~~V 1056c (13.)~~

E. u. G. III. (13.)

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

1969

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge

von genannten Schriftſtellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Dreizehnter Theil.

PASCH — PAUKENPERLEN.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1840.

W1

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Dritte Section.

O — Z.

Dreizehnter Theil.

PASCH — PAUKENPERLEN.

Digitized by Google

P A S C H.

PASCH (George), geb. den 23. Sept. 1661 zu Danzig, der Sohn eines dortigen Kaufmanns, kam nach ſeines Vaters Tode nach Graudenz, und erwarb ſich in der dortigen Schule, neben andern Elementarkenntniſſen, eine große Fertigkeit in der polniſchen Sprache. Er konnte Unterricht darin ertheilen, als er 1678 nach Danzig zurückkehrte und in das dortige Gymnaſium trat. Strauch, Titius, Roſteucher u. A. waren ſeine vorzüglichſten Lehrer. Fleißig übte er ſich im Disputiren. Noch als Gymnaſiaſt vertheidigte er eine gelehrte Abhandlung [1]). Bald nachher eröffnete er ſeine akademiſche Laufbahn in Roſtock. Er benutzte dort beſonders die Collegien, welche von Varenius, Cobabus, Schomerus, Döbel und Wolf geleſen wurden. Das Jahr 1682 führte ihn nach Wittenberg. Doch nöthigte ihn der Tod ſeiner Mutter, jene Univerſität bald wieder zu verlaſſen und nach Danzig zurückzukehren. Auf der Reiſe dahin beſuchte er in Königsberg die Vorleſungen Dreier's, Zeidler's, Werner's und anderer Profeſſoren. Nach einem heimathlichen Aufenthalte von einigen Monaten ging er über Frankfurt an der Oder und Berlin wieder nach Wittenberg zurück. Seine Hauptführer im Gebiete des theologiſchen Wiſſens waren dort Calov, Quenſtädt, Deutſchmann, Walther, Mayer, Sennert, Ziegra, Donat und Daſſov. Im J. 1684 erhielt er die Magiſterwürde, und vertheidigte bei dieſer Gelegenheit zwei Abhandlungen: **De operationibus Daemonorum** [2]) und **De pluritate mundorum** [3]), in der letztern Diſſertation die bekannte Meinung des Carteſius und ſeiner Anhänger beſtreitend. Nachdem er ſich zu Wittenberg habilitirt, unternahm er einen Ausflug nach Leipzig, Halle, Jena und Erfurt. In den erwähnten Städten lernte er mehre ausgezeichnete Gelehrte perſönlich kennen. Bei ſeiner Rückkehr nach Wittenberg ward er durch öffentliche Vertheidigung einer Diſſertation [4]) Beiſitzer der philoſophiſchen Facultät.

Um dieſe Zeit unternahm er eine gelehrte Reiſe, die ihn zuerſt nach Altdorf führte. Er hörte dort Saubert's, Wagenſeil's, Sturm's u. A. Vorleſungen, und ging dann über Nürnberg, Regensburg, München, Augsburg und Ulm nach Tübingen, wo beſonders Oſiander einen weſentlichen Einfluß auf ſeine theologiſche Bildung gewann. Hierauf beſuchte er Strasburg, wandte ſich über den Rhein nach Wiesbaden, und ging von da über Frankfurt am Main nach Gießen und Marburg. Auf den ebengenannten beiden Univerſitäten beſuchte er die theologiſchen Collegien, welche von Rudrauf, Clodius, Dreyſing, Tilemann, Waldſchmidt u. A. geleſen wurden. Seinem Reiſeplane gab er eine weitere Ausdehnung, indem er nach Kopenhagen ging und von da über Cöln und Cleve nach Holland. Zu Leyden, Utrecht, Gröningen und Franecker lernte er die ausgezeichnetſten Theologen und Orientaliſten perſönlich kennen, unter andern Spanheim, Moynius, Trigland, Leydecker, Grävius, Leusden, van der Wayer, Vitringa und Rhenferd. Über Brüſſel ging er nach Frankreich und von da nach England. In Oxford und Cambridge machte er die Bekanntſchaft Baxter's, Boyle's, Beverland's, Pocock's und anderer berühmten Gelehrten. Auf der Rückreiſe nach Teutſchland benutzte er einen kurzen Aufenthalt zu Helmſtedt und Wolfenbüttel, um die dortigen reichen Bibliotheken und zugleich Calixtus, Meier, Heigel, Wiedeburg u. A. kennen zu lernen. Als er in Kiel eintraf, mit dem Entſchluß, ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen dort den Winter zuzubringen, erhielt er die durch Helbberg's Tod erledigte Stelle eines Profeſſors der Moral. Bei dieſer Gelegenheit vertheidigte er unter Mayer's Vorſitz die Abhandlung: **Utrum Pontificii cogantur concedere, Lutheranos in religione sua salvari** [5]).

Im J. 1689 mit einer Tochter des Profeſſors Kortholt vermählt, lehnte er um dieſe Zeit einen Ruf nach Wismar ab, wo er Kirchenrath und Paſtor an der Nicolauskirche werden ſollte. Er erhielt (1701) neben dem öffentlichen Lehramte der Moral noch eine Profeſſur der Logik und Metaphyſik. Im J. 1706 ward er außerordentlicher Profeſſor der Theologie, nachdem er ſchon früher homiletiſch-praktiſche Vorleſungen gehalten hatte. Er überließ ſeitdem die Profeſſur der Moral ſeinem Schwager Sebaſtian Kortholt, ſtarb jedoch, nachdem er, von Natur ſchwächlich, lange gekränkelt, bereits den 30. Sept. 1707 im 46. Lebensjahre an der Bruſtwaſſerſucht.

1) Diss. de Rechabitis, ad Jerem. XXXV. (Dantisc. 1681. 4.) 2) Viteb. 1684. 4. 3) Ibid. 1684. 4. 4) Diss. physica de brutorum sensibus atque cognitione, pro loco inter Ordinis Philosophici Assessores proposita. (Viteb. 1686. 4.)

5) Kilon. 1689. 4. Auch gedruckt in *Mayer*. Diss. select. (Francof. 1693.) p. 181—213.

Mit gründlichen Kenntniſſen in den einzelnen Zweigen des theologiſchen Wiſſens vereinigte Paſch ungeheuchelte Religioſität, die ihm eine feſte Ergebung in den göttlichen Willen lieh und ihn mit unerſchütterlichem Muth ausrüſtete in den wechſelvollen Schickſalen des Lebens. Durch die Klarheit und Gründlichkeit ſeines Vortrages empfahl er ſich als akademiſcher Docent [6]) in ſeinen Vorleſungen über praktiſche Philoſophie, Logik, Metaphyſik, Ethik, Moral, Caſuiſtik und Dogmatik. Über die letztere las er erſt in ſpätern Jahren. Daneben beſchäftigte er ſich mit Disputirübungen, und ertheilte Unterricht im Engliſchen. Ein bleibendes Intereſſe behielten für ihn philoſophiſche Gegenſtände, die ihm auch meiſtens den Stoff zu ſeinen Diſſertationen und Programmen boten. In einem der letztern [7]) wies er der Philoſophie einen ſehr ehrenvollen Rang an, indem er ſie manus Theologiae, fons Jurisprudentiae ac caput Medicinae nannte. Er war aber auch in der That ein philoſophiſcher Kopf, wie ſeine Theses selectae ex philosophia morali [8]), die Abhandlung de philosophia characteristica et paraenetica [9]) und andere ſeiner Diſſertationen und Programme beweiſen. Das umfaſſendſte Werk, welches aus ſeiner Feder floß, war offenbar ſein letztes. Es führt den Titel: De variis modis Moralia tradendi liber [10]). Außer den von ihm erſchienenen Schriften, von denen Thieß ein vollſtändiges Verzeichniß geliefert hat [11]), fanden ſich noch einige ungedruckt gebliebene Werke [12]) in ſeinem literariſchen Nachlaſſe [13]). (*Heinrich Döring.*)

PASCH (Johann), geboren zu Stockholm 1706, Sohn des aus Lübeck gebürtigen Malers Dankwardt Paſch, geſtorben zu Stockholm 1769; ein ausgezeichneter Maler, deſſen vielfache Arbeiten das königl. Schloß zu Stockholm und andere königl. Schlöſſer, auch Privathäuſer, ſchmücken; gebildet durch ſeinen Vater und auf mehrmaligen ausländiſchen Reiſen in Holland, Frankreich, Italien. Er war ein ſanfter Mann, der nur durch Kunſtverächter konnte gereizt werden, die er nicht ſelten durch ſeinen Pinſel ſtrafte. In den verſchiedenſten Arten der Malerei war er Meiſter. (*v. Schubert.*)

Pasch, ſ. Würfelspiel.

PASCHA, ein anſehnlicher Fluß in dem ruſſiſchen Gouvernement Nowgorod, der aus einem See fließend nach einem Laufe von 21 Meilen im petersburgiſchen Gouvernement in den See Ladoga fällt. Er iſt 20—60 Klafter breit und 1—5 Ellen tief. Er hat gutes Waſſer und vortreffliche Fiſcharten. (*I. C. Petri.*)

PASCHA. Ein Titel von dunkler Herkunft, vielleicht aus den perſiſchen Wörtern pā, Fuß, und schah, König, gebildet, alſo der Fuß oder die mächtigſte Stütze des Fürſten [1]). Wir begegnen dieſem Ehrentitel in der Osmaniſchen Geſchichte bereits unter dem Stammherrn Osman I., ſeit welcher Zeit er den Weſiren oder Miniſtern, den Statthaltern der Provinzen und den höchſten Militairwürden geblieben iſt. Unter Osman I. und ſeinem Nachfolger Urchan wurden ſelbſt einige ausgezeichnete Gelehrte ſo betitelt. Wird das Wort allein gebraucht, ſo verſteht man den Groß-Weſir (wesirī aassem) darunter: er iſt alſo der Paſcha par excellence. Das vornehmſte unterſcheidende Kennzeichen eines Paſcha's iſt der Roßſchweif (tugh), welcher, an einer Lanze befeſtigt, mit goldener Kugel darüber, vor ihm hergetragen wird, ſo oft er zu Felde zieht [2]). Die Sandſchak-Bege führen einen, die Begler-Bege oder General-Statthalter der Provinzen, zwei bis drei Roßſchweife. Ein Paſcha von drei Roßſchweifen hat den Grad eines Weſirs. Nach der neueren Militairverfaſſung kommt der Titel Paſcha, außer dem Seriasker (Generaliſſimus), den Feriks (Diviſionsgeneralen), und den Mirlewas (Brigadegeneralen) zu. Die Würde eines Paſcha's heißt Paſchalik. (*W. Schott.*)

Pascha ſ. Paſſah.

PASCHALE (Joh. Ludwig), [Gerdes in Italia reformata nennt ihn Paſchali, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er ein Verwandter des folgenden Julius Cäſar Paſchali geweſen; indeſſen iſt der Name auf ſeiner Ausgabe des neuen Teſtaments Giovan. Luigi Paſchale geſchrieben], ein eifriger Beförderer der reformirten Lehre, gebürtig aus Piemont. Nachdem er zuerſt Kriegsdienſte gethan hatte, kam er (es wird nicht geſagt, in welchem Jahre,) nach Lauſanne und Genf, widmete ſich hier dem theologiſchen Studium und gab 1555 das neue Teſtament in italieniſcher und franzöſiſcher Überſetzung neben einander heraus (Il nuovo Testamento. Per *Giovan Luigi Paschale.* 1555. 12. ohne Druckort, aber wahrſcheinlich zu Genf). In der Vorrede entwickelt er die Nothwendigkeit und den Nutzen des Leſens der heil. Schrift. Deswegen habe er diejenigen zwei Überſetzungen ausgewählt, die ihm die treueſten geſchienen, wobei

6) Er war, wie einer ſeiner Freunde ſagt: „Vir in docendo, sive id coram sive scripto fiebat, inprimis perspicuus, ac doctrina non tantum, sed et pietate suos imbuens alumnos, moribus in Deum atque homines imitandis, virtuteque sua se involvens, sicubi adversus ingrueret casus.“ 7) Progr. quo dignitatem et decus, quod sustinet Philosophia contra obtrectatores defendit. (Kilon. 1701. 4.) 8) Kilon. 1703. 4. 9) Ibid. 1705. 4. 10) Accedit introductio in rem literariam moralem veterum sapientiae antistitum. Ad extremum additi sunt indices I. auctorum in hoc opere passim citatorum; II. rerum maxime memorabilium. (Ibid. 1707. 4.) 11) ſ. deſſen Gelehrtengeſchichte der Univerſität Kiel. 1. Th. S. 239 fg. 12) Tractatus de senili pariter atque juvenili facie; Liber de paradoxis; Schediasma de Scepticismi veteris et recentioris historia; Diss. de illicitis ditescendi mediis. 13) Vergl. Nova literaria maris Balthici et Septentrionis. 1708. p. 80 sq. *A. Charitii* Commentatio de eruditis Gedani ortis. (Viteb. 1715.) p. 117 sq. *Molleri* Cimbria literata. T. II. p. 610 sq. Jöcher's allgem. Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 1275 fg. Zedler's Univerſallexikon. 26. Th. S. 1111 fg. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. (Halle 1753.) 7. Th. S. 329 fg. Thieß a. a. O. 1. Th. S. 234 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutſchlands. 3. Bd. S. 223 fg.

1) ſ. Hammer's Geſch. des Osman. Reiches. 1. Th. S. 141. Eine Verderbung iſt Baſſa. Auch muß man ſich hüten, das Wort mit dem rein türkiſchen basch (Kopf, Haupt) oder baschi (ſein, ihr Haupt) zu verwechſeln, welches ſchlechthin einen Chef oder Vorgeſetzten bezeichnet, wie in Kapidſchi-Baſchi, Oberkämmerer, Boſtandſchi-Baſchi ꝛc. 2) Auch die Chineſen haben eine ähnliche Standarte mit ſehr ähnlichem Namen (tu), die man aufpflanzt, um das Militair zuſammenzuziehen.

Digitized by Google

er dann diejenigen Wörter, die ſich nicht im griechiſchen Texte finden, mit beſonderer Schrift abdrucken ließ. Auch fügte er einen ſorgfältigen Inder bei. Einige Zeit nachher verlangten die geheimen Anhänger der reformirten Lehre zu Neapel von der italieniſchen Gemeinde zu Genf einen Geiſtlichen. Paſchale übernahm mit Freuden dieſen Auftrag, obgleich er ſich kurz vorher mit einer reformirten Italienerin, Camilla Guarina, vermählt hatte. Von Neapel aus durchreiſte er Calabrien, und verkündigte überall die reinere Lehre mit großem Muthe. Bekanntlich fand dieſelbe zu dieſer Zeit im Neapolitaniſchen nicht wenig Eingang, und nur durch grauſame Mittel konnte ſie endlich wieder vertilgt werden. Gegen Paſchale mußte ſich bald die Verfolgung erheben: acht Monate lag er in den Gefängniſſen von Peſcara, dann wurde er nach Coſenza, von da nach Neapel und endlich nach Rom gebracht, wo er noch drei Monate im Gefängniſſe blieb, und hierauf den 9. Sept. 1560 vor der Engelsburg gehängt und ſein Körper verbrannt wurde. — Man hat von ihm, aus der Zeit ſeiner Gefangenſchaft, eine Anzahl von Briefen, theils an die italieniſche Gemeinde zu Genf, theils an ſeine Gattin, worin ſich Ruhe und Feſtigkeit, und wahres Vertrauen auf Gott zeigt, fern von dem blinden Fanatismus, der die Erlangung der Märtyrerkrone, nicht die Verbreitung des Guten ſich als letzten Zweck vorſetzt. Man findet einige Auszüge aus dieſen Briefen in *Gerdesii* Italia reformata p. 137. (*Escher.*)

PASCHALI (Julius Caesar), einer der vielen Italiener, welche im 16. Jahrhundert ihr Vaterland verließen, um ihrer religiöſen Überzeugung ungehindert in proteſtantiſchen Ländern folgen zu können. Von ſeinen Lebensumſtänden und ſeinem Geburtsorte iſt nichts bekannt, außer daß er ſich zu Genf aufhielt, wo ihm den 27. Juli 1591 das Bürgerrecht unentgeltlich geſchenkt wurde, en consideration de ses services, wie es in den Protokollen heißt. Im. J. 1592 gab er zu Genf eine metriſche Überſetzung der Pſalmen in's Italieniſche heraus. Damals war er, nach ſeiner Angabe in der Vorrede, 65 Jahre alt. Dieſer Überſetzung fügte er noch andere Gedichte, Rime Spirituali, und den erſten Geſang eines epiſchen Gedichtes bei, L'universo, das, wie er auch in der Vorrede ſagt, 32 Geſänge enthielt und wirklich vollendet war. Es enthielt die Moſaiſche Geſchichte von der Schöpfung an bis zum Einzuge der Israeliten in's Land Kanaan. — Höchſt wahrſcheinlich iſt er auch der Giulio Ceſare Paſchale, welcher im J. 1557 zu Genf in 4. eine italieniſche Überſetzung der Institutio religionis Christianae von Calvinus herausgab. Eine Dedication derſelben an Galeazzo Caraccioli (ſ. d. Art.) iſt datirt: Genf 4. Aug. 1558. — Er iſt nicht zu verwechſeln mit Paſchale, Johannes Ludwig (ſ. d. Art.). (*Escher.*)

PASCHALIK. In geographiſcher Hinſicht bezeichnet dieſes Wort den Inbegriff derjenigen Ländereien, über welche ein Paſcha gebietet. Man ſagt daher ein Paſcha iſt aus dem einen Paſchalik in ein anderes verſetzt worden, er hat zu dem ſeinigen noch ein zweites, drittes Paſchalik hinzubekommen. (*Fischer.*)

PASCHA-LIMANI, zu Teutſch: Paſcha-Hafen, iſt der türkiſche Name von Alonia, einer Inſel des Marmara-Meeres. (*W. Schott.*)

PASCHALIS, Name einiger Päpſte, unter denen der Zweite dieſes Namens der bedeutendſte iſt.

Paschalis I. 817 — 824. Die Biographie deſſelben bei Anaſtaſius im liber pontificalis iſt durchaus unbrauchbar, weil ſie nichts angibt, als die Verdienſte des Mannes um den Schmuck der römiſchen Kirchen, was er an Heiligenknochen aufgefunden, an Kleidern, Kelchen, Leuchtern den verſchiedenen Kirchen und Kapellen geſchenkt habe; man ſieht, der Biograph hat ſelbſt nichts über ihn gewußt, und ſtellt deshalb aus ganz allgemeinen Zügen irgendwie ein Bild zuſammen. Mit unſeren Quellen ſind wir deshalb ganz allein auf die fränkiſchen Nachrichten angewieſen, und lernen faſt nur die Beziehungen kennen in welchen der Papſt zum fränkiſchen Kaiſer ſtand. Wirklich war aber auch dieſe Stellung äußerſt entſcheidend für die Zukunft des römiſchen Stuhls; durch Karl den Großen war derſelbe etwa in das Verhältniß zum fränkiſchen Kaiſer gerückt, worin er früher zum griechiſchen geſtanden hatte; das heißt, er ſollte wahrer Unterthan des Kaiſers, Rom ſelbſt eine kaiſerliche Stadt bleiben, die Schenkung Pipin's und Karl's ſich allein auf das Dominium utile der Beſitzungen beziehen; dagegen ſeine geiſtliche Stellung hatte dabei gewonnen, denn er galt als erſter Biſchof der abendländiſchen Chriſtenheit, und konnte eine gewiſſe Oberaufſicht über kirchliche Geſetze, Dogma und Ordnung des Cultus ausüben, ſoweit Karl's Monarchie ſich erſtreckte. Nun aber ging Roms Streben, wie es bereits von einem Leo I. und Gregor I. ſo beſtimmt vorgezeichnet war, doch unendlich weiter auf einen wahren Supremat über das chriſtliche Abendland, und dazu war vor allen Dingen eine Löſung des Unterthanenbandes erfoderlich, worin der Stuhl zum Kaiſer ſtand; als wahrer Vaſall eines weltlichen Fürſten hätte er nie zur Oberherrſchaft über die kirchlichen Dinge, noch weniger aber zu einer theokratiſchen Herrſchaft über die weltlichen gelangen können. Das beſte Mittel zur Löſung dieſes Vaſallenbandes war Benutzung der Kaiſerkrönung durch den Papſt, aus deren Idee ſich die wichtigſten Folgerungen ableiten ließen. Erhält der Kaiſer erſt aus der Hand des Papſtes ſeine Krone, ſo darf er doch unmöglich dieſelbe Hand als ſich unterthänig betrachten. Der Grund, daß Leo IV. durch Krönung Karl's des Großen das Kaiſerthum auf die fränkiſche Nation gebracht habe, iſt deshalb der Faden, woran ſich jetzt die Anſprüche des Pontificats entwickeln. Paſchalis I. war kein eminentes Talent, aber dieſen Punkt hatte er mit richtigem Inſtinkt getroffen, daß er von der Kaiſermacht ſich freimachen und dazu die Idee der Krönung benutzen mußte. Schon der Antritt ſeines Amts (ſein Vorgänger Stephan VIII. ſtarb 817) war eine Beeinträchtigung der kaiſerlichen Rechte, weil er dazu nach bisheriger Praxis durchaus erſt die kaiſerliche Confirmation nöthig gehabt hätte. Sicher war aber deren Umgehung abſichtlich, denn gleich nachher ſendet er mit großen Geſchenken ein Entſchuldigungsſchreiben an Ludwig den Frommen (*Astronomi* vita Ludovici Pii c. 27. in *Bouquet* rer. gallic. Script. Tom. VI. p.

Digitized by Google

100), er ſei nicht aus Ambition dazu gelangt, ſondern die Würde ihm recht eigentlich aufgedrungen. Dieſelbe Sprache ſtimmt zwar faſt jeder Papſt an, läßt ſich gern zur Annahme des Amts einen gelinden Zwang gefallen, um nicht Begier nach jener höchſten Würde zu verrathen; aber hier iſt doch zu deutlich die ganze Ausrede (Pagi mag dagegen ſagen, was er will) zugleich eine Entſchuldigung wegen verletzter Pflicht gegen den Kaiſer. Die Annaliſten ſelbſt ſind indeſſen ſchon geneigt, das Verhältniß milder aufzufaſſen, indem ſie jenen Schritt nur als Erneuerung eines Bündniſſes und der Freundſchaft mit dem Kaiſer darſtellen (*Astron.* l. l. *Eginhard* de gestis Ludovici Pii; ibid. p. 177). Ebenſo ſchnell wußte der neue Papſt das treffliche Mittel der Krönung für ſeine Zwecke zu benutzen; Lothar, des Kaiſers älteſten Sohn, der mit Aufträgen des Vaters in Italien beſchäftigt war, ladet er auf das Dringendſte nach Rom ein, um ihm die Krone aufſetzen zu können (*Astron.* c. 36. p. 105. *Eginhard* p. 183), was ſich ſchwerlich aus Liebe zum Prinzen, ſondern wol nur aus dem Wunſche erklärt, ſobald wie möglich dem Thronfolger das Siegel päpſtlicher Autoriſation aufzudrücken. So wenigſtens wird die Sache ſofort dargeſtellt, wenn ein Anonymus den Zuſatz macht, Paſchal habe dem Lothar bei ſeiner Anweſenheit in Rom die Gewalt über das römiſche Volk eingeräumt, welche die alten Kaiſer beſeſſen. Was alſo altes Kaiſerrecht, von Karl dem Großen erkämpft und ſtets behauptet war, wird hier gefliſſentlich als eine Conceſſion des römiſchen Stuhls dargeſtellt (Ex continuatore anonymo Supplementi Longobardicorum Paulo Diacono attributi, ibid. p. 173). Von dieſem Standpunkte aus wird auch ein Factum in's rechte Licht treten, das die päpſtliche Partei gefliſſentlich zu verdecken ſuchte. Um 823 ward dem Kaiſer hinterbracht, daß einige angeſehene Beamte der römiſchen Kirche gewaltſam geblendet, und im Lateran enthauptet ſeien; das Gerücht gab als Grund an ihre Ergebenheit an die fränkiſche Partei und beſonders an Lothar, bezüchtigte auch den Papſt ſelbſt des Mitwiſſens und der Einwilligung. Grade als der Kaiſer Bevollmächtigte zur Unterſuchung abſenden will, treffen ſchon Geſandte des Papſtes bei ihm ein, um denſelben wegen jenes Verdachtes zu reinigen. Dennoch hält man die Sache für dringend genug, um jene Bevollmächtigten abgehen zu laſſen. Paſchalis reinigt ſich vor ihnen durch einen feierlichen Eid, woran 34 Biſchöfe und 5 Presbyter und Diakonen als Eideshelfer Theil nehmen (*Theganus* de gestis Ludovici Pii imper. ad an. 823; ibid. p. 80). Die kaiſerlichen missi ſtatten darüber auf dem Tage zu Compiegne Bericht ab: die Mörder ſeien nicht aufzufinden geweſen, doch die Erſchlagenen habe der Papſt ſelbſt für todeswürdig erklärt, was ein anderer Chroniſt ſo ausdrückt, Paſchalis habe ſie für Majeſtätsverbrecher erklärt. (*Eginhard* l. l. p. 183). Noch einmal treffen Geſandte des Papſtes ein zur Entſchuldigung, worauf der gutmüthige Ludwig die Unterſuchung niederſchlägt (*Astronom.* c. 37. p. 105). Nimmt man dieſe Umſtände zuſammen, und dazu noch die Angabe, daß nach Paſchalis' Tode das römiſche Volk ihm das Begräbniß in St. Peter verweigert, bis der nächſte Papſt, Eugen II., es durchſetzt (*Thegan.* l. l.), ſo wird Paſchalis ſchwerlich von dem Verdachte einer Gewaltthat gegen die Anhänger des Kaiſers und gegen die treuen Vertreter der kaiſerlichen Rechte freigeſprochen werden können. Daſſelbe Streben des Papſtes nach ungebührlicher Ausdehnung ſeiner Gewalt hatte rückſichtlich des Kloſters Tarfa unweit Rom im Sabinerlande ſchlimmern Erfolg. Bei Lothar's Anweſenheit in Rom (823) trat Ingoald, Abt jenes Kloſters, mit Beſchwerden gegen den Papſt auf, der die Freiheiten der Stiftung beeinträchtige, Erpreſſungen übe, und viele Beſitzungen deſſelben gewaltſam an ſich geriſſen habe; der Abt wies die bündigſten Privilegien nicht blos von den ältern longobardiſchen Königen, ſondern auch von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen auf; der Erfolg war, daß dem Kloſter ſeine Freiheiten beſtätigt, Paſchalis jeder Eingriff unterſagt und er zur Herausgabe alles Erpreßten angehalten wurde (Diplom. Lotharii im Chronicon Tarfense apud *Muratorii* Scriptt. rer. Ital. t. II. p. II. p. 386 sq.). Paſchalis I. ſtarb 825.

Paschalis II., Papſt von 1099 bis 1118. Wir beſitzen von ihm zwei alte Biographien in *Muratorii* scriptorr. rer. Ital. t. III. p. 354 sq. Die erſte Vita Paschalis Papae II. ex MS. Pandulphi Pisani iſt wenig brauchbar, da ſie ſich faſt nur an Localitäten hält, und keinen Überblick über die Ereigniſſe geſtattet; die zweite, Vita ejusdem Paschalis II. Papae ex Cardinali Aragonio iſt etwas brauchbarer durch zahlreiche aufgenommene Actenſtücke. Dennoch müſſen die gleichzeitigen Chroniſten, Concilienacten, die hauptſächlichſten Quellen abgeben. Rainer aus der Stadt Bleda in Tuſcien, deſſen Vater Creſcentius und die Mutter Alfacia hieß (*Pandulf.* l. l.), war im Kloſter Clugny gebildet; im 20. Jahre nach Rom gekommen ward er von Gregor VII. als tüchtig für die Zukunft des Pontificats anerkannt, zu den höchſten kirchlichen Würden erhoben, und etwa 14 Tage nach Urban's II. Tode im Auguſt 1099 zu deſſen Nachfolger ernannt. Sofort ging er zwar in die von Gregor VII. angelegten Plane ein, aber ohne doch dieſelbe Feſtigkeit zu beſitzen, wodurch Gregor ſelbſt und Urban II. ſchon ſo vieles gegen die weltliche Macht durchgeſetzt hatten. Die nächſte Aufgabe, die ihm geſtellt war, ſich der von der kaiſerlichen Partei aufgeſtellten Gegenpäpſte zu entledigen, machte ihm wenig Schwierigkeit; Guibert, der als Clemens III. ſchon dem vierten Papſt entgegenſtand, ward von ihm aus ſeiner Stadt Alba vertrieben, und ſtarb ſchon 1100. An ſeinem Grabe zu Ravenna ereigneten ſich freilich Wunder, die als Zeugniß gegen Paſchalis dienen konnten; er ließ deshalb den Leichnam ausgraben und fortſchaffen. Zwar wurden noch drei andere Gegenpäpſte nach einander gegen ihn aufgeſtellt, doch wurden die zwei erſten, Albert ſchon am Tage der Wahl, Theoderich wenige Monate nachher, gefangen genommen, der dritte, Maginulf, der ſich Sylveſter IV. nannte, angeblich ein Abt zu Tarfa, ward aus Rom vertrieben, und ſtarb bald hernach, wahrſcheinlich ſchon 1102.

Die bei weitem ſchwierigere Aufgabe Paſchalis' war Durchführung des Inveſtiturkampfes gegen die weltlichen

Digitized by Google

Fürſten, den Gregor VII. begonnen, und daran die ganze Zukunft der Kirche geknüpft hatte. Die Grundſätze dafür waren bereits von den Vorgängern ſo entſchieden feſtgeſtellt, und auch ſchon ſo allgemein zur Anerkennung gebracht, daß ſelbſt ein minder kräftiger Charakter, wie Paſchalis ihn darbot, zur Durchführung derſelben taugte. Es handelte ſich dabei um nichts Geringeres, als um Lostrennung der geiſtlichen Würden aus der Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt der Fürſten, oder, wie Gregor VII. dies ausgedrückt hatte, um Erlöſung der Kirche aus der Tyrannei der Laien. Eine ſolche Abhängigkeit hatte ſo lange beſtanden, als die Kirche im römiſchen Reiche die Vortheile, aber auch die Beengung einer Staatskirche erfahren hatte, doch war ſie unter den germaniſchen Völkern bedeutend geſtiegen durch das Verhältniß des Feudalismus. Der Grund dazu war der reiche weltliche Beſitz, womit die Biſthümer und Abteien durch Schenkungen der Fürſten und Privaten bedacht waren; denn für Beſitz aller Art kannte die Zeit ſchon keine andere Begründung mehr, als das feudale Band mit dem König, dem oberſten Lehnsherrn. Indem die Prälaten ſo begierig ſich mit weltlichem Beſitz bereichert, Äcker, Burgen, Einkünfte an ſich geriſſen, als Reichsſtände eine Stellung auf den Landtagen zur Regierung des Landes mitten unter den weltlichen Ständen und Baronen eingenommen, durch Ausübung der Regalien, d. h. der Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit, ſowie der vollen Juſtiz und des Blutbannes ſich als weltliche Gewalthaber hingeſtellt hatten, war davon jene Stellung als Lehensleute des Königs unzertrennbar: von jeher war dies anerkannt, da ſie wahre Lehnsdienſte leiſteten, dem Heerbanne folgten, ſich das höchſte Gericht des Königs gefallen ließen. Wenn demnach Gregor VII. und ſeine Nachfolger ſolche Stellung als unvereinbar mit der geiſtlichen Würde anerkannten, ſo wäre die einfachſte Löſung deſſelben ein Verzichten auf jene Vortheile geweſen, wodurch grade das feudale Band herbeigeführt war, alſo eine Rückkehr zu der blos geiſtlichen Stellung der Kirchendiener. Allein ſolche Genügſamkeit war längſt nicht mehr Sache des Klerus; die Abſicht war vielmehr auf Behauptung aller jener Vortheile, aber nicht als Beneficium des Königs, ſondern als ſelbſteignen Beſitz der Kirche gerichtet, und darum ward der Kampf gegen das Ceremoniell eröffnet, wodurch grade jene feudale Abhängigkeit ausgeſprochen ward, gegen die Inveſtitur der Prälaten durch Stab und Ring, die eine wahre feudale Huldigung an den König in ſich ſchloſſen. Sicher war das Ceremoniell nur dazu beſtimmt, die Verleihung des weltlichen Beſitzes an den erwählten Biſchof oder Abt zu bezeichnen; vereinzelt laſſen ſich die Symbole bis in's 6. Jahrh. verfolgen, ihre Combination fiel aber wol erſt in das 10. Jahrh., in die Zeit der Ottonen. Den Vorwand zu ihrer Abſtellung nahm Gregor VII. daher, daß ſie offenbar einen geiſtlichen Charakter trügen, der Ring eine Vermählung des Biſchofs mit ſeiner Kirche, eine von jeher beliebte Idee, um denſelben an ſein Amt zu feſſeln, der Stab, offenbar Hirtenſtab, ferula pastoralis, ebenfalls Bezeichnung der geiſtlichen Würde ſei. Den Mißbrauch wies man darin nach, daß unmöglich von den Fürſten der geiſtliche Charakter des Amts verliehen werden könne, daß grade durch dies feudale Band der ärgerlichſten Simonie ſo ſicherer Vorſchub geleiſtet werde; und mit Benutzung der grade kurz vorher durchgeſetzten Transſubſtantiationsidee beim Meßopfer, als Mittelpunkt des ganzen katholiſchen Cultus, ward der dogmatiſirende Grund hinzugefügt, es ſei unerträglich, daß die geiſtliche Hand, die mit Verfertigen des Leibes des Herrn (conficere corpus domini) beauftragt iſt, zur Ableiſtung des Lehenseides in die blutbefleckte Hand der Laien gelegt werde. Grade ſolchen Gründen war das Zeitalter allgemein zugänglich, und die Stellung des Papſtes bei ihrer Handhabung günſtig.

Wenden wir uns zur Durchführung des Kampfes in den einzelnen Ländern, ſo wird Paſchalis' Verfahren inſofern für überlegt gelten müſſen, als er dabei die Charaktere der einzelnen Fürſten, mit welchen er zu thun hatte, wohl unterſchied; während er gegen Frankreich und noch mehr gegen England eine gewiſſe Nachſicht eintreten ließ, hatte er von Gregor VII. gelernt gegen Teutſchland die größte Strenge eintreten zu laſſen, ganz berechnet ſowol auf die dortigen Verhältniſſe, als auf den Charakter Heinrich's IV.

In Frankreich war der Streit mit König Philipp zunächſt ein perſönlicher, und ſchon ſeit längerer Zeit anhängig, weil der König ſeine Gemahlin Bertha verſtoßen, und die Gemahlin eines Grafen von Anjou, Bertrade, ſich hatte antrauen laſſen. Schon wiederholt war deshalb gegen ihn der päpſtliche Bann geſchleudert. Auch Paſchalis ließ denſelben durch zwei ſeiner Legaten auf der Synode zu Poitiers 1100 erneuern, die freilich dabei in Gefahr geriethen, vom Volke geſteinigt zu werden. Der König ward dadurch wirklich zu der eidlichen Verſicherung gezwungen, dem Umgange mit Bertraden entſagen zu wollen: worauf Paſchalis 1105 auf einer Synode zu Paris das Anathem aufheben ließ. Dennoch lebte Philipp mit Bertraden bald wieder auf dem vorigen Fuße, ohne vom Papſte weiter beunruhigt zu werden. Daß er dazu ſogar päpſtliche Erlaubniß gehabt, iſt unerwieſen. Während dieſer Händel ſcheint die Hauptfrage wegen der Inveſtitur in Frankreich ſehr gelinde vom Papſt behandelt zu ſein, und wirklich kam die Sache zu einer Löſung, womit dem Papſte wenig gedient ſein konnte, ungeachtet ſich nicht viel dagegen ſagen ließ. Der König ſcheint ſtillſchweigend auf das Ceremoniell der Inveſtitur durch Stab und Ring verzichtet, dagegen die feudale Abhängigkeit der Biſchöfe von der Krone, namentlich die Leiſtung des Huldigungseides deſto feſter behauptet zu haben. Als Erzbiſchof Rudolf von Rheims ſich ſeines Biſthums zu bemächtigen ſuchte, ohne alle Rückſicht auf den König, ergriff dieſer die nachdrücklichſten Maßregeln, und zwang ihn 1107 wirklich zum Handſchlage und Gelöbniß der Treue. Die Stimme des franzöſiſchen Klerus ſpricht ſich in einigen Briefen des ehrlichen Ivo, Biſchofs von Chartres, an Paſchalis ebendahin aus, daß es ſo das alte Herkommen fodere, daß der König genug thue, wenn er die Wahl freigebe, daß dagegen die Beſtätigung der Wahl, ſowie die Verleihung der weltlichen Einkünfte, dem Kö-

Digitized by Google

nige nie abgeſprochen werden könne. Über das ganze Verfahren beſtehe gar kein geiſtliches Geſetz; unmöglich könne deshalb die Laieninveſtitur für eine Häreſie ausgegeben werden. Paſchal war klug genug, ſich ebenfalls hierbei zu beruhigen, da ihm gegen Frankreich nicht dieſelben Mittel wie gegen Teutſchland, durch Benutzung innerer Spannung, zu Gebote ſtanden. Die Ceremonie der Inveſtitur durch Stab und Ring blieb aufgegeben, aber die feudale Abhängigkeit des Klerus wurde vom Könige behauptet.

Noch nachgiebiger bewies ſich Paſchalis gegen England, wo zwar Anſelm von Canterbury kräftig die päpſtlichen Beſchlüſſe vertrat, aber einen um ſo ſchwierigern Stand hatte, weil er an der Spitze der Mönchspartei ziemlich den ganzen Klerus gegen ſich hatte, der dabei auf die Seite des Königs trat. Nach dem Tode des Königs Wilhelm Rufus **1100** ſetzte ſich der jüngere Sohn Heinrich in Beſitz der Krone, während der ältere Robert, Herzog von der Normandie, ſich auf einem Kreuzzuge befand. Anſelm, damals eben des Inveſtiturſtreites wegen aus England verbannt, zurückgerufen, um die Partei des neuen Königs zu verſtärken, beharrte zwar auf ſeinen ſtrengen Grundſätzen, vermittelte aber doch wenigſtens inſoweit zwiſchen den beiden Brüdern, daß Heinrich die Krone behielt. Da nun der König und der Erzbiſchof gern mit einander ſich vertragen wollten, aber doch ohne in der Hauptſache nachzugeben, ſo wurde von beiden Seiten der Papſt mit Botſchaften beſtürmt, um darüber zu entſcheiden. Nicht ſelten brachten die Geſandten des Königs, meiſt Kleriker, dann eine andere Antwort, als die Mönche des Erzbiſchofs, und auf's Neue mußte dann angefragt werden, was Paſchalis eigentlich geantwortet habe. Schon bei dieſen Unterhandlungen zeigte der Papſt ſich äußerſt nachgiebig; als der König ſich zu Blois bereit erklärte, der Inveſtitur zu entſagen, ſobald ihm nur der Huldigungseid von den Geiſtlichen geleiſtet werde, erkannte Paſchalis die Biſchöfe und Äbte an, die bisher von dem Könige inveſtirt waren, ungeachtet er ſie nach der Strenge ſeiner Vorgänger hätte als Häretiker behandeln müſſen. Offenbar wich hier Paſchalis von der Idee des Inveſtiturſtreites, wie ſie Gregor **VII.** aufgeſtellt hatte, ein Bedeutendes zurück; er hatte nur Abſchaffung des Ceremoniells erkämpft, während die Sache ſelbſt, die feudale Abhängigkeit der Prälaten vom Könige, durch den Huldigungseid in voller Geltung blieb. In dieſem Sinne ward auf der Synode zu London **1107** die Sache beigelegt.

Wie wenig nun aber eine Nachgiebigkeit, die Frankreich und England erfahren hatten, gegen Teutſchland geübt, wie ſehr hier die alte Strenge Gregor's **VII.** beibehalten werden ſolle, zeigte Paſchalis bald durch mehre entſcheidende Schritte. Der größte Gewinn für die Plane des Papſtes erwuchs aus der Kreuzzugsſchwärmerei, die Urban **II.** überall ſo gewaltig angeſchürt hatte; wohin dieſe Begeiſterung drang, da war die Partei des Kaiſers und ſeines Papſtes Clemens **III.** überwältigt; und im Vertrauen hierauf konnte Paſchalis die Bannflüche gegen den Kaiſer erneuern. Auf einer Synode zu Rom **1102** ward es ſogar als Ketzerei erklärt, wenn Jemand den gegenwärtigen Zuſtand der Kirche ſtöre, d. h. Paſchalis nicht als Papſt anerkenne. Nur in Teutſchland hatte der Kreuzzugseifer um dieſe Zeit keinen rechten Eingang; erſt der heil. Bernhard konnte mehre Decennien ſpäter die etwas kälteren Gemüther in Bewegung ſetzen. Ein deſto größerer Verluſt für den Papſt war es, daß der ältere Sohn des Kaiſers, Konrad, der zur Empörung gegen den Vater aufgereizt, zum Könige gekrönt war, ſchon **1101** ſtarb. Sofort ſuchte der Papſt deshalb den jüngern Sohn, Heinrich, zu gleichem Auftreten gegen den Vater zu beſtimmen, um dem erſchöpften Teutſchland, das ſchon anfing gegen die Bannflüche abgeſtumpft zu werden, ja keine Ruhe zu laſſen. Der junge Heinrich, ein ehrgeiziger zwanzigjähriger Jüngling, gelockt durch den Ruhm eines Vertheidigers der Kirche, bricht mit dem Vater zu Fritzlar gegen Ende des Jahres **1104**, und entweicht nach Baiern. Schwerlich war er indeſſen geſonnen, ſich durchaus zum Werkzeug der päpſtlichen Plane hinzugeben, ſondern wol nur die päpſtliche Partei zu benutzen, um ſich in den Beſitz der Krone zu ſetzen. Dem alten Heinrich **IV.** entzog er wirklich auf dieſe Art allen Beiſtand, ſodaß dieſem nichts übrigblieb, als **1106** zu Ingelheim das Reich dem Sohne zu übergeben, ſich vor dem päpſtlichen Legaten zu demüthigen, und darauf in Lüttich, dem einzigen Orte, der ihm treu geblieben war, ſein Sterbelager zu ſuchen (Auguſt **1106**); der Zorn der Kirche verfolgte ihn aber auch noch im Grabe, und erſt nach fünf Jahren, als die päpſtliche Losſprechung erfolgt war, fand er in geweihter Erde Ruhe.

In der Perſon Heinrich's **V.** hatte ſich der Papſt indeſſen offenbar geirrt: ſein Triumph auf der Synode zu Guaſtalla (Oct. **1106**), wo er die Freiheit der Kirche für errungen ausgab, kam viel zu früh, und die Losſprechung des teutſchen Klerus vom Banne, die Anerkennung der während des Schisma vorgenommenen Ordinationen, bei denen ſonſt nichts Illegales vorhanden ſei, war, im Sinne Gregor's **VII.** angeſehen, eine Übereilung, obſchon er zugleich die Geſetze gegen die Laieninveſtitur dort noch ſo bündig wiederholte. Schon war er bereit, einer Einladung Heinrich's **V.** nach Teutſchland zu folgen, als er in Verona ſich von dem feſten Sinn deſſelben zur Aufrechthaltung ſeiner Kaiſerrechte überzeugte; ein Auflauf in der Stadt kam hinzu: Paſchalis erklärte unter Seufzen, daß ihm nach Teutſchland die Thür noch nicht eröffnet ſei, und ging nach Frankreich. Hier traf er mit einer Geſandtſchaft des Kaiſers in Chalons zuſammen, die ſchon durch ihre Zuſammenſetzung bewies, wie wenig der Kaiſer zum Nachgeben bereit war; an ihrer Spitze ſtand der ungeſtüme Herzog Welf von Baiern, der ſchon früher ſich einen Verweis vom Papſte zugezogen hatte, ferner der Biſchof Dietrich von Münſter, der durch Heinrich **IV.** gegen den Widerſtand des Capitels und der Bürgerſchaft mit Gewalt eingeſetzt war, der Biſchof Reinhard von Halberſtadt, der ſo eben erſt von Heinrich **V.** nach alter Weiſe inveſtirt war, und dem Papſte davon noch nicht einmal Anzeige gemacht hatte. Das ganze Auftreten derſelben war ſtürmiſch, und wol nur auf Einſchüchterung des Papſtes berechnet; nur der Erzbiſchof von Trier war

Digitized by Google

ein gewandter Mann, der aber bei höfiſcher Sitte und Zierlichkeit keineswegs die Rechte des Kaiſers außer Acht ließ. Seinen hiſtoriſchen Deductionen, daß die kaiſerliche Inveſtitur nichts anderes, als Belehnung mit den Temporalien enthalte, daß die angebliche Gefahr der Simonie dabei gar nicht vorhanden ſei, da die Wahlen ſelbſt frei und kanoniſch vor ſich gehen, vermochte der Papſt nichts anderes als die längſt üblichen dogmatiſirenden Gründe zu entgegnen, daß ohne Befreiung der Prälaten aus der Gewalt der Laien keine Freiheit der Kirche möglich, und das Blut Chriſti für ſeine Kirche vergeblich gefloſſen ſei. Mit Drohung von Gewalt zogen ſich die teutſchen Geſandten zurück, doch hielt dies den Papſt nicht ab, auf mehren Synoden die Beſchlüſſe gegen die Laieninveſtitur erneuern zu laſſen, nämlich zu Troyes dicht nach Abreiſe der Geſandten, zu Benevent 1108, im Lateran 1110. Daß aber dennoch die kühne Sprache der Teutſchen Eindruck auf den Papſt gemacht habe, beweiſet ſein ſchwankendes Verfahren gegen die Häupter der teutſchen Kirche. Teutſche Chroniken berichten, daß Paſchalis den Erzbiſchof Rothard von Mainz und den Biſchof Gebhard von Conſtanz auf der Synode zu Troyes vom Amte ſuspendirt habe, weil ſie an der Ordination anderer vom Kaiſer inveſtirten Biſchöfe Theil genommen; gewiß hätte es ſo auch die Conſequenz gefodert (Annales Hildesheim. ad a. 1107. Annaliſta Saxo zu demſ. Jahre); allein die eigenen Briefe des Papſtes (*Martène* et *Durand* collect. amplissim. T. I. p. 616 und *Neugart* Cod. dipl. Alemann. T. II. p. 42) ſagen aus, daß die Suspenſion zwar beſchloſſen geweſen, aber auf Fürbitte anderer Prälaten nicht erfolgt ſei. Ein Schwanken Paſchalis' zwiſchen Strenge und Nachgeben tritt dadurch unwiderſprechlich hervor.

Unterdeſſen rüſtete ſich Heinrich V. zu einem Zuge nach Rom; ſeine Geſandten wurden von dem Papſte freundlich empfangen, und dem Kaiſer ſelbſt eine liebreiche Aufnahme verſprochen, wenn er ſich als Sohn und Beſchützer der Kirche beweiſen werde. Heinrich zog mit einem mächtigen Heere über die Alpen, und traf im Febr. 1111 zu Sutri Bevollmächtigte des Papſtes, mit denen er einen ſo vielfach verſchieden beurtheilten Vergleich abſchloß: der Kaiſer wolle der Inveſtitur entſagen, dafür ſollten aber die Biſchöfe auf alle Regalien verzichten, die unter Karl dem Großen und ſeinen Nachfolgern zum Reiche gehört; der Papſt ſolle ihnen unter Androhung des Bannes befehlen, ihre Städte, Herzogthümer, Markgrafſchaften, Grafſchaften, Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeiten, Reichsvoigteien, Zentgrafenrechte dem Kaiſer zurückzugeben. Gewiß hieß dies den Streit an der Wurzel abſchneiden; es war ja dies grade der weltliche Beſitz, an deſſen Verleihung der Kaiſer ſein Inveſtiturrecht knüpfte. Aber wie konnte man erwarten, die Prälaten zur Aufopferung eines Beſitzes zu bewegen, der ihnen, freilich gegen den geiſtlichen Charakter ihres Amtes, ſo angenehm geworden war. Schwerlich konnte auch nur der Vorſchlag dazu vom Kaiſer ausgehen, der ja den weltlichen Sinn ſeiner Prälaten zu gut kennen mußte, um ihnen ſolche Opfer auch nur zuzumuthen. Dagegen von Seiten des Papſtes iſt ſolches Anerbieten nicht durchaus unbegreiflich, ſobald er wirklich mit redlichem Sinn auf Beilegung des Zwiſtes dachte, und der Kirche eine wahrhaft geiſtliche Stellung verſchaffen wollte. Im Grunde konnte ihm an der ſtets mehr verweltlichten Stellung ſeiner Prälaten nichts gelegen ſein, weil ſie als Reichsfürſten ja immer mehr dem Intereſſe der römiſchen Kirche entfremdet werden mußten. Schon Urban II. hatte auf der Synode zu Melfi 1090 ganz dieſelben Grundſätze zur Beilegung des Streites aufgeſtellt; die mönchiſche Tendenz, wie ſie Paſchalis, einem Jünglinge von Clugny, nicht durchaus fremd ſein konnte, hatte ſich ja von jeher gegen Eigenthum der Geiſtlichkeit ausgeſprochen. Schwerlich darf hier Paſchalis, wie ſpäter von Heinrich ſelbſt behauptet ward, der abſichtlichen Unredlichkeit beſchuldigt werden, als habe er den Vertrag gleich mit Vorausſetzung ſeiner Unausführbarkeit abgeſchloſſen.

Die Vorgänge in Rom nach des Kaiſers Einzuge werden ſchon von den früheſten Berichterſtattern verſchieden erzählt; doch ſcheint ſo viel als ausgemacht ſich behaupten zu laſſen, daß von des Kaiſers eigenen Begleitern, den teutſchen Prälaten, die nicht in jene Aufopferung ihrer feudalen Beſitzungen willigen wollten, gegen den Vergleich Einrede erhoben iſt; als in Folge deſſen auch der Kaiſer nicht auf ſein Inveſtiturrecht verzichten wollte, kam die beſchloſſene Krönung deſſelben ebenfalls nicht zu Stande, und bei dem darüber entſtandenen Aufſtand ließ Heinrich den Papſt nebſt mehren ſeiner Begleiter verhaften und auf benachbarte Schlöſſer in Verwahrſam bringen. Ob dies mit mehr oder minderer Ehrfurcht geſchehen ſei, darüber ſind ebenfalls die teutſchen und die italieniſchen Berichte einander widerſprechend. Doch hatte die Verhaftung einen neuen für den Kaiſer weit günſtigeren Vergleich zur Folge, worin Paſchalis gradezu alle Grundſätze Gregor's VII. über die Inveſtitur aufgab: er verſprach, Kaiſer und Reich wegen der Inveſtitur nicht länger zu beunruhigen; die Perſon des Kaiſers nie mit dem Banne zu belegen, und ihn ſofort zu krönen; Biſchöfe und Äbte, die frei und ohne Simonie erwählt ſind, hat der Kaiſer das Recht, mit Stab und Ring zu inveſtiren, und zwar darf erſt nach erhaltener Inveſtitur ihre Conſecration vollzogen werden. Wahlen gegen den Willen des Kaiſers vollzogen, kann derſelbe durch Verweigerung der Inveſtitur annulliren. Über den ganzen Vergleich ſtellte Paſchalis dem Kaiſer eine Urkunde aus, die er ihm nach geſchehener Krönung noch einmal feierlichſt überreichen mußte (*Udalrici Babenberg.* codex epistolar. nr. 255 bei *Eccard* script. rer. Germ. I. p. 273). Nach der Krönung theilte der Papſt bei der Meſſe die Hoſtie mit dem Kaiſer zur Beſiegelung des Friedens, worauf Heinrich nach Teutſchland zurückkehrte. Zur Entſchuldigung des Papſtes für dieſen offenbaren Beweis der Schwäche läßt ſich höchſtens anführen, daß nach der Chronik von Monte Caſſino Heinrich vorher erklärt hatte, die Inveſtitur beziehe ſich ganz allein auf den weltlichen Beſitz oder die Regalien, nicht aber auf das geiſtliche Amt dabei.

Jetzt zeigte ſich indeſſen, daß die Schritte der Vor-

Digitized by Google

gänger die Inveſtiturfrage zu einer Parteiſache gemacht hatten, über welche die blos perſönliche Anſicht des Papſtes ſchon nicht mehr verfügen konnte; denn Paſchalis' Nachgiebigkeit erlitt von ſeinen Umgebungen den entſchiedenſten Widerſpruch. An der Spitze der Gregorianiſchen Partei, die entſchloſſen war, den Inveſtiturkampf durchzuſetzen, ſcheint der Biſchof Bruno von Segni geſtanden zu haben, der durch perſönliche Achtung, und zugleich als Abt von Monte Caſſino ſeiner Anſicht großes Gewicht zu geben vermochte. Doch grade der Umſtand, daß Paſchalis ihn zwang, den kanoniſchen Geſetzen gemäß der Abtei zu entſagen, weil ſolche Combination nicht geſtattet ſei, beweiſet, daß der Papſt bei jener Conceſſion an Heinrich gewiß bona fide gehandelt habe, und entſchloſſen war, den Vergleich aufrecht zu erhalten. Indeſſen die Schritte der Gregorianiſchen Partei wurden dringender: während einer Reiſe des Papſtes nach Campanien hielten mehre Cardinäle, an ihrer Spitze die Biſchöfe von Tusculum und von Vercellä, eine Verſammlung; ſchon war von Abſetzung des Papſtes die Rede. Nur die franzöſiſchen Prälaten, Ivo von Chartres, Hildabert von Mans, Johann von Lyon, ſind in Folge der in Frankreich herrſchenden gemäßigten Grundſätze über Inveſtitur milderer Anſicht. Jetzt ſcheint Paſchalis in ſeinem Entſchluſſe wankend geworden zu ſein: er erläßt an jene Verſammlung im Julius **1111** ein ſtrafendes Schreiben, erklärt aber zugleich ſich bereit, ſeinen Fehler zu verbeſſern. Im October deſſelben Jahres beklagt er ſich noch bei dem Kaiſer ſelbſt über die vielen Anfeindungen, die er wegen ſeines Vergleichs erfahren habe; ſcheint alſo ſelbſt dann noch geſchwankt zu haben. Dennoch ward er durch die Gregorianiſche Partei umgeſtimmt, und eröffnete in dieſem Sinne **1112** eine Lateranſynode. Auf derſelben erklärte Paſchalis ſich inſoweit durch ſeinen Vergleich gebunden, daß er perſönlich den Kaiſer weder mit dem Banne belegen, noch ihn der Inveſtitur wegen beunruhigen werde, obgleich der Kaiſer ſelbſt nicht alle Punkte des Vergleichs erfüllt habe. Dennoch geſtand er zu, daß jenes Friedensinſtrument auf unrechte Weiſe entſtanden (prave factum) ſei, und er deſſen Verbeſſerung der Synode überlaſſe, damit die Kirche darunter keinen Schaden leide. Wirklich ward nun ſofort jener Vergleich für gewaltſam erpreßt und deshalb ungültig erklärt, namentlich der Punkt, daß der neugewählte Biſchof vor der Inveſtitur nicht conſecrirt werden dürfe, ſei gegen den heiligen Geiſt und alle kanoniſchen Einrichtungen.

Seinem Verſprechen gemäß ſprach Paſchalis nicht perſönlich den Bann über den Kaiſer aus, geſtattete aber doch, daß dies von ſeinem Legaten in Frankreich geſchehe. Der Papſt erſcheint hier wieder in ſeiner ganzen Charakterſchwäche; dem Kaiſer hatte er ſelbſt nach dem Lateranconcil friedlich geſchrieben, ihn ſeiner Freundſchaft verſichert. Mit dieſem Briefe erſchienen Abgeſandte des Kaiſers auf der Synode, die der päpſtliche Legat Guido von Vienne im September **1112** in dieſer Stadt hielt, und beriefen ſich auf die unzweifelhafte Freundſchaft des Papſtes mit ihrem Herrn. Gleichzeitig hatte aber Paſchalis dem Legaten die Beſchlüſſe eben jener römiſchen Synode mitgetheilt, worauf Guido ſofort die Geſetze gegen die Laieninveſtitur erneuerte, das kaiſerliche Privilegium verdammte und Heinrich als einen zweiten Judas mit dem Banne belegte. Hier iſt alſo das ängſtlichſte Schwanken Paſchalis' nicht zu verkennen, der beide Parteien zufrieden ſtellen wollte. Auf dieſe Charakterſchwäche waren denn auch wol die Drohungen berechnet, die Guido in ſeine Antwort einfließen ließ; wenn der Papſt ſich von den allgemeinen Schritten der Kirche losſage, ſo bleibe ihnen nichts anderes übrig, als demſelben Unterwerfung und Gehorſam aufzukündigen. Paſchalis beſtätigte darauf die Beſchlüſſe der Synode von Vienne, und fügte ſehr kleinlaut bei, wenn das Haupt krank ſei, ſo werde es grade Pflicht der Glieder, daſſelbe von der Krankheit zu befreien; dieſelbe Excommunication gegen den Kaiſer ward von dem päpſtlichen Legaten Conon **1114** auf der Synode zu Beauvais, **1115** zu Rheims, Soiſſons, Chalons und Cöln wiederholt. Bald traten mehre Umſtände ein, die dem Kaiſer eine Reiſe nach Italien rathſam machten: er hatte ſich bei Ausübung des Inveſtiturrechts nicht mit der bloßen Belehnung geiſtlicher Perſonen begnügt, ſondern Eingriffe in die Kirchengüter gewagt, ſodaß der Klerus in Teutſchland große Erbitterung gegen ihn hegte, und ſelbſt ſein Kanzler Adelbert, den er zum Erzbiſchof von Mainz erhoben hatte, ihm abfiel und gegen die Laieninveſtitur zu eifern begann. Schon war auf Verſammlungen der Biſchöfe und weltlichen Fürſten von Abſetzung des Kaiſers die Rede; dazu kamen neue Unruhen in Sachſen; es fehlte nur der entſchiedene Charakter eines Gregor's VII., um den Aufſtand grade wie unter Heinrich IV. zu vollen Flammen anzublaſen. Noch mehr ward dem Kaiſer aber eine Reiſe nach Italien durch den Tod der Markgräfin Mathilde rathſam, die ihre bedeutenden Güter der römiſchen Kirche vermacht hatte. Bei ſeinem Eindringen in Italien nahm Heinrich ſie ſämmtlich in Beſitz, die Lehen als zum Reiche gehörig, die Allodien aus Erbrecht; wirklich geht aus dem Vermächtniß an die römiſche Kirche auch nicht klar hervor, ob derſelben Beides, Lehen und Allodien, zugedacht waren.

Bei der Annäherung des Kaiſers hielt Paſchalis eine Synode in Rom **1116**, worin er nochmals ſeine Nachgiebigkeit gegen den Kaiſer bedauerte: er habe dadurch Unglück von der Kirche und dem Volke Gottes abwehren wollen, habe als Menſch gehandelt, denn er ſei Aſche und Staub; er bitte die Synode um ihre Fürſprache bei Gott; das Privilegium, das er ausgeſtellt, verdamme er, und belege es auf ewig mit dem Fluche. Wie wenig der Papſt dabei ſeinem Klerus zu imponiren wußte, zeigte ſich hier deutlich; denn jener Biſchof Bruno von Segni war ſogar ſo kühn, das Privilegium ketzeriſch zu nennen, und ſo konnte Paſchalis die Folgerung, daß auch er, der Verfaſſer deſſelben, ein Ketzer ſei, nur durch den Gewaltſtreich niederſchlagen, die römiſche Kirche könne in keine Ketzerei verfallen: nur ſo vermochte er auch zu verhindern, daß der Bann über den Kaiſer auch dort ausgeſprochen wurde. Die Nachgiebigkeit des Papſtes gegen Heinrich brachte wirklich die Curie in arges Gedränge, da nach einer Meldung Anſelm's von Canterbury auch der König von Eng-

Digitized by Google

land darauf dachte, die Inveſtituren zu erneuern, weil ſie vom Kaiſer fortwährend ausgeübt würden; Paſchalis konnte dies nur mit der Wildheit des teutſchen Volkes entſchuldigen, dem Könige aber mit dem Schwerte Petri drohen, das er bereits aus der Scheide zu ziehen angefangen habe.

Bei Annäherung des Kaiſers erklärte Paſchalis deſſen Abgeſandten, wie er ſeinem Verſprechen treu den Kaiſer nicht ſelbſt mit dem Banne belegt habe; da dies aber von den vorzüglichſten Gliedern der Kirche geſchehen ſei, ſo könne er nicht ohne deren Einwilligung ihn frei ſprechen, zumal wegen der neuerlichen Vorfälle in Teutſchland mit Adalbert von Mainz. Paſchalis verließ darauf die Stadt, um ſich nach Unteritalien zu begeben: die Vorfälle bei dem Einzuge des Kaiſers werden verſchieden angegeben; nach der Angabe des päpſtlichen Biographen habe die römiſche Geiſtlichkeit erklärt, mit einem Excommunicirten keine Gemeinſchaft haben zu wollen (*Pandulf. Pisan.* l. l. p. 359. *Baron.* annal. ad a. 1117. nr. 3 sq.); dagegen meldet Heinrich ſelbſt in einem Schreiben an den Biſchof von Regensburg (*Udalrici Babenberg.* cod. epist. 318), er ſei in Rom mit Jubel empfangen, habe im Pompe das Capitol beſtiegen, wo ihm die Cardinäle den Frieden angeboten, wenn er auf die Inveſtituren verzichten wolle; doch habe er ſein Recht behauptet, der Brief läßt aber jedenfalls Lücken, da er nicht einmal der Abweſenheit Paſchalis' gedenkt. Auffallend ließ Heinrich ſich hier noch einmal durch den Erzbiſchof von Braga krönen, den er als päpſtlichen Legaten betrachtet, weil derſelbe früher einmal Aufträge bei dem Kaiſer ausgerichtet hatte. Als der Kaiſer Rom verlaſſen hatte, ſuchte Paſchalis, obwol ſchon krank, durch ein kleines Heer ſich wieder in Beſitz der Stadt zu ſetzen, ſtarb aber ſchon am 21. Jan. 1118.

Das Lob eines redlichen Charakters darf hiernach demſelben nicht abgeſprochen werden, da er bedrängt durch die Zeitumſtände gern alle Parteien befriedigen wollte. Aber in demſelben Sinne, wie ſeine Vorgänger, hatte er die dem Pontificate damals geſteckte Aufgabe nicht aufgefaßt.

Paschalis III., Gegenpapſt gegen Alexander III. (1164—1168); unterſtützt durch Kaiſer Friedrich I. und im Beſitze Roms, hat er es nur dem ſpätern Siege ſeines Gegners zuzuſchreiben, daß dieſer, und nicht er, als der eigentliche Papſt während jener Zeit aufgeführt wird. Das Schisma war gleich nach dem Tode Hadrian's IV. 1159 eingetreten, wo die dem Kaiſer ergebene Partei der Cardinäle den Octavian erwählte, der ſich Victor IV. nannte, während die unter dem Einfluſſe des Königs Wilhelm von Sicilien ſtehende Partei den Cardinal Roland zum Papſt erhob, der ſich den Namen Alexander III. beilegte. Nach Victor's Tode 1164 ſcheint Friedrich I. wol auf Ausſöhnung mit Alexander gedacht zu haben, wenigſtens erklärte der Kaiſer, daß ſein Kanzler, Erzbiſchof Rainald von Cöln, die neue Wahl nach Victor's Tode, die auf Guido, Biſchof von Crema, unſern Paſchal III. fiel, ohne ſein Wiſſen vorgenommen habe (*Baron.* annal. ad 1166. nr. 8); da indeſſen die Wahl einmal geſchehen war, erhielt Paſchalis III. vom Kaiſer alle Unterſtützung; noch auf der Verſammlung zu Würzburg verpflichtete ſich Friedrich I. eidlich, den Schismatiker Roland (Alexander III.) nie anzuerkennen. Bei ſeinem Zuge nach Italien 1166 eroberte er bald den dießſeit der Tiber belegenen Stadttheil nebſt der Peterskirche; zur Beilegung des Schisma ſchlägt er vor, daß beide Päpſte abdanken, und die vereinigten Kleriker einen neuen wählen ſollen; Alexander entfloh als Pilger verkleidet, um dem zu entgehen, nach Benevent; dagegen Paſchalis hielt von Viterbo aus nebſt ſeinen Cardinälen den Einzug in Rom, nahm am 30. Jul. 1166 Beſitz vom Stuhle Petri, und krönte den Kaiſer nebſt ſeiner Gemahlin. Eine Seuche in ſeinem Heere zwang den Kaiſer zur ſchleunigen Rückkehr, zumal da die Lombardei große Anſtrengungen machte, ihn von Teutſchland abzuſchneiden; doch blieb Paſchalis im Beſitz der Peterskirche bis zu ſeinem Tode 1168, wiewol der Kaiſer auf Ausſöhnung mit Alexander gedacht, und um Losſprechung von jenem Eide, der ihm dies verbot, unterhandelt haben ſoll. Paſchalis' Partei wählte zwar einen Nachfolger, Calixt III., der aber nicht einmal in die Stadt gelaſſen wurde. (*Fr. W. Rettberg.*)

Paschalis Malipetrus oder Malipiero und Paschalis Malixiero. Dogen von Venedig, ſ. Venedig.

PASCHALIUS (Carolus), oder, wie er in der Landesſprache heißt, Pasquali, ſtammte aus einer edlen piemonteſiſchen Familie und wurde am 19. April 1547 zu Coni geboren. Sein Vater hieß Bartholomäus, ſeine Mutter Katharina von Fiesque. Um ſeine Studien zu machen, begab er ſich nach Paris, wo er neben der Rechtswiſſenſchaft, der er ſich vornehmlich widmete, auch die Philoſophie und die ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften nicht vernachläſſigte. Durch hervorſtechende Talente lenkte er die Aufmerkſamkeit einflußreicher Männer auf ſich und fand namentlich an dem bekannten Parlamentspräſidenten Gui du Faur, Herrn von Pibrac, einen Gönner, durch deſſen Unterſtützung er eine glänzende Laufbahn in Frankreich erlangen zu können hoffen durfte. Er gab darum den Gedanken, in ſeine Heimath zurückzukehren, auf, und widmete ſich dem franzöſiſchen Staatsdienſte. Im J. 1576 ward er vom Könige Heinrich III. beauftragt, als außerordentlicher Geſandter nach Polen zu gehen und die koſtbaren Hausgeräthe, welche jener Fürſt dort zurückgelaſſen hatte, zurückzufodern. Er entledigte ſich dieſes Auftrags mit großem Geſchick und glücklichem Erfolg; zur Belohnung erhielt er im April 1578 die ritterliche Würde und die hohe Auszeichnung, eine Lilie in ſeinem Wappen führen zu dürfen. Einige Zeit nach ſeiner Rückkunft heirathete er Margarethe Menaſſier, Witwe des Herrn von Feurueres, Claude de Lavernot, die ihm, weil ihre Ehe kinderlos blieb und nur weitläufige Verwandte vorhanden waren, ihre reichen Beſitzungen hinterließ. Heinrich IV. ſchickte ihn 1589 nach England, um von der Königin Eliſabeth Hilfe an Geld und Truppen zu erbitten, die er auch erlangte. Am 4. März 1592 leiſtete er ſeinen Eid als Generaladvocat zu Rouen, konnte jedoch dieſe Functionen nur kurze Zeit verwalten, da er zur Beruhigung der noch immer die Anerkennung der königlichen Auctorität verweigernden Provinzen auserſehen wurde und dieſen Auftrag mit gutem Erfolge in Languedoc, der Provence

Digitized by Google

und der Dauphiné ausführte. In Anerkennung dieſes Verdienſtes ward er zum Staatsrath ernannt und als Geſandter 1604 nach Graubündten geſchickt, wo er zehn Jahre lang blieb. Dieſe diplomatiſche Stellung ließ ihm hinlängliche Muße zur Fortſetzung ſeiner gelehrten Arbeiten; in dieſe Zeit fällt die Ausarbeitung ſeiner meiſten Schriften. Im J. 1614 zurückberufen blieb er noch einige Jahre als Staatsrath in Thätigkeit, aber ein Schlag lähmte die eine Seite ſeines Körpers, er zog ſich von dem öffentlichen Leben zurück auf ſeine Herrſchaft Queute bei Abbeville. Auch hier ſetzte er, ſoweit es der Zuſtand ſeiner Geſundheit zuließ, ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit fort, bis er, vom Schlagfluſſe getroffen, im 78. Lebensjahre am 25. Dec. 1625 ſtarb. Seiner Verordnung gemäß wurde er mitten im Chore der Collegiatkirche des heil. Wolfram zu Abbeville begraben und ſeines Namens Gedächtniß durch die Grabſchrift: Carolo Paschalio Equiti. Cuttae Vicecomiti, hic condito, beatam resurrectionem exspectanti posuit Philippus filius, Hispaniae dominus, Abbavillae praeses erhalten. Der hier erwähnte Sohn Philipp iſt von unbekannter Herkunft. Paſchalius hatte ihn ſchon im Mai 1607 an Kindesſtatt angenommen und zum Erben ſeines Namens und ſeiner Güter gemacht.

In der Aufzählung ſeiner Schriften ſcheint es zweckmäßig, die chronologiſche Ordnung zu befolgen; ein Verzeichniß derſelben geben Jacob Sanſon oder der Karmelitermönch Ignatius Joſeph von Jeſus Maria in der Histoire ecclesiast. d'Abbeville, ferner die Scrittori Piemontesi und Niceron [1]). 1) Viti Fabricii Pibrachii vita (Paris 1584. 12.), dem Andenken ſeines hohen Gönners gewidmet, reich an erſtaunlichen, öfters romanhaft klingenden Begebenheiten, aber doch, wie verſichert wird, der Wahrheit gemäß [2]). 2) Elogium Eliae Vineti iſt in den meiſten Ausgaben des Auſonius zugleich mit den Anmerkungen jenes Philologen abgedruckt, z. B. Burdigal. 1590 und der, wie es ſcheint, unveränderten Wiederholung vom J. 1604. 3) De optimo genere elocutionis tractatus, erſchien zuerſt Rotomagi 1595 in 12., dann zu Paris 1601 in 8. 4) Legatus (Rotomagi 1598), altera editio non paucis locupletata zu Paris 1613 in 4. und von den Elzevir wiederholt zu Amſterdam 1645 in 12., welche Ausgabe um ihrer Nettigkeit willen am meiſten geſucht wird. Es iſt dies eins der erſten Werke, welches über die Pflichten und Geſchäfte der Geſandten handelte und hat ſich großen, kaum verdienten Beifalls zu erfreuen gehabt. Hotomann's ähnliches Werk gab Paſchalius für ein Plagiat ſeiner Schrift aus in einem beſondern Büchelchen: Notes sur un petit livre premièrement intitulé: l'ambassadeur et depuis: de la charge et dignité de l'ambassadeur par de Colazon, gentilhomme breton (Paris 1605), welchem Hotomann ſeinen Anti-Colazon entgegenſetzte [3]). 5) Gnomae seu axiomata politica ex Tacito (Paris. 1610. in 12.). 6) Censura animi ingrati (Ibid. 1601). 7) Christianae preces (Paris. 1602 in 24., 1609 in 8. und öfter wiedergedruckt, wie denn mir eine Ausgabe Osnabrugi 1675 in 12. vorliegt). Es iſt eine Reihe ſehr gut geſchriebener lateiniſcher Gebete für die verſchiedenſten Stände und Lebensalter, ja ſelbſt gegen die einzelnen Fehler und Laſter. Scaliger ſchätzte dieſe Gebete ſehr [4]). 8) Coronae. Opus X. libris distinctum, quibus res omnis coronaria e priscorum eruta et collecta monumentis continetur, zuerſt Paris 1610. in 4., dann Leyden 1671 in 8., welche Ausgabe zehn Jahre ſpäter einen neuen Titel mit der Jahreszahl 1681 erhielt. Dieſes Werk hat am meiſten dazu beigetragen, den Namen des Paſchalius zu erhalten, da jener Stoff in keinem andern Werke mit gleicher Ausführlichkeit behandelt worden iſt. Aber trotz der Maſſe von Citaten, welche angehäuft werden, trotz der läſtigen Weitläufigkeit, muß man es doch mit Vorſicht und genauer Prüfung gebrauchen. Unter den verſchiedenen Urtheilen über das Buch muß Gataker, der in den Adversar. p. 265 die Berückſichtigung hebräiſcher Wortſtämme bei den etymologiſchen Unterſuchungen vermißt, zurückgewieſen, wol aber gebilligt werden, was früher Cuper (Apotheos. Homeri. p. 218) und neuerdings A. Becker (Gallus II. S. 211) geſagt haben. 9) Virtutum et vitiorum definitiones (Paris. 1615. Genf 1620). 10) Legatio Rhaetica (Paris. 1620). Als die von Frankreich in Bezug auf die Schweiz befolgte Politik vielfach getadelt wurde, unternahm es Paſchalius ſeine eigenen Handlungen während ſeiner zehnjährigen Amtsführung zu erzählen und damit eine Rechtfertigung ſeiner Regierung zu verſuchen. Die anhaltende Kränklichkeit ſeiner ſpätern Jahre verhinderte die frühere Vollendung des Werks, welches er König Ludwig XIII. widmete. Während einige den Werth deſſelben ſehr hoch anſchlagen und ſogar 1781 zu Chur eine ziemlich ſchlechte teutſche Überſetzung von J. Fiſcher erſchien, urtheilt Wiquefort, man ſähe daraus zwar, daß Paſchalius mit der alten Literatur wohl vertraut, aber von dem Ideal eines Geſandten, wie er es ſelbſt in dem unter Nr. 4 angeführten Buche aufgeſtellt habe, weit entfernt geweſen ſei. Außerdem muß er eine lateiniſche Rede auf den Tod der Prinzeſſin Margarethe von Valois geſchrieben haben; wenigſtens iſt eine franzöſiſche Überſetzung von Gabriel Chapuis (Lyon 1574) vorhanden. An der Vollendung eines franzöſiſchen Werkes Traité des vertus royales hinderte ihn der Tod. (*Eckstein.*)

PASCHANTHUS. Eine von Burchell aufgeſtellte Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Paſſifloreen. Char. Die Blüthen polygamiſch; der Kelch ſtehenbleibend, zehntheilig: die fünf äußern Fetzen eiförmig, die fünf innern, corolliniſchen ablang-linienförmig;

1) Mémoires T. XVII., in der teutſchen Bearbeitung 13. Th. S. 134—139, aus welcher Quelle auch alle übrigen Lebensbeſchreiber geſchöpft haben. 2) Wieder abgedruckt in den von Bauchius herausgegebenen Vitae selectae (Vratislav. 1711. 8.), und auch in das Franzöſiſche überſetzt von Guy du Faur, Seigneur d'Hermau (Paris 1617. 12.). 3) Scaligerana p. 257. Primus fui qui commendavi eius librum de Legato, est liber praestantissimus, omnia Hotomannus foratus est.

4) Scaliger. p. 257. P. est un gentil personnage, il escrit bien, il a faict de si jolies prieres, il a esté nourry à Geneve, il est Conseiller d'Estat.

Digitized by Google

fünf freie Staubfäden mit linienförmigen, aufrechten Antheren; der Fruchtknoten geſtielt; drei ſehr kurze Narben; die Frucht beerenartig, dreiklappig, ſechsſamig; die Samen mit einer fleiſchigen Decke bekleidet. Die einzige Art P. repandus *Burch.* (Trav. in South. Afr. I. p. 543. *Candolle* Prodr. III. p. 336), iſt ein im ſüdlichen Afrika einheimiſcher, kletternder Strauch mit glatten, ſchimmelgrünen, ablang-linienförmigen, ausgeſchweiſten, mit einem Mittelnerven und unten mit drei Drüſen verſehenen Blättern, ſehr kurzen, drüſenloſen Blattſtielen und mit einem Haftfaden verſehenen, zweiblumigen Blüthenſtielen. Der Gattungsname iſt eine griechiſche Überſetzung von Passiflora (*ἄνθος* Blume, *πάσχειν* leiden) und weder nach den Regeln der Sprache, noch nach denen der Philosophia botanica zu billigen. (*A. Sprengel.*)

PASCHASIUS (Johann), Karmelitermönch, geboren 1637 in Franken, geſt. 1692, Verfaſſer der „Poesis artificiosa“ (Würzburg 1668), worin er nicht nur die allgemeinen Regeln der lateiniſchen Verskunſt, ſondern auch an 67 Arten künſtlicher Verſe, wie Anagramm, Chronogramm, Leoniniſche Verſe abhandelt, auch die möglichen Umſtellungen eines Verſes zeigt. (*H.*)

PASCHASIUS (Radbert), Abt des Kloſters Corbie, geſt. 865, berühmt durch ſeine Lehre von der Brodverwandlung im Abendmahle. Erzogen im Nonnenkloſter zu Soiſſons unter der Vorſteherin deſſelben Theodrada aus dem Geſchlechte Karl's des Großen, darauf Mönch im Kloſter Corbie in der Picardie, unter den Brüdern jener Theodrada, den Äbten Adalard und Wala, und endlich zum Abt deſſelben Kloſters erhoben von 844 bis 851. Dem Kloſter verſchaffte er Beſtätigung ſeiner Privilegien durch eine Synode zu Paris unter Karl dem Kahlen 846; bei den bedeutendern Händeln der Zeit beſchäftigt, nahm er Theil an den Verhandlungen mit Gottſchalk zu Chierſy, war ein für jene Zeit ziemlich fruchtbarer Schriftſteller, gründete aber ſeine eigentliche Bedeutſamkeit durch Ausführung einer Theorie vom Abendmahl, die ſeitdem zur orthodoxen Geltung in der katholiſchen Kirche gelangt iſt.

Um die durch Paſchaſius (Radbert) durchgeſetzte Neuerung zu verſtehen, muß man aus der frühern Geſchichte beachten, daß weder die Lehre vom Sacrament überhaupt, noch vom Abendmahle insbeſondere bisher zur Beſprechung gekommen, oder Gegenſtand des Streits geworden war, ſodaß der ganzen Frage durchaus noch die dogmatiſche Beſtimmtheit und Umgrenzung fehlte: in den vorausgehenden acht Jahrhunderten hatten deshalb die verſchiedenſten Anſichten neben einander beſtanden. Darüber war man bereits im 2. und 3. Jahrhundert einig, etwas Myſterióſes im Abendmahle zu finden, und es für den Leib und das Blut des Herrn zu erklären, ohne ſich auf Angabe des Wie? dabei einzulaſſen. Ignatius nennt es im 2. Jahrh. ein Mittel zur Unſterblichkeit und gegen den Tod, eine Idee, die ſich ſtets und bis auf unſern Paſchaſius herab wiederholt; Juſtin der Märtyrer nennt es gradezu Fleiſch und Blut Jeſu, aber ebenfalls ohne nähere Angabe. Irenäus wiederholt, daß dadurch unſerm Leibe die Unſterblichkeit geſichert werde. Dieſer mehr praktiſchen Auffaſſung gegenüber beweiſen die Alexandriniſchen Kirchenlehrer auch hier eine mehr ſpirituelle Tendenz, finden den eigentlichen Leib des Herrn, der uns nährt, in ſeiner Lehre. Dagegen verhalten die Afrikaner Tertullian und Cyprian auch hier ſich grob ſinnlich, wie beſonders aus einzelnen Wundergeſchichten, die ſie mittheilen, abgenommen werden kann: eine Frau hat ein Stück der Euchariſtie in einem unreinen Gefäß aufbewahrt, als ſie daſſelbe öffnet, ſchlägt Feuer heraus; einem Kinde, das noch nicht ſprechen kann, wird von der Magd etwas heidniſcher Opferwein eingegeben, als demſelben darauf von einem Diakon in der Kirche etwas vom geweiheten Weine gereicht wird, kehrt mit Erbrechen die Euchariſtie aus dem entweiheten Körper zurück. Die Anſicht über das Sacrament iſt hier alſo während der erſten drei Jahrhunderte noch durchaus ſchwankend, nur arbeitete Alles darauf hin, darin etwas Geheimnißvolles, ein mysterium tremendum, zu finden.

Auch die Väter der folgenden Zeit ſpeculiren durchaus nicht über das Dogma ſelbſt, und bewegen ſich deshalb in den widerſprechendſten Behauptungen fort. Cyrill von Jeruſalem redet wirklich ſchon von einer Verwandlung dabei, *μεταβολή*, *μεταμορφοῦσθαι*, doch gebraucht er ganz dieſelben Ausdrücke auch von der geheimnißvollen Kraft des Salböls, des Taufwaſſers, ſodaß hier unmöglich die eigentlich katholiſche Verwandlung ſchon gefunden werden darf. Andere Väter, wie Auguſtin und Chryſoſtomus, reden ausdrücklich nur von einer figura corporis Christi, von einem *τύπος*, *ἀντίτυπος*; Auguſtin erklärt die Formel, daß das Brod der Leib Chriſti ſei, in eben dem Sinne für blos figürlich, als wenn man gegen Oſtern ſagt, die Zeit des Leidens Chriſti rücke heran. Chryſoſtomus ſpricht ſich in einem Briefe, der Anfangs im Intereſſe der katholiſchen Brodverwandlungslehre unterdrückt, dann für kritiſch falſch ausgegeben ward, ausdrücklich dahin aus, daß die Natur des Brodes dieſelbe bleibe. Während ſo die Theorie ſehr ſchwankte, war die Praxis auf Anhäufung des Myſteriöſen dabei bedacht, erblickt ſchon im Abendmahl nicht ſowol ein Sacrament zur Erbauung der Genießenden, ſondern ein Gott dargebrachtes Opfer, um deſſen Zorn zu ſühnen und ſein Wohlgefallen zu erwerben. Endlich bei Gregor I. iſt das Meßopfer fertig, als beſonders kräftig für die Seelen im Fegfeuer. An der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti war durchaus kein Zweifel, ſodaß darin eine körperliche Gegenwart Gottes, eine wahre Theophanie und der Mittelpunkt des katholiſchen Cultus anerkannt wurde. Im Bilderſtreite kommt die Sache ebenfalls zur Sprache; die Synode von 754, gegen die Bilder gerichtet, drang ihrem Intereſſe gemäß nur auf eine ſymboliſche Gegenwart; dagegen Johann von Damascus, der entſchiedene Vertreter des Bilderdienſtes, kam ſchon ziemlich bei derſelben Theorie der Verwandlung an, wie ſie nachher die katholiſche Kirche nur immer ausbilden konnte. So waren alſo zu Anfange des 9. Jahrh. die Anſichten noch immer ſchwankend, nur daß das Volk und die kirchliche Praxis der Meinung zugethan ſein mußte, die am meiſten eine myſteriöſe Auffaſſung begünſtigte. Wurde die Frage jetzt angeregt, ſo drang das klerikaliſche Intereſſe darauf, die-

Digitized by Google

jenige Erklärnng feſtzuhalten, bei der am ſicherſten die völlig reale Gegenwart herauskam, um eben für den längſt durchgeſetzten Begriff der Opferung nun auch wirklich den zu opfernden Leib des Herrn herbeizuſchaffen. Grade dies leiſtete nun Paſchaſius Radbert durch völlige Durchführung des Begriffs der Verwandlung, wobei er freilich ſofort den ganzen Widerſpruch der Wiſſenſchaft erlitt. Er legte ſeine Anſichten nieder in der Schrift de corpore et sanguine Domini in Eucharistia, die er 831 dem Abte Warinus von Neu-Corvey an der Weſer widmete. Vielleicht wäre ſeine Anſicht ziemlich unbeachtet geblieben, wenn er nicht die Schrift in einer zweiten Ausgabe 844 dem Könige Karl dem Kahlen überreicht hätte, der zu ihrer Widerlegung die Theologen ſeines Reiches ſofort aufbot. Die erſten Ausgaben der Schrift ſind im Intereſſe der Sacramentsſtreitigkeiten während der Reformationszeit verſtümmelt; die früheſte iſt von Hiob Gaſtius (Hagenau 1528. 4.). Die erſte brauchbare von Nicol. Mameranus (Colon. 1550.). Die beſte in *Edmund Martène* et *Ursini Durand* veterum scriptor. et monumentor. amplissima collectio. (Paris 1724—33. Fol.) T. IX. p. 367 sq.

Die Tendenz des Verfaſſers iſt darauf gerichtet, eine Verwandlung der Subſtanz des Brodes in die des Leibes Chriſti bei unverletzt bleibenden Accidenzen des Brodes, Geſchmack, Farbe ꝛc. zu erhärten, und der einzige Grund, worauf er ſich dabei beruft, iſt die Allmacht Gottes, ſodaß durch den völligen Begriff eines Wunders jeder Zweifel daran niedergeſchlagen wird.

Um die eigentliche Meinung des Paſchaſius aufzuſtellen, beachte man, daß auch er zwar nicht ausdrücklich ſagt, Brod und Wein werde in den Leib des Herrn verwandelt, oder auch nur die Subſtanz werde verwandelt; denn den Ausdruck mutare weiſet er immer ab; ſondern er beruft ſich ſtets auf eine geheimnißvolle Wirkung des heil. Geiſtes, der Brod und Wein zum Leibe und Blute mache. Der Sache nach iſt dies allerdings daſſelbe Einzelwunder der jedesmaligen Transſubſtantiation; aber ſo wie dieſes Stichwort der katholiſchen Meßtheorie ſich erſt im 12. Jahrh. bei Hildebert von Tours findet, ſo hat auch Paſchaſius den einfachern Ausdruck mutare nur bei negativer Ausführung gebraucht, indem er auf eine Verwandlung der äußern Accidenzen verzichtet. Die für ſeine Meinung bezeichnendſten Stellen ſind etwa: c. 1. (Biblioth. Patr. Lugdun. T. XIV. p. 731.) Visu corporeo et gustu propterea non demutantur, quatenus fides exerceatur ad justitiam; — et ideo non ob miraculum ista mutantur exterius in speciem, sed interius, ut fides comprobetur. Auch das exterius und interius iſt hier nicht auf Subſtanz und Accidenz zu beziehen, ſondern letzteres erinnert immer an den geheimnißvollen Vorgang dabei, der nur durch den Glauben aufgefaßt werden könne. Ferner c. 3. (l. l. p. 733) Spiritus sanctus, qui hominem Christum in utero virginis sine semine creavit, etiam ipse panis ac vini substantiam carnem Christi et sanguinem invisibili quotidie potentia per sacramenti sui sanctificationem operatur, quamvis nec visu exterius, nec gustu saporis comprehendatur. Die Evidenz, daß hier ſchon das völlige jedesmalige Wunder der Brodverwandlung vorliege, iſt alſo ſo groß, daß das Vermeiden des Ausdrucks mutare ein blos zufälliges ſein wird. Zur weitern Klarmachung ſeiner Theorie bedarf es hiernach nur noch einzelner Angaben.

Die Begründung ſeiner Behauptung findet er allein in der vollen Idee des Wunders: ſo gut wie die Schöpfung der Welt aus Nichts jede weitere Frage nach dem Wie? ausſchließt, ſo gut wie die übernatürliche Erzeugung Chriſti ohne consortium virile von der Kirche ſchlechthin als ein Wunder aufgeſtellt werden darf, mit demſelben Recht läßt ſich auch hier das abſolut Miraculöſe nur glauben, nicht aber weiter erörtern. Eine Durchmuſterung der eclatanteſten Wundergeſchichten des alten und neuen Teſtaments muß ihm zu der Erhärtung dienen, daß die Wunder durchaus nicht gegen die Natur laufen, ſondern daß es eben zum Weſen der Dinge gehöre, daß ſie überall Gottes Willen gehorchen, und das Wunder aufnehmen. Auf weitere Begründung ſeines Satzes braucht er ſich deshalb gar nicht einzulaſſen, und ſteht er dabei ſchon ganz auf demſelben Fundamente, wie die katholiſche Kirche, durch Geltendmachung des abſoluten Wunderbegriffs. Nur um die Sache anſchaulich zu machen, beruft er ſich auf das erfahrungsmäßige Ereigniß, daß ſchon mancher fromme Prieſter bei der Conſecration nicht blos mit dem Glauben, ſondern auch mit den Augen ſich von der wirklichen Exiſtenz des Leibes und Blutes Chriſti überzeugt habe: wie mancher habe beim Brechen und Darbringen der Hoſtie ein Lamm in den Händen oder Blut im Kelche gehabt; ja ein beſonders begnadigter Prieſter habe auf ſein Gebet wirklich den Chriſtusknaben auf dem Altar geſehen, und ſei einer körperlichen Umarmung deſſelben gewürdigt. Dergleichen Erzählungen, ſeit Gregor I. im Gange, mußten gewiß dazu dienen, ſeinen Satz dem Volke und Klerus anſchaulich zu machen (c. 14).

In einige Schwierigkeit verwickelt er ſich dabei durch die Unterſcheidung von veritas und figura; auf letztere hätte er ſich gar nicht einzulaſſen gebraucht, da er ja die volle Realität des Leibes und Blutes behauptete, alſo unmöglich von blos figürlichem, bildlichem Vorhandenſein reden konnte. Allein die frühern Behandlungen des Begriffes Sacrament hatten zu ſehr Alles auf die Idee des Myſtiſchen, Andeutenden gegeben, ſodaß er ſelbſt ſich zu der Conceſſion verſteht: c. 4. p. 133. quia mysticum est sacramentum, nec figuram illud negare possumus. Und nun befindet er ſich in einiger Verlegenheit, beide Begriffe zu vereinigen, ohne daß durch den des Figürlichen dabei ſeine eigentliche Theorie leide. Er proteſtirt zunächſt dagegen, daß Figur zugleich den Begriff des Nichtigen und Inhaltsloſen umſchließe, wie ja auch die Buchſtaben, die den Sinn der Worte enthalten, keineswegs für etwas Nichtiges und Inhaltloſes ausgegeben werden können. Er kommt zuletzt darauf hinaus, daß Figur das äußerlich Empfundene und Genoſſene ſei: est autem figura vel character hoc, quod exterius sentitur, sed totum veritas et nulla adumbratio, quod

Digitized by Google

intrinsecus percipitur, ac per hoc nihil aliud hinc inde, quam veritas et sacramentum ipsius carnis aperitur. Dies iſt weder conſequent noch klar, und nur als eine Reminiſcenz der frühern blos figürlichen Auffaſſung des ganzen Sacraments zu verſtehen. Folgerecht hätte er gar nicht mehr von figürlichem Sinne reden müſſen, wenn dadurch nicht der Vorwurf des capernaitiſchen Eſſens des Leibes Chriſti zu befürchten geweſen wäre.

Um an ſeiner Behauptung das völlig Irrationale recht ſchroff hervorzuheben, hatte er gleich an die Spitze derſelben die Foderung geſtellt, es ſei hier grade derſelbe Leib Chriſti anzuerkennen, den Maria geboren, und der am Kreuze gehangt habe, und daſſelbe Blut, das aus der Seite Chriſti gefloſſen ſei. Das Herausfodernde, das hierin für alles Verſtändniß und alle Wiſſenſchaft lag, hatte er ſelbſt nicht etwa überſehen, ſondern recht eigentlich beabſichtigt, denn er leitete dieſe Behauptung mit den Worten ein, ut mirabilius loquar. c. 1. p. 731. Dieſe Foderung, daß das eine concrete Ding der Leib Chriſti, an die Stelle eines andern ebenſo concreten, des Brodes, trete, ohne daß doch dieſes jenem eigentlich Platz mache, ſcheint beſonders die Theologen der Zeit zum Auftreten gegen ihn aufgeſtachelt zu haben.

Unter den Widerlegungsſchriften gegen Paſchaſius iſt zuvörderſt eine Arbeit des Rhabanus Maurus, Abts zu Fulda und ſpäter Erzbiſchofs von Mainz, bedeutend, der mit Berufung auf Joh. 6, 53 die Einſetzungsworte ausdrücklich für bloße oratio figurata erklärt; eine Widerlegung fertigte ferner im Auftrage Karl's des Kahlen, der als Theolog der Zeit ſo berühmte Mönch von Corbie Ratramnus an, der ebenfalls auf blos ſymboliſche Gegenwart dabei dringt; er nimmt Paſchaſius' ſchwächſte Seite, die Begriffe von veritas und figura, auf; wäre der Leib Chriſti in veritate vorhanden, und nicht figurate, ſo wäre gar kein mysterium mehr dabei, ſondern Alles rein körperlich. Auch Scotus Erigena ſoll gegen Paſchaſius geſchrieben haben, das Buch aber verloren ſein; was wir indeſſen an Citaten daraus beſitzen, ſtimmt ſo völlig mit jener Schrift des Ratramnus überein, daß man beides für identiſch hält, und dem Scotus eine eigene Schrift über dieſen Gegenſtand abſpricht. Obgleich die ganze Wiſſenſchaft der Zeit ſich aufmachte, einer ſo abſoluten Irrationalität zu widerſprechen, ſo ließ ſich doch vorausſehen, daß bei dem Einredenden dieſer Theorie für die Phantaſie des Volks, und bei dem gewaltigen Gewinn, den ſie dem klerikaliſchen Stande durch Verleihung einer wahrhaft magiſchen Gewalt gewährte, zumal bei der ſtets zunehmenden Verfinſterung der Zeit, grade das Widerſinnige dabei das meiſte Glück machen mußte. Als ein Jahrhundert ſpäter Berengar von Tours verſuchte, die von Paſchaſius angegriffene und damals allgemein vertheidigte blos ſymboliſche Gegenwart zu erhärten, legte ſich der Umſchwung zu Tage, den ſeitdem die Ideen erlitten hatten; denn jetzt erſcheint Paſchaſius' Hypotheſe als durchaus ſchon kirchlich recipirt, und Berengar ward mit allen Zeugniſſen der frühern Orthodoxie in der Hand — zum Ketzer geſtempelt.

Verwandt mit dieſer Frage ſind einige andere von Paſchaſius angeregte Probleme: zuerſt der ſogenannte Stercoranismus, oder die Anſicht, daß das Sacrament wie die übrigen Speiſen verdaut und ausgeleert werde. Die Verwandlungslehre war eigentlich hiergegen nicht brauchbar, da das real vorhandene Fleiſch doch auch das Geſchick der übrigen Speiſen theilen müßte. Dennoch fand Paſchaſius den Begriff einer spiritalis esca und potus für haltbar, was wiederum mit ſeiner Unklarheit über Beibehaltung des Myſtiſchen im Sacrament zuſammenhängt; doch war hier Ratramnus im Vortheil, der von dem Sacrament, das wie alle Speiſe nach Matth. 15, 17 beurtheilt wird, ſchärfer eine virtus sacramenti unterſcheiden konnte. Ein zweiter Nebenſtreit behandelte die Frage, auf welche Art Chriſtus geboren ſei. Eine Schrift von Paſchaſius und eine von Ratramnus behandeln den Punkt, aber ohne doch eigentlich gegen einander gerichtet zu ſein. Paſchaſius verlangt, daß Chriſtus ebenſo ex utero clauso geboren, wie er auf dieſe Art empfangen ſei, namentlich ohne Schmerzen und Geächz der Maria, weil dies ja nach 1 Moſ. 3 nur Folge der Sünde iſt. Ratramnus hat ſeine Widerlegung gegen eine Anſicht gerichtet, daß Chriſtus nicht auf dem gewöhnlichen Wege der Geburt, ſondern monstruose de secreto ventris incerto tramite ans Licht getreten ſei. Er findet durch dieſe Annahme die wirklich menſchliche Geburt gefährdet, und etwas Doketiſches eingemiſcht. Der ganze Streit nimmt ſich für ein Paar Mönche etwas ſeltſam aus, und dazu hatte Paſchaſius ſein Buch an eine Äbtiſſin und deren Nonnen gerichtet.

Paſchaſius' exegetiſche Verdienſte in einem Commentar zum Matthäus, zum 45. Pſalm, zu den Klagliedern Jeremiä ſind eben nicht hoch anzuſchlagen. Seine Werke ſind herausgegeben von J. Sirmond (Paris 1618. Fol.) und darnach in der Biblioth. Patr. Lugd. Tom. XIV. p. 352 sq. (*Fr. W. Rettberg.*)

PASCHEN, 1) einen Paſch werfen, dann überhaupt, mit Würfeln ſpielen (die ganze Nacht paſchen). 2) Mit „gehen," ſo in dem zuſammengeſetzten abpaſchen, abgehen, ſich entfernen, was beſonders im Plattteutſchen nicht ſelten gebraucht wird, doch ſcheint es mehr wie abpatſchen zu klingen; in der Schweiz, für Friede machen, ſich verſöhnen. 3) Heimlich und auf eine verbotene Art handeln, beſonders wenn man verbotene oder mit Abgaben belegte Waaren heimlich einführt, in der Oberlauſitz, päſchen; auch ſchwärzen, einſchwärzen; im Niederteutſchen, ſmuggeln, Schleichhandel treiben (ſ. Paschhandel). (*Süpke.*)

PASCHER, der, welcher auf heimliche oder verbotene Weiſe Handel treibt, der Schwärzer, Smuggler, Schleichhändler; ſ. Paschen und Paschhandel. (*Süpke.*)

PASCHESCHNITZ (Alt- und Neu-), zwei der königl. Stadt Tauß gehörige, neben einander befindliche Dörfer, im ſüdweſtlichſten Theile des klattauer Kreiſes Böhmens, im Böhmerwaldgebirge, an einem zum Flußgebiete der Radbuſa gehörigen Bache gelegen, ½ öſterr. Straßenmeilen ſüdweſtwärts von der genannten Stadt entfernt, mit 62 Häuſern, 310 Einwohnern, einem nach

Digitized by Google

dem raabiſchen Syſteme zerſtukten Meierhofe und nicht unbedeutenden Alaunwerken. (*G. F. Schreiner.*)

PASCHHANDEL, ein Ausdruck mehr dem gemeinen Leben als der Bücherſprache angehörig. Er kommt in der Bedeutung den Wörtern: Schleichhandel, Smuggeln, Smuggelei, Schwärzen (Paſchen, Paſchung) völlig gleich. Die Umgehung der Handelsſteuern bei hohen Sätzen bietet eine eigenthümliche Lockung dar und wird von einer beſondern Claſſe von Menſchen, größtentheils Unterthanen der angrenzenden Staaten, gewerbemäßig unternommen. Der Paſchhandel (franz. contrebande, engl. smuggling. holländ. schmuggelije), ein unvertilgbarer Begleiter ſtarker Zollſätze, iſt der Betrieb des Handels auf heimliche und verbotene Weiſe, mithin der Betrieb des Schleichhandels. Der Antrieb zu ihm liegt neben dem Gewinn, den er verſpricht, zugleich in dem Reize einer gefährlichen Lebensweiſe, welche Liſt und Kraft erfodert und entwickelt, eine Abwechſelung von Anſtrengung und Ruhe in ſich enthält und mit Krieg oder Jagd verglichen werden kann. Die Gefahr deſſelben hängt zugleich von der Beſchaffenheit der Landesgrenzen ab, ſie iſt geringer an Meeres- oder Stromgrenzen; am größten in Gebirgs- und Waldgegenden. (*Süpke.*)

PASCHKUL, Ibn, gewöhnlich, aber nicht richtig, für Ibn Baschkowal (ابن بَشْكُوال), was die arabiſche Form für das ſpaniſche Pasqual iſt, gehört zu den ausgezeichnetſten Schriftſtellern des 11. Jahrh. unter den ſpaniſchen Mauren. Sein vollſtändiger Name iſt Abu'lcaſim Chalaf Ben Abd-el-melik Ben Meſud Ben Muſa Ben Beſchkowal Ben Junos Ben Daheh (داحه) Ben Dakeh (داكه) Ben Abd-el-kerim Ben Waſid, dem Zweige Chazredſch entſproſſen, der zum Stamme der Anſarder gehört. Er ward in Cordova den dritten oder achten Dhil-hiddſcha 494, d. i. zu Ende Sept. oder Anfang Oct. 1101, geboren, und ſcheint auch fortdauernd in ſeiner Vaterſtadt, wo er Imam war, geblieben zu ſein. So viel er ſelbſt Biographien anderer Männer hinterlaſſen, ſo ſpärlich fließen die Nachrichten über ſein eigenes Leben, wie ſich ſchon aus der kurzen Notiz über daſſelbe bei ſeinem Biographen Ibn Challikan (n. 216) zeigt. Wie oben bemerkt ward, gehört er zu den berühmtern andaluſiſchen Gelehrten und Schriftſtellern, und hinterließ als ſolcher höchſt brauchbare Schriften, vorzüglich aus dem hiſtoriſchen Gebiete. Unter ihnen heben wir folgende als die nennenswertheſten hervor: 1) eine Geſchichte der Richter Cordova's (اخبار قضاة قرطبة) vgl. *Hadschi Ch.* Tom. I. 2. n. 221). 2) Mehr Anſehen noch genießt ſeine Fortſetzung der andaluſiſchen, d. i. ſpaniſchen, Geſchichte von Abu'lwelid Abdallah Ben Mohammed Ibn-elſardhi (vgl. *H. Ch.* T. II. n. 2165), die er unter dem Titel „Geſchenk" (صلة) herausgab. Der Escurial beſitzt eine ſehr alte Handſchrift vom Jahre der Fl. 609 in kufiſchen, d. h. wol afrikaniſchen, Schriftzügen, aus der Caſiri (T. II. p. 140—150) ſehr ſchätzenswerthe Auszüge geliefert hat. 3) Eine kleinere Geſchichte über die Zuſtände Spaniens. 4) Ein Werk über die dunkeln, d. h. orthographiſche, Schwierigkeiten darbietenden, in den Überlieferungen erwähnten Männer, ganz nach dem Muſter eines ähnlichen von Chatib, dem Bagdadenſer. Er hat ſie alphabetiſch geordnet und es ſind ihrer im Ganzen 73 ſolcher Perſonen. Das Werk hat den Titel Sawâmidh el-esmâ el-mobhemet. 5) Eine asketiſche Schrift unter dem Titel: Der Gott in Zeiten der Noth und Bedrängniß um Hilfe Bittende (المستعين بالله). 6) Ein anderes ähnlichen Inhalts unter dem ähnlichen Titel: كتاب المستغيثين بالله, ebenfalls Gebete enthaltend. Nur die Anſicht beider Werke ließe ihre geſchiedene Tendenz näher beſtimmen. Vielleicht waltet dieſe Verſchiedenheit nur in dem Titel ob. 7) Caſiri erwähnt unter Cod. 1740. 4. eine dem Ibn Beſchkowal zugeſchriebene Schrift: Opusculum de pietate et religione Mahometo debita (T. II. p. 167). Ich vermuthe, es iſt eine und dieſelbe mit der unter 6 angegebenen. Er ſtarb am 8. Ramadhan 578, d. i. um 1183 Chr. in Cordova, und ward daſelbſt in der Nähe des Jahja Ben Jahja auf dem Kirchhofe Ibn Abbâs begraben. Außer den angeführten Quellen vgl. noch d'Herbelot unter Baschkual. *Abulf.* Ann. Mosl. IV, 54. *Hamak.* Spec. Catal. p. 166 (590). *de Rossi* Dizionario. p. 154—155. (*Gustav Flügel.*)

PASCHMALIK, wörtlich überſetzt heißt Schuhgeld, und iſt von Paſchma, der Schuh, herzuleiten. Dieſes Schuhgeld iſt in Conſtantinopel zur Anſchaffung von Schuhen für die Mutter des regierenden Großſultans oder Kaiſers der Türkei (Sultane-Validé), und deſſen von ihm mit der Krone beſchenkten und dadurch zu Sultaninnen erhobenen Beiſchläferinnen (Chaſſákji) beſtimmt, und bedeutet das, was wir in Europa Nadelgeld, Spielgeld nennen. In allen von den Türken eroberten Städten waren die Einkünfte einer Straße, und in Conſtantinopel ſogar die der ganzen Vorſtadt Pera, zum Paſchmalik beſtimmt. Die daſſelbe ausmachenden und von dem Chaſineh-Aga zu verwaltenden Einkünfte der Sultane-Validé ſollen ſich jährlich auf 1000 Beutel *), nach unſerm Gelde etwa 562,100 Fl. in Conv. Zwanzigguldenfuße, belaufen, wogegen eine jede der fünf mit dem Titel Chaſſákji beſchenkten, gekrönten und deshalb freien Zutritt bei dem Großſultan habenden Beiſchläferinnen nur die Hälfte dieſer Summe empfange. (*Püssler.*)

PASCO, Stadt und wichtiger Bergbaudiſtrict in Peru. Man unterſcheidet Paſco viejo von dem Cerro de Paſco; erſteres iſt ein unbedeutender, um die Mitte des 17. Jahrh. erbauter Flecken, der ſeinen Urſprung allein dem Auffinden von Silberadern von Gollquijirca verdankte, aber nach und nach ſeine Bewohner verlor, als ein Indier, Huari Capcha im J. 1630, beim Anzünden ei-

*) Unter Beutel ſind entweder ſolche, nach welchen man in Conſtantinopel den kaiſerlichen Schatz berechnet (Keſer), und welche 500 türkiſche Piaſter betragen, oder Beutel-Gold (Kiſe), womit der Großſultan Geſchenke macht, zu verſtehen. Wir haben hier, in Bezug auf das Wort Paſchmalik, die erſtere Bedeutung angenommen.

Digitized by Google

nes Feuers Steine gewahrte, die geglüht ihr Silber fahren ließen, und zur Entdeckung des großen Silberlagers von Sa. Roſa führten. Ein D. Joſé Ugarte nahm von ihnen Beſitz, und gab dem Diſtrict den Namen Santiſtevan de Yauricocha. Die bald ſich erhebende Bergſtadt, drei Stunden von Paſco viejo entlegen, erhielt zur Unterſcheidung den Namen Cerro del Paſco, der im gewöhnlichen Leben die Benennung Mineral de Yauricocha verdrängt hat. Cerro de Paſco gehört zum Departemento de Junin und bildet die Hauptſtadt der Provinz Paſco, welche nördlich an die Provinz Huamalies, öſtlich an die Provinz Huanuco, ſüdlich an die Provinz Tarma, weſtlich an das Departement Lima (Rimac) grenzt. Die Bergſtadt „el Cerro," wie ſie kurz genannt wird, liegt 10° 55′ S., 75° 40′ W. Grenw. auf einer Höhe von 5,206 caſtiliſchen Varas oder 4,352 2 Metres über dem Ocean bei Callao[1]), nach annähernder Abſchätzung 48 Leguas von Lima. Die doppelte aus dem Bergknoten von Cuzco entſprungene Kette der Anden vereint ſich unter der Breite von 10° 40′ zu einem neuen Knoten, der beſonders in nordöſtlicher Richtung Nebenäſte ausſendet, nach Norden zu ſich in zwei parallele Joche auflöſt, die erſt in der Gegend von Loxa von Neuem verſchmelzen. Der Kamm dieſer vereinigten koloſſalen Gebirgszüge iſt aber keinesweges ſo ſchneidenartig zugeſchärft, wie die einfache Kette der Cordillera von Chile, ſondern ſtellt eine Hochebene dar von 15 Leguas Länge und 3—4 Stunden Breite, die in der peruaniſchen Geſchichte viele Berühmtheit erlangt hat, indem ſie unter den Incas Sitz der Cultur war, Feſtungen, Magazine und Tempel enthielt, ſeit 200 Jahren den beiweitem größten Theil des peruaniſchen Silbers lieferte, und der Schauplatz des Krieges gegen die Spanier, ſowie der entſcheidenden Niederlage derſelben war. Dieſe mit dem Namen der Pampa de Bombon belegte Ebene wird ſowol am öſtlichen als weſtlichen Rande von Gipfeln eingeſchloſſen, die ſich über das Niveau der Pampa (von 4060 M. im Durchſchnitte) ſo hoch erheben, daß der Beobachter ſich kaum überreden kann, daß er bereits auf einer Höhe ſtehe, die nur wenige der europäiſchen Alpenſpitzen erreichen. Solche Pics ſind die Viuda, Taguanhaca, Atunchagua, Oyon und Huarochiri; ſie übertreffen zum Theil wahrſcheinlich den Chimboraſſo, und würden den Zugang zur zwiſchenliegenden Ebene ganz verhindern, blieben nicht Päſſe zwiſchen ihrem Fuße, die freilich außerordentlich hoch liegen, wie denn z. B. der Pfad, der von Lima her auf die Pampa führt, da wo er bei dem Alto de Lachagual auf dieſe heraustritt, die große Höhe von 4,718 M. erreicht. Die Oberfläche der Pampa iſt keinesweges ganz eben, vielmehr wird ihr durch zahlreiche Hügelreihen eine wellenförmige Geſtalt gegeben, die den Lauf ſehr zahlreicher kleiner Flüſſe beſtimmt, unter welchen der Rio San Juan der bedeutendſte iſt. Alle muldenförmige Vertiefungen ſind mit Torf angefüllt, welcher durch das häufig ſchmelzende Eis der Anhöhen in eine ſchwammige Maſſe verwandelt wird, und den Bächen als Quelle dient. Zahlreiche Seen unterbrechen allein die Einförmigkeit der ſchwärzlichen und pflanzenloſen Moore, und der ſie trennenden Reihen niedriger Sandſteinfelſen. Sie ſind meiſtens unergründlich tief, manche, wie die Laguna de Chinchaycocha, von ſehr bedeutendem Umfange, und bilden durch ihren Abfluß die Quellſtröme des Ucayale und Huallaga. Der See von Lauricocha, aus welchem der Marañon entſpringt, iſt ganz gleicher Art, liegt aber außerhalb der Grenzen der Pampa de Bombon. Der Boden iſt, abgeſehen vom Klima, nirgends fruchtbar, denn er bietet nur den Wechſel zwiſchen Torf und kieſigen, ſandigen oder felſigen Strecken. Daher iſt auch die Vegetation außerordentlich armſelig. Sie beſteht aus wenigen meiſt ſtachligen Grasarten, aus moosähnlichen Alpenpflanzen, die aber an Schönheit hinter den europäiſchen zurückbleiben, und hat ein verkümmertes, ungeſundes Anſehen, welches gemäß einem ſehr alten Vorurtheile von den Eingebornen den Ausdünſtungen des untenliegenden Metalls zugeſchrieben wird[2]). Strauchartige Gewächſe erheben ſich nicht bis auf dieſe unfreundlichen Höhen, wo keine der die Kälte liebenden Pflanzen, die ſonſt in Peru gebaut werden, fortkommt, und die Pflanzenwelt kein Mittel bietet, um der Kälte zu begegnen, die dem Ungewohnten die ganze Region faſt unbewohnbar macht. Theilt man den weſtlichen Abhang der peruaniſchen Anden in drei botaniſche Zonen, ſo würde diejenige, welche man die Region der Gräſer nennen kann, die Hochebene von Bombon umfaſſen. Sie reicht von 3000—4700 M. und läßt die Cultur von Nahrungspflanzen mit Ausnahme der Oca (**Oxalis tuberosa** *R. Pav.*) nicht zu. Der Fleiß der Bewohner beſchränkt ſich daher auf Anbau der Gerſte als Futtergras (unter dem Namen Alcocer), indem dieſe Getreideart die einzige iſt, welche zwar emporwächſt, aber durch das Klima verhindert keine Körner anſetzt. Wo der Boden nicht ganz ſumpfig iſt, finden ſich gute Weiden für Schafe, die ſo ziemlich das einzige Beſitzthum der ärmeren Indier ausmachen. Auch auf den höchſten Punkten der Pampa fehlen phanerogamiſche Gewächſe nicht ganz, freilich ſind dieſe aber ſehr zwerghaft. Mais und Weizen gedeihen auf dem Andenzuge unter 12° ſüdl. Br. bis zur Höhe von 1700 M. Weizen kommt in geſchützten Lagen noch auf 2724 M. vor bei Obraſillo; Gerſte reift bei 2800 M. Bäume gehen auf der Weſtſeite nicht höher als 2700 M., ſind aber weder von kräftigem Wuchſe, noch mit geraden Stämmen verſehen. Das Gebirge erſcheint daher mit Ausnahme tiefer Schluchten auf dieſer Seite ſehr kahl, und unter allen Schwierigkeiten, mit welchen die Einwohner zu kämpfen haben würden, wollten ſie es verſuchen, eine beſſere Induſtrie einzuführen, iſt entſchiedener Weiſe dieſer Mangel an Nutzholz eine der größten. Das Land liegt in Folge dieſer Umſtände in ſeiner größten Ausdehnung wüſt; höchſtens betreibt man in den geſchütztern Thälern den Anbau europäiſcher Cerealien, deren Ertrag jedoch nicht zureicht für den Verbrauch der Bevölkerung. Die Flora des Cerro de Paſco iſt noch we-

1) *Mariano de Rivero* y *N. de Pierola*, Memorial de ciencias naturales etc. (Lima 1828.) T. I. p. 75. 103.

2) *Ulloa* Entretenimientos. p. 94.

Digitized by Google

nig bekannt, und weder reich noch ſchön, doch ſtimmt ſie im Allgemeinen mit derjenigen der höchſten Gebirgsgegenden von Quito überein [3]). Das Thierreich iſt noch ärmer als die Pflanzenwelt; Vicuñas und Guanacos ſind die einzigen größeren Säugethiere; außer einigen Raubvögeln, einer unbeſchriebenen Gans (Guachua) und einer Entenart dürften wenige Vögel auf jenen Hochebenen geſehen werden. — Das Klima iſt der Entwickelung des Organiſchen ungemein feindlich, wenn auch nicht durch große Kälte, dennoch durch Rauheit und Veränderlichkeit. Die mittlere Jahrestemperatur glauben wir auf höchſtens 6° C. feſtſetzen zu können. Rivero gibt als Mitte der Monate Juni, Auguſt und September am Tage 44° F., des Nachts 35° F., beobachtete aber bei plötzlich eingetretenen Schneeſtürmen ein großes Sinken des Queckſilbers; einige Male fiel im Auguſt und September bei übrigens ruhigem Wetter das Queckſilber bis auf —28 oder 30 F. Bei unbedecktem Himmel beginnt das Waſſer ſchon um ſechs Uhr Abends zu frieren, und friert ſogar innerhalb der Zimmer; es ſiedet bei 180° F. Der Winter beginnt um die Mitte Octobers, iſt im Allgemeinen weniger kalt als der ſogenannte im April eintretende Sommer, aber unerträglich durch ſeine Stürme und die plötzlich erſcheinenden mit Hagel und Schnee verbundenen Gewitter, deren Blitze alljährlich großen Schaden anrichten, und ſo furchtbar ſind, daß ohne Noth Niemand ſpäter als zwei Uhr Nachmittags ſich im Freien aufzuhalten wagt. Im Sommer vergeht zwar ebenfalls ſelten ein Tag ohne Graupelwetter oder Froſt, allein der Himmel iſt im Allgemeinen heiterer. Niemals iſt die Atmoſphäre gleichmäßig erwärmt, denn während im Schatten der Boden gefroren bleibt, ſind die Sonnenſtrahlen ſtechend heiß, und rechtfertigen, was man in den niederen Gegenden des Landes von der Hitze der Eisregion (los soles de la puna) erzählt. Reif fällt allnächtlich im ganzen Jahre. Sonderbar ſind übrigens die warmen Luftſtrömungen, die beſonders des Abends in den erſten Stunden nach Sonnenuntergang ſich bemerklich machen, oft nur wenige Klafter breit ſind, und eine um 8—10° höhere Temperatur beſitzen als die übrige Luft. Die durch ſie plötzlich berührte Haut unbedeckter Körpertheile berſtet und blutet, einer der unangenehmſten Zufälle, denen der Eingeborene durch vorſichtiges Beſtreichen mit Fett vor dem Antritt einer Reiſe entgeht. Überhaupt zeigen die Temperaturverhältniſſe dieſer Gegenden manche der Theorie entgegenlaufende Erſcheinungen. Ebenſo wie Pentland in Bolivia die Schneegrenze höher fand, als ſie unter jener Breite ſein ſollte, ſo verhält es ſich auch um Pasco. Der Paß der Viuda liegt zwar 4613 M. über der Meeresfläche, allein an den hart neben ihm emporſtrebenden Wänden läuft die Linie des Schnees wenigſtens 300 M. höher als der Pfad, folglich ebenſo hoch oder höher als unter dem Äquator, wo nach Humboldt die Schneegrenze nicht unter 4800 M. hinabſinkt. Faſt ſcheint es, als ob an der öſtlichen Einfaſſung der Pampa von Bombon die Schneelinie noch höher liege, als an der weſtlichen. Die Farbe des Himmelsgewölbes iſt auffällig dunkel, und die Luft ſehr durchſichtig, allein beides bringt keine angenehme Wirkung auf das Auge hervor. Die Sonnenſtrahlen werden in ihrem Durchgange durch die dünne Atmoſphäre nicht gebrochen, und gießen ein blendendes Licht auf die ihnen unmittelbar ausgeſetzten Gegenſtände, während die von ihnen nicht getroffenen keine indirecte Beleuchtung erhalten. Auf ſolche Weiſe entſteht ein ſonderbarer Contraſt zwiſchen dem Glanze der beleuchteten Objecte und ihrem tiefen, blauen, ſcharfbegrenzten Schatten, eine Erſcheinung, die vielleicht am Erſten das Irren des Auges erklärt bei Abſchätzung von Entfernungen. Der Einfluß dieſes Klima's iſt ſowol auf Menſchen als Thiere ſehr bemerklich. Abgeſehen von den erwähnten Hautverletzungen, welche endlich den braunen Indier fleckig machen und ſehr ſchmerzhaft ſind, leiden Fremde faſt ohne Ausnahme durch das Übel der Puna (auch Mareo, Veta oder Bochorno genannt), der Folge des verminderten Luftdrucks. Mattigkeit, Übelkeit, Kopfſchmerzen, Bruſtbeklemmung, Puls auf 108—120 beſchleunigt, im geſteigerten Grade Blutſpeien und ſogar Blutſtürze, Nervenleiden und unwiderſtehliche Verſtimmung des Geiſtes ſind die hervorragenden Zeichen, die zwar mit der Zeit an Stärke abnehmen, allein auch im beſten Falle immer einige Monate anhalten. Nach eingetretener Gewöhnung arbeitet aber der Bergmann auf dieſen Höhen von 14,000 engl. Fuß ebenſo anhaltend als in der Ebene. Bruſt und Gehirnentzündungen ſind ſehr gewöhnlich, und gehen leicht in nervöſe Faulfieber über, denen die Erkrankten gewöhnlich erliegen, indem bei vermindertem Luftdruck das Blut ſtets eine Neigung zu Anſammlungen in einzelnen Theilen hat. Thiere leiden noch mehr als der Menſch; die Hennen brüten nicht, Katzen pflanzen ſich nicht fort, und Maulthiere von der Küſte ſtürzen apoplektiſch getroffen todt nieder, wenn ſie mit ſchwereren Ladungen zum erſten Male den Cerro zu paſſiren gezwungen werden. Die geologiſchen Verhältniſſe des Cerro rechtfertigen die intereſſante Bemerkung Alex. von Humboldt's, daß in Amerika es nicht die Urgebirge ſind, in welchen man edle Metalle findet wie in Europa, ſondern die ſecundären Gebirgsarten. In der Gegend von Yauricocha herrſchen folgende Gebirgsarten vor: Granit, Sandſtein mit Steinkohle, rother Porphyr, Alpenkalk und Conglomerat. Zu unterſt liegt ein ſchwarzer Schiefer, der aber nach Rivero an ſehr vielen Orten zu Tage ausgeht, von N.—S. ſtreicht, nach O. abhängt, ſchwärzliche Farbe zeigt, ſehr hart iſt und kleine Adern von Eiſenkies und weißem Quarz enthält. Wegen der eingeſchloſſenen gelben Pyriten und ihrer großen Härte wird dieſe Gebirgsart von den eingeborenen Bergleuten mit dem Namen „Bronce" belegt. In dieſer Übergangs-

3) Ranunculus Guzmanni *HBK.* in Quito die Grenze der phanerogamiſchen Flora bezeichnend (*Humboldt*, Tableau phys. des regions equinox. p. 69) wächſt um Pasco; nicht minder Lupinus nubigenus, mehre Gentianen ꝛc. Die Entdeckungen von Ruiz und Pavon ſind nicht bekannt geworden, jedoch iſt die Flora der kälteſten Gegenden um Tarma, welche von jenen beſchrieben wurde, derjenigen von Pasco analog. Einige Pflanzen der Pampa von Bombon ſammelte Cruikſhanks 1829; ſie wurden beſchrieben von Hooker (botan. Miscellany. Lond. 1831. IV. p. 205 sq. Über die botaniſchen Regionen dieſer Gegend und überhaupt den Cerro vergl. Pöppig, Reiſe. II. Cap. 1. 2.

formation befinden ſich die reichſten der Silberbergwerke; das letztere Metall kommt beſonders in den zwiſchen dem Schiefer liegenden Schichten von braunem Eiſenſtein vor. Auf dem Schiefer liegt der Sandſtein, wenigſtens ſo weit als das für metallreich anerkannte Terrain ſich erſtreckt, als Formation, die in den peruaniſchen Anden eine große Verbreitung hat, bei Puno, Chucuito und Tarma ebenſo zu Tage ausgeht wie um Pasco, auf der Oberfläche von einer Menge kleiner Seen bedeckt iſt, Steinkohlenlager von großer Mächtigkeit einſchließt, roth, bisweilen gelb oder weiß gefleckt erſcheint, unmerklich in eine thonige Kreide übergeht, und mit Schichten von dichtem weißem oder blauem Kalk und rothem oder grünem Porphyr wechſelt. In dieſem rothen Sandſteine hat man um die Hacienda von S. Lorenzo kleine Mengen von Zinnober entdeckt. In der Mitte dieſes geologiſchen Gebietes erheben ſich wie Vorgebirge Maſſen von Hornſtein; ein Conglomerat von Eiſenkies und Quarzfragmenten, die in lydiſchen Stein eingebettet liegen, bildet viele der Hügel, in welchen die meiſten Gruben ſich befinden, und macht das Ganggebirge der Erze aus, die in Peru Pacos genannt werden. Es zeigt weder auf der Oberfläche noch im Innern eine erkennbare Schichtung, und ſtellt eigentlich eine Maſſe von Erzen dar, die man ohne Sprengen ausbeuten kann, aber nicht benutzt, wenn der Preis des Queckſilbers ſo hoch iſt, daß die Amalgamation von Erzen, die nur 5—6 Mark im Cajon (1 Cajon = 250 Arrobas oder 6250 ſpan. Pfund) enthalten, unterbleiben muß. Auf dem Sandſteine liegt bald der weiße Alpenkalk, bald Conglomerat, bald Trachyt, oder endlich rother Porphyr. Die Kalkformation iſt die ausgedehnteſte, und enthält um Pasco, nach Rivero, einige Schichten von Bleierzen und Schwefelkieſen. Bei Cuypan liegt der Kalkſtein gleichfalls auf dem Sandſteine; die Schichten ſind weniger dicht, weiß, und enthalten Muſcheln; in den erzführenden Schichten kommt Zinnober mit Lignit untermengt vor. In dem Berge Chuquitambo befinden ſich die Goldgruben; die goldhaltigen kubiſchen Pyriten liegen in einer Schicht von Hornſtein von großer Ausdehnung, die nebſt dem Sandſteine den Berg bildet. Das Gold iſt ſehr fein; das Erz reicht noch für viele Jahre aus, und gibt 4—5 Unzen im Cajon. Ein intereſſantes Vorkommen von Granit, demjenigen des S. Gotthart ähnlich, aber von geringer Ausdehnung, iſt auf dem Alto de Pargas angetroffen worden. Die deutlichen Strata liegen auf ſchwarzem Schiefer; der Granit iſt nicht ſehr fein, und gehört einer Formation an, die als neu angeſehen werden muß, und die Spitzen der Anden, wie Humboldt bemerkt hat, vorzüglich bildet, bei Huallay unfern von Pasco die Unterlage des Trachyts abgibt. Unter den ſüdamerikaniſchen Bergwerken iſt der Cerro de Pasco nach dem Urtheile Humboldt's und Helm's eines der am ſchlechteſten bearbeiteten. Die hohe Lage und der Mangel an gewöhnlichen Hilfsmitteln erklärt dieſen Zuſtand. Jeder im Grubenbau gebrauchte Balken muß aus Entfernung mehrer Tagereiſen hinaufgeſchafft werden, und koſtet endlich zehn bis funfzehn mal mehr als da, wo man ihn bereitet hatte. Weder Sparſamkeit noch Kunſt wird in den unanſehnlichen Gruben beobachtet, und das Leben iſt in Gefahr, ſobald man die Mündung eines Schachtes überſchreitet. Die einzige gebräuchliche Weiſe des Baues beſteht darin, auf einem Erzgange einige Öffnungen in den Boden zu machen, die von ungleicher Weite unter den verſchiedenſten Richtungen, niemals aber als ſenkrechte Schachten vorwärts geführt werden, nach Erreichung der erzführenden Schicht in unregelmäßige Stollen ſich verzweigen, oder in Höhlen ſich erweitern, deren Decke man nie zu unterſtützen bedacht iſt. So weit das Erz reicht, wird es unbedenklich gebrochen, die Gefahr des Einſturzes mag noch ſo drohend ſein, und daher ſind große Gruben verſchüttet, bei einigen Gelegenheiten ſchon bis 300 Menſchenleben auf einmal verloren worden [4]). Für Luftcirculation oder Erleuchtung durch das Tageslicht iſt ebenſo wenig geſorgt, und wegen Theurung des Holzes gebraucht man nicht Fahrten, ſondern behilft ſich mit Platten von Kalkſteinen, um, wo es nöthig iſt, dem Fuße eine Unterſtützung zu gewähren. Nach teutſchen Begriffen iſt die Betreibung des peruaniſchen Bergweſens Bau auf Raub. Bisweilen findet man Höhlungen mit einem weißen zerreiblichen Thon angefüllt, der ſo reich an Silber iſt, daß ſchon 500—1000 Mk. aus dem Cajon erhalten worden ſind. Die Hoffnung, ſolche Funde zu machen, verleitet zu den unregelmäßigſten Durchwühlungen des Bodens. Das Waſſer entfernt man durch Handpumpen, welche von Indiern in Bewegung geſetzt werden, ein ſehr theures [5]) und dabei ſo unvollkommenes Verfahren, daß nach und nach viele Gruben ertrunken ſind, während andere wegen der Planloſigkeit der Anlage nicht einmal durch Maſchinen entleert werden können. Man hat zeitig (1760) auf Abzugſtollen gedacht, und in den letzten Jahren der ſpaniſchen Herrſchaft die erſte Dampfmaſchine (1816) errichtet, allein ſich gezwungen geſehen, noch größere und koſtſpieligere Arbeiten zur Entwäſſerung vorzunehmen, die in dem bald nachher ausgebrochenen Kriege und den bis auf die Gegenwart verlängerten bürgerlichen Unruhen häufig unterbrochen, oder ſogar abſichtlich zerſtört worden ſind. Aus den Trümmern einer engliſchen Actiengeſellſchaft, welche Millionen ohne Reſultat verſchwendet hatte, und der Corporation der Gewerke von Pasco bildete ſich 1829 eine neue Geſellſchaft, welche vier kleine Dampfmaſchinen errichtete, aber aus Mangel an hinreichenden Mitteln ihre Arbeiten nur langſam betreiben konnte, und mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die aus der Höhe des Ortes über dem Meere, der Beſchaffenheit des Bodens, der geringen Civiliſation des Landes, dem politiſchen Zuſtande und den Intriguen einzelner Minenbeſitzer ſich herſchrieben [6]). Die großen Ableitungsſtollen (Socabones), von welchen ein ſicherer Erfolg zu erwarten iſt als von den Pumpen, ſind langſam fortgeſetzt worden, koſten aber ungeheure Summen (der von Quiluacocha erfoderte in 20 Jahren 247,000 Peſos) [7]), und vermögen nicht alle

4) *Rivero* l. c. p. 98. 5) In Merico koſtete das Auspumpen einzelner Mineros wöchentlich bis 1000 Peſos. *Humboldt*, Essai polit. L. IV. c. 9. 6) Geſchichte dieſer Unternehmung umſtändlich in Pöppig a. a. O. S. 118 fg. 7) *Rivero* p. 96.

Digitized by Google

Gruben zu entwäſſern. Die Koſten des Baues werden vorzüglich durch eine Abgabe von einem Real auf jede Mark gewonnenen Silbers gedeckt. Zu verſchiedenen Zeiten hat die Regierung Summen zugeſchoſſen; die endloſen Unordnungen der Revolution haben aber dieſe Hilfen ganz ungewiß gemacht. — Der bergmänniſch angegriffene Diſtrict von Pasco mißt ½—¾ Legua in der Länge, ¼ Legua in der Breite, oder genauer (jedoch wol v. d. J. 1810) 4800 Metres in der Länge, 2200 Metres in der Breite[8]), alſo 15,747 engl. Fuß oder 5740 ſpan. Varas und 7217 engl. Fuß oder 2630 ſpan. Var.; der ſenkrechte Durchmeſſer der erzhaltigen Schichten wird von Helms zu 90 Fuß (rheinländiſch?) angegeben. Über die Zahl der in Betrieb ſtehenden Gruben ſchwanken die Angaben, wahrſcheinlich weil Einige nur die Gruben nach den Beſitzern, andere die Schachtmündungen zählten. Man hat von 3000 Gruben geſprochen; ein amtlicher Bericht von 1796 ſetzt hingegen die Zahl aller auf 99 mit Einſchluß von 21 nicht im Betriebe begriffenen[9]); Rivero gibt für 1828 die Zahl von 558 an, abgeſehen von unzähligen unordentlichen Löchern der Oberfläche. Die reichſten Gruben liegen auf dem Erzgange Veta de Collquijirca, der eine Länge von 3500 ſp. Var, Breite von 150 ſp. V. und Mächtigkeit von 40 V. hat. Im J. 1829 war die Zahl der Ausbeute liefernden Gruben nur drei bis vier; fünf Jahre ſpäter hatte ſich dieſe Zahl verdoppelt. Einige hundert unordentlicher Zugänge (Bocaminas) führten zu dieſen auf das Roheſte angelegten Durchwühlungen des Bodens, von welchen keine eine größere ſenkrechte Tiefe als 400 engl.. Fuß, viele nur die von 100 engl. Fuß erreichen. Sämmtliche Bergleute ſind Indier; ſie beſitzen viele praktiſche Erfahrung und arbeiten unter Umſtänden und Beſchränkungen, welche jeden Europäer zurückſchrecken würden; allein ſie ſtellen eine ebenſo rohe als verdorbene Claſſe der Bevölkerung her. Sie zerfallen in Barreteros, welche die Gruben anlegen und das Erz löſen; in Japires, welche das Erz herausfördern, und in Chuchis, die von der Schachtmündung das Erz nach den Magazinen ſchaffen. Unter ſich theilen ſie ſich in Geſellſchaften (Puntas) mit einem Oberſteiger an der Spitze, und arbeiten in 10—12 ſtündigen Schichten. Ihre Bezahlung iſt nur dann eine baare, wenn eine Grube noch keine Ausbeute liefert; im entgegengeſetzten Falle lohnt man ſie mit herausgefördertem Erze, von welchem einem Jeden ein Antheil (Huachaca) zukommt, der auf einem Tuche von 1½ □Vara (Mantada) Platz hat. Außer den immatriculirten Bergleuten arbeiten gelegentlich arme Tagelöhner (Maquipuras) in den Gruben, die aus benachbarten Orten herbeikommen, wenn eine Grube auf einmal reiche Ausbeute liefert (estar en boya), und zu den beſchwerlichſten Dienſten verwendet werden. Der Betrieb von Seiten der Beſitzer geſchieht wegen Verarmung und großer Unſicherheit des Gewinnes faſt nie mit eignen Mitteln. Capitalien, die unter ſehr wucheriſchen Bedingungen aufgenommen werden, aber dafür auch den augenſcheinlichſten Gefahren ausgeſetzt ſind, müſſen dem Minero forthelfen; Herkommen und Geſetze, die auf den erſten Blick ſehr ungerecht ſcheinen, beſchützen dieſes Syſtem (Habilitacion), durch welches ſchlechte Wirthſchaft befördert und Mancher an den Bettelſtab gebracht wird. Die Ausſcheidung des Silbers geſchieht faſt nur auf kaltem Wege. Metallurgie hat in Pasco, einem der größten Grubendiſtricte Amerika's, nur geringe Fortſchritte gemacht, und daher wird bei der Amalgamirung ſehr viel Silber und Queckſilber verloren. Die dem Proceſſe unterworfenen Erze von Pasco ſind: ſilberhaltiger Brauneiſenſtein (Pacos), gediegenes Silber, Schwefelſilber, ſilberhaltiger Schwefelkies, von welchen die Pacos-Erze die geringſten ſind, indem ſie auf den Caron ſelten mehr als 10—12 Mark geben, während die andern Erze im Caron oft bis 400 Mark enthalten. Die Bergleute ſind ſehr zufrieden, wenn die Grube viel Schwefelſilber in zerfallenem Zuſtande (Polvorilla) enthält, denn wenn auch nicht ſo ſilberhaltig als andere Erze, gibt Polvorilla ſtets eine lange dauernde und ſichere Ausbeute. Oft iſt dieſes Erz ſo vollkommen decomponirt, daß es mit Waſſer zu Schlamm verbunden ausgefördert wird. Wenn eine anſehnliche Partie von Erzen ſich angeſammelt hat, wird ſie auf Lamas, von welchen ein jedes 25 Pfund trägt, nach den Mühlen (Ingenios, Boliches) geſchafft, wo ſie entweder auf ſehr unvollkommene Weiſe mit den Händen und Füßen oder vermittels einer einfachen Maſchinerie in Pulver verwandelt und geſchlämmt werden. Die Ingenios mahlen das Erz durch koloſſale Steine aus Granit, die wegen Schwierigkeit des Transportes bis 300 Peſos das Stück koſten[10]). Vor Beginn des Proceſſes im Großen wird eine Portion von einem Pfunde des gemahlenen Erzes unterſucht, ein von Rivero weitläufig beſchriebenes Verfahren, bei welchem theoretiſche Kenntniſſe durchaus keine Anwendung finden, hingegen auch der gemeine Arbeiter eines Ingenio (Beneficiador) überraſchend viele praktiſche Erfahrungen an den Tag legt. Der Schlich wird auf einen kreisrunden Platz gebracht, der 30—40 Fuß im Durchmeſſer haltend, gepflaſtert und mit einer ringförmigen Mauer umgeben iſt. Man ſchüttet 8—9 Carones Schlich zugleich auf, und ſetzt 50 Arrobas (1 = 25 ſpan. Pfund) Salz zu ärmeren, 60 Arrobas zu reicheren Erzen hinzu. Pferde oder Maulthiere treten dieſe Maſſe mehre Stunden lang zuſammen, und Waſſer wird hinzugeſetzt, um ihr eine gewiſſe Conſiſtenz zu geben (hormiguear). Zunächſt fügt man das Queckſilber je nach der Reichhaltigkeit des Schlichs in größeren oder kleineren Mengen hinzu, 50 Pfund im geringſten, 100 Pfund im höchſten Verhältniſſe. Pferde treten die Maſſe von Neuem zwei bis drei Stunden lang zuſammen, müſſen aber an den Füßen ſpäterhin ſorgfältig gewaſchen werden, um der Einſaugung des Queckſilbers nicht zu erliegen. Das Gemenge bleibt nun einige Tage auf dem Cerro liegen, wird dann unterſucht, und je nachdem die Amalgamirung günſtig fortgeſchritten oder zurückgeblieben iſt,

8) *Humboldt* l. c. L. IV. c. 11.

9) *John Miers*, Travels to Chile etc. (Lond. 1826.) II. p. 433.

10) Abbildung des Apparates eines ſüdamerikaniſchen Ingenio bei *Schmidtmeyer*, Travels to Chile. (Lond. 1819.) pl. XVII. *Miers*, Travels. p. 17.

ſetzt man entweder mehr Queckſilber oder Majiſtral, d. h. Tritoryd von Eiſen oder Kalk mit Teichſchlamm verbunden, hinzu. Eine ſolche Quantität von Schlich wird im Ganzen etwa fünfmal von 6—8 Pferden zuſammengetreten (repasar) und bleibt 8—10 Wochen auf dem Circo liegen. Sind alle Zeichen der geſchehenen Amalgamirung vorhanden, ſo ſetzt man nochmals 10—20 Pfund Queckſilber hinzu, um die dem Schliche noch nicht entriſſenen Silbertheile zu gewinnen, gibt noch einen Repaſo, erfüllt dann den ganzen Circo mit Waſſer, und beginnt das Schlämmen. Das Waſſer fließt durch einen Kanal ab, der ſich in regelmäßigen Entfernungen in ſtufenweis angelegte viereckige Becken erweitert, die mit Kuhhäuten ausgefüttert; das zu Boden ſinkende ſchwere Amalgam aufnehmen und vor Fortſchwemmung ſchützen. Zwei oder drei Männer ſind fortwährend damit beſchäftigt, das in den Becken (Pozos) ſich anſammelnde Gemenge zu treten, um das Fortſchwimmen aller leichten erdigen Theile zu befördern. Das endlich übrigbleibende Amalgam (Pella) wird geſammelt und nach Magazinen gebracht, wo man es in thönernen Gefäßen (Poronguitos) abmißt, und zuletzt in Säcken von Zwillich aufhängt, damit das darin enthaltene Waſſer abtropfe. Im vollkommen trockenen Zuſtande legt man das Amalgam Behufs der Abtreibung des Queckſilbers in irdene Töpfe, die in der Umgegend des Cerro gearbeitet werden, verſieht dieſe mit einer Art Helm und einem Flintenrohre, deſſen anderes Ende in ein Gefäß mit Waſſer mündet. Der ganze Apparat liegt ſchief auf einigen Eiſenringen, der Gluth von aufgeſchichteten Torfziegeln ausgeſetzt. Man erhält das Feuer drei bis vier Stunden, iſt aber dabei ziemlich großer Gefahr ausgeſetzt, denn wenn der Topf platzt, ſind die Queckſilberdämpfe unvermeidlich, und ſolchen Unfällen ſchreibt man die große Zahl von paralytiſchen Perſonen unter den Bewohnern Pasco's zu. Das reine Silber (plata piña) erhält man durch Zerſchlagung des Gefäßes, an deſſen Stelle man bisher noch keine gußeiſernen Apparate zu ſetzen unternommen hat. Die Plata piña iſt gewöhnlich noch einem offenen Feuer auszuſetzen, damit die letzten Reſte des Queckſilbers verfliegen (refogar); man glaubt, daß bei der Amalgamation und dem Refogo für jede Mark Silber ein Pfund Queckſilber verloren werde; Ulloa nahm ſeiner Zeit ſogar noch etwas mehr an. Das Silber läßt man in der öffentlichen Schmelzhütte (Callana) zu Barren ſchmelzen (1 Barre = 200 bis 210 Mark), gegen eine Abgabe von ungefähr ½ Real für die Mark. Der Verluſt ſollte bei einer gut ausgeglühten Piña eigentlich nie 1½ — 2 Procent betragen, aber in Pasco iſt das Verfahren bei der Schmelzung ſo nachläſſig und ſchlecht, daß 5 — 10 Procent verloren werden. Ungeachtet der Reichhaltigkeit der Erze von Pasco iſt dennoch der Gewinn der Mineros kein ſehr großer, nicht ſowol wegen der Unſicherheit der politiſchen Verhältniſſe, die hoffentlich einſt ein Ende nehmen muß, als wegen der Theuerung des Betriebs ſelbſt. Es iſt unglaublich, welche Summen erfoderlich ſind, um eine Grube in Thätigkeit zu erhalten. Eine Petition der Grubenherren an die Regierung von 1829 gibt an[11]), daß im niedrigſten Satze jeder Caxon Erz an der Schachtmündung bereits auf 70 Peſos zu ſtehen komme; bei reichhaltigen Erzen ſind aber dieſe Koſten noch viel größer, weil ſie ſämmtlich in Tiefen brechen, wo man mit Waſſer zu kämpfen hat, Handpumpen oder Dampfmaſchinen bezahlen muß. Ungeachtet des anſehnlichen Gehaltes von 10 Mark Silber im Caxon, muß man die Benutzung ſolcher Erze ganz unterlaſſen, da ſie im beſten Falle mindeſtens noch einen reinen Verluſt von 10 Realen nach ſich ziehen würde, wie wir anderwärts angeführt haben[12]). Die Koſten der Amalgamirung gibt Rivero zu 52 Peſos 5 Reis für den Caxon an; wir haben hingegen mitgetheilt, daß in denſelben Jahren 81 Peſos von der Pasco-Geſellſchaft gezahlt worden ſind. Man hat verſucht durch Verminderung der Abgaben auf 43 Peſ. 4 Rs. für die Barre Silber (= 200 Mark oder 216 Mark in der Münze = 1734 Peſ. 7 Rs.), welche unter der ſpaniſchen Regierung 240 Peſ. 7 Rs. bezahlte, dem Bergbaue aufzuhelfen, und hat es auch dahin gebracht, daß man auf Erze von 10 Mark im Caxon bauen kann, allein der Gewinn iſt dabei immer noch unbeträchtlich. Nur durch Entwäſſerung der tiefen und ſehr erzhaltigrn Gruben können allgemeine große Reſultate erlangt werden. Es gibt eine ziemliche Menge von Nachrichten über die Summen, welche in der Zeit vor dem Unabhängigkeitskriege von einzelnen Grubenherren gewonnen wurden. D. Francisco Calderon ließ in 23 Jahren 298,490½ Mark Silber ſchmelzen und zahlte allein an Quintos der ſpaniſchen Regierung nach und nach die Summe von 295,380 P. D. Antonio Alvares ſchmolz in 15 Jahren 298,390½ Mark, zahlte an Quintos 295,260 P. D. Antonio Alvares Moran ſchmolz in 17 Jahren 335,860½ Mark, zahlte an Quintos 334,949 P.; dieſe drei Mineros verbrauchten zuſammen in der angegebenen Zeit 7140 ſpan. Centner Queckſilber. Es gibt Familien, die jetzt arm und verſchuldet ſind, die Yjurras, Avellafuertes, Vivas u. A., die aber in früheren Zeiten noch weit größere Summen gewonnen haben. Der Ruin des Cerro de Pasco iſt ſo groß, daß nur die ungewöhnlichſten Anſtrengungen den alten Flor erneuern können, und zwar nicht allein durch Aufwendung großer Geldſummen, als auch durch Einführung eines rationellen Verfahrens im Bau, wie es ſeit vielen Menſchenaltern in den Bergwerken Teutſchlands beobachtet wird. Der fremde Handel hat das unentbehrliche Queckſilber bereits um die Hälfte wohlfeiler gemacht als ſonſt, allein ohne langjährigen Frieden wird dennoch der Cerro de Pasco ſich nicht heben können, ein Übelſtand, der vom ganzen Lande, deſſen wichtigſtes Product immerdar das Silber bleiben wird, auf das Schmerzlichſte empfunden wird. Die folgende Überſicht beweiſt, daß der Ertrag des Cerro ſelten niedriger als 200,000 Mark im Jahre geweſen, wobei jedoch zu bemerken, daß die wahre Ausbeute ſtets höher geweſen als die angegebene, indem

11) Mercurio peruano, Gaceta de Lima del 22. Oct. 1829.
12) a. a. O. S. 126.

ein großer Theil des aus den Häfen geſchmuggelten Silbers von Pasco kam. Der Belauf dieſer Contrebande wurde noch 1830 vom Finanzminiſter Pando zu fünf Millionen Peſos angegeben.

Überſicht der von 1784—1833 in Pasco regiſtrirten Ausbeute von Silber:

Jahre.	Mark.	Jahre.	Mark.	Jahre.	Mark.
1784	68,208 2	1800	281,481 4	1816	175,993 ¼
1785	73,455 2	1801	237,435 4	1817	145,209 ¾
1786	190,100 2	1802	263,906 7	1818	167,523 ¾
1787	101,162 6	1803	283,191 1	1819	190,427
1788	120,046 3	1804	320,508 6	1820	312,931 4
1789	121,413 5	1805	306,050	1825	56,971
1790	117,996 6	1806	161,193 ¼	1826	166,852
1791	123,789	1807	242,031	1827	221,707
1792	183,598 6	1808	243,295 4	1828	201,330
1793	234,942 5	1809	285,731 4	1829	82,031
1794	291,253 7	1810	240,220 ¼	1830	96,265
1795	279,621 7	1811	251,317	1831	135,139
1796	277,553 1	1812	180,061 4	1832	219,381
1797	242,948 7	1813	180,897	1833	244,071
1798	271,861 3	1814	192,267	46	9,087,437
1799	228,356 4	1815	156,719 ¼		

Es würde der Geſammtertrag dieſer **46** Jahre zu 8. P. 4. Rs. für die Mark 77,242,714 Peſ. ausmachen. Die unruhigſten Jahre des Bürgerkrieges 1821 — 1824 fallen aus, weil damals die Aufſicht aufhörte. Die Mittelzahl der einjährigen Ausbeute ſtellt ſich 1825 — 1833 (in den erſten neun Jahren nach Vertreibung der Spanier) auf 157,860 Mark, = 1,341,818 P.

Der Flecken des Cerro iſt bergig gelegen und von ungemein häßlicher Bauart. Die beiweitem größte Zahl der Häuſer beſteht nur aus Lehm, iſt mit dem Stroh des Graſes Ichu gedeckt und halb in den Boden verſenkt, indem hierdurch noch am erſten Schutz gegen die Kälte erhalten wird, die man ungeachtet des großen Reichthums nur in den letzten Jahrzehnten durch gut eingerichtete Kamine abzuwehren gelernt hat. Feuersbrünſte ſind ungemein häufig, und entſtehen theils durch Nachſucht der ſehr verdorbenen Arbeiterclaſſe, theils durch Nachläſſigkeit der Betrunkenen, die zu den Zeiten beſonders zahlreich anzutreffen ſind, wenn grade eine Grube reiche Ausbeute gab. Der Ort iſt daher als ein aller 50 Jahre neu erbaueter anzuſehen, beſitzt eine ſchuppenähnliche Kirche, einige ebenſo unanſehnliche öffentliche Gebäude und beſteht aus einem Labyrinth von krummen, ſteilen Gaſſen. Da die Umgegend durchaus nichts hervorbringt, ſo verſorgen die wärmeren Thäler, beſonders des nahen öſtlichen Abhanges der Cordillera, die Bergſtadt mit den nöthigen Vorräthen, freilich zu ziemlich hohen Preiſen. Das Leben der Bewohner iſt ſehr theuer und dennoch freudenlos, nicht allein wegen Rauheit des Klima's, ſondern mehr durch Verdorbenheit des größten Theils der Bevölkerung. Die Bergleute ſind ohne alle Cultur, ohne Subordination, und thieriſchen Ausſchweifungen, namentlich im Trunke, bis zur Unverbeſſerlichkeit ergeben. Sie leben in der ſchmuzigſten Armuth, verpraſſen aber den plötzlichen Gewinn mit halber Raſerei. Die Grubenbeſitzer ſelbſt gelten in Peru eben nicht für eine achtbare Claſſe, denn ihre Verarmung hat zu den angeſtammten Fehlern der Verſchwendung noch den der Schwindelei oder doch der Unzuverläſſigkeit geſetzt; das ganze Treiben eines ſüdamerikaniſchen Minero hat ſo viel Ähnliches mit einem Glücksſpiel, und erzeugt ſo viele Leidenſchaften, daß es an ſich ſchon der Ausbildung eines Charakters zum Guten nicht günſtig ſein kann. Die Zahl der Bevölkerung läßt ſich nicht einmal annähernd angeben, indem ſie ganz vom Zuſtande der Gruben abhängt. In gewöhnlichen Zeiten mögen ſich an **5000** Menſchen im Cerro und den zunächſtgelegenen Ingenios aufhalten; wird eine Grube plötzlich ſehr ergiebig, ſo ſtrömen ſogleich von allen Seiten ſo viele Begierige herbei, als Krämer, Marketender, Tagelöhner u. ſ. w., daß die Zahl ſich ſchnell um einige Tauſend mehrt. Fremde, namentlich Engländer, haben in neuerer Zeit als Angeſtellte der verſchiedenen Bergbaugeſellſchaften, ſich auch im Cerro angeſiedelt, und dort manche Dinge und Einrichtungen civiliſirter Völker eingeführt, z. B. Feuereſſen, welche in ganz Peru nur in dieſer ſonderbaren, aber unangenehmen Niederlaſſung der Menſchen zwiſchen den Wolken anzutreffen ſind. So groß der Einfluß iſt, welchen der Zuſtand von Pasco auf den Handel eines ſehr großen Theils von Peru ausübt, ſo wenig iſt von jeher geſchehen, um den Zugang zu erleichtern oder Verbindungen anzuknüpfen. Von Lima aus führen zwei Hauptſtraßen dahin, die aber nur mit Maulthieren bereiſt werden können, nach Oſten ſich nach Huanuco verlängern, und theilweis mit Gefahren drohen. Auf der Hochebene ſelbſt laufen zwar Wege nach Süd und Nord, allein ſie ſind nicht zu allen Zeiten gangbar. Daher iſt denn auch der Grubenbau ungemein theuer, denn jedes erfoderte Bret muß auf Maulthieren herbeigeſchafft werden. Von der republikaniſchen Regierung iſt der Bergbau des Cerro in neueren Zeiten in Schutz genommen worden, da man ſeine Wichtigkeit erkannte, allein es ſind ſehr viele Misgriffe vorgekommen und während der unaufhörlichen Revolutionen der letzten Jahre hat jeder Häuptling verſucht, des Cerro ſich zu bemächtigen, ihn im Falle des Gelingens geplündert und beim Abzuge Verwüſtungen angerichtet. Rivero hat in der angeführten Abhandlung mehre Vorſchläge gemacht, durch welche dem Cerro geholfen werden könnte, der nach ſeiner Anſicht durch Lieferung von Schätzen dann Potoſi und Gualgayoc weit übertreffen würde. (*E. Pöppig.*)

Pascotaqua, ſ. Piscotaqua.

PASCUARO, PASQUARO. 1) P. einer der größern Binnenſeen im mexicaniſchen Bundesdiſtrict Michuacan (Mechoacan). In ihm liegt auf einer kleinen Inſel das von Ureinwohnern bewohnte Dorf Janicho und er iſt durch ſeinen Reichthum an Fiſchen berühmt, unter denen ſich vorzüglich die Forellen durch Größe und Schmackhaftigkeit auszeichnen, welche deshalb häufig gefangen und weit verſendet werden. 2) P., eigentlich Utzila Pascuaro (n. Br. 19° 50′ n. d. Meridian von Greenwich) liegt, 120 engl. Meilen in weſt-

Digitized by Google

licher Richtung von Mexico entfernt, 7200 Fuß über dem Meeresſpiegel an der Südſeite des eben erwähnten Sees in einem reizenden Thale, war eine Zeit lang die Hauptſtadt von Michuacan, iſt ziemlich regelmäßig gebaut, hat breite und gerade Straßen, eine Pfarrkirche, mehre Mönchs- und Nonnenklöſter, ſowie ein aufgehobenes Jeſuitercollegium, in deſſen Kirche der erſte Biſchof von Michuacan, Vasco de Quiroga, begraben liegt und nach von Humboldt 6000 Einwohner (nach Andern 500 ſpaniſche und Mulatten- und 2000 indianiſche Familien), welche in den Bergwerken, vorzüglich gilt dies von den Indianern — in der Nähe befinden ſich Kupferminen — und Zuckermühlen Nahrung finden und in der Umgegend Zucker- und Pfefferplantagen unterhalten. (*G. M. S. Fischer.*)

PAS DE CALAIS (Le), nennt man den Meerarm oder die Meerenge, welche Frankreich von England trennt und deren Breite zwiſchen Calais und Dover, den gewöhnlichſten Überfahrtsorten, 21,360 Toiſen oder gegen 7 Lieues beträgt. Nach ihm iſt das franz. Departement dieſes Namens benannt. Dieſes iſt aus der ehemaligen Provinz Artois und einem Theile der Picardie gebildet, liegt zwiſchen 19° 8′ bis 20° 51′ öſtl. L. und 50° 6′ bis 51° 2′ nördl. Br., und grenzt nördlich an die genannte Meerenge, nördlich und öſtlich an das Departement des Nordens, ſüdlich an das Sommedepartement und weſtlich an den Canal. Die Hauptſtadt des Departements mit dem Sitze der Präfectur iſt Arras, deſſen geſetzliche Entfernung von Paris 193 Kilometres oder 38¼ Lieues beträgt, und es zerfällt in die ſechs Bezirke: Arras, Béthune, Boulogne, Montreuil, St. Omer und St. Pol, welche 43 Cantone mit 927 Gemeinden und 642,969, nach Balbi aber 655,000 Einwohner enthalten. Dieſe ſind größtentheils Katholiken, welche 43 Pfarr- und 566 Succurſalkirchen beſitzen, während die wenigen Reformirten nur fünf Bethäuſer haben. Das Departement ſendet ſieben, nach Balbi acht Deputirte in die Kammer, welche in den vier Wahlbezirken Arras, Boulogne, Aire und Hesdin gewählt werden. Der königl. Gerichtshof und die Univerſität befinden ſich in Douai und der Biſchof hat in Arras ſeinen Sitz. In andern Hinſichten gehört das Departement zur 16. Militairdiviſion, zur 24. Gendarmerielegion, zur 2. Diviſion der Brücken und Straßen, zur 2. Bergwerksdiviſion und zur 21. Forſtconſervation. Die Einregiſtrirungs- und Domainendirection gehört zur erſten Claſſe. Die Douanendirection befindet ſich zu Boulogne. Die Territorialeinkünfte betrugen (1831) 32,305,000 Franken. Der Flächeninhalt enthält 118,08, nach Balbi 122 □Meil. oder 669,688 Hectaren, wovon 46,586 Hectaren auf die Waldungen kommen [1]). Das Land iſt im Allgemeinen eben und äußerſt fruchtbar an Getreide. Doch findet man in den Bezirken Boulogne, Montreuil und St. Pol von tiefen Thälern durchſchnittene Hügelketten, deren höchſte Spitzen der Mont Hulin und der Mont Lambert im Bezirke Boulogne ſind. An der 20 Lieues langen Küſte mit den ſechs größtentheils durch Anſchwemmungen fortwährend verſandenden Häfen von Boulogne, Calais, Wiſſant, Ambleteuſe, Vimereux und Etaples ziehen ſich von Abbeville bis über Boulogne hinaus die unfruchtbaren Dünen hin, Sandhügel, welche zwar auf der einen Seite die Niederungen gegen das Meer ſchützen, auf der andern Seite aber dem Lande durch ihr fortwährendes Vorrücken nach dem Innern deſſelben viel fruchtbares Land entziehen. Das Departement iſt äußerſt reich an Flüſſen und Bächen, welche es in jeder Richtung durchſchneiden und mit den größern Kanälen, welche Calais und St. Omer, St. Omer und Aire, die Lys mit der Aa, Douai und Lille, St. Omer und Gravelines, Calais und Guines verbinden, ſowie mit mehren kleinern viel zur Beförderung des Verkehrs und der Bewäſſerung beitragen. Die vorzüglichſten unter den Flüſſen ſind die Lys, Scarpe, Canche, Authy, Ar, Aa, Cenſée, Lave, Deule und Liane, welche größtentheils im Lande ſelbſt entſpringen, meiſt ſchiffbar ſind und theils in das Departement des Nordens übergehen, theils in den Kanal münden. Die Niederungen enthalten bei vielen Sümpfen, die man jedoch immer mehr zu entwäſſern ſucht, und Torfmooren, ſchöne Wieſen, üppige Triften und fruchtbare Ebenen. Dieſe finden ſich vorzüglich in dem nördlichen Theile des Departements, und man ſchlägt den mittleren Ertrag der Hectare Ackerlandes, welches man meiſt nach der Dreifelderwirthſchaft und nur mit Pferden bebaut und auf deſſen Düngung man den größten Fleiß verwendet, auf 45 Franken 30 Centimen an. Der Ertrag der Ernten überſteigt beiweitem den Bedarf der Provinz und man gewinnt alle Arten von Getreide und Gemüſe, rothe Rüben, Ölpflanzen, Flachs, Hanf, Hopfen und Klee. Ebenſo wird viel Eiderobſt — den Obſtbau befördern die botaniſchen Gärten zu Arras und Courſet — gewonnen, und man rechnet, daß 11,000 Hectaren mit Obſtbäumen bepflanzt ſind. Große und zuſammenhängende Waldungen findet man nirgends; die kleinern Forſten enthalten größtentheils Eichen und Birken. Der Weinbau beſchränkt ſich auf die Gärten. Das Thierreich liefert kleines Wildpret, See- und Süßwaſſerfiſche, beſonders Häringe für 650,000 Franken, Makrelen für 95,000 Fr., Stockfiſche für 250 bis 280,000 Fr. und Hummern, gute Zugpferde, Eſel, Rindvieh, vorzügliche Milchkühe, Ziegen, durch Merinos veredelte Schafe, ſehr viele Schweine [2]) und eine Menge Federvieh. Das Mineralreich gewährt verſchiedene Arten Marmor, Tuff-, Sand-, Flinten- und Kalkſteine, Pfeifen und Töpferthon, Steinkohlen, jährlich 120—180,000 Ctnr., Sand und Torf im größten Überfluſſe, 103 Gemeinen beſitzen 6861 Hectaren Torfboden, deſſen Benutzung ihnen gegen 500,000 Fr. einträgt. Eiſen- und Sauerbrunnen findet man bei Boulogne. Die Induſtrie iſt äußerſt thätig und erſtreckt ſich auf die man-

1) Nach der Description topogr. et statist. enthält das Departement 704,000 Hectaren, von denen 535,000 auf das Ackerland, 36,000 auf Wieſen und Triften, 45,000 auf Waldung, 10,000 auf Straßen und Wege, 4000 auf Gebäude, 1000 auf Flüſſe und Bäche, 13,000 auf Seen und Sümpfe, 6000 auf unbebautes Land kommen.

2) Im J. 1808 zählte man 57,183 Pferde, 448 Mauleſel, 5668 Eſel, 140,465 Stück Rindvieh, 234,158 Schafe, 172 Ziegen und 94,827 Schweine.

nichfachſten Gegenſtände. Man hat Manufacturen für Thonpfeifen, Fabriken für grobe Tücher, Leinwand, linnene, baumwollene und wollene Mützen und Strümpfe, für Mancheſter, ſogenannten engliſchen Tüll, Spitzen, Netze zum Fiſchfang, Korbmacherarbeiten, Lein- und Baumwollenſpinnereien, Zuckerrohr- und Rübenzucker- ſowie Salzraffinerien, Korn-, Kartoffel- und Wachholderbranntweinbrennereien, Eiſenhämmer, Leinwandbleichen, Stärkefabriken, zahlreiche und ſehr vervollkommnete Ziegelbrennereien, Lohmühlen und Lohgärbereien, ſchöne Papiermühlen, Pulvermühlen und eine königl. Pulverfabrik. Der Handel, welchen außer den Fluß- und Kanalverbindungen 13 königliche und 10 Departementalſtraßen befördern, erſtreckt ſich auf alle Natur- und Kunſtproducte des Departements und iſt ſowol nach Innen als Außen äußerſt lebhaft. Daſſelbe gilt auch von der Küſtenſchiffahrt. Das Klima iſt äußerſt veränderlich und in den Sumpfgegenden Wechſelfieber erzeugend. Im Frühjahre iſt der Oſt- und Nordoſtwind der herrſchende, im Sommer der Oſt-, Südoſt- und Südwind, im Herbſte, wo Orkane häufig ſind, der Oſt-Nord-Oſt- und Südoſtwind. Über die frühern Bewohner und die Geſchichte dieſer Provinz vergl. die Art. Artois, Pays reconquis und Picardie. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Pas de Grave und Pas des ânes, ſ. Garonne.

PAS DE SOURIS, heißen in den Außenwerken der Feſtungen die kleinen Wendeltreppen in der Kehle derſelben, welche nach dem Graben hinabführen. (*v. Hoyer.*)

Pas dessus, ſ. Discant.

PASEK, PASEKA, PASSEK, PASSEKA und PASSEKY heißen viele Dörfer in Böhmen und Mähren, worunter folgende die bedeutendſten ſind: 1) eine zur fürſtlich rohan-gueméné'ſchen Allodialherrſchaft Semil gehörige Dorfgemeinde, im bunzlauer Kreiſe des Königreichs Böhmen, größtentheils auf einem Berge, der ſich öſtlich ſehr ſteil gegen den Iſergrund abdacht, ſehr zerſtreut, zum Theile auch an der Iſer und an einem kleinen Bache gelegen, gegen Weſten und Norden von Waldungen umgeben, 3½ Stunden nordnordoſtwärts von Semil entfernt, mit 163 Häuſern, 1302 czechiſchen Einwohnern, die ſich außer dem meiſt kärglichen Ackerbaue auch durch Flachsſpinnerei und Weberei ernähren, einer eigenen im J. 1787 errichteten katholiſchen Localkapellanei von (1831) 1335 Seelen, welche zum ſemiler Vicariatsdiſtricte des leitmeritzer Bisthums gehört und unter dem Patronate des böhmiſchen Religionsfonds ſteht, einer dem heil. Wenzel geweihten katholiſchen Kirche, einer Schule. 2) Ein zum gräflich Hartig'ſchen Allodialgute Alt-Aicha gehöriges Dorf im bunzlauer Kreiſe Böhmens, im Jeſchkengebirge, 1¼ Stunde nordnordweſtwärts vom Amtsorte des Gutes entfernt, mit 54 Häuſern, worunter ſich ein auf dem Jeſchken ſtehendes Forſthaus befindet, und 342 czechiſchen Einwohnern, die Katholiken und nach Swietlay (Vicariatsdiſtrict Reichenberg, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt ſind und ſich vom Feldbaue und von der Spinnerei nähren. Ein Theil des Dorfes gehört zur Herrſchaft Böhmiſch-Aicha. 3) Hluboſcher- oder Dominical-P., ein zum fürſtlich ſchönburgiſchen Gute Hluboſch gehöriges Dorf im berauner Kreiſe Böhmens, nördlich an der Littava gelegen, mit 50 Häuſern und 300 Einwohnern, welche Feldbau treiben. 4) Ein zur teutſchen Ordensherrſchaft Eulenberg gehöriges großes Dorf im nördlichen Theile des olmützer Kreiſes, im Markgrafenthume Mähren, eine Meile oſtwärts von Mähriſch-Neuſtadt, im Thale, am mähriſch-ſchleſiſchen Geſenke gelegen, mit 134 Häuſern, 990 teutſchen Einwohnern, welche ſich vom Feldbaue und der Viehzucht nähren, einer eigenen katholiſchen Pfarre von (1831) 1369 Seelen, welche zum neuſtädter Dekanate des olmützer Erzbisthums gehört und unter dem Patronate des teutſchen Ordens ſteht, einer katholiſchen Kirche, einer Trivialſchule und einer Mahl- und Ölmühle. (*G. F. Schreiner.*)

PASEKY, auch Frantissek und Franzensdorf, ein nach Wüſt-Kamenitz eingepfarrtes Dominical-Dorf der fürſtlich Thurn- und Taxis'ſchen Herrſchaft Richenburg im chrudimer Kreiſe des Königreichs Böhmen, hoch und zerſtreut an dem nordweſtwärts ſich abdachenden Gebirgsrücken, an der brünner Hauptſtraße gelegen, mit 79 Häuſern, 549 czechiſchen Einwohnern, welche ſich theils durch die auf wenige Gründe beſchränkte Ackerwirthſchaft ernähren, theils Köhler, Holzgeſchirrarbeiter, Leinweber, Holz- und Flachshändler und Tagelöhner ſind. Bemerkenswerth ſind hier die grotesken Hurabolkafelſen, Gneusmaſſen, aus großen ruinenähnlichen Felstrümmern beſtehend. Südlich vom Orte auf dem höchſten Punkte des Gebirgsrückens erfreuet man ſich bei einer Triangulirungs-Pyramide einer ſehr umfaſſenden Ausſicht. (*G. F. Schreiner.*)

PASES, ein berühmter Zauberer der alten Welt, deſſen der Grammatiker Apion in der Schrift περὶ μάγου gedacht haben ſoll; auf ſeine Zauberſprüche wurden bald koſtbare Mahlzeiten zugleich mit der nöthigen Dienerſchaft ſichtbar, und bald verſchwanden auf ſein Geheiß alle die Herrlichkeiten wieder; er beſaß auch einen halben Obolos, womit er alle bezahlte, bei denen er etwas kaufte und der ſich dann immer bei ihm wiederfand; daher iſt ſprüchwörtlich des Paſes halber Obole (*Πάσητος ἡμιωβόλιον*); vergl. *Suid.* s. v. (*H.*)

PASEWALK (n. Br. 53° 29′, öſtl. L. 31° 37′), Stadt im Regierungsbezirk Stettin, Kreis Uckermünde der preußiſchen Provinz Pommern, liegt zwei Meilen von Straßburg und fünf Meilen von Prenzlow entfernt an der Grenze der Uckermark und auf der linken Seite der Ucker (Ücker), welche hier nach ihrer Vereinigung mit der Randow ſchiffbar wird. Ehemals durch dreifache Wälle, Mauern, Thürme und Gräben befeſtigt, wovon ſich nur noch eine Mauer erhalten hat, zerfällt ſie in die Ober- und Unterſtadt, iſt der Sitz eines Stadtgerichts erſter Claſſe und hat zwei Kirchen, von denen die St. Marienkirche in der Oberſtadt, die St. Nicolaikirche in der Unterſtadt befindlich iſt, zwei Hoſpitäler, deren eins dem heil. Geiſt, das andere dem heil. Georg gewidmet iſt, vier Schulen und unter ihnen eine ſogenannte lateiniſche oder höhere Bürgerſchule, einen ſchönen Marktplatz, vier Thore, welche nach den Städten Prenzlow, Anklam, Stettin und nach den Mühlen benannt ſind und 562 Häuſer (im J. 1819) mit 4600 Ein-

Digitized by Google

wohnern, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, Branntwein brennen und das ehemals berühmte Paſenelle genannte Bier brauen, welches weithin verſendet wurde; die Zeuchweberei und Strumpfwirkerei, welche hier betrieben werden, ſind unbedeutend, dagegen ſind die Kram-, Vieh- und Wollmärkte beſucht. Zum Eigenthume der Stadt, deren Wappen in einem geſpaltenen und oben wieder getheilten Schilde mit einem Greifskopfe in jedem der drei Felder und mit drei Greifsklauen auf dem Helme beſteht, gehören die Dörfer Belling (der Magiſtrat erkaufte dieſes 1714 von dem Heiligengeiſthoſpitale), Rothenburg und Viereck [1]) mit 291, 49 und 150 Einwohnern, das Kruggehege mit 9 und die Papenbeckſche Waſſer- und Schneidemühle mit 6 Einwohnern. Unter der Paſewalkſchen Superintendentur (Inſpection oder Synode) ſtehen 8 Pfarr- und 18 andere Kirchen mit 42 Schulen, und die Stadt ſendet mit den Städten Garz, Uckermünde, Pölitz, Penkun und Damm einen Abgeordneten zum Landtage.

Paſewalk, Paſſewalk, in alten Urkunden Podizwolk, Poſtdewolk, Pozdewolk, Potswalk oder Pozwalk genannt, gilt für eine der älteſten Städte Pommerns und ſoll ihren Urſprung einer wendiſchen Burg verdanken. Gegen das Ende des 12. Jahrh. beſchenkten es die Herzoge Kaſimir II. und Bogiſlav II. mit dem Stadtrechte, zu welchem ſie ſpäterhin noch das magdeburgiſche Recht hinzufügten. Die Stadt trat früh zum Hanſebunde und der Handel machte ſie blühend und reich. Als Zeuge ihres Seehandels ſteht noch heute das Seglerhaus, auch hatte dieſe Stadt einen Caland wie einen Schöppenſtuhl, und 1523 ſtellte ſie ihrem Herzoge 80 Infanteriſten und 20 Reiter. Im J. 1213 kam ſie durch die Eroberung des Markgrafen Albrecht an Brandenburg, wurde jedoch 1359 für 13,000 Mark löthigen Silbers wieder an die Herzoge von Pommern verſetzt, die 1448 durch Abtretung zu ihrem völligen Beſitz gelangten. Kurfürſt Friedrich II. von Brandenburg ſuchte ſie in den Jahren 1445, 1468 und 1469 durch Belagerungen vergebens wieder zu gewinnen, wobei in dem erſtgenannten Jahre zwei Gaſſen in Aſche gelegt wurden. Vor Guſtav Adolf's Ankunft hatten die Kaiſerlichen Paſewalk beſetzt, denen die Stadt eine Contribution von 140,000 Thlrn. außer den faſt unerſchwinglichen Naturallieferungen leiſten mußte. Von den Schweden im J. 1630 beſetzt, genoß die Stadt nur einer kurzen Ruhe, denn noch in demſelben Jahre kehrte der kaiſerliche Oberſt, Johann von Götz, welcher ſchon früher hier im Quartier gelegen hatte, mit 3000 Mann zurück, eroberte ſie nach einem kurzen Widerſtande am 7. Sept., ließ die Schweden niederhauen und die Stadt unter den furchtbarſten Mishandlungen der Einwohner, wie aus der **Laniena Pasevalcensis**, welche damals gedruckt wurde, hervorgeht, rein ausplündern und zum Theil abbrennen. Ein ähnliches Schickſal brachten die Kaiſerlichen in den Jahren 1636 und 1637 über Paſewalk, welches ſich bald in den Händen dieſer, bald in denen der Schweden befand. Selbſt der Friede von 1648 ſollte Paſewalk noch keine Ruhe bringen, denn kaum hatte es ſich etwas von den Wunden des 30jährigen Krieges erholt, ſo wurde es von dem polniſchen Generale Czarnecky 1657 geplündert und in Brand geſteckt. Im J. 1676 nahmen die Brandenburger die Stadt ein und legten ihr eine ſtarke Kriegsſteuer auf, wie ſie denn auch 1713 zwei Mal von den Ruſſen geplündert wurde. Im J. 1760 fiel hier ein Treffen zwiſchen den Preußen unter dem General Werner und den Schweden, welche ſich bei der Stadt verſchanzt hatten, zum Nachtheile der letztern vor [2]).

(*G. M. S. Fischer.*)

PASHUR, hebr. פַּשְׁחוּר, ein im alten Teſtamente vorkommender Name, der mehren Individuen eigen iſt. 1) Der Prieſter Pashur, Sohn des Immêr, Oberaufſeher des Tempels zu Jeremia's Zeit, als Zedekia König von Juda war. Er war ein Feind jenes Propheten, weil dieſer freimüthig die Laſter und Verkehrtheiten der Großen rügte, und den Untergang des Staates unumwunden vorausſagte. Jeremia hatte eben in dieſem Sinne geweiſſagt und im Thale Hinnom durch das Zerſchmettern einer irdenen Flaſche ſymboliſch die Zerſtörung Jeruſalems und die Vernichtung ſeiner Bewohner vorbedeutet, als er, von dort zurückgekommen, im Vorhofe des Tempels vor den Ohren des Volkes ſeine herben Drohungen wiederholte (Jerem. 19). Dort hörte ihn Pashur, ſchlug den Propheten und legte ihn in das Blockhaus eines Tempelthores gefangen. Aus unbekannter Urſache, vielleicht auf Befehl des Königs, der dem Propheten gewogen war, wurde er ſchon am andern Tage aus der Haft entlaſſen, und alsbald wandten ſich ſeine Drohungen auch gegen die Perſon des Pashur, welchem er Gefangenſchaft und Wegführung nach Babel prophezeihte. „Nicht Pashur nennet Jehova deinen Namen, ſondern Schrecken ringsum," mit welchen Worten der Prophet auf die Etymologie des Namens anſpielt, welcher Heil ringsum bedeutet (Jerem. 20, 1—6). Von den weitern Schickſalen des Mannes wird nichts gemeldet. Verſchieden von ihm ſcheint, obwol ſein Zeitgenoſſe, 2) Pashur, der Sohn des Malkija, wahrſcheinlich ein Hofbeamter, durch welchen der König Zedekia den Propheten einſt über das bevorſtehende Geſchick Jeruſalems befragen ließ (Jer. 21, 1). In Folge der ungünſtigen Antwort, die er gab, wurde er auf Anrathen der Beamten des Königs ergriffen und in eine ſchlammige Ciſterne geworfen (Jerem. 38, 1 fg.). Ein Nachkomme dieſes Pashur im fünften Gliede kam ſpäter aus Babel nach Jeruſalem (Neh. 11, 12). Von einer Familie Pashur iſt ferner die Rede Esra 2, 38. 10, 22. Nehem. 7, 41. Endlich wird 3) ein Pashur als Zeitgenoſſe des Nehemia erwähnt. (Nehem. 10, 4).

(*E. Rödiger.*)

Pasiaka, ſ. Marañon.

PASIAN DI PRATO, ein nicht unbedeutendes Gemeindedorf im Diſtricte I. der venetianiſchen Provinz Friaul,

1) Dieſe beiden Dörfer wurden 1750 angelegt und das letztere, welches Anfangs Jägersberg hieß, bekam ſeinen jetzigen Namen auf königl. Befehl nach dem Staatsminiſter von Viereck.

2) Vergl. F. v. Reſtorff, Topographiſche Beſchreibung der Provinz Pommern ꝛc. (Berlin und Stettin 1827.)

Digitized by Google

in der großen öſtlichen Ebene des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs, in der Nähe (weſtlich) des Wildbaches Cormor, in einer offenen, von Reben, Maulbeerbäumen ſpärlich beſetzten und auch von Feldern ſelten geſchmückten, dagegen an hutweideähnlichen Wieſen um ſo reicheren Gegend gelegen, mit einer Gemeindedeputation, einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum Bisthum Udine gehört, einer dem heil. Jacob geweihten katholiſchen Kirche und einem Oratorium. Zu dieſer Gemeinde gehören die beiden Dörfer Colloredo di Prato und Paſſon e Caſamata. *(G. F. Schreiner.)*

PASIANO, ein großes Gemeindedorf im Diſtricte VII. der venetianiſchen Provinz Friaul, am linken Ufer des Fiumefluſſes gelegen, über den hier eine Brücke führt, nicht ganz zwei teutſche Meilen ſüdwärts von Pordenone entfernt, mit einer Gemeindedeputation, einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum Bisthume Concordia gehört, einer dem heil. Paulus geweihten katholiſchen Kirche, einer Nebenkirche, einem Oratorium und den Frazioni: Cechini, Pedrina, Pradolino und S. Andrea. Zu dieſer Gemeinde gehören auch die Dorfſchaften: Azanello, Rivarolta und Viſinal, mit dem Caſale S. Martino und dem Caſinale Candia. *(G. F. Schreiner.)*

PASIGRAPHIE nennt man die noch nicht erfundene Kunſt, mit gewiſſen Schriftzeichen auf eine für alle Völker verſtändliche Weiſe zu ſchreiben. Für den älteſten Verſuch zu einer Art von Paſigraphie kann man gewiſſermaßen die Hieroglyphen, und ſelbſt die chineſiſchen, aus ganzen Wörtern beſtehenden Schriftzeichen anſehen, weil ſie faſt allen Volksſtämmen des ganzen öſtlichen Aſiens, alſo auf einem ſehr großen Erdgebiete, verſtändlich ſind. Indeſſen hat Leibnitz zuerſt die Idee einer allgemeinen Schriftſprache gehabt. Auch John Wilkins, Biſchof von Cheſter, welcher 1672 ſtarb, gab einen Verſuch über allgemeine Sprache im Drucke heraus, nach welcher man ſich durch gewiſſe Zeichen ſolle Jedem verſtändlich machen können. Ein Ungar, Georg Kalmar, machte 1772 einen ähnlichen Vorſchlag; allein wegen der Menge der zu gebrauchenden Zeichen war die Erlernung dieſer von ihm erfundenen Univerſalſchrift ſo ſchwierig, daß nur der unermüdliche Boyle ſie ganz aufzufaſſen vermochte. Unter den Teutſchen ſchlug D. Johann Joachim Becher im J. 1661 vor, die Wörter eines ganzen Wörterbuchs zu numeriren, und dieſe Zahlen als allgemeine Schriftſprache zu benutzen. In demſelben Jahre gab noch Georg Dalgarn in London ein Werk über die Univerſalſchrift heraus [1].

Über die Verſuche von Wilkins und Dalgarn äußerte ſich Leibnitz dahin, daß dieſe wol den Verkehr zwiſchen Nationen, welche gegenſeitig ihre Sprache nicht verſtänden, befördern könnten; allein die Hauptſache, auf welche es hier ankomme, „die Erfindung von allgemeinen Zeichen für alle und jede Gegenſtände und Begriffe," ſei ihnen noch nicht gelungen. Dergleichen Zeichen müßten, nach ſeiner Anſicht, denen der Algebra ähnlich ſein, und man müſſe, wenn man den Zweck ganz erreichen wolle, eine Art Alphabet der menſchlichen Gedanken erfinden [2]. Nachdem ſpäterhin noch mehre Gelehrte ihre Anſichten über dieſen Gegenſtand bekannt gemacht hatten, trat der berühmte Sicard, Lehrer der Taubſtummen zu Paris, im J. 1796 mit dem erſten Theile ſeiner jedoch erſt zu Michael 1798 publicirten Schrift auf unter dem Titel: **Pasigraphie ou premiers élémens de l'art d'écrire et d'imprimer en une langue de manière à être lu et entendu dans toutes les autres langues sans traduction**, welchem ein zweiter Band unter dem Titel: Der große Namengeber, folgen ſollte. Durch die Ankündigung dieſes, großes Aufſehen erregenden, Werkes fand ſich der bekannte Sprachforſcher C. H. Wolke veranlaßt, ſeine eigene Erfindung in Betreff eines allgemeinen Sprachmittels bekannt zu machen, und es erſchien von ihm eine Brochüre unter dem Titel: Erklärung, wie die wechſelſeitige Gedankenmittheilung aller cultivirten Völker des Erdkreiſes, oder die Paſigraphie möglich und ausüblich ſei, ohne Erlernung irgend einer neuen beſondern, oder einer allgemeinen Wort-, Schrift- oder Zeichenſprache, von C. H. Wolke. (Deſſau 1797. 4.) Der Verfaſſer trägt hierin Folgendes vor:

Das allgemeine Sprachmittel wird ausüblich werden durch ein auf gewiſſe Weiſe alphabetiſch geordnetes, mit Regeln der allgemeinen und jeder beſondern Sprachlehre verſehenes Wörterbuch, welches nicht nur die Wörter und Redensarten in ſich faßt, wodurch die Gedanken über Gegenſtände der Natur, der Künſte, Gewerbe und ihre Producte; der Wiſſenſchaften, des Zuſtandes der Menſchen, der Religion, des Staats, des Handels, des Ackerbaues ꝛc. ausgedrückt werden; welches ferner anwendbare Urtheile, Sätze, Formeln, kleine Beſchreibungen gewiſſer Begebenheiten und Umſtände ꝛc. zu den Ausdrücken für alle Arten von Briefen, Nachrichten und andern Aufſätzen liefert, ſondern welches auch die Anweiſung und das Mittel enthält, den grammatikaliſchen Gebrauch aller der Wörter und Redensarten in jedem einzelnen Falle zu beſtimmen. Wenn ein ſolches Buch in irgend einer der europäiſchen Sprachen, z. B. in der teutſchen, ausgearbeitet iſt: ſo wird daſſelbe in jede andere, die paſiphraſirt werden ſoll, überſetzt (als in die franzöſiſche, engliſche, italieniſche, ruſſiſche, däniſche, lateiniſche ꝛc.) und mit beharrlichem Eifer, mit eiſerner Geduld und genauer Sprachkenntniß, durch Regeln und Exempel dafür geſorgt, daß die Abweichungen der verſchiedenen paſiphraſirten Sprachen von einander ihre eigenen Redensarten (Idiotismen), das nicht übereinſtimmende Regimen ihrer Wörter, die von einander ſich unterſcheidenden Wendungen in der Conſtruction ꝛc. weder Verlegenheit noch Verwirrung anrichten können. Wenn nun ſowol für die Vollſtändigkeit, als für die Übereinſtimmung in den verſchiedenen Sprachen geſorgt iſt: ſo wird das in alphabetiſcher Ordnung vorhandene paſiphraſiſche Buch A abgedruckt, und bei dem Abdrucke deſſelben jedes Wort, jede Redensart, jedes grammatiſche Vorbild (z. E. der Comparation, der Declination mit den Verhältnißfällen, der Wörter in der Einzahl und Mehrheit, der Conjugation der Verben mit ihren verſchiedenen Perſonen, Zeiten, Weiſen (modis) Formen ꝛc. durch Ziffern anführbar gemacht. Jede Seite fängt die Wörter mit 1, 2, 3 ꝛc. an. Wenn alſo eine dieſer Ziffern und die Ziffer der Seite angeführt wird, ſo iſt die genaue Beſtimmung jedes Wortes ꝛc. da. Dadurch wird das Aufſuchen erleichtert und das Anwachſen der Zahlen zu ſechs Ziffern vermieden.

Iſt A gedruckt: ſo werden die Wörter einer andern paſiphraſiſchen Sprache B alphabetiſch in ein für ſich beſtehendes Wörterbuch (das auch B heiße), übergetragen, beziffert und zugleich mit der Ziffer verſehen, die ſich bei jedem Worte und jeder Redensart in A findet. Alsdann erſt wird es bei der erſten Auflage des Werkes möglich ſein, die Ziffern von B, ſo auch von C, D, E, F, G,

1) ſ. J. A. Fabricius, Abriß einer allgem. Hiſtorie der Gelehrſamkeit. 1. Bd. S. 192.

2) ſ. *D. S. Choffin*, Amusemens littér. T. I. p. 28.

H auf dem Rande von A beizudrucken. Da die Ziffern der Wörter oft in der Zeile ſtehen werden: ſo erfodert die Bequemlichkeit, ſie noch einmal auf dem Rande mit einer herabgehenden Reihe erſcheinen zu laſſen. Alſo, wenn A ein teutſches, B ein franzöſiſches, C ein engliſches paſigraphiſches Buch iſt, ſo wird der Rand des B auf folgende Weiſe beſetzt ſein:

	Allemand.		Anglois.	
	page.	mot.	page.	mot.
1 —	5.	65.	26.	94.
2 —	46.	83.	875.	11.
3 —	89.	12.	7.	32.
4 —	3.	9.	62.	68.

Nehmen wir an, daß in A, B, C die nöthige Bezifferung geſchehen iſt: ſo kann ein Teutſcher durch A einen mit B verſehenen Franzoſen, und einen Engländer, der C beſitzt, durch einen Zifferbrief leiten, daß B in der franzöſiſchen Sprache, C in der engliſchen die Wörter ſo wähle und ſo fügt (conſtruirt), wie es nöthig iſt, um dieſelben Gedanken zu bekommen, die der Teutſche in ihnen erregen wollte. Auf ähnliche Weiſe kann der Engländer dem Teutſchen und Franzoſen, und dieſer jenem alles das bekannt machen, was er denkt, oder was er mit der Hilfe des paſiphraſiſchen Buchs in ſeiner Mutterſprache auszudrücken weiß.

Aber ein Werk dieſer Art von 15 bis 20 Alphabeten, oder 480 Bogen, davon ein thätiger Mann in einem Jahre kaum 48 vollenden wird, auszuarbeiten und drucken zu laſſen, wer wird ſich geſchickt und ſtark genug fühlen, es allein zu unternehmen? Ich nicht, auch wenn ich jung genug wäre, um zu hoffen, daß ich das Ende meiner allein betriebenen Arbeit nach zehn Jahren erleben würde. Alſo die Hilfe von einigen dazu geneigten ſprachkundigen Männern kann nur das Mittel ſein, das angewendet werden muß. Aber, erinnert man ferner, geſchickte Männer ſind mit Amtsgeſchäften oder gewählten vortheilhaften Arbeiten ſchon beſetzt, und in dieſen Zeiten, wo die kritiſchen Umſtände der meiſten europäiſchen Staaten alle Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen und den Eifer tödten, Künſte des Friedens zu befördern, wo wird man einen oder einige entdecken, die vermögend und großmüthig genug ſind, eine ſolche Summe zu ſchenken, von der die Mitarbeiter an dieſem Werke die billige Vergütung ihrer Zeit und Mühe erwarten können? Die Antwort darauf kann erſt erfolgen, wenn zwei andere Fragen erwogen und entſchieden ſind, nämlich 1) „ob das paſiphraſiſche Werk von ſprachkundigen Männern in und außer Teutſchland für ausführbar und der außerordentlichen Mühe werth gehalten wird?“ Wenn die Antwort hierauf verneinend ausfiele, ſo würde ſie deſto wohlthätiger für mich werden, je eher ſie öffentlich erſchiene, weil die Sorgen und Gedanken für die Ausführung des Werkes mich bisher verfolgen und an den Arbeiten hindern, die ich ſonſt zu meinem Nutzen und Vergnügen vornehmen würde. 2) „Angenommen, daß die erſte Frage bejaht wird, ob der achtbare Theil eines oder andern Volks einen ſolchen Nutzen und Vortheil ſich von dem Gebrauche des paſiphraſiſchen Werks verſpricht, daß die Exiſtenz deſſelben ein Gegenſtand ſeines Wunſches heißen kann?“

Zur Entſcheidung beider Fragen wird folgende Anzeige des Nutzens und die Mittheilung einer Probe von der Paſigraphie in Betrachtung kommen. Das paſiphraſiſche Werk, wenn es nach meiner Idee ausgeführt iſt, wird auf verſchiedene Weiſe Dienſte leiſten. 1) Es wird beitragen, den Bau, die Verhältniſſe, die Eigenheiten, die Übereinſtimmungen und Abweichungen der darin zu bearbeitenden Sprachen, überſehbar zu machen und dadurch die allgemeine Sprachlehre vervollkommnen. 2) Es wird anſtatt der allgemeinen Sprache, deren Erlernung und Ausübung zu viele Schwierigkeiten hat, um jemals als allgemein bekannt und gebraucht zu werden, allen cultivirten Völkern der Erde ein in kurzer Zeit erlernbares Mittel ſchaffen, ſich einander ihre Gedanken ſo mitzutheilen, als wenn eins die Sprache des andern verſtände. 3) Es wird allen den Perſonen zum Dolmetſcher dienen, welche auf Reiſen, oder bei ihrem Aufenthalte (z. E. wegen eines Staatsgeſchäftes) in fremden Ländern, ſich gern denen verſtändlich machen wollen, deren Sprache ihnen unbekannt iſt. 4) Es wird Handlungshäuſer (vielleicht auch manche geheime Staatscabinette), an welche in einer ihnen unbekannten Sprache geſchriebene Briefe wichtigen Inhalts kommen, von der Nothwendigkeit erlöſen, einen nicht mit ihnen verbundenen Überſetzer und Beantworter aufzuſuchen und zu beſolden. 5) Weil die Verfaſſer des paſiphraſiſchen Werks alle die Schwierigkeiten wegräumen oder überwindlich machen müſſen, welche ſich bei dem Erfoderniß aus einer Sprache in die andere genau zu überſetzen, einfinden: ſo wird es im hohen Grade das Mittel vervollkommnen, ohne Hilfe eines Lehrers jede der paſiphraſirten Sprachen (wozu auch die lateiniſche und griechiſche gehören können) zu lernen, um die darin geſchriebenen Bücher zu verſtehen. 6) Es wird zeigen, wie mehr Vollkommenheit in den bisherigen Wörterbüchern möglich ſei, oder wie man den Schwierigkeiten abhelfen könne, welche darin dem Anfänger in der fremden Sprache jetzt zu oft aufſtoßen. 7) Es wird ſichtbar machen, wie man zwei Drittel des Papiers, der Arbeit und der Koſten, die man bisher auf Wörterbücher für drei Sprachen verwendet hat, erſparen könne. 8) Es wird die Fernſprechkunſt ausüblich machen, ſo, daß Nachrichten und erfoderliche Befehle zwiſchen den Hauptſtädten und Küſten gewiſſer Länder, zwiſchen den Heerführern und ihren zerſtreut liegenden Truppen, zwiſchen dem Admirale und den Commandeurs der von einander entfernten Schiffe ꝛc. leicht, geſchwind, beſtimmt und geheim überſchickt werden können. 9) Es wird die Ausübung einer neuen Kunſt möglich machen, deren Wirkung vielen nicht anders als wunderbar vorkommen kann, nämlich die Ausübung der vereinigten Fern- und Allſprechkunſt, oder Telephraſie, mittels deren (die Einrichtung der telephraſiſchen Maſchinen und Perſonen vorausgeſetzt) ein Ruſſe zu Petersburg einem Teutſchen zu Berlin, oder ein Däne zu Copenhagen einem Italiener zu Neapel verſtändlich ſeine Gedanken, ehe ein Tag vergeht, ſagen, und eine paſſende Antwort zurück erhalten kann, wenngleich jeder von den vieren nur ſeine Mutterſprache verſteht. Dieſes kann überdem auf eine ſo geheime Weiſe geſchehen, daß ein fremder Beobachter der Signale, wenn er auch die vier Sprachen der Correſpondenten verſtände, und ihre vier paſiphraſiſchen Bücher hätte, den Sinn der Correſpondenz doch nicht zu entdecken im Stande ſein würde. 10) Endlich wird es das wunderbar ſcheinende Mittel begreiflich machen, wodurch jemand in einer fremden Sprache, nach erworbener geringer Kenntniß von der Grammatik derſelben, Briefe und Aufſätze ſchreiben kann, deren Worte und Redensarten dem Verfaſſer wenig oder gar nicht, aber dem Empfänger, der dieſe Sprache kennt, nebſt ihrem Sinne ganz verſtändlich ſind.

Nächſt dieſem ſucht Wolke den ihm von Sprachkennern etwa zu machenden Einwürfen zu begegnen, und führt mehre Beiſpiele in Bezug auf die angewandte Paſigraphie an, weshalb wir hier auf die Brochüre ſelbſt verweiſen. So ſcharfſinnig aber auch Wolke ſeinen Plan durchgeführt zu haben ſcheint, ſo iſt doch deſſen praktiſcher Nutzen von nur geringem Belange, indem man ohne eine Menge Wörterbücher über verſchiedene Sprachen bei ſich zu führen, ſich bei der Anwendung ſeiner Paſigraphie gegenſeitig nicht würde ganz verſtehen können, abgeſehen davon, daß die Biegungen der Wörter, die Idiotismen, die Ausdrücke und Bezeichnungen, welche nur einige und nicht alle Sprachen haben u. ſ. w., außerdem der gegenſeitigen, allgemeinen Verſtändlichkeit gar ſehr in den Weg treten würden, indem Wolke für dergleichen gar keine Zeichen angibt.

Der hierauf näher bekannt gewordene Vorſchlag von Sicard bedarf, ſeiner Angabe nach, nur zwölf Zeichen, Gammen genannt; allein zur Bezeichnung der Hilfsverba und einer bedeutenden Anzahl durch ſeine Gammen nicht auszudrückender anderer Worte und Begriffe, würden außerdem noch ſehr viele andere, von ihm ebenfalls nicht angegebene Zeichen erfoderlich ſein, um ſich gegenſeitig verſtändlich machen zu können. Indeſſen da

dieſe Paſigraphie die Wörter nach einem neuen Syſteme ordnet, ſo würde ſowol der Schreibende als auch der Leſende nur ein einziges, in ſeiner Mutterſprache abgefaßtes, ziemlich compendiöſes Wörterbuch nöthig haben: denn nach dieſem Syſteme ſollen 1) alle Wörter in drei Hauptregiſter abgetheilt werden, welche in Claſſen und dieſe wieder in Unterabtheilungen zerfallen, und 2) jedes dieſer drei Regiſter, ſowie jede einzelne Claſſe und deren Unterabtheilungen werden dann nach der Reihenfolge mit einer Gamme bezeichnet, ſodaß jedes Wort aus drei, vier bis fünf Gammen beſteht, von welchen die erſte das Hauptregiſter, die folgenden die Claſſen und Unterabtheilungen, und das letzte das Wort ſelbſt bezeichnet.

Dem Hauptzwecke nähert ſich, ohne jedoch dieſen zu erreichen, ein Werk, das unter dem Titel erſchien: Verſuch einer ganz neuen Erfindung von Paſigraphie, oder die Kunſt zu ſchreiben und zu drucken, daß es von allen Nationen in der ganzen Welt, in allen Sprachen ebenſo leicht geleſen werden kann, als die Zahlencharaktere 1, 2, 3; in Form einer Sprachlehre oder Grammatik. Nebſt 20 paſigraphiſchen Übungen, verfaßt von J. Zach. Näther (Görlitz, 1805).

Die Näther'ſchen paſigraphiſchen Vorſchläge laufen darauf hinaus, einen jeden Begriff, welchen man ſich von einer Sache machen kann, genau zu bezeichnen, ohne daß man ſich an irgend eine todte oder lebende Sprache bindet. Die Charakterſchrift, welche er angewendet wiſſen will, ſei bildlich, aus der Natur entlehnt, leicht verſtändlich, — und zum Beweiſe der praktiſchen Anwendbarkeit ſeiner Vorſchläge hat der Verfaſſer denn auch die bei Angabe des Titels ſeines Buchs bezeichneten zwanzig Probeaufſätze, Behufs des Leſens und Schreibens auf paſigraphiſche Weiſe, beigefügt. Zum Verſtändniß der verſchiedenen Veränderungen, Ableitungen, Biegungen der Wörter und ihrer vermehrten oder verminderten Bedeutung u. ſ. w. ſollen höchſtens zwanzig und einige Unterſcheidungszeichen erforderlich werden. Dieſe Vorſchläge, ſind daher von den früher erwähnten, ſowie von denen Vater's [3]) ganz verſchieden; allein als eine höchſt unbequeme und nicht leicht allgemein aufzufaſſende Bilderſchrift wird ſie auch ſchwerlich zu einer allgemeinen Anwendung kommen können [4]). Auch die neueſten [5]) bekannt gewordenen Verſuche über Paſigraphie haben, was den praktiſchen Nutzen betrifft, ebenfalls zu keinen beſſern Reſultaten geführt, als der im J. 1811 von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen ausgeſetzte Preis auf die beſte Darſtellung einer leichten und praktiſch ausführbaren Paſigraphie. (*Püsler.*)

3) ſ. Paſigraphie und Antipaſigraphie, oder über die neueſte Erfindung einer allgemeinen Schriftſprache für alle Völker und von Wolke's, Leibnitz, Wilkins' und Kalmar's paſigraphiſchen Ideen. Ein Verſuch von J. S. Vater (Weißenfels 1799). 4) Vergl. G. C. B. Buſch, Almanach oder Überſicht der Fortſchritte in Wiſſenſchaften ꝛc. 11. Th. S. 534—538. 5) F. J. Niethammer, über Paſigraphie und Ideographie (Nürnberg 1808). A. Riem, über Schriftſprache und Paſigraphie. 1. Stück. (Mannheim 1809. 4.) J. M. Schmidt, Paſigraphiſche Verſuche (Wien 1815). Magazin für allgem. Sprache (Dillingen 1816). *Andr. Stethy*, Lingua universalis (Wien 1825).

PASIKANA (*Πασικάνα*), eine Stadt in Indien, nach Ptolemäus VII, 1. (*Krause.*)

PASIKRATES, von Rhodos, Peripatetiker, Bruder des bekannten Eudemos, und, wie dieſer, Schüler des Ariſtoteles. Er iſt beſonders dadurch bemerkenswerth, daß ihm von einigen der mit *α ἔλαττον* bezeichnete Zuſatz zu dem erſten Buche der Ariſtoteliſchen Metaphyſik (*Bekker*, p. 993 — 995) zugeſchrieben wurde; vgl. *Philopon.* p. 7. (*Steinhart.*)

PASILALIE, iſt die Kunſt, mittels allgemein verſtändlicher Laute allen Menſchen des Erdkreiſes ſeine Gedanken mittheilen zu können. Es iſt hierüber eine Broſchure von A. Burja (Paſilalie, oder Grundriß einer allgemeinen Sprache, Berlin 1808) erſchienen, aber auch nach ihr bleibt eine ſolche allgemein verſtändliche Sprache eine noch zu machende Erfindung. (*Püsler.*)

PASIMACHUS, Käfergattung aus der Zunft der Laufkäfer (Caraboden) und der Familie der Skaritiden, welche ſich von den übrigen Familien dieſer ſo reichen Gruppe durch die gleiche Form der Vordertarſen bei beiden Geſchlechtern weſentlich unterſcheidet, und minder reich an Inhalt iſt, als die übrigen. Pasimachus wurde als Gattung von Bonelli in ſeinen observ. entomol. auf Scarites depressus und Sc. marginatus *Fabr.* gegründet, und gehört zu denjenigen Skaritiden, deren Vorderſchienen handförmig erweitert ſind, und die am Außenrande große abſtehende Zacken haben. Anderweitige dieſer, blos im ſüdlichen Theile von Nordamerika und in Mittelamerika einheimiſchen Gattung, liegen in der Bildung der Oberlippe, welche kurz und am Rande gezähnelt iſt; in den großen, breiten, platten, ſtark gebogenen und am Innenrande gezähnten Oberkiefern; in den Lippentaſtern, deren letztes Glied etwas ſchlank und faſt kegelförmig iſt; in dem beweglichen, kurzen, tief dreilappigen Kinn; in den ſchwach perlſchnurförmigen, kurzen Fühlern, deren erſtes Glied ſehr groß iſt; und in dem auffallend breiten flachen Körper, deſſen Vorderbruſtſtück nicht ſo auffallend von dem übrigen Rumpfe abgeſetzt zu ſein pflegt, wie bei den übrigen Skaritiden, ſondern vielmehr nach dem Typus der Feroninen ſeitlich vorſpringende ſpitze Hinterecken hat. Man kennt bis jetzt von dieſer Gattung 5 — 6 Arten, welche alle ſchwarz ſind, aber oberhalb eine metalliſche Färbung, zumal am Rande beſitzen. Bei Einigen, wie P. depressus (Scarites depressus *Fabr.*) und P. mexicanus, ſind die Flügeldecken ganz glatt; bei Anderen, z. B. P. marginatus (Scarit. marg. *Fabr.*), P. sublaevis *Dej.* und P. subsulcatus *Say.* gefurcht, doch bei den letzteren beiden nur ſehr ſchwach. Drei von dieſen fünf Arten hat Paliſot Beauvois in ſeinen Insectes, recueill. en Afriq. et en Amériq. Coleopt. pl. 15 abgebildet, und zwar P. marginatus fig. 1 und 2, P. depressus fig. 3, P. sublaevis fig. 4. — Von der Lebensweiſe aller dieſer Arten und ihren früheren Stadien iſt noch nichts mit Sicherheit bekannt, indeſſen läßt ſich aus ihrer anderweitigen Verwandtſchaft mit Skarites und Clivina vermuthen, daß ſie gleich dieſen in allen Lebensperioden unterirdiſche Thiere ſind, und ſich vom Raube kleinerer Inſektenlarven oder Wür-

Digitized by Google

mer und deren Brut ernähren. Sie würden ſonach, zumal da ſie eine Größe von 1—1½ Zoll erreichen, zu den nützlichen Käfern gehören, aber freilich doch wol keinen ſehr großen Nutzen ſtiften, indem ſie in ihrer Heimath nur ſparſam vorkommen. Daher ſind ſie auch den Käferſammlern gewöhnlich ſehr werthe Stücke. (*Burmeister*)

PASINATO (Giacomo). geboren zu Lupari bei Treviſo den 29. März 1739, geſtorben zu Padua den 15. Januar 1800, trat in ſeinem 18. Jahre in den Capucinerorden und hieß ſeitdem Pater Giovambattiſta da S. Martino di Lupari *). Von ſeinen ausgedehnten Kenntniſſen in der Chemie, der Phyſik und dem praktiſchen Ackerbau zeugen ſeine zu Venedig 1791 in drei Bänden erſchienenen Werke. Sie erwarben ihm die Ehre zu einem der XL. der Società italiana ernannt zu werden, in deren Druckſchriften ſich mehre Abhandlungen von ihm befinden, als Dell' origine del carbonio che entra nelle piante. Memorie della Società italiana VIII. p. 1. Della construzione d'un termometro ad indice. Ibid. VI. p. 71. Riflessioni intorno alla causa d'un fenomeno elettrico. Ibid. VI. p. 120. Außerdem enthalten die Opuscoli scelti von ihm Tom. VIII. p. 283 Memoria sopra la Nebbia dei vegetabili, eigentlich ein Auszug aus ſeiner unter dieſem Titel zu Vicenza 1785 beſonders erſchienenen Abhandlung. Tomo X. p. 277. Sulla maniera di liberarsi della molestia delle Zanzare. Tomo XIV. p. 86. Lettera ove si ricerca d'onde venga somministrata alle piante tutta quella quantita di acqua, ch'è richiesta al loro nutrimento. Dieſe Abhandlung iſt unter dem Titel: Unterſuchung, woher den Pflanzen das geſammte Waſſer zugeführt wird, welches zu ihrer Nahrung erfoderlich iſt, in Voigt Magazin VII. Stück 2. S. 18. überſetzt. In dem Atti della Società patriotica di Milano. Volume III. p. 158—239 ſtehet vom Pater Paſinato eine Memoria intorno ai metodi migliori di fare e di conservare i Vini della Lombardia austriaca. Vergleiche Elogio di *Giovambattista* da San Martino, Cappucino, per Ippolito Pindemonte in den Memorie della Società italiana IX. p. LXXI.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

PASINELLI (Lorenzo), ein Hiſtorienmaler der bologneſiſchen Schule, und zwar nach Lanzi's Eintheilung an die Spitze der vierten Epoche der bologneſiſchen Schule gehörig, war geboren zu Bologna 1629, geſtorben zu Parma gegen 1700.

Paſinelli, welcher früher in der Schule des genialen und zartfühlenden Simon Cantarini de Peſaro, aus Guido Reni's Schule hervorgegangen, und dann in der des Flaminio Torre die Zeichnenkunſt nicht mit dem günſtigſten Erfolg ſtudirt hatte, gilt doch für denjenigen Künſtler, welcher damals einen mehr eleganten, auf ſchöne Form und Zeichnung gegründeten Styl zeigte, der damals vielen Anklang fand, und an dem Carlo Cignani und einige Andere den lebhafteſten Antheil nahmen. Vermöge der früheren Studien, die Paſinelli in Rom nach Rafael unternommen hatte, ſowie derjenigen, welche er bei ſeinem Aufenthalt in Venedig nach Paolo Veroneſe machte, ſuchte er in ſeinen Werken eine gewiſſe Vereinigung zu treffen, um die Eigenſchaften dieſer großen Meiſter mit den Studien nach den Vorbildern ſeiner Schule zu verbinden, indem er beſonders von Rafael das Edle der Zeichnung und von Paolo Veroneſe das Große und Hohe der Wirkung zu entlehnen ſuchte; für den Letzteren hatte er einen beſonders großen Reſpect. Am meiſten feſſelte ihn die Wirkung des Colorits in Veroneſe's Werken, das Paſtoſe des Pinſels, das Gewaltige und Große, was jener alte Venetianer in ſeinen Werken zeigte. Von der Natur mit trefflichen Anlagen begabt, wurde es ihm ſehr leicht, ſeinen Reichthum an Ideen in ſeinen großartigen Compoſitionen vielfach zu entfalten, und wußte auch, wie Lanzi ſagt, ‚bei Wiederholung deſſelben Gegenſtandes den Reiz der Neuheit zu behaupten, wie z. B. in der von ihm oft wiederholten Darſtellung des-Coriolan.

Strenge Kunſtrichter finden jedoch in der Bewegung ſeiner Figuren etwas Gezwungenes, in den Drapirungen etwas Manierirtes oder Ausgeartetes, was beſonders an dem großen Bilde, die Predigt Johannes des Täufers, getadelt wird. Der Tadel iſt inſofern nicht ganz ungerecht, als bei einigen Figuren das orientaliſche Coſtüm etwas zu auffällig iſt; indeſſen iſt dieſes dadurch zu entſchuldigen, daß jene venetianiſchen Vorbilder, wonach Paſinelli ſtudirte, dieſe Eigenſchaft beſitzen, und es andrerſeits bei den meiſten Künſtlern jener Epoche Gewohnheit war, das orientaliſche Coſtüm für bibliſche Gegenſtände zu wählen.

Jedenfalls gehört Paſinelli zu den bedeutendſten Künſtlern jener ſpäteren Schule, die er zugleich mit Carlo Cignani zu Bologna begründete, worin nächſt ſeinen und Cignani's Schülern, Burini, Guiſeppe del Sole, Aureliano de Milano, Graziani, Rambaldi, Franceſchini und Bonaventura Lamberti als treffliche Meiſter und Nachahmer zu nennen ſind.

Von Paſinelli's Werken ſieht man einige in der Kirche des heil. Franziskus zu Bologna, dann in Turin, in Mantua im Palaſt Monmirola, weniger in öffentlichen Gebäuden als in Privatſammlungen, wie er z. B. die oben erwähnte Geſchichte Coriolan's für die Familie Ranuzzi malte. Auch einige teutſche Galerien beſitzen etwas von ihm, wie die zu München eine heilige Margaretha in halber Figur; die fürſtl. Lichtenſteinſche zu Wien zwei Gemälde, eine Mater doloroſa und eine Magdalena.

Paſinelli zeigte ſich neben der Ausübung der Malerei zugleich auch als ein geiſtvoller Radirer, und er nimmt ſomit eine Stelle unter den Maler-Kupferſtechern (Peintres-Graveurs), ein. Sein größtes Hauptblatt iſt die Predigt Johannis des Täufers, wovon das Originalbild ſich in dem Cabinet des Fürſten Schaumburg-Lippe zu Bückeburg befinden ſoll. Die Compoſition iſt ungefähr folgen-

*) Wir vermuthen, daß es auf einem Druckfehler beruhet, wenn der würdige Herr Geheimerath J. D. Reuß (in ſeinem Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum. Gottingae 1810. T. VIII.) dem Pater da San Martino den weltlichen Namen „Dominicus Bardella“ beilegt.

Digitized by Google

de: Der heilige Johannes, eine edle ſchöne Geſtalt, ſteht links auf einer Erhöhung oder auf einem Hügel, mit der Rechten ſich auf's Kreuz von Rohr ſtützend, mit der Linken den Ausdruck ſeiner Worte bedeutend. Ihm gegenüber iſt eine große Zahl Volks, in den verſchiedenartigſten Gruppen gelagert, wo rechts ein ſitzender Orientale mit großem Turban und hinter dieſem im zweiten Plan ein bärtiger Greis zu bemerken iſt, welcher ſeine linke Hand an's Kinn legend, verwunderungsvoll zuhört.

Das Blatt iſt Franc. Ghiſilieri dedicirt und mit vier Zeilen ital. Verſe begleitet und bezeichnet: Laurentius Pasinelli inv. pinx. Größe: 29 Zoll br. 16½ Z. hoch. Die Radirung iſt kräftig, frei und rein, das Blatt übrigens ſelten. Roſt gibt noch in ſeinem Handbuche ein Blatt an, die Werke mehrer Heiligen, ſ. g. Qu. Fol.; was aber vielleicht das von Lorenzini radirte Blatt, die Werke der 11,000 Jungfrauen iſt. Übrigens radirte und ſtach Lorenzini ein großes Blatt nach Paſinelli, welches die Wunder des heil. Antonius von Padua darſtellt, wovon das Original ein treffliches Altargemälde iſt. Eine Herodias mit dem Haupte Johannis des Täufers, halbe Figuren, aus dem Cabinet Middleton zu London, von Mitalba geſtochen, gibt ein ſchönes Bild von hohem Ausdruck. (*Frenzel.*)

PASINI (Giuseppe), geboren zu Padua *) 1687, geſtorben zu Turin 1765 als Profeſſor der Theologie und der morgenländiſchen Sprachen. Er war auch Abt von Montecaniſio und Bibliothekar des Königs von Sardinien. Von den zahlreichen Schriften dieſes fleißigen Gelehrten dürfte es genügen hier anzuführen: 1) Grammatica linguae sanctae institutio cum vocum anomalarum explicatione (Pataviis, 1739). 2) Vocabolario italiano latino per uso degli studiosi di belle lettere nelle regie scuole di Torino (Torino 1742 zwei Bd. in 12.). Es iſt dieſes Wörterbuch für die Italiener das, was Scheller für die Teutſchen eine lange Reihe von Jahren war. Die vierte Auflage erſchien zu Venedig in zwei Quartbänden. 3) Codices manuscripti bibliothecae regii Taurinensis Athenaei. Recensuerunt et animadversionibus illustrarunt *Jos. Pasinus*, *Ant. Rivautella* et *Fr. Berta* (Taurini, 1749. Zwei Quartbände). (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

PASINI (Ludwig), ein berühmter praktiſcher Arzt, war in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts Profeſſor der Medicin und Philoſophie an der Univerſität Padua. Auf Befehl des Dogen begleitete er eine Zeit lang den venetianiſchen Oberfeldherrn, Herzog von Urbino, als deſſen Leibarzt. Als der Herzog aber geſtorben war, kehrte Paſini zu ſeinem Amte nach Padua zurück und verwaltete daſſelbe rühmlich bis zu ſeinem im Jahre 1557 erfolgten Tode. Er hinterließ eine ſehr bedeutende Antikenſammlung und zwei Schriften: 1) De pestilentia patavina anni 1555 (Pat. 1556) und 2) Liber, in quo de thermis patavinis ac quibusdam balneis Italiae tractatur (in der Sammlung: De balneis omnia quae exstant, Venet. 1553, fol.). — Ein anderer Arzt dieſes Namens, Anton Paſini, welcher zu Ende des 16. Jahrhunderts in Verona lebte, iſt Verfaſſer der Annotazioni ed emendazioni nella traduzione d'Andrea Mattioli de' cinque libri della materia medica di Dioscoride (Bergamo 1591 und 1608, 4.) (*Beuchot*, Biogr. univ. T. 33. p. 85.). (*A. Sprengel.*)

PASIN-OWASSI, d. h. Thal-Ebene des Phaſis. So nennen die Türken das alte Phaſiana. (*W. Schott.*)

PASIPEDA (*Πασιπήδα*), wird von Ptolemäus (VII, 1) als eine Stadt in Indoſcythia angegeben. (*Krause.*)

PASIPHAE, 1) Tochter des Sonnengottes und der Perſeis, der Tochter des Oceanus, Schweſter der Circe (*Cicer.* d. n. D. III, 19), Gemahlin des Minos, der mit ihr die Phädra, Ariadne und andere Kinder zeugte; daher heißt Phädra bei Ovid (Metam. XV, 500) Pasiphaeia und Theſeus, Pasiphaes generae (*Ovid.* in Ibin. 88). Sie verliebte ſich in einen ſchönen Stier, den Poſeidon ihrem Gemahl hatte aus des Meeres Tiefen erſcheinen laſſen, und gebar von ihm den Oſterios oder Minotaur (*Apollodor.* III, 1, 2 sq.); mit Zaubermittel bewirkte ſie, eiferſüchtig, daß die Umarmungen des Minos jeder andern Frau tödtlich wurden (III, 15, 1). Ihre Liebſchaft mit dem Stier ſchildert Ovid (Art. 1, 2, 295 sq.) in ſeiner frivolen Manier.

2) Von ihr verſchieden iſt die Göttin Paſiphäa, welche in der Nähe von Sparta auf dem Lande in Thalamiä (?) einen Tempel und Orakel hatte, deren Namen man davon ableitete, weil ſie allen die Zukunft zeige; nach Einigen war ſie die Tochter des Priamus, Caſſandra, die nun, nachdem ſie hier geſtorben war, wegen ihrer prophetiſchen Kraft ſo genannt wurde, nach Phylarch dagegen war ſie die Tochter des Amyklas, Namens Daphne, die vor Apoll geflohen war, als der Gott ihre Umarmung begehrte und vom Gott nun in die gleichnamige Pflanze verwandelt, jene divinatoriſche Gabe erhielt; endlich nach Einigen ſoll ſie eine der Töchter des Atlas ſein, die vom Zeus den Ammon gebar, wenn anders die Worte *ἥτινες μὲν ἱστοροῦσι τῶν Ἀτλαντίδων μίαν οὖσαν ἐκ Διὸς τὸν Ἄμμονα τεκεῖν* bei Plutarch (Agis c. 9) unverdorben ſind. So viel iſt gewiß, es verehrten die Spartaner eine prophetiſche Göttin unter dieſem Namen; und zwar ertheilte ſie ihre Seherſprüche im Traume; es war alſo eine Incubation in ihrem Tempel, die aber nicht, wie die in ſo manchen anderen Tempeln, zum Zweck eines einzuleitenden Heilverfahrens bei Krankheitsfällen, ſondern für andere politiſche Zwecke angewandt wurde; hier waren es nämlich die Magiſtratsperſonen, welche prophetiſche Träume ſuchten; *Cicer.* de divinat. I, 43: atque etiam qui praeerant Lacedaemoniis non contenti vigilantibus curis, in Pasiphaae fano, quod est in agro propter urbem somniandi causa incubabant, quia vera quietis oracula ducebant. Tertullian (de anim. 46) ſtellt daher das Orakel der Paſiphäa mit anderen Orakeln zuſammen. (*H.*)

*) Nicht zu Turin, wie Leidenfroſt (in ſeinem hiſtoriſch-biographiſchen Handwörterbuch der denkwürdigſten Menſchen. Ilmenau 1826. IV. S. 389) es behauptet; ſ. *Giambattista Ferrari*, Vitae virorum illustr. seminarii Patavini etc. (Patavii 1815.)

Digitized by Google

PASIPHAEA, Krebsgattung aus der Ordnung der Panzerkrebſe (Thoracostraca, Malacostraca podophthalma *Leach.*), Zunft der Macrura und Familie der Caroidea, mit welchen ſie die geſammten Zahlenverhältniſſe ihres Rumpfes wie ihrer Glieder, und auch die weiche, faſt lederartige Körperhülle gemein hat. Die zahlreichen, dieſer Familie angehörigen Krebſe ſind ſämmtlich Bewohner des Meeres, und es finden ſich die meiſten nur an wärmeren Küſten; unſere teutſchen Ufer haben davon nur eine Form, die unter dem Namen Garneele oder Krabbe bekannte eßbare und wohlſchmeckende Palaemon squilla, aufzuweiſen. Dieſer im Allgemeinen zwar ähnlich, unterſcheidet ſich Paſiphäa von ihr doch in vielen weſentlichen Punkten, welche in nachſtehender vollſtändiger Charakteriſtik enthalten ſind:

Der den Cephalothorax bedeckende Panzer iſt nach vorn viel ſchmäler als nach hinten, und trägt dort einen ſehr kurzen Stachel in der Mitte zwiſchen den nicht großen, nach vorn gerichteten Augen. Die äußeren Fühler ſtehen unter den inneren, und zeigen nichts Auffallendes; aber die inneren haben einen langen feinen Stiel, woran zwei vielgliedrige Geißeln, von denen die eine ziemlich lang iſt. Die kräftig gezähnten Oberkiefer haben keinen Taſter. Das letzte Paar der acceſſoriſchen Mundtheile iſt ſehr lang, dünn, fußartig und trägt am Grunde einen lappenförmigen gewimperten Anhang. Einen ganz ähnlichen, aber ſchwächer gewimperten, mehr häutigen Anhang bemerkt man an den Beinen, und zwar am Grundgliede derſelben nach außen; ein Charakter, welcher dieſe Gattung von allen übrigen Caroideen leicht unterſcheidet. Die beiden erſten Paare dieſer Beine ſind dicke, faſt gleich lange Scheren, deren drittes Glied ſtachelig iſt, und deren Scherenflügel ebenfalls am Innenrande Stacheln tragen. Die drei noch übrigen Fußpaare ſind ſehr dünn, und enden mit einfacher hakiger Kralle, und iſt von ihnen das mittlere Paar, alſo das vorletzte, das kürzeſte. Der ſtark zuſammengedrückte Hinterleib trägt die Floſſenfüße, von denen das erſte Paar des erſten Ringes blos aus einem Lappen beſteht, aber alle folgenden aus zwei kurzen und gewimperten. Der ſechſte Hinterleibsring iſt ſehr lang, aber der ſiebente kurz. Neben ihm ragt die Schwanzfloſſe hervor, deren äußerer Lappen ungetheilt, groß und zugeſpitzt iſt. Von den vier Arten dieſer Gattung, welche Milne Edwards (hist. natur. des Crustac. V. II. p. 426) aufführt, iſt nur das Vaterland einer genügend bekannt, nämlich von: P. sivado, Alpheus siv. *Risso* (hist. nat. des Crust. de Nice etc. p. 94 pl. 3 fig. 4). Sie bewohnt die Küſten bei Nizza, unterſcheidet ſich von den übrigen drei Arten durch die gleiche Größe der beiden Lappen der Schwanzfloſſe, und durch den ſpitzen, leicht gebogenen und an der Spitze gekrümmten Stirnſtachel. Ihre Länge beträgt über zwei Zoll, und ihre Farbe iſt die bläulich weiße, durchſcheinende aller kleineren Caroideen. Eine andere Art iſt von *Guérin* in der iconogr. du règne animal. Crust. pl. 22 fig. 3. als P. sivado abgebildet, aber nach Milne Edwards' Meinung von ihr verſchieden. (*Burmeister.*)

PASIPHILUS, ein Philoſoph unter der Regierung des Kaiſers Valens; er wurde der Theilnahme an der Verſchwörung des Theodorus angeklagt, und der grauſamſten Tortur unterworfen, aber ſelbſt dieſe konnte ihn nicht dazu bringen, durch unwahre Ausſagen Andere in's Verderben zu ſtürzen, ſondern muthig ertrug er ſie (*Ammian. Marcellin.* XXIX. 1 post med.). Valeſius zu dieſer Stelle glaubt, daß er eine Perſon ſei mit dem Paſiphilus, dem Palladius Rutilius Taurus Ämilianus ſein Buch de insitioue dedicirt hat, und mit dem Provincialſtatthalter, an welchen von Arcadius und Honorius die achte Conſtitution des Titels de iurisdictione im Theodoſ. Codex (II, 1) erlaſſen iſt; die Handſchriften ſind hier ſehr corrupt in Beziehung auf den Namen und einige haben Paſiphylus. (*H.*)

PASIPHRASIE, nennt man die Kunſt, jedem gebildeten, eine fremde Sprache redenden Menſchen, ſei er von welcher Nation er wolle, ſeine Gedanken und Empfindungen mittheilen zu können, auch wenn man ſeine Sprache nicht verſteht. Sie iſt daher mit der Paſigraphie verwandt; aber, ebenſo wie dieſe, noch zu entdecken, wenn ſie überhaupt entdeckt werden könnte. Thomas Northmore*) ſchlägt vor, die Ziffernfiguren dazu zu gebrauchen, indem dieſe ein allgemeines Mittel des gegenſeitigen Verſtändniſſes abgäben, und, indem er für die Numeros, Caſus, Genera, Comparationsgrade, Tempora und Modos der Zeitwörter außerdem noch etwa zwanzig gleichförmige Zeichen und überhaupt ein numeriſches Wörterbuch, in welchem gegen 10,000 Wörter beziffert ſeien, für nothwendig erachtet, glaubt er alle anderen Schwierigkeiten, die ſich ſeinen Vorſchlägen entgegenſtellen könnten, beſeitigt zu haben. (*Pässler.*)

PASIRAE, werden von Plinius (H. N. VI, 26) als ein indiſcher, an dem ſchiffbaren Fluſſe Tuberum wohnender Volksſtamm aufgeführt. Ptolemäus nennt Paſirä als einen Ort der Ichthyophagen, 60 Stadien von der Küſte entfernt, deſſen Bewohner *Πασιρέες* geheißen haben (vgl. *Cellar.* I, 852). Arrian gibt ein Paſira bei Paſkin im Innerſten des Buſens zwiſchen Malan und dem Vorgebirge Ghadel an (Mannert Th. 5, 2. S. 25). (*Krause.*)

PASIRIS, eine unbekannte Stadt im europäiſchen Sarmatien (*Ptolem.* III, 5). (*Krause.*)

PASITANO, ein Städtchen in der neapolitaniſchen Intendanza Principato citeriore, in einer Felsbucht, die im Weſten von der Punta Fornillo begrenzt, durch die beiden alten Wachtthürme Torre di Renza und di Sponda im Oſten und Weſten beſchützt und durch die Berge M. Commune, Pertuſo, I tre Pizzi und I tre Cavalli gebildet wird, auf zwei Hügeln ſehr reizend gelegen, von hohen maleriſchen Felswänden überragt, von dem üppigſten Grün, namentlich ſchöner Orangenwaldung, Maulbeer- und Feigenbäumen umgeben, im Süden von Caſtell' a Mare ungefähr ſieben ital. Meilen gegen Weſten von Amalfi entfernt, mit 425 Häuſern, die hier ſchon eine ganz eigene, ganz orientaliſche Bauart haben und kleine mit einer flachen Eſtrichtkuppel gedeckte Steinwür-

*) Repertorium of Arts. Nr. 11.

Digitized by Google

ſel, mit wenigen offenen oder nur durch Laden geſchloſſenen Fenſtern zeigen; 3000 Einwohnern, die ſich mit der Seefahrt abgeben und den Seehandel meiſt durch fremde Schiffe, ſelten mit eignen Felucken, treiben; einigen Kirchen und Kapellen, die meiſt bunteingedeckte Kuppeln haben und einem bequemen Seehafen. Von hier aus führt ein Fußpfad, erſt auf Treppen, dann auf langen, oft ziemlich beſchwerlichen Bergſteigen an den hohen Felſenwänden hinan, und auf der Höhe anfänglich durch junge Kaſtanienwaldung bequem fort an Arola und einigen anderen Häuſergruppen vorüber, ſpäter wieder auf ſchlechten ſteinigen Wegen über den Piano di Sorrento nach Sorrent am Meerbuſen von Neapel und in weiterer Fortſetzung nach Caſtell' a Mare; ein Weg, der immer die reizendſte Abwechſelung und die weiteſte Ausſicht auf das Meer diesſeit und jenſeit des Gebirgszuges darbietet. (*G. F. Schreiner.*)

PASITELES. Mehr als einen Künſtler dieſes Namens zu ſtatuiren, dazu ſcheint Pauſanias (V, 20) uns zu zwingen, indem er da den pariſchen Bildhauer Kolotes einen Schüler des Paſiteles nennt; denn da Pauſanias, nach der umſtändlichen Weiſe, wie er des Kolotes in der Stelle gedenkt, unmöglich einen obſcuren Künſtler damit gemeint haben kann, man alſo nur an jenen berühmten Gehilfen des Phidias denken darf, der dieſem Künſtler bei Verfertigung des olympiſchen Jupiter geholfen hat, ſo kann, wenn anders der Name des Paſiteles dort nicht corrupt iſt, dies nur ein älterer, von dem Zeitgenoſſen des Pompejus verſchiedener Meiſter ſein; dies iſt die Anſicht Harduin's und Böckh's (im C. I. G. I. p. 41) und ihnen ſtimmt Sillig (Cat. Artif. p. 157 sq. 323) bei; dagegen Heyne und Thierſch (Epochen der bild. Kunſt b. d. Griech. 2. Ausg. S. 275) die Schwierigkeit dadurch beſeitigen, daß ſie zwei Kolotes annehmen; Thierſch meint wieder an einer anderen Stelle ſeiner Schrift (S. 295), daß der Name im Pauſanias verdorben, und dafür Prariteles zu leſen ſei.

Iſt nun von jenem Paſiteles Exiſtenz und Name, ſo iſt von dem Zeitgenoſſen des Pompejus Magnus wenigſtens der Name zweifelhaft, denn in den vier Stellen des Plinius, in denen ſeiner gedacht wird, findet ſich faſt überall die Variante Prariteles. Hiernach war Paſiteles ein Zeitgenoſſe des Pompejus [1]), geboren in Großgriechenland und wurde römiſcher Bürger, als die Einwohner dieſer Städte 666 das römiſche Bürgerrecht erhielten; bei Gelegenheit, als er in den Schiffswerften, wo ſich grade wilde Thiere aus Afrika befanden, durch einen Käfich blickte, um einen Löwen zu ſtudiren, den er abbilden wollte, wäre er beinahe in große Lebensgefahr gerathen, indem eben aus einem anderen Käfich ein Pantherthier herausſprang [2]). Paſiteles war nicht nur als Bildhauer, ſondern auch als Schriftſteller thätig; denn er ſchrieb ein aus fünf Büchern beſtehendes Werk: „über die berühmten Kunſtwerke in der ganzen Welt." In dieſe Schrift wird er ſeine eignen Kunſtwerke nicht aufgenommen haben; denn Plinius ſagt, es heiße, daß er mehre Werke verfertigt habe, aber ohne daß dabei genau angegeben würde, welche; namentlich erwähnt wird von ihm die elfenbeinerne Statue des Jupiter in dem von Metellus geweihten Tempel des Jupiter Stator; auch hat er in dem von der Porticus der Octavia eingeſchloſſenen Tempel der Juno in Rom mehre Statuen gemacht. Die Bildnerei nannte er die Mutter des Erzguſſes (statuariae), der Bildhauerei (sculpturae) und der Toreutik, oder der Arbeit in Metall und Elfenbein (caelaturae); in allen dieſen Künſten zeigte er ſich als einen ſehr großen Künſtler, und er hat nichts darin gethan, ohne vorher in Thon ein Modell zu entwerfen. In Silber gearbeitet hat er eine Begebenheit aus den Kinderjahren des Schauſpielers Roſcius; wie Roſcius noch als Kind in der Wiege lag und auf dem Lande im Gebiete von Lanuvium erzogen wurde, erwachte eines Nachts ſeine Wärterin und ſah beim Schein der Lampe, daß das ſchlafende Kind von einer Schlange umwunden war; darüber erhob ſie ein großes Geſchrei; der Vater des Knaben zeigte es den Vogeldeutern an, die es für eine Ankündigung ſeiner künftigen Größe erklärten; dieſe Begebenheit nun hat Paſiteles in Silber gearbeitet und Archias als Dichter geprieſen [3]). Vgl. über dieſen Paſiteles noch Sillig in Böttiger's Amalth. III. S. 293—296. (*H.*)

PASITES, eine von Jürine (nouv. meth. de classer les Hymenoptères. pag. 224) aufgeſtellte und von Latreille angenommene Gattung der Bienen, welche mit dieſer großen Familie in die Ordnung der Hymenoptera *Linn.* oder Piezata *Fabr.* gehört, und zur Latreille'ſchen Unterabtheilung Aculeata mit Recht gezogen wird. Die zahlreichen Mitglieder dieſer Gruppe zerfallen in mehre recht natürliche Familien, unter denen die der Bienen (Apiaria. ſ. d. Art.) eine der größten iſt, aber dennoch nach der auffallenden Mannichfaltigkeit im Bau ihrer Unterkiefer und Unterlippen recht ſicher gruppirt werden kann. Paſites gehört zu den langzüngigen echten Bienen, deren Lippentaſter zwei ſehr verlängerte Grundglieder beſitzen, und ſteht dadurch den Gattungen Epeolus und Melecta am nächſten. Bei allen dreien iſt die eigentliche Zunge mäßig lang, die Nebenzungen aber ſind kurz und ſtecken am Grunde der Zunge zwiſchen ihr und den Lippentaſtern. Letztere beſtehen aus vier Gliedern, von denen die zwei erſten ſehr lang und innig verbunden ſind, die ſogenannten laciniae bildend, welche an ihrer ſchief abgeſchnitte-

1) Plin. N. H. XXXIII. 55. Circa Magni Pompeji aetatem laudatur Pasiteles. 2) Id. XXXV. 45. Laudat (Varro) et Pasitelen, qui plasticen matrem statuariae sculpturaeque et caelaturae esse dixit, et cum esset in omnibus his summus, nihil unquam fecit antequam finxit. Id. XXXVI. 4. sub fin. Admiratur (die [illegible]) et Pasiteles, qui et quinque volumina scripsit nobilium operum in toto orbe. Natus hic in Graecia, Italiae ora, et civitate donatus cum iis oppidis. Jovem fecit eboreum in Metelli aede, qua campus petitur. Accidit ei, cum in navalibus, ubi ferae Africanae erant, per caveam intuens leonem caelaret, ut ex alia cavea panthera erumperet, non levi periculo diligentissimi artificis. Fecisse opera complura dicitur, sed quae fecerit nominatim non refertur. Id. XXXVI. 5. s. 4. nr. 10. Venerem eodem loco (fecit) Philiscus, cetera signa Pasiteles.

3) Cic. de divin. I. 36.

Digitized by Google

nen Endfläche die beiden folgenden kleinen eiförmigen Glieder tragen. Bei Epeolus und Melecta ſind nun die höchſt kleinen Kiefertaſter eingliedrig, bei Paſites aber viergliedrig, wenngleich ſehr kurz. Die ſchmalen hornigen Oberkiefer haben bei allen drei Gattungen in der Mitte einen Zahn. Die bekannteſte Art der Gattung Paſites wurde zuerſt von Panzer als Tiphia brevicornis beſchrieben und abgebildet (Fauna Ins. Germ. 53, 6), ſpäter aber als Biastes Schottii zu einer beſonderen Gattung erhoben. Inzwiſchen hatte ſchon Jürine die Gattung Paſites darauf gegründet und Latreille nahm dieſe Benennung an (gen. Crust. et Ins. IV, 170). Auch Illiger hatte die Gattungsrechte dieſer Art erkannt, und für ſie den Namen Rhineta vorgeſchlagen (Magazin für Inſektenk. VI, 198). Fabricius dagegen zog ſie zu Nomada, und änderte ihren Zunamen in N. Schottii um (Syst. Piezat. 394. 15). Sie findet ſich im ſüdlichen Teutſchland und dem ganzen ſüdlichen Europa, iſt ſchwarz, mit rothem, etwas gewölbtem Hinterleibe und rußbraunen Flügeln. Die Schienbeine haben einen gelblichen Anflug. Jürine unterſcheidet a. a. O eine andere Art, deren vier letzte Hinterleibsringe weiße Randflecken haben als P. maculata; und Latreille zieht noch die einfarbige P. atra *Spin.* (Insec. Ligur. II. t. 2. f. 7) hierher. (***Burmeister.***)

PASITHEA. eine von Lea (contrib. 103. 207. pl. 4. f. 85) aufgeſtellte foſſile Schneckengattung, deren einzige Art P. umbilicata im Londonthone und entſprechenden Formationen Nordamerika's gefunden wurde, in ihrer äußeren Form ſich zwar an Bulimus anſchließt, aber eigentlich eine Meerſchnecke war, die mit Melania am nächſten verwandt ſein dürfte. Sie iſt einerlei mit Bulimus terebellatus ***Lamarck*** hist. natur. des anim. sans vertébr. VII. 534 neue Ausgabe VIII, 286. — Pyramidella terebellata ***Sowerby.*** gen. of shells fig. 2, und Turbo terebellum ***Chemn.*** Conch. X. 302 t. 165 fig. 1592 und 1593; auf welche verſchiedenen Autoren wir den Leſer verweiſen. Auch in ***Bronn***, Lethaea geognost. II, 1025. t. 40. fig. 18 iſt ſie dargeſtellt und nach ihren verſchiedenen Fundorten näher charakteriſirt. Hier führt ſie den von Riſſo ihr ertheilten Gattungsnamen Niso. (***Burmeister.***)

PASITHEA (*Πασιθέα*). 1) eine der drei Huldgöttinnen (***Homer.*** Il. XIV. 269), wo Juno ſie dem Schlafgotte (*Ὕπνος*) zur Gattin verheißt, nach der er immer begehrt habe; eine Stelle, auf die ſich Pauſanias (IX, 25) bezieht. Vgl. auch *Catull.* LXIII, 43. 2) Eine Nymphe *Νηΐς*, Gemahlin des Erechthonius, Mutter des Pandion (***Apollodor.*** III, 14, 6 und dazu Heyne). 3) Eine Tochter des Nereus (***Hesiod.*** Theogon. 247). (***H.***)

PASITHEMIS, ein Arzt, deſſen Lykon in ſeinem Teſtamente bei Diogen. Laert. (V, 72) wegen ſeiner Kunſt und der ihm bewieſenen Sorge ehrend gedenkt. (***H.***)

PASITHOE (*Πασιθόη*), eine der Töchter des Oceanus und der Tethys (***Hesiod.*** Theog. 352.). (***H.***)

PASITIGRIS, ein Fluß in Perſien, öſtlich von Suſa, im Lande der Urier oder an ihrer weſtlichen Grenze (***Arrian.*** III, 17), von welchem die Alten auf ſo verſchiedene Weiſe reden, daß es höchſt ſchwierig iſt, die verwirrenden Differenzen auszugleichen und in ihre Angaben Einklang zu bringen, ja daß man, um mit Mannert (5. Th. 2. S. 476) zu reden, „in Verſuchung kommt, das Ganze als unbrauchbar bei Seite zu legen." Beſonders wird die Confuſion dadurch groß, daß dieſer Fluß bisweilen auch blos ſchlechthin Tigris genannt und dann von Einigen mit dem aſſyriſchen oder babyloniſchen Tigris verwechſelt wird. So nennt ihn Diodor bisweilen Tigris, bisweilen Paſitigris. Wir führen die verſchiedenen Berichte der Alten auf und beginnen mit Strabon, welcher vom Alexander berichtet: *Ποταμοὺς δὲ διέβη πλείους τοὺς διαῤῥέοντας τὴν χώραν καὶ καταφερομένους εἰς τὸν Περσικὸν κόλπον. Μετὰ γὰρ τὸν Χοάσπην ὁ Κοπράτας ἐστὶ, καὶ ὁ Πασίτιγρις, ὃς ἐκ τῆς Οὐξίας καὶ αὐτὸς ῥεῖ.* Hier erfahren wir, daß er öſtlich vom Kopratas ſtrömt, welchen er nach der Angabe Anderer aufnimmt, und daß er im Lande der Urier entſpringt oder wenigſtens aus dieſem Lande herkommt. Das Letztere beſtätigt auch Diodor (XVII. 67), welcher dieſen Fluß hier Tigris nennt: „Alexander brach mit ſeiner Macht auf und gelangte am vierten Tage an den Fluß Tigris, welcher aus dem Gebirgslande der Urier kommend Anfangs auf 1000 Stadien hin ſein Gewäſſer durch rauhes Land wälzt, während er durch große Schlünde oder Schluchten (*χαράδραις μεγάλαις*) unterbrochen wird. Dann aber ſtrömt er durch ebenen Boden und erhält einen ſanftern Lauf. Nachdem er dieſen 600 Stadien weit fortgeſetzt, ergießt er ſich in das perſiſche Meer. Alexander überſchritt dieſen Fluß und rückte in das Land der Urier ein ꝛc." Dieſe Stelle liegt offenbar den Worten des Curtius (V, 3) zum Grunde: Rex quartis castris pervenit ad fluvium; ***Pasitigrim*** incolae vocant. Oritur in montibus Uxiorum, et per L̄ stadia silvestribus ripis praeceps inter saxa devolvitur. Accipiunt deinde eum campi, quos clementiore alveo praeterit, jam navium patiens. DC stadia sunt mollioris soli, per quod leni tractu aquarum Persico mari se insinuat. Alexander amne superato — in regionem Uxiorum pervenit. Curtius nennt ihn hier Paſitigris und hat entweder eine beſſere Handſchrift des Diodorus benutzt, oder hat ſtatt Tigris den richtigern Namen geſetzt. Er gibt aber blos 50 Stadien an für ſeinen Lauf durch rauhe Gegenden, welche Zahl gewiß falſch und nach Diodor (M ſtatt L) zu berichtigen iſt. Diodor erwähnt dieſen Fluß noch zweimal (XIX, 17): *Ὥρμησαν ἐπὶ τὸν Τίγριν ποταμὸν, ἀπέχοντα Σούσων ὁδὸν ἡμέρας, ᾗ τῆς ὀρεινῆς ἔχεται τῆς ὑπὸ τῶν αὐτονόμων κατεχομένης, οὓς Οὐξίους προσαγορεύουσι· πλάτος μὲν κατὰ πολλοὺς τόπους τριῶν σταδίων, ἔστι δὲ ὅτε καὶ τεττάρων, βάθος δὲ κατὰ μέσον τὸ ῥεῦμα πρὸς τὰ μεγέθη τῶν ἐλεφάντων.* Hier läßt er ihn (im Folgenden) 700 Stadien weit aus den gebirgigen Gegenden ſtrömen und ſich ins rothe Meer ergießen. Nochmals (XIX. c. 18): „Dann gelangte Antigonus an den Koprates. Dieſer kommt aus einem gebirgigen Lande und mündet in den Paſitigris, welcher vom Lager des Eumenes 80 Stadien entfernt war. Seine Breite betrug gegen vier Plethra, und da er einen bedeutenden Fall und raſchen Lauf (*ὀξὺς*

Digitized by Google

ἐν τῇ καταφορᾷ) hat, ſo bedurfte man Schiffe oder einer Brücke, um ihn zu überſetzen ꝛc.“ Die letztern Worte hat man fälſchlich auf den Paſitigris bezogen, da ſie doch auf den Koprates gehen, wie ſich aus dem Folgenden ergibt. Denn Eumenes ging mit ſeinem Heere auf einer Brücke über den Tigris (nämlich den Paſitigris) und überrumpelte die in der Überfahrt über den Koprates begriffenen Truppen des Antigonus und ſchlug ſie gänzlich (*Diod.* l. c.). Auch Plutarch (Eum. c. 14) iſt hier nicht genau, welcher von derſelben Begebenheit redet: *Καὶ γάρ τοι περὶ τὸν Πασιτίγριν ποταμὸν ἐπιχειρήσαντα διαβαίνειν τὸν Ἀντίγονον — μόνος δ’ Εὐμένης ὑπέστη.* Mit Strabon und Dioboros ſtimmt Arrian überein, welcher von dem vordringenden Alexander erzählt (III, 17): *Ἄρας δὲ ἐκ Σούσων καὶ διαβὰς τὸν Πασιτίγρην ποταμὸν, ἐμβάλλει εἰς τὴν Οὐξίων γῆν κτλ.* Dagegen redet er VII, 7 von dem aſſyriſchen Tigris und den Kanälen, welche ihn mit dem Euläus verbinden. Abweichend von allen dieſen Angaben und verwirrend ſind die Worte des Plinius (H. N. VI, 31), welcher von dem aſſyriſchen Tigris berichtet: Divisus in alveos duos, altero meridiem ac Seleuciam petit, Mesenen perſundens: altero ad septentrionem flexus, ejusdem gentis tergo campos Cauchas secat. Ubi remeavere aquae, *Pasitigris* appellatur. Er kennt alſo keinen andern Paſitigris, als die Vereinigung der beiden Arme des aſſyriſchen Tigris. Dieſe Stelle hat bereits Mannert (5. Th. 2. S. 363) für „eine im Schlafe geſchriebene“ erklärt. Allein die Bemerkung, welche er hinzufügt: „den Namen Paſitigris erhält der Strom (der aſſyriſche Tigris) erſt in der Nähe vom heutigen Baßra, wenn ein anderer aus Suſiana kommender Fluß, Tigris oder Paſitigris, ſein Gewäſſer mit dem großen Tigris vereinigt hatte,“ läßt ſich mit keinem der obigen Berichte der Alten vereinigen, ſowie überhaupt die ganze Unterſuchung durch ſeine unſichere, zerriſſene und unklare Darſtellung, ſowie durch ſeine ungenaue Karte, noch ſchwieriger wird. Weiterhin (S. 473 fg.) hat er ausſührlicher über dieſen Fluß gehandelt und ſeine erſtere Meinung dahin modificirt, daß der Paſitigris nicht „ſein Gewäſſer mit dem Tigris vereinige,“ wie er oben bemerkte, ſondern daß er nach der von ihm angenommenen Vereinigung mit dem Euläus dem Meere zuſtrömte, aber in den ſüdlichen Theilen einen Arm nach Weſten in den aſſyriſchen Tigris abgeſendet habe, was er aus Arrian (Ind. p. 42) folgert. Allein von einem ſolchen Arme findet ſich weder hier eine zuverläſſige Nachricht, noch bei irgend einem Alten, vielmehr laſſen alle ohne Weiteres den Paſitigris in den perſiſchen Meerbuſen münden. Jene von Arrian (l. c.) erwähnte Auſſahrt des Nearchus (Mannert a. a. O. S. 474 fg.) mußte ja ſchon möglich werden, wenn der Euläus (von Herodot [I, 188] und von Strabon [l. c.] Choaspes genannt), der, wie ſchon bemerkt, vermittels mehrer Kanäle mit dem aſſyriſchen Tigris verbunden war (*Arrian.* Exp. Al. VII, 7) und an Suſa vorüberſtrömte (*Herodot.* l. c.), ſich mit dem Paſitigris nicht weit von Suſa vereinigte, wie Mannert angenommen und auf ſeiner Karte gezeichnet hat. Ja es mußte jene Auffahrt auch ohne dieſe Vereinigung möglich ſein. Nur wäre dann anzunehmen, daß Arrian (Ind. c. 42) den Paſitigris mit dem Euläus verwechſelt habe. Um uns nun aber auf dem kürzeſten Wege aus dieſen Wirren einen Ausweg zu bahnen, übergehen wir, was ſich nicht einigen läßt und ſtellen hier nochmals kurz die weſentlichſten und factiſchen Punkte, ſoweit darüber kein Zweiſel obwaltet, zuſammen.

Der Paſitigris iſt ein von dem großen Tigris in Aſſyrien ganz verſchiedener, weiter öſtlich ſtrömender, ſchiffbarer Fluß, der auf den gebirgigen Landſtrichen der Uxier entſpringend nach den ſüdlichen Ebenen hin, und durch dieſe, öſtlich von Suſa eine Tagereiſe (für einen rüſtigen, expediten Mann, für ein Heer aber mehre Tagereiſen) entfernt, in ſüdweſtlicher Richtung dem perſiſchen Meerbuſen zuſtrömt. Anfangs erſtreckt ſich ſein Lauf durch rauhes, felſiges Land, und dann durch Ebenen bis ans Meer (*Diod.* l. c. *Curt.* l. c.). Er nahm den, vier Plethra breiten Kopratas, auch Koprates genannt, auf und erreichte ſelbſt eine Breite von drei bis vier Stadien. Beſonders mochte er bedeutend anſchwellen, wenn auf den nördlichen Gebirgen der Uxier der Schnee zu ſchmelzen begann (da Plinius [H. N. VI, 31] den Euläus in Medien entſpringen läßt, ſo will Mannert [6. Th. 2. S. 478] auch die Quellen des Paſitigris hier finden). Außer dem Koprates mündeten noch mehre kleinere Flüſſe in den Paſitigris, unter welchen der Hedypnus und der Aduna zu nennen ſind (vergl. Mannert 5. Th. 2. S. 480). Cellarius (vol. II, 3. p. 793 sq.) hat den Paſitigris mit dem Oroates (*Ὀρούατης*) identificirt, welche Annahme wenig Wahrſcheinlichkeit hat, und auch von Mannert (a. a. O. S. 480. 481), der beide als zwei verſchiedene Flüſſe aufführt, gar nicht in Betracht gezogen worden iſt. Bewundernswerth iſt aber nach ſolchen Angaben die Bemerkung Sickler's (alte Geogr. 2. Th. S. 474): „Dieſer (der Choaspes) nahm unterhalb Suſa den Copratas, den Schmuzfluß, auf, der auch den Namen Paſitigris getragen haben ſoll.“ Sonſt erwähnt er dieſen Fluß nicht weiter, da doch aus Cellarius und Mannert eine richtigere Anſicht gewonnen werden konnte. Vergl. auch *Wesseling.* ad *Diod.* XVII, 67. Vol. II. p. 211 sq. (*J. H. Krause.*)

Paskagolas, ſ. Nordamerika.

PASKALLAVIK, ein Hafen und Flecken an der Küſte der ſchwediſchen Provinz Smàland, ſechs ſchwed. Meilen im Norden von der Stadt Calmar. (*v. Schubert.*)

Paskataques, ſ. Penobscot.

PASKAU, ſlaw. PASKOW. 1) Eine gräflich Saint-genois'ſche Allodialherrſchaft, im prerauer Kreiſe des Markgrafthums Mähren, im Werbbezirke des Linieninfanterieregiments Nr. 1, in einer überaus anmuthigen und fruchtbaren Ebene gelegen, an k. k. Schleſien, von dem es die Oſtrawitza ſcheidet, und an die Herrſchaften Hochwald, Altendorf, an Braunsberg u. a. grenzend, mit einem eignen Wirthſchafts- und Juſtizamte, einem Flächenraume der nutzbaren Oberfläche von 6830 J. 769⅙ □Kl., deren Boden bei vorherrſchendem, mit Sand gemengtem Thone, und der, zumal von Seite der Obrigkeit höchſt ſorgfälti-

Digitized by Google

gen Bearbeitung deſſelben, nicht nur das Gedeihen der vier Hauptgetreidegattungen, ſondern auch des Klee's, Flachſes und ganz beſonders der Knollengewächſe ausnehmend begünſtigt; einer Bevölkerung von 3497 Seelen, welche in einem Markte und zehn Dörfern mit 560 Häuſern wohnen. Auf dem Gebiete der Herrſchaft finden ſich noch immer 142 Teiche vor, welche abwechſelnd entwäſſert und mit Frucht bebaut, dann aber wieder mit Fiſchen beſetzt werden. Das Herrſchaftsgebiet wird außerdem noch von dem Oſtrawitzafluſſe und dem Oleſchnabache bewäſſert. 2) Ein zur Herrſchaft gleiches Namens gehöriger Markt, in einer Ebene am rechten Ufer der Oleſchna und an der von Mähriſch-Oſtrau nach Oleſchna führenden Handelsſtraße gelegen, eine Meile nordweſtlich von Miſtek und ebenſo weit von Friedek entfernt, mit 87 Häuſern, 625 ſlawiſchen Einwohnern, einem herrſchaftlichen Schloſſe, mit einem im engliſch-franzöſiſchen Geſchmacke angelegten und mit Tempeln, Waſſerkünſten, Glashäuſern ꝛc. geſchmückten Garten, einer auserleſenen Bibliothek, einer Münzſammlung, einer kleinen Gemäldeſammlung und einem herrlichen Meierhofe; einer zum miſteker Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen katholiſchen Pfarre von 1703 Seelen, welche ſchon 1538 beſtand, von zwei Prieſtern verſehen wird und unter obrigkeitlichem Patronate ſteht, einer im J. 1740 erbauten katholiſchen Kirche, welche die mähriſchen Brüder ſchon im 16. Jahrh. an ſich gezogen und bis zum J. 1635 beſeſſen hatten, einer Trivialſchule. 3) Ein zu derſelben Herrſchaft gehöriges, an drei Seiten an den Markt gleiches Namens ſich anſchließendes und dahin eingepfarrtes Dorf von 85 Häuſern und 546 Einwohnern *). (*G. F. Schreiner.*)

PAS (le). 1) Gemeindedorf im franzöſiſchen Mayennedepartement (Maine), Canton Ambrières, Bezirk Mayenne, iſt vier Lieues von dieſer Stadt entfernt und hat 1934 Einwohner. 2) Gemeindedorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Arras, liegt ſechs Lieues von dieſer Stadt entfernt, iſt der Sitz eines Friedensgerichts, ſowie eines Einregiſtrirungsamtes und hat eine Pfarrkirche und 910 Einwohner, welche Ölfabriken, Baumwollenſpinnereien und Salzraffinerien, ſowie zwölf Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Pas enthält in 23 Gemeinden 13,620 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PASLIÈRES, Gemeindedorf im franzöſiſchen Departement des Puy de Dome (Auvergne), Canton Châteldon, Bezirk Thiers, iſt zwei Lieues von dieſer Stadt entfernt und hat eine Succurſalkirche und 1574 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PASMA, in der Pharmacie ein zum Aufſtreuen auf eine Fläche des Körpers beſtimmtes Pulver, welches auch die Namen Aspergo, Diapasma, Catapasma, Sympasma führt. (*Bley.*)

PASMAN, eine Inſel im Kreiſe und Diſtricte von Zara des Königreichs Dalmatien, im Kanale von Zara gelegen, mit gutem Wein- und Ölbaue, denen man vor einigen Jahren auch noch den Seidenbau beizugeſellen angefangen hat, ſieben Dörfern und zwei Klöſtern. Unter denſelben befindet ſich auch das Dorf gleiches Namens, welches in der Gegend des Berges Pesvaga nicht weit vom Dorfe Icon, dagegen von Zara 15 Meilen entfernt, der Hauptgemeinde Zara einverleibt und auch zur Prätur von Zara gehörend; die nächſte Pfarre befindet ſich im benachbarten Dorfe Icon. Die Inſel erſtreckt ſich im Angeſichte von Zara, längs der Küſte des dalmatiſchen Feſtlandes mit ihr einen Kanal bildend, in einer Länge von 5½ geogr. Meilen gegenüber von Diclo bis hinab nach Tacoſciani. (*G. F. Schreiner.*)

*) ſ. die Markgrafſchaft Mähren, topographiſch, ſtatiſtiſch und hiſtoriſch geſchildert von Gregor Wolny, Benediktiner und Profeſſor. 1. Band, Prerauer Kreis. (Brün 1835.) S. 369 fg.

PASO DEL CABALLO, Meerſtraße, durch welche die große Laguna (Haff) im mexicaniſchen Bundesdiſtricte Santander, welche ſich von der Mündung des Rio Bravo oder del Norte bis zur Bai von S. Bernardo hinzieht und durch die Inſel S. Joſe gebildet wird, mit dem mexicaniſchen Meerbuſen zuſammenhängt. (*G. M. S. Fischer.*)

Paso di Surigao, ſ. Leyte.

PASOR (Georg), war am 1. Aug. 1570 zu Ellar im Naſſauiſchen geboren [1]), ſtudirte zu Herborn und wurde ziemlich früh dort Profeſſor der hebräiſchen Sprache, welches Amt er 19 Jahre lang von ſeinem 27. Lebensjahre an bekleidete. Der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit und die allgemeine Verbreitung ſeiner Schriften verſchafften ihm eine Anſtellung als Profeſſor der griechiſchen Literatur zu Franecker, wo er den 10. Dec. 1637 ſtarb. Dies wenig bewegte Leben war ganz dem akademiſchen Lehramte und der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit gewidmet, die ihren Mittelpunkt in der Erklärung des Neuen Teſtamentes fand. Denn mit geringen Ausnahmen beziehen ſich alle ſeine Schriften auf den Sprachgebrauch der neuteſtamentlichen Schriftſteller und galten auch eine geraume Zeit hindurch für das beſte Hilfsmittel zur Erleichterung ihres Verſtändniſſes. Dafür ſprechen die zahlreichen Ausgaben, deren Vermehrung und Verbeſſerung ſelbſt ausgezeichnete Gelehrte übernahmen. Sein Hauptwerk iſt das Lexicon graeco-latinum in novum testamentum, von dem mir folgende Ausgaben bekannt ſind: zu Herborn 1622, 1626, 1632, 1648, 1663; zu Franecker 1632; zu Naumburg 1637; zu Leipzig 1647, 1666, 1702, 1717 mit ſchätzenswerthen Zuſätzen von Chriſt. Schöttgen; zu Amſterdam 1641, 1650; zu Lübeck 1639. Ältere Theologen haben es mit den größten Lobſprüchen erhoben, obſchon auch unter den Zeitgenoſſen einige die Mängel deſſelben richtig erkannten [2]). Auszüge dieſes größeren Werkes enthalten theils der Syllabus s. idea graeco-latin. omnium N. T. dictionum: accessit libellus de septem N. T. dialectis (Amstelod. 1633. 12. 1638. Franeof. 1671. Lips. 1699. 12.), theils das Manuale graecarum vocum novi testamenti (Herborn 1636. 1677.

1) Die gewöhnliche Annahme ſeines Geburtsortes Herborn iſt falſch, wie die Worte der Grabſchrift natus Ellarae Nassoviorum Kal. Aug. 1570 deutlich zeigen. Sein Vater, Johann Paſor, war mit Clara von Steinbach verheirathet. 2) ſ. die verſchiedenen Urtheile bei *Crenius* animadvers. philolog. et histor. P. VI. p. 176 sq. und *Fabricius* histor. biblioth. VI. p. 293—296.

Digitized by Google

Tiguri 1658. 1673. Amstelod. 1645. 1672 [auctum a *Christiano Scholano*]. Genev. 1668. Francof. 1671. Lips. 1703, alle in Duodez). Eine grammatica graeca sacra novi testamenti in tres libros distributa gab nach des Vaters Tode ſein Sohn Matthias heraus; ſie iſt noch immer als fleißige Materialienſammlung brauchbar. Von ſeinen übrigen Schriften verdienen Erwähnung die Leichenrede auf den bekannten Theologen Piscator; die 1602 erſchienenen succincta arithmetices praecepta; paedagogus christianus (Herborn. 1624. 12.); etyma nominum propriorum (ibid. 1626); endlich eine Ausgabe des Heſiod graece et latine cum accurato graecarum vocum indice et difficiliorum analysi (Amstelod. 1632 et 1646), welche letztere Ausgabe den neuen Titel Collegium Hesiodeum erhielt. Das Wortregiſter ging ſpäter, durch die handſchriftlichen Zuſätze des Verfaſſers und ſeines Sohnes vermehrt, in die zahlreichen Ausgaben des Heſiod von Cornelius Schrevel und in andere, Zuſammenſtellung des geſammten Apparates beabſichtigende, Ausgaben über. Man vergl. über dieſen Gelehrten *Vriemoet*, Athenae Frisiacae p. 237—245 und *Foppens*, Bibliotheca Belgica. T. I. p. 341 sq.

Sein Sohn, Matthias Paſor, wurde zu Herborn am 12. April 1599 von Apollonia, geb. Hendſch, geboren. Die Ältern beſtimmten ihn frühzeitig dem Studium der Theologie, zum Theil um ein Gelübde, welches ſie bei einem lebensgefährlichen Falle des Knaben gethan hatten, zu erfüllen. Er beſuchte das Gymnaſium zu Herborn und wanderte mit Lehrern und Schülern in der Zeit der Peſt mit nach Sigen, wo der Unterricht fortgeſetzt wurde. Schon im 14. Lebensjahre hatte er ſeine Schulſtudien vollendet und beſuchte nun in der Vaterſtadt die philoſophiſchen Vorleſungen von Dauder, Gutberleth, Alſtedt und die theologiſchen von Joh. Piscator. Im J. 1614 bezog er auf einige Zeit die Univerſität Marburg [3]), um ſich unter Joh. Molther's Leitung im Hebräiſchen zu vervollkommnen; nachher ging er nach Heidelberg und erwarb hier im 18. Lebensjahre am 20. Febr. 1617 die Magiſterwürde, hörte aber nicht auf den Unterricht der berühmten Theologen jener Hochſchule, eines Pareus, Alting, Scultetus, fleißig zu benutzen. Zugleich begann er zu lehren, da mehre Studirende für philoſophiſche Collegia ſich an ihn gewendet hatten; der günſtige Erfolg, mit welchem er dieſes that, verſchaffte ihm 1619 eine außerordentliche Profeſſur der Naturphiloſophie und ſchon im folgenden Jahre die ordentliche Profeſſur der Mathematik am 3. Mai 1620. Das Unglück, welches am 6. Sept. 1622 über Heidelberg durch die verbündeten kaiſerlichen und bairiſchen Truppen einbrach, traf auch ihn, ſeine Bibliothek ging verloren, ſeine übrigen Sachen wurden vernichtet und nicht ohne Lebensgefahr entkam er ſelbſt in ſeine Heimath, wo er am 18. Oct. deſſelben Jahres anlangte. Hier las er anderthalb Jahre theologiſche und philoſophiſche Collegien, aber die Kriegsunruhen, welche Teutſchland bedrängten, veranlaßten in ihm den Entſchluß, das Vaterland zu verlaſſen. Er ging im Frühjahre 1624 nach Leyden und erfreute ſich daſelbſt während eines ganzen Monates des Umganges der bedeutendſten dortigen Gelehrten, namentlich des Orientaliſten Erpen und des Mathematikers Snell. Darauf begab er ſich nach England und lehrte zu Oxford hebräiſche Sprache und Mathematik. Die bequeme Gelegenheit, welche Barthold Moller, der ſpäter Bürgermeiſter in Hamburg wurde, und zwei andere teutſche Jünglinge von Adel ihm darboten, mit ihnen nach Frankreich zu gehen, wies er nicht von ſich und benutzte dieſen Aufenthalt in Paris zu ſeiner weiteren Ausbildung im Arabiſchen und Syriſchen. Im J. 1625 kehrte er nach Oxford zurück und erhielt dort am 25. Oct. 1626 die öffentliche Profeſſur der orientaliſchen Sprachen, welche er zwei und ein halbes Jahr bekleidete. Am 26. Febr. 1629 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Profeſſor der Moralphiloſophie nach Gröningen, zu der, da er einige auswärtige Berufungen ausgeſchlagen, am 17. Febr. 1635 die Profeſſur der Mathematik hinzukam, welche beide Ämter er bis 1645 verwaltete. Als er in dieſem Jahre nach Harderwyk berufen wurde, übertrugen ihm die Curatoren der gröninger Univerſität eine theologiſche Profeſſur, behufs welcher er am 24. October die theologiſche Doctorwürde ſich erwarb. Im J. 1653 machte er eine Reiſe nach ſeiner Heimath und nach Heidelberg, wo ihn ſelbſt der Kurfürſt mit großen Ehren empfing. Verheirathet war er nie. Er ſtarb in einem Alter von 58 Jahren 9 Monaten 17 Tagen am 28. Jan. 1658 und wurde am 4. Februar beerdigt. Außer einzelnen Theſen hat er nichts geſchrieben, ſondern ſeine ganze Zeit dem Lehramte und der Verbeſſerung der beiden Hauptwerke ſeines Vaters gewidmet. Er wollte, das iſt ſein eigener Ausſpruch, durch ſeine Schriften die Jugend nicht von der Lectüre beſſerer Bücher abhalten, oder, wie es bei ihm heißt: nolui nimis multa scribere, ne iuventutem abstraherem a lectione graviorum authorum, quos per dei gratiam habemus und dann ne miseris typographis imponeretur, qui saepe magnos sumptus impendunt libris nunquam vel tarde admodum distrahendis, eine Gewiſſenhaftigkeit, wie ſie bei Gelehrten unter die Curioſitäten gerechnet zu werden verdient. Er hat ſelbſt ein Tagebuch über ſein Leben aufgeſetzt, welches auch in lateiniſcher Sprache mit der größten Redſeligkeit abgefaßt [4]) zu Gröningen 1658 in 4. erſchien. Dieſes, ſowie die oratio funebris ſeines Collegen Abdias Widmar und die von ihm ſelbſt, wie es ſcheint, herrührenden Lebensnachrichten in den Effigies et vitae professorum academiae Groeningae (1654 in Fol.) p. 109—111 geben über ihn hinlängliche Auskunft. (*Eckstein.*)

PASPALUM (Paspalus *Auctt.*). So nannte Linné (Gen. 75) mit einem Namen (πύσπαλος), welcher bei Galen als Synonym der Hirſe (ἔλυμος) angeführt wird, eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der drit-

3) Die Quälereien, welchen er hier von Seiten ſeiner Commilitonen ausgeſetzt war und welche bis zu Schlägen gingen, erzählt er in ſeinem Leben S. 22.

4) Bayle ereifert ſich ſehr über eine ſolche Rückſichtsloſigkeit, welche ſelbſt die lächerlichſten Kleinigkeiten dem Publicum mittheilt.

ten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Paniceen der natürlichen Familie der Gräſer. Char. Die Blümchen bilden eine ein- oder mehrfache Ähre auf einer Seite des flachgedrückten Blüthenſtiels; Kelch und Corolle ſind zweiſpelzig, knorpelig, unbewehrt, oder mit einem kurzen weichen Stachel verſehen: die innere Spelze iſt convex und umfaßt die äußere flache; unter dem Fruchtknoten ſtehen zwei abgeſtutzte Schüppchen; die Karyopſe iſt mit der ſtehenbleibenden Corolle bekleidet (*Gärtner*. de fruct. t. 80). Die Gattungen Ceresia *Persoon*, Axonopus *Pal. de Beauv.* und Cabrera *Lagasca* ſind nicht weſentlich von Paspalum verſchieden. Es ſind gegen 100 Arten dieſer Gattung bekannt, welche als perennirende und einjährige Gräſer vorzugsweiſe in Amerika, ſeltener in Oſtindien, China, auf den Südſeeinſeln und in Afrika vorkommen; die europäiſchen Gräſer, welche man früher zu Paspalum zählte, gehören zu Cynodon *Richard* und Digitaria *Heister* (ſ. Digitaria). Eine Art, P. stoloniferum *Bosc* (P. purpureum *Ruiz* et *Pavon* Fl. per. I. p. 48. P. racemosum *Jacquin* icon. t. 302. Milium latifolium *Cavanilles* icon. III. t. 273), wächſt faſt überall im warmen und gemäßigten Amerika in der Nähe des Meeres, hat einen knieförmig eingeknickten, rankenden Halm, glatte, am Rande ſcharfe Blätter, zahlreiche, rispenförmige Ähren, einen breiten, wellenförmig-gebogenen, gemeinſchaftlichen Blüthenſtiel, zweizeilige, runzlige, ſtachlicht-ſtumpfe Blümchen und liefert ein vortreffliches, ergiebiges Viehfutter. Gewiß ließe ſich auch aus den Samen mehrer Paspalum-Arten Grütze bereiten. (*A. Sprengel.*)

PASPARDO, Gemeindedorf in dem Diſtricte XVII. im nordöſtlichen Theile der lombardiſchen Delegation Bergamo, in hochgebirgiger Gegend in der Nähe des Ogliofluſſes gelegen, mit einem Gemeindevorſtande, einer zum Bisthume Brescia gehörigen katholiſchen Pfarre, einer dem heil. Gaudentius geweihten katholiſchen Kirche, einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PASQUA (n. Br. 20° 5'), Stadt im mexicaniſchen Bundesdiſtricte Xalisco, liegt 45 engl. Meilen weſtnordweſtlich von La Purification entfernt, an der Mündung eines Fluſſes, welcher ſich in das ſtille Meer ergießt. (*Fischer.*)

Pasquali (Karl). ſ. Paschalius.

PASQUALI (Nicolo), ein Italiener in der erſten Hälfte des 18. Jahrh., hat die Ehre in allen Literaturbüchern von Forkel's allgemeiner Literatur der Muſik an genannt zu werden, ohne daß er es verdient. Im J. 1743 hatte ſich der Mann als Violinſpieler nach London gewendet, zehn Jahre ſpäter nach Edinburgh, wo er bis an ſeinen Tod 1757 blieb. Hier ließ er, außer einigen Quartetten für Streichinſtrumente und zwölf Ouverturen, eine ſchlechte Anweiſung zum Generalbaß unter dem Titel drucken: Thorough-Bass made easy, or practical Rules for finding its various Chords, with litle trouble etc. (London. Fol.). Das für Anfänger beſtimmte kurze Buch machte in England Glück und wurde bald darauf in Frankreich und in Holland überſetzt. Die kleine Schrift entſprach alſo den Anfoderungen der Zeit. Die holländiſche Ausgabe iſt von Jacob Wilhelm Luſtig vermehrt und verbeſſert worden, gedruckt in Quart auf 27 Seiten und 14 Beiſpieltafeln. Dieſe Ausgabe iſt ſchon zweckmäßiger. Ein anderes kurzes Lehrbuch, das nur der Seltenheit wegen merkwürdig iſt, hieß: The Art of Fingering the Harpsicord illustrated with Exemples in Notes. (Lond. Fol.) — Der Sohn deſſelben lebte als Violoncellſpieler in London, ohne ſich weiter auszuzeichnen. — Im 17. Jahrh. war ein Sänger Paolo Pasquali berühmt. Es iſt nichts Näheres von ihm bekannt. (*G. W. Fink.*)

PASQUALINO, war ein Beiname des Pasquale Rossi, der gegen 1641 zu Vicenza geboren war und von Lanzi zur fünften Epoche der römiſchen Malerſchule gerechnet wird, da er die Meiſter dieſer Schule für die Zeichnung wie die der venetianiſchen für das Colorit ſtudirte. Letzteres hatte er als Techniker mehr inne als die gute Zeichnung des römiſchen Charakters. In Rom malte er in S. Carlo Chriſtus am Ölberg, eine Madonna del papalo, ebenda die Taufe Chriſti, Werke, welche ſehr geachtet werden. Für mehre Galerien malte er Genrebilder im Geſchmack von Manfredi oder andern Meiſtern, wie z. B. Muſiker, Spieler und ſonſtige Converſationsbilder, ſowie auch verſchiedene kleine Einfälle (Capricen), wovon mehre ſich dem niederländiſchen Geſchmack nähern. Das Merkwürdigſte ſeiner größern Arbeiten in wirklich ſchön zu nennendem Styl iſt im Palaſte des Königs zu Turin, wo die von ihm gemalten Thüreſtücke oft einen andern großen Meiſter verrathen. (*Lanzi* Vol. II. p. 262). (*Frenzel.*)

PASQUALINO (Giovanni Battista), auch Pascalini genannt, geb. zu Cento bei Bologna gegen 1600, Maler und Radirer, war ein Schüler des bekannten Cyro ferri, zeichnete ſich aber in der Malerei weniger aus. Indeſſen gewann er einen Ruf durch die vielen Radirungen, welche er nach Francesco Barbieri, genannt Guercino, lieferte, die, obgleich die Nadel zuweilen etwas rauh iſt, dennoch das Verdienſtliche vom Charakter des Guercino beſitzen. Seine Blätter ſind dabei ſehr kräftig und von großer Wirkung, jedoch von weniger zarten Formen. Roſt gibt in ſeinem Handbuche 18 Blätter in größerer und kleiner Form an; ein ausführlicheres Verzeichniß ſeiner Arbeiten iſt bei Gandellini. Das königl. Kupferſtichcabinet zu Dresden beſitzt in dem Werke, mit den Blättern von oder nach Guercino, 26 Blatt von Pasqualino, wovon mehre ſehr geiſtvoll und ganz im Charakter von Guercino ſind. Nach Annib. Carracci radirte er den S. Diego, welcher die Blumen in Brod verwandelt (aus S. Michele di Bosco bei Bologna), nach Lodov. Carracci, San Felix knieend vor der heil. Jungfrau, große Compoſition, datirt mit 1623, dann nach Dominichino den Tod der heil. Cäcilia und Aurora auf dem Sonnenwagen, alles Hauptblätter, datirt von 1619—1630. (*Frenzel.*)

PASQUALOTTO (Constantino), ein wenig bekannter Maler von Vicenza, nach Lanzi's Eintheilung der Malerſchulen aus der dritten Epoche der venetianiſchen Schule gegen Ende des 17. Jahrh., wo das Manierirte ſowie in allen Schulen durch den Verfall der Kunſt

Digitized by Google

damals hervorgebracht, dieſelbe auch bei den Venetianern in einem hohen Grade vorhanden war. Lanzi eignet ihm das Verdienſt eines guten Coloriſten zu. Der Reihenfolge nach und vielleicht auch als Nachahmer kommt er unmittelbar nach Julio Carpioni. *(Frenzel.)*

PASQUIER, auszuſprechen vermuthlich Pakié, wie wenigſtens heutzutage der Familie Name ausgeſprochen wird. Stephan Pasquier, geboren zu Paris, 1528, war von früher Jugend an zum Advocaten beſtimmt. Als Hotoman und Balduin 1546 ihre Vorleſungen über Jurisprudenz eröffneten, trat der Jüngling alsbald in die Reihen ihrer Zuhörer, und im nächſten Jahre befand er ſich zu Toulouſe, als Cujaz ſeinen erſten Vortrag über die Inſtitutionen hielt. „Wir alle erkannten in ihm eine Klarheit, die nicht wenig von ſeinem Verſtande zu hoffen berechtigt." Von Toulouſe ging Pasquier nach Bologna, den Marian Socin zu hören: „die mehreſten Italiener erachteten es für unerläßlich, ein halbes Jahr zu ſeinen Füßen zu ſitzen und ſeine Wiſſenſchaft zu befragen." Als Advocat aufgenommen 1549, fand ſich Pasquier etwas ängſtlich in der Geſellſchaft von Notabilitäten, wie Loiſel, Montholon, Pithou, Bruslard. Zeit und Verdienſt brauchte, wer neben ſolchen einen parlamentariſchen Ruf zu erwerben begehrte, und als nach Verlauf von acht Jahren Pasquier eine Frau nahm, des Namens Montdomaine, aus Amboiſe, da war von Wenigen er gekannt. Er fiel in ſchwere und langwierige Krankheit, daß er beinahe ganzer zwei Jahre der Geſchäfte ſich enthalten, und mehrentheils auf dem Lande ſeiner Schwachheit abwarten mußte. „Als ich meine Verrichtungen bei dem Parlament wieder anzutreten vermeinte, wollte kaum einer der Procuratoren mich wieder erkennen. Verſchwunden waren die ärmlichen Wurzeln, die ich bei dem Hofe getrieben hatte, und Advocaten, zu denen ich weit im Vorſprung geweſen, überflügelten mich. Zwei Monate lang trieb ich müßig in dem Audienzſaal mich herum, und war mir das bitterer Herzenspreß; ſchon dachte ich für immer von ſolcher Stätte zu ſcheiden." In der unfreiwilligen Muße verkehrte Pasquier mit der Literatur, die ſchon früher Troſt ihm geweſen, und häufig beſprach er mit zwei hochgelehrten Männern der Univerſität, mit Meiſter Beguin und Meiſter Levaſſeur, die Geheimniſſe der heiligen Schriften, die tiefſten Lehrſätze der Weltweisheit, die Schätze der Erfahrung, ſo von der Geſchichte geſpendet. Die Anſtrengung in dem freundſchaftlichen Verkehr ſtärkte ihn zu fernerer Anſtrengung, und mit erneuerter Kraft dem Forum ſich zuwendend, gelang es ihm, allmälig den verlorenen Standpunkt wieder zu gewinnen. Er gab die zwei erſten Bücher ſeiner **Recherches sur la France** heraus, ſein **Pourparler du Prince** und des **Monophile** Abhandlungen von der Liebe. Die **Recherches** zumal erfreuten ſich einer günſtigen Aufnahme und verhalfen dem Verfaſſer zu bedeutendem Rufe, das hinwiederum führte ihn zu der Aufgabe, die entſcheidend für ſeines Lebens Richtung werden ſollte. Wilhelm Duprat, der Biſchof von Clermont, geſt. den 22. Oct. 1560 (nicht 1566, wie ein Druckfehler in dem Art. Duprat uns ſagen läßt), hatte den Jeſuiten das Collegium von Clermont in Paris, und durch ſein Teſtament **36,000** Goldthaler gegeben, um damit ähnliche Collegien zu Billom und Mauriac zu ſtiften. Zehn Jahre früher hatte bereits Brouet oder vielmehr der Cardinal von Lothringen bei König Heinrich II. ein Patent erwirkt, welches die Aufnahme der Jeſuiten bewilligte und ihnen erlaubte, Almoſen zu empfangen, um damit in Paris und in anderen Städten Collegien und Kapellen zu erbauen, und nach ihrer Regel zu leben. Dieſes Patent wurde am 3. Aug. 1554 dem Pariſer Parlament vorgelegt, und der Hof verordnete, daß ſolches dem Biſchof von Paris und der theologiſchen Facultät zur Begutachtung mitgetheilt werde, ſammt den päpſtlichen Breven für die Errichtung des Jeſuitenordens. Der Facultät Gutachten wurde am 1. Dec. 1554 gegeben, und erhebt ſich zuerſt gegen den von den Brüdern angenommenen, unerhörten Titel der Geſellſchaft Jeſu; wirſt ihr vor, daß ſie ohne Unterſchied Perſonen aller Art zulaſſe, Baſtarde, Verbrecher, infame Menſchen; daß ſie weder Regel, noch Geſetze, noch Lebensweiſe oder Gebräuche habe, wodurch andere Religioſen ſich von den Weltleuten unterſcheiden; daß die vielen, vornehmlich in Bezug auf die Spendung der Sacramente ihr bewilligten Privilegien, Freiheiten und Immunitäten den Rechlen der Biſchöfe und Kleriſei, den Fürſten und Baronen, den Privilegien der Univerſitäten entgegen, und dem Volke eine Laſt ſeien. Es ſcheint der Faeultät jene Geſellſchaft für alle Orden entehrend, deren Zucht ſie untergrabe, indem ſie ſich der frommen Übungen enthebt, durch welche die Gluth der Andacht genährt, die Tugend unterſtützt wird, dergleichen ſind die Faſten, die Kirchenceremonien und der Gehorſam gegen die Obrigkeit. Es geben dieſe Jeſuiten ſogar Gelegenheit, die Gelübde zu brechen, der biſchöflichen Gerichtsbarkeit ſich zu entziehen, geiſtliche und weltliche Herren wider alles Recht ihrer Befugniſſe zu entſetzen, und in der Kirche Regiment einzuführen Unruhe, Klage, Zwiſt, Streitigkeit, Proceß, Eiferſucht, Aufruhr und Entzweiung aller Art. Überhaupt ſieht die Facultät in der neuen Geſellſchaft eine Gefahr für die Religion. Von Erſtaunen und Entſetzen ergriffen bei der Anſicht des Gutachtens, erkennen die Brüder gleichwol die Nothwendigkeit, in die Umſtände ſich zu fügen. Von der Zeit erwartend die Abnahme des ihnen ſich entgegenſtellenden Haſſes, verharren ſie in tiefem Schweigen, bis König Franz II. zum Thron gelangt. In deſſen Namen regierten die Guiſen, und mit einiger Ausſicht auf Erfolg konnte vor dem Parlament die Wiederaufnahme der Inſtanz betrieben werden. Noch hatte der Biſchof von Paris das von ihm gefoderte Gutachten nicht abgegeben: er wird darum gemahnt. Gleich allen neuen Orden, erwiedert Euſtach du Bellay, ſei die Geſellſchaft höchſt gefährlich; ſie ſcheine unter den waltenden Umſtänden vielmehr beſtimmt, Unordnungen zu erwecken, als den Frieden der Kirche herzuſtellen. Der Name der Jeſuiten ſchon verrathe ein hochmüthiges Streben, damit wollten ſie ſich aneignen, was der geſammten Geſellſchaft der Gläubigen Eigenthum. Die von Paulus III. verliehenen Privilegien enthielten Vieles, ſo den gemeinen Rechten entgegen, und verletzten die amtlichen Befugniſſe der Biſchöfe, Pfarrer und Uni-

Digitized by Google

verſitäten. Von dem Papſte ſei die Geſellſchaft der Jeſuiten angewieſen, zu bekehren Türken und Heiden, darum möge man an den Grenzen des Heidenthums Wohnſitze ihnen einräumen. Solches Gutachten wurde in dem königlichen Rathe verleſen und beſprochen, ſodann, auf des Cardinals von Lothringen Betrieb am 25. April 1560 dem Parlament zugeſchrieben, daß es die päpſtlichen Bullen und das der Geſellſchaft von dem Könige verliehene Patent zu verkündigen habe, ohne auf den Widerſpruch der theologiſchen Facultät und des Biſchofs zu achten. Wiewol nun auch die Geſellſchaft in einer Eingabe an das Parlament erklärte, daß ſie dem gemeinen Rechte ſich unterwerfe, und auf alle päpſtlichen Privilegien verzichte, ſo dem entgegen oder geeignet, die Gewalt der Biſchöfe, Domcapitel, Pfarrer und Univerſitäten, auch die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche und die zwiſchen Papſt und König errichteten Verträge zu beeinträchtigen, ſo verwies dennoch das Parlament, durch Spruch vom 22. Febr. 1561, die Sache an ein allgemeines oder Nationalconcilium. Als ein ſolches war zu betrachten die Verſammlung von Biſchöfen, welche Behufs des Religionsgeſprächs, im Sept. 1561 zu Poiſſy ſich unter dem Vorſitze des Cardinals von Tournon einfand, und nach Anhörung eines Berichtes des Biſchofs von Paris, genehmigte dieſe Verſammlung das neue Inſtitut, nicht zwar als einen Orden, ſondern als eine Geſellſchaft oder ein Collegium, der Genehmigung die Bedingniß hinzufügend, daß die Brüder den Namen der Geſellſchaft Jeſu oder der Jeſuiten gegen einen anderen vertauſchen, daß ſie, gleich anderen Prieſtern, der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe unterthan ſein, und nichts gegen die Biſchöfe, Capitel, Pfarrer, Univerſitäten und übrige Orden, gegen deren Amt und Gewalt vornehmen ſollten; daß ſie durch das gemeine Recht regiert werden und den ſolchem entgegenſtrebenden Privilegien entſagen ſollten. Im Falle dieſe Bedingniſſe überſchritten würden, oder daß die Geſellſchaft ſich von den Päpſten neue Privilegien ertheilen laſſe, ſollte die Genehmigung de facto erloſchen ſein. Hiernach wurde das Collegium von Clermont eröffnet, und alsbald von zahlreichen Schülern beſucht, die angezogen durch die Auswahl trefflicher Lehrer, unter denen beſonders der Spanier Maldonado glänzte. Solcher Zulauf misfiel zuweilen der Univerſität: ſie erhob ſich gegen die Zulaſſung der Geſellſchaft, und die Brüder waren genöthigt, bei dem Parlamente klagbar einzukommen um Beſeitigung des ihnen angekündigten Verbots, ſich mit dem Unterrichte der Jugend zu beſchäftigen. Ein gerichtliches Verfahren wurde eingeleitet. Zu ſolchem ſtand eine Menge von Advocaten der Univerſität zu Gebote, aber Beguin und Levaſſeur ſprachen in ſolcher Begeiſterung von ihres Freundes Talent, daß dieſer, wenn auch einer der jüngſten der Zunft, vor allen andern auserſehen wurde für den zweifelhaften Kampf. Es könnte zwar auch ſein, daß die ſeinen Standesgenoſſen eigenthümliche Vorſicht ihn zu einer Auszeichnung führte, die bei der Stimmung des Volkes in Paris nicht ganz frei von Gefahren; daß er vorgeſchoben wurde als ein Menſch ohne Bedeutung, der aber genöthigt iſt und entſchloſſen, um jeden Preis ſein Glück zu machen. Übrigens würde es der Univerſität ſchwer geworden ſein, einen tüchtigern Verfechter aufzufinden; — ſo müſſen wir urtheilen nach dem von einer Leuchte der Jurisprudenz jener Zeit, von Karl Dumoulin, der Univerſität ausgeſtellten Bedenken: darin wetteifert Dumoulin in armſeliger Flachheit mit den früheren Gutachten der theologiſchen Facultät und des Biſchofs von Paris. Gleichwol ſind dieſe drei Aufſätze das Fundament geworden von dem Plaidoyer des Pasquier, als der über die zu verhandelnde Materie weder Studien gemacht hatte, noch gemacht haben konnte. Vor dem verſammelten Parlament ſprach zuerſt Peter Verſoris, ein Advocat von großem Ruf, als der von den Jeſuiten gewählte Vertreter; am Schluſſe ſeiner Rede pries er übermäßig der Geſellſchaft Urſprung und Zweck. Sodann trat Pasquier in die Schranken, gegen eine ehrgeizige Sekte, wie er es nannte, die von Religion nur den Schein bewahre, die in Spanien geboren, in Frankreich erzogen, geordnet zu Venedig, in Rom zuerſt verfolgt, dann aufgenommen, und mit grenzenloſen, dem gemeinen Recht widerſtrebenden Privilegien ausgeſtattet worden. Er erinnerte, wie ſie von der theologiſchen Facultät verdammt, von dem Diöceſanbiſchof verworfen worden, und ſprach von der Unzahl von Übeln, die ſich durch ſie erzeugen müßten, begünſtigt zumal durch den Vorwand des unentgeltlichen Unterrichts. Durch falſche Teſtamente richteten dieſe Sektirer die Familien zu Grunde, durch eine ſcheinbare Frömmigkeit würde die Jugend verführet und verpeſtet. Der Kinder Augen würden durch abergläubiſche Praktiken geblendet, und hiermit die Keime gepflanzt von Aufruhr und Rebellion, die dereinſt ausbrechen müſſen, dem Königreich zum Verderben. Unterſuchend die den Jeſuiten abgefoderten Gelübde, eifert Pasquier beſonders gegen jenen blinden Gehorſam, den ſie zumal und allerwärts ihrem General verheißen, der ſtets durch den König von Spanien gewählt, von ihnen geehrt und gefeiert werden muß als ein Gott auf Erden. Mit Martin Luther vergleicht er den Ignatius von Loyola, zeigend, wie der eine und der andere, wenn auch auf verſchiedenem Wege, befliſſen, die Bande der Kirchenzucht zu löſen, und alle göttliche und menſchliche Geſetze zu untergraben. Er vergißt nicht, von dem Namen zu handeln, den in Hochmuth die Jeſuiten ſich beilegen: vor zwei Jahrhunderten ungefähr hätten andere Sektirer ſich der gleichen Benennung angemaßt, ſeien aber von der Kirche verworfen, durch die Gerechtigkeit Gottes zerſtreuet worden, bis ſie alle elendiglich umgekommen. Jenes Namens ſich bedienend, ſuchten die neuen Sektirer gleichwol diejenigen zu veruneinigen, welche zu einer und derſelben Religion ſich bekennen, und den Glauben zu verbreiten, als ſei ein Jeſuit über andere Chriſten erhaben. Je größer die Unterwürfigkeit dem Papſte, mit welcher dieſe Geſellſchaft pranget, je lebendiger der Verdacht, den ein Franzoſe gegen ſie hegen müſſe. Wol werde in Frankreich der Papſt als das Oberhaupt, als der erſte Biſchof der Kirche anerkannt, aber unter der Bedingung, daß er, als der Geringere, den heiligen Kirchenſatzungen und dem Ausſpruche der Concilien ſich unterwerfe, auch nicht verſuche, irgend etwas gegen den König, gegen die Entſcheidungen

Digitized by Google

des Parlaments und zum Nachtheile der Biſchöfe, in dem Umfange ihrer Sprengel, zu verfügen oder anzuordnen. Dieſe neue Sekte in das Königreich aufnehmen, heiße ſo viel, als wenn man die gleiche Zahl von Fremden aufnehmen und ernähren wolle, die nicht ermangeln würden, den König und das Königreich zu bekriegen, falls irgend ein Papſt in böſer Stimmung ſeine Waffen gegen Frankreich kehren ſollte. Den Eindruck zu vollenden, ſchließt die Rede in prophetiſchen Worten: „Ihr ſelbſt, ſo Ihr heute die Jeſuiten duldet, Ihr werdet einſt, aber zu ſpät, beklagen eure Leichtgläubigkeit, Ihr werdet die traurigen Folgen eurer Schwachheit, den Umſturz der Ordnung und der öffentlichen Ruhe ſchauen, nicht nur in dieſem Königreiche, ſondern in der ganzen chriſtlichen Welt, unſelige Zeiten, die herbeigeführt werden müſſen durch die Betrügereien, den Aberglauben, die Heuchelei, die Schwindeleien und die ruchloſen Künſte dieſer neuen Geſellſchaft.“ Verſoris replicirte, und ſodann ſprach Joh. Bapt. Duménil, des Königs Generaladvocat, vor allem misbilligend die Bitterkeit der beiden Sachwalter. Dann verfiel er in eine weitläufige Abhandlung über die neuen Orden, und über die Gefahren, welche ihre Aufnahme über Religion und Staat bringen müſſe, um ſeine Concluſionen gegen die Jeſuiten zu rechtfertigen. Gebunden durch Gelübde, dürften ſie in keiner Weiſe in den Schoos der Univerſität aufgenommen werden, mithin ſeien ſie auch nicht zuläſſig mit ihren Unterrichtsanſtalten; wie des Biſchofs von Clermont Vermächtniß zu verwenden, überließ Duménil der Weisheit des Hofes, ſie würde, meinte er, Mittel finden, in anderer Weiſe das Andenken und den Willen des Erblaſſers zu erhalten. Zwei ganze Audienzen wurden der Verhandlung gewidmet, dann erfolgte am 5. April 1565 ein Parlamentsbeſchluß, welcher den Jeſuiten erlaubte, ihre Schule zu eröffnen, übrigens aber die Sache weiterer Berathung vorbehielt. Ein ſolches Ende nahm für jetzt jener berühmte Rechtsfall, der nothwendig der ganzen Zukunft von dem ſchlimmſten Beiſpiele werden mußte, indem er einigen unwiſſenden Schwätzern vergönnte, öffentlich, wie in einer Verhandlung um wenige Thaler, die höchſten Intereſſen der Geſellſchaft zu discutiren, indem er ein Gericht, ſo dominirt nach altem Brauche durch die Mittelmäßigkeit, entſcheiden ließ über eine Frage, an welche das Schickſal von Jahrhunderten geknüpft. Deß hatte zwar das Gericht keine Ahnung; ihm genügte, der Frage auszuweichen, und eine einſtweilige Entſcheidung zu geben, die angemeſſen den Wünſchen der großen Majorität der Nation. Des Duménil Vorbringen zeugt von grober Unwiſſenheit, wenn daſſelbe auch mehrentheils geſtützt auf des Dumoulin Bedenken. In der Natur der Kirche iſt es bedingt — auf die faule Lache der griechiſchen Kirche wird Niemand ſich berufen wollen —, daß von Zeit zu Zeit neue Orden in ihr ſich bilden. Dergleichen Geſellſchaften werden allein durch das Bedürfniß der großen Geſellſchaft hervorgerufen; ohne ein ſolches Bedürfniß iſt die Exiſtenz eines Ordens unmöglich. In dem Augenblicke ihres Entſtehens iſt die kleine auf die Bedürfniſſe der großen Geſellſchaft berechnet. Jene Bedürfniſſe wechſeln, verwickeln, erweitern ſich, die kleine Geſellſchaft kann höchſtens nur ihr Inſtitut feſthalten, und wird allmälig hinter den Bedürfniſſen und Anſprüchen der großen Geſellſchaft zurückbleiben. Es war dieſes zur Zeit der Reformation der Fall aller geiſtlichen Orden, nur der neue Orden der Jeſuiten berechnet für das Bedürfniß der großen geiſtigen Bewegung, und dieſes richtige Verhältniß zu den Umſtänden mußte ihm allerwärts bei Freunden die günſtigſte Aufnahme, bei Feinden die bitterſte Anfeindung bereiten. Es iſt ſein Organismus ſo vollkommen, daß er zurückwirken konnte ſogar auf analoge Inſtitute, die längſt ſchon ſich überlebt hatten; nie wäre, ohne die Jeſuiten, in dem einzig den Bedürfniſſen des achten Jahrhunderts angepaßten Benedictinerorden, die Reform möglich geworden, die ſo berühmt unter dem Namen der Congregation des h. Maurus. Es iſt dieſer Organismus ſo vollkommen, daß er überleben konnte die ſchrecklichſte aller Kataſtrophen, daß die Vernichter des Ordens ſelbſt genöthigt geworden ſind, ihn hervorzuziehen unter den Trümmern des ſtattlichen Gebäudes, daß ſeine auf das Neue eröffneten Schulen ſich einer Frequenz erfreuen, wie keine andere. Und dieſe Frequenz wird unaufhörlich wachſen, wenn auch der Vorwurf, über den wir zwar nicht zu urtheilen vermögen, gegründet ſein ſollte, daß die Jeſuiten, inmitten des allgemeinen Fortſchreitens der Lehrmethode, weder in ihren Anſichten, noch in der Methode ſich von der Stelle bewegt hätten. Gewißlich verdient in der Ältern Auge die Schule den Vorzug, welche nicht nur den Geiſt, ſondern auch das Gemüth bildet; gewißlich wird dieſe Schule dereinſt ſogar die Vorurtheile der Regierungen beſiegen, die doch einmal die zunehmende Gleichgültigkeit oder vielmehr Abneigung der Schüler gegen die Lehrer in ihrer ganzen Bedrohlichkeit erkennen, auch ermüden müßte über dem vergeblichen Beſtreben, unter ſo vielen einander bekämpfenden Anſprüchen in der Schule die richtige und zweckmäßige Hierarchie der Gewalten zu begründen. Abgeſchmackt wie des Generaladvocaten Theorie und Concluſion iſt des Pasquier prophetiſcher Erguß. Ohne Zweifel haben die Jeſuiten die Verſchwörung von Amboiſe geleitet, die Schlacht von Dreux geliefert, den Mord des Marſchalls von S. André und des Herzogs von Guiſe befohlen, oder iſt nicht vielmehr durch die Richtung, welche die Jeſuiten dem Geiſte der Maſſen beibringen halfen, Frankreich bewahret worden vor dem größten aller Übel, denen ein Volk ausgeſetzt ſein kann, vor dem Föderalismus gewaltthätiger, blutdürſtiger und räuberiſcher Großen; denn dieſer mußte die nothwendige Folge ſein von dem Siege der unter dem Vorwande der Religion gegen König und Volk bewaffneten Tyrannen. Die Abwendung dieſes Übels und des Bettelſtaates, wie er ſich in Teutſchland und Italien ausgebildet hat, die nationale Einheit, die Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung, verdankt Frankreich allein der neuen Richtung der Gemüther, welche zu leiten die Jeſuiten thätig geweſen ſein mögen, gleichwie ſie ſelbſt nur waren das Ergebniß jener neuen Richtung der Geiſter. Des endlich wiedereroberten Friedens, der Ruhe und Ordnung hat ſich Frankreich erfreut, bis dahin mündig wurde das erſte von den Jeſuiten nicht erzogene Geſchlecht.

Digitized by Google

Sattſam iſt demnach durch die Geſchichte der falſche Prophet widerlegt, jeder Aufmerkſamkeit unwerth der übrige Theil ſeiner Rede. Der Orden, ſeit 30 Jahren gegründet, ſuchte erſt in Frankreich Eingang zu finden, wo kann ſein Gegner alle die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen hergenommen haben, wo anders als in einer reizbaren und gereizten Phantaſie? Was Pasquier träumte und dem Parlament vorplauderte, das haben die Abſchreiber von Jahrhundert zu Jahrhundert getreulich ſich überliefert, ſodaß bis auf den heutigen Tag die Ränkej und Schwänke eines pariſer Advocaten das Fundament geblieben ſind aller gegen den berühmten Orden vorgebrachten Schmähungen. Denn aller Orten wurde Pasquier's Machwerk verkündigt und bewundert, in alle Sprachen überſetzt das luſtige Traumgebilde, mit dem es dem Träumer ſo wenig Ernſt, daß er um die nämliche Zeit ſich mit einer Production beſchäftigte, die an alberner, langweiliger Werthloſigkeit kaum ihres Gleichen haben wird (**Ordonnances d'Amour, le Mans, 1564**). Indem aber das Geſchwätz ſo ſehr den Wünſchen der einen Partei entſprach, ſo verfehlte dieſe nicht, ihres Anwaltes Glück zu machen. Von jenem Tage an galt Pasquier als einer der erſten Advocaten des Zeitalters, und die wichtigſten Rechtshändel wurden ihm anvertraut. Einen ſolchen führte er im Namen der Paracelſiſten gegen die mediciniſche Facultät, einen anderen 1576 im Namen der Stadt Angoulême. Die Stadt hatte in dem Friedensvertrag von Sens, 1575, der König ſeinem Bruder, dem Herzoge von Alençon, verliehen, die Stadt aber, eingedenk ihrer Privilegien und der in ihren Mauern von dem Admiral Coligny verübten Gräuel, ſträubte ſich, das Eigenthum des Fürſten zu werden, der eben noch mit den Hugenotten im Bunde geweſen. Im J. 1585 wurde Pasquier zum Generaladvocaten bei der Rechnungskammer beſtellt, und 1588 als Deputirter nach Blois zum Reichstage verſchickt. Des Herzogs von Guiſe Mord beſchreibt er in ſeinen Briefen genau und unparteiiſch, obgleich er ſich niemals einiger Schwachheit hat erwehren können für jenes glanzvolle Meteor, welches unter den Händen der königlichen Mörder erbleichte. Dieſe Schwachheit dient zum Beweiſe, daß in Pasquier die Phantaſie dem Verſtande gebot, denn ſeiner Überzeugung nach war und blieb er den Guiſen feindlich. Freudig begrüßt er die Verſöhnung der beiden Könige, und alsbald fühlt er ſich hingeriſſen durch das verbindliche Weſen, durch die verführeriſche Perſönlichkeit Heinrich's IV. Gleich darauf heißt Heinrich III. die oberſten Gerichtshöfe in Tours ihre Sitzungen eröffnen; da ſind verſammelt die wenigen Räthe, welche dem König in der Flucht aus dem erzürnten und ligiſtiſchen Paris folgten. Pasquier hat es übernommen, eine Rede der Sitzung vorauszuſchicken. „Ich wollte nicht ſagen, daß unſere Collegen in Paris im Herzen weniger getreue Diener und Unterthanen ſeien, als wir, die wir in Tours uns zuſammengefunden .... und dicke Thränentropfen entfielen mir bei dieſen Worten .... als guter Bürger unvermögend, länger den Schmerz zu bergen, den ich empfand ob der Zeiten Elend .... erſtarb im Munde mir das Wort. Hätten die in Paris deß Zeugen ſein können."

Nicht nur öffentliche Drangſale hatte Pasquier zu beklagen; von den drei Söhnen, die er dem königlichen Heere gegeben, fiel der jüngſte in der Belagerung von Melun 1590, und wenige Monate ſpäter traf ihn ein zweites Misgeſchick. Seine Frau war geraume Zeit von den ligiſtiſchen Machthabern eingeſperrt gehalten worden, weil ſie die Bezahlung einer Abgabe verweigerte; jetzt glückte es ihr, aus Paris zu entkommen, und ſie eilte nach Tours, den häuslichen Krieg zu' erneuern, den in gebundener Rede der geplagte Ehemann beſeufzet:

Nulla dies nobis, non horula praeterit una,
 Non punctum, nullus temporis articulus,
Quo non, vae miseris servis! succenseat uxor,
 Succensetque mihi, ni simul ipse querar.
Illius ad nutum totus componor, et idem
 Pacificus cum sim, tristia bella gero.
Sic mihi pax bello, sic bellum pace paratur,
 Et placide ut possim vivere, vivo miser.
Sic vel cum servis et conjuge litigo, sic est,
 Hei mihi! Conjugium litigiosus amor.

Es ſtarb aber die böſe Sieben, als ſie kaum in Tours angelangt. — Den Fortſchritten der königlichen Heere folgend, begab ſich Pasquier 1593 nach Melun. Da wurde Peter Barrière oder la Barre verhaftet, ein Schiffer aus Orléans, der eine perſönliche Unbill in des Königs Blut zu rächen gedachte. Des Menſchen Gedanke wurde mit Behendigkeit ergriffen, um ihn den Jeſuiten aufzubürden, und de Thou nennt den Rector des pariſer Collegiums, den P. Varade, als denjenigen, der den Schiffer in dem verbrecheriſchen Entſchluſſe leitete. Es iſt erwieſen und durch Heinrich's IV. eigene Verſicherung des P. Varade vollkommene Unſchuld beſtätigt, gleichwol verfehlt Pasquier nicht, mit jenem Mordanſchlage die Geſellſchaft Jeſu zu belaſten; ihm war nämlich aufgegeben worden, zu belehren oder vielmehr zu bethören das Volk in einem Manifeſte über das unblutige Ereigniß oder Nicht-Ereigniß von Melun. Genannt hat ſich der Schreiber des Manifeſtes nicht, aber unverkennbar ſpiegelt ſich Pasquier darin, der auch ungezweifelt mit allen ſeinen Kräften wirkte, um die Univerſität zu der Wiederaufnahme des Proceſſes von 1564 zu treiben. Kaum konnte hierzu ein Augenblick ergriffen werden, günſtiger, als jener der Unterwerfung von Paris, 22. März 1594. Denn der ganze Strom der Volksgunſt, wie er einſt den Ligiſten geweſen, hatte ſich zugewendet in ſeiner unwiderſtehlichen Gewalt ihren zeitherigen Gegnern und in dem Parlament ſchien den Feinden der Jeſuiten ein entſchiedenes Übergewicht zu ſichern die Rückkehr derjenigen, die ſo lange getrennt geweſen von Paris und ſeinen Genüſſen, von Eigenthum und Gewohnheiten, die wieder einzogen mit dem Siege des Königthums in die vormalige Stellung, und Rache zu nehmen dürſteten an denen, ſo ihnen fürchterlich geweſen. Am 15. April 1595 vereinigte ſich die Univerſität in der Kirche der Mathuriner, zu einem Dankgebet für die Befreiung der Hauptſtadt, für die Erhaltung des Königs; als das Gebet geſprochen, erhob ſich Bourreret, der Magiſter artium, beantragend, daß der Proceß mit den Jeſuiten wieder aufgenommen werde. Gleich wurden über ſolchen Antrag die Facultäten vernommen, und wie ſie

Digitized by Google

einſtimmig in ihrem Ausſpruche, oder doch als ſolche angenommen, denn die Rechtsfacultät war z. B. nicht vertreten, wurde beliebt, in hergebrachter Form die Jeſuiten zu belangen, auch ein neuer Abdruck von der Rede verordnet, welche Pasquier 1565 gehalten. Allgemein verbreitet unter dem Volke, ſollte ſie die Gemüther vollends entflammen für die Sache der Univerſität, die im Grunde nur Handwerksneid barg. In der dem Parlament übergebenen Klageſchrift wird die neue Sekte bezeichnet, die gebildet und erſtarkt in Spanien und in den Nachbarländern (auf dem Montmartre z. B.), den hochfahrenden Namen der Geſellſchaft Jeſu ſich beilege. Von Anfang an hätten dieſe Fremdlinge viele Unordnung in die Schulen eingeführt, nachmals ſich betheiligt bei den Parteiungen, durch welche das Königreich entzweiet. Von dem Geiſte des Aufruhrs geleitet, hätten ſie, den Spaniern zu dienen, mit aller Macht die Unruhen angefacht, und in Paris, gleichwie in den Provinzen, die beklagenswertheſten Revolutionen veranlaßt. Von ihrem erſten Auftreten an habe die theologiſche Facultät das Alles vorausgeſehen und vorhergeſagt in ihrem Bedenken, wodurch die Jeſuiten zwar ſich nicht abhalten laſſen, um ihre Aufnahme in den Schoos der Univerſität bei dem Parlamente einzukommen. Damals habe, nach Anhörung der Parteien, der Hof die Sache vertagt, und, ohne über das Recht zu entſcheiden, jede Neuerung unterſagt. Weit entfernt, dieſem Vorbehalt ſich zu fügen, hätten die Patres, ihrer Sendung uneingedenk, in die Angelegenheiten der Regierung ſich eingemiſcht, den Spaniern als Spione gedient, und deren Intereſſen befördert. Des ſo lange ſchon unterbrochenen Proceſſes Inſtanz ſei erloſchen, deshalb begehre die Univerſität, es möge bei ſolchem, durch die allgemeine Notorietät begründeten Thatbeſtand, das Parlament mit ſeiner Machtvollkommenheit einſchreiten, jene verderbliche Sekte nicht nur von der Univerſität, ſondern aus ganz Frankreich verbannen, und zu dem Ende den General-Procurator walten laſſen. Hierauf ließ das Parlament die Jeſuiten vorladen, die zwar verſchiedene Termine verſtreichen ließen, indem gar bedeutende Zweifel über die eigentliche Willensmeinung der Univerſität ſich erhoben hatten. In jener Verſammlung bei den Mathurinern hatte im Namen der abweſenden Juriſten ein Theolog ſeine Zuſtimmung dem Beſchluſſe der Facultäten gegeben, und jetzt wollte verlauten, die theologiſche Facultät ſelbſt ſei jenem Beſchluſſe entgegen. In der Sorbonne verſammelt, erklärten die Doctoren, wie ſie befragt wurden im Namen der Jeſuiten und in authentiſcher Form: wol ſei es ihre Meinung, die Jeſuiten den Statuten und der Zucht der Univerſität zu unterwerfen, keineswegs aber ſei es ihre Meinung, daß die Väter vertrieben würden aus dem Königreich. Nicht beachtet wurden ſolche gewichtige Incidenzpunkte, nicht beachtet wurden die Anträge des ſterbenden Cardinals von Bourbon und des Herzogs von Nevers, die beide, der Herzog als Stifter des Collegiums zu Nevers, verlangten als intervenirende Parteien in den Proceß aufgenommen zu werden. Ihnen wurde entgegnet, der General-Procurator verfolge die Inſtanz, mithin habe die Sache die Eigenſchaft eines Proceſſes unter Privaten verloren. Die Debatten wurden eröffnet, und am 12. und 13. Juli 1594 ſprach Anton Arnauld, der Vatersbruder von jener Anna Arnauld, die an Feuquières verheirathet worden, und von deren „furieuse Huguenotterie“ der Pater Joſeph in ſeinen Briefen an Feuquières öfter handelt. Gründlich und feurig wird ſeine, des angeblichen Sachwalters der Univerſität, Rede genannt. Leidenſchaftlich war ſie in dem Maße, daß l'Etoile, der Jeſuiten Feind, verſichert, es hätten des Sprechers Heftigkeit diejenigen misbilligt, die am meiſten der Geſellſchaft entgegen, und daß der erſte Präſident ſogar Stillſchweigen gebieten mußte. Die Gründlichkeit haben wir vergebens geſucht. Wiederholt ſind in Arnauld's Plaidoyer die von Pasquier erſonnenen Beſchuldigungen, verbrämt mit dem Glanze einer falſchen Gelehrſamkeit, begründet auf hiſtoriſche Thatſachen, die dem Gegenſtande entweder, oder dem Redner ganz fremd, daher vielmehr nicht ſelten ihn zu Schanden machen. Beweiſe weiß er nirgends zu finden oder anzugeben, und nur dann äußert ſich des Advocaten Fertigkeit, wenn er volksthümliche Sympathien oder Abneigungen, oder aber gerichtliche Förmlichkeiten anzurufen hat, die ſeiner Partei günſtig, oder von der Gegenpartei verabſäumt ſind. In Vehemenz wurde Arnauld beinahe überboten von Ludwig Dolet, der Namens der Pfarrer von Paris auftrat; die mochten interveniren nach Belieben, und fühlten ſich dazu getrieben durch der Jeſuiten Fortſchritte in Kanzel und Beichtſtuhl. Während Niemand langweilige Predigten unwiſſender Pfarrer hören wollte, während Niemand ſie zu ſtören wagte in der trägen Ruhe, hatte die ganze Schar der Gläubigen, der Dürftigen im Geiſte, den Jeſuiten ſich zugewendet. Den Groll, den die Pfarrer darum empfanden, trug Dolet vor in einer wüthigen Rede, die den Mord des Herzogs von Guiſe nennt: une action aussi juste, qu'elle étoit nécessaire pour la sûreté de la personne du roi et le salut du royaume.“ Briefe will Dolet geſehen haben, von Jeſuiten geſchrieben an den General, worin es heißt, wie in Paris männiglichen überzeugt ſei, daß allein die einem Jeſuiten abgelegte Beichte Frieden dem Gewiſſen geben könne. Claudius Duret, der Anwalt der Geſellſchaft, betäubt durch all das pöbelhaftige Geſchrei, fürchtete, ſo wird uns verſichert, mit dem öffentlichen Haſſe zugleich ſich zu beladen und dem König zu misfallen, wenn er ſich in eine weitläufige Entgegnung einlaſſe. In des Herzens Angſt ergriff er jenes Vertheidigungsſyſtem, das vor andern würdig und dem Gegenſtande angemeſſen. Eine einfache Verneinung ſetzte er allen den Anſchuldigungen entgegen; wolle man die Jeſuiten anklagen, ließ er ſich vernehmen, ſo geſchehe das in Form Rechtens; eine öffentliche Anklage, die allein des General-Procurators Sache, dürfe nicht in eine ausgelaſſene Schmähtede ſich einkleiden. Man ſolle die Schuldigen nennen; die genannt werden möchten, ſie ſeien fertig, über jeden Punkt ſich zu rechtfertigen. Was der Geſellſchaft Verweiſung aus der Univerſität betreffe, ſo werde ſie in Possessorio durch ein vor 30 Jahren gegebenes Urtheil geſchützt; perimirt ſei die Inſtanz keineswegs, wie die Gegner behaupten wollten, man dürfe ſie nur wieder

Digitized by Google

aufnehmen, ſtatt noch einmal, ohne Noth, die nämliche Rechtsfrage zu erheben. Zugleich übergab Duret die von dem P. Barni ausgearbeitete Deduction, worin alle die gegen den Orden erhobenen, ungereimten Anſchuldigungen auf das Schlagendſte, viele gradezu ad absurdum widerlegt. Es gingen die Richter zum Abſtimmen, und beifallend dem Antrage des General-Procurators, verordneten ſie, es ſollten die Anträge der Univerſität und der Pfarrer dem vor 30 Jahren zur Litis Contestatio gebrachten Proceß, von dem ſie ein Anhängſel, hinzugefügt werden, damit über das Ganze in einem und dem nämlichen Urtheile entſchieden werden könne. Da ließ von vielen Bänken her ein Wuthgeſchrei ſich vernehmen, und Auguſtin de Thou, der Präſident, rief: „Einen ſolchen Proceß unentſchieden zu laſſen, das heißt des Königs Leben in Ungewißheit laſſen. Das zumal hätte ich von dem Hofe nicht erwartet; viel beſſer wäre es geweſen, des Königs Tage durch eine unvergeßliche Beſtrafung ſicher zu ſtellen, und einer ſolchen hätte ich mich zu den Herren verſehen. Zu alt bin ich, um jetzt noch das Ende des Proceſſes erleben zu können, doch will ich nicht ſterben, ohne über die Grundfrage abgeſtimmt zu haben. Meine Meinung iſt es, daß alle Jeſuiten aus dem Königreiche verjagt werden müſſen." Entſchieden, aber vorübergehend, war der Jeſuiten Triumph. Am 27. Dec. deſſelben Jahres wurde der König von Châtel angefallen und verwundet. Der Mörder, peinlich befragt, „betheuerte die Unſchuld der Jeſuiten, und namentlich die des P. Guéret, ſeines vormaligen Präceptors, verſicherte, er habe aus eigner Bewegung den Streich geführt" (l'Etoile, de Thou, Matthieu, Cayet), doch war allzu lockend die Gelegenheit, allzu lebhaft der Gemüther Bewegung, um unbenutzt von den Feinden des Ordens zu bleiben. Schon am 29. Dec. wurden alle Jeſuiten verbannt: „on n'observa point en cette rencontre," ſagt des Parlaments erſter Präſident, „l'ordre des procédures, et les parties ne furent point entendues." Doch wurde ſchwere Marter verfügt über den P. Guéret, und zum Galgen verurtheilt der P. Guignard; bei dieſem hatten ſich Schriften vorgefunden, mit leidenſchaftlichen Ausdrücken erfüllet über Heinrich III., „den grauſamen Nero, den erlegt ein Clemens, über den falſchen Mönch, den abfertigte ein wahrhaftiger Mönch," über Heinrich IV., „den Sardanapal, Nero, Reinecke Fuchs aus Béarn," über Eliſabeth von England, „die unzüchtige Wölfin," über den König von Schweden, „den Vogel Greif," über von Sachſen, „die Sau." Geſchrieben war das alles zwar in den Zeiten der Ligue, und mithin in der Amneſtie vergeben, doch erinnerte ſich deſſen keiner der gewiſſenhaften Richter in jener wahnſinnigen Eile. In des Sieges Hochgefühl ließ Pasquier, zugleich mit der Fortſetzung ſeiner Recherches sur la France, die Rede abdrucken, in welcher er vor dem Parlamente die Jeſuiten bekämpfte, und deren Eindruck er durch neue, biſſige Ausfälle zu verſtärken ſuchte. Die Väter rührten ſich aber gleichfalls, und ein lebhafter Federkrieg wurde geführt. Von Seiten der Jeſuiten erſchien zuerſt: la Vérité défendue, dann: Réponse de René de Lafon pour les religieux de la compagnie de Jésus, dieſes zumal gewaltig, daß Pasquier's Angehörige und Freunde gerathen fanden, ihm das Büchlein zu verheimlichen. Ein Zufall gab es in ſeine Hände, und er rächte ſich in einer nicht minder heftigen Schrift, die zwar nicht ſeinen Namen trägt: le Catéchisme des Jésuites ou Examen de leur doctrine, und iſt das Fundament geworden der berüchtigten Monita secreta Patrum S. J., die jüngſt als ein großer, bisher der Welt verheimlichter Schatz, dem Drucke übergeben worden. Den Catéchisme beantwortet: la Chasse du renard Pasquin, découvert et pris en sa tanière du libelle diffamatoire faux marqué, und noch über die Grenzen von Pasquier's Leben hinaus wurde der Streit geführt, denn 1622 erſchienen des Jeſuiten Garaſſe: Recherches des recherches, denen die Söhne Pasquier's andere Schriften, unter allen Zeichen wachſender Ermattung, entgegenſetzten. Dem älteſten dieſer Söhne, Theodor, hatte der Vater bereits 1603 ſein Amt bei der Chambre des comptes abgetreten, und von dem an lebte Stephan einzig den Muſen und dem geſelligen Verkehr, abwechſelnd in Paris und auf ſeinem Landhauſe in der Brie, zu la Ferlandière, unweit des Waldes von Crecy und der Stelle, wo in unſern Tagen Fouché ſein Prachtſchloß Pont-carré beſaß. Das Gut war dem Lieblingsſohne Peter beſtimmt, der bereits davon den Namen trug, und daſelbſt in des Vaters Geſellſchaft die ſchöne Jahreszeit zubringen ſollte. Hart beugte den alten Mann dieſes Sohnes frühzeitiger Verluſt. Gleichwol ſpiegelt ſich in den Briefen aus Pasquier's letzten Lebensjahren eine heitere Laune; er erſcheint uns als ein liebenswürdiger Greis, deſſen geiſtige Lebhaftigkeit unterhalten wird durch die Erinnerung an die merkwürdigen Begebenheiten, von denen Zeuge geweſen ſeine Jugend, der in der Richtung ſeines Zeitalters die verſchiedenartigſten Gegenſtände beſpricht und unterſucht; der ſich der friedlichen Stille eines reinen Gewiſſens und eines heitern Gemüthes freuet. Einer ſeiner letzten Briefe iſt geſchrieben zu Gunſten einer Enkelin, die ihr Vater, Nikolaus Pasquier, gegen ihren Wunſch und fern von Paris verheirathen wollte. Es liegt etwas ungemein Anziehendes in dem Mitgefühle eines Mannes von 85 Jahren für die Leiden eines Kindes. — Stephan Pasquier ſtarb zu Paris, den 31. Aug. 1615, und wurde in St. Severin's Pfarrkirche beerdigt. Sein literariſcher Ruf beruhet vornehmlich auf den Recherches sur la France. Ohne Plan, Methode oder Kritik, leidet das Werk vornehmlich an einem Gebrechen, deſſen bis auf den heutigen Tag die Schriftſteller aller romaniſchen Länder ſich nicht entledigen können. Chlodwig und Karl der Große, die Franken des fünften und des neunten Jahrhunderts ſind für Pasquier Franzoſen, wie ſeine Zeitgenoſſen. Mit beſſerem Glücke behandelt er, von den Capetingern an, die Ausbildung der kirchlichen und politiſchen Inſtitute, und insbeſondere die Geſchichte der Parlamente und Reichstage. Dem römiſchen Rechte keineswegs zugethan, erhebt er ungemein die Gewohnheitsrechte der Provinzen; den Geiſt der Geſetze, die ausgegangen von einem despotiſchen Regiment, findet er unverträglich mit den Grundzügen des franzöſiſchen Nationalcharakters, und mit beſonderem Fleiße ſucht.

Digitized by Google

er auszuführen, daß die uns überlieferte Geſetzgebung der Römer vielmehr die perſönlichen Anſichten einzelner Juriſten, denn buchſtäbliche und ausdrückliche Vorſchriften aufbewahrt. Auch Pasquier's Gedanken über der Franzoſen Sprache und Sitten haben Eigenthümliches, wenngleich ſie dem heutigen Leſer nichts Neues mehr bieten, nachdem ſo vielfältig von den Abſchreibern ſie ausgebeutet worden. Vergeſſen ſollte man aber niemals, wer zuerſt ausſprach den nachmals in Gemeingut übergegangenen Gedanken. Urſprünglich erſchienen von den Recherches nur zwei, ſpäter ſechs, in der Ausgabe von 1665, fol., aber zehn Bücher. Der Ausgabe von Trevour, 1723 zwei Bde. fol., ſind auch die Briefe beigefügt. Dieſe Briefe, Lettres, par lesquelles se voient plusieurs belles manières et grands discours sur les affaires de la France. concernant les guerres civiles. 1586 und Arras 1598 in 12., können als eine Chronik jener Zeit betrachtet werden; von dem erſten Augenblicke an mehrentheils dem Drucke beſtimmt, entbehren ſie der Friſche und Eigenthümlichkeit, welche eines vertraulichen Briefwechſels beſondere Zierde. In der Beurtheilung der Begebenheiten verräth der Schreiber die ganze Leidenſchaftlichkeit ſeines Gemüths, die Jeſuiten ſind ihm Ketzer, wie die Hugenotten, dieſe ſogar begünſtigt, indem er den Irrthum und die Verbrechen derer beklagt, welche mit dem Schwerte den Calvinismus bekämpfen wollen. In ſeiner Jugend hielt Pasquier wenig von der franzöſiſchen Poeſie, ſpäter ließ er ſich durch Sibilot und Marillac für ſie gewinnen, und eine Fluth von Verſen entſtrömte ſeiner Feder. Vergeblich wird man aber poetiſchen Geiſt bei ihm ſuchen; in flacher, ſcholaſtiſcher Härte bewegen ſich ſeine Dichtungen, die gleichwol der Zeitgenoſſen Bewunderung erlangten. Der Floh, den er auf der Bruſt eines jungen Frauenzimmers erblickte, wurde von ihm beſungen, und ſolchen Beifall fand das Gedicht, daß die geſammte Poetenzunft in Frankreich ſich gedrungen fühlte, demſelben Gegenſtande Verſe, franzöſiſch oder lateiniſch, zu ſpenden, ja der Floh fand ſeinen Weg nach Italien und Spanien, allerwärts zu Verſen begeiſternd. Ein Buch, la puce des grand-jours de Poitiers, iſt entſtanden aus allen den ſchwerfälligen und geiſtloſen Sinngedichten. Gemalt wurde Pasquier, und die Hände vergaß der Maler; gleich ergoß ſich eine Sündfluth von gereimten Witzen über die Hände und deren Gebrauch, und Floh und Hände ſind zu bedeutenden Ereigniſſen in Pasquier's Leben erwachſen, auch bei jeder Veranlaſſung in ſeinen Briefen herangezogen. Nicht nur franzöſiſcher, auch lateiniſcher Verſe hat Pasquier einen reichen Schatz hinterlaſſen, und ſoll ſeine lateiniſche Poeſie nicht völlig ſo abgeſchmackt ſein, wie die franzöſiſche. Verſchiedenen Obſcenitäten hat er weislich ſeinen Namen nicht beigegeben. Durch ſeine Richtung und literariſchen Beſtrebungen mußte Pasquier zu Berührung gelangen mit allen geiſtigen Sommitäten jener Zeit, und in der That erſcheint er in Correſpondenz und Complimentenaustauſch zu Ronſard, d'Urfé, Ramus, St. Marthe, Loiſel, Deſerres und Montaigne. Mit Montaigne verkehrte er vielfältig auf dem Reichstage zu Blois, und vielfältig verwies er dem Gascogner ſeine gascogniſchen Redensarten, ſich dagegen bemühend, ihn einzuführen in die Geheimniſſe der ſchönen franzöſiſchen Redekunſt. Von dieſer Redekunſt zeugen der Monophile und die Colloques d'Amour nicht allzu vortheilhaft, da erſcheint Pasquier ſchwerfällig und pedantiſch, wie in ſeinen Gedichten. In dem Pourparler du prince hat er ſeine Anſichten über Staat und Regierung niedergelegt, und ſich für eine geſetzliche Freiheit ausgeſprochen. Die Ordonnances d'Amour, das nach der Barrière Kataſtrophe ausgegebene Maniſeſt, und der Catéchisme des Jésuites ſind in die Geſammtausgabe ſeiner Werke (Trevour 1723), nicht aufgenommen, wol aber in den Recueil de pièces historiques et curieuses (Delft 1717. 2 V. in 12.). — Stephan hinterließ drei Söhne: Theodor, auf la Ferlandière, der Generaladvocat bei der Chambre des Comptes, Gemahlin, Genovefa Mangot; Nicolaus, Maître-des-requêtes, und Guido, Auditeur-des-comptes. Des Nicolaus Briefe, die ſich über die Begebenheiten unter Heinrich's IV. und Ludwig's XIII. Regierung verbreiten, ſind denen des Vaters beigefügt, gleichwie die Apologie, die er dem Vater gewidmet. Mit den drei Brüdern verſchwindet die Familie, ſelbſt in dem Parlament, bis zu jenem Pasquier, der königlicher Procurator bei dem Châtelet, und demnächſt Rath bei dem Parlament zu Paris geweſen, auch als Rapporteur in den Proceſſen von Damiens, Labarre und Lally-Tollendal zu einer gewiſſen Celebrität gelangte. „Ungemein heimiſch in dem Labyrinth der Chicane oder der Geſetze, ungemein gewandt und pfiffig, war der alte Pasquier zugleich befangen, hartnäckig, entzündlich, zornig im höchſten Grad, in allen dieſen Fehlern von Lally das Ebenbild. Zwiſchen den beiden kam es in den Verhören zu heftigen Auftritten. Dergleichen pflegen in ſolchen Gemüthern eine Hefe zu hinterlaſſen, die in der Verborgenheit gährend, den Inhaber einer richterlichen Gewalt ſchrecklich macht, und zumal ſchrecklich, wenn er berufen zu Aufklärung eines ſo verwickelten Handels, wie jener des unglücklichen Lally, nicht die unparteiſche Wahrheit erwählt zu der einzigen Richtſchnur ſeines Berichtes. Gleichwol vermochte Pasquier in aller ſeiner Befangenheit nicht, ein Verbrechen aufzufinden, das der Todesſtrafe würdig, am wenigſten wegen Hochverrathes. Von dem Buchſtaben des Geſetzes verlaſſen, gab der Rapporteur den Richtern zu bedenken, wie daß in einem Falle, der ganz fremd dem gewöhnlichen Gange der Gerechligkeit, der Richter ſich erheben müſſe über das Geſetz, um einzudringen in den Geiſt des Geſetzgebers: daß geſprochen werden müſſe nach großen Staatsanſichten; daß ein Beiſpiel aufzuſtellen ſei an einem erlauchten Verbrecher." Lally wurde zum Tode geſchickt mit einem Knebel im Munde; das hatte Pasquier angeordnet, damit er nicht zum Volke ſpreche. Den Sohn dieſes Pasquier, der ebenfalls Parlamentsrath war, ſchickte das Volk zum Tode, am 1. Floréal II. (1794), ohne Knebel anzulegen, und der Sohn deſſen, der auf der Guillotine ſtarb, Stephan Dionys Pasquier, iſt der heutige Präſident der Pairskammer. Viele von den Geheimniſſen der franzöſiſchen Revolution ſind aufgeklärt; ſonnenklar iſt es jedem geworden, wie zu den höchſten Ehren gelangen konnte ein

Digitized by Google

glücklicher Krieger, ein wilder Demagog, wie aber in jener bewegten Zeit die Fertigkeit, ein Arrêté zu ſtyliſiren, führen konnte an die Spitze der ariſtokratiſchen Inſtitutionen der wiederhergeſtellten Monarchie, oder zu dem Herzogthum Decazes, das hat keiner noch erklärt.

(*v. Stramberg.*)

PASQUIER (Jean Jacques), ein franzöſiſcher Zeichner und Kupferſtecher, geboren zu Paris 1736, geſtorben ebendaſelbſt 1784, war ein Schüler von Laurent Cars und erlangte bei ſeinem Lehrer eine ausgebreitete Fertigkeit in der Radir- und Grabſtichelarbeit, mit welchen beiden techniſchen Hilfsmitteln er mehre ſchöne Blätter lieferte. Sein Grabſtichel iſt beſonders rein und glänzend, im Allgemeinen aber iſt ſein Vortrag in der Behandlung, ebenſo wie bei den meiſten Kupferſtechern jener Epoche, etwas weichlich und der Charakter der Zeichnung etwas flau, doch aber ſehr gefällig und das Ganze von großer Wirkung. Der Künſtler hatte das Schickſal, wie mehre ſeiner Mitarbeiter, meiſt nach ſüßen weichlichen Vorbildern, wie die Compoſitionen und Gemälde von Boucher, Vanloo, Coypel und andere waren, zu arbeiten, wodurch allerdings der Geiſt weniger Nahrung für das höhere Ideal der Kunſt erlangen konnte. Zugleich riß der Strom jener Zeit faſt alle Künſtler für die etwas leere Arbeit, die dennoch verehrt und geſchätzt wurde, mit ſich fort. Arion, auf einem Delphin durchs Meer getragen, nach Boucher, die Grazien nach Vanloo, 1769, ſind einige der Hauptblätter, die des Künſtlers Talent bezeugen. (*Frenzel.*)

PASQUILL [1]) (im ſchlechten Latein: pasquillus, beſſer, jedoch in beſchränkterm Sinne: libellus famosus) eine oder mehre Injurien (ſ. d. Art.), abſichtlich, Behufs der öffentlichen Verbreitung durch Schrift (dann auch Libell genannt), oder ſonſtige bleibende Gedankenzeichen und nicht blos mündlich ausgedrückt. So möchte ſich der Begriff nach dem allgemeinen Sprachgebrauch, ohne Berückſichtigung der rein juriſtiſchen Momente, vorläufig mit Vorbehalt nachſtehender näherer Erörterungen wol charakteriſiren laſſen, wenngleich ſelbſt der Sprachgebrauch oft jenes Wort mehr beſchränkt [2]). Weder in der, im Jahre 1532 erſchienenen, peinlichen Gerichtsordnung Kaiſer Karl's V., noch in den andern frühern Reichsgeſetzen findet ſich der Name Pasquill, der erſt ſpäter erſcheint und im Reichsabſchiede von 1567 §. 61, vereint mit dem Ausdrucke „neue Zeitung," im Gegenſatze von der „Schmähſchrift" gebraucht wird. Die nachher näher zu erwähnende Entſtehung des Wortes Pasquill zeigt auch, daß dies damals mehr Satyre, beißende Spöttereien, als wirkliche Beſchimpfung bezeichnete [3]). Daher ergibt ſich ſchon die frühere Anſicht, wonach man in Teutſchland Pasquill und Schmähſchrift für gleichbedeutend nahm, als irrig [4]).

„Es liegt" — ſo drückt ſich ein geiſtreicher neuerer Schriftſteller [5]) aus — „tief in der menſchlichen Natur die Luſt und der Hang begründet, Alles, was nicht Achtung erweckt, vielmehr zur Verachtung reizt, was durch Unſittlichkeit dem edlen Menſchen widrig iſt, was ihn zu Zorn und Haß aufregt, was Schwäche, Sünde und Entartung an ſich trägt, Alles, was ſich des Adels der menſchlich-ſittlichen Natur entäußert und entſchlagen hat, mit Spott und Hohn und mit der Geißel der Satyre zu verfolgen ꝛc. Zwar iſt Haß, Widerwille und Verachtung keineswegs die einzige Quelle des Spottes und der Satyre, denn oft entſpringen dieſe aus bloßer reiner Luſt; man ſpottet, weil Spotten über gewiſſe Dinge ein geiſtiges Vergnügen ꝛc. iſt." So bewährt es die Geſchichte aller Jahrhunderte. Daher treffen wir auch in den früheſten Jugendjahren der Völker ſchon Spott, Satyre und — Pasquille, gegen Letztere aber Geſetze [6]). Das ſiebente der Zwölftafelgeſetze der Römer enthielt die Vorſchrift: „**Si quis occentasset, sive carmen condidisset, quod infamiam faceret flagitiumve alteri, capital esto** [7])." Es iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen, ob

1) Außer den, in gegenwärtigem Artikel nachſtehend bei einzelnen Materien angeführten Schriften, gibt die Literatur in dieſer Materie folgende Ausbeute. Die älteſte Schrift: ***Balduinus***, Comm. ad leg. de famosis libellis et de calumn. (Paris 1562) iſt ein ſehr oberflächlich gearbeitetes, mageres Werkchen. Ihm folgen an ſolchen Schriften, die ex professo über dieſen Gegenſtand geſchrieben ſind: ***Henricus Bocerus***, Comm. in l. un. C. de famosis libellis. (Tub. 1611. [1688]). ***Ernest. Frid. Schröter***, Diss. de famosis libellis (Jenae 1630). ***G. D. Locamer***, Diss. de famosis libellis. (Jenae 1650). ***Joh. Bernh. Friese***, Diss. de famosis libellis. (Jenae 1712. [Vit. 1735]). ***A. Fr. Cohenga***, Diss. ad Leg. 1. un. Cod. de famosis libellis. (Ultraj. 1731). ***Aug. de Leyser***, Diss. de famosis libellis (Vit. 1735), nachſtehend aus deſſen meditationes ad pandectas, Vol. VIII. spec. 552 angezogen. ***Jo. Mich. Schmiedius***, De figmento criminis famosi lib. (Altd. 1781). ***Jac. Kok***, De inj. et famosis lib. (Lugd. Bat. 1782). Verſuch einer Vertheidigung der Pasquille (ohne Druckort) 1783. Die Frage: was iſt ein Pasquill? beantwortet aus der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiſer Karl's V. (Hamburg 1791). ***Aug. Corn. Stockmann***, Diss. de famosis libellis. Sect. 1. (Lips. 1799—1800). ***Idem***, Diss. famosi libelli, utrum in civitate ferendi sint? (Lips. 1800) worin dieſer Satz gegen die obige anonyme und andere Vertheidigungen der Pasquille verneint wird. X. S. Maurer, über Pasquille und Pasquillantenunfug. (Erfurt 1800). ***Paalzow***, Observ. Fasc. V. p. 59: De famosis libellis vel pasquillis. Auszüge aus den, dieſen Gegenſtand betreffenden Geſetzen finden ſich in Gerſtlacher, Handbuch der teutſchen Reichsgeſetze. 9. Th. S. 1189 fg. Gelegentlich iſt der Pasquille und der Grundſätze darüber erwähnt in J. C. F. Sommer, Rechtswiſſenſchaftliche Abhandlungen, Nr. 3: Über Redefreiheit nach L. 18. pr. D. de injuriis und den damit in Verbindung ſtehenden Geſetzen. Neues Archiv des Criminalrechts. 3. Bd. 2. St. Abh. X. S. 189: über die Theorie der Injurien, der Schmähſchriften und der Nothwehr, eine Verarbeit zu der Selbſtvertheidigung des R. R. D. Grävell (eine ſcharfſinnige Schrift, die jedoch den Charakter der Selbſtvertheidigung zu ſehr trägt). Zum-Bach, Anſichten und Bemerkungen über Hauptgegenſtände des Strafrechts, S. 264—325: über Unbilden. Hitzig, Zeitſchrift für die Criminalrechtspflege in den preußiſchen Staaten, mit Ausſchluß der Rheinprovinzen. 28. Hft. S. 292 und 1. Hft. S. 78.

2) Heffter, Lehrbuch des gemeinen teutſchen Criminalrechts. (Halle 1833.) §. 312 und Not. 2. 3) Tittmann, Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft, 2. Bd. 2. Aufl. (Halle 1823.) §. 365. 4) Ebend. §. 366. Not. c. d. 5) Johannes Voigt, über Pasquille, Spottlieder und Schmähſchriften aus der erſten Hälfte des 16. Jahrh., in v. Raumer, hiſtoriſches Taſchenbuch. 9. Jahrgang. (Leipzig 1838.) S. 337 fg. 6) Über die vorjuſtinianeiſche Legislation bei den Römern ſ. *Schulting*, Jurisprud. antejust. p. 180. 444. *Paulli*, Rec. sent. V. tit. 4. §. 15. l. 1. Cod. theod. d. famos. lib. 7) So finden wir z. B. dies Fragment, mit Beziehung auf Auguſtinus und Feſtus, abgedruckt in dem Anhange

Digitized by Google

dieſe oder eine andere Lesart [8]) — denn viel iſt über dieſe Stelle geſtritten worden — die richtigere ſei, ob das hier ſich auszeichnende Wort **occentasset** [9]) gleichbedeutend mit **carmen condere** oder **convicium facere** ſei, oder ob ein Gloſſator zum Auguſtinus Recht hat, wenn er ſagt: **occentare est infame carmen nominata persona edere, occentare contrarium canticum cantare,** oder ob man darunter nur diejenige Schmähung verſtand, welche öffentliches Aufſehen erregte [10]). Genug! ſo viel geht aus dem Zuſammenhange des Ganzen hervor, daß es ſich hier um eine Capitalſtrafe des Pasquills handelt [11]). Man ging ſpäterhin davon ab, nannte jedoch lange Zeit die **carmina famosa, libellus ad infamiam alicujus scriptus, carmen ad infamiam alicujus compositum et editum, libri ad infamiam alicujus pertinentes, inscriptiones** (*ἐπιγράμματα*) **aliudve quid sine scriptura in nota aliquorum productum, emtum et venditum** [12]), **et alia quaelibet cantica et psalteria** [13]), als vorzüglich ſtrafbar. Man ſetzte aber lange Zeit keine beſtimmte Strafe feſt [14]); **deportatio in insulam** findet man erwähnt [15]). Unter den Kaiſern wurde gegen dieſe Pasquille ganz vorzüglich gearbeitet, namentlich ſchon von Auguſt, auf Veranlaſſung der gegen die vornehmſten Perſonen gerichteten Schriften des Caſſius Severus, und von Tiber, welcher den Junius Ruſticus und Herennius Senecio, weil ſie einige verhaßte Perſonen gelobt hatten, hinrichten, den Sextius Paconianus, wegen einiger auf den Kaiſer gedichteter Lieder, im Gefängniſſe erdroſſeln und den Dichter Scaurus, wegen einiger gegen den Tiber in einem Trauerſpiele gerichteter Verſe, in das Gefängniß werfen ließ, wo jener ſich ſelbſt den Tod gab [16]). Conſtantin und ſeine Nachfolger, namentlich Theodoſius und Arcadius [17]), machten zum Gegenſtand ihrer Strafgeſetze vorzüglich die **libelli famosi**, deren ungenannte Verfaſſer Andere ſchwerer Verbrechen anſchuldigten. Die erwähnten Kaiſer verordneten, mit Umgehung einer Unterſuchung gegen den Angeſchuldigten, ſtrenge Nachforſchung nach dem Thäter und deſſen, wenn man ihn entdeckte, Hinrichtung, nachdem er zuvor ſein Anführen bewieſen haben würde, wenn er nicht freiwillig als öffentlicher Ankläger auftrat und die von ihm gemachten Beſchuldigungen ausführte, in welchem Fall ihn die Todesſtrafe nicht traf. Dabei ward die Unterdrückung ſolcher Schmähſchriften ernſtlichſt geboten [18]). Dieſe Vorſchriften gingen nur zum Theil in den Juſtinianeiſchen Codex über. Das diesfallſige Geſetz [19]) hat aber wegen ſeiner Unklarheit von jeher die Interpreten ſehr beſchäftigt. Im Allgemeinen ſetzte es eine **poena capitalis** feſt [20]). In den damaligen Verhältniſſen lag es, daß Pasquille nachdrücklich beſtraft werden mußten. Die jetzt ſo gehäſſige freiwillige Anklage der Verbrechen war damals allgemeine Sitte, ja eine Tugend; ſie konnte daher einerſeits ſogar durch Belohnungen ermuntert, andererſeits mußte der Bürger gegen falſche Anklagen möglichſt geſchützt werden. Dazu kam, daß die damaligen Kaiſer, ihre Familien und deren mächtige Hofpartei, welche legal anzuklagen Niemand ohne Gefahr wagen durfte, deſto mehr der anonymen Anklage durch Pasquille ausgeſetzt waren, ſodaß, zur Erhaltung ihrer despotiſchen Macht, die zweckmäßigſten Mittel für Vermeidung aller pasquillantiſchen Äußerungen, die ſtrengſte Beſtrafung der Pasquillanten, die Vernichtung der Pasquille, im höchſten Intereſſe der Politik jener mächtigen Partei lagen. So erklärt ſich die nachdrückliche Verfolgung beſonders anonymer Schmähſchriften, die Behandlung des Pasquills in einem eigenen Titel des Codex, während in den frühern Geſetzen daſſelbe an der richtigen Stelle zugleich mit den Injurien behandelt wurde; ſo erklärt ſich die Zuſicherung von Belohnungen für den Angeber; ſo endlich die mit dem Verbrechen in gar keinem Verhältniſſe ſtehende Todesſtrafe (zur Zeit des Auguſtus ſogar lebendiges Verbrennen), im mildeſten Falle Fuſtigation und die römiſche Ehrloſigkeit (ſ. d. Art. Ehre), die Inteſtabilität für den Pasquillanten, er konnte weder ein Teſtament machen, noch Zeuge ſein [21]). Das kanoniſche Recht, welches auch ausdrücklich wiederholt, daß, wer das Pasquill findet und es nicht zerreißt, dem Pasquillanten gleich beſtraft werden ſoll, änderte in dieſen Beſtimmungen wenig und fügte nur noch Kirchenſtrafen, die Ausſchließung vom Genuſſe des Abendmahles, bezüglich Kirchenbann, hinzu [22]); auch droht es zunächſt körperliche Züchtigung [23]) — Alles dem Geiſte jener Zeit entſprechend, wo das ärgerliche Leben des mächtigen Klerus oft Stoff zu Pasquillen abgab. Selbſt den Namen des Pasquills leitet man aus jenen Verhältniſſen von einem Schuhmacher Pasquino ab, der zu Rom um das Jahr **1500** lebte und die Tagesereigniſſe Roms, die Lächerlichkeiten und Schlechtigkeiten der dortigen vornehmen Welt, beſonders aber das zügelloſe Leben und überhaupt die Fehler der Geiſtlichen mit bitterm Spotte verfolgte [24]). Da-

---

zu *Haubold*, Institutionum juris romani privati lineamenta, ed. *Otto*. (Lipsiae 1826.) T. II. p. 8.

8) Nach Gothofredus' Recenſion lautet ſie: Si Qui Pipul OcentaSit carmenve conDISit, Quod infamiam facit flagitiumve alteri, fuste ferito. *Bachii* historia jurisprudentiae romanae. (Lips. 1782—1807.) Lib. 1. Cap. II. §. 11. 9) Wofür Andere (z. B. Erneſti in der Ausg. des *Cicero* de rep. p. 1080) actitavisset leſen. 10) Man vergl. über alles dies Waller, über Ehre und Injurien nach röm. Rechte, im Neuen Archiv des Criminalrechts, 4. Bd. Nr. XII. S. 287 fg. 11) Abegg, Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft. (Neuſtadt a. d. O. 1836.) §. 309. 12) Fr. 5. §. 9 et 10. D. de injur. et famosis libellis (XLVII, 10). §. 1. J. eod. (IV, 4). 13) *Julii Paulli* recept. sent. Lib. V. Tit. IV. §. 15. 16. 14) Abegg a. a. O. 15) *Paulus* l. c. §. 15. 16) Weber a. dem Note 18 a. O. 2. Abth. S. 107. 17) Henke in dem nachſtehend angezogenen Bande des dort erwähnten Werkes. §. 129. S. 306.

18) Weber, über Injurien und Schmähſchriften. (Leipzig 1820). 1. Abth. S. 215 fg. Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. (Berlin und Stettin 1826). 2. Th. §. 126. S. 280 fg. 19) C. un. C. de famosis libellis (IX, 36). 20) Vergl. Heffter a. a. O. §. 316. Not. 2. 21) v. Quiſtorp, Grundſätze des teutſchen peinlichen Rechts. (Roſtock und Leipzig 1794.) 1. Th. §. 315. v. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, 12. Ausg. von Mittermaier. (Gießen 1836). §. 299. 22) c. 1 et 2. Causa 5. qu. 1. 23) Heffter a. a. O. 24) *Stryk*, Usus mod. pandect. Lib. XLVII. tit. 10. §. 41. Tittmann a. a. O. §. 363. Voigt a. a. O. S. 340.

Digitized by Google

her pflegte ſeine Werkſtatt bei ſeinem Leben ſehr beſucht zu ſein, und als nach ſeinem Tode nicht weit von derſelben eine ſchöne, jedoch verſtümmelte, aus Marmor gehauene Fechterſtatue — Einige haben ſie auch für eine Kriegerſtatue gehalten — ausgegraben und nicht weit von jener Werkſtatt auf dem Campoflor, nahe am Platze Navone, in einem Winkel des Urſiniſchen Palaſtes aufgeſtellt wurde, gab ihr das Volk den Namen Pasquino. Konnte man nicht mehr die mündlichen Spöttereien des Pasquino hören, ſo wurden jetzt ſchriftliche Satyren ꝛc. an jene Statue gehängt und ſo bildete ſich der Name *Pasquill*, während man mehr witzige als boshafte, pasquillartige Scherze *Pasquinaden* nennt. Dem Pasquino gegenüber ſtand eine andere Statue, die von dem Platze, wo ſie gefunden wurde (martis forum), den Namen Marforio erhielt, an welche häufig ſchriftlich den Pasquino zur Satyre auffodernde Fragen geheſtet, die auf einem Zettel von Pasquino beantwortet wurden. Späterhin iſt der Marforio auf das Capitol gebracht worden. Wie auch zu dieſer Unterhaltung des römiſchen Volkes der Klerus vorzüglich die Koſten hergeben mußte, dies beweiſt das bekannte Beiſpiel, daß einſt während der Regierung des Papſtes Sixtus V., der manche neue Auflagen gemacht hatte, Pasquino an einem Sonntage ein naſſes Hemd trocknete, und als ſich an dem Marforio die Frage angeheftet fand, warum Pasquino damit nicht bis zum Montage warte? dieſer auf einem Zettel die Antwort hatte: Ich darf keine Zeit verlieren, denn morgen müſſen wir vielleicht die Sonnenſtrahlen verſteuern[25]). So trieb Pasquino vorzüglich ſein Weſen unter den Päpſten Alexander VI., Julius II., Leo X., Hadrian VI., Clemens VII., Paul III., ſodaß der erwähnte Hadrian VI. nur durch die Vorſtellungen des ſpaniſchen Geſandten, Herzogs von Seſſa, von dem Entſchluſſe, die Bildſäulen Pasquino und Marforio in die Tiber ſtürzen zu laſſen, abgehalten wurde[26]). Die Reibungen mit der katholiſchen Geiſtlichkeit wurden durch die Reformation erhöht, während die ſchon früher erfundene Buchdruckerkunſt die Pasquinaden beſonders beförderte. Denn namentlich die Volkslieder, deren Inhalt ſo oft eigentliche Pasquille waren, wurden dadurch noch vor dem Eintritte des 16. Jahrh. ſehr vermehrt. Waren ſchon im Mittelalter Spottlieder den Germanen ſo wenig fremd, daß Karl der Große in den Capitularien ein Verbot gegen den zu erlaſſen ſich bewogen ſah, qui in blasphemiam alterius cantica composuerit; haben wir z. B. noch jetzt ein Schmählied gegen den Papſt Johann XXIII. (XXI.) und gegen das unter ihm gehaltene allgemeine Concilium zu Koſtnitz (1414); ſo lag es in der Natur der Sache, daß nach Erfindung der Buchdruckerkunſt und bei Einführung der Reformation eine Maſſe von Spott- und Schmähſchriften gegen den katholiſchen Klerus und deſſen Oberhaupt auftauchen mußte. Sie waren theils in gebundener, theils in ungebundener Rede, dies letztere oft in Dialogen, beſonders zur Zeit der Reformation, wo ſich in dieſen Schriften häufig entweder Pasquillus und Marforio unter einander, oder Erſter mit andern Perſonen, oder auch ganz andere Individuen, z. B. der Papſt und der Teufel, Petrus und Papſt Julius II. ꝛc. ꝛc., unterhielten. Auch in Sammlungen einzelner aphoriſtiſcher Sätze ergoß ſich die pasquillantiſche Laune zuweilen, vorzüglich aber in ſatyriſchen Komödien und Tragödien, welche ſogar häufiger zur Aufführung kamen, und zwar nicht blos in Teutſchland. Das traurigſte Beiſpiel dieſer Art haben wir in einem, den damaligen unglücklichen Zuſtand der Kirche ſchildernden ſatyriſch-ſpöttiſchen Drama, das zu Paris im J. 1540 aufgeführt wurde, und das, da der König Franz I. von Frankreich darin ſehr angegriffen war, die Folge hatte, daß den Verfaſſern und Urhebern deſſelben nachgeſpürt und ihrer fünf in der Seine ertränkt wurden[27]). Späterhin bemächtigten ſich mehr die Schriftſteller von Profeſſion dieſer Literatur, die dadurch einen ernſtern Charakter erhielt, politiſche und kirchliche Gebrechen züchtigte und ſogar die Legitimation des Pasquillus hierzu der Bibel entnahm. Die Verfaſſer nannten ſich, der Natur der Sache nach, in der Regel entweder gar nicht, oder verſteckten ihre Namen durch Verſetzung der Buchſtaben, Angabe blos der Anfangsbuchſtaben, oder indem ſie ihre Namen in die Anfangsbuchſtaben der Zeilen oder Verſe brachten. So finden wir unter Pasquillen den Namen Aſuanheſſucairick (Ciriak aus Setznauſa?), die Buchſtaben A. K. (Antonius Korvinus, Superintendent der Gräſin Eliſabeth von Henneberg) ꝛc. Der Name Johann Schradin von Reutlingen bildet ſich aus den Anfangsbuchſtaben der letzten 21 Verſe des Liedes: „Gründliche Urſach der jetz ſchwebenden Kriegsleuff. ꝛc." Muthigere Schriftſteller nannten ſich. Genug! das 16. Jahrh., namentlich die Zeit von 1546—1549 war die Blüthezeit der Pasquille, Spottlieder ꝛc. in Teutſchland, ſodaß, außer vielen noch jetzt vorhandenen einzelnen Pasquillen[28]), ſogar im J. 1544 eine ſtarke Sammlung lateiniſcher Pasquille — mehren Nachrichten zufolge von Cölius Secundus Curio veranſtaltet — unter dem Titel: Pasquillorum tomi duo, zu Baſel, wiewol unter dem pſeudonymen Druckort: Eleutheropolis, herauskam. Vorzüglich war das, ſeiner Tendenz nach beſonders gegen die Reformation gerichtete, durch eine päpſtliche Bulle vom 2. Juni 1536 für den Mai des Jahres 1537 ausgeſchriebene Concilium zu Mantua der Gegenſtand der damaligen Pasquille. Überhaupt waren die katholiſche Kirche, der Papſt, die Concilien, das augsburgiſche Interim (daher das Sprüchwort: „Interim hat den Schalk hinter ihm"), der Kaiſer und deſſen und ſeiner Anhänger Machinationen gegen die teutſche Freiheit die Stoffe, denen jene

25) Andere Traditionen, die den Pasquino zu einem Schneider machen, oder den Namen Pasquill von einem Buchdrucker Pasquillo oder Pasquino ableiten, welcher die poetiſchen Übungen einer zur Zeit Papſt Alexander's VI. beſtehenden Geſellſchaft witziger Schöngeiſter druckte ꝛc., ſ. in der Histoire des papes (à la Haye 1733). T. IV. p. 295 und im Auszug bei *Voigt* a. a. O. S. 342. Not. f, wo auch eine alte teutſche Sage darüber bemerkt iſt. 26) *Voigt* a. a. O. S. 374.

27) Die Fabel dieſes Drama's iſt ausgezogen bei *Voigt* a. a. O. S. 364 fg. 28) Höchſt intereſſant ſind die Nachrichten über ſolche einzelne Pasquille und die Auszüge daraus in der ſchon wiederholt angeführten Voigt'ſchen Abhandlung. — Vergl. *Ebert*, Bibliograph. Lex. II. S. 314.

merkwürdigen literäriſchen Erzeugniſſe ihr Daſein verdanken. Daß der dem katholiſchen Glauben ergebene Kaiſer Karl V. von dieſem literariſchen (wenn auch intereſſanten, doch immer) Unfug ſehr getroffen wurde, liegt in der Natur der damaligen Wirren. Es mag aber auch nicht verkannt werden, daß dieſes Pasquillweſen ein höchſt allgemeines Intereſſe erregte, auf die Volksmeinung in Teutſchland ſtark einwirkte und das Reformationswerk ſehr förderte. Daher gab ſich der erwähnte Kaiſer die möglichſte Mühe zur Unterdrückung deſſelben. Nicht nur erfolgte ein Verbot der Pasquille im Reichstagsabſchiede von Nürnberg von 1524, ſondern es ward auch in dem Reichstagsabſchiede von Speier am 22. April 1529 und von Augsburg am 19. Nov. 1530 „wegen der durch gelehrte und verſtändige Perſonen über die Druckereien und Buchführer zu haltenden Aufſicht" gemeſſene Vorſchrift ertheilt. Der Kaiſer ließ ſogar am 20. Juli 1546 zu Leipzig ein Patent anſchlagen „daß keine Bücher von den Buchdruckern, bei Niederlegung von 500 Goldgülden Strafe, ohne obrigkeitliche Cenſur gedruckt werden ſollten [29])," welchem Beiſpiele die Particulargeſetzgebung bald nachfolgte. Damals ſchien der Kaiſer vorzüglich von dem Pasquillweſen unangenehm berührt zu ſein; denn er ließ durch ſeine Commiſſarien bei dem im Jahre 1546 in Halle verſammelten Adel vom Harz und von Sachſen unter andern darüber Beſchwerde führen, „daß allerlei Reime und Gedichte hin und wieder herumgetragen würden, die nicht allein zu großer Schmälerung ihrer römiſch-kaiſerlichen Majeſtät Hoheit und Reputation gereichten, ſondern auch zu Aufruhr und Verderben in dem heiligen Reiche teutſcher Nation Urſach geben möchten." Daher wurde auch die Sache auf dem Reichstage von 1548 nochmals zur Sprache gebracht und die Aufſicht über die Druckſchriften durch Edict datirt: Augsburg am letzten Juni 1548 umſtändlich angeordnet und feſtgeſetzt. Die Folge dieſer Maßregel war aber die Benutzung der Schrift ſtatt des Druckes zur Verbreitung der Pasquille, die Vermehrung der ſogenannten fliegenden Blätter, von denen noch viele exiſtiren. An den fürſtlichen Höfen und unter den Gelehrten circulirten die Pasquille ꝛc. in Abſchriften; vorzüglich erſchienen eine Menge von Spottliedern, Schmähſchriften, Spott- und Schmähgedichten, Kriegsliedern und andern Flugſchriften in dieſer Form in den ſüdteutſchen Städten und wurden auf öffentlichen Plätzen, auf den Gaſſen und in den Schenken abgeſungen und ſo unter dem Volke verbreitet [30]). Übrigens möchte ſich aus allem dieſen von ſelbſt ergeben, warum Karl V., während er in ſeiner peinlichen Gerichtsordnung die Injurien ganz mit Stillſchweigen übergeht, doch der eigentlichen (anonymen) Schmähſchrift gedenkt, wie in der Folge näher erörtert werden wird [31]). Die kirchlichen und politiſchen Zerwürfniſſe dauerten übrigens auch im 17. Jahrh. noch fort [32]), und ſo finden wir auch in dieſer Zeit häufiger Nachrichten von harter Beſtrafung entdeckter Pasquillanten, und ja ſogar den Einfluß der Pasquille auf politiſche Ereigniſſe. Papſt Alexander VII. ließ zu Faſtnacht 1659 drei überundüber mit Pasquillen gegen ihn, ſeine Vettern und die Cardinäle behangene Pasquillanten, auf Eſeln verkehrt mit dem Schwanz in der Hand reitend, durch die Straßen Roms transportiren [33]). Im J. 1665 erhob der Biſchof von Münſter durch ein Schreiben vom 29. Sept. jenes Jahres bei den Belgiern Beſchwerde über gegen ihn dort verbreitete Pasquille, und die Könige von England und Frankreich, namentlich Karl II. von England, führten in ihren Kriegserklärungen gegen Belgien im J. 1672 als eine Urſache des Krieges unter andern die auf ihren dortigen Beſitzungen gegen ſie erſchienenen Schmähſchriften, Bilder und Münzen an [34]). — Das an ſolchen politiſchen und kirchlichen Ereigniſſen, welche das ganze Volk aufgeregt hätten, verhältnißmäßig weniger reiche 18. Jahrhundert verminderte das Intereſſe an Spott- und Schmähſchriften, und ſo konnte Friedrich II. von Preußen ruhig ein gegen ihn angeſchlagenes Pasquill niedriger hängen laſſen, damit es die Leute beſſer zu leſen vermöchten, und Kaiſer Joſeph II. konnte eine gegen ihn gerichtete Schmähſchrift drucken und zum Beſten der Armen verkaufen laſſen. Die franzöſiſche Revolution machte diejenigen fürſtlichen Perſonen, andere Große und Geiſtlichen, welche früher hätten ſtrafen können, ſo ohnmächtig, daß Niemand in Verſuchung gerieth, Schmähſchriften gegen ſie zu fertigen, und daß, wenn es ja geſchah, Strafloſigkeit die Folge war. Die Männer des Volkes aber und ſpäter Napoleon ſtanden ſo allmächtig da, daß ſie der Juſtiz zur Beſtrafung der Pasquillanten nicht bedurften. Der Juſtiz anheimfallende pasquillantiſche Schriften gegen die Regierungen findet man vorzüglich erſt wieder ſeit dem Jahre 1815, wo manche getäuſchte Hoffnungen dadurch ſich Luft machten. Daher auch die, vorzüglich die Cenſur und andere prophylaktiſche Maßregeln betreffenden Beſchlüſſe des teutſchen Bundestages gegen dergleichen Schriften vom 20. Sept. 1819 vorläufig auf fünf Jahre, und dann am 16. Aug. 1824 auf ſo lange erſtreckt, bis man ſich über ein allgemeines Preßgeſetz vereinigt haben werde [35]). Daher die gegen einzelne namhaft gemachte Schriften gerichteten Bundestagsbeſchlüſſe, in fünf Sitzungen des Jahres 1832, in zweien des Jahres 1833, in einer des Jahres 1834 ꝛc. Alle dieſe Geſetze haben jedoch weniger das eigentliche Pasquill, als die Preſſe und eigentliche Preßvergehen zum Gegenſtande (ſ. d. Art. Presse).

Nach allem dieſen ergibt es ſich, daß als Rechtsquellen des Pasquills vor allen Dingen das römiſche Recht [36]),

29) Pölitz, Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt. 1. Bd. (Leipzig 1830.) S. 456. 30) Die Notizen über das Pasquillweſen des 16. Jahrh. haben wir in der Hauptſache der ſchon öfter erwähnten vortrefflichen Weigel'ſchen Abhandlung entnommen. 31) Abegg a. a. O. §. 318. 32) Martin, Lehrbuch des teutſchen gemeinen Criminalrechts. (Heidelberg 1829) §. 195.

33) *Stryk* l. c. §. 43 in fin. 34) *Leyseri* med. ad *II.* Vol. III. spec. 552. med. 10. 35) Maurenbrecher, Grundſätze des heutigen teutſchen Staatsrechts. (Frankfurt a. M. 1837.) §. 116. Not. g. §. 122. Not. i. §. 196. Not. h. 36) §. 1. I. de injuriis, der ganze Pandektentitel de injuriis et famosis libellis (XLVII, 10), beſonders aber fr. 5. §. 9. 10. 11 und const. un. C. de famosis libellis (IX, 36), deren Urſprung nach Obigem im Theodoſianiſchen Coder zu ſuchen iſt, Fr. 1. 4. 7. 9. C. theod. de famosis libellis. Vergl. Weber a. a. O. 1. Abth. S. 217.

Digitized by Google

dann das kanoniſche [37]), endlich die teutſche Reichsgeſetzgebung [38]), beſonders die Peinliche Gerichtsordnung Kaiſer Karl's V. [39]) und das teutſche Bundesrecht [40]), dieſe drei letztern jedoch nur in ſehr beſchränktem Umfange, aufzuzählen ſind. Unbemerkt kann dabei nicht bleiben, daß die erwähnte Stelle der Peinlichen Gerichtsordnung nur eine Wiederholung des 134. Artikels der bambergiſchen Halsgerichtsordnung mit einem unweſentlichen Zuſatze iſt. Auch hier zeigt ſich die Dürftigkeit der teutſchen Geſetzgebung im Vergleiche mit der römiſchen, indem in der peinlichen Gerichtsordnung nur die Schmähſchrift und in andern Reichsgeſetzen noch die Schandgemälde hervorgehoben ſind [41]). Die P. Ger.-Ordn. bezieht ſich in der angezogenen Stelle offenbar auf das oben erwähnte Geſetz des Juſtinianeiſchen Codex [42]) und zwar in der irrigen Meinung, als ob der von den römiſchen Geſetzen beſonders beſtrafte Fall der Anonymität oder Pſeudonymität des Verfaſſers zum Weſen des Pasquills gehöre [43]) — ein Umſtand, welcher auch die Interpreten dieſes Artikels zu großen Irrthümern verleitet hat.

Betrachtet man nämlich ſämmtliche erwähnte Geſetze in ihrem wahren Sinne und Geiſte, ſo kommt man zu dem Reſultate, daß man in juriſtiſcher Hinſicht den Ausdruck Pasquill, in weiterer und engerer Bedeutung, unterſcheiden muß. In erſter Bedeutung, wo er dann die Schmähſchrift und das Pasquill in engerer Bedeutung unter ſich begreift [44]), iſt es diejenige ſtrafbare Ehrenkränkung, welche mittels bleibender Zeichen ihres Ausdruckes verübt und vorſätzlich gemeinkundig gemacht worden iſt [45]). Da das Pasquill eine Injurie und zwar eine beſonders ſchwere Injurie iſt, ſo liegt es ſchon in der Natur der Sache, daß zu ſeinem Charakter alles das erfodert wird, was das Weſen der Injurie (ſ. d. Art.) ausmacht [46]). Hiernächſt aber gehört zum Weſen des Pasquills, alſo jedes Pasquills, des Pasquills im weitern Sinne, der Gebrauch bleibender Zeichen, nicht blos Schriftzeichen. Das oben (Not. 38) ausgezogene Reichsgeſetz ſagt: „gedicht, geſchrieben, in Druck gebracht, gemahlt, geſchnitzt, gegoſſen, oder (das Allgemeinſte) gemacht.“ Es ſind alſo, um die Sache auf unſere jetzigen Verhältniſſe anzuwenden, geſchriebene Schrift, Druckſchrift, Kupferſtich, Lithographie, Gemälde, Zeichnung, Schnitz- oder anderes Bildwerk, Eiſen- und anderer Erzguß, oder Gepräge, Abdruck in Gyps, Thon, Wachs, eingeätzte oder eingebrannte Zeichnung oder Schrift ꝛc., kurz, jedes, wenn auch gleich etwa nur kurze Zeit dauerndes, bleibendes Zeichen ein Ausdrucksmittel für das Pasquill [47]). Auch bleibt es ganz gleichgültig, ob das Pasquill eine für ſich beſtehende Schrift, oder einer andern Schrift inſerirt iſt [48]). Allein nicht jede geſchriebene oder gedruckte Injurie (ſ. d. Art.) iſt darum auch ein Pasquill. Sie muß lediglich zum Zwecke der Verbreitung der Schmähung geſchrieben oder gedruckt ſein [49]). Dadurch unterſcheidet ſich das Pasquill von der bloßen geſchriebenen Injurie, weil der animus injuriandi die eben geſchilderte Abſicht nicht nothwendig in ſich begreift. Ganz unerläßlich aber gehört zu jedem Pasquille die abſichtliche, nicht wider den Willen des Pasquillanten erfolgte Verbreitung der die Injurien ausdrückenden, bleibenden Zeichen [50]) im Publicum, alſo nicht etwa blos unter vertrauten Freunden. Auf die

37) c. 1—3. Caus. V. qu. 1. 38) Reichs-Polizei-Ordnung von 1548. Tit. 34. Dergl. von 1577. Tit. 35. Reichs-Abſch. von 1570. §. 154 ſg., der Letztere in den Worten: „Zum Dritten ſollen einem Jeden alle läſterliche ſchmähliche Bücher, Schriften, Karten oder Gedicht in Druck zu geben oder zu drucken durchaus bei hoher Straff auch Verluſt der Bücher und Druckereien verboten ſein ꝛc.“ Das neueſte Geſetz aber, die oben erwähnte R. P. O. v. 1577 in den Worten: „daß auch keine Famosbücher oder Schrifften, es habe der Author ſeinen Namen darunter geſetzt, oder nit, desgleichen auch nichts ſchmählichs, pasquilliſch oder in andere Weis, wie das Namen haben und in was Sachen das beſchehen möcht, gedicht, geſchrieben, in Truck bracht, gemahlt, geſchnitzt, gegoſſen, oder gemacht, ſondern dergleichen Bucher, Schriſten, Gemälde, Abgüß, Geſchnitz oder Gemachts ſo viel möglich untergedruckt werden. Und ſoll nicht allein der Verkäufer oder Feilhaber, ſondern auch der Käufer und andere, bei denen ſolche Bücher, Schmähſchriften oder Gemählde, Pasquills oder anderer Weis ꝛc. befunden ꝛc. und ſo der Author ꝛc. alsbald auch gefänglich eingezogen ꝛc. und ꝛc. vermög der Recht, und je nach Gelegenheit und Geſtalt der Sachen, darumb andern zum abſcheulichen Exempel, mit ſonderm Ernſt geſtraft werden. 39) Art. 110: Straff unrechtlicher peinlicher ſchmehung. ITem welcher jemandt durch ſchmachſchriſt zu latein libel famoß genannt, die er ausbreitet vnd ſich nach ordnung der recht mit ſeinem rechten tauff vnd zunamen nit vnderſchreibt, vnrechtlicher vnſchuldiger weiß laſter vnd übel zumiſt, wo die mit warheyt erfunden würden, daß der geſchmecht an ſeinem leib, leben oder ehren peinlich geſtrafft werden möcht, der ſelbig boßhaftig leſterer ſoll nach erfindung ſolcher übelthat als die recht ſagen, mit der peen, inn welche er den vnſchuldigen geſchmechten durch ſein böſe vnwarhaftige leſterſchrift hat bringen wollen, geſtrafft werden, Vnd ob ſich auch gleich wol die auffgelegt ſchmach der zumeſſen that inn der warheit erfünde, ſoll dannoch der außruffer ſolcher ſchmach nach vermög der recht vnd ermeſſung des richters geſtrafft werden. 40) Man kann hierher nur §. 3 des oben erwähnten Bundestagsbeſchluſſes vom 20. Sept. 1819 rechnen: „ꝛc. können die auf gerichtliche Verfolgung und Beſtrafung der im Wege des Druckes bereits verwirklichten Misbräuche und Vergehungen abzweckenden Geſetze ꝛc., ſo lange dieſer Beſchluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesſtaat als ausreichend angeſehen werden.“ 41) Abegg a. a. O. §. 291 und 310. 42) c. un. C. de famosis libellis (IX, 36). 43) Weber a. a. O. S. 222 u. Not. 13. S. 223.

44) Tittmann a. a. O. §. 362 weicht inſofern hiervon ab, als er die Ausdrücke Pasquill, Schmähſchrift und Schandgemälde als drei verſchiedene, nicht unter dem gemeinſamen Namen Pasquill im weitern Sinne begriffene ſchwere Injurien betrachtet, wogegen die in nachſtehender Note genannten Schriftſteller. Mit Recht tadelt er aber die, welche Pasquill und Schmähſchrift für gleichbedeutend nehmen, an deren Spitze noch Salchow, Lehrbuch des peinlichen Rechts. (Halle 1823.) §. 278 u. §. 279. Not. ***) a. E. 45) Martin a. a. O. §. $^{173}/_{174}$. Feuerbach a. a. O. §. 298. Bauer, Lehrbuch des Strafrechts. (Göttingen 1833.) §. $^{223}/_{224}$. Abegg a. a. O. §. 311. Henke a. a. O. §. 126. S. 280. Weber a. a. O. S. 214. 46) Wächter, Lehrbuch des Strafrechts. (Stuttgart 1825.) §. 159. Not. 10. Martin a. a. O. §. $^{173}/_{174}$. Heffter a. a. O. §. 313, zum Theil gegen Tittmann a. a. O. §. 364 und in den Noten dazu. 47) Feuerbach, Heffter, Martin, Abegg a. a. O. 48) Tittmann a. a. O. 49) Salchow a. a. O. §. 279. Heffter a. a. O. Tittmann a. a. O. §. 366. v. Quiſtorp a. a. O. §. 313. S. 466 und Not. r. 50) Wächter, Martin und Feuerbach a. a. O. Tittmann, a. a. O. §. 364. S. 260 u. 261.

Digitized by Google

Menge der verbreiteten Exemplare, ſowie auf die Länge der Zeit, binnen welcher das Paſquill verbreitet war, kommt es nicht an. Ein einziges Exemplar, ganz kurze Zeit an einem öffentlichen Orte z. B. ausgehängt, vollendet das Verbrechen [51]). Daſſelbe iſt aber auch nur erſt vollendet, wenn die wirkliche Veröffentlichung mit Willen des Paſquillanten ſo geſchehen, daß es nun ganz vom Zufall abhängig iſt, wer und wie viele Perſonen das Paſquill zu leſen bekommen. Alles bis dahin Vorgenommene iſt nur Verſuch dieſes Verbrechens [52]). Ja wenn ſich gleich, wegen des bei jeder Injurie erfoderlichen animus injuriandi, keine blos culpoſe, verſchuldete Injurie im Allgemeinen denken läßt (ſ. d. Art. Injurie), ſo iſt doch eine bloße Verſchuldung des Paſquills, nach einiger Rechtslehrer Meinung [53]), dann denkbar, wenn der Paſquillant zwar das Paſquill gefertigt hat, daſſelbe aber ohne ſeinen Willen verbreitet worden iſt. Dagegen wird in einem ſolchen Falle, und nicht ohne Zuſtimmung der Geſetze, ſehr leicht als Urheber des Paſquills der bloße Verbreiter, wenn er auch nicht in Übereinſtimmung mit dem Urheber handelte, angeſehen werden können. Nach dem oft erwähnten Geſetze des Codex ſoll der Verbreiter dem Urheber gleich beſtraft und ſelbſt die Nichtunterdrückung eines zufällig entdeckten Paſquills ſoll ebenſo geahndet, ſonach eine negative Theilnahme [54]) dadurch begründet werden [55]). Indeſſen dürfte nach teutſch-rechtlichen Principien, und namentlich nach den allgemeinen Grundſätzen über Begünſtigung, hier in der Regel wol nur eine Begünſtigung des Paſquills anzunehmen und dieſe Handlung ſo zu beſtrafen ſein [56]). Überhaupt iſt die Frage, inwiefern Jemand nur als Theilnehmer, oder als eigentlicher Auctor anzuſehen und zu beſtrafen ſei, in dieſer Materie ſehr ſchwierig. Richtig äußert daher ein ausgezeichneter Rechtslehrer ſich dahin, daß es, den ſo eben erwähnten, im Geſetze ausdrücklich berührten Fall der Auffindung eines Paſquills abgerechnet, über die „Concurrenz zu dieſem Verbrechen keine ſpeciellen Rechtsregeln, wiewol oft eigne, factiſche Zweifel darüber gebe [57]).“ Im Allgemeinen können auch in dieſer Materie nur die allgemeinen Grundſätze über Betheiligung und Beihilfe zur Anwendung kommen [58]), ſodaß alſo alle diejenigen der Theilnahme ſchuldig ſind, welche wiſſentlich die Fertigung oder Verbreitung des Paſquills, oder Beides befördert haben [59]). Danach ſind namentlich die bei Druck, Lithographie, Kupferſtich ꝛc. concurrirenden Perſonen zu beurtheilen [60]), als Buchhändler, Verleger, Buch-, Stein- und Kupferdrucker, auch Kupferſtecher und eigentliche Lithographen, Schriftſetzer [61]), Vorſteher von Leihbibliotheken und Leſeinſtituten, Redactoren von Zeitſchriften und anderen öffentlichen Blättern, Cenſoren, Viſitatoren der Leihbibliotheken, Schreiber, Überſetzer, Bildhauer, Münzgraveur, Kunſthändler, Auctionatoren u. ſ. w. Die einzelnen Regeln, die man bei juriſtiſchen Schriftſtellern häufiger über die eine oder die andere Claſſe dieſer Perſonen findet [62]), laufen auf obigen allgemeinen Grundſatz hinaus. Sie gehören inſonderheit ſo weit nicht hierher, inwieweit ſie mehr die polizeilichen, als rechtlichen Rückſichten, namentlich die Büchercenſur und deren Übertretung, angehen. Denn ſelbſt die Vorſchriften der oben erwähnten Reichs- und Bundesgeſetze, wonach die Paſquille confiscirt, Drucker, Verleger, Buchhändler und alle, welche die Cenſurgeſetze übertreten und ſo für die Verbreitung gewirkt haben, an Ehre, Leib, Gut und Blut, inſonderheit geeigneten Falles mit dem Verluſte des Buchdrucker- und Buchhändlerprivilegiums geſtraft werden ſollen, ſind ſo unbeſtimmt, daß ſie, ohne Ergänzung aus den allgemeinen Principien des Strafrechts über Beſtrafung der Theilnahme an Verbrechen, gar nicht angewendet werden können, und ſind übrigens mehr polizeilicher als rechtlicher Natur [63]), gehören daher nicht hierher (ſ. d. Art. Presse [64]) und Injurie). Ihr Hauptgegenſtand iſt die Cenſur und deren Übertretung, und dieſe iſt um ſo weniger hier abzuhandeln, als, nach Obigem, nicht alle gedruckten Injurien in die Kategorie der Paſquille zu bringen ſind. Überhaupt iſt man oft ſehr freigebig mit dieſer Bezeichnung, ohne zu überlegen, wie ungerecht dies ſei. Mit wenigen Worten charakteriſirt, vollkommen bezeichnend, der als criminaliſtiſcher Schriftſteller ſo hochgeachtete Tittmann, in Bezug auf Literatur- und Kunſtverhältniſſe, dieſe Ungerechtigkeit folgendermaßen [65]): „Ein Paſquill muß eine wirkliche Injurie, und namentlich eine widerrechtliche Äußerung enthalten. Daher machen Urtheile über Geiſt- und Kunſtwerke, über öffentliche Anſtalten u. ſ. w., wenn ſie auch ein: Schlecht, Ungeſtaltet, Unzweckmäßig, Fehlerhaft und dgl. enthalten ſollten, die Schrift, in der ſie ausgeſprochen werden, zu keinem Paſquille. Dies gilt namentlich auch von Recenſionen. Denn wer ein Buch ſchreibt, redet, und wer eine öffentliche Anſtalt errichtet, handelt mit dem Publico, und gibt ihm dadurch

51) Tittmann a. a. O. S. 261 u. Not. t. und v. 52) Heffter a. a. O. §. 313 u. Not. 5., auch §. 317. Salchow a. a. O. §. 283. Tittmann a. a. O. S. 260. Bauer und Feuerbach a. a. O. 53) Tittmann a. a. O. S. 261. 54) Martin a. a. O. u. §. 77. 55) Die c. un. C. de famos. lib. (IX, 36) ſagt: Si quis famosum libellum etc. ignarus repererit, aut corrumpat, priusquam alter inveniat, aut nulli confiteatur inventum. Si vero non statim easdem chartulas vel corruperit vel igni consumserit, sed vim earum manifestaverit, sciat se quasi auctorem hujusmodi delicti capitali sententiae subjugandum. Man vergl. Abegg a. a. O. §. 314. Bauer a. a. O. 56) Heffter a. a. O. §. 317 und Not. 4. Tittmann a. a. O. §. 370 und Not. x. 57) Martin a. a. O. §. 177/178. 58) Abegg a. a. O. S. 424 u. 425. Heffter a. a. O. §. 317, beſonders Not. 1. Weber a. a. O. 3. Abth. S. 118 fg.

59) Salchow und Bauer a. a. O. Tittmann a. a. O. §. 370. 60) Heffter und Abegg a. a. O. 61) *Jo. Christ. Aug. Cnobloch* (praes. *Kees*), quatenus typothetae vel bibliopolae injuriarum socii habendi sint? (Servestae, Lipsiae 1801.) Erörterung der Frage: Inwiefern ein Buchhändler oder Bücherverleiher wegen des Inhalts einer durch ihn verbreiteten Schrift zur Verantwortung gezogen werden könne? (Frankfurt a. M. 1805.) 62) Beſonders ſorgfältig bei Tittmann a. a. O. §. 371 und bei Henke a. a. O. §. 129. S. 307 fg. 63) Henke a. a. O. §. 129. S. 306 u. 307. Martin a. a. O. Not. 16. 64) Die geſammte Literatur über Ehrenverletzungen mittels der Preſſe ſ. bei Kappler, Handbuch der Literatur des Criminalrechts. (Stuttgart 1833.) S. 711 fg. 65) a. a. O. §. 365.

Digitized by Google

ein Recht, über ſein Werk und über ſeine Anſtalt zu urtheilen. Aber dies Urtheil muß ſich theils als Ausſpruch der Wahrheit annehmen laſſen, theils muß es ſich auf den Inhalt des Buches, oder auf die Beſchaffenheit der Anſtalt beſchränken. Sobald der Urtheilende über den Inhalt, den Zweck und die Beſchaffenheit eines Buches, Kunſtwerkes oder einee Anſtalt hinausgeht, und ſein abſprechendes oder tadelndes Urtheil auch auf die Perſon des Redenden oder Handelnden erſtreckt, ſobald eignet ſich auch eine ſolche Recenſion zu einem Pasquill, weil nun das Urtheil, das es gibt, ein widerrechtliches wird." Vorzüglich ſchwierig und ſehr verſchiedenartiger Beurtheilung unterliegend iſt die Frage über Bekanntmachung des Inhaltes eines Proceſſes [66]), die eigentlich jedem dabei Intereſſirten freiſteht, jedoch von den Gerichtshöfen häuſiger als Pasquill ıc. angeſehen wird. Dahin gehört auch die Frage, inwiefern in bleibenden Zeichen verbreitete Erzählung verübter Injurien die Eigenſchaft eines Pasquills haben könne? [67])

Im Allgemeinen wird jede Art von Pasquill als qualificirte Injurie [68]) beſtraft, je nachdem die Rede von einer der beiden, nachher näher zu erwähnenden Arten des Pasquills iſt und je nachdem es mit anderen Verbrechen concurrirt, z. B. mit dem Falſum bei Annahme eines falſchen Namens [69]), mit der Calumnia [70]) bei unwahren Anſchuldigungen. Daß die früher angedrohte Todesſtrafe nicht mehe wegen eines bloßen Pasquills ſtattfinden kann, dies geſtehen ſelbſt ſchon ältere Schriftſteller zu [71]), da ſogar Pasquille gegen den Landesherrn nur nach den jetzt ſo milden Grundſätzen über Vergehen gegen die Majeſtät zu beurtheilen ſind, und da, wenn wegen der Coucurrenz mit anderen Verbrechen die Todesſtrafe erkannt würde [72]), nur dieſe letzteren Verbrechen, inwiefern Todesſtrafe auf ihnen ſteht, nicht das Pasquill als Urſache der Letzteren, angeſehen werden können. Die nach den römiſchen Geſetzen [73]) dem Pasquillanten angedrohete **Inteſtabilität**, d. i., nach Obigem, die Unfähigkeit, Teſtamente zu machen und Zeuge zu ſein, iſt nirgends in den teutſchen Geſetzen anerkannt oder wiederholt, nicht einmal bei Beſtimmung der Strafe der nachher näher abzuhandelnden **Schmähſchrift** in der peinlichen Gerichtsordnung [74]). Daher leugnen die meiſten teutſchen Criminalrechtslehrer deren Fortdauer, und die Praxis ſtimmt ihnen bei [75]), zumal die P. G. O. in der oben (Not. 39. S. 47) ausgezogenen Stelle die Strafe ſo beſtimmt normirt, daß es offenbar ihrem ganzen Sinne zuwider ſein würde, wenn man, außer der da angedrohten Strafe, noch eine andere annehmen wollte [76]). Dennoch finden ausgezeichnete Rechtslehrer [77]) in dem Umſtande, daß kein gemeinrechtliches teutſches Geſetz dieſe Strafe ausdrücklich aufhebt, einen Grund für ihre Fortdauer. Mit dieſer Inteſtabilität darf man indeſſen nicht verwechſeln, wenn man, als noch jetzt beſtehende Folge eines Pasquills der Kinder gegen die Ältern, die Befugniß der Letzteren von den Schriftſtellern ausgeſprochen findet, die Erſteren zu enterben [78]). Dies iſt nicht eine Strafe des Pasquills, ſondern nur eine Folge des hierdurch zwiſchen den Ältern und Kindern hervorgebrachten Verhältniſſes. Als Regel wird übrigens bei Beſtrafung aller Pasquille angenommen, daß alle Exemplare des Pasquills, ſoweit ſie zu erlangen ſind, confiscirt oder vernichtet werden [79]), da nach römiſchem Rechte ſelbſt der Finder eines Pasquills, will er nicht als Theilnehmer am Pasquill angeſehen ſein, zur Vernichtung deſſelben verbunden iſt [80]). Schon den Römern war auch das Straf- und Vertilgungsmittel pasquillantiſcher Schriften durch Verbrennen bekannt, wie die berühmten Geſchichten des Labienus [81]) und des Numa Pompilius [82]) zeigen. Nach der älteren Praxis wurde dies Mittel in Teutſchland zuweilen angewendet, wenn der Pasquillant abweſend war, und zwar pflegte man, zur Beſchimpfung des Letzteren, das Verbrennen durch Henkers Hand und nach gehegtem hochnothpeinlichen Halsgerichte bewirken zu laſſen [83]). Indeſſen ſchon früh erkannte man die Unzweckmäßigkeit dieſes Mittels, das mehr geeignet iſt, dem Pasquill einen Werth zu geben, als es zu unterdrücken [84]). Luther's Schriften wurden drei Mal öffentlich verbrannt, was hat dies ſeinen Gegnern genützt? — Eine beſondere Merkwürdigkeit rückſichtlich des Pasquills iſt, daß, obgleich daſſelbe zu den Injurien gehört, der Richter doch „von Amtswegen" in dieſen Angelegenheiten einſchreiten und nicht erſt die Klage des Beleidigten abwarten ſoll [85]) —

66) Die verſchiedenen diesfallſigen Rückſichten ſ. b. **Weber** a. a. O. 2. Abth. S. 200 fg. **Tittmann** a. a. O. §. 364. 67) Beantwortet von **Konopack** in der nachſtehend Note 85 angezogenen Abhandlung. S. 644 u. 649 fg. 68) **Martin** a. a. O. §. $^{173}/_{174}$. 69) **Abegg** a. a. O. §. 312. **Tittmann** a. a. O. §. 367. **Martin** a. a. O. §. $^{175}/_{176}$. Not 8. 70) **Abegg** a. a. O. **Heffter** a. a. O. §. 314. Num. 5. 71) Darüber ſ. **Tittmann** a. a. O. §. 368. Not. a. 72) v. **Quiſtorp** a. a. O. §. 315. S. 470. 73) Fr. 21. pr. D. de testibus (XXII, 5.) Fr. 18. §. 1. D. qui testam. fac. poss. (XXVIII, 1.) Fr. 5. §. 9 et 10. D. de injur. et fam. lib. (XLVII, 10.) 74) **Salchow** a. a. O. §. 280. **Heffter** a. a. O. §. 316 und die von ihm in Note 5 angezogenen Schriftſteller. 75) **Tittmann** a. a. O. §. 369. **Henke** a. a. O. S. 306. **Wächter** a. a. O. §. 159. Not. 15. **Bauer** a. a. O. §. $^{225}/_{226}$. Not. b. **Glück**, Pandekten-Commentar. 34. Th. §. 1407ᵃ. S. 147 fg. u. §. 1413ᵃ. S. 337 fg. v. **Quiſtorp** a. a. O. §. 315. **Mittermaier** in der Not. 1. zu **Feuerbach** a. a. O. §. 301.

76) **Wächter** a. a. O. Not. 12. S. 112. 77) **Feuerbach** a. a. O. §. 299 und Not. b., welcher übrigens den Begriff der Inteſtabilität zu ſehr beſchränkt. **Martin** a. a. O. §. $^{176}/_{177}$. 78) **Glück** a. a. O. 7. Th. §. 551. S. 213. 79) R. Abſch. v. 1530. §. 2 und R. Pol. Ordn. v. 1577. Tit. 35. von Buchdruckern §. 3 u. 4. v. **Quiſtorp** a. a. O. S. 471. **Feuerbach** a. a. O. §. 299. **Salchow** a. a. O. §. 280. 281. **Heffter** a. a. O. §. 316. **Abegg** a. a. O. §. 314. **Henke** a. a. O. §. 129. S. 306. 80) c. un. C. d. famos. lib. (IX, 36.) Man vergl. über den heutigen Gebrauch v. **Quiſtorp** a. a. O. §. 315. 81) *Seneca*, Controvers. V. init. **Weber** a. a. O. 3. Abth. S. 37 fg. 82) *Plinius*, Hist. nat. XIII, 13. **Weber** a. a. O. S. 34 fg. 83) **Salchow** a. a. O. §. 281. v. **Quiſtorp** a. a. O. §. 315. S. 471. 84) *Leyseri* med. ad *H.* Vol. VIII. spec. 547. med. 15 et spec. 552. med. 4. 85) Fr. 6. D. d. injur. et famos. lib. (XLVII, 10.) P. G. O. Art. 110. R. Pol. Ordn. v. 1577 in der oben Note 38 ausgezogenen Stelle, beſonders in den Worten: „alsbald auch gefänglich eingezogen." **Konopack**, Beitrag zur Lehre vom Pasquill, im Neuen Archive des Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Num. XXIV.

Digitized by Google

eine Beſtimmung, die oft und von den ausgezeichnetſten Schriftſtellern [86]), dem Zwecke der Geſetzgeber entgegen, zu ſehr, namentlich auf Verletzung der Cenſurordnungen [87]), beſchränkt worden iſt. Allerdings iſt es eine nachtheilige Auszeichnung, während man übrigens in dieſer Materie weder beſondere Schärfungs-, noch Milderungsgründe anerkennen kann [88]). Die Höhe der Strafe wird beſtimmt nach der Größe des aus dem Pasquille zu befürchten geweſenen oder wirklich entſtandenen Schadens, nach den perſönlichen Verhältniſſen, namentlich der beſonderen und etwa ausgezeichneten Würde des beleidigten Subjects (indem allerdings das gegen ein unbekanntes Subject verbreitete Pasquill minder hart beſtraft wird, als das gegen einen angeſehenen Mann), nach der verſchiedenen Beſchaffenheit der Bikanntmachung, nach der Qualität des Inhaltes des Pasquilles, nach der Wahrheit oder der Unwahrheit des gemachten Vorwurfes, nach dem bezweckten Grade der Publicität, nach der Heiligkeit des Ortes, an welchem das Pasquill angeſchlagen iſt, u. ſ. w. [89]). Daß bei Zumeſſung der Strafe für das Pasquill dieſelben Rückſichten zu nehmen ſind, wie bei der Beſtrafung der Injurien überhaupt, verſteht ſich von ſelbſt [90]), daher auch die häufiger von Criminaliſten [91]) angeführten beſonderen Milderungsgründe, z. B. Mangel an Verbreitung, weil dann das Verbrechen noch unvollendet ſein würde, ein geringerer Grad von Verbreitung, weil auf dieſen gar nichts ankommt, hiernächſt Veranlaſſung des Pasquills durch das Betragen des Beleidigten, Reue und freiwilliges Bekenntniß, gar nicht als beſondere Milderungsgründe anzuſehen ſind [92]). Namentlich kann durch die contractmäßig eingegangene Verbindlichkeit, ſich für den Fall der Nichterfüllung des Contractes der früherhin üblichen Schelmſcheltung zu unterwerfen, ſich deshalb mit ſchändlichen Briefen, Gemälden rc. öffentlich anſchlagen zu laſſen, die Strafe nicht gemildert werden, da ein ſolcher Contract rechtlich verboten iſt [93]).

Alle dieſe Grundſätze finden bei den beiden oben gedachten Arten des Pasquills im weiteren Sinne ſtatt, mithin auch bei der erſten Unterart deſſelben, der Schmähſchrift (libellus famosus *κατ' ἐξοχήν*) d. i. dasjenige Pasquill, wodurch dem Angegriffenen ein peinlich zu ahndendes Verbrechen zum Vorwurfe gemacht wird und deſſen Verfaſſer ſich dabei „mit ſeinem rechten Tauf- und Zunamen nicht unterſchrieben hat [94]).“ So ſagt die P. G. O. in dem oben (Not. 39) ausgezogenen Texte, welcher die einzige Quelle über die bei dieſem Verbrechen ſtattfindenden Principien iſt, aber auch nur von dieſer Art der Pasquille handelt. Freilich haben danach auch diejenigen Recht, welche die Schmähſchrift nur auf wirkliche Druck- oder geſchriebene Schrift beſchränken, nicht andere bleibende Zeichen des Ausdruckes für hinlänglich zum Begriff einer Schmähſchrift erachten [95]); denn das Geſetz erwähnt nur der Schrift. Indeſſen führen die Gegner [96]) die Analogie für ſich und alſo für obige weitere Erklärung des Wortes Schmähſchrift an, während man außerdem das in vorſtehender Definition enthaltene Wort Pasquill in „ſchriftliches Pasquill“ verwandeln müßte. Der Vorwurf muß in einem peinlich zu ahndenden Verbrechen, nicht blos in einem mit Geld- oder gemeiner Gefängnißſtrafe zu belegenden Vergehen beruhen [97]). Denn das Geſetz ſagt ausdrücklich, daß der Vorwurf in einem ſolchen Verbrechen beſtehen müſſe, für welches, wenn es als wahr befunden würde, den Geſchmähten peinliche Leibes-, Lebens- oder Ehrenſtrafe träfe [98]). Daß dieſes zu manchen Streitigkeiten unter den Gelehrten Veranlaſſung gegeben hat, liegt in der Natur der Sache [99]); indeſſen wird das eben bemerkte Kriterium in jedem einzelnen Falle den Streit leicht ſchlichten. Ob aber der in der Schmähſchrift gemachte Vorwurf wahr oder unwahr iſt, dies ändert am Thatbeſtande des Verbrechens der Schmähſchrift nichts; die bei der Injurie (ſ. d. Art.) ſo berühmte exceptio veritatis gibt, falls ſie auch erwieſen wird, dem Verbrechen der Schmähſchrift keinen andern Charakter [1]), wenn ſie gleich auf die Schwere der Strafe nicht ohne Einfluß iſt [2]) und von anderen Rechtslehrern noch weiter ausgedehnt werden will [3]). Ein unerläßliches Requiſit der Schmähſchrift iſt aber, daß ſich der Thäter nicht mit ſeinem wahren Namen unterſchrieben habe [4]). Schon das vorjuſtinianeiſche

S. 644 fg. Man vergl. auch Martin a. a. O. §. $^{169}/_{173}$. Abegg a. a. O. S. 424 u. 425. Heffter a. a. O. §. 318.

86) Weber a. a. O. 2. Abth. S. 90 fg. Man vergl. Martin a. a. O. Note 5. 87) Gegen die klaren Worte der in der Note 38 ausgezogenen R. Pol. Ordn.: „gemahlt, geſchnitzt, gegoſſen, oder gemacht,“ wobei Cenſurverordnungen in der Regel gar nicht eintreten können. 88) Heffter a. a. O. §. 317. Abegg a. a. O. 89) v. Quiſtorp a. a. O. §. 313. Salchow a. a. O. §. 282. Weber a. a. O. 1. Abth. S. 225. Tittmann a. a. O. §. 369 u. 375. Martin a. a. O. §. $^{174}/_{176}$. 90) Abegg a. a. O. Heffter a. a. O. Not. 5. 91) Salchow a. a. O. Koch, Institutiones juris criminalis, (Jenae 1791.) §. 394. 92) Tittmann a. a. O. §. 375. 93) R. P. Ordn. v. 1577. a. a. O. §. 7. Heffter a. a. O. §. 313. Abegg a. a. O. S. 425. Linde, Lehrbuch des bürgerlichen Proceſſes, §. 3. *Joh. Salom. Brunquell*, De pictura famosa et de specie juris Germanici, pacto nimirum, quo majores nostri, sub pictura famosa bei Strafe des Schandgemäldes sese obligarunt. Occas. Rec. Imp. de A. 1577. Tit. 35. §. 7. (Jenae 1733. ed. nov. 1748. et in Opusc. pag. 753).

94) Heffter a. a. O. §. 312. Martin a. a. O. §. $^{173}/_{176}$. 95) Feuerbach a. a. O. §. 300 und Not. b. Salchow a. a. O. §. 278. Heffter a. a. O. §. 314. Konopack a. a. O. S. 649. Tittmann a. a. O. §. 366. 96) Bauer a. a. O. §. 224. Not. c. 97) Wächter a. a. O. Not. 11. lit. a. S. 111. v. Quiſtorp a. a. O. §. 313. Not. o. Man vergl. dagegen Tittmann a. a. O. §. 366 u. Not. f. 98) Vergl. die oben in Note 39 ausgezogenen Texteswörte. 99) Weber a. a. O. 1. Abth. §. 224.

1) Nach den Geſetzesworten: „vnd ob ſich auch gleichwol die auffgelegt ſchmach der zumeſſen that in der wahrheit erfünde rc. Wächter a. a. O. und die da angezogenen Schriftſteller. 2) Salchow a. a. O. §. 281. Heffter a. a. O. §. 318. v. Quiſtorp a. a. O. §. 313 a. E. Weber a. a. O. 1. Abth. S. 228. 3) Tittmann a. a. O. §. 366 u. Not. h. Weber a. a. O. 1. Abth. S. 226 fg. 4) So ſagen es die, wie oft erwähnt, oben ausgezogenen Texteswörte des 110. Art. der P. G. O. *Leyser* l. c. spec. 552. med. 1. Wächter a. a. O. lit. b. und die da angeführten Schriftſteller; man ſ. auch Martin a. a. O. §. $^{372}/_{375}$. Not. 10. Bauer a. a. O. §. $^{224}/_{225}$ u. Not. a. Heffter a. a. O. §. 314 u. Not. 5. v. Quiſtorp a. a. O. §. 313. Henke a. a. O. S. 282 fg. Weber a. a. O. 1. Abth.

Digitized by Google

Recht (ob das Juſtinianeiſche? iſt ſtreitig) hatte dieſe Beſtimmung[6]), und die Vorläuferin der peinlichen Gerichtsordnung Kaiſer Karl's V., die bambergiſche Halsgerichtsordnung (Art. 134), enthält gleichfalls die Charakteriſirung: „und ſich nach ordnung der recht nicht inſcribirt[6]). Unrichtig iſt die Meinung, daß die Reichspolizeiordnung von 1577[7]) dies Erfoderniß aufgehoben habe, da ſie offenbar von Pasquill" im Allgemeinen, nicht von der Schmähſchrift insbeſondere ſpricht[8]). Dem Urheber der Schmähſchrift droht die oft erwähnte Stelle der P. G. O. die Strafe der Talion, d. i. diejenige Strafe, welche den Geſchmähten getroffen haben würde, wenn das ihm Schuld gegebene Verbrechen als wahr befunden worden wäre, dieſe, wahrſcheinlich dem alten Teſtamente[9]) entlehnte Strafe jedoch nur in dem Falle, wenn das angeſchuldigte Verbrechen ungegründet iſt; dahingegen, wenn die Anſchuldigung gegründet war[10]), oder mindeſtens von dem Verbrecher dafür gehalten wurde[11]), die Strafe eine willkürliche, aber doch härtere als die des Pasquills in engerer Bedeutung[12]), ſein ſoll[13]). Wegen der ziemlich allgemein anerkannten Unzweckmäßigkeit der Talionſtrafe überhaupt[14]), verließ die Praxis ſeit Carpzov's Zeiten[15]) dieſe geſetzliche Vorſchrift und erkannte, wenn auch gegen die theoretiſche Überzeugung einiger damaliger Rechtslehrer[16]), eine, körperliche Züchtigung nicht überſchreitende, willkürliche Strafe[17]). Ja man kam bald dahin, daß ſelbſt bei Schmähſchriften gegen den Landesherrn, einem damals ſo ſehr hoch geſtellten Verbrechen, nur mit Feſtungs- oder Zuchthausarbeit, hingegen blos wenn alle erſchwerenden Umſtände zuſammentrafen, mit Leibesſtrafe, beſonders mit dem Staupbeſen, oder Feſtungs- und Zuchthausarbeit der Thäter belegt wurde[18]). Dabei iſt es auch, eben wegen der Unzweckmäßigkeit der Talion[19]), in der Maße geblieben, daß Gefängniß-, Zuchthaus-, Feſtungsſtrafe bis zu höchſtens vier Jahren erkannt zu werden pflegt[20]).

Jedes andere Pasquill, das nicht, unter Verleugnung des wahren Namens des Urhebers[21]), peinlicher Verbrechen den Beleidigten anſchuldigt, iſt **Pasquill im engeren Sinne**[22]). Wenn alſo ein Pasquillant zwar den Beleidigten eines peinlichen Verbrechens anſchuldigt, aber ſeinen, des Autors, Namen nennt, oder wenn ein Pasquillant den Beleidigten nicht eines peinlichen Verbrechens beſchuldigt, ſondern ihn auf irgend eine andere Art ſchmäht, aber auch ſeinen, des Autors, Namen nicht oder falſch angibt[23]); ſo iſt dies ein Pasquill im engeren Sinne[24]). Für dieſe Art von Pasquill iſt es alſo ganz gleichgültig, der Verfaſſer habe ſeinen Namen genannt oder nicht[25]). Gegenwärtige Materie iſt neuerlich noch dadurch unklar geblieben, daß einige Schriftſteller[26]) die Eintheilung, auf welcher ſie beruht, ganz, wiewol mit Unrecht, verworfen, andere[27]), — denen mindeſtens Carpzov, welcher im Ganzen rückſichtlich der Eintheilung des Pasquills auf dem rechten Wege war[28]), und ſeine Nachfolger[29]) mit einer richtigen Nomenclatur[30]) vorausgingen,— doch eine nach unſerem Dafürhalten unrichtige[31]) Nomenclatur befolgt haben, wonach ſie das Pasquill, von uns Pasquill im weiteren Sinne genannt, eintheilten in **Pasquill im weiteren Sinne** (worunter ſie das verſtanden, was wir Pasquill im engeren Sinne nennen) und in **Pasquill im engeren Sinne oder Schmähſchrift**. Die Strafe des **Pasquills im engeren Sinne**, nach unſerer Eintheilung, iſt rein willkürlich und nach den Grundſätzen, welche wir oben (S. 49) darüber angegeben haben, zu normiren; doch ſoll ſie, nach den Worten des Geſetzes[32]), beſonders ernſtlich ſein. Schon in früheren Zeiten wurde daher, nach dem Zeugniſſe älte-

S. 226. Dagegen ſ. **Tittmann** a. a. O. §. 367 und die in der Note m (nebſt mehren für unſere Meinung ſprechenden) angezogenen Schriftſteller.

5) **Wächter** a. a. O. Not. 13 mit den da angezogenen Schriftſtellern. 6) **Martin** a. a. O. §. 173/176. Not. 7. 7) In der oben Note 38 ausgezogenen Stelle mit den Worten: „es habe der Autor ſeinen Namen darunter geſetzt, oder nit." 8) *Leyser* l. c. med. 2. **Feuerbach** a. a. O. §. 300. Not. d. **Abegg** a. a. O. §. 312. **Salchow** a. a. O. §. 278 und 279 Note *). Dagegen ſ. **Tittmann** a. a. O. §. 367 und die von **Henke** a. a. O. Not. 11. S. 285 angeführten Schriftſteller. 9) 5 Moſ. 19. V. 18 u. 19 in den Worten nach Luther's Überſetzung: „Und wenn der falſche Zeuge hat ein falſch Zeugniß wider ſeinen Bruder gegeben, ſo ſollet ihr ihm thun, wie er gedacht ſeinem Bruder zu thun ꝛc. Man vergl. **Heffter** a. a. O. §. 316 u. Not. 2. 10) **Martin** a. a. O. §. 176/177 und, mit Bezug auf die Worte des Geſetzes: „der Ausrufer der Schmach," **Bauer** a. a. O. §. 224/215 u. Not. e. 11) Weil nur der „boshaftige Lügner" mit der Talionſtrafe bedroht iſt, **Bauer** a. a. O. Not. f. **Abegg** a. a. O. §. 314. 12) **Martin** a. a. O. 13) **Feuerbach** a. a. O. §. 301. **Salchow** a. a. O. §. 280. 14) **Feuerbach** a. a. O. **Abegg** a. a. O. §. 314. 15) **Wächter** a. a. O. Not. 12. v. **Quiſtorp** a. a. O. §. 315 u. Not. l. 16) *Leyser* l. c. med. 3. 17) Ibid. et *Koch* l. c. §. 391. *Stryk* l. c. §. 43 ſagt: mulcta, carcer, relegatio vel fustigatio. 18) v. **Quiſtorp** a. a. O. §. 215. 19) **Wächter** a. a. O. 1. Abth. S. 224 u. 226. 3. Abth. S. 103 fg. u. 111.

20) **Henke** a. a. O. S. 306. **Tittmann** a. a. O. §. 369. **Salchow** a. a. O. §. 281. 21) Dieſe Beſtimmung iſt von den meiſten, z. B. den in der folgenden Note angezogenen, Schriftſtellern überſehen worden. Nimmt man aber mit ihnen als eines der charakteriſtiſchen Zeichen der Schmähſchrift, zum Unterſchiede vom Pasquill im engern Sinne, die Verſchweigung des Namens (ſ. S. 50) an, ſo muß auch die oben im Texte enthaltene Beſtimmung in die Definition des Pasquills im engern Sinn aufgenommen werden. Freilich muß man dann aber nicht, wie **Stelzer** im teutſchen Criminalrecht (Halle 1793.) §. 414, den Unterſchied von Pasquill und Schmähſchrift ꝛc. gegen die klaren Geſetzesworte grade in das Entgegengeſetzte, nämlich darein ſetzen, daß Letztere unter dem Namen ihres Urhebers ausgebreitet zu werden pflegten. 22) **Abegg** a. a. O. §. 313. **Bauer** a. a. O. §. 225/216. **Feuerbach** a. a. O. §. 302. 23) **Overbeck** Meditationen 3. Bd. S. 38: In einem Pasquill wird nicht erfodert, daß der Verfaſſer deſſelben ſich nicht genannt habe. **Bauer** a. a. O. §. 225/216. 24) Sehr gut iſt dieſer Unterſchied praktiſch nachgewieſen bei **Konopak** a. a. O. S. 651 fg. 25) **Heffter** a. a. O. §. 313. v. **Quiſtorp** a. a. O. §. 313. **Tittmann** a. a. O. §. 364. 26) Z. B. **Salchow** a. a. O. §. 279. Not. ***) a. E. Vergl. darüber **Henke** a. a. O. §. 126. S. 281. 27) Z. B. **Henke** a. a. O. §. 126. S. 282 u. Not. 10. S. 285. 28) Darüber vergl. **Wächter** a. a. O. Not. 14. 29) *Leyser* l. c. med. 2. 30) Er unterſchied wie wir, nannte aber das, was wir **Pasquill im engern Sinne** nennen, injuria scripta. 31) Weil die P. G. O., die einzige Quelle für Beurtheilung der Schmähſchriften, dieſe gar nicht Pasquill nennt. 32) „mit ſonderm Ernſt" in der R. P. O. v. 1577 oben (Not. 38)

rer Schriftſteller, welche jedoch, weniger genau ſondernd, dabei auch mit die Strafe der Schmähſchrift berückſichtigen, auf Geldſtrafe, Gefängniß, höchſtens Landesverweiſung und Unehrlicherklärung [33]), neuerlich aber nur auf Freiheitsberaubung für mehre Wochen bis höchſtens zu einem Jahre erkannt [34]). Hat, wie wir oben geſehen haben (S. 50), die exceptio veritatis auf den Thatbeſtand der Schmähſchrift keinen Einfluß, ſo wirkt ſie bei dem Pasquill im engeren Sinne eben in der Maße, wie bei anderen Injurien [35]). Doch fehlt es nicht an Rechtslehrern, welche ihr mindeſtens die volle Wirkſamkeit nicht beilegen wollen [36]), oder ſie ihr ganz abſprechen, weil von ihnen ſchon die Form des Pasquills an ſich für ehrenkränkend gehalten wird [37]) — eine Behauptung, die ſich wenigſtens gewiß nicht von allen Pasquillen nachweiſen läßt [38]).

Nach dieſem allen wird man ſich wol von ſelbſt überzeugen, daß kein zureichender Grund vorhanden ſein dürfte, Schandgemälde (picturae famosae, infamantes, contumeliosae) oder gar Spottgedichte (carmina famosa, epigrammata) als beſondere Arten des Pasquills zu behandeln. Denn entweder werden die Spottgedichte, ſchon bei den Römern nach Obigem übel berüchtigt, durch bleibende Zeichen des Ausdruckes verbreitet — dann gehören ſie, je nachdem ihre Form und ihr Inhalt für eine der obigen Kategorien ſich eignet, zur Claſſe der Schmähſchriften, oder der Pasquille i. e. B. — oder ſie werden blos öffentlich abgeſungen (die psalteria der Römer): dann ſind ſie, nach unſeren Begriffen, gar keine Pasquille [39]). Wenn hiernächſt gleich nicht geleugnet werden kann, daß im gemeinen Leben das Wort Pasquill in der Regel nur von ſchriftlichen Pasquillen verſtanden wird [40]), ſo irren doch diejenigen, welche darum das Schandgemälde [41]) davon ausſcheiden [42]), indem ſie bei der oben (S. 50) erwähnten engeren Erklärung des Ausdruckes „Schrift" ſtehen bleiben. Ziemlich allgemein wird jetzt angenommen, daß von Schandgemälden das Nämliche gilt wie von Schmähſchriften, wenn ſie ſonſt die Erfoderniſſe derſelben haben [43]), und daß ſie ganz nach Analogie derſelben zu behandeln ſind [44]).

Übrigens brauchen wir wol kaum zu bemerken, daß dem durch ein Pasquill Verletzten zur Erlangung der Privatgenugthuung dieſelben Mittel wie bei anderen Injurien, neben der öffentlichen Strafe, zuſtehen (ſ. d. Art. Injurie).

Wenn endlich von mehren Juriſten Vorſchläge zur Verminderung der Pasquille und zur Verhinderung deren weiteren Verbreitung gethan werden [45]), ſo möchten dieſe Vorſchläge wol, wenigſtens in den conſtitutionellen Staaten, ſämmtlich an dem jetzt ſo verbreiteten Geiſte der Öffentlichkeit ſcheitern und nicht zum Zwecke führen. Nur Nichtachtung der Pasquille im Geiſte jener erhabenen Monarchen, deren wir oben (S. 46) gedachten, wenn ſich die Regierung ihres guten Rechtes bewußt iſt, dagegen Änderung der Regierungsprincipien im entgegengeſetzten Falle, möchten die hier zum Zwecke führenden Mittel ſein, da die obigen hiſtoriſchen Winke wol als unbeſtreitbar darſtellen, daß die Hauptveranlaſſung zu Häufung des Pasquillunfugs ſtets in den gerechten Foderungen der Zeit widerſprechenden Maßregeln der oberen geiſtlichen und weltlichen Behörden lag. Die teutſche Particular-, ſowie die ausländiſche Geſetzgebung bieten des Bemerkenswerthen, verglichen mit dem teutſchen gemeinen Rechte, nicht allzuviel dar. Die neueſte königlich-ſächſiſche Geſetzgebung [46]) beſtimmt, nachdem früher ſtreng den Vorſchriften der P. G. O. nachgegangen werden mußte [47]), Folgendes: Wenn Verläumdungen oder Beleidigungen ohne Namen oder unter falſchem Namen, ſchriftlich oder durch den Druck oder durch bildliche Darſtellungen verbreitet werden, ſo ſollen die für andere Fälle feſtgeſetzten Strafen der Verläumdung (Gefängniß bis zu ſechs Monaten, oder verhältnißmäßige Geldſtrafe ſtatt des Gefängniſſes bis ſechs Wochen) oder Beleidigung (bei Realinjurien, Gefängniß bis zu zwei Jahren, außerdem bis zu drei Monaten) erhöht werden, ja bis zur Verdoppelung ſteigen können. Nächſt den anderen Rückſichten, welche bei Zumeſſung der Strafen überhaupt und der Zumeſſung der Injurienſtrafen insbeſondere landesgeſetzlich genommen werden müſſen, wird die Strafe des Pasquills inſonderheit, nach dieſem Geſetze, in Hinſicht auf Zeit und Ort und auf die mehre oder mindere Publicität, auf die Vervielfältigung durch Druckſchriften oder Bilder zu beſſen ſein. Auch wird hier das zu berückſichtigen ſein, was rückſichtlich der Privatgenugthuung bei Injurien überhaupt wegen Fertigung beglaubter Abſchrift des Straferkenntniſſes für den Verletzten auf Koſten des Beleidigers und wegen Bekanntmachung der Strafe durch Anſchlag oder Druck, namentlich bei Beſchimpfungen in Zeitſchriften durch Druck in dieſen Letzteren, für den Fall öffentlicher Beſchimpfung verordnet iſt. Aus den übrigen Landen ſächſiſchen Rechts möchte nur die herzoglich-altenburgiſche Pasquillgeſetzgebung zu berückſichtigen ſein, daß, nach der älteſten Landesgeſetzſammlung [48]) „Schmähſchriften und Pasquill-Erdichten, anſchlagen, oder auch andern offenbahren" zu den Ober- und Halsgerichtsfällen

ausgezogen, Feuerbach a. a. O. §. 302. Martin a. a. O. §. 176/177. Bauer a. a. O. §. 215/216. Heffter a. a. O. §. 316.
33) *Koch* l. c. v. Quiſtorp a. a. O. §. 315. 34) Tittmann a. a. O. §. 369 a. E. 35) Nach klarer Vorſchrift der Geſetze, Caus. 5. qu. 1. can. 1 et 2, und nach der Regel: exceptio firmat regulam, da die P. G. O. Art. 110 nur bei der Schmähſchrift die except. verit. ausſchließt. Wächter a. a. O. Not. 14. a. E. Martin a. a. O. §. 172/173. Man vergl. auch Bauer a. a. O. Not. a. 36) Heffter a. a. O. §. 318. 37) Bauer a. a. O. 38) Weber a. a. O. 1. Abth. S. 227. 39) Martin a. a. O. Not. 4. Weber a. a. O. S. 215. 40) Henke a. a. O. S. 280. 41) *Brunquell* l. c. et *Joh. Lud. Klüber*, De pictura contumeliosa. (Erlang. 1787.) 42) Tittmann a. a. O. §. 368. Man vergl. Martin a. a. O. §. 174/175. Not. 11 und Henke a. a. O. S. 283. Feuerbach a. a. O. §. 300 und Not. b. 43) v. Quiſtorp a. a. O. §. 304 u. 315. Heffter a. a. O. §. 315. Bauer a. a. O. §. 216/218. Not. c. 44) Salchow a. a. O. §. 279 u. Not. ***) Abegg a. a. O. §. 312. Tittmann a. a. O. §. 368 u. 369.

45) *Leyser* l. c. med. 6. Weber a. a. O. 3. Abth. S. 32 fg. 46) Das unter dem 30. März 1838 publicirte Criminalgeſetzbuch für das Königreich Sachſen. Art. 200. verb. mit Art. 194. 198. 201 u. 202. 47) *Stryk* l. c. §. 43. 48) Landesordnung von 1705. P. 2. Cap. 1. Tit. 5. S. 130 u. 321.

Digitized by Google

gehört und daß es „bei dem Speyeriſchen Anno **1570** publicirten Reichs-Abſchiede, und denen darinnen zum Theil erhöheten Poenen ſein Bewenden, jedoch mit der Maße (haben ſoll), wenn einer jemand durch Schriften diffamiren, und ſeinen Namen nicht darunter ſetzen, aber ſich doch bald gütlich dazu bekennen würde, daß derſelbe, da er folgend die Bezüchtigung gleich ausführete, gleichwol auch willkürlich geſtrafft werden ſoll." Dieſer ſtrengen Geſetzgebung ungeachtet und ohne Etwas daran zu ändern, iſt doch ganz neuerlich [49]) der Begriff des Wortes Pasquill dahin ausgedehnt woeden, daß als ſolches jede beſchwerende Anzeige, welche nicht die erfoderlichen Beweismittel andeutet und nicht mit Namensunterſchrift verſehen iſt, angeſehen und beſtraft werden ſoll. Das peeußiſche allgemeine Landrecht [50]) gibt folgende Definition: „Injurien, die durch ſchriftliche Aufſätze, durch Druckſchriften, durch Gemälde, Kupferſtiche oder andere ſinntiche Darſtellungen geäußert worden, ſind Pasquille, wenn ſie der Urheber ſelbſt oder durch Andere öffentlich aufgeſtellt und verbreitet hat." Nach gedachtem Landrechte macht es keinen Unterſchied, ob der Verfaſſer ſich genannt, oder ſeinen Namen verſchwiegen, auch ob er den Beleidigten genannt, oder durch individuelle Nebenumſtände kenntlich gemacht hat. Pasquille werden als der höchſte Grad ſymboliſcher Injurien charakteriſirt, dürfen aber blos darum, weil ſie gedruckt ſind, nicht, vielmehr nur dann, wenn ſie an einem öffentlichen Ort oder bei einer feierlichen Gelegenheit zu Schulden gebracht ſind, von Amtswegen verfolgt werden. Der Gerichtsdiener ſoll die Schmähſchrift in Gegenwart des Verfaſſers und dreier von dem Beleidigten gewählten Zeugen vor verſammeltem Gerichte zerreißen und mit Füßen treten. Ein Pasquill eines ungenannten Verfaſſers ſoll durch den Henker öffentlich verbrannt werden. Drucker und Verleger werden in dieſem Falle doppelt ſo hart als der Verfaſſer, außerdem, wenn ſie die Cenſur umgangen, ebenſo wie der wiſſentlich den Druck genehmigende Cenſor, den überdies Verluſt des Cenſuramtes trifft, dem Verfaſſer gleich geſtraft. Der Pasquillant erleidet bei Vollendung des Verbrechens die höchſte Strafe ſymboliſcher, außerdem, wenn die öffentliche Verbreitung fehlt, nur die Strafe ſchwerer Injurien [51]). Nach dem öſterreichiſchen Geſetzbuche über ſchwere Polizeiübertretungen [52]) iſt Injurie nur dann vorhanden, wenn Jemand durch Schmähſchrift oder bildliche Schilderung dem öffentlichen Spott ausgeſetzt wird, es ſei dies namentlich oder durch, auf den Beleidigten beſtimmt und einzeln anwendbare Kennzeichen geſchehen. Arreſt von einem bis drei Monaten iſt dem Thäter, auch dem Verbreiter angedroht. Andichtungen begangener Verbrechen aber werden als Verläumdungen nach dem Geſetze über Verbrechen (§. 188) beſtraft [53]). In dem bairiſchen Strafgeſetzbuche [54]) wird die Schmähſchrift durch Anonymität und Beſchuldigung eines, in jenem Strafgeſetzbuche verpönten Verbrechens bedingt, und übrigens das Pasquill nur bezüglich der gegen den Landesherrn verbreiteten unehrerbietigen Schriften abgehandelt [55]). Der „Entwurf eines Straf-Geſetz-Buches für das Königreich Würtemberg [56])" nennt unter den Ehrenkränkungen auch, wenn Jemand einem Anderen durch Schriſt, Zeichen oder bildliche Darſtellungen, oder durch Thätlichkeit Verachtung bezeigt, denſelben dem öffentlichen Spott ausſetzt odee ihn verächtlicher Eigenſchaften oder Geſinnungen bezüchtigt. Er will die Ehrenkränkung, wenn ſie in Schriften verbreitet worden iſt, deren Verfaſſer ſich gar nicht oder nicht mit ſeinem wahren Namen genannt hat — der Entwurf ſetzt dieſer Beſtimmung die Worte bei: „(in Pasquillen)" — mit Gefängniß bis zu ſechs Monaten, Verläumdung hingegen (d. i. fälſchliche Beſchuldigung der in dem Geſetzbuche verpönten, oder den Thäter in der öffentlichen Meinung herabſetzenden Handlungen) mit Kreisgefängniß beſtraft wiſſen. Alle Verläumdungen und Ehrenkränkungen können, hierher nicht gehörige Ausnahmen abgerechnet, nur auf Klage des Beleidigten unterſucht und beſtraft werden. Die Strafe iſt, geſchah die Verbreitung durch eine Zeitſchriſt, in eben derſelben auf Koſten des Beleidigers bekannt zu machen. In Frankreich behandelt der Code pénal [57]) das Pasquill zum Theil mit untee der Kategorie der Verläumdung (calomnie) und erachtet deren denjenigen ſchuldig, welcher, soit „dans un acte authentique et public, soit dans un écrit imprimé ou non, qui aura été affiché, vendu ou distribué," Jemanden ſolcher Handlungen anſchuldigt, die dieſen, wenn ſie wahr wären, einer criminellen oder correctionellen Unterſuchung, oder dem Haſſe oder der Verachtung ſeiner Mitbürger ausſetzen würden. Es droht das Geſetz in dieſem Falle fünfjähriges Gefängniß, wenn das fälſchlich vorgeworfene Verbrechen Todes-, lebenslängliche Freiheits- oder Deportationsſtrafe nach ſich ziehen würde, ſechsmonatliches Gefängniß und Geldſtrafe bis **2000** Francs bei der Beſchuldigung anderer Thatſachen, **16—500** Fr. Geldſtrafe bei allgemeinen, nicht ein beſtimmtes Factum ausdrückenden Beſchuldigungen [58]). Das engliſche geſchriebene Recht entbehrt jeder Dispoſition über das Pasquill. Allein das ungeſchriebene common-law nimmt jede, mit der böslichen Abſicht einen Anderen dem Haſſe oder der Verachtung ſeiner Mitbürger Preis zu geben, oder ihn lächerlich zu machen, verfertigte Schrift als „libel" an und berechtigt den Geſchmähten, deshalb entweder eine Civilklage oder eine Criminalanklage zu erheben, indem man darin einen Friedensbruch und eine Auf-

---

49) Herzogl. Altenb. Amtsblatt von 1832. S. 79. 50) Allgem. Landrecht. 2. Th. Tit. 20. §. 572—574. 618—627. 51) Weber a. a. O. 1. Abth. S. 214. Salchow a. a. O. §. 279. Note ***) und §. 281. Not. *). Henke a. a. O. §. 129. S. 311 fg. Grävell, über die Theorie der Injurien, der Schmähſchriften und der Nothwehr im Neuen Archive des Criminalrechts. 3. Bd. 2. St. Num. X. S. 230 fg. 277 fg. 52) Öſterr. Geſetzbuch über Verbr. 2. Th. §. 237 fg.

53) Mittermaier, Beiträge zur Lehre von den Ehrenkränkungen in dem angezogenen Archive. 13. Bd. 4. St. Num. XIX. S. 516. Henke a. a. O. S. 312. Tietmann a. a. O. §. 369. Not. t. 54) 1. Th. Art. 286 fg. u. 311. 55) Tittmann a. a. O. Von ihm abweichende Anſichten ſ. bei Mittermaier a. a. O. S. 517 fg. 56) 4. Cap. Art. 266. 267. Num. 3. Art. 270. 274. 276. 57) Art. 367. 371. 375. 58) Mittermaier a. a. O. S. 524 fg.

[illegible] des Beleidigten zur Selbſthilfe erblickt. Ja mündliche Äußerungen, die keine Injurien nach engliſchem Rechte ſind, erhalten, wenn ſchriftlich, den Charakter des Libells, und die Anſichten darüber, ob etwas Libell ſei oder nicht, bleiben ungewiß, weil die Geſchworenen, welche die Sache bald auf dieſe, bald auf jene Art anſehen, auch über den Rechtspunkt urtheilen 59). Das neugriechiſche Geſetzbuch 60) zeichnet das Pasquill gar nicht vor anderen Injurien aus, ſondern beſtimmt: wer einem Andern durch außergerichtliche Ausſtreuung oder Verbreitung, ſchriftlich oder mündlich, öffentlich oder heimlich, wiſſentlich ein Verbrechen andichtet, ſoll als Verläumder mit Gefängniß von drei Monaten bis zwei Jahren; wenn ein Vergehen, von zwei Wochen bis zu einem Jahre; wenn eine Disciplinar- oder Polizeiübertretung, von drei Tagen bis zu einem Monat, und wer außerdem die bürgerliche Ehre eines Andern durch Rede, Schrift oder bildliche Darſtellung widerrechtlich angreift, bis zu ſechs Monaten belegt werden. (*Buddeus.*)

PASQUINADE. Über die Bedeutung dieſes Wortes, welches wie Pasquill dem Pasquino ſeinen Urſprung verdankt, iſt man noch nicht völlig einig. Einige nehmen es für völlig ſynonym mit Pasquill, Andere glauben einen Unterſchied annehmen zu müſſen. So ſagt Campe in ſeinem Verteutſchungswörterbuch: „Pasquinade iſt ebenſo viel als Pasquill, nur daß der Sprachgebrauch dies Letztere auf ſchriftliche Schmähungen beſchränkt, das erſtere hingegen auf mündliche ausgedehnt zu haben ſcheint." Iſt das Letztere nun gleich richtig, ſo dürfte zwiſchen dem Pasquill und der Pasquinade doch noch folgender Unterſchied ſtattfinden. Das Pasquill greift die wirkliche, die Pasquinade die vermeintliche Ehre einer Perſon an; jenes dichtet Sünden und Verbrechen an, dieſes deckt ſie höchſtens, wenn ſie nicht ſchon zu Tage liegen, auf; das Pasquill will ſchaden, die Pasquinade lächerlich, höchſtens verächtlich machen. Die Waffe des Pasquills iſt die Verläumdung, die der Pasquinade der Witz. Daher gehören die ſchriftlichen und mündlichen Pasquinaden mehr in das Gebiet der Satyren, von denen ſie ſich jedoch dadurch unterſcheiden, daß dieſe Beſſerung zum Zweck haben, was bei ihnen nicht der Fall iſt. Denn die Pasquinade will in der Regel nur Lachen und Spott erregen, ſie iſt mit einem momentanen Erfolg zufrieden, während das Pasquill und die Satyre auf einen bleibenden gerichtet ſind. (*G. M. S. Fischer.*)

PASQUINI (Bernardo), geb. zu Maſſa di Valnevola im Toscaniſchen am 8. Dec. 1637, ſtudirte unter Loretto Vittori und Ant. Ceſti und legte ſich ſpäter vorzüglich darauf, die Werke Paleſtrina's in Partitur zu ſetzen (zu ſpartiren). Er war als Organiſt an der Hauptkirche St. Maria Maggiore angeſtellt und zugleich Kammervirtuos auf dem Flügel bei dem Principe Giov. Batt. Borgheſe. Als Organiſt galt er für ein Wunder der Welt. Sein Ruhm war ſo groß, daß Kaiſer Leopold I. ſeine eignen Virtuoſen zu ihm ſandte, damit ſie ſich in ſeiner Schule vervollkommnen ſollten. Dieſe Verbeſſerungen ſeiner Geſchichte hat uns Baini gegeben. Auch als Componiſt muß er in großem Anſehen geſtanden haben, denn man trug ihm zur Einweihung des Theaters de Capranica in Rom 1679 die Compoſition der Oper „Dov' è Amore e Pietà" auf; ferner die Compoſition des Drama's, welches 1686 zu Ehren der ſchwediſchen Königin Chriſtina zu Rom feierlichſt veranſtaltet wurde. Den Text dazu hatte Aleſſ. Guidi aus Verona gedichtet, was ſich unter ſeinen zu Verona 1726 gedruckten Gedichten befindet: Accademia per Musica fatta in Roma nel Real Palazzo della Maestà di Christiana Regina di Suezia per festeggiare l'assunzione al trono di Jacopo Re d'Inghilterra. In occasione della solenne Ambasciata mandata da S. M. Britannica alla Santità di nostro Signore Innocenzo XI. Zu dieſem Papſt war nämlich der Graf von Caſtlemain geſandt worden, um eines guten Vernehmens willen mit dem röm. Stuhl. Dieſer wohnte der Aufführung des genannten allegoriſchen Drama's bei, wo der berühmte Corelli die Violine und Pasquini den Flügel ſpielten. Die Vorſtellung machte überall Aufſehen und ſelbſt Mattheſon ergießt ſich darüber in großes Lob. Als Componiſt war jedoch Pasquini weniger merkwürdig; es wird auch von ſeinen praktiſchen Werken nichts weiter genannt. Als Lehrer des Gasparini und Durante wird er noch gerühmt. Er ſtarb am 22. Nov. 1710 und wurde in der Kirche di St. Lorenzo in Lucina begraben, wo ſeine Büſte in Marmor links beim Eingange in die Kirche ſich befindet. (*G. W. Fink.*)

PASQUINI (Ercole), der Vater des Vorigen, geb. zu Ferrara, gebildet von Aleſſ. Milleville, einer der beſten Organiſten des 16. Jahrhunderts, welcher Anfangs in ſeiner Vaterſtadt mehre Organiſtenſtellen bekleidete, worauf er an die Peterskirche in Rom verſetzt wurde, wo er lange mit Ehren thätig war und am meiſten um 1620 blühte. Er ſoll aber arm geſtorben ſein, wahrſcheinlich in der Jugend ſeines Sohnes, da er unter den Lehrern deſſelben nicht mit genannt wird. (*G. W. Fink.*)

PASQUINO. Unter dieſem Namen iſt der gebildeten Welt, welche Italien durch eigne Anſchauung oder aus Reiſebeſchreibungen kennt, die verſtümmelte Statue eines altrömiſchen Fechters bekannt, welche in Rom auf der nach ihr benannten Piazza di Pasquino nahe bei der Piazza Navona an der Ecke des Palaſtes der Urſini ſteht, und den Römern dazu dient, ſich durch Schmähſchriften und andere Producte des boshaften oder gutmüthigen Witzes, welche ſie an dieſelbe heften, theils an verhaßten Perſonen, ſelbſt des höchſten Ranges, zu rächen, theils ſich für gehäſſige Geſetze und Einrichtungen ſchadlos zu halten, indem man ſie dem Grimme oder dem Gelächter der Menge Preis gibt. Über den Urſprung des Namens Pasquino, welchen die Statue trägt, iſt die ſich ziemlich gleichbleibende Erzählung folgende: Im Anfange des 16. Jahrhunderts habe in Rom ein Schuhmacher oder Schneider gelebt (denn hierin findet eine Abweichung ſtatt), deſſen Bude ſeiner Schnurren, boshaften und witzigen Ein-

59) Mittermaier a. a. O. S. 529 fg. 60) Strafgeſetzbuch vom 30. Dec. 1833. Art. 335 fg. in v. Maurer, Intereſſante neugriechiſche Urkunden. (Heidelberg 1835.) S. 427.

Digitized by Google

ſälle wegen ſtets der Sammelplatz aller Müßiggänger geweſen ſei, welche ihm theils blos zugehört, theils, in ſeinen Ton einſtimmend, die Vorübergehenden zum Gegenſtand des Scherzes und Spottes gemacht hätten. Nach mancherlei größtentheils verſchuldeten Unannehmlichkeiten ſei endlich der Schuhmacher, welcher Pasquino geheißen habe, zum großen Leidweſen ſeiner Anhänger und Verehrer, geſtorben; man habe ſeine Bude weggeriſſen, und beim Aufgraben des Fußbodens die bereits erwähnte, zwar gut gearbeitete, aber ſehr verſtümmelte Fechterſtatue gefunden, und dieſe auf der Stelle ihres Fundortes aufgeſtellt. Das Volk, welches fortgefahren, ſich auch nach des Schuſters Tode in der Gegend ſeiner Bude zu verſammeln, habe in dem verſtümmelten Fechter ſeinen geliebten Schuſter gleichſam wieder aufgelebt zu ſehen geglaubt, ihm daher den Namen **Pasquino** beigelegt, und kurz darauf angefangen, ihn zu den oben angegebenen Zwecken zu benutzen. — Auf dieſe Verwandlung deutet folgende charakteriſtiſche Inſchrift, welche ſich nach dem l'Esprit de Guy Patin p. 243 an der Fechterſtatue angeklebt fand und ſo lautete:

Pasquinus eram; nunc lapis:
Forsan apis, quia pungo.
Dil tibi culeum, si spernis aculeum.
Etiam mellibus ungo; veritas dat favos.
Et felle purgo; si sapis,
Audi lapidem
Magis lepidum quam lividum.
Fruere salibus, insulse,
Ut bene sapias
Calcibus calceos olim aptavi,
Nunc rectos pedibus gressos inculco.
Abi in lapidicinam, si spernis lapidicinium.

Doch Pasquino allein genügte der römiſchen Lebendigkeit nicht. Man verflocht daher eine andere, dieſem gegenüberſtehende Statue, ins Spiel, welche **Marſorio** oder **Morſorio** genannt wurde. Der erſtere Name ſoll aus Martis forum, dem erſten Standorte der Statue, gebildet ſein, der zweite aber wird vom Morpheus hergeleitet, welchen ſie vorſtellte. Dieſe beiden Statuen legten ſich gegenſeitig Fragen vor und beantworteten ſie einander. Dadurch bekam die Sache etwas Dramatiſches; das Intereſſe wurde erhöht, die Neugier blieb geſpannt, doch ſelten unbefriedigt; denn die verfänglichſten Fragen wurden kurz, ſchlagend, witzig, ſelbſt beißend beantwortet, da man bei der Nachläſſigkeit der römiſchen Polizei nicht leicht eine Entdeckung zu fürchten hatte. Auch hatte dieſe keinen großen Grund, dem Pasquino ſehr auf die Finger zu ſehen; er war ſelten Pasquillant im ſtrengen Sinne des Wortes, ſondern hatte mehr das Horaziſche ridendo dicere verum vor Augen. Doch wollen wir nicht behaupten, daß er dieſe goldene Regel nicht zuweilen überſchritten habe. Denn ſchon Papſt Hadrian VI. wollte die Statue wegreißen und entweder in die Tiber werfen oder in Staub verwandeln laſſen, weil ſie ſich zu ſtark über ihn ausgeſprochen hatte. Doch ein Hofmann rettete ſie dadurch, daß er dem Papſte vorſtellte, Pasquino würde in der Tiber nicht ſtumm werden, ſondern lauter ſchreien als die Fröſche im Sumpfe, und wollte er ihn zermalmen laſſen, ſo würden ſich die ohnehin zum Spott geneigten Dichter alljährlich an dem Orte verſammeln, wo man ihren Patron beſtraft habe, um ſein Todtenfeſt zu feiern, und der Papſt brauche dann nicht zu ſorgen, daß ſein Andenken mit den ſchwärzeſten Farben auf die Nachwelt komme. Dieſe Anekdote, ſowie eine andere, nach welcher Pasquino kurz vor der Schlacht von Pavia, wie Ranke in ſeiner Geſchichte Teutſchlands zur Zeit der Reformation S. 305 berichtet, bekannt machte, „es ſei die große kaiſerliche Armee in den Alpen verloren gegangen, der ehrliche Finder ſolle ein gutes Douceur erhalten," beweiſt zugleich, daß die Statue bereits im Anfange und nicht, wie mehre annehmen, erſt in der Mitte des 16. Jahrhunderts thätig war. Grauſamer als Hadrian war Sixtus V. Dieſer ließ, als er 1585 Papſt geworden war, ſeine Schweſter Camilla nach Rom kommen und gab ihr einen fürſtlichen Hofſtaat. Da dieſe nun, an einen Zimmermann, Namens Andreas, verheirathet, ſich früherhin als Wäſcherin ernährt hatte, ſo ſah man eines Tages den Pasquin mit einem ſchmutzigen Hemde bekleidet, und als ihn Marſorio fragte, weshalb er in einem ſo unreinlichen Aufzuge erſcheine, gab er zur Antwort: „Brüderchen, wie kann ich anders, iſt nicht meine Wäſcherin eine Fürſtin geworden?" Sixtus fühlte ſich durch dieſen Spott tief gekränkt; allein ſeinen Zorn verbergend, ließ er öffentlich bekannt machen, daß er dem Pasquillanten, wenn er ſich ſelbſt angeben werde, nicht nur das Leben, ſondern außerdem **1000** Doppien (die Doppie iſt gleich **4** Thaler **22** Groſchen) ſchenken wolle, dagegen ſolle er unabwendbar am Galgen hängen, wenn ihn ein Anderer anzeigen würde, dem dann die ausgeſetzte Prämie zu Theil werden ſolle. Der Unglückliche ging in die Falle und gab ſich ſelbſt an. Nun ließ ihm zwar Sixtus die verheißene Summe auszahlen und ſchenkte ihm auch das Leben, allein nur um ihm kurze Zeit darauf die Zunge ausſchneiden und beide Hände abhauen zu laſſen, damit er ſich über ihn weder mündlich noch ſchriftlich luſtig machen könne. Man hat eine große Menge ähnlicher Pasquinaden geſammelt; ſie ſollen auch gedruckt worden ſein, wir wiſſen aber nicht, ob dies in den Büchern geſchehen iſt, welche unter dem Titel Pasquino in estasi in Italien curſiren. — Seit der Zeit der Carbonari hat Pasquino ſeinen Freund Marſorio verloren. Dieſe misbrauchten beide zu Angriffen auf das Weſen der Regierung, und ſo hat dieſe den letzteren auf die Engelsburg ſchaffen laſſen, wo er nur noch mit Sbirren reden kann. (*G. M. S. Fischer.*)

PASQUOTANK, Grafſchaft des nordamerikaniſchen Freiſtaates Nord-Carolina, grenzt im Norden an Virginia, im Oſten an Camden, im Süden an den Albemarleſund, im Weſten an die Grafſchaft Perquimans, im Nordweſten an die Grafſchaft Gates. Ein großer Sumpf, der große Unglücksſumpf, the Great Dismalswamp genannt, bedeckt ihre nördliche Seite und entladet ſich zum Theil in dem kleinen Küſtenfluſſe Pasquotank, welcher bei Hertfort vorbeigehend in den Albemarleſund mündet. Durch den Cheſapeak- und Albemarlekanal, welche durch den Sumpf gezogen ſind, ſteht der Pasquotank mit der Eliſabeth, einem Zufluſſe des Jamesfluſſes, in Verbindung, ſodaß man auf

Digitized by Google

dieſem Wege aus der Albemarlebai in die Cheſapeakbai gelangen kann. Die Grafſchaft, welche 1810 nur 5037 Einwohner zählte, unter denen ſich 1593 Sklaven befanden, hatte 1820 bereits 8008 Einwohner, 3148 Sklaven mit eingeſchloſſen. Der Hauptort der Grafſchaft iſt Nixonton am Little und bei dem Marktflecken Elizabeth laufen die erwähnten Kanäle in den Pasquotank aus. (Vgl. Nord-Carolina.) (*G. M. S. Fischer.*)

PASS. PASSWESEN, PASSGESETZGEBUNG. 1) Polizeiwiſſenſchaft. Wahrſcheinlich gingen die Rubrikworte aus dem alten Worte Paß hervor, ſo viel als Durchgang durch einen Ort [ſ. den Art. Pass 2)], woher die Redensarten entſtanden ſind: ſeinen Paß haben, Jemandem den Paß abſchneiden ꝛc. Paß (im Schwediſchen auch Pass) iſt daher ein Freibrief zum Fortkommen an den von dem Reiſenden betroffenen Orten, nach jetziger Einrichtung: ein ſchriftliches Zeugniß, eine Urkunde zur Legitimation darüber, daß der Inhaber das iſt, wofür er ſich ausgibt, und mit Bewilligung ſeiner Obrigkeit reiſt. So die Definition des gewöhnlichen Paſſes, des Reiſepaſſes. Da aber Paß auch von Reiſelegitimationen, Behufs der Nachweiſung einer beſondern Qualität oder Beſchäftigung des Reiſenden, gebraucht wird, wie in den Worten Geſundheits-, Handels-, Hauſir- ſelbſt Leichenpaß ꝛc. (inwiefern man durch den letztern Ausdruck das Object der Thätigkeit des die Leiche Führenden bezeichnet); ſo muß man im Allgemeinen jenes Wort für eine ſchriftliche, die Perſon des Reiſenden ſammt Ziel und Zweck der Reiſe beſcheinigende Erlaubniß zu Letzter erklären. Dahin hat ſich, mit Ausbildung der Polizei ſelbſt, nach und nach der Charakter des Paſſes ausgebildet. Denn in den früheſten Zeiten ſeiner Entſtehung war ſein Inhalt auf das beſchränkt, was damals Hauptgegenſtände der Polizei waren, Zeugniß der Sicherheit vor anſteckenden Krankheiten [1]) und Requiſition zur Beförderung des ungehinderten Fortkommens des Reiſenden, zuſammenhängend mit dem, in Teutſchland um die Zeit des Landfriedens herum eine ſo große Rolle ſpielenden Geleitsweſen. So das alte Formular: „Da nun der Reiſende bei, Gottlob! guter und geſunder Luft von hier abgereiſt iſt; ſo erſuchen wir, sub promissione reciproci in simili, alle Civil- und Militairbehörden, ihn ungehindert pass- und repassiren zu laſſen und ihm zu ſeinem Fortkommen förderlich zu ſein." In den frühern Zeiten, wo die Sache ſeltener und die jedesmalige Erlangung umſtändlicher war, bediente man ſich auch der längern Worte Paßbrief, Paßzettel, als Überſetzungen des franzöſiſchen passeport, ital. passaporto, d. i. das Document, welches die Erlaubniß zur Durchpaſſirung gleichſam bei ſich trägt, oder die von Reiſenden mit ſich herumgetragene Reiſeerlaubniß (von porter, portare), teutſch Paßport, nicht, wie man es nach einer falſchen Etymologie im 15. und 16. Jahrh. germaniſirte, Paßwort [2]). Hiernach erklären ſich die Worte Paßweſen, alles was die Päſſe angeht, und Paßgeſetzgebung, die das Paßweſen betreffende Geſetzgebung, ebenſo von ſelbſt, als die Redensarten: Jemandem einen Paß geben, einen Paß löſen (in Bezug auf die zur Erlangung des Paſſes zu leiſtende Zahlung) und ſcherzhaft von dem Arzte in der letzten Krankheit eines Verſtorbenen: dem Kranken den Paß unterſchreiben, ſo viel als zu Tode curiren.

Die Legitimationen zum Reiſen — Reiſelegitimationen — ſind entweder Päſſe in der eigentlichen Bedeutung, in der gewöhnlichen eigentlichen Paßform, oder uneigentliche Päſſe, Legitimationen ohne die Paßform, aber zu demſelben Zwecke beſtimmt. Dahin gehören Wanderbücher (ſ. w. u.), blos zur Legitimation für Gewerbsgehilfen, wofür ſonſt die Kundſchaften (ſ. d. Art.) gebräuchlich waren; Geſindezeugnißbücher, d. ſ. Bücher in Form der Wanderbücher, worin, neben einer genauen Beſchreibung der Perſon des Dienſtboten, zugleich die nöthigen Verhaltungsregeln für denſelben nebſt den von ihm innegehabten Dienſtſtellen, ſeinem Betragen und der Dauer ſeiner verſchiedenen Dienſte bemerkt ſind; Handelslegitimationen, Gewerbſteuerſcheine (Zeugniſſe über bewirkte Entrichtung der Gewerbſteuer und über das dadurch erlangte Recht der Betreibung eines gewiſſen Gewerbes); Geburtsſcheine, Paſſierzettel z. B. bei der Douane (franz. Passavants), Legitimations- und Aufenthaltskarten (kurze auf eine Karte gedruckte oder geſchriebene Scheine über die Erlaubniß zum Reiſen und zum zeitigen Aufenthalt irgendwo), ſogenannte Geleitspäſſe, Mauthpäſſe, das ſind Atteſtate über entrichtetes Geleite (ſ. übrigens weiter unten), wozu auch die Judengeleitspäſſe zu rechnen ſind, das ſind Quittungen über die von Juden bewirkte Entrichtung des Judengeleites, des Judenleibzolles, da, wo dieſer noch üblich iſt, ingleichen die Viehpäſſe in der Bedeutung für Quittungen über bezahltes Viehgeleite ꝛc. Die eigentlichen Reiſepäſſe haben entweder die Abſicht, den Reiſenden blos im Allgemeinen zu legitimiren — Reiſepäſſe, Päſſe in der engern Bedeutung, oder ſie beabſichtigen zugleich die Beſeitigung gewiſſer beſtimmter Hinderniſſe der Reiſe, wohin gehören die Geleitspäſſe in der Bedeutung (ſ. weiter oben) von Legitimation darüber, daß der Reiſende Geleits-, Chauſſee- oder Wegegelder-, Zoll- oder Mauthfrei ſei; die diesfallſigen Freipäſſe für Fürſtengut, welches gewöhnlich derlei Abgaben nicht unterworfen iſt, für Abgebrannte in manchen Ländern, wenn ſie Materialien zum Wiederaufbau ihrer Gebäude holen; ingleichen die Geſundheitspäſſe, inwiefern vom Viehe des Reiſenden die Rede iſt, Viehpäſſe (vergl. w. o.), das ſind Legitimationen darüber, daß der Reiſende oder ſein Vieh überhaupt an keiner anſteckenden Krankheit, oder wenigſtens nicht an der, in dem Orte, woher er kommt, graſſirenden leide, oder daß an dem Orte, woher er kommt, eine

1) Daher dürfen noch jetzt Perſonen, die mit einer anſteckenden Krankheit behaftet ſind, keine Päſſe gegeben werden. Wegen Preußen ſ. den nachſtehend (Note 6) allegirten Kuhn a. a. O. S. 19.

2) Man vergl. über alles dies: Adelung, Wörterbuch der hochteutſchen Mundart, und Krünitz, Encyklopädie, unter den Worten: Paß und Paspore.

Digitized by Google

Epidemie nicht herrſche. Für die erſten zwei Fälle muß bei Ausſtellung des Paſſes der Phyſicus zugezogen werden. Die Reiſepäſſe in der engern Bedeutung beabſichtigen zuweilen den Reiſenden zugleich zu Betreibung eines gewiſſen Geſchäftes zu legitimiren. Von der Art iſt der Wanderpaß für reiſende Gewerbsgehilfen, verſchieden von den oben genannten Wanderbüchern (ſ. w. u.), Handels- und Hauſirpaß, wodurch der Reiſende zu Treibung eines gewiſſen Handelsgeſchäfts, in gewiſſen Fällen zum Hauſiren legitimirt wird. Das Hauſiren iſt zwar in der Regel überall verboten, doch ſind auch beinahe in allen Landen gewiſſe Arten des Hauſirhandels zu Beförderung des inländiſchen Fabrikverkehrs von dem Verbot ausgenommen [3]). Den Juden iſt der Hauſirhandel häufig ganz unterſagt [4]). Die Hauſirer aber, denen dies Geſchäft erlaubt iſt, bedürfen dazu beſonderer Päſſe. Handels- und Hauſirpäſſe ſind im Übrigen ihrer Form nach von gewöhnlichen Päſſen nicht verſchieden; doch müſſen darin die Handelsartikel und die vorſchriftsmäßigen Beſchränkungen des Handels genau angegeben ſein. Auch wird in mehren Staaten des großen teutſchen Zollverbandes, z. B. in Würtemberg, Baiern, Preußen und im Großherzogthume Heſſen, zur Legitimation der Geſchäftsreiſenden, in dem Handelspaſſe ausdrückliche Hinweiſung auf das Gewerbszeugniß verlangt. Ferner müſſen in dieſen Staaten die Geſchäftsreiſenden, wenn ſie aus einem andern dazu gehörigen Lande kommen, um Ankäufe und Beſtellungen zu machen, die Bezahlung ihrer Gewerbſteuer nachweiſen, wenn ſie nicht dieſelbe nochmals entrichten wollen. Wie gedacht, gehört zu dieſer Art von Päſſen auch der Leichenpaß, wodurch der eine Leiche bei ſich Führende zur Transportirung derſelben aus einem Kirchſpiel in ein beſtimmtes anderes Kirchſpiel autoriſirt wird. Es darf in der Regel keine Leiche aus dem Kirchſpiele, wo der Todesfall ſich ereignete, ausgeführt, daher muß der Paß dazu von der höhern Behörde, im Königreiche Sachſen von der Kreisdirection, in Preußen von der betreffenden Regierung, ausgeſtellt werden. In Sachſen wird das Anſuchen darum entweder unmittelbar, oder, fand eine gerichtliche Erörterung des Todesfalles ſtatt, durch die Gerichtsbehörde, außerdem durch den Superintendenten der Parochie, bei der Kreisdirection (Fälle großer Eile ausgenommen) angebracht [5]). In Preußen gewährt der Leichenpaß blos polizeiliche Legitimation, hindert daher keinen Richter an Unterſuchung der Leiche zur Ermittelung eines etwanigen Verbrechens; ja dieſe Unterſuchung iſt Pflicht der Obrigkeit, wenn kein Paß producirt wird [6]). Zuweilen berückſichtigt noch der Reiſepaß die eigenthümliche, gewiſſe Begünſtigungen erzeugende, oder beſondere Einrichtungen des Paſſes nöthig machende Qualität des Reiſenden. So die Geſandtenpäſſe (verſchieden von den weiter unten zu erwähnenden Geſandtſchaftspäſſen), das ſind Päſſe, die den Geſandten, als ſolchen, ausgeſtellt werden, desgleichen der Courier-, Eſtaſſetten-, Eilpoſt-, Diligence-, Schiffs- ꝛc. Paß, dann die den beurlaubten Militairs, Behufs der Reiſe in ihre Heimath und zu ihrer Legitimation, als Beurlaubte, ertheilten Urlaubspäſſe ſammt Marſchverfügungen ꝛc. Alle dieſe Päſſe können beſchränkt ſein und zwar a) theils rückſichtlich der Zeit, wohin die ſogenannten Jahrespäſſe gehören, welche nur auf ein ganzes, halbes, Vierteljahr ſich erſtrecken, theils b) rückſichtlich des Raumes, und zwar entweder, was das Ziel der Reiſe anlangt, z. B. die ſogenannten inländiſchen Päſſe, in Holland Binnenlandspäſſe (franz. Passeports du dedans) genannt, diejenigen, welche die Reiſe auf das Inland beſchränken, oder was den zu nehmenden Weg, die Reiſeroute, anlangt, gewöhnlich unter Androhung einer Strafe für den Fall der Abweichung von dieſer Route, — Zwangspäſſe, Reiſe- oder Marſchrouten. Häufig wird, außer dem darin vorgeſchriebenen Weg, auch die Zeit des Aufenthalts in dieſen Zwangspäſſen beſtimmt [7]); doch iſt es in Preußen, wenn der Inhaber des Zwangspaſſes ſich nur leichte polizeiliche Vergehungen hat zu Schulden kommen laſſen und er unterwegs ſeinen Unterhalt erwerben kann, erlaubt, ihm unter polizeilicher Aufſicht den Aufenthalt zu geſtatten, nur muß dies und die Urſache im Paſſe bemerkt und der Behörde ſeines Beſtimmungsortes davon vorher Nachricht gegeben werden [8]). Die Beſchränkung kann endlich c) ſowol in Anſehung des Raumes als der Zeit zugleich ſtattfinden. Die unbeſchränkten Päſſe ſind dies gleichfalls in vorgedachten drei Rückſichten. Zu den in Anſehung des Raumes unbeſchränkten gehören in der Regel die ſogenannten ausländiſchen Päſſe, Ausgangspäſſe, das ſind diejenigen, welche dem Reiſenden die Reiſe im In- und Auslande geſtatten. Der unbeſchränkteſte aller ausländiſchen Päſſe und aller Päſſe überhaupt iſt der Auswanderungspaß, wodurch der Reiſende zugleich legitimirt wird, ſeinen Wohnſitz im Auslande zu nehmen. Da die Grundſätze über Befugniß zur Auswanderung und die Bedingungen, unter welchen letztere erlaubt iſt, nach den verſchiedenen Landesverfaſſungen allzuverſchieden iſt; ſo läßt ſich über die Auswanderungspäſſe im Allgemeinen nur ſo viel ſagen, daß ſie in der Hauptſache mit den ausländiſchen Päſſen übereinkommen [9]). Auf dem Geſichtspunkte der Beurtheilung der Verhältniſſe, je nachdem einem Inländer die Erlaubniß zum Austritte aus dem Inlande, oder einem Ausländer die Erlaubniß zum Eintritt in das Inland ertheilt wird, ſetzt man den Ausgangspäſſen, hier im ſtreng-

3) Wegen des Königreichs Sachſen ſ. Richter a. a. O. §. 67 fg. 4) Z. B. im Herzogthume Altenburg, über deſſen Hauſirgeſetze zu vergleichen ſind: Die dritte Beifugen-Sammlung zur dortigen Landesordnung S. 358 fg. u. 696, ingl. die Geſetzſammlungen von 1821. S. 18. 29; v. 1822. S. 11; v. 1824. S. 33; v. 1828. S. 25; v. 1832. S. 26. 5) Richter (nachſtehend in Note 12 allegirt) §. 65 u. 66. 6) Kuhn, Die Fremden- und Paßpolizei in den preußiſchen Staaten. (Quedlinburg und Leipzig 1839.) §. 54. 55. 56.

7) Mohl in der nachſtehend (Note 14) angezogenen Schrift §. 18. S. 165. 8) Miniſterialreſcript vom 21. April 1826. 9) Die diesfallſigen Vorſchriften für das Königreich Sachſen ſ. in der nachſtehend (Note 12) angezogenen Richter'ſchen Schrift §. 58 fg. S. 37 fg. und die Grundſätze für Öſterreich ſiehe in der Schopf'ſchen Schrift (nachſtehend in Note 15).

ſten Sinne genommen, die Eingangspäſſe in letzterwähnter Bedeutung entgegen. Endlich pflegt man die Päſſe nach den verſchiedenen ſie ausſtellenden Behörden zu benennen, daher Miniſterial-, Geſandtſchaftspäſſe (verſchieden von den oben erwähnten Geſandtenpäſſen), Regierungs-, Amts-, Landgerichts-, Landraths-, Gerichts-, Stadtraths-, Stadtgerichts-, Polizei- ꝛc. Päſſe, je nachdem der Paß von einem Miniſterium, einer Geſandtſchaft, Regierung ꝛc. ausgeſtellt iſt. Obgleich der Monarch einen Paß in wichtigen Angelegenheiten ſelbſt zu geben wol befugt ſein dürfte, ſo iſt dies doch jetzt ganz ungewöhnlich und dürfte auch nur in den frühern Zeiten, und überdies höchſt ſelten, auf Veranlaſſung ganz ungewöhnlicher politiſcher Ereigniſſe, geſchehen ſein [10]).

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Regierung, welche überhaupt, nach den Grundſätzen der Sicherheitspolizei, für den Schutz ihrer Bürger gegen geſetzwidrig handelnde Menſchen zu ſorgen hat, ihr Auge vorzüglich auf Fremde richten muß, da ihr dieſe nicht ſo wie ihre eigenen Mitbürger bekannt ſind. Daher die Grundſätze der Fremdenpolizei, vermöge deren jede Regierung die Bedingungen feſtſtellen kann, unter welchen ſich Fremde innerhalb des Staatsgebietes aufhalten dürfen. Mit Recht bezeichnet man als Unterarten derſelben die Paß- und die Grenzpolizei [11]). Denn, die erſtere anlangend, liegt es in der Natur der Sache, daß man, ſoll der Fremde beaufſichtigt werden, ſeinen eigenen Angaben nicht unbedingten Glauben beimeſſen kann, vielmehr eine Beſcheinigung derſelben verlangen muß, die in den wenigſten Fällen, namentlich bei Fremden aus entfernten Gegenden, anders als durch eine obrigkeitliche Beglaubigung erfolgen wird. Die einzige Ausnahme, welche zur Erleichterung des Grenzverkehrs auch beinahe überall praktiſch eingeführt iſt, tritt bei ſolchen Ausländern ein, die in der Nähe der Grenze wohnen, ſodaß der Grenzbeamte ſich über die Sicherheit oder Unſicherheit der Perſon, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit ſeiner Angaben leicht unterrichten kann [12]). Beaufſichtigung der Fremden findet man daher, ſobald einiger Verkehr unter den Bewohnern verſchiedener Länder entſtand. So war dies ſchon zu den Zeiten der alten Verfaſſung Ägyptens unter dem Könige Amaſis der Fall [13]) und im römiſchen Staate finden wir Ähnliches, ſobald deſſen Herrſcher, wie z. B. Tiberius, der öffentlichen Sicherheit gegen Landſtreicher, Straßenräuber ꝛc. ihr Auge zuwendeten. Daher ſteht auch, nach allgemein anerkannten Grundſätzen des Völkerrechtes, jedem Staate das Recht zu, Fremden den Eintritt in ſein Gebiet zu verſagen [14]). Wegen der Vortheile, die jedem Lande aus einem freien Verkehre mit dem Auslande erwachſen, macht jedoch in Europa kein Staat von dieſem Rechte Gebrauch, und es ſind wegen der entgegengeſetzten Grundſätze die außereuropäiſchen Staaten China, Japan, Paraguay und in gewiſſer Beziehung die engliſch-oſtindiſche Compagnie, früher Spanien, rückſichtlich ſeiner Colonien, bei allen cultivirten Völkern in gewiſſer Art berüchtigt. In Teutſchland ſind wol die kaiſerlich öſterreichiſchen Staaten die am meiſten abgeſchloſſenen, was in localen und politiſchen Verhältniſſen ſeinen Grund hat und, ſehen wir auf die materiellen Intereſſen dieſes Kaiſerreichs, bei dem Charakter der dortigen allgemeinen Regierungsprincipien, eine Maßregel der nothwendigen Conſequenz und bis jetzt nicht ohne Vortheil geweſen iſt. Dies hat aber auch freilich eine große Erſchwerung des geſammten dortigen Paßweſens zur unausbleiblichen Folge [15]). In Teutſchland hat der große teutſch-preußiſche Zollverein die dem gegenſeitigen Verkehre früher geſetzten Schranken niedergeriſſen und ſo auch einerſeits das Reiſen der Fremden in den Zollvereinsſtaaten, andererſeits aber auch die polizeiliche Aufſicht ſehr erleichtert. Denn wären manche beſonders kleinere Länder, welche ohnehin durch die frühern Handelsſchranken ſehr verarmten, beim Hinwegfall des Schmuggelhandels, in mercantiliſcher Rückſicht ganz ruinirt worden, ſo konnten deren Regierungen nicht umhin, dieſen Handel zu begünſtigen und ebendeshalb diejenigen Fremden, welche ſich damit beſchäftigten, nicht der ſtrengen Paßcontrole zu unterwerfen, die man bei andern Fremden anwendete. Das ganze Geſchäft dieſer Leute war auf Unerkanntbleiben berechnet, und ſo hatten die Gensdarmen und andere Polizeiofficianten der Grenzländer die, wenn auch nicht ſchriftliche, oft nicht einmal ausdrückliche, Inſtruction, alle Schmuggler ohne Paß paſſiren zu laſſen — eine Maßregel, die bei dem ohnehin üblen Charakter der Schmuggler nur noch übler wirkte. In den teutſchen Reichsgeſetzen iſt, daß kein Reichsſtand den Unterthanen des Andern den Eintritt und das Durchziehen durch ſeine Staaten unterſagen kann, ausdrücklich verordnet. So ſpricht ſich ſchon der allgemeine Landfriede von 1548. §. 1 am Ende [16]) aus: „ſoll ein jeder den andern bei dem Seinen geruhiglich und unverhindert bleiben, dazu des andern Unterthanen, Geiſtlich und Weltlich, durch ſeine Fürſtenthum, Landſchaften, Grafſchaften, Herrſchaften, Oberkeit, und Gebiet, frei, ſicher, und unverhindert wandern, ziehen und werben laſſen ꝛc." Und der osnabrückiſche Friedensſchluß wiederholt dies hundert Jahre ſpäter mit

10) Ein merkwürdiges Document dieſer Art iſt der von dem unglücklichen Könige Stanislaus (II.) Auguſtus von Polen dem, in die Conſtitutionsangelegenheit von 1791 verwickelten Staatsrath von Piattoli zur Reiſe nach Carlsbad gegebene Paß vom 4. Aug. 1792, welcher ſich in einer leipziger Autographienſammlung findet.

11) Maurenbrecher, Grundſätze des heutigen teutſchen Staatsrechts. (Frankfurt a. M. 1837.) §. 196. beſonders Note g.

12) Richter, Syſtematiſche Darſtellung der im Königreiche Sachſen in Bezug auf Reiſelegitimationen ꝛc. beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften. (Leipzig 1837.) §. 2. Man vergl. auch weiter unten S. 63.

13) v. Salza und Lichtenau, Geſchichte der Polizei, in Pölitz, Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt. 1. Bd. (Leipzig, Juni 1831.) S. 506 u. 511.

14) Martens, Europäiſches Völkerrecht. §. 74. v. Berg, Handb. d. teutſchen Polizeirechtes. (Hanov. 1799.—1804.) 4. Th. Nr. XIII. S. 320. Mohl, Präventiv-Juſtiz oder Rechts-Polizei. (Tübingen 1834.) S. 160.

15) Wie beinahe aus jeder Seite der ſehr inſtructiven Schrift von Schopf hervorgeht: Das geſetzliche Verfahren in Auswanderungsfällen, aus dem allerhöchſten Patente v. 24. März 1832 und den früher erlaſſenen Verordnungen, wie auch den Paßvorſchriften dargeſtellt. (Wien 1834.)

16) In Schmaußens Corpus juris publici. (Leipzig 1774.) S. 127.

Digitized by Google

den Worten [17]): „ut plena sit commerciorum libertas et transitus ubique locorum terra marique tutus, adeoque ea omnibus et singulis Utriusque partis foederatorum Vasallis, subditis, Clientibus et Incolis, eundi, negotiandi, redeundique potestas data sit, virtuteque praesentium concessa intelligatur." Dieſe, nach der richtigen Meinung [18]), ungeachtet der Aufhebung des teutſchen Reichsverbandes, noch gültigen teutſchen Reichsgeſetze hindern jedoch keinen teutſchen Bundesfürſten, durch Polizeigeſetze die Bedingungen zu beſtimmen, unter denen Fremde das Gebiet betreten und ſich darin aufhalten dürfen [19]). Inſonderheit kann den teutſchen Bundesfürſten das Recht nicht abgeſprochen werden, ſolche Fremde von ihren Gebieten zurückzuweiſen, deren Beſchäftigung und Ernährungsweiſe dem Staate nachtheilig iſt, wie Bettler, Landſtreicher, Hauſirer ꝛc. Darin kann auch der Beſitz eines richtigen Paſſes keinen Unterſchied machen, da die auswärtigen Behörden, von ihrem Geſichtspunkt ausgehend, nicht immer die Intereſſen fremder Staaten vor Augen haben [20]). Übrigens iſt in den meiſten Ländern die Ertheilung von Päſſen an Perſonen, die von ſolchen Erwerbsmitteln leben oder davon zu leben verdächtig ſind, theils verboten, theils beſchränkt, wie dies ſchon in der allgemeinen Pflicht des einen Staates gegen den andern liegt [21]). So iſt es im Königreiche Sachſen bei zehn Thalern Strafe verboten, Päſſe zum Betteln zu ertheilen [22]), **Bettelpäſſe**. Ebenſo wenig dürfen Päſſe zum **Betteln auf den Brand**, wegen erlittenen Brandſchadens, zum **Brandbetteln — Brandpäſſe**, gegeben werden. Auch dürfen den ausländiſchen Freiknechten gar keine, den inländiſchen zur Wanderung von einer Meiſterei zur andern blos für ihre Perſon, hingegen zugleich für ihre Familie nur dann Päſſe zukommen, wenn die Nothwendigkeit der Erlangung eines anderweiten Unterkommens nachgewieſen iſt. Die Familien ausländiſcher Freiknechte ſind in der Regel an der Grenze zurückzuweiſen [23]).

Die größern Staaten, ſo Rußland, Öſterreich, Frankreich, pflegen in der Regel keinen Fremden ohne ſpecielle Erlaubniß von einem ihrer im Auslande accreditirten Geſandten über die Grenze zu laſſen. Daher hat ſich, bei den Reiſen in dieſe und die meiſten andern großen Staaten, jeder Reiſende zeitig um einen ſolchen Paß zu bemühen. Er muß vor allen Dingen ſuchen, ſich von ſeiner zunächſt ihm ſtehenden Behörde einen Paß oder eine Beglaubigung darüber, daß der Ertheilung eines Paſſes an ihn kein Bedenken entgegenſtehe, zu verſchaffen. Jenen Paß der niedern Behörde hat er entweder von der höhern Regierungsbehörde beglaubigen, oder er hat ſich auf die erwähnte Beſcheinigung einen Regierungspaß geben zu laſſen und dann der nächſten auswärtigen Geſandtſchaft den ſo eingerichteten Paß zur Ertheilung der ſchriftlichen Reiſeerlaubniß darauf zu überreichen. Zuweilen ertheilen die Geſandten eine ſolche Erlaubniß, die gewöhnlich in Form eines Viſum (ſ. weiter unten) gegeben wird, nicht auf die Päſſe der untern Behörden (zumal wenn ſie nicht von einer höhern Behörde beglaubigt ſind), ſondern verlangen entweder Regierungs- oder gar Miniſterialpäſſe (ſ. o. S. 58). Es iſt daher der Vorſicht gemäß, ſich für weitere Reiſen mit ſolchen Päſſen zu verſehen. In **Baiern** ſind Miniſterialpäſſe zu keinerlei Reiſen in das Ausland ausſchließend geboten; wer aber ſolche zu erlangen wünſcht, hat (mit Ausnahme der durch ihre Stellung ausgezeichneten Perſonen) ſein Geſuch durch die ihm vorgeſetzte Polizei- oder Dienſtbehörde an das Staatsminiſterium des königlichen Hauſes und des Äußern gelangen zu laſſen [24]). Im Königreiche **Sachſen** hat man ſich zu gedachtem Behufe einen gewöhnlichen ausländiſchen Paß bei der Paßbehörde des Wohnortes geben zu laſſen und dieſen jetzt bei dem Miniſterium des Innern (früherhin bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten im geheimen Cabinete) [25]) einzureichen, worauf man einen andern Paß unter Vollziehung des Miniſters ausgefertigt erhält. Es ſind überdies die im Auslande reſidirenden königl. ſächſiſchen Geſandten zur Viſirung (ſ. w. u.) ordentlich ausgeſtellter Päſſe königl. ſächſiſcher Behörden angewieſen [26]). Obgleich ohne Verbindlichkeit pflegen ſich doch in ſolchen Fällen die königl. ſächſiſchen Geſandten auch der Unterthanen der großherzoglich und herzoglich ſächſiſchen, ingleichen der fürſtlich reußiſchen Lande anzunehmen, wenn dieſe Höfe nicht in den Landen, wohin jene reiſen, accreditirte Geſchäftsträger, mindeſtens Handelsconſuln haben. Letztere im Allgemeinen (nicht etwa blos die Conſuln dieſer kleinen Höfe) haben da, wo kein Geſandter iſt, häufig das Recht der Paßviſirung [27]). Sehr abweichend von einander iſt übrigens das, was man bei der Einwanderung in die verſchiedenen auswärtigen Staaten zu beobachten hat. Vorzüglich ſtreng wird in **Öſterreich** darauf gehalten, daß die Päſſe zur Reiſe in die öſterreichiſchen Staaten von der kaiſerlichen Geſandtſchaft an dem Hofe, deſſen Staaten der Reiſende angehört, viſirt ſein müſſen; doch ſind die mit Päſſen ihrer Regierung verſehenen Unterthanen derjenigen teutſchen Staaten, wo keine öſterreichiſche Geſandtſchaft ſich befindet, davon ausdrücklich [28]) für den Fall ausgenommen, wenn ſie durch keinen Ort gereiſt ſind, wo ein öſterreichiſcher Geſandter ſich befindet, von welchem ſie ſich den Paß hätten viſiren laſſen können. Namentlich

17) Instrumentum pacis Osnabr. d. d. $\frac{14}{24}$. Octobr. 1648. Artic. IX. §. 2 ebendaſ. S. 778. 18) **Maurenbrecher** a. a. O. §. 127. **Klüber**, Öffentliches Recht des teutſchen Bundes. 3. Aufl. (Frankfurt a. M. 1831.) §. 50 u. 51. 19) v. **Berg** a. a. O. S. 322. 20) **Mohl** a. a. O. S. 161. 21) **Mohl** a. a. O. S. 168. 22) Mandat vom 11. April 1772. Cod. August. Cont. II. T. I. p. 639. 23) Verordnung v. 15. Juli 1829. §. 4. Geſ.-Samml. v. 1829. S. 127.

24) Verordnung des Staatsminiſteriums des königl. Hauſes und des Äußern, dann des Innern vom 20. Jan. 1837. §. V. 25) **von Salza und Lichtenau**, Handbuch des Polizeirechts. 1. Th. (Leipzig 1825.) §. 37. 26) Ebendaſ. Note *) und über alles dies vergl. man **Richter** a. a. O. §. 27. 27) Ausdrücklich und geſetzlich iſt dies für Baiern ausgeſprochen in der allgem. königl. bairiſchen Verordnung das Paßweſen betreffend v. 17. Jan. 1837. Art. X. 28) Inſtruction des k. k. böhmiſchen Landespräſidiums für die ſämmtlichen k. k. Grenzzollämter und die k. k. Grenzwache im Königreiche Böhmen, in Beziehung auf das Paſſantengeſchäft, v. 28. Mai 1831. §. 6.

Digitized by Google

ſteht dieſe Ausnahme feſt für die k. preußiſchen Unterthanen, welche mit Päſſen des k. preuß. Staatskanzlers, des k. preuß. Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, des Departements der höheren Polizei oder der k. preuß. Regierungskammern oder Polizeideputationen verſehen ſind, ſowie für die, durch Päſſe der k. bairiſchen General-Commiſſariate legitimirten, nicht über München reiſenden Baiern. Aber ſelbſt diejenigen Reiſenden, deren Päſſe von einer k. k. Geſandtſchaft viſirt ſind, müſſen, wenn ſie nach Wien reiſen wollen, ſich über den Beweggrund ihrer Reiſe und die Art ihrer Geſchäfte ausweiſen, und werden deshalb bei ihrem Eintritte in die kaiſerlichen Staaten der Polizeibehörde zugewieſen. Dies geſchieht auch rückſichtlich aller Fremden, welche in die teutſchen oder italieniſchen Provinzen, oder nach Ungarn, Galizien oder Servien reiſen wollen, und ſie dürfen auf keiner anderen, wenn ſchon kürzeren, als der ihnen vorgezeichneten Route in das Innere der Monarchie die Reiſe fortſetzen[29]). In Preußen exiſtirt noch rückſichtlich der öſterreichiſchen Unterthanen die beſondere Vorſchrift, daß ihnen ihre heimathlichen Päſſe und Wanderbücher, bei Ertheilung neuer, nicht abgenommen werden dürfen, daß aber, nächſt der Angabe der Dauer des neuen Paſſes, auf demſelben die Zurückgabe des alten bemerkt werden muß, und daß, wenn der Paßinhaber nicht ungezweifelter öſterreichiſcher Unterthan iſt, ihm nur ein Interimspaß bis zur nächſten öſterreichiſchen Geſandtſchaft oder Grenzpolizeibehörde gegeben werden darf[30]). Badereiſende erfreuen ſich rückſichtlich aller dieſer Maßregeln minderer Strenge[31]). Studirende hingegen, welche in die öſterreichiſchen Staaten reiſen wollen, bedürfen — ſo beſagt es die oben (Note 24) angeführte k. bairiſche Miniſterialverordnung §. V. Num. 3. — neben ihrem Paſſe noch ein beſonderes Sittenzeugniß. Einwandernde Handwerksburſche behalten zwar ihre Päſſe, müſſen aber noch Wanderbücher löſen und werden nicht über die öſterreichiſche Grenze gelaſſen, wenn ſie nicht nachweiſen, daß ſie zwei Monate vor dem Erſcheinen an der Grenze in Arbeit geſtanden und eine Baarſchaft von mindeſtens acht Gulden Conventionsmünze haben. Endlich müſſen alle von den auswärtigen Geſandtſchaften in Wien an Unterthanen ihres Hofes ausgeſtellte Päſſe, um gültig zu ſein, von der dortigen Polizeioberdirection, bei Perſonen hohen Ranges, von der geheimen Hof- und Staatskanzlei, viſirt ſein[32]). In **Preußen** iſt es gleichfalls allgemeine geſetzliche Vorſchrift, daß, mit Ausnahme beſtimmt bezeichneter Perſonen, Jeder zum Reiſen in die preußiſchen Staaten und aus denſelben einen Paß bedarf, und müſſen Reiſende am Aufenthaltsort einer preußiſchen Geſandtſchaft ohne Ausnahme bei dieſer, außerdem bei einem preußiſchen Conſul ihre Päſſe viſiren laſſen, werden jedoch, im Fall beides unterblieben iſt, nicht zurückgewieſen, ſondern nur ſtrenger beobachtet und dürfen blos auf der vorgeſchriebenen Route bleiben. Päſſe aus teutſchen Bundesſtaaten mit der allgemeinen Angabe: „zur Reiſe nach den teutſchen Bundesſtaaten" müſſen, wenn der Reiſende unverdächtig iſt, von der zuerſt betroffenen preußiſchen Polizeibehörde mit Angabe des Ortes, wohin zunächſt der Reiſende will, unter dem Zuſatz: „und ſo weiter in die k. preußiſchen Staaten" viſirt, auch dürfen bei Handwerksburſchen ſolche Legitimationsdocumente nur dann als gültig angenommen werden, wenn darin die Reiſeroute durch Angabe beſtimmter Landestheile und der Folge, in welcher ſolche berührt werden, näher bezeichnet iſt. Die von fremden Geſandten an auswärtigen Höfen den Unterthanen der Letzteren ertheilten Päſſe zur Rückkehr in ihr Vaterland gelten auch bei der Durchreiſe durch Preußen, müſſen aber beim Aus- und Eingange von den preußiſchen Polizeibehörden viſirt werden[33]). Zwiſchen Preußen und **Sachſen** hingegen beſteht eine Convention, wonach jeder Staat die Unterthanen des andern auf die von ihm ertheilten richtigen Legitimationen in ſein Gebiet ungehindert eintreten laſſen will[34]). Merkwürdig iſt die Erfahrung, daß, während keine preußiſche Poſt die Paſſagiere ohne Legitimation annehmen darf[35]), der unlegitimirte Poſtpaſſagier auch ſofort an der Grenze zurückgewieſen wird, man doch mit auswärtigen Lohnkutſchern bis in das Innere des Reiches ohne alle Legitimation gelangen kann, wenn man nicht grade in einem ſtädtiſchen Gaſthof übernachtet, wo zufällig ſtrenger darnach gefragt wird. Außer dem Wanderpaß oder Wanderbuche müſſen in Preußen Handwerksgeſellen bei ihrem Eintritte nachweiſen, daß bei ihrem Gewerbe das Wandern allgemein üblich iſt, ſie unbeſcholten, geſund, nicht über 30 Jahre alt, nicht ſchon vorher fünf Jahre gewandert ſind und daß ſie, außer Kleidern und Wäſche, fünf Thaler baar haben. **Baiern** verlangt von den Unterthanen der zum teutſchen Bunde und Zollvereine gehörigen Staaten für die von ihren Behörden ausgeſtellten Päſſe das Viſum einer bairiſchen Geſandtſchaft nur im Falle der Retorſion, d. h. wenn der fragliche Staat für ſich daſſelbe fodert. Päſſe aus andern Ländern, ausgeſtellt am Sitze einer bairiſchen Geſandtſchaft, müſſen das Viſum derſelben haben, und Schifferpäſſe müſſen den ganzen Beſtand der Schiffsmannſchaft enthalten, während für Fabricanten, Händler und Handlungsreiſende die ſchon oben (S. 57) erwähnte Beſtimmung gilt. Allein Baiern läßt auch alle von den oberſten Staatsſtellen oder Provinzialregierungen auswärtiger Staaten, ingleichen, unter Vorausſetzung der Gegenſeitigkeit, von Geſandtſchaften und Conſulaten fremder Staaten zur Rückreiſe in die Heimath, endlich, unter gewiſſen Beſchränkungen, von den Bezirkspolizeibehörden der teutſchen Bundes- und Zollvereinſtaaten ausgeſtellten Päſſe als gültig zu. Iſt zu einem in das Ausland nöthigen Paſſe eines Baiers das Viſum der in München beglaubigten fremden Geſandtſchaft erforderlich, ſo muß der Paß dem Staatsminiſterium des königlichen Hauſes und des Äußern zur Erwirkung des Viſums vorgelegt werden. Handwerksburſchen, mit gültigen Päſſen oder Wanderbüchern verſehen, d. h. mit ſolchen, deren letztes

29) Ebendaſ. §. 5—8. 30) Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 15. 31) Wegen gleicher Begünſtigung der Badereiſenden in Baiern ſ. die allgem. Verordn. das Paßweſen betr. v. 17. Jan. 1837. Art. XV. N. 5. 32) Die oben in Note 28 angezogene Inſtruction. §. 17.

33) Über alles dies vergl. Kuhn a. a. O. §. 2. Nr. 7. §. 29. Nr. 5. u. §. 30. 34) Richter a. a. O. §. 80. 35) Kuhn a. a. O. §. 20. S. 9.

Digitized by Google

Viſum nicht über ſechs Wochen alt und von der Obrigkeit des letzten Aufenthaltsortes beſtätigt, worin nichts radirt, vielmehr eine genaue Perſonenbeſchreibung enthalten iſt, wird der Eintritt in Baiern geſtattet, nicht ſolchen, die bloße Kundſchaften haben. Auch bairiſchen Handwerksburſchen wird der Austritt in das Ausland nur gegen Production gehöriger Legitimation erlaubt. Die ohne ſolche Auswandernden werden im Betretungsfall arretirt und beſtraft. Im Königreiche Sachſen werden ausländiſche Gewerbsgehilfen nur dann zugelaſſen und ihr Paß oder Wanderbuch viſirt, wenn ihre Reiſelegitimation nicht auf das Wandern in ihrem Vaterlande beſchränkt iſt, ſie nicht über 40 Jahre alt, nicht in den letzten vier Wochen arbeitslos umhergezogen und im Beſitz von wenigſtens drei Thalern Reiſegeld ſind. Während wir übrigens wegen Sachſen, Würtemberg und des Großherzogthums Heſſen nur auf dasjenige verweiſen, was darüber ſchon oben (S. 57 und 60) bemerkt worden iſt, gedenken wir rückſichtlich des Kurfürſtenthums Heſſen, daß die von den dortigen, ſowie von den herzoglich naſſauiſchen Polizeidirectionen und Kreisräthen ausgegebenen Päſſe zum Eingang in die k. preußiſchen Staaten, dagegen Wanderbücher für Handwerksgeſellen aus den öſterreichiſchen Staaten in Kurheſſen gültig ſind. Die Geſellen dürfen jedoch nicht während der letzten drei Monate arbeitslos umhergezogen oder mit einer anſteckenden Krankheit behaftet ſein, und müſſen ausreichende Reiſemittel, wenn ihnen nicht Arbeit in Kurheſſen zugeſagt iſt, beſitzen, und ebenſo, wie im Großherzogthume Baden, Zeugniſſe über Einimpfung der Schutzblattern vorzeigen. Die Päſſe der Polizeiämter in den teutſchen freien Städten ſind zum Eingang in die k. preußiſchen Staaten genügend. Dagegen ſollen alle mit Päſſen aus der Schweiz verſehene Reiſende im Königreiche Preußen genau beobachtet werden und müſſen auf der nächſten Paßſtation ſowol ihre perſönlichen Verhältniſſe, als den Zweck ihrer Reiſe genügend nachweiſen, außerdem ſie Zurückweiſung und, wenn ſie ſich als verdächtig zeigen, Verhaftung zu gewarten haben. Es wird ſelbſt das Fürſtenthum Neufchatel, als zur Schweiz gehörig, und es werden daher die Päſſe dahin als Ausgangspäſſe preußiſcherſeits angeſehen. Letztere können deshalb nicht von den Localbehörden ertheilt werden. Ungewöhnlicher ſind die Verhältniſſe zwiſchen Preußen und den Niederlanden. Die von den niederländiſchen Ortsbehörden ausgeſtellten Ausgangspäſſe ſind in Preußen den Reiſenden abzunehmen und an die betreffende königliche Regierung einzuſenden; das geſandtſchaftliche Viſum iſt bei niederländiſchen Päſſen nicht erfoderlich und die preußiſchen Landräthe ſind ermächtigt, den, Behufs zu erlangender Handarbeit, nach den Niederlanden Reiſenden, ſogenannten Hollandsgängern, Päſſe zu ertheilen; doch darf dies an Reſervemannſchaften nach Luxemburg ohne Auswanderungsconſens nicht geſchehen [36]). Die diplomatiſchen Verhältniſſe mit Belgien ſind noch nicht überall regulirt, weshalb die Reiſenden dahin und daher den allgemeinen, bezüglich oben bemerkten und noch zu berührenden völkerrechtlichen Grundſätzen nachgehen müſſen. Bei der Reiſe nach Frankreich, namentlich nach Paris, muß man den (räthlicherweiſe Regierungs-) Paß ſeines Landes bei der nächſten franzöſiſchen Geſandtſchaft, unter Angabe des Hauptortes des Grenzdepartements, wo man zuerſt Frankreich betreten wird, viſiren laſſen. An die dortige Präfectur wird man verwieſen, bei dieſer wird der teutſche Paß dem Reiſenden abgenommen und ihm ein neuer Interimspaß eingehändigt, unter welchen ſowol als in das Protokollbuch man ſeinen Namen unterſchreiben, denſelben aber bei der Polizeipräfectur in Paris abgeben muß, wofür man einen Permis de séjour, für Paris, St. Cloud, Sevres und Meudon ausgeſtellt, erhält. Bei der Abreiſe bekommt man ſeinen eignen Paß wieder zurück, viſirt von der Polizeipräfectur unter Vorausſetzung der Genehmigung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, deſſen Viſum man ſich noch geben laſſen muß. So iſt wenigſtens das regelmäßige Verfahren, das jedoch nicht ohne Ausnahmen bleibt. Beſonders wird zuweilen das Viſum des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten zu umſchiffen geſucht, da ſolches für die Perſon fünf oder noch mehr Fr. koſtet und man zuweilen auch ohne daſſelbe durchkommt. Handwerkern und unbemittelten Perſonen wird der Eintritt nur geſtattet, wenn ſie, nächſt ihrem Paſſe, einen beſonderen Erlaubnißſchein ihrer Behörde zur Reiſe nach Frankreich mit der Verſicherung der Wiederaufnahme in ihrem Vaterlande beibringen. Daher verlangt man in Preußen retorſionsweiſe daſſelbe. Dieſe Heimathsſcheine werden den Inhabern auf den beiderſeitigen Grenzen abgenommen und ihnen dagegen andere Atteſte Behufs ihrer Reiſe ausgeſtellt [37]). Das Reiſen in Spanien war ſonſt ſehr ſchwierig, da von den General-Capitains in den Provinzen den ausländiſchen Reiſenden ihre Geſandtſchafts- und Conſularpäſſe, zur Auswechſelung gegen ſpaniſche, abgenommen, Letztere aber öfter nicht ertheilt wurden. Späterhin hat man eine mildere Fremdenpolizei eingeführt [38]); doch ſind die Verhältniſſe wol noch nicht gehörig geordnet, da bis zur Beendigung der übrigens dort noch immer nicht ganz beſeitigten Aufregung wenigſtens in Preußen, nur das k. Polizeiminiſterium Päſſe dahin ertheilt [39]). In Portugal iſt der Eintritt jedem aus einer Gegend, wo ein portugieſiſcher Geſandter, Miniſter, Geſchäftsträger oder Generalconſul reſidirt, ohne ein Viſum von dieſem kommenden Fremden unterſagt. Der ſehr merkwürdige Umſtand, daß in Großbritannien man die Paßeinrichtung als ein mit der Freiheit des engliſchen Volkes nicht zu vereinigendes Inſtitut anſieht, freilich auch ein Hauptgrund der großen Unſicherheit im Lande [40]), macht, daß man einerſeits zur Reiſe nach England keines geſandtſchaftlichen Viſums bedarf, daß andererſeits aber auch die Päſſe der im Aus-

36) Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 14. S. 27.

37) Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 7. S. 25 u. 26. 38) Eröffnung der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei zu Wien an die Polizeihofſtelle vom 27. Dec. 1818. 39) Reſcript der Regierung zu Münſter vom 2. Nov. 1835. 40) Beſchorner, Prüfung der engliſchen Staatsverfaſſung. 1. Th. (Leipzig 1821.) S. 36 fg.

Digitized by Google

lande reiſenden Engländer nicht einer ſo ſtrengen Beurtheilung unterliegen können, als die der Einwohner anderer auswärtiger Staaten. Daher ſind z. B. zum Eintritt in Preußen Päſſe britiſcher Unterthanen, ausgeſtellt von fremden Miſſionen oder Conſulaten, wenn ſie mit dem Viſum der preußiſchen Geſandtſchaft in London oder einer andern preußiſchen Miſſion verſehen ſind, bei ſonſtiger Unverdächtigkeit, ausreichend[41]), wogegen die, welche Ausgangspäſſe nach England ſuchen, in Preußen den Beſitz der dazu nöthigen Reiſemittel nachweiſen müſſen[42]). In den k. neapolitaniſchen Staaten, Sicilien iſt nur ſolchen Reiſenden zu landen erlaubt, deren Päſſe das Viſum neapolitaniſcher Conſuln oder anderer Agenten haben. Rückſichtlich Italiens ſcheinen die dort geweſenen Unruhen zu größerer Aufmerkſamkeit als ſonſt gewöhnlich veranlaßt zu haben. Daher werden z. B. in Preußen Päſſe nach Italien in der Regel nur vom k. Miniſterium des Innern und der Polizei ausgefertigt[43]), jedoch mit Ausſchluß der von unverdächtigen Italienern zur Rückkehr in die Heimath geſuchten Päſſe oder Viſum, welche bis zu einer Grenzſtadt Italiens auch von anderen Behörden ertheilt werden können. Daß auch nach Schweden in Preußen blos das k. Polizeiminiſterium, ſo lange die damalige Aufregung daſelbſt fortdauere, Päſſe gäbe, verordnete ein Reſcript der Regierung zu Münſter vom 2. Nov. 1835, und noch iſt keine dies abändernde Verfügung bekannt geworden. Bei Ertheilung der Päſſe nach Dänemark wird in Preußen eine Nachweiſung der Subſiſtenzmittel des Reiſenden gefodert[44]). Am bedenklichſten iſt man ſeit der letzten polniſchen Revolution in Bezug auf Polen geworden. Selbſt in Preußen dürfen an nichtpreußiſche Unterthanen keine Päſſe nach Polen gegeben werden, indem dieſes Recht nur kaiſerlich-ruſſiſchen Geſandtſchaften und Conſularagenten zuſteht; dagegen können ſogar Wanderpäſſe nach Polen in Preußen ertheilt werden, wenn die königlichen Regierungen ſelbſt kein Bedenken dagegen haben. Den aus der Schweiz oder Frankreich kommenden polniſchen Flüchtlingen ſoll in Preußen, wo ſie ſich übrigens durch einen von einer kaiſerlich-ruſſiſchen Geſandtſchaft viſirten Paß legitimiren müſſen, der Übertritt über die Grenze nur in Saarbrück, Erfurt oder Görlitz verſtattet ſein, bis wohin ihnen in dem Viſum eine gewiſſe Zeit zur Ankunft daſelbſt vorzuſchreiben iſt und von wo ſie den Weg über Breslau fortſetzen müſſen, ohne Berlin, Potsdam oder das Großherzogthum Poſen zu berühren[45]). Rückſichtlich der Reiſe nach Rußland ſcheinen die Grundſätze verſchieden, je nach Verſchiedenheit des Staates, aus welchem der Reiſende kommt. Ein Reſcript des k. bairiſchen Staatsminiſteriums des k. Hauſes und des Äußern, vom 12. Dec. 1821, wiederholt in der oben (N. 27) angezogenen allgemeinen Verordnung §. V. Num. 4., ſagt, daß nach Rußland ausgeſtellte Reiſepäſſe von den ruſſiſchen Behörden nur inſofern anerkannt werden, als dieſelben auf eine Bürgſchaftsurkunde zweier im Königreiche anſäſſiger Unterthanen über die Perſonal- und Vermögensverhältniſſe des Reiſenden geſtützt ſind, oder dieſer eine bekannte Perſon von Diſtinction iſt. Mehre öſterreichiſche Hofkanzleidecrete von den Jahren 1803, 1811, 1818 und 1820[46]) beruhen darauf, daß ruſſiſche Paßvorſchriften die Viſirung der von der k. k. Hof- und Staatskanzlei, dem Hofkriegsrathe oder dem Landeschef ausgeſtellten Päſſe durch die ruſſiſche Geſandtſchaft in Wien für denjenigen nicht mehr für nöthig erachten, der ſich nicht ohne Zeitverluſt dieſes Viſum verſchaffen kann. Für die den Dnieſter Beſchiffenden müſſen im Paſſe der Eigenthümer des Fahrzeuges und ſämmtliche darauf befindliche Perſonen, ingleichen die Gattung der Schiffsladung bemerkt ſein, und jene Individuen dürfen in der Regel nur in dem, zur Waarenausladung beſtimmten Hafen an das Land treten. Der Eigenthümer des Fahrzeuges muß, bei Strafe der Confiscation des Letztern ſammt Ladung, jede Entweichung ſeiner Schiffsleute ſogleich der Ortspolizei anzeigen, und wer ohne einen ruſſiſchen Miniſterialpaß weiter als eine Werſt vom Hafen getroffen wird, unterliegt der Verhaftung und Beſtrafung. Preußiſche Miniſterialreſcripte erklären endlich nur, daß Reiſende von daher, deren Päſſe nicht von preußiſchen Geſandtſchaften oder Conſuln viſirt ſind, nicht von der Grenze zurückgewieſen, aber von der Polizei genau beobachtet und zur Weiterreiſe nur mit vorgeſchriebenen Reiſerouten, in keinem Falle zum Paſſiren der polniſchen Grenze, verſehen werden ſollen[47]). Wanderpäſſe nach Rußland können, wenn ſonſt der Regierung kein Bedenken beigeht, ertheilt werden[48]), indem Handwerksgeſellen und Perſonen niederen Standes der Eintritt in das ruſſiſche Gebiet nicht verſagt wird, wenn ſie zehn Thaler Reiſegeld nachweiſen[49]). Für Reiſen in die Staaten der ottomaniſchen Pforte gibt die k. k. öſterreichiſche Regierung folgende Anweiſung[50]): der Paß muß von der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei ausgefertigt oder viſirt, auch müſſen die k. k. Unterthanen, ſelbſt Couriere, bei dem Eintritt auf türkiſches Gebiet mit einem beſonderen türkiſchen Paſſe, Teskere, verſehen ſein, den die türkiſchen Obrigkeiten längs der k. k. Grenze ohne den mindeſten Anſtand ertheilen müſſen. Die Päſſe nach Tunis, Algier und Tripolis müſſen von der franzöſiſchen Geſandtſchaft viſirt ſein. Endlich hat die k. preußiſche Regierung noch wegen Braſilien bekannt gemacht[51]), daß dort einem Fremden die Landung nicht geſtattet iſt, wenn er nicht ein Certifieat eines braſiliſchen Conſuls darüber hat, daß er unbeſcholten iſt und wodurch er ſeinen Unterhalt erwerben kann. — Dies die geſetzlichen Beſtimmungen über das Paßweſen genannter Staaten, wie Erſtere noch in den Geſetzen in vorbemerkten Beziehungen beſtehen. Ob überall in der Praxis? dies iſt

41) Miniſterialreſcript vom 11. Sept. 1835. 42) Vergl. v. 23. Febr. 1829. 43) Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 11. S. 26. 44) Miniſterialreſcript vom 9. Sept. 1823. 45) Über alles dies ſ. Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 16. S. 27 u. 28., ingl. §. 25. Nr. 2 b. S. 37.

46) Schopf a. a. O. §. 41. Nr. V. S. 35 fg. beſonders Note 7. S. 37. 47) Miniſterialreſcript vom 8. Mai 1831 u. 30. Sept. 1833. 48) Vergl. vom 12. Juni und 20. Sept. 1835 in v. Kamptz Annalen. S. 222. 49) Vergl. vom 29. Mai 1835. Ebend. S. 221. 50) Schopf a. a. O. §. 41. Nr. VII. S. 37. 51) Miniſterialreſcript vom 12. Jan. 1833.

eine andere Frage, die kaum durchgängig zu bejahen ſein dürfte, da viele dieſer Beſtimmungen, durch momentane Zeitereigniſſe hervorgerufen, mit deren Aufhören wahrſcheinlich eingeſchlafen ſind, mindeſtens nur noch dann zur Berufung auf etwas Poſitives dienen, wenn man aus einem perſönlichen Grunde ſich genöthigt ſieht, auf die Strenge der Geſetze zurückzugehen. Ebendeshalb aber iſt es für den Reiſenden um ſo nothwendiger, ſich damit bekannt zu machen, um Unannehmlichkeiten bei Zeiten vorzubeugen. Übrigens wird vorſtehende Überſicht wenigſtens einen Blick auf den Charakter der dermaligen Paßgeſetzgebung, ſoweit die Rede von **Eingangspäſſen** (S. 58) iſt, gewähren. Allein wegen der ſchon erwähnten, durch die Praxis ſich grade beim Paßweſen unausgeſetzt bildenden Veränderungen ſcheint die Einrichtung, wie ſie im Königreiche Sachſen rückſichtlich der Polizeibehörden zu Dresden und Leipzig beſteht, ſehr zweckmäßig, daß die Regierung dieſe von den Paßreglements auswärtiger Staaten immer genau unterrichtet und ſie wieder auf Anfragen den übrigen Paßbehörden das Nöthige mittheilen [52]). Die Päſſe aber, die in ihrer Qualität als Eingangspäſſe vorzüglich bis jetzt betrachtet wurden, ſind, von dem Geſichtspunkte der Staaten aus, von welchen ſie ertheilt wurden, **Ausgangspäſſe**. In dieſer Hinſicht kann deren Verweigerung durch Politik, Adminiſtrativ- und Juſtizbeſtimmungen gerechtfertigt werden, obgleich im Allgemeinen die Regierung das Recht nicht hat, den Bürgern das Reiſen im Auslande zu unterſagen, ſie vielmehr zur möglichſt ſchleunigen Ertheilung der Päſſe in der Form verbunden iſt, welche in dem zu bereiſenden Auslande erfodert wird [53]). Der für die Verweigerung der Reiſepäſſe an geſchickte Künſtler und Handwerker öfter gehörte Grund, daß ihnen nicht die Gelegenheit gegeben werden ſolle, aus dem Lande zu entkommen [54]), widerſpricht ebenſo ſehr den richtigen Grundſätzen der Staatsverwaltung, als der Humanität [55]) und in Teutſchland den poſitiven Beſtimmungen der teutſchen Bundesacte [56]); dies Letztere beſonders, ſoweit die Rede vom Wegziehen aus einem Bundesſtaat in den andern iſt [57]). Allein ſelbſt dieſes Geſetz macht eine Ausnahme von der ſo eben bemerkten freien Wegzugsbefugniß in dem Falle, wenn der Auswanderungsluſtige noch Verbindlichkeiten zum Militairdienſte gegen das zeitherige Vaterland hat. Durch die ausdrückliche Erwähnung einer ſtaatsrechtlichen Ausnahme wird aber der Kreis der Ausnahmen nicht abgeſchloſſen; ſie werden vielmehr richtig in den zwei Sätzen charakteriſirt, daß dann die Erlaubniß zum Reiſen, ſo auch zum Auswandern, zu verſagen iſt, wenn der Reiſeluſtige 1) noch Pflichten gegen ſeinen zeitherigen Staat hat, welche durch ſeine Entfernung verzögert, oder gar umgangen werden könnten, und wenn 2) der Zweck der Reiſe ein unrechtlicher iſt, ſei die Unrechtlichkeit gegen den ganzen Staat, oder gegen einzelne Bürger deſſelben, ſelbſt gegen einen fremden Staat gerichtet, indem nach den Grundſätzen des Völkerrechts „jeder Staat die Rechte der andern Staaten theils ſelbſt zu achten, theils auch ſeine Unterthanen von deren Verletzung abzuhalten hat [58])." Mit Recht werden aus dieſen Gründen noch nicht entlaſſene Beamten oder Soldaten, Militairpflichtige und in Strafunterſuchung Befangene, ſolche, welche bedeutend mit ihren Leiſtungen, Abgaben ꝛc. an den Staat in Rückſtand ſich befinden, oder ſonſt an Unterthanen des Staates beträchtlich ſchulden [59]), vom Reiſen durch Verweigerung des Paſſes abgehalten. Vor allen andern trifft dieſes die Militairpflichtigen, daher auch in allen Staaten Teutſchlands darüber Vorſchriften exiſtiren, unter welchen Bedingungen und Formalitäten, ingleichen auf wie lange und von wem ſchon eingeſtellte Militairs, hiernächſt Militair- und Reſerve- auch Landwehrpflichtige, Päſſe in das Ausland erhalten dürfen [60]). Dies hat auch Einfluß auf die Ertheilung der Wanderpäſſe und Wanderbücher an (in der Regel, junge) Handwerksgehilſen, Behufs der Vervollkommnung in ihren Gewerben, während andere Handwerker, welche nicht in Arbeit treten wollen, ohne Weiteres gewöhnliche Reiſepäſſe zu Verfolgung vorübergehender erlaubter Zwecke erhalten können [61]). Vorzüglich wird den Wanderburſchen ihre Reiſelegitimation vorenthalten, wenn ſie Schulden oder eines Verbrechens halber fortzugehen ſuchen [62]). Iſt man über den, gegen den Paßſuchenden vorwaltenden Verdacht nicht ganz im Klaren, ſo ertheilt man, wenn man es nicht ändern kann, den Paß, macht aber die weitern betreffenden Stellen darauf aufmerkſam [63]).

Am ſtrengſten ſind in allen dieſen Beziehungen die **öſterreichiſchen Vorſchriften**, ob ſie gleich den Satz anerkennen, daß es Jedermann freiſtehe, ſeiner Verrichtungen wegen nach fremden Landen zu reiſen. Es muß nach jenen Vorſchriften Jeder mit einem Reiſepaſſe verſehen ſein und ſich damit — bei Handwerksgehilſen reicht dazu eine Kundſchaft nicht aus — bei dem Grenzzoll- und Polizeiamte legitimiren. Der Verſuch des Austritts ohne dieſe Legitimation hat Arretirung und Ablieferung an die Behörde zur Folge. Es darf auch der Reiſepaß nicht Jedem auf ſein bloßes Begehren ertheilt, es muß ein wichtiger Grund dazu angegeben und es dürfen nicht etwa Geſundheit und Vermögensangelegenheiten zum bloßen Vorwande für Luxusreiſen gemacht werden. Dienſt- oder Erwerbsgeſchäfte, Familien- oder Erbſchaftsangele-

52) **Richter** a. a. O. §. 13. S. 11. 53) **Mohl** a. a. O. §. 18. S. 167. 54) **Schopf** a. a. O. §. 16. S. 18. 55) **Rotteck** in deſſen und **Welcker's** Staatslexikon. 2. Bd. (Altona u. Leipzig 1835.) u. d. W. Auswanderung. 56) Art. 18. lit. b. 1 u. 2. 57) **Bopp** in **Weiske** Rechtslexikon für Juriſten aller teutſchen Staaten. 1. Bd. (Leipzig 1838.) u. d. W. Auswanderung.

58) **Mohl** a. a. O. S. 168. 59) So müſſen im Königreiche Sachſen die Polizeibehörden bei Ertheilung und Reviſion der Päſſe für Ausländer und ſolche Inländer, die ihren Wohnort wechſeln, in der Regel durch Einſicht der Gewerbſteuerſcheine und Quittungen ſich vor der Erſtern Aushändigung von der Berichtigung der Gewerbe- und Perſonalſteuer überzeugen. **Richter** a. a. O. §. 20. S. 17 u. 18. 60) Z. B. wegen des Königreichs Sachſen ſ. **Richter** a. a. O. S. 12—17; wegen Preußen ſ. **Kuhn** a. a. O. §. 59 fg. S. 47 fg.; wegen Öſterreich ſ. **Schopf** a. a. O. §. 24. S. 23. §. 87 fg. S. 92 fg. 61) So ausdrücklich nach den preußiſchen Geſetzen; ſ. **Kuhn** a. a. O. §. 35. S. 37. 62) So im Königreiche Sachſen; ſ. **Richter** a. a. O. §. 99. S. 65. 63) **Mohl** a. a. O. S. 159.

Digitized by Google

genheiten, Eintreibung außenſtehender Activen, die Abſicht ſich in einer Kunſt oder einem Handwerke zu vervollkommnen, oder ſich durch Kunſt und Induſtrie Geld zu erwerben, werden als ausreichende Gründe zur Erlangung eines Paſſes angeſehen. Künſtler, Schauſpieler, Handwerker ꝛc., die auf ihr Gewerbe reiſen wollen, müſſen ein Atteſt darüber, daß ſie dieſes „wirklich inne haben,“ Kranke, deren Reiſeurſache Krankheit iſt, ein ärztliches Zeugniß darüber produciren. Auf jeden Fall ſollen in Öſterreich die Päſſe verweigert werden allen Pilgrimen nach Rom oder ſonſt in das Ausland Wallfahrtenden, allen ſtudirenden Jünglingen[64]), beſonders wenn ſie (was bei Strafe, das Studium auf einer öſterreichiſchen Univerſität vor Erlangung einer Anſtellung noch einmal beginnen zu müſſen, verboten iſt) auf einer auswärtigen Univerſität ſtudiren wollen, und endlich, die Päſſe nach der Türkei anlangend, allen Tuchmachern, Tuchſcherern, Färbern, Glas- und andern Fabrikarbeitern. Päſſe in auswärtige Badeörter ſollen, bei dem Überfluſſe und der Vortrefflichkeit der inländiſchen Mineralquellen, ohne höchſt wichtige Gründe nicht ertheilt werden (die frühere noch beſchränkendere Vorſchrift, daß Niemand über 500 Dukaten oder 2250 Fl. bei der Reiſe in das Ausland mit ſich führen durfte, iſt aufgehoben). Die Sorglichkeit, mit der über Beobachtung aller dieſer Vorſchriften gewacht wird, und die eben daraus entſpringende Seltenheit ſolcher Geſuche ergibt ſich aus der hohen Stellung der Behörden, welche einzig über Paßertheilung entſcheiden können, nämlich: 1) die höchſte Stelle, wenn der Paß von Staats- oder öffentlichen Fondsbeamten, ingleichen vom Adel geſucht wird. Letzterem ſelbſt ſoll die Reiſeerlaubniß nicht vor dem 28. Jahre ertheilt, ſein diesfallſiges Geſuch aber von ihm unmittelbar an die Landesſtelle der Provinz ſeines Aufenthaltsortes gebracht und von da an die höchſte Stelle berichtet, im Fall der Gefahr auf dem Verzuge hingegen von jener ſelbſt, doch nicht länger als auf ein Jahr, gewährt werden. Den letzten Fall ausgenommen, erhält der Adelige die Erledigung ſeines Paßgeſuches unmittelbar vom Gubernium. Für die Beamten, welche die Erledigung ihrer Paßgeſuche bei ihren vorgeſetzten Chefs zu erhalten haben, iſt die Erlangung einer ſolchen Erlaubniß ganz beſonders ſchwer. Rechnungsbeamten müſſen vorher die Richtigkeit ihrer Rechnungen und der vollſtändigen Abgabe ihrer Gelder darthun. Penſionairs, die im Auslande geboren ſind, erhalten zwar auch auf drei Jahre die Erlaubniß zur Reiſe in das Ausland, verlieren aber auf die Dauer ihres Aufenthaltes außer dem Lande die Penſion. Nur bewieſene Gefahr aus dem Verzuge kann den weiten Weg der Erlangung eines ſolchen Geſuchs unter Umſtänden verkürzen. Der höchſten Stelle ſind ferner zur Entſcheidung vorbehalten alle Reiſeerlaubnißgeſuche Adeliger und Bürgerlicher zu einer Luxusreiſe, alle Paßgeſuche über die Dauer eines Jahres (wofür aber die berichtenden Behörden ſich nicht verwenden dürfen, wenn nicht höchſt dringende Gründe die Gewährung erheiſchen) und alle diejenigen, bei welchen die Polizei mit den Landesbehörden nicht einerlei Meinung iſt. 2) Der Landeschef entſcheidet über das Paßgeſuch der Adeligen, Staats- und öffentlichen Fondsbeamten in Fällen, wo Gefahr auf dem Verzuge ruht, über alle andern, die Dauer eines Jahres nicht überſchreitenden Geſuche unadeliger Bürger und Unterthanen, über deren Gewährung Polizei und Landesbehörden einverſtanden ſind. Doch kann der Landeschef (die Landesſtelle) nicht für ſich allein handeln, ſelbſt wenn er blos an die höchſte Stelle zu berichten hat; er muß darüber im Allgemeinen die Polizeibehörde, das Generalcommando wenn der Paßſuchende militairdienſtfähig, das Conſiſtorium durch das Ordinariat, wenn er ein Geiſtlicher, die vorgeſetzten Chefs, wenn er ein Beamter iſt, mittels von dieſen Behörden beizubringender Paßanweiſungen, hören. Der Landeschef ſoll die Nothwendigkeit der Reiſe in allen Fällen genau prüfen, „hierswegen auf den ſtrengſten Beweis dringen,“ beſonders wenn die Paßbewerber Leute von jüngern Jahren ſind; er ſoll unterſuchen, ob nicht etwa die Abſicht, auszuwandern oder ſich ſonſt einer Pflicht zu entziehen, der Reiſe zum Grunde liegt. 3) Die k. k. geheime Hof- und Staatskanzlei ertheilt die Reiſebewilligung dem diplomatiſchen und andern ausgezeichneten Individuen, hiernächſt allen denen, welche in die Türkei reiſen wollen. 4) Der Hofkriegsrath gibt die Päſſe an das Militair und an ſolche Unterthanen, die ſich in die Militairgrenze begeben. 5) Nur den Grenzbewohnern von Tyrol und Vorarlberg werden die Päſſe, zur Erleichterung des aus ihren beſondern Verhältniſſen entſpringenden Verkehrs mit dem Auslande, von den dortigen Landgerichten, wiewol nur auf kürzere Zeit, gegeben[65]). Dieſer umſtändlichen und ſchwierigen Behandlung der Sache entſpricht in Öſterreich die Art, wie um einen Paß nachzuſuchen iſt. Iſt der Paßbewerber ein Unterthan auf dem Lande, oder in einer Provinzialſtadt, ſo richtet er ſein Geſuch an die Landesſtelle, überreicht es aber mit den nöthigen Beſcheinigungen in Städten dem Magiſtrat, auf dem Lande der Orts- oder Dorfobrigkeit. Dieſe Behörden berichten über daſſelbe, nach vollſtändiger Unterſuchung und, wenn ſie nicht ſelbſt Grundobrigkeit ſind, nach Vernehmung mit der Grundobrigkeit, an das Kreisamt, welches, nach genauer Prüfung des Paßgeſuchs, der Nothwendigkeit der Reiſe und der dagegen ſtreitenden Bedenken, auch nach, da nöthig, Vernehmung mit dem Werbebezirks-Commando, die ſo inſtruirten Acten berichtlich an das Landes-Präſidium einſendet. In Hauptſtädten mit einer Polizeidirection melden Honoratioren und in der Stadt angeſeſſene, der Behörde bekannte Perſonen ſich blos mündlich bei jener. Andere unter Magiſtratsjurisdiction müſſen von dem Conſcriptionsamte, die auf ei-

64) In Preußen iſt es blos Vorſchrift, daß die von der Univerſität abgehenden Studenten keine Univerſitätsſtadt berühren dürfen ohne ausdrückliche diesfallſige Erwähnung im Paß, wenn die Univerſität auf geradem Poſtwege nach der Heimath, ohne miniſterielle Erlaubniß, wenn ſie nicht ſo liegt. Miniſterialreſcript v. 10. Mai 1834.

65) Überall, auch außer Öſterreich, iſt es Gebrauch, den Verkehr der Grenzbewohner möglichſt im Paßweſen zu erleichtern. Wegen Preußen vergl. man Kuhn a. a. O. S. 2—4.

Digitized by Google

nem herrſchaftlichen Grunde von dem Grundgericht ein umſtändliches Zeugniß über Hausnummer, Alter, Reiſezweck ꝛc., welches Atteſtat nur nach vorgängiger genauer Prüfung ertheilt werden darf, der Polizeibehörde überreichen, die, nach abermaliger gründlicher Prüfung, die ſogenannte Paßanweiſung, d. i. eine Beſcheinigung darüber, daß der Paß ertheilt werden kann, ausſtellt. Mit dieſer Anweiſung übergibt der Paßſuchende ein Geſuch an das Landespräſidium, unter Anführung der Gründe und des Zweckes der Reiſe. Geiſtliche müſſen grade denſelben Weg, überdies unter Beibringung der Bewilligung ihres Conſiſtoriums, betreten. Das Präſidium darf keinen Paß ohne Einverſtändniß mit der Polizei ertheilen und muß in allen Fällen, die zur höchſten Entſcheidung geeignet ſind (ſ. S. 64), die geſammten Acten an die höchſte Stelle berichtlich einſenden. Einige wenige Ausnahmen von dieſen Regeln gibt es nur, und vorzüglich iſt in allen dieſen Beziehungen der Adel begünſtigt, welcher auch ſein Geſuch unmittelbar an die Landesſtelle ſeiner Provinz zu richten, die daſſelbe in der Regel an die höchſte Stelle berichtlich einzuſenden hat. Wer einen militairpflichtigen Bedienten mitnimmt, muß für ihn den Conſens der Ortsobrigkeit und des Werbebezirkscommando's beibringen und 300 Fl. C. M. Caution ſtellen. Der Staatsbeamte muß unter Beobachtung deſſen, was ſchon oben (S. 64) darüber geſagt wurde, bei ſeinem Chef um Urlaub nachſuchen, der darüber gutachtlich an die treffende Hofbehörde berichtet. Die Reiſe muß ſogleich nach erhaltener Erlaubniß angetreten werden. Verlängerung der Reiſeerlaubniß iſt bei der Landesſtelle, unter Nachweiſung glaubwürdiger Thatſachen darüber, „daß die Rückkehr innerhalb der ertheilten Friſt nicht möglich ſei," von Beamten bei der vorgeſetzten Behörde ſo zeitig zu ſuchen, daß ſie in ordnungsmäßigem Wege verhandelt werden kann. Die Unterbehörden ſollen ſtreng über jede Überſchreitung der Paßzeit wachen und dieſelbe in den Hauptſtädten der Landesſtelle, anderwärts dem Kreisamte anzeigen. Dieſe Überſchreitung, ebenſo wie eine Reiſe ohne Paß, wird mit 5—50 Fl., dauert die unbeſugte Abweſenheit über drei Monate mit dem Doppelten, im Falle des Unvermögens mit 3—14 Tagen Arreſt, im Falle der Abweſenheit über drei Monate durch wöchentlich ein- bis zweimaliges Faſten verſchärft, beſtraft[66]).

In Preußen, Sachſen und Baiern hingegen wird das Reiſen, ſoweit es mit polizeilichen Einrichtungen vereinbar iſt, erleichtert, eben weil dieſe Staaten nicht ſo ſtreng abgeſchloſſen ſind als Öſterreich. In Preußen ſind zu Ertheilung der Aus- und Eingangspäſſe berechtigt: der Staatskanzler, das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, das Polizeiminiſterium, die Provinzialregierungen (letztere rückſichtlich der Eingangspäſſe nicht blos für die untergeordnete Provinz, ſondern für den ganzen Umfang der preußiſchen Staaten, rückſichtlich der Ausgangspäſſe nur inſofern, als auch in dem Lande, wohin der Paß lautet, Päſſe der Provinzialbehörden zum Eingang genügen), ferner rückſichtlich der Eingangspäſſe die im Auslande accreditirten preußiſchen Geſandten, Reſidenten, Geſchäftsträger, Handelsagenten und Conſuln für preußiſche Unterthanen, die Staats- und Provinzialregierungen auswärtiger Staaten und, für die Durchreiſe Fremder zur Rückkehr in ihr Vaterland, deren an auswärtigen Höfen accreditirte Geſandte unter den oben (S. 60) näher erwähnten Modificationen. Dagegen ſind zur Ertheilung von Ausgangspäſſen noch competent die in Preußen accreditirten ausländiſchen Geſandten, Reſidenten und Geſchäftsträger rückſichtlich der Unterthanen ihres Hofes, doch müſſen ihre Päſſe für diplomatiſche Perſonen und Couriere vom preußiſchen Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, die für andere Unterthanen, für welche auch von den Ortspolizeibehörden, wo auswärtige Handelsagenten und Conſuln in Preußen accreditirt ſind, viſirten Päſſe der erſtern Beiden gelten, von dem Polizeiminiſterium in Berlin viſirt ſein. Endlich ertheilen das königl. Kriegsminiſterium und die commandirenden Generale Päſſe an active Militairperſonen zu Dienſtreiſen außerhalb des Landes; Militairvorgeſetzte ſtellen ſolche an active Militairperſonen zu Reiſen in Privatangelegenheiten innerhalb Landes aus; commandirende Officiere geben dergleichen an active Militairperſonen zu Reiſen an der Grenze, und die Inſpectionen der Corrections- und Landarmenhäuſer verſehen die daraus entlaſſenen Individuen mit Päſſen. Zur Erleichterung des Grenzverkehrs ſind die Landräthe und ſtädtiſchen Polizeibehörden zu mehrfachen Paßgeſchäften autoriſirt. Die Nachſuchung um den Paß geſchieht entweder bei der zur Paßertheilung competenten Behörde oder bei der Ortspolizeibehörde, Behufs der Weiterbeförderung, perſönlich, auch von hinreichend legitimirten bekannten Perſonen ſchriftlich, unter Angabe des Signalements. Abgelaufene Päſſe ſind zwar ungültig, müſſen aber unverdächtigen Reiſenden, nach diesfallſiger Bemerkung auf dem neuen Paſſe, zurückgegeben werden[67]). Im Königreiche Sachſen ſind zu Paßertheilungen in das Ausland und Inland die ordentlichen Polizeibehörden des Wohnortes des Empfängers, für Officiers zu Reiſen in das Ausland das Kriegsminiſterium, für dienſtthuende Unterofficiers und Gemeine der Regimentscommandant, für commandirte Militairs, rückſichtlich der die Stelle des Paſſes vertretenden Marſchverfügung, der Vorgeſetzte, für Ausländer die königlichen und ſchönburgiſchen Juſtizämter, die Polizeibehörden zu Dresden, Leipzig, Zwickau, Freiberg ꝛc. competent. Rückſichtlich der Paßertheilung an Ausländer beſtehen die Vorſchriften, daß ſie verweigert werden muß, wenn ſich nicht der Ausländer unter der Behörde, bei welcher er den Paß ſucht, eine Zeit lang aufgehalten hat, ſodaß jene von ſeiner Unverdächtigkeit überzeugt iſt, und wenn er nicht den Paß, worauf er ins Königreich gekommen iſt, vorzeigt und der Behörde überläßt. Dieſer aber muß ausdrücklich auf das Ausland gerichtet und abgelaufen ſein. Keinen Falls erhalten

66) Man vergl. über alles dies Schopf a. a. O. §. 15 fg. S. 16 fg. bis §. 59. S. 88 und §. 84 fg. S. 89 fg. bis §. 100. S. 108.

67) Man vergl. Kuhn a. a. O. §. 3 u. 4. S. 2—4. §. 9. S. 5. §. 17. S. 20. §. 100. S. 58. §. 109. S. 63.

herumziehende ausländiſche Handelsleute, Schauſpieler, Seiltänzer ꝛc. einen neuen Paß, ſondern werden mit einer Marſchroute nach ihrer Heimath gewieſen. Berichtserſtattung an die höhere Behörde kann hierunter zuweilen etwas ändern. Das Anſuchen um jeden Paß geſchieht gewöhnlich mündlich und perſönlich, wenn nicht der Paßſuchende ſo bekannt iſt, daß er auf ſchriftliches Anſuchen Erſteren ſofort erhalten kann[68]). In **Baiern** ſind zur Ausſtellung von Ausgangspäſſen competent: das Miniſterium des königlichen Hauſes und des Innern, bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme; jede Kreisregierung, Kammer des Innern, bezüglich der in dem Regierungsbezirke ſich Aufhaltenden; die mit dem Paßgeſchäfte geſetzlich beauftragten Diſtrictspolizeibehörden (Landgerichte, Herrſchaftsgerichte, herrſchaftlichen und Stadtcommiſſariate), welcher Letztern Päſſe der Gegenzeichnung der vorgeſetzten Kreisregierungen bedürfen, wenn die Reiſe nach ſolchen Ländern, deren Regierungen die Päſſe der Unterbehörden nicht als gültig annerkennen, oder außerhalb des teutſchen Bundes und Zollvereines geht. In Baiern befindliche Ausländer können, wegen Erlöſchung oder ſonſtiger Unbrauchbarkeit ihrer frühern Päſſe, dergleichen zur Reiſe in das Ausland und in das Inland nur erhalten: vom Staatsminiſterium des königlichen Hauſes und des Äußern, von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, und, wenn der Fremde Unterthan eines zu dem teutſchen Bunde oder Zollvereine gehörigen Staates iſt, theils unter dem Viſum der Kreisregierungen Päſſe in das Ausland, theils, wenn der Fremde ſich wenigſtens vier Wochen im Amtsbezirke der Diſtrictspolizeibehörde aufgehalten hat, Päſſe in das Inland von den oben gedachten Diſtrictspolizeibehörden. Auch ſind zu Paßertheilungen in das Ausland noch competent die in Baiern accreditirten fremden Geſandtſchaften rückſichtlich der diplomatiſchen Perſonen, Couriere und Unterthanen ihres Hofes, unter dem Viſum des Staatsminiſteriums des königlichen Hauſes und des Äußern, ferner die in Baiern angeſtellten fremden Conſuln und Handelsagenten, rückſichtlich bloßer Unterthanen ihrer Regierungen unter dem Viſum der Diſtrictspolizeibehörde ihres Sitzes[69]).

Den angegebenen Grundſätzen vorſtehend genannter entſprechen die der übrigen **teutſchen** Staaten, deren einzelne Abhandlung hier zu weit führen würde, mehr oder minder, doch in der Hauptſache den Principien der zuletzt genannten drei Staaten vorzüglich. Im Allgemeinen bemerken wir nur Folgendes: Das Reiſen der Staatsbürger innerhalb der Landesgrenze iſt der Natur der Sache nach möglichſt wenig zu beſchränken, doch können politiſche Unruhen und die Vorſichtsmaßregeln gegen Verhütung der Bettelei, müßigen Umherziehens, der Diebereien und Räubereien öfter die Pflicht des Staates hervorrufen, gewiſſen hierzu leichter geneigten Perſonen, als Hauſirern, Puppenſpielern, Inhabern fremder Thiere, reiſenden Muſikanten ꝛc. das Reiſen nur gegen Production eines Paſſes zu geſtatten[70]). Darum ſtellt die königl. bairiſche allgemeine Paßverordnung den Grundſatz an die Spitze: „Der Inländer bedarf eines Polizeipaſſes zu Reiſen in dem Innern unſers Reiches nicht[71]).“ Ebenſo ein königl. ſächſiſches Landesgeſetz[72]) und gleichergeſtalt das königl. preußiſche Paßedict[73]). Dennoch machen obige Grundſätze, namentlich unter andern auch in Bezug auf die **Handwerksgeſellen**, **Fuhrleute** und **Schiffer** Ausnahmen nöthig. Auch wird andern Inländern, wenn ſie es zur Beſchleunigung der Legitimation wünſchen, der Paß zur Reiſe im Inlande nicht verweigert[74]). Jetzt müſſen Handwerksgeſellen im Inlande in der Regel, ſtatt der Päſſe und ſonſtigen Kundſchaften, mit **Wanderbüchern** verſehen ſein[75]). Unter Handwerksgeſellen verſteht man gewöhnlich auch ſogenannte Diener (doch nicht Handlungsdiener) und Mühlburſche, reiſende Jäger, Gärtner, Brenner, Brauerburſche, Handwerksmeiſter, welche das eigene Geſchäft aufgegeben haben und wieder als Gehilfen wandern, Drucker, Setzer, Formſtecher, in der Regel auch Freiknechte; doch leidet dies Ausnahmen. Auf Handarbeit reiſende Taglöhner haben gewöhnlich nur Päſſe, und man pflegt in den Landen, wo Wanderbücher einmal eingeführt ſind, ſelbſt den Gewerbsgehilfen, welche durch einen Paß legitimirt ſind, nach deſſen Ablauf ein Wanderbuch auszufertigen. Die Wanderbücher beſtehen gewöhnlich aus einem in Pappe gebundenen Buche, deſſen Anfang einige Verhaltungsregeln für den Inhaber und geſetzliche Vorſchriften über das Wandern, die Militairpflicht ꝛc. auf gedruckten Blättern bilden, während das Übrige meiſtens Schreibpapier iſt, worauf ſich das Signalement (ſ. w. u.) des Inhabers und die Atteſte über den Aufenthalt, die Arbeitsſtellen und Arbeitszeit, ingleichen ſein Betragen bei den verſchiedenen Meiſtern befinden. Sämmtliche Blätter pflegen mit ſeidener Schnure zuſammengeheftet zu ſein, die am Ende in ein Siegel ſo gebracht iſt, daß kein Blatt, ohne Verletzung des Siegels oder der Schnur, daraus entfernt werden kann. Die Wanderbücher ſind in der Regel nur innerhalb der teutſchen Bundesſtaaten gültig. Der, welcher ein ſolches erlangen will, muß ſich perſönlich bei der Behörde ſtellen und ſeine Wandererlaubniß, inwiefern er von andern Perſonen oder Behörden abhängig iſt, auch ſeine Wanderbefähigung von den betreffenden Kunſt- oder Handwerksbehörden beibringen. Einem Handwerker, der ſchon ein Wanderbuch gehabt hat, darf in der Regel kein neues gegeben werden, wenn nicht das erſte vollgeſchrieben, oder deſſen Verluſt glaubwürdig nachgewieſen iſt. Die Wanderbücher müſſen in der Regel wenigſtens den dritten Tag und alle Mal da viſirt werden, wohin die Legitimation zuletzt geſtellt iſt, auch wo der Handwerksburſche von ſeiner Innung, ſeinem Gewerbsherrn u. ſ. w. das letzte verfaſſungsmä-

68) **Richter** a. a. O. §. 12. S. 10. §. 24—26. S. 19 u. 20. 69) Die oben (Note 27) angezogene allgemeine Verordnung über das Paßweſen. Art. VI. XVI u. XVII.

70) **Mohl** a. a. O. S. 168 u. 169. 71) Die vorſtehend (Note 27) angezogene Verordnung Art. I. 72) Regulativ wegen der Reiſepäſſe v. 27. Jan. 1818. Cap. II. §. 1. (C. A. C. III. T. I. p. 555.) 73) v. 22. Juni 1817. §. 12. in **Kuhn** a. a. O. S. 6 und in **Richter** a. a. O. S. 95. 74) Wegen Preußen ſ. das Paßedict §. 13 bei **Kuhn** a. a. O. S. 7. 75) **Kuhn** S. 7 u. 30.

Digitized by Google

ſige Geſchenk erhalten hat [76]). Die Handwerksgehilfen haben aber auch oft Wanderpäſſe, d. ſ. förmliche Päſſe, Behufs des Wanderns von der Regierungsbehörde ausgeſtellt. Es iſt dies für ſolche nöthig, die außerhalb der Grenzen des teutſchen Bundes wandern wollen. Sehr genaue Vorſchriften exiſtiren darüber in Sachſen: Der Handwerksburſche, der grade von ſeiner Heimath aus in das Land außerhalb des teutſchen Bundes reiſen will, erhält den Paß mit Vorzeichnung einer Reiſeroute nach berichtlicher Verwendung ſeiner Ortsbehörde, bei welcher das Geſuch anzubringen iſt. Der, welcher zuerſt im teutſchen Bunde und dann vielleicht oder gewiß außerhalb deſſelben wandern will, erhält auf demſelben Wege den Wanderpaß mit der Bemerkung darauf, daß er auch ein Wanderbuch, Behufs des Wanderns innerhalb der teutſchen Bundesſtaaten, führe, während auf dem ihm zugleich mitzugebenden Wanderbuche bemerkt iſt, daß er auch einen Wanderpaß für die Staaten außerhalb des Bundes habe. Iſt er ſchon auf der Wanderſchaft im teutſchen Bunde begriffen und wünſcht deſſen Grenzen zu überſchreiten, ſo wendet er ſich, wegen Erlangung eines Wanderpaſſes, von ſeinem Aufenthaltsorte aus an ſeine vaterländiſche Ortsbehörde, unter Einſendung ſeines Wanderbuches und eines Sittenzeugniſſes ſeiner dermaligen Aufenthaltsortsbehörde, und bekommt ebenſo wie vorhin von der Regierung (der treffenden Kreisdirection) den Wanderpaß. In allen drei Fällen muß er die Länder, in die er wandern will, genau bezeichnen [77]). Beſonderer Beobachtung ſind die mit krätzigen oder andern anſteckenden Krankheiten behafteten Handwerksburſche empfohlen, welche, wenn es ihre Geſundheit erlaubt, mit Bemerkung ihres Zuſtandes in der Reiſelegitimation, an der Grenze zurückzuweiſen ſind [78]). In Preußen ſind die Wanderpäſſe in Form von Wanderbüchern gedruckt, werden aber nur ſolchen Inländern gegeben, welche ein Handwerk betreiben, bei welchem das Wandern allgemein üblich iſt, wenn der Inhaber körperlich geſund, nicht über 30 Jahre alt, nicht ſchon fünf Jahre gewandert und, außer den erfoderlichen Kleidern und Wäſche, mit fünf Thalern Reiſegeld verſehen iſt. Die Dauer der Reiſe, nicht über fünf Jahre, iſt darin auszudrücken. Alle Polizeibehörden können dergleichen zu Reiſen innerhalb des Landes, hingegen zum Wandern in das Ausland nur nach Genehmigung des Miniſteriums des Innern und der Polizei durch die Provinzialregierungen, ertheilen [79]). Der bettelnde Handwerksburſche wird gleich jedem andern Bettler beſtraft und, iſt er ein Ausländer, über die Grenze, außerdem an den Ort der Paßausſtellung, bezüglich in ſeine Heimath gewieſen. Die Geſchenkverabreichung an Handwerksgeſellen iſt in Preußen aufgehoben. Krätzige Handwerksburſchen werden, ſind ſie noch nicht fünf Meilen über die Grenze, zurück-, bezüglich in ihre Heimath gewieſen, außerdem am Orte, wo ſie betroffen worden ſind, curirt [80]). Gewöhnlich müſſen im Inlande auch die Schiffer Päſſe produciren. Der Schifferpaß muß den Namen des Schiffes, deſſen Größe, Ladung, den Ort ſeiner Abreiſe und Beſtimmung angeben; der Paß des Schiffsvolkes muß Namen, Ort und Stelle, wo die einzelnen Leute gedient haben, enthalten. Der Schiffer darf keine Leute ohne Einſicht ihrer Päſſe annehmen. Die Schiffe, beſonders Kauffahrer, bedürfen der Päſſe um ſo nöthiger, als ſie der Viſitation der Kriegsſchiffe unterliegen. Fahrzeuge, deren Päſſe das Eigenthum Neutraler oder Befreundeter ſchützen ſollen, paſſiren bei deren Vorzeigung ungehindert. Dahin gehörten auch ſonſt die lateiniſch ausgefertigten Seepäſſe des algieriſchen Seeräuberſtaates und der mit ihm in Frieden lebenden europäiſchen Staaten [81]). Nach der preußiſchen Geſetzgebung darf bei nachdrücklicher Strafe kein Schiffer einen Reiſenden ohne vollſtändige Reiſelegitimation annehmen. Die Schiffsmannſchaft ſelbſt bedarf jedoch weder bei Strom- noch Seereiſen beſonderer Päſſe, ſondern es genügt, wenn das die Perſonenbeſchreibung enthaltende namentliche Verzeichniß derſelben dem geſetzlich eingerichteten Paſſe des Schiffers oder Capitains, oder in die Muſterrolle in beglaubigter Art beigefügt iſt; jedoch muß der Schiffer, wenn bei Stromreiſen Jemand von der Schiffsmannſchaft im Lande vom Schiffer entlaſſen wird, dies ſogleich der Polizeibehörde des Ortes, an welchem derſelbe das Schiff verließ, melden und von dieſer das zurückbleibende Individuum im Paſſe oder der Muſterrolle löſchen laſſen. Den auf dem Schiffe befindlichen übrigen Perſonen, ſie ſeien Eigenthümer, Führer des Schiffs oder der Ladung, Cargadoren, bloße Reiſende ꝛc. iſt der Eingang in die preußiſchen Staaten auf den Paß der Ortspolizeibehörde des Hafens, wo ſie landen, oder woher ſie kommen (im letztern Falle nach Viſirung von Seiten der Erſteren), geſtattet [82]). Die bairiſche allgemeine Paßverordnung [83]) ſetzt feſt, daß auf Schiffen und Flößen das namentliche, die Perſonalbeſchreibung enthaltende Verzeichniß der Schiffsmannſchaft entweder dem Paſſe des Schiffs- und Floßmeiſters beigefügt oder in eine obrigkeitlich beglaubigte Equipagenrolle eingetragen werden und im Übrigen die allgemeine Paßvorſchrift Anwendung finden ſoll. Auch die Fuhrleute und Frachtconducteurs verdienen hier einer beſondern Erwähnung. Gewöhnlich bedürfen ſie keiner förmlichen Päſſe, wenigſtens wird nicht die ſtrenge Form derſelben verlangt, ſondern ihre Frachtbriefe, oder blos von ihren nächſten Behörden ohne ein höheres Viſum ausgeſtellten Päſſe werden ſtatt Legitimation angenommen. Haben ſie aber keine Fracht, ſo müſſen ihre Päſſe freilich in der Regel gehörig eingerichtet ſein [84]). In Preußen beſteht die beſondere Vorſchrift, daß ſie keine Reiſenden in die preußiſchen Staaten oder aus denſelben ohne Genehmigung der Ortspoli-

76) Wegen Sachſen vergl. Richter a. a. O. S. 24—32 u. S. 52. 77) Richter a. a. O. §. 52—55. S. 34 fg. 78) Richter a. a. O. §. 84. S. 57. 79) Kuhn a. a. O. §. 35. S. 31 fg. u. S. 37. 80) Ebend. §. 64 fg. S. 49 fg.

81) Krünitz a. a. O. S. 690. 82) Mirus, Das Seerecht und die Flußſchiffahrt nach den preußiſchen Geſetzen. 1 Bd. (Leipzig 1838.) §. 721 u. 722. S. 410 fg. Kuhn a. a. O. §. 2. S. 2. §. 5. S. 4 u. §. 22. S. 10. 83) Oben in Note 27 angezogen, Art. XXVIII. 84) Wegen Öſterreich ſ. die ſchon angezogene Inſtruction v. 28. Mai 1831. §. 20; wegen Baiern ſ. die allgem. Verordnung das Paßweſen betr. Art. XV. Nr. 4.

Digitized by Google

zeibehörde bringen dürfen[85]). Ebenſo iſt es da Vorſchrift, daß alle, welche mit der ordinairen Poſt reiſen, auch innerhalb der preußiſchen Staaten paßpflichtig, d. h. zur Legitimation durch einen Paß verbunden ſind; auch die, welche mit Lohnfuhre oder Dampfſchiff reiſen[86]). Endlich werden in vielen Landen die Juden einer beſondern Aufſicht unterworfen, weil freilich, da das Experiment der Judenemancipation noch nicht überall gemacht, an manchen Orten nicht von den erfreulichſten Folgen begleitet geweſen iſt, dieſelben noch jetzt oft Mitglieder größerer Diebsbanden, mindeſtens als Partirer und Diebshehler thätig ſind. Schon das frühere Judengeleite (ſ. o. S. 56) hängt damit zuſammen[87]). So müſſen in Preußen alle Juden, die nicht Staatsbürger ſind, auch bei Reiſen innerhalb Landes-durch Päſſe legitimirt ſein, und nur bei notoriſcher oder hinreichend nachgewieſener Unverdächtigkeit dürfen den Juden Päſſe zu Reiſen im Inlande ertheilt, letztere dürfen nur, wenn ſie ganz in Ordnung ſind, viſirt, auch darf blos in dringenden Fällen und in Fällen gänzlicher Unverdächtigkeit dem Antrag auf Abänderung der Reiſeroute nachgegeben, keinesfalls aber im Viſum der im Paſſe angegebene Beſtimmungsort geändert werden. Zu Seereiſen erhält kein ausländiſcher und nur der ganz unverdächtige inländiſche Jude Päſſe. Juden, die nicht mit den nöthigen Geldmitteln verſehen ſind, dürfen gar keine Päſſe gegeben werden, und die, welche nicht in jeder Stadt oder jedem Nachtquartiere viſiren laſſen, von der Reiſeroute abweichen, oder keine Päſſe haben, werden als Vagabunden behandelt. Alle Juden, deren Päſſe abgelaufen ſind, müſſen an der Grenze zurückgewieſen werden. Ähnlich wird mit krätzigen Juden verfahren[88]).

Von den ſtrengen Vorſchriften der Paßgeſetze ſind ziemlich in ganz Teutſchland ausgenommen: 1) die Grenzbewohner des Auslandes, wie gedacht, welche, beſonders wenn ſie den Grenzbehörden bekannt ſind, Behufs des Grenzverkehrs, überall ohne ſtrenge Legitimation hin- und zurückpaſſiren (ſ. o. S. 58). Dazu ſind auch bekannte auswärtige Fabrikanten und Gewerbsleute, Behufs der Beſuchung der Jahrmärkte und Meſſen, beſonders wenn ſie offne Gewölbe haben, zu rechnen[89]). 2) Regierende Fürſten und Glieder regierender Fürſtenhäuſer bedürfen oft gar keines Paſſes, mindeſtens iſt ihnen, ingleichen andern fürſtlichen Perſonen, ſelbſt angeſehenen Honoratioren die Aufnahme ihres Signalements in dem Paß erlaſſen[90]). Es iſt fürſtlichen Perſonen — die Meinung, daß es auch Anderen, namentlich Gelehrten, noch jetzt erlaubt ſei, iſt irrig — ſogar geſtattet, einen falſchen Namen zu führen, incognito zu reiſen[91]), ein Falſum nur dem Wortſinne nach, da jene Herrſchaften ihren wirklichen Namen und Stand dabei gar nicht verläugnen, vielmehr dieſe gewöhnlich allgemein bekannt ſind und die Annahme eines falſchen Namens nur ausſpricht, daß die fürſtlichen Reiſenden alle von ihnen getroffenen Perſonen und Behörden mit den ihnen gebührenden Ehrenbezeigungen verſchonen, und ſelbſt damit verſchont ſein wollen. 3) Völkerrechtlich ſteht auch Geſandten das Recht zu, incognito zu reiſen, doch müſſen ſie, um der diesfallſigen Vortheile zu genießen, dieſes ſowol ihrem als dem Souverain des Landes, in welches ſie reiſen, anzeigen. Außerdem muß ſich ein Geſandter, rückſichtlich der Nothwendigkeit einen Paß zu führen oder nicht, der Verfaſſung der Länder, durch die er reiſt, unterwerfen. Jedenfalls wird er dabei den angeſehenſten Perſonen gleich behandelt (ſ. vorſtehende Num. 2.) — Geſandtenpaß. Geht ſeine Equipage von ihm getrennt, ſo muß dieſe, und müſſen die Leute dabei beſondere Päſſe haben; genießt die Equipage in der Qualität von Geſandtenequipage in den Ländern, in die er reiſt, beſondere Vorrechte, ſo muß ſie, Behufs der Vermeidung von Unterſchleif, genau ſpecificirt ſein[92]). Auch 4) die Staats- und Cabinetscouriere, Couriere im ſtrengen Sinne, werden rückſichtlich ihrer Legitimation weit leichter als andere Perſonen behandelt. Sonſt führten ſie zuweilen blos Schilde mit ihres Souverains Wappen, die ſie offen trugen, als Legitimation, bei ſich[93]). Jetzt ſind ſie wol immer mit Päſſen verſehen, werden aber überall keinen verzögernden Controlen unterworfen. So iſt es in Preußen[94]) und Baiern[95]) befohlen, in letzterem Staate in der Maße, daß ſie nach den bisher ſchon angenommenen völkerrechtlichen Beſtimmungen zu behandeln und daher für ihre Perſon, ſobald ſie ſich an der Grenze über ihre Sendung durch gültige Päſſe auszuweiſen vermögen, durchaus keiner weitern Viſacrholung und keiner Art von Controle zu unterwerfen ſind. Selbſt in Öſterreich iſt befohlen[96]): „Couriere auswärtiger Mächte, oder auswärtiger Geſandten, die von Wien kommen, ſollen in der Regel zwar auch mit Päſſen verſehen ſein, die entweder von der wiener Polizeioberdirection, oder von der geheimen Hof- und Staatskanzlei vidirt ſind; allein wenn dieſe Vidirung nicht ſtattgehabt hat, ſo ſind ſie demnach (dennoch) an der Fortſetzung ihrer Reiſe nicht zu hindern, wenn anders ſie ſich ſonſt mit glaubhaften Päſſen und mit ihren bei ſich habenden Depeſchen ausweiſen. Jene Couriere fremder Höfe, die vom Auslande kommen, bedürfen nur ordentlicher Päſſe ihrer Regierungen. Sollten aber dieſelben von der ihnen unterwegs durch eine oder die andere Polizeidirection vorgeſchriebenen Route abgewichen ſein, ſo ſind ſie, wie jeder andere Reiſende,

85) Paßedict §. 21. Kuhn a. a. O. S. 10. 86) Kuhn a. a. O. §. 14. S. 7. §. 31. S. 30. 87) v. Berg a. a. O. Nr. XXXII. S. 638 fg. 88) Königl. preuß. Paßedict §. 14. Nr. 8. Kuhn a. a. O. §. 48—53. S. 45. 89) Wegen Baiern ſ. d. allgemeine Paßverordnung a. a. O. Art. XV. Nr. 2. 3; wegen Preußen ſ. das angezogene Paßedict §. 2. Nr. 3. §. 4. Nr. 1. u. 5. §. 10; im Allgemeinen ſ. a. S. 58 u. 64. 90) Wegen Baiern ſ. vorſtehend angezogene Paßverordnung a. a. O. Nr. 1 und Art XXVI; wegen Preußen ſ. das öfter erwähnte Paßedict §. 2. Nr. 1 und Kuhn a. a. O. §. 6. S. 15; wegen Sachſen ſ. Richter a. a. O. §. 7. S. 7.

91) Mahl a. a. O. S. 170. 92) Man vergl. über alles dies Maſer, Grundſätze des europäiſchen Völkerrechtes. (Hanau 1750.) 3. Buch. 12. Cap. §. 7 fg. S. 234. 93) Moſer a. a. O. 3. Buch. 33. Cap. §. 5. S. 344. 94) Vergl. Kuhn a. a. O. §. 26. S. 23. 95) In der öfter angezogenen allgemeinen Paßverordnung. Art. XXIV. 96) In der oben Note 28 angezogenen Inſtruction. §. 18.

Digitized by Google

der von der Route abweicht, zu behandeln.“ Endlich liegt es wol in der Natur der Sache, 5) daß man die zur Verfolgung von Verbrechern abgeſandten und durch gerichtliche Certificate hierzu legitimirten Perſonen — *Gerichtsfolge*, *Nacheile* — nicht den geſetzlichen Paßbeſtimmungen unterwirft, da hier jede Verzögerung dem Wohle der betroffenen Staaten von großem Nachtheile ſein kann. Oft iſt dieſes nicht ausdrückliche Vorſchrift, zuweilen aber beſagen es auch die Geſetze ausdrücklich [97]).

Die Einrichtung der Päſſe ſelbſt hat ſich jetzt in ganz Teutſchland ziemlich gleichförmig gebildet. Deutliche Schrift und deutliche Sprache, Vor- und Zunamen, Stand und Heimathsort des Reiſenden und der von ihm abhängenden und von ihm zu vertretenden Perſonen, Zweck der Reiſe, mindeſtens bei Ausgangspäſſen und gemeinen Perſonen, über deren Treiben die Polizei nicht ganz ſicher iſt, Land und Ort, wohin die Reiſe gehen ſoll, Dauer des Paſſes und das genaue Signalement des Reiſenden durch Beſchreibung der Statur, Haare, Stirn, Augen, Augenbrauen, Naſe, Mund, Bart, Kinn, Geſicht, Geſichtsfarbe, Alter, hauptſächlich bleibender Merkmale, namentlich die Namensunterſchrift, ſind jetzt unerläßliche Erfoderniſſe jedes Paſſes, der mit Ort, Tag und Jahr der Ausſtellung, mit der Benennung und dem Siegel der ausſtellenden Behörde und der Unterſchrift des Dirigenten derſelben verſehen ſein muß. Alles dies iſt zur Verhütung der Verfälſchung dringend nöthig, welchem auch noch der Rath zu möglichſter Vermeidung der Zahlzeichen gewöhnlich beigefügt wird [98]). Doch möchte nicht dies ſowol, als doppelte Bemerkung aller Zahlen mit Ziffern und Buchſtaben, z. B.: „1839 (ein tauſend acht hundert und neun und dreißig)“ zu empfehlen ſein, da unwiſſende ausländiſche Grenzbehörden, z. B. an der italieniſchen Grenze, die Buchſtaben oft nicht leſen können und daher einen Paß, deſſen Jahrzahl, zur Vermeidung von Verfälſchungen, ſo geſchrieben iſt: „1800 und neun und dreißig“ für im Jahre 1800 abgelaufen erklären. — In der Regel werden die Päſſe auch auf ein beſonders geſtempeltes, für alle Theile des Staates gleichförmig gedrucktes Formular geſchrieben [99]); die nicht anwendbaren Rubriken werden ausgeſtrichen, Raſuren, Anhänge u. dgl. ſind unterſagt; der Stand des Reiſenden muß gewöhnlich nach ſeinen beſondern Beziehungen, die Größe nach dem Militairmaße angegeben werden. Dieſe in der Natur der Sache liegenden Vorſchriften hindern jedoch nicht das Einſchleichen gewiſſer Misbräuche durch den Paßſchlendrian. So werden häufig bei den Haaren die jetzt oft ſo unbemerkbaren falſchen Haare, Perüquen ꝛc. übergangen, deren Veränderung das ganze Ausſehen ändern kann. In Öſterreich iſt, außer obigen Erfoderniſſen, noch vorgeſchrieben, daß angegeben ſei, woher der Reiſende gebürtig, wo er wohnhaft, wo er anſäſſig iſt und in welchen Geſchäften er reiſt. Bei den von den Reiſenden vertretenen Perſonen, ſeiner Familie und Gefolge, verlangt man gewöhnlich nur deren Angabe nach der Zahl und ihrem allgemeinen Charakter, in Baiern die Angabe der Namen derſelben, in Öſterreich aber bei allen die Namen, bei Kindern und Geſchwiſtern auch das Alter, bei der Dienerſchaft überdies ziemlich das ganze Signalement eines Jeden. Bei einer Reiſegeſellſchaft muß jeder Theilnehmer ſeinen beſonderen Paß haben, geht Eines oder das Andere von dem Gefolge oder der Familie des Hauptreiſenden ab, ſo muß dies, zur Löſchung im Paſſe, bei der Ortsbehörde des Abganges angezeigt werden. Ziemlich überall iſt die öfter in den Päſſen enthaltene zu allgemeine Bezeichnung: zur Reiſe in die angrenzenden Lande, in den teutſchen Bundesſtaaten ꝛc. unterſagt. Jeder Paßausſteller muß ſich von der Richtigkeit und Identität der Perſon, der er den Paß ertheilt, in der Regel durch mündliche Recognition überzeugen, wenn ihm nicht ſonſt alle Umſtände genau bekannt ſind, ſowie er überhaupt keiner ganz genau legitimirten Perſon einen Paß ausſtellen darf. Auch darf abhängigen Perſonen, z. B. Kindern in älterlicher Gewalt, Herrendienern (wie ſich oon ſelbſt verſteht, Beamten, Militairs ꝛc.), in Unterſuchung Befangenen ꝛc. ohne Zuſtimmung der Perſonen, von denen ſie abhängig ſind, kein Paß gegeben werden. Kein Reiſender darf doppelte Päſſe erhalten (die Vorſichtsmaßregeln bei einer nothwendig werdenden Ausnahme ſ. S. 67). Sehr zweckmäßig iſt es, wenn, wie in Öſterreich [1]), bei Aushändigung des Paſſes der Reiſende auf diejenigen geſetzlichen Vorſchriften, von deren Nichtbefolgung bedeutende Nachtheile abhängen und die nicht grade klar in der Natur der Sache vorliegen, aufmerkſam gemacht wird. Schwierig iſt der Fall, wo die Prolongation eines abgelaufenen Paſſes geſucht wird. In der Regel ſteht das Prolongationsrecht nur der Heimathsbehörde des Reiſenden zu, daher auch in der Regel der Paß nur zur directen Rückreiſe in die Heimath verlängert werden kann [2]). Gleiche Rückſichten treten ein, wenn ein Ausländer einen Paß in das Ausland verlangt (ſ. S. 65). Um übrigens falſchen Angaben der Reiſenden ſelbſt, irriger oder abſichtlich falſcher Ausſtellung der Päſſe auf die Spur zu kommen, namentlich um immer von den im Lande Reiſenden, und inwiefern die Paßvorſchriften befolgt werden, unterrichtet zu ſein, ſind mehrfache Paßcontrolen angeordnet [3]). In der Regel ſind die Polizeidiener, Gensdarmen u. ſ. w. zur Reviſion der Päſſe der Fremden, namentlich der auf dem Lande und in Winkelſchenken ꝛc. logirenden Fremden, die Gaſtwirthe zur Anſichnahme der Päſſe ihrer des Nachts herbergenden Gäſte auf die Dauer der Anweſenheit derſelben angewieſen. Vorzüglich aber und am regelmäßigſten wird jene Controle durch die beinahe überall beſtehende Vorſchrift geübt, daß jeder des Nachts an einem Orte, wo eine *Paßbehörde*, *Paßamt*, iſt, logirende und jeder eine Grenze paſſirende Fremde, ſeinen Paß bei

---

97) Z. B. in Preußen nach dem Paßedict §. 2. Nr. 6. 98) *Mohl* a. a. O. S. 169. 99) Man vergl. wegen Öſterreich *Schopf* a. a. O. §. 101 fg. S. 103 fg.; wegen Preußen *Kuhn* a. a. O. S. 12 fg.; wegen Sachſen *Richter* a. a. O. §. 16 fg. S. 6 fg.; wegen Baiern die angezogene allgemeine Paßverordnung Art. XXVI fg.

1) Man vergl. *Schopf* a. a. O. §. 104. S. 105. 2) Die diesfallſigen Vorſchriften im Königreich Sachſen ſ. bei *Richter* a. a. O. §. 97. S. 64. 3) *Mohl* a. a. O. S. 159 u. 170.

der treffenden Behörde, oft, wie wir in Vorſtehendem geſehen haben, bei den betroffenen diplomatiſchen Perſonen, viſiren laſſen muß. Das Viſiren (im Öſterreichiſchen Vidiren genannt) iſt die Handlung, wodurch der Paßbeamte auf dem ihm producirtrn Paſſe bemerkt, daß er ihn geſehen habe, ſein Vidit darauf bringt. Dies wird lateiniſch das Visum (geſehen), häufiger, ungewiß aus welcher Sprache, das Visa genannt. Der Beamte hat dabei den Paß nach ſeiner äußeren Form ſowol, namentlich in Beziehung auf eine etwanige Verfälſchung, als rückſichtlich der Frage, ob er auf den Fremdrn genau paßt, und ſonſt rückſichtlich ſeiner Richtigkeit zu prüfen, die Erlaubniß zur Weiterreiſe, wenn ſich kein Anſtand dagegen findet, in der Regel auch die nächſte Stadt, wo der Reiſende wieder ein Viſum beizubringen hat, dabei zu bemerken, den Paß aber dann in das Paßjournal, Paßprotokoll, Paßregiſter, einzutragen. Faſt überall exiſtiren über das Viſiren ſehr umſtändliche Vorſchriften[4]), welche übrigens zum großen Theil in der Natur der Sache und im Zwecke der Handlung ſelbſt liegen, der auf Abhaltung derjenigen Perſonen geht, welche zum Reiſen überall nicht, oder da nicht befugt ſind, wohin ſie reiſen wollen. Übel iſt es freilich, daß oft Reiſende dadurch ungebührlich aufgehalten werden, daß die Viſirung nicht ſofort, oft ſogar grade erſt in der Zeit erfolgt, wenn die Poſt nach einem beſtimmten Orte, z. B. in einen beſtimmten Staat, abgegangen iſt, in den man ohne Viſum der Geſandtſchaft, die erſt nach Abgang der Poſt viſirt, nicht gelangen kann. Indeſſen ſind dieſe Übelſtände, Gott Lob! in Trutſchland nur ſelten. In frrmden Sprachen abgefaßte Päſſe ſind nach den preußiſchen Geſetzen[5]) den Inhabern unter Beigabe preußiſcher teutſcher Eingangspäſſe zu laſſen, oder es muß dem Viſum eine trutſche Überſetzung beigegeben werden. Das Paßjournal muß in der Regel alle diejenigen Data in tabellariſcher Form wiedergeben, die in drm entweder neu auszuſtellenden oder viſirten Paſſe enthalten ſind, ſodaß man über den ganzen weſentlichen Inhalt des Paſſes, deſſen ausſtellende Behörde, Ort, Tag und Jahr der Ausſtellung und der Viſirung, auch der Viſirung der zuletzt vorher betroffenen Behörde, jederzeit nachkommen kann. In Öſterreich ſind Auszüge daraus zu gewiſſen Zeiten an die höheren Behörden einzuſenden.

Es iſt nicht zu verlangen, daß alle Bemühungen, die Paſſe betreffend, unentgeltlich verrichtet werden[6]), allein eine mäßige Taxe wäre doch überall, zur Erleichterung des Verkehrs und weil die Sache eine bloße Sicherheitsmaßregel des Staates betrifft, bei welcher der Einzelne nicht intereſſirt iſt, ſehr wünſchenswerth. Iſt dieſelbe nun gleich im Königreiche Sachſen für einen ausländiſchen Paß, mit Einſchluß des Zweigroſchenſtempels, nur 8 Gr., für einen inländiſchen nur 4 Gr., in Baiern für einen Ausgangs- oder Eingangspaß eines Waſſer- oder Fußreiſenden 24 Xr., eines mit ordinairer Poſt oder zu Pferde Reiſenden 1 Fl., eines mit Wagen Reiſenden 2 Fl. 42 Xr., in Öſterreich, außer 30 Xr. Stempeltaxe, noch 4 Fl. Paßtaxe; in Preußen, außer der Stempeltaxe von 5 Sgr. bis zu 2 Thlr. 15 Sgr. und außer $2\frac{1}{2}$ Sgr. Inſinuationsgebühr, wenn dem Reiſenden der Paß zugeſchickt wird, noch 10 Sgr. bei nicht bemittelten, 20 Sgr. bei bemittelten Reiſenden für Aus- und Eingangs- $2\frac{1}{2}$ Sgr. für Binnenlandspäſſe; ſo ſind nicht nur einige dieſer Anſätze ſchon an ſich ziemlich hoch, ſondern der Betrag Aller ſteigt noch bedeutend, wenn viele geſchäftliche Vorverhandlungen, Berichterſtattungen rc. zur Erlangung des Paſſes nöthig ſind.

Die Päſſe müſſen gewöhnlich während der Anweſenheit der Reiſenden bei der Polizeibehörde, zuweilen, wie oben erwähnt, beim Gaſtwirthe des Reiſenden, die Reiſelegitimationen der Wanderburſchen beim Handwerksobermriſter in der Handwerkslade niedergelegt, auch müſſen in Öſterreich nach der Rückkehr die Päſſe an die Behörden bei Strafe zurückgegeben und dort unter Eintragung in beſtimmte Verzeichniſſe aufbewahrt werden[7]).

Die Verfälſchung oder Fertigung eines falſchen Paſſes wird, als Verfälſchung einer öffentlichen Urkunde überall[8]) nach den Grundſätzen von Fälſchung und Betrug beſtraft. Die Fertigung eines falſchrn mittelländiſchen Seepaſſes und die Verfälſchung eines von den Commiſſarien der Admiralität ausgegebenen Paſſes wird in England als Felonie angeſehen und alſo mit den ſchwerſten Strafen belegt[9]).

Eine große Veränderung ſteht der geſammten Paßpolizei durch die Eiſenbahnen bevor, bei welchen die Eile der Beförderung, die Maſſe der damit Reiſenden und die zum Theil dadurch bedingte nothwendige Einrichtung, daß die Billets für Löſung der Plätze au porteur geſtellt ſein müſſen, alle jetzigen Methoden der Legitimationsreviſion ausſchließen und ſie wahrſcheinlich auf eine Reviſion während der Fahrt ſelbſt reduciren dürften.

Die Literatur des Paßweſens beſchränkte ſich früher, wo überhaupt daſſelbe ſo wenig ausgebildet war, auf einige Diſſertationen, welche bei v. Kamptz, Lit. des V. R. S. 124 verzeichnet ſind. Sie beſtand ſpäterhin blos in der Sammlung der Paßgeſetze der europäiſchen Staaten von v. Kamptz (Berlin 1817) und in v. Reiswitz und Hoffmann Repertorium der europäiſchen Paßpolizeigeſetze. 2. Thl. 1821. Erſt neuerlich ſind die von uns wiederholt angezogenen Schriften von Richter, Schopf und Kuhn erſchienen, deren jede ihren beſondern Werth hat, die Richter'ſche aber, weil ſie nächſt den ſächſiſchen Grundſätzen einen Abdruck der vorzüglichſten öſterreichiſchen, preußiſchen und bairiſchen Geſetze und ein gutes Regiſter enthält, allen vorgeht. Der Kuhn'ſchen,

4) Wegen Sachſen ſ. Richter a. a. O. §. 75 fg. S. 50 fg.; wegen Öſterreich ſ. d. o. (Note 28) angezogene Inſtruction §. 29; wegen Baiern ſ. die angezogene allgem. Paßverordnung Art. XX und XXI.; wegen Preußen ſ. das Paßedict. §. 16 und Kuhn a. a. O. §. 123. S. 70. 5) Kuhn a. a. O. §. 26. S. 23. 6) Mohl a. a. O. S. 170.

7) Schopf a. a. O. §. 39. S. 33 und §. 106. S. 107. 8) Wegen Öſterreich ſ. ebendaſ. §. 32. S. 30. 9) Krünitz a. a. O. S. 691.

Digitized by Google

bei näherer Vertrautheit mit derſelben ſehr brauchbaren, mangelt es an einem erläuternden Vorwort und an einem Repertorium zum ſichern Gebrauche. (*Buddeus.*)

Pass 2) in der Terrainkunde, iſt ein durch mehr oder weniger ſteile Berge oder Felſen, oder auch von Sümpfen und Landſeen gebildeter Durchgang, der nur in einer bedeutenden Weite umgangen werden kann, ſodaß es möglich iſt, ihn zu verſchließen, indem man ſich hinter ihn ſetzt (Gebirgspäſſe). Auf der See iſt es eine Öffnung zwiſchen dem feſten Lande und einer Inſel, oder auch zwiſchen zwei Inſeln oder Sandbänken, zwiſchen denen man mit einem Schiffe hindurch fahren kann (Waſſerpaß). Vergl. d. Art. Defilé. (*v. Hoyer.*)

Pass 3) in der Reitkunſt, wofür in älterer Zeit auch der Ausdruck Zelt (franzöſiſch l'amble), ein fehlerhafter Pferdegang, der minder erhaben, aber weit geſtreckter und ſchneller als der Schritt iſt. In demſelben hebt das Pferd den vordern und hintern Schenkel einer Seite gleichzeitig und ſchreitet damit vorwärts, und es folgen, ſobald dieſe die Erde berührt haben, ebenſo die beiden Schenkel der andern Seite, welche Bewegung wechſelsweiſe ſich fortſetzt. Der Gang iſt, obſchon nicht der natürliche des Pferdes, doch für den Reiter bequem und ſo fördernd wie ein verſtärkter Trab, wozu aber erfodert wird, daß das Pferd mit niedrig gebogenen Hanken geht und die hintern Füße um einen ſtarken Schuh über die vordern Fußtritte ſetzt; geht es mit hohen und ſteifen Hanken, ſo wird der Reiter ermüdet und die Schnelligkeit vermindert ſich. Nur auf weichem und ebenem Boden iſt mit Paßgängern gut fortzukommen; in tiefem Kothe, auf ſteinigem und höckerigem Boden entkräften ſie ſich leichter als Pferde in regelmäßigen Gangarten. In ältern Zeiten, als die Frauen zu Pferde zu reiſen pflegten, waren die Paßgänger, Zelter, bei dieſen beſonders beliebt; auch pflegten früher die neapolitaniſchen Reitkünſtler einen kunſtgemäßen Paß anzulehren, der von dem gemeinen ſich nur darin unterſchied, daß das Pferd die vordern Füße noch höher als bei dieſem aufheben und ſich noch mehr auf die Hanken ſetzen mußte; doch hat dieſe Schule in andern Ländern keinen Beifall gefunden. Gegenwärtig ſind Paßgänger noch am häufigſten in England und Frankreich üblich; in der Regel ſind ſie aber, wenn auch von Natur kräftig, doch nicht ſo ausdauernd wie Pferde von reiner Gangart. Oft neigen ſich dazu ſolche, die mit einem fehlerhaften und ſchwachen Hintertheile geboren oder die ſo abgeſtumpft ſind, daß ſie die vorher gewohnten Gänge nicht mehr aushalten können.

Den halben Paß, auch Antritt genannt (franzöſiſch traquenard), welcher in einem unterbrochenen, bald ſtockenden, bald übereilten Gange beſteht, nehmen gewöhnlich Pferde an, die einen ſchwachen Rücken haben, oder die auf die Schultern geritten und auf den Schenkeln abgenutzt ſind. (*Heymann.*)

Pass 4) in der Jagdwiſſenſchaft, der Ort, wo Wild und Raubthiere hin und her zu laufen pflegen; beim Hochwild heißt ein ſolcher Ort „Wechſel." (*H.*)

PASSA, ein Ort im Innern von Thrazien, welcher von Stephan Byzant. (s. v.) genannt wird. Sickler 1. Th. S. 494. (*Krause.*)

Passa, ſ. Panaritium und Pascha.

PASSACAILLE (franzöſiſch), Passacaglio (Passagaglio, italieniſch), war der Name eines Tanzes im $\frac{3}{4}$ Takt, deſſen Beſchreibung nach der Angabe zweier bekannten Männer hier ſtehen mag, da er nicht mehr in Aufnahme iſt. In Teutſchland war er nie gebräuchlich, am meiſten in Frankreich und Spanien, woher auch der Name. Koch, in ſeinem muſikaliſchen Lexikon, beſchreibt ihn ſo: Ein kleines Tonſtück zum Tanzen, von etwas langſamer Bewegung und ernſthaft angenehmem Charakter, welches in dem Dreivierteltakt geſetzt und ſowol im Niederſchlage, als auch mit einem Viertel im Aufſchlage des Taktes angefangen wird. Es hat, ſowie die Chaconne, von der es nicht ſehr merklich verſchieden iſt, das Eigenthümliche, daß es nicht aus Theilen oder Repriſen, ſondern blos aus einer Melodie von acht Takten beſteht, die bei ihrer jedesmaligen Wiederholung, unter ebenderſelben unveränderten Grundſtimme, mit melodiſchen Veränderungen vorgetragen wird, und die daher eine merkliche Verſchiedenheit der Notenfiguren verträgt. Der eigentliche Unterſchied zwiſchen der Chaconne und Paſſacaille iſt dieſer, daß die letztere in einer etwas langſameren Bewegung vorgetragen wird und die Melodie mehr Annehmlichkeit haben muß, als die erſte. — Dagegen ſchreibt der viel ältere Mattheſon, beide Tänze Geſchwiſter nennend, davon ſo: Der Unterſchied beider beſteht in vier Dingen, darüber man ebenſo leicht nicht hinwiſchen kann. Dieſe vier Merkmale ſind folgende: Daß die Chaconne bedächtlicher und langſamer einhergeht, als die Paſſacaille, nicht umgekehrt; — daß jene die großen Tonarten, dieſe hingegen die kleinen liebt; — daß die Paſſacaille nimmer zum Singen gebraucht wird, wie die Chaconne, ſondern allein zum Tanzen, daraus natürlicher Weiſe eine hurtigere Bewegung entſteht; — und endlich, daß die Chaconne ein feſtes Baßthema führt, welches, ob man gleich zur Veränderung, und aus Müdigkeit, bisweilen davon abgeht, doch bald wieder zum Vorſchein kommt und ſeinen Poſten behauptet, da hingegen ſich die Paſſacaille an kein eigentliches Subject bindet, und ſchier nichts Anderes von der Chaconne behält, als das bloße, doch um etwas beſchleunigte Mouvement. Welchen Umſtänden nach man billig der Paſſacaille (nämlich als Tanz) den Vorzug vor der Chaconne zu geben Urſache hat. — In Hinſicht der von beiden Männern grade umgekehrt angegebenen Bewegung und überhaupt in Beſchreibung des Unterſchieds dieſer verwandten Tänze treten wir unbedingt dem letztern, als dem ältern bei, der beide mehr hörte. Daß hingegen die Meiſten unſerer heutigen Darſteller Koch's Angabe verbreiten, geſchieht meiſt nicht aus Wahl und Einſicht, ſondern einzig, weil Koch's Lexikon jetzt noch in Aller Händen iſt, zunächſt nachgeſchlagen und abgeſchrieben wird, während man ſich auf Mattheſon, der kein Lexikon ſchrieb, auch weit ſeltener in den Händen iſt, kaum beſinnt. Der Grund der etwas geſchwindern Bewegung der Paſſacaille iſt noch dazu ſehr einleuchtend. (*G. W. Fink.*)

Digitized by Google

PASSADE (franz. passade), einer von den Gängen der höhern Reitkunſt, in welchem das Pferd auf einer gleich langen Linie ſo hin und her geritten wird, daß an deren beiden Enden ein Wechſel von der rechten zur linken und von der linken zur rechten Hand durch das Wenden mittels einer halben Volte (eines Halbcirkels) ſtattfindet. Die Paſſade wird in kurzem, wie auch in flüchtigem Galop ausgeführt. Im erſtern Falle iſt das Pferd ſowol auf der geraden Linie als in der halben Volte beiſammen und in einem abgemeſſenen Takte zu erhalten; im zweiten wird bis in die Mitte der geraden Linie in kurzem und von da in geſtrecktem Galop gegangen, das Pferd aber wieder zuſammengenommen, wenn man gegen den Punkt angelangt iſt, wo die halbe Volte angefangen werden ſoll. Die Paſſade findet im Militairdienſte bei dem Richten einer Truppenlinie ihre praktiſche Anwendung. (*Heymann.*)

PASSAEA. So nannte Adanſon zu Ehren des niederländiſchen Malers Criſpin van Paas (Passaeus), des Herausgebers eines Hortus floridus (Arnhem. 1607. Fol., die letzte Ausgabe 1651), in welchem beſonders holländiſche Gartenpflanzen abgebildet ſind, eine Pflanzengattung, welche indeſſen von Ononis *L.* nicht generiſch verſchieden und nur von Scopoli anerkannt worden iſt. (*A. Sprengel.*)

PASSAGE 1) in der Muſik (ital. Passaggio, teutſch: Durchgang), bedeutet in der Muſik einen etwas ausgedehnten Schnellgang in ähnlich fortgeſetzten Notenfiguren ſowol laufender als ſpringender Art; jede Ausſchmückung in ſchnellen Tonfolgen, welche die einfache Cantilene durch eine Reihe von verkürzten Figuren (z. B. von Sechszehntheilen ꝛc.) glänzender macht. Sie unterſcheiden ſich alſo von den Verzierungsmanieren, als Schnellern, Doppelſchlägen ꝛc., dadurch, daß ſie länger ausgeführt werden und nicht blos einen Ton in einer beſtimmten Weiſe, wie es bei Doppelſchlägen u. dgl. der Fall iſt, ſchmücken. In dieſer Allgemeinbedeutung gehörten demnach auch alle auf mehre Hauptnoten in ähnlichen Figuren angewendeten Diminutionen oder Verkürzungen größerer Melodie führender Noten in Tänzen (wie Viertel in Sechszehntheile oder Sextolen ꝛc.) und Melismen der Sänger hierher. Mattheſon nahm zwar an, die Paſſagen unterſchieden ſich von den Diminuzionen und Melismen der Sänger dadurch, daß die letzten einen gewiſſen melodiſchen Gang zum Grunde hätten, den ſie nur variirten, die erſten hingegen nichts Singendes in ſich faßten, ſondern blos der Fertigkeit halber und um ſolche zu zeigen, eingeführt wurden. Er hielt alſo alle Paſſagen durchaus blos für Bravourwerk, was jedoch den Begriff zu ſehr beengt, ohne daß ſie von den Diminuzionen, die gleichfalls Fertigkeit in Anſpruch nehmen, gehörig unterſchieden wären. Endlich würde dadurch jede Paſſage, wäre ſie nichts weiter als ein Zeugniß der Fertigkeit des Spielers oder Sängers, zu tief herabgeſetzt. Allerdings dient jede Paſſage dazu, das einfach Melodiſche glänzender, brillanter zu machen: aber daſſelbe thun auch alle Verzierungen ohne Ausnahme, nur ihrem beſondern Weſen nach bald mehr, bald minder. Je weiter ſich die Ausſchmückung erſtreckt, deſto größeren Glanz muß ſie geben, wenn ſie nur, was in der Kunſt überall obenan ſtehen muß, mit Geſchmack verbunden iſt. Jede ſchlecht angebrachte Verſchönerung wirkt das Gegentheil und kann ſogar überall, nicht blos in der Muſik lächerlich und häßlich machen. Alle Überladung ſchadet der Schönheit, ſelbſt dann, wenn der Schmuck recht iſt. Im Fall der Echtheit des Schmuckes wird man wol mit dem Staunen und der Bewunderung erfüllt, die der Reichthum hervorzubringen Kraft hat: allein man wird doch ſelbſt dann den übeln Gebrauch des Reichthums beklagen und ihm eine beſſere Anwendung wünſchen. Auf Ort und Zweck kommt demnach dabei Alles an. In die Kirche geht man nicht, wie zum Balle; im Hauſe kleidet man ſich nicht, wie für eine Geſellſchaft oder ins Concert. Ebenſo kommt viel darauf an, ob man einen Schmuck an einem ſchicklichen oder unſchicklichen Orte anbringt. Niemand ſteckt einen Blumenſtrauß auf den Rücken oder an ein Dickbein, ſondern an die Bruſt u. ſ. w. — Zu rechter Zeit und an der rechten Stelle, ohne Überladung, muß der Schmuck gefallen, wie eine Perlenſchnur in den Locken oder um den Hals; er iſt alſo keineswegs zu verachten, ja er wird in namhaften Fällen höchſt wünſchenswerth. Wo der Glanz vorherrſchen und Feuer irgend einer Leidenſchaft hervorbrechen ſoll, ſind Paſſagen oft höchſt ſachgemäß, nicht blos erlaubt; an anderen Stellen ſehr ergötzlich. Freilich müſſen ſie dem Sinne und Charakter jedes Tonſtücks angemeſſen ſein und rund ausgeführt werden. Der Sänger vorzüglich darf ſie nur auf vielſagenden, nachdrücklichen Worten und ſelbſt da erſt dann anbringen, wenn der Sinn dieſer Worte ſchon gefaßt und durch einfaches Austönen derſelben ins Gemüth des Hörers geſungen worden iſt. Nicht anders iſt es mit einer melodiſchen Phraſe, die gleichfalls am beſten erſt dann ausgeſchmückt wird, wenn ſie bereits in ihrer Einfachheit dageweſen iſt, alſo bei der Wiederholung, wo durch Paſſagen die Einförmigkeit vermieden und dafür etwas äußerlich Reizvolleres hingeſtellt werden ſoll. In älteren Zeiten überließ man die Ausſchmückungen größtentheils den Sängern und Virtuoſen: Roſſini dagegen ſchrieb ſeine oft ungeheuren Paſſagen lieber aus, als Dinge, die ſchlechthin zu ſeiner Muſik gehörten, wenn ſie wirken ſollte. In ſolchen Schmuck wurde nun freilich oft zu großer Werth geſetzt, weshalb er denn von Anderen wieder zu viel geſcholten und herabgeſetzt wurde. Übrigens iſt Bravourvortrag und Enſemble- oder Chor- und Orcheſtervortrag genau zu unterſcheiden. Nur die Soloſtimme darf ſich Verzierungen erlauben, wenn nicht aus beabſichtigter Verſchönerung eine Verhäßlichung werden ſoll. Keiner Begleitungsſtimme ſind willkürliche Verzierungen erlaubt, am wenigſten Paſſagen, die nur dem Soloſänger oder Soloſpieler zuſtehen. Am meiſten ſind ſie in der Hauptſtimme auf Fermaten einer Halbcadenz zweckmäßig und an den oben angegebenen Stellen. Solche Paſſagen, die in diatoniſcher oder chromatiſcher Tonfolge auf- oder abrollen, heißen Läufer oder Rouladen (Roller). (*G. W. Fink.*)

Passage 2) in der Malerkunſt, ſ. Nuance und Schattirung.

Digitized by Google

Passage 3) in der **Reitkunſt** (franzöſiſch passage, wofür in älterer Zeit der Ausdruck passège von dem italieniſchen Worte spassegio, Spaziergang), oder der **ſpaniſche Schritt**, ein kunſtgerechter Pferdegang, der verkürzter, entſchloſſener und taktmäßiger iſt, als der gewöhnliche Schritt oder Trab. Das Pferd iſt in dieſem Gange auf den Hanken geſenkt und die einander entgegengeſetzten Vorder- und Hinterſchenkel treten in gleichmäßigem Tempo wechſelsweiſe nur ungefähr einen Schuh weit, aber dabei ſo erhaben vor, daß die Zehe des aufgehobenen Vorderfußes bis zur Höhe der Mitte des Schienbeins des auf der Erde befindlichen Nebenſchenkels reicht, und die des Hinterfußes etwas über das Kötengelenk des Nebenſchenkels gehoben wird. Die Stellung des Kopfes und der Kruppe bei der Paſſage hat ſich nach dem beſonderen Baue der Pferde zu richten und iſt daher verſchieden. Bei ſolchen mit kurzem Rücken iſt nur die halbe Biegung des Kopfes angemeſſen, ſodaß das Pferd nur mit dem inwendigen Auge nach dem Innern der Bahne ſieht, mit den Schultern und der Kruppe aber gerade geht; bei verhältnißmäßig gewachſenen Pferden, die weder zu kurz noch zu lang ſind, dieſelbe halbe Biegung mit halb einwärts gehaltener Kruppe; bei denen endlich, die von Leib und Hals beſonders lang ſind, kann eine noch größere Biegung des Kopfes angenommen werden, ſodaß das Pferd mit beiden Augen nach dem Innern der Bahne ſieht, zugleich aber die Kruppe ebenſo viel einwärts gehalten wird, wie der Kopf, auf welche Weiſe es vom Kopfe bis zum Schweife beinahe einen halben Cirkel bildet und durch dieſe Stellung nicht nur kürzer beiſammen gehalten, ſondern auch möglichſt auf die Hanken geſetzt wird.

Der Schule der Paſſage muß immer eine völlige Ausbildung des Pferdes im Schritte und Trabe, in der Lection, Schulter einwärts und im **Piaffiren** (ſ. d. Art.) vorausgegangen ſein. Letzteres kann nur in den Pilaren angelehrt werden und iſt die unmittelbare Vorſchule für die Paſſage. Dieſe iſt darauf berechnet, die geſpannteſte Aufmerkſamkeit des Pferdes in Anſpruch zu nehmen und daſſelbe in einer ſtolzen Haltung zu zeigen. Bei Carrouſels und feierlichen Aufzügen, bei Revüen und Paraden findet ſie Anwendung. Die meiſte Anlage dazu beſitzen Pferde von edler ſpaniſcher und neapolitaniſcher Race. (*Heymann.*)

Passage 4) in der **Geographie**. Stadt in der ſüdamerikaniſchen Provinz Tucuman, liegt an dem gleichnamigen Fluſſe und iſt 116 engl. Meilen von St. Miguel de Tucuman entfernt. (*Fischer.*)

PASSAGE (le), großes Gemeindedorf im franzöſiſchen Lot- und Garonnedepartement (Agénois), Canton und Bezirk Agen, iſt ¼ Lieue von dieſer Stadt entfernt und hat 2057 Einwohner. (Nach **Barbichon**). (*Fischer.*)

PASSAGEFELSEN, nennt man zwei Felſen im Prinz-Williamſund auf der Nordweſtküſte von Nordamerika, von denen der nördliche etwa 2½ engl. Meilen weſtnordweſtwärts von der Nordſpitze des Eingangs in den zur Inſel Montague (n. B. 60°) gehörigen Chalmershafen, der ſüdliche aber ½ engl. M. weſtlich von dieſer Spitze liegt. (*Fischer.*)

PASSAGE-FORT, kleiner, zum Kirchſpiele Ste. Catharina in der Grafſchaft Middleſer auf der britiſch-weſtindiſchen Inſel Jamaika gehöriger, Flecken, liegt 7 engl. oder 1½ teutſche Meilen in ſüdlicher Richtung von Spaniſh-Town entfernt, an der Straße, welche von dieſer Stadt nach Port-Royal führt und an der Mündung des Cobrefluſſes, welche hier ein mit 10 bis 12 Kanonen beſetztes Fort ſchützt und hat 60 Häuſer und 400 Einwohner, welche Schiffahrt treiben und einen lebhaften Handel mit Colonialproducten führen. (*Fischer.*)

Passagefortification. ſ. **Fortification**.

PASSAGEINSELN. 1) Paſſageinſeln (n. Br. 18° 20′, w. L. 65° 17′ nach dem Meridian von Greenwich), zwei kleine Inſeln, welche zu den ſpaniſch-weſtindiſchen Jungferninſeln gehören und in der Nähe von Portorico nach St. Thomas zu liegen. Die größere derſelben, welche etwa 12 engl. Meilen von Portorico entfernt iſt, hat ungefähr ſieben engl. Meilen in der Länge und zwei in der Breite. Die Zahl der Einwohner beider Inſeln, von denen die kleinere in der Nähe der größeren liegt, wird auf 7000 angegeben, von denen mehr als die Hälfte Sklaven ſind, doch rechnet man dann gewöhnlich noch die der Green- oder Serpentinſel (Colubra, Schlangeninſel) hinzu, welche ſich im Oſten von Portorico befindet. Kaffee, Zucker und Baumwolle, ſowie die übrigen weſtindiſchen Stapelwaaren werden auch hier gewonnen und verfahren. 2) Paſſageinſeln, mehre in der Nähe Neuhollands gelegene Inſeln, nur von Seevögeln bewohnt, aber des Seehundsfanges wegen häufig beſucht. (*Fischer.*)

Passageinstrument. ſ. **Fernrohr** und **Mauerquadrant**.

PASSAGEKANAL (n. B. 60° 48′, öſtl. L. 212° 15′ von Greenwich) heißt einer der in den **Prinz-Williamsſund** (ſ. d. Art.) führenden Kanäle. (*Fischer.*)

Passagenier, ſ. **Patagener**.

PASSAGES (los) (Br. 43° 20′ 30″, L. 15° 45′ 45″), Seehafenſtadt in der ſpaniſchen Provinz Guipuscoa, liegt, drei Meilen öſtlich von St. Sebaſtian entfernt, an beiden Ufern des Oyarzon, welcher hier mündet. Sie beſitzt außer dem Caſtillo de S. Yſabelle, welches den Eingang des Fluſſes beſchützt, zwei Pfarrkirchen, eine Kapelle, ein Kloſter, ein Hoſpital, ein Seearſenal, bedeutende Magazine und 2000 Einwohner, welche ſtarke Cacaoverſendungen machen. Ihr Hafen iſt einer der breiteſten und ſicherſten in Europa und vermag Kriegsſchiffe von 50 Kanonen aufzunehmen. (*Fischer.*)

Passagethermometer, ſ. **Thermometer**.

PASSAGIER, ein aus dem Franzöſiſchen ins Teutſche übergegangener Ausdruck für: Reiſender; unter den Nebenbedeutungen mag noch hervorgehoben werden, daß auch die in den Gaſthäuſern einkehrenden fremden Gäſte und Fremden, Paſſagiere heißen. Insbeſondere iſt Paſſagier ein Reiſender, welcher ſich eines Transportmittels bedient, wobei Tag und Stunde des Abgangs und der Ankunft, ſowie die Taxe des Perſonengeldes (incl. eines kleinen Theils von Gepäck) und der etwanigen Überfracht feſtgeſetzt ſind. Es werden dazu beſonders alle diejenigen Perſonen gerechnet, welche zu ihren Reiſen Dampfwagen,

Eilwagen, Diligencen, Poſtwagen, Dampf= und Packetboote wählen. In dem beachtenswerthen Werke: „Die Transportwiſſenſchaft. Ein Handbuch für das praktiſche Geſchäftsleben und für wiſſenſchaftliche Belehrung (vom Hofr. von Herrfeldt, I. Bd. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1837)" heißt es: Die Perſonenbeförderung iſt nach dem Grundſatze der Gemeinnützigkeit nicht als ausſchließendes Recht der Poſtanſtalt angeſehen worden, da dieſelbe durch Privat=Transportanſtalten nicht nur ebenſo gut, ſondern auch ſelbſt in manchen Verhältniſſen mit mehr Annehmlichkeit und billiger geſchehen kann. Die Poſtanſtalt bietet aber nichtsdeſtoweniger, zumal für große Reiſen, ein vorzüglich ſchnelles Beförderungsmittel dar, welches ſich beſonders für jene Stände eignet, die größere Koſten nicht achten.

Wie ſehr aber Wohlfeilheit, Schnelligkeit und Sicherheit gegenwärtig faſt überall der Wahlſpruch der Poſtadminiſtrationen ward, ſo vermögen doch ihre Transportmittel (und auch kein anderes) da, wo ſich Eiſenbahnen mit Dampfwagen den Reiſenden oder Paſſagieren eröffnen, die Concurrenz mit dieſen zu beſtehen.

Der Paſſagier hat ſich vor, während und nach der Fahrt gewiſſen allgemeinen Anordnungen zu fügen, welche rückſichtlich der Poſten und Dampfwagen auf dem, ihm nach Bezahlung des Paſſagiergeldes behändigten, Paſſagier=Schein (Paſſagier=Zettel, Paſſagier=Karte, Paſſagier=Billet) enthalten ſind. Letzterer iſt nur für eine beſtimmte Fahrt und nur für diejenige Perſon gültig, auf deren Namen er ausgefertigt wird. Eine Poſtanſtalt darf keinen der an den beſtimmten Tagen ſich meldenden Reiſenden (Paſſagier) zurücklaſſen, oder eine Vorausbeſtellung auf ſpätere Poſttage zurückweiſen. Dagegen wird das erlegte Poſtgeld nicht zurückerſtattet, wenn der Reiſende ſeine Reiſe aufgeben oder verſchieben wollte. Der Reiſende iſt nicht befugt, anſtatt des ihm angewieſenen Platzes, einen anderen, wenn auch unbeſetzten, ſelbſt und eigenmächtig einzunehmen. Für das Gepäck der Paſſagiere haftet die Poſtanſtalt nur unter gewiſſen Bedingungen und Einſchränkungen. Kranke Perſonen, beſonders Epileptiſche, Ausſchlags= und Gemüthskranke, ſowie Kinder etwa unter vier Jahren, werden als Paſſagiere nicht zugelaſſen; auch dürfen die Poſtpaſſagiere keine Hunde mit ſich führen. Zu den Verboten gehört auch noch meiſtentheils das Tabakrauchen in den Poſtwagen.

Die Zahl der bei den ſämmtlichen Poſtanſtalten des preußiſchen Staats abgereiſten Perſonen hat betragen:

1836	571,554	(Paſſagiere)
1835	548,934	—

Mithin Zunahme 1836 gegen 1835 22,620 (Paſſagiere).

Perſonenverkehr auf den rheiniſchen Dampfſchiffen:

1827	18,606	(Paſſagiere).
1828	33,352	—
1829	42,942	—
1831	60,105	—
1832	65,420	—
1834	114,003	(Paſſagiere).
1835	113,447	—
1836	146,961	—

Perſonenverkehr auf Eiſenbahnen: a) Braunſchweig=Harzburg. Auf der am 1. Dec. 1838 eröffneten Strecke von Braunſchweig bis Wolfenbüttel wurden in den erſten ſieben Tagen überhaupt 6527, im Durchſchnitt alſo täglich 932 Paſſagiere befördert. b) Berlin=Potsdam. Vom 4. bis 10. Dec. 1838 fuhren 5430 Paſſagiere; dagegen vom 6. bis 12. November deſſelben Jahres 14,801. c) Leipzig=Dresden. Vom 28. Juli bis 3. Aug. 1839 12,892 Paſſagiere (Einnahme: 10,068 Thlr. 2 Gr.). d) Nürnberg=Fürth. Vom 12. bis 18. Nov. 1838, 6855 Paſſagiere. e) Belgien. Nach dem Berichte des Miniſters der öffentlichen Arbeiten war das Reſultat des Jahres 1837 die Zahl von 1,384,547 Paſſagieren. f) Rußland. Es fuhren im Juli 1838 zwiſchen St. Petersburg und Zarskoje=Selo 66,469 und zwiſchen dieſem Orte und Pawlowsk 24,118 Perſonen.

Perſonenverkehr zwiſchen Europa und Amerika mittels Dampfſchiffahrt. Die Rückreiſe von New=York nach Briſtol trat das engliſche Dampfſchiff „Great Weſtern" am 7. Mai 1838, außer Waaren, Zeitungen und Briefen, mit 68 Paſſagieren an. (*Süpke.*)

PASSAGIERSTUBE. So heißt das Aufenthalts= oder Wartezimmer, das für Reiſende (Paſſagiere) bei verſchiedenen Transportanſtalten eingerichtet iſt. Im Allgemeinen läßt ſich dafür hinſichtlich der Perſonenbeförderungen auf den Poſten Folgendes aufſtellen: Die Poſtanſtalt iſt verbunden an allen Poſtorten für zweckmäßige Zimmer zu ſorgen, wo Reiſende bis zur Abfahrt, oder bei durchgehenden Wagen während der Speditionszeit ſich aufhalten und zur Winterszeit erwärmen können. Eine weitere Annehmlichkeit iſt die Anordnung, daß Reiſende daſelbſt eine Reſtaurationseinrichtung finden, wo ſie billig und gut bedient werden. Gewiſſe Anordnungen dienen zur Erhaltung der Ordnung und zum Verhüten von Misbrauch. So wird in den preußiſchen Anſtalten der Aufenthalt in dem Paſſagierzimmer nur geſtattet: 1) am Abgangsorte, eine halbe Stunde vor der Abfahrt; 2) auf der Reiſe bei durchlaufender Fahrt, während der Expeditionszeit; 3) bei Übergang von einem Cours auf einen anderen, drei Stunden; 4) am Endpunkte der Reiſe, eine Stunde nach der Ankunft. Perſonen, welche die Reiſenden auf die Poſt begleiten oder deren Ankunft erwarten wollen, kann der Aufenthalt in den Paſſagierſtuben nur ausnahmsweiſe und in geringer Zahl geſtattet werden. (Die Transportwiſſenſchaft ꝛc. I. Bd. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1837.) In Übereinſtimmung mit dieſen Sätzen haben die Poſtadminiſtrationen Teutſchlands faſt überall auf den Poſtſtationen, wo Pferdewechſel ſtattfindet, zur Aufnahme der mit den gewöhnlichen, den Schnell= und Extrapoſten abgehenden und ankommenden Paſſagiere für angemeſſene Zimmer Sorge getragen, und dabei folgende Anordnungen und Einrichtungen vorgeſchrieben: 1) Erleuchtung des Nachts und Heizung im Winter; 2) Verabreichung von Speiſen und Getränken nach einem von der Poſt=

Digitized by Google

adminiſtration genehmigten Preisverzeichniſſe; 3) Auflegung eines Controle- oder Beſchwerdebuchs, zur Eintragung etwaniger Beſchwerden der Paſſagiere über mangelhafte Beförderung oder Bewirthung, oder über ungebührliches Betragen der Poſthalter, Unterbedienten und Poſtillons; 4) Verpflichtung der Poſtbeamten (Poſthalter), dergleichen Beſchwerden ſofort zur Kenntniß der Ober-Poſtbehörde zu bringen; 5) Anheftung eines Extrapoſt-Tarifs, welcher die Entfernung nach den nächſten Stationen und des zu entrichtenden Extrapoſtgeldes ꝛc. dahin angibt; 6) Beſtimmungen über die Dauer des Aufenthaltes in den Paſſagierſtuben; 7) Verbot des Tabakrauchens. Auf den Abgangs- und Stationsplätzen der Eiſenbahnen finden ſich geräumige und angemeſſene Warte- und Aufenthaltszimmer für die Paſſagiere, von denen es ſo viele zu geben pflegt, als Wagenclaſſen eingerichtet ſind. Sie treffen hinſichtlich des Zweckes, der Einrichtungen und Anordnung mit den Paſſagierſtuben der Poſtanſtalten überein. (*Süpke.*)

PASSAH, PASCHA [1]), eines der Hauptfeſte im jüdiſchen Feſtcyclus (cfr. Ex. 23, 14 sq. שלש רגלים תחג לי, woher die drei hohen Feſte, Paſſahfeſt, Wochenfeſt, Laubhüttenfeſt den Namen der Schaloſch Regalim bekamen) [2]). Der urſprünglich hebräiſche Name, der in den verſchiedenen Sprachen verſchiedene Modificationen und Umlaute erlitten hat, heißt פֶּסַח, Päſach, nom. mascul. derivativum von פסח, paſach, übergehen, vorüber-, hinübergehen, welche Bedeutung ſich in dem Namen der Stadt Thapſacus = Furth, erhalten hat; dann insbeſondere ſchonend vorübergehen, daher Ex. 12, 13 ופסחתי, und ich werde ſchonend an euch vorübergehen. Das Subst. heißt alſo: das ſchonende Vorübergehen. Im Übergang ins Chaldäiſche, Syriſche, Aramäiſche erhielt das Wort mit Hinzufügung des א die verſchiedenen Umlaute פִּסְחָא, Pis-cha, welche Form jedoch in keinen ſchriftlichen Monumenten vorkommt, da ſich die Targumiſten der hebräiſchen Form bedienen; פַּצְחָא, Päz-cha in den ſyriſchen Verſionen und פַּסְחָא. An letztere Form, Pas-cha, ſchließt ſich die griechiſche Überſetzung der LXX, πάσχα [3]) an, als ein nomen neutr. indeclin. und, wie in der Regel die in die griechiſche Sprache unverändert aufgenommenen Fremdwörter, nur durch den Artikel flexionsfähig, oft auch mit dem artic. femin. wegen Auslaſſung des Worts ἑορτή verbunden; ebenſo die Form φάσκα bei Joſephus (antiq. jud. V, 1. 4. Τὴν φάσκα ἑορτάζων). An das althebräiſche פסח hingegen ſchließt mit Verſetzung der Vocale ſich die Form φασεχ (2 Chron. 30, 18, in den LXX.) und φασεκ (*Theodotio.* ap. *Theodor.*) an. Im Lateiniſchen iſt das Gewöhnliche Pascha, nom. neutr. declin., doch kommt auch Phase und Pesah in der Vulgata und andern alten Überſetzern und Schriftſtellern vor, letzteres wahrſcheinlich hervorgegangen aus der Form φασεκ oder φασεχ mit Weglaſſung des κ und χ. Die eigentliche Bedeutung des Worts iſt alſo: das ſchonende Vorübergehen. Und in dieſem Sinne wurde es auch ins Griechiſche und Lateiniſche überſetzt; ſo Joſephus (ant. II, 14, 6): *Σημαίνει δὲ ὑπερβασία· διότι κατ' ἐκείνην τὴν ἑσπέραν ὁ θεὸς αὐτῶν ὑπερβὰς, Αἰγυπτίους ἐναπέσκηψε τὴν νόσον.* Auch ὑπέρβασις kommt bei Joſephus vor. Philo überſetzt dagegen διαβατήρια de septen. et fest. dieb. p. 292: *Τὰ διαβατήρια, ἣν οἱ Ἑβραῖοι πάσχα καλοῦσιν* u. öfter; auch διάβασις kommt bei ihm vor (*Greg. Naz.* ep. 54 ἑορτὴ διαβατήριος). Hieronymus ſagt: Pascha a transitu nominatur; auch wird praeteritio gebraucht. Dieſes Vorübergehen, das in allen dieſen Ausdrücken liegt, iſt nämlich nach Exod. 12, 13 das ſchonende Vorübergehen Gottes vor den Häuſern der Israeliten, als er die Erſtgeburt der Ägypter ſchlug; doch kommt das Wort Peſach nie unter dieſer urſprünglichſten neutralen Bedeutung vor, ſondern die erſte Bedeutung iſt die active: das Opfer, deſſen Darbringung ſammt dem dabei beobachteten Ceremoniell Gott veranlaßt hat, in jener Nacht an den Häuſern der Israeliten ſchonend vorüberzugehen (das sacrificium praeterire-ficum, festum transificationis). Diejenigen, welche die hiſtoriſche Zuverläſſigkeit des ganzen Factums, daß nämlich das Paſſah ſchon damals in Ägyp-

1) Beide Schreibarten kommen vor, Paſchah wäre unrichtig, weil die Schreibart Paſcha vom griechiſchen Worte πάσχα herkommt, Paſſah, weil die Schreibart Paſſah aus dem Hebräiſchen hergekommen, und der Kehlbuchſtabe ח in פסח wenigſtens durch das weichere h angedeutet werden muß. 2) Quellen. Für die Feier vor Zerſtörung Jeruſalems und des Tempels: Pentatuch und andere im A. T. zerſtreute Stellen. Das N. T., Talmud, beſonders der tractatus Pesachim. *Josephus*, Antiqu. jud. und bell. jud. *Philo.* Vit. Mos. de septen. et festis diebus. Für die ſpätere und heutige Feier: *Maimon.*, Hilch. oth chomez umazzah 7. 8. Cap. *Arbaah Turim.* P. I. orach chajim. *R. Joseph Karo*, Epit. in Schulchan. *Aruch* P. I. or. ch. sect. 269—286. Die Minhagim und die Haggadah. Hilfsmittel: Die hebräiſchen Archäologien von Reland, Spencer, Jahn, Bauer, de Wette ꝛc. Für die ſpätere Feier: *Leo Mutinensis*, Historia rituum Ebraeorum praes. temp. *Buxtorf*, Synagoga judaica. Für die Chronologie: Ideler's Handbuch der Chronologie. 1. Bd. Beſondere Abhandlungen über das Paſſah: Baur, über die urſprüngliche Bedeutung des Paſſahfeſtes und des Beſchneidungsritus, Tüb. Zeitſchrift für Theologie, 1832. 1. Tractatus de Paschate a *Sebastiano Schmidt.* 1685. u. a. m. 3) Die Form πάσχα gab natürlicher Weiſe wegen der Lautverwandtſchaft mit πάσχειν bei den der hebräiſchen Sprache unkundigen Kirchenvätern zu Misverſtändniſſen, bei den kundigen wenigſtens zu Calembourgs und typiſcher Spielerei Veranlaſſung. So ſchon bei *Iren.* IV. adv. haer. 23: Chriſtus wird von Moſes ſchon als Sohn Gottes erkannt, auch kannte er wol den Tag ſeines Leidens; er hat ihn aber bildlicher Weiſe vorherverkündigt, indem er ihn Paſſa nannte. Auch *Tertull.* c. Jud. C. 10. fol. 135 „und Moſes ſetzte hinzu: es iſt das Paſcha des Herrn, d. i. die Paſſion Chriſti.“ Ähnlich *Chrysost.* in ep. I. ad Tim. h. v. c. 3. Gelehrtere Leute, wie Auguſtin (zu Pſ. 120) ſagt, haben den Irrthum entdeckt. Er meint den Hieronymus, der Tom. VI. p. 198. comm. in Mich. ſagt: Vom Vorübergehen des Würgengels bekam es den Namen Phase oder Pascha und T. IX. l. IV. in Mt. p. 76: Paſcha kommt nicht von passio, wie mehre glauben, ſondern vom Vorübergehen her. Und Auguſtin (in Joann. 55): „Paſcha, m. Br., iſt nicht, wie gewiſſe glauben, ein griechiſches Wort, ſondern ein hebräiſches.“ Es iſt nur eine merkwürdige Conſonanz der Laute in dieſem Worte vorhanden u. ſ. w. Auch *Greg. Naz.* or. de pasch. ſagt, daß von dem chriſtlichen Bewußtſein ſtatt der unbekannten Ableitung vom hebräiſchen Wort bald die unmittelbarer ſich darbietende von πάσχειν genommen, und deswegen auch das φάσκα (welche Form früher ebenſo häufig geweſen ſein muß, als die Form πάσχα) dem πάσχα habe Platz machen müſſen.

Digitized by Google

ten unter den bekannten Umſtänden geſtiftet worden ſei, leugnen, und doch den frühern Urſprung des Worts Päſach annehmen, beziehen die Bedeutung des Worts auf die Opferung der Erſtgeburt, welche die Strenge des Geſetzes bei den Israeliten überhaupt verlangte, welche jedoch nicht wirklich vollzogen wurde, ſondern dafür das Opfer des Paſſahlammes, um deſſenwillen Gott von der Strenge des Geſetzes nachläßt und an der Erſtgeburt ſeines Volkes ſchonend vorübergeht (ſo Baur, Über die urſprüngliche Bedeutung 2c. S. 58). Die Beziehung auf das hiſtoriſche Factum in Ägypten wäre denn erſt ſpäter in den Namen hineingelegt worden [4]). Jedenſalls iſt die früheſte und engſte Bedeutung das Opfer (Exod. 12, 11. 27 זבח פסח Num. 9, 2 sq. u. öfter) und zwar kommt das Wort ſowol vom Opferthier, ſodaß Paſſah = Paſſahlamm gebraucht wird, (daher משך, אכל, mactare, edere Pascha. Exod. 12, 21. 2 Chron. 30, 18 daher auch der Plur. פסחים v. 17. In dieſer Bedeutung auch im N. T. Marc. 14, 12. Luc. 22, 7 *θύειν* und im Talmud) durch eine meton. signi pro re sign., weil das Lamm Zeichen des Vorübergehens war, vor, als auch vom Act des Opfers (daher עשה, *ποιεῖν*, facere Pascha, cf. *Joseph.* ant. jud. III, 10, 5 *τὴν θυσίαν, πάσχα λεγομένην*; in dieſem Sinne heißt es auch עבודה, actio sacra. Ex. 12, 26), alſo ſowol von der Materie als der Form des Opfers, oder auch von beiden in ununterſchiedener Einheit, wie auch das teutſche Opfer = victima und = sacrificium. So ohne Zweifel auch 1 Kor. 5, 7: Chriſtus iſt unſer Paſſah. Der Umfang des Begriffes erweitert ſich nun, und ſchließt auch die mit dem Opfer verbundene Feſtmahlzeit ein, ſammt den dabei üblichen weiteren Gerichten und Ceremonien (Exod. 12, 11. Num. 9, 2—6 עשה פסח Luth. Paſſah halten) und im N. T., wenn es heißt: das Oſterlamm bereiten, eſſen Matth. 26, 17—19. Marc. 14, 12. 16. Luc. 22, 7, ſo iſt überall die ganze Mahlzeit darin begriffen. Weiterhin heißt denn auch die feſtliche Zeit ſelbſt, in der das Opfer dargebracht und die Mahlzeit gefeiert wurde, Paſſah (zuerſt Joſua 5, 11, oft im N. T. z. B. Matth. 26, 2. Marc. 14, 1) und endlich wurde der Name Paſſah ausgedehnt auf die ganze ſiebentägige Feſtfeier, und das Feſt der ungeſäuerten Brode auch darunter begriffen. So vielleicht ſchon Exod. 34, 25, jedenfalls 2 Kön. 23, 21—23 u. 2 Chron. 30, wo Paſſah faſt ſynonym oder wenigſtens promiscue mit dem חג המצות (*ἑορτὴ τῶν ἀζύμων, ἡμέραι τῶν ἀζύμων*, auch ſchlechthin *τὰ ἄζυμα*) dem Feſt der ungeſäuerten Brode genannt wird. 2 Chron. 35, 17 werden das Paſſah und das Feſt der ungeſäuerten Brode coordinirt, doch wird v. 18. 19 wieder Paſſah für die ganze Feſtzeit gebraucht. Öfter und deutlicher ſteht im N. T. *πάσχα* für die ganze Feſtzeit Luc. 22, 1 *ἤγγιζε δὲ ἡ ἑορτὴ τῶν ἀζύμων, ἡ λεγομένη πάσχα*, Joh. 2, 23 *ἐν τῷ πάσχα ἐν τῇ ἑορτῇ* und 6, 4 *ἦν δὲ ἐγγὺς τὸ πάσχα, ἡ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων*. Act. 12, 4 *βουλόμενος μετὰ τὸ πάσχα ἀναγαγεῖν αὐτὸν τῷ λαῷ*. Da dieſe letztere Ausdehnung des Begriffs die allgemein recipirte iſt, und man auch noch jetzt, wenn man vom Paſſah der Juden ſpricht, immer das Feſt der ungeſäuerten Brode mit verſteht oder beide promiscue im Sprechen gebraucht, ſo iſt hier auch das Letztere herbeizuziehen. Wir werden ſchon durch dieſe Zweiheit im Feſte auch auf Unterſchiede in der Bedeutung deſſelben hingewieſen. Das eigentliche Paſſah sensu proprio ſoll nach der gewöhnlichen Anſicht urſprünglich eine hiſtoriſch-religiöſe Bedeutung haben und ein mnemoniſcher Ritus ſein. Über das Feſt der ungeſäuerten Brode aber iſt man unentſchiedener, ob man ihm eine vorzugsweiſe mnemoniſche oder agrariſche Bedeutung zuſchreiben ſoll. Die, welche letzteres thun (Ewald, Gött. Anz. v. 1835. S. 2030. George, Die ältern jüdiſchen Feſte), ſtellen es mit dem Manipelfeſt zuſammen und betrachten es als bloße Erweiterung deſſelben; und es entſteht nun die Frage, wie das eigentliche Paſſah dazugekommen ſei, ob beide Feſte zugleich entſtanden und aus Einer Wurzel hervorgewachſen ſeien, und wenn nicht, welches von beiden zuerſt und wie das andere hernach ſich angeſetzt. Neuerdings iſt man geneigt, anzunehmen, das agrariſche Feſt ſei das urſprünglichere geweſen, und auch dieſes ſei früher nur ſechs Tage gefeiert worden, wovon in dem Deuteron., das dann für älter gehalten wird, als Exod., Levit. und Num. noch Spuren vorhanden ſeien. Denn hier ſei der Tag des Abib noch nicht beſtimmt, ſondern je nach dem Stand des Getreides unbeſtimmt gelaſſen; auch heiße es Deut. 16, 8: Sechs Tage ſollſt du ungeſäuert Brod eſſen (als ob es nicht gleich nachher hieße: und am ſiebenten); erſt ſpäter ſei eine hiſtoriſche Bedeutung hineingelegt worden und ein ſiebenter Tag der ungeſäuerten Brode hinzugekommen. Aber ſchon wegen des gewiß frühen [5]) Namens פסח, der, wenn die agrariſche Bedeutung die frühere und vorherrſchende wäre, ſich nicht wohl erklären ließe, ſodann wegen der im Pentateuch und überall ſonſt durchaus vorherrſchenden hiſtoriſchen Beziehung ſowol des Paſſahfeſtes, als auch des Feſtes der ungeſäuerten Brode auf hiſtoriſche Facta, haben wir für den erſten Theil des Feſtes wenigſtens, der *κατ᾽ ἐξοχήν* den Namen Paſſah trägt, einen zum wenigſten ebenſo frühen, wo nicht früheren Urſprung,

4) Eine allgemeinere hiſtoriſche Deutung und Beziehung wurde aus dem Worte פֶּסַח entnommen, und ſonach als die urſprüngliche geltend gemacht, indem man, auf die Bedeutung der radix פָּסַח, hinübergehen, transire, das Subst. פֶּסַח überſetzte: Übergang (nämlich aus dem Land der Knechtſchaft in das der Freiheit), oder indem man das arabiſche فسح (cfr. Sur. 58 des Coran) zu Hilfe nahm, das laxare, weit machen, Raum ſchaffen, alſo löſen, erlöſen, in einen bequemen Zuſtand verſetzen, bedeutet, ſodaß das Paſſah ſo viel als Erlöſungsfeſt wäre (Schuleenl. v. Windheim. Erl. Anz. 1752).

5) Für früh müſſen wir dieſen Namen halten, weil, wäre das Wort ſpäter bei ſchon ausgebildeter Nationalität und Sprache entſtanden, die radix deſſelben gewiß öfter vorkäme und man über die Etymologie deſſelben mehr im Klaren wäre. Wird ja die Bedeutung der radix nur conjecturirt aus Ex. 12, 13. 23. 27; Jeſ. 31, 5 iſt aber eine ganz verſchiedene Bedeutung, bedecken, ganz klar. Dagegen hat gewiß die Vergleichung mit dem arabiſchen فسح = erlöſen wenigſtens ebenſo viel für ſich.

Digitized by Google

als das Feſt der ungeſäuerten Brode, wenigſtens als agrariſches Feſt betrachtet, hat, und jedenfalls eine vorwiegend hiſtoriſche Bedeutung in Anſpruch zu nehmen. Denn vorausgeſetzt, was wir unbedenklich können, daß das israelitiſche Volk ſich erſt aus einem nomadiſchen zu einem ackerbauenden Volke erhob, vorausgeſetzt ferner, daß es auch als ein nomadiſches ſchon eine Religion und religiöſe Einrichtungen hatte, vorausgeſetzt endlich, daß es als Ganzes, als Nation betrachtet, ſchon eine Geſchichte hinter ſich hatte, ſo muß doch wol angenommen werden, daß die Feſte, die es etwa feierte, viel eher eine hiſtoriſche als eine agrariſche Beziehung hatten. Baur (a. a. O. S. 47 fg.) ſchlägt den Mittelweg ein, daß das Feſt allerdings urſprünglich ein Erſtlingsfeſt geweſen ſei, aber nicht allein in agrariſcher Hinſicht, ſondern vielmehr ſei es das Feſt geweſen, an welchem alle Erſtgeburt, auch aus den Menſchen, Gott als dem König dargebracht werden ſollte, alſo gleichſam ein Huldigungsfeſt, und im Paſſahlamm ſtelle ſich blos die satisfactio vicaria für die menſchliche Erſtgeburt dar [6]). — Wenn wir, abgeſehen von der jetzt mehr als je ſtreitigen Frage über die Abfaſſung des Pentateuch, die Berichte und Vorſchriſten unbefangen betrachten und vergleichen, die darin enthalten ſind, ſo bekommen wir, das Unbeſtimmtere durch das Beſtimmtere ergänzend, zum wenigſten doch ein ziemlich klares Bild davon, wie das Paſſahfeſt ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach gefeiert wurde und welche Ideen urſprünglich darein gelegt worden ſind. Denn wenn man auch einige altteſtamentliche Bücher, wie die Richter, die Bücher Samuelis, früher ſetzen wollte, als den Pentateuch, ſo iſt es doch zu gewagt, ex silentio aus ihnen die urſprünglichere Nachricht herausargumentiren zu wollen, daß man zu jenen Zeiten noch gar nichts von einem ſolchen Feſte gewußt habe. Vielmehr, was in der Regel iſt, davon berichtet man nichts. Aber aus 2 Kön. 23, 22, „denn es war kein Paſſah ſo gehalten worden, als dieſes, von der Richter Zeit an," und 2 Chron. 35, 18 „es war aber kein Paſſah gehalten in Israel, wie das, von der Zeit an Samuelis des Propheten" muß vielmehr das Entgegengeſetzte geſchloſſen werden, daß es allerdings früher gefeiert wurde, nur nicht mit dieſer Gewiſſenhaftigkeit, Begeiſterung, und demſelben Aufwand und Gepränge, oder mit dieſer Freigebigkeit von Seiten des Königs und der Vornehmen, oder mit dieſer gänzlichen Paſſivität des Volkes (denn 2 Chron. 35 waren es die Prieſter und Leviten, die ſchlachteten und kochten — das Volk durfte nur eſſen). Sehen wir zuerſt, welche Bedeutung im Pentateuch durchgängig dem Feſt im Allgemeinen beigelegt wird, ſo erſcheint überall vorherrſchend die Idee des Mnemoniſchen, der Zweck der Erinnerung an die mit dem Auszug aus Ägypten verbundenen wundervollen Gnadenerweiſungen Gottes. Wie bei der Stiftung des Nachtmahls fällt hier nach der Erzählung des Exodus die erſte Feier mit der Stiftung zuſammen, ſodaß jede ſpätere Feier eigentlich nur eine modificirte Wiederholung dieſer erſten, und ein Act der Erinnerung daran und lebhafte Vergegenwärtigung der dabei ſichtbaren gnädigen Wundermacht Gottes ſein ſoll. Denn nachdem im 12. Cap. des Exod. V. 1—13 die Feier der Paſſahmahlzeit mit dem damit verbundenen Rituale als nothwendige Vorausſetzung der Schonung Gottes gegen die hebräiſchen Erſtgeborenen vorgeſchrieben iſt, heißt es V. 14 „und ſollt dieſen Tag haben zum Gedächtniß und ſollt ihn feiern dem Herrn zum Feſt, ihr und alle eure Nachkommen zur ewigen Weihe," und zwar wird ſogleich eine ſiebentägige Feier V. 15 angeordnet und V. 17 „und haltet ob dem ungeſäuerten Brod, denn eben an demſelben Tage habe ich euer Heer aus Ägyptenland geführt, und 13, 3: Gedenket an dieſen Tag, an dem ihr aus Ägyptenland, aus dem Dienſthauſe gegangen ſeid, daß der Herr euch mit mächtiger Hand von hinnen hat ausgeführet; darum ſollſt du nicht Sauerteig eſſen", vergl. V. 8—10. Die förmliche Sanction im Zuſammenhange mit der übrigen Geſetzgebung erfolgt dann von Sinai aus, Cap. 23. Die erſte Feier wird folgendermaßen motivirt: Pharao's Herz bleibt auch nach der neunten Plage noch verſtockt und Gott läßt ihm nun durch den Moſes noch die zehnte härteſte androhen, ob er wol auf die Drohung hin das Volk werde ziehen laſſen, nämlich Tödtung aller Erſtgeborenen unter Menſchen und Vieh um Mitternacht [7]). Pharao läßt es darauf ankommen (Cap. 11) und nun kündigt Moſes auf Befehl Gottes dem Volke an, was ſie zu thun haben, um theils von der Plage befreit zu bleiben, theils ſogleich gerüſtet zu ſein zum Abzuge, welcher, wie er vorausſehen konnte, vom Pharao und den Ägyptern nach eingetretener Plage aufs Angelegentlichſte werde betrieben werden. Damit ſind nun zwei, jedoch nur untergeordnete, Stücke des Paſſahmahles motivirt, nämlich daß ſie mit dem Blute des Paſſahlamms ein Zeichen machen ſollen an beiden Pfoſten und der Oberſchwelle der Hausthüre und des Reiſecoſtums, in dem ſie das Mahl genießen ſollen. Das eigentliche Paſſahmahl ſelbſt erſcheint inſoweit gänzlich außer Beziehung zum Auszug aus Ägypten, und wenn wir ihm eine ſolche leihen wol-

6) Baur iſt daher auch geneigt, dem Feſte in dieſer Bedeutung ein höheres Alter, als der ſonſtigen organiſirten Geſetzgebung zuzuſchreiben, und ſeine Entſtehung in die patriarchaliſche Zeit zurückzuverſetzen (S. 60): „es ſtellt ſich als Familienopfer dar und kündigt ſich ebendadurch als eine ſolche Feier an, die nicht erſt dem von Moſes organiſirten National- und Staatsleben, ſondern dem weit ältern Familienleben angehört." Es wird in dieſem Zuſammenhang an die Aufopferung Iſaak's, deren Stelle ein Widder vertreten mußte, erinnert, und eine Analogie gefunden im griechiſchen Mythus, wo, als Phrixos ſchon vor dem Opferaltare ſtand, der rettende und ſelbſt zum Opfer beſtimmte Widder erſchien. Ähnliche Familienfeiern die attiſchen Phratrinen und die den römiſchen gentes eigenthümlichen sacra. Der Erſtgeborene, als Stammhalter, repräſentirt die Familie; die Familienfeier hat daher auf ihn, auf ſein Verhältniß zu Jehova, dem er eigentlich als Opfer verfallen iſt, ſeine Beziehung.

7) כחצת הלילה Exod. 11, 4 muß nicht nothwendig demonstrative, als auf die folgende Nacht ſich beziehend, genommen werden, ſondern ſtellt blos die Mitternacht beſtimmt jeder andern Zeit entgegen. Man darf alſo wenigſtens von hier aus nicht auf ein ὕστερον πρότερον, auf eine Unordnung in der Erzählung und den unhiſtoriſchen Charakter des ganzen Berichtes ſchließen, wenn dieſer nicht anderswie ſich indicirt.

Digitized by Google

len, ſo bietet ſich keine andere dar, als die eines Abſchiedsmahls vom Lande ihrer Knechtſchaft, von welcher Betrachtungsweiſe wir jedoch nirgends eine Spur finden. Die hiſtoriſche Wahrheit des Auszuges aus Ägypten und der dabei ſtattfindenden Paſſahfeier im Allgemeinen [8]) feſtgehalten, muß alſo doch grade für das Hauptmoment [9]) der Paſſahfeier, die Mahlzeit und das geopferte Lamm, in etwas Anderem der Grund geſucht werden, als im Auszuge und in den damit verbundenen Umſtänden. Es wird gerathen ſein, hier anzunehmen, daß der Geſetzgeber hier an eine ſchon vorher im Volke vorhandene religiöſe Vorſtellung, und eine daraus ſchon im patriarchaliſchen Zeitalter hervorgegangene Familienfeier [10]) angeknüpft habe. Möge dieſe Feier nun ſchon ſeit längerer Zeit im Allgemeinen unterlaſſen, und nur in einzelnen Familien, wie z. B. der des Moſes, überliefert worden ſein, oder möge ſie im ganzen Volke bis auf den Auszug aus Ägypten ſich fortgepflanzt haben, jedenfalls benutzte dann Moſes dieſelbe, um einige auf den Auszug bezügliche Momente noch hinzuzufügen, damit die Feier außer der allgemein religiöſen und der particularen familiaren Bedeutung noch einen ſpeciell-religiöſen [11]) und allgemein-nationalen Inhalt bekäme, und die Iſraeliten nicht wie bisher in dem immer der Zufälligkeit anheimgegebenen Verhältniß der einzelnen Familien, d. h. im patriarchaliſchen Verhältniß zu Gott ſtehen blieben, ſondern als das Volk ſignaliſirt würden, das ſich Gott zum beſondern Eigenthum auserſehen hat, und dadurch in ein nationales Verhältniß zu Gott kämen, denn was Sache der ganzen Nation wird, iſt ebendadurch der Zufälligkeit entnommen und weit weniger der Gefahr ausgeſetzt, in Vergeſſenheit zu kommen. Dieſe mnemoniſche, hiſtoriſch-nationale Bedeutung iſt allerdings in der Betrachtungsweiſe des ganzen Pentateuch durchaus vorherrſchend, ſodaß die andere allgemein-religiöſe und familiäre gänzlich in den Hintergrund tritt. Übrigens iſt dies leicht zu erklären daraus, daß es dem Geſetzgeber vor allem darum zu thun ſein mußte, den Gedanken der Nationalität und das Bewußtſein eines von Gott zum Eigenthum ganz beſonders auserleſenen und zu dieſem Zweck von ihm aus dem Dienſthauſe erretteten Volkes in dem Volke lebendig zu erhalten [12]). Deswegen heißt es auch: Du kannſt nicht Paſſah ſchlachten in irgend deiner Thore einem, die dir der Herr dein Gott gegeben hat, ſondern an der Stätte, die der Herr, dein Gott, erwählen wird, daß ſein Name daſelbſt wohne, da ſollſt du das Paſſah ſchlachten (Deut. 16, 5 sq.), und ſchon Ex. 12, 6 כל קהל עדת בני ישראל, die ganze Verſammlung der Kinder Iſrael (wo im Gegenſatze gegen die ex hyp. bisherige Familienfeier das Moment der Gemeinſamkeit ſtark hervorgehoben wird durch die beiden Synon. קהל und עדת), ferner V. 47 und überall, wo es heißt: alle deine Mannen ſollen erſcheinen vor dem Herrn [13]). Nicht ausgeſchloſſen bleibt darum die ältere familiäre Bedeutung der Feier, vielmehr wird ebenſo immer in unmittelbarer Verbindung mit den Geſetzen darüber letztere geltend gemacht, denn ſogleich bei der erſten Anordnung Ex. 13, 2 heißt es: Heilige [14]) mir alle Erſtgeburt, die allerlei Mutter bricht bei den Kindern Iſrael, beide unter den Menſchen und dem Vieh; ſodann nachdem das Feſt der ungeſäuerten Brode eingeſchärft worden, V. 3—10, wieder V. 11—13, wo geſagt wird, alle männliche Erſtgeburt unter dem Vieh ſolle geweihet werden, den Eſel ausgenommen, der mit einem Schaf gelöſt werden ſolle, widri-

8) Im Einzelnen ſie feſtzuhalten, iſt wol (de Wette, Beitr. zur Einl. ins A. T.) nicht möglich, wegen der Widerſprüche, in welche ſich die Erzählung des 12. Cap. verwickelt, und Einiges, z. B. die Anordnung der 7tägigen Feier des Feſtes der ungeſäuerten Brode, iſt, wenn man V. 34 vergleicht, entweder ſpäter hinzugekommen, mit Bezug auf die Eile, oder war eine ſolche Feier mit ungeſäuerten Broden in einer andern Bedeutung ſchon vorher vorhanden, und die Bezüglichkeit auf die Eile beim Auszuge wurde erſt ſpäter hineingelegt. 9) Daß es das Hauptmoment war, erhellt auch ſchon daraus, daß das Beſtreichen der Thüre mit Blut und das Stehen und Gerüſtetſein zum Abzuge ſpäterhin entweder ganz unterlaſſen, oder wenigſtens alterirt wurde. 10) Spuren eines ſolchen frühern Widderopfers ſtatt der Erſtgeborenen finden ſich in der Aufopferung Iſaak's und in der profanen Mythologie. Die Darbringung des Theuerſten überhaupt, als eminenteſter Beweis der Frömmigkeit, iſt in dem ganzen Kreiſe der älteſten Religionsformen, die wir kennen, verbreitet und kommt ſchon in der älteſten Religionsurkunde Gen. 4, 3. 4 vor. 11) Nicht ausgeſchloſſen aus dieſer allgemein religiöſen Bedeutung, Weihung des Beſten und Vorzüglichſten, was die Familie hat, ſondern vielmehr darin involvirt und eng damit zuſammenhängend iſt die aſtronomiſche Bedeutung des Feſtes, wonach es als das Feſt des Jahreswechſels erſcheint. Denn der Triumph der Sonne über den Winter, der bisher noch zweifelhaft war, tritt nun vollkommen ein und bethätigt ſich durch allerlei Producte — auch bei den Nomaden. — Das Widderopfer mag vielleicht in Verbindung damit ſtehen, daß die Sonne um dieſe Zeit im Zeichen des Widders ſteht. Bei allen Völkern finden wir einen ſolchen auf den Lauf der Geſtirne, beſonders der Sonne, und die damit in Verbindung ſtehenden telluriſchen Verhältniſſe bezüglichen Hintergrund ihrer Feſte. Nur waren es nie aſtronomiſche Verhältniſſe an und für ſich, die ein Feſt conſtituirten. Ähnliche Frühlingsfeſte bei Indiern, Perſern ꝛc. Die Peruaner pflegten an ihrem Frühlingsfeſte ihre Tempel und Wohnungen roth anzuſtreichen, was ſowol mit der von Epiphan. erzählten altägyptiſchen Sitte, als mit dem Ex. 12, 22 Erzählten merkwürdig zuſammentrifft.

12) So wird in allen den Stellen, die vom Paſſah oder vom Feſte der ungeſäuerten Brode handeln, nur die Beziehung auf die glorreiche Zeit hervorgehoben, da das jüdiſche Volk Volksbewußtſein bekam (Ex. 12, 14. 17. 24—27. 13, 3—10. 23, 15. Lev. 23. Deut. 16, 1. 3. 6). Ebenſo in Beziehung auf das Laubhüttenfeſt (Lev. 23, 43) und das Wochenfeſt (Deut. 16, 12). 13) Eine Analogie, wie für das Paſſahfeſt überhaupt, ſo beſonders für dieſen Zug findet Baur (a. a. O. S. 84 fg.) mit den Luſtrationen und dem ver sacrum der Römer, wobei das geſammte Volk ſich als geordnetes Kriegsheer auf dem Marsfelde darſtellte, gewappnet und gerüſtet, um in dem Dienſte des Gottes, unter deſſen Obhut es ſtand, dahin zu folgen, wohin es ſeine Beſtimmung führte. — — Wie der Römer am Ende jeder einen Cyclus vollendenden Periode, wo das Alte abgethan, und eine neue Ordnung ſanctionirt werden ſollte, ſich dem Dienſte ſeines Gottes aufs Neue weihte, ſo begann auch für den Israeliten mit jedem neuen Jahre, wenn er die alte Schuld geſühnt hatte und ſich des wiederhergeſtellten Verhältniſſes zu ſeinem Nationalgott bewußt werden durfte, eine neue Periode der dem Dienſt Jehova's gewidmeten Thätigkeit. 14) Heiligung, heiligen, קֹדֶשׁ, קָדַשׁ, hier immer in dem ganz beſondern Sinn genommen für Abſonderung zum Eigenthum Jehova's, Weihung zu ſeinem Dienſte, entweder durch Vernichtung, oder durch ausſchließliche Beſtimmung für den Gottesdienſt (auch הֶעֱבִיר, zum Opfer weihen). Luth. ausſondern.

Digitized by Google

genfalls man ihm das Genick brechen müſſe. Dagegen alle menſchliche Erſtgeburt ſolle gelöſt werden. Dann Ex. 23, 15: erſcheinet aber nicht leer vor mir, und V. 19: den Erſtling von den erſten Früchten auf deinem Felde ſollſt du bringen in das Haus des Herrn deines Gottes. cf. 34, 18. Levit. 23, 10 sq. Beſonders Num. 8, 16. 17 „und habe ſie mir genommen für alles, das ſeine Mutter bricht, nämlich für die Erſtgeburt aller Kinder Israel. Denn alle Erſtgeburt unter den Kindern Israel iſt mein, beides, der Menſchen und des Viehs, ſeit der Zeit ich alle Erſtgeburt in Ägyptenland ſchlug und heiligte ſie mir und nahm die Leviten an für alle Erſtgeborene unter den Kindern Israel [15])", worauf denn Cap. 9 Paſſahgeſetze folgen. Und ebenſo Deut. 15, 19—23 iſt zuerſt von der Heiligung der Erſtgeborenen die Rede, und dann werden ſogleich darauf 16, 1 fg. wieder Vorſchriften für die Paſſahfeier gegeben. So iſt doch überall im Pentateuch die nahe Verbindung der Weihung der Erſtgeborenen mit dem Paſſahfeſte noch ſichtbar genug, und wir finden alſo in ihm zwei urſprüngliche Seiten und Betrachtungsweiſen des Feſtes, von denen übrigens die Eine mehr hervortritt, als die Andere, weil ſie ihrer Natur nach in einer Nationalgeſetzgebung ſtärker premirt werden mußte. Ein drittes Moment in der Idee des Feſtes tritt, obgleich mit dem erſten und früheſten, der Weihung aller Erſtlinge, ſchon an ſich gegeben, noch für ſich beſonders hervor, als das israelitiſche Volk ſich nach und nach von einem nomadiſchen Volk zu einem ackerbauenden erhoben hatte, nämlich die Weihung der Erſtlinge des Feldes, und zu der urſprünglichen, allgemein-religiöſen Bedeutung in dem noch patriarchaliſchen, zu der ſpäteren mnemoniſchen in dem ſich als Volk conſtituirenden Volke kommt endlich die dritte agrariſche Bedeutung bei dem nun in feſter Conſtitution und an feſten Wohnplätzen befindlichen ackerbauenden Volke hinzu. Es ſpiegelt ſich darin die ſtufenweiſe Entwickelung des Gottesbewußtſeins auf ſchöne Weiſe ab, indem es zuerſt das noch dumpfe, herbe und ungemilderte ſich Regen des Abhängigkeitsgefühles iſt, was ſich unter dem ſchonungsloſen Verfallenſein unter der Macht des Höchſten kund gibt (in ſeiner Härte im Hebraismus überall nicht ſichtbar, denn wir finden nirgends ein wirklich ausgeführtes Menſchenopfer, ſondern dem Abraham ſtellt ſich ſtatt des Iſaak's ein Widder dar), indem hierauf Gott als ſchützender und rettender erkannt wird, als einer, der die Guten am Leben erhält, die Böſen ausrottet, wie in der Erlöſung des Volkes aus Ägypten und den damit verbundenen Umſtänden; wenn der Menſch hierin zum Bewußtſein einer höheren geiſtigen Subjectivität Gottes gekommen iſt, die ſich in der Gerechtigkeit kund thut, ſo gelangt er endlich auch zum Bewußtſein der Güte Gottes, freilich fürs Erſte nur noch in natürlichen Dingen, und feiert das Erntefeſt. Wenn ſich auf dieſe Weiſe dem hiſtoriſchen Gange gemäß, den das hebräiſche Volk genommen hat, auch die Entſtehung ſeines gefeiertſten Feſtes vermittelt haben mag, ſo erſcheinen doch in der ſpäteren Feier deſſelben alle drei Momente ſo in einander [16]), daß man Unrecht thun würde, eins derſelben für ſich zu fixiren und als Hauptpunct voranzuſtellen; der allen drei Momenten zu Grunde liegende Gedanke, der auch zwiſchen den beiden gewöhnlichen Gegenſätzen, das Feſt entweder als mnemoniſch oder als agrariſch aufzufaſſen, vermittelt, iſt der, daß allerlei Erſtgebornes beſtändig dem Herrn angehöre, als ihm gebührender Dank; ſowie dadurch die Incongruenz, die zwiſchen der erſten Feier und den ſpäteren herrſcht, aufgehoben, indem auch in jeder ſpäteren Feier das Opfer nicht blos Erinnerung, auch nicht bloßes Symbol iſt, ſondern reeller Weiſe praeterire facit dominum. Am wenigſten wol möchte es übrigens mit dem dritten Momente angehen, mit der agrariſchen Bedeutung des Feſtes, ſie als Hauptmoment voranzuſtellen; denn gewiß war das nicht der früheſte ſubſtanzielle Kern, um den ſich das Übrige herumlegte, ſondern vielmehr ein ſpäteres Einſchiebſel. Wie ſich übrigens das Feſt, von Seiten des ſtarren Judenthums, zu immer größerer Mannichfaltigkeit der Ceremonien und immer bunterer Äußerlichkeit entwickelte, ſo auch auf der anderen Seite zu einer immer reicheren Fülle geiſtiger, ſittlich-religiöſer Bedeutſamkeit, einestheils von Seiten des dem Chriſtenthume zugewandten Judenthums und des dem Judenthume zugewandten Chriſtenthums (Typik des Paſſah), anderntheils von Seiten des dem Hellenismus zugewandten Judenthums (Symbolik des Paſſah). Von beiden weiter unten. In der erſten vorexiliſchen Periode des Volks, ſo viel wir davon wiſſen, ſind Idee und Ceremoniell des Feſtes noch in unmittelbarer Einheit, das eine drückt das andere einfacher und unmittelbarer Weiſe aus, im Ceremoniell iſt noch nicht das unendliche Beiweſen, das ganz außer der Idee ſteht; die Idee des Feſtes iſt noch nicht in ein feſſelloſes, willkürliches Symboliſiren

15) Freilich könnte man grade auch dieſer Stelle Einwendungen entnehmen; nämlich, wenn die Erſtgeburt Gott erſt geheiligt iſt ſeit dem Auszug, ſo recurrirt man mit Unrecht auf eine früher übliche Weihe der Erſtgeborenen, und wenn die Leviten hier als Erſatz genannt werden, ſo kann es nicht das Paſſahopfer ſein; übrigens hat die neuere Kritik erwieſen, daß Lev. und Num. wenigſtens ſtellenweiſe ein viel ſpäteres Product ſind, und ſo kann man allerdings zugeben, daß letztere Stelle eine ſpätere aus Levitiſchem Geiſte und Intereſſe hervorgegangene Fiction enthalte, und beſtätigt durch dieſe Annahme uns um ſo mehr die andere, daß früher etwas Anderes als Äquivalent für die menſchliche Erſtgeburt gegolten habe; und was das Erſtere betrifft, daß die Heiligung der Erſtgeburt hier erſt als beſtehend betrachtet wird ſeit dem Auszuge, ſo geht dies eben aus dem ſpätern Urſprung der Stelle hervor, deren Verfaſſer von einer frühern Heiligung nichts wußte und ſie mit der Tödtung der Erſtgeburt in Verbindung brachte; oder ließe ſich ja auch ſagen, daß die Erſtgeburt des ganzen Volkes ſeit dem Auszug Gott in einem ganz beſondern Sinn heilig geworden ſei.

16) Wol hat es in der jüdiſchen Geſchichte Perioden gegeben, wo ſich überhaupt aller wahre Gottesdienſt in den engern Kreis der Familie zurückziehen mußte und die Nationalreligion als ſolche darniederlag, und daher auch die Paſſahfeier, jedoch nicht zum Vortheil der wahren Gottesverehrung wieder wurde, was ſie urſprünglich war, Privatſache, Familienfeier — wie wir ſolche Andeutungen haben in der Paſſahfeier des Joſias 2 Kön. 23, 21 fg. 2 Chron. 35, 18 und des Hiskias 2 Chron. 30. Hier heißt es V. 3: „Denn ſie konnten es nicht halten zu derſelben Zeit, darum daß die Prieſter nicht ganz geheiliget waren, und das Volk noch nicht zu Hauf gekommen war gen Jeruſalem" — deswegen hielten ſie es im zweiten Monat — ein Beweis wenigſtens, daß der Eifer im Erkalten war.

Digitized by Google

und Ideenſpiel übergegangen, ſondern noch feſter an die äußere Darſtellung geknüpft. So werden wir nun, wenn wir die Feier des Paſſahfeſtes, wie ſie nach den Moſaiſchen Vorſchriften vor dem Exil ſtattgefunden, betrachten, der dreifachen Drei involvirten Bedeutung auch das Ceremoniell des Feſtes correſpondent finden. Zuerſt das Paſſah an ſich; dieſes iſt (ſ. oben) zunächſt das Opferlamm. Dieſes ſollte entweder aus den Ziegen- oder den Schaflämmern[17] genommen ſein (מן הכבשים ומן העזים) beides species des genus שה kleineres Vieh. Doch ſcheinen die Schaflämmer häufiger angewandt worden zu ſein, vielleicht weil nach und nach der Charakter des Sühnfeſtes dem eines Freuden- und Befreiungsfeſtes hatte weichen müſſen. Dieſes Lamm ſoll drei weitere Eigenſchaften haben nach Exod. 12, 5: 1) תמים, ohne Fehl, wie alle Opferthiere, oder בלא מום, sine macula (jedoch nicht in Beziehung auf die Farbe gemeint); es durfte nicht lahm, nicht räudig ſein u. ſ. w., was ſchon die Heiligkeit und Majeſtät Gottes beleidigt haben würde, übrigens auch für die das Paſſahlamm Eſſenden gewiß nicht appetitlich geweſen wäre. 2) זכר, männlich, weil das männliche Geſchlecht das vorzüglichere iſt. 3) בן שנה, filius anni sui, einjährige, in der Fülle der Kraft ſtehende Lämmer[18]. Hatte man ein ſolches Lamm aus der Heerde ausgewählt, ſo ſollte es von der übrigen Heerde abgeſondert werden. Dieſes Ausſondern ſollte nach der Beſtimmung in Exod. 12, 3 ſchon am zehnten des erſten Monats geſchehen, obgleich erſt am 14. des Abends die Opferung und Mahlzeit ſtattfand[19]. Es fragt ſich hier: 1) was hatte dieſes Ausſondern für einen Zweck? 2) iſt dies eine Beſtimmung, die für jede Paſſahfeier gilt? Läugnet man Letzteres, ſo wird die Beſtimmung blos auf die ägyptiſche Paſſahfeier bezogen, und als Zweck davon angegeben, daß in der Verwirrung der Vorbereitung auf die Abreiſe die Sache nicht ganz in Vergeſſenheit käme, oder wie vom Targ. Jon. z. d. St. „damit die Ägypter ſehen, daß ihr euch nicht vor ihnen fürchtet, wenn ſie gleich das Paſſahlamm erblickt hätten." Hält man aber dieſes vorangehende Ausſondern für eine allgemein geltende Beſtimmung, ſo ſoll dadurch einmal das erreicht werden, daß man um ſo beſſer Zeit habe zu bemerken, ob irgend ein Makel am Lamm ſei (weshalb auch die Rabbinen dieſe vier Tage בקור ארבעה ימים, scrutinium quatuor dierum, nennen); ſodann, daß ſie beim Anblick des Lammes Gelegenheit hätten, ſchon vor dem Feſt ſich zu unterreden über ihre Erlöſung aus Ägypten und ſich ſo gebührend auf das Feſt vorzubereiten. Die Beſtimmung ſcheint allerdings, wie überhaupt die ganze Anordnung Exod. 12, auf allgemeinere Geltung abzuzwecken, doch wurde ohne Zweifel in der Folge, als die Iſraeliten das Land inne hatten, dieſelbe häufig nicht befolgt[20], da ſie für die Auswärtigen manche Unbequemlichkeiten mit ſich brachte, und ſo kam es, daß am Ende unter den Interpreten des Geſetzes ein großer Streit über dieſen Punkt entſtand, ob dieſe Beſtimmung blos auf das ägyptiſche Paſſah, oder auch auf das der folgenden Geſchlechter ſich beziehe. Erſtere Meinung war die vorherrſchende, und ſo wurde die Beſtimmung in die große Reihe der Unterſchiede eingeſchoben, welche die jüdiſchen Interpreten und Talmudiſten als zwiſchen dem ägyptiſchen Paſſah und dem Paſſah der folgenden Geſchlechter ſtattfindend, aufzuzählen pflegen[21]. So der Talm. tract. Pesach. C. IX.: quid interest inter Pascha aegyptiacum et Pascha saeculorum? Paschatis aegyptiaci separatio fieri debuit die decima, non autem Pascha saeculorum. Spätere beſonnenere Interpreten, wie Abn Esra, laſſen es unentſchieden. Nachdem das Lamm fünf Tage lang abgeſondert aufbewahrt worden (למשמרת עד ארבעה עשר יום), ſoll es am 14. des erſten Monats vom geſammten Iſrael geſchlachtet werden, je ein Lamm in einem Hauſe (Ex. 12, 3), und zwar בין הערבים, inter vesperas,

---

17) Dafür, daß es ein Lamm ſein mußte, wird als Grund von den Rabbinen angegeben: Gott habe dadurch ſeine Herrſchaft über die ägyptiſchen Götter (Widder = Jupiter Ammon. Der Bock von Mendes) zeigen wollen, vergl. Ex. 12, 12. So R. Bechai: Secundum opinionem doctorum id factum fuit, quia Egyptii colebant eum u. A. Dieſe Meinung muß ſo ſehr verbreitet geweſen ſein, daß ſelbſt Tacitus (Hist. V, 4) ſagt: — — caeso ariete, velut in contumeliam Hammonis. Der aſtronomiſche Grund ſcheint angedeutet von *Joseph.* III, 10, 5: *Ἐν κριῷ τοῦ ἡλίου καθεστῶτος.* Auch bei Maimon. (cfr. *Spencer*, De leg. hebr. rit. 1732. Tub. 299): Scripsit Maimonides in ratione hujus praecepti, quod propterea, quod planeta aries in mense Nisan maxime valeret et hic planeta fructus germinare faceret, ideo possit Deus mactare arietem. Andere Gründe: Weil das grade die rechte Portion für eine Geſellſchaft von 10—20 Perſonen ſei, oder: weil jeder eines Lammes eher habhaft werden konnte als eines Ochſen ꝛc. 18) Baur (a. a. O. S. 58) gibt als Grund für die Einjährigkeit an, weil ja auch die Erſtgeborenen der Menſchen als Theil deſſen betrachtet wurden, was der Menſch vom Ertrage des Jahres Gott ſchuldig war. 19) Der rabbin. Tradition (*R. Jacob* in Orach Chajim nr. 230) zufolge ſoll dieſer zehnte Tag der Sabbat geweſen ſein, den die Juden daher den שבת גדול, sabbatum magnum, nennen, ſowie auch jeden Sabbat vor dem Paſſah überhaupt. Die Iſraeliten ſollen damals ihre Lämmer an die Füße der Bettlade gebunden haben; da haben die Ägypter gefragt: was macht ihr da? Die Iſraeliten antworteten: Wir opfern dieſes Thier unter dem Namen Paſſah auf den Befehl unſeres Gottes. Darauf ſeien die Ägypter von ſolchem Schrecken über dieſen Frevel befallen worden, daß ſie es wagen, ihre Götter zu tödten, daß ſie kein Wort mehr haben erwiedern können, und um dieſes Wunders willen nenne man dieſen Sabbat den großen; auch dieſe Tradition wird von den Kirchenvätern zur Typik benutzt: Alſo iſt auch Chriſtus um unſertwillen gebunden worden.

20) Darauf könnte man auch, wenn man eine ſpätere Entſtehung des Lev. und der Num. annimmt, den Umſtand beziehen, daß hier nie grade von einer ſolchen frühern Ausſonderung die Rede iſt, wenn man nicht umgekehrt vielmehr den Schluß machen wollte, die Beſtimmung Cap. 12, 3 oder das ganze Capitel ſei ſpätern Urſprungs, als das dritte und zweite Buch Moſis. Übrigens läßt ſich auch ſagen, daß wir im Exod. die eigentliche Stiftung haben, und in den ſpätern folgenden Stellen, da nur weitere Beſtimmungen hinzugefügt wurden, dieſer nicht wieder hinzugeſetzt zu werden brauchte. 21) Abarbanel (f. 150) läßt es bei folgenden drei bewenden: Die Abſonderung vom zehnten Tage an, das Beſtreichen der Thürpfoſten und das Gegürtet- und Gerüſtetſein. Dies ſeien accidentelle Umſtände; das Subſtanzielle des Paſſahs: die Beſchaffenheit des Opfers, Zeit ꝛc. ſei für alle folgenden Generationen angeordnet. Gewöhnlich werden neun Stücke des Unterſchiedes angegeben (vergl. *Elias Byz.* ap. *Meyer.* tract. de temp. sacr. etc. II. p. 278 und *Tresenreuter*, de discr. Pasch. aeg. et gener. Altd. 1739).

Digitized by Google

zwiſchen den beiden Abenden (Luth. zwiſchen Abends) vgl. Ex. 16, 12. 30, 8. Lev. 23, 5. Num. 9, 3. 11. nach Ex. 29, 39. 41. Num. 28, 4 wurde auch das tägliche Abendopfer zu dieſer Zeit dargebracht. Es iſt dies eine Crux der jüdiſchen Theologie, welche Tageszeit damit gemeint ſei (Abn Esra nennt es eine מלה קשה ein ſehr ſchweres Wort). Die einen (karaitiſche und ſamaritaniſche Theologen, vgl. *Frigland.* de secta Karaeorum C. 4.) behaupten, es ſei damit gemeint die Zeit vom Untergang der Sonne bis zur Dämmerung, etwa von 6—7 Uhr Abends; die anderen (Phariſäer, Rabbaniten überhaupt, auch die heutigen Juden), es ſei die Zeit vom Neigen der Sonne zum Untergange bis zum wirklichen Untergange, etwa 3—6 Uhr des Nachmittags, von 9—12 Uhr nach jüdiſcher Rechnung. Erſtere können für ſich Deut. 16, 6 anführen, wo es heißt „des Abends, wenn die Sonne untergegangen, zu der Zeit, als du aus Ägypten zogeſt (Luth.)[22]),“ für die Letzteren ſpricht die Analogie mit den Arabern, welche einen kleinen Abend, *δειλὴ πρωΐα*, welcher das Neigen der Sonne zum Untergang iſt, und einen großen, wirklichen Abend, *δειλὴ ὀψία*, welcher der Sonnenuntergang ſelbſt iſt, unterſcheiden. Letztere Auffaſſungsweiſe war die allgemein verbreitete (vgl. Pesach, V, 3) und in die Praxis übergegangen; auch Joſeph recipirt dieſelbe: *καθ' ἣν θύουσι μὲν ἀπὸ ἐννάτης ὥρας μέχρι ἑνδεκάτης*, d. i. 3—5 Uhr Nachmittags (vgl. ant. jud. XVI, 10. bell. jud. VI, 9, 3. Eine dritte Partei glaubt, daß durch das בין הערבים nur im Allgemeinen ausgedrückt werden ſolle: am Abend, ohne ſtrengere Beſtimmung[23]). Es ſcheint hier ebenſo gegangen zu ſein, wie bei der Abſonderung des Paſſahlammes. Anfänglich ging es wol an, eine genaue Zeit zu beſtimmen für das Schlachten (ohne Zweifel iſt in der fraglichen Beſtimmung die zwiſchen Sonnenuntergang und Dunkelwerden gemeint). Mit der Zeit aber, als das Schlachten am Altare, früher in der Stiftshütte, ſpäter im Tempel, vor ſich ging, und der opfernde Volkshaufe ſo zahlreich war, daß eine ſo kurze Zeit nicht zugereicht hätte, ſo dehnte man dieſe Zeitbeſtimmung rückwärts gegen den Mittag zu immer weiter aus, ſodaß am Ende der ganze Nachmittag darin begriffen war, denn vorwärts ging es nicht wol an, weil vor Mitternacht noch das Lamm verzehrt ſein mußte. — Nachdem ohne Reflexion auf die Exegeſe des Geſetzes dieſes in Praxis gekommen, entſtand erſt bei den blos das Geſetz anerkennenden und ſich gegen die Tradition abſchließenden Samaritanern und Karaiten der Widerſpruch dagegen, und, um die Tradition und Praxis zu rechtfertigen, die exegetiſchen Künſteleien von Seiten der Rechtgläubigen. Das Schlachten des Opferlammes wurde von jedem Hausvater eigenhändig verrichtet. Eine Ausnahme (die jedoch firmat regulam) iſt in der Erzählung von dem Paſſah des Hiskia, 2 Chron. 30, 17, wo die Leviten für Viele in der Gemeinde, die ſich nicht geheiligt hatten, opfern und ebenſo 2 Chron. 35, wo der König und die Prieſter nicht nur für das gemeine Volk ſchlachten, ſondern auch die Lämmer zum Opfer hergeben, weil eine totale Unreinheit des Volkes vorausgeſetzt zu werden ſcheint. So heißt es auch, Esra 6, 20, daß die Prieſter und Leviten, weil ſie ſich gereinigt haben, das Paſſah geopfert haben für die Kinder des Gefängniſſes. Später aber, da vielleicht nur je ein Mitglied jeder Familie aus Iſrael ſich in Jeruſalem beim Feſte einfand, mußte, wenn ſich die Auswärtigen zuſammenrotteten, Einer aus der Tiſchgeſellſchaft die Rolle des Hausvaters durch Beſorgung des Nothwendigen (*ἑτοιμάζειν* im N. T.) übernehmen, wie wir es bei Chriſti Paſſahfeier finden[24]). Ja das Geſchäft des Schlachtens durfte ſogar nach ſpäteren talmudiſchen Beſtimmungen einem Sklaven überlaſſen werden (Pes. VIII.). Bei der erſten, Exod. 12 erzählten, Feier geſchah das Schlachten augenſcheinlich zu Hauſe, was theils daraus hervorgeht, daß noch keine gemeinſame heilige Stätte da war, theils aus dem Gebrauche, den ſie mit dem Blut machten. Bei vollſtändig eingerichtetem Cult und conſtituirter Nationalität aber wurde es zur Pflicht gemacht, das Paſſahlamm vor dem Altar Gottes im Tempel oder in der Stiftshütte zu ſchlachten (Deut. 16, 2. 5. 6). Freilich hörte denn auch das familiare Moment der Feier auf, bei den Auswärtigen namentlich, von denen nur (Deut. 16, 16) was männlich war, vor dem Nationalheiligthum zu erſcheinen hatte. Über die Art, wie das Abſchlachten des Lammes vor ſich gehen ſollte, haben wir im Pentateuch keine nähere Beſtimmung, nur das können wir daraus abnehmen, daß es nicht durch Erdroſſeln, ſondern durch Erſtechen geſchah, damit das Blut beſſer herauslaufen konnte; denn die Juden ſollten weder Blut noch Erſticktes eſſen. Von der Art und Weiſe des Schlachtens, wie ſie im Talmud erſcheint, haben wir die früheſte Nachricht in 2 Chron. 35, 11, bei dem irregulären Paſſah des Joſias, wo die Leviten das Lamm ſchlachten, hierauf die Prieſter das Blut von ihren Händen nehmen und es ſprengen (זרק), nämlich an den Fuß des Altars — ohne Zweifel des Brandopferaltars, und endlich die Leviten die Haut abziehen u. ſ. w. Sonſt ſcheint das Schlachten, das Hautabziehen, das Ausweiden dem Hausvater oder ſonſt einem Laien überlaſſen worden zu ſein, der die Geſchäfte für die Tiſchgeſellſchaft übernahm (vgl. *Philo* II, 169. *συμπᾶν τὸ ἔθνος ἱερᾶται* und *decal. θύουσι πανδημεὶ τοὺς ἱερεῖς οὐκ ἀναμένοντες*. Es geſchah dies alles im Vorhofe des Tempels (vergl. 2 Chron. 35, 5 ſg.). Das Fett wurde zum Verbrennen abgeſondert, weil es den Hebräern zu eſſen verboten war; nach der rabbiniſchen Tradition wurde es auf dem Altare verbrannt (Pes. I.); die eßbaren Eingeweide aber wurden ſammt dem übrigen Fleiſche zum Braten beſtimmt nach Exod. 12, 9. In Beziehung auf

22) כבוא השמש drückt übrigens richtiger grade unmittelbar den Sonnenuntergang aus: wenn die Sonne im Untergange begriffen iſt. 23) So Abarbanel: Similius mihi videtur quod — — inter vesperas sit idem ac בערב, in vespera etc. Auch das N. T. unbeſtimmt: *ὀψίας γενομένης*.

24) Für dieſe Gewohnheit, welche doch immer noch einigermaßen die familiare Seite des Feſtes feſthält, zeugt auch die rabbiniſche Tradition. Tract. Pes. C. V. mactavit Israelita, excepit sanguinem sacerdos. So auch Joſephus und Philo.

die Benutzung des Blutes findet eine Verſchiedenheit zwiſchen der erſten Paſſahfeier und der folgenden ſtatt. Denn Exod. 12, 7. 13. 22 fg. wird zur Pflicht gemacht, einen Büſchel Yſop [25]) in das Becken, in welches man das Blut hat auslaufen laſſen, zu tauchen, und damit die Oberſchwelle und die zwei Thürpfoſten zu beſtreichen. Hier wird als Zweck angegeben, damit Gott oder der Würgengel, wenn er durch Ägypten gehe, um die Erſtgeburt zu tödten, nicht ſich etwa verſehe, und auch israelitiſche Häuſer treffe; das Blutzeichen ſoll ein Kennzeichen ſein (לאת לכם pro vobis והיה הדם) für den tödtenden Gott oder ſeinen Engel, v. 13.: daß, wenn ich das Blut ſehe, ich an euch vorübergehe; und v. 23.: und wenn er das Blut ſehen wird [26]). Eine ähnliche altägyptiſche Sitte führt Epiphanius (haer. XIX, 3) an: um die Zeit des Frühlingsäquinoctiums pflegen die Ägyptier ihre Schafe, Bäume und anderes mit Röthel zu bemalen. Die wahre Urſache ſei den Ägyptiern unbekannt, ſie geben aber vor, an jenem Tage habe einſt Feuer die Welt verbrannt *τὸ σχῆμα τοῦ αἵματος τὸ πυρωτὸν ἀλεξητήριόν ἐστι τῆς τοσαύτης πληγῆς καὶ τοιαύτης.* Wie das Blutzeichen an den Häuſern der Israeliten ein Zeichen iſt, daß Gott an ihnen ſchonend vorübergehe, ſo bei den Ägyptern, daß Gott die auf der Welt laſtende Schuld als geſühnt anſehe. Beide ſymboliſche Gebräuche (wenn man hier dem nicht immer ganz zuverläſſigen Epiphanius trauen darf) ſcheinen in einem freilich nicht mehr näher zu ermittelnden hiſtoriſchen Zuſammenhang zu ſtehen. Ebenſo wenig aber läßt ſich ermitteln, wenn die Differenz zwiſchen der ägyptiſchen Paſſahfeier und der der folgenden Geſchlechter eingetreten ſei, ob das Beſtreichen der Thüre mit Blut ſogleich mit eingerichtetem, regelmäßigem Nationalgottesdienſte aufgehört hat, und in das Beſprengen des Altarfundaments übergegangen iſt, oder ob letzteres etwas ſpäter Eingeführtes geweſen iſt. Für letzteres würde ſprechen, daß ſonſt im ganzen Pentateuch keine Verordnung gegeben wird, welche das Beſtreichen der Thüre aufhebt, und an deſſen Stelle das Beſprengen des Altars ſetzt (erſt 2 Chron. 30, 16 und 35, 11 beim Paſſah des Hiskias und Joſias kommt dieſe Veränderung des Rituale vor); für erſteres die conſtante jüdiſche Tradition, der zufolge es durchaus als ein Unterſchied der ägyptiſchen und der ſpäteren Paſſahfeier angegeben wird, daß bei jener mit dem Blute des Lammes die Thüre beſtrichen, bei dieſer der Altar damit beſprengt worden ſei. Ohne Zweifel war das Beſtreichen der Thüre das Urſprüngliche; da aber ſpäterhin, ſowol zu den Zeiten der Stiftshütte als des Tempels, das Lamm am Heiligthume geſchlachtet werden mußte (Deut. 16), ſo wurde es wegen der Unbequemlichkeit, das Blut von hier aus zu den Häuſern zu tragen, und der Inconvenienz, welche für alle Auswärtige damit verbunden war, vorgezogen, mit dem Blute den Altar zu beſprengen, und als rechtfertigender Grund dieſer Abweichung angegeben, daß dieſes Beſtreichen der Thüre nur für jene erſte Feier ſeinen Zweck und ſeine Bedeutung gehabt habe, welche für jede ſpätere wegfalle; wenigſtens wäre, was bei der erſten mit einer reellen Wirkſamkeit verbunden war, bei jeder ſpäteren ein leeres Zeichen geweſen [27]). Auffallend iſt nur, daß, vorausgeſetzt die allmälige und theilweiſe wenigſtens ſpätere mit dem beſtehenden Tempel gleichzeitige Entſtehung und Zuſammenſetzung des Pentateuch, nicht eine gegentheilige Beſtimmung interpolirt wurde, man müßte nur die auf alle Opfer überhaupt bezügliche Stelle, Lev. 17, 36, vgl. Num. 18, 17 hierher beziehen, wo geſagt wird, daß jeder Israelit, der opfern wolle, ſein Opfer zum Altar bringen ſolle „und der Prieſter ſoll das Blut auf den Altar des Herrn ſprengen.“ Jedenfalls dürfen wir alſo annehmen, daß dieſe Veränderung noch in der vorexiliſchen Periode vorgenommen worden ſei; die rabbiniſche Tradition hat hierauf aus hiſtoriſcher Unkritik, was ſich als nächſtliegende Praxis vorfand, für das urſprünglich Geltende genommen, und was ſie von einer früheren, davon geſchiedenen Feier wußten, blos auf das ägyptiſche Paſſah bezogen. Wie es mit dieſem Beſprengen des Altars gehalten worden ſei, ſehen wir aus 2 Chron. 30, 16 und 35, 11. Die Leviten gaben das Blut den Prieſtern in die Hände, und dieſe, weil nur ſie dem Altar nahen durften (Num. 18, 3), beſprengten den Altar. Nachdem auf dieſe Weiſe das Lamm mit dem dazu gehörigen Ceremoniell geſchlachtet iſt, wird es gebraten, Exod. 12, 9: „ihr ſollt es nicht roh eſſen, noch mit Waſſer geſotten, ſondern am Feuer gebraten, ſein Haupt mit ſeinen Schenkeln und Eingeweiden.“ Wenn auch das Schlachten in ſpäterer Zeit durchaus vor dem Heiligthume ge-

25) Der Yſop (hyssopus, *ὕσσωπος*, אזוב) wurde auch ſonſt zum Sprengen in gottesdienſtlichen Ceremonien gebraucht, weil ihm eine reinigende, entſündigende Kraft zugeſchrieben wurde (Lev. 14, 4. 6. 21. 49. Num. 19, 6. 18), beſonders bei Ausſätzigen und durch Todtenberührung unrein Gewordenen. Daher ſagt auch der Pſalmiſt (Pſ. 51, 9): Entſündige mich mit Yſop, daß ich rein werde. Daher ſagt Joſeph (Ant. II, 14, 6): *Καὶ τῷ αἵματι τὰς οἰκίας ἥγνιζον, ὑσσώπου κόμας ἀναλαβόντες*, und gibt damit als Wirkung ſowol des Yſops als des Blutes die Reinigung und Sühnung an.

26) Die jüdiſchen Interpreten werfen hier zweierlei Fragen auf: 1) Welche Figur mit dem Blut beſchrieben worden ſei. Einige glauben, man habe ein Cheth gemacht, was חיים, Leben, bedeutet habe, und wirklich entſtand die Figur des ח durch Beſtreichung der Oberſchwelle und beider Thürpfoſten; der urſprüngliche Sinn aber war wol: die ganze Thüre ſolle verwahrt ſein vor dem Eintritt des Verderbers. Die Unterſchwelle wurde ohne Zweifel deswegen nicht beſtrichen, weil das heilige Blut nicht mit Füßen getreten werden durfte. 2) Ob inwendig oder auswendig das Zeichen gemacht werden ſollte. Einige, z. B. Abarbanel, ſagen: inwendig, damit die Hausbewohner das Zeichen vor Augen haben und ihren Glauben daran aufrichten. Gott habe ja vermöge ſeiner Allgegenwart das Zeichen auch inwendig ſehen können, — merkwürdige Verkennung des anthropopathiſchen Charakters des ganzen Capitels, dem zufolge es Gott nothwendig iſt, bei der Runde, die er in den Straßen herum macht, außen an den Häuſern Zeichen zu ſehen; andere ſagen auswendig, damit die Ägypter das Blut des Thieres ſehen, das ſie verehren, und dadurch an die Nichtigkeit ihrer Götter erinnert werden (Chaskuni).

27) Freilich iſt dieſer Grund um ſo weniger genügend, wenn man als tiefere Bedeutung dieſes Symbols das anſieht, daß überhaupt alle Erſtgeburt, nicht blos der Ägypter allein, ſondern auch der Israeliten zu jeder Zeit Gott verfallen ſei, und durch ein ſolches Zeichen die alljährlich wieder aufs Neue nothwendige Sühnung derſelben angedeutet werde.

Digitized by Google

ſchehen mußte, ſo wurde das Lamm doch wenigſtens zu Hauſe gebraten, die 2 Chron. 30 und 35 erzählten Fälle ausgenommen, wo überhaupt die Leviten die ſonſt den Laien zugehörigen Geſchäfte übernahmen. Das Lamm ſoll weder halbfertig (das ſoll wol mit dem roh נא geſagt ſein) noch im Waſſer [28]) geſotten (die Redeform בשל מבשל ſoll das Gebot nachdrücklich machen, nicht, wie die Talmudiſten, das Kochen in andern Flüſſigkeiten, Wein, Öl u. ſ. w. ausſchließen) auf den Tiſch kommen, erſteres nicht, aus diätetiſchen Gründen, letzteres nicht (nach Abarb. Abulenſis, Cornel. a Cap. u. a. jüd. und chriſtl. Interpreten), weil das Braten ſchneller vor ſich gehe, weil etwas Gebratenes wohlſchmeckender iſt als etwas Geſottenes, weil das Feuer der Trübſal, in dem die Hebräer gebraten worden, dadurch veranſchaulicht werden ſolle; oder: den Ägyptern zum Trotz, wenn ſie den Geruch ihrer gebratenen Götter wahrnehmen müſſen, oder zum Vorbild Chriſti, der auch ein Opfer war, Gott zum ſüßen Geruch, gebraten im Feuer der Leiden — wahrſcheinlicher jedoch, weil die Beſtimmung war, es ſolle ihm kein Bein zerbrochen werden, was hätte beim Kochen geſchehen müſſen (2 Moſ. 12, 46. 4 Moſ. 9, 12). Vielmehr ſoll es am Feuer gebraten werden צלי אש, assatura ignis nach R. Bechai mit Ausſchließung jedes Gefäßes und nur am Bratſpieße, weswegen ausdrücklich das אש noch hinzugeſetzt ſei. Die Theile, welche nach ſorgfältiger Abwaſchung mit Waſſer gebraten und gegeſſen werden ſollen, ſind nach 12, 9 Haupt und Schenkel, worin wol auch alle den Körper umgebenden fleiſchigen Theile begriffen ſind, und die Eingeweide, nämlich was davon eßbar iſt, Lunge, Herz, Leber u. ſ. w. Das Übrige wurde mit Feuer verbrannt. Nachdem das Lamm alſo zubereitet war, begann die Paſſahmahlzeit mit einbrechender Nacht. Wie groß die Tiſchgeſellſchaft ſein ſolle, iſt Ex. 12, 4 angegeben: wo ihrer aber in einem Hauſe zum Lamm zu wenig ſind, ſo nehme er es und ſein nächſter Nachbar an ſeinem Hauſe, bis ihrer ſo viel wird, daß ſie das Lamm aufeſſen mögen. Die Tiſchgeſellſchaft ſollte alſo grade ſo groß ſein, daß bequem ein Lamm aufgezehrt werden könnte [29]). Deswegen, wenn eine Familie nicht ſo zahlreich war, daß ſie damit zu Stande kommen konnte, ſo ſollte der Hausvater irgend andere herbeirufen, um die Tafel voll zu machen; es iſt übrigens dem freien Ermeſſen des Hausvaters anheimgeſtellt, ob er kraft der Erfahrung, die er von ſeiner Familie in Beziehung aufs Eſſen hat, Fremde zur Tafel zuziehen will oder nicht. Damit nicht zu viel gegeſſen werde, kam ſpäter die weitere Beſtimmung, von der jedoch innerhalb des Pentateuch keine Spur ſich findet, hinzu, daß es mindeſtens 10 Tiſchgenoſſen ſein müſſen, aber auch nicht über 20 ſein dürfen. *Jos.* Aut. III, 10, 5, *καὶ δὴ τελοῦμεν αὐτὰ κατὰ φρατρίας* — per contubernia vgl. bell. jud. VI, 3, 9, *ὥσπερ φρατρία περὶ ἑκάστην γίνεται θυσίαν οὐκ ἐλάσσων ἀνδρῶν δέκα, πολλοὶ δὲ καὶ σὺν εἴκοσι ἀτροίζονται.* Der Grund dieſer Verordnung lag gewiß nicht blos darin, daß vom Lamme nichts übrig bliebe, ſondern auch darin, daß für die Armen geſorgt würde, welche kein Lamm aufzutreiben hätten (ähnlich den Agapen der erſten Chriſten), und daß das Band der Gemeinſchaft und Liebe dadurch einen Anhaltspunkt unter den Israeliten bekäme, ſie ſich gleichſam nur als Eine große Familie anſehen lernten. Von ſelbſt waren vom Mahle die ausgeſchloſſen, die aus phyſiſchen Gründen nicht daran Theil nehmen konnten, alte und kranke Leute und unmündige Kinder — in welcher Beziehung uns übrigens keine ältere Beſtimmung entgegentritt, ob blos ſolche ausgenommen waren, denen es vermöge des Alters phyſiſch unmöglich war, Fleiſch zu eſſen, oder auch ſolche, die noch nichts von der Bedeutung des Acts verſtanden. Die ſpäteren Juden ſtellten feſt, daß vor dem 12. Jahre keiner Sohn des Geſetzes ſei (daher der Feſtbeſuch Jeſu im 12. Jahre): leniter agat homo cum filio suo ad annum ejus duodecimum, ast exinde descendat cum eo in vitam suam: Chetubb. fol. 50. In der nachträglichen Beſtimmung Exod. 12, 43 sq. werden weiter von der Theilnahme ausgenommen die Fremdlinge (Heiden oder Apoſtaten), Beiſaſſen und Miethlinge, Unbeſchnittene überhaupt, auch die auswärtigen Sklaven, wenn ſie nicht vorher beſchnitten worden; übrigens wurden letztere weder gezwungen, das Paſſah zu feiern, noch ſich beſchneiden zu laſſen, ſondern beides war ihrem freien Willen überlaſſen, nur war Letzteres die conditio sine qua non für Erſteres. Endlich durften auch alle auf irgend eine Weiſe levitiſch Unreine, durch Todtenberührung oder Umgang mit Heiden Verunreinigte (vgl. Joh. 18, 28), menſtruoſe Frauen, mit dem Samenfluß Behaftete, Ausſätzige u. ſ. w. nicht am Paſſahmahl Antheil nehmen. Vgl. *Jos.* de bell. jud. VII, 45: *οὔτε γὰρ λεπραῖς, οὔτε γονοῤῥοίοις, οὔτε γυναιξὶν ἐπεμμήνοις, οὔτε τοῖς ἄλλοις μεμιασμένοις ἐξῆν τῆς δὲ τῆς θυσίας μεταλαμβάνειν.* Doch um Letztere des Vorzugs, der Ehre und göttlichen Gnade, welche durch die Feier des Feſtes allen Theilnehmern zufloß, nicht gänzlich zu berauben, da dieſe Verunreinigung doch an ſich etwas ganz Unſchuldiges und oft Unvermeidliches war, wurde ſpäter nach der Erzählung Num, 9 bei Gelegenheit einer Paſſahfeier in der Wüſte, wo einige durch Todtenberührung Verunreinigte den Moſes um eine Auskunft baten, vermöge der es ihnen möglich würde, auch das Paſſahfeſt zu feiern, noch eine weitere Beſtimmung hinzugefügt: Wer nämlich unrein geworden ſei, oder wen der lange Weg abgehalten habe, zu rechter Zeit zur Paſſahmahlzeit zu erſcheinen, der ſoll, damit weder ein Nachtheil für ihn daraus erwachſe, noch damit er eine Entſchuldigung für ſeine Läſſigkeit hätte, dennoch im zweiten

28) Wenn Luther Deut. 16, 7 überſetzt: Du ſollſt es kochen ובשלת, ſo iſt dies dahin zu berichtigen, daß בשל überhaupt reif, gar machen heißt, alſo ſowol das Sieden als das Braten in ſich begreift, weswegen an dieſer Stelle auch hinzugeſetzt iſt: במים im Waſſer, während in der Bedeutung braten gewöhnlich hinzugeſetzt wird באש (2 Chron. 35, 13). 29) Eigenthümlich iſt der Grund (bei *Hottinger*, Ius Ebr. p. 25): Haec consuetudo est filiorum regiorum et principum; reliqua vero faex exigua carnis portione, quam forte assequatur manus eorum non contenta, lixam edit ad farciendum ventrem et quia Pascha in memoriam exitus in libertatem, ut essemus regium sacerdotium et sancta gens, comedimus, palam est in eas ejus observare nos debere morem libertati et principatui congruum.

Digitized by Google

Monat am **14.** das Paſſah halten. Dies war das zweite oder kleine Paſſah, פסח קטן שני. Zuweilen war das ganze Volk genöthigt das zweite Paſſah zu feiern, wie z. B. 2 Chron. 30 bei dem Paſſah des Hiskias. Wer es aber ganz unterlaſſe, der ſollte (V. 13) ausgerottet werden von ſeinem Volke, darum daß er ſeine Gabe dem Herrn nicht gebracht zu ſeiner Zeit, er ſoll ſeine Sünde tragen. Daß ſo großes Gewicht darauf gelegt wird, daß auch im zweiten Monat das Paſſah grade am **15.** gefeiert werde, darauf gründet Ewald, daß das Paſſahfeſt urſprünglich eine aſtronomiſche Bedeutung gehabt habe, nämlich eine Feier des Vollmonds, entſprechend der Feier des Neumonds. — Jene Tiſchgenoſſenſchaften (**sodalitia, contubernia,** hebr. חבורה von חבר verbinden) coincidirten ohne Zweifel in früheren Zeiten, da die Israeliten noch näher ums Nationalheiligthum herumwohnten, ſo ziemlich mit den einzelnen Familien, ſpäterhin aber, als ſich das Volk im Lande Kanaan ausgedehnt hatte und nur das zur Pflicht gemacht war, daß alle Männer am Paſſah, ſowie am Wochenfeſt und Laubhüttenfeſt, ſich vor dem Herrn einfänden (**Exod. 23, 17. 34, 23**), beſtanden die Sodalitien nicht ſowol aus den zuſammengehörigen Mitgliedern einer Familie, — Weibern, Kindern, Greiſen u. ſ. w., als aus Freunden und Bekannten, Geſchäftsgenoſſen und Stammverwandten; jene wurden, wo die Reiſe nach Jeruſalem etwas groß war, zu Hauſe gelaſſen, wenigſtens nicht bei jedem Feſte mitgenommen. Zu den Zeiten Jeſu übrigens, wenn man nicht die Maria für eine Ausnahme von der Regel halten will, ſcheint das Gebot auch bei den Frauen wieder in ſtrengere Ausübung gekommen zu ſein (vgl. Luc. **2, 41:** *καὶ ἐπορεύοντο οἱ γονεῖς αὐτοῦ κατ᾽ ἔτος εἰς Ἱερουσαλὴμ τῇ ἑορτῇ τοῦ πάσχα, καὶ ὅτε ἐγένετο ἐτῶν δώδεκα ἀναβάντων αὐτῶν εἰς Ἱερ. κατὰ τὸ ἔθος τῆς ἑορτῆς*). Wenigſtens verlangte es die Schule Hillel's, die Karäer aber verwarfen es, als dem Pentateuch widerſprechend [30]). Jedenfalls, wenn auch die Beſuchung des Paſſahfeſtes in Jeruſalem in die Willkür der Frauen geſtellt war (wie **Hieros. Kidduschim f. 61, 3:** פסח של נשים רשות, **pascha foeminarum est arbitrium,** ſo mußten ſie doch zu Hauſe das Feſt der ungeſäuerten Brode feiern. Über das bei der Mahlzeit ſtattfindende Ceremoniell findet ſich blos Einiges **Exod. 12, 11. 26. 27. 13, 8. 9. Ex. 12, 11** bezieht ſich zunächſt auf die erſte Paſſahfeier: ſie ſollten das Paſſahlamm eſſen in Eile, als ob ſie ſogleich forteilen müßten, umgürtet, den Stab in der Hand, die Schuhe an den Füßen; ob ſtehend, oder ſitzend, oder liegend, darüber iſt viel geſtritten worden; den ſpäteren Juden war es bequemer, ſich für Letzteres zu entſcheiden, obgleich Erſteres den Worten nach natürlicher iſt. Daher wurde auch in Beziehung auf dieſen Punkt von den Rabbinen und Interpreten (Jonath., Jarg., Aben Esra, Maim., Bechai u. a. z. d. St.) ein Unterſchied zwiſchen dem erſten Paſſah und dem Paſſah der folgenden Geſchlechter ſtatuirt [31]). Dieſe ganze Verordnung paſſe nur für die damaligen Umſtände, da ſie auf der Flucht begriffen waren, nicht mehr aber für jede ſpätere Feier im Land der Ruhe (**cessante ratione legis cessat lex ipsa**); in keiner ſpäteren Stelle ſei mehr etwas Ähnliches geboten (was übrigens grade dagegen beweiſen möchte), die, welche daher jenen Gebrauch, wie die Wanderer, die Paſſahmahlzeit zu halten, ſeien Häretiker u. ſ. w. So viel geht wenigſtens daraus hervor, daß die **Exod. 12, 11** vorgeſchriebene Art und Weiſe, das Paſſahlamm zu eſſen, ſchon früh in Abgang gekommen iſt, und wie wir ſchon bei mehren Punkten haben bemerken können, der Bequemlichkeit halber etwas anderes an die Stelle geſetzt wurde, nämlich die Willkür in Beziehung auf Stellung und Kleidung. Die ſpätere Gewohnheit wurde nun als das urſprünglich Geſetzmäßige gerechtfertigt und die frühere geſetzmäßige, als mnemoniſche Ceremonie ganz paſſende Sitte, das Mahl im Reiſecoſtüm zu genießen, weil man von ihrer urſprünglich allgemeinen Geltung nichts mehr wußte, blos dem erſten Paſſahmahl in Ägypten zugewieſen, wo es übrigens weniger paßt als bei jeder ſpäter wiederholten Paſſahfeier, weil dort die Eile durchaus nicht ſo groß erſcheint, ſondern ſie vielmehr bis zum Morgen gar nicht aus dem Hauſe gehen durften (**Exod. 12, 22**). Das andere, was über die Form der Mahlzeit vorkommt, iſt **Ex. 12, 26. 27. 13, 8. 9:** und wenn euch eure Kinder fragen werden, was bedeutet dieſes Werk, ſo ſollt ihr ihnen ſagen: dies iſt das Paſſahopfer Jehova's, der vor den Häuſern der Kinder Israel vorüberging. Während der Mahlzeit ſollte alſo vom Hausvater die Befreiung aus Ägypten erzählt werden, damit alle Tiſchgenoſſen über das, was ſie thun, ins Klare geſetzt würden: Du ſollſt deinem Sohn an dieſem Tage verkündigen: weil Gott mir alſo gethan hat beim Auszug aus Ägypten, ſo geſchiehet das. Dieſes iſt die einfache Grundlage der ſpäteren großen Menge von Formeln, Benedictionen, Hym-

---

30) ***R. Eliahu*** **ap.** ***Trigland.*** **de secta Karaeor. p. 28: Domus Hillel utique obligant mulieres ad Paschatis oblationem, sed si a Paschate primo impediantur, secundum iis esse liberum, h. e. rem pendere ex liberum arbitrio, sive velint sive nolint facere oblationem,** worauf Eliahu erwiedert: **Quod sane merito subit mirari. Cur enim obligantur ad Pascha primum et non ad secundum? cum ecce inter primum at secundum nullum discrimen sit, quod quidem attinet obligationem. Summa est, sapientes nostros, supra quos pax, decidisse dicendo: nullos ad hoc teneri, nisi mares jam pubertatem adeptos.**

31) Baur, dieſe Sitte für eine in früherer Zeit conſtante haltend, bezieht ſie (a. a. O. S. 83 fg.) auf die Bedeutung des Paſſahfeſtes, an welchem Niemand habe Theil nehmen konnen, der nicht echtes Mitglied der israelitiſchen Nation war. Wie bei den Römern bei den Luſtrationen das Volk ſich kriegsgerüſtet dem Mars darſtellt, ſo begann auch für die Israeliten mit jedem neuen Jahr, wenn er die alte Schuld geſühnt hatte, und ſich des wiederhergeſtellten Verhältniſſes zu ſeinem Nationalgott bewußt werden durfte, eine neue Periode der dem Dienſt Jehova's gewidmeten Thätigkeit. Darum muß er bei der Feier dieſes Mahles gegürtet und gerüſtet erſcheinen. Dagegen ſei auch dieſe Vorſchrift nicht im Zuſammenhange mit dem Auszug aus Ägypten. Man konnte es ſich nicht anders denken, als daß er mit einer Eile, bei welcher man jeden Augenblick auf einen Aufbruch gefaßt ſein mußte, geſchehen ſei. Daher werden aus dieſer Vorausſetzung einer in Eile geſchehenen Flucht wiederholt Gebräuche erklärt, deren urſprüngliche Bedeutung dem ſpätern Geſchlechte nicht mehr bekannt war. Der Stab ſei kein Hirten- oder Reiſeſtab, ſondern eine Waffe.

nen u. ſ. w. während des Mahls. Als weitere materielle Beſtandtheile der Paſſahmahlzeit erſcheinen im Pentateuch (Exod. 12, 8. Num. 9, 11. Deut. 16, 3) ungeſäuerte Brodkuchen חלות מצות, ἄζυμα λάγανα, placentae infermentatae und bittere Kräuter, Luth. bittere Salſen, מרורים, πικρίδες LXX, lactucae agrestes Vulg.[32]). Die ungeſäuerten Brodkuchen, auch Mazzen genannt, waren wahrſcheinlich früher aus Gerſtenmehl zubereitet, weil dies das zuerſt angepflanzte Getreide war (vgl. George, die älteren jüd. Feſte), ſpäterhin war's nach Pes. 2, 5 gleichgültig, ob aus Weizen- oder Gerſten-, Dinkel- oder Hafermehl. Die ungeſäuerten Brodkuchen ſollten nicht blos an dieſem Abende bei der Paſſahmahlzeit genoſſen werden, ſondern ſieben Tage lang, vom 14. bis 21. Niſan (Ex. 12, 15. 19. Lev. 23, 6—8. Deut. 16, 3—8). Was für die Bedeutung dieſes Brodes gehalten worden ſei, erfahren wir aus Deut. 16, 3, wo daſſelbe das לחם עני heißt, das Brod der Bedrängniß und des Unglücks. Verglichen mit Exod. 12, 34. 39 ſcheint damit ſowol im Allgemeinen die Drangſal in Ägypten, als insbeſondere die mit dem Auszug verbundene Bedrängniß ſymboliſirt zu ſein. Doch iſt nicht wol zu glauben, daß auf dem Grunde jenes Nebenzugs, daß ſie das Brod ungeſäuert haben auf der eiligen Flucht mitnehmen müſſen, eine ſiebentägige Feſtfeier angeordnet worden iſt, vielmehr wie das Paſſahlamm ſchon vor ſeiner legislatoriſchen Fixirung und abgeſehen vom Auszug aus Ägypten eine im nomadiſchen und patriarchaliſchen Zuſtande des Volkes beſtehende Familienfeier war, ſo auch das Feſt der ungeſäuerten Brode, wie es auch daraus hervorzugehen ſcheint, daß (Cap. 12, 8. 15. 34) ſeine Stiftung vor der Thatſache, die nach Deuter., 16, 3 zufällige Veranlaſſung zum Feſte war, erzählt wird. Die vom Geſetzgeber ſpäter daran geknüpfte Symboliſirung der Eile wurde, ſich gründend auf das ſagenhaft erſcheinende (vgl. de Wette, Beitr. z. Einl. ins A. T. I. p. 294 fg.) Factum, daß das Volk den noch ungeſäuerten Teig habe eilends in Tücher gebunden auf den Schultern mit ſich fortnehmen müſſen, im Bewußtſein des Volkes das Vorherrſchende, während die frühere Bedeutung in den Hintergrund trat. Auch die bittern Kräuter, die mit dem Paſſahlamm genoſſen wurden (eigentlich Bitterkeiten, daher die gew. lat. Überſetzung amaritudines. Ambroſius überſetzt es mit Bitterkeit der Seele), deren Genuß bei allen Rabbinen als etwas Unangenehmes erſcheint, wurde die Beziehung auf die ägyptiſche Drangſal zugelegt: man ſolle bei ihrem Genuſſe an die Bitterkeit der Knechtſchaft, aus der Gott die Israeliten befreiet habe, erinnert, und dadurch zum Danke gegen Gott erhoben werden[33]). Ehe ſie dieſe Bedeutung bekamen, habe ihr Genuß entweder in Verbindung mit dem Genuſſe des gebratenen Fleiſches, einfach ſeinen Grund darin, daß der Gaumen zum Fleiſche eine piquante Zukoſt verlangt (wie es beſonders in Ägypten gewöhnlich war, aromatiſche Kräuter als Zukoſt zu Fleiſch und Brod zu genießen; vgl. Aben Esra z. d. St. Wilden Lattich ſollen nach Niebuhr auch jetzt noch die Israeliten in Ägypten und Arabien zu ihrem Paſſahlamm eſſen), oder hing es (wie Baur a. a. O. S. 70), wie der Genuß des ungeſäuerten Brodes, mit der tiefern im Paſſahfeſt überhaupt liegenden religiöſen Idee von Abtödtung des alten ſinnlichen Menſchen und Auferſtehung eines neuen, gereinigten, verſöhnten und geiſtigen Menſchen zuſammen, in welcher Beziehung zu erinnern wäre an die bei den Thesmophorien zur Abſtumpfung des ſinnlichen Reizes genoſſenen Kräuter (Kreuzer Symb. u. Myth. IV, 452). Endlich wird noch in Beziehung auf das Paſſahlamm beſtimmt: ihr ſollt ihm kein Bein zerbrechen; ihr ſollt nichts davon vor's Haus hinaustragen, ihr ſollt nichts davon übriglaſſen bis Morgen; was aber übrig bleibet bis Morgen, ſollt ihr mit Feuer verbrennen. Was erſtens die Beſtimmung betrifft, die Beine nicht zu zerbrechen (Ex. 12, 46. Num. 9, 12), ſo geben die hebräiſchen Interpreten verſchiedene Gründe an: damit keine Verzögerung dadurch veranlaßt werde, damit kein Streit entſtehe um das Mark, damit es nicht hungrig erſcheine, damit keine Verachtung gegen das Paſſahlamm dadurch an den Tag gelegt würde u. ſ. w. Wahrſcheinlich war es den Israeliten ebenſo verboten, kein Mark zu genießen, wie das Fett ihnen verboten war. Die chriſtliche Typik, an Joh. 19, 36 ſich anlehnend, findet den Zweck dieſer Beſtimmung in der vorbildlichen Beziehung auf Chriſtum. Zweitens ſoll nichts davon vor's Haus getragen werden, Ex. 12, 46, d. h. ſie ſollen einander nicht gegenſeitig Geſchenke davon zuſchicken, ſondern, wen ſie etwa beehren wollen, den ſollen ſie zu ſich zu Tiſche laden — eine Beſtimmung, vielleicht entſtanden aus dem Verbot, das Haus nicht zu verlaſſen, V. 22. Drittens ſoll nichts vom Fleiſche übriggelaſſen werden, ſondern es ſoll, wo möglich, ganz gegeſſen werden (v. 10. Num. 9, 12), und endlich, wenn es ja bis zum Morgen nicht ganz aufgegeſſen wäre, ſo ſoll das Übrige, ſammt allen ſonſtigen Überbleibſeln, Beinen, Nerven, Fell ꝛc., verbrannt werden, damit das einmal zu heiligen Zwecken beſtimmte Fleiſch nicht profanirt werde, durch Wegwerfung auf die Straße. Nach mehren Interpreten (Jonath., R. Salern.) ſoll die Ver-

32) Über die πικρίς, eine beſondere bittere Species des genus lactuca, vergl. *Plin.* H. N. XIX. c. 18. Thren. 3. 15 kommen die πικρίδες parallel mit Wermuth לענה vor. Unrichtig wird es = מרורות, Galle, genommen, als ein mit Eſſig und Galle gemiſchter Trank, um einen Typus auf Chriſtum darin zu finden. Der Targ. Jonath. nennt die מרורים mit den zwei Species תמכא ועולשין parthenium et intybum, Abarbanel חזרת המדברי lactuca agrestis und כרפס, petroselinum. Pesach. 2, 6 hat fünf Species: מרור lactuca, s. intybum sylvestre, חרחבינא, urtica, חזרת, lactuca sativa עולשין, intybum תמכא, parthenium, vergl. *Boch.* Hieroz. I, 692 sq.

33) Der Tract. Pes. X, 15 (vergl. *Maimon.* hilch. ch. um. I, 7, 5) gibt die Bedeutung der drei Stücke alſo an: in der Nacht des 15. Niſan müſſen folgende drei Worte geſprochen werden: transitus, infermentata, amara. *Transitus* oder *Pascha*: propterea quod praeterivit Deus domos patrum nostrorum in Egypto; *infermentata* s. Mazzoth, propterea quod redemti sunt patres nostri in Egypto. *Amara* s. Merorim, propterea quod amaritudine affecerunt Egyptii patres nostros in Egypto. (Vergl. Ex. 1, 14 „und ſie machten ihnen ihr Leben ſauer.")

Digitized by Google

brennung der Überbleibſel am 16. Niſan, zwei Tage nach dem Genuß ſtattfinden, was jedoch nicht in der Stelle liegt. Eine Vorfeier der Paſſahmahlzeit war in ſpäteren Zeiten das Chagigah, ein feſtliches Lob- und Dankopfer (daher auch שלמי שמחה), das man durch falſche Exegeſe in וחגתם אתו חג Exod. 12, 14 und in Deut. 16, 2 [34]) finden wollte; ebenſo wollte man noch ein weiteres Brandopfer aus dem: ihr ſollt nicht leer vor mir erſcheinen, Exod. 23, 15, herausbringen, die ראיה, comparitio genannt — ohne Zweifel beides erſt nach dem Exil. Doch wäre möglich, daß der Levitismus der dem Exil nächſt vorangehenden Zeit ſchon dem des Geſetzes unkundigen Volke ſolche weiteren Laſten auflegte, (wenigſtens werden 2 Chron. 30 und 35 bereits ſolche Dankopfer, welche der König für das arme Volk darbringt, erwähnt,) und der Rabbinismus ſpäterer Zeiten es dann übernahm, die Praxis ihrer Vorgänger durch gezwungene Exegeſe zu rechtfertigen.

Neben der bisher beſchriebenen Paſſahfeier im engern Sinne geht in gleicher Würde und Wichtigkeit das, wie es auch nach Exod. 12, 15 sq. 23, 15 erſcheint, zu gleicher Zeit geſetzlich ſanctionirte Feſt der ungeſäuerten Brode, חג המצות, *ἑορτὴ τῶν ἀζύμων* her. An der Paſſahmahlzeit ſelbſt erſcheint das Eſſen des ungeſäuerten Brodes nur als untergeordneter Beſtandtheil des Mahls (Ex. 12, 8), an und für ſich aber nimmt es eine viel bedeutendere Stelle ein, indem es auf ſieben Tage ausgedehnt wird. Es ſind daran vier Punkte zu unterſcheiden: 1) Der Zurüſtungstag; 2) der erſte Tag der ungeſäuerten Brode; 3) der dritte bis ſechste Tag; 4) der letzte Tag [35]).

Am Zurüſtungstage ſollte alles Geſäuerte, Fermentirende aus dem Hauſe entfernt werden, weil vom 14. Abends an bis zum 21. nach Exod. 12, 19. 13, 7 während der ganzen ſieben Tage in keinem Hauſe geſäuertes Brod gefunden werden ſollte. Da dieſes Entfernen des Geſäuerten ſpäter mit der größten Gewiſſenhaftigkeit geübt wurde, ſo kam es, daß man den ganzen 14. Niſan ſich damit beſchäftigte, und den Genuß des geſäuerten Brodes an demſelben ſtreng verbot, daher auch öfters dieſer Zurüſtungstag der erſte Tag der ungeſäuerten Brode genannt wurde (vergl. Matth. 26, 17. Marc. 14, 12 und *Joseph.* ant. II, 15, 1, wo er das Feſt der ungeſäuerten Brode auf acht Tage beſtimmt: *ὅθεν εἰς μνήμην τῆς τότε εὐδείας ἑορτὴν ἄγομεν ἐφ' ἡμέρας ὀκτὼ τὴν τῶν ἀζύμων λεγομένην*). Der erſte Tag der ungeſäuerten Brode war der 15. Niſan, an deſſen erſtem Theil, nach hebräiſcher Zeitrechnung, nach welcher der Tag ſechs Uhr Abends anfängt, von ſechs bis 12 Uhr die Paſſahmahlzeit gefeiert wurde. Dieſer Tag wurde als Sabbat geheiligt Lev. 23, 7 durch Enthaltung von allen werktäglichen Arbeiten, außer welche (Exod. 12, 16. Num. 28, 18. 25) zur Schaffung des Lebensunterhalts unumgänglich nothwendig ſeien. Zugleich ſoll an dieſem Tage feierliche Feſtverſammlung ſein, מקרא קדש, ein öffentlicher Gottesdienſt, deſſen liturgiſche Beſtandtheile übrigens nicht näher beſtimmt werden. Die Feier des zweiten Tages der ungeſäuerten Brode, des 16. Niſan, bezieht ſich durchaus ganz auf das Volk als ackerbauendes, deswegen, geſetzt auch, Moſes hätte ſie ſchon angeordnet (wie es Lev. 23, 10—14 dargeſtellt iſt), ſo wäre ſie doch jedenfalls erſt mit dem Beſitze des gelobten Landes in Wirklichkeit getreten. Gewiß aber iſt dieſer Theil des Feſtes nicht als der ſubſtanzielle Kern anzuſehen, um den herum ſich alles Übrige ſpäter angeſetzt hätte [36]). Vielmehr wurde dieſes Moment des Feſtes als heterogener Beſtandtheil erſt ſpäter eingefügt, weil zufälliger Weiſe um ebendieſe Zeit die Gerſtenernte begonnen werden konnte, ſei es nun, daß ſchon der Geſetzgeber in der beſtimmten Abſicht, ſein Volk zu einem ackerbauenden umzuwandeln, ihm dieſe Beſtimmung um ſo heiliger machen wollte dadurch, daß er in jene Feſte [37]) Beziehungen darauf legte, oder daß erſt ſpäter, als dieſe Beſtimmung ſich bereits realiſirt hatte, auch dieſe darauf bezügliche Feier ins Geſetz hineinkam. Zum Danke gegen Gott für die in voller Reife daſtehende Gerſte wurden dann als die Erſtlinge der Ernte von den Israeliten Garben von der an dieſem Tag als an einem Werktag abgeſchnittenen Gerſte zum Prieſter gebracht, dazu ein jähriges Lamm zum Brandopfer und ein Speis- und Trankopfer, jenes beſtehend aus zwei Zehenteln [38]) Mehl, סלת (ob Gerſten- oder Weizenmehl, iſt unentſchieden — erſteres wahrſcheinlicher, wenigſtens heißt das arab. سُلْت *ἄλφιτα*, Gerſtengraupen, auch iſt im Zuſammenhange von Gerſte die Rede, und wenn es Weizenmehl heißt, ſo ſteht חטים dabei — Luth. Semmelmehl) mit Öl übergoſſen, dieſes beſtehend aus ¼ Hin Wein (1 Hin = 12 Log.

---

34) Das בקר bezog man hier allgemein (Onkel. Jonath. R. Salom. Aben Esra u. A.) auf das Chagigah, das צאן auf das Paſſahlamm. Maimon. und Abarb. beziehen auch das צאן nur auf das Chagigah. Offenbar iſt aber hier von den allgemeinen Feſtopfern die Rede, wie ſie Num. 28, 19 für jeden Tag des Feſtes der ungeſäuerten Brode vorgeſchrieben ſind: zwei junge Stiere, ein Widder, ſieben jährige Lämmer ohne Fehl.

35) Der erſte und der letzte Tag hießen, wie überhaupt alle beſonders feſtlichen Tage bei den ſpätern Juden ימים טובים, dies boni, gute Tage.

36) Wie George a. a. O. Beſonders macht er geltend: das לחם עני Deut. 16, 3 ſei ſpäter gegeſſen worden zum Andenken an das ſchlechte Gerſtenbrod, mit dem man ſich früher habe begnügen müſſen, das Feſt der ungeſäuerten Brode habe alſo durchaus agrariſchen Charakter und Urſprung. Ähnlich Ewald (Gött. Anz. v. 1835. S. 2030), der jedoch nur die Feier der ungeſäuerten Brode als urſprünglich agrariſche Feier feſthalten will: zuerſt ſeien die Erſtlinge dargebracht worden, indem das erſte reife Getreide in geröſteten Körnern dem Altar geweihet (Lev. 2, 14—16), dagegen noch ſelbigen Tages eilends und ohne es zu ſäuern, Brod gebacken wurde als Opferſpeiſe; die Spätern vom 10. Jahrh. vor Chr. an (?) haben zwar die Opferſpeiſe beibehalten, aber nicht im urſprünglichen Zuſammenhang, ſodaß man nun nur den Begriff des Reinen, oder den einer elenden nüchternen Speiſe einer dunklen Nothzeit feſthielt.

37) Das Pfingſtfeſt oder Feſt der Wochen war vorherrſchend agrariſch, das eigentliche Ernteſeſt; erſt ſpäter hinzugekommen iſt ohne Zweifel die Beſtimmung, das Feſt der Geſetzgebung zu ſein. Das Laubhüttenfeſt erſcheint im Pentateuch ſo gut als Feſt des Andenkens an den Aufenthalt in der Wüſte, wie als Feſt für den Feldſegen des ganzen Jahres.

38) Ein Zehentel, עשרון pl. עשרונים, *ἀσσάρων*, der zehnte Theil eines Epha (ein Epha = attiſcher Medimnos [*Jos.* Ant. XV, 9, 2] = ein berliner Scheffel); ſonſt wird auch עמר, Gomer, die Garbe, für dieſe Maßbezeichnung gebraucht (vergl. Exod. 16, 36).

Digitized by Google

1 Log. = 6 Eierſchalen). Die dargebrachte Gabe wurde vom Prieſter gewebt (הניף, agitare, porricere) d. h. hin- und herbewegt vor dem Altar, um damit ſymboliſch auszudrücken, daß ſie Jehova zur Weihe beſtimmt ſei. Weiter wird von der Verwendung der Garbe nichts geſagt. Vor dieſem Tag ſollten kein Brod, keine Graupen, keine Grütze, noch irgend eine andere Zubereitung von der diesjährigen Gerſte genoſſen werden; von dem Augenblick an aber, da dieſe erſten Ähren geopfert waren, durfte die Ernte allgemein beginnen, zuerſt die Gerſtenernte [39]), dann die Weizenernte, die bis gegen das Wochenfeſt hin dauerte. Dieſer zweite Tag der ungeſäuerten Brode hieß auch das Manipelnfeſt von der dargebrachten Garbe [40]). Philo (de septen. et fest. dieb. II, 294. ed. *Mang.*) nennt ihn per meton. ſelbſt *δρᾶγμα* (*πανήγυρις ἐπὶ τῷ δράγματι*). Auch heißt er dies agitationis, von der תנופה, der Webe, hergenommen. Nun folgten vier Werktage, die theils der Ernte, theils namentlich in den Zeiten des Tempels und der königlichen Hofhaltung in Jeruſalem dem Verkehre (vergl. die Execution Jeſu im Tempel) und Wohlleben, und der geſelligen Freude gewidmet waren, welche Nebenzwecke auch bei den Feſten anderer Völker ſich immer damit verbunden haben (cf. *Strabo* X, 467 — ſo die olympiſchen Spiele bei den Griechen, wie auch die drei hohen Feſte der Indier). Das Genießen des ungeſäuerten Brodes und das tägliche Feſtopfer ging an dieſen Tagen fort, ſie hießen מועד קטן, חול מעד, das kleine oder das profane Feſt. Joh. 7, 14 heißen ſie *μεσούσης ἑορτῆς*. Endlich der ſiebente Tag, oder der 21. Niſan war wieder ein heiliger, als Sabbat gefeierter Feſttag, יום טוב. An ihm ſollte wieder eine מקרא קדש (Exod. 12, 16. 13, 6. Deut. 16, 8) ſein, die hier auch עצרת nach Einigen = clausula, Schlußverſammlung, heißt. Doch ſcheinen nicht alle Israeliten durchaus gebunden geweſen zu ſein, in Jeruſalem bis zu dieſem letzten Tag zu bleiben, wenigſtens ſcheint es nach Deut. 16, 7 et convertes te mane, et abibis in tentoria tua erlaubt geweſen zu ſein, gleich nach Genuß der Paſſahmahlzeit am andern Morgen wieder nach Hauſe zurückzukehren; da übrigens dieſem nur der Umſtand widerſpricht, daß der 15. Niſan ſtreng als Sabbat gefeiert wurde, ſo ſind die jüdiſchen Interpreten auf allerlei Auswege gekommen: es beziehe ſich auf die Zelte, die die Fremdlinge um Jeruſalem herum während des Feſtes aufgeſchlagen haben [41]), oder es beziehe ſich auf den achten Tag, alſo den 22. Niſan, oder auf den zweiten Tag, den 16. Niſan. Gewiß iſt, daß nach ſpäterer Sitte alle ſieben Tage in Jeruſalem zugebracht werden ſollten und die, welche ſich ſogleich am andern Morgen entfernten, als Häretiker angeſehen wurden. Außer dem Genuſſe des ungeſäuerten Brodes beſtand die Feier dieſer ſieben Tage in täglichen Feſtopfern [42]), blutigen und unblutigen, ebenſo großen, als an den Neumonden und am Wochenfeſte; die blutigen Opfer waren Brandopfer, holocausta, wurden dargebracht nach dem täglichen Morgenopfer und beſtanden aus zwei jungen Stieren, einem Widder und ſieben jährigen Lämmern, die unblutigen je aus drei Zehenteln mit Öl vermengten Mehls auf einen Stier, auf einen Widder zwei ſolcher Zehntel und auf ein Lamm eins. Dazu ein Bock als Sühnopfer und außerdem noch das tägliche Brandopfer. — Es fragt ſich nun, welches die urſprüngliche Bedeutung des Feſtes der ungeſäuerten Brode ſei? ob eine agrariſche? ob eine rein religiöſe? ob eine mnemoniſche? und in welchem urſprünglichen Verhältniß dieſes Feſt zum eigentlichen Paſſahfeſt ſtehe? ob in dem blos zufälligen des zeitlichen Nebeneinanderſeins, oder in einem innern und weſentlichen? Über Vermuthungen kann man in Beziehung auf dieſe Frage nicht hinauskommen. So viel iſt gewiß, daß in ſpäterer Zeit immer *πάσχα* und *τὰ ἄζυμα* promiscue gebraucht werden; auch wird ſchon im A. T. מצות öfters für das Feſt der ungeſäuerten Brode zuſammengenommen mit der Paſſahmahlzeit gebraucht. Man ſcheint alſo keinen weſentlichen Unterſchied zwiſchen beiden Feſten gemacht zu haben, ſondern wie die Paſſahmahlzeit vorherrſchend als mnemoniſcher Ritus hervortritt, und einige Momente des Auszuges ſymboliſiren ſoll, ſo auch das Feſt der ungeſäuerten Brode nach Deut. 16, 3; vergl. Ex. 12, 34. 39 ſoll ein זכרון, ein Gedächtnißzeichen eines Moments des Auszugs ſein, nämlich davon, daß die Israeliten nicht Zeit hatten bei ihrem eiligen Auszug noch ihren Teig zu ſäuern und daher genöthigt waren, ungeſäuerte Brodkuchen zu backen. Eine allgemeinere Deutung iſt die Deut. 16, 3 angeführte, wo das ungeſäuerte Brod לחם עני, Brod des Elends, genannt wird, welches gegeſſen werde zum Andenken an die Bedrängniß und Furcht, mit der ſie aus Ägypten gezogen ſeien. Wir müſſen übrigens, bis die noch ſo dunkle Frage über den Urſprung des Pentateuch aufgehellt iſt, unentſchieden laſſen, ob jene concretere Erklärungsweiſe im Exodus dieſer allgemeineren im Deuteronomium ihre Entſtehung verdankt, oder ob dieſe allgemeinere jene concretere vorausſetzt und durch ſie erklärt und vervollſtändigt werden muß. Wie übrigens bei der Paſſahmahlzeit grade das Subſtanzielle daran, nämlich die Mahlzeit, außer aller directen Beziehung zum Auszug iſt, ſo auch bei dem Feſte der ungeſäuerten Bro-

39) Daß die Gerſtenernte die früheſte geweſen ſei, ſehen wir aus 2 Sam. 21, 9 „zur Zeit der erſten Ernte, wenn die Gerſtenernte angeht,“ Ruth 2, 23 „bis daß die Gerſten- und Weizenernte aus war.“ In der Ebene Jericho's, wo es am wärmſten iſt, gelangt die Gerſte im Anfang Aprils zur Reife (*Michaelis*, Comm. de mens. eor. §. 2. XI. Comm. Brem. 1774. *Buhle*, Calendar. Palaest. oecon. Gott. 1785). Hier erlitt daher auch das Gebot in der Regel eine Ausnahme, und die Gerſte wurde vor dem Manipelfeſt geerntet, weil ſonſt das Korn vor Überreiſe ausgefallen wäre. 40) Von dieſem Tag an werden die ſieben Wochen zu ſeinem Correlativfeſt, dem Wochenfeſt, Pfingſten gezählt. 41) In Jeruſalem ſelbſt hatten nämlich beiweitem nicht alle Feſtbeſucher Platz, der größere Theil ſchlug Zelte auf vor der Stadt und aß in dieſen das Paſſahmahl. So umgeben auch heutzutage die Pilger noch Mekka die Stadt mit ihren Zelten.

42) In dem Deuteronomium des Heſekiel Cap. 45, 22—24 iſt dieſe Opferordnung verändert. Am 14. ſoll der Fürſt für ſich und alles Volk im Land einen Stier zum Sündopfer darbringen; die ſieben Tage des Feſtes über ſollen die täglichen Brandopfer beſtehen aus ſieben Stieren, ſieben Widdern ohne Fehl und einem Ziegenbock als Sündopfer. Als Speiſeopfer kommt hier auf einen Stier und Widder ein Epha Mehl, und ein Hin Öl auf ein Epha.

Digitized by Google

de; denn aus dem zufälligen Factum, daß die Israeliten ihren Teig nicht mehr durchſäuern konnten, ging wol ſchwerlich eine ſiebentägige Feier hervor, vielmehr ſcheint jenes Factum, als die urſprüngliche Bedeutung in den Hintergrund getreten war, als nothdürftiger Erklärungsgrund ſupponirt worden zu ſein. Auch iſt dieſes durchaus in Cap. 12 des Exodus deutlich, daß der Erzähler auf unhiſtoriſche Weiſe, wenn er einerſeits die Feier des Feſtes der ungeſäuerten Brode wenigſtens als eine bei dem Auszuge von Seiten Gottes beabſichtigte anticipirt, dennoch andererſeits die zufällige Entſtehung durch den übereilten Auszug ganz unbefangen behauptet; er ſetzt uns durch dieſen unbefangenen Anachronismus darüber ins Klare, daß er von einem ſpätern Standpunkt aus die Sache anſehe und erzähle, und gibt uns damit zu verſtehen, daß wir ſeine Relation nicht für durchaus geſchichtgetreu, ſondern für eine mit ſpäterer Anſchauungsweiſe verſetzte halten müſſen. Eine übrigens den Worten der Schrift widerſprechende Ausgleichung dieſes im 12. Cap. enthaltenen Widerſpruchs wäre, wenn man annähme, daß Moſes ihnen den Befehl gegeben hätte, ihren Teig nicht zu ſäuern, damit ſie bei etwanigem eiligem Auszuge ſich nicht dadurch zurückhalten ließen, daß ſie die vollſtändige Durchſäuerung erwarten wollten (Winer's Lexikon unter: Paſſah). So iſt alſo die mnemoniſche Bedeutung des Feſtes der ungeſäuerten Brode ohne Zweifel eine ſpäter aufgekommene, aber ſofern ſie im Bewußtſein des Volkes lange Zeit die vorherrſchende war (und das konnte ſie wol, denn die Zeit des Elends in Ägypten wurde ihnen recht lebhaft durch ein ſolches trockenes, geſchmackloſes und grobes Brod ins Andenken gerufen) wenigſtens eine ſubjectiv-wahre und temporell-wirkliche geweſen. Eine andere Frage aber iſt, ob ſie auch die objectiv wahre und urſprünglich wirkliche geweſen ſei. Und in dieſer Beziehung räth uns ſowol die bemerkte Incongruenz des kleinlichen Entſtehungsgrundes mit der ausgedehnten und ſtrengen („denn wer geſäuert Brod iſſet, deß Seele ſoll ausgerottet werden aus der Gemeinde Israel)[43]) Feier, als die enge Verbindung mit dem eigentlichen Paſſahfeſt, deſſen erſte Entſtehung wir auch nicht im Auszuge aus Ägypten ſehen können, und endlich die Bedeutung, welche dem geſäuerten und ungeſäuerten Brode überhaupt gegeben wird, den Urſprung dieſes Ritus vom Auszuge aus Ägypten abzulöſen, und einen andern Entſtehungsgrund und eine andere urſprüngliche Bedeutung zu ſuchen. Das Paſſahopfer und die Paſſahmahlzeit war urſprünglich feſtliche Familienſitte, darſtellend die Löſung und Sühnung alles Erſtgeborenen, und als ſolche beſtand ſie, ehe ſie nationell und geſetzlich ſanctionirt und mit mnemoniſchen Zwecken und hiſtoriſchen Beſtandtheilen verſetzt wurde. Es war alſo ein Sühnopfer, zugleich aber auch, indem der Gedanke an den Segen des Familienlebens in dieſem gemeinſchaftlichen Mahl recht lebendig im Bewußtſein erweckt werden ſollte, ein Dankopfer. Dieſe beiden Momente, die urſprünglich im Paſſahlamm enthalten waren, traten ſpäter, als das Feſt überhaupt ſich erweiterte und ausdehnte, mehr Ceremoniell und Bedeutſamkeit erhielt, in verſchiedene Theile aus einander, und ſowol das negative als das poſitive Moment der Paſſahfeier fixirte ſich für ſich. So entſtand aus dem negativen Moment, dem Paſſah als Sühnopfer, die Kaſteiung, welche ſich wieder als negative, in Enthaltung von dem Geſäuerten, und als poſitive, in Beleidigung des Geſchmacks durch den Genuß bitterer Kräuter, erweiſt. In Beziehung auf letzteres wurde bereits das bei den Thesmophorien Übliche erwähnt. Die Enthaltung vom Geſäuerten aber wird als eine Art von Kaſteiung ſchon Deut. 16, 3 durch לחם עני, Brod des Elends, angekündigt; freilich bedeutet hier die Kaſteiung blos die Erinnerung an das elende Leben in Ägypten, doch iſt uns in dem Ausdrucke „Brod des Elends" ohne Zweifel eine von Alters her übliche Bezeichnung aufbewahrt, wonach dieſe Enthaltung vom Geſäuerten und das Eſſen des Ungeſäuerten ohne Beziehung auf Ägypten und das Leben darin oder den eiligen Auszug daraus, ganz im Allgemeinen als etwas Unangenehmes, mit Entſagung Verbundenes erſcheint. Inſofern liegt in der Enthaltung vom Geſäuerten das Abtödten des alten Menſchen. Es liegt aber noch weiter darin der Begriff der Reinigung. Denn der Sauerteig iſt es, der nicht nur dem Brode einen Reiz für den Gaumen mittheilt, ſondern auch, ſofern jeder Sinnenreiz etwas Schlechtes, Ungöttliches, Unheiliges iſt, das Brod verunreinigt[44]) und ebendamit auch die Genießenden. Er iſt die concupiscentia ad pravum (daher auch im N. T. „der Sauerteig der Phariſäer und Sadducäer" und 1 Kor. 5, 8 *μὴ ἐν ζύμῃ παλαιᾷ, μηδὲ ἐν ζύμῃ κακίας καὶ πονηρίας*) während das Ungeſäuerte, die concupiscentia ad bonum, den lauteren, gereinigten[45]) Trieb ſymboliſirt (daher 1 Kor. 5, 8 *ἀλλ᾽ ἐν ἀζύμοις εἰλικρινείας καὶ ἀληθείας*). Der Sauerteig iſt alſo ſowol Bild als Causa efficiens einer unreinen Geſinnung, und demgemäß wird das Eſſen des Ungeſäuerten, ſowol als Bild, wie als Causa efficiens der Erneuerung des Sinnes, einer reineren Geſinnung, betrachtet. Jene wird entfernt, dieſe wird herbeigeführt durch den Genuß des Ungeſäuerten; wie nichts Gott Dargebrachtes durch Sauerteig verunreinigt ſein ſoll, ſo ſoll auch das Volk Gottes, das ſich familienweiſe in der Paſ-

---

[43]) So auch bei den Rabb. „wenn jemand Geſäuertes ißt, ſo iſt dies ſo viel, als Götzendienſt" und „wer Geſäuertes ißt zur Paſſahzeit, beſchleunigt ſeinen Tod in dieſer und in der kommenden Welt. Dies kann man ſchon an dem Worte מחמצת abnehmen, wo der erſte und letzte Buchſtabe den Tod bedeutet (מת), die mittleren aber das Geſäuerte." (cfr. Sohar Gen. f. 120. cf. 477. Ex. fol. 17. cf. 67. Synops. Soh. p. 80. nr. 9).

[44]) Deswegen durfte auch kein Speiſeopfer geſäuert ſein. Philo (de sacrif. Vol. II. 253, vergl. de sept. II, 295) bemerkt in dieſer Beziehung, daß, ſo etwas Gutes und Angenehmes es auch um den Sauerteig ſei, er doch aufbläht, den fleiſchlichen Hochmuth nähre und deswegen Gottes unwürdig ſei; ebenſo die Sohar in Gen. „der Sauerteig iſt die יצר הרע, das Sinnen und Dichten auf Böſes. So fragt Plutarch (Quaest. rom. 109): *Διὰ τί τῷ ἱερεῖ τοῦ Διὸς οὐκ ἐξῆν θίγειν ζύμης*, und antwortet: *ἡ δὲ ζύμη καὶ γέγονεν ἐκ φθορᾶς αὐτὴ καὶ φθείρει τὸ φύραμα μιγνυμένη καὶ φθείρει τὸ ἄλευρον.* [45]) Damit ſtimmt auch die Etymologie von מצות überein, denn מצץ (= מצה) heißt eigentlich etwas rein ausdrücken, ausleeren, und die Bedeutung: ſüß ſein, iſt reine Conjectur.

Digitized by Google

ſahfeier mit jedem neuen Jahre mit Allem, was es Gutes und Tüchtiges hat, Gott gleichſam aufs Neue zum Opfer darbringt, ſich nicht durch Sauerteig verunreinigen, weder phyſiſch, noch moraliſch, und die Wichtigkeit dieſer Entſagung, die nicht hervorgetreten wäre, wenn der Genuß des Geſäuerten blos auf die Paſſahmahlzeit beſchränkt worden wäre, tritt darin aufs Stärkſte hervor, daß eine längere Dauer, d. h. eine Siebenzahl von Tagen [46]), eine ganze Feſtwoche ihr zugewieſen wird, eine Woche, in welcher ſie außerdem vor allen andern Auſſoderung und Gelegenheit haben, ſich in ihren Gedanken zu reinigen und ſich mit Gott und göttlichen Dingen zu beſchäſtigen, weil er da nicht nur ſeine Güte in der Natur alljährlich neu werden läßt, ſondern weil er auch in dieſer Woche ſie aus dem Lande der Knechtſchaft befreite. Zum Empfang und Genuß der göttlichen Wohlthaten mit rechtſchaffener, reiner Geſinnung war's nöthig, daß man alle Schuld und alles Unreine, das ſich in der alten verfloſſenen, beſonders in der nächſt vorhergehenden, feſtloſen und unheiligen Zeit an den Menſchen angeſetzt, durch Buße, Kaſteiung und Selbſtdemüthigung tilge, durch Opfer ſühne und dagegen ſich reinige, damit eine neue Geſinnung (vgl. 1 Kor. 5, 7 — *νέον φύραμα*) entſtehe und in ihr der Menſch geheiligt wäre zum Genuß alles im folgenden Jahre von Gott ausſtrömenden Segens (denn das Jahr fing ja in älterer Zeit bei den Hebräern mit dem Paſſahmonat Niſan an). So haben wir für die Feier der ungeſäuerten Brode den Entſtehungsgrund vielmehr in eben der religiöſen Idee zu ſuchen, aus welcher das Paſſahopfer hervorging, in der Idee der Verſöhnung und der damit verbundenen Buße und Reinigung. Wie aber bei dem eigentlichen Paſſahfeſt, dem Opferlamm, dieſe Bedeutung ſich verwiſchte, ſobald daran eine andere geknüpft worden war, an welcher ſich feſtzuhalten dem Nationalſtolz beſſer gefiel, ſo wurde auch bei den ungeſäuerten Broden die urſprüngliche, moraliſch-religiöſe Bedeutung, die mit der Verſöhnung, welche im Opferlamm ihren Ausdruck hat, zuſammenhängende Aſkeſe zurückgedrängt, und eine Beziehung auf den Glanzpunkt der jüdiſchen Geſchichte, die Befreiung aus der Knechtſchaft in Ägypten, wurde an einen mythiſchen Zug dieſer Geſchichte ziemlich oberflächlich und ungeſchickt angeknüpft. Von der urſprünglichen Bedeutung blieb aber noch die Inſtitution übrig, daß während der ganzen ſieben Tage täglich ein Bock zum Sühnopfer für das Volk dargebracht werden mußte (Num. 28, 22). Dagegen trat das poſitive Moment, das Dankopfer, ſtärker hervor; das ganze Paſſah bekam ſtatt der früheren trüben Geſtalt und Farbe eine heitere; alles wurde unter der Form eines Feſtes freudiger Erinnerung an die von Gott dem Volk erwieſene Wohlthat angeſehen; zum Paſſahlamm kam ſpäter auch noch das Chagigah oder das שׁלמי תודה, ſammt den damit zuſammenhängenden Opfermahlzeiten hinzu; man benutzte die Tage des Feſtes zu freudigem, geſellſchaftlichem Zuſammenſein, oder zum fröhlichen Beginn der Gerſtenernte; auch die ungeſäuerten Brode lernte man ſo backen, daß man ſie gern eſſen konnte, und an Kreuzigung des Fleiſches, an Verſöhnung, kurz an die ganze negative Seite des Feſtes wurde nicht mehr gedacht. So viel iſt es, was ſich theils beſtimmen, theils vermuthen läßt über die Feier des Paſſah bei den Hebräern vor dem Exil. — Über die chronologiſche Beſtimmung des Paſſah iſt nur noch Folgendes zu bemerken: Nach Beendigung des Adars oder des 12. Monats fing man entweder, wenn die Gerſte ſo weit gereift war, daß man am 16. des folgenden Monats das Manipelnfeſt begehen konnte, ſogleich mit dem folgenden Neumond den erſten Monat Abib, auch חדשׁ האביב, Monat der Ähren, Ährenmonat, oder ſpäter, zuerſt Nehem. 2, 1 und Eſth. 3, 7., Niſan ניסן (entweder Glanzmonat oder Blumenmonat, von נצץ glänzen, blühen, LXX. *μὴν τῶν νέων* sc. *καρπῶν* oder *γεννημάτων*) an, oder ſchob man im andern Fall noch einen 13. Monat [47]) ein, einen zweiten Adar, genannt ואדר Veadar (vgl. Maim. Kiddusch. Chod. C. 4: ob tria enim intercalabant annum, ob aequinoctium, ob fruges recentes atque ob fructus arborum etc.). Der Monat Abib aber ſollte der erſte ſein, weil Exod. 12, 2. 13, 4. 23, 15. 34, 18. Deut. 16, 1 das Volk an demſelben aus Ägypten gezogen ſei [48]). Er iſt ſo ziemlich unſerem April (1837 fängt er mit dem ſiebenten April an) entſprechend, doch ging er manchmal in den März zurück, wie in den Mai vorwärts. Joſephus (Ant. I, 33. II, 14, 6) vergleicht ihn mit dem Pharmuthi der Ägypter und mit dem Mondsmonat Xanthicus der Macedonier, welcher nachher in der ſyromacedoniſchen Chronologie ein Sonnenmonat wurde und als ſolcher unſerem April entſpricht. Er fällt ebenfalls mit dem Thargelion der Athener zuſammen, weswegen auch von Baur (a. a. O. S. 88 fg.) das in dieſem Monat von den Joniern auf der Inſel Delos gefeierte Sühn- und Nationalfeſt (*Plat.* Phaed. init. *Thuc.*

46) Daher *Philo*, De sept. p. 293: *Ἡ ἑορτὴ ἐφ' ἡμέρας ἑπτὰ ἄγεται διὰ τὴν τοῦ ἀριθμοῦ τιμήν.* Dieſe Feſtwoche ſollte ſymboliſch andeuten, daß auch alle andern Wochen des Jahres in Reinigung der Geſinnung dieſer ähnlich — Feſtwochen ſein ſollen.

47) So R. Salomo zu Deut. 16, 1: Observa mensem Abib, i. e. antequam ingreditur, observa, num in eo esse possit Abib, spica virens, ut in eo offeras munus Omer. Quod si non, intercala annum; cfr. Talm. Rosch haschanah. Moſes erwähnt nirgends, ob wir 12 oder 13 Monate zählen ſollen, er verordnet blos, daß wir mit dem Monate, wo אביב, reife Ähren, gefunden werden, anfangen ſollen. Daß die Mondsmonate mit den Sonnenmonaten ausgeglichen werden mußten, geht theils daraus hervor, daß das Paſſahfeſt, weil an den Anfang der Gerſtenernte geknüpft, nicht im ganzen Jahre herumwandern konnte, theils aus dem Worte תשובה, welches ein Wiederkehren (der Sonne) auf den nämlichen Standpunkt bedeutet. Daß die Juden aber Mondsmonate hatten, erhellt daraus, daß ſie alle ihre Monate mit dem Neumonde anfingen. 48) Übrigens war er blos der erſte Monat des Kirchenjahres (wenn wir uns ſo ausdrücken wollen); der erſte Monat des bürgerlichen Jahres iſt der Tiſri, der ſiebente Monat, der, wie der Niſan um das Frühlingsäquinoctium, um das Herbſtäquinoctium begann. Dieſes bürgerliche Jahr entſtand wahrſcheinlich erſt ſpäter (vergl. dagegen *Michael.* de mens. Ebr.), denn aus einigen ſchwachen Spuren (z. B. Hiob 29, 4 „in den Tagen meines Herbſtes," d. h. zur Zeit meiner Jugend, aus der Heiligkeit des Neumonds dieſes Monats, der ein mit Poſaunen angeblaſener Sabbat war) läßt ſich wol nicht ſchließen, dem Pentateuch zuwider, daß das bürgerliche Jahr vor dem kirchlichen im Gebrauch geweſen ſei.

Digitized by Google

III, 104) mit dem Paſſahfeſte verglichen wird. Am 14. des Niſan, der quarta decima luna, Abends, d. h. am Vollmondsabend des Niſan, ſoll das Feſt beginnen, wenn der Mond in ſeinem vollen Lichte glänzte (*Philo* de sept. II, 293), damit an dieſem Tage kein Dunkel wäre. Die, welche es in dieſem Monate nicht feiern konnten (ſ. oben), ſollten es an dem nämlichen Tage des folgenden Monats זו Siw, (= Pracht von זהה) der vom Neumond des Mai bis zum Neumond des Juni ſich erſtreckt und ſpäter im Chaldäiſchen den Namen אייר, Ijar, erhielt, nachholen.

In der Periode der gebrochenen Nationalität nach dem Exil bis zur Zerſtörung Jeruſalems und Zerſtreuung der Juden unter Veſpaſian werden die überhaupt in der jüdiſchen Theologie hervorgetetenen Gegenſätze beſonders auch in Bezug auf das Paſſah ſichtbar — eine ſtreng orthodoxe Partei, die ſtarr und hartnäckig am Buchſtaben der Tradition klebt, (Phariſäer, Rabbaniten, die Hillel'ſche und die Schammäaniſche Schule, beide ſich am Buchſtaben der Tradition herumquälend und ihren Gegenſatz nur in dem Minutiöſeſten und Äußerlichſten der Traditionen und Satzungen bis ins Unendliche fortſpinnend) und unter deren Händen das Ceremoniell des Feſtes in immer geiſtloſeres Vielerlei und baroqueres Spielwerk bis ins Kleinlichſte ſich verläuft und verknöchert — eine idealiſirende und ſymboliſirende Partei,. welche in Alexandrien die Bekanntſchaft der Platoniſchen Philoſophie gemacht hatte, und ſich nun mit verſchiedenem Glücke alle Mühr gab, überall eine tiefere Bedeutung, in den äußerlichſten Außenwerken des Judenthums eine hohe Idee zu finden, damit die jüdiſche Religion nicht zu erröthen hätte vor dem hohen Schwung der Platoniſchen Philoſophie. Als ihr Repräſentant erſcheint uns Philo. Dann zwiſchen dieſer Verflüchtigung und jener Verſteinerung einige vermittelnde Parteien, einerſeits ſolche, die ſtrenger am Pentateuch feſtzuhalten bemüht waren, aber die Tradition verwarfen (Samaritaner, Sadducäer, ſpäter die Karaiten), andererſeits ſolche, welche den tieferen Gehalt des Geſetzes mehr durch ein mit ſtrenger Aſkeſe verbundenes contemplatives Leben und mit ſelbſtändigem Streben, als durch ein von der Platoniſchen Philoſophie abhängiges Idealiſiren auszudrücken und feſtzuhalten ſuchten.

Die jüdiſche Tradition über die Feier des Paſſahfeſtes nach dem Exil bis zur gänzlichen Auflöſung des Volksverbandes findet ſich im tract. Pesachim des Talm. (beſ. 5 — 10. Cap.). Die hauptſächlichſten Beſtimmungen, die in dieſer Periode zur früheren Feier noch hinzugekommen ſind, ſind folgende: In Beziehung auf die vorbereitenden Acte: Man ſoll ſich 30 Tage vor Beginn des Paſſah darüber unterreden, beſonders aber die 15 Tage (פרס = Hälfte der 30) vor dem Feſte (Pes. f. 6.). Nach Hieros. Schekal. III, 1 reinigte man vom 15. Adar an alles zum öffentlichen Gebrauch Beſtimmte, beſſerte die Wege, Straßen, Brücken, Waſſerleitungen, übertünchte die Gräber u. ſ. w. Das, gleichviel wann, abgeſonderte Lamm wird, nachdem es mit aller Sorgfalt vor unreiner Berührung bewahrt worden[49]), am 14. Abends von dem Repräſentanten der Tiſchgeſellſchaft vor den Tempel gebracht. Die Fremden verſahen ſich aus dem großen Viehmarkt, der um dieſe Zeit um den Tempel herum abgehalten wurde. Hier ſoll ſich nun das Volk in drei Theile theilen und ſo partienweiſe zum Brandopferaltar im Vorhof treten; vor dieſem wurde das Lamm von den opfernden Laien geſchlachtet und das Blut von den Leviten in Schalen aufgefaßt und von den Prieſtern an das Fundament des Altars geſchüttet. Die Prieſter ſtanden reihenweiſe mit ſilbernen und goldenen Gefäßen ohne breiten Boden, damit ſie nicht etwa in Verſuchung kämen, das Gefäß auf den Boden zu ſetzen, und das Blut gerinne. Der dem Altar zunächſt ſtehende goß das Blut aus. Zu gleicher Zeit wurde von den Leviten das große Hallel, Pſ. 113 — 118, in der Regel zweimal abgeſungen und innerhalb und außerhalb des Tempels Trompeten geblaſen. In drei Theilen ſollten ſie hereinkommen, weil es Exod. 12, 6 heiße כל קהל עדת ישראל, alſo drei Worte für die Bezeichnung des Volkes gebraucht ſeien. Das Lamm mußte einmal לשם פסח, mit der ausgeſprochenen Abſicht und im vollen Bewußtſein, man opfere das Paſſahlamm, und nicht etwa ein Dankopfer, ſodann mit der beſtimmten Intention auf die Perſonen der Tiſchgeſellſchaft geopfert werden, למנויו, pro coetu numerato et definito; letzteres deswegen, weil, wenn das Lamm für Unbeſchnittene und Unreine und für ſolche, die es nicht eſſen, geopfert worden wäre, das Opfer ſelbſt dadurch ungültig und unrein geworden wäre, in welcher Beziehung man vermeiden wollte, daß nicht der Altar des Herrn durch das Blut des unreinen Lammes befleckt würde. Auch ſollte bei Opferung auf die Zahl der Tiſchgenoſſen Rückſicht genommen werden, doch war die Beſtimmung, daß es zwiſchen 10 und 20 Perſonen ſein ſollen, nicht ſo ſtreng; es durfte ſogar für 100 Perſonen geopfert werden, wenn nur jeder ein Stück, olivengroß, bekäme. Doch galten hier noch allerlei ſpecielle Beſtimmungen, z. B. wenn die Tiſchgeſellſchaft aus Reinen und Unreinen, Gezählten und Ungezählten, Beſchnittenen und Unbeſchnittenen beſtehe, ſo ſolle dennoch das Opfer gültig ſein u. ſ. w. Das geſchlachtete Lamm wurde hierauf im Vorhof des Tempels an den überall an den Säulen und Wänden befindlichen Haken aufgehängt, abgezogen und ausgeweidet; das Fett wurde dem Prieſter überliefert, der es auf dem Brandopferaltar verbrannte. Der brauchbare Theil der Eingeweide wurde hierauf ſammt dem übrigen Fleiſche des Lammes nach Hauſe getragen, in die Bauchhöhle oder nach R. Akiba auf das Haupt gelegt, und ein Bratſpieß von Granatapfelholz vom Mund bis zum After hindurchgeſteckt, rin anderer bei den Vorderfüßen in die Quere, ſodaß die Form des Kreuzes entſtand, welches die chriſtliche Typik natürlich als einen Typus auf Chriſtum anſah[50]). Ein hölzerner Bratſpieß ſollte genommen werden, weil Pes. 7. M. 1 ein glühen-

49) Der Talmud hat hier viele Antworten zu geben gewußt auf caſuiſtiſche Fragen, die hier entſtehen können: was zu thun ſei, wenn das Lamm während der Zeit unrein würde oder entliefe, oder ſtürbe u. ſ. w.

50) Vergl. *Justin. Martyr.* VI. dial. c. Tryph. p. 259. ed. Par. „Das Lamm wird σχηματιζόμενον ὁμοίως τῷ σχήματι τοῦ

der eiſerner Bratſpieß von Innen heraus gebraten hätte, und damit der Buchſtabe des Geſetzes צלי אש verletzt worden wäre. Auch daß der Bratſpieß von Holz war, bezieht die chriſtliche Typik auf das hölzerne Kreuz Chriſti; der Ofen, in dem es gebraten wurde, war ungefähr wie ein Topf ohne Boden, mit einer Öffnung von der Seite, ציר, durch welche das Feuer angezündet und die Aſche herausgeholt wurde, und einem פה von Oben, wodurch man das Lamm hinabließ. Als anderer präparatoriſcher Act kann das Chagigah angeſehen werden, ein Dank- und Freudenopfer, nach der fälſchlich darauf bezogenen Stelle Deut. 16, 2. aus Rindvieh und kleinerem Vieh, männlichem oder weiblichem, das vor und nach dem Paſſah dargebracht wurde, und mit Opfermahlzeiten verbunden war (tr. Pes. C. 6: comedebatur duobus diebus et nocte una). Die Opfermahlzeit, die vor der Paſſahmahlzeit gehalten wurde, hatte hauptſächlich den Zweck, daß die Paſſahmahlzeit super satietate, על השבע, gehalten würde. Wenn nämlich das Paſſahlamm zu klein war, als daß die ganze Tiſchgeſellſchaft ſich daran hätte ſättigen können (במועט, in paucitate Pes. fol. 89, 2), ſo ſoll man zuvor das Chagigah eſſen, ehe man das Lamm eſſe; wäre das Lamm klein, die Tiſchgeſellſchaft groß und dazu noch hungrig, ſo wäre zu befürchten, daß das Verbot: Du ſollſt ihm kein Bein zerbrechen, aus lauter Heißhunger übertreten würde. Gewöhnlicher war jedoch das Chagigah des 15. Niſan [51]); das des 14. war eigentlich eine Ausnahme und etwas Freiwilliges (רשות); das des 15. war Schuldigkeit (חובה). Eine dritte vorbereitende Thätigkeit bezog ſich auf das Feſt der ungeſäuerten Brode. Das Geſäuerte mußte während des 14. Niſan auf jede mögliche Weiſe entfernt werden; die Meinungen über die Art der Entfernung ſind verſchieden. Pes. f. 21, 2. R. Jehuda ſagt: Es gibt keine wahre Zernichtung des Geſäuerten, als durch Verbrennung, aber die Weiſen ſagen, es könne auch comminuirt und in die Luft zerſtreut, oder ins Meer geworfen werden. Fol. 27, 2: wenn jemand kein Holz zum Verbrennen findet, ſo ſoll ers auf jede ihm mögliche Weiſe vertilgen. Denn Exod. 12, 15 ſagt das Geſetz: תשביתו, cessare facietis fermentum ex domibus vestris. Wenn aber Jemand aus Vergeßlichkeit oder Unachtſamkeit wider Wiſſen und Willen etwas liegen läßt, ſo darf er es wenigſtens für ideell בלבו vernichtet anſehen (fol. 31, 2). Am Morgen des 14. Niſan wurde es mit brennenden Kerzen aufgeſucht; alle thönernen Gefäße, die man zum warmen Sauerteig gebraucht hat, mußten nach Einigen entfernt werden, bis das Feſt vorüber war, nach Andern ſollten ſie zerbrochen werden (fol. 30, 1). Auch waren die Meinungen darüber verſchieden, von welcher Stunde des 14. Niſan an kein Geſäuertes mehr gegeſſen werden ſollte. Ferner wurde zur Vorbereitung auf die Paſſahmahlzeit gefaſtet, damit man um ſo mehr Appetit fürs ungeſäuerte Brod bekomme, alſo grade entgegengeſetzte Vorbereitung, als das Chagigah [52]). Doch war letzteres kein conſtanter Gebrauch; gebräuchlicher ſcheint's geweſen zu ſein, daß die Erſtgebornen zum Andenken an die Verſchonung, die Gott den Erſtgeborenen in Ägypten angedeihen ließ, faſteten (tract. Soph.). Nachdem alles auf dieſe Weiſe angeordnet und ins Reine gebracht war, wurde die Paſſahmahlzeit ſelbſt begonnen. Ihre Anordnung iſt in dieſer Periode von Wichtigkeit wegen des Verſtändniſſes des nach den Synoptikern von Jeſu gefeierten Paſſahmahls. Eine zahlloſe Caſuiſtik exiſtirt in den Peſachim und den jüdiſchen Commentatoren des Pentateuch über die Fähigkeit der Theilnahme am Paſſahmahl, und über die Gründe, die zum zweiten oder kleinen Paſſah verpflichten. Wenn zwei Tiſchgeſellſchaften in einem Hauſe ſich befinden, ſo ſollen ſie ſich mit dem Geſicht nach entgegengeſetzten Himmelsgegenden wenden. Hatte ſich die Geſellſchaft niedergeſetzt, (und niederſetzen oder vielmehr niederlegen mußten ſie ſich, zum Unterſchiede vom ägyptiſchen Paſſah, und zum Zeichen, daß ſie jetzt frei und am Orte der Ruhe ſeien,) ſo ging das Mahl nach den Peſachim des Talm. bab. alſo vor ſich: Der Anfang geſchieht mit einem Becher Wein, der als neuer materieller Beſtandtheil in dieſer Periode hinzukommt, es war rother Wein, mit Waſſer gemiſcht [53]). Über dieſen Becher und über die ganze feſtliche Feier ſpricht nun der Hausvater oder der Repräſentant und Sprecher der Tiſchgeſellſchaft einen Segen, nach der Schule Schammai's zuerſt über den Tag, nach Hillel's Schule zuerſt über dieſen Becher Weins: Gelobt ſei, der geſchaffen hat die Frucht des Weinſtocks. Hierauf wird der Becher von ihm vor- und von der ganzen Geſellſchaft nachgetrunken; und unter einer Benediction werden die Hände zum erſten Male gewaſchen. Auf dies wird erſt ein Tiſch hereingebracht (Pes. f. 114, 1), auf demſelben die bittern mit Eſſig und Salzwaſſer angeſetzten Kräuter aufgeſtellt und für ſich allein gegeſſen. Dies ungewöhnliche Verfahren fällt den mit der Bedeutung des Feſtes noch nicht Bekannten auf, beſonders den Kindern, und ſie werden dadurch veranlaßt, zu fragen, was dies bedeuten ſolle. Es ſoll auf dieſe Weiſe wenigſtens von einem der Tiſchgeſellſchaft die Frage hervorgelockt werden, die Exod. 12. 26 angeführt iſt: „Und wenn eure Kinder werden zu euch ſagen: Was habt ihr da für einen Dienſt?“ Noch ſicherer

σταυροῦ beim Feuer gebraten, und dieſes iſt ein Zeichen und Symbol des Kreuzestodes, den Chriſtus leiden mußte.

51) Auf das Chagigah des 15. Niſan wird in der Regel die Stelle Joh. 18, 28 und 19, 14 von denen bezogen, die den Johannes mit den andern Evangeliſten in Übereinſtimmung bringen wollen (nach Lightfoot).

52) Pesach. 10, 1. Vesperis Paschatum prope Mincham non comedat, donec tenebrae ingruerint. Etiam pauperrimus in Israel non comedat, usque dum accumbat etc. 53) Pes. hier. f. 37, 2 und bab. 109. 1 geben als Grund des Weingenuſſes an, daß der Menſch ſich aufheitern und zur Fröhlichkeit ſtimmen müſſe am Feſt; wie denn dieſes geboten ſei Deut. 16, 14. Durch was anders aber könne man ſich fröhlich ſtimmen, als durch Wein? Roth müſſe der Wein ſein, nach dem Pes. bab. ut sit in eo aspectus vini; wo übrigens der weiße Wein beſſer ſei als der rothe, ſagt der Talm. hier., da dürfe man unbedenklich auch weißen nehmen. Gemiſcht mit Waſſer war der Wein, weil er ſehr ſtark war (חזק מאד), und nicht nur in einer Portion von vier Bechern leicht zur Trunkenheit geführt hätte, ſondern überhaupt ſchädlich für die Geſundheit geweſen wäre. Deswegen wird auch immer der Ausdruck מזג, miscere poculum, gebraucht.

ſollte ferner dieſe Frage hervorgelockt werden dadurch, daß man nun ungeſäuertes Brod, den Brei חרוסת (embamma, pulmentum, auch intritum, eine dicke, mit Gewürzen reichlich angefüllte Maſſe, in Form eines Backſteins, lehmfarbig, wie die ſpätern Zeiten wollen zum Andenken an die Ziegel, die ſie haben in Ägyptenland ſtreichen müſſen), das gebratene Paſſahlamm und das Übrige vom Opferfleiſch der Chagigah, das man etwa heute geopfert hatte, auftrug, und unn ſogleich, nachdem auf den Segen des Hausvaters hin (Gelobet ſei, der geſchaffen hat die Früchte der Erde) jeder eine olivengroße Portion von den bittern Kräutern, in den Brei eingetunkt, genoſſen hat, auffallenderweiſe den Tiſch wieder entfernte. Hierauf wird der zweite Becher gemiſcht, und es erfolgt, wie vorausgeſetzt wird, nun ganz gewiß die Frage irgend eines Kindes, was denn dieſes auffallende und widerſinnige Betragen bedeute. Wären aber die Kinder etwa ſo unverſtändig, daß ſie nicht fragen, oder noch ſo unmündig, daß ſie nicht fragen können, ſo ſoll der Hausvater ſeinerſeits ſeine Kinder und Tiſchgenoſſen, je nach ihrer Faſſungskraft, darauf aufmerkſam machen, in welchen Stücken ſich dieſe Nacht von allen andern unterſcheide. Nachdem er dies gethan, wird der Tiſch wieder vorgeſetzt, und der Hausvater erklärt nun die Bedeutung des Feſtes im Ganzen und Einzelnen: Dies iſt das Paſſah, das wir darum eſſen, weil Gott vorübergegangen iſt an den Häuſern unſerer Väter in Ägypten. Hierauf hält er die bittern Kräuter in die Höhe und ſagt: Dieſe bittern Kräuter eſſen wir darum, weil die Ägypter das Leben unſerer Väter bitter gemacht haben in Ägyptenland. Dann hält er die ungeſäuerten Brode in die Höhe mit den Worten: Dieſe ungeſäuerten Brode eſſen wir, weil unſere Väter nicht Zeit hatten, ihren Teig durchſäuern zu laſſen, ehe Gott ſich ihnen offenbarte und ſie erlöſte. Darum müſſen wir ihn (**Pes. f. 116, 2**) loben und preiſen, rühmen und ehren, erheben und ſegnen, benedeien und verherrlichen להודות להלל לשבח לפאר לרומם להדר לברך לעלה לקלס ihn, der unſern Voráltern dieſe Zeichen gegeben hat, und uns geführet hat aus der Sklaverei zur Freiheit, aus der Angſt zur Freudigkeit, aus der Trauer zur Feſtfreude, aus der Finſterniß zum Licht, aus der Unterwerfung endlich zur Befreiung. Laßt uns ihm darum das große Hallelujah ſingen. Und nun wurde der erſte Theil des großen Hillel abgeſungen, Pſ. **113—114** nach der Schule Hillel's, blos Pſ. **113** nach der Schule Schammai's. Darauf Trinken des zweiten Bechers und zweites Händewaſchen. Nun nimmt der Hausvater zwei Brode, bricht eins davon entzwei, leget es aufs Ganze und ſpricht den Segen: Gelobet ſei Gott, der das Brod hervorgehen läßt aus der Erde. Hierauf umwickelt er den Biſſen Brod mit den bittern Kräutern, tunkt beides zuſammen in die Charoſeth ein und ſpricht wieder einen Segen: Gelobet ſeiſt du, Gott, unſer Herr, ewiger König, der uns geheiliget hat durch ſeine Gebote und uns befohlen, daß wir alſo eſſen ſollen. Nachdem er dieſen Biſſen gegeſſen, und die Tiſchgenoſſen ihm nach, ſo wird auch, nach einem Segen über Beide, ein klein wenig von dem Chagigah-Opferfleiſch und vom Paſſahlamm verzehrt. Und von nun an hört alle ſtrengere Ordnung des Mahles auf, man ißt und trinkt unter einander — zuletzt aber ſollte noch, die Mahlzeit gebührend mit dem Hauptfeſtgericht abzuſchließen, ein olivengroßes Stück vom Paſſahlamm genoſſen werden — und nach dieſem durfte durchaus nichts Eßbares mehr in den Mund genommen werden. Abermaliges Händewaſchen, Dankgebet nach Tiſch und Segenſpruch über den dritten Kelch, der nun ſogleich ausgetrunken wird; dieſer dritte Kelch hat am meiſten Berühmtheit erlangt, er heißt nämlich כוס הברכה [55]) (rabb. אכסא דברכתא) poculum benedictionis — über ihn vergl. *Werner*. de poc. bened. *Ugol*. thes. XXX. — *ποτήριον εὐλογίας* (**1 Kor. 10, 16**), und ſoll es nach der Erzählung der Synoptiker, wie es auch Paulus durch den Namen andeutet, geweſen ſein, bei und mit welchem Jeſus nach dem Eſſen das Abendmahl ſtiftete. Zwiſchen dem dritten und vierten Becher durfte nicht, wie zwiſchen den übrigen Bechern getrunken werden. Nachdem der vierte Becher eingeſchenkt war, wurde der zweite Theil des Hallel (Pſ. **115—118**) geſungen und dieſer mit dem Liederſegen ברכת השיר, Es preiſen dich, o Herr, alle deine Werke, geſchloſſen. Endlich wurde der vierte Becher, nach vorangegangener Einſegnung, getrunken, nach ihm ſollte durchaus nichts mehr gegeſſen werden [54]). Ausnahmsweiſe wurde jezuweilen noch ein fünfter Becher hinzugefügt, mehr aber niemals. Bei letzterem fügte man noch **120—137**. Pſ. hinzu, welches das vollſtändige große Hallel [56]) war (von **113—137**. Pſ.), nach **Pes. 118, 1. cfr. *Zeibich*. de cantione solenni in prima Pasch. nocte apud Ebraeos (Vit. 1740)**. Auch ſoll das Paſſahmahl nicht über Mitternacht hinaus verzögert werden, denn nach Mitternacht verunreinigte es. Hinſichtlich der

54) Es waren zehn Stücke bei ihm zu beobachten. **Bab. Berach. f. 51, 1.** 3. B. מלא, er ſollte voll ſein, הדחה שטיפה ſorgfältig gewaſchen, חי die Vermiſchung mit Waſſer ſolle im Becher ſelbſt vor ſich gehen u. ſ. w. 55) Als Grund für die Vierzahl der Kelche geben die Rabbinen an bald die Anwendung der vier Worte in Beziehung auf die Erlöſung Iſraels aus Ägypten והוצאתי והצלתי וגאלתי ולקחתי, bald den viermaligen Gebrauch des כוס in **Gen. 40, 11—13**. bald die Zahl der vier Monarchien, bald die Zahl der vier Rachebecher, die Gott den Heiden zu trinken geben wird (Jerem. 25, 15. 51, 7. Pſ. 11, 6. 75, 9), bald die vier Becher des Heils, die er Iſrael zu trinken gibt (Pſ. 23, 5. 16, 5. 116, 13 כוס ישועות **poculum salutum duarum**. 2 × 2 = 4!). 56) über das **Hallel magnum** werfen die Rabbinen verſchiedene Fragen auf und beantworten ſie nach ihrer Weiſe; z. B. warum ſingen wir das große Hallel? R. Jochanan ſagt: weil in demſelben Gott verkündigt wird als der, der in der Höhe der Welten ſitzt und aller Creatur Speiſe gibt. R. Jehoſchua ben Levi fragt: Warum wird das Wort הודו (Pſ. 136) 27mal wiederholt? und antwortet: weil Gott 27 Geſchlechter geſchaffen und ſie ohne Geſetz gelaſſen und durch ſeine bloße Gnade erhalten hat. Wenn man fragt: Warum ſingen wir das große Hallel, ſo iſt eine andere Antwort: Weil dieſe fünf Stücke darin enthalten ſind: der Auszug aus Ägypten, Pſ. 114, 1. Theilung des rothen Meeres, V. 3. Promulgation des Geſetzes, V. 4. Auferſtehung der Todten, Pſ. 116, 9. Die Schmerzen des Meſſias חבלי משיח, 115, 1. *Siphra* f. 188, 4. Warum wird das Hallel am Paſſah blos am erſten Tag und in ſeiner Nacht geſungen? da es doch am Laubhüttenfeſt alle ſieben Tage geſungen wird. Antw. Weil man ſich nicht zu ſehr freuen darf über den Untergang ſeiner Feinde.

Digitized by Google

Verbrennung der Überbleibſel, Beine ꝛc. war eine Differenz der Rabbaniten und Karäer; letztere behaupteten (mit Recht nach Exod. 12. 10), ſie müſſen ſogleich am Morgen des 18. Niſan verbrannt werden, die Rabbaniten, und ſchon der Targ. Jonathan, ſie ſollen erſt am 16., und wenn dies ein Sabbat ſei, am 17. Morgens verbrannt werden. Die Felle erhielten ohne Zweifel die Prieſter als Benefiz, wie bei andern Opfern der Fall war; die Auswärtigen überließen nach Wetſtein (zu Matth. 26, 18) ihre Felle, ſammt dem ſonſt gebrauchten Geſchirr, ihren Hauswirthen zu Jeruſalem ſtatt des Hauszinſes über die Feſtzeit. An dem folgenden 15. Niſan wurde in der Regel das Chagigah geopfert, ein Dank- und Freudenopfer, mit fröhlichen Feſtmahlzeiten verbunden [57]). Zugleich mit dem Chagigah war die comparitio ראי״ה geboten, doch war das Chagigah von größerer Wichtigkeit, daher z. B. ein Stummer nicht zum Erſcheinungsopfer, comparitio, verpflichtet war, aber zum Chagigah. Auch war das Erſcheinungsopfer nicht ſo ſtreng an den erſten Tag der ungeſäuerten Brode gebunden, wie das Chagigah. Es wurde aus profanen Thieren חולים dargebracht, das Chagigahopfer aus heiligen und profanen; letzteres iſt übrigens ein Streitpunkt der Schule Hillel's und Schammai's. Die Erſcheinungsopfer waren Brandopfer, die ganz dem Jehova anheimfielen, das Fleiſch des Chagigahopfers wurde größtentheils den Opfernden wieder zurückgegeben, damit ſie davon ihre Feſtmahlzeiten anſtellen können. Die Schule Schammai's ſagt, die comparitio ſolle mit zwei Silberlingen, das Chagigah mit einem Silberobolus geſchehen — die Schule Hillel's wollte grade umgekehrt. Für das ראי״ה [58]) wird als Grund angeſehen die Stelle Deut. 16, 16: לא יראה ריקם, es ſoll Niemand leer vor Gott erſcheinen, das heiße: es ſoll jeder mit dem קרבן עולה, dem Brandopfer in ſeiner Hand, zum Feſte gehen. Noch am Abend dieſes 15. Niſan, מערב יום טוב wurde (nach Mischn. Men. 10, 3, b. 6) auf einem jenſeit des Bachs Kidron (in valle cineracea torrentis Kidron), jedoch Jeruſalem zunächſt gelegenen Gerſtenacker von einigen Abgeordneten des Synedriums, die mit Sicheln und Körben (vergl. Deut. 26, 2 sq.) verſehen ausgeſendet wurden, die Erſtlingsgarbe, welche man übrigens dem Beſitzer des Ackers vorher von Staatswegen abgekauft hatte, ausgezeichnet, indem man ſie in einen Manipel zuſammenband. Alle Bewohner der benachbarten Städte verſammelten ſich dazu, damit die Sache mit dem gehörigen Pomp geſchehe, den Sadducäern zum Trotz, die auf die Feier dieſes Tages nicht viel hielten. Darauf wenn die Nacht und mit ihr der 16. Niſan begann, fragte der eine der Abgeordneten: בא השמש, geht die Sonne unter? der andere antwortete: ja! und ſo dreimal. Hierauf dreimal מגל זו, mit dieſer Sichel? und dreimaliges ja! Endlich ebenſo die Fragen קופה זו, in dieſen Korb? und אקציר, ſoll ich ſchneiden? und nun wurde die Garbe abgeſchnitten und zum Prieſter in den Tempelvorhof gebracht; dieſer entkörnte die Gerſte, röſtete die Körner am Feuer, ließ ſie in einem überall durchlöcherten Gefäß אבוב ſich erkühlen, zermalmte ſie darauf in einer Handmühle und ließ das Mehl 13mal durch das Sieb laufen, bis $\frac{1}{10}$ Epha feinſtes Mehl übrigblieb; dies wurde nun mit Weihrauch vermengt, mit Oel übergoſſen, und mit der ſonſt nur bei blutigen Opfern üblichen Ceremonie der Webe, תנופה oder agitatio, vor den Altar gebracht und hier eine Handvoll auf dem Altar verbrannt, das Übrige vom Prieſter verzehrt [59]). Nach Zerſtörung des Tempels blieb von dieſer ganzen Feier blos noch übrig, daß (nach Anordnung R. Jochanan's) an dieſem Tage kein neues Getreide gegeſſen werden darf. Es folgen auf das Manipelfeſt die vier dem Anfang der Ernte oder dem Verkehr gewidmeten Tage, an welchen die Auswärtigen nach Belieben da bleiben oder ihre Rückreiſe in ihre Heimath antreten konnten [60]). Die Gewiſſenhafteren (vergl. Luc. 2, 43 τελειωσάντων τὰς ἡμέρας) harrten bis zum Ende des Feſtes aus. In Beziehung auf das zweite oder kleine Paſſah im Monat Ijar herrſchte eine Differenz zwiſchen den Rabbaniten und Karaiten. Nach den erſtern durfte bei dem zweiten Paſſah nur während des Opferns, nicht während des Eſſens der Hymnus abgeſungen werden; auch wurde es mit dem Sauerteig nicht ſo ſtreng genommen, er durfte im Hauſe ſein, doch ſollte kein Geſäuertes gegeſſen werden; von dem Braten durfte man auch außer das Haus tragen u. ſ. w. Die Karaiten wiſſen nichts von dieſen Unterſchieden. Einige Unterſchiede, die in der Feier des Paſſahfeſtes in dieſer Periode des jüdiſchen Volks ſtattgefunden haben ſollen, ſind beſonders zur Sprache gekommen bei Gelegenheit der wichtigen noch ungelöſten Frage über das letzte Paſſahmahl Jeſu. Es ſtehen ſich hier nämlich die Berichte des Johannes und der drei Synoptiker direct gegenüber. Nach den Synoptikern iſt ganz klar, daß Jeſus zu gleicher Zeit mit den Juden (beſ. Marc. 14, 12. Luc. 22, 7) das Paſſahlamm genoſſen hat, nach Johannes wurde er, ehe die Juden das Paſſahlamm noch aßen, alſo am 14. Niſan, gekreuzigt, und das δεῖπνον, von dem Johannes ſpricht (Joh. 13 fg. Cap.), iſt kein Paſſahmahl, denn die wiederholten Angaben und Andeutungen des Johannes, daß alles Erzählte, Verurtheilung, Kreuzigung u. ſ. w., am 14. Niſan vorgefallen ſei, können nur durch die unnatürlichſte Exegeſe auf den 15. Niſan gedeutet werden. Die Harmoni-

---

57) Aruch in חג: Edebant, bibebant et laetabantur, et sacrificium Chagigae, ad quod adducendum tenebantur die decimo quinto etc.

58) ראי״ה eigentlich das Erſcheinen; dann durch eine ähnliche Metonymie, wie bei פסח, das mit dem Erſcheinen verbundene Brandopfer, Erſcheinungsopfer.

59) Dieſe Praxis hat Joſephus vor Augen (Ant. III, 10. 5): Τῇ δὲ δευτέρᾳ τῶν Ἀζύμων ἡμέρᾳ κτλ. Etwas anderes war dieſes Manipelopfer in früheren Zeiten nach Angabe des Leviticus (ſ. oben). Als vermittelnder Gebrauch zwiſchen dieſer und der ſpätern nachexiliſchen Praxis kann Lev. 2, 14—16 angeſehen werden, wo von Privatſpeisopfern für die Erſtlinge die Rede iſt: wenn einer ein Speisopfer thun wolle von ſeinen erſten Früchten, ſo ſolle er die Ähren am Feuer röſten, klein zerſtoßen, Öl und Weihrauch darauf thun und dann durch den Prieſter dem Herrn anzünden laſſen.

60) Nach Pes. f. 95, 2 war man gehalten, wenigſtens die erſte Paſſahnacht in Jeruſalem zu übernachten; doch ſind die Rabbinen unentſchieden, ob nicht vielmehr die zwei erſten Paſſahnächte in Jeruſalem zugebracht werden ſollen.

Digitized by Google

ſtik hat ſich bekanntlich von alten Zeiten her in Hypotheſen verſucht, um den Johannes mit den Synoptikern in Übereinſtimmung zu bringen, wobei man entweder dem Johannes oder den Synoptikern mehr Gewalt anthat. Sie ſind aber alle von der neuen Kritik gewogen und zu leicht erfunden worden. Es wurde behauptet: 1) Chriſtus hat das Paſſah nicht gefeiert, und dieſemnach den Synoptikern Gewalt angethan. Es ſoll das Mahl am **13.** Niſan, wie es Johannes erzählt, von den Synoptikern nur in uneigentlichem Sinne ein Paſſahmahl genannt werden. Dennoch ſei aber dies, das Jeſus am **13.** Niſan gefeiert habe, das wahre Paſſah geweſen, das *πάσχα ἀληθινόν, ἀντίτυπον*, das Paſſah, das an die Stelle des alten getreten ſei, d. h. Abendmahl, und die Antiquirung des alten Paſſah ſei am andern Tage factiſch eingetreten durch die Kreuzigung Chriſti, der als das wahrhaftige Paſſahlamm geſchlachtet worden ſei. So die griechiſchen Kirchenväter[61]) und ſpätere Freunde der Typik unter den Theologen, Marc. Ant. de Domin., Rem. Lamy u. ſ. w. 2) Chriſtus hat das Paſſah gefeiert, aber er hat es nicht zur gewöhnlichen Zeit gefeiert, ſondern einen Tag vor den übrigen Juden. Hier wird ebenſo den klarſten Stellen der Synoptiker widerſprochen. Zur Erklärung, wie Jeſus dazu gekommen, das Paſſah einen Tag vor den übrigen Juden zu feiern, werden zum Theil ſehr precäre Gründe angeführt, z. B. Jeſus habe das Paſſah *μνημονευτικόν*, nicht *θύσιμον* gefeiert (***Grotius*** **ad Matth. 26, 18.** ***Clericus*, *Hammond*** **ad Marc. 14, 12;** allein damals gab's noch kein *πάσχα μνημονευτικόν*, wie bei den heutigen Juden; und auch dieſes wird nie anders, als am **12.** Niſan gefeiert) oder: er habe, während das Synedrium das Paſſah willkürlicher Weiſe[62]) verſchoben habe auf den **15.** Niſan, geſetzmäßig daſſelbe am **14.** Niſan gefeiert, in welcher Beziehung man für das *ἔδει* = **debebat** Luc. **22, 7** die Bedeutung „hätte ſollen" geltend macht (***Casaubon.*** **exerc. antiq. 16, 13.** ***Scaliger*,** **De emend. temp.** u. A. dagegen: eine Verſchiebung um einen Monat kam wol vor, aber nie eine Verſchiebung um einen Tag) oder: er habe vorausgeſehen, daß er am **14.** gekreuzigt werde, und es habe ihn doch verlanget, das Oſterlamm zu eſſen, deswegen habe er vermöge ſeiner meſſianiſchen Vollmacht eine Änderung gemacht, das Lamm zu Hauſe ſchlachten laſſen u. ſ. w. (ſ. ***Schmidt*,** **Tract. de Pasch.** — ſowol den Synoptikern, als dem Johannes widerſprechend, außerdem mit der ſonſtigen Handlungsweiſe Chriſti nicht übereinſtimmend), oder: die Berechnung des Oſterfeſtes ſei verſchieden geweſen zwiſchen den Phariſäern und Sadducäern (Cudworth, Kasper Kuinöl u. A.); allein abgeſehen davon, daß auch hier die Worte der Synoptiker auf eine Allgemeinheit und Gleichzeitigkeit der Feier bei allen Juden hindeuten, ſo iſt dieſe Vorausſetzung einer verſchiedenen Paſſahberechnung eine ſehr unſichere, hergenommen aus dem ſpätern Gegenſatz der Karäer und Rabbaniten, nachdem ſich die jüdiſche Kalenderrechnung aſtronomiſch fixirt hatte. Damals wurde ohne Zweifel noch der Neumond nach ſeiner erſten Erſcheinung verkündigt und gefeiert. Zudem iſt die Angabe des **Epiph. haer. LI. c. 26. p. 448** von einem **84**jährigen Oſtercyclus, den auch Cyrillus (**prot. Pasch.**) anführt, ſehr unzuverläſſig, wenigſtens gewiß nicht in die Zeit Jeſu hinaufzurücken, namentlich da auch die Rabbiner und der Talmud nichts davon wiſſen. 3) Endlich wurde, von den Synoptikern ausgehend, behauptet: Chriſtus hat das Paſſah mit den übrigen Juden genoſſen, und dies mit Rückſicht auf Johannes, geſtützt durch die Annahme, daß der eigentliche Oſterlammstag und das Paſſahfeſt der Juden um einen Tag verſchieden geweſen ſeien, das Paſſahfeſt am **15.** Abends, der Oſterlammstag am **14.** Abends anfangend, letzterer ein Werktag (vergl. J. J. Friſch, Vollſtänd. bibl. Abhandlung vom Oſterlamm überhaupt ꝛc. Leipzig **1758**, dagegen Gabler ſ. Journ. **1799. 1.** Bd. S. **441** ſg.; neuerdings eine ähnliche Anſicht von Rauch. Ullm. Stud. u. Krit. **1832. III, 537** — die ganze Anſicht im Widerſpruch mit der Geſchichte) oder geſtützt auf eine unnatürliche Exegeſe der Johanneiſchen Stellen: Joh. **19, 44** ſei das *παρασκευὴ τοῦ πασχ.* elliptiſch für *παρασκ. τοῦ σαββάτου τοῦ πασχ.* (!) 4) Die Stelle Joh. **18, 28** ſei vom Chagigah zu verſtehen, weil die Berührung mit einem Heiden blos bis auf den Abend unrein mache und das Paſſah ja erſt bei einbrechender Nacht gegeſſen werde (ſo beſonders Lightfoot; nach ihm viele); allein für das Eſſen des Chagigah an dieſem Tage war keine Nothwendigkeit vorhanden — **comedebatur duobus diebus et nocte una** — und das Paſſah wurde ja ſchon von drei bis fünf Uhr geſchlachtet, wozu auch Reinheit gehörte, und jedenfalls iſt's gegen alle ſprachliche Analogie, das *φάγειν πάσχα* von der Feſtmahlzeit des Chagigah zu verſtehen. Demnach iſt der Widerſpruch anzuerkennen als unauflöslich durch eine precäre Harmoniſtik, und ſtatt daß man den Worten der Evangelien wehe thut, muß man vielmehr entweder den Bericht des Johannes oder den der Synoptiker als einen unechten bei Seite liegen laſſen. Iſt der Bericht des Johannes der echte, ſo iſt Chriſtus am **14.** Niſan gekreuzigt worden und ſein *δεῖπνον*, das Johannes erzählt, war bloßes Abſchiedsmahl, aber kein Paſſah; iſt der Bericht der Synoptiker der urſprünglichere, ſo hat allerdings Jeſus die Paſſahmahlzeit, wie die übrigen Juden, gehalten, und iſt am **15.** Niſan gekreuzigt worden. Letzteres iſt die gangbare Anſicht; dieſes Paſſahmahl fällt dann nach der gewöhnlichen Rechnung auf den Donnerstag, die Kreuzigung und der Feſtſabbat auf den Freitag, wobei allerdings einige Schwierigkeiten noch aufzulöſen wären, na-

---

61) *Clemens Alex.* fragm. *περὶ τοῦ πάσχα* p. 7. der par. Ausg. „in frühern Jahren feierte der Herr das Paſſahfeſt mit den Juden und aß das von ihm geſchlachtete Paſſahlamm. Da er aber verkündigte, daß er ſelbſt das Lamm Gottes ſei, lehrte er ſeine Jünger, was die vorbildliche Bedeutung des heiligen Gebrauchs ſei, ſogleich am 13ten. 62) Daß es allerdings in der Willkür des Synedriums lag, das Paſſahfeſt zu verſchieben, aber blos um einen Monat, davon haben wir auch ein Beiſpiel im Talm. bab. Sanh. fol. 11, 2. wo ein Schreiben des R. Gameliel, Lehrers des Paulus, an die Juden zu Babylonien und Medien ſteht: Wir machen Euch hiermit bekannt, daß wir, da die Tauben zum Opfer noch zu zart, und die Lämmer zum Paſſah noch zu jung ſind, auch die Zeit des Abib noch nicht herbeigekommen iſt, in Vereinigung mit unſern Collegen für nöthig erachtet haben, dem Jahre 30 Tage zuzulegen.

Digitized by Google

mentlich die Verletzung des Sabbatgebots von Seiten der jüdiſchen Behörde, denn Mischn. Bez. V, 2 heißt es: **Haec sunt, de quibus propter Sabbatismum tenentur: non judicant etc.** Es kommt nun nur darauf an, welcher Relation man mehr Glauben ſchenken will, der der Synoptiker oder der des Johannes; es hängt dies aber ab von der Unterſuchung über die Authentie und Entſtehungsweiſe der vier Evangelien, welche durchaus noch auf kein reines Reſultat gebracht worden iſt. Gewöhnlich entſcheidet man neuerdings für die Relation des Johannes, und läßt die der Synoptiker dahinten liegen [63]; der neueſte Bearbeiter des Lebens Jeſu aber, Strauß, ſonſt für die größere Urſprünglichkeit der Synoptiker gegenüber von Johannes, läßt hier die Sache in Suspenſo. Die Vertheidiger des Johannes, als der urſprünglich reinſten Darſtellung, ſagen dann, es ſei leichter erklärlich, wie die Evangelien dazu gekommen ſeien, das illegale Paſſah zu einem regulären umzuwandeln, als wie, wenn die drei Evangeliſten das Urſprünglichere geben, Johannes dazu komme, gar nichts davon zu wiſſen. Die Vertheidiger der Synoptiker heben beſonders das heraus, daß bei der Johanneiſchen Darſtellung eine Typik im Spiele geweſen ſei, die trübend auf die Reinheit der Erzählung eingewirkt haben müſſe, daß bei den Synoptikern der Ton unbefangenen Wiedergebens, bei dem Johannes der abſichtlicher Compoſition durch die ganze Erzählung durchherrſche ꝛc. Daß eine ſolche Symbolik und Typik damals herrſchte und ſich um das Feſt herum und durch die minutiöſeſten Ceremonien deſſelben hindurchgeſchlungen, kann nicht geleugnet werden. Jene Symbolik des Paſſahlamms hatte vorzugsweiſe in Alexandrien ihren Sitz, wo die Juden zum erſten Male ſpeculative Philoſophie ſtudirten und in friſcher Begeiſterung über den gemachten Fund ihre ganze verſteinerte und verknöcherte Religion damit durchſäuerten und auf künſtliche Weiſe ſo durch Transfuſion griechiſchen Lebensblutes friſches Leben den Formen einzuſtrömen verſuchten, denen ſie, als an und für ſich beſtehenden, keinen Geſchmack und keine Idee mehr abzugewinnen wußten. Fragmente derſelben finden wir bei Philo; manchmal glückte es ihm, dem urſprünglichen religiöſen Sinn der Inſtitutionen dadurch näher zu kommen, manchmal war das Symboliſiren auch bloße Auftragung eigener, dem urſprünglichen Sinn der Inſtitutionen ganz fremder Ideen und Philoſopheme. Sie ging hauptſächlich darauf aus, den Moſaiſchen Inſtitutionen eine moraliſche Abzweckung unterzulegen. So ſollte die Abſonderung des Paſſahlamms darum ſchon am 10. Niſan vorgenommen werden, damit dadurch angedeutet würde, man ſolle ſich bei Zeiten an ein gutes Werk machen. Den Grund, warum grade im Frühjahr das Paſſahfeſt gefeiert werde, findet *Philo*, De septen. p. 293 ed. *Mang.* darin, daß im Frühjahre gleichſam eine neue Schöpfung vor ſich gehe; das Paſſahfeſt iſt alſo ein Schöpfungsfeſt, und ſoll eine neue Schöpfung auch im Menſchen ſymboliſiren — *ἐστὶν ἡ ἐαρινὴ ἑορτὴ τῆς τοῦ κόσμου γενέσεως ὑπόμνημα.* Beſonders premirt Philo die Siebenzahl der feſtlichen Tage (p. 292): es geſchehe das darum, *ἵνα μηδὲν ἀμείρῃ τῶν ἀξίων τιμῆς ἑβδόμαδος, ἀλλ' αὐτὴ κατυρχὴ πᾶσιν ἐπιφανείας καὶ σεμνότητος* und 293: *διὰ τὴν τοῦ ἀριθμοῦ τιμήν, ἵνα μηδὲν τῶν εἰς εὐθυμίαν καὶ εὐχαριστίαν τὴν πρὸς τὸν θεὸν ἀπολείπηται τῆς ἱερᾶς ἑβδόμαδος.* Auch der Name Paſſah, den er durch *διαβατήρια* oder *διάβασις* überſetzt, weiſt ihn ſchon auf eine tiefere, moraliſch-religiöſe Auffaſſung des Feſtes hin; denn das Paſſah bedeute ſchon dem Namen nach eine *διάβασις ἀπὸ τοῦ σώματος καὶ τῶν παθῶν.* Das Feſt werde nach der gemeinen Anſicht und nach der alten Sage als ein Erinnerungsfeſt an den Auszug aus Ägypten gefeiert, aber für die, welche unter den Worten die tiefere Bedeutung zu erkennen verſtehen, bedeutet dieſes Auszugsfeſt die Reinigung der Seele. Dieſe ſagen, der Liebhaber der Weisheit dürfe nach nichts anderem ſtreben, als daß er den Körper und ſeine Leidenſchaften ausziehe. Namentlich aber iſt es das Enthalten vom Geſäuerten, was Philo von dieſer Seite aufgefaßt wiſſen will (de sept. p. 294): *Οἰκειοτάτην τροφὴν ἐνομοθέτησε θεὸς τῷ καιρῷ, βουλόμενος ἀνὰ πᾶν ἔτος τὰ σεμνῆς καὶ αὐστηρᾶς διαίτης ἐμπυρεύματα ζοπυρεῖν,* und 295: *Ζύμη ἐστιν σύμβολον δυοῖν ἑνὸς μὲν ἐντελεστάτου καὶ ὁλοκλήρου τροφῆς, ἧς οὐκ ἐστιν εὑρεῖν ἐν τῇ καθ' ἡμέραν χρήσει κρείττονα καὶ γυσιτελέστεραν — ἕτερον δὲ συμβολικώτερον, πᾶν τὸ ἐζυμωμένον ἐπαίρειν, χαρὰ δὲ ψυχῆς ἐστιν ἄλογος ἔπαρσις;* vergl. de sacrificant. II, 253. Das Feſt, als Feſt der Erneuerung des Menſchen, ſeines Übergangs von einer fleiſchlichen zu einer geiſtigen Geſinnung, müſſe ausgezeichnet ſein durch eine beſonders ſtrenge, nüchterne Lebensweiſe, theils weil unmittelbar und phyſiſcher Weiſe, vermöge des Zuſammenhangs des phyſiſchen Menſchen mit dem pſychiſchen, dadurch dieſer Übergang erleichtert und befördert wird, theils weil durch dieſe körperliche Abſtinenz und Nüchternheit mittelbar, ſymboliſcher Weiſe hingewieſen wird auf den ſchweren Ernſt und die vielfache Selbſtverleugnung eines tugendhaften Lebens [64]. Dieſelbe Bedeutung haben nach ihm auch die bittern Kräuter, die zum Paſſahlamm und ungeſäuerten Brod als Zukoſt genoſſen werden, weil es etwas Bitteres ſei, die Leidenſchaften abzulegen, und gerecht zu handeln, de congressu, quaer. erudit. gratia. I, 523: *Ψυχῆς ἑορτὴ ζῆλος ὁ τῶν ἀρίστων καὶ τελεσφορουμένων πόνος, οὗ χάριν διείρηται καὶ ἐπὶ πικρίδων τὰ ἄζυμα ἐσθίειν οὐχ ὡς προσοψήματος, ἀλλ' ἐπειδὴ τὸ μὴ εἴδειν καὶ ἀνάζειν ταῖς*

63) Theile (krit. Journ. II, 165 fg.) findet in den Synoptikern ſelbſt Spuren, daß die urſprünglichere Relation die des Johannes ſei. Auch wäre für Johannes die im Talmud enthaltene Sage (Sanh. 43, 1) anzuführen: בערב פסח תלאוהו לישו: am Paſſahabend — ſo heißt bei den Talmudiſten der 14. Niſan — haben ſie Jeſum gekreuzigt.

64) Einen Beweis übrigens, wie dieſe Symbolik, ſo ſehr ſie auch manchmal, namentlich in Beziehung auf die ungeſäuerten Brode, der Wahrheit nahe kommt, ſich doch auch auf der andern Seite wieder in Willkürlichkeiten verläuft, hat Philo ſelbſt gegeben dadurch, daß er p. 293 in dem Genuß der ungeſäuerten Brode ein Erinnerungszeichen findet daran, daß ehemals die Menſchen genöthigt waren, ihre Nahrung ohne das gehörige Raffinement zu genießen, und eine Auffoderung zum Danke gegen Gott, daß man jetzt Mittel erfunden habe, die Speiſen wohlſchmeckender zu machen.

Digitized by Google

ἐπιθυμίαις ἔπαλθαι δὲ καὶ συνῆχθαι πρὸς ἀηδίας οἱ πολλοὶ τίθενται, πικρὸν ἡγούμενοι τὸ ἀπομαθεῖν τὸ πάθος κτλ. Und das Gegürtet- und Gerüſtetſein bei Tiſche bedeutet ihm de sacrif. Abel et Cain I. p. 174, „daß wir alle Zeit gegürtet und gerüſtet ſein ſollen, dem Allmächtigen Dank und Verehrung zu zollen; weil das Paſſah überhaupt angeordnet worden iſt als das Feſt des Übergangs von dem fleiſchlichen Leben zur Übung des Tugendwerkes, ſo müſſen auch die, die daſſelbe feiern, gegürtet ſein an den Lenden, ſich bereit haltend zu einem gottſeligen Leben, mit den Schuhen der Vernunſt feſt und ungebeugt ſtehend gegen die Anfechtungen des Fleiſches, mit dem Stab der Lehre in der Hand, um alles wohl und ohne Fehl in den Geſchäften unſeres Lebens auszurichten und mit Fleiß auf das Ende zu ſehen, — denn das Paſſah kann wol mit Recht ein Übergang von der vergänglichen Creatur zu Gott genannt werden." Der Tag der Darbringung der Erſtlingsgarben wird, wie auch natürlich und angemeſſen, als *τῷ πρὸς ἀλήθειαν αὐτῷ τῆς εὐχαριστίας ἀμοιβῇ δικαιοτάτῃ*, als Symbol gerechter Dankbarkeit gegen Gott, die wahrhaftige Urſache aller Fruchtbarkeit betrachtet. Das familiäre Zuſammenſein an der Paſſahmahlzeit bezeichnet er ſehr ſchön als ſymboliſche Hinweiſung darauf, wie jedes Haus einen Tempel, jede Familie eine heilige, gottesdienſtliche Verſammlung darſtellen ſollen. Dies möge genügen als Probe der Philoniſchen Auffaſſung des Paſſahfeſtes. Die allgemeiner verbreitete ſymboliſche Deutung des Feſtes überhaupt als Sühnfeſt und als Freudenfeſt hat ſich in dieſen Zeiten außer in dem bereits dargeſtellten Ceremoniell noch ganz beſonders in einer Sitte, gleichſam als in einer reellen, factiſchen Symbolik, ausgedrückt, nämlich einerſeits darin, daß die Juden (wie es uns in den beiden Beiſpielen der Leidensgeſchichte Chriſti und in der Hinrichtung des ältern Jacobus Ap. Geſch. 12, 1 fg. entgegentritt) ihre Gefangenen und Verbrecher in der Regel auf das Feſt aufſparten, um an dieſem Tage ihre Hinrichtungen vorzunehmen, Sanh. f. 89, 1: Non interficiunt aliquem, neque in Synedrio cujuscunque urbis neque in Synedrio Jafnensi, sed adducunt illum ad Synedrium magnum hierosolymitanum, eumque usque ad solemnem festivitatem adservant et tunc durante festo interficiunt (als bibliſcher Beweis wird angegeben Deut. 17, 13: und alles Volk ſoll es hören und ſehen, damit ſie nicht in der Folge ſich vergehen). Freilich hatte das nebenbei den Grund, vor den Augen des Volks, deſſen zahlreiche Feſtverſammlung man benutzte, Straferempel zu ſtatuiren und abzuſchrecken. Andererſeits wurde eine im Feſt liegende Idee dadurch thatſächlich ausgeſprochen, daß vielen Verbrechern an dieſem Tage Freiheit und Begnadigung zu Theil wurde [65]), weswegen auch von Pilatus Matth. 27, 15 geſagt wird, er habe die Gewohnheit gehabt, dem Volke aufs Feſt einen bedeutenden Verbrecher freizugeben. Auch Philo (II, 529) erwähnt letztere Sitte, indem er dem Flaccus vorwirft, daß er die Feſtzeit blos zu Hinrichtungen, nicht vielmehr zu Freilaſſungen benutzt habe. In Erſterem iſt das Moment des Sühnfeſtes, in Letzterem das des Freuden- und Dankfeſtes deutlich ausgeſprochen. Daß dieſer Gedanke der Sühne bewußterweiſe dieſer Sitte zu Grund gelegen, ſcheint aus Joh. 11, 49 hervorzugehen, wo Kaiphas ſagt: Es iſt beſſer, daß ein Menſch fürs Volk ſterbe, als daß das ganze Volk verderbe. Kommt dieſer Ausſpruch wirklich dem Kaiphas zu, ſo meinte er allerdings zunächſt blos, daß das Individuum Chriſtus, ſei er falſcher Meſſias oder nicht, jedenfalls beſſer ſterbe, damit der Volksaufſtand, von dem er Veranlaſſung war, nicht weiter um ſich greife, als daß, wenn man ihn leben laſſe, er die Aufregung und die Erwartungen des Volkes immer höher ſpanne, und am Ende das ganze Volk von den Römern als rebelliſches behandelt werde. Doch ſchloß er ſich in ſeinen Worten ohne Zweifel an jenen geläufigen Gedanken an, daß die am Paſſahfeſt Hingerichteten eine Art von Sündopfer ſeien für die Sünden des Volkes im Allgemeinen. Daß dieſes Wort des Kaiphas in höherem Sinne wahr geworden, iſt die Grundlage der chriſtlichen Betrachtung des Paſſah, nämlich der typiſchen, welche ihre einfache und würdige Grundlage findet ſchon im N. T. in mehrfachen Stellen, z. B. das Lamm, das der Welt Sünde trägt Joh. 1, 29. 36. Das Lamm Gottes Offenb. Joh. 13, 8 fg. C. 14. Beſonders 1 Kor. 5, 7 „denn wir haben auch ein Oſterlamm, das iſt Chriſtus für uns geopfert, und laſſet uns Paſſah halten nicht im alten Sauerteig, ſondern in dem Süßteige der Lauterkeit und der Wahrheit. 1 Petr. 1, 9 das unſchuldige und unbefleckte (= בלא מום תמים) Lamm. Freilich hat dieſe Typologie von den griechiſchen Kirchenvätern herab bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo Michaelis (1763) zuletzt eine typiſche Theologie ſchrieb, häufig einen durchaus kleinlichen Charakter angenommen, und für die geringfügigſten Züge das Antitypon in Chriſto finden wollen, ſo z. B. daß das Lamm vier Tage zuvor ausgeſondert wurde, iſt ein Typus davon, daß Chriſtus vier Tage vor ſeinem Tode ſich zu Jeruſalem eingefunden; wie das Lamm an einem Kreuz gebraten wurde, ſo mußte Chriſtus am Kreuze ſterben, wie der Bratſpieß von Holz war, ſo auch das Kreuz Chriſti, die bittern Kräuter bedeuten den bittern Trank, den man Chriſto zu trinken gab, das Sprengen des Blutes das für uns verſpritzte Blut Chriſti (vergl. Hebr. 9, 13—22) u. ſ. w. Für dieſe Typik, die nicht zufrieden im Allgemeinen in Chriſto das Verſöhnungsopfer zu finden, das die Israeliten im Opfer des Paſſahlamms zu finden geglaubt, die einzelnen Züge des letztern dem erſtern anpaſſen wollen, findet ſich ſchon ein Anknüpfungspunkt bei Johannes Ev. 19, 36: *Ἐγένετο γὰρ ταῦτα, ἵνα ἡ γραφὴ πληρωθῇ· ὀστοῦν οὐ συντριβήσεται αὐτοῦ.* — Eine merkwürdige Beziehung auf den kommenden Meſſias, als den leidenden, bei der Feier der Paſſahmahlzeit liegt in der talmudiſchen Tradition, daß das große Hallel geſungen worden ſei, weil darin der meſſianiſche

65) Baur (a. a. O.) vergleicht damit das am Thargelienfeſt der Athener Vorkommende, wo zwei Perſonen, in der Regel eine männliche und weibliche, überwieſene Verbrecher, *φάρμακα* oder *καθάρματα*, zuerſt feierlich als Opferthiere geſchmückt, dann unter Verwünſchungen von einem Felſen geſtürzt, unten aber wahrſcheinlich aufgefangen und über die Grenze gejagt wurden.

Pſalm 115 vorkam. — Zwiſchen jener in der Äußerlichkeit der Ceremonie ſich verlierenden und dieſer über der Idee des Äußern herabſetzenden Feier des Feſtes, wie ſie ſich im Gegenſatze der paläſtinenſiſchen und alexandriniſchen Juden zeigt, ſtehen in der Mitte die Sadducäer und Samaritaner, welche, namentlich erſtere, für ihre auch ſonſt freiere Lebensanſicht ſich auf die einfachen im Pentateuch vorliegenden Grundzüge des Ceremoniells beriefen (von ihnen war ſchon hier und da im Gegenſatz gegen die orthodoxe Partei die Rede), und auf der andern Seite die Eſſener, welche zwar in der äußern Feier des Feſtes nicht von der Orthodoxie abweichen, aber ihrer ganzen aſketiſchen Geiſtesrichtung gemäß auf das Aſketiſche in der Feier, das Faſten u. ſ. w. das größte Gewicht legten; auch hatten ſie ſich ohne Zweifel, durch ſelbſtändige Procuration, in Beziehung auf die Bedeutung des Feſtes und ſeiner Feier eine der Philoniſchen ähnliche ſymboliſch-myſtiſche Theorie ausgebildet. Etwas Ähnliches mit dem jüdiſchen Paſſahfeſt findet ſich bei der von Philo (de vita contempl. II, 477 sq.) geſchilderten heidniſch-jüdiſchen Sekte der Therapeuten, welche alle ſieben Wochen Feſtmahlzeiten hatten, an welchen Lieder in Beziehung auf den Auszug der Israeliten aus Ägypten geſungen und von den Prieſtern ungeſäuerte Brode gegeſſen wurden. — In chronologiſcher Hinſicht wurde nur die Veränderung in dieſer nachexiliſchen Periode vorgenommen, daß, wie auch bei den andern hohen Feſten, die ימים טובים, die feſtlichen Tage, verdoppelt wurden, alſo bei dem Paſſah der erſte und der ſiebente. Es war dies darum, daß wenn die Juden in der Zerſtreuung, ἐν διασπορᾷ, einen mangelhaften Monat für voll oder umgekehrt genommen hätten[66]), das Feſt wenigſtens an einem von beiden Tagen von allen Israeliten zugleich gefeiert wurde. Dies wurde noch von den ſpätern Juden, ſelbſt nachdem ihr Kalender auf aſtronomiſche Weiſe feſtgeſtellt war, beibehalten und beſteht bis auf den heutigen Tag, ſodaß z. B. die Juden 1837 ihr Paſſah den 20, 21 und 26, 27 April feierten. So wurden es ſtatt ſieben acht Feſttage.

Wenn bis zur Zerſtörung Jeruſalems durch Titus doch noch ein Einheitspunkt im Tempel vorhanden war, der auch die Conformität des Rituals noch gewiſſermaßen aufrecht erhielt, ſo mußte dagegen nach Verluſt dieſes Mittelpunkts (denn die Schulen und Synedrien von Jabneh, Tiberias und von Jeruſalem waren nur eine ſchwache Concentration des Nationalgeiſtes) in der weiten Zerſtreuung der Juden einerſeits ein großes Stück aus dem Ritual herausfallen, ſoweit daſſelbe nämlich an den Tempel gebunden war, oder an den Beſitz des Landes (z. B. die ganze Schlachtceremonie, das Manipelfeſt); andererſeits mußte unendlich viel und vielerlei hineingetragen werden, weil fürs Erſte kein Vereinigungspunkt da war, in welchem das Volk in ſich das Bewußtſein der Gemeinſamkeit und die Conformität im Cult hätte lebendig und aufrecht erhalten können, und fürs Andere jeder Rabbiner in ſeinem iſolirten Kreiſe neue Deutungen, Interpretationen, Beſtimmungen u. ſ. w. als die wichtigen in Umlauf zu bringen ſuchte, woraus eine verwirrte Menge ſcholaſtiſcher Quäſtionen hervorgegangen iſt, welche an Abgeſchmacktheit die chriſtliche Scholaſtik und Caſuiſtik weit übertreffen. Die Liturgie des Paſſahmahles wurde zuſammengetragen in das ספר הגדה על־פסח, das Buch der Verkündigung am Paſſah (vergl. 1 Kor. 11, 26: ſo oft ihr das thut, ſollt ihr des Herrn Tod dabei verkündigen), weil der Hausvater ſeinen Kindern nach dem darin vorgeſchriebenen Ritual die Rettung aus Ägypten verkündigen ſoll. — Moſes Maimonides (auch Rambam genannt, contrahirt aus Rabbi Moſcheh bar Maimon, geb. zu Cordova 1131, geſt. 1205), obgleich vielfach von ſeinen Glaubensgenoſſen wegen ſeiner freiern philoſophiſchen Denkart angefochten, iſt doch der erſte, der ſich weiter verbreitete Auctorität in der Interpretation des Geſetzes zu verſchaffen wußte, und inſofern einen Entwickelungspunkt bildet. Es ſind nicht ſowol neue Beſtimmungen, die durch ihn hinzugekommen ſind, als neue Begründung der Traditionen, wie ſie ſich in der zweiten Periode gebildet hatten, und neue Interpretationen (ſchon oben hin und wieder angeführt). Die neuen Beſtimmungen, die er hinzufügt, ſind blos Entſcheidungen von allerlei caſuiſtiſchen Fragen, wer am Tiſche ſitzen oder liegen dürfe, wer ſtehen müſſe, ob der Schüler vor dem Lehrer, in welcher Ordnung man ſitzen müſſe, in welchen Proportionen der Wein gemiſcht werden ſolle, wie viel Wein man trinken dürfe, was zu dem bittern Kräuterſalat und der Charoſet für Ingredienzen genommen werden ſollen, was zu thun, wenn einer oder einige über Tiſche einſchlafen u. ſ. f. (in ſ. tract. Hilchoth chomez umazzah). Neue Ritualbeſtimmungen finden wir hinzugefügt in den Turim des R. Jacob (p. I. orach chajim nr. 429 sq., vergl. *Buxtorf*, Synagoga judaica und *S. Schmidt*, Tract. de Paschate) und Schulch. Aruch des R. Joſeph Karo (lebte um 1550). Damit kommt auch die Feier des Paſſah bei den heutigen Juden ſo ziemlich überein. Dreißig Tage vorher rüſten ſich die reichen Juden mit gutem Weizen zum ungeſäuerten Brod und theilen auch wol den armen Juden von ihrem Überfluß mit. Am großen Sabbat, dem nächſten Sabbat vor dem Paſſah, wird eine lange Predigt gehalten über Sinn, Zweck und Bedeutung des Paſſahlamms, beſonders aber über die obenangeführte Tradition, daß die Israeliten beim Auszug das Lamm an ihre Bettladen angebunden haben, und die Ägypter, als ſie den Zweck davon erfuhren, vor dem Schrecken Jehova's ganz machtlos geworden ſeien. Darauf wurden zwei oder drei Tage vorher alle Geräthſchaften des Hauſes aufs Sorgfältigſte geſcheuert; Stühle, Bänke, Tiſche werden gereinigt, indem man ein glühendes Eiſen oder einen heißen Stein in eine Zange nimmt, über den Gegenſtand hält und Waſſer darüber herſchüttet. Eiſengeſchirr wird im Feuer durchglüht; ein eherner Mörſer wird mit glühenden Kohlen gefüllt, ein Faden darum gebunden, und wenn der Mörſer ſo heiß iſt, daß der Faden zerſpringt, ſo iſt der Mörſer rein; ein ſteinerner

66) Über den מלא, חדש חסר, den vollen und mangelhaften Monat, vergl. Ideler, Handbuch der Chronologie. 1. Th. S. 512.

Mörſer ſoll von Neuem behauen werden u. ſ. w. In der Nacht vom 13. auf den 14. Niſan (or. ch. 431) nimmt der Hausvater eine Schüſſel und einen Federwiſch, zündet eine Wachskerze an (Unſchlittlichter ſollen es nicht ſein, weil ſie gern triefen und das Gemach aufs Neue verunreinigen würden) und ſpricht: Gelobt ſeiſt du, Gott unſer Gott, der du uns durch deine Gebote geheiliget haſt, und uns befohlen, den Sauerteig auszuräumen. Dann nimmt er einige Knaben und Männer mit ſich (keine Weiber, weil ſie zu träg ſeien und zu viel ſchwatzen), die auch mit Wachslichtern in der Hand mit ihm im ganzen Hauſe herumgehen, alle Spälte und Mäuſelöcher durchleuchten, weil vielleicht die Mäuſe irgendwohin Broſamen getragen haben könnten. Iſt das anſtoßende Haus das eines Chriſten, ſo dürfen ſie mit dem Lichte nicht ſo genau die Spälte durchſuchen, der Chriſt möchte ſonſt denken, der Jude wolle ihm das Haus anzünden; iſt es aber ein Judenhaus, ſo ſoll er ſuchen, ſoweit er immer kann. Ja, ſie laſſen ſogar mit Fleiß Broſamen fallen, wenn ein Zimmer ihnen rein ſcheint, damit ſie doch etwas Geſäuertes daraus zu entfernen haben. Das geſäuerte Brod, das ſie noch in dieſer Nacht zum Abendeſſen genießen, verbergen ſie, daß ſie es nicht finden beim Durchſuchen des Hauſes, und alſo entfernen müßten und nichts zu eſſen hätten für dieſen Abend. Der gefundene Sauerteig wird bis an den Morgen aufbewahrt, wohl zugedeckt, daß nicht eine Maus dazu komme und davon wegtrage, und ſie wieder das ganze Haus durchſuchen müßten. Wenn der Hausvater alles durchſucht hat, ſo ſpricht er: Alles Geſäuerte, das ich nicht geſehen und ausgeräumt habe, ſoll vernichtet ſein und gleichgeachtet dem Staub der Erde. Vom Morgen des 14. Niſan an werden die Paſſahkuchen gebacken. Das Mehl muß drei Tage zuvor gemahlen ſein, damit es erkühle, und der Teig davon nicht ſauer werde oder aufgehe. Die Mühlſteine ſollen vorher friſch behauen ſein, und der Mehlkaſten mit friſchen Tüchern umhängt, damit nicht das alte Mehl mit dem neuen Oſtermehle ſich vermenge. Das Waſſer zum Teig wird in reinen Geſchirren während des Sonnenuntergangs den 13. Niſan vom Hausvater geſchöpft und wohl zugedeckt nach Hauſe getragen, denn es ſoll in 24 Stunden keine Sonne dazu kommen, zwölf Stunden in dem Brunnen und zwölf Stunden, wenn es über Nacht im Hauſe zugedeckt ſteht. An einem kühlen Orte wird hierauf der Teig geknetet, damit er nicht aufgehe. Die Hausfrau nimmt ein Stück Teig, macht einen Kuchen davon und wirft ihn unter einem Segensſpruch in die glühenden Kohlen, damit er gleichſam als Holocauſtum Gott zur Ehre ganz verbrenne. Dann werden erſt die zum Eſſen beſtimmten Kuchen rund formirt, mit einem Eiſen durchlöchert, damit der Teig ſich nicht aufblähe, und geſchwind in den Ofen geſchoſſen, damit ſie nicht lange ſtillliegen bleiben. Um die widrige Speiſe etwas angenehmer zu machen, wird auch manchmal ein Ei in den Teig gerührt; reichere Juden laſſen ſich wol auch Kuchen von geſtoßenen Mandeln backen, wie Burtorf ſagt „nicht allein zu Ehren des Feſtes, ſondern auch, daß ſie anmuthiger zu eſſen und linder zu beißen ſeien." Mittags wird ein frugales Mahl gehalten, um den Appetit auf den Abend zu ſchärfen, jedoch mit Wein, weil dieſer den Appetit reizt; nach demſelben wird in einem unter freiem Himmel angemachten Feuer der geſtern gefundene Sauerteig verbrannt. Die Erſtgeborenen aber ſollen den ganzen Tag faſten zur Erinnerung an die Verſchonung der Erſtgeborenen in Ägypten. Bis in ihr 13. Jahr, wo ſie בר מצוות, Söhne des Geſetzes, werden, faſtet der Vater für ſie. Gegen Abend wird ein Gottesdienſt in der Synagoge gehalten, während von den Frauen zu Hauſe der Tiſch, ſo glänzend als jeder vermag, zubereitet wird; dem Hausvater wird ein koſtbarer Lehnſtuhl zubereitet und alle Stühle mit Teppichen behangen, damit ſie ſich bequem anlehnen können, womit ſie andeuten, daß ſie nicht mehr als Sklaven in Ägypten ſchmachten, ſondern freie Menſchen und Könige ſeien (*Maim.* Necesse est autem, ut comedamus corpore inclinato, quomodo reges et Magnates comedere solent, quod libertatem indicat). Auch der Ärmſte ſoll an dieſem Tage es ſich wohl ſein laſſen und ſich als ein König dünken, und wer keinen Teppich aufzuwenden habe, ſolle ſich wenigſtens in einen Lehnſtuhl ſetzen, damit er ſich bequem anlehnen könne. Doch geht dies nur die Männer an, die Weiber ſind nicht dazu verbunden. Das erſte Gericht ſind drei Paſſahkuchen auf einem Teller zugedeckt, zwiſchen zwei Tüchern; der oberſte bedeutet den Hohenprieſter, der zweite die Leviten, der dritte das gemeine Volk. In einem andern Gefäß iſt der Lammsbraten und ein Ei; in einem dritten die Charoſeth, eine Art Compot aus Äpfel, Birnen, Feigen, Mandeln, Nüſſen, Citronen, Zimmt u. dgl. in Wein gekocht[67]) und in Form eines Ziegels angerichtet, und in einem vierten der Salat aus Kreſſe, Lattich, Meerrettigen u. ſ. w., und daneben ein Gefäß mit Salzwaſſer. Hierauf wird die Tafel mit einem Becher Weins[68]) begonnen (ob es auch Glühwein oder Gewürzwein ſein dürfe, darüber ſtreiten ſchon die ältern Rabbiner). Der Hausvater ſegnet den Becher und das Feſt überhaupt durch einen Segensſpruch, für welchen in Beziehung auf verſchiedene Wochentage in der Haggadah auch verſchiedene Formulare vorgeſchrieben werden, ein, und dann wird der erſte Becher von der ganzen Tiſchgeſellſchaft ausgetrunken. Nachdem dies geſchehen, erhält jeder vom Hausvater eine kleine Portion Salat, tunkt ſie in das Salzwaſſer, weil dieſes den Appetit reizt, und ißt ſie unter dem Segensſpruch des Hausvaters; dann bricht der Hausvater den mittlern Paſſahkuchen entzwei, legt das größere Stück in ein Tuch, zum Andenken, daß die Israeliten beim Auszug aus Ägypten den Teig in Tücher gebunden, das andere legt er zwiſchen die ganzen Kuchen, damit er

67) Or. ch. nr. 473: Indunt vero in id aromata, e. g. cinnamomum et Zingiber, quae similia paleis, quibus lutum commiscuerunt. Indunt vero etiam pomum, in recordationem: subter pomo excitavi te. Item nuces: scriptum enim est: ad hortum nucum descendi. Item ficum, quia scriptum est: ficus dejecit grossos suos etc.

68) Auch der Ärmſte ſoll vier Becher Weins trinken, und wenn er ſeine Kleider deshalb verkaufen (Kero. Schulch. ar. or. ch. sect. 472. §. 13) oder entlehnen, oder um Lohn arbeiten müßte. Übrigens iſt an Orten, wo kein Wein aufzutreiben iſt, auch Meth geſtattet, ibid sect. 483.

Digitized by Google

beim Eſſen zuerſt an den ganzen Kuchen komme. Hierauf ſingt er, den Teller in die Höhe haltend, die Litanei ab: כהא לחמא עניא די אכלו אבהתנא בארעא דמצרים וגו', das iſt das Brod des Elends, das unſere Vorältern gegeſſen haben im Lande Ägypten, jeder Hungrige ſoll kommen und eſſen, jeder Bedürftige ſoll kommen und eſſen vom Opfer des Oſterlamms; dies Jahr ſind wir hier, das andere Jahr ſind wir, ſo Gott will, in Kanaan, dies Jahr ſind wir Knechte, das kommende Jahr ſind wir, ſo Gott will, freie Kinder und Herren. Nachdem der zweite Becher eingeſchenkt und das aus Exod. 12, 26 hervorgegangene Verfahren, durch das die Kinder zu Fragen veranlaßt werden ſollen (ſ. oben) beobachtet worden, die Kinder ihre eingelernten Fragen hergeſagt haben: wodurch unterſcheidet ſich dieſe Nacht von allen übrigen u. ſ. w. und zwar mit ſo lächerlicher Conſequenz, daß wo keine Kinder zum Fragen da ſind, noch ſonſt jemand, jeder ſich ſelbſt die Frage ſtellen und beantworten ſoll, ſo wird die Erzählung von der Befreiung aus Ägypten nach der Haggadah abgeſungen, und wo von den zehn Plagen die Rede iſt, ſprützen ſie von dem Wein etwas aus dem Becher, um anzuzeigen, die Plagen ſollen aus ihren Häuſern bleiben und in die Häuſer ihrer Kinder kommen. Wenn ſie bis zu den Worten לפיכך אנחנו, darum ſind wir ſchuldig zu bekennen, zu loben, zu preiſen u. ſ. w. (ſ. oben) gekommen ſind und der zweite Becher ausgetrunken iſt, nimmt der Hausvater unter einem Segensſpruch den oberſten Paſſahkuchen, unter einem andern den zweiten früher zerbrochenen, und gibt den Tiſchgenoſſen kleine (olivengroße, כזית) Stücke zu eſſen, weil es לחם עני, Brod der Armuth, ſein ſoll; dann werden die bittern Kräuter in die Charoſeth getunkt und ſtehend gegeſſen, zur Erinnerung an die ägyptiſche Dienſtbarkeit, und endlich ein Stück des dritten Kuchens, in die Kräuter eingewickelt. Hierauf beginnt die eigentliche Mahlzeit, ohne ſtrengere Ordnung. Gegen Mitternacht wird zum Nachtiſch (אפיקומן, Aphikomen) der gleich Anfangs verborgene halbe Kuchen unter dem Tuch oder Kiſſen hervorgenommen, und von allen ein kleines Stück von demſelben gegeſſen, zum Andenken daran, daß ehemals das Paſſahlamm gegeſſen wurde, nachdem man ſich bereits am Chagigah geſättigt hatte. Nach dieſem Stückchen darf nichts mehr gegeſſen werden. Dann folgt der dritte Becher, der Becher des Segens, und endlich der vierte, vor welchem ein Segen vom Hausvater vorgetragen werden ſoll, in dem Verwünſchungen gegen die Heiden und die Hoffnung der Ankunft des Elias[69]) und des Meſſias ausgeſprochen wird, der ſeinen Zorn ausgießen werde über die Ungläubigen (nach Pſ. 79, 6. 69, 25. Thren. 3, 66). Hierauf wird der Becher ausgetrunken und das Hallel vollendet, mit andern Lobgeſängen auf die Gnadenerweiſungen Jehova's in folgendem Style: dir und dir, dir weil dir, dir auch dir, dir, o Herr! ſei die Herrſchaft — im kommenden Jahr in Jeruſalem. Gott baue, Gott baue, baue dein Haus nächſter Tage, herrlicher, zuverläſſiger, unſchuldiger, gütiger, reiner, einiger u. ſ. w. Gott, baue dein Haus ſchnell, ſchnell, in den nächſten Tagen; Gott baue, Gott baue dein Haus nächſter Tage. Damit ſchließt die Mahlzeit, und ſie gehen, die Thüren offen laſſend, ins Bett, weil die Nacht die ליל שמורים iſt, die Nacht der Behütung, in welcher weder die Menſchen noch die böſen Geiſter ihnen etwas anhaben können (doch ſoll in Beziehung auf die Menſchen dieſer Glaube etwas unſicher geworden ſein, derowegen ſie auch neuerdings ihre Häuſer ſchließen). Am 15. Niſan Morgens iſt langer feierlicher Gottesdienſt in der Synagoge bis gegen Mittag; ſonſt wird der Tag als ein freudiger gefeiert, mit wohlbeſetzter Tafel; doch ſolle nicht mehr gekocht werden, als was man an dieſem Tag eſſen könne, was übrigens auch ſeine Ausnahmen leidet. Eine Menge anderer, bis ins Einzelnſte gehender, Vorſchriften, was man an dieſem Tage thun dürfe und was nicht, ſ. Or. chajim nr. 295 sq. Gegen Abend wieder Verſammlung in der Synagoge und mit dem Anfange der Nacht die nämliche Mahlzeit, wie ſie den Tag zuvor gehalten worden, gemäß der in der vorigen Periode entſtandenen Sitte, den achten und letzten Tag des Feſtes zu verdoppeln. Die vier folgenden Tage ſind halbe Feſttage — an ihnen darf man alle Arbeiten verrichten, die nothwendig ſind, damit nichts verderbe, z. B. Melken, Waſchen, Meſſer ſchärfen u. ſ. w. Wer ſchreiben muß, ſoll wenigſtens krumm und mit verkehrter Schrift ſchreiben, damit ein Unterſchied ſei zwiſchen dieſen Arbeiten und den gewöhnlichen werktäglichen. Ob man an dieſen Tagen die Nägel abſchneiden dürfe, darüber iſt man ſehr in Zweifel. Der ſiebente und achte Tag werden wieder mit langen Gottesdienſten gefeiert. Nach dem Paſſah ſollen die Männer dreimal faſten, zweimal Montags, einmal Donnerstags, um ſich für das üppige königliche Leben während des Feſtes zu kaſteien.

Über die chronologiſchen Beſtimmungen hinſichtlich des jüdiſchen Paſſah in dieſer Periode vergl. Jahn, Handb. der Chronol. 1. Bd. und insbeſondere die aſtronomiſche Formel von Gauß in den monatlichen Correſpondenzen des Herrn von Zach, 5. Bd. S. 435 fg. und *Cysa de Créry*, Correspond. astronom. I, 556 sq.

So haben wir an der Feier des Paſſah, wie ſie ſich nach Aufhebung des Nationalverbandes von der Zerſtörung Jeruſalems an allmälig geſtaltet hat, einen merkwürdigen Beweis, vielleicht einen der merkwürdigſten in der ganzen Geſchichte, dafür, wie die urſprünglich noch ſo bedeutſamen und ehrwürdigen gottesdienſtlichen Formen, wenn aus ihnen der Geiſt gewichen iſt, um in weiterer und freierer Entfaltung vorwärts zu ſchreiten, ſich in ein lächerliches Chaos einer unendlichen Menge todter, ſinn- und zuſammenhangloſer Ceremonien umſetzen. Die Bedeutſamkeit, die das Paſſah urſprünglich, ehe es Nationalfeſt wurde, als Familienfeier hatte, iſt ihm, obgleich die Feier wieder in den Kreis der Familie zurückgekehrt iſt, nicht auch zugleich damit zurückgekommen,

69) Nach Orach. ch. nr. 480 ſollte die Ankunft des Elias dadurch ſymboliſirt werden, daß man die Thüren weit öffnete. Manchmal verbindet ſich damit eine Mummerei, indem einer zu den Thüren hereinſtürzt, mit weißen Tüchern überhängt, daß die Kinder meinen, es ſei Elias, der die Ankunft des Meſſias verkündigen wolle. Auch wird ein Glas Wein für den Elias hingeſtellt.

Digitized by Google

vielmehr ſowol die nationale als die urſprünglich-religiöſe und familiäre Bedeutung ganz daraus verſchwunden. Denn auch die Erinnerung an den Auszug aus Ägypten, die in der Haggadah feſtgehalten wird, hat ihre Bedeutung verloren und iſt eine ſchale und gleichgültige geworden, ſeit das Volk ſich nicht mehr als ein in ſich geſchloſſenes, von aller Lebensgemeinſchaft befreites und in einem glücklichen Staatsverbande lebendes weiß, vielmehr ſeinen jetzigen Zuſtand für vermiſchend einen unglückſelig anſehen muß, als ſeine Knechtſchaft in Ägypten. Das einzige Moment der Nationalität in dem Feſte iſt die wehmüthige begeiſterte Sehnſucht, welche ſich in dem Schlußgebete auf eine ſchwärmeriſch-himmliſche Weiſe an den Tag legt. Es hat ſich ſomit an der Geſchichte des Feſtes ſeit Auflöſung des jüdiſchen Nationalverbandes thatſächlich beſtätigt, was Paulus 1 Kor. 5, 7 ſagt: Denn wir haben auch ein Oſterlamm, das iſt Chriſtus, für uns geopfert, und Chriſtus ſelbſt: ich bin gekommen, das Geſetz und die Propheten zu erfüllen. Weil er factiſch das jüdiſche Paſſah antiquirt hat, ſo mußte es nothwendig, wie jeder Greis, der ſich überlebt hat, den Charakter der Puerilität annehmen. Darum mußte auch die Beibehaltung des jüdiſchen Paſſah von Seiten der Judenchriſten von der chriſtlichen Kirche als Häreſie bezeichnet werden. Es geſchah dies jedoch blos langſam und ſtufenweiſe. Zuerſt wurde das jüdiſche Paſſah von der chriſtlichen Kirche, wenigſtens von der orientaliſchen, noch feſtgehalten und das πάσχα σταυρώσιμον gefeiert (ſo genannt zum Unterſchiede vom eigentlichen chriſtlichen Oſterfeſt, dem πάσχα ἀναστάσιμον), auf der einen Seite in äußerlicher Weiſe, von den eigentlichen Judenchriſten und den judaiſirenden Sekten, den Nazaräern und Ebioniten, auf der andern Seite in pneumatiſcher Weiſe von den Alexandrinern, welche in dem Feſte das Symbol der διάβασις ἀπὸ τοῦ αἰσθητοῦ εἰς τὸ νοητόν ſahen. Dann entſtand ein ausgeſprochener Gegenſatz zwiſchen der kleinaſiatiſchen und occidentaliſchen Kirche, zuerſt als gleichgültige Verſchiedenheit beider Kirchen, wie ſie ſich in dem Beſuch des Polykarp bei Annicet 162 n. Chr. ans Licht ſtellte (*Euseb.* h. eccl. IV, 26), denn Annicet im Bewußtſein, daß die Einheit des chriſtlichen Geiſtes durch die Differenz nicht geſtört würde, die zwiſchen ihnen in dieſer Beziehung zur Sprache gekommen war, ließ die Feier des Abendmahls an ſeiner Statt durch Polykarp vornehmen. Dann als ausgeſprochener Widerſpruch durch Biſchof Melito von Sardes, der, obwol Kleinaſiate, doch 171 (*Euseb.* l. c.) im Gegenſatz gegen Apollinaris von Hierapolis gegen die Beibehaltung des jüdiſchen Paſſah ſchrieb, und endlich die totale Kirchenſpaltung durch Biſchof Victor von Rom, der wegen der beſtehenden Differenz den Kleinaſiaten die Kirchengemeinſchaft aufkündigte, 190. Wenn auch dies harte Verfahren gemisbilligt und durch Herſtellung der Kirchengemeinſchaft in ſpäterer Zeit aufgehoben wurde, ſo blieb doch die Verſchiedenheit bis auf Conſtantin, der damit unzufrieden, daß während die Einen in der chriſtlichen Kirche faſten, die Anderen Freudenmahle feiern, die Synode von Nicäa namentlich auch auf dieſen Punkt ihre Aufmerkſamkeit richten hieß: *Μηδὲν ἔστω ἡμῖν κοινὸν μετὰ τοῦ ἐχθίστου τῶν Ἰουδαίων ὄχλου.* Die Synode befahl daher (wie übrigens nicht aus ihren Canonen, ſondern aus einem Circularſchreiben des Conſtantin hervorgeht) gänzliche Losſagung vom jüdiſchen Feſt, weil durch das Opfer Chriſti das Paſſahmahl ſeine Bedeutung verloren habe und das Abendmahl an ſeine Stelle getreten ſei. Nur einige Gemeinden im Oriente, ſich auf die alte Tradition ſtützend, daß auch Chriſtus das Paſſahlamm genoſſen habe, behielten die Paſſahmahlzeit bei, wurden aber deswegen von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen und mit dem Ketzernamen (vergl. L haer. des Epiphanius) quartodecimani, τεσσαρεσκαιδεκατῖται, πρωτοπασχῖται — als die, die das Paſſah zuerſt, vor den andern Chriſten, am 14. Niſan feiern — gebrandmarkt. Vergl. über dieſe ſogenannten Oſterſtreitigkeiten den Art. Osterfest. (*Leyrer.*)

PASSAIK, nordamerikaniſcher Fluß, welcher aus einem tiefen Sumpfe (Swamp) in der Grafſchaft Morris des Freiſtaates New-Jerſey entſpringt, aber zugleich durch zwei Quellflüſſe, von denen der weſtliche Dead River heißt, genährt wird. Anfangs nach Südweſten fließend, nimmt er mit verändertem Laufe und mit vielen Krümmungen eine nordöſtliche Richtung und ergießt ſich, nachdem ihm oberhalb des Little-Fall der Pequannok mit dem Ringwood und Romopogh, ſowie der Saddle zugefloſſen ſind, und er ſich unter 40° 43′ nördl. Br. und 74° 8′ weſtl. L. von Greenwich mit dem Hakinſoe an der Spitze der Newarkbai vereinigt hat, 230 Yards breit und zwei Meilen weit ſchiffbar, in die genannte Bai. Er fließt Anfangs etwa 40 engl. Ellen breit, ſehr langſam, erhält dann eine Stromſchnelle, den Little-Fall, und nähert ſich hierauf einer Spalte, welche ſich in einem das Flußbett durchſchneidenden Felſenrücken befindet. In dieſe ſtürzt er ſich perpendikular über 70 Fuß tief hinab, was einen prachtvollen, obgleich grauſenerregenden Anblick gewährt*). In der Nähe dieſes Kataraktes iſt die neue Manufacturſtadt Patterſon erbaut und an ſeinen Ufern ſieht man ſchöne Landhäuſer. Eine 500 engl. Fuß lange Brücke führt bei der Poſtſtraße von Philadelphia nach Newyork über dieſen Fluß, welcher übrigens ſehr fiſchreich iſt. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSAIL, ein Markt im Bezirke Guttenberg des grätzer Kreiſes der Steiermark, in hochgebirgiger Gegend, am Fuße des Zaioberges, am rechten Ufer der noch jugendlichen Raab, über die ſowol am Markte ſelbſt als gleich unterhalb deſſelben eine Brücke führt, in der Ebene des Thales, an der von Weitz nach Fronleiten führenden Hauptſeitenſtraße gelegen, fünf Meilen nordnordoſtwärts von Grätz entfernt, mit 91 Häuſern, 516 Einwohnern, welche 38 Fremde unter ſich zählen und ſich neben manchen ſtädtiſchen Gewerben auch mit etwas Ackerbau beſchäftigen, einer Dechanteipfarre, welche zum Biſthume Seckau gehört, und auch unter deſſelben Patronat ſteht, zwei katholiſchen Kirchen, einer Trivialſchule, einem Armeninſtitute und einem Spital. Von hier aus kann man

*) Dieſer Waſſerfall, gewöhnlich der große Fall, the Great-Fall, genannt, führt auch die Namen Totawa- oder Pequannokfall.

in drei Stunden die durch die Seltenheit vieler Pflanzen, deren Fundorte in ihrer Nähe liegen, und ihrer herrlichen, weitumfaſſenden Ausſicht wegen bekannte Teichtalpe erſteigen und von dort auch den benachbarten Oſſer (ſ. d. Art.) und die Quelle des Raabfluſſes beſuchen. (*G. F. Schreiner.*)

PASSAIS, Gemeindedorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franzöſiſchen Ornedepartement (Maine), Bezirk Domfront, liegt 3¼ Lieues von dieſer Stadt entfernt, iſt der Sitz eines Friedensgerichts und hat eine Pfarrkirche und 2240 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten. — Der Canton Paſſais enthält in neun Gemeinden 14,761 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PASSALA (Πασσάλα). eine Stadt der Daticha in Indien, auf der Oſtſeite des Fluſſes Indus. Plinius (H. N. VI. 22, 23) nennt ſie Paſſalá, welchem Mannert folgt (5. Th. 1. 114). Sickler (2. Th. S. 506) nennt ſie nach Ptolemäus Paſſala. (*Krause.*)

PASSALA, eine kleine Inſel im Sinus Ceramicus an der Küſte von Karien, nach *Plin.* H. N. V, 36. (*Krause.*)

Passalia *Soland.* (Ceranthera), ſ. Alsodea (Violeae).

PASSALON (*Πάσσαλον*) führt Ptolemäus (IV, 5) als einen Ort in Oberägypten (Thebaïs) auf der Oſtſeite zwiſchen Antäupolis und Panopolis auf. Da das Itin. Ant. p. 166 zwiſchen jenen beiden Städten den Ort Selanos nennt, ſo hat Mannert (10. Th. 1. S. 390) beide für identiſch gehalten. Richtiger iſt nach ihm die Angabe der Entfernung von beiden Städten bei Ptolemäus (l. c.) als im Itin. l. c. angegeben. In der Nähe findet man eine Felſenwand mit tiefen Steinbrüchen, Pfeilern aus dem Felſen gehauen und Begräbnißplätzen. Gegenwärtig liegt hier das Dorf Scheik-el-Hardy. (*Krause.*)

PASSALORHYNCHITEN, Pattalorhynchiten (*Πασσαλορυγχῖται, Πατταλορυγχῖται*), Name einer Ketzerſekte aus dem 3. und 4. Jahrh., über welche die Nachrichten ſehr dürftig lauten; ſie ſollen den Namen daher haben, daß ſie zum Zeichen des Stillſchweigens den Finger beim Gebet an die Naſe, oder, nach andern Angaben, auf den Mund legen, von *πάσσαλος*, palus, ein Pflock, Stecken, und *ῥύγχος*, Rachen, Rüſſel; ſchon Auguſtin hat bemerkt, daß ſie deshalb zweckmäßiger Dactylorhynchiten heißen müßten. Hieronymus kennt ſie in Ancyra, einer Stadt Galatiens, wo überhaupt ſich die ſeltſamſten Häreſien durchkreuzt haben ſollen; die Namen, die er für ſie aufführt, klingen freilich monſtrös genug: ſo ſcheint Tascodrogi, oder Tascodrogiten, corrumpirt Ascodrobi oder Ascodrogiten (bei Philaſtrius) wol nur der einheimiſche Name, und davon Passalorhynchiten die griechiſche Überſetzung geweſen zu ſein. Die Sekte wird den Montaniſten beigezählt, bei denen allerdings wol mancherlei Abnormitäten vorgekommen ſein mögen, doch ſchmeckt die ganze Angabe von dem Verfahren der Sekte zu ſehr nach hämiſcher Entſtellung durch die Gegner; auch die Bemerkung, daß ſie dadurch nur Pſ. 141, 3 berückſichtigen wollen, iſt ſo ungenügend, daß man darin wol nur einen Volkswitz zu erkennen geneigt ſein möchte. Die Angaben der Kirchenväter über ſie finden ſich: *Hieronym.* praefat. l. 2. in epist. ad Galat. *Augustin.* de haeres. c. 63. *Epiphan.* haeres. 48. *Philastrius*, De haeres. c. 75. *Theodoret.* haer. fab. comp. I, 10. Desgl. Cod. Theod. XVI. 5, 10. *Theodos. jun.* Novella 111. und *Gothofredus* ad h. l. Vergl. *Wernsdorf.* de Montanistis, saeculi secundi haereticis comment. (Gedani 1751. 4.) p. 59. (*Rettberg.*)

PASSALUS, eine von Fabricius mit dieſem Namen belegte Käfergattung, welche Linné mit Lucanus (ſ. d. Art.) verband, und die zuerſt von Voet (Catalog. raisonn. ou systemat. du genre des Ins. qu'on app. Coleoptères. à la Haye 1779. 4. av. fig.) als beſondere Gattung bezeichnet, aber nach ſeiner Weiſe nicht benannt geworden war. Panzer ſchlug in der Überſetzung des genannten Werkes (Erlang. 1785—1802. 4.) dafür den Namen Cupes vor, welchen Fabricius jedoch, vielleicht weil er denſelben überſehen hatte, nicht annahm, ſondern bei Herausgabe ſeiner Entomologia systematica (1792. I. 2. p. 240) in den oben bemerkten verwandelte. Dieſer in einem allen Entomologen mehr zugänglichen Werke aufgeſtellte und von dem Meiſter der Wiſſenſchaft herrührende Name iſt für die Gattung wol mit Recht beibehalten worden, wenn ihm gleich, nach dem Grundſatze der Anciennetät, jener Panzer'ſche Name vorzuziehen wäre; doch würde dies eine zweite Namensänderung erheiſchen, da Fabricius mit dem Namen Cupes ſpäter eine ganz andere Käfergattung belegte.

Die Gattung gehört, ihrer natürlichen Verwandtſchaft zufolge, in die große Gruppe der Lamellicornia (ſ. d. Art.), deren weſentlicher Charakter darin liegt, daß die 3—7 letzten Fühlerglieder in einen einſeitigen fächerförmigen Knopf erweitert ſind, während das erſte Glied einen verdickten kolbigen Stiel bildet, an den das ebenfalls verdickte kugelige zweite Glied zunächſt ſtößt, und dem ſich 1—5 kleinere cylindriſch-kolbige Glieder anſchließen, je nachdem die Anzahl der erweiterten Endglieder 3 oder mehr iſt; denn die Geſammtzahl aller Glieder beträgt nie mehr als 10, wol aber mitunter nur 9 oder gar 8. Gebildet wird die Gruppe der Lamellicornia aus den Linné'ſchen Gattungen Lucanus und Scarabaeus, welche ſich wieder als die Repräſentanten zweier Sectionen betrachten laſſen, inſofern bei Lucanus die Glieder des Fächers kleiner, kürzer, ſpitziger ſind, und nie ganz dicht an einander liegen; bei Scarabaeus aber breiter, platter, runder, und in der Ruhe ſich dicht an einander legen. Dieſe Differenz beider Hauptgruppen wird noch durch die auffallenden Unterſchiede der Larven vergrößert, indem bei den Lucaniden ihre einzelnen Körperringe glatt und nicht gefaltet ſind, auch das Nervenſyſtem aus weit getrennten Knoten beſteht; bei den Scarabäiden aber jeder einzelne Körperring durch zwei tiefe Querfurchen in drei Gürtel zerfällt iſt, und das Nervenſyſtem einen kurzen, aus unmittelbar einander folgenden Knoten gebildeten Bauchſtrang darſtellt. Passalus gehört nach beiden Verhältniſſen ſehr beſtimmt der erſten Section an, für welche ich, da der Fächer mehr das Anſehen eines Kammes hat, den Gruppennamen Pectinicornia in Anwendung bringe. Auch innerhalb dieſer Abtheilung zeigt ſich, bei genauer

Digitized by Google

Unterſuchung aller ihr angehörigen Formen, ein neuer ſehr gewichtiger Unterſchied, welcher durch alle übrigen Pectinicornen auf der einen, und durch die Gattung **Passalus** auf der andern Seite gegeben iſt. Bei jenen nämlich ſind die Unterkiefer immer mit langen, braunen, pinſelförmigen Haaren bekleidet und können blos zum Aufſaugen flüſſiger Nahrung benutzt werden, bei dieſen dagegen ſind die Unterkiefer ganz hornig, großzahnig, nackt und taugen zum Beißen und Zermalmen. Ich nenne jene erſteren Formen **Lucanidae**, die zweiten aber **Passalidae**, und zu ihnen gehört als einzige Gattung eben **Passalus**.

Im Allgemeinen haben die Paſſali einen flachen, mitunter ſogar ſehr flachen Leib, deſſen Seitenränder nicht zugeſchärft, ſondern plötzlich abgeſtutzt ſind. Der große breite Kopf ſteht ganz wagerecht, und endet mit den ganz nach Vorn geſchobenen Freßwerkzeugen, welche, wie bei den meiſten Pectinicornen, ziemlich weit aus der Mundhöhle hervorragen. Dabei iſt die obere Kopffläche nie glatt, ſondern höckerig oder ſelbſt mit einem Horne bewehrt, und der vordere Kopfrand über dem Munde theils in der Mitte ausgeſchnitten, theils mit einem oder zwei zahnartigen Vorſprüngen bewaffnet. Unter dieſen ragt die große flache, viereckige behaarte Oberlippe hervor, deren vordere Ecken aber immer abgerundet ſind, während ihr vorderer Rand ausgebuchtet oder ausgeſchnitten zu ſein pflegt. Neben der Oberlippe bemerkt man die großen hornigen, am Ende wie am Grunde gezähnten Oberkiefer. An ihnen zeigt ſich eine der größten Merkwürdigkeiten der ganzen Gattung, welche darin beſteht, daß in der Mitte ihres Innenrandes unmittelbar über dem großen untern Mahlzahn ein kleiner bogenförmiger, zweiſpitziger, für ſich allein beweglicher Zahn angebracht iſt. Einen ſolchen beweglichen Zahn am Oberkiefer beſitzt außer Paſſalus kein anderes Inſekt. Nach einer Mittheilung meines Freundes Zimmermann, Lehrers am Collegium für weibliche Erziehung zu Barhamville nahe bei Columbia in Südcarolina, welcher Gelegenheit hatte, den dort einheimiſchen **Passalus cornutus** in Menge lebend zu beobachten, und mir auch eine Anzahl von mehr als 100 in allen Lebensſtadien zur Unterſuchung mittheilte, iſt dieſer bewegliche Zahn ein Hauptmittel für die Zermalmung der Nahrungsmittel, welche im weichen Holze abgeſtorbener Bäume beſtehen. Der Paſſalus hält ein Stück deſſelben mit den großen Oberkiefern feſt, zerſchrotet es ſogleich mit den beiden beweglichen Zähnen, und läßt es in den Mund fallen, wo es dann zwiſchen die Unterkiefer geräth und von denen vollends zermahlen wird. Zu dieſem Endzweck haben die kräftigen ganz hornigen Unterkiefer ein hakenförmiges, mit zwei Zähnchen endendes Kauſtück; daneben einen gleichfalls hakenförmigen, in der Mitte verdickten, hornigen, aber zahnloſen Helm, und hinter dieſem den viergliederigen Kiefertaſter, deſſen Grundglied klein, deſſen zwei mittlere Glieder dick, und deſſen Endglied lang cylindriſch und zugerundet iſt. Den Raum zwiſchen den Unterkiefern füllt die in der Mitte tief ausgeſchnittene Unterlippe aus, an welcher die ziemlich kreisrunde Zunge gelenkt und die zugleich die dreigliedrigen Lip-
pentaſter trägt. Von den Fühlern, die neben dem Mund
vor den Augen ſtehen, iſt blos zu bemerken, daß ſie aus
zehn Gliedern beſtehen und mit dem Familiencharakter
eine Variation des Kammes aus drei bis ſechs Gliedern
verbinden, doch ſind Arten mit viergliedrigen Kämm
noch nicht beobachtet worden. Der übrige Körper b
keine Auszeichnungen dar; der Prothorax iſt ſehr
viereckig, aber an den Hinterecken abgerundet, und
eine weite Lücke vom übrigen Rumpf getrennt. Di
geldecken reichen über den ganzen Leib hinter ihne
geſtreift, und in den Streifen häufig punktirt.
zahl der Streifen pflegt auf jeder Decke zehn
von denen immer je zwei mit einander am Ent
den ſind; nämlich zuerſt die äußerſte und inn
von der Naht gegen den Außenrand gerechn
mit der dritten, die vierte mit der ſiebenten
mit der ſechsten und die achte mit der
Beine ſind bei Paſſalus klein und zierlich
an den Schienen erweitert und gezähnt,
big; die Füße beſtehen aus fünf Glieder
zwei gleichen Krallen, zwiſchen denen
terklaue bemerkt wird.

Die frühern Lebensſtadien dieſer
penzone verbreiteten Gattung ſind b
kommen geſchildert worden; ind
Mittheilungen meines oben erw
Stand geſetzt, dieſelben ſo ausf
geben, wie es nur möglich iſt,
der Ort ſein dürfte; vielmeh
führlichen Details, verbunden
miſchen Schilderung, für ein
genügen nachſtehende Angab
kommene Inſekten leben
meiſtens von Stürmen
ſchen Urwälder, und
Holz nach allen Rich
Die Larve von P.
Engerlings unſers
und nicht ſo ſtark
ſteht mehr wagere
an ihm, wie
ſpaltene mittlere
ſchwindet. Di
kräftig und
fer haben
an den E
dreigliedri
gen, von
tern a
haben
terran
derr
Da

Hüfte, Schenkel, Schiene und eingliedrigem Tarſus beſtehen, während das dritte Fußpaar blos einen ganz kleinen, dicht an den zweiten Körperring herangerückten gegliederten Zapfen darſtellt. Dieſer Umſtand unterſcheidet die Larven der Paſſaliden von denen der Lucaniden. Von der Puppe, die in einer eiförmigen, aus zerſchrotenen Holzſtücken gebildeten Höhle unter der Rinde ruht, iſt wenig zu ſagen; ſie ſieht wie eine Käferpuppe aus, an der man die Umriſſe des ſpätern Inſektes ſchon ſehr beſtimmt wahrnimmt; höchſtens dürfte die nach Vorn vorgeſtreckte Lage des erſten Fußpaares ſie vor andern Käferpuppen auszeichnen, da die meiſten auch dieſes Fußpaar nach Hinten zu richten pflegen.

Anatomiſch harmonirt die Gattung Paſſalus in allen Lebensſtadien ſehr beſtimmt mit dem Typus der Lamellicornien, und in der That finde ich außer dem ſchon oben bemerkten Hauptunterſchiede in der Form des Nervenſyſtemes keine weſentliche Abweichung der Pectinicornien von den echten Lamellicornien. Ich will daher nur erwähnen, daß auf den kurzen und engen Schlund ein ſehr langer, beim Käfer mehrmals gewundener, in ſeiner ganzen Wand mit kleinen linſenförmigen Drüſen reihenweis beſetzter chylopoietiſcher Darm folgt, welcher an ſeinem Ende die vier freien, langen, vielfach den Darm umſchlingenden Gallengefäße aufnimmt, deren äußerſte ſehr feine Spitzen ich bis ans Ende des Maſtdarmes, wo ſie ſich anſetzen, verfolgen konnte. Auf den chylopoietiſchen Darm folgt ein ſehr kurzer Chymusleiter, an deſſen vordern (bei der Larve) oder hintern (beim Käfer) Ende ein eiförmiges Bläschen angebracht iſt, über deſſen Bedeutung ich nichts zu ſagen weiß. Der nächſtfolgende Darmabſchnitt bildet bei der Larve einen dicken, zumal breiten Sack, welcher ſich beim Käfer in einen längern und mehr cylindriſchen Behälter verwandelt hat, deſſen Wand mit acht Reihen kleiner taſchenförmiger Ausſtülpungen beſetzt iſt. Dieſen Darmtheil findet man in entſprechenden Formen bei allen Lamellicornien wie Pectinicornien, und nennt ihn, nach Ramdohr's Vorgange, den keulenförmigen Darm; ſeinen Functionen nach iſt er dem großen Blinddarm der pflanzenfreſſenden Säugethiere zu paralleliſiren. Auf ihn folgt ein bei der Larve kurzer und weiter, beim Käfer langer und enger Maſtdarm, der im After mündet. Von andern innern Organen will ich nur noch die Geſchlechtstheile erwähnen, von welchen ich bei der Larve noch keine Spur fand. Beim Käfer beſtehen die männlichen aus zwei dicken nierenförmigen Hoden an jeder Seite, welche unmittelbar auf dem kurzen kolbigen vas deferens aufſitzen. Letztere beide vereinen ſich in den etwa dreimal ſo langen ductus ejaculatorius, der in den penis eindringt. An dem Vereinigungspunkte der vasa deferentia mit dem ductus ejaculatorius fand ich noch vier paarig gleiche ſchlauchartige Anhänge, von denen die dickern mehr frei bleiben, während die dünnern in ein Knaul aufgewickelt ſind. Auch fand ich in den Hoden, aber nur in dieſen, zahlreiche haarförmige Spermatozoen, untermiſcht mit den kugeligen Kapſeln, in denen ſie ſich bilden. Die weiblichen Genitalien habe ich noch nicht ganz genau unterſucht, und bemerke blos, daß an jeder Seite zwei lange Eierröhren vorhanden ſind, ſowie an der Schmeide ein recht großer birnförmiger Samenbehälter.

In Bezug auf die Lebensweiſe wüßte ich, nach Mittheilung jener obigen Thatſachen, nichts mehr zu erwähnen, und gehe daher zur Angabe der Arten und ihrer geographiſchen Verbreitung über.

Fabricius kannte, als er die Gattung Paſſalus aufſtellte, nur drei Arten, und jetzt beläuft ſich deren Zahl auf mehr als 50. A. Percheron hat von dieſen in ſeiner nicht ganz vollſtändigen Monographie (Monographie des Passales etc. Paris 1835. av. fig.) 49 beſchrieben, und die Literatur des inzwiſchen Geleiſteten ziemlich ſorgfältig benutzt. Hinſichtlich der geographiſchen Verbreitung ergibt ſich aus ihr, daß $\frac{4}{5}$ der Arten in Amerika zu Hauſe ſind, die übrigen aber Südafrika, Südaſien und Neuholland bewohnen. Es kommen nämlich von den 49 Arten 2 auf Nordamerika, 4 auf Mexico, 12 auf Weſtindien bis Surinam, 15 auf Braſilien, 1 auf Guinea, 1 auf das Vorgebirge der guten Hoffnung, 2 auf Madagaskar, 6 auf Java und 4 auf Neuholland; das Vaterland der übrigen war unbekannt. Will man dieſelben naturgemäß gruppiren, ſo bieten die Zahl der Kammglieder, ihre Länge, die Bewaffnung des Scheitels und der Stirn, ſowie die Behaarung dazu Momente dar, welche auch Percheron zur Benutzung vorſchlägt. Alle ſind übrigens dunkelpechſchwarz, ſehr glatt und glänzend; friſch ausgeſchlüpfte Exemplare erſcheinen roth. Die mir in natura bekannten gruppire ich in folgender Weiſe.

I. Mit ſechsgliedrigen Fühlerkämmen. Die Mitglieder dieſer Section finden ſich blos in der alten Welt. Man unterſcheidet wieder: A) Solche, bei denen der vordere Rand des Kopfes unmittelbar über der Oberlippe durch einen tiefen unſymmetriſchen Einſchnitt in zwei ungleiche Lappen getheilt iſt, von denen bald der linke bald der rechte größer zu ſein pflegt. Hierher gehören die beiden in Java einheimiſchen Arten: 1) P. emarginatus (mit nach Hinten verſchmälertem Prothorax; die größte Art von allen, über zwei Zoll lang) und 2) P. pilifer (mit nach Hinten erweitertem Prothorax, einen Zoll lang). — B) Bei den Andern iſt der Vorderrand des Kopfes ſymmetriſch gebildet, und zwar mehr oder weniger tief ausgebuchtet, dahin 3) P. tridens (mit zwei einfachen Höckern mitten auf der Stirn und zwei doppelten darunter unmittelbar über den Oberkiefern. Beinahe zwei Zoll lang. Java.) 4) P. sexdentalus (mit einem einfachen mittlern Stirnhöcker, darunter zwei andere und unter dieſen unmittelbar über dem Oberkiefer noch zwei, mehr entferntere. Neuholland). Hierher gehören übrigens noch vier verwandte Arten.

II. Mit fünfgliedrigen Fühlerkämmen. 5) P. barbatus (hinten auf dem Scheitel ein Höcker mit zwei kleinern am Grunde neben ſich; davor drei größere Höcker in einer Querlinie und unter dieſen, dicht über den Oberkiefern, noch an jeder Seite ein zweiſpitziger Höcker. Einen Zoll lang. Guinea). 6) P. crenatus (mitten auf dem Scheitel eine Vförmige nach Vorn offene erhabene

Digitized by Google

Leiſte, deren drei Ecken zahnartig vorſpringen; am Vorderrande des tief punktirten Prothoraxes zwei tiefe Quergruben. Acht Linien lang und ziemlich die kleinſte Art von allen in Südamerika). Hierher gehören noch drei ſehr ähnliche Arten aus Amerika.

III. Mit dreigliedrigen Fühlerkämmen. A) Die Glieder der Kämme ſehr lang, ſodaß der Längsdurchmeſſer des ganzen Kammes nicht größer iſt als die Höhe eines einzelnen Kammgliedes. a) Vorderrand des Kopfes über der Oberlippe mit zwei ſtumpfen oder ſpitzen Zähnen und zwei ſpitzeren über den Oberkiefern. Bei den Mitgliedern dieſer Gruppe iſt der Leib oberhalb gewöhnlich ſehr flach, und die Schulterecken der Flügeldecken tragen einen gelben Haarbüſchel, der ſich am ganzen Außenrande fortzieht. 7) **P. interruptus** (auf dem Scheitel ein langer, wagerecht vorgeſchobener Höcker, welcher am Grunde zwei kleine Höckerchen neben ſich hat; Mittelzähne des Kopfrandes ſtumpf, die äußern ſpitz, nicht weiter vorragend als die an den äußerſten Ecken des Kopfes vor den Augen. Leib mäßig gewölbt, wol zwei Zoll lang; mittlere Streifen der Flügeldecken kaum punktirt. Gemein in Südamerika, die größte der dort einheimiſchen Arten). 8) **P. punctiger** (in allen Verhältniſſen wie der vorige, aber kleiner, anderthalb Zoll lang, oberhalb ganz flach, die mittlern Stirnrandzähne ſpitzer, die äußern über den Kiefern länger als die äußerſten vor den Augen, der große mittlere Stirnhöcker kürzer und die mittlern Flügeldeckenſtreifen ſehr deutlich punktirt. In Braſilien). 9) **P. punctatissimus** ($1\frac{1}{4}$ Zoll lang, etwas mehr gewölbt als der vorige, ſonſt ihm ſehr ähnlich in der Bildung der Kopfhöcker und Zähne; aber beſtimmt verſchieden durch die tiefe und gedrängte Punktirung an den Seiten des Prothoraxes, woſelbſt ſich bei der vorigen Art, außer der nach Hinten gelegenen ziemlich überall vorkommenden Grube, nur ſechs bis ſieben in eine Gruppe vereinigte Punkte finden, die bei **P. interruptus** ganz fehlen. In Braſilien). 10) **P. interstitiales** ($1\frac{1}{4}$ Zoll lang, noch viel flacher als beide vorigen, ſonſt ähnlich, aber der mittlere Stirnhöcker niedriger, mit zwei von ihm ausgehenden divergirenden Leiſten, welche ſich zu den Zähnen über den Oberkiefern begeben. Dieſe Zähne treten ſehr weit vor, aber die mittlern Zähne über der Oberlippe ſind gleichfalls ſpitz. Auch in Braſilien). — b) Vorderrand des Kopfes über der Oberlippe gerade abgeſtutzt, ohne Zähne, aber die Mitte gewöhnlich mit einem leichten Einſchnitt. Die Arten dieſer Section haben häufig keine Haare an den Schulterecken oder dem Außenrande der Flügeldecken; ſie ſcheinen minder zahlreich zu ſein als die der vorigen Gruppe. Eine auffallend große und ſchöne, an den Schulternecken behaarte, aber hierher gehörige Art iſt in *Guérin*. Mag. de Zool. ann. III. IX. pl. 56 als Pass. Goryi abgebildet. 11) **P. convexus** (der ganze Leib ziemlich hoch gewölbt, Vorderbruſtkaſten an den Seiten und der Kopfrand braun behaart; auf der Stirn ein kleiner Höcker, von dem zwei Leiſten zu den über den Oberkiefern ſtehenden Zähnen laufen. Oberlippe ſtark behaart, $1\frac{3}{4}$ Zoll lang, Braſilien). 12) **P. angulatus** (eine ſehr merkwürdige Art aus Mexico, nicht aus Madagaskar, wie Percheron in ſeiner Monographie ſagt, die ſich durch eine dichtpunktirte Oberlippe und Stirn mit matter Oberfläche auszeichnet. Auf letzterer iſt der mittlere Höcker mit den davon ausgehenden Leiſten nur ſchwach angedeutet, weil ſich die ganze Mitte der Stirn erhoben hat und neben den Augen ein Paar dicke Schwielen verlaufen, welche von der Stirn durch einen tiefen Eindruck getrennt ſind. Dabei ſpringt die über die Fläche des Auges fortſetzende Leiſte nach Hinten in einen ſpitzen Zahn vor. An den Fühlern ſind die drei Kammglieder enorm dick, gegen das Ende angeſchwollen und hier mit langen abſtehenden Haaren bekleidet). — B) Die Glieder der Kämme kurz, namentlich kürzer als der Längendurchmeſſer des ganzen Kammes. a) Auf dem Kopf ein Anfangs aufrechtes, dann nach Vorn übergebogenes Horn. 13) **P. cornutus** ***Fabr.*** **distinctus** ***Web.*** ($1\frac{2}{3}$ Zoll lang, ziemlich gewölbt und ausnehmend glatt; das Kopfhorn ſpitz, etwas flach gedrückt am wagerechten Theil und lanzettlich; Stirnrand grade abgeſtutzt, Schulterecken der Flügeldecken ohne Haarbuſch. Gemein in Nordamerika). 14) **P. cylindraceus** (1 Zoll lang, ſehr gewölbt, das Kopfhorn oberhalb mit einer Längsfurche, und am Ende in zwei Zacken getheilt; der ganze Leib faſt haarlos. Aus Neuholland). — b) Auf dem Kopf ein kleiner Höcker, von dem zu den Zähnen über den Oberkiefern zwei Leiſten ausgehen. 15) **P. transversus** (auffallend hoch gewölbt, der Bruſtkaſten kurz, am Rande haarig; Stirnhöcker und die davon ausgehenden Leiſten ſehr ſchwach, keine bemerkbaren Zähne über den Oberkiefern. Südamerika; $1\frac{2}{3}$ Zoll lang). 16) **P. tropicus** (etwas flacher, der Stirnhöcker und die von ihm ausgehenden Leiſten deutlich, aber keine Zähne über den Oberkiefern; dafür drei bis vier kleine Zähne auf einer das Auge gegen den Scheitel und die Stirn hin umfaſſenden erhabenen Leiſte. Alle Flügeldeckenſtreifen tief punktirt, aber keine Haarbüſchel an den Schulterecken; $1\frac{1}{4}$ Zoll lang. Mexico. Kommt öfters ganz rothbraun vor). (***Burmeister.***)

PASSAMEZZO, zuſammengeſetzt aus dem italieniſchen passer, gehen und mezzo, die Mitte, bezeichnet einen ſanften, langſamen, dem Gang ähnlichen, italieniſchen Tanz, der nur halb ſo viele Tritte oder Pas wie die Gaillarde erfodert. Dieſer Umſtand hat ihm den vorſtehenden Namen gegeben. (***G. M. S. Fischer.***)

PASSAMMAN, bei Eſchels-Kroon Passamang, kleiner von vier[1]) größern und mehren kleinern Flüſſen bewäſſerter und von einem aus Malaien und Battas, wie man ſagt, entſtandenen Miſchlingsvolke ſtark bevölkerter Staat auf der Weſtküſte von Sumatra, deſſen Grenzen im Norden, Nordoſten, Oſten und Süden die Reiche Atſchin, Menangkabo und Indrapura, im Weſten aber das Meer bilden. Der ziemlich hohe Gebirgsrücken, welcher den ganzen weſtlichen Theil der Inſel Sumatra von Nor-

1) Eſchels-Kroon (Beſchreibung der Inſel Sumatra. S. 46 fg.) nennt dieſe Flüſſe: Mara Paſſamang, der zwar bei hohem Waſſerſtande größere Schiffe zu tragen vermag, aber eine durch eine Sandbank geſperrte Einfahrt hat, Labor Poeding, Mara Tanjong, welcher das Reich Paſſamman vom Reiche Ellocloang ſcheidet, und Mara Pata Panga.

den nach Süden durchſchneidet, läuft auch durch Paſſamman, in welchem ſich unweit des Meeres der 13,842 engliſche Fuß über dem Meeresſpiegel erhabene Berg Ophir[2]) (Balaman, bei den Einwohnern Gunong Paſaman) findet, der jedoch trotz ſeiner Höhe wegen der Nähe des Äquators, welchen Lüder[3]) und Andere grade durch das Reich hindurch gehen laſſen, während dieſes nach Eſchels-Kroon[4]) gegen ſechs Meilen ſüdlich von demſelben liegt, ſelten Schnee zeigt. Auch Vulkane ſollen ſich hier finden und zum Theil noch thätig ſein[5]). Gold[6]), Caſſia, Kampher und Pfeffer ſind die Hauptproducte, und dieſe vermochten die Engländer[7]) und Holländer, ſchon ſehr früh, hier Factoreien anzulegen, welche die letzteren jedoch aufgegeben zu haben ſcheinen. Zwei Radjahs oder Häuptlinge, deren jedem 14 Pongoeloes zur Seite ſtehen, beherrſchen das Land und die 30 Negereien oder Dörfer, welche es enthält, und von welchen 15 an den Flüſſen Moara Paſſamman, Loeboo, Poeding und Tungong Moara, 15 andere aber an dem Moara Patapangang liegen. Dieſe Radjahs rühmen ſich eines ſehr alten Geſchlechts und der eine bewahrt noch als heilige Reliquie (pesakko) den Holztrog, in welchem der Gründer deſſelben als Kind in den Wäldern aufgefüttert wurde, welche früher das ganze Land bedeckten, während der andere ſich glücklich preiſt, im Beſitze des Bartes dieſes Urahns zu ſein, welcher ſo ſtark und lang geweſen ſein ſoll, daß ein großer Vogel ſich ſein Neſt in demſelben erbaute[8]). Dieſe Häuptlinge waren bereits 1627 von dem Sultan Peducka Siri dem Reiche Atſchin unterworfen worden und ſie ſollen noch jetzt dieſem Reiche unterthänig ſein, wie ſie auch eine Zeit lang den Sultanen von Menangkabo Tribut entrichten mußten[9]). Die bedeutenderen Städte liegen an der Küſte und ſie heißen Paſſamman, welches Pfeffer und Gold ausführt, und zugleich Hauptſtadt und Sitz des einen Häuptlings iſt, an der Mündung des Moara Paſſamman und in der Nähe des Ophirberges; Priaman (ſ. Br. 0° 36′, L. 117° 17′), Adſcherherba, am gleichnamigen Fluſſe und nicht weit von der Mündung deſſelben gelegen, mit Pfeffer-, Gold-, Wachs-, Elfenbein- und Baumwollenhandel, und Sicarbu am gleichnamigen Fluſſe. (*G. M. S. Fischer.*)

2) Nach Robert Narines' Berechnungen liegt die Spitze des Ophirs 13,842 Fuß oder 2,6216 engliſche oder 2,26325 Seemeilen über dem Meeresſpiegel, iſt von der Küſte 26 und von der Maſſangſpitze 32 Seemeilen landeinwärts entfernt, auf dem Meere 125 ſolcher Meilen ſichtbar und liegt unter 0° 6′ nördl. Br. Vergl. *Marsden*, History of Sumatra. p. 8. 9. 3) Vergl. Lüder, Materialien zur Statiſtik. 1. Bd. 1. St. S. 24. 4) Eſchels-Kroon S. 46. 6) Einer dieſer Vulkane, im Süden des Ophir und 29 Seemeilen von der Küſte landeinwärts gelegen, hat nach Marsden eine Höhe von 1377 Fuß. 6) Das meiſte und beſte Gold, womit in Paſſamman Handel getrieben wird, kommt nach Lüder (a. a. O. S. 25) aus den Bergen der Rauwer (Rahua bei Haſſel), wo es an den Flußufern zuweilen in zwei Unzen ſchweren Stücken und zwei Karat fein gefunden werden ſoll. 7) Die Engländer legten bereits 1685 eine Factorei zu Priaman an, deſſen Fürſten Hülfe bei ihnen gegen die Eingriffe der Holländer ſuchten. Dieſe letztern hatten Factoreien zu Paſſamman, Tanjong (dieſe beiden Poſten ſollten den Verkehr mit den Rauwern erhalten), und Sicarbu, welche wieder unter das Hauptcomtoir zu Ayerbangies (Ayer Bungey bei Marsden) gehörten. Von den Engländern bereits ſeit 1765 aufgehetzt, überfielen die Einwohner am 5. Juni 1772 die Factorei am Mara Tanjong, die von acht Europäern und zwölf Bugineſen vertheidigt wurde, hieben die geringe Beſatzung nieder und plünderten die holländiſchen Güter. Der Fall dieſer Factorei hatte auch den der beiden andern zur Folge und die rawer Bergleute nahmen ſeit dieſer Zeit ihren Handelsweg nach der Oſtküſte. Vergl. Eſchels-Kroon S. 48. 8) Vergl. *Marsden* l. c. p. 284. 9) Eine Eigenthümlichkeit iſt es, daß nicht der Sohn, ſondern der Schweſterſohn dem Regenten in der Regierung folgt. Eſchels-Kroon S. 49.

Passami, ſ. Pass 1).

PASSANDEAU, ein altes franzöſiſches Rohrgeſchütz von 15 Fuß Länge, das eine achtpfündige Kugel ſchoß. (*v. Hoyer.*)

PASSANDRA, eine von Dalman aufgeſtellte, von Latreille und den neuern Entomologen angenommene Gattung der Käfer (Coleoptera), die letzterer zu ſeiner großen Gruppe der Bockkäfer (Longicornia s. Capricornia) zieht, und mit der auch dem Namen nach ſehr ähnlichen Gattung Parandra (ſ. d. Art.) zunächſt verbindet (Famill. natur. du règne animal etc.). Indeſſen ſcheint dieſe Verbindung nicht ganz zuläſſig, vielmehr dürfte die Gattung ſich an Trogosita, Brontes und Cucujus mehr als an Parandra, Spondyla und Prionus anſchließen, alſo richtiger der gleichfalls von Latreille gegründeten Gruppe der Platyſomen angehören. Folgende Gattungscharaktere gibt Dalman an (*Schönh.* Syn. Ins. I. III. append. p. 146. 200).

Leib platt und glatt, ähnlich wie bei Paſſalus; Fühler etwas länger als der halbe Leib, das erſte Glied verdickt eiförmig, das zweite ein ſehr kleines Knötchen, die folgenden ziemlich gleich, verkehrt kegelförmig, etwas flach gedrückt und nach Innen zu erweitert, hier kurz behaart, das letzte Glied ſchief abgeſtutzt und zugeſpitzt. Oberkiefer groß, kräftig, ziemlich dreiſeitig, außerhalb abgerundet, inwendig mit drei ſtumpfen Zähnen, am Ende hakig. Unterkiefer mit einem ziemlich häutigen, gebogenen, zumal innerhalb goldgelb behaarten Endlappen. Kiefertaſter viel länger als die Unterkiefer, viergliederig, das erſte Glied klein, das zweite und dritte verlängert, das vierte noch länger, etwas dicker und am Ende abgerundet. Unterlippe hornig zweilappig, die Lappen ſchmal, auseinandergehend; daran nach Innen eine ähnliche, dicht angedrückte, goldgelb behaarte Zunge. Lippentaſter dreigliederig, kurz. Schildchen ſichtbar, aber klein. Flügeldecken parallelſeitig, auf jeder drei glatte Streifen. Beine ziemlich kurz, kräftig; die Schienen an der Innenſeite fein gewimpert; die Füße deutlich viergliederig, das dritte Glied ungeſpalten, das vierte ohne knotenförmig abgeſetzten Grundtheil. Dieſer letzte Charakter dürfte für die Verwandtſchaft mit den Platyſomen entſcheidend ſein. Die einzige bekannte Art, P. sexstriata, wird beinahe 1 Zoll lang, 4 Linien breit, iſt überall glatt, dunkelbraun, aber der Kopf, der Vorderbruſtkaſten und die Schenkel ſchimmern ins Röthliche; der Scheitel hat eine eingedrückte Querlinie, die neben den Augen als Furche fortläuft; und auf der Stirn ſtehen drei Gruben, von denen die mittlere größer iſt und bis an den verlängerten Rand des Kopfſchildes reicht. Das Vaterland dieſes ſeltenen, ſchönen Thieres iſt die Sierra

Digitized by Google

Leona, wo es von Afzelius entdeckt wurde. Abgebildet von Dalman a. a. O. t. 6. fig. 3. (*Burmeister.*)

PASSANHAN. Dieſen Namen führt der größte der 50 bis 60 Flüſſe, welche den 22½ Meilen im Umfang und 7½ Meilen im Durchmeſſer haltenden, großen Binnenſee Laguna de Bay, auf der Inſel Manila bilden. (*Fischer.*)

PASSAPERLE, heißt im Handel ein ſehr feiner Kartendraht, welcher früherhin hauptſächlich in Livorno verfertigt und über Amſterdam verſendet wurde. Jetzt wird er auch von den Engländern geliefert und manche Fabriken bedienen ſich durchbohrter Diamanten, um ihm die größte Feinheit durch das Ziehen zu geben. (*Fischer.*)

Passargadae, ſ. Pasargadae.

PASSARGE, lat. Passaria, im gemeinen Leben auch wol Passarg, Passarin, Passerg genannt, Fluß, welcher in dem Kirchdorfe Grislinen, eine halbe Meile von Hohenſtein, im oſteroder Kreiſe des preußiſchen Regierungsbezirks Königsberg entſpringt, Zufluß von Seen, Quellen und Bächen erhält und mit der Walſcha vereinigt, die ihm eine Meile von Mehlſack zufließt, nach einem Laufe von 15 Meilen ſich unterhalb des Dorfes Paſſarge, 1½ Meile hinter der Stadt Braunsberg, in das friſche Haff ergießt. In der Nähe ihres Ausfluſſes für Kähne und Holzflöße ſchiffbar, fließt die Paſſarge äußerſt ſchnell, trotz ihrer vielen Krümmungen, leidet aber bei trockner Jahreszeit Mangel an Waſſer, ſowie im Winter an Fiſchen, weil dieſe dann entweder in das friſche Haff oder in die Landſeen treten. Im Frühjahr und Herbſt tritt ſie über ihre Ufer, wobei ſie das anliegende Land zwar düngt, aber durch Wegführung des Heues auch oft großen Schaden anrichtet. (*Fischer.*)

PASSARI, 1) Bernardino (oft mit Passeri verwechſelt), ein Künſtler der römiſchen Schule, welcher gegen 1580 in Rom lebte und mehr als Zeichner, weniger als Maler, doch aber auch als Kupferſtecher bekannt iſt. Styl, Charakter der Zeichnung und der Compoſition haben Manches, was dem Federico Barocci gleicht, jedoch mangelt ihm die Feinheit der Genialität und der höhere ideelle Charakter, der in mehren Compoſitionen von Barocci ſich eigenthümlich ausſpricht. Was er als Kupferſtecher und beſonders als Radirer geleiſtet hat, iſt vom Ritter von Bartſch in ſeinem Peintre-Graveur. Vol. XVIII. gewürdiget worden, welcher auch einen ausführlichen Katalog der von Paſſari gefertigten Kupferſtiche gibt, deren Zahl dort 78 Blätter beträgt, wovon die Mehrzahl vom Meiſter ſelbſt erfunden iſt. Seine Nadel und ſein Grabſtichel ſind ein wenig ſchwerfällig, breit und im Innern etwas leer. Einiges in der Behandlung iſt dem Cornelius Cort, obgleich ziemlich entfernt, verwandt. Einige heilige Familien, dann der Tod des heiligen Hieronymus, Bernardino Passari incid. 1582 bezeichnet, ſind von ſchöner Compoſition. Das Leben der heiligen Cäcilia in 15 Blatt, ſowie 54 Blatt zu Laurentii Gambarra's Werk de Rerum sacrarum. (Antwerpiae 1570) ſind ſehr geſchätzte Arbeiten, obgleich die letztern Blätter weniger von ihm, als nach ſeinen Compoſitionen geſtochen ſind. Überhaupt iſt nach ſeinen Compoſitionen vieles von gleichzeitigen Meiſtern geſtochen worden, worunter: 1) eine heilige Familie von Cornel. Galle, kl. Fol. 2) Steinigung des heil. Stephan von Thomaſſin, ſ. gr. Fol. 3) der heil. Bartholomäus (von Paſſari radirt) und vielleicht von Cornel. Cort vollendet 1577, gr. Fol. 4) Geißelung der heiligen gekrönten vier Märtyrer, von Thomaſſin 1580 geſtochen, ſchön gr. Fol. Hauptblatt. Das Leben des heil. Benedict, Folge von 50 Blättern in vorzüglich ſchönen Compoſitionen, Rom 1596, kl. Fol. Mehre Blätter davon ſind von Aliprando Caprioli geſtochen und bezeichnet C. I. Die ganze Folge iſt höchſt intereſſant wegen der Darſtellungen der Wunder der geiſtlichen Brüder, und manche der Compoſitionen erſcheinen völlig im Charakter und Styl der ältern Florentiner. Noch iſt zu bemerken, daß die Werke des Bernardino Paſſari vielfach mit Paſſarotti verwechſelt worden ſind, beſonders von Luigi Creſpi in dem bekannten Werk: Felsina Pittrice di Malvasia.

2) **Giuseppe,** ein römiſcher Maler, geboren 1654 und geſtorben 1714, Schüler des Carlo Maratti und Mitſchüler des Giacomo Calandrucci von Palermo. Lanzi rechnet ihn zu ſeiner fünften Epoche der römiſchen Schule und ſchildert ihn als einen trefflichen Nachahmer des Maratti und zugleich als einen ausgezeichneten Coloriſten, beſonders rühmt er das Bild, die Taufe des Hauptmanns durch den heil. Petrus, welches er unter Maratti's Leitung fertigte und was ſich in Moſaik in der St. Peterskirche zu Rom befindet, ebenſo wird ein heil. Hieronymus auch daſelbſt als vorzüglich genannt. Überhaupt ſind in den römiſchen Staaten viele ſeiner Arbeiten aufzufinden. Nach ihm iſt vieles von Jacob Frey, Farjat, Allet und Weſterhout in Kupfer geſtochen, ſo z. B. eine heilige Familie in Octav, vorzügliches und ſeltenes Blättchen; das Leben der heil. Jungfrau in zwölf netten Blättchen von Frey und Allet, in Octav, ſelten. Die vier Evangeliſten von Frey, Octav, ſelten. Der Tod der heil. Hyacinta Mariſcotti von Jac. Frey, Fol., ſelten. Auch dürfen die nach ſeinen Zeichnungen gemachten 14 Schlußvignetten und 14 Anfangsbuchſtaben zu einem geiſtlichen Werk als höchſt glänzende Blättchen in Duodez von Jacob Frey genannt werden. Es iſt noch zu bemerken, daß Lanzi obigen Meiſter Paſſeri nennt, obwol auf allen Kupferblättern nach ihm Paſſari ſteht.

3) **Giacomo,** wird in Heinecke's Idée générale d'une collection des estampes, unter der italieniſchen Schule angeführt und daſelbſt ein Bruder des Giuſeppe Paſſeri genannt. In der königl. Kupferſtichſammlung zu Dresden befindet ſich in dem von Heinecke rangirten Werk der Paſſaris ein radirtes Blatt, welches Folgendes darſtellt: Am Eingange der Hölle liegt ein Menſch ausgeſtreckt, welcher von Schlangen umwunden und an der Bruſt zernagt wird, während ein geflügeltes Ungeheuer das Haupt des Unglücklichen würgt. Rechts nach dem Abgrund oder dem eigentlichen Höllenſchlund ſind Gruppen von Dämonen, welche Seelen martern und den Flammen übergeben, ebenſo wie aufwärts durch die feurigen Lüfte ein Dämon einen Menſchen entführt. Das Blatt iſt in flachem Oval 13 Zoll breit und 9 Zoll hoch, ſehr

Digitized by Google

geiſtreich in der Manier aus Guido's Schule, etwas breit radirt, ohne Namen, und von alter Hand ſchriftlich bezeichnet: Paſſari, übrigens ſehr ſelten.

4) **Giovanni Battista** (nach Lanzi **Passeri**, auch **Passerino**), ein römiſcher Maler, geboren gegen **1610** und nach Lanzi der vierten Epoche der römiſchen Schule angehörend, wird als ein Künſtler geſchildert, welcher ſich vieles von dem Style des Dominichino Zampieri, deſſen Freund er war, und mit dem er längere Zeit in Fraſcati weilte, aneignete. Im Allgemeinen ſcheint von ſeinen Leiſtungen wenig bekannt zu ſein, nur ſo viel weiß man noch, daß er vieles mit Giov. Angelo Canini, Hofmaler der Königin Chriſtine von Schweden, in Rom gearbeitet hat. In der Kirche S. Malva zu Rom war von ihm ein Gemälde, Chriſtus am Kreuz, neben welchem zwei Heilige ſtehen, ganz in der Manier und in dem Charakter Dominichino's ausgeführt, ſowie er auch das Bildniß dieſes Künſtlers für die Akademie von S. Luca gemalt hat. Auch zeigte er eine gewiſſe Vorliebe für Darſtellung von Küchenſtücken, indem er Fleiſchwaare, Fiſche, Vögel und ſonſtige Küchengegenſtände, ungefähr in Langpier's Geſchmack, ſehr gut ausführte, übrigens in dieſen Gemälden oft die Sperlinge als eine Art monogrammatiſcher Andeutung ſeines Namens *) anbrachte. Gemälde in dieſem Charakter finden ſich beſonders im Palaſt Mattei zu Rom und in mehren andern Sammlungen italieniſcher Hauptſtädte. Außerdem war er auch Schriftſteller und Dichter und ſoll bei mehren akademiſchen Leichenbegängniſſen verſchiedene Gedichte und Reden verfertigt haben, wie auch Belloni ſich darin auszeichnete. Er beſchäftigte ſich auch mit der Lebensbeſchreibung des Pietro da Cortona, ein Werk, das er aber nicht ſelbſt ganz vollendete, ſondern Bottari zur Vollendung übernommen hatte. Man ſchildert ihn auch als einen ſehr gründlichen Kunſtrichter, welcher wahr und gerecht die Kritik der Kunſtwerke übte. In der ſpätern Zeit ſeines Lebens wandte er ſich dem geiſtlichen Stande zu. (*Frenzel.*)

PASSARIANO, **Passeriano di Lonca**, ein wichtiges Gemeindedorf in dem nach dem Flecken Codroipo benannten Diſtricte IX. der venetianiſchen Provinz Friaul, in der öſtlichen meiſt ſteinigen Fläche des lombardiſch venetianiſchen Königreichs gelegen, nur ½ teutſche Meile von dem Hauptorte des Diſtrictes entfernt, mit einem Gemeindevorſtande, einem Schloſſe, welches dem letzten Doge von Venedig, Ludovico Manin, gehörte, und in dem Bonaparte während der Friedensunterhandlungen von Campo formio wohnte, einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum Biſthum Udine gehört, und einer katholiſchen Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

PASSARIELLO, dies Wort bezeichnet in der komiſchen Oper der Italiener die Charakterrolle eines alten, albernes und ungewaſchenes Zeug ſchwatzenden Alten, welchen man meiſt einen Neapolitaner ſein läßt. (*Fischer.*)

Passarillos, ſ. **Passerillos**.

PASSARINE, der Name einer Art Roſinen, welche im Kirchenſtaate, in der Delegation Spoleto, zwiſchen Narni und Terni, gewonnen werden. (*Karmarsch.*)

PASSARO, eine nicht unbedeutende Stadt der Epiroten, welche **585** u. c. in die Gewalt der Römer kam, als L. Anicius mit ſeinem Heere aus Illyrien nach Epirus vorrückte. Antinous und Theodotus, die Häupter dieſer Stadt und intimen Freunde des Perſeus von Macedonien, hatten den Römern die Thore verſchloſſen. Ihnen ſtand aber ein anderer Theodotus, ein rüſtiger junger Mann aus vornehmem Geſchlechte, entgegen, welcher die Bewohner der Stadt bewog, den Römern die Thore zu öffnen, worauf die beiden erſtern ihren Untergang fanden (*Liv.* **XLV, 26**). Hierher gelangte auch Am. Paullus, als er ſich von Amphipolis nach Epirus degab (**Ib. 33**). Dieſe Stadt lag im Gebiete der Molotter und war die alte Krönungsſtadt der Könige von Epirus. Hier pflegten ſie beim Antritte der Regierung dem *Ἄρειος Ζεύς* zu opfern und den Eid zu leiſten, daß ſie nach den Geſetzen herrſchen würden, worauf ſie von ihren Unterthanen den Eid der Treue entgegennahmen (*Plut.* **Pyrrh. c. 5**). (*Krause.*)

PASSARO (auch **Pachino**), Vorgebirge an der Südoſtſpitze von Sicilien.

Seeſchlacht bei Paſſaro, am **11. Aug. 1718.** Die Friedensſchlüſſe zu Utrecht, Raſtadt und Baden (**1713, 1714 u. 1715**) hatten zwar dem ſeit **1701** in Italien, Teutſchland, Spanien, den Niederlanden und auf dem Meere geführten ſpaniſchen Succeſſionskriege ein Ziel geſetzt, aber es war dabei noch nicht zu einem Vergleiche wegen der Länder, die der im J. **1700** kinderlos verſtorbene König von Spanien Karl **II.** hinterlaſſen, zwiſchen den beiden Hauptprätendenten, dem teutſchen Kaiſer Karl **VI.** und dem im Beſitze des ſpaniſchen Throns ſich befindenden Philipp **V.** gekommen. Letzterer war, nachdem Catalonien nebſt den Inſeln Majorka und Iviça im März **1713** von den Kaiſerlichen geräumt worden, von den andern bei jenen Friedensſchlüſſen betheiligten Mächten nur zu einem Waffenſtillſtande in Italien und den nahegelegenen Inſeln im mittelländiſchen Meere zu bewegen geweſen und hegte ebenſo fortdauerndes Mistrauen gegen den Kaiſer, der ihm gegenüber ſeine Succeſſionsanſprüche noch nicht aufgegeben hatte, als er ſelbſt beherrſcht und angetrieben von ſeiner ehrgeizigen zweiten Gemahlin Eliſabeth von Parma, die dem von ihr **1716** geborenen Prinzen Karl eine Krone zu verſchaffen wünſchte, und von ihrem intriguanten Rathgeber, Cardinal Alberoni, nichts anderes im Sinne hatte, als die erſte günſtige Gelegenheit zur Wiedereroberung der dem ſpaniſchen Reiche entriſſenen italieniſchen Staaten zu benutzen.

Dieſe Verhältniſſe veranlaßten England unter dem **1715** zur Regierung gekommenen thatkräftigen Könige Georg **I.** mit Frankreich, deſſen Politik ſich nach dem Tode Ludwig's **XIV.** unter dem Alberoni's Ränke fürchtenden Regenten Herzoge von Orleans auf das Engſte an jenes angeſchloſſen hatte, und den Generalſtaaten ſich am **4. Jan. 1717** im Haag zu einem Bündniſſe zu vereinigen, welches einen Jeden, der es wagen würde in den bei Abſchließung des Friedens beſtandenen oder feſtgeſtellten

*) Daher wol Paſſeri richtiger für ſeinen Namen paßte, als Paſſari.

Länderbeſitz einzugreifen, mit den Waffen bedrohte. Deſſenungeachtet ließ ſich der Cardinal Alberoni im Einverſtändniſſe mit der Königin Eliſabeth von der Ausführung des beabſichtigten Eroberungsplanes nicht abſchrecken. Zu dem Ende lief am 20. Juli 1717 eine ſtarke ſpaniſche Flotte mit einem Truppencorps von gegen 12,000 Mann von Barcellona aus, unter dem Vorwande den Venetianern, die damals mit dem teutſchen Kaiſer im Kriege gegen die Türken waren, Hilfe zu bringen, und landeten, obſchon vorher von der ſpaniſchen Regierung feierlich verſichert worden, gegen den Verbündeten Venedigs vor Beendigung des Kampfes mit den Ungläubigen nichts unternehmen zu wollen, im Auguſt unerwartet auf Sardinien bei Cagliari, was bald darauf die Einnahme der Hauptſtadt und der ganzen zu jener Zeit unter kaiſerlicher Herrſchaft ſtehenden Inſel zur Folge hatte. Spanien verſuchte dieſen Gewaltſchritt durch Scheingründe zu rechtfertigen, indem es ſich beſchwerte, daß der Erzherzog von Öſterreich — nur als ſolchen wollte es Karl'n VI. und nicht als teutſchen Kaiſer anerkennen — die 1713 geräumten Provinzen nicht an Philipp V. übergeben, ſondern nur dem Willen der Einwohner überlaſſen und es darauf einen blutigen Kampf gekoſtet habe, ſie wieder zum Gehorſam zu bringen, und ferner, daß der mit einem päpſtlichen Paſſe verſehene Großinquiſitor von Spanien auf einer Reiſe nach Rom in Mailand feſtgehalten und deſſen Papiere von den dortigen Behörden unterſucht worden ſeien, und ließ dabei zu London und im Haag erklären, keine weitern Anſprüche an die von dem Kaiſer in Italien occupirten Länder machen zu wollen, wenn ihm nur Sardinien überlaſſen würde. Doch damit nicht einverſtanden, vereinbarten ſich die drei verbündeten Mächte noch im Spätjahre 1717 zu dem Entwurfe eines Friedens zwiſchen Spanien, dem Kaiſer und Savoyen, nach welchem der Kaiſer mit dieſem Sardinien gegen Sicilien austauſchen und dem ſpaniſchen Prinzen Karl die Anwartſchaft auf Toscana, Parma und Piacenza ertheilt werden ſollte. England, ernſtlich entſchloſſen dies durchzuführen, machte bald darauf große Rüſtungen zur See und eröffnete dem ſpaniſchen Geſandten zu London, Marquis von Montoleon, als dieſer am 18. März 1718 Vorſtellungen dagegen machte, daß binnen Kurzem eine mächtige Flotte abſegeln werde, um die Neutralität Spaniens, gegen wen es auch ſei, aufrecht zu erhalten. Es war ihm auch ſpäter keineswegs entgangen, daß Spanien in Sardinien nur feſten Fuß gefaßt habe, um ſeine Eroberungen in Italien noch weiter und wo möglich auf Sicilien und Neapel auszudehnen, und es liefen, um dies zu verhindern, am 15. Juni 21 Kriegsſchiffe (19 von 90—60, 2 von 50 Kanonen), zwei Brander und zwei Bombenſchiffe unter dem Admiral Byng (nachmals Vicomte von Torrington) aus, der am 30. auf der Höhe vom Cap St. Vincent (an der ſüdweſtlichen Spitze Portugals) angekommen, über Cadiz an den Oberſten Stanhope (nachmals Lord Harrington), Geſandten ſeines Hofes in Madrid, ein Schreiben abſchickte, in welchem er dieſem die Abſicht der Entſendung ſeiner Flotte nach dem mittelländiſchen Meere umſtändlich auseinandergeſetzt hatte. Der Cardinal Alberoni erwiederte die Mittheilung des Schreibens durch den Geſandten mit Äußerungen übermüthigen Trotzes und gab ſolches, ohne das ihm abgedrungene Verſprechen erfüllt zu haben, binnen zwei Tagen eine Entſchließung des Königs darauf herbeizuführen, erſt am 15. Juli nur mit folgendem daruntergeſchriebenen und von ihm unterzeichneten Beſcheide zurück: Sa Majesté catholique m'a fait l'honneur de me dire, que le chevalier Byng peut exécuter les ordres, qu'il a reçus du Roi son maître. Form und Inhalt dieſer Antwort gaben eine feindſelige Stimmung der ſpaniſchen Regierung gegen England deutlich zu erkennen, und abſichtlich hatte auch der Cardinal damit gezögert, um für das Auslaufen einer Flotte von Barcellona, die beſtimmt war ein beträchtliches Corps nach Sicilien zu führen, Zeit zu gewinnen, welches inzwiſchen auch wirklich erfolgt war. Admiral Byng wurde bald darauf davon benachrichtigt, konnte aber wegen widriger Winde nicht eher als am 1. Auguſt in der Bai von Neapel anlangen, wo er erfuhr, daß die ſpaniſche Flotte unter dem Admiral Don Antonio de Caſtaneta auf der Rhede von Meſſina vor Anker liege, Palermo nach Landung von 18,000 Mann unter dem Marquis de Lede bereits erobert habe, die Stadt Meſſina genommen und die dortige Citadelle belagert ſei. Noch einige Tage verſtrichen mit Verabredung gemeinſchaftlicher Maßregeln zwiſchen dem Admiral und dem kaiſerlichen Vicekönige von Neapel, Grafen von Daun, ſowie mit Einſchiffung von 2000 Mann kaiſerlicher Truppen, durch welche die des Herzogs von Savoyen in der Citadelle von Meſſina und dem Caſtell St. Salvatore (an der Spitze der den Hafen umgebenden Erdzunge) verſtärkt werden ſollten, worauf die Flotte mit ſelbigen am 6. Auguſt gegen Sicilien aufbrach. Am 9. bei der Meerenge von Meſſina (Faro di Messina) angelangt, ſandte Byng den erſten Capitain des Admiralſchiffs, Saunders, nach Meſſina zum Marquis de Lede mit dem Antrage auf zweimonatlichen Waffenſtillſtand, um den verſchiedenen Höfen Zeit zur Wiederherſtellung eines dauerhaften Friedens zu gewähren; ſollten jedoch die Feindſeligkeiten in Sicilien fortgeſetzt werden, ſo kündigte er an, daß er angewieſen ſei, alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel dagegen zu ergreifen. De Lede ſchlug den Waffenſtillſtand ab, keinen andern Grund angebend, als daß er keine Inſtructionen habe zu unterhandeln, und Byng ſegelte hierauf, als ihn das Erſcheinen zweier Corvetten bei dem Leuchtthurme an der Meerenge vermuthen ließ, daß die ſpaniſche Flotte ſich noch vor Meſſina befinde, unverzüglich jenen nach, um letztere anzugreifen. Er gewahrte ſie dort am 10. Vormittags — noch vorher waren die kaiſerlichen Truppen, um ſie in Sicherheit zu bringen, bei Reggio (im Neapolitaniſchen) ans Land geſetzt worden — ſie hatte in förmlicher Schlachtordnung beigelegt, ſtach aber, ſobald ſich ihr die engliſche Flotte nur zeigte, eiligſt gegen Süden in See. Byng verfolgte dieſelbe, von einem gelinden Nordoſtwinde begünſtigt, den ganzen Tag, wie auch die folgende Nacht hindurch und erreichte ſie am 11. mit anbrechendem Morgen auf der Höhe des Vorgebirges Paſſaro, ungefähr ſechs Seemeilen von der Küſte. Sie be-

Digitized by Google

ſtand aus 29 Kriegsſchiffen (12 von 74—50, 17 von 46—18 Kanonen) und überdies aus zwei Brandern, vier Bombenſchiffen, ſieben Galeeren und mehren Transportfahrzeugen. Sonach zählte ſie mehr Schiffe als die engliſche; dieſe war aber an Kanonen überlegen, manövrirfähiger und auch beſſer geführt. Denn als beide ſich ſchon ſo nahe gekommen, daß das Gefecht nicht mehr vermieden werden konnte, war der ſpaniſche Admiral mit den Contreadmiralen noch nicht darüber einig, ob ernſter Widerſtand geleiſtet oder der Rückzug angetreten werden ſollte; zuletzt wurde weder das Eine noch das Andere ganz gethan; und ſo geſchah es, daß gleich Anfangs der Contreadmiral Mari mit ſechs größern Kriegsſchiffen, ſämmtlichen Galeeren, Brandern und andern kleinern Fahrzeugen ſich trennte und die Schlachtordnung überhaupt aus einander gerieth. Der engliſche Admiral detaſchirte ſogleich fünf Linienſchiffe unter dem Capitain Walton, Commandeur des Comtorbery, zur Verfolgung Mari's, der nach der Küſte von Avola (zwiſchen Siragoſa und dem Vorgebirge Paſſaro) getrieben und von Jenem dort angegriffen wurde; Byng wandte ſich gegen die ſpaniſche Hauptmacht, an die er aber erſt eilf Uhr Morgens kommen konnte. Er begann den Kampf mit zwei Linienſchiffen von 70 Kanonen, dem Orford und Graffton, die ſehr durch das feindliche von mehren Seiten her auf ſie gerichtete Feuer litten, weshalb ſie die Weiſung erhielten das ihrige einzuſtellen, ſobald daſſelbe von den Spaniern geſchehen würde. Da dieſe aber es fortſetzten, ſo ſchritt der Orford zum Angriffe der Santa Roſa von 60 Kanonen und eroberte ſie, und bald darauf ſtrich auch der San Carlos von 60 Kanonen, faſt ohne ſich vertheidigt zu haben, gegen den Kent unter dem Capitain Mattheus die Flagge. Gleichzeitig hatte der Graffton auf das Schiff Prinz von Aſturien von 60 Kanonen, auf welchem der Contreadmiral Chacon, einen Angriff unternommen, überließ aber deſſen Fortſetzung den ihm zu Hilfe gekommenen Schiffen Breda und Capitain, und wandte ſich gegen ein anderes von 60 Kanonen. Gegen ein Uhr Nachmittags gelangten der Kent von 70 und der Superbe von 60 Kanonen an das ſpaniſche Admiralſchiff, den heiligen Philipp von 74 Kanonen, das von zwei andern Schiffen unterſtützt ſich hartnäckig wehrte, aber nach zwei Stunden an den Superbe ſich ergab; auf ihm wurde der Admiral Caſtaneta an beiden Füßen verwundet und gefangen. Inzwiſchen war auch das engliſche Admiralſchiff Barfleur von 90 Kanonen durch den Contreadmiral Guevara mit dem San Lodovico und einem andern Schiffe, beide von 60 Kanonen, angegriffen worden, die ſich aber bald auf den Rückzug begaben, als ſie dafür günſtigen Wind bekamen. Der Admiral Byng verfolgte beide bis in die Nacht hinein in der Richtung gegen Malta, konnte ſie aber, als widriger Wind eintrat, nicht erreichen und vereinigte ſich am 12. früh zwei Uhr wieder mit ſeiner Flotte, bei der unterdeſſen die Juno von 36 Kanonen vom Eſſer, die Volante von 44 Kanonen vom Montaigú und Rupvert, die Iſabelle von 60 Kanonen vom Contreadmiral Oleaval mit dem Dorſetſhire genommen worden waren. Das Benehmen der Spanier in der Schlacht ſtellte ſich in einen grellen Contraſt mit den vorhergegangenen ſtolzen Äußerungen ihrer Regierung; nur zwei Schiffe, der heilige Philipp und der Prinz von Aſturien, hatten ſich tapfer, die übrigen ſchwach vertheidigt und den Engländern, deren Flotte nur wenig gelitten, den Sieg leicht gemacht. Der Graffton unter dem Capitain Haddock allein war ſtark beſchädigt, da er als vorzüglicher Segler von den am Weiteſten vorgegangenen feindlichen Schiffen immer eines nach dem andern angefallen hatte, um mehre zum Theil außer Gefecht zu ſtellen und ſie hierauf den nachfolgenden Schiffen zur völligen Bekämpfung zu überlaſſen. Noch glänzender war der Sieg des Capitain Walton bei Avola; vier Kriegsſchiffe, unter welchen das des Contreadmiral Mari, der Togal von 60 Kanonen, eine Bombardiergaliotte und ein Transportſchiff hatte er erobert, die übrigen in den Grund gebohrt oder verbrannt. Die Meldung darüber von ihm, der beſſer verſtand ſich zu ſchlagen als zu ſchreiben, an den Admiral, von Siragoſa unter dem 16. Auguſt, war in die wenigen Worte gedrängt: „Wir haben alle ſpaniſchen Schiffe an der Küſte genommen oder vernichtet in der am Rande bemerkten Zahl." Überhaupt waren von der ſpaniſchen Flotte 14 Kriegsſchiffe erobert, drei verbrannt, drei in den Grund gebohrt worden und nur neun entkamen. Kaiſer Karl VI. überhäufte den Admiral Byng in einem eigenhändigen Schreiben mit Lobſprüchen, ebenſo ſein König, der ihn zugleich ermächtigte, mit den italieniſchen Regierungen ganz den Umſtänden und ſeiner Einſicht nach zu unterhandeln, und den Officieren und Matroſen der ſiegreichen Flotte alle den Spaniern abgenommenen Schiffe ſchenkte. Byng war mit derſelben nach ausgebeſſertem Schaden ſchon am 25. Auguſt wieder bei Reggio eingetroffen, um Landungen der Kaiſerlichen auf Sicilien zu unterſtützen und das Herankommen ſpaniſcher Verſtärkungen abzuwehren. Übrigens erklärten erſt nach Abſchluß der ſpäter auf die europäiſche Politik ſo einflußreich gewordenen Quadrupleallianee vom 2. Auguſt England am 27. December 1718 und Frankreich am 9. Januar 1719 an Spanien förmlich den Krieg, der nach dem Sturze des Cardinals Alberoni mit Spaniens Beitritte zu der Allianee am 17. Februar 1720 endigte. Savoyen erhielt Sardinien mit dem Königstitel, der Kaiſer Sicilien, der ſpaniſche Prinz Karl die Zuſicherung eventueller Belehnung mit den ihm verſprochenen italieniſchen Staaten, und die in der Seeſchlacht bei Paſſaro von den Engländern genommenen Schiffe wurden an Spanien wieder zurückgegeben. (*Heymann.*)

PASSAROTTI, auch **PASSEROTTI** (Bartolomeo), ein Maler und Radirer oder Kupferätzer aus Bologna, geboren gegen 1550, geſtorben 1592. Er war Vorgänger des Dion. Calvart und Schüler des berühmten Baumeiſters Barroeci da Vignola, Stifter der berühmten Akademie von Bologna und Haupt einer ſehr großen ausgebreiteten Künſtlerfamilie, übrigens bekannt als ein fleißiger Mitarbeiter des Taddeo Zuccaro oder Zuchero. Wie Malvaſia und Andere erzählen, beſaß er eine außerordentliche Fertigkeit in Zeichnungen mit der Feder, was den berühmten Maler und Kupferſtecher Agoſtino Carracci ſo anzog, daß er die Schule Paſſarotti's beſuchte und ſich

Digitized by Google

durch dieſe Vorarbeiten ſo zum tüchtigen Kupferſtecher ausbildete. Paſſarotti gilt zugleich für einen tüchtigen Meiſter in der Anatomie, und genau kannte er die Verhältniſſe des menſchlichen Körpers, worüber er auch ein Werk herausgab, was vielen ſpätern Künſtlern und Gelehrten zum Vorbilde bei ähnlichen Studien gedient hat. Er wird, wiewol mit Unrecht (es ſei denn, daß es blos für die bologneſer Schule gelten ſoll,) als einer der erſten genannt, welcher in den Figuren der Altarbilder das Nackte mehr hervorblicken ließ. Als Werke dieſer Art nennt man ein Altarbild in S. Giacomo zu Bologna, was die Mutter Gottes von Heiligen umgeben darſtellt. Ebenſo wird ein Gemälde der Kirche der tre Fontani zu Rom, wo die Hinrichtung Johannes des Täufers dargeſtellt iſt, als vorzüglich beſchrieben. Dieſe Werke und beſonders das erſte erregten die größte Bewunderung und Aufmerkſamkeit der Carraccis. Ein anderes Bild, welches den Titius darſtellt, wie ihm ein Geier die Leber ausreißt (von Fiorillo dem Ventura Paſſarotti zugeeignet), wurde von den ältern bologneſiſchen Künſtlern für eine Arbeit Michel Angelo Buonarotti's gehalten.

Wenn in ſeinem Styl große Leichtigkeit und Ungebundenheit zugleich mit einer gewiſſen Kraft und Derbheit verbunden, ebenſo Correctheit der Formen vorherrſchen, daß, wie geſagt, ſeine Zeitgenoſſen Einiges von ihm für Michael Angelo's Arbeit hielten, ſo iſt übrigens weniger Fleiß in der Ausführung zu bemerken, ſondern mehr ein paſtoſer Pinſel ſichtbar. Auch ſelbſt im Bildnißfach zeigte er ſich als ein gewandter Künſtler, welcher eine geiſtreiche Auffaſſung beſitzt, weshalb ihn Guido Reni mit Titian Vecelli verglich und ihn den Carraccis vorzog. Die ſchönſten und größten Bildniſſe dieſer Art in ganzen Figuren, welche ſelbſt hiſtoriſch behandelt ſind, malte er für die Familie Legnani; Mannichfaltigkeit in den Stellungen, Handlung und Bewegung, ſowie treffliche Wahl der Kleidung, ſind die Hauptvorzüge jener Werke. Das ſchöne Familienbild des Künſtlers, wo er ſich ſitzend auf einem Lehnſtuhl nebſt ſeiner Gattin, dann zu ſeiner Seite ſeinen Bruder und deſſen Frau in halben Figuren darſtellte, iſt in der dresdener Galerie (4 Fuß 11 Zoll breit und 3 Fuß 8 Zoll hoch) ſehr kräftig und breit behandelt.

Paſſarotti zeigte ſich zugleich als einen geübten Radirer und Kupferſtecher, der in ſeinen Lagen eine gewiſſe Kühnheit ausdrückt, daher oft die derben breiten Striche für Holzſchnittarbeiten gehalten worden. Im Allgemeinen ſind ſeine Blätter ſelten, denn ſelbſt in den größten Sammlungen ſieht man von ihm nur Einzelnheiten. Der Ritter v. Bartſch gibt in ſeinem Peintre-Graveur (Vol. XVIII) einen Katalog, welcher 15 Blatt enthält. Einzelne Blätter, wie Chriſtus um den einige Apoſtel ſtehen, die Religion eine ſitzende Figur, eine Marie mit dem ſtehenden Kinde, 8. (dieſes Blatt iſt nicht im Bartſch), haben Ähnlichkeit mit Meldolla's Arbeiten*). Paſſarotti's Talent und ſein feines einnehmendes Betragen verſchafften ihm die Gunſt der Großen; er beſaß das Talent bei ſeinen Werken den Beſchauer in eine Art Täuſchung zu verſetzen, die ihn ganz daran feſſelte. Mit ſeinen Söhnen, wovon Aurelius ein trefflicher Miniaturmaler war, und Proſper, Tiburtius und Ventura ebenfalls als tüchtige Maler genannt werden, verſtand er es, ſich Kunſtnebenbuhlern kräftig entgegenzuſtellen. Von Tiburtius Paſſarotti wird ein Bild, die Marter der heiligen Katharina, als ſehr gut und ganz im Charakter des alten Paſſarotti geſchildert. *(Frenzel.)*

*) Nach ihm iſt ein heiliger Rochus mit dem Hund von einem alten Meiſter geſtochen.

Passarovacz. ſ. Passarowicz.

PASSAROWICZ, ſerbiſch Passarovacz, ein Flecken des Fürſtenthums Serbien, am rechten Ufer der Morava, nicht weit von ihrer Einmündung in die Donau, iſt vorzüglich durch den Friedensſchluß bekannt geworden, der am 21. Jul. 1718 hier unter Vermittelung Englands und Hollands (Sir Robert Sutton und Colyer) den dreijährigen Krieg endigte, den die Pforte 1715 durch den Überfall von Morea entzündet, Öſterreich aber als Bundesgenoſſe des gekränkten Venedig und als Hauptcontrahent des carlowitzer Friedens (26. Jan. 1699) begonnen hatte. Der Sieger von Zentha, Prinz Eugen von Savoyen, der an einem Tage bei Blindheim, Teutſchlands, an einem Tage bei Turin, Italiens, an einem Tage bei Malplaquet, das Loos der Niederlande entſchieden hatte, bezeichnete den erſten Feldzug durch die entſcheidende Niederlage des Großvezirs bei Peterwardein (5. Aug. 1716) durch die Wegnahme des Temeswar Banats und der ganzen Walachei, den zweiten durch einen noch größern Sieg bei Belgrad (16. Aug. 1717). Schon meinte Eugen beide Sicilien ihrem Schickſale zu überlaſſen, dagegen aber bis Conſtantinopel vorzudringen und das alte, große Ungarn zwiſchen dem adriatiſchen und ſchwarzen Meere bis an die Donaueinmündungen wieder herzuſtellen. Öſterreichs Friedensgeſandte waren der Reichshofrath Graf Virmond und der vorige Reſident an der Pforte, Herr von Talman, endlich für den Kammertractat Fleiſchmann, auch früher Reſident in Conſtantinopel, beim Ausbruche des Krieges gefangen gehalten und erſt nach der Schlacht von Peterwardein freigelaſſen. Von Seiten Venedigs war es der Cavaliere Ruzzini. Als türkiſche Bevollmächtigte wurden mit dem Rang eines zweiten und dritten Defterdars ernannt, der ehemalige Niſchandſchi, jetzige Silihdar Ibrahim, und der ehemalige Muſtermeiſter der Janitſcharen, jetzige Aufſeher der Artillerie, der Sohn Suleimanaga's Muhammed Efendi, welcher den Beinamen Jigirmi ſekiſ Tſchelebi (d. i. junger Herr Achtundzwanzig) führte. Später wurde dieſen Osmaniſchen Miniſtern noch der Fanariote Johann Maurocordato beigegeben. Nach zwölf während ſiebzig Tagen gehaltenen Conferenzen geſchah am obgedachten Tage die feierliche Unterzeichnung des Friedens. Er gab die Walachei bis an die Aluta, das ganze Temeswar Banat, ein Stück von Bosnien und Belgrad mit einem wichtigen Theile von Serbien an Öſterreich und vereinigte ſie wieder mit Ungarn, — Morea blieb den Türken, dagegen behielt aber Venedig die eroberten Plätze in Albanien und Dalmatien.

Die Artikel der Sicherheit der Grenze durch Ver-

Digitized by Google

hinderung der Zweikämpfe und der Streifereien, waren wie im carlowitzer Frieden, ebenſo auch die Freilaſſung der Gefangenen, der Schutz der Geiſtlichen, namentlich am heiligen Hauſe zu Jeruſalem. Der König und die Republik Polen, mit welchem ohnedies Friede beſtehe, brauche in dieſem nicht begriffen zu werden, könne aber ſeine Begehren wegen Chocim oder andere bei der Pforte durch ſeine Geſandten anbringen. Der Friede ſei durch Großbotſchafter zu bekräſtigen, binnen Monatsfriſt zu beſtätigen, auf Dauer von 24 Mondjahren. Die Dulcignottiſchen Seeräuber, die Barbaresken von Algier, Tunis und Tripolis, ſollen im Zaume gehalten und gleichmäßig nicht der geringſte Unterſchleif gegeben werden den Räubern der Grenze, den freien Heiduken, den Menſchendieben, Pribuk genannt. Der Khan der Krim und ſämmtliche tatariſche Völkerſchaften ſollen an dieſen Frieden gebunden ſein. Um die Ruhe deſto ſicherer zu erhalten, ſollen die Ungarn, welche die Amneſtie des ſzathmarer Friedens ausgeſchlagen und ſich noch im Laufe dieſes letzten Krieges dem Kaiſer treulos erwieſen haben, der Fürſt Rakoczy, der Rakoczy'ſche Palatin Graf Niklas Brecſény und die Rakoczy'ſchen Generale Anton Eſterhazy, Simon Forgats Adam Vay, Michael Cſaky, zwar in der Türkei nach Belieben wohnen und ihre Frauen ihnen folgen dürſen, doch ſollen ſie von den Grenzen entfernt ſein. Mehr als zwanzig Artikel ſollte der Vertrag mit dem Kaiſer nicht enthalten, ſonſt könnten Volk und Janitſcharen glauben, man habe diesmal noch größere Opfer als in Carlowitz gebracht. Dennoch zählt der Vertrag mit Venedig ſechsundzwanzig, denn der Peloponnes blieb ja den Ungläubigen. Der Handelsvertrag mit dem Kaiſer, am 27. Juli 1718 geſchloſſen, ſtipulirte die Freiheit des Handels, die Freiheit der Donau, die Freiheit der Anſtellung von Conſuln und Agenten, wogegen auch für die türkiſchen Kaufleute ein Conſul unter dem Namen Schah Bender (Herr des Paſſes) beſtellt werden ſollte; den Juden war verboten, ſich gewaltſam in die Handlungsgeſchäfte kaiſerlicher Kaufleute als Senſale einzudrängen; den perſiſchen Kaufleuten ſolle freiſtehen, nach bezahlten Fünf von Hundert, durch die Osmaniſchen Staaten in die kaiſerlichen zu handeln. Der Tractat mit Venedig ſicherte auch den Handel nach Aſien, Ägypten und in die Levante, namentlich nach Conſtantinopel, Galata, Gallipolis, Smyrna, Aleppo, Trebiſonde, Alexandrien, Kairo, Tripolis, Cypern, wie in den Tagen der alten Sultane, bis auf Osman und Murad hinauf. (*Freiherr v. Hormayr.*)

PASSAROWITZ, oder, wie Unkundige es gewöhnlich nennen, **Passadewitz**, nennt man ein ſehr leichtes und deshalb in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen, periodiſch beliebtes Kartenſpiel, welches teutſche Karten und vier Spieler erfodert, deren jeder acht Karten erhält, die hier nach ihrer gewöhnlichen Reihenfolge (es gibt nämlich bei dieſem Spiele weder Matadors noch ſogenannte Wenzel) gelten und vom Daus bis zur Zehen 11, 4, 3, 2, 10 Augen zählen. Die Hauptſache bei dieſem Spiele iſt entweder alle Stiche oder gar keinen oder ſo wenig Stiche wie möglich und zwar mit den wenigſtzählenden Figuren zu erhalten. Man ſucht ſich daher, wenn man nicht glaubt alle Stiche machen zu können, vorzüglich der Däuſer und Zehnen zu entledigen, welches dann möglich wird, wenn eine Farbe ausgeſpielt iſt, die man nicht hat. Z. B. es iſt Grün ausgeſpielt, welches mir fehlt, ſo werfe ich das rothe Daus oder überhaupt das höchſte Blatt jeder andern Farbe zu, welches ich in der Hand habe. Trumpf wird bei dem Paſſarowitz nicht gemacht und es muß daher Farbe bekannt oder ein ſogenanntes Fehlblatt zugeworfen werden. Bei der Bezahlung erhält der, welcher alle Stiche gemacht hat, von jedem der Mitſpielenden acht Marken, der Stichloſe aber von jedem derſelben ſo viel Marken als er Stiche hat. Finden ſich zwei Stichloſe, ſo theilen ſie ſich in den Verluſt der beiden Andern, wobei die Zahl der Augen berückſichtigt wird, ſodaß ein Stich ohne Augen nichts zahlt. Wer 100 Augen in ſeinen Stichen zählt, muß den übrigen nach dem Verhältniſſe ihrer Stiche und der darin enthaltenen Augen auszahlen. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSARUAN, PASSAROEWAN, PASSAROWAN, PASSOROUANG, PASSOURWANG, 1) Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz, liegt unter 7° 36′ ſüdl. Br. auf der Nordküſte der Inſel Java, nahe am Meere und an einem kleinen Fluſſe ihres Namens — Walbaum[1]) nennt ihn Gombong —, welcher beladene Barken trägt und an welchem die Niederländer ein Fort errichtet haben, iſt gut gebaut, wird außer wenigen Europäern, welche ſich im Fort aufhalten, nach Einigen von 20—30,000 Javaneſen zum größern und Chineſen zum kleineren Theile bewohnt, und treibt ſtarken Handel mit Caſomba, Zwiebeln, indianiſchen Vogelneſtern, Kühen, Hühnern, Reis und Baumwolle, weshalb trotz des kleinen Hafens ſich ſtets viele Fremde, vorzüglich Balier, hier einfinden. 2) Provinz. Dieſe nach der erwähnten Stadt benannte, jetzt zum niederländiſchen Java gehörige Provinz, welche ehemals ein eignes, dem Kaiſer tributpflichtiges und für ihn ſehr einträgliches Königreich bildete, jetzt aber in die eigentliche Provinz Paſſaruan und in die Herrſchaft Malang mit den gleichnamigen Hauptſtädten zerfällt, grenzt nördlich an die Maduraſtraße, öſtlich an die Provinz Beſuki, ſüdlich an das indiſche Meer, weſtlich an das Sultanat, nordweſtlich an die Provinz Surabaya. Bei einem Flächenraume von etwas mehr als 90 □Meil. iſt ihr Boden mit Ausnahme einiger ſchmalen Küſtenſtriche ganz vulkaniſch, doch theilweiſe äußerſt fruchtbar und mit Pflug und Hacke gut angebaut. An den Ufern des hier entſpringenden Kediri, des Paſſaruan und Lumadſchan baut man Reis, Kaffee, Baumwolle, ſowie den größten Theil der übrigen Producte der Inſel. Pferde und Büffel finden ſich in hinreichender Menge; die Zahl der erſtern ſoll ſich auf 8000, die der letztern auf 25—30,000 belaufen. Auch an Waldung fehlt es nicht. Die Zahl der Einwohner berechnet man auf 110,000 Javaneſen und 2000 Chineſen. Ein reiner Stamm der erſtern hat ſich unter eigenen Fürſten auf dem Tengergebirge erhalten, welches das Innere durchzieht und deſſen Spitzen

---

1) Vergl. Chr. Friedr. Walbaum's ausführliche und merkwürdige Hiſtorie der Oſtindiſchen Inſel Großjava ꝛc. S. 429. 446.

Digitized by Google

hoch gen Himmel ragen. Unter dieſen iſt der Vulkan Ardjuna noch thätig, andere, wie der Bromo, waren es noch vor Kurzem. Im Süden befindet ſich das Bramegebirge. Mineralquellen ſind häufig. An den Küſten findet man gut angelegte Straßen, ſelbſt regelmäßige Poſten ſind eingerichtet[2]. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSATO, dieſes Wort dient 1) zur Bezeichnung des alten genueſiſchen Blättertabaks, 2) wandten es früher beſonders die Kaufleute an, um mit demſelben den nächſtverfloſſenen Monat zu bezeichnen. (*G. M. S. Fischer.*)

Passa Tutti, ſ. Pirum.

Passatwind, ſ. Wind.

PASSAU. 1) Hauptſtadt des bairiſchen Unter-Donaukreiſes, am Zuſammenfluſſe der Donau, des Inns und der Ilz, 46 Poſtſtunden von München, aus der innern Stadt und den Vorſtädten Innſtadt, Ilzſtadt und Anger beſtehend. Die Stadt iſt befeſtigt; wird von den Citadellen Ober- und Unterhaus und acht Forts beſchützt, und begreift 789 Wohnhäuſer, 8400 Einwohner, die Sitze der königl. Kreisregierung, eines Biſchofes, Domcapitels, Kreis- und Stadtgerichts, Stadtcommiſſariats, Landgerichts, Poſt-, Rent-, Salz-, Hall- und Zollamtes, Dekanates und vier kathol. Pfarrämter, einen Magiſtrat, ein Lyceum, Gymnaſium, geiſtliches Seminar, lateiniſche Stadtſchulen, eine königl. Bibliothek und Brücken über die Donau, Ilz und den Inn. Die vorzüglichſten Gebäude ſind: die Domkirche, ein majeſtätiſches Gebäude (gegen Ende des 17. Jahrh. neu hergeſtellt) mit ſchönen Gemälden und vielen Denkmälern, die Pfarrkirche St. Paul (erbaut 1064, und erweitert 1278), die Studien- (ehemal. Jeſuiten-) Kirche, die Kirche des ehemaligen Kloſters Niedernburg, die Pfarrkirche zum heil. Bartholomäus, die Pfarrkirche zum heil. Severin, die St. Gertraudkirche mit einem Gemälde von Rubens, die Geburt Chriſti vorſtellend, die St. Salvatorskirche (erbaut 1479), das königl. Schloß, das Poſthaus, das Theatergebäude ꝛc. An Wohlthätigkeitsanſtalten für Arme und Kranke beſtehen: das allgemeine Krankenhaus (erbaut 1770), das Waiſenhaus (geſtiftet 1752), das Irrenhaus, die Beſchäftigungsanſtalt, das Schweſternhaus und einige Spitäler. Die wohlthätigen Stiftungen dieſer Stadt hatten im J. 1819 ein Vermögen von 1,821,867 Fl. An Gewerben trifft man an: viele Bierbrauereien, eine Spielkarten- und zwei Tabaksfabriken, eine Glockengießerei, viele Ledergärbereien, Kattundruckereien, Drahtziehereien, Eiſen- und Kupferhämmer, Nagelſchmieden, zwei Buchdruckereien, zwei Buchhandlungen, viele Schiffmeiſter, Fiſcher, Weber, Schreiner und Melber, Getreide-, Wein- und Wechſelhandel, Uhrmacher, Glaſer, Hafner, Ziegelbrennereien und andere bürgerliche Gewerbe. In der Nähe ſind die Luſtſchlöſſer: Freudenhain, Löwenhof und Rabengut. — Paſſau ſoll ſchon zu den Zeiten der Römer zur Schutzwehre gegen die aus Norden hereindringenden Völker angelegt und mit einer aus Batavern beſtehenden Beſatzung (castra Batava) verſehen worden ſein. Im Anfange des 8. Jahrh. ward ſie ſchon die Reſidenz eines bairiſchen Herzogs (Theobald) und des im J. 737 durch die Avaren vertriebenen Biſchofs von Lorch, und erhielt durch Begünſtigung der Herzoge Udilo und Thaſſilo von Baiern und der Kaiſer mannichfaltige Vortheile. Die Stadt hatte viel zu leiden im J. 955 durch den Einfall der Ungarn in Baiern, im J. 1081 durch Hungersnoth, wo über 200 Familien, um dem Hungertode zu entgehen, ausgewandert ſind, in den J. 1181, 1662, 1680 u. a. durch Brand. Im J. 1552 wurde daſelbſt der berühmte **Paſſauer Vertrag** (ſ. d. Art.) geſchloſſen. Die öſterreichiſchen Einfälle und die franzöſiſchen Einquartierungen und Durchmärſche im Anfange des 19. Jahrh. fügten der Stadt großen Schaden zu. Durch eine Feuersbrunſt im J. 1809 wurde der größte Theil der Innſtadt verzehrt, und in der Folge der größte Theil der Häuſer in der ehemaligen Prämonſtratenſer-Abtei St. Nicola, welche man als eine Vorſtadt von Paſſau anſehen konnte, demolirt, weil Kaiſer Napoleon dieſe Stadt in eine weit umfaſſende Feſtung, mit Einſchluſſe des Oberhauſes, verwandeln wollte, welcher Plan aber nicht vollſtändig ausgeführt werden konnte. — Das gegenwärtige Bisthum Paſſau, gegründet durch das Concordat vom J. 1817, grenzt gegen Norden an Böhmen, gegen Oſten an Öſterreich, gegen Süden an das Erzbisthum München-Freiſing, gegen Weſten an das Bisthum Regensburg, und umfaßt einen Flächenraum von 97 □Meilen mit 254,880 Einwohnern. Daſſelbe iſt in eine unmittelbare Pfarrei und 18 Dekanate eingetheilt, welche in ihrem Umfange 146 Pfarreien, 60 Beneficien und Schloßkaplaneien, 34 Expoſituren und Vikariate, 134 Cooperaturen, 26 Coadjutorien, 517 Kirchen und Kapellen und 250 Volksſchulen begreifen; über das frühere **Bisthum Paſſau** ſ. d. folg. Artikel. In Folge des lüneviller Friedens 1801 und durch den Reichsdeputationsreceß 1803 wurde das geiſtliche Fürſtenthum Paſſau, welches 75 Biſchöfe und auf ſeinen 23½ □Meilen 61,734 Einwohner zählte, ſäculariſirt und davon dem Großherzoge von Toscana, nachherigem Kurfürſten von Salzburg, der größere öſtliche Theil, dem Kurfürſten von Pfalzbaiern aber der weſtliche Theil, der größte Theil der Grafſchaft Neuburg und die Herrſchaft Riedenburg, beide am Inn, nebſt der Hauptſtadt mit ihren Vorſtädten und einem Bezirke von 500 Toiſen rings um die Oſtſeite der Hauptſtadt, zugewieſen. Im J. 1805 erhielt Baiern das ganze Fürſtenthum Paſſau. (*Eiſenmann.*)

2) Paſſau (Bisthum), einſt die Hauptſtadt des älteſten oſtteutſchen Bisthums und geiſtlichen Fürſtenſtaates, iſt eine der altrömiſchen Stromſtädte und Sperrpunkte, die nach dem Untergange des römiſchen Weſtreiches als Biſchofsſtädte abermals Mittelpunkte der Cultur geworden ſind, wie die vindeliciſche Auguſtusburg an der Einmündung des Lech, Regensburg an jener der Naab und des Regen, Paſſau an jener des Inn und der Ilz, Lorch an jener der durch die Steyer verſtärkten Enns, Heimburg (Carnunt), der Einmündung der March in die Donau gegenüber, welche die Grenze gegen die Germania Magna, den Limes imperii, inter Romanos et Barbaros bildete. Ihre Behauptung galt als gleichbedeutend mit des Reiches Ruhm und Sicherheit

2) *Stavorinus* Voyage. Vol. II.

auf Münzen, wie als Feldgeſchrei der hier ſtationirten Legionen: **Salus reipublicae Danubius!** — Die ſchmale, felſige Erdzunge zwiſchen dem Inn und der Donau, in die ſich ebendort auch die perlenreiche Ilz ergießt, war der von dem kriegeriſchen Scharfblick der Römer für den Standpunkt der bataviſchen Cohorten, der castra batava, erkohrene Platz. Älter haftet an nächſter Stätte der Name **Bojodurum**, der Furt, des Überganges der Bojen nach Bojenheim. Doch war die Lage beider Punkte etwas verſchieden, das Eine lag am rechten, das Andere am linken Innufer, darum rechnet der Reichsſchematismus der **notitia**, **Bojodurum** zum Ufer-Noricum, aber die **castra batava** (woraus Batavia, Pazzawe, Paſſau) zu Rhätien, weil eben der aus den rhätiſchen Alpen herunterbrauſende Inn Noricum und das zweite Rhätien ſchied. Noch erheben ſich inmitten der Stadt die Spuren der doppelten Wälle der Römerwehre, und mehre mittelalterliche und neuere Bauten ſtehen auf römiſchen Grundmauern; auch haben ſich viele römiſche Überreſte fortan gefunden. Die bewundernswerthe römiſche Fortificationslinie läuft ſüdwärts durch die Wälder gegen die Vils und gegen die Rott fort. Viele herrliche Alterthümer ſind von den zahlreichen Biſchöfen und Domherren aus öſterreichiſchen und böhmiſchen Häuſern nach den dortigen Gütern ihrer Familien geſchleppt worden. Als Napoleon Paſſau's Umkreis mit weitläufigen Verſchanzungen umgab, und die Vorſtadt St. Nicola niederreißen ließ, war der Verluſt an Römermalen unerſetzlich. Die Innſtadt, die Ilzſtadt, das Niederhaus und die Feſtung Oberhaus knüpfen ſich insgeſammt an wichtige Ereigniſſe. Obgleich durch Feuer und Schwert oft verheert, iſt das ehrwürdige Alterthum Paſſau's noch allerwärts erſichtlich. Außer den kriegeriſchen Verheerungen der Allemannen und Thüringer, der Hunnivaren und der Ungarn, der Böhmen und ſelbſt der nahen Baiern haben zufällige Feuersbrünſte (**1517** und **1661**) unabſehbaren Schaden angerichtet. An den beiden äußerſten Enden der Innſtadt erinnern die alterthümlichen Kirchen St. Severin an den ehrwürdigen Apoſtel und vielfachen Wohlthäter des von vielen Völkern der großen Wanderung mit jeglichem Gräuel der Zerſtörung bedrohten Noricums, — St. Egid aber, ein Brückenhaus, Übergangspunkt und Hoſpital, an wichtige Momente des alten Handels nach dem Norden durch Böhmen, Schleſien und Polen. Wichtige Pfade hierzu waren der nahe „goldene Steig" des fürſtlichen Einſiedlers Günther, durch den Nordwald, von der Donau an die Moldau, dann die regensburger und paſſauer Brücken, jene von Heinrich dem Stolzen (**1135—1146**), dieſe vom Biſchof Reginbert (**1144—1146**) erbaut. Die noch im ſpaniſchen und öſterreichiſchen Erbfolgekriege, ja noch in den franzöſiſchen Kriegen vielgenannte Feſtung Oberhaus, zugleich als Staatsgefängniß dienend, hat einen bairiſchen General zum Commandanten und eine hinreichende Beſatzung. — Die Begegniſſe der Stadt Paſſau werden am zweckmäßigſten mit den Geſchicken des Hochſtiftes und der dieſer Stadt oft freundlichen, oft feindſeligen Biſchöfe verwebt. — Der Name Paſſau's ging mehre Male ſprüchwörtlich durch Teutſchland, ſo durch den Paſſauer Vertrag (ſ. d. Art.), ferner durch jenes räuberiſche Paſſauervolk, welches Erzherzog Leopold, Biſchof von Paſſau, für die Abſichten Rudolf's II. geworben und das ſchon auf die eigenen Länder Öſterreich und Böhmen losgelaſſen wurde, bis man ſich des gräßlichen Haufens durch Geld, Schwert und den Henker erledigte. Der unglückliche, häufig ſinnverwirrte Kaiſer wollte ſich durch dieſes Paſſauervolk des eigenen Bruders Matthias erwehren und ihn (nach dem Wunſche der Zelotenpartei, welche den duldſamen Max II. noch in ſeinen Söhnen tödtlich haßte), ganz von der Nachfolge verdrängen und ſtatt ihrer dem jüngern ſteiermärkiſchen Zweige die demnächſt erledigten Kronen zuwenden, jenem paſſauer Leopold, oder dem ältern Bruder Ferdinand. Aus gleicher Zeit ſtammt die im **30**jährigen Krieg eine vorzügliche Rolle ſpielende paſſauer Kunſt (ſ. d. Art.), oder die paſſauer Zettel, die der dortige Scharfrichter mit allerlei unverſtändlichen Zauberzeichen und Drudenfüßen an einen meſſingenen Stock abgedruckt, jenen Unholden des Paſſauervolks verkauft hatte, die ſie begierig verſchlangen und dadurch nicht allein ihren eignen Leib, ſondern auch ihre Roſſe und Hunde gegen Schuß, Hieb und Stich feſt und geſichert erachteten, ein Aberglaube, der ſogar auf Feldherren, wie Wallenſtein und Tilly, überging; — endlich der paſſauer Tölpel, eine, vorzüglich von den Schiffern ausgegangene Bezeichnung, entnommen von einer ſtier und grinſend lächelnden, früherhin an einem beſuchten Gaſthof eingemauerten Maske des römiſchen Luſtſpiels.

Paſſau, das vormalige geiſtliche Fürſtenthum, **18** geographiſche □Meilen groß, war nördlich und nordöſtlich von Böhmen, weſtlich von Baiern, öſtlich und ſüdlich vom Mühlviertel und Innviertel des Landes ob der Enns und von der Donau begrenzt. Die Hauptflüſſe waren die Donau und der Inn, die Ilz, die Geiſa, die Rana und die Erlach, die insgeſammt in die Donau gehen, fiſchreich und, wie die Donau und Ilz, auch reich an Perlen und goldhaltigem Sande ſind. Nördlich und nordöſtlich krönen das Land hohe Berge und ungeheure Waldungen, daher das Holz ſein größter Reichthum. Doch haben nur die nordweſtlichen Bezirke durch die vielen Flößbäche eine bequeme Ausfuhr dieſes Artikels, der ſelbſt zum Bedarf der Kaiſerſtadt Wien unentbehrlich iſt. In der neueſten Zeit ſind hier und im rückwärtigen böhmiſchen Gebirge mit großen Unkoſten herrliche Holzſchwemmen angelegt worden. Außer dem Holzſchlage ſind Hauptnahrungszweige die Viehzucht, die Landfrachten, Flachs, Garn, Leinwand, Tabak, Hopfen und Brauereien. Salz- oder Erzgruben hat Paſſau nicht, wol aber vortreffliche Porzellan- und Töpfererde. Die paſſauer Schmelztiegel gingen in alle Welt, vorzüglich über Spanien nach Südamerika zu den dortigen Gold- und Silberminen. Die Bevölkerung betrug in runder Zahl **52,000** Seelen, die Einkünfte mit gänzlichem Ausſchluß der Erhebungskoſten **432,673** Fl. **30** Kr. nach einem zehnjährigen Durchſchnitte. Die Regie war, wie in den meiſten geiſtlichen Wahlſtaaten, ebenſo koſtbar, als zuſammengeſetzt. Die jährlichen Beſoldungen beliefen ſich nach einem gleichen Durchſchnitte auf **61,696** Fl. **25** Kr., die fatirten Accidenzien **57,774**

Fl. 45 Kr., zuſammen alſo **119,471** Fl. 10 Kr. Die Revenüen der Kammercaſſe waren jährlich 86,000 Fl., jene der Steuercaſſe **53,000** Fl. Stände kannte Paſſau nicht; die Steuercaſſe war zugleich Ärarial-Cammeralcaſſe. Das unmittelbare Fürſtenthum beſtand aus den Pfleggerichten Fürſteneck, Jandelsbrunn, Leoprechting, Oberzell, Ratzmannsdorf, Riedenburg, Tyrnau, Wegſcheid, Wolfſtein, Marktwaldkirchen und dem Rentgütleramt am Neuburgerwald. Paſſau's unmittelbare Herrſchaften unter öſterreichiſcher Hoheit ertrugen zuſammen jährlich **180,000** Fl. Es waren im Land ob der Enns: Ebelsberg, Marsbach, Obernberg, Neuburg am Inn, Wohrnſtein, Pührenſtein, Ranaridel, Starhemberg, Schärding; unter der Enns das Kaſtenamt Wien mit den uralten Paſſauerhöfen, Stein und Krems, Ips, Stockerau, Schwadorf, Königsſtätten. Die 1765 und 1782 mit Öſterreich geſchloſſenen Verträge hatten den diesfälligen Rechtszuſtand begründet. Bei der großen Säculariſation und Indemniſation 1802 übte Öſterreich über alles geiſtliche Gut ſein landesherrliches Heimfalls- und fiscaliſches Occupationsrecht, droit d'Epave aus. Auch die beiden Klöſter Paſſau's, das vorzüglich von Heinrich II. reichbeſchenkte Frauenſtift Niedernburg und St. Nicola, vom zweiten Thaſſilo gegründet, von Heinrich's IV. Mutter, der Kaiſerin Agnes und dem paſſauer Biſchof Altmann, jenem unbeugſamen Anhänger Gregor's VII. und unerbittlichen Gegner der Prieſterehe, der Simonie und der weltlichen Inveſtitur, 1074 erneuert, 1802 beide an Baiern gediehen, hatten gleichfalls anſehnlichen Beſitz in Öſterreich.

Die bis in die Zeiten der Apoſtel hinaufreichende Kirche von Lorch (Laureacum) wurde vor den verwüſtenden Einfällen der Hunnivaren in den letzten Tagen des ſieghaften Majordomus Karl Martell, mit Zuſtimmung des vorletzten Agilolfingers, Baierherzogs Odilo, unter ſeinen Schutz in das feſtere Paſſau geflüchtet (737). Vivilo war am neuen Sitze der erſte Biſchof. Früher hatten die lorcher Biſchöfe einen Primat über ganz Pannonien ausgeübt (wenigſtens was man primates aevo, wenn auch nicht potestatis, nennt). Die Namen der Heiligen Maximilian, des Tribuns Florian, des ſegensreichen Apoſtels Severin, ja auch St. Emmeran's und des Gründers der ſalzburger Kirche, St. Rupert, ſind an das ehrwürdige Lorch geknüpft. Als die Reiſe Herzog Theodos' an die Gräber der Apoſtel Baiern in enge Verbindung mit Rom brachte, als Bonifacius, nach den Marken der beſtehenden Vierherrſchaft, vier Biſthümer ordnete, war mit Salzburg, Freiſingen und Regensburg auch Paſſau in dieſer Zahl. Der Vorzug, welchen Karl der Große der ſalzburger Kirche und ihrem geliebten Vorſteher Arno gab, übertrug das Pallium und die Metropolitenwürde auf Salzburg. Faſt durch ein Jahrtauſend währte darüber der Streit zwiſchen den beiden, um die Chriſtianiſirung und Cultur des Oſtreiches hoch verdienten Kirchen. Karl der Große, welcher Baiern unmittelbar zu ſeinem großen Reiche zog, die Hunnivaren für immer niederſchlug, großentheils deportirte und coloniſirte, bevölkerte das vielfach verwüſtete Noricum und Pannonien, auch mit ſächſiſchen, fränkiſchen und bairiſchen Anſiedlern, und ſchenkte den bairiſchen Biſthümern und Klöſtern reiches Land in dieſer Oſtmark, vorzüglich der nächſtgelegenen Kathedrale von Paſſau, welche bis zur Errichtung des Biſthums und Erzbiſthumes Wien durch Friedrich IV. und Karl VI. 1480 und 1723, und der Biſthümer Linz und St. Pölten durch Joſeph II. 1783, Öſterreich ob und unter der Enns ſeinem Sprengel beigezählt hat. Ludwig der Fromme, Ludwig der Teutſche, Karl der Dicke, Arnulf und der letzte Karlowinge, Ludwig das Kind, legten nicht minder reiche Gaben auf den Altar St. Stephan's im Münſter zu Paſſau. Die Biſchöfe Urolf (805—807) und der berühmte Slavenfreund und Arnulf's Vertrauter, Wiching (898), erwarben großes Verdienſt um die Verbreitung des Chriſtenthums unter den Marhanen. Biſchof Richar half dem Ahnherrn des jetzigen bairiſchen Königshauſes, Herzog Luitpold, dem Nationalhelden, gegen die drei großen Gefahren der Zeit, gegen die Normannen, gegen die Marhanen und gegen die Ungarn; ſieghaft wider die Letztern ſtreiten. Luitpold und Richar erhoben als Bollwerk wider die ſchrecklichen Magyaren Enns, auf den Trümmern des alten Lorch (900). Nach der großen Niederlage der Baiern, in welcher Luitpold ſelbſt mit den Kirchenfürſten von Salzburg, Freiſingen und Seeben, vielen Äbten, Grafen und Herren umkam, rettete der Biſchof Burkard den jungen König Ludwig nach Paſſau. Erſt ein halbes Jahrhundert darauf (955) befreite Otto's des Großen Sieg auf dem augsburger Lechfelde Teutſchland auf immer von den Einfällen der Magyaren und brachte die Oſtmark wieder an Teutſchland zurück. Der auch im Nibelungenliede fortlebende Biſchof Piligrin, ein Anverwandter des Helden Rüdiger von Pechlarn, erhielt abermals, wie mehre ſeiner Vorgänger, das Pallium von Rom und wie ſein Vorfahr Urolf unter den Marchſlawen, ſo entſchied Piligrin den Sieg der römiſchen über die griechiſche Kirche in Ungarn. Der Herzog Geſa und ſeine Gemahlin Sarolta luden Piligrin ein, Lehrer und Prediger dahin zu ſchicken (974—994). Piligrin erbaute mehre ſchützende Sperrpunkte, ordnete die kirchlichen Einrichtungen auf den Synoden zu Lorch, zu Mautern, zu Miſtelbach, behauptete die Zehenden von der komageniſchen Bergreihe bis an die Enns, ſendete Krieger, Handwerker und Anſiedler. Chriſtian, Piligrin's Nachfolger, wurde (995) durch Otto III. von allem Ambacht der Herzoge, Markgrafen und Gaugrafen losgezählt und des Kaiſers Hoheit allein unterworfen. Auch erhielt er die Stadt Paſſau ſammt der Pfalz mit allem Bann und aller Hoheit, mit Münze, Markt und Zoll (993). Mehrmals wurden die Abteien St. Florian, St. Münſter, Traunkirchen, Matſee, Ötting, St. Pölten ꝛc. Paſſau incorporirt, doch bald wieder ihrer Selbſtändigkeit zurückgegeben. Die Biſchöfe Berengar und Engelbert (1014—1064) vergrößerten ihr Beſitzthum anſehnlich, wie der heldenmüthige Babenberger, Albrecht der Sieghafte, die Grenzen Öſterreichs über die Fiſcha und Leitha auf dem rechten und bis zur March auf dem linken Donauufer ausbreitete. So kamen auch die Zehenden auf der Nordſeite der Donau in Paſſau's Beſitz. Engelberten folgte einer der merkwürdigſten teut-

Digitized by Google

ſchen Kirchenfürſten im großen Inveſtiturſtreit, Altmann. Drei junge Grafen, Gebhard, ein ſchwäbiſcher Graf von Biburg und Helfenſtein, Adalbero, ein bairiſcher Graf von Pütten, Wels und Lambach, Altmann, ein weſtfäliſcher aus den Grafen von Paderborn, alle drei Freunde und Mitſchüler in Paris, an den Lehren des ſo eben von den Arabern wiedererlangten Ariſtoteles zehrend, ſaßen einſt im romantiſchen Blaſenthale unter der heutigen Abtei Göttweih, unfern der Donau beiſammen in traulicher Zweiſprache im ſchattenreichen Walde, an erfriſchender Quelle. Alle drei erzählten ſich den Traum der verwichenen Nacht. Alle drei hatten ſich als hohe Kirchenfürſten und Kloſterſtifter geſehen. Wenige Jahre, und der Traum trat ins Leben. Gebhard wurde Erzbiſchof von Salzburg, Stifter von Admont und Gurk, Adalbero, Biſchof in Würzburg und Stifter von Lambach, Altmann, Biſchof in Paſſau, Stifter von Gottweih und S. Nicola: alle drei feſte Anhänger des Papſtthums gegen das Kaiſerthum. Altmann wurde Kaplan und Geheimſchreiber der Kaiſerin Agnes, Gemahlin des dritten und Mutter des vierten Heinrich. Er zog den Harniſch an und that eine Wallfahrt nach Jeruſalem. Der junge Heinrich IV. ahnte nicht ſeinen ſchlimmſten Feind in ihm und vergabte viel Gut in der Oſtmark nach Paſſau. Altmann war der heftigſte Gegner der Prieſterehe, verfluchte und vertrieb, was er konnte, obgleich er in dem ſtrengen Vollzug der päpſtlichen Satzung mehrmals ſeinen Sitz und ſein eignes Leben wagte. Dem nach Rom Geflüchteten ſetzte ſich in S. Petersdom eine weiße Taube auf das Haupt. Gregor VII. ſetzte dem Altmann die eigne Tiare auf das Haupt und ernannte ihn zum apoſtoliſchen Legaten für ganz Teutſchland. Kühn bediente er ſich rein geiſtlicher Mittel in rein weltlichen Dingen. Aus Paſſau und dem ganzen weſtlichen Sprengel durch den Kaiſer verjagt, floh er nach Öſterreich. Hier ſchirmte ihn der Markgraf Leopold der Schöne, Sohn des in der Unſtrutſchlacht wider die Sachſen gefallenen Ernſt und Vater des heiligen Leopold. Dieſer dem halsſtarrigen Altmann gegönnte Schutz brachte über Öſterreich eine ſchwere und ſchmachvolle Verwüſtung der Böhmen. Der Biſchof Bucco von Halberſtadt war der eifrigſte Genoſſe von Altmann's ultramontaniſchen Ränken. Letzterer ſtarb 1091 in Acht und Verbannung in Öſterreich, dem ſein Starrſinn alle Schrecken des Krieges zugezogen hatte. Sein Nachfolger Ulrich ſchenkte nach Paſſau ſein eignes, ſchwäbiſches Erbgut Merdingen, und nahm Theil an der Stiftung der öſterreichiſchen Abteien Seitenſtetten und Herzogenburg, oder S. Georg in der Aue. Biſchof Reginmar, mit Unrecht ein Zerſtörer der Kirche geſcholten, rettete vielmehr viele von ihr abgekommene und verlorengeglaubte Zehenden und nahm freudigen Antheil an Leopold's des Heiligen Stiftungen von Kloſter Neuburg, vom Heiligenkreuz, von Mariazell. Reginmar ſtarb 1138, kurz bevor die mächtigen und wilden Kuenringer, 1139, das öſterreichiſche Clairvaux (lichte Thal, Swietlau, Zwettel), ſtifteten. Unter Reginmar fällt das folgenreiche Calixtiniſche Concordat. Sein Nachfolger Reginbert, aus den Edelherren von Hagenau und Heide, wirkte thätig mit zu den Stiftungen des gewaltigen Otto von Machland, dem Frauenkloſter Erla, den Abteien Baumgartenberg und S. Johann in Sarming oder Waldhauſen, dann der Ciſtercienſer in Wilhering (1141—1146); ſein Bau der für die Verbindung mit dem Norden ſo wichtigen paſſauer Brücke wurde bereits erwähnt. Auf der großen Kreuzfahrt Kaiſer Konrad's 1147 weihte Reginbert die von Heinrich Jaſomirgott, Herzog in Baiern und Markgrafen in Öſterreich, durch den berühmten Baumeiſter Octavian Wolzner aus Krakau erhobene Hauptkirche der neuen Hauptſtadt des Oſtlandes, des aus den Römertrümmern Vindobona's und ſeiner Citadelle Fabiana hervorgegangenen Wien. Wie die Mutterkirche zu Paſſau wurde auch dieſes weltberühmte Gotteshaus, dem ſo viele paſſauer Biſchöfe vorſtanden, zu S. Stephan benannt. Paſſau's ſchwierige Lage und daß dieſes Hochſtift nicht zu größerer Bedeutendheit ſich aufgeſchwungen, lag in ſeiner eingeklemmten Lage zwiſchen den unter ſich faſt immer zwieſpältigen, mächtigen Nachbarn, Öſterreich, Baiern und Böhmen, in der Zudringlichkeit ihres allzu oft nur läſtigen Schutzes und häufigen Eindringens ihrer Clienten auf den Biſchofsſtuhl, in der Nothwendigkeit einer Soldmiliz, zumal bei dem fortwährenden Aufſtreben der Stadt Paſſau zum unabhängigen Municipalregiment und wo möglich zur freien Reichsſtadt, in den mehrmaligen, zwieſpältigen Wahlen des Domcapitels und ſeinem Aufſtreben gegen die Fürſtbiſchöfe, in dem unglücklichen Gedanken, die Selbſtändigkeit des Hochſtiftes durch die Erwählung von Prinzen der Nachbarfürſten zu befeſtigen: eine Maßregel, die vielmehr der reichsgeſetzlichen Unabhängigkeit ſchwere Wunden ſchlug, die ein Haus begünſtigend, dadurch immer die andern beleidigte, die zugleich die Vortheile des Adels und jene der Hierarchie aufgab und der Kataſtrophe, die ſie verhüten wollte, vielmehr entgegentrieb. Frühe ſchon waren der Unabhängigkeit höchſt nachtheilig die ſogenannten Hausprivilegien Öſterreichs, die aus ſelbem ſchon ſeit Heinrich's IV. Freiheitsbriefe dem Markgrafen Ernſt auf der ungariſchen Heerfahrt 1058 gegeben und vollends durch das große Fridericianum von 1156 ein geſchloſſenes Gebiet machten und mit der Schirmvoigtei über Salzburg und Paſſau, zugleich die Übermacht der Babenberger, wie nach ihnen, der Habsburger, entſcheidend vergrößerten. Auf Reginbert folgte der babenberger Konrad, Sohn Leopold's des Heiligen, Bruder Biſchof Otto's von Freiſing und Heinrich's Jaſomirgott, der auf ſeinen Beſitzthümern das Municipalweſen mächtig beförderte, zu Paſſau Märkte anlegte und in dem erbitterten Streite zwiſchen ſeinem Vetter, dem Barbaroſſa und Alexander III., Letzterem eine Anhänglichkeit widmete, die ihm vorzüglich, als er 1164 vom Papſt zum ſalzburger Erzbisthume befördert worden, jahrelange, grauſame Verfolgung zugezogen hat. Ohne viele Frucht ſetzte Kaiſer Friedrich nach Konrad's Abgange drei Ghibellinen in Paſſau ein, die aber ſpurlos bald nach einander verſchwanden. Bedeutender waren die zwei nachgefolgten, dem mächtigſten Hauſe Baierns, den Andechſern, anverwandten Grafen von Berg. Aus ihnen erlebte der Ältere, Theobald, die Ächtung Heinrich's des Löwen, aber auch einen großen Brand in ſeiner

Digitized by Google

Hauptſtadt. Er folgte ſeinem großen Kaiſer Friedrich auf der Kreuzfahrt ins heilige Land und ebendaſelbſt auch im Tode nach (1190). Dieſer Kreuzfahrt Geſchichtſchreiber gehörten beide dem paſſauer Hochſtift an: Tageno, Domdekan und Domcapitular, Erzprieſter zu Enns und zu S. Andrä in der Oſtmark, und Ansbert, ein öſterreichiſcher Kleriker des paſſauer Sprengels, jener ſchon von Aventin und Freher herausgegeben, Ansbert aber erſt 1825 durch den großen Slawiſten Dobrowsky. — Wolfker von Ellenbrechtskirchen erwirkte dem Hochſtifte reiche Schenkungen von ſeiner in Öſterreich anſehnlich begüterten Familie, nicht minder von Gottſchalk von Haunsberg und Leopold dem Glorreichen, zu Steyer und Öſterreich Herzog. Wolfker's Regierung war überaus unruhig durch den aller Welt feindſeligen Grafen von Bogen und die ihm verbündeten Grafen von Ortenburg, die er jedoch zu Paaren trieb. Unabgeſchreckt durch den Ausgang ſeines Vorgängers Theobald, nahm auch Wolfker mit vielen ſeines hohen Klerus und der ritterbürtigen Vaſallenſchaft das Kreuzesbanner. In ſeinen Armen ſtarb zu Ptolemais der junge öſterreichiſche Herzog Friedrich der Katholiſche. Er führte die geliebte Leiche zurück in die Vätergruft nach Heiligenkreuz. Er weihte die Kirche der Schotten in Wien, er ſah in dieſer Stadt die Templer, die Johanniter und die teutſchen Herren ſich feſtſetzen und dachte in Wien ein eignes Suffraganbisthum zu gründen, wenn der Papſt Cöleſtin dem Paſſauer-Dom das Pallium der uralten Metropole von Lorch bekräftigen würde. Wolfker ſtarb nicht in Paſſau, er wurde auf den Patriarchenſitz von Aquileja erhoben. — Der andere Graf von Berg, der jüngere Bruder Theobald's, Biſchof Mangold, erwarb vom Herzog Otto von Meran das Schloß Windberg, mit dem Grafenbann von der Donau bis an Böhmen und vom Regen bis zur Ilz. Er vollendete die Befeſtigung Paſſau's, nachdem er es anſehnlich erweitert und mit neuen Vorſtädten umgeben hatte. Er ſtärkte überall das Municipalweſen. Auch ihn verwickelten die Bogen in Krieg, aus welchem er ſich aber ſiegreich zog. Mangold, früherhin Abt in Kremsmünſter und Tegernſee, vereinigte Paſſau auch die von Calhoch von Falkenſtein geſtiftete Abtei Schlegel. Er wendete ſich, der Erſte, zu dem apuliſchen Zauberkinde, Friedrich von Hohenſtauffen, als dieſer mit einer Handvoll Tapferer dem Heere des Kaiſers Otto, bei Conſtanz am Bodenſee, kühn gegenüber trat und es zur Flucht brachte. Die Grafſchaft Hals, viele Waſſerburg'ſche und Vichtenſtein'ſche Güter gediehen an Paſſau, nicht minder abermal das uralte Frauenkloſter Niederburg mit ſeinem Abteiland. Der dritte Graf von Berg, Ulrich, vorher des öſterreichiſchen Herzogs Leopold Geheimſchreiber und Kanzler, vollendete jene Eroberungen und begann den Bau des Schloſſes S. Georg über der Stadt Paſſau, auf einem ſteilen Felſen, an der Mündung der Ilz in die Donau. Ulrich ſtarb, wie Theobald, auf dem Kreuzzuge und zwar in Ägypten vor Damiate, wo die Baiern unter ihrem Herzoge Ludwig in ſchrecklicher Waſſersnoth ebenſo unerſchrocken ſtritten, als ſechs Jahrhunderte ſpäter gegen alle Schrecken der ruſſiſchen Eisgefilde (1221). Ulrich's Nachfolger Gebhard, aus dem berühmten und mächtigen Hauſe der Grafen von Playen und Mitterſill, hatte zum angeſtrengteſten Augenmerk, ſeinem Hochſtifte den äußeren Frieden und eine ſichere Geſtaltung zu geben. Es blieb gleichwol unbelohnt und das ganze Jahrzehend ſeiner Herrſchaft (1221 — 1232) verfloß in unaufhörlicher Bewegung. Zwar gewann er von den unruhigen Ortenburgern die Herrſchaft Rotenberg bedingungsweiſe zurück, aber er hatte nicht für ſich, ſondern nur für Baiern gearbeitet. Er verglich ſich mit dem Grafen Albrecht von Bogen wegen Windberg, aber nicht ohne empfindliche Opfer. In dem erbitterten Streite zwiſchen den Päpſten und Kaiſer Friedrich II. blieb er dem Letztern treu und reizte dadurch die wilden Eiferer, aus denen inſonderheit der Erzdiakon Eberhard von Jahnsdorf und der Nuntius Albert Beheim öffentlich zu allem Volk und zu aller Pfaffheit aufhetzende Strafpredigten wider den Biſchof hielten. Jener Eberhard ging endlich verdientermaßen in der Bewegung unter, die er ſelbſt angezettelt hatte. Das Volk erſchlug ihn und wüthete noch gegen ſeinen Leichnam. Aber die Römlinge erhoben unendliches Geſchrei. Sie ſchickten ſein abgeſchlagenes Haupt nach Rom. Biſchof Gebhard wurde von dem Papſte zur Verantwortung gerufen und unſchuldig erkannt, aber die Verfolgung ſeines Capitels machte ihm das Leben und noch mehr ſeine Würde zuwider. Er legte ſie nieder und ſtarb bald darauf. Es wurde nun noch ſchlimmer. Des ſtreitſüchtigen Capitels Strafe war, daß Rom ihm gar keine Wahl mehr zuließ, ſondern aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit einen Biſchof ſetzte, Rüdigern von Randeck, des Kaiſers Friedrich eifrigen Anhänger und ſein Werkzeug wider den letzten Babenberger, Friedrich den Streitbaren, wider welchen unter des Kaiſers Banner alle Fürſten des Reichs und der Böhmenkönig Wenzeslav, wie aus perſönlicher Rivalität der Ungarkönig Bela ſich vereinigten, aber Alle bald entzweit, einzeln geſchlagen oder verſöhnt wurden, ſodaß der Herzog Wien und alles Land aus eigner Kraft wiedergewann. Noch während der Fehde wurde aber Rüdiger aus einem Feinde der wärmſte Freund Friedrich's des Streitbaren und erhielt von ihm ein vollſtändiges und ſicherndes Geſtändniß alles deſſen, was die Herzoge von Öſterreich ſeit unvordenklicher Zeit von Paſſau entzogen oder lehnbar innegehabt. Doch er konnte ſich nicht halten gegen des Albert Beheim wüthende Angriffe, mußte ſein Biſthum aufgeben und ſtarb in dunkler Vergeſſenheit. Jener päpſtliche Machtbote, der allen Greuel der Verwüſtung über Paſſau, ja über ganz Baiern gebracht, verwickelte zuletzt zwei Letzte ihrer großen Geſchlechter, den andechſer Herzog Otto von Meran und den Hallgrafen Konrad von Waſſerburg mit in ſeinen Fall. Die Sage läßt ihn lebendig ſchinden. Gewiß war keine Strafe für dieſen blutigen Sohn der Hölle zu ſtreng.

Auf Rüdiger folgten als Gegenbiſchöfe, Konrad, ein Polenfürſt, der aber in wenig Monaten heimeilte, die Biſchofsmütze mit dem angeſtammten Herzogshut zu vertauſchen, und der kühnere Berthold von Sigmaringen, dem die Paſſauer ihre Thore verſperrten, der aber durch liſtigen Überfall ſeine Biſchofsſtadt dennoch gewann, die

Digitized by Google

widerſpenſtigen Domherren ſtreng beſtrafte und einem derſelben Naſe und Ohren abſchneiden ließ. Einen unüberſehbaren Fehler beging Bertholb dadurch, daß er von einem für das Hochſtiſt unendlich vortheilhaften Ereigniß gar keinen Vortheil zog, von dem Erlöſchen der Babenberger, Herzoge zu Öſterreich und Steyer, mit Friedrich dem Streitbaren 1246, in der Ungarſchlacht, das ihm die Mittel gab, die dem Hochſtift abgedrungenen, weitläufigen Lehen ohne Krieg, in Wegen des Friedens und Rechtes abermals mit dem Hauptkörper zu vereinigen. Allein des ſchlauen und ländergierigen Königs Wenzeslav's herrlicher Sohn, der junge Markgraf Mährens, Ottokar, gewann die Hand Margarethen's, der älteſten Schweſter Friedrich's des Streitbaren, mit ihr den Nachlaß des babenbergiſchen Heldenſtammes und die Kirchenfürſten von Paſſau, Salzburg, Freiſing und Regensburg miskannten ihre Stellung ſo ſehr, die von den Babenbergern heimgefallenen hochſtiftiſchen Lehen, durch allerlei Vortheile kurzſichtig gelockt, dem noch gewaltigeren und noch gewaltthätigeren Ottokar abermals zu verleihen und hiermit ihrer Hochſtifter Abhängigkeit zu verewigen. Bertholden folgte ein öſterreichiſcher Edelmann, Otto von Lonsdorf, vielleicht der ausgezeichnetſte Oberhirte, den Paſſau je gehabt. Für die Hiſtorie iſt er ſchon durch den lonsdorf'ſchen Coder unvergeßlich, der uns nach den furchtbaren Verluſten, welche Feuer und Waſſer und feindliche Verheerung in den älteſten Denkmalen der lorcher oder paſſauer Kathedrale angerichtet haben, gleichwol das Wichtigſte erhielt und ſämmtliche Klöſter und Hoſpize ſeiner Diöceſe aufrief, Abſchriften ihrer Urkunden einzuſenden, um ſie ähnlichen Gefahren zu entziehen. Vorzüglich merkwürdig iſt unter Otto (1254 — 1265) die Verfaſſungsurkunde für die ſogenannte Abtei (den Theil des Ilzgaues oder Nordwaldes, den der König Heinrich den adeligen Frauen in Niederburg vergabt hatte). Stets ſtand Otto zum König Ottokar wider Baiern und bewirkte hierdurch von dem niederbairiſchen Heinrich beſtimmte Zuſagen, den bisherigen, unaufhörlichen Eingriffen und Bedrückungen ein Ziel zu ſetzen. Die Entwickelung des Municipalweſens, die Fortbildung des dritten und vierten Standes hat er ſtets als die beſte Grundlage der Conſiſtenz und der Conſolidation des ihm anvertrauten Kirchenſtaates betrachtet. Mild und verſöhnlich, ſorgſam und großartig, wurde Otto allgemein beklagt, als er nach allzukurzer, eilfjähriger Regierung zu ſeinen Vätern verſammelt wurde. Zu ſeinem Nachfolger wählten die Chorherren einſtimmig abermals einen Herzogsjüngling aus Schleſien, Wladislav, der aber in wenigen Wochen, wie jener Konrad, Paſſau wieder verließ, aber nicht um zu Hauſe das Steuer der Herrſchaft zu ergreifen, ſondern um den erzbiſchöflichen Stuhl von Salzburg zu beſteigen. Er empfahl ſeinen Lehrer auf der Hochſchule zu Padua, den Domherrn Peter von Breslau, der auch ungeſäumt von Rom zum paſſauer Sitz ernannt wurde um einer Wahl des Capitels zuvorzukommen. Ottokar hatte Paſſau auf jede Weiſe unter den Stürmen des großen Zwiſchenreiches begünſtigt. Ihn überbot aber noch der daſſelbe beendigende neue König Rudolf von Habsburg. Peter bedachte ſich ſomit keinen Augenblick, ſich dem neu aufgehenden Geſtirn zuzuwenden und er und die übrigen Kirchenfürſten Baierns wiederholten nun (und für ein halbes Jahrtauſend folgenreich) den nach dem Erlöſchen der Babenberger begangenen Fehler. Sie verliehen die weitſchichtigen Lehen ihrer Kirche an die neue Dynaſtie von Habsburg. Zwei Jahre nach der großen Marchfeldesſchlacht, in welcher Ottokar den Sieg und das Leben an Rudolf verlor, ſtarb Biſchof Peter (1280). Sein Nachfolger, Wichhard von Polheim, hat in den drittehalb Jahren ſeiner Regierung für die Sicherheit der Land- und Waſſerſtraßen, inſonderheit des Donauhandels, übel geſorgt, indem er die Hut derſelben in der unruhigen Dynaſten von Schaumberg ungetreue Hand legte. Gottfried aus Weſtfalen, des Königs Rudolf Geheimſchreiber, hielt (wie 1267 Biſchof Peter in Wien, ſo) 1284 zu Paſſau und S. Pölten Synoden, auf welchen wichtige Anordnungen für die Kirchen und für die Kirchenordnung getroffen, inſonderheit gegen die Benedictinermönche von Alteich, die ihren Abt Volkmar ermordet hatten, Bannfluch und Strafe ausgeſprochen wurde. An dem Pfarrer bei S. Stephan in Wien und Erzdiakon in Öſterreich, Bernhard von Brambach (1285 — 1313), hatte Paſſau einen gelehrten, ſtaatsklugen und thätigen Biſchof. Unter ihm erhob ſich die mit der Krummſtabs-Herrſchaft und mit dem blos vom Biſchof geſetzten Statthalter unzufriedene Bürgerſchaft. Sie wollte eine ſelbſtändige Communität unter einem ſelbſtgewählten Bürgermeiſter und Rath. Sie wollte ihr eigenes Inſiegel, die Rathsglocke zum Zuſammenruf. Biſchof und Domherren wichen ihrem Aufſtand in die Feſte des Georgenberges (das Oberhaus), und ſchleuderten von dort geiſtliche und weltlich-kriegeriſche Blitze auf die Widerſpenſtigen herab. Zu Nürnberg ſprach König Albrecht, daß die Stadt Ruhe halten und Biſchof und Capitel für die zugefügten Schäden entſchädigen ſolle. Doch entbrannte hierdurch der Städtegeiſt nur noch heftiger. Auf allen Reichstagen und in dem Vermittlergeſchäft zwiſchen Öſterreich, Baiern und Salzburg, trat Bernhard einflußreich und entſcheidend auf. Er vervollſtändigte (1301) des Biſchofs Gebhard Stadtrecht und Gerichtsordnung, verbeſſerte das Münzweſen, hob den Handel und den Schiffbau, vervollkommnete die Gewerbe, zumal die weitberühmten Paſſauer- oder Wolfsklingen der Meſſerzunft, und ſtarb faſt hundertjährig im Todesjahr Heinrich's von Luxemburg, bevor noch die zwieſpältige Wahl Ludwig's des Baiern und Friedrich's des Schönen von Öſterreich das ganze Reich, inſonderheit aber das eingeklemmte Hochſtift Paſſau, in Verwirrung ſetzte, zumal im Zuſammenhange mit den gleichzeitigen Staatenbildungen, mit dem Verfalle der kaiſerlichen und mit der Ausbreitung der Fürſtenmacht, mit dem allmäligen Sinken der Hierarchie und auch der (den Fürſten für nichts als für den Erſten ihres Gleichen erkennenden) Ariſtokratie, mit dem Aufblühen des dritten und ſogar eines vierten Standes durch den Communengeiſt, durch die Hanſe, durch die eidgenoſſen Schweizerbauern und den Freiheitsgeiſt in den Gebirgen überhaupt.

Seit Otto von Lonsdorf war Öſterreichs Einfluß in Paſſau ſo überwiegend, daß jetzt die neue Wahl nur

ſchwankte zwiſchen einem öſterreichiſchen Prinzen, Albrecht dem Lahmen, und zwiſchen Öſterreichs eifrigſtem Vaſallen, Gebhard von Waldſee. Sein Geſchlecht war das erſte unter jenen, den Landherren und Wienern ſo verhaßten „Schwaben,“ die unter Rudolf I. und Albrecht, mit Verdrängung der Eingeborenen, die einträglichſten Stellen und Glücksgüter an ſich gezogen. Nach langem Zwieſpalt ſtarb der Waldſee zu Rom, in der Betreibung ſeines Anſpruches; der Prinz, in früher Jugend gichtbrüchig (der ſchwächſte aus der 21 Kinder zählenden, wunderſchönen Familie Albrecht's I. und der tyroliſchen Eliſabeth), war der einzige, welcher des großen Ahnherrn neugegründete Herrſchaft auf Enkel brachte. Ihm folgte wieder ein Pfarrer von Wien, Albrecht von Sachſen, ein Sohn Herzog Albrecht's und Agneſen's, einer Tochter Rudolf's von Habsburg. Welchen der heutigen engliſch-iriſchen Hochkirche verwandten Begriff man damals von der Seelſorge nährte, beweiſet, daß Albrecht noch nicht die höheren Weihen hatte, als er zum Biſchof von Paſſau erkoren ward und nachdem er ſchon mehre Jahre Pfarrer des mächtigen Wien geweſen war. Feſt ſtand Albrecht zu Friedrich dem Schönen wider Baiern und erlitt in ſeinem gefangenen Stiftsadel durch die Schlacht bei Mühldorf und Ampfing großen Verluſt. Als die Baiernherzoge von der geſammten Geiſtlichkeit ihrer Gauen eine Klauenſteuer forderten, ſprach Albrecht den Bannfluch und das Interdict über alle ihre Lande, bis die ungereimte Steuerfreiheit der Geiſtlichen völlig geſichert war. In der von Bernhard begonnenen Conſolidirung, durch Einziehung aller heimgefallenen Lehen, fuhr Albrecht ſtaatsklug fort, aber ſeine Verwickelungen mit Öſterreich ſtürzten ihn in eine ſchwere Schuldenlaſt. Er ſtarb unbetrauert. Sein Nachfolger Gottfried von Weiſſeneck (1342 — 1362) hielt ſich klug zwiſchen Baiern und Öſterreich, nahm keinen Theil an dem traurigen Zwieſpalt der herzoglichen Brüder hier und dort, bewies edle Schonung gegen den hochgeſinnten Kaiſer Ludwig, obgleich der gegen ihn ausgeſprochene Bannfluch durch die Ehe ſeines Sohnes Ludwig's des Brandenburgers mit Margarethen der Maultaſche, einen neuen, ſcharfen Stachel erhalten hatte. Gute Wirthſchaft gab Gottfried die Mittel, anſehnliche Bauten zu führen und ſeine Stadt aus dem Erdbeben von 1348, aus der Peſt deſſelben Jahres, aus dem Brande von 1354, aus den im Handel und Wandel ſchwer fühlbaren Nachwehen der Judenverfolgung, ſchöner wieder herzuſtellen. Doch fallen unter Gottfried zwei, den paſſau'ſchen Diöceſanrechten mehr und mehr nachtheilige Ereigniſſe: Rudolf's IV. Gründung der wiener Hochſchule und der (vom paſſauer Ordinariate, wie von der ſalzburger Metropole losgezählten und Rom allein unterworfenen) Collegiatkirche zu Allerheiligen in Wien, welcher neue Name aber dem alten von St. Stephan bald wieder wich. Die Wahlcapitulation Albrecht's III. von Winkel (1380 — 1387) iſt denkwürdig für die Geſchichte aller teutſchen Hochſtifter überhaupt. In Teutſchlands Städten regte ſich, durch Kaiſer Ludwig begünſtigt, ein den italieniſchen Communen nicht unähnlicher Geiſt, ein antiariſtokratiſches (wenn auch nicht im heutigen Sinne demokratiſches) Princip. In Augsburg hatte der witzige Weber Johannes Weiß, in Nürnberg der Gaisbart und der Pfauentritt, in Regensburg der Steinach das Regiment verändert. Die Paſſauer ſtellten den reichen Stadtrichter Andreas Haller an ihre Spitze, verjagten den Biſchof in das Oberhaus, beſetzten viele hochſtiftiſche Güter, verbrannten und plünderten andere. Biſchof Albrecht rief um Hilfe zu Wien und beim Kaiſer. Acht und Bannfluch folgten und dem (19 Jahre darauf bei Sempach erſchlagenen) Herzog Leopold wurde die Vollſtreckung übertragen. Doch hatte der Biſchof ſchon vorher aus eigner Kraft die Würfel günſtig gewendet. Heldenmüthig hatte ſein Hauptmann Hanns von Traun den St. Georgenberg gegen Überraſchung und Übermacht vertheidigt, die rebelliſche Stadt durch ſein Wurfgeſchütz geängſtigt und die trotzigen Bürger im freien Felde aufs Haupt geſchlagen. Es iſt dieſes derſelbe Held, der aus Preuenhuber's Jahrbüchern von Steyer und aus des wiener Bürgers Peter Suchenwirth Gedichten bekannt iſt, ein Held, wie ſein Zeitgenoſſe Bertrand von Guesclin. Unter dem ſchwarzen Prinzen bei Poitiers hat Traun die britiſche Hauptfahne geführt und alſo gefochten, daß Prinz Eduard ihn zwiſchen ſich und den gefangenen König Johann an die Tafel ſetzte. Auch als Seeheld, auch wider die heidniſchen Preußen, ſtritt Traun als eine Blume der Ritterſchaft, erſchlug einmal den heidniſchen Heerfürſten mit eigner Hand und tödtete 31 Heiden. Drei Jahre nach jener Vertheidigung des paſſauer Schloſſes ſtarb er, ein neunzigjähriger Greis. — Mit den hochadeligen Räubern und Schnapphahnen hatte Albert indeſſen nicht weniger als mit dem Bürgertrotze zu kämpfen. Der fühlbarſte Beweis deſſen war, daß die Edelherren von Ehrenfels den zur Vermählung Herzogs Albert mit der Locke mit der nürnbergiſchen Beatrix reiſenden paſſauer Biſchof Albert ungeſcheut angriffen, niederwarfen und in Hoffnung eines reichen Löſegeldes auf ihrem Schloſſe Kammer gefangen hielten. Gleich dieſen treuloſen Vaſallen handelten auch die von der Enns bis an den Inn gewaltigen Grafen von Schaumberg. Der Biſchof Johann von Scherfenberg (1387—1424) konnte ſich nur mit genauer Noth ihrer erwehren, als auch die Landesfürſten mit ganzer Macht Theil nahmen. Aber Paſſau gewann wenig dabei, daß die Schaumberge ihre großen Lehen aufgeben, an die Herzoge übertragen und von dieſen zu Afterlehen empfangen mußten. Es erhielt nur ſtatt der wilden Grafen, übermächtige Herzoge, ſeit geraumer Zeit ſeine gefährlichen Schirmvoigte, zu umklammernden Nachbarn und bedenklichen Dienern. Wohlbenützte Gelegenheiten gaben in ſchneller Folge einen Beſitz der Schaumberge nach dem andern in der Herzoge unmittelbare Gewalt. Sie hatten ihren geiſtlichen und weltlichen Herrn befehdet. Sie halfen ihren Vettern Kaspar und Gundacker von Starhemberg den tollen Kaiſer Wenzel gefangen ſetzen, in das ſogenannte Königszimmer der paſſauiſchen Burg Wildberg im Haſelgraben bei Linz. Nun ſanken ſie immer tiefer. Ihre Reichsſtandſchaft ſank zum bloßen Schattenbild herab. Sie wurden förmlich aus der Reichsmatrikel geſtrichen und als ſie 1559 mit Grafen Wolfgang ausſtarben, gab Öſter-

Digitized by Google

reich (ohne Zuthun Paſſau's) ihr Erbe an die Starhemberge, in deren uraltes Haus die Erbtochter Anna geheirathet hatte. Einige geringe Stücke gediehen an die Jörger und Harrach. Nach Biſchof Johannes Tode zerriß das Hochſtift wieder eine dreiſpältige Wahl, des Domdechanten Herrmann, Herzogs Rupert von Berg und Georg's von Hohenlohe, aus denen der erſte bald vergeſſen war, Böhmen und Baiern aber und Paſſau's Bürgerſchaft den Rupert ebenſo entſchieden, wie Öſterreich den Grafen von Hohenlohe unterſtützten. Nach Jahren der Verwüſtung kam endlich Rupert nach Paderborn und Georg in Paſſau's Beſitz. Aber Rupert hatte den Bürgertrotz planmäßig genährt und König Wenzel der Stadt ſogar die Befreiung von aller Dienſtbarkeit gegen den Biſchof verliehen. In Folge deſſen betrug ſich auch Paſſau als freie Reichsſtadt, mehrte ſeinen Rath, berief ihn mit einer eignen Glocke, erhöhte die Mauern, Thürme und Thore und ſtellte des Biſchofs gefährlich ſcheinenden Bau zu Hackelberg mit den Waffen ein. Man wußte, daß dieſer alle empfangenen Beleidigungen in eine eigne kleine Gedächtnißtafel verzeichnete, die er beſtändig bei ſich trug. Auch jetzt zeigte er mehr Rachedurſt als Klugheit in ſeinen gewaltſamen und übereilten Anſtalten zur Unterwerfung der Bürgerſchaft. Als er vollends ihre Weinſchiffe plünderte, als er ſie zwingen wollte, ein ehrliches Begräbniß mit Gelde zu erkaufen und das Interdiet auf die Stadt legte, da vollendeten auch die Bürger ihre Vertheidigungsanſtalten, ſchloſſen die Brücken mit Ketten, warben Fußvolk und Reiterei, und vertrieben den Biſchof nach S. Pölten; auch hätten ſie gewiß ſich als freie Reichsſtadt behauptet, wäre nicht Wenzel's Abſetzung dazwiſchen getreten. Sein Nachfolger Rupert von der Pfalz bekräftigte dem Biſchofe die Urkunde Otto's III. vom 5. Januar 999, worin er dem Biſchof Chriſtian die Stadt Paſſau mit Zwing und Mann, Markt, Zoll und Münze und aller Gerichtsbarkeit übergab. Der Biſchof erklärte, die (bereits wieder zurückgenommenen) Privilegien Ludwig's des Baiern und Karl's IV. ſeien keine *neuen* reichsoberhauptlichen Verleihungen, ſondern blos allgemeine Beſtätigungen desjenigen geweſen, was die Biſchöfe, als Herren der Stadt, ihr aus bloßer *Gnade* und auf Widerruf eingeräumt, als das Umgeld, die Niederlage, das Stadtſiegel, der Salzhandel. Letzterer war nebſt dem Weinhandel der Stadt wichtigſtes Gewerbe. Die Paſſauer machten aus der Gewohnheit, das aus der Salza und dem Inn kommende Salz zu Paſſau auf geräumigere Fahrzeuge zur Schiffahrt ſtromaufwärts umzuladen, das ſtrengſte Niederlags- und Stapelrecht, ließen keinen Innſchiffer mehr um die Ecke der Stadt in die Donau fahren und machten den Regensburgern willkürliche Preiſe. Jede Repreſſalie derſelben überboten ſie mit noch empfindlicherer Retorſion hinſichtlich aller aus Ungarn und Öſterreich die Donau heraufgeführten Waaren, inſonderheit der Viehhäute. Erſt in den unglücklichen letzten Unruhen zwangen die Baiernherzoge, die ihnen ſchon öfters die Donau aufwärts geſperrt hatten, die Bürgerſchaft, von ihrem Niederlagsrecht abzuſtehen und zwar nicht blos hinſichtlich des Salzes, ſondern all und jeder bairiſchen Waaren. Doch lebte das Stapelrecht in der Folge wieder auf. — Die Concilien zu Conſtanz und zu Baſel haben hinſichtlich der wichtigſten Fragen der katholiſchen Chriſtenheit über die von den edelſten Geiſtern längſt gewünſchte Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, ſie haben aber auch über den Kelch, über die Metropolitanrechte Salzburgs und Paſſau's ein Beiſpiel von Bekräftigung und Widerruf, von Ja und Nein gegeben, welches ſchwer zu überbieten ſein dürfte. — Der Biſchof Georg von Hohenlohe behauptet auch in Öſterreichs Jahrbüchern eine bedeutende Stelle und eine viel wohlthätigere als ſein Nebenmann, der heftige Biſchof Berthold von Freiſing, Leopold's des Stolzen Kanzler, die Seele ſeines ehrgeizigen Strebens um die Vormundſchaft über Albrecht V., und die Triebfeder ſeiner Härte gegen die Wiener und des blutigen Ausganges der edelſten Bürger, darunter des unerſchrockenen Bürgermeiſters Vorlauf. Wie Georg zu Wien die Sprache der Mäßigung und des Friedens geführt, ſo that er auch auf dem Kirchenrathe zu Conſtanz, wo Kaiſer Siegmund ihn zum Kanzler und Erzbiſchof-Primas von Gran ernannte, ſo beim Ausbruche des Huſſitenkrieges und ebenſo zu Innsbruck zwiſchen den Brüdern Ernſt dem Eiſernen von Grätz und dem excommunicirten und geächteten Friedrich mit der leeren Taſche, dem allein die felſenfeſte Treue der Hirten des Schwarzwaldes und Tyrols dieſen Theil ſeines väterlichen Erbes wider die Rach- und Raubgier einer halben Welt glücklich erhielt. An Georg's glänzender Tafel zu Conſtanz entbrannte jener wüthende Zwiſt zwiſchen den Stammesvettern Ludwig dem Gebarteten von Ingolſtadt, deſſen zänkiſcher Unruhgeiſt ſein ganzes Haus und alle Nachbarn verwirrte und zwiſchen dem verſchwenderiſchen und ſittenloſen Heinrich von Landshut, Kaspar's des Thoringers ungroßmüthigem Feinde. — Ein eignes Geſchick ſendete Paſſau zwieſpältige Wahl auf zwieſpältige Wahl und Jahre voll Unheils aus dieſer trüben Quelle. Diesmal waren die Gegenbiſchöfe ein Tyroler, der Dechant Heinrich Flöckhl von Kitzbühel, und der edle und gelehrte Doctor Leonhard Laymінger, dem Herzog Albrecht V. von Öſterreich mit unbeugſamer Standhaftigkeit jahrelang die Anerkennung verweigerte. Die Rüſtungen wider die Huſſiten gaben der Bürgerſchaft neuen Anlaß, verſchiedene poſſeſſoriſche Acte zur Herſtellung ihres Municipalregiments zu thun. In gleicher Art benützten ſie die Hilfe, die Biſchof Leonhard wider Ludwig den Bärtigen von Ingolſtadt von ihnen verlangte.

Zwar vermittelten **1432** auf des Kaiſers Geheiß, Baiern, Salzburg und Leuchtenberg den ſogenannten *Fünferſpruch*. Aber er gefiel dem Biſchofe ſo wenig als den Baiern. Leonhard's Verletzungen deſſelben endeten mit ſeiner Verjagung aus der Stadt, mit der Verwüſtung vieler biſchöflichen Beſitzungen, mit Eroberung des Niederhauſes, mit der engen Einſchließung des Oberhauſes. Zehn Jahre währte die wilde Bewegung, und nur die Furcht, die Stadt möchte offen zu den Huſſiten treten und hierdurch die Schlüſſel der Donau, Baierns und Öſterreichs in ihre Hände werfen, bewirkte eine neue Vermittlung Friedrich's IV., „Biſchof Leonhard's Spruchbrief" geheißen, der durch einen zweiten ſchiedsrichterlichen

Digitized by Google

Spruch, „den Regensburger,“ zwiſchen dem Hochſtift, Domcapitel, der Stadt Paſſau und Herzog Ludwig im Bart, 1436, vervollſtändigt wurde. Leonhard verſchönerte die Stadt, die Reſidenz und die beherrſchenden Schlöſſer nach den Feuersbrünſten von 1435 und 1437, hob den Handel und die Schiffahrt und berief den Thomas Motzen aus Baſel zur Beſſerung der Münzen, doch erfolgte aus dieſer Sorgfalt das Gegentheil. Die paſſauer Münzen hießen insgemein die Schinderlinge, und Leonhard mußte dem Herzog Heinrich von Landshut förmlich geloben, gleichen Schrot und Korn auszuprägen wie zu Amberg, Augsburg und Hals. — Äneas Sylvius' Briefe an ſeinen Freund, den Philoſophen Johann Campiſius, über die im Gefolge des Kaiſers, von deſſen Reſidenz zu Wieneriſch-Neuſtadt über Paſſau nach Nürnberg unternommene Reiſe geben von Stadt und Biſchof von Paſſau ein glänzendes Bild. — Gegen den gelehrten Ulrich von Nußdorf (1451—1479) drang Öſterreich Paſſau Anfangs den Propſt zu Wien, Albert von Schaumburg, auf. Auf Ulrichen fiel der Gegenſchlag des in Öſterreich unter dem elenden Friedrich IV. herrſchenden Bürger- und Bruderzwiſtes, der allgemeinen Gährung und völligen Auflöſung. Der Fall Conſtantinopels gab dem Donauhandel einen Stoß, von welchem er ſich niemals wieder erholte. Ein ebenſo ſtarker Stoß und ein Vorbote künftiger, noch größerer Verluſte war für Paſſau die Errichtung eines eignen Bisthums zu Wien 1468. Unter Ulrich hatte 1478 eine der letzten, aber heftigſten Judenverfolgungen ſtatt, unter dem gewöhnlichen Vorwande fanatiſchen Frevels an Hoſtien und mit gänzlicher Plünderung der Juden endigend. Bemerkenswerth iſt, daß ſeit Ulrich in edlem Wetteifer mit dem von Paſſau unabhängig gewordenen Wien und ſeiner herrlich aufblühenden Hochſchule, meiſt nur gelehrte Männer, Doctoren der Theologie, der Rechte, ja ſelbſt der Heilkunde und der ſchönen Künſte, ohne Rückſicht auf Adel, als Domherren aufgenommen wurden. Heimkehrend von der Leichenfeier ſeines Freundes, des Siegers von Giengen, Ludwig's des Reichen, folgte Biſchof Ulrich ihm in wenig Monaten ins Grab. Nach ihm abermals zwei Wahlbiſchöfe, Friedrich von Mauerkirchen und der Cardinal Georg Haſler, Freund Johann Capiſtran's, in Rom gebildet, einer der glänzendſten Lehrer an Wiens Univerſität, Vertrauter Friedrich's IV. Es erregt Erſtaunen, daß eben jener Kaiſer Friedrich, durch die ſtürmevollen Vormundſchaften über Siegmund von Tyrol und Ladislav Poſthumus, durch den langen Bruderzwiſt mit Albrecht VI., durch alle Gräuel der Anarchie, die das unglückliche Öſterreich zerriſſen, durch ſo viele und empfindliche Verluſte und Demüthigungen, doch noch immer nicht gewarnt ſchien, ſich und ſein Haus an den Rand des gänzlichen Verderbens brachte, um zwei ſeiner Clienten, jenen Georg Haſler und den geflüchteten Primas von Gran, Johann Beckenſchlager, den Fürſtenſitzen von Salzburg und Paſſau mit Gewalt aufzudringen und dies in Zeiten, wo ihm Matthias Corvin, ein ſo gefährlicher Feind, drohte, der Friedrichen aus der Stadt und Burg ſeiner Väter vertrieb und die neue Reſidenz, die er ſich in Wiens Kärntnerſtraße, im ſogenannten Haſenhaus, erbaut, nur mit dem letzten Athemzuge wieder verließ! — Als nach dieſem unerwarteten Todesfalle König Max das Land unter der Enns und Stadt und Burg Wien wiedergewann, blieb gleichwol St. Pölten an Öſterreich verpfändet und für Paſſau auf immer verloren. Ein böſer Streich für Paſſau's weltliche Herrſchaft war der Leichtſinn, womit dieſe Kirchenfürſten Schlöſſer und Güter an öſterreichiſche Edelherren verliehen, die ihren neuen Beſitz häufig unter ihre Perſonalinſtanz, ſomit unter die Hoheit der Herzoge, brachten. Das habsburgiſche Haus ſah ſeit dem Ahnherrn Rudolf ſtets eine Politik der Vergrößerung nicht nur, ſondern ſogar der Selbſterhaltung darin, das ältere wittelsbachiſche Haus zurückzudrängen, zu verkleinern, mit innerm Zwieſpalt und äußeren Gefahren zu umgeben. In der jämmerlichen Geſunkenheit Friedrich's IV. ſchien ein Tag der Vergeltung heraufzudämmern. Albrecht IV. von München und Georg der Reiche von Landshut waren nahe daran, das durch die Maultaſche abgeriſſene Tyrol, manchen wichtigen Beſitz an der obern Donau und den ganz an Öſterreich übergegangenen Einfluß auf Salzburg und Berchtesgaden wiederzugewinnen. Die Hierarchie iſt Baiern von jeher theuer zu ſtehen gekommen. Salzburg, Paſſau, Freiſing, Regensburg, zum Theil auch Eichſtädt und Bamberg, lauter edle Lebenstheile von Baiern abgeriſſen, argwöhniſch gegen das Mutterland, meiſt einer fremden, offenen oder heimlich feindſeligen Richtung folgend und ſo recht als Wegweiſer an die Grenzen hingeſtellt, war ein unendlich empfindlicherer Verluſt, als jener des fernen Hollands oder Brandenburgs, oder der tuskiſchen Herrſchaft der Welfen. Herzog Georg erhob den Grafen Friedrich von Öttingen auf den paſſauer Stuhl gegen ein Schutz- und Trutzbündniß, Öffnung der Städte und Schlöſſer und eine Art von Mitregentſchaft und gemeinſame Huldigung. Doch ſtarb ſein Schützling von Öttingen allzubald an Gift, ihm zu Linz von einem Weibe dargereicht, 1490. Wiegulaus Fröſchel von Marzoll war Reichskammerrichter und Kanzler, ragte durch Gelehrſamkeit und trefflichen Haushalt hervor. Sein Coadjutor, der Baiernherzog Ernſt, zog mit ſeinem freiſinnigen Lehrer, Johannes (Aventin) Thürmayr, nach Rom und Paris, vollendete die zu Pavia, durch Jaſon Mainus Vorträge zu höheren Anſprüchen berechtigte Bildung an der ingolſtädter Hochſchule, unter deren vorzüglichſte Lichter damals der Gottesgelehrte Johann Mayer (von ſeinem Geburtsorte, dem allgäuer Dörflein Eck, insgemein D. Joannes Eckius) gehörte, nicht zu verwechſeln mit dem des Herzogs gleichzeitigen Kanzler, D. Eck. Unter Ernſt fallen die Anfänge der Reformation, die wilden Zuckungen der Wiedertäufer, die eine Weile ſammt ihrer Druckerei von den Lichtenſteinen auf der Öſterreich und Mähren ſcheidenden Grenzfeſte Nicolsburg gehegt und beſchirmt, bald aber um vielfacher Gräuel willen vertrieben wurden. Der tugendreiche und gelehrte Leonhard Kaiſer, Hilfsprieſter in Waizenkirchen, früher zu Luther nach Wittenberg geflüchtet, durch kindliche Liebe in die Heimath zurückgelockt, war der erſte, der (16. Aug. 1527), nachdem er Ernſten den Widerruf ſanft, aber ſtandhaft verweigert, lebendig verbrannt wurde. — Im J. 1526 rathſchlagten zu Paſſau

Digitized by Google

über die Gefahren und Nöthen des großen Bauernkrieges der Erzherzog Ferdinand, Herzog Ludwig aus Baiern, Markgraf Kaſimir von Brandenburg, die Cardinäle Mattheus Lang von Wellenburg, Erzbiſchof zu Salzburg, und Bernard von Cleß, Biſchof zu Brixen und Trient. Im J. 1532 zog Karl V. mit morgenländiſcher Pracht, mit einem auserleſenen Heere von Teutſchen, Wälſchen, Wallonen und Spaniern durch Paſſau, nach dem durch die Türken neuerdings bedrohten Wien. Die Paſſauer beſchenkten ihn und ſein Heer mit köſtlichem Brode, mit zwei Fäſſern des trefflichſten Muskatellers, mit zwei ungeuern Ochſen mit vergoldeten Hörnern. Da Herzog Ernſt ſchon ſo lange Biſchof zu Paſſau, auch noch nach Salzburg poſtulirt wurde, ſich aber dennoch nicht entſchließen konnte, die Prieſterweihe zu nehmen, auch hierüber, wie billig, keine Dispens von Rom erfolgen wollte, gab er Paſſau und Salzburg auf und privatiſirte bis an ſeinen Tod. Sein Nachfolger wurde der Dompropſt Wolfgang Graf zu Salm, Sohn jenes Niklas, der beinahe in allen großen Schlachten Max's I. und Karl's V. ruhmvoll geſtritten, bei Pavia Franz's I. Gefangennehmung entſchieden, das neu erworbene Ungarn wider den Gegenkönig Zapolya erhalten, dem bis dahin in drei Welttheilen unwiderſtehlichen Suleiman, auf den Wällen Wiens, einen gebieteriſchen Grenzſtein geſetzt und denſelben mit dem eigenen Blute feſt verkittet hatte. Der Sohn war eines ſolchen Valers würdig. Karl und Ferdinand wünſchten ihn wiederholt zum Reichsvicekanzler zu erheben. Er ſchlug es aus, als unverträglich mit ſeinem Oberhirtenamte, war aber gleichwol die Seele vieler wichtigen Berathungen, wie denn auch die erſte Annäherung der beiden entzweiten Religionstheile, der paſſauer Friede (nachdem Moritz von Sachſen den Kaiſer zu Innsbruck überfallen und zu nächtlicher Flucht nach Villach genöthigt), zu Paſſau im Kapitelhof abgeſchloſſen wurde. Er führte prächtige Bauten, übte unermüdet Werke der Wohlthätigkeit und ſeine Finanzen waren nichtsdeſtoweniger blühend. In Italien, in der Schule der Mediceer gebildet, der teutſchen, lateiniſchen, griechiſchen, italieniſchen, ſpaniſchen und franzöſiſchen Sprache mächtig, lebte er gern auf der romantiſchen Stromhöhe, in den Waldbächen, Lauben und Grotten von Hackelberg, umgab ſich mit Künſtlern und Gelehrten. Aus Letztern war Thomas Velde von Brixen, einſt Wolfgang's Lehrer, nun Vorſtand der paſſauer Schule, der geſetzkundige Kanzler Aurelius Reminger, der Theolog Paul Sachſtetter, der Kosmograph Jacob Ziegler von Landau, der Arzt Sebaſtian Gleis, der Philolog Johann Hugo Philonius, der Mathematiker und Alterthumskundige Chriſtoph Collatin, der gekrönte Dichter und Geſchichtſchreiber Kaspar Bruſch aus Eger. Dem unbedeutenden Wolfgang II. von Cloſen (1555—1561) folgte der gelehrte Orientaliſt Urban von Trenbach, Dompropſt, ein ſtrenger Eiſerer, der alle Anhänger der neuen Lehre, darunter die reichſten Kaufleute und geſchickteſten Handwerker Paſſau's zur Auswanderung zwang, die auf Ferdinand's I. und des Baiernherzogs Albrecht Andringen erfloſſenen Indulte des Kirchenrathes zu Trient, des Kelches und der Prieſterehe, von der Hand wies und auch zur Gegenreformation Rudolf's II. in Öſterreich ob und unter der Enns mit ſolcher Strenge mitwirkte, daß häufige Unruhen ausbrachen, die nur durch Waffengewalt gedämpft werden konnten.

Zwei Leopolde, Erzherzoge von Öſterreich, der eine ein Bruder, der andere ein Sohn Ferdinand's II., gehörten unter die ausgezeichnetſten paſſauer Fürſten. Der Erſtere war es, dem Rudolf II., ſtatt des verhaßten Bruders, Matthias, ſeine Kronen zugedacht, der den traurigen Ruhm hatte, das verruchte Paſſauvolk geworben zu haben, das ob der Enns und in Böhmen ſo furchtbar gehauſet, der ſpäterhin den geiſtlichen Stand verlaſſen, ſich mit päpſtlicher Dispens der Mediceerin Claudia vermählt, und in dem treuen Tyrol einen feſten Knoten mächtiger Widerſtandskräfte und rettender Vereinigung mit der in Mailand herrſchenden ſpaniſchen Linie geſchlungen hatte, — dann ſein Neffe, Leopold Wilhelm, unſtreitig einer der ausgezeichnetſten Generale des Kaiſers wider die beſten ſchwediſchen Feldherren, Banner, Torſtenſon und Wrangel, ebenſo ſtandhaft, als die Schweden nach dem Siege von Jankau an den wiener Donaubrücken erſchienen, als ein milder Schutzgeiſt im Kaiſerhauſe ſelber und inmitten der allgemeinen Verwilderung, ein rechter Anker der Wiſſenſchaft und Kunſt, der Stifter der herrlichen, jetzt in Eugen's Belvedere aufgeſtellten Gemäldegalerie.

Als Wien Erzbisthum geworden, bezeugte Karl VI., d. d. Gratz am 7. Auguſt 1728, dem Hochſtifte Paſſau (das einſt ſo ſehr geeilt, alle ſeine großen Lehen an Habsburg und dieſem hierdurch einen feſten Fuß in Öſterreich zu geben) feierlich für ſich und ſeine Nachfolger: — „bei kaiſerlichem und erzherzoglichem Worte nie wird unter irgend einem denkbaren Vorwand gerichtlich, außergerichtlich, oder im Wege der Güte auf irgend eine, auch die allerkleinſte fernere Zerſtückelung der paſſauer Diöceſe anzutragen oder zu geſtatten, daß dieſes ein Anderer thue!!" — Als am 13. März 1783 der Cardinalbiſchof Firmian ſtarb, eröffnete ſchon des folgenden Tages der Landeshauptmann in Linz, Graf Thierheim, dem paſſauer Ordinariate: „Auf Befehl kaiſerlicher Majeſtät ſei und bleibe von nun an das ganze Land ob der Enns ſammt dem Innviertel vom paſſauer Sprengel getrennt. Nächſtens würde auch die Beſitznahme der paſſauiſchen Güter vor ſich gehen." — Das Domcapitel wendete ſich an die Kurfürſten; es wollte an den Reichstag. Schwere Drohungen aus Wien hinderten Letzteres. Der neu poſtulirte Biſchof, ein Auersberg, gab nach und wollte nicht einmal nach Paſſau kommen. Das Domcapitel wurde beim Kaiſer nicht vorgelaſſen, die urkundliche Deduction der paſſauiſchen Rechte von Kaunitz nicht angenommen. Paſſau verlor alle Diöceſanrechte und Einkünfte. Statt einer Entſchädigung mußte es zum Theil noch die neuen Biſchöfe bezahlen.

Im ſpaniſchen Erbfolgekrieg litt Paſſau Anfangs nicht wenig, als Max Emmanuel von Baiern alle Übergangspunkte und Donauburgen von Ulm bis dahin beſetzte. Doch die Schlacht bei Blindheim gab auch hier Ruhe und gewann dem Kaiſer in wenigen Stunden Baiern und Teutſchland. Erſt die Schlacht von Hohenlinden (Dec. 1800), erſt der achte Feldzug des franzöſiſchen Revolutionskrieges, der die zweite Coalition beſchloß, führte

die Franzoſen unter Grenier nach Paſſau. Noch einmal kam Paſſau als militairiſch-wichtiger Sperrpunkt und Brückenkopf zur Sprache, beim Untergange aller geiſtlichen Wahlſtaaten Teutſchlands in Folge des lüneviller Friedens, der in ſelbem ausgeſprochenen Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und der hierdurch nöthig geglaubten Entſchädigung der verlierenden Erbfürſten (1802). In Folge der Declarationen Frankreichs und Rußlands, als der das Entſchädigungsgeſchäft vermittelnden Mächte, hatten nämlich die Höfe von Berlin und von München begonnen, die ihnen zugedachten geiſtlichen Fürſtenthümer proviſoriſch beſetzen zu laſſen. Hierdurch gerieth Öſterreich in die Nothwendigkeit, für den ſo ſchwer gekränkten Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, wenigſtens einige Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen, — Salzburg und Bertholdsgaden gleichfalls zu occupiren und in der Beſetzung Paſſau's, das dem Looſe Baierns zugedacht war und vor deſſen Thoren bereits General Deroy ſtand, durch einen raſchen Marſch und nächtliche Beſetzung zuvorzukommen. Dagegen ſchloſſen am 5. Sept. 1802, Frankreich und Preußen eine Übereinkunſt, wodurch ſie Baiern Paſſau als einen offenſiven, militäriſchen Punkt verſicherten, den man unmöglich in Öſterreichs Händen laſſen könne und ihm mit ihrer ganzen Macht beizuſtehen verſprachen, falls es die Öſterreicher binnen zwei Monaten nicht räumen würden. Die Spannung war groß, doch kam am 26. Dec. 1802 zu Paris zwiſchen Joſeph Bonaparte und Öſterreichs Botſchafter, Grafen Philipp Kobenzel, ein neuer Vertrag zu Stande. Dieſer ließ die Stadt und die Feſten Paſſau's zwar bei Baiern, aber durch den größern Theil Paſſau's, jenſeit des Inn und der Ilz und durch das gleichfalls Baiern zugewieſene Fürſtenthum Eichſtädt mehrte er das Loos des Großherzogs nunmehr im Kurfürſten von Salzburg. — Der letzte Fürſtbiſchof war aus dem uralten tyroliſchen, aber auch in Böhmen und Schleſien begüterten Geſchlechte der Grafen von Thun und Hohenſtein, welches Paſſau, ſowie Trident bereits mehre Oberhirten gegeben hatte.

Hauptquellen. Die wichtigſten Urkunden, die codices traditionum, welche inſonderheit für Öſterreich eine ganz neue Geſchichte von der Merovingiſch-Agilolfingiſchen Epoche bis ans Ende des großen Interregnums durch Rudolf von Habsburg begründen, im XXVIII., XXIX. und XXX. Bande der regenerirten monumenta boica. *Hund*, metropolis salisburgensis. *Hansitz* Germania sacra. *Schreitwein* catalog. episcop. pataviensium. *Caspar Brusch* de Laureaco veteri et Patavio germanico. Paſſauerchronik von 1694, auf Befehl des Fürſtbiſchofs Lamberg zuſammengetragen. — *Hieronym. Pez* et *Adrian. Rauch* scriptor. rer. Austriae und *Oefele* script. rer. boic. Des Freiherrn von Hormayr Geſchichte Wiens und Abhandlung über Lorch und Enns. — Über die Kirche von Lorch und Paſſau, Hormayr, die Florianer Chorherren Franz Kurz und Jodok Stülz, die Benedictiner Albert Muchar aus Admont und Michael Filz aus Michelbeuern. Die Annaliſten des eilfhundertjährigen Kremsmünſter Simon Rettenbacher, Marian Pachmayr, Gabriel Straſſer und Ulrich Hartenſchneider. — Hoheneck Genealogie der oberöſterreichiſchen Stände. Arbeiten des hiſtoriſchen Vereins des Unterdonaukreiſes, begründet von dem verſtorbenen Regierungspräſidenten von Mulzer und fortgeſetzt von deſſen Nachfolger, dem als Publiciſt, Hiſtoriker, Juriſten und vorzüglichſter parlamentariſcher Redner berühmten Ritter Ignatz von Rudhart.

(*Freih. von Hormayr.*)

PASSAUER KUNST nennt man [1]) die vorgebliche magiſche Wiſſenſchaft, Menſchen oder Thiere gegen Schuß, Hieb und Stich feſtmachen, oder allen Wehren und Waffen, welche unter gewiſſen abergläubiſchen Umſtänden angefertigt worden ſind, die Kraft beilegen zu können, daß man bei deren Gebrauch nie unterliege. Den Namen „paſſauer Kunſt" hat ſie von einem Nachrichter, Namens Kaspar Neithardt, welcher in Paſſau gelebt hat. Als nämlich im J. 1611 in dortiger Gegend ein Kriegsheer lag, das hierauf in Böhmen einfiel und die Stadt Prag eroberte, ſo hatte der Sage nach dieſer Neithardt damals den teutſchen Soldaten mit Zaubercharakteren bezeichnete Zettel von Thalergröße gegeben, und ſolche von ihnen verſchlucken laſſen, wodurch ihre Verzagtheit ſich plötzlich in Muth verwandelt habe, weil ſie ſich nunmehr für hieb- und ſchußfeſt gehalten hätten. Joh. Ernſt Burggraf hat hierüber ein beſonderes Buch geſchrieben unter dem Titel: **Achilles Panoplus redivivus**, welches **cum epicrisi** ***Marcelli Franckheimii*** herausgekommen iſt. Außerdem wurden auch gewiſſe mit verſchiedenen Charakteren bezeichnete und zuſammengenähete oder beſchriebene Zettel zuerſt und vorzüglich in Paſſau während des 30jährigen Kriegs an die Soldaten verkauft, woher der Name Paſſauer Zettel entſtanden iſt, und — noch mancher Held des ſiebenjährigen Kriegs trug ſolche Paſſauer Zettel während der Schlachten und Gefechte mit ſich herum. Aber auch in Calabrien werden durch alte Weiber Mittel ſich feſt zu machen häufig verkauft.

Die Exiſtenz des Aberglaubens, ſich feſt machen zu können gegen Hieb und Stich, verliert ſich übrigens ins graue Alterthum und hat ſich auch in den neuern Zeiten erhalten. Hiervon einige Beiſpiele:

1) Cönis, ein Mädchen von der größten Schönheit, ward Neptun's Geliebte, und nachdem ſie ſich in ſeinen Willen gefügt hatte, ward ſie dafür auf ihre desfallſige beſondere Bitte von ihm in einen ſehr ſtarken Mann verwandelt, der auf keine Weiſe verwundet werden konnte. Es heißt von ihm bei *Ovid.* Metamorph. XII. 206 — dederatque super; ne saucius ullis Vulneribus fieri, ferroque occumbere posset. Nach Orpheus (Argonaut. v. 168) ward er von den Kentauren endlich durch die Laſt ausgeriſſener Bäume von dem Berge Othrys, der davon ganz entblößt worden, in aufrechter Stellung in die Erde gedrückt, und als man nach einiger Zeit darauf deſſen Leib unverſehrt gefunden, ſo habe man an die Feſtigkeit und Unverletzlichkeit ſeines Körpers geglaubt [2]).

2) Cycnus, ein König zu Kolonis in Troas, war an

---

1) Vergl. Hartmann's neue Teufels-Stücklein. P. I. c. 2. §. 5. 2) *Palaephatus*, De incredibilib. c. 11.

ſeinem Leibe eiſenfeſt, daß ihm ſelbſt Achilles keine Wunde beibringen konnte. Bei Ovid (Metamorph. XII, 165) heißt es dieſerhalb: — vivum mirabile cunctis Quod juveni corpus nullo penetrabile telo Invictumque ad vulnera erat, ferrumque terebat.

3) Achilles ward gleich nach ſeiner Geburt von ſeiner Mutter Thetis in den Fluß Styx getaucht, wodurch er an ſeinem Leibe ſo feſt wurde, daß ihm, außer an der Ferſe, an welcher ihn Thetis beim Untertauchen hielt und alſo dieſen Theil ſeines Körpers nicht mit benetzte, keine Wunde beigebracht werden konnte [3]).

4) Ajax, Sohn des Telamon, ward als Knabe vom Jupiter auf Bitte des Herkules dadurch hieb- und ſtichfeſt gemacht, daß Letzterer denſelben nackt in die Haut des nemäiſchen Löwen hüllte, wodurch derſelbe nur auf der Bruſt verwundet werden konnte, weil dieſer Körpertheil nicht zugleich mit eingehüllt werden konnte [4]).

5) Balder, ein nordiſcher Held in der isländiſchen Edda, ſoll durch die Göttin Frygga ebenfalls hiebfeſt gemacht worden ſein, ſodaß er weder durch hölzerne noch eiſerne Waffen hätte verwundet werden können. Auch ſollen die alten nordiſchen Völker in dem Wahne geſtanden haben, daß ein Beſprengen mit Waſſer die Kraft herbeiführe, Menſchen unverwundbar zu machen [5]).

6) Altteutſche Völker, namentlich die Äſtier, glaubten ebenfalls ſich vor Verwundung beſonders dadurch zu ſichern, daß ſie das Bild eines wilden Schweines in ihren Fahnen führten [6]).

7) Kaiſer Conſtantin der Große ließ Nägel, angeblich vom Kreuze des Heilandes herrührend, und Pferdezähne in ſeine Sturmhaube einſchmieden, in dem Wahne ſich dadurch vor Verwundungen und anderer Kriegsgefahr ſchützen zu können.

8) Von dem berufenen gräflich mansfelder Ritter-St. Jürgen-Thaler, vom Grafen David aus der Hinterortiſchen Linie (geb. 1571, geſt. 1628) welcher folgendes Gepräge hat: Av. DAVID: CO. E. DO: I: MANSF. NOB: D: I: HEL: ET. SCHRAPL., der Ritter St. Georg im Galopp gegen die rechte Seite reitend mit aufgehobenem Schwert. Unter demſelben der auf dem Rücken liegende Drache, welchem ein Stück von der abgebrochenen Lanze im Rachen ſteckt. Rev. Das alte gräfl. mansfeld'ſche Wappen ohne Helme mit der auf deſſen beiden Seiten getheilten Jahrzahl 16 — 09 (oder auch 16 — 11, indem andere Jahrgänge dieſes Thalers weniger die Kraft feſt zu machen haben ſollen, wie aus *Tenzelii* Courieuſer Bibliothek, Repos. II. p. 764 zu erſehen iſt) und den Buchſtaben G. M. Über dem Wappen ſteht in drei Reihen aus Jerem. 32, 19 oder Sprüchw. 8, 14 der Wahlſpruch: BEI. — GOT. IST. — RATH. VND. — TH — AT., welchen der gedachte Graf geführt haben ſoll, haben abergläubiſche Leute behauptet, daß Jeder, der denſelben bei ſich trage, niemals mit dem Pferde ſtürzen könne, und daß er ſogar hieb-, ſtich- und ſchußfeſt ſei. Dergleichen Thaler wurden im Türkenkriege mit 15 und mehren Thalern bezahlt, indem ſich damit die Herren Officiers, welche jenem Feldzuge beiwohnten, gegen Gefahren ſicher glaubten. Zu dieſer Thorheit ſoll jedoch [7]) ein ſächſiſcher Oberſt von Liebenau die abſichtsloſe Veranlaſſung gegeben haben, indem derſelbe zufällig im Gefecht zwei Mal mit einer Kugel getroffen worden ſei, ohne verwundet zu werden, weil dieſelbe auf ſolch einen mansfeldiſchen Thaler, den er bei ſich in der Taſche getragen, geflogen ſei, ohne ſolchen zu durchſchlagen oder ſeinen Körper zu verwunden. Dieſen Umſtand habe er Andern erzählt, worauf dieſe dem Jürgenthaler eine gegen Schuß ſchützende Kraft beigemeſſen hätten.

9) Auch in noch neuerer Zeit fand der Aberglaube, ſich hieb-, ſtich- und ſchußfeſt machen zu können, Eingang, und namentlich glaubten die wider Peter I. von Rußland zu Gunſten der Prinzeſſin Sophie rebellirenden Ruſſen, daß der heilige Nicolaus ſie feſt gemacht habe; in gleichem Wahne der Unverwundbarkeit ſtanden die Kriegsleute des Ziska; Karl XII. von Schweden hatte eine ſolche Meinung von ſeiner eigenen Perſon, und die Soldaten im ſiebenjährigen Kriege erzählten ſich, daß auch Friedrich II. von Preußen ebenſo unverwundbar wäre, wie ſein General, der Fürſt Leopold zu Anhalt-Deſſau.
(*Pässler.*)

PASSAUER TIEGEL, Ypser (Ipser) Tiegel, Graphittiegel, Reissbleitiegel, Kohlentiegel, auch wol Märker- oder Märksche Tiegel genannt, ſind Gefäße, welche hauptſächlich zu Schmelzung von Metallen und Metalllegirungen, namentlich der ſtreng-flüſſigern, gebraucht werden. Man fertigt ſie bei Paſſau und bei Ips, — daher der Name —, aber auch bei Stockholm, in Hafnerzell, einer oberöſterreichiſchen Stadt, und in zwei böhmiſchen Städten, Böhmiſchbrodt und Procop. Hauptbeſtandtheil iſt Thon und Graphit. Der Thon, welcher zu Ips und Paſſau zur Anfertigung verwendet wird, beſteht aus 41 Th. Kieſelerde, 15 Thonerde, 1 Talkerde, 8 Eiſenoxyd, 34 Kohle und 1 Waſſer und Bitumen. Auf einen Theil feuerfeſten Thon nimmt man drei bis vier Theile natürlichen, ſehr thonigen Graphit, und ſtellt daraus ein ſehr inniges Gemenge her. Je ſorgfältiger die Beſtandtheile vor ihrer Vermengung geſchlämmt werden, deſto beſſer läßt ſich dann das Gemenge zu Tiegeln verarbeiten und deſto beſſer fallen letztere aus. Nach Köhler dreht man ſie auf der Scheibe, drückt ſie mit der Hand, wenn man will, dreieckig, trocknet ſie nur halb ab, glättet ſie dann mit einem naßgemachten Bachkieſel, trocknet ſie vollends ab, und brennt ſie in faſt backofenähnlichen Öfen. Feſter und zur Verhütung des Durchdringens der Schmelzmaſſen geeigneter, ſelbſt feuerbeſtändiger, werden alle Tiegel, wenn man ſie nicht dreht, ſondern preßt oder ſchlägt. Dabei gebraucht man eine Form, die durch einen ſenkrechten Schnitt, welcher grade durch die Axe geht, in zwei Hälf-

3) *Banier.* Entret. XVII. oder P. II. p. 211. 4) *Ovidii* Metamorph. XIII, 391. Dixit, et in pectus tum denique vulnere passum Qua patuit, ferro letalem condidit ensem. 5) *Keyssler*, antiquitat. septemtrional. et celt. p. 309. 6) *Tacitus*, De moribus germ. c. XLV. Insigne superstitionis, formas aprorum gestant. Id pro armis omnique tutela: securum deae cultorem etiam inter hostes praestat.

7) Neumeiſter, Bericht in den Worten der Weiſen. S. 931.

ten getheilt iſt. Beim Anfertigen der Tiegel ſetzt man die beiden Hälften der Form an einander, befeſtigt ſie mit einer Zwinge oder mit einem Paar Ringen, damit ſie nicht ausweichen können, ſtampft den durch die Form gebildeten hohlen Raum mit der ſorgfältig zubereiteten Tiegelmaſſe aus, ſchneidet die innere Geſtalt des Tiegels theilweiſe mit einem Meſſer aus, und ſetzt dann den Mönch, ein Stück glatt gearbeitetes Holz von der Form, welche der Tiegel im Lichten erhalten ſoll, auf, welcher mit ſtarken Schlägen hineingetrieben werden muß, damit die Tiegelränder eine große Dichtigkeit erhalten. Die zwiſchen dem Mönche und der Form herausquellende Tiegelmaſſe wird weggenommen, der Mönch mit drehender Bewegung ſorgfältig herausgezogen, die Form auseinander genommen und der Tiegel zum Trocknen hingeſtellt, bis er gebrannt werden kann. Weil ſich der Boden des Tiegels aber von dem Boden der Form ſchwer ablöſt, ſo iſt es beſſer, die Form aus drei Theilen beſtehen zu laſſen, nämlich den Boden derſelben von der Umfaſſungswand unabhängig zu machen, um die Bodenplatte zuerſt für ſich abheben zu können. Es verſteht ſich, daß die Form dabei die Einrichtung erhalten muß, daß die Bodenplatte gehörig an dem Ringe der Form befeſtigt iſt, und beim Einſtampfen des Tiegels nicht nachgibt. Die Ablöſung der Tiegelmaſſe von der Form ꝛc. wird jedoch auch durch Beſtreichen der Formwände mit etwas Brennöl ſehr befördert. Die größern Tiegel pflegt man rund (koniſch) zu machen und mit einem Ausguſſe zu verſehen, kleinere drückt man häufig oben zuſammen, ſodaß ſie dreieckig werden und drei Ausgüſſe haben. Die Graphittiegel ſind weniger feſt als die heſſiſchen, ſchwarz, glimmernd im Schnitte und weich von Maſſe. Sie vertragen jede in unſern Öſen hervorzubringende Hitze, ohne zu ſchmelzen, nicht weil ſie abſolut feuerfeſt wären, ſondern weil der Graphit ein Schmelzen verhindert, jedoch werden ſie in großer Hitze weich, daher man ihnen beim Herausnehmen etwas Zeit zur Abkühlung und Wiederfeſtwerdung laſſen muß, um ſie nicht zu zerreißen. Man verlangt zu viel von einem Tiegel, wenn man ſodert, daß er in keinem Feuer ſchmelzen, jeden plötzlichen Wechſel der Temperatur, ohne Sprünge zu bekommen, aushalten und während des Schmelzens von dem Inhalte nicht angegriffen werden ſoll. Die Graphittiegel erfüllen die erſte Bedingung und bei einiger Vorſicht auch die zweite, nicht in gleichem Grade die dritte. Während heſſiſche und andere Thontiegel leicht Sprünge bekommen und ſelten öfter als ein oder einige Male zu gebrauchen ſind, kann in Graphittiegeln oft, ja häufig zehn bis zwölf Mal, geſchmolzen werden. Unrichtig iſt jedoch die Behauptung, daß letztere jeden Wechſel der Temperatur vertrügen; Vorſicht iſt beim Abkühlen und Wiedererwärmen zum öftern Gebrauch auch bei ihnen, jedoch in geringerm Grade als bei Thontiegeln nöthig, es genügt den heißen Tiegel auf heißen Kohlen verkühlen zu laſſen. Größere Vorſicht iſt beim erſten Gebrauche eines Graphittiegels zu empfehlen, er zerſpringt, bei einiger Sorgloſigkeit beim Anwärmen, wahrſcheinlich durch plötzliches Entweichen des in Dampf verwandelten Waſſers aus dem Thone, ſo bedeutend, daß er ſogleich für immer unbrauchbar iſt. Wegen ihres bedeutenden Kohlegehaltes ſind ſie nur zu reducirenden Schmelzungen, weniger zu Erzproben, die Eiſenproben und einige andere Proben auf ſehr ſtrengflüſſige Metalle ausgenommen, tauglich. Die reducirende Kraft des Graphits iſt ſo bedeutend, daß die auszubringenden Probekörner gewöhnlich ſehr unrein von andern mit reducirten Metallen ausfallen; ſelbſt das Gewicht der Eiſenkörner bei Eiſenproben kann durch aus der Tiegelmaſſe reducirtes und hinzutretendes Eiſen etwas vermehrt werden. Zum Gebrauche für die Goldarbeiter ſollen ſie nicht tauglich ſein, weil ſie einen Einfluß auf die Farbe und Geſchmeidigkeit des Goldes und Silbers ausüben; auch werden ſie durch manche Flüſſe ſehr angegriffen. Deſto beſſer taugen ſie zum Gebrauche in den Münzwerkſtätten und in den Stückgießereien zum Schmelzen von Gold, Silber, Kupfer, Meſſing, Glockenſpeiſe ꝛc., ſowie zur Bereitung von Gußſtahl und bei der Goldſcheidung. — Die Graphittiegel nutzen ſich nach und nach von Außen dadurch ab, daß bei der nach und nach doch merklichen Einwirkung des unzerſetzten Theils der Gebläſe- oder Zugluft des Windofens, eine Verbrennung von Graphit durch das Hervortreten von Eiſenoxyd, wodurch die Tiegel äußerlich ein rothes Anſehen erhalten, bemerklich wird. Der vor Luftzutritt geſchützte Theil der Tiegel, ſelbſt einer Hitze von 150 Pyrometergraden unterworfen, erleidet durchaus keine Veränderung im Anſehen; er wird nicht roth und ſeine Ecken runden ſich nicht ab; ſeine Textur bleibt ſchiefrig und eiſengrau, allein die Maſſe iſt hier und da porös, die Poren ſind rundlich, welches ein Weichwerden der Maſſe andeutet. Alsdann iſt dieſer Theil ſtark magnetiſch, während die blos gebrannten Tiegel es kaum ſind. Es iſt wahrſcheinlich, daß das in dem Graphit enthaltene nun reducirte Eiſen, ebenſo gut wie der Graphit ſelbſt, dazu beiträgt, den Tiegeln Feſtigkeit zu geben, während es als Oxyd und bei Mangel an Kohle die Schmelzbarkeit des Thones zu fördern ſcheint.

Da der Graphit nicht ſehr häufig und nicht in großen Maſſen vorkommt, daher auch die Graphittiegel ihres höhern Preiſes wegen nicht immer da, wo ſie gute Dienſte leiſten könnten, Anwendung finden, ſo hat man ihn durch künſtliche Gemenge zu erſetzen geſucht, und die Erfahrung beweiſt, daß man vortreffliche Tiegel aus Gemengen von feuerfeſtem, gut vorbereitetem Thone und gepulverten Coaks, auch ſchwefelkiesfreiem Anthracit machen kann. In England macht man ſehr gute Tiegel, in denen man 16 Mal Stahl ſchmelzen kann, aus zwei Theilen Stourbridgethon und einem Theile Gascoaks. (***Heyne.***)

PASSAUER VERTRAG (geſchloſſen am **31.** Juli **1552**). Karl V. hatte, als er ſich **1546** zum Kriege gegen den ſchmalkaldiſchen Bund entſchloß, vor allem im Auge gehabt, ſein durch mehrjährige Religionsſpaltungen in Teutſchland erſchüttertes kaiſerliches Anſehen wieder zu befeſtigen und, darauf geſtützt, wenigſtens eine vorläufige Einigung zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Ständen des Reichs bis zum Austrage eines allgemeinen Conciliums herbeizuführen. Die glücklichen Erfolge in zwei Feldzügen brachten ihn dieſem ſchon früher verfolgten Ziele

Digitized by Google

auch näher als jemals; denn ſchon im erſten wurde er, nachdem im November 1546 der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen und der Landgraf Philipp von Heſſen mit der Hauptmacht des ſchmalkaldiſchen Bundesheeres aus Schwaben nach ihren Ländern zurückgeeilt waren, um die von dem Herzoge Moritz von Sachſen, Verbündeten des Kaiſers, in Beſitz genommenen ſächſiſchen Kurlande zurückzuerobern, wieder Herr in Oberteutſchland, und nicht nur dort hatten ſeine proteſtantiſchen Gegner, der Herzog von Würtemberg, der Pfalzgraf am Rhein, Ulm, Augsburg, Strasburg und Frankfurt ſich ihm unterwerfen müſſen, ſondern es war ihm auch freie Hand geworden, den ſchon ſeit 1539 der Reformation beigetretenen und deshalb vom Papſte mit dem Banne belegten Kurfürſten Hermann von Cöln (Grafen von Wied) zur Abtretung des Erzſtiftes an den bisherigen Coadjutor (Grafen Adolf von Schaumburg) und nicht weniger in Weſtfalen die Grafen von Tecklenburg, Lippe, Rittberg und Schaumburg, nebſt den Städten Osnabrück und Minden zur Losſagung von dem ſchmalkaldiſchen Bunde zu zwingen. Endlich brachen auch deſſen letzte und ſtärkſte Grundpfeiler zuſammen, als Johann Friedrich, in der Schlacht unweit Mühlberg auf der lochauer Heide am 24. April 1547 beſiegt, Gefangener Karl's V. geworden und auch Philipp ſich ihm am 19. Juni zu Halle auf Gnade und Ungnade ergeben hatte. Darauf ſäumte nun der Kaiſer nicht, einen Reichstag nach Augsburg zum 1. Sept. 1547 auszuſchreiben, auf dem mehr Bereitwilligkeit der Stände, ſeinen Abſichten entgegenzukommen, als auf dem letzten zu Regensburg im J. 1546 ſchon dadurch ſich ausſprach, daß die Verſammlung ungleich zahlreicher war und alle Kurfürſten, ſowie die meiſten geiſtlichen und weltlichen Stände ſich in Perſon einfanden; auch waren die Propoſitionen des Kaiſers ſo geſtellt, daß die bei mehren proteſtantiſchen Ständen immer noch vorhandene Befürchtung, er werde ſeine wiedergewonnene Gewalt gegen ſie oder die teutſche Reichsverfaſſung überhaupt misbrauchen, kaum tiefere Wurzel faſſen konnte. Was namentlich die Religionsſache betraf, ſo war der Kaiſer beſonders bemüht, die Proteſtanten, welche bisher alle Theilnahme an dem am 13. Dec. 1545 zu Trient eröffneten Concilio verſagt hatten, zur Beſchickung zu bewegen, aber er ließ auch dem Papſte, der gegen ſeinen und der Stände Sinn das Concilium von dort nach Bologna verlegt hatte, nachdrücklichſt eröffnen, daß er nie ſich damit einverſtehen, alle Handlungen zu Bologna als nichtig erkennen und, ſollte er durch den Papſt das allgemeine Beſte auf dieſe und andere Weiſe vernachläſſigt ſehen, dann Alles ſelbſt thun werde, was ſein Amt als Schutzvoigt der Kirche von ihm fodere. Mit Bekanntmachung dieſer Erklärung ſtellte er zugleich der Reichsverſammlung die Nothwendigkeit vor, zur Wiederherſtellung der innern Ruhe eine Religionsvergleichung herbeizuführen, die ſo lange in Kraft bleiben ſollte, bis es auf einem Concilio zum entſchiedenen Beſchluſſe gekommen ſein würde. So brachte er denn auch das ſogenannte „augsburger Interim" zu Stande, welches ſich auf eine wahrſcheinlich von den Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg dem Kaiſer übergebene Schrift gründete, die dieſer durch einige von ihm erwählte katholiſche und proteſtantiſche Theologen hatte durchſehen und verändern laſſen. Einige Reichsſtände nahmen das Interim mit lautem Danke, die meiſten mit Stillſchweigen auf, was der Kaiſer als zuſtimmend betrachtete. Es wurde daher noch auf dem Reichstage am 15. Mai 1548 als Geſetz bekannt gemacht; doch der Durchführung ſtellten ſich von mehren Seiten der große Schwierigkeiten entgegen. Die katholiſchen Stände und der Papſt wollten ſich mit der Verſicherung, daß die Verpflichtung zu dem Interim blos auf die Proteſtanten beſchränkt ſei, nicht beruhigen laſſen und fanden, daß dieſen durch Belaſſung der Prieſterehe, des Kelchs bei dem Abendmahle und der eingezogenen Kirchengüter nur zu viel zugeſtanden worden. Von den proteſtantiſchen Ständen, deren Mistrauen durch die Äußerungen der katholiſchen wieder zugenommen, und die auch mit Recht ſich beſchweren konnten, daß das Meiſte in dem Interim katholiſch gehalten war, nahmen es nur die Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg unbedingt an; Moritz, Kurfürſt von Sachſen, ſo ſehr er auch Urſache hatte dem Kaiſer für die ihm mit einem größern Länderbeſitze verſchaffte Kur dankbar zu ſein, entgegnete dennoch, daß er die Sache erſt mit ſeinen Theologen berathen müſſe, ſetzte die Gründe dafür in einer beſondern Schrift aus einander, in der er jenen an das am 19. Juni 1546 auf dem Reichstage zu Regensburg mit ihm geſchloſſene geheime Bündniß und das ihm dabei wegen einer uneingeſchränktern Religionsfreiheit ertheilte Verſprechen erinnerte, und verließ hierauf den Reichstag; ſämmtliche evangeliſche Reichsſtädte endlich gaben ſogar ihre Abſicht zu erkennen, das Interim ganz zu verwerfen. Dies hatte zur Folge, daß der Kaiſer da, wo ihm Truppen zur Hand waren, daſſelbe mit Gewalt durchzuſetzen verſuchte, wobei oft ſehr willkürlich verfahren wurde. Es gelang ihm dies auch in dem Herzogthume Würtemberg, in den Städten Augsburg, Ulm, Nürnberg und verſchiedenen andern; dagegen widerſetzten ſich Magdeburg, Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Braunſchweig, Goßlar, Hanover und noch mehre im nördlichen Teutſchland, ſowie die Söhne des gefangenen Landgrafen Philipp dem Interim hartnäckig, und auch der Kurfürſt von Brandenburg konnte deſſen völlige Einführung nicht bewerkſtelligen. Dem Kaiſer war vorzüglich daran gelegen, den Kurfürſten Moritz noch dafür zu gewinnen; dieſer gab jedoch nur inſoweit nach, daß er in der zweiten Hälfte des Jahres 1548 ſeine Landſtände mit Zuziehung einiger der vornehmſten ſächſiſchen Theologen verſammelte, welche das Interim prüfen und insbeſondere ihr Gutachten abgeben ſollten, ob man über die ſogenannten Adiaphora oder gleichgültigen Punkte, unbeſchadet der reinen Lehre, ſich einigen könne. Zuletzt kam auf einem Landtage zu Leipzig am 22. December der unter dem Namen des „leipziger Interim" bekannte Landtagsſchluß zu Stande, dem auch der Kurfürſt von Brandenburg beitrat. Dieſes ſollte nun als Richtſchnur für die Glaubenslehren und den Cultus in den ſächſiſchen und brandenburgiſchen Kurlanden dienen, fand aber wiederum ſowol dort als anderwärts und beſonders in Magdeburg den heftigſten Widerſpruch. Glück-

Digitized by Google

licher als mit dem Interim war der Kaiſer mit einem andern von ihm ausgegangenen und auf dem Reichstage zu Augsburg nur den katholiſchen Ständen vorgelegten Entwurfe, der auf die Abſtellung mehrer in der katholiſchen Kirche eingeriſſener Misbräuche zielte und ebenſo wie jenes als Vorbereitung und Grundlage für die Verhandlungen auf einem allgemeinen Concilio dienen ſollte. Die darin vorherrſchende weiſe Mäßigung verſchaffte dieſem bald Eingang, ſodaß derſelbe mit einigen Abänderungen, über welche mit dem Papſte noch verhandelt werden ſollte, als ſogenannte **Reformatio ecclesiastica** am 9. Juli 1548 publicirt wurde. Auch gelang es dem Kaiſer auf demſelben Reichstage geſchärfte Beſtimmungen für die Erhaltung des bisder ſo oft geſtörten Landfriedens herbeizuführen, ſowie die Wirkſamkeit des Kammergerichts, deſſen Autorität die proteſtantiſchen Stände als parteiiſch ſeit 1544 mit Verweigerung der Beiträge dazu nicht mehr anerkannt hatten, ſo herzuſtellen, daß letztere wieder zugeſtanden wurden und der Kaiſer für diesmal das Recht erhielt, nicht allein ſämmtliche, ſondern auch nur katholiſche Beiſitzer zu ernennen. Die letztere Beſtimmung, der die Proteſtanten nur ungern und aus Furcht vor der kaiſerlichen Macht nachgegeden hatten, erregte nun bei ihnen wieder neue Unzufriedenheit; immer mehr wurde abee dieſe geſteigert durch fortgeſetzte Gewaltthätigkeiten bei Einführung des Interims und ein Project des Kaiſers für ſeine Nachfolge in Teutſchland. Auf dem letzten Reichstage zu Augsburg hatte nämlich Kaiſer Karl dem römiſchen Könige Ferdinand, ſeinem Bruder, den Antrag machen laſſen, zu Gunſten ſeines Sohnes, des Infanten Don Philipp, die königliche Würde niederzulegen, Ferdinand aber, der dieſe für den eigenen Sohn Maximilian wünſchte, dies entſchieden verſagt, jedoch daeein gewilligt, daß, wenn er nach Karl's V. Tode zur kaiſerlichen Regierung gelangen wüede, alsdann Philipp zum römiſchen Könige gewählt werden und, hätte dieſer deeeinſt den Kaiſerthron beſtiegen, deſſen erledigte Würde auf Maximilian übergehen ſollte. So geheim nun auch dies damals war gehalten worden, ſo verbreitete ſich die Kunde davon doch nach und nach in ganz Teutſchland und erweckte ſelbſt unter den katholiſchen Ständen die Beſorgniß, daß der Kaiſer bei ſeinem bisherigen Verfahren nur die Abſicht gehabt habe, auf Koſten der teutſchen Freiheit ſeine Macht zu vergrößern und hierauf das Kaiſerthum in dem ſpaniſch-öſterreichiſchen Hauſe erblich zu machen. Bei dem Allen ließ ſich derſelbe aber dennoch von der Verfolgung ſeines Planes, die Stände zur Beſchickung eines allgemeinen Concilii zu bewegen, nicht abhalten, indem er darin das einzige Mittel zur Herbeiführung eines endlichen Religionsvergleichs zu erkennen glaubte, den er auch wirklich für Teutſchlands innere Ruhe im verſöhnlichſten Sinne aufrichtig wünſchte, und ließ deshalb am 26. Juli 1550 wiederum eine Reichsverſammlung zu Augsburg zuſammentreten. Vorher ſchon war ihm von dem Papſte Julius III., Nachfolger Paul's III., der das Concilium nach Bologna verlegt hatte, die Verſicherung geworden, ſolches von Neuem zu Trient zu eröffnen, und ſich in Allem, ſoweit es nur ſeine kirchliche Stellung zulaſſen würde, bereitwillig zu zeigen, und wenn ſich auch die hierauf erlaſſene, das Concilium betreffende, päpſtliche Bulle anders und ſo ausſprach, daß die Proteſtanten wol daran Anſtoß nehmen konnten, ſo fanden ſich dieſe doch zuletzt durch das wiederholte Verſprechen des Kaiſers: „er werde mit allem Fleiße und Ernſte darob halten, daß alle Sachen auf dem Concilio gebührlicher und oedentlicher Weiſe vorgenommen würden,“ ziemlich beruhigt. Sämmtliche Stände erklärten ſich daher um ſo mehr bereit, das Concilium zu beſchicken, als ſie ſchon auf dem letzten Reichstage dies unter der Bedingung nicht verweigert hatten, daß ſolches in einer teutſchen Stadt ſich verſammeln, dem Papſte nicht der Vorſitz und keine richtende Entſcheidung zugeſtanden, und daß dabei überhaupt eine freie Berathung in apoſtoliſchem Geiſte durch Nichts gehemmt weeden würde. Auch Moritz hatte nach einigem Widerſtreben in das Concilium gewilligt, doch mit dem feſten Vorſatze, es weder dazu noch zu Philipp's Wahl zum römiſchen Könige kommen zu laſſen, indem er ſchon damals den Plan im Herzen trug, bei erſter günſtiger Gelegenheit in dem Inteeeſſe dee Proteſtanten, wie in ſeinem eignen, den Katholiken und dem Kaiſer gegenüber ſelbſthandelnd aufzutreten. Letzterer bemühte ſich übrigens unmittelbar nach dem am 14. Febr. 1551 geſchloſſenen Reichstage immer noch Philipp's Wahl dereinſt heedeizuführen und zugleich die umlaufenden Gerüchte über ſeine dabei zum Grunde liegenden eigenmächtigen und herrſchſüchtigen Abſichten zu zerſtreuen. Er ließ den Kurfürſten von Mainz, Brandenburg und Sachſen erklären, es ſei ihm nie in den Sinn gekommen, das Kaiſerthum in ſeiner Familie erblich zu machen oder das freie Wahlrecht des Kueeollegiums zu beeinträchtigen; nur das Gefühl ſeiner Leibesſchwachheit habe ihn auf den Gedanken gebracht, für den äußerſten Fall die römiſche Kaiſer- und Königswahl zum Schutze des Reichs gegen innere und äußere Feinde ſicher zu ſtellen und nur darauf ziele ſein von dem Könige Ferdinand bereits angenommener Vorſchlag. Doch die Kurfürſten weigerten ſich entſchieden auf irgend eine Verpflichtung in dieſer Beziehung, die der Kaiſer in bindender Form beantragt hatte, einzugehen, und dieſer ließ hierauf das ganze Project fallen, ſodaß ſpäter davon nicht wieder die Rede war.

Vor jenen Verhandlungen und noch während des letzten Reichstags bahnte ſich aber ſchon dem Kurfürſten Moritz der Weg zu ſeinen Entwürfen durch die ihm übertragene Vollziehung der Acht gegen die Stadt Magdeburg. Es war dies wahrſcheinlich von ihm ſelbſt eingeleitet, aber auch ſeine erpeobte Kriegserfahrung, ſowie die nachbarliche Lage ſeiner Staaten und der treue Beiſtand, den er dem Kaiſer früher geleiſtet, hatten die Wahl auf ihn vor allen Fürſten des Reichs fallen laſſen. Bereits am 27. Juli 1547 war die Acht über die Magdeburger vom Kaiſer ausgeſprochen, weil ſie in ihrer proteſtantiſchen Geſinnung ſich in ſeinen Willen nicht hatten fügen wollen und ſpäter hatten ſie die eifrigſten Gegner des Interims bei ſich aufgenommen, ſowie den Kaiſer duech Schmähungen mannichfacher Art erbittert. Auch ließen ſie die auf Verwendung mehrer Reichsſtände vom Kaiſer ihnen noch zuletzt angebotene Friſt, binnen welcher ſie ſich un-

Digitized by Google

bedingt unterwerfen ſollten, unbenutzt und hatten ſo allerdings das Äußerſte hervorgerufen. Zu ihrer Bezwingung wurden nun dem Kurfürſten vom Reiche hinreichende Geldmittel zur Verfügung geſtellt, um ein mächtiges Heer aufzubringen, mit dem er ſchon zu Anfange des Octobers die Stadt einſchloß. Seine großen Rüſtungen und das allmälige Fortſchreiten des Angriffs konnten nicht auffallen, da Magdeburg zu den feſteſten Plätzen in Teutſchland gehörte und die Beſatzung mit den Einwohnern entſchloſſen war ſich hartnäckig zu vertheidigen; abſichtlich zog aber Moritz die Belagerung in die Länge, um zur Vorbereitung ſeiner Plane gegen den Kaiſer Zeit zu gewinnen und dafür einen gelegenen Moment zu erwarten, der nicht eher eintreten konnte, als bis dieſer Augsburg, wo er eine große Truppenzahl um ſich verſammelt hatte, verlaſſen und ſich zum Concilium nach Trient begeben haben würde, deſſen Eröffnung ſich immer weiter und bis zum 1. Sept. 1551 hinausſchob. Inzwiſchen hielt der Kurfürſt den Kaiſer immer mit der Hoffnung hin, daß es ohne große Opfer noch gelingen werde, die Magdeburger zu einem annehmbaren Vergleiche zu bringen und ſchloß auch am 6. Nov. 1551 eine Capitulation ab, nach welcher die Stadt ſich auf Gnade und Ungnade ergeben, Abbitte thun, Strafe bezahlen und Beſatzung einnehmen ſollte; insgeheim gab er ihr aber Zuſicherungen für ihre bürgerliche und religiöſe Freiheit, nahm ihr das eidliche Verſprechen ab, ihn ſo lange als ihren rechtmäßigen Herrn erkennen zu wollen, bis ſie von ihm und dem Kaiſer einem andern zugewieſen würden, und ließ es auch geſchehen, daß die noch aus 2000 Mann beſtehende Beſatzung ſogleich in die Dienſte des Herzogs Georg von Mecklenburg trat, mit dem er ſchon länger im Einverſtändniſſe war. So hatte Moritz einen ſichern Waffenplatz gewonnen als Stützpunkt für ſeine fernern Operationen, aber noch vorher den Kaiſer auch von einer andern Seite her umſtellt durch ein mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II., am 5. Oct. zu Friedewald in Heſſen geſchloſſenes und ſpäter am 15. Jan. 1552 zu Chambord beſtätigtes Bündniß, in welches auch der Landgraf Wilhelm von Heſſen, älteſter Sohn des gefangenen Landgrafen und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit aufgenommen wurden. Nach demſelben verpflichtete ſich Heinrich noch beſonders zu Subſidien in Geld und Moritz willigte mit ſeinen Bundesgenoſſen ein, daß erſterer dafür die vier zum teutſchen Reiche gehörenden Städte, wo nicht teutſch geſprochen würde, Cambrai, Metz, Toul und Verdun einnehme und mit Vorbehalt der Reichsrechte als Reichsvicarius behalte. Dieſes Bündniß, welches den Kaiſer um ſo mehr bedrängen mußte, da ihn Heinrich ſchon im April 1551 wegen Beſitznahme von Parma in Italien in Krieg verwickelt hatte, war ſo geheim gehalten worden, daß er erſt ſpäter davon Kunde erhielt, aber Verdacht konnte es bei ihm erregen, daß Moritz, nachdem Magdeburg ſich ergeben, mehre Monate noch zauderte ſein Heer zu entlaſſen. Doch auch darüber verſtand dieſer zu täuſchen; er ſchützte vor, daß das nöthige Geld für den rückſtändigen Sold noch nicht eingegangen, ließ durch Melanchthon einen Aufſatz, die ſogenannte ſächſiſche Confeſſion, abfaſſen, welcher dem Concilio zu Trient vorgelegt werden ſollte, ſchickte Geſandte dahin ab, um wegen der Geleitsbriefe für ſeine Theologen zu unterhandeln, ließ ſeine Ankunft in Insbruck bei dem Kaiſer ankündigen, um dieſe Angelegenheit und Alles, was ſonſt noch nicht erledigt wäre, perſönlich zu betreiben und begab ſich auch dahin auf den Weg, kehrte jedoch bald wieder um und entſchuldigte ſich deshalb bei jenem in einem ſehr freundſchaftlichen Schreiben. Endlich war der Kaiſer durch einige von ihm beſtochene Secretaire Moritzen's von deſſen Anſchlägen genauer unterrichtet worden; dieſer ließ ſich aber, nachdem er ihre Verrätherei entdeckt, davon nichts merken und zog dieſelben zu ſeinen geheimen Berathungen, in denen er nur von unerſchütterlicher Treue gegen das Oberhaupt Teutſchlands ſprach, mit der er Leib und Leben für daſſelbe zu opfern bereit ſei, ſodaß der Kaiſer nach den Berichten darüber wieder Vertrauen faßte und es kaum für möglich hielt, daß ihm von dieſer Seite ſobald Gefahr drohen könne. Doch kurz darauf am 20. März 1552 brach Moritz, ohne die Bitten der ſächſiſchen Stände und Melanchthon's zu achten, daß er den Frieden nicht ſtören möchte, aus Thüringen, wohin er ſein Heer vorher abſichtlich verlegt hatte, plötzlich nach Franken auf, und vereinigte ſich auf dem Wege dahin mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen, Sohn des gefangenen Landgrafen, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, einem der erklärteſten Feinde des Kaiſers.

Allerdings hatten Moritz und die proteſtantiſchen Fürſten wol Urſache, ſich über manche Gewaltthätigkeiten des Kaiſers gegen ihre Glaubensgenoſſen und beſonders über die Haft zu beſchweren, in welcher dieſer den Landgrafen Philipp von Heſſen fortdauernd hielt. Schon im October 1547 waren von letzterm die ihm zu Halle auferlegten läſtigen Bedingungen faſt ganz erfüllt, und die Reichsſtände hatten mit den für ihn als Bürgen eingetretenen Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg im November auf dem Reichstage zu Augsburg dringend um ſeine Freilaſſung gebeten; aber der Kaiſer hatte dies entſchieden verſagt, dem Landgrafen in einem Proceſſe mit dem naſſauiſchen Hauſe die angeſprochenen Rechte auf die Grafſchaft Katzenellenbogen durch einen Machtſpruch genommen und ihn ſpäter nach den Niederlanden bringen laſſen, wo er zuletzt ſeit 1550 nach einem verunglückten Verſuche zur Flucht zu Mecheln in einem engen Gefängniſſe mit großer Strenge behandelt wurde. Auch ein dem frühern gleiches Geſuch für den Landgrafen, welches gegen Ende des Jahres 1551 durch eine Geſandtſchaft der beiden Kurfürſten, der ſich die meiſten proteſtantiſchen Fürſten und auch der König von Dänemark anſchloſſen, an den Kaiſer gerichtet wurde, blieb unberückſichtigt und ebenſo ein in den beweglichſten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben Moritzen's vom 1. März 1552, in welchem dieſer anbot, ſich nebſt dem Kurfürſten von Brandenburg für den Landgrafen „als ehrliebenden Mann in Heſſen zur Haft zu ſtellen." Darauf antwortete der Kaiſer nur, daß er ſich die letzte Entſcheidung bis zur bevorſtehenden Zuſammenkunft in Insbruck vorbehalte, und ſonach war es der Unwille, den Moritz über deſſen Härte gegen Philipp, ſei-

Digitized by Google

nen Schwiegervater, und Rückſichtsloſigkeit gegen ihn ſelbſt, einen der mächtigſten Fürſten Teutſchlands, empfinden mußte, der ſeinen Entſchluß, zu den Waffen zu greifen, zur Reife brachte. Aber es trieb ihn auch der ſchon früher ihm vorgeſchwebte Gedanke, daß es Noth thue und jetzt an der Zeit ſei, der etwa noch weiter greifenden Willkür des Kaiſers und der wachſenden Übermacht des öſterreichiſch-ſpaniſchen Hauſes Schranken zu ſetzen, die Überzeugung ferner, daß auf gütlichem Wege kaum ein Vergleich zwiſchen den ſtreitenden Religionsparteien zu Stande kommen werde, und das Bewußtſein, daß nur ihm neben den Mitteln auch die Kraft beiwohne, die noch immer gefährdete Sache der Proteſtanten zu retten. Dieſe Motive konnten ſeinen eigenmächtigen Schritt theils entſchuldigen, theils rechtfertigen: aber auch Ehrgeiz ſpornte ihn dazu an und immer wird darauf durch ſein hinterliſtiges Benehmen gegen den Kaiſer und ſein die Integrität des teutſchen Reichs verletzendes Bündniß mit Heinrich II. ein Schatten geworfen bleiben.

Schon auf dem Zuge nun gegen Augsburg erließ Moritz ein Manifeſt, in welchem er die Treuloſigkeit, mit welcher der Kaiſer den Landgrafen in Haft gezogen habe und noch immer darin halte und deſſen bisheriges Verfahren zum Umſturze der teutſchen Reichsverfaſſung in den ſtärkſten Ausdrücken vorzüglich hervorhob. Dabei beſchuldigte er ihn auch der Abſicht, die evangeliſche Religion aller gegebenen Zuſicherungen ungeachtet zu unterdrücken und auszurotten, foderte einen jeden auf, ſein Vorhaben zu befördern und erklärte Allen den Krieg, die dem Kaiſer als dem gemeinſamen Feinde Hilfe leiſten würden. Ähnliche Manifeſte gingen auch von dem Markgrafen Albrecht von Culmbach und dem Könige von Frankreich aus, der ſich als den Befreier Teutſchlands und der gefangenen Fürſten ankündigte. Karl V. aber war in Oberteutſchland zur Gegenwehr gar nicht vorbereitet, da er die früher dort gehabten Truppen hatte aus einander gehen laſſen. Der römiſche König Ferdinand, der Moritzen ſchon vor deſſen Ausbruche aus Sachſen ſeine Vermittelung zu einem billigen Vergleiche angeboten hatte, wurde daher von jenem beauftragt, mit ihm noch während des Marſches weiter zu verhandeln und beide vereinigten ſich mit Zuſtimmung der franzöſiſchen Geſandten, die den Kurfürſten begleiteten, über eine Zuſammenkunft zu Linz. Dort erklärte Ferdinand, daß der Kaiſer den Landgrafen frei laſſen und die religiöſen und politiſchen Beſchwerden der Entſcheidung auf einem Reichstage anheimſtellen wolle, worauf Moritz erwiederte, er könne ſich ohne Einwilligung ſeiner Bundesgenoſſen zu Nichts verbinden, aber doch ſich dazu verſtand, die Unterhandlungen mit Zuziehung der Kurfürſten und einiger anderer geiſtlicher und weltlicher Fürſten baldigſt zu Paſſau wieder fortſetzen zu wollen. Zuletzt bewilligte Moritz, am 8. Mai von Linz wieder zurückgekommen, aber nur einen Waffenſtillſtand auf 14 Tage, der vom 26. Mai an beginnen ſollte. Vorher ſchon hatte derſelbe Nürnberg und alle ſchwäbiſche Reichsſtädte gezwungen, ihm Geldhilfe zu leiſten, Ulm ausgenommen, von wo er nach ſechs Tagen unverrichteter Sache wieder abziehen mußte; auch hatten während ſeiner Abweſenheit in Linz der Landgraf Wilhelm und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg den Biſchof von Augsburg aus ſeinem Lande verjagt und für ihren Bundesgenoſſen den Pfalzgrafen Otto Heinrich die dieſem von dem Kaiſer abgenommene ſogenannte junge Pfalz wieder in Beſitz genommen. Jetzt benutzte Moritz die Zeit vor dem Waffenſtillſtande noch zum Angriffe der Truppen, die der Kaiſer am Fuße der Alpen zuſammengebracht hatte. Schon am 18. Mai ſtand er vor Reutte am Lech, zerſprengte ein dort lagerndes kaiſerliches Corps, eroberte am 19. die ehrenberger Klauſe, und würde, nur noch zwei Tagereiſen von Insbruck entfernt, den daſelbſt am Podagra krank liegenden Kaiſer wahrſcheinlich gefangen genommen haben, hätte ihn nicht ein Aufſtand unter ſeinen Kriegsleuten, bei denen er ſelbſt in Lebensgefahr kam, aufgehalten. Der Kaiſer entfloh nach Villach in Kärnthen und Moritz rückte drei Tage darauf am 23. Mai in Insbruck ein, ließ aber, da der Waffenſtillſtand nahte, unmittelbar darauf ſeine Truppen nach Baiern und Franken wieder zurückgehen. Er ſelbſt begab ſich nach Paſſau, wo die Verhandlungen verabredetermaßen am 27. Mai den Anfang nahmen.

Außer Ferdinand waren als Mitunterhändler die Biſchöfe von Salzburg, Eichſtädt und Paſſau und der Herzog Albrecht von Baiern gegenwärtig; die rheiniſchen Kurfürſten, der Kurfürſt von Brandenburg, der Biſchof von Würzburg, der Markgraf Johann von Brandenburg-Cüſtrin und die Herzoge von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Jülich, Pommern und Würtemberg hatten Geſandte abgeordnet. Moritz verlangte ſofortige Befreiung ſeines Schwiegervaters, uneingeſchränkte Religionsfreiheit und Genugthuung für alle vom Kaiſer bisher ausgegangene Eingriffe in die Rechte der Stände und Einzelner. Dem Allen aber ſogleich nachzugeben war dieſer nicht zu bewegen. Hierauf wurden einige Foderungen gemildert und der Waffenſtillſtand bis zum 3. Juli verlängert, als aber auch da noch der Kaiſer nicht beſtimmt ſich ausſprechen wollte, begab ſich Moritz zu ſeinem Heere nach Mergentheim, und belagerte vom 17. Juli an Frankfurt, während Markgraf Albrecht Worms und Speier wegnahm und ſo auf dem Wege war ſich mit den Franzoſen in Verbindung zu ſetzen, die ſchon im Frühjahre Toul, Verdun, Metz und Nancy in Lothringen erobert hatten. Die ſonach wachſende Gefahr, wie die dringenden Bitten Ferdinand's und der vermittelnden Fürſten machten den Kaiſer nachgiebiger; er überwand ſeinen durch die Flucht, zu der Moritz ihn gezwungen, gekränkten Stolz und beauftragte den römiſchen König in ſeinem Namen eine befriedigende Erklärung abzugeben. Mit dieſer wurde der böhmiſche Kanzler und Burggraf von Meißen, Heinrich von Plauen, ein geſchickter Unterhändler, von Paſſau aus in das Lager von Frankfurt entſendet, mit dem Moritz, der ſeiner Schuld gegen den Kaiſer ſich bewußt zur Verſöhnung mit ihm ſchon geneigt war und wohl berechnete, daß bei Fortſetzung ſeines gewagten Spiels nicht viel mehr zu gewinnen und vielleicht Alles zu verlieren ſein möchte, ſich nebſt ſeinen teutſchen Bundesgenoſſen auch bald einverſtand.

So kam denn der am 31. Juli berichtigte und am

Digitized by Google

2. Auguſt unterſchriebene paſſauer Vertrag folgenden weſentlichen Inhalts zu Stande:

1) Der Kurfürſt Moritz und ſeine Bundesgenoſſen verpflichteten ſich die Waffen niederzulegen und ihr Kriegsvolk am 11. oder 12. Auguſt entweder aus einander gehen zu laſſen oder dem römiſchen Könige Ferdinand in Sold zu geben und auch der Kaiſer verſprach durch das ſeinige die teutſchen Länder nicht zu bedrücken und es nicht gegen die Stände zu gebrauchen.

2) Der Landgraf Philipp von Heſſen ſollte ſeiner Haft entlaſſen und am 11. oder 12. Auguſt nach ſeinem Schloſſe Rheinfels ohne Entgelt zurückgeſchickt werden; die vom Kaiſer bisher vermehrte Befeſtigung von Kaſſel wurde ihm zugeſtanden, ſein Proceß mit dem naſſauiſchen Hauſe (ſ. o.) wieder aufgenommen und einem gütlichen Vergleiche oder der Entſcheidung auf dem Wege Rechtens überlaſſen; alle bei dem Kammergerichte gegen ihn anhängige Beſchwerden ferner ſollten einſtweilen ſuspendirt werden und erſt auf dem nächſten Reichstage wieder zur Sprache kommen.

3) Die Verhandlungen wegen der Religionsangelegenheiten wurden auf einen innerhalb ſechs Monaten zu haltenden Reichstag ausgeſetzt, auf welchem man ſich nochmals berathen wollte, auf welchem Wege dem Zwieſpalte der Religion am beſten entweder durch ein Generalnationalconcilium oder durch ein Colloquium oder durch die allgemeine Reichsverſammlung mit Zuthun des Kaiſers abgeholfen werden könnte. Um dies vorzubereiten, ſollte gleich zu Anfange des Reichstags „ein Ausſchuß von etlichen ſchiedlichen verſtändigen Perſonen beider Religionen in gleicher Anzahl geordnet werden mit Befehl zu berathſchlagen, wie ſolche Vergleichung am füglichſten möchte vorgenommen werden. Unterdeſſen aber ſollten weder der Kaiſer noch der römiſche König noch die Kurfürſten Fürſten und Stände in irgend einen der augsburgiſchen Confeſſion verwandten Stand der Religion halben mit der That gewaltigerweiſe oder in andere Wege wider ſein Conſcienz und Willen dringen oder ihn derhalben überziehen und beſchädigen, durch Mandat oder in anderer Geſtalt beſchweren oder verachten, ſondern bei ſolcher ſeiner Religion ruhiglich und friedlich bleiben laſſen." Nicht weniger verpflichteten ſich auch die proteſtantiſchen Stände ihre Mitſtände von der alten Religion „wegen ihres Glaubens, ihrer Kirchengebräuche, Ordnungen, Habe und Güter, Einkünfte und Gerechtigkeiten unbeſchwert zu laſſen." In einem beſondern Nebenvertrage wurde noch bekräftigt, daß der jetzt errichtete friedliche Stand, auch wenn die Religionsvergleichung auf keinem der vorgeſchlagenen Wege erfolgen würde, ſo lange in Kraft zu bleiben habe, bis man zu einem endlichen Vergleiche gelangt ſein würde, weshalb das Kammergericht angewieſen werden ſollte, „ſich dieſem Friedſtande gemäß zu verhalten und den Parteien ohne Unterſchied gebührliches und gleiches Recht zu ſprechen." Auch kamen der römiſche König und die vermittelnden Fürſten überein, den Kaiſer zu erſuchen, „bei jenem Gerichte die nothwendigſten Punkte in Betreff der Präſentation der Kammergerichtsbeiſitzer und daß die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten als ſolche in Zukunft nicht mehr auszuſchließen wären, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit zur Beförderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reiche ſobald als möglich erledigen zu wollen."

4) In Betreff der erhobenen Beſchwerden über die Eingriffe in die Freiheiten der teutſchen Nation erklärte der römiſche König: „daß der Kaiſer ſolcher bis anher zu gutem Theil gar kein Wiſſen empfangen" und zur gütlichen Abhilfe wol ſtets bereit geweſen; da ſelbige aber „zu weitläufig groß und hochwichtig" ſeien, um in Kürze Erledigung zu finden, ſo ſolle letztere auch dem nächſten Reichstage oder einer andern Verſammlung vorbehalten bleiben, unterdeſſen hätten aber zu ihrer Beſchleunigung „ſämmtliche Stände die angebrachten Beſchwerungen zu Handen zu nehmen und dem Kaiſer fürzutragen, der auch ſeinen Hofrath ſtattlich mit teutſchen Räthen beſetzt habe, um teutſche Sachen nur durch Teutſche zu handeln; überhaupt ſei derſelbe zum Höchſten geneigt die wohlhergebrachte Freiheit teutſcher Nation ſeines geliebten Vaterlandes, nicht allein nicht zu ſchmälern, ſondern auch nach ſeinem Vermögen zu erhalten."

5) Alle die, welche, weil ſie früher gegen den Kaiſer ſich aufgelehnt oder in dem letzten Kriege dem Kurfürſten Moritz beigeſtanden, geächtet oder ihrer Beſitzungen beraubt worden waren, wurden reſtituirt, als: der Graf Albrecht von Mansfeld, der Rheingraf, der Graf Chriſtoph von Oldenburg, der Pfalzgraf Otto Heinrich, der Fürſt Wolf von Anhalt, ſowie Johann von Heydeck und Sebaſtian Schärtlin (beide letztere hatten früher als Anführer der ſchmalkaldiſchen Bundestruppen und ſpäter dem Kurfürſten Moritz bei ſeinen Unternehmungen gegen den Kaiſer die wichtigſten Dienſte geleiſtet), von Reiffenberg, Georg von Reckenroth und mehre braunſchweigiſche Edelleute, deren Güter der Herzog von Braunſchweig Heinrich der jüngere confiscirt hatte; auch ſollte der Kriegszuſtand, in welchem dieſer mit den proteſtantiſchen Städten Braunſchweig und Goslar ſich befand, aufhören und beide Theile ſich in Güte vergleichen.

Durch dieſen Vertrag gelangten die Proteſtanten in eine Stellung, nach der ſie bisher immer vergeblich geſtrebt hatten. In Folge des nürnberger Religionsfriedens (vom 23. Juli 1532) und des ſpeier'ſchen Reichsabſchieds (vom 11. April 1542) war ihnen nur ein Friedſtand auf einige Jahre bewilligt worden; jetzt bürgten ihnen der Kaiſer und die mächtigſten Reichsfürſten dafür, daß ſie wegen ihrer Religion nie wieder angefochten werden ſollten. Der gefangene Johann Friedrich von Sachſen war in dem Vertrage ausdrücklich nicht mit eingeſchloſſen, erhielt aber vom Kaiſer, der ihm ſchon am Tage vor ſeiner Flucht von Insbruck die Freiheit angekündigt hatte, am 27. Aug. 1552 zu Augsburg einen beſondern Reſtitutionsbrief. Die Freilaſſung des Landgrafen Philipp von Heſſen erfolgte erſt im September, weil ein Theil der heſſiſchen Soldtruppen den Fahnen des Markgrafen Albrecht von Culmbach gefolgt war. Dieſer hatte ſich nämlich geweigert dem paſſauer Vertrage beizutreten, und widerſetzte ſich ihm als Bundesgenoſſe Frankreichs mit gewaffneter Hand; der Kurfürſt Moritz dagegen blieb den eingegangenen Verpflichtungen treu und war fortan nur

Digitized by Google

[illegible] äußere und innere Feinde
[illegible] der Belagerung
[illegible] die Türken, wel-
[illegible], und vereinigte
[illegible] wieder zurück-
[illegible] Könige und
[illegible] dem Jüngern,
[illegible] der Markgraf Albrecht
[illegible] im Braunſchwei-
[illegible] ſetzen. In dem
[illegible] Sievershauſen im
[illegible] verwundet, ſollte
[illegible] ſeiner Anſtrengungen
[illegible] Denn nicht eher
[illegible] paſſauer Vertrage ſti-
[illegible] da ſchloß man am
[illegible] Religionsfrieden ab, der
[illegible] Confeſſion den
[illegible], ſie von der bis-
[illegible] und ihnen den ruhigen
[illegible] ſicherte. (*Heymann.*)

[illegible] Sattelpass.

[illegible] passa. Mit dieſen Na-
[illegible] kleiner Roſinen oder
[illegible] Korallen. Vergl. den
(*Fischer.*)

[illegible] Bergfeſtung an der Küſte
[illegible] Kriegen genannt
[illegible] 92) ſetzt ſie auf denſelben
[illegible] Hypſos lag. (*Krause.*)

[illegible] Marktflecken im franz. Maine-
[illegible] Canton Vihiers, Bezirk
[illegible] dieſer Stadt entfernt, an
[illegible] hat eine Succurſalkirche
[illegible] drei Jahrmärkte unterhal-
[illegible] Departement der Ober-
[illegible] Veſoul, liegt zehn Lieues
[illegible] und hat eine Succurſalkirche
[illegible] Hochöfen, Eiſenhämmer,
[illegible] unterhallen. (Nach Ex-
(*Fischer.*)

[illegible] (Benedictus), ſo nennt ſich der
[illegible] im Style der Epistolae obscu-
[illegible] Aufſchrift: Epistola Ma-
[illegible] Responsiva ad commis-
[illegible] venerabili Petro Lyseto, nuper
[illegible] nunc vero abbate
[illegible] MDLIII. ohne Druckort.
[illegible] an, daß unter dieſem Na-
[illegible] habe. Der Parlaments-
[illegible] welchen die Satyre gerichtet iſt,
[illegible] in die Abtei St. Victor bei
[illegible] glaubte ſich nun, obgleich er
[illegible] getrieben hatte, geeignet, die
[illegible] ſeine theologiſchen Schrif-
[illegible] lächerlich. Die Episto-
[illegible] bei der londoner Aus-
[illegible] virorum v. J. 1710,

nebſt einer andern Satyre auf Lyſet: La complainte de P. Lyset sur le trépas de son feu nez. Dieſe Naſe muß ziemlich ausgezeichnet geweſen ſein, denn auch die Epistola des Paſſavantius ſpielt auf die Rubinen derſelben an. (*Escher.*)

Passcalvil, ſ. Malus.

PASSE nennen 1) die Müller, beſonders in Niederſachſen, ein Werkzeug, vermittels deſſen die Mühlen zum Stehen gebracht werden. Bei Windmühlen beſteht dieſes Werkzeug, welches auch Baß und Paſt genannt wird, aus einer langen Stange. 2) Bei den Schneidern wird eine Einrichtung zu den Vorpoßſtichen an den Knopflöchern Paſſe genannt. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSE-BALLE, PASSE-BOULET, PASSE-BOMBE, die eiſernen oder metallenen Reifen, Kugellehren, um den genauen Durchmeſſer der kleinen und der Kanonenkugeln, wie der Bomben und Granaten darnach zu prüfen. Der innere Durchmeſſer dieſer Lehren iſt bei den verſchiedenen Artillerien in franzöſiſchen Zollen:

A. Für Kanonenkugeln

von	24 Pf.	18 Pf.	16 Pf.	12 Pf.	9 Pf.	6 Pf.
Baden	5,514″	—	4,812″	4,364″	—	3,375″
Baiern	5,314	4,821	—	4,212	—	3,343
Dänemark	5,488	4,986	—	4,326	—	3,433
England	5,205	4,729	—	4,131	3,753	3,282
Frankreich	5,479	—	4,777	4,395		3,458
Hanover	5,205	4,729		4,131	3,753	3,282
Heſſen	5,314	4,831	—	4,205	—	3,343
Niederlande	.5,383	4,891	—	4,267	—	3,381
Öſterreich	5,305	4,819	—	4,210	—	3,342
Preußen	5,314	—	—	4,212	—	3,343
Rußland	5,439	4,927	—	4,296	—	3,410
Sachſen	5,323	4,835	—	4,225	—	3,353
Schweden	5,532	—	—	4,350	—	3,408
					8 Pf.	
Spanien	5,452	—	4,761	4,321	3,771	—
Würtemberg	—	—	—	4,233	—	3,373

B. Für Bomben und Granaten

von	12″	10″	8″	6″	7 Pf.	4½″
Baden	11,833″	10,000″	8,125″	6,000″	5,375″	—
England	11,964	9,149	7,272	—	4,926	3,941
Frankreich	11,833	10,000	8,125	6,000	5,483	
Spanien	11,833	—	8,833	6,000		

Nach teutſchem Kaliber:

	60 od. 50 Pf.	30 Pf.	20-25 Pf.	10 Pf.	7 Pf.	6 od. 3 Pf.
Dänemark	13,022	10,836	8,237	6,149	4,683	—
Hanover	11,964	9,149	7,272	—	4,926	—
Heſſen	—	—	—	5,984	{5,478 / 5,394	-
Niederlande	—	10,601	7,273	5,383	4,763	
Öſterreich	10,941	{8,703 / 8,684	—	6,021	5,346	3,342
Preußen	10,318	—	8,193	6,114	5,314	—
Rußland	12,149	8,902	7,026	5,561	4,380	3,672
Sachſen	—	10,218	8,926	7,084	5,632	—

(*v. Hoyer.*)

Digitized by Google

Passe-dix. ſ. Würfelſpiel.

PASSEE (ein Gang), nennen die Perückenmacher eine Anzahl (7 bis 8) Haare, welche mit Einem Male aus dem Packete gezogen werden, um ſie bei der Verfertigung der Treſſen (woraus nachher die Perücken zuſammengeſetzt werden) zwiſchen die dazu beſtimmten Seidenfäden einzuflechten. (*Karmarsch.*)

PASSEFINS nennt man taffetartige Bänder, welche urſprünglich aus der Schweiz und hier vorzüglich aus Baſel und deſſen Umgegend kamen. Späterhin bemächtigte ſich Öſterreich dieſes Handelszweiges und der Fabriksort Penzing in der Nähe von Wien liefert ſolche Bänder in verſchiedenen Sorten, Breiten und Nummern. Dieſe letztern ſind gewöhnlich 1½, 1¼, 2, 3, 4, 5, 6, bei den Paſſefins Luis kommen die Nummern 4, 5, 6, 8, 10 und 12 vor und die Stücke enthalten meiſt 18 wiener Ellen. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSE - HENDAELE, PASSCHENDAELE, Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Cantons in der niederländiſchen Provinz Weſtflandern, Bezirk Ypern, enthält 2664 Einwohner. Der Canton Paſſe-Hendaele enthält in fünf Gemeinden und auf einem Flächenraume von 110 Kilometern 14,117 Einwohner. (*Fischer.*)

PASSEIRY, auch **PASSERIER,** ein Dorf in der Generalintendanz Savoyen zwiſchen Bonneville und la Rocca, in der Nähe des linken Ufers der Arve gelegen, ungefähr eine gemeine ital. Miglie weſtwärts von dem erſtern Städtchen entfernt. Die Gegend ringsum iſt ungemein großartig und maleriſch, der Boden felſig und wenig ergiebig und die benachbarte Landſchaft von Reiſenden ſtark beſucht. (*G. F. Schreiner.*)

PASSEKARSCHEN (die), ſlaw. **Passekarzi,** ſollen nach mehren ſtatiſtiſchen und geographiſchen Schriftſtellern eine ſlawiſche Völkerſchaft Mährens, ein Zweig der Slowaken, in der Gegend von Frankſtadt prerauer Kreiſes, ſein, was durchaus unrichtig iſt, ſondern es wird blos die unterſte Claſſe der Gutsunterthanen, welche in andern Theilen der Monarchie Häusler, Keuſchler, Patenhäusler heißen, weil ſie, gleich jenen, nur ein unterthäniges kleines Haus (Passekar) bewohnen, ſo genannt. Die ſlawiſchen Bewohner um Frankſtadt ſind übrigens Slowaken, Bewohner des altmähriſchen Reiches, und gehören zu jenem Zweige derſelben, den man in Mähren Walachen (Hirten) nennt. (*G. F. Schreiner.*)

PASSEMANT (Claudius [Claude] Simon), geboren 1702 zu Paris, begann ſeine Studien im Mazariniſchen Collegium und entwickelte früh viel mechaniſches Talent und eine ſo entſchiedene Neigung für die höhern Wiſſenſchaften und namentlich für die Aſtronomie, daß er im 14. Jahre ſeines Alters während der Geneſung von einer ſchweren Krankheit Nicolaus Bion's Werk über den Gebrauch der Erd- und Himmelsgloben durchlas und ſtudirte. Da ihm ſein Vater, welchen er zeitig verlor, kein Vermögen hinterlaſſen hatte, ſo wünſchte ſeine Mutter, daß er ſich den Rechtswiſſenſchaften widmen möchte, und dieſem Wunſche zufolge arbeitete er wirklich eine Zeit lang bei einem Sachwalter. Allein bald war ihm das Rechtsſtudium verleidet und ſo trat er, um die Handlung zu erlernen, bei einem Tuchhändler in die Lehre, wobei er immer noch Zeit gewann, ſeinen Lieblingsneigungen zu huldigen. Dieſe mußten jedoch eine Zeit lang zurücktreten, als er einen Kramladen eröffnet hatte, worin ihn der einzelne Verkauf völlig beſchäftigte. Kaum hatte er jedoch (1733) geheirathet, ſo überließ er den Handel ſeiner Frau und trieb mit Eifer Naturphiloſophie, Optik und Aſtronomie, wobei er ſich zugleich mit der Verfertigung und Verbeſſerung mathematiſcher Inſtrumente beſchäftigte. Eine Folge dieſer wiſſenſchaftlichen und mechaniſchen Beſchäftigungen waren mehre optiſche Schriften [1]), ſowie eine aſtronomiſche Pendeluhr, auf welcher ſich eine bewegliche Kugel befand, welche die Bewegungen der Planeten genau nach der Berechnung der aſtronomiſchen Tafeln angab. Dieſe Uhr, von welcher Antide Janvier ſagte, daß ſie alles in ſich vereinige, was die Uhrmacherkunſt Außerordentliches und Intereſſantes hervorgebracht habe, überreichte er 1749 dem Könige Ludwig XV., und dieſer ließ das Kunſtwerk nicht nur in einem der größern Säle von Verſailles aufſtellen, ſondern ertheilte dem Künſtler auch freie Wohnung in dem Louvre und einen Gnadengehalt von 1000 Franken. Ein ähnliches Kunſtwerk, welches den Auf- und den Untergang der Sonne und des Mondes angab, lieferte Paſſemant kurz darauf für den türkiſchen Kaiſer, wie er überhaupt ſowol den König als andere große Männer mit den nöthigen Inſtrumenten zu optiſchen und anderen wiſſenſchaftlichen Verſuchen verſah [2]). So durch die Gnade des Königs, welcher ihm auch den Titel eines königl. Ingenieurs verlieh, Hinſichts der Lebensbedürfniſſe außer Sorgen geſetzt, lebte Paſſemant noch bis zum Jahre 1769 den Wiſſenſchaften und der Kunſt. Er ſtarb plötzlich am 6. Nov. des genannten Jahres, geachtet ſowol in Rückſicht der Rechtlichkeit und Liebenswürdigkeit ſeines Charakters, als ſeiner Talente und ausgezeichneten Kenntniſſe [3]). (*G. M. S. Fischer.*)

PASSEMENT 1) Borten, Kanten, Schnuren, zu welchen man ſich geſponnener Gold-, Silber-, Seiden- oder Schafwollfäden bedient. Der Verfertiger heißt davon Passementier, woraus Poſamentirer entſtanden zu ſein ſcheint. 2) Bei den Lohgärbern die Beize, Schwefel- oder Treibfarbe. Vergl. d. Art. Posamentirer und Lohgärber. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSENDORF, auch **PASSADORF,** ſlaw. Possadow und Possada, 1) ein zur Herrſchaft Schury gehöriges Dorf der preuß. Grafſchaft Glatz, mit 400 Einw.,

1) Seine Schriften ſind a) Construction d'un télescope de réflexion (Spiegelteleſkop) de seize pouce jusqu'à six pieds et demi, ce dernier faisant l'effet d'une lunette de cent cinquante pieds, avec la composition de la matière des miroirs et la manière de les polir et de les monter, 1738. b) Description et usage des télescopes, microscopes, ouvrages et inventions de Passemant. 1763. Beide Werke haben eine zweite Auflage erlebt, und zwar das letztere nach ſeinem Tode, wo es mit Verbeſſerungen, welche ſeine Schüler Olivier und Nicotet lieferten, erſchien. 2) Nachrichten über ſein Leben, ſowie ein Verzeichniß ſeiner Kunſtleiſtungen lieferte ſein Schwiegerſohn unter dem Titel: L'Éloge historique sur la vie et les ouvrages de M. Passemant, Ingénieur du Roi, par M. *Sue le jeune*, 1778. 3) Vergl. Biogr. universelle. T. XXXIII. p. 97—99.

einer eigenen zum öſterreichiſchen Erzbisthume Prag gehörigen katholiſchen Local-Kapellanei, welche im glatzer Vicariatsdiſtrikte liegt, und von einem Prieſter verſehen wird, einer katholiſchen Kirche, einer Schule und einem Wirthshauſe. (*G. F. Schreiner.*)

2) **Passendorf**, Dorf im königl. preuß. Regierungsbezirk Merſeburg, Kreis Halle, ¼ Meile von dieſer Stadt entfernt, zum größern Theil auf der linken, zum kleinern Theil auf der rechten Seite der nach Lauchſtädt führenden Chauſſée gelegen, hat eine Kirche, welche Soror von Schlettau iſt, eine Schule, ein Rittergut, einen großen Gaſthof, zwei Schenken, eine Windmühle, eine Schmiede, ein Brückenzollhaus und überhaupt 40 Häuſer mit gegen 300 Einw., welche theils Acker- und Wieſenbau treiben, theils als Dreſcher und Tagelöhner von dem Rittergute leben. — Paſſendorf iſt ein ziemlich altes Dorf, welches im 13. Jahrhunderte zu den Beſitzungen des teutſchen Hauſes S. Cunegund vor Halle gehörte, wie ſich dies aus einem Zinsbriefe des Comthurs Gottfried vom 29. Januar 1298 ergibt, welcher ſich in Ludwig's reliq. msc. tom. V. p. 102 findet. Von dieſem Ordenshauſe kam es an das Kloſter zum Neuen Werk bei Halle, welches im Anfange des 16. Jahrh. die damals wüſte liegenden Comthureigüter zu Paſſendorf gegen einen Erbzins von 2½ Gulden an den Kanzler des Cardinals Albert, D. Chriſtian Türke, überließ. Dieſer baute das Gut wieder auf, vergrößerte es durch mehre Lehngüter, welche er vom Stift Merſeburg erwarb, brachte es dahin, daß 1535 zwiſchen Magdeburg und Merſeburg die Grenze bei Paſſendorf regulirt wurde und ſchloß 1538 mit dem Amte Giebichenſtein einen Receß wegen der von ihm wieder ausgenommenen Schäferei. Ebenſo verglich er ſich am 25. Nov. 1540 vor dem Schultheißen Wolfgang Weſener zu Halle mit der Gemeinde wegen der Fiſcherei in den zahlreichen Lachen, welche ſich in und bei dem Dorfe befinden, und vermachte das Gut bei ſeinem Tode dem Kanzler D. Caſp. Barth in Halle, welchem das Domcapitel zu Merſeburg 1547 sede vacante den Erbzinsbrief ausſtellte. Es kam darauf an die Familien von Selmnitz und von Goldſtein und gehört jetzt dem vormaligen k. weſtfäl. Präfecten Franz. Bis 1815 beſtanden hier einige nicht unbedeutende Handlungen, indem viel nach Halle gepaſcht wurde, ſowie früherhin eine Handſchuhfabrik, die jedoch längſt eingegangen iſt. Die Nähe hat es zu einem beſuchten Vergnügungsort der Hallenſer, vorzüglich der Studenten, gemacht, obgleich es jetzt anderen Orten der Art nachſteht. Im Jahre 1750 litt der Ort ſehr durch zwei Feuersbrünſte, auch werden ihm oft die Überſchwemmungen der Saale nachtheilig, da er mit der Aue faſt ganz parallel liegt *). (*G. M. S. Fischer.*)

PASSENHAN, fiſchreicher Fluß der zur Philippineninſel Manila gehörigen Provinz Laguna, wo er ſich ¼ M. breit in einen großen See ergießt, aus welchem er unter dem Namen Paſſig, für die größten Schiffe fahrbar, wieder heraustritt und in der Manilabai mündet. (*G. M. S. Fischer.*)

*) Vergl. v. *Dreyhaupt*, Pagus Neletici et Nudzici etc. T. II. p. 940 sq.

PASSENHEIM, polniſch Passim, Stadt im preuß. Regierungsbezirke Königsberg, Kreis Ortelsburg, liegt zwiſchen dem Calben- und Labſchſee und hat 185 Häuſer mit 1155 Einw., welche eine vortreffliche Rübenart erbauen und weit verſenden. Ihren Namen verdankt die Stadt dem Comthur von Elbingen, Waldgott von Paſſenheim, welcher ſie 1338 mit Mauern und Thürmen verſah. Markgraf Albrecht ſchenkte den Ort einem Herrn von Schärtwitz. Im J. 1657 wurde Paſſenheim bis auf die Kirche durch eine Feuersbrunſt eingeäſchert, wie ihm überdies die Peſt, ſowie die Verlegung der Straße nach Königsberg, ſehr nachtheilig wurde. In neuern Zeiten hat ſich jedoch der Wohlſtand gehoben und die Einwohnerzahl bedeutend vermehrt. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSE-PARTOUT (Hauptſchlüſſel), nennt man einen Schlüſſel, deſſen Bart in der Mitte ganz und gar mit einer großen viereckigen Öffnung durchbrochen iſt, wodurch er geeignet wird, viele Schlöſſer, welche mit verſchiedenen Eingerichten oder Beſatzungen verſehen ſind, zu öffnen. Der Hauptſchlüſſel gehört mit zum Sperrzeug der Schloſſer; man pflegt aber auch beim Bau eines Hauſes alle in demſelben angebrachten Thürſchlöſſer ſo einzurichten, daß ſie ſich durch einen dazu verfertigten Hauptſchlüſſel öffnen laſſen, und dieſer letztere bleibt dann im Beſitze des Hauseigenthümers. Bei Schlöſſern mit ſogenannten Reifbeſatzungen vermag der Hauptſchlüſſel nichts. — Der Hauptſchlüſſel der Uhrmacher iſt ein Uhrſchlüſſel, mit welchem man alle Uhren aufziehen kann, es mag der Aufziehzapfen dick oder dünn ſein. Er beſteht aus einem Ringe, auf deſſen Umkreis ſternartig mehre (z. B. ſechs) ſtählerne Schlüſſelröhre mit größerer und kleinerer Öffnung angebracht ſind, ſodaß man in jedem einzelnen Falle das paſſende darunter auswählen kann. — Auch verſteht man unter Paſſe-partout eine in Kupfer geſtochene oder in Holz geſchnittene und auf Papier abgedruckte rahmenartige Einfaſſung, in deren leer gelaſſenem mittleren Raume irgend ein beliebiger Kupferſtich, eine Zeichnung u. dgl. eingeklebt werden kann. Der Name ſoll hier anzeigen, daß die Einfaſſung ſich zu allen Gegenſtänden ſchickt, welche man hineinzuſetzen für gut findet. (*Karmarsch.*)

Passeperle, s. Passaperle.

PASSEPIED, war der Name eines alten franzöſiſchen Tanzes, welcher in der Bretagne ſeinen Urſprung nahm oder doch dort vorzüglich getanzt wurde. Jetzt iſt er nicht mehr gebräuchlich. Heinr. Chriſtoph Koch ſchreibt davon: Er kommt in Anſehung ſeines Charakters mit der Menuett überein, hat aber eine muntere Bewegung. Die Melodie deſſelben wird in dem ⅜ oder gewöhnlicher in dem ¾ Takt geſetzt, und muß, ſo wie die zum Tanze beſtimmte Menuett, aus zwei Theilen von geradzähligen Rhythmen beſtehen. Oft wird auch der Hauptmelodie, die gemeiniglich in der harten Tonart geſetzt wird, ein Minore von der nämlichen rhythmiſchen Einrichtung beigefügt, nach welchem jederzeit die Hauptmelodie wiederholt wird. Der Charakter dieſes Tanzes iſt eine reizende und edle Munterkeit; dieſen Charakter muß auch die Melodie behaupten. — Dagegen ſchreibt Mattheſon in ſeinem vollkommenen Kapellmeiſter S. 229 darüber Folgendes: Zu den

Digitized by Google

hurtigen Melodien gehört noch **le Passepied**, entweder in einer Symphonie (d. i. damals Ouverture), oder zum Tanzen. Sein Weſen kommt der Leichtſinnigkeit ziemlich nahe; denn es finden ſich bei der Unruhe und Wankelmüthigkeit eines ſolchen Paſſepiedtanzes der Eifer, der Zorn oder die Hitze nicht, die man bei einer flüchtigen Gigue antrifft. Inzwiſchen iſt es doch auch eine ſolche Art der Leichtſinnigkeit, die nichts Verhaßtes oder Mißfälliges, ſondern vielmehr etwas Angenehmes an ſich hat, wie manch Frauenzimmer. Bei den beſten Schiffsleuten in Frankreich, nämlich in Bretagne, hat dieſe Tanzmelodie ihren Urſprung. Diejenige Art der Paſſepieds, welche oft in weltlichen Symphonien (Ouverturen) gebraucht wird, gewinnt eine andere Geſtalt durch das Vorhergehende und Nachfolgende in ſolchen Inſtrumentalſtücken, und dient nur ſtatt eines Allegro oder hurtigen Zuſatzes, denn nicht ſelten ſchließt ſich dergleichen Symphonie, zumal bei den welſchen Setzern, mit einer ſolchen Tanzweiſe. Die Franzoſen hingegen wenden ſie blos zur Übung ihrer Füße an. Uns Teutſche, ſetzt er hinzu, mag nichts hindern, wenigſtens den Rhythmus, wo nicht die Form eines Paſſepied mitzunehmen. — Sie iſt demnach in Teutſchland nicht gebräuchlich geweſen. (*G. W. Fink.*)

Passe-Pomme, ſ. Malus.

PASSER oder PASSFORMEN, heißen in der Kattundruckerei, im Gegenſatze der Vorform, diejenigen Druckmodel oder Formen, mit welchen die verſchiedenen Farben zur Ausfüllung des mittels der Vorform hervorgebrachten Umriſſes einer Zeichnung eingedruckt werden. Der Name rührt offenbar davon her, weil die Abdrücke dieſer Formen genau zu einander und zu dem Umriſſe paſſen müſſen, um eine regelrechte und fehlerfreie Zeichnung zu bilden, bei welcher jede Farbe ſtreng die ihr zugewieſene Stelle einnimmt. Die Zahl der Paßformen iſt bei manchen Muſtern ziemlich groß. (*Karmarsch.*)

PASSERAN (Albert Radicati, Graf von), ein berüchtigter Freigeiſt, aus Piemont gebürtig. Sein Geburtsjahr iſt nicht auszumitteln. Auch über ſeine Jugend und ſeine ſpäteren Lebensverhältniſſe herrſcht ein großes Dunkel. So viel iſt nur bekannt, daß er längere Zeit in ſardiniſchen Dienſten geſtanden, und die Rechte ſeines Königs gegen die Eingriffe und Anmaßungen des päpſtlichen Hofes vertheidigt. Sein Monarch ſchützte ihn jedoch nicht, als das Ketzergericht zu Turin eine Anklage gegen ihn geltend machte. Er flüchtete ſich im J. 1727 nach England, wo er mit Collins und Tindal in nähere Berührung kam. Eine Schrift, in der er den Selbſtmord vertheidigt, brachte ihn eine Zeit lang in Arreſt. Als er ſeine Freiheit wieder erlangt, ging er nach Frankreich und von da nach Holland. Er ſtarb 1737 zu Amſterdam. Sein Vermögen hatte er durch eine teſtamentariſche Verfügung den Armen vermacht, und darin zugleich an die reformirten Prediger die Bitte gerichtet, öffentlich bekannt zu machen, daß er die von ihm zu Turin herausgegebenen Schriften nur auf den Antrieb ſeines Monarchen verfaßt, und darin religiöſe Anſichten niedergelegt habe, die mit ſeiner beſſern Überzeugung ſtritten. Sein Haß gegen den römiſchen Klerus ſpricht ſich unumwunden aus in einer Sammlung jener Schriften, die jedoch erſt nach ſeinem Tode bekannt ward. Sie führt den Titel: **Recueil de pièces curieuses sur les materies les plus interessantes, par *Albert Radicati, Comte de Passeran*** (Rotterd. 1737). Nicht zu ſtreng urtheilt Baumgarten [1]), wenn er jene Sammlung ein Chaos von übertriebenen und paradoxen Einfällen nennt [2]). (***Heinrich Döring.***)

PASSERANO, 1) ein Dorf im Kirchenſtaate, in der Comarca di Roma, im Diſtricte von Tivoli und Subiaco auf einem Hügel oberhalb des rechten Ufers der Acqua nera gar freundlich gelegen, von Paleſtrina nur 4½ ital. M. nordweſtwärts entfernt. Von hier aus kann man auf dem benachbarten Monte Caraſo, der eine herrliche Ausſicht auf die römiſche Campagna und nach dem Gebirge des alten Latiums gewährt, einen Ausflug machen, und auch in der überaus anmuthigen Umgebung die ſchönſten landſchaftlichen Gemälde genießen. 2) Ein Dorf in der General-Intendanz Aleſſandria der feſtländiſchen Staaten des Königs von Sardinien, in gebirgiger Gegend gelegen, ſechs franzöſiſche Lieues oſtnordöſtlich von Turin entfernt mit 510 Einwohnern. (*G. F. Schreiner.*)

PASSERATIUS (Joannes oder Janus, oder Jean Passerat), war ein Sohn von Pantaleon Paſſerat und Nicole Thienot, und wurde dieſen am Tage des heil. Lucas den 18. Oct. 1534 zu Troyes in der Champagne geboren. Der Vater hatte viele Reiſen gemacht und beſaß ausreichendes Wiſſen, das er bis in ſein Alter bemüht war zu erweitern. Sein Schwager war Kanonikus an der Stiftskirche St. Peter zu Troyes; dieſer übernahm die Sorge für die Erziehung ſeines Neffen, ſei es, daß der Vater bereits verſtorben war oder ſich nicht in den Vermögensumſtänden befand, die Koſten des Unterrichts zu tragen. Der Vorſteher der Schule, welche der junge Paſſerat beſuchte, war ein ſtrenger und harter Mann; er behandelte den Knaben ſo übel, daß dieſer davon lief und ſich nach Bourges begab. Um ſeinen Unterhalt zu erwerben, nahm er Dienſte bei einem Beſitzer von Eiſenwerken und ſpäter begab er ſich zu einem Mönch in dem Kloſter des heil. Satur zu Sancerre, bei dem er es über drei Monate aushielt. Des Dienens überdrüſſig kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, erlangte des Oheims Verzeihung und fernere Unterſtützung für drei Jahre, welche er noch zu Hauſe zubrachte. Zur weitern Ausbildung ſchickte ihn dieſer nach Paris in das Collège de Rheims, wo er den Unterricht eines gewiſſen Rochon genoß. Nach Vollendung dieſer Studien machte er in Troyes die Bekanntſchaft Lescot's, eines guten Lateiners, der als Lehrer der erſten Claſſe an das Collège dn Plessis nach Paris berufen ſeinen neuen Freund mit ſich nahm und ihm die Leitung der zweiten Claſſe verſchaffte. Sein Amt ließ ihm noch immer Muße genug, die Beſchäftigung mit der alten Lite-

1) In den Nachrichten von einer halle'ſchen Bibliothek. 2. Bd. S. 527 fg. 2) Zerſtreute Notizen über Paſſeran enthält das erſte Stück der von F. G. Chr. Rütz herausgegebenen Bydraegen tot de Deistische Letterkunde (Gravenhage 1781). Vergl. außerdem Henke's Geſchichte der chriſtlichen Kirche. 6. Th. S. 97 fg.

ratur fortzuſetzen und namentlich den lateiniſchen Schriftſtellern ſeinen Fleiß zuzuwenden. Aus ihnen legte er ſich umfaſſende lexikaliſche Sammlungen [1]) an, die ihn bei ſeinen ſpätern Arbeiten, insbeſondere bei der Erklärung des Properz die nützlichſten Dienſte leiſteten. Von dieſer Schule ging er nach einiger Zeit an das Collège du Cardinal le Moine, deſſen Vorſteher ſpäter Ed. Richer wurde. In dieſer Zeit machte Paſſerat die Bekanntſchaft Muret's, der eine Reiſe von Rom nach Frankreich gemacht hatte. Die Peſt nöthigte ihn bald darauf ſich nach Mailly zu begeben, von wo er, nachdem die Krankheit verſchwunden war, ſein Lehramt wieder antrat und bei ſeinen lateiniſchen Lectionen großen Beifall fand. Unter ſeinen Schülern waren Rambouillet, P. Ronſard, Bayf, die ſich in der Geſchichte der franzöſiſchen Nationalliteratur einen Namen gemacht haben. Um zur Erlangung einer gründlichern Kenntniß der lateiniſchen Sprache auch das römiſche Recht kennen zu lernen, ging er mit dem Biſchof von Albi, Alfons d'Elbene, nach Bourges zu Cujas, deſſen Zuhörer er drei Jahre lang blieb. Auf der Rückreiſe leiſtete er den Bewohnern von Epernay, die eine Belagerung durch den Prinzen von Condé befürchteten, weſentliche Dienſte dadurch, daß er mit einigen andern Abgeordneten den Prinzen zu beruhigen und die Stadt zu retten vermochte. Im J. 1569 kehrte er nach Paris zurück und lernte den bekannten Gönner und Freund der Gelehrten, den Requetenmeiſter Heinrich de Mesme [2]), kennen, der ihn in ſein Haus aufnahm und 29 Jahre hindurch als Glied deſſelben betrachtete. Jetzt begann Paſſerat öffentliche Vorleſungen zu halten über den Pandektentitel de significatione verborum, zu deſſen Erklärung ihn ſeine ſprachlichen und die jüngſt erworbenen juriſtiſchen Kenntniſſe gleich geſchickt machten. Er erwarb ſich dadurch ſo großen Ruf, daß man ihn zum königlichen Profeſſor der Beredſamkeit [3]) an der Univerſität ernannte, nachdem Peter Ramus in der Bartholomäusnacht als ein trauriges Opfer der Eiferſucht und Parteienwuth auf das Grauſamſte war ermordet worden. In dieſer Stellung lehrte er neben Turnebus, Lambin, Dorat (Auratus), mit allgemeinem Beifall und erfreute ſich der Auszeichnung, viele angeſehene Staatsmänner unter ſeinen Zuhörern zu ſehen. Auch die Könige Karl IX. und Heinrich III. achteten ihn ſehr. Die traurigen Zerwürfniſſe, welche Frankreich zerrütteten, die Kämpfe der Ligue gegen den König unterbrachen ſeine Lehrthätigkeit an der Univerſität, vermochten aber nicht ſeine Anhänglichkeit an die königliche Familie zu ſtören, die er durch ſeine Theilnahme an der Satyre ménippée de la vertu du catholicon d'Espagne öffentlich zu erkennen gab. Nachdem Heinrich IV. im J. 1594 ſich wieder in den Beſitz von Paris geſetzt hatte, begann Paſſerat ſeine Vorleſungen von Neuem und eröffnete ſie mit einer Praefatiuncula in disputationem de ridiculis, quae est apud Ciceronem Lib. II. de Orat., welche alsbald zu Paris (in 8.) und zu Leyden (in 4.), ſowie im folgenden Jahre zu Frankfurt gedruckt wurde. Der Grund ſo ſchneller Verbreitung lag in den heftigen Ausfällen gegen die Jeſuiten, die er als Heuchler und Harpyien ſchilderte, welche Reichthümer ſammelten und dieſelben im Bunde mit Spanien gegen Frankreich gebrauchten [4]). Seine Vorleſungen bezogen ſich hauptſächlich auf Plautus, den er mit großer Vorliebe vertheidigte, Salluſt, Cicero (die Topica, de legibus und mehre Reden), Catull, Tibull, Properz, die bukoliſchen Gedichte Virgil's und einzelnes von Ovid; dies erſieht man aus den einleitenden Reden, welche er den Vorleſungen nach der Sitte jener Zeit vorauszuſchicken pflegte und von denen ein großer Theil ſpäter dem Drucke übergeben wurde. Schon in der Jugend hatte er beim Ballſpiele ein Auge verloren, ohne daß dies ihm bei ſeinen angeſtrengten Arbeiten hinderlich geweſen wäre; aber das übermäßige Sitzen hatte den Körper geſchwächt, im J. 1597 traf ihn der Schlag und lähmte die eine Hälfte ſeines Körpers und nur der Kopf blieb noch frei; dazu verlor er auch das andere Auge und wurde ſo in völlige Blindheit verſetzt, welchen Zuſtand er mit vieler Ruhe und Geduld, ja ſogar nicht ohne heitere Scherze ertrug. Dies nämlich ward die Veranlaſſung die oratio de caecitate niederzuſchreiben und bei der Überſendung einem königlichen Geheimenrathe zu ſchreiben [5]): **Efficias auctoritate tua et gratia, qua merito potes plurimum, ut quod mihi de pensione et liberalitate regia debetur, cito a Quaestore numeretur, quo anagnostem alere valeam caeco necessarium et studiosae inventuti profuturum.** Auch hinderte ihn dieſer Verluſt nicht in ſeinen Arbeiten fortzufahren und überhaupt guten Humor ſich zu erhalten. Aber mit der Zeit wirkte ein ſolcher Zuſtand auf ſeine geiſtigen Kräfte ein, ſie nahmen immer mehr ab, bis er am 14. Sept. 1602 in einem Alter von 68 Jahren ſtarb. Sein Leichnam wurde in die Dominikanerkirche gebracht, wo Jean Jacques de Mesme, ſeines Gönners Sohn und ſein Schüler, dem Andenken des Paſſerat eine Büſte errichten ließ mit der Aufſchrift: **Jo. Jac. Memmius Erriei fil. Jo. Jac. nepos suppl. libell. in reg. mag. discip. praecept. cariss. hoc monum. de suo fieri cur. Obiit XVIII. Kal. Octobr. die S. crucis elaben.** Unter ſeinen Gedichten befinden ſich mehre Epitaphien, die er in den letzten Lebensjahren mit ebenſo großer Kunſtfertigkeit als Seelenruhe auf ſeinen eignen Tod gemacht hat [6]). Sind auch die Lobſprüche, welche ihm

1) Hieraus iſt zu erklären, wenn ſchlaue Buchhändler auf mehren Ausgaben von Ambroſ. Calepinus Lexikon Zuſätze oder gar eine Überarbeitung von Paſſerat verſprechen, die er nie übernommen hat. 2) Vergl. Orationes et praef. p. 68: Postquam vero inter arma scelerata et nefaria Camoenae nostrae siluerunt, miserrimaeque academiae Hispana insultavit barbaries, benignitate clarissimi viri Henriei Memmii, cui me omnia debere numquam inficiabor, ingratum nactus otium etc. Seine ausgezeichnete Bibliothek, die auch viele und gute Handſchriften beſaß, wird oft erwähnt, namentlich von Lambin, der ihm auch das erſte Buch ſeines Lucretius widmete. 3) Daher ſein lateiniſcher Titel: Professor eloquentiae et interpres regius und franzöſiſch in einem königlichen Privilegium l'un de nos lecteurs et interprète ordinaire.

4) Daß die Rede großes Aufſehen gemacht hat, kann man auch daraus abnehmen, daß Thuanus beim Jahre 1594 mehre Partien daraus ſeinem Geſchichtswerke einverleibt hat. 5) Praef. et oratt. p. 332. 6) Daher der oft wiederholte Irrthum, die von ihm verfertigte Grabſchrift ſei:

Digitized by Google

von einigen der nächſten Zeitgenoſſen ertheilt werden, übertrieben, ſo darf man doch nicht in das unbillige Urtheil einſtimmen, welches die Scaligeriana p. 259 über ihn enthalten: P. estoit fort ignorant, vix octo legerat libros, bene instituebat iuventutem, duo verba Latine sciebat. omnes reprehendebat, non erat tantus quantus habebatur. Tricassinus erat bonus Pedanus ad instituendam iuventutem. Scaliger mochte durch die etwas ſtarke Polemik in den Elegikern gereizt ſein und ſo den Mann herabſetzen, der natürlich weder an umfaſſender Gelehrſamkeit noch an Scharfſinn mit ihm verglichen werden kann, der es auch nie auf den Ruhm eines ausgezeichneten Schriftſtellers, ſondern mehr auf den eines guten Lehrers, welchen ſelbſt Scaliger ihm zugeſteht, abgeſehen hat. Daher ſind auch die meiſten ſeiner Schriften erſt nach ſeinem Tode herausgegeben. Betrachten wir zunächſt ſeine lateiniſchen Schriften, ſo iſt der Zeit nach die bereits erwähnte praefatiuncula in disputationem de ridiculis die älteſte, die eine glänzende Probe von ſeinem beißenden Witze gab und daher in einigen Ländern, wo die Jeſuiten großen Einfluß hatten, ganz verboten ward [7]). Der Zeit nach kommt nun die Sammlung ſeiner lateiniſchen Gedichte, welche unter dem Titel J. P. Kalendae Januariae et varia quaedam poematia zu Paris 1597 erſchienen und neun Jahre ſpäter 1606 von ſeinem Neffen mit einem Anhange accesserunt eiusdem Miscellanea numquam antehac typis mandata, worin alle unter den Papieren des Oheims vorgefundenen Gedichte enthalten ſind nebſt einem Anhange von den zu Ehren Paſſerat's von andern gedichteten Verſen, vermehrt wurden. Den Hauptinhalt bilden, wie ſchon der Titel andeutet, die Gratulationsgedichte in heroiſchem Versmaß, welche er an den Neujahrstagen ſeinem Gönner Heinrich von Mesme überſchickt hatte. Sie ſind reich an ſchönen Schilderungen einer Beſitzung deſſelben, meiſt glücklich erfunden, im Ausdruck correct und zierlich, ganz an die Eleganz der guten lateiniſchen Poeſie erinnernd. Außerdem finden ſich in der Sammlung viele ſinnreiche Epigramme, eine Beſchreibung des Elephanten nach Plinius, des Hahns, der Taube, des Papageis, Sinngedichte auf den Papagei, den Schwan, die Roſe u. a., die den Ruf des Paſſerat rechtfertigen [8]) und das Lob des Lotichius

Qui tenet arguti cognomen Passeris, auctor
Argutis cantat carmina docto modis.
Hinc longaeva trahens diuturnae saecula vitae
Dauliacas dulci carmine vincit aves,

vollkommen verdienen. Im J. 1606 erſchien zu Paris, ebenfalls von ſeinem Neffen beſorgt, Liber de literarum inter se cognatione et permutatione: omnibus studiosis bonarum scientiarum utilis et ad veram Auctorum veterum, maxime Pandectarum Florentinorum. lectionem indagandam necessarius. Die Beſchäftigung mit den Handſchriften des Plautus hauptſächlich hatte ihn veranlaßt, dieſes Verzeichniß ſich anzulegen, das für die diplomatiſche Kritik eine noch immer ſehr ſchätzenswerthe Grundlage bildet und daher wohl verdiente mit Berückſichtigung der neuern Fortſchritte in der Paläographie, namentlich auch deſſen, was Inſchriften und Münzen, welches beides Paſſerat ziemlich ganz vernachläſſigte, darbieten, neu bearbeitet zu werden. Paſſerat ſelbſt hielt es für das Beſte ſeiner Werke, wie aus einem Briefe Gillot's an Scaliger hervorgeht [9]) und dieſer, als er es durch Labbé erhalten hatte, ſchrieb [10]): Accepi P. libellum magis nobis utilem quam auctori gloriosum. Rari erunt qui eo sciant uti. Nos quanti sit ex eo aestimare possumus, quod paucorum hominum est: et plures habebit qui non capiant quam qui eo capiantur. Ego sane in censum bonorum eum dedico. Selbſt für Etymologie und Feſtſtellung der Orthographie einzelner Wörter kann es mit Nutzen gebraucht werden; ihm verdanken wir die läſtigen Permutationsnoten der holländiſchen Philologen, die auch immer ihre Nachtreter finden. In demſelben Jahre (1606) veröffentlichte auch ſein Neffe J. P. orationes et praefationes (Paris.), welche 1621 zu Frankfurt und 1637 durch Patin in Paris wiederholt wurden, in welcher letztern Ausgabe auch die Elogia auf Paſſerat abgedruckt ſind. Es ſind 30 theils praefationes, theils orationes in Bezug auf die verſchiedenen Autoren, welche er in ſeinen Vorleſungen erläuterte, namentlich Plautus, Cicero, Salluſt und Properz, theils die Wahl rechtfertigend, theils die Werke charakteriſirend und durch geſchickte und geiſtreiche Parallelen das Verſtändniß einleitend und erleichternd. Sie ſind nett und zierlich geſchrieben und doch frei von der Ängſtlichkeit der ſtrengen Ciceronianer. Zwei Jahre ſpäter erſchienen J. P. commentarii in Catullum, Tibullum et Propertium. cum tribus indicibus (Paris 1608. Fol.), worin zunächſt der Text in der üblichen Ordnung, welche die Handſchriften darbieten und auf 712 Seiten die Anmerkungen gedruckt ſind, welchen noch ein ſehr umfaſſendes Wortregiſter zum Properz und ein Index über die Noten hinzugefügt iſt. Die notae oder praelectiones über die beiden erſten Dichter ſind kürzer und ſcheinen in den Vorleſungen ſelbſt erweitert zu ſein; die über Properz ſind umſtändlicher und namentlich in der Anführung ähnlicher Stellen und Phraſen ein Beleg für ſeine Bele-

---

Hic situs in parva Janus Passertius urna,
Ausonii doctor regius eloquii.
Discipuli memores, tumulo date serta magistri,
Ut vario florum munere vernet humus.
Hoc culta officio mea molliter ossa quiescent,
Sint modo carminibus non onerata malis.

7) Ihr läßt auch Scaliger Gerechtigkeit widerfahren Scaligeriana p. 259: Le beau livre que c'est que Catechismus Jesuitarum, il ny a rien de si beau contre ceux. Il faut mettre la Response qui Richesme y a faite avec Amphitheatrum honoris. Juvenis aliquis deberet vertere, sed oportet bene versatum esse in iure et vocabula iuridica Latina callere. 8) In *Baillet* Jugemens II. wird poetiſche Begeiſterung und Schwung des Ausdrucks vermißt, was aber in den meiſten lateiniſchen Poeſien der Neuern mehr oder minder der Fall iſt. Übrigens ſtehen dieſelben auch im 3. Bande der Deliciae poet. Gall. p. 1.

9) Lettres Franc. I, 52: Qui lui plaisoit jusqu' là, qu'il vouloit, qu'on ne vit jamais rien de lui que cela. 10) Epistol. IV, 355.

ſenheit und Gelehrſamkeit. Er polemiſirt häufig gegen Scaliger, aber mit Würde und Schonung. Für die Kritik bietet er wenig Hilfe, denn obgleich er mehre Handſchriften benutzte, ſo gibt er doch die Lesarten ſehr ungleichmäßig an und ſeine eignen Conjecturen ſind meiſt unglücklich. Im J. 1612 erſchien zugleich mit *Adriani Behotii* Apophoretorum libri III. von Paſſeratius Conjecturarum liber I. 68 Seiten eines weitläufigen Druckes, offenbar der Anfang eines größern Werkes, in welchem er nach dem Beiſpiele ſeiner Zeitgenoſſen Verbeſſerungsvorſchläge zu den Alten niederzulegen beabſichtigte. Das Vorliegende enthält Conjecturen über Cicero, Horaz (in dem er das aliti in der ſechsten Ode des 1. Buches wollte, was man jetzt allgemein wieder aufgegeben hat), Tibull u. a. Manches von ſeinem Nachlaß iſt noch handſchriftlich in den öffentlichen Bibliotheken Frankreichs und Italiens vorhanden; ſo hat die Ambroſiana ſeine carmina (*Montfaucon* p. 518), die königl. Bibliothek zu Paris Veterum poetarum fragmenta per Passeratium (*Montfaucon* p. 982). Von ſeiner Beſchäftigung mit der griechiſchen Literatur zeugt theils ein franzöſiſcher Auszug aus der Iliade, welchen der Präſident de Mesme in der Handſchrift beſaß, theils Les trois livres de la bibliothèque d'Apollodore, trad. en françois par *J. P.*, donnés par de *Rongevalet* (Paris 1605. 12.), welche Überſetzung jedoch wenig gelobt wird. Neben dieſen Beſchäftigungen mit der alten Literatur hat er ſein dichteriſches Talent auch in franzöſiſchen Verſen verſucht, mit denen er als Gelegenheitsdichter ſehr früh auftrat. Schon 1544 wurde eine consolation à Madame de Givry sur la mort de son epoux gedruckt, 1564 ein chant d'allegresse pour l'entrée du Roy Charles IX. en sa ville de Troyes, 1565 complainte sur le trépas d'Adrian Turnebe, 1569 sonnets sur le tombeau du Sieur de la Chastre, dit de Sillac, 1597 vers de la chasse et d'amour, welche mit allen übrigen vereinigt wurden in Recueil d'oeuvres poetiques, Paris 1602. 12. und durch ſeinen Neffen vervollſtändigt 1606. in 8. und dem Herzoge von Sully gewidmet. Die Gedichte leiden an den Fehlern der damaligen franzöſiſchen Poeſie, die Sprache zeigt ein alterthümliches Gepräge, das durch Structuren und Wortbildungen, die dem Lateiniſchen angepaßt ſind, noch erhöht wird, die Verſe ſind unvollkommen und durch zahlreiche Hiatus läſtig. Doch iſt Paſſerat noch immer einer der beſten, ſeine Verſe ſind gefeilter, ſeine Sprache reiner und franzöſiſcher, als man bei ſeiner Kenntniß des Lateiniſchen erwarten ſollte. Er hat ſich in allen Formen der Dichtkunſt verſucht, Elegien, Sonnette, Oden, Chanſons, Epigramme finden ſich vor und die Einfachheit und Naivität derſelben hat bisweilen eine Vergleichung mit Marot und die Aufnahme einzelner Stücke in Blumenleſen und Gedichtſammlungen veranlaßt. König Heinrich III. bewog ihn ein Gedicht auf die Jagd zu machen, es iſt noch in zehnſylbigen Verſen unter dem Titel Chien courant (der Windhund) vorhanden. Es iſt didaktiſcher Art, denn es wird von der Erziehung der Jagdhunde, ihren Eigenſchaften und Krankheiten gehandelt. Die Zeitgenoſſen haben es ſehr gelobt. Seine Anhänglichkeit an die königliche Familie hat er auch als Schriftſteller ſonſt noch bewahrt theils durch eine defense du roi Henri IV. contre la Ligue, welche in der Colbertiniſchen Bibliothek war[11]), theils durch ſeine Theilnahme an der satyre ménippée. Es hatten ſich zur Abfaſſung derſelben Gillot, Le Roy, Nicol. Rapin und Paſſerat vereinigt, von denen die beiden erſten den proſaiſchen, die beiden andern den poetiſchen Theil verfertigten[12]). — Die vollſtändigſten Nachrichten über Paſſerat gibt *Jean le Clerc* in der bibliothèque anc. et mod. T. VII. p. 313—397, aus ihm hat Nicéron faſt wörtlich geſchöpft, nur daß die teutſche Überſetzung (3. Th. S. 275—286) eine Menge Nachläſſigkeitsfehler ſich hat zu Schulden kommen laſſen. Einiges kann man ergänzen aus *Blount*, Censura celebriorum author. p. 831, aus *Scaev. Sammarthani* Elogia p. 245—248 und *Teissier*, Les éloges des hommes sçavants. II. p. 335 sq. La vie et les ouvrages de J. P. in *Penserade*, Recueil des plus belles pièces des poëtes fr. T. II. p. 105 konnte ich nicht vergleichen. Ein Bildniß ſteht vor der zweiten Ausgabe der franzöſiſchen Gedichte und bei *Bullart*, Acad. de scienc. I. p. 303.

(*Eckstein.*)

PASSERES, nannte Linné eine Ordnung der Vögel, welche ſämmtliche Singvögel, mit Ausnahme der Würger, Raben, Paradiesvögel, Pyrols und Baumläuſer oder Kleiber, in ſich faßte und außerdem noch die Gruppe der Tauben enthielt. Die meiſten ſpäteren Ornithologen haben dieſe Ordnung beibehalten, wenngleich anders begrenzt; ſo auch Cuvier, der zwar die Tauben ſehr richtig davon ausſchloß und die obengenannten wahren Singvögel mit hinzuzog, aber auf der anderen Seite mehre den Spechten näher ſtehende Vögel mit ihnen verband, und dadurch die richtige Grenze dieſer Ordnung ebenfalls aus den Augen verlor. Erſt von Nitzſch wurde dieſelbe größtentheils nach anatomiſchen Kriterien gezogen (in Naumann's Naturgeſchichte der Vögel Teutſchlands und in ſeiner Abhandlung de avium arteria carotide. Halae. 1829, 4.), zugleich aber die ganze Ordnung mit dem Namen Passerinae belegt, unter welchem wir ſie behandeln werden.

(*Burmeister.*)

PASSERI (Andreas), ein mailändiſcher Maler des 15. und 16. Jahrhunderts aus der letzten Periode der erſten Entwickelung der mailändiſchen Schule, kurz vor Lenardo da Vinci, Zeitgenoſſe des Marco Marconi, war nach Lanzi (Storia pittonica) von Como gebürtig; und wird hauptſächlich von ihm ein Altarbild der Kathedrale von Como, wo die Mutter Gottes und die Apoſtel dargeſtellt ſind, erwähnt; Lanzi ſchildert den Ausdruck der Köpſe in dieſem Bilde als ein wenig modern und findet die Zeichnung der Hände und der äußeren Formen etwas trocken, auch daß die goldenen Verzierungen an den Drap-

11) ſ. *Montfaucon* bibl. bibl. p. 982. 12) Nach andern Nachrichten haben auch Chrétien und Pithou Antheil gehabt. Das Pamphlet erſchien zu Tours 1593, wird aber nur durch die Erläuterungen von Dupuy 1664, 1696 verſtändlich. Das vollſtändigſte Material iſt in der Ausgabe Ratisbonne, d. h. Bruxelles 1726, drei Bände.

dirungen der Figuren jener guten Zeit, um 1585, in der doch das Bild gemalt worden, nicht recht würdig erſcheine. (*Frenzel.*)

PASSERI (Giambattista), ſtammte aus einem alten, auch in der Literargeſchichte nicht unbekannten Geſchlecht. Sein Vater Dominicus war praktiſcher Arzt zu Farneſe, ſeine Mutter hieß Anna Maria Evangeliſta und gebar den Knaben am 10. Nov. 1694. Er verlor die Mutter im neunten Jahre ſeines Alters durch den Tod und der Vater zog nun nach Orvieto. Der Knabe zeigte in den erſten Jahren wenig Luſt zum Lernen; die Waffen behagten ihm mehr, und auf die Sammlung derſelben verwandte er mehr Sorgfalt als auf Bücher. Das betrübte den Vater, welcher ſelbſt ein eifriger Freund der Wiſſenſchaften war, nicht wenig. Er nahm den dreizehnjährigen Knaben mit ſich nach Rom, wo der Anblick der großartigen Trümmer des Alterthums einen ſo tiefen Eindruck auf deſſen Gemüth machte, daß der Vater denſelben ſchnell benutzen und das Verlangen auf die Erforſchung derſelben ſeine Thätigkeit zu wenden in dem Knaben erwecken konnte. Da legte ſich dieſer mit lebendigem Eifer auf die Erlernung aller der Wiſſenſchaften, deren Kenntniß archäologiſche Studien weſentlich unterſtützt und fördert; er lernte unter einem ſehr geſchickten Meiſter zeichnen; zu den Schriftſtellern des Alterthums führte ihn der Jeſuit Julius Vitelleſci. Ein treues Gedächtniß und große Lebhaftigkeit ließ ihn ſchnell die früheren Verſäumniſſe wieder gut machen und ſo raſch fortſchreiten, daß er ſchon im 14. Jahre mit einer Erklärung der Eugubiniſchen Tafeln ſich verſuchen und eine Abhandlung darüber ſeinem Lehrer überreichen konnte. Hinlänglich zu den ernſteren und ſchwierigeren Studien vorbereitet, ging er im ſechszehnten Jahre nach Perugia, um Philoſophie zu ſtudiren. Aber die dürre ſcholaſtiſche Weisheit konnte den kräftigen Geiſt nicht anziehen, höchſtens ein reiches Material zur Verſpottung ihm darbieten, was er auch glücklich zu einer Komödie, Charon der Weltweiſe betitelt, benutzte. Auch die Art und Weiſe, nach welcher naturwiſſenſchaftliche Studien damals getrieben wurden, konnte ihn nicht befriedigen, und er begab ſich daher nach Rom, um dort Jurisprudenz nach dem Wunſche ſeines Vaters zu ſtudiren. Daneben wurden die Schriften der Alten mit vielem Fleiß geleſen und excerpirt, die Überbleibſel des Alterthums, deren eine große Menge in den Paläſten und Gärten der Reichen aufgeſtellt war, unterſucht und gezeichnet, jedes zerſtreuende Vergnügen vermieden, und ſelbſt der Baukunſt unter dem Baumeiſter Philipp Fucara die nöthige Aufmerkſamkeit geſchenkt. Er ſuchte und fand Umgang mit ausgezeichneten und berühmten Männern; Quartaroni, Gravina und Crescimbeni würdigten ihn ihrer Freundſchaft, die Arkadiſche und Quiriniſche Geſellſchaft nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf. Denn er hatte ſich nicht ohne glücklichen Erfolg in der Dichtkunſt verſucht, Dante hauptſächlich zu ſeinem Muſter genommen und ein größeres Werk vom Reiche der Liebe gedichtet, überdies viele Schauſpiele verfertigt, in denen er mit der Geißel des Spottes und der Satyre die Sitten ſeiner Zeit züchtigte. Inzwiſchen hatte ſein Vater ſeinen Wohnſitz nach Todi verlegt, wohin er den zweiundzwanzigjährigen Jüngling berief, damit er in der juriſtiſchen Praxis ſich üben könnte. Alle davon übrige Zeit verwandte er auf die Fortſetzung der archäologiſchen Studien, zu welchem Behufe die Kirchenväter geleſen und insbeſondere über die Alterthümer ſeines Wohnortes geſammelt wurde. In Perugia erwarb er ſich die höchſte Würde in der Rechtsgelehrſamkeit und wurde zu gleicher Zeit Stadtvoigt, welches Amt er jedoch kaum ein Jahr lang bekleidete, da er ſeinem nach Peſaro als Leibarzt berufenen Vater dorthin zu folgen beſchloß. Der Gubernator des Herzogthums, Alamanus Salviati, erkannte bald ſeine Geſchicklichkeit, ſeine gründlichen Rechtskenntniſſe und ſeine unermüdliche Thätigkeit und ernannte ihn zum Rath bei der Rentkammer und Kanzlei, zehn Jahre ſpäter zum Amtmann in Foſſombrone. Er hatte ſich verheirathet und war in einer zehnjährigen glücklichen Ehe mit vier Kindern beſchenkt worden; ſpäter kehrte er nach Peſaro zurück, wo er ſich durch ausgezeichnete Amtsführung großen Ruf erwarb. Doch dies Glück ſtörte der Tod ſeines Vaters, welcher 1736 erfolgte, noch mehr der Verluſt ſeiner Gattin, welcher zwei Jahre ſpäter ihn niederbeugte und ihn zum Aufgeben aller ſeiner Ämter veranlaßte, damit er alle Zeit der Erziehung ſeiner Kinder und der Vollendung ſeiner erſten Werke über die Lampen und etruriſchen Alterthümer widmen konnte. Die Bekanntmachung dieſer Schriften ward Veranlaſſung, daß ihn mehre italieniſche Akademien unter ihre Mitglieder aufnahmen. Er hatte ſich unterdeſſen in den geiſtlichen Stand begeben und war von dem Biſchof zu Peſaro, Umbertus Aloyſius Radicati, zum Rathe mit dem Titel eines Vicar, und drei Jahre ſpäter (1742) zu der hohen Würde eines Generalvicars berufen worden. Er verwaltete dieſes Amt mit großer Einſicht und Milde, und übte durch daſſelbe bei der langen Abweſenheit des Biſchofs einen ſegensreichen Einfluß auf ſeinen Sprengel aus. Aber dieſe Amtsthätigkeit hatte ihn den gelehrten Beſchäftigungen keineswegs entfremdet; das freundſchaftliche Verhältniß, in welchem er mit Gori ſtand, trieb ihn noch mehr an und ward Veranlaſſung, daß er die von dem Freunde begonnenen Werke vervollſtändigte, wie denn in dem thesaurus veterum diptychorum vieles von ihm herrührt [1]) und die Erklärungen der Kupfertafeln des thesaurus gemmarum astriferarum ganz ſein Werk ſind. Die königliche Societät zu London nahm ihn unter ihre Mitglieder auf, desgleichen die Akademie zu Ollmütz; er erhielt den Titel eines Archäologen des Großherzogs von Toscana und von Clemens XIV. die Würde eines protonotarius apostolicus. Da er ein hohes Alter erreichte, legte er 1770 ſeine Ämter nieder, nachdem er ſchon drei Jahre vorher ſeine reichen Sammlungen der Stadt Peſaro zum Geſchenk gemacht hatte. Er ſtarb an den Folgen eines Falles zu Peſaro, am 4. Febr. 1780. Seine Schriften ſind in chronologiſcher Ordnung folgende: 1) Lucernae fictiles musei *Passerii*, sumtibus acade-

1) So die epistola de artophorio eburneo Pisaurensi und die Vorreden der einzelnen Theile und am dritten Theile auch mit beſonderem Titel: *Passerii* in monumenta sacra eburnea ad quartam partem reservata exposit. (Flor. 1759.)

miae Pisaurensis. in fol. T. I. 1739 (mit 105) T. II. 1743 (mit 104) T. III. 1751 (mit 112 Kupfertafeln). Es iſt dieſes eine Beſchreibung der von Paſſeri geſammelten Lampen des Alterthums, an Bartoli's Werk ſich anſchließend. Paſſeri unterſucht den Urſprung und das Alterthum der Lampen und meint, ſie ſeien aus Ägypten in Italien eingeführt worden. Darauf führt er ihre verſchiedenen Benennungen an, und zeigt die Haupttheile derſelben, geht dann über zu den Werkſtätten, in welchen ſie verfertigt worden, zu den Unterſchriften, welche ſie häufig tragen, zu den Stoffen, aus welchen ſie beſtehen und den Bildern, welche auf ihnen dargeſtellt ſind. Zuletzt geht er die vier Arten: I. sacrae, festivales, domesticae und sepulcrales, genauer durch. Die Kupfer ſind ſorgfältig von Vinc. Franceſchini geſtochen und die Erklärungen erläutern viele Punkte der Alterthümer[2]). Der große Beifall, welchen der erſte Band des Werkes fand, erweckte großen Neid, und da es überdies an zahlreichen Fehlern in der lateiniſchen Darſtellung und an Nachläſſigkeit im Druck nicht fehlte, ſo erhob ſich ein Unbekannter mit glossae marginales ad musei Passerii lucernas collectas, a. 1739 (116 S. in 4.), welcher mit ſcharfem Spott und arger Grobheit die Mängel des Werkes aufdeckte. Dagegen erſchienen Rillessioni di Pierro Tombi Mecchi, bidello dell' accademia Pesarese (Peſaro 1740. 4.), in welchem, unter dem angenommenen Namen eines Pedellen, Olivier die Vertheidigung ſeines Freundes mit großem Scharfſinn und gründlicher Gelehrſamkeit führt und dem Verfaſſer der Gloſſen ſeine Unbekanntſchaft mit der alten Literatur auf ſehr überzeugende Weiſe darlegt. Ein Brief deſſelben Gelehrten in der Correspondance des Savans 1743 p. 1417 — 1433 löſt dieſelbe Aufgabe. Ein vierter Band, welcher die in chriſtlichen Gräbern gefundenen Lampen enthalten ſollte, iſt nicht erſchienen. 2) Lettere Roncagliesi nelle quali si dà spiegazione di aliquanti monumenti italici antichi. Dieſe Briefe, 17 an der Zahl, haben ihren Namen von Paſſeri's Landgute Roncaglia, von wo aus er ſie ſchrieb und ſeinem Freunde Olivieri widmete; ſie beſchäftigen ſich großentheils mit der Erklärung der etruriſchen Sprache und Alterthümer und erſchienen in der raccolta d'opuscoli scientifici e filologici T. XXII. p. 353 — 478, XXIII. p. 293 — 385, XXVI. p. 237 — 394. XXVII. p. 211 — 375 in den Jahren 1739 und 1740; die letzteren fünf beſchäftigen ſich mit den Eugubiniſchen Tafeln. 3) In Gori's museum Etruscum, t. III. (Florenz 1743. Fol.), lieferte er fünf Abhandlungen: de genio domestico; Acheronticus sive de ara sepulcrali; de Etruscorum funere; de antiqua Velciorum Etruscorum familia Perusina; de architectura Etrusca aliquot urnarum sepulcralium earumque emblematis[3]). 4) Zu den Symbola literaria deſſelben Gelehrten gab er im zweiten Bande (Florenz 1748) eine Abhandlung de nummis Etruscis Paestanorum p. 1 — 35 und de Hellenismo Etruscorum p. 35 — 74; im vierten Bande (1749) eine dissertatio de Jovis aheneo signo duplici serto coronato p. 105 — 117 und diss. de nummo Ballaeorum p. 118 — 128, endlich im ſechsten Bande (1751) eine epistola de cratere adspersorio apud antiquos, p. 29 — 41, wo er die Anwendung des Krater bei den heiligen Reinigungen nachzuweiſen ſuchte. 5) In den Memorie della Società Colombaria Fiorentina, die neben den bedeutendſten Alterthumsforſchern auch ihn unter ihre Mitglieder zählte, finden ſich im erſten, zu Florenz 1747 in 4. herausgegebenen, Bande zwei Abhandlungen: dissertazione sopra alcuni monumenti Etrusci del Museo Corazzi p. 1 — 41 und diss. sopra l'Ossilegio degli Antichi p. 43 — 61. 6) In dem Thesaurus antiquitatum Beneventanarum (Rom 1754 Fol.) ſteht p. 323 — 328 eine dissert. de anaglypho Beneventano ad doctissimum et religiosissimum virum Paulum Mariam Paciaudium. 7) Zu Gori's Thesaurus gemmarum antiquarum astriferarum lieferte er dissertationes in gemmas antiquas (Flor. 1750. 3 Bde. Fol.) 8) Picturae Etruscorum in vasculis nunc primum in unum collectae explicationibus et dissertationibus illustratae a *Joh. Bapt. Passerio*, zu Rom auf Koſten des Buchhändlers Monaldini gedruckt (1767 — 1775, 3 Bde. gr. Fol.). Paſſeri hatte an 500 Vaſen oder wenigſtens Zeichnungen derſelben zuſammengebracht und ſich mit Gori zur Herausgabe vereinigt, allein dieſer ſtarb 1757 und es fehlte an Unterſtützung, bis der Cardinal Stoppani durch ſeine Aufmunterung die Herausgabe des ihm zugeeigneten Werkes beförderte. Paſſeri, von der Meinung ausgehend, dieſe Gefäße ſeien blos zum Gebrauch im gemeinen Leben beſtimmt geweſen und in Bezug darauf die dargeſtellten Gegenſtände von den Malern gewählt worden, beabſichtigt, das ganze Leben und die Sitten der Etrusker darzuſtellen von Hochzeit, Geburten an bis auf den Tod. Vorausgeſchickt ſind fünf Abhandlungen: Prolegomena, Vindiciae Etruscae, de laribus Etruscorum, de re vestiaria Etruscorum und de pictura Etruscorum. Die Kupfer haben jetzt, wo viel beſſere Werke vorhanden ſind, wenig Werth; doch iſt das Werk in gelehrter Hinſicht immer noch ſchätzenswerth. 9) Istoria de fossili del Pesarese ed altri luoghi vicini, Peſaro 1753 in 12. und Bologna 1775 in 4. auch in Raccolta d'opuscoli scientifici XLIX. p. 159 L. p. 245, nuova raccolta I. p. 289 V. p. 1. 10) Dissert. de petrefactis agri Veronensis, Verona 1753, ſcheint mir eine falſche Angabe in Rotermund's Ergänzungen zu Jöcher. 11) Osservazioni sopra l'avorio fossile e sopra alcuni monumenti greci e latini conservati nella famiglia Nani, Venedig 1759. 4. 12) In *Thomae Dempsteri* libros de Etruria regali Paralipomena, quibus tabulae eidem operi additae illustrantur; accedunt dissert. de re numaria Etruscorum, de nominibus Etruscorum, et notae in tabulas Eugubinas auctore *J. B. P.*, Lucca 1767 Fol. Dempſter's ohne alle kritiſche Gelehrſamkeit und Geſchmack abgefaßtes Werk hat durch die angehängten 93 Kupfertafeln Werth; zu ihrer Erklärung haben der Senator Buonar-

2) Vgl. Götting. gel. Anz. 1740 nr. 20. 1741 nr. 17. Nova Acta Eruditor. 1749 Jun. I. p. 289 — 292. 3) S. Nov. Acta Eruditor. 1747 August p. 443 — 446.

Digitized by Google

rotti und Gori Einiges gethan, Paſſeri liefert eine vollſtändige Erklärung. Das Werk iſt den Unterſtützungen des Cardinals Stoppani und des Prälaten Guarnacci zu danken. 13) Coniecturae de marmoreo sepulcrali cinerario Perusiae effosso et P. Clementi XIV. oblato 1773 in 4. 14) Novus thesaurus gemmarum veterum ex insignioribus dactyliothecis selectarum cum explicatione (Rom 1781—1783). Drei Bände. Fol. [4]). Dies Werk war unter der Preſſe, als Paſſeri ſtarb, aber ſeine Freunde beſorgten die Herausgabe. Außerdem werden noch eine Menge von Werken angeführt, die er zu ſchreiben beabſichtigt hat, einen Tages s. de veteri lingua Etrusca, ein Glossarium primaevae Latinitatis, genius sepulcralis und anderes mehr. Die Achtung, welche die Zeitgenoſſen ihm ſchenkten, genießt er nicht mehr, und offenbar übertrieben iſt es, wenn z. B. Heyne [5]) ihn einen Winkelmann in den etruskiſchen Werken der Kunſt nannte und meinte, daß er in manchen Stücken noch mehr Antiquar ſei. Allerdings iſt Etrurien der Mittelpunkt ſeiner Studien; Sprache [6]), Alterthümer, Sitten, Gebräuche, Verfaſſung, Kunſt zog er in den Kreis ſeiner Arbeiten, aber mit ſo verkehrten Anſichten und Vorurtheilen [7]), daß das Meiſte davon kaum noch zu gebrauchen iſt. Dabei wird ſeine Gelehrſamkeit nicht in Abrede geſtellt. Seine lateiniſche Darſtellung iſt fehlerhaft und geſchmacklos. — Sein Leben hat Olivieri beſchrieben unter dem Titel: Memorie dell' uditor Giambattista Passeri, trà gli arcadi Feralbo, Peſaro 1780 in 4. und eine genaue Liſte ſeiner Werke hinzugefügt; außerdem ſind zu vergleichen: Brucker's Bilderſaal, ſiebentes Zehend Nr. 3; ferner die Beiträge zur Hiſtorie der Gelahrtheit Th. 4. S. 171—194, *Saxii* onomast. VI. p. 563—566 und Rotermund's Fortſetzung zu Jöcher 5. Th. S. 1638. (*F. A. Eckstein.*)

Passeri (Biogr.), ſ. Passari.

Passeriano (Geogr.), ſ. Passariano.

PASSERIES, nennt man in Frankreich einen, wenigſtens ſeit Karl's VII. Regierung beſtehenden, Handelstractat, nach welchem die franzöſiſchen und ſpaniſchen Grenzanwohner der Pyrenäen oder die ſogenannten Frontaliers das Recht haben, ſelbſt während eines zwiſchen beiden Staaten beſtehenden Krieges mit einander, jedoch auf vorgeſchriebenen Wegen (z. B. zu Daula, Salan, Marelat), Handel und Wandel zu treiben. Die Schwierigkeit, welche die Regierungen bei der Unterdrückung oder Hemmung des Schleichhandels in dieſen Gebirgsgegenden fanden, wo ſich der Muth der Einwohner für einen verſchloſſenen, hundert neue Wege zu bahnen wußte, war wol der Hauptgrund zu dieſem Tractate, durch welchen Etwas geſetzlich erlaubt wurde, was man zu verhindern zu ſchwach war. (*G. M. S. Fischer.*)

4) Brunet führt eine neue Ausgabe, Rom 1797 in 4 Bden. Fol. an. 5) Götting. gel. Anz. 1770. S. 115. 6) Die Stadt Gubbio hat ihn in Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Eugubiniſchen Tafeln zum Patricier 1750 ernannt und ihm nach ſeinem Tode ein marmornes Denkmal errichtet. 7) Joh. Caſp. Hagenbuch ſchreibt (Epist. Epigraph. p. 380) nobilissimo Passerio in interpretandis inscriptionibus Etruscis, hariolationibus miris, contortis, novis saepe uso aquam passim haerere non miror.

PASSERILES oder PASSARILLOS, mehre Sorten Roſinen aus dem ſüdlichen Frankreich und aus Spanien. In letzterem Lande heißen Passarillos da sol die Roſinen, welche durch Trocknung der Weintrauben auf dem Stocke entſtehen, indem man die Stiele der reifen Trauben halb durchſchneidet; Passarillos de Lexia aber ſolche, zu welchen man die Weinbeeren in eine von Weinrebenaſche bereitete Lauge bringt, wodurch ſie aufſpringen und den Saft herausquellen laſſen, welcher nachher beim Trocknen an der Sonne erhärtet und einen zuckerigen Überzug auf den Roſinen hinterläßt. (*Karmarsch.*)

PASSERINA. Mit dieſem Namen, welcher ſich ſchon in Hieronymus Bock's (Tragus) Kräuterbuche findet und daher gewiß nicht von Valent. Paſſerino, welcher 145 Jahre ſpäter die Pflanzen des Monte Baldo in italieniſchen Verſen (Sogno, Veron. 1684) beſang, ſondern von der Ähnlichkeit der Frucht mit einem Sperlingskopfe, oder der Blätter mit einer Sperlingszunge, herzuleiten iſt, bezeichnete Linné eine, früher von Cluſius Sanamunda benannte Pflanzengattung, aus der erſten Ordnung der achten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Thymeläen. Wikſtröm hat mit Paſſerina die Gattungen Stellera *Gmelin* und Lachnaea *Thunberg* vereinigt. Char. Der corolliniſche Kelch trichterförmig, verwelkend, mit vierſpaltigem Saume; die Staubfäden borſtenförmig, im Kelchrachen eingefügt, mit eiförmigen, aufrechten Antheren; der Griffel ſeitlich mit knopfförmiger Narbe; das Nüßchen einſamig (*Gärtner* de fruct. t. 39. Suppl. t. 215). Von den 33 bekannten Arten kommen 16 ausſchließlich am Vorgebirge der guten Hoffnung vor, die übrigen ſind im Gebiete des Mittelmeeres und in Mittelaſien einheimiſch; alle dieſe Arten ſind niedrige Sträucher. Nur eine einzige, P. annua *Wikstr.* (Passerina *Trag.*, *Rupp.* jen. ed. *Haller* p. 64, Lingua passerina *Tabernaemont.*, Stellera Passerina *L.*, *Jacquin* ic. rar. t. 68, Schkuhr Handb. t. 107 b.), iſt ein Sommergewächs und findet ſich außer am Kaukaſus und im nördlichen Afrika auch in Mitteleuropa. Dieſes zarte Kraut hat eine faſerige Wurzel, einen äſtigen, ſchlanken, fußhohen, glatten Stengel, zerſtreute, linienförmige, abſtehende Blätter, meiſt einzeln in den Blattachſeln ſtehende, weißgrau-feinbehaarte Blüthen und zuſammenſtoßende Fetzen des gelbgrünlichen Kelches. Eine andere Art, P. tinctoria *Pourret* (Chlor. narbon. p. 27), ein kleiner, wolliger Strauch, welcher im ſüdweſtlichen Frankreich, in Spanien und Portugal wächſt, wird zum Gelbfärben benutzt. (*A. Sprengel.*)

PASSERINAE, eine von Nitzſch aufgeſtellte, oder vielmehr zuerſt richtig begrenzte Zunft der Vögel (vergl. Passeres), welche zur Ordnung der Luftvögel (Aves aëreae) gehört, und mit den ebenfalls dahingehörigen Zünften der Raubvögel (Rapaces), Spechtvögel (Picariae) und Tauben (Columbinae) nur in den allgemeinſten Organiſationsverhältniſſen der Vögel, ſowie darin übereinſtimmt, daß die Jungen aller vier Zünfte blind und faſt nackt aus dem Ei kriechen, das Neſt nicht eher verlaſſen, als bis ſie vollſtändige Federn bekommen haben, und ſo lange von den Ältern gefüttert werden. Man nennt

Digitized by Google

dieſe Vögel daher auch Neſthocker. Luftvögel heißen ſie, weil ſie am geſchickteſten und anhaltendſten fliegen, unbeholfen oder gar nicht gehen, dann nur hüpfen, nie [1]) ſchwimmen, faſt immer an erhabenen Punkten niſten, kunſtreiche Neſter bauen, und ihre Beine beim Fliegen an die Bruſt ziehen. Sie haben nackte Federnraine (ſ. d. Art. Pterylosis) und zwiſchen je vier Conturfedern nur eine Daunenfeder. Von den drei übrigen Zünften unterſcheiden ſich die Paſſerinen ſicher nur durch anatomiſche Merkmale, namentlich durch die Anweſenheit von fünf Muskelpaaren am untern Kehlkopfe, welche außer ihnen keinem andern Vogel zukommen. Übrigens ſind ſie, wenn man dieſen Charakter als entſcheidend zulaßt, eine ſehr übereinſtimmend gebildete, alſo höchſt natürliche Gruppe, welche ſich ebendeshalb auch ſehr vollſtändig im Allgemeinen ſchildern läßt. Dies mag hier nach handſchriftlichen Notizen ihres verſtorbenen Begründers geſchehen [2]).

„Bei Beſchreibung dieſer Gruppe im Ganzen und Großen gedenke ich des Schnabels, von welchem alle ornithologiſche Charakteriſtik auszugehen pflegt, gar nicht, weil derſelbe außer dem Mangel der Wachshaut die größte Verſchiedenheit und gar keine Übereinſtimmung darbietet. Dies darf uns bei einer übrigens ſo conformen Gruppe nicht auffallen, da ſeine Geſtalt, etwa die Gruppe der Raubvögel ausgenommen, niemals Ordnungs- oder Zunftcharaktere darbietet und höchſtens zur Conſtruction der Gattungen, und auch dazu nicht immer, tauglich ſich zeigt. Ein Gleiches gilt von den Füßen; denn äußerlich ſind ſie wenig auszeichnend und beſtimmend, niemals paarzehig, wie bei Spechten, ſondern immer ſtehen drei Zehen nach Vorn, es müßte denn, wie es bei Phytotoma tridactyla der Fall ſein ſoll, eine Zehe fehlen. — Aber gleich im Gefieder zeigt ſich eine vielfältige Übereinſtimmung in mehr oder weniger charakteriſtiſchen Verhältniſſen, von denen größtentheils bisher niemals die Rede war. Vorläufig bemerke ich Folgendes. (Vergl. den ſpätern Art. Pterylosis, der die Erklärungen aller hier gebrauchten Ausdrücke enthalten wird.) — Die Conturfedern haben einen ſehr ſchwachen, nur flaumigen Afterſchaft, aber keine Daunen zwiſchen ſich, eine Gattung (Cinclus) ausgenommen. Die Zahl derſelben iſt, wenn auch nicht die kleinſte, welche bei Vögeln vorkommt, doch ohne Frage gering. Sie bilden ohne Ausnahme eingeſchränkte ſchmale Fluren (pterylae), und laſſen den größern Theil des Rumpfes unbeſetzt. Auf dieſen unbefiederten, aber von den Conturfedern mit bedeckten Stellen, welche ich Raine (apteria) nenne, ſtehen keine oder nur ſehr einzelne Daunen. Die Anzahl der Fluren iſt die gewöhnliche, und ſind von ihnen blos die Verhältniſſe der obern und untern Mittelflur, von denen jene Spinal-, dieſe Unterflur von mir genannt wird, charakteriſtiſch. Die Spinalflur bildet nämlich immer ein Continuum, iſt niemals zwiſchen den Schulterblättern abgeſetzt und erſt auf dem Unterrücken in einen meiſt rhomboidalen, bisweilen der Länge nach geſchlitzten Sattel ausgebreitet. Die Unterflur zerfällt ſchon vor der Mitte des Halſes in zwei ſymmetriſche Hälften, von denen jede über die Mitte der Bruſt ſich fortſetzt und vor dem After endet. Beide Hälften ſind weit von einander entfernt, entſenden auf der Mitte der Bruſt keinen oder einen nur ſehr unbedeutenden kurzen Seitenaſt nach Außen hin, und erreichen niemals den After oder die hinter ihm befindliche Schwanzflur. — Dieſe Verhältniſſe beider Fluren finden ſich außerhalb dieſer Gruppe etwa nur noch bei Trogon und Pogonias, bei denen jedoch noch andere Unterſchiede eintreten. Die Schulterfluren der Paſſerinen ſind klein, wenigſtens ſchmal, liegen ſehr abwärts, quer über den Oberarm, und ſind durch ein großes apterium alare superius von der übrigen Befiederung des Flügels getrennt. Die Lendenfluren ſind ebenfalls klein, und verbinden ſich weder mit der Schwanzflur, noch erreichen ſie das Knie. Der Bruſtarmfittig (die Befiederung der Flughaut zwiſchen Bruſt und Oberarm) fehlt, oder beſteht nur aus Halbdunen, und wird, wie der untere Armrain, von großen Federn, die am Rande der großen Flughaut ſitzen, bedeckt. Der Oberarmfittig beſteht nur aus wenigen kurzen Federn. Die Zahl der Schwingen hält ſich bei allen Paſſerinen zwiſchen 17 —22 [3]), beträgt aber am häufigſten 18 oder 19, und ſind dieſelben ſo vertheilt, daß, wenn nur 18 vorkommen, 9, ſonſt immer 10, am Handtheil des Flügels ſitzen. Dieſe Verſchiedenheit iſt aber in einer ſo großen Ordnung für äußerſt gering zu achten, und mit den Variationen, wie ſie bei viel kleinern Gruppen vorkommen, gar nicht zu vergleichen. Der Schwanzfedern gibt es faſt immer 12, nur Menura hat im männlichen Geſchlechte mehr, nämlich 16, und Glaucopis, ſowie Edolius, wohl nur 10. Daß die Sylvien 12, und nicht zehn haben, wie in Wiegmann's ſonſt ſo genauem Handbuche der Zoologie ſteht, iſt ganz gewiß. Die Bürzeldrüſe iſt immer in die Breite gezogen, und mit einem ſehr kurzen, ſtark abgeſetzten, faſt cylindriſchen, am Ende abgerundeten Zipfel verſehen, dem der Kranz der Ölfedern gänzlich fehlt; ſowie die Drüſe hier überhaupt ganz nackt iſt und nur bei Cinclus eine Bekleidung von kleinen Daunen hat. Kein anderer Vogel hat dies Organ von ganz gleicher Beſchaffenheit, beiweitem die meiſten haben am Zipfel der Drüſe den Ölfedernkranz, und wo dieſer fehlt, bildet jener ein Continuum mit dem Körper der koniſch geſtalteten Drüſe. Auf dieſe Verhältniſſe hat man bei Feſtſtellung natürlicher Vogelgruppen ſehr zu achten, wie ich durch 30jährige mühſame Unterſuchungen mich überzeugt habe; nie wird man eine Ausnahme vom herrſchenden Typus innerhalb einer natürlichen Familie wahrnehmen, es ſei denn, daß dieſe Drüſe, wie bei einigen Papageien, ganz fehlte. Das Neſtdaunenkleid beſteht immer nur aus vergänglichen Flaumäſten an den Spitzen einiger Contur-

1) Nur die Gattung Cinclus taucht und ſchwimmt ſelbſt unter dem Waſſer fort. 2) Entnommen aus einem am Stiftungstage der halle'ſchen naturforſchenden Geſellſchaft vorgetragenen Aufſatz, der nicht zum Drucke beſtimmt war, und wegen mancherlei fremdartiger Zuſätze auch in ſeinem ganzen Umfange nicht dazu geeignet ſcheint.

3) Blos bei einigen Arten der Gattung Psilops gibt es meines Wiſſens 23—24.

Digitized by Google

ſedern; allein ebenſo iſt es auch bei vielen andern Familien.

Das Knochengerüſt der Paſſerinen bietet einander höchſt ähnliche und viele auszeichnende Verhältniſſe dar, von denen einige hervorgehoben werden ſollen. Allgemein und eigenthümlich iſt der innere Aſt des Oberkieferknochens, welchen ich einſtweilen Muſcheltheil (pars conchalis) nennen will, inſofern derſelbe hier lang, zur Choanenſpalte hingebogen und am Ende muſchelförmig ausgehöhlt iſt. Das Thränenbein verbreitert, wo es vorkommt, niemals die Stirn, und iſt ſeiner ganzen Länge nach vorn an den ſeitlichen meiſt großen Flügel des Riechbeines dicht angelegt. Es ſcheint vielen Paſſerinen gänzlich zu fehlen. Beide Verhältniſſe aber ſind Eigenthümlichkeiten dieſer Gruppe. Die Gaumenbeine ſind am Hinterrande ausgeſchweift, und bilden am Ende des Seitenrandes eine ſcharfe Ecke. Sie erhalten dadurch eine wenigſtens bei Luſtvögeln ausgezeichnete Form, zu welcher Annäherungen in andern Familien ſelten ſind. Ganz eigenthümlich und beſonders merkwürdig iſt das Pflugſcharbein (Vomer), indem es urſprünglich aus einem rechten und linken Knochen beſteht, die ſich mittels eines Querriegels verbinden, und ſo zu einem dem Buchſtaben *H* nicht unähnlichen Knochen zuſammenwachſen. Dieſe Bildung habe ich bei keinem darauf unterſuchten Paſſerinenſchädel vermißt. Alle Paſſerinen, jedoch ſonderbarer Weiſe nicht die Kreuzſchnäbel, haben in einem Querbande hinten an dem Gelenke der Unterkieferäſte einen oder zwei kleine Knochen, die ich metagnathia nenne, und die ich außerhalb dieſer Familie nur ſehr einzeln und ſelten finde. Alle beſitzen das siphonium, eine knöcherne Röhre, welche die Luft aus der Paukenhöhle in die pneumatiſchen Räume des Unterkiefers führt. Es fehlt in der That keinem Vogel dieſer Gruppe, ſelbſt nicht den allerkleinſten, wie dem Zaunkönig oder Goldhähnchen. Außer den Paſſerinen aber ſcheinen ihn nur Cypselus apus und unvollkommner die Charadrii zu beſitzen. Bei allen Paſſerinen iſt ferner die Furcula ſehr ausgezeichnet durch einen lamellenartigen nach Hinten gekrümmten Griff, und durch hammerförmig ausgebreitete obere Enden. Dieſe Erweiterung der obern Enden entſteht durch die Anfügung eines eigenen, ſpäter verwachſenden, ſchon von Geoffroy St. Hilaire entdeckten Knochens, den ich epicladium genannt habe. Derſelbe findet ſich außerdem nur noch bei den Spechten und bei Eisvögeln. Das Bruſtbein der Paſſerinen unterſcheidet ſich von dem aller übrigen Vögel (außer Merops und den Kakadus) durch einen gabelförmigen Mittelgriff; am Hinterende hat es ſtets nur einfache Hautbuchten. Alle Paſſerinen beſitzen Nebenſchulterblätter (scapulae accessoriae), und zwar ſehr ausgebildete von der Form eines zuſammengedrückten Kegels. Dieſer Knochen findet ſich noch bei Raubvögeln und Spechten, aber nur bei letztern von derſelben Form. Bei Allen enthält die Sehne des musculus anconeus longus eine wirkliche, das untere Ende des Oberarmknochens reibende patella brachialis, welche außerdem in keiner Vogelfamilie conſtant, aber überall ſelten iſt. Ferner iſt ein kleines bewegliches Knöchelchen von mir hypocarpium genannt, welches hinten an der Handwurzel liegt, und allemal der erſten Armſchwinge zur Anfügung dient und dieſe anzieht, inſofern es ſelbſt von einem Muskelbauche gezogen wird; ein ebenſo auszeichnendes als allgemeines Eigenthum dieſer großen Gruppe. Imgleichen haben alle Paſſerinen, aber nur dieſe, eine Tuberoſität hinten am obern Ende des os metatarsi, welche ganz geſchloſſene Kanäle für den Durchgang der Sehne des langen Zehenbeugers bildet.

In der Muskulatur iſt die completteſte Analogie und Übereinſtimmung der ganzen Zunft unverkennbar. Es laſſen ſich auch eine beträchtliche Anzahl von mehr oder minder charakteriſtiſchen Verhältniſſen derſelben hervorheben, jedoch ſcheint faſt keins dieſer Gruppe ganz ausſchließlich zuzukommen, indem die Ordnung der Picarien vorzüglich von dieſer Seite viele Ähnlichkeit zeigt. Gewiß aber haben alle Paſſerinen folgende Muskelverhältniſſe vor den meiſten Vögeln voraus. Der Deltamuskel iſt auffallend groß und lang, zugleich in eine äußere längere und innere kürzere Portion oben geſchieden, indem letztere vom Nebenſchulterblatte, dieſes umhüllend, entſpringt. Er reicht bis zum unterſten Ende des Oberarmknochens, was außerdem nur noch bei Picarien der Fall iſt. Bei allen Paſſerinen iſt der kurze Spanner der großen Flughaut ein eigner Muskel, ganz getrennt von dem langen, und ſeine einfache Sehne geht in den Kopf des extensor metacarpi radialis longus. Auch dies iſt eine ſonſt nur noch den Picarien zukommende Auszeichnung. Allen fehlt Tiedemann's ſchlanker Schenkelmuskel, welcher durch die Verbindung ſeiner Sehne mit dem durchbohrten Zehenbeuger ſo merkwürdig iſt, und deswegen ſchon längſt die Aufmerkſamkeit der Anatomen auf ſich gezogen hat. Allein ſehr mit Unrecht hat man von dieſer Verbindung die Fähigkeit vieler Vögel, durch bloßes Beugen des Knie- und Ferſengelenkes die Zehen krümmen und auch im Schlafe ſich auf Zweigen feſthalten zu können, hergeleitet; denn dieſes thun ja grade hauptſächlich die Paſſerinen, welche alle den Muskel nach meinen vielfältigen Unterſuchungen beſtimmt niemals beſitzen, während derſelbe bei andern, zumal Waſſervögeln, die ſelten oder nie auf Bäume kommen und von jener Fähigkeit, wenn ſie dadurch bedingt würde, keinen Gebrauch machen, ſehr groß und ausgebildet iſt. Der freilich auch außerdem oft vorkommende gänzliche Mangel deſſelben iſt merkwürdiger Weiſe allen Anatomen, außer Meckel, unbekannt geblieben. Letzterer aber kannte nur vier Beiſpiele, wo er fehlte (Syſtem der vergl. Anat. III. S. 366), alles Schwimmvögel, die ihn dadurch grade zur Befeſtigung jener irrigen Anſicht beſtimmten. — Ferner ſind bei allen Paſſerinen, und nur bei ihnen, die beiden Nagelgliedbeuger (flexores unguium s. digitorum perforantes) ihrem ganzen Verlauf nach getrennt, was in den übrigen Gruppen niemals der Fall iſt. Ebenſo allgemein und auszeichnend iſt das Verhältniß des extensor digitorum communis longus, welcher hier blos die Zehenglieder ſtreckt, aber gar nicht bis zu den Nagelgliedern reicht, indem letztere allein durch elaſtiſche Bänder aufgerichtet werden. Wenn Meckel's Angabe, daß den Krähen die musc-

recti abdominis fehlen (a. a. O. S. 304), richtig wäre, ſo würde man mit größter Wahrſcheinlichkeit dieſen Mangel für allgemein in dieſer Gruppe erachten können, und ihn als eine ſehr erhebliche Eigenheit derſelben anſehen dürfen; allein die Krähen beſitzen jenen Muskel ebenſo gut wie alle übrigen Vögel.

Was die *Empfindungsorgane* anlangt, ſo zeigen Hirn, Nerven und Gehörsorgane die größte Übereinſtimmung, jedoch keine bemerkenswerthen Beſonderheiten. Aber das Geruchsorgan der Paſſerinen iſt mehr oder weniger ausgezeichnet; theils durch den Mangel wirklicher oberer Muſcheln, ſowie durch die immer ausgebildeten ſehr länglichen mittlern, theils und ganz beſonders durch ſehr complicirte untere oder vordere Muſcheln, an denen man immer ſeitliche lamellenartige Vorſprünge und oft einen ſehr zuſammengeſetzten Bau von ſonderbarer Art wahrnimmt. Da dieſelben nur bei kleinen Mitgliedern dieſer Ordnung gefunden werden (z. B. **Lanius, Sylvia, Motacilla, Regulus** u. A. m.), ſo iſt ihre ausgezeichnete Bildung allen Beobachtern bisher völlig entgangen. Im Auge der Paſſerinen iſt der Fächer vorzüglich durch ſeine Größe und eine bis auf 30 ſteigende, faſt nie unter 20 betragende Faltenzahl merkwürdig und auszeichnend, denn in keiner andern Gruppe, vielleicht die der Hühner ausgenommen, ſind ſo viele Falten am Fächer vorhanden. Auch das Zungengerüſt iſt eigenthümlich genug. Der Zungenkern beſteht immer aus zwei paarigen Knochenſtücken, die ſich in der Mitte berühren, aber nie verwachſen, und der hintere unpaare Fortſatz des Zungenbeins, den man *Zungengriffel* nennen kann, iſt unbeweglich, faſt immer ſpatelförmig und flachgedrückt.

Nach dieſen vielfachen Übereinſtimmungen ihres Geſammtbaues dürfen wir mit Recht von den *Verdauungsorganen* der Paſſerinen ein Gleiches erwarten. Schon die Gaumenfläche, welche überall ſo bedeutende, von den Ornithologen bisher nie berückſichtigte Verſchiedenheiten zeigt, beſtätigt dies. Alle Paſſerinen ſind an ihrem Gaumen ſogleich kenntlich. So iſt die Gaumenleiſte oder Stufe kaum angedeutet, oder fehlt ganz. Die Choanenſpalte iſt weder linienförmig verengt, noch durch den Vomer getheilt. Übrigens befinden ſich ſpitze Papillen ſowol auf der Fläche des Gaumens, als auch am Choanenrande und dem zweilappigen hintern. Alle Singvögel haben wenigſtens zwei, meiſt aber drei Paar ſehr länglicher Gulardrüſen, aber niemals die ſonſt ſo gewöhnliche breite Drüſenmaſſe vorn im Kinnwinkel. Alle beſitzen eine lange, ſchmächtige unter dem Jochbogen liegende Parotis oder Mundwinkeldrüſe, dergleichen ſonſt bei keinem andern Luftvogel, und außerdem nur noch bei zwei Familien der Waſſervögel von ähnlicher Beſchaffenheit vorkommt. Der drüſige Vormagen entbehrt immer jener erhöhten Streifen, welche ich bei vielen andern Vögeln wahrgenommen habe. Der eigentliche Magen hat zwar keineswegs immer eine ſehr ſtarke Muskellage, iſt aber nie ſo dünn und häutig in ſeinen Wänden, wie bei Raubvögeln und Papageien und vielen andern; alſo nie ein completer Hautmagen. Die Blinddärme fehlen keinem Vogel dieſer Abtheilung, aber ſie ſind nie länger als der Durchmeſſer des Maſtdarms; hingegen iſt das Divertikel, oder der bei Waſſervögeln zumal ſehr allgemeine in der Mitte der Darmlänge befindliche dritte Blinddarm als conſtante Bildung hier niemals vorhanden. Die innere Darmfläche zeigt in der größten Strecke bei Allen ungemein regelmäßige zierliche Längszickzackfalten, wie ſie außerdem beſonders bei Schnepfen und unter den Luftvögeln nur bei einigen Cuculinen vorkommen. Auch die Form der Leber iſt immer höchſt ähnlich, und ihre Lappen ſind wenigſtens ungleicher als bei den übrigen Luftvögeln, denn der linke iſt viel kürzer als der rechte. Das Pankreas iſt ſtets doppelt, oder beſteht aus zwei völlig getrennten Maſſen; das eine von beiden bildet immer einen hinten abgerundeten nach vorn zugeſpitzten Lappen im Winkel der Darmbiegung, in welcher es liegt. Kein anderer Vogel ſcheint in dieſer Form des Pankreas mit den Paſſerinen völlig übereinzukommen. Die Milz, von der lange Zeit berichtet wurde, daß ſie bei allen Vögeln klein und von rundlicher Form ſei, hat bei den Singvögeln, bis auf ſehr ſeltene Ausnahmen, z. B. **Regulus, Parus biarmicus, P. caudatus**, eine ſehr länglichrunde wurmförmige Geſtalt.

Bei allen Paſſerinen finden wir ferner dieſelbe Bildung der Athmungs- und Stimmorgane. Alle haben nicht nur knochenharte vollſtändige Ringe der ziemlich drehrunden Trachea, ſondern auch, was bei Luftvögeln ſich außerdem ſehr ſelten wiederfinden möchte, knöcherne Halbringe in den Bronchien. Alle beſitzen am untern Kehlkopf einen Muskelapparat von beſonderer Zahl und Einrichtung, der ſonſt in der ganzen Claſſe der Vögel ohne Beiſpiel iſt. Es ſind hier nämlich *fünf* bei den größern Arten ſehr gut zu erkennende Muskelpaare vorhanden, welche den ſogenannten *Singmuskelapparat* bilden, ein Apparat, der allen nicht ſingenden Vögeln fehlt und ſtatt deſſen bei den meiſten blos ein einfaches Muskelpaar, bei vielen gar keins, bei den Papageien allein zwei Paare gefunden werden. Dieſe merkwürdige Muskulatur am untern Kehlkopfe bedingt den Geſang, welcher nur dieſer Gruppe, wenngleich in ſehr verſchiedener Qualität und Vollkommenheit, eigen iſt. Sonderbar bleibt es, daß beide Verhältniſſe auf die Form des bemerkten Apparates keinen Einfluß haben, und der Rabe ſo gut wie die Nachtigall ihn beſitzt, ſelbſt bei letzterer die nicht ſingenden Weibchen, deren Muskeln blos etwas ſchwächer ſind. Auch die großen Luftzellen, welche die Luft aus der Lunge aufnehmen, bieten bei allen Paſſerinen eine Beſonderheit dar, die außerdem nur bei Spechtvögeln und beim Wiedehopf vorkommt. Die beiden vordern Seitenzellen communiciren nämlich mit einander, indem die Seitenwände der zwiſchen beiden liegenden Sternalzelle ganz durchbrochen, eigentlich nur durch Fäden angedeutet ſind, und ſo die letztere mit den erſtern verſchmilzt.

Das *Blutgefäßſyſtem* dieſer Vögel zeigt nicht minder die größte Gleichheit bei Allen, namentlich auch in einem Verhältniſſe der Kopfſchlagader, welches ſich zwar in der Reihe der Vögel noch oftmals wiederholt, aber dann nur als Eigenthum einzelner Arten und Gattungen oder wenig umfänglichen Familien auftritt. Die Singvögel haben nämlich ohne Ausnahme nur eine ge-

Digitized by Google

meinſchaftliche arteria carotis, und zwar die linke, welche erſt in der Nähe des Kopfes ſich in eine rechte und linke Hälfte theilt. Mit dieſem Verhältniß iſt eine Ungleichheit der Entwickelung und des Verlaufs der beiden venae jugulares conſtant verbunden, indem bei allen Singvögeln die rechte weit größer iſt und ſtatt ſeitlich vielmehr hinten am Halſe herabſteigt.

Endlich ſpricht ſich auch in den Nieren die Eigenthümlichkeit dieſer Vogelgruppe aus, inſofern ſelbige ſtets von der Schenkelvene durchbohrt werden, die ſonſt immer unter ihnen weggeht, um ſich mit der Nierenvene zu verbinden. Auch ſind am Rande derſelben keine deutlichen Abtheilungen bemerklich.

Bei Beachtung der in dieſe Geſammtſchilderung aufgenommenen Eigenheiten iſt es nun ſehr leicht, einen wahren Singvogel von jedem andern Claſſengenoſſen, ſei er äußerlich den Paſſerinen auch noch ſo ähnlich, beſtimmt zu unterſcheiden, und bedarf es daher kaum noch der Angabe, welchen von andern Autoren, ja zum Theil von den Koryphäen der Wiſſenſchaft, zu ihnen gezogenen Vogelgattungen das Bürgerrecht in dieſer Gruppe verſagt werden müſſe. Indem ich ſelbige hier namhaft mache, und ihnen ihre anderweitige natürliche Stellung anweiſe, wird ſich uns zugleich als reiner Beſtand aus Cuvier's und Illiger's Sperlingsvögeln unſere Paſſerinengruppe am leichteſten ergeben. Es ſind nämlich dem geſchilderten Typus fremd, alſo von den Paſſerinen auszuſchließen: die Gattungen **Trochilus** und **Cypselus**, welche mit **Hemiprocne** meine Familie **Macrochires** bilden. Ferner die Gattungen **Upupa**, **Buceros** und **Alcedo**, die ich zur Familie **Lipoglossae** vereine; dann die Gattungen **Coracias**, **Merops**, **Prionitis** und **Todus**, welche zu den Cuculinen gehören; ſowie **Caprimulgus**, **Nyctornis** und **Podargus**, ebenfalls Glieder einer Unterabtheilung der Cuculinen. Endlich verbinde ich **Colius** nicht mit den Finken, ſondern mit **Musophaga** und **Corythaix** zur Familie **Amphibolae**, welche ich den **Lipoglossis** anreihe."

So weit Nitzſch. Den vorgetragenen Anſichten meines verewigten Lehrers und Freundes mich ganz anſchließend, habe ich nur noch die äußern Lebensverhältniſſe und die untergeordneten Familien dieſer großen Zunft, der, wenn wir die Zahl der bekannten Arten auf **5000** ſchätzen, wol **2000** derſelben, alſo $\frac{2}{5}$ aller Vögel, beigezählt werden müſſen, näher zu bezeichnen.

Die erſteren betreffend, ſo ſind die Paſſerinen größtentheils auf Inſekten oder Pflanzenſamen, nur wenige größere, wie die Raben, auf Aas oder Fleiſch der Rückgratthiere angewieſen. Die allermeiſten Inſektenfreſſer fangen ihre Nahrung im Fluge auf, und nur die kleinere Zahl, z. B. die Baumläufer, ſuchen dieſelbe in ihren Schlupfwinkeln. Dagegen pflücken die auf ſaftige Beeren angewieſenen Gattungen ihre Nahrung ſelbſt vom Zweige, und die Körner freſſenden ſchälen ihre Sämereien aus den Hülſen, die ſie umſchließen. Letztere zeichnen ſich durch einen kurzen und ſehr harten, dicken Schnabel aus, erſtere haben einen ſchlankern zierlichen oder ein weit klaffendes Maul. Die Aasfreſſer ſind vor Allem an ihren großen, aber nicht blos dicken, ſondern zugleich auch längeren kräftigen Schnäbeln kenntlich. Manche von dieſen, wie die größern Laniaden, freſſen auch lebendige junge Vögel aus den Neſtern. Übrigens ſcheinen die Jungen der Allermeiſten, wenn nicht Aller, die Inſektennahrung jeder andern vorzuziehen, doch füttern die Körnerfreſſer ihre Jungen auch gern mit fleiſchigen ſaftigen Beeren, welche auch in dem Falle den Jungen gereicht werden, wenn die Ältern dieſe Nahrung als die alleinige für ſich ſelbſt auswählen. Ebenſo groß, wie die Verſchiedenheit der Nahrungsweiſe iſt die Verbreitung der Paſſerinen über die Erdoberfläche. So weit noch organiſches Leben reicht, ſo weit gehen auch Singvögel, und die Polarländer beider Enden haben ebenſo gut ihre Inſaſſen, wie die erhabenſten Gegenden der Gebirge. Freilich ſind es immer nur einzelne und wenige Arten, welche bis zu dieſen Extremen ſich verirren, und wahr bleibt es, daß die gemäßigte und vor allen die wärmſte Zone die meiſten Singvögel, wenn auch nicht die beſten Sänger aufzuweiſen hat. Letztere ſcheinen ſich die wärmeren Striche der temperirten Zone zu ihrem Hauptwohnſitze erkoren zu haben, und weder auf der öſtlichen noch auf der weſtlichen Halbkugel bis in die Tropenzone hinabzuziehen, wenn ſie auch die kälteren winterlichen Jahreszeiten nicht an ihrem Geburtsorte zu überſtehen pflegen. Dieſe von der klimatiſchen Differenz abhängige Wanderungsluſt zeigen die Singvögel alle im hohen Grade, und ſind daher in den meiſten Gegenden der gemäßigten Zone, je nachdem ſie kommen oder ziehen, als Boten des Frühlings und Zeugen des herannahenden Winters bekannt. Übrigens lieben ſie bewaldete laubreiche Gegenden mehr, als die kahlen Steppen und Heiden, niſten auch gern an verſteckten Orten, und legen faſt ohne Ausnahme (einige Schwalben haben weiße Eier) bunte, beſonders punktirte oder gefleckte, ſeltener einfarbig grüne oder gelblichgraue Eier. Letztere ſind durch ihre beträchtliche relative Größe merkwürdig, ſo wie denn auch die kunſtreichſten Neſter ohne alle Frage von Mitgliedern dieſer Gruppe angefertigt werden. Beſonders zeichnen ſich einige Meiſen und Finken durch die höchſten Grade dieſer Kunſtfertigkeit aus.

Kommen wir nun zur Syſtematik dieſer großen Zunft, ſo muß die Bemerkung vorausgeſchickt werden, daß die naturgemäße Eintheilung derſelben zu den ſchwierigſten Aufgaben der Zoologie gehöre, der hier mitgetheilte Verſuch alſo nur als ſolcher, und nicht etwa als eine vollendete Darſtellung der natürlichen Verwandtſchaften angeſehen werden dürfe. Dieſelbe iſt bei dem Stande der Wiſſenſchaft und bei den mir zu Gebote ſtehenden Mitteln vor der Hand noch nicht möglich.

I. Uncirostres s. Dentirostres. Schnabel von mäßiger Größe, mit hakig übergebogener Spitze und deutlicher Kerbe neben derſelben, ſtark zuſammengedrückt, entweder von der Seite oder von Oben. Freſſen blos Inſekten.

A. Schnabel lang, von beiden Seiten zuſammengedrückt, mit ſtarken Bartborſten am Mundwinkel. 1) **Laniadae.** Würger. Gatt. **Barita, Vanga, Tamnophilus, Psaris, Lanius, Ocypterus, Graucalus, Falcunculus** und vielleicht auch **Bethylus** und **Edolius.**

Digitized by Google

B. Schnabel ſtark von Oben zuſammengedrückt, flach.

a) Schnabel noch ziemlich lang, mit ſtarken Bartborſten am Mundwinkel, Beine kräftiger. 2) Muscicapidae. **Fliegenſchnäpper.** Gatt. Tyrannus, Muscipeta, Muscicapa, Hirundinea, Platyrhynchus u. a.

b) Schnabel ganz kurz, auffallend flach, ohne Bartborſten am Mundwinkel. Beine kurz. Schwingen und Schwanz ſehr lang. 3) Hirundineae. **Schwalben.** Gatt. Hirundo.

II. Subulirostres. Schnabel länglich kegelförmig, mit nackter, unbefiederter, ſichtbarer Naſengrube, am Grunde noch zuſammengedrückt, ſpäter drehrund, neben der Spitze eine ſchwache Kerbe.

A. Flügel abgerundet, reichen bis zum Anfange des Schwanzes, die erſte Schwinge mehr oder weniger verkürzt, meiſt halb ſo lang wie die zweite. Lauf hoch, zierlich, Schwanz gewöhnlich kurz. 4) Myotheridae.

a) Mit großem, ſeitlichzuſammengedrücktem, kräftigem Schnabel. Gatt. Pitta, Pteroptochus, Orthonyx, Cinclus.

b) Mit mäßigem, mehr flachem, Schnabel. Gatt. Myrmothera, Myothera, Formicivora.

c) Mit feinerem drehrundem Schnabel. Gatt. Menura, Troglodytes, Synallaxis.

B. Flügel zugeſpitzt, reichen bis auf die Mitte des Schwanzes, die erſte Schwinge ſehr klein oder fehlt ganz. 5) Sylviadae.

a) Die erſte Schwinge fehlt. Gatt. Anthus, Motacilla.

b) Erſte Schwinge vorhanden. Kleine zierliche Schnäbel haben Parus, Regulus, Grallina, Saxicola, Sylvia. Größere kräftige Schnäbel finden ſich bei Lamprotornis, Ixos, Donacobius, Oriolus, Accentor, Turdus.

III. Conirostres. Schnabel dick, kräftig, kegelförmig, mit befiederter, nicht ſichtbarer Naſengrube und gewöhnlich verſteckten Naſenlöchern. Flügel zugeſpitzt, reichen bis auf die Mitte des Schwanzes; die erſte kleine Schwinge fehlt in der Regel ganz.

A. Mit hakiger Schnabelſpitze und deutlicher Kerbe neben derſelben. 6) Baccivorae. Gatt. Tanagra, Euphone, Phibalura, Pipra, Rupicola, Coracina, Cephalopterus, Gymnocephalus, Ampelis, Chasmarhynchus, Calyptomene, Eurylaimus.

B. Ohne hakige Spitze und ohne Kerbe. 7) Granivorae. Gatt. Emberiza, Alauda, Fringilla, Loxia, Phytotoma, Ploceus, Cassicus, Icterus, Oxyrhynchus.

IV. Magnirostres. Schnabel der Vorigen, aber noch größer, ſo lang wie der Kopf; und beſonders die Beine viel plumper, dicker und kräftiger. Erſte Schwinge fehlt oder ſehr klein.

A. Naſenlöcher frei, unter einer Schuppe. 9) Sturnidae. Gatt. Sturnus, Quisquala, Merula, Cinclosoma, Calodera, Buphaga, Kitta.

B. Naſengruben mit ſammetartigen Federn bedeckt. 10) Paradisidae. Gatt. Paradisea, Gracula, Ptilorhynchus, Temia.

C. Naſenlöcher unter borſtigen Federn verſteckt. 11) Corvinae. Gatt. Caryocathactes, Glaucopis, Pica, Corvus, Garrulus, Bombycilla.

V. Tenuirostres. Schnabel länger als der Kopf, allermeiſt dünn und gebogen.

a) Schnabel groß, mit ſchwacher Kerbe neben der Spitze. 12) Philedonidae. Gatt. Philedon.

b) Ohne Kerbe.

α) Schnabel ziemlich gerade. 13) Sittiadae. Gatt. Xenops, Sitta, Pygarrhichas, Anabates, Opetiorrhynchus.

β) Schnabel gebogen.

†) Zunge kurz, nicht ausſtreckbar.

o) Schwanz zum Anſtemmen. Freſſen Inſekten. 14) Certhiadae. Gatt. Certhia, Dendrocolaptes.

oo) Schwanz nicht zum Anſtemmen. Gatt. Tichodroma, Arachnotheres, Climacteris, Melliphaga.

††) Zunge fadenförmig, geſpalten. Saugen Blumenhonig. 15) Nectarineae. Gatt. Nectarinea, Drepanis, Melithreptes, Cinnyris, Dicaeum, Coereba.

(*Burmeister.*)

Passerino (Biogr.), ſ. Passari.

Passerino (Geogr.), ſ. Passariano.

PASSERONI (Gian Carlo), geb. zu Condamine, in der Grafſchaft Nizza 1713, geſt. zu Mailand 26. Dec. 1803, einer der einfachſten und liebenswürdigſten Menſchen; ein wahres Muſter eines frommen katholiſchen Prieſters. Von Jugend an hatte er ſich für den geiſtlichen Stand berufen gefühlt und bereitete ſich dazu bei den Jeſuiten in Mailand vor, während er zugleich in einer kleinen Schule Unterricht ertheilte. Nur einmal, und auch gar kurze Zeit, ſchien ihm das Glück zu lächeln; er ward von einem päpſtlichen Nuntius, mehr als Freund denn als Diener, erſt nach Rom, dann nach Cöln mitgenommen, von wo er anmuthige und ſcherzhafte Capitoli an ſeine Freunde ſandte. Bald aber ſtarb der Prälat und Paſſeroni kehrte nach Mailand zurück, wo er ſein Leben zwiſchen der gewiſſenhafteſten Erfüllung ſeiner geiſtlichen Pflichten und dem Studium der Poeſie theilte. Dabei blieb er zeitlebens blutarm, und wollte es ſein; denn an großmüthigen Freunden und an Unterſtützung hätte es ihm nicht gefehlt, aber er wies alles zurück, oder wenn ihm Geſchenke aufgedrungen wurden, vertheilte er ſie ſogleich an die Armen. Er hat ſein Leben in einem engen, ſchlechten Zimmer, ohne andere Bedienung als die einer alten Frau, zugebracht, die täglich kam, um ſein Bett zu machen und ihm Waſſer zu holen. Seine Küche, die freilich nur in gekochtem Brod und Obſt beſtand, wozu er Waſſer trank, beſorgte er ſelbſt. In den letzten Jahren ſeines Lebens ſtieg ſeine Armuth bis zur äußerſten Dürftigkeit, ſodaß er faſt abgeriſſen in der Kleidung erſchien. Er hatte meiſtens keine andern Einkünfte als die von den wenigen Meſſen, die ihm zu leſen übertragen wurden. Seine Schriften haben ihm wenig oder nichts eingebracht, wie er ſelbſt dem Engländer Sterne einſt geſtand, der ihn als einen Geiſtesverwandten aufſuchte und nicht wenig über ſeine Dürftigkeit erſtaunt war, während er von dem Ertrage ſeines Tristram Shandy eine große Reiſe mit

Digitized by Google

aller Bequemlichkeit beſtreiten konnte. Eine Gutmüthigkeit, die in den letzten Jahren faſt bis zur Einfalt ſtieg, war ein Hauptzug in ſeinem Charakter; wie er denn einſt einen auf einem Brückengeländer eingeſchlafenen Laſtträger vorſichtig weckte, damit er nicht verunglücken möchte, und noch froh ſein mußte mit einigem Gelde den Zorn des rohen Menſchen zu beſänftigen, und ein andermal eine Winternacht hindurch bei einem zerbrochenen Kellergitter ſtehen blieb, damit nicht etwa jemand hineinfallen möchte. Seine erſten poetiſchen Arbeiten waren von geringer Bedeutung, doch ward er dadurch Mitglied der Akademie der Trasformati zu Mailand, und wirkte in dieſer Geſellſchaft mit Erfolg auf einen beſſeren, natürlichen Geſchmack in der Poeſie, als der damals herrſchende war. Paſſeroni geſteht ſelbſt, daß er ihm vieles verdanke. Sein Hauptwerk iſt ſein humoriſtiſch-ſatyriſches Gedicht Cicerone (Milano 1755—74. 6 Vol. 1768 6 Vol. und öfter) in 101 Geſängen, zuſammen 11,097 Ottaven; wol das längſte Gedicht, was es überhaupt in einer der europäiſchen Sprachen gibt. Cicero, deſſen Leben von der Geburt an darin geſchildert werden ſoll, iſt die unbedeutendſte Nebenſache darin, und dient nur dazu, dem Dichter Gelegenheit zu geben in den luſtigſten Anachronismen alle Thorheiten und Albernheiten in den Sitten, im häuslichen und öffentlichen Leben der Menſchen ſeiner Zeit ergötzlich zu ſchildern. Beſonders ſind es die Frauen und ihre Fehler, die darin beſprochen werden. Das Gedicht iſt ein treuer Spiegel der Herzenseinfalt und Gutmüthigkeit, ſowie der reinen und edlen Geſinnung und der ſcharfen Beobachtungsgabe ſeines Verfaſſers. Seine Satyre iſt ſtets heiter, anmuthig und ohne Galle; nicht ſelten macht er ſich ſelbſt zum Stichblatt ſeiner Laune. Dabei iſt die Sprache im höchſten Grade natürlich, und doch rein und correct. Nur iſt freilich nicht zu leugnen, daß das ewige Abſpringen von einem Gegenſtande zum andern und die unglaubliche Breite und Geſchwätzigkeit den Leſer mitunter ermüden und ungeduldig machen. So groß der Beifall war, womit dieſes Gedicht aufgenommen wurde, ſo brachten eine Menge Nachdrücke, die ſogleich erſchienen, den armen Dichter um alle Früchte ſeiner Arbeit und er klagte Sterne'n, daß er nicht einmal die erſte Ausgabe habe ganz abſetzen können. Außerdem hat er ſieben Bände Fabeln, nach Äſop, Phädrus und Avien geſchrieben, worunter nur wenige von ſeiner eignen Erfindung ſind. Die Sprache iſt viel nachläſſiger und nicht ſo rein als im Cicerone. Sie ſind die Arbeit ſeines ſpäteren Alters. Seine übrigen geſammelten Gedichte (Favole esopiane e rime. Milano 1775. 9 Vol. 12. und 1780. 7 Vol. 12.) bilden ebenfalls viele Bände, erheben ſich aber ſelten über das Mittelmäßige. (*Blanc.*)

Passerotti, ſ. Passarotti (Bartol.).

PASSE-VIN. wörtlich Weindurchgang, nennt man einen phyſikaliſchen Apparat, deſſen Hauptbeſtandtheile zwei gläſerne, übereinanderſtehende und durch eine kleine Röhre mit einander in Verbindung geſetzte Hohlkugeln ſind, durch welche man eine ſcheinbare Verwandlung von Waſſer in Wein bewirken kann. Da nach bekannten Geſetzen der Phyſik ſich die ſchwerere Flüſſigkeit aus der obern Kugel in die untere ſenkt, wogegen die leichtere Flüſſigkeit aus dieſer in jene Kugel übergeht, ſo wird dies auch z. B. mit Waſſer und Pontak der Fall ſein, wo es alsdann für den Unkundigen allerdings den Schein hat, als wenn das Waſſer in Pontak verwandelt worden ſei. (*Fischer.*)

PASSE-VOLANTE, (Kriegsw.) ein altes Geſchütz bei den Franzoſen und Spaniern im 15. Jahrh., das eine 16pfündige Kugel ſchoß, 12 Fuß lang war, und 2740 Pfund wog. Später kommt bei den Spaniern unter dieſem Namen ein anderes Geſchütz vor, das nur acht Pf. Eiſen ſchoß, 41 Kaliber (oder Durchmeſſer der Mündung) lang war, 40 Centner ſchwer war und 7½ Pfund Pulverladung erhielt. In der neuern Zeit werden bei den Franzoſen die hölzernen Kanonen ſo genannt, welche man an den Handelsſchiffen zur Zierde anbringt. — Passe-volante, oder Blinde, heißen diejenigen Soldaten, welche bei der Muſterung als ſolche mit eingeſtellt wurden, ohne doch eigentlich zu dienen, um die Inſpectoren oder Muſterherren zu hintergehen; weil der Hauptmann die Verpflegung auf die einrangirten Leute bekam. Dieſer Misbrauch ſcheint ſich lange erhalten zu haben, denn man findet noch in den ſpäteren Kriegsartikeln des 18. Jahrh.: „Durch die Muſterung ſoll kein Blinder paſſiren." (*v. Hoyer.*)

Passewan Oglu, ſ. Passwan Oglu.

PASSEWARI (Passewaerre, heiliger [1]) Berg, in der Mehrzahl Passewarck) heißt insgemein jeder Berg, auf welchen ein Bild des Storjunkare geſetzt war [2]). Die Paſſewarek als Opferſtätten wurden von Lappländern ſehr in Ehren gehalten, wie aus Folgendem erhellt. Sie befanden ſich auf ihren Opferſtätten in Feſttagskleidern, und warfen ſich dort vor ihren Götzen auf die Knie. Sie beſuchten ſie alle Jahre, und obgleich ſie nicht jedesmal neue Opfer darbrachten, ſo rührten ſie doch die auf der Stätte vorher geopferten Thiere nicht im mindeſten an. Sie wollten bei einem Paſſewari (Paſſe-Waerre) nicht wohnen, um nicht den Abgott der Stätte durch Kindergeheul, oder Anderes, was ihm Unruhe zufügen konnte, zu beſchweren. Fuhren ſie vor einem Paſſewari (Paſſe-Waerre) vorüber, ſo wollten ſie nicht ſchlafen, denn ſie hielten es für eine Misachtung der Abgottesſtätte. Sie wollten nicht laut ſprechen, nicht einen Vogel oder ein vierfüßiges Thier ſchießen, oder irgend eine Lärm verurſachende Bewegung machen; hatten ſie einen blauen Rock oder ein anderes blaues Kleid an, zogen ſie dieſelben aus und über ſich zuſammen [3]), bis ſie die Stelle vorbeigekommen waren. Die Weiber ſahen nicht dahin, ſondern verbargen ihre Angeſichter. Wenn die Mannsperſonen ein Paſſewari (Paſſe-Waerre) [4]) beſuchten, wollten ſie nicht irgend eine

1) Paſſe bedeutet nämlich heilig, und iſt auch bei andern Zuſammenſetzungen gewöhnlich, z. B. Paſſe-Jok, der heilige Fluß. 2) Sam. Rheen in Joannis Schefferi von Straßburg Lappland, S. 113. 3) Zu dem Texte in Knud Leem's, Profeſſor i det lapiſke Sprog, beſkrivelſe over Finmarkens Lapper S. 444, findet ſich Tab. LXXXIX. eine Abbildung, wie ein Lappe ſeinen Rock halb aus- und über ſein Haupt in demüthiger Stellung gezogen hat, während er mit ſeinem Weibe, welches ſich die Augen mit den Fingern bedeckt, vor einem Felsberge auf dem Kahne vorüberfährt. 4) Dieſer Form bedient ſich Leem, während Rheen, Scheffer, und Mone

[illegible] [illegible], welche auf eines Weibes Körper ge[illegible] war, denn nach ihrer Meinung ward die Stätte [illegible] [illegible]; ja ſie wollten dahin nicht auf Schuhen [illegible] welche aus Birkenrinde verfertigt mit den Schu[illegible] [illegible] Weibes zugleich in dem Keſſel gelegen halten. [illegible] [illegible], welche die Lappen für heilige Berge oder [illegible] hielten und mit Opfern verehrten, haben gern [illegible] [illegible] natürliche Geſtalt und Bildung, welche [illegible] [illegible] [illegible] etwas ungleich iſt, z. B. auf der [illegible] [illegible]anger-Fiorden-Opferſtätte, dem Felſen Söl[illegible] [illegible] ſtehen zwei hohe Steine einander gegenüber. [illegible] [illegible] Berge bei dem Strandbette, wohin die [illegible] geworfen zu werden pflegten, ſieht man eine [illegible], welche das Angeſicht nieder gegen das [illegible] [illegible]. Auf dem Kiölle-Fiords Naes in Oſt[illegible] befindet ſich ein von Natur ſo beſchaffener [illegible], [illegible] er für das Auge eines in der Ferne ſich be[illegible] [illegible] einer Kirche mit einem Thurme äh[illegible]: [illegible] wird noch jetzt von den Bewohnern des [illegible] Landes Finne-Kirken (die Finnenkirche, fanum [illegible]) genannt [1]), und aus dem Namen ſchließt [illegible] [illegible] die Lappen auf dieſer Stelle geopfert haben, [illegible] [illegible], daß an den Stätten, welche eine un[illegible] [illegible] Beſchaffenheit hätten, ſich etwas [illegible] [illegible] [illegible] finde, und ſie deshalb durch Op[illegible] [illegible] werden müßten. Die ſehr zahlreichen Paſſe[illegible] [illegible] in Finnmarken findet man von Leem [illegible] [illegible] namentlich aufgeführt. Der beſchränkte [illegible] [illegible] jedoch nur die Bemerkung, daß mehre [illegible] [illegible] Aldo (Rennthierkuh) genannt ſind, z. B. [illegible] [illegible] Paſſe-Warek in Waranger-Fiorden ei[illegible] [illegible] Paſſe-Aldo des Berges Meiske heilige [illegible] [illegible] anderer Styren Aldo, Styre's (d. h. [illegible] [illegible] Rennthierkuh, ein dritter, Nieid-Ware [illegible] [illegible] Jungfrauenberges heilige Rennthierkuh, [illegible] [illegible] Paſſe-Aldo, des Beeren-Gottes [illegible] [illegible] u. ſ. w. Auch die Lappen in den [illegible] [illegible] Paſſe-Warek. So zählt nach Rheen [illegible] [illegible]) nur allein in der Luleälappmark [illegible] [illegible] der Storjunkare verehrt ward, und [illegible] [illegible] ein guter Theil an oder auf Ber[illegible] [illegible] [illegible] des hohen Berges Kaſla, an [illegible] [illegible] u. ſ. w. (*Ferdinand Wachter.*)

[illegible] PASSEIER, auch PASSEYER. [illegible] [illegible] gleichnamigen Thale ſeine Benen[illegible] [illegible] im Etſchkreiſe der gefürſte[illegible] [illegible] [illegible] ſüdlichen Ende des Stubayer[illegible] [illegible] und von da meiſt in ſüdlicher Rich[illegible] [illegible] gleiches Namens und bis Moos, [illegible] [illegible] weſtlichen Wendung nach St. [illegible] [illegible] wieder in ſüdweſtlichem Laufe [illegible] Paſſeyerthal bis Meran, an dem er im Oſten vorbeiſtrömt und ergießt ſich endlich nach einem Wege von 9½ Stunden unterhalb der Stadt am linken Ufer in die reißende Etſch. Auf ſeinem Zuge durch das von ihm benannte Thal wird er durch mehre Bäche verſtärkt, worunter der Pfeldererbach am rechten und der Bach des Waltenthales am linken Ufer die bedeutendſten ſind. Dieſer Wildbach iſt für die Stadt Meran ſehr gefährlich; in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat er in ihr mehre ſehr bedeutende Überſchwemmungen verurſacht. 2) Der Paſſeyrer See, ein merkwürdiger Wildſee, im Thale gleiches Namens bei dem Dorfe Rabenſtein, der kaum eine Viertelſtunde lang iſt, im höchſten Theile des Thales am öſtlichen Fuße der ſchwarzen Wand liegt, ſchon mehrmals ausgebrochen iſt, und längs des ganzen Paſſeyrthales, beſonders aber zu Meran, großen Schaden verurſacht hat. An ſeinem weſtlichen Geſtade führt der Fußſteig vorüber, welcher von Meran über das Pankerjoch in das Ötzthal geleitet. 3) Das Paſſeyrthal, ein mehre Stunden langes, bewohntes und höchſt romantiſches Hochgebirgsthal im Viertel Burggrafenamt des Kreiſes an der Etſch, welches, vom Paſſeyrbache durchfloſſen, im Oſten durch eine vom hohen Jauffen ausgehende Gebirgskette vom Talferthale und andrerſeits durch das Timbljoch begrenzt wird. In daſſelbe münden ſich außer mehren kleineren Gräben, das Pfelderer, und das Waltenthal, das erſtere gegenüber von Moos, und das letztere, durch das die Straße über den hohen Jauffen den Sterzing herüberführt, bei S. Leonhard, aus. Von den übrigen in dieſem Thale gelegenen Ortſchaften iſt beſonders das Wirthshaus am Sand, als der Wohnort Andreas Hofer's, ein für Tyrol claſſiſcher Boden. 4) Eine Pfarre zum heil. Leonhard in Paſſeyr genannt, welche zum Dekanat gleiches Namens gehört, am Einfluſſe des Waltenbaches in den Paſſeyerfluß, am linken Ufer des letzteren und am Fuße der Jauffenburg liegt, 18 Stunden von Trient entfernt iſt, von drei Prieſtern beſorgt wird und im J. 1826 1565 Seelen in ihrem Sprengel zählte. 5) Das gleichnamige Dekanat des Bisthums Trient, welches die zwei Pfarren zum heil. Leonhard in Paſſeyr und zum h. Martin und die ſieben kleineren Seelſorgeſtationen zu Moos, Rabenſtein, Pfelders, Platt, Stals, Walten und Schweinſtegg mit 5807 Seelen, 15 Schulen und 19 Prieſtern und ebenſo vielen Haupt- und Filialkirchen. Dieſes Dekanat gehörte vormals zur Hälfte Chur. 6) Das k. k. Landgericht gleiches Namens, im Kreiſe an der Etſch, der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, welches ſeinen Sitz zu S. Leonhard im Paſſeyrthale hat, zu den Landgerichten zweiter Claſſe gehört und ſich 1834 über eine Bevölkerung von 5894 Seelen erſtreckte. Es war ehedem Pfandſchaft der Gemeinden. (*G. F. Schreiner.*)

Passform, ſ. **Passer.**

Passgänger ſ. **Pass nr. 3.**

PASSGLAS, nennt man ein hohes Trinkglas, welches ſich von andern Gläſern der Art dadurch unterſcheidet, daß es durch Ringe, Reifen oder Kiefen, welche in ſeinem äußeren Umfange angebracht ſind, in mehre Räume abgetheilt wird, die dann gewiſſermaßen für ebenſo viele einzelne Gläſer gelten können. Hinſichtlich der Ableitung

[illegible] [illegible] (Cur. Th. I. S. 25) und [illegible]

[illegible] [illegible], welche Finne-Kirker (Finne[illegible] [illegible] og den lille Finne-Kirke [illegible]. Im Nordiſchen werden [illegible] [illegible] genannt.

des Namens iſt man noch nicht ganz im Reinen. Adelung, es berückſichtigend, daß man in Niederteutſchland das Wort Paß für Maß gebrauche, ſagt, man habe nicht blos die erwähnten Ringe oder Reiſe, ſondern auch die von ihnen eingeſchloſſenen Räume Päſſe genannt und daher ebenſo wol von einem Glaſe mit zwei oder drei Päſſen geſprochen, als auch ſich der Redensart, einen, zwei, drei Päſſe austrinken, bedient. Ja man ſei noch weiter gegangen, und habe ein Paßglas ſchlechtweg einen Paß genannt, wie aus Günther hervorgehe, welcher ſinge: „Da ſoff man nun mit ganzen Päſſen ꝛc." Campe ſtimmt hier völlig mit Adelung überein und dieſe Namenserklärung hat um ſo mehr für ſich, da die Gewohnheit, an den Trinkgefäßen Maße anzubringen, ſchon ſehr alt iſt. Adelung führt zum Beleg aus *Alberici* chronicon folgende Stelle an: Dunstanus episcopus in Anglia, ut potationem compatriotarum refrenaret, clavos aureos vel argenteos vasis infigi jussit, ut, dum quisque metam suam cognosceret, non plus subserviente verecundia vel ipse appeteret vel appetere cogeret, und Hofrath Beckmann [1]) bemerkt: Man findet noch hin und wieder bei Zünften u. ſ. w. hohe und weite Kannen, ſo ſchwer, daß ſie die meiſten jetzigen Mitglieder kaum noch heben können. In denſelben iſt ſenkrecht ein Maßſtab angebracht, nach Zahlen oder nach anderen Verhältniſſen abgetheilt, wonach ehemals beſtimmt worden, wieviel jeder nach der Reihe trinken ſollte, oder auch wie viel jeder zu trinken vermochte," er führt zugleich Beweisſtellen an, um zu belegen, daß dergleichen Kannen bereits im zehnten Jahrhunderte in den Klöſtern gebräuchlich waren, um den Mönchen ein Maß im Trinken vorzuſchreiben. Mehr witzig als wahr ſcheint daher eine Erklärung des Wortes Paßglas, welche Nicolai [2]) gibt. Er ſagt: „Diejenigen Paßgläſer, welche mir in meiner geringen Praxis zu Geſichte gekommen ſind, waren ohne Reifen oder andere Unterſchiede, und galten doch für Paßgläſer. Kunſtverſtändige haben mich überdies verſichern wollen, es wäre keineswegs gewöhnlich, daß man aus einem ſolchen Glaſe einen oder mehre Päſſe abtränke. Wenn nun alſo weder meſſende Abtheilungen an einem ſolchen Glaſe nothwendig ſind, noch daraus nach abgemeſſenen gewiſſen Theilen getrunken wird, ſo muß wol dieſe Benennung einen andern Urſprung haben. Mich dünkt, die Enge und Höhe dieſer Trinkgefäße gab Anlaß zu der Benennung. Sie gleichen einem langen, engen Wege, einem Paß. Wenn ein ſolches Glas nach ehemaliger Sitte auf einmal ausgeleert ward, ſo ging das Getränk aus dem engen Paſſe des Glaſes in den engen Paß des Schlundes." — (*G. M. S. Fischer.*)

PASSGURTE, nennt man dreifache, von gutem ruſſiſchen oder polniſchen Hanfe, welcher im Handel den Namen Paßhanf führt, gedrehte Schnüre, deren ſich der Buchbinder zum Schnüren der Bücher bedient. (*Fischer.*)

Passhanf, ſ. Passgurte.

PASSHOLZ, Gehölz in den Ämtern Rochlitz und Borna des Königreichs Sachſen, und ins Altenburgiſche ſich herüberziehend, an der Straße von Penig nach Frohburg, iſt mit Nadel- und Laubholz beſtanden. (*Winkler.*)

Passiano. Dorf im Neapolitaniſchen, ſ. Cava.

PASSICO iſt eine Spielart im Kartenſpiel Boſton. Wenn nämlich einer der vier Mitſpielenden Paſſico ſpielen zu wollen anſagt, ſo macht er ſich gegen die übrigen drei Mitſpieler anheiſchig, mit ſeinen in der Hand habenden dreizehn franzöſiſchen Karten nicht mehr und nicht weniger als Einen Stich zu machen. Gelingt ihm dies, ſo hat er ſein Spiel gewonnen und erhält von jedem der Mitſpieler 30 Points; im Gegentheil hat er verloren und muß an jeden der Mitſpieler eine ſolche Anzahl Marken bezahlen. (*Pässler.*)

PASSIFLORA, Paſſionsblume. Eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 16. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Paſſifloren. Der Name, welcher andeuten ſoll, daß man die Marterwerkzeuge der Kreuzigung Chriſti in der Blume dieſer Gewächſe erkennen wollte, findet ſich zuerſt in dem durch Nard. Ant. Recchi auf Koſten Fr. Ceſi's beſorgten botaniſchen Auszuge aus Hernandez' Naturgeſchichte von Mexico (Nova plantarum regni mexicani historia. Rom. 1651. Fol. p. 301); Linné nahm dieſen Namen auf, während Tournefort und Gärtner die allerdings ältere ſpaniſche Benennung Granadilla (*Monardes* ap. *Clusium* Exot. p. 347) vorzogen. Char. Die Blüthenhülle dreiblättrig, oder fehlend; der Kelch meiſt zehn-, ſeltener fünf- (nur in einem Falle vier-) theilig: die äußern Fetzen kelch-, die innern corollenartig; auf dem Rachen des Kelches ſteht eine vielfache, ſtrahlige Fadenkrone mit einem deckelförmigen Fortſatze an der Baſis nach Innen; die Staubfädenröhre umgibt den Stiel des Fruchtknotens und theilt ſich oberhalb in fünf abſtehende, dicke Fäden, welche die ablangen, an der Mitte des Rückens befeſtigten Antheren tragen; drei keulenförmige Narben; die Frucht iſt eine geſtielte Beere, welche zahlreiche Samen in einer breiartigen Maſſe eingebettet enthält (Granadilla *Tournef.* instit. p. 240. t. 123. 124. *Gärtner*, De fruct. I. p. 289. t. 60. II. p. 479. t. 177). In Candolle's Prodromus (III. p. 322—331) werden 126 Arten dieſer Gattung aufgeführt, von denen aber 17 zweifelhaft und mehre Baſtarde ſind. Faſt ausſchließlich gehören ſie dem tropiſchen und warmen Amerika an; nur einige wenige Arten kommen in Oſtindien, Cochinchina, auf Neuſeeland und den maskareniſchen Inſeln vor. Beiweitem die größte Mehrzahl iſt ſtrauchartig, nur ſehr wenige ſind baum- oder krautartig. Sie haben abwechſelnde, mit Afterblättchen und Drüſen verſehene, ganzrandige oder mannichfaltig eingeſchnittene Blätter, in den Blattachſeln ſtehende einfache Haftfäden und ein- oder mehrblumige Blüthenſtiele, welche meiſt große, prachtvolle, buntgefärbte Blumen tragen. Die Früchte mehrer Arten ſind angenehm ſäuerlich, den Granatäpfeln ähnlich (daher von den Spaniern granadillas, kleine Granatäpfel, genannt) und liefern ein beliebtes Obſt, z. B. P. serratistipula *Sessé* et *Moçiño* (*Cand.* prodr. l. c. p. 328) in Mexico, P. quadrangularis *L.* (Bot. reg. t. 14), faſt durch das

1) Beckmann's Vorrath kleiner Anmerkungen, 2. Th. S. 358. 2) Neue berliniſche Monatsſchrift, 17. B. S. 90 fg.

ganze tropiſche Amerika, P. edulis *Sims.* (Bot. mag. t. 1989), in Braſilien, P. pallida *L.* (Am. ac. I. p. 218. t. 10. fig. 2. Bot. mag. t. 660) und P. maliformis *L.* (l. c. p. 220. t. 10. f. 5. Bot. reg. t. 94), auf den Antillen, P. coccinea *Aublet.* (Guj. II. t. 324. *Cavanilles* diss. t. 280), in Guiana und P. incarnata *L.* (l. c. p. 230. t. 10. fig. 19), faſt überall im tropiſchen Amerika. Die Früchte von P. foetida *L.* (l. c. *Cav.* l. c. t. 289. Bot. mag. t. 2619) und P. hibiscifolia *Lamarck* (Encycl. III. p. 39) werden im tropiſchen Amerika äußerlich als erweichend und zeitigend, das Kraut von P. alata *Aiton* (Hort. kew. III. p. 306. Bot. mag. t. 66) innerlich als vermeintlich ſtärkendes Mittel angewendet; dagegen ſollen die Wurzeln von P. quadrangularis *L.* und P. laurifolia *L.* (l. c. p. 220. t. 10. fig. 6. Bot. reg. t. 13) giftig ſein. Candolle (a. a. O.) theilt die Gattung Passiflora in acht Sectionen oder Untergattungen: I. Astrophea *Cand.* (Mém. de la Soc. de Genèv. I. 2. p. 435). Baumartige Gewächſe ohne Haftfaden und Blüthenhüllen, mit zehntheiligem Kelche. Hierher gehören nur drei ſüdamerikaniſche Arten. II. Polyanthea *Cand.* (l. c.) Kletternde Sträucher, mit vielblumigen Blüthenſtielen, kleinen oder fehlenden Blüthenhüllen und zehntheiligem Kelche. Sechs Arten, von denen eine auf den molukkiſchen Inſeln. III. Tetrapathaea *Cand.* (l. c.) Die einzige Art dieſer Abtheilung iſt ein kletternder neuſeeländiſcher Strauch mit dreiblumigen Blüthenſtielen, ſehr kleinen Blüthenhüllen, viertheiligem Kelche und vier Staubfäden in jeder Blume. IV. Cieca *Med.* (Malv. 97. Asephananthes und Monactineirma *Bory de St. Vinc.* Ann. gen. II. p. 138). Kletternde Sträucher mit einblumigen Blüthenſtielen, kleiner oder fehlender Blüthenhülle und fünftheiligem Kelche. Mit 28 Arten. V. Decaloba *Cand.* (l. c. Passiflora *Bory* l. c.) Kletternde Sträucher mit einblumigen Blüthenſtielen, kleiner oder fehlender Blüthenhülle und zehntheiligem Kelche. Mit 20 Arten. VI. Granadilla *Cand.* (l. c. Anthactinia *Bory* l. c.) Kletternde Sträucher, mit zehntheiligem Kelche; die Blüthenhülle beſteht aus drei ungetheilten Blättchen. Mit 46 Arten, unter denen aber einige Baſtarde ſich befinden. Hierher gehören die meiſten Arten mit eßbaren Früchten und die in europäiſchen Gärten am häufigſten cultivirte P. coerulea *L.* (Am. ac. I. p. 231. t. 10. fig. 20. Schkuhr, Handb. t. 84. b. Bot. mag. t. 28). welche in Braſilien und Peru einheimiſch iſt. VII. Tacsonioides *Cand.* (Prodr. l. c. p. 330), wie Granadilla, aber mit deutlich entwickelter Kelchröhre, ſodaß dieſe Abtheilung, welche nur zwei Arten in ſich begreift, den Übergang zu der Gattung Tacsonia vermittelt. VIII. Dysosmia *Cand.* (Mém. l. c.) Kletternde Kräuter mit einblumigen Blüthenſtielen, zehntheiligem Kelche und kapſelartigen Früchten; die Blüthenhülle beſteht aus drei Blättchen, welche in pfriemenförmige, an der Spitze drüſige Fetzen zerſpalten ſind. Mit drei Arten. (*A. Sprengel.*)

PASSIFLOREAE. So nannte Juſſieu (Annal. du Mus. VI. p. 102) eine dikotyledoniſche, zunächſt mit den Cucurbitaceen, aber auch mit den Loaſeen, Papayaceen, Cappারideen, Violeen, Flacourtieen, Homalinen und Turnereen nahe verwandte Pflanzenfamilie. Die hierher gehörigen Gewächſe ſind meiſt kletternde Sträucher oder Kräuter, ſelten Bäume, mit gewöhnlich drehrundem Stengel, abwechſelnden, ganzrandigen oder eingeſchnittenen, oft drüſigen Blättern, freien Aſterblättchen und (bei den kletternden Arten) einfachen, in den Blattachſeln ſtehenden Haftfäden. Ihre Blüthen ſind regelmäßig, geſtielt, in den Blattachſeln ſtehend, meiſt zwitterig, oft an Größe, Form und Farbe ausgezeichnet ſchön; die Blüthenſtiele ein- oder mehrblumig, unter der Blume meiſt gegliedert und mit einer dreitheiligen oder dreiblättrigen Hülle verſehen. Der Kelch frei, einblättrig, verwelkend, an der Baſis röhrig, mit zehntheiligem Saume: die fünf äußern Fetzen ſind grünlich, die fünf mit dieſen abwechſelnden innern (nicht ſelten fehlenden) corolliniſch. Auf dem Kelchrachen ſteht eine Krone von einer oder mehren Reihen gefärbter Fäden, welche bisweilen zu einer Röhre verwachſen, oder zu kleinen, drüſenförmigen Erhöhungen und Runzeln zuſammenſchrumpfen. Fünf Staubfäden (ſelten mehr und nur bei Passiflora tetrandra weniger), welche mit den äußern Kelchſetzen abwechſeln, ſind an ihrer Baſis zu einer Röhre verwachſen, welche den Stiel des Fruchtknotens umſchließt (nur bei Paschanthus ſind die Staubfäden frei); die Antheren ſind mitten am Rücken auf den Staubfäden befeſtigt, ſelten aufrecht, zweifächerig, in zwei Längsritzen nach Außen ſich öffnend. Der Fruchtknoten meiſt langgeſtielt, mit drei (ſelten fünf) keulenförmigen oder zweilappigen, ſelten mit einem kurzen Griffel verſehenen Narben. Die Frucht iſt gewöhnlich beeren-, ſelten kapſelartig, einfächerig, drei- (ſelten fünf-) klappig, ohne daß jedoch in der Regel die Klappen aufſpringen. Die fadenförmigen Mutterkuchen ſind längs der Mitte der Klappen angewachſen und tragen zahlreiche Samen an Nabelſträngen herabhängend. Die Samen ſind in eine häutige oder breiartige Decke eingehüllt, zuſammengedrückt, grubig; der gerade Embryo mit flachen, ungetheilten Samenlappen liegt, mit dem Würzelchen nach Oben, in der Mitte des fleiſchigen, grubigen Eiweißkörpers. Die Paſſifloreen wachſen nur außerhalb Europa's in heißen und warmen Ländern, vorzugsweiſe in Mittelamerika, während die nahe verwandten Cucurbitaceen im ſüdlichen Aſien vorherrſchen. Die Früchte mehrer Arten ſind eßbar (ſ. Paropsia und Passiflora); über die Heilkräfte dieſer Familie iſt wenig bekannt (ſ. Passiflora).

Es gehören eilf Gattungen zu der Familie der Paſſifloreen, welche Candolle (Prodr. III. p. 322—338) in drei Gruppen theilt:

I. Paropsieae mit zwei Gattungen: Paropsia *Thouars* und Smeathmannia *Banks.* Sträucher, welche nicht klettern; die innern Kelchſetzen ſtellen eine fünfblättrige Corolle dar; der Fruchtknoten ungeſtielt; die Frucht kapſelartig. Die Paropſieen ſind vielleicht näher mit den Violeen oder Flacourtieen verwandt, als mit den Paſſifloreen.

II. Passiflorene verae. Meiſt kletternde Sträucher; der Kelch zehn- oder fünftheilig (nur bei einer Art viertheilig, nebſt vier Staubfäden); der Fruchtknoten geſtielt; die Frucht mit wenigen Ausnahmen beerenartig. Hierher

Digitized by Google

gehören die Gattungen: Passiflora *Recch.* Dis temma (Disemma) *Labillardière.* Murucina *Tournefort.* Tacsonia *Jussieu.* Paschanthus *Burchell.* Modecca *Rheede.* Deidamia *Noronha* und die ſehr zweifelhafte Vareca *Gärtner.*

III. Malesherbieae *Don* (Jameson Edinb. phil. journ. 1827. p. 321) mit einer Gattung Malesherbia *Ruiz* et *Pavon.* Staudengewächſe, welche nicht klettern und keine Afterblättchen haben; der Kelch röhrig, mit zehntheiligem Saume; die Frucht iſt eine längliche, an der Spitze dreiklappige Kapſel; die Mutterkuchen gehen nur bis zur Theilung der Klappen; die Samen haben keine Decke. Dieſe Gruppe, welche Don und Lindley als eine eigene Familie betrachten, ſteht in der Mitte zwiſchen den Paſſifloreen und den Turnereen.

Die Gattung Belvisia *Desv.* (Napoleona *Pal. de B.*), welche einige Schriftſteller zu den Paſſifloreen rechnen, weicht durch den unter dem Fruchtknoten ſtehenden Kelch bedeutend ab, und bildet nach R. Brown (*Linn.* Transact. XIII. p. 222) eine eigene kleine, noch näher zu beſtimmende Familie. (*A. Sprengel.*)

PASSIG oder Bassig werden gewiſſe Arbeiten des Drechslers, Zinngießers ꝛc. genannt, welche mit Rippen oder andern, durch abwechſelnde Erhöhungen und Vertiefungen gebildeten Verzierungen verſehen ſind, im Gegenſatze von glatter Arbeit. Man gebraucht dafür auch den Ausdruck figurirt. (*Karmarsch.*)

PASSIGDREHEN heißt: auf der Drehbank oder einer drehbankähnlichen Vorrichtung Gegenſtände von anderer als runder oder ovaler Geſtalt verfertigen. In früherer Zeit wurde dieſe Kunſt viel mehr ausgeübt, als gegenwärtig, wo die Mode den paſſig oder figurirt gedrehten Arbeiten abhold iſt, und einfache geſchmackvolle Formen vorgezogen werden. Die Maſchinen zum Paſſigdrehen führen im Allgemeinen den Namen Paſſigwerke, und es gehören dazu unter andern die Patronendrehbänke und die ſogenannten Portraitmaſchinen; im weiteſten Sinne auch die Guillochirmaſchinen (ſ. Patrone). (*Karmarsch.*)

PASSIGNANO, Dorf in der päpſtlichen Delegation Perugia, dicht am nordöſtlichen Ufer des Lago di Perugia, dem traſimener See der Alten, an den Hang einer ſteilen Felſenwand angebaut, den eine Thurmruine ſchmückt, an der von Arezzo nach Perugia führenden Poſtſtraße gelegen mit einer Kirche, einem Wirthshauſe und einer Poſtſtation, die mit Camoccia und Magione Pferde wechſelt. Die den See im Oſten eng begrenzenden Hügel ſind mit dichtem Olivenwalde bedeckt. — Hier iſt der Schauplatz der für die Römer ſo unglücklichen Schlacht am traſimeniſchen See geweſen, in der ſie im 3. Jahrh. (217 v. Chr. Geb.) unter Cajus Flaminius Nepos von Hannibal geſchlagen wurden. Die eigenthümliche Lage und Geſtalt des Schlachtfeldes laſſen gar leicht Hannibal's Plan und den Hergang der Schlacht ſelbſt errathen. Ein Halbcirkel von Gebirgen, ſagt Kephalides [1]), deſſen Durchmeſſer etwa anderthalb teutſche Meilen lang iſt, liegt mit ſeinen beiden Seiten ſo nahe am Ufer des traſimeniſchen Sees, daß zwiſchen dem Waſſer und dem Abhange der Berge kaum ein ſchmaler Paß übrig bleibt. Der erſte dieſer Päſſe, durch welchen man von Perugia (oder von Magione) aus in das ſichelförmige Thal eintritt, iſt bei dem Dorfe Paſſignano; der zweite, anderthalb Meilen vom erſten entfernte, Paß, gegen Cortona zu, mag ehedem wenigſtens ebenſo breit geweſen ſein, jetzt aber haben ihn die Wogen des Sees völlig abgeſpült oder andere Revolutionen vernichtet, wenigſtens führt nunmehr die Straße aus dem Thale nach Cortona (oder Camoccia) über den Rücken der weſtlichen Hügelreihe ſelbſt. Vielleicht war der Paß bei Paſſignano einſtens auch breiter, und wahrſcheinlich ſteht ihm das Schickſal des zweiten bevor. Dieſes ſechs Viertelmeilen breite und lange ſichelförmige Thal, deſſen gerade Seite der See begrenzt, war eben der für die Römer ſo verhängnißvolle Kampfplatz. Hannibal, von Cortona her vorauseilend und durch den Conſul Flaminius verfolgt, rückte zuerſt in das Thal ein und warf ſeine Völker ringsum auf die ſichelförmige Hügelreihe; ſeine Afrikaner aber und die Spanier, den Kern des Heeres, ſtellte er auf einem im Hintergrunde des Thales dem See gegenüberliegenden Hügel auf, um von hier aus den Römern in die linke Seite zu fallen. Die beiden Eingänge des Thales, den bei Paſſignano und den weſtlichen, beſetzte der puniſche Feldherr mit Reiterei, doch ließ er natürlich den Paß von Cortona her ſo lange offen, bis die unvorſichtigen Römer in die Falle gegangen waren. In der That iſt die Unbeſonnenheit des römiſchen Heerführers kaum zu entſchuldigen. Er, als Italiener, mußte doch das Terrain beſſer kennen als der Afrikaner Hannibal, der es zum erſten Male in ſeinem Leben betrat, und ſich nicht ſo in die Falle locken laſſen. Es ſcheint, daß Hannibal ringsum die Hügel und die Eingänge des Thales beſetzt hatte, ſodaß die Römer, und wenn auch Hannibal nicht gewagt hätte ſie anzugreifen, wenigſtens wären ausgehungert worden. Ein blutiger Sieg konnte ihnen in dieſem Thale höchſtens zur Flucht verhelfen; die unvermeidliche Niederlage aber mußte in dieſem, unter viel tauſend Schlachtfeldern ganz einzigen Terrain, ihre völlige Vernichtung herbeiführen. Es iſt übrigens klar, warum ſo viele Römer im See umkamen, da Hannibal von dem Hügel aus ihre linke Seite durch die Afrikaner und Spanier ſo entſetzlich bedrängte, an ihrer rechten aber eben der See lag. Der Hügel, auf dem Hannibal, nach des Polybius Bericht, ſeine Afrikaner und Spanier aufſtellte, trägt heute ein kleines Ortchen mit Namen Sanguinetto, welches ſich im Norden des Sees befindet. Livius nennt das ganze Thal „saltus,“ und die Päſſe „fauces;“ Cluver aber irrt, wenn er den weſtlichen Paß, der von Cortona oder Arezzo her ins Thal führt, bei Oſſaja annimmt; dieſer toscaniſche Grenzort liegt ſchon völlig außerhalb des Schlachtfeldes und vom Eingange mehre Meilen entfernt. Im Grunde genommen ſtimmen Livius und Polybius ziemlich genau mit einander überein und die anſcheinenden Abweichungen beider Schriftſteller laſſen ſich vielleicht durch die Anſicht, die jeder von dem Thale auffaßte, erklären. Livius denkt ſich das Thal der Länge nach von Weſten nach Oſten

1) ſ. deſſ. Reiſe durch Italien und Sicilien. Mit Karten und Plänen. (Leipzig 1822.) Zweite Aufl. 2. Th. S. 220 fg.

Digitized by Google

oder von einem Paß zum andern, Polybius dagegen vom See nach Norden zu geſtreckt [2]). (*G. F. Schreiner.*)

PASSIGNANO (Domenico), dies iſt der Beiname des Domenico Creſti, unter dem er mehr als unter dem eignen Namen bekannt iſt. Paſſignano, geboren **1560** und geſtorben 1638, gehört der vierten Epoche der florentiner Schule an; er war Schüler des Naldini, ſtudirte ſpäter unter Federico Zucharo, deſſen Styl er mehr angenommen zu haben ſcheint; längere Zeit arbeitete er mit dieſem Meiſter an mehren großen Werken, die dieſer in Venedig vollendete. Merkwürdig wirkte der längere Aufenthalt in dieſer Stadt auf ſeine künſtleriſche Ausbildung, er nahm ſich daſelbſt die großen Meiſter der venetianiſchen Schule zum Vorbild und benutzte die große reiche Architektur, wie das Großartige der Kleidungen für ſeine Compoſitionen, daher auch die Mehrzahl ſeiner Figuren einige Ähnlichkeit mit denen des Tintoretto und Veroneſe beſitzt. Sehr zu bedauern iſt nur, daß ein großer Theil ſeiner Ölgemälde zu Grunde gegangen, wozu die Behandlungsart der Malerei durch mehr flüſſige und dünne Farben die Veranlaſſung gegeben hat. Was von dieſem Meiſter übrig und uns theils aus Kirchen oder aus Sammlungen bekannt iſt, zeigt ihn als einen tüchtigen und verſtändigen Künſtler; die Marter des heil. Petrus, in der St. Peterskirche zu Rom, unter Papſt Paul V. gemalt, eine heilige Jungfrau von Heiligen umgeben, ebendaſelbſt unter Papſt Urban VIII. gemalt, ein todter Chriſtus in der Kapelle Mondragone zu Frascati, eine Kreuzabnahme im Palaſt Borgheſe zu Rom, ein kreuztragender Chriſtus in dem Collegio S. Giovanni zu Florenz, ſind Werke, die den Namen des Künſtlers krönen. Als das vorzüglichſte ſeiner Malerarbeiten nennt man die große Glorie, welche er für die Mönche in Valombroſa, ſeinem Geburtsorte, malte. Schöne Formen der Zeichnung, Kraft im Colorit und hoher Ausdruck ſind die Eigenſchaften, durch welche dieſes Kunſtwerk ſich auszeichnet und ihn würdig machen, Lodovico Carracci's Lehrer zu ſein. Paſſignano genoß bei ſeinem Leben mancher Ehre, der Großherzog Ferdinand I. von Florenz ſchenkte ihm ſeine Gunſt und beſchäftigte ihn reichlich bei ſeinen Vermählungsfeierlichkeiten; ebenſo erhielt er das Vertrauen des Papſtes Clemens VIII. und der vorhin genannten beiden Päpſte, wie er auch mit dem Ritterorden beſchenkt wurde.

Fabricio Boſchi, Ottaviano Vanni, Ceſare Dandini, Nicolo Ferrucci, Ant. Fontebuoni waren ſeine Schüler. Nach Paſſignano iſt mehres in Kupfer geſtochen worden, z. B. von Vascellini, Lot's Auszug aus Sodom (zu *Lasteri* Pittricce d'Etruria).

Eine der trefflichſten Compoſitionen, die Predigt Johannes des Täufers (das Bild iſt in der Michaeliskirche in Florenz), iſt von G. B. Cecchi geſtochen s. p. fol.

2) ſ. *Livius* XXII, 4—7. *Polybius*, Hist. III, 82—84. K. Fr. Scholler, Natur, Volksleben, Kunſt und Alterthum in Italien. (Leipzig 1831.) 1. Bd. S. 359. D. C. G. Carus verſetzt in ſeiner Reiſe durch Teutſchland, Italien und die Schweiz, im J. 1828 (Leipzig 1835. 2. Th. S. 81) irrig das Ereigniß mit den Stieren, denen Hannibal brennende Pechkränze aufgebunden, und die er in die Reihen der Weichenden treiben ließ, aus der Gegend von Falerno an den traſimeniſchen See.

In dem Werk über die Handzeichnungen des Prinzen de Ligne iſt eine Skizze in fac simile, welche ein Gefecht darſtellt. (*Frenzel.*)

Passigwerk, ſ. **Passigdrehen.**

Passik, ſ. **Neustädtl** (Kreis).

PASSIN, Badgis, Stadt in der afghaniſtaniſchen Provinz Khoraſſan, welche durch die in ihrer Nähe befindlichen Piſtacienwälder berühmt iſt. (*Fischer.*)

PASSINA, auch **PASTENA**, großer Ort in der neapolitaniſchen Intendanz Terra di Lavoro, gegen zehn gemeine italieniſche Miglien nordnordöſtlich von der Stadt Fondi entfernt, in der Nähe der Grenze des Kirchenſtaates, oberhalb des Piano Ovizzo auf einem Hügel gelegen, der ſich in einem Thale erhebt, welches von zwei mächtigen Gebirgsreihen der Apenninen eingeſchloſſen wird, mit **300** Häuſern, **2500** Einwohnern, einer Kirche (la Annunziata). Die Bewohner leben vom Feldbaue. (*G. F. Schreiner.*)

Passio cholerica, ſ. **Cholera.**

Passio coeliaca, ſ. **Milchruhr.**

Passio iliaca, ſ. **Ileus.**

PASSION. PASSIONSGESCHICHTE. Hiſtoriſche Darſtellung nach den Evangelien. Mit dem Namen Paſſion bezeichnet man die große leidensvolle Kataſtrophe, welche den Schluß des Lebens Jeſu bildet. Bei der hiſtoriſchen Darſtellung derſelben macht es große Schwierigkeiten, daß in den Berichten der Evangeliſten vom Leiden und Sterben Chriſti ſich ſowol in ſachlicher als chronologiſcher Beziehung mannichfache Abweichungen finden. Dennoch ſind dieſe Differenzen keineswegs der Art, daß ein ganz unauflöslicher Widerſpruch zwiſchen ihnen ſtattfände, vielmehr iſt das Verhältniß der Synoptiker zu dem vierten Evangelium als das gegenſeitiger Ergänzung zu beſtimmen. Mancher Zug, der in dem einen ganz fehlt, findet ſich wiederum in dem andern aufbewahrt, und was das eine nur kurz und im Allgemeinen andeutet, wird von dem andern in beſtimmterer Geſtalt und individueller Ausprägung gegeben. Es iſt daher keineswegs nothwendig, ſich mit ſtarrer Einſeitigkeit nur an Einen evangeliſchen Bericht zu halten, und die Wahrheit der übrigen zu verdächtigen, vielmehr muß die Verſchiedenheit in einzelnen Angaben für einen Beweis gelten, daß die Evangeliſten bei Aufzeichnung der Geſchichte Jeſu ganz ſelbſtändig und von einander unabhängig verfuhren. Faſſen wir nun, um ein Totalbild zu gewinnen, die Berichte zuſammen, ſo ſtellt ſich als Hauptreſultat Folgendes heraus. Dem äußern Leiden gingen innere Leidenskämpfe bei Chriſto voran. Er hat ein volles klares Bewußtſein, daß mit einem gewaltſamen, qualvollen Tode ſeine irdiſche Laufbahn ſich ſchließen werde. Er redet zu wiederholten Malen von dem ihm bevorſtehenden Kreuzestode zu ſeinen Jüngern, und obwol dieſe, da ſie ſeinen Tod weder mit ſeiner meſſianiſchen Würde, noch mit ihren eigenen Hoffnungen von dem Meſſias in Übereinſtimmung zu bringen wußten, ihn von ſolchen Todesgedanken abzuwenden ſuchen (Matth. **16, 22**), wiederholte er ihnen dennoch dieſe Vorausverkündungen bei jeder ſich darbietenden Gelegenheit, und vieles, was an und

für ſich gar keine nähere Beziehung zu ſeinem künftigen Schickſale hatte, ſetzte er, namentlich auf ſeiner letzten Feſtreiſe nach Jeruſalem, damit in beſtimmte Verbindung. So deutet er die Salbung von Seiten der Maria, an und für ſich nichts weiter als ein bedeutſamer Ausdruck inniger, hingebungsvoller Liebe, als die Salbung eines Todten, Joh. 12, 1—8. Matth. 26, 6—13. Marc. 14, 3—9. Bei dieſen Vorausſagungen zeigt ſich Chriſtus einerſeits in wahrhaft himmliſcher Ruhe und Ergebenheit: keine Gefühlsäußerung, kein Seufzer, keine Klage kommt über ſeine Lippen. Andererſeits finden wir bei ihm aber auch innere Kämpfe, heftige Bewegungen ſeiner Seele, die unter den vielfachen ſchmerzlich berührenden und erſchütternden Anregungen von Außen her ſich öfter erneuerten und in verſchiedenen Anſätzen ſteigerten, bis ſie in ſeinen letzten Augenblicken ihre höchſte Höhe wie ihr Ende erreichten. Schon ehe die Feinde ihren Mordanſchlag gegen ihn wirklich in Ausführung brachten, redet er ganz unverhohlen von der „Bangigkeit ſeiner Seele, ehe die Leidenstaufe über ihn ergangen ſei" Luc. 12, 49—51. Der Triumph, welchen er bei ſeinem feierlichen meſſianiſchen Einzuge in Jeruſalem erlebte, entriß ihn dieſer trüben Seelenſtimmung nicht, vielmehr ſtellte ſeinem geiſtigen Auge der Triumphzug ſich (um mit Haſe zu reden) wie ein „Leichenzug" dar Joh. 12, 24. 27. 33. Mit einem Gebete, dem ſogenannten hohenprieſterlichen Gebete (Joh. 17) beſchließt er die letzte Zuſammenkunft mit ſeinen Jüngern, nimmt Abſchied von ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit und bereitet er ſich zu dem letzten großen Kampfe, nachdem er zuvor noch das heilige Abendmahl eingeſetzt und ſeine Jünger mit den Zeichen des Brodes und Weines auf ſeinen herannahenden Tod und die zur Verſiegelung des N. Bundes nothwendige Vergießung ſeines Blutes hingewieſen hatte. Nun begab er ſich mit den Jüngern in den am Fuße des Ölbergs liegenden Garten Gethſemane, und hier in Erwartung ſeiner mit tödtlichem Haſſe erfüllten Feinde und im Angeſicht des über ihn verhängten Todes erneuerten ſich jene inneren Kämpfe, ja die Bangigkeit ſeiner Seele ſteigerte ſich bis zu einem ganz außerordentlichen Maße, indem die Evangeliſten von einem Zittern und Zagen Jeſu reden und ihn betrübt bis an den Tod nennen. Matth. 26, 38. Marc. 14, 33. (Dieſer Seelenkampf auf Gethſemane die passio magna nach einem Ausdruck der alten Dogmatiker). Die innere Angſt, obſchon der Ergebenheit in den göttlichen Willen weichend, offenbart ſich auch in dem Gebete Chriſti „Mein Vater iſt's möglich, ſo gehe dieſer Kelch von mir: doch nicht mein, ſondern dein Wille geſchehe!" Matth. 26, 39. Luc. 22, 41, welcher letztere noch die eigenthümlichen Züge hat, daß ein Engel vom Himmel zur Stärkung des mit dem Todesgedanken ringenden Erlöſers herniedergekommen, und daß der Schweiß wie Blutstropfen von Chriſti Antlitz zur Erde gefallen ſei (Luc. 22, 43. 44.). Verrathen von dem einen ſeiner Jünger, verleugnet von dem andern, verlaſſen von Allen wird er jetzt von ſeinen Feinden gefangen genommen, gefeſſelt und gebunden vor das Synedrium geſtellt und von dieſem zum Tode verurtheilt. Nachdem der römiſche Procurator Pontius Pilatus nach langem Zögern und mehrmaligen Verſuchen Chriſtum zu retten, zuletzt doch noch die Beſtätigung des Todesurtheils gegeben hatte, ward er unter empörenden Mishandlungen von Seiten der römiſchen Kriegsknechte, unter ſchneidendem Hohne mit dem Purpurmantel angethan und mit Dornen gekrönet zur Richtſtätte geführt, wohin er ſelber, wie es bei den zum Tode Verurtheilten Brauch war, das Werkzeug ſeiner Todesqual tragen mußte, jedoch auf dem Wege unter der Laſt des Kreuzes erlag. Als er auf Golgatha angekommen war, reichte man ihm, wie es auch ſonſt wol vor der Kreuzigung zu geſchehen pflegte, einen ſtark gewürzten Wein (*οἶνον ἐσμυρνισμένον*), der dazu dienen ſollte, die Seele zu betäuben und das Gefühl gegen den Todesſchmerz abzuſtumpfen. Chriſtus koſtete zwar den Wein, da er in Folge der vorangegangenen inneren Kämpfe und körperlichen Mishandlungen brennenden Durſt fühlen mußte. Aber als er die betäubende Kraft des Gewürzweines ſchmeckte, verſchmähte er den Trank, weil er den Tod, welchen er mit dem klarſten Bewußtſein vorausgeſehen hatte, nicht im Zuſtande der Betäubung, ſondern mit voller Klarheit des Geiſtes erdulden wollte. Nun ward er, größtentheils ſeiner Kleider beraubt, an das Kreuz erhoben, an demſelben feſtgebunden und nicht blos mit den Händen (wie es ſonſt üblich war), ſondern auch mit den Füßen angenagelt, welches Letztere nach neuern unbefangenen Unterſuchungen, denen ſelbſt Strauß in ſeinem Leben Jeſu ſeine Zuſtimmung nicht hat verſagen können, wol nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann. Der Anfang der Kreuzigung fand um die dritte Stunde nach jüdiſcher Zeitrechnung (neun Uhr Morgens) ſtatt, und die Kreuzesmartern umfaßten die Zeit von ſechs Stunden, von der dritten bis zur neunten Stunde jüdiſcher Zeitrechnung. Von den ſieben Worten, welche der Gekreuzigte während dieſer Zeit noch ſprach, beziehen ſich drei auf ſeinen qualvollen Zuſtand. Den Gipfelpunkt ſeiner Leiden bezeichnen die aus dem 22. Pſalm entlehnten Worte: „Mein Gott, mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen?" Von der innern Gluth gemartert, verlangt er mit den Worten: „Mich dürſtet!" zum letzten Male einen kühlenden Trunk, der ihm auch gereicht ward, und ſpricht dann das große inhaltſchwere Wort: „Es iſt vollbracht!" womit ſich ebenſo wol ſeine Todesqual endete, als das große Werk der Erlöſung, dem ſein ganzes Leben ſchon gegolten hatte, ſich vollendete. Denn gleich darauf ſcheidet er mit dem Ausrufe: „Vater, ich befehle meinen Geiſt in deine Hände!" aus dem irdiſchen Leben (Luc. 23, 46) [1]).

Dogmatiſcher Gehalt und dogmenhiſtoriſche Entwicklung. Zur dogmatiſchen Würdigung des Todesleidens Chriſti iſt es erfoderlich, auf folgende drei Fragen Antwort zu geben: zuerſt, ob bei Chriſto ein beſtimmtes Vorauswiſſen ſeines Leidens und Sterbens anzunehmen ſei, dann, in welchem Verhältniſſe ſeine dabei geäußerten Geſinnungen und Empfindungen zu ſeinem ſittlichen Charakter ſtehen, und zuletzt, welche Bedeutung ſein Leiden und ſein Tod für die Menſchheit überhaupt habe. Nach der Darſtellung der Evangeliſten, vom Stand-

1) Die Literatur ſiehe bei Haſe, Leben Jeſu, 1. Aufl. §. 113.

punkte einer unbefangenen Exegeſe betrachtet, kann es nicht zweifelhaft ſein, daß Chriſtus auf höhere, übernatürliche Weiſe ſein Leiden vorausgewußt und vorausgeſagt habe. Er hat daſſelbe nicht erſt auf ſeiner letzten Feſtreiſe nach Jeruſalem, ſondern längere Zeit vor dem Eintritt der tragiſchen Kataſtrophe vorausverkündet, Matth. 9, 15, und an vielen Stellen bei Johannes, und nicht blos im vertrauten Kreiſe ſeiner Jünger, ſondern ſelbſt im Angeſichte ſeiner Feinde iſt er mit ſeiner Erklärung hervorgetreten. Joh. 2, 19. Matth. 26, 69. 27, 40. Marc. 14, 58. 15, 29. Dabei hat ſich Chriſtus nicht auf allgemeine und unbeſtimmte Andeutungen beſchränkt, ſondern er bezeichnet geradezu Jeruſalem als den Ort ſeines Leidens, beſtimmt die Zeit ſeines Todes, indem er ſeine damalige Feſtreiſe als die letzte bezeichnet, führt die Urheber ſeines Schickſals namentlich an und gibt die Art und Weiſe ſeines Todes ſogar mit einzelnen ganz ſpeciellen Nebenzügen aufs Beſtimmteſte an (er würde gegeißelt, verſpottet und ans Kreuz geſchlagen werden u. ſ. w.). Wollte man dieſe Vorausſagungen aus natürlichen Gründen erklären und als Reſultate eines die Verhältniſſe durchſchauenden und von der Gegenwart auf die Zukunft ſchließenden Scharfblickes auffaſſen, ſo würde in einzelnen Punkten dies allerdings zuläſſig ſein, aber in den Hauptſachen würde die natürliche Erklärungsweiſe eine ganz unnatürliche werden. Immerhin mochte blos menſchlicher Scharfſinn ausreichend ſein, um im Voraus die Phariſäer und Schriftgelehrten als ſeine Mörder zu bezeichnen: denn ihr Haß gegen Chriſtum war ja ganz unzweideutig, und in ihren Händen lag auch die Macht ihn zu tödten. Auch daß er zu Jeruſalem gewaltſamen Todes ſterben, daß er von den Oberſten ſeines Volkes, der höchſten jüdiſchen Gerichtsbehörde, verurtheilt und den Heiden zur Hinrichtung überantwortet, daß grade die Kreuzesſtrafe ihm zuerkannt, daß er zuvor gegeißelt, verhöhnt und verſpeiet werden würde — alles dieſes konnte er denkbarer Weiſe aus blos natürlicher Einſicht vorausſehen und ſagen, indem nach dem damaligen Gerichtsgange und nach römiſcher Sitte bei den Hinrichtungen dies alles zu erwarten ſtand. Aber ganz unerklärlich bleibt es auf dieſem Standpunkte, wie derſelbe mit Sicherheit habe vorauswiſſen können, daß nur die Prieſterpartei ſeines Volkes die Urheber ſeines Todes ſein würden, daß es dagegen Herodes nicht ſein würde, obſchon dieſer nach einer ausdrücklichen Angabe der evangeliſchen Erzählung (Luc. 13, 31—33), wirklich einen Mordanſchlag gegen Chriſtum gefaßt, und wie ſchnell er mit der Ausführung ſei, am Vorläufer des Meſſias, dem Johannes, zur Genüge gezeigt hatte. Ebenſo unmöglich iſt es der natürlichen Erklärungsweiſe, in irgend befriedigender Art nachzuweiſen, woher Chriſtus die Gewißheit genommen habe, daß er auf dem Wege gerichtlicher Verurtheilung und nicht durch einen tumultuariſchen Volksauflauf, welcher doch bei ihm ſelber ſchon verſucht und bei dem Tode der Märtyrer nachmals gewöhnlich der Fall war, ſein Leben verlieren werde, und daß grade dieſer Mordanſchlag nach ſo vielen fehlgeſchlagenen nothwendig gelingen, und ſeine diesmalige Feſtreiſe die letzte ſein müſſe. — Dieſe Schwierigkeiten bleiben auch dann, wenn man die altteſtamentlichen Stellen, die vom Meſſias handeln, zu Hilfe nimmt und das Vorausſagen Chriſti daraus erklärt, daß er als Meſſias jene altteſtamentlichen Stellen auch auf ſich angewendet habe. Denn theils finden ſich in jenen Stellen nicht alle einzelnen Züge, welche Chriſtus nach der Darſtellung der Evangelien wirklich angeführt hat, theils würde ja die nachmalige Erfüllung dieſer Vorausſagungen immer zu der Annahme bringen, daß ein höherer Grund als blos menſchliche Combinationsgabe obgewaltet habe. Wollte man endlich den mythiſchen Standpunkt einnehmen und die evangeliſchen Berichte als vaticinia post eventum faſſen, ſei es nun, daß die Evangeliſten bewußter und abſichtlicher Weiſe zur Verherrlichung Chriſti nach ſeinem Tode ihm dieſe Weiſſagungen in den Mund gelegt, oder daß die abſichtlos dichtende Sage im apoſtoliſchen Zeitalter dergleichen erfunden und auf ihre Weiſe geſchmückt habe; — ſo wäre freilich alles natürlich erklärt, aber im erſten Falle wäre der ſittliche Charakter der Evangeliſten angetaſtet, indem ſie zu frommen Betrügern herabſänken, im letztern Falle aber würde die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit der Evangelien ganz unnöthiger Weiſe umgeſtürzt, indem ja die Evangelien in weſentlichen Punkten vollkommen übereinſtimmen, eines aber von ihnen den Bericht eines Augenzeugen enthält. Da demnach weder die natürliche, noch die mythiſche Erklärungsweiſe ſich halten läßt, ſo kann nur der ſupranaturale Standpunkt als gerechtfertigt erſcheinen: „Chriſti Vorausſagungen müſſen als das Gebiet menſchlicher Berechnung weit überſchreitend und auf höherer göttlicher Offenbarung ruhend, mit einem Worte, ſie müſſen als Weiſſagungen betrachtet werden".

Wenn Chriſtus nun ſeinen Tod mit völliger Gewißheit vorausſah, ja ihn nicht blos als eine willkürliche That ſeiner Feinde, ſondern zugleich als eine im göttlichen Rathſchluß ſelber begründete Nothwendigkeit erkannte (Luc. 24, 46 u. a. St.), ſo fragt ſich, wie ſowol hiermit als mit der Unſündlichkeit Chriſti das nachfolgende Zittern und Zagen auf Gethſemane und das Gefühl der Gottverlaſſenheit am Kreuze vereinbar ſei. Dieſe Schmerzensäußerungen ſcheinen ebenſo wol Mangel an Willensfeſtigkeit als an Gottergebenheit zu verrathen und ihn unter manche Helden, ſelbſt der vorchriſtlichen Welt, die mit großer Ruhe und Gelaſſenheit dem Tode entgegengingen, tief zu erniedrigen. Wie großartig könnten aber nun vollends die chriſtlichen Märtyrer dem trauernden und ringenden Erlöſer gegenüber erſcheinen, wenn die einen zu den Flammen des Scheiterhaufens wie zu einem Feſt- und Freudenmale gehen, die Anderen, wie ein Laurentius, auf dem glühenden Roſt ſich wie auf Roſen gebettet glauben? Von jeher haben daher die Feinde des Chriſtenthums von dieſer Seite auf den ſittlichen Charakter Chriſti einen Angriff verſucht. Celſus und Julian haben auf die Ruhe des ſterbenden Sokrates hingewieſen und Chriſto den Vorwurf der Todesfurcht gemacht. Ein Vanini hat auf dem Scheiterhaufen bittere Läſterungen über Chriſti Zagen ausgeſtoßen, und hat ſeine eigne Standhaftigkeit geprieſen. Unter den Kirchenvätern verſuchte zuerſt Origenes in ſeiner Schrift

Digitized by Google

wider den Celſus eine Rechtfertigung Chriſti, indem er den Unterſchied beider Naturen geltend machte und das Zagen und Flehen um Abnahme des Todeskelches der menſchlichen, die Ergebung in Gottes Willen aber der göttlichen Natur Chriſti beilegte. Allein abgeſehen davon, daß eine ſolche Trennung die Einheit des Bewußtſeins in der Perſon Chriſti aufzuheben ſcheint, bleibt es doch immer der Perſon des Gottmenſchen nicht angemeſſen, zu ſolcher Bangigkeit herabzuſinken, während ſo viel andere Dulder mit blos menſchlicher Kraft über den Todesſchmerz ſo erhaben daſtehen. Andere Kirchenväter brachten das Trauern Chriſti mit dämoniſchen Verſuchungen in Verbindung und führten ſein Todesleiden gradezu auf den Fürſten der Finſterniß ſelber zurück, der Chriſtum wie am Anfange, ſo am Schluſſe ſeiner öffentlichen Laufbahn zu verführen getrachtet habe. Allein eine ſolche Anſicht von einem förmlichen Ringen Chriſti mit dem Satan, wobei der Schweiß wie Blutstropfen von ſeinem Angeſichte rann und ein Engel zur Stärkung des Erlöſers erſcheinen mußte, tritt der ſittlichen Erhabenheit Chriſti zu nahe und iſt durch die bibliſche Darſtellung keineswegs gerechtfertigt. Am gewöhnlichſten hat man ſein Leiden als Mitgefühl aufgefaßt, in einem *engern* Sinne als Trauer über den ſo tiefen Fall des Judas, über die ſeinen Jüngern drohende Gefahr, und das über Jeruſalem hereinbrechende Strafgericht u. ſ. w. (ſo Hieronymus), und in einem *weitern*, als Mitgefühl der Sündenſchuld des ganzen Menſchengeſchlechts, als ſtellvertretendes Erdulden des göttlichen Zornes, den die Menſchheit auf ſich geladen, und aller Strafen, welche ſie um ihrer Sünden willen verdiente. Dieſe letztere Auffaſſung finden wir bei Gregor von Nazianz, Athanaſius, Cyrillus u. A.; ſie wurde nachmals die kirchliche, als im Dogma von der ſtellvertretenden Genugthuung wurzelnd, ward von den Reformatoren gebilligt und blieb auch in der evangeliſchen Kirche die herrſchende bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo eine völlige Umgeſtaltung des theologiſchen und kirchlichen Lebens ſich zu geſtalten begann. Für dieſe Auffaſſung iſt hauptſächlich anzuführen, daß die Lehre von einem ſtellvertretenden Leiden eine durchaus bidliſche iſt, und zwar findet ſie ſich nicht blos im alten Teſtamente, und im neuen Teſtamente nicht blos bei dem Apoſtel Paulus, ſondern auch bei denſelben Männern, welche die Leidensgeſchichte aufgezeichnet haben. Matth. 20, 28. 26, 28. Joh. 1, 29. 1 Joh. 1, 7. 2, 1. 2. Außerdem erklärt ſich dann auch die Bangigkeit Chriſti auf eine ganz genügende Weiſe, indem ſein Tod als Opfertod im eigentlichſten Sinne des Wortes ganz einzig in der Geſchichte daſteht, und folglich der leidende Chriſtus mit den leidenden Märtyrern gar nicht in Vergleich kommen kann. Jedenfalls hat dieſe Erklärung des Bangens Chriſti als im bidliſchen Dogma gegründet und zugleich durch ihr Alter geheiligt, große Vorzüge vor ſo vielen neuern Anſichten, die entweder den Stempel der Sentimentalität oder eines rohen Materialismus tragen, und an denen oft Alles ſchlecht iſt bis auf die Neuheit. Es wird ſchwer, ſeine Indignation zurückzuhalten, wenn Erklärer, wie Thieß, den Seelenkampf aus einer Chriſto zugeſtoßenen Übelkeit ableiten, oder wenn ein Heumann es wenigſtens nicht unwahrſcheinlich findet, daß zu dem geiſtigen Schmerze eine leibliche Erkältung in dem vom Bache Kidron durchſchnittenen Thalgrunde hinzugekommen ſein möchte, zumal bei der ſo großen Kühle orientaliſcher Nächte! — Andrerſeits erinnert es an die weichliche Empfindſamkeit der modernen Zeit, wenn der innere Kampf Chriſti blos in dem überwältigenden Schmerze über den nahe bevorſtehenden Abſchied von ſeinen Jüngern und Freunden beſtanden haben ſoll: wobei vergeſſen wird, daß, wenn auch den Jüngern der Abſchied trotz der Vorausſagungen Chriſti unerwartet kam, doch der Meiſter ſelber darauf nicht unvorbereitet ſein konnte, und daß bei vielen Märtyrern dieſelben Anläſſe zur Trauer obwalteten, ohne daß dieſe Trauer ſelber bei ihnen ſich findet. Ganz eigenthümlich, wenigſtens in ihrer letzten Hälfte, iſt die Haſe'ſche Anſicht, daß der Seelenkampf „ebenſo wol ein Zagen der ſinnlichen Natur vor dem nahen martervollen Tode als auch der geiſtige Schmerz über alle ſeine untergegangenen Hoffnungen" geweſen ſei. Aber ſie entſpricht dem Geſammtbilde Chriſti in den Evangelien durchaus nicht, und iſt nicht geeignet, die kirchliche Auffaſſungsweiſe zu verdrängen. Dennoch iſt die kirchliche ſelbſt von orthodoxen Exegeten und Dogmatikern der neueſten Zeit (etwa Olshauſen, v. Meyer und einige Andere ausgenommen) meiſt aufgegeben oder doch nicht in ihrer Strenge feſtgehalten, hauptſächlich aus dem exegetiſchen Grunde, weil unter dem Leidenskelche, um deſſen Abnahme Jeſus bittet (Matth. 20, 22), auf ungezwungene Weiſe nur von dem Todesleiden überhaupt verſtanden werden kann, eine Andeutung aber, daß dies Zagen mit der ſtellvertretenden Genugthuung in Verbindung ſtehe, ſich in der Erzählung der Evangeliſten ſelber ſich nicht findet. Man hat daher das Zagen Chriſti einfach als die Schauer der ſinnlichen Natur vor dem herannahenden Tode aufgefaßt und hat zur Rechtfertigung Chriſti darauf hingewieſen, daß das Widerſtreben der menſchlichen Natur gegen ihre Vernichtung in ihrem Weſen gegründet ſei und zu ihren weſentlichen Lebensäußerungen gehöre, daß vermöge des innern Zuſammenhanges zwiſchen Tod und Sünde (Röm. 5, 12. 6, 23. 1 Kor. 15, 56) für Chriſtum als den *Sündloſen* der Tod an ſich und auch ohne die Qualen der Kreuzigung etwas ganz *Unnatürliches* ſein mußte, daß darum der Wunſch, des Todes überhoben zu ſein, wenn auch auf andere Weiſe der göttliche Rathſchluß in Erfüllung gehen könne, in ſeiner Seele leicht aufſteigen konnte, ohne einen ſündlichen Charakter zu haben, da die Ergebenheit in Gottes Rathſchluß ihn ſofort wieder unterdrückte, und endlich daß das „Durchempfinden und Überwinden" des Schmerzes ebenſo wol von der höchſten Geiſtesenergie als ſittlicher Hoheit zeuge, während ein kalter, gefühlloſer Stoicismus etwas durchaus Unnatürliches und darum auch Tadelnswürdiges iſt. Treffend hat man, um den Wechſel der Zuſtände im Gemüthe Jeſu zu erklären, auf das Beiſpiel mancher Märtyrer, ja auf die Erfahrungen aller Gläubigen überhaupt ſich berufen. Wie in ihrem Leben, obwol es nur einen ganz unvollkommenen Wiederſchein des heiligen Lebens Jeſu darbietet, unter den mannigfachen Einwirkun-

Digitized by Google

gen von Außen überſchwengliche Freudigkeit mit tiefer Niedergeſchlagenheit, himmliſche Zuverſicht mit menſchlicher Schwachheit ſchnell mit einander wechſeln, ohne daß dieſer Wechſel *nothwendig* eine Folge des in ihnen noch vorhandenen Princips der Sünde ſein *muß*, wenn er es auch ſein *kann* und gewöhnlich auch ſein *wird*, ſo konnte derſelbe Wechſel in gewiſſem Maße auch bei Chriſto ſtattfinden, ohne eine ſündliche Befleckung mit ſich zu führen. Bei aller göttlichen Erhabenheit war er doch in Allem, die Sünde ausgenommen, dem Menſchen gleich, und war wie Alle der Verſuchung ausgeſetzt, obſchon er ihr nie erlegen iſt: das Verſuchtwerden nud das Sündigen ſind aber nicht identiſche Begriffe, ſondern jenes ſetzt nur die *Möglichkeit* des Letztern und hat es nicht zur *nothwendigen* Folge. Denſelben Wechſel der Gemüthsſtimmungen treffen wir bei Chriſto auch bei andern Gelegenheiten, ohne daß wir darauf einen Vorwurf gegen ſeinen ſittlichen Charakter begründen könnten, wie z. B. bei der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11). Hier preßt ihm die Macht des Mitgefühls beim Hinblick auf die weinende Schweſter des Verſtorbenen Thränen aus, obſchon er in ſich die Gewißheit hatte, daß er den Todten wieder ins Leben rufen und damit die Urſache ihres Weinens werde heben können. Um ſo weniger kann es etwas Auffallendes und ſeiner ſittlichen Hoheit Widerſtreitendes haben, wenn im Angeſichte des Todes und eines *ſolchen* Todes ſeine Ruhe von dem überwältigenden Schmerze auf einen Augenblick zurückgedrängt, durch die inwohnende Kraft des Gottvertrauens aber ſofort wieder hergeſtellt wird [2]).

Zur Beantwortung der dritten Frage, welche Bedeutung das Todesleiden Chriſti für die Menſchheit habe, iſt es erſoderlich von den betreffenden Ausſprüchen der heil. Schrift ſelber auszugehen. Offenbar erſcheint der Tod Jeſu im Neuen Teſtamente nicht blos als hiſtoriſche Thatſache, ſondern als ein Ereigniß von beſonderer *dogmatiſcher* Wichtigkeit. Er wird nicht blos als ein göttlicher Rathſchluß dargeſtellt, ſondern dieſer Rathſchluß wird auch ſelber noch näher bezeichnet als „Verſöhnung der Menſchen mit Gott" (Luc. 24, 46. 2 Kor. 5, 19—21). Chriſtus heißt der Hoheprieſter, der ſich ſelbſt als Opfer dargebracht (Hebr. 2, 17. 5, 1. 9, 8 u. a. a. St.), das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt (Joh. 1, 29), der Mittler zwiſchen Gott und Menſchen (1 Tim. 2, 5). Sein Tod wird als Löſegeld für unſere Sünden (Matth. 20, 28. 26, 28) und als Sühnopfer an unſrer Statt dargeſtellt (2 Kor. 5, 21. 1 Petr. 1, 19); ſeinem Blute wird eine friedenſtiftende und von Sünde und Schuld reinigende Kraft beigelegt (Kol. 1, 20. 1 Joh. 1, 7), und als Frucht ſeines Todes wird die Vergebung der Sünden (Röm. 5, 19. 1 Kor. 15, 3), Loskaufung aus der Knechtſchaft der Sünde (1 Tim. 2, 6. Galat. 3, 13), Frieden mit Gott und ewiges Leben genannt (Joh. 10, 11. Kol. 1, 20). Zwar wird an manchen Stellen der heil. Schrift blos die Buße als Bedingung für die Ertheilung der göttlichen Gnade dargeſtellt, andrerſeits wird aber alles Heil auf Chriſtum ſelber und namentlich auf ſeinen Tod zurückgeführt, indem dieſer als *objective* Bedingung des Heils hingeſtellt wird, während die Buße nur als *ſubjective* Bedingung der Aneignung dieſes Heils erſcheint. Nach der Lehre der heil. Schrift muß daher ein innerer und weſentlicher Zuſammenhang zwiſchen dem Leiden und Sterben Chriſti und der Vergebung der Sünden angenommen werden. Da indeſſen weitere Beſtimmungen in der heil. Schrift nicht gegeben ſind, ſo war damit die Möglichkeit verſchiedener dogmatiſcher Auffaſſung und ſpeculativer Entwickelung nicht ausgeſchloſſen. In den älteſten Zeiten des Chriſtenthums trat das Dogma in ſeiner einfachen bibliſchen Geſtalt in das kirchliche Leben ein, ohne daß man eine ſtrengere philoſophiſche Faſſung verſucht oder eine eigentliche Theorie darüber aufgeſtellt hätte. Man beſchränkte ſich darauf, die praktiſchen Momente, welche dieſe Lehre bietet, hervorzuheben und mit gefühlvoller Anerkennung die Größe des Verdienſtes Chriſti in erbaulichen Betrachtungen zu ſchildern, ohne dieſelbe einer philoſophiſchen Erörterung zu unterziehen. Sehr bald aber zeigen ſich die erſten Elemente der Theorien, welche im Mittelalter ihre vollſtändige Ausbildung fanden. Hauptſächlich unter zwei Geſichtspunkten ward die erlöſende Kraft des Todes Jeſu aufgefaßt, theils als Befreiung der ſündigen Menſchheit von der Herrſchaft des Teufels, theils als Genugthuung, von dem ſterbenden Erlöſer an unſerer Statt der göttlichen Gerechtigkeit geleiſtet. Letztere Auffaſſung, welche unter den abendländiſchen Kirchenlehrern ſich zuerſt bei Tertullian, unter den morgenländiſchen zuerſt bei Athanaſius findet, verdrängte bald die erſtere, bei der noch dazu die Anſichten ſchwankten, ob das zur Befreiung dargebrachte Löſegeld an Gott oder den Satan gegeben ſei. Die ausgezeichnetſten unter den folgenden Kirchenlehrern traten in die Fußſtapfen des Athanaſius und namentlich Gregorius von Nazianz eiferte ſehr ſtark gegen die andere Anſicht, indem es mit der Idee Gottes unvereinbar ſei, daß Gott ſelber das Löſegeld für den Teufel geweſen ſein ſolle. Zugleich entwickelte er in poſitiver Weiſe ſeine eigene Theorie: „Gott hatte dem erſten Menſchen den Tod angedroht, wenn er von der Frucht des verbotenen Baumes im Paradieſe koſten würde. Da der Menſch zu Falle kam, mußte Gott der *Wahrhaftige* auch ſeine Drohung an ihm wie dem ganzen Menſchengeſchlechte erfüllen. Es wäre aber der göttlichen Lie-

2) Während des Kampfes auf Gethſemane zeigt ſich das Zurückweichen auch des heftigſten Schmerzes vor dem Chriſti ganzes Leben durchdringenden Bewußtſein der Gemeinſchaft mit Gott auf ganz unverkennbare Weiſe in den Worten „doch nicht mein, ſondern dein Wille geſchehe!" Eine Aufhebung dieſes Zuſtandes während der Todesqual am Kreuze anzunehmen, iſt man durch die Worte „Mein Gott, mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen?" keineswegs berechtigt. Chriſtus gebrauchte dieſe aus Pſ. 22 genommenen Anfangsworte gleichſam als die ſich ihm von ſelber darbietende paſſende Form, um die ganze Größe ſeines Schmerzes als Inhalt hineinzulegen, ohne daß darum die Gemüthsſtimmung, welche ſich in den nachfolgenden Worten des genannten Pſalmes offenbaret, auch die ſeinige geweſen ſein müßte. Außerdem beweiſet ſchon die Art und Weiſe, wie er Gott anrufet, indem er ihn als *ſeinen* Gott anruft, daß auch während des größten Leidens er im innerſten Grunde ſeiner Seele ſich der unzertrennlichen Gemeinſchaft mit Gott dennoch bewußt bleibe — ein Punkt, welchen Neander in ſeinem Leben Jeſu mit gewohntem Tiefſinn hervorgehoben hat.

Digitized by Google

be widerſprechend geweſen, Alle dem Verderben Preis zu geben. Darum ſtarb Einer für Alle." An dieſe Lehre ſchloſſen ſich die ſpätern griechiſchen Kirchenväter und im Abendlande die Scholaſtiker an, unter welchen letztern der berühmte Anſelm von Canterbury durch philoſophiſche Nachweiſung der Nothwendigkeit des Todes Jeſu zur Verſöhnung mit Gott die Satisſactionstheorie zur Vollendung brachte. Nach ſeiner Darſtellung heißt *ſündigen* ſo viel als Gott die ihm gebührende Ehre rauben. Die göttliche Majeſtät verlangt aber mit gebieteriſcher Nothwendigkeit Herſtellung der ihr entzogenen Ehre. „*Könnte* die göttliche Liebe dem Sünder auch vergeben ohne dieſe Bedingung, ſo *darf* ſie doch nicht, weil ſonſt die göttliche Gerechtigkeit aufgehoben und der Unterſchied zwiſchen Schuldigen und Unſchuldigen ganz vernichtet ſein würde. Nun verlangt aber die göttliche Gerechtigkeit, weil Gottes Majeſtät durch die Sünde der ganzen Menſchheit *unendlich* verletzt iſt, auch eine *unendliche* Genugthuung, und da kein Menſch dieſe leiſten kann, weil er ein *ſündiges* Weſen iſt, kein Engel, weil er ein *endliches* iſt, ſo konnte nur Gott ſelber als unendliches Weſen auch die unendliche Schuld tilgen. Zugleich war aber der *Menſch*, obſchon unfähig, die unendliche Genugthuung zu leiſten, doch dazu *verpflichtet*: darum mußte Gott ſelber in Chriſto Menſch werden, die unendliche Schuld auf ſich nehmen und durch ſeinen Tod der Gottheit die unendliche Genugthuung leiſten." Dieſes offenbar mit großem Scharfſinn ausgebildete Dogma erhielt kirchliche Sanction. Ein weiterer Fortſchritt der Entwickelung fand in weſentlichen Punkten eigentlich nicht ſtatt. Nur das Verhältniß der Schuld zur Genugthuung ward noch in verſchiedener Weiſe beſtimmt. Während nach Anſelm das Verdienſt Chriſti der Schuld der Menſchheit vollkommen das Gleichgewicht hält, indem jenes wie dieſe unendlich iſt, lehrte Thomas von Aquino, daß der Opfertod Chriſti zur Tilgung der Schuld nicht blos hinreichend, ſondern *mehr als hinreichend* ſei (die satisfactio abundans). Duns Scotus dagegen lehrte, daß das Verdienſtliche des Todes Jeſu an und für ſich der unendlichen Schuld der Menſchheit nicht gleichkomme, von der göttlichen Gnade aber als ausreichend *angenommen* ſei (satisfactio gratuita sive ex acceptilatione). Die Thomiſtiſche Auffaſſung wurde auf der tridentiner Synode zur Kirchenlehre erhoben, die Anſelmiſche dagegen ward von den Reformatoren angenommen, und blieb in der evangeliſchen Kirche herrſchend, die Scotiſtiſche fand nur an Hugo Grotius einen Vertreter, wiewol nicht ohne beſondere Modification, indem er als dasjenige, dem die Genugthuung geworden ſei, nicht die Strafgerechtigkeit (die ὀργὴ τοῦ θεοῦ), ſondern das ſittliche Weltgeſetz (die justitia dei rectoria) bezeichnet. Die ältern Dogmatiker der Lutheriſchen Kirche hielten nach den Symbolen ſtreng an der Anſelmiſchen Anſicht und entwickelten dabei die in der Formula Concordiae gegebene Unterſcheidung der obedientia Christi activa et passiva, indem ſie lehrten, daß Chriſtus durch ſein heiliges und vollkommen ſündenfreies Leben an unſerer Statt das göttliche Geſetz erfüllet, durch ſein Leiden und Sterben die Strafen, welche die göttliche Gerechtigkeit über die ſündige Menſchheit verhängen mußte, erduldet, und durch dieſen thätigen und leidenden Gehorſam zugleich der göttlichen Gerechtigkeit genuggethan und die Verſöhnung mit Gott objectiv vollzogen habe. Eine Reaction gegen das kirchliche Dogma ging von den Socinianern aus, welche Chriſti Verdienſt weſentlich nur in ſeine Lehre ſetzten, die eigentlich ſühnende Kraft ſeines Todes ganz leugneten und nur eine *ſubjective* Bedingung der Sündenvergebung, nämlich Buße und Beſſerung, gelten ließen. Einen zweiten Gegenſatz bilden die Arminianer, die nach dem Vorgange des Hugo Grotius Anfangs die Anſelm'ſche Theorie aufgaben und dafür die Scotiſtiſche annahmen, ſpäterhin aber dem Socinianismus mehr oder weniger verfielen. Die neukirchlichen Dogmatiker, obwol eifernd gegen die Socinianer und den Standpunkt des Offenbarungsglaubens im Allgemeinen noch feſthaltend, wie Morus, Schott, Stäudlin, gaben zuerſt die obedientia activa Preis, ſpäterhin mehr oder weniger auch die obedientia passiva, und betrachten den Tod als ein von dem Menſchenherzen mehr oder weniger gefodertes Unterpfand der göttlichen Gnade und Mittel zu ſeiner Beruhigung. Die rationaliſtiſchen Dogmatiker erneuerten im Weſentlichſten nur den Socinianismus. Sie ſchrieben zwar dem Tode Jeſu eine gewiſſe dogmatiſche Bedeutung zu, indem ſie bald die Berichtigung der meſſianiſchen Hoffnungen bei den Jüngern, bald die Aufhebung des altteſtamentlichen Opfercultus, bald die Bekräftigung der Wahrheit ſeiner Lehre als letzten Zweck ſeines Leidens angaben. Allein für das Erſte und Zweite wären mündliche Erklärungen von Seiten Jeſu gewiß vollkommen ausreichend geweſen, zur Bekräftigung der Göttlichkeit ſeiner Lehre konnte der Tod Chriſti aber nur dann dienen, wenn die Auferſtehung hinzukam, eine Thatſache, welche der conſequente Rationalismus aufgeben muß. Für welche von dieſen Anſichten man ſich aber auch entſcheide, in jedem Falle wird der in der heil. Schrift geſetzte Zuſammenhang zwiſchen Chriſti Tod und der Sündenvergebung aufgehoben und von einer eigentlichen Nothwendigkeit des erſtern kann im dogmatiſchen Sinne nicht mehr die Rede ſein. Die philoſophiſchen Dogmatiker der neuern Zeit laſſen nur eine ſymboliſche Bedeutung des Todes Jeſu gelten; Kant findet darin nur die Idee der Verſöhnlichkeit Gottes auf ſymboliſche Weiſe dargeſtellt, Schelling die Zurückführung des Univerſums, des Sohnes Gottes, in das Unendliche, den Vater, de Wette die Reſignation und die Verſöhnung aller Widerſprüche im religiöſen Gefühle, Marheinecke die Idee, daß, um das Leben in Gott zu gewinnen, die Welt ſich ſelber abſterben müſſe. Während dieſe Anſichten des ſupranaturalen Charakters mehr oder weniger entbehren, finden wir ihn dagegen in der Auffaſſung von Haſe und Schleiermacher. Jener bezeichnet den Tod Jeſu als eine thatſächliche Verkündigung der göttlichen Gnade über den Sünder, wie ſie im natürlichen Bewußtſein nicht gefunden wird. Letzterer faßt die Erlöſung weſentlich auf als das Eingehen Chriſti in die Gemeinſchaft unſers Lebens, um uns in die Gemeinſchaft ſeines Lebens aufzunehmen, und folgert daraus, daß, was er in dieſer Gemeinſchaft litt, er auch für

Digitized by Google

uns gelitten haben müſſe. — Es iſt ſchwer, bei dieſer ſo großen Mannichfaltigkeit von Anſichten ſich für eine als die allein richtige beſtimmt zu entſcheiden, indeſſen, die Sache näher betrachtet, hat man doch nur zwiſchen zwei Auffaſſungen die Wahl, welche beide vom Anfange an im Bewußtſein der Kirche vorhanden waren, von denen aber nur die eine zu ſtreng wiſſenſchaftlicher Faſſung gediehen iſt, während die andere mehr in aſketiſcher Weiſe behandelt zu werden pflegte, und an philoſophiſch ſtrenger Geſtaltung der erſten nie gleichkam. Die eine geht aus von dem Begriff der göttlichen Gerechtigkeit, faßt den Begriff des Opfers mit aller Strenge als ſtellvertretende Genugthuung, und führt conſequenter Weiſe zur Anſelm'ſchen Erlöſungstheorie. Die zweite geht mehr vom Begriff der göttlichen Liebe aus, ſetzt das Weſentliche der Verſöhnung in die Wiedererweckung der im ſündigen Menſchenherzen erſtorbenen Liebe zu Gott, und führt dieſe auf die Thatſache des Todes Jeſu zurück als auf das anregende und belebende Moment, gleichſam als die Concentration aller Strahlen der göttlichen Liebe in einem gemeinſamen Brennpunkte. Beide betrachten den Tod Chriſti als den Culminationspunkt ſeiner erlöſenden Thätigkeit, und halten die objective Bedeutung deſſelben feſt: nur erſcheint er bei der erſten Anſicht als Verſöhnung Gottes mit dem Menſchen, bei der zweiten als Verſöhnung des Menſchen mit Gott.

Archäologiſche Darſtellung. Das Todesleiden Jeſu, als eine Thatſache von ſo hoher dogmatiſcher Bedeutung, wurde ſchon in den früheſten Zeiten der chriſtlichen Kirche durch eine beſondere gottesdienſtliche Feier ausgezeichnet. In jeder Woche wurden zwei Tage, der Mittwoch, als an welchem der Tod des Erlöſers beſchloſſen, der Freitag, als an welchem Chriſtus gekreuzigt war, als große Trauertage der Chriſtenheit gefeiert. Das Paſſahfeſt ging aus dem jüdiſchen Cultus unmittelbar in den chriſtlichen über, nur daß es hier nicht im jüdiſchen Sinne dem Andenken an die Befreiung von der ägyptiſchen Knechtſchaft, ſondern der Feier des Leidens Chriſti geweihet war. Das chriſtliche Paſſahfeſt umfaßte außerdem auch noch die Feier der Auferſtehung Jeſu (*πάσχα ἀναστάσιμον*, während die Feier der Paſſion als *πάσχα σταυρώσιμον* bezeichnet wurde). Ihm voran ging ſowol in der orientaliſchen als occidentaliſchen Kirche eine ſtrenge Faſtenzeit, woraus ſich nachmals die Quadrageſimalfaſten entwickelten. Da die orientaliſchen Gemeinden ſich mehr an den jüdiſchen Cultus anſchloſſen, ſo entſtanden bald Differenzen. Sie feierten in der Nacht des **14.** Niſan das Paſſahmahl und am folgenden Tage den Todestag Chriſti, am dritten darauf ſeine Auferſtehung. Zugleich feierten ſie den Sabbath auf eine mehr dem Sonntage ſich nähernde Weiſe durch kirchliche Verſammlung, Predigt und Communionvertheilung. Andere Gemeinden dagegen riſſen ſich gänzlich vom jüdiſchen Cultus los, und feierten den Todestag Jeſu am jedesmaligen Freitage nach dem erſten Frühlingsvollmonde; namentlich war dies der Feſtgebrauch der römiſchen Kirche. Die ſogenannte controversia paschalis, welche hierüber ausbrach, entſchied ſich am Ende zu Gunſten der römiſchen Kirche, die es ſpäterhin, ſeit den Zeiten des Biſchofs Innocenz I., auch durchzuſetzen wußte, daß der Sabbath nicht als Feſttag, ſondern als Faſttag gehalten würde. Nachdem die Kirche den Sieg über das Heidenthum errungen und ihre Verfaſſung größere Einheit und eine feſtere Organiſation gewonnen hatte, kam eine größere Gleichmäßigkeit in die Paſſionsfeier, obwol in der erſten Zeit immer noch große Mannichfaltigkeit in der Feier bei den verſchiedenen Gemeinden ſichtbar iſt. Der Mittwoch hörte allmälig auf Faſttag zu ſein, aber der Freitag blieb es, und Conſtantin der Große verordnete durch ein eigenes Geſetz für den Freitag wie für den Sonntag einen Stillſtand der Gerichte und bürgerlichen Geſchäfte. Die dem Oſterfeſte vorangehenden Faſten wurden kirchlich ausgeſchrieben. Man beſchränkte ſich nun in den ſinnlichen Genüſſen, zog ſich von den weltlichen Vergnügungen zurück, und widmete ſich mehr der Betrachtung des göttlichen Wortes, indem täglich Predigten oder doch bibliſche Vorleſungen ſtattfanden. Der Verkehr des öffentlichen Lebens ward eingeſtellt, die Gerichtshöfe waren geſchloſſen, und feierliche, ernſte Stille herrſchte in allen Städten. Die Kaiſer pflegten in dieſer Zeit auch wol Begnadigungsdecrete erſcheinen zu laſſen und Gefangenen die Freiheit wieder zu geben. Die Ausdehnung des Faſtens an jedem Tage und die Art der Enthaltſamkeit bei den einzelnen Mahlzeiten waren aber noch nicht übereinſtimmend in den verſchiedenen Gemeinden. Auch die Anzahl der Faſttage war nicht überall gleich. Doch fand z. B. zu Antiochia ſchon am Ende des 4. Jahrh. die vierzigtägige Faſtenzeit ſtatt, und da die Vergleichung mit dem vierzigtägigen Faſten Chriſti (Matth. 4, 2) ſo nahe lag, ſo ward die Quadrageſimalzeit immer allgemeiner anerkannt und von Gregor dem Großen kirchlich ſanctionirt. In den folgenden Jahrhunderten mehrten ſich die Gebräuche noch, die kirchlichen Beſtimmungen erſtreckten ſich über das Geringſte, und man muß der katholiſchen Kirche das Lob zugeſtehen, daß ſie jeden Zug der Leidensgeſchichte, der in den Evangelien ſich findet, zu benutzen ebenſo erfinderiſch als glücklich geweſen iſt. Die geſammte Einrichtung des Gottesdienſtes, die prieſterlichen Tagzeiten, die Liturgie ꝛc. Alles iſt von der einen Idee durchdrungen, alle Seiten des Geiſtes und Herzens in Anſpruch zu nehmen, um von der ausſchließlichen Pflege des Irdiſchen abzurufen und die kräftigſte Erhebung des Gemüths zum Göttlichen zu bewirken. In der katholiſchen Paſſionsfeier ſind eigentlich drei Abſchnitte zu unterſcheiden. Der erſte bildet den Eintritt in die Paſſionszeit und umfaßt die Sonntage Septuageſimä, Sexageſimä und Eſtomihi (Sonntag vor der Faſten). Der zweite beginnt am Aſchermittwoch mit der Ceremonie der Einäſcherung, womit auf ſymboliſche Weiſe eine Erinnerung an den Tod gegeben und zugleich die Nothwendigkeit der Buße eingeſchärft werden ſoll, und erſtreckt ſich bis zum Palmſonntage. Den Gipfelpunkt der Faſtenzeit und zugleich die unmittelbare Einleitung zum Oſterfeſte bildet die große Woche vom Palmſonntage bis zum Oſterfeſte. Die beiden letzten Abſchnitte machen die vierzigtägige Faſtenzeit aus, die alſo am Aſchermittwoch beginnt, während die Paſſionszeit ſchon am Sonntag Septuageſimä. In

Digitized by Google

den evangeliſchen Perikopen der Sonntage Septuageſimä und Sexageſimä tritt die Beziehung auf die Paſſionszeit noch wenig hervor, deſto mehr aber in dem Evangelio des unmittelbar darauf folgenden Sonntags Eſtomihi (oder des Sonntags vor der Faſten) (Luc. 18, 31—43), welches die Vorherverkündigung des Todes Jeſu und zugleich die Heilung des Blinden am Wege erzählt, wobei die katholiſche Kirche den Blinden als Repräſentanten der noch nicht erlöſeten Menſchheit auffaßt. Der darauf folgende Dinstag führt den Namen Carneval (von caro vale), weil an dieſem Tage der Genuß des Fleiſches zum letzten Male vor Oſtern geſtattet war, indem am folgenden, als dem Aſchermittwoch, die Quadrageſimalfaſten begannen. Die Idee, daß die Paſſionszeit als allgemeine Trauerzeit der Chriſtenheit gefeiert werden ſollte, trat in dieſen Wochen noch mehr hervor als in den beiden vorangegangenen. Es fand nicht nur ein Stillſtand aller öffentlichen Luſtbarkeiten ſtatt, ſondern ſelbſt in Betreff kirchlicher Handlungen, die einen mehr freudigen Charakter hatten, fand eine Beſchränkung ſtatt. Es waren nicht blos Hochzeits- und ähnliche Freudenfeſte verboten, ſondern ſogar das Taufen, das Weihen der Biſchöfe und die Krönungen der Könige. Ebenſo mußten die öffentlichen Gerichte aufhören, Jahrmärkte und Jagden waren unterſagt, und zu Kriegszeiten mußte Friede oder doch wenigſtens Waffenſtillſtand geſchloſſen werden. Außerdem wurden feierliche Bittgänge angeſtellt, wobei die Mönche mit bloßen Füßen durch die Kreuzgänge des Kloſters gingen. Die „Sonntage in der Faſten“ ſtellen in den von der katholiſchen Kirche für ſie beſtimmten Evangelien jeder eine beſtimmte Seite des Erlöſungswerkes Chriſti dar. Der erſte offenbart Chriſtum als den Sieger über den Verſucher (Matth. 4, 1—11), indem der Erlöſer als ſolcher auch ſündenfrei ſein mußte. An dieſem Tage wurden zum Zeichen der Trauer die Kreuze und Bilder verſchleiert, was ſpäter auf die dominica passionis verlegt wurde. Der zweite zeigt in der Verklärung (Matth. 17, 1 fg.) [3]) gleichſam ein Vorſpiel der großen Thatſache, deren Feier den Schluß der Paſſionszeit bildet, nämlich der Auferſtehung Chriſti, und ſtellt zugleich die eigenthümliche Herrlichkeit Chriſti und des neuen Bundes gegenüber den Propheten des alten Bundes dar. Dieſer Sonntag hieß auch die dominica vacans, weil er kein eigenes officium hatte, ſondern die Feierlichkeit des vorangegangenen Mittwochs nur wiederholte. Der dritte offenbart Chriſtum (Luc. 11, 14—28) in der Heilung des Beſeſſenen, als den, der da gekommen iſt „die Werke des Teufels zu zerſtören.“ Der vierte zeigt ihn in der wunderbaren Speiſung der 4000 Mann (Joh. 6, 1—15) als den, der für Alle Leben und volle Genüge hat [4]). Der fünfte zeigt die Verblendung der Menſchen, welche den Erlöſer zurückſtoßen, und ſtellt das Leiden Chriſti als Folge der menſchlichen Selbſtſucht dar, als in welcher Neid, Hochmuth und alle Leidenſchaften überhaupt ihre gemeinſame Wurzel haben. Dieſer Sonntag führt den auszeichnenden Namen der dominica passionis, weil das Leiden Chriſti, bisher gleichſam nur von Ferne und unter altteſtamentlichem Schleier gewieſen, nun ganz unverhüllt vor Augen geſtellt wird. Von dieſem Tage an unterblieb in der Meſſe der Lobgeſang „Ehre ſei dem Vater ꝛc.,“ weil das Gefühl eigner Unwürdigkeit das Lob im Munde des Menſchen erſticke. Zugleich fand an demſelben die Verhüllung des Altars mit einem Vorhange ſtatt, wobei das Crucifix mit einem blauen Schleier bedeckt ward. Der Anlaß dieſer Sitte iſt wahrſcheinlich in Joh. 11, 54 zu ſuchen, wo erzählt wird, daß Chriſtus nach der Auferweckung des Lazarus vor ſeinen Feinden in die Wüſte entwichen und ſich gleichſam vor ſeinem Leiden verborgen habe. Am Schluſſe der Faſtenſonntage ſteht der Palmſonntag, der den Einzug Chriſti in Jeruſalem nach Matth. 21, 1—9 darſtellt, und die erhabenſte Tragödie mit einem Triumphzuge beginnen läßt. Nun beginnt die große Woche oder die Charwoche, auch die ſchwarze Woche genannt (im Gegenſatze der weißen Woche unmittelbar nach Oſtern), ebenſo die ſtille Woche, die Kreuz- und Marterwoche, die goldene oder Begnadigungswoche. In dieſer großen „Wiederverſöhnungswoche zwiſchen Himmel und Erde, der zweiten großen Schöpfungswoche“ werden noch beſonders die drei letzten Tage durch eigene Feier ausgezeichnet: zunächſt der grüne Donnerstag, als der dem Todesleiden unmittelbar vorangehende und zugleich der Stiftungstag des heiligen Abendmahles. Man feierte an demſelben eine dreimalige Meſſe, es wurden öffentliche Proceſſionen angeſtellt, das heilige Öl geweihet, die Communion an alle Chriſten vertheilt; die Büßer wurden feierlich wieder in die Kirche aufgenommen, während über die Ketzer das Anathema ausgeſprochen ward; der Altar ward feierlich entkleidet und man ließ nur das Crucifix und einige Leuchter ſtehen. Endlich fand an dieſem Tage in vielen Kirchen auch der Gebrauch des Fußwaſchens ſtatt. Den Culminationspunkt der Paſſionszeit bildet nun der Charfreitag, der für die Charwoche das iſt, was dieſe für die Faſtenzeit. Während am vorhergehenden Tage Alles Handlung und Thätigkeit iſt, ſind dagegen an dieſem alle kirchlichen Functionen faſt ganz eingeſtellt, die äußere laute Andacht ſchweigt, und insbeſondere wird die Zeit von dem herannahenden Abend, als wo Chriſtus ſchon verſchieden war, bis zum Anbruch des Oſtermorgens durch allgemeine Stille und Ruhe gefeiert (Stillfreitag). Alle Zeichen feſtlicher Freude ſind entfernt, die Glocken werden an dieſem Tage nicht geläutet, ja man ging z. B. in Spanien ſo weit, daß man alle gottesdienſtlichen Verrichtungen ganz einſtellte, was als zu weit getriebene Trauer durch beſondere Synoden gemisbilligt wurde. Die Altäre ſind ihres Schmuckes beraubt, ſogar das Sanctiſſimum wird vom Hochaltar genommen, und das Grab des Erlöſers auf einem beſonderen Trauergerüſte dargeſtellt. Schon um Mitternacht begann die Verſammlung in der Kirche. Die Vigilien wurden in tiefſter Dunkelheit ohne Licht gehalten. Die

3) In frühern Zeiten war das Evangelium dieſes Sonntags die Geſchichte von dem kananäiſchen Weibe (Matth. 15, 21—29). Die evangeliſche Kirche hat daſſelbe beibehalten, während die katholiſche Kirche jenen bibliſchen Abſchnitt für den Donnerstag der erſten Faſtenwoche beſtimmte.

4) An dieſem Tage fand zu Rom die Weihe der ſogenannten goldenen Roſe ſtatt, womit der Papſt fürſtlichen Perſonen ein Geſchenk zu machen pflegte.

Digitized by Google

Mette begann ohne Eingangspſalm, die Pſalmen wurden ohne die Doxologie geendet, die Vorleſungen geſchahen ohne Einladungs- und Schlußformeln, Alles in gedämpftem Tone. Der eigentliche Morgengottesdienſt beſtand nur aus der Vorleſung der Leidensgeſchichte nach dem Evangelium Johannis (worauf die Decke vom Altare genommen ward) und den allgemeinen Fürbitten. Die Paſſion ward ohne Lichter vorgeleſen, der Prieſter ſegnete weder ſich noch das Buch, auch der Gruß „der Herr ſei mit euch!“ verſtummte, zum Zeichen der Abweſenheit Chriſti durch ſeinen Tod, und bei allen Gebeten ward gerufen: „Laſſet uns unſer Knie beugen!“ Ein eigentliches Meßopfer ward nicht gehalten, ſondern es pflegte die Tags vorher conſecrirte heilige Meſſe in Proceſſion von dem Orte, wo ſie am Gründonnerstage niedergelegt war, feierlich abgeholt zu werden, und nachdem der Prieſter ſie auf den Altar gelegt, ward das bisher verhüllt geweſene Crucifix enthüllt und adoriret. Den Beſchluß der geſammten Ceremonien machte die Grabeslegung. Die Predigt dagegen fiel ganz aus. Eine Nachfeier des Charfreitags und zugleich die unmittelbare Vorbereitung auf das Oſterfeſt war nun der Charſamstag (der große und heilige Sabbath). Das Gemüth ſollte an dieſem Tage ebenſo wol in heiliger Trauer verſenkt ſein, als auch mit ſtiller Sehnſucht dem nahenden Feſte entgegenharren, bis die Kirche am Oſtermorgen den Triumphgeſang „der Herr iſt auferſtanden!“ anſtimmen werde, weshalb auch an dieſem Tage die erſten wieder auf Feſtfreude deutende Zeichen vorkamen, z. B. das Anzünden des neuen Lichtes, der Oſterkerze ꝛc. — In dieſer Weiſe hat ſich während des Mittelalters die Paſſionsfeier allmälig ausgebildet, und im Weſentlichen iſt auch jetzt in der katholiſchen Kirche die geſammte Einrichtung des Gottesdienſtes noch ebenſo: doch zeigt ſich in der Beobachtung der Faſtenzeit nicht mehr die mittelalterliche Strenge, indem die biſchöflichen Diſpenſationen in den einzelnen Diöceſen dieſelbe ſehr mildern.

In der evangeliſchen Kirche wurde die Faſtenzeit ſonſt viel ſtrenger als in unſern Tagen gehalten, die Reformatoren eiferten im Grunde nur gegen den geſetzlichen und verdienſtlichen Charakter des Faſtens, nicht gegen das Faſten an ſich, vielmehr empfahlen ſie daſſelbe oder ließen es wenigſtens immer als eine „feine äußerliche Zucht“ gelten. Calvin räth ſogar in ſeinen Inſtitutionen IV, 12. 16—21 zu Zeiten allgemeiner Calamitäten (als Peſt, Theurung, Krieg ꝛc.) öffentliche und allgemeine Faſten auszuſchreiben, „um durch Enthaltſamkeit und Gebet den göttlichen Zorn abzuwenden.“ Längere Zeit erhielten ſich in der evangeliſchen Kirche auch die ſogenannten tempora clausa, als welche die Advents- und insbeſondere die Quadrageſimalzeit angeſehen wurden. Während derſelben hatte der Gottesdienſt den Charakter der Trauer und alle Zeichen des Schmuckes wurden entfernt. Altar und Kanzel erhielten eine ſchwarze Bekleidung, Trauergeſänge wie „Chriſte, du Lamm Gottes“ u. a. wurden geſungen, man gebrauchte liturgiſche Formeln, die von Alters her als Ausdruck der Demuth und Trauer galten, wie z. B. Herr, erbarme dich unſer, bei den Intonationen und Antiphonen ward das Hallelujah, das Ehre ſei Gott in der Höhe ꝛc. weggelaſſen, und am Charfreitage wie an dem großen Bußtage verſtummte die Orgel. Muſik, Spiel, Tanz und andere öffentliche Luſtbarkeiten und lärmende Vergnügungen waren verboten, ſogar die prieſterliche Trauung war nicht erlaubt, geſchweige denn Hochzeitfeſte. Späterhin ward jedoch die ſtrictere Obſervanz immer mehr durch die laxere verdrängt, man hat ſich immer weiter von der Paſſionsfeier der Vorzeit entfernt, und es iſt das Bedürfniß rege geworden, ſich ihr eher wieder zu nähern, als noch weiter davon zu entfernen.

(*Diedrich.*)

PASSION. — Der Orden de la noble passion. — Johann Georg, Herzog zu Sachſen-Weißenfels, erhielt im J. 1704, wegen ſeines Fürſtenthums Querfurt, Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu Regensburg. Dies war für ihn ein ſo wichtiges und erfreuliches Ereigniß, daß er es durch Errichten eines Ordens verherrlichen zu müſſen glaubte. Er ſtiftete daher 1704 am 24. Juni, dem St. Johannistage, einen Orden, den er „Societaet de la noble passion“ nannte. Die Statuten, von dieſem Tage datirt, und auf dem Reſidenzſchloſſe Neu-Auguſtusburg in Weißenfels ausgefertigt, wurden Anfangs aus Gründen, welche ihr Inhalt nicht errathen läßt, ſehr geheim gehalten. Gryphius theilte ſie aber bald in ſeinem „kurzen Entwurfe der geiſtlichen und weltlichen Ritterorden (2. Ausg. Leipzig 1709)“ mit, aus welchem ſie Krünitz (Encykl. 125. Bd. S. 534) entnommen, wo ſie wörtlich abgedruckt ſind. Ihnen zufolge war Zweck des Ordens: edeln Ehrgeiz zu erregen, zu befördern und zu belohnen. Oberhaupt war immer der Regent des Hauſes Sachſen-Weißenfels-Querfurt; ſeine männlichen Nachkommen geborne Mitglieder, deren Zahl anfänglich ganz unbeſtimmt blieb. Um Mitglied werden zu können, mußte man wenigſtens rittermäßigen Herkommens, auch untadelhaften Wandels ſein und durch verdienſtvolle Handlungen ſich bereits ausgezeichnet haben. Das Ordenszeichen war ein goldener Stern. In der Mitte ſtand vorn, J. G. — des Oberhauptes und Stifters Namenschiffre — in blau emaillirtem Felde. Dahinter war ein rothes Kreuz, umſchlungen von einem weißen, goldgeränderten Bande, mit den Worten: J'aime l'honneur, qui vient par la vertu. Auf der Umſeite war das ſachſen-querfurtſche Wappen mit den Worten: Société de la noble passion, instituée par J. G. D. D. S. Q. 1704. Dieſes Kreuz wurde an einem weißen Bande mit goldner Einfaſſung, von der rechten Schulter auf die linke Seite hängend, getragen, und zwar über der Weſte, wenn der Rock offen ſtand, und, war dieſer zugeknöpft, ſo wurde es durch ein Knopfloch des Rockes gezogen. Die Verpflichtungen der Ordensritter waren: des fürſtlichen Stifters Hauſe, überhaupt dem Hauſe Sachſen, treu zu ſein, Ruhm und Ehre auf rechtmäßigem Wege zu erlangen und der Geſellſchaft Beſtes bei jeder Gelegenheit zu fördern. Beim Empfange des Ordens zahlte jeder nach Kräften und Belieben eine Gabe für kranke und verwundete Soldaten in die Ordenscaſſe, was auch jährlich am Charfreitage geſchehen mußte, welche Gaben den dritten Oſtertag vertheilt wurden. Das Ordensfeſt war der Johan-

niſtag. Da mußten die Ordensglieder in blauer Kleidung, mit Gold geſtickt, bei Hofe erſcheinen, um mit dem Ordensherrn dem Gottesdienſte beizuwohnen, und dann gemeinſchaftlich über Angelegenheiten des Ordens ſich zu beſprechen. Ohne das Ordenszeichen durfte, bei 50 Dukaten Strafe, kein Mitglied ſich zeigen. Wer es abſichtlich Jahr und Tag nicht trug, wurde ausgeſtoßen. Von dieſen Vorſchriften waren jedoch fürſtliche Mitglieder ausgenommen. Mishelligkeiten unter den Mitgliedern wurden durch das Oberhaupt, mit Zuziehung einiger Mitglieder, beigelegt, deren Ausſpruche ſich durchaus gefügt werden mußte.

Von der Zeit des Unterganges dieſes Ordens iſt nichts Gewiſſes bekannt. Von langer Dauer kann er aber nicht geweſen ſein, denn im J. 1746 ſtarb das Haus Sachſen-Weißenfels ab und von einem Fortleben des Ordens in einer der überlebenden Linien kommt nichts vor *).
(*F. Gottschalck.*)

PASSIONALE iſt dasjenige Kirchenbuch, in welchem die Lebens-, Leidens- und Sterbensgeſchichte der Märtyrer, Confeſſoren und Heiligen ausführlicher erzählt wird, zum Behufe der kirchlichen Erbauung und Vorleſung an den bezüglichen Feiertagen. In dem Martyrologium iſt nur eine kurze Andeutung der jedem Jahrestage zugehörenden Märtyrer, Heiligen ꝛc. Zuweilen unterſchied man von Passionale (als Buch der Leidensgeſchichte der Märtyrer), das ſogenannte Legendarium = Buch der Lebens- und Leidensgeſchichte der Confeſſoren. (Vergl. *Durandus*, Rat. div. off. VI, 1.) (*Rheinwald.*)

PASSIONEÏ (Dominicus), ein als gelehrter Kenner der Antiquitäten und der Literaturgeſchichte, als uneigennütziger Beförderer wiſſenſchaftlicher Forſchungen, und als eifriger Verbeſſerer der Sitten unter der katholiſchen Geiſtlichkeit achtungswürdiger und zugleich als beharrlicher Vertheidiger der päpſtlichen Anmaßungen bemerkenswerther Mann. Er wurde geboren den 2. Dec. 1682 zu Foſſombrone (Forum Sempronii) im Kirchenſtaate, aus einem alten gräflichen Geſchlechte, und ſtarb den 5. Juli 1761 auf ſeiner Villa zu Frascati. Als er 13 Jahre alt war, rief ihn ein Oheim nach Rom, wo er nebſt einem Bruder Franziskus in dem Collegium Clementinum ſtudirte, und im J. 1701, am Schluſſe ſeines Studiencurſus, mit vielem Beifall die übliche philoſophiſche Disputation hielt. Dann ſchloß er ſich beſonders an den gelehrten Theatiner Joſeph Tomaſi, nachher Cardinal, und an den Profeſſor der Eloquenz, Juſtus Fontanini, an. Unter ihrer Anleitung ſetzte er ſeine Studien mit großem Eifer fort, und ſammelte ſich ſchon einen bedeutenden Büchervorrath. Fontanini machte ſeinen Namen der literariſchen Welt zuerſt bekannt, als er ſeine Vindiciae antiquorum Diplomatum (Romae 1705) herausgab. Er fügte dieſem Werke einen, bis dahin unedirten, Brief von Alcuinus an ſeinen ehemaligen Schüler, den Erzbiſchof Canbaldus von Eboracum (York), bei, über die Pflichten eines Biſchofs. Dieſem Briefe ſind einige Anmerkungen von Paſſioneï angehängt, und Fontanini ſagt, daß ihn Paſſioneï vermocht habe, dieſes Werk zu ſchreiben (**nobis auctor fuit hujus operis conscribendi**), was dann nach franzöſiſcher Art in dem **Éloge du Cardinal Passioneï** von Lebeau (in den **Mémoires de l'Académie des Inscriptions t. XXXI.**) ſo ausgeſchmückt wird: **que c'étoit le comte Passioneï, qui lui avoit mis les armes à la main.** Bald knüpfte er mit auswärtigen Gelehrten einen lebhaften Briefwechſel an, und unterſtützte ſie bei ihren literariſchen Unternehmungen durch wichtige Beiträge. So ſandte er an Jacob Gronovius, der ſich mit einer Ausgabe des Gellius beſchäftigte, ein Exemplar mit Randgloſſen und Varianten, die Kaspar Scioppius demſelben beigefügt hatte, nebſt einer Variantenſammlung, die Paſſioneï ſelbſt aus den Handſchriften der vaticaniſchen und anderer römiſcher Bibliotheken gemacht hatte und fügte noch einige Noten bei. An Montfaucon ſandte er für ſeine Palaeographia graeca ſieben griechiſche Manuſcripte des eilften Jahrhunderts, welche eine merkwürdige Verſchiedenheit der Schriftzüge darboten. Dem Benedictiner Martianay, der ſich mit einer Ausgabe der Werke des Hieronymus beſchäftigte (ſie erſchien zu Paris in fünf Folianten 1693—1706, läßt indeſſen noch viel zu wünſchen übrig), ſandte er ein Verzeichniß der Editionen dieſes Kirchenvaters. Dieſe uneigennützige Bereitwilligkeit zu Unterſtützung aller literariſchen Forſchungen zeigt ſich durch ſein ganzes Leben, und man findet ihn daher mit ſehr vielen ſeiner gelehrten Zeitgenoſſen in Frankreich, England, Teutſchland und den Niederlanden in Correſpondenz, z. B. mit Hudſon, Ruinart, Pez, Eckard, Calmet, Schwarz, Formey, Ruhnken, Brucker, Maupertuis u. ſ. w. Seinen Bemühungen verdankte es auch die katholiſche Kirche, daß die bei der Congregation des Inder eingeleitete Verwerfung der Memoiren von Tillemont (**Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, Paris 1693—1712, 16 t. 4.**) unterblieb und daß das Verbot, die von Bacchini entdeckten Lebensgeſchichten der Erzbiſchöfe von Ravenna des Agnello bekannt zu machen, aufgehoben wurde. Der Auftrag, welchen er 1706 vom Papſte Clemens XI. erhielt, dem päpſtlichen Legaten zu Paris, Philipp Gualtiero, den Cardinalshut zu überbringen, gab ihm Gelegenheit zu Anknüpfung neuer literariſcher Bekanntſchaften. Er blieb zwei Jahre in Frankreich; dann ging er nach dem Haag, und hielt ſich hier vier Jahre auf, zwar ohne öffentlichen Charakter, in der That aber doch als Agent des Papſtes, daher ihm auch die Generalſtaaten die Privilegien eines wirklichen Geſandten geſtatteten. Wenn ihm nun auch die Nähe und der perſönliche Umgang mit Gronovius, Perizonius, Clericus, Cuper, Reland u. ſ. w. nützlich und erwünſcht war, ſo hinderten ihn doch die politiſchen Geſchäfte in der Fortſetzung ſeiner Studien. An einer Reiſe nach England, die er 1712 machen wollte, wurde er durch den Auftrag verhindert, dem Congreß zu Utrecht als päpſtlicher Geſandter beizuwohnen. Hier zeigte ſich bald der beharrliche und leidenſchaftliche, in ſeinem Leben nun immer mehr hervortretende Eifer für dasjenige, was er päpſtliche Rechte nannte, ſowie für Ausbreitung der katholiſchen Lehre. Höchſt wahrſcheinlich trug er viel

*) Zeitſpiegel von Spindler. 2. Jahrg. 3. Bd. 8. Hft. 1832.

Digitized by Google

dazu bei, daß der berüchtigten Ryswicker-Clauſel (nach welcher in dem Ryswicker-Frieden 1697 war feſtgeſetzt worden, daß in den von Frankreich an das teutſche Reich reſtituirten Orten die katholiſche Religion in ihrem damaligen Zuſtande bleiben ſolle), deren Aufhebung in den erſten engliſchen Friedensvorſchlägen zu Utrecht gefodert war, in dem Friedenstractat ſelbſt gar nicht gedacht wurde, ſowie er überhaupt die katholiſchen Intereſſen ſorgfältig zu befördern ſuchte. Von Utrecht kehrte er **1713** über Paris nach Rom zurück, und es war ganz natürlich, daß der eifrige Kämpfer für das katholiſche Syſtem von dem frömmelnden Ludwig XIV. auf ausgezeichnete Weiſe empfangen wurde. Im J. **1714** ſandte ihn dann der Papſt auf den Friedenscongreß zu Baden, wo er indeſſen wenig Einfluß üben konnte, da die wichtigſten Punkte des Friedens ſchon zu Raſtadt zwiſchen dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Marſchall Villars verabredet waren. Er mußte ſich daher auf eine Proteſtation beſchränken, die er zu Luzern deponirte. Zu Baden knüpfte er auch das Freundſchaftsband mit dem Prinzen Eugen, welches erſt durch den Tod des Letztern aufgelöſt wurde. In den Briefen des Prinzen Eugen findet man daher verſchiedene Beiträge zur Geſchichte von Paſſioneï. Im Jahre **1715** wohnte er als päpſtlicher Geſandter der Ceremonie des Bundſchwurs zwiſchen Frankreich und den katholiſchen Schweizercantonen zu Solothurn bei und kehrte dann nach Rom zurück. Um ſich deſto ungehinderter wieder den Studien zu widmen, lehnte er eine Sendung als Legat nach Malta ab, zu welcher der Papſt durch das Gerücht veranlaßt wurde, daß die Türken ſich zu einem Angriffe auf dieſe Inſel rüſteten. Er blieb nun bis zum Jahre **1721** zu Rom, mit ſeinen Studien, und mit Vergleichung alter Handſchriften beſchäftigt. Seine Bibliothek hatte er während ſeines Aufenthaltes außer Italien fortwährend bereichert und benutzte nun auch ſeine Anweſenheit zu Rom theils zum Ordnen derſelben, theils zu neuer Vermehrung. Im J. 1721 ernannte ihn nun der neugewählte Papſt Innocenz XIII. zum Nuntius in der Schweiz, mit dem Titel eines Erzbiſchofs von Epheſus (in partibus). Dieſes Amt bekleidete er bis zum Jahre **1729**, und er muß während deſſelben in der doppelten Beziehung als Aufſeher der katholiſchen Geiſtlichkeit und als Geſandter des Papſtes bei den Regierungen betrachtet werden. Seine Lobredner beſchäftigen ſich meiſtens nur mit dem erſteren Verhältniſſe und übergehen das zweite ganz, oder ſtellen die dahin gehörigen Ereigniſſe in falſchem Lichte dar, wie dies z. B. in der Biographie universelle (t. XXXIII. p. 107) geſchieht, wo über dieſe Verhältniſſe nur geſagt wird: Incapable de ménagemens, qu'il regardait comme des preuves de faiblesse, il rompit ouvertement avec le conseil de Lucerne, qui lui reprochait d'étendre trop loin les immunités ecclésiastiques, et se retira à Altdorf, où il demeura plus d'un an, malgré les instances des magistrats de Lucerne qui finirent par se désister de leurs prétentions.“ Die nachher folgende Darſtellung dieſer Streitigkeiten wird die Unrichtigkeit dieſer Behauptung beweiſen. Man hat nun von Paſſioneï ſogenannte Acta apostolicae legationis Helveticae ab anno 1723 ad annum 1729 Tugii (Zug) 1729. 4. u. Romae 1738. 4., die er ſelbſt herausgegeben hat. Allein vergeblich würde man darin irgend etwas von ſeinen Verhandlungen mit den ſchweizeriſchen Regierungen, beſonders mit derjenigen von Luzern ſuchen: hiervon erſcheint auch keine Spur. Der Inhalt der ganzen Sammlung ſind Reden, die er bei Wahlen und Einweihungen von Äbten in verſchiedenen Klöſtern hielt, Ermahnungen an die Biſchöfe, ſich die Verbeſſerung der Sitten der Geiſtlichen angelegen ſein zu laſſen, die Empfehlung einer neuen verſtändlichern Ausgabe der lateiniſchen Pſalmen, ein Verbot vom Jahre **1724**, daß kein Geiſtlicher bei kirchlichen Verrichtungen mit gepuderten Haare erſcheine, wovon er ſagt: „et ecclesiastico ordini dedecori, et secularibus scandalo, et, quod imprimis lugendum, Christo domino nefariissimae est injuriae.“ Er behält ſich dabei vor, die Übertreter nach ſeiner Willkür zu beſtrafen. In ebendieſer Sammlung findet ſich auch ein Brief des gelehrten Chronologen und Diplomatikers Joh. Georg v. Eckhard, des Gehilfen und Nachfolgers von Leibnitz bei ſeinen diplomatiſchen Arbeiten. Der Brief iſt datirt Cöln 18. Jan. **1724**, und enthält die Anzeige von ſeinem Übertritte zur katholiſchen Religion, mit der Bitte ihm zu einer Anſtellung zu Rom zu verhelfen, da er wegen dieſes Übertrittes ſein Einkommen, ſeine Bibliothek ꝛc. habe verlaſſen müſſen (nach anderen Nachrichten trugen große Schulden ebenſo viel zu ſeiner heimlichen Flucht bei). Paſſioneï verwandte ſich ſogleich für ihn zu Rom und erhielt ſehr günſtige Antwort vom Papſte. Unterdeſſen aber hatte Eckhard beim Biſchofe zu Würzburg eine vortheilhafte Anſtellung erhalten, die er bis zu ſeinem Tode behielt. Paſſioneï ſuchte während ſeiner Nuntiatur ſeine Wirkſamkeit nach allen Richtungen auszudehnen, ſodaß er darüber auch mit den Benedictinerklöſtern in Streit gerieth, von denen er foderte, daß ſie keine Abtswahl vornehmen, außer in ſeiner Gegenwart, oder doch erſt nachdem ſie dazu Bewilligung von ihm erhalten haben. Weit wichtiger iſt aber ſeine Streitigkeit mit der Regierung zu Luzern oder der ſogenannte udligenſchweiler Handel, in den Jahren 1725 und 1726. Die Veranlaſſung dazu gab ein Kirchweihfeſt in dem luzerniſchen Dorfe Udligenſchweil. Nach alter Sitte wurde an dieſem Tage (12. Aug. 1725) mit Erlaubniß des Landvogtes getanzt, und ebenſo hatte er für die ſogenannte Nachkirchweihe am 16. dieſe Erlaubniß gegeben. Allein nun verbot der Pfarrer zu Udligenſchweil „beim chriſtlichen Gehorſam" am 15. das Tanzen für den folgenden Tag. Der Landvoigt aber beharrte auf ſeinem Rechte, und da der Pfarrer ſein Verbot nicht zurücknehmen wollte, ſo ließ er nach beendigtem Gottesdienſt am 16. die Erlaubniß des Tanzens verleſen. Der Pfarrer ſchwieg dazu, machte aber ein Verzeichniß derer, welche an dieſem Tage tanzten, und gebot ihnen dann bei einem andern Prieſter ihren ſündlichen Ungehorſam gegen ſein Verbot zu beichten und ihm den Beichtzettel zu zeigen, wobei er äußerte, daß ihm das Recht zuſtehe, das Tanzen zu erlauben oder zu verbieten. Einige Einwohner gehorchten nun; den

Digitized by Google

andern ſetzte er einen Termin an und drohte ihnen mit Verweigerung der Sacramente. Auf den Bericht des Schultheißen, welcher den Pfarrer in Gegenwart des Landvoigtes verhört hatte, beſchloß nun der Rath, ihn zu einem Verweiſe vor ſich kommen zu laſſen. Allein der biſchöfliche Commiſſar, von welchem man verlangte, daß er den Pfarrer vor den Rath ſchicke, verweigerte dieſes unter dem Vorwande der Immunität der Geiſtlichen. Da eine Citation, welche der Rath hierauf unmittelbar an den Pfarrer erließ, von dieſem wieder unter dem Vorwande eines Verbots von ſeiner geiſtlichen Obrigkeit abgelehnt wurde, ſo erfolgte im Namen des großen Rathes (des eigentlichen Souverains) eine neue Vorladung auf den 19. September bei Strafe der Landesverweiſung, und dieſe Drohung wurde dann auch ſogleich in Vollziehung geſetzt, als an dieſem Tage ein Schreiben des Pfarrers, mit den nämlichen Ausflüchten vorgelegt wurde. Nun erfolgte ein Schreiben des Biſchofs von Conſtanz vom 30. Sept., welches die Wiedereinſetzung des Pfarrers und die Überweiſung der Sache an das biſchöfliche Conſiſtorium foderte. Allein ſtatt deſſen wurde den 5. Oct. der Gemeinde Ubligenſchweil, welche das Recht hatte, ihren Pfarrer ſelbſt zu wählen, der Befehl ertheilt, eine neue Pfarrerwahl vorzunehmen, und dem Biſchofe geantwortet, daß die Regierung ihre Souveränetätsrechte und das alte Herkommen nicht werde beeinträchtigen laſſen. Die Wahl wurde an dem beſtimmten Tage von der Gemeinde vorgenommen, und da der biſchöfliche Commiſſar wegen eines von Conſtanz erhaltenen Befehles ſich weigerte, dem Gewählten das gewöhnliche Examen zu bewilligen und ihm die Cura zu übertragen, ſo erließ der Rath ein Schreiben an den Biſchof, worin er ſich über das Benehmen des Commiſſars beſchwerte, und den Biſchof auffoderte, dem Commiſſar Befehle zu ertheilen, die geeignet wären, dieſen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Ehe dieſes Schreiben nach Conſtanz kam, hatte der Biſchof ein zweites Schreiben erlaſſen, worin er die vorigen Foderungen wiederholte. So weit war dieſer Streit gekommen, ehe Paſſioneï öffentlich an demſelben Theil nahm; ja er hatte ſogar erklärt, daß ihn die Sache nichts angehe, ſondern nur den Biſchof und ſeinen Commiſſar. Daß aber beide nicht ohne ſeine Anleitung handelten, zeigte der Erfolg deutlich. Übermuth, Heftigkeit und leidenſchaftliche Aufwallung waren, ſelbſt nach dem Geſtändniſſe ſeiner Lobredner, namentlich Lebeau's in dem oben angeführten Eloge, Hauptzüge ſeines Charakters. Dieſen entſprach nun völlig der Schritt, welchen er jetzt that. Den 28. Oct. früh vor Tagesanbruch verließ er das luzerniſche Gebiet und begab ſich nach Altorf im Canton Uri. Erſt zwei Stunden nach ſeiner Abreiſe wurde dem Schultheißen ein Brief von ihm überbracht, worin er die Verletzung der kirchlichen Immunität und einen Befehl des Papſtes als Urſache ſeiner plötzlichen Entfernung angab. Von Altdorf aus erließ er an die katholiſchen Regierungen der Schweiz eine nach ſeinem Syſtem abgefaßte Darſtellung dieſer angeblichen Verletzung der Kirchenfreiheit, welchem die Regierung von Luzern gleichzeitig eine andre entgegenſetzte. Vom großen Rathe wurde dann an den Papſt ein förmliches Beſchwerdeſchreiben gegen den Nuntius mit der beſtimmten Erklärung erlaſſen, daß das Benehmen des Pfarrers eine Empörung wider die landesfürſtliche Gewalt, die Vorladung eines Geiſtlichen ein Ausfluß der Hoheitsrechte, und eben damit auch das Recht, den Schuldigen zu beſtrafen, verbunden ſei. Der Streit zwiſchen dem Biſchofe und der Regierung wurde nun immer heftiger. Der Biſchof berief ſich auf die Immunität, die er nach römiſchen Begriffen deutete, die Regierung theils auf die allgemeinen Rechtsbegriffe, theils auf die uralten Freiheitsbriefe und die alte Übung. Paſſioneï ſuchte ſich als Vermittler einzudrängen; aber ſowie er ſchon durch ſeine plötzliche Entfernung, wodurch er förmlich Partei ergriff, ſich dazu untauglich bewieſen hatte, ſo ließ er ſich neuerdings, noch ehe er auf ſein Anerbieten, die Vermittlung zu übernehmen, Antwort hatte, zu einem leidenſchaftlichen Schritte hinreißen, indem er den Beichtvätern eines Kloſters zu Luzern gebot, jedem die Abſolution zu verweigern, der in der Beichte eine Verletzung der geiſtlichen Immunität bekennen würde. Da nun vom Nuntius, vom Biſchof und von Rom ſelbſt aus immer deutlicher verſucht wurde, theils durch Androhung des Bannes, theils durch Verſprechungen den Widerſtand zu beſiegen, ſo ſchwur der große Rath einen feierlichen Eid: „Alles, was bisher zu Behauptung der alten Rechte und des landesherrlichen Anſehens geſchehen, unverletzt aufrecht zu erhalten, mit Leib, Gut und Blut; ſich durch keine Drohungen, durch keinen kirchlichen Bann, durch kein Geld oder andre Mittel davon abwenden oder abſchrecken zu laſſen, und jeden dawider Handelnden, ſei er fremd oder einheimiſch, Freund oder Verwandter, der gehörigen Stelle zu entdecken." Ein Breve des Papſtes vom 31. Jan. 1726 ſeufzet in dem gewöhnlichen weinerlichen Tone über den Ungehorſam „der Beſchützer der Kirchenfreiheit" (der Titel, den die katholiſchen Eidgenoſſen von den Päpſten erhalten), und erklärt, daß Paſſioneï auf Befehl des Papſtes aus Luzern gewichen ſei. Am Ende ermahnt er die Regierung noch, „ihm die Sorge zu erſparen, andre Mittel zu ergreifen." Allein in der Antwort beharrte die Regierung mit Würde und Feſtigkeit auf ihrem Rechte. Deſto mehr wandte Paſſioneï alle möglichen Waffen inner- und außerhalb der Schweiz an. Bemerkenswerth iſt eine Stelle in einem Briefe des Prinzen Eugen an ihn (vom 10. Nov. 1726): „Wie ich höre und leſe verurſachen Ihnen die Junkerazzi" (Junker, in mehren Schweizerſtädten die Benennung adeliger Geſchlechter) „in der Schweiz ſehr große Beſchäftigung: Sehen ſich Ew. Eminenz gegen die Schweizer wohl vor: ſie haben einen Ludwig Sforza, unerachtet ſie in ſeinem Solde ſtanden, den Franzoſen ausgeliefert" (die bekannte, ſchon lange widerlegte Klage, welche die That weniger Einzelnen bei Novarra im J. 1500 dem ganzen Heere Schuld gab). „Eben auf dem Platze, wo Sie jetzt ſtehen, ſcheinen die Religionsneckereien ihren Sitz aufgeſchlagen zu haben, mit denen man auch oft die politiſchen Gegenſtände vermiſcht, wovon der Abt von St. Gallen am beſten überzeugt ſein mag." Eugen ladet ihn nachher ein, lieber nach Wien zu kommen. Als nun aber der Ausſpruch

Digitized by Google

einer Congregation von vier Cardinälen, denen der Papſt die Sache übertragen hatte, erfolgte, daß der Pfarrer wieder müſſe eingeſetzt, und die Sache dem Biſchof übergeben, im Weigerungsfalle aber zu den Kirchenſtrafen geſchritten werden, ſo erneuerte der große Rath zuerſt ſeinen Eid, und trug dann die Sache d. 29. März 1726 einer Verſammlung der Stadtbürger vor, welche der Regierung mit Gut und Blut beizuſtehen verſprach. Auch die Landleute wurden durch Abgeordnete über die wahre Beſchaffenheit der Sache belehrt, ja man bat ſogar die reformirten Cantone Zürich und Bern auf den Nothfall um Hilfe, da das Benehmen einiger benachbarten demokratiſchen Orte Mistrauen erregte. Denn bei dieſen fanden doch die Intriguen des Nuntius Eingang, und ſie ſuchten Luzern zur Nachgiebigkeit zu verleiten. Allein vergeblich; die Feſtigkeit der Regierung bewirkte endlich, daß den 13. Mai von einer Verſammlung aller katholiſchen Cantone zu Luzern ein zwar ehrfurchtvolles Schreiben an den Papſt erlaſſen wurde, worin ſie ihn bitten, den Unwillen gegen Luzern fallen zu laſſen, zugleich aber auch erklären, daß ſie die nämlichen Rechte der weltlichen Gewalt für ſich auch in Anſpruch nehmen. Auch dieſes war jedoch vergeblich, und da man von keiner Seite nachgeben wollte, ſo wurde das Monitorium zu Rom abgefaßt, welches noch dem wirklichen Interdicte vorhergehen ſollte. Schon lag daſſelbe bereit, als der franzöſiſche Geſandte noch den Papſt bewog, es zurückzuhalten. Der neue Premierminiſter in Frankreich, Cardinal Fleury, der im Jahre 1726 ans Staatsruder gelangte, bemühte ſich nämlich bald, den Streit zu vermitteln, und die Gefälligkeit, womit er ſogleich in Frankreich die ſogenannten Appellanten, oder die Gegner der Constitutio Unigenitus zu verfolgen angefangen hatte, erſoderte auch von Seiten des Papſtes eine Gegengefälligkeit. So kam es dann im Anfange des J. 1727 zu einem Vergleiche unter franzöſiſcher Einwirkung, durch welchen die Regierung von Luzern (ein ſeltener Fall!) ihr Recht gegen den Papſt behauptete, die Ehre des Letztern aber durch die Wahl der Ausdrücke geſchont wurde. Es hieß nämlich in dem Vergleiche: Die Geiſtlichen ſollen nicht direct von der Regierung, ſondern durch den biſchöflichen Commiſſarius eingeladen und ad audiendum verbum principis vor Rath geſtellt werden; der ſtrafbare, misfällige Geiſtliche ſoll nicht verbannt, ſondern ihm befohlen werden, das Gebiet zu verlaſſen, und nicht mehr zu betreten. Zugleich erklärte die Regierung in Beziehung auf dieſen beſondern Fall, daß die in einer der Citationen an den Pfarrer von Udligenſchweil enthaltenen termini juridici durch ein Verſehen der Kanzlei ſich eingeſchlichen haben, hob die frühere Wahl wieder auf, und befahl der Gemeinde eine neue Wahl vorzunehmen, die dann wieder auf den zuerſt Gewählten fiel. Der widerſpenſtige Pfarrer aber blieb verbannt, und erhielt dann bald nachher ein Kanonikat zu Conſtanz zum Lohn, daß er ſich als Werkzeug hatte brauchen laſſen. Weil er aber niemals vor dem Rathe erſchienen war, ſo verſchaffte ſich dieſer noch dadurch Genugthuung, daß er den biſchöflichen Commiſſar vor ſich rief, der auch wirklich erſchien und ſich wegen ſeines Benehmens ſo gut als möglich entſchuldigte. Für Paſſioneï war dieſe Beendigung eines Streites, den er, wo nicht angefacht, doch zu dieſer Heftigkeit entflammt hatte, höchſt niederſchlagend. Ob er, wie behauptet wird, von Rom aus Erinnerungen zu einem gemäßigtern und vorſichtigern Benehmen erhalten habe, iſt ungewiß: immer aber vermied er neue Colliſionen. Allein ſein Groll erloſch nicht; er äußerte denſelben nachher als Nuntius zu Wien und ſpäterhin, als er wieder zu Rom lebte, unverhohlen. Er blieb auch zu Altorf und die Regierung von Luzern gab ſich keine Mühe ihn zur Rückkehr zu bewegen. Daher iſt auch die Vorrede zu den oben angeführten Actis noch von Altorf datirt. (Datum Altorfii Uriorum prope Lepontios IV. Idus Septembr. 1729.) Daß dieſe Geringſchätzung den Groll des ſtolzen, übermüthigen Mannes unterhalten mußte, war Niemandem verborgen, allein nach dem errungenen Siege achtete man ſeiner nicht mehr. Ein erfreulicheres Denkmal des Aufenthaltes von Paſſioneï in der Schweiz ſind zwei Briefe von ihm an den zürcherſchen Gelehrten Breitinger (datirt: Luzern d. 24. Oct. 1725 und Altorf d. 4. Dec. 1727). Man findet dieſelben in Tempe Helvetica (T. 4. p. 707). In dem erſtern dankt er Breitingern für die Mittheilung einer Abhandlung über zürcherſche Antiquitäten. Es iſt dieſes wahrſcheinlich die Commentatio in antiqua monumenta in agro Tigurino nuper eruta, welche ſich in Schelhorn's Amoenitat. Literar. (VII. 1) findet. Paſſioneï äußert, er werde dieſe Abhandlung Bouhier mittheilen, bemerkt aber, daß er wünſchte, Breitinger möchte den Punkt von der Via militaris in dieſen Gegenden weiter ausgeführt haben, da das Werk von Bergerius hierüber noch ſehr unvollſtändig ſei. Bei dieſer Gelegenheit erwähnt er nun eines eignen Werkes, das er vor mehren Jahren angefangen: De admirando opere Vespasiani Augusti in via Flaminia ad quintum a foro Sempronii lapidem Romam versus, worin er, wie er ſagt, den Gegenſtand von den alten Straßen ſehr ausführlich behandelt hatte. Eine große Menge Zeichnungen waren ſchon dazu verfertigt. Montfaucon wollte die Schrift in ſein Werk aufnehmen. In einem ſpätern Briefe an Breitinger (dat. Altorf 12. Febr. 1728) ſagt er von dieſer Schrift noch, ſeine Abſicht ſei geweſen, auch chronologiſche Unterſuchungen mitzutheilen, die für die Geſchichte des jüdiſchen Krieges ſehr wichtig wären. Eine Abſchrift des erſten Capitels überſandte er dann Breitingern mit dem Briefe v. 4. Dec. 1727. Man findet es am nämlichen Orte abgedruckt. Es iſt allerdings zu bedauern, daß er dieſe Schrift nie vollendete, ſowie überhaupt, daß er durch Übernahme der verſchiedenen Legatenſtellen lange Zeit literariſchen Arbeiten entfremdet wurde. Die Vermehrung ſeiner Bibliothek unterließ er aber auch während dieſer Zeit niemals, und er benutzte ſeine Stellung in der Schweiz ſo, daß manches wichtige oder ſeltene Werk aus ſchweizeriſchen Kloſterbibliotheken nach Rom wandern mußte. Paſſioneï wurde endlich 1730 durch den neu erwählten Papſt Clemens XII. von der ihm verhaßt gewordenen Nunciatur in der Schweiz abgerufen, und als Nuntius nach Wien geſandt. Hier fand er in der Freundſchaft des Prinzen Eugen und in der

Digitized by Google

Achtung, die ihm der Hof bewies, Erſatz für die freilich ſelbſt verſchuldeten Unannehmlichkeiten in der Schweiz. Als eines ſeiner größten Verdienſte daſelbſt führt Lebeau an, daß er den Herzog Ludwig von Würtemberg, General in kaiſerlichen Dienſten, zu heimlichem Übertritte zur katholiſchen Religion überredet habe, und erzählt ganz unbefangen, daß Paſſioneï die Neigung des Herzogs für die Literatur als Mittel benutzt habe, um mit ihm in Verbindung zu kommen und dann ſeinen Plan auszuführen. Der Proſelyt fiel einige Zeit nachher in dem Treffen bei Guaſtalla, worauf ſein Übertritt bekannt gemacht wurde. Mehr Ehre macht Paſſioneï die italieniſche Leichenrede auf den Prinzen Eugen, die von tiefem Gefühle zeugt (Padova 1737. 4. und 8.). Im J. 1738 wurde er vom Papſte nach Rom berufen und erhielt den Cardinalshut, und zugleich das wichtige Secretariat der Breven. Da er aber überdies noch Mitglied mehrer Congregationen, z. B. der Propaganda, der Indulgenzen, des Inder, des Handels von Ancona ꝛc. wurde, ſo fehlte es ihm auch jetzt wieder an Muße, und vielleicht, da er ſo viele Jahre im Geſchäftsleben zugebracht hatte, an Neigung zu literariſchen Ausarbeitungen, ſodaß er lieber den Mäcen ſpielte. Dagegen gewährten ihm ſeine Sammlungen fortwährenden Genuß. Er beſaß zu Frascati eine Villa, die einen reichen Schatz von Inſchriften und andern Antiquitäten, und von Gemälden und Statuen neuerer Meiſter, und einen Theil ſeiner Bibliothek enthielt. Die Inſchriften ſind von ſeinem Neffen, Benedictus Paſſioneï, in einer geſchätzten Sammlung herausgegeben worden (Inscrizioni antiche con Annot. Lucca 1765. Fol. Benedict Paſſioneï ſtarb zu Terni 1787). Der größere Theil ſeiner Bibliothek war hingegen in ſeinem Palaſte zu Rom: ſie wuchs nach und nach auf 40,000 Bände an, und wurde nach ſeinem Tode um die Summe von 32,000 römiſchen Thalern angekauft, und mit der Bibliothek der Auguſtiner vereinigt. Die Benutzung derſelben erleichterte er den Gelehrten mit der größten Zuvorkommenheit. Im J. 1755 vertraute ihm Benedict XIV. auch die Sorge für die vaticaniſche Bibliothek an, die er ſchon ſeit mehren Jahren immer neun Monate des Jahres übernommen hatte, da der eigentliche Oberaufſeher derſelben, Cardinal Quirini (ſtarb 1755), jährlich ſo lange außer Rom in ſeiner Diöceſe zubrachte. Auch mit den Schätzen dieſer Bibliothek unterſtützte er literariſche Unternehmungen aufs Thätigſte; unter ſeiner Leitung wurden eine Menge von Handſchriften collationirt und Variantenſammlungen, Auszüge ꝛc. überall hin verſandt, wo man ihrer bedurfte. — Unter dieſen Beſchäftigungen hatte Paſſioneï bei ungeſchwächter Geſundheit ein Alter von 79 Jahren erreicht, als ihn im Juni 1761 der Schlag rührte, der ihm die Sprache raubte und an deſſen Folgen er drei Wochen nachher, den 5. Juli, ſtarb. — Heftigkeit und Leidenſchaftlichkeit, und dabei ſtarrer Eigenſinn zeigten ſich auch noch in ſpätern Jahren in ſeinem ganzen Benehmen; nach einem (in der Biographie universelle angeführten) Briefe von Paciaudi an Caylus (S. 94) nannten ihn deswegen ſeine Bekannten ſcherzweiſe Scanderbeg. Doch ſoll er ſein auffahrendes Weſen immer bald wieder durch verdoppelte Höflichkeit gut gemacht haben. Es ſcheint, daß dieſer Charakterfehler und vielleicht auch ſeine Abneigung gegen die Jeſuiten ihm 1758 vorzüglich den Weg zum päpſtlichen Throne verſchloſſen habe; dennoch erhielt er damals im Conclave 18 Stimmen. Es wird nämlich von ihm erzählt, er habe darauf einen großen Werth geſetzt, nie ein Buch eines Jeſuiten in ſeiner Bibliothek zu haben. Benedict XIV. habe ihm nun 1757 heimlich die neue Ausgabe von Buſembaum's Medulla Theologiae auf einen Tiſch in ſeiner Bibliothek legen laſſen, wo die neu angekommnen Werke hingelegt wurden. Als Paſſioneï den Greuel geſehen, habe er ein Fenſter öffnen laſſen und das Buch, ſo weit er konnte, aus demſelben geſchleudert. Der Papſt, deſſen Palaſt auf Monte Cavallo demjenigen von Paſſioneï gegenüber lag, habe dann ſogleich das Fenſter geöffnet und ihm ſeinen Segen gegeben. Wenn übrigens ſein Haß gegen die Schriften der Jeſuiten überhaupt ſo groß war, ſo begreift man nicht, warum er in die Acta Apostolicae legationis eine Schrift des Cardinals Bellarminus aufnahm. (Admonitio ad Episcopum Theanensem. Nepotem suum. de iis, quae necessaria sunt episcopo.) Es ſcheint daher in jener Nachricht von ſeinem allgemeinen Haſſe gegen alle Schriften der Jeſuiten eine Übertreibung zu liegen, die eben durch dieſe Begebenheit und durch die Beharrlichkeit mag veranlaßt worden ſein, womit ſich Paſſioneï der Kanoniſation des Cardinals Bellarmin widerſetzte, die ſchon im 17. Jahrhundert unter Urban VIII. und Innocenz XI. von den Jeſuiten eifrig war betrieben worden. — Die eigenthümlichen literariſchen Leiſtungen von Paſſioneï ſind von keiner großen Bedeutung. Wie viel Antheil er an der Reviſion des liber diurnus pontificum gehabt, iſt ungewiß; er beſorgte dieſelbe gemeinſchaftlich mit Fontanini. Seine übrigen gedruckten Schriften beſtehen in einzelnen Gelegenheitsreden und Briefen. Man findet die Angabe derſelben im fünften Bande von Adelung's Fortſetzung des Gelehrten-Lexikons von Jöcher. Eine ungedruckte Schrift (Relation de l'état où la Suisse se trouvoit en 1715 par rapport à la réligion catholique) möchte vielleicht als Beitrag zur Kenntniß der damaligen Umtriebe in der Schweiz nicht ohne Intereſſe ſein. — Außer dem oben angeführten Eloge von Lebeau hat man noch ein Éloge historique du Cardinal Passioneï (à la Haye 1763. 12. von Goujet), wo man beſonders Nachweiſungen über Paſſioneï's Widerſtand gegen die Kanoniſation von Bellarminus findet. Ferner ein ſehr ausführliches, aber viel Fremdartiges enthaltendes Werk von Galetti (*Lud. Galetti* Memorie per servire alla Storia della Vita del Cardinale Dom. Passioneï (Roma 1762. 4.). — Der oben erwähnte Bruder Franciscus Paſſioneï beſchäftigte ſich auch mit antiquariſchen Unterſuchungen, und ſoll auch die Abſicht gehabt haben ein Werk De antiquitatibus Foro-Semproniensibus herauszugeben, was aber durch ſeinen 1730 erfolgten Tod verhindert wurde. (*Escher.*)

Passionsblume, ſ. Passiflora.[1]

PASSIONSBRÜDERSCHAFT (Confrérie de la Passion de notre Seigneur). Die Veranlaſſung zur Entſtehung dieſer Brüderſchaft gab folgender Umſtand.

Digitized by Google

Bis in das 14. Jahrh. hatte das Theaterweſen in Frankreich gänzlich darnieder gelegen [1]). Da fingen gegen das Ende der Regierung Karl's V. mehre junge Leute an, um die Wette Hirtenſpiele, Balladen und Lieder zu dichten. Der Sieger in dieſem Wettkampf erhielt den Königstitel und ſeine Gedichte wurden königliche Geſänge (chants royaux) genannt; auch erhielt er das Vorrecht, bei Erneuerung des Wettkampfs den Stoff zu den Gedichten anzugeben und diejenigen zu krönen, welche den Preis davon trugen. Zum Stoffe aber diente gewöhnlich irgend eine Geſchichte des alten oder neuen Teſtaments, und bald erwachte die Luſt, dieſe Geſchichten dramatiſch darzuſtellen. Der erſte Verſuch damit wurde unter Karl VI. in dem nur zwei Lieues von Paris entfernten Flecken S. Maur gemacht; die Paſſionsgeſchichte wurde aufgeführt und die Sache erregte als etwas bisher Unerhörtes großes Aufſehen. Kaum erhielt daher der Prevot von Paris Nachricht davon, ſo erließ er am 3. Jun. 1398 einen Befehl, in welchem er den Bewohnern von Paris, von S. Maur, ſowie der übrigen Städte ſeines Gerichtsbezirks verbot, ohne Erlaubniß des Königs und unter Androhung von deſſen Misfallen ſogenannte Perſonenſpiele aufzuführen, möchte der Stoff zu denſelben aus dem Leben der Heiligen oder ſonſt woher genommen ſein. Dieſer Befehl nöthigte die neuen Schauſpieler, ſich bei dem Hofe in Gunſt zu ſetzen, und ſie glaubten dieſen Zweck am beſten dadurch zu erreichen, daß ſie ſich als Brüderſchaft des Leidens (passion) unſeres Herrn conſtituirten, und ſie hatten ſich nicht verrechnet. Der wahnſinnige Karl VI. wohnte mehren ihrer Vorſtellungen bei und fand ſo viel Vergnügen an denſelben, daß er die Brüderſchaft unter dem Titel der Meiſter, Vorſteher und Mitbrüder der Brüderſchaft des Leidens und der Auferſtehung unſeres Herrn, gegründet in der heiligen Dreieinigkeitskirche zu Paris, beſtätigte [2]), wie dies aus ſeinem am 4. Dec. 1402 ertheilten und am 12. März des folgenden Jahres im Chatelet einregiſtrirten Patente hervorgeht. Es ſcheint ſelbſt nach dieſem Patente, daß er Luſt hatte, Mitglied dieſer Brüderſchaft zu werden, denn er nennt die Mitglieder derſelben im Anfange des Patents „ſeine Brüder" und veranlaßte auch andere, ſich aufnehmen zu laſſen. Da die Brüderſchaft in ihrem Beſtätigungsgeſuche zugleich darum angeſucht hatte, öffentliche Vorſtellungen zu geben, ſo ertheilte ihr der König in Betracht, daß die Brüderſchaft, wie es in dem Patente heißt, es ſich kürzlich vieles Geld habe koſten laſſen, um die Leidensgeſchichte Chriſti vor dem Könige aufzuführen, welches Geld weggeworfen geweſen wäre, weil er, der König, dem Schauſpiele nicht hätte beiwohnen können, um ſie für dieſen Verluſt für jetzt zu entſchädigen und für die Zukunft vor einem ähnlichen zu ſchützen und ihre Einkünfte zu vermehren, die Erlaubniß ſowol die Leidens- als Auferſtehungsgeſchichte, ſowie andere Begebenheiten aus der heil. Schrift und dem Leben heilig geſprochener Männer und Frauen ſowol vor dem Könige als dem Volke an jedem paſſenden Orte, ſei es in Paris oder ſonſtwo in der Prevôté oder Vicomté von Paris darzuſtellen; doch ſollte bei jeder Vorſtellung ein von der Brüderſchaft zu erwählender königlicher Beamter zugegen ſein. Zugleich erlaubte ihnen Karl in der Kleidung, welche die zu ſpielende Rolle erfoderte, ungehindert durch die Stadt zu gehen, und er nahm ſie, um ſie vor jeder Beleidigung zu ſchützen, während der Spielzeit in ſeinen beſondern Schutz. Anfangs hatte die Paſſionsbrüderſchaft kein beſtimmtes Local für ihre Vorſtellungen, endlich aber pachtete ſie von den Mönchen, welche dem Dreieinigkeitshoſpitale vorſtanden, einen 21 Toiſen (126 Fuß) langen und 6 Toiſen (36 Fuß) breiten Saal in dem genannten Gebäude, und ſchlug in dieſem ihr Theater auf. Hier ſpielten ſie an Feſttagen ihre Stücke, zu denen, wie wir bereits bemerkten, das alte und neue Teſtament, ſowie die Geſchichten der Heiligen den Stoff lieferten, und ſo lächerlich und abgeſchmackt dieſe Darſtellungen auch waren, ſo fanden ſie doch bei Hohen und Niedern ſolchen Beifall, daß man in mehren Kirchen die Vesper früher angehen ließ, um dem Volke Zeit zu geben, dieſen Sittenſtücken (moralités), ohne die Kirche zu verſäumen, beizuwohnen. Franz I. beſtätigte durch ein Patent vom Januar 1518 die Privilegien der Brüderſchaft. Wie es ſcheint, ſpielte man damals ein Stück mehre Jahre hindurch [3]) und der Unternehmer mußte, wenn er eine Änderung treffen wollte, jedes Mal ein neues Patent nachſuchen. So erhielten Charles le Royer und ſeine Genoſſen, als ſie während des Jahres 1542 die Geſchichten des alten Teſtaments vorſtellen wollten, am 18. Dec. 1541 ein Patent von dem Könige, welcher ſie Hinſichts der zu beobachtenden Verhaltungsregeln an das Parlament wies. Dieſes ertheilte am 27. Jan. 1542 Royern und der Brüderſchaft gleichfalls die Erlaubniß während des genannten Jahres zu ſpielen, doch ſollte die Brüderſchaft keinen Misbrauch treiben und ſich alles Gemeinen, Laſciven und Lächerlichen enthalten. Das Eintrittsgeld für jede Perſon wurde auf zwei Sous, die Miethe einer Loge auf 30 Thaler feſtgeſetzt; auch wurde beſtimmt, daß ſie an allen Feſten, die höchſten ausgenommen, ſpielen, genau um ein Uhr Nachmittags anfangen und ohne Unterbrechung bis Abends fünf Uhr anhalten ſollten. Zum

1) Weder die Könige noch das Volk hatten bis dahin Sinn für das Schauſpiel. Philipp Auguſt pflegte zu ſagen: Histrionibus dare, daemonibus est sacrificare, und ſein Enkel, Ludwig der Heilige, war ſo fromm, daß ihm jeder profane Geſang als eine Sünde erſchien. Man kannte daher in Paris nur ſogenannte Jongleurs und Jongleresses, welche in der damals nach ihnen benannten Rue des Jongleurs wohnten und von Privatperſonen zur Beluſtigung ihrer Geſellſchaften benutzt wurden. 2) Maistres, gouverneurs et confreres de la confrairie de la passion et resurrection de N. S. fondée dans l'église de la sainte Trinité à Paris. Auf dieſe Stiftung der Paſſionsbrüderſchaft und die von ihr aufgeführten Schauſpiele ſpielen folgende Verſe an:

Chez nos devots ayeux le theatre abhorré
Fut long-tems dans la Franca un plaisir ignoré.
De pelerins, dit-on, una troupe grossiere
En public à Paris y monta la premiere;
Et sottement zelée en sa simplicité,
Joua les Saints, la Vierge, et Dieu par pieté.

3) Dies muß ſo verſtanden werden, daß man in dem einen Jahre das alte, in dem andern das neue Teſtament den Vorſtellungen zu Grunde legte.

Digitized by Google

Erſatz, daß das Volk vom Gottesdienſt abgehalten und das Almoſen dadurch verringert wurde, mußten die Unternehmer 1000 Livres an den Caſſirer der Armencaſſe von Paris zahlen, was ſchon früher der Fall geweſen war, als die Paſſionsbrüderſchaft die Apoſtelgeſchichte auf das Theater gebracht hatte. Im J. 1547 mußte die Brüderſchaft den Saal in dem Dreieinigkeitshoſpitale an die Bettlerkinder der Stadt Paris abtreten und ſie erkaufte daher 1548 von Johann Rouvet einen Theil der zu den von ihm erworbenen Hotels Bourgogne und Artois gehörenden Plätze, und errichtete auf dieſen ihr Theater[4]). Indem ſie bei dem Parlament um die Erlaubniß einkam, auf demſelben in der bisherigen Weiſe ſpielen zu dürfen, ſuchte ſie zugleich darum nach, daß es keiner andern Truppe ohne ihre Einwilligung erlaubt werden möge, öffentliche Vorſtellungen zu geben. Dies Letzte geſtand ihr das Parlement durch ſeinen Beſcheid vom 17. Nov. 1548 zu, was aber das Spielen in der bisherigen Weiſe anbetraf, ſo verbot es ihr unter Androhung einer willkürlichen Strafe das Leiden Chriſti oder irgend einen heiligen oder religiöſen Gegenſtand zu Vorſtellungen zu wählen, wogegen ihr erlaubt wurde, ſogenannte profane Stücke aufzuführen, vorausgeſetzt, daß durch dieſelben der Anſtand nicht verletzt, oder jemand beleidigt oder beſchimpft würde[5]). So ſah ſich die Paſſionsbrüderſchaft auf die Profangeſchichte beſchränkt und das ihr von Karl VI. ertheilte und von den folgenden Königen beſtätigte Generalprivilegium verlor ſeine Gültigkeit. Dieſe letztere ſuchte ſie 1577 durch eine bei dem Parlamente eingereichte Bittſchrift wieder zu erlangen, doch vergebens. In ſeinem Beſcheid vom 20. Sept. erlaubte ihr das Parlament nur in der zuletzt gewöhnlichen Weiſe und zwar nicht während des Gottesdienſtes, ſondern erſt von drei Uhr an fortzuſpielen, auch wurde die Brüderſchaft für jeden etwa entſtehenden Skandal verantwortlich gemacht. Nichtsdeſtoweniger machten die Paſſionsbrüder bei Heinrich IV. einen neuen Verſuch, ihre urſprüngliche Freiheit Hinſichts der Aufführung geiſtlicher und profaner Schauſpiele wieder zu erlangen. Sie legten deshalb dieſem Könige das ihnen von Karl VI. in dieſer Hinſicht ertheilte, von Heinrich II. im Januar 1554, von Franz II. im März 1559 und von Heinrich III. 1575 beſtätigte Patent vor. Heinrich IV. glaubte ihnen willfahren zu können; er beſtätigte daher im Auguſt 1597 die Patente ſeiner Vorgänger und erlaubte den Paſſionsbrüdern alt- und neuteſtamentliche, ſowie andere anſtändige, erlaubte und ergötzliche Stücke aufzuführen und verbot zugleich jeder andern Truppe irgendwo anders als im Saale des Hotels Bourgogne zu ſpielen; allein das Parlament verſchob die Einregiſtrirung dieſes Patents bis zum 28. Nov. 1598 und beſtätigte es blos hinſichtlich der anſtändigen und profanen Stücke. Die Vorſtellung der Leidens-, ſowie jeder andern heil. Geſchichte blieb unterſagt. Mit dieſer Beſchränkung wurde der Paſſionsbrüderſchaft ihr Privilegium im December 1612 auch von Ludwig XIII. beſtätigt, und dieſe Beſtätigung am 29. Jan. 1613 vom Parlament einregiſtrirt. Da hierauf die Sittenloſigkeit auf dem Theater Platz gewann und die Zotologie ſich einzuſchleichen begann, ſo erließ Ludwig XIII. am 16. April 1641 an alle Schauſpieler ſtrenge Befehle, daß ſie keine unanſtändigen Vorſtellungen geben, und ſich aller laſeiven, zweideutigen, den öffentlichen Anſtand beleidigenden Worte enthalten ſollten, unter der Androhung, daß ſie für unehrlich erklärt und den weltlichen Gerichten zur Beſtrafung überliefert werden würden. Dagegen verordnete der König, daß denjenigen Schauſpielern, welche ſich in den Schranken der Zucht und Ordnung halten würden, ihr Geſchäft im öffentlichen Verkehre weder zur Schande noch zum Nachtheile gereichen ſolle. Dieſe königliche Verordnung wurde am 24. April des genannten Jahres einregiſtrirt. Ungeachtet der Privilegien nun, welche der Paſſionsbrüderſchaft ertheilt worden waren, ſuchten doch bald auch andere Schauſpieler, als diejenigen, welchen ſie die Erlaubniß dazu ertheilt hatten, ſich an andern Orten in Paris feſtzuſetzen. Dies war bereits 1584 mit einer Truppe der Fall, welche ihr Theater im Hotel Cluny aufſchlug und daſelbſt öffentliche Vorſtellungen geben wollte. Auf den Antrag des Generalprocurators verbot ihr jedoch das Parlament durch einen Beſcheid vom 6. October, ſowol in dem gedachten Hotel als anderswo Vorſtellungen zu geben unter Androhung einer Strafe von 1000 Ecus, welche auch der Aufſeher des Hotels zahlen ſollte, wenn er die Truppe in daſſelbe aufnähme. Im J. 1632 oder 1633 erhielt eine andere Truppe von dem Bürgerlieutenant für zwei Jahre die Erlaubniß, Vorſtellungen in dem Ballhauſe la Fontaine in der Straße Michel-le-Comte zu geben. Allein die Bewohner der genannten Straße, ſowie die der Straße Grenier St. Lazare reichten eine Bittſchrift bei dem Parlamente ein, in welcher ſie ſich über die Unbequemlichkeiten beſchwerten, welche für ſie aus dieſen Schauſpielen hervorgingen. Sie ſtellten in derſelben vor, daß die Straße Michel-le-Comte, welche nur aus 24 mit Hausthoren verſehenen Häuſern beſtehe, enge, dabei aber ſehr lebhaft und von Standesperſonen und Geſandten auswärtiger Höfe bewohnt ſei. Dieſe würden

4) Der neue Saal war 17 Toiſen oder 102 Fuß lang, und 16 Toiſen oder 96 Fuß breit, und Rouvet bedung ſich und ſeinen Erben eine eigne koſtenfreie Loge aus. 5) Da es die Mitglieder der Paſſionsgeſellſchaft fùe unvereinbar mit ihrem Namen hielten, in Profanſtücken als Schauſpieler aufzutreten, ſo verpachteten ſie ihr Theater, im Hotel Bourgogne, an eine Schauſpielertruppe, welche ſich damals bildete, und behielten ſich nur, für ſich und ihre Freunde, zwei Logen vor, welche man die Meiſterlogen, les loges des Maistres, nannte. Dieſe neue Truppe, mit welcher eigentlich die zweite Epoche für das franzöſiſche Theater beginnt, führte Trauer- und Luſtſpiele auf, welche ihe der damals berühmteſte Dichter Stephan Jodelle in Paris lieferte. Vorzüglich waren es zwei ſeiner Stücke, Kleopatra, ein Trauerſpiel, und das Rencontre, ein Luſtſpiel, welche ſowol den Beifall des Hofes als des übrigen Publicums im höchſten Grade erhielten, wie Stephan Pasquier berichtet. Andere Theaterdichter der damaligen Zeit waren der Requetenmeiſter, Johann, Anton von Baif, der Abbé Charroux, Johann de la Peruſe, welche alle jedoch von Robert Garnice de la Ferté-Bernard weit übertroffen wurden. Einer der erſtern, welcher wol überhaupt einen Gegenſtand aus der Profangeſchichte für das Theater bearbeitete, wae der Vorſteher des Collegiums Montaigu, Ludwig Leger, welcher 1594 eine Tragödie unter dem Titel Chilperic II. Roy de France in altfranzöſiſcher Sprache ſchrieb und deshalb vom Parlamente zur Verantwortung gezogen wurde.

Digitized by Google

nicht nur durch die Menge der Kutſchen und Pferde, welche die Komödie in dem genannten Ballhauſe herbeizöge, am Ausgehen und Heimkehren gehindert, ſondern die Bewohner ſelbſt könnten oft erſt in der Nacht wegen des Gedränges in ihre Häuſer gelangen, wobei ſie noch Gefahr liefen, von den Bedienten und Spitzbuben geplündert zu werden. Das Parlament verbot daher der Truppe fernerhin Vorſtellungen in dem Ballhauſe zu geben. Allein die Schauſpielluſt der Pariſer war ſo groß, daß trotz der Parlamentsverbote und dem Einſpruche der Paſſionsbrüderſchaft ſich immer neue Truppen bildeten und die Streitigkeiten, welche daraus entſtanden, bewogen endlich Ludwig XIV. durch ein im December 1676 erlaſſenes und am 4. Febr. 1677 vom Parlament einregiſtrirtes Edict die Brüderſchaft aufzuheben und ihr Vermögen dem allgemeinen Hoſpitale zur Ernährung und Erhaltung der Findelkinder zuzuweiſen. Vergl. d. Art. Theater, französisches[6]. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSIONS-DUKATEN, wird eine goldene, der äußern Form nach einem Dukaten ähnelnde, von einem Medailleur zu Nürnberg ausgegangene Schaumünze genannt, welche, wie folgt, beſchrieben wird: Av. IN EINEM STEHT VNSRE SELIGKEIT. Das Bruſtbild des Heilandes. Rev. SOLCHE VNSRE SELIGKEIT ERWIRBT IESVS. Ein Crucifix, eine Dornenkrone, zwei kreuzweiſe über einander gelegte Nägel, ein Hammer, ein Spieß, eine Geißel, ein Ruthenbündel, eine Stange mit Schwamm und ein Kelch. (*Pässler.*)

Passionsgeschichte, ſ. Passion.

PASSIONS-JESU-CHRISTI-ORDEN, angeblich im J. 1380 oder einige Jahre ſpäter von den Königen Richard II. von England und Karl VI. von Frankreich geſtiftet, als ſie das gelobte Land wieder erobern wollten. Der Hauptzweck des Ordens war, durch Erinnerung an die Leiden Chriſti, die bei der Armee eingeſchlichenen Laſter auszurotten. Nach den Ordensſtatuten hatte der Großmeiſter fürſtliches Anſehen und die Ritter, deren Zahl 1100 überſtieg, mußten die gewöhnlichen drei Gelübde bei der Inveſtitur ablegen. Sie trugen bei Feſtlichkeiten ein purpurfarbenes bis an das Knie reichendes Kleid, einen Leibgürtel von Seide und auf dem Kopfe eine Kapuze. Außerdem war ihr Ordenskleid mit einem wollenen Oberrock von weißer Farbe bedeckt, der, um die Arme frei zu haben, auf beiden Seiten offen, auf der Bruſt bis zu den Füßen herab aber mit einem drei Zoll breiten wollenen Kreuze von rother Farbe geziert war. Auch Witwen konnten Mitglieder dieſes Ordens werden, welche die Verbindlichkeit übernehmen mußten, Kranke zu pflegen. Nach genauer Unterſuchung hat man jedoch entdeckt, daß dieſer Orden nur projectirt, und ebenſo wenig zu Stande gekommen iſt, wie ein allgemeines Bündniß wider die Türken. Siehe hierüber P. Bonani, Verzeichniß der geiſtlichen und weltlichen Ritterorden. *Elias Ashmole*, Inst. ord. periscel. c. 11. f. 83. *Justinian.* p. 697. H. Helyot, Geſch. aller geiſtlichen und weltlichen Klöſter und Ritterorden. 8. Th. (*Pässler.*)

PASSIONSMUSIK. So wenig die älteſte chriſtliche Kirche außer dem Sonntag, ihrer gedrückten Verhältniſſe wegen, beſondere Andachtsfeſte feiern konnte, ſo wurde doch gleich Anfangs neben Oſtern und Pfingſten der Charfreitag heilig gehalten und durch Zuſammenkünfte in Andacht ausgezeichnet. Sehr früh fing man an der Gemeinde die Leidensgeſchichte des Erlöſers zu erzählen, dann aus einem der Evangeliſten vorzuleſen und ſeit der erſten Zeit, die den Chriſten freie Gottesverehrung gebracht hatte, in größern Kirchen vom Prieſter am Altare vorſingen zu laſſen, nach Art der alten Pſalmodie, damit ſie von allen Anweſenden möglichſt verſtanden werden möchte. Wo das Letztere zuerſt geſchah, läßt ſich nicht ermitteln; gewiß iſt nur, daß der Gebrauch ſehr alt iſt und ſich faſt überall verbreitete, auch in kleine Kirchen, woraus ſich ergibt, daß man die pſalmodirende Vorſingung der Paſſion für eine beſondere Feierlichkeit achtete. Als aber das chriſtliche Volk im Mittelalter angefangen hatte, eine beſondere Luſt darin zu finden, durch Umzüge, Tanz, Vermummung und Geſang die Hauptbegebenheiten der Religion in allerlei geiſtlichen Schauſpielen oder Myſterien (ſ. d. Art.) darzuſtellen, wurde natürlich auch die Paſſionsgeſchichte Jeſu mit in dieſen Kreis gezogen und nicht ſelten ſchmählich gemishandelt. So oft auch dieſer Misbrauch von Päpſten und Synoden unterſagt worden war, ſo wenig fruchteten im Allgemeinen die Verbote, die vorzüglich darum nicht durchgreifen konnten, weil die Vorliebe für dergleichen dramaähnliche Religionsſpiele den größten Theil der Geiſtlichkeit und der Klöſter ergriffen hatte, die dann bei vorkommenden Fällen gern geſchehen ließen, was ſie, wurde ja darnach gefragt, nicht ändern zu können behaupteten. So kam es denn, daß man, nach Caſtelvetro's Ausſage, noch im 16. Jahrh. ſogar in Rom ſelbſt die Paſſion Jeſu auf eine Art aufführte, daß die Zuhörer ſich dabei des Lachens nicht enthalten konnten. Erſt nachdem die Reformation bedeutende Fortſchritte zu machen angefangen hatte, griffen die katholiſchen Vorſteher der Geiſtlichkeit auch in Verbeſſerung der Kirchenzucht zu ernſtlichern Maßregeln, deren Nothwendigkeit ſelbſt dem etwas höher gehobenen Volke einzuleuchten begann. Wurde nun auch nicht plötzlich allem Unfuge der Art geſteuert, ſo wurde er doch überall ſehr ermäßigt. Die alten oft ſehr ausgelaſſenen Myſterien verwandelten ſich nach und nach in die ſogenannten Oratorien (ſ. d. Art.). Das Theatraliſche blieb zwar, und man hätte es dem Volke, dem ſchauluſtigen, nicht auf einmal ganz entziehen können; aber die ſonſt auch in Kirchen an beſondern Feſten gewöhnlichen Verkleidungen und die eingemengten Poſſen blieben weg. Man begnügte ſich jetzt namentlich am Charfreitage die Rollen aller Perſonen, die in der Leidensgeſchichte Jeſu vorkommen und als handelnd eingeführt werden, unter verſchiedene Sänger zu vertheilen, ſodaß Jeſus, die Marien, Johannes, Iſchariot, Pilatus ꝛc. von dazu verordneten Individuen vorgeſtellt wurden. Jeder ſang die Worte der heiligen Schrift, wie dieſelbe ſie den Betheiligten in den Mund legt, immer noch nach alter

6) Vergl. *Michel Felibien*, Histoire de la ville de Paris etc. T. II. p. 723—729. 1024. 1025. 1511.

Pſalmodienweiſe, meiſt allein von Accorden der Orgel begleitet, ab, und die fortlaufende Erzählung gab ein Hauptſänger, welcher den Namen „der Evangeliſt" führte. Dieſe Art, die Paſſionsgeſchichte in Erinnerung zu bringen, fand ſo großen Beifall, daß auch die proteſtantiſche Kirche, namentlich die Lutheriſche, ſie feſthielt. In kleinern Provinzialſtädten und auf dem Lande, wo oft eine Perſon mehre Rollen übernehmen mußte, konnte man ſie noch vor etwa 40 Jahren hören, immer noch in der alten Pſalmodie, die den Zuhörern lieber war, als jede andere eigens dafür geſetzte und viel kunſtreichere Muſik. Ein beſonderer Unterſchied zwiſchen der katholiſchen und evangeliſchen Darſtellung hatte ſich aber doch feſtgeſtellt. Man hatte nämlich in proteſtantiſchen Kirchen, wo der Choral als Volksgeſang einen großen Antheil an der Gottesverehrung gewonnen hatte, an geeigneten Abſchnitten paſſende Liederverſe eingeſtreut, die von der ganzen Gemeinde mit oder ohne Orgelbegleitung geſungen wurden. Grade dadurch, daß nach dem Grundſatze der proteſtantiſchen Kirche die Gemeinde dabei von Zeit zu Zeit in Thätigkeit geſetzt wurde, vermehrte ſich die Liebe des Volkes für die pſalmodirende Abſingung der Paſſionsgeſchichte und hielt ſo lange an, daß mancher noch Lebende mit Freuden an ſeine Knabenzeit zurück denkt, wo er am Charfreitage die Maria abzuſingen hatte. Hier und dort legte man auch wol einige Arien ein, um einen und den andern Sänger dabei glänzen zu laſſen, denn größere Städte hatten ſchon längſt angefangen, kunſtreichere, wenn auch nicht immer geſchmackvollere, Tonſtücke an die Stelle zu ſetzen. — Der Geſang in der ſtillen Woche war beſonders darum ſchwierig, wol auch langweilend geworden, weil die Sänger keine Inſtrumentalbegleitung hatten, denn die Inſtrumente mußten ſchweigen, ſelbſt die Orgel. Unterziehen des Tones war kaum zu vermeiden, da es nicht überall vollgeübte Chöre gab, und der Geſang der Gemeinde und der Altarſänger wurde nicht ſelten zum Gemurmel, oder mußte vom Cantor plötzlich höher intonirt werden. Dieſes Störende zu verdrängen, wurde an mehren Orten zu den Muſikaufführungen der Sänger ſowol Orgel- als überhaupt Inſtrumentalbegleitung freigelaſſen, die um ſo mehr wirken mußte, weil bei dem Choralgeſange der Kirchenlieder die Orgel in der Regel fortwährend ſchwieg und die Erholungsmuſik an öffentlichen Vergnügungsplätzen unterſagt blieb. — Eine höchſt bedeutende Förderung der Paſſionsmuſik bewirkte in ſeiner ganz eigenthümlichen, mit Andern kaum zu vergleichenden, hier jedoch nicht näher aus einander zu ſetzenden Compoſitionsweiſe, Joh. Seb. Bach, der von allen echten Muſikfreunden hinlänglich gekannte und in unſern Tagen wieder neu hervorgezogene Mann, welcher nach den Worten der vier Evangeliſten, die von jeher mit Recht den Text geliefert hatten, vier Paſſionsoratorien und ein fünftes, größeres für zwei Chöre nach dem Matthäus, ſämmtlich mit Inſtrumentalbegleitung, ſchrieb und von ſeinem Thomanerchore und dem Orcheſter in Leipzig vor mehr als 100 Jahren aufführen ließ. In dieſen, jetzt zum Theil wieder ins Leben gerufenen und durch den Druck verbreiteten, zum Theil verloren gegangenen (wenigſtens eins derſelben) oder aus dem Archive der Thomasſchule verſchwundenen und in fremde Hände gekommenen Paſſionsoratorien war auch die ſchon längere Zeit vor ihm eingeführte Sitte, den Worten der Evangeliſten kirchliche Liederſtrophen einzumiſchen, beibehalten worden. Die beiden und grade die vorzüglichſten, mindeſtens im Vergleiche mit der Compoſition nach den Worten des Lucas, die wir in Abſchrift ſahen, welche bei T. Trautwein (nach dem Johannes) und bei Schleſinger in Berlin (die doppelchörige nach dem Matthäus) gedruckt wurden, ſind in der neueſten Zeit, weit öfter die doppelchörige, zur Aufführung gebracht worden, weniger in den Kirchen als in Singvereinen. Die Benutzung derſelben zum Gottesdienſte wird durch die Länge derſelben, welche der Einrichtung unſeres Cultus widerſtrebt, faſt unmöglich gemacht, wenn die Muſik auch noch viel volksthümlicher wäre, als ſie es iſt, ſo ſehr und ſo allgemein auch viele Einzelnheiten in das Gefühl Aller ohne Unterſchied eingreifen. Man mag ſagen, was man will, Vieles in dieſen bewundernswerthen Muſikſätzen iſt nicht für das Volk, ſondern für Künſtler. Dies zeigte ſich nicht anders zu Bach's Lebzeiten und kann nach unſerer Überzeugung ſchwerlich anders werden. Allein dieſe Meiſterwerke, über welche uns hier kein durchgeführtes Urtheil zuſteht, regten andere Meiſter trefflich an, welche nach derſelben Form in ihrer eignen Weiſe oft Herrliches der Art gaben, wie z. B. Homilius, Stölzel ꝛc. Die Zeitumſtände brachten es aber bald mit ſich, daß dieſe teutſche, hochernſte Kirchenweiſe im Style der Paſſionsoratorien nicht lange unter den Teutſchen ſelbſt auf das Leben einwirken konnte. Unſere Fürſten und Reichen zogen auch im Fache der Oratorien, wie in der Oper, die leichtern, gefälliger unterhaltenden und äußerlicheren Tonſtücke der Italiener vor, die damals freilich ohne allen Vergleich höher ſtanden als jetzt, eine edlere Ausdrucksart und mehr muſikaliſchen Geiſt beſaßen, als ihre Nachkommen, was einigermaßen die Fürſtenhöfe jener Zeit entſchuldigt. Mit dieſer Vorliebe vertrug ſich weder die ernſtere, tiefer greifendere und künſtlichere Muſik Bach's und derer, die in ähnlicher, wenngleich noch ſo verſchiedener Weiſe, nach Jenes Vorbilde gearbeitet hatten. Nicht anders war es mit dem altgebräuchlichen Paſſionstext nach den Erzählungen der Evangeliſten, die man der Muſik nicht mehr angemeſſen finden konnte nach den veränderten Anſichten der dichteriſch ſich heranbildenden Welt. So fanden ſich denn unter den Teutſchen von der einen Seite nicht wenige Componiſten, die theils aus Luſt zu gefallen, theils aus innerer Neigung für den damals guten Geſchmack der Italiener und weil ſie in jenem ſüdlichern Lande ihre muſikaliſche Bildung erlangt hatten, ſich der italieniſchen Manier anſchloſſen und darin höchſt Ausgezeichnetes zu leiſten im Stande waren, was ſelbſt von Italienern allgemein anerkannt wurde. Unter dieſen ſtanden oben an Haſſe und Graun. Die Dichter jener Zeit lieferten neue, von der frühern Art abweichende Texte, die mehr lyriſch oder im Allgemeinen mehr ideal gehalten waren, wo das Geſchichtliche mehr zum Grunde gelegt, als ein Bekanntes vorausgeſetzt erſchien, nur als Andenken an jene wichtigen Begebenheiten behandelt, mit Gefühlsbe-

Digitized by Google

trachtungen untermiſcht in Erinnerung gebracht wurde. Das Drama-Ähnliche trat bald mehr, bald weniger in den Hintergrund und das Cantaten-Ähnliche gewann in demſelben Grade das Übergewicht. In dieſer neuen Art ſtellte ſich vorzüglich Graun's Compoſition, das Gedicht von Ramler: „Der Tod Jeſu," an die Spitze. Es iſt kaum zu ſagen, welchen Beifall dieſes Werk überall erhielt, wo es nur aufgeführt wurde; nicht nur in Teutſchland, ſondern auch im Auslande. Man war über dieſe teutſch-italieniſche Tondichtung ſo entzückt, daß ſich nicht zu wenige Liebhaber fanden, die teſtamentariſche Verfügungen machten und Capitalien niederlegten, von deren Zinſen für ewige Zeiten dieſes Werk alljährlich am Charfreitage aufgeführt werden ſollte. In manchen Städten Teutſchlands iſt das bis auf den heutigen Tag ununterbrochen geſchehen, z. B. in Breslau und in Berlin. Einem ſolchen Erfolge konnte die Nacheiferung nicht fehlen. In der That wurde dieſe mehr cantatenähnliche, mehr lyriſche Behandlungsart geraume Zeit die vorherrſchende. Gab es auch Männer, die mit ausgezeichnetem Glück darin arbeiteten, wie Rolle und Wolf ꝛc., ſo konnte es doch nicht fehlen, daß man wieder anfing, ſich mehr zum Dramatiſchen hinzuneigen und auf ſehr mannichfache Weiſe das Lyriſch-cantatenmäßige hineinmiſchte. Auf dieſer Stufe ſtehen wir noch jetzt; das Miſchen beider Arten und die Neigungen für das Eine oder das Andere ſind ſehr verſchieden. — Ausgezeichnet wurde zu ſeiner Zeit das Paſſionsoratorium von Chriſtian Ehregott Weinlig: „Der Chriſt am Grabe Jeſu," 1788 befunden, was ſich nicht minder von Steifheit als von Verweltlichung entfernt hält. Dann machte das Oratorium: „Die letzten Stunden des Erlöſers," von J. G. Schicht, großes Glück. In der letzten Zeit zeichnete ſich beſonders vor vielen und nicht unwürdigen andern Friedr. Schneider's Paſſionsoratorium: „Gethſemane und Golgatha" aus, das noch wenig bekannt iſt und ſeinen Lauf, es iſt nun in Partitur gedruckt, erſt antritt. (*G. W. Fink.*)

PASSIONSPREDIGT. Dieſen Namen führen geiſtliche, in der *Paſſionszeit* (ſ. d. Art.) gehaltene Reden, deren Hauptinhalt entweder der leidende Chriſtus ſelbſt iſt, oder doch mit deſſen letzten Erdenleiden in irgend einer nähern Beziehung ſteht. Ihr Zweck im Allgemeinen gehet dahin, die Zuhörer durch das Anſchauen des göttlichen Dulders von ſeiner Unſchuld, ſeiner Liebe, ſeiner Seelengröße zu überzeugen, ſie zur Gegenliebe zu entflammen, über die Leiden des Lebens zu erheben, und zu dem Vorſatze zu begeiſtern, geſinnet zu ſein und zu handeln wie er, um ſo dulden und ſterben zu können wie er. Dieſer Zweck kann ſowol unmittelbar als mittelbar erreicht werden: unmittelbar, indem der leidende Chriſtus ſelbſt, die Urſachen, die Veranlaſſungen und der Zweck ſeiner Leiden, ſowie das Verhalten deſſelben während ihrer ganzen Dauer, betrachtet wird; mittelbar, indem man die redenden und handelnden Perſonen, welche auf dem Schauplatze der Leiden Jeſu ſtehen, zur Betrachtung darſtellt; ihre Verbindung mit Jeſu, ihre Stellung zu ihm nachweiſt und die Eigenthümlichkeit ihres Weſens mit möglichſter Deutlichkeit hervorhebt. Chriſtus, und zwar vorzüglich der leidende Chriſtus, ſoll in ſolchen Vorträgen der Mittelpunkt ſein, auf welchen alle einzelnen Bemerkungen und Betrachtungen zurücklaufen, wie die Radien eines Cirkels in deſſen Centrum. Eine Paſſionspredigt, in welcher auf Chriſtus, den Leidenden, gar keine, oder nur entfernte Rückſicht genommen wird, entbehrt ihres eigenthümlichen Charakters; und dieſe Bezugnahme auf den leidenden Chriſtus darf auch dann nicht fehlen, wenn von irgend einer andern Perſon, deren in der Paſſionsgeſchichte Erwähnung geſchieht, geredet wird.

Unbedeutend iſt die Abweichung, daß dieſe Paſſionspredigten in einigen Gegenden mit dem Sonntage *Eſtomihi*, in andern erſt mit dem *Invocavit*-Sonntage begonnen werden, überall aber enden ſie mit dem *Charfreitage*. In einigen Gemeinden ſind dafür die gewöhnlichen, in anderen beſondere Wochenpredigten beſtimmt, die dann wol *Faſtenpredigten* heißen (wie in der katholiſchen Kirche, wo ſie nur dieſen Namen führen und ein beſonderer Werth auf ſie gelegt wird, aber ihr Gegenſtand mit der *Faſtenzeit* [ſ. d. Art.] als ſolcher, und nicht mit den Leiden Chriſti in nächſter und unmittelbarer Beziehung ſteht, ſofern die katholiſchen Geiſtlichen in ihnen ganz andere Gegenſtände behandeln, z. B. von den *ſieben Hauptſünden* ſprechen,); in noch anderen werden dazu die Sonntage in dem genannten Zeitraume benutzt.

Wie die Literatur der *Faſtenpredigten* in der katholiſchen Kirche verhältnißmäßig ſehr reich, weil die meiſten ihrer berühmten geiſtlichen Redner dergleichen herausgegeben haben, ſo iſt es die der *Paſſionspredigten* in der evangeliſchen. Man findet ſie zerſtreut in bedeutender Anzahl in faſt allen von proteſtantiſchen Geiſtlichen herausgegebenen Predigtſammlungen; aber auch in beſonderen, nur für ſie beſtimmten. Von dieſen letzteren führen wir folgende an: J. *Saurin*, Predigten über die Leidensgeſchichte Jeſu (und andere Materien), überſetzt von G. L. *Hoyer* (Leipz. 1760. 2 Thle.). J. A. *Cramer*, Sammlung einiger Paſſionspredigten (Leipz. 2. Aufl. 1762—1765. 5 Thle.). G. J. *Pauli*, über das Leiden und Sterben Jeſu Chriſti (Halle 1768—69. 2 Th.). *Deſſen* Predigten nach dem Bericht des Evangeliſten Johannes (Halle 1780. 3 Theile). H. D. *Pörtner*, Paſſions- und Feſtpredigten (Leipzg. 1771). *Pardey*, Paſſionspredigten (Hannover 1773). H. A. *Schlegel*, Predigten über die geſammte Leidensgeſchichte (Lpz. 1773). Cph. Ch. *Sturm*, Unterhaltungen der Andacht über die Leidensgeſchichte Jeſu (Halle 1781. 4. Aufl.). J. G. *Roſenmüller*, Predigten über die Reden Jeſu am Kreuz, nebſt einigen Gelegenheitsreden (Nürnberg 1780). *Deſſen* Predigten über die Leidensgeſchichte Jeſu, fünf Sammlungen (Nürnberg 1789—91). G. *Leß*, Paſſionspredigten (4. Aufl. Göttingen 1785. 2 Thle.). J. T. *Hermes*, Unterhaltungen der Andacht über die Leidensgeſchichte Jeſu (Halle 1775). H. D. *Hermes*, Paſſionspredigten (5 Samml. Breslau 1780—85). Magazin für Prediger, 5. Theil (Züllichau 1785), welches Predigten über die Paſſion enthält. Predigten über die Leidensgeſchichte Jeſu Chriſti aus den Werken verſchiedener Verfaſſer geſammelt (2. Aufl. Gießen 1784—85.

Digitized by Google

2 Thle.). J. L. Ewald, Leiden, Tod und Auferſtehung unſeres Herrn, von ihrer menſchlichen Seite betrachtet, nach der Erzählung ſeines Freundes und Schülers Johannes. Ein Erbauungsbuch für fühlende Chriſtusverehrer (Lemgo 1785). C. F. L. Herzlieb, ſieben Paſſionspredigten, in ſeinen Predigten über epiſtoliſche Texte (Züllichau 1790. 3. Aufl. Jena 1808. G. F. Götz, Paſſionspredigten, aus verſchiedenen Kanzelrednern geſammelt (Caſſel 1795—99. 3 Bdchen.), Ch. V. Kindervater, pragmatiſche Darſtellung der Leidensgeſchichte Jeſu (Lpz. 1797). H. G. Lang, Paſſionspredigten, mit einer Vorrede über die Leidensgeſchichte Jeſu, von W. F. Hufnagel (Frankfurt a. M. 1798). Der Chriſt in verſchiedenen Verhältniſſen des Lebens, in 14 Faſtenpredigten vorgetragen von J. A. S. (Schneider) (Prag 1804). Gſ. A. L. Hanſtein, Erinnerungen an Jeſus Chriſtus, zehn Predigten zur Faſten- Oſter- und Adventszeit (Berlin 1807, mit vier Fortſetzungen von 1808 — 1820). Dtl. J. W. Olshauſen, Religionsvorträge für die Faſtenzeit (Schleswig 1809). Gſ. H. Schatter, Predigten über die Leidensgeſchichte Jeſu (Neuſtadt a. d. O. 1808 2. Aufl.). J. W. F. Mehliß, Paſſionspredigten für häusliche Erbauung und zum Vorleſen beim Gottesdienſte (Hanover 1815. 2. Aufl.). J. H. Bh. Dräſeke, Predigten über die letzten Schickſale unſers Herrn (Lüneburg 1817—1822. 3 Thle. J. F. L. Dreves, Betrachtungen über die Worte des Erlöſers am Kreuze (Gießen 1819). G. Ch. Bartels, Homilien über die merkwürdigſten Perſonen und Ereigniſſe in der Leidensgeſchichte Jeſu (Braunſchweig 1822). F. W. Prange, Predigten über die Leidensgeſchichte unſers Herrn (Halle 1828 —1831. 3 Bdchen. Der erſte Band enthält einige [leſenswerthe] Bemerkungen über Paſſionspredigten.) M. F. Schmaltz, die letzten Worte des ſterbenden Erlöſers. Paſſionspredigten (Hamburg 1834). E. Gſ. Ad. Böckel, Paſſionspredigten (Hamburg 1829—1837. 6 Bdchen.). Hilfsmittel zur homiletiſchen Behandlung der Leidensgeſchichte ſind: S. J. Baumgarten, Auslegung der Leidens-, Sterbens- und Auferſtehungsgeſchichte Jeſu Chriſti ꝛc. (Halle 1757). J. A. Schlegel, Leidensgeſchichte unſres Herrn in ihrer harmoniſchen Ordnung, neu überſetzt und mit Anmerkungen erläutert (Leipz. 1775). J. Jac. Vogelgeſang, Predigtentwürfe über die Leidensgeſchichte Jeſu nach Matthäus und Johannes (Nördlingen 1799). C. Th. Seltenreich, Predigtentwürfe über die Leidensgeſchichte Jeſu nach Matthäus und Marcus (Lpzg. 1812). J. H. Fritſch, Handbuch für Prediger zur praktiſchen Behandlung der Leidensgeſchichte Jeſu (Magdeburg 1814). K. F. Dietzſch, praktiſches Handbuch für Prediger über die Leidensgeſchichte Jeſu, oder Auswahl von Materialien ꝛc. (Tübingen 1817). T. L. Helmricht, Vorarbeiten zu Kanzelvorträgen über die Leidensgeſchichte nach den vier Evangelien (Leipzig 1816).

(*K. Ch. L. Franke.*)

PASSIONSWOCHE, Leidenswoche, Marterwoche, *τὸ πάσχα, ἑβδομὰς τῶν ἁγίων παθῶν* oder *τοῦ σωτηρίου πάθους*, heißt die Woche vor dem Oſterfeſte, weil in ihr Chriſtus litt und ſtarb, ſchon bei den Schriftſtellern des 2. und 3. Jahrh.; außerdem aber führt ſie noch viele andere Namen, die ihr ſpäter beigelegt wurden. Seit den Constit. Apost. (vergl. Lib. VIII. c. 33) wird ſie gewöhnlich *ἑβδομὰς μεγάλη* (woraus die Lateiner bald hebdomas magna, bald septimana major gemacht haben) genannt, und Chryſoſtomus, bei dem dieſer Ausdruck beſonders oft vorkommt, gibt (vergl. Hom. XXX. in Gen. X.) folgende Erklärung darüber: „Wir nennen dieſe Woche die große Woche, nicht deswegen, weil die Stunden in ihr länger ſind (denn es gibt andere Wochen, welche mehr Stunden haben), oder weil ſie mehre Tage in ſich begreift; denn auch alle andere haben dieſelbe Zahl. Warum nennen wir ſie alſo die große Woche? Aus keinem andern Grunde, als weil uns in derſelben einige große und unausſprechliche Wohlthaten zu Theil geworden ſind. In ihr wurde der lange Krieg beendet, der Tod vernichtet, der Fluch aufgehoben, die Tyrannei des Teufels geſtürzt, ſeine Werkzeuge zerſtreut, die Verſöhnung Gottes mit den Menſchen bewirkt, der Himmel den Menſchen zugänglich gemacht, die Engel mit den Menſchen in Verbindung geſetzt, das Getrennte verbunden, die Scheidewand weggenommen, der Riegel weggeſchoben, und der König des Friedens ſtiftete Frieden im Himmel und auf Erden. Darum alſo nennen wir ſie die große Woche, weil uns in derſelben unſer Herr eine ſolche Menge von Gnadengaben geſchenkt hat. Deswegen verlängern die Meiſten die Faſten, und ſuchen durch Wachen, Nachtgottesdienſt und Almoſen die große Ehre, worin ſie dieſe Woche halten, an den Tag zu legen. Denn, da unſer Herr uns in derſelben ſo große Wohlthaten erwieſen hat: wie ſollten wir es nicht für unſere Pflicht halten, ihm, ſo viel in unſern Kräften ſteht, unſere Achtung und Ehrfurcht zu bezeugen?" Damit ſtimmen faſt wörtlich überein: Calliſtus (in Synaxario Sabbati magni), deſſen Zeugniß Leo Allatius (Dissert. de Dominic. et Hebdomad. recentiorum Graecorum §. 20) anführt; Paulus Diakonus (Hist. Rom. lib. 2), Durandus (ration. div. offic. VI. c. 81) ſagt: ferias omnes hujus Octavae esse dies Dominicos, was im Grunde ſchon Cyrillus von Alexandr. und Epiphanius ſagen: illius Dies universos esse feriatos (vergl. Mayer unten anzuführende Schrift: De hebdom. magna. p. 18). Wenn dagegen Auguſti (vergl. deſſen Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie. 2. B. T. 37. 38) zu beweiſen ſucht, daß ſie dieſen Namen führt, „weil ſie mehre Tage in ſich begreift," und ſich darauf beruft, daß „der ganze aus 15 Tagen beſtehende Oſtercyclus Paſcha hieß, oder die große Woche, und die beiden Wochen, ſowol die vor, als die nach dem Oſterfeſte in ſich vereinigte, auch beide Wochen gleiche Rechte und Privilegien hatten, und dafür Stellen anführt, wie Codex Theod. lib. II. tit. 8. 1. 2 und eine Homilie von Auguſtin am Sonntage nach Oſtern (vergl. deſſen Denkwürdigkeiten a. a. O.): ſo muß dagegen bemerkt werden, daß dieſe und ähnliche Stellen grade das Gegentheil beweiſen. Denn es iſt in ihnen zwar von einer ununterbrochenen Feier dieſer 15 Tage die Rede; allein es wird doch die Woche des Leidens immer ſorgfältig von der der Auferſte-

hung getrennt. Wenn er ſich aber ſogar auf die Auctorität der römiſchen Kirche beruft, welche nach ihrem Officium hebdomadae sanctae, secundum Missale et Breviarium Romanum S. Pii V. Pontif. M. jussu editum. Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum (Venetiis 1756) die gottesdienſtlichen Verrichtungen für dieſen Cyclus zu Einem Ganzen verbindet, indem jenes Officium mit der Dominica in Palmis beginnt und mit dem Sabbato in Albis, oder Sonnabend vor Quaſimodogeniti, ſchließt: ſo ſpringt in die Augen, daß jene Auctorität viel zu neu iſt, als daß ſie zur Beſtätigung von Benennungen aus den frühern Jahrhunderten dienen könnte. Richtig iſt nur, was Durandus (Ration. divin. offic. VI. c. 67. §. 18) bemerkt: „Sequens quoque Septimana major vocatur, eo quod majus et prolixius habet officium.“ Auch muß Auguſti ſelbſt zugeben, daß es herrſchender Sprachgebrauch geworden, unter der großen Woche blos die Tage vom Palmſonntage bis zum Sonnabende vor Oſtern (oder mit Ausſchluß des Sonntags, die ſechs Tage vor Oſtern) zu verſtehen. Die einzelnen Tage derſelben werden, da ein jeder als dies festus betrachtet werden ſoll, als Feria prima, Dominica in Palmis, Palmſonntag (ſ. d. Art.) secunda ꝛc. aufgezählt. Feria quinta heißt Dies viridium, Grüner Donnerstag (ſ. d. Art.); Feria sexta, Parasceve, Charfreitag (ſ. d. Art.), ſtiller Freitag; Feria septima, Sabbatum magnum (ſ. d. Art.), Oſterabend, Oſterſonnabend. Das Eigenthümliche derſelben vor allen andern kirchlichen Feſt- und Feiertagen beſtand darin, daß ſie nicht nur auch zugleich Faſttage (dies jejunii) waren, ſondern daß auch eine *ὑπέρθεσις*, superpositio, d. h. ein verſtärktes, ſtrengeres Faſten an ihnen zur Pflicht gemacht wurde. Von den ſonſtigen zahlreichen Benennungen der Paſſionswoche bemerken wir nach Auguſti (a. a. O. S. 39—43) noch folgende: Wenn ſie die jetzigen Griechen *ἑβδομὰς τοῦ πάσχα*, Oſterwoche, nennen, ſo geſchieht das (wie Leo Allatius u. A. erinnern) nach der Sitte der Neugriechen, die Wochen nach dem folgenden Sonntage zu benennen, während bei den Lateinern die umgekehrte Regel gefunden wird, nach welcher Septima paschalis die Woche nach Oſtern heißt. Hebdomas nigra, die ſchwarze Woche, heißt ſie im Gegenſatze zu der weißen, hebdomas alba oder in albis, der Woche nach Oſtern. — Die Benennung Hebdomas crucis, i. e. *τὸ πάσχα σταυρώσιμον*, Kreuz- oder Kreuzigungswoche, iſt gleichbedeutend mit Paſſionswoche. — Nach dem Concil. Laodic. can. 46 heißt ſie deswegen Leidenswoche, weil in derſelben die Leidensgeſchichte Jeſu dem Volke öffentlich vorgeleſen werden ſoll, eine Sitte, welche ſchon Chryſoſtomus (Hom. 88. in Matth.) empfahl, ſpäterhin Papſt Alexander I. zur Pflicht machte, und die auch gegenwärtig noch in vielen evangeliſchen Kirchen fortbeſteht. Hebdomas sancta, *ἁγία, τῶν ἁγίων*, die heilige Zeit, heiligen Tage heißt ſie vorzugsweiſe, theils wegen der Erinnerung an die außerordentlichen Wohlthaten, theils wegen der Verpflichtung zu beſondern Andachtsübungen, wozu ſie auffodert. Die Benennung hebdomas inofficiosa, muta, ſtille Woche, entſpricht der griechiſchen, ſchon von Conſtantin dem Großen eingeführten *ἑβδομὰς ἄπρακτος*, und bezieht ſich auf die Unterlaſſung aller öffentlichen Arbeiten, auf die Entfernung aller Störungen der Andacht durch Geſang, Muſik, Tanz, Schauſpiel ꝛc. Selbſt der Gebrauch der Orgeln und Glocken war zu gewiſſen Zeiten unterſagt. Wenn man ſie hebdomas luctuosa oder lamentationum, Trauerwoche, nennt, ſo ſoll ſich das theils auf den Schmerz über unſere Sünden beziehen, welche nach der Kirchenlehre den Tod Jeſu verurſachten, theils auf die Trauergeſänge (lamentationes), welche das officium ecclesiast. für dieſe Woche verordnet. Zwei gewöhnliche Benennungen ſcheinen ſich gradezu zu widerſtreiten, werden aber doch mit einander vereinigt, nämlich hebdomas poenosa oder poenalis und hebdomas indulgentiae. Das Wort poena wird aber theils auf Chriſtum gezogen, der für unſre Sündenſchuld die Strafe des Todes litt, theils auf die Reue über unſere Sünden, theils auf die Bußübungen derjenigen, welche von der Kirche mit Strafen belegt waren, die mit dem Oſterfeſte aufhörten. Wenn man das Wort Kar, Karo, für Strafe oder Faſten, Büßung erklärt, ſo iſt Charwoche mit hebdomas poenosa gleichbedeutend. Nach Andern iſt es dagegen ſo viel als Rüſtwoche, d. h. die Woche, in welcher der Karotag (*παρασκευή*) die Hauptfeier iſt. Mehre Schriftſteller wollen es aber lieber vom griechiſchen *χάρις* (gratia), oder dem lateiniſchen carus herleiten und erklären es bald de caritate pretii, bald de mirifica horum dierum gratia; was jedoch ſchwerlich das Richtige ſein dürfte (ſ. d. Art. Charfreitag). Es würde dann mit hebdomas indulgentiae, Begnadigungs-, Sündenvergebungswoche, zuſammentreffen. Andere wollen noch einen Unterſchied machen zwiſchen dem Singular und Plural, und hebdomas indulgentiarum auf den Erlaß der kirchlichen und bürgerlichen Strafen, auf das Justitium beziehen (ſ. Cod. Theod. lib. II. tit. 8. 6. 2 und *Bingham*, Antiquit. Vol. IX. p. 108—15). Hebdomas ultima hieß ſie, weil mit ihr die letzte Woche im alten Kirchenjahre begann, ſowie die Woche nach Oſtern die erſte oder neue Woche genannt wurde. Weniger wahrſcheinlich iſt, daß damit blos der Beſchluß der Quadrageſimalfaſten bezeichnet werden ſollte. Über die ſchwer zu erklärende, jedoch ſeltener vorkommende und jetzt gänzlich veraltete Benennung hebdomas authentica ſ. Auguſti a. a. O. In der Auswahl der Lectionen für dieſe heilige Zeit hat ſowol die griechiſche als die lateiniſche Kirche eine beſondere Sorgſalt bewieſen; auch verdient aus Durandus, Gavanti u. A. der Grundſatz angeführt zu werden: „daß die öffentliche Erwähnung der Heiligen in dieſer Zeit aus dem Grunde unterbleiben müſſe, damit man ſich allein mit Chriſtus beſchäftigen könne.“ Selbſt in der proteſtantiſchen Kirche, wo ſonſt während der ganzen Paſſionszeit alle öffentlichen Vergnügungen aufhörten, pflegt man wenigſtens noch in der Paſſionswoche ſich dergleichen nicht zu geſtatten; und in einigen proteſtantiſchen Ländern ſind ſie ſogar durch bürgerliche Geſetze unterſagt. (Vergl. *Godofr. Ludovici*, De Septimana Sancta, von der Marter-

Digitized by Google

woche. (Lipsiae 1692. 4.) *Joan. Faes*, De Hebdomade magna libri tres. (Bremae 1695.) *Joann. Frider. Mayer*, de hebdomade Magna, von der Marterwoche. (Gryphiswaldiae 1706. 4.) *J. M. Fischer*, Solemnia vet. eccles. antepaschalia. (Lipsiae 1704. 4.) (*K. Ch. L. Franke.*)

PASSIONSZEIT. In der erſten chriſtlichen Kirche waren die 40 Stunden zwiſchen dem Hinſcheiden und dem Auferſtehen Jeſu nach Matth. 9, 15 einem ſtrengen Faſten geweiht. Noch in dem 3. Jahrh. dehnte man dieſelben (als eine decimatio animae) auf 36 und ſeit dem 8. Jahrh. auf 40 Tage (Quadragesima) aus, weil Moſes, Elias und Jeſus vormals 40 Tage gefaſtet oder doch der gewöhnlichen Nahrungsmittel ſich enthalten hatten. Die Faſtenzeit (ſ. d. Art.) beginnt mit dem ſogenannten Aſchermittwoch, dem Mittwoch der Eſtomihiwoche, und währt bis zum Palmſonntage, nicht um als ſolche zu enden, ſondern weil dann mit der großen oder Paſſionswoche (ſ. d. Art.) das ſtrengere Faſten anhob. Mit der Reformation hörte das Faſten für die proteſtantiſchen Chriſten auf, aber dem Andenken der Leiden Jeſu blieb jene Zeitperiode jährlich gewidmet, weshalb ſie auch in der evangeliſchen Kirche paſſender mit dem Namen der Paſſions- oder Leidens-, denn mit dem der Faſtenzeit bezeichnet wird. Anfangs wurde überall in der Lutheriſchen Kirche die Paſſionszeit noch ſtrenger denn die Adventzeit als ein tempus clausum, d. h. als eine ſolche betrachtet, in der alle öffentlichen Vergnügungen, ſelbſt alle öffentlichen Feierlichkeiten, ſogar das Schließen der Ehe und die Feſtlichkeiten bei Taufen, Begräbniſſen ꝛc. ſtreng verboten waren; ſpäter ließ man ziemlich allgemein von dieſer Strenge nach; jetzt iſt ſie faſt überall bis auf die letzte Spur verſchwunden, und nur ein an das Papſtthum erinnernder Misbrauch iſt da übriggeblieben, wo proteſtantiſche Conſiſtorien zwar die Trauungen während dieſer Zeit noch verbieten, aber gegen Erlegung einer gewiſſen Summe Jedem Dispenſation von der Beobachtung dieſer kirchlichen Verordnung ertheilen, ohne einmal zu begehren, daß er ſein Geſuch um dieſelbe durch irgend einen Grund motivire. Die Feier der Paſſionszeit beſchränkt ſich demnach in der evangeliſchen Kirche jetzt faſt lediglich darauf, daß bei den kirchlichen Erbauungen an Sonn- oder Wochentagen Paſſionspredigten (ſ. d. Art.) gehalten werden. (*K. Ch. L. Franke.*)

PASSIR, 1) Fluß in der Koti Lamalandſchaft auf der Inſel Borneo, welcher ſich in die Makaſſarſtraße ergießt. Auf ſeiner Nordſeite und zehn Meilen von ſeiner Mündung entfernt, liegt unter 1° 57′ ſüdl. Br., und 134° 44′ öſtl. Länge 2) die Stadt Paſſir, welche aus 300 hölzernen Häuſern beſteht und größtentheils von bugiſiſch-malaiiſchen Kaufleuten bewohnt wird. Dieſe treiben einen ſtarken Handel mit Opium, oſtindiſchen Stückgütern, Waffen, Pulver, Gewürz, Gold, Wachs, Eiſen- und Stahlwaaren, Baumwollenzeuchen ꝛc. Das hölzerne Fort des Muhammedaniſchen Sultans, welcher zu den mächtigſten Häuptlingen dieſes Inſeltheiles gehört, liegt an der Südſeite und in der Nähe des Fluſſes, welcher an ſeiner Mündung eine Tiefe von zwei Klaftern hat. Die hieſigen Malaien gelten für höchſt hinterliſtig und betrügeriſch, und bekannt iſt die 1774 von ihnen bewirkte Ermordung der Mannſchaft des franzöſiſchen Schiffes Epreuve. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSIRANO, ein großes Dorf in dem nach Adro benannten Diſtricte IX. der lombardiſchen Delegation Brescia, und zwar im nordweſtlichſten Theile derſelben gelegen, von anmuthigen Hügeln umgeben, nur acht Miglien ſüdwärts vom Lago d'Iſeo und ebenſo weit vom Hauptorte des Diſtricts entfernt, mit einem Gemeindevorſtande, einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum Bisthume von Brescia gehört, einer dem heil. Zeno geweihten katholiſchen Kirche, ſechs katholiſchen Oratorien und 16 zu dieſer Gemeinde (Commune) gehörigen, meiſt vereinzelt liegenden Caſſine. (*G. F. Schreiner.*)

PASSIREN, 1) in der Weberei: die Fäden der Kette auf dem Webſtuhle durch die Litzen, ſowie durch das Blatt oder den Kamm durchziehen, um ſie nachher an dem Bruſtbaume oder Zeugbaume zu befeſtigen. Dieſe Arbeit, welche auch Einpaſſiren, Einziehen, Einreihen genannt wird, gehört zu der Einrichtung des Stuhls, und geht dem Anfange des Webens voraus. Da das Einziehen mit jedem Faden einzeln vorgenommen werden muß, und mit den Fingern weder bequem noch ſchnell genug verrichtet werden könnte: ſo bedient man ſich dazu einfacher Werkzeuge, nämlich zum Einziehen in die Litzen: des Paſſirhakens, Reihehakens, Einziehhakens, welcher aus einem in einem Hefte befeſtigten, am Ende häkchenartig gebogenen Drahte beſteht; und zum Einziehen in das Blatt: des Reihemeſſers oder Blattmeſſers, welches ein von dünnem Meſſingblech gebildeter Haken iſt, weil es durch die ſchmalen Zwiſchenräume der Riete oder Blattſtifte eingeſchoben werden muß. Zwei Arbeiter ſind beim Einziehen beſchäftigt: der eine reicht die Fäden nach einander zu, der andere faßt ſie mit dem Häkchen und zieht ſie durch. 2) In der Kochkunſt, ſo viel wie: durch geſchmolzene Butter oder Fett ziehen, oder damit beſtreichen; auch heißt paſſiren (durchpaſſiren) das Durchtreiben eines gekochten Gegenſtandes (Kartoffeln, Erbſen ꝛc.) durch ein Sieb, einen Durchſchlag, um einen Brei daraus zu erhalten und gröbere Theile (wie Hülſen ꝛc.) abzuſondern. 3) In der Reitkunſt, eine Paſſade machen, ſ. Passade. 4) Im Spiel, ein Ausdruck, der im Billardſpiele vorkommt. Wenn nämlich der geſtoßene Ball den Ball des Gegners fehlt, und denſelben nicht erreicht, ſo ſagt man: der Ball habe nicht paſſirt. (*Karmarsch.*)

5) In der Fechtkunſt. Hier heißt paſſiren: nach dem Streifen mit beiden Füßen mit geſchloſſenem Leibe dem Gegner auf den Leib rücken, um mit Vorbeigehung der Spitze und vor dem Zurückziehen der Klinge das Gefäß deſſelben zu ergreifen oder ihn niederzuwerfen. (*Fischer.*)

PASSIRGEWICHT. Hierunter wird, jedoch blos in Bezug auf gangbare Goldmünzen, 1) diejenige Schwere derſelben verſtanden, welche zwar die geſetzliche nicht ganz erreicht, aber im Handel und Wandel doch dafür angenommen wird. Wenn z. B. ein Dukaten, der geſetzlich $72\frac{1}{4}$ holländiſche oder $64\frac{3}{4}$ cölniſche Aß wiegen muß, um

Digitized by Google

¾ Aß leichter iſt, oder wenn an einem Louisd'or oder einem Doppel-Louisd'or, dergleichen 138 holländiſche oder 123 cölniſche Aß und resp. 276 holländiſche oder 246 cölniſche Aß geſetzlich ſchwer ſein müſſen, faſt ganze zwei Aß fehlen, ſo haben dieſe Münzen noch das Paſſirgewicht und werden für voll gerechnet. Dann wird 2) mit obigem Worte dasjenige Gewicht bezeichnet, mit welchem in Verbindung mit der Goldwage man unterſucht, ob eine Goldmünze das Paſſirgewicht auch wirklich habe, und in dieſer Beziehung wird es auch wol Paſſirſtein genannt. — Für das Wort Paſſirgewicht wird von J. H. Campe*) der Ausdruck „gangbares Goldgewicht" vorgeſchlagen. Da ſich aber jenes Wort nicht auf Gold oder Gegenſtände von Gold überhaupt, ſondern nur auf Goldmünzen bezieht, überdies diejenigen, welche die geſetzliche Schwere haben, ebenfalls „gangbar" ſind, ſo möchte der vorgeſchlagene teutſche Ausdruck den mit Paſſirgewicht verbundenen Begriff nicht erſchöpfen. (*Pässler.*)

Passirhaken, ſ. **Passiren.**

Passirstein, ſ. **Passirgewicht.**

PASSIRZETTEL, nennt man einen von den betreffenden Behörden ausgeſtellten Schein, durch welchen Wagen oder Waaren berechtigt werden, ihren Weg ungeſtört fortzuſetzen, indem die unterwegs zu entrichtenden Gebühren in dieſem Falle meiſt ſchon im Voraus berichtigt ſind, oder als berichtigt betrachtet werden. (*Fischer.*)

Passiva, ſ. **Schulden.**

Passive Inspiration, Passive Entzündung, ſ. **Inspiration** und **Entzündung.**

Passivhandel, ſ. **Handel.**

PASSIVUM. Das Weſen der Genera im Verbum wird, wie auch andere grammatiſche Verhältniſſe, am klarſten angeſchaut, wenn man daſſelbe auf die Analogie der Richtungen im Raume zurückführt. Es findet ſich alsdann, daß der activen Handlung die Richtung wohin, der paſſiven die Richtung woher beiwohnt: weshalb jene den Accuſativ als Ziel oder Object, dieſe den Genitiv (reſp. Ablativ) oder ſtellvertretende Präpoſitionen als Ausgangspunkt fodert. Die Thätigkeit iſt Bewegung. Dieſe iſt zuerſt blos im Subjecte vorhanden, ſtrebt ſodann aus dieſem hinaus, und trifft ein Object, einen zweiten Gegenſtand, dem ſie ſich mittheilt. Wird nun dieſes Object zum Subjecte erhoben, indem ſich der Betrachter gleichſam auf den entgegengeſetzten Standpunkt hinüberbegibt, und vom Ziele der Bewegung nach ihrem Anfange zurückblickt; ſo erhält man ein leidendes ſtatt eines thätigen Subjectes, und das active Zeitwort hat ſich zum paſſiven umgeſtaltet.

In der Mitte zwiſchen dem Activum und dem Paſſivum liegen das Intranſitivum und das Medium, ſo zwar, daß das Intranſitivum dem Activum, das Medium dem Paſſivum zur Seite ſteht. Wenn nämlich der thätige oder leidende Zuſtand lediglich im Subjecte ſeine Begrenzung findet, ſo daß er weder nach einem Ziele hinſtrebt, noch auf einen Urheber zurückführt; ſo gelangen das Intranſitivum und das Medium zur Erſcheinung, welche ſomit an ſich vom Activum und Paſſivum nicht verſchieden ſind. Inſofern die Kraft wenigſtens gleichzeitig mit ihrer Wirkung geſetzt werden muß, darf man den indifferenten oder beziehungsloſen Zuſtand, welchen das Intranſitiv und Medium bezeichnen, nicht für ſpäter ausgeprägt halten, als den auswärts deutenden des Tranſitivs und Paſſivs. Es gibt kaum ein Tranſitiv, das nicht als Intranſitiv, oder ein Paſſiv, das nicht als Medium gedacht werden könnte, und umgekehrt, obwol die Wirklichkeit, d. h. der Sprachgebrauch, der Idee nicht überall gleichkommt. Der Lateiner ſagt z. B. doleo hoc, horreo vulnus, der Grieche *θαῤῥῶ θάνατον, ἄχθομαι ἕλκος*: wir Teutſche können in gleichen Fällen nur Compoſita, wie betrauern, belachen ꝛc. gebrauchen. Tranſitiv intranſitiv gebraucht finden ſich in folgenden Verbindungen: der Baum trägt, der Bock ſtößt, der Jüngling liebt, der Blinde ſieht nicht.

Weiter gehen Medium und Paſſivum von da an aus einander, wo das Medium, einem Activ gleich, ein Object zu ſich nimmt, indem der leidende Zuſtand des Subjects ſich rückſichtlich eines zweiten Gegenſtandes als einen thätigen erweiſt, und die mitgetheilte Bewegung, auf gleiche Weiſe wie die urſprüngliche, ſich weiter fortpflanzt. Faßt man alſo das Verhältniß und den Unterſchied des Paſſivs und Medii kurz zuſammen, ſo beſteht er darin, daß das Medium zwar einen leidenden Zuſtand oder eine von Außen mitgetheilte Bewegung, gleich dem Paſſiv, bezeichnet, daß aber die Beziehung auf den Urſprung ausgeſchloſſen, und dagegen die Richtung auf ein anderes Ziel aufgenommen iſt. Daraus ſieht man, wie das Medium zwiſchen Activum und Paſſivum in der Mitte ſteht.

Da nun aber der Unterſchied beider Genera, des Medii und des Paſſivs, nur in ihrer Beziehung, nicht in ihrem Weſen, das heißt in ihrer Kraft, beruht: ſo iſt es auch natürlich, daß ihre Flexionen, mit geringen und zum Theil ſchwankenden Ausnahmen, welche der Sprachgebrauch hie und da hervorgebracht hat, identiſch ſind. Und zwar ſcheinen dieſe Flexionen aus dem ſuffigirten Dativ und Accuſativ der Perſonalpronomina ihren Urſprung zu haben. Hält man nämlich feſt, was oben geſagt worden iſt, daß der leidende, wie der thätige Zuſtand erſt im Subjecte ruhend gedacht wird, und zu demſelben die Beziehung auf den Urheber, gleichwie beim activen die Beziehung auf das Ziel, von Außen hinzukommt; und vergleicht man ferner in unſrer eignen Sprache Ausdrücke wie die Sache macht ſich, das Holz wirft ſich; ſo begreift man leicht, wie das nämliche Mittel der Darſtellung dem Paſſivum wie dem Medium genügen konnte. So findet ſich's zum Beiſpiel im Dakoromaniſchen: io me laudu, ich werde gelobt ꝛc. S. Pott's etymol. Forſchungen, 2. Th. S. 92. „Das Altſlawiſche fügt den Accuſativ des Reflexivs an das tranſitive Verbum, um ihm reflexive oder paſſive Bedeutung zu geben, z. B. aus ćtû lego wird ćtûſja legor, und ſo auch in der zweiten und dritten Perſon. Im Böhmiſchen wird se nicht einmal grapbiſch mit dem Verbum verbunden, und kann ſowol vor-

*) Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutſchung der unſerer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke. S. 464.

Digitized by Google

wie nachſtehen, wird aber zum Ausdruck des Paſſivs vorzüglich nur in der dritten Perſon gebraucht, was auch wol im Altſlawiſchen der Fall ſein mag.“ Bopp, vergleichende Grammatik des Sanſkrit ꝛc. S. 686. Daß das Pronomen der dritten Perſon zugleich für die zweite und erſte mitgebraucht wurde, wird demjenigen weniger auffallen, der ſich erinnert, wie unter Anderem das griechiſche αὐτοῦ, αὐτῷ κτλ. bei Dichtern angewendet wird. „Im Lithauiſchen,“ ſo fährt der genannte Sprachforſcher fort, „haben ſolche Verbalausdrücke blos reflexive Bedeutung, tragen aber mehr das Anſehen einer grammatiſchen Einheit, und gleichen darum mehr dem lateiniſchen Paſſiv, weil nicht ein beſtimmter Caſus des Reflexivpronomens, ſondern nur ſein Anfangsconſonant dem Verbum angehängt wird ꝛc. Man vergleiche amarier aus amare-er mit Formen wie wadinnati-es, ihr nennet euch, für wadinnate-es.“ Es iſt nämlich äußerſt wahrſcheinlich, daß das r, welches im Lateiniſchen ziemlich allgemein als Charakter des Paſſivs hervortritt, und früherhin s gelautet hat, aus dem Pronomen sui sibi se herſtammt. Das dritte Beiſpiel dieſer Art bietet die däniſche Sprache dar, in welcher gleichfalls durch Anfügung eines s an die gewöhnlichen Flexionen reflexive, reciproke und paſſive Bedeutung erzeugt wird, z. B. Heſtene bides, die Pferde beißen ſich, jeg mindes, ich erinnere mich, det dages, es tagt, jeg elſkes, ich werde geliebt. Die andere Weiſe, daß nämlich das entſprechende Pronomen einer jeden Perſon ſuffigirt wurde, ſucht Bopp für das Indiſche und Griechiſche nachzuweiſen, indem ihm als die deutlichſten Spuren die ſanſkritiſche Endung thâs (der zweiten Perſon Sing. Prät.), verglichen mit dem activen thâ (des reduplicirten Prät.), und die griechiſche Endung μην, verglichen mit μι oder ν der activen Flexion, erſcheinen. In beiden erkennt er eine Verdoppelung des ſuffigirten Perſonalpronomens, welche er durch ich mir, du dir, oder ich mich, du dich überſetzt, und hält darum auch die Endungen μαι, σαι, ται für abgekürzt aus μαμι, σασι, τατι, u. ſ. w. S. daſ. S. 676 fg. Von den germaniſchen Sprachen hat die gothiſche paſſive Endungen, welche genau mit den griechiſchen zuſammenſtimmen. Sonſt werden überall die Hilfszeitwörter weſen (ſein), werden und bleiben zur Umſchreibung angewendet. (*Hartung.*)

PASSKAMMER, war eine aus Metall gegoſſene Büchſe, welche die Ladung von Pulver und kleinen Kugeln enthielt, die in einen beſonderen Ausſchnitt des hintern Theiles eines Kammerſtückes feſt eingeſetzt und nach dem Abfeuern wieder herausgenommen werden konnte. Man hatte mehre dergleichen Kammern vorräthig geladen bei jedem Geſchütz, das wegen dieſer Einrichtung eine leichtere Bedienung zuließ und in Caſematten und auf Seeſchiffen gebraucht ward. Die nachherige Einführung der kürzeren Kanonen und der Patronen zur Ladung hat die Paßkammern aus dem Gebrauche gebracht (ſ. d. Art. Artillerie.). (*v. Hoyer.*)

PASSKARTEN (Seew.), werden die reducirten Seekarten genannt, welche beſtimmt ſind, den täglichen Weg des Schiffes darauf zu tragen und dadurch die wirkliche Stelle zu beſtimmen, wo es ſich ſo eben befindet, (von dem niederländ. Worte Passer, der Cirkel). Man hat ſich lange der Karten mit gleich großen und auf den Parallelen ſenkrechten Graden bedient, auf denen die Seeküſten der verſchiedenen Länder, die Inſeln, Sandbänke, Klippen, Ströme ꝛc. verzeichnet ſind, und auf denen ihrer Natur nach, der Weg des Schiffes (die loxodromiſche Linie) ebenfalls eine gerade Linie bildet, und, indem es auf einem gewiſſen Compaßſtrich ſegelt, alle Meridiane unter gleichen Winkeln durchſchneidet. Um dieſen Compaßſtrich auf der Karte zu bemerken, wird auf derſelben eine ſogenannte Windroſe verzeichnet: ein in 32 Theile getheilter Kreis, der die vier Weltgegenden, Norden, Oſten, Süden, Weſten, und die dazwiſchen fallenden Punkte, Nord-Oſt, Nord-Weſt, Süd-Oſt, Süd-Weſt, dann Nord-Nord-Oſt, Süd-Süd-Weſt; Nord-Oſt zum Norden, Nord-Oſt zum Oſten ꝛc. durch von ihm über den ganzen Raum der Karte laufende Linien anzeiget. Wird nun mit einer der letzteren eine andere Linie parallel gezogen, gibt dieſe den Windſtrich an, unter welchem das Schiff ſegelt. Auf ſolcher Linie wird der durch die Logleine gemeſſene Weg des Schiffes in See- oder geographiſchen Meilen aufgetragen, und dadurch der Punkt gefunden, wo ſich in dieſem Augenblicke das Schiff befindet. Bei dieſem Verfahren findet ſich jedoch der Fehler, daß die Grade der Parallelen nicht im richtigen Verhältniſſe zu den Graden der Meridiane ſtehen, ſodaß Orte, die richtig nach ihrer geographiſchen Länge und Breite aufgetragen ſind, hier nicht ihre wahren Entfernungen haben; oder wenn die letzteren richtig angegeben werden, die Längen und Breiten nicht die wirklichen ſind.

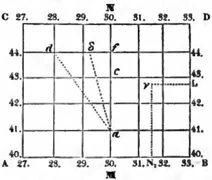

Nennt man den Compaßſtrich, oder den Winkel dac, welchen die Richtung des Windes auf der Karte mit dem Meridian NM machet, w; iſt tang. $w = \frac{df}{af} = \frac{n}{p}$; wo a der Punkt iſt, von dem das Schiff abgeht; d der Punkt, nach welchem es fährt; der Unterſchied der Breitengrade beider $p°$; die geographiſche Breite von $a = m°$; endlich der Unterſchied ihrer Längengrade $= 12°$. Es iſt aber auf der Karte die Entfernung $ad = 15\sqrt{(p^2 + n^2)}$ geographiſche Meilen; hingegen die wahre Weite, wegen der Kugelgeſtalt der Erde $= 15\sqrt{(p^2 + n^2 . \mathrm{Cos.}\, m^2)}$; folglich die eine von der andern bedeutend verſchieden.

Digitized by Google

Stände nun df : af, ſodaß df = n. Cos. m; ſo würde, den wirklichen Compaßſtrich = x angenommen, tang x $= \frac{\delta \text{ Cos. m}}{p}$, und der unrichtige Compaßſtrich verhielte ſich zu dem wahren, wie 1 : Cos. m; oder tang x = tang w. Cos. m. Hieraus folgt, daß durch die Wahl des auf der Karte angegebenen Compaßſtriches w von a nach d, ſich eine falſche Richtung ergibt; man muß daher den wahren Compaßſtrich, welchen das Schiff halten ſoll, daf, aus dem unrichtigen daf und der geographiſchen Breite von a nach der vorher angeführten Formel finden. Nur in dem Falle, wo m = o, wenn das Schiff unter dem Äquator ſegelt, oder auch wenn das Schiff in der Richtung des Meridians läuft, daß n = o, fällt der Compaßſtrich auf der Karte mit dem wirklichen zuſammen.

Dieſes auffallenden Fehlers ungeachtet, den ſchon Ptolemäus rügte, hat man ſich ſehr lange der Plankarten zur See bedient, und die Irrungen andern Urſachen zugeſchrieben, wie der nicht richtig beſtimmten Geſchwindigkeit des Schiffes, der Abtrifft durch Ströme u. dgl.; bis endlich der Niederländer Gerhard Mercator die Urſachen des Fehlers entdeckte: daß die gleich großen Parallelgrade zu den Meridiangraden nicht in richtigem Verhältniſſe wären. Er gab deshalb im Jahre 1550 die erſte Seekarte mit wachſenden Breitegraden heraus, und der Engländer Eduard Wright lehrte in einer beſonderen Schrift die Theorie der Verfertigung dieſer Karten, nachdem er die Fehler der bisherigen Plankarten angegeben (Certain errors in navigation detected and corrected). Hier ſind demnach die Parallelgrade von gleicher Größe, die Meridiangrade hingegen wachſen gegen die Pole zu in einem ſteigenden Verhältniſſe, daß ſie in jedem einzelnen Vierecke des Netzes ſich zu den neben ihnen befindlichen Parallelgraden wie der Sin. totus zum Cosinus der geographiſchen Breite verhalten; nämlich in demſelben Verhältniſſe größer werden, in welchem gegen die Pole hin die Parallelgrade kleiner werden würden. Iſt demnach unter 60° der Breite ein Grad des Parallels halb ſo groß, als der Meridiangrad neben ihm, ſo muß man dem Meridiangrade die doppelte Größe geben, wenn das Verhältniß wie auf der Kugel bleiben ſoll.

Bei dem Zeichnen einer ſolchen reducirten Karte mit wachſenden Breiten wird zuerſt die Mittagslinie MN, und ſenkrecht auf dieſe der Äquator IK gezogen und letzterer von fünf zu fünf Graden in gleiche Theile getheilt, bis zu welchem Längengrade die Karte ſich erſtrecken ſoll. Dadurch ergeben ſich die gleichweit von einander entfernten Eintheilungen in die einzelnen Meridiane, welche durch die mit dem Äquator IK gleichlaufenden Parallelen in die Breitengrade getheilt werden. Die zunehmende Größe derſelben wird durch die Summirung der Secanten der einzelnen Grade, oder auch wol — für Karten in größerem Maßſtabe — der Minuten derſelben, kürzer aber durch eine trigonometriſche Formel $\frac{\text{d log. tang. a}}{B} = \frac{\text{da}}{\text{Sin 2 a}}$ beſtimmt; wo a einen willkürlichen Bogen bedeutet und $B = \frac{1}{A} = 0{,}43429$ (nach den Briggiſchen Logarithmen)

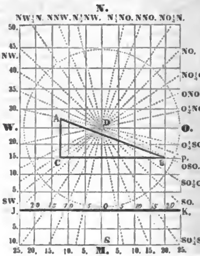

daher $\frac{1}{B} = A = 2{,}30258$ iſt. Zur Erſparung dieſer Berechnungen ſind aber in den Büchern, welche von der Steuermannskunſt handeln, die zugehörigen Tafeln für alle einzelnen Grade und Minuten berechnet, um die ſteigende Größe derſelben y in Minuten des Äquators zu finden. Für die einzelnen Grade vom Äquator an p, iſt demnach:

Grade	Werth v. y.	Grade	Werth v. y.	Grade	Werth v. y.
1	60,0	25	1550,0	49	3382,1
2	120,0	26	1616,5	50	3474,5
3	180,1	27	1683,6	51	3568,8
4	240,2	28	1751,2	52	3665,2
5	300,4	29	1819,5	53	3763,8
6	360,7	30	1888,4	54	3864,7
7	421,1	31	1958,1	55	3968,0
8	481,6	32	2028,4	56	4073,9
9	542,2	33	2099,6	57	4182,7
10	603,1	34	2171,5	58	4294,3
11	664,1	35	2244,3	59	4409,2
12	725,3	36	2318,0	60	4527,4
13	786,8	37	2392,7	61	4649,3
14	848,5	38	2468,3	62	4775,0
15	910,5	39	2545,0	63	4905,0
16	972,8	40	2622,7	64	5039,5
17	1035,3	41	2701,6	65	5178,8
18	1098,2	42	2781,7	66	5321,6
19	1161,5	43	2863,1	67	5474,0
20	1225,1	44	2945,7	68	5630,9
21	1289,2	45	3030,0	69	5794,6
22	1353,7	46	3115,6	70	5966,0
23	1418,7	47	3202,8	71	6145,7
24	1484,1	48	3291,6	72	6334,9

Digitized by Google

Grade	Werth v. y.	Grade	Werth v. y.	Grade	Werth v. y.
73	6534,5	79	8045,7	85	10764,7
74	6745,7	80	8375,3	86	11532,6
75	6970,3	81	8739,1	87	12522,3
76	7210,1	82	9145,6	88	13916,6
77	7466,2	83	9605,9	89	16299,8
78	7744,6	84	10137,0	90	infin.

Vermittels dieſer Tafel läßt ſich die Richtigkeit der reducirten Paßkarten leicht unterſuchen, indem man ſich des Äquators bedient, und nach den Graden und Minuten deſſelben die relative Größe der Meridiangrade prüft.

Die auf dieſe Art eingerichteten Karten gewähren den wichtigen Vortheil, daß auf ihnen die Loxodromien, welche den Lauf des Schiffes angeben, als gerade Linien gezeichnet werden können. Zwar haben die Länder auf dieſen Karten nicht genau ihre wahre Länge, ſondern ſind gegen die Pole zu mehr ausgedehnt, ſo wie Meridiangrade zunehmen; allein jeder einzelne kleinere Theil iſt in ſich der Natur gemäß, ſo bald man die Entfernungen der Örter nach einem für jeden Breitengrad wachſenden Maßſtabe beſtimmt. Wollte man z. B. die 15 Meilen, welche einen Grad unter dem Äquator ausmachen, auf die Entfernung zweier Orte zwiſchen dem 45. und 46. Grade anwenden, ſo würde man hier 21,4 Meilen $= \frac{3115,6 - 3030,0}{4}$ bekommen, weil ein Grad um 6,4 geographiſche Meilen größer iſt, als unter der Mittagslinie; es iſt daher durchaus erfoderlich, in jedem einzelnen Vierecke des Netzes dieſer Karten auch einen beſondern Maßſtab anzuwenden, um den Abſtand der Orte von einander zu beſtimmen, gleich als wären mehre einzelne Stücke der Erdkugel neben einander gelegt. Um nun auf dieſen Karten das Beſteck zu ſetzen, d. h. den Compaßſtrich zu beſtimmen, unter dem man von A nach B ſegeln muß, wenn A unter dem 12. Gr. weſtlicher Länge und 27½ Gr. nördlicher Breite, B aber unter 15 Gr. öſtlicher Länge und nördlicher Breite liegt, wird durch den Mittelpunkt der Windroſe, gleichlaufend mit AB, eine Linie gezogen, Dp, und dadurch gefunden, auf oder zwiſchen welche Compaßſtriche dieſe Linie fällt, wie hier zwiſchen Oſt-Süd-Oſt und Oſt-¦Süd-Oſt. Die Entfernung der beiden Punkte A und B wird mit dem zu dem 20. und 25. Grade der Breite gehörigen Maßſtabe gemeſſen, d. h. die Länge eines Meridiangrades zwiſchen dieſen beiden = 5 . 15 = 75 (die hier 81 geographiſche Meilen betragen) von A nach B getragen, ungefähr 525 Meilen ſein.

Mit größerer Schärfe läßt ſich dieſe Aufgabe durch Rechnung löſen, wenn man den Unterſchied der geographiſchen Breiten und Längen in Anſchlag bringt und dadurch nachſtehende Gleichungen bekommt:

Fällt man aus dem Punkte A auf die Parallele BC die ſenkrechte AC; ſo iſt in dem rechtwinkeligen Dreieck ABC der Unterſchied der geographiſchen Breiten, in Meilen ausgedrückt, $AC = b = 27\frac{1}{2}° - 15° = 12\frac{1}{2}°$, oder 187,5 Meilen; CB aber der Unterſchied der Längen, auf dem Parallelkreiſe von 15° genommen, $a = 12° + 20° = 32°$, oder 463,6 Meilen, weil unter dieſer Breite ein Grad des Parallels nur 14,488 Meilen hat.

Nun iſt ferner der Compaßſtrich, oder der Winkel $A = x$, deſſen Tangente $= \frac{a}{b}$ oder $\frac{463,6}{187,5}$; man hat aber

$$\begin{array}{rl} \text{Log. von } b = & 2,2730013 \\ - \quad - \; a = & 2,6661434 \\ \hline \text{Log. } a - \text{L. } b = & 10,3931421 = \text{T. } 67° \, 58' \end{array}$$

nach Oſten.

Die Entfernung $AB = m$ kann auf dreierlei Art gefunden werden, denn

1) iſt in dem rechtwinkeligen Dreiecke ABC die Hypothenuſe $m = \sqrt{a^2 + b^2}$); daher

$$\begin{array}{rl} a^2 = & 214824,9 \\ b^2 = & 35155. \\ \hline a^2 + b^2 = & 249979 \\ m = \sqrt{a^2 + b^2} = & 499,9 \text{ Meilen.} \end{array}$$

2) Gleichfalls iſt $m = b. \text{Sec. } x$; denn die letztere iſt $= \frac{(\text{Sin. tot})^2}{\text{Cos. } x}$ hiervon die Log. 10,4257997

$$\begin{array}{rl} \text{Log. } b. = & 2,2730013 \\ \hline & 2,6988010 \end{array}$$

davon die Zahl: 499,8 Meilen.

3) Endlich hat man auch $m = a. \text{CoSec. } x$, daher

$$\begin{array}{rl} \text{Log. Sin. } x = & 9,9671148 \\ \text{und Log. CoSec. } x = & 10,0328852 \\ \text{Log. } a = & 2,6661434 \\ \hline & 2,6989286, \end{array}$$

davon die Zahl 499,9 wie vorher. Häufiger ſind jedoch die Schiffer mit dem zufrieden, was ihnen die Meſſung mit dem Cirkel auf der Paßkarte anzeigt, weil doch der wirkliche Punkt, auf dem ſich das Schiff befindet, durch die Beobachtung des Himmels und der Geſtirne öfter berichtigt und mit Genauigkeit feſtgeſtellt werden muß.

Seit Einführung der veränderten Projection der Karten durch Merkator ſind alle neuern Karten in England und Frankreich, ſowie nachher auch in andern Ländern, auf dieſe Art geſtochen worden, ſodaß zugleich die Grade ſowol der Parallelen als der Meridiane auf dem Rande bemerkt ſind, um nöthigen Falls die Linien zuſammen ziehen zu können. Auch ſind die Maßſtäbe nach Verhältniß der wachſenden Breitengrade eingerichtet. (*v. Hoyer.*)

PASSKUGELN heißen diejenigen Kugeln, welche faſt den innern Durchmeſſer eines Geſchützes oder Gewehres haben, daß ſie gedrängt in den Lauf gehen, und bei Büchſen mit einiger Gewalt hineingeſtoßen werden müſſen, um einen deſto genauern Schuß zu geben. (*v. Hoyer.*)

PASS LA CROTTE heißt der von Echelles (ſ. d. Art.) nach dem Dorfe la Grotte führende, durch den Felſen geſprengte Weg. (*Fischer.*)

PASSLÄGER nennt Müller (Verſuch über die Lagerkunſt, beſonders in Hinſicht auf das Terrain [1807. 4.]) eine Stellung, die zu Bewahrung irgend eines Zu- oder Durchganges genommen wird, und wo daher Vertheidigung der Hauptzweck iſt. Geht demnach der Paß

Digitized by Google

durch einen engen Felſengrund, zwiſchen ſteilen Wänden, oder längs eines reißenden Bergſtromes, iſt er leicht mit wenig Mannſchaft zu vertheidigen, ſobald nur die beiden Grundränder ebenfalls beſetzt und dadurch gegen den Angriff von Oben herab, oder durch Umgehung, geſichert ſind. Die hohen Felſenberge der Alpenländer, Schweiz, Graubündten, Tyrol, Steiermark, auch Böhmen und Schleſien ꝛc. bieten häufige Beiſpiele ſolcher Engpäſſe dar, zu deren Bewahrung ſich an mehren Orten feſte Schlöſſer und Felſenneſter finden, auch der Erzherzog Maximilian von Öſterreich die nach ihm benannten Thürme angegeben hat. Sind jedoch dergleichen Zugänge breiter und die den Paß einſchließenden Grundränder mehr zugänglich, werden auch mehr Truppen und Geſchütz zu ihrer Vertheidigung erfodert, welche durch gute Verſchanzungen die zu beiden Seiten liegenden Berge behaupten, und die nachtheilige Einnahme derſelben von dem Feinde durch kräftige Gegenwehr verhindern. Die neuern Kriege haben nur zu ſehr die Möglichkeit erwieſen, ſich durch — oft für unmöglich geachtete — Umgehung, enger Bergſchluchten zu bemeiſtern. So wurden die Felſenwände von Luzienſteig in Graubündten im J. 1799 von den Öſterreichern vermittels eines, durch dazu aufgebotene Bauern getretenen, Weges in den ſeitwärts an die Felſen geweheten Schnee umgangen und erſtiegen. Die Stellung der Engländer bei Torres vedras, mit großem Aufwande von Mühe und Zeit verſchanzt, bietet im Gegentheil ein Paßlager dar, das ſelbſt die in jener Zeit ſo unternehmenden Franzoſen nicht anzugreifen wagten.

Im flachen Lande kommen nur Waſſerpäſſe vor; ſie beſtehen entweder aus einem breiten und tiefen Fluſſe, deſſen Brücken abgebrochen oder aufgezogen ſind, oder aus Landſeen und impraktikablen Mooren, zwiſchen denen eine ſchmale Erdzunge hindurch führt, oder durch die ein Damm geſchüttet iſt. Die erſte Bedingung bei dieſer Art Paßlager iſt: ſich aller vorhandenen Fahrzeuge bis auf eine Entfernung von ſechs bis acht Meilen zu bemächtigen, und ſie am dieſſeitigen Ufer an einer ſorgfältig bewachten Stelle zu verſenken. Die Brücke oder der Fahrdamm wird durch eine verſchanzte Batterie von ſchweren Kanonen, 200 Schritte hinter dem Damme aufgeſtellt, am wirkſamſten vertheidigt; vorausgeſetzt, daß ſich keine ſo nahe Furth im Fluſſe findet, durch die feindliche Reiterei während des Angriffs übergehen und noch an demſelben Tage das vertheidigende Lager auf der Flanke oder im Rücken anfallen kann. Nur die großen Hauptſtröme: der Rhein, die Donau, die Maas, die Weichſel, der Po, können dieſen Vortheil gewähren, der bei der Brücke zu Lodi nicht ſtattfand, wo auch der Munitionsmangel der Öſterreicher und der dadurch veranlaßte vorſchnelle Rückzug ihrer Artillerie den wol mit Unrecht ſo berühmten Übergang begünſtigte. Auch das Lager der Öſterreicher bei Wagram gehörte in die Kategorie der Paßlager, wo nur die faſt unbegreifliche Nachläſſigkeit derſelben, die Vorbereitungen der Franzoſen zu dem zweiten Übergange ruhig geſchehen zu laſſen, und das zu ſpäte Eintreffen des zweiten Corps Napoleon den Sieg verſchaffte. (*v. Hoyer.*)

PASSO (Schritt) iſt in mehren Theilen Italiens, in Spanien und Portugal, ein Längenmaß, welches vorzüglich bei Wegmeſſungen gebraucht wird, und in der Regel 5 Fuß enthält: a) In Neapel hält der Paſſo von $7\frac{1}{2}$ Palmi 873,75 pariſer Linien oder 1,971 Meter, und iſt = 6,2792 rheinländ. Fuß. Beim Feldmaße machen 900 □ Paſſi 1 Moggio = 34,96 franzöſ. Ares, oder 1,3694 berliner Morgen. b) In Venedig iſt 1 Paſſo von 5 Fuß = 770 par. Linien = 1,7370 Meter, was ebenſo viel beträgt, als 5,5335 rheinl. Fuß; 1 □ Paſſo (Feldmaß) = 25 venetianiſche oder 30,6203 rheinländ. □ Fuß, wonach 1000 □ Paſſi = 1,18 berliner Morgen. c) In Bologna mißt der Paſſo (von 5 Fuß) 843,5 par. Linien oder 1,9025 Meter = 6,0608 rheinl. Fuß. d) In Florenz iſt 1 Paſſo = 3 Bracci, und enthält 1458 par. Linien = 10,4794 rheinl. Fuß; 2 Paſſi machen 1 Cavezzo. e) In Spanien beträgt die Größe des Paſo von 5 Pies (Fuß) 626,5 par. Linien oder 1,4133 Meter = 4,5023 rheinl. Fuß. f) In Portugal wird der Passo geometrico (geometriſche Schritt) zu $1\frac{1}{2}$ Varas oder 60 Polegadas (Zoll) gerechnet, was 728,7 par. Linien, 1,6425 Meter oder 5,2325 rheinländ. Fuß ausmacht. (***Karmarsch.***)

PASSO, 1) Villa im portugieſiſchen Correiçao de Lamego, Provinz Beira, iſt in oſtſüdöſtlicher Richtung ſieben engl. Meilen von Lamego entfernt. 2) P., Fluß, welcher in dem mexicaniſchen Staate Oaxa auf der Landenge Tehuantepec entſpringt, eine Zeit lang die Grenze zwiſchen den Staaten Veracruz und Tabasco bildet, in dem letztern Staate bei dem Dorfe Paſſo de Fabrica, wo die zu Waſſer aus Chiva kommenden Waaren ausgeladen und über Acuyucan und Tustla nach Veracruz geſchafft werden, ſich mit dem Huasacualco vereinigt, oder vielmehr dieſen Namen annimmt, und bei Barra de Goazacualcos in den Golf von Mexico ſtrömt. 3) P. del Norte (n. Br. 32° 9′, ö. L. 272° 57′), Marktflecken und Militairpoſten im mexicaniſchen Staate Neumexico, liegt auf dem weſtlichen Ufer des Rio del Norte in einer durch den Azequiakanal bewäſſerten und an Wein, europäiſchen Früchten, Weizen und Mais äußerſt fruchtbaren und reizenden Gegend, und iſt der gewöhnliche Sammelplatz aller derer, welche nach Santa Fé zu reiſen beabſichtigen. Bei Paſſo del Norte beginnt eine 36 Meilen lange Wüſte, welche ſich zwiſchen dem Rio del Norte und Santa Fé hinzieht, und in welcher weſtlich von dem genannten Fluſſe die Moquiindier hauſen. Dieſe, welche ſchon einen gewiſſen Grad der Bildung erreicht haben und äußerſt friedliebend ſind, beſitzen hier eine Stadt mit regelmäßigen Straßen und mehre Stock hohen Häuſern. (***G. M. S. Fischer.***)

Passo de Fabrica, Passo del Norte, ſ. Passo.

PASSOLINE iſt der Name, welchen in Italien die kleinen Roſinen aus Sicilien und den lipariſchen Inſeln führen. (***Karmarsch.***)

Passoura *Aubl.*, ſ. Conohoria (Violeae).

Passourang, ſ. Passaruan.

PASSOW[1]) (**Franz Ludwig Karl Friedrich**,

1) Zu einer Biographie Paſſow's gibt es zahlreiche Beiträge;

Digitized by Google

von welchen letzteren Vornamen kein Gebrauch in Schriften gemacht wurde), iſt am 20. Sept. 1786 zu Ludwigsluſt in Mecklenburg-Schwerin geboren. Sein Vater, aus einer in mehre Zweige vertheilten mecklenburgiſchen Familie ſtammend, war der Hofdiakonus, ſpätere Conſiſtorialrath und Oberhofprediger Dr. theolog. Moritz Joachim Chriſtoph P., der, nachdem er den 26. April 1829 ſein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, am 28. Febr. 1830 in ſeinem 77. Lebensjahre ſtarb [2]); ſeine Mutter Wilhelmine Margaretha geb. Beuſt, eines Predigers Tochter aus der Priegnitz. Von 13 [3]) aus dieſer Ehe hervorgegangenen Kindern war Franz das älteſte. Die erſte Erziehung erhielt er unter den Augen des in der Erziehung wohlerfahrenen Vaters und der ebenſo zärtlichen als einſichtsvollen Mutter. Als erſterer 1795 nach Sternberg als Superintendent verſetzt wurde und überhäufte Amtsgeſchäfte wenig Muße zur Erziehung des ihm ſehr am Herzen liegenden Knaben übrigließen, übertrug er dieſelbe verſchiedenen Hauslehrern, bei deren öfterem Wechſel und oberflächlicher Methode wenig erreicht wurde. Da begann 1799 der Hilfsprediger Ernſt Breem mit allem Ernſte den bisher verſäumten Unterricht in den alten Sprachen, und ſchritt bei den raſch ſich entwickelnden Fähigkeiten des Schülers bald zu den übrigen Schulwiſſenſchaften fort, ohne dabei die neueren Sprachen zu vernachläſſigen. Ein inniges Freundſchaftsverhältniß mit zwei gleichalterigen talentvollen Knaben, das Zuſammenleben mit einigen andern Zöglingen, welche zur Theilnahme am Unterrichte in P.'s väterliches Haus aufgenommen waren, die Hingebung des Lehrers, der im genaueſten Umgange mit ihm blieb, endlich der eigene Eifer förderten ſeine geiſtige Ausbildung ſo, daß er im 16. Lebensjahre im Herbſte 1802 dem Gymnaſium zu Gotha als ein ſehr gut vorbereiteter Schüler übergeben werden konnte [4]). Der Ruf dieſer Schule, der ſich an die Namen Jacobs, Döring, Lenz, Kaltwaſſer, Kries knüpfte, hatte die Wahl grade dieſer Unterrichtsanſtalt veranlaßt. Der Jüngling, welcher in dem Lenziſchen Hauſe freundliche Aufnahme fand, konnte ſogleich in die Selecta verſetzt werden. Obſchon ſo fern von der Heimath, am fremden Orte faſt alleinſtehend, ward er doch bald heimiſch, und der Umgang mit einigen Landsleuten, die enge Freundſchaft mit wenigen Gleichgeſinnten, die herzliche Theilnahme, welche mehre Lehrer ihm ſchenkten, vor allem die hohe Verehrung für Friedrich Jacobs, „der damals in der volleſten Kraft ſeiner Thätigkeit ſtand, ſein höchſtes Vorbild als Menſch, als Lehrer und als Gelehrter," machten ihm den Aufenthalt angenehm und ließen öfter den Wunſch aufſteigen, daß es ihm dereinſt vergönnt ſein möchte, in Gotha ſein Leben zu beſchließen. Dazu kam die erſte Liebe zu Luiſe Wichmann, einem äußerſt zarten Weſen, von mannichfaltigen Anlagen und ſeltener Ausbildung [5]), auf welche ihr ſeelenvoller Geſang zuerſt ſeine Aufmerkſamkeit gelenkt hatte. „Bei näherer Bekanntſchaft ſtieg ſeine Verehrung und Bewunderung, und ſpornte ihn zu verdoppelter Thätigkeit, um ihrer Freundſchaft immer würdiger zu werden; er lernte in Kurzem Italieniſch und Spaniſch, da auch ihr beide Sprachen lieb und bekannt waren." Mochte auch dieſes frühe Liebesverhältniß den Ältern wenig behagen und namentlich der Vater auf ein völliges Abbrechen deſſelben dringen, ſo gewährte es dieſem doch Beruhigung, daß der Sohn ſeine Studien nicht vernachläſſigte, eigene Arbeiten begann, beſonders poetiſche Überſetzungen aus den alten Schriftſtellern und ſelbſtändige dichteriſche Verſuche, und dieſe der Mutter fleißig mittheilte. Der Unterricht von Jacobs hatte ihn bewogen, ſeinen Aufenthalt in Gotha auf zwei Jahre zu verlängern [6]), und ſo bezog er erſt 1804 die Univerſität zu Leipzig, um, nach dem Wunſche ſeines Vaters, Theologie zu ſtudiren. Dem gemäß wurden im erſten Halbjahr theologiſche Vorleſungen angenommen, aber die philologiſchen Studien behielten das Übergewicht. Zwar vermochte Beck's todter Vortrag den lebendigen, an Beſſeres von Gotha her gewöhnten, Jüngling wenig anzuziehen, doch ſchätzte er die umfaſſende Gelehrſamkeit des Mannes und nahm eine Zeit lang an den Übungen der philologiſchen Geſellſchaft, deren Mitglied er wurde, thätigen Antheil. Überwiegenden Einfluß gewann G. Hermann, deſſen jugendliche Kraft, deſſen offenes, biederes Weſen, deſſen Klarheit, Schärfe und Beſtimmtheit im Vortrage ihm die Vorleſungen ſowol, als vornehmlich die Übungen der griechiſchen Geſellſchaft, in die er im erſten Vierteljahre ſeines

da er aber bei Nachfragen nach derartigen Mittheilungen das Beachtenswerthe allein in ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit fand und nicht leicht zu genaueren Berichten zu bewegen war, ſo wurde das Material erſt nach ſeinem Tode reicher und vollſtändiger. Schade daß ſein Tod das Vorhaben vereitelt hat, den Gang ſeines Lebens von der kräftigern Jugend an zu verfolgen und das Werden ſeines Verhältniſſes zur Welt und Menſchheit zu erklären und über die Geſtaltung ſeiner Überzeugung und Grundſätze Aufſchluß und Rechenſchaft zu geben. Der Entwurf einer Autobiographie für das Converſationslexikon der neuern Zeit erſchien in den Blättern für liter. Unterh. 1833. Nr. 93, ein Aufſatz von Wachler in der breslauer Zeitung, der erweitert in deſſen biographiſche Aufſätze überging 1. Th. S. 331—344 und eine kurze Notiz in der Allg. L. Z. Intelligenzblatt von März 1833 und von Bach in der Allg. Schulzeit. 1833. II. Nr. 40. Daraus iſt der Aufſatz deſſelben Gelehrten in Jahn's N. Jahrb. 1835. 15. Bd. S. 6—17 und der Aufſatz im Neuen Nekrolog der Teutſchen, 11. Jahrg. 1. Bd. S. 183—190 compilirt. Die reichſten Aufſchlüſſe gibt das ſo eben erſchienene, eine Maſſe der anziehendſten Mittheilungen über äußeres und innerliches Leben enthaltende Werk: F. Paſſow's Leben und Briefe, eingeleitet von D. Ludwig Wachler, herausgeg. von Albrecht Wachler (Breslau), deſſen zweite Abtheilung nur bei der Reviſion des Druckes benutzt werden konnte. Daß aus jenen Hilfsmitteln Manches wörtlich benutzt wurde, darf dem Verf. des Art., der Paſſow nie perſönlich kannte, ſchwerlich verargt werden. Einzelnes iſt auch aus brieflichen oder mündlichen Mittheilungen der Angehörigen und Freunde Paſſow's gefloſſen.

2) Vergl. Neuer Nekrolog der Teutſchen. 8. Jahrg. 1. Th. S. 196 fg. 3) Ein jüngerer Bruder, Karl Friedrich Rudolf, iſt Profeſſor am Joachimsthal'ſchen Gymnaſium zu Berlin, als Philolog rühmlich bekannt.

4) In Bezug auf Paſſow's Lehrjahre im Vaterhauſe gibt ein Aufſatz des Präpoſitus Breem in dem erſten Bande des Lebens S. 6—18 nicht unintereſſante Beiträge über des Knaben geiſtige Entwickelung, die aus treuer Erinnerung aufgezeichnet zu ſein ſcheinen. 5) Genauere Nachrichten über ſie gibt Paſſow in einem Briefe an ſeine Mutter, Leben I. S. 50. 6) Die Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen dieſe Bildnerin ſeiner Jugend ſprach er bei der Secularfeier des Gymnaſiums im J. 1824 in einer beſonders gedruckten und jetzt in die Opusc. p. 518 aufgenommenen lateiniſchen Ode aus.

[illegible] Weiſke, Gräfe, Hand,
[illegible] Commilitonen aufgenommen
[illegible] machte. Dort fand er
[illegible] was durch Hermann auf dem
[illegible] Metrik und Kritik angeregt und
[illegible] kritiſchen Talents und in
[illegible] einen kräftigen Sporn
[illegible] So mußte ihm die Theolo=
[illegible] bis er ſie endlich, ohn=
[illegible] Zukunft mißlich zu ſein
[illegible] das pflichtmäßige Abhö=
[illegible] von Vorleſungen und deren
[illegible] wenig behagen; nur an
[illegible] er unausgeſetzten An=
[illegible] Weg gehen. Da nun die
[illegible] bezog er mit ſeinem Freunde
[illegible] in Eutritzſch, die durch
[illegible] und die daran ſich küpfenden
[illegible] akademiſches Leben doppelten
[illegible] Studium der alten Sprachen
[illegible] genährt, eifrigere
[illegible] Sprachen, und da er das
[illegible] der Schule ſchon manche,
[illegible] gelangte, Früchte getragen
[illegible] wurden mancherlei Verſuche
[illegible] Kirchengeſänge
[illegible] italieniſchen Dichtern
[illegible] ausgewählte Sonette
[illegible] erſcheinen zu laſſen und
[illegible] gefaßt. Denn an
[illegible] hing er mit ſchwär=
[illegible] Schlegel, Goethe's und
[illegible] geleſen und viele
[illegible] Lehrer ſei=
[illegible] der wichtigſten Er=
[illegible] Literatur.
[illegible] weiter hinausge=
[illegible] anonym erſcheinen
[illegible] ſeine erſte li=
[illegible] an Heliodora.
[illegible] Helmſtedt), in welchem
[illegible] an L. Wichmann 70
[illegible] ſich drehen, aber
[illegible] genau Eingeweih=
[illegible] beſonders hochgeſtell=
[illegible] gewidmet und An=
[illegible] machten den Be=
[illegible] Pope's Eloiſa
[illegible] ſogar an eine
[illegible] Auffaſſung zwiſchen
[illegible] in metriſcher
[illegible] ſollte. Dane=
[illegible] das Reiten na=
[illegible] nicht vernachläſ=
[illegible] und zwei=
[illegible] Steffens
[illegible] aufnah=
[illegible] Bekanntſchaft

verſchaffte. Die Ferien brachte er meiſtens in Gotha
Im Frühjahre 1806 beſuchte er Dresden, wo die K
ihm ihre Schätze eröffnete und den Wunſch, einen l
gern Aufenthalt in der Stadt zu nehmen, erweckte,
in der Bibliothek treffliche Hilfsmittel für die ſchon
mals begonnene Ausgabe des Perſius, in ihren San
lungen die beſte Förderung archäologiſcher Studien
überdies an Böttiger ihm einen Lehrer und Freund
bot. Der Vater gab ungern ſeine Einwilligung dazu,
der Sohn nach anderthalbjährigem Aufenthalte die Uni
ſität wieder verlaſſen ſollte. Nach einem ſechswöche
chen Aufenthalte in Lauchſtädt, der ganz der dramatiſ
Kunſt gewidmet war, begab er ſich im Juli nach D
den, wo er im Umgange mit einigen Malern und j
gern Gelehrten wie Dippold, Köthe, Wezel, faſt ausſchl
lich dem Studium der bildenden Kunſt lebte. Dieſe
wurde durch intereſſante Reiſen in das Rieſengebirge
Breslau, nach Prag, nach Berlin unterbrochen.
zwiſchen erſchienen „Die Küſſe des Johannes Secun
Lateiniſch und Deutſch von Fr. P. (Leipzig 1807),"
Überſetzung, die, wie er ſelbſt ſagt, als kecker Entw
nicht ganz mislungen ſein mochte, und noch nach Jahren
Goethe's freundlicher Erwähnung zu rühmen hatte[7]).
Jahre war er von der Geliebten getrennt geweſen,
ihn die neu erwachende Sehnſucht im Frühjahre 1
nach Gotha trieb, wo er die eine Hälfte des Somn
hinzubringen, die andere zu Weimar in Goethe's N
zu verleben geſonnen war. Goethe's Einfluß und
Empfehlung des Directors Lenz verſchaffte ihm hier
Ruf an die durch den Abgang des Profeſſor Hein
Voß nach Heidelberg erledigte Profeſſurs am weim
ſchen Gymnaſium; die Beſtallung ward am 5. Mai 1
ausgeſtellt; die Lehrſtunden ſollte er mit dem 1. Juli
ginnen.

So war der 21jährige Jüngling wider alles Ho
und Erwarten zu einem öffentlichen Amte berufen,
das ihn der Umfang ſeines Wiſſens und die Feſtigkeit ſe
Charakters wohl befähigten. Alles vereinigte ſich eine ſ
Stellung ihm angenehm zu machen. Die Zahl der Le
nen, die er zu halten hatte, war nicht zu groß (es w
16—17), dazu Lehrgegenſtände, die mit ſeinen Liebli
beſchäftigungen übereinſtimmten, vornehmlich Griec
und Teutſch, bei Schülern, die unter ſeinem Vorg
ger einen guten Grund gelegt hatten, auf dem er
Leichtigkeit fortbauen konnte, und dieſe in oberen Cla
in denen die Reiſe des Verſtandes und der Ernſt des S
bens bei den Schülern den Unterricht namentlich für jün
Lehrer außerordentlich erleichtert. Dies alles bot ſich
dar in der Stadt, deren bloßer Name für den begei
ten jungen Mann unendlichen Reiz haben mußte.
hatte nun die Heroen der teutſchen Literatur in ſ
Nähe, mit Goethe ſogar durch Vermittelung des un
Schopenhauer ſich ſammelnden Kreiſes genauere Ve

7) Er war beſonders bemüht geweſen, das Original in
verſchiedenen Sylbenmaßen getreu, ſprachgewandt und proſ
richtig wiederzugeben; daß ihm dies gelungen ſei, erkannte ein
der A. L. Z. 1808. Nr. 260 lobend an.

Digitized by Google

dung, die, einmal durch Misverſtändniſſe und kleinſtädtiſche Klatſchereien unterbrochen, durch den Dichter ſelbſt wieder angeknüpft und fortdauernd erhalten wurde. An Einſiedel, dem trefflichen Überſetzer des Terenz, an Fernow und Meyer ſand er werthe Freunde; mit Knebel trat er in freundſchaftliche Beziehung [8]), dem Hauſe des Regierungsraths von Voigt und des Predigers Fr. Netto zu Oberweimar, zu dem er großes Vertrauen gefaßt hatte, ward er herzlich zugethan. In dieſe Verhältniſſe führte er um Oſtern 1808 die Geliebte als Gattin ein, und benutzte die Herbſtferien deſſelben Jahres zu einer gemeinſchaftlichen Reiſe nach Mecklenburg, wo er die Ältern ſeit ſeinem Abgange von der Schule zum erſten Male wieder ſah. Während die ſchweren Unfälle, die das teutſche Vaterland getroffen hatten, ihn tief niederbeugten, ſuchte er Troſt und Beruhigung in der Erreichung eines Ideals in ſeinem amtlichen Berufe ſowol als in der Wiſſenſchaft. Ein Aufſatz über den bisherigen Zuſtand des Gymnaſiums veranlaßte eine neue Organiſation deſſelben und führte P. für die neu errichtete Lehrerſtelle einen durch gleiches Alter, gleiche Studien, Gleichheit der Lebensanſichten innig verbundenen Freund und Landsmann, Dr. Joh. Schulze, einen Schüler Wolf's, als Collegen zu. Mit dieſem wurden ſchöne Plane reiflich erwogen, und, von den Behörden genehmigt, mit Ernſt und Eifer durchgeführt. Solches Streben ward auch von den Schülern dankbar anerkannt, wie dies die Worte eines derſelben (W. E. Weber's) in folgender Art [9]) ausſprechen: „In ſtürmiſche Begeiſterung wußte uns dieſer kräftige Geiſt durch ſein Feuer, ſeine gediegene, klare, glänzende Gelehrſamkeit, ſeinen ſchönen, geſchmackvollen, präciſen Vortrag, durch die Friſche, die Beſeeltheit, den Adel ſeines ganzen Weſens zu verſetzen und die innigſte Anhänglichkeit, die reinſte Achtung, der ſtrengſte Reſpect gegen ihn war von den erſten Wochen ſeiner Thätigkeit an in uns begründet. Ihm iſt es gewiß in den drei Jahren, welche er unter uns wirkte, niemals begegnet, daß irgend einer ſeiner Schüler ſich eine Unart, eine Inſubordination oder ein Attentat auf die perſönliche Achtung des Lehrers zu Schulden kommen laſſen; und gleichwol wirkte er lediglich durch das Anſehen ſeiner wiſſenſchaftlichen Gediegenheit, ohne Worte und Schelte; er brauchte einen Schüler nur anzuſehen, um ſofort deſſen Zerſtreuung zu fixiren, Unruhe zu beſchwichtigen, Störung, welcher Art immer, zu entfernen. Durch dieſe ruhige, edle Haltung erwarb er ſich in dem Maße aller Zöglinge Zutrauen, daß ſie ihm ſelbſt jede Differenz, die ſie mit andern Lehrern bekamen, mittheilten und ſie zu ſchlichten baten." Dieſe Wirkſamkeit nahm jedoch nicht alle ſeine Zeit in Anſpruch, noch blieb Muße genug zu vielſacher literariſcher Thätigkeit, die ſich theils auf Beiträge zu verſchiedenen kritiſchen und belletriſtiſchen Zeitſchriften, wie der Jena'ſchen Literaturzeitung, dem neuen teutſchen Merkur u. a., theils auf beſondere Werke bezog. Daß hierbei die Rückſicht auſ die Erleichterung ſeiner keineswegs glänzenden äußern Lage mit ins Spiel kam, hat er gegen Freunde nie in Abrede geſtellt. Das erſte größere Werk war die Ausgabe des Perſius [10]), die ſeit 1806 vorbereitet und auch bereits durch einige Proben dem Publicum bekannt, im Anſange des J. 1809 vollendet wurde. Der allein erſchienene erſte Band enthält den hin und wieder geänderten Text nebſt geſchmackvoller teutſcher Überſetzung, eine gründliche Abhandlung über des Dichters Leben und Schriften, die beſonders in literar-hiſtoriſcher Hinſicht befriedigt, endlich einen viel zu weitſchichtig angelegten Commentar zur erſten Satyre; ein zweiter Band ſollte die Anmerkungen zu den übrigen Gedichten und eine Abhandlung über des Perſius Verhältniß zur ſtoiſchen Philoſophie enthalten, unterblieb aber ebenſo, wie die beabſichtigte größere Ausgabe, die einen vollſtändigen kritiſchen und exegetiſchen Apparat darbieten, und durch die Benutzung neuer handſchriftlicher Hilfsmittel einen bleibenden Werth erhalten ſollte. Unangenehm berühren mußte die polemiſche Rüſtigkeit, welche es nicht verſchmähte, verhaßte Perſonen, wie Lenz, ſelbſt am unpaſſenden Orte zu geißeln. Im J. 1810 erſchien Muſäos [11]) mit kritiſch berichtigtem Texte, wozu Jacobs und Huſchke, ſowie Freund Voß, dem auch die Ausgabe gewidmet war, Beiträge gegeben hatten, mit einer umfaſſenden literariſchen Abhandlung über den alten Myſtagogen Muſäos aus Athen und alle andern dieſes Namens, und einer Überſetzung, welcher ſchon vor ihrem Erſcheinen Knebel ſeine Aufmerkſamkeit zugewendet hatte [12]). In Weimar ward auch noch die Bearbeitung des Longos [13]) begonnen, zu der ihm Buttmann das in Florenz gefundene Supplement des erſten Buches mittheilte, aber unter den ungünſtigen Verhältniſſen der Vorbereitung zu ſeiner Abreiſe nicht vollendet, ſondern übereilt, daher es an ſcharfen, ja hämiſchen Beurtheilungen, die ihn ſehr ſchmerzten, nicht ſehlte. Neben dieſen Arbeiten beſchäftigten ihn umfaſſendere Plane, deren Ausführung entweder in ſpäteren Jahren erſt zur Reiſe gedieh, oder ganz auſgegeben nie gelang. Dahin gehören die beabſichtigten Bearbeitungen des Tryphiodor und Koluthos, ferner Elegiae graecae monumenta [14]), eine Erweiterung und Verbeſſerung des von Brunck in den Gnomikern befolgten Planes, zu welchem Behufe er ſämmtliche griechiſche Schriftſteller durch-

8) Zeugniß davon geben die Briefe Paſſow's an Knebel, welche im zweiten Bande von deſſen literariſchem Nachlaß und Briefwechſel S. 469—497 abgedruckt ſind. 9) Sie ſtehen in einem längern Aufſatze in der allgem. Schulzeitung von 1831. 2. Abth. Nr. 2 und ſind von Wachler in ſeinen biographiſchen Aufſätzen und in Paſſow's Leben I. S. 121 wiederholt worden.

10) Aulus Perſius Flaccus. Von Fr. Paſſow. Erſter Theil. Text und Überſetzung. Über das Leben und die Schriften des Perſius. Anmerkungen zur erſten Satyre (Leipzig 1809). Nachträge zu dem der zweibrücker Ausgabe beigefügten Catalogus der Editionen des Perſius gab er im Intelligenzblatt der L. L. Z. 1807. Nr. 15. S. 227—232. 11) Muſäos. Urſchrift, Überſetzung, Einleitung und kritiſche Anmerkungen von Fr. Paſſow (Leipzig 1810). Nachträge und Verbeſſerungen dazu lieferte die Vorrede zum Longos. 12) Vgl. deſſen liter. Nachlaß. II. S. 471. 13) Longos des Sophiſten Daphnis u. Chloe. Griechiſch und teutſch durch F. Paſſow (Leipzig 1811. 12. 14) Von dieſem Werke, das er S. 58 des Muſäos öffentlich verſprach, ſpricht er in allen ſeinen Briefen mit großer Liebe; vergl. Leben I. S. 101. 103. 105. Knebel's Briefwechſel. II. S. 476. 481. 483.

Digitized by Google

leſen, die ſo gefundenen Fragmente weitläufig erklären und in einer historia critica elegiae graecae ausführliche Unterſuchungen über alle einzelne dahin gehörige Dichter vorausſchicken wollte; dahin der glückliche Gedanke, einen politiſchen Katechismus aus Demoſthenes zuſammenzutragen als Zeitenſpiegel [15]) und als Troſt in den trüben Verhältniſſen des Vaterlandes. Schon damals beſchäftigte ihn der Gedanke, ein kritiſches Lexikon der griechiſchen Sprache zu bearbeiten, die übereilte, mangelhafte, unphiloſophiſche Einrichtung des Schneider'ſchen zu verbeſſern und dazu die hilfreiche Mitwirkung ſeiner Freunde und ſogar auch der Schüler, wie E. Webers u. A., in Anſpruch zu nehmen. Früchte dieſer mit dem Sommer **1807** begonnenen Arbeiten lieſerte er theils in Beck's Acta seminarii philol. Lips., theils hinter Muſäos. Mitten in dieſer rüſtigen Thätigkeit erhielt er **1810** von dem Magiſtrate der Stadt Danzig einen Ruf als zweiter Director und Profeſſor der Philologie an das Conradinum zu Jenkau. Obgleich die Annehmlichkeit Weimars, die Liebe und Anhänglichkeit der Schüler, die ihn als Halt und Hort des Gymnaſiums betrachteten und ein ferneres Gedeihen deſſelben ohne ihn für unmöglich hielten, die erfreulichen Früchte ſeines Unterrichts, die ſich an tüchtigen Schülern, wie Göttling, Ulrich, Paulſen, Weber, Oſann u. A. erkennen ließen, ihn Anfangs bedenklich machten, ſo gaben doch zwei Gründe den Ausſchlag, theils die beſſere Beſoldung, zu der man ſich in Weimar auf keine Weiſe verſtehen wollte, und die ihm die erfreuliche Ausſicht einer weniger um den äußern Vortheil ſich kümmernden literariſchen Thätigkeit ſicherte, theils und vornehmlich, weil ſich dort ein freierer Wirkungskreis zu eröffnen ſchien, während ihm in Weimar überall die Hände gebunden waren und die Mehrzahl der Collegen ſehr misfiel [16]). So ward jener Ruf angenommen, das bisherige Amt unter allgemeiner Trauer der Schüler bereits in der Mitte des Sommers niedergelegt, um die übrige Zeit theils zu einer Badecur in Franzensbrunn, wo er ſo glücklich war, im Umgange mit Wolf genußreiche Stunden zu verleben, zu benutzen, theils auf der Reiſe über Dresden, Berlin und Frankfurt die angenehmſten perſönlichen Bekanntſchaften zu machen. In der Mitte des September traf P. in Jenkau ein.

Jenkau iſt ein Dörſchen eine Meile ſüdweſtlich von Danzig; das Conradinum ſtieß dicht an das Dorf. Die Anſtalt lag auf einer ziemlichen Höhe und gewährte dadurch ihren Bewohnern den Genuß einer reinen, friſchen Luft, ſowie eine meilenweite Ausſicht über die Stadt Danzig auf die Oſtſee, auf den danziger und marienburger Werder, und über die Ufer der Radaune. Ein Wald ſchloß ſich unmittelbar an die Gärten des Inſtituts. Anſehnliche Gebäude begriffen Wohnungen für Lehrer und Schüler, und bildeten ein großes Viereck, deſſen innerer Raum zu allerlei Gymnaſtik beſtimmt war. Director des Inſtituts war Reinh. Bernh. Jachmann, ein Lieblingsſchüler Kant's, welcher die Profeſſur der Philoſophie und Religionswiſſenſchaft bekleidete und zugleich alles Pädagogiſche, Ökonomiſche und Polizeiliche beſorgte. Das war alles im beſten Stande; weniger fand ſich P. durch den Stand der Kenntniſſe befriedigt. Da nun alles, was den Unterricht betraf, zunächſt unter ihm ſtand, überdies die Jugend der meiſten Zöglinge neue Einrichtungen vorzüglich begünſtigte, ſo fand er himlängliche Gelegenheit Manches, was ſich ihm in der Theorie als zweckmäßig dargeſtellt hatte, auszuführen und den Erfolg zu prüfen. Jede Rückſicht auf die beſonderen Bedürfniſſe einzelner Stände ward verworfen, eine Menge von Lehrgegenſtänden abgeſchafft, der Zweck, allen Zöglingen eine gleichmäßige humaniſtiſche Bildung zu geben, ſtreng feſtgehalten. Darum wurde die Mutterſprache zur Grundlage des geſammten Unterrichts gemacht, und ihr zunächſt der Unterricht im Griechiſchen gegenübergeſtellt; erſt in der vierten Claſſe wurde der Anfang mit dem Lateiniſchen gemacht, in der dritten begann das Franzöſiſche. So wurde nicht nur ein vollſtändigeres Fortſchreiten, als gewöhnlich herrſcht, erreicht, ſondern auch in jeder Claſſe nur eine Sprache begonnen, die reiche griechiſche Formenlehre konnte zur trefflichen Stütze der darauf folgenden lateiniſchen, dieſe wiederum in gleicher Weiſe für die franzöſiſche dienen. P., als Profeſſor der griechiſchen Sprache, ſcheute ſelbſt eine größere Stundenzahl nicht, um dem mit großer Liebe entworfenen Plane einen günſtigen Erfolg zu ſichern und unbrauchbare Lehrer, deren ſich bei ſeinem Amtsantritte mehre vorfanden, durch eigene erhöhte Anſtrengung zu ergänzen und unſchädlich zu machen. Bald gelang es ihm jüngere Philologen von gründlicher Bildung an die Anſtalt zu ziehen und an Meineke einen Collegen zu finden, der für lateiniſche Literatur mit nicht geringerem Erfolge zu wirken begann. Da keine Oberbehörde ſtörend in dieſe Wirkſamkeit eingriff, und der geſellige Umgang mit dem Jachmann'ſchen Hauſe und Verbindungen in dem nahen Danzig, beſonders mit Hufeland, das äußere Leben verſchönerten, ſo fühlte ſich P. heiter und froh, und arbeitete mit dem angeſtrengteſten Fleiße faſt nur für die Schule. Dieſe Freude an ſeinem Wirken ward Veranlaſſung, den Ruf nach Berlin als Profeſſor am grauen Kloſter an Spalding's Stelle, der für ſeine weitere Ausbildung viel Lockendes hatte, abzulehnen. Für den mangelnden literariſchen Verkehr entſchädigte die mit Erfurdt angeknüpfte und durch wiederholte gegenſeitige Beſuche unterhaltene Freundſchaft, ſowie der lebhafte briefliche Verkehr mit H. Voß und Jacobs. Anhaltendes Kopfweh nöthigte in den Hundstagsferien **1811** zu einer Badereiſe nach Zoppot, einem ſchön gelegenen Seebade, die bei der harmloſeſten Ruhe und den heiteren Studien teutſcher Dichtungen, namentlich Fouqué's, einen für ſeine Geſundheit ſehr günſtigen Erfolg hatte. Bei

15) In einem Briefe an H. Voß S. 99 ſagt er: „Ohne ein Wort Zuſatz von mir würde er verſtändlich ſein; aber wo dürfte das gedruckt werden, und würde man es nicht für neue Arbeit halten, weil die kraftvollſten Sachen ſo ganz und gar auf unſern Zuſtand paſſen." Es genüge in der Kürze an Niebuhr's Geſinnung und Streben zu erinnern (ſ. Lebensnachrichten I. S. 281. II. S. 52) und deſſen Überſetzung der erſten Philippiſchen Rede zu erwähnen, die in gleicher Abſicht unternommen 1830 eine erneuerte Auflage erlebte. 16) Das beweiſt der intereſſante Brief an Knebel, Briefwechſel II. S. 486, anderer Äußerungen im Leben I. S. 114. 116. 120 nicht zu gedenken.

Digitized by Google

der Maſſe der Schulgeſchäfte konnte P. wenig an größere literariſche Arbeiten denken, dahin einſchlagende Plane bezogen ſich, mit Ausſchluß etwa der ſchon damals beabſichtigten Ausgabe des Xenophon von Epheſos [17]) und eines Aufſatzes über die Nibelungen [18]), auf die Schule, und waren durch deren Bedürfniſſe veranlaßt. So der einſichtsvolle Entwurf zu einem Übungsbuche für Überſetzungen aus dem Teutſchen ins Griechiſche, das durch ſyſtematiſche Folge der gewählten Stücke in fünf Curſen dieſen bisher ſehr vernachläſſigten Übungen wieder aufhelfen ſollte [19]). Mit Jachmann ward das Archiv teutſcher Nationalbildung begonnen, und damit auf die Verbindung und Ausgleichung der beſten gelehrten Schulen des proteſtantiſchen Teutſchlands hingearbeitet. Gleich im erſten Hefte [20]) theilte P. in einem Aufſatze „die griechiſche Sprache nach ihrer Bedeutung in der Bildung teutſcher Jugend" ſeine Ideen über die Methode des griechiſchen Unterrichts mit, und ſuchte die Nothwendigkeit der Priorität des Griechiſchlernens und die Zweckmäßigkeit des von ihm eingeſchlagenen Weges zu erweiſen. Er wollte vor allem eine volksthümliche Bildung der teutſchen Jugend erreichen, und in dieſer Beziehung war ihm die griechiſche Sprache als der ſichere Stamm erſchienen, an dem ſich die erſten Triebe der Mutterſprache herumranken und dann der Übergang zu andern Sprachen des Abendlandes vorbereitet finden ſollte. Da er den Gegenſtand mit leidenſchaftlicher Lebendigkeit ergriffen und gegen das alte Herkommen ziemlich unſanft geſprochen hatte, ſo konnte es an allerlei Entgegnungen nicht fehlen, die er in einem ganz polemiſchen Aufſatze [21]) zuſammenfaßte und in ihrer Richtigkeit darzuſtellen ſich bemühte; ſowie er von der Richtigkeit jenes Grundſatzes in thesi wol immerfort überzeugt blieb, und denſelben auch bei der Erziehung ſeines erſtgeborenen Sohnes anwandte. Aber auch außer jenen größeren Aufſätzen hat er in den erſten Heften der Zeitſchrift ſeinen Pflichten als Herausgeber Genüge geleiſtet, kleinere Beiträge kritiſchen Inhalts beigeſteuert, und zu dem Plane, der in den erſten Jahrgängen der Jahrbücher für Philologie zur Ausführung kam, nämlich Relationen von wichtigern Schulſchriften zu geben, den erſten Anfang gemacht. Als zweites Programm des Conradinums erſchien ſeine Schrift: Über Zweck, Anlage und Ergänzung griechiſcher Wörterbücher [22]), die im engſten Zuſammenhange mit den ſchon ſeit einigen Jahren eifrig gepflegten Studien mehr auf die Arbeit, welche als der Mittelpunkt ſeines literariſchen Lebens zu betrachten iſt, hinführte. Die lebendige Theilnahme an den Zeitereigniſſen, das hohe Intereſſe, welches er an der Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche nahm, drückte ſich in vielen Liedern aus, zu deren Sammlung zwei andere Freunde beiſteuerten [23]). Die kriegeriſchen Unruhen des ruſſiſchen Feldzuges blieben nicht ohne Rückwirkung auf P.'s perſönliche Verhältniſſe; die Furcht vor den näherrückenden Ruſſen, die Beſorgniſſe, welche eine zu befürchtende Belagerung Danzigs auch in den benachbarten Ortſchaften erwecken mußte, hatten ihn ſchon im December 1812 veranlaßt, ſeine beſten Sachen einzupacken und an die Flucht zu denken. Aber nach reiflicher Überlegung ward der Plan gefaßt, die Schule fortbeſtehen zu laſſen, ja man nahm ſogar eine Menge aus Danzig geflüchteter Familien in die weitläufigen Inſtitutsgebäude auf. Aber das längere Verweilen eines ſehr ſtarken Armeecorps hatte die Waldungen und Güter, aus denen das Inſtitut ſeine wichtigſten Einnahmen zog, erſchöpft, und man konnte, obgleich zunächſt die Verbindung mit Danzig gehemmt war, ſchließen, daß die Schule bei mangelnden Mitteln nicht würde unter den bisherigen Einrichtungen aufrecht erhalten werden können. Am 15. Febr. 1814 ward das Conradinum dem Namen nach ſuspendirt, in der That aber für immer aufgelöſt. Inzwiſchen war P. das Directorat des altſtädtiſchen Gymnaſiums zu Königsberg angetragen, und er würde ſich, trotz ſeiner Abneigung gegen jene Gegend zur Übernahme deſſelben entſchloſſen haben, wenn nicht ein ſchwerer Unfall ihn tiefgebeugt, und eine Änderung ſeiner Lebensplane veranlaßt hätte. Noch in Jenkau war ihm nach einer glücklichen Entbindung am 20. März das erſte Kind, ein Knabe [24]), nach dem er oft im Stillen ſich geſehnt hatte, geboren; am vierten Tage nach der Entbindung erkrankte die Anfangs ſehr wohl ſich befindende Mutter und entſchlummerte bereits am 31. März. So verlor er zu gleicher Zeit die amtliche Stellung, bei der er freilich in den letzten Jahren immer mehr das Gefühl erhalten hatte, einige Zeit vergeblich gearbeitet zu haben, und die Freundin, an die er ſeit ſeinem 17. Jahre feſtgekettet war. Vereinſamt eilte er im Frühjahre 1814 nach Berlin, um von dort als freiwilliger Jäger zu dem Blücher'ſchen Heere zu gehen, was ihm als der einzige Weg erſchien, entweder einen ſchönen Tod im Kampfe für das Vaterland zu finden, oder doch neue Lebenskraft zu gewinnen. Die inzwiſchen erfolgte Einnahme von Paris vereitelte die Ausführung dieſes Planes und er entſchloß ſich daher, die ſeit ſechs Jahren nicht geſehene Heimath zu beſuchen, von da einige Gegenden Teutſchlands zu durchreiſen und im Herbſte neugeſtärkt nach Berlin zurückzukehren. Die Reiſe führte ihn durch das nordweſtliche Teutſchland nach dem Rheine, von da über die Taunusbäder nach Heidelberg, wo er zuerſt des Freundes H. Voß perſönliche Bekanntſchaft machte und mehre genußreiche Wochen in dem Voß'ſchen Hauſe verlebte, bis

17) Paſſow's Leben I. S. 145. 18) Ebend. S. 149. 157. 172. 19) Vergl. die Correſpondenz darüber mit Jacobs im Leben. 1. Th. S. 134. 140. 145. 162. 165. 20) Jeder Band ſollte aus vier Heften beſtehen; es iſt aber nicht mehr als ein Band erſchienen, da die Fortſetzung durch die Unruhen des Krieges unterbrochen wurde. Er erſchien zu Berlin 1811. 21) „Der griechiſchen Sprache pädagogiſcher Vorrang vor der lateiniſchen, von der Schattenſeite betrachtet durch Fr. Paſſow," im Archive teutſcher Nationalbildung 1. Bd. 3. Heft. S. 324—367. Vergl. Allgem. L. Zeit. 1812. Nr. 288. 22) Berlin 1812. Vgl. Jen. Allg. L. Z. 1814. Nr. 129 u. 130.

23) Dieſe Sammlung erſchien unter dem Titel: Vaterländiſcher Gedichte Frühling, von Fr. Paſſow, C. Beſſeldt und Gb. E. L. Blochmann zu Königsberg 1813. 24) Es iſt dies Wilhelm Paſſow, jetzt Oberlehrer am herzogl. Gymnaſium in Meiningen.

Digitized by Google

in die Schweiz, von wo er durch Franken und Thüringen über Leipzig zurückkehrte, durch den Umgang mit bedeutenden Männern, die ihn freundlich aufnahmen, ermuntert und durch die Reiſe ſelbſt wieder befähigt zur Aufnahme der frühern Studien. Dazu ward denn auch der folgende Winter eifrig benutzt; P. beſuchte nicht ohne nachhaltigen Einfluß die Vorleſungen Wolf's, gab einige Lectionen am grauen Kloſter und ſtudirte viel, da ihm für das geſellige Leben Berlin kein günſtiger Boden zu ſein ſchien. Jedoch knüpfte er mit Walch, Döderlein und Zumpt freundſchaftliche Verhältniſſe; auch die jüngeren weimariſchen Freunde Göttling und Oſann traten ihm näher, die literariſchen Notabilitäten Berlins, Niebuhr, Süvern, Buttmann, Solger, Schleiermacher, Böckh, Bekker, Ideler u. A. zogen ihn in ihre engeren Kreiſe und machten dadurch dieſen Lebensabſchnitt für ihn zu einem der anziehendſten und genußreichſten. Mit Walch las er Nonnus, und ſie dachten wol an eine gemeinſchaftliche Ausgabe, mit Döderlein und Göttling zuweilen Sophokles, der ihn in dieſer Zeit beſonders beſchäftigte, theils wegen des lexicon Sophocleum, theils wegen der mit Benutzung Erfurdt'ſcher Papiere beabſichtigten Vollendung der großen Ausgabe des königsberger Freundes, bei der er namentlich der Bearbeitung der Fragmente größere Aufmerkſamkeit widmen wollte. Dem neuerwachten Eifer für die ältere teutſche Literatur blieb er nicht fremd; er verband ſich mit gleichgeſinnten Freunden zu gegenſeitigen Beſprechungen und Mittheilungen, und ſuchte die ſchon einmal aufgegebenen Arbeiten an dem Nibelungenliede wieder hervor. Aber aus dieſen allmälig liebgewordenen Kreiſen riß ihn im Anfange des J. 1815 die Beſtimmung zu einem neuen Wirkungskreiſe. Die philoſophiſche Facultät der Univerſität zu Berlin ertheilte ihm als Anerkennung ſeiner bisherigen Leiſtungen auf dem Gebiete der Alterthumswiſſenſchaft honoris causa ihre Doctorwürde, und das Miniſterium berief ihn als ordentlichen Profeſſor der Alterthumswiſſenſchaft nach Breslau an Schneider's Stelle, der um Erlaſſung aller eigentlichen akademiſchen Geſchäfte nachgeſucht hatte. Ganz erwünſcht war ihm dieſe Anſtellung nicht, da er immer größere Zuneigung zu dem Schulleben, das die Früchte angeſtrengter Thätigkeit ſchneller und ſchöner zeigt, gehabt hatte und überdies zunächſt an der Erfüllung ſeines Wunſches, dem neu beginnenden Kampfe als Landwehrofficier beizuwohnen, verhindert wurde. Heindorf's, ſeines nächſten Collegen, zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn im Mai 1815 an den Ort ſeiner Beſtimmung abzugehen.

Die noch junge Hochſchule Breslau war durch die Unruhen des Krieges in ihrer Wirkſamkeit vielfach gehemmt und geſtört worden, namentlich lagen die philologiſchen Studien gänzlich darnieder, da Schneider, der nie viel von akademiſchen Vorleſungen gehalten hatte, die Ergebniſſe ſelbſtändiger Thätigkeit viel höher anſchlug und ſein amtliches Wirken in den letzten Jahren faſt blos auf die Verwaltung der Bibliothek beſchränkte. Da auch Heindorf durch ſeine Kränklichkeit an erſprießlicher Thätigkeit gehindert wurde und bald Breslau verließ, ſo lag der größte Theil der Arbeit auf P.'s Schultern. Dazu kamen die läſtigen Arbeiten, welche er als Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation bei der Regierung zu Breslau in der Beaufſichtigung der Gymnaſien, Prüfung der Lehrer u. dgl. zu übernehmen hatte. Jedoch eröffnete das philologiſche Seminar, welches er bei ſeinem Amtsantritte erneuerte, die Ausſicht einer erfreuenden Thätigkeit, da neben O. Müller, Wellauer, Dronke, Kloßmann und Andere zur Mitgliedſchaft ſich meldeten. Dazu erhielt P. an Karl Ernſt Chriſtoph Schneider, dem von Leipzig berufenen, vom J. 1816 an einen Genoſſen der Arbeit, mit welchem nicht blos die Gleichartigkeit der Studien, ſondern herzliche Zuneigung und Freundſchaft ihn bald enger verband. Seine akademiſchen Vorträge umfaßten nach und nach die meiſten griechiſchen Dichter von Homer bis Theokrit, Herodot, Xenophon, Ariſtoteles, Demoſthenes, Lykurg, Lucian, von den lateiniſchen Autoren Stücke des Terenz, Catull, Tibull, Properz, Virgil, Horaz, Perſius, einige Ciceronianiſche Schriften und Tacitus; von wiſſenſchaftlichen Disciplinen pflegte er Encyklopädie der Philologie, Kritik, Abſchnitte aus den griechiſchen und römiſchen Alterthümern, Mythologie, alte Geographie (nach ſeiner Ausgabe des Periegeten Dionyſius), griechiſche und römiſche Literaturgeſchichte und alte Kunſtgeſchichte (meiſt nach Plinius) zu leſen, ſodaß er alſo nicht nur die ausgezeichnetſten Schriftſteller, ſondern auch faſt ſämmtliche Wiſſenſchaften, die Wolf unter dem Geſammtnamen der Alterthumswiſſenſchaft vereinigt hatte, in den Kreis ſeiner Vorleſungen zog. Sie zeichneten ſich nicht minder durch Klarheit und Eleganz, als durch gründliche Gelehrſamkeit und durchdringenden Scharfſinn aus; die Hefte wurden mit unendlicher Sorgfalt ausgearbeitet, dennoch konnte bei täglicher Vorbereitung der Vortrag ein freier ſein. Seine Methode ging hauptſächlich auf klare Entwickelung der Vorſtellung durch folgerichtige Anregung der innern Thätigkeit, ſodaß das Wenigſte gegeben, das Meiſte ſelbſt gefunden zu ſein ſchien. Bei dieſen Vorzügen darf es nicht auffallen, daß dieſe gehaltvollen Vorleſungen mit lebendiger Theilnahme von vielen Studirenden gehört wurden, und dieſe ſich weder durch die frühe Stunde (er las des Sommers früh um ſechs oder ſieben, des Winters um ſieben oder acht Uhr), noch durch des Lehrers etwanige Nachläſſigkeiten in Abhaltung derſelben abſchrecken ließen, gleichreges Intereſſe bis zum Ende zu bewahren. Noch mehr wirkte er auf ſeine Schüler, und insbeſondere auf die Mitglieder des Seminars durch ebenſo belehrenden als freundlichen Umgang; ſie waren ihm, ſelbſt bei oft dringenden Arbeiten, ſtets willkommene und wohlwollend empfangene Beſucher, ihnen konnte er ganze Stunden widmen, wo es darauf ankam, auf dem betretenen Wege zurechtzuweiſen, ſie mit den Hilfsmitteln ihrer ſpeciellen Studien bekannt zu machen und aus der Fülle des eigenen Wiſſens mitzutheilen. Misgriffe derſelben behandelte er, trotz ſonſtiger Reizbarkeit, mit Schonung und Nachſicht, nur gegen wiſſenſchaftliche Leichtfertigkeit und leere Anmaßung konnte er ſtreng, ſelbſt hart ſein; alles Schwanken, alle Unklarheit über das dem wiſſenſchaftlichen Streben vorgeſteckte Ziel war ihm in der Seele zuwider. Fand er aber ernſten Willen, eifriges Streben,

Digitized by Google

dann hing er an den Schülern mit väterlicher Liebe und zeigte dieſelbe auch in der unermüdlichen Sorge für die Verbeſſerung ihrer äußeren Verhältniſſe und Beförderung in Ämtern. Bei dieſer Hingebung iſt es nicht zu verwundern, daß ſie mit unverbrüchlicher Anhänglichkeit ihm ergeben waren und ihre Neigung bei Verunglimpfungen des geſchätzten Lehrers, ganz beſonders aber bei ſeinem Tode laut ausſprachen[25]). Dies gegenſeitige Verhältniß machte ihm auch ſein Amt immer werther und ſelbſt glänzende Berufungen, wie die zu dem Directorate des Gymnaſiums in Lübeck, vermochten ihn nicht zum Aufgeben ſeiner Stellung. Sein akademiſches Amt bedingte auch vielfach ſeine literariſche Thätigkeit, da ihm ſeit 1817 in gleichem Theile mit Schneider die Geſchäfte des Profeſſors der Eloquenz übertragen waren. Als ſolcher hatte er die Verpflichtung, bald die gelehrten Vorreden zu den Verzeichniſſen der Vorleſungen[26]), bald die Programme zur Feier des Geburtsfeſtes des Königs zu ſchreiben[27]), bald die Feſtreden bei der an dieſem Tage veranſtalteten akademiſchen Feierlichkeit zu halten[28]), bald auch, wenn es die Gelegenheit verlangte, lateiniſche Gedichte zu machen[29]). Die Schriftſteller, welche er grade in den Vorleſungen erklärte, beſonders aber die handſchriftlichen Schätze, welche Breslau's Bibliotheken, vornehmlich die Rhediger'ſche, darboten, gaben ihm reichen Stoff zu einer Reihe von Abhandlungen, die bald von den Gelehrten geſchätzt und geſucht, und nach ſeinem Tode auch in einer beſondern Sammlung vereinigt wurden[30]). Trotz dieſer viele Zeit in Anſpruch nehmenden Arbeiten konnte P. bei ſeiner ſtreng geregelten Arbeitſamkeit und Vermeidung vieler und zerſtreuender Geſellſchaften noch an größere wiſſenſchaftliche Arbeiten denken. Die erſte waren die Grundzüge der griechiſchen und römiſchen Literaturgeſchichte (Berlin 1815. 4.), welche vielfach umgeſtaltet und mit der Kunſtgeſchichte bereichert, 1829 in zweiter Auflage erſchienen und wegen ihrer zweckmäßigen Anordnung als treffliche Grundlage zu akademiſchen Vorleſungen vielfach benutzt wurden. Wenige Jahre ſpäter (Breslau 1817) erſchien die Germania des Tacitus[31]), in der durch ſorgfältigere Benutzung der alten Drucke für Kritik und grammatiſche Erklärung Tüchtiges geleiſtet und ein neuer Anſtoß zur Bearbeitung dieſes längere Zeit vernachläſſigten Geſchichtſchreibers gegeben wurde. Die ſchon damals verſprochene größere Ausgabe dieſer Schriſt, zu welcher er einen anſehnlichen kritiſchen Apparat geſammelt, und deren Vollendung er ſich in den letzten Lebensjahren zur Aufgabe gemacht hatte, iſt leider durch den frühen Tod uns entzogen, da die hinterlaſſenen Papiere zu ſelbſtändiger Herausgabe ſich nicht eignen. Die eifrige Theilnahme an den Streitigkeiten über das Turnen, deſſen hohen Werth für harmoniſche Ausbildung P. wohl erkannte und daher mit großer Wärme empſahl und auch ſelbſt fleißig übte, verwickelte ihn in ſehr unangenehme Händel, da die leidenſchaftlichen Angriffe in ſeinen hierauf bezüglichen Schriften ihn in eine lange Reihe von Streitigkeiten verwickelten, gerichtliche Verfolgung und in deren Folge ſogar achtwöchentliche Gefängnißſtrafe, vom 16. Januar bis zum 13. März 1821 veranlaßten[32]). Das Wohlwollen der obe-

25) Dankbare Anerkennung hat zuerſt E. Schober in dem Programm des Gymnaſiums zu Neiße vom J. 1833 ausgeſprochen; die Gymnaſialdirectoren D. Linge in Hirſchberg und D. Held in Schweidnitz haben Gedächtnißſchriften verſprochen, beide, der erſtere als akademiſcher Studiengenoſſe, der andere als Schüler Paſſow's, ſind vor andern dazu berufen. Grade über dieſe Verhältniſſe zu urtheilen und den Einfluß der Wirkſamkeit Paſſow's auf die Bildung ſchleſiſcher Gymnaſiallehrer und die Bedeutſamkeit ſeiner Schüler für Wiſſenſchaft und Schule genauer zu reden kommt dem Fernſtehenden ſobald nach Paſſow's Tode am wenigſten zu. Die Erwähnung der Namen Dronke's, Kloßmann's, Schönborn's, Held's, Pinzger's, Schober's u. A. mag hier genügen. 26) Unter dieſen Proömien ſind folgende von mir verzeichnet, doch wage ich nicht die Vollſtändigkeit zu verbürgen: Sommer 1818. Varianten zu Statius' Silven, die in Sillig's Abdrucke der Markland'ſchen Ausgabe wiederholt ſind; 1819. Aelianea (Opusc. p. 215—224); 1820. Animadversiones in *Sophoclis* Trachin. 971—1004 (Opusc. p. 136 sq.); 1821. Über proſodiſche Mängel des Riemer'ſchen Wörterbuchs, insbeſondere über *λίαν*, welche Abhandlung in Seebode's Archiv 1824. S. 59—64 aufgenommen und darum in den Opusc. acad. weggelaſſen iſt; 1822. Biographiſche Mittheilungen über Kayßler und Schneider (Opusc. p. 350); 1823. über Propert. IV, 11, 23 (Opusc. p. 301); 1824. Varianten zu Oppian's Halieutica aus einer prager Handſchrift (Opusc. p. 203); 1825. Vindiciae Sophocleae ad Antigon. v. 781—790 (Opusc. p. 116); 1826. Epiphyllides Aristophaneae (Opusc. p. 151); 1827. De vestigiis coronarum Meleagri et Philippi in Anthologia Constantini Caphalae (Opusc. p. 176); 1828. Varianten aus zwei Handſchriften von Cicero's Rede pro Marcello (Opusc. p. 309); 1829. De *Dicaearchi* Tripolitico coniectura (Opusc. p. 166), und für den Winter deſſelben Jahres Observationes criticae in Sophoclis Antig. v. 106 et in hymn. Hom. Cer. v. 122 (Opusc. p. 109); 1830. De primo Eumenidum Aeschylearum cantico commentatio (Opusc. p. 86); 1831. Notitia de Anthologio Orionis Thebani (Opusc. p. 198); 1832. Observ. in parodum Aeschyleae septem contra Thebas fabulae (Opusc. p. 94); 1833. De scorpio in gemma Augustea coniectura (Opusc. p. 321). 27) Bei dieſer Gelegenheit ſind erſchienen: 1818. Meletemata critica in *Aeschyli* Persas (Opusc. p. 1); 1820. Symbolae criticae in scriptores Graecos et Romanos e codd. MSS. Vratislaviensibus depromptae (Opusc. p. 225); 1822. *Alexandri Aphrodisiensis* de febribus libellus (Opusc. p. 521); 1824. Variae lectiones e codice Stephani Byzantii Rhedigerano; 1826. Narratio de Jo. Casp. Frid. Mansone (Opusc. p. 351); 1828. Specimen novae editionis Evangelii Joannei a Nonno versibus adstricti; 1830. Henrici Stephani ad Jo. Cratonem a Craftheim epistolae ex autographis nunc primum editae (Opusc. p. 390); 1832. Petri Victorii ad Jo. Cratonem, Th. Rhedigerum et Hieronymum Mercurialem epistolae ex autographis editae (Opusc. p. 443). Außerdem ſchrieb er beim Rectoratswechſel 1831 de ordine temporum, quo primi libri elegias scripsit Tibullus (Opusc. p. 280).

28) Von den Feſtreden ſollte nach ſeiner ausdrücklichen Beſtimmung keine gedruckt werden. 29) Das Gedicht zur Vermählung des Kronprinzen von Preußen im J. 1823 iſt öfter gedruckt worden, zuletzt in den Opusc. p. 515. Ob er auch die öffentlichen Anſchläge bei Relegationen verfertigte, wiſſen wir nicht; bei manchen Programmatarien teutſcher Univerſitäten bilden dieſelben eine höchſt intereſſante Sammlung. 30) *Fr. Passovii* opuscula academica. Disposuit *Nicolaus Bachius* (Lips. 1835), wobei zu bedauern, daß der Sammler Manches verabſäumt hat, was er den Schriften des Verſtorbenen, ſowie denen, welche die einzelnen Drucke nicht beſitzen, ſchuldig war. 31) *C. Cornelii Taciti* Germania, rec., varietate lectionis instruxit annotationemque *G. G. Bredovii* integram addidit *Fr. Passovius*. 32) Turnziel. Turnfreunden und Turnfeinden von Fr. Paſſow (Breslau 1818) und: Zur Rechtfertigung meines Turnlebens und Turnziels. Von Fr. Paſſow (Breslau 1818).

Digitized by Google

ren Behörde geſtattete ihm dieſelbe in einem Zimmer des Univerſitätsgebäudes abzuhalten; auch ſchadete ihm dieſe Strafe in der allgemeinen Achtung ſo wenig, „daß er," wie er ſagt, „es wagen konnte, eine ihm dargebotene (und ſogar befohlene) Verſetzung auf eine andere Hochſchule (Königsberg) abzulehnen." Zur Bekanntmachung der handſchriftlichen Schätze Breslau's ward das Museum criticum Vratislaviense mit Schneider begonnen, aber leider auch mit dem erſten Bande wieder beendigt [33]). Im J. 1818 übernahm er auf Schneider's Wunſch die Ausarbeitung eines Handwörterbuchs der griechiſchen Sprache, bei der ihm völlige Freiheit zu weiterer Ausführung oder Umgeſtaltung gegeben war. Es ward dabei der hiſtoriſche Weg eingeſchlagen, zunächſt das ſprachliche Material der Homeriſchen Geſänge vorzüglich berückſichtigt, in der Anordnung der Bedeutungen Zeiten und Redegattungen ſorgfältig geſchieden, die proſodiſchen Zeichen nicht vernachläſſigt, durchgreifende Beſſerung namentlich in den Partikeln, in der Ausſcheidung falſcher und zweckmäßigen Anordnung bewährter Formen beabſichtigt und für grammatiſche Dinge durch Verweiſung auf geſchätzte Commentare gelehrter Philologen dem Benutzer nützliche Anweiſung zu weiterer Ausbildung gegeben. Nach ſolchen Grundſätzen bearbeitet erſchien das Werk in vier Abtheilungen zu Leipzig 1819, 1821, 1823 und 24, Schneider's Namen an der Spitze tragend. Aber kaum war der Druck vollendet, als der raſche Abſatz ſchon zu einer zweiten Auflage nöthigte, die 1825 erſchien und dieſer 1827 ſchnell die dritte nachfolgte, für welche die proſodiſchen Tafeln eine ſehr erwünſchte Zugabe bildeten [34]). Die ſchnelle Aufeinanderfolge der Ausgaben war einer gleichmäßigen Durchführung des gefaßten Planes, beſonders in der Berückſichtigung der Lyrik und der ioniſchen Proſa, dann der attiſchen Dichter und der attiſchen Proſa, allerdings hinderlich, aber nie fehlte es an zahlreichen Verbeſſerungen, zu denen theils die im Verlaufe der Arbeit gewonnene Um- und Einſicht, theils die Erinnerungen kritiſcher Zeitſchriften [35]), theils die Beiträge vieler Freunde von Nah und Fern Veranlaſſung gaben. Erſt die vierte, ſchon 1819 begonnene, 1828 wieder aufgenommene, Ausgabe, welche 1831 als ſelbſtändiges Werk [36]) erſchien, enthält größere Veränderungen und darf als der Abſchluß ſeiner lexikaliſchen Studien betrachtet werden, da ſeitdem keine bedeutenden Arbeiten hierfür von ihm gemacht wurden und auch das für die pariſer Ausgabe von *Stephani* thesaurus Verſprochene nie zur Vollendung gediehen iſt [37]). Welch reichen Segen er durch dieſes Werk, das ſeines Namens Gedächtniß am längſten erhalten dürfte, geſtiftet hat, wie es, in unzähligen Exemplaren verbreitet, auf Schulen und Univerſitäten zu einer gründlichen Kenntniß der griechiſchen Sprache, beſonders in den Dichtern, beigetragen hat, bedarf für den Kundigen keiner Erörterung. Zu der von dem unternehmenden Buchhändler Teubner begonnenen Sammlung alter Schriftſteller verſprach er ein Corpus scriptorum eroticorum zu liefern; vollendete aber bei ſeinem Leben nur den erſten, Parthenius, Diogenes Antonius und Jamblichus enthaltenden, Band [38]), dem ſich der vollſtändig vorgefundene Xenophon von Epheſus nach ſeinem Tode (1833) anſchloß. Für dieſelbe Sammlung beſorgte er eine neue Recenſion von *Dionysii Periegetae* descriptio orbis terrarum im J. 1825. Nach Büſching's Tode im J. 1829 wurde er Director des akademiſchen Kunſtmuſeums, das durch ſeine Fürſorge mit vielen gelungenen Abgüſſen alter Meiſterwerke bereichert und durch ſeine Beſchreibung [39]) erſt nützlich wurde, da er in demſelben nicht blos Namen und kurze Beſchreibungen der Kunſtwerke mittheilte, ſondern auch ſehr vollſtändig die Schriften nachwies, aus denen weitere Belehrung über dieſelben zu ſchöpfen war. Neben dieſen Arbeiten verfaßte er noch eine Menge geiſtreicher und gehaltvoller Aufſätze für die verſchiedenſten Zeitſchriften und Sammlungen, und war an der Jena'ſchen und Halle'ſchen Literaturzeitung, an Wachler's theologiſchen Annalen, an Seebode's kritiſcher Bibliothek, an Jahn's Jahrbüchern für Philologie, zu deren Eröffnung und Einrichtung 1826 die Idee allein von ihm ausging, an Günther's und Wachsmuth's Athenäum, an Erſch's und Gruber's allgemeiner Encyklopädie [40]), an Wachler's Philomathie [41]), an Böttiger's Zeitſchrift für Archäologie und Kunſt [42]), an Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuche [43]) und vielen andern thätiger Mitarbeiter. Eine zweckmäßige Sammlung dieſer zerſtreuten und ſchwer zu erlangenden Arbeiten würde eine weit verdienſtlichere, aber auch ſchwierigere Arbeit ſein als die der opuscula academica, und würde den ſchönſten Beweis liefern, wie ſelbſt in dieſen beiläufigen Schriften gründliche Gediegenheit, eigenthümliche Auffaſſung und glänzende Darſtellung nirgends vermißt wird. Manche der von ihm mit Eifer gefaßten Plane ſind nicht ausgeführt worden, das Lexicon Sophocleum, der Ammonius, der Stephanus von Byzanz, bei dem er an Wellauer einen tüchtigen Gehilfen zu finden hoffte, der Nice-

33) Breslau 1821. Dazu der Bericht über das Turnweſen in Schleſien im Weimar. Oppoſit.-Bl. 1818. Nr. 68 und „von den Turnfeinden in Breslau" in Oken's Iſis 1819. 3. Heft. S. 525—528. Tiefempfundene Bruchſtücke aus Paſſow's Tagebuche im Gefängniſſe enthält der zweite Band des Lebens. S. 264—281. 34) Sie waren bereits 1826 beſonders in Folio erſchienen. 35) Vergl. Jen. L. Z. 1820. Nr. 106. 107. 1821. Nr. 154—157. 1826. Nr. 147. 148. Allg. L. Z. 1822. Nr. 125. 126. 36) ſ. Paſſow's eigene Bemerkung in Jahn's N. Jahrb. VII. S. 67. 37) Er beabſichtete für jenes Werk die proſodiſchen Tafeln umzuarbeiten und mit allen Belegſtellen auszuſtatten; auch hatte er die Bearbeitung mehrer Partikeln übernommen. Unter ſeiner Leitung und Mitwirkung erſchien *Hederici* lexicon manuale Graeco-Latinum et Latino-Graecum. Recognoscente *Fr. Passovio* edidit *Gustav. Pinzger* (Lips. 1825—1828).

38) Lips. 1824. 12. 39) Verzeichniß der antiken und modernen Bildwerke in Gyps auf dem akademiſchen Muſeum für Alterthum und Kunſt in Breslau. 1832. 31 S. 8. 40) Z. B. die Art. Achilles Tatios, Äſchines, Anthologia latina, Arrian, Ariſtänetos, Baſt u. a. 41) Für dieſe lieferte er im erſten Bande den Aufſatz über Tacitus' Germania, im zweiten einen Aufſatz über die romantiſche Behandlung helleniſcher Sagen, im dritten Beiträge zur Geſchichte der Demagogie in Griechenland und außerdem Überſetzungen aus Dante und Petrarcha. 42) Zur Archäologie der Infibulation. S. 223 fg. 43) Die biographiſchen Aufſätze über Hieronym. Wolf und Heinrich Stephanus in den Jahrgängen 1830 u. 1831 rühren von ihm her.

Digitized by Google

phorus für die bonner Sammlung der Byzantiner, der Agricola des Tacitus.

P.'s äußere Verhältniſſe geſtalteten ſich in Breslau bald ſehr erfreulich um, der Schmerz über den Verluſt der Gattin trat zurück; er fand an Ludwig Wachler's älteſter Tochter Chriſtine am 12. Juli des J. 1816 eine neue Lebensgefährtin, die ihm die ſchwere Sorge für alles Ökonomiſche abnahm und glückliche Mutter von ſieben Kindern, vier Mädchen und drei Knaben, ward[44]). In dieſem Kreiſe befand er ſich ganz glücklich, die Kinder durften ihn in ſeinem Arbeitszimmer umſchwärmen, ihnen und ihren Spielen konnte er Stunden widmen, und frühzeitig bemühte er ſich, dieſelben an ununterbrochene Thätigkeit, Beſcheidenheit, Gehorſam zu gewöhnen, und die Sauberkeit und Nettigkeit zu befördern, die er in allen ſeinen Umgebungen gern ſah. Ihrer Ausbildung widmete er die größte Aufmerkſamkeit, mit ihren Lehrern berieth er ſich häufig, für ihre Vergnügungen und ſelbſt für höhere Kunſtgenüſſe ſorgte er mit wahrhaft väterlicher Liebe. So war es natürlich, daß er ſich immer mehr auf das Haus beſchränkte, öffentliche Orte äußerſt ſelten beſuchte und ſelbſt das Theater nur bei ganz außerordentlichen Erſcheinungen; wahre Sehenswürdigkeiten, muſikaliſche Aufführungen, Betrachtung von Kunſtwerken und Menagerien überging er ſchon um der Kinder willen nicht. Mit den Seinen verlebte er während des Sommers oft ganze und halbe Tage an den ſchönen Plätzen, die Breslau's fernere Umgebung darbietet, ſie begleiteten ihn in der Regel auch bei ſeinen häufigen Spaziergängen. Sein Umgang beſchränkte ſich auf einen kleinen Kreis bewährter Freunde, mit denen er regelmäßig wiederkehrende geſellige Genüſſe gern theilte. So wurde der Abend der Sonntage regelmäßig mit der Wachler'ſchen Familie zugebracht; Mittwochs war in längeren Zwiſchenräumen philomathiſche Geſellſchaft, für die er eine große Menge ſchätzbarer Abhandlungen ſchrieb[45]); jeden Sonnabend vereinigte er ſich mit Schneider, Dav. Schulz, Cölln, Rohovsky, Eiſelen und in frühern Jahren auch Schaub zu gemeinſchaftlicher Lectüre des Plato. Wenn er ſeinen nähern Umgang beſchränkte, weil er leicht Ausbrüche ſeiner leidenſchaftlichen Heftigkeit zu befürchten hatte, und in ſolchen Fällen auf den Rath der näherſtehenden Freunde, eines Wachler, Eiſelen, Schneider, viel gab, ſo war er gegen Fremde, die ihn aufſuchten, ſie mochten berühmt oder unberühmt ſein, ein Muſter von Gefälligkeit, opferte ihnen einen guten Theil ſeiner Zeit und ſuchte, ſobald nur ihre Perſönlichkeit Achtung und Vertrauen erweckte, den Aufenthalt durch Geſelligkeit, Ausflüge in die Umgegend und andere Vergnügungen ihnen auf jede Weiſe zu verſchönern. Wurde ſeine Gefälligkeit gar für wiſſenſchaftliche Zwecke in Anſpruch genommen, ſo ſtand er auch dem perſönlich Unbekannteſten zu Dienſten, dann ſchien ſeine eigene Zeit gar keinen Werth für ihn zu haben. Die Ferien wurden in der Regel zu Reiſen in die näheren oder entfernteren Gegenden benutzt; „nur jährlich zu einer Reiſe," ſchrieb er 1811, „muß es mir nie an Zeit und Geld fehlen, das würde mir ſonſt läſtiger werden, als vielleicht irgend einem Menſchen." Bald ging es durch das Rieſengebirge nach Prag, bald nach Dresden, bald nach Krakau und den Salinen von Wieliczka, dann durch Galizien, bis an den Vorſprung der Karpaten, einige Jahre in das Bad zu Landeck, 1829 zu dem Jubelfeſte ſeines Vaters. „Sein Körperbau[46]) war bei aller Zartheit kräftig, zur Beweglichkeit geeignet und derſelben bedürftig; ſein feines Nervenſyſtem, auch in den edeln Geſichtszügen erkennbar, konnte leicht aufgereizt und ſchmerzhaft berührt werden; durch Geiſtesſtärke war ihm gelungen im eigentlichſten Sinne ſich ſelbſt zu beherrſchen; nur einem von Jugend auf bisweilen eintretenden einſeitigen Kopfſchmerze mußte nachgegeben werden, oft blos auf wenige Stunden." Seine im Ganzen kräftige Geſundheit, zu der er durch Abhärtung des Körpers beigetragen hatte, erlitt im Januar 1830 durch einen Schlagfluß und dadurch erfolgte Lähmung der rechten Seite die erſte bedeutende Erſchütterung. Doch durch die Geſchicklichkeit ausgezeichneter Ärzte und den wiederholten Gebrauch der Heilbäder in Landeck wiederhergeſtellt, wirkte er in ſeinem Berufe und für die Wiſſenſchaft raſtlos fort. Im Winter 1832—33 fühlte er ſich oft körperlich angegriffen und geiſtig verſtimmt. Die Nachricht von dem Tode Cölln's, der am 17. Febr. 1833 gegen alles Erwarten ſchnell erfolgt war, erſchütterte ihn tief. Doch ſchien bald wieder ein neues Leben in ihm zu erwachen; er ſprach gern von Planen für die Zukunft, und bereitete für die Oſterferien die Ausarbeitung einer Biographie Cölln's vor, einen kürzeren Nekrolog[47]) las er ſchon am 27. Februar in der philomathiſchen Geſellſchaft; es war ſeine letzte literariſche Arbeit. Am 11. März hielt er noch ſeine Vorleſung, war den ganzen Tag über mit ſeinen Arbeiten beſchäftigt und führte bei dem Abendeſſen mit den Seinen die heiterſten Geſpräche. Da ergriff ihn plötzlich ein heftiger Schwindel, Erbrechen und Stechen auf der Stirn, endlich Sprachloſigkeit, bis er Abends nach 11 Uhr durch einen Nervenſchlag ins höhere Leben abgerufen wurde. Am 14. wurde er unter großer rührender Theilnahme auf dem Friedhofe der reformirten Gemeinde beſtattet, die ganze Hochſchule folgte ſeinem Sarge, der Superintendent Wunſter ſprach am Grabe in würdiger Rede die Gefühle der zahlreich Verſammelten aus. Im J. 1835 haben dankbare Schüler und Freunde die Grabſtätte durch ein ſchönes Denkmal von ſchleſiſchem Mar-

44) Es ſind: Maria, geb. im Mai 1820; Anna, geb. im October 1823; Moritz, geb. im Jan. 1825; Wolf, geb. im Juni 1826 und im April des folgenden Jahres wieder verſtorben; Roſa, geb. im Auguſt 1827; Clara, geb. im October 1829 und Waldemar geb. im Juni 1831.

45) Mehre von ihnen ſind in Wachler's Philomathie und Raumer's Taſchenbuche gedruckt und daher Note 38 und 39 bereits erwähnt, andere, wie über Herakles den Dreifußräuber (Böttiger's Arch. u. Kunſt. I. 1. S. 125—164), über Cicero's Rede für Marcellus (Zeitſchr. f. A. W. 1835. Nr. 14–16), über die Apotheoſe des Auguſtus in der Antikenſammlung zu Wien (Zeitſchr. f. A. W. 1834. Nr. 1. 2), biographiſche Aufſätze, z. B. über Cölln, ſind theils in Zeitſchriften zerſtreut, theils ungedruckt.

46) Dieſe Charakteriſtik entlehnen wir aus Wachler S. 341.

47) Er iſt abgedruckt in der breslauer Zeitung vom 4. März 1833 und zugleich mit der Nachricht von des Verfaſſers eigenem Tode im Intelligenzblatt der hall. Lit.-Zeit. 1833. Nr. 27.

Digitized by Google

mor bezeichnet. So ſtarb in ſeinem 47. Lebensjahre viel zu früh für die Seinen wie für die Wiſſenſchaft, ein Mann, der als akademiſcher Lehrer ſegensreich gewirkt hat und zu den ausgezeichneten Philologen Teutſchlands gehörte. War er auch weniger ſcharfſinniger Kritiker und Grammatiker, knüpft ſich ſein Ruhm weniger an glänzendes Verdienſt um einzelne Autoren oder Geſtaltung ganzer Disciplinen, ſo muß doch in der Geſchichte der Wiſſenſchaft ſeinen Leiſtungen in der griechiſchen Lexikographie ein ausgezeichneter Platz angewieſen werden; unter denen aber die durch geniale Auffaſſung und geiſtreiche Behandlung einzelner Theile der Alterthumswiſſenſchaft auch in weiteren Kreiſen für dieſelbe Intereſſe erweckt und unterhalten haben, iſt er der vorzüglichſten einer und ſeines großen Vorbildes, Fr. Jacobs, und des von ihm innig verehrten J. H. Voß nicht unwürdig. Den Gelehrten kennen Unzählige; an dem Menſchen Paſſow rühmen Näherſtehende zärtliche Liebe für die Seinigen, insbeſondere für die Kinder, an denen er viele Freude gefunden hat, unerſchütterliche Redlichkeit und Wahrheitsliebe, felſenfeſte Treue, begeiſterte Freundſchaft, offenen Geradſinn, der alles Schiefe und Unwürdige haßte und ſelbſt mit Heftigkeit tadelte, verehrende Pietät gegen alles wahrhaft Große, ſtandhaften Muth unter allen, auch den ſchwierigſten Verhältniſſen, lebendige Theilnahme an dem Geſchicke des Vaterlandes und dem Unglücke ganzer Völker, wie dies ſein Eifer zur Unterſtützung der Griechen bekundete.

In ſeinem literariſchen Nachlaſſe war die Paraphraſe des Johanneiſchen Evangeliums von Nonnos und der Xenophon von Epheſos ſo weit vollendet, daß ſie bald nach ſeinem Tode erſcheinen konnten. Lexikaliſche Arbeiten hatte er ſeit der letzten Ausgabe nicht mehr in großer Anzahl gemacht, die fernere Pflege dieſer Arbeit iſt den kundigen Händen Roſt's überlaſſen; für Perſius und die Germania fand ſich Einiges, doch durchaus nicht verarbeitet. An eine Herausgabe ſeiner Collegienhefte, die er ſtets während der Ferien oder in den erſten Wochen des Halbjahres fertig ausarbeitete und dann täglich den nächſten Abſchnitt einer genauen Durchſicht unterwarf, darf wol nicht gedacht werden.

Eine Büſte P.'s von Weiſſer ſah der Verfaſſer dieſes Artikels bei mehren Schülern deſſelben; ein Portrait [48]) nach Zeichnungen von Bräuer und König, lithographirt von Wild, iſt in Bezug auf Auffaſſung und Ähnlichkeit, ſowie in techniſcher Hinſicht vollkommen gelungen.

(*F. A. Eckstein.*)

Passspiel. ſ. Maillespiel.

PASSULATUM iſt ein aus großen Roſinen durch Kochen bereitetes Electuarium, welches die ältern Ärzte beſonders gegen mit Huſten verbundene chroniſche Bruſtaffectionen verordneten. (*Rosenbaum.*)

PASSUMMAH, Diſtrict auf der Weſtſeite der Inſel Sumatra, welcher ſüdlich an das Land der Redſchangs, nordweſtlich an Lamattang grenzt, ſüdöſtlich aber in der Nähe der Seeküſte durch den Fluß Padang-gutſchie (P.-gochie) von den Lampuhns getrennt wird. Er zerfällt in P.-lebbar oder das breite P., welches ſich mehr im Innern der Inſel in der Länge einer Tagereiſe von Muaro Mulang bis zum Palembangfluſſe ausdehnt, und in P.-ulu Manna, deſſen Weſtſeite ein großer Gebirgszug begrenzt, wohin ſich im vorigen Jahrhunderte ein großer Theil der Einwohner zog, um dem Joche der Holländer zu entgehen. P.-lebbar iſt ſehr gebirgig und metallreich, doch finden ſich fruchtbare Thäler; P.-ulu Manna, obgleich auch gebirgig, hat größere, von den Flüſſen Pino, Manna, Bankannon bewäſſerte Ebenen, und erzeugt vorzüglich viel Pfeffer. Die unvermiſchten Einwohner des Oberlandes beſchreibt Raffles als einen ſchönen, athletiſch gebauten Menſchenſchlag, Berg- und Ackerbau treibend, im Unterlande iſt durch die Redſchangs, welche ſich hier zahlreich niedergelaſſen haben, ein weniger kräftiges Geſchlecht entſtanden. Die Regierung des Landes verwalteten, ſo lange Paſſummah unter Palembang ſtand, vier Pandſcherans, welches urſprünglich javaniſche Wort ſo viel wie Oberhaupt bedeutet, und nur an der ſüdlichen Küſte der Inſel Sumatra gebräuchlich iſt. Dieſe Pandſcherans waren völlig unabhängig von einander, doch ſtanden ihnen niedere Pandſcherans zur Seite, welche die Bewohner der einzelnen Ortſchaften — Duſuns im Oberlande genannt — erwählten, ſie aber beſtätigten. In dem Unterlande heißen die Orts- oder Stammvorſteher Calippahs — ein Dorf wird hier Hadſchi genannt —, welche wieder andere Unterbeamte oder Pambarabs unter ſich haben. Die Sitten und Gebräuche der Paſſummahner ſind im Ganzen dieſelben, wie bei den übrigen Bewohnern der Inſel, nur hinſichtlich der Heirathen finden ſich einige Abweichungen. Es kommen hier vorzüglich zwei Arten derſelben vor, nämlich die Kulo- und Ambel ana- oder Kauf- und Aufnahmsheirath. Will ein junger Menſch heirathen, ſo geht entweder ſein Vater oder er ſelbſt zu dem Vater der Auserſehenen, und nehmen 40, 50 und mehr Dollar mit ſich. Hier wird der Antrag gemacht und das Geld dargeboten, deſſen Annahme für ein Zeichen gilt, daß man nicht abgeneigt ſei, dem Antrage zu willfahren. Kommt hierauf die Heirath wirklich zu Stande, ſo wird das Geld als ein Äquivalent für die Ausſtattung des Mädchens betrachtet, welches aber ebendeshalb, als erkauft, mehr Sklavin als Gattin des Mannes wird. Treten der Verbindung Hinderniſſe entgegen, ſo bleibt das Geld ſo lange, und zwar oft Jahre lang, unberührt liegen, bis dieſe gehoben ſind. Geſchieht dies Letztere nicht, ſo wird das Geld zurückgegeben. Oft verlangt der Vater des Mädchens mehr Geld, dieſes wird ihm nie verweigert, doch würde es ſchimpflich für ihn ſein, auf einen andern Antrag zu hören, ſo lange die Unterhandlung — hier dallam rassan genannt — mit dem erſten Bewerber noch fortdauert. In den meiſten Fällen werden 70 Dollar in drei Poſten für ein Mädchen entrichtet. Die erſte Summe, welche 40 Dollar beträgt, und gleich Anfangs erlegt wird, heißt der Lebenspreis, Urup niaow, die zweite Summe beläuft ſich auf 10 Dollar, welche auf einen Kries mit goldenem Griffe und ſilberner Scheide verwandt werden, die dritte

48) Es iſt bei F. Hirt in Breslau erſchienen.

Summe endlich, in 20 Dollar beſtehend, wird das Kaufſchlußgeld, Scudo con billi. oder Putuse Kulo genannt.

Die Kuloehe kann willkürlich von beiden Seiten getrennt werden. Geht die Scheidung von der Frau aus, ſo behält der Mann die etwa vorhandenen Kinder, veranlaßt der Mann dieſelbe, ſo werden die Kinder getheilt. In dieſem Falle muß das Kaufgeld zurückgegeben werden, doch wird das Eingebrachte der Frau abgeſchätzt, und der Mann muß das Fehlende erſetzen. Entſteht Streit zwiſchen den Parteien, ſo entſcheiden die Häuptlinge. Die zweite Heirathsart heißt Ambel ana, und ſie beſteht darin, daß ein Vater irgend einen jungen Mann für ſeine Tochter zum Ehemanne erwählt und zwar gewöhnlich aus einer niedern Familie. Dieſe zahlt dann dem Vater des Mädchens 20 Dollar und entſagt allen Anſprüchen auf den jungen Mann, welcher in das Haus ſeines Schwiegervaters zieht und hier, nachdem durch Schlachtung eines Ochſen die Ehe vollzogen worden iſt, als Sohn des Hauſes und als Mitglied der Familie ſeiner Frau betrachtet wird. Als ſolches hat er zwar den Mitgenuß von Allem, was die Wirthſchaft ſeines Schwiegervaters hergibt, allein er hat durchaus kein Eigenthum, alles, was er erarbeitet oder erwirbt, fällt der Familie zu, welcher er jetzt angehört; dieſe muß ihn dagegen in allen Stücken vertreten. Begeht er einen Mord oder Raub, ſo zahlt ſie für ihn das Blut- oder Erſatzgeld, was ſie dagegen empfängt, wenn er ermordet oder beraubt wird. Selbſt Frau und Kinder gehören ihm nicht, der Vater oder die Familie kann ihn fortſchicken, wenn ſie will, und er muß nackt und bloß abziehen, wie er gekommen iſt. Will er in einem ſolchen Falle Frau und Kinder mit ſich nehmen, und willigt die Frau ein, mit ihm zu ziehen, ſo zahlt er dem Vater oder der Familie 100 Dollar, und ſeine Ambelanaehe verwandelt ſich dadurch in eine Kuloehe. Die Frau und Kinder dürfen ihm übrigens, wenn er das Geld zahlt, durchaus nicht vorenthalten werden.

Wird ein Mädchen vor der Verheirathung ſchwanger, ſo zahlt ſie oder vielmehr ihr Vater 40 Dollar Strafe, kann das Geld nicht aufgebracht werden, ſo wird ſie Sklavin. Der Schwängerer muß 30 Dollar erlegen. Will das Mädchen den Schwängerer nicht nennen, ſo muß ſie das ganze Strafgeld bezahlen.

Die Hochzeitgebräuche ſind äußerſt einfach. Bräutigam und Braut geben ſich die Hände und erklären ſich für Mann und Frau. Ein Schmaus macht den Beſchluß *). (*G. M. S. Fischer.*)

PASSUS, der römiſche Schritt, enthält fünf römiſche Fuß und zwei römiſche Gradus; 1000 Schritte bilden eine römiſche Meile (Millarium, Mille); der römiſche Paſſus entſprach 4,553819 pariſer Fuß, 1,479260 franz. Metres, 4,713217 rheinl. Fuß. Vgl. *Wurm*, De ponder. numor. mensur. rationib. p. 63. 87. 193. (*H.*)

Passwan, ſ. Paswan.

PASSWORT heißt bei den Freimaurern dasjenige Wort, welches, gleichſam wie bei den Soldaten die Parole, beim Eintritt in die Loge dem am Eingange ſtehenden Bruder leiſe ins Ohr geſagt wird. Jeder Grad hat ſein nach den verſchiedenen Ritualen verſchiedenes Paßwort, und es ſoll dazu dienen, um Uneingeweihten den Zutritt zu verſperren. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSY, ein Dorf in der Generalintendanz Savoyen, im Thale der Arve, an der von Genf über Bonneville und Sallenche nach Chamouny führenden Straße, hoch über dem rechten Flußufer in überaus romantiſcher Gegend gelegen, nur zwei Miglien oſtſüdoſtwärts von dem letztern Orte entfernt. So ärmlich auch die Holzhütten des Ortes ſind, wird er doch häufig beſucht, da die Nachbarſchaft des Montblanc, der ſich von den Höhen hinter dem Dorfe in ſeiner ganzen Majeſtät zeigt, und des Thales von Chamonix jährlich viele Hunderte von Reiſenden durch dieſe großartigen Landſchaften führt. (*G. F. Schreiner.*)

PASSY, lat. Pacium, Pacificum, Passeium, de Pace, Passio, Passus, Marktflecken im franz. Departement der Seine (Ile de France), Canton Neuilly, Bezirk St. Denis, liegt $2\frac{1}{2}$ Lieues von dieſer Stadt und eine halbe Lieue von Paris entfernt, auf der Spitze eines Hügels, welcher eine herrliche Umſicht gewährt, nahe am rechten Seineufer, iſt der Sitz eines Briefpoſtamtes, ſowie zweier Gendarmeriebrigaden, und hat eine Succurſalkirche, eine Menge ſchöner Landhäuſer und 3105 Einw., welche Schrotfabriken, Zuckerraffinerien und Baumwollenſpinnereien unterhalten, auch Handel mit Wein, Branntwein, Öl und andern Gegenſtänden dieſer Art treiben. Die ſchöne Lage des Ortes auf dem erwähnten Hügel, die Nähe des Boulognerwaldes mit den Schlöſſern la Muette und Bagatelle, Fulchiron's ausgezeichnete Sammlung von Palmbäumen, und die hier befindlichen Mineralquellen machen den Ort in der ſchönen Jahreszeit zu einem der beſuchteſten in den Umgebungen von Paris. Man unterſcheidet die alten und neuen Mineralquellen. Letztere, vier an der Zahl, ſind zwar alle eiſenhaltig, doch in verſchiedenen Graden. Das friſch geſchöpfte Waſſer hat ſelbſt bei der geringſten Sorte einen ſehr merkbaren und ſcharfen Eiſengeſchmack, und behält denſelben wie ſeine Klarheit vorzüglich in der kalten Jahreszeit mehre Monate lang, weshalb es ſich gut zum Verſenden eignet. Die chemiſche Analyſe ergab als Hauptbeſtandtheil deſſelben natürlichen Vitriol, Glauber-, See- und erdiges Laugenſalz, Steinöl und Eiſen. Läßt man das Waſſer kochen, wieder erkalten und ſich abklären, ſo bleibt ihm nichts als ein geringer Salzgeſchmack. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Passyouk, ſ. Philadelphia.

Pastaca, ſ. Pastaza.

PASTAJA, ein kleines Städtchen in der ſiciliſchen Intendanz Trapani am nordöſtlichen Fuße des Monte Chianeo. Die Gegend in der Nähe des Städtchens iſt noch leidlich angebaut, weiterhin aber, obgleich überall, wie aus dem Pflanzenwuchs deutlich zu erſehen iſt, fruchtbar, faſt ganz der lieben Natur überlaſſen. Jene iſt durchaus üppig, ganze Strecken ſind mit der ſtrauchartig kleinen Fächerpalme überwachſen. (*G. F. Schreiner.*)

Pastaue, ſ. Westfalen.

*) Vergl. *W. Marsden*, Hist. of Sumatra etc. p. 182 sq. 225 sq.

Digitized by Google

Pastanornas, ſ. Missuri.

PASTAZA, Fluß, welcher auf der Hochebene der Anden in der Provinz Riobamba des Freiſtaates Ecuador (Colombien) entſpringt, und bis zu ſeiner Vereinigung mit dem Fluſſe Palora, d. h. bis zu ſeinem Austritte auf die öſtlichen Ebenen, die am Fuße der Cordillera ſich ausbreiten, den Namen Rio de los Baños trägt. Sein Lauf iſt Anfangs nach Oſtſüdoſt, dann Südoſt, Süd und zuletzt wieder Südoſt, bietet nach ältern Karten eine große Menge von Krümmungen dar, und wird auf 100 ſpaniſche Leguas geſchätzt, von der Mündung bis zu dem Flecken Baños, wo die Fahrt für Kähne aufhört möglich zu ſein. Die Zahl ſeiner Seitenflüſſe iſt bedeutend, und wird am linken Ufer zu 25, am rechten zu 15 angegeben; von allen ſind eben nur die Mündungen bekannt, indem ſie ſelten weit hinauf zu befahren und außerdem durch unabhängige Völker unſicher gemacht ſind. Die Mündung des Paſtaza in den Marañon wird durch zwei Inſeln in drei Arme getheilt, und liegt ungefähr 15 Leguas oberhalb der Einmündung des von Süden herbeiſtrömenden Huallaga. Das Waſſer des Paſtaza wird als reines, aber ſchwarzes von den peruaniſchen Reiſenden beſchrieben; die Schnelligkeit ſeines Laufes ſoll in den untern Gegenden beiweitem nicht ſo groß ſein, als diejenige des Huallaga, allein der Rio de los Baños den Charakter eines wilden Bergſtromes tragen. Der Beſchiffung mit großen Kähnen ſtehen keine Hinderniſſe entgegen, jedoch iſt die Verbindung zwiſchen Peru und Colombien in dieſer Richtung ſehr gering, und wird gegenwärtig nur durch einige Krämer unterhalten, die in Quito Waaren für Maynas einkaufen, und mit den Indiern an den Flußufern Tauſchhandel treiben, deſſen Gegenſtände beſonders Wachs, Copal und Sarſaparilla ſind. Die Jeſuiten von Quito haben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einige Miſſionen am Rio de los Baños angelegt, und von Maynas aus wurden die Miſſionen von Andoas und Pinches begründet, von welchen die erſtere unter der Leitung der Franziskaner ziemliche Bedeutung erlangt hatte, als die Revolution ihre Vernachläſſigung verurſachte. Eine große Pockenepidemie löſte gegen 1829 den Verband völlig auf, und jene Dörfer ſind als erloſchen anzuſehen. Die vom Paſtaza durchſtrömten Ländereien werden als vortrefflich und reich an den gewöhnlichen Producten jener Gegenden beſchrieben, werden aber durch Völkerſtämme bewohnt, die auf dem linken Ufer unter dem Namen von Gaes und Roamaynas, auf dem rechten unter der Benennung von Xibaros zuſammengeworfen, aus vielen kleinen Horden von verſchiedener Sprache und Sitte beſtehen, und wie beſonders die Xibaros, durch die Bedrückung der auf die Wäſche von Goldſand ausziehenden Peruaner, zu ſchlimmen Feinden der Weißen gemacht worden ſind, und mehrfach ſchon die Dörfer im Süden des Marañon zu überfallen verſucht haben. Politiſch genommen hat das ganze Land vom Marañon bis Andoas bisher immer noch vom Subpräfecten von Maynas abgehangen, indem die Grenze zwiſchen Ecuador und Peru auf dieſer Seite noch nicht feſtgeſetzt iſt. (*E. Pöppig.*)

Paste, ſ. Pasten.

PASTEGNES nennen die Türken eine Art von Waſſermelonen, deren Genuß die Kraft, den Urin zu laſſen, raubt. Man bedient ſich ihrer, um von Verbrechern und Andern Geſtändniſſe zu erpreſſen, indem man ſie zwingt, ſolche Melonen zu eſſen. (*G. M. S. Fischer.*)

PASTEL, auch Färber-Waid, teutſcher Indig (Isatis tinctoria *L.*). Eine ſchon in frühern Zeiten in der Arzneikunſt und zum Färben benutzte Pflanze, in Teutſchland und dem ſüdlichen Europa zu Hauſe; an Ufern der Flüſſe und des Meeres, auch auf Felſen, Mauern, an Wegen wachſend, häufig cultivirt, zumal in Thüringen bei Erfurt. Gehört in die fünfte Claſſe und erſte Ordnung des Linné'ſchen Syſtems, zur Familie Synclystae. Es iſt eine zweijährige Pflanze, mit ſpindelförmig cylindriſcher Wurzel, zwei bis vier Fuß hohem, aufrechtem, rundlichem, oben äſtigem Stengel, kurzgeſtielten Blättern, acht bis zehn Zoll lang, einen Zoll breit, ei-lanzettförmig gezähnt, rauhhaarig, die obern kleiner, ſtengelumfaſſend, pfeilförmig, lanzettförmig, ganzrandig, glatt, graugrün. Blüht im Mai und Junius in dichten Trauben und Doldentrauben hochgelb, Frucht kleine Schötchen. In der Arzneikunde gebräuchlich: das Kraut riecht beim Zerreiben flüchtig, ſcharf rettigartig, und ſchmeckt ſehr ſcharf lange anhaltend kreſſenartig. Seine Beſtandtheile flüchtig ſcharfes Öl und Indig. Chevreul fand im friſchen Kraute farbloſen Indig, rothen und gelben Farbeſtoff, Blattgrün, Ätheröl, Schleimzucker, Gummi, Wachs, Eſſigſäure und Salze, beſonders Kalkſalze an Citronſäure, Phosphorſäure und Schwefelſäure gebunden, ferner rothes Harz, Satzmehl, Kleber und Holzfaſer. Zur Blau- und Grünfärberei benutzt. Vgl. auch Pastellus herba. (*Bley.*)

PASTEL oder **PASTELL** [1]) iſt der Name einer Gattung Malerei, welche zwiſchen Kreidezeichnung, Gouache

1) Paſtellmalerei geſchicht mit trockenen Farben. Gummi darf nur in ſehr geringer Menge eingemiſcht werden, weil ſonſt der Farbenkörper zu feſt und cohärent wird, und trocken gar nicht, oder nicht leicht genug abfärbt, wie wir es bei den mit mehr Gummi bereiteten Aquarellfarben ſehen. Um hellere Tinten hervorzubringen, vermiſcht man den Teig mit mehr oder weniger Bleiweiß (Kreide darf nicht gebraucht werden, weil dieſelbe ſpäter eine röthliche Farbe anzunehmen pflegt). Die Stifte handhabt man wie die Kreiden, nur läßt man die Schraffirungen nicht ſtehen, ſondern verwiſcht ſie mit dem Finger oder dem Wiſcher. Wo man ein kräftiges Licht intendirt, vertreibt man die Farben nicht. Die Paſtellmalerei grenzt alſo an die Zeichnung, ſie bedarf wie dieſe einer großen Regelmäßigkeit in Behandlung der Flächen: die Striche müſſen in verhältnißmäßigen Zwiſchenräumen, mit parallelen Krümmungen und unter beſtimmten Winkeln ſich kreuzen, weil ſonſt ein reiner, gleichmäßiger und gefälliger Ton nicht erreicht wird. Der geeignetſte Stoff, auf den man malt, iſt ein etwas rauhes Papier, am beſten von einer braungrauen Farbe. Auf weißem, rothem oder blauem Grunde ſchätzt man ſelten die Verhältniſſe der Tinten richtig, weil das Auge geblendet wird, oder ſich ihm die gefoderten Farben darſtellen. Auch auf ſtraff geſpanntes Pergament wird gemalt. Das Vorzügliche der Paſtellmalerei liegt nun 1) in der großen Friſche und dem eigenthümlichen ſammetartigen Glanze der Farben, 2) in der Leichtigkeit, einen beabſichtigten Ton zu erreichen, 3) in der möglichen Schärfe des Umriſſes bei der großen Weichheit und unmerklichen Abſtufung der Farbentöne. Deswegen hat die Paſtellmalerei ſehr gute Wirkung in Darſtellung der Carnation und Draperie, ſelbſt im Landſchaftlichen, der Wolken und Fernen; während z. B. Baumſchlag ſich meiſt ſehr mangelhaft und leer ausnehmen wird.

Digitized by Google

und Ölmalerei in der Mitte ſteht, und mit trockenen Farben bewirkt wird. Die Paſtellmalerei gebraucht mineraliſche Farbeſtoffe, die zu feinem Pulver gerieben, mit wenig Gummi und Honigwaſſer zu einem Brei gemacht (daher der franzöſ. Name paste, pâte) in Stifte geformt werden, und überträgt dieſe auf Papier oder auch auf Pergament, welches auf Blendrähme geſpannt wird. Die Stiſte, ungefähr vier bis fünf Zoll lang und etwas über ¼ dick, an beiden Enden ſpitz, beſtehen aus trockenen, ſehr fein geriebenen Erdfarben, welche nur mit ſo viel Honig, Seiſe und Gummi vermiſcht ſind, als ſie des Zuſammenhaltens wegen bedürfen. Dieſe Farben müſſen ſo zubereitet werden, daß jede einzelne Hauptfarbe von ihrer urſprünglichen Naturfarbe aus in die vielfachſten Nüancirungen nach den Licht- oder nach den Schattentönen übergeht. Dieſes nennt man Garnituren, welche ſo gewählt werden müſſen, daß die Farbenſtifte in ganz genau abgemeſſener Stufenfolge vorhanden ſind, nämlich vom dunkelſten Ton bis zum Übergang des Lichtes. Es würde folglich das Weiß oder Schwarz in ſeinen innern verſchiedenen Nüancirungen ebenſo reich in den gebrochenen oder gemiſchten Tönen vorhanden ſein müſſen, als roth, blau, grün und gelb, und die Kunſt eines geſchickten Farbenfabricanten für Paſtellſtifte würde dieſes gleich dem Zaubergemiſch einer von wahrer Künſtlerhand aufgeſetzten Palette mit Ölfarben beſorgen, weil der geſchickteſte Paſtellmaler beim Auftragen der Stiftfarben weniger eine Miſchung auf dem Material vornehmen kann, als der Ölmaler mittels der Farbe und des Pinſels auf der Palette. Indeſſen gab es doch einige verſtändige Paſtellmaler, welche es mit weniger innerer Farbennüancirung durch einen geſchickten Auftrag derſelben verſtanden, auf dem Material, worauf ſie malten, einige Vermiſchung durch unterlegte Töne hervorzubringen, wodurch eine Klarheit oder Durchſichtigkeit der Farben entſtand.

Der zu den zu miſchenden Farben präparirte Teig wird in der Hauptfarbe für die lichten Nüancirungen mit weißer Kreide, weißem Pfeifenthon oder calcinirtem venetianiſchen Talk und umgekehrt zu den dunkeln mit ſchwarz, blau, braun, Ocker oder ſonſt gemiſcht und gerieben, und die oben genannten Stifte daraus geformt, worauf dieſe nach ihren Farben und innern Abſtufungen gleich einer muſikaliſchen Tonleiter, nach dem Princip einer ſchönen Harmonie geordnet werden. Je nachdem nun die Farbengarnituren in der Zahl der einzelnen Stifte groß oder klein fein ſollen, läßt ſich, wie geſagt, durch einen geſchickten Farbenfabricanten auch die Zahl der Töne auf die größere und mannichfaltigſte Art vertheilen, was man eigentlich bis ins Unendliche treiben könnte.

Die Behandlung nun der Paſtellmalerei beſteht darin, daß die Farbenſtifte auf das Papier oder Pergament dergeſtalt aufgetragen werden, daß die aufgetragenen Farben durch den Finger auf dem Papiere verrieben, und ſowie ſie in Local- oder gebrochenen Tönen neben einander ſtehen, dadurch verſchmolzen werden. Daher auch an den Endpunkten jedes Localtones, wo beſonders bei runden Körpern die Töne ſich mit einander verbinden, die Farbe nicht zu dick aufgetragen ſein darf. Hingegen an den andern Theilen, wo der Körper mehr Tiefe oder mehr Relief (Erhabenes) ausdrückt, oder ſich ſcharf abſchneidet, muß die Farbe kräftig und ſaftig wiederholt aufgetragen und verrieben werden.

Von der techniſchen Fertigkeit des Künſtlers hängt es ab, wie er die Weichheit der Töne ſchon bei der Untermalung nach der Anlage beſtimme, damit er beim Übergehen in die kräftigen Töne das Markige und Beſtimmte nach den verſchiedenen Formen der Körper angeben, ſowie die Lichter ſcharf aufſetzen könne, um das zu bewerkſtelligen, was durch die Ölmalerei mittels des paſtoſen und geiſtreichen Pinſelaufſatzes bewirkt werden kann. Durch jenes geſchickte Auftragen, ſowie durch das gute Verreiben wird die Oberfläche der Farbe an den Körper, worauf man malt, mehr feſt gekettet und fixirt, und es entſteht dadurch eine ſogenannte Rauchheit, die man in der techniſchen Kunſtſprache bei Paſtellbildern Sammet nennt, weil wirklich ein gut bearbeitetes Paſtellbild ein ſammetartiges Anſehen hat.

Dieſer Sammet, welcher die Schönheit des Bildes mit ausmacht, iſt andererſeits aber auch dasjenige, wodurch das Gemälde dem Untergange oder der innern Vernichtung ausgeſetzt wird, da durch jede Erſchütterung jener Sammet herabfällt, die Oberfläche dann leidet, und die Kraft wie die Zartheit der Töne verloren geht.

Man hat daher ſchon oft Verſuche gemacht, Paſtellgemälde zu fixiren, oder den Sammet feſtzuhalten, welches geheimnißvolle Mittel beſonders Lauriot, ein Zeitgenoſſe la Tour's, erfunden haben ſoll; indeſſen iſt dieſes nicht allgemein geworden, und vielleicht war das Gelin-

— Nachtheile ſind: 1) das loſe, puderartige Aufliegen der Farben und 2) das zum Theil ſchnelle Verbleichen derſelben. Des erſten Umſtandes wegen muß man die Gemälde vor Feuchte, Erſchütterung und unzeitigem Berühren hüten, und ſie zwiſchen zwei reine blaſenloſe Glasplatten legen. Von Paſtellgemälden läßt ſich das Misfällige leicht mit Semmelkrume abreiben, in manchen Fällen iſt es zweckmäßiger, darüber zu zeichnen; nur darf man mit weißen, gelben, rothen Farben nicht über blaue, violette, ſchwärzliche, mit grünen nicht über rothe, und umgekehrt mit rothen nicht über grüne, und mit blauen und violetten nicht über gelbe und orange. Will man aber ein reines, kräftiges und zugleich durchſichtiges Blau erreichen, ſo bedient man ſich mit Nutzen einer blaßrothen Unterlage. Sehr vortheilhaft wäre es, aus der Paſtellmalerei das Schwarz ganz zu verbannen, und ſtatt deſſelben ein tiefes Blau in die Miſchungen eingehen zu laſſen, weil das Schwarz, namentlich in Pulverform wegen gänzlicher Abſorption des Lichtes immer etwas Schweres und gar zu Korperliches in jede Miſchung hineinträgt. Wegen der bezeichneten Eigenſchaften der Paſtellfarben ſind dieſelben vorzüglich bei der Portraitmalerei in Anwendung. Ältere Schriftſteller verſtanden, wie Fiorello meint, unter Paſtellmalerei auch eine Art zu zeichnen, wo man ſich der ſchwarzen, rothen und weißen Kreide bediente. Eine ſolche Behandlung kann die Stufe der Mittelmäßigkeit nicht überſteigen, indem ſie weder die Farbenlieblichkeit des Paſtell, noch die kunſtmäßige Schattenbereitung der Kreide zeigt. Verwandt iſt die noch vor etwa 50 Jahren übliche Sitte, auf im Rauch gebräuntes Papier mit ſchwarzer Kreide zu zeichnen, mit weißer die Lichter zu erhöhen, Halbſchatten aber und Reflexe mit Rothſtein zu ſchraffiren. Dieſe Manier, obgleich den Anfoderungen der Kunſt nicht ganz entſprechend, iſt doch höher zu halten, als die vorige und macht, namentlich auf reinem grauen Grunde, mit regelmäßigen Schraffirungen, keinen unangenehmen Eindruck. Neuerlich will Jemand einen Firniß gefunden haben, um die Paſtellgemälde zu überziehen; der Sache iſt aber kaum Glauben zu ſchenken. (Piper.)

Digitized by Google

gen von nicht ganz großem Erfolg [2]). Paſtellgemälde können nie ohne Glasbedeckung aufbewahrt werden; Staub, Einwirkung des Sonnenlichts und Feuchtigkeit ſind die Elemente zur innern Zerſtörung jener Kunſtwerke.

Die Schönheit der Paſtellmalerei entſpricht ihrer innern Bearbeitung und der Entwickelung des künſtleriſchen Weſens auf mannichfache Art. Die innenwohnende natürliche Friſche der Farbe und indem ſelbige nicht wie bei der Ölmalerei erſt mit Firniß verſetzt, zuweilen für verſchiedene darzuſtellende Körper, denſelben einen falſchen Glanz mittheilt, ſowie die höchſt zarte Weichheit, gibt dieſer Malerei, inſoweit ihre Grenze geht, eine außerordentliche Anmuth, zumal auch gewiſſe Körper, wie Fleiſch, Blumen, Früchte, verſchiedene Kleidungsſtoffe und andere Dinge natürlicher, reliefartiger erſcheinen, die Paſtellmalerei jedoch hauptſächlich für Portraitmalerei, weniger aber für hiſtoriſche Gegenſtände geeignet iſt. Endlich beſitzt die Paſtellmalerei noch andere Vortheile; einerſeits, daß durch die Leichtigkeit der Bearbeitung der Künſtler aufhören kann, wenn er will, ohne daß er wie bei der Ölmalerei durch Eintrocknen der Farbe einen Nachtheil zu erwarten hätte, andererſeits iſt ſie für angehende Maler von großem Nutzen, da dieſe ſich eher einen Begriff von Colorit ſchaffen können, bevor ſie ſich an die Ölmalerei wagen. Ältere Meiſter, beſonders im vorigen Jahrhundert, wieſen ihre Schüler, und gewiß nicht ohne Nutzen, darauf hin, jedoch in der neuern Zeit wird dieſes weniger beobachtet.

Der Urſprung der Paſtellmalerei iſt zwar nicht genau ermittelt, doch wird er von Einigen ſelbſt bis ans 15., von Andern bis ans 16. Jahrh. zurückgeführt. Nach Montfaucon's Bericht ſoll es in Frankreich Paſtellbilder auf goldenem Grund in frühern Epochen gegeben haben, welche Bildniſſe der königl. franzöſiſchen Familie darſtellten. Der berühmte Leonardo da Vinci hinterließ die vortrefflichſten Studienköpfe für die Chriſtus- und die Apoſtelbilder zu dem bekannten Abendmahlsgemälde in Mailand, welche auf eine leichte Art mit Paſtellfarben vollendet waren, und welche herrliche Meiſterwerke aus Thomas Lawrence's Nachlaß von Woodburn in London erkauft, ſpäter in den Beſitz des britiſchen Muſeums gekommen ſind. Von Hans Holbein d. J. gibt es eine vortreffliche Sammlung Bildniſſe von den merkwürdigſten Perſonen am Hofe Heinrich's VIII. in der königl. Sammlung zu London, alle in bunter Kreide und in Paſtell leicht ausgeführt. Hiervon gab Bartolozzi ein treffliches Werk in Farbendruck als fac simile heraus.

Fiorillo nennt (wahrſcheinlich nach d'Argensville) den franzöſiſchen Maler Joſeph Virrin, geb. 1657, geſt. 1735, einen Schüler des le Brun, als einen der erſten, welcher ſich der Paſtellfarben bedient hätte, und nennt auch (wie d'Argensville) ein großes Familienbild des Königs von Frankreich und des Dauphins, wodurch ſich der Künſtler vielen Ruhm erworben hätte. Aber auch dieſem dürfte widerſprochen werden, da in Frankreich Jean Clouet oder Jenet genannt, ein Zeitgenoſſe Holbein's und Heinrich's III. Hofmaler, in Paſtell malte, übrigens die berühmten Kupferſtecher Robert Nanteuil und A. Maſſon unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. herrliche Paſtellbildniſſe zu den von ihnen zu bearbeitenden Kupferſtichen lieferten.

Im 18. Jahrh. zeichneten ſich mehre große Künſtler in der Paſtellmalerei aus, in Frankreich la Tour und Liotard, in Venedig die bekannte Roſalba Carriera (geſt. 1737) und in Teutſchland Anton Rafael Mengs, von welchen Meiſtern die unübertrefflichſten Schätze ſolcher Arbeiten in der dresdener Galerie in einem beſondern Cabinet aufbewahrt werden [3]).

Noch darf der Holländer Vaillant im 17. Jahrh., ſowie die Engländer Ruſſel und der Kupferſtecher Frye in London, beide letztere vom 18. Jahrh., genannt werden, da auch ſie mehres zu ihren ſchönen Bildniſſen, die ſie in Schwarzkunſt lieferten, vorher in Paſtell malten. (*Frenzel.*)

PASTELLFARBEN, die zur Paſtellmalerei (ſ. d. Art.) erforderlichen Farben, welche in Geſtalt von Stiften (zwei bis vier Zoll lang, von der Dicke eines Pfeifenſtiels) angewendet werden. Dieſe Paſtellſtifte (Crayons) müſſen einen ſolchen Grad von Weichheit beſitzen, daß ſie beim Streichen auf mäßig rauhem Papiere gehörig abfärben; aber der Strich, den ſie machen, muß ziemlich feſt haften und nicht ſtaubartig ſein. Da beim Malen in Paſtell die Vermiſchung verſchiedener Farben lange nicht in dem Grade zu erreichen iſt, wie in der Öl- und Waſſerfarbenmalerei; ſo wird es nöthig, ein ſehr zahlreiches Sortiment von Stiften, namentlich jede Hauptfarbe in vielen Abſtufungen von Hell und Dunkel, vorräthig zu haben. Hierauf muß demnach bei der Fabrication der Paſtellfarben Bedacht genommen werden. Einige farbige Mineralkörper können ohne weitere Miſchung und Zubereitung zu Paſtellfarben dienen, indem man ſie blos zu Stiften ſchneidet; ſo die weichen Sorten der weißen und ſchwarzen Kreide, des Röthels. In den meiſten Fällen aber muß der Farbeſtoff zum feinſten Pulver zerrieben, mit einem kleberigen Bindemittel angemacht und in Stifte geformt werden, welche letzteren man dann an freier Luft im Schatten oder bei gelinder künſtlicher Wärme trocknen läßt. Zu viel Bindemittel und zu ſcharfes Trocknen macht die Stifte hart und ſchwer abfärbend, wovor man ſich beſonders zu hüten hat. Die Grundlage der meiſten Paſtellfarben iſt ein weißer erdartiger Körper, der durch Beimiſchung eines oder mehrer Farbeſtoffe die gewünſchte Farbe erhält. Durch Vergrößerung der Menge dieſer weißen Grundlage bringt man die blaſſern Schattirungen hervor; durch Verſetzung der Maſſe mit kleinern oder größern Antheilen anderer Farbeſtoffe werden die Mittel- und Übergangsfarben oder gemiſchten Farben erzeugt: wobei man nur darauf zu achten hat, daß

2) Wir ſahen in der Privatſammlung Sr. Maj. des Königs von Sachſen ein kleines Bildniß La Tour's, was dieſer Meiſter wahrſcheinlich ſelbſt fixirt hatte, wo die Oberfläche der Farben durchaus nichts von der Färbung abgab.

3) Auch der berühmte C. W. E. Dietrich verdient unter den Paſtellmalern genannt zu werden, da er verſuchte Landſchaften in dieſer Art zu malen, wenn zwar nur mit einfachen braunen Farben; einige herrliche Blätter befinden ſich in der königl. Handzeichnungſammlung zu Dresden.

Digitized by Google

nicht Subſtanzen zuſammengebracht werden, welche chemiſch auf einander einwirken und deshalb unverträglich ſind (z. B. Bleiweiß mit Grünſpan oder Rauſchgelb).

Als weiße Grundlage wendet man an: Feingeſchlämmte Kreide, geſchlämmten und feingemahlenen Pfeifenthon, gebrannten und mit Waſſer gelöſchten Gyps, zum Theil auch Bleiweiß und Zinkweiß (Zinkoxyd); ſelten Weizenſtärke, welche nur in geringer Menge zugeſetzt wird. Die Bindemittel ſind: Milch, Haferſchleim (Abſud von Hafergrütze), Bierhefe (friſch oder eingekocht), Gummiwaſſer, Traganthſchleim, Seifenwaſſer. Milch und Haferſchleim binden wenig, taugen daher nur bei ſolchen Miſchungen, welche ſchon an ſich durch das Trocknen ziemlich hart und feſt werden; Bierhefe iſt ſehr gut, weil ſie die Stifte nicht ſo brüchig macht, als Gummi; letzterem iſt auch der Traganth vorzuziehen, indem dieſer nicht ſo leicht eine Kruſte auf der Oberfläche der Stifte bildet; ein Zuſatz von etwas Zucker zum Gummi vermindert deſſen Sprödigkeit.

Die Bildung der Stifte geſchieht gewöhnlich durch Drücken und Rollen der weichen Maſſe mit den Händen und nachheriges Rollen zwiſchen zwei Bretchen. Manchmal drückt man aber auch den farbigen Teig in zweitheilige hölzerne Formen, oder gießt die zur Breiconſiſtenz angemachte Maſſe in Röhrchen, die man aus Zinnfolie zuſammengerollt hat. Manchmal werden Paſtellſtifte in Holz oder Rohr gefaßt.

Über die Miſchungen zu den verſchiedenen Paſtellfarben laſſen ſich nur allgemeine Angaben machen, da die Verhältniſſe, in welchen die Ingredienzen zuſammengeſetzt werden, zu ſehr nach den gewünſchten Schattirungen und nach der Beſchaffenheit der Materialien ſich richten müſſen. Beiſpielsweiſe nur Folgendes:

1) Weiße Stifte: a) Reine weiche Kreide in Stücke geſchnitten, ohne alle weitere Zubereitung. b) Bleiweiß, fein gerieben, mit Milch (oder, um mehr Härte zu erlangen, mit Milch und etwas Gummiwaſſer angemacht. c) Zinkweiß, auf gleiche Art wie das Bleiweiß behandelt.

2) Rothe Stifte: a) Weicher Röthel, ohne Zubereitung zu Stiften geſchnitten. b) Röthel oder rother Bolus, zerrieben, mit Milch oder mit Gummiwaſſer. c) Zinnober, Mennige, Braunroth, Chromroth, allein oder mit beliebigen Mengen Pfeifenthon (auch Kreide) gemengt, angemacht mit Traganth. d) Rothe Lacke (Fernambuklack, Krapplack, Karminlack, Kugellack) mit Pfeifenthon oder Pfeifenthon und etwas Weizenſtärke; zum Anmachen Bierhefe, Milch, Haferſchleim oder Gummiwaſſer. e) Gebrannter Ocher mit eingekochter Bierhefe und Traganthſchleim; zu hellern Schattirungen ein Zuſatz von Kreide.

3) Gelbe Stifte: a) Gelber Ocher, allein oder mit Kreide, angemacht mit Gummiwaſſer oder Bierhefe. b) Mineralgelb, Neapelgelb, Chromgelb, mineraliſcher Turpeth, ungemiſcht oder mit Kreide verſetzt, mit Gummiwaſſer oder Bierhefe. c) Rothes oder gelbes Rauſchgelb mit eingekochter Bierhefe und Traganthſchleim. d) Schüttgelb, mit Milch angemacht. e) Rauſchgelb oder Mineralturpeth mit etwas Mennige oder Zinnober, und mit Bierhefe oder Traganth geben orangegelbe Farben, denen man nach Erfoderniß Kreide zuſetzt.

4) Blaue Stifte: a) Indig oder Berlinerblau, mit Haferſchleim und Bierhefe. b) Schmalte oder Kobaltblau (nöthigenfalls mit Kreidezuſatz), mit Traganthſchleim.

5) Grüne Stifte: a) Grüne Erde mit Kreide oder (um gelbgrüne Schattirungen zu erhalten) mit Mineralturpeth; angemacht mit Bierhefe oder Gummiwaſſer. b) Braunſchweiger Grün, ſchweinfurter Grün, mit Gummiwaſſer. c) Berlinerblau und Mineralturpeth mit Bierhefe. d) Berlinerblau mit Schüttgelb und Bierhefe.

6) Braune Stifte: a) Umbra, allein oder mit Kreide, mit Gummiwaſſer und Bierhefe. b) Gebrannter Ocher mit Lampenruß und eingekochter Bierhefe.

7) Schwarze Stifte: a) Gewöhnliche Zeichenkohle von Weidenholze. b) Schwarze Kreide. c) Geglühter Kienruß oder Lampenruß mit ein wenig Indig, angemacht mit Gummiwaſſer oder Haferſchleim. d) Knochenkohle mit etwas Berlinerblau und eingekochter Bierhefe.

8) Graue Stifte: Durch Verſetzung der ſchwarzen Maſſen c) und d) mit Kreide. (*Karmarsch.*)

PASTELLUS HERBA, iſt bei van Linſchoten ein Beiname der Indigopflanze. (*A. Sprengel.*)

PASTEMENT, bei den franzöſiſchen Feuerwerkern zum Verſetzen der Raketen beſtimmte Schwärmer von ſechs bis zehn franz. Linien Durchmeſſer; die kleineren unter ſechs Linien Öffnung heißen petit-pastement (ſ. d. Art. Artillerie). (*v. Hoyer.*)

PASTEN, werden eine Menge teigartig bereiteter, und dann mehr oder weniger erhärteter Zuſammenſetzungen genannt, welche zu ſehr verſchiedenen Zwecken dienen. 1) In der Pharmacie führen dieſen Namen gewiſſe zuckerhaltige Arzneimittel in Form eines feſten Teiges, den man auch wol gänzlich austrocknen läßt. Eins der gewöhnlichſten Präparate dieſer Art, welches deshalb hier als Beiſpiel der Bereitung gewählt wird, iſt die Althäapaſte. Vier Unzen zerſchnittene Eibiſchwurzel werden mit acht Pfund heißen Waſſers infundirt und damit über Nacht ſtehen gelaſſen; dann löſet man in der durchgeſeiheten Flüſſigkeit zwei Pfund feinſtes arabiſches Gummi und zwei Pfund weißen Zucker auf; dampft das Ganze bei gelinder Hitze, unter beſtändigem Umrühren, bis zur Dicke des Honigs ab; nimmt es vom Feuer und rührt es ſtark und ſchnell, bis es weiß wird; ſetzt das zu Schaum geſchlagene Weiße von 12 Eiern und zwei Unzen Orangenblüthenwaſſer zu; bringt es eine kurze Zeit wieder auf das Feuer; gießt es in Papierkapſeln, läßt es an einem warmen Orte austrocknen, und zerſchneidet es endlich in Stücke.

2) In der Conditorei ſind Paſten eine Art trockener, reichlich mit Zucker verſetzter Confituren von Früchten, oder Zubereitungen von gekochtem Zucker, welchen man mit wohlriechenden Ölen verſetzt und manchmal auch färbt; letztere werden insbeſondere Eſſenzpaſten genannt. Beiſpiele ſind: a) Äpfelpaſte. Man zerſchneidet die Äpfel in vier Theile, befreit ſie von den Kernen, kocht ſie mit Waſſer weich, und reibt ſie durch ein Haarſieb; wägt auf jedes Pfund des durchgetriebenen Breies 1½ Pfund Zucker ab, den man läutert und dick einkocht; ſetzt den Äpfelbrei auf gelindes Kohlenfeuer, bis er auf die Hälfte

Digitized by Google

ſich vermindert hat; miſcht den gekochten Zucker, und nach nochmaligem Aufkochen etwas Citronenſaft hinzu; gießt die Maſſe in Formen von Blech oder Papier zu Täfelchen, und trocknet dieſe in gelinder Wärme. b) *Aprikoſenpaſte* und *Pfirſichpaſte* werden auf gleiche Weiſe bereitet, nur daß der Citronenſaft wegbleibt. c) *Erdbeerpaſte*. Schöne reife Gartenerdbeeren werden durch ein Haarſieb getrieben, welches fein genug ſein muß, um keine Kerne durchzulaſſen; der Brei wird dann ferner ebenſo wie bei Aprikoſenpaſte behandelt. Bei *Himbeerpaſte* verfährt man auf gleiche Weiſe. d) *Kaffeepaſte*. Man kocht ſechs Loth Kaffee mit $1\frac{1}{4}$ Pfund Waſſer und ein wenig Hauſenblaſe, filtrirt durch ungeleimtes Druckpapier, gießt die durchgelaufene klare Flüſſigkeit auf zwei Pfund feinen Zucker, kocht ſie damit ein, und gießt endlich die Maſſe zu Täfelchen, die man in der Wärme trocknen läßt. e) *Pfeffermünzpaſte*. Zwei Pfund Zucker mit Waſſer dick eingekocht, mit einigen Tropfen Pfeffermünzöl verſetzt, und ausgegoſſen. f) *Roſenpaſte*. Weißer Zucker mit Roſenwaſſer eingekocht, durch eine kleine Menge Karmin gefärbt. g) *Vanillepaſte*. Ein Loth klein zerſchnittene Vanille mit $2\frac{1}{2}$ Pfund Waſſer gekocht; das durchgeſeihete Waſſer mit vier Pfund Zucker wie in den vorhergehenden Beiſpielen behandelt.

3) Gewiſſe Stoffe, in welchen man Münzen, geſchnittene Steine und dergl. abdruckt, um wohlfeile und doch ſehr getreue Copien derſelben zu erhalten, werden Paſten genannt, und dieſe Benennung iſt auch auf ſolche Abdrücke ſelbſt übertragen worden. Nach der Verſchiedenheit des Materials, woraus die Abdrücke beſtehen, unterſcheidet man z. B. *Glaspaſten*, *Schwefelpaſten*, *Paſten von farbigem Thon* u. ſ. w. Eine oft äußerſt täuſchende Nachahmung der Steine gewähren die Glaspaſten. Um dieſelben zu verfertigen, wird aus zartgepulvertem, durch ein ſeidenes Sieb gebeuteltem (aber nicht geſchlämmtem) Tripel mit wenig Waſſer ein Teig gemacht, den man ſorgfältig durcharbeitet und ſo trocken hält, als es möglich iſt, ohne die Bindkraft zu ſehr zu vermindern. Man preßt dieſe Maſſe in einen eiſernen (geſchweißten oder mit Draht gebundenen, aber nicht gelötheten) Ring, der damit ganz angefüllt wird, ebnet die Oberfläche, und drückt in dieſelbe das Original ab. Wenn nach einiger Zeit der Tripel ein wenig erhärtet iſt, wird der Theil deſſelben, welcher über den Rand des Modells oder Originals herausgeſtiegen iſt, behutſam weggeſchafft, letzteres mit gehöriger Vorſicht ausgehoben, die Tripelform aber in langſam ſteigender Wärme gut getrocknet. Man legt ſodann auf dieſe Form ein in der erfoderlichen Geſtalt und Größe zugeſchnittenes Stück farbigen Glaſes; erhitzt das Ganze unter der Muffel eines Probirofens; drückt das bis zum Schmelzen erweichte Glas mittels eines flachen Eiſens feſt in die Form hinein, damit letztere genau davon ausgefüllt wird; überläßt nach beendigter Feuerung und bei abgeſperrtem Luftzuge den Ofen ſich ſelbſt, bis die Glasmaſſe langſam und vollſtändig abgekühlt iſt; und gibt zuletzt den fertigen Paſten durch Abſchleifen der Ränder die richtige Geſtalt. Zweifarbige Paſten werden auf die Weiſe erhalten, daß man eine Tripelform wie vorher verfertigt, aber nur ſo viel Glas auf dieſelbe legt, als zur Ausfüllung des Kopfes ꝛc. nöthig iſt; nach Befolgung des beſchriebenen Verfahrens den Glasabdruck auf der Hinterſeite flach abſchleift; mit Gummiwaſſer ein Glasplättchen von anderer Farbe darauf klebt; das Ganze wieder in Tripel einformt, und ſammt der Form zum zweiten Male erhitzt: das Gummi verbrennt hierbei, und die beiden Glasmaſſen vereinigen ſich durch den angewendeten Druck auf das Vollkommenſte. — Schwefelpaſten entſtehen, indem man den geſchmolzenen (öfters durch Zuſätze roth oder ſchwarz gefärbten) Schwefel in Formen gießt, die ſelbſt wieder aus Schwefel (oder auch aus Gyps) beſtehen, und durch Gießen über das Original erzeugt ſind. Paſten aus Thon (einfarbig oder zweifarbig) verfertigt man in thönernen (nach Umſtänden auch in gravirten metallenen) Formen durch Eindrücken des feuchten Thones, und brennt ſie nachher hart. Auch Siegellack kann für dieſen Fall ſehr gut als Material zu den Formen dienen, indem man es ſchmelzt, und die als Originale angewendeten geſchnittenen Steine darin abdruckt.

5) Paſten verſchiedener Art werden ſehr häufig von den in Holz arbeitenden Bildhauern angewendet, um durch Abdrucken in Formen allerlei Reliefverzierungen darzuſtellen, welche nur viel ſchwieriger und koſtſpieliger, meiſt auch weniger ſein, in Holz geſchnitzt werden könnten. Man unterſcheidet für dieſen Zweck hauptſächlich drei Arten von Paſten: a) *Kreidepaſte*, aus ſechs Theilen Tiſchlerleim, einem Theil weißen Peches, zwei Theilen Terpentin, etwas Leinölfirniß und ſo viel geſchlämmter Kreide, als zur Hervorbringung eines ſteifen Teiges erfodert wird. Der Leim wird mit Waſſer über gelindem Feuer aufgelöſet, dann mit der durch Zuſammenſchmelzen bereiteten Maſſe aus Pech, Terpentin und Leinölfirniß gut vermiſcht, endlich mit der Kreide innig zuſammengeknetet. Abgeänderte, aber im Weſentlichen ähnliche Compoſitionen beſtehen aus gepulverter Kreide und Leimwaſſer; oder aus zerfallenem Kalk, Leinölfirniß und Leim ꝛc. — b) *Aſchenpaſte*, wird aus feingeſiebter Holzaſche bereitet, welche man mit Mehlkleiſter und Papierteig (Ganzzeug der Papierfabriken oder in Waſſer aufgeweichtem und zerſtampftem Druckpapier) zuſammenknetet. Sie hat vor der vorigen die Eigenſchaft größerer Zähigkeit und Feſtigkeit voraus. — c) *Holzpaſte*. Sie beſteht aus feinen Holzſpänen und ſtarkem Leimwaſſer. Die erſteren (z. B. von Birnbaum- oder Lindenholz, Mahagoni ꝛc.) können Säge- oder Raſpelſpäne ſein, müſſen aber in jedem Falle zur Entfernung der groben Theile durch ein enges Sieb gebeutelt, nöthigenfalls auch vorher (in ſcharf getrocknetem Zuſtande) zerſtoßen oder zerrieben werden. Man kocht aus fünf Theilen guten Tiſchlerleims und einem Theile Hauſenblaſe mit der nöthigen, durch einen Vorverſuch auszumittelnden Menge Waſſer eine Flüſſigkeit, welche ſo dünn iſt, daß ſie beim Erkalten eben nur ſchwach gerinnt, ohne eine eigentliche Gallerte zu bilden; ſeihet dieſelbe durch Leinwand; und vermengt ſie heiß mit ſo viel Holzſpänen, daß ein ziemlich feſter Teig entſteht. — Die Verarbeitung aller dieſer drei Paſten geſchieht auf übereinſtimmende Weiſe: man wendet dazu nämlich Formen von Holz,

Digitized by Google

Gyps oder Schwefel an, welche die beabſichtigte Verzierung vertieft enthalten; beſtreicht dieſelben leicht mit Öl, drückt mit den Fingern die Paſte ſorgfältig und in ſolcher Menge hinein, daß die Vertiefung reichlich ausgefüllt wird; nimmt das Überflüſſige, was über die ebene Fläche der Form hervorragt, mittels eines dünnen breiten Meſſers weg; ſtürzt — wenn nach einiger Zeit die Maſſe halb erhartet iſt — die Form um, und legt die von ſelbſt herausfallenden oder leicht loszumachenden Abdrücke mit der flachen Seite auf ein glattes Bret, um ſie völlig trocknen zu laſſen. Sie werden hernach auf den Arbeiten, zu deren Verzierung ſie beſtimmt ſind, mit Leim befeſtigt, und auf gewöhnliche Weiſe vergoldet, verſilbert oder bronzirt. Sollen ſie auf gekrümmten Oberflächen angebracht werden, ſo muß dies geſchehen, während ſie noch weich und biegſam ſind. Bei Anwendung der Holzpaſte kann man, um die feinen Späne zu ſparen, die oben beſchriebene Zuſammenſetzung etwa eine Linie dick in alle Vertiefungen der Form eindrücken, und den übrigen Theil der Höhlung mit einer Miſchung aus gröberen Holzſpänen und Leimwaſſer ausfüllen.

5) Paſte (Porzellanpaſte) wird auch gewöhnlich die zur Verfertigung des Porzellans dienende, aus Porzellanerde, Quarz, Gyps, Feldſpath ꝛc. beſtehende Maſſe genannt, nachdem ſie gehörig gemiſcht, durchgearbeitet und gerottet oder abgefault, überhaupt bis zur Verarbeitung auf der Drehſcheibe, in Formen u. ſ. w. vollendet iſt.

(*Karmarsch.*)

Die Kunſt Paſten und künſtliche Steine zu verfertigen, war den Völkern der alten Welt nicht nur bekannt, ſondern wurde von ihnen ſtark und in einem hohen Grade der Vollendung geübt, wie dies nicht nur aus dem hervorgeht, was z. B. Plinius (H. N. lib. XXXVI. c. 26) und Seneca (Epist. 90) darüber berichten, ſondern wovon uns auch die Paſten und künſtlichen Steine überzeugen, welche ſich in nicht geringer Anzahl bis auf unſere Zeiten erhalten haben. Dieſe in den Stürmen der Völkerwanderung verloren gegangene Kunſt ſtellte nach Mariette's traité des pierres gravées (I. p. 93) ein mailändiſcher Miniaturmaler, Namens Franc. Vicecomite, gegen das Ende des 15. Jahrh. wieder her, oder er war doch einer der erſten, welche ſich mit ihr beſchäftigten. Andere nennen als den Wiederherſteller der Kunſt, Glaspaſten zu verfertigen, einen gewiſſen Angel. Barroellus, wie dies z. B. in dem Werke de rerum inventoribus (p. 38) geſchieht. Große Verdienſte um dieſe Kunſt erwarben ſich darauf Alb. Neri und Kunkel, indem ſie durch zahlreiche Verſuche dahin gelangten, dem Glaſe die Färbung der Edelſteine zu geben und dadurch den Werth der Paſten, welches Wort von Neri zuerſt gebraucht worden ſein ſoll, bedeutend erhöhten. Noch mehr wurde die Kunſt durch einen Teutſchen, Namens Homberg, in Frankreich zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwig's XV. dadurch befördert, daß er die Benutzung des Tripels lehrte und ſeine Leiſtungen ſind nach dem Urtheile Stoſch's und anderer bewährter Kunſtkenner denen der Alten in Nichts nachzuſetzen. Zwei und mehrfarbige Paſten lieferte darauf Reifſtein in Rom und jetzt fing man, große Paſtenſammlungen anzulegen, wie dies in Sachſen von Lippert[1]), deſſen Dactyliothek 3000 Stück enthält, und in England von Taſſie[2]) geſchah, der 15,000 Paſten lieferte. Auch von Dohn in Rom und von Wedgwood[3]) in England hat man bedeutende Paſtenſammlungen und zwar bedienten ſie ſich theils weißer, theils ſchwarzer Erde, theils des Schwefels oder anderer paſſender Stoffe. Indem ſo die Meiſterwerke der Alten Vielen, auch Unbemittelten, zugänglich wurden, iſt Wiſſenſchaft und Kunſt unglaublich befördert worden. Viele Anweiſungen, Paſten aller Art zu verfertigen, ſind erſchienen. Wilhelm Homberg lieferte eine ſolche in den Mém. de l'Acad. Royale des Sciences, An. 1712 unter dem Titel: Manière de copier sur le verre les pierres gravées, eine andere gab S. Mariette in dem Traité des pierres gravées, I. Bd. S. 209 mit der Überſchrift: Des pierres gravées factices et de la manières de les faire etc. Eine kurze Anweiſung wie Schaumünzen auf eine leichte Art in Gyps, Schwefel und andere Materien abzugießen ſind, erſchien 1798 in Hof[4]).

(*G. M. S. Fischer.*)

Pastena, ſ. Passina.

PASTENE, nach Haſſel ein Dorf von 781 Einwohnern, in der päpſtlichen, ringsum vom neapolitaniſchen Gebiete eingeſchloſſenen Delegation Benevent, das aber weder auf der trefflichen Karte Rizzi Zannoni's, noch auf der Caſſini'ſchen Karte ſich findet. (*G. F. Schreiner.*)

PASTERWITZ (Georg), geb. am 7. Juni 1730 zu Bürrhütten bei Paſſau, wurde im bairiſchen Kloſter Niederalteich erzogen, ſtudirte vom 14. Jahre an in Kremsmünſter, wo er ſchon in den Orden aufgenommen zu werden wünſchte, was bald geſchah, nachdem er in Salzburg das Studium der Theologie getrieben und in der Muſik Unterricht vom dortigen Domkapellmeiſter Eberlin genoſſen hatte. Als Ordensbruder verwaltete er die Profeſſur der Logik und Metaphyſik bis 1772, wo er zum Profeſſor der Finanzwiſſenſchaften und des Polizeilichen ernannt und zugleich Chordirector des Kloſters wurde. Auf mehren Geſchäftsreiſen nach Italien lernte er das Bühnenweſen kennen und belehrte die ihm anvertrauten Sänger in Allem, was zur Oper gehört, auch in Declamation und Action. Im J. 1785 gebrauchte der Orden den vielſeitig gebildeten Mann als Verwalter aller weltlichen Stiftsangelegenheiten, was ihn nach Wien brachte, wo er zehn Jahre verlebte im Umgange mit Mozart, Haydn, Salieri und Albrechtsberger. War Muſik ſchon früher ſein Lieblingsfach, ſo wurde jetzt Neigung und Einſicht nur noch größer. Trotz aller verſchiedenartigen Geſchäfte componirte er fleißig. In das Lyceum des Kloſters zurückberufen, ſetzte er als Dekan 1800 zu ſeiner

1) Dactyliothecae Lippertianae Chilias I. a *Jon. Frid. Christio* (Lips. 1755), Chilias II. (ib. 1756), Chilias III. a *C. G. Heyne* (Ibid. 1763). 2) A descript. Catal. of a general Collection of ancient and modern Gems...,cast in coloured pastes, white enamel and sulphur by *J. Tassie*, arranged and described by *R. E. Raspe* etc. 3) A Catalogue of Cameos, Intaglios, Medals etc. of *Joh. Wedgwood* (Lond. 1773). 4) Manches hierher gehörige findet man bei Sulzer, Winkelmann, Gozinger und Klotz.

Jubelfeier als 50jähriger Ordensgeiſtlicher eine große Meſſe mit Graduale und Offertorium, was ſeine letzte Compoſition war. Im J. 1803 entſchlief er. Seine Muſikwerke ſind: 6 Meſſen mit mehren Offertorien; 4 Te Deum; 30 Antiphonien, Hymnen, Veſpern, Motetten; 1 Requiem, 2 Oratorien „Samson und Giuseppe riconosciuto“ und ſogar einige komiſche Opern und Singſpiele, von welchen man freilich keine hohe Meinung hegen kann, da ſeine Vorbilder vor Allen Fuchs, Mattheſon und Eberlin waren. Weit mehr leiſtete er in Kanons und Fugen, deren er viele verfaßte. Eine derſelben wird in der zehnten Lieferung der „Auswahl vorzüglicher Muſikwerke in gebundener Schreibart von Meiſtern alter und neuer Zeit, zur Beförderung des höhern Studiums der Muſik unter Aufſicht der muſikaliſchen Section der k. Akademie der Künſte in Berlin herausgegeben“ mitgetheilt; ſie hat reinen Styl und guten Stimmenfluß. (*G. W. Fink.*)

PASTETE. Man verſteht hierunter in der Kochkunſt ein ſtark gewürztes, meiſt mit einer Sauce verſehenes Fleiſch- oder Fiſchgericht, welches in eine Hülle von gebackenem Teige eingeſchlagen iſt. Es ſind zu unterſcheiden: a) Nach der Größe: große Paſteten und kleine Paſteten (Paſtetchen, Löffelpaſteten). b) Nach der Art der Zubereitung: Paſteten, wo die Fleiſcheinlage zugleich mit der Teighülle und in derſelben gebacken wird; und ſolche, wo die Einlage beſonders zubereitet und nachher in den für ſich gebackenen Teig eingefüllt wird. c) Nach der Beſchaffenheit des Teiges: ſolche mit eßbarem Teige (mürbem Teig oder Blätterteig); und ſolche mit grobem Teige, der nicht zum Genuſſe beſtimmt iſt, vielmehr nur dient, um durch Einſchließung des Fleiſches daſſelbe bei der Zubereitung kräftiger zu erhalten (harte Paſteten, aufgeſetzte Paſteten). d) Nach der Art der Fleiſcheinlage und ihrer Hauptzuthaten: Haſenpaſtete, Rebhühner-, Faſan-, Gänſeleber-, Auſtern-, Aal-, Stockfiſch-, Trüffelpaſtete ꝛc. e) Nach der Art, wie ſie genoſſen werden: warme und kalte Paſteten. — Nicht eßbarer (harter) Paſtetenteig wird aus Rockenmehl oder geringem Weizenmehle mit dem ſechszehnten Theile Butter und der nöthigen Menge kochenden Waſſers geknetet. Die eßbaren Teige (Butterteige) ſind entweder mürber Teig (aus feinem Weizenmehle mit der Hälfte oder drei Viertel Butter, etwas Salz, Eidottern und Waſſer oder Milch), oder Blätterteig (bei welchem die Menge der Butter jener des Mehles faſt gleich iſt, und durch das eigenthümliche Verfahren der Teigbereitung die blättrige Beſchaffenheit entſteht). — In Betreff der Fleiſcheinlagen bei Paſteten iſt zu bemerken, daß man in eine Paſtete entweder blos eine einzige Fleiſchart oder mehre zugleich legen kann (im letztern Falle z. B. Kalbfleiſch und Hühnerfleiſch, Hirſch- und Schöpſenfleiſch, Tauben und Hühner, Kalbfleiſch, Schinken und Hühner ꝛc.). Oft legt man gehacktes Fleiſch, Schinken, Leber ꝛc. mit Gewürzen zubereitet (eine ſogenannte Farce) bei. Das Fleiſch wird in Stücke oder Scheiben zertheilt, oft vorläufig halb gar gekocht, nicht ſelten in einer Brühe von Eſſig, Salz und [illegible] Gewürzen eingebeizt. Geflügel wird entweder [illegible] oder von den Knochen befreit angewendet. Die ausführlichen Regeln für die Bereitung der Paſteten, ſowie die ſpeciellen Recepte dazu, fallen den Kochbüchern anheim. (*Karmarsch.*)

PASTETENBAND, nennt man eine aus Holz geſchnitzte, ovale Form, in welcher der Paſtetenteig ſeine Geſtalt erhält. Statt dieſes hölzernen Bandes dient bei gewöhnlichen Paſteten ein Papierſtreifen, um den Rand derſelben feſtzuhalten und ihnen die nöthige Rundung zu geben, ehe man ſie in den Paſtetenofen ſchiebt, welcher eine ſeiner Beſtimmung gemäße Bratröhre haben muß. Wenn in dieſem Paſteten umſchlagen, ſo nennt man den ausgebackenen Paſtetenteig, nachdem er zerſchnitten worden iſt, Paſtetenbrod, doch bezeichnet man mit dieſem Namen auch eine Art Biscuit oder Zwieback, deſſen Hauptbeſtandtheile hartes, zerriebenes Brod, Zucker, Anis oder Coriander, weißes Mehl und Eiweiß ſind. Aus dem von dieſen Stoffen in beſtimmten Verhältniſſen bereiteten Teige werden kleine Brodchen gebildet, dieſe auf Oblaten gebacken und dann in Scheiben zerſchnitten, welche ſich in trocknen Zimmern lange für den Gebrauch aufbewahren laſſen. Unter Paſtetenpfanne verſteht man gewöhnlich ein zinnernes, mit einem Deckel verſehenes Gefäß, zum Auftragen der Paſteten oder des Paſtetenfleiſches. (*G. M. S. Fischer.*)

PASTEUR (Johann David), ein holländiſcher Gelehrter und Staatsmann, als fleißiger Überſetzer ausländiſcher Werke rühmlich bekannt. Er bekleidete mehre Civilämter in ſeinem Vaterlande. Die Revolutionen, die daſſelbe erſchütterten, unterwarfen ihn einem fortwährenden Schickſalswechſel. Bei dem erſten Ausbruch jener Unruhen befand er ſich in der Nähe von Dordrecht. Sein Amt als Licent-Commis gönnte ihm damals hinlängliche Muſe zu literariſchen Arbeiten. Aber auch mit dem Studium der Naturgeſchichte, das viel Anziehendes für ihn gehabt zu haben ſcheint, beſchäftigte er ſich fleißig. Aus ſeiner Zurückgezogenheit trat er zum erſten Male in das öffentliche Leben, als die Volksrepräſentanten ihn im Februar 1795 nach England ſandten. Er ſollte dort die Zurückgabe mehrer holländiſcher Schiffe zu bewirken ſuchen, und überhaupt eine Annäherung zwiſchen den ſich feindlich gegenüberſtehenden Nationen einleiten. Er muß ſich des ihm gewordenen Auftrags auf genügende Weiſe entledigt haben, weil er im folgenden Jahre zum Mitgliede der Marine ernannt wurde. Im März 1796 überraſchte ihn die Auszeichnung, zum Repräſentanten in der erſten Nationalverſammlung gewählt zu werden. Noch in dem genannten Jahre führten ihn die engliſch-franzöſiſchen Friedensunterhandlungen als Commiſſär nach Paris, von wo er indeſſen, da ſie ſich zerſchlugen, bald wieder zurückkehrte. Im September 1797 ward er Präſident der zweiten Nationalverſammlung. Den 22. Jan. 1798 traf ihn jedoch das Loos, als Staatsgefangener verhaftet zu werden. Seine Geſundheit hatte ſehr gelitten, als er im Juni des genannten Jahres ſeine Freiheit wieder erhielt. Im September 1798 ward er zum Secretair der zweiten Kammer, und hierauf der geſetzgebenden Gewalt ernannt. Späterhin zog er ſich von allen Geſchäften zurück und widmete ſich mannichfachen Studien und litera-

Digitized by Google

riſchen Arbeiten. Er ſtarb im Haag den 9. Jan. 1804 im 50. Lebensjahre *). (*Heinrich Döring.*)

PASTICCIO, eine Paſtete, wird ein Muſikſtück genannt, deſſen einzelne Sätze von verſchiedenen Meiſtern genommen und zu einem Ganzen längerer und ernſthafter, oder richtiger kunſtvollerer Art verbunden werden. Man ſetzt auf dieſe Weiſe Concerte, Cantaten ꝛc. zuſammen. Man will alſo damit nichts Poſſenhaftes, ſondern vielmehr ein kunſtgerecht ſich verknüpfendes Ganze geben. Dadurch unterſcheidet es ſich weſentlich vom Quodlibet, was gefliſſentlich die ſonderbarſten Contraſte, oft nur in einzelnen Melodien und Bruchſtücken allbekannter Compoſitionen für ſpaßhafte Wirkung zuſammenreiht; was alſo kein Kunſtwerk, ſondern einzig und allein ein witziges Ergötzungsgemengſel meiſt leicht ausführbarer, ja volksthümlicher Art ſein will. Selbſt wenn Bravourſätzchen darin vorkommen, ſo dienen doch auch dieſe im Quodlibet nur dem Lächerlichen. Etwas mehr nähert ſich dem Paſticcio das Potpourri, das gleichfalls verſchiedene Muſikſätze beliebter Tonſtücke eines oder mehrer Meiſter auf einander folgen läßt. Aber erſtlich wählt man dazu meiſt Opernſätzchen, die der Menge ſich beliebt gemacht haben; zweitens ſieht man dabei hauptſächlich auf angenehme, nicht der niedern Komik dienende Unterhaltung, doch auch nicht auf eigentlich charakteriſtiſchen Zuſammenhang; drittens bearbeitet man die gewählten Stücke durch Variationen, allerlei eingängliche Durchführungen oder Zwiſchenſätze, wobei man mehr oder weniger auf geſellige Ergötzung durch Bravour ſieht. Dieſe nothwendigen Zuthaten und Bearbeitungen, der Zweck angenehmer Salonunterhaltung und die gefällige, nicht vorzüglich auf Charakteriſtiſches oder innerlich Großartiges zielende Bravour, die eben nur leicht unterhalten und möglichſt Bewunderung erregen will, unterſcheiden es hinlänglich vom Paſticcio, das durchaus charakteriſtiſche Gediegenheit feſthalten und innere Wahrheit ſich zur Aufgabe machen muß, wenn es nicht verwerflich ſein ſoll. Man darf hierin den Meiſter, von dem man einen Satz nimmt, nicht im Weſentlichen, nur in Verzierungen, kurz ungefähr ſo verändern, wie Hummel und Kalkbrenner Mozart's Pianoforte-Concerte unſerer Zeit zugänglicher und annehmbarer gemacht haben. Der franzöſiſche Ausdruck Pastiche, was einen nachgeahmten Styl, ein copirtes Gemälde bedeutet, paßt auf ein ſolches Paſticcio gar nicht, deſto mehr auf die folgende Art. Man verſteht nämlich auch unter dieſer Benennung ein neues Tonſtück, in welchem der Styl irgend eines Meiſters bis zur Täuſchung nachgeahmt wird, ohne daß der Componiſt den nachgeahmten Componiſten abſchreibt; vielmehr muß das Ganze ein völlig neues Werk, Eigenthum des neuen Tonſetzers ſein, aber ſo, daß man es für ein Werk des im Style nachgeahmten Mannes halten könnte. Einer der glücklichſten in ſolchen Nachahmungen war David Teniers. In der neueſten Zeit zeichnete ſich darin vorzüglich der mannichfach tüchtige Aloys Schmitt aus, welcher erſt im vorigen Jahr ein ſehr gelungenes Werk der Art lieferte: Souvenir à John Field. Rondeau brillant pour le Pianof. avec accomp. d'Orchestre. Oeuv. 101. Auch Moſcheles hat in einem Werke für zwei Claviere, aber doch mit weniger Feſthaltung des Styles ſeines gewählten Altmeiſters, mit weit mehr neuen, von jenem abweichenden Zuthaten, Händel's Manier in folgendem Werke zum Grunde gelegt: Hommage à Händel. Grand Duo pour II Pianof. Oeuv. 92. — Die Sache ſelbſt iſt demnach beſſer, als der Name, erfodert viel Geſchmack und große Gewandtheit. (*G. W. Fink.*)

PASTICCIO (italieniſch), Pastiche (franzöſiſch), öfters falſch ausgeſprochen Posticci, iſt der Kunſtausdruck für ſolche Gemälde, welche ein geſchickter Künſtler mit oft täuſchender Ähnlichkeit in dem Geſchmack, Charakter und in der Manier eines andern Meiſters vollendet hat. Es iſt folglich, wenn ein ſolches Werk nicht eine bloße Copie heißen ſoll, ein Haupterfoderniß, daß der Künſtler die Art der Zeichnung, des Colorits und überhaupt den ganzen Vortrag des nachzuahmenden Meiſters, ſelbſt bis auf die Fehler, genau kennt und wiedergibt. Das iſt öfters vorgekommen und natürliche Täuſchungen erfolgten oft unter gleichzeitigen Künſtlern. Beſonders aber zeigte ſich David Teniers der Jüngere hierin als großer Künſtler, welcher nicht allein ſeine Zeitgenoſſen, ſondern auch die ſpätere Kunſtwelt durch mehre Werke, die Baſſano's und Veroneſe's Arbeiten glichen, täuſchte *). Ebenſo geſchickt wußte Luca Giordano vieles im Charakter der Carraccis, des Guido und überhaupt jener Schule darzuſtellen, wodurch ſeine Zeitgenoſſen und ſpätere Kunſtfreunde getäuſcht wurden; beſonders wurden ihm mehre Darſtellungen aus der Geſchichte des Perſeus von dem genueſer Marcheſe Grillo außerordentlich hoch bezahlt.

Der franzöſiſche Maler Boulogne täuſchte den berühmten Mignard mit der Darſtellung einer Magdalena, die er ganz im Charakter und im Styl von Guido Reni gemacht hatte, ſodaß Mignard, als Boulogne ihm ſpäter die Sache eingeſtand, äußerte: „Er ſollte immerwährend Guidos machen." — Dieſer Künſtler täuſchte öfters die Kunſtwelt, indem er zuweilen auf alte verräucherte Leinwand Gemälde im Styl älterer Meiſter vollendete, die für die merkwürdigſten Originale galten.

Ebenſo könnte der berühmte geniale Maler C. W. E. Dietrich als Paſtichenmaler gelten, da er mit einer außerordentlichen Gewandtheit ſich die verſchiedenſten Charaktere beſonders einiger holländiſchen Maler, als auch hauptſächlich den Charakter des Salvator Roſa zu eigen gemacht hatte, jedoch ohne damit die Kunſtwelt täuſchen zu wollen.

Die Paſticciomalerei iſt jetzt beſonders da im Gebrauche, wo Kunſtwucherer es durchaus erzielen wollen, den Kunſtfreund zu täuſchen. So gab es einen Künſt-

*) ſ. den Biographen oder Darſtellungen merkwürdiger Menſchen der drei letzten Jahrhunderte. 4. Bd. S. 224 fg. Baur's Neues hiſtor. biograph. literar. Handwörterbuch. 7. Bd. S. 199 fg.

*) Nur eine gewiſſe im Colorit vorherrſchende graue Farbe, an die ſich Teniers gewöhnt, und daß er bei der Zeichnung der Thiere nicht ganz in die Manier des Vorbildes einzugehen vermochte, gab dazu die Veranlaſſung, daß man dergleichen Paſtichen von den wirklichen Originalen unterſcheiden lernte. (Piles, Hiſtorie u. Leben der berühmten europ. Maler, 1. Bd. C. 28. S. 125 fg. (*Passler.*)

Digitized by Google

ler in der neuern Zeit in Italien, welcher mit vieler Geſchicklichkeit den Claude Lorrain nachahmte. Ein ähnlicher Fall ſoll ſich mit einem Bild ereignet haben, welches von Raf. Morghen als Correggio trefflich in Kupfer geſtochen, was ſich ſpäter aber als die Arbeit eines neuern Künſtlers erwieſen hätte.

Paſticcichen gibt es gewiß in vielen Galerien in reicher Menge, was der Kunſt zum Vorwurfe gereichen müßte, wenn nicht andererſeits darin wieder die Genialität der Künſtler einen Erſatz reichte, daß der geübteſte Kenner ſich dem Spiele der Täuſchung überlaſſen ſieht. (*Frenzel.*)

PASTIGNANELLO, ein einſames Gebirgsdorf im Vicariate von Livorno, des Compartimento Piſano, im Großherzogthume Toscana, auf der höchſten Scheidecke des Gebirges gelegen, 4½ gemeine italieniſche Miglien weſtſüdweſtwärts von Lorenzona entfernt, mit herrlichen Fernſichten und einem köſtlichen Überblicke der ganzen Umgebung von Livorno mit dem daranſtoßenden Meere. (*G. F. Schreiner.*)

PASTILLEN, PASTILLI, heißt bei den Verfertigern falſcher Edelſteine diejenige Maſſe, welche ſie aus Pulver von Kieſelſteinen, Salzen und Waſſer zuſammenſetzen. Man nimmt nämlich möglichſt reinweiße Quarzgeſchiebe (Kieſel) aus den Flüſſen, glühet ſie in einem Reverberirofen möglichſt ſtark, wirft ſie hierauf glühend in kaltes Waſſer, ſtößt oder mahlt ſie alsdann zu dem feinſten Staube, ſchlämmt denſelben unter beſtändigem Umrühren ſo lange in Waſſer ab, bis ſich die ſchwereren Theile ganz abgeſondert haben, läßt nun das davon abgeſchöpfte Waſſer ſich ſetzen, gießt hierauf behutſam alles ſich abgeklärte Waſſer von dem zu dem feinſten Pulver gewordenen Bodenſatze ab, und trocknet den letztern. Alsdann ſetzt man zu vier Theilen dieſes Pulvers einen Theil Weinſteinſalz und einen Theil Kochſalz, knetet dieſe Maſſe mit deſtillirtem Waſſer zu einem Teig, macht davon Kugeln von zehn bis zwölf Kubikzollen Größe, welche man, nachdem ſie an der Sonne wiederum getrocknet worden ſind, ſechs Stunden lang in einem Reverberirofen, unter allmäliger Vermehrung der Hitze, glühen, jedoch nicht ſchmelzen läßt, worauf ſolche ſo hart werden, daß man ſie kaum zu zerſchlagen vermag. Dieſe Maſſe wird alsdann zur Verfertigung falſcher Edelſteine oder zu Glaspaſten benutzt. (*Püssler.*)

PASTILLEN ſind kleine den ſogenannten Zeltchen ähnliche Täfelchen der Apotheken, in welchen irgend ein oder auch mehre Arzneiſtoffe in einer angenehm zu nehmenden Form dargereicht werden, bereitet aus Zucker, Amylon, arabiſchem Gummi, Traganth ꝛc. (*Bley.*)

PASTILLIEN, nennen die Feuerwerker eine Art kleiner Sonnen, welche ſo eingerichtet ſind, daß man ſie, ohne Schaden befürchten zu müſſen, ſelbſt in einem Zimmer abbrennen kann. Seltener kommen die Paſtillien in Blumengeſtalt vor. (*G. M. S. Fischer.*)

PASTINA, ein Dorf im Vicariato von Lari des Compartimento Piſano, im Großherzogthume Toscana, nächſt Orciano, nur eine gemeine italieniſche Miglie nordoſtwärts entfernt, hoch im Gebirge am Eingange eines Gebirgs- und Übergangspaſſes, und an der nach Chianni führenden Straße gelegen. (*G. F. Schreiner.*)

PASTINACA. Mit dieſem Namen, welcher ſich ſchon bei Plinius findet, bezeichneten Tournefort und Linné eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Selineen (Peucedaneen) der natürlichen Familie der Umbelliferae. Char. Die gemeinſchaftliche und die beſondern Doldenhüllen fehlen ganz oder ſind wenigblättrig; die Dolde iſt zuſammengeſetzt; der Kelchrand unſcheinbar, oder aus fünf ſehr kleinen Zähnchen beſtehend; das Doppelachenium vom Rücken her zuſammengedrückt, oval, mit breitem, flachem Rande und fünf ſehr feinen, fadenförmigen Rippen auf jeder Seite, von denen die beiden ſeitlichen, entfernteren durch eine kleine Furche vom Rande getrennt ſind; linienförmige, zugeſpitzte Saftſtriemen, welche wenig kürzer ſind, als die Rippen, liegen einzeln in den Vertiefungen. Von dieſer Gattung, zu welcher auch Malabaila *Hoffmann* (Umbell. p. 125) gehört, führt Candolle (Prodr. IV. p. 188—190) zehn Arten auf, welche als zweijährige oder perennirende Kräuter mit ſpindelförmiger, oft fleiſchiger Wurzel, eingeſchnitten-gefiederten Blättern und gelben Blüthen, in Europa, vornehmlich im Gebiete des Mittelmeeres, in Nordafrika und Mittelaſien einheimiſch ſind. Die bekannteſte Art iſt **P. sativa** *L.* (**Sp. pl. 376.** Schkuhr, Handb. **t. 76. 80. n. 707.** Hayne, Arzneigew. **VII. t. 16. Fl. dan. t. 1206. Engl. bot. t. 556. Selinum Pastinaca** *Crantz.* **Anethum Pastinaca** *Wibel*), mit zweijähriger Wurzel, gefurchtem, bis drei Fuß hohem Stengel, gefiederten, auf der obern Seite glänzenden, auf der untern mattgrünen, feinbehaarten Blättern, eingeſchnitten-lappigen, gekerbt-geſägten Blättchen und großen, grünlich-gelben Dolden. Die Paſtinake, welche ſowol wildwachſend (P. sativa *α.* sylvestris: mit dünner, holziger Wurzel und mattgrünen, feinbehaarten Blättern) auf Wieſen und Triften faſt überall im gemäßigten Europa häufig vorkommt, als auch an vielen Orten angebaut wird (P. sativa *β.* edulis: mit dicker, fleiſchiger Wurzel und glänzenden Blättern), war ohne Zweifel ſchon den Alten bekannt, iſt aber in ihren Beſchreibungen kaum mit Sicherheit von der Mohrrübe zu unterſcheiden. Mit Gewißheit kann man das Elaphoboskon des Dioskorides (*ἐλαφόβοσκον* Mat. med. III, 73, während die Mohrrübe *σταφυλῖνος* l. c. 52 iſt) und zum Theil die pastinaca des Plinius (H. N. XIX, 27. XX. 15. XXV, 64) dafür halten, bei welchem letztern aber auch ein Fiſch, der Stachelrochen (Trygon Pastinaca) mit demſelben Namen bezeichnet wird. In allen neuern abendländiſchen Sprachen iſt der lateiniſche Name der Paſtinake leicht wieder zu erkennen, nur im Franzöſiſchen (panais) und im Engliſchen (parsnep) iſt er bedeutend entſtellt. Die Wurzel dieſer Pflanze gibt ein bekanntes Gemüſe; die aromatiſchen Früchte waren als harntreibendes Mittel früher im Gebrauch; die Blätter, welche das Vieh verſchmäht, ſollen friſch giftig ſein. Ebenfalls eßbar iſt die außen graue, innen weiße Wurzel von P. Sekakul *Russel* (Beſchr. v. Alepp. P. dissecta *Ventenat* Cels. t. 78), welche im Oriente, namentlich bei Aleppo in Sy-

Digitized by Google

rien und bei Alexandria in Ägypten cultivirt wird. — P. Opopanax und nudicaulis gehören zu Ferula.

Die Gattung Anethum *Theophr.* unterſcheidet ſich von Pastinaca nur durch die Rippen der Frucht: dieſe ſind dicker, die drei mittlern ſcharf kielförmig, die beiden ſeitlichen, weniger hervorragenden gehen in den Rand über und die Saftſtriemen füllen die ganzen Vertiefungen aus. Die drei bekannten Arten ſind aufrechte, glatte Sommergewächſe mit faſeriger Wurzel, doppelt-zuſammengeſetzten Blättern, pfriemenförmig-linienförmigen Blättchen, ohne Doldenhülle und mit gelben Blüthen; aber nur die erſte Art zeigt die angegebenen Kennzeichen der Frucht. 1) An. graveolens *L.* (Sp. pl. 377. Fl. dan. t. 1572. Schkuhr, Handb. t. 77. Hayne, Arzeneigew. VII. t. 17. Pastinaca Anethum *Spr.* in *Röm.* et *Schult.* Syst. VI. p. 587. Selinum Anethum. *Roth* fl. germ. I. p. 143, in den germaniſchen Sprachen Dill, franz. anet, ital. aneto, ſpan. eneldo, portug. endro, polniſch kopr), ein ſchimmelgrünes Sommergewächs, mit drehrundem, geſtreiftem, zwei bis drei Fuß hohem, oberhalb äſtigem Stengel und dreifach gefiederten Blättern. Kommt unter der Saat, in Gemüſegärten und auf Weinbergen im ſüdlichen Europa, in Mittelaſien und Ägypten, jetzt auch am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf den molukkiſchen Inſeln vor. Der Dill, welcher ſchon den Alten ſehr wohl bekannt war (ἄνηθον *Theophrast.* hist. pl. 7. 1, 2. *Dioscorid.*, Mat. med. III. 60. Anethum *Virgil.* eclog. II. v. 48. *Columella,* De re rust. ed. *Schneid.* 11. 3, 42. *Plin.* Hist. Nat. XIX, 52. XX, 74. 100) liefert in ſeinem Kraute und ſeinen Früchten ein wohlfeiles, ſtark riechendes, kräftig ſchmeckendes Gewürz. Kraut und Früchte ſind magenſtärkend und das aus den letztern gewonnene ätheriſche Öl wird gegen krampfhafte Unterleibsbeſchwerden äußerlich angewendet. 2) An. Sowa *Roxburgh* (Cat. hort. calc. p. 22). wie der gemeine Dill, aber die Frucht faſt ohne Rand. Wird in Oſtindien unter dem Namen Sowa als aromatiſches Arzneimittel benutzt. 3) An. segetum *L.* (Mant. 219. *Jacquin* hort. vindob. t. 132. Meum segetum *Gussone* prodr. fl. sicul. I. p. 346), mit dicker, faſt ungeränderter Frucht (wie Foeniculum); im ſüdlichen Europa und in Perſien. Zwei zweifelhafte Arten, welche Szowitz in Perſien gefunden hat, ſind: Anethum cymbocarpum und erythraeum *Cand.* (Prodr. IV. p. 186). Die übrigen früher zu Anethum gerechneten Arten gehören zu Foeniculum und Sium (Helosciadium).

Zwei ebenfalls nahe mit Pastinaca verwandte Gattungen hat Candolle neuerdings (Mém. sur la fam. des Ombellifères. p. 52, 53) aufgeſtellt und mit Namen aus der griechiſchen Mythologie Archemora und Astydamia belegt. Archemora unterſcheidet ſich von Anethum durch vielblättrige beſondere Doldenhüllen, weiße Blüthen und deutlich fünfzähnigen Kelchrand. Die vier dieſe Gattung bildenden Arten ſind perennirende, giftige nordamerikaniſche Sumpfgewächſe: 1) Arch. rigida *Cand.* (Prodr. IV. p. 188. Oenanthe maxima virg. *Morison* hist. pl. s. 9. t. 7. f. 1. Sium rigidius *L.* Sison marginatum *Michaux.* Oenanthe rigida *Nuttall.* Pastinaca rigida *Spr.*) in New-York, Pennſylvanien, Maryland und Carolina. Vielleicht ſind die beiden folgenden nur Abarten von dieſer. 2) Arch. ambigua *Cand.* (l. c. Oenanthe ambigua *Nutt.* Pastinaca ambigua *Torrey.* Sium longifolium *Pursh.*) in New-York und Pennſylvanien. 3) Arch. tricuspidata *Cand.* (l. c. Sium tricuspidatum *Elliott*) in Südcarolina. 4) Arch. denticulata *Cand.* (l. c. Sium denticulatum *Baldwin*) in Georgien.

Die Gattung Astydamia hat vielblättrige gemeinſchaftliche und beſondere Doldenhüllen, gelbe Blüthen, einen deutlich fünfzähnigen Kelchrand und die Frucht wie Anethum, nur daß die Saftſtriemen in geringerer Anzahl vorhanden und kaum bemerkbar ſind, der Fruchtrand ſich verdickt, und die Rippen ſtärker hervorragen. Eine einzige Art, Ast. canariensis *Cand.* (l. c. 190. Crithmum latifolium *L. fil.* Tenoria canariensis *Spr.* umb. sp. p. 20. t. 6. f. 13. Laserpitium crithmifolium *Link.*), ein fleiſchiges Staudengewächs, mit dicker Wurzel, drehrundem, wenig äſtigem, fußhohem Stengel und gedreit-gefiederten, keilförmigen, ſchimmelgrünen Blättern, wächſt auf Meeresklippen der Inſel Teneriffa. (*A. Sprengel.*)

Pastinakfisch, Raja pastinaca, ſ. Raja.

PASTINAKWEIN, ein aus der Paſtinakwurzel bereitetes geiſtiges (weinartiges) Getränk, zu deſſen Darſtellung die genannte Wurzel durch ihren bedeutenden Zuckergehalt (etwa 5½ Proc. Schleimzucker) geeignet wird. Man ſchält die rein gewaſchenen Wurzeln und zerſchneidet ſie in kleine Stücke; kocht ſie mit dem 2½fachen Gewichte Waſſer weich; preßt ſie aus und ſeiht den Saft durch ein feines Haarſieb; verſetzt denſelben beliebig mit Zucker oder geläutertem Honig und kocht ihn etwas ein; ſtellt ihn mit Hefe zur Gährung, und bewahrt das Getränk, wenn es ausgegohren hat, in wohl verſpundeten Fäſſern auf. (*Karmarsch.*)

Pastius, ſ. Pactius.

PASTO, ehemals eins der eilf Partidos oder Corregimientos, in welche die Provinz oder das Gobierno von Popayan zerfiel, gegenwärtig ein Departement der Republik Colombien, oder vielmehr des Theiles derſelben, der ſich nach Bolivar's Tode von den übrigen als Freiſtaat abtrennte, während der aus dieſer Umwälzung entſprungenen Kämpfe eine Zeit lang eine Provinz des Freiſtaates Ecuador. Als ſüdlichſter Diſtrict des Freiſtaates von Colombien im ſtrengen Sinne (Cundinamarca) grenzt Paſto im Süden mit Ecuador, und zwar zunächſt mit dem Diſtricte von Mira; im Weſten wird es durch die Andenkette von den Niederungen der Provinz Choco geſchieden; im Norden ſtößt es an Popayan, und im Oſten dehnt es ſich ohne feſte Grenzen über den öſtlichen Andenzug hinüber in die großen Ebenen aus, welche die oberen Arme des Putumayo (Iça Paraná) und Japurá begleiten. Der größere Theil dieſer Provinz erſcheint als hochgelegenes Thal zwiſchen den zwei Ketten der Anden, die im Süden ſich vereinigen und zugleich die politiſche Grenze bilden, aber an mehren Orten durch niedrige Ausläufer rechtwinklig verbunden ſind. Beide Cordilleren ſind von ſehr ungleicher Höhe, denn während die weſtliche in

Digitized by Google

Mittelzahl nur 15,000 Fuß über das Meer ſich erhebt, ſteigt die öſtliche bedeutend über die Schneelinie hinauf, welche auf jener Breite ſich auf 14,750 Fuß annehmen läßt. Über die mittlere Höhe des Thales von Paſto ſcheinen die Angaben noch zu fehlen, indeſſen ergibt ſich aus dem Klima, daß ſie nicht gering ſein könne. Der Boden wird von zahlreichen Flußdetten durchfurcht, die dem Rio Patia oder Barbacoas die Gewäſſer der beſchneieten Cordilleren zuführen, und an vielen Orten tiefe, völlig unzugängliche Schluchten darſtellen. Solche ſind die Flüſſe San Jorge, Angasmaya, Ambuto, Guachicono, Maſamorras, Guaitara, von welchen der letztere ausſchließlich mittels der eigenthümlichen hängenden Brücken zu paſſiren iſt, die, ſchon in der Urzeit Peru's gebräuchlich, aus einem Tau beſtehen, an welchem ein Korb aufgehängt und von Ufer zu Ufer gezogen wird, ein von den früheſten Reiſenden beſchriebenes und von Ulloa abgebildetes Verfahren von größtem Nutzen überall da, wo Tiefe eines Flußbettes und reißende Gewäſſer gewöhnlichen Brückenbau nicht geſtatten. Der Boden iſt innerhalb der Thäler von großer Fruchtbarkeit, allein den ſchönſten Theil der Provinz machen die tieferen öſtlichen Abhänge der öſtlichen Cordilleren aus, die ein dicht bewaldetes, aber unbewohntes Bergland darſtellen, durch welches die zum Theil ſehr bedeutenden Quellflüſſe des Putumayo und Japurá ihren Weg nehmen. Das eigentliche Hochthal von Paſto entbehrt der Waldung; niedrige Bäume und in den höheren Regionen verkrüppeltes Geſträuch bedecken ſtellenweis den Abhang des Gebirges. Dafür breiten ſich alpiniſche Grastriften, vortrefflich zur Viehzucht im Großen geeignet, nach allen Richtungen aus; von ihnen ſchreibt ſich auch der durch die Conquiſtadoren der Provinz beigelegte Name „de los pastos." Die Gebirge ſind mehr wegen Rauheit des Klima's unzugänglich, als wegen ihrer ſonſtigen Beſchaffenheit, indeſſen führen, abgeſehen von der großen Handelsſtraße von Quito nach Bogotá, welche den Verbindungsort der beiden Cordilleren am Paramo de Tulcan kreuzt, zahlreiche Pfade ſowol nach Oſten als Weſten. Gold ſoll nach alten Überlieferungen in vielen Gegenden dieſer Gebirge vorkommen, allein es wurde unter der ſpaniſchen Regierung darum nicht aufgeſucht, weil die Indier dieſer Provinz durch das Geſetz von allem bergmänniſchen Dienſte ausgenommen waren, indem man es für vortheilhafter achtete, ſie mit der Viehzucht zu beſchäftigen, die nirgends weiter ſo wohl gedieh als dort. Ein großer Theil dieſer Gebirge iſt jedoch vulkaniſcher Natur, ſowie denn unſern der Hauptſtadt S. Juan de Paſto der gleichnamige Vulkan ſich erhebt, der ſchon vor den Eroberern als thätig erkannt [1]), um 1727 ſcheinbar erloſch und ruhete bis zum Jahre 1812, wo das große Erdbeben von Caraccas auch ihn zu neuen Ausbrüchen veranlaßte, die ſich ſeitdem mehrmals, obgleich nicht ſtark, wiederholt haben. Das Klima der Provinz bietet die gewohnte Mannichfaltigkeit der zwiſchen den Cordilleren gelegenen Thäler, und der an ihrem öſtlichen Fuße ſich ausbreitenden Ebenen. Rechnet man die letzteren als unbewohnt nicht zu der Provinz, ſo ergibt ſich für dieſelbe auch ein klimatiſches Bild ohne ſtörende Züge. Der Charakter der Mildheit waltet in ihm vor, obgleich er von den Bewohnern der heißen Niederungen mit dem Namen eines rauhen belegt werden mag. Nur in den höchſten Niederlaſſungen fällt gelegentlich etwas Schnee; das Thal um Paſto bleibt verſchont, und die nach Weſt und Oſt hinabſinkenden Thäler genießen eine milde Sommertemperatur während des ganzen Jahres. Der Kamm des Gebirges erfährt hingegen einen dauernden Winter, und in der Regenzeit iſt der Übergang über die Paramos nicht ohne große Gefahr. Nach Maßgabe dieſer Umſtände iſt nun auch die Fruchtbarkeit ſehr verſchieden. Die Bergſeiten und niedrigeren Kämme ſind reich an den ſchon erwähnten Weidegründen, und werden beſonders zur Viehzucht benutzt, die jedoch durch die in dieſen Gegenden mit großer Hartnäckigkeit geführten Kämpfe der Revolution ſehr gelitten hat. Das Hauptthal bringt Getreide im Überfluſſe hervor, und führt daſſelbe in ziemlichen Mengen aus nach den niedrigen Gegenden von Choco, Atacames und ſelbſt nach Guayaquil, wenn die Ernten in Quito nicht beſonders gerathen. An Obſt herrſcht gleichfalls Überfluß. In den wärmern Thälern erzielt man hinreichende Mengen von Zucker für den einheimiſchen Verbrauch, Tabak, etwas Indigo, Kaffee und Coca. In dieſer Region finden ſich ebenfalls größere Wälder mit mancherlei Farbehölzern und Bäumen, die für techniſche Zwecke oder zum Bauen ſich beſonders eignen, unter andern die Mopa-Mopa, wahrſcheinlich eine Leguminoſe, deren Harz von den Indiern zu einem Lack verbraucht wird, der dem japaniſchen an Glanz und Dauer nichts nachgibt und zur Schmückung von hölzernen Gefäßen dient, die, wenigſtens ehedem, einen ſehr bedeutenden Handelsgegenſtand abgaben [2]). Die Einwohner ſind großentheils Indier, oder doch Farbige, eben nicht von angenehmem Weſen und in den neueſten Zeiten beſonders berüchtigt durch ihre Abneigung gegen die republikaniſche Verfaſſung, ihren Ungehorſam und die unter ihnen ausgebrüteten Verſchwörungen, welche die Provinz häufig zum Kriegsſchauplatze machten, während andere Prooinzen Colombiens ſich der Ruhe erfreueten. Vor der Eroberung (gegen 1530) und Erbauung der Hauptſtadt (1539) war dieſe Gegend dichter bevölkert als irgend eine andere, ſelbſt Quito nicht ausgenommen, welches die gleichzeitigen Reiſenden in nicht geringe Verwunderung ſetzte [3]). Die ſteilſten und unzugänglichſten Gegenden trugen Spuren alter Cultur, und bewieſen, daß ehedem die Menſchenmenge noch viel größer geweſen ſein mußte. Es werden über 20 Volksſtämme von Cieza namentlich aufgeführt, deren Andenken jedoch ſchon lange verſchwunden iſt. Sie ſcheinen ſich jedoch in zwei Hauptſtämme getheilt zu haben, von welchen die Quillacingas den öſtlichen Arm der Anden, die Paſtos das Thal und die weſtliche Cordillera bewohnten.

1) Nach Sagen der Eingebornen hatte er große Ausbrüche gemacht, rauchte aber nur noch um 1586, nach *Cieza* c. 33. (ed. Anvers. 1554. fo. 69.)

2) *Ulloa*, Viage. L. VI. c. 2. §. 831.

3) *Cieza* l. c. fo. 67.

Sie unterſchieden ſich durch Sitten und Sprache, denn die Paſtos befolgten nie das Beiſpiel der Quillacingas, welche ihre erſchlagenen Feinde zu verzehren pflegten. Die erſteren waren nie kriegeriſch und leiſteten auch den Spaniern wenig Widerſtand; ſie bewaffneten ſich mit Steinen, Stöcken oder höchſtens mit ſchlecht gearbeiteten Lanzen. Die Civiliſation ſtand niedriger als ſonſt im Incareiche; indeſſen war Paſto auch die nördlichſte Provinz deſſelben, und nur ein Inca, Huayna-Capac, Sohn des großen Eroberers Topa-Inca Yupangui, gelangte perſönlich bis zum Fluſſe Angasmayo, der äußerſten Grenze ſeines weitſchichtigen Landes. Die höheren Claſſen kleideten ſich zwar etwas beſſer als die Übrigen, und waren minder roh, allein das ganze Volk war einfach und unwiſſend, der niedrige Stand in ſo ekelhaftem Grade unreinlich, daß das Verzehren des eignen Ungeziefers ihnen ein angenehmes Geſchäft dünkte, und ein Inca ihnen geradezu als Tribut die Ablieferung einer gewiſſen Menge ſolcher Inſekten aufzuerlegen genöthigt war[4]). Die Quillacingas waren hingegen ſehr kriegeriſch, wie denn bis auf unſere Zeit ſich an allen Indiern der Anden der Unterſchied behauptet hat, daß die in den höheren und kälteren Gegenden wohnenden weit unterwürfiger ſind als die Eingebornen der bewaldeten Abhänge und Ebenen der öſtlichen Seite. Sie hatten den Gebrauch, mit den Leichen ihrer Vornehmeren ſtets eine Zahl von Männern und Weibern lebendig zu begraben, nachdem man dieſe zu dieſem Zwecke mit einem aus Mais verfertigten gegohrenen Getränke bis zur Sinnesloſigkeit berauſcht hatte.— Die Hauptſtadt der Provinz iſt S. Juan de Paſto, 1° 15′ n. Br., 79° 45 W. Par., zwiſchen dem Fuße des Vulkans und der öſtlichen Andenkette in einem breiten und ſehr fruchtbaren Thale gelegen, deſſen Klima von älteren Schriftſtellern wol mit Unrecht als ſehr rauh beſchrieben wird, da es der Cultur des Zuckerrohrs nicht entgegen iſt. Sie wurde im J. 1539 durch Lorenzo de Aldana begründet, einen der wenigen ehrenwerthen Männer, welche die Geſchichte der Eroberung von Peru darbietet, und dem als Encomienda ein großer Theil von den Provinzen Popayan und Paſto durch die Pizarros übertragen worden war. Die urſprüngliche Lage des Ortes, der ſich unter Verwaltung des Roderigo de Ocampo ſchnell hob, war etwas verſchieden von der heutigen. Erdbeben, die in jener Gegend noch häufiger ſind als um Quito, haben Paſto mehrmals von Grund aus verwüſtet. Die Bauart iſt wie in allen jenen Gegenden einfach, die Häuſer ſind niedrig, durch Gärten von einander getrennt, aber in rechtwinklige Straßen gebracht. Die Bewohnerzahl gibt ſchon Alcedo zu 8000 an; ſie dürfte durch die vieljährigen Unruhen vermindert ſein. Hauptbetrieb war Feldbau, indem die Umgegend zu den fruchtbarſten der Provinz gehört, außerdem brachte die Heerſtraße von Bogotá nach Quito, welche hier durchgeht, von jeher Geld in Umlauf. Unter den Nachfolgern Bolivar's iſt während der inneren Kriege, vor der Theilung in kleinere Freiſtaaten, Paſto als wichtiger Ort zum Waffenplatze gemacht worden, jedoch ohne alle regelmäßigen Befeſtigungen. Die Entfernung von Popayan betragt 40, die von Quito 30 Leguas. Unter den Dörfern und kleinen Orten der Provinz ſind nur zu erwähnen: Funes, am Fluſſe Guaitara mit einer Brücke von Tauen (maromas); Boifaco, in deſſen Namen das Andenken an das Indiervolk der Buyſacos fortlebt, die einſt jene Gegend bewohnten; Almaguer, auf einem Hügel am Rande einer ſehr fruchtbaren Ebene gelegen, welche bei einer Erhöhung von 6984′ über dem Meere der Cultur ſowol europäiſcher als amerikaniſcher Cerealien angemeſſen iſt, wurde durch Alonzo de Fuenmajor, einen treuen Anhänger der königlichen Regierung in ihrem Kampfe gegen Goncalo Pizarro, im J. 1543 erbauet. (*E. Pöppig.*)

Pastoes, ſ. Pastos.

PASTONA, nennt Plinius (H. N. V, 20) eine Stadt in dem nördlichen Theile von Kleinarmenien, zwiſchen Dascuſa und Melitene, und entfernt ſie von der erſteren 50 M. p., von der letzteren 24. Die Vermuthung Mannert's (6. Th. 2. S. 305), daß Paſtona vielleicht nur ein anderer Name ſtatt des vorhergehenden Ciaca ſei, hat keine Wahrſcheinlichkeit. (*Krause.*)

PASTOPHORION, PASTOPHOROI, PASTOS (*παστός*), hat faſt alle Bedeutungen von Pastas und heißt namentlich bald Galerie, Saal, Gemach, kleine Kapelle mit einem kleinen Götterbild, bald Teppich, und Paſtophoros iſt der Prieſter, der die Kapelle mit dem Götterbilde trägt; dieſe Benennung gaben die Griechen beſonders gewiſſen prieſterlichen Perſonen der Ägypter und ägyptiſchen Gottheiten; ſo ſagt Diodor (I, 29), daß die griechiſchen Kerykes den Paſtophoroi nachgebildet wären; Clemens von Alexandrien erwähnt in der Stelle, welche hierüber claſſiſch iſt, in der er die Proceſſion der ägyptiſchen Prieſter bei der Feierlichkeit der Iſis beſchreibt (VI, 4 p. 757 *Pott.*), zuletzt auch die Paſtophoren; Horapollo (Hieroglyph. I, 41) bemerkt, daß man den Paſtophoros als Haushüter in den Hieroglyphen darſtelle, weil von ihm das Heiligthum gehütet werde (*διὰ τὸ ὑπὸ τούτου φυλάττεσθαι τὸ ἱερόν*); das war alſo ſein Geſchäft, wornach er unſern Kirchenküſtern verwandt war (*Porphyr.* de abstin. IV, 8). Paſtophorion iſt der in der Nähe des Tempels befindliche Raum, wo die Paſtophori ſich aufhielten, wo dann auch mancherlei Tempelgeräth aufbewahrt wurde; vgl. über Beides, die Paſtophori und das Paſtophorion, *Salmasius* ad *Solin.* c. 54. p. 856, *Selden*, de Synedr. II. p. 59 sq. *Cuper* Harpocr. p. 129 sq. *Le Mozon* de Melaneph. p. 257 sq. *Böckh*, ad Corp. Inscr. Gr. n. 2297, wo der Ausdruck *τὴν κονίασιν τοῦ παστοφορίου* vorkommt, In den Gloſſen des Iſidor heißt es: Pastophoria graece, latine thalami dicuntur. Pastophoria atria templi, gazophylacea, cellae parvae. Joſephus ſpricht auch in Beziehung auf den Tempel zu Jeruſalem von den bei demſelben befindlichen Paſtophorien, in denen die Tempelſchätze aufbewahrt wurden (de bell. Judaic. IV, 9) und ebenſo wird in Beziehung auf die älteſten chriſtlichen Kirchen derſelben gedacht, die offenbar ziemlich den ſpäteren Sacriſteien entſprachen (vgl. Const. Apostolic.) (*H.*)

4) Ebend. und *Herrera* Dec. V. L. IV. c. 2.

Digitized by Google

PASTOR, das griechiſche ποιμήν, ein Hirte (Gen. 13, 7), beſonders ein Schafhirte (Matth. 9, 36. 25, 32. Marc. 6, 34. Luc. 2, 8. 15. 18. 20). Nach einem ſchon von Homer gebrauchten und in der alten Welt berühmten Bilde wurden die Könige Hirten der Völker genannt. Auch im alten Teſtamente kommt dieſe Benennung von ihnen vor, z. B. Jeſ. 40, 11. Ezech. 34, 23; und ſelbſt wenn man dieſe und ähnliche Stellen auf den Meſſias deuten will, muß doch zugegeben werden, daß er als der verheißene und erwartete König Hirte genannt wird. Chriſtus ſelbſt wendete dieſes Bild auf ſeinen eignen Beruf und auf den ſeiner Apoſtel an (Joh. 10, 12—17. 21, 15—17), und heißt deshalb auch als das große Vorbild aller Lehrer (Hebr. 13, 20) der große Hirte der Schafe, oder 1 Petr. 5, 4 der Erzhirte (ἀρχιποιμήν). Obſchon nun mit dieſem Bilde ſich allerdings die Vorſtellung einer allſeitigen, treuen Aufſicht, Sorge und Pflege ſehr leicht und natürlich verbindet, wie ſie chriſtliche Lehrer dem geiſtigen Wohle der ihnen anvertrauten Gemeinen widmen ſollen; obſchon Paulus (Eph. 4, 11) unter den Verſchiedenen, welche Chriſtus zur amtlichen Wirkſamkeit für ſeine Kirche berufen habe, neben den Apoſteln, Propheten und Evangeliſten, auch die Hirten und Lehrer nennt: ſo iſt doch dieſe Benennung in der alten chriſtlichen Kirche weder allgemein, noch zur Bezeichnung eines beſonderen geiſtlichen Amtes üblich geworden. Denn ſeit man in ihr anfing, den Stand der Kleriker von dem der Laien ſtreng zu unterſcheiden und eine beſtimmte Rangordnung unter jenen einzuführen, waren es bekanntlich die Ämter der Biſchöfe, Presbyter und Diakonen, welche die Grundlagen zu jener im Laufe der Zeit immer vielfacher gegliederten Rangordnung mit ihren zahlreichen Abſtufungen bildeten; in der katholiſchen Kirche hat zwar auch die Theorie der geiſtlichen Amtsführung den Namen der Paſtoraltheologie erhalten, aber nicht ſchon in ihr, ſondern erſt in der evangeliſchen Kirche iſt die Benennung ποιμήν in der lateiniſchen Form Pastor nach und nach zum Amtsnamen geworden. Zwar unterzeichneten ſich ſonſt auch die römiſch-katholiſchen Geiſtlichen gern Pfaf (pastor fidelis animarum fidelium); allein ſeit dieſe Breviloquenz durch das Pfaffenthum und Pfaffenregiment in Miscredit gekommen, nennen ſie ſich Pfarrer (ſ. d. Art.), wenn ſie nicht eine höhere oder niedere geiſtliche Würde bekleiden. Auch in der evangeliſchen Kirche iſt der Name Paſtor nicht allgemein üblich; in einigen Ländern und Orten ſogar ganz außer Gebrauch. So iſt der gewöhnliche Amtsname der evangeliſchen Geiſtlichen im ſüdlichen Teutſchland und in der Schweiz: Pfarrer, Pfarrherr, in den Marken und andern preußiſchen Provinzen: Prediger, in Schleſien und Sachſen und in einem großen Theile des nördlichen Teutſchlands: Paſtor. Wo zwei oder mehre Geiſtliche an einer Kirche angeſtellt ſind, heißt häufig der erſte Paſtor, die übrigen Archidiakonus, Diakonus, oder Kaplan. Auch kommen Hauptpaſtoren (wie in Hamburg) und Conpaſtoren vor. An den Kirchen des evangeliſchen (lutheriſchen) Miniſteriums zu Magdeburg heißt der erſte Geiſtliche Paſtor, der zweite Prediger. Den Paſtoren, als erſten Geiſtlichen, ſtehen dann beſondere amtliche Verrichtungen zu, die jedoch auch wiederum bei den einzelnen Gemeinden verſchieden feſtgeſtellt ſind. Gewöhnlich haben ſie die Haupt- oder Vormittagspredigt an Sonn- und Feſttagen zu halten, die Führung der Kirchenbücher entweder ſelbſt zu beſorgen oder ſind doch dafür verantwortlich, und ſtellen die kirchlichen Scheine aus, weshalb ſie das Kirchenſiegel führen; auch die Sponſalien, die Annahme der kirchlichen Aufgebote und die Verantwortlichkeit, daß die Verlobten, welche an ihrer Kirche getraut werden, ihr eheliches Bündniß nach den darüber beſtehenden Landesgeſetzen knüpfen, gehören zu ihren beſonderen amtlichen Functionen. Mit den ſogenannten actus ministeriales, dem Taufen, Trauen, der Austheilung des heiligen Abendmahles, auch wol dem Halten der Liturgie haben ſie dagegen, beſonders wo mehr als zwei Geiſtliche bei der Gemeine angeſtellt ſind, nichts zu thun, ſondern alle die genannten Geſchäfte, auch wol die Leichenreden, wo ſolche noch üblich ſind, müſſen von ihren Collegen verrichtet werden. An einigen Orten, wie in Hamburg die Hauptpaſtoren, haben ſie nicht einmal einen Beichtſtuhl, auch keinen Confirmandenunterricht, ſondern ſind in ihrer amtlichen Wirkſamkeit vornehmlich auf das Predigen beſchränkt; an andern, wie z. B. in Halle dem erſten Geiſtlichen an der Oberpfarr- oder Marienkirche, ſteht es ihnen wenigſtens frei, ob ſie ſich damit befaſſen wollen oder nicht. Die kirchliche Praxis hat demnach Dr. Claus Harms (ſ. deſſen Paſtoraltheologie, 2. unveränderte Ausgabe. Kiel 1837 3 Thle.) mindeſtens nicht für ſich, wenn er dem Paſtor, als ſolchem, vorzugsweiſe die Seelſorge zuſchreibt; obgleich es allerdings richtig iſt, daß der Geiſtliche nach den drei Hauptgegenſtänden ſeiner amtlichen Wirkſamkeit, wie es von ihm geſchehen iſt, als Prediger, Prieſter (wofür wir, da dieſe Benennung nach dem jetzigen teutſchen Sprachgebrauche großen Misdeutungen ausgeſetzt iſt, Liturg wählen würden) und Paſtor betrachtet werden kann.

(*K. Ch. L. Franke.*)

PASTOR, eine von Temminck mit dieſem Namen belegte, von Cuvier Gracula, von Koch und Anderen Merula genannte Gattung der Singvögel, welche zur Unterfamilie der Stare (Sturnidae) gehört, und von Linné unrichtig zu den Droſſeln (Turdus) gezogen wurde. Vergl. über ihre ſyſtematiſche Stellung den Artikel Passerinae, wo ſie unter dem Namen Merula vorkommt, unter dem ſie auch in dieſer Encyklopädie abgehandelt ſein wird. Vgl. auch Gracula. (*Burmeister.*)

PASTORALE (und die Verkleinerung Pastorello), iſt das Hirtenmäßige, Idyllenartige in der Dicht- und Tonkunſt, verlangt alſo im Allgemeinen ländliche Einfachheit, natürliche Ungeſchminktheit, unverſchrobene Zärtlichkeit, naive Geradheit, ohne Pomp und Pracht, wenngleich nicht immer ohne allen Schmuck, noch viel weniger ohne Leidenſchaft. Nur Verkünſteltes, Geſuchtes, Hochtragiſches und Glänzendes muß dabei wegfallen, dagegen das Schäfermäßige, ſelbſt in ihren Feſten und höchſten Aufregungen gutherzig einfach als Hauptweſenheit vorwalten. Mag man nun das Wort beziehen, auf welche Dichtungs- und

Digitized by Google

Muſikart man nur immer will, es bleibt daſſelbe. — Als in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts in Italien ſich die Oper emporarbeitete, wählte man den Inhalt der Dichtungen für dieſelbe meiſt aus der Idyllenwelt, gewöhnlich aus der griechiſchen Mythe. Nicht ſelten wurde dann eine Oper Paſtorale genannt, weil Schäferſpiele meiſt zum Grunde lagen. In dieſe Idyllenwelt ſpielten freilich auch die Götter des Olymps hinein, und der Charakter des Ländlichen wurde ebenſo wenig immer feſtgehalten als in den neueren Zeiten; ja im Grunde muß man ſagen, das Verſchiedenartige beſtimmter Charakterzeichnung war noch nicht ausgebildet. Für ſpätere, kunſtgebildetere Zeiten muß es durchaus gefodert werden; ſelbſt dann muß in Schäferſpielen das Ländliche vorherrſchen, wenn auch Könige oder Götter ſich als Hirten darſtellen. Daß ein Unterſchied zwiſchen ihnen und eigentlichen Hirten obwalten muß, verſteht ſich von ſelbſt. Hierin erweiſt ſich der Geiſt des Dichters und des Componiſten. Je beſtimmter und feiner die Unterſchiede hervorgehoben werden, bei ſteter Beibehaltung des Hauptcharakteriſtiſchen der ganzen Art, deſto höher ſtehen die Verfaſſer. — Ferner wurde eine Art Tanz Paſtorale genannt, in welchem das Einfache und Zärtliche vorherrſchte. Man beſchreibt ihn ſo: Das Tanzpaſtorale wird gemeiniglich in einem mäßig langſamen $\frac{6}{8}$ Takt geſetzt, in welchem die Töne größtentheils geſchleift werden. Ein ſolches Tonſtück hat viel Ähnlichkeit mit der Muſette und dem Siciliano, nur daß es langſamer vorgetragen wird, als das erſte, und weniger punktirte Achtel hat, als das letzte." Dieſer Tanz iſt ſeit längerer Zeit in ſeiner beſchriebenen Form nicht mehr gebräuchlich, ob man gleich fortfährt, Paſtorellen mannichfacher Art zu ſchreiben. Die Form iſt freier geworden, und man hält nichts als eben den Begriff des Ländlichen feſt. Wo aber ſelbſt das Letzte nicht geſchieht, da iſt das Werk oder doch die Benennung ſinnlos. — Daß in unſern Zeiten Inſtrumentalwerke geliefert worden ſind, die Paſtorellos zum Grunde lagen, und Naturmalereien in Tönen darzubringen, wodurch das Tonſtück zum Theil ins Erhabenere gezogen, zum Theil in eine Art Novelle ohne Worte, nur in Tönen gleichſam eine Geſchichte vorſtellend, verwandelt wird, iſt Jedem durch Beethoven's Paſtoralſymphonie bekannt. In der jüngſten Zeit hat Moſcheles ſogar ein Paſtoralconcert für das Pianoforte mit Orcheſterbegleitung geſchrieben, was auf alle Fälle zu weit gegangen heißen muß. Mit ſolcher Bravour verträgt ſich das Ländliche, was Grundweſenheit bleiben muß, durchaus nicht. *(G. W. Fink.)*

PASTORALE, nennt man in der bildenden Kunſt ſolche Landſchaftgemälde, welche mit Schäfern und Hirten oder Hirtinnen in einem mehr phantaſieartigen und eleganten Styl geziert ſind. Man möchte zuweilen dieſe Art Darſtellungen ſüß nennen, da nicht das gewöhnliche Leben des Landmannes oder des Hirtenſtandes in ſeiner natürlichen Art, ſondern vielmehr zärtliche Unterhaltungen, Nymphenbäder oder ähnliche Scenen darin dargeſtellt ſind. Indeſſen reihen ſich einzelne Gegenſtände an den oben genannten Charakter des Hirtenlebens an, und bilden dadurch eine Ausnahme. Cornelius Poelemburg, Moſes van Utenbröck oder Wtenbröck, genannt der kleine Moſes, François de Neve, J. Glauber und einige andere Meiſter der niederländiſchen und holländiſchen Schule lieferten ſo manches Treffliche dieſer Art. In der franzöſiſchen Schule zeichneten ſich beſonders Antoine Watteau, Lancret und Boucher darin aus, obgleich einiges davon ſich dem Grotesken und Theatraliſchen nähert. Mehre Gemälde und Compoſitionen von Salomon Geßner reihen ſich den Paſtorallandſchaften in ſchönem idylliſchen Charakter an und dürften für neuere Kunſt als ſehr freundliche Compoſitionen gelten. *(Frenzel.)*

PASTORALIA, darunter verſteht man entweder die ſämmtlichen Amtsverrichtungen chriſtlicher Geiſtlichen überhaupt, oder, und zwar gewöhnlicher, diejenigen amtlichen Functionen, welche dem Paſtor (ſ. d. Art.) als erſtem Geiſtlichen an einer Kirche ausſchließlich zuſtehen, ohne daß die übrigen das Recht oder die Pflicht haben, dergleichen zu verrichten. Von den Paſtoralibus unterſcheidet man dann die Diaconalia, als diejenigen Amtsverrichtungen, welche von dem andern oder den übrigen Geiſtlichen verſehen werden müſſen. An ein Vorherrſchen ſolcher Geſchäfte, worauf etwa die Ableitung dieſes Wortes von der bildlichen Bedeutung des *ποιμήν*, pastor in der chriſtlichen Kirche, führen könnte, wie der eigentlichen Seelſorge, hat man übrigens bei den Paſtoralibus nicht zu denken; im Gegentheil beziehen ſich dieſe zunächſt gar nicht darauf, und ſind bei allem Übereinſtimmenden, was ſie unter allen chriſtlichen Confeſſionen haben, doch auch nach den kirchengeſetzlichen Beſtimmungen einzelner Länder, ſowie nach den Gewohnheitsrechten einzelner Gegenden und Städte, ja einzelner Gemeinden in denſelben Städten, vielfach von einander abweichend (ſ. d. Art. Pastor). *(K. Ch. L. Franke.)*

PASTORALKLUGHEIT. Sie iſt ein Theil der Paſtoralwiſſenſchaft (ſ. d. Art.), und ſubjectiv genommen verſteht man bald darunter das den Zwecken ſeines Amtes angemeſſene, äußere Verhalten des Geiſtlichen in ſeinen Verhältniſſen zu Vorgeſetzten, Untergebenen, Gemeindegliedern u. ſ. w., wo ſie dann auch die eigentliche Seelſorge mit in ſich begreift; bald nur das angemeſſene Betragen, welches der Geiſtliche in den Rechtsverhältniſſen ſeines Amts zu beobachten hat. Objectiv iſt ſie dann entweder eine Anweiſung, wie ſich der Geiſtliche als ſolcher, beſonders auch im Umgange mit Andern zu benehmen hat, und in dieſem Verſtande haben Baumgarten, Tittmann, Reinhard und Andere ſie in ihren Schriften über die chriſtliche Moral auch wol als beſondere Moral für den Predigerſtand behandelt; bald nur ein Inbegriff der Regeln für das Betragen des Geiſtlichen in den Rechtsverhältniſſen ſeines Amtes. Auch in der proteſtantiſchen Kirche hat man ſie bisweilen in dem engeren Verſtande, wo ſie das pflichtmäßige und kluge Verhalten des Geiſtlichen als Seelſorgers nachweiſet, wie die Katholiken ihre Caſuiſtik (ſ. d. Art.) behandeln, für jeden Gewiſſensfall, der dem Seelſorger zur Berathung oder Entſcheidung vorgelegt werden dürfte, eigene Geſetze vorſchreiben wollen; allein es iſt weit vortheilhafter, auf allgemeine Grundſätze des weiſen und gewiſſenhaften Ver-

Digitized by Google

haltens zu denken, und daran den Verſtand und die Urtheilskraft zu üben, um jene nach den beſonderen Fällen zu modificiren. Geübter Wahrheitsſinn und reiche Menſchenkenntniß leiten hier immer am ſicherſten. Rathſchläge einzelner erfahrener Geiſtlichen ſind indeſſen keineswegs gering zu ſchätzen, wie wir deren nicht nur, was die Gewiſſensfälle anbelangt, in den theologiſchen Bedenken von Baumgarten, Spener u. A., ſondern auch überhaupt in den zahlreichen Schriften, welche die Paſtoraltheologie im Allgemeinen, oder einzelne Zweige derſelben behandeln, in ſehr großer Anzahl bereits beſitzen. Außer den unter dem Artikel Paſtoralwiſſenſchaft angeführten größeren Werken wird man für das Studium der Paſtoralklugheit noch benutzen können: C. W. Ömler, Beiſpiele der Paſtoralklugheit für angehende Geiſtliche, Jena 1784 und pragmatiſche Lebensbeſchreibungen ausgezeichneter Geiſtlichen. Von ſolchen beſitzen wir zwar noch immer nur wenige; indeſſen verdienen doch die für dieſen Zweck eigens beſtimmten „Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtſchaffener Prediger," Halle 1775 — 79. 6 Bde. beachtet zu werden. (*K. Ch. L. Franke.*)

Pastorallehre, ſ. **Pastoralwissenschaft.**

PASTORALMEDICIN [1]), hat man die Darſtellung derjenigen Lehren der Medicin genannt, welche für den praktiſchen Theologen als ſolchen nützlich und nothwendig ſein können. Sie hat demnach die Aufgabe das Verhältniß der Medicin zur Religion und umgekehrt, ſowie der Geiſtlichen und Ärzte zu einander mit beſonderer Rückſicht auf das praktiſche Leben darzuſtellen und den Geiſtlichen in allen denjenigen mediciniſchen Dingen zu unterrichten, welche zum Wohle anderer und ſeiner ſelbſt beitragen können. In Bezug auf das Verhältniß der Medicin zur Religion [2]) hat die Paſtoralmedicin die Frage zu beantworten, was iſt die Medicin der Religion zu leiſten im Stande? Ohne den teleologiſchen Anſichten der frühern Zeit zu huldigen und ſich den oft lächerlichen Beſtrebungen der Phyſikotheologie hinzugeben, wird der Beweis zu führen ſein, wie die Lehren der Medicin zu einer vorurtheilsfreien Würdigung der religiöſen Wahrheiten dienen können und ſonach unmittelbar der Religion ſelbſt Unterſtützung gewähren. Die Medicin erſcheint hier beſonders als Hilfsmittel der Exegeſe. Von nicht weniger Wichtigkeit iſt aber die Medicin für die Rituale der verſchiedenen Religionsformen, wie dies beſonders bei dem Katholicismus ſich zeigt, denn hier namentlich muß der Geiſtliche nicht ſelten eine genaue mediciniſche Kenntniß beſitzen um nicht während er der Seele nützen will, dem Leibe zu ſchaden. Dies führt dann zur Betrachtung des gegenſeitigen Verhältniſſes der Geiſtlichen und Ärzte zu einander [3]), welches ſeitdem die Medecin ſich den Händen der Prieſter entwand, zu mannichſachen Discuſſionen Veranlaſſung gegeben hat. Hier iſt namentlich das ſo ſchwierige Benehmen des Geiſtlichen am Krankenbette zu erörtern, die Gründe anzugeben, warum Ärzte das Erſcheinen der Geiſtlichen bei der Mehrzahl der Kranken zurückweiſen müſſen, und zu zeigen, wie der Geiſtliche niemals ohne Rückſprache mit dem Arzte genommen zu haben, Beſuche oder Amtsverrichtungen bei den Kranken vornehmen darf, wie aber die Eintracht beider, der Ärzte mit den Geiſtlichen, für den Kranken von der höchſten Bedeutung iſt. Da das Studium wie die Amtsverrichtungen zu einer gewiſſen Anzahl von Krankheiten Veranlaſſung werden können, ſo hat die Paſtoralmedicin auch die Mittel und Wege anzugeben, wie der Geiſtliche denſelben zuvorkommen und die Entfernung der bereits eingetretenen unterſtützen oder ſie ſelbſt ganz und gar beſeitigen kann. Da endlich der Geiſtliche, zumal auf dem Lande, in Abweſenheit eines Arztes, nicht ſelten Veranlaſſung hat den Gliedern ſeiner Gemeinde in Krankheitsfällen beizuſtehen, bei Verunglückten, Scheintodten, Vergifteten und andern plötzlich Erkrankten hilfreiche Hand zu leiſten, ſo hat man auch die ſogenannte Volksmedicin [4]) in den Kreis der Paſtoralmedicin gezogen und ſelbſt den Vorſchlag [5]) gemacht den Geiſtlichen einen vollſtändigen mediciniſchen Curſus durchmachen zu laſſen, damit er Seelſorger und Arzt in einer Perſon ſei. Obſchon man die Geſchichte früherer Jahrhunderte hierbei als Beweiſe der Möglichkeit einer ſolchen Combination angeführt hat, ſo kann doch bei dem jetzigen Stande der ärztlichen Wiſſenſchaft davon nicht gut mehr die Rede ſein, wenn ſchon der daraus zu erwachſende Vortheil durchaus nicht in Abrede geſtellt werden darf. (***Rosenbaum.***)

Pastoralmesse, ſ. **Pastorale.**

PASTORALRING, **annulus pastoralis**, hieß der Ring, welchen Biſchöfe und Äbte bei der Belehnung zugleich mit dem Stabe (baculo) erhielten. Wie der letztere auf die Macht über, ſo ſollte der erſtere auf die Ver-

1) J. N. A. von Leuthner, Praktiſche Paſtoralarzneikunde für Seelſorger. 2 Thle. (Nürnberg 1781. 1782). Lechleitner, Kurzer Lehrbegriff eines ökonomiſch-mediciniſchen Paſtoral für Geiſtliche auf dem Lande (Augsburg 1791). A. M. Vering, Verſuch über die Paſtoralmedicin (Münſter 1809. 2. Aufl. 1835). Medicina clerica (Lond. 1821). C. H. Th. Schreger, Handbuch der Paſtoralmedicin für chriſtliche Seelſorger (Halle 1823). M. J. Bluff, Paſtoralmedicin (Cöln 1827). *L. de Valenti*, Medicina clerica, oder Handbuch der Paſtoralmedicin für Seelſorger, Pädagogen und Ärzte; nebſt einer Diätetik für Geiſtliche. 2 Thle. (Leipzig 1831. 1832). Macher, Paſtoralheilkunde. Eine kurzgefaßte Paſtoral-Anthropologie, Diätetik und Medicin. Mit beſonderer Rückſicht auf die in den k. k. öſterreichiſchen Staaten geltenden Sanitätsgeſetze und Verordnungen. 3 Theile in einem Bande (Wien 1839). 2) *M. Alberti*, De convenientia medicinae cum theologia practica (Halae 1732. 4.). *G. Mathiae*, Epist. de habitu medicinae ad religionem (Halae 1784. 4.) Fr. X. Mezler, Über den Einfluß der Heilkunſt auf die praktiſche Theologie. 2 Bde. (Ulm 1794). A. A. Scotti, Die Religion und Arzneikunde in ihren wechſelſeitigen Beziehungen dargeſtellt. Mit Vorrede und Anmerkungen a. d. Ital. von Michael von Lenhoſſek (Wien 1824. Erſchöpfend mit vielen literariſchen Nachweiſungen, vorzüglich für Katholiken.)

3) *Fr. C. Bergmann*, De necessitate atque amicitia, quae sacerdotibus cum medicis intercedit (Lips. 1756. 4.). (Oſthoff) über die Verhältniſſe des Geiſtlichen zum Arzte und dem Kranken (Berlin 1806). 4) J. A. Mai, Mediciniſche Faſtenpredigten, oder Vorleſungen über Körper- und Seelendiätetik. 2 Thle. (Mannheim 1793. 1794). J. Krauſe, Der mediciniſche Landpfarrer (Mannheim 1794. 4. Aufl. 1831). 5) *P. C. Griesenbeck*, De praxis medicae connubio cum sacrorum ministerio (Giessae 1799. 4.).

Digitized by Google

einigung mit den ihnen untergebenen Gemeinde- oder Kloſtergliedern deuten. Der Ring wurde übrigens an dem Zeigefinger der rechten Hand getragen. (*G. M. S. Fischer.*)

Pastoraltheologie, ſ. Pastoralwissenschaft.

PASTORALWISSENSCHAFT. Unter der Paſtoralwiſſenſchaft verſteht man entweder im Allgemeinen, was ſonſt praktiſche Theologie (ſ. d. Art.) heißt, oder nur einen beſtimmten Theil derſelben. Im erſtern Falle iſt ſie eine wiſſenſchaftliche Darſtellung der Regeln, nach welchen der Geiſtliche die ihm zu Gebote ſtehenden Mittel der Erweckung eines chriſtlichen Lebens in der Gemeinde anzuwenden hat; im letztern das, was man ſonſt bald Paſtoralklugheit (ſ. d. Art.), bald anders benannt hat. Sie heißt auch Paſtorallehre, welche eigentlich ein Inbegriff poſitiver Vorſchriften für das geiſtliche Amt iſt; Paſtoralanweiſung, worunter man ſich einen Inbegriff von Erfahrungen und Grundſätzen, welche aus der Führung des geiſtlichen Amtes abſtrahirt ſind, zu denken haben würde; Predigerwiſſenſchaft, Paſtoraltheologie, Wiſſenſchaft des geiſtlichen Berufs. Wie es mit ähnlichen Wiſſenſchaften, die ein weites, nicht ſtreng begrenztes Gebiet haben, immer der Fall geweſen iſt, daß ihr Inhalt und Umfang verſchieden feſtgeſtellt, und ſie darnach auch dann verſchieden eingetheilt wurden: ſo auch mit dieſer. Kaiſer beſtimmt ihren Umfang und Inhalt folgendermaßen: „Der Quantität nach iſt die Paſtorallehre 1) nach dem Inhalte, inwiefern das Mannichfaltige in dem Hauptbegriffe iſt A) Lehre von der eigentlichen Kunſt des Geiſtlichen an ſich, oder von ſeinen inneren (abſoluten) Pflichten (Hierurgik — nach Röm. 15, 16), a) inwiefern er Selbſtkünſtler iſt, α) und zwar als Prediger — Homiletik. β) Katechet — geiſtliche Katechetik. γ) Dialogiſt — geiſtliche Dialogik. (Was er Alles unter geiſtlicher Rhetorik zuſammenfaſſen will.) b) Inwiefern er die gegebenen Darſtellungen der heiligen Kunſt, das ſymboliſche Handeln, nur ordnet und leitet als Liturg, und zwar inwiefern er α) die öffentliche Gottesverehrung, β) die Gnadenmittel verwaltet, γ) und die Lebensverhältniſſe durch beides weihet (Liturgik). c) Inwiefern er als geiſtlicher Pädagog α) durch Aufſicht (Diagnoſtik), β) durch Seelſorge im engern Sinne (Pſychagogik), γ) durch Diſciplin (Kirchenzucht) religiöſes Leben befördert (Geiſtliche Pädevtik — nach 2 Tim. 3, 16). B) Die Lehre von den dadurch nöthig gewordenen äußern (hypothetiſchen) Pflichten, a) im Verhältniß zur Kirchenform ſelbſt, b) dem Staate, der die Kirche ſchützt, c) zu andern Kirchen und Staaten (geiſtliche Politik). C) Lehre von den Rechten, die aus den innern und äußern Pflichten, aus ihrer Erfüllung, für die Kirche und ihre Perſonale ſynthetiſch entſtehen (Kirchenrecht, Hierothemiſtik). (Auch Kaiſer bemerkt hierbei, daß dieſe Theile die ganze praktiſche Theologie im weiteſten Sinne umfaſſen; daß die Paſtoralwiſſenſchaft im engern Sinne die Pflichten des geiſtlichen Redners und das Kirchenrecht ausſchließe, und dieſe beiden Gegenſtände in eignen Werken bearbeite; daß ſie im engſten Sinne nur von der geiſtlichen Pädagogik oder Seelenleitung handle.) 2) Nach dem Umfange (der Sphäre), inwiefern das Mannichfaltige unter dem Hauptbegriffe ſteht, zerfällt unſere Wiſſenſchaft in die Lehre A) von der Thätigkeit des praktiſchen Theologen, inwiefern er über das Ganze, zur Beförderung des univerſalen Religionsinſtitutes, d. h. der chriſtlichen Kirche, ein Übergewicht hat (Kirchenregiment im eminenteſten Sinne), was in unſern Tagen faſt nur den Schriftſtellern und akademiſchen Lehrern überlaſſen iſt. B) Von der Thätigkeit des klerikaliſchen Theiles, wo der Einzelne eine aufs Locale (Einzelne) gerichtete Thätigkeit im Namen des Ganzen ausübt (Kirchendienſt). C) Von der Miſchung beider Thätigkeiten als Kirchenregiment in einer einzelnen Kirche, oder in einem Lande, zum Dienſte für das univerſale chriſtliche Inſtitut, damit in äußerer Vermittelung des religiöſen Lebens als realer Geſellſchaft von Freiwilligen Glauben, Liebe und Hoffnung werde zum ſeligen und ewigen Leben." — Nach Köſter erſtreckt ſich der Umfang der Paſtoralwiſſenſchaft ſowol auf die Leitung und Anordnung der geiſtlichen Berufsthätigkeit in den Grenzen der Kirche (Kirchenregiment), als auf die Ausübung derſelben in einer einzelnen Gemeinde (Kirchenverwaltung). Beide hängen, vermöge einer Wechſelwirkung, auf das Genaueſte zuſammen. Über den Inhalt bemerkt er: „Als begeiſtertes Mitglied der Kirche, und als Kirchen- und Staatsdiener, hat der Geiſtliche ſeine eigenthümlichen Rechte und Pflichten. Dieſe ſtehen aber mit dem Zwecke ſeines Amtes entweder unmittelbar, oder nur mittelbar in Verbindung. Jene wollen wir die innern höhern, dieſe die äußern, untergeordneten nennen; und nun kann die Ausübung von dieſen Paſtoralklugheit, von jenen Paſtoralweisheit heißen. — Der Umfang jener gibt die natürlichen Abſchnitte: 1) Vom Eintritte in das Amt; 2) von der Verwaltung des Amts; 3) von dem Austritte aus dem Amte. Ihr Inhalt läßt ſich bequem ordnen unter die zwei Hauptſtücke: 1) Vom Kirchenrechte, ſoweit es den praktiſchen Theologen angeht. a) Von der geiſtlichen Politik, oder dem Verhältniſſe des Geiſtlichen zu Kirche und Staat. b) Von der geiſtlichen Juſtiz, oder den Rechtsverhältniſſen der Geiſtlichen. c) Von der geiſtlichen Finanz, oder der den Geiſtlichen obliegenden Verwaltung des zu religiöſen Zwecken gewidmeten Vermögens. 2) Von der Landeskirchenordnung. — Unter dem Namen der Paſtoralweisheit werden die innern, höhern Rechte und Pflichten des Geiſtlichen zuſammengefaßt, alſo diejenigen, welche ſich auf ſeine Thätigkeit für die unſichtbare Kirche unmittelbar beziehen. Ihren Inhalt bildet demnach alles, was der Geiſtliche in alleiniger Rückſicht auf die geiſtige Wohlfahrt ſeiner Gemeindemitglieder zu thun hat." Einen ſcharfen und bequemen Eintheilungsgrund für die Behandlung der Paſtoralweisheit, womit er ſich vorzugsweiſe beſchäftigt, findet der Verf. in dem Verhältniſſe der geiſtlichen Thätigkeit zu dem Ganzen der Gemeinde. Der Geiſtliche kann nämlich, um ſeinen Zweck zu erreichen, entweder durch das Ganze (im Cultus) auf die Einzelnen, oder durch die Einzelnen (im Leben) auf das Ganze zu wirken ſuchen. In erſterer Rückſicht heißt er Liturgus, in der zweiten

26 *

Digitized by Google

Seelſorger, und die ganze Paſtoralwiſſenſchaft (von welcher der Verf. jedoch das, was er Paſtoralklugheit nennt, ſo gut als ganz ausſchließt) zerfällt demnach in die Liturgik und in die Wiſſenſchaft der Seelſorge. Zu der liturgiſchen Thätigkeit des Geiſtlichen gehört auch das Predigen und Katechiſiren; folglich müßten genau genommen Homiletik und Katechetik Theile der Liturgik ausmachen. Allein ihrer beſondern Wichtigkeit und Schwierigkeit wegen pflegt man dieſe beiden Theile für ſich — unter dem gemeinſchaftlichen Titel der geiſtlichen Rhetorik — abzuhandeln.“ Dieſe Eintheilung Köſter's von unſrer Wiſſenſchaft hat viel Willkürliches und von dem herrſchenden Sprachgebrauche Abweichendes. Schon der Unterſchied zwiſchen Paſtoralklugheit und Weisheit läßt ſich gar nicht ſtreng begründen und noch weniger durchführen; und unter der erſtern verſteht man gewöhnlich, was er die Wiſſenſchaft der Seelſorge nennt, nur daß man noch einiges Andere mit in ſie aufnimmt; der Liturgik aber hat man mit gutem Recht ein engeres Gebiet angewieſen und Homiletik und Katechetik von ihr getrennt. — Die Eintheilung unſerer Wiſſenſchaft nach den Seelenkräften, als wäre das doctrinale Handeln einzig den Erkenntnißkräften, das liturgiſche dem Gefühle, das pädeutiſche dem Willen beſtimmt, als ob dieſe drei Stücke einander ausſchlöſſen, iſt gänzlich unſtatthaft, da im religiöſen Leben Denken, Fühlen und Streben Eins iſt; und auch die Schleiermacher'ſche (ſ. deſſ. Darſtellung des theologiſchen Studiums. Berlin 1830. 2. Ausg.) nach der repräſentirenden und ſelbſtthätigen Wirkſamkeit des Geiſtlichen, leidet an dem Übelſtande, daß dieſe beiden Functionen ſich nicht überall ſtreng von einander trennen laſſen. Am beſten ſcheint es uns, ihr den Namen Paſtoralwiſſenſchaft zu geben, und nicht den der Paſtoraltheologie; denn unter dieſer kann man doch eigentlich nur verſtehen, was der praktiſche Geiſtliche von Theologie wiſſen, oder wie er die Theologie als praktiſcher Geiſtlicher behandeln ſoll, und das würde denn etwa die Wiſſenſchaft ſein, welche A. H. Niemeyer (ſ. deſſ. Handb. für chriſtliche Religionslehrer. 1. Th. 6. Aufl. Halle 1823) und Andere als populäre und praktiſche Theologie bearbeitet haben. Unter der Paſtoralwiſſenſchaft hingegen hat man entweder im engern Sinne ſich die Kenntniſſe und Einſichten zu denken, welche dem praktiſchen Geiſtlichen nach den allgemeinen und beſondern Verhältniſſen, in welchen er zu ſeiner Gemeine ſteht, nöthig ſind (Seelſorge); oder im weitern Sinne, wie Kaiſer und Andere den Begriff aufgefaßt haben, alle die Wiſſenſchaften und Einſichten, welche (abgeſehen von dem Inhalte der Theologie, als ſolcher, und deſſen, was von ihr zur Paſtoralpraxis ſich eignet, populäre oder praktiſche Theologie) der praktiſche Geiſtliche nach ſeinen verſchiedenen Berufsthätigkeiten beſitzen muß und anzuwenden hat; und dann iſt es ganz ungehörig, davon, wie gewöhnlich geſchieht, einzelne der hierher gehörigen Disciplinen willkürlich auszuſcheiden; dann gehört zur Paſtoralwiſſenſchaft: Homiletik, Katechetik, Liturgik, die Lehre von der Seelſorge (was Kaiſer unter 1, A, c begreift) und das Kirchenrecht (worunter man füglich zuſammenfaſſen kann, was Kaiſer unter 1, B und C von einander getrennt hat).

Eine ausführliche Geſchichte hat die Paſtoralwiſſenſchaft bis jetzt ſo wenig erhalten, als einzelne ihrer Hauptzweige; Grundzüge zu einer ſolchen, ſowie die Literatur derſelben, bald mehr, bald minder vollſtändig, finden ſich in mehren neuern Bearbeitungen unſrer Wiſſenſchaft, unter andern bei Köſter, dem wir hier folgen. Er unterſcheidet ſehr paſſend zwei Hauptperioden für die Paſtoralwiſſenſchaft: I) die vor, II) die nach der Reformation. I) In den erſten drei Jahrhunderten der Kirche erſetzte Begeiſterung für das geiſtliche Amt den Mangel einer ſyſtematiſchen Anweiſung zu demſelben. Doch enthalten die drei Paſtoralbriefe Pauli und der erſte Brief Petri nicht nur die wichtigſten Principien unſerer Wiſſenſchaft, ſondern auch die fruchtbarſten ſpeciellen Rathſchläge für den Geiſtlichen. Sowie der äußere Kirchenverband ſich allmälig befeſtigte, wurden auch die Obliegenheiten der Geiſtlichen genauer beſtimmt, nur daß ein hierarchiſcher Geiſt ſich gleich vom Anfange dabei einmiſchte und geltend zu machen ſuchte. — Seitdem die chriſtliche Kirche ſelbſtändig geworden war, machte die Hierarchie Rieſenſchritte in ihrer Entwickelung. In Folge deſſen ging die Seelſorge immer mehr in die redneriſchen Functionen der Geiſtlichen als Kirchendiener über, und die Liturgie, beſonders aber die ſymboliſche Handlung in derſelben, gelangte immer mehr zur Herrſchaft über das lebendige Wort. Im 4. bis 6. Jahrh. war das Beſtreben, die Liturgie myſteriös zu machen, vorherrſchend und ſeit dem 7. Jahrh. legte man ihr ſchon abſoluten Werth bei (Meßopfer). Im Zeitalter der Scholaſtiker verlor ſich die ganze Paſtoralwiſſenſchaft mit Ausſchluß des Kirchenrechts in eine Anweiſung, die Liturgie zu verwalten. Doch gab es zu allen Zeiten rühmliche Ausnahmen, wiewol die Zahl der Geiſtlichen im Mittelalter wenigſtens aus der herrſchenden Kirche nicht eben groß iſt, die man dazu rechnen könnte. — Die Kirchenverſammlungen und Kirchenväter gaben den Geiſtlichen meiſt nur moraliſche und liturgiſche Vorſchriften. Dieſe Vorſchriften ſind geſammelt in: *Bingham*, Origines ecclesiasticae. Tom. II. p. 300—422. Vergl. *Cypriani* Epist. IV et V. Constitutionum apostolicarum Lib. VIII. *Ambrosii* de officiis ministrorum Libri III. *Chrysostomi* de sacerdotio Lib. III. *Gregorii Magni* liber pastoralis curae. *Bernardi Claraevallensis* tractatus de moribus et officiis episcoporum. Unter den Kirchenverſammlungen gehören hierher beſonders: Concil. Illiberitanum. 305. Carthaginense 419. Agathense 506. Aquisgran. 806. Lateranense IV. 1215. Basiliense 1436. Um die Zeit der Reformation (1525) ſchrieb Erasmus von Rotterdam ſeinen Ecclesiastes, deſſen erſtes Buch treffliche Grundſätze der geiſtlichen Amtsführung entwickelt. II) Die Reformation macht auch in dieſer Wiſſenſchaft Epoche, indem ſie über die Kirche, über den Werth des Gottesdienſtes und über die Beſtimmung des geiſtlichen Standes zum Theil ganz neue Begriffe auf die Bahn gebracht und zur gründlichern Bearbeitung der Paſtoralwiſſenſchaft Veranlaſſung gegeben hat. 1) In den proteſtantiſchen Kirchen mußte an der Vered-

lung der geiſtlichen Amtsthätigkeit um ſo eifriger gearbeitet werden, weil der bisherige Verfall dieſer Thätigkeit Haupturſache der Kirchentrennung geweſen war, und weil man an der Gegenpartei ſcharfe Cenſoren hatte. Hauptpunkte ſind hier a) das durch die Polemik gegen die Jeſuiten herbeigeführte Wiedereindringen einer ſcholaſtiſchen Lehrweiſe in die geiſtliche Amtsführung, im 16. Jahrh. b) Die pietiſtiſchen Bewegungen ſeit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., wodurch jene Lehrweiſe allmälig verdrängt wurde. c) Die Ausbreitung des Studiums der teutſchen Sprache, der Pſychologie und Philoſophie überhaupt, ſowie der Vereinfachung des dogmatiſchen Syſtems, ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts, wodurch die Methode der geiſtlichen Thätigkeit vielfach verbeſſert wurde. — Luther ſelbſt hat kein zuſammenhängendes Werk über die in die Paſtoralwiſſenſchaft einſchlagenden Gegenſtände verfaßt, zerſtreut aber finden ſich in ſeinen Schriften viele dahin einſchlagende, gelegentliche Bemerkungen. Dieſe ſind geſammelt in *Conr. Porta*, Pastorale Lutheri. (Isleb. 1582.) Erasm. Sarcarius, Pastorale oder Hirtenbuch von Amt, Weſen und Disciplin der Paſtoren, 1550, neu überſehen und vermehrt durch W. Sarcarius (Eisleben 1665). Nikol. Hemming, Paſtoralunterrichtunge, wie ein Pfarrherr und Seelſorger in Lehr, Leben und allem Wandel ſich chriſtlich verhalten ſoll (Leipzig 1566. Hamburg 1639). Das erſte auf eine mehr ſyſtematiſche Anordnung Anſpruch machende Werk iſt *J. L. Hartmann*, Pastorale evangelicum s. Instructio plenior ministror. verbi, libris IV Pastoris personam, vitam, spartam et fortunam sistens (Norimberg. 1687) cur. *J. Dan. Hammerschmid* (Hal. 1722. 4.). *A. H. Francke*, Observationes pastorales in *J. L. Hartmanni* Past. evang. (Hal. 1739). *Ejusd.* Collegium pastorale (Ib. 1743. 2. Ausg.). *Ejusd.* Monita pastoralia (Ib. 1717). *J. M. Lange*, Institt. pastorales ad institutionum medic. methodum adornatae. (Norimb. 1720.) *P. Roques*, pasteur evangélique (Bas. 1720. 4.), teutſch von F. Eberh. Rambach, Geſtalt eines evangeliſchen Predigers (Halle 1741. 3. Ausg. 1768). *Sam. Deyling*, Institt. prudentiae pastoralis (Lips. 1734. Ed. 3. p. cur. *W. Küstler* Lips. 1768, beſonders brauchbar für das Kirchenrecht). Theologia pastoralis practica, oder Sammlung nutzbarer Anweiſungen zur geſegneten Führung des evangeliſchen Lehramts (Magdeb. 1737—1739). *L. Ch. Mieg* († 1708), Meletemata sacra de officio Pastoris publico et privato (Frcf. 1747. 4.). J. P. Freſenius, Paſtoralſamml. (Frankf. 1748 fg.) Lor. Reinhard, Einleit. in die prudentiam pastoral. gener. special. et specialiss. (Jen. 1752). J. L. v. Mosheim, Paſtoraltheologie (Frankfurt u. Leipzig 1754). Volkm. Dan. Spörl, Vollſtändige Paſtoraltheologie, aus den vornehmſten Landes- und Kirchenordnungen (Nürnberg 1704, ein ſchätzbares Repertorium der geſetzlichen Vorſchriften für das geiſtliche Amt). J. Jac. Plitt, Paſtoralth. für d. theol. Seminar zu Frankf. a. M. (Frankf. 1766). J. G. Töllner, Grundriß einer erwieſenen Paſtoraltheologie (Frankfurt a. d. O. 1767). Chriſtoph Timoth. Seidel († 1758), Paſtoraltheol. m. Zuſätzen v. Eberh. F. Rambach (Leipzig 1767). J. Joach. Spalding, Über die Nutzbarkeit des Predigtamts und deren Beförderung (Berlin 1772. 3. Aufl. 1795). J. Pet. Miller, Anleit. zur weiſen Verwaltung des evang. Lehramts (Leipz. 1774). J. F. Jacobi, Beiträge zur Paſtoraltheologie, oder Regeln und Muſter für angehende Geiſtliche ꝛc. (Hanover, 1. Bd. [3. Aufl.] 1774. 2. Bd. 1782). J. G. Roſenmüller, Anleit. für angehende Geiſtliche zur weiſen und gewiſſenhaften Führung ihres Amts (Ulm 1778. Neue Aufl. unter dem Titel: Paſtoralanweiſung Leipz. 1788). Ge. F. Seiler, Grundſätze zur Bildung künftiger Volkslehrer, Katecheten und Pädagogen (Erlangen 1783. 2. Aufl. 1786). Ch. W. Ömler, Repertorium für Paſtoraltheologie und Caſuiſtik ꝛc. nach alphab. Ordnung (Jena 1786—89. 4 Bde. Supplementband 1793 und verm. und letzte Beitr. zur Paſtoraltheologie 1801. Auszug daraus von J. W. Loy, Kempten 1805. 1806. 2 Bde.). Ch. W. Ömler, Reſultate der Amtsführung eines alten Predigers für ſeine jüngern Amtsbrüder, die nachdenken wollen (Lpzg. 1796. 1798. 2 Bde.). J. Jak. Pfeiffer, Anweiſung f. Prediger zu einer treuen Führung ihres Amtes (Marburg 1789). A. H. Niemeyer, Handbuch f. chriſtl. Religionslehrer (2. Th. Halle 1790. 6. Aufl. 1827). Deſſen Briefe an chriſtliche Religionslehrer (Halle 1796. 2. Aufl. 1803. 2. Bde.). P. F. Achat. Nitzſch, Anweiſ. zur Paſtoralklugheit für künft. Landpfarrer (Lpzg. 1791). J. H. Krünitz, der Landprediger nach ſeinen verſchied. Verhältniſſen (Berlin 1794). F. H. Chr. Schwarz, der chriſtl. Religionslehrer nach ſein. moral. Daſein und Wirken (Gieß. 1798. 1800. 2 Bde.). Herm. K. Rehm, Rathſchläge f. angeh. chriſtl. Religionslehrer zur zweckm. Führung ihres Amts (Halle 1800). J. A. Thieß, Anleit. zur Bild. der öffentl. Religionslehrer des 19. Jahrh. (Altona 1802). J. F. Chrph. Gräffe, die Paſtoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange (Götting. 1803. 2 Bde.). Chr. Vict. Kindervater, über nützliche Verwaltung des Predigtamtes ꝛc. (Lpzg. 1802. 1806. 2 Bde.). H. E. Güte, kurze Überſicht der vorzüglichſten Materien, welche in der Paſtoraltheologie Erläuterung verdienen (Halle 1804). J. F. Jacobi, über Bildung, Lehre und Wandel proteſtant. Religionslehrer (Heidelb. 1808). G. Schlegel, († 1800) Handb. der pract. Paſtoralwiſſenſchaften, herausgeg. von J. E. Parow (Greifswalde 1811). J. Ph. Chr. Kaiſer, Entwurf eines Syſtems der Paſtoraltheologie (Erlangen 1816). G. E. Breiger, über die Wahl des Predigerſtandes und die Vorbereitung darauf (Hannover 1819). Lebr. Sigm. Jaspis, Hodegetik oder Anw. für Theologen (Drsd. 1821). L. Hüffell, über das Weſen u. den Beruf des evang. Geiſtl. (Gieß. 1822. 23. 2 Thle. 2. Aufl. 1830. 31). G. J. Planck, das erſte Amtsjahr des Pfarrers von S. in Auszügen aus ſeinem Tagebuche (Gött. 1823). F. L. Th. Wolff, der evang. Predigerſtand nach ſeiner Wirkſamkeit, ſeinen Bedürfniſſen und Erforderniſſen (Lüneburg 1823). J. T. L. Danz, die Wiſſenſchaften des geiſtl. Berufs in Grundriſſen (Jena 1824). J. Ph. Trefurt,

Digitized by Google

tabellariſcher Leitfaden zu akadem. Vorleſungen über die Paſtorallehre nach ihrem ganzen Umfange (Gött. 1825). Fr. Burch. Köſter, Lehrbuch der Paſtoralwiſſenſchaft (Kiel 1827). J. Jac. Kromm, der evang. Pred. in ſein. Vollkommenheit (Frankf. a. M. 1828). Cl. Harms, Paſtoraltheologie in Reden an Theologieſtudirende (Kiel 1830. 2. unveränd. Aufl. 1837. 3 Thle.). J. Ldw. Wendler, neueſter Wegweiſer für junge Landpred. (Lpz. 1825. 2 Bde.). G. K. P. Heſſenmüller, Propädeutik, oder Beiträge zu einer genaueren Kenntniß des geiſtl. Berufs ꝛc. (Lpzg. 1838). J. A. G. Hoffmann, Repertorium über Paſtorallehre und Caſuiſtik ꝛc. für proteſtant. Geiſtl. (Jena 1838, noch nicht vollendet). J. Ch. Fr. Burk, evang. Paſtoraltheol. in Beiſp. (Stuttgart 1838. 39. 2 Bde., noch nicht vollendet). Außer dieſen Schriften verbreiten ſich kürzer über die Paſtoraltheologie die Encyklopädien und Methodologien, das theologiſche Studium betreffend, und einzelne Beiträge, in großer Anzahl und zum Theil ſehr ſchätzenswerthe, finden ſich in dem halle'ſchen Journal für Prediger, ſowie in den übrigen, für die Prediger beſtimmten, bekannten Zeitſchriften, welche ſeit dem von W. A. Teller herausgegebenen Magazine erſchienen ſind und noch erſcheinen.

2) In der katholiſchen Kirche mußte, nach den herrſchenden Anſichten vom geiſtlichen Stande, die Paſtoralklugheit und Caſuiſtik (ſ. d. Art.) mit vorzüglichem Eifer bearbeitet werden. Jedoch hat der Wetteifer mit der proteſtantiſchen Kirche und der Aufſchwung der Wiſſenſchaften ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch hier wohlthätig eingewirkt und zu einer ſyſtematiſcheren Bearbeitung der Paſtoralwiſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange geführt. Die beachtungswertheſten, hierher gehörigen Schriften ſind folgende: *Claud. Espencaeus*, Commentar. et digressiones in Pauli ad Timoth. Epistolas (Paris. 1561. 2 Vol. f.). *Carol. Barromaeus*, Instruct. Confessarior. et Concionatorum (Antverp. 1624). *J. Opstraet*, Pastor bonus. s. Idea, Officium, Spiritus et Praxis Pastorum (Rothomag. 1699. 12.). (Fr. Steph. v. Rautenſtrauch) tabellar. Grundriß der in teutſcher Sprache vorzutragenden Paſtoraltheologie (Wien 1778). *Mich. Horváth*, Theologia pastoralis (Vindob. 1782. 2 Vol.). *Jos. Lauber*, Instit. theol. pastor. compendiosae ad normam praescriptam (Brunn. 1780. 2 Vol.). Deſſen pract. Anleit. zum Seelſorgeramte, oder Paſtoralth. f. wirkl. und künft. Seelſorger (Brünn 1790). Deſſen Kirchenamtspolitik (Prag und Bamb. 1785 fg. 2 Bde.). F. Chr. Pittroff, Anleitung zur pract. Gottesgelahrtheit (Prag 1777 fg. 2. Ausg. 1782 fg. 4 Bände.). Fz. Giftſchütz, Leitf. für die Vorleſ. über die Paſtoralth. (Wien 1785. 2 Bde. 3. Aufl. 1796. 3 Bde.). J. Mich. Sailer, Vorleſungen aus der Paſtoralth. (München 1788—89. 3 Bde. 4. Aufl. 1820). Deſſen neue Beitr. zur Bild. der Geiſtlichen (München 1809. 1811. 2 Bde.). F. A. Schramm, vollſt. Syſt. der Paſtorallehre (Würzburg 1788. 2 Bde. (Dan. Brentano) der wahre Prieſter und Seelſorger in der Stadt und auf dem Lande (Kempten 1791). C. Schwarzl, Anleit. zu einer vollſt. Paſtoraltheologie (Augsb. 1799 fg. 3 Bde.). Andr. Reichenberger, Paſtoralanw. nach den Bedürfn. unſ. Zeitalters (Wien 1805—1808. 4 Bde. 2. Aufl. 1818 fg. 5 Bde.). Matth. Fingerlos, Verſuch einer Paſtorallehre (München 1805. 2 Bde.). *Th. Jos. Powondra*, Systema theologiae pastoral. (Vienn. 1818 sq. 6 Thle.). F. Hinterberger, Handb. der Paſtoraltheologie (Linz 1828. 4 Bde.). (*K. Ch. L. Franke.*)

PASTORANO, ein großes Dorf in der neapolitaniſchen Intendanza Terra di Lavoro, auf einem Berge gelegen, deſſen weit gegen Weſten ſich herabſenkender Fuß ſchon die noch immer durch ſchwellende Fruchtbarkeit ausgezeichneten Ebenen von Campanien erreicht, 3½ italien. Meilen nordwärts von Capua entfernt, mit 189 Häuſern, 1700 Einwohnern, welche Landwirthſchaft treiben, einer Pfarre und einer Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

PASTORELLEN. Das Wort hat zweierlei verſchiedene Bedeutungen; 1) verſteht man darunter ein Schäferſpiel, Pastorale, Drama pastoricium, ein theatraliſches Stück, in welchem Liebeshändel der Landleute, Jäger, Fiſcher, Gärtner, Satyrn, Nymphen, beſonders aber aller Art Hirten, ſingend und ſpielend vorgeſtellt werden. Dergleichen dramatiſche Darſtellungen können tragiſchen oder komiſchen Inhalts ſein, immer aber iſt in ſolchen eine ländliche Einfalt bei den Handelnden vorherrſchend. Nur die heroiſchen Schäferſpiele, in welchen z. B. Könige oder gar Götter unter Verkleidungen eingeführt werden, haben eine erhabenere Schreibart. Dieſe Schäferſpiele ſind von Agoſtino Beccari erfunden worden, deſſen Schäferſpiel Il sacrificio im Jahre 1553 im Druck erſchien[1]); und in *P. Rapin*, reflexions sur la poëtique, wird die Vermuthung aufgeſtellt, daß Beccari durch des Euripides Kyklops auf die Erfindung der Paſtorelle geleitet worden ſei, wogegen noch andere meinen, die Eclogen und Satyren der Alten hätten demſelben zuerſt jene Idee an die Hand gegeben[2]). Die frühere Meinung[3]), als ſei Torquato Taſſo der Erfinder der Paſtorelle, wird dadurch widerlegt, daß deſſen Amyntas erſt 1573 erſchienen iſt, jedoch hat dieſer zuerſt Chöre in ſeinem Schäferſpiele angebracht[4]). Unter Heinrich's II. Regierung haben mehre Franzoſen dergleichen Schäferſpiele gedichtet, wovon einige in dem Ronſard angetroffen werden. Unter den italieniſchen Dichtungen der Art zeichnet ſich beſonders des Bapt. Guarini (der von 1538—1613 lebte) Pastor fido aus[5]). Mit dem Erſcheinen des Schäfergedichts unter dem Titel: Newerbawte Schäferei, von der Liebe Daphnis und Chryſilla neben einem anmuthigen Aufzuge von Schafe—Dieb (Hamburg 1638), deſſen Verfaſſer der in Hamburg lebende teutſche Dichter Herrmann Heinrich Scheren von Jever war, trat für die Geſchichte des Schäfergedichts eine neue Periode ein.

2) Werden unter Paſtorellen, Pastoreaux, Pastorelli, allerhand zuſammengelaufenes Geſindel, größten-

1) *Menage*, Anti-Baillet. T. I. p. 195 sq. 2) Stolle, Hiſtorie der Gelahrtheit. S. 192. 3) *Baillet*, Reflexions sur la poëtique. p. 202. 4) Stolle a. a. O. 5) Meuſel, Leitf. III, 1114.

theils aus Hirten beſtehend, verſtanden, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts ſich vorgenommen hatten, das gelobte Land den Muhammedanern wieder zu entreißen. Der Anführer derſelben, welcher nach der Meinung Einiger ein Mönch, nach Andern ein Muhammedaner geweſen, und der nur beabſichtigt habe, die Chriſten in die Hände der Feinde zu liefern, war ein gewiſſer Jacob aus Ungarn, welcher 1251 auftrat. Er behauptete von Gott dazu berufen zu ſein, den König Ludwig VII. von Frankreich und das gelobte Land durch geringe und arme Menſchen zu erlöſen, und von der heiligen Jungfrau Maria habe er hierzu einen ſchriftlichen Befehl empfangen, den er, ohne ihn jedoch zu öffnen, ſtets in der Hand hielt. Seine Beredſamkeit verſchaffte ihm unter den Landleuten und beſonders den Viehhirten ungemeinen Zulauf, weshalb ſeine Nachfolger den Namen Pastoreaux oder Paſtorellen erhielten. Von den Grenzen Flanderns an predigte er überall und ging von da nach Paris, ſodaß ſein Haufe, den er in verſchiedene Banden theilte, bis auf 50,000, nach Andern ſogar bis auf 60,000 Köpfe anſchwoll, welche die größten Exceſſe begingen, indem ſie Ehen vollzogen und ſolche wieder aufhoben, Beichte hörten, nachdem ſie in Paris ungehindert gepredigt hatten, mit Gewalt in die Stadt drangen, die dortigen Geiſtlichen beſchimpften und die Häuſer der Juden plünderten. Die Königin Blanca von Frankreich, welche während der Abweſenheit ihres Gemahles die Regierungsgeſchäfte leitete, gab endlich, nachdem die Paſtorellen ihren Unfug immer weiter trieben, Befehl, denſelben mittels Anwendung der Gewalt zu ſteuern. In Folge deſſen wurde der damalige ganze Haufe bei Bourges größtentheils von den dortigen Einwohnern erſchlagen und ihrem Anführer Jacob von einem Fleiſchhauer der Kopf geſpalten. Auf dieſe Paſtorellen iſt folgender Vers gedichtet worden: M. semel et bis CLI conjungere disce. Duxit pastorum saeva Megaera chorum[6]). (*Päßler.*)

PASTORINI (Bartolomaeus), Zeichner und Kupferſtecher, geb. zu Venedig gegen 1748, arbeitete in ſeinen jüngern Jahren Vieles in Italien, ging dann nach England, wo er ſich in London niederließ und bei Franc. Bartolozzi und W. Ryland ſtudirte. Die am Ende des vorigen Jahrhunderts ſich mehr verbreitende punktirte oder ſogenannte engliſche Manier im Kupferſtich wußte er ſich bei genannten Künſtlern ſehr gut anzueignen und lieferte darin mehre Blätter nach Angelica Kaufmann, Rigaud und andern damaligen Künſtlern, die viel Gefälliges in dem inneren Vortrag beſitzen. Nach ſeiner eignen Zeichnung ſtach er eine große Anſicht von London in gr. quer Fol. (*Frenzel.*)

Pastorita, vergl. Nachthorn in dem Art. Orgel.

PASTORIUS (Joachim), ein geborner Schleſier aus Großglogau, berühmt als Arzt und Hiſtoriker zu Ende des 17. Jahrhunderts, Honorarprofeſſor zu Elbing und dann zu Danzig. Seiner Überzeugung nach Socinianer trat er, gelockt durch jeſuitiſche Künſte zum katholiſchen Bekenntniß über, worauf ihm am polniſchen Hofe bedeutende Ehrenſtellen, Adel, eröffnet wurden. Er ſtarb am 26. Dec. 1681 zu Frauenburg in Preußen mit Hinterlaſſung zahlreicher, meiſt auf polniſche Geſchichte bezüglicher Schriften. Seine Apoſtaſie gehört in die Geſchichte des Socinianismus in Polen. (*Rettberg.*)

PASTOS, **PASTEUX** oder **PATEUX**, gewöhnlich paſtos geſchrieben und geſprochen, ſagt man von denjenigen Gemälden, welche durch dick aufgetragene Farben mit kräftigem, breitem und freiem Pinſel bearbeitet und wo die ſolchergeſtalt aufgeſetzten Farben nicht weiter vertrieben oder in einander vermalt ſind. Gewöhnlich behandelt man die Skizzen in Ölbildern auf dieſe Art, daher ſie meiſt nur von Weitem eine gute Wirkung hervorbringen. Die paſtoſe Malerei verräth immer einen großen, geiſtreichen Künſtler, deſſen geübte Hand die Farben neben einander mit Kühnheit und Verſtand aufzuſetzen wußte: Veroneſe, Tintoretto, Salv. Roſa, Luca Giondano, Rubens und ſeine Schüler, dann der in ſeinen Wirkungen magiſche Rembrandt und viele andere Künſtler wußten ihre Gemälde höchſt paſtos zu behandeln, wie dies auch jetzt in der franzöſiſchen und engliſchen neuern Schule ausgeübt wird. (*Frenzel.*)

PASTOUR (St.), Marktflecken im franz. Lot- und Garonnedepartement (Agénois), Canton Monclar, Bezirk Villeneuve, iſt 3½ Lieues von dieſer Stadt entfernt und hat eine Succurſalkirche und 1051 Einw., welche fünf Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PASTRANA, kleine Stadt unweit des nördlichen Ufers des Tajo in dem Partido von Almonacid der Provinz Madrid gelegen, war mit Miedes und Mandayona das Eigenthum von Anna de la Cerda, der Tochter von Iñigo Lopez de la Cerda y Mendoza, als welcher des erſten Herzogs von Medina Celi jüngerer Bruder. Anna heirathete den Diego Hurtado de Mendoza, den Sohn des berühmten Cardinal-Erzbiſchofs von Sevilla und Toledo, des Peter Gonzalez de Mendoza. Als ein Kriegsmann von hohem Rufe wurde Diego von dem Könige mit der Grafſchaft Melito und Ariano, in der neapolitaniſchen Provinz Principato oltra, beſchenkt. Sein und der Anna de la Cerda zweiter Sohn, Caspar Gaſto de la Cerda y Mendoza, beſaß die mütterliche Herrſchaft Paſtrana, verkaufte ſie aber 1572, mit den anſtoßenden Herrſchaften Sayaton und Escopeta, an Ruy Gomez de Silva, den berühmten Günſtling Philipp's II. Ruy war 1559 zum Fürſten von Eboli oder Evoli — eine alte, große Stadt am Rande der Ebene, welche ſich von der Mündung des Silaro nach Salerno hin ausdehnt — ernannt und zugleich mit dem Marqueſado Diano, in dem obern Thale des Negro, beſchenkt worden, hatte aber Fürſtenthum und Marqueſado 1567, mit Vorbehalt des Titels von Eboli, an Nicolaus Grimaldi verkauft; dafür wurde 1568 ſeine Herrſchaft Eſtremera, ſo hart am Tajo und an der Grenze des Partido von Almonacid, aber bereits in der Provinz Toledo gelegen, zu einem Herzogthume erhoben. Als Ruy Gomez Paſtrana erwarb, wurde auch dieſer Beſitzung der Herzogstitel beigelegt, und der Herzog machte Paſtrana zu der Hauptſtadt des Mayorazgo, welches er

6) *Math. Paris.* ad ann. cit. *P. G. Daniel*, Hist. de France. T. III. in vita Lud.

Digitized by Google

noch im Laufe des J. 1572 kurz vor ſeinem Tode begründete. Der Zweig des Hauſes Silva, welchem Ruy angehörte, war in Portugal einheimiſch. Sein Urgroßvater, Roderich (Ruy) Gomez de Silva, des Diego Gomez de Silva Sohn, beſaß Chamusca und Ulme, in der Correiçaõ de Alenquer der portugieſiſchen Landſchaft Eſtremadura, und ſtarb 1487. Deſſen Enkel, Franz de Silva, dritter Herr von la Chamusca und Ulme, der Könige Johann III. und Sebaſtian von Portugal Rath, vermählte ſich 1512 mit Maria de Noroña, des Roderich Tellez de Meneſes, des fünften Herrn von Unhaõ, in Entre Douro e Minho, Tochter, geſt. 1552, wurde ein Vater von drei Söhnen und fünf Töchtern, und ſtarb den 17. Dec. 1576. Sein älteſter Sohn, Johann de Silva, ſtarb 1554, ohne Kinder aus ſeiner Ehe mit Anna Brandaon zu haben. Sein jüngſter Sohn, Ferdinand de Silva, Marques von la Favara, diente in dem Kriege um Siena, 1555, auch gegen die Morisken in Granada, verheirathete ſich 1559 mit Johanna de Marino y Moncada, des Peter Ponce de Marino, Marques de la Favara, in dem Val di Mazzara, Erbtochter, regierte Sicilien als Präſident und General-Capitain, und ſtarb 1577 kinderlos. Ruy Gomez, der mittlere von des Franz de Silva drei Söhnen, war noch ein Knabe, als ſein mütterlicher Großvater, Roderich Tellez de Meneſes, ihn nach Spanien an den Hof brachte. Meneſes war der Kaiſerin Iſabella, die von Geburt eine portugieſiſche Prinzeſſin, Mayordomo mayor, und er benutzte dieſe ſeine Stellung, um ſeinen Enkel mit dem Sohne der Kaiſerin, mit dem Infanten Philipp, in die unmittelbarſte Berührung zu bringen. Ohne eben mit dem Infanten, geb. 1527, erzogen zu werden, denn Ruy war um eine Reihe von Jahren älter, gelang es dieſem dennoch, ſich allgemach der Gunſt ſeines jugendlichen Gebieters zu bemeiſtern, und zugleich jene gründliche Kenntniß von der Gemüthsart des Prinzen zu gewinnen, um die in ſpätern Jahren Alba ſo ſehr den Widerſacher beneidet: „Gran maestro de lo de aquí dentro.“ ſagt er von Ruy Gomez, den er in des Monarchen Vorzimmer erblickt. Im Jahre 1547 wurde Ruy Gomez von dem Prinzen aus Spanien nach Teutſchland geſendet, um dem Kaiſer Glück zu wünſchen wegen ſeiner Siege über die Bundesverwandten; ein Auftrag, deſſen er ſich in Augsburg entledigte. Als Anton de Velasco y Rojas das Amt eines Ayo bei des Infanten Sohn, bei dem Prinzen Don Carlos, antrat, folgte ihm Ruy Gomez in dem nicht minder bedeutenden Poſten eines primer Sumiller de Corps bei dem Infanten (1552). In dem nächſten Jahre, 1553, verheirathete ſich Ruy mit Anna de Mendoza y la Cerda, der einzigen Tochter und Erbin von Diego Hurtado de Mendoza y la Cerda, Fürſten von Melito, Herzog von Francavilla, Marques von Algecilla, Grafen von Ariano, Herrn von lo Pizzo u. ſ. w., aus deſſen erſter Ehe mit Catharina de Silva, des vierten Grafen von Cifuentes Tochter, verm. 1538. Die Braut konnte demnach nicht viel über 14 Jahre zählen, als Ruy, ein Mann in den dreißigen (aber keineswegs in ſpätem Alter) ſie zum Altare führte. Statt der Mitgift empfing ſie die Grafſchaft Melito, und als Graf von Melito wird Ruy Gomez genannt, wie er 1554 in des Infanten Gefolge nach England kam. Gleich am erſten Sonntag nach der Landung bei Southampton überbrachte er, der erklärte Liebling, der Königin die Diamanten im Werthe von 100,000 Dukaten, welche der Infant ihr zum Brautgeſchenke beſtimmt hatte. Schon beginnt die Eiferſucht gegen Alba bemerklich zu werden. Großen Einfluß ſoll Ruy geübt haben auf des Herzogs Ernennung zum General-Capitain in Italien (1555), hiermit den Nebenbuhler wenigſtens vom Hofe entfernend. Indem er aber die Nothwendigkeit einſah, einen Feldherrn von hohem Rufe an dem Hofe zu haben, damit derſelbe die oberſte Leitung der Kriegsangelegenheiten führe, ſuchte er dafür Gonzaga zu gewinnen, als deſſen Gemüthsart ihm weniger ſtörriſch und unlenkſam ſchien. Der günſtige Ausgang der gegen Gonzaga's Verfahren in Italien verordneten Unterſuchung, die großen, demſelben durch des Kaiſers Entſchließung vom 10. Junius 1555 gebotenen Vortheile, geben ein anſchauliches Bild von dem ausgedehnten Einfluſſe, den der Graf von Melito mittelbarer Weiſe auf die letzten Jahre der Regierung Karl's V. ſich verſchafft hatte. Doch vermochte er es nicht, die Zuſtimmung Gonzaga's zu den ihm gemachten Anerbietungen zu erhalten. Zum Throne gelangt, ernannte Philipp ſeinen Sumiller zum Staatsrath und zum Contador mayor; es war alſo ſeine Sache, die zu dem Feldzuge von 1556 erfoderlichen Gelder aufzubringen. Dafür, und damit er des Kaiſers Anſicht von dem Feldzuge vernehme, ſchickte Philipp ihn nach Spanien, und zwar mit der Vollmacht, nicht allein zu verpfänden, ſondern auch zu verkaufen, was ſich verpfänden und verkaufen laſſe, mit dem Auftrage, durch jedes Mittel, wie das auch heiße, Geld zuſammenzubringen. Im Anfang des Märzmonates langte er zu Valladolid an; er theilte der Statthalterin, der Infantin Johanna, die empfangenen Befehle mit, er ſah den Infanten Don Carlos. Dann ging er nach S. Geronimo de Juſte. Von dem Kaiſer gütig empfangen, entledigte er ſich ſeiner Aufträge, inſonderheit ſprach er von König Philipp's Abſicht, den Infanten nach den Niederlanden zu berufen, damit ihm daſelbſt gehuldigt werde. Solche Abſicht misbilligte der Kaiſer, als der Zeit und den Umſtänden nicht angemeſſen. Ruy kehrte nach Valladolid zurück, und durch ſeine angeſtrengte Thätigkeit wurde eine Summe von mehr denn $1\frac{1}{2}$ Millionen, auch eine bedeutende Anzahl von Rekruten zuſammengebracht. Auf dem Congreß zu Cercamp, 1558, ſowie in deſſen Fortſetzung zu Cateau-Cambreſis, erſcheint Ruy unter den Bevollmächtigten, und nach abgeſchloſſenem Frieden ging er mit Alba, Oranien, Egmond nach Paris, um in des Königs Namen die Hand der Prinzeſſin Eliſabeth zu begehren. War es Alba, der als Procureur den Eheſegen aus den Händen des Cardinals von Bourbon empfing, ſo hatte Ruy abermals die Ehre, der jungen Königin den reichen in Antwerpen gefertigten Schmuck zuzuſtellen. In ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit wird dieſer uns jedoch nicht eher bekannt, als bis der Hof vollſtändig in Spanien ſich fixirt. Wie früher um die Gunſt des Infanten, ſo ſtreiten jetzt Ruy Gomez und Alba um die Herrſchaft in dem

Staatsrathe. Unverkennbar iſt des Erſtern überwiegender Einfluß. Durch perſönliche Geſchicklichkeit, durch das Talent eines vollkommnen und zugleich wohlgeſinnten Hofmannes hatte er ſich dem Herrn empfohlen. Wenn er beſcheiden fragte und bündig antwortete, nicht zu viele Worte machte, nicht mehr zu verſtehen ſuchte, als der Monarch angedeutet haben wollte; wenn er treu jedes Geheimniß bewahrte; wenn er Maß und Ziel hielt in ſeinen Bemühungen für die Verherrlichung des eignen Hauſes, dann traf er allerdings auf Sympathien in Philipp's II. Herzen. Eine bequeme und geſcheidte, eine brauchbare und nachgiebige Dienſtfertigkeit hat ihm die Gunſt des Gebieters erworben, und er fühlt ſehr lebhaft, daß er nicht aus dem Kreiſe ſolcher Tugenden heraustreten darf. Er will die Wirkung, ſelbſt wenn er ſie mit einer Art von Misbehagen erkaufen müßte. Er hütet ſich, ſelbſt in dem Falle beſſerer Einſicht und beſſern Wiſſens, das den Monarchen bemerken zu laſſen; nicht durch offenen Rath, ſo meint er, möge etwas durchzuſetzen ſein, ſondern viel ſicherer und bequemer durch einen geheimen Wink; ſeines Auguſt Mäcenas will er ſein, denn auf ſolchem Wege erwirbt man bei Gott und Menſchen Verdienſt. In dieſer Richtung ſich bewegend, waren Anſprüche, die mit denen ſeines Gegners ſich kreuzten, Familienverbindungen oder Feindſchaften, die denen des Hauſes Toledo entgegengeſetzt, für Ruy Gomez beinahe Nebendinge; hauptſächlich durch den Widerſtreit der beiden Naturen fühlte er ſich von dem Herzoge geſchieden. Philipp's II. Geſchichtsſchreiber, Cabrera, nennt jenen einen glücklichen Steuermann in dem gefährlichen Golf des Hofes, doch iſt er unfehlbar mehr, nicht blos behaupten will er ſich. Beſſer wie Cabrera hat Alba ſelbſt den Gegner begriffen, wenn er im königlichen Vorgemach von ihm ſagt: „nicht eben guten Rath zu ertheilen weiß er, aber die Launen des da drinnen, die verſteht er meiſterlich." Die beiden einflußreichen Männer zogen den Staatsrath, den ganzen Hof in ihre Spaltung nach; faſt gab es keine Angelegenheit, worüber die Meinung beider Führer nicht verſchieden geweſen wäre. Der König ſelbſt blieb nicht unberührt von dieſer Entzweiung. Sowie er bei den Competenzfragen, die unter ihnen ſich erhoben, bald für den einen, bald den andern, ſowie er zu einem Adelantado, das von beiden geſucht, erſt den Grafen von Melito, dann den Herzog empfahl, ſo geſtattete er beiden einen gewiſſen Einfluß, und wir begegnen nicht ſelten dem König, wie er um des einen willen beſchränkt, was er um des andern willen zugegeben hatte. Ruy ſetzt durch, daß Mendoza zu der Geſandtſchaft nach Rom erwählt wird; Alba bewirkt, daß derſelbe doch nur außerordentlicher Geſandter ſein ſoll. Hierauf bringt es Ruy zu dem Beſchluſſe, daß Vargas als ordentlicher Geſandte aufgeſtellt werde, Alba aber weiß den Zweifel hinzuwerfen, ob des Vargas Herkommen angemeſſen ſei einem ſo hohen Poſten, und darauf geht der König ein. Hatte ein Fremder an dem Hofe etwas zu ſuchen, ſo mochte er beinahe verzweifeln über den ſteten Kampf der beiden Häupter: „chi vuole il favore del Duca d'Alva, perde quello di Rui Gomez; cosi per contrario quel che cerca quel di Rui Gomez, non ha quel del Duca, et può ben ringraziar Dio, chi si governa in modo con l'uno et l'altro che non s'acquisti contrario a l'uno et l'altro." Für die beiden Nebenbuhler wurden die wichtigſten, wie die unerheblichſten Angelegenheiten zu einem Streitpunkt; beide übten einen mächtigen Einfluß, beide ſuchten denſelben in allen Lagen geltend zu machen; ſo geſchah es, daß eine Sache um ſo weniger zur Entſcheidung gebracht werden konnte, je größer deren Wichtigkeit war; daß ſich in allen Entſchließungen und Ausfertigungen jene Langſamkeit, die den Angelegenheiten des Kaiſers oft ſo verderblich geworden, bis zum Unerträglichen ſteigerte. Dem Staate ſo nachtheilig, ſcheint jener Zwieſpalt gleichwol dem König nicht ganz unwillkommen geweſen zu ſein. Ein blinder Verehrer des in Spanien erfundenen ſogenannten collegialiſchen Syſtems — in dem nichts recht geſchieht, noch zu rechter Zeit, in dem ein College ſich ſtets auf den andern verläßt, in dem gleichwol ein jeder ein Tyrann iſt in ſeinem Departement, wenn nicht grade die Leidenſchaft eines Collegen ihm einen Controleur erweckt — glaubte Philipp II. zumal in der höchſten Übertreibung dieſes Syſtems den richtigen Weg auffinden zu können. Man ſagt, in der ſchwierigen Angelegenheit der Niederlande habe er zuweilen eine Sitzung des Staatsrathes blos in der Gegenwart des Ruy, der ſtets für Frieden und gelinde Mittel, eine andere blos in Gegenwart des Alba halten laſſen, um ſich dann aus der beiden Gutachten eine vermittelnde Meinung zu bilden. Gleichwol iſt des Monarchen Vorliebe für Ruy Gomez nicht zu verkennen, dem auch der Umſtand zu Hilfe kommt, daß ſein Beichtvater, Fr. Bernardo de Fresnada, der königliche Beichtvater geworden iſt. Verſtändig und aufmerkſam wie Ruy, wußte keiner den Meiſter zu behandeln, keiner beſaß gleich ihm die Kunſt, Wirkungen hervorzubringen, ohne die leitende Hand erblicken zu laſſen, keiner beſaß, gleich dem primer Sumiller de Corps, zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden des Fürſten Ohr. Nur in Kriegsſachen führte Alba immer das entſcheidende Wort, aber Ruy gab der Monarchie ſelbſt eine friedliche Richtung, in zweifelhaften Fällen war er allemal für den Frieden; die Finanzen, für deren Ordnung er einen eignen Finanzrath einſetzte, die Angelegenheiten der inneren Verwaltung befanden ſich beinahe ganz in ſeinen Händen, und iſt es eine arge und ſinnloſe Verläumdung, wenn de Thou (Buch 36) berichtet, Ruy in Spanien, Granvelle in den Niederlanden, hätten nach allen ihren Kräften, und dem Herzoge von Alba zum Trotze, einen Bruch mit England herbeizuführen geſucht. In ſolcher Weiſe waren die Jahre von 1558 — 1566 verlaufen, und es kam die Zeit, welche eine entſchiedenere Behandlung der niederländiſchen Angelegenheiten foderte; entweder mußte der Verſuch gemacht werden, ob ſie durch den König ſelbſt in der Güte zu ſchlichten, oder es mußte Waffengewalt die heute ſchleichenden, morgen unbändigen Rebellen belehren über die Pflichten der Unterthanen. Ruy war für die Güte, Alba für die Gewalt, und für deſſen Meinung ſprach ſich aus der König in der entſcheidenden Sitzung des Staatsrathes, Ausgang Octobers 1566. Der Her-

Digitized by Google

zog trat den Marſch an nach den Niederlanden, und Ruy Gomez und der Cardinal Spinoſa, eng vereinigt in dem gemeinſchaftlichen Haſſe gegen Alba, genoſſen ungeſtört ihres Einfluſſes auf die öffentlichen Angelegenheiten, und leiteten von ſeinem Mittelpunkt aus den Staat und zugleich des Königs Haus. Als Mayordomo mayor dem Prinzen Don Carlos an die Seite gegeben, mußte Ruy, der königliche Günſtling, dem unbeugſamen Gemüthe des Prinzen ein Gegenſtand des höchſten Widerwillens ſein, aber ſelbſt dieſes Gemüth wußte er zu bändigen, und zuletzt für ſich einzunehmen. Es ſchreibt Tiepolo: „Odiava (der Prinz) Don Rui Gomez, se ben il era maggiordomo maggior: ma é tale l'astutia, con che procede, con la quale astringe hora ad amarlo.“ Das Zutrauen, ſo Ruy dem Prinzen eingeflößt, wird zumal anſchaulich in dieſes Vorhaben, nach Flandern zu entweichen, unter dem Vorwande, dem von den Türken belagerten Malta zu Hilfe zu kommen (1565). Funfzigtauſend Dukaten hatte der Prinz Behufs der Reiſe geſammelt, und Ruy ſollte ihn begleiten, zunächſt damit es den Anſchein habe, es werde die Reiſe unter des königlichen Vaters Genehmigung angetreten. An dem beſtimmten Tage fand Ruy ſich in dem Landhauſe ein, welches der Reiſegeſellſchaft zum Sammelplatze angewieſen, und auf der Stelle ſollte der Aufbruch erfolgen. Da zeigte Ruy einen von dem Vicekönig von Neapel empfangenen Brief: den habe er in der Eile nicht erbrechen können, vor Allem müſſe das aber jetzt geſchehen. Denn es möchte von Malta etwa das Schreiben handeln. Wäre die Inſel entſetzt oder verloren, ſo ſei der Vorwand, um ihrentwillen reiſen zu wollen, erloſchen. Das leuchtete dem Prinzen ein, er las den Brief und die Nachricht von dem Entſatze; die Reiſe aber wurde aufgegeben, nachdem Ruy verſprochen hatte, das ganze Vorhaben dem Könige zu verſchweigen. Und das mag er gehalten haben, wenn auch der Brief, wie viele annehmen, ein von ihm in guter Abſicht erſonnener Kunſtgriff geweſen. Den weitern Gang der Verwickelung zwiſchen Vater und Sohn vermochte Ruy jedoch nicht zu hemmen: dazu war ſein Einfluß niemals entſcheidend genug geweſen, im Gegentheile mußte er einer der Zeugen der Verhaftung des unglücklichen Sohnes werden. Für ſich ſelbſt fürchtete Ruy ſtets jene geheimen Einflüſſe, denen der Cardinal Spinoſa unterliegen mußte, und denen der König niemals ganz zu entziehen war. „Herr Antonio, glaubt mir,“ ſagt er zu Perez, „ich würde gern von dieſem Hofe entfliehen, wenn ich nur könnte.“ Zuweilen wagte er auch eine leiſe Klage über den König: ein Günſtling, meint er, empfinde eine Hautverletzung ſtärker, als ein anderer eine Wunde, die auf den Knochen traf. Nie konnte er in der vollen Sicherheit ſeiner Gunſt ruhen, immer mußte er ſich bewachen und den König ängſtlich auf der Hut ſtehen. Eine Lieblingsmaxime war es ihm, ſeine Gegner zu gewinnen durch Gnaden, ſo er ihnen verſchaffte, und ihnen hiermit zugleich zu zeigen, wie viel er vermöge. „Da er ſich der Gewogenheit des Monarchen nur bediente, um allen und jeden, wenn es ihm möglich, zu dienen, ohne Jemand zu ſchaden, ſo murrte gegen ihn Niemand, ſo beneidete ihn keiner.“ Durch ſolche Equilibrirkünſte behauptete er ſich in einem weſentlich ungeſchwächten Einfluſſe, aber der unausgeſetzten Anſtrengung mußte die ſtärkſte Conſtitution vor der Zeit erliegen. Der Herzog von Paſtrana, zugleich ſeit einigen Jahren Clavero in dem Orden von Calatrava, ſtarb den 22., 25. oder 29. Jul. 1572.

Mit dem Tode des Führers war die Partei, die ſich um ihn geſammelt hatte, nicht aufgelöſt. Die Witwe, von dem Andenken an die Dienſte ihres Gemahls, von mächtigen Verwandten unterſtützt, behielt am Hofe einen großen Einfluß. Neben ihr erſcheint der Marquis de los Velez, Peter Fajardo, als das Haupt dieſer Partei, zu der nicht weniger Antonio Perez ſich hielt, ſo wichtig durch ſeinen Einfluß bei dem König. Man will in jenem Bündniß eine Fortſetzung der den Comuneros entgegengeſetzten Partei, gleichwie in dem frühern Ringen und Kämpfen der Herzoge von Paſtrana und Alba eine Fortſetzung des Kampfes der Comuneros mit der Ariſtokratie erblicken, und beruft ſich deſſenthalben zunächſt auf eine Äußerung, die Khevenhüller im J. 1578 aus dem Munde des ſiebenten Almirante von Caſtilien, des Ludwig Enriquez, vernahm. Ihm klagte Enriquez, des Königs Philipp Regierung ſei eine Regierung nicht der Gerechtigkeit, ſondern der Rache. Die Kinder derjenigen, welche im Kriege der Comuneros gegen König und Adel geweſen, ſeien nunmehr am Ruder, und ihr Sinn gehe darauf, ſich an ihren Gegnern zu rächen. Dieſe Äußerung hat man offenbar überſchätzt. Des Almirante Klage iſt dieſelbe, welche in allen Ländern der Chriſtenheit der Adel vernehmen ließ, wie mehr und mehr die Legiſten ſich der Ämter bemeiſterten; vorzugsweiſe wurde ſie abſeiten derjenigen gehört, welche am wenigſten befähigt, Ämter zu bekleiden. Abkömmlinge der Comuneros heißen dieſe Plebejer dem Almirante, damit er um ſo lebhafter den Widerwillen darſtelle, den ſie ihm einflößen. . Wol mögen ſich Abkömmlinge von Comuneros unter Philipp's Legiſten befunden haben, aber als Comuneros hatten ſie ſicherlich keinen Einfluß. Zum Überfluſſe erſcheint als einer der eifrigſten Männer der Partei der Herzogin von Paſtrana ein Bruderssohn des erſten Feldherrn der Comuneros, der Herzog von Oſuna. Indem wir aber alle auf des Almirante Klage geſtützte Folgerungen abweiſen, müſſen wir gleich ſehr den Erzählungen von den Liebſchaften der Witwe von Ruy Gomez widerſprechen. Es ſollen dieſer Liebſchaften gar viele geweſen ſein, nach des glaubwürdigen S. Real und nach des gründlichen Leti Bericht, wiewol Leti ſelbſt nicht umhin kann, des S. Real Schrift ein ſchlechtes, von Irrthümern erfülltes Machwerk zu nennen. Wie Anna in der Zahl der Liebſchaften beinahe der Königin Eliſabeth, Gemahlin Philipp's II., gleichkommen ſoll, ſo müſſen auch ihre Liebeshändel ſich mit jenen der Königin gekreuzt haben. Den belobten Romanſchreibern zufolge trachtete Anna, zu vollkommener Befriedigung ihrer Herrſchſucht, nach des Königs Liebe. In ihren Beſtrebungen darum wurde ſie durch des Königs Vermählung mit Eliſabeth von Frankreich verhindert. Von dem Vater abgewieſen wendet Anna ſich mit ihren Bewerbungen an Don Carlos, der ſie jedoch nicht erhört. Die Luſt, ſich für

Digitized by Google

dieſe Schmach zu rächen, verband ſie mit Don Juan von Öſterreich, dem natürlichen Sohne Karl's V., der vergebens ſich bemühet hatte, Gnade vor den Augen der ſchönen Königin zu finden, und dieſen Unfall dem in ſeiner Meinung glücklichern Don Carlos zuſchrieb. Die Königin Eliſabeth, die in ihrem frühen Tode von König und Volk gleich ſehr beklagte und beweinte Königin, mußte demnach an dem Hofe Philipp's II. als eine Art von Gemeingut gegolten haben. Don Carlos faßte die entſchiedenſte Abneigung gegen den Herzog von Alba und gegen Ruy Gomez, wie hinwiederum dieſer dem Könige zu gefallen meinte, wenn er den eben nicht geliebten Sohn ſtreng und hart behandelte. Hierüber äußerte ſich Don Carlos vertrauensvoll gegen die Herzogin von Paſtrana und gegen Don Juan, und dieſe fanden hierdurch eine treffliche Gelegenheit zur längſt beſchloſſenen Rache. Die Herzogin machte ihren Gemahl, ſowie den Herzog von Alba, mit des Prinzen Geſinnungen bekannt, und bewog dieſe zur engen Verbindung gegen ihn. Zugleich deutete ſie ihnen ein vertrautes Verhältniß der Königin mit Don Carlos an. Zum Gelingen ihrer Abſichten hielten Don Juan und Ruy Gomez für rathſam, eine dritte bedeutende Perſon (in dieſer Rechnung ſcheint Alba vergeſſen zu ſein) in ihren Bund zu ziehen. Antonio Perez, der Staatsſecretair, ging gern auf die ihm gemachten Anträge ein, weil er dadurch Gelegenheit zu erlangen hoffte, die Gunſt der Herzogin von Paſtrana, deren Schönheit einen heftigen Eindruck auf ihn gemacht hatte, zu erringen. Die Herzogin, begierig ſelbſtthätigen Antheil an jenem Werke zu haben, unterlag der Verführung des Perez, und erwiederte endlich deſſen Leidenſchaft vollſtändig. Perez unternahm es, des Königs Aufmerkſamkeit auf das muthmaßliche Verhältniß zwiſchen deſſen Gemahlin und Sohn hinzuleiten. Ob Philipp dieſem Winke Glauben geſchenkt hat, bleibt dahin geſtellt, doch erregte er wenigſtens ſeine Eiferſucht, und dieſes hatte zur Folge, daß die Herzogin von Paſtrana erſte Staatsdame der Königin wurde. Während ſie hierdurch gleichſam zur Tugendwächterin der Königin beſtallet war, knüpfte der König, unterſtützt durch die Kupplerkünſte des Antonio Perez, ſelbſt ein Liebesverhältniß mit der ſchönen Herzogin an. Immer ſchroffer ſtellte ſich, vornehmlich durch der Herzogin vielfache Intriguen, das unfreundliche Verhältniß zwiſchen Vater und Sohn, bis dann endlich im J. 1568 der Prinz ſtarb, und nach kurzer Friſt die Königin Eliſabeth. Ruy Gomez aber, erzürnt über die Gunſtbezeigungen des Königs an ſeine Gemahlin, und über deren unbedingte Hingebung, ſoll Anſtalten getroffen haben, ſich von ihr zu trennen, worin ſie ihm jedoch zuvorkam. Nach Einigen ſoll hingegen Ruy Gomez ſeine Gemahlin ſelbſt dem Könige zugeführt haben, um durch ſie die Gunſt deſſelben ſich dauernd zu ſichern. Als Witwe ſoll die Herzogin es bewirkt haben, daß Don Juan nach des Requeſens Ableben zu der Statthalterſchaft der Niederlande gelangte. In ſolcher dachte Don Juan ſich unabhängig zu machen, dafür ſollte ſein Geheimſchreiber Escovedo am Hofe wirken. Von Perez abgewieſen, verrieth Escovedo aus Rache dem König des Perez vertrautes Verhältniß mit der Herzogin von Paſtrana. In wüthiger Eiferſucht beſchloß Philipp II., den Frevler mit ſammt dem Ankläger zu vernichten. Auf ſeinen Befehl ließ Perez den Escovedo ermorden; Klage gegen den Mörder erhoben die Witwe und die Söhne des Erſchlagenen, behauptend, es ſei die That verübt, um der Herzogin von Paſtrana Genugthuung zu geben. Sie ſowol, als Perez, wurde zur Haft gebracht, und des Ruy Gomez Witwe ſtarb von Allen verachtet und verlaſſen. So weit der Roman.

Es iſt aber, wie wir gezeigt haben, durchaus nichts Feindliches geweſen in des Don Carlos Beziehungen zu Ruy Gomez, nachdem es dieſem einmal gelungen war, die von dem Prinzen gefaßten Vorurtheile zu beſiegen. Die Geſchichte von des Don Juan Bewerbungen um die Königin Eliſabeth iſt gradezu unmöglich. In des Siegers von Lepanto Charakter erſcheint als vorherrſchender Zug die blinde Anhänglichkeit an ſeinen königlichen Bruder, die ſichere, durch keine Überredung zu erſchütternde, Treue; in König Philipp nicht nur den Bruder, den König, ſondern auch und zumal den Regierer des Hauſes Öſterreich, und hierin ſich ſelbſt verehrend, war Don Juan unfähig, an dieſem Bruder irgend eine Treuloſigkeit zu begehen, am wenigſten deſſen Weib zu begehren. Man weiß auch nur von einer einzigen Liebſchaft, die Don Juan gehabt, mit Maria de Mendoza. „Ce sont les premières amours de Don Juan et sans doute les seules qui méritent ce nom,“ ſagt des Heldenkindes neueſter Biograph, Alexis Dumesnil. Gleich unverträglich iſt es mit Don Juan's Charakter, daß er mit irgend Jemand verbunden, zum Untergange ſeines verblendeten Neffen gewirkt haben ſollte. Er erfüllte ſeine Pflicht gegen den königlichen Bruder, als er ihm Nachricht gab von des Prinzen Entwürfen — „Essendo ben giovanetto, non volse acconsentire a gli trattati del principe Carlo, anzi con gran pericolo della sua vita gli scoprè a S. M.“ — darum darf man aber nicht ſagen, daß er geſucht habe den Prinzen zu verderben. So viel des Königs Liebesverhältniß zu der ſchönen Fürſtin Anna von Eboli oder Paſtrana betrifft, ſo können wir uns kaum der Verſuchung erwehren, die Erzählung davon einer mißverſtandenen Äußerung des Charles de l'Ecluſe zuzuſchreiben. Der große Botaniker, groß auch in dem Eifer für die neue Lehre, aber gar klein in der hiſtoriſchen Erkenntniß, nahm Ärgerniß an der Weiſe, in welcher de Thou, wahrlich kein Freund Philipp's II., von den letzten Augenblicken des Don Carlos und der Königin Eliſabeth handelt (Buch 43); in einer wüthigen, in die ſpätern Ausgaben des Geſchichtwerkes aufgenommenen Note erzählt er, Philipp habe dem Sohne die erſte Braut, die Prinzeſſin von Frankreich, genommen, und ihm dagegen des Kaiſers Maximilian II. Tochter, die Prinzeſſin Anna, verheißen. Nach der Höfe Sitte ſei der Prinzeſſin Bild nach Spanien geſchickt worden, in das Bild habe ſich abermals ohne Maß und Ziel verliebt der Vater (ein Mann von 41 Jahren). Gleich habe er beſchloſſen, die Inhaberin ſolch unendlichen Reizes ſich beizulegen, weil das aber nicht mit Anſtand geſchehen können, während Don Carlos bei Leben, weil es überhaupt unmöglich, ſo lange

Digitized by Google

die Ehe mit der Königin Eliſabeth beſtand, ſo hätten beide ſterben müſſen, Carlos und Eliſabeth. Dem Wallonen de l'Ecluſe heißt Anna nicht die Erzherzogin, ſondern ſchlechtweg die Prinzeſſin, und wir zweifeln kaum, daß ein lüderlicher Abſchreiber, wie S. Real oder Leti, die Note verſtand von der Prinzeſſin Anna von Eboli. Wir haben aber auch ein unmittelbares, entſcheidendes Zeugniß aufgefunden von der Nichtigkeit eines Liebesverſtändniſſes des Königs Philipp mit der Gemahlin oder Witwe von Ruy Gomez. Es iſt der Prinz von Oranien, der dieſen Beweis führet, in ſeiner berühmten Apologie d. d. Delft, 13. Dec. 1580, die gerichtet gegen die von König Philipp geſchleuderte Achtserklärung. Da zählt der Prinz von Oranien, in Streben und in Kunſt mit Lampridius zu vergleichen, alle Sünden Philipp's auf. Da heißt es, vor ſeiner Vermählung mit der Infantin von Portugal habe er die Iſabella Oſorio geheirathet, auch mit ihr Kinder gezeugt: ber unwürdigen Ehe Zwiſchenhändler ſei Ruy Gomez de Silva geweſen. Wiederum habe Philipp verführt, unter dem Verſprechen der Ehe, die Doña Euphraſia: als ſie ſchwanger geworden, habe er ſie an den Fürſten von Ascoli, Anton von Leyva, verheirathet. Seiner rechtmäßigen Gemahlin, Iſabella von Valois, habe er ſich entledigt, und befänden ſich die Beweiſe dieſes Verbrechens in den Händen des allerchriſtlichſten Königs. „Und warum beging Philipp dieſes verabſcheuungswürdige Verbrechen? Um eine blutſchänderiſche Heirath einzugehen mit der Kaiſerin, ſeiner Schweſter, Tochter, mit Anna von Öſterreich, und die Heiligkeit des Ehebandes zu entweihen durch eine Verbindung, die würdig des Jupiter der Heiden, als der ſeine Schweſter Juno heirathete." Der Prinz von Oranien iſt außer ſich, vornehmlich weil ſeine dritte Ehe mit der dem Vaterhauſe und der Heimath entlaufenen Prinzeſſin von Montpenſier den König zu einigen Betrachtungen geführt hatte; gleichwol ſpricht er nicht von der Herzogin von Paſtrana, die ihm doch Gelegenheit gegeben hätte, den König doppelten Ehebruchs, auch des Treubruchs gegen ſeinen Liebling, zu beſchuldigen. Die Verwandtſchaft mit den Silva und Mendoza hält den Prinzen nicht zurück, denn ohne Anſtand bezeichnet er den Ruy Gomez als den Kuppler bei Iſabella Oſorio, nothwendig iſt alſo des Königs Liebesverkehr mit der Herzogin von Paſtrana eine Erfindung ſpäterer Zeiten. Bliebe demnach als alleiniger Liebhaber Antonio Perez. Ranke hat bereits erinnert, daß die Frau Perez, an ſich gewiß nicht ohne die ſpaniſche Eiferſucht, fortwährende Leidenſchaft für ihren Gemahl bewieſen, das ſeinige zu retten, ihr eigenes Leben hingegeben hat; dem wollen wir hinzufügen, daß die Prinzeſſin ſehr früh, in dem Alter von 13 oder 14 Jahren, heirathete, ſicherlich kein Mittel, die ohnehin des zweiten Auges ermangelnde Schönheit zu bewahren, daß ſie eine Mutter von acht Kindern geworden iſt, daß fünf dieſer Kinder geboren waren in dem engen Zeitraume von ſieben Jahren, December 1564—1571. Auch der auf des Perez Geheiß am 31. März 1578 verübte Mord an Escovedo, dem Geheimſchreiber des Don Juan, iſt keineswegs ein Beweis von einem Liebesverſtändniſſe mit der Prinzeſſin. So wenig es zu ermitteln, daß die Prinzeſſin Antheil genommen an dieſem Verbrechen, ſo viele Gründe kann ſie gehabt haben, jenem Escovedo zu zürnen. Denn dieſer hatte ſein ganzes Glück der Gunſt des Herzogs von Paſtrana zu verdanken, und mag ſich deſſen, der Witwe gegenüber, nicht mehr erinnert haben.

Solcher Vergeßlichkeit begegnete Anna mehr und mehr, mit dem Fortgange der Jahre, wie allmälig die Partei zuſammenſchmolz, die, vermöge der Natur der Dinge, ſich nicht mehr verſtärken konnte durch neuen Zuwachs, während immer mächtiger ſich erhoben die Feinde. Am bitterſten fühlte Anna die Ungunſt, die auf ihr Haus, auf ihre Freunde allgemach ſich lagerte. Wie der Präſident des Raths von Caſtilien ihr wiederholt Vortheile verweigerte, welche andern immer noch gewähret wurden, wendete ſie ſich an Philipp, als ihren König und als einen Ritter. „Der Präſident berufe ſich auf ihn. Ob das die Gnaden ſeien, welche durch ſo lange Dienſte ihr Gemal erworben? Sollte ihr Haus das Einzige, was ihm übrig, ſein bisheriges Anſehen, ganz verlieren?" Unb zu derſelben Zeit, den 18. März 1578, ſtarb ihr Vater, der Prinz von Francavilla, der einſtens Präſident des Rathes von Italien, Vicekönig von Catalonien und als Mitglied des Staatsrathes, immer noch der Tochter eine Stütze von Bedeutung geweſen. Es wurde der Herzog von Oſuna als außerordentlicher Geſandter nach Portugal verſchickt, um Philipp's Anſprüche an die Thronfolge zu vertheidigen. Es gerieth der Marques von los Velez in ſolche Verwicklungen, daß er vorzog, den Hof zu verlaſſen, als länger Feinden gegenüber zu ſtehen, die zu beſiegen keine Hoffnung blieb, daß er in ſeinem Exil ſich damit tröſtete, wenigſtens der unmittelbaren Berührung dieſer Feinde entgangen zu ſein, ja daß er nach Peru zu entfliehen dachte. „Sie unterdrücken dich," heißt es in ſeinem Schreiben vom 26. Jan. 1579, „wenn ſie auch die Gunſt des Königs nicht haben: dieſer Gunſt gewiß, nehmen ſie dir aber Ehre und Leben." Perez und die Herzogin von Paſtrana ſtehen noch aufrecht, aber von allen ihren Helſern und Freunden verlaſſen, können ſie nicht länger hoffen, ſich in dieſer Stellung zu behaupten. Eine Veranlaſſung zu dem entſcheidenden Angriffe war bald von den Feinden aufgefunden. Sie bedienten ſich des an Escovedo verübten Mordes, von welchem Perez den ganzen Verdacht auf ſich genommen hatte; gegen Perez gebrauchten ſie einen Menſchen, der ihm ähnlich, einen Geheimſchreiber, welcher ſich die ganze Gunſt des Königs und einen bedeutenden Einfluß erworben hatte. Dieſen Menſchen, den Matthäus Vazquez, unterſtützten der Graf von Barajas und der königliche Beichtvater Diego de Chaves; ihn haßten die Herzogin von Paſtrana und Perez. In aller Weiſe dieſen Haß erwiedernd, ging er ſo weit, daß er einem Schreiben, aus dem Cabinet auf Perez erlaſſen, ein Pasquill auf dieſen und auf die Herzogin anhing. Philipp las das Pasquill, erkannte die Schrift ſeines Secretairs und ſtrafte nicht. „Noch habe Vazquez allzuwichtige Sachen in Händen." Später foderte er von Perez, ja von der Herzogin, Verſöhnung mit Vazquez, und als ſie ſcheinbar durch Chaves bewilligt, un-

Digitized by Google

terblieb, wurde er ungehalten. Es ſtarb der Marques von los Velez, und in der Nacht vom 29. Jul. 1579 ſchloß Alvaro Garcias de Toledo den Antonio Perez als einen Staatsgefangenen auf ſeinem Zimmer ein. Am folgenden Morgen wurde die Herzogin von Paſtrana nach der Feſte Pinto, zwiſchen Aranjuez und Madrid, gebracht. „Aus Begierde, die geheimſten Angelegenheiten des Staats und Hofes zu erfahren, hatte ſie dem Antonio Perez einen allzufreien Zutritt verſtattet, ſodaß die Übelgeſinnten unglimpflich von dieſer Dame dachten, und daß die Neugierde, von der ſie beſeſſen, Urſache gab ihre Ehre anzutaſten.“ Alſo Cabrera. Die Herzogin ſtarb den 2. Febr. 1592. Von ihren acht Kindern ſtarben Diego, der älteſte, und Peter, der vierte Sohn, in der Kindheit. Eine Tochter, Anna de Silva, geboren 1571, wurde mit Alfons Perez de Guzman, dem ſiebenten Herzoge von Medina Sidonia, verheirathet. Die jüngere, Anna, war verlobt mit Inigo Lopez de Mendoza, dem ſechsten Grafen von Tendilla. Dieſer ſtarb vor der Hochzeit den 8. Oct. 1592 und die weinende Braut wollte nunmehr die Braut Chriſti ſein. In demſelben Jahre noch nahm ſie den Schleier. Von den vier zu Jahren gekommenen Söhnen wurde der jüngſte, Ferdinand, geboren den 10. Febr. 1570, mit den königlichen Edelknaben erzogen, es war aber ſeines Bleibens nicht am Hofe, und kaum aus der Pagenſchule entlaſſen, ließ er ſich einkleiden in dem Kloſter del Monte Celio de Nueſtra Señora de la Salceda, Franziskanerordens, unweit Madrid. Zu Ehren des Urgroßvaters ſeiner Mutter, des berühmten Peter Gonzalez de Mendoza, Erzbiſchofs von Toledo und Sevilla, wollte er im Orden Peter genannt ſein. Seine theologiſchen Studien vollendete er in dem Kloſter zu Alcala; zweimal bekleidete er das Amt eines Generalpräfecten von Spanien in dem Franziskanerorden, dann wurde er zu dem Bisthume Osma, 1610 zu dem Erzbisthume Granada und 1616 zu jenem von Saragoſſa befördert. Das Andenken an das ſtille, freundliche Haus in la Salceda verfolgte ihn jedoch allerwärts, er ſchmückte daſſelbe mit ſtattlichen Gebäuden, mit einer gewählten Bibliothek, endlich, um dem geliebten Aufenthalte näher zu ſein, tauſchte er 1623 das Bisthum Siguenza ein. In ſolchem ſtarb er den 23. Jul. 1639: „vir ad sanguinis claritatem munificentia prudentiaque ac dignitate eximius.“ Sein Bruder, Ruy Gomez de Silva, erſter Marques von la Eliſeda, geſtorben den 30. Jan. 1616, war in erſter Ehe mit Anna de Aquila y Enriquez, in anderer Ehe mit Hieronyma de Hijar, in dritter Ehe mit Antonia Manrique de la Cerda, des ſechsten Marques von Aguilar del Campo Tochter verheirathet und hatte allein aus der dritten Ehe einen Sohn Bernhard de Silva Manrique, zweiter Marques von Eliſeda, achter Marques von Aguilar del Campo, eilfter Graf von Caſtañeda. Dieſem fielen nämlich durch ſeines Vetters Bernhard Manrique de Lara Abſterben (11. Oct. 1662) die ſämmtlichen Staaten des Hauſes Aguilar, ſammt der Grandenwürde zu (vergl. d. Art. Castañeda). Bernhard de Silva Manrique ſtarb den 1. Nov. 1672, und im J. 1675 ſein Sohn, Bernhard Manrique de Silva, von Eliſeda dritter, von Aguilar neunter Marques. Dieſer, mit Thereſia de Benavides verheirathet, war kinderlos, und es beerbte ihn ſeine Schweſter Franziska, die an Peter de la Cueva y Zuniga, den dritten Marques von Flores Davila, verheirathet. Diego de Silva y Mendoza, von den erwachſenen Söhnen des Herzogs von Paſtrana der zweite, war der Mutter Liebling, und ihm des Beweis zu geben, überredete ſie ihren Vater, daß er ſein Fürſtenthum Francavilla in dem ſüdlichen Calabrien durch Scheinverkauf an den Liebling übertrug. Seitdem hieß Diego der Herzog von Francavilla, obgleich ſein älterer Bruder, nach des Großvaters Abgang, den Scheinverkauf vernichten ließ, und den Beſitz der Herrſchaft, wozu lo Pizzo gehörig, ſich erſtritt. Auch von ſeiner Frau, Aloyſia von Cardenas, des Herrn von Colmenar Erbtochter, mußte Diego ſich trennen; ſie wurde ihm 1577 angetraut und 1579 geſchieden. Dagegen heirathete er nach einander zwei Schweſtern, Anna und Maria, die Töchter von Roderich Sarmiento de Villandrado, und mit ihnen gelangte er zum erblichen Beſitze der Grafſchaften Salinas und Ribadeo. Dieſe in Galizien belegen, gibt durch Privilegium vom J. 1441 dem Grafen das Recht, alljährlich am Dreikönigfeſt öffentlich mit dem König von Caſtilien zu ſpeiſen. Diego bekleidete in Portugal das Amt eines Veedor de la Luzienda del rey, als König Philipp III. zu ſeinen Gunſten Alenquer, in dem portugieſiſchen Eſtremadura, zu einem Marqueſado, womit die Grandeza verbunden, erhob, und berichtet Salazar de Caſtro gelegentlich dieſer Standeserhöhung, es ſeien bisher bei ſolchen Gelegenheiten die Seſſel der Herzoge von jenen der Marques dadurch unterſchieden geweſen, daß dieſe den ſammetnen, mit goldnen Borden und Franſen geſchmückten Überzug der Rücklehne entbehren mußten, für den Marques von Alenquer ſei aber jener Unterſchied aufgehoben, und von dem an nicht mehr in Anwendung gebracht worden. Im J. 1615 wurde der Marques von Alenquer zum Vicekönig und Generalcapitain von Portugal ernannt, nachmals aber in den Staatsrath aufgenommen. Er ſtarb den 15. Junius 1630: quem jure dixeris totius urbanitatis et gratiarum florem, ingenio summus, judicio prudentiaque ex paucis, stilo disertissimus, sive carmina sive prosam orationem scriberet,“ rühmt von ihm Nikol. Antonio, der zugleich berichtet, es habe der Marques einen Band Gedichte in caſtilianiſcher Sprache hinterlaſſen, auch angefangen, die Geſchichte ſeiner Zeit zu ſchreiben. Des Diego Sohn zweiter Ehe, Peter, ſechster Graf von Salinas und Ribadeo, ſtarb in der Kindheit, der Sohn aber der dritten Ehe, Roderich Sarmiento de Silva y Villandrado, achter Graf von Salinas und Ribadeo, zweiter Marques von Alenquer, wurde durch ſeine Vermählung (1622) mit der Herzogin Iſabella Margaretha von Hijar, der Stammvater des neuen Hauſes Hijar, in Anſehung deſſen wir auf den Art. Hijar verweiſen. Ruy oder Roderich de Silva y Mendoza, des erſten Herzogs von Paſtrana älteſter Sohn (abgeſehen von dem als Kind verſtorbenen Diego), zweiter Herzog von Paſtrana, Eſtremera und Francavilla, Fürſt von Melito und Eboli, Graf von Algecilla, empfand, was an Granden jener Zeit bereits eine ſeltene

Digitized by Google

Erſcheinung zu ſein pflegt, das Bedürfniß einer politiſchen und kriegeriſchen Thätigkeit. Im J. 1580 ſtand er bei der Armee, welche Portugal unterwarf, und 1588 begab er ſich nach den Niederlanden, als der eigentlichen Kriegsſchule. Seine Unerſchrockenheit fand die verdiente Anerkennung, und trunken von ſolchem Beifalle, glaubte er ſich berufen, Alexander's Farneſe Stelle einzunehmen *). Solches misglückte, wie billig, und der Herzog von Paſtrana rächte ſich an Farneſe, indem er im Einverſtändniſſe mit Johann von Leyva, Prinzen von Ascoli, jenem muthmaßlichen Sohne Königs Philipp II., und mit Friedrich Perrenot von Champagney, gegen den großen Feldherrn intriguirte, deſſen Thaten herabſetzte, auch wol den Lauf ſeiner Siege hemmte. Philipp II., der wol beſchuldigt wird, er habe den Herzog von Paſtrana angeſtellt, um des Generalſtatthalters Treiben zu beobachten, entſchied gleichwol für dieſen, und Paſtrana wurde abgerufen. Nach Alexander's Tode durfte er nochmals in den Niederlanden auftreten, und begleitete ihn dahin der älteſte ſeiner Söhne. Nicht gar lange nach ſeiner Ankunft brach unter den teutſchen Söldnern der Beſatzung von Brüſſel eine Meuterei aus, die nichts weniger bezweckte, als das Beiſpiel der in Tirlemont vereinigten Republik von italieniſchen Soldaten zu wiederholen. Mit großem Muthe widerſtand der Herzog den Aufrührern, und nachdem er der Empörung Meiſter geworden, tilgte er durch wohlverſtandene Freigebigkeit allen Groll der Beſiegten. Hiermit hatte er ſich höchlich dem Grafen von Fuentes, dem einſtweiligen Generalcapitain der Niederlande, empfohlen: Fuentes ließ ihn Theil nehmen an den Gefahren der Belagerung von Câtelet und übergab ihm deren vollſtändige Leitung, als er ſelbſt von dannen aufbrach, um dem hartbedrängten Ham zu Hilfe zu eilen (1595). Bisher hatte der Herzog von Paſtrana nur ein Regiment Chevaurlegers unter ſeinen Befehlen gehabt. Nach der Einnahme von Câtelet übernahm er den Oberbefehl der geſammten Reiterei, indem er aber mit dem Vortrabe des Heeres vordrang bis Clery, an der Somme, erkrankte er ſchwerlich, daß es kaum möglich ihn nach Brüſſel zurückzuſchaffen. Er ſiechte mehre Monate lang; nur unvollſtändig geneſen erhob er ſich nach Luxemburg, um den Erzherzog Albrecht zu empfangen. Da ſtarb er, an dem Tage, an welchem der Fürſt einzog in die Stadt, den 30. Jan. 1596. Im J. 1584 hatte er ſich mit Anna de Portugal y Borgia, Frau auf Monovar und auf Orani in Sardinien, der Tochter von Friedrich de Portugal und von Margaretha de Borgia, der Erbin von Orani, verheirathet. Von ſeinen drei Söhnen wurde der jüngſte, Diego de Silva y Portugal, im J. 1624 zum Marques von Orani ernannt, und ſtarb derſelbe 1661. Deſſen Urenkel, Friedrich de Silva Portugal Mendoza y Carvajal, dritter Marques von Orani, vermählte ſich den 5. Sept. 1688 mit ſeiner Couſine, Johanna Petronella de Silva y Aragon, der ſechsten Herzogin von Hijar, Gräfin von Salinas, Ribadeo ꝛc. Des zweiten Herzogs von Paſtrana älteſter Sohn, Ruy Gomez de Silva Mendoza y la Cerda, dritter Herzog von Paſtrana, geb. im Oct. 1585, ging im J. 1612 als außerordentlicher Geſandter nach Paris, um die Vermählung des Prinzen von Aſturien mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Frankreich abzuſchließen. Am 14. Auguſt traf er, umgeben von einem zahlreichen und glänzenden Gefolge, in jener Hauptſtadt ein, und drei Tage darnach fuhr er auf zur erſten Audienz. In der andern Audienz, den 25. Auguſt, unterzeichnete er zuerſt den Ehecontract, nach ihm der ordentliche Geſandte, Iñigo de Cardenas, dann der König von Frankreich, die Königin Regentin ꝛc. Den 10. Sept. trat er die Rückreiſe an. Im J. 1623 verrichtete er eine Geſandtſchaft an den päpſtlichen Hof, von dannen kaum zurückgekehrt, ſtarb er den 13. Dec. 1626. Seine Gemahlin, des ſechsten Herzogs von Medina Sidonia Tochter, Eleonora de Guzman, verm. 1601, geſt. den 16. Oct. 1657, hatte ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren. Der jüngſte Sohn, Diego Franz Eugen de Silva Mendoza y Guzman, ſiebenter Graf von Galves, Marques von Mondejar, Grande von Caſtilien, ſtarb kinderlos den 12. Mai 1686, obgleich er drei Frauen gehabt, von denen zwei Erbinnen großen Reichthums. Die erſte nämlich, Anna Guiomar de Bazan, war des dritten Marques von Santa Cruz und Viſo einzige Tochter und Erbin. Vermählt am 2. Juli mußte ſie ſchon nach drei Wochen den 23. Juli 1660 ſterben. Der junge Witwer ſuchte ſich die zweite Frau, Franziska Johanna de Mendoza, achte Marqueſa von Mondejar, Gräfin von Tendilla ꝛc., verm. 1669, geſt. im Januar 1677. Die dritte Frau, Franziska Maria Manrique de Lara, war des erſten Grafen von Frigiliana Tochter. Auch Alfons de Silva la Cerda y Guzman, ſechster Graf von Galves, des dritten Herzogs von Paſtrana anderer Sohn, lebte in kinderloſer Ehe mit Mariana de Alaba, der dritten Gräfin von Triviana, und ſtarb den 25. April 1682. Der älteſte Sohn hingegen, Ruy Gomez V., der vierte Herzog von Paſtrana, geb. im Auguſt 1614, geſt. 25. Dec. 1675, lebte in fruchtbarer Ehe mit Catharina de Mendoza, des Diego Gomez de Sandoval, Grafen von Saldaña, Tochter, verm. 1630; ihr ſind nach dem am 14. Jan. 1657 erfolgten Ableben ihres Bruders, des ſiebenten Herzogs von Infantado, alle die weitläufigen Staaten des Hauſes Infantado angefallen, ſammt dem Herzogthume Lerma und dem Marqueſado Cea. Um dieſe

*) De Thou, 96. Buch, berichtet, der Herzog von Paſtrana und der Prinz von Ascoli ſeien von Philipp II. nach den Niederlanden geſendet worden, um den Prinzen von Parma zu beaufſichtigen. In dem 89. Buche erzählt de Thou hingegen, der Prinz von Ascoli, indem er mit der unüberwindlichen Flotte vor Calais gekommen, habe ſich an das Land begeben, um ſich von den Beſchwerden der Seereiſe zu erholen. „Nach Vieler Anſicht war dieſes Entweichen von dem Kampfplatze ihm nicht ſowol ehrenhaft als nützlich, denn er entging hiermit der Gefahr, welche der folgende Tag über die Spanier brachte.“ Von der Flotte abgeſchnitten durch die Gewalt der Stürme, ging Ascoli zu Lande nach den Niederlanden. Ganz zufällig kam er mithin in die Nähe von Alexander Farneſe. Das vergißt aber de Thou in dem 96. Buche, um, nach ſeiner Weiſe, nicht unter groben Schmähungen, ſondern mit der ſtummen Gewalt der Thatſachen Philipp II. als einen finſtern Tyrannen darzuſtellen, der auch den treueſten Dienern und den nächſten Anverwandten gegenüber, des giftigen, tödtlichen Mistrauens ſich nicht entkleiden kann.

Digitized by Google

beiden Beſitzungen mußte ſie aber alsbald einen Rechtsſtreit beſtehen mit Catharina Antonia de Aragon y Sandoval, der Gemahlin des achten Herzogs von Medina Celi. Die Herzogin von Medina Celi behauptete nämlich, es habe ihr Bruder im Vergleichswege allein zu Gunſten des Mannsſtammes des Hauſes Sandoval auf die Staaten von Lerma und Cea verzichtet, mit dem Erlöſchen dieſes Mannsſtammes trete ſie in alle ihre Rechte wieder ein. In possessorio wurde dieſer Proceß 1677 zu Gunſten der Herzogin von Paſtrana entſchieden, den gleich günſtigen Ausgang der petitoriſchen Klage erlebte ſie nicht; ſie ſtarb im Juli 1686. Von den drei ſie überlebenden Söhnen wurde Joſeph Maria de Silva, der jüngſte, Marques von Melgar de Fernan Mentelez, durch ſeine Vermählung mit Maria Aloyſia de Toledo, des zweiten Marques von Mancera einziger Tochter, und ſtarb den 23. April 1682 mit Hinterlaſſung eines Sohnes und einer Tochter. Der Sohn, Emanuel Joſeph de Silva y Toledo, zweiter Marques von Melgar, geb. 14. Oct. 1679, ſcheint keine Nachkommenſchaft gehabt zu haben, in ſeiner Ehe mit Thereſia de Toledo y Oſorio, einer Tochter des ſiebenten Marques von Villafranca. Die Tochter, Petronella Antonia de Silva, geb. 21. Sept. 1677, wurde im J. 1695 an Mercur Lopez Pacheco, den neunten Herzog von Escalona, verheirathet. Der mittlere von den Söhnen von Ruy Gomez V., Kaspar Melchior Balthaſar de Silva Sandoval y Mendoza, achter Graf von Galves, Herr von Sacedon und Tortola, geb. 11. Januar 1653, regierte Neuſpanien als Vicekönig und ſtarb den 12. März 1697. Die Kinder ſeiner erſten Ehe mit Maria de Atocha Guzman, der einzigen Tochter von Ludwig Ponce de Leon, dem Generalſtatthalter von Mailand, ſtarben in früher Jugend; ſeine andere Ehe mit Elvira Maria de Toledo, einer Tochter des ſiebenten Marques von Villafranca, war kinderlos. Sein älteſter Bruder, Gregor Maria Dominic de Silva Mendoza y Sandoval, fünfter Herzog von Paſtrana, Eſtremera und Francavilla, ſechster Fürſt von Melito und Eboli, ſiebenter Marques von Algecilla, neunter Herzog von Infantado, ſiebenter Herzog von Lerma, Marques von Almenara, Cañete, Santillana, Argueſo, Campo und Cea, Graf von Saldaña, el Real, el Cid und la Chamuſca, Regierer der Häuſer Silva, Mendoza, la Vega und Luna, auch der Städte Zurita, Barcientes und Valdara, war den 24. April 1649 geboren und ſtarb im Sept. 1693, aus ſeiner Ehe mit Maria de Haro y Guzman, des ſechsten Marques von Carpio Tochter, fünf Töchter und zwei Söhne hinterlaſſend. In Anſehung dieſer Söhne verweiſen wir auf den Art. Infantado, der von dem an mit jenem von Paſtrana identiſch.

(*v. Stramberg.*)

PASTREMENT, werden in der Levante und namentlich in Conſtantinopel von den Lederhändlern die Ochſen- und Kuhhäute vom zweiten Schlage genannt, d. h. ſolche, welche während der Wintermonate abgezogen worden ſind. Da dieſe nicht von der guten Beſchaffenheit ſind, wie die vom erſten Schlage (premiers couteaux), welche vom Frühjahre an bis gegen den Winter abgezogen werden, ſo ſind ſie auch wohlfeiler. Deshalb herrſcht auch die Gewohnheit, daß man bei dem Einkaufe von Häuten des zweiten Schlages ſtets die eine Hälfte Ochſenhäute, die andere Hälfte Kuhhäute erhält, während man beim Handel mit Häuten vom erſten Schlage auf hundert Ochſenhäute nur zehn Kuhhäute nehmen darf. (*Püssler.*)

PASTRENGO (Wilhelm von). Dieſer wenig gekannte Schriftſteller wurde im Anfange des 14. Jahrhunderts in dem Dorfe Paſtrengo [1]) geboren, ſtudirte hauptſächlich unter Oldradus de Laude die Rechte, und wurde nach und nach bis zum Jahre 1337 in Verona Richter, Notar und Syndicus. Im J. 1335 ſandten ihn Maſtino und Alboin della Scala (Scaligeri), welche über Verona geboten und den Biſchof dieſer Stadt, Bartolomäus, ihren Verwandten, ermordet hatten, zu dem Papſt Benedict XII. nach Avignon, um bei dieſem ihre Befreiung von der deshalb über ſie verhängten Strafe zu bewirken. Bei dieſer Gelegenheit trat Paſtrengo in ein enges Freundſchaftsverhältniß mit Petrarca, für deſſen Lehrer er fälſchlich gehalten wird, und welcher acht Briefe, ſowie mehre ſeiner Gedichte an ihn richtete. Im Jahre 1338 ſandten ihn die Herren della Scala zugleich mit den Rechtsgelehrten Azzo da Correggio und Wilhelm Arimondi wiederum nach Avignon, um bei dem erwähnten Papſte ihre Rechte auf Parma geltend zu machen. Paſtrengo vollendete das Geſchäft glücklich und beſuchte darauf einige Tage lang ſeinen Freund Petrarca in Vaucluſe. Im J. 1345 ſahen ſich Petrarca und Paſtrengo in Verona und 1352 übertrug der erſtere dem letzteren die Erziehung ſeines natürlichen Sohnes, welcher jedoch ſchon 1361 ſtarb. Noch finden ſich die Troſtbriefe, welche Paſtrengo damals an Petrarca ſchrieb, unter den Briefen des Letzteren. So wenig wie das Geburtsjahr iſt auch das Todesjahr Paſtrengo's bekannt, doch muß das letztere wahrſcheinlich vor das Jahr 1370 geſetzt werden, weil ihn Petrarca nicht unter ſeinen Freunden nennt, welche er ſorgfältig in ſeinem in dem genannten Jahre errichteten Teſtamente aufzählt. Als Schriftſteller hat ſich Paſtrengo dadurch ausgezeichnet, daß er ein hiſtoriſches Lexikon ſchrieb, welches jetzt höchſt ſelten und in der Hauptſache ohne große Bedeutung iſt, allein bei allen Mängeln und Irrthümern doch von großer Beleſenheit und Gelehrſamkeit zeugt, auch manche ſonſt nirgends zu findende Notiz bietet. Das Manuſcript zu dieſem Werke findet ſich in Venedig auf der Bibliothek S. Giovanni e Paolo, beginnt mit den Worten: Incipit liber de viris illustribus editus a Guillelmo Pastregico, Veronensi cive et Fori ejusdem causidico, und zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erſtere ein alphabetiſches Verzeichniß nach ihrem Stande geordneter Schriftſteller enthält, die zweite aber eine Art von einem hiſtoriſch-geographiſchen Lexikon iſt. Die letztere Abtheilung iſt 1547 von Mich. Ang. Blando unter dem Titel: De origini-

1) Irrthümlicher Weiſe iſt Paſtrengo von Vielen für einen Veroneſer ausgegeben worden, allein ſein Geburtsort iſt das nachſtehende Gemeindedorf Paſtrengo.

Digitized by Google

bus rerum libellus, in quo agitur de scriptis virorum illustrium etc. herausgegeben worden [2]). Da dieſe Ausgabe höchſt mangelhaft war, ſo wollte ſowol Montfaucon als Scipio Maffei eine neue, durch Collationirung des Manuſcripts berichtigte und vervollſtandigte Ausgabe beſorgen, allein weder der Eine noch der Andere hat den Vorſatz ausgeführt [3]). (*G. M. S. Fischer.*)

PASTRENGO, ein großes Gemeindedorf in dem Diſtricte I der venetianiſchen Provinz Verona, in einem oſtwärts nur durch einen Bergrücken von der Etſch getrennten Thale, zugleich aber auch auf dem Berge gleiches Namens gelegen, von dem Hauptorte des Diſtrictes zwei, und vom Gardaſee ½ teut. Meilen entfernt, mit einer Gemeindedeputation, einer eignen katholiſchen Pfarre, welche zum Bisthume Verona gehört, einer dem heiligen Kreuze geweihten katholiſchen Kirche, zwei Oratorien und den dazu gehörigen Dorfſchaften Piovezan und Pol di Paſtrengo. (*G. F. Schreiner.*)

PASTROVICH, PASTROVICHI, PASTROWICH, großes Dorf im öſterreichiſchen Königreiche Dalmatien, Kreis Cattaro, mit 2400 griechiſchen Einwohnern. Den Namen Paſtrovichi, welcher aus den Worten Pastori vecchi, d. i. alte Hirten, entſtanden iſt, führt auch ein Diſtrict, ſowie ein kriegeriſcher, ſlawiſcher Volksſtamm, welcher einen hohen Gebirgsſtrich, der ſich ſüdlich vom Meerbuſen Cattaro, von Zara bis Raguſa und die türkiſche Grenze hinzieht, bewohnt. Früher im fortwährenden Kampfe mit den Türken, welche 1785 unter dem Paſcha von Scutari hier große Verwüſtungen anrichteten, leiſteten ſie der Republik Venedig wichtige Dienſte, welche dieſe durch viele ſonſt nur dem Adel zukommende Vorrechte belohnte. Öſterreich hat dieſe Vorrechte nicht nur beſtehen laſſen, ſondern zum Theil noch vermehrt, da dieſe Gebirgsbewohner ihm große Treue und Anhänglichkeit bewieſen. (*G. M. S. Fischer.*)

PASTURAGO, ein anſehnliches Gemeindedorf im Diſtricte VI der lombardiſchen Provinz Pavia, und zwar im nordöſtlichen Theile derſelben, in der großen Po-Ebene, von bewäſſerten Äckern mit Mais, Weizen und Reis, und großen, mit hohen Bäumen eingefaßten Feldparzellen umgeben, mit einem Gemeinde-Vorſtande, einer eignen katholiſchen Pfarre, welche zum Bisthume von Pavia gehört, einer katholiſchen, den Heiligen Coſmas und Damian geweihten Kirche und den drei Frazioni (Maſſerie): Monte Roſſo, Boſchette und Mogna. (*G. F. Schreiner.*)

PASTURANA, ein Dorf in der Generalintendanz Genova der feſtländiſchen Staaten des Königs von Sardinien, ungefähr zwei gemeine italieniſche Miglien weſtwärts von der Stadt Novi entfernt, in der beginnenden Fläche, am linken Ufer eines in den Lemmefluß ſich ergießenden Wildbaches, unfern der von Napoleon angelegten Straße, die hier allmälig den Apenin zu erſteigen beginnt, gelegen. Die Umgegend war der Schauplatz der hier am 15. Aug. 1799 zwiſchen den Franzoſen, den Öſterreichern und Ruſſen vorgefallenen und nach der benachbarten Stadt Novi benannten Schlacht, in der Suwarow ſiegte, Joubert fiel und der von dieſem blos als Zuſchauer des Kampfes eingeladene General Moreau den Rückzug der Franzoſen leitete. Die Gegend iſt wegen ihres Seidenbaues berühmt. Die Seide von Novi zeichnet ſich durch Feinheit und Gleichheit der Fäden und durch ihre Weiße aus. (*G. F. Schreiner.*)

PASTURNAS, wird in den Handelsſtädten am ſchwarzen Meere eingeſalzenes und geräuchertes Ochſenfleiſch genannt, welches von dort in großer Menge zur Ausfuhr kommt. (*Karmarsch.*)

PASTUS, eine Stadt oder ein Ort im Innern Thraciens, Parambole gegenüber, am rechten Ufer des Hebrus (Sickler I, 494). (*Krause.*)

Pasumah, ſ. Passumah.

PASUMEAU, PASUMOT, PAZUMOT (Franz). Geb. am 30. April 1733 zu Beaune im franz. Departement Côte d'or, kam Paſumot — dieſe Namensſchreibung erklärt die Biographie univ. für die einzig richtige — nachdem er bei den Vätern des Oratoriums in ſeiner Vaterſtadt eine tüchtige Vorbildung erhalten hatte, gegen das Jahr 1750 nach Paris, ohne andere Hilfsmittel zu haben, als ſeine Neigung zu den Wiſſenſchaften und die Empfehlungen ſeiner früheren Lehrer. Dem Wunſche ſeiner Ältern, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, glaubte er aus Überſchätzung dieſes Standes nicht entſprechen zu können und erwählte deshalb den Lehrſtand, dem er jedoch 1756 eine Zeit lang entriſſen wurde, indem ihn die Regierung als Ingénieur-geographe nach der an ausgebrannten Vulkanen reichen Auvergne ſandte, um hier Vermeſſungen und geognoſtiſche Unterſuchungen vorzunehmen. Paſumot erfüllte dieſen Auftrag ganz zur Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten, und als ihm dieſe es überließen, die Entſchädigungsſumme für ſeine Leiſtungen ſelbſt zu beſtimmen, foderte er nicht mehr als 300 Franken, um, wie er ſagte, den Staat nicht des Geldes zu berauben, welches dieſer auf wichtige Werke verwende. Dieſe Beſcheidenheit iſt um ſo höher zu achten, da Paſumot drei Jahre zur Vermeſſung des nördlichen Theiles der Provinz gebraucht und darauf die Arbeiten ſeiner Collegen, welche in dem ſüdlichen Theile der Auvergne beſchäftigt geweſen waren, durchgeſehen und berichtigt hatte. Als er hierauf als Lehrer der Phyſik und mathematiſchen Wiſſenſchaften an das Collegium zu Auxerre berufen worden war, ertheilte er, was bis jetzt unerhört geweſen war, den Unterricht in der Sprache des Landes. Bald darauf

2) Il principale, ſagt Maffei in der Verona illustrata (2. Th. S. 58), adunque dell' opera consiste in una Biblioteca; et come tra suoi primi fonti furano S. Gerolamo, e Gennadio, cosi ne ritenne il titulo: ma primo fu il nostro a concipere la vasta idea mirabile nell' oscurita di que' tempi, d'una Biblioteca universale, sacra e profana. L'altre Parti vengono a formare una specie di Dizionario Istorico, o Geografico con particolar ricerca delle prime origini: e cenobbe egli molto bene quanto fosse lontano dal potere comprender tanto, poichè disse in un luogo, satis est inchoasse tam grandia etc. 3) Man vergl. den Art. Pastrengo in der Biographie universelle, welche den Herausgeber ſeiner Werke Biondo nennt, *Amati*, Bibl. di Storia litterar. 1—9. *Tiraboschi*, Storia della letterat. *Freitag*, Analecta. p. 662. Beckmann's Beiträge. III, 456. V, 506 sq.

wurde er Mitglied der zu Auxerre beſtehenden Gelehrtengeſellſchaft und ſchrieb als ſolches 1765 ſeine Memoiren über einige Alterthümer Galliens, nachdem er bereits früher einige archäologiſche Aufſätze in dem Mercure de France, ſowie in dem Journal von Verdun, hatte einrücken laſſen. Dieſe Memoiren, in denen er eine große und tiefbegründete Gelehrſamkeit und eine außerordentliche Genauigkeit entwickelte, fanden vielen Beifall, und man ſetzte ſie den Werken Belley's und d'Anville's gleich. Eine der erwähnten Abhandlungen betraf die unter dem Namen Camp des Alleux bekannte altgalliſche Befeſtigung und berichtigte eine vom Grafen Caylus hierüber aufgeſtellte Anſicht. Dieſer geſtand auch ſeinen Irrthum ein, und nahm die Abhandlung in den 6. Band ſeiner Antiquités auf. Obgleich ſich ſo Paſumot's literariſcher Ruf begründete, ſah er ſich doch durch plötzlich eingetretene Widerwärtigkeiten genöthigt den Lehrſtuhl zu Auxerre aufzugeben. Er ließ ſich darauf mit einer Penſion von 300 Franken, welche ihm die Stadt in Anerkennung ſeiner Verdienſte ausgeſetzt hatte, in Paris nieder und ertheilte hier Privatunterricht. Nach eilf in dieſer Beſchäftigung verlebten Jahren erhielt er 1784 eine einträgliche Hauslehrerſtelle bei einer reichen Familie und beſuchte mit ſeinen Zöglingen den Montblanc, die ſchweizer Alpen, ſowie die Pyrenäen. Doch auch dieſes Glück war nur von kurzer Dauer, die Revolution zerſtörte es, ſelbſt ſeine Geſundheit litt, und er fing an ſich zur Frömmelei zu neigen. Dieſer letzteren entriß ihn jedoch die Bekanntſchaft mit Grégoire, Agier und Camus; er nahm die religiöſen Anſichten dieſer Männer in ſich auf und vertheidigte ſie mit Eifer. Im J. 1795 wurde ihm durch ein Decret vom 4. Sept. eine Penſion von 2000 Livres ausgeſetzt und er zum Mitglied des Cenſurcollegiums ernannt. Im J. 1796 wurde er Theilnehmer an der Société libre et littéraire de philosophie chrétienne, ja man ſagt ſogar, daß während ihrer kurzen Dauer die Sitzungen dieſer Geſellſchaft bei ihm gehalten wurden. Paſumot lieferte damals einige unbedeutende, aber im Geiſte der Zeit geſchriebene Aufſätze in die von Debois redigirten annales de la religion über kirchliche und antiquariſche Gegenſtände, allein ſein Hauptwerk, die Beſchreibung ſeiner 1788 und 1789 gemachten Reiſen, in welcher er alles leiſtete, was man von einem Geographen, Alterthumskundigen, Naturforſcher und Geognoſten verlangen kann, erſchien erſt 1797, und fand ſolchen Beifall, daß es auf den Antrag des Inſtituts von dem Directoriumspräſidenten Treilhard am 7. Vendemiaire (29. Sept.) öffentlich auf dem Marsfelde geprieſen und empfohlen wurde. Paſumot wurde einige Jahre darauf Unterchef des Bureau der Karten und Plane für die Marine, allein ſeine Geſundheit fing an zu wanken. Er unternahm deshalb 1803 eine Reiſe nach Burgund; ſie ſchien vortheilhaft auf ihn zu wirken, nichtsdeſtoweniger ſtarb er allgemein betrauert, am 10. Oct. 1804 in ſeiner Vaterſtadt Beaume. Ein vollſtändiges Verzeichniß der Schriften Paſumot's, welche ſich größtentheils auf Geographie, Natur- und Alterthumskunde beziehen, findet man in dem Werke verzeichnet, welches von 1810—1813 zu Paris unter folgendem Titel erſchien: Dissertations et Mémoires sur différents sujets d'antiquité et d'histoire par M. *Pasumot* *). (*G. M. S. Fischer.*)

PASVIG, ein Handelsplatz in den Fälledsdiſtricten (Gemeinheitsdiſtricten), d. i. dem zwiſchen dem norwegiſchen und dem altruſſiſchen Lappland mitten inne gelegenen Landſtriche, welcher für die Lappen der verſchiedenen Reiche gemeinſam iſt. Der Platz liegt am Fluſſe Patsjoki, da wo derſelbe oſtwärts den See Kjölmejauri bildet. Nordwärts des Platzes iſt der Meeresbuſen Pasvigfjord. Auf der Karte über das europäiſche Rußland von Weiland (Weimar 1835) iſt jener geſammte Landſtrich als ruſſiſch gezeichnet, wie denn auch die Behörden ſchon früher ruſſiſch waren; der Grenztractat zwiſchen Norwegen und Rußland 1826 beſtimmt aber als Hauptdemarkationslinie beider Reiche die Flüſſe Pasvig (ſoll wol Patsjoki ſein) und Jacob, wonach etwa die Hälfte jenes Landſtriches im Weſten norwegiſch ſein würde. (*v. Schubert.*)

PASWAN OGLU oder Czioglu, wie er auch mitunter geſchrieben wird, war um das Jahr 1762 geboren. Sein Vater, Paswan Omar, bekleidete die Stelle eines Baſſi Aga, oder Oberhaupts mehrer grundherrſchaftlichen Diſtricte in dem an der Donau, nahe an der öſterreichiſchen Grenze gelegenen Handelsorte Widdin. Die Erziehung, die der lebhafte Knabe erhielt, deſſen Geiſtesanlagen ſich früh entwickelten, ſcheint ſich auf Geſchichte, Politik und Militärwiſſenſchaften beſchränkt zu haben. Doch ward er auch in den vorzüglichſten lebenden Sprachen unterrichtet. Die damaligen Verhältniſſe des türkiſchen Reiches begünſtigten die herrſchſüchtigen Plane, die er ſchon in ſeinem Jünglingsalter entworfen. Sultan Selim III., der nach Abdul Hamid's Tode, den 7. April 1789 den türkiſchen Thron beſtieg, hatte ſich den Osmanen durch mannichfache Neuerungen verhaßt gemacht. Durch die Kriege gegen Öſterreich und Rußland war das türkiſche Reich in einen zerrütteten Zuſtand verſetzt worden, dem Selim durch neue Anordnungen in der Staatsverwaltung abhelfen wollte. Er bildete ſeine Armee nach europäiſcher Weiſe, zog mehre Ausländer in ſeine Dienſte, und trat in diplomatiſche Verbindungen mit Rußland, Öſterreich und Frankreich. Die Grundſätze der Politik, denen dieſe Staaten huldigten, entſprachen der Anſicht der Osmanen keineswegs, und ihr Unmuth ſteigerte ſich durch Bonaparte's Einfall in Ägypten und Syrien, und durch die britiſche Obermacht auf dem Meere, die ſelbſt Conſtantinopel bedrohte. Der von dem Sultan geſtiftete Orden des halben Mondes, der mehren Engländern und Franzoſen verliehen worden war, vermehrte den Unwillen der Osmanen über die Willkür ihres Herrſchers. Perſönlich verletzt fühlten ſich durch ihn beſonders die Janitſcharen, deren verderbliche Übermacht Selim durch eine neue Einrichtung des Kriegsweſens (Nizam Dschedid) zu brechen geſucht hatte, bei welcher beſonders der franzöſiſche General Sebaſtiani einen bedeutenden Einfluß auf den Divan erhielt und denſelben benutzte, die Politik der Pforte von dem britiſchen Intereſſe zu trennen. Den Ja-

*) Ausführlicher behandelt findet man dieſen Artikel in der Biogr. univ., welcher wir den unſrigen größtentheils entnommen haben.

nitſcharen konnte der Plan des Sultans nicht lange verborgen bleiben, ſie durch die an europäiſche Kriegszucht und Taktik gewöhnten Krieger entbehrlich zu machen und nach und nach aufzulöſen. Zwar hatte man die gefährlichſten Abtheilungen jener furchtbaren und verwilderten Schar, die in Conſtantinopel lagen, bisher noch verſchont; doch bereits die Yamag oder die an den Grenzen als Beſatzung ſtehenden Janitſcharen aufgehoben. Der Befehl der Regierung, dieſe Krieger nicht ferner zu beſolden, fand Widerſtand, der zwar überall ohnmächtig blieb, aber zu Widdin einen furchtbaren Aufſtand zur Folge hatte.

Als ſich dort der ſchlaue und kühne Paswan Oglu (1788) an die Spitze der Janitſcharen ſtellte, hatte er ſich wieder ausgeſöhnt mit ſeinem Vater, nachdem beide ſeit dem Jahre 1785 entzweit, ſich an der Spitze ihrer geworbenen Parteien oft bekämpft hatten. Dieſe Verbindung zwiſchen Vater und Sohn hatte zur Folge, daß beide ihre aufgerufenen Truppen nicht entließen, ſondern gemeinſchaftlich in Widdin und in der Umgegend herrſchend, die Behörden des Sultans vertrieben, und was ſie nicht durch offene Gewalt ausführen konnten, durch Liſt und Verrätherei bewerkſtelligten. Zu ernſtlichen Maßregeln mußte geſchritten werden, um den Übermuth dieſer Rebellen zu beugen, die, wie man vermuthete, auf auswärtige Unterſtützung von Öſterreich, Rußland oder Frankreich rechnen konnten. Noch im J. 1788 erſchien der Seraskier Melek Mehmed Baſſa mit 12,000 Mann auserleſener regulärer Truppen vor Widdin. Von ihrer Ankunft unterrichtet, zeigte Paswan Oglu, als er zum erſten Male offen gegen die Pforte auftrat, eine Tapferkeit und Entſchloſſenheit, die allgemeine Bewunderung erregte und ſelbſt die Aufmerkſamkeit des Auslandes auf ihn lenkte. Nach dreimonatlicher Vertheidigung war jedoch das mit ſeinem Vater gemeinſchaftlich befehligte Heer bis auf 600 Streiter, größtentheils Spahis, zuſammengeſchmolzen. Mit dieſem Kern ihrer Truppen flüchteten ſie ſich nach der Walachei zu dem Fürſten Marrojeng. Es war eine düſtere Gewitternacht, als ſie den kühnen Plan ausführten, die Thore von Widdin zu öffnen und die Linien der Belagerungsarmee mit wilder unwiderſtehlicher Gewalt zu durchbrechen. Bei dem Fürſten Marrojeng fanden ſie eine freundliche Aufnahme, und ſie wurden zu Bir-Baſſa's, d. h. Anführern eines Corps von 1000 Mann, ernannt. Oglu, der Vater, ward in dieſer Eigenſchaft in das Gebiet von Czernez verſetzt, dort aber von dem Aga von Widdin überrumpelt und gefangen. Oglu's Krieger, die ihm von Widdin gefolgt waren, mußten auf des Aga Befehl über die Klinge ſpringen, und ihr unglücklicher Anführer ward im Gefängniß heimlich erdroſſelt.

Erbittert über dies Verfahren ſann Paswan Oglu auf Rache. Insgeheim knüpfte er mit ſeinen Freunden in Widdin Unterhandlungen an. Sie mußten Truppen werben, und er ſelbſt ging mit 2000 Mann wohlgeübter und kampfluſtiger Streiter über die Donau. Dort ſtießen 3000 Mann, die ſeine Freunde geworben, zu ihm. So ſtand er unvermuthet an der Spitze von 5000 Mann unter den ziemlich ſtark befeſtigten Wällen von Widdin. In der Stadt hatte er zahlreiche Anhänger. Was die Gewalt vielleicht nicht bewirkt haben würde, führte der Verrath aus. Die Feſtungswerke wurden überrumpelt, die Stadt mit geringem Verluſte an Mannſchaft genommen, und der Baſſa gezwungen, ſeine Truppen zu entlaſſen, von denen der größte Theil zu Paswan Oglu überging.

Die Feſtungswerke zu verſtärken und die Zahl ſeiner Truppen zu vermehren, war ſeine erſte Sorge, ſeit er ſich im Beſitze von Widdin befand. Nachdem er die Geſchäftsführung einem Bekir-Aga übertragen hatte, ging er, da den Operationen der Pforte für den Augenblick der hinlängliche Nachdruck zu fehlen ſchien, zu Großvezier Juſſuff Baſſa nach Betislam, wo derſelbe ſein Hauptquartier hatte. Von ihm erhielt er 6000 Mann, und glaubte mit dieſer Verſtärkung den Truppen des Sultans, die ſich allmälig in Bewegung ſetzten, gewachſen zu ſein. Er ward jedoch bei Morawa geſchlagen und flüchtete ſich über die Donau nach der Grenze. Seine Freunde vermittelten eine Vereinigung zwiſchen ihm und dem Hofe zu Conſtantinopel, der, damals durch andere Inſurgenten beunruhigt, ohne weder auf Öſterreichs noch Rußlands Hilfe ſicher rechnen zu können, jenen kühnen Mann in ſein Intereſſe zog. Es war weniger freier Wille als politiſche Nothwendigkeit, was jenen Hof beſtimmte, Paswan Oglu wieder in ſeine alten Rechte in Widdin einzuſetzen. Er lebte dort bis zur Mitte des Jahres 1792 in ſcheinbarer Ruhe, gab jedoch manche Beweiſe ſeiner Tyrannei und Grauſamkeit, unter andern, als er den während ſeiner Abweſenheit eingeſetzten Bekir Aga öffentlich durch das Schwert hinrichten ließ, weil er ihm keine Rechnung über die Verwaltung des öffentlichen Schatzes hatte ablegen können oder wollen. Dieſe Gewaltthat, bei der alle Truppen unter den Waffen zugegen geweſen waren, ohne daß irgend ein Einwohner es gewagt hatte, ſeinen Unwillen zu äußern, blieb nicht unbekannt im Serail. Ein neuer Baſſa, ſchnell nach Widdin geſendet, ſchilderte dem Divan die bedeutende militäriſche Macht Paswan Oglu's, ſeine kühnen Entwürfe, die große Zahl ſeiner Anhänger und die politiſchen Verbindungen, die er angeknüpft. Durch ſeine Kundſchafter in Conſtantinopel erfuhr jedoch Paswan Oglu, daß man ihm durch einen Firman eine ſeidene Schnur zuſenden werde, die nach orientaliſcher Sitte ſeinen Kopf foderte. Auf dieſe Nachricht ſammelte er alle Truppen, die ihm zu Gebote ſtanden, erregte einen Volksaufſtand und ſchlug den Baſſa, den er zwang, das Heer des Sultans zu entlaſſen. Bald nachher kam es indeſſen zwiſchen ihm und ſeinem geſchlagenen Gegner zu einem abermaligen blutigen Kampfe, in welchem Paswan Oglu das Feld räumen mußte und mit Mühe durch die Flucht ſein Leben rettete. Sein kühner Unternehmungsgeiſt ließ ihn nicht unthätig ſein. Er ſammelte wieder gegen 3000 Mann, überrumpelte Widdin und eroberte es durch Verrath. Dem Baſſa gelang es ſich durch das entgegengeſetzte Stadtthor zu flüchten. Er würde außerdem wahrſcheinlich mit ſeiner ganzen Mannſchaft niedergehauen worden ſein; denn Paswan Oglu war aufs Äußerſte gereizt, beſonders ſeit er durch einen Firman für vogelfrei erklärt worden war. Er beſetzte jetzt die Stadt und Feſtung in ſeinem eignen Namen, mit ſeinen eigenen

Digitized by Google

Truppen, die er durch zahlreiche Werbungen verſtärkte. Dieſe Kühnheit, offen als Rebell aufzutreten gegen die Pforte, und ſich unabhängig machen zu wollen, ſchien klug berechnet, wenn man erwägt, daß der wachſende Zwieſpalt im Divan ſein Unternehmen begünſtigte, die Factionen in andern europäiſchen Staaten ungerechnet. Beſonders ſcheint England ſein Auflehnen gegen die Pforte unterſtützt zu haben, um dieſe zu beſchäftigen und dadurch freien Spielraum zu gewinnen für ſeine Operationen gegen Frankreich.

Einen Beſchützer fanden an ihm beſonders die Spahis und Janitſcharen, die der Sultan, wie früher erwähnt wurde, hatte auflöſen wollen. In dem feſtverſchanzten Widdin fanden jene tapfern Krieger ein ſicheres Aſyl. Seine lauten und heftigen Proteſtationen gegen die willkürliche und despotiſche Aufhebung alter Formen gewannen ihm unter dem Volke viel Anhänger und Freunde. Seine eigene Sache war ſo gewiſſermaßen Sache der Nation geworden, und er konnte den misvergnügten Truppen des Sultans ein furchtbares Heer entgegenſtellen, beſonders ſeit die Polen von des tapfern Kosciusko verſprengter Armee (1794) ſeine Streitkräfte noch vermehrt hatten. Den Kern jener Armee hatte er, ſeit Kosciusko mit Wunden bedeckt vom Pferde geſunken und in die Gewalt ſeiner Feinde gerathen war, nach und nach an ſich gezogen. Die meiſten jener Truppen kamen wohl bewaffnet und wohl beritten zu ihm, und die ſtrategiſchen Kenntniſſe der polniſchen Officiere, die er in ſeinem Heer angeſtellt, waren ihm in mehrfacher Hinſicht förderlich. Er verwarf die Friedensunterhandlungen, welche die Pforte 1795 anzuknüpfen geneigt ſchien. Noch in dem genannten Jahre eroberte er Nikopolis und nahm Belgrad mit Sturm ein, ward jedoch aus der zuletzt genannten Feſtung (1796) nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe wieder vertrieben. Der Sultan rüſtete eine bedeutende Heeresmacht gegen ihn. Vor Widdin erſchienen 50,000 Mann auserleſener regulärer Truppen. Paswan Oglu war eben beſchäftigt ſich dort aufs Neue und ſtärker zu verſchanzen. Seine Poſition an der Donau ſchien unerſtürmbar und im äußerſten Nothfalle glaubte er auch auf die Hilfe auswärtiger Mächte rechnen zu können. Es gelang ihm die einzelnen Corps, welche die Baſſas von Rumelien und Albanien im Juli 1796 gegen ihn anrücken ließen, nach hartnäckiger Gegenwehr zurückzuſchlagen, und er gewann unter den zerſtreuten Truppen mehre Überläufer. An der Spitze von 30,000 Mann ſtand er jetzt der Armee des Sultans gegenüber. Doch hielt er für rathſam, die im offenen Felde ihm angebotene Schlacht nicht anzunehmen, ſondern ſich zurückzuziehen hinter die Verſchanzungen von Widdin, um ſich den Rückzug über die Donau zu ſichern. Dreimal ſtürmte die Armee des Sultans die Feſtungswerke von Widdin, und ward dreimal zurückgeſchlagen. Mit ſeiner gewohnten Thätigkeit und Umſicht war Paswan Oglu im Innern der Verſchanzungen überall gegenwärtig, wo ſich irgend Gefahr zeigte, und ein allgemeiner Enthuſiasmus herrſchte unter ſeinen Kriegern, weil er für ſie, freilich oft auf Koſten der friedlichen Bürger, reichlich ſorgte.

Nach mehren fruchtloſen Verſuchen, Widdin zu erſtürmen, trat die Pforte in Unterhandlungen. Ein Waffenſtillſtand ward geſchloſſen. Die Armee des Sultans zog ab und Paswan Oglu blieb im Beſitze der Stadt und ihres Bezirkes, und zugleich Befehlshaber ſeines Armeecorps im Namen des Sultans. Er brach jedoch die mit der Pforte eingegangenen Bedingungen, und benutzte den Abzug der Truppen, ſich zu verſtärken. So erſchien er hinlänglich gerüſtet im J. 1797 wieder auf dem Kampfplatz. Nikopolis und Adrianopel mußten ſich ihm ergeben, und ſeine Abſicht war, gegen Conſtantinopel vorzurücken. Er nannte ſich Osman IV., mit dem kühnen Plan, ſich zum Beherrſcher der Gläubigen aufzuwerfen. Bei dieſem ehrgeizigen Vorhaben rechnete er hauptſächlich auf die Hilfe der Janitſcharen, der Spahis, der Misvergnügten in allen Kaſten des Volks, und auf den Ruf, der ſeinem Heereszuge voranging. Er ward indeſſen durch eine Armee des Sultans, die gegen 60,000 Mann der auserwählteſten Truppen zählte, nach hartnäckiger Gegenwehr zurückgetrieben, und mußte der Übermacht weichen, weil er ſich getäuſcht ſah in der thätigen Mitwirkung des Volkes, auf die er ſicher gerechnet. Von allen Seiten umringt und gedrängt, zog er ſich wieder nach Widdin zurück, wo er ſich in der Mitte des Jahres 1798 von einem Heere des Sultans eingeſchloſſen ſah, das gegen 80,000 Streiter zählte. Der Großvezier ſtand an der Spitze dieſer Belagerungsarmee. Paswan Oglu traf mit gewohnter Beſonnenheit und Umſicht die zweckmäßigſten Vertheidigungsanſtalten. Den 13. Juni 1798 unternahm er einen kühnen Ausfall. Der Großvezier mußte, nach einem Verluſte von 6000 Mann, die Belagerung aufheben, und das ganze Lager vor der Stadt mit reicher Beute fiel dem kühnen Paswan Oglu anheim. Jener Ausfall war mehr als verwegen, weil er die ganze Kraft ſeiner Truppen gegen einen ihm an Zahl weit überlegenen Feind gewagt hatte.

Durch Rußlands Vermittelung war endlich, nach mehren blutigen Kämpfen, ein Vergleich zwiſchen Paswan Oglu und der Pforte zu Stande gekommen. Seit dem Jahre 1799 behauptete er die Oberherrſchaft in ſeinem Gouvernement. Durch die kriegeriſche Gewalt, die er ausübte, durch die kühne Sprache, die er führte, war er gefürchtet im Serail. Die Pforte erkannte ihn an als Baſſa von drei Roßſchweifen, mit dem Bannat von Widdin, nachdem die gänzliche Ausſöhnung zu Ende des Jahres 1802 erfolgt war. Seit dieſer Zeit nahm er entſchieden die Partei der Regierung, und unterzog ſich mit glücklichem Erfolge mehren Aufträgen, unter andern der Zerſtreuung mehrer Räuberhorden in den Gebirgen, die die öffentliche Sicherheit des Landes gefährdeten. Bald zerfiel er indeſſen wieder mit der Pforte und zahlloſe Anhänger ſammelten ſich unter ſeine Fahnen, als er zu Anfange des April 1803 ſeine frühern Feindſeligkeiten gegen den türkiſchen Hof erneuerte. Der Baſſa von Nikopolis rückte ihm entgegen. Paswan Oglu aber, ſeines frühern Waffenruhms eingedenk, ſchlug ihn in einem entſcheidenden Treffen. Nach dieſem Siege ſchloß er einen neuen Vertrag mit dem Sultan ab, wodurch die Ruhe wieder hergeſtellt ward.

Digitized by Google

Erſchöpft durch die mannichfachen Anſtrengungen ſeines vielfach bewegten Lebens ſtarb Paswan Oglu als Baſſa zu Widdin den 5. Febr. 1807, nach einer nicht völlig verbürgten Angabe, durch Gift, das die Pforte ihm heimlich geſendet und beigebracht. Er ſcheint auf die Stunde ſeines Todes vorbereitet geweſen zu ſein. Sterbend ſoll er geäußert haben: „Der Sultan und ich, wir konnten nicht zuſammen auf der Welt ſein. Einer von uns mußte untergehen! Er hat geſiegt!“

Unerſchrockenheit, perſönlicher Muth, Beſonnenheit und Geiſtesgegenwart machten ihn zu einem der bedeutendſten Inſurgenten der neuern Zeit. Aber ihm fehlte auch faſt keine von den Eigenſchaften, die man von einem guten Fürſten zu fodern berechtigt iſt. An den Grauſamkeiten, die ſeine Truppen und ſeine Umgebungen verübten, hatte er keinen Theil. Menſchenfreundlichkeit war ein Grundzug in ſeinem Charakter. Mitleidig bis zur Verſchwendung, zeigte er eine große Strenge in der Ausübung der Gerechtigkeit. Für die innere Einrichtung ſeines Bannats ſorgte er mit unermüdeter Thätigkeit, inſofern ſein Kriegsleben ihm Raum dazu gönnte. Die Verbeſſerung der Landſtraßen und die höhere Ausbildung des Militairweſens gehörten, wenn er ſich hinſichtlich der letztern auch, um das Volk für ſich zu gewinnen, den Schein gab, als ſei er jeder Reform abhold, ebenfalls zu den zweckmäßigen Anſtalten, die ſein raſtlos thätiger Geiſt hervorrief. Er war übrigens ſeinem Äußern nach ein ſchöner Mann. Würde und Kraft vereinigten ſich in ſeiner Geſtalt. Er war ein wilder, verwegener Reiter, und erfreute ſich einer eiſernen Geſundheit. Für ſeine Krieger war er mehr beſorgt, als für ſich; denn er brauchte wenig. Mäßig in allen Genüſſen, war er ganz Soldat, und ſchaute unverwandt nur auf ein Ziel hin, das er jedoch nicht erreichte, auf den Thron der Ottomannen *).

(*Heinrich Döring.*)

PASZAB, ein Dorf im dadaer Gerichtsſtuhle der ſzabolcſer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, mit 84 Häuſern, 673 magyariſchen Einwohnern, welche ſich vom Feldbau und der Viehzucht nähren, wovon 590 evangeliſch-helvetiſcher Confeſſion, 64 Katholiken und 19 Juden, einer eignen Pfarre und einem Bethauſe der Reformirten und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PASZIKA, auch **PASZEKA**, ein zur Cameralherrſchaft Unghvár gehöriges großes Dorf, im unghvárer Comitate und Gerichtsſtuhle im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns; in gebirgiger Gegend, am linken Ufer des in die Ungh ſich ergießenden Turiaflüßchens, an der von Unghvár nach Alſó-Bereczke führenden Seitenſtraße gelegen, 4½ Meile nordoſtwärts von dem Hauptorte der Geſpanſchaft entfernt, mit 91 Häuſern, 741 rußniakiſchen Einwohnern, die mit Ausnahme von 17 Juden ſich faſt ſämmtlich zur griechiſch-katholiſchen Kirche bekennen, und einer griechiſch-katholiſchen Filialkirche, welche zum Bisthume Munkács gehört. (*G. F. Schreiner.*)

*) Vergl. Schwaldopler's Geſchichte des 19. Jahrh. 1. Bd. S. 176 fg. Bauer's Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten des 19. Jahrh. 1. Bd. S. 211 fg.

PASZOWA, ein der Ludowika von Roſnowſka gehöriges Gut im öſtlichen Theile des ſanoker Kreiſes, des Königreichs Galizien, in gebirgiger und noch waldreicher Gegend mit einem eignen Wirthſchafts- und Juſtizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches in einem von Ackerhügeln eingeſchloſſenen und von der Brzuſka, die ſich am rechten Ufer in den San ergießt, bewäſſerten Thale liegt, eine der Geburt Chriſti geweihte griechiſch-katholiſche Filialkirche hat, welche zur Pfarre Tyrawa-Woloſka (liſkoer Dekanat des griechiſch-katholiſchen Bisthums zu Przemysl) gehört und unter ſeinen Bewohnern 690 unirte Griechen zählt. (*G. F. Schreiner.*)

PÁSZTÉLLY, vier zur Cameralherrſchaft Unghvár gehörige Dörfer im unghvárer Gerichtsſtuhle und Comitate im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, welche im Gebirge in einer Entfernung von ¼ und einer Meile von einander liegen und Begenyál-, Kis-, Koſztova- und Roſztoka-Pásztélly heißen, davon das zweite nur ½, das letzte aber über eine teutſche Meile vom linken Ufer des Unghfluſſes entfernt iſt, mit 124 Häuſern, 1174 rußniakiſchen Einwohnern, von denen ſich faſt alle, mit Ausnahme von 36 Juden und 7 Reformirten, zur griechiſch-katholiſchen Kirche bekennen, einer eignen griechiſch-katholiſchen Pfarre in Roſztoka-Pásztélly und griechiſchen Filialkirchen in den übrigen Ortſchaften und einer Schule. Die Bewohner ſind arm und treiben einen ſehr mittelmäßigen Ackerbau. (*G. F. Schreiner.*)

PÁSZTÓ. 1) Ipoly-P., ſlaw. Pastchow, eine dem Fürſten Eſterházy gehörige Herrſchaft und großes Dorf im bathenſer Gerichtsſtuhle der honther Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Theiß Niederungarns, am rechten Ufer des Ipolyfluſſes, mit 109 Häuſern, 657 ſlowakiſchen Einwohnern, welche Ackerbau treiben, und mit Ausnahme von 89 Katholiken ſämmtlich Proteſtanten ſind, einer eignen Pfarre, Kirche und Schule der evangeliſch-helvetiſchen Confeſſion. 2) ein ſlowakiſches, auch Paſztuchow genanntes, dem Grafen Erdödy gehöriges Dorf im bodoker Gerichtsſtuhle der neutraer Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit der Donau Niederungarns, am ſüdöſtlichen Fuße des Berges Gábor im Thale gelegen, mit 74 Häuſern, 541 ſlowakiſchen Einwohnern (468 Katholiken, 67 Evangeliſche und 6 Juden), einer eignen katholiſchen Pfarre, welche im J. 1788 errichtet wurde, und 747 katholiſche Pfarrkinder (1834) zählte; einer katholiſchen Kirche und Schule. 3) Ein der adeligen Familie Almásy, der Abtei Pásztó und mehren adeligen Familien gehöriger Marktflecken im gyöngyöſer Gerichtsſtuhle der heveſer Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, am linken Ufer des Zagyvafluſſes, am weſtlichen Fuße des Mátragebirges gelegen, mit 591 Häuſern, 4338 magyariſchen Einwohnern (3938 Katholiken, 324 Juden, 47 Reformirten und 20 Lutheranern), einer eignen katholiſchen Pfarre und einer Abtei des Ciſtercienſerordens; dieſe wurde im J. 1190 oder 1191 durch zwölf Mönche des piliſcher Kloſters begründet. Im J. 1232 kamen zur Regulirung der Klöſter zu Pásztó und Pilis die Äbte von Clairvaux und Troisfonts aus Frankreich an. Anfänglich ſtand das

Digitized by Google

Kloſter unter dem Patronate des Königs, kam aber ſpäter, wie man aus einem Diplome König Stephan's V. vom J. 1265 erſieht, unter das Patronat von Privaten. So beſtand das Stift ruhig, bis es nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács durch die Einfälle der Türken und durch die reißenden Fortſchritte der Reformation in dieſen Gegenden entvölkert wurde. Durch mehr als anderthalb Jahrhundert ſtand das Kloſter nun verödet und die Abtei wurde als eine Titularabtei an Weltprieſter verliehen, bis Andreas Zolnay, deſſen geiſtlicher Beſitzer, in den Ciſtercienſerorden trat, welcher im J. 1698 mit königlicher Genehmigung dieſe Abtei, durch die Herbeiziehung von Gliedern aus dem mähriſchen Stifte Welehrad, wiederherſtellte und ihr auch ihre Güter verſchaffte. In Folge deſſen wurde ſowol dieſe als auch die Abtei zu Pilis im J. 1702 zu einer Filiale von Welehrad erklärt. Als in der neueſten Zeit mehre Klöſter und Abteien auch im Königreiche Ungarn aufgehoben wurden, traf dieſes Loos auch dieſes Stift. Kaiſer Franz I. ſtellte ſie wieder her und räumte dem Orden das ehemalige Jeſuiten-Collegium und Gymnaſium zu Erlau ein. Endlich im J. 1814 wurde dieſe mit der piliſer ſchon verbundene Abtei mit der uralten Abtei von Zircz vereinigt. (*G. F. Schreiner.*)

PATA, 1) kleines, zu dem Suluharchipel gehöriges Eiland, liegt unter 5° 45′ n. Br. und 121° 10′ öſtl. L. n. d. Merid. von Greenwich, wird durch einen ſchmalen Kanal von der Inſel Suluh getrennt, und iſt reich an Rindvieh und Salpeter, welchen letzteren drei Höhlen liefern. 2) Pata, Stadt auf der Inſel Luçon, auf deren Nordküſte ſie unter 18° 15′ n. Br. und 121° 20′ öſtl. Länge liegt. 3) Pata, Pate, Pati, Patta (n. Br. 1° 56′, öſtl. L. 43° 20′), Inſel, welche bei einem Umfange von 10 engl. Meilen nahe an der oſtafrikaniſchen Küſte von Zanguebar liegt. Von Arabern bewohnt, wird dieſe Inſel, welche einen kleinen, für ſich beſtehenden Staat bildet, von Portugieſen und Engländern beſucht, welche hier Sklaven und Elfenbein einhandeln. Die Hauptſtadt der Inſel heißt ebenfalls Pata, welchen Namen auch ein Fluß führt, dem die Inſel gegenüber liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

PATA, 1) ein auch Patta und Patha genanntes, dem Grafen Eſterházy dienſtbares Dorf im neutraer Gerichtsſtuhle, im Kreiſe diesſeit der Donau Niederungarns, an der von Presburg nach Neutra führenden Straße, mit 126 Häuſern und 1034 magyariſchen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von neun Juden, ſämmtlich Katholiken ſind; der Boden iſt ſehr fruchtbar und die Gegend ringsum offen. 2) Ein den Grafen Forgács und Bruder gehöriger großer Marktflecken, im gyöngyöſer Gerichtsſtuhle der heveſer Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, am Mátra-Gebirge, mit 294 Häuſern und 2282 magyariſchen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von fünf Juden, ſämmtlich Katholiken ſind, und von der Landwirthſchaft leben. 3) Ein großes Dorf im ſzigether Gerichtsſtuhle der ſimegher Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Niederungarns, mit 1074 magyariſchen Einwohnern, welche mit Ausnahme von 37 Katholiken und 10 Juden ſämmtlich ſich zur evangeliſchen Kirche helvetiſcher Confeſſion bekennen. 4) zwei Prädien deren eins im biharer, das andere im veszprimer Comitate liegt. 5) Ein Dorf im untern Kreiſe, koloſer Bezirk der klauſenburger Geſpanſchaft, im Lande der Ungarn des Großfürſtenthums Siebenbürgen, in gebirgiger Gegend gelegen, zwei teutſche Meilen ſüdoſtwärts von der Stadt Klauſenburg entfernt, von Walachen bewohnt, mit einer griechiſch-katholiſchen Pfarre, Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PATABEA. Unter dieſem barbariſchen Namen hat Aublet (Pl. guj. I. p. 111. t. 45) eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Coffeaceen der natürlichen Familie der Rubiaceen aufgeſtellt. Char. Der Kelch beſteht aus einer umgekehrt-eiförmig-kugeligen Röhre und aus einem ſehr kurzen vier-, ſelten fünf- oder ſechszähnigen Saume; die Corolle hat eine kurze, faſt drehrunde Röhre und vier bis ſechs ablange, offenſtehende Lappen des Saums; vier bis ſechs Staubfäden; die Narbe ſtumpf, geſpalten; die kugelige, glatte, zweifächerige, zweiſamige Beere iſt mit dem faſt geſchloſſenen Kelche gekrönt. Von dieſer Gattung, welche bis auf geringe Abweichungen in der Form des Kelches und im Zahlenverhältniſſe der Blüthentheile mit Cephaëlis übereinſtimmt, ſind drei Arten bekannt, welche im tropiſchen Südamerika als glatte Sträucher mit kurzgeſtielten, ganzrandigen, lang zugeſpitzten Blättern, an der Baſis breiten, nach der Spitze zu pfriemenförmigen Afterblättchen und achſel- oder endſtändigen, mit je vier Stützblättchen verſehenen Blüthenknöpfen einheimiſch ſind. 1) P. coccinea, *Aubl.* (l. c. *Lamarck* illustr. t. 65, Cephaëlis sessiliflora *Willdenow*), in den Wäldern des franzöſiſchen Gujana; 2) P. tenuiflora *Candolle* (Prodr. IV. p. 538), ebenda von Patris gefunden; 3) P. alba *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. III. p. 375, Cephaëlis cymosa *Spreng.*, Psychotria maypurensis *Willd.*?), am obern Orinoco. Die beiden letztgenannten Arten ſind noch zweifelhaft. (*A. Sprengel.*)

PATAC, eine franzöſiſche Scheidemünze, welche vormals beſonders in der Stadt Avignon geprägt wurde. Sie galt 1 Double oder 2 franzöſiſche Deniers (Pfennige), und war in der ehemaligen Provence und der Dauphiné gangbar (ſ. *Savary*, Diction. de commerce). (*K. Püssler.*)

Patac (Geogr.), ſ. Patak.

PATACA, PATACCA, PATACKE, PATACON, PATAGON, iſt 1) eine in dem ehemaligen Flandern gangbare, ſpaniſche Silbermünze, welche Anfangs zu 48 Stüver, hernach aber bis auf 58 Stüver (dieſer zu ungefähr fünf Pfennigen nach unſerm Gelde gerechnet) ausgeprägt ward, welche nach Newton's Probe an Schrot 584 Aß enthielt, an Korn 14löthig und 1 Thlr. 9 Gr. bis 10 Gr. im Conv. 20 Fl. Fuße werth war. In der Regel waren dieſe Münzen, welche man[1]) auch Albertusthaler nannte, nicht ganz rund, ſondern eckig und dick. In Frankreich hießen ſie daher écu cornu und courſir-

1) Köhler, Münzbeluſtigungen. 19. Th. S. 103.

ten nur bis zum Jahre 1679, wo ſolche unter König Ludwig XIV. abgeſetzt und in der königlichen Münze gegen andere gangbare Münzſorten ausgewechſelt wurden[2]). Deshalb trifft man dergleichen ſelbſt in Münzſammlungen nur noch ſelten an. 2) Eine in den Jahren 1600 bis 1800 von den Portugieſen in Braſilien ausgeprägte Silbermünze von 640 Rees, welche aber nur zu 480 Rees, nach unſerm Gelde zu 20 gGr., gerechnet wurde. In Joachim Münzcabinet (2. Th. S. 187) findet ſich ein ſolcher beſchrieben. Von dieſen Münzſorten gibt es auch halbe Stücke zu 320, Viertel zu 160 und Achtel zu 80 Rees, welche in dieſen Verhältniſſen einen geringern, verſchiedenen Courswerth hatten. — Die Patagons, mit welchem Namen ſolche in *S. Ricard*, traité général de Commerce, bezeichnet werden, theilt man in marquirte (geſtempelte) und nicht marquirte (ungeſtempelte), welche 600 und reſp. nur 500 Rees galten[3]). 3) In Portugal werden die Peſos, oder Stücke von Achter, Patacone genannt, welche ungefähr 1 Thlr. 12 gGr. nach unſerem Gelde werth waren. Die unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Bemerkungen über dieſe Münzen beruhen auf der gewöhnlichen Angabe. Nach J. H. Gerhardt's Tafeln zur Kenntniß aller wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen (Berlin 1818, S. 100—103), findet ſich dagegen Folgendes ausgeführt:

Braſilien.	Auf 1 cöln. M. gehen		Gehalt in		Werth von 1 Stück in					
a) Nach dem wahrſcheinlichen Zahlwerth von 20 Procent ſchlechter als portugieſiſche Währung.	roh	fein			Conv. Courant			Preuß. Courant		
	Stück	Stück	Loth	Grän	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Pataca von 640, in Portugal $533\frac{1}{3}$ Rees	12	15,926	12	1	—	20	$1\frac{1}{3}$	—	21	1
Halbe von 320, in Portugal $266\frac{2}{3}$ Rees	24	31,852	12	1	—	10	$\frac{2}{3}$	—	10	$6\frac{1}{2}$
Viertel von 160, in Portugal $133\frac{1}{3}$ Rees	48	63,704	12	1	—	5	$\frac{1}{3}$	—	5	$3\frac{1}{4}$
Achtel von 80, in Portugal $60\frac{2}{3}$ Rees	96	127,4	12	1	—	2	$6\frac{1}{6}$	—	2	$7\frac{5}{8}$
Pataca von 600, in Portugal 500 Rees	13	16,941	12	5	—	18	$9\frac{3}{4}$	—	19	10
Halbe von 300, in Portugal 250 Rees	26	33,882	12	5	—	9	$4\frac{7}{8}$	—	9	11
Viertel von 150, in Portugal 125 Rees	52	67,764	12	5	—	4	$8\frac{1}{2}$	—	4	$11\frac{1}{2}$
Achtel von 75, in Portugal $62\frac{1}{2}$ Rees.	104	135,528	12	5	—	2	$4\frac{1}{4}$	—	2	$5\frac{3}{4}$
b) In Zahlwerth von $33\frac{1}{3}$ Procent ſchlechter; nach Kruſe's Angabe.										
Pataca von 640, in Portugal 480 Rees	12	$17\frac{2}{3}$	10	15	—	18	1	—	19	—
Halbe von 320, in Portugal 240 Rees	24	$35\frac{1}{3}$	10	15	—	9	$\frac{1}{2}$	—	9	6
Viertel von 160, in Portugal 120 Rees	48	$70\frac{2}{3}$	10	15	—	4	$6\frac{1}{4}$	—	4	9
Achtel von 80, in Portugal 60 Rees	96	$141\frac{1}{3}$	10	15	—	2	$3\frac{1}{8}$	—	2	$4\frac{1}{2}$
Pataca von 600, in Portugal 450 Rees	13	18,91	11	—	—	17	$2\frac{1}{2}$	—	17	9
Halbe von 300, in Portugal 225 Rees	26	37,82	11	—	—	8	$7\frac{1}{4}$	—	8	$10\frac{1}{2}$
Viertel von 150, in Portugal $112\frac{1}{2}$ Rees	52	75,64	11	—	—	4	$3\frac{5}{8}$	—	4	$5\frac{1}{4}$
Achtel von 75, in Portugal $56\frac{1}{4}$ Rees	104	151,28	11	—	—	2	$1\frac{4}{5}$	—	2	$2\frac{5}{8}$

4) Insbeſondere werden unter dem Worte Patacke die in Oſtindien, beſonders in Goa und Batavia gangbaren Silbermünzen (wahrſcheinlich ſind es die portugieſiſchen Patagons) verſtanden, welche ſechs Mas oder Tang chineſiſche Münze, nach unſerm Gelde ungefähr 20 gGr., betragen. 5) Auch die ältern neapolitaniſchen Ducati, die berner Thaler von 1622 bis 1723, an Schrot 563 Aß, an Korn 13 Lth. 6 Gran und 1 Thlr. 9 gGr. Conv.-Geld am Werthe, die neuen berner geringhaltigen Thaler von 1 Thlr. 6 bis 7 gGr. Werth, die brabanter Thaler von 1 Thlr. 1 gGr. und reſp. von 1 Thlr 7 gGr. Werth, ingleichen die genfer Thaler, welche nach Tableau du Pair 562 Aß Schrot, 13 Lth. 6 Gr. an Korn hatten, ſowie die alten ſpaniſchen Matten, bezeichnete man mit obigen Namen. (*K. Püssler.*)

Pataca, Patakka, wird 6) in Ägypten und Habeſſinien der teutſche Conventionsthaler genannt, und zwar wurde in dem erſteren Lande die Pataka früherhin zu 85, ſpäter zu 90 Medini oder 270 Aſper oder 1 Thlr. 1 gGr. $1\frac{1}{4}$ Pf. Conv. berechnet. Bei Contracten rechnet man in Groß-Cairo nach Fonduclis oder türkiſchen Zecchinen und Mahub ſequins. Von den letzteren betragen drei vier Patakas. Beim Handel wird der Werth, welchen die Pataka, welche blos Rechnungsmünze iſt, haben ſoll, gewöhnlich im Voraus beſtimmt. In Maſſuah (Maſſowah in Habeſſinien) gilt die Patakka 24 Harf oder 92 Divini oder 920 Kibear oder 2760 Borjokes, d. i. Glaskorallen und auf die venetianiſche Zecchine gehen hier $2\frac{1}{4}$ Patakkas. In Algier dient die Patakka gleichfalls als Rechnungsmünze und man unterſcheidet hier die Patakka Chika und Patakka Gourda. Die Patakka Chika enthält 8 Meſſon (Temin, Tomin) oder 232 Aſper oder $11\frac{1}{2}$ Den. Sterling oder 6 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pf. Conv., oder 9 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.

2) *Richelet*, Diction. Franç. h. v. 3) Joachim, Unterricht vom Münzweſen. S. 108.

preuß. Die Patakka Gourda oder der Piaſter gilt 3 Patakkas Chikas, oder 24 Temin, oder 696 Asper oder 20 gGr. 8$\frac{2}{3}$ Pf. Conv. Ein Sultanin gilt 8$\frac{1}{2}$ Patakka Chikas, ein Sequin 10, ein portugieſiſcher Dobra (Doppia di Porto gallo), von 6400 Rees, 36 und ein ſpaniſcher Dollar 4$\frac{1}{2}$ bis 4$\frac{7}{8}$ P. Chikas. Zu Batavia gilt die Patakka 6 Mas, oder 24 Caſh, oder 192 Deut, oder 20 Gr. 9$\frac{1}{4}$ Pf. Conv.*). (*G. M. S. Fischer.*)

Patace, ſ. Pataca.

PATACHE (Seew.), Ausleger oder Wachtſchiff, eine große Sloop oder Kutter mit einigen Kanonen beſetzt, beſtimmt, über die Beobachtung der Zollgeſetze zu wachen und den Schleichhandel an der Küſte zu verhindern. Sie laſſen zu dem Ende die ankommenden Schiffe beilegen, und unterſuchen dann ihre Päſſe und Papiere, um durch Viſiren derſelben ihnen die Erlaubniß zu geben in den nahen Hafen einzulaufen. (*v. Hoyer.*)

PATACHÓS, braſiliſcher Urſtamm, welcher, über die ganze Comarca Porto Seguro verbreitet, auch in Minas Geraes, ſowie, obgleich hier wenig zahlreich, in Bahia gefunden wird. Scheu und zurückhaltend und gleich den meiſten übrigen Ureinwohnern in fortwährendem Kampfe mit den Botocudos, haben doch einzelne Stämme der Patachós mit den portugieſiſchen Landesbewohnern freundſchaftliche Verhältniſſe angeknüpft, was namentlich mit denen der Fall iſt, welche am Rio Alcobaca hauſen. Den Tupan als höchſtes Weſen verehrend, theilen ſie mit den übrigen Ureinwohnern den Glauben an die Zauberkraft der Paes, welche dadurch den höchſten Einfluß erlangen, ſodaß nichts ohne ihren Rath und Willen unternommen wird. Der Cipo, das Durchbohren der Unterlippe, wie das Bemalen mit Urucu iſt auch bei den Patachós gebräuchlich, ja das letztere dient ſelbſt als Liebeserklärung. Bei einer rauhen, vorzüglich an Gaumlauten reichen Sprache ſind die Patachós, welche in Bahia Catochós genannt werden, groß und ſtark und plumper als die Botocudos. (*G. M. S. Fischer.*)

PATACIN, auch Batudschina, Flecken in der Sandſchakſchaft Semendria des Fürſtenthums Serbien, am linken Ufer der Lepenicza (acht teutſche Meilen ſüdlich von Semendria). — Schlacht bei Patacin, am 30. Aug. 1689. Im Laufe des ſeit 1683 von den Türken gegen die Öſterreicher um die Oberherrſchaft in Ungarn geführten Krieges war nach dem, von dem Herzoge von Lothringen über den Großvezier Suleiman am 12. Aug. 1687 bei Mohacz erfochtenen Siege in dem türkiſchen Hauptheere eine Empörung ausgebrochen, in deren Folge der größte Theil deſſelben, anſtatt den Feind von der Grenze abzuwehren, nach Conſtantinopel marſchirte und dort die Hinrichtung des Großveziers (am 8. Oct.), die Einkerkerung des Sultans Muhammed IV. und die Erhebung ſeines Bruders Suleiman II. auf den Thron (am 8. Nov.) erzwang. Die von den Türken auf dem ungariſchen und den benachbarten Gebieten noch beſetzten feſten Plätze waren hierauf faſt ſämmtlich nur der Vertheidigung ihrer Beſatzungen überlaſſen und ſo fielen noch in dem Feldzuge von 1687 Erlau, und in dem von 1688 Munkacs, Stuhlweißenburg, Lippa, Illock, Peterwardein, und Belgrad in Ungarn, Karanſebes, Sikobar und Orſowa in Slavonien, Gradiska und Zwornick in Bosnien in die Hände der Öſterreicher, ſowie Knin, Sige und Obrowecz in Dalmatien in die der mit ihnen verbündeten Venetianer. Auch Siebenbürgen war für die Türken faſt ganz verloren; doch aber behaupteten ſie ſich noch in den ungariſchen Feſtungen Großwardein und Temeswar. Nur erſt nach der Ernennung des vormaligen Janitſcharenaga, Muſtapha-Paſcha von Rodoſto, zum Großvezier (am 2. Mai 1688) gelang es dem Sultan Suleiman Maßregeln zu treffen, um den erſchöpften Staatsſchatz wieder zu füllen und den aufgelöſten Gehorſam in dem Heere herzuſtellen. Dieſes wurde, um es zu reorganiſiren, von Conſtantinopel entfernt und rückte um dieſelbe Zeit, als Belgrad unter dem Kurfürſten von Baiern, Maximilian Emanuel, erſtürmt wurde (am 6. Sept. 1688), in ein Lager bei Adrianopel, wohin ſich auch der Sultan begab, nachdem er am 9. April 1689 ein Fetwa erlaſſen, daß er zum Heile des Reichs ſelbſt in das Feld ziehen wolle. Zugleich war Arab Redſcheb-Paſcha, Beglerbeg von Sofia, zum Seraſker an der Donau ernannt worden, aber nicht eher als Anfangs Juni, während eine im Juli des vorigen Jahres von Conſtantinopel nach Wien abgegangene Geſandtſchaft dort noch vergeblich wegen eines Friedens unterhandelte, ſetzte ſich das türkiſche Heer gegen Sofia in Bewegung. Dort wurde in einem Kriegsrathe beſchloſſen, daß Redſcheb-Paſcha mit dem größten Theile des Heeres durch Serbien gegen Belgrad vorrücken, Huſſein Paſcha von Bosnien und der ungariſche Graf Emeri Tökely — dieſer hatte die Pforte zu dem 1683 begonnenen Kriege beſonders mit aufgereizt und ſeitdem mit den Ungarn ſeiner Partei in den Reihen der Ungläubigen gefochten — die von den Öſterreichern beſetzten feſten Schlöſſer an der Donau belagern und der Sultan mit einer Reſerve in Sofia bleiben ſollte. Während deſſen verſammelte ſich ein öſterreichiſches Heer unter dem Markgrafen Ludwig von Baden in Serbien bei Haſſan-Paſcha-Palanka auf dem linken Ufer der Morava (4 teut. Meil. ſüdl. von Semendria), von welchem auf demſelben Truppen bis Jagodina (8 teut. M. ſüdl. von Haſſan-Paſcha-Palanka) vorgeſchoben wurden, um die Morava-Übergänge gegen die auf dem rechten Ufer vordringende Vorhut der Türken zu bewachen. Durch ſelbige wurde ein Angriff von 4000 Tataren, welche durch den Fluß geſchwommen und Jagodina zur Übergabe aufgefodert hatten, zurückgewieſen, worauf der Markgraf, obſchon noch nicht alle nach Serbien beſtimmte Truppen herangekommen waren, mit dem Gros bis dorthin vorrückte und einige Regimenter über die Morava ſetzen ließ, um nähere Erkundigungen über den Feind einzuziehen. Ihr plötzliches Erſcheinen überraſchte die im Lager ſtehenden Türken ſo ſehr, daß ſie ſchon anfingen es in Haufen zu verlaſſen,

*) Vergl. D. F. Alb. Riemann's vollſtändiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte ꝛc. (Quedlinburg und Leipzig 1830.)

doch gelang es dem Seraſker, den der Ruf der Tapferkeit an ihre Spitze geſtellt, noch durch ſein Anſehen und die Verheißung auf heranziehende Verſtärkungen die Flüchtigen wieder zurückzuführen und ihnen neuen Muth einzuſtößen. Bald trafen auch gegen 7000 Albaneſen im türkiſchen Lager ein und dieſes, ſowie Mangel an Verpflegung, veranlaßte den Markgrafen wieder über die Morava zu gehen und ſich nach Semendria an der Donau, wo ſein Hauptmagazin war, zurückzuziehen um dort das Eintreffen von Truppen aus Siebenbürgen und Slavonien abzuwarten. Noch vorher hatte der Paſcha von Bosnien die Stadt Zwornick in Bosnien überrumpelt, ohne jedoch gegen das dortige von teutſcher Beſatzung vertheidigte Schloß etwas ausrichten zu können und Töckely war mit einer Schar von Ungarn, Walachen und Tataren vor Clodawa (auch Gladowa) an der Donau in Serbien gerückt, um nach Wegnahme dieſes Platzes eine geſicherte Verbindung mit Temeswar zu gewinnen, mußte aber, nachdem er ſelbſt verwundet worden, unverrichteter Sache wieder abziehen. Gegen Ende des Juli war das öſterreichiſche, aus drei Abtheilungen unter den Generalen Herzog von St. Croy, Grafen Piccolomini und Grafen Veterani beſtehende, Heer auf 24,000 Mann mit Einſchluß von 4000 irregulärer ungariſcher Miliz angewachſen und der Markgraf beſchloß nun die Offenſive zu ergreifen. Den Moravaübergang bei Jagodina dem feindlichen Heere gegenüber zu erzwingen war zu gewagt; ſicherer ſchien es, auf dem rechten Ufer vorzugehen, weshalb 15 Meilen unterhalb Jagodina bei Saponitza unweit Poſarewacs (3 teut. M. öſtl. von Semendria) eine Brücke geſchlagen wurde, welche ſämmtliche Truppen am 1. Aug. überſchritten. Der Marſch ging, durch einen großen Wagenzug mit dreiwöchentlicher Verpflegung und 50 Pontons, ſowie durch anhaltendes Regenwetter und äußerſt verdorbene Wege gehemmt, nur ſehr langſam von Statten und nicht eher als am 26. ſtießen die Öſterreicher bei dem ſogenannten Königsfelde auf die erſten feindlichen Truppen, die ſich eiligſt zurückzogen. Dieſe gehörten zu einem Tatarencorps, welches der Seraſker Redſcheb-Paſcha auf dem rechten Moravaufer nur zur Beobachtung zurückgelaſſen hatte, indem er mit dem gegen 40,000 Mann zählenden Hauptheere, ſobald ihm nur von dem Vorrücken des öſterreichiſchen Kunde geworden, bei Kruſewacs (auch Aladſchahiſſar, 11 teut. M. ſüdl. von Patacin) über die ſerbiſche Morava (den weſtlichen Zweig dieſes Fluſſes) gegangen war, um von da weiter auf der nach Semendria führenden Hauptſtraße vorzudringen. Den Markgrafen mußte dieſer Marſch um die Verbindung mit ſeinen Magazinen an der Donau beſorgt machen, die nur erhalten werden konnte, wenn er auf das linke Ufer wieder überſetzte und dort dem Feinde zuvorkam. Zu dem Ende ließ er am 28. Aug. mit dem Früheſten dem auf dem linken Ufer gelegenen Dorfe Tuſchiava gegenüber eine Pontonbrücke ſchlagen, auf welcher der Oberſt Heuchin mit 2000 M. Fußvolk und 60 Geſchützen ſchon am Vormittage überging; zu ihrer Vertheidigung wurde ein Brückenkopf angelegt; das Heer blieb noch auf dem rechten Ufer bei Grabowacs eine Stunde von der Brücke im Lager. Am Abend deſſelben Tages wies die Lagerbereitſchaft einen Überfall von einigen hundert Tataren zurück und machte Gefangene, welche nicht nur den Marſch des türkiſchen Hauptheeres gegen Semendria, ſondern auch die Nähe von mehren tauſend Tataren beſtätigten. An der Beſchleunigung des Überganges war nun Alles gelegen; um ihn im Rücken zu ſichern, mußte aber auch vor allen Dingen der Feind auf dem rechten Ufer zurückgeſchlagen werden. Sämmtliches Fußvolk begann daher am 29. mit Tagesanbruche unter dem General Heiſter die Brücke zu überſchreiten; nachdem es herübergekommen, folgte das Gepäck. Auf dem rechten Ufer deckten einige Reiterregimenter der Brücke zunächſt den Übergang, mit der ganzen noch übrigen Reiterei, ungefähr 6000 Pferden, nahm der Markgraf vor dem verlaſſenen Lager eine Stellung den in dortiger Gegend umherſchwärmenden Tataren gegenüber. Dieſen ging hierauf ſofort der General Veterani mit dem aus einigen Hundert teutſchen Reitern und ſämmtlichen ungariſchen und raiziſchen Huſaren beſtehenden Vortrabe in vollem Laufe entgegen und trieb ſie bis hinter einen Wald zurück, wo er auf ein gegen 12,000 Pferde ſtarkes, von dem Sohne des Tatar-Khans befehligtes Corps ſtieß und mit der Verfolgung einhalten mußte. Das Gros der öſterreichiſchen Reiterei in zwei Flügel abgetheilt, der rechte von dem Markgrafen in Perſon, der linke von dem Feldmarſchall Grafen Piccolomini angeführt, war ihm gefolgt und rückte, jenſeit des Waldes angekommen, gegen beide Flanken des Feindes zum Angriffe vor. Doch wartete dieſer ihn nicht ab, ſondern trat wieder den Rückzug in guter Ordnung an und machte erſt nach Zurücklegung einiger Wegſtunden vor einem Walddefilé Halt. Die Huſaren des Vortrabs waren ihm immer auf den Ferſen geblieben und die beiden Flügel der öſterreichiſchen Reiterei hatten, mit großen Terrainſchwierigkeiten kämpfend, ihre Flankenbewegung fortgeſetzt, als die Tataren ſich ordneten und ſelbſt Miene machten, den General Veterani anzugreifen. Schon vorher war aber das Czaky'ſche Huſarenregiment in ihren Rücken detaſchirt worden und ihnen bei dem Eingange des Defilés, durch welches ſie nur den Rückzug nehmen konnten, zuvorgekommen. Inzwiſchen war auch der Markgraf in ihrer linken Flanke angelangt und ein hierauf unternommener ungeſtümer Angriff von mehren Seiten her brachte die Tataren ſo in Verwirrung, daß ſie ſich nach kurzem Widerſtande in übereilter Flucht auflöſten. Sie ließen 400 Todte auf dem Platze; viele Gefangene, unter dieſen der Anführer einer Abtheilung berittener Janitſcharen, 12 Fahnen und über 1000 Lanzen geriethen in die Hände der Öſterreicher. Der Markgraf hatte ſeinen Zweck vollkommen erreicht, traf gegen ſieben Uhr Abends mit der Reiterei bei der Brücke wieder ein und begab ſich hierauf ſogleich zum Fußvolke, das unterdeſſen mit dem größten Theile des Gepäcks über die Brücke gekommen. Dieſe war in einer Gegend geſchlagen, wo die Morava eine Halbinſel in öſtlich ausgehendem Bogen bildet, gegen welchen hin das Dorf Tuſchiava gelegen. Der auf dem linken Ufer ebene und faſt durchgängig waldige Boden war auf einer kleinen Strecke vom Dorfe bis zum Brü-

Digitized by Google

ckenkopfe frei, woſelbſt der General Heiſter das Fußvolk aufgeſtellt hatte, und nur auf dem einzigen von Tuſchiava nach Patacin durch den Wald führenden eine ſtarke halbe Stunde langen Wege konnte man wieder auf ein offenes, mehre Tauſend Schritt gegen die Morava ſich hinziehendes Terrain gelangen. Jenes Defilés mußten ſich die Öſterreicher, wollten ſie weiter vordringen und an den Feind gelangen, vor allen Dingen verſichern, und der General Heiſter ließ deshalb deſſen Ausgang mit dem Waldrande zur Seite noch am **29.** mit **500** M. Fußvolk beſetzen und behauptete ihn auch gegen eine Schar von Janitſcharen und Reiterei, die aus einem Hinterhalte hervorbrach. Von dort aus entwarf nun der Markgraf die Dispoſition zu der am folgenden Tage zu liefernden Schlacht. Am **30.** noch vor Tagesanbruch ſetzte ſich das Fußvolk in Bewegung, um ſich in der Ebene jenſeits des Walddefilés zu entwickeln. Gleichzeitig ging die Reiterei über die Brücke und nahm die von jenem verlaſſene Stelle ein. Erſteres wurde in zwei Treffen aufgeſtellt, das Geſchütz in den Zwiſchenräumen, der rechte Flügel ſtützte ſich an dichten Wald, der linke an die Morava. Der Markgraf hoffte unter Begünſtigung eines ſtarken Nebels, vom Feinde unbemerkt noch weit genug vorrücken zu können, um hinter dem Fußvolke Raum für die Reiterei zu gewinnen; doch bald wurde es heller und es zeigte ſich nun eine lange Linie feindlicher Reiterei, die auch bald darauf mit großer Keckheit anſprengte, während Janitſcharen auf beiden Flügeln ſich ausbreiteten und links in den Wald eindringend den rechten Flügel der Öſterreicher bedrohten. Kaum hatten dieſe noch Zeit, ihre Front durch ſpaniſche Reiter zu decken; doch hielt das Fußvolk, von einem mörderiſchen Feuer der Artillerie unterſtützt, ſo guten Stand, daß die Spahis nirgends durchbrechen konnten. Nachdem dieſe mit den Janitſcharen auf dem linken Flügel ihre Angriffe zwei Stunden lang vergeblich fortgeſetzt hatten, war der Graf Caſtelli mit zwei Dragonerregimentern angekommen, welche von dem Fußvolke durchgelaſſen wurden und zu einer Attaque ſich anſchickten. Dieſes überraſchte den ſchon in Unordnung gerathenen Feind ſo ſehr, daß er, allen Widerſtand aufgebend, nur darauf bedacht war ſich wieder zu ſammeln, um durch einen hinterliegenden Wald den Rückzug anzutreten. Hierauf ſchob der Markgraf beide Treffen des Fußvolkes weiter vor und ließ ſeine Reiterei als drittes aufmarſchiren. Während des Treffens hatte ſich ein früher gefangener teutſcher Soldat befreit, welcher die Nachricht brachte, daß jener Wald nur eine Tiefe von einigen hundert Schritten habe und dahinter von den Türken noch eine verſchanzte Stellung in zwei Linien beſetzt ſei. Eine von dem Oberſten Grafen Guido von Stahremberg angeſtellte Recognoſcirung beſtätigte dies; der Markgraf gab ihm zwei Bataillone, um die erſte Linie anzugreifen, und ſie wurde nur ſchwach vertheidigt, binnen einer Viertelſtunde erſtürmt. Die zweite lag **400** Schritte dahinter auf dem rechten erhabenen Ufer der weiter unterhalb in die Morava ſich ergießenden Lepenitza. Ihre Befeſtigung war ungleich ſtärker und auch durch die Lage mehr begünſtigt, aber noch nicht vollſtändig ausgeführt. Ein zahlreiches Janitſcharencorps und eine furchtbare Artillerie waren hier zu bekämpfen, was um ſo ſchwieriger, da der Feind die einzige aufwärts zur Seite über den Fluß führende Brücke abgeworfen hatte. Der Markgraf ließ nun ungeſäumt das Fußvolk auf die vorliegende von Stahremberg ſchon eingenommene Ebene nachrücken, dann in Schlachtordnung aufmarſchiren und die Reiterei nachfolgen. Über eine Stunde lang blieben ſo die Öſterreicher einem wirkſamen Geſchützfeuer ausgeſetzt, ohne daß das ihrige gegen die auf einem beherrſchenden Terrain verſchanzten Türken etwas ausrichten konnte. Der Markgraf ſah voraus, daß ſeine Lage immer bedenklicher werden mußte, wenn er ihnen Zeit ließe ihre Verſchanzungen zu erweitern und zu vollenden; er verſammelte daher ſeine erſten Generale zu einem Kriegsrathe und beſchloß mit ihnen, unverzüglich zum Angriffe zu ſchreiten. Da dieſer in der Front nicht ausführbar war, ſo wurde der Feldmarſchall Piccolomini befehligt ſich mit einer ſtarken Reiterabtheilung rechts zu ziehen und, wenn es ihm gelingen würde durch den Fluß zu ſetzen, dem Feinde in die linke Flanke und den Rücken zu fallen. Der Oberſt Palfy mußte ſich mit ſeinem Heiduckenregimente in ein Gebüſch zur Linken werfen, um von da aus dem Feinde die rechte Flanke abzugewinnen; eine Anzahl von Tambouren, Trompetern und Paukern wurde ihm mitgegeben, die durch lärmenden Schall den Feind glauben machen ſollten, daß von dorther ein ſtarkes Corps gegen ihn anrücke. Nachdem Piccolomini ſich in Bewegung geſetzt und Palfy ſeine Kriegsmuſik hatte hören laſſen, rückte auch die Schlachtlinie des Fußvolkes im Sturmſchritte vor und die Türken wurden nun auf einmal von einem ſolchen paniſchen Schrecken ergriffen, daß ſie, ohne einen förmlichen Angriff abzuwarten, ihre Stellung eiligſt verließen. Die zerſtörte Brücke wurde nun zwar für die zum Nachſetzen beſtimmte Reiterei ſogleich wieder hergeſtellt und von ihr auch eine Furth aufgefunden, dennoch aber hatten die Türken ſchon einen bedeutenden Vorſprung gewonnen und konnten erſt vor ihrem Lager bei Patacin von dem Vortrabe unter dem General Caſtelli erreicht werden, welches ſie unvertheidigt mit Zurücklaſſung des größten Theiles der Artillerie und des Gepäckes verließen. Der Markgraf war mit dem Gros der Reiterei gefolgt und ſchickte dem gegen Jagodina fliehenden Feinde nur den Oberſten Santé mit einigen Hundert Pferden nach, der noch mehre Geſchütze erbeutete. Die Öſterreicher zählten am Tage der Schlacht nicht mehr als **18,000** Streiter; ſie verloren an Todten und Verwundeten nur **400** M., die Türken dagegen mit Einſchluß der Gefangenen gegen **3000** M. Die Sieger eroberten über **200** Geſchütze, eine Heerpauke, einen Roßſchweif, über **1000** Kameele, mehre hundert Maulthiere und eine Menge von Munition und Proviant. Der Feind war immer noch über **30,000** M. ſtark und konnte den erlittenen Verluſt aus der Reſerve bei Sofia bald erſetzen. Dieſes und die Unmöglichkeit ſich in der vorliegenden ganz verwüſteten Gegend Verpflegung zu verſchaffen, hielt den Markgrafen ab die Verfolgung weiter fortzuſetzen. Nothgedrungen mußte er im Lager bei Patacin das Eintreffen der nöthigen Lebensmittel aus dem Magazine von Semendria

Digitized by Google

abwarten und brach erſt am 20. Sept. über Jagodina gegen Niſſa auf. Hier erfocht er am 24. einen nochmaligen Sieg über die Türken, worauf der Sultan nach Adrianopel zurückeilte und Redſcheb-Paſcha, angeklagt, zum zweiten Male eine Niederlage verſchuldet zu haben, dafür mit dem Tode beſtraft wurde. (*Heymann.*)

PATACINA, ſpaniſch-aragoniſche Villa an den Grenzen Altcaſtiliens und in der Nähe von Tarracona gelegen, bekannt als Geburtsort des Quietiſtenſtifters Michael Molinos, welcher hier am 21. Dec. 1640 das Weltlicht erblickte. (*G. M. S. Fischer.*)

PATAECI (*Παταικοί*), Schiffsgottheit der Phönicier, deren Statuen von den Phöniciern auf dem Vordertheil ihrer Schiffe aufgeſtellt wurden; Herodot (III, 37) vergleicht mit ihrer Form die Geſtalt der Statue des Hephäſtos in Memphis; wer aber die Patäken nicht kenne, dem wolle er nur ſagen, daß ſie zwergartig ſei. Merkwürdig iſt das Verſehen des Suidas, Heſychius und der Herodot'ſchen Gloſſen, nach welchen die Statuen der Patäci grade umgekehrt auf dem Hintertheile der Schiffe geſtanden hätten. Was mit den Gloſſen des Heſychius in *Γιγνιῶν, οἱ δὲ Γιγῶν Παταϊκὸς ἐπιπαταϊκὸς τραπέζιος, οἱ δὲ Αἰγύπτιον Ἡρακλέα* und in *Εὐφράδης Παταϊκὸς ἐπιτραπέζιος* anzufangen ſei, geſtehe ich auch nicht ausmitteln zu können. (*H.*)

PATAETA (*Πάταιτα*), ein Ort auf der Oſtſeite des Nils in Äthiopien. *Cellar.* IV, 8. vol. II, 1. p. 239. Sickler 2. Th. S. 623. (*Krause.*)

PATAGA, eine Stadt im Lande der Syenitä, wie Plinius (H. N. VI, 35) berichtet. (*Krause.*)

PATAGE nach Plinius (H. N. IV, 12. s. 23) der ältere Name der Inſel Amorgos im ägeiſchen Meere, jedoch fügt er hinzu, daß ſie nach Andern Platage geheißen habe. (*H.*)

Patagon, ſ. Pataca.

PATAGONIEN. Das Südende des amerikaniſchen Feſtlandes erhielt nach der gewöhnlichen Annahme die Benennung Patagonien von dem ſpaniſchen Worte „Patagon," welches großfüßig bedeutet, und von Magelhaens gebraucht worden ſein ſoll, um die Sitte der Eingeborenen zu bezeichnen, ihre Füße mit unförmlich großen Stiefeln zu umgeben. Die geographiſche Grenze dieſes nach drei Seiten vom Meere umgebenen Landes kann nur im Norden zweifelhaft ſein, denn obgleich gewöhnlich der Rio negro als Scheidelinie zwiſchen dem durch manche Eigenthümlichkeit unterſchiedenen Gebiete des Platafluſſes und dem eigentlichen Patagonien angegeben wird, ſo iſt doch der Übergang der geognoſtiſchen Verhältniſſe in einander, die Veränderung des Klima's und der Pflanzenwelt in jener Richtung ſo unmerklich, daß man ſchon den Rio colorado als Nordgrenze annahm [1]). Ebenſo wenig iſt die politiſche Grenze mit irgend genügender Genauigkeit feſtgeſtellt worden; ſie beruht weder auf Verträgen mit den Eingeborenen, noch anderweitigen Beſtimmungen. Dem Herkommen nach betrachtet man in den Plataſtaaten den Rio negro als die Grenze zwiſchen dem Gebiete der Republik und Patagonien. Wo dieſe Linie aber nach Erreichung der Quellen jenes Fluſſes die Anden kreuzen und den weſtlichen Ocean berühren ſolle, iſt bis jetzt noch unentſchieden. Bleibt man bei dieſer Flußgrenze als der gewöhnlich angenommenen und vielleicht natürlichſten ſtehen, ſo ergibt ſich, daß der nördlichſte Punkt Patagoniens dahin zu liegen komme, wo die beiden Flüſſe Neuquen und Limay aus Nord und Süd zuſammenſtrömend den nach Oſt ſich wendenden Rio negro bilden (38° 40′ nach Arrowſmith). Die ſüdlichſte Endſpitze iſt das Cap Froward an der Magelhaensſtraße (53° 53′ 43″ nach King). Die Ausdehnung des Landes von Norden nach Süden würde alſo an 240 geogr. Meilen betragen; von Oſten nach Weſten zwiſchen den gegenſeitig entfernteſten Orten, der Mündung des Rio negro und dem See von Nahuelhuapi am Fuße der Anden, beträgt der Abſtand noch nicht ganz neun Längegrade oder 120 geogr. Meilen. Der Flächeninhalt läßt ſich wegen der großen Unregelmäßigkeit der Küſtenlinie und der zahlloſen Inſeln im Weſten nur annähernd abſchätzen, dürfte aber 18,000 geogr. □Meilen nicht überſteigen. Über die Bodenbildung Patagoniens läßt ſich ebenſo wenig im Allgemeinen ſprechen, als über alle andere natürliche Verhältniſſe dieſes in vielen Hinſichten intereſſanten Landes, vielmehr muß zwiſchen der öſtlichen Hälfte des Landes, vom atlantiſchen Meere bis zu den Anden, und der weſtlichen vom Kamme derſelben Gebirge bis an den großen Ocean ein Unterſchied gemacht werden, den auch die Beobachtung der Nordküſten in der Magelhaensſtraße, als eines natürlichen Querdurchſchnittes des Feſtlandes rechtfertigt. Der weite Raum im Oſten der Anden zeigt ſich als ein langſam abſinkendes Land, das aber aus einer Zahl von breiten mit größter Regelmäßigkeit dem Gebirg parallel verlaufenden und niedrigen Stufen beſteht, keine höheren Hügelketten trägt, und querüber, d. h. von Weſten nach Oſten, nur an wenigen Orten von Flußbetten, deren Wände jedoch ſehr ſteil ſind, leicht durchfurcht wird. Dieſe Terraſſen ſind oft mehre Meilen breit, etwas nach Oſten geneigt, allein ſo regelmäßig, daß dieſelbe Stufe an zwei 600 engl. M. von einander entfernten Beobachtungsorten genau dieſelbe Höhe über dem Meere behauptete [2]). Je nachdem das Meer in das Land eindringt, oder die Küſte geradlinig verläuft, bilden die inneren höheren Terraſſen oder die äußern niedrigen den Strand, der daher nicht überall dieſelbe ſenkrechte Höhe zeigt, jedoch in allen Fällen ſo ſchroff emporſteigt, daß man ihn mit den engli-

1) Über die Willkürlichkeit dieſer Begrenzung vergl. *A. d'Orbigny*, Voy. dans l'Amérique méridion. (Par. 1838.) II. p. 292. Die Jeſuiten haben, einen älteren Gebrauch befolgend, die Miſſionen zwiſchen dem Rio ſalado und dem Rio colorado zu Paraguay gerechnet, und weſtlicher die Flüſſe Diamante und Rio Quinto als Grenze angeſehen; z. B. Del Techo, Lozano, Dobrizhofer.

2) *Charl. Darwin*, Voy. of the Adventure and Beagle. (Lond. 1839.) III. p. 203. Da der Bericht über die Expeditionen der Engländer nach der Südſpitze Amerika's in den Jahren 1826 — 1836 mehre Reiſen umfaßt, und von drei verſchiedenen Verfaſſern herrührt (*P. P. King* Vol. I. *Rob. Fitzroy* Vol. II and IV. *Darwin* Vol. III), ſo werden wir weiterhin die einzelnen Bände nach den Verfaſſern anführen.

Digitized by Google

ſchen Cliffs ſchon von den Seefahrern des 17. Jahrh. [3]) verglichen ſindet, ein natürlich nur vom äußeren Anſehen, nicht vom geologiſchen Charakter geltendes Bild. Keiner dieſer ſenkrechten Abſtürze erreicht eine größere Höhe als 300 engl. Fuß vom Meeresſpiegel, allein von der Mündung der Magelhaensenge bis zum Rio colorado bleibt auf einer Entfernung von 800 engl. Meilen dieſe Bildung der Küſte dieſelbe [4]). Weiter nach Süden wird der Abſtand von den Anden zum altantiſchen Meere geringer, und daher ſind jene Terraſſen ſchmaler, das ganze Land folglich abhängiger als auf der Breite des Rio negro. Man hat gefunden, daß der Fluß Santa Cruz (50—51° 15′ Br.) im Allgemeinen einen Fall von 2′ auf eine engl. Meile beſitzt, und daß die Erhöhung ſeines Bettes bei Entfernung von 140 engl. Meilen von der Mündung bereits 400′ betrug. Dieſes Anſteigen des Bodens in der Richtung der Anden würde kaum bemerklich ſein, wenn der letztere Gebirgszug überhaupt eine große Höhe auf jenen Breiten erlangte. In den wenigen Gegenden, wo man bis in die Nähe ihres Fußes vorgedrungen iſt, erhoben ſich die Gipfel der Kette kaum 5—6000′ über die Stufenebene [5]). Dennoch bleibt es merkwürdig, daß zwiſchen der Straße und dem Rio negro nur ein einziger bedeutender Fluß (der Rio S. Cruz) vorhanden iſt, durch welchen, wie es ſcheint, die Schneegewäſſer der Gebirge abfließen, denn die andern Einſchnitte ſind waſſerleer und jedenfalls zu einer Zeit entſtanden, wo die Menge des nach Oſten abſtrömenden Waſſers weit größer war als heutzutage [6]). Aus dem geſammten Verhalten des öſtlichen Patagoniens ergibt ſich, daß hier vulkaniſche Kräfte thätig geweſen ſind, um das Land aus dem Meere emporzuheben, zwar nicht in einzelnen gewaltſamen Revolutionen, ſondern vielmehr mittels einer langſamen, gelegentlich auf längere Zeit unterbrochenen Thätigkeit. Durch die Einwirkung des Meeres auf den äußern Rand läßt ſich genügend die Bildung der ſteilen, aber niedrigen Wände erklären, in welche nach Oſten die Terraſſen abfallen. Viele von den in Chile nachgewieſenen Erſcheinungen der Bodenerhebung ſind auch in Patagonien beobachtet worden. Conchylien und Muſcheln von Arten, die noch jetzt in jenen Meeren leben, liegen in große Bänke aufgehäuft 30′ oberhalb der höchſten Fluthmark, andere foſſile und ausgeſtorbene Arten zwiſchen ihnen [7]). Stellt auf ſolche Art das öſtliche Patagonien einen Landſtrich dar, der von dem Fuße der Anden bis an das Meer, von der Magelhaensenge bis zur Grenze der Pampas gleiche Beſchaffenheit der Oberfläche zeigt, ſo weicht der im Weſten der Anden gelegene Küſtenſtrich ganz von dieſem Vorbilde ab. Das Meer berührt das Feſtland nur an einem einzigen Orte (Peninsula de tres montes), denn von Chiloe bis Cabo Victoria, welches den Eingang der Meerenge bezeichnet, haben große Revolutionen die Küſte dergeſtalt zertrümmert, daß Gruppen von ſehr zahlreichen Inſeln eine mehrfache Kette bilden [8]). Es fehlt demnach dort ganz an einem flachen Vorlande, und die Cordillera ſteigt ſchroff aus dem verwickelten Syſteme von Sunden und Meeresarmen empor, die zum Theil bis in große Fernen vom offenen Ocean, zwiſchen den Archipeln hindurch in die Schluchten des Gebirges vordringen. Von regelmäßiger Geſtaltung der Oberfläche ergibt ſich dort keine Spur, vielmehr ſind die Anden ſelbſt, die eigentlich den größten Theil dieſer weſtlichen Hälfte bilden, durch tiefe Schluchten und Querthäler zerriſſen, und erleiden an einigen Orten ſogar Unterbrechungen, während an andern Eisfelder und Gletſcher mit großen Anhäufungen von Laven und Baſalten abwechſeln. Ebenſo wie die geologiſche Entſtehungsart des öſtlichen Patagoniens keine andere als eine gleichförmige Küſtenlinie, und daher Mangel an Häfen nach ſich ziehen mußte, ſo entſpringt an der Weſtküſte aus entgegengeſetzten Urſachen das Gegentheil, d. h. eine Menge von Buchten und Einſchnitten, die indeſſen der Schiffahrt nie von bedeutendem Nutzen ſein werden. Die Kette der Anden iſt zwar nicht hoch, denn ſie fällt vom 32. Gr. an gradweis ab, hat gegenüber Chiloë nur noch wenige Gipfel, welche 7000 Fuß überſteigen [9]) und auf der Breite von 50 Gr. eine mittlere Höhe von 5—6000 Fuß [10]), ſcheint in der Nähe der Straße eben nur noch 3000 Fuß mittlere Höhe zu beſitzen [11]), aber ſie iſt außerordentlich ſchroff, und zwar ſelbſt auf der Oſtſeite, wo Fitzroy am Rio S. Cruz in gerader Entfernung von 30 engl. M. von ihrem Fuße und bei der geringen Erhöhung von 400 Fuß über dem Meere immer noch eine Ebene vor ſich ſah, die in niedrigen Stufen bis zur Baſis des Gebirgszuges reichte. Die niedrigſten vom großen Ocean beſpülten Vorberge der Cordillera ſind gemeiniglich 1500 Fuß hoch, in einzelnen Fällen, z. B. Cabo de tres montes, über 2000 Fuß [12]). Ein merkwürdiger Umſtand

---

3) *Sir John Narborough* (and others) an Account of several late Voyages and discoveries (Lond. 1694). *Fitzroy* p. 337. 4) Am Höchſten ſind dieſe Cliffs zwiſchen Puerto S. Julian und Cabo Virgenes. *King*, Sailing directions to the coast of eastern and western Patagonia etc. (Lond. 1832.) Append. p. XVII. Derſ. in Voy. Adv. and Beagle. I. p. 7. Die Höhe dieſer Cliffs iſt durch frühere Seefahrer ſehr übertrieben worden; wahrſcheinlich ließen ſie ſich durch den gewaltigen Wellenſchlag ſchrecken. 5) *Fitzroy* p. 355. 356. 6) Der Rio S. Cruz iſt gewaltigen Anſchwellungen unterworfen. *Franc. Viedma* Diario, bei *Petro de Angelis* Colleccion de obras y documentos relativos a la historia de las provincias del Rio de la Plata. (Buenos Ayres 1836.) *Fitzroy* p. 354. 7) *d'Orbigny* II. p. 43. Schon die früheſten Seefahrer erwähnen mit Erſtaunen die ungeheuren Auſterſchalen, die ſie in größter Menge um den Hafen S. Julian vorfanden, während das Meer nichts Ähnliches darbot. Darwin (p. 201) erklärt die Zahl der ausgeſtorbenen Arten für weit beträchtlicher als der dort noch vorkommenden.

8) In der kurzen Strecke von Chiloe bis zum Golf Peñas zählten ſchon ältere Seefahrer 48 Inſelgruppen. *Fr. Pedro Gonzalez de Agueros*, Descripcion historial del Archipiel de Chiloe. (Lima 1791.) p. 249. Zwiſchen dieſen herrſchen heftige Strömungen, und ihre Häfen ſind dem Seefahrer von keinem Nutzen, der nach Umſeglung von Cap Horn gern die gefährliche Weſtküſte möglichſt vermeidet. 9) Sie wurden durch die Expeditionen von King und Fitzroy gemeſſen und ſind folgende: Vulkan von Oſorno 7550 Fuß; ein Berg im Süden des vorigen 5609 Fuß; Minchinmadiva 7046 Fuß; nördliches Ende derſelben Gruppe 6862 Fuß; Corcovado 7510 Fuß; Intales 6725 Fuß. *Darwin* p. 275. 10) *Fitzroy* p. 356. 11) *King* p. 566. 12) *King*, Sail. direct. p. 121. 126.

Digitized by Google

in der Bildung dieſes Theils der großen Andenkette, und vielleicht der einzige in ſeiner Art, iſt die Unterbrechung durch eine Lücke ganz ebenen, niedrigen Landes, durch welche aller Wahrſcheinlichkeit nach die öſtlichen Ebenen ſich bis zum großen Ocean fortſetzen, in der Gegend von Disappointment-bay (52° 22′), welche in einem der innerſten Arme des großen Sundes liegt, der von Sarmiento den Namen Ancon ſin ſalida erhielt [13]). Die Inſeln der Weſtküſte müſſen großentheils als abgeriſſene Stücke der Anden angeſehen werden, und ſind daher in der Regel hoch und ſchroff. Auf Marine Island in der Nähe des Cabo tres montes erhebt ſich ein koniſcher Berg (Sugarloaf) bis 1840 Fuß als Gegenſtück zu dem nahegelegenen Berge des Feſtlandes dem St. Pauls Dom, deſſen Höhe trigonometriſch auf 2284 Fuß feſtgeſetzt wurde [14]). — Die geognoſtiſchen Verhältniſſe ſind in den erwähnten Hälften Patagoniens ebenſo ungleich wie die Form der Oberfläche. Während die Anden und Alles, was von ihnen in Archipele zerriſſen die Weſtküſte Patagoniens bildet, dem Urgebirg angehört, iſt die größere öſtliche Hälfte des Landes aufgeſchwemmt und mit tertiären Bildungen bedeckt. Nur an wenigen Orten ragt das Urgebirg auch hier aus großen Tiefen bis zur Oberfläche empor [15]). Die gleichſam abgeſtutzten Wände der Küſten laſſen mit großer Leichtigkeit folgende Lagerungsverhältniſſe entdecken: zu unterſt liegt weicher Sandſtein mit einzelnen härteren Concretionen und mancherlei organiſchen Reſten, fußbreiten Auſtern, Pectiniten, Turitellen und Echiniten; auf dieſe Schicht folgt eine andere von weißer zerreiblicher Erde, die man fälſchlich für Kreide genommen hat, decomponirtem Feldſpath gleicht, und niemals Verſteinerungen enthält; zu oberſt liegt eine ſehr dicke Schicht von porphyritiſchem Geröll und grobem Sande, deſſen Entſtehung nothwendig in den Anden geſucht werden muß [16]). Dieſe Überſchüttung einer ungemein großen Fläche, von mehr als 150 geogr. M. in der Länge und 40—50 geogr. M. in der Breite, mit abgerolltem Geſtein, ſteht vielleicht als einziges Beiſpiel in der Geſchichte der Erdoberfläche da, und iſt die vorzüglichſte Urſache der unverbeſſerlichen Unfruchtbarkeit des ganzen Landes, der, wie es ſcheint, nie ein entgegengeſetzter Zuſtand vorausgegangen iſt. Die Formation des tertiären Sandſteines reicht vom 39. Gr. bis zur Meerenge und wahrſcheinlich auch nach Weſten bis in bedeutende Entfernung. Sie iſt es eigentlich allein, welche die dürren Wüſten Patagoniens von den Pampas unterſcheidet, deren Boden unveränderlich aus Thon, welcher Säugthierknochen enthält, und aus aufgeſchwemmtem Erdreich beſteht. Die Schichten des Sandſteines ſind ſo vollkommen horizontal, und von ſo gleichmäßiger Dicke, daß man die dünnſten von ihnen an ſchroffen Thalwänden mühelos mehre Stunden weit verfolgt [17]). In den flachen Vertiefungen der oberſten Geröllſchicht entſtehen die ſogenannten Salinas, fußhohe Anſammlungen von Regenwaſſer, welche in der Regenzeit verdunſtend dichte Kruſten von Kochſalz untermengt mit Kryſtallen von ſchwefelſaurem Kali und Gyps hervorbringen, eine mit der geologiſchen Beſchaffenheit dieſes Bodens genau zuſammenhängende Erſcheinung [18]). Wie weit nach dem Innern die tertiären Bildungen in reiner Form auftreten mögen, iſt bis jetzt nur an einem einzigen Punkte, am Rio S. Cruz, ermittelt worden, wo 60 geogr. M. von der Küſte nach dem Innern und an 15 geogr. M. von dem Fuße der Anden vulkaniſche Gebirgsarten, namentlich aber unüberſehbar große Terraſſen von baſaltiſchen Laven an das bis dahin unveränderte Schuttland ſtoßen [19]). Die Structur des Uegebirges, aus welchem die Anden und die weſtlichen Inſelgruppen zuſammengeſetzt ſind, läßt am beſten in der Magelhaensſtraße ſich unterſuchen, indem dieſe das Querprofil des Continentes darbietet. Von der Hauptkette der Anden, die in ungetheilter Geſtalt nirgends bis an die Meerenge reicht, verlaufen in ſüdöſtlicher Richtung niedrige Bergketten, deren öſtlichſte in der Gegend der „Erſten Enge“ (first narrows) zur Straße gelangt. Sie bezeichnen den Anfang des mittlern Theiles der Straße, der von da bis Freſh-waterbay ſich erſtreckt und der Formation des Thonſchiefers angehört. Von dieſem Punkte bis zum weſtlichen Eingange der Straße und nach Norden bis Chiloë beſtehen alle Felſen aus Granit und Grünſtein. Eine merkwürdige Beobachtung iſt es, daß ſo weit die letztere Formation ſich erſtreckt, das Land in die zahlloſen Sunde zerriſſen iſt, welche der Weſtküſte Patagoniens die ſchon beſchriebene in der Geographie beiſpielloſe Geſtalt geben [20]), daß aber in dem Gebiete der Thonſchieferformation die Küſte zuſammenhängend fortläuft und Inſeln ſelten ſind [21]). Den äußern Umriſſen nach ſind die Thonſchieferberge weit ſchroffer und in mehr Spitzen zerriſſen, als die weſtliche granitiſche Kette; die mittlere Höhe der erſtern beträgt 3000 Fuß, jedoch erheben ſich einzelne Gipfel um das Doppelte; Mount Sarmiento [22]) (der indeſſen auf Feuerland liegt) erreicht ſogar 6800 Fuß. Die granitiſche

13) *King* p. 261. 265. Sail. direct. p. 133. 14) Sail. direct. p. 125. 15) Um Puerto deſeado einige Hügel von Porphyr. *Darwin* p. 193. Wo das Urgebirge nicht bis zur Oberfläche reicht, wie um Puerto S. Julian, ſind die tertiären Strata mit größter Regelmäßigkeit auf einander gelagert zu ſehen. Ebend. p. 200. 16) *Darwin* p. 201. 17) Am Rio negro nach *d'Orbigny* p. 113. 294. An der Mündung dieſes Fluſſes fand derſelbe Reiſende zwiſchen den ebenfalls ganz horizontalen Schichten eines bläulichen tertiären Sandſteines andere ſehr dünne eines dichten Dendriten-Kalkſteines, die ebenfalls ohne bemerkliche Veränderung der Mächtigkeit ſich weit verfolgen ließen.

18) Solche periodiſche Salzſeen kommen ebenſo wol in Patagonien als auf den Pampas vor, allein niemals auf granitiſcher Unterlage, z. B. in Braſilien, und laſſen vermuthen, daß dieſe großen Ebenen erſt in neuer Zeit an dem Meere hervorgeſtiegen ſind. *Darwin* p. 77. Die Beſchreibung, welche Pallas von Gegenden um den kaspiſchen See gab, haben viel Ähnliches in dieſer Beziehung mit den ſalzreichen Ebenen Patagoniens. 19) *Darwin* p. 217. *Fitzroy* p. 348. 20) *King*, Sail. direct. p. 62. 63. Vergl. auch King's große Karte: The Straits of Magelhaens etc. publ. by ordre of Admir. Mai 2. 1832. 21) *King*, Some Observat. on the southern extremity of S. America etc. Journ. geogr. Society of London 1831, und derſ. Voy. Adv. and Beagle. p. 574. 22) Dieſer höchſte Berg der Meerenge wurde ſchon von Magelhaens mit dem Namen Campana de Roltan belegt. *Herrer*. Descripc. de las Ind. occid. c. XXIII. Vergl. auch *Darwin* p. 306. *King* p. 27.

Digitized by Google

Kette der Anden und die großen Inſeln an ihrem Fuße tragen zum Theile Spuren ehemaliger vulkaniſcher Verwüſtungen, und die Form einzelner Spitzen läßt Krater von bedeutendem Umfange vermuthen, allein ſüdlich vom Corcobado, welcher Chiloë gegenüber liegt, iſt noch kein Zeichen von beſtehender Thätigkeit an einem derſelben bemerkt worden; es wird ſogar in Zweifel gezogen, ob die großen Feuer, welche Seefahrer mehrfach auf Tierra del Fuego geſehen und für vulkaniſche Ausbrüche gehalten haben [23]), etwas Anderes als zufällige Waldbrände oder große Signale der Eingeborenen geweſen ſind. — Die Fruchtbarkeit und Vegetation verhält ſich in beiden Hälften Patagoniens ebenſo ungleich als die geognoſtiſchen Verhältniſſe der Structur des Bodens. An der Weſtküſte tritt an vielen Orten das Urgebirge vor in kahlen Felſen ohne alle Vegetation, meiſt von aſchgrauer Farbe [24]); Steilheit der Wände verhindert die Bildung eines fruchtbaren Erdreiches. Der an der Oberfläche leicht verwitternde Granit ſtürzt herab, bedeckt den Fuß der Abhänge mit ſeinen Trümmern, und in den engen Schluchten wird die ſich erzeugende Dammerde von Gießbächen ſchnell fortgeriſſen. Wo hingegen die Wurzeln tiefer in den Boden zu dringen vermögen und die Lage gegen Seewinde geſichert iſt, ſtehen Wälder von ganz undurchdringlicher Art, die faſt bis zur Schneegrenze reichen, und beſonders die entlegenen Thäler, ſo wie die öſtliche Seite der Berge, bekleiden [25]). Im Gebiete der Schieferformation ſind hingegen die Thäler von beträchtlicher Größe und beſtimmen den Lauf der Flüſſe, welche, regelmäßigen Anſchwellungen unterworfen, an ihren Ufern viele vegetabiliſche Erde zurücklaſſen. Dieſes angeſchwemmte Erdreich bildet in Patagonien überhaupt die allein culturfähigen Strecken, und ſetzt ſich als lange, ſelten mehr als ſtundenbreite Streifen theils zwiſchen den Bergen fort (z. B. in der Nähe der Meerenge), theils begleitet es die Flüſſe und macht den Boden der mit ſehr ſteilen Wänden eingefaßten Einſchnitte aus (z. B. am untern Rio negro). Auch in den ebenern Gegenden ſcheint hin und wieder die Erde ziemlich fruchtbar, und nicht mit ſterilem Sand und Geſtein bedeckt zu ſein; im Innern fand man an den Küſten von Skyring-Water Gras und natürliche Kleetriften [26]). Das öſtliche Patagonien ſtellt, mit Ausnahme von zwei ſchmalen Thälern, eine Wüſte dar, die wenige Meilen ſüdlich vom Rio negro ihren Anfang nimmt, und bis zur Meerenge ſich verlängert [27]). Eine dicke Schicht von Sand oder Schutt, welche das Land bis an den Fuß der Anden bedeckt, iſt aller Vegetation feindlich, denn aus der Sandſteinunterlage ſteigt ſelten eine Quelle empor. Zwiſchen dem Rio negro und Colorado gibt es kein Waſſer als dasjenige, welches in den von Reiſenden angelegten Gruben ſich anſammelt. So wie hier ein Landſtrich von 50 Leguas in der Länge ſich verhält, ſo erſcheint überhaupt das Land 5—6 Tagereiſen weit vom atlantiſchen Meere nach Weſten und zwar nicht allein in den nördlichen an die Pampas grenzenden Strichen [28]), ſondern ſelbſt in viel höhern Breiten, z. B. am Rio S. Cruz, wo die Bodenhöhe von 1100 Fuß und die Nähe der Anden keine bemerkliche Veränderung hervorbringt im Anſehen des Landes [29]). Die an ſich unſichern Häfen dieſer Küſte verlieren noch mehr von ihrem Werthe durch den Mangel eines trinkbaren Quellwaſſers, denn die Flüſſigkeit der flachen Vertiefungen iſt brackiſch [30]). Nur in der Regenzeit bilden ſich im Innern kleine halbgeſalzene Teiche; im Sommer herrſcht überall eine ſo große Dürre, daß ſelbſt die Indier keine Reiſe wagen. Der Boden iſt völlig unfruchtbar, und ſo von allen Bäumen entblößt, daß man einem, der zufällig in der Wüſte emporwuchs, göttliche Verehrung erzeigt [31]). Die Vegetation iſt verkümmert oder niedrig, und fehlt oft ganz. Sparrige Strandgräſer oder Salzpflanzen nehmen weite Strecken ein, und höchſtens kommen vereinzelte Gruppen von dornigem, zwei Fuß hohem Geſträuch, aus der Familie der Mimoſen oder Synanthereen vor. Hin und wieder haben Algarrobas (Prosopis) von den nicht ganz unfruchtbaren Orten Beſitz genommen, und ſtellen dann Wälder dar, deren höchſte Gipfel kaum zwei Klaftern über dem Boden ſich erheben. Der allgemeine Charakter iſt aber derjenige der äußerſten Armuth, Einöde und Unbewohnbarkeit [32]). In ſolchen Wüſten ſcheint Alles erſtorben. Raubvögel und Geier ſind die einzigen Bewohner, denn ſie finden Nahrung an den Thieren, die ſich dahin verirrten, dem Hun-

23) Zuletzt Capitán Baſil. Hall im J. 1821, deſſen angeblicher Vulkan auch in viele Karten aufgenommen worden iſt. — Spuren alter vulkaniſcher Thätigkeit finden ſich an der Weſtküſte unter andern auch auf den von dem Andenzuge entlegeneren Inſeln, z. B. der Inſel Campana, wo um den Hafen S. Barbara große Baſaltwände beobachtet wurden. *King* p. 165. 24) *Agueros* p. 208, beſtätigt von *King*, Sail. direct. p. 120. Voy. Adv. p. 160. 179. *Fitzroy* p. 142. 25) So Port Otway. *King* p. 170. Dieſe Vegetation iſt ſo dicht, daß man genöthigt war die Gipfel der Bäume zu erſteigen, um Winkel zu obſerviren, *Fitzroy* p. 375, und Erreichung der höhern Küſtenhügel ganz unmöglich gefunden wurde. *Darwin* p. 343. Sie erklart die Maſſen von Treibholz, welchen man in den Sunden begegnet, *Fitzroy* p. 376. Doch entbehren die meiſten jener Bäume eigentliche Pfahlwurzeln. (ebend.) 26) *King* p. 229.

27) Thom. Falkner, Beſchreibung von Patagonien. Aus d. Engl. (von Ewald.) (Gotha 1775.) S. 136. *Charlevoix*, Histoire du Paraguay. Ed. in 4. (Paris 1756.) I. p. CCLXXVI fg. *Darwin* p. 73. 28) *D'Orbigny* p. 164. 29) Die außerordentliche Ähnlichkeit der Anſichten, der Bodenbeſchaffenheit, der Producte und ſelbſt des Klima in allen Gegenden des öſtlichen Patagonien macht einen ſehr bemerkenswerthen Zug des geographiſchen Bildes dieſes traurigen Landes aus. *Darwin* p. 215. 30) So verhält es ſich um Puerto S. Elena; *Jam. Weddell*, Voyage towards the Southpole. (Lond. 1825.) p. 17. *John Macdouall*, Narrative of a Voyage to Patagonia etc. (Lond. 1833.) p. 63. *King* p. 3. Sail. direct. p. 2; im Puerto deſeado: *Charlev.* p. CCLXXVIII. *Darwin* p. 193. *King* p. 192. Sail. direct. p. 6. Nur erſt nach Erreichung der Anhöhen 25 Leguas weſtlich von der Küſte fand die Expedition des P. Cardiel eine dürftige Quelle. *Charlev.* a. a. O.; im Hafen S. Julian noch größere Dürre als in den übrigen: *Darwin* p. 199. Der Waſſermangel dieſer Küſte wird von ältern Seefahrern meiſt mit bittern Klagen erwähnt. Winterregen füllen gelegentlich auf kurze Zeit die Behälter: *Fitzroy* p. 301. 303, daher widerſprechende Ausſagen der Reiſenden. Bei P. deſeado ergießt ſich dann ſogar ein kleiner Bach aus dem Innern. Ebend. p. 317. 31) *D'Orbigny* p. 159. *Darwin* p. 79. 32) So fand es Fitzroy bis zu den Anden, a. a. O. p. 338. 351.

Digitized by Google

ger und Durſt erlagen[33]). Die Flußthäler enthalten zahlreiche Weidenbäume, weiter nach ihren Quellen zu wol auch andere Bäume, die jedoch weder häufig noch groß ſein können, indem weder der Rio negro noch der S. Cruz je Treibholz herabbringen; allein die Waldvegetation verläßt die Meerenge und die Anden nicht, und daher bleibt das ſteinige Stufenland bis zur öſtlichen Küſte immerdar nackt und unfruchtbar. Sie wird an vielen Orten des Innern durch ein Syſtem periodiſcher Lagunen verhindert, welche ganz denjenigen von Mendoza vergleichbar mit undurchdringlichem Rohrdickicht überzogen ſind. Weiter nach Süd gewinnen dieſe Ebenen einen beſſern Charakter, denn in der Nähe der Straße um Cabo Virgenes und C. Gregory iſt zwar das tertiäre Gebiet eben auch baumlos, allein doch mit Gras bedeckt, welches großen Heerden von Guanacos zum Futter dient[34]). Wälder von verhältnißmäßig hochſtämmigen Bäumen ſind nur in der unmittelbaren Nähe der Meerenge und auf der Schieferformation bemerkt worden. Byron hat von der Vegetation um Port Famine ein überaus glänzendes Bild geliefert. Stämme der immergrünen Buche (**Fagus betuloides**) von drei Fuß Durchmeſſer ſind nach King dort ſehr häufig[35]). In derſelben Gegend wächſt die Winters-Rinde (**Drymis magellanica**) vom Strande bis zur Schneelinie, und verleiht durch das freundliche Grün ihrer nie abfallenden Blätter der Landſchaft großen Reiz. Fuchſien und der baumartige Ehrenpreis (**Veronica decussata**) machen Stämme von 6—7 Zoll Dicke. Myrten (die ſchon Sarmiento erwähnt), Arbutus, Thuja (Cipres der ſpaniſchen Berichte), Berberis bilden Gruppen von anſehnlicher Höhe und erinnern an die Vegetation der höhern Gegenden von Chile, mit deren Flor, ſelbſt im nördlichen Patagonien, d'Orbigny Verwandtſchaften entdeckte. Ein baumartiges Farrnkraut, von älteren Seefahrern irrig für eine Palme gehalten[36]), iſt wol die ſüdlichſte aller bekannten Arten und kommt nicht ſelten zwiſchen den krautartigen Pflanzen vor, die ſich nicht ſowol durch Reichthum an Species als durch Größe und Farbe ihrer Blumen auszeichnen. An Nutzholz iſt daher in der Nähe der Meerenge und vielleicht auch am ſüdöſtlichen Abhange der Anden kein Mangel, allein der bewaldete Landſtrich iſt von ſo geringer Breite, daß er in keinem Verhältniſſe zu den weiten Wüſten ſteht, und daher der Raum ſehr beſchränkt erſcheint, in welchem Colonien angelegt werden könnten, gäbe es überhaupt einen einladenden Grund zu einem ſolchen Unternehmen[37]). — Das Klima Patagoniens iſt mit Unrecht als eins der kälteſten der Erde, beſonders von den Spaniern, beſchrieben worden, die an wärmere Temperaturen gewöhnt oder erſchreckt durch die plötzlichen Unwetter jener Breiten Alles in ſchwarzer Farbe ſahen. Veränderlichkeit der Witterung, heftige Stürme und ſchnelle Wechſel der Temperatur ſind nothwendige Folgen der geographiſchen Lage von Patagonien. Das Südende Amerika's ragt wie ein Vorgebirge in drei unermeßliche Weltmeere hinaus; Strömungen und Winde begegnen ſich in entgegengeſetzten Richtungen, und mehr als ein Drittheil der Oberfläche deckt eine meiſtens bis zur Schneeregion, oft über dieſelbe hinausragende Bergkette, deren tiefe Schluchten bis zum Meere herab mit Gletſchern erfüllt ſind. Manche von dieſen befinden ſich auf mildern Breiten, und ſind dennoch von gewaltiger Größe, z. B. in Sir G. Eyres Sund (auf der Breite von Paris) von 20 engl. M. Länge, in Kelly harbour (47°) ein anderer von 15 engl. M. Länge; das häufige Einſtürzen ihrer Wände gibt der Küſte nicht ſelten eine andere Geſtalt und bedeckt die Sunde mit treibenden Eisbergen, welche oft mit Granitſtücken beladen ſind[38]). Das Klima der ſüdlichſten Gegenden des neuen Continents bietet manche ſehr intereſſante Erſcheinungen, und unterſcheidet ſich bedeutend von demjenigen gleichnamiger Breiten der nördlichen Halbkugel. Die Ausbreitung des großen Oceans und die Höhe der Berge muß nothwendig das weſtliche Patagonien zu einem ſehr ſtürmiſchen und regnichten Lande machen. Iſt die Waldvegetation aus dem letzten Grunde darum ebenſo dicht an der Weſtküſte, als ſie wegen Trockenheit der Oſtküſte mangelt, ſo iſt doch die Temperatur der letztern höher, denn am Rio negro gedeihen noch Feigen und Trauben, während in Chiloë (41—43°) das Getreide häufig bei Eintritt der Regenzeit noch unreif iſt, indem es nicht ſowol durch Kälte als vielmehr durch große Näſſe gelitten hat. Mit dieſen meteorologiſchen Zuſtänden iſt übrigens die glänzende, der tropiſchen im Äußeren ſich nähernde Vegetation jenes Archipels vereinbar, wo baumartige Gräſer, zahlreiche Farren und paraſitiſche Gewächſe an Braſilien erinnern[39]). Aber ſelbſt an der wärmern Oſtküſte, am Rio negro, iſt die Temperatur der Atmoſphäre geringer als auf entſprechenden Breiten der nördlichen Halbkugel, obgleich nicht ſo niedrig, wie man früherhin wol behauptet hat. In den Gegenden um die Mündung jenes Fluſſes gefriert ſtillſtehendes Waſſer kaum zwei- oder dreimal im Jahre; die Eisdecke hat dann nur einen Centimeter Dicke. Pflanzen und Gartengewächſe leiden nicht durch dieſe Temperatur; Schnee fällt nie und der höchſte

33) *D'Orbigny* p. 17. 162 u. a. v. O. m. 34) *King* p. 16. So auch Wallis (1768) u. A. 35) Byron fand am Sedger-river bei Port Famine Buchen acht Fuß im Durchmeſſer, „geſchickt der Kriegsmarine Englands die beſten Maſte der Welt zu liefern;" *Byron* in *Hauckesworth* Collection (Lond. 1773. 4.) I. p. 38; eine von ſeinem Nachfolger als Übertreibung behandelte Angabe. *King* p. 37. 36) (*Antonio de Cordoba*) Relacion del ultimo viage al Estrecho de Magallanes. (Madrid 1788.) p. 316. 37) Einer der beſten Orte zur Niederlaſſung würde im Innern am Spring-Water ſein. *King* p. 230. Das Schickſal der ſpaniſchen Colonien an der Oſtküſte und in der Meerenge beweiſt, daß mehr als gewöhnliche Umſicht und Energie erfoderlich ſein würden, um dort Pflanzſtädte zu erhalten.

38) Über die Gletſcher der Weſtküſte vergl. *Darwin* p. 279—287 und Anhang p. 615 fg. *Fitzroy* p. 215—217. *King* p. 337. 339. Sail. direct. p. 122. In der Nähe des Iſthmus von Ofqui (46° 50′) bemerkten einige Miſſionare große Gletſcher (Farallones de nieve). *Agueros* p. 127. Die Ausdehnung dieſer Eisfelder bis in Regionen, wo eine halbtropiſche Vegetation beginnt, iſt merkwürdig, und beweiſt, daß, welches auch ihr meteorologiſcher Einfluß ſein möge, mindeſtens die Lufttemperatur durch ſie nicht bedeutend erniedrigt werde. Norwegen, wo L. von Buch Gletſcher erſt unter 68 Gr. Breite bis an das Meer herabreichend fand, iſt ein ungleich kälteres Land als Patagonien. 39) *Darwin* p. 271.

Digitized by Google

Kältegrad iſt —2° oder 3° R. kurz vor Sonnenaufgang. Hingegen iſt die Mittagshitze der dürren Strandgegenden im Sommer nicht ſelten 30° R.[40]). Über die Wärmeverhältniſſe der Meerenge hat man in neueſter Zeit durch King[41]) eine anſehnliche Reihe von Beobachtungen erhalten. Die mittlern Temperaturen von Port Famine waren folgende: Im Herbſte, Februar 51° 10 Fahrenheit; März 49° 37; April 41° 22. Im Winter: Mai 35° 47; Juni 32° 97; Juli 33° 03; Auguſt (12 Tage) 33° 25. Mittel des Herbſtes 47° 23; des Winters 34° 49; beider Jahreszeiten 40° 86. Äußerſte Temperaturen im Herbſte 68° und 28° im Winter 49° 05 und 12° 06. Berechnet man Cordoba's[42]) Beobachtungen (vom 9. Jan. bis 17. März 1786), ſo ergibt ſich als Mittel für Januar 23 Tage) +8° 6 R.; Februar 8° 3 R.; März (17 Tage) 7° 3 R. Wenn aber auch dieſe Temperaturen verhältnißmäßig niedrige ſind, ſo iſt dafür der Unterſchied zwiſchen den Jahreszeiten minder auffallend als auf gleichnamigen Breiten Europa's, und Winterfröſte ſind an der Meerenge weder ſo hart noch ſo dauernd als in England[43]), obgleich King (Winter 1828) einmal eine Kälte von 12° 6 Fahrenh. beobachtete. Die ziemlich hohe Temperatur des Seewaſſers von 42° F. ſelbſt in den innern Sunden, und zwar im Anfange des Winters, verhütet die große Erkältung der Atmoſphäre, welche ſonſt nothwendig durch die Zahl der über die Schneelinie reichenden Berge herbeigeführt werden müßte[44]). Wo im Innern dieſer Einfluß wegfällt, machen die Berge ihr Recht geltend; empfindliche Kälte traf die Expedition Fitzroy's im obern Gebiete des S. Cruz. Die Schneelinie ſcheint großen Unregelmäßigkeiten unterworfen und vier bis fünf Grad nördlich von der Straße ebenſo niedrig, wo nicht niedriger zu ſein, als auf den Inſeln des Feuerlandes, wo ſie zwiſchen 3500—4000 Fuß verläuft[45]). Die Jahreszeiten wechſeln ſelbſt an der Meerenge nicht ſehr auffallend und haben daher keinen allgemein beſchränkenden Einfluß auf die Vegetation. Zarte Pflanzen blühen in der Nähe beſchneieter Gipfel bei +1° 87 R.; ſie leiden nicht durch den Winter, der, vom April bis Auguſt dauernd, den Boden bis zum Strande herab mit einer Schneedecke von ſechs Zoll bis zwei Fuß Höhe belegt. Mitten im Sommer ſinkt das Thermometer des Nachts plötzlich um ein Bedeutendes. Cordoba ſah es in dieſer Jahreszeit häufig ſchneien, und auch King beobachtete Thermometerſtände von —1° 27 R. ſetzt aber hinzu, daß er dieſelben nicht empfindlich gefunden habe, obwol er ſich im Freien befand, und leitet dieſes beſonders von der Windſtille ab. Selbſt an der nördlichen Grenze Patagoniens ſind dieſelben Erſcheinungen bemerkt worden[46]). Die Kälte der Sommernächte dürfte ſich dort aus den vorherrſchenden Winden erklären laſſen. Während 82 Tagen wehete der Wind an 50 Tagen von Weſt, alſo von den Anden herab, über ebene Haiden und Wüſten, wo der Luftſtrom ſeine Temperatur nicht verändert. Winde von Nordweſt bringen dort keine Änderung, die von Südweſt noch größere Kälte. Ruhige Luft oder Nordwind führen ſtets ſtarke Wärme herbei. Alle Winde wehen mit großer Heftigkeit, am unwiderſtehlichſten der Südwind, der ſtets die Atmoſpäre erkältet, Reiter und Fußgänger umwirſt, übrigens aber bis zu dem Wendekreiſe überall dieſe Stärke behauptet[47]). Zwiſchen dem ebenen und dem bergigen Patagonien findet hinſichtlich der Feuchtigkeit und des Regens ein außerordentlicher Unterſchied ſtatt. Sturmwinde treiben die Wolken über die weiten Ebenen ohne Anziehungskraft, daher regnet es ſelten, und da das herabfallende Waſſer leicht verdunſtet oder zwiſchen dem Geröll verſchwindet, ſo entſteht jene gewaltige Trockenheit, welche das Land unbewohnbar macht, und ſogar die Fäulniß thieriſcher Körper verhindert. Nur die ſeltenen Oſtwinde bringen einzelne Schauer, die aber faſt niemals zu ein- bis zweitägigen Landregen werden[48]). Heiterkeit des Himmels charakteriſirt das Klima des öſtlichen Patagoniens ebenſo, wie ſchnelle, aber nicht empfindliche Veränderungen der Temperatur; die Luft iſt immerdar elaſtiſch, und der Aufenthalt würde dort bei einiger Fruchtbarkeit des Bodens angenehm ſein[49]). Die entgegengeſetzten Extreme machen die Weſtküſte faſt unbewohnbar. Schon Chiloë iſt durch ſeine Regen ſprüchwörtlich in Chile und Peru, allein weiter nach Süden nehmen dieſe an Häufigkeit ſo zu, daß Monate ohne einen heitern Tag vergehen. Daſſelbe findet auch in der Gegend der Meerenge ſtatt. Cordoba erlebte während eines dreimonatlichen Aufenthaltes (Januar bis März, alſo Sommer und Herbſt) ſelten einen Tag ohne Regen und Schnee[50]). Aus den von King gegebenen hygrometriſchen Beobachtungen erhellt gleichfalls ein ungewöhnlicher Grad von atmoſphäriſcher Feuchtigkeit. Jedenfalls hat die Kette der Anden und die Nähe des in viele Arme getheilten Meeres größern Ein-

40) *D'Orbigny* I. p. 666, nach Beobachtungen, welche um Bahia blanca gemacht wurden. 41) *King* p. 582. 42) Ultimo viage. p. 300. 43) *Darwin* p. 270. Die mittlere Temperatur des Jahres iſt in Port Famine niedriger als in Dublin; die geographiſchen Breiten ſind 53° 38′ S. und 53° 21′ N. Differenz = 17′. Sommertemper. Dubl. 59° 54. Port Fam. 50°. Differ. = 9° 54. Wintertemper. Dubl. 39° 2, Port Fam. 33° 8. Differ. 6° 12. Differ. höchſte und niedrigſte Temper. Dubl. 20° 34. Port Fam. 16° 92. Mittel des Jahres Dubl. 49° 37. Port Fam. 41° 54. Differ. 7° 38 niedriger in Port Fam. 44) *King* p. 235. Der Ort der Beobachtung war bei Inglefield Island in Otway-Water; Temperatur der Luft gleichzeitig 38 Gr. F. Um Port Gallant tauchen die Indierinnen ſelbſt im Winter nach Schalthieren unter; man fand dort 42—44 Gr. als Temperatur des Seewaſſers. Am weſtlichen Eingange der Straße ſoll das Waſſer ſtets einige Grade wärmer ſein als am öſtlichen. Ebend. p. 240. Cordoba (a. a. O.) beobachtete im Juni, alſo im tiefen Winter, einen Unterſchied zwiſchen der Temperatur der Luft und der See von 13° 3 R. Die letztere erſcheint dann wie mit einer Dampfwolke bedeckt. 45) *Darwin* p. 277. Sie ſenkt ſich im Allgemeinen ſehr ſchnell im Süden des 33. Gr. (mittlere Chile), wo ſie 14,500—15,000 Fuß Höhe behauptet, denn auf dem Feſtlande Chiloë gegenüber (41—43°) wurde ſie trigonometriſch 6000 Fuß hoch gefunden

46) Am Rio negro. *d'Orbigny* II. p. 295. 47) So in Paraguay: Dobrizhofer, Geſch. d. Abiponer. (Wien 1782.) I. S. 269; in Chile: Pöppig, Reiſe. I. S. 169; am Rio negro: *D'Orbigny* II. p. 49. Dieſelbe Heftigkeit der Südwinde iſt noch unter 60 Gr. Br. bemerkt worden; ſie iſt da mit einer eiſigen Kälte verbunden. 48) *D'Orbigny* II. p. 296, nach achtmonatlichen Erfahrungen. 49) *Fitzroy* p. 339. 50) Ultimo viage. p. 300.

Digitized by Google

ger und Durſt [illegible]
reiche Weide[illegible]
auch andere [illegible]
ſein können, [illegible]
Cruz je Drei[illegible]
verläßt die [illegible]
bleibt das ſ[illegible]
merdar nack[illegible]
ten des J[illegible]
verhindert, [illegible]
bar mit u[illegible]
Weiter na[illegible]
Charakter [illegible]
genes und [illegible]
auch bau[illegible]
Heerden [illegible]
von verh[illegible]
der unm[illegible]
ferforma[illegible]
tation u[illegible]
liefert. [illegible]
tuloide[illegible]
ſehr hä[illegible]
ters=R[illegible]
Schnee[illegible]
rer ni[illegible]
Fuchſi[illegible]
cussa[illegible]
ten ([illegible]
pres [illegible]
von [illegible]
der [illegible]
im [illegible]
entd[illegible]
fah[illegible]
lich[illegible]

[illegible] Wäldern bis an den Rio negro fortgeſetzt; ein [illegible], von Azara zuerſt beſchriebener Hirſch iſt ihrem Beiſpiele gefolgt. Das Guanaco iſt dem Andenzuge folgend vom Äquator bis zum Feuerlande gelangt, und ſteigt von da gelegentlich an die Oſtküſte hinab. Amphibiſche Säugethiere und Walthiere kommen noch immer, troß aller Verfolgungen, häufig vor. Rüſſelrobben und Otarien ziehen eigentlich die kieſigen und ſandigen Oſtküſten vor, wo ſie ſich gelegentliche Kämpfe liefern, haben ſich jedoch zeither ſehr vermindert. Sie haben Sicherheit geſucht in den Kanälen des Feuerlandes, und von da vertrieben, ſich nach den Sunden der Weſtküſte gezogen, als die einzigen aber ſcharenweiſen Bewohner von Gegenden, die vor King und Fitzroy kein civiliſirter Menſch geſehen hatte [55]). Die Vögel tragen zwar nicht das ſchöne Kleid ihrer Verwandten in den tropiſchen Gegenden Amerika's, aber ſie ſind artenreicher, als man in Betrachtung der von ihnen bewohnten Wüſten erwarten möchte. Merkwürdig iſt das Vorkommen des Condor am Rio negro in großer Entfernung von den Anden und nicht minder um Puerto deſeado; zwiſchen den Bergen der Meerenge iſt er ſchon von älteren Seefahrern bemerkt worden. Zu ihnen geſellen ſich die gewöhnlichen Aasvögel Amerika's, die Urubus; ferner ſieben bis acht Raubvögel, welche wol vorzüglich von den zahlloſen Mäuſen leben mögen, die auch in den dürrſten Gegenden nicht mangeln; endlich manche kleine ſperlingsartige Vögel, die ſchon Cordoba als die angenehmſten Bewohner der waldigen Landſtriche an der Meerenge ſchildert, und die ſich nach Eintritt des Winters aus den Gebirgen auf die öſtlichen Ebenen herabziehen. Fünf Arten von Eulen ſind allein am Rio negro gefunden worden. Schwalben leben ebenda als Zugvögel; ſie und andere kleine Vögel ſcheinen mit andern aus Chile identiſch zu ſein. Klettervögel ſind nothwendig in einem ſo waldarmen Lande ſelten, und wir finden daher nur zwei Spechte als dem Gebiete der Meerenge angehörend aufgeführt. Von jeher hat das Vorkommen von drei Arten von Papageien in jenen unwirthlichen Regionen die Verwunderung der Reiſenden erregt; ſie bewohnen mehr die ſteilen Felſenwände als Bäume. Noch auffälliger iſt die Erſcheinung eines nicht ſelten zwiſchen Schneeflocken umherflatternden Colibris, und jedenfalls ein Beweis, daß jenes Klima, ungeachtet ſeiner Unannehmlichkeiten, eigentlich doch ein kaltes nicht ſei [56]). Tauben treffen im Winter zu vielen Tauſenden

55) Folgende ſind die merkwürdigſten Säugthiere Patagoniens: Canis jubatus *Cuv.* C. Azarae *Pr Neuw.* Felis discolor *L.* (die nach Falkner nur in den Anden vorkommt, übrigens von d'Orbigny am Rio negro, von King an der Meerenge geſehen wurde) F. Pajeros *Desm.* Phoca leonina *L.* Ph. jubata *Gmel.* Otaria flavescens *Desm.* Didelphys Azarae *Temm.* Ctenomys magellanicus *Benn.* Hydromys Coypus *Cuv.* Callomys Viscaccia *Is. Geoffr.* Kerodon Kingii *Benn.* Cavia patagonica *Penn.* C. Cutleri *King.* Dasypus minimus *Desm.* D. villosus *Desm.* Dicotyles torquatus *Cuv.* Cervus campestris *Azar.* Vergl. *D'Orbigny* p. 297. *King* p. 529. Es wird zwar ein Thier von älteren Schriftſtellern (Falkner S. 112) beſchrieben unter dem Namen Anta, deſſen Ähnlichkeit mit dem Tapir nicht zu verkennen iſt, allein dieſer lebe jedenfalls nicht in dieſen kalten, pflanzenarmen Ländern. 56) Über den Condor Patagoniens *D'Orbigny* II. p.

ein; ihre Flüge geben dem Boden ein bläuliches Anſehen. Strandvögel ſind am zahlreichſten, indem ſie das Bedürfniß ſüßen Waſſers nicht haben, unter ihnen hat man viele unbeſchriebene entdeckt. Zu dem gewöhnlichen amerikaniſchen Strauße, der das öſtliche Patagonien bewohnt, haben die letzten Expeditionen eine neue merkwürdige Art geſetzt [57]). Schwimmvögel ſind zumal in der Meerenge ungemein häufig, und wandern von da im Winter nach Norden, allein die Flüſſe ſind ganz arm an ihnen, da ſie keine Nahrung enthalten und im Innern ſehr ſchnell fließen. Zwei Arten von Schwänen bevölkern die Sunde der Weſtküſte in außerordentlich großen Scharen. Man zählt eilf wirkliche Entenarten und eine anſehnliche Zahl von Möven und anderen Seevögeln, unter welchen der Albatroß, der in den felſigen Canälen des Feuerlandes brütet, die wichtigſte Rolle ſpielt, während die Pinguine den armſeligen Bewohnern jenes Archipels ein wichtiges Nahrungsmittel darbieten. Der trockne Boden Patagoniens iſt den Reptilien nicht angemeſſen; man kennt daher nur wenige Arten. An Fiſchen iſt das Meer namentlich in der Magelhaensſtraße ſehr reich [58]); die Patagonier geben ſich mit ihrem Fange gar nicht ab, während die Eingeborenen des Feuerlandes faſt ganz von ihnen leben. Die neueſten Forſchungen haben nachgewieſen, daß die Claſſe der wirbelloſen Thiere an jenen Küſten ſehr viel Merkwürdiges darbiete. Verwunderung erregt die Menge glanzvoller Käfer in der Mitte einer ſonſt ſo armen Natur; ſie ſind jedoch beiweitem die zahlreichſten der patagoniſchen Gliederthiere [59]). — Die Eingebornen Patagoniens ſind im Allgemeinen beſſer bekannt, als das von ihnen bewohnte Land, indem alle jene Stämme zu ihnen gehören, welche viele Reiſende in den Gegenden ſüdlich von Buenos Ayres, in Chile und an der Meerenge zu beobachten Gelegenheit hatten, allein oftmals für verſchiedene Völkerſchaften hielten. Es iſt eine alte Gewohnheit amerikaniſcher Reiſender die angetroffenen Horden der Eingebornen zu ebenſo vielen Völkern zu erheben, und ihnen, meiſtens mit wenig Glück, äußere Unterſcheidungskennzeichen beizulegen, welche die Nachfolger nicht vermögen zu entdecken. Die Bevölkerung Amerika's gleicht den Trümmern eines großen Schiffbruches, deren gemeinſamer Urſprung nicht zu verkennen iſt. Schickſale und örtliche Umſtände haben allein in weit von einander lebenden Stämmen bemerkliche Verſchiedenheiten hervorgebracht [60]). Es genügt einen außertropiſchen Zweig der ſüdamerikaniſchen Urbevölkerung anzunehmen, der alle Völker von Paraguay bis zur Meerenge und dem ſüdlichen Archipel in ſich ſchließen würde. Höchſtens mag man zwei Unterabtheilungen zulaſſen; eine die Völkerſchaften umfaſſend, welche im Chaco, am Paraná und in den Plataſtaaten wohnen, und eine ſüdlichere, welche die meiſtens waldarmen Länder im Süden des 32° Br. behauptet, in ihrer vortheilhafteſten Geſtalt zwiſchen 39 — 52° Br. erſcheint, auf den Inſeln des Feuerlandes körperlich und geiſtig verwildert auftritt und der patagoniſche Stamm der amerikaniſchen Race heißen kann. Alle Horden dieſes Volkes ſind, die Inſulaner ausgenommen, mehr oder minder wandernde Räuber, Nomaden oder Jäger, ſelten Fiſcher, und durch die Natur ihres Vaterlandes, welches nur in einigen Andengegenden feſte Wohnſitze geſtattet, zum Herumſtreifen gezwungen. Da Verſchmelzungen bei ſolcher Lebensart unvermeidlich ſind, auf der andern Seite Eigennutz die Trennung der vom Raube lebenden Horden häufig herbeiführen muß, ſo iſt die herkömmliche Unterſcheidung in Völker unſtatthaft und unnützlich. Die Jägervölker im Chaco, die Bocobis, Tobas u. a. die berittenen Abiponer in Paraguay gleichen den eigentlich ſogenannten Patagoniern und verbinden ſie mit den tropiſchen Nationen, den Moros, Chiquitos u. ſ. w. durch unmerkliche Übergänge. Verhält ſich dieſes ſo auf großen Räumen, ſo ſind in das Einzelne gehende ethnographiſche Eintheilungen deſſelben Volkes noch mißlicher. Falkner nimmt drei Stämme an: 1) Moluches, im weſtlichen Theile des Landes, von 34 — 51° Br., von welchen die Ureinwohner Chile's, von der Küſte bis auf die Anden, abzuleiten wären; ſie trennen ſich in drei Zweige; 2) die Puelches, vom öſtlichen Abhange der Anden bis zur atlantiſchen Küſte, die aus vier Hauptzweigen und mehren dieſen untergeordneten Horden beſtehen; 3) die Peſcherähs oder Bewohner des ſüdlichen Archipels. D'Orbigny tadelt dieſe Zerfällungen, nimmt aber, wiewol mit geänderten Namen, dieſelben Hauptabtheilungen an. Vom Plata und Coquimbo bis zur Meerenge wohnen ihm zufolge: 1) die Araucanos oder Aucas (Gebiet von Falkner's Moluches, jedoch erweitert durch die Pampas); 2) die Puelches zwiſchen dem Rio negro und Rio colorado; 3) Tehuelches oder Patagonen im eigentlichen Sinne, vom Rio negro bis zur Meerenge; 4) die Bewohner des Feuerlandes [61]). Wir glauben nicht, daß zwiſchen den Be-

300. *Darwin* p. 219. Er wurde auch an der unwirthlichen Weſtküſte geſchoſſen. *King* p. 185. Die Papageien ſind Ps. smaragdinus *Gmel.* Ps. patagonicus *Less.* Ps. leptorhynchus *King.* Der Colibri des Magelhaenslandes (Mellisuga Kingii *Vig.* zool. Journ. III. p. 432 = Ornismya sephanioides *Less.* Man. d'Ornithol. II. p. 80 und Voy. de la Coquille. pl. 31) iſt der einzige ſeiner Gattung der in Ländern ſo niedriger Temperatur erſcheint, denn die auf den Anden bei 10,000 Fuß über dem Meere (in Chile) angetroffenen (*Darwin* p. 330) beſuchen wol nur gelegentlich dieſe Regionen. Cordoba (Ult. viage. p. 316) war zweifelhaft, ob das von ihm geſehene todte Exemplar als einheimiſch oder durch Stürme verſchlagen anzuſehen ſei. Der Verbreitungsbezirk dieſes zarten Vogels iſt ſehr groß; man findet ihn an der Weſtſeite der Anden von Lima bis Feuerland in einem Raume von 42 Gr. Breite.

57) Rhea Darwinii *Gould.* Rhea pennata *D'Orb.* Vergl. über dieſen Vogel *Darwin.* p. 109 und Aufzählung der Vögel am Rio negro bei *D'Orbigny* II. p. 300; in Patagonien und Feuerland *King* p. 532 fg. Daß Strauße ſchwimmen war eine bei Erforſchung des Fluſſes S. Cruz gemachte Entdeckung. *Fitzroy* p. 343. 58) Ein einziger Zug des Netzes gab bei Port Famine 1600 Pfund Fiſche. *King* p. 39. 59) Gegen 200 neue Conchylien wurden von King und Sowerby nach und nach beſchrieben im Lond. zool. Journ. Zahlenverhältniß der Familien von 178 am Rio negro geſammelten Arten von Käfern gibt *D'Orbigny* p. 306.

60) Vergl. den Art. Indier. 61) Falkner Cap. 4. S. 120. *D'Orbigny* p. 105. Der Letztere erkennt zwar den gradweiſen Übergang der Horden in einander (p. 168), ſetzt aber dennoch

Digitized by Google

wohnern des Feſtlandes ein erheblicher Unterſchied ſich nachweiſen laſſe, es müßte denn der höhere oder geringere Culturgrad ſein, der aus dem Maße der Berührungen mit den Colonien der Weißen ſich mehr entwickelt hat bei den öſtlichen als den weſtlichen Patagonen, den wenigen Eingebornen der Chonos-Archipel und der benachbarten Küſte. Es beſtehen ſogar Stämme, die man unter dem Namen der Pampasindier begreift, und die, weit entfernt aus einer Quelle ihren Urſprung herzuleiten, ein Gemiſch aus allerlei Horden und ſogar aus Verbrechern von weißer Farbe oder Kaſtenmenſchen darſtellen, die aus Chile und den Plataſtaaten entflohen ſind. Die Eingebornen des öſtlichen Patagonien theilt man wol am beſten nach dem Vorbilde vieler Seefahrer in berittene und kahnfahrende, d. h. in eigentliche Patagonen (Tehuelhet), Nomaden und Räuber, die in häufigen Verbindungen mit den Weißen ſind, ſowol an den Grenzen als in den Häfen der Straße, und in Fiſcher, die zwar eigentlich allein dem Feuerlande angehören, aber durch innere Kriege gedrängt eben auch auf dem Feſtlande angetroffen worden ſind. Die Bewohner der Weſtküſte ſind zum Theil Feuerländer, zum Theil Chonos, alſo deſſelben Stammes mit den Indiern von Chiloë [62]). Der Sprachſtamm iſt ein allgemeiner von den Pampas bis zur Meerenge und kann der araucaniſche genannt werden; die chileniſchen Indier werden bis an den Rio negro verſtanden. Dialekte ſind jedoch zahlreich, zum Theil ziemlich abweichend, indeſſen läßt ſich wegen der herumſtreifenden Lebensart vieler Horden nicht mit Genauigkeit die Grenze eines jeden angeben. Die Eingebornen des Feuerlandes beſitzen eine ganz abweichende Sprache, und es ſcheint ſogar, als ob dieſe in Dialekte zerfiele, die unter ſich wenig Ähnlichkeit zeigen, eine Thatſache, die ſich überhaupt unter der Urbevölkerung Amerika's da am häufigſten wiederholt, wo die menſchliche Cultur noch am weiteſten zurück iſt [63]). Die Zahl der patagoniſchen Bevölkerung abzuſchätzen muß ſehr großen Schwierigkeiten unterworfen ſein; es ſind aber dennoch derartige Verſuche gemacht worden. Wie ſchwankend dieſe Berechnungen bei dem Mangel genauer Begrenzungen unter den Volksſtämmen ſelbſt ſein müſſen, ergibt ſich aus folgenden Beiſpielen. Zu Falkner's Zeiten ſtellten die Pehuenches, ein ehemals ſehr zahlreiches Volk, kaum 300 Krieger, im J. 1828 aber das Dreifache, ungeachtet langer Kriege und Pockenepidemien. Die Macht der Araucanos und der mit ihnen verbundenen Stämme ſchätzt man in Chile bald auf 2000, bald auf 8000 waffenfähige Männer. Die Bevölkerung im Süden des Rio negro ſoll 8—10,000 Seelen betragen (alſo nicht ganz drei auf eine Quadratlegua), im Norden dieſes Fluſſes (Pampasindier) 20,000 Seelen; die Puelches wurden zu 600 Seelen angeſchlagen. Erwägt man, daß große Strecken des Landes ſo beſchaffen ſind, daß ſie nur eilige Durchzüge und keinen bleibenden Aufenthalt geſtatten, die Andenkette durch Schnee und die weſtliche Küſte durch Unzugänglichkeit zurückſchrecken, und daß nur in den graſigen Triſten jagdbare Thiere vorkommen, ſo ergibt es ſich von ſelbſt, daß die obigen Zahlen zu hoch ſind, und die Annahme von 4000 Erwachſenen für das Land ſüdlich vom 40° Br. bis Cap Horn (mit Ausſchluß von Chiloë jedoch) der Wahrheit näher ſtehe [64]). Das Bild der phyſiſchen Beſchaffenheit der patagoniſchen Indier iſt von allen neuen Reiſenden in ſo übereinſtimmenden Zügen entworfen worden, daß man an der gemeinſamen Abſtammung aller Horden nicht zweifeln kann. Ältere Berichterſtatter weichen aber ſehr von einander ab, namentlich in Beziehung auf die vielbeſprochene rieſenmäßige Körpergröße jener Völker. Die Entſtehung des Glaubens an dieſelbe iſt gleichzeitig mit der Entdeckung des Landes und keineswegs ſollten die Spanier angeklagt werden, ihn durch Erfindung von Fabeln hervorgerufen zu haben in der Abſicht, die Größe und Wunderbarkeit ihrer Beſitzungen in helles Licht zu ſtellen [65]). Pigafetta, der Begleiter des Magelhaens, erwähnt zuerſt Rieſen von vier ſpaniſchen Varas hoch, und ſetzt die abenteuerlichſten Dinge vom Appetite derſelben, ihrem Umgange mit dem Teufel Setebos und dergleichen hinzu, was Herrera vorſichtig genug war zu übergehen, oder in allgemeinen Ausdrücken nachzuerzählen. Oviedo überſetzte nicht allein dieſe Fabeln, ſondern ließ ſich andere durch den Prieſter Arizaga aufbinden, welcher die Expedition des Loayſa (1525) begleitet hatte [66]). Simon de Alcazova (1535), Alfonſo de Camargo (1540), Sir Francis Drake (1578) berührten dieſelben Gegenden, trafen aber mit keinen Rieſen zuſammen, ſodaß die Zeitgenoſſen anfingen das Ganze als ſpaniſche Erfindung zu betrachten. Sarmiento (1579) hat beſtimmt nicht dazu beigetragen dieſe Anſicht zu ändern, denn er ſpricht nur von „großen Leuten," die mit langen

willkürliche Grenzen. Auca iſt beiläufig nie eine ſelbſtgegebene Benennung eines Indiervolkes, ſondern ein Wort der Quichuaſprache, einen Räuber bedeutend, und von den unterjochten Stämmen den freigebliebenen Nachbarn beigelegt, welche dieſen Titel als Beleidigung anſehen und rächen. Die Feſtſtellung der Breite von Coquimbo, als der nördlichen Grenze, iſt darum irrig, weil die angeblichen Völker der Coquimbanos, Promaucaes, Ranqueles ꝛc. ſeit langer als einem Jahrhundert verſchwunden ſind, und nördlich vom Biobio in Chile keine freien Indierhorden vorkommen. Ebenſo ſchwer iſt zu begreifen, wie Falkner (a. a. O. S. 121) von Völkern reden konnte, die in den Anden nördlich von der Hauptſtadt Chile's leben ſollten, die von jeher unbewohnt geweſen ſind.

62) Fremde Horden, ohne Pferde, aber im Beſitze von Kähnen fand man am Skyring-water. *Fitzroy* p. 131. *King* p. 87. 88. 63) Außer den Unterſuchungen über das Araucaniſche im Mithridates, und den Sprachlehren: *Bernh. ab Havestadt* e S. J. Chilidugú Monast. 1776. *Febres*, Gramatica de la lengua araucana (Lima 1765) finden ſich Sprachproben bei *D'Orbigny* l. c. und Vocabulare der Sprachen auf Feuerland bei *Fitzroy*, Append. (II.) p. 135.

64) Die höhere Schätzung rührt her von *D'Orbigny* p. 97. 264. 267. Die niedere unterſtützte mit guten Gründen *Fitzroy* p. 131—133. 65) *De Brosses*, Hist. des navigations aux terres australes, II. p. 324. *Hawkesworth* I. p. 17. 66) *Gonzalo Fernandez de Oviedo*, Cronica de las Indias (Salamanca 1547). l. XX. c. 5. 6. In gleichen Irrthum verfielen durch Nachſchreiben oder Wunderliebe *Argensola*, Hist. de las Molucas (Madrid 1609). l. III. p. 104. l. VII. p. 251. *Gomara*, Hist. general de las Indias. c. 92. fol. 44. Unerwähnt bleiben die angeblichen Rieſen Patagoniens, obgleich diejenigen anderer Gegenden Amerika's aufgezählt werden von *Acosta*, Hist. natural de las Indias (Sevilla 1590). l. I. c. 19. p. 67. l. VII. c. 3. p. 456 u. a. a. O.

Digitized by Google

(oder kräftigen) Gliedern verſehen waren. In dem merkwürdigen Bericht eines der wenigen Überlebenden, die zu Sarmiento's unglücklichen Colonien in der Meerenge gehört hatten, des Thomas Hernandez, iſt jedoch die Rede von Rieſen [67]). In der Erzählung von Thom. Cavendiſh zweiter Reiſe erſcheinen Haufen von mehr als eintauſend Patagoniern, die 15 — 16 Spannen hoch waren, Füße von 18 Zoll Länge beſaßen und die Sitten von Kannibalen verriethen; Seebald von Weert gab denſelben 11 Fuß Körperhöhe [68]). Aus Oliver van Noort's und Spilbergen's Reiſen ergibt ſich nichts Gewiſſes über jene Rieſen; Schouten ſpricht von aufgefundenen Schädeln, die ſo groß geweſen, daß ſie den Europäern wie Helme gepaßt, und Hendrich Brouwer (1642) will Fußtapfen von 18 Zoll Länge gemeſſen haben; ihre nächſten Vorgänger, die Brüder Nodales und Sir John Narborough (1670) fanden hingegen nur Menſchen von gewöhnlicher Statur. Gegen Anfang des vorigen Jahrhunderts ſchien die alte Fabel Beſtätigung zu erhalten durch die Ausſagen der Rheeder von St. Malo, welche geſammelt worden ſind, während faſt gleichzeitig andere Seefahrer die Behauptung Drake's, daß die Patagonier eben nur ſtark gebaute Leute von etwa ſechs Fuß Höhe wären, gegründet fanden [69]). Die Meinung war in Europa nicht zu Gunſten der Exiſtenz patagoniſcher Rieſen, und man betrachtete ſie entweder als gewöhnliche Menſchen, oder überging die Sache als höchſt zweifelhaft mit Stillſchweigen, als ein untergeſchobener Bericht über die unglückliche Reiſe Byron's erſchien, der den Patagoniern wiederum zehn Fuß Körperhöhe zuſchreibt. Byron's authentiſcher Bericht enthält eben auch manches ſehr Wunderbare, und faſt wird der Verdacht erregt, daß dieſer Seefahrer ſpäter dieſe Angaben gern zurückgenommen hätte, und mindeſtens ſuchte er ſie ſoweit als möglich zu beſchönigen oder wahrſcheinlich zu machen [70]). An abſichtliche Verdrehung der Wahrheit iſt in dieſem Falle kaum zu glauben, wol aber ſcheinen genaue Meſſungen unterlaſſen, dem Augenmaße und der Anſicht aus der Ferne, die in jenen Klimaten leicht durch Luftſpiegelung zu optiſcher Täuſchung Veranlaſſung gibt, unvorſichtiger Weiſe zu viel getraut worden zu ſein. Seit dieſer Zeit ſind die Patagonen ſtets als hohe und außerordentlich breite Menſchen, aber nicht wieder als Rieſen dargeſtellt worden. Carteret und Wallis beſuchten kurz nach Byron die Meerenge; ihre ſorgfältigen Meſſungen geben den Eingebornen nur 5 Fuß 10 Zoll bis 6 Fuß (engl.) Länge; Bougainville fand zu derſelben Zeit als niedrigſte Statur 5 Fuß 5 Zoll (franz.), als höchſte 5 Fuß 10 Zoll (= 6 F. 3 Z. engl.). Die neueſten Unterſuchungen haben nachgewieſen, daß dieſe Zahlen richtig ſind, und daß, wenn eine Veränderung vorgegangen, die Patagonier der Mehrzahl nach die angegebene Größe nicht völlig erreichen, was indeſſen wol ebenſo wenig in einer Ausartung als in einem Auswandern der angeblich in früheren Zeiten geſehenen rieſigen Völkerſchaften geſucht werden darf, ſondern als die nothwendige Folge der genauen und vorurtheilsfreien Unterſuchungsweiſe unſerer Zeit erſcheint [71]). Zu dieſer verhältnißmäßig zur weißen Menſchenrace bedeutenden Körpergröße der Patagonier geſellt ſich ein ſehr kräftiger Bau. Der ganze Körper iſt plump, Kopf ſehr groß, Hände und Füße aber ſind klein. Ihre Glieder ſind weder ſo muskulös, noch mit ſo ſtarken und langen Knochen verſehen, als ſie dem Ebenmaße nach ſein ſollten, runder als am Europäer. Daß nicht alle Stämme dieſem Bilde entſpre-

67) *Pedro Sarmiento de Gamboa*, Viage al Estrecho de Magallanes en los años 1579, 1580 (Madrid 1768) p. 244 und Anhang p. XXIX (Hernandez Ausſage vor dem Vicekönige von Peru). 68) Cavendiſh's (eigentlich Anth. Knyvel's) Bericht bei *Purchas* IV. c. 6. 7. *van Weert* in Recueil des voyages de la Comp. des Indes orient. I. p. 651. 69) *Frézier*, Voyage ed. 1732. p. 76. *Froger*, Voyage du Sr. de Gennes (Paris 1698). p. 103. Ebenſo wenig als von De Gennes ſahen Barthol. Sharp (1680) und Beauchesne Gouin (1699) irgend etwas von jenen angeblichen Rieſen. 70) Dieſer in London 1767 erſchienene Bericht rührt angeblich von einem Officier des Wager (des im Golfo de Peñas geſcheiterten Schiffes von Byron) her, wurde von Caſimiro Ortega zu Madrid 1769 in das Spaniſche, von einem Ungenannten ſehr ſchlecht in das Teutſche übertragen (John Byron's Reiſe um die Welt ꝛc. Frankf. u. Leipzig 1769) un iſt mit Beweiſen der Unechtheit und ſonſtigen Unrichtigkeiten erfüllt. Byron's perſönliche Erzählung ſteht bei *Hawkesworth* II. Einer ſeiner Officiere, Clarke, der ſpäter als Cook's Begleiter in dem Meere von Kamtſchatka ſtarb, ſchrieb, wie man glaubt, auf Byron's Veranlaſſung einen beſtätigenden Brief an D. Maty, den Secretair der königl. Geſellſchaft (vom 3. Nov. 1766, abgedruckt in Philos. Transactions for 1767. LVII. 1. p. 75), in welchem den Männern 8 Fuß, den Weibern 7½ Fuß Höhe beigemeſſen wird. Byron fand ſich gleichfalls gezwungen einen Brief über dieſe Angelegenheit an Pennant zu richten (The literary life of *Thomas Pennant* p. 68), in welchem jedoch Meſſungen vermieden ſind, und nur allgemeine Eindrücke erwähnt werden, welche der Anblick der großen Patagonen in der Entfernung machte.

71) Capt. *Carteret* letter on the Patagonians p. 20 in Phil. Transact. for 1770. vol. XL. *De Brosses* II. l. V. p. 230. Wir führen noch folgende Meſſungen an: Cordoba (Ult. viage p. 330) 7 Fuß 1¼ Zoll ſpaniſches (Burgos) Maß = 6 Fuß 4½ Zoll engl. Umfang um die Bruſt nach Bougainville 4 Fuß 4 Zoll par. Falkner (S. 120) ſagt, Einzelne hätten die Höhe von 7 Fuß 6 Zoll (wahrſcheinlich ſpaniſch), allein ſie machten kein Volk aus; dieſer Reiſende aber verdient vielen Glauben. (Über ſeine Perſönlichkeit vergleiche den Eingang des angeführten Briefes von Pennant und D. *Greg. Funes*, Ensayo de la hist. civil del Paraguay, Buenos Ayres etc. Buenos Ayres 1817. III. p. 23. Note.) Nach D'Orbigny (II. p. 81) iſt die gewöhnliche Größe der nördlichen Patagonen 5 Fuß 4 Zoll (par.), diejenige der größten Männer 5 Fuß 11 Zoll. Wir ſelbſt (Reiſe I. S. 465) fanden die Pehuenchen im Durchſchnitte 5 Fuß 9 — 10 Zoll hoch (engl. Maß, was a. a. O. nicht bemerkt worden). Die engliſche Expedition gibt folgende Maße: größte Höhe 6 Fuß 5 Zoll. Maße eines bei Gregory Bay unterſuchten Mannes: Höhe 6 Fuß 1¾ Zoll. Umfang um die Bruſt 4 Fuß 1½ Zoll, um die Hüften 3 Fuß 4½ Zoll. *King* p. 101. *Macdouall* p. 78. Unter mehren hundert Individuen befanden ſich vielleicht kaum zwölf, die niedriger als 5 Fuß 10 Zoll geweſen wären (*Fitzroy* p. 135), die Weiber ſtanden im Verhältniſſe zu den Männern. Der von Falkner angeführte Rieſe Cangapol war Cazike, und wahrſcheinlich eben ſeiner Größe wegen, daher als Ausnahme anzuſehen. — Über Rieſen, namentlich Amerika's, findet ſich die ſpaniſche Literatur bei *Solorzano Pereira*, De Indiar. occident. inquisitione etc. (Lugd. Bat. 1672.) l. c. 2. §. 11. *P. Torrubia*, Gigantologia (Madrid 1756). Monographien ſind: J. Chriſt. Crichſpeinger, Phyſik. Unterſuchung, ob auch patagoniſche Rieſen möglich ꝛc. (Leipzig 1769.) *Thom. Pennant*, On the Patagonians; letter to the Hon. Daines Barrington (Lond. 1783). *D'Orbigny*, Voy. Zoologie, mammifères; Art. l'homme.

Digitized by Google

chen können, iſt ſehr wahrſcheinlich, denn man bemerkt in mehren Gegenden Südamerika's, daß im Widerſpruche zu der in Europa ſich darlegenden Erfahrung die Indier bergiger Gegenden häßlicher und unanſehnlicher ſind, als diejenigen der Ebenen. Man will dieſen Unterſchied zwiſchen den Horden der patagoniſchen Ebenen und den die Gebirge bewohnenden Araucanos von Chile wahrgenommen haben [72]), und vielleicht liegt hierin die Erklärung der widerſprechenden Berichte ſonſt glaubwürdiger Männer. Beide Geſchlechter gleichen ſich übrigens hinſichtlich ihres kräftigen Baues. Die Farbe iſt röthlich braun, bald mehr in Biſter-, bald mehr in Umberbraun übergehend, nie eigentlich kupferfarben, bisweilen auffällig hell, zwar nach Alter und Geſchlecht etwas abgeſtuft, aber nie gelblich [73]). Das Geſicht iſt breit und viereckig; die Jochbeine ſtehen nicht weit vor, die Augen ſind klein, die Naſe iſt ſelten ſtark gebogen, ſtumpf, mit weiten Naſenlöchern verſehen, der Mund weit und plump geformt mit dicken Lippen, die Zähne groß, weiß und gut erhalten. Das breite Kinn ragt weit hervor, ebenſo die Augenbögen. Die kleinen ſchwarzen Augen ſind in beſtändiger Unruhe, ihr Ausdruck wird durch Ausreißen der Brauen vermehrt; alle Züge des Geſichtes ſind grob, zeugen aber von einer gewiſſen Ehrlichkeit und Offenheit, jedoch nicht von Geiſt, indem die niedrige Stirn weit herab mit Haar bewachſen iſt. Die Geſichtsbildung jüngerer Weiber iſt grade nicht widerwärtig, aber weniger anſprechend als unter den Völkern Paraguay's oder Chile's [74]). Die Lebensdauer ſcheint im Allgemeinen eine lange zu ſein, jedoch geſtattet ihre wilde Lebensweiſe, und der Zuſtand von Geſetzloſigkeit und Gewaltſamkeit wol nur Wenigen das natürliche Ende ihrer Tage zu erreichen. Nur in wenigen Gegenden treten einzelne Horden als Heerden beſitzende Nomaden auf. Die am öſtlichen Abhange der Anden unter 35° Br. lebenden Pehuenches pflegen Viehzucht ſeit etwa hundert Jahren, jedoch mit ſo geringer Sorgſamkeit, daß ſie ohne häufige Beraubung der Landgüter ihrer weißen Nachbarn ſich bald ohne Nutzthiere ſehen würden. Der größte Theil Patagoniens vermehrt durch ſeine Unfruchtbarkeit dieſen Betrieb. Ackerbau treibt keiner dieſer Völkerſtämme mit Ausnahme der Huilliches, die zu beiden Seiten der Anden zwiſchen Valdivia und Chiloe leben, und Getreide ſäen ſollen. Die Mehrzahl der Patagonier zieht je nach der Jahreszeit umher, ſucht im Sommer die Flußthäler und den Abhang der Anden auf, überwintert in den Ebenen, macht aber Streifzüge bis an die atlantiſche Küſte, um in jenen Wüſten Salz zu ſammeln oder zu jagen, und gelangt nicht ſelten bis zur Meerenge. Die Größe dieſer Wanderungen hat in neueſten Zeiten manche Beſtätigung gefunden. Seefahrer ſind einigen, ihnen perſönlich bekannten, Indiern innerhalb fünf Monaten am Rio negro und der Meerenge begegnet, und die räuberiſchen Horden der Pampas erſcheinen bald in Chile, bald in der Nähe von Buenos Ayres. Alle Stämme ſind gegenwärtig im Beſitze von Pferden, und die alte Sage von ſchnell laufenden Völkern im fernſten Süden dürfte jetzt keine Beſtätigung finden. Der Kähne bedienen ſie ſich nirgends und verſtehen nichts vom Fiſchfange, dem die Bewohner der Weſtküſte und der ſüdlichen Archipel hauptſächlich ihr Leben verdanken. Sie ſind vielmehr Jäger und genöthigt weit umherzuſtreifen, um das Nöthigſte zu erlangen, leiden oft den größten Mangel, und werden wider Willen hierdurch zu Wanderungen gezwungen [75]). Die Jagden, welche beſonders auf die Guanacos und Strauße gerichtet ſind, werden gemeinſam unternommen, ihren Ertrag vertheilt man gleichmäßig unter die einzelnen Familien der Horde. Der Reichthum beſteht daher in Pferden und Hunden; von den erſteren beſitzt der Wohlhabende 40 oder mehre Stücke; ihre Reitkunſt iſt aber geringer als die von den Horden der Pampas entwickelte. Ihre Winterquartiere werden mit größerer Sorgfalt eingerichtet als ihre Sommerlager, und beſtehen aus Hütten, denen man eine ziemlich regelmäßige Geſtalt gibt; auf ihren Reiſen führen ſie ſtets das einfache Geſtell mit ſich, welches mit zuſammengenähten Pferdehäuten überdeckt, eine ſchnell errichtete Wohnung abgibt und im Innern durch aufgehängte Wollendecken in kleinere Räume geſondert wird. Zwei oder drei Familien bewohnen eine ſolche Hütte, nur die Caziken oder die mit mehren Weibern verſehenen Männer beſitzen abgeſonderte Behauſungen. Die Rauhheit des Klima's zwingt ſie vielleicht mehr als das Anſtandsgefühl den Körper ſorgfältig zu bedecken. Arme, Hals und Geſicht ſind allein entblößt; das letztere wird bei feſtlichen Gelegenheiten weiß, roth und ſchwarz bemalt, und die dazu erfoderte Farbe ſtets in Beuteln mit herumgetragen [76]), indeſſen tatuiren ſie ſich nicht. Nur das Kopfhaar wird lang getragen, alles andere ſorgfältig entfernt. Die Kleidung beſteht in Mänteln aus Guanacohäuten, welche kunſtreich verbunden und auf einer Seite bunt angemalt ſind; im Kriege treten andere an ihre Stelle von hinlänglicher Stärke, um einen Lanzenſtich abzuwehren. Im Winter kommt eine wollene Decke hinzu, welche, um die untere Körperhälfte gewickelt, mit einem Gürtel befeſtigt wird. Stiefeln aus dem abgeſtreiften Fuße eines Pferdes, Sporen von Holz und bei den Wohlhabenden von

72) *D'Orbigny* II. p. 228. Unter demſelben auf engen Raum beſchränkten und unvermiſchten Volke kommen bisweilen Stämme oder Familien vor, bei welchen Körpergröße erblich iſt; z. B. bei dem Clan der Campbells in Schottland. 73) *Macdouall* p. 78. *Fitzroy* p. 134. *D'Orbigny* p. 83. 74) *Fitzroy* p. 144. An der Oſtküſte ſind Individuen mit entſchieden ſpaniſchen Zügen bemerkt worden, wahrſcheinlich in Folge von Vermiſchung mit den Coloniſten der Plataſtaaten. Die Schneidezähne fand Fitzroy ebenſo ſonderbar abgeplattet, wie wir an den Pehuenches bemerkt hatten. Die Knochenſubſtanz iſt nämlich auf ihrer Kaufläche ſichtbar, eine auch an dem Feuerländer beobachtete Eigenthümlichkeit. — Maße des Kopfes gibt *King* p. 21. An dem Schädel eines Feuerländers fand Wilſon, Chirurg des Schiffes Beagle, während der zweiten Reiſe den Geſichtswinkel 74 Gr., den Hinterhauptwinkel 80 Gr. und gibt eine phrenologiſche Darſtellung in *Fitzroy* App. p. 144.

75) Die engliſche Expedition fand Pferdeſpuren in der einſamen Gegend des Skyringwater. Die Yacana-Cunnys ſollen Schnellläufer ſein. Falkner S. 138. Auch in Chile herrſcht dieſe Tradition, ſo wie die von einem geſchwänzten Menſchenſtamme in derſelben Gegend. Pöppig, Reiſe. I. S. 465. 76) Dieſe Beutel erwähnen ſchon Narborough und Wood. *De Brosses* II. p. 22. *Fitzroy* p. 135.

Digitized by Google

Eiſen vollenden den Aufzug. Die Weiber bedienen ſich einer ähnlichen Kleidung. Die nördlichen Horden, die ſogenannten Aucas, machen wenig Gebrauch von Thierfellen, ſondern weben dichte wollene Stoffe; ſie geben viel auf Verzierung des Äußeren, und ſtehen daher bei den andern im Rufe weibiſcher Putzſucht. Silberzierrathen von grober Arbeit ſchmücken häufig die Bruſt, oder dienen um das auf der Stirn in einen Knoten zuſammengeſchlungene Haar feſtzuhalten. Die Nahrungsmittel ſind faſt ganz animaliſch, und beſtehen theils aus dem Ertrage der Jagden auf Guanacos, Strauße, zahnloſe und nagende Säugethiere, die in den Ebenen häufig ſind, theils aus dem Fleiſche von Stuten, welches man jedem andern vorzieht, oder von Ochſen, die den Weißen geraubt werden. Zwei Arten von wilden Wurzeln waren die einzige vegetabiliſche Nahrung, welche Fitzroy bei den ſüdlichen Patagonen ſah; die eine zwiebelartige gehört vielleicht einer Alſtroemeria an. Da keiner dieſer Volksſtämme Wintervorräthe einſammelt, ſo ſind ſie nicht ſelten mitten im Winter zu beſchwerlichen Zügen gezwungen, oder müſſen, wenn ſie zu den nördlicher wohnenden gehören, Einfälle in die weißen Niederlaſſungen unternehmen, ſodaß alſo das Leben der Patagonier, wenn auch unabhängig genug, doch weit entfernt davon iſt, nach den Begriffen civiliſirter Menſchen ein glückliches genannt werden zu dürfen [77]. Die nördlichen Horden verfertigen geiſtige Getränke aus Mais und den Beeren des Molle (Schinus) und ſchweifen bei gegebenen Gelegenheiten aus im thieriſchen Maße. Die ſüdlichen ſind hingegen bis in unſere Zeiten dem Branntweine abgeneigt geblieben, was allein aus ihrer Entfernung von den Colonien der Weißen ſich erklären läßt. Sie bereiten keine gegohrenen Getränke, und begnügen ſich mit dem durch Waſſer verdünnten Safte gewiſſer Berberisarten. Zwar ſind geſchlechtliche Regungen unter dem kälteren Himmel Patagoniens nicht ſo ſtark als in den tropiſchen Gegenden Amerika's, und im Allgemeinen neigt ſich der Ureinwohner des neuen Continents viel weniger zu dergleichen Ausſchweifungen als der Menſch anderer Racen, allein man hat unter den Stämmen, die ſich in der Nähe der Weißen aufhalten, eine große Entſittung wahrgenommen, welche jedoch großentheils auf Rechnung der ſie drückenden Noth zu ſchreiben ſein wird. Der Umgang mit den Gauchos, die in vielen Beziehungen roher als die Wilden ſelbſt ſind, hat die Weiber außerordentlich ſchamlos gemacht. Vielweiberei iſt herkömmlich und erlaubt, da aber das Temperament der Männer ſie nicht erheiſcht, und die Schwierigkeit des Lebensunterhaltes ſie verbietet, ſo begnügen ſich die meiſten mit einer oder höchſtens zwei Frauen. Nur die Häuptlinge beſitzen mehre, und ziehen die geraubten weißen Weiber denjenigen ihres Volkes vor [78]. Der Mann iſt wie unter allen rohen Völkern der ſtrenge Gebieter, und bürdet dem Weibe den größten Theil der Arbeiten auf, während er ſelbſt nur die Jagd beſorgt oder auf Raubzüge ausgeht. Oft fechten ſelbſt die Weiber mit, und auch die Frau eines Caziken iſt von Leiſtung ſchwerer Arbeiten nicht ausgenommen, wenn ſie keine Sklaven beſitzt. Die Behandlung der erſteren iſt zwar nicht ſehr rückſichtsvoll, indeſſen niemals grauſam [79]. Ehen werden in der Regel mehr durch Kauf als gegenſeitiges Übereinkommen der Heirathsluſtigen geſchloſſen. Das Weib wird von ihrem Vater unter mancherlei Ceremonien gekauft; eine bedeutende Anzahl von Töchtern iſt daher ein werthvoller Beſitz. Die Neuverheirathete mag aber ihre Abneigung ſo entſchieden zu Tage legen, daß der Mann genöthigt iſt, ſie wieder zu verkaufen. Beſondere Gebräuche ſcheinen bei der Verheirathung nicht ſtatt zu finden. Männer heirathen um das zwanzigſte Lebensjahr, Mädchen gegen das vierzehnte. Der Mann ſchützt die Frau gegen jede Beleidigung, und die Ehen ſind im Allgemeinen gut und friedlich. Die Kindererziehung kann nicht wol ſchlechter ſein, und zwar nicht ſowol aus Gleichgültigkeit als vielmehr aus zu großer Nachſicht der Ältern. Die Verdorbenheit des Verhältniſſes zwiſchen Ältern und Kindern bezeichnet mehr als etwas Anderes die niedrige Stellung der amerikaniſchen Race. Die nördlichen Horden der Aucas ſcheinen in dieſer Hinſicht verwilderter als die ſüdlichen, an welchen überhaupt ehrenwerthe Züge häufiger vorkommen. Über die Aufnahme eines Kindes in die Gemeinſchaft des Stammes iſt wenig bekannt, wenn man das nicht hierher rechnen will, was ältere Schriftſteller über die Sitten der chileniſchen Stämme aufgezeichnet haben. Ohne weitere Ceremonien wird dem Kinde ein Name beigelegt. Den Eintritt der Pubertät eines Mädchens feiern zwar die älteren Weiber, allein der Jüngling nimmt

77) Dennoch ſchildert Cordoba (Ult. Viage. p. 336) das Glück der Patagonen auf eine von allen natürlichen Folgerungen abweichende Weiſe; es iſt dieſe die einzige mit ſpaniſchem Bombaſt gefüllte Stelle eines ſehr werthvollen und ſonſt ruhig geſchriebenen Buches.

78) Falkner S. 154. *Fitzroy* p. 158. Vielweiberei fanden wir ebenfalls unter den Pehuenches und Araucanos. D'Orbigny behauptet, ſie komme nicht vor, was jedoch ſelbſt von den Stämmen, die zu ſehen er Gelegenheit hatte, nicht recht glaublich iſt. Ein merkwürdiges Beiſpiel einer mit den Indiern lebenden, in ihrer Jugend aus Paraguay geraubten, Creolin liefert die Maria, welche Capitain King an der Magelhaensſtraße antraf und vielmals erwähnt.

79) Falkner S. 155. Ult. viage. p. 348. Daſſelbe behauptet auch D'Orbigny, obgleich im Widerſpruche zu ſeinen übrigen Schilderungen und den allgemeinen Erfahrungen Anderer über Indier. Cordoba ſah ſtets wenige Weiber, glaubte, daß drei Männer auf eine Frau zu rechnen ſein möchten und hält das nirgends nachgewieſene Syſtem der Polyandrie für möglich unter den Patagonen (p. 349). Wahrſcheinlich hatte man die Weiber vor den Weißen verſteckt, obgleich Eiferſucht nach den Berichten anderer Seefahrer eben kein Fehler der Patagonen iſt. *Dom. Pernetty*, Voy. aux Iles Malouines. II. p. 129. Wenn Vielmännerei überhaupt möglich iſt, ſo kann ſie nur da vorkommen, wo Kriege, harte Arbeiten und die Ausſchweifungen unbekannt ſind, welche den Überſchuß des männlichen Geſchlechts aufreiben und das Gleichgewicht zwiſchen den Geſchlechtern, zumal in kältern Ländern, herſtellen. Es verdiene daher wenig Glauben, was über die Polyandrie der Irokeſen (*Lafitenu*, Moeurs des sauvages américains. Par. 1624. I. p. 477) bei den alten Briten (*Caesar.* bell. gall. V), bei den Singaleſen ꝛc. erzählt wird. Übrigens bringt eine nachgewieſene Überzahl der Männer keineswegs jenes Verhältniß hervor, z. B. nicht in den Vereinigten Staaten (*Sam. Blodged*, Statistic. manual for the U. S. Philad. 1806. p. 75) oder in Mexico, wo 95 Weiber auf 100 Männer kommen. *Humboldt*, Essai polit. I. p. 137.

Digitized by Google

ſeinen Platz unter den waffenfähigen Männern ohne eigenthümliche Gebräuche der Einführung oder Prüfung. Seine Erziehung beſteht allein in der Anweiſung zum Gebrauche der Waffen und zur Jagd, und in Mittheilung von topographiſcher Kenntniß. Die letztere erregt Verwunderung durch ihren Umfang. Jeder ältere Mann iſt mit den Fuhrten der Flüſſe vom Rio colorado bis zur Straße bekannt, und die nördlichen Stämme wiſſen jede Schlucht der Anden, durch welche ein Übergang nach Chile möglich iſt. Von einer gemeinſamen Regierungsform oder Geſetzgebung finden ſich keine Spuren. Die ganze Bevölkerung Patagoniens zerfällt nicht allein in die etwas zweifelhaften Hauptſtämme, von welchen oben die Rede war, ſondern weiterhin in viele kleine Horden, die, zumal im Sommer, ſich in Familien oder Haufen auflöſen, an deren Spitze der älteſte oder tapferſte Mann mit dem Titel eines Caziken ſteht. Die Reicheren oder Verwandten des Häuptlings haben zwar Einfluß auf die Übrigen, werden aber nicht als Vorgeſetzte betrachtet. Nur im Falle eines Krieges oder Raubzuges vereinigen ſich die Bruchſtücke des Volkes und ernennen einen gemeinſamen Anführer, deſſen Gewalt jedoch immer eine ſchwankende iſt, und die Auflöſung der Streitmacht nicht verhindern kann. Die ganze Kunſt der Kriegführung beſteht in raſchen Bewegungen, Zurücklegung großer Strecken in kurzer Zeit, Überliſtung des Feindes oder Täuſchung ſeiner Aufmerkſamkeit und plötzlichem, ſehr heftigen, aber im Falle des Mislingens ſelten wiederholten Angriffe. Das Ziel iſt faſt immer Plünderung oder Verwüſtung des überfallenen Poſtens, es ſei nun eine Meierei der Weißen, oder das Lager eines andern Stammes, denn Uneinigkeiten und Kriege brechen häufig unter den Patagonen aus. Die männlichen Gefangenen werden, mit Ausnahme der Häuptlinge, welche man verbrennt, und der Knaben, die man adoptirt, ſogleich getödtet. Weiber und Mädchen führt man fort und zwingt ſie zum Leben mit dem Sieger. Moraliſcher Zwang ſcheint unbekannt, Jedermann thut, wie es ihm gefällt, und lebt unabhängig, ſo lange er ſeine Nachbarn nicht beleidigt. Die Gewohnheiten ſind diejenigen eines wilden Volkes, unverändert dieſelben ſeit vielen Jahrhunderten geblieben, und der allgemeinen Sinnesweiſe angepaßt. Die Verbindung der Patagonen mit den Feuerländern hat keine Veränderung der Sitten, wol aber den Sklavenhandel herbeigeführt, indem die Bewohner des Archipels ihre eignen Kinder an die berittenen Horden des Feſtlandes verkaufen [80]). Unter den ſüdlichen Völkerſchaften zeigt ſich nur wenige Kunſtfertigkeit; ihre Waffen ſind einfach gearbeitet und beſtehen aus Lanze, Wurfſchlinge und Wurfkugeln (Bolas), die auch, unter den nördlichen Aucas gewöhnlich und ſorgfältiger verfertigt, von allen Reiſenden beſchrieben worden ſind, welche Chile, Buenos Ayres oder Paraguay beſucht haben. Die zum Theil auf chileniſchem Boden wohnenden Völker haben den Weißen manchen Kunſtgriff abgelernt und verarbeiten die Metalle beſſer als ihre ſüdlichen Nachbarn, welche dem Eiſen durch kaltes Hämmern auf Steinen und Abſchleifen die verlangte Geſtalt zu geben ſuchen. Bei Beurtheilung des Charakters der Patagonen iſt zu berückſichtigen, ob die von den Reiſenden geſchilderten Stämme den nördlichen oder ſüdlichen angehören. Jene ſind in vieler Berührung mit den Weißen geweſen und leben meiſtens vom Raube; bei den letzteren aber findet das Gegentheil ſtatt. Die Aucas und Pampas haben ſich unter einander verfeindet und durch ihre Raubſucht und Grauſamkeit ſich den Haß und die unverſöhnlichſte Rache ihrer weißen Nachbarn aufgeladen. Schon vor zweihundert Jahren von der ſpaniſchen Regierung für vogelfrei erklärt [81]), ſind ſie im ſelten unterbrochenen Kriegszuſtande geblieben, und haben den bisweilen ihnen abgezwungenen, häufiger aber abgekauften Frieden willkürlich gebrochen. Die Coloniſten ſind nicht ſelten auf Selbſthilfe angewieſen geweſen, und haben kein Mittel geſcheut, um ſich ihrer beſchwerlichen Feinde zu entledigen, die man in Schlingen lockte, und denen man glaubte keine Treue und Glauben ſchuldig zu ſein [82]). Die Indier ſind unter ſolchen Umſtänden ganz entartet. Das Mistrauen, welches allen Wilden anhängt, hat ſie veranlaßt zur Falſchheit und Verſtellung ihre Zuflucht zu nehmen, und einer wirklichen Anhänglichkeit an einen Weißen oder gar der Dankbarkeit iſt kein Eingeborner zwiſchen Valdivia und Rio negro fähig; im Gegentheil iſt Erzeigung von Wohlthaten am geeignetſten aus ihnen Feinde zu machen. Ihre Rachſucht iſt groß und weiß ſich gut zu verbergen, denn ſie wird von der Liſt, wie ſie das Raubthier gegen ſeine Beute übt, unterſtützt. Da ſie nur das Recht des Stärkeren anerkennen, ſo iſt ihnen nichts heilig. Wo offene Gewalt nicht anwendbar ſcheint, ſind ſie Diebe ſtatt Räuber, und obgleich ſie ſich gegenſeitig nie beſtehlen, ſo halten ſie doch Dieberei durchaus nicht für entehrend, und erziehen ſogar ihre Kinder zu derſelben. Ihre Begehrlichkeit iſt oft diejenige der Kinder; es iſt Liebe zum Neuen und nicht immer Geiz oder Selbſtſucht, welche ſie zur Entwendung veranlaſſen. Das Gefühl der Kraft und Unabhängigkeit von allen künſtlichen Verhältniſſen, und zum Theil ſelbſt von den feindlichen Einflüſſen der Natur, dem Hunger und Beſchwerden eines heimathloſen Lebens, verleiht ihnen ein Bewußtſein der Übermacht und rohen Stolz, welche ſie nicht anſtehen auf ſchonungsloſe

80) *Fitzroy* p. 171.

81) *Solorzano Pereira*, Politica indiana (Amberes 1723) gibt eine Überſicht der wirklich grauſamen Edicte gegen die Pampasindier, welche die Waffen gegen die Colonie ergreifen. Philipp III. befahl (d. Ventesilla Maio 26. 1608) die Sklaverei aller Kriegsgefangenen, welche das 10. Lebensjahr zurückgelegt hatten. Philipp IV. erneuerte den Befehl (Apr. 13. 1625) mit dem Zuſatze, daß keine Schonung zu üben, die Gefangenen aber im Geſicht zu brandmarken ſeien. 82) Nach D'Orbigny's Erzählung als Augenzeuge ſpielten die Coloniſten von Rio negro den feindlichen Indiern ſogar vergifteten Wein und Brod in die Hände. Auch Darwin, welcher Gelegenheit hatte, die Landreiſe von Rio negro nach Buenos Ayres zu machen, iſt der Meinung, daß jene Völker nur durch Schuld ihrer weißen Nachbarn ſo entmenſcht worden ſind. General Roſas führte einen blutigen Krieg gegen ſie, 1831—33, und bezweckte nichts Geringeres als ihre völlige Ausrottung. Dieſer fürchterliche und gut durchgeführte Plan ſcheiterte aber dennoch, obgleich ganze Stämme der Eingeborenen getödtet wurden, und man nicht einmal der Frauen und Kinder ſchonte. *Darwin* p. 118—123.

Digitized by Google

Art darzulegen, ſobald ſie einen Weißen in der Gewalt haben. Ihre Abneigung gegen die Feſſeln der Civiliſation iſt ſo groß, daß der Verſuch, ſolche über ſie zu bringen, als offene Feindſeligkeit betrachtet und gerächt wird, und daher hat nie ein Miſſionair lange unter ihnen zu bleiben vermocht. Die Freiheit lieben alle im höchſten Maße, nicht aber in der bürgerlichen Bedeutung des Wortes, ſondern im Sinne der vollſtändigen Ungebundenheit, wie ſie das Thier beſitzt. Mehr oder minder ſtimmen die Berichte der Reiſenden überein, und geben den nördlichen Stämmen den geſchilderten wenig günſtigen Charakter. Über die ſüdlichen Horden, welche ſich häufig an der Meerenge zeigen, ſind die Urtheile hingegen weit vortheilhafter. Ihr Charakter iſt offen und zutraulich; ſie beweiſen ſich freundlich gegen die Fremden, und ſuchen ſie gern auf, um mit ihnen einen Tauſchhandel zu treiben, der mit vieler Ehrlichkeit geführt wird. Die Officiere der neueſten engliſchen Expedition erhielten manche Beweiſe von Dankbarkeit, und die Meinung der in jenen Gegenden zahlreich kreuzenden Robbenſchläger iſt, daß kein friedlicher Weißer eine andere als freundliche Aufnahme von dieſen Indiern zu erwarten habe, die ſelbſt für fremdes Eigenthum Achtung bezeigten [83]). Die geiſtigen Fähigkeiten ſolcher unſtäter Nationen laſſen ſich ſchwer beurtheilen, indem ihre Berührungen mit dem Beobachter gewöhnlich von zu kurzer Dauer ſind. Höher als in den übrigen Autochthonen Amerika's ſtehen ſie aber ſchwerlich, indem das Wanderleben ihre Entwickelung nicht begünſtigt. Eine telegraphiſche Correſpondenz durch Rauchſäulen wird im Süden geübt [84]), allein man hat noch nirgends Spuren von hieroglyphiſcher Schreibart entdeckt, die doch bei anderen Völkern der neuen Welt mehrfach gefunden worden iſt. Die Patagonier können bis **100,000** zählen, und ſollen für Einhundert und Eintauſend die Quichua-Worte Pataca und Huaranca brauchen, was auf eine ehemals beſtandene Verbindung mit den Völkern von weit nördlicheren Gegenden hindeuten würde. Die Zeit wird nach Jahren, Monaten und Tagen gezählt; beſondere Worte bezeichnen die Phaſen des Mondes, die Jahreszeiten, die Tageszeiten. Beredſamkeit wird gepflegt, denn man hält ſie für die nothwendigſte Eigenſchaft eines Häuptlings. Unter den nördlichen Horden iſt das Talent faſt allgemein verbreitet, ohne Pauſe eine Stunde lang über einen geringfügigen Gegenſtand zu ſprechen; die Wahl der Worte ſoll gut, der Ideengang bisweilen nicht ohne gewiſſe natürliche Poeſie ſein [85]). Überlieferungen beſitzen ſie keine als die gewöhnlichen von einer allgemeinen Überfluthung. Von ihrem Urſprunge aus nördlich gelegenen Ländern wiſſen ſie nichts Wahrſcheinliches zu berichten, und ihre Erinnerungen an die Kämpfe mit den Spaniern reichen nicht über ein Paar Generationen hinaus. Wie faſt alle Eingeborne Amerika's glauben ſie an Unſterblichkeit der Seele; doch erhebt ſich dieſer Glaube bei Keinem über die ſtumpfe Ahnung. Das künftige Leben iſt nur eine Fortſetzung des gegenwärtigen, aber ohne die Leiden, welche das letztere trüben; ſeine Freuden und Genüſſe ſind die irdiſchen in vergrößertem Maßſtabe. Seelenwanderung wird allgemein angenommen; ihr Maß und Ziel iſt jedoch nach dem Alter des Geſtorbenen verſchieden, und die Anſichten über das Loos der Seelen ſind nicht überall dieſelben. Alles Eigenthum eines Verſtorbenen wird zerſtört oder verbrannt, und Niemand kann wiſſentlich daſſelbe beſitzen; die hinterlaſſenen Pferde pflegt man einzeln in regelmäßigen Perioden zu tödten, eine Sitte, welche die geringe Zunahme dieſer, das beſte Eigenthum jener Menſchen bildenden Thiere zur Genüge erklärt. Nahrungsmittel und Waffen begleiten den Verſtorbenen in ſein Grab, welches nach einigen Berichten verheimlicht, nach andern auf eigenthümliche Weiſe geſchmückt wird. Im letzteren Falle ſtellt man die Pferde ausgeſtopft um das Grab herum auf. Bei manchen der ſüdlichen Stämme ſcheint es Sitte zu ſein, ein Jahr nach dem Tode aus den Knochen des Verſtorbenen Skelette zu bilden, und dieſe nach der atlantiſchen Küſte zu führen, wo man ſie leicht verſcharrt, und über ihnen ein Schutzdach, oder wenigſtens einen Steinhaufen errichtet. Solche Denkmäler ſind in jenen übrigens ganz verlaſſenen Sandwüſten ſo häufig aufgefunden worden, daß alte ſpaniſche Karten den ganzen Küſtenſtrich von der Bai St. Georg bis zur Mündung des Rio Camarones mit dem Namen der Gräberküſte belegen. Trinkgelage begleiten, wenigſtens bei den nördlichen Horden, ſtets dieſe Ceremonien der Beſtattung [86]). Die Überzeugung dereinſtiger Verantwortlichkeit kann ſchon darum nicht herrſchend ſein, weil perſönliche Rächung an dem Beleidiger für heilige Pflicht gilt. Von einer Generation zur andern geht Blutrache fort, indeſſen kann ſie durch Erlegung eines Blutpreiſes abgekauft werden. In religiöſer Beziehung zeigt ſich eine große Gleichgültigkeit; Alle glauben, daß ſie durch ihre Handlungen das höchſte Weſen nicht beleidigen können, und daß dieſes ihnen Unglücksfälle nicht als Züchtigung für Vergehen, ſondern nur aus Laune zuſende [87]). In vielen Haushaltungen findet ſich ein kleines Götzenbild aus Holz, dem Verehrung erwieſen wird; Gebräuche, die ſichtbar den Chriſten abgelernt ſind, hat man, wenn auch in veränderter Geſtalt, neuerdings unter den Menſchen um Gregory-bai wahrgenommen [88]). Die Nachrichten aller Reiſenden bis auf Einen [89]) ſtimmen überein, den Patagonen

83) *King* a. m. O. *Viedma* bei *Fitzroy* App. p. 123. 84) *Viedma* a. a. O. p. 115. 85) Die ſonderbare Declamation der Pehuenches haben wir beſchrieben (Reiſe, I. S. 393). Ganz übereinſtimmend iſt die Schilderung der öffentlichen Reden, welche von Häuptlingen am Rio negro gehalten wurden. *D'Orbigny* II. p. 163.

86) Abweichend ſind die Berichte bei Viedma (a. a. O. p. 119) und Falkner. Die Gräber ſind unterſucht und beſchrieben worden. *Charlevoix* p. CCLXXXVI. *King* p. 94. 112. 87) *Viedma* p. 121. 88) *King* p. 90. 91. 89) *D'Orbigny* II. p. 250 fg. Die Stelle p. 258 iſt wol zu dichteriſch. Welche Verſchiedenheit der Anſichten über dieſen Punkt unter Augenzeugen herrſche, beweiſt die Vergleichung von Viedma (p. 118), Falkner (S. 142), von Cordoba (p. 351), der keine deutlichen Spuren eines religiöſen Glaubens bemerken konnte, während Molina den Araucanos mit Unrecht ein ziemlich complicirtes Syſtem zuſchreibt, und hierin von Compilatoren nachgeahmt wird, z. B. Tableau civil et moral des Araucans in *Malte Brun*, Ann. des Voy. XVI, ein aus dem Viagero universal überſetzter Auszug.

Digitized by Google

den Glauben an zwei verſchiedene Weſen zuzuſchreiben, die auf die menſchlichen Schickſale entgegengeſetzt einwirken. Sie tragen nicht überall dieſelben Namen, und ſcheinen ſich bisweilen in mehre Perſonen zu ſpalten, die zum Theil wie Schutzgeiſter über das Wohl Einzelner wachen, oder als boshafte Kobolde ihnen überall hin folgen, und ihnen Schaden, oder wol gar den Tod zu bereiten ſuchen. Bei den weſtlichen oder chileniſchen Völkern ſcheint die Mythologie noch am ausgebildetſten; roh und ſchwankend iſt ſie unter den öſtlichen Volksſtämmen, wo nur das Übel empfunden wird, deſſen Urſache man nicht begreift. Große öffentliche Opfer oder religiöſe Feſte kommen nicht vor; den böſen Geiſtern bringen jedoch Einzelne kleine Geſchenke. An Augurien, Wahrſager und Zauberei glauben Alle unbedingt, und da der Tod nach ihren Anſichten nichts Naturgemäßes, ſondern ſtets Folge der Bezauberung iſt, ſo ſpielen ihre Zauberer, welche zugleich Ärzte ſind, ſo lange eine wichtige Rolle, als ſie Verdacht der Untreue nicht auf ſich laden, oder man glaubt ihnen den Misbrauch nachweiſen zu können, den ſie mit ihrer geheimen Macht zum Nachtheile ihrer Stammesgenoſſen getrieben haben. Der Tod in den Flammen ſtraft dieſes Vergehen. — Neben der Bevölkerung der Ureinwohner beſtehen nur wenige *Niederlaſſungen der Weißen*. So bedeutend der Umfang des Landes iſt, ſo hat doch noch keine europäiſche Macht verſucht, ſich in ſeinen wirklichen Beſitz zu verſetzen. Nach Entdeckung der Magelhaensſtraße glaubte man den Schlüſſel zu den wichtigen Colonien Spaniens an den Küſten des großen Oceans gefunden zu haben, und Spanien ſelbſt ſcheint eine Zeit lang die Überzeugung genährt zu haben, daß eine Niederlaſſung in jenen Gegenden den erſteren die beſte Schutzwehr ſein werde. Der verunglückte Verſuch Sarmiento's ſchreckte von der Nachfolge ab [90]). Man erkannte außerdem bald, daß die Beſchiffung der Straße große Schwierigkeiten habe, und daß in dem Klima und den Stürmen jener hohen Breiten ein wirkſamerer Schutz gegen feindliche Flotten gegeben ſei, als einige Befeſtigungen gewähren könnten. Freiwillige Anſiedelung unterblieb, wo alle äußere Umſtände zurückſchreckten, und keine Spur von edlen Metallen ſich zeigte, welche die Spanier nach den Colonien des milderen Amerika lockten. Spanien behielt ſich zwar ſein Recht auf die Südſpitze jenes Continents vor, indem es ſich theils auf die berüchtigte Schenkung Papſt Alexander's ſtützte, theils auf die Entdeckung des Landes durch ſpaniſche Seefahrer fußte. Da weder Holländer noch Engländer dieſe Anſprüche anzuerkennen geneigt waren, ſo ging jedes ihrer Entdeckungsfahrzeuge durch die Ceremonie der Beſitzergreifung nach Auffindung eines Landungsplatzes oder Hafens. Auf dieſe Handlungen folgten aber nie Verſuche der Coloniſirung, und ſelbſt die Holländer fanden es angemeſſener, theils durch Eroberungen in Braſilien, theils durch Niederlaſſung um Valdivia, die jedoch völlig verunglückte, ſich in jenen Meeren feſtzuſetzen. Von den in neuerer Zeit begründeten Pflanzſtädten der Spanier iſt nur eine unbedeutende am Rio negro übrig geblieben; an der Weſtküſte ſind ſolche nie unternommen worden [91]). Auch die neuen Republiken machen Anſpruch auf jene Gegenden, ſind aber nicht eifriger als die frühere Regierung, ihr Recht thatſächlich zu begründen [92]). Es iſt ſomit nicht zu verwundern, daß die Zahl von Weißen in Patagonien ſehr gering iſt, und ſich nicht über einige Hunderte beläuft, die nur an der nördlichen Grenze ſich aufhalten, und aus den Plataſtaaten abſtammen. Sie ſind in nichts von den Gauchos der Pampas verſchieden, als wo möglich durch noch größere Verwilderung. Außerdem leben manche entlaufene Verbrecher und Soldaten unter den Indiern ſelbſt, deren Sitten und Lebensweiſe ſie völlig angenommen haben. Seehundsfänger begründen für die bisweilen mehrjährige Dauer in jenen Gegenden kleine Niederlaſſungen, die aber mit der Entfernung der Schiffe wiederum eingehen. Die Coloniſirung eines Landes hängt zunächſt von den Hilfsmitteln ab, die es bietet, und von den wahrſcheinlichen Vortheilen. Beide ſind in Patagonien ſehr gering. Die Oſtküſte beſitzt nicht viele und nie ganz ſichere Häfen, deren Umgebungen mit wenigen Ausnahmen ſo unfruchtbar und waſſerarm ſind, daß ſich eine Bevölkerung nicht ohne auswärtige Zufuhr erhalten könnte. Ackerbau ſcheint nur im Innern, entlang der wenigen Flüſſe, und am Fuße der Anden möglich zu ſein, ſoweit der Boden nicht mit Lavaſchichten zugedeckt iſt. Unzugänglichkeit und ſtürmiſches Klima machen den Beſitz der Häfen an der Weſtküſte werthlos, obgleich dort die Vegetation weit kräftiger iſt. Im mittleren und weſtlichen Theile der Meerenge würde eine Colonie ſich zwar erhalten können, allein es iſt ſehr zu bezweifeln, ob, ungeachtet der geringeren Kälte der Anbau von Getreide halb ſo lohnen würde, als ſelbſt in Norwegen. Fiſchfang im Großen würde wol einer ſeemänniſchen Bevölkerung Vortheil verſprechen, kann aber allein eine Niederlaſſung da nicht rechtfertigen, wo wenig Breitengrade nördlicher beſſere und fruchtbarere Länder kaum eine bemerkliche Einwohnerzahl enthalten. Gegenwärtig ſpielen die *Producte* Patagoniens im Handel nur eine geringe Rolle. Man kann ſie in zwei Claſſen theilen: die Erzeugniſſe der Colonie am Rio negro, welche zum Handel mit den übrigen Staaten des Plata dienen, und die Ergebniſſe des Robbenfanges an beiden Küſten. Vom Handel mit den Indiern kann nicht die Rede ſein, da derſelbe auf ein häufig unterbrochenes Tauſchgeſchäft hinausläuft, bei welchem höchſtens einige Grenzbewohner gewinnen. Alljährlich verſammelt ſich nämlich eine bedeutende Zahl von Eingebornen auf der Inſel Cholehechel,

90) Dennoch glaubte man ſo ſpät (1740) noch an die politiſche Wichtigkeit der Niederlaſſungen in Patagonien. *Falkner* S. 108. Projecte zur Begründung von ſolchen mögen der ſpaniſchen Regierung oft vorgelegt worden ſein. Cordoba richtet ſehr ſtreng über dasjenige eines franzöſiſchen Prieſters Manuel Jovin aus dem Jahre 1709. Ult. Viage. p. 356.

91) Auf älteren Karten findet ſich gemeiniglich in der Gegend des Golfs Peñas eine Stadt St. Quintin, die nie exiſtirt hat. 92) Chile erklärt alles Land im Weſten der Anden bis Cap Horn als Gebietstheil. Constituc. polit. de la Republ. de Chile de 1827. S. Jago de Chile 1827. p. 1. Buenos Ayres nimmt die öſtliche Hälfte und die Malwinen in Anſpruch, der aber in Bezug auf die letzteren von England nicht anerkannt worden iſt.

Digitized by Google

welche einige Tagereiſen oberhalb der Mündung im Rio negro liegt, und einen Übergangspunkt über dieſen abgibt. Die weſtlichen Horden bringen da zum Verkauf, was ſie den Weißen in Chile geraubt haben; die nördlichen erſcheinen mit Pferden und Ochſen; die ſüdlichen bringen die Felle von Guanacos und Robben, ſowie Straußfedern, die ebenſo wie gewiſſe Lederarbeiten und grobe Decken von Wolle ihren Weg nach Buenos Ayres finden, und mit Branntwein und Eiſen bezahlt werden. Unter den Producten des auswärtigen Handels nimmt Salz den erſten Rang ein, von welchem der Boden in vielen Gegenden ſo durchdrungen iſt, daß der Ackerbau unmöglich wird. Mit dieſem ſind flache Vertiefungen zwiſchen den aufgeſchwemmten Hügeln ganz angefüllt; es erſcheint regelmäßig kryſtalliſirt, indem Regen im Sommer unter jenem Himmel nicht vorkommen, und wenn ſie ja eintreten durch Auswaſchen des Salzes aus dem loſen Sande der Ufer, den Inhalt jener Becken nur vermehren, die das Anſehen gefrorener Waſſerflächen haben. Die Salzkruſte iſt gewöhnlich einige Zoll dick, entweder völlig trocken oder nur an der unteren Fläche etwas feucht, und feſt genug, um das Gewicht gehender Menſchen zu tragen. Ringsumher iſt das Leben der Thiere erſtorben, denn alle fliehen dieſe unfruchtbaren Wüſten ohne trinkbares Waſſer, wo nur einige Salzpflanzen fortkommen. Die dort umgekommenen Thiere verfaulen nicht, ſondern werden von Salz durchdrungen und in Mumien verwandelt. Unter der ſpaniſchen Regierung gehörten dieſe ſogenannten Salinas dem Staate, unter der republikaniſchen ſteht ihre Ausbeutung Jedermann frei, und nur auf dem zur See exportirten Salze liegt ein geringer Ausgangszoll. Mehre Privatleute am Rio negro betreiben dieſes Geſchäft im größeren Maßſtabe und verſehen Buenos Ayres, Montevideo und einen Theil Braſiliens mit ſeinem Bedarfe, indem das Auslaugen des Erdreichs nicht mehr gebräuchlich iſt, wodurch man ſich in jenen Colonien ehemals eine Art von ſehr unreinem Salze verſchaffte. Das Sammeln iſt mühelos, indem man die Salzrinde mit hölzernen Kellen ablöſt, und Vermengung mit der unteren Sandſchicht vermeidet. Die Koſten der Auffuchung und des Transportes zum Hafen ſind bedeutend, doch bleibt dem Unternehmer immer noch ein anſehnlicher Gewinn, wenn er die Fanega von 150 ſpaniſchen Pfunden zu einem Peſo verkauft [93]). Die Exportation beläuft ſich jährlich auf 800—1000 Schiffstonnen. Minder wichtig iſt der zweite Stapelartikel Patagoniens, das Getreide. Ackerbau unterliegt allen Nachtheilen der politiſchen Unſicherheit. Da man täglich den Angriffen der Indier ausgeſetzt iſt, ſo beſchränkt man das bebaute Land auf einen ſchmalen Streifen von fünf bis ſechs Stunden Länge am nördlichen Ufer des Rio negro. Die Ernte iſt funfzehnfältig und beläuft ſich jährlich auf 4500 Fanegas, von welchen 2—3000 ausgeführt werden [94]). Am Rio negro kommen alle Gartengewächſe gut fort, nicht minder die Fruchtbäume, die man zwar ganz vernachläſſigt, von welchen aber die Apfelbäume einen ſo anſehnlichen Ertrag liefern, daß man mit denſelben kleine Fahrzeuge beladen und nach Buenos Ayres ſchicken kann. Am Puerto deſeado fanden die vielerwähnten engliſchen Seefahrer Quitten und Kirſchen verwildert. Viehzucht entſpricht den Neigungen der Coloniſten am Rio negro, und würde beſſer gepflegt reichen Ertrag liefern. Sie iſt wahrſcheinlich auch in den graſigen Ebenen in der öſtlichen Hälfte der Meerenge mit Vortheil zu betreiben, wird aber in der einzigen Colonie der Nordgrenze durch die Räuberei der Indier zu einem unſichern und gefährlichen Geſchäfte, ſodaß der Handel, den man ehedem mit dem geſalzenen Fleiſche nach Braſilien trieb, trotz der Vortheile, welche Patagonien der Viehzucht bietet, faſt aufgehört hat. Schafe erhalten ſich und geben eine gute Wolle, und die Zucht von Schweinen würde ſich leicht in das Große treiben laſſen, indem die Colonie des Rio negro ſchon jetzt jährlich an 8000 Pf. Schinken ausführt. Die ehedem bedeutende Ausfuhr von geſalzenen Häuten hat ſehr abgenommen. Pelzwerk von Cavien, Mephitis und Füchſen würde in Menge zu erlangen ſein, geſtatteten die Indier weißen Jägern den Eintritt in ihr Land. Der Robbenfang, ehedem von größter Einträglichkeit, iſt durch den Eigennutz der Fremden faſt zerſtört worden, welche nicht einmal die jungen Thiere verſchonten. Schon die früheſten Seefahrer ſprechen von der Menge von Phoken, die ihnen an den Küſten des Magelhaenslandes zu Geſicht kamen. Die Art, welche die niedrigen und ſandigen Oſtküſten bewohnt, wurde am ſpäteſten bekannt, weil man ſich vor der Annäherung an ſo gefährliche Ufer fürchtete. Die Rüſſelrobbe (Phoca leonina *L.*) hielt ſich ehedem ſogar an der Mündung des Plata auf, und kam zwiſchen Cap S. Antonio und der Mündung des Rio negro heerdenweis vor. Da die Spanier nur ſo viele tödteten, als erfodert wurden, um Montevideo und Buenos Ayres mit ihrem jährlichen Bedarf von 50—60 Tonnen Thran zu verſehen, ſo trat keine ſichtbare Verminderung ein, zumal da die königliche Regierung die Fremden mit vieler Eiferſucht bewachte. Seit der Revolution (1810) hat ſich die Zahl der fremden auf Robbenfang ausgehenden Fahrzeuge ſo ſehr gemehrt, daß oft zehn von ihnen zugleich an der Oſtküſte beſchäftigt waren, die zuſammen 2000 Schiffstonnen Thran gewannen, und alljährlich wenigſtens 140,000 Rüſſelrobben erlegten. Die neue Regierung hat umſonſt die willkürliche und ſchonungsloſe Tödtung dieſer Thiere zu beſchränken geſucht, Wachtpoſten an der Küſte angelegt und kleine Kriegsfahrzeuge zur Aufſichtsführung kreuzen laſſen. Nachdem die Phoken nach Süden entwichen waren, um den Verfolgungen zu entgehen, verbot man die Jagd ganz auf einen Zeitraum von fünf Jahren, aber ohne Nutzen, denn die Thiere ſind nicht wiedergekehrt [95]). Nicht min-

93) *D'Orbigny* p. 229. Obgleich anſcheinend rein und ſehr weiß, iſt doch das pataganiſche Salz weniger (man ſage 50 pr. C.) gut als dasjenige der Inſeln des grünen Vorgebirges. *Darwin* p. 75. Von dieſen Anhäufungen von Kochſalz ſind die Incruſtationen des Bodens mit ſchwefelſaurer Soda wol zu unterſcheiden, die auf den Pampas häufig vorkommen. Ebend. p. 91.

94) *D'Orbigny* p. 309. 95) Ebend. II. p. 64, wo eine umſtändliche Beſchreibung der Jagd und Thranbereitung, welche von dem ſchon Bekannten nicht abweicht. Vergl. auch *Abeja argentina*, Diario period. de Buenos Ayres. Nr. 2.

Digitized by Google

der zahlreich fand ſich ehedem an derſelben Küſte eine zweite Art, der ſogenannte Seelöwe (Otaria jubata *Auct.*, Phoca *L.*), der jedoch den felſigen Gegenden den Vorzug gibt, und deswegen nur im Süden des Rio negro und an der Weſtküſte häufiger vorkam. Als gegen 1821 die nordamerikaniſchen Robbenſchläger die erſtgenannte Art faſt vertilgt hatten, begannen ſie mit der zweiten, und ein einziges Fahrzeug erlangte Anfangs 15—20,000 Felle. Die Coloniſten ſtellten zu Land dieſelben Jagden an, bis das Fallen der Preiſe ſie veranlaßte, das Geſchäft aufzugeben. Gegenwärtig wird es nur durch einige Unternehmer am Rio negro und wenige fremde Schiffe getrieben, die in den Sunden der Weſtküſte und den Canälen des Feuerlandes einträgliche Stationen entdeckt haben. Ungeachtet der Verfolgungen kommen immer noch Tauſende an der Oſtküſte vor, und wenn nicht abſichtliche Vertilgung ſtattfindet, ſo verſpricht der Robbenſchlag eine wichtige Hilfsquelle künftiger Colonien zu werden[96]). — Topographie. Folgt man der herkömmlichen Annahme, ſo iſt der Rio negro der Grenzfluß Patagoniens, und ſeine Mündung gibt den nördlichſten Hafen ab, der jedoch durch eine gefährliche Sandbank in dem Maße geſchloſſen iſt, daß das Einlaufen nur unter gewiſſen Umſtänden möglich wird. Das Meer bricht ſich mit ſolcher Heftigkeit an dieſer Schwelle, daß ohne günſtigen Wind und hohe Fluth Schiffe unfehlbar verloren ſind, oft Monate lang an der Mündung liegen, ohne einlaufen zu können, und nicht ſelten das Weite ſuchen müſſen, um nicht an die Küſte geworfen zu werden. Kriegsſchiffe von einiger Größe können gar nicht einlaufen. Oberhalb der Barre iſt der Fluß vollkommen ruhig und ſicher. Der Ort N. S. del Carmen oder Patagones liegt auf den Dünen des nördlichen Ufers einige Meilen oberhalb der Mündung, und beſteht theils aus Lehmhütten, die mit Rohr gedeckt ſind, theils aus Aushöhlungen in dem weichen Sandſteinfelſen der Flußufer, die man mit Wänden verſehen hat und ſtatt freiſtehender Häuſer bewohnt. Den höchſten Hügel nimmt ein Fort mit Erdwällen und einigen Baſtionen ein, in welchen die Coloniſten häufig gezwungen ſind Sicherheit gegen die Indier zu ſuchen. Die Zahl der Bevölkerung iſt nach Maßgabe politiſcher Umſtände von jeher ſehr ſchwankend geweſen, hat ſich aber ſeit dem Frieden mit Braſilien ſehr verringert. Flußaufwärts erſtrecken ſich die bebauten Ländereien wie ſchmale Streiſen. Nördlich grenzt an dieſes ſchmale Thal ohne allen Übergang die große bis zum Rio colorado reichende Wüſte. Dem Ort gegenüber, auf der Südſeite des Fluſſes, liegen einige von den Indiern oftmals geplünderte Meiereien. An der Meeresküſte haben die Bewohner von Carmen einige Eſtancias angelegt, z. B. in Bahia blanca, B. de San Blas u. ſ. w.[97]). Weiter ſüdlich ſetzt ſich die Küſte in hohen und ſehr ſteilen Abſtürzen von thoniger Beſchaffenheit fort. Der erſte bedeutendere Hafen iſt Puerto S. Elena, 44° 3′ 45″ Br., 65° 17′ 25″ W. Greenw.[98]). Der Ankergrund iſt gut, aber der Hafen ſelbſt bei Südoſtwinden gefährlich. Die Umgegend beſteht aus langen muldenförmigen Thälern mit kümmerlicher ſparriger Vegetation. Abſchreckend iſt die allein durch das Geräuſch des Wellenſchlages unterbrochene einſame Stille. Nirgends zeigen ſich Spuren von gelegentlichen Beſuchen der Eingebornen. Trinkbares Waſſer iſt ſelten, aber meilenweit erſtrecken ſich brakiſche Sümpfe, ſodaß eine ſchiffbrüchige Mannſchaft dort verloren wäre. Cabo blanco 47° 15′ 00″ Br. iſt eine lange hügelige Landzunge, welcher gegenüber mehre Untiefen ſich befinden. Die Umgegend iſt im höchſten Grade unfruchtbar[99]). Gegen Puerto deſeado wird die Küſte niedriger. Im Hintergrunde dieſes, ſchon von den älteſten Seefahrern beſuchten, Hafens liegt die Mündung des Fluſſes, welchen King 16 engl. Meilen weit unterſuchte, und Ruinen der ehemaligen ſpaniſchen Niederlaſſung (47° 45′ 5″ Br., 65° 51′ 55″ W. Gr.) mit verwilderten Obſtbäumen. Das wenige Waſſer der Brunnen iſt halbgeſalzen. Holz von niedrigem Strauchwerk iſt das einzige hier zu erlangende Bedürfniß einlaufender Schiffe[1]). Um Puerto S. Julian iſt das Land wieder niedrig, allein ſo unfruchtbar wie an andern Orten der Oſtküſte[2]). Von da weiter nach Süden wird das Land wiederum ſteil; die Cliffs ſind 3—400 engl. Fuß hoch, und ſteigen wie Mauern aus dem Meere empor. Die Mündung des Fluſſes Santa Cruz iſt zwar auch durch eine Sandbank verſperrt, aber zugänglich ſelbſt für größere Schiffe. Sie liegt unter 50° 8′ 30″ Br., 68° 19′ 10″ W. Greenw. Der Fluß war vom Capt. Weddell an der Mündung und vom Capt. Stokes während King's Expedition (1827) ſo weit hinauf unterſucht worden (Weddell's Bluff), als Böte gegen die Strömung rudern konnten. Capt. Fitzroy leitete perſönlich eine Expedition von drei Böten, welche im April und Mai 1834 den Fluß bis in die Nähe der Anden befuhr und wichtige Entdeckungen in geographiſcher und geologiſcher Beziehung machte. Die Quellen des Rio S. Cruz befinden ſich in einem großen See am Fuße der Anden, zwiſchen bewaldeten Bergen. Seine Ufer ſind nur an wenigen Orten fruchtbar, weiter oben ganz baſaltiſch; ſie ſcheinen unbewohnt zu ſein. Wahrſcheinlich iſt dieſer Strom nächſt dem Rio negro der bedeutendſte von Patagonien[3]).

96) *D'Orbigny* p. 470. 97) Ebend. umſtändliche Nachrichten über dieſen Ort und Geſchichte deſſelben. Außerdem *Darwin* p. 73. *Fitzroy* p. 282—288. 299 fg.

98) Dieſe und die folgenden aſtronomiſchen Poſitionen nach King und Fitzroy. Von dieſem Hafen gab Malaſpina's Expedition gute Plane, die auf den engliſchen Admiralitätskarten copirt ſind; ſo auch *Weddell* p. 16. Geſchildert wird dieſe Gegend von vielen ältern Seefahrern; außerdem von Macdouall (p. 63), King (p. 2—6), Fitzroy (p. 305). 99) *King* p. 108. *Fitzroy* p. 304. *Byron* in *Hawkesw.* Coll. I. p. 13. Die Meerestiefe nimmt an der Küſte Patagoniens keineswegs ſo regelmäßig ab, wie wol ehedem geglaubt wurde. Ult. Viage. p. 17. Schiffe, die um Cap Horn ſegeln ſollen, pflegen wol dieſes Vorland zu machen, um ihre Rechnung zu vergewiſſern.

1) *Charlevoix* p. CCLXXVIII. 2) Der Hafen empfing ſeinen Namen von Magelhaens 1520, der daſelbſt ein Strafgericht über ſeine meuteriſche Mannſchaft verhängte, ein 1578 von Drake an demſelben Orte befolgtes Beiſpiel. 3) Landeinwärts ſollte nach ältern Angaben der Santa Cruz ſich in zwei Arme ſpalten, von welchen der nördliche bis 25 engl. M. von der Küſte mit Böten befahren wurde, wo er in mehre Bäche zerfiel. Der ſüdweſtliche

Digitized by Google

Bei Cape Fairweather nimmt das Land bereits den Charakter an, den es bis zur Mitte der Straße behauptet; es iſt niedrig, graſig aber ohne Bäume, dabei nicht unfruchtbar und mit Heerden von Guanacos erfüllt. Der Fluß Gallegos, deſſen Mündung (51° 49′ Br.) einen Hafen darbietet, iſt durch King bis 33 engl. M. von der Meeresküſte aufwärts unterſucht worden, und bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Cabo de las Virgenes (52° 18′ 35″ Br., 68° 16′ 55″ W. Gr.) erſcheint als ſchroffer Abſturz von 500 Fuß ſenkrechter Höhe, bezeichnet das ſüdliche Ende der Oſtküſte und den Eingang in die Magelhaensſtraße (ſ. d. Art.). Die Weſtküſte war mit Ausnahme Sarmiento's und Byron's von keinem wiſſenſchaftlich gebildeten Seefahrer berührt worden, und daher ſehr mangelhaſt bekannt, als die engliſchen Expeditionen zwiſchen 1826 und 1836 der Unterſuchung beſondere Sorgfalt zu widmen begannen. Ihr allgemeines Bild iſt oben entworfen worden. Von der Mündung der Meerenge bis zum Golf Peñas (52° 16′ — 47° 30′ Br.) liegt vor ihr hin eine Kette von Inſeln, deren größte, Wellington-Inſel, 138 engl. M. in der Länge mißt, und vom Feſtlande durch den Meſſier-Canal getrennt wird. Große Inſelgruppen ſind die von Madre de Dios, zwiſchen welcher und dem Continent die Straße Concepcion ſich erſtreckt, weiterhin der Archipel der Guayanecos. Die Zahl der Häfen iſt in jenen Gegenden groß, allein von keinem Nutzen für die Seefahrt. Der letzterwähnte Archipel beſteht aus zwei größeren und vielen kleinen Eilanden, deren öſtlichſtes den Namen Wager-island darum erhielt, weil die aufgefundenen Trümmer bewieſen, daß daſelbſt (47° 39′ 40″ Br., 75° 6′ 30″ W. Gr.) das Schiff Wager von der Expedition Lord Anſon's, unter Capt. Cheap am 14. Mai 1740 geſcheitert iſt [4]). Kelly-harbour iſt merkwürdig durch die großen, bis an das Meer herabreichenden Gletſcher (46° 58′ 54″ Br., 74° 5′ 4″ W. Gr.). Am Fluſſe San Taddeo befindet ſich der Trageplatz der Indier über den Iſthmus von Ofqui, welchen die engliſchen Seefahrer jedoch umſonſt aufſuchten [5]). Bis Chiloë bleibt dann die Küſte ſich gleich; durch Inſeln vom offenen Meere geſchieden iſt ſie ſchwer zugänglich, bietet aber Waſſer und Holz. Ihre frühere Gefährlichkeit iſt durch die Entdeckung der Häfen S. Barbara, Henry, Otway und S. Quentin's Sund ſehr vermindert worden. Verſuche, die bis in das Meer herabreichenden Anden zu erſteigen, hat man nie gemacht, und daher iſt mit Ausnahme der nautiſchen, die Küſten angehenden, Einzelnheiten, welche man den genannten Seefahrern verdankt, über das Innere nichts bekannt. — Geſchichte. Die Entdeckung der ſüdlichſten Länder der neuen Welt war Folge deſſelben Strebens, welches die Reiſen des Columbus und ſeiner nächſten Nachfolger hervorgebracht hatte. Portugal hatte, gezwungen durch ſeine politiſche und geographiſche Lage, Ausdehnung und Macht durch Eroberungen in Afrika und Aſien zu erlangen geſucht, und in einem Zeitraume von 70 Jahren gradweis alle Landſpitzen entdeckt von Marokko bis zum Vorgebirge der Stürme [6]). Der Handel mit indiſchen Erzeugniſſen, welchen bis dahin die Genueſen und Venetianer auf großen Umwegen betrieben, fiel in die Hände der Portugieſen, ſobald der Weg um die Südſpitze Afrika's entdeckt war [7]), ſeine Reichthümer aber reizten die Begierde aller ſeefahrenden Völker, während die wiſſenſchaftlich gebildeten Seeleute und Kosmographen jener Zeit, die Auffindung eines andern als des von den Portugieſen befolgten Weges, für eine der intereſſanteſten Aufgaben hielten, und ſich in den mannichfachſten Vermuthungen erſchöpften. Columbus entdeckte bei dem größten dieſer Verſuche eine neue Welt, die er lange Zeit für einen Theil Aſiens anſah [8]). Er ſuchte während ſeiner zweiten Reiſe eine Durchfahrt nach Weſten, nachdem er die Verſchiedenheit Aſiens und der Antillen erkannt, und verlor die Hoffnung nicht eher, als bis ihm die Unterſuchung der Küſte von Darien während ſeiner vierten Reiſe bewieſen hatte, daß in jener Richtung das Antillenmeer überall geſchloſſen ſei. Es iſt neuerdings außer Zweifel geſetzt worden [9]), daß nicht allein die Spanier jene Nachſuchungen an den amerikaniſchen Küſten anſtellten, ſondern daß vor dem Abgange der erſten nach Süden beſtimmten Expedition (des Vincente Yañez Pinzon und Juan Diaz de Solis) bereits Portugieſen die hohe Breite von 50 Gr. erreicht hatten, und daß geheime Seefahrten, von welchen jedoch keine umſtändlichen Nachrichten auf uns gekommen ſind, eine traditionelle Kunde über die Küſten des Feſtlandes im Süden des Äquators verbreitet haben müſſen. Pinzon und Solis verließen den Hafen von San Lucar den 29. Jun. 1508 und unterſuchten die Küſte vom Cap S. Auguſtin bis 40. Gr. ſüdl. Br. oder bis in die Nähe der Mündung des Rio colorado, gewahrten aber die Mündung des Plataſluſſes nicht. Der Erfolg ihrer Expedition beſchränkte ſich darauf, die Fortſetzung der amerikaniſchen Küſte nach Süden zu beſtätigen, war aber übri-

Arm wurde von Capitain Stokes unterſucht bis 50° 9′ Br., 69° 21′ W. Greenw., von Fitzroy bis 72° W. Greenw. *Weddell* p. 198. *Fitzroy* p. 336—356. *Darwin* p. 213—226.

4) *J. Bulkeley* and *J. Cummins* Voy. to the Southseas in the year 1740—1741, containing a narrative of the loss H. M. S. the Wager etc. (Lond. 1743.) Vergl. auch *Anson* und außerdem *John Byron*, Narrative containing an account of the loss etc. (Lond. 1768.) über die Guayanecos berichten Agueros a. a. O. und D. Joſe Morateda, deſſen Denkſchrift im Viagero univ. XV. ſteht. *King* p. 167. 331. Die Jeſuiten ſollen einmal dort Niederlaſſungen verſucht haben. *Alf. Ovaglie*, Histor. Relatione del Regno di Cile. (Roma 1640.) 5) *Byron* p. 149—156. *Agueros* p. 209. 229. 244. *King* p. 325 fg.

6) *João de Barros* da Asia (Lisboa 1628). Dec. I. l. I. c. 2. 3. 4. 7. 9. 13. l. III. c. 3. 4. 7) Ib. D. I. l. VIII. c. 1. *Argensola* l. 1. p. 12. *Gomara* Cronica. c. 107. fol. 48 b. 8) *P. Martyr*, De Orbe novo. (Par. 1587.) Dec. I. c. 8. p. 74 sq. c. 9. p. 81 sq. *Gomara* c. 85. fol. 38. *Herrera* Dec. I. l. IV. c. 1. 5. 6. 7. 11 und die gelehrten Forſchungen in Al. v. Humboldt krit. Unterſ. über d. Entwickelung d. geogr. Kenntniſſe ꝛc. überſ. v. Ideler (Berl. 1836), an vielen Orten des erſten Bandes. 9) Ebend. I. S. 292 fg. Engländer hatten ſich ſchon im J. 1499 oder 1500 an der Küſte von Venezuela eingeſchlichen. Balboa klagte 1513 über die unbekannten und nicht zur Entdeckung ermächtigten Abenteurer, die an der Küſte von Veragua ſich blicken ließen, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der portugieſiſche Hof zu dieſen geheimen Seezügen Veranlaſſung und Mittel gab.

Digitized by Google

gens unbedeutend. Nuñez Balboa's Entdeckung des großen Oceans vom Iſthmus von Darien aus (den 15. Sept. 1513) war ein neuer Sporn, um zur Auffindung der Verbindung der beiden Weltmeere anzutreiben. Die zweite Expedition des Solis durch Ferdinand den Katholiſchen zu dieſem Zwecke ausgeſendet, glaubte im Rio la Plata, in welchen ſie am 1. Jan. 1515 einlief, die Meerenge gefunden zu haben, deren Vorhandenſein allgemein vorausgeſetzt wurde, kehrte aber um, ohne weiter nach Süden gegangen zu ſein [10]). Der vom Könige Dom Manuel ungerecht behandelte Ferdinand Magelhaens verließ aus Verdruß ſein Vaterland, nachdem er gerichtlich ſein Recht als portugieſiſcher Bürger aufgegeben, erſchien in Begleitung ſeines Freundes, des Aſtronomen Ruiz Falero, und anderer portugieſiſchen Piloten am ſpaniſchen Hofe [11]) in doppelter Abſicht, einmal um zu beweiſen, daß die von ſeinen Landsleuten in Aſien gemachten Eroberungen ſo weit öſtlich ſich ausdehnten, daß ſie in die ſpaniſche Demarcationslinie fielen, und dann um die Idee des Columbus, eine Durchfahrt zu entdecken, praktiſch auszuführen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſen großen Seemann beſſere Gründe als bloße Vermuthung zu der Annahme einer gegen die Südſpitze Amerika's gelegenen Straße veranlaßt haben müſſen. Ob nun Bekanntſchaft mit Führern der geheimen Expeditionen, von welchen oben die Rede war, oder die Anſicht von Karten, die man in Archiven verwahrte, welche theils auf wirklicher Forſchung, theils auf Combination beruhten, dem Magelhaens zur Überzeugung verhalfen, muß unentſchieden bleiben, obgleich über dieſen Gegenſtand theils in älteren, beſonders aber in unſeren Zeiten die gelehrteſten Nachforſchungen angeſtellt worden ſind. Ebenſo wie man ſchon im 16. Jahrh. dem Columbus die Ehre der Entdeckung Amerika's ſtreitig zu machen geſucht, ſo haben auch die Gegner des Magelhaens ſich darin gefallen, die Exiſtenz von Karten vor dem Jahre 1519 anzunehmen, in welchen die patagoniſche Meerenge verzeichnet geweſen wäre. Martin Behaim, ein Nürnberger, ſollte nicht nur den Archipel der Azoren entdeckt, dem Columbus nicht allein den Weg nach dem öſtlichen Aſien, ſondern auch das Daſein eines neuen Feſtlandes enthüllt, und ſogar auf einer Erdkugel die Meerenge verzeichnet haben, welche ſpäter nach Magelhaens genannt wurde, mit größerm Rechte aber Fretum bohemicum (denn Behaim heißt bei Herrera „Martin de Bohemia") heißen ſollte. Nach Andern hatte Juan Serrano, der ſich lange auf den Molucas aufgehalten und ein Freund des Magelhaens war, dieſem zuerſt Nachrichten von der Straße mitgetheilt [12]). Die Verhandlungen des portugieſiſchen Entdeckers mit dem ſpaniſchen Hofe begannen im J. 1517 und hatten endlich Erfolg, ungeachtet der Bemühungen liſſaboner Diplomaten, denen an Verhinderung des Unternehmens natürlich viel gelegen ſein mußte. Der Zeitpunkt erſchien eigentlich nicht günſtig, denn Karl I. war in Teutſchland mit ſeiner Wahl zum Kaiſer ſehr beſchäftigt, die Entdeckung von Mexico zog die Aufmerkſamkeit nach Norden, die von Peru nach Süden, während die Unfälle früherer zur Aufſuchung einer Durchfahrt in höhern Breiten abgeſendeten Expeditionen, wol von der Nachfolge abſchrecken und den Iſthmus von Darien als den natürlichſten Weg nach Aſien erſcheinen machen konnten [13]). Die allgemeine Vorliebe für geographiſche Entdeckungen, welche jenes Jahrhundert ſo ſehr auszeichnet, bahnte jedoch dem Magelhaens den Weg. Der Staatsrath ſtattete einen ihm günſtigen Bericht ab; er und ſeine Gefährten, Falero und Solano, erhielten das Ritterkleid des S. Jago und den Titel von Capitainen, und nach Schließung einer Übereinkunft überließ man ihnen fünf im Hafen von Sevilla liegende Fahrzeuge. Auf dem Admiralſchiffe la Trinidad befand ſich Magelhaens mit 72 Mann, das zweite von Juan de Cartagena commandirte Schiff S. Antonio hatte 55 Mann am Bord, das dritte, la Concepcion unter Gaspar de Queſada 44 Mann, das vierte, la Vittoria (das einzige endlich zurückkehrende, welches aber nicht, wie die Sage lautet, in Sevilla zum Andenken aufbewahrt wurde, ſondern auf einer Reiſe nach Weſtindien unterging,) unter Luis de Mendoza 45 Mann, das fünfte unter Juan de Serrano 31 Mann [14]). Die Expedition verließ am 27. Sept. 1519 den Hafen von S. Lucar, ankerte vor Teneriſa, machte Cap Vert, am 29. Nov. die Küſte von Braſilien bei Cap S. Auguſtin, lief in den la Plata (damals Rio de Solis) ein, entdeckte Montevideo am 10. Jan. 1520, theilte ſich, um ſowol den Fluß als die Küſten zu unterſuchen, vereinte ſich, und ankerte im Hafen S. Julian den 2. März. Die Jahreszeit zwang ſie hier zu überwintern bis zum 24. Auguſt. Bei dem Auslaufen ging das Fahrzeug des Serrano verloren, doch rettete ſich die Mannſchaft. Die andern Schiffe ſuchten Schutz gegen die Stürme im Rio S. Cruz, und blieben bis zum 18. October liegen. Vom Cabo de las Virgenes ſegelte ein Schiff heimlich nach Spanien zurück; der Bericht zweier anderer vorausgeſendeter ließ Magelhaens keinen Zweifel, daß er ſich endlich an der Mündung der lange geſuchten Durchfahrt befinde. Nachdem er noch einige Zeit auf das entwichene Schiff gewartet, hielt er Rath mit ſeinen Capitainen [15]), ſegelte in die Meerenge (6. Nov.),

10) *P. Martyr* D. III. c. 10. *Herrera* D. I. l. IX. c. 13. *Gomara* c. 89. fol. 39 b. 11) *Oviedo* l. II. c. 1. *Herrera* D. II. l. II. *Barros* D. III. l. V. c. 8. Der Letztere, zwar ein ſehr geiſtreicher Schriftſteller, ſpricht überall unverkennbar hämiſche Geſinnungen gegen Magelhaens aus. 12) Dieſe Controverſen gebe gründlich durch Humboldt a. a. O. I. S. 226. 248 fg. 287 fg. Daß Magelhaens ſeine Kenntniß einem Andern (Ruiz Falero) namentlich hinſichtlich der aſtronomiſchen Ortsbeſtimmung verdankt habe, behauptet *Barros* D. III. l. V. c. 10. Ungeachtet des überall ſich äußernden Haſſes wage keiner der portugieſiſchen Zeitgenoſſen die Priorität der Entdeckungen ihres untreu gewordenen Landsmannes ganz in Zweifel zu ſtellen. Sie wird, obgleich mit Tadel verbunden, erkannt von *Camões Lusiad.* Canto II. Oct. 55. X, 138. 140.

13) *Oviedo* L. II. c. 1. *Barros* D. III. l. V. c. 8. Ultimo viage. p. 197. nr. 3. 14) Ibid. p. 184. Die Zahlenangabe beruhe auf einer Handſchrift, welche Cordoba beſaß, komme übrigens in der Hauptſumme (237 Perſonen) mit dem Berichte von Pigafetta (bei *Ramusio*, Navegacioni e viagi (Venez. 1554). I. c. 1. fol. 389 b. und *Oviedo* l. XX. c. 1) überein. 15) Den mit der Genauigkeit eines Protokolls abgefaßten Bericht gibt *Barros* D. III. l. V. c. 9.

Digitized by Google

die ſeinen Namen zu tragen beſtimmt war, gelangte ohne Unfall, aber ohne auf Eingeborene getroffen zu ſein, innerhalb 22 Tagen an die weſtliche Mündung und ſetzte ſeinen Weg nach Aſien fort. Mit der Entdeckung der Durchfahrt nach dem großen Ocean drohten Zwiſtigkeiten zwiſchen Portugal und Spanien zu entſtehen. Sie wurden zu Gunſten Spaniens entſchieden, welches zwei Expeditionen abzuſenden beſchloß. Die erſte aus ſieben Fahrzeugen beſtehende war unter Befehl des Commendador Garcia de Loaiſa. Sie mislang in allen Beziehungen[16]). Sie verließ Coruña am 24. Jul. 1525, gelangte bis in die Nähe der Meerenge, glaubte in den Rio S. Cruz einzulaufen, gerieth aber auf den Strand, und vier Schiffe waren dem Untergange nahe. Sie paſſirten ſpäter glücklich das Cabo Virgenes, ankerten, geriethen in einen furchtbaren Sturm, welcher ein Schiff zerſtörte, hatten innerhalb der Straße einen zweiten auszuhalten, mußten nochmals das hohe Meer ſuchen, liefen aber endlich wieder in die Meerenge ein. Das Admiralſchiff, ſeit der Ankunft an der braſiliſchen Küſte getrennt von den übrigen, ſchloß ſich dieſen in der erſten Enge (first narrows) an, ſcheiterte aber am 26. Jan. 1526. Der Sturm trieb die übrigen Schiffe von dannen, und eins derſelben aus der Straße und ſo weit (55°) nach Süden, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß Cap Horn ſei damals zuerſt entdeckt worden[17]). Von allen Fahrzeugen verſuchten nur drei von Neuem den Durchgang durch die Straße; ſie liefen am 5. April in dieſelbe ein, und erreichten den ſtillen Ocean am 26. Mai, um ihren Weg fortzuſetzen, der jedoch ſtets von ſo vielem Unglück begleitet war, daß nach zwölf Jahren nur wenige der Reiſenden ihr Vaterland wieder erreichten. Die vierte Expedition nach der Straße des Magelhaens war wo möglich noch erfolgloſer als die vorhergehende. Simon de Alcazaba, Portugieſe von vornehmer Herkunft und Ritter von S. Jago, unternahm nach damaliger Sitte die Coloniſirung eines Theiles von Peru, ſchloß eine Übereinkunft mit der Regierung Kaiſer Karl's V. und verließ mit 250 Begleitern und zwei Schiffen den Hafen San Lucar am 21. Sept. 1534. Nach Überwindung von manchem Ungemache, Nahrungsmangel und Leckwerden der Fahrzeuge ankerte die Expedition an der Mündung der Straße den 17. Jan. 1535. Man legte den dritten Theil des Weges durch die Meerenge zurück, allein der unerträglich werdende Mangel an Vorräthen und der Schrecken der Mannſchaft über die Rauhheit und die Stürme einer Jahreszeit, die ſie als Sommer anſehen mußte, veranlaßten, daß Alcazaba umkehrte, und in einer Bai der patagoniſchen Küſte vor Anker ging, wo er vom Lande Beſitz nahm und Parteien ausſchickte, um das Innere zu erforſchen. Nach 22 Tagen kehrten dieſe zurück mit bedeutendem Verluſt. Die Unwirthbarkeit des Landes hatte nicht allein dieſen verurſacht, ſondern auch aufrühriſche Geſinnungen hervorgerufen. Alcazaba wurde ermordet; einer ſeiner Officiere ſtellte zwar die Mannszucht endlich wieder her, allein die Expedition hatte ein Ende, und keine andern Reſultate als Erfahrungen über die Armuth Patagoniens und Hervorbringung der größten Furcht vor Seefahrten in jenen Meeren[18]). Man hätte glauben ſollen, daß das Schickſal der frühern Expeditionen alle andere von der Nachfolge abſchrecken würde, allein es brachte theils die Neigung zu Entdeckungen, theils die zahlreichen Unannehmlichkeiten des Handels über den Iſthmus von Panamá entgegengeſetzte Wirkungen hervor. Der Biſchof von Plaſencia, Gutierrez de Vargas, rüſtete drei Schiffe aus und übergab den Befehl über dieſelben dem Alonſo de Camargo. Dieſe Expedition erreichte am 11. Oct. 1539 die Mündung des Plata, ſegelte der patagoniſchen Küſte entlang bis zum Cap Virgenes, lief in die Straße ein, wo das Admiralſchiff ſcheiterte, und während das eine der übrigbleibenden Schiffe nach Spanien zurückkehrte, gelangte das andere mit Mühe nach dem großen Ocean, und brachte zum erſten Male Nachrichten über die Küſten zwiſchen Chile und Cap Pillares[19]). Auch in den Colonien ſelbſt fühlte man die Nothwendigkeit eines Seeweges nach Europa, indem Kaperſchiffe den Iſthmus umlagerten. Ungeachtet des bis dahin herrſchenden Vorurtheils, daß von Weſten in die Straße zu ſegeln unmöglich ſei, ſchickte der Generalcapitain von Chile, Medoza, den Juan Ladrilleros mit zwei Schiffen nach Süden ab. Die Expedition ging von Valdivia im November 1557 ab, erreichte nach mehrfachen Irrthümern die Weſtmündung der Straße, überwinterte in derſelben, ſtellte möglichſt genaue Unterſuchungen an, und kehrte nach Verluſt der Mehrzahl der Mannſchaft auf demſelben Wege nach Chile zurück. Noch mehre Entdeckungsreiſen ſind von den Vicekönigen nach den Küſten Patagoniens und der Magelhaensſtraße veranſtaltet worden, z. B. der zwei Schiffe des Franc. de Ulloa im J. 1552, und mancher jener tiefen Canäle, die auf merkwürdige Weiſe die Weſtküſte in Archipel auflöſen, mag unterſucht worden ſein, allein es iſt über die Erfolge nichts Näheres bekannt gemacht worden. Die Engländer hatten inzwiſchen erkannt, daß ihre wahre Stärke in Entwickelung einer Seemacht liege, ſuchten dieſe heranzubilden und an den Entdeckungen und Eroberungen anderer Völker Theil zu nehmen. Franz Drake verließ an der Spitze eines im Geheimen ausgerüſteten Geſchwaders von fünf Schiffen am 13. Dec. 1577 Plymouth, hielt ſich längere Zeit im Hafen S. Julian auf, wo er in Gefechte mit den Patagoniern verwickelt wurde, lief am 17. Aug. 1578 in die Straße ein und durchſegelte ſie in 17 Tagen, ohne ein einziges Mal zu ankern, ein Glück, deſſen ſich ſeitdem Niemand wieder zu rühmen gehabt hat[20]). Das Schrecken der Spanier über das Er-

16) Von ihr ſpricht umſtändlich *Oviedo* t. XX. c. 4. Authentiſche, ungedruckten Tagebüchern der Reiſenden entnommene Nachrichten in Ult. viage. p. 201. 17) Ibid. p. 204. Es fällt folglich die Entdeckung des Cap Horn um 50 Jahre früher als die Reiſe von Drake, welcher (1578), wie Burney (I. p. 368. 327) ſich zu beweiſen bemüht, in der Nähe dieſes Vorgebirges vor Anker ging.

18) *Herrera* Dec. V. t. VII. c. 5. Ult. Viage. p. 213. 19) Die Nachrichten über dieſe Expedition ſind ſparſam und kurz in den Schriften der Zeitgenoſſen. *Herrera* D. VII. l. 10. c. 8. *Acosta*, l. III. c. 10. p. 149. *Gomara* c. 103. fo. 47b. c. 108. fo. 49. *Argensola* l. III. c. 15. Der einzige theuer erkaufte Vortheil dieſer Expedition war eine oberflächliche Kenntniß von Chiloë. *Burney* I. p. 246—249. 20) *Argensola* t. III. Ult. Viage p. 222.

Digitized by Google

ſcheinen einer fremden und feindlichen Flagge in einem Meere, welches ſie bis dahin als ihr eigenes unverletzliches Gebiet betrachtet hatten, war ſo groß, daß der Vicekönig von Peru, D. Francisco de Toledo, zwei Schiffe ausrüſtete, die unter dem Befehle eines berühmten Seemannes, Pedro Sarmiento de Gamboa, die Engländer aufſuchen und angreifen [21]), oder die vielleicht von ihnen in der Meerenge angelegten Niederlaſſungen zerſtören ſollten. Sarmiento verließ Callao am 11. Oct. 1579, ſah die patagoniſche Küſte zuerſt unter 49° 30′ Br. und lief am 17. Nov. in einen Kanal ein, den er Golfo de la Trinidad benannte. Theils in den Schiffen, theils mit Böten unterſuchte er die zahlreichen Seearme, hatte mit ſehr ſtürmiſchem Wetter zu kämpfen, litt viel durch Mangel an Proviſionen, allein er verfolgte ſeinen Plan mit eiſerner Ausdauer, ungeachtet des Widerſtandes und der Intriguen der unter ihm commandirenden Officiere, namentlich des Admirals Vilalobos. Am Ende einer gefährlichen und mühſamen Fahrt zwiſchen den patagoniſchen Archipelen fand er ſich gegen Ende Decembers an der weſtlichen Mündung der Straße, lief in dieſelbe ein, beſtand manche große Gefahr, fuhr aber fort mit äußerſter Gewiſſenhaftigkeit die Küſten zu beiden Seiten zu unterſuchen, Karten aufzunehmen, von den Häfen für Spanien Beſitz zu ergreifen und alle Nachrichten zu ſammeln, durch welche die Beſchiffung der Straße den Nachfolgern erleichtert werden konnte. Am 24. Febr. 1580 lief er aus der Straße nach Oſten aus, berührte die Küſte von Afrika und gelangte am 15. Auguſt glücklich nach Cadiz. Unter allen bis dahin nach der Südſpitze Amerika's gerichteten Entdeckungsreiſen iſt dieſe die intereſſanteſte und ſteht hinſichtlich ihrer wichtigen Erfolge iſolirt bis zu Ende des 18. Jahrhunderts, wo, wie weiter unten anzuführen iſt, eine ſpaniſche Expedition Sarmiento's Spuren verfolgte. Die Weſtküſte blieb verzeichnet in den Karten, wie Sarmiento ſie angegeben, denn nur die äußerſten Landſpitzen wurden von andern Schiffen ſpäterhin berührt, und ihre aſtronomiſche Lage verbeſſert feſtgeſtellt. Mit den unvollkommenſten Inſtrumenten unternahm jener ausgezeichnete Seemann eine Reiſe von großer Gefährlichkeit, und erlangte dennoch Reſultate von verhältnißmäßig großer aſtronomiſcher Genauigkeit. Die Vortrefflichkeit der Ortsbeſchreibung, die ſich in Sarmiento's perſönlichem Berichte finden, iſt in unſern Tagen mit höchſtem Lobe anerkannt worden [22]). Die ſpaniſche Regierung folgerte aus den Tagebüchern Sarmiento's, daß eine die Meerenge überwachende und ſchließende Colonie ebenſo nöthig für die Sicherheit von Peru als ausführbar ſein werde. Philipp II. ließ in Sevilla die mächtigſte Flotte (von 23 Schiffen) ausrüſten, die je nach jenen Meeren abgegangen war, ernannte Sarmiento zum Generalcapitain der magellaniſchen Straße und ihrer künftigen Niederlaſſungen, gab aber die Hälfte des Befehls in die Hände des Diego Flores de Valdes, und legte ſomit den Grund zu Uneinigkeiten, die ſo lange dauerten, als die beiden Anführer vereint blieben. Gezwungen durch den Herzog von Medina Sidonia verließ die Flotte am 25. Sept. 1581 zu einer ungünſtigen Zeit den Hafen von Cadiz und verlor durch Sturm ſogleich ſieben Schiffe und 800 Mann. Durch Leckwerden, Scheitern und eigenmächtiges Davonſegeln war jenes große Geſchwader auf fünf Schiffe zuſammengeſchmolzen, als am 7. Febr. 1582 die Mündung der Straße erreicht wurde. Die Geſchichte dieſes Unternehmens bietet von jener Zeit an nichts als Unglück und Verirrungen, indem alle Subordination aufgehört zu haben ſcheint, Schiffe kamen und gingen, wie es den Capitainen gefiel, ſodaß Sarmiento eine Zeit lang nur das Fahrzeug ſah, in welchem er ſegelte. Das Jahr 1583 verging nicht nur ohne Begründung der Niederlaſſung, ſondern unter Streitigkeiten und Reiſen von Patagonien nach Braſilien. Zu Anfang des J. 1584 ſtiegen 300 Perſonen an das Land und gründeten den Ort Nombre de Jeſus in einem wohlbewäſſerten Thale [23]); Sarmiento aber trat in Begleitung von 100 mit Kugelbüchſen bewaffneten Männern den 4. März einen Entdeckungszug in das Innere an. Auf Umwegen von 70 Leguas erreichten die Reiſenden die Landſpitze S. Anna (in der Nähe von P. Famine) einen nur 30 Leguas entfernten Küſtenpunkt, nachdem ſie in dem armen und rauhen Lande unendliche Mühſeligkeiten ertragen. Sarmiento legte hier eine zweite Niederlaſſung (Ciudad de S. Felipe) an, ſegelte, um der erſten Hilfe zu bringen, wurde durch Stürme auf das hohe Meer getrieben, genöthigt nach Braſilien zu ſteuern, verlor ſein Schiff und rettete auf einem Brete mit genauer Noth ſein Leben. Alle Verſuche den hinterlaſſenen Coloniſten Hilfe zu ſenden, mislangen; die abgeſchickten Fahrzeuge mußten umkehren (39° ſüdl. Br.) und Sarmiento ſelbſt entkam den 13. Febr. 1585 durch ein halbes Wunder dem furchtbarſten Sturme, den er je erlebt hatte. Es blieb ihm nichts übrig, als in Europa Hilfe zu ſuchen, wo ſeiner andere noch weit größere Unglücksfälle warteten, die jedoch nicht hierher gehören [24]).

---

21) Die Ordre des Vicekönigs lautete „ſie lebendig oder todt einzubringen." *Sarmiento* (am unten anzuf. O.) p. 25. 22) *King* p. 29. Sail. direct. p. 132 Note. Ult. viage. p. 232. (2) Die Originalhandſchrift dieſer für die Geographie ſo wichtigen Reiſe entdeckte der k. Bibliothekar zu Madrid D. Juan de Iriarte und ließ ſie drucken unter dem Titel: Viage al Estrecho de Magallanes por el Capitan *Pedro Sarmiento de Gamboa* (Madrid 1768), vielleicht in der Abſicht den Angriffen zu begegnen, welche der franzöſiſche Überſetzer von Byron's Reiſe auf Sarmiento macht, weil er ihn von ſeinem, als Dichter ſich manche Ausſchmückung erlaubenden, Compilator, Argenſola, nicht gehörig zu unterſcheiden gewußt hatte. Acoſta (l. III. c. 11) begründete ſeinen Bericht über dieſe Reiſe auf die mündliche Erzählung des Piloten Lameros (ib. p. 151).

23) King (p. 30) vermuthet, daß dieſer Ort zwiſchen der erſten und zweiten Enge gelegen geweſen, in der Nähe einer, auf ſeiner großen Karte, mit dem Namen N. S. del Valle bezeichneten Landſpitze. 24) Die einzige authentiſche Erzählung dieſer zweiten Reiſe ſteht im Ultim. Viage. p. 233 fg., indem Cordoba Gelegenheit hatte, die Original-Handſchrift Sarmiento's zu vergleichen. In demſelben wird das beiſpielloſe Mislingen des großartig angelegten Planes allein dem zweiten Commandanten der Expedition, dem Diego Flores, zugeſchrieben, eine auch von den ſpaniſchen Geſchichtſchreibern aufgefaßte Anſicht (*Argensola* l. IV. s. fin.), welche aber Cordoba (Ult. Viage. p. 241 Note) mit Vorſicht zu betrachten anräth. Bisweilen werden die beiden Reiſen Sarmiento's mit einander verwechſelt, oder in eine zuſammengeworfen, z. B. von

Digitized by Google

Die Colonien in der Straße, übel zuſammengeſetzt aus arbeitsſcheuen Abenteurern, die ſich ganz auf auswärtige Hilfe verließen und guter Leitung entbehrten, geriethen inzwiſchen in die größte Noth. Am Ende des zweiten Winters hatte ſich die Bevölkerung bis auf Wenige vermindert. Mislungene Verſuche, durch das Innere nach Buenos Ayres zu entkommen, und Hungersnoth hatten von 300 Individuen nur 18 übriggelaſſen, als Thomas Cavendiſh (Candiſh), der mit drei Fahrzeugen im Mai 1586 England verlaſſen hatte, am 6. Jan. 1587 in die Straße einlief, und auf die unglücklichen Spanier ſtieß. Die Gegend, wo die Stadt S. Felipe geſtanden, erhielt von Cavendiſh, der übrigens auch Puerto deſeado an der Oſtküſte entdeckt hatte, und glücklich die Straße paſſirte, den Namen Port Famine [25]). Eine zweite Reiſe deſſelben Seefahrers hatte einen ſehr unglücklichen Ausgang. Stürme trieben ihn aus der Straße zurück, und Aufruhr zwang ihn nach England umzukehren (1591). Richard Hawkins ſegelte 1593 durch die Straße, allein ohne zu dem ſchon Bekannten Neues hinzuzuſetzen. Die Holländer hatten ihren ehemaligen Handel mit der ſpaniſchen Halbinſel ſeit ihrem Unabhängigkeitskriege verloren und ſuchten in Aſien neue Märkte. Sie ſendeten (27. Juni 1598) eine Flotte von fünf Schiffen nach dem ſtillen Meere ab, unter Befehle des Admiral Jacob Madu und des Viceadmirals Simon Descordes. Am 12. März 1599 lief dieſe in die Straße ein, verlor während des Überwinterns durch die Härte des Klima's mehr als 100 Mann, und gelangte am 23. Auguſt an die weſtliche Mündung. Ein furchtbarer Sturm zerſtreute ſie und zwang das Schiff des Sebald van Weert in die Meerenge zurückzukehren. Nach langen, aber fruchtloſen Kämpfen mit den Elementen und einem Aufenthalte von neun Monaten in der Straße, entſchloß ſich der Holländer zur Rückkehr nach Europa. Außer nautiſchen Einzelheiten über die Häfen, Strömungen ꝛc. verſchaffte dieſe Reiſe nicht unbeträchtliche Beiträge zur Ethnographie jener Länder [26]). Faſt gleichzeitig mit der vorigen Expedition wurde in Holland eine zweite aus vier Schiffen beſtehende ausgerüſtet, welche am 13. Sept. 1598 von Rotterdam ſegelte, und von Oliver van Noort befehligt, Puerto deſeado den 20. Sept. 1599 erreichte. Die Geographie des Südendes von Amerika hat durch dieſe Reiſe nichts gewonnen, denn wie die meiſten Berichte der Holländer aus jener Zeit ſchildert ſie Angriffe auf friedliche Eingeborene und Verletzungen alles Völkerrechts, die man jetzt als Seeräuberei anſehen und verfolgen würde. Noort befand ſich in der Straße vom 24. Nov. 1599 bis Ende Febr. 1600, und kam um Afrika nach Holland zurück [27]). Georg Spielberg, ein Teutſcher in niederländiſchen Dienſten, wurde von der oſtindiſchen Compagnie zum Admiral eines Geſchwaders ernannt, deſſen Schiffe von ſolcher Größe waren, daß man an der Möglichkeit zweifelte, ſie durch die Straße zu bringen. Spielberg ankerte in der Mündung des Rio Gallegos (7. März 1615) und trat in den ſtillen Ocean (6. Mai), ohne Unglück erfahren zu haben. Er bemerkte mehre der Kanäle, welche den Archipel des Feuerlandes durchſchneiden, behauptete das offene Meer durch ſie geſehen zu haben, was jedoch gemäß den neueſten Unterſuchungen nirgends möglich iſt, und gelangte zu der Überzeugung, daß es weiter ſüdlich noch andere Wege geben müſſe nach Weſten als die Magelhaensſtraße. Unter allen Seefahrern ließ er zuerſt dem Klima und der Natur jener Länder Gerechtigkeit widerfahren, beſchrieb die kräftige Baumvegetation der geſchützten Thäler und verſchwieg ſeine Verwunderung nicht über die geſehenen Flüge von Papageien. Ungeachtet des Unerwarteten und Außerordentlichen, was dieſe Entdeckungen für die Zeitgenoſſen haben mußten, weigerte er ſich dennoch fremde Entdeckungen anzuerkennen, und gab durch ſeinen Ausſpruch auf Java Gelegenheit, daß man den Seemann Schouten und den Handelsmann le Maire verurtheilte, als Gefangene nach Europa zurückzukehren, weil Niemand glauben wollte an ihre Entdeckung von Cap Hoen, und gemuthmaßt wurde, ſie wären durch die Meerenge gekommen, die zu beſuchen damals nur der Compagnie erlaubt war [28]). Schouten und ſein Begleiter waren aber am 25. Jan. 1616 wirklich durch eine früher ungekannte Straße geſegelt, hatten ſie nach le Maire und die ſie bildende Inſel Staaten-Eiland genannt, endlich im Süden ein merkwürdiges Vorgebirge entdeckt, ihm nach ihrem Wohnorte, der holländiſchen Stadt Horn, einen Namen gegeben, waren bis 59 Gr. Br. vorgedrungen und endlich glücklich in den großen Ocean gelangt. In Spanien fand dieſe Entdeckung den Glauben, den man ihr in Java verweigert hatte, und es erging der Befehl das neue Land zu unterſuchen, deſſen Lage auf das Geſchick der ſpaniſchen Colonie Einfluß haben konnte. Man ernannte die beiden Brüder Garcia und Gonzalo Nodal zu Capitainen zweier in Liſſabon auszurüſtender kleiner Fahrzeuge und beorderte ſie nach dem Cap Horn. Sie ſegelten aus dem Tejo am 27. Sept. 1618, unterdrückten Unruhen ihrer Schiffsmannſchaft, die zum Dienſte gepreßt war, erreichten Cap S. Elena den 19. December, verfolgten die Küſte von Patagonien, ankerten am Cap Virgenes, unterſuchten die Mündung des Kanals S. Sebaſtian, und brachten drei Tage an der Straße von le Maire zu, die ſie S. Vincente nannten, ohne ſie durchſegeln zu können. Auch Cap Horn tauften ſie um in S. Ildefonſo, aber ſie erwarben ſich das nicht geringe Verdienſt mit möglichſter Sorgfalt die Küſte in allen Richtungen zu erforſchen und zu verzeichnen. Von Weſten her in die Straße Magelhaens eindringend, gelangten ſie endlich wieder zum Cap Virgenes und beendeten hiermit

---

Martinière und von *Prévost*, Hist. génér. des Voyages. XI. l. II. Allgem. Geſch. der Reiſen. XII. c. 10.

25) Cavendiſh ſchiffte einige übriggebliebene Coloniſten ein. Tome Hernandez entfloh von dem engliſchen Schiffe in der Bai von Quintero in Chile, kam nach Lima und gab vor dem Vicekönige ſeine Ausſage über die Schickſale der Colonie nach der Abreiſe Sarmiento's. Sie iſt als Anhang gedruckt zu der erwähnten Ausgabe Sarmiento's durch Iriarte. Cavendiſh Reiſe bei *Hackluyt* I. c. 5 und *Burney* II. 26) Recueil des voyages etc. de la compagnie des Indes orient. I. Allgem. Hiſtorie der Reiſen. XI, 5. 13. Ult. viage. p. 249.

27) Recueil III. p. 1—155. 28) Recueil VIII. p. 1—113.

Digitized by Google

eine Reihe von Unterſuchungen, die an Wichtigkeit und Genauigkeit mit jenen Sarmiento's verglichen werden können [29]). Die Holländer glaubten Spaniens Colonien leicht erobern zu können und ſchickten daher eine Flotte unter Jacob l'Hermite nach der Südſee ab. Sie gelangte ohne nahe Berührung Patagoniens am 2. März 1624 nach der Straße le Maire, am 6. März an das Cap Horn. Das Feuerland wurde durch dieſe Expedition beſſer bekannt, denn man entdeckte, daß es aus vielen Inſeln beſtehe, unterſuchte die Baien im Norden und Nordoſten vom Cap, und ſammelte manche für jene Zeit werthvolle ethnographiſche Nachricht [30]). In derſelben Abſicht wie die Holländer unternahmen nun auch die Engländer Reiſen um das Südende Amerika's. Der Ritter John Narborough ſegelte im Auftrage Karl's II. mit zwei Schiffen aus der Themſe ab am 26. Sept. 1669, und überwinterte (April bis October 1670) im Hafen S. Julian, nachdem er die Küſte Patagoniens an verſchiedenen Punkten berührt und unterſucht hatte. Er ging durch die Straße von le Maire, ſpäter durch die Meerenge, erreichte (26. Nov.) ihre weſtliche Mündung, ging bis Valdivia, befand ſich von Neuem am Cap Pillar (6. Jan. 1671), ſegelte zum zweiten Male durch die Meerenge, ankerte Ende Januars in Puerto deſeado und gelangte im Juni glücklich nach England zurück. Der lange Aufenthalt an den patagoniſchen Küſten und in der Meerenge gaben Veranlaſſung, eine große Zahl von guten Bemerkungen über das Land zu ſammeln, und daher lieſt man das Tagebuch der Fahrt noch jetzt nicht ohne Intereſſe. Die Oſtküſte wird genau ſo geſchildert, wie ſie ſpätere Seefahrer fanden, eine unbewohnbare Wüſte; jedoch von einzelnen, der Meerenge näher liegenden Strichen, das Urtheil gefällt, daß ſie nur Mangel an Bäumen leiden und unter einem kalten Himmel liegen, ſonſt aber ſo gut wären als andere Länder Amerika's. Der Archipel der Weſtküſte und manche Punkte der Meerenge wurden genauer unterſucht, oder doch ihre Lage nautiſch feſtgeſtellt, z. B. South Deſolation, die weſtliche Inſelgruppe des Feuerlandes; Cap Pillar; Cap Victory auf Narborugh's Inſel u. ſ. w. Die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen waren überhaupt für jene Zeit anſehnlich und noch der Verfaſſer von Anſon's Reiſe fand ſich veranlaßt, Narborough's Karten für zuverläſſiger zu erklären, als diejenigen ſeiner Nachfolger [31]). Wood, welcher am 26. Sept. 1670 England verließ, folgte ſeines Vorgängers Spur, überwinterte gleichfalls an der Oſtküſte, ſegelte durch die Meerenge und kehrte auch durch dieſelbe zurück (Jan. 1672), nachdem er den weſtlichen Archipeln an mehren Orten ſich genähert und Valdivia erreicht hatte. Seine Reiſe brachte Beſtätigungen zu Narborough's Bericht und wurde den Zeitgenoſſen wichtig durch ihre nautiſchen Unterſuchungen [32]). Furcht vor Einniſtung der Fremden an der Weſtküſte Patagoniens veranlaßte den Vicekönig von Peru, D. Balthaſar de la Cueva, im J. 1675 eine Expedition von Lima nach Süden abzuſchicken. Mit flachen Böten wurde der Archipel der Chonos durchſucht, ein Schiff ging bis 52 Gr. ſüdl. Br., allein es ſcheinen durchaus keine erheblichen Ergebniſſe erlangt worden zu ſein [33]). Auf dieſe in rühmlicher Abſicht unternommenen Entdeckungsreiſen folgten die Expeditionen der Flibuſtiers, die, nachdem ſie ſeit 1624 im atlantiſchen Meere ihre Räubereien betrieben, ſich von allen Seiten verfolgt um 1685 durch die Magelhaensſtraße nach dem ſtillen Meere zu ziehen begannen. Dieſe Seefahrten, welche oft vom Glück ſehr begünſtigt waren, haben mit wenigen Ausnahmen weder der Geographie noch der Nautik Vortheile gebracht, namentlich nicht in Bezug auf die ſüdlichſten Länder Amerika's [34]). Einige dieſer Nichtswürdigen hatten ihren Weg nach Frankreich zurückgefunden und den Herrn de Gennes zu einem Unternehmen nach jenen Meeren zu überreden vermocht. Obgleich die Regierung ſelbſt die Schiffe hergab, und ſich ſonſt für dieſe Reiſe intereſſirte, ſo brachte ſie doch wenige Früchte. Man erreichte am 7. Febr. 1696 das Cap Virgenes, ankerte am 25. Febr. am Cap Froward, verlor aber die Geduld wegen der widrigen Winde und Kälte, und kehrte nach Braſilien zurück. Die Karten, welche Froger während der Reiſe entwarf, ſind ihre wichtigſten Reſultate [35]). Ein zweiter Verſuch der Franzoſen, in jenen Ländern Eroberungen zu machen, war derjenige des Gouin Beaucheſne. Der Verluſt der meiſten Schiffe wenige Tage nach dem Auslaufen nahm der Expedition ihren Charakter, veranlaßte den Führer den Zweck der Coloniſation aufzugeben und ſich mit einer Entdeckungsreiſe zu begnügen. Ungeachtet eines Aufenthaltes von ſieben Monaten in der Meerenge (23. Jun. 1699 — 20. Jan. 1700), ſetzte Beaucheſne wenig zu den Berichten ſeiner Vorgänger, allein er gab die Veranlaſſung, daß eine große Zahl franzöſiſcher Kauffahrer nach Chile und Peru ſegelte, deſſen Handel während des Succeſſionskrieges nur durch franzöſiſche Schiffe betrieben werden konnte, indem die Monarchie nicht mehr im Stande war, ihre Flotten und Galeonen auszurüſten. Die Reiſen von Feuillée, Frézier (1714), Marchant (1712) ſind durch dieſe Zeitumſtände herbeigeführt worden, allein obgleich wichtig in Bezug auf die Kenntniß der ſpaniſchen Colonien und der Schiffahrt um Cap Horn oder durch die Meerenge, verbreiten ſie wenig Licht über das ſüdliche Feſtland. Auf den Frieden von Utrecht folgte eine Periode ziemlicher Gleichgültigkeit gegen nautiſche Entdeckungen. Der im J. 1740 ausbre-

29) Dieſe Reiſe iſt die erſte in Spanien amtlich bekannt gemachte, und trägt den Titel: Relacion del viage etc. que hicieron los Capitanes Bartol. Garcia Nodal y Gonzalo Nodal, hermanos, al descubrimiento del Estrecho nuevo de San Viacente y reconocimiento del de Magallanes (Madrid 1621). 30) Vollſtändiger Bericht Recueil IX. p. 1 — 104. 31) *Anson* Voy. I. p. 249. Account of several late voyages and discoveries by Sir *John Narborough* and others (Lond. 1694).

32) Allgem. Hiſtorie der Reiſen. XII. S. 80. Prévoſt (Collect. XI. c. 2) beklagt ſich über den Mangel der Zeitangabe dieſer Reiſe, deren Beſchreibung zu London 1699 herauskam. Sie wird in die angegebene Zeit geſetzt. Ult. Viage. p. 266. 33) Ebend. p. 267. 34) Histoire des avanturiers Flibustiers. 1774. 35) *Froger*, Relation du voyage du Sr. de Gennes au détroit de Magellan (Paris 1698. Amsterd. 1699). *Prévost*, Collect. XI. l. 2. Allgem. Hiſtorie der Reiſen. XII. S. 50.

Digitized by Google

chende Krieg veranlaßte die Abſendung des Admirals Anſon nach dem großen Ocean mit einer Flotte von nicht geringer Stärke. Er beſuchte keinen andern als den Hafen von S. Julian und gab Nachrichten von ihm, die nichts Neues enthalten. Die Leiden dieſer Expedition bei Umſegelung des Cap Horn ſind ſprüchwörtlich geworden. In Folge der erlittenen Verluſte an Mannſchaft und der Beſchädigungen des Schiffs ſcheiterte die Corvette Wager an der Weſtküſte Patagoniens. Die Verunglückten blieben lange am Lande und ſuchten auf verſchiedene Arten zu entkommen; ihrem gedruckten Berichte verdankt man manche Aufklärung über jenes ſonſt ſo wenig bekannte Land. Eine in manchen Hinſichten wichtige Seereiſe zur Unterſuchung Patagoniens wurde durch die ſpaniſche Regierung vom Plataſtrome aus veranſtaltet. Die Jeſuiten gaben die Veranlaſſung, indem ſie im Süden neue Miſſionen zu gründen wünſchten. Das Schiff S. Antonio, commandirt von Joaquin de Olivares, verließ am 5. Dec. 1745 Buenos Ayres. An Bord befanden ſich die Jeſuiten José de Quiroga, der früher ſelbſt Seemann geweſen und mit den aſtronomiſchen Beobachtungen beauftragt war, und die Miſſionaire Matthias Strobel und José Cardiel. Während der Küſtenfahrt nach Süden, die bis zum Cap Virgenes ſich erſtreckte, ankerte man an vielen Orten, ſodaß die Jeſuiten häufig Gelegenheit fanden an das Land zu gehen und Streifzüge in das Innere, bisweilen bis auf Entfernung von zwei Tagereiſen, anzuſtellen. Sie entdeckten aber die größte Gleichförmigkeit im Anſehen des Landes, unüberſehbare Sandwüſten mit weniger oder gar keiner Vegetation, Mangel an Waſſer, Salzſeen, deren Decke ſo weiß war, daß die reflectirten Sonnenſtrahlen blendeten, und anſtatt der Menſchen, auf die ſie nicht ein einziges Mal ſtießen, Gräber derſelben. Auch Thiere fehlten, und die Reiſenden, deren Bericht vollſtändig vorhanden iſt [36]), kamen zu dem Schluſſe, daß das ganze Land vom Rio negro bis zum Cap Virgenes unfähig ſei eine Colonie zu ernähren. Das Schiff kam nach Buenos Ayres zurück am 4. April 1746. Seemänniſche Wiſſenſchaften hatten inzwiſchen durch Erfindung von Inſtrumenten und Berechnung von Tafeln ſolche Fortſchritte gemacht, daß die Regierung Georg's III., unter welcher die Periode der großen engliſchen Seereiſen begann, beſchloß eine neue Unterſuchung der Südſpitze Amerika's zu veranſtalten, und die Meerenge hinſichtlich ihrer Nützlichkeit für die Schiffahrt zu prüfen, indem Anſon's Bericht die Furcht vor Umſegelung des Cap Horn von Neuem hervorgerufen hatte, welche einhundert Jahre früher alle Seeleute erfüllte. Die Admiralität ſendete Commodore Byron dahin ab (Juni 1764) mit zwei Schiffen, welche am 21. Nov. in Puerto deſeado ankerten, die Meerenge bis Puerto de la hambre befuhren, die Falklandinſeln und Puerto deſeado zum zweiten Male (28. Jan. 1765) beſuchten, und endlich durch die Meerenge in den großen Ocean gelangten. Außer guten, auf Beſchiffung jener Gegenden gerichteten, Unterſuchungen erhielt man durch Byron's Expedition manche naturgeſchichtliche Notiz, jedoch mehr in Bezug auf die Meerenge als der Oſt- und Weſtküſten. Sie brachte von Neuem die alte Fabel von der Rieſengröße der Patagonier in Umlauf, und zwar mit ſonderbaren Übertreibungen, die jedoch nicht ſowol dem Anführer, als vielmehr einem ſeiner Officiere zur Laſt fallen [37]). Die (Aug. 1766) von Wallis unternommene Reiſe lehrte neue Einzelnheiten hinſichtlich der Naturgeſchichte und Klimatologie der Meerenge kennen, und erinnert durch die in jenen Breiten erlittenen Unbilden und den Kampf gegen die Elemente an die unglücklichſten Expeditionen des 16. Jahrhunderts, mit dem Unterſchiede jedoch, daß die gut commandirten engliſchen Schiffe ihnen entkamen [38]). Die Spanier begnügten ſich während dieſer Glanzperiode der engliſchen Marine mit dem Zuſchauen oder der Anordnung kleiner Unternehmungen, die ſelten bedeutende Reſultate gaben, oft kaum bekannt worden ſind. Eine ſolche iſt die vom Gouverneur der Provinz Chiloe, Beranger, im J. 1769 nach der Weſtküſte Patagoniens veranſtaltete. Der königliche Pilot Franciſco Machado wurde mit einem Schoner zur Unterſuchung der Archipel und Kanäle zwiſchen denſelben abgeſchickt, erreichte die Gruppe der Guayanecos und gab einen Bericht der außer der nautiſchen Küſtenbeſchreibung wenig Bemerkenswerthes enthält [39]). Denſelben Weg verfolgten die Franziskaner-Miſſionaire Fr. Benito Marin und Fr. Julian Real auf kleinen Küſtenfahrzeugen, ohne von der Regierung außer der Erlaubniß eine Unterſtützung zu ihrem Zwecke erhalten zu haben. Sie ſegelten von Caſtro auf Chiloe den 21. Oct. 1778, beſuchten viele der kleinen Inſeln, gingen über die Landenge von Oſqui, gelangten bis zu dem Archipel der Guayanecos, und kehrten nach Chiloe zurück, wo ſie am 8. März 1779 eintrafen. Ihr Bericht iſt minder mager als derjenige ihres Vorgängers; allein es iſt zu bedauern, daß ihnen die ſeemänniſchen Kenntniſſe abgingen um der Beſchreibung der zahlreichen Meeresarme und Buchten, die ſie auffanden, Brauchbarkeit geben zu können [40]). Bougainville beſuchte 1767 die Falklandinſeln, lief dann in die Meerenge ein (2. Dec.), und drang unter großem Ungemach bis Port galant vor. Müde der unaufhörlichen Gegenwinde und Stürme wagte er den Ausweg durch den Canal S. Barbara zu nehmen und gelangte glücklich auf die offene See. Die ſpaniſche Regierung veranſtaltete endlich die in allen Beziehungen erfolgreiche Expedition nach der Meerenge, welche D. Antonio de Cordoba befehligte. Man ſchickte nur ein Schiff (Santa Maria de Cabeza) ab, verſah es aber mit

36) *P. Pedro Lozano*, Viage de los PP. José Cardiel y José de Quiroga en las costas del mar magellanico; ſteht bei *Charlevoix*, Hist. du Paraguay (Par. 1746. Edit. in 4. III. Anhang und Edit. in 8. VI. p. 387). Wieder gedruckt in *Pedro de Angelis*, Colleccion de obras y documentos relativos a la historia de las prov. del Rio de la Plata (Buenos Ayres 1836). I. nr. 6. Auszug bei *Prévost*, Collect. XIV. l. VI. p. 83. Dobrizhofer, Geſch. der Abiponer, wo jedoch Misbilligung von P. Strobl's Streifzügen hindurchleuchtet.

37) Vrgl. oben S. 234. Anm. 70. 38) *Wallis*, Voyage in Hawkesw. Collect. II. 39) Diario de la Expedicion del piloto *Franc. Machado* als Anhang zu *Agueros* p. 205. 40) *Agueros* p. 217.

Digitized by Google

allem Nöthigen in reichlichem Maße. Cordoba brachte am 9. Oct. 1785 von Cadiz, kehrte ſchon am 11. Jun. 1786 zurück und brachte eine größere Menge von Nachrichten über die Meerenge mit als ſeine Vorgänger, ſodaß ſein Bericht noch jetzt als wichtige Quelle Geltung findet. Mit der Zunahme des Handels nach Südamerika vermehrte ſich auch die Zahl der Schiffe in den ſüdlichſten Meeren, und obgleich der Fahrt durch die Magelhaensſtraße die Umſegelung von Cap Horn vorgezogen wurde, ſo geſchah es doch nicht ſelten, daß man die Küſte von Patagonien oder des Feuerlandes berührte (z. B. Cook und Forſter) und Entdeckungen, wenigſtens naturhiſtoriſcher Art, machte. Außer den großen Expeditionen der Franzoſen ſeit 1815, die zum Theil in jenen Gegenden Landungen ausführten, wurde noch Manches bekannter durch Kauffahrer, und beſonders durch Wallfiſchfänger, während einzelne Kriegsſchiffe auf ihrem Wege nach dem großen Ocean die aſtronomiſche Lage gewiſſer Küſtenpunkte berichtigten. Beſonders machten Robbenſchläger, die ungefähr ſeit 1819 jene Geſtade viel beſuchten, im Beſitze ſehr genauer Ortskenntniſſe ſein und eine Menge von Zufluchtsörtern kennen, allein ſie veröffentlichten mit einer einzigen Ausnahme (Capt. Weddell) nichts über ihre Erfahrungen. So blieb demnach ſehr viel für die Geographie jener Gegenden zu thun übrig, zumal hinſichtlich der ſeit Sarmiento unbeſuchten Weſtküſten. Die ſeit Cook und Flinders durch ihre großartigen Reſultate merkwürdigſte Entdeckungsreiſe der neuern Zeit war die vom Capitain Phillipp Parker King und dem unter ihm commandirenden Capt. Fitzroy in den Schiffen Beagle und Adventure während der Jahre 1826—30 nach dem Südende Amerika's unternommene und von Fitzroy allein in den J. 1832—36 fortgeſetzte Expedition. Während ihrer Dauer wurden nicht nur die Küſten unterſucht und Karten von ihnen in größtem Maßſtabe entworfen, ſondern auch der Geographie des Innern möglichſt viele Aufmerkſamkeit geſchenkt. Die neueſte und vollſtändigſte Kenntniß Patagoniens ſchreibt ſich aus dieſer Quelle her [41]). Für die Kenntniß der Gegend um die Mündung des Rio negro ſammelte faſt zu derſelben Zeit der franzöſiſche Naturforſcher A. d'Orbigny wichtige Nachrichten. Zwar gelang es ihm nicht ſüdlich über dieſen Fluß vorzudringen, allein die in mineralogiſcher und zoologiſcher Beziehung an jenem Ufer angeſtellten Beobachtungen gelten für einen großen Theil des Küſtenlandes. — Zu den Unterſuchungen der patagoniſchen Küſten durch Seereiſende ſteht die Zahl der zu Land unternommenen Entdeckungszüge in keinem Verhältniſſe. Der bei weitem größte Theil des Innern iſt noch nie von einem Europäer betreten worden; ſelbſt die weitern Reiſen der ſpaniſchen Miſſionaire erſtrecken ſich eigentlich nicht auf Patagonien, ſondern vielmehr auf die ſüdlichen Pampas von Buenos Ayres, die jedoch dem Sprachgebrauche nach bisweilen zu Patagonien gerechnet worden ſind. Der älteſte Entdeckungszug ſcheint der des Pedro Saavedra geweſen zu ſein, welcher gegen das J. 1600 am Paraná Eroberungen machte und Chaco entdeckte, zu Lande bis zur Meerenge vordrang und von den Indiern gefangen wurde. Er ſoll entkommen und mit friſchen Truppen zurückgekehrt ſein und ſeine Gefährten befreiet haben, indeſſen fehlt es an authentiſchen Berichten über dieſe erſte ſpaniſche Landreiſe. Verſuche zur Coloniſirung im Weſten machten die Jeſuiten Melchor Venegas und Mateo Eſteban, die bis über die Inſeln der Guayanecos vordrangen [42]), ferner der Jeſuit Maſcardi, ein geborner Italiener, der zwiſchen 1670—80 das Land im Süden von Chiloe durchſtreifte, bis an die Meerenge gekommen ſein ſoll, an vielen Orten Bekehrungsverſuche machte, aber von den Indiern erſchlagen wurde. Die Jeſuiten von Tucuman ſuchten ſpäter dort Fuß zu faſſen, begegneten aber großem Widerſtande von Seiten der Chilenen, welche dazu allein berechtigt zu ſein behaupteten, und gegen 1703 eine Kette von Miſſionen beſeſſen haben ſollen, die am öſtlichen Fuße der Anden auf der Breite von Valdivia beginnend, bis weit nach Süden ſich erſtreckte. Den Fortſchritten der Miſſionen waren beſonders die Kriegszüge nachtheilig, welche die chileniſchen Landleute unternahmen, um den Tod Maſcardi's zu rächen [43]). Sie erhielten ſich mit Mühe an der ſüdlichen Grenze von Buenos Ayres, ſodaß die Berichte der Miſſionaire und ſelbſt Falkner's, über das Land im Süden vom Rio negro, ſich nicht auf perſönliche Erfahrungen, ſondern die Ausſagen der Indier begründen [44]). Das Dorado des Südens, die noch jetzt von Vielen in Chile als vorhanden betrachtete Stadt Los Ceſares hat manche Entdeckungszüge hervorgebracht, über welche aber Weniges bekannt geworden iſt [45]). Falkner's Winke über die Verwundbarkeit der ſpaniſchen Beſitzungen veranlaßte die Regierung Colonien an der Oſtküſte zu begründen, die jedoch ſpäter aufgege-

41) Während dieſer achtjährigen, mit der wunderbarſten Unermüdlichkeit durchgeführten, Forſchungen wurde aber irgend bemerkenswerthe Hafen oder Ankerplatz aufgenommen, die Küſte von der Mündung des Plata bis Peru ſo genau unterſucht, daß eine außerordentlich große Zahl von berichtigten aſtronomiſchen Ortslagen veröffentlicht werden und ausgezeichnete Karten erſcheinen konnten, welche die Einzelnheiten der verwickelten Kanäle der Archipel klar darlegen. Man verdankt dieſer Expedition die erſte Karte des Archipels der Chonos, die Aufnahme der Sunde des Feuerlandes, die Meſſung einer großen Zahl von Bergen (unter andern des ſogenannten Volcan de Aconcagua in Chile, den man 23,300 Fuß hoch fand, der alſo der Höhe nach in den Anden der dritte iſt) und einen Schatz an phyſikaliſchen, ethnographiſchen und naturhiſtoriſchen Beobachtungen. Der ausgezeichnete Erfolg dieſes Unternehmens hat veranlaßt, daß die Regierung beſchloß, eine Expedition nach den Südpolarländern abzuſenden, welche beauftragt iſt, die phyſikaliſchen Unterſuchungen von King, Foſter u. A. in hohen Breiten fortzuſetzen. Sie ſegelte im September 1839.

42) *P. Pedro Lozano*, Hist. del Paraguay. II. l. VII. c. 16. 43) Eine der größten Miſſionen war die von Nahuelhapi, von welcher ſchon 1733 keine Nachrichten mehr vorhanden waren. *Agueros* p. 190. 44) Dieſe Miſſionen lagen zwiſchen dem Rio ſalado und Rio colorado. Die größte hieß N. S. de la Concepcion, wurde 1740 begründet und von Philipp V. durch Cedula vom 5. Nov. 1741 in beſondern Schutz genommen, konnte ſich aber nicht erhalten. Man verlegte ſie dann in die Gegend des Cap S. Maria, gab ſie aber endlich ganz auf. *Charlevoix* III. p. 241. 45) Zuſammenſtellung des bis zum Jahre 1781 Bekannten in Documentos relativos a la ciudad de los Cesares bei *Angelis* I. nr. 5.

Digitized by Google

den wurden, aber einige Streifzüge nach dem Innern nöthig machten [46]). Mit Mühe waren die Franzoſen von den Falklandinſeln verdrängt worden, und aus Furcht vor ähnlichen Verſuchen auf dem Feſtlande, beſchloß man die Coloniſation ſeiner Küſten zu beſchleunigen. D. Juan de Piedra und D. Antonio de Viedma wurden 1778 abgeſchickt, um zu gleicher Zeit im Hafen St. Julian und in Puerto deſeado Niederlaſſungen anzulegen [47]). Die Expedition ſegelte in Begleitung von hundert Mann Soldaten, und ankerte in der Bai St. Joſé. Piedra fand es nicht für gut, weiter nach Süden zu gehen, landete ſeine Truppen, begründete den Flecken St. Joſé, übergab den Befehl an Viedma und kehrte nach Buenos Ayres zurück, wo er, um ſeinen Ungehorſam zu beſchönigen, eine glänzende Beſchreibung von der Lage und den Reichthümern ſeiner Colonie machte, aber verabſchiedet wurde. Ein Theil der Coloniſten ging zwar nach Montevideo zurück, jedoch erhielt ſich die Niederlaſſung noch einige Zeit. D. Baſilio Villarino, Pilot der königlichen Marine, welcher ſpäter in kleinen Böten den Rio negro in ſeiner ganzen Länge befuhr [48]), aber auf ſeiner zweiten Reiſe (1783), als er verſuchte weiter nach Süden vorzudringen, von den Indiern ermordet wurde, hatte bereits gefunden, daß ein, zu einer Niederlaſſung geeigneter, fruchtbarer Landſtrich am nördlichen Ufer des Rio negro, ſieben Leguas oberhalb ſeiner Mündung ſich erſtrecke, wo noch gegenwärtig die einzige Colonie Patagoniens, N. S. del Carmen genannt, beſteht. Ein neuer Intendant, Franzisko Nedma, verſuchte die Plane der ſpaniſchen Regierung auszuführen, ſegelte im Jan. 1780 nach dem Hafen St. Julian, erkannte zwar die Unbewohnbarkeit dieſer traurigen Küſte, ließ aber ſeinen Bruder Antonio dort zurück, der ein kleines Holzfort erbaute und dem Orte den Namen Florida blanca gab [49]). Die Verſuche des Letzteren, das Innere zu erforſchen, ſcheiterten an der außerordentlichen Unfruchtbarkeit und Waſſerarmuth des Landes. Die Regierung ſah ſich gezwungen, dieſe Niederlaſſung und die zweite von Puerto deſeado 1783 aufzugeben und ſich auf das Fort Carmen zu beſchränken, wohin Franz. Viedma gegangen war, um mit den Indierhäuptlingen einen Ländereienverkauf abzuſchließen. Der letztere war ſo zur Zufriedenheit der Eingebornen ausgefallen, daß ſie den Weißen bei Errichtung ihrer Befeſtigungen beiſtanden. Viedma hatte die größte Schwierigkeit von der Regierung Coloniſten zu erlangen, denn die Gegend des Fort Carmen ſtand im Rufe außerordentlicher Unfruchtbarkeit. Man ſchickte ihm endlich im J. 1781 eine aus Galizien eingetroffene Geſellſchaft von 734 Auswanderern zu [50]). Zum erſten Male wurde nun auf dem Boden Patagoniens Getreide ausgeſäet, der Ort vergrößerte ſich und verſprach viel für die Zukunft, als die Indier über die Macht ihrer Nachbarn beſorgt zu werden anfingen und bald darauf ihre Sicherheit bedrohten. Man ſuchte nun Verbindungen zu Lande mit Chile zu eröffnen, zunächſt wol in der Abſicht des Handels, außerdem auch um den gefürchteten Seeweg um Cap Horn abzukürzen. Die Idee, daß eine Durchfahrt nördlich von der Magelhaensſtraße vorhanden ſei, oder daß doch von Weſten her Sunde ſo tief in das Innere eindringen könnten, daß zwiſchen ihren Endpunkten und dem Rio negro nur ein kurzer Trageplatz liege, war eine herrſchende und veranlaßte außer den Reiſen Villarino's, die wir erwähnten, auch Expeditionen von der Küſte des großen Oceans nach dem Innern. Sie fallen zwar etwas ſpäter (1789—1795), müſſen aber ſchon hier erwähnt werden. Die wichtigſte war diejenige des D. Joſé Moraleda, welche im Eſtero de Ayſen (45° 28′ Br.) durch das Innere ſegelnd, bis auf 88 Seemeilen ſich der Oſtküſte näherte [51]). Villarino wies nach, daß in der Gegend der Quellen des Rio negro die Cordillera niedrig ſei und Durchgang geſtatte, allein er beſtätigte keineswegs die Verbindung des Rio de Mendoza mit dem Rio negro, von welcher die Coloniſten zu Carmen große Dinge erwartet hatten. Bald hörte für ſie der Friede auf; der inzwiſchen wieder angeſtellte und zu Viedma's Nachfolger ernannte Antonio de Piedra vereinigte ſich mit den Indiern und behandelte ſie in dem ausgebrochenen Kriege mit ſolcher Barbarei, daß ſeitdem nie wieder ein aufrichtiger Friede beſtanden hat [52]). Zwar hob ſich Carmen durch den Handel mit Salz, Getreide und Häuten, allein zugleich zogen auch alle Gebrechen ein, die von jeher die ſpaniſche Adminiſtration in den Colonien bezeichnet hat. Die Verkehrtheit und Schlechtigkeit der Befehlshaber verurſachte einen allgemeinen Aufſtand der Indier. Die ſämmtlichen Bewohner der noch fortbeſtehenden, wenn auch nicht blühenden Niederlaſſung in der Bai St. Julian wurden überfallen, und nur drei entkamen mit dem Leben. Als die Revolution in Buenos Ayres ausbrach (1810), hatte die patagoniſche Colonie ſchon eine gewiſſe Wichtigkeit erlangt; die Viehhöfe des Staates enthielten an 20,000 Stück und man erbauete 4500 Fanegas Weizen [53]). Neben politiſcher Vergehen Angeklagten ſchickte man während der immer mehr zunehmenden Unruhen auch grobe Verbrecher nach dem Rio negro in das Exil. Es brach 1812 eine Revolution zu Gunſten Altſpaniens aus, jedoch ſiegten die Truppen

46) Falkner S. 90. Das Werk dieſes gut unterrichteten Miſſionairs ſoll auf Veranlaſſung des britiſchen Miniſteriums geſchrieben worden ſein, dem damals ſehr viel daran lag, die Aufmerkſamkeit des Parlaments auf Amerika zu richten. So erklärt ſich die lange politiſche Einleitung, die nicht zur Sache zu gehören ſcheint, und die ſpaniſche Regierung höchlichſt beleidigte. Im übrigen iſt Falkner nicht über den 37. Gr. Br. (Sierra la Ventana) hinübergekommen, wo damals die Jeſuiten die in Anm. 44 erwähnte Miſſion Concepcion beſaßen. Er begleitete die Miſſionaire, welche nach der erfolgloſen Seereiſe der PP. Cardiel und Strobl zu Lande nach Süden vorzudringen verſuchten. Seine Nachrichten über Patagonien ſind in ethnographiſcher Beziehung des Vertrauens werth, begründen ſich aber faſt allein auf die Ausſagen der Horden, die von Süden kommend den Rio colorado überſchritten. *Funes*, Ensayo de la hist. del Paraguay. III. p. 23. *D'Orbigny* II. p. 277. 47) *Funes* III. p. 238. 48) Den Reiſebericht des Villarino hat im Auszuge mitgetheilt Sir *Woodbine Parish* im Journ. Lond. geogr. Soc. 1836. VI. 2. p. 136—167. 49) *De Angelis* I. nr. 8. *D. Franc. Viedma* memoria. p. 7.

50) *Funes* III. p. 253. 51) Humboldt, Krit. Unterſ. I. S. 297. Essai polit. sur la Nouv. Esp. (ed. 1825.) I. p. 239. 52) *Funes* III. p. 342. 53) *D'Orbigny* II. p. 285. (1 Fanega in Buenos Ayres = 42 Kilogrammen.)

Digitized by Google

der Regierung von Buenos Ayres und ließen den Einwohnern ihren Abfall hart büßen. Die ferneren Schickſale dieſer Colonie ſind in Bezug auf Patagonien von keinem weiteren Intereſſe. Alle Gräuel der Revolution haben ſie nach und nach ergriffen, und ſie iſt zum Sitze der Hefe der an ſich ſehr verdorbenen Bevölkerung der Plataſtaaten geworden. Während des Kriegs zwiſchen Buenos Ayres und Braſilien erlangte der Hafen des Rio negro eine vorübergehende Wichtigkeit als Sammelplatz von Corſaren, den eine braſiliſche Flotte zu nehmen verſuchte, aber dabei ſelbſt verloren ging (1828). Mit dem Schluſſe des Friedens zerſtreuten ſich die Abenteurer aller Nationen, die ſich dort verſammelt hatten; die den Feinden genommenen Reichthümer verſchwanden, und der einzige von Weißen bewohnte Punkt Patagoniens ſank immer mehr, indem die Bürgerkriege der Hauptſtadt ihm alle äußere Hilfe abſchnitten, und in dieſem Augenblicke ſeinen Untergang herbeizuführen drohen. (*E. Pöppig.*)

Patagonium *Schrank*, ſ. Adesmia (Desmodium).

PATAGONULA, *L.* Eine ſchon von Dillenius unter dem Namen Patagonica aufgeſtellte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Aſperifolien (Borragineae Tournefortieae). Char. Der Kelch fünf- (ſelten vier- oder ſechs-) ſpaltig, Anfangs klein, bei der Fruchtentwickelung aber an Größe zunehmend; die Corolle radförmig, mit ſehr kurzer Röhre und fünfſpaltigem Saume; der Griffel doppelt gabelig, mit vier Narben; die Steinfrucht faſt kugelig, durch die ſtehenbleibende Baſis des Griffels mit einem Schnabel verſehen, einkernig. Dieſe Gattung (deren Frucht bisher nur im unreifen Zuſtande unterſucht werden konnte) unterſcheidet ſich von Cordia blos durch den ſich vergrößernden Kelch. Die einzige Art, P. americana *L.* (Patagonica *Dill.* eltham. p. 304 t. 226. f. 293, Cordia Patagonula *Aiton.* fil. hort. kew. ed. 2. II. p. 10, Petrea dentata *Spreng.* syst. II. p. 761 iſt eine glatte Abart), ein ſüdamerikaniſcher (zuerſt in Patagonien gefundener), ſehr äſtiger, behaarter Strauch, hat drehrunde, mit weißer Rinde bekleidete Zweige, abwechſelnde, kurzgeſtielte, lanzettförmige, ganzrandige oder an der Spitze geſägte Blätter und am Ende der Zweige ſtehende, eine afterdoldige Riſpe bildende, kleine Blüthen. (*A. Sprengel.*)

PATAHOLM, ein Marktflecken und Seehafen an der Küſte der ſchwediſchen Provinz Småland, zum Gute Strömsrum gehörig, in der Pfarrei Ålhem, 3½ ſchwed. Meilen nördlich von der Stadt Calmar. Bis 1540 war hier eine Kapelle. (*v. Schubert.*)

PATAJ, ein der nach dieſem Dorfe benannten adeligen Familie Pataj gehöriger großer Marktflecken, im ſolter Gerichtsſtuhle der vereinigten Geſpanſchaften Peſth, Pilis und Solth, im Kreiſe diesſeit der Donau Niederungarns, mit 1078 Häuſern, 3778 meiſt magyariſchen Einwohnern, von denen ſich 3224 zur evangeliſchen und 554 zur katholiſchen Kirche bekennen, einer eignen römiſch-katholiſchen Pfarre, welche zum Erzbisthume Coloſca gehört, einem Paſtorate der evangeliſch-helvetiſchen Confeſſion, einer katholiſchen Kirche, einem Bethauſe der Reformirten, zwei Schulen und einem Wirthshauſe. Gegenwärtig ſoll der größte Theil des Marktes der gräflich Pálfy'ſchen Familie gehören. (*G. F. Schreiner.*)

PATAK, heißen viele Dorfſchaften im Königreiche Ungarn und zwar 1) Fekete-Patak, ſlaw. Czarni-Potok, ein dem Grafen Barkóczy gehöriges großes Dorf im ſztropkover Gerichtsſtuhle der zemplényer Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, im Thale des Toplafluſſes, unfern von deſſen rechtem Ufer in gebirgiger Gegend gelegen, nicht ganz eine teutſche Meile ſüdoſtwärts von dem Markte Hanusfalva entfernt, mit 97 Häuſern, 712 ſlawiſchen Einwohnern (536 Reform., 152 Kathol., 24 Juden) und einer der Geburt der heil. Jungfrau Maria geweihten, nach Mogyoroska (Bisthum Kaſchau) eingepfarrten katholiſchen Filialkirche. 2) Aranyos-Patak, ſlaw. Zlatnik-Patak, ein derſelben Grundherrſchaft gehöriges Dorf, in der Nähe des vorigen im Gebirge gelegen, nach Hanusfalva eingepfarrt, mit 20 Häuſern, 150 rußniakiſchen Einwohnern. Seine Benennung ſoll das Dorf von dem vorbeifließenden Bache erhalten haben, der Goldſand führe; ehemals ſollen hier Goldgruben im Betriebe geweſen ſein. 3) Orosz-Patak, ein Dorf im nagy-mihályer Gerichtsſtuhle deſſelben Comitates, Kreiſes und Landes, hoch im Gebirge der öſtlichen Karpaten gelegen, mit 40 Häuſern, 287 rußniakiſchen Einwohnern, welche ſich zur griechiſch-katholiſchen Kirche bekennen, und 12 Juden, einer griechiſchen Filialkirche und einer Mühle. 4) Nagy-Sáros-Patak*), eine große Herrſchaft und bedeutender Marktflecken im tokayer Gerichtsſtuhle deſſelben Comitates, Kreiſes und Landes, dem Fürſten Ferdinand von Bretzenheim gehörig, am Fuße des weinreichen Hegyallyagebirges, der Geburtsſtätte des köſtlichen Tokayer-Weins gelegen, durch ziemlich gute Straßen mit mehren benachbarten Marktflecken verbunden, vier teutſche Meilen nordnordoſtwärts von Tokay entfernt, gut gebaut, mit 689 Häuſern, 5088 magyariſchen und teutſchen Einwohnern (worunter, ſowie auch unter der Häuſerzahl, auch jene des gegenüberliegenden Fleckens Kis-Saros-Patak enthalten ſind), welche 2580 Reformirte, 2062 Katholiken und 146 Juden unter ſich zählen, vielen Wein bauen, und außer den ſtädtiſchen Gewerben auch Landwirthſchaft treiben, einer katholiſchen und einer griechiſchen Kirche, einem Bethauſe der Reformirten und einer jüdiſchen Synagoge; einem mit würdigen Lehrern beſetzten und von einer großen Anzahl Schüler beſuchten, blühenden Collegium der Reformirten; einem ſchönen, großen, neuerbauten Collegiums-Gebäude, worin ſich eine Bibliothek von wenigſtens 26,000 Bänden, und hierunter viele Kupferwerke, ein phyſikaliſches Cabinet und ein Mineraliencabinet befinden, einer Hauptſchule der Katholiken, einer Judenſchule, beſuchten Jahrmärkten und einem alten zum Theile ſchon in Trümmern liegenden Schloſſe, das noch jetzt in den Überreſten ſeiner ehemaligen Feſtungswerke die frühere Bedeutung

*) Über die Geſchichte dieſes Patak erfolgt weiter unten ein Specialartikel.

Digitized by Google

beurkundet. Den erſten Grund zu demſelben ſoll Retel, einer der Feldherrn Arpád's, gelegt haben; nach der Schlacht von Mohács kam es in die Gewalt Peter Perényi's, der auch in der von ihm geſtifteten Hauptkirche begraben liegt, ſpäter beſetzten es die Scharen Rákótzy's. Das Collegium der Reformirten iſt reich dotirt, wurde im J. 1821 durch Joſeph von Vay mit 4000 Fl. beſchenkt, deren Zinſen durch 100 Jahre zum Capital geſchlagen und erſt dann demſelben zu Gute kommen ſollen; beſtand ſchon vor der Schlacht von Mohács, zählt 7 Profeſſoren und gegen 1400 Schüler, von denen ein Theil (die armen Togaten genannt) klöſterlich beiſammen wohnen und in Gemeinſchaft erzogen und verpflegt werden. An dieſer Anſtalt lehrten Comenius, Cheeſy und mehre andere berühmte Männer. Hier befindet ſich auch ſchon ſeit mehren hundert Jahren eine Buchdruckerei. Im J. 1771 hielten die Reformirten hier eine Synode, welche Gelegenheit gab, daß dergleichen fernerhin zu halten den Proteſtanten verboten wurde. Der Ort iſt ſonſt auch durch die Grabſtätten der Familien Perényi, Rákóczi, Kerechényi, Polóczy, Báthory, Lórenzſi und Dóbó berühmt. Ehedem hatten die Jeſuiten hier eine Reſidenz und die Trinitarier ein Kloſter. 5) Kis-Saros-Patak, ein am linken Bodrogh-Ufer gelegener Marktflecken deſſelben Bezirkes, Comitats, Kreiſes und Landes, von Nagy-Sáros-Patak nur durch den Fluß getrennt, auf der Halbinſel Bodrogh-Köz, in ebener moraſtiger Gegend, in der Nähe des Sumpfes Hoſzſzu-Rét, mit ſeinen Einwohnern und ſeiner Häuſerzahl zu Nagy-Sáros-Patak gezählt. 6) Köz-Patak, 7) Bór-Patak und 8) Szinyér-Patak, drei Prädien der ſzathmárer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns. 9) Bruſztó-Patak, ein Dörſchen in der beregher Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit der Theiß mit 4 Häuſern und 31 katholiſchen Einwohnern. 10) Hideg-Patak, ſlaw. Studene, Studena und Studenoje genannt, eine große Ortſchaft im höchſten Theile des Karpatengebirges, im verchowiner Gerichtsſtuhle der rauhen marmaroſer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, mit 305 Häuſern, 1787 meiſt rußniakiſchen Einwohnern, welche mit Ausnahme von 116 Juden ſich ſämmtlich zur unirt-griechiſchen Kirche bekennen, einer eignen griechiſch-katholiſchen Pfarre und Kirche. 11) Diſznó-Patak, walachiſch Wale-Porkuliv, eine Dorfſchaft im káſzóer Gerichtsſtuhle deſſelben Comitates, Kreiſes und Landes, in gebirgiger Gegend an einem Bache gelegen, mit 44 Häuſern, 367 Einwohnern, welche mit Ausnahme von 6 Juden ſämmtlich griechiſche Katholiken ſind, einer eignen griechiſch katholiſchen Pfarre, einer griechiſchen Kirche und einem Bade. 12) Fejer-Patak, ein Dorf im ſzigether Gerichtsſtuhle deſſelben Comitates, am rechten Ufer eines Gebirgsbaches, der ſich gleich unterhalb deſſelben auf der linken Seite in die Theiß ergießt, in hochgebirgiger Gegend gelegen, mit 47 Häuſern, 275 griechiſch-katholiſchen Einwohnern und einer griechiſchen Filialkirche. 13) Mikola-Patak, walach. Walyen, ein großes walachiſches Dorf im káſzóer Gerichtsſtuhle deſſelben Comitates, im Gebirge gelegen, von einem in den Izafluß ſich ergießenden Bache durchfloſſen, mit 96 Häuſern, 710 Einwohnern, die ſich mit Ausſchluß von 48 Juden ſämmtlich zur griechiſch-katholiſchen Kirche bekennen, einer eignen katholiſch-griechiſchen Pfarre und Kirche. 14) Dobra-Patak, eine Ortſchaft im ratkóer Gerichtsſtuhle der gömörer Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, in gebirgiger Gegend gelegen, ſlaw. Potok genannt, mit 52 Häuſern und 423 ſlowakiſchen Einwohnern (401 Reformirte und 22 Katholiken). 15) Kabala-Patak, ſlaw. Kobilce auch Tapa genannt, ein Dorf im ſzigether Gerichtsſtuhle der marmaroſer Geſpanſchaft im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, von Edelleuten bewohnt, mit 111 Häuſern, 856 meiſt walachiſchen Einwohnern (161 Juden und 2 Reformirten, die übrigen ſämmtlich Katholiken), einer eignen griechiſch-katholiſchen Pfarre, einer griechiſchen Kirche, einer jüdiſchen Synagoge und einer Schule. 16) Farkas-Patak, walach. Lupoje, ein walachiſches Dorf im belényeſer Gerichtsſtuhle der biharer Geſpanſchaft im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, zwiſchen Bergen, mit 54 Häuſern, 355 Einwohnern (6 Katholiken, 349 Griechen), einer griechiſchen Pfarre und Kirche. 17) Nagy-Patak, walach. Vallemare, ein zur Herrſchaft Eleſd gehöriges Dorf, im großwardeiner Gerichtsſtuhle der biharer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, mit 25 Häuſern, 177 walachiſchen Einwohnern, ſämmtlich nicht unirte Griechen. 18) Nagy-Patak, walachiſch auch Vallgé-mare genannt, ein großes, von Walachen bewohntes, dem Biſchof von Großwardein gehöriges Dorf im belényeſer Gerichtsſtuhle des biharer Comitates, zwiſchen Hügeln gelegen, mit 97 Häuſern, 622 Einwohnern, die ſich ſämmtlich zur morgenländiſch-griechiſchen Kirche bekennen und einer Kirche der nicht unirten Griechen. 19) Fekete-Patak, walach. Valle nyagra, ein zur Herrſchaft Eleſd gehöriges, von Walachen bewohntes Dorf im großwardeiner Gerichtsſtuhle der biharer Geſpannſchaft im Gebirge gelegen, mit 21 Häuſern, 149 Einwohnern (insgeſammt nicht unirte Griechen). 20) Kabalás-Patak, walach. Balaj, ein der adeligen Familie Ferdényi gehöriges Dorf in demſelben Gerichtsſtuhle und Comitate, mit 88 Häuſern und 576 meiſt walachiſchen Einwohnern, welche ſich ſämmtlich zur nicht unirten griechiſchen Kirche bekennen. 21) Fekete-Patak, ſlaw. Czerni-Potuk, ein zur großen Herrſchaft Munkáto gehöriges Dorf, im fel-videker Gerichtsſtuhle der beregher Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, in gebirgiger Gegend gelegen, mit 25 Häuſern, 230 meiſt rußniakiſchen Einwohnern, wovon 37 Proteſtanten, die übrigen Katholiken, einer eignen griechiſch-katholiſchen Pfarre und griechiſchen Kirche. 22) Lázár-Patak, Dorf im munkácſer Gerichtsſtuhle derſelben Geſpanſchaft, im hohen Karpatengebirge, in der Nähe der galiziſchen Grenze gelegen, mit 12 Häuſern und 135 katholiſchen, rußniakiſchen Einwohnern, welche ſich durch den Feldbau und die Benutzung der Forſte nähren. 23) Féher-Patak, ſlaw. Bili-Potok, ein Dorf im weſtlichen Gerichtsſtuhle der liptauer Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit der Donau Niederungarns, im Thale des Revuczabaches, mit 98 Häuſern und 658 ſlawiſchen Einwohnern, welche Feldbau treiben,

Digitized by Google

und außer 8 Proteſtanten ſämmtlich Katholiken ſind. 24) Patak, ſlaw. Potok, ein der adeligen Familie Potoczky gehöriges Dorf in demſelben Gerichtsſtuhle und Comitate mit 12 Häuſern und 92 ſlawiſchen Einwohnern (52 Katholiken und 40 Lutheranern). 25) Fekete-Patak, ſlaw. Kobelarow, teutſch Schwarz-Seifen, ein der Herrſchaft Cſetnek gehöriges Dorf im obern Gerichtsſtuhle der gömörer Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, mit 54 Häuſern, 436 ſlawiſchen reformirten Einwohnern, einem Bethauſe der Reformirten und Eiſengruben. 26) Lapis-Patak, ſlaw. Ploszke, ein der adeligen Familie Kezer gehöriges, von Slowaken bewohntes Dorf, im unteren tarczaer Gerichtsſtuhle der ſároſer Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, mit 96 Häuſern und 733 Einwohnern (598 Katholiken, 76 Juden und 59 Evangeliſche), einer eignen katholiſchen Pfarre, welche ſchon im J. 1332 mit einem Pfarrer verſehen wae, ſpäter einging, aber 1788 wieder hergeſtellt wurde. Von dieſem Dorfe führt die Familie Kezer ihr Prädicat. 27) Fekete-Patak, ſlaw. Cerni-Potok, ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf, im diesſeit der Theiß gelegenen Gerichtsſtuhle der ugoeſer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, in der großen ungariſchen Ebene in waldreicher Gegend; an einem in die Borſova ſich ergießenden Bache gelegen, mit 47 Häuſern, 324 magyariſchen Einwohnern (12 Katholiken, die übrigen Reformirte), einer eignen Pfarre, Kirche und Schule der Reformirten. 28) Rákos-Patak, ſlaw. Horbki, ein Dorf in der ugoeſer Geſpanſchaft im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, mit 38 Häuſern und 269 Einwohnern (148 Katholiken und 121 Reformirte). 29) Száraſz-Patak, ſlaw. Suchi-Potok, auch Valeszak genannt, ein Dorf im transtibiscaner Gerichtsſtuhle derſelben Geſpanſchaft, mit 38 Häuſern, 259 rußniakiſchen Einwohnern, welche ſich zur griechiſch-katholiſchen Kirche bekennen und einer Filialkirche der unirten Griechen. Die Umgegend iſt wellenförmig-geſchwungen und waldreich. 30) Sebes-Patak, ſlaw. Bisztra, ein Dorf im ſzathmárer Comitate, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, mit 44 Häuſern und 255, mit Ausnahme von 10 Juden, katholiſchen Einwohnern. 31) Sebes-Patak, ſlaw. Bisztro, ein Dorf in der gömörer Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, mit 48 Häuſern, 415 ſlowakiſchen Einwohnern, von denen ſich 389 zur evangeliſchen und 26 zur katholiſchen Kirche bekennen, einer eignen Pfarre, Kirche und Schule der Evangeliſchen. 32) Ronya-Patak, ſlaw. Rowno, ein Dorf in demſelben Comitate und Lande, mit 45 Häuſern und 392 Einwohnern, welche mit Ausnahme von 16 Katholiken ſämmtlich Proteſtanten ſind. 33) Mehre Prädien in der ſároſer, neogradér, marmaroſer Geſpanſchaft. 34) Patak, ſlaw. Potok, ein zur erzbiſchöflichen Herrſchaft Drégely gehöriges großes Dorf, im kékköer Gerichtsſtuhle der neograder Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit dee Donau Niederungarns, in gebirgiger Gegend, mit 171 Häuſern, 1177 magyariſchen Einwohnern (8 Juden, 4 Reformirte, die übrigen Katholiken), welche ſich mit dem Ölbereiten beſaſſen. (*G. F. Schreiner.*)

PATAK *) (Saros-), in Oberungarn, in der zempliner Geſpanſchaft, der Hauptort eines anſehnlichen Gebietes, das (wie Munkáts) den Kern der weitläufigen Beſitzungen der übermächtigen Rakoczys bildete. Ihnen ward der ſiebenbürgiſche Fürſtenſtuhl und die Wahlkrone Polens zu Theil und der auf die berühmte Clauſel der Andreaniſchen magna charta von 1222 gegründete Aufſtand gegen Leopold's I. conſtitutionswidrige Bedrückungen ſtellte ſie als Herzoge des conföderirten Ungarn an ſeine Spitze. Retel, einer der Heerführer Arpad's bei der Einwanderung dee Ungarn mit den Gefährten Turzot und Ethe ausgeſendet, die Gegend zu erkunden, wäre bald in dieſen Moräſten unfern des Bodrog umgekommen, ſchlug aber doch den nahen Feind und erhielt den Platz zum Geſchenk und zur Anſiedlung. Er hieß von dem an Retelpatak oder Sarospatak, der Bach des Retel, oder der Bach des Schlammes. Bald aber kam Patak unmittelbar in dee Könige Hand. In dem innern, unter Andreas I., hielt dieſer ſich mit ſeiner ruſſiſchen Gemahlin gar häufig hier auf. Andreas II., von ſeiner Kreuzſahrt der Hieroſolymitaner genannt, hielt hier lang ein glänzendes Hoflager. Der untere Theil des zempliner Comitates führte von Patak den Namen. Gregor, Graf von Patak, 1219, iſt der älteſte, durch ſeine Kriegesthaten im Morgenlande hinlänglich bekannt. Die leicht beſchwingten, das gottgeliebte Ungarn von einem Ende zum andern aufs Gräulichſte verheerenden Mongolen haben dieſe Burg nicht bezwungen. Bela IV., der Wiederherſteller Ungarns nach jener entſetzlichen tatariſchen Fluth, gab Patak ſeinem unbändigen Sohn und Mitregenten Stephan V. Dieſer baute inſonderheit an der Nordſeite jenen ungeheuern, als unerſiegbare, reiche Schatzkammer im ganzen Reich bekannten, eothen Thurm. Der unter der mächtigen Feſte gelegene Ort war ſchon unter den letzten Arpaden eine königliche Stadt. Durch die Bürgerkriege, durch die türkiſchen ſank aber Patak tief. Karl Robert belohnte mit ſelbem ſeinen treueſten Anhängee gegen den mächtigſten und hartnäckigſten ſeiner Widerſacher, Mattheus von Trentſin. Der ewig geldarme Sigismund verlieh und verpfändete es an verſchiedene geiſtliche und weltliche Große, inſonderheit auch an den Primas des Reichs, den Erzbiſchof von Gran. Nach Sigmund's und Albrecht's Tode, vorzüglich als Ungarns jugendlicher König, der polniſche Wladislav, 1444, wider Amurath bei Varna umgekommen, ergoſſen ſich im Namen des königlichen Knaben Ladislav Poſthumus, böhmiſche Condottieren über ganz Oberungarn, beſetzten ſeine zahlreichen Burgen und fielen dem Lande mächtig zur Laſt. Des gefürchteten Giskra von Brandeis ſchlimmſte Gefährten, Telekew und Aramith, hauſeten auf Patak als unerſättliche Herren, nicht als hilfreiche Beſatzung. Der neue, kaum 17jährige König, der jedes Ungarn Gedächtniſſe unvergängliche Matthias Hunnyadi Corvin, beſchloß, ſich des heilloſen Geſindels ungeſäumt durch Gewalt zu entledigen; aber nur duech den Hunger einer langen Einſchließung war Patak zu gewinnen. Die große Niederlage von Mo-

*) Vergl. den vorhergehenden Artikel unter 4).

Digitized by Google

hacs, in welcher ſo viele ungariſche Geſchlechter untergingen, gab auch Patak einen andern Herrn, den Kronhüter Peter Pereny, der die heilige Krone zuerſt dem Johann Zapolya, alsdann Ferdinanden von Öſterreich verkaufte und dieſen Handel und ſein ewiges Wechſeln zuletzt in ewigem Gefängniß in der Neuſtadt büßte, worauf ſein Sohn Gabriel Pereny abermals zur polniſchen Iſabella, der Witwe Zapolya's, überging. Patak fiel hiernach an die kriegberühmten Häuſer Dobo und Lorandffy, und von letzterm durch die Erbtochter Suſanna an Georg Rakoczy, der in der Folge Fürſt von Siebenbürgen und kraft eines, durch den Bund mit Schweden dem Kaiſer abgenöthigten Friedens, zugleich Fürſt von Oberungarn ward. Von des Fürſten Franz Rakoczy, mit der Heldin Helene Zriny (1666), zu Patak mit wahrhaft orientaliſchem Prunk gehaltenen Beilager ging der Ruf durch alle Welt und viele Fürſten ſchickten beglückwünſchende Botſchafter.

In Patak brach die erſte Rakoczy'ſche Verſchwörung los. Am Oſtermontag 1670 lud Fürſt Franz der ältere den Commandanten Tokay's, Grafen Rüdiger Starhemberg, ſpäterhin ſo berühmt durch Wiens Vertheidigung gegen Kara Muſtafa, zu frohem Mahle. Unterdeſſen ließ er Tokay überrumpeln und ſetzte ſeine Gäſte gefangen. Aber jene Überrumpelung mislang, Rakoczy mußte ſeine Gäſte wieder in Freiheit ſetzen und des Kaiſers Gnade anflehen. Sie wurde ihm nur auf die Bedingung zu Theil, daß er in ſeinen feſten Plätzen, ſomit auch in Patak, die den Ungarn tödtlich verhaßten teutſchen Beſatzungen aufnahm. Im Aufſtande des tököly'ſchen Hauptmanns Tokayi, 1697, wurde Patak von den Misvergnügten überfallen, die ganze teutſche Garniſon unter dem Vicecommandanten Sturmann niedergehauen, der Oberbefehlshaber und ſein Officiercorps aber auf dem Jahrmarkte des nahen Sátor Allya Ujhely, wo ſie ebenſo ungerecht als unbeſcheiden von den Marktleuten eine neue Abgabe erpreſſen wollten, durch die zuſammengelaufene erbitterte Menge getödtet und die verlorenen Feſten, inſonderheit Patak, ebenſo ſchnell wieder gewonnen. Die mit den aufſtändiſchen Bauern abgeſchloſſenen Capitulationen wurden von den öſterreichiſchen Generalen Nigrelli und Prinz Vaudemont gebrochen und die meiſten, die nicht heimlich entwiſchen konnten, grauſam hingerichtet. Vier Jahre darauf brach der große Aufſtand aus, welcher Rakoczy mehrmals an die Thore Wiens führte und erſt nach einem vollen Jahrzehend durch den ſzathmarer Frieden endigte. Auch die Rakoczy'ſche Haupt- und Familienburg Patak ging verloren und mit ihr verkümmerten viele ſchöne Anſtalten des Rakoczy'ſchen Geſchlechtes für Gewerbfleiß, Wiſſenſchaft und Kunſt. Dazu gehört inſonderheit das mit Recht berühmte reformirte Collegium zu Patak, das ſo viele ausgezeichnete Lehrer und Schüler zählte. Trotz jener offenen und heimlichen Verfolgungen, denen die proteſtantiſchen Kirchen und Lehranſtalten Ungarns unaufhörlich ausgeſetzt waren, blühete es in der neueſten Zeit herrlich wieder auf und hat entſcheidend gewirkt auf die Wiedererweckung und Verjüngung der Nationalſprache und Literatur, auf die Wiedereröffnung der ſeit lange verſiegten Quellen und Brunnen der Geſchichten des ungariſchen Volkes, der Verfaſſung, des Steigens und Sinkens des herrlichen Reiches und der Urſachen des Einen und des Andern. Es wurde nun Syſtem, die Teutſchen in Ungarn immer mehr einzubürgern und mächtiger zu machen. So erhielten die Häuſer Schönborn und Trautſon, dieſes Patak, jenes Munkacs, die Perlen der Rakoczy'ſchen Beſitzthümer. Als das Haus Trautſon, 1775, in männlichen Erben erloſch, fiel Patak abermal an die Kammer. Der Fürſt Karl Auguſt von Bretzenheim, ein natürlicher Sohn des Kurfürſten Karl Theodor von Pfalzbaiern, erhielt 1807 nebſt Regetz auch Patak, die altberühmte Burg der Perenyis, der Dobos, der Lorandffys, der Rakoczys, als Entſchädigung für das zur militäriſchen und Handels-Contiguität des vormaligen Schwäbiſch-Öſterreich mit Vorarlberg und Tyrol an Öſterreich abgetretene Lindau am Bodenſee. Von Stephan's V. Rieſenbau, vom Rothenthurm, der die Rakoczy'ſche Schatzkammer in ſich ſchloß, entſtand das alte Sprüchwort: „Alles Geld Siebenbürgens verſinkt in Pataks bodenloſen Rothenthurm." Dadurch kam 1670 ein Student des reformirten Collegiums darauf, von ſeiner zahmen Elſter ſeltſamen Vortheil zu ziehen. Sie flog nämlich nach dem rothen Thurm; vom Glanze des edlen Metalls angezogen, zerpickte ſie eine Fenſterſcheibe und brachte ihrem Herrn ein Goldſtück nach dem andern. Nach einiger Zeit durch das Murmeln erſchreckt, aus dem unerſteiglichen Rothenthurme komme auf wunderſeltſame Weiſe immerfort Geld abhanden, tödtete der Student ſchleunigſt die Elſter, floh aus dem Lande und erſt ſterbend enträthſelte er das Geheimniß. (Familienurkunden der Mednyanszky'ſchen und Benitzky'ſchen Sammlung.) (*Freih. von Hormayr.*)

PATAKA, mehre Ortſchaften im Königreiche Ungarn, worunter folgende die bedeutendſten ſind: 1) Arany-P., ſlaw. Zlato, ein großes im ſzekcſöer Gerichtsſtuhle der ſároſer Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns, im Karpatengebirge gelegenes Dorf, mit 83 Häuſern, 665 ſlawiſchen Einwohnern, die Feldbau treiben (509 Akatholiken, 134 Katholiken und 22 Juden). 2) Bál-P., ein Dorf im ſzekcſöer Gerichtsſtuhle des ſároſer Comitats, in gebirgiger Gegend mit 27 Häuſern und 213 Einwohnern, welche Ackerbau treiben (38 Juden, die übrigen Katholiken). 3) Sár-P., ſlaw. Mokroluk, auch Blatnicza genannt, ein zur Herrſchaft Barthfeld gehöriges Dorf im ſzekcſöer Gerichtsſtuhle der ſároſer Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Theiß Oberungarns mit 70 Häuſern, 534 ſlawiſchen Einwohnern (268 Lutheranern, 258 Katholiken und 8 Juden). 4) Oſztró-P., ſlaw. Ostrovjani, ein der adeligen Familie Péchy gehöriges Dorf im ſiróker Gerichtsſtuhle deſſelben Comitates, Kreiſes und Landes mit 62 Häuſern, 474 ſlawiſchen Einwohnern (458 Katholiken, 8 Evangeliſchen und 8 Juden), die ſehr viel Leinöl preſſen. 5) Vas-P., ſlaw. Zelesnik, ein Dorf im toplaer Gerichtsſtuhle deſſelben Comitates, Kreiſes und Landes, im Thale und am rechten Ufer des Toplafluſſes gelegen mit 34 Häuſern und 281 ſlawiſchen Einwohnern (191 Lutheraner, 76 Katholiken und 14 Juden), welche Feldbau treiben. (*G. F. Schreiner.*)

PATAKER, eine vorzügliche weiße ungariſche Wein-

Digitized by Google

ſorte von dem Marktflecken Patak im zempliner Comitate. *(Karmarsch.)*

Patala und Patalena 1) Geographie, ſ. Pattalena.

2) **PATALENA, PATELANA** oder **PATELLENA** (denn die Lesart iſt ſchwankend), nach Auguſtin*) (C. D. IV, 8) bei den Römern die Gottheit, welche dem Gedeihen des Getreides in dem Momente, wo die Hülſen oder Bälge deſſelben ſich öffnen, daß die Ähre hervorkommt, vorſtand. Verſchieden davon ſind die bei Arnobius erwähnten Gottheiten Patella und Patellana. *(H.)*

PATALONI (Don Domenico), war von **1603** bis **1606** Kapellmeiſter an der dritten Hauptkirche Roms, S. Maria Maggiore, was uns Baini in ſeinem Werke über Paleſtrina in der chronologiſchen Reihenfolge der Kapellmeiſter der drei Hauptkirchen Roms berichtet. Selbſt Baini weiß nichts weiter von ihm; die übrigen muſikaliſchen Schriftſteller übergehen ihn ganz. Es gibt viele ausgezeichnete, oder doch in wichtigen Ämtern angeſtellt geweſene Männer, von denen uns nichts übrig geblieben iſt, als der Name, der jedoch genannt werden mag, damit die Wißbegierigen ſich mit Nachſchlagen bisher erſchienener Lexika nicht umſonſt bemühen. Nur zufällig könnte einmal in irgend einem alten Werke etwas Näheres über ihn und andere überſehene Tonkünſtler aufgefunden werden. *(G. W. Fink.)*

PATAMI, ein kleiner Stamm oder eine kleine Völkerſchaft im nördlichen Arabien. *Ptolem.* VI, 7. *Plin.* VI, 28. Sickler 2. Th. S. 577. *(Krause.)*

PATAN, PATANA, PATANE, bei den ältern, **PATANI** bei den neuern Geographen. 1) P., Malaienſtaat auf der hinterindiſchen Halbinſel Malacca, welcher ſüdlich von Tana bei dem Cap Patani beginnt, durch eine von Nordweſten gegen Südoſten ſtreifende Gebirgskette von dem Königreiche Queda auf der Weſtküſte geſchieden wird, ſüdlich an Paham, nördlich an Siam grenzt, und den Siameſen faſt gänzlich unterworfen iſt, deren Könige in jedem dritten Jahre der Tribut in einer goldenen Blume, welche den Werth von ungefähr 50 Thlr. hat, entrichtet wird. Bei einem geſunden, obgleich warmen, Klima iſt der Boden des Landes, in welchem der neun Monate dauernde Sommer mit dem Februar beginnt, während die Winter- oder Regenzeit in die Monate November, December und Januar fällt, in welcher Zeit ein beſtändiger Nordoſtwind weht, fruchtbarer und einträglicher als in den übrigen vier Malaienſtaaten Malacca's. Man gewinnt Korn, Pfeffer, Reis und zwar den letztern im Überfluſſe. Das Mineralreich liefert Salz in hinlänglicher Menge und etwas Zinn. In den Wäldern findet man Elephanten, Hirſche, Büffel, deren man ſich wie der Ochſen beim Ackerbaue bedient, Affen und wilde Schweine, welche beide den Feldfrüchten oft ſehr nachtheilig werden, Haſen, Pfauen, Reiher und Turteltauben von prächtigem Gefieder. Außerdem zieht man vieles Rindvieh, Ziegen, Gänſe und Hühner. Die bekannten Salanganen- oder indiſchen Schwalbenneſter, welche in China ſehr geſucht werden, finden ſich in den Felſenhöhlen der Küſte und man nennt ſie hier Saroy-Boura. Die Zahl der Einwohner in den Diſtricten Pugut, Jambu, Sai, Ramah und Sagpeh, deren letztere beide im Innern des Landes, die drei übrigen aber an der Küſte liegen, ſoll ſich jetzt auf 60,000 belaufen und muß daher ſeit 200 Jahren ſehr geſunken ſein. Denn nach Victor Sprinkel, welcher ſich 1616 in Patani aufhielt, ſtellte das Land 180,000 waffenfähige Männer. Dieſe Einwohner beſtehen 1) aus trägen, dem Müßiggange und der Wolluſt ergebenen, deshalb höchſt eiferſüchtigen, ſonſt aber nüchternen Malaien, von denen die ärmern höchſt kümmerlich und meiſt vom Fiſchfange leben, während die reichern, welche Güterbeſitzer ſind, ſich mit ihren zwei bis drei Weibern und zahlreichen Concubinen, von Sklaven bedienen und ernähren laſſen. 2) Aus Siameſen, welche den größten Theil der Bewohner bildend, das flache Land bewohnen und bebauen, 3) aus Chineſen, welche den innern und äußern Handel in den Händen haben, zugleich aber auch faſt die einzigen Künſtler und Handwerker ſind, welche man im Lande findet. Indem wir auf die Artikel Chinesen, Malaien und Siamesen verweiſen, bemerken wir nur noch, daß der Ehebruch, namentlich bei den Vornehmen des Reichs, mit dem Tode beſtraft wird. Der Vater oder der nächſte Verwandte des Schuldigen muß für die Vollziehung der Strafe Sorge tragen, doch hat der letztere das Recht, ſich die Art, wie er ſterben will, ſelbſt zu wählen. Dennoch iſt der Ehebruch ſehr gewöhnlich. 2) P., Hauptſtadt des vorſtehenden Staates und vom Anfange des 17. bis zum Anfange des 18. Jahrh. einer der Hauptſtapelörter für den Verkehr zwiſchen dem ſüdweſtlichen und ſüdöſtlichen Aſien, liegt unter 6° 58′ nördl. Br. und 10° 40′ öſtl. L. nach dem Meridian von Greenwich und 250 engl. Meilen nördlich von Malacca entfernt, auf einer Pulo-Tikon oder Tikos genannten und an der Oſtküſte des Pataniſtaates gelegenen Inſel, und wird irrthümlich von einigen Geographen in das Reich Tringano verſetzt. Auf der Landſeite durch einen Sumpf, ſonſt aber durch Palliſaden geſchützt, beſitzt die Stadt eine Vorſtadt, die ſich, wie dieſe ſelbſt, lang und ſchmal an der Küſte hinzieht, und einen guten, in frühern Zeiten ſtark beſuchten Hafen. Die Häuſer der Stadt ſind, die Moſcheen und Buddhatempel, ſowie die Paläſte des Königs und ſeiner Großen ausgenommen, leicht, doch zierlich von Holz und Rohr aufgebaut, und Patani gehört zu den freundlichen Städten Hinterindiens. Bereits zu Anfange des 17. Jahrh. hatten die Holländer hier eine Factorei, denen 1612 die Engländer folgten. Beide verließen jedoch Patani um das Jahr 1700, da ihr Handel und ihre perſönliche Sicherheit durch häufigen Seeraub, Plünderung und Mordthaten zu ſehr gefährdet wurden, und Stadt und Land traten ſeit dieſer Zeit in die Verborgenheit zurück. Erſt durch die Aufnahme Singapore's hat die Stadt wieder einige Bedeutung gewonnen. Die Zahl ihrer Einwohner, welche wie die des Landes aus Siameſen, Malaien und Chineſen beſtehen und als ſtolz, hochmüthig und prachtliebend geſchildert werden, ſoll ſich auf 10,000 belaufen. 3) Patan, ſ. Pattan. *(G. M. S. Fischer.)*

*) Praefecerunt ergo — cum folliculi patescunt, ut spica exeat, deam Patelenam.

Digitized by Google

PATANAGO, Stadt im hinterindiſchen Reiche der Birmanen, liegt unter 20° nördl. Br. und verdient deshalb eine Erwähnung, weil die Briten am 27. Dec. 1825 ein hier befindliches, 20,000 Mann enthaltendes, Lager der Birmanen ſtürmten und durch ein furchtbares Blutbad die feindliche Regierung zwangen, am 3. Jan. 1826 in Patanago die Friedenspräliminarien zu unterzeichnen. (*G. M. S. Fischer.*)

Patanen, ſ. **Afghanen.**

Patani, ſ. **Patan 1 u. 2.**

Patanische Sprache, ſ. **Afghanen.**

PATAPSCO, Fluß, welcher in der Grafſchaft York im nordamerikaniſchen Freiſtaate Penſylvanien entſpringt, Anfangs eine ſüdliche und ſüdöſtliche Richtung nimmt, dann, acht engliſche Meilen von Baltimore, gedrängt durch die Elkridgekette einen Waſſerfall bildet und ſich nun öſtlich wendet, indem er von da ab bis zu ſeiner Mündung in die Cheſapeakbai eine Breite von 30—40 Yards (90—120 Fuß) annimmt. Bei ſeiner Entdeckung nannte man den Patapsco, welcher für 18 Fuß tief gehende Schiffe bis Fellsſpitze bei Baltimore ſchiffbar iſt, indem die Fälle bei Elkridge Landing das Weitergehen der Schiffe nicht erlauben, den Bolusfluß, weil ſich eine dem armeniſchen Bolus ähnliche rothe Erde in ſeiner Nähe fand. (*G. M. S. Fischer.*)

PATAR, eine Scheidemünze von geringem Silbergehalte, welche in dem ehemaligen Flandern Cours hatte, und nach welcher die Wallonen Buch und Rechnung führten. Sonſt iſt dieſe Münze auch unter der Benennung Stüver bekannt. Sie hat einen Werth von zwei Grot oder Pfennig flämiſch, und gilt faſt ſo viel, wie ein holländiſcher Stüver oder zwei franzöſiſche Sols; denn 6 Patar ſind gleich 5 holländiſchen Stüvern und 10 franzöſiſchen Sols. Nach Savary (Diction. de Commerce) und Ludovici (Akad. d. Kauf.) bezeichnete man die in der ehemaligen Picardie gangbaren Liards ebenfalls durch Patar. (*K. Pässler.*)

PATARA (*τὰ Πάταρα*), eine der wichtigſten Städte Lykiens, an der äußerſten Spitze der ſüdlichen Küſte, nordöſtlich von Rhodos gelegen, 30 Mill. ſüdweſtlich von Antiphellos (nach der Peut. Tafel und dem Periplus), und 60 Stadien öſtlich von der Mündung des Xanthos ins Meer [1]). Von ihr erhielt das patareiſche Vorgebirge ſeinen Namen [2]). Nach Plinius ſoll Patara früher Sataros geheißen haben [3]). Allein nicht nur die alten Sagen, welche wir über die Entſtehung dieſer Stadt vorfinden, deuten auf den Namen Patara als den urſprünglichen, ſondern auch die Ableitung aus dem Phönikiſch-Hebräiſchen, welche hier viel Wahrſcheinlichkeit hat. Euſtathius (ad *Dionys. Per.* l. c) gibt über die Benennung drei verſchiedene Sagen an. Entweder ſtamme der Name vom Pataros, einem Sohne Apollon's und der Lykia, Tochter des Xanthos, oder von dem Worte *πάταρα*, welches eine kleine Kiſte, ein Körbchen bedeute. Ein Mädchen nämlich habe ein Käſtchen mit Opferkuchen für den Apollon (*πέμματά τινα ἐν σχήματι λύρας καὶ τόξον καὶ βελῶν*) in den Händen getragen, welches ihr vom Winde entriſſen, ins Meer geworfen und an die Landſpitze getrieben worden ſei, wo man hierauf Patara gegründet habe, als einem dem Apollon heiligen Orte. Eine dritte von ihm mitgetheilte Tradition berichtet, daß Pataros und Xanthos, zwei Brüder und Söhne des Lapeo, Seeräuberei getrieben, ſpäter aber, nachdem ſie ſich hinreichende Beſitzthümer erbeutet, dieſe unſtete Lebensweiſe aufgegeben und ſich im Lande der Lykier niedergelaſſen haben. Von dem älteren der Brüder, Xanthos, ſei der Fluß und die Stadt dieſes Namens, von dem jüngeren Patara benannt worden. Strabon (XIV, 3, 665 *Cas.*) nennt ſie ſchlechthin als Gründung des Pataros, ohne nähere Beſtimmung, ſcheint jedoch den Sohn des Apollon dadurch anzudeuten. Indeſſen hatten bekanntlich die meiſten bedeutenden Städte genealogiſche oder Localſagen dieſer Art aufzuweiſen, deren Urſprung größtentheils der ſpäteren Zeit angehören möchte. Die Bedeutſamkeit des uralten patareiſchen Orakeltempels des Apollon macht wenigſtens die Ableitung aus dem Phönikiſch-Hebräiſchen P a t h a r, „auslegen, deuten, weiſſagen," ſehr wahrſcheinlich [4]). Ob wir indeſſen Patara als eine alte phönikiſche, oder als doriſche Gründung von Kreta aus zu betrachten haben, iſt nach den neueren Anſichten der Archäologen problematiſch [5]). Wir vermuthen, daß die erſte Anſiedelung hier eine phönikiſche war, daß aber ſpäter die Kreter ſich hier feſtſetzten und jene zurückdrängten. Denn die Phönikier, dieſe erſten bedeutenden Seefahrer der alten Welt, mußten bei ihrer Küſtenfahrt von dieſer bequem gelegenen, ins Meer ragenden Landſpitze, in faſt gleicher Entfernung von Kypros und Kreta und in der Nähe von Rhodos, mehr als von vielen anderen Orten zur Gründung eines Stapelplatzes und zur Anſiedlung eingeladen werden [6]). Allein als die Kreter unter Sarpedon's Führung, der von ſeinem Bruder Minos verdrängt wurde, in Lykien ſich niedergelaſſen und zum herrſchenden Stamme geworden, verſchwand das phönikiſche Element und überall machte ſich doriſcher Cult geltend [7]). Patara hatte einen guten Hafen und mußte ſich als Handelsplatz bald Bedeutung verſchaffen [8]), noch

1) Dieſe Stellung geben ihr Ptolemäus und Dionyſ. Perieg. (v. 129). Dazu Euſtathius (p. 108 *Bernh.*) Vergl. Mannert 6. Th. 3. Abth. S. 171 und *Bernhardy* ad *Dionys.* l. c. p. 557. 2) *Dionys. Per.* 129: *Σῆμα δ' ἔχει ζεφύρου Παταρηΐδα τηλόθεν ἄκρην*, worüber *Bernhardy* l. c. und v. 507 *μεγάλης Παταρηΐδος ἔνδοθεν ἄκρης*. Dazu *Eustath.* p. 196 sq. *Bernh.* Nach Stephan. Byz. v. bildete die vorſpringende Landzunge, auf welcher die Stadt lag, gleichſam eine Halbinſel (*χερσόνησος*). 3) *Plin.* H. N. V, 28.

4) Vergl. Sickler 2. Th. S. 367. In der ſpätern Zeit hatte Ptolemäus Philadelphus dieſer Stadt den Namen Arſinoë beigelegt, allein der alte usus tyrannus oder das Belieben des Volkes war mächtiger als der Wille des Königs und Patara behauptete ſeinen alten Namen. *Strab.* XIV, 3, 666 *Cas.* 5) Vergl. Creuzer, Symb. 2. Bd. S. 139—140. Sickler 2. Th. S. 369. O. Müller (Dor. 1. Bd. S. 216 fg.) hat hier überall doriſchen Cult des Apollon nachgewieſen. 6) Auf die uralten phönikiſchen Anſiedlungen mögen ſich noch die Namen Phönicus, ein nicht volle zwei Mill. von Patara entfernter Hafen, welchen Livius (XXXVII. 16) genauer beſchreibt, und Sidyma, eine Bergſtadt, welche Plinius gleich nach Patara nennt (H. N. V, 28), beziehen. 7) *Herod.* I. 173. IV. 35. VII. 92. Er läßt auch den Lykos, Sohn des Pandion, Bruder des Ägeus, von dieſem vertrieben aus Attika hierher kommen und dem Lande den Namen geben. Vergl. O. Müller Dor. I. S. 216 fg. 8) *Strab.* XIV, 3, 666 *Cas.*

Digitized by Google

mehr aber mochte der celebrirte Apolliniſche Orakeltempel dazu beitragen [9]). — Eine zuſammenhangende Geſchichte dieſer Stadt von ihrer Entſtehung bis zu ihrem Untergange läßt ſich nicht geben; wir berichten nur über einzelne Begebenheiten. Auch wird im Artikel Lykien die Geſchichte dieſes Landes überhaupt behandelt. Unter Kröſus gehörte natürlich Lykien zu deſſen großem Reiche und ging nach deſſen Auflöſung an die Perſer über. Zur Heerfahrt des Xerxes gegen Hellas ſtellte es 50 Schiffe [10]), woraus hervorgeht, daß es ſchon bedeutende Schiffahrt trieb, welche gute Hafen vorausſetzt. Gewiß war Patara nicht der ſchlechteſte unter ihnen, obgleich wir durch Livius erfahren, daß er die römiſche Flotte unter L. Ämilius Regillus nicht faſſen konnte, wenn anders der Bericht der Rhodier gegründet war [11]). Übrigens hatte es mehr als einen Hafen [12]). Späterhin, als die helleniſche Seemacht blühte, wagten die Perſer nicht bis an Phaſelis heranzuſchiffen, wie Iſokrates berichtet [13]). Allein jene Blüthe ging bald vorüber. Alexander kam auf ſeinem Zuge gegen Perſien, an der Küſte Kleinaſiens hin, auch nach Lykien, wo ihm Pinara, Xanthos, Patara und außerdem viele andere Städte übergeben wurden [14]). Die Macht der Stadt Patara war bedeutend, als die Römer bereits in die Angelegenheiten der kleinaſiatiſchen Staaten eingegriffen und den Krieg mit Antiochus von Syrien begonnen hatten. Als L. Ämilius Regillus 561 u. c. dem C. Livius als Oberbefehlshaber der römiſchen Flotte gefolgt war, und der Erſtere bei einer Berathung über die Führung des Krieges ohne Erfolg vorgeſchlagen hatte, den epheſiſchen Hafen durch Verſenkung mehrer mit Sand beladenen Schiffe unbrauchbar zu machen, da gab der Rhodier Epikrates den Rath, Epheſos zunächſt bei Seite zu laſſen, einen Theil der Flotte nach Lykien abzuſenden, und Patara, die wichtigſte Stadt dieſes Landes, in die Allianz aufzunehmen. Dieſes werde in doppelter Beziehung von Wichtigkeit ſein. Erſtens würden die Rhodier, ſobald das ihnen gegenüberliegende Land zur Ruhe gebracht ſei, ihre ganze Aufmerkſamkeit und Macht dem Kriege gegen Antiochus zuwenden können: zweitens werde die feindliche Flotte, welche man in Lykien ausrüſte, von der Verbindung mit Polyxenidas (dem von Rhodus ſtammenden Admiral des Antiochus) abgeſchnitten werden [15]). C. Livius wurde nun mit zwei römiſchen Fünfruderern, mit vier rhodiſchen Vierruderern und mit zwei offenen ſmyrnaiſchen Schiffen gegen Lykien abgeſchickt. Zuvor ſollte er ſich jedoch mit den Rhodiern auf ihrer Inſel berathen. Dieſe ſtimmten mit dem entworfenen Plane überein, verſtärkten jene Flotte noch mit drei Vierruderern und entſandten ſo den Livius gegen Patara. Ein günſtiger Wind brachte die Flotte bis an die Stadt, und man glaubte durch plötzliche Beſtürzung ihrer Bewohner etwas auszurichten. Allein bald drehte ſich der Wind und das Meer bewegte ſich mit unſicheren Wellen. Als man die Landung verſuchte, konnte man keine ſichere Stelle finden, und vor dem feindlichen Hafen durfte man es nicht wagen, auf hoher See bei fortdauerndem Sturme und herannahender Nacht Anker zu werfen. Sie ſegelten nun an den Mauern vorüber und richteten ihre Fahrt nach dem Hafen Phönicus, der nicht zwei volle römiſche Meilen entfernt war und die Schiffe gegen Sturm ſicherte. Allein es ragten über ihm hohe Felſen empor, welche die Bewohner der Stadt in Verbindung mit den königlichen Truppen, welche hier lagen, ſchnell beſetzten. Gegen dieſe ſandte Livius die iſſäiſchen Hilfstruppen und die leichtbewaffneten Smyrnäer aus, obwol das ihnen höchſt ungünſtige Terrain einen ſehr ungleichen Kampf herbeizuführen drohete. Sie hielten indeſſen den Anfangs unbedeutenden Kampf aus. Als aber von der Stadt aus immer größere Maſſen herbeiſtrömten, führte C. Livius nicht nur ſeine ganze Kriegsmannſchaft, ſondern auch die bewaffneten Matroſen ins Treffen. Auch dann blieb das Treffen lange unentſchieden, bis die Lykier zurückgedrängt wurden, wenn wir dem Livius glauben dürfen. Allein da die Römer ſich ebenfalls in ihre Schiffe zurückzogen, Patara aufgaben und dem telmeſſiſchen Buſen zuſteuerten, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß der Sieg von den ſtädtiſchen Truppen gewonnen worden war. Wenigſtens war nicht nur eine gute Anzahl römiſcher Krieger (milites aliquot), ſondern auch L. Apuſtius, einer der Unterbefehlshaber, gefallen. — L. Ämilius Regillus aber hielt es für ſchmachvoll, Patara vergeblich angegriffen zu haben, und beſchloß nun mit ſeiner ganzen Flotte einen zweiten Verſuch zu machen, kehrte aber zurück, vorgeblich, weil der Hafen zu Patara ſeine ganze Flotte nicht faſſen könne, wie ihm die Rodier berichteten, eigentlich aber, um die Feinde im Rücken nicht über die Städte der Bundesgenoſſen ſchalten zu laſſen. So blieb Patara zum zweiten Male verſchont [16]). Nachdem der Krieg mit Antiochus glücklich beendigt, und der Friedensvertrag abgeſchloſſen worden war, erhielt Q. Fabius Labeo den Auftrag, ſich ſchleunigſt nach Patara zu begeben und die hier befindlichen königlichen Schiffe zu vernichten. Er ſegelte von Epheſus aus dahin ab und ließ 50 bedeckte Schiffe theils zerhacken, theils verbrennen [17]). Als Mithradates (a. u. c. 666) nach mislungenem Angriffe auf Rhodos, ſich nach Patara wendete, und hier den heiligen Hain der Leto fällen ließ, um das Holz zu ſeinen Belagerungsmaſchinen zu benutzen, ſoll er durch einen Traum geſchreckt, davon abgeſtanden haben (*Appian.* Mithr. bell. c. 27. p. 679 sq. T. 1 *Schweigh.*). Über die ſpäteren Schickſale dieſer Stadt erfahren wir nur wenig, ſowie wir nicht wiſſen, ob ſie bei dem Seeräuberkriege, den Servilius Iſauricus und ſpäter Pompejus führte, betheiligt war. Nach der Äußerung des Strabon ſcheint es nicht ſo, und ſie mochte ſich vielmehr über die glückliche Beendigung deſſelben zu freuen haben [18]).

9) Straben (l. c.) hebt dieſen Tempel nicht hervor, ſondern erwähnt überhaupt ἱερὰ πολλά zu Patara, woraus man folgern darf, daß der Glanz jenes Orakeltempels bereits abgenommen hatte, was auch aus Mela (1, 15) hervorgeht. Vergl. Mannert 6. Th. 3. Abth. S. 170. 10) *Herod.* VII, 92. Die Lykier, beſonders die Xanthier, kämpften ſehr tapfer gegen den Harpagos; *Herod.* I, 176. 11) *Liv.* XXXVII, 17. 12) *Liv.* XXXVII, 16. 13) *Isocrat.* Areopag. c. 37. 14) *Arrian.* Exp. Alex. I, 24. 15) *Liv.* XXXVII, 15.

16) *Liv.* XXXVII, 15—17. 17) *Liv.* XXXVIII, 39. Im Friedensvertrage mit Antiochus war Lykien, außer Telmeſſus, den Rhodiern überlaſſen worden, alſo auch Patara. 18) *Strab.*

Digitized by Google

Im Bürgerkriege nach Cäſar's Ermordung gerieth Patara in große Noth. Nach dem ſchrecklichen Schickſal der von Brutus eroberten Nachbarſtadt Xanthos, deren Bürger ihre theuerſten Gegenſtände den Flammen übergeben und ſich ſelbſt ermordet hatten, bedrohte Patara gleiches Verderben. Doch öffneten die Bürger noch zur rechten Zeit dem Römer die Thore, welcher nun kein Blut vergoß, ſondern nur alles Gold und Silber, welches ſowol dem Staate als den Einzelnen gehörte, herbeiſchaffen ließ. Ein Sklave zeigte an, daß ſein Herr Gold vergraben habe. Da trat die Mutter des jungen Bürgers auf, und verſicherte, daß ſie das Gold verborgen, um dadurch ihren Sohn zu retten. Allein jener Sklave wies nach, daß nicht die Mutter, ſondern der Sohn der Schuldige ſei. Der Römer indeſſen, erweicht von ſolchem Jammer, ſchenkte beiden das Gold und entließ ſie mit belobenden Worten, ließ den Sklaven dagegen, weil er über die Gebühr ſeinen Herrn zu vernichten geſtrebt, ans Kreuz ſchlagen (*Appian.* de bell. civ. IV. c. 52. 81. p. 599 et 633 sq. T. 1. *Schweigh.*). — Der Untergang dieſer Stadt fällt in die Zeit des Mittelalters [19]). Noch jetzt ſind Ruinen erhalten, welche den Namen Patera führen, unter dieſen ein noch ziemlich wohlerhaltenes Theater. Wir gedenken hier noch der Verfaſſung und des Cultes.

Die Verfaſſung konnte natürlich keine andere ſein, als die der übrigen großen Städte Lykiens. Nach Strabon's Bericht hatte dieſes Land 23 Städte, welche nach alter herkömmlicher Weiſe regiert wurden und in ihrer Geſammtheit das von demſelben Geographen erwähnte *Λυκιανὸν σύστημα* bildeten. Dieſe Städte hielten ein gemeinſchaftliches Synedrion, welches ſie jedesmal in eine dazu geeignete Stadt verlegten. Die größten ihrer Städte hatten drei Stimmen, die mittleren zwei, die übrigen nur eine. Dieſem entſprechend entrichteten ſie auch ihre Staatsbeiträge (*εἰςφορὰς*) und die Leiturgien. Als die ſechs größten Städte bezeichnet Strabon (und zwar *κατὰ τὴν θέσιν τὴν εἰς Κίβυραν κειμένην*) Xanthos, Patara, Pinara, Olympos, Myra und Tlon (*Τλῶν*). Im Synedrion wurde zunächſt ein Lykiarches durch Abſtimmung erwählt, dann auf gleichem Wege die übrigen Behörden dieſes berathenden Körpers. Hier wurden gemeinſchaftlich die Dikaſteria feſtgeſetzt. Vor Strabon's Zeit faßten ſie auch Beſchlüſſe über Krieg und Frieden, was zu ſeiner Zeit nicht mehr verſtattet wurde, ausgenommen, wenn es jene beſonders erlaubten, oder wenn es ihnen zum Vortheil gereichte. So wurden auch die Richter und Archonten durch Abſtimmung (*ψήφοις*) der einzelnen Städte gewählt. Während ſie ſo in geſetzmäßiger Verfaſſung beharrten, behaupten ſie von Seiten der Römer ihre Freiheit und herkömmlichen Einrichtungen [20]). Sitten und Bräuche der Lykier überhaupt erwähnt Herodot [21]). Was nun den Cult betrifft, ſo verdient beſonders der Apolliniſche Orakeltempel, welcher ſchon in alter Zeit zu großer Celebrität gelangt ſein mußte, unſere Aufmerkſamkeit [22]). Er war der Haupttempel des Landes, einſt durch ſeinen Reichthum, ſowie durch die Zuverläſſigkeit ſeiner Orakelſprüche, dem delphiſchen gleich [23]). Hier verweilte der Sage zufolge Apollon Patareus die ſechs Wintermonate und enthüllte den Befragenden die Zukunft; das Sommerſemeſter hingegen war für Delphi beſtimmt [24]). Die Ausſprüche wurden durch eine Promantis ertheilt, welche während der Anweſenheit des Gottes allnächtlich in dem Heiligthum eingeſchloſſen blieb [25]). Auf den Cult des lykiſchen Apollon überhaupt deuten viele alte Sagen, wie die oben erwähnte von dem für ihn beſtimmten Opferkuchen in Geſtalt der Lyra, des Bogens und der Pfeile. (Unblutige Opferſpenden, Kuchen und Weihrauch in heiligen Körben, finden wir auch zu Delphi [O. Müller, Dor. I, 324].) Überhaupt hatte Lykien viele dem Apollon heilige Tempel. Faſt jede Küſtenſtadt verehrte dieſen Gott, von dem man den Namen des Landes ableitete [26]). Beſonders deuten die Münzen auf den ausgebreiteten Cult deſſelben. Die Münzen von Patara, Phaſelis, Xanthos, Kydna, Kragos, Apollonia, Korydalla, Limera, Olympos zeigen Apollon's Haupt, Dreifuß, Lyra, den Hirſch und ähnliche Attribute [27]). (Mionnet führt [Descr. d. med. T. III. p. 440 sq. et Suppl. T. VII. p. 17 sq.] neun Münzen von Patara auf, auf welchen Apollon und Diana erſcheinen. Die gewöhnliche Aufſchrift *ΛΥΚΙΩΝ. ΠΑ.* oder blos *ΠΑΤΑΡΕΩΝ.* Das gewöhnliche Symbol, die Lyra. Eine Münze (n. 62) hat *ΠΑΤΑΡΕΩΝ. ΜΥΡΕΩΝ. ΟΜΟΝΟΙΑ.*, eine auf kleinaſiatiſchen Münzen der Kaiſerzeit oft wiederkehrende Formel, welche hier das freundſchaftliche Verhältniß der Städte Patara und Myra bekundet.) — Es erleidet wol keinen Zweifel, daß der weiſſagende lykiſche und delphiſche Apollon in gegenſeitiger Beziehung zu denken ſind, ſowie die Berührungspunkte des doriſch-kretiſchen und delphiſchen Apollo-Cultus längſt nachgewieſen worden [28]). Will man nun den Dogmen der neueren ſymboliſirenden Mythologie huldigen, ſo wird man annehmen, daß der Cult des orakelnden Apollon durch den Lykier Olenos nach Hellas gebracht und

XIV, 3, 665 *Cas.* Cicero (pro Flacc. c. 32) erwähnt die Patarani in einer unbedeutenden Angelegenheit.

19) Vergl. Mannert 6. Th. 3. Abth. S. 170. 20) *Strab.* XIV, 3, 664 sq. *Cas.* 21) *Herod.* I, 173.

22) *Virgil.* Aen. IV. 345 sq. Sed nunc Italiam magnam Gryneus Apollo, Italiam Lyciae jussere capessere sortes. 23) *Pomp. Mela* I, 15. O. Müller Dor. I, 217 fg. Zu Patara mußten, wie zu Korinth und Amphipolis, manche Strafgelder (*ἱεραὶ ζημίαι*) in den Tempel des Apollon eingeliefert werden. O. Müller Dor. I, 295. 24) *Herod.* I, 182 bloß im Allgemeinen: *οὐ γὰρ ὢν ἀεὶ ἔστι χρηστήριον αὐτόθι κτλ.* *Virgil.* Aen. IV, 143 sq. Ubi hibernam Lyciam Xanthique fluenta deserit, ac Delum maternam invisit Apollo. Dazu Servius: Constat Apollinem sex mensibus hiemis apud Pataram, Lyciae civitatem, dare responsa, unde Patareus Apollo dicitur, et sex mensibus aestivis apud Delum. Hier wird Delos mit Delphi verwechſelt. Vergl. auch *Lycophron.* v. 920. *Hor.* Carm. III, 4, 63—65. Spanheim zu Kallim. Del. 1. 25) *Herod.* I, 182. 26) Herodot (I, 173) leitet indeſſen den Namen Lykioi von dem Lykos, dem Sohne des Pandion, der aus Attika dahin gekommen, ab. Vergl. *Paus.* VII, 21, 6 und *Appian.* bell. Mithr. c. 27. O. Müller Dor. I. S. 217. 27) Vergl. *Eckhel* D. N. P. I. Vol. III. p. 5. *Steph. Byz.* v. *Δάφνη ἐν Λυκίᾳ.* *Hesych.* v. *Ἐρεθύμιος* p. 1421. Vol. I. *Alb.*, wofür Hoeck (Kreta II, 362) *Ἐρυθίβιος* leſen will. Vergl. O. Müller Dor. I. S. 217. 28) Vergl. O. Müller Dor. I. S. 206 312. 368. 407 und *Pind.* Pyth. V, v. 35—39. B.

Digitized by Google

hier ſeine helleniſche Geſtaltung erhalten habe [29]). Hiermit laſſen ſich allerdings ſehr leicht die von Pauſanias überlieferten Sagen in Verbindung ſetzen [30]). Olenos wird der *πρῶτος Φοίβοιο προφάτας* in Hellas genannt [31]), und man hat ihn wol nicht ohne Grund als Perſonification einer Prieſtercolonie, die aus Lykia, dem Lichtlande, nach Delos und Delphi übergegangen, betrachtet. Patara mit ſeinem weithin berühmten Orakeltempel, ſo wie Telmeſſos, die Stadt der Zeichenkundigen, der Traum- und Wunderdeuter [32]), möchten wol als die Hauptſitze jener Prieſtercolonie zu betrachten ſein [33]). Heſychius (v. *Ἐρεθύμιος*, p. 1421 Vol. I. *Alb.*) erwähnt bei den Lykiern auch den Cult des Apollon Erethymios, und ein ihm zu Ehren gefeiertes Feſt Erethymia [34]). Was wir ſonſt hier noch zu ſagen hätten, betrifft Lykien überhaupt und wird in dieſem Artikel behandelt werden. (*J. H. Krause.*)

PATAREISCHES VORGEBIRGE, welches mit dem Promontorium Sacrum an der lykiſchen Küſte eine große Bucht bildete, innerhalb welcher die drei chelidoniſchen Inſeln liegen. *Dionys. Per.* 506 sq. *Χελιδόναι — τρεῖς νῆσοι, μεγάλης Παταρῆδος ἔνδοθεν ἄκρης* u. v. 129. Dazu *Eustath.* p. 108 et 196 sq. *Bernh. Cellar.* III, 7. Vol. I. p. 264. S. auch Patara. (*Krause.*)

PATARENER, PATERINI, Localname der mittelalterlichen Ketzer, wol meiſt aus manichäiſchen und waldenſiſchen Elementen gemiſcht, in Oberitalien und beſonders in Mailand. Spottnamen haben gewöhnlich einen zufälligen, und darum durch keine Etymologie zu enträthſelnden Urſprung; ſo wird auch dieſer ſich wol in mailänder Localitäten verlieren. Angeblich ſoll er von Pataria oder Patarea ſtammen, einem entlegenen, übelberüchtigten Theile der Stadt, wo unterdrückte Sekten leicht eine Zuflucht finden konnten. Anfangs ſoll man mit dieſem Spottnamen diejenigen rigoriſtiſchen Anhänger des Papſtes genannt haben, welche den Verboten der Prieſterehe in der Stadt Geltung zu verſchaffen ſuchten, was bei der alten Widerſetzlichkeit Mailands gegen Rom, und bei ſeinem Trotz auf den Ruhm der sedes Ambrosiana lange nicht durchzuführen war, und die Vertheidiger jenes Rigorismus auf ſo entlegene Zufluchtsorte beſchränken mochte. Nachdem der Name einmal in den Gang gebracht war, konnte die Übertragung deſſelben auf eine Sekte leicht ſein, die, wie die manichäiſchen Katharer, nicht allein die Prieſterehe, ſondern jede Ehe verwarfen. Als der Widerſtand der Stadt gegen den Cälibat gebrochen war, blieb der Spottname ſtehen, und ward bei der Ausbreitung der Sekte durch Norditalien ganz allgemein *Muratori*, Dissert. 60 in antiquitat. Ital. medii aevi Tom. V. p. 83 sq. Eine andere Auslegung wäre, daß bei dem Durchdringen des Cälibatgeſetzes die verheiratheten Prieſter ſich hätten in jenen entlegenen Stadttheil zurückziehen müſſen, und der ſo für ſie entſtandene Spottname ſei dann ſpäter auf jede Abnormität in der Anſicht über die Ehe übergegangen (*Sigonius*, de regno Italiae Lib. IX. ad an. 1058). Auch an andern Ableitungen fehlt es bei einer ſo dunkeln Benennung nicht: ſo wird die Benennung von pati, die ſich dem Leiden für ihren Glauben Ergebenden, in den Ketzergeſetzen Kaiſer Friedrich's II. angedeutet (*Limborch.* histor. inquisitionis p. 49): in exemplum Martyrum, qui pro fide catholica martyrium subierunt, Patarenos se nominant, velut expositos passioni. Eine andere Etymologie denkt an pater, entweder ſo, daß ſie als Arianer nur die Gottheit des Vaters behaupten (*Sandii* nucleus histor. eccles. p. 381), allein dieſer dogmatiſche Zug tritt bei ihnen gar nicht hervor; oder ſo, daß ſie ihren Cult vorzugsweiſe mit dem pater noster feiern. Das Wahrſcheinliche bleibt immer Zurückgehen auf mailänder Localitäten: auch manche der übrigen ſo zahlreichen Namen, womit jene mittelalterlichen Ketzer bezeichnet werden, ſind ſchwerlich der Etymologie durchaus zugänglich; am vollſtändigſten findet ſich das Verzeichniß der Namen in jenen Geſetzen Friedrich's II. nach dem berichtigten Texte in den wiener Jahrbüchern 32. Bd. S. 214 von Jacob Grimm: Patareni, Speronistae, Leonistae, Arnaldistae, Circumcisi, Passagini, Joseppini, Garratenses, Albanenses, Francisci, Bagnaroli, Comisti, Waldenses, Runcaroli, Communelli, Warini et Ortolevi cum illis de aqua nigra. Der Umſtand, daß die Patarener in dieſem Katalog vorangeſtellt werden, beweiſet, wie verbreitet derſelbe ſein mußte. Über ihre Lehrſätze, Einrichtungen vergleiche: Catharer, Manichäer des Mittelalters. (*Rettberg.*)

PATARENUS, ein kleiner Fluß in Indien innerhalb des Ganges, auf der Weſtſeite des Indus (*Ptol.* VII, 1. Sickler, 2. Th. S. 500). (*Krause.*)

PATAREUS, Beiname des Apoll, welcher im lykiſchen Patara einen Hauptſitz ſeines Dienſtes hatte und identiſch war mit dem lykiſchen Apoll. Vgl. oben den Artikel Patara z. E. (*H.*)

PATAROLA. Unter dieſem Namen, welcher an die Verdienſte des Lorenz Patarola, Bürgers von Venedig, um die Herausgabe von Micheli's trefflichem Werke, Genera plantarum, erinnern ſoll, hat Leman (Dict. des sc. nat. 38. p. 73) eine Gewächsgattung aufgeſtellt, welche Raddi früher Candollea genannt hatte und welche nicht weſentlich von Jungermannia verſchieden iſt. (*A. Sprengel.*)

PATARVE (*Παταρουή*), eine Stadt im aſiatiſchen Sarmatien, von deren Gebiete ab die Bewohner der Gegend zwiſchen den Flüſſen Rhombites magnus und parvus ſich mit Fiſchfang beſchäftigten und Handel mit eingeſalzenen Fiſchen trieben (*Ptol.* V. 9). (*Krause.*)

PATAS (Jean Baptiste), Zeichner und Kupferſtecher, geb. zu Paris 1744, hatte in frühern Jahren viel für Buchhändler zu arbeiten, und mit meiſtentheils nach eignen Zeichnungen ausgeführten Kupferſtichen viele Bücher und Werke zu ſchmücken. In dieſe ältere Periode ſeiner Arbeiten gehören auch einige größere Blätter zu dem Werke über die Krönung Ludwig's XVI., und ein größeres alle-

29) Vergl. *Herod.* I, 173. IV, 35. VII, 92. *Paus.* IX, 27, 2. 30) *Paus.* I, 19, 4. IX, 27, 2. 31) Ibid. X, 5, 4. 32) *Herod.* I, 78. *Paus.* I, 19, 4. 33) Vergl. Creuzer Symb. 2. Bd. S. 139 fg. 34) Hoeck (Kreta II, 362) will Erythibius und Erythibia ſchreiben.

Digitized by Google

goriſches Blatt auf die Thronbeſteigung Ludwig's XVI., und ein anderes auf deſſen Vermählung, wird zu ſeinen vorzüglicheren Arbeiten gerechnet, ſo auch die Scene, wo Heinrich IV. Lebensmittel nach Paris bringen läßt, als ein Hauptblatt. Zu der Galerie Orleans ſtach Patas den Tod des Adonis nach Paul Veroneſe, ein ſchönes Blatt, Fol.; ebendahin, das Landleben nach Domen. Feti; auch ebendahin: die Darſtellung im Tempel nach Guercino da Cento.

Das von Robillard-Peronville und P. Laurent herausgegebene Prachtwerk le Musée français oder Musée Napoléon, enthält auch zwei Blatt von Patas' Hand, nämlich Mars und Venus nach Lanfranco, im 1. Th. 1. Ser. Nr. 14. gr. quer Fol. und in 2. Abth. od. Serie Nr. 7, Jeſus und Johannes als Jünglinge nach Guido Reni; das erſte Blatt iſt von J. B. R. V. Maſſand, das zweite von Baquay vollendet, es iſt daher zu vermuthen, daß Patas dieſe Arbeiten in ziemlich vorgerücktem Alter unternommen. (*Frenzel.*)

PATAS, Name einer am Senegal einheimiſchen Affenart, welche nach Brue (hist. gén. des voyag. T. II. p. 520) ſich durch eine ſo hochröthliche Färbung auszeichnet, daß man ſie für künſtlich halten ſollte. Büffon nahm dieſen Namen zur Bezeichnung einiger afrikaniſchen Affen an und unterſchied mehre Patas; z. B. (Allgem. Hiſt. d. Natur, 7. Th. 2. Bd. S. 124 Taf. 25 u. 26 fg.) einen Patas à bandeau noir und einen Patas à bandeau blanc, welche beide von dem eigentlichen Patas nach G. Cuvier nicht verſchieden ſind, inſofern derſelbe in der That einen ſchwarzen Streif über den Augen hat, welcher bisweilen noch von einem weißen begleitet iſt (le règne anim. T. I. p. 91). Ein dritter Patas Büffon's, der Patas à queue courte, iſt nichts als der in Bengalen einheimiſche, zur Unterabtheilung der Makaken (ſ. d. Art.) gehörige Cercopithecus Rhesus (Simia erythraea *Schreb.*). Der echte afrikaniſche Patas gehört zu den Genons (ſ. d. Art.), führt nunmehr den ſyſtematiſchen Namen Cercopithecus ruber, und iſt als Simia rubra von Herrmann in ſeinen Observ. zool. I. p. 7. beſchrieben, ſowie neuerdings von Fr. Cuvier und Geoffroy in ihrer histoire naturelle des Mammifères pl. 23 abgebildet. Man ſieht ihn ſelten in Sammlungen, noch ſeltener in Menagerien. (*Burmeister.*)

Pataſche, ſ. Pataches.

PATATAS oder **BATATAS**, werden von den Spaniern mehre Arten eßbarer Wurzelknollen genannt, namentlich und vorzüglich die Knollen von Convolvulus Batatas, aber auch die Yams (Dioscorea-Arten), Erdäpfel (Helianthus tuberosus) und Kartoffeln (Solanum tuberosum), für welche letztere die Engländer den ſpaniſchen Namen mit einer geringen Abänderung (potatoes) angenommen haben. (*A. Sprengel.*)

PATAUD (Jean Jacques François), geboren zu Orleans 1752, geſt. 1817. Erſt Kaufmann, trat er ſpäter in den geiſtlichen Stand. Während der Revolution war er eine Zeit lang verhaftet und konnte ſein geiſtliches Amt erſt 1802 wieder antreten. Sein Gedächtniß war von ſo ungewöhnlicher Stärke, daß er eine einmal gehörte Predigt wörtlich zu wiederholen im Stande war. Unter ſeinen unbedeutenden Schriften befindet ſich ein Eloge der Jungfrau von Orleans und mehre Artikel der Biographie universelle. Handſchriftlich hat er eine Histoire d'Orléans und des principales villes du Loiret hinterlaſſen. (*Blanc.*)

Patavinitas, ſ. Livius.

PATAVISSA, oder **PATAVISSUM**, ein Flecken oder eine kleine Stadt in Dakien, 10 M. von Salinä, welcher vom Kaiſer Severus das jus coloniae erhielt. Ptolemäus (III, 8) hat dafür den wahrſcheinlich aus *Πατα-ονίσσα* verdorbenen Namen *Πατρουίσσα*. Mannert (IV. Th. S. 204) vermuthet, daß er am Fluſſe Maroſch gelegen habe. Bei Ulpianus wird er Patavicensium (nach einigen Ausgaben Patavissensium) vicus genannt (vgl. Mannert a. a. O. Sickler 1. Th. S. 201). (*Krause.*)

PATAVIUM (*Παταούιον*), eine ſehr alte Stadt der Veneter [1]), auf der nordweſtlichen Seite des adriatiſchen Meerbuſens, an dem kleineren Meduacus (*Μεδόακος*, geg. Bacchiglione), welcher durch Sümpfe ſtrömend, von einem großen Hafen des adriatiſchen Meeres aus, in welches er mündet, für leichte Schiffe eine Auffahrt bis zur Stadt gewährte. Der Hafen an der Mündung des Fluſſes gehörte den Patavinern und führte ebenfalls den Namen Meduacus [2]). Die Gründung dieſer Stadt wurde von ihren Bewohnern auf den Antenor von Troja zurückgeführt [3]). Auch wurden hier noch zur Zeit des Nero gymniſche (ludi cestici) und muſikaliſche Spiele begangen, welche man vom Antenor eingeſetzt glaubte. In den letzteren trat der aus Patavium gebürtige freiſinnige Pätus Thraſea im tragiſchen Coſtüm auf und hielt einen Vortrag, was Tacitus unter denjenigen ſeiner Handlungen erwähnt, welche ihm den Haß des Nero und den Untergang zuzogen [4]). Patavium war ſchon früh zu bedeutender Macht gelangt. Die Bewohner wurden durch die beſtändigen Kämpfe mit den benachbarten Kelten in den Waffen geübt und konnten ein ſtreitbares Heer ſtellen [5]). Was ſie vermochten, zeigten ſie ſchon im Jahre 451 u. c. (301 v. Ch.) bei einem Einfall ungebetener Gäſte in ihr Gebiet, welches ſich bis an die Küſte des Meeres erſtreckte. Eine griechiſche Flotte nämlich hatte ſich, wie Livius erzählt, unter Anführung des Lakedämoniers Kleonymos (nach Diodor von den Tarentinern gegen die Lukaner zu Hilfe gerufen) an die italiſche Küſte

1) *Plin.* H. N. III, 23. VI, 39. *Ptolem.* III, 1. Nach der mathematiſchen Geographie der Alten ſetzt Plinius (l. c.) Patavium in die ſiebente Parallele oder Circulus. Über die Veneti (*Οὐένετοι*) und Heneter (*Ἐνετοί*) iſt in dieſer Encyklopädie ſchon in den Art. Heneter (2. Sect. 5. Th. S. 301—304) und Paphlagonien (3. Sect. 11. Th. S. 54 fg.) gehandelt worden. Vrgl. auch Mannert 9. Th. 1. Abth. S. 54 fg. Daß zu Patavium ſchon früh, vor der Berührung mit den Römern, griechiſcher Cult heimiſch war, zeigt der alte Tempel der Juno, welchen Livius (X, 2) erwähnt. 2) *Strab.* V, 1, 213 *Cas.* Plinius (H. N. III, 20) nennt zwei Flüſſe dieſes Namens. Aus dem Gebiete der Pataviner läßt er auch den Togiſonus ſtrömen. 3) *Pomp. Mela* II, 4. Vergl. *Liv.* I, 1. *Tacit.* Annal. XVI, 21. 4) *Tacit.* Annal. XVI, 21. 5) *Liv.* X, 2.

Digitized by Google

begeben und die Stadt Thuriä mit Gewalt genommen. Der Conſul Ämilius indeſſen eilte herbei, trieb die Fremdlinge wieder auf ihre Schiffe zurück und gab jene Stadt ihren Bewohnern wieder [6]). Kleonymos umſegelte nun das Vorgebirge von Brundusium und wurde von Stürmen in das Innere des adriatiſchen Buſens getrieben. Da ihm nun auf der linken Seite unzugängliche Ufer entgegenſtanden, auf der rechten hingegen die Illyrier, Liburner und Iſtrer, rohe und großentheils durch Seeräuberei berüchtigte Stämme, ihn zurückſchreckten, gelangte er an die Küſte der Veneter. Hier ſetzte er einige der Seinigen ans Land, um über deſſen Beſchaffenheit nähere Kunde zu erhalten. Dieſe berichteten, daß man hinter dem ſchmalen Ufer Seen oder Sümpfe, von der Fluth des Meeres erzeugt, dann in geringer Entfernung fruchtbare Felder und weiterhin Hügel erblicke. Auch ſei in der Nähe die Mündung eines hochſtrömenden Fluſſes (des Meduacus), wo Schiffe eine ſichere Station finden. Auf ſolche Nachricht ließ Kleonymos ſeine Flotte nach dieſer Mündung hin und dann ſtromauf ſegeln. Allein da der Fluß die ſchwerſten ſeiner Schiffe nicht zu tragen vermochte, ließ er ſeine Mannſchaft leichtere Fahrzeuge beſteigen und gelangte ſo an bewohnte Gegenden mit drei Flecken, welche den Patavinern gehörten und deren Bewohner hier Landbau trieben. Sie ließen nun eine kleine Mannſchaft zur Bedeckung ihrer Schiffe zurück (bei den größeren, welche der Fluß nicht zu tragen vermochte, war Kleonymos ſelbſt an der Mündung zurückgeblieben), ſtiegen ans Land, bemächtigten ſich jener Gaue, ſteckten die Wohnungen in Brand und trieben reichliche Beute, Menſchen und Vieh, hinweg. Die Raubluſt lockte ſie immer weiter und weiter ins Land hinein. Sobald dieſes Ereigniß zu Patavium kund geworden, theilte man hier ſofort die waffenfähige Mannſchaft in zwei Abtheilungen, und ſandte die eine gegen die Plünderer, die andere nach dem Fluſſe hin, zur Station der feindlichen Schiffe, welche 15 Millia von der Stadt entfernt war. Von dieſer letzteren Abtheilung wurde die ſchwache Bedeckung ohne Weiteres niedergemacht und die beſtürzten Ruderer genöthigt mit ihren Schiffen an das andere Ufer des Fluſſes zu ſegeln [7]). Die erſtere Abtheilung hatte indeſſen die zerſtreute und mit Rauben beſchäftigte Mannſchaft überfallen und in die Flucht getrieben. Dieſe eilte nun der Station der Flotte zu, gerieth aber auf der Flucht der zweiten Abtheilung der Pataviner in die Hände und wurde nun von beiden Seiten theils niedergehauen, theils gefangen genommen. Dieſe letzteren zeigten an, daß ihr Anführer oder König Kleonymos mit dem übrigen Theile der Flotte (nämlich mit den ſchweren Schiffen), drei Meilen entfernt ſei, worauf die Pataviner die Gefangenen in Sicherheit brachten und theils kleinere, für ſeichte Seen und Sümpfe eingerichtete Flußfahrzeuge, theils die den Feinden abgenommenen leichten Schiffe beſtiegen, und ſo die, aus ſchweren, unbeholfenen Schiffen beſtehende feindliche Flotte, welche die unbekannten Stellen des Meeres mehr als die Feinde zu ſcheuen hatte, angriffen. Die Feinde leiſteten wenig Widerſtand, ſondern ſteuerten dem offnen Meere zu und ſuchten ihr Heil in der Flucht. Die Pataviner verfolgten ſie, nahmen ihnen mehre Schiffe ab, verbrannten dieſelben und kehrten ſiegreich zurück. Kleonymos hatte bei ſeinen Unternehmungen kein Ufer des adriatiſchen Meeres mit Glück betreten und kehrte zurück, nachdem ihm kaum der fünfte Theil ſeiner Schiffe übrig geblieben war. Die Schiffsſchnäbel und die gewonnenen Spolia wurden von den Patavinern im Tempel der Juno aufbewahrt und zur Zeit des Livius lebten noch viele, welche ſie geſehen hatten. Zum Andenken an jenes Ereigniß wurde zu Patavium alljährlich mit Schiffen auf dem Fluſſe ein feſtlicher Wettkampf aufgeführt. So weit der Bericht des Livius, der die Geſchichte ſeiner Geburtsſtadt genauer als irgend ein anderer kennen mußte [8]). — Die Patavini waren beſonders durch blühenden Handel, welchen ihr ſchiffbarer Fluß und Hafen begünſtigten, wohlhabend geworden. Strabon bezeichnet dieſe Stadt als die reichſte der ganzen Gegend und hebt den beträchtlichen Verkehr hervor, welchen ſie mit Rom trieb. Einer ihrer wichtigſten Handelsartikel beſtand in gefertigten Kleidungsſtücken verſchiedener Art [9]). Derſelbe Geograph verſichert, daß ſie früher (*τὸ παλαιόν*, alſo vor ſeiner Zeit) zwei Myriaden ins Feld geſtellt habe, und daß noch zu ſeiner Zeit, oder kurz vor ihm (*νεωστί*) fünfhundert Pataviner hinreichendes Vermögen hatten, um unter die römiſchen Ritter aufgenommen werden zu können. Patavium war mit den übrigen cisalpiniſchen Galliern in die Gewalt der Römer gekommen und mochte ſchon früher die kriegeriſchen Unternehmungen derſelben begünſtigt haben. Denn dieſe Stadt erhielt keine römiſche Beſatzung, ſondern wurde als Municipium betrachtet und behielt ihre herkömmliche Verfaſſung. Dieſe freundſchaftliche Stellung zu Rom mochte ganz vorzüglich zur Blüthe der Gewerbe und zum Wohlſtande der Bürger

6) *Liv.* X, 2. Die Annalen ſtimmten jedoch nicht ganz überein: Junium Bubulcum dictatorem missum in Salentinos, in quibusdam annalibus invenio: et Cleonymum prius, quam confligendum esset cum Romanis, Italia excessisse. 7) Die Schiffe waren natürlich an dem Ufer geblieben, wo die Mannſchaft ausgeſtiegen war. Hier war die Bedeckung niedergemacht und die Schiffe von den Patavinern in Beſchlag genommen worden. Ein Theil der Pataviner mußte nun natürlich ſelbſt dieſe Schiffe beſtiegen haben, um die Ruderer zu nöthigen, an das jenſeitige Ufer zu fahren, um auf dieſe Weiſe den vom Lande her fliehenden Feinde das Entrinnen unmöglich zu machen. Livius hat ſich hier kurz gefaßt.

8) *Liv.* X, 2. über die Unternehmung des Kleonymos in Italien und auf Korcyra handelt auch *Diodor.* XX, 104 sq.; nach deſſen Darſtellung er, von den Tarentinern herbeigerufen, mit einem Heere von 5000 Mann von Sparta aus auf tarentiniſchen Schiffen nach Italien gelangte und dort ſein Heer bis auf 20,000 Mann verſtärkte, wodurch die Lukaner eingeſchüchtert wurden und mit Tarent Frieden ſchloſſen. Diodor beſchreibt nun im Folgenden ſeine anderweitigen Unternehmungen und Plane, ſeinen unedlen Charakter und ſeine Unfälle, ohne eines Angriffs auf das Gebiet der Pataviner zu gedenken. Jedenfalls hat Livius ſeiner Vaterſtadt zu Liebe dieſes Ereigniß ausführlicher erzählt, als er es bei einer andern Stadt gethan haben würde. Für einen andern Hiſtoriker mochte daſſelbe weniger Wichtigkeit haben. 9) *Strab.* V, 1, 213 *Cas.* *Δηλοῖ δὲ καὶ τὸ πλῆθος τῆς πεμπομένης κατασκευῆς εἰς τὴν Ῥώμην κατ' ἐμπορίαν, τῶν τε ἄλλων καὶ ἐσθῆτος παντοδαπῆς, τὴν εὐανδρίαν τῆς πόλεως καὶ τὴν εὐτυχίαν.* Auch Pomp. Mela (II, 4) zählt ſie zu den reichſten Städten.

Digitized by Google

beitragen [10]). Im J. 578 u. c. (174 v. Ch.) brachen während des Conſulats des Sp. Poſtumius und M. Mucius Scävola unter den Patavinern durch verderbliche Zwietracht der Parteien innere Unruhen aus. Sie ſchickten ſelbſt deshalb Geſandte nach Rom, worauf einer der Conſuln dahin abging, deſſen Gegenwart die Ordnung wieder herſtellte [11]). Späterhin, während der Bürgerkriege nach Nero's Fall, wurde Patavium von den Heereszügen der ſtreitenden Parteien mehrmals berührt [12]). Noch ſpäter wurde ſie durch den Einfall der Hunnen unter Attila hart mitgenommen und endlich durch die Scharen der Longobarden unter Agilolf mit Gewalt eingenommen und gänzlich zerſtört [13]). Daher auch ſo wenig Überreſte alter Bauwerke und Denkmäler hier zu finden ſind, während Verona und andere benachbarte Orte Beträchtliches darbieten. Die Stadt wurde jedoch wieder aufgebaut und erhob ſich nach und nach wieder zu bedeutender Größe und Macht. Der Name iſt in P a d u a übergegangen [14]). — Plinius rühmt in der Nähe von Patavium heiße Quellen (Patavinae aquae calidae), in welchen grüne Kräuter wachſen [15]). Bei anderen Schriftſtellern werden dieſelben Aponi fontes genannt [16]). Am ausführlichſten werden ſie von Caſſiodorus beſchrieben [17]). Auch war hier ein altes Orakel des Geryon (Geryonis oraculum), welches einſt Tiberius befragte und von ihm glückliche Verheißungen erhielt [18]). Als Geburtsort des Livius und des Thraſea Pätus haben wir dieſe Stadt ſchon erwähnt. Dem Livius wurde bekanntlich daher die Patavinitas zum Vorwurfe gemacht (und zwar beſonders von dem Aſinius Pollio), über welche Mehre gehandelt haben [19]). (*J. H. Krause.*)

PATAVIUM, eine nur von Ptolemäus (V, 32) genannte, ſonſt unbekannte Stadt in Bithynien, zwiſchen dem kianiſchen und aſtakeniſchen Buſen, ſüdlich vom See Askania (*Cellar.* III, 8 Vol. II. p. 307). (*Krause.*)

PATAY, (Br. 48° 5′, L. 19° 18′) 1) Flecken und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franz. Loiretdepartement (Beauce), Bezirk Orleans, liegt 5¼ Lieues nordweſtl. von dieſer Stadt entfernt, iſt der Sitz eines Friedensgerichts, ſowie eines Einregiſtrirungsamtes und hat eine Pfarrkirche, 200 Häuſer und 1116 Einw., welche vier Jahrmärkte unterhalten und bedeutende Fabriken wollener Decken beſitzen. In der Nähe dieſes Ortes ſchlugen der berüchtigte Graf von Dunois und die Jungfrau von Orleans im J. 1429 die Engländer ſo, daß die Angelegenheiten Frankreichs von dieſer Zeit an eine andere und beſſere Wendung nahmen. Talbot wurde in dieſer Schlacht gefangen genommen. — Der Canton Patay zählt in 14 Gemeinden 6456 Einwohner. (Nach E x p i l l y und B a r b i c h o n.) (*Fischer.*)

2) T r e f f e n bei P a t a y, am 18. Juni 1429. Nach einem mehrjährigen Kampfe um Frankreichs Krone zwiſchen Heinrich VI., Könige von England und Karl VII., (Sohne des am 20. Oct. 1422 verſtorbenen Königs von Frankreich, Karl's VI.), hatten die immer ſiegreichen Engländer das Land bis zur Loire erobert und ſtanden im Oct. 1428 mit 10,000 Mann vor dem befeſtigten Orleans. Karl VII., ſich nicht getrauend, mit den ihm noch übriggebliebenen wenigen Truppen der belagerten Stadt zu Hilfe zu kommen, war ſchon im Begriffe, ſie ihrem Schickſale zu überlaſſen und ſich in die Dauphiné zurückzuziehen, als im Frühjahre 1429 Jeanne d'Arc, ein 17jähriges Bauernmädchen von Dom-Remy in Lothringen zu Chinon (an der Vienne, auf dem linken Ufer der Loire), wo derſelbe damals ſich aufhielt, ihm ankündigte, ſie habe den göttlichen Auftrag, Orleans zu befreien und ihn zur Krönung nach Reims zu führen. Dem Könige, der ihr Glauben ſchenkte, ging von nun an ein neuer Glücksſtern auf. Er verſtattete ihr ſich an die Spitze von 5500 M. zu ſtellen, mit denen ſie am 27. April von Blois aufbrach und auf dem linken Ufer der Loire gegen Orleans rückte. Am 29. ſchiffte ſie mit 200 Lanzen (600 Mann), die einen bedeutenden Transport von Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen ſchützten, dahin über und hielt am nämlichen Tage mit dem Grafen Dünois, Herzoge von Longueville, in die Stadt einen feierlichen Einzug. Dieſer (als natürlicher Sohn des 1407 von der burgundiſchen Partei ermordeten Herzogs Ludwig von Orleans, auch Baſtard von Orleans genannt), erſt 24 Jahre alt, aber bei den Truppen als tapferer und kluger Anführer ſchon in großem Anſehen, ſtand hierauf der Jeanne d'Arc bei allen ihren Unternehmungen zur Seite. Auf ihr Verlangen führte Dünois das Hilfscorps, welches, im Zweifel über mögliches Gelingen des Entſatzes, nach Blois zurückgegangen war, am 4. Mai auf dem rechten Ufer der Loire wieder gegen Orleans und es gelangte von den Engländern unangefochten in die Stadt. Jeanne d'Arc ſagte vorher, daß nach fünf Tagen kein Feind mehr vor den Thoren von Orleans ſein würde und am 8. Mai zogen die Engländer, nachdem ſie alle auf beiden Ufern der Loire zur Belagerung angelegte Baſtillen theils durch Sturm verloren, theils freiwillig verlaſſen hatten, in zwei Corps getheilt ab, das eine unter Talbot auf dem rechten Ufer der Loire über Meun nach Beaugency (6 Lieues ſüdweſtlich von Orleans), das andere unter Suffolk auf dem linken nach Jargeau (4 Lieues öſtlich von Orleans). Die wunderbare Erſcheinung der Jeanne d'Arc, die von nun an den Ehrennamen der Jungfrau von Orleans führte, hatte die franzöſiſchen Krieger mit der höchſten Begeiſterung erfüllt, den Muth der Engländer aber ſo niedergeſchlagen, daß ſie zum Theil das Heer verließen und nach der Normandie zurückgingen. Die Jungfrau war nach der Befreiung von Orleans zum Könige geeilt und hatte von ihm das Verſprechen erhalten, daß er nach Reims gehen wolle, um ſich dort krönen zu laſſen, ſobald nur die Engländer aus den Plätzen vertrieben ſein

10) Vergl. M a n n e r t 9. Th. 1. Abth. S. 90. 11) *Liv.* XLI, 32. In Betreff des Namens „M. Ämilius“ herrſcht hier ein Irrthum. Livius hat zuvor den M. Ämilius Lepidus als pont. max. und als princeps senatus genannt, und verwechſelt nun dieſen Namen mit einem der Conſuln. Denn daß einer von dieſen ſich nach Patavium begab, bemerkt er zweimal. 12) *Tacit.* Hist. II, 100. III, 6. 7. 13) *Paul. Diac.* IV, 24. 14) Vergl. M a n n e r t 9. Th. 1. Abth. S. 91. 15) *Plin.* H. N. II, 106. 16) *Suet.* Tib. c. 14. *Martial.* VI, 42, 4. 17) *Cass.* Var. II. ep. 39. 18) *Sueton.* Tib. c. 14. 19) Vergl. *Quinctil.* O. Inst. VIII, 1. Diss. de patav. Liv. vor der frankf. Ausg. d. Liv. von G e r h a r d. N i e b u h r, Röm. Geſch. II, 444 u. a.

Digitized by Google

würden, die ſie noch an der Loire im Beſitze hatten. Deshalb rückte ſie am 11. Juni von Orleans vor Jargeau und eroberte es am 14. mit Sturm, wobei Suffolk gefangen wurde. Inzwiſchen hatten ſich zu Orleans ungefähr 7000 M. zur Belagerung von Beaugency verſammelt, mit welchen der Herzog von Alençon als Lieutenant général des Königs und die Jungfrau am 15. auszogen. Talbot war, nachdem er die Vertheidigung des Platzes dem Richard Guetin übertragen, mit dem größten Theile ſeiner Truppen bis Yenville (auch Janville, acht Lieues nördlich von Orleans) dem Ritter John Faſtolf entgegengegangen, der ihm Truppen und Lebensmittel von Paris zuführte. Um ſo freiere Hand gewannen die Franzoſen vor Beaugency. Schon am 16. hatten ſie die Engländer gezwungen die Stadt zu räumen und ſich in das feſte Schloß, ſowie in den Brückenkopf am linken Ufer der Loire zurückzuziehen, als Graf Richemont, Connétable von Frankreich, Bruder des Herzogs von Bretagne, mit 400 Lanzen (1200 M.) und 800 Bogenſchützen auf dem rechten Ufer in der Nähe von Beaugency ankam, um ſich dem königlichen Heere anzuſchließen. Dieſer war zwei Jahre vorher bei dem Könige, dem ſein herriſcher Sinn unerträglich geworden, in Ungnade gefallen und ſeitdem vom Hofe und den Truppen entfernt geblieben. Jetzt hatte er alles Volk, was er auf ſeinen großen Beſitzungen im Poitou zuſammenbringen konnte, aufgeboten, nicht aber ſowol aus Neigung für ſeinen Herrn, als in der Abſicht, die Jungfrau von Orleans, deren Einfluß und Thaten ſeine Eiferſucht reizten und die er für eine Here hielt, zu verdrängen und ſich wo möglich an die Spitze des Heeres zu ſtellen. Der König, von ſeiner Annäherung unterrichtet, hatte ihm befehlen laſſen wieder umzukehren und auch der Herzog von Alençon ſchon erklärt, er werde das Heer verlaſſen, ſollte der Connétable Aufnahme finden. Da ging am 17. die Nachricht ein, daß Talbot von Yenville her im Anmarſche ſei, um Beaugency zu entſetzen. Die Jungfrau von Orleans, wohl erkennend, daß Richemont's Beiſtand der Sache des Königs nur Vortheil gewähren, aber durch Entzweiungen im Heere in dem damaligen Zeitpunkte ihr die größte Gefahr drohen könne, brachte es durch inſtändige Bitten bei dem Herzoge dahin, daß er ſich nicht mehr weigerte, den Oberbefehl zu behalten; ja ſie vermochte auch ihn, den Grafen Dunois und die vornehmſten Anführer dem Connétable entgegenzugehen und ihm Freundſchaft anzubieten. Darauf wurde noch am 17. ein förmlicher Vertrag abgeſchloſſen, nach welchem er dem Könige von Neuem Treue gelobte und mit ſeinen Leuten die Einſchließung von Beaugency auf dem rechten Loireufer vor dem Brückenkopfe übernehmen ſollte; d'Alençon mit den übrigen Truppen blieb auf dem linken. Doch noch an demſelben Tage verlangte Richard Guetin zu capituliren und erhielt am 18. Morgens mit den Truppen unter der Bedingung, daß ſie binnen 10 Tagen nicht wieder fechten ſollten, nach Meun (auf dem rechten Ufer der Loire zwei Lieues aufwärts), was von den Engländern noch beſetzt war, freien Abzug. Kaum war dieſer abmarſchirt, als bei dem Herzoge von Alençon von der Vorhut unter la Hire die Meldung einging, daß die Vortruppen Talbot's ſchon ganz in der Nähe ſeien. Da wendete ſich die Jungfrau zu Richemont, der noch nicht auf das linke Loireufer übergegangen war, und rief ihm zu: Ah! beau connétable, vous n'êtes pas venu de par moi, mais puisque vous êtes venu, vous serez le bien venu. Hierauf wurde den Truppen Richemont's ihre Stelle in der Schlachtlinie angewieſen, welche die Franzoſen vor Beaugency bildeten, in der Erwartung, von den Engländern angegriffen zu werden. Letztere überzeugten ſich jedoch bald, daß dieſer Platz für ſie verloren ſei, nahmen die Richtung gegen Meun, nur um die dortige Beſatzung an ſich zu ziehen und traten darauf wieder den Rückmarſch gegen Yenville an. Die Stärke ihres unter Talbot von Faſtolf und Scalles befehligten Corps betrug nur gegen 5000 Mann; die Franzoſen zählten im freien Felde nicht viel mehr und ſahen, ſo ſehr ſie auch bisher in und vor den feſten Plätzen an der Loire das Glück begünſtigt hatte, doch nicht ohne Bangigkeit einer offnen Feldſchlacht entgegen, denn ſeit beinahe acht Jahren waren ſie noch in keiner gegen die Engländer ſiegreich geweſen. Ein Kriegsrath wurde gehalten, in welchem die Mehrzahl der Anführer dafür ſtimmte, ſich in das befeſtigte Beaugency zu werfen und daſelbſt das Weitere abzuwarten. Da trat die Jungfrau mitten unter ſie und rief begeiſtert aus: Qu'on aille hardiment contre les Anglois, sans faille ils seront vaincus! und als man ihr vorſtellte, daß dieſes zu gewagt ſei, fuhr ſie fort: Chevauchez hardiment, on aura bon conduit; en nom de dieu il faut les combattre s'ils étoient pendus aux nues; nous les aurons, car dieu nous a envoyé pour les punir; le gentil roi aura aujourd'hui la plus grande victoire, qu'il eut pieça, et m'a dit mon conseil (ſo nannte ſie drei geiſterhafte Männer, von denen ſie ausſagte, daß ſie ihr zu Zeiten rathgebend erſchienen) qu'ils sont tous notre. Auf der Stelle wurde nun der Marſch vorwärts angetreten; doch befahl die Jungfrau, die Verfolgung nicht zu ſehr zu beeilen, damit man geordnet an den Feind kommen möchte. Nur eine Vorhut von gegen 1500 Reitern unter dem Ritter la Hire ging ſchneller nach, um ihm auf der Spur zu bleiben. Bei dem Gros befand ſich die Jungfrau, der Herzog von Alençon, Graf Dunois, der Connétable Richemont und mehre Marſchälle. Von der Vorhut waren 80 der Bravſten mit den beſten Rennern vorausgeeilt, und hatten in der damals noch unangebauten, mit jungem Holze bewachſenen Gegend bereits fünf Lieues zurückgelegt, ohne den Feind zu erreichen, als, indem ſie ſchon glaubten eine falſche Richtung eingeſchlagen zu haben, ein Hirſch aufſprang, der, von ihnen verſcheucht, den Lauf gegen Nordweſt nahm. Darauf erhob ſich von dieſer Seite her ein großes Geſchrei; der Hirſch war auf die Nachhut der Engländer getroffen, welche durch dieſen Zufall erſt auf die Nähe der Franzoſen aufmerkſam gemacht wurden und nun nothgedrungen einen entſchiedenen Entſchluß faſſen mußten. Faſtolph war der Meinung, bei Fortſetzung des Rückzugs in den noch beſetzten feſten Plätzen der Umgegend einſtweilen Sicherheit zu ſuchen, und daſelbſt Verſtärkungen, oder eine günſtige Ge-

legenheit zum Schlagen abzuwarten; Talbot dagegen beſtand darauf, dem Feinde die Stirne zu bieten. Nur noch einige tauſend Schritte weit zog er ſich auf ein mit Hecken uud Geſträuchen beſetztes Terrain nahe bei Patay zurück und ließ dahinter ſein Corps aufmarſchiren, den einen Flügel an ein Holz, den andern an ein befeſtigtes Kloſter gelehnt. Ein Theil der von Faſtolph befehligten Reiterei war in den vorliegenden Geſträuchen abgeſeſſen und im Begriffe vor der Front ſpitzige Pfähle einzuſchlagen, ein damals bei den Engländern gebräuchliches Schutzmittel gegen den oft unbeſonnenen Anlauf der franzöſiſchen Reiterei, in früheren Treffen meiſt zum großen Nachtheile der Letzteren von ihnen ſchon angewendet. Doch ehe ſie damit zu Stande gekommen, ſtürmten la Hire, Xaintrailles und andere Ritter der franzöſiſchen Vorhut mit ſolchem Ungeſtüme ein, daß die abgeſeſſenen Reiter bald von allen Seiten umzingelt waren, nur wenige davon ſich in das erwähnte Holz und nach Patay retten konnten und auch Faſtolph mit denen, die noch zu Pferde geblieben, über den Haufen geworfen wurde, worauf dieſer in übereilter Flucht das Schlachtfeld verließ. Unterdeſſen war das Gros der Franzoſen herangekommen; die Jungfrau leitete deſſen Bewegungen, that Wunder der Tapferkeit und vollendete die Niederlage der Engländer. Talbot hatte das Äußerſte verſucht, um das Gleichgewicht des Kampfes wiederherzuſtellen, aber ſah ſich zuletzt von ſeinen entmuthigten Truppen verlaſſen. Um zwei Uhr Nachmittags war der Sieg für die Franzoſen völlig entſchieden; nur wenige blieben von ihnen auf dem Platze; die Engländer verloren dagegen an Todten 2200 Mann; ſo viele zählten ihre Herolde, die ſie nach dem Herkommen jener Zeit dazu auf das Schlachtfeld ſchickten. Die vornehmſten und beſten Anführer der Engländer wurden faſt ſämmtlich gefangen; man ſchonte ihr Leben, um Löſegeld für ſie zu erhalten. Unter ihnen war auch Scalles und Talbot ſelbſt, den Xaintrailles gefangen nahm. Letzterer wurde vor die Jungfrau und d'Alençon geführt, der ſich nicht enthielt ihn mit den Worten anzureden: **Eh bien, Sire, vous ne vous attendiez pas ce matin, qu'il vous en arriverait ainsi!** worauf der heldenmüthige Talbot kalt antwortete: **C'est la fortune de la guerre.** Er wurde hierauf nach Beaugency gebracht, ſehr ehrenvoll behandelt und bald nachher vom Könige auf Xaintrailles' Bitten ohne Löſegeld freigelaſſen. Der größte Theil des franzöſiſchen Heeres blieb noch einige Tage bei Patay ſtehen; nur Reiterei wurde über Yenville den flüchtigen Engländern nachgeſchickt, die erſt 20 Lieues vom Schlachtfelde bei Corbeil (an der Seine zwiſchen Melun und Paris) von Faſtolph wieder geſammelt werden konnten. Dieſer fand bei dem Herzoge von Bedford (Onkel Heinrich's VI. und in deſſen Namen Regent von Frankreich) zu Paris eine ſehr üble Aufnahme; es wurde ihm die Schuld der erlittenen Niederlage beigemeſſen und der Hoſenbandorden abgenommen, den er jedoch ſpäter durch richterlichen Ausſpruch wiedererhielt; er und Talbot blieben aber ſeit Patay unverſöhnliche Feinde.

Die nächſte Folge des dortigen Treffens war, daß die Engländer alle in der Beauce (dem Landſtriche zwiſchen Orleans und Chartres) beſetzten Plätze verließen. Das franzöſiſche Heer begab ſich wieder nach Orleans, um ſich dort zu verſtärken, worauf Karl VII. den dringenden Bitten der Jungfrau nachgab, an deſſen Spitze nach dem 80 Lieues entfernten Reims zu ziehen. Nur 12,000 M. hatte er verſammeln können, und es fehlte ihm an Geld, Lebensmitteln und hinreichender Bewaffnung. Dennoch brach er mit ſelbigen am 29. Juni von Gien (an der Loire 15 Lieues ſüdöſtl. von Orleans) auf und marſchirte mitten durch ein ſeit mehren Jahren dem engliſchen Scepter unterworfenes Land über Auxerre (an der Yonne), Troyes (an der Seine) und Chalons (an der Marne), deren Einwohner ihm die Thore öffneten und als angeſtammten Regenten von Neuem Treue ſchwuren. Am 16. Juli ſtand er mit dem Heere vor Reims. Die bewaffneten Bürger jagten die engliſche Beſatzung davon und ſchickten dem Könige die Schlüſſel der Stadt entgegen, der noch am Abende ſeinen Einzug hielt und ſich daſelbſt am 17. mit großer Feierlichkeit krönen ließ. — So war denn Alles in Erfüllung gegangen, was die mit Seherkraft begabte Jungfrau von Orleans vorausgeſagt hatte. (*Heymann.*)

PATBUSCH, PATPUSCH, POTPUSCH, weiland adelige Familie in Böhmen, wo ſie in dem ſaatzer Kreiſe die Güter Kummerburſch, in der neueren Zeit der Stadt Brür Eigenthum, Pruß, dann Neuſattel mit Koterzin, Pröhlig und Klein-Straupitz beſeſſen hat. Als ihren Stammvater nannte ſie einen Freiherrn Chriſtian von Putbus; der, ſchwediſcher Oberſt-Wachtmeiſter zu Anfang des 17. Jahrhunderts, einen Edelmann aus Pommern im Duell erſtochen, als Flüchtling ſich nach Böhmen gewendet und daſelbſt das Gut Kummerburſch erworben haben ſoll, nachdem er in dem Kloſter Oſſegg in den Schoos der katholiſchen Kirche aufgenommen worden. Ohne Zweifel iſt das ein Mährlein, wie die vielen anderen aus der Schwedenzeit, und Chriſtian von Patbuſch, der 1619 als Stiftshauptmann zu Oſſegg vorkommt, wird wol der nächſte Stammvater ſein eines in ſeiner Perſon geadelten, dann in den Freiherrenſtand erhobenen Geſchlechtes. Zu Reichthum mag Chriſtian gelangt ſein in dem großen Güterhandel nach der prager Schlacht, denn dem Jeſuitenſeminarium in Kommotau hat er gewidmet das Dorf Koterzin, auf daß von deſſen Einkünften ein Jüngling des Geſchlechtes Patbuſch, oder aber drei arme Knaben erzogen würden, und 1623 verſchenkte er an das Jeſuitencollegium zu Kommotau das ſeitdem mit Welmſchloß vereinigte Gut und Schloß Pruß ſammt Weſchitz, dann mehre Höfe aus dem Gute Neuſattel, ſich hiervon nur den lebenslänglichen Genuß vorbehaltend. Chriſtian's hinterbliebene Kinder verfielen in Armuth; ihre Noth gewahrend, ſäumte die böhmiſche Provinz des Jeſuitenordens nicht, Neuſattel mit Koterzin zurückzugeben an des Wohlthäters Familie. Nicht würde Chriſtian den Überfluß weggegeben haben, hätte er ahnen können der Nachkommen Bedürfniß; alſo argumentirten in ſchuldiger Dankbarkeit jene Jeſuiten, mit ſolcher einfachen Thatſache ganze Bände voll Declamationen über des Ordens Habſucht zu Schanden machend. Ein Abkömmling Chriſtian's im

Digitized by Google

vierten Grade, Franz Karl, Freiherr von Patbuſch auf Neuſattel, lebte 1727; Chriſtian von Patbuſch auf Kummerburſch ſtarb 1725, mit Hinterlaſſung des Sohnes Leopold Ferdinand. Maria Clara von Patbuſch hat 1735—1737 die Pfarrkirche zu Neuſattel von Grund auf neu und ſehr prächtig, doch in einem ſonderbaren Geſchmack erbauet, auch den Pfarrer und Schullehrer fundirt, und durch Teſtament das Gut den Freiherren, nachmals Grafen von Kulhanek-Patbuſch hinterlaſſen, denn mit ihr iſt das Geſchlecht Patbuſch erloſchen. (*v. Stramberg.*)

PATCH (Thomas), ein engliſcher Kupferſtecher, welcher in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, etwa 1770, längere Zeit in Italien lebte und ſich einen ſehr geachteten Namen durch die Bearbeitung und Herausgabe mehrer Werke und einzelner Blätter nach älteren florentiner Meiſtern erwarb. Iſt der Stich dieſer Blätter nun etwas breit, vielleicht ſogar rauh zu nennen, ſo iſt andererſeits der Charakter der Auffaſſung mehr zu loben. Merkwürdig iſt es, daß die Blätter ſeltener vorkommen, als andere aus jener Zeit, obgleich die Nachfrage nach den älteren Meiſtern, beſonders der florentiner Schule, zur Zeit des Kupferſtechers nicht ſo groß war, als in neueren Tagen, wo die Liebe zu dem bildlichen Nachweis der älteren Kunſtgeſchichte jedem wahren Kunſtfreund Bedürfniß geworden iſt. Unter den von Thomas Patch bearbeiteten Blättern verdienen beſonders die von ihm und Ferdinand Gregory herausgegebenen großen Abbildungen der koſtbaren Thüren des Battiſteriums in S. Giovanni zu Florenz, nach Lorenzo Ghibenti's prächtigen Arbeiten, 34 Blatt in ſ. gr. r. Fol. hervorgehoben zu werden. Dieſe Blätter geben zuſammengeſetzt eine treffliche Überſicht des großen Werkes. Ebenſo publicirte Patch das Bildniß des Giotto von deſſen Grabmal an Santa Maria in Fiore, gr. Fol.; ferner: die Malereien des Giotto aus der 1770 abgebrannten Kapelle Manetti zu Florenz, 12 Bl. Fol., ſehr merkwürdige, ſeltene Blätter. Ferner: 26 Bl., die ſchönen Köpfe oder Studien nach Maſſaccio's trefflichen Gemälden alle Carmine in Florenz, Fol.; vorzügliche Blätter. Desgleichen: 24 Bl. Studien nach Zeichnungen von acht der berühmteſten Gemälde des Fr. Bartolomeo di S. Marco in Florenz, Fol. und gr. 4. Vorzügliche und wenig vorkommende Blätter nach dem großen Meiſter. (*Frenzel.*)

PATCHASON, Eiland, welches zu den größeren Inſeln der Peyugruppe gerechnet wird, gehört zur chineſiſchen Provinz Tſchekiang und wird nur des Fiſchfanges wegen beſucht. (*G. M. S. Fischer.*)

Paté, ſ. Pulverfabrication.

PATÉ, kleines Eiland in der Gironde und in der Nähe der Stadt Blaye gelegen. Auf ihm befindet ſich das Fort la Paté, welches zum Schutz der erwähnten Stadt dient. (*G. M. S. Fischer.*)

PATÉ. Mit dieſem Worte wird in der Heraldik eine Figur bezeichnet, welche ſich über einige oder alle Felder eines Wappens verbreitet. Das Letztere iſt beſonders mit einem Kreuze der Fall, z. B. dem der Hoch- und Teutſchmeiſter. Auch in dem aus mehren Feldern beſtehenden Wappen der Fürſten zu Schwarzburg iſt dieſes mit einem von Blau, Gold und Schwarz ſchrägrechts geſtickten, rechtwinkeligen Kreuze und in dem fürſtlich Öttingenſchen Wappen mit einem ſchmalen ſilbernen Andreaskreuze der Fall. Aber auch andere Figuren können ſich über mehre Felder eines Wappens verbreiten, wie z. B. in dem Wappen der Grafen von Limpurg, in welchem ein mit einem Deckel verſehener goldener Pokal auf einem quadrirten Wappenſchilde ruhet, oder in dem der Grafen von Noſtitz, wo ein aus Gold, Silber und Blau beſtehender geradſtehender Anker über ſämmtliche vier Felder des Wappens ausgebreitet iſt. (*K. Püssler.*)

PÂTE, werden in den techniſch-chemiſchen Gewerben verſchiedene brei- und teigartige Gemenge genannt; ſo z. B. die zum Körnen beſtimmte Pulvermaſſe, der mit Schwefelſäure Behufs der Alaungewinnung behandelte und der Luft ausgeſetzte Thon (p. alumineuse), die zum Verarbeiten beſtimmte Porzellanmaſſe, der Papierbrei, der Seiſenleim u. ſ. w. (*Döbereiner.*)

PATECAS nennen die Portugieſen, PASTÈQUES die Franzoſen und BATIEC die Hindus die Waſſermelonen (Cucurbita citrullus). (*A. Sprengel.*)

PATEL (Pierre), geb. gegen 1620, geſt. gegen 1680, gehörte zu den beſſeren Landſchaftmalern, welche Frankreich hervorgebracht hat; der Styl ſeiner Compoſitionen hat etwas Großartiges und in manchen Formen einige Verwandtſchaft mit Claude le Lorrain; andererſeits ſuchte er auch Suanevelt nachzuahmen, Vorbilder, die ſchon von einem guten Geiſte zeugen. Dem bekannten Euſtache Le Sueur ſoll er oft die Landſchaften zu ſeinen ſchönen hiſtoriſchen Compoſitionen gemalt haben. Er ſuchte ſeine Gemälde oft mit Figuren und mit reicher Architektur im Geſchmack von Panini zu ſchmücken; indeſſen ſcheinen die erſteren etwas gezirt und nicht ſo gefällig oder leicht wie in den Arbeiten des gleichzeitigen teutſchen Landſchaftsmalers Franz Fery.

Der berühmte Kupferſtecher Vivares ſtach mehre ausgezeichnete von Patel's Gemälden; beſonders bemerkenswerth ſind: Venus von den Grazien bedient, in welchem Blatt die Figuren von Bartolozzi gearbeitet ſind; eine Gebirgslandſchaft mit Waſſer, ebenfalls von Vivares. — Zwei Blatt Landſchaften mit Ruinen in Panini's Manier von Eichler und Geißler geſtochen befinden ſich im dritten Bande des pariſer Muſeums von Robillard und Laurent. Benazech und Daullé ſtachen ebenfalls einiges nach ihm, wo beſonders: le Calme und l'agréable rencontre das Beſſere zu nennen. Übrigens radirte Patel's Zeitgenoſſe Perelle mehres nach ihm.

Über des Künſtlers Sohn Bernard Patel, welcher 1703 ſtarb, ſowie ſelbſt über Pierre Patel ſind wenige ungewiſſe Nachrichten vorhanden. (*Frenzel.*)

Patelet, ſ. Kabeljau.

PATELLA (Rotula, Mola), die Knieſcheibe. So heißt der am vorderen Theile des Knies gelegene, im Inneren aus lockerer Maſſe beſtehende, rundlich platte Knochen von faſt gleicher Länge und Breite, welcher theils die Ausſtreckung des Schienbeines zu erleichtern, theils das Kniegelenk, zumal während der Beugung, und daher namentlich beim Knieen, während deſſen das ganze Ge-

Digitized by Google

wicht des Körpers auf dieſem Knochen ruhet, von der vorderen Seite her zu ſchützen beſtimmt iſt. Die Knieſcheibe entſpricht dieſen Zwecken in allen Beziehungen auf's Vollkommenſte. Man hat ihre Geſtalt bald mit der einer Kaſtanie verglichen, bald mit größerem Rechte eine herzförmige genannt, und an dieſem Knochen eine Grundfläche (Basis), den oberen dickſten nach dem Schenkelbein gerichteten Theil, und eine Spitze (Apex); den ſtumpf abgerundeten, nach unterwärts gerichteten, durch das Knieſcheibenband (Ligamentum patellae) an das Schienbein befeſtigten Theil, ferner eine vordere äußere Fläche, die ſehr ungleich und rauh iſt, weil über ſie die gemeinſchaftliche Flechſe der m. m. rectus, cruralis und der beiden vasti hinläuft, und an ihr befeſtigt iſt, und eine hintere, innere Fläche unterſchieden, welche letztere überknorpelt iſt und von der Baſis bis zur Spitze durch eine Erhabenheit in eine größere und kleinere Fläche — welche Flächen die Knöpfe des Schenkelbeines, nahe an ihrer Vereinigung, berühren — unterſchieden. Daß an dieſem Knochen drei Ränder: ein oberer, äußerer und innerer, angenommen werden können, ergibt ſich ſchon aus der erwähnten herzförmigen Geſtalt; was aber die Verbindung mit anderen Knochen betrifft, auf welcher der ſchon erwähnte Nutzen der Knieſcheibe beruht: ſo beſteht eine ſolche ſowol mit dem Schenkelbeine, als dem Schienbeine, jene, indem die Knieſcheibe zwiſchen die beiden Knöpfe des Oberſchenkelknochens dergeſtalt hineinpaßt, daß ſie zwiſchen ihnen, wie in einer Rinne hinauf- und hinabgleiten kann, dieſe, die ungleich ſtärkere, wenngleich mittelbare, durch das erwähnte Knieſcheibenband, das ſtärkſte aller Bänder des Körpers, unter welchem ſich eine bedeutende Fettmaſſe befindet, die bei der Beugung des Kniees den Druck, welchen ſonſt die Knieſcheibe auf die Gelenkkapſel ausüben würde, verhindert. Bertin hat die Knieſcheibe „l'os sesamoïde de la jambe" genannt, und in der That wirkt ſie inſofern ähnlich den Seſambeinen am Gelenke des Daumens und der großen Zehe, als ſie den Winkel, unter welchem die Streckmuskeln auf das Schienbein wirken, zu einem ſtumpferen macht, als er ohne die Knieſcheibe geweſen wäre, was bekanntlich eine weſentliche Erſparniß an Muskelkraft bedingt.

Verrenkungen der Knieſcheibe (Luxationes patellae), ſind ſo ungemein ſelten, daß Wundärzte, wie Boyer, ſie in einer langjährigen Praxis kaum einmal zu beobachten Gelegenheit haben. Am ſeltenſten ſind die vollkommenen Verrenkungen dieſer Art, d. h. jene, bei welchen die Knieſcheibe von der Gelenkfläche des Schenkels gänzlich abgewichen, auf einer oder der anderen Protuberanz deſſelben zu ſtehen kommt, während bei den unvollkommenen Verrenkungen ein Theil der Knieſcheibe noch mit der ihr entſprechenden Gelenkfläche in Berührung bleibt. Was die Richtung anbelangt, in welcher der fragliche Knochen ausweichen kann, ſo unterſchied man ſonſt wol: Verrenkungen der Knieſcheibe nach Oben, nach Unten, nach Außen und nach Innen. Da indeſſen die beiden erſteren nur in Folge von Zerreißungen naheliegender weicher Theile vorkommen können, mithin keine eigenthümliche Krankheit darſtellen, ſo iſt jetzt in der Wundarzneikunſt nur noch von den Verrenkungen der beiden letzteren Arten die Rede, und unter dieſen kommt nicht blos (obwol oft das Gegentheil behauptet worden iſt) die Verrenkung nach Innen viel ſeltener vor, als die entgegengeſetzte, ſondern es iſt auch die erſtere faſt immer eine unvollkommene, und die Diagnoſe beider leicht zu nennen, denn der Schenkel des Kranken iſt ausgeſtreckt, und jeder Verſuch, das Knie zu beugen, iſt mit vermehrtem Schmerz verbunden; dabei fühlt man, wenn der Knochen nach Außen verrenkt iſt, die Erhabenheit des inneren Knopfes des Schenkelkochens, ſowie auf dem äußeren Knopfe und bei vollkommener Verrenkung auf der äußeren Seite deſſelben, deutlich eine Geſchwulſt, während bei der Verrenkung nach Innen das entgegengeſetzte Verhältniß obwaltet, daher auch in beiden Fällen das Knie ſeine gewöhnliche Geſtalt verloren hat. Urſachen dieſer Verrenkungen ſind in der Regel mechaniſche Einwirkungen, denen das Knie während einer mäßigen Beugung, und beſonders ſolche, denen es bei völlig ausgeſtrecktem Unterſchenkel bloßgeſtellt war. Individuen, deren Knie einwärts gekehrt ſind, ſollen in dieſer Beziehung beſonders gefährdet ſein, und gewiß iſt, daß ein Fall, bei welchem der Fuß auswärts, das Knie einwärts gekehrt iſt, dieſe Verrenkung leicht veranlaſſen kann. Sie ereignet ſich endlich vorzüglich leicht, wenn die Knöpfe des Schenkelknochens verhältnißmäßig nur wenig erhaben oder die Bänder der Knieſcheibe in hohem Grade erſchlafft ſind, welche beiden Umſtände, zuſammentreffend, ſogar eine freiwillige Verrenkung der Knieſcheibe (ſ. *Itard* im Journal de médecine de *Corvisart*, *Le Roux* et *Boyer* T. I. p. 516) bewirken können. Die Prognoſe bei Verrenkungen der Knieſcheibe iſt, wo nicht die Gewalt der Urſachen anderweitige gefährliche Zufälle hervorgerufen, eine günſtige. Indeſſen darf die Einrichtung des verrenkten Knochens, die ohnehin nicht immer beim erſten Verſuche gelingt, nicht aufgeſchoben werden. Man ſtreckt dabei den Unterſchenkel des Kranken, dem man die Rückenlage gegeben, möglichſt aus, beugt den Oberſchenkel im Hüftgelenke, und drückt hierauf die Knieſcheibe nach Vorn, worauf ſie, über den Rand des Knopfes erhoben, durch den natürlichen Zug der Muskeln wieder zu ihrer regelmäßigen Stellung zurückkehrt. Nachdem dieſes geſchehen, wird das Knie in Compreſſen eingewickelt, die man mit einer zertheilenden Flüſſigkeit befeuchtet hat, und der Kranke hütet das Bett, bis Geſchwulſt und Schmerzen verſchwunden ſind. Ein elaſtiſches Knieband benimmt nöthigenfalls dem Knie die Neigung zu neuen Verrenkungen.

Die Brüche der Knieſcheibe (fracturae patellae) ſind meiſtens Querbrüche, bisweilen Splitterbrüche, ſelten ſchiefe, am ſeltenſten Längen-Brüche. Sie werden in allen Fällen leicht erkannt, indem einerſeits den drei letztgenannten jedesmal eine heftige mechaniſche Einwirkung auf das Knie vorangegangen, weshalb der Bruch in dieſen Fällen auch jedesmal mit einer Verwundung oder heftigen Contuſion und Blutergießung in das Gelenk verbunden iſt, ſowie im erſteren häufigſten Falle jedesmal eine bedeutende Anſtrengung bei gebeugter Stellung des

Digitized by Google

Kniees, oder ein Fall auf das Knie, ſtatt gehabt, anderſeits der Kranke im Augenblicke des erfolgenden Knochenbruches nicht ſelten ein krachendes Geräuſch, und immer einen heftigen Schmerz wahrnimmt, auch von dem gleichzeitig erfolgenden Falle ſich nicht zu erheben und den Fuß nicht auszuſtrecken vermag, der Wundarzt aber bei der Unterſuchung zwar nur bei den drei letztgenannten Brüchen ein kniſterndes Geräuſch und Beweglichkeit der Bruchenden, ſowie den Abſtand derſelben von einander wahrnimmt, aber auch bei der Erkenntniß des Querbruches dadurch ſicher geleitet wird, daß die Bruchſtücke des Knochens, weil das obere in die Höhe gezogen iſt, von einander entfernt ſind (welche Entfernung, wenn zugleich die umgebenden fibröſen Theile zerriſſen ſind, mehre Zoll betragen kann), ſich aber bei völliger Ausſtreckung des Unterſchenkels einander nähern. Daß übrigens der Knieſcheibenbruch vorzüglich häufig bei Tänzern vorkomme, iſt eine zwar oft gehörte, aber weder in der Theorie gehörig begründete, noch durch die Erfahrung beſtätigte Behauptung.

Der Knieſcheibenbruch iſt an ſich nicht gefährlich, wird es aber, wenn er, wie namentlich nach Schußwunden gewöhnlich, mit heftiger Quetſchung des Gelenkes, Verwundung deſſelben, Eindringen fremder Körper u. ſ. w. verbunden iſt. Daß in allen Fällen dieſer Art — und es ſind dieſes die gewöhnlichſten — eine zweckmäßige Behandlung der entzündlichen Zufälle, der Geſchwulſt u. ſ. w., jedem Verſuche der Einrichtung des Bruches und dem Verbande deſſelben vorangehen muß, verſteht ſich beinahe von ſelbſt; indeſſen bemerken wir, daß das entgegengeſetzte Verfahren ſehr leicht eine unheilbare Anchyloſe zur Folge hat. Was die Einrichtung ſelbſt betrifft, ſo gelingt es beim Querbruche meiſtens leicht, die Bruchenden mit einander in die nothwendige Berührung zu bringen, wenn man bei ausgeſtrecktem, aber im Hüftgelenk gebeugtem, Schenkel die Bruchenden mit beiden Händen gegen einander drückt. Iſt die Entfernung dieſer Enden nicht zu bedeutend, ſo bedarf es oft zur Bewerkſtelligung der Heilung nichts weiter, als daß der Schenkel in dieſer geſtreckten Lage erhalten wird, zu welchem Ende er durch ein untergelegtes Kiſſen unterſtützt, und quer über den untern Theil des Schenkels ein Tuch herumgelegt wird, welches, an beiden Seiten des Bettes befeſtigt, jenes Kiſſen in ſeiner Lage erhält, ein Verfahren, nach welchem ſeltener, als nach irgend einem, Steifigkeit des Gelenkes zurückbleibt, welches aber freilich da, wo die Bruchenden weit von einander entfernt ſind, nicht ausreicht. Für Fälle dieſer Art hat man daher mancherlei Maſchinen und Verbände empfohlen (Mohrenheim, B. Bell, A. Cooper, Boyer u. A.). Die meiſten Vortheile gewährt aber wol jenes Verfahren, bei welchem nach bewerkſtelligter Einrichtung der Bruchenden eine Longuette oberhalb, eine andere unterhalb des Kniees ſo angelegt wird, daß ſich ihre Enden in der Kniekehle kreuzen, dieſe Longuetten vermittels einer auf zwei Köpfe gerollten Binde befeſtigt, und den ganzen Schenkel vom Fußgelenk bis zum Knie, und von der Weiche bis zum oberen Theile der Knieſcheibe bandagirt, welcher Verband im Laufe der nächſten ſieben bis acht Wochen ſo oft von Neuem angelegt werden muß, als er locker wird. Um dieſe Zeit haben die Bruchenden ſich gewöhnlich vereinigt, und zwar bei Splitterbrüchen durch Callus, bei Querbrüchen meiſtens durch eine fibröſe Zwiſchenſubſtanz, die nicht zu breit ſein darf, wenn ſie die Bewegungen des Theiles nicht hindern ſoll. Jedenfalls läßt man den Kranken erſt nach Verlauf von zwei Monaten nach erfolgtem Bruche mit Vorſicht Verſuche anſtellen, den Fuß zu bewegen. Bleibt Steifigkeit des Gelenkes zurück, ſo iſt es zweckmäßig, durch allmälig verſtärkte Beugungen des Unterſchenkels den Verſuch zu machen, den zuſammengezogenen m. rectus wieder einigermaßen auszudehnen, und ſomit die Beweglichkeit des Schenkels vollkommen wieder herzuſtellen, was nicht eben ſelten gelingt. — Ein ganz ähnliches Verfahren, als die fraglichen Querbrüche, erfodert die Zerreißung des Knieſcheibenbandes und der Splitterbruch der Knieſcheibe, wenn ſich deſſen Enden nach Oben verrückt haben. Sind ſie dagegen nach der Seite ausgewichen, ſo legt man — und daſſelbe geſchieht beim Längenbruche — einen gewöhnlichen Contentivverband an, um die Bruchenden von der Seite her einander zu nähern (*A. Cooper*, **Lectures on the principles and practice of Surgery.** *Boyer*, **Traité des maladies chirurgicales etc.**). (*C. L. Kloſe.*)

PATELLA iſt der von Linné eingeführte Name einer Schneckengattung, welche vor ihm gewöhnlich mit dem Namen **Lepas** bezeichnet worden war, jetzt aber allgemein den erſtern Namen führt, nachdem der zweite an eine ganz andere, fälſchlich zu den Molluſken gezogene Thierform vergeben worden iſt. In dem von Linné begrenzten Umfange enthielt die Gattung Patella, außer den wahren Napfſchnecken, noch eine große Menge von Formen, die man neuerdings nicht blos in andere Gattungen, ſondern ſogar in andere Ordnungen und Zünfte der Molluſken gebracht hat, da dieſelben in der That nur eine flüchtige Ähnlichkeit mit den Patellen zu haben pflegen. Solche Gattungen ſind die hier ausgeſchloſſenen **Ligula** und **Orbicula**, welche zur Ordnung der **Brachiopoda** Cuvier's gehören; die Gattungen **Fissurella**, **Emarginula** und **Parmophorus**, welche eine beſondere Zunft (**Les Scutibranches** *Cuv.*) der Gaſtropoden mit **Haliotis** (ſ. d. Art.) bilden, aber den Patellen nahe verwandt ſind; ſowie die nach Cuvier's Meinung weiter von Patella entfernten Gattungen **Umbrella** (oder **Gastroplax**) und **Ancylus**, zweien verſchiedenen Familien angehörig; und endlich die am meiſten von Patella entfernten Gattungen **Capulus**, **Hipponyx**, **Crepidula**, **Pileopsis**, **Navicella**, **Calyptraea** und **Siphonaria**, aus denen Cuvier, mit **Sigaretus**, **Coriocella** und **Cryptostoma**, ſeine Familie der **Capuloidea** (ſ. d. Art.) geſchaffen hat. Die nach Ausſchluß dieſer Gruppen übrigbleibenden **Patellae** Linné's und Gmelin's bilden noch heutiges Tages eine Gattung, von welcher man nur eine kleine Abtheilung als **Patelloidea** geſondert hat. Cuvier verbindet mit ihr die Käferſchnecken (**Chiton**) in dieſelbe Zunft und nennt letztere nach der Stellung ihrer Kiemen: **Cyclobranchia**; während Lamarck noch die Gattungen **Chi-**

Digitized by Google

tonellus und Phyllidia hinzuzieht und hiernach die ganze Gruppe Phyllidina genannt hat.

Was nun den Bau der echten Patellae betrifft, ſo haben alle einen elliptiſchen, oder der kreisrunden Form mehr genäherten Körperumfang. Die nach Unten gewendete Seite des Leibes bildet eine flache fleiſchige Scheibe, auf welcher das Thier fortkriecht (daher Fuß genannt), während die obere Seite in der Geſtalt eines flachen Kegels aufſteigt und in eine wahre Spitze endet, welche ziemlich genau in der Mitte liegt, oder noch häufiger dem wol etwas ſpitzeren Vorderende, ſelten dem ſtumpfen Hinterende näher rückt. Dieſe Oberfläche bedeckt der bei allen Molluſken vorhandene Mantel, und ihn wieder die von ſeiner freien äußern Seite gebildete, alſo nach ihm geformte Schale. Sie zeigt mithin dieſelbe Kegelform, welche dem ganzen Thiere eigen iſt und unterſcheidet ſich von der Schale der meiſten Schnecken dadurch, daß an ihr auch nicht die geringſte Spur einer Windung bemerkt wird, welche namentlich die ähnlich geformten Gattungen der Capuloidea recht merklich verrathen, und dadurch ſich leicht von Patella unterſcheiden laſſen. Aber auch von den gleichfalls nicht gewundenen Schalen der Scutibranches weicht Patella, bei großer allgemeiner Ähnlichkeit, dadurch ab, daß deren Gattungen Ausſchnitte am Rande der Schale oder gar ein Loch in deren Mitte zeigen, welches bei keiner einzigen Patella gefunden wird; vielmehr iſt deren Schalenrand völlig fortlaufend und deren Spitze niemals durchbohrt.

Das Thier iſt gleich der Schale, die es bedeckt, vollkommen ſymmetriſch gebildet und zeigt uns hierin eine Eigenthümlichkeit, welche es vor den meiſten Schnecken voraus hat. Man kann dieſe Gattung daher, da in der That der Idee nach alle Schnecken, wie die Molluſken überhaupt, ſymmetriſche Thiere ſind, als den Prototypen der geſammten Schneckenform anſehen, und von ſeiner Bildung ausgehend, die mannichfach gewundenen Schneckenſchalen auf eine Einheit reduciren. Der Artikel Gastropoda wird hierüber das Nähere mittheilen. — Folgen wir, den Bau des Thieres betreffend, der von Cuvier gegebenen (**Mémoires pour servir à l'histoire et à l'anatomie des Mollusques. Paris 1817. 4.**) Schilderung, ſo zeigt ſich uns zunächſt unter der Schale der dünne, häutige, ſie mit ſeinem gezackten Rande ringsum überragende Mantel. Durch einen, aus dem Körper hervortretenden, mit dem Umfange der Schale concentriſchen, vorn über dem Kopf unterbrochenen Muſkelring iſt das Thier und der bis zum Austritt des Muſkels an den Leib feſtgewachſene Mantel innig mit der Schale verbunden und kann nur gewaltſam durch Losſchneiden von ihr getrennt werden. Man bemerkt daher an jeder Patellenſchale den Eindruck dieſes Muſkels als eine Schwiele, welche in die innere Fläche der Schale eingedrückt iſt, und nur vorn über dem Kopfe fehlt. Gemeiniglich läuft die Schwiele etwas hinter der Mitte eines von der Spitze bis zum Umfange gezogenen Radius; auch pflegt der Theil der innern Schalenoberfläche, welche innerhalb des Muſkeleindruckes liegt, wol eine andere Färbung zu zeigen, z. B. bei **P. granatina, P. indica** u. a. Unterhalb des Mantels bemerkt man den fleiſchigen, mit dem Mantelſaume concentriſchen, aber kleineren Leib, deſſen breite Sohle vorn verkürzt iſt, alſo nicht genau in der Mitte des Mantels liegt, ſondern mehr nach Hinten gerückt erſcheint. In dem auf dieſe Weiſe vorn zwiſchen Mantel und Rumpf gebildeten Raum liegt der vom Rumpfe ausgehende, aber vom Mantel blos bedeckte Kopf des Thieres, und hat das Anſehen eines mäßigen, vorn ſchief abgeſtutzten Fortſatzes, welcher oben mit zwei fleiſchigen zugeſpitzten Hörnern beſetzt iſt. Am Grunde beider Hörner bemerkt man auf einem Höcker ein ſchwarzes Auge an jeder Seite. Außer dem Mantel, Kopf und Rumpf finden ſich als äußere Organe noch die Kiemen, dünne fleiſchige lappenförmige Blätter, welche an die innere Fläche des Mantels dicht hinter der Stelle, wo ihn der Muſkelring durchbohrt und er mit dem Rumpfe zuſammenhängt, angeheftet ſind, und entweder einen völligen, auch über den Kopf fortgeſetzten Kreis bilden, oder hier von einer größern oder kleinern Lücke unterbrochen ſind. Endlich iſt als äußerlich bemerkbarer Theile noch des Afters und der Geſchlechtsöffnung zu gedenken, welche an der *rechten* Seite des Rumpfes unmittelbar neben dem Kopfe, gewiſſermaßen am Halſe, angebracht ſind, und hier als zwei getrennte Öffnungen dicht neben einander ſo liegen, daß die Genitalienmündung die mehr vordere iſt.

Hebt man bei Unterſuchung des innern Baues, von Vorn nach Hinten, vorſichtig die Kopfhaut weg und ſchneidet ebenſo den ganzen angewachſenen ſehr dünnen Theil des Mantels an ſeinem Umfange los, ſo hat man die innere Höhle des Thieres völlig geöffnet, und alle Eingeweide, ſo weit ſie einander nicht bedecken, vor ſich. Unmittelbar unter der Kopfhaut liegen zunächſt vorn die fleiſchigen Theile der Mundhöhle, und hinter dieſen das Herz, ein in die Quere gezogener muſkulöſer Beutel, der aus jedem Ende eine Arterie in die Höhle des Körpers an die Eingeweide ausſchickt. Vor dem Herzen findet ſich der ebenfalls quere, aber kleinere Vorhof, in den von beiden Seiten ſich die Kiemenvenen ergießen, und der durch einen dünnen Gang mit der Herzkammer in Verbindung ſteht. So empfängt das Herz ſein Blut aus den Kiemen, und führt es durch alle Theile des Rumpfes bis zu dieſen Organen herum. Das Hauptorgan hinter dem Herzen iſt die braungrüne Leber, in welche die Windungen des langen Darmkanals eingewickelt ſind. Vom Munde, der am abgeſtutzten Ende des Kopfes liegt, geht hinter der fleiſchigen dicken Anſchwellung, welche zur Bewegung der Zunge dient, der Öſophagus geradlinig fort, biegt ſich dann nach Rechts zum Rande der Rumpfhöhle, und ſchlägt ſich, hier angekommen, plötzlich nach Hinten um. Von dieſem Punkt an erweitert er ſich zu dem ſchlauchförmigen, länglichen, inwendig mit zwei Reihen Falten beſetzten Magen, der ganz im hinterſten Ende der Rumpfhöhle liegt, ſich in dem Maße, als er der linken Körperwand näher kommt, zuſammenzieht und ſo in den vielfach gewundenen engen Darm übergeht. Letzterer ſteckt größtentheils in der Leber, mit ihr bald hinter dem Magen in Verbindung tretend. Eine beſondere Merkwürdigkeit iſt am Digeſtionsorgan die ſogenannte Zunge,

Digitized by Google

ein langer röhrenförmiger unterhalb von der Mundhöhle ausgehender Fortſatz, welcher in der Ruhe aufgerollt unter dem Öſophagus hinter der Mundhöhle liegt, beim Gebrauch aber ſucceſſiv ganz in Geſtalt eines langen Fadens ausgeſtülpt werden kann. In dieſem ausgeſtülpten Zuſtande iſt die Zunge wol drei bis vier Mal ſo lang als der Leib und auf ihrer obern Seite mit drei Reihen ſägeförmiger Zähne beſetzt, welche, wenn ſie allmälig hervortritt, gegen eine am Boden der Mundhöhle befeſtigte, ausgeſchnittene mondförmige Knochenplatte reiben, und dadurch ſelbſt ſehr harte Nahrungsmittel zerkleinern. — Außer den genannten Organen findet ſich in der Rumpfhöhle noch der Eierſtock, ein weiter, unter allen Eingeweiden unmittelbar auf der Sohle des Fußes gelegener, etwas nach Links geſchobener Sack, deſſen Ausgang am Vorderende entſpringt und unter dem Öſophagus zur Geſchlechtsöffnung hingeht. Daß er Eier enthalte, hat Cuvier geſehen, vermuthet aber dennoch in ihm eine doppelte Geſchlechtsfunction, welche auch, nach neuern Unterſuchungen an Helix pomatia, gar nicht unmöglich iſt. Das Nervenſyſtem endlich zeigt den bei allen Molluſken herrſchenden Typus, nämlich einen Nervenring um den Schlund mit paarigen ſymmetriſchen Nervenfäden, die zu den Fühlern, zum Kopfe, den Augen, und nach Hinten gehen, ſich hier auf der Sohle des Fußes zu einem queren Nervenknoten wieder vereinen und von da aus neue Äſte an die Eingeweide, den Mantel, den Muſkel und den Fuß ausſchicken.

Die Lebensweiſe betreffend, ſo ſind alle Patellen Meerbewohner, welche in allen Gegenden, und allermeiſtens daſelbſt in mehren Arten vorkommen. Sie halten ſich indeſſen nur an ſolchen Stellen auf, welche während der Ebbe und Fluth abwechſelnd über und unter dem Waſſerſpiegel ſich befinden. Hier ſitzen ſie an unbeweglichen Gegenſtänden, beſonders Felſenſtücken, feſt, und ſcheinen ſich in die Maſſe dieſer Stoffe Höhlungen zu graben, daher man ſie gemeiniglich in ſolchen Vertiefungen antrifft. Allein ſie ſitzen hier nicht unbeweglich, wie man früher annahm, ſondern können auch herumkriechen, wenngleich nur langſam; dagegen halten ſie ſich bei Verſuchen, ſie abzulöſen, ſo feſt, daß man eher ihre Schale zerbricht, als dieſelbe aufhebt. Nach Orbigny's Beobachtung ſoll jede Patelle einen ganz beſtimmten Ort haben, wo ſie ſich aufhält, und an den ſie jedesmal zurückkehrt, wenn ſie ihn verlaſſen hat. Daher iſt es auch begreiflich, warum ſie alle in gleich tiefen Gruben ſtecken. Ihre Nahrung kennt man noch nicht mit Sicherheit, indeſſen weiſt die ſtachelige Zunge auf den Verbrauch harter Koſt hin, und es iſt mir daher wahrſcheinlich, daß ſie ſich von ſchwimmenden Thieren, beſonders Krebſen, ernähren. Zu deren Fang könnte ihnen auch die lange Zunge behilflich ſein; in ihrem Magen fand man nur eine kreidige Maſſe.

Die Anzahl der bekannten Arten läßt ſich nicht genau angeben, beläuft ſich aber aller Wahrſcheinlichkeit nach auf nahe an 100. Da alle ſehr große Verſchiedenheiten in Umfang und Höhe, die wol durch Alter und Localitäten bedingt ſind, zu zeigen pflegen, ſo iſt die genaue Beſtimmung der Arten ſchwierig. Lamarck, welcher in ſeiner Hist. natur. des animaux sans vertèbres, T. VI. p. 324 ihrer 45 aufführt, hat dieſelben nicht weiter gruppirt; Blainville dagegen bringt im Dict. des scienc. natur. T. 38. p. 90 die 85 von ihm genauer unterſchiedenen und beobachteten Arten in vier Sectionen, welche im Verzeichniſſe der Anton'ſchen Conchylienſammlung (Halle 1839. S. 25) auf fünf, oder mit Hinzuziehung der Untergattung Patelloidea *Quoy.*) auf ſechs vermehrt werden. Immer ſind dieſe Gruppen zunächſt nach der Lage der Spitze, und dann nach der Form der von der Spitze ausgehenden Rippen gebildet; denn die größere oder geringere Wölbung der Schale ſcheint, als manchen Abänderungen unterworfen, zum Eintheilungsgrunde nicht ſehr brauchbar zu ſein. Ich übergehe hier die Arten ganz, da es unmöglich iſt, bei ihrer großen Menge eine nur einigermaßen genügende Auswahl zu treffen, und bemerke blos, daß an unſern teutſchen Küſten nur wenige kleinere vorkommen, unter denen P. vulgata (*Knorr.* 6. t. 27. f. 8. *Pennant.* brit. zool. 4. t. 89. f. 145—146) die gemeinſte iſt. Häufiger ſchon finden ſich Arten im Mittelmeere, wovon wir gegen 20 kennen; allein die größten und ſchönſten gehören der Tropenzone und beſonders ihrer ſüdlichen Hälfte an. (*Burmeister.*)

Patella (Mythol.), ſ. Patellana.

PATELLANA. Arnobius (IV. a. m. p. 164 [134]) unterſcheidet zwei römiſche Gottheiten, wovon die eine Patella, die andere Patellana geheißen, die eine bei noch zu machender, die andere bei ſchon gemachter Entdeckung angerufen würde und dieſelbe leitete. Patellana numen est et Patella, ex quibus una est patefactis, patefaciendis altera praestituta. (*H.*)

PATELLARIA. Eine von Perſoon aufgeſtellte Gewächsgattung aus der dritten Ordnung der 24. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Hymenocarpi der natürlichen Familie der Lichenen. Char. Die Scheinfrüchte ſchüſſelförmig (daher der Gattungsname patella, Schüſſel), oder convex, oder halbkugelig; die Keimſchicht faſt hornartig, verſchieden gefärbt, frei, mit keinem oder einem aus der Subſtanz des kruſtenartigen oder lappigen Lagers gebildeten Rande. Die nahe verwandte Gattung Baeomyces *Pers.* unterſcheidet ſich durch geſtielte, Anfangs kugelige, dann lappige, innen ſchwammig-ſpinnewebenartige, leere Scheinfrüchte. Mit Einſchluß der Gattungen Biatora und Trachylia *Fries* umfaßt Patellaria 50—60 Arten, welche als Flechten mit ſchwarzen, braunen, rothen oder gelben Scheinfrüchten auf Felſen, Bäumen, altem Holze, auf feuchtem Boden über die ganze Erde verbreitet ſind. Eine der häufigſten iſt P. decolorans *Hoffmann* (Pl. lichen. t. 39. f. 2. Lichen quadricolor *Dickson.* Engl. bot. t. 1185. L. escharoides *Ehrhart.* Engl. bot. t. 1247). Bei dieſer Flechte iſt das kruſtenartige Lager grau-grünlich, weißkörnig; die Scheinfrüchte ſind zum Theil gelblich-fleiſchfarben, mit einem Rande verſehen, zum Theil ungerändert, runzelig, ſcharf anzufühlen, braunroth. Wächſt auf feuchten Heiden unter Mooſen und auf faulen Baumſtämmen. Patellaria *Fries*, ſ. Peziza. (*A. Sprengel.*)

PATELLARII. Bei Plautus (Cistell. II, 1, 46. Di me omnes magni minutique et patellarii) erſcheint dies Wort als römiſche Bezeichnung gewiſſer Gottheiten; welcher, iſt unbekannt. Die meiſten Ausleger verſtehen es von den Laren und Penaten, weil bei jeder Mahlzeit ihnen zu Ehren ein Teller (patella) mit den Erſtlingen der Früchte und ein Salzfäßchen hingeſtellt wurde. Vrgl. Hartung, Relig. d. Röm. I, 80. (*H.*)

Patellena, ſ. Patellana.

PATELLITEN. In der Verſteinerungskunde, wo man nur die Schalen beobachten kann, begreift man unter Patelliten ſämmtliche Napfſchnecken in der Linné'ſchen Bedeutung, unterſcheidet aber nach der Geſtalt der Schalen die von Lamarck, Cuvier u. a. aufgeſtellten Gattungen durch folgende Merkmale:

1) Patella. Die Schale ſchildförmig, mit eirundem Umriß, gerippt, Wirbel in der Mitte oder ſeitwärts derſelben. Sie kommen faſt in allen Seewaſſerformationen der Flötzgebirge, beſonders im Oolith vor.

2) Fissurella. Die Schale ſchildförmig, das Centrum durchbohrt. Im Grobkalke.

3) Emarginula. Die Schale ſchildförmig, mit einem Spalt oder einer Ausrandung am Rande, der Wirbel nicht durchbohrt. Im Grobkalke.

4) Parmophorus. Die Schale dünn, napfförmig, mit elliptiſchem Umriß, der etwas vorgezogene Wirbel ſitzt hinter der Mitte. Im Grobkalke.

5) Pileopsis (Capulus *Montf.*) die Schale trichterförmig, dick, der Wirbel etwas ſchief gekrümmt. Dieſe und die folgenden Gattungen gehen alle Formationen durch. Die Gattung Hipponyx *Defr.*[1]) iſt kaum weſentlich verſchieden, aber ſie ruht hier auf einer dicken Unterlage, welche aus über einander liegenden Lagen beſteht, und man kennt einige Arten davon aus dem Grobkalke.

6) Crepidula[2]). Die Schale napfförmig, Wirbel etwas ſchief gekrümmt, die untere Öffnung durch eine horizontale Platte zur Hälfte geſchloſſen.

7) Pileolus. Die Schale ſchildförmig, die untere Öffnung durch eine horizontale, am Rande gezahnte Platte zur Hälfte geſchloſſen. Blos foſſil bekannt.

8) Calyptraea[3]). Die Schale kegelförmig, der Wirbel ſenkrecht, ſpitzig, die untere Öffnung kreisrund. Im Innern des Trichters liegt eine zur Hälfte ihn ſchließende Platte, welche ſchon ſpiralförmige Lage annimmt.

Man hat noch einige Gattungen zu den Patelliten gerechnet, die aber theils von den aufgeführten nicht weſentlich abweichen, theils in andere Familien gehören. So trennt Bronn[4]) die Gattung Brocchia von Pileopsis, weil die Schale am untern Rande einen Seiteneindruck hat; Sowerby[5]) die Gattung Infundibulum von Calyptraea, weil oben Spuren einer ſpiralen Naht ſichtbar werden. Siphonaria *Sow.*, Navicella *Lam.*, Umbrella *Lam.*, Rimularia *Defr.*, Spiricella *Lam.* gehören wol größtentheils in andere Ordnungen (ſ. d. Art.) (*Germar.*)

1) ſ. Encykl. 2. Sect. 8. Bd. S. 357. 2) Encykl. 1. Abth. 20. Bd. S. 129. 3) Encykl. 1. Abth. 14. Bd. S. 182. 4) Lethaea geognost. p. 1008. 5) Mineral Conchyl. 1. Bd. S. 221.

PATEN, iſt der walloniſche Name eines 5 Zoll ſtarken, 9 Zoll breiten und 15 Zoll langen Stückes Birkenholz, welches an die obern Seiten der Hebearme eines Hammers mit eiſernen Ringen befeſtigt wird, um ſowol die Hebearme als den Helm des Hammers vor gewaltſamer Abnutzung zu bewahren. (*Heine.*)

PATENA (das altlateiniſche patina), im kirchlichen Sprachgebrauch der Hoſtienteller, bei den Griechen = *δίσκος*. In den ältern Zeiten waren die Patenen größer, weil die Elemente aus den Oblationen der Communicanten genommen wurden, hatten Henkel u. dergl.; nach Einführung der jetzt gebräuchlichen kreisförmigen Hoſtien (panes orbiculares) ſind ſie kleiner. Mit den Kelchen wurden auch ſie koſtbarer (Verzierungen in erhabener Arbeit, Heilands-, Lammsbilder ꝛc.), denn ſie waren und ſind auch zugleich Kelchdeckel (opercula calicis, patellae). Auch für das Chriſam bei Taufe und Firmung gibt es beſondere Patenen (Pat. chrismales), die mehr ſchüſſelartig ſind. In beiden Kirchen werden die Patenen conſecrirt mit Chriſmation. Bei der Abendmahlsconſecration liegt die Hoſtie auf der Patene, dieſe auf dem Kelch. Beide umhüllt das Corporale (ſ. d. Art. Palla); dies bedeutet in der Symbolik der Kirche die Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto. (*Rheinwald.*)

PATENA, PATENE, Kelchſchüſſel oder Unterſetzteller für die Kelche in den Kirchen, beſonders den römiſch-katholiſchen. Dieſe wurden in den ältern Zeiten ſehr reich geſchmückt und mit allerhand Ciſelir- und ſonſtiger Goldſchmiedarbeit verſehen. Viele derſelben erhielten die Darſtellungen verſchiedener Heiligen oder ſonſtige Scenen der Legende, je nachdem die Verehrer oder Geber ſolcher Patenen ihre Schutzpatrone verehrten.

Die alten Goldſchmiede der Italiener und Teutſchlands aus dem 15. Jahrh., welche ſich mit der Stecherkunſt (Kupferſtecherkunſt) beſchäftigten, haben viele ſolcher Patenen durch ihre Arbeiten verziert, welche ſie zuweilen dann mit Niello oder eingeſtochener Schmelzarbeit ausfüllten, damit die Arbeiten das Anſehen einer glatten Emailarbeit hätten, welche durch den Gebrauch nicht ſtumpf oder verwiſcht werden könnte. Abdrücke von ſolchen Arbeiten vor den hinzugebrachten Niello, gehören zu den größten Seltenheiten von Kupferſtichſammlungen; ein teutſcher Meiſter E S 1466 hinterließ ein treffliches Meiſterwerk, deſſen Abdrücke zu den ſeltenſten dieſer Art gehören und vielleicht kaum in den größern Kupferſtichſammlungen zu finden ſind. Die königliche Kupferſtichſammlung zu Dresden beſitzt von jenem ſeltnen Blatt ein ausgezeichnetes Exemplar, ſowie ebendaſelbſt eine ſehr große Zahl anderer kleiner Patenen in Abdrücken teutſcher Arbeit zu finden ſind. (*Frenzel.*)

PATENACES, wurde ehemals eine gute Sorte gedruckter Kattune (Zitze), vorzüglich mit blauen und gelben Muſtern, genannt. (*Karmarsch.*)

PATENIER auch **PATINIER** (Joachim), ein Maler von Dinant in den Niederlanden, geb. **1490**, blühte gegen **1520—1535**. Patenier iſt im Allgemeinen wenig

bekannt, obwol er mit Albert Dürer auf deſſen Reiſe nach den Niederlanden bekannt und mit ihm befreundet wurde, und der große Meiſter des Patenier Bildniß gemalt hat, wovon ein ſeltener Kupferſtich vorhanden iſt, welcher dem Albert Dürer ſelbſt zugeeignet wird, doch bei genauerer Unterſuchung mit Dürer's andern trefflichen Blättern nicht verglichen werden kann*).

Patenier's Malercharakter, der Styl ſeiner Zeichnung und die ganze Vollendung ſeiner Werke hat etwas Eigenthümliches, was ſich in andern Arbeiten ſeiner großen Zeitgenoſſen, wie in Luc. von Leyden oder Mabuſen's Werken nicht wiederfindet, ihn indeſſen ſchon zu einem bedeutenden Meiſter jener reichen Kunſtperiode erhebt. Er zeichnete ſeine Figuren ſehr geiſtreich, doch iſt der innere Ausdruck oft weniger zart zu nennen und ſeine Compoſitionen ſcheinen etwas leer. Sein Colorit iſt klar und heiter, doch in den Tinten etwas hart. Beſonders ausgezeichnet war er in der Landſchaft, welche er in einem heitern und großartigen Charakter in ſeinen hiſtoriſchen Gemälden vollendete, die Ferne lieblich darſtellte und die Beblätterung oder das Laub der Bäume in ziemlicher Bewegung und Lebendigkeit zu geben verſtand. Er wird deshalb für jene ältere Zeit immer als einer der erſten genannt, welcher die Landſchaftsmalerei auf eine höhere Stufe gehoben hat. Die Werke dieſes Meiſters ſind ſelten, eine Mehrzahl davon beſitzt die k. k. Galerie zu Wien (wo ſie wahrſcheinlich aus der ehemaligen brüſſeler Galerie herſtammen). Unter jenen Gemälden ſind eine heil. Katharina und eine Zimmeraltartafel mit der Geſchichte des ſyriſchen Feldhauptmanns Naeman merkwürdig. Das berliner Muſeum beſitzt ein treffliches Gemälde von dieſem Meiſter, „eine Ruhe auf der Flucht nach Ägypten", welches in einem großartigen Charakter ausgeführt iſt; ein zweites Bild ebendaſelbſt, „die Anbetung der heil. drei Könige," iſt eine Nachahmung eines gleichzeitigen Meiſters. Vorzüglich ſchön iſt das früher in der Boiſſeréſchen Sammlung, jetzt im Beſitz des Königs von Baiern, befindliche Bild, „Chriſtus vom Satan verſucht," ein höchſt ausgeführtes Bild, die Figuren zwar etwas lang, jedoch die Charaktere ſcharf bezeichnet und die Landſchaft ſehr ausgeführt. Weniger dieſem Charakter entſprechend und mehr ins Breite gehend, iſt das ſich ebendaſelbſt befindende zweite Bild von Patenier, wo „die Flucht Jeſu nach Ägypten" dargeſtellt iſt; Behandlung und Styl dieſes Gemäldes haben etwas Fremdartiges im Vergleiche zu dem erſten Bilde und faſt könnte man dadurch zu ungünſtigem Urtheil über des Meiſters Originalität verleitet werden, da darin nicht die hohe Vollendung und Ausführung zu finden iſt, wie in dem erſtern. (*Frenzel.*)

PATENOTRE. Nach Savary (Diction. de Commerce) wird auf Ceylon eine dort gangbare Münze mit dieſem Namen bezeichnet. (*K. Pässler.*)

PATENT. Mit dem Ausdrucke patentes literae, oder apertae literae, wofür man zuweilen auch blos patentes ſagte, ohne literae, und im Singular auch patenta, wie mit dem modernen „Patent," bezeichnete man in der Kanzleiſprache des Mittelalters und der neueren Zeit ſogenannte offene Briefe, welche auf der ganzen Breite des Papiers oder Pergaments geſchrieben (gedruckt) und nicht mit einem Secretſiegel verſiegelt, ſondern mit dem Staatsſiegel unterſiegelt wurden. Man ſetzte patentes literae den clausis oder „verſchloſſenen" entgegen, welche verſiegelt, und nicht auf der ganzen Breite beſchrieben waren. Die verſiegelten Briefe ſind an beſtimmte Perſonen, die offenen an alle Einwohner oder ganze Claſſen von Einwohnern, oder wenigſtens an Niemand ſpeciell gerichtet. Der Inhalt der Patente iſt ſehr mannichfaltig; bald werden durch ſie gewiſſe obrigkeitliche Bekanntmachungen erlaſſen, z. B. das Abſterben eines Souverains und der Regierungsantritt ſeines Nachfolgers den Unterthanen angezeigt, das Abtreten einer Provinz an einen andern Staat angekündigt, die Unterthanen ihres Eides und ihrer Pflicht entbunden, von dem neuen Souverain dagegen die Provinz übernommen, die Unterthanen in Eid und Pflicht genommen, wobei auch die Art, wie die Huldigung geleiſtet werden ſoll, beſtimmt wird, und es nicht an Verſicherung wegen Beibehaltung der vorhandenen Gerechtſame, Privilegien und Verfaſſungs- wie Verwaltungsordnung des ganzen Landes oder einzelner Körperſchaften fehlt; ſolcherlei Regierungspatente werden öffentlich angeſchlagen, zuweilen auch in der Kirche von der Kanzel verleſen. Bald iſt es die Ernennung zu Militair- oder Civilſtellen, welche durch Patent ertheilt werden und namentlich heißt die Beſtallung bei Officierſtellen „Patent." Bald endlich wird die ausſchließliche Berechtigung zur Betreibung eines Gewerbes oder zur Anfertigung gewiſſer Arbeiten und Fabrikate durch Patente verliehen, und ſolche Waaren heißen Patentwaaren. — Von den Erfindungspatenten wird im folgenden Artikel ausführlich gehandelt*). (*H.*)

PATENTE (Erfindungs-Patent-Weſen). A. Darſtellung im Allgemeinen[1]). Jede Erfindung iſt und bleibt ſo lange ein Eigenthum des Erfinders, als ſie entweder nur in ſeinem Innern als Idee beſteht, oder — wenngleich von ihm in Schrift, Zeichnung, Modell oder Ausführung ſinnlich wahrnehmbar dargeſtellt — als Geheimniß aufbewahrt wird: ſei es, daß er ſie unbeſchränkt vor anderen Menſchen verbirgt, oder daß er ſie einem Andern unter der Bedingung des Geheimhaltens und der Nichtbenutzung anvertraut. Allein ſobald die Idee irgend einer Erfindung durch Sprache, Schrift, Zeichnung, Modell oder Ausführung anderen Menſchen wahrnehmbar, veroffenbart, und nicht mehr als Geheimniß verborgen gehalten wird, hört dieſelbe auf, ein aus-

---

*) Der Manier dieſes Kupferſtiches nach dürfte jenes Blatt von irgend einem holländiſchen Kupferſtecher des 16. Jahrh. gefertigt ſein.

*) Wegen der Compoſita von Patent, die man im Folgenden vermiſſen ſollte, ſehe man unter den Simplicien nach, z. B. Patentkattun, Patentmeister, Patentnadeln, Patentpflug, Patentpolygraph, Patentstricken unter Kattun, Meister, Nadeln, Pflug, Polygraph, Stricken.

1) Vergl. A. v. Krauß, Geiſt der öſterreichiſchen Geſetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Induſtrie (Wien 1838), welchem Werke hier zum Theil gefolgt iſt.

ſchließliches Eigenthum des Erfinders zu ſein. Selbſt in einem ſolchen Falle, wo die Veroffenbarung von Anderen als dem Erfinder ſelbſt und gegen deſſen Willen (z. B. durch heimliche oder gewaltſame Entwendung) ausginge, würden zwar dieſe anderen Perſonen dem Erfinder für die Beeinträchtigung ſeines Eigenthumsrechtes verantwortlich und zum Schadenerſatze verpflichtet ſein; aber die einmal veroffenbarte Erfindung würde nichtsdeſtoweniger ein Gemeingut aller übrigen Menſchen ſein, welche von derſelben Gebrauch machen können und wollen. Denn jeder Menſch, der eine nicht mehr blos in der Idee des Erfinders beſtehende oder als Geheimniß verborgene, ſondern veroffenbarte Erfindung zu ſehen, zu faſſen und zu begreifen, d. h. durch die Sinne wahrzunehmen und durch den Verſtand ſich eigen zu machen vermag, hat auch das *natürliche Recht*, ſie nachzuahmen und zu benutzen. In dieſer Beziehung findet ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen *veroffenbarten Ideen* und *materiellen Gegenſtänden* ſtatt. Eine Maſchine z. B., ein chemiſches Präparat ꝛc., an und für ſich als materieller, zur Beſitzergreifung geeigneter Gegenſtand betrachtet, kann allerdings das ungetheilte vollſtändige Eigenthum eines einzelnen Menſchen bleiben; nicht ſo aber die dabei zu Grunde liegende, anderen Menſchen wahrnehmbare Idee ihrer Hervorbringung, ihr *Princip*. — Wie jedoch überhaupt die urſprünglichen natürlichen Rechte der menſchlichen Geſellſchaft (des *Staates*) immer mehren *Beſchränkungen* unterliegen, und die einzelnen Mitglieder ſolche Einſchränkungen ſich gefallen laſſen müſſen, wenn dadurch die Erreichung des *Staatszweckes* gefördert wird: ſo tritt dieſer Fall auch namentlich in Betreff des Eigenthumsrechtes an Erfindungen ein. Der Geſetzgebung ſteht daher das Recht zu, dem Urheber einer Erfindung die *ausſchließliche* Befugniß zu deren Nutzung, wenigſtens auf gewiſſe Zeit, zu ſichern. Dieſe Beſchränkung des Rechtes der Geſammtheit zu Gunſten eines Einzelnen wird durch Rückſichten der Staatsklugheit geboten. So lange das natürliche Recht eines jeden Staatsbürgers, Erfindungen nachzuahmen und zu ſeinem oder Anderer Vortheil zu benutzen, unbeſchränkt beſteht, findet der Erfindungsgeiſt keinen Reiz, durch Nachdenken und Anſtrengung neue nützliche Ideen zu erforſchen, und ſie nach manchen fehlgeſchlagenen Verſuchen, nach vielem Aufwande von Kraft, Zeit und Geld, zur Ausführung zu bringen. Ohne die Sicherheit eines ausſchließlichen Genuſſes der Früchte des Erfindungsgeiſtes, wenigſtens für einen mäßigen Zeitraum, würden daher viele Erfindungen nicht entſtehen oder mit den Erfindern als Geheimniſſe untergehen; und die Staatsgeſellſchaft würde alſo des Nutzens dieſer Erfindungen verluſtig werden. Es kann ſonach keinem Zweifel unterliegen, daß die Geſammtheit der Staatsbürger einen weſentlichen Vortheil ſich erkauft, indem ſie ſich ſelbſt eine Beſchränkung des in Rede ſtehenden natürlichen Rechtes auferlegt. Es wird auch Niemand dabei beeinträchtigt: *nicht der Erfinder*, weil er die Früchte ſeines Genies und ſeiner Bemühung unter einem angemeſſenen Schutze, der ihm ſonſt nach dem natürlichen Rechte nicht zu Theil geworden wäre, genießt; — *nicht die übrigen Gewerbtreibenden*, weil ſie dadurch weder in ihren bisherigen Arbeiten, noch in ihrem Handel geſtört werden, vielmehr ſpäter die Erfindung zu ihrem eignen Vortheile benutzen können, und auch ihnen, wenn ſie etwas erfinden, ähnliche Bevorrechtungen offen ſtehen; — *nicht das Publicum*, weil es nur in dem Maße gewinnen kann, als nützliche Erfindungen aufgemuntert und zur Ausführung gebracht werden; — *nicht der Staat*, weil er, ohne etwas von ſeinem bisherigen nutzbringenden Eigenthume zu verlieren, ſich den Weg bahnt, neues nutzbringendes Eigenthum zu erwerben; und weil er nicht unbedeutende Auslagen an Geldbelohnungen für die Ablöſung von angeblich wichtigen Erfindungen, um die er ſonſt (und ſelten mit günſtigem Erfolge) in Anſpruch genommen wurde, erſpart.

Nicht das *ſtrenge Recht*, ſondern die *Staatsklugheit* fodert alſo den Schutz der Erfindungen durch *zeitliche Alleinrechte* (Erfindungs-Privilegien, Patente); und es liegt der betreffenden Geſetzgebung nicht ein *Rechts-Princip*, ſondern ein *politiſches Princip* zum Grunde. Dieſes Princip beabſichtigt die Belebung der größtmöglichen Menge von Erfindungen im Gebiete der Induſtrie vermittels des Reizes zeitlicher Alleinrechte, um nach dem Erlöſchen dieſer Letzteren den Staat mit den Früchten des Erfindungsgeiſtes bleibend zur Förderung des allgemeinen Wohles zu bereichern.

Das Weſen jeder Erfindung iſt *Neuheit*. Abſolut neu kann aber nur genannt werden, was früher an keinem Orte und zu keiner Zeit bekannt war. Die Geſetzgebungen über Patentweſen dehnen in der Regel den Begriff der Neuheit mehr oder weniger aus, indem ſie als neu, und folglich zur Erlangung eines Patentes geeignet, auch ſolche Gegenſtände gelten laſſen, welche grade in dem beſtimmten Lande noch unbekannt (wenn auch anderwärts ſchon bekannt) ſind; desgleichen ſolche, welche in früherer Zeit bekannt waren, deren Kenntniß aber im Laufe der Zeit verloren gegangen und nun wieder aufgefunden iſt. Mehre ſolche Geſetzgebungen unterſcheiden als Gegenſtände der Patent-Ertheilung: a) *Erfindungen* im engeren und eigentlichſten Sinne des Wortes; b) *Verbeſſerungen*; c) *Einführungen*. Als *Erfindung* iſt zu betrachten: jede Darſtellung einer neuen Sache mit neuen oder mit ſchon bekannten Mitteln, ſowie auch jede Darſtellung eines ſchon bekannten Gegenſtandes mit neuen Mitteln. Wird eine neue Vorrichtung, Einrichtung oder Verfahrungsart zu einem bereits bekannten oder patentirten Gegenſtande hinzugefügt, durch welche in dem Zwecke des Gegenſtandes oder in ſeiner Darſtellungsweiſe ein günſtigerer Erfolg oder eine größere Ökonomie erzielt werden ſoll; ſo iſt dieſes gleichſam eine theilweiſe Erfindung, und wird dann *Verbeſſerung* genannt. Erfindungen oder Verbeſſerungen, welche in dem Lande ſelbſt neu, außer demſelben aber irgendwo ſchon bekannt ſind, und aus dem Auslande dahin verpflanzt werden, erhalten den Charakter von *Einführungen*. Zuweilen unterſcheiden die Geſetze von den eigentlichen Erfindungen die *Entdeckungen*, deren Weſenheit in der Wiederauffindung einer früher bekannten, aber nachher verloren gegangenen Erfin-

dung beſteht; und in der öſterreichiſchen Geſetzgebung wird (freilich etwas uneigentlich) jede aus dem Auslande eingeführte Erfindung oder Verbeſſerung den Entdeckungen beigezählt. Dem Vorſtehenden zufolge gibt es: *Erfindungs-Patente* (Brevets d'invention); *Verbeſſerungs-Patente* (Brevets de perfectionnement, oder — inſofern die Verbeſſerung den Gegenſtand eines bereits beſtehenden Erfindungspatentes betrifft und von dem Patentbeſitzer ſelbſt ausgeht — certificats d'addition); *Einführungs-* (oder *Entdeckungs-*) *Patente* (Brevets d'importation). Die Natur eines patentirten Gegenſtandes kann übrigens von der Art ſein, daß das darüber ertheilte Patent eine Combination von zwei oder von allen drei genannten Gattungen iſt: z. B. Erfindungs- und Verbeſſerungs-Patent, oder Erfindungs-, Einführungs- und Verbeſſerungs-Patent, ꝛc.

Auf alles dasjenige, was den Begriffen von Erfindung, Verbeſſerung, Einführung (Entdeckung) und ihrem Haupterfoderniſſe, der *Neuheit*, nicht entſpricht, kann kein Patentrecht mit geſetzlicher Gültigkeit ertheilt werden. Eine ſcharfe Unterſcheidung alles deſſen, was an einem Gegenſtande oder Mittel *neu*, von dem, was daran *nicht neu* iſt, erſcheint für die praktiſche Ausführung der geſetzlichen Beſtimmungen in dieſem Fache von der höchſten Wichtigkeit. Eine Verwechſelung der diesfälligen Begriffe würde ſtörend ſowol in die allgemeine bürgerliche Freiheit, als auch in die beſonderen Rechte der Gewerbtreibenden eingreifen, und unabſehbare Verwickelungen und Streitigkeiten zur Folge haben. Deshalb wird gewöhnlich gefodert, daß in den Beſchreibungen, welche von den Bewerbern um Patentrechte eingegeben werden müſſen, das was *neu* iſt, alſo den Gegenſtand des Patentes ausmacht, genau unterſchieden und hervorgehoben ſei. Aus der Natur der Sache folgt, daß das Patent auf eine Verbeſſerung einer patentirten oder ſchon bekannten Sache dem Patentbeſitzer kein Recht auf dieſe letztere verleihen kann, ſondern deſſen Alleinrecht ſich einzig auf die individuelle Verbeſſerung ſelbſt beſchränken muß; wogegen der Beſitzer eines Erfindungs-Patentes ebenſo wenig, in Folge ſeines Patentes, Anſpruch auf die Benutzung ſolcher Verbeſſerungen machen darf, welche von Anderen an ſeiner Erfindung angebracht und mit einem Verbeſſerungs-Patente verſehen werden.

Alles, was nicht *neu* iſt, kann (wie ſchon angeführt wurde) kein Gegenſtand eines Patentes werden; dieſes liegt in der Natur des Zweckes des Patentweſens. Die Ertheilung von Alleinrechten auf *ſchon bekannte* Gegenſtände der Induſtrie würde nicht mehr ein Mittel zur *Erweiterung* der Induſtrie ſein, ſondern vielmehr eine wahre *Beſchränkung*: eine Beraubung Mehrer, die ſchon im Beſitze ſind, zu Gunſten eines Einzelnen. — Außerdem pflegen durch die Patentgeſetze noch ferner von der Ertheilung eines Patentes *ausgeſchloſſen* zu ſein: a) *Rein theoretiſche Principe.* Ein phyſikaliſches, chemiſches, mathematiſches Princip, eine wiſſenſchaftliche Wahrheit in ihrer abſtracten Auffaſſung, nur in der Theorie aufgeſtellt und ohne praktiſche Anwendung, nur geiſtig in der Idee, gleichſam unverkörpert beſtehend, iſt zur Erlangung von Alleinrechten nicht geeignet. Die Grundſätze und Regeln der Wiſſenſchaften müſſen ein Gemeingut aller Menſchen bleiben, um den Weg zum Fortſchreiten nicht zu verſchließen. Der Gegenſtand eines Alleinrechtes muß etwas *Materielles*, eine durch die Wiſſenſchaft und aus derſelben in der Sinnenwelt hervorgebrachte Sache, ein *Werk der Menſchenhände*, etwas Verkäufliches ſein. — b) *Individuelle Geſchicklichkeiten oder Handgriffe.* Eine beſondere, der beſtimmten Perſon eigene Fertigkeit oder Behendigkeit, wodurch ein Gegenſtand in kürzerer Zeit oder in größerer Vollkommenheit hervorgebracht wird, ohne daß an den Maſchinen und Werkzeugen ꝛc. einige materielle Veränderung ſtattfindet, vermag kein Patentrecht zu begründen; denn das Patent kann nur auf einer hervorgebrachten *Sache*, nicht auf einer *Perſon* und ihrer individuellen Geſchicklichkeit haften; eine ſolche Geſchicklichkeit muß ſich aus den phyſiſchen und geiſtigen Kräften des Individuums entwickeln, kann nicht käuflich überlaſſen werden, und es wäre eine Ungereimtheit, Jemandem das ausſchließliche Recht ertheilen zu wollen: geſchickter als Andere zu ſein, oder von erworbener Geſchicklichkeit Gebrauch zu machen. c) *Finanzunternehmungen*, als: Sparcaſſen, Penſions- und Witwencaſſen, Aſſecuranzunternehmungen, Banken ꝛc. Wenn auch dergleichen auf neuen Berechnungen und Combinationen beruhen, ſo liegen ſie doch nicht innerhalb des Kreiſes der *producirenden* induſtriellen Thätigkeit, ſondern gehören der finanziellen Speculation an, welche kein Gegenſtand der Patentertheilung iſt. In Fällen, wo im Intereſſe des Staates ausſchließliche Bevorrechtungen an Banken und dgl. verliehen werden, können auf dieſelben nicht die Grundſätze der Geſetzgebung über Erfindungs-Patente angewendet werden. — d) *Unternehmungen neuer Land- und Waſſerſtraßen-Verbindungen*, als: Eiſenbahnen, Dampfſchiffahrts-Courſe ꝛc. Hiervon gilt Ähnliches, wie von Finanzunternehmungen. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß einzelne *Conſtructionsarten* der Verbindungsmittel, z. B. im Straßen- und Eiſenbahnbau, in der Form und Einrichtung von Schiffen, Dampfwagen und dgl. allerdings Gegenſtände von Erfindungs-Patenten werden können. — e) *Werke der Wiſſenſchaft und der ſchönen Kunſt.* Über das Eigenthumsrecht an Gegenſtänden dieſer Art pflegen beſondere geſetzliche Vorſchriften zu beſtehen, welche von dem Erfindungs-Patentweſen unabhängig ſind (Geſetze gegen Nachdruck und Nachſtich ꝛc.). f) *Gefährliche und ſchädliche*, ſowie *verfaſſungs- und geſetzwidrige Gegenſtände.* Der Staat iſt nicht nur berechtigt, ſondern ſogar verpflichtet, Schaden und Nachtheil von der Geſammtheit der Staatsbürger abzuwehren, die beſtehenden verfaſſungsmäßigen Rechte zu ſchützen, die Geſetze zu handhaben, und jeden einzelnen Staatsbürger zu zwingen, ſich aller Rechts- und Geſetzesverletzung zu enthalten. Es kann ihm daher auch das Recht nicht abgeſprochen werden, in der Ertheilung von Patenten mit Gegenſtänden der obenbezeichneten Art Ausnahmen eintreten zu laſſen, wenngleich ſolche Gegenſtände die Eigenſchaft der Neuheit und andere Erfoderniſſe zur

Digitized by Google

Erlangung eines Patentrechtes an ſich tragen. Es handelt ſich hier um Abwägung eines Nachtheils oder einer Gefahr, welche die Geſammtheit treffen würden, gegen eine Entbehrung, die dem Einzelnen auferlegt wird; und da — der Natur nach — nur ſelten ſolche Fälle eintreten können, ſo ſind die in der fraglichen Beziehung anzuwendenden Vorſichten nicht als ein erhebliches Hinderniß des Gedeihens und Fortſchreitens der Induſtrie anzuſehen.

Wenn die Patentgeſetzgebung ihren Zweck erreichen, d. h. wenn durch die Ertheilung von Patenten wirklich der Reichthum der Staatsgeſellſchaft an nützlichen Erfindungen befördert werden ſoll, ſo iſt es 1) angemeſſen, dahin zu wirken, *daß die patentirten Erfindungen und Verbeſſerungen in der That zur Ausführung kommen*, und daß nicht etwa ein Patentrecht, von welchem der Beſitzer keinen Gebrauch macht, die freie induſtrielle Thätigkeit anderer Staatsbürger hemme. Denn hierdurch würde ein reeller Verluſt für das Ganze entſtehen. Deshalb fodern mehre der Patentgeſetzgebungen, daß die mit einem Patente verſehene Erfindung oder Verbeſſerung binnen einer feſtgeſetzten Zeit zur wirklichen Ausführung gelange, und bedrohen für den negativen Fall das Patentrecht mit der Erlöſchung. — Es iſt ferner 2) nöthig, *daß der Geſammtheit der Staatsbürger derjenige Nutzen geſichert werde, welchen ſie aus den patentirten Erfindungen nach Ablauf der Patentzeit ziehen können.* In dieſer Hinſicht iſt durchaus erfoderlich und auch überall feſtgeſetzt, daß entweder *vor*, oder in beſtimmter kurzer Friſt *nach* Ertheilung des Patents der Patentirte eine genaue, nöthigenfalls durch Zeichnungen, Modelle oder Muſter erläuterte *Beſchreibung* (Specification) der Erfindung ꝛc. bei einer dazu beſtimmten Behörde niederlege; ſowie, daß dieſe Beſchreibungen entweder amtlich bekannt gemacht oder wenigſtens der Einſicht eines Jeden zugänglich gemacht werden. Durch die Niederlegung der Beſchreibung in amtliche Verwahrung wird erreicht, daß die Möglichkeit der allgemeinen Benutzung patentirter Gegenſtände, nach Ablauf der Patentzeit, nicht von der Willkür des bisherigen Patentbeſitzers abhängig iſt. Über die Art und den Zeitpunkt der Bekanntmachung jener Beſchreibungen ſtellen verſchiedene Geſetzgebungen nicht gleiche Vorſchriften und Maßregeln auf. Es möchte keinem Zweifel unterliegen, daß in erſterer Beziehung der Zweck am beſten erreicht werden wird, wenn die Beſchreibungen ſowol amtlich durch den Druck veröffentlicht, als auch zugleich an einem geeigneten Orte (bei einer Behörde, an einer wiſſenſchaftlichen oder techniſchen Lehranſtalt ꝛc.) geſammelt und zur Einſicht und Copirung für Jedermann bereit gehalten werden. Allein ob dieſes Bekanntwerden ihres Inhaltes ſchon während der Patentzeit, oder erſt nach deren Ablauf geſtattet ſein ſoll, darin weichen die Anſichten und Vorſchriften von einander ab. In einigen Ländern werden die Beſchreibungen verſiegelt an die Behörde übergeben, ſo aufbewahrt, und nur dann erſt eröffnet, wenn das Patentrecht erliſcht, oder während der Dauer deſſelben Streitigkeiten entſtehen, welche zur Entſcheidung die Kenntniß von deren Inhalt erfodern. Die Abſicht bei dieſem Verfahren iſt, den Patentbeſitzer vor unzeitigem Bekanntwerden ſeiner Erfindung ꝛc. zu ſchützen, und deren rechtswidriger Nachahmung, durch Andere, zuvorzukommen. Es liegt aber darin der große Mangel, daß andere Erfinder, aus Nichtkenntniß der patentirten Gegenſtände, ohne böſe Abſicht und unwiſſentlich in den Fall kommen können, ein Patentrecht zu beeinträchtigen, indem ſie zufällig den nämlichen Gegenſtand ſpäter erfinden und im beſten Glauben ſtillſchweigend ausführen oder ſich patentiren laſſen; ſowie, daß andrerſeits ſolche, welche etwa durch Liſt heimlich zur Kenntniß der patentirten Erfindung gekommen ſind, leicht ſich für Erfinder ausgeben und wenigſtens, im Falle einer Reclamation des Patentirten, durch den Vorwand der Nichtkenntniß ſich der geſetzlichen Strafe entziehen können. Hierzu kommt noch, daß in Fällen, wo der Gegenſtand des Patents in der Form oder eigenthümlichen Einrichtung einer Waare (und nicht in den Mitteln zu ihrer Erzeugung) beſteht, eine Geheimhaltung ohnehin unmöglich iſt, wenn der Patentirte aus dem Patentrechte Nutzen ziehen will. Aus dieſen Gründen ſcheint es in der Regel zweckmäßiger, die Beſchreibungen ſogleich von dem Zeitpunkte der Ertheilung der Patente an für Jedermann zugänglich zu machen, wie es in der That mehre der beſtehenden Geſetzgebungen anordnen. In dieſer Vorausſetzung können und müſſen jedoch um ſo ſtrengere Strafen für diejenigen feſtgeſetzt werden, welche durch Nachahmung einer patentirten Erfindung ſich einen Eingriff in das Patentrecht erlauben; denn es darf dann ohne Ungerechtigkeit angenommen werden, daß dieſes wiſſentlich und abſichtlich geſchehen ſei.

Über mehre Punkte, welche noch, außer den ſchon angeführten, in den Geſetzgebungen über Patentweſen eine Rolle ſpielen, möchten folgende allgemeine Bemerkungen zu machen ſein:

Voruntersuchungen über die Neuheit und Nützlichkeit der Erfindungen oder Verbeſſerungen. — Wenn einige wenige Geſetzgebungen die Ertheilung der Patente von dem Reſultate einer ſolchen vorläufigen Unterſuchung des Gegenſtandes abhängig machen, ſo iſt dabei die Abſicht, die Patentirung von ganz geringfügigen und nutzloſen, oder gar ungereimten Gegenſtänden zu vermeiden, ſowie eine Quelle von Streitigkeiten zu verſtopfen, welche darin liegt, daß manches Geſuch um ein Patent eine ſchon bekannte, oder bereits patentirte Sache betreffen kann. In faſt allen Ländern findet jedoch eine Vorunterſuchung nicht, oder höchſtens nur inſofern ſtatt, als es nöthig iſt, um gemeinſchädlichen oder geſetzwidrigen Gegenſtänden das Patent verweigern zu können. Der Gründe, welche dieſes Verfahren zu dem angemeſſenſten machen, ſind viele: 1) Aus der Patentirung geringfügiger, nutzloſer oder ungereimter Dinge werden im Allgemeinen für Niemanden Nachtheile entſtehen, als für den Patentirten; und von dieſen Nachtheilen kann der Staat nur den einzigen durch die Verweigerung des Patentes verhindern, der dem Patentſucher durch Bezahlung der Patenttaxe erwächſt. Dieſes wird aber ziemlich

immer der geringſte Schade deſſelben ſein; den beharrlichen, oft viel Geld und Zeit verzehrenden Verſuchen über Gegenſtände der fraglichen Art kann der Staat nicht entgegen wirken, und bekanntlich ſind es häufig grade die ſinnloſeſten Projecte, welche von ihren, mit Hilfskenntniſſen mangelhaft ausgerüſteten Urhebern mindeſtens ebenſo anhaltend und hartnäckig verfolgt werden, als die wichtigſten und nützlichſten Erfindungen von gründlich unterrichteten Männern. Man denke nur an die zahlreichen Verſuche über ein Perpetuum mobile. — 2) Die Colliſionen mit ſchon beſtehenden Patenten ſind leicht zu vermeiden, wenn — wie oben angegeben — die auf Letztere bezüglichen Beſchreibungen für Jedermann zugänglich gemacht werden. — 3) Ob der Gegenſtand eines geſoderten Patentes mit einem nicht patentirten, aber ſonſt bereits bekannten Gegenſtande übereinſtimme, kann keine unterſuchende Behörde oder Commiſſion ꝛc. mit voller Sicherheit entſcheiden, indem ſelbſt ein Collegium der unterrichtetſten Männer nie vollgültigen Anſpruch darauf machen kann, alle hierzu nöthigen Kenntniſſe und Erfahrungen in ſich zu vereinigen. — 4) Es hält ſehr ſchwer, Perſonen ausfindig zu machen, denen man auch in anderen Beziehungen mit gänzlicher Beruhigung das Geſchäft der Unterſuchung anvertrauen könnte. Bei Gewerbsgenoſſen des Erfinders laſſen ſich Privatintereſſen, Vorurtheile und Rivalitäten, welche mit in das Spiel treten, kaum vermeiden, wenn ſolche Perſonen auch ihren Ausſpruch frei von Parteilichkeit abzugeben wähnen; der abſichtlichen Unrichtigkeiten nicht zu gedenken. Gelehrte Techniker ſind nicht ſelten von ihren eignen Anſichten eingenommen, überdies gewöhnlich nicht mit den Specialitäten des praktiſchen Betriebes vollſtändig genug bekannt und noch häufiger außer Stande, die wiſſenſchaftlichen Grundſätze ſo richtig auf die Technik anzuwenden, als es nöthig iſt, um mit aller Sicherheit das Gelingen oder Mislingen eines Projectes vorauszuſagen. Am wenigſten aber kann man von den Angeſtellten der Verwaltungsbehörden, denen die Ausbildung für ihren Hauptberuf zunächſt am Herzen liegen muß, jene Art von Kenntniſſen in genügendem Maße erwarten oder verlangen, welche zu einem Urtheile in techniſchen Sachen unerläßlich iſt. — 5) Eine Vorunterſuchung wird ſehr oft ſo viel Zeit in Anſpruch nehmen, daß durch die Verzögerung der Patentertheilung dem Erfinder ein pecuniärer Nachtheil entſteht, und daß inzwiſchen leicht das Geheimniß des Gegenſtandes von Anderen erſpäht wird, die durch Benutzung deſſelben den Charakter der Neuheit zerſtören und das Patent unmöglich machen, wenn auch nicht grade von einer der unterſuchenden Perſonen die Pflicht der Geheimhaltung verletzt wird. — 6) Durch die Veranſtaltung einer Vorunterſuchung übernimmt der Staat, wenn auch nicht eine ausgeſprochene, doch gewiſſermaßen eine innere moraliſche Bürgſchaft für die Richtigkeit des aus derſelben hervorgegangenen Urtheils, wodurch er ſich leicht Reclamationen ausſetzt oder mindeſtens in eine falſche Stellung geräth. — 7) Der Patentirte erhält in Folge der amtlichen Unterſuchung einen Schein von Recht, dem Publicum gegenüber ſeiner Erfindung einen Grad von Wichtigkeit beizulegen, den ſie vielleicht nicht beſitzt; und es finden ſich immer Ununterrichtete genug, welche ſich durch vollklingende Anpreiſungen und bombaſtiſch hinaufgeſchraubte Redensarten glauben machen laſſen: der Staat habe, durch die Ertheilung des Patentes nach vorläufiger Unterſuchung, die Bedeutſamkeit und Vortrefflichkeit der Erfindung garantirt. Hat man doch nicht ſeltene Beiſpiele von dergleichen Vorgängen in ſolchen Fällen, wo keine Vorunterſuchung ſtattfand, und einzig die Thatſache der Patentertheilung als eine ſolche Garantie gerühmt wird.

Dauer der Patente. Im Allgemeinen ſoll die Dauer der Patentrechte lang genug ſein, um dem Patentirten die Möglichkeit zu gewähren, während derſelben den billigen Vortheil und Ertrag aus ſeiner Erfindung zu ziehen; aber doch nicht ſo lang, daß für eine gar zu bedeutende Zeit der Geſammtheit der Staatsbürger die Benutzung der Erfindung vorenthalten wird. In keinem Lande ſteigt die höchſte Dauer der Patente geſetzmäßig über 15 Jahre. Einige Geſetzgebungen ſtellen für alle Patente eine gleich lange Dauer feſt; andere geſtatten Abſtufungen, und auch wol Verlängerungen eines auf kürzere Zeit genommenen Patentes bis zu dem Maximum der Dauer. Dieſe letztere Beſtimmung iſt — da die längſte Dauer des Alleinrechts an ſich dem Beſitzer nie ſchädlich oder unangenehm ſein kann — nur aus dem Umſtande hervorgegangen, daß die Größe der für die Patentertheilung an den Staat zu entrichtenden Taxe mit der Dauerzeit ſteigt. Es iſt demnach der Patentirte in den Stand geſetzt, fürerſt durch die wenig koſtſpielige Löſung eines kurzen Patentes ſich auf einige Zeit im Alleinbeſitze zu ſichern, bis die Erfahrung ihn gelehrt hat, ob der Gegenſtand ſeines Patentes ſich genugſam einträglich zeigt, um mit Vortheil die größeren Koſten für die Verlängerung des Zeitraumes anzuſprechen.

Wirkſamkeit der Patente. Die Verleihung von Alleinrechten zur Ausübung von Erfindungen würde ohne Erfolg bleiben, wenn ihnen nicht die Geſetze eine ſolche Kraft und Wirkſamkeit beilegten, daß ſie gegen Verletzungen und Eingriffe genügenden Schutz finden. Dieſe Wirkſamkeit muß ſich jedenfalls ſo weit erſtrecken, daß dem Patentirten frei ſteht: 1) den Gegenſtand ſeiner Erfindung ganz ausſchließlich in beliebig großem Umfange zu betreiben, und dabei ſelbſt alle erforderlichen Hilfsmittel anzuwenden, ohne an die Herbeiziehung fremder Hilfe (z. B. in Folge von Zunftberechtigungen) gebunden zu ſein; 2) ſeine Erzeugniſſe unbeſchränkt auch ſelbſt zu verkaufen; 3) das Patentrecht zu vererben, zu cediren, wie auch für die Ausübung deſſelben Geſellſchaftsverträge einzugehen und Actienvereine zu errichten; 4) Jeden, der in ſein Patentrecht eingreift, gerichtlich zu belangen, in welchem Falle ihm der billige Schadenerſatz geſichert ſein muß, und der Staat noch überdies die Entrichtung einer gewiſſen Geldſtrafe geſetzlich anordnen kann, um kräftiger von der Verletzung der Patentrechte abzuhalten.

Patenttaxen. Inſofern (wie weiter oben angezeigt wurde) die Erlangung eines Patentes ſich nicht auf

einen ſtrengen **Rechtsanſpruch** gründet, iſt der Staat nicht verpflichtet, die Patente unentgeltlich zu verleihen; ſondern er kann deren Ertheilung (mit geſetzlicher Gleichmäßigkeit) an die Bedingung eines Geldopfers von Seiten des Patentirten knüpfen, und ſie auf dieſe Weiſe zu einer Einkommensquelle für das gemeine Beſte machen. Die Entrichtung einer Taxe (wenn ſie nicht zu hoch geſtellt iſt) wird dem Patentirten nicht eben drückend ſein, da man in der Regel vorausſetzen kann, daß die ausſchließliche Benutzung einer Erfindung von einigem Werthe einen gewiſſen Ertrag abwirft; ſie kann aber ſogar den Vortheil herbeiführen, von dem Verlangen nach Patenten für ſehr geringfügige oder werthloſe Gegenſtände abzuſchrecken. Die Höhe der Taxen iſt in verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden; dort, wo man die Hinſicht auf eine darin liegende Finanzquelle hat vorwalten laſſen, iſt ohne Zweifel der wahre Zweck verkannt.

Arten der Erlöſchung der Patentrechte. Mit dem Ablaufe des Zeitraumes, für welchen ein Patent ertheilt iſt, erliſcht daſſelbe von ſelbſt. Es kann aber auch der Fall vorkommen, daß ein Patent zu gelten aufhört, bevor die beſtimmte Dauer deſſelben verfloſſen iſt. Der Staat wird nämlich eine ausdrückliche Nichtigkeitserklärung oder eine Aufhebung des Patentes dann eintreten laſſen müſſen, wenn a) im Laufe der Dauerzeit ſich ergibt, daß dem patentirten Gegenſtande eine jener Eigenſchaften mangelt, welche ihn patentfähig machen; oder b) der Patentirte eine der ihm geſetzlich obliegenden Bedingungen nicht erfüllt. In erſterer Beziehung erliſcht das Patent, wenn ſich herausſtellt, daß der Gegenſtand deſſelben ſchon vor Ertheilung des Patentes nicht mehr neu (d. h. bereits bekannt oder mit einem Patente verſehen) war, oder daß er von gemeinſchädlicher oder geſetzwidriger Beſchaffenheit iſt. Mit Hinſicht auf den zweiten Punkt wird das Patent ungültig, wenn die vom Patentirten übergebene Beſchreibung des Gegenſtandes (Specification) den geſetzlichen Erfodernissen der Deutlichkeit und Vollſtändigkeit nicht genügt; wenn die Erfindung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nach Ertheilung des Patentes nicht zur Ausführung gebracht wurde; endlich wenn etwanige ſpecielle Bedingungen nicht erfüllt werden (wie denn z. B. die öſterreichiſche Geſetzgebung die Strafe der Nichtigkeit oder Aufhebung verhängt, falls die in Terminen zu zahlende Patenttaxe nicht zur gehörigen Zeit entrichtet oder die Ausübung des Patentrechtes ein Jahr lang unterbrochen wird.

B. Gedrängte Überſicht der Patentgeſetzgebung einzelner Staaten. Die im Vorhergehenden auseinandergeſetzten Principien finden mehr oder weniger vollſtändig in allen das Patentweſen betreffenden Geſetzgebungen ihre Anwendung. Im Einzelnen kommen aber noch manche nähere Beſtimmungen und zum Theil eigenthümliche Zuſätze hinzu; ſodaß man, um eine etwas genauere hiſtoriſche Kenntniß dieſes intereſſanten und für die Induſtrie ſo wichtigen Gegenſtandes zu gewinnen, das Weſentlichſte der verſchiedenen Patentgeſetze auch im Beſonderen betrachten muß.

I. Großbritannien[2]). Die großbritanniſche Geſetzgebung über Erfindungspatente iſt die älteſte von allen. Ihre Grundlage iſt das Statut 21 Jacob's I., Cap. 3 (vom 2. Nov. 1624); einzelne erläuternde und vervollſtändigende Beſtimmungen ſind ſpäter zu verſchiedenen Zeiten hinzugekommen; manche Theile des Verfahrens haben ſich durch die lange Praxis herkömmlich feſtgeſtellt; endlich wurden durch eine Parlamentsacte vom 10. Sept. 1835 (Statut 5 und 6, William IV., Cap. 83) noch mehre Verbeſſerungen in dieſe Geſetzgebung gebracht. Die hauptſächlichſten jetzt geltenden Beſtimmungen und Vorſchriften ſind folgende: 1) Ein Patent wird Jedem ertheilt, der daſſelbe verlangt, ohne Unterſchied des Standes, der Beſchäftigung oder der Nation, zu welcher er gehört. 2) Ebenſo kann Jedermann, gegen Erlegung einer Gebühr von zwei Pf. Sterling, eine ſummariſche Überſicht ſeiner Erfindung, ohne fürerſt ein Patent darauf zu nehmen, einregiſtriren laſſen. Dieſe vorläufige Eingabe wird Caveat genannt, iſt nur für 12 Monate gültig, kann aber von Jahr zu Jahr erneuert werden. In Folge des Caveat wird dem, der daſſelbe eingelegt hat, amtlich Nachricht gegeben, ſobald irgend ein Anderer um ein Patent für einen Gegenſtand anſucht, welcher dem im Caveat genannten und mit allgemeinen Ausdrücken bezeichneten ähnlich iſt. Glaubt dann der Einleger des Caveat, daß dieſes Patentgeſuch ihn in ſeiner Erfindung beeinträchtige, ſo wird er und der Andere vor den Generalanwalt geladen, der jeden einzeln über das Detail ſeiner Erfindung vernimmt und danach entſcheidet, ob die Erfindungen identiſch ſind oder nicht. Im erſteren Falle kann kein Patent ertheilt werden; es müßte denn ſein, daß beide Parteien vereinigt daſſelbe nehmen wollen. Im zweiten Falle bleibt der Anſpruch eines Jeden auf Patentirung ſeiner Sache ungeſchmälert. Der Zweck und die Wirkung des Caveat iſt demnach: einen Erfinder in der Zeit, wo er noch an der Vervollkommnung oder Ausbildung ſeiner Erfindung arbeitet, gegen die Gefahr zu ſichern, daß ein Anderer (der vielleicht die Erfindung ausgeſpäht hat) ihm in dee Löſung eines Patentes für denſelben Gegenſtand zuvorkomme. Es verleiht indeſſen das Caveat keineswegs ein ausſchließliches Recht zum Gebrauch der Erfindung, und daher kann daſſelbe durchaus nicht, wie öfters irrig geſchehen iſt, als eine Art vorläufigen Patents angeſehen werden. 3) Eines Patents iſt jede neue Erfindung oder Entdeckung, jede Verbeſſerung einer ſchon bekannten Erfindung, endlich jede bisher in dem Königreiche unbekannte Erfindung oder Verbeſſerung fähig. In letzterer Beziehung betrachtet das Geſetz Alles, was außerhalb des Königreichs erfunden oder bekannt geworden iſt, als nicht geſchehen oder nicht vorhanden. Die Regierung hat übrigens das Recht, auf Empfehlung des Gerichtsausſchuſſes des geheimen Rathes, auch die

2) A practical Treatise on the law of Patents for Inventions, by *R. Godson* (London 1823). Collection of the most important cases, respecting Patents of invention and the rights of Patentees, by *John Davies* (London 1816). The law of Patents for inventions, by *W. Carpmael* (2. Edit. London 1836).

Digitized by Google

aller zu Letzterem gehörigen Zuſatzcertificate als nothwendige Folge verbunden; dagegen zieht die Nichtigkeitserklärung eines Zuſatzcertificates jene des urſprünglichen Patentes nicht nach ſich.

Vom 1. Juli 1791 bis Ende 1837 ſind in Frankreich 6232 Erfindungs-, Verbeſſerungs- und Einführungs-Patente (ohne die Zuſatzcertificate beſonders zu zählen) ertheilt worden. Davon wurden allein in den letzten fünf Jahren 2141 verliehen, nämlich im Jahre 1833 = 322, 1834 = 426, 1835 = 370, 1836 = 417, 1837 = 606.

III. Nordamerikaniſche vereinigte Staaten[4]). Die erſte geſetzliche Anordnung in Betreff des Patentweſens iſt in den vereinigten Staaten am 21. Febr. 1793 erlaſſen worden; durch ein ſpäteres Geſetz (vom 17. April 1800) wurden derſelben noch einige Beſtimmungen beigefügt. Die Hauptpunkte dieſer Geſetzgebung ſind folgende: 1) Nur ſolche können ein Patent erhalten, welche entweder Bürger der vereinigten Staaten ſind, oder ſich ſeit wenigſtens zwei Jahren daſelbſt aufhalten. 2) Der Bewerber um ein Patent muß zuerſt die feſtgeſetzte Taxe von 30 Dollars an den Staatsſchatz entrichten; dann ſein Geſuch bei dem Staatsſecretariate einreichen, und darin die Erfindung oder Verbeſſerung, welche patentirt werden ſoll, kurz beſchreiben. Der Staatsſecretair fertigt die Patenturkunde aus, unterzeichnet und beſiegelt ſie aber erſt, nachdem dieſelbe von dem Generalprocurator geprüft und den Geſetzen gemäß gefunden iſt. Bevor indeſſen das Patentrecht in Wirkſamkeit treten kann, muß der Patentirte eine genaue und vollſtändige Beſchreibung der Erfindung (von zwei Zeugen mit unterſchrieben, und nöthigenfalls durch Zeichnungen oder Modelle erläutert) einliefern, zugleich auch ſchwören (oder — ſofern er zu den Quäkern gehört, deren Religionsanſichten den Eid nicht geſtatten — feierlich verſichern), daß er ſich für den wahren Erfinder des patentirten Gegenſtandes halte, und daß Letzterer bisher, ſeinem Wiſſen nach, weder im Inlande noch im Auslande in Ausführung oder Anwendung geweſen ſei. 3) Die Patente werden auf 14 Jahre ertheilt. 4) Der Beſitzer eines Patentes kann daſſelbe beliebig zu ſeinem Vortheile an Andere abtreten oder übertragen. 5) Wenn zwei Bewerber um Patente auf den gleichen Gegenſtand auftreten, ſo wird über die Priorität von drei Schiedsrichtern entſchieden, von welchen jede Partei einen, und den dritten der Staatsſecretair ernennt. Falls eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters verweigert oder verſäumt, wird das Patent, ohne fernere Unterſuchung über die Priorität der andern Partei zuerkannt und ertheilt. 6) Jeder, der dadurch, daß er ohne ſchriftliche Einwilligung des Patentirten die Erfindung benutzt, in das Patentrecht eingreift, wird durch den dreifachen Erſatz des Schadens, welchen er dem Patentbeſitzer verurſacht hat, beſtraft. Dem Letztern ſteht das Recht zu, ſich dieſen Erſatz auf gerichtlichem Wege zu verſchaffen. 7) Wer die Rechtmäßigkeit einer Patentverleihung anfechten will, muß dieſes vor Ablauf von drei Jahren nach der Ertheilung thun, und den Beweis führen, daß die patentirte Erfindung nicht neu iſt.

Vom Jahre 1796 bis 1828 ſind in den vereinigten Staaten 5215 Patente ertheilt worden.

IV. Königreich der Niederlande. Nach dem Geſetze vom 25. Jan. 1817 gelten hier in Bezug auf das Patentweſen folgende Beſtimmungen, welche weſentlich den franzöſiſchen nachgebildet ſind: 1) Unterthanen des Königreichs können Patente (ausſchließliche Conceſſionen) erhalten, wenn ſie eine neue Erfindung oder weſentliche Verbeſſerung in irgend einem Fache der Manufacturen und mechaniſchen Künſte gemacht oder vom Auslande eingeführt haben. 2) Die Dauer dieſer Patente iſt 5, 10 oder 15 Jahre. Auswärtige Erfindungen werden jedoch nur auf ſo lange patentirt, als in ihrer Heimath das dort ertheilte Patent dauert. 3) Die Koſten belaufen ſich auf 150 bis 750 Gulden, nach Verſchiedenheit der Umſtände. 4) Der Bewerber um ein Patent übergibt eine an den König gerichtete Bittſchrift, welche durch den Provinzialſyndicus befördert wird und von einer genauen Beſchreibung der Erfindung nebſt den etwa nöthigen Zeichnungen und Modellen begleitet ſein muß. Die Vollziehung der Patenturkunde geſchieht auf einen Bericht des Generalcommiſſairs für Unterricht und Kunſt, nachdem dieſer das Geſuch und deſſen Beilagen einer Prüfung unterzogen hat. 5) Nach Ablauf der Patentzeit werden die Beſchreibungen öffentlich bekannt gemacht, ausgenommen diejenigen Fälle, wo beſondere Rückſichten eine Abweichung von dieſer Regel begründen. 6) Eingriffe in ein Patentrecht werden durch Confiscation der nachgemachten Gegenſtände zum Vortheile des Patentirten, und durch Verurtheilung zu einem angemeſſenen Schadenerſatze beſtraft. 7) Aufhebung des Patentes erfolgt: a) Wenn die niedergelegte Beſchreibung unrichtige Angaben enthält; b) wenn ſich ergibt, daß zur Zeit der Patentirung die Erfindung bereits durch den Druck bekannt gemacht war; c) wenn nach Ablauf zweier Jahre, von Ertheilung des Patentes an, noch kein Gebrauch von demſelben gemacht iſt; d) wenn der Patentirte für den nämlichen Gegenſtand auch im Auslande ein Patent nimmt; e) wenn erkannt wird, daß die Erfindung dem Gemeinwohle gefährlich iſt. Im letztgenannten Falle werden die bezahlten Gebühren zurückerſtattet, ſo viel davon nach Verhältniß auf den noch nicht verlaufenen Theil der Patentzeit kommt.

V. Spanien. Nachdem die durch ein Decret der Cortes im J. 1820 aufgeſtellten Vorſchriften über Erfindungs-Patente 1823 vom Könige Ferdinand VII. wieder außer Kraft geſetzt ſind, iſt im J. 1826 über dieſen Gegenſtand Folgendes verordnet worden: 1) Inländer ſowol als Ausländer können Erfindungs-Patente erhalten, ohne Rückſicht darauf, ob der Gegenſtand in einem andern Lande ſchon bekannt iſt. 2) Das Geſuch um ein Patent iſt bei dem Intendanten der Provinz einzureichen, und mit einer genauen Beſchreibung, ſowie mit den etwa nöthigen

4) Essay on the law of Patents, by *Thomas Green Fessenden* (Boston 1822).

Digitized by Google

rungs- und Verbeſſerungs-Patente, Erfindungs- und Einführungs-Patente. Jeder Patentirte kann auf ſpätere Abänderungen oder Verbeſſerungen ſeiner Erfindung ein neues Patent (ein ſogenanntes Zuſatz- oder Verbeſſerungs-Certificat (certificat d'addition) erhalten. Die Zahl ſolcher Zuſatz-Certificate iſt nicht beſchränkt, jedoch darf ihre Dauer ſich nicht über das Ziel des urſprünglichen Patents hinaus erſtrecken. 4) Das Verfahren zur Erlangung eines Patentes iſt folgendes: Der Bewerber erlegt bei der Caſſe des Generaleinnehmers die geſetzmäßige Patenttaxe (oder auch nur die Hälfte derſelben, begleitet von einer ſchriftlichen Verbürgung, die andere Hälfte in ſechs Monaten nachzuzahlen) und übergibt dann an das Generalſecretariat der Präfectur ſeines Departements, nebſt der Quittung über die bezahlte Taxe, in einem verſiegelten Paquete, ein an den Handelsminiſter gerichtetes Geſuch um Ertheilung des Patentes, und die genaue Beſchreibung des Patentgegenſtandes, wo nöthig erläutert durch angeſchloſſene Zeichnungen oder Modelle. Dieſe Eingaben werden von dem Generalſecretär an den Miniſter geſandt, der das Paquet öffnet, über den Inhalt das Gutachten des Berathungsausſchuſſes (Comité consultatif) einzieht, und dem Bewerber ein Certificat ausfertigt, mit deſſen Datum die Wirkſamkeit des Patentrechtes beginnt. Zu Anfang eines jeden Quartals werden die in den letztverfloſſenen drei Monaten ertheilten Patente durch eine königliche Ordonnanz beſtätigt und im Geſetzbülletin bekannt gemacht. Das erwähnte Comité consultatif hat eigentlich keine Vorunterſuchung des zu patentirenden Gegenſtandes zur Aufgabe, ſondern es ſoll ſich nur die Überzeugung verſchaffen, ob vom Bewerber alle vorgeſchriebenen Förmlichkeiten gehörig erfüllt ſind, und ob die Beſchreibung und die Zeichnungen dem Erfoderniſſe der Deutlichkeit genügen. Darüber hat es Bericht an den Miniſter zu erſtatten. Findet das Comité, daß die Beſchreibung oder Zeichnung ungenügend ſind, ſo wird der Bewerber aufgefodert, das Nöthige nachzutragen; allein auch wenn er ſich deſſen weigern ſollte, erhält er dennoch das Patent auf ſeine Gefahr und Verantwortung. Zeigt ſich, daß der Gegenſtand, wofür ein Patent verlangt wird, ſchon bekannt oder bereits patentirt iſt, ſo wird der Bewerber darauf aufmerkſam gemacht; aber auch in dieſem Falle wird ihm das Patent auf ſeine Gefahr ertheilt, wenn er nicht freiwillig von ſeinem Geſuche zurücktritt. Es wird, mit Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe, ausdrücklich die Clauſel gebraucht: „daß die Regierung in keiner Weiſe weder die Neuheit, noch das Verdienſt oder den Erfolg der patentirten Erfindung garantiren könne.“ 5) Es ſteht jedem franzöſiſchen Staatsbürger frei, ſowol das Verzeichniß aller ertheilten Patente als auch die von den Erfindern übergebenen Beſchreibungen bei der Behörde einzuſehen. Das Letztere findet jedoch dann nicht ſtatt, wenn der Patentirte auf ſein Anſuchen, aus politiſchen oder commerciellen Rückſichten, durch ein eigenes Decret die Bewilligung der Geheimhaltung empfangen hat. Abſchriften oder Auszüge der Beſchreibungen, ſowie Copien der Zeichnungen dürfen in keinem Falle genommen werden. 6) Die Originalbeſchreibungen der erloſchenen Patente werden im königl. Conſervatorium der Künſte und Handwerke zu Paris aufbewahrt, und von der Direction dieſer Anſtalt in einem eigenen Werke (Description des machines et procédés consignés dans les Brevets d'invention, de perfectionnement et d'importation dont la durée est expirée) bekannt gemacht, deſſen bis jetzt erſchienene 34 Bände bereits 3372 ſolcher Beſchreibungen enthalten. 7) Die Dauer der Patente beträgt 5, 10, oder 15 Jahre nach der Wahl desjenigen, der ſich ein Patent ertheilen läßt. Der Termin von 15 Jahren kann nur in ſeltenen Fällen, und allein vom Könige ſelbſt, verlängert werden. 8) Die bei Ertheilung eines Patentes zu entrichtenden Gebühren ſind folgende: a) Patenttaxe, und zwar: für ein Patent auf 5 Jahre 300 Franken, auf 10 Jahre 800 Franken, auf 15 Jahre 1500 Franken; für ein Zuſatzcertificat 24 Franken; b) Nebengebühren verſchiedener Art zuſammen 62 Franken. 9) Das Patent gibt ſeinem Beſitzer das ausſchließliche Recht, den Gegenſtand deſſelben durch ganz Frankreich zu benutzen und dazu ſo viel verſchiedene Anlagen zu machen, als er für vortheilhaft erachtet. Der Patentirte kann ferner auf ſein Patent eine beliebig zahlreiche Geſellſchaft contrahiren, wenn er ſich dabei an die Handelsgeſetze hält. Um aber eine Actiengeſellſchaft zu errichten, wird die ausdrückliche Erlaubniß der Regierung erfodert. Jede ganze oder theilweiſe Ceſſion des Patentes muß zur Einregiſtrirung angemeldet werden, bei Strafe der Erlöſchung des Patentrechtes. 10) Im Fall eines Prioritätsſtreites zwiſchen zwei für gleichen Gegenſtand Patentirten wird das Patent derjenigen Partei aufrecht erhalten, welche zuerſt ihre verſiegelte Beſchreibung eingegeben hat. Finden ſich zwiſchen zwei ſolchen Patenten doch einige weſentliche Verſchiedenheiten, ſo kann das jüngere derſelben taxfrei in ein Verbeſſerungspatent umgewandelt werden, deſſen Gegenſtand dann nur auf jene abweichenden Theile der Erfindung beſchränkt wird. .11) Jeder Eingriff in ein Patentrecht wird mit Confiscation der nachgemachten Gegenſtände, mit Erſetzung alles dem Patentirten zugefügten Schadens, und mit einer der Diſtrictsarmencaſſe zufallenden Geldbuße beſtraft, welche letztere dem vierten Theile des erwähnten Schadenerſatzes gleich iſt, doch aber 3000 Franken nicht überſteigen darf. 12) Ein Patent wird vor Ablauf ſeiner beſtimmten Dauer aufgehoben oder für ungültig erklärt: a) Wenn ſich ergibt, daß der Patentirte in ſeiner Beſchreibung die von ihm zur Ausführung der Erfindung angewendeten Mittel unvollſtändig angegeben hat; b) wenn der patentirte Gegenſtand als ein ſolcher erkannt wird, welcher zur Zeit der Patentirung nicht mehr neu war; c) wenn zwei Jahre nach Ertheilung des Patentes der Gegenſtand deſſelben noch nicht zur Ausführung gebracht iſt, und keine genügende Entſchuldigung deshalb angeführt werden kann; d) wenn die vorſchriftmäßige Terminzahlung der Taxe verſäumt wird; e) wenn die Erfindung als den Geſetzen zuwider oder die öffentliche Sicherheit gefährdend erkannt wird; f) wenn eine vorgenommene Ceſſion des Patentes nicht angezeigt wird. Mit der Nichtigkeitserklärung eines Patentes iſt die Nichtigkeit

Digitized by Google

desſtelle hat nur aus der kurzen Angabe des Gegenſtandes, welche in das Geſuch eingerückt ſein muß, zu beurtheilen, ob die Erfindung ꝛc. gemeinſchädlich oder geſetzwidrig iſt, und in dieſem Falle das Patent zu verweigern. Gegen dieſe Entſcheidung ſteht dem Bewerber der Recurs an die Hofkammer offen. 5) Die eingelegten verſiegelten Beſchreibungen werden, wenn der Bewerber nicht ausdrücklich um die Geheimhaltung angeſucht hat, nach Verabfolgung und amtlicher Kundmachung des Patentes bei der Landesſtelle eröffnet, in ein Regiſter eingetragen, und Jedermann zur Einſicht zugänglich gehalten. Fodert aber der Bewerber die Geheimhaltung ſeiner Beſchreibung, ſo wird Letztere während der Dauer des Patentrechtes verſiegelt aufbewahrt; und es darf in dieſem Falle die Eröffnung nur bei ſolchen Gegenſtänden ſtattfinden, welche in das Sanitätsweſen einſchlagen, und worüber nach den Landesgeſetzen eine vorläufige genaue Unterſuchung durch die medíciniſche Facultät erfoderlich iſt. 6) Das Patent ſichert dem Beſitzer den ausſchließlichen Gebrauch ſeiner Erfindung, Entdeckung oder Verbeſſerung, ſowie ſie in der übergebenen Beſchreibung dargeſtellt iſt, für die Anzahl von Jahren, auf welche das Patent lautet. Der Patentirte iſt berechtigt, alle jene Werkſtätten zu errichten, und jede Art von Hilfsarbeitern in dieſelben aufzunehmen, welche zur vollſtändigen Ausübung des Gegenſtandes ſeines Patents in beliebigem Umfange nöthig ſind; folglich überall Etabliſſements und Niederlagen zur Verfertigung und zum Verkaufe des patentirten Gegenſtandes zu errichten; auch Andere zu ermächtigen, unter dem Schutze des Patents die Erfindung ꝛc. auszuüben, Geſellſchafter anzunehmen, das Patentrecht zu vererben, zu verkaufen, zu verpachten, auch im Auslande ſich patentiren zu laſſen. 7) Die Dauerzeit eines Patentes kann nach dem Wunſche deſſen, dem es ertheilt wird, 1—15 Jahre betragen. Über 15 Jahre ſoll ſie nur in ganz beſondern Fällen außerordentlicher Weiſe verlängert werden. Ein auf weniger als 15 Jahre genommenes Patent kann, wenn der Patentirte es verlangt, ſpäterhin auf längere Zeit (jedoch nicht über 15 Jahre im Ganzen) ausgedehnt werden. 8) Die Taxe beträgt für jedes der erſten fünf Jahre 10 Gulden Conventions-Münze, und ſteigt fernerhin für jedes Jahr um 5 Gulden, ſodaß ſie für das 6. Jahr 15 Gulden, für das 7. Jahr 20 Gulden, für das 10. Jahr 35 Gulden, für das 15. Jahr 60 Gulden iſt, im Ganzen für 5 Jahre 50 Gulden, für 10 Jahre 175 Gulden, für 15 Jahre 425 Gulden. Die Hälfte der geſammten Taxe wird bei Eingabe des Geſuches um ein Patent entrichtet; die andere Hälfte in ebenſo vielen Terminen, als die Dauer des Patentes Jahre beträgt, und zwar jeder Termin zu Anfang des betreffenden Jahres. Nebſt der Taxe iſt noch beſonders zu bezahlen: der Stempel, eine Expeditionsgebühr von drei Gulden, und die Gebühr für die etwa nöthig befundene Unterſuchung des Gegenſtandes in ſanitäts-polizeilicher Hinſicht. 9) Das Patentrecht erliſcht, ſchon vor dem Ablauf der beſtimmten Dauerzeit, in folgenden Fällen: a) Wenn es der eingelegten Beſchreibung an den geſetzlichen Erfoderniſſen der Deutlichkeit und Vollſtändigkeit fehlt; b) wenn erwieſen wird, daß die Erfindung ꝛc. bei Übergabe des Patentgeſuchs nicht mehr im Inlande neu war, oder daß die aus dem Auslande eingeführte (wenn auch wirklich neue) Erfindung von Andern als dem Erfinder ſelbſt oder deſſen Ceſſionairen zur Erlangung eines Patents benutzt wurde; c) wenn die Übereinſtimmung des patentirten Gegenſtandes mit dem Gegenſtande eines früher ertheilten Patentes von dem Eigenthümer dieſes Letztern nachgewieſen wird; d) wenn der Patentirte binnen Jahresfriſt nach Ertheilung des Patents den Gegenſtand deſſelben noch nicht auszuüben angefangen hat, oder wenn die Ausübung während der Patentdauer ein Jahr lang ohne genügende Entſchuldigungsgründe unterbrochen wird; e) wenn die Terminzahlungen der zweiten Hälfte der Patenttaxe nicht nach Vorſchrift ſtattfinden. 10) Bei ſämmtlichen Länderſtellen ſind Provinzialregiſter, und bei der Commerzhofſtelle iſt ein Generalregiſter über die ertheilten Patente zu führen, woraus Jedermann ſich über die Art der beſtehenden Patente unterrichten kann. 11) Veräußerungen eines Patents (durch Verkauf, Tauſch, Schenkung, Erbſchaft, Verpachtung ꝛc.) müſſen der Landesſtelle angezeigt werden, welche dieſe Veränderungen des Beſitzes auf der Urkunde ſelbſt ſchriftlich bemerkt, und in das Regiſter einträgt. 12) In Streitigkeiten über Eingriffe in ein Patentrecht, oder über das rechtmäßige Eigenthum eines Patents, ſteht das Erkenntniß dem ordentlichen Richter zu. Eingriffe in ſolche Patente, deren Beſchreibung nach dem Willen des Patentirten geheim gehalten wird, unterliegen das erſte Mal keiner Strafe, ſondern es wird nur die fernere Nachahmung und der Verkauf der nachgeahmten Erzeugniſſe eingeſtellt. Bei einer hierauf etwa eintretenden Wiederholung aber werden ſolche — ſowie bei Patenten, deren Beſchreibung nicht geheim iſt, alle, alſo auch ſchon die erſten — Eingriffe mit einer Strafe von 100 Dukaten (halb zu Gunſten des Patentirten, halb zum Beſten der Armencaſſe) und mit Confiscation der nachgemachten Gegenſtände (zum Vortheile des Patentirten) belegt.

In den Jahren 1815 bis 1820 einſchließlich betrug die Zahl der in der öſterreichiſchen Monarchie ertheilten Patente 85; in den Jahren 1821 bis 1835 dagegen 2308; und zwar 1821 bis 1831 = 1761, 1832 = 105, 1833 = 138, 1834 = 147, 1835 = 157.

X. Preußen[6]). Das Verfahren hinſichtlich der Erfindungs-Patente im Königreiche Preußen gründet ſich auf das Publicandum vom 14. Oct. 1815, worin folgende Beſtimmungen enthalten ſind: 1) Von der Fähigkeit, ein Patent zu erlangen, iſt Niemand perſönlich ausgeſchloſſen, der irgendwo im Staate Bürger oder ſtimmfähiges Mitglied einer Gemeinde iſt. 2) Jede Sache kann der Gegenſtand einer Patentirung werden, wenn ſie nur neu erfunden, wirklich verbeſſert iſt, oder — im Falle der bloßen Einführung ausländiſcher Erfindungen — wirklich durch den Bewerber zuerſt im Königreiche bekannt gemacht und zur Anwendung gebracht werden ſoll. 3) Wer

6) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbsfleißes in Preußen. 1. Jahrgang (Berlin 1822) S. 108.

Digitized by Google

ein Patent erhalten will, übergibt ſein Geſuch bei der Provinzialregierung und legt demſelben eine genaue Beſchreibung der Sache, nebſt den erſoderlichen Zeichnungen und Modellen, bei; erklärt auch zugleich, ob er das Patent für die ganze Monarchie oder für einen beſtimmten Theil derſelben, und für welchen Zeitraum zu haben wünſcht. Die Regierung veranlaßt eine Prüfung der angezeigten Erfindung oder Verbeſſerung durch Sachverſtändige, und berichtet an das Miniſterium für Handel und Gewerbe, welches entweder eine neue Prüfung (durch die techniſche Deputation für Gewerbe) vornehmen läßt, oder auf den Grund der durch die Provinzialregierung angeſtellten Prüfung über das Geſuch, ſowol hinſichtlich der Patentirung im Allgemeinen, als über Umfang und Dauer des Patents entſcheidet, demnächſt das Patent ſelbſt ausfertigt und vollzieht, die eingereichten Beſchreibungen, Zeichnungen und Modelle aber ſorgfältig aufbewahren läßt. 4) Die kürzeſte Dauer eines Patentes iſt auf ſechs Monate, die längſte auf 15 Jahre feſtgeſetzt. 5) Jeder Patentirte muß, ſpäteſtens innerhalb ſechs Wochen nach Vollziehung des Patents, in den Amts- und Intelligenzblättern aller Provinzen, auf welche das Patent ſich erſtreckt, bekannt machen: daß und worüber er ein Patent erhalten habe, und auf die niedergelegte Beſchreibung verweiſen. Überall, wo die Bekanntmachung binnen obengenannter Friſt nicht erfolgt iſt, wird das durch das Patent verliehene Recht für erloſchen angenommen. 6) Der Patentirte muß von dem ihm verliehenen Rechte längſtens vor Ablauf von ſechs Monaten Gebrauch zu machen anfangen, widrigenfalls das Patent für erloſchen erachtet wird. 7) Außer den gewöhnlichen tarifmäßigen Stempel- und Sportelgebühren iſt für Ertheilung der Patente *nichts* zu bezahlen; die Patentirten haben jedoch die geſetzmäßige Gewerbſteuer gleich allen übrigen Gewerbtreibenden zu entrichten. 8) Wenn Jemand vollſtändig zu erweiſen im Stande iſt, daß er die nämliche Sache, worüber ein Patent ertheilt worden, früher, oder gleichzeitig mit dem Patentirten, erfunden oder in der nämlichen Art verbeſſert hat, ſo wird demſelben das Recht, ſeine gleichzeitige oder frühere Erfindung oder Verbeſſerung zu benutzen, durch das ertheilte Patent in keiner Art beſchränkt. 9) Wird von Seite des Patentirten behauptet: daß er von Jemand in ſeinem Rechte beeinträchtigt worden ſei, ſo muß er ſeine Beſchwerde bei der Regierung derjenigen Provinz, in welcher der Beeinträchtiger ſeinen Wohnſitz hat, anbringen, und gebührt der Regierung, mit Vorbehalt des Recurſes an das Miniſterium, die definitive Entſcheidung über die Beſchwerde, nach der folgenden Beſtimmung. 10) Wer überführt wird, ein durch ein Patent erlangtes Recht beeinträchtigt zu haben, dem wird, unter Zulaſtlegung der Unterſuchungskoſten, die Benutzung oder Anwendung der patentirten Sache auf ſo lange, als das Patent beſteht, unterſagt, ihm auch bekannt gemacht: daß er im Wiederholungsfalle mit Confiscation der vorgefundenen Werkzeuge, Materialien und Fabrikate beſtraft werden würde, welche Strafe, wenn die Drohung fruchtlos iſt, dergeſtalt zur Ausführung kommt, daß ſämmtliche confiscirte Gegenſtände dem Patentirten zur weitern Benutzung zufallen, welchem außerdem überlaſſen bleibt, im Wege des Civilproceſſes den ihm zugefügten Schaden gegen den Beinträchtiger geltend zu machen.

Vom 1. Jan. 1815 bis Ende 1838 ſind in den k. preuß. Staaten 375 Patente ertheilt worden, nämlich bis Ende 1834 = 263; ferner im J. 1835 = 23, 1836 = 31, 1837 = 18, 1838 = 40.

XI. *Baiern.* In dem Artikel 9 der Grundbeſtimmungen über das Gewerbsweſen (vom 11. Sept. 1825) iſt Folgendes über die Verleihung von Patenten (Gewerbsprivilegien) angeordnet: 1) Jeder, welcher eine neue Entdeckung, Erfindung oder Verbeſſerung im Gebiete der Gewerbe ſelbſt gemacht hat, oder einen im Auslande bekannten, aber im Königreiche noch nicht in Ausübung gebrachten Fabricationszweig oder ein verbeſſertes induſtrielles Verfahren zuerſt einführt, erhält auf ſein Anſuchen ein Patent. 2) Der Bewerber um ein Patent hat ſich mit ſeinem Geſuche unmittelbar oder mittelbar an das Staatsminiſterium des Innern zu wenden, dabei das Weſen ſeiner Erfindung ꝛc. kurz, aber klar und beſtimmt anzugeben, und zugleich eine verſiegelte genaue Beſchreibung zu überreichen. 3) Eine vorläufige Unterſuchung der Erfindung ꝛc. findet nur bei Gegenſtänden, die in das Sanitätsfach einſchlagen, und nur auf Verfügung des Miniſteriums des Innern ſtatt. In allen übrigen Fällen werden die Beſchreibungen bei dem Miniſterium verſchloſſen aufbewahrt. 4) Die Nachahmung und jeder Verkauf eines patentirten Gegenſtandes ohne Einwilligung des Patentirten iſt verboten und berechtigt den letztern, die polizeiliche Einſchreitung gegen den unbefugten Verfertiger zur ungeſäumten Einſtellung der fernern Nachahmung und zur einſtweiligen Beſchlagnahme der nachgemachten Gegenſtände zu verlangen. 5) Die höchſte Dauer eines Patents iſt 15 Jahre; doch kann die Verleihung auch auf kürzere Zeit geſchehen, und nachträglich eine Verlängerung ſtattfinden. 6) Das Patent erliſcht: a) wenn ſich bei deſſen Ausübung zeigt, daß der Gegenſtand wider ſanitätspolizeiliche Rückſichten, wider das Staatsintereſſe oder wider die gemeine Wohlfahrt ſtreitet; b) wenn Jemand legal nachweiſet, daß der privilegirte Gegenſtand ſchon vor Ertheilung des Patentes von ihm erfunden oder zur Ausführung gebracht worden war; ſowie wenn der Beſitzer eines in Kraft ſtehenden Patentes darthut, daß der ſpäter patentirte Gegenſtand mit dem Gegenſtande ſeines eigenen Patentes identiſch iſt; c) wenn ſich ergibt, daß die eingelegte Beſchreibung den Erfodernissen der Deutlichkeit und Vollſtändigkeit nicht Genüge leiſtet; d) wenn der Patentirte die bei Ertheilung des Patents etwa geſetzten beſondern Bedingungen nicht erfüllt, oder die Taxe nicht gehörig entrichtet, oder im Falle einer mit dem Patentrechte vorgehenden Beſitzveränderung (durch Verkauf, Ceſſion ꝛc.) nicht anzeigt. 7) Die Taxe für ein Patent wird in jedem einzelnen Falle beſonders beſtimmt, und kann entweder ſogleich ganz, oder zur Hälfte bei Aushändigung der Patenturkunde und, zur Hälfte drei Monate nach Ablauf der halben Patentzeit entrichtet werden. 8) Drei Jahre nach Ertheilung des Patents ſollen die eingelegten Beſchreibun-

Digitized by Google

gen veröffentlicht werden, wenn auch das Patent längere Zeit dauert. (Dieſe Bekanntmachung geſchieht in dem Kunſt- und Gewerbblatte des polytechniſchen Vereins für das Königreich Baiern.) Ausnahmen von dieſer Regel kann das Miniſterium des Innern nur in beſondern Fällen verfügen.

XII. Württemberg[7]. Die allgemeine Gewerbeordnung für das Königreich Württemberg, vom 22. April 1828, ſchreibt (Abſchnitt VII. Artikel 143 bis 163) Folgendes über Erfindungs-Patente vor: 1) Für die Erfindung eines neuen Fabrikats, oder eines neuen Fabrikationsmittels, oder einer neuen Fabrikationsmethode, kann bei der Regierung um die Verleihung eines Patents angeſucht werden. 2) Eine patentirte Erfindung darf von keinem Andern ohne Zuſtimmung des Patentinhabers benutzt werden. Wer dieſes deſſenungeachtet thut, oder wiſſentlich ſolche, im In- oder Auslande nachgemachte Gegenſtände verkauft, wird, auf Klage des Berechtigten, mit Confiscation der vorräthigen und Erlegung des Werths der bereits veräußerten Gegenſtände, zum Vortheile des Patentirten beſtraft. 3) Wer ein Patent zu erhalten wünſcht, übergibt bei ſeinem Bezirksamte ein hierauf gerichtetes Geſuch, begleitet von einer erſchöpfenden getreuen Beſchreibung der Erfindung und den nöthigen Zeichnungen oder Modellen, wofür er einen die Priorität ſichernden Empfangſchein erhält. Die Papiere werden (uneröffnet, wenn ſie verſiegelt waren) an das Miniſterium des Innern geſandt; und dieſes ertheilt das Patent, wenn nicht entweder der Gegenſtand geſetzwidrig iſt, oder für denſelben bereits ein Patent beſteht, oder die angebliche Erfindung bereits im Inlande ausgeübt wird. 4) Für die Einführung einer auswärtigen Erfindung kann ein Patent nur dann ertheilt werden, wenn dieſelbe zur Zeit des Geſuchs im Inlande noch nicht benutzt, auch nicht ſo bekannt iſt, daß ſie von jedem Sachverſtändigen nachgeahmt werden kann; und wenn ſie im Auslande ebenfalls patentirt iſt. 5) Die Dauer eines Patents darf zehn Jahre nicht überſteigen. Wer ein Patent auf weniger als zehn Jahre erhalten hat, kann es bis zu zehn Jahren verlängern laſſen. 6) Die Patenttaxe, welche von 50 bis 200 Gulden betragen kann, wird in ſo vielen gleichen jährlichen Terminzahlungen entrichtet, als die Dauer des Patents Jahre begreift. 7) Die Patentverleihung wird öffentlich bekannt gemacht; die eingelegte Beſchreibung aber wird in der Regel, ſo lange das Patentrecht dauert, geheim gehalten, nur im Falle eines Streites über das Patent der entſcheidenden Behörde mitgetheilt, auch unter gewiſſen Vorausſetzungen, mit Vorwiſſen des Patentirten, andern Perſonen zur Einſicht gegeben. 8) Das Patentrecht kann in jedem Umfange, mit Errichtung beliebig vieler Gewerbsanlagen ausgeübt, auch auf Andere übertragen werden. 9) Das Patent erliſcht oder wird als nicht ertheilt betrachtet: a) wenn der Gegenſtand zur Zeit der Eingabe des Geſuches nicht mehr neu war; b) wenn die niedergelegte Beſchreibung nicht vollſtändig und getreu iſt (in welchem Falle unter Umſtänden auch die Strafe des Betruges eintreten kann); c) wenn von einem andern Inländer nachgewieſen wird, daß er die Erfindung gemacht, der Patentirte aber dieſelbe unrechtlicher Weiſe ſich zugeeignet hat; d) wenn es binnen zwei Jahren nach der Ertheilung noch nicht in Ausübung geſetzt iſt, oder die begonnene Ausübung zwei Jahre lang unterbrochen wird; e) wenn der Betrieb aus dem Lande verlegt wird; f) wenn ſich zeigt, daß der Gegenſtand des Patents unvereinbar mit den Landesgeſetzen iſt. Die Erlöſchung vor Ablauf der Dauerzeit wird öffentlich bekannt gemacht. 10) Die Beſchreibungen abgelaufener oder auf andere Weiſe erloſchener Patente können von Jedermann eingeſehen werden. 11) Streitigkeiten in Patentangelegenheiten werden, unter Vorbehalt des Rechtsweges für privatrechtliche Anſprüche, von den Verwaltungsbehörden entſchieden. (*Karmarsch.*)

PATENTBOUSSOLE, wird ein von den Engländern erfundenes, mathematiſches Inſtrument genannt, welches ſich nach der ihm durch den Major von Decker gewordenen Verbeſſerung vorzüglich im Kriege zum ſchnellen Aufnehmen einer Gegend eignet. Urſprünglich beſtand es aus einem gewöhnlichen, meſſingenen Orientircompaß, an deſſen einer Seite ein vertikal ſtehendes, einfaches Diopter ſo angebracht war, daß dieſes ſich mittels eines Scharniers leicht auf die Glasſcheibe des Compaſſes niederbeugen ließ. Über der Magnetnadel, die durch eine in das Innere der Kapſel gehende Feder zum Stilleſtehen gebracht werden konnte, befand ſich eine mit grünem Papiere überzogene, runde Scheibe von ſtarkem Kartenpapier, welche genau in 360 Grade eingetheilt war. Dieſe Grade, deren Zahlen verkehrt ſtanden, damit ſie ſich dem Auge, wenn ſie von dem Spiegel, in welchen ſie durch eine Vergrößerungslinſe fielen, auf die Ocularöffnung zurückgeworfen wurden, geradeſtehend darſtellten, waren in umgekehrter Ordnung aufgetragen, ſodaß ſich 360 bei dem Süd-, 180 bei dem Nordpole fand. Über dem Diopter fand ſich ein hohles, mittels eines Scharniers bewegliches Prisma mit einem kleinen Vergrößerungsglaſe von $\frac{1}{4}$ Zoll Durchmeſſer in der unteren Fläche. Die Hypothenuſenfläche bildete inwendig einen Spiegel, während ſich in der in die Höhe ſtehenden Kathetenfläche die zur Abhaltung des Staubes mit einem gemeinen Glaſe verſchloſſene Ocularöffnung befand. Durch eine Feder konnte die Magnetnadel mit der erwähnten Scheibe zur Zeit des Nichtgebrauchs in die Höhe geſtellt werden. Dem Mangel, daß ſich dieſes Inſtrument nicht als Orientirbouſſole gebrauchen ließ, da man keine parallelen Seitenlinien ziehen konnte, ſuchte der Major von Decker*) dadurch abzuhelfen, daß er die Bouſſole auf einer glatten Scheibe ſo feſtſtellte, daß ſie ſich durch einen in ihrer Mitte angebrachten Zapſen um ſich ſelbſt herumdrehen ließ. Vgl. d. Art. Messinstrumente. (*G. M. S. Fischer.*)

Patentfuhre ſ. Vorspann.

PATENTGELB (Syn. Caſſeler Gelb, Turner's

7) Allgemeine Gewerbeordnung nebſt den in Beziehung darauf erlaſſenen Inſtructionen (Rotweil 1831).

*) v. Decker, über das militäriſche Aufnehmen (Berlin 1816).

Digitized by Google

Gelb, Mineralgelb, pariſer Gelb, veroneſer Gelb, patent yellow, Jaune breveté). Dieſe Mineralfarbe hat je nach der Art ihrer Bereitung eine verſchiedene Zuſammenſetzung, beſteht aber der Hauptſache nach aus Bleioxyd und Chlorblei (ſalzſaurem Bleioxyd). Die gewöhnlichſte Vorſchrift zur Bereitung derſelben iſt folgende: zehn Theile Mennige oder Maſſikot, zuweilen aber auch nur vier Theile Mennige werden mit einem Theil Salmiak vermengt, erhitzt, wobei das Gemenge unter Abſcheidung von metalliſchem Blei zum Fluß kommt und dann ausgegoſſen wird, wodann ſie unter dem Namen caſſeler Gelb in parallelopipediſchen Stücken von äußerlich bräunlich gelber, innerlich gelber Farbe und glänzendem, blättrigem Bruch in den Handel kommt. In dem Bildungsproceß dieſer Verbindung wird der Salmiak zerſetzt, indem ſich auf Koſten eines Theiles Bleioxyd metalliſches Blei, Chlorblei und Waſſer bildet und letzteres mit freigewordenem Sauerſtoffgas (wenn Mennige angewendet worden iſt) und Stickſtoffgas entweicht, das Chlorblei aber ſich mit dem unzerſetzten Bleioxyd verbindet. Beim Zerreiben der Maſſe erhält man ein ſchön gelbes Pulver, deſſen Verbrauch aber durch die Einführung des chromſauren Bleioxydes (Chromgelb) ſehr vermindert worden iſt. Es wird hauptſächlich noch zur Emailmalerei benutzt, zu welchem Zweck dann noch Alaun zugeſetzt oder das Farbematerial ſogleich durch Zuſammenſchmelzen von gleichen Theilen Bleiweiß, Salmiak und Alaun dargeſtellt wird. Das Turner's-Gelb oder Patentgelb wird erhalten, wenn 4—7 Theile Maſſikot oder zerriebenes Bleioxyd mit einem Theile Kochſalz und der gehörigen Menge Waſſer zu einem Brei zuſammengerieben wird, wodurch die Maſſe aufſchwillt und weiß wird, dann dieſelbe ausgewaſchen, getrocknet und geglüht wird, wodurch ſie ſich in eine ſchöne gelbe Farbe verwandelt. In dieſem Proceß wirkt das Kochſalz nur theilweiſe unter Mithilfe von Waſſer auf das Bleioxyd umändernd; es bildet ſich Chlorblei, welches ſich mit dem überſchüſſigen Bleioxyd zu baſiſchem Chlorbleihydrat verbindet, aber in der Hitze ſein Hydratwaſſer verliert und gelb wird, und Ätznatron, welches ſich mit dem überſchüſſigen Kochſalz in Waſſer löſt und mit der Zeit Kohlenſäure anzieht. (*Döbereiner.*)

PATENT-LIGHTS, eigentlich Patentlichter, nennt man diejenigen Gläſer, welche zur Erhellung des Raums unter dem Verdeck der Schiffe dienen. Sie werden in den obern Boden des letzteren eingeſetzt und gewähren, convex geſchliffen, bei 3″ Dicke und ſechs Zoll Durchmeſſer ſo viel Licht, als zwei Fenſter von 4 □ Fuß. (*G. M. S. Fischer.*)

Patentschwanzschraube, ſ. Gewehrfabrication.

PATENTSTROH, heißt Stroh, deſſen Halme in mehre ſchmale platte Streifen zerſpalten und dann mit Seide zu einem Stoffe verwebt ſind. Die Kette dieſes Gewebes (welches auf gewöhnlichen, aber ſchmalen Weberſtühlen verfertigt wird) beſteht ganz aus ſeidenen Fäden, der Einſchlag wird durch das Spaltſtroh gebildet. Da die Länge dieſes letzteren ſehr beſchränkt iſt, ſo haben auch dieſe Patentſtrohzeuge nie eine bedeutende Breite. Sie zeichnen ſich aber durch eine große Leichtigkeit aus, und durch ein eigenthümliches ſehr zierliches Anſehen, welches oft noch dadurch erhöht wird, daß man vermittels der ſeidenen Kettenfäden mancherlei Muſter einwebt, auch wol Schnürchen oder Bändchen von Stroh, ſeidene Schnüre, gepreßte Papierſtreifen, zur Abwechſelung mit einſchießt. Die Erfindung der Patentſtrohzeuge kam aus England, iſt aber nachher in Wien ſehr verbeſſert und erweitert worden. Man verarbeitet dieſe Zeuge durch Zuſchneiden und Zuſammennähen zu Damenhüten (Patentſtrohhüte), welche ungemein leicht, aber von keiner großen Dauerhaftigkeit ſind; beſonders dieſer letztere Umſtand mag, nebſt der Modelaune, Urſache ſein, daß Hüte dieſer Art jetzt weit weniger geſehen werden, als vor etwa 20 Jahren. (*Karmarsch.*)

PATER, in den Klöſtern, im Gegenſatz gegen frater, ein zum Diakon oder Prieſter geweihter Kloſtergeiſtlicher; vergl. Klöster. (*H.*)

PATER, öfter auch **PATERRE** (Johann Baptiſt), ein Figuren- und Landſchaftmaler, geboren zu Valenciennes 1694, geſtorben zu Paris 1736, zeigte ein reiches Talent für die Compoſition komiſcher Darſtellungen und ſuchte ſeinem Lehrer, dem Antoine Watteau, mehr in einem andern Charakter nachzuahmen, indem er weniger die grotesken oder theatraliſchen Schäferſcenen jenes Meiſters darſtellte, ſondern ſich mehr ſolche Scenen auswählte, welche poetiſchen Werken komiſchen Inhalts entnommen waren, größere und vielſeitige Handlungen zuließen und einen Übergang zu den Scenen des echt franzöſiſchen bürgerlichen Lebens bildeten. Indeſſen bearbeitete er auch vieles im Geſchmacke Watteau's, was mit den idylliſchen Compoſitionen dieſes Meiſters übereinſtimmt; beſonders verſtand er das Süße, Weichliche, was die Sitten jener Zeit ſo charakteriſirt, mit vieler Wahrheit hervorzuheben, und dabei ſpricht ſich eine treffliche und verſtändige Anordnung in ſeinen Compoſitionen aus, zugleich erinnert auch ſein Colorit an die niederländiſche Schule.

Es gab Kunſtrichter, welche des Künſtlers Arbeiten weniger günſtig beurtheilten und ihn einen geringen Nachahmer Watteau's nannten; das Urtheil iſt jedoch ungerecht und widerlegt ſich ſchon durch das Bedauern, was ſein Meiſter und Lehrer Watteau über die Trennung von ihm empfand. Ein anderer Beweis, wenn nicht für des Künſtlers Verdienſte, doch für deren Anerkennung, war, daß er mit vielen Aufträgen beehrt wurde und damals jeder Kunſtfreund etwas von ihm zu beſitzen wünſchte, auch ſeine Arbeiten ſehr gut bezahlt wurden, wozu allerdings die Sucht für das Aufſammlen ſolcher grotesken Kunſtwerke und der damalige Geſchmack in der Auswahl derſelben viel beitrug. So ſoll Friedrich der Große viel Gefallen an des Künſtlers Werken gehabt und allein 30 Gemälde von ihm beſeſſen haben. Eine reiche Sammlung ſeiner Gemälde beſaß der Präſident Segur in Paris; die königl. Gemäldegalerie zu Dresden beſitzt zwei von ihm, tanzende Figuren in einer Landſchaft und ein zweites Bild, wo ein tanzendes Paar von mehren Zuſchauern betrachtet wird.

Nach Pater iſt vieles in Kupfer geſtochen worden: 4 Blatt von Filloeul 1738: **Plaisir de la jeunesse;**

Digitized by Google

Concert amoureux; Conversation intéressante; La danse; alle vier gr. Fol. 4 Blatt von ebendemſelben und von Ravenet: L'orchestre de village; L'agréable société; La belle bouquetière; Marche comique; alle vier gr. Fol. 4 Blatt von ebendemſelben: Le baiser rendu; Le baiser donné; Le glouton; Les aveux indiscrets; gr. quer Fol. Gute Blätter. Ferner 8 Blätter von ebendemſelben und Surugue: Le savetier; La courtisane; Le cocu battu; Le plaisir de l'été (Badeſcene); Les amans heureux; L'amour et le badinage; Le desir de plaire; La toilette, gr. quer Fol.; La feste Italienne; Le bain, von Claude Duflos geſtochen, quer Fol. 14 Blatt aus Scarron's komiſchem Roman, von Scotin, Surugue, Jeaurat u. A. geſtochen; höchſt komiſche Gegenſtände, wo Ragotin die Hauptrolle ſpielt, gr. quer Fol.

Als beſonderes Hauptblatt nach Pater iſt das zu nennen, was das Bildniß der Tänzerin Demoiſelle Dangeville la jeune in ganzer Figur und mit idylliſcher Scenerie darſtellt, wo neben den Genien in komiſchen Attitüden auch der Genius des Barbiers mit dem Hauptinſtrument nicht vergeſſen iſt. Dieſes Blatt iſt von J. P. Le Bas geſtochen in f. gr. r. quer Fol. (*Frenzel.*)

PATER (Paul), war im J. 1656 zu Obermenersdorf*) in Ungarn von proteſtantiſchen Ältern geboren und erhielt ſeine erſte Erziehung zu Keſmark. Die Verfolgungen, welchen er und viele ſeiner Landsleute um des Glaubens willen ausgeſetzt waren, veranlaßten ihn ſein Vaterland zu verlaſſen und ſeine Bildung in Breslau fortzuſetzen. Er fand wegen ſeines angeſtrengten Fleißes bei Hancke und Gryphius freundliche Aufnahme und wirkſame Empfehlungen, durch die Lohenſtein bewogen wurde dem jungen Manne ſeinen einzigen Sohn zum Unterrichte und zur Beaufſichtigung zu übergeben. Dieſen begleitete er nachher auf die Univerſität zu Leipzig, wo er mit Feller und Thomaſius bekannt wurde; nur der Ausbruch der Peſt konnte ihn nöthigen, dieſe Stadt zu verlaſſen und ſich nach Jena zu begeben. Dort erwarb er ſich die philoſophiſche Doctorwürde und fing an Vorleſungen zu halten. Im J. 1688 ward er als ordentlicher Profeſſor der Mathematik an das Gymnaſium zu Thorn berufen, woſelbſt er auch verblieb, bis die Unruhen, welchen die Stadt bei der Belagerung durch die Schweden ausgeſetzt war, ihn vertrieben und er ſich 1704 nach Danzig begab. Dort erhielt er im folgenden Jahre die Profeſſur der Mathematik am akademiſchen Gymnaſium und bekleidete dieſelbe bis zu ſeinem Tode, der am 7. Dec. 1724 erfolgte. Er erreichte ein Alter von 68 Jahren. Den Verlauf ſeines Lebens charakteriſirt er ſelbſt am bündigſten in der Grabſchrift: Hic situs est Paulus Pater, mathematum professor, qui nescivit in vita, quid sit cum morbis conflictari, ira moveri, cupiditate aduri. Decessit vita caelebs. Dieſe philoſophiſche Ruhe begünſtigte ſeinen ausdauernden und regelmäßigen Fleiß, durch den er ſich nicht nur in den mathematiſchen Wiſſenſchaften ſehr ausgebreitete Kenntniſſe erwarb, ſondern auch mit der alten Literatur und den hiſtoriſchen Diſciplinen ſehr vertraut ward. Zeugniß von ſeiner Gelehrſamkeit geben mehre Abhandlungen, zu deren Abfaſſung er durch ſeine amtliche Stellung nicht ſelten gezwungen war, und vollſtändigere Schriften, deren genaue Aufzählung bei der Seltenheit der meiſten in dem Gewirr und den Widerſprüchen bibliographiſcher Angaben ſehr ſchwierig und kaum möglich iſt. Im J. 1681 erſchien zu Jena Disp. duo phaenomena rarissima, alterum crux in luna (am 30. Dec. 1680 beobachtet), alterum meteorum ignitum. 4. 2) Im J. 1686 gab er zu Frankfurt in Octav heraus *Palaephati* Incredibilia cum interpretatione *Corn. Tollii* et annotatis *Martini Brunneri*, novis animadversionibus nec non doctrinis moralibus, ut et indicibus necessariis gr. et lat. edidit digessitque P. P., Hungarus. Es war die erſte Ausgabe dieſes Schriftſtellers in Teutſchland und darum die Wiederholung des in ausländiſchen Ausgaben enthaltenen exegetiſchen Apparats dankenswerth, aber die moraliſchen Reflexionen, durch welche er vermeinte ein außerordentliches Verdienſt ſich erworben zu haben, verwäſſern den ohnehin wenig anziehenden Text noch mehr und ſind heut zu Tage ganz unbrauchbar. 3) Insignia Turcica ex variis superstitionum tenebris orientalium maxime illustratis, gemina disquisitione academica in lucem producta (Jenae 1687. 4.). 4) *Franc. Bernii* arcana mortalitatis ex XLI Pythagorae symbolis cum notis et conjecturis (Francof. 1687). 5) Passionis dominicae organorum conspectus (Thorunii 1694). 6) Exercitatio Pliniana (Thorunii 1695. Fol.). 7) Labor solis s. de eclipsi Christo patiente Hierosolymis visa (Thor. 1700). 8) Decas miscell. mathem. (Gedani 1707. 4.). 9) Diss. de Germaniae miraculo optimo maximo, typis literarum et earum differentiis, qua simul artis typographicae universa ratio explicatur (Lips. 1710. 4., und wiederholt in Wolf's Monument. typogr. [Hamb. 1740.] T. II. p. 705—866). 10) Disp. de astrologia Persica (Gedani 1720). 11) Quaestiones biblicae a Weissmanno olim lingua germanica conscriptae (Gedan. 1722), eine vermehrte lateiniſche Überſetzung von Weißmann's bibliſchen Fragen, welchen der danziger Schulkatechismus angehängt iſt. 12) Disp. de mari Caspio (Gedani 1723). Außerdem hat er viele Elogia in lateiniſcher und teutſcher Sprache abgefaßt. Über ſein Leben handelt A. Horány (Memoria Hungarorum. T. III. p. 44—48), Jöcher und deſſen Fortſetzer, die Biographie universelle, vorzüglich aber ein Aufſatz in dem: Continuirten gelehrten Preußen, drittes Quartal S. 72 fg., gegen deſſen Verunglimpfungen eine beſondere Schrift erſchienen iſt unter dem Titel: Die Ehre des Verblichenen wider die im continuirten gelehrten Preußen enthaltene, unverdiente und grobe Beſchimpfung Paul Pater's gerettet von ſeinem ehemals geweſenen Auditore (Frankfurt und Leipzig 1727. 4.). (*Eckstein.*)

PATER (St.), Flecken im franz. Sarthedepartement (Maine), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Be-

*) Bei Jöcher ſteht wol durch einen Druckfehler Menersdorf, bei andern Menhardsdorf. Czwitinger in dem spec. Hungariae literatae nennt Trentſchin als Geburtsort.

Digitized by Google

zirke Mamers, iſt 6½ Lieues von dieſer Stadt entfernt und hat ein Friedensgericht, eine Pfarrkirche und 490 Einwohner. Der Canton St. Pater enthält in 17 Gemeinden 11,456 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Paterbier, ſ. Patersbier.

Paterculus, ſ. Vellejus.

PATERIA wird von Plinius (H. N. IV, 23) als eine der unbewohnten Inſeln aufgeführt, welche noch zu den Sporaden gezählt werden. (*Krause.*)

Pateriner, ſ. Patarener.

Paterlein, ſ. Glasperlen.

PATERNE (St.), Gemeindedorf im franzöſiſchen Indre- und Loiredepartement (Maine), Canton Neuvy le Roi, Bezirk Tours, iſt 7½ Lieues von dieſer Stadt entfernt und hat eine Succurſalkirche und 2203 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PATERNIANA, eine Stadt der Carpentani in der Provinz Tarraconenſis in Hiſpania. *Ptolem.* II. 6. (*Krause.*)

PATERNIANER, auch Venustianer genannt, nach den Angaben des Auguſtinus eine Ketzerſekte der frühern Jahrhunderte; er weiß von ihnen de haeres. 85 Tom. VIII. p. 24 und contra Julianum Pelagianum Lib. V. c. 7. §. 26. Tom. X. p. 642, zu berichten, daß ſie den Manichäern verwandt ſind, und äußerſt laſcive Grundſätze aufſtellen. Von den Lenden abwärts habe der Teufel den Menſchen geſchaffen und nur die oberen Theile ſtammen von Gott. Man brauche deshalb nur die Seele, die im Kopfe und Magen wohnet, rein zu erhalten; die Schamtheile dagegen dürften auf jede Weiſe misbraucht werden.

Nur die Sucht der alten Kirche, jede abnorme Meinung ſofort zu einer eignen Sekte zu ſtempeln, kann aus einem Satze, der höchſtens dem laſciven Witzworte eines Wüſtlings ähnlich ſieht, eine eigene Sekte geformt haben. Die beigeſetzte zweite Benennung derſelben, Venuſtianer, offenbar von geſchlechtlicher Liebe, Venus, entlehnt, möchte darauf hindeuten, daß wol auch in der erſten Benennung, Paternianer, eine gleiche Andeutung auf Verhältniſſe der Zeugung enthalten ſei, qui paternitatem quaerunt, patres fieri gestientes u. dgl. Daß die Vorausſetzung aller Gnosis und ſo auch des Manichäismus, wornach der Sitz des Böſen in der Materie geſunden wird, ebenſo leicht zu aſketiſcher Kaſteiung des Fleiſches und Verwerfung aller Zeugung, um die Ausbreitung des Böſen zu hemmen, als im Gegentheil auch zu völliger Laſcivität führen kann, erweiſet die einfachſte Vergleichung der ethiſchen Folgerungen in den gnoſtiſchen und manichäiſchen Syſtemen. Die Wolluſt erhielt durch jene dualiſtiſche Grundlage leicht eine ſo ſelbſtändige, jedem Verhältniß zum Guten entnommene, Stellung, daß ſich ebendarin eine brutale Vertheidigung derſelben finden ließ, und als Ausſpruch dafür läßt ſich jene angebliche Lehre der Paternianer auffaſſen. (*Rettberg.*)

PATERNION (St.), großes Dorf im villacher Kreiſe des öſterreichiſchen Herzogthums Kärnthen, hat ein ſchönes Bergſchloß und liegt an der Drave zwiſchen Villach und Spital, weshalb hier ein Poſtenwechſel ſtattfindet. Nach ihm iſt eine freie Standesherrſchaft benannt, deren Beamte im Schloſſe des Dorfes ihren Sitz haben. (*G. M. S. Fischer.*)

PATERNISCO, ein Fluß in der neapolitaniſchen Intendanz Otranto (Terra d'Otranto), welcher das Waſſer des ſüdlich von Maſſafra liegenden Sees dem benachbarten Meere zuführt, in das er ſich am öſtlichen Fuße des Boſco di Zuccheretto ergießt; oberhalb ſeines rechten Ufers liegt einſam der Weiler und das Landhaus gleiches Namens. Der Boden iſt häufig von aller Erde entblößt, doch zeigt die Fruchtbarkeit, welche man aus den reichen Saaten erſieht, die edle Natur des Erdreichs an. (*G. F. Schreiner.*)

PATERNO. 1) Eine ſiciliſche Parlamentsſtadt, nach Anderen. blos ein großer Flecken in der Intendanza von Catania, am rechten Ufer des Giarettofluſſes, dem größten der ganzen Inſel, der mitten durch die ſogenannte Ebene von Catanea (Piano di Catania) hindurchfließt, auf einem Berge, in ſehr fruchtbarer Gegend gelegen, acht italieniſche Meilen nordweſtwärts von dem Hauptorte der Intendanz entfernt, mit 1100 Häuſern, 10,000 Einwohnern, die ſtarken Gemüſebau, Handel mit Südfrüchten treiben und auch viel Getreide erzeugen, einem Schloſſe, acht Kirchen, noch mehren Klöſtern, einem Hoſpital, einigen Überreſten aus dem Alterthume, indem einige das alte Hybla major, andere das Inessa der Alten hierher verſetzen, heißen mineraliſchen Quellen, die unbenutzt ſich in den Niederungen verlieren und die Luft durch ihre Dünſte verunreinigen, und beſuchten Märkten, worunter der am Feſte der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Stadt, abgehaltene der bedeutendſte iſt. Man zeigt hier auf der Höhe einen alten Thurm, der noch aus den Zeiten des Grafen Roger, der den Flecken angelegt haben ſoll, um Catanea belagern zu können, herſtammen ſoll, und mehre dunkle Gefängniſſe enthält, die auch in viel ſpäteren Zeiten noch benutzt worden ſein ſollen. Paterno iſt ein dem Prinzen von Biscari zuſtändiges Fürſtenthum, und das Stammhaus dieſes Geſchlechtes. Der Hügel, auf dem die Trümmer des alten Caſtells, mit dem erwähnten Thurme, liegen, zeigt Lavaſpuren und der Fluß wälzt auch Geſchiebe von Lava, verhärteter vulkaniſcher Aſche mit Kalktuff überzogen, und anderen vulkaniſchen Producten, welche die Nachbarſchaft des Ätna anzeigen. Die Gegend hat ſchöne Ölgärten, und zeigt an den Cactuspflanzungen und Weinranken eine ſorgfältigere Cultur. 2) Ein Flecken in der neapolitaniſchen Intendanza Calabria citeriore, aus fünf zerſtreuten Beſtandtheilen (Grandinetti, Caſale da baſſo, le Capre, Calendini und li Marenni) beſtehend, nächſt Dipignano, auf einer Gebirgsabſtufung über dem linken Ufer des Alboſluſſes, in der Nähe der calabreſiſchen Heerſtraße gelegen, nur drei italieniſche Meilen ſüdlich von Coſenza entfernt, mit 222 Häuſern, 2000 Einwohnern und drei Kirchen. Der Ort gehört mit zu den ſogenannten Caſali di Coſenza, welche im 10. Jahrhunderte, bei der Zerſtörung der Stadt durch die Sarazenen aus den vertriebenen Einwohnern entſtanden ſind, und den Anblick der Stadt

Digitized by Google

von der ſüdlichen Seite her ſehr verſchönern. 3) Ein großes Dorf in der neapolitaniſchen Intendanza Principato ulteriore, auf einer Gebirgsabſtufung,die den Namen Piano di S. Pietro führt, hoch über dem rechten Ufer des Caloreſluſſes, der hier den Freddano aufnimmt, in freundlicher Gegend gelegen, mit 300 Häuſern, 2618 Einw., einer Pfarre, zwei Kirchen und einer Schule. 4) Ein Dorf in der neapolitaniſchen Intendanza Abruzzo ulteriore, auf einer Höhe, die den Fuß des Monte Cervaro bildet, nur ½ ital. Meile nordwärts vom See Celano, dem Lacus Fucinus der Alten, entfernt, mit 70 Häuſern, 600 Einwohnern, einer Pfarre und einer Kirche. Die Gegend trägt deutliche Spuren der Vulkanität. 5) Ein Dorf in der neapolitaniſchen Intendanza Abruzzo ulteriore II. auf einer Gebirgsſtufe, welche den Fuß der Berge Euce und Oppido bildet, über dem Thale gelegen, worin der Lago Latignano und der kleinere See Lordo ihren Spiegel ausbreiten, von Civita ducale 2½ und von der päpſtlichen Stadt 5½ ital. Meilen oſtwärts entfernt, mit 68 Häuſern, 560 Einwohnern und einer fruchtbaren Ebene. Im Hintergrunde dieſes Dorfes erheben ſich die hohen Appenninen in immer ſteileren Felſenbergen, worunter der ſpitze Monte Terminillo der nächſte iſt. 6) Ein Dorf in der päpſtlichen Delegation Ancona, auf einer Höhe, in einer ſanften Hügeln anſchwellenden Gegend gelegen, die abwechſelnd mit Wein, Obſt, Öl und Getreide bebauet iſt, fünf ital. M. weſtſüdweſtwärts von Ancona entfernt. 7) Torre Paterno, ein zur Bewachung der Küſte beſtimmter Thurm in der päpſtlichen Comarca di Roma, am tyrrheniſchen Meere, in jener Gegend, wo das uralte Laurentium geſtanden hat, von dem heutzutage kaum eine Spur mehr zu finden iſt. 8) Ein Dorf in der päpſtlichen Delegation Spoleto und Rieti, am rechten Ufer der Nera, an der von Ferentillo nach Viſſo führenden Straße, zum Theil an ihr hoch über dem rechten Flußufer, zum größeren Theile aber über dem Wege auf einem Hügel gelegen, 5—6 gem. ital. Miglien nordoſtwärts von Spoleto entfernt, mit ungefähr 850 Einw. Der anmuthig rauſchende Fluß, die ſteilen waldigen Berge, und die mit Ölbaumwaldung bepflanzten, vorbergartigen Hügel, welche den Fuß des Gebirges bilden, und überhaupt der maleriſche Charakter der ganzen Gegend feſſeln den Reiſenden ſo ſehr, daß er nur mit Mühe ſeinen Weg weiter fortſetzt. 9) Eine Ortſchaft im Compartimento Seneſe des Großherzogthums Toscana, im höheren Theile desjenigen Gebirges gelegen, das ſich am rechten Ufer des oberen Arbiathales ausbreitet, ungefähr ſechs gem. ital. Miglien weſtſüdwärts von dem Burgflecken Radda entfernt. Öde Bergwände, von Furchen des ablaufenden Waſſers geädert, oder ſanfteres mit Kaſtanienwaldung beſtandenes Gehänge, dazwiſchen einzelne immergrüne, knorrige Eichen bilden die Landſchaft. (*G. F. Schreiner.*)

PATER NOSTER, = **Vaterunſer**, die Anfangsworte des Herrngebetes (Matth. 6, 9 fg.), mit denen daſſelbe im kirchlichen und ſonſtigen Sprachgebrauche bezeichnet zu werden pflegt.

Schweigen auch die heiligen Schriften des Neuen Teſtaments, ſowie die apoſtoliſchen und vortertullianiſchen Väter über den Gebrauch des VaterUnſer von Seiten der Chriſten, ſo läßt ſich doch kaum annehmen, daß derſelbe nicht ſtattfand, beſonders wenn man die Worte, mit denen Chriſtus daſſelbe in der Bergpredigt einleitet, ins Auge faßt und wenn man nach der Mitte des 2. Jahrh.[1]) die Kirchenſchriftſteller von dem Gebrauche deſſelben zur Erbauung, nicht als von etwas Neuem, jetzt erſt in die Praxis Kommendem, einſtimmig reden hört. Auch die folgenden Väter, wie ein Auguſtinus, Johannes Chryſoſtomus u. A., ſind voll von Zeugniſſen über die Beſtimmung des VaterUnſer und ſeinen Gebrauch im Privat- und kirchlichen Leben der Chriſten. Den letztern, den kirchlichen, deutet zwar ſchon eine Autorität des dritten Jahrhunderts an[2]), jedoch außer allen Zweifel ſetzen ihn erſt die Zeugniſſe des vierten, in welchem überhaupt der Sinn für das Statariſche im Cultus, für Formulare, Normative ꝛc. vorherrſchend wurde. Aber grade von dieſer Zeit an und im offenen Widerſpruch mit den Empfehlungen des Herrngebets an alle und jede Chriſtenmenſchen[3]), ſowie mit der allgemein verbreiteten Bibellectüre — wurde das VaterUnſer in die (ſogenannte) Arcandisciplin aufgenommen, d. h. es wurde den Katechumenen (wie das Symbolum und mehre andre liturgiſche Stücke) als Myſterium geheim gehalten bis zu ihrer Taufe. Theils der Anfang des Gebets, theils die Doxologie, vor allem aber die vierte Bitte waren die Gründe dieſer Geheimhaltung; denn die Worte: unſer täglich Brod gib uns heute! wurden in allegoriſch-myſtiſchem Sinne und gradezu von der im Abendmahle sub pane zu empfangenden geiſtlichen Speiſe verſtanden. Da aber das Abendmahl nur den Getauften (τέλειοι, πιστοί, fideles, im Gegenſatze der ἀμύητοι) zugänglich und nach ſeiner ganzen geheimnißvollen Bedeutung verſtändlich war, ſo mußte das Herrngebet, welches eine ſolche myſteriöſe Doctrin enthielt, ebenfalls ihren jetzt noch profanen Blicken entzogen werden. Übrigens erhielten die Katechumenen wenigſtens an einigen Orten von dem VaterUnſer vor der Taufe beſtimmte Kunde. In der nordafrikaniſchen Kirche z. B. übergab man es ihnen eine Woche vor dem Taufternin am Palmtage, ohne Zweifel mit Hinweiſungen auf ſeinen bedeutungsvollen Inhalt[4]). Als eine Art von Genugthuung für dieſes Geheimthun mit dem VaterUnſer erſcheint bei dem Taufritus, daß der Täufling, ſowie er aus dem Taufwaſſerbecken (κολυμβήθρα, piscina) herausſteigt, als-

1) So vorzüglich Tertullian von Carthago, der eine eigene Abhandlung de oratione (dominica) verfaßte, in der er das Vater Unſer erklart, als **Vorſchrift Chriſti** und „breviarium (kurzer Inbegriff) totius Evangelii“ bezeichnet, demnächſt auch daſſelbe zum Gebrauch (jedoch nicht zum ausſchließlichen) empfiehlt. Sein Schüler Cyprianus, B. von Carthago, gab gleichfalls eine ſolche Erklärung. In der griechiſchen Kirche haben wir eine von dem alexandriniſchen Kirchenlehrer Origenes (περὶ εὐχῆς). 2) *Cyprianus*, De or. domin.: „publica nobis et communis oratio.“ Die Constitutiones Apostolicae, obgleich ſpätern Urſprungs, können hier auch mit in Betracht gezogen werden. Cfr. Lib. VII. 24 (wo ſie einen dreimaligen Gebrauch für jeden Tag empfehlen) und 44. 3) *Augustinus* ep. 89: „omnibus necessaria est orat. dom. 4) **Rheinwald**, K. Archäol. §. 105.

Digitized by Google

bald das VaterUnſer und Symbolum, das Antlitz gegen Morgen gewendet, recitiren muß. Nach der Taufe ſodann empfingen die Neugetauften über das, was ſie vernommen, geſchaut und gethan hatten, einen erklärenden Unterricht [5]).

In die Abendmahlsliturgien des Morgen- und Abendlandes ging das VaterUnſer ebenfalls über und erhielt ſeine heutige Stellung in der römiſchen Miſſa, am Schluſſe des Kanon, durch Papſt Gregor I.; ebenſo gebrauchte man daſſelbe bei den übrigen liturgiſchen Handlungen. (Über den mit dem VaterUnſer im Mittelalter getriebenen Misbrauch, ſ. d. Art. Rosenkranz.) Erſt aus ſpäterer Zeit rührt die Sitte her, jeden Cultus mit dem VaterUnſer zu beginnen. Er ging aus den Klöſtern in den kirchlichen Gottesdienſt über und erlangte ſeit dem 13. Jahrh. Allgemeinheit [6]).

In der proteſtantiſchen Kirche wurde das Herrngebet bei den Sacramenten beſonders ſorgfältig beibehalten. So wird in Luther's Taufbüchlein als Vorſchrift [7]) angeführt, daß bei der Taufe dem Symbolum das VaterUnſer vorausgeſchickt werde. Der Geiſtliche ſoll die Hände auf des Kindes Haupt legen und das Vaterunſer mit den Pathen knieend beten. Bei der Nothtaufe hat der Pfarrer zu fragen: „Habt ihr auch den Namen des Herrn angerufen und gebetet?" Antwort: „Ja, wir haben Gott angerufen und das heil. VaterUnſer gebetet." Auf dieſe Wichtigkeit, die dem VaterUnſer bei dem Sacramente beigelegt wird, weiſt auch die (Wiedereinführung verdienende) Sitte hin, daß Perſonen, die zum erſten Male Pathen werden, zuvor bei dem Pfarrer aus dem Katechismus examinirt wurden. In den proteſtantiſchen Beicht- und Abendmahlsformularen hat es eine verſchiedene Stellung. Luther in der „teutſchen Meſſe" ließ es am alten Platze ſtehen. In der alt- und neuwürtembergiſchen Liturgie findet es ſich hinter der Abſolution beim Abendmahle unbeſtimmt; in der kurpfälziſchen vor den Einſetzungsworten; in der öſterreichiſchen (1788) und penſylvaniſchen (v. 1818) „wird die Einſegnung durch Ausſprechung des VaterUnſer und der Einſetzungsworte verrichtet." In der ſchwediſchen wird das VaterUnſer bei der erſten Beichte der Kinder vom Geiſtlichen und der Gemeinde knieend gebetet; in der engliſchen wird es nach der Communion geſprochen, die Gemeinde wiederholt aber jede Bitte [8]); in der preußiſchen kann das VaterUnſer vor oder nach den Einſetzungsworten geſprochen werden; in der ruſſiſchen ſteht es unmittelbar vor den Einſetzungsworten. Nach dem Vorgange der katholiſchen Kirche wird auch noch in vielen proteſtantiſchen Kirchen (z. B. im ſkandinaviſchen Norden, Holſtein ꝛc.) das VaterUnſer wenigſtens bei dem Abendmahle geſungen, und zwar von dem Geiſtlichen. In der griechiſchen Kirche ſingt es der Chor, der Prieſter aber ſpricht die Doxologie laut.

So viel über den liturgiſchen Gebrauch des VaterUnſer. Über den Inhalt deſſelben, den Ideengang, die Quellen und die einſchlägige Literatur ſ. die treffliche Schrift von Tholuck, Bibl. theol. Auslegung der Bergpredigt (Hamburg 1833). S. 372 fg. und in d. Encykl. den Art. VaterUnser. (*Rheinwald.*)

PATERNOSTER. Mit dieſem Namen hat die Geographie belegt: 1) eine gefährliche Felſenreihe in der ſchwediſchen Landeshauptmannſchaft Gôthaborg, auf welchen ſich eine Feuerbake befindet, um die Schiffe ſicher in den gôthaborger Hafen zu geleiten; 2) eine andere Felſenreihe, welche ſich unter 32° 20′ ſ. Br. am ſüdlichen Eingange der Inſel St. Helena findet; 3) mehre Felſen an der Nordküſte der Inſel Jerſey; 4) zwei zur Inſel Celebes gehörige Inſelgruppen. Die erſte derſelben, welche die ſogenannten kleinen Paternoſterinſeln bilden, — die Malaien nennen ſie Pulo Balabataken, — beſteht aus 13 kleinen, ſtark bewaldeten, aber unbewohnten und nur der Tripangs wegen von den Biadſchuern beſuchten und durch ſchiffbare Kanäle mit ſchlechtem Ankergrund getrennten Eilanden, welche in der Makaſſarſtraße zwiſchen dem Cap Ragged auf Borneo und dem Cap William auf Celebes liegen. Die zweite von vielen Felſen, welche ſich paternoſterartig an einander reihen, umgebene Inſelgruppe bilden die großen Paternoſterinſeln. Dieſe liegen ſüdweſtlich von Celebes und nehmen zwiſchen 6° 30′ bis 7° 42′ ſ. Br. und 117° 10′ bis 119° 10′ öſtl. L. nach dem Meridian von Greenwich einen Längenraum von ungefähr 120 engl. Meilen ein, während ihr Breitenraum 30 ſolcher Meilen beträgt. Unbewohnt, machen ſie die Schiffahrt ſehr gefahrvoll. 5) Mehre kleine Inſeln unter 7° 20′ ſ. Br. und 132° 50′ öſtl. L. Sie liegen zwiſchen dem Eilande Preſton und den Poſtillonsinſeln und werden zu Java gerechnet. (*Fischer.*)

PATERNOSTER (als Schmuckſache), werden Halsketten für Kinder und Frauensperſonen genannt, welche aus, an einer Schnur aufgereihten, großen und kleinen Glasperlen, Kugeln, gehenkelten oder durchlöcherten Münzen u. dgl. beſtehen. (*Karmarsch.*)

Paternoſterapfel, ſ. Pomologie.

Paternoſterbohne, ſ. Abrus.

PATERNOSTERFLACHS, eine Mittelſorte des aus den Oſtſeehäfen (Danzig, Königsberg, Memel, Riga) ausgeführten Flachſes. Er iſt beſſer als Zwei- und Dreiband, aber ſchlechter als Rakitzer. (*Karmarsch.*)

Paternoſterinſeln, ſ. Paternoster.

Paternoſterkunſt, ſ. Paternoſterwerk.

PATERNOSTERMACHER, nannte man ehemals diejenigen Drechsler, welche die Kugeln zu den Paternoſtern lieferten, falſche Korallen, aber auch Ringe, Kegelkugeln und andere Gegenſtände der Art drehten. (*Fischer.*)

Paternoſtermühle, ſ. Paternoſterwerk.

5) *Κατηχήσεις μυσταγωγικαί* (die Myſterien erklärende Anweiſungen und Unterrichtsſtunden). Solche hat man noch von Cyrillus, B. von Jeruſalem († 386). In der fünften derſelben erklärt er des Herrn Gebet, welches, als beſonders für die Getauften beſtimmt, εὐχὴ πιστῶν hieß. Vielleicht gab man auch in der griechiſchen Kirche ſchon vor der Taufe den Katechumenen einige Winke über dieſe geheimen Stücke. Vergl. Rheinwald, Archäologie. §. 105. S. 300. N. 10. 6) *Meratus* ad Thes. Gavanti. T. II. p. 103. 7) Cfr. Corpus juris Saxonici eccl. 8) Dies erinnert an die Sitte der altgriechiſchen und gallicaniſchen Kirche. In der römiſchen ſprach es ſtets der Prieſter allein. In der moſtarabiſchen Abendmahlsliturgie reſpondirte das Volk nach jeder Bitte mit Amen.

Digitized by Google

Paternosterschnüre, s. Posamentirer.

PATERNOSTER-SKÄREN (ſprich: Schären), gefährliche Klippen über und unter dem Waſſer, nordwärts von Marſtrand, an der Küſte der ſchwediſchen Provinz Bohuslän. Ein Leuchtthurm von Steinen iſt errichtet. (*v. Schubert.*)

PATERNOSTERTHALER, wird ein jetzt ſelten gewordener Thaler des Kurfürſten Johann Friedrich zu Sachſen vom Jahre 1535 genannt, indem der Blumenkranz, welchen der auf dem Reverſe abgebildete Fürſt in den Händen hält, für ein Paternoſter angeſehen worden iſt *). Das Gepräge dieſes Thalers iſt folgendes: Av. IOAN. FRID. ELEC. DUX. SAX. FIEri. FEcit. T. Bruſtbild mit dem Schwert und einer um den Hals hängenden Goldkette. Das T bedeutet den Prägeort Torgau. Rev. GEORGI. DUX SAX. FIERI. FE. ANno 1535. Deſſen bärtiges Bruſtbild mit faſt kahlem Haupt in einem mit Pelzwerk verbrämten Kleide (einer ſogenannten Schaube) und mit umgehängter, zum Orden des goldenen Vließes gehöriger Kette. In den Fingern hält die Figur einen Blumenkranz, den man, wie oben bemerkt, für ein Paternoſter gehalten hat. Dieſer Thaler iſt von zweierlei Stempeln vorhanden. (*K. Püssler.*)

PATERNOSTERWERK, **Paternostermühle**, **Püschelkunst**, **Rosenkranzmühle**, **Taschenkunst**, ſind gleichbedeutende Benennungen einer der älteſten Waſſerhebungsmaſchinen, deren man ſich vorzüglich in Frankreich und Holland bedient haben ſoll, für die man aber jetzt faſt überall die, zwar nach demſelben Princip, aber vortheilhafter eingerichtete, Scheibenkunſt anwendet.

Von der Ähnlichkeit, welche eine Kette ohne Ende, durch daran befeſtigte ſphäroidiſch ausgepolſterte lederne Wülſte, mit einem Roſenkranze erhält, hat man die Veranlaſſung genommen, die angeführten Namen einer Waſſerhebungsmaſchine beizulegen, bei welcher eine ſo eingerichtete Kette ohne Ende über zwei mit ihren Axen in einer ſenkrechten Ebene unter einander liegende horizontale Wellen (die untere im Waſſer, welches aufgefördert, die obere in der Höhe, bis zu welcher es gehoben werden ſoll) geleitet, auf der einen Seite ſich frei in der Luft herabbewegt, während ſie auf der anderen Seite in einer Röhre aufwärts gezogen wird: in der dann die angehefteten Wülſte das Waſſer, welches ſie, beim Eintritt in die Röhre, in dieſer von dem übrigen Sumpfe abſchneiden, mit aufwärts ſchieben; bis es durch ein, an das obere Ende der Röhre angebrachtes, Gefluther abfließen kann.

Dieſe Röhre (die Steig- oder Standröhre genannt), welche, wegen der ſich in ihr bewegenden Bälle, Püſchel oder Scheiben, ſehr ſorgſam ausgebohrt ſein muß, gibt zugleich die Stützpunkte für die übrigen Maſchinentheile ab. Sie iſt deshalb meiſt vierkantig ausgearbeitet, und ſteht auf der Sohle des Behälters, aus welcher das Waſſer geſchöpft werden ſoll, auf. An dieſes untere Ende iſt ein offener Kaſten, welcher der unteren Welle als Stützpunkt dient, angeſtoßen; und daher muß die dem Kaſten zugekehrte Seite der Röhre ſo weit ausgeſchnitten ſein, daß ſie der Welle ungehindert die Umdrehung geſtattet. In das obere Ende der Röhre muß die Rinne zum Waſſerabfluſſe eingelaſſen ſein; außerdem kann ſie aber am zweckmäßigſten auch die Stützen für die obere Welle tragen.

Die Wellen ſollen der Kette mit den daran befindlichen Püſcheln oder Scheiben zur Leitung dienen; ſie müſſen daher ſo eingerichtet ſein, daß die letzteren ungehindert über ſie hinweg gleiten; was am beſten dadurch bewirkt wird, daß man auf dieſelben nach dem Kreisumfange gebogene eiſerne Stützen aufſetzt, auf die ſich die Kette auflegt, und die ſo abgepaßt ſind, daß die Scheiben oder Püſchel dazwiſchen fallen. Außerdem müſſen die Wellen ſo gelegt ſein, daß ſie die Kette genau in der Axenlinie der Röhre hinleiten; und die obere Welle erhält die Angriffspunkte für die Kraft, entweder eine Kurbel zum Drehen durch Menſchen, oder ſonſt eine Verbindung mit einer andern Maſchine. Die Kette wird am zweckmäßigſten aus kleinen, kreisrunden Gelenken gemacht, weil dieſe die wenigſte Klemmung veranlaſſen.

Aus der oben gegebenen Erklärung von der Wirkungsart dieſer Waſſerhebungsmaſchine geht hervor: daß a) der untere Theil derſelben, namentlich der Ausſchnitt in der Steigröhre, ſo tief unter die Oberfläche des zu hebenden Waſſerſumpfes geſenkt ſein muß, daß die Püſchel ſtets mit dem Eintritte des größten Querſchnittes in die Röhre (während des gewöhnlichen ungeſtörten Umganges der Maſchine), eine genügliche Waſſermenge in ihr abſchneiden; und daß b), dieſer Püſchel ſo viele an der Kette angebracht ſein müſſen, daß dann, um nicht leeren Raum in der Röhre zu laſſen, wenn der größte Querſchnitt eines ſolchen in der Röhre bis über den Spiegel des Waſſerſumpfes erhoben iſt, der größte Querſchnitt des nächſten Püſchels in die Röhre eintritt.

Aus dieſem letzten Satze folgt ferner, daß man ein gegebenes Paternoſterwerk, mit dem Ausſchnitte im unteren Ende der Steigröhre, mindeſtens um ſo tief in den Waſſerſumpf einſenken müſſe, um wie weit die Püſchel an der Kette auseinanderſtehen (tieferes Einſenken bringt keinen Schaden); oder wenn die Einſenkung ihre Grenzen hat, daß man der Püſchel ſo viele an der Kette anbringt, daß ihr Abſtand von einander dem Stande des Waſſerſumpfes über dem Ausſchnitte im unteren Ende der Steigröhre gleich ſei.

Hr. F. A. Ritter v. Gerſtner, welcher in ſeinem Handbuche der Mechanik (1834) eine genaue Beſchreibung und Berechnung dieſer Maſchine gibt, ſetzt als Anhalten für die Entfernung der Scheiben an einer Scheibenkunſt den ſechs- bis achtfachen Durchmeſſer der Standröhre, doch iſt dies nicht allein keine modificirte Annahme, ſondern ſie kann ſogar, wie aus dem Geſagten erhellt, bei einem größeren Durchmeſſer der Röhre nachtheilig werden.

Die erſte Idee zu einer Paternoſterkunſt iſt in der Waſſeraufförderung durch Eimer zu ſuchen, wobei die durch die Standröhre gezogenen Püſchel eine Reihe ſich

*) Dasdorf, Numismatiſch-hiſtoriſcher Leitfaden zur Überſicht der ſächſiſchen Geſchichte nach dem v. Teubern'ſchen Münzcabinete Nr. 118.

Digitized by Google

aufwärts bewegender Eimer erſetzen ſollen; und deshalb ſteht dem Paternoſterwerke die ſogenannte Kaſtenkunſt zur Seite, wo man dieſe Reihe von Eimern oder Käſten wirklich angebracht hat, und aus dieſem Grunde wird die letztere in der Leiſtung die erſtere übertreffen. Denn es liegt am Tage, daß, ſoll die Friction eines Paternoſterwerkes nicht unvortheilhaft groß ſein, die Püſchel nicht zu gedrängt durch die Steigröhre durchgehen dürfen, daß dann aber viel Waſſer neben denſelben durch, in den zu erhebenden Sumpf zurückfallen wird.

Hierdurch wird alſo bedingt: *daß die Püſchel mit möglichſter Schnelle und durch eine nicht zu hohe Röhre geführt werden müſſen.* Ritter v. Gerſtner ſetzt die Grenze der Höhe, auf die man Waſſer mit Paternoſterwerken fördern könne, zwiſchen 10 und 20 Fuß.

Vergleicht man die Waſſerhebung durch ein Paternoſterwerk mit der durch eine Pumpe, ſo ſchöpft bei jedem Schwengelhub letztere nur ein Waſſerquantum, welches ſich aus dem Producte des Kolbenquerſchnittes mit dem Kolbenwege ergibt; dagegen iſt die Belaſtung der Pumpe gleich einer Waſſerſäule, vom Querſchnitte des Kolbens, und der Höhe vom unteren Waſſerſpiegel bis zum Abfluſſe der Hubwaſſer. Die Leiſtung des Paternoſterwerkes, auf eine Kurbelumdrehung, iſt dagegen bei der vorgedachten Stellung der Püſchel, gleich einer Waſſerſäule vom Querſchnitte des Steigrohres, und einer Höhe, gleich dem Umfange der Gabelwelle, nach Abzug der Stärke der Püſchel; die Belaſtung aber, die Friction bei Seite geſetzt, gleich einer Summe ſo vieler Waſſerſäulen, vom Querſchnitte der Steigröhre, die Entfernung der Püſchel von einander zur Höhe habend, als die Diviſion der Höhe des obern Waſſerſpiegels über den untern durch die Entfernung vom Mittelpunkte eines Püſchels vom andern angibt. Man würde daher, ſollte die Leiſtung mit Pumpen der eines Paternoſterwerkes gleichkommen, ebenſo viel Pumpen vom Querſchnitte der Steigröhre aufſtellen müſſen, wie der Quotient, aus der Diviſion der bei jeder Umdrehung des Kurbelarmes am Paternoſter geſchöpften Waſſerſäule, durch die Länge des Kolbenſchubes gibt; und jede dieſer Pumpen würde mit der vorbeſtimmten Waſſerſäule belaſtet ſein.

Es liegt alſo auf der Hand, daß man, im Vergleich gegen Pumpen, Paternoſterwerke vortheilhaft da anlegen kann, wo man viel Waſſer zu ſchöpfen, aber auf eine geringe Höhe zu heben hat.

In dieſem Vortheile concurriren aber mit den Paternoſterwerken die Schaufelwerke und Kaſtenkünſte, und ſind alſo auch noch mit dieſen zu vergleichen.

Schaufelwerke ſind Scheibenkünſte in geneigter Richtung, die Erhebung mit denſelben iſt aber nur auf ſechs bis acht Fuß Höhe die vortheilhafteſte; aber auch auf dieſer Höhe ſtehen ſie in ihrer Wirkung den Paternoſterwerken ſehr nach. Es findet nämlich Ritter v. Gerſtner in dem oben angezogenen Werke (III. p. 179 und 187), den Effect eines Schaufelwerkes = 19, einer Scheibenkunſt = 34,5, oder bei der vortheilhafteſten Conſtruction beider, erſtern 29,1, letztern 67,2; oder bei Unterlage der Eytelwein'ſchen Annahmen 63,8, was in der ſtärkeren Reibung an den Schaufeln auf der langen wenig geneigten Ebene zu ſuchen iſt. Kaſtenwerke haben, wie hoch auch die vollgeſchöpften Kaſten gehoben werden, keinen ſolchen Verluſt bei der Erhebung, wie er neben den Püſcheln des Paternoſterwerkes ſtattfindet, ihre Anwendbarkeit iſt daher nicht durch ſo nahe Grenzen beſchränkt, als ſie bei letztern angegeben ſind; und die Leiſtung beim Waſſerſchöpfen kann bei den Kaſtenwerken leichter, als bei den Paternoſterwerken geſteigert werden: ſie ſind daher beiweitem den letztern vorzuziehen, und Ritter v. Gerſtner gibt S. 200 d. a. W. als Maß des Effectes dieſer Waſſerhebungsmaſchine die Zahl 96 an. Man wird daher Kaſtenkünſte da anlegen, wo man die größte, im Umfange der dieſerartigen Hebemaſchinen liegende, Leiſtung verlangt; ſie erfodern aber auch dann eine ſtärkere Betriebskraft und einen ſolideren Bau.

Die Anwendung von Paternoſterwerken wird daher nur ſo lange vortheilhaft ſein, wie lange die Menſchenkraft zu ihrem Betriebe ausreichend iſt, da wo man im Raum für die Aufſtellung beſchränkt iſt, die Tiefe des Waſſerſumpfes aber das Einſenken der untern Welle unter den Waſſerſpiegel geſtattet. Zu ſolchen Zwecken können dieſe Hebemaſchinen transportabel vorgerichtet werden, wie ſie in dem angezogenen Werke v. Gerſtner's abgebildet ſind. Eine Kaſtenkunſt wirkt aber auch da unvortheilhaft, wo die Kaſten tief unter den Waſſerſpiegel niedergezogen werden müſſen, wegen der Hindernißlaſt, die daraus erwächſt, am vortheilhafteſten aber, wo ſie aus einem ſich gleichbleibenden Waſſerſtande nur eben die Käſten ſtellen kann; ein Paternoſterwerk empfiehlt ſich alſo auch da, wo man Waſſer zur Ausführung eines unter Waſſer liegenden Baues zu ſchöpfen hat, wo man die Waſſer periodiſch aufgehen laſſen kann und dann wieder niedergewältigen muß: alſo die Püſchel oder Scheiben periodiſch tief unter das Waſſer gezogen werden müſſen.

Über die Einrichtung der Paternoſterwerke iſt nur noch zu erwähnen, daß die zuerſt angewendeten ledernen, mit Roßhaaren gepolſterten, Püſchel für den Durchgang durch die Standröhre die geeignetſten ſind, weil die Sphäroide ohne große Schwierigkeiten in dieſelbe eintreten; ſie laſſen aber viel Waſſer fallen, weil ſie ſelten gut in der Röhre anſchließen; auch conſumiren ſie ſehr viel Leder, und die Friction iſt, wenn die Püſchel ſchließend gemacht werden, ſehr groß. Man wendet daher ſtatt ihrer hölzerne Scheiben an, die, um das Zerſpringen zu verhüten, mit ſchwachen eiſernen Reifen beſchlagen ſind; doch müſſen zu ſolchen Scheibenkünſten die Wellen, über welche die Ketten gehen, mit ſehr genau gearbeiteten Stützen verſehen ſein, um die Scheiben ohne Anſtoß in die Röhren zu leiten; die außerdem am Eintrittspunkte koniſch erweitert ſein müſſen. So ſind die Scheibenkünſte in Leupold's Schauplatz der Künſte beſchrieben. Da aber ſolche Scheiben nicht waſſerſchließend ſein können, ſo hat man ſpäter dieſelben etwas kleiner als den Querſchnitt der Steigröhre gemacht, auf die Holzſcheibe aber eine Lederſcheibe genau vom Querſchnitte dieſer Röhre, und auf dieſelbe, zum Feſthalten, wieder eine Eiſenſcheibe ge-

Digitized by Google

legt, das Ganze an ein geeignetes Glied in der Kette geſteckt, und durch einen Keil zuſammengetrieben. So ſind die Scheibenkünſte in des Hrn. v. Gerſtner Werke angegeben, dagegen ſind in Belidor's Architect. hydraul. napfförmig ausgehöhlte Scheiben angeführt, in denen die Lederſcheiben, etwas größer als der Querſchnitt der Steigröhre geſchnitten, durch koniſche Eiſenplatten angedrückt, eine ſtulpartige Aufrichtung erhalten, und ſich ſo dichter in den Röhren anlegen.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß ſolche genau ſchließende Kolben eine ſtärkere Reibung in den Röhrenwänden oder eine größere Hindernißlaſt verurſachen. Nach der Ermittelung des R. v. Gerſtner (III. p. 187 und 191) iſt bei genau ſchließenden Lederſcheiben und bei einer Erhebung auf 12 Fuß Höhe die Hindernißlaſt einer Waſſerſäule vom Querſchnitte der Steigröhre und 5,87 Fuß Höhe gleichzuſetzen; es würde aber dieſe Hindernißlaſt nur einer Waſſerſäule von 0,26 Fuß gleich ſein, würden die Lederſcheiben 1,8 Linien Spielraum in der Röhre erhalten: dann werden ſie aber auch wieder ſo viel Waſſer an der Röhre durchfallen laſſen, daß der Effect derſelbe bleibt; d. h. $\frac{12}{12+5,87} = 0,672$ wie vorſtehend angegeben.

Wirft man noch einen Blick auf die Leiſtung der Paternoſterwerke, die ſich dahin ergab, daß ſie, für jede Kurbeldrehung, einer Waſſerſäule vom Querſchnitte des Steigrohrs, und der Höhe gleich dem Umfange der Gabelwelle nach Abzug des Inhaltes der Püſchel, welche auf eine ſolche Länge fallen. Da nun aber die hier beſchriebenen Scheiben weniger Maſſe als die ledernen Püſchel haben, ſo werden Scheibenkünſte mehr Waſſer ſchöpfen können, und hierin liegt alſo wiederum ein Vortheil, den die Scheibenkünſte vor den eigentlichen Paternoſterwerken gewähren. Ausführliche Nachrichten über dieſe Waſſerhebungsmaſchinen enthalten: Leupold's Schauplatz der Künſte, Belidor's Arch. hydraul., Eytelwein's practiſche Anweiſung zur Waſſerbaukunſt (die aber hier nicht benutzt werden konnte), und vorzugsweiſe F. J. Ritter v. Gerſtner's Handbuch der Mechanik.

Obgleich Paternoſterwerke, oder an ihrer Stelle die vortheilhafteren Scheibenkünſte, urſprünglich nur Waſſerhebungsmaſchinen ſind, ſo iſt doch klar, daß mit derſelben Kraft, nach Abzug der Widerſtandslaſt, welche man anwenden muß, die Scheiben in der Steigröhre aufwärts zu ziehen, dieſe Scheiben ſich niederwärts bewegen müſſen, läßt man aus der obern Abflußrinne Waſſer auf die Scheiben in der Steigröhre fallen, und daſſelbe unten wieder abfließen; man wird daher an der Kurbel der obern Welle eine Kraftäußerung erhalten, die man gleich der am Kammzapfen eines Waſſerrades beliebig benutzen könnte.

Deshalb ſchlägt Leupold in ſeinem Schauplatze der Künſte vor: da wo der Raum zur Anlage eines oberſchlägigen Waſſerrades zu beengt, Gefälle aber vorhanden ſeien, anſtatt eines ſolchen Rades eine ſo bezeichnete umgekehrte Scheibenkunſt als bewegende Maſchine vorzurichten.

Auf dem jetzigen Standpunkte der Mechanik, wo namentlich die Kreiſelräder einen ſo großen Effect verſprechen, wird ein ſolcher Vorſchlag wenig Eingang finden, dagegen iſt durch Henſchel auf dieſes Princip ein Gebläſe, das Henſchel'ſche Kettengebläſe, gegründet worden, deſſen Effect ſo bedeutend ſein ſoll, daß daſſelbe, wegen ſeiner Annäherung an die Paternoſterwerke, hier wol einer Erwähnung verdient.

Über ein Leitrad von einem etwas großen Durchmeſſer geht eine Kette ohne Ende mit eiſernen Scheiben, wie bei jeder Scheibenkunſt. Da dieſelbe aber nicht der Wirkung der Schwerkraft entgegen bewegt wird, ſondern deren Richtung folgt, ſo iſt eine Leitrolle an dem tiefſten Punkte der Kette nicht erfoderlich; und man kann ſie frei nach der Kettenlinie fallen laſſen. Auf der Seite, wo die Scheiben ſinken, iſt aus kurzen, in Falzen ſtehenden, eiſernen Röhrenſtücken eine ebenfalls nach der Kettenlinie gebogene Röhre (die Waſſerfallröhre) conſtruirt, in der die Scheiben der Kette ungehindert durchgehen. Dieſe Röhre reicht, bis zu einer der Luftdruckhöhe entſprechenden Tiefe, in ein gußeiſernes Behälter ohne Boden, durch das abfließende, zur Bewegung des Gebläſes benutzte Waſſer geſperrt. Wird nun auf die Scheiben in der Waſſerfallröhre Waſſer geleitet, ſo bleibt daſſelbe auf den Scheiben ſtehen, bringt die Kette aus dem Gleichgewichte und zum Sinken; ſodaß nach und nach die Scheiben vor dem Waſſereinfalle vorbeigeführt werden, und auf jede ein Quantum Waſſer ſich ergießt, welches ſowol zur Bewegung der Kette, als auch zur Abſperrung der Luftſchicht dient, die vorher durch die Scheiben in der Fallröhre abgeſchnitten worden war. Dieſe Luft wird bis in den Sammelkaſten fortgeriſſen, trennt ſich hier, wo die Kette aus der Fallröhre heraustritt, durch den Gewichtsunterſchied vom Waſſer; und wird nun durch die Preſſung, durch die ſtete Zuleitung neuer Luft, und die äußere Spannung durch das Waſſer in dem bodenloſen Sammelgefäße erregt, durch die Dünſte in den Schmelzofen getrieben.

War es bei der Scheibenkunſt Zweck: Waſſer zu fördern, und mußte man daher darauf denken, ſo wenig Luft als möglich in die Steigröhre zu bringen, ſo iſt hier der Zweck: Luft zu ſchöpfen, und nur ſo viel Waſſer der Waſſerfallröhre zuzuführen, als zur Abſperrung der Luft und Bewegung der Maſchine erfoderlich iſt, wonach ſich die Entfernung der Scheiben von einander, und das Aufſchlagewaſſerquantum, welches man verwendet, richtet. Um alſo ſo viel als möglich Aufſchlagewaſſer zu ſparen, iſt der Erfinder dieſes Gebläſes darauf bedacht geweſen, die Hindernißlaſt zu verringern. Es ſind daher die Scheiben nicht maſſiv, ſondern beſtehen nur aus, mit Stegen, zum Befeſtigen an der Kette, verſehenen, Ringen, auf denen zweitheilige, eiſerne Klappventile aufliegen, die, ſobald die Scheiben durch das Unterwaſſer gezogen werden, ſich öffnen, und beim Aufſteigen in der Luft ganz zurückfallen, alſo bei ihrer Bewegung weniger Widerſtand leiſten.

Wie einfach dieſes Gebläſe in ſeiner Conſtruction iſt, wie gering jedenfalls die Anlagskoſten ſein mögen, und wie hoch auch der Wirkungsgrad deſſelben anzuſchlagen ſein mag, ſo hat daſſelbe bis jetzt doch nur wenig Ein-

Digitized by Google

gang gefunden, weil die vielen Ventile ſehr häufige Reparaturen und Störung in dem Betriebe veranlaſſen ſollen.

So weit unſere Nachrichten reichen, iſt ein ſolches Gebläſe noch jetzt auf dem Hammerwerke beim ſilbernen Aale bei Clausthal im Umtriebe, und des Hrn. G. O. B. R. Karſten's Syſtem der Metallurgie enthält (3. Bd. S. 234) eine ſehr vortheilhafte Erwähnung eines ſolchen Gebläſes. Aus dieſer Beſchreibung, ſowie aus den über das Gebläſe beim ſilbernen Aale eingezogenen Nachrichten ſcheint hervorzugehen, daß die Scheiben ohne Lederbetag ſind; aber ein ſolcher ließe ſich gewiß anbringen, die Scheiben würden dann zwar zuſammengeſetzter, aber nicht unanwendbarer, der Effect aber gewiß weſentlich vermehrt werden. (*Bünisch.*)

PATERNUM, eine Stadt am Fluſſe Hylia in Bruttium (an der Oſtküſte) in Unteritalien, gegenwärtig Torre di Fiumenica. Itinerar. *Anton.* Sickler 1. Th. S. 433. (*Krause.*)

PATER PATRATUS, hieß bei den Römern der Chef der Fetialen, welcher von einem Fetialen für jeden Act, bei dem er vorkam, ſpeciell ernannt und beſonders durch ein Kraut, womit jener ſein Haupt und Haupthaar berührte, geweiht wurde. Solcher Acte aber gab es, ſo viel wir wiſſen, dreierlei, nämlich theils Abſchließung von Bündniſſen und Verträgen, theils Kriegserklärungen, theils Auslieferung eines Römers an einen andern Staat, damit dieſer nach Belieben mit ihm ſchalte. Im erſten Falle war er es, der ein Schweinopfer brachte, die Bedingungen des Vertrags laut verkündete und Verwünſchungen gegen das römiſche Volk ausſprach, wenn es zuerſt dem Bündniß untreu werden, den Vertrag brechen ſollte. Im andern Falle ging er an die Grenze des feindlichen Landes, ſprach hier laut die Urſache des Krieges aus und warf zum Zeichen deſſelben eine Lanze über die Grenze. Dieſer Gebrauch gehörte wol der ältern Zeit vorzugsweiſe oder ausſchließend an, als die Grenze nicht weit von Rom entfernt war, und mußte ſich immer mehr verlieren, ſowie das römiſche Gebiet ſich erweiterte und beſonders ſeit Rom Kriege jenſeit des Meeres führte. Der dritte Fall trat ein, z. B. wenn ein Römer die Schuld an einer dem fremden Volke zugefügten Verletzung trug, oder die römiſchen Behörden einen von dem einzelnen Römer geſchloſſenen Vertrag nicht genehmigten. Vergl. das Nähere hierüber unter dem Art. Fetialen und Fetialrecht. Den Fetialen und dem Pater patratus war der Gebrauch der weißen Kleider unterſagt. Vergl. *Liv.* I, 24. *Serv.* ad *Virg.* Aen. IX, 52. XII, 120. *Cic.* de orat. I, 40. pro Caecin. 34. Hartung, Rel. d. Röm. 2. Th. S. 268. (*H.*)

PATER PATRIAE. Wenn auch ſchon Romulus, nachdem er der Erde entzogen war, als parens patriae (*Liv.* I, 16), Camillus, als er, nach der Befreiung Roms von den Galliern, in der Stadt einen triumphirenden Einzug hielt, unter Soldatenſcherz auch als zweiter Romulus und andrer Gründer der Stadt und als parens patriae begrüßt worden ſein ſoll (*Liv.* V, 49), ſo iſt doch nach ziemlich allgemeiner Überlieferung Cicero der erſte geweſen, dem der Name Vater des Vaterlandes nach Beſiegung der Catilinariſchen Verſchwörung auf Antrag des Catulus im Senate und des Cato in der Volksverſammlung förmlich und feierlich ertheilt worden; das bezeugt Plinius (H. N. VII, 31): Salve primus omnium parens patriae appellate, bezeugt Appian (bell. civ. II, 7): *Κάτωνος δ' αὐτὸν καὶ πατέρα τῆς πατρίδος προσαγορεύσαντος ἐπεβόησεν ὁ δῆμος. Καὶ δοκεῖ τισιν ἥδε ἡ εὐφημία ἀπὸ Κικέρωνος ἀρξαμένη;* Juvenal (VIII, 243): Sed Roma parentem, Roma patrem patriae Ciceronem libera dixit; Plutarch (Cicer. 23): (*Κάτων*) *τὴν Κικέρωνος ὑπατείαν οὕτως ᾖρε τῷ λόγῳ μεγάλην δημηγορήσας, ὥςτε τιμὰς αὐτῷ τῶν πώποτε μεγίστας ψηφίσασθαι καὶ προσαγορεῦσαι πατέρα πατρίδος. πρώτῳ γὰρ ἐκείνῳ δοκεῖ τοῦτο καθυπάρξαι. Κάτωνος αὐτὸν οὕτως ἐν τῷ δήμῳ προσαγορεύσαντος;* bezeugt Cicero ſelbſt (in Pison. 3): Me Q. Catulus princeps huius ordinis — frequentissimo senatu parentem patriae nominavit. Nach Cicero wurde zunächſt dem Jul. Cäſar, als er nach Beſiegung des Cn. Pompejus aus Spanien triumphirend in Rom einzog, vom Senat im J. 45 v. Chr., 707 d. St., dieſer Titel verliehen und auf Münzen finden wir: Caesar parens patriae. (*Liv.* epitom. 116. *Sueton.* Caes. 76. *Appian.* bell. civ. II, 106. *Dio Cass.* XLIV, 4: *πατέρα τε αὐτὸν τῆς πατρίδος ἐπωνόμασαν καὶ ἐς τὰ νομίσματα ἐνεχάραξαν*). Auguſt nahm dieſen Ehrentitel erſt ſpät an, indem er ihn früher, ſo oft er ihm auch angetragen wurde, ebenſo oft ablehnte, nämlich erſt den 5. Febr. des J. 752 d. St. oder 2 v. Chr. Geb. Sueton (Aug. 58) berichtet darüber Folgendes: die Plebs bot ihm dieſen Titel zuerſt durch eine nach Antium geſchickte Deputation an, dann, da er ihn hier ablehnte, von Neuem bei ſeiner Rückkehr nach Rom, als er das Theater beſuchte, wobei das Volk zahlreich und mit Lorbeer bekränzt erſchien, und ihn mit dieſem Zuruf begrüßte; bald darauf wurde er ihm in der Curie, und zwar nicht in Folge eines beſondern Senatſchluſſes, noch einer Acclamation, ſondern durch Valerius Meſſala, in Folge allgemeinen Auftrags mit folgenden Worten übertragen: Cäſar Auguſtus, möge dies zu Deinem und Deines Hauſes Segen und Heil gereichen; in der Abſicht, ſo unſerm Staate beſtändiges Glück, unſerm Stande alles Fröhliche zu wünſchen, begrüßt der Senat in Übereinſtimmung mit dem römiſchen Volke Dich als Vater des Vaterlandes! Auf dieſe Anrede erwiederte Auguſt unter Thränen, er wünſche Nichts, als daß es ihm gelingen möge, dieſe Zufriedenheit des Senats ſich bis an ſein Ende zu erhalten. Daß Auguſt dieſe Ehre am 5. (Non.) Februar ertheilt worden war, wußte man ſchon aus Ovid (Fast. II, 127): Sancte pater patriae, tibi plebs, tibi Curia nomen Hoc dedit; hoc dedimus nos tibi nomen, eques. Aber in welches Jahres 5. Februar dies geſchehen ſei, darüber wurde geſchwankt, bis man aus den präneſtiniſchen Faſten erſah, daß es das Jahr war, in welchem Auguſt zum 13. Mal das Conſulat, zum 21. Mal die tribunicia potestas bekleidete, d. h. 752 d. St.; und ebenſo hat man aus demſelben Kalender auch erſehen, daß zu Ehren dieſes Ereigniſſes in Folge eines Senatſchluſſes ein Feſt der Concordia auf der Burg ge-

Digitized by Google

feiert wurde. Non. N. Concordiae in arce feriae ex S. C., quod eo die imperator Caesar Augustus Pontifex Maximus trib. potest. XXI. Cos. XIII. a senatu populoque Romano pater patriae appellatus. Tiberius lehnte dieſen ihm gleich beim Antritte ſeiner Regierung und nachher wiederholentlich vom Senat und Volk angetragenen Ehrentitel beſtändig ab (*Tacit.* I, 72. *Sueton.* Tib. 26 et 67. *Dio Cass.* LVII, 8. LVIII. 12). Nach ihm aber iſt es ein faſt conſtanter Ehrentitel der römiſchen Kaiſer geweſen, der auch auf ihren Münzen, griechiſchen wie lateiniſchen, auf Monumenten und Inſchriften, bald ausgeſchrieben, bald mit mancherlei Abbreviaturen, am kürzeſten durch P. P. oder *Π. Π.* bezeichnet, gefunden wird. Seneca (de clem. I. 14) meint, dieſer Titel würde dem Fürſten nicht aus Schmeichelei, ſondern deshalb gegeben, damit er wüßte, es ſei ihm die väterliche Gewalt, d. h. die mildeſte für die Unterthanen, verliehen; auch Dio Caſſius (LIII, 18) bemerkt, es könnte ſcheinen, als ob dieſer Titel dem Fürſten in Beziehung auf alle Unterthanen die Macht gewährte, die jeder Vater über ſeine Kinder habe, aber es ſei ihnen dieſe Benennung nicht deshalb, ſondern blos zur Ehre und zur Ermahnung gegeben, damit ſie ihre Unterthanen wie ihre Kinder liebten, die Unterthanen ihnen die Verehrung bewieſen, die man den Ältern beweiſt. Nach Appian endlich (bell. civ. II, 7) wäre dieſer Titel von Cicero übergegangen auf die würdigen Kaiſer, und würde dieſen nicht gleich Anfangs mit allen andern Titeln, ſondern erſt mit der Zeit gewiſſermaßen als vollendetes Zeugniß der Tugend verliehen. Dies iſt nun eine doppelte Unwahrheit, wie Eckhel (D. N. VIII, 451) gezeigt hat; denn Tiberius, dem dieſer Titel angetragen, Caligula, Nero, Domitian, Commodus, denen er wirklich ertheilt wurde, waren doch keine Muſter der Tugend; und mehre Kaiſer ſeit Caligula haben ihn doch ſehr bald nach dem Regierungsantritt erhalten, ja ſo ſpät, daß Appian's Urtheil dadurch beſtätigt würde, eigentlich keiner. Von Caligula erzählt Dio Caſſius (LIX, 3), daß er alle Ehren, welche dem Auguſt während ſeiner langen Regierung nach und nach übertragen, von Tiber zum Theil nicht angenommen wurden, gleich mit einem Male bei ſeinem Regierungsantritt erhalten habe, mit Ausnahme des Titels: „Vater des Vaterlandes," deſſen Annahme er, und auch nur auf kurze Zeit, aufgeſchoben hatte; und allerdings haben ſchon die in ſeinem erſten Regierungsjahre geprägten Münzen dieſen Titel. Nero, der im 18. Jahre des Alters zur Regierung kam, lehnte den Namen Anfangs ſeiner Jugend wegen ab (*Suet.* Ner. 8), und doch finden wir ihn auch bei ihm auf Münzen aus dem erſten Regierungsjahr. Von Veſpaſian ſagt Sueton (c. 12), daß er die Benennung patris patriae erſt ſpät angenommen habe, und doch haben ihn gleichfalls die Münzen aus ſeinem erſten Regierungsjahr. In Beziehung auf Hadrian hat Eckhel (VI, 513 sq.) gezeigt, daß der Widerſpruch theils der Schriftſteller, von denen Droſius (VII, 13) meldet, daß er gleich bei ſeinem Regierungsantritt als pater patriae im Senate begrüßt worden ſei, Spartian dagegen (c. 6) berichtet, daß er dieſen ihm angebotenen Titel wiederholentlich aus dem Grunde, weil auch Auguſt ihn erſt ſehr ſpät erworben, abgelehnt habe, endlich Euſebius zum J. 881 d. St. (Hieronymus zum J. 879) oder dem 12. Regierungsjahre Hadrian's bemerkt, daß in dieſem Jahre Hadrian pater patriae und ſeine Frau Auguſta genannt worden ſei, theils der Münzen, von denen die im erſten Regierungsjahre geprägten das P. P. bald haben, bald nicht haben, die des zweiten Conſulats, d. h. v. 871, faſt conſtant nicht haben, die endlich, welche mit Cons. III. bezeichnet ſind, alſo die von 872 bis zu ſeinem Tode geprägten wiederum theils nicht haben (die ältern), theils haben (die ſpätern), theils der Monumente, welche, wenigſtens was die ſicher beglaubigten betrifft, das P. P. nicht vor tr. pot. XII., d. h. nicht vor 881, haben, ſich ſo beſeitigen laſſe, daß allerdings dem Hadrian gleich nach dem Regierungsantritte der Titel angeboten, aber von ihm abgelehnt und erſt 881 oder in ſeinem 12. Regierungsjahr angenommen worden ſei; daher die Münzen, welche vor der Bekanntwerdung ſeiner Ablehnung geprägt wurden, das P. P. haben; daher auf zweien alexandriniſchen Münzen des Hadrian der Avers die Worte *Πατηρ Πατριδος* und die eine die Jahreszahl L. IB, die andere L. IΓ enthält; das 12. Regierungsjahr Hadrian's nach alexandriniſchem Kanon endet und das 13. beginnt mit dem 29. Aug. 881, d. h. eben mit der Zeit, wo Hadrian dieſen Titel annahm, welchen Zeitraum die Alexandriner ſich veranlaßt fühlten auf dieſe Weiſe beſonders hervorzuheben. Marcus Antoninus ſchob die Annahme dieſes ihm in Abweſenheit ſeines Bruders Verus angetragenen Titels bis auf deſſen Rückkehr auf (*Capitolin.* 9) und nahm ihn erſt in ſeinem 15. Regierungsjahre an. Seinem Sohne Commodus aber ließ er dieſen Titel zugleich mit dem des Auguſtus ertheilen, und zwar als jener etwa 16 Jahre alt war. Vom Kaiſer Pertinax meldet Capitolin (c. 5), daß er der erſte geweſen ſei, der an demſelben Tage den Namen Pater patriae angenommen hätte, an welchem er auch als Auguſt begrüßt worden ſei. Und ſo haben alſo einige Kaiſer den Titel ſehr bald nach angetretener Regierung angenommen, wie Domitian, Nerva, Macrin, Elagabalus, andere erſt ſpäter, wie Caligula, Claudius, Nero, Titus, Trajan. Seit dem 10. Jahrh. d. St. etwa iſt es üblich, daß jeder Kaiſer zugleich mit dem Namen des Auguſt auch den Titel P. P. annimmt. (*H.*)

PATERSBERG, PATERESBERG, PADISBERG, das Kirchdorf, iſt dem naſſauiſchen Amte St. Goarshauſen zugetheilt, gleichwie es bis zur Revolution von dem heſſen-rheinfelſiſchen Amte Rheinfels abhängig geweſen. Der Ort liegt auf der Höhe, von St. Goarshauſen oder von dem Rhein eine halbe Stunde, und ebenſo weit von Reichenberg entfernt, und zählt, zwei Mühlen eingerechnet, in 75 Familien 254 Einwohner, deren Nahrung zum Theil auf dem Weinbau beruht. An weißem Wein, der jenem von St. Goar und St. Goarshauſen in der Qualität vorgehet, werden etwa 20 Fuder, zu 24 Gulden die Ohm, an rothem Wein 44 Ohmen, d. i. 7—8 Fuder, gewonnen. Der patersberger rothe Wein iſt eines der edelſten Gewächſe am [illegible] then Weinen von Oberweſel, Ingelhei[illegible] uſen ein

Digitized by Google

Nebenbuhler, kommt aber, der geringen Quantität wegen, nicht unter ſeinem Namen in den größern Handel, ſondern wird gewöhnlich als Oberwesler von der feinſten Sorte verkauft. Im J. 1061 ſchenkte Adelinde, die Witwe des Grafen Berthold von Nüringen, im Beiſein ihres Bruders, des Grafen Ludwig, ihren Hof in Patersberg an das Kloſter Bleidenſtätt. Im J. 1303 pfarrte der Ort noch nach St. Goarshauſen, doch mag er ſchon damals eine Kirche beſeſſen haben, von deren Entſtehung die Legende Folgendes erzählt. An der Kirche wurde gebaut, und der Teufel befragte den Pfarrer um die Beſtimmung des Gebäudes. Auf dieſe Frage ſoll er eine zweideutige Antwort empfangen haben, welche ihm Hoffnung gab, an jener Stelle ein neues Wirthshaus aufblühen zu ſehen. Dieſe Hoffnung bewog ihn, aus allen ſeinen Kräften zu dem Bau zu helfen, und ſeines Irrthums wurde er nicht eher inne, als bis er auf der Höhe des Kirchthurms das ſiegende Kreuz prangen ſah. Da wurde der böſe Geiſt wüthig, erfaßte ein mächtiges Felsſtück, und vermeinte ſolches von dem nahen Katzenberge herüberſchleudernd, zu zerſchmettern das ihn beeinträchtigende und äffende Werk. Aber ſchlecht hat er gezielt oder zu kurz geworfen, denn vor der Kirchenthüre fiel nieder der Fels mit Satans eingedruckten Klauen, wie die zu ſehen geweſen ſind bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Es mag dieſer Stein beigetragen haben, die Wallfahrten zu St. Pancrazien Heiligthum auf dem Patersberg in Aufnahme zu bringen, gleichwie dieſe Wallfahrt des Ortes ſowol als der Kirche Wohlſtand begründete. Es bildete ſich für den Dienſt der Kirche eine Art von Halbſtift, mépart, familiarité, deſſen neun Prieſter aber auch in den umliegenden Ortſchaften den Gottesdienſt abwarteten. Nach der Reformation wurden die Gefälle des Halbſtiftes zu dem Hoſpital Gronau gezogen, und bis zu dem J. 1807 unter einer beſondern Rubrik in das Samthoſpital Haina berechnet. Von dem allen fehlen freilich die urkundlichen Nachweiſungen, es vermodern im Staube die Urkunden von Patersberg, ſamt jenen des Benediktinerkloſters Gronau, aber noch im J. 1778 waren in und um Patersberg die Trümmer der Heiligenhäuschen ſichtbar, welche einſtens bezeichneten die verſchiedenen Stationen der Wallfahrt. — Zu der Lutheriſchen Pfarrei Patersberg ſind der Hof Offenthal und fünf Mühlen eingepfarrt, es iſt auch Thal-Reichenberg, als ein Vicariat, mit dieſer Pfarre verbunden. (*v. Stramberg.*)

PATERSBIER, PATERBIER, hieß in den Klöſtern das ſtärkere, aus dem erſten Aufguſſe gebraute Bier, welches für die Oberen beſtimmt war, zum Unterſchiede von dem für die Brüder beſtimmten Conventbiere (Covent, Nachbier), wozu das ſchon einmal ausgezogene Malz von Neuem durch einen zweiten Waſſeraufguß extrahirt wurde, und welches daher viel ſchwächer war.

(*Karmarsch.*)

PATERSON, ein in Schottland einheimiſcher Name. Bei des Prinzen Karl Eduard Einfall in England, 1745, erließ der Maire der zunächſt bedrohten Stadt Carlisle einen Aufruf an die Bürgerſchaft, zu ſtandhafter Gegenwehr zu ermuntern. Darin rühmt er, wie er nicht Paterſon heiße, ſondern Pattieſon, kein Schottländer ſei, ſondern ein echter Sohn Englands. Es finden ſich auch manche nicht unberühmte Schottländer des Namens Paterſon. Ein D. Paterſon, Erzbiſchof von Glasgow, wurde nicht nur ſeiner Pfründe, ſondern auch des Vaterlandes verluſtig, durch die Revolution von 1688. Wie er früher in dem Parlament, welchem König Jacob II. ſeine katholiſchen Unterthanen zu einiger Nachſicht empfahl, mit dem Biſchof von Roß der einzige unter ſeinen Collegen geweſen, der des Königs Wunſch zu unterſtützen wagte, ſo verharrte er auch in der Kataſtrophe ſelbſt in der Treue zu dem unglücklichen Monarchen. Eine königliche Vollmacht, in Irland ausgefertigt, erlaubte ihm, gemeinſchaftlich mit dem Grafen von Balcarras und dem Viscount von Dundee, die Stände in Stirling zuſammenzuberufen, um auf dieſe Weiſe die Übertragung der Krone an den Prinzen von Oranien zu hintertreiben. Allein der eine der beiden Großen, auf deren Mitwirkung hierbei vornehmlich gerechnet, der Graf von Athole, fiel ab dem Hauſe Stuart, und der andere, der Graf von Mar, ließ nicht ungern von den Dienern der proviſoriſchen Regierung ſich greifen in dem einſtweilen btzogenen Zufluchtsorte. Alle Ausſicht zu Widerſtand war verloren mit Dundee's unſeligem Siege bei Killiecrankie, und der Erzbiſchof entfloh nach Frankreich, blieb auch in der Verbannung, ſo lange Wilhelm III. lebte. Von der Königin Anna erhielt er eine Penſion von 400 Pf., um die ihn der Geſchichtſchreiber Cunningham ſehr anfeindet, überhaupt ſchlechtes Lob dem Prälaten ſpendend.

Ein anderer Paterſon, Wilhelm, gerieth, nach mancherlei in Weſtindien verſuchten und beſtandenen Abenteuern, unter die Bucanier, betheiligte ſich bei ihren Raubzügen, und benutzte ſie, um ſich mit der Lage, den Erzeugniſſen, dem Handel, dem Regierungsſyſtem der ſpaniſchen Colonien in Amerika bekannt zu machen. Des unehrlichen und mühſamen Lebens ſatt, kehrte Wilhelm nach Europa zurück, ſeine Thätigkeit der Speculation zuzuwenden. Der Geldhandel ſcheint ihn beſonders beſchäftigt zu haben, und eine glänzende, eine folgenreiche Idee war das Ergebniß ſeiner Forſchung. Durch ihn wurde der Plan zu der londoner Bank entworfen, von Michael Godfrey und andern Projectenmachern aufgefaßt, und, unangeſehen einer mächtigen Oppoſition, in dem Parlament durchgeſetzt, 1693. Paterſon wurde als Director des neuen Inſtituts angeſtellt, verfiel aber bald dem gewöhnlichen Schickſal der erſten Erfinder. Leute von Einfluß und Reichthum drängten ſich ihm als Theilnehmer auf, zogen Vortheil aus den Ideen des unbeſchützten, kaum noch in Dunkelheit begrabenen Fremdlings, machten dieſe Ideen durch mehr oder minder geringfügige Abänderungen zu ihrem Eigenthum, und ſetzten endlich den Erfinder aus aller Berührung mit dem Inſtitut, welches durch ihn erſtanden. Wiederum ſpeculirte Paterſon, und ſeine Augen richteten ſich auf die Landenge von Darien, die von der Natur dem Welthandel zu einem Mittelpunkt beſtimmt ſcheint. Der Speculant behauptete, oder gab wenigſtens ſpäter vor behauptet zu haben, daß dieſer Iſthmus niemals für Spanien eingenommen worden, ſondern

Digitized by Google

ſich noch im Beſitze der Urbewohner befinde, der kriegeriſchen Stämme, die durch unabläſſige Fehde von den Spaniern geſchieden. In dem Völkerrechte ſei demnach jeder Staat derechtigt, eine Niederlaſſung auf Darien anzulegen, wenn er ſich hierzu die Einwilligung der Indianer verſchaffe, und könnten die Spanier ſelbſt dagegen nichts einwenden, wie eiferſüchtig ſie auch ſich zu bezeigen pflegten ob der entfernteſten Einmiſchung in die Angelegenheiten ihrer ſüdamerikaniſchen Provinzen. Paterſon's Plan zu einer Niederlaſſung in Darien, mit allen den lockenden Vortheilen in ſeinem Gefolge, wurde dem Handelsſtand in Hamburg, den Holländern und dem Kurfürſten von Brandenburg vorgelegt, fand aber aller Orten eine kühle Aufnahme. Nochmals ſah ſich Paterſon genöthigt, jene anzurufen, denen er, ſeit den mit der Bank gemachten Erfahrungen, am wenigſten ſich anzuvertrauen geneigt ſein mochte: die Großhändler von London ſuchte er für ſein Project zu gewinnen. Nicht weit war er damit gekommen, als er in genauere Berührung trat zu Fletcher von Salton, einem Manne von ſeltener Bildung, der zugleich einer der eifrigſten oon Schottlands Patrioten. Fletcher, mit allen ſeinen Fähigkeiten, war nicht frei von der Vorliebe ſeiner Landsleute für phantaſtiſche Entwürfe, und die Begierde, ſeinem Vaterlande nützlich zu werden, verſtattete ihm nicht, genugſam die Mittel und Wege zu prüfen, durch welche das Wohl von Schottland befördert werden ſollte. Durch Paterſon's Träume von Reichthum und Größe geblendet, war Fletcher allein bekümmert, wie der Entwurf, und mit demſelben der Schlüſſel der neuen Welt für Schottland gewonnen werden könnte. Unſchwer wurde der Erfinder vermocht, ſeine Erfindung dem Vaterlande zuzuwenden, und im Triumph ließ er durch Fletcher ſich dahin führen. Der Plan, wie er den Landsleuten übergeben worden, fand allgemeine Billigung, abſonderlich von Seiten der Regierung. Ihr, die widerwillig ſich beſchäftigen mußte mit der Unterſuchung der ſcheußlichen, an den Maedonalden von Glencoe verübten Schlächterei, ihr mußte höchſt willkommen ſein ein Antrag, ganz eigentlich geſchaffen, um der Nation Aufmerkſamkeit abzulenken von einer Unterſuchung, die für König und Miniſterium gleich entehrend auszufallen drohte. Zumal unterſtützte Lord Stair mit aller ſeiner Redekraft und durch alle ihm mögliche Theilnahme den Vorſchlag einer Expedition nach Darien; von ihm war der Befehl für die Mordſcenen in Glencoe ausgegangen, durch glänzende Erfolge jenſeit des Meeres hoffte er die verlorene Popularität wieder zu gewinnen. Von ſolchen Beweggründen geleitet, verſchafften ſich die ſchottiſchen Miniſter von dem Könige die Erlaubniß, dem Handel des Königreichs jedes Privilegium zuzugeſtehen, ſo ohne Nachtheil für England. Auch erbrachten dieſe einflußreichen Männer im Juni **1695** ein Parlamentsſtatut, ſpäter durch eine Urkunde unter dem großen Siegel beſtätigt, wodurch ſie ermächtigt, eine Corporation oder Stockscompagnie zu errichten, die als ſchottiſche Handelscompagnie für Afrika und Indien, neben einer **21**jährigen Abgabenfreiheit, die Macht haben ſollte, Colonien anzulegen, auch Städte und Forts zu erbauen in Gegenden, die von keiner andern europäiſchen Nation in Beſitz genommen, vorausgeſetzt, daß die Einwohner ſolchen Unternehmungen ihre Zuſtimmung ertheilen würden. Den Machthabern war Paterſon's Entwurf willkommen geweſen, von dem Volke wurde er aufgenommen mit einer Begeiſterung, dergleichen in den Zeiten des höchſten Eifers die feierliche Ligue und Covenant nicht hatten erzeugen können. Wer nur irgend eine Summe baaren Geldes beſaß oder aufbringen konnte, der legte ſie in die Fonds der indiſch-afrikaniſchen Compagnie. Viele unterzeichneten für ihr ganzes Vermögen, Dienſtmägde trugen ihren Liedlohn zu, und Witwen verpfändeten zu gleichem Zwecke das Einkommen ihres Witthums; Grundbeſitzer verkauften ihr Eigenthum, um ſich zu detheiligen dei der Compagnie: alle in der Überzeugung, ein Goldregen, der herabfallen müſſe auf die Unterzeichner, würde hundertfältig die Einlage erſetzen. Von den **800,000** Pf., zu welcher Summe jene Zeit die in Schottland cireulirende Geldmaſſe berechnete, wurde die volle Hälfte der Unternehmung von Darien gewidmet. Und es waren die Schottländer nicht allein dem Schwindel verfallen. Kaum hatte die Direetion der Compagnie ſich erboten, die gehofften und zu hoffenden Vortheile mit engliſchen, überhaupt mit fremden Handelsleuten theilen zu wollen, ſo wurde in London, in Amſterdam und Hamburg unterzeichnet; in London binnen neun Tagen **300,000**, in Holland und Hamburg **200,000** Pf. Ein ſo glänzender Aetienſtand konnte dem Handelsneide der Engländer nicht entgehen. Damals und noch lange Zeit hernach war in England angenommener Grundſatz, daß nur allein der Handel von England dem britiſchen Reiche Vortheil bringe, daß eine Aufnahme des Handels von Schottland und Irland dem allgemeinen Wohle der drei Nationen keineswegs ein Vortheil, vielmehr eine Verminderung ſei. Nach dieſer Anſicht das beſiegte, willkürlich beherrſchte Irland zu behandeln, war nicht gar ſchwierig, aber Schottland zu behandeln wie jene Inſel, das ſchien keineswegs thunlich. Schottland mit ſeiner abgeſonderten Legiſlatur, ohne irgend eine Verpflichtung gegen England, dlieb ein fremder Boden, wenngleich ein König die beiden Reiche beherrſchte. Bisher hatten die Engländer das arme, aber ſtolze Volk von Schottland immer gerüſtet gefunden zum Kampfe gegen den an Menſchenzahl und Hilfsquellen ſo überlegenen Feind; jetzt wollte dieſes Volk ſich ſogar zu ſpeculativer Nebenbuhlerei erheben, in ehrgeiziger Verwegenheit, unbeſchadet ſeiner zum Sprüchwort erwachſenen Vorſichtigkeit, ſich beigehen laſſen, auch auf dem Handelswege die Engländer zu erreichen. Nothwendig mußten die Südländer ſich hierdurch gereizt, zum Streite herausgefodert wähnen. Ihr Unmuth äußerte ſich zuvörderſt in einer Adreſſe an den König, worin die beiden Häuſer aufſtellten, es würden die der indiſch-afrikaniſchen Compagnie von Schottland ertheilten Vorrechte jenem Königreiche ein ſolches Übergewicht hinſichtlich der engliſchen Handelscompagnie für Oſtindien verleihen, daß ein großer Theil der Handelskräfte von England ſich nach dem Norden ziehen, und Schottland ein Freihafen für alle oſtindiſchen Erzeugniſſe werden müßte, indem die Schottländer dieſelben wohlfeiler als die Engländer wür-

Digitized by Google

den liefern können. Dadurch müſſe England nicht nur den ausſchließlichen Handel mit oſtindiſchen Waaren einbüßen, ſondern auch in dem Abſatze ſeiner Manufacturwaaren eine bedeutende Abnahme erleiden. Eine gar günſtige Aufnahme fand die Adreſſe bei Wilhelm III.: „von Schottland aus ſei er ſchlecht bedient worden, doch hoffe er Mittel zu finden, den angedrohten Übeln vorzubeugen," ſagte der König, und um darzuthun, von welch ernſter Beſchaffenheit ſein Groll gegen die ſchottiſchen Miniſter, nahm er dem Viscount Stair das Staatsſecretariat. Alſo in ſeiner Feindſchaft gegen die Nachbarn beſtärkt, ernannte das engliſche Parlament ein Unterſuchungscomité, dem namentlich aufgegeben, alle diejenigen vorzufodern, die durch ihre Unterſchrift der ſchottiſchen Compagnie Geſchäfte befördertеn. Dem Comité vorgeſtellt, mit Einrede und Hemmung bedroht, ſahen dieſe Perſonen ſich genöthigt, ihrer Theilnahme an jener Geſellſchaft zu entſagen, und die aus London erwartete Unterſtützung von 300,000 Pf. ging verloren. Aber auch die Mitwirkung des Auslandes ſollte den Schotten entzogen werden. Der engliſche Geſandte in Hamburg übergab dem Senat eine Note in Betreff der Geſellſchaft von Darien, der Theilnahme, welche ſie in Hamburg gefunden, und der unglückſeligen Folgen, von welchen ſie nothwendig begleitet ſein müſſe. Der König, ſo verſicherte der Geſandte, billige keineswegs ein Unternehmen, von dem allein Misgeſchick zu erwarten, und des Senates Weigerung, ſeine Unterthanen abzuhalten von der Mitwirkung für eine in England unbeliebte Sache, würde einen Bruch des guten Vernehmens veranlaſſen, ſo bisher zwiſchen beiden Regierungen gewaltet, und welches zu erhalten der König aufrichtig wünſche. Mit beſſerer Würde wurde die Zumuthung von dem Senat abgewieſen, wie manche verwandte Anfoderung der neuern Zeit; aber durch die Drohungen des Geſandten erſchreckt, zogen die Intereſſenten der Geſellſchaft ihre Unterſchriften zurück, und ſo thaten die Holländer, ohne eine officielle Erklärung abzuwarten. Unabhängig von ihren Rückſichten für des Erbſtatthalters Willen, empfanden dieſe bereits eiferſüchtige Beſorgniſſe wegen einer möglichen Concurrenz der Schotten bei dem oſtindiſchen Handel. Stark immer noch durch die allgemeine Theilnahme des ſchottiſchen Volkes, verklagten die Leiter der Geſellſchaft den Geſandten in Hamburg und ſeine feindſeligen Schritte. Gewohnt, mit der einen Hand zurückzunehmen, was die andere bekräftigt hatte, verſprach der König, in ſolcher Weiſe ſeinen Geſandten zu inſtruiren, daß inskünftige Sr. Maj. Namen und Autorität nicht weiter ſollte misbraucht werden zu einer Störung der Handelsverbindungen zwiſchen Schottland und der Stadt Hamburg. Es erklärten auch die Hamburger ihre Bereitwilligkeit, die Subſcription zu erneuern, wenn ihnen von Seiten des Königs nur ein Wink zukomme, wie daß die frühere Drohung nicht ernſtlich gemeint geweſen. Allein trotz des wiederholten Verſprechens Wilhelm's III. erhielt der Geſandte niemals Vollmacht eine ſolche Zuſicherung zu ertheilen, und die in Holland und Hamburg unterzeichneten 200,000 Pf. blieben verloren, und das zwar einzig und allein wegen der perſönlichen und feindlichen Dazwiſchenkunft des Monarchen, unter deſſen Schutz und Schirm die Compagnie ſich gebildet hatte. Ungeachtet des Abfalles der Fremden, ungeachtet aller Anfeindung, verharrte die Compagnie, verharrte das Volk in dem Lieblingsgedanken einer Niederlaſſung auf Darien, hierin nachahmend die Beharrlichkeit der Altvordern, die nach den ſchrecklichſten Schlachten und Unfällen doch ſtets zu neuen Kämpfen fertig. In ſolcher Hartnäckigkeit wurden die Theilnehmer beſtärkt durch die lockenden Berichte von jenem Lande der Verheißung. Paterſon hatte dieſe Berichte entworfen, zum Theil aus eigner Kenntniß, zum Theil nach den Mittheilungen der ihm befreundeten Flibuſtier, und er hatte ſeine Darſtellung ausgeſchmückt mit der Beredſamkeit eines gewandten Mannes, der aufgefodert, eine Lieblingsneigung zu verfechten. Da war jedem Stande eine Hoffnung geöffnet, die ſeinen Gelüſten ſchmeicheln konnte, ſodaß die ganze Nation ſich immer dichter verwickeln mußte in den von der Phantaſie gezogenen Zauberkreis. Trocken und geſund, ſo hieß es, iſt das Klima, die tropiſche Hitze wird gemildert durch die hohe Lage des Landes und durch den Schatten der ausgedehnten Wälder. An Schönheit finden dieſe Wälder nirgends ihres Gleichen, ohne Dickicht und ohne Unterholz ſtellen ſie ſich als regelmäßig gepflanzte Baumgänge dar, inmitten deren ein Reiter allerwärts ungehindert durchjagen mag. Der prächtige Hafen, freier Handel, allgemeine Toleranz werden Kaufleute aus allen Weltgegenden anlocken; die Erzeugniſſe von China, Japan, Indien, von den Molukken, in der Bucht von Panama vereinigt, würden auf kurzem und bequemem Wege über den Iſthmus nach der neuen Niederlaſſung zu befördern und gegen europäiſche Waaren einzutauſchen ſein. „Handel," alſo verkündigt Paterſon in ſeinem Enthuſiasmus, „Handel erzeugt Handel, Geld bringt Geld hervor; die handeltreibende Welt wird künftig nicht mehr der Arbeit für ihre Hände, ſondern der Hände für ihre Arbeit ermangeln. Dieſe Pforte der Meere, dieſer Schlüſſel des Weltalls wird die Inhaber zu Geſetzgebern beider Hemiſphären, zu Richtern des Welthandels erheben. Rühmlicher wird die von den Anſiedlern auf Darien vollbrachte Eroberung ſein, als die Geſammtheit der Eroberungen eines Alexander, eines Cäſar; ſie werden erobern ohne Anſtrengung, ohne Aufopferungen, ohne Gefahr, und ohne ſich mit der Schuld vergoſſenen Blutes zu belaſten." Aber nicht allein für Handelsleute war der Köder berechnet. Der Landmann, der Krieger, der Diſſident, ſie alle waren gleich reichlich bedacht von dem Projectenmacher. Seinen Worten und Verheißungen gläubig, ſchifften ſich ein die rüſtigen Söhne des Hochlandes, zu vertauſchen ihre Torfmoore gegen unbegrenzte, üppige Weiden, jenſeit deren noch die ferne Hoffnung winkte zu einem Creagh, zu einem Kriegszuge gegen Spanier oder Rothhäute. Sein mageres Erbhüttlein, ſein drückendes Lehenverhältniß gedachte der Laird aus dem Flachlande umzutauſchen gegen den freien Beſitz ausgedehnter Ländereien, deren fruchtbare Dammerde von drei oder vier Fuß Tiefe, nach leichter Bearbeitung die reichſte Ernte hervorbringen mußte. Durch ähnliche Geſichte verlockt, gaben viele Eigenthümer ihr Beſitzthum

Digitized by Google

auf, und noch mehre ſchickten Söhne und Vettern nach dem Lande, wo die goldenen Hoffnungen blühten; und arme Ackersleute, die nichts ſuchten als Brod und Freiheit und freien Glauben, nahmen die Hacke auf die Schulter, zu folgen dem Gutsherrn in das ferne Land. Zwölfhundert Menſchen, darunter 300 Jünglinge aus den beſten Familien, gingen am 17. Juli 1698 in dem Firth of Forth unter Segel; die beiden größten Schiffe waren in Hamburg erkauft, denn ſogar die kümmerliche Beihilfe eines bei Burnt-island müßig liegenden Transportſchiffes hatte der König der Compagnie verſagt. Die Krabbeninſel, zwiſchen Sainte-Croix und Puertorico, gedachten die Abenteurer zu beſetzen, davon wurden ſie abgehalten durch den Anblick der däniſchen Flagge, und gradezu nach Darien mußten ſie ſteuern. Bei Acta wurde ein bequemer Ankergrund, und ganz in der Nähe ein ſicherer und wohlgelegener Punkt für die Erbauung einer Stadt gefunden. Die Stadt empfing den Namen New-Edinburgh, gleichwie das ſie beſchützende Fort St. Andrews, und die Colonie Caledonia heißen ſollte. Der treffliche Hafen wurde zum Freihafen erklärt, alles erfoderliche Land von den eingebornen Fürſten erkauft, die überhaupt wohlwollend ſich den Ankömmlingen bezeigten. Der dirigirende Senat, aus ſieben Perſonen, Paterſon eingerechnet, beſtehend, entwarf ein Schreiben an den König, zu fernerem Schutze ſich zu empfehlen. In zuverläſſiger Weiſe, verſicherte das Schreiben, habe man Kenntniß erlangt von der Franzoſen Abſicht, auf Darien eine Niederlaſſung zu begründen und Caledonien würde die wirkſamſte Abwehr ſein eines den engliſchen Beſitzungen ſo bedrohlichen Entwurfes. Bis dahin ſchien alles der Coloniſten Beſtreben zu begünſtigen, denn noch dauerte die winterliche Jahreszeit, mit der gemäßigten, ja kühlen Temperatur. Aber es kam der tropiſche Sommer, begleitet von allen ſeinen Schreckniſſen. Die Söhne des Nordens litten gar ſehr von der brennenden Sonnenhitze und von den faulichten Ausdünſtungen der ſumpfichten Wälder; es gingen auch auf die Neige die Vorräthe, die vom Anfang an nicht angemeſſen geweſen der Menſchenmenge. Das Land ſelbſt konnte vor der Hand in Jagd und Fiſcherei nur eine ſpärliche Hilfsquelle bieten. Solches war vorauszuſehen geweſen, allein die Speculanten hatten niemals gezweifelt, daß die engliſchen Gebiete in Nordamerika von ihrem Überfluſſe mittheilen, daß auch aus den Antillen reichliche Zufuhren eintreffen würden. Aber grade in dieſer Beziehung ſollten die unglücklichen Pflanzer die Feindſchaft des Königs und des Volkes von England in ihrer ganzen Härte empfinden. Die wildeſten Seeräuber und Mörder, jene Flibuſtierbanden, Feinde des geſammten Menſchengeſchlechtes, mit Verbrechen belaſtet, die vorab mit der Ausſchließung von aller menſchlichen Geſellſchaft zu beſtrafen, hatten jederzeit in Nordamerika und auf den weſtindiſchen Inſeln Zuflucht gefunden, hatten ihre Geſchwader ausbeſſern, ſich neuerdings zu Raub und Mord rüſten dürfen. Nicht alſo, wie dieſe Verruchten, wurden behandelt die ſchottiſchen Coloniſten auf Darien, die unter dem Siegel ihres Monarchen handelten und unter dem Schutze des Völkerrechts eine friedliche Colonie anzulegen verlangten. Auf des Staatsſecretariats Geheiß erließen die Statthalter in Jamaika, Barbados und New-York, Proclamationen, des Inhalts, daß Se. Maj. gar keine Kenntniß habe von dem Vorhaben und den Abſichten der ſchottiſchen Anſiedler auf Darien. Indem deren Beginnen unverträglich mit den freundſchaftlichen Beziehungen Sr. Maj. zu den Verbündeten, ſo ſei es durchaus unzuläſſig, den beſagten Coloniſten irgend eine Art von Unterſtützung oder Beiſtand zukommen zu laſſen. Daher werde hiermit aller Verkehr mit jenen Schotten unterſagt, verboten Waffen, Munition, Lebensmittel oder andere Nothwendigkeiten, mittelbar oder unmittelbar, ihnen zukommen zu laſſen, und ſchwere Strafe den Übertretern dieſes Verbotes angekündigt. Pünktliche Folge wurde der Proclamation geleiſtet, und den Coloniſten auf Darien jede Art von Unterſtützung verweigert, nicht nur diejenige, welche ein Landsmann und ein Chriſt von dem andern zu erwarten hat, ſondern auch diejenige, welche ſogar der elendeſte Verbrecher anzuſprechen das Recht hat, weil er ein Menſch und weil von Menſchen gebildet die Gemeinde, welche durch ſein Vergehen er beleidigte; die elende Unterſtützung, die zur Lebensfriſtung nothwendig iſt, und die jedem Bettler zu reichen, wurde den Schotten verſagt. Eine Hungersnoth, durch die Unterſchleiſe der eignen Beamten befördert, geſellte ſich den Krankheiten, von welchen die Anſiedler in Menge hingerafft wurden, und Wilhelm's III. treuloſe Politik ergab ſich unter ihnen nicht weniger mörderiſch, wie ſeiner Söldner Schwert oder Schießgewehr gewirkt hatte auf jenem blutigen Schneegefilde von Glencoe. Den wenigen Überlebenden wurde das Elend in allen ſeinen Geſtalten zu erdulden unerträglich, und nachdem ſie acht Monate lang mit dem Jammer geſtritten, von einem Tage zum andern gehofft hatten auf eine Zufuhr, entflohen ſie dem Trauergeſtade. Bald nachdem landete eine zweite Schar, ein bunter Haufen von 1500 Menſchen, die Schottland verlaſſen hatten, in der ſichern Hoffnung, jenſeit des Meeres eine aufblühende Niederlaſſung zu treffen. Traurig war die Überfahrt geweſen, eins der Schiffe verunglückte ſammt der ganzen Bemannung und einem reichen Vorrath von Lebensmitteln. Unter böſen Vorbedeutungen nahmen die Ankömmlinge Beſitz von den verlaſſenen Wohnungen, in denen Ungemach aller Art ihrer harrte. Zwei Monate darauf kam Campbell von Finnal mit 300 Coloniſten, meiſt Inſaſſen ſeiner Güter im Hochland, die zum Theil unter ſeiner Fahne in Flandern gedient hatten. An des Lagers Zucht gewöhnt und ſorgfältig mit den nöthigen Bedürfniſſen ausgerüſtet, kamen dieſe 300 Männer zu gelegener Zeit, denn es geſellte ſich den innerlichen Spaltungen und Bedrängniſſen die Furcht eines auswärtigen Feindes. Den Spaniern hatte die Niederlaſſung auf der ihnen wenigſtens dem Namen nach unterthänigen Küſte nothwendig Beſorgniſſe erwecken müſſen: ihre Regierung, lange zurückgehalten durch die der mächtigen Freundſchaft von England ſchuldigen Rückſichten, wagte es endlich, Unwillen zu äußern gegen diejenigen, die ihr eigner König als Landſtreicher und Geächtete verleugnete. Nach einem vorhergegangenen Notenwechſel wurde eins von

Digitized by Google

den Schiffen der Coloniſten, welches als Wrack am Ufer lag, von den Spaniern genommen und confiscirt, die Mannſchaft in die Gefangenſchaft geführt. Die Darien-Compagnie ſchickte den Lord Baſil Hamilton nach England, dem König eine Adreſſe zu überreichen, worin alle ihre Klagen über die erlittenen Kränkungen und Mishandlungen niedergelegt, jedoch verweigerte Wilhelm, unter den nichtigſten Vorwänden die Annahme der Bittſchrift. Entrüſtet über die unwürdigen Kunſtgriffe, durch welche ſeiner Landsleute Vorhaben hintertrieben werden ſoll, beſchließt Hamilton die Adreſſe zu übergeben, müßte damit auch gegen jede Form verſtoßen werden. Raſch drängt er ſich an den König, wie dieſer eben den Audienzſaal verlaſſen will, und vielmehr keck, als ſubmiß, überreicht er die Schrift. „Allzu kühn iſt der junge Mann," ſagt Wilhelm, „wenn anders einer zu kühn ſein kann in des Vaterlandes Angelegenheiten." Vergeblich und verſpätet zugleich blieb der kühne Schritt, denn ſchon hatten die Spanier eine Kriegsmacht von 1600 Mann über das ſtille Meer nach Tubucante gebracht, daſelbſt zu harren der Ankunft einer Flotte von eilf Schiffen, die zu dem Angriffe auf das Fort St. Andrews mitwirken ſollte, und zu einer Entſcheidung durch das Schwert waren die Caledonier nicht minder vorbereitet. Der Feldherr ihrer Wahl, jener Campbell von Finnal, zog mit 200 Mann gegen Tubucante, überfiel der Spanier nachläſſig verwahrtes Lager, und trieb unter blutigem Gemetzel die Armada aus einander. Des Sieges froh, kehrte er zurück nach Neu-Edinburgh, in deſſen Hafen mittlerweile die ſpaniſche Flotte eingedrungen war und Landungstruppen ausgeſchifft hatte zu einer regelmäßigen Belagerung. Sechs Wochen lang leiſteten die Caledonier verzweifelte Gegenwehr, bis ihre beſten Streiter gefallen waren, der Mangel an Kriegsbedarf die Vertheidigung lähmte, und die einbrechende Hungersnoth alle Gemüther beugte. Eine ehrenvolle Capitulation wurde von den Spaniern bewilligt, und es waren der überlebenden Anſiedler ſo wenig, dieſe ſo erſchöpft durch das erduldete Elend, daß ſie unvermögend, den Anker des Schiffes zu lichten, welches von dannen ſie tragen ſollte. Zu ſolcher Verrichtung wurde der Beiſtand der Sieger nothwendig. Paterſon überlebte das allgemeine Misgeſchick der Caledonier, und keineswegs war in ihm der Sinn für abenteuerliche Projecte erſtorben; wie längſt verſchwunden alle Ausſicht eines Erfolgs, ſuchte er die vergeſſenen Hoffnungen anzufachen, indem er in einem neu zu bildenden Geſellſchaftsfonds ein Viertel der Actien den Engländern vorbehielt. Allein auf beiden Seiten war die Nationalfeindſeligkeit zu mächtig geworden, um einem ſolchen Vorſchlage Gehör geben zu können. — Paterſon ſtarb in hohem Alter, arm und vernachläſſigt; ſeine Erfindung, die engliſche Bank, lebt. Man hat ihn den Columbus der mercantiliſchen Welt zu benennen vorgeſchlagen, obgleich ſchon längſt durch Arndt feſtgeſtellt worden der radicale Unterſchied zwiſchen den Cortes, Pizarro, Albuquerque, den wilden Abenteurern und Eroberern, und Englands und Hollands Speculanten, zwiſchen jenen Rittern des goldenen Vließes und dieſen phöniziſchen Schiffern, zwiſchen denen, die Gold und Weihrauch ſuchten, und denen, die Kartoffeln und Tabak fanden. Columbus insbeſondere wollte eine neue Welt entdecken, Paterſon hingegen bekriegen den Beſitz, zuerſt als Flibuſtier die Schiffe der Spanier, dann in ſeiner Bank die Börſe der Capitaliſten, endlich eine Colonie einführen in fremdes Eigenthum. Ein Abkömmling von ihm könnte ſein

Wilhelm Paterſon, der 1777 — 1779 das Capland beſuchte, und das Tagebuch ſeiner Reiſe dem Publicum übergab (Narrative of four Journies in the Country of the Hottentots and Cafraria in the years 1777, 1778 and 1779, by Lieutenant *W. Paterson.* London 1789. 4., in das Teutſche überſetzt von J. R. Forſter, Berlin 1790. Franzöſiſch mit einigen Anhängen von *de la Borde*, Paris und Strasburg 1792). Auf wenigen Bogen erzählt Paterſon die Beſchwerden, erduldet bei dem Zuge über unbewohnte Gebirge, durch dürre Karroofelder und Waldungen, welche reißender Thiere Aufenthalt; und mit eigenen Beobachtungen ſind häufig Auszüge aus Sparrman's Reiſe mitgetheilt. Auch die Karte iſt ein Nachſtich derjenigen, ſo der ſchwediſche Reiſende geliefert hat. Wie Sparrman nahm Paterſon die Richtung nach Oſten, jenſeit des großen Fiſchfluſſes, bis zu den Wohnungen der Kaffern; er beſuchte die Umgebung der Schneegebirge, deren nähere Erforſchung er zwar ſeinem Reiſegefährten, dem Oberſten Gordon, überließ, er ſah die Buſchmänner, das Gebirge oſtwärts des Couſie- oder Sandfluſſes, und zuletzt den Orangefluß. Da er meiſtens Gegenden bereiſte, die ſchon von Andern beſchrieben, ſo waren Wiederholungen nicht zu vermeiden, indeſſen findet doch der Botaniker in Paterſon's Werke manche Belehrung. Eine Menge Pflanzen ſind von ihm genau beſchrieben und getreu abgebildet, auch hat er meteorologiſche Beobachtungen geſammelt, und in einem Anhange die Schlangen beſchrieben, mit deren Gifte die Buſchmänner ihre Pfeile beſtreichen.

William Paterſon hat geſchrieben: Observations on the Climate of Ireland (Dublin 1804). Er war entſproſſen aus einem in Irland anſäſſigen Zweige der Paterſon, und aus Irland wird auch herſtammen William Paterſon, der reiche Kaufmann in Baltimore, der vornehmlich bekannt geworden iſt in Europa durch ſeine ältere Tochter, Eliſabeth Paterſon. Sie wurde am 24. Dec. 1803 mit Hieronymus Buonaparte getraut, und am 6. Juli 1805 auf dem Landſitze Camberwells, in Parkplace bei London, von einem Knaben entbunden. In Liſſabon hatte ſie ſich am 8. April 1805 von ihrem Gemahl trennen müſſen, denn auf die beſtehenden Ehegeſetze fußend, war von dem franzöſiſchen Kaiſer ihre Ehe als ungültig verworfen und am 2. März 1805 verboten worden, „jene angebliche eheliche Verbindung" in irgend ein Regiſter des Etat civil aufzunehmen. Der Eliſabeth jüngere Schweſter wurde im Oct. 1803 dem franzöſiſchen Oberſten, nachmaligem weſtfäliſchen Diviſionsgeneral Reubel, angetraut.

Samuel Paterſon, geb. zu London den 17. März 1722, geſt. den 29. Oct. 1802, beſchäftigte ſich als Buchhändler vornehmlich mit dem Vertriebe ausländiſcher Bü-

Digitized by Google

cher. Später widmete er ſich dem Inventariſiren von Bibliotheken, und ſcheint in England keiner ihn übertroffen zu haben in der Kunſt Kataloge anzulegen. Sehr geſucht ſind ſeine Arbeiten in dieſem Fache, die auch ſchon ſelten im Verkehr vorkommen. Im J. 1757 gab Paterſon den Katalog von den durch ihn dem Verderben entriſſenen Handſchriften des berühmten ICtus Julius Ceſar, und 1771 in drei Theilen, die Bibliotheca anglicana curiosa, als Grundlage einer engliſchen Literaturgeſchichte, heraus. Darauf folgte 3) Bibliotheca Fletwoodiana, worin namentlich der Bücherſchatz der vormaligen Abtei Meſſenden, in Buckinghamſhire, verzeichnet, 1774. 4) Bibliotheca Beauclerkiana, 1781. Die in dieſem Katalog beſchriebene Bibliothek von Topham Beauclerk zählte 30,000 Bände. 5) Bibliotheca Croftiana, 1783. 6) Bibliotheca universalis selecta, mit einem Regiſter über Schriftſteller, Überſetzer und Herausgeber, 1786. 7) A Catalogue of the magnificent and celebrated Library of Maffei Pinelli, 1789. 8) Bibliotheca Strangeiana, 1801. 9) Bibliotheca Fageliana. Dieſe, vormals im Haag aufgeſtellte, Bibliothek war für die Univerſität zu Dublin erſtanden worden. Dem beſcheidenen Verdienſte, ſo mit dieſen trockenen, aber nützlichen Arbeiten erworben, hat Paterſon auch noch andere Anſprüche auf literariſchen Ruhm hinzugefügt. Er ſchrieb 1) Another Traveller, flüchtige Bemerkungen, von Coriat jun. auf einer Reiſe durch einen Theil der Niederlande angeſtellt (1769, drei Bde. in 12.). Wäre nicht erwieſen, daß das Buch gedruckt vor dem Erſcheinen von Sterne's empfindſamer Reiſe, ſo könnte es für eine Nachbildung derſelben gelten. 2) Joineriana or the books of scraps, 1778 zwei Bde. Eine Zuſammenſtellung von moraliſchen und literariſchen Gemeinplätzen. 3) Betrachtungen über Rechtspflege und Rechtsgelehrte, worin nachgewieſen die Ungerechtigkeit und Grauſamkeit der perſönlichen Haft, zumal in dem Falle, wenn ſie ohne vorhergegangene Unterſuchung, auf ein einfaches Affidavit, über einen Schuldner verhängt wird. (London, 1788.) 4) The templar, ein Wochenblatt, von Brown herausgegeben, 1773. Einige Jahre lang war Paterſon Cuſtos der ſchönen Bibliothek des Marquis von Lansdowne.

Daniel Paterſon, Oberſtlieutenant und Quarter-master general assistant von der britiſchen Armee, hat geſchrieben 1) die Straßenzüge von England und Wallis. Die erſte Ausgabe iſt von 1771, die funfzehnte von 1811. 2) Alphabetiſches Verzeichniß der Entfernungen aller Städte, Flecken u. ſ. w. von England und Wallis, 1772 zwei Bde. 3) Wegweiſer durch das britiſche Reich, 1785 zwei Bde. 4) Topographical description of the island of Grenada (London 1780. 4.).

(*v. Stramberg.*)

PATERSONIA. So nannte R. Brown, wahrſcheinlich zu Ehren des Engländers William Patterſon (deſſen Reiſen in das Land der Hottentotten J. R. Forſter 1790 in das Teutſche überſetzte), eine Pflanzengattung, welche Labillardière früher mit dem übel gebildeten Namen Genoſiris (*γένος*, Gattung, *ἶρις*, Schwertlilie) bezeichnet hatte. Die Gattung gehört zu der zweiten Ordnung der 16. Linné'ſchen Claſſe und zu der natürlichen Familie der Irideen. Char. Die gemeinſchaftliche Blüthenſcheide zweiblättrig, mehre kleinere einſchließend; die Corolle (vielmehr das Perigonium) mit ſchlanker, faſt dreikantiger Röhre und offenſtehendem dreilappigem Saume, deſſen Lappen umgekehrt eiförmig ſind; die Staubfäden zu einer Röhre verwachſen: die drei Antheren flach, eiförmig, auf beiden Seiten in einer Längsritze ſich öffnend; der Griffel an der Spitze angeſchwollen, niedergebogen, mit plattenförmigen, kreisrunden Narben; die Kapſel prismatiſch, vielſamig. Es ſind ſieben Arten dieſer Gattung bekannt, welche als perennirende Kräuter mit faſeriger Wurzel, einfachem oder äſtigem Blüthenſchafte, ſchwertförmigen Blättern und ſehr ſchnell verblühenden blauen Blumen in Neuholland und Vandiemensland wachſen. 1) P. sericea *R. Br.* (Prodr. flor. Nov. Holl. p. 303. Bot. mag. t. 1041). 2) P. lanata *R. Br.* (l. c.). 3) P. longifolia *R. Br.* (l. c.). 4) P. media *R. Br.* (l. c.). 5) P. glabrata *R. Br.* (l. c.). 6) P. glauca *R. Br.* (l. c. Genosiris fragilis *Labill.* Nov. Holl. t. 9). 7) P. occidentalis *R. Br.* (l. c.). — Patersonia *Wall.* ſ. Ruellia.

(*A. Sprengel.*)

PATERY, Hinduſtadt, welche unter 19° 18′ der Breite und 94° 47′ der Länge am Godavery in der Provinz Berar liegt. Sie hat mehre ausgezeichnete Tempel und gehört zum Gebiete des Nizam. (*G. M. S. Fischer.*)

PATETAE nennt Plinius (H. N. XIII, 9) eine Art Datteln, welche ſo vollſaftig ſind, daß ſie auf dem Baume ſelbſt platzen.

(*A. Sprengel.*)

PATETICO, pathetiſch, eigentlich Gefühl-, Leidenſchaft erweckend; dann gewöhnlich in der Muſik als Überſchrift eines Satzes gebraucht, gleichbedeutend mit großartig, erhaben. Alles, was über das Erhabene in Werken der Äſthetik geſagt wird, gehört hierher. Man vergl. den Art. Erhaben. Was uns über das gewöhnliche Leben und Empfinden erheben ſoll, muß uns ins Überſinnliche führen, zum Bewußtſein geiſtiger Kraft. Würde, die ſich feierlich bewegt, Größe im Gehaltenen ernſt melodiſcher Töne, Großheit und Fülle im Bau der Harmonien, Einfachheit mit fremdartiger Verbindung der Accorde, die dabei in Klarheit und hellen, ſtark eindringlichen Umriſſen ſich offenbaren müſſen, endlich Stärke und möglichſte Maſſenhaftigkeit — ſind Haupterfoderniſſe des Erhabenen. Daraus geht der Vortrag des Pathetiſchen, der alles Kleinlichen, Süßlichen, zu Zierlichen, leicht Hüpfenden, Verſchnörkelten und Manierirten entbehren muß, von ſelbſt hervor. Wer aber nicht groß fühlt, ſpielt und componirt nicht groß. Es gilt hier nicht Scheinen, das Schwulſt und Ironie gebieret, ſondern inneres Sein, d. i. Wahrheitsluſt im Werden. Es lehrt ſich nur dem edeln Willen und ihm iſt wenig in Worten genug.

(*G. W. Fink.*)

PATHEN, sponsores, *ἀνάδοχοι*, Taufzeugen, Perſonen, die ſelbſt ſchon die chriſtliche Taufe erhalten und chriſtlichen Unterricht genoſſen haben, um bei der Taufe eines Andern zu aſſiſtiren. Ihre Anwendung gehört zu den kirchlichen Einrichtungen, die auf keinen ausdrücklichen Urſprung zurückgeführt werden können, wofür ſich

Digitized by Google

kein Befehl Chriſti oder der Apoſtel aufweiſen läßt, die aber ebendeshalb ſich als ein nothwendiges Product des kirchlichen Lebens herausgeſtellt hat und darum ſeine Bewährung in ſich ſelbſt findet. Die Angabe, daß der römiſche Biſchof Hyginus oder Iginus um 154 die Taufpathen verordnet habe, iſt einer recht ſpäten Zeit entſproſſen, wo man dem römiſchen Biſchof ſchon die Macht beilegte, dergleichen allgemein kirchliche Einrichtungen zu treffen, woran um die Mitte des 2. Jahrh. noch gar nicht zu denken war. Ebenſo wenig läßt ſich der Urſprung der Pathen aus jüdiſcher Sitte ableiten: zwar findet ſich im talmudiſchen Judenthume die Idee von zwei Zeugen bei der Beſchneidung, deren einer der ſichtbare Zeuge aus dem jüdiſchen Volke ſein muß, der andere aber, der Prophet Elias, unſichtbar gegenwärtig iſt, doch ſo, daß für ihn ein beſonderer Stuhl daneben geſtellt wird. Allein ſchwerlich iſt dieſe Sitte ſo alt, um auf die chriſtlichen Taufpathen Einfluß haben zu können; wo im neuen Teſtamente von der Beſchneidung Chriſti die Rede iſt, fehlt jede Spur davon, und dann tritt die Analogie zwiſchen Beſchneidung und Taufe auch nicht früher in den kirchlichen Anſichten hervor, als bis man durch die allgemeine Durchſetzung der Kindertaufe darauf geführt ward, während die Taufpathen ſich weit höher hinauf ziehen. Vielmehr floſſen mehre Ideen und Umſtände zuſammen, um die geſetzmäßige Einrichtung der Pathen allmälig hervorzurufen. Die urſprüngliche Form der Taufe iſt jedenfalls nicht die Kindertaufe, die mit Allgemeinheit erſt dem 3. und 4. Jahrh. angehört, ſondern die Taufe Erwachſener, die nach der eigentlichen Stellung der Taufe vorher gehörige Unterweiſung erhalten hatten. Da die Taufe wegen der damit verbundenen Handauflegung zum Empfange des heil. Geiſtes anfangs nur vom Biſchofe verrichtet, der Unterricht aber auch von jedem Geiſtlichen ertheilt wurde, ſo erklärt ſich eine Aſſiſtenz ſchon daher, daß der bisherige Lehrer den Täufling zum Taufwaſſer begleitete, ihn dazu übergab (ad baptismum offerre; ἄγονται ὑφ' ἡμῶν ἔνθα ὕδωρ ἐστιν. *Justin. Martyr.* Apol. I, 61). Bei der Einrichtung des Katechumenenſtandes gab es ferner ebenſo eine gewiſſe Aufſicht über Sitte und Glaubenstreue (*Origen.* adv. Celsum III. p. 142), und die damit Beauftragten mußten als Bürgen für die Würdigkeit der Competenten eintreten. Dann gab es bei dem Geſchäfte des Taufens, da es in wirklicher Immerſion beſtand, beim Aus- und Ankleiden, Herrorheben aus dem Waſſer gewiſſe Handleiſtungen, wozu Aſſiſtenz nöthig war (de fonte suscipere, levare); für das weibliche Geſchlecht wurden dazu nach alter Anordnung die Diakoniſſen angewandt (Constitut. Apostol. Lib. III. c. 16. Concil. Nicaen. c. 22). Bei Sklaven, da ſie nicht über ſich verfügen konnten, war die ausdrückliche Erlaubniß ihrer Herren erfoderlich (Const. Apost. Lib. VIII. c. 32), die als ein öffentliches Zeugniß deren Aſſiſtenz vorausſetzte; daher *Augustin.* ep. 23 ad Bonifac.: a Dominis servuli aliquando offeruntur. So laſſen ſich der Rückſichten noch mancherlei aufzählen, weshalb ſelbſt bei der Taufe Erwachſener, die für ſich ſelbſt das Bekenntniß und Gelübde ablegen konnten, die Aſſiſtenz anderer Perſonen nöthig war: Kranke, welche die Taufe erhielten, ſogenannte clinici oder grabbatorii, bedurften fremder Hilfe, Stumme und Energumenen der Fürſprache; zur Zeit der Verfolgung, wo die Lapsi wol vor der heidniſchen Obrigkeit ihre Taufe in Abrede ſtellten, war es nöthig, dafür Zeugen aufſtellen zu können u. dgl. Eine ganz neue Rückſicht trat hinzu durch Allgemeinwerden der Kindertaufe, denn für die Unmündigen, die weder den Glauben bezeugen, noch die Verſprechungen leiſten konnten, bedurfte es nun der Vertreter und Bürgen, die in ihrem Namen das Symbolum ſprachen, die vorgelegten Fragen beantworteten; daher fidejussores, sponsores. ἀνάδοχοι in dem Sinne von Bürgen, nicht blos susceptores von dem Beiſtande beim Herausheben aus dem Taufwaſſer. Durch das Eintreten der Pathen für den Glauben der Täuflinge erwuchs ihnen ſofort auch eine gewiſſe Verpflichtung, eben dasjenige bei denſelben hervorzurufen durch chriſtliche Unterweiſung und Erziehung, was ſie in deren Namen gelobt hatten. Dieſe Verpflichtung, die den Pathen aus ihrem Verhältniß erwuchs, kennt ſchon Tertullian (de bapt. c. 18), indem er als ein Argument gegen die Kindertaufe überhaupt aufmerkſam macht auf die Gefahr ſolcher Bürgen, wenn ihnen der frühe Tod der Kleinen, oder deren ſchlechte Sinnesart unmöglich mache, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Aus dieſem mehr geiſtigen Verhältniß für chriſtliche Erziehung und Unterricht der Kleinen erklärt ſich die Benennung der Pathen, die auf eine älterliche Stellung zu ihnen hinweiſet: πατέρες oder μητέρες gewöhnlich mit dem Zuſatze ἐπὶ τοῦ ἁγίου φωτίσματος; compatres, commatres; propatres, promatres; patrini, matrinae; Gevattern u. dgl., woraus ſich dann ſpäter in der katholiſchen Kirche die Idee einer geiſtigen Verwandtſchaft und eines daraus abgeleiteten Ehehinderniſſes ergab, ſowie auch wenigſtens verſuchsweiſe die leiblichen Ältern von dieſer geiſtigen Paternität ausgeſchloſſen wurden (Concil. Mogunt. 833. c. 55); doch iſt dieſe Verordnung, ſowie ſie früher nicht ſtatt hatte, auch ſpäter nicht allgemein geworden. Trefflich werden die Verpflichtungen der Pathen für Erziehung und Unterricht ihrer Getauften in einer Rede bei Auguſtin (serm. 163. de temp.), die dem Cäſarius von Arles beigelegt wird, ausgeführt: zur Oſterzeit, wo ja nach altkirchlicher Sitte jeder Chriſt ſich beſonders mit ſeinem ſittlichen Zuſtande zu beſchäftigen hat, ſollen Pathen beſonders ihrer Bürgſchaft für die Getauften eingedenk ſein, und ſie durch Ermahnung und Zuſpruch vor allem Böſen bewahren. Daß die Verpflichtungen derſelben ſich ſogar auf leibliche Erziehung und Ernährung derſelben ausdehnten, iſt mehrfach erwieſen (*Bingham.* Origin. T. IV. p. 290. *Boehmer.* jus eccles. Protest. T. III. p. 858 sq.).

Faſſen wir die verſchiedenen Rückſichten zuſammen, die eingewirkt haben, um die Aſſiſtenz jener Taufzeugen hervorzurufen, ſo läßt ſich gegenwärtig etwa ihre Beſtimmung auf dreifache Weiſe feſtſetzen: Pathen ſind ebenſo wol Zeugen von Seiten der Gemeine, als Bürgen von Seiten des Kindes und als verpflichtet für ihre eigene Perſon. Im erſten Sinne, als Zeugen, haben ſie die

Digitized by Google

chriſtliche Gemeine ſelbſt zu repräſentiren, zum Zeugniß, daß die Taufe auf die rechtmäßige Weiſe vollzogen werde: es ſind deshalb nur ſolche Perſonen zuläſſig, die ſelbſt als wirkliche Gemeindeglieder anerkannt ſind, Taufe und Confirmation erdalten haben, und ſich über ihre gehörige Bekanntſchaft mit dem chriſtlichen Glauben nachweiſen können; das kanoniſche Recht fodert deshalb zum Mindeſten Bekanntſchaft mit dem Symbolum und dem Vater unſer, woraus ſich die ſogenannten Katechismusexamen der Gevattern in manchen Ländern erklären. Ebendeshalb darf aber auch, nach der wenigſtens in Teutſchland beſtehenden Praxis, der Unterſchied der Confeſſion kein Grund zur Abweiſung eines Pathen ſein, weil ja die drei Confeſſionen die Taufe der andern gegenſeitig anerkennen, und jede Wiedertaufe verwerfen; nur hat der Zelotismus in manchen Fällen ſich dennoch jener Toleranz widerſetzt. Im *zweiten Sinne* treten die Pathen zugleich auch als Bürgen von Seiten des Kindes auf, um in deſſen Namen der Kirche die nöthigen Verſicherungen zu geben, wofür die Rechtfertigung nur in der ganzen Unterſuchung über die Kindertaufe zu führen iſt. Die Sitte, daß dabei gewöhnlich die Gleichartigkeit des Geſchlechts beobachtet wird, für Knaben alſo in der Regel Männer, für Mädchen Frauen eintreten, ſtammt zunächſt zwar aus der Beachtung der Decenz bei den wirklichen Handleiſtungen der frühern Untertauchung; doch hat die Sitte auch jetzt noch das Löbliche, daß gleiche Geſchlechter am füglichſten für einander Bürgſchaft leiſten können. Endlich im *dritten Sinne* übeenehmen die Pathen ſelbſt Verpflichtungen für das geiſtige und leibliche Wohl des Getauften. Hiernach ſcheint es wünſchenswerth, daß mehr als *ein* Pathe auftrete, um deſto größere Sicherheit für jene Pflichten, im Falle des Abſterbens, zu gewähren; zwar iſt die Zahl nie feſt beſtimmt, das Tridentinum (Sess. 24. c. 2) fodert nur einen Zeugen, geſtattet aber auch zwei, und es laſſen ſich Concilienbeſchlüſſe nachweiſen, wie zu Cöln (1281. c. 4), wo zwei bis drei, zu Würzburg (1298. c. 2), wo nur drei, zu Trier (1227. c. 1), wo ſogar vier geſtattet werden. Überall aber ſind Mönche und Nonnen von der Gevatterſchaft ausgeſchloſſen, wol aus dem Grunde, weil ſie als ausgeſchieden aus dem praktiſchen Leben und alſo als unfähig für Erfüllung jener Pflichten betrachtet wurden (*Boehm.* l. c. III. p. 851). (*Rettberg.*)

Pathen pflegten und pflegen zum Theil noch dem Kinde, das ſie über die Taufe halten, ein Geſchenk in Geld oder Geldeswerth zu machen, was *Eingebinde*, *Pathengeſchenk*, *Pathengeld* heißt, und bei reichen und vornehmen Perſonen oft koſtbar iſt; ſolche Geſchenke kommen vor theils gleich nach der Taufe, theils auch längere Zeit nachher, und an manchen Orten bringen die Pathen dem, bei welchem ſie Taufzeugen geweſen ſind, zu gewiſſen Zeiten, z. B. am Geburtstage, am Namenstage ꝛc., regelmäßig Geſchenke. Die Größe der Pathengeſchenke war an manchen Orten durch Luxusgeſetze, nach Verſchiedenheit der Stände, fixirt. Das Kind hat das Eigenthum daran.

An manchen Orten wird dem Täufling von den Pathen auch ein mit gedruckten bibliſchen Sprüchen und Verſen verſehener und mit allerlei ſich auf die Taufhandlung beziehenden allegoriſchen Bildern gezierter *Pathenbrief*, *Pathenzettel*, *Pathenſchein*, gegeben, oder auch das Pathengeſchenk darin eingewickelt, wodurch die Pathen beſcheinigen, daß ſie Taufzeugen geweſen wären. (*H.*)

PATHETISCH, ein Prädicat, welches die Zergliederungskunſt einem Muskel und einem Nerven des Auges ertheilt hat, und zwar ein weit weniger unpaſſendes, als manches andere von ihr ausgegangene, da es wirklich jene Theile ſind, durch welche diejenigen Bewegungen des Augapfels vermittelt werden, die wir in Folge heftiger Leidenſchaften eintreten ſehen.

Der *pathetiſche Muskel* (**Musculus patheticus**), der ſeiner Lage, ſeiner verſchiedenen Anheftungspunkte ꝛc. wegen ſehr verſchiedenartige Namen (**M. obliquus oculi superior, trochlearis, rotator magnus oculi, optico-trochlei-scleroticus**) erhalten hat, iſt von allen Muskeln des Augapfels der ſchmalſte, aber auch der längſte. Im hintern Theile der Augenhöhle, vor der innern Seite des Sehloches entſpringend, gehen ſeine dünnen Faſern am obern Rande der Seitentafel des Siebbeines nach Vorn und ein wenig nach Oben, werden aber allmälig immer ſchmäler, bis ſie zuletzt in einer länglich runden Flechſe verſchwinden. Durch einen knorpelartig ſehnigen Ring (die *Rolle*, **Trochlea**) geht dieſe Flechſe hindurch, wendet ſich alsdann aber wieder rückwärts und auswärts zum hintern obern Theile der auswendigen Fläche des Augapfels, auf welchem Wege ſie allmälig immer breiter und dünner wird, bis ſie ſich endlich, bedeckt vom obern geraden Augenmuskel an der Sclerotica befeſtigt. — Der pathetiſche Muskel wendet den Augapfel von Oben vorwärts und einwärts, ſodaß die Sehe ſchräg abwärts und einwärts zu ſtehen kommt, und wie die vier geraden Muskeln des Auges, gleichzeitig wirkend, den Augapfel nach dem Grunde der Augenhöhle hinwenden: ſo erſcheint der pathetiſche Muskel gleichzeitig mit dem **M. obliquus parvus** wirkend, als Antagoniſt jener geraden, indem die beiden erſtgenannten den Augapfel grade nach Vorn wenden.

Nicht weniger merkwürdig erſcheint der *pathetiſche Nerv* (**Nervus patheticus, s. quartus, s. trochlearis**), den Chauſſier richtig den **oculo-muscularis internus** genannt hat, iſt von allen Nervenſtämmen des Körpers der dünnſte, ſein Weg in der Hienſchale, ehe er an die feſte Hirnhaut gelangt, länger, als der irgend eines andern Hirnnerven, und dabei iſt er in der Regel ausſchließlich für den pathetiſchen Muskel beſtimmt, indem er nur ſelten mit dem fünften Paare verbunden iſt; ſeine Wirkung auf jenen Muskel äußert er indeſſen oft noch ſelbſt bei Sterbenden. Er entſpringt hinter den hintern Vierhügeln mit einer einfachen oder mehrfachen Wurzel, dem gleichnamigen Nerven der andern Seite ſo nahe, daß beide nicht ſelten zuſammenhängen, und es ſcheinen bisweilen ſogar einige Faſern beider ſich zu durchkreuzen. Der pathetiſche Nerv läuft um die Markbündel des großen Gehirns, mit dem kleinen durch Zellſtoff nur leicht verbunden, geſchlängelt zur Grundfläche des Gehirns hinab, wo er nicht weit vom **N. trigeminus** erſcheint, mit welchem er an einer Stelle durch Zellgewebe locker ver-

Digitized by Google

bunden iſt. Er geht in ſeinem weitern Verlaufe durch die für ihn beſtimmte Öffnung der harten Hirnhaut, und tritt endlich in die Augenhöhle durch die obere Spalte derſelben, oberhalb des N. oculi motorius und abducens und dicht an der innern Seite des N. frontalis. In der Augenhöhle angelangt, verſorgt der pathetiſche Nerv den gleichnamigen Muskel mit mehren aus einander weichenden Zweigen und Fäden.

Obgleich Winslow und andere Zergliederer behauptet haben, daß der pathetiſche Nerv nicht blos den gleichnamigen Muskel, ſondern auch einige benachbarte Theile mit Nervenfäden verſorge, und obgleich wirklich in einem Falle Otto (Seltene Wahrnehmungen. 1816. S. 100) den N. naso-ciliaris aus jenem Nerven entſpringen ſah: ſo hebt dies doch die vorerwähnte Regel, nach welcher dem ſo kleinen pathetiſchen Muskel ein eigenes Nervenpaar dient, nicht auf. Den Grund dieſer Regel zu errathen, iſt indeſſen um ſo ſchwieriger, als die vergleichende Zergliederungskunſt nachgewieſen, daß dieſelbe Regel keineswegs für den Menſchen allein, ſondern daß ſie vielmehr für alle Säugethiere, und nicht blos für dieſe, ſondern auch für die Vögel, ja ſelbſt für die Fiſche gilt. (*Scarpa*, De gangliis. p. 101.) (*C. L. Klose.*)

Pathetische (das), in der Rhetorik, ſ. Pathos.

PATHISSUS, ein Fluß im Lande der Dacer, bis zu welchem ſie von den ſarmatiſchen Jazygen fortgeſchoben worden waren, wie Plinius (H. N. IV, 25) berichtet. Ptolemäus (III, 8) nennt ihn Tibiskos, eine Inſchrift bei Gruter (Inscr. p. 448. n. 3) Tibiſſus, Amm. Marcellin. (XVII, 3) Parthiscus, und Jornandes (de reb. Get. c. 5) Tiſianus. Er fließt von Norden nach Süden und bildete die weſtlichen Grenzen von Dacien. Gegenwärtig führt er den Namen Theiß. Vergl. Mannert 4. Th. S. 189. (*Krause.*)

Pathmos, falſche Schreibung für Patmos (ſ. d. Art.).

PATHOGENIE (*Πάθος-γένω*), nach dem Wortverſtande: die Entſtehung, Entwickelung der Krankheit. Die Pathogenie iſt ſchon hiernach offenbar ein Theil der allgemeinen Krankheitslehre, da ſich dieſe mit der Unterſuchung aller Verhältniſſe der Krankheit überhaupt, ohne Rückſicht auf beſondere Formen derſelben, beſchäftigt, und es ihr daher auch insbeſondere zukommt, dem innerſten, eigentlichſten, unmittelbarſten Grunde des Erkrankens, der ſogenannten nächſten Urſache der Krankheit, nachzuforſchen. Die Wichtigkeit dieſes ebenerwähnten Gegenſtandes, die von Manchen, z. B. von Reil, mit Unrecht in Abrede geſtellt worden, iſt nun freilich groß genug, um denſelben in einer eignen Doctrin zum eigenen Zwecke wiſſenſchaftlich ſtrenger Forſchung zu machen, und es ließe ſich wol nur wenig einwenden, wollte man dieſe Doctrin mit dem Namen der Pathogenie belegen, ohne darum zu leugnen, daß dieſelbe im Grunde nur ein Theil der Pathologie ſei. Indeſſen haben die Schriftſteller, welche uns bisher „Pathogenien“ geliefert, den in Rede ſtehenden Kunſtausdruck nicht genau in dem eben bezeichneten Sinne genommen, indem ſelbſt Hufeland, deſſen ſogleich zu nennendes Werk offenbar unter ſeine vorzüglichſten gehört, ſeinen Erörterungen Vieles eingeflochten hat, was zwar vom Gebiete der Ätiologie (Lehre von den Urſachen der Krankheiten) auf keine Weiſe ausgeſchloſſen werden kann, aber dem der Pathogenie, wie der Begriff derſelben eben bezeichnet worden iſt, keineswegs zukommen würde, indem nach dieſem die Pathogenie den dritten Theil der Ätiologie bilden würde, deren beide erſten ſich mit den entfernten Krankheitsurſachen (Anlagen und Gelegenheitsurſachen) beſchäftigen, und die im Grunde allerdings auch nichts anderes als ein Theil der allgemeinen Krankheitslehre, aber freilich ein dergeſtalt umfaſſender und auf das praktiſche Leben des Arztes einflußreicher iſt, daß er mindeſtens, wenn nicht jener einzelne Abſchnitt, die Pathogenie, auf immer neue, eigene, ſorgfältige Bearbeitungen, ſowie darauf, Gegenſtand eigener akademiſcher Vorleſungen zu ſein, gewiß den größten Anſpruch hat. Daß übrigens die Hauptgrundlage einer guten Pathogenie nur in einer guten Phyſiologie gefunden werden kann, und bei pathogenetiſchen Unterſuchungen ſorgfältige Berückſichtigung aller übrigen ätiologiſchen Lehren unerlaßlich iſt, verſteht ſich von ſelbſt; es erklärt ſich aber auch eben hieraus, weshalb die Verfaſſer von Pathogenien ſo leicht in die Gebiete der Phyſiologie und der beiden erſten Theile der Ätiologie ausſchweifen, ſtatt beide Doctrinen vorauszuſetzen, oder höchſtens, was ſie aus dieſen, etwa berichtigend, entlehnen wollen, in einer Einleitung vorzutragen, wie es das Geſetz der Logik, welches niemals ohne Nachtheil für die Wiſſenſchaft verletzt wird, augenſcheinlich fodert. (C. W. Hufeland, Ideen über Pathogenie und Einfluß der Lebenskraft auf Entſtehung und Form der Krankheiten (Jena 1795). A. Röſchlaub, Unterſuchungen über Pathogenie, oder Einleitung in die mediciniſche Theorie (Frankf. a. M. 1798). C. L. Kloſe, Allgemeine Ätiologie der Krankheiten des menſchlichen Geſchlechts (Leipzig 1822). (*C. L. Klose.*)

PATHOGNOMONISCH (*Πάθος-γνωμονικός*). Man nennt in der Krankheitslehre pathognomoniſch, weſentlich, charakteriſch, beweiſend (signa demonstrantia) diejenigen Erſcheinungen (Symptomata) einer beſtimmten Krankheit, welche ſie vorzugsweiſe als das bezeichnen, was ſie iſt, und dergeſtalt als unzertrennlich von ihr gedacht werden, daß Galen von ihnen ſagen durfte, ſie begleiten die Krankheit, wie ihr Schatten, und daß demnach auch das wirkliche Vorhandenſein einer beſtimmten Krankheitsform auf keine andere Weiſe ſo ſicher, als an dem Vorhandenſein ihrer pathognomoniſchen Merkmale erkannt wird; und nicht blos das Vorhandenſein der Krankheit, ſondern auch ihre Größe und Heftigkeit, ihre Zunahme und ihre Abnahme, wie ihr Erlöſchen, denn faſt immer ſtehen in allen dieſen Beziehungen die pathognomoniſchen Zeichen zu der Krankheit ſelbſt im richtigſten Verhältniſſe. Es bedarf hiernach keines beſondern Beweiſes, daß die Lehre von den pathognomoniſchen Merkmalen für die Erkenntniß und Vorherſagung in Krankheiten von gleich unſchätzbarem Werthe und dies um ſo mehr ſein muß, als in jeder Krankheit neben den weſentlichen Merkmalen mehr oder weniger zahlreiche zufällige beſtehen, die ohne genaue Kenntniß und richtige Würdigung der erſtern die Diagnoſe, wie die Prognoſe,

Digitized by Google

leicht ungewiß und ſchwankend machen, oder völlig irre leiten würden. Beinahe zu allen Zeiten iſt daher auch jener Werth von den Ärzten hoch geſchätzt worden, und keine hat dies in höherm Grade gethan, als die unſrige, die ſich um die Erweiterung der Lehre von den pathognomoniſchen Zeichen ein um ſo größeres Verdienſt erworben, als ſie für dieſe Lehre nicht blos die ſogenannten *natürlichen*, d. h. ohne Zuthun der Kunſt in die Augen ſpringenden, Krankheitszufälle mit dem glücklichſten Scharfſinn benutzt, ſondern auch viele *künſtliche* Zeichen geſchaffen hat (deren Werth keinesweges überall, wie man früher glaubte, unter jenem der natürlichen ſteht), wie ſie ſich denn in dieſen Beziehungen z. B. des Stethoſkops bei Krankheiten der Bruſteingeweide, chemiſcher Unterſuchungen bei der Harnruhr und in vielen andern Fällen, mit dem größten Vortheile zu bedienen gelehrt hat. Bei dem Allen würde man ſehr irren, wollte man annehmen, daß es zur richtigen diagnoſtiſchen und prognoſtiſchen Beurtheilung einer Krankheit nichts weiter bedürfe, als eben der hiſtoriſchen Kenntniß ihrer pathognomoniſchen Zeichen. Das Gegentheil und die, ungeachtet der Lehre von den pathognomoniſchen Zeichen, der Diagnoſe und Prognoſe vieler Krankheitsfälle noch entgegenſtehenden Schwierigkeiten, ergeben ſich vielmehr ſehr bald, wenn man erwägt, daß ein und daſſelbe weſentliche Merkmal mehren Krankheiten, z. B. der Huſten den meiſten Bruſtkrankheiten, angehört, und erſt ſeine jedesmaligen Begleiter ſogar *darüber* entſcheiden müſſen, ob es als weſentliches oder zufälliges anzuſehen iſt, daß erfahrungsgemäß weder Diagnoſe, noch Prognoſe, jemals auf ein einzelnes, wenn auch immerhin pathognomoniſches, Merkmal geſtützt werden dürfen, vielmehr immer auf den Inbegriff aller, nicht blos weſentlichen, ſondern ſelbſt zufälligen, Erſcheinungen, daß nicht ſelten für ein pathognomoniſches Merkmal gegolten hat, was ſich beim Fortſchreiten der Wiſſenſchaft nicht als ſolches bewährte, daß ſich nicht alle weſentlichen Erſcheinungen einer Krankheit gleichzeitig beim Eintritte derſelben einſtellen, auch keinesweges alle in jedem Falle ſich in gleicher Art und Stärke entwickeln, endlich — was für die Therapie und Klinik von beſonderer Wichtigkeit iſt — daß über den Charakter und das urſachliche Verhältniß eines Krankheitsfalles nicht oft, ſondern meiſtens, die ſogenannten zufälligen Erſcheinungen das erfoderliche Licht verbreiten, während das Verhältniß der weſentlichen, z. B. des Bewußtſeins und der Empfindung im Anfalle der Fallſucht, oft genug nicht einmal in Betreff der Krankheitsgattung, zu welcher ein beſonderer Fall zu rechnen, jeden Zweifel ſofort zu beſeitigen vermögen. Wenn daher auch nach dem vorhin Geſagten das diagnoſtiſche Verdienſt eines Wichmann, Schmalz und vieler andern Schriftſteller der neueſten Zeit, welche ſcharf unterſcheidende Merkmale und pathognomoniſche Zeichen einzelner Krankheiten aufzufinden und feſtzuſtellen bemüht waren, mit großem Unrechte gering angeſchlagen werden würde, inſofern *Alles*, was die Erkenntniß (im weiteſten Sinne des Wortes) der Krankheiten fördert, uns wichtig ſein muß: ſo iſt doch durch die Bemühungen jener Ärzte das ganze oben angedeutete Verhältniß der pahognomoniſchen Merkmale kein anderes geworden, und noch weniger haben jene Bemühungen der kliniſchen Kunſt überall die erwartete Frucht getragen. Indeſſen trifft allerdings dieſer Vorwurf nicht die Wiſſenſchaft, ſondern manche Bearbeiter derſelben, denn erſt dann wird die Diagnoſtik und die Lehre von den pathognomoniſchen Merkmalen eine unfruchtbare, wenn man ſie zu jenen Mikrologien misbraucht, über welche einſt ein Recenſent in Hecker's literar. Annalen (1830. März. S. 311), als über ein Übel unſerer Zeit, Klage führte. Richten wir dagegen unſere diagnoſtiſchen Unterſuchungen und unſere Ermittelungen der pathognomoniſchen Merkmale der Krankheiten immer weniger auf die Form, als auf die innere Natur derſelben, den eigentlichen Gegenſtand des Heilgeſchäftes (ſ. *Hufeland* in *deſſen* Journ. d. pr. Heilk. 1829. Januar), ſo wird auch die Lehre von den pathognomoniſchen Merkmalen gewiß auch für die Praxis noch viel fruchtbarer werden, als ſie es gegenwärtig ſchon iſt. (*Vogel*, Allgem. medic. diagnoſt. Unterſuchungen [Stendal 1. Th. 1824. 2. Th. 1831]. *Friedreich*, Skizze einer allgem. Diagnoſtik [Halle 1829]). (*C. L. Kloſe*).

PATHOLOGIE (*Πάθος – λόγος*), die *Krankheitslehre*, ein ſehr umfangreicher und wichtiger Theil der Arzneiwiſſenſchaft, welcher ebenſo Zergliederungskunſt und Phyſiologie vorausſetzt, als er vornehmlich die Grundlage bildet, auf welcher unmittelbar die Kunſt des Arztes, Krankheiten zu heilen, ruht. Je nachdem der Menſch, oder Thiere, oder Pflanzen, zum Gegenſtande der Pathologie gemacht werden, erhält dieſe den Namen *Anthropopathologie*, *Zoopathologie*, *Phytopathologie*, die erſtere aber vorzugsweiſe den Namen der *Pathologie*, ohne dieſen Vorzug jedoch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht durch etwas anderes, als die größere Zahl und mannichfaltigere gegenſeitige Verbindungen der Krankheiten der Menſchen, im Verhältniſſe zu jenen der Thier- und Pflanzenwelt zu verdienen. Nächſtdem wird jeder dieſer Zweige der fraglichen Wiſſenſchaft, und daher namentlich die Pathologie in dem eben bezeichneten engern Sinne (die wir daher auch im Nachſtehenden vorzugsweiſe berückſichtigen werden) in die *allgemeine* und *beſondere* eingetheilt, und wie man zur eigentlichen Aufgabe dieſer letztern, die oft von der erſtern im Sinne der Alten durch die Namen: *Noſologie* (*νόσος – λόγος*) und, noch beſtimmter, *Noſographie* (*νόσος – γράφω*) unterſchieden wird, eine gute Eintheilung der Krankheiten in Claſſen, Ordnungen, Gattungen und Arten und eine in jeder Beziehung naturgetreue und vollſtändige Beſchreibung der einzelnen Krankheitsformen gemacht hat, ſo iſt andererſeits das Beſtreben der allgemeinen Pathologie dahin gerichtet, aus den bei den *einzelnen* Krankheiten gemachten Beobachtungen gültige Schlüſſe in Betreff der Natur des kranken Zuſtandes *an ſich*, ſeiner Entſtehungsweiſe, ſeiner Urſachen, ſeiner Äußerungen und ſeiner Ausgänge zu gewinnen. — Wie ſich übrigens ſchon aus dem eben Geſagten entnehmen läßt: ſo hat es weit früher eine beſondere Krankheitslehre, oder vielmehr kleinere und größere Bruchſtücke einer ſolchen, als eine allgemeine gegeben, und es liegt dies nicht weniger in der Natur der Sache, als daß unſer ärztliches Studium, wie überall

Digitized by Google

vom Allgemeinen zum Beſondern übergehend, ſo auch zunächſt auf die Begriffe der allgemeinen Krankheitslehre gerichtet ſein muß, ehe es ſich des großen Stoffes der beſondern zu bemeiſtern vermögen wird. Sehr treffend iſt hiernach das gegenſeitige Verhältniß beider Haupttheile der Krankheitslehre dadurch bezeichnet worden, daß man den allgemeinen mit Linné's Philosophia botanica, die beſondere Pathologie aber mit dem Systema vegetabilium des unſterblichen Naturforſchers verglichen, wie es namentlich Pinel gethan hat.

Die allgemeine Krankheitslehre hat ihren Zweck erreicht, wenn ſie, von echter Erfahrung und einem richtigen Urtheile geleitet, folgende Gegenſtände erſchöpfend erörtert:

1) Den Begriff der Krankheit (morbus) und die üblichen allgemeinen Eintheilungen derſelben. Manche dieſer letztern ermangeln allerdings des wiſſenſchaftlichen Grundes und werden daher gewiß auch künftig aus der Wiſſenſchaft verſchwinden, wie z. B. die Annahme allgemeiner und örtlicher, innerer und äußerer Krankheiten rc.; noch ſind aber dieſe Bezeichnungen im Munde und ſelbſt der Feder faſt aller Ärzte, und ſomit iſt die hiſtoriſche Kenntniß auch ſolcher Eintheilungen zur Zeit dem Arzte noch unentbehrlich.

2) Den Begriff der Krankheitsurſachen (causae morbi) und die bei den Schriftſtellern vorkommenden Eintheilungen derſelben, von denen zum Theil daſſelbe gilt, was eben von den Eintheilungen der Krankheit bemerkt wurde, aber auch die wichtigſten Claſſen dieſer Urſachen ſelbſt und die Art ihrer krankmachenden Wirkungsweiſe, oder mit einem Worte: die Urſachenlehre (Aetiologia).

3) Den Begriff der Krankheitszufälle (Symptomata morbi), die herkömmlichen Eintheilungen derſelben, und die wichtigſten Claſſen der Krankheitszufälle in ihrer Beziehung zu Krankheitsgattungen, aber unter beſtändigem Rückblicke auf die Ätiologie. Wie durch eine ohne Rückſicht auf Ätiologie zuſammengeſetzte Symptomatologie die Krankheitslehre, und mit ihr die geſammte praktiſche Medicin, zu einem, nicht blos lächerlichen, Zerrbilde wird, hat mehr, als irgend eine Zeit, die unſrige an der Homöopathie gelehrt.

4) Den Verlauf (decursus) der Krankheit und ſeine verſchiedenen möglichen Zeiträume (Stadia morbi), von den erſten Spuren ihrer Vorboten bis zu den etwanigen Rückfällen und Folgekrankheiten. Da hiernach die Würdigung der verſchiedenen möglichen Ausgänge der Krankheiten überhaupt Sache dieſes Abſchnitts der Krankheitslehre iſt: ſo kommt ihm offenbar auch die Darſtellung der Lehre, nicht blos von den Kriſen, ſondern auch von der Heilkraft der Natur überhaupt (welche letztere gewöhnlich, aber mit Unrecht, der allgemeinen Therapie überwieſen wird, die nur gewiſſe aus dieſer Lehre zu ziehende praktiſche Folgerungen angehen) zu.

5) Anwendung alles Vorgenannten auf Erkenntniß (Diagnosis) der Krankheiten und Vorherſagung (Prognosis) ihres Ausganges, nebſt genauer Würdigung aller Hilfsmittel der diagnoſtiſchen und prognoſtiſchen Beurtheilung der Krankheit. Vielleicht wäre es nicht unpaſſend, dieſen Theil der Krankheitslehre als die angewandte, allem Vorgenannten als der reinen Pathologie gegenüber zu ſtellen, er hat wenigſtens unter allen pathologiſchen Erörterungen unwiderſprechlich auf ärztliche Kunſt die nächſte Beziehung.

Das Gebiet der allgemeinen Krankheitslehre iſt hiernach ein ſehr weites, und ein um ſo weiteres, als im Vorſtehenden begreiflicherweiſe nur die Hauptabtheilungen deſſelben angegeben werden konnten. Wenn aber manche Schriftſteller es noch dadurch zu erweitern verſucht haben, daß ſie von dieſer Doctrin eine Anweiſung erwarteten, Krankheitsconſtitutionen zu ſchildern, Seuchen zu beſchreiben, Monographien und mediciniſche Topographien zu entwerfen, den Einfluß der Nomenclatur auf die Krankheitslehre richtig zu würdigen, oder gar allgemeine Heilanzeigen feſtzuſtellen u. dgl. m. (ſ. d. Art. Pathologie im Dictionnaire des sciences médicales. T. XXXIX. p. 530 fg.): ſo heißt dies, theils Angelegenheiten, welche unter andern auch von der Pathologie das nöthige Licht erhalten, zu unmittelbaren Gegenſtänden ihrer Darſtellung machen, theils dem Gebiete der Krankheitslehre Gegenſtände einverleiben, die ihm, wie namentlich die Heilanzeigen, offenbar gänzlich fremd ſind und bleiben müſſen.

Die beiden oben erwähnten Aufgaben der Claſſification und der Beſchreibung der einzelnen Krankheitsformen hat die beſondere Krankheitslehre von jeher auf ſehr verſchiedene Weiſe zu löſen verſucht, und dieſe Verſchiedenheit iſt wol zum Theil daraus entſprungen, daß viele Bearbeiter dieſer Disciplin die Zwecke der Pathologie und der Therapie am zweckmäßigſten gleichzeitig zu verfolgen glaubten: was ganz gewiß nicht der Fall iſt. Auch abgeſehen aber von dieſer gleichzeitigen Bearbeitung der Krankheitslehre in pathologiſcher und therapeutiſcher Beziehung, ſtehen jenen beiden Aufgaben Schwierigkeiten entgegen, die gänzlich zu beſeitigen noch keineswegs zur Zeit gelungen iſt. Die minder ſchwierige von beiden Aufgaben ſcheint allerdings die einer treuen Schilderung der einzelnen Krankheitsformen zu ſein; aber nicht blos muß der Schöpfer ſolcher Krankheitsgemälde durch dieſelben überzeugen, daß er bei Beobachtung der Krankheiten nicht ſowol, was ihn der Geiſt ſeiner Schule zu ſehen wünſchen ließ, ſondern was wirklich vorhanden geſehen, oder vielmehr daß er gar keiner Schule angehört, ſondern es ſtoßen auch dem echten Forſcher in dieſem Gebiete ſo häufig ſcheinbar ſich widerſprechende Thatſachen und ſo zahlreiche und große Lücken unſerer bisherigen Kenntniß der Krankheiten auf, daß die erſteren überall nicht durch Sophiſtereien, ſondern auf eine ungezwungen befriedigende Weiſe auszugleichen, jene Lücken aber mit etwas Beſſerem, als grundloſen Vorausſetzungen auszufüllen, immer ſchwierig bleiben wird, und zur Zeit in Betreff vieler Streitfragen noch durchaus unmöglich iſt. Es iſt die Schale, die Form der Krankheiten, die bisher — mehr oder weniger vollſtändig — zu unſerer Kenntniß gelangt iſt, von ihrem Kern, ihrem eigentlichen Weſen, wiſſen wir nur ſehr wenig und haben ebendarum

Digitized by Google

von einer Krankheitslehre, wie ſie uns wünſchenswerth bleiben muß, die Schwelle noch kaum überſchritten. Indeſſen erlaubt unbefangene Darſtellung des durch die Erfahrung Gegebenen und durch ein geſundes Urtheil gehörig Verarbeiteten, jener erſten Aufgabe der beſondern Krankheitslehre doch beinahe noch eher einigermaßen zu genügen, als dies in Betreff einer in allen Rückſichten befriedigenden Claſſification der Krankheiten möglich iſt. Sehr ſchwer wird nämlich ein vollkommen genügender Eintheilungsgrund der Krankheiten gefunden, da wir ihn in der nächſten Urſache derſelben aus Mangel an ſicherer Kenntniß für jetzt nicht ſuchen dürfen. Wenn man einſtweilen beim Entwurfe noſologiſcher Syſteme bald den raſchen oder langſamen Verlauf der Krankheiten, bald die anatomiſche Ordnung oder das phyſiologiſche Verhältniß der leidenden Theile, bald die Urſachen, bald endlich die in die Sinne fallenden und beſtändigſten Erſcheinungen der Krankheiten zum Theilungsgrunde gewählt hat: ſo hat dies bisher — abgeſehen von dem Fehler, in den ſelbſt Selle gerathen iſt, bei Feſtſtellung der verſchiedenen Claſſen verſchiedenen Theilungsgründen zu folgen — uns immer noch fern vom Ziele der noſologiſchen Syſtematik: ſichere Feſtſtellung von Claſſen, Ordnungen, Gattungen und Arten der Krankheiten, bleiben laſſen, obgleich wir allmälig dieſem Ziele allerdings um Vieles näher gekommen ſind, und diejenigen gewiß im Irrthume ſind, die für zwecklos halten, es weiter zu verfolgen. Unſere noſologiſche Syſtematik wird immer der beſte Prüfſtein unſerer noſologiſchen Erkenntniſſe ſein und zugleich als Leitfaden im Labyrinthe der Krankheiten immer die weſentlichſten Dienſte leiſten, wenn ſie auch nicht frei von Mängeln iſt.

Werfen wir jetzt einen, wenn auch nur flüchtigen, Blick auf das Geſchichtliche der Krankheitslehre: ſo hat zwar der Begründer aller Medicin, Hippokrates, uns ſo wenig eine allgemeine, als eine beſondere, Krankheitslehre hinterlaſſen, als dies auf ſeinem Standpunkte möglich war, wol aber vortrefflichen Stoff zu Beidem, namentlich, außer vielen muſterhaften Beſchreibungen einzelner Krankheiten, viele wichtige die allgemeine Krankheitslehre angehende Bemerkungen in ſeinen Aphorismen, ſeiner Schrift über den Einfluß der Luft, des Waſſers und der Gegenden, ſeinem Werke über Vorherſagung ꝛc. Auch Galen, obwol gemeiniglich als Stifter der allgemeinen Krankheitslehre angeſehen, verdient doch dieſen Namen nur inſofern, als er einen großen Theil der wichtigſten Gegenſtände der allgemeinen Pathologie mit allem, der peripatetiſchen Schule, der er angehörte, und ihm perſönlich eigenthümlichen Scharfſinne bearbeitet hat, wie namentlich die Lehre von den Urſachen der Zufälle und der Krankheiten, von den Unterſchieden dieſer letztern, den Kriſen, den kritiſchen Tagen ꝛc. Ungleich weniger aber geſchah von dieſem Zeitpunkte an bis zum 16. Jahrh. für die Krankheitslehre, beſonders die allgemeine; denn was Aretäus, Cölius Aurelianus, Celſus u. e. a. Schriftſteller leiſteten, konnte kaum auch nur für eine Bereicherung der beſondern Krankheitslehre gelten und bezog ſich auf die allgemeine wenig oder gar nicht. Erſt in dem genannten Jahrhunderte gab das Aufblühen der Zergliederungskunſt Veranlaſſung zu Unterſuchungen, welche einerſeits die allgemeine Krankheitslehre mit wichtigen Schlüſſen aus den Leichenbefunden bereichern, andererſeits in der beſondern Pathologie das Bedürfniß eines noſologiſchen Syſtemes fühlbar machen mußten. Vornehmlich iſt es Morgagni's Name, dem in dieſen Beziehungen kein künftiges Jahrhundert den Preis der Unſterblichkeit entziehen wird. Aber das unübertroffene Werk dieſes großen Lehrers (de sedibus ac causis morborum) bezieht ſich nicht unmittelbar auf allgemeine Krankheitslehre, und es müſſen daher als diejenigen Schriftſteller, welche dieſer Doctrin zuerſt eine beſtimmte, der heutigen ähnliche, Form gaben, vielmehr Friedrich Hoffmann und beſonders Boerhaave (Methodus studii medici) und ſeine Schüler Gaub und de Haën genannt werden. Dieſe Form iſt ſeitdem mehr und mehr ausgebildet, und es ſind die einzelnen Theile der allgemeinen Krankheitslehre nach den Bereicherungen, welche ihren Hilfswiſſenſchaften im Laufe der Zeit zu Theil wurden, berichtigt und vervollſtändigt, oft genug aber auch, freilich nur für einige Zeit, durch die Nebel einzelner Schulen, z. B. der Brown'ſchen, verfinſtert worden. Aus dieſer neueren und neueſten Zeit ſind es Zimmermann, Gruner, Hufeland, Sprengel, Groſſi, Friedländer u. A., welche mit beſonders glücklichem Erfolge dieſe Disciplin bearbeitet haben. Seit ihrem Aufblühen hat bis heute ziemlich gleichen Schritt die Ausbildung auch der beſondern Krankheitslehre gehalten, um welche ſich zum Theil dieſelben Ärzte, deren wir eben erwähnt, mehr oder weniger große Verdienſte erworben, aber die erſte umfaſſende Claſſification der Krankheiten verdankt die Arzneiwiſſenſchaft doch erſt dem 18. Jahrh. und F. B. de Sauvages (Nosologia methodica sistens morborum classes etc.). Nach ihm haben Linné, Vogel, Cullen, Darwin, Ploucquet, Pinel, Baumes u. A. die noſologiſche Syſtematik bearbeitet. Die gelungenſte aller dieſer Bearbeitungen dürfte aber zur Zeit immer noch die durch Einfachheit und Präciſion ausgezeichnete Cullen'ſche ſein, welche die von Sauvages angenommenen zehn Claſſen auf vier zurückführt, ſo wie die Darwin'ſche und Baumes'ſche vor allen übrigen dadurch hervorſtechen, daß ſie die nächſten Urſachen der Krankheiten als Theilungsgrund anerkennen und zu benutzen — freilich mit unglücklichem Erfolge — verſuchen, wonach z. B. bei Baumes alle Krankheiten in fünf Claſſen: Calorinèses, Oxigénèses, Hydrogénèses, Aroténèses und Phosphorénèses zerfallen. Der beſchreibende Theil der beſondern Krankheitslehre iſt, zumal in neueſter Zeit, nicht zum Vortheile deſſelben, wie ſchon erwähnt, am häufigſten in Verbindung mit beſonderer Therapie bearbeitet worden, namentlich von G. G. Vogel, Frank dem älteren und dem jüngern, Reil, Richter u. v. A. bis auf Schönlein; dagegen iſt ihm in ebendieſer Zeit ein unſchätzbarer Gewinn dadurch zu Theil geworden, und erwächſt ihm täglich von Neuem, daß viele ausgezeichnete Schriftſteller ſich einzelne Krankheiten und die Krankheiten einzelner Theile des Körpers, z. B. der Bauchſpeicheldrüſe, des Fruchthälters, zum ausſchließlichen Gegenſtande ihrer Darſtellung gewählt und meiſter-

Digitized by Google

haft bearbeitet haben. (*H. D. Gaubius.* Institutiones pathol. med. *de Haën.* Praelectiones in *H. Boerhaave* institutiones pathol. Zimmermann, Über die Erfahrung. A. Henke, Handbuch der Pathologie. I. II. J. D. Brandis, Pathologie oder Lehre von den Affekten d. leb. Organism. E. Groſſi, Verſuch einer allg. Krankheitsl. I. II. *C. Sprengel*, Institution. pathol. I. II. *L. H. Friedländer*, Fundamenta doctrinae pathol. *G. Cullen*, Apparatus ad nosologiam method. *Ejusd.* Synopsis nosologiae meth. *Darwin*, Zoonomie. *G. G. Ploucquet*, Delineatio systematis nosol. naturae accom. *Pinel*, Nosographia philosophica. *Baumes*, Fondemens de la science méthodique des maladies.) (*C. L. Klose.*)

PATHOLOGISCHE ANATOMIE, zuweilen auch (noch unpaſſender) praktiſche, mediciniſche *) Anatomie, nennt man — im Gegenſatze zu der normalen phyſiologiſchen Anatomie, deren Gegenſtand der regelmäßig gebildete und nicht durch Krankheit veränderte organiſche, und vorzugsweiſe der menſchliche Körper iſt — jenen zweiten Haupttheil der Zergliederungskunſt, deſſen Aufgabe darin beſteht, die Abweichungen nachzuweiſen, welche der organiſche, namentlich aber wieder der menſchliche, Körper in Betreff aller ſinnlich wahrnehmbaren Merkmale ſeiner Theile von dem gewöhnlichen, und daher als regelmäßig geltenden, Zuſtande erfahren kann, ſei es nun in Folge angeborner Bildungs-Eigenthümlichkeit (wie bei den ſogenannten Misgeburten), oder als Wirkung vorangegangener Krankheit, oder endlich ſei es, daß ſie als Urſache eines ſtattgehabten Leidens erſcheinen. Die pathologiſche Anatomie ſteht hiernach mit der Krankheitslehre ſelbſt (im weiteſten Sinne des Wortes) in augenſcheinlich nächſtem Zuſammenhange; es ließe ſich aber beinahe noch eher rechtfertigen, wollte man die geſammte pathologiſche Anatomie in die Krankheitslehre aufnehmen, als es ſich rechtfertigen läßt, wenn man, wie es Lobſtein und Andral in neueſter Zeit gethan haben, den bedeutendſten Theil der Krankheitslehre in die pathologiſche Anatomie hineinzieht, denn wenn das Erſtere die Krankheitslehre noch immer als ſolche vollſtändig beſtehen ließe: ſo hört im letzteren Falle die pathologiſche Anatomie beinahe auf, Anatomie zu ſein. Abgeſehen von jenen angeborenen oder erworbenen Abweichungen der Bildung, welche, oft ein langes Leben hindurch, beſtehen können, ohne krankhafte Thätigkeiten hervorzurufen, hat es die pathologiſche Anatomie immer mit dem Caput mortuum einer ſolchen Thätigkeit zu thun, welches allerdings ſeinerſeits leicht wieder die Urſache einer andern ſtattgehabten derartigen Thätigkeit geweſen ſein kann, und für die Natur der Krankheit in beiden Fällen wichtige Schlüſſe zu ziehen erlaubt. Leicht iſt daher auch begreiflich, daß die Pathologie, beſonders die allgemeine, erſt ſeit dem Aufblühen der pathologiſchen Anatomie, kräftig gediehen. Aber jene Schlüſſe zu ziehen und dadurch die Krankheitslehre ſelbſt zu berichtigen und zu erweitern, muß doch immer dieſer letzteren Doctrin ſelbſt überlaſſen bleiben, wenn möglichſt genaue Grenzen zwiſchen pathologiſcher Anatomie und Krankheitslehre beſtehen ſollen. Daß übrigens durch dieſe Anſicht der pathologiſchen Anatomie keineswegs in Verhältniß zur Krankheitslehre ſchlechthin eine untergeordnete Stellung angewieſen wird, vielmehr grade auf dieſem Standpunkte die erſtere Disciplin als Conditio sine qua non der letzteren erſcheint, liegt am Tage; es wirken aber beide auch gegenſeitig bereichernd und berichtigend auf einander ein, indem namentlich faſt jede neue Beobachtung von Erſcheinungen des kranken Organismus zugleich den Forſchungen der pathologiſchen Anatomie in einer einzelnen Beziehung, und oft zugleich in mehren, eine neue Richtung anweiſt. Jedenfalls ſcheint endlich der geſammte Organismus Gegenſtand der pathologiſchen Anatomie ebenſo wol, als der Krankheitslehre zu ſein, und der Umſtand, daß die flüſſigen Theile ein höchſt einfaches, nur dem bewaffneten Auge ſichtbares, Gewebe beſitzen und vorzüglich durch die chemiſchen Eigenſchaften ihrer Beſtandtheile wichtig ſind, keinen hinreichenden Grund darzubieten, ihre Betrachtung der pathologiſchen Anatomie zu entziehen, zumal da die pathologiſche Chemie die phyſiſchen Eigenſchaften kranker Säfte nicht zu unterſuchen hat, und dieſer — doch eben auch nicht unbedeutende — Gegenſtand demnach nirgends ſeine wiſſenſchaftliche Erledigung finden würde, wenn ſie ihm nicht in der pathologiſchen Anatomie zu Theil wird (J. F. Meckel, a. u. a. O. 1. Bd. Vorrede).

Wenn in Betreff dieſes letzterwähnten Gegenſtandes noch eine Verſchiedenheit der Meinungen obwalten kann: ſo unterliegt es dagegen keinem Zweifel, daß die fragliche Disciplin ſich dem Gipfel ihrer Vollkommenheit erſt in dem Verhältniſſe nähern wird, in welchem auch der krankhafte Bau der Thiere und der Pflanzen erſchöpfende Unterſuchungen erfahren, und dieſe uns in den Beſitz einer vollſtändigen vergleichenden pathologiſchen Anatomie geſetzt haben werden, indem der alsdann erſt mögliche Überblick über die Fehler, welche im Bau organiſcher Körper vorkommen können, uns in den Stand ſetzen muß, tiefer in das urſächliche Verhältniß und das Weſen dieſer Fehler einzudringen, als es gegenwärtig möglich iſt, wo für die pathologiſche Anatomie der Thiere nur noch wenig, beinahe nur auf die Hausthiere Bezügliches, noch weniger aber für die pathologiſche Anatomie der Pflanzen geleiſtet worden iſt.

Es verdient nichtsdeſtoweniger bewundernde Anerkennung, daß die pathologiſche Anatomie in einem verhältnißmäßig ſo kurzen Zeitraume die Stellung unter den mediciniſchen Wiſſenſchaften erreicht hat, die ſie gegenwärtig unter denſelben einnimmt. In der Medicin der Alten war das anatomiſche Element ohne Bedeutung, denn wenngleich nach den Hippokratiſchen Schriften ſchon in den früheſten Zeiten, und in Ägypten ſchon einige Jahrhunderte vor dem Galen Menſchenleichen in pathologiſcher Beziehung unterſucht worden ſind, ſo wandte doch Galen ſelbſt ſeine nicht unbedeutenden anatomiſchen und phyſiologiſchen Kenntniſſe nur wenig auf die Krankheitslehre an, und ſo gering war für pathologiſche Anatomie die

*) *Morgagni*, In praefatione ad L. IV. epistolarum de sedibus et causis morborum.

Digitized by Google

Ausbeute der Arbeiten dieſes großen Mannes und der nächſten ſeiner Zeit folgenden Jahrhunderte, daß nur erſt im Anfange des 16. Jahrhunderts ein eigenes Werk dieſe Doctrin behandelte (*A. Benivenius*, De abditis nonnullis ac mirandis morborum et sanationum causis), und der unter Fallopius, Veſalius und Euſtachius wieder auflebende Eifer für Zergliederungskunſt auch die pathologiſche Anatomie zwar mit einzelnen Beobachtungen bereicherte, aber noch fortwährend an ein ſicheres Gedeihen dieſer Wiſſenſchaft unter der damaligen Herrſchaft des Aberglaubens, der die Stelle der fehlenden mediciniſchen Hilfswiſſenſchaften einnahm, begreiflicherweiſe nicht zu denken war. Ein ſolches ſicheres und zugleich raſches Gedeihen der pathologiſchen Anatomie trat nicht vor dem 18. Jahrhunderte ein, und niemand kann mit größerem Rechte als Gründer dieſer Wiſſenſchaft genannt werden, als J. B. Morgagni (De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis). Teutſche und Franzoſen vornehmlich — unter jenen insbeſondere Voigtel, J. F. Meckel und A. W. Otto, unter dieſen vorzugsweiſe Bichat und Andral — haben ſeitdem, ungeſtört durch einſeitige Anſichten herrſchender mediciniſcher Schulen: des Brownianismus, der naturphiloſophiſchen Medicin u. ſ. w., die pathologiſche Anatomie mehr und mehr gehoben, und die erſteren, vornehmlich Meckel, ſie beſonders zu phyſiologiſchen Aufklärungen, die letzteren — nicht immer ebenſo zweckmäßig — für die Krankheitslehre zu benutzen gewußt. Vortreffliche Sammlungen anatomiſch-pathologiſcher Präparate, wie ſie unter andern von Walter, den beiden Meckel, Loder und Otto veranſtaltet worden ſind, haben dieſes Gedeihen und dieſe Benutzung der pathologiſchen Anatomie mächtig unterſtützt, und bleibt auch noch immer in dieſem Felde ärztlicher Wiſſenſchaft ſehr viel zu thun übrig: ſo iſt doch in neueſter Zeit ſelbſt die vergleichende pathologiſche Anatomie, als Zweig eines jetzt ſchon kräftigen Stammes, nicht ungepflegt geblieben, indem wenigſtens die pathologiſche Anatomie der Hausthiere in Gurlt einen fleißigen Bearbeiter gefunden hat, und die pathologiſche Anatomie der Thiere überhaupt auch Otto (a. u. a. O.) berückſichtigt hat.

Schon gegenwärtig verdanken der pathologiſchen Anatomie faſt alle mediciniſchen Disciplinen höchſt ſchätzbare Bereicherungen und vor Allem gilt dies von der phyſiologiſchen Anatomie, wie von der Phyſiologie ſelbſt, von Krankheitslehre, Wundarzneikunſt, und demnach auch der gerichtlichen Arzneiwiſſenſchaft. Schon gegenwärtig kann ſich demnach keine Claſſe der Ärzte des eifrigſten Studiums dieſer Doctrin überhoben glauben, und ſicher wird daſſelbe im Laufe der kommenden Zeit ein immer dringenderes Bedürfniß werden. Die pathologiſche Anatomie iſt es, die auf die Lehre von den ſogenannten Misgeburten vom Fruchtleben, von der Entſtehung vieler Krankheiten, ein vorher ungeahntes Licht geworfen; ſie reicht nicht ſelten dem praktiſchen Arzte den Ariadniſchen Faden, den er in verwickelten Fällen zur diagnoſtiſchen und prognoſtiſchen Beurtheilung derſelben bedarf, ſie erhöht bald die Vorſicht, bald die Sicherheit, mit welcher der Wundarzt Operationen hier unternimmt, dort unterläßt, und ihr verdankt endlich auch der gerichtliche Arzt Belehrungen, von denen er in vielen Fällen, namentlich bei ſeiner Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen und bei der Würdigung von Erſcheinungen, welche muthmaßlich einer ſtattgehabten Vergiftung angehören, den nützlichſten Gebrauch zu machen vermag. Indeſſen bedarf es zugleich großer Vorſicht bei den Schlüſſen, welche aus den Ergebniſſen der pathologiſchen Anatomie auf die genannten Disciplinen der praktiſchen Medicin, vornehmlich auf die Heilkunſt im engeren Sinne, und beſonders aus einzelnen Leichenöffnungen auf die Natur der dem Tode vorangegangenen Krankheit gezogen werden ſollen, und auch die einſichtsvollſten und umſichtigſten Ärzte ſind hierbei dem Irrthume nicht immer entgangen. Um ſich demſelben nach Möglichkeit zu entziehen, darf man niemals vergeſſen, daß meiſt nur zahlreiche übereinſtimmende Ergebniſſe der pathologiſchen Anatomie einen allgemeinen für die praktiſche Medicin gültigen Schluß zulaſſen, und eine einzelne Leichenöffnung in Betreff der vorangegangenen Krankheit nur dann in jeder Hinſicht belehrend ſein kann, wenn ſie nicht ohne Kenntniß der Conſtitutionsverhältniſſe und der Lebensweiſe des Verſtorbenen, des ganzen Verlaufes ſeiner Krankheit und der angewandten Heilmittel mit vollkommener Unbefangenheit unternommen wurde, aber auch unter dieſen — im Ganzen nicht oft gegebenen — Vorausſetzungen das Urtheil oft noch großen Schwierigkeiten unterworfen iſt, da ſo leicht zufällige Abweichungen des Baues, oder Wirkungen der Krankheit und ſelbſt des Todeskampfes mit urſächlichen Momenten des ſtattgehabten Leidens verwechſelt werden, und die Erfahrung täglich beweiſt, daß nach den größten vorangegangenen Krankheiten: Nervenfiebern, Fallſucht, Wahnſinn u. a. die Organiſation oft auch nicht die mindeſte Abweichung von der Regel darbietet, während in anderen Fällen in den Leichen Fehler des Baues angetroffen werden, auf welche während des Lebens auch nicht eine Äußerung deſſelben hindeutete. [*Alb. v. Haller*, Opera minora (Lausan. 1762—1768. Vol. III. 4. *Ejusd.* Opuscula pathologica (Lausan. 1768). *J. Lieutaud*, Historia anatomico-medica sistens numerosissima cadaverum humanorum extispicia, quibus in apricum venit genuina morborum sedes. Edid. *A. Portal* (Paris. 1767. Vol. II. 4.). *E. Sandifort*, Observationes anat. pathologicae (Lugd. Bat. 1777—1780. Vol. IV. 4.). *C. F. Ludwig*, Primae lineae anatomiae pathologicae (Lips. 1785). G. E. Conradi, Handbuch der pathologiſchen Anatomie (Hanover 1799). F. G. Voigtel, Handbuch der pathologiſchen Anatomie. Mit Zuſätzen von P. F. Meckel (drei Bände. Halle 1804. 1805.). J. F. Meckel, Handbuch der pathol. Anatomie (zwei Bde. Lpzg. 1812 — 1818). *A. Monro*, Outlines of the Anatomy of the human body in its sound and diseased state (Edinb. 1822. III Vol.). *F. Cruveilhier*, Essai sur l'Anatomie pathologique en général et sur les transformations et productions organiques en particulier (Vol. II. Paris 1810). *X. Bichat*, Anatomie pathologique (Paris 1825), überſ. mit Anmerk. von Pascal (Lpzg. 1826). G. Spitta, die Lei-

chenöffnung in Bezug auf Pathologie und Diagnoſtik (Stendal 1826). *G. Andral*, Précis d'Anatomie pathologique (Vol. III). Teutſch mit einer Einleit., Bemerkungen und Zuſätzen herausgegeben von F. W. Becker (2 Thle. Lpzg. 1829. 1830). A. W. Otto, Lehrbuch der pathologiſchen Anatomie des Menſchen und der Thiere (ein Bd. Berlin 1830). E. F. Gurlt, Lehrbuch der patholog. Anatomie der Hausſäugethiere (zwei Bde. Berlin 1831. 1832)]. (*C. L. Klose.*)

PATHOS. PATHETISCH. Hätte das Wort Pathos in der Sprache, von welcher wir es entlehnt haben, nicht ſchon verſchiedene Bedeutungen, ſo würde ſeine Bedeutung im Äſthetiſchen nie ſchwankend geworden ſein. Pathos heißt im Griechiſchen Leiden, bei welchem man ſich blos leidend verhält, in leidendem Zuſtande ſich befindet, und daher ebenſo wol Krankheit (wovon Pathologie im Mediciniſchen), als Unglück, hartes Misgeſchick; es wird damit aber auch ein erregter Zuſtand der Sele bezeichnet, Affekt nämlich und Leidenſchaft. Im Äſthetiſchen hat man ſich nun zwar an dieſe letzte Bedeutung gehalten, aber theils mit, theils ohne Rückſicht auf die vorletzte Bedeutung, daß man alſo Affekt und Leidenſchaft entweder auf ein erfahrenes, zu duldendes Misgeſchick bezog, oder nicht. Im erſten Sinne erklärte Ariſtoteles das Pathos als eine verderbliche oder ſchmerzliche Handlung, z. B. Ermordungen auf der Bühne, heftige Leiden, Verwundungen u. dgl. (de Poet. 11, 10). Daß hier Ariſtoteles auf das Tragiſche hinzielt, erhellet deutlich aus einer ſpäteren Stelle, wo es heißt: „Man muß von der Tragödie nicht jegliches Vergnügen erwarten, ſondern nur das ihr eigenthümliche. Da nun der (tragiſche) Dichter durch ſeine Darſtellung aus Mitleiden und Furcht Vergnügen bereiten ſoll, ſo iſt klar, daß er dieſe in die Handlung legen müſſe. Sehen wir nun was in den Ereigniſſen als furchtbar oder Mitleid erregend erſcheint. Nothwendig müſſen ſolche Handlungen entweder unter Freunden oder Feinden oder Gleichgiltigen vorkommen. Tödtet nun ein Feind den Feind, ſo zeigt er weder in der That, noch im Vorſatz etwas, das Mitleid erregen könnte, außer dem Unglück (πάθος) ſelbſt. Ebenſo bei Gleichgiltigen. Fallen aber bei Freundſchaften ſolche furchtbare Thaten (πάθη) vor, wie wenn der Bruder den Bruder, der Sohn den Vater, die Mutter den Sohn ermordet oder ermorden will, oder Anderes dem Ähnliches thut; dies iſt (von dem tragiſchen Dichter) zu ergreifen" (14, 4—9). „Deshalb haben es die Tragödien nicht mit vielen Familien zu thun. Die nach Stoffe ſuchenden Dichter lernten ſolches nicht durch Kunſt, ſondern fanden es durch Glück in den Sagen, und ſo ſind ſie genöthigt auf die Familien ſich hin zu richten, denen ſolch Unglück (πάθη) widerfuhr (14, 20)." In allen dieſen Stellen deutet Pathos blos einen für die Tragödie geeigneten Zuſtand an. Ein ſolcher Zuſtand wird nun aber Urſache von der Stimmung desjenigen, der ſich darin befindet, und von der Art ſeines Ausdrucks. Ariſtoteles hat dies nicht überſehen, denn da, wo er von Bewirkung der Anſchaulichkeit auch mittels der Rede ſpricht (K. 17), verlangt er, daß der Dichter ſich möglichſt in die Lage der Perſonen hinein verſetze, „denn wer ſich im Pathos befindet (*οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν εἰσί*), bewirkt Täuſchung durch die Natur ſelbſt; deshalb regt der, in welchem es ſelbſt ſtürmt, Andere auf, wie der, welcher ſelbſt zürnt, der Wahrheit am gemäßeſten zu Zorne reizt." Offenbar ſodert Ariſtoteles hier als Wirkung des Pathos pathetiſchen Ausdruck, aber immer noch in Beziehung nur auf die Tragödie, ſodaß der Nebenbegriff des Tragiſchen in das Pathetiſche hineinſpielt. Ob dies aber dem Pathetiſchen weſentlich ſei, das iſt die Frage.

Quintilian erörtert da, wo er von Erregung der Affekten durch den Redner handelt (Inst. or. Lib. 6), den von den Griechen gemachten Unterſchied zwiſchen e t h i ſ c h e r und p a t h e t i ſ c h e r Darſtellung (ἦθος und *πάθος*), durch welche beide man Affekten erregen könne. Dabei erklärt er Pathos für Affekt, für Ethos habe die römiſche Sprache kein Wort, dem Weſen der Sache nach bezeichne es nicht ſowol die Sitten, als eine gewiſſe Eigenthümlichkeit derſelben, denn man befaſſe alle Gemüthsbeſchaffenheiten darunter. Dem allem zufolge, was er darüber anführt, verſteht er das darunter, was man jetzt Charakteriſirung nennt. Wenn er, der es blos mit dem Redner und nicht mit dem Dichter zu thun hat, dann ſagt, das Ethiſche gleiche in der Darſtellung der Komödie, das Pathetiſche der Tragödie; ſo erkennt man leicht, daß er von der ethiſchen Darſtellungsart nichts anderes verlangen konnte, als was er verlangt: das Gefällige und Sanfte, durchaus aber nichts Stolzes, nichts Hohes, am wenigſten Erhabenes. Affekt und Leidenſchaft ſind mithin hievon ausgeſchloſſen, da hingegen das Pathos faſt durchaus Darſtellung von Zorn, Haß, Furcht und Neid, ſei es, daß man dieſe beiden einflößt, oder ſelbſt habe, und Mitleiden zum Gegenſtande hat. Einige von dieſen Gegenſtänden wirken an ſich ſtark auf das Gemüth, Vatermord, Todſchlag, Vergiftung; bei andern muß man auf dieſe Wirkung hinarbeiten. Nachdem Quintilian hiezu Mittel angegeben, fährt er fort: „die Hauptſache aber bei Erregung der Affekten iſt, daß wir ſelbſt gerührt ſeien, denn Nachahmung von Traurigkeit, Zorn, Unwillen kann lächerlich werden, wenn nur Worte und Geſicht und nicht auch die Seele damit einſtimmt. Denn was anders iſt der Grund davon, daß Trauernde bei noch neuem Schmerz manches mit wahrer Beredſamkeit auszudrücken ſcheinen, und der Zoen zuweilen Ungelehrten Beredſamkeit verleiht, als weil die Kraft des Gemüthes und die Wahrheit der Seelenbeſchaffenheit in ihnen ſelbſt iſt? Darum ſollen wir in dem, was wir als wahrſcheinlich darſtellen wollen, im Ausdruck der Affekten denen gleichen, welche wirklich leiden, und die Rede von ſolcher Gemüthsſtimmung ausgeben, wie wir ſie in dem Richter bewirken wollen. Da nun aber die Gemüthsbewegungen nicht in unſerer Gewalt ſind, wie kann man dies bewirken?" Quintilian gibt zwei Mittel dazu an, Vergegenwärtigung des Darzuſtellenden überall, da aber, wo Mitleiden erregt werden ſoll, Verſetzung in die Lage des Leidenden, wodurch wir den fremden Schmerz zu eignem machen.

Man ſieht, daß Quintilian, der nur die Redekunſt und nicht die dramatiſche Poeſie berückſichtigt, im We-

Digitized by Google

ſentlichen doch von Ariſtoteles nicht abweicht, wie er denn auch auf die Tragödie zurückweiſt. Da er aber dabei von dem Ethos das Erhabene völlig ausſchließt, ſo iſt zu vermuthen, daß er daſſelbe, wenn er es gleich nicht ausdrücklich ſagt, als dem Pathos zukommend werde betrachtet haben. Da man nun auch der Tragödie den Charakter des Erhabenen beilegt, ſo wird ſich fragen laſſen, in welchem Verhältniß das Pathetiſche zu dem Erhabenen ſtehe. Iſt das Pathetiſche an ſich erhaben, und das Erhabene an ſich pathetiſch? Auf dieſe Frage hat bereits Longin geantwortet. Nachdem er (K. 8) fünf Quellen des Erhabenen namhaft gemacht hat, bemerkt er: „Der irrt, welcher das Erhabene und das Pathetiſche für eins und daſſelbe hält, oder meint, daß beides immer beiſammen und von Natur mit einander verbunden ſei, denn es gibt Pathos (Affekten) auch im Niedrigen, welches weit von dem Erhabenen abſteht, wie im Ausdruck der Klage, der Traurigkeit, der Furcht, und dagegen iſt vieles erhaben ohne Pathos. — — — So kann bei Lobreden, Feſtreden, Prunkreden Hohes und Erhabenes durchaus ſtattfinden, von Pathos aber haben ſie meiſt nichts. Daher kommt es auch, daß die Pathos erregenden Redner (περιπαθεῖς) am wenigſten zu Lobrednern, und dieſe dagegen am wenigſten geeignet ſind, Pathos zu erregen. Hat man nun aber gegentheils gemeint, daß Gemüthsbewegung dem Erhabenen fremd ſei, ſo hat man ebenfalls geirrt, denn ich getraue mich feſt zu behaupten, daß nichts ſo erhaben iſt als echtes Pathos an ſeiner rechten Stelle, welches einem enthuſiaſtiſchen Geiſt entſtrömend die ganze Rede begeiſtert."

Unverkennbar iſt bei Longin das Pathetiſche nichts andres als das Rührende, von welchem er aber zwei Arten unterſcheidet, deren eine das Gefühl des Erhabenen erregen könne, die andere nicht. Die Beiſpiele, die er von der letzteren Art anführt, erinnern an eine Bemerkung Quintilian's bei Gelegenheit der Begriffsbeſtimmung des Ethos und Pathos. „Die Vorſichtigeren," ſagt er, „haben lieber den Sinn angeben, als die Wörter überſetzen wollen. Sie ſagten, zum Pathos gehörten ſtürmiſche, zum Ethos ſanfte und ruhige Affekten; bei jenem ſeien ſie heftig erregt, bei dieſem gelind; jene ergreifen gebieteriſch, dieſe ſchmeicheln ſich ein; jene ſeien wirkſamer zur Aufregung, dieſe herzgewinnender."

Durch dieſe Fortſchritte in der Unterſuchung bei den Alten haben wir folgende Reſultate gewonnen: 1) Nicht jedes Erhabene iſt pathetiſch, 2) Pathetiſches kann aber erhaben ſein, 3) Es gehört zu dem Rührenden, iſt aber eine beſondere Art deſſelben, nicht ein Ausdruck der ſanften, ſondern der ſtarken Affekten. Dieſes letzte Reſultat, nach welchem überhaupt Affekt bei dem Pathetiſchen weſentlich iſt, reicht hin, um daſſelbe von allem, was im gemeinen Leben dafür gilt, zu unterſcheiden, nämlich von jedem feierlichen, würdevollen, oder auch nur nachdrücklich und eindringlich ernſten Vortrage; in Beziehung auf die dabei weſentlichen Affekten aber bleibt noch manche Bedenklichkeit zu heben. Neuere Pſychologen haben hier durch die Theorie der Empfindungen und Affekte nachzuhelfen geſucht, und ganz richtig hat man die Empfindungen in angenehme, unangenehme und gemiſchte eingetheilt, die Affekten aber in zwei Claſſen geordnet; die eine Klaſſe belegte man mit den Namen der zärtlichen, ſchmelzenden, weiblichen, wol auch erſchlaffenden, niederſchlagenden, die andere Klaſſe bezeichnete man als heftige, rüſtige, ſtürmiſche, männliche, erhebende. Hiernach ſetzten die Äſthetiker auch zwei Klaſſen des Rührenden, ein ſanft Rührendes und ein heftig oder ſtark Rührendes, welche beide Klaſſen man auch auf Ethos und Pathos zurückführte. Das Pathetiſche erklärte man demgemäß für das ſtark Rührende. Es kommt nun aber zunächſt darauf an, ob man Rührend ſelbſt hiebei im weiteren oder engeren Sinne zu nehmen habe. Im weiteren Sinne nennt man Rührend, alles was angenehme oder unangenehme oder gemiſchte Empfindungen erregt, im engeren Sinne aber nur das, was gemiſchte Empfindungen wirkt. Nimmt man Rührend im weiteren Sinne, ſo bedürfte es ſowol bei den rein angenehmen als rein unangenehmen Empfindungen nur der Steigerung zum Affekt, um den Ausdruck derſelben pathetiſch zu machen. Weder aber den Ausdruck der Freude, wenn ſie bis zum Entzücken ſteigt, noch den Ausdruck der Trauer, ſelbſt wenn er an Verzweiflung grenzt, nennt man pathetiſch, und nur ohne gehörige Erwägung hat man heftige Ausbrüche der Leidenſchaft überhaupt als pathetiſch bezeichnet. Da nun aber weder rein angenehme noch rein unangenehme Empfindungen, wie ſtark und heftig ſie auch geäußert werden, ſchon darum als pathetiſch anerkannt werden können, ſo wird es wol nur bei gemiſchten Empfindungen ſtattfinden. Auf dieſe iſt es auch von Mehreren beſchränkt worden, und wir kommen hiebei auf das Rührende im engeren Sinne, bei welchem das Unangenehme ſelbſt Angenehmes mit ſich führt. Hiebei findet allerdings ein Unterſchied zwiſchen dem ſanft und dem ſtark Rührenden ſtatt, und dieſer könnte vielleicht hinreichen, das Elegiſche von dem Pathetiſchen zu unterſcheiden, allein wir erkennen dadurch noch keineswegs das Weſen des Pathetiſchen, denn durch den Grad des Affekts allein läßt ſich dieſes nicht beſtimmen. Bei dem Elegiſchen, wie bei dem Pathetiſchen finden wir den Ausdruck eines Leidens, eines gefühlten Schmerzes, Trauer und Klage. Bei dem Elegiſchen iſt die Gemüthsſtimmung Wehmuth und es erregt Theilnahme, Mitleid; das Pathetiſche erregt dieſe auch, aber nicht allein, ſondern es erregt zugleich Muth und Kraft, es hat bei dem Niederſchlagenden zugleich etwas Erhebendes. Hierin liegt nun der Grund, aus welchem man das Pathetiſche hauptſächlich der Tragödie zugeſprochen hat, und gewiß nicht mit Unrecht; nur darf man Pathetiſch und Tragiſch wieder nicht für identiſch halten, denn das ſind ſie ebenſo wenig, als tragiſch und traurig gleichbedeutend ſind, weshalb es gut wäre, wenn man Tragödie nicht durch Trauerſpiel überſetzt hätte. Ein Todesfall iſt ein Trauerfall, aber kein tragiſcher; ein Schlachtfeld kann entſetzliche und jammervolle Scenen darbieten, ohne daß ſie eigentlich tragiſch genannt werden können, wenn man gleich im gewöhnlichen Leben ſie wol ſo nennt. Das Traurige, was zu Trauer ſtimmen kann, ſowie alles Furchterregende und alles Schreckliche und Grauſende,

Digitized by Google

welches Leiden verurſacht, kann nur unter gewiſſen Umſtänden für tragiſch erklärt werden, und in dieſen Umſtänden muß es liegen, daß das Tragiſche fähig iſt, die Stimmung des Erhabenen zu bewirken. Tragiſch iſt nur das Erliegen der menſchlichen Freiheit in ihrem Kampfe gegen das Schickſal, wobei man nur nicht an ein blindes zu denken hat, wobei die Schickungen und das menſchliche Geſchick als nicht bedingt durch den Gebrauch menſchlicher Freiheit angenommen wird; im Gegentheil iſt es nur aus dem Geſichtspunkte der reinen ſittlichen Weltordnung zu faſſen, wonach jedes Geſchick durch den Gebrauch der Freiheit bedingt iſt. Die Tragödie, indem ſie ſolches darſtellt, knüpſt das Irdiſche an das Überirdiſche an und erhält dadurch einen religiöſen Charakter, in welchem ganz eigentlich das Erhabene derſelben beſteht, wie ſich in dem Artikel Tragödie näher zeigen wird. Hier iſt es nur um das zu thun, was das Pathetiſche dabei betrifft. Wie ſich dieſes zu dem Tragiſchen verhalte, wird man am leichteſten erkennen, wenn man das beachtet, was Ariſtoteles als die von der Tragödie zu löſende Aufgabe aufſtellte. Dies iſt Reinigung von Mitleid und Furcht durch Mitleid und Furcht. Jene Reinigung wird eben dadurch bewirkt, daß das Gefühl des Erhabenen erregt wird, dieſes aber ſoll entſtehen durch die Darſtellung einer Handlung, bei welcher der Held uns Mitleid durch ſein Leiden und Furcht vor dem herausgefoderten Schickſal und dem Ausgange des Kampfes einflößt. Daß die Handlung an ſich eine großartige ſein müſſe, verſteht ſich von ſelbſt, aber auch der Charakter des Helden muß großartig ſein, und ſein Streben muß unſre Bewunderung in Anſpruch nehmen. Dieſe wird die Quelle unſrer Furcht vor dem Ausgange, ſei es daß wir Gelingen oder Mislingen wünſchen mögen. Wenn der Wendepunkt der Handlung eintritt und die Schläge des Schickſals hart und immer härter treffen, das Erliegen im Kampfe gewiß wird, da kann der Held immer noch unſre Bewunderung an ſich reißen durch ſeine Standhaftigkeit, ſeine Ausdauer, ſeinen kräftigen Gegenkampf bis zum letzten Augenblicke. Dieſe Bewunderung allein aber wird kalt laſſen, wenn wir das Menſchliche dabei vermiſſen, mit welchem wir ſympathiſiren können. Wer ein hartes Geſchick nicht als ein Leiden fühlt, den können wir nicht als ein Weſen unſerer Art betrachten; und woher ſollte uns Mitleid entſtehen, wo das Leiden fehlt? Den unterliegenden Helden müſſen wir daher als leidenden ſehen, und müſſen gewiß werden, daß er das Leiden tief und ſchmerzlich fühlt; er muß es ausdrücken, aber nicht in demſelben verſinken; die Größe ſeines Charakters muß ſich auch jetzt noch bewähren, und ſie bewährt ſich durch den Sieg des Geiſtes über die Empfindungen des Sinnenweſens, durch feſten Muth, möge ſich dieſer gegenkämpfend oder mit Freiheit ſich unterwerfend zeigen. Der Ausdruck eines ſolchen Leidens, worin der Schmerz des Sinnenweſens und die Größe der Sele ſich gleichmäßig offenbaren, er allein iſt echt pathetiſch.

Man ſieht hieraus, wie das Pathetiſche ein Element der Tragödie iſt, ohne doch mit dem Tragiſchen ſelbſt identiſch zu ſein. Es kann auch andere Situationen des Lebens geben, in denen das Pathetiſche ganz an ſeiner Stelle iſt, und die doch im wahren Sinne nicht tragiſcher Natur ſind. So iſt z. B. Schiller's Kindesmörderin eine echt pathetiſche Darſtellung; überhaupt aber eignet ſich das Lyriſche zu ſolcher Darſtellung. Daß die bildende Kunſt derſelben fähig ſei, beweiſt Laokoon. Auch die Muſik kann es darſtellen, denn ſie hat Mittel ſowol zur Darſtellung des Traurigen als des Großen, und kann beides vereinigen. So in dem kriegeriſchen Todtenmarſch, welcher das Gefühl des Kräftigen im Männlichen gibt, deſſen die Trauer fähig iſt. Nicht blos in Klagen erſchöpfen ſoll ſich auch die chriſtliche Todtenfeier im Requiem, welches auf den Sieg des Glaubens zielt. Nach dem Elegiſchen kann heftige Erſchütterung eintreten, aber Erhebung über den Schmerz muß bewirkt werden, und dies kann nur geſchehen durch Übergang des Elegiſchen zu dem Erhabenen. Von Pergoleſe's Stabat mater urtheilte Gretry, daß es alles in ſich vereinige, was der Kirchenmuſik im pathetiſchen Stil eigen ſein müſſe; als Muſter im Dramatiſchen haben wir Gluck's Alceſte. (Man vergleiche übrigens die Artikel Erhaben und Tragödie.)
(*Gruber.*)

PATHOS in der Malerei gibt ſich durch hohe, ſteile Gruppirung, Schärfe der Umriſſe und Farbenpracht zu erkennen. In der Hand eines ganzen Meiſters, alſo am rechten Orte, in echt großem Styl, nicht zum Schwülſtigen oder Bizarren neigend, von großer Technik und einem feinfühlenden Auge unterſtützt, wirkt er durchaus bedeutend.

Darſtellung des Pathos, erfodert nicht weniger geniale Kühnheit, weil in der Haltung durchaus etwas Eckiges hervortreten muß, das Auge aber durch die momentan geſtörte Harmonie nicht beleidigt werden darf. Wie in der Tragödie das Unterliegen des Menſchen im Kampf mit dem Schickſal den Leſer oder Zuſchauer ſchmerzt, ſo empfindet das Auge Schmerz, wo es der Leidenſchaft die ſchöne Form unterliegen ſieht. In der Tragödie folgt Beruhigung und Verſöhnung durch Hinweiſung auf das Ewige; beim Gemälde muß, weil es nicht in der Zeit dargeſtellt wird, der erſte ſinnliche Eindruck zugleich die Beruhigung bringen, indem die urſprüngliche, nothwendige, wandellosgeſetzliche Harmonie und Ruhe der Form durch allen Bewegungſturm durchſchimmert. Wo dieſes Typiſche fehlt, und es fehlt häufig, wird der Gegenſtand höchſt unerfreulich, ja peinlich; während die Erreichung als der Triumph der Kunſt betrachtet werden kann.

Darſtellung des komiſchen Pathos iſt der Kunſt unwürdig. (*Piper.*)

PATHREN, Diſtrict und Hauptſtadt in der vorderindiſchen Provinz Beeder, zum Staate des Nizam (Präſidentſchaft Bengalen) gehörig. Die Hauptſtadt liegt an der Dudna. (*G. M. S. Fischer.*)

PATHROS, פַּתְרוֹס, iſt im alten Teſtamente der Name für Oberägypten. Derſelbe iſt aber nicht eigentlich hebräiſch, ſondern ägyptiſch. Näher der ägyptiſchen ſteht die Form des Namens, welche ſich an einigen der anzuführenden Stellen in der griechiſch-alexandriniſchen Überſetzung findet, nämlich *Παθούρης* oder *Φαθωρῆς*. Dieſe beſteht aus den ägyptiſchen Worten ⲣⲏⲥ der Süd, ⲟⲛⲟⲩ

oder ⲧⲟⲩ Wind (woher ⲧⲟⲩⲣⲏⲥ oder ⲑⲟⲩⲣⲏⲥ Südwind) und dem Artikel ⲡⲁ oder ⲫⲁ, ſodaß das ganze Compoſitum das Südland bedeutet, regio spectans ad austrum [1]). Als mittlern Beſtandtheil des Namens könnte man ſich indeſſen auch das Wort ⲑⲟ Welt, Reich, denken [2]). Immer führt die Bedeutung auf Süd-, d. i. Oberägypten, wofür auch noch Folgendes ſpricht. Auf Papyrusrollen findet ſich als Bezeichnung des thebaiſchen Nomos, und insbeſondere des libyſchen Theiles davon, der Name *Παθυρίτης*, der offenbar auf Pathures und Pathros zurückgeht [3]). Ferner iſt im Koptiſchen der gewöhnliche Name für Oberägypten ⲙⲁⲣⲏⲥ, welcher gleichfalls Südland bedeutet [4]). Dieſen Namen kennen auch einige arabiſche Schriftſteller. Nur ſcheint bei ihnen, und namentlich bei Makriſi, Maris (مريس) noch oberhalb Thebais zu liegen und einen Theil von Nubien zu befaſſen, alſo ein Südland auch noch vom oberägyptiſchen Standpunkte aus [5]). Hiernach wird ſich nun die Bedeutung des bibliſchen Pathros näher beſtimmen laſſen. Es fallen von ſelbſt weg die Erklärungen durch Peluſium (Targ. Hieros.), das peträiſche Arabien (Arias Montanus), die Phauruſier oder Pharuſier im weſtlichen Theile von Libyen, u. dgl., die ſchon Bochart und Michaelis widerlegt haben [6]). Nach Bochart und Jablonſki hat man Pathros allgemein von Oberägypten oder Thebais verſtanden, und das iſt ſicher das Richtige. Doch hat man den Namen vielleicht noch auf den anſtoßenden Theil von Nubien oder das heutige Senaar auszudehnen. Denn ſo begriffe ſich wol am beſten, daß in einigen Bibelſtellen (Jeſ. 11, 11. Jerem. 44, 1. 15) Pathros von Mizraïm, welches das doppelte Ägypten, nämlich Ober- und Unterägypten, bezeichnet, unterſchieden wird. Zwar hat man dies ſo erläutert, daß man meinte, Mizraim ſei in dieſen Stellen auf Unterägypten zu beſchränken, wie allerdings auch Plinius (H. N. XVIII, 18) und Caſſianus (I, 3) Thebais neben Ägyptus nennen. Allein auch der vorhin erwähnte Gebrauch von Maris bei den arabiſchen Schriftſtellern deutet auf eine größere Ausdehnung nach Süden, und die appellative Bedeutung des Namens „Südland" ſchließt ſolche wenigſtens nicht aus. Neben mehren andern ägyptiſchen Gebieten und Städten, wie Zoan (Tanis), No (Theben), Noph (Memphis) u. ſ. w. ſteht Pathros Ezech. 30, 14. Als das Stammland der Ägypter wird es Ezech. 29, 14 bezeichnet, was zu der Anſicht, welche neuere Gelehrte, beſonders Heeren, vorgetragen, ausnehmend paſſen würde. Einer andern Rückſicht folgt der Verfaſſer von 1 Moſ. 10, 14, welcher die Pathruſim, d. i. die Bewohner von Pathros, von Mizraïm abſtammen läßt. Ihm iſt nämlich Mizraim der allgemeinere Name, Pathros aber dieſem untergeordnet.

(*E. Rödiger.*)

1) Die Belege für das Einzelne ſ. man bei *Peyron*, Lexicon l. Copt. p. 49. 181. 230. Vergl. auch *Jablonski*, Pantheon Aegypt. V, 3, 5. deſſen Opusc. I. p. 198. Geſenius zu Jeſ. 11, 11. 2) So findet man in Hieroglyphenſchrift dieſes ⲑⲟ oder ⲧⲟ nebſt dem Zeichen des Dualis in der Bedeutung: die beiden Reiche, für Ober- und Unterägypten (*Champollion*, Gramm. égypt. Paris 1836. p. 98), wie auch der gewöhnliche hebr. Name Ägyptens, מצרים, die Dualform hat. ſ. *Gesenii* thesaur. l. hebr. II, 1. p. 815. 3) ſ. *Peyron*, Papyri graec. R. Taurin. Mus. Aeg. II. p. 27 sq. Derſelbe Nomos heiße bei Plinius (N. H. V, 9) Pathurites. Auch ſcheint *Τάθυρις* (mit dem weiblichen Artikel) bei Ptolemäus (IV, 5) hierher zu gehören. 4) *Zoega*, Catal. codd. Copt. p. 14. 22. 26. 262. 265. 5) *Et. Quatremère*, Mémoires géogr. et hist. sur l'Égypt. (Par. 1811.) T. II. p. 30. *de Sacy*, Relation de l'Égypte par *Abd-Allatif*. p. 13. 14. 6) *Bocharti* geogr. sacra IV, 27. *Dav. Michaelis*, Spicileg. geogr. Hebr. p. 271.

Pathrusim, ſ. Pathros.

Pathyssus, ſ. Tibiscus.

PATICCHI (Antonio), geb. zu Rom 1762, geſt. im Februar 1788, in Folge einer Bruſtkrankheit, die er ſich durch übertriebenes Arbeiten zugezogen hatte, in einem Alter von 26 Jahren, war ein Maler von ungemeinem Talent. Sein Vater, welcher vorzügliche theoretiſche Kenntniſſe der Malerei beſaß und die Kunſt auch praktiſch mit ziemlichem Talent und nicht ohne allen Erfolg ausübte, war ſein erſter Lehrer; ſchnell wurde er ein ſehr geſchickter Zeichner, copirte bald mehre der bedeutendſten Gemälde aus den römiſchen Galerien und fing ſchon im 20. Jahre an nach eignen Ideen zu malen. Er beſaß eine ganz außerordentliche Leichtigkeit der Erfindungsgabe und konnte ſchnell denſelben Gegenſtand in den verſchiedenſten Manieren darſtellen. Als ganz junger Menſch ſchmückte er das Refectorium des Karmeliterkloſter in Velletri mit ſeinen, beſonders bei ſeiner Jugend erſtaunlichen, Gemälden, wovon wir nur das heilige Abendmahl, die heilige Jungfrau, umgeben von den Heiligen des Ordens, Elias in einem Feuerwagen in den Himmel entrückt, ſeinen Mantel zurücklaſſend, hervorheben. Dieſer Erfolg bewog den Grafen Torruzzi, ihm die Ausmalung einer Galerie ſeines Palaſtes anzuvertrauen, und ſchon hatte er dafür zwei Gemälde vollendet, als er ſich entſchloß, mit allem Eifer die beſten niederländiſchen und venetianiſchen Coloriſten zu ſtudiren. Daneben malte er mehre Portraits in Paſtel, verfertigte einige Ölgemälde und ahmte mit ſeltener Treue und Virtuoſität die Zeichnungen großer Meiſter, namentlich Feder- und Aquarellzeichnungen, nach; ſodaß es ſelbſt ſehr geübten Kennern ſchwer wurde, ſich nicht irren zu laſſen, namentlich hat er ſo eine Menge von Zeichnungen im Geſchmacke des Polidoro Caldara da Caravaggio verfertigt und dabei ſich ſo ganz in den Charakter dieſes Meiſters hineingearbeitet, daß er gewiſſermaßen aufhörte er ſelbſt zu ſein; auch verſtand er es, dem Papiere dieſen Anſtrich von Alterthum zu geben, daß ſelbſt ein ſehr geübtes Auge leicht getäuſcht wurde; doch muß man zu Paticchi's Ehren ſagen, daß er Täuſchung nie beabſichtigt hat. (Nach Périès in der Biogr. univ.) (*H.*)

PATIENCE (Geduld). So heißt 1) ein kleines Eiland, welches, in der nordamerikaniſchen Naraganſettbai und im Nordweſten der Inſel Prudence liegend, bewohnt iſt und zum Staate Rhodeisland gehört. 2) Cap und Bai auf der Südoſtküſte der aſiatiſchen Halbinſel oder Inſel Karaſta (Sagalien, Sachalin), welche unter 48° 52′ n. Br. und 162° 20′ 15″ öſtl. Länge liegen. Kruſenſtern, welcher die Bai näher unterſuchte, fand in ihr die Mündung zweier Flüſſe, deren nördlicherem er den Na-

men Newa gab, ſowie in ihrer Mitte unter 48° 32′ 15″ n. Br. und 161° 57′ öſtl. L. das Robbeneiland. Das Geſtade der Bai, in deren Hintergrunde man hohe ſchneebedeckte Gebirge erblickte, trug auf Moderboden oder fetter, ſchwarzer Erde größtentheils Nadelholz mit vielem Wilde. 3) Ein Kartenſpiel, welches von einer oder zwei Perſonen mit einem oder zwei Spielen franzöſiſcher Karten, theils des Zeitvertreibes, theils des Gewinnſtes, theils der Zukunftserforſchung wegen geſpielt wird, indem man das Ge- oder Mislingen eines zukünftigen Ereigniſſes von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgang des Spieles abhängig macht. Man hat verſchiedene Arten, die Patience zu ſpielen, die jedoch alle darin übereinſtimmen, daß die in einer gewiſſen Reihenfolge abgezogenen, gelegten und ausgenommenen Karten aufgehen müſſen, d. h. daß der Spieler weder ein noch mehre Blätter in der Hand behalten darf. Vergl. Kartenſpiele. 4) P. heißt an manchen Orten das Scapulier der Nonnen (ſ. d. A.). (*G. M. S. Fischer.*)

PATIERNO, Stadt in der neapolitaniſchen Provinz Principato ulteriore mit mehren Kirchen und Klöſtern und 2618 Einwohnern. (*G. M. S. Fischer.*)

Patilla *Adans.*, ſ. Thelephora.

PATIMA. Mit dieſem barbariſchen Namen bezeichnete Aublet eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Hamelieen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und krugförmigem, faſt fünfkantigem, fünfzähnigem Saume; die Corolle röhrig, nach Oben wenig erweitert: der Saum fünfſpaltig, mit ſehr lang zugeſpitzten Fetzen, welche auf der innern Seite dicht ſeidenhaarig ſind; die kurzen Staubfäden ſind in der Corollenröhre eingefügt, mit herzförmig-ablangen Antheren; der Griffel einfach; die Beere faſt kugelig, mit dem Kelchſaume gekrönt, vier- bis ſechs-, meiſt fünffächerig, mit vielſamigen Fächern; die Samen ſehr klein. Die beiden bekannten Arten, P. guianensis *Aubl.* (Pl. guj. I. p. 196. t. 77. *Ach. Richard*, Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par. V. t. 25. f. 2. *Lamarck.* illustr. t. 159) und P. Forsythii *Candolle* (Prodr. IV. p. 444), ſind als glatte Staudengewächſe mit geradem, drehrundem, hohlem, einfachem Stengel, gegenüberſtehenden, geſtielten, eiförmig-ablangen, an beiden Enden zugeſpitzten Blättern, einzeln ſtehenden kurzen, breiten, zugeſpitzten Afterblättchen und kurzen, in den Blattachſeln ſtehenden, ein- oder mehrblumigen Blüthenſtielen, in ſumpfigen Gegenden von Gujana einheimiſch. (*A. Sprengel.*)

PATIN (Gui), iſt jetzt nur noch durch ſeine Briefe bekannt, welche, nicht wie ſo manche andere, mit der Abſicht zu glänzen geſchrieben wurden, ſondern ganz einfach an ſeine vertrauten Freunde gerichtet einen treuen Spiegel ſeines originellen Geiſtes und der damaligen Zeiten abgeben. Gui Patin war 1602 zu Houdan, in der Nähe von Beauvais, von geringen Ältern geboren, ſodaß er eine Zeit lang in Paris von Correcturen leben mußte. Dennoch erwarb er ſich als Arzt und Profeſſor der Medicin am Collège royal einen bedeutenden Ruf. Er gehörte trotz ſeiner Kenntniſſe und ſeines Geiſtes zu den entſchiedenſten Anhängern der alten Schule in der Medicin und die damals neuen Entdeckungen in dieſer Wiſſenſchaft, namentlich der Gebrauch der Chinarinde und des Spießglanzes, waren ihm durchaus verhaßt. Seine Gelehrſamkeit, ſein mit Anekdoten reich verſehenes Gedächtniß und ſein muntrer, kauſtiſcher Geiſt, der ihn mit Rabelais vergleichen ließ, machten ihn zu einem angenehmen und viel geſuchten Geſellſchafter. Seine mediciniſchen Schriften können als längſt verſchollen hier übergangen werden. Seine Briefe, meiſt an den Arzt Falconet in Lyon gerichtet, ſind für die Zeitgeſchichte nicht unwichtig, nur freilich aber mit großer Vorſicht zu gebrauchen, da Patin darin, was ihm zu Ohren kam, Wahres und Falſches berichtet. Sie bilden eine Sammlung von ſieben Bänden, wovon die Lettres choisies zuerſt 1683, dann vermehrt 1692 in drei Bdn. 12.; der Nouveau recueil de lettres choisies 1695, und ſpäter 1725 zwei Bde. 12. und die Nouvelles lettres de *Gui Patin*, tirées du cabinet de Mr. Spon, 1718 zwei Bde. 12. erſchienen. Auch einige lateiniſche Briefe hat man von ihm, welche ſich in einer Sammlung Clarorum virorum epistolae 1702 befinden. Viele ſeiner guten Einfälle ſind geſammelt und bilden die Patiniana, welche als Anhang zu den Naudaeana erſchienen ſind. Auch ein Esprit de *Gui Patin* iſt 1709 und 1713 gedruckt worden. Er ſtarb 1672, aus Kummer über ſeinen zweiten Sohn Charles Patin, welcher aus Gründen, die weder der Vater noch der Sohn in ihren Schriften deutlich angegeben haben, in Folge einer Hofcabale aus Frankreich entfliehen mußte und abweſend zu den Galeeren verurtheilt wurde. (*Blanc.*)

PATIN (Charles), war der zweite Sohn des als gründlichen Kenners und warmen Verehrers der alten Literatur bekannten Arztes Gui Patin, dem er zu Paris am 23. Febr. 1633 geboren wurde. Glückliche Anlagen wurden durch den raſtloſen Fleiß des Knaben unterſtützt, an deſſen glänzenden Fortſchritten der Vater den lebhafteſten Antheil nahm. Das Vorbild deſſelben ließ ihn die alten Sprachen mit beſonderem Eifer betreiben, und dieſem hatte er es zu verdanken, daß er bereits im 14. Lebensjahre 1647 die öffentliche Vertheidigung von Theſen zur Erlangung der Magiſterwürde wagen konnte. Sträubte ſich auch ſein Lehrer, Roger Omoloy, ein Irländer, im Gefühl ſeiner eignen Schwäche und namentlich wegen ſeiner Unbekanntſchaft mit dem Griechiſchen gegen das Vorhaben, ſo ſah er ſich doch, als der Knabe ſeine Abſicht, ohne Vorſitzenden disputiren zu wollen, zu erkennen gab, genöthigt um der eignen Ehre willen das Präſidium bei der Disputation zu übernehmen. Eine anſehnliche Verſammlung geiſtlicher und weltlicher Notabilitäten wohnte der Feierlichkeit bei und der junge Patin zeigte während der fünfſtündigen Verhandlung ſo umfaſſendes Wiſſen und ſo ausgezeichnete dialektiſche Gewandtheit, daß er mit Ehren die Würde eines Magiſter der freien Künſte erlangte. Die glänzenden Verſprechungen eines Oheims von mütterlicher Seite beſtimmten ihn das Rechtsſtudium zu wählen. Er ward nach ſechszehn Monaten Licentiat in Poitiers und ließ ſich in die Liſte der Advocaten beim Parlament zu Paris aufnehmen. Sechs Jahre hatte er

Digitized by Google

auf dieſe Beſchäftigungen verwendet; als aber jener Oheim noch immer zauderte, das gegebene Verſprechen zu erfüllen, und ſein Vater in ihn drang, der Jurisprudenz zu entſagen, ward es nicht ſchwer ſeinen Willen zu beſtimmen, zumal da eigene Neigung ihn ſchon längſt dem Studium der Medicin zugewendet hatte. Er ſelbſt erzählt [1]), mit welchen eindringlichen Gründen Marescott, ein berühmter Arzt, die Vorzüge dieſer Wiſſenſchaft hervorgehoben und ihm bemerklich gemacht habe, wie der Arzt nicht nur ein großes Vermögen und die Verbindung mit einflußreichen Großen leicht ſich erwerbe, ſondern auch die ſichere Ausſicht auf ein hohes und kräftiges Alter habe. Nachdem er die mediciniſche Doctorwürde in Paris erlangt hatte, ward er ausübender Arzt und fand bei glücklichen Curen hinlängliche Beſchäftigung. Jedoch brachte ihn die Praxis von wiſſenſchaftlichen Arbeiten nicht zurück, ja er wurde in Anerkennung ſeines Wiſſens beauftragt, die pathologiſchen Vorleſungen an der Stelle des nach Bourdeaux berufenen Profeſſor Lopez zu halten, was er auch vor zahlreichen Zuhörern that. Die ganze Zeit ſeiner Muße widmete er antiquariſchen und insbeſondere numismatiſchen Studien, deren erſte Frucht, die Einleitung in die Medaillenkunde, ihn in gelehrte Streitigkeiten mit dem Redacteur des Journal des Savans, dem Parlamentsrath de Salo, verwickelten, die vielleicht nicht ohne Einwirkung auf die ſpäteren traurigen Schickſale Patin's geweſen ſind. Er ſah ſich nämlich genöthigt 1668 Frankreich zu verlaſſen, wenn er ſich nicht den Qualen einer langwierigen Gefängnißſtrafe unterziehen wollte [2]). Was die Veranlaſſung zu dieſem Exil geweſen, hat er ſelbſt kaum angedeutet; man vermuthet er habe Antheil an der Verbreitung der Amours du Palais royal, in welchem Buche das Leben einer Prinzeſſin des königlichen Hauſes ohne Zurückhaltung und Schonung aufgedeckt war, gehabt und den ihm ertheilten Auftrag, die Schmähſchrift zu unterdrücken, ſchlecht vollzogen. Patin fühlte ſich unſchuldig und wollte einer Anklage ſich durchaus nicht entziehen; jedoch des greiſen Vaters dringende Bitten beſtimmten ihn endlich Paris zu verlaſſen. Seine Feinde hatten größeren Einfluß als ſeine Freunde und die Hoffnung auf das Rechtsgefühl des Königs täuſchte die Erwartungen der Familie. Durch eine beſondere Commiſſion ward mit großer Strenge gegen ihn verfahren und bei der Durchſuchung ſeiner Bibliothek ihm ſogar daraus ein Verbrechen gemacht, daß man die anatomie de la messe von P. du Moulin, le Bouclier d'Etat und die histoire galante de la cour vorfand, obſchon ſein Vater in einem ausführlichen, auf die ganze Angelegenheit ſich beziehenden, Briefe [3]) andeutet, daß dies nur ein Vorwand geweſen ſei und daß eine mächtige Perſon, wahrſcheinlich der ſchon früher gegen Charles erbitterte Miniſter Colbert, die Hand im Spiele gehabt habe. Er ward per contumaciam zu den Galeeren verurtheilt, war aber inzwiſchen, da die Reiſe über Oſtende nach England erſchwert wurde, über Havre nach Paris und von da in die Pfalz gegangen, wo er ſich in Heidelberg einige Zeit aufhielt. Von hier aus machte er Reiſen durch verſchiedene Theile Teutſchlands, Holland, England, die Schweiz und Italien, und benutzte dieſe unfreiwillige Muße, theils um Bekanntſchaften mit Gelehrten anzuknüpfen, theils um die wiſſenſchaftlichen Sammlungen der genannten Länder zu durchſuchen und für ſeine numismatiſchen Arbeiten zu benutzen. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Strasburg, welchen er zum Abſchluß des großen Werkes über die Kaiſermünzen und zum Druck ſeiner Reiſenotizen benutzte, beabſichtigte er einen feſten Wohnſitz in Baſel zu nehmen; aber der Krieg, den Frankreich und Teutſchland an dieſen Grenzen führten, beunruhigte ihn dergeſtalt, daß er mit ſeiner ganzen Familie nach Italien zog und ſich dort einen Zufluchtsort ſuchte. Hier ward er im Jahre 1676 zum Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Padua ernannt. Der Plan ihn als kaiſerlichen Leibarzt nach Wien zu berufen, wovon er ſelbſt in einem Briefe an Joh. Faber erzählt [4]), kam nicht zur Ausführung. Drei Jahre ſpäter beehrte ihn der Senat von Venedig mit der Würde eines Ritters vom heiligen Marcus; 1681 erhielt er die Profeſſur der Chirurgie. Als um dieſe Zeit pariſer Freunde ihm eröffneten, daß unter leicht annehmlichen Bedingungen ſich Ausſichten zu ſeiner Begnadigung und damit auch zur Rückkehr nach Frankreich zeigten, würde er ſich vielleicht haben beſtimmen laſſen, wenn nicht in Padua die erſte Profeſſur der Chirurgie und eine anſehnliche Gehaltserhöhung ihm angetragen wären. So theilte er den Reſt ſeines Lebens zwiſchen der Erfüllung ſeiner Amtspflichten und der Fortſetzung ſeiner numismatiſchen Studien und ſtarb nach fünfmonatlichen großen Leiden [5]), am 10. Oct. 1693. Seine irdiſchen Reſte wurden in der Hauptkirche zu Padua beigeſetzt und ſein Grabmal mit folgender Inſchrift [6]) verſehen, die man an einer Wand befeſtigt findet: D. O. M. Carolo Patino Paris. Equ. D. M. Prisc. numismat. studiis clariss. ſamam celeberrimi patris aemulato, e patrio in Patavin. Lyceum excepto, post totam Europam lustratam, praemiis et maiorum principum gratia aucto, cum calumnia feliciter luctato ac pro fundamento virtutis fortunae ruinis uso, ob veterem eruditionem erutam, posterorum cultum promerito, Magdalena Ommetz Paris. uxor, Gabr. Carola Santa Paulina et Carola Cathar. filiae extremo amoris argumento annuente Capitulo parentant. Er erreichte ein Alter von 61 Jahren 8 Monaten und 10 Tagen. In ſeinem Teſtamente bat er den König von Frankreich um Verzeihung und verſicherte ſeine Unſchuld an den gegen ihn angebrachten Beſchuldigungen, namentlich daß er nie an ei-

1) Lyceum Patavin. p. 83 sq. 2) Er ſelbſt ſagt a. a. O. p. 91: excedere patria consultius fuit quam libertatis discrimen subire. 3) Es iſt Nr. 468 in der mir vorliegenden Sammlung: lettres choisies de feu Mr. *Guy Patin* (à Cologne 1691). T. III. p. 370.

4) Er iſt abgedruckt in *Schelhornii* Amoenit. literar. T. X. p. 1259 und datirt vom 20. Dec. 1677. 5) ſ. den Brief ſeiner Tochter in *Schelhornii* Amoenit. literar. T. XIII. p. 39. 6) Sie ſteht bei *Papadopoli* histor. gymnasii Patav. I. p. 380 und in den Acta eruditor. (Lips. 1702.) p. 85, ſowie in *Jac. Salomonius*, Urbis Patavinae inscriptiones sacrae et profanae (Patavii 1701. 4.).

Digitized by Google

ner Schrift gegen den König Antheil gehabt habe und vermachte ihm fünf koſtbare Marmorfragmente von Smyrna, über welche er früher eine beſondere Schrift abgefaßt hatte, ſowie eine Sammlung von Medaillenentwürfen zur Ehre des Königs und der Prinzen des königlichen Hauſes. — Die Geſellſchaft der Naturforſcher hatte ihn unter ihre Mitglieder aufgenommen, von der Akademie der Ricovrati war er ſelbſt längere Zeit Präſident.

Bei dem angeſtrengten Fleiße, vor dem ſein Vater oft warnte [7]), weil er nachtheilige Folgen für die Geſundheit des Sohnes befürchtete, iſt es nicht zu verwundern, daß ſelbſt bei dem unruhigen Leben, dem er mehre Jahre hindurch ausgeſetzt war, die Zahl ſeiner Schriften nicht gering iſt. Es beziehen ſich dieſelben auf Naturwiſſenſchaft und Medicin, vorzüglich aber auf Numismatik; der erſteren ſind weniger, ſelbſt ihr äußerer Umfang geringer und die Veranlaſſung zu ihnen in amtlichen Verhältniſſen zu ſuchen. Dem Beiſpiele des Vaters folgte er darin, daß er meiſtentheils die Geſchichte ſeiner Wiſſenſchaft zum Gegenſtande ſeiner Abhandlungen machte. Hierher gehören, in chronologiſcher Ordnung: 1) Traité des tourbes combustibles (Paris 1663. 4.). 2) De optima medicorum secta; oratio inauguralis habita in Archi-Lyceo Patavino die 8. Novembr. 1676 (Patavii 4.). 3) De febribus; oratio habita in Archi-Lyceo Patavino die 4. Nov. 1677 (ibid.). 4) De Avicenna (Patavii 1678. 4.). 5) De scorbuto (Patavii 1679. 4.). 6) Quod optimus medicus debeat esse chirurgus (Patavii 1681. 12.). 7) Dissertatio therapeutica de peste, habita in Archi-Lyceo Patavino (August. Vindelic. 1683. 4.), und endlich 8) eine Abhandlung, die in allen Verzeichniſſen ſeiner Schriften fehlt, die aber Girtanner (II. S. 279) mit vollſtändiger Titelangabe anführt: Luem veneream non esse morbum novum; oratio habita in Archi-Lyceo Patavino die 5. Novembr. 1687. 4., worin er nach dem Vorgange ſeines Vaters das Vorhandenſein der Luſtſeuche im Alterthume zu vertheidigen ſucht [8]). Auch beabſichtigte er ein größeres Werk über die allmälige Ausbildung der Heilkunde, es iſt aber nicht zur Ausführung gekommen. Größeren und dauernderen Ruf haben ihm ſeine numismatiſchen Werke erworben. Er hatte auf ſeinen Reiſen ſelbſt viel geſammelt und noch mehr durch die Betrachtung der bedeutendſten Muſeen gewonnen, daher er an Reichthum der Reſte des Alterthums alle ſeine Vorgänger übertrifft [9]). Das erſte hierher gehörige Werk erſchien bereits 1663 zu Paris in Folio unter dem Titel: Familiae Romanae quae reperiuntur in antiquis numismatibus ab V. C. ad tempora D. Augusti, ex biblioth. Fulv. Ursini *Carol. Patinus* restituit, recognovit, auxit; eine neue Bearbeitung des 1577 von Orſini herausgegebenen und von Alterthumsforſchern hochgeſchätzten Werkes, welches nach Patin's Tode 1703 an Vaillant einen neuen, nicht minder ausgezeichneten, Herausgeber gefunden hat. Zwei Jahre ſpäter erſchien gleichfalls zu Paris, in 12., Introduction à l'histoire par la connaissance des médailles, mit welchem Werke er den Liebhabern der Numismatik eine gedrängte Überſicht dieſer Wiſſenſchaft geben wollte. Es ward Veranlaſſung zu einem gelehrten Streite [10]), als de Sallo eine Kritik deſſelben in das Journal des Savans vom 23. Febr. 1665 eingerückt und mit beſonders herbem Tadel es hervorgehoben hatte, daß eines tüchtigen Vorgängers, L. Savot (Discours sur les médailles antiques, Paris 1627. 4.), gar nicht gedacht und dennoch vieles von ihm entlehnt wäre. Patin antwortete auf dieſe Beſchuldigungen in einer beſonderen Schrift: Lettre d'un ami de M. Patin sur le Journal des Sçavans du 23. Février 1665, wurde aber dafür in dem Stück vom 9. März mit großer Geringſchätzung behandelt. Das brachte auch Guy Patin in Harniſch und ſeine Briefe ſprechen den heftigſten Unwillen nicht blos gegen dieſes Verfahren, ſondern überhaupt gegen das Journal, deſſen Unternehmer und Beſchützer, an unzähligen Stellen, z. B. T. III. pag. 32. 34. 59. 62. 64. 73 u. a., aus. Inzwiſchen hatte jener Angriff der Verbreitung des Werkes wenig geſchadet; es wurde zu Amſterdam 1667 und zu Paris 1695 unter dem Titel histoire des médailles ou introduction à la connaissance de cette science wieder gedruckt, von Conſtantin Belli als Introduzione alle storia della pratica delle medaglie zu Venedig 1673 ins Italieniſche und von dem Verfaſſer ſelbſt als Introductio ad historiam numismatum zu Amſterdam 1683 in das Lateiniſche überſetzt. Zu Strasburg erſchien 1671 in Fol.: Imperatorum Romanorum a Julio Caesare ad Heraclium numismata ex aere mediae et minimae formae descripta et enarrata, welches Werk 1697 zu Amſterdam ohne Zuſätze, aber in beſſerer Ausſtattung wieder gedruckt wurde und 1672 zu Amſterdam der thesaurus numismatum e museo *C. Patini*, der ſich über das ganze Alterthum verbreitet und die ſchon früher geſtochenen Abbildungen der eignen Sammlung des Verf. enthält. Ähnlicher Art ſind: *Suetonii* opera quae extant. *Carol. Patinus* notis et numismatibus illustravit suisque sumptibus edidit Basileae 1675. 4., wo nicht nur die einzelnen Kaiſer, ſondern auch einzelne römiſche Familien, welche der Hiſtoriker erwähnt, durch die eingeſchobenen Münzen dargeſtellt und der Text des Schriftſtellers in beſonderen Noten erklärt wird. Die Ausgabe iſt 1706 bei Thurneyſen wieder gedruckt, Patin's Noten und Münzen aber auch in die Collectivausgaben von J. G. Grävius und Peter Burmann übergegangen. 6) De numismate antiquo Augusti et Platonis (Basileae 1675. 4.) und in *Gronov.* thes. A. Gr. T. IX. p. 1598. 7) De numismate antiquo Horatii Coclitis

7) Man vergl. z. B. den 355. Brief: Il étudie trop et je luy dis souvent que cela le rendra mélancolique et luy abrégera ses jours: il m'a promis de s'en corriger. 8) Vergl. Roſenbaum, Die Luſtſeuche im Alterthume. S. 13, der daſelbſt angeführte Brief G. P. ſteht in der von mir benutzten Sammlung T. III. p. 103. 9) Über dieſe ganze Reihe von Schriften handelt am vollſtändigſten Anſ. Banduri in der bibliotheca nummaria (p. 90 sq.) nach der Ausgabe von Fabricius.

10) Die Geſchichte deſſelben ſ. bei *Camusat*, Hist. critique des journaux, I. p. 39—44.

Digitized by Google

per Trajanum restituto (Patav. 1678. 4.), eine gründliche und gelehrte Abhandlung. 8) *Θεῶν κρίσις*, h. e. Judicium Paridis de tribus deabus latum in num. Imper. Antonini Pii expressum (Patavii 1679. 4.), und von dem vertrauten Freunde ſeines Vaters Spon ins Franzöſiſche überſetzt in den Recherches curieuses d'antiquité, p. 221 — 231 (Lyon 1683). 9) Le Pompose feste di Vicenza fatta nel mese di Giugno del 1680 (Padoua 1680. 4.), wozu die in Vicenza gefeierten Spiele Veranlaſſung gaben und das eine ſorgfältige Beſchreibung und zierliche Abbildung der auf gymniſche Spiele bezüglichen Münzen darbietet. 10) *Διὸς γενέθλια*. Natalicia Jovis in numismate Imper. Anton. Caracallae expressa (Patav. 1681. 4.). 11) In demſelben Jahre erſchien zu Bremen: de numismatibus quibusdam abstrusis Imp. Neronis disquisitio per epistolas inter *C. P.* et ***Johannem Eggelingium***, reip. Bremensis secretarium. Die Deutung von drei Münzen hatte Patin große Schwierigkeiten gemacht, Eggeling glaubte dieſelben auf Nero deuten zu können und es begann darüber in den Jahren 1673 — 1675 ein gelehrter Briefwechſel, den der bremer Münzkenner veröffentlichte, ohne den Beifall des gelehrten Kritikers in den Acta erudit. (Lips. 1684. p. 35 — 42) für ſeine Anſicht zu gewinnen. 12) Thesaurus numismatum antiquorum et recentium ex auro, argento et aere a Petro Mauroceno senatore Veneto reipublicae legatus (Venet. 1684. 4.), enthält eine Beſchreibung der Sammlung Moroſini's, welche aber weder durch Genauigkeit noch durch Reichhaltigkeit der Abbildungen ſich empfiehlt und das Einzelne in bunter Reihe aufzählt. 13) Commentarius in tres inscriptiones Graecas Smyrna nuper allatas (Patav. 1685. 4.); es iſt das Monument der Tryphäna mit zwei andern Inſchriften, die Patin an ſich kaufte und in der kleinen Schrift vollſtändig erläuterte mit umſtändlicher Erörterung der *μήτηρ Σιπυλήνη*, d. h. der Cybele [11]). Die Abhandlung iſt in ***Poleni*** supplement. utriusque thesauri ant. Gr. et R. T. II. p. 1041 — 1083 wieder abgedruckt. 14) Commentarius in antiquum monumentum Marcellinae e Graecia nuper allatum [Patav. 1688. 4.] [12]), bezieht ſich auf ein von Smyrna nach Venedig gebrachtes Marmordenkmal, welches die Smyrnaer der Ulpia Marcellina, einer Oberprieſterin der Aphrodite, errichtet hatten. Das Denkmal iſt auch in den Acta erudit. 1688. p. 557 abgebildet; die abweichende Erklärung des Leipziger Kritikers hat einen Brief ſeiner Tochter Charlotte veranlaßt, der in dem Jahrgange von 1691. p. 237 ſteht. 15) Commentarius in antiquum cenotaphium Marci Artorii, medici Caesaris Augusti [Patav. 1689. 4.] [13]), wovon gleichfalls die Acta eruditorum 1690. p. 361 Abbildung und bündige Erklärung gegeben haben und ein Abdruck in P o l e n 's Supplementen ſich vorfindet. Mit den numismatiſchen Studien in Verbindung ſteht das kleine 1660 erſchienene und in den Ausgaben der histoire des médailles wiederholte Schriftchen: Emblèmes et devises de la maison royale, oder mit gegenüberſtehendem lateiniſchem Titel: in stirpem regiam epigrammata per ***Carolum Patinum***, neun Entwürfe zu Medaillen auf Ludwig XIV. und deſſen Familie, jede mit einem lateiniſchen und einem franzöſiſchen Epigramm begleitet und mit einer Epistre au roy vom 26. März 1662 beſchloſſen, in welcher er um gnädige Erlaubniß nachſucht, dem Könige ſein Werk über die conſulariſchen Münzen widmen zu dürfen. Manches von ſeinen gelehrten Sammlungen iſt noch jetzt vorhanden in Handſchriften, z. B. in Baſel [14]), ob aber das dort Befindliche mit dem ſchon von Banduri bezeichneten Nachlaſſe gleich ſei, mögen Andere beſtimmen. Hiſtoriſchen Inhalts ſind: ***Ludov. Henr. Lomenii***, Briennae comitis, itinerarium in varias Europae partes editum a *C. P.* cum ***Samsonii*** indice geographico (Par. 1662), ferner Relations historiques et curieuses de divers voyages en Allemagne etc. (Basel 1673, Lyon 1674, Rouen 1676, Amsterdam 1699; Italieniſch durch A. B u l i f o n, Venedig 1685). Dies Werk enthält vier Berichte von Patin's Reiſen, die beiden erſten an die würtembergiſchen Prinzen, den dritten an den Markgrafen von Baden-Durlach (er erſchien beſonders zu Strasburg 1671), und den vierten an den Herzog von Braunſchweig, alle für die Muſeographie, ſowie für die Literargeſchichte jener Zeit nicht unwichtig. Speciell dieſer iſt gewidmet die Schrift: Lyceum Patavinum s. icones et vitae professorum Patavii anno 1682 publice docentium; pars prior theologos, philosophos et medicos complectens, von der leider eine Fortſetzung nicht erfolgt, auch wol nie ausgearbeitet iſt (ſ. ***Heumann***, Bibliothec. acad. p. 164). Eine Beſchreibung des ſeltenen Buches gibt Baumgarten, Nachrichten von e. hall. Bibl. Bd. 3. S. 188 und die Acta erudit. v. Jahre 1682. p. 374 [15]). Außerdem gab er heraus: Opus epistolarum Petri Martyris, Anglerii Mediolanensis zu Amſterdam 1670 in Fol., wozu er das complutenſiſche Exemplar von dem Präſidenten Wilh. de Lamoignon erhalten hatte; aber trotz dieſes Abdruckes gehört die Sammlung noch immer zu den literariſchen Seltenheiten [16]). Endlich beſorgte er einen Abdruck von des Erasmus encomium moriae mit Holbein's Bildern zu Baſel 1676. 12. Einzelne Briefe finden ſich abgedruckt in den Amoenit. literar. X. p. 1252 und in dem literariſchen Wochenblatte I. S. 141 — 143. Abbildungen von ihm gibt es mehre vor einzelnen Schriften, am geſuchteſten ſind die von Maſſon; Jouvenet hat ihn mit ſeiner Gattin und ſeinen beiden Töchtern gemalt und Desbois das Bild in Kupfer geſtochen.

Die Quelle für dieſe Notizen iſt in der von ihm ſelbſt gegebenen Lebensbeſchreibung in dem Lyceum Patavinum (p. 77 — 104), welche Camuſat, Histoire cri-

11) Vergl. Acta erudit. (Lips. 1685) p. 581, wo auch die wichtigſte Inſchrift abgebildet iſt. 12) Steht auch in ***Poleni*** thes. II. p. 1089. 13) Abgedruckt in ***Poleni*** thes. II. p. 1133.

14) ſ. ***Haenel***, Catal. MSS. p. 657. 15) Die Angaben bei Rotermund ſind, wie gewöhnlich, fehlerhaft. 16) ***Vogt***, Catalog. libr. rariorum p. 445 und Nachrichten von einer hall. Bibl. VII. S. 550. ***Struve***, Acta literar. Fasc. VI. p. 23.

Digitized by Google

tique des journaux (p. 202—229), hat abdrucken laſſen, außerdem ein Artikel von Bayle im Dictionaire und Niceron's Nachrichten (Tom. II. p. 214. X. p. 90 des Originals und 3. Th. S. 69 fg. der teutſchen Überſetzung) und *Papadopoli*, Histor. gymn. Patavini (III. 2. c. 35. p. 379—381). Jöcher und ſein Ergänzer, ſowie die Biographie universelle bieten nichts Eigenes.

Patin's Gattin, Magdalene Ommetz (Hommets), die Tochter eines Arztes, mit der er ſich 1663 zu Paris verheirathet hatte, war ihm nach Italien gefolgt und dort unter dem Namen Modeſta unter die Mitglieder der Akademie der Ricovrati aufgenommen. Sie gab 1680 heraus réflexions morales et chrétiennes. Auch die beiden Töchter haben ſich durch literariſche Arbeiten bekannt gemacht; die jüngere, Charlotte Catharina, unter dem Namen Roſa Mitglied derſelben Akademie, hielt zu Padua am 31. Oct. 1683 eine lateiniſche Rede de liberata civitate Vienna, gab im Jahre 1689 eine Vertheidigungsſchrift ihres Vaters gegen die Anſichten eines leipziger Kritikers über den comment. in monumentum Marcellinae in den Acta erudit. 1691 p. 337 und unter dem Titel: Tabellae selectae ac explicatae (Patav. 1691 Fol.) eine Erklärung von 41 in Padua befindlichen Gemälden berühmter Meiſter heraus[17]. Eins lateiniſchen Briefes über den Tod ihres Vaters habe ich ſchon vorher gedacht. Vgl. über ſie Juncker's centur. foemin. erudit. (p. 105) und fränckiſche Acta erudita (VII. p. 491—501). — Die ältere Tochter, Gabriele Charlotte[18], ebenfalls Mitglied jener Akademie unter dem Namen Diſerta und Verfaſſerin einer epistola de phoenice in numismate imp. Antonini Caracallae expressae (Venetiis 1683. 4.), von welcher die Acta erudit. (1684. p. 587) wegen der gelehrten Sammlung der Nachrichten über den Phönix ein ſehr rühmliches Urtheil fällen. Ob ſie eine Lobrede auf Ludwig XIV. gehalten habe, blieb mir zweifelhaft. (*F. A. Eckstein.*)

PATINA, nennt man bei Ölgemälden den feinen Überzug, der ſich nach und nach auf der Oberfläche der Farben bildet, wozu theils die Localfarbe ſelbſt durch die eigene und innere Behandlung mit dem Pinſel die Veranlaſſung iſt, theils auch mehrfache Überzüge des Firniſſes, Ausſchwitzen des Farbeſtoffes und der Öle, vielleicht auch Staub und Einwirkung äußerer Luft die Hauptur ſache bilden. Die Patina, oder wenn wir es ſo nennen wollen, Hautdecke des Bildes, gibt dem Gemälde zuweilen eine gewiſſe Wärme, die, wenn ein ſolches Gemälde in die Hände eines Gemälderestaurateurs kommt, öfter durch Waſchen abgenommen wird, was der Wirkung eines ſolchen Bildes mehr nachtheilig iſt. Es iſt daſſelbe Verhältniß, wie bei den ältern Bronzearbeiten, welche ihre Patina durch die Einwirkung der Luft erhielten, die aber, wenn ſie geputzt werden, nur zu oft den wahren Charakter, und vielleicht in techniſcher Hinſicht ihre Haltbarkeit verlieren. (*Frenzel.*)

PATINE (grüne Patine, grüne Bronze, Antikbronze, Antikengrün, Verde antico) heißt der grüne Überzug von Kupferroſt (waſſerhaltigem kohlenſaurem Kupferoxyd), welcher ſich auf kupfernen und bronzenen Gegenſtänden bei ſehr langer Einwirkung der Luft und der Witterung erzeugt. Dieſer Überzug erlangt unter gewiſſen Umſtänden (beſonders, wie es ſcheint, bei äußerſt langſamer Bildung, wie ſie auf in der Erde vergrabenen Kupferſtücken ſtattfindet) einen hohen Grad von Dichtheit, und ſogar Glanz. Man ſchätzt ihn, wenn er ſchön iſt, ſehr an den aus dem Alterthume übrig gebliebenen Statuen, Gefäßen ꝛc. Es dauert immer eine geraume Zeit, bis ſich dieſer edle Kupferroſt in einer gehörig ſtarken und gleichförmigen Lage von ſelbſt erzeugt; und Statuen, welche im Freien aufgeſtellt ſind, haben oft nach 100 und mehr Jahren noch nicht ſehr viel davon. Man wendet deßhalb zuweilen künſtliche Verfahrungsarten an, um durch Hervorbringung dieſes grünen Roſtes neuen Gegenſtänden aus Bronze das beliebte alterthümliche Anſehen zu geben. Nach Buttich iſt folgende Methode am meiſten zu empfehlen: Man löſet einen Theil Salmiak, drei Theile gereinigten Weinſtein und ſechs Theile Kochſalz mit einander in zwölf Theilen heißen Waſſers auf, und vermiſcht dieſe Flüſſigkeit mit acht Theilen ſalpeterſaurer Kupferauflöſung, welche das ſpecifiſche Gewicht 1.100 hat. Dieſe zuſammengeſetzte Beize bringt, wenn die an einem mäßig feuchten Orte befindlichen Bronzegegenſtände zu wiederholten Malen damit beſtrichen werden, in kurzer Zeit eine grüne, ſehr dauerhafte Roſtbekleidung hervor, welche zwar Anfangs rauh und ungleichförmig iſt, nach und nach aber mehr Glätte und Gleichförmigkeit erhält. Der chemiſchen Zuſammenſetzung nach iſt dieſer künſtliche Roſt (da er aus einem Gemenge verſchiedener baſiſcher Kupferſalze beſteht) von dem natürlich gebildeten abweichend. Man kann in

17) Wir verdanken ihr hauptſächlich ein Werk, was mit richtigem Urtheil und zartem Gefühl, zugleich mit Hinweiſung auf Geſchichte, eine große Zahl Meiſterwerke berühmter italieniſcher und anderer Künſtler beſchreibt, namentlich die Arbeiten von Paolo Veroneſe, einige von Carracci, von da Vinci, auch von Holbein das berühmte Bild der Familie Morus, hauptſächlich aber eine große Zahl Gemälde Titian's, die dieſer Künſtler in ſeiner frühern Periode in der Schule des St. Antonio zu Padua vollendete, wovon mehre faſt nicht mehr bekannt oder dem Untergange nahe ſind. Das Werk führt den Titel: Tabellae selectae ac explicatae a *Carolina Patina* Parisina Academica (Patavii MDCLXXXXI. Fol.) mit 40 Bl. Kupfern von N. R. Cochin und einigen Andern. Wenn jene Blätter auch in der Zeichnung und ſelbſt in der techniſchen Bearbeitung des Kupferſtichs mangelhaft zu nennen ſind, ſo bleibt das Verdienſt der Verfaſſerin, welche die Kunſtfreunde mit ſo vielen Kunſtwerken bekannt machte, die ſonſt gar nicht bekannt und doch für die Geſchichte der Kunſt von mannichfachem Intereſſe ſind, unbeſtritten. Der das Werk begleitende Text iſt von der Verfaſſerin in ſehr gutem Latein geſchrieben, Vieles darin mit großer Naivetät ohne gelehrten Prunk dargeſtellt. Schon die Zueignungsſchrift an Leopold I. iſt merkwürdig, ſowie auch der Verfaſſerin eigene Biographie, welche ſich am Schluſſe des Werks, neben dem (von Natalis Jouvenet gemalten) Familiengemälde ihrer Ältern und Geſchwiſter befindet und mit großer Zartheit verfaßt iſt. Auf dieſem Familiengemälde iſt die Verfaſſerin mit einfachem Haarputz und in der Rechten eine Himmelsſphäre haltend, abgebildet. Aus der Erläuterung des bekannten Gemäldes der Familie Morus von Holbein erſieht man zugleich, daß durch Heinrich Patin, deſſen Bildniß auf dem Gemälde des Morus angebracht iſt, die beiden Familien in älterer Zeit verwandt waren. — Carolina Patin war auch Mitglied der königl. Akademie zu Paris. (*Frenzel.*)

18) *Banduri*, Bibl. numaria. p. 106.

Digitized by Google

der oben angeführten Miſchung den Weinſtein durch eine angemeſſene Menge Eſſig erſetzen, und die Kupferauflöſung, wenn das Metall nicht glänzend, ſondern auf der ganzen Oberfläche ſchon angelaufen iſt, weglaſſen. Die Farbe, welche der Roſt erhält, hängt einigermaßen von dem quantitativen Verhältniſſe der Beſtandtheile in der Beize ab: mehr Kochſalz zieht ſie ins Gelbliche, weniger Kochſalz (oder mehr Weinſtein) gibt ihr eine bläuliche Schattirung. Durch ein größeres Verhältniß von Salmiak läßt ſich die Wirkung der Beize beſchleunigen. — Um den firnißähnlichen Glanz hervorzubringen, welcher den grünen Roſt mancher bronzener Antiken auszeichnet, erhitzt man die mit dem künſtlichen grünen Überzuge verſehenen Gegenſtände, und reibt ſie mittels einer ſteifen Bürſte mit Wachs ein. Die Hitze muß hierbei ſo groß ſein, daß das Wachs raucht, ohne jedoch zu verbrennen. *(Karmarsch.)*

PATINEN, patinae ustulatoriae, heißen in der Chemie und Pharmacie die Calcinirſcherben oder flachen Schalen aus Schmelztiegelmaſſe, welcher man ſich bei den Calcinations- und Röſtproceſſen bedient. *(Bley.)*

PATINHO. Dieſes urſprünglich mailändiſche Geſchlecht wurde in Spanien durch zwei ſeiner Sprößlinge berühmt, welche im Anfange des vorigen Jahrhunderts in dieſem Lande eine nicht unbedeutende Rolle ſpielten. Dieſe waren 1) Balthaſar Patinho, welcher, 1669 in Mailand geboren, nach Spanien überging und in königliche Dienſte trat. Er wurde, nachdem er ſich, bereits zum Marquis von Caſtellar und Kammerherrn des Königs ernannt, im Auftrage ſeines Hofes zu Paris aufgehalten hatte, wo er mit ſeinem ältern Bruder Joſeph zuſammentraf, Anfangs zum Generalintendanten von Aragonien, im J. 1720 aber an der Stelle des Marquis von Toloſa zum Secretair des Kriegsraths ernannt. Die Erſchöpfung der Kriegscaſſe, ſowie die Mittel, um ſie wieder zu füllen, verurſachten manchen heftigen Zwiſt zwiſchen ihm und dem Marquis von Campo-Florida, welcher damals Finanzdirector war, und der König ſah ſich genöthigt, einzuſchreiten, um dieſen Zerwürfniſſen ein Ende zu machen. Im J. 1725 entzog ihm der zum Premierminiſter ernannte Herzog von Ripperda ſein Amt, doch wurde dieſes ihm bereits 1726 zurückgegeben. Im J. 1730 ſandte ihn der Hof an der Stelle des Don Lucas Spinola als außerordentlichen Geſandten nach Paris, um die Vollziehung des Bundesvertrags von Sevilla zu befördern. Patinho trat Anfangs ſehr trotzig auf, ließ jedoch bald in ſeinen Foderungen nach und erreichte wenigſtens einigermaßen den Zweck ſeiner Sendung. Sein dreijähriger Aufenthalt in dem üppigen Paris verwickelte ihn in eine große Schuldenlaſt, von welcher ihn der Tod am 19. Oct. 1733 im 64. Jahre ſeines Alters befreite. Er ſtarb, wie man ſagt, mit Freudigkeit, die Angelegenheiten ſeines Hofes glücklich durchgeſetzt zu haben, nach ſpaniſcher Sitte in der Kutte der Karmeliter, und wurde in deren Kirche begraben. Von ſeiner Gemahlin, Hippolyte Attendale Bolognine Visconti, welche 1735 zu Madrid ſtarb, hinterließ er einen Sohn, Lucas Patinho, welcher ihm in ſeiner Würde als Grand von Spanien und Marquis von Caſtellar folgte, Anfangs als Generalfeldwachtmeiſter in Italien diente, dann nach Überbringung der Nachricht von dem Siege bei Bitonto zum Commandeur im Orden St. Jacob und zum Generallieutenant ernannt wurde, und eine Tochter, welche mit dem Grafen von Fuenclara vermählt war. 2) Joſeph Patinho. Dieſer 1667 zu Mailand geboren und älterer Bruder des Vorigen, fühlte Anfangs Neigung zum geiſtlichen Stande und beſtand in Rom das Noviziat bei den Jeſuiten. Bald jedoch glaubte er ſich mehr für weltliche Angelegenheiten berufen; er verließ daher den Orden und begab ſich zu ſeinem Bruder, Balthaſar, nach Paris. Dieſer ſandte ihn mit Empfehlungen nach Spanien, wo er in die Dienſte Philipp's V. trat. Im März 1713 wurde er zum Intendanten bei der Armee von Catalonien und 1714, nach dem Falle von Barcelona, zum Gouverneur der gedachten Provinz ernannt. Doch nicht lange ſollte er dieſem Amte vorſtehen, denn bereits im November des letzten Jahres wurde er zum Secretariat im Rathe der beiden Indien berufen. Dieſem ſtand er bis in das Jahr 1716 vor, indem er jetzt an Anton de Sartines' Stelle zum Marineminiſter ernannt wurde. Alberoni's am 21. Juli 1720 erfolgter Sturz nöthigte ihn, dieſe Stelle ſeinem Vorgänger wieder abzutreten, indeſſen wurde er zur Entſchädigung zum Gouverneur von Andaluſien und zugleich zum Generalkriegscommiſſär erwählt, in welcher letztern Eigenſchaft er die Einſchiffung der nach Afrika beſtimmten Armee beſorgte. Hierauf erhielt er das Secretariat im Departement des Seeweſens und der beiden Indien, mußte aber daſſelbe 1725 an den Herzog von Ripperda abtreten, welcher indeſſen Premierminiſter geworden war. Zum Reſidenten in Brüſſel ernannt, wo er die durch den wiener Frieden herbeigeführten finanziellen Verhältniſſe ordnen ſollte, wurde er an der Abreiſe nach dem Orte ſeiner Beſtimmung durch die Ungnade gehindert, in welche der erwähnte Herzog bereits im Jahre 1726 fiel. Er bekam jetzt nicht nur ſeine frühern Ämter zurück, ſondern ſah dieſe noch durch das Finanzſecretariat und das Directorium über die Privateinkünfte des Königs vermehrt. Da er das letztere dazu benutzte, die Caſſe des Königs immer in einem ſolchen Zuſtande zu erhalten, daß ſie die vielfachen Anſprüche, welche an ſie gemacht wurden, befriedigen konnte, ſo ſtieg ſein Anſehen von Tage zu Tage und vorzüglich war es die Königin, welche ihn begünſtigte. Durch dieſe gelang es ihm auch, während ſich der Hof an den Grenzen Portugals und zu Sevilla aufhielt, wo ihn der König zum Ritter des goldenen Vließes ernannte, — inſtallirt wurde er jedoch erſt am 25. Oct. 1733 am 41. Geburtstage der Königin, — die Macht des Marquis de la Paz zu brechen, und als dieſer 1734 ſtarb, herrſchte er faſt unumſchränkt. Nichts geſchah ohne ihn, alle Angelegenheiten, ſelbſt die geheimſten, gingen durch ſeine Hände und ein zweiter Ximenes wußte er vorzüglich den Adel ſo einzuſchränken, daß dieſer ſich laut über ſeine Despotie beſchwerte. Ein Bisthum und der Cardinalshut wären ihm wahrſcheinlich nicht entgangen, hätte ihn nicht im October 1636 eine ſo ſchwere Krankheit befallen, daß er am 15. des genannten Monats die

Digitized by Google

letzte Ölung empfangen mußte. Nichts half es ihm, daß er an dieſem Tage das Diplom als Grand erſter Claſſe von der Gnade des Königs mit der freien Macht empfing, dieſe Würde auf einen ſeiner Verwandten zu übertragen, wie denn auch zu gleicher Zeit ſeiner bereits erwähnten Nichte, der Gräfin von Fuenclara, eine jährliche Penſion von 1500 Piſtolen ausgeſetzt wurde; der Tod raffte ihn auf dem Schloſſe S. Ildefonſo am 3. Nov. 1736 im 69. Jahre ſeines Alters hinweg. Er wurde in der Kirche des Noviziats der Jeſuiten zu Madrid beigeſetzt und auf ausdrücklichen Befehl des Königs mußten alle in Madrid anweſende Grandes und höhern Staatsbeamten ſeinem Leichenbegängniſſe in Perſon beiwohnen*). (*G. M. S. Fischer.*)

PATINS, 1) Überſchuhe, die man in ſchmuzigem Wetter über die gewöhnliche Fußbekleidung anzieht; entweder von Haar, oder von Bindfaden mit Wolle durchflochten, auch wol blos eine hölzerne Sohle mit einem oben über den Fuß gehenden Bügel. 2) Eine Art Pantoffeln, die man im Hauſe trägt, den vorigen ähnlich. 3) Eine Art Hufeiſen (Kugeleiſen), an welchem unten eine eiſerne Halbkugel angeſchmiedet iſt. Wenn ſich ein Pferd die Hüfte verrenkt hat, ſo ſchlägt man ein ſolches Eiſen auf den Huf des geſunden Fußes, ſodaß das Thier auf dieſem nicht gut ſtehen kann und daher genöthigt iſt, mehr auf den kranken Fuß zu treten, damit deſſen Muskeln ſich nicht verkürzen, und es denſelben allmälig wieder gebrauchen lernt. (*Karmarsch.*)

PATIS wird von Juba bei Plinius (VI, 35) als eine ägyptiſche oder äthiopiſche Stadt aufgeführt. (*Krause.*)

PATISSOIES, chineſiſche glatte oder broſchirte ſeidene Zeuche, welche früher die Franzoſen aus Oſtindien nach Europa brachten. (*Karmarsch.*)

PATISSON (Mamert), einer der gelehrteſten und angeſehenſten Buchdrucker Frankreichs in einer Zeit, wo dieſes Land an ſolchen Männern reich war. In Orleans geboren und durch guten Unterricht ſelbſt mit den beiden alten Sprachen gründlich bekannt gemacht †), war er nach Paris gekommen, hatte dort 1580 die Witwe von Robert Stephanus, Dionyſia Barbé, geheirathet und bereits 1568 eine Druckerei errichtet, deren Werke ſich ebenſo ſehr durch die Eleganz der Schriftzüge, Güte des Papiers und Breite der Ränder als durch Correctheit auszeichneten. Dieſe Sorgfalt verſchaffte ihm großen Ruf und Regnier wünſcht in ſeiner vierten Satyre ſeinem Freunde Motin, daß ſeine Werke soient imprimés des mains de Patisson. Im J. 1577 ward er königlicher Buchdrucker. Nach den gewöhnlichen Angaben iſt er 1606 geſtorben, was auf einem Irrthume zu beruhen ſcheint, da Caſaubonus in einem Briefe vom 13. Jul. 1602 ſchreibt ante biennium transiit, alſo etwa 1600 als Todesjahr anzunehmen iſt. Vergl. Neuer Bücherſaal I. S. 737 und Biogr. univ. Sein Sohn, Philipp, war ebenfalls Buchdrucker, hat aber keine beſondere Berühmtheit erworben. (*Eckstein.*)

PATISTAMA (*Πατιστάμα*), eine Stadt der Chatrái (*Χατραῖοι*) in Indoſcythia, welche weſtlich vom Fluſſe Ramabus wohnten. *Ptolem.* VII, 1. (*Krause.*)

PATIUMA, ein Ort in Gallia Ciſalpina in der Nähe des M. Caruſadius, nach dem Geogr. v. Ravenna. Sickler I. Th. S. 294. (*Krause.*)

PATJE (Christian Ludwig Albrecht), geb. 1748 in Hanover, erhielt ſeinen erſten Unterricht auf den Schulen ſeiner Vaterſtadt, bezog dann die Univerſität Göttingen, wo er ſich vorzüglich den Cameralwiſſenſchaften widmete, und unternahm hierauf eine Reiſe nach Italien, deren Reſultate er in ſeinem Abrégé historique et politique de l'Italie (Yverd. 1781) in vier Duodezbänden niederlegte. Dieſe Schrift erregte eine gute Meinung von ihm, er wurde daher von ſeinem Hofe ſchnell befördert, und ſo ſah er ſich bald nach ſeiner Rückkehr zum Kammer- und Hofſecretair, 1786 zum Commerzienrathe, 1790 aber zum Kammermeiſter ernannt. Im J. 1802 erhielt er den Titel eines Hofraths, 1810 ernannte ihn die damalige weſtfäliſche Regierung zum Präſidenten der Gouvernementscommiſſion zu Hanover, etwas ſpäter zum Präſidenten der Oberrechnungskammer in Kaſſel, zum Baron und Commandeur des Ordens der weſtfäliſchen Krone, ſowie zum Staatsrathe. Nach der Reſtauration wurde er nicht wieder angeſtellt und ſtarb am 11. Febr. 1817 als Privatmann in ſeiner Vaterſtadt Hanover. — Außer der bereits angeführten Schrift haben wir von ihm mehre in Zeitſchriften niedergelegte Abhandlungen, z. B. über die Moorcultur im Bremiſchen und über die Entbehrung ausländiſcher Bedürfniſſe, außerdem philoſophiſche Betrachtungen, eine Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten in den Jahren 1790—1814, ein Taſchenbuch der teutſchen Geſchichte bis zum Schluſſe des Jahres 1815, Recherches sur les causes de la grandeur et le revers de Henri le lion, ein Werk über den engliſchen Nationalcredit, einen Abriß des Fabrik-, Gewerb- und Handlungszuſtandes in den kurfürſtlich braunſchweig-lüneburgiſchen Landen, ſowie mehre die Geſchichte Hanovers betreffende Schriften und Anmerkungen zu den durch dieſe hervorgerufenen Werken. (*G. M. S. Fischer.*)

Patkopf, ſ. Pattkopf und Porrigo.

PATKUL, unrichtig Pattkull, livländiſche Familie, die urſprünglich Patdorf geheißen haben ſoll, und wenigſtens ſchon in der erſten Hälfte des 15. Jahrh. in dem livländiſchen Ordenslande anſäſſig geweſen iſt, die aber ungezweifelt lange vorher in dem Erzſtifte Riga einheimiſch war. Andreas Patkul ſcheint ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet zu haben, denn Meiſter und Orden in Livland bitten den Papſt, daß er dieſen Andreas nicht durch den Geſandten des Domcapitels zu Riga als Domherrn in Riga inveſtiren laſſe; denn dieſe Inveſtirung komme ihnen allein zu (wahrſcheinlich 1424). Derſelbe Andreas Patkul handelte 1426 bei Papſt Martin V., als des rigiſchen Domcapitels Bevollmächtigter. Ewald Patkul, des Erzſtiftes Mann, ward 1448 von dem Domcapitel nach Thorn an den neuerwählten Erzbiſchof, Sylveſter Stobwaſſer, abgefertigt, und beſiegelte 1457 der livländiſchen Stände zehnjähriges Bündniß, gleichwie ein anderer Ewald Patkul 1486 dem Blumenthal'ſchen Ver-

*) Vergl. Biogr. univers. T. XXXIII. Art. Patinho.

†) Einen glänzenden Beweis davon liefern ſeine Anmerkungen zum Petron in der Ausgabe von Lotichius. (Frankf. 1629. 4.)

Digitized by Google

trage ſein Siegel angehängt hat. Gerhard Patkul beſiegelt der zu Weißenſtein verſammelten Stände Klageſchrift gegen den Erzbiſchof Sylveſter, vom 7. Aug. 1478. Andreas Patkul, Ritter, beſiegelt 1521 den Ausſpruch der Schiedsrichter, wegen der Grenze der Güter Sepkul und Sutken, und unterfertigt 1523 gemeinſchaftlich mit Bartholomäus Patkul die Vereinigung der Landſchaft auf die neuen Mannlehenrechte, genannt die Gnade, wider die ſammte Hand. Georg Patkul, Georg's und der Gertrudis von Zweifel Sohn, wurde 1610 des Königs Karl IX. von Schweden Hofjunker, 1622 Rittmeiſter und 1635 auf dem Ritterhauſe zu Stockholm, unter Nr. 237, introducirt. Es iſt aber deſſen Nachkommenſchaft in Schweden nicht mehr vorhanden. Fromhold Patkul diente dem Könige Guſtav Adolf von Schweden als Rittmeiſter, und wurde darum von der Ritterſchaft als einer der Abgeordneten gewählt, welche 1629 bei dem König um die Beſtätigung der Privilegien anſuchten. Georg Patkul ſtand 1635 als Oberſtlieutenant bei dem ſchwediſchen Heere in Teutſchland, und Patricius Patkul, einer der Pagen Banner's, erfaßte in dem Gefechte bei Leitmeritz, 1639, des fliehenden Montecucoli Rockſchoß, und brachte den nachmals ſo berühmt gewordenen Feldherrn gefangen in der Schweden Lager ein. Heinrich Patkul, Landrichter und Lieutenant über die Ritterpferde des wendiſchen Kreiſes, ging 1647 als Deputirter an den Hof der Königin Chriſtina, um die Beſtätigung der Landesprivilegien zu erwirken. Damals lebte noch Johann Patkul aus dem Hauſe Kegeln, in dem Kirchſpiele Papendorf des wolmarſchen Kreiſes, der mit Margaretha von Ovelacker das Gut Riſtfer erheirathet hat. Heinrich's Zeitgenoſſe war auch Friedrich Wilhelm Patkul, Landrath in Livland. — Der berühmteſte aller Patkul, Johann Reinhold, war 1660 geboren, wie es heißt, zu Stockholm im Gefängniſſe. Seine Mutter ſoll freiwillig die Gefangenſchaft getheilt haben, welcher ihr Mann, wegen der übereilten Übergabe der livländiſchen Stadt Wolmar, verfallen geweſen. Ob dem wirklich alſo, könnte wohl bezweifelt werden, indem es ein Generalmajor Sprengpotten war, der 1657 das freilich nur durch Bauern und Schützen vertheidigte Wolmar nach kurzem Bedenken dem lithauiſchen Großſchatzmeiſter und Unterfeldherrn Goyſcewsky überlieferte. Johann Reinhold trat in ſchwediſche Kriegsdienſte, und war Hauptmann in des Generalgouverneurs von Livland, in des Grafen Jacob Johann Ewaldsſon Haſtfer Regiment, als verſchiedene Anordnungen der ſchwediſchen Regierung eine allgemeine Gährung in Livland hervorrieſen. Es war mit aller Strenge die von dem Reichstage von 1655 bewilligte Reduction der Krongüter durchgeführt, geſchenktes, gekauftes, verpfändetes und eingetauſchtes Gut zurückgenommen worden, obgleich die livländiſche Ritterſchaft ſtets behauptete, es könne für ſie der Beſchluß eines ſchwediſchen Reichstages keine Verbindlichkeit hervorbringen, obgleich der Beſchluß ſelbſt das einigermaßen in Zweifel zu ziehen ſcheint. Da heißt es: „jedoch, was diejenigen Örter in Eſth- und Livland, ſammt Teutſchland und Halland, welche in gleiche Betrachtung kommen, angeht, dieſelben werden zu einer beſonderen Unterſuchung und zu Sr. königl. Maj. Dispoſition, nach einer jeden Provinz Natur und Eigenſchaft ausgeſetzt." Die Reductionscommiſſion hatte in dem J. 1688 ihre Arbeiten beendigt. In dem einzigen Livland waren ermittelt worden:

an reducirten Krongütern	$4109\frac{7}{8}$	Haken
auf Lebenszeit Begnadigungsgüter	$283\frac{1}{2}$	=
auf zehn Jahre zu beſitzende Güter	320	=
einzulöſen	190	=
auf weiteren Ausſchlag beruhend	$163\frac{5}{8}$	=
verpfändet	$20\frac{3}{8}$	=
der verwitweten Königin gehörig	$134\frac{5}{8}$	=
	5222	Haken

daß demnach nur $1021\frac{3}{8}$ Haken adelige Güter und $79\frac{5}{8}$ Haken Paſtorate von allem Anſpruche freigeblieben waren. Zu der allgemeinen Verarmung, welche von ſolcher ſchrecklichen Spoliation die nothwendige Folge, geſellte ſich die von dem König angeordnete Reviſion der Hakenzahl, Behufs deren ein Major Emmerling mit einer Armee von Landmeſſern aus Schweden herübergekommen war. Die Ritterſchaft hatte alsbald das Geheimniß dieſer Operation gefunden, als durch welche unaufhörlich und unvermerkt die Steuern höher getrieben werden ſollten, litt aber auch in hohem Grade unter den Anmaßungen und Foderungen der Landmeſſer, die vielmehr wie Räuber ſich nahmen. Gegen ihre Ausſchweiſungen erhob der Adel Beſchwerde, zugleich ſich ſein Recht bewahrend in Anſehung der ohne ſein Zuthun vorgenommenen unrichtigen Meſſung und Schätzung Es wurde ihm durch königliches Reſcript vom 7. Febr. 1687 eine ordentliche Reviſions-Commiſſion bewilligt, zuſammt einiger Milderung der Anſchläge, aber Karl XI. hatte tief empfunden das, wenn auch in die tiefſte Unterthänigkeit eingekleidete, Anrufen alter Privilegien, und beſchloß eine gänzliche Reform der Verfaſſung von Liv- und Ehſtland. Als Einleitung hierzu ſollte die Verminderung der Landräthezahl dienen. Wie des Landtages Wahlen dem Gouverneur Soop — Haſtfer war nach Schweden gereiſet — zur Beſtätigung vorgelegt wurden, äußerte jener, der König wolle die Zahl der Landräthe auf ſechs beſchränkt wiſſen. Der Adel blieb bei ſeiner Wahl, und Soop gab nach, vorbehaltlich der von dem Generalgouverneur zu ertheilenden Beſtätigung. Statt der Beſtätigung kam 1690 ein königliches Reſcript, worin es unter anderm heißt: weil nach der Reduction nur $\frac{1}{4}$ von den Gütern privat geblieben wäre, ſo würde auch das Collegium der livländiſchen Landräthe bis auf ſechs reducirt. Zugleich wurde die Ritterſchaft angewieſen, Deputirte nach Stockholm zu ſenden, welche der Landesrechte kundig, auch das Corpus privilegiorum mitbringen ſollten, damit Se. Maj. in dieſen Rechten, ſammt deren Verſtand eine Richtigkeit treffen könne." Auf dem Landtage hatte ſich Joh. Reinhold Patkul zuerſt durch ſeine Lebhaftigkeit und genaue Kenntniß der Rechtsverhältniſſe bemerkbar gemacht und wurde ihm darum von der Ritterſchaft der Marſchallſtab angetragen. Er zog es aber vor, mit dem Landrath von Budberg als Deputirter nach Stockholm zu gehen, wozu er denn auch nach einigen Schwierigkeiten des Ge-

Digitized by Google

neralgouverneurs Erlaubniß erhielt, Schwierigkeiten, die ihm vornehmlich wegen ſeines Dienſtes bei der Garniſon von Riga gemacht wurden. Die Deputation ging 1691 ab; von der berühmten Reſolution von 1678, worin Karl XI. verſichert, „daß er der Ritterſchaft und Landſchaft gar nichts anderes anſinnen werde, als was dero Privilegien und Landesſicherheit gemäß," wurde ihnen kaum vergönnet eine beglaubigte Abſchrift mitzunehmen, auf dem Fuße aber folgte ihnen der Generalgouverneur nach. In Stockholm wurden die Deputirten angewieſen, wegen ihrer Privilegien mit der Hofkanzlei ſchriftlich zu verhandeln. In dem hierauf eingetretenen Schriftenwechſel wurde beſonders das von König Sigismund Auguſt von Polen den Livländern ertheilte Privilegium angefochten, und durch mehr oder minder wahrſcheinliche Gründe als zweifelhaft dargeſtellt, obgleich Patkul ſeine Sache mit der Gewandtheit eines eingeübten Juriſten betrieb. Nachdem alles ſattſam beſprochen, reſolvirte der König: „daß nur diejenigen Privilegia confirmirt ſein ſollten, welche die Ritterſchaft justo titulo erworben hätte: alle Reſolutiones aber ſollten der beliebigen Änderung und Auslegung nicht allein des Königs und ſeiner Succeſſoren, ſondern auch des Generalgouverneurs unterworfen ſein." Alle Adelsrechte waren hiermit aufgehoben, Budberg ging nach Hauſe, Patkul aber hatte ein Mittel gefunden, ſeinen Aufenthalt in der Reſidenz zu verlängern, indem er ſich die Erlaubniß verſchaffte, des Königs Inſpectionsreiſe nach den Provinzen in deſſen militairiſchem Gefolge mitmachen zu dürfen. Im Verlaufe dieſer Reiſe hatte er wiederholte Gelegenheit, den König zu ſprechen, denn Haſtfer, ſeines Sieges gewiß, war nach Holland gegangen, um die Bäder zu gebrauchen. Mit der Feinheit eines ergrauten Hofmannes, mit der Dreiſtigkeit eines Patrioten, trug Patkul nochmals alle die Gegenſtände vor, über welche die livländiſche Ritterſchaft ſich zu beſchweren gehabt, und wie der König ihm zu bedenken gab, daß von Livland nichts gefodert worden, als was ein offener Reichstag bewilligt habe, entgegnete er, daß ſattſam durch die livländiſche Deputation erwieſen worden, wie daß ihre Provinz an des ſchwediſchen Reichstages Schlüſſe nicht gebunden ſein könne. Bei einer andern Gelegenheit fragte der König, ob die livländiſche Ritterſchaft ſich unterſtehen wolle, die Reichsſtände von Schweden zu verklagen, und furchtlos entgegnet Patkul: „wenn Ihre Maj. ſolches nur verſtatten wollten, auch die Ritterſchaft verſichert ſein könnte, daß die Sache allein von den Reichsſtänden ausgegangen ſei, wäre man in Livland bereit, Ihr. Maj. und der ganzen Welt zu zeigen, daß der Reichstag nicht befugt geweſen, über Livland, ſo man nicht einmal angehört, zu urtheilen." Karl war nicht gewohnt, ſolche Worte von ſeinem ſervilen Volke zu vernehmen, ſeine Entrüſtung verrieth ſich in einem leichten Anfluge von Röthe, doch wurde er für den Augenblick ſeiner Empfindungen Meiſter, und freundlich den Sprecher entlaſſend, dazu auf die Schulter ihn klopfend, ließ der Monarch gar gnädig über die livländiſche Ritterſchaft ſich vernehmen, und verhieß auch künftigen Anliegen huldreiches Gehör, ſelbſt wenn die Beſchwerden nur ſchriftlich vorgetragen werden ſollten. Patkul ging auf ſeine Güter zurück, und das Land wünſchte von dem Erfolge ſeiner Verrichtungen zu hören. Dieſes war nur auf einem Landtage zu bewerkſtelligen. Man erbat ſich dazu die Erlaubniß, unter dem Vorwande der nothwendigen Verlängerung der für den Feſtungsbau gemachten Bewilligungen, und von Rotterdam aus verordnete Haſtfer, daß der Landtag in des Gouverneurs Gegenwart zu Wenden gehalten werden ſolle. Am 30. Mai 1692 wurde der Landtag, in den Jahrbüchern von Livland einer der wichtigſten, eröffnet, und nach den herkömmlichen Bewilligungen ſchritt man zu Verleſung des Berichtes, den die Deputirten von ihren Verhandlungen zu Stockholm entworfen. Patkul's Unterredung mit dem Könige wirkte elektriſch auf die Verſammlung, Dinge, die man bisher in Geduld ertragen hatte, erſchienen von Stund an als unleidlicher Druck, und betäubt durch die Maſſe der von allen Seiten ſich erhebenden Klagen, beſchloß der Landtag: 1) Daß der Landmarſchall Johann Heinrich Streif von Lauenſtein, Oberſtlieutenant Wolmar von Schlippenbach, Capitain Johann Reinhold von Patkul, Baron Albrecht von Mengden, als Deputirte der Ritterſchaft in Riga reſidiren, und „nomine publico pro salute patriae" reden, und wohin ſonſt ein bedrängter Mitbruder ſeine Zuflucht nehmen ſolle; 2) daß dieſe Deputirten nach geſchloſſenem Landtage eine Bittſchrift an den König entwerfen ſollten, darin vorzutragen des Landes drückende Noth. Dieſe Schrift ſollte von Wenden, als von dem Landtage aus, datirt, und von den Landräthen und dem Landmarſchall in der ganzen Ritterſchaft Namen, unterſchrieben werden. Sie wurde aufgeſetzt, und enthält, außer den hergebrachten, aber wahrlich nicht unbegründeten, Beſchwerden über die Verarmung der Ritterſchaft, vornehmlich Klagen über die Bedrückungen des Generalgouverneurs. Ohne alle Schonung wird darin Haſtfer's Ehre und guter Name angegriffen, ihm vorgeworfen, daß er aus Eigennutz, dem Lande zum höchſten Nachtheil, die königlichen Befehle nicht vollführe, vielmehr den Druck verſtärke. Ohne den König und die Reduction zu berühren, hat Patkul das Geheimniß gefunden, in dieſer ſeiner Ausarbeitung, unter dem Deckmantel der Klage gegen den Generalgouverneur dem Monarchen ſelbſt bittere Wahrheiten und Vorwürfe zu hören zu geben. Eben kam Haſtfer über Stockholm aus den Bädern zurück, und die von der Ritterſchaft ausgegangene Anklage und des Königs Befehle befanden ſich in ſeinen Händen. Sofort ließ er die Landräthe und den Landmarſchall vorfodern, und ihnen die königliche Ordre vortragen: „daß diejenigen, welche die vorgedachte Supplique entworfen und unterſchrieben hätten, nach Stockholm kommen, dort ihre Klagen beweiſen, und ihre ungebührlichen Ausdrücke verantworten ſollten; daß zwar die Ritterſchaft berechtigt ſei, reſidirende Landräthe zu haben, nicht aber reſidirende Deputirte. Dieſe wären ſogleich abzuſchaffen, ſowie es überhaupt den Garniſonofficieren verboten würde, ſich als Deputirte gebrauchen zu laſſen." Zugleich verkündigte Haſtfer ſeinen Entſchluß, gegen Landräthe und Landmarſchall eine formelle Inquiſition anſtellen zu laſſen, weil ſie durch die auf dem Landtage 1692

Digitized by Google

errichtete Conſtitution verwegene Eingriffe in die Reichshoheit begangen hätten. Die Landräthe erklärten, daß ſie den königlichen Befehl vollziehen würden; was aber die Conſtitution betreffe, wolle ihnen nicht zuſtehen, ſich darauf einzulaſſen, ſondern die Ritterſchaft müſſe ſämmtlich ihre Handlungen verantworten. Zu dieſem Ende wurde ein Landtag begehrt und bewilligt, welcher unter ſchwediſcher Herrſchaft der letzte ſein ſollte, und auch dieſen hat in unerhörter Weiſe Haſtfer aufgehoben, weil „er ſehe, daß auf dieſem Landtage nichts als Brouillerien, Colliſionen und directe Contradictionen der königlichen Befehle vorgingen. Er wolle alſo hiermit den Landtag diſſolvirt, die Ritterſchaft demittirt und zugleich befohlen haben, daß Landräthe und Landmarſchall ſich ungeſäumt nach Schweden begeben mögen (1693)." Dieſem Landtage war Patkul fremd geblieben, denn nachdem er mit vier anderen Hauptleuten von ſeinem Regiment zu einer Klage um Mishandlung gegen den Obriſtlieutenant Magnus von Helmerſen ſich vereinigt, wollte der Generalgouverneur die von fünf Individuen gemeinſchaftlich geführte Klage als eine Meuterei angeſehen und beſtraft wiſſen; der Strenge der Kriegsartikel und dem Haſſe des Mächtigen auszuweichen, war Patkul im Jul. 1693 nach Kurmahlen, bei Goldingen in Kurland, entwichen. Noch weilte er daſelbſt, als die zwei einzigen Landräthe, die im Leben, Vietinghof und Budberg, dann Albrecht von Mengden, der von dem Landtage von 1692 ernannte Deputirte, zu ihrer Rechtfertigung nach Stockholm ſich begaben, wohin abermals der Generalgouverneur ihnen folgte (1694). Auch Patkul war dahin gefodert worden, und ihm, als demjenigen, der vormals der Ritterſchaft Kanzlei geleitet hatte, noch beſonders von dem Gouverneur Soop durch Schreiben vom 27. Nov. 1693 aufgegeben worden, verſchiedene Originaldocumente, die zur beſſeren Erläuterung des Handels erfoderlich, beizubringen. Darauf hatte er erwiedert, daß er auf ſolche Reiſe ſeine Perſon nicht wagen dürfe, zumal der Generalgouverneur eine öffentliche Feindſchaft gegen ihn declarirt habe, auch mit Androhung allerhand Beſchimpfung ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen ſuche, könne er aber die königliche Gnade eines Salvi conducti erlangen, wolle er ſich nicht ſcheuen, ohne Zeitverluſt nach Stockholm zu reiſen und ſeine Sache zu rechtfertigen, was aber die Documente betreffe, hätte er wegen der Kanzlei nichls mehr in ſeiner Macht oder Händen. Das ſichere Geleite wurde am 24. März 1694 gegeben, namentlich in folgenden Worten: „wann der Capitain Patkul aber im Reiche zu bleiben, nicht erhalten könne, ſo gäben Ihr. Maj. ihm die Freiheit, ſich in ſeine vorige Sicherheit, wie die Rechte vermöchten, zu begeben." Ungeachtet der bedenklichen Klauſel, „wie die Rechte vermöchten," trat er die Reiſe an, und ſeine, wie der übrigen Livländer Angelegenheit, wurde einer beſonderen Commiſſion übergeben, vor welcher der Hofkanzler Baron Bergenhielm, die Klage auf das Crimen laesae majestatis anſtellte. Das Klagelibell iſt vom 13. Jun. 1694, des Patkul Exceptionsſchrift vom 19. Jun., worauf am 4. Jul. des Klägers Replik, und am 18. Jul. des Beklagten Duplik folgte. Bergenhielm leitete das Majeſtätsverbrechen daraus her, daß die Angeklagten die harte Supplique entworfen und unterſchrieben, auch die widerrechtliche Conſtitution eingeführt hätten. Hier, fuhr er fort, könne nicht die Rede ſein von den in der Supplique angebrachten Klagen, denn dieſe ſeien dem Lande nicht gemein, wie ſolches belegt durch die gegen die Supplique erhobenen Peoteſtationen verſchiedener Mitglieder der Ritterſchaft. Wegen erlittenen Druckes hätten die Klagenden ſich an den Generalgouverneur wenden können. Es ſuchte hiermit der Kanzler die gemeinſame Sache des Adels zu einem beſonderen Verbrechen der einzelnen Deputirten zu machen. Dieſe ſetzten ihm exceptionem praejudicii entgegen, und verfuhren blos dilatoriſch, vorbringend: „Sie, als einzelne Perſonen, könnten die gemeinſchaftlichen Verhandlungen der ganzen Ritterſchaft nicht verantworten. Die Conſtitution wäre auf öffentlichem Landtage errichtet, die Supplique dort beliebt, von dem folgenden Landtage einmüthig für die ſeinige anerkannt, und deren Vertheidigung übernommen worden. Vielleicht würde auch die Ritterſchaft, wenn man ſie darüber hören wollte, im Stande ſein, die aus beiden Acten erzwungenen Crimina laesae majestatis genugſam von ſich abzulehnen. Die ſieben Perſonen, welche, Gott weiß wodurch bewogen, erſt nach dem Landtage erklärt hatten, daß ſie an der Supplique keinen Antheil hätten oder haben wollten, könnten einen auf öffentlichem Landtage einmüthig gefaßten Beſchluß unmöglich entkräften. Endlich aber, ſo könnte doch auch von der Härte der Supplik nicht eher die Rede ſein, als bis erſt durch eine Unterſuchung ausgemacht wäre, ob die harten Klagen wahr oder unwahr." Der Schriftenwechſel war ausgeführt, aber ein Urtheil wollte nicht erfolgen, obgleich Patkul von Zeit zu Zeit auf deſſen Publicirung drang. Denn in ſeinem Geleitsbriefe war beſtimmt, daß er nach gefälltem Urtheil entweder in 14 Tagen aus dem Reiche ſein, oder ſich dem Spruche unterwerfen müſſe. Er ſah auch, mit welcher Leidenſchaftlichkeit Haſtfer gegen ihn intriguirte und ſogar ſich nicht entblödete, falſche Acten unterzuſchieben; er hatte aber den Mann nicht nur gereizt durch die gegen deſſen Ehre und guten Namen gerichtete Anklage, ſondern auch durch eine Liebesgeſchichte mit einem ſchwediſchen Fräulein, das in Riga ſich aufhielt, und dem jugendlichen Capitain vor dem alten Generalgouverneur den Vorzug gab. In der Beſorgniß um den Ausgang der Sache entwarf Patkul eine Bittſchrift an den König, worin um Beſchleunigung der Entſcheidung gebeten, und ein Memorial an die Commiſſion, darin es heißt: „Es ſcheine, daß man die Publication des Urtheils nur deswegen aufſchiebe, damit er den Salvum conductum wegen der zugefrornen Scheeren nicht mehr gebrauchen könne. Er halte es alſo am Gerathenſten, ſeine Perſon in Sicherheit zu bringen." Beide Schriften hinterließ er auf ſeinem Pulte, er ſelbſt aber begab ſich Ausgang Octobers, in Jägerhabit auf den Weg, und erreichte, mit genauer Noth, nochmals die Grenzen [illegible] Kurland. Unmittelbar darauf, am 2. Dec. 1694, er[illegible] die Publication des Urtheils. Gegen Vietinghof, [illegible]berg und Mengben wurde die Todesſtrafe, gegen [illegible]

erkannt: „daß er ſich ſelbſt zu wohlverdienter Straffe und andern untreuen und auffrühriſchen Unterthanen zum Schrecken und Warnung ſeine rechte Hand verliehren ſoll, die er wider ſeinen König unverantwortlich gebrauchet, und dabey hat er verwürcket Ehre, Leben und Güther; die bewegliche der Cron, die unbewegliche Güther aber dem nechſten Erben, und ſollen die von ihm eigenhändig auffgeſetzte arge Schrifften von dem Scharff-Richter verbrannt werden.“ Seine drei Unglücksgefährten wurden nachher, auf Fürbitte der Königin Mutter, mit dem Leben begnadigt, und auf ſechs Jahre nach Marſtrand geſchickt, von dannen ſie aber auf erneuerte Fürbitte der verwitweten Königin, bald befreiet wurden. Patkul hingegen ging nach der Schweiz, wo er ſich unter dem Namen Fiſchering verborgen hielt, und mit der Feder ſeinen Unterhalt ſuchte. In Prangin, am Genferſee, arbeitete er an einer franzöſiſchen Überſetzung von Puffendorf's Werke de officio hominis et civis; er beſuchte auch die Lombardei und Frankreich. Nach Karl's XI. Tode ließ er bei dem Nachfolger um Zurücknahme des gegen ihn erlaſſenen Urtheils bitten, das verweigerte Karl XII., doch verſprach er, Patkul, ſo lange er ſich ruhig verhalte, ſolle von ihm nichts zu fürchten haben. Aller Hoffnung, in ſein Vaterland zurückkehren zu dürfen, beraubt, von eingebildeten oder wirklichen Gefahren ſtets umgeben, ſuchte Patkul einen Beſchützer, der mächtig zugleich, um die an ihm begangene Ungerechtigkeit zu ahnden. Flemming ſetzte ihn mit dem neuen König von Polen, mit Friedrich Auguſt von Sachſen, in Berührung. Sicherlich hat Patkul bei dem Könige Auguſt nicht den erſten Gedanken zu dem Angriffe auf Livland hervorgerufen, ſondern erſt für den König Wichtigkeit erlangt, nachdem dieſer den Angriff beſchloſſen hatte. In Grodno übergab er am 2. Jan. 1698 dem König ein Memorial, in Betreff der zur Execution des bewußten Deſſeins zu ſchließenden Allianzen; vorzüglich Rußland und Dänemark ſollten dafür gewonnen werden. In einem anderen pro memoria ſind die mit den übrigen Höfen, mit Schweden, bei dem Kaiſer, Holland, England, Frankreich, Lüneburg, für den Fall einer Ruptur mit Schweden zu nehmenden Meſures entwickelt, in einem dritten Memorial die Mittel und Wege vorgezeichnet, wie die Ritterſchaft in Ehſtland zu disponiren. Die Rathſchläge, die Patkul in Anſehung von Rußland gegeben, ſollte er ſelbſt verwirklichen: dahin wurde er 1699 als Unterhändler verſendet, doch in einem für Geſandte kaum noch erhörten Aufzuge. In dem tiefſten Geheimniß hielt er ſich zu Moskau in des däniſchen Abgeſandten Wohnung auf, denn es ſollte der ſchwediſchen Geſandtſchaft kein Argwohn gegeben werden, als ſei er in Affairen wider Schweden nach der Moskau gekommen, und es wurde auch deſſen Anweſenheit nicht eher erfahren, als bis nach Abreiſe der ſchwediſchen Geſandtſchaft, die ſchon angewieſen, ſeine Auslieferung zu fodern, falls er ſich in Moskau betreten ließe. Die Allianz mit Rußland kam zu Stande, und nicht minder thätig erzeigte ſich Patkul, um ſeine in Livland zurückgelaſſenen Freunde gegen Schweden zu bewaffnen. Unter ſeinen Schriften befindet ſich ein Aufſatz, unterzeichnet „getreue Freunde und Diener allhier Verſammelte, 28. Febr. 1699,“ worin dieſe ſchmerzlich beklagen, „daß man keine Gelegenheit nehmen darf, denſelben zu ſehen und zu bezeigen, wie erfreut man iſt, daß die Hand des Höchſten wider alle feindliche mächtige Gewalt ihn wunderbarlich bis anher erhalten, und uns durch ſeine Perſon eine Hoffnung gezeigt hat, unſers Himmelſchreyenden Elends einmal befreyet zu werden. Wir ſind verſammelt allhier, wiewohl mit der größten Gefahr, drum wir auch unſere Expedition in höchſter Eil verrichtet, das begehrte Mandatum zur Capitulation nebſt einer kleinen Inſtruction aufgeſetzt haben, und wollen alles übrige unſers liebſten Freundes, Mitbrudern und Verwandten bekannten Dexterität heimgeſchoben haben. Wir ſind anfänglich auf die Gedanken gerathen, jemanden von den Herren Landräthen an den General Flemming incognito abzufertigen, aber wie wir nicht allein hier im Lande, ſondern auch ſonſten obſervirt werden, ſo ſind wir Raths geworden, keine Gelegenheit zum Argwohn zu geben. Genug iſt es, daß die ganze Welt weiß, wie rechtmäßige Urſach wir haben, einem Erretter uns und unſer Land in die Arme zu werfen. Das ganze Werk iſt nur anjetzo unter zwölf getreuen Patrioten in deliberation gezogen worden; nichtsdeſtoweniger muß man nicht zweifeln, daß nicht bei Erfolg der Entrepriſe, alles von dieſem Sentiment ſein werde, als wozu jedermann hier inclinirt, und auch Eſthland ſelbſt. Die Veſtungen ſollen auch keine Hinderung machen, allermaßen dieſelben von uns ſelbſten dependiren, weil unſere Verwandte das Commando darinnen haben, wir auch überdem nicht ermangeln werden, alle verlängliche Dispoſition zu machen, damit das Werk durch die Gnade des Höchſten einen glücklichen Succeß erlange.“ Auf jene Verbindungen mag Patkul vornehmlich gerechnet haben, für ſeinen Entwurf zu Überrumpelung von Riga, datirt vom 4. April 1699, deſſen Ausführung doch erſt im Februar des f. J. verſucht werden konnte. Es kamen „Sonnabends, als den Tag zuvor, da die Entrepriſe geſchehen ſollen, unter dem Scheine der Bagage des Generalmajor Carlowitz, der als kön. polniſcher Abgeſandter nach der Moskauen gehen ſollen, einige große Schlitten mit allerhand Kriegsinſtrumenten, nebſt dazu gehörigen Artilleriebedienten an, damit unterdeſſen, da dieſe das Stadtthor in Riga beſetzten, und mit Werffung der Handgranaten die Garniſon zurücke trieben, ein ſtarkes Detaſchement von Dragonern, ſo jenen auff dem Fuße folgen ſolte, hineindringen möchte. Hiervon nun ward der bei der Oley die Vorwacht habende ſchwediſche Rittmeiſter Dietrichſon durch ſeine Leute aviſiret, darauff die Schlitten, weil ſie in dem Kruge gehalten, viſitiret und befunden, daß es Brücken geweſen, ſo mit Stroh geflochten, worinn man Granadirer verſtecket, auch ſogleich einen und den andern von ſeinen Reutern zu verſchiedenen malen an den Generalgouverneur geſchickt, ihm davon Nachricht zu geben, mithin einer Perſon befohlen, dieſe Brücken in Brand zu ſtecken, welche aber aus Furcht vor den Granadirern das Feuer weggeworfen, und ſolches nicht exequiret. Hierbeneben war auch ein ſächſiſcher Lieutenant beordert, die Brücken

Digitized by Google

anzubringen, jedoch daß er ſich auff den curländiſchen Gräntzen ſo lange auffhalten ſolte, biß der Rittmeiſter mit ſeinen Leuten auffgehoben wäre, der aber durch ſeinen Wegweiſer zu weit geführet ward. Indeſſen ward der Rittmeiſter von dem Obriſt Brauſen umbgeben, und von dem Capitain der Dragoner, Ronne, attaquiret, der ihm zwey Reuter und einen Trompeter erſchoſſen, da hingegen dieſer gleichfalls eine Salve unter die Sachſen geben laſſen, einen Fähnrich bleſſirt und zwei Dragoner getödtet, weil aber der Obriſt Patkul dazu gekommen, und verſichert, daß er, der Rittmeiſter, unmöglich echappiren könte, dieſer auch geſehen, daß er rund umbgeben, ſo hat er ſich mit 19 Reuteen gefangen geben müſſen. Und war dergeſtalt zwar der Anfang zur Thätlichkeit gemacht, aber das vorgehabte Deſſein auff Riga ſchlug fehl, und konnte zu keinem Effect kommen, da hergegen, wenn die beladenen Schlitten nicht wären entdecket worden, der Generalgouverneur nicht die geringſte Nachricht von dem Rittmeiſter, als welcher rund umb beſetzet worden, würde bekommen haben, und die Königl. Poln. Truppen unter dem Vorwand des Generalmajoes Carlowitz Bagage mit dem vielen Volk, ſo des Sonntags über die Düna in und aus der Kirchen gangen, ohne Verdacht der Stadt würden genähert ſein." Während Flemming die Koberſchanze nahm und Dünamünde belagerte, „wurden der Obriſt Patkul und der Major Löben mit 1500 Reutern und Dragonern ins platte Land commandiret, mit Ordre, alle diejenige, ſo ſich bequemen würden, aller königl. Gnade und Schutzes zu verſichern, die Widerſpenſtige aber mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen. Patkul mochte auch wohl der Hoffnung geweſen ſein, daß er mit vorgedachten Truppen in dem Lande einige nach ſich ziehen würde, welches aber nicht erfolget, auch keine Perſon von Condition weder mit Drauworten, noch Verheißungen ſich auff ſeine Seite bringen laſſen wollen; iſt alſo ohne ſonderlichen Effect wieder zurücke gekommen," und bald nach der am 6. April 1700 erfolgten Übergabe von Dünamünde ging er mit Flemming nach Warſchau zurück. Am 20. Aug. 1699 hatte ihm König Auguſt erſt ein Protectorium ausgeſtellt, nachdem er bis dahin nur in der tiefſten Verborgenheit in Polen aufgenommen geweſen, darauf ward er als Obriſtlieutenant und geheimer Kriegsrath in Beſtallung genommen, als Obriſt vor Riga geſendet; jetzt ernannte ihn der König zum Geheimrath und Generalmajor, wollte ihn auch zum Begleiter baben, wie er ſelbſt am 3. Jul. 1700 von Warſchau abging, um ſeinen Krieg an der Düna zu führen. Am 11. Auguſt wurde Patkul nochmals, in Geſellſchaft des General la Foreſt, mit einigen Tauſend Pferden ausgeſendet, um den ſchwediſchen General Welling zu beunruhigen, Livland, ſo weit wie immer möglich, in Contribution zu ſetzen, auch auf allerlei Weiſe die Einwohner zu gewinnen. Viel hat er nicht ausgerichtet, wie denn der König ſelbſt vor Riga nicht glücklicher geweſen, doch blieben Kokenhauſen, Dünamünde und die Koberſchanze von den Sachſen beſetzt, während ihre Reiterei meiſtens in Lithauen, auf der Radzivil und Sapieha Gütern, das Fußvolk in Kurland Winterquartiere bezog. Patkul folgte dem königlichen Hoflager, und beſchäftigte ſich zunächſt mit der Herausgabe der Schriften, durch welche die in Schweden gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen widerlegt weeden ſollten. Eine Species facti von ſeinem Proceſſe, ſammt zweien günſtigen Responsis, von denen das eine von dem Schöffenſtuhl in Leipzig erlaſſen, hatte er bereits 1700 dem Drucke übergeben, nachdem es ihm gelungen, auf eine ganz wunderbare Weiſe, wie er verſichert, ein vollſtändiges Exemplar von den Acten des Proceſſes zu retten. Der Species facti folgte 1702 das Echo pro domino Patkul, eine Schrift, in welcher die ſchwediſche Nation, und beſonders der verſtorbene König, ſehr hart angegriffen und verunglimpſt, und die nicht wenig beitragen mußte zu ſteigern den Haß Karl's XII. gegen den verwegenen Schriftſteller, der zwar ſchon genugſam herausgefodert hatte durch den Antheil, den er an des Königs von Polen Kriegsmanifeſt genommen. Indem Patkul aber mehr und mehr den mächtigen und unerbittlichen Gegner reizte, hatte er an dem ſächſiſchen Hofe ſelbſt einen unverſöhnlichen Feind ſich erweckt, unheilbar mit ſeinem vormaligen Gönner Flemming ſich überworfen. Der Beiden Zänkereien währten noch, als der Livländer 1701 nach Rußland gefodert wurde. Er folgte ungeſäumt dem Rufe, erwarb ſich des Zaren Gnade, und trat am $\frac{6}{17}$. Julius 1703 als Geheimrath und Generallieutenant in ruſſiſche Dienſte; der Sachſen beharrliches Unglück ließ den Zar die Möglichkeit erblicken, ſich Livland zu erobeen, und für dieſen Zweck war Patkul ihm wichtig. Kaum iſt jener eingeführt in die neue Sphäre, ſo mußte er an den Hof eilen, den jüngſt er veelaſſen. In des Zaaren Namen verhandelte er in Warſchau verſchiedene Gegenſtände, obgleich der Großkanzler Zalusky ihn ſtets als einen dem Königreiche Polen höchſt gefährlichen Mann nicht nur geſüechtet, ſondern mit waheem Schrecken und Abſcheu angeſeben hatte, und auch jetzt von ſeinen Vorſchlägen nichts Gutes erwartete, „ſie mehr für klug ſcheinendes Vorgeben, als etwas in der That mit Nachdruck nützliches und helffendes halten wollte." Auf der Rückreiſe von Waeſchau ſand Patkul Gelegenheit, Zalusky's Vorurtheil durch die That zu wideelegen, und der Republik Polen einen Dienſt von der höchſten Wichtigkeit zu leiſten. Unter den Koſaken der polniſchen Ukraine hatte der Fanatismus abermals eine jener greuelhaften Zerrüttungen veranlaßt, die bis auf die neueſten Zeiten am Dnieper und Dnieſter ſo regelmäßig wiederzukehren pflegten. Zamosky und Paley, die Anführer der Rebellion, hatten Bohuslaw, Bialacerkiew, Korſun eeobert, in Niemirow den Commandanten, die ganze Beſatzung, zwei katholiſche Prieſter und die ſämmtlichen Juden erwürgt, mit einem Heere von mehr denn 10,000 Mann Podolien und Volhynien durchzogen, und aller Orten diejenigen Greuel begangen gegen diejenigen, die der rechtgläubigen Kirche fremd, welche in den nämlichen Landſchaften 1770 Gonda verübte, jener Wilde, der in Human den betlehemitiſchen Kindermoed erneuerte. Mit dem Vertrauen und den Vollmachten des Zars bekleidet, wagte Patkul ſich unter dieſe blutgierigen Beſtien, und obgleich Paley in den erſten Verhandlungen ihm als ein unverſtändiger, Tag und Nacht betrunkener, auch weder Him-

Digitized by Google

mel noch Hölle achtender Menſch erſchien, gelang es ihm dennoch, die Wüthigen zu entwaffnen und eine Empörung zu dämpfen, die unter den Umſtänden das Ende von Polen herbeiführen konnte. Der Zar hatte dem König Auguſt eine Hilfsmacht zugeſagt, die ſollte Patkul befehligen, indem derſelbe unter allen moskowitiſchen Generalen der einzige, der geeignet, den ſchwachen, allen Einflüſſen unterthänigen König in der Allianz zu erhalten, und den Hof zu beobachten, der mehr, denn jeder andere ein Tummelplatz der Parteien. Patkul führte demnach 8000 Ruſſen, bei denen er zugleich das Amt eines General-Kriegscommiſſarius bekleidete, nach der Weichſel, wirkte zu der Wiedereinnahme von Warſchau, Herbſt 1704, und unternahm die Belagerung von Poſen, während der größere Theil ſeiner Truppen mit Welling bei Frauſtadt das unglückliche Gefecht beſtand. „Weil der Schweden Vor-Trouppen zu ſchwach waren, ſie anzugreifen, als gewonnen die Ruſſen Zeit, eine Wagenburg um ſich zu ſchlagen, ehe und bevor die andern Regimenter nachkamen, binnen derſelben ſie ſowohl zu Pferde, als von denen abgeſtiegenen Dragoner zu Fuß attaquiret, in die Häuſer gejaget, durchs Feuer wiederum herausgetrieben, alle mit einander niedergemacht, und nur einem Major, einem Lieutenant und vier Gemeinen Quartier gegeben wurde. Einige Tage hernach fand man verſchiedene, ſo ſich verkrochen hatten, welche gefangen genommen wurden, unter dieſen waren 12 Mann mit einem Unterofficier, welche ihre Exercitien dermaſſen gut und zu Ihro Königl. Majeſtät wohlgefallen machten, daß ſie Freiheit und Unterhalt bey Ihro Königl. Majeſt. Hofe genoſſen.“ Zu 30 und 40 wurden die Ruſſen in den Häuſern von Frauſtadt verbrannt. Auch die Belagerung von Poſen mußte aufgehoben werden; „Patkul hatte durch Briefe an den Commandanten die Stadt auffgefodert, darauff aber keine Antwort erhalten, indem die Schweden ihn nicht anders, denn einen bey ihnen von Ehr und Leben verurtheilten Menſchen anſahen, der nicht mehr bürgerlich lebendig, oder im Zuſtand wäre, mit ihnen einen Briefwechſel haben zu können.“ Das Ereigniß von Frauſtadt ſcheint dem unglücklichen General den Krieg verleidet zu haben; von dem an beſchränkte er ſich vornehmlich auf diplomatiſche Verhandlungen, wie z. B. diejenige, durch welche der Hof von Berlin für das Bündniß gegen Schweden gewonnen werden ſollte; auch ſuchte er fortwährend fremde Generale und Officiere in den ruſſiſchen Dienſt zu ziehen. In Dresden, wo Patkul von nun an mehrentheils verweilte, lernte er des däniſchen Geſandten, des ſteinreichen Cay von Rumohr auf Hanerau, einzige Tochter, Anna Sophia, kennen. Sie war ſeit dem 1. Oct. 1700 (nicht 1709, wie die genealogiſchen Handbücher ſagen) Witwe von Hans Haubold von Einſiedel, dem Oberhofmeiſter der verwitweten Kurfürſtin Anna Sophia, und eine eheliche Verbindung mit dieſer Witwe ſollte für die Zukunft eine feſte Grundlage zu Patkul's Glücke werden, als das Schickſal ſich bereitete, den geächteten Flüchtling ſeine ganze Härte empfinden zu laſſen. Vermöge ſeines Kriegscommiſſariats hatte er nicht nur die von dem Zar dem König von Polen bewilligten Subſidiengelder auszuzahlen, ſondern auch deren Verwendung zu beaufſichtigen. Es entging ihm nicht, wie die letzte Zahlung mehrentheils der Gräfin von Königsmark zu Theil geworden, und ſeinen Unwillen über ſolche nichtswürdige, ja treuloſe Verſchwendung ſprach er in einem Memorial an den König, oder Gutachten über drei Punkte aus. Von Auguſt früher wiederholt aufgefodert, über alle Zuſtände unverhohlen ſeine Meinung zu äußern, und als das letzte Rettungsmittel für Sachſen eine gänzliche Umwandlung des Miniſteriums erkennend, handelte er ohne Schonung von des Königs und von der Miniſter Fehlern, und von den „daher entſpringenden böſen Folgen, daß niemand Königl. Maj. recht trauen wolte, kein Geld und kein Credit im Lande, jenes auch gar übel angewendet, dieſer ungebührlich verſchertzet, mithin das Gemüth benachbarter und anderer Puiſſanceen, woher Sachſen wider Schweden ſich einer Hülff verſehen können, ſich mit jenem einzulaſſen, ſchüchtern gemacht worden u. ſ. w. Die an Königl. Maj. in Pohlen alſo überreichte Gedanken waren, allem Anſehen nach, wohl wider ſeinen Willen in andere Hände gerathen und weiter bekannt worden, welches ein Zufall, der Ihm natürlicherweiſe großen Zorn von ein oder andern auff den Halß ziehen mußte. Bedenklich war es, daß umb den Schluß ſeines gedachtermaßen außgekommenen Bedenckens mit einkommen laſſen: Er wiſſe gar wohl, daß zu allen Zeiten, ſo geiſtlich- als politiſche Propheten, ihrer unangenehmen Prophezeyungen halber, großen Herren odios geweſen, ja gar offte mit ihren auffrichtigen Sentiments vor ſich nichts anders, als wenigſtens Ungnade, Verfolgung und dergleichen Widerwärtigkeiten zubereitet hätten, wie er davon würckliche Proben empfunden. Doch habe er ſeiner Schuldigkeit nicht gemäß erachtet, Ihro Königl. Maj. die Wahrheit zu hinterhalten, oder auff einige Weiſe zu ſimuliren, zumal da Ihro Czaariſchen Maj. Gloire und Intereſſe darbey einſchlage; würde er bey ſeinem dermalen mit Sagung der Wahrheit geleiſteten Gehorſam, Ungnade Ihro Königl. Maj. davon tragen, muſte ihme dieſes wohl tieff zu Hertzen gehen, doch dörffte die Zeit kommen, da es zum Troſt ſeines Gewiſſens vor GOtt und zu Rettung ſeiner Reputation vor der Welt gereichete, daß er eine redliche Intention vor Ihro Königl. Maj. Conſervation und Gloire durch ſein abgegebenes Sentiment an den Tag geleget, und er alſo mit Freuden zu ſeiner Entſchuldigung ſagen können: Dixi et salvavi animam meam.“ — „Tu male dixisti et damnaberis,“ ſolche Worte hat Flemming der Schrift hinzugefügt, und alsbald den Anfang gemacht, die Drohung zu vollführen. Denn wie Patkul von einer der Frau von Einſiedel am Abend gegebenen Viſite heimkehrte (20. December 1705), wurde er verhaftet, und unter ſtarker Escorte nach dem Sonnenſtein gebracht, während ein ähnliches Schickſal die 18 Perſonen ſeines Gefolges betraf. Der ruſſiſche Geſandte [1]) verwendete ſich alsbald um Patkul's Freiheit, empfing aber als Antwort: „ſo nachdrückliche Gegen-

1) Man bemerke das wohl, denn gewöhnlich wird Patkul als der an dem ſächſiſchen Hofe accreditirte ruſſiſche Geſandte genannt.

Digitized by Google

remonſtrotiones, daß um deſſen Befreiung weiter nicht angehalten worden. Der Herr von Patkul aber hatte darauf eine Defenſionsſchrift von der Feſtung Königſtein aus (wohin er demnach übertragen worden ſein müßte) an das Geheimde Rathscollegium nach Dreßden geſendet, welches ſolche hingegen deme Stadtrothe doſelbſt verſiegelt einhändigen und öffentlich verbrennen laſſen. Die Urſache dieſer gantz unvermutheten Ungnode iſt zwar ſo public nicht gemacht worden, doch eclatirte ſolgendes als Beſchuldigungen: 1) Hätte er ein Misverſtändniß zwiſchen dem Czaar und dem Könige Auguſto in Pohlen zu ſtifften getrachtet, auch dem .erſten gerathen; die in Sochſen ſtehenden Ruſſen in Kayſerliche Dienſte zu überlaſſen, weswegen er ſchon mit dem Wieneriſchen Hofe Correspondence gepflogen haben ſoll. 2) Solle er mit Fleiß ſich nicht mit dem damaligen Statthalter des Churfürſtenthums Sachſen, deme Fürſten Egon von Fürſtenberg und andern hohen Miniſtern des Königlichen und Churfürſtlichen Hofes comportiren wollen, um durch dieſe Conduite dem Könige in Schweden Gefallen zu erweiſen, und ſich noch und noch wiederum in deſſen Gnode, die er aus einem ſehnlichen Verlongen noch ſeinem Vaterlonde ungemein gewünſcht, zu ſetzen." Eine Beſtätigung ſcheint allerdings dieſer letzte Punkt zu finden in einem an Patkul gerichteten Schreiben des Beichtvaters des Prinzen Jacob Sobiesky (***Zalusky***, Epist. familiar. T. III, 289), wo es heißt: „wie der König in Schweden in Erfahrung kommen, doß er (Patkul) mit dem König Auguſt misvergnügt ſei, weswegen Karl den Prinzen Sobiesky erſuchet, doß durch deſſen Vermittelung mit Moskau (ohne des Königs Auguſt Zuziehung) ein Frieden geſchloſſen, oder doch der Zaor bewogen werden möchte, nichts Feindliches weiter gegen Livland vorzunehmen: weil auch des Zarewitſch Vermählung mit einer öſterreichiſchen Erzherzogin rückgängig geworden, ſollte er dem Zaar für ſeinen gedachten Prinzen des Jacob Sobiesky Tochter zur Gemahlin vorſchlagen, wofür ihm der König von Schweden völligen Pardon, Abolition aller wider ihn ergangenen Urtheile, und ſonſten große Avantages verſprechen ließe." Es wird auch außerdem verſichert, Patkul habe an einem geheimen Vertroge gearbeitet, durch welchen nicht nur Schweden und Rußlond ausgeſöhnt werden ſollten, ſondern auch Rußland mit Lithauen eine höchſt willkommene Vergrößerung erhielt. Noch ſaß Patkul auf der Feſtung, als zu Altranſtädt am 24. Sept. 1706 von den Bevollmächtigten der beiden Könige der Friede unterzeichnet wurde, deſſen Art. 11 alſo lautet: „Der Durchl. Königl. Maj. aus Schweden ſollen alle Flüchtige und Verräther, ſie ſeyend gebohrne Schweden, oder aus Schwediſchen Landen bürdig, ſo viel deren in Sochſen befindlich, und unter denen vornehmlich Joh. Reinhold Patkul, welcher jedoch biß zur Ausliefferung in ſicherer Verwahrung behalten wird, ausgeliefſert werden." Es war aber dieſer Artikel einer derjenigen, gegen die König Auguſt am meiſten ſich ſträubte, noch am 25. Febr. 1707 ſchrieb er an die Generalſtaaten von Holland: „So iſt es uns denn unmöglich, den 11. Art. des Tractats, worauff ſie ſo ſehr tringen, zu erfüllen, wie denn auß derſelben Forderung des von Patkul auch Ew. Hochmögende noch Ihro Weißheit leicht ſehen werden, daß wir ſolches nicht vollbringen können, ohne unſere Lande und die benachbarte Staaten bloßzuſtellen, einen zweyten Einfall der Moscowiter beſorgend, zumahlen dieſelbe bereits im Anzug ſind, und doß wir deßwegen durch den unlängſt geſchloſſenen Frieden in keinen beſſern Stand kommen werden. Umb dieſer Urſach willen erſuchen wir Ew. Hochmög. auff eine freundliche und Nachbarliche Weiſe, daß zuſolge des Accords mit dem König in Schweden, eine gewiſſe Zeit müſſe angeſetzet werden, binnen welcher unſere Lande befreyet werden müſſen; doß der Überſchuß von denen Schatzungen, welche er empſangen, an uns wieder bezahlt werden möge, und daß keine Forderungen zugelaſſen werden ſollen, welche mit denen Rechten der Völcker ſtreiten, oder welche unmöglich bewerkſtelligt werden können." — „Die Herren Staoten thaten, nebſt andern, durch dero Geſandſchofft wohl das Ihre, allein es war dermahle eine Zeit, da bey Schweden, ſonderlich in dergleichen Sachen wenig erhalten werden konnte, da Ihm das Glücke fügte, und, wie geſaget wurde, die Begierde nach Geld ſehr ſtarck, die Barmhertzigkeit und Beſcheidenheit aber eben nicht groß war; muſte alſo König Auguſtus mächtig viel Leyd in ſich freſſen." Um das Letzte zu Gunſten des unglücklichen Patkul zu verſuchen, ließ der König dem Commandanten auf Sonnenſtein (dahin ſoll Patkul 1707 zurückgebracht worden ſeyn) eine geheime Ordre zukommen, daß er den Gefangenen entwiſchen laſſe. Dafür wollte der Commandant vorderſamſt bezahlt ſeyn, und Patkul weigerte ſich zu erkaufen, was von Rechtswegen er zu ſodern hatte. Es entſpann ſich zwiſchen den Beiden eine verzögernde Unterhandlung, die noch nicht beendigt, als am 7. April ein ſchwediſches Commando auf Sonnenſtein eintraf und den Gefangenen in Ketten und Banden übernahm. Er wurde in dos ſchwediſche Hauptquartier nach Altranſtädt geliefert, und daſelbſt drei Monate lang, an einen Pfahl geſchloſſen, im Gefängniſſe bewacht, bis die ſchwediſche Armee im halben Auguſt den Weg nach Polen einſchlug. Dahin wurde Patkul nachgeführt, und aus dem Hauptquartier Slupce, ſüdlich von Gneſen, ertheilte Karl XII. den Befehl zu deſſen Hinrichtung. Man erzählt, ein Kriegsgericht, angewieſen zu der äußerſten Strenge, habe das Todesurtheil ausgeſprochen; dem iſt nicht alſo. Es wurde lediglich das Urtheil vom 2. Dec. 1694 vollſtreckt, „und, ſagt man, es ſey bey dieſem alten Sentenz gelaſſen worden, darmit der Zaar um ſo viel deſto wenigere Urſoche ſich zu beſchweren, oder Rache auszuüben hätte, da der König von Schweden an ſeinem geweſenen und nun in ſeine Gewalt bekommenen Unterthon, einen Spruch vollſtrecken ließe, der über ihn, als einen wircklichen Unterthon gefället worden." Nur bediente Karl ſich ſeiner königlichen Prärogative, um das Urtheil in ungemeſſener und unſinniger Weiſe zu ſchärfen. Wir haben von dieſer Execution den Bericht des Geiſtlichen, der dem Unglücklichen in ſeinen letzten Augenblicken beiſtand, des Regimentspoſtors bei des Oberſten Nicolous von Hielms Dragonern. „Den 16. Sonntag nach Trin. den 29. Sept. 1707 wurde nach gehaltener Haupt-Predig

Digitized by Google

mir von meinem Herrn Obriſten in geheim vertrauet, daß Patkul des andern Tages ſterben ſolte, mit Anmuthung, Ihm ſolches wiſſend zu laſſen, und ihn dahin zu diſponiren, daß er ſeelig ſterben möchte. Zu Folge dieſem habe ich mich nach der Veſper, ohngefehr um drei Uhr, bei ihm eingefunden, und Ihn in einem Bette liegend gefunden, auch nach abgelegter Reverence gebetten, er möchte mein Beſuchen nicht ungütig auffnehmen, ſintemahl mir wohl bewußt, daß ein betrübtes Hertz, wie das ſeinige, Troſtes, wie auch Raths aus dem Worte GOttes wohl benöthigt wäre. Worauf er geantwortet: das iſt mir ſehr lieb; der Herr Paſtor ſoll höchlich bedanckt ſeyn, der Mühwaltung wegen, wahrlich mir iſt nun keine Viſite angenehmer als des Herren Geiſtlichen. Sonſten was höret man? Darauf ich geantwortet: Ich hätte ihm wohl was beſonders zu vertrauen, wenn wir nur allein wären. Da richtete er ſich auf, und neigte ſich gegen den Officier, der in der Stube bei ihm war. Indem tratt ich zu bemeldten Officier, und ſagte Ihm in das Ohr, es wäre des Herrn Obriſten Befehl, daß ich bey dem Arreſtanten allein ſeyn möchte. Als nun der Officier hinausgetreten, faßte er mich bey der Hand und ſprach mit gar beweglicher Stimme: Ach mein lieber Herr Paſtor, was haben ſie mir zu ſagen? Hierauf ſagte ich, ich bringe ihm, Wohlgebohrner Herr, die Poſt Hiskiä, eben die Zeitung, die der Prophet Eſaias dem König Hiskiä brachte: Beſchicke dein Hauß, denn du wirſt ſterben, und biß an morgenden Abend nicht lebendig bleiben. Darauf legte er ſich wieder nieder, und die Thränen floſſen Ihm über die Wangen. Ich aber fieng an Ihn zu tröſten, ſagende: Er wäre ja ein ſehr hoch erlauchter Mann, in vielen Wiſſenſchaften, und vermuthlich auch in ſeinem Chriſtenthum. Derohalben würde er an dieſe Poſt wohl ehe gedacht haben, und ſie nun nicht allzu ſchwer und betrübt annehmen. Ach freylich, ſprach er, weiß ich den alten Bund: Menſch du mußt ſterben. Aber dieſer Tod wird mir allzu ſchwer ſeyn! und weinete bitterlich. Ich aber ſagte zu ihm tröſtend, die Todes-Art wäre mir zwar unbekandt, doch aber glaubte veſtiglich, dieſer Tod würde ſelig, und der Seelen ſo nützlich, als dem Leibe erſchröcklich ſeyn. Darauff richtete er ſich wieder auf und ſprach mit gefaltenen Händen: Nun ſo gieb HErr JEſu einen ſeeligen Todt! und nachdem er ſich gegen die Wand gelehnet, ſprach er: Ach! die Reduction in Lieffland und Schweden iſt meiner Unglückſeeligkeit Mutter. Ich bat ihn, er ſolte das Zeitliche fahren laſſen, welches ohnedem ohnangenehm wäre, und auf das ewige Himmliſche bedacht ſeyn, ſo werde er dieſe kurtze Zeit beſſer anwenden. Er antwortete, ach mein lieber Herr Paſtor! Mein Hertz iſt ein alt Geſchwür, voll alter böſer Materie, es kann nicht geneſen, dieſes muß erſtlich heraus, laſſet mich doch ſagen was mir auff meinem Hertzen lieget. Die Reduction, ſo manchen Menſchen arm gemacht, die iſt Schuld an dem Verbrechen, das man mir beygelegt. Der ſeelige König klopffete mir auff die Schulter, und ſprach: Patkul vertheidiget ihr die Gerechtigkeit euers Vatterlandes als ein redlicher Mann. Ach! was ſolte ich denn anders thun! aber böſe Menſchen haben es anderſt gekartet. GOtt verzeihe es dem Haſtſer, er hat viel zu meinem damahligen Unglücke contribuiret. Im Anfang hat er mich verleitet, im Mittel verblendet, und am Ende verfolget. Nun ich werde dich mit andern Widerſachern vor dem Richterſtuhl bald ſehen. Bergenhielm iſt mir auch ſchlimm geweſen; aber was er gethan, dazu hat er Befehl gehabt. Schweden! Schweden! Ich bin nicht mit Lachen und Springen auß dir gangen, das weiß GOtt! Nun wo ſolt ich hin? Unter die Todte konte ich nicht kriechen. In das Cloſter wolt ich nicht um der Religion willen, und bei den Alliirten Fürſten war ich nicht ſicher. Ja man ſaget: Du biſt zu unſern Feinden gangen, Ergo biſt du Urſache an dieſem blutigen Kriege. Aber quae Consequentia? Ich kam hin als ein armer Verfolgter und nicht als ein Rath oder Angeber. Denn darzu hielt man mich nirgends Capable, wie ich auch nicht war. Denn ehe ich zu Sachſen kam, war ſchon alles fertig, die Abrede mit Dennemarck geſchloſſen, die Pacta mit Moscau unterſchrieben, und da war ich noch bey ihnen in keinem Anſehen. Hierauf erinnerte ich Ihn noch einmal, daß er ſich in zeitliche Discourse zu ſehr vertieffete. Er aber faßte mich bei der Hand und ſprach: Ach vergönnet mir Zeit, das Irrdiſche abzudancken, nachmahl ſoll ich nicht ein Wort mehr darum verliehren. Was iſt er vor ein Landsmann, Herr Paſtor? Ein Schwede, gab ich zur Antwort, auß Stockholm gebürtig. Nun, ſprach er, das iſt mir ſo lieber, daß die Schwediſche Leute auch was von mir ſagen können. Mein Herr Paſtor, ich habe auch ein ſchwediſches Hertz gehabt, wiewohl man mir ſolches nicht getrauet! Man kann leicht daraus abnehmen mein gutgeſinntes ſchwediſches Hertz, indem ich vielen Hohen Häuptern öffters ſolche Dienſte gethan, daß ein anderer wohl nicht hätte thun ſollen, es wurden mir auch allezeit vor ſolche Bemühung große Geldſummen offerirt, allein ich wolte ſolche nicht acceptiren, ſondern bat mir nur eine Recommendation aus an den ſchwediſchen Hof, um wiederum in den Schooß auff und angenommen zu werden, die Gnaden-Thür aber war mir armen und verirrten Schaafe gäntzlich zugeſchloſſen. Doch wolte nicht unterlaſſen, dennoch das alleräußerſte zu tentiren, verfügte mich derowegen nacher Moscau, als ihre Geſandten da waren; ſie haben wohl davon gehöret, ſprach er zu mir. Ich antwortete ja, ich hatte auch die Ehre, bey derſelben Legation Hof-Prediger zu ſeyn; und ich habe den Wohlgebohrnen Herrn da geſehen. Ach war er derſelbe, ſprach er. Ich wolte auch ſtracks Anfangs ſagen, ihn zuvor geſehen zu haben. Ja mein Herr Paſtor, fuhr er fort, da ſuchte ich durch Vermittelung des Czaarn zu Gnaden auffgenommen zu werden. Aber als ich hörte, daß die Königl. Legation in Commiſſis hätte, meine Ausliefferung zu begehren, da mußte ich mich verbergen und incognito auffhalten. Darauff, ſagt man, habe ich den Czaarn auffgewigelt und den Frieden zu brechen inſtigirt. Aber das hat N. des N. Creatur gethan, und andere, die ich kenne; Ich aber habe zum Frieden gerathen, ſo viel an mir geweſen, und brachte es gleich in den erſten Jahren dahin, daß der König in Schweden ſollte Curland, Pohlniſch-Liefſland und ein groß Theil von Samogitien zur Satis-

Digitized by Google

faction haben, wenn er wolte Frieden machen. Man meynete der Czaar werde es nimmermehr einwilligen, als ich ihm aber ſolches antrug, war er damit ſehr zufrieden, und danckte mir mit Umarmung dieſes Raths wegen. Aber der König wolte nicht. Sonſten werden auch die arme gefangene Schweden in Moscau, derer viel 100 da ſind, mir gleichfals ein gut Zeugnuß geben. Ich habe ihnen gerne gutes gethan und etliche 1000 unter ſie ausgetheilt. Ja ich kan wohl ſagen, daß ich in 100,000 Reichsthaler ſpendirt habe, um bey Kön. Maj. in Schweden Gnade zu erhalten. Ach wolte GOtt! ich wäre ſo ſorgfältig geweſen, die Gnade meines GOttes zu ſuchen! darauff fieng er an wieder zu weynen. Ich befließe mich ihn zu tröſten, verſichernde, daß es noch Zeit wäre, er ſolte dieſelbe nicht verſäumen, und daß die Gnaden-Thür noch bei GOtt offen ſtehe. Das iſt mein einiger Troſt, ſprach er, du biſt GOtt und nicht ein Menſch, daß du ewiglich zürneſt, das thut mir aber hertzlich weh, daß ich Menſchen mehr gedienet, als meinem GOtt. Ich nahm meinen Abſchied. Auff den Abend um ſieben Uhr kam ich wieder, und nachdem der Officier ausgetretten war, ſprach er zu mir lachend, und mit einer vergnügten Mine, willkommen wieder, mein Herr Paſtor, ich ſehe ihn als einen Engel GOttes. Nun, GOtt lob! iſt mir ein großer Stein vom Hertzen gewältzet, ich fühle ſchon in meinem Gewiſſen eine große Enderung, ich bin froh, daß ich ſterben ſoll. Ach daß der Tod möchte erträglich ſeyn! Wiſſen ſie nicht, wes Todes ich ſterben ſoll? Ich antwortete, daß ſolches mir verborgen wäre, denn mir wäre nichts mehr offenbahret, als daß es ſehr ſtille zugehen würde; ſintemahl es noch niemand bei dem Regiment wüſte, als nur der Oberſte und ich. Ach das iſt eine Gnade, ſprach er: Aber haben ſie nicht mein Urtheil geſehen? oder ſoll ich ohne Verhör und Urtheil ſterben? Ich antwortete, die Sententz würde wohl da ſeyn, aber vielleicht verſiegelt, und nicht ehe zu öffnen, biß auff dem Platz. Das kan auch ſeyn, ſprach er; aber daß ich nicht lange gequälet werde. Ich tröſtete ihn beſtens, das that er auch ſelbſt aus dem Worte GOttes, darinnen er wohl beleſen war, und ſagte unter andern dieſen Spruch Griechiſch her, Act. Apost. c. 14. v. 22. Dergleichen aus der Epiſtel Römer 7. V. 18. Darnach fragte er, ob nicht Papier und Dinte vorhanden wäre? Und als ich ſolches mit ja beantwortet, bat er mich etwas von ihm auffzuſetzen, da er mir denn folgends in die Feder dictirte: Teſtamentum, oder letzter Wille, wie ich Endsbenandter es nach meinem Tode mit den Meinigen will gehalten haben. Erſtlich ſollen meine beyde Vettern, welche ſich bey der ſchwediſchen Armee befinden, meine ausſtehende Gelder überkommen, wie es die Obligationes werden ausweiſen: Daß ſolches geſchehen möge, dahin werden Se. Kön. Maj. in Schweden gnädigſt verhelffen. Nun, ſprach er, wollen wir laſſen anſtehen, es wird mir wohl mehr beyfallen. Unterdeſſen wollen wir wieder beten, welches wir auch gethan. Nachmahls ſagt er, nun GOtt lob! es wird mit immer beſſer. Ach, wenn ich nur nicht lange möchte gemartert werden, wie hertzlich gern wolte ich meine Schuld mit meinem Blut bezahlen. Der König iſt ja ein gnädiger Herr, fragte er ferner; ja, antwortete ich, wir haben GOtt zu dancken für einen gnädigen und gottsfürchtigen König. Hat er auch fromme Leute? ſprach er weiter, welches ich auch, wie billig, mit ja beantwortete. Der Graf Piper iſt ja Miniſtriſſimus, iſt das ein gottsfürchtiger Herr? Ich bejahete es gleichfalls, ſagend, daß ſeine Excellence deſſen ſchon viele Proben abgeleget. Nun, GOtt lob! fuhr er fort, ſo wird nichts mehr widerfahren, als was recht iſt. Er fragte auch eines und das andere von Schweden, als von den Univerſitäten, gelehrten Männern, Theologis; darnach von Halle, inſonderheit Prof. Francken und D. Breithaupten, mich fragend, was ich von dem oder jenem hielte, und wo ich ſtudieret hätte? und beſchloß endlich alles mit tieffen Seufftzen: Ja, ja, ich habe Freunde hin und wieder, die meinen Todt beweynen und beklagen werden. Was wird die alte Churfürſtin ſagen? und das Fräulein Lewalde, das bey ihr iſt? ſonderlich meine arme Liebſte? Ach wie wird ſie ſich herben, wenn ſie meinen Todt erfahren wird. Mein wehrteſter Herr Paſtor, ſagte er, und druckte mir die Hand, darff ich ihn was bitten! ja gar gerne, war meine Antwort, wo ich capabel wäre zu dienen. Sey er ſo gut, fuhr er fort, und ſchreibe meiner Liebſten, der Frauen Einſiedeln, nach meinem Tode zu, mit Vermeldung meines Abſchieds-Grußes, und laſſe ihr wiſſen, wie ich geſtorben bin, obſchon ſchmählig, dennoch ſelig, wie mit der Hülffe GOttes vermuthe. Das wird ſie noch in etwas tröſten, und ſonderlich wenn es von ſeiner Hand kombt, der mir in den letzten Nöthen beigeſtanden. Er dancke auch ihrer treuen Liebe; ſie lebet hinfort frey, ich aber ſterbe ihr höchlich verbunden. Ich verſprach es zu thun, und darauff muſte ich ihm die Hand geben, darauff nahm er den Beutel hervor, und legte das Geld in drei Papier und ſprach: Morgen, wills GOtt, wil ich mit Weltlichen Dingen nichts zu thun haben. Und gab mir eines davon, in welchem 100 Ducaten waren, und bat mich es vor gut auffzunehmen. Ich entſchuldigte mich, ſolches anzunehmen. Ach mein lieber Herr Paſtor, ſagte er, ich habe manchmahl vor ein Weltliches Ding hundert Ducaten gegeben, und ſie thun mir eine ſolche Freundſchafft, die mit Geld nicht zu bezahlen. Wolte GOtt! daß ich in dem Stand wäre, daß ich ſie beſſer könte regaliren. Doch zu mehrerer Danckbarkeit will ich ihm meinen allerliebſten Schatz verehren, das iſt mein Novum Testamentum Graecum, cum versione Ariae Mont., das iſt mein Vademecum geweſen, in meinem Elende. Es iſt jetzo bei dem Herrn Major Grothuſen, da können ſie es abholen laſſen. Ich danckte, wie billich, und verſprach ſolchen Schatz zum Andencken Lebenslang zu behalten. Darauff bat er mich, den Herrn Major Grothuſen zu grüßen, und vor alle Höflichkeit zu dancken, die er mir (ſagt er) Zeit meiner Verhafftung erwieſen. Nachmahls nahm er ein ander Buch hervor, und ſagte: Dieſes hab ich ſelbſt geſchrieben, nehmen ſie auch das zu meinem Andencken und Beweißthumb meines Chriſtenthumbs. Ich wolte die Gelegenheit wünſchen, daß dieſes geringe Buch vor die Augen des Königs kommen mögte; ſo würden Se. Maj. ſehen, daß ich nicht ein Atheiſt geweſen. Ich nahm es

Digitized by Google

an und ſagte: Darzu hätte ich gute Hoffnung, ich wolte es meinem Obriſten geben, daß er bei Gelegenheit dem König ſolches überreiche. Darnach bat er mich, das Buch durchzuleſen. Das that ich, und laß es ihm vor, da ich denn bey dem leſen hörte, daß er es auswendig konte. Hierauff ließ er ſich andere Gebete und Todes-Lieder vorbeten, ſonderlich, ich hab mein Sach GOtt heimgeſtellt, welches er ſehr nachdencklich herbetete, und darauff Gelegenheit nahm, von der Welt Eitelkeit zu reden, O meinem JEſu ſey danck, der die Netze des Teuffels zerriſſen, die Bande ſind entzwey, und meine Seele iſt frey, darzu hat mir die Hand des Großmächtigſten Carls viel gethan. Darnach ſagte er, weil es ſpät wurde: Mein Herr Paſtor, ich halte ihn lange auff, werde er nicht verdrießlich. Darauff ich meine Unverdrießlichkeit conteſtirete, und wieder anfieng zu beten, auch endlich den Abend-Seegen. Als das zu Ende, ſagte er, was rathen ſie, ſoll ich mich zur Ruhe begeben? Als ich ſolches billigte, ſagte er: So können ſich die Sinnen ein wenig erholen, denn morgen wird nöthig ſeyn, daß ich recht auffgeräumt ſey, ſonderlich darum, weil ich meine arme Seele mit den heil. Viaticis verſehen muß und will. Und nachdem wir die Stunde beſtimmet, gieng er zu Bette, und ich nach meinem Quartier. Den 30. Morgens um vier Uhr kam ich wieder, und als er meinen Gruß hörete, ſtand er gleich auff, und danckte GOtt vor eine gute Nacht, und ſprach: Ich habe lange nicht ſo ruhig geſchlaſſen, darauff begaben wir uns wieder zum Gebet, und kan ich ſeine Andacht nicht gnugſam rühmen. Um ſechs Uhr ohngefehr ſagte er: Wir wollen in JEſu Nahmen zu dem heil. Werck näher ſchreiten, ehe der Tumult drauſſen gröſſer wird, und als ich es bejahete, fiel er auff ſeine Knie, ſagte ſeine Beicht her mit gar andächtigen Worten. Nach Empfangung des heil. Abendmahls danckte er GOtt mit etlichen ſchönen Liedern, die er mich vorzuleſen bat, und fleiſſig nachbetete. Als die Sonne auffgieng, ſahe er zum Fenſter hinaus, und ſagte, salve festa dies! du biſt mein Hochzeit-Tag, ich habe wohl gedacht, um dieſe Zeit einen andern Hochzeit-Tag zu haben, aber dieſer iſt ſeeliger. Darnach fragte er wieder: Ob ich nicht wüſte, auff welche Weiſe er ſterben müſte. Ich antwortete wieder, als zuvor. Darauff bat er, ihn nicht zu verlaſſen, wenn der Todt auch noch ſo grauſam wäre. Ruffet eins zu dem Nahmen JEſu, ſagte er zu mir, ſo werden die Todes-Schmertzen gelindert. Hierauff ſahe er wieder zu dem Fenſter hinaus und ſprach: Ach mein Herr Paſtor, ſie ſpannen ſchon den Wagen an. Gott lob, daß ſie eilen! Mir wird ſchon die Zeit zu leben allzulang. Und als er das Papier ſahe, darauff ich angeſangen ſein Teſtament zu ſchreiben, ſagte er: Hier wird wohl nichts mehr daraus, und da ich fragte: Ob er denn dieſes nicht unterſchreiben wolte, ſagte er ſeuffzend: Ich mag den verhaſten Nahmen nicht mehr ſchreiben. Meine Vettern werden das, was ihnen vermacht, an einem andern Ort finden; es iſt alles richtig. Darauff hatte er noch ſeine Andacht, biß der Lieutenant von der Wache kam, ihn abzuholen. Da ſagte ich zu ihm: Das iſt die Confirmation der traurigen Poſt, Wohlgebohrner Herr. Wohlan, ſagte er, zu der Reiſe, und nahm ſeinen Mantel um, ſie werden ja bey mir fahren, mein Herr Paſtor! gehe er nicht von mir. Und als ich ſolches verſprach, gieng er zu dem Wagen, und nöthigte mich oben an zu ſitzen. Alsdann fuhren wir mit 100 Mann zu Pferd umgeben, geſchwinde fort: im Fahren umfaſſete und kiſſete er mich bittend, ich ſolte nicht vergeſſen ſeine Liebſte zu grüßen, und danckte mir vor kurtze Confirmation. Indem kamen wir zu dem Richtplatz, der mit 300 Mann zu Fuße umringet war, als er nun die Pfähle und auffgerichtete Räder ſahe, erſchrack er hefftig, umfaſſete mich und ſprach: ach Herr Paſtor bittet GOtt, daß ich nicht verzweiffele. Ich tröſtete ihn beſtens, und bat den gekreutzigten Jeſum ſtets im Gedächtniß zu halten. Darauff wurde er ausgeholet, und unterdeſſen weil ihm die Ketten abgelöſet wurden, betete er: O Lamm GOttes unſchuldig ꝛc. darnach, als er zu dem Orte kam, da er gerichtet werden ſolte, rieff der Capitain von dem Regiment, der Majoren-Dienſte that, laut und ſagte: Allen und jeden ſey hiermit kund und zu wiſſen gethan, daß Ihro Kön. Maj. unſers allergnädigſten Königs geſtrenger Befehl ſey, daß dieſer, der ein Landes-Verräther iſt, ihme zu verdienter Straffe, und andern zum Exempel, ſoll gerädert und geviertheilet werden. Ein jeder hüte ſich vor Untreu und diene ſeinem König redlich. Bey dem Wort: Lands-Verräther zuckte er die Schultern und ſahe gen Himmel. Darnach fragte er, wo ſoll ich hin? und als der Scharffrichter ihm den Ort wieſe, ſagte er zu ihm, thut eure Dienſte, und gab ihm ein Papier mit Geld. Darnach legte er ſich nieder, und indem ſie ihn auszogen, rieff er mir zu: Ach! bittet GOtt, daß er mich ſtärke in dieſer Stunde. Das that ich auch, und ſprach zu der gantzen Gemeine: Ach lieben Kinder! laſſet uns ein andächtiges Vater Unſer beten vor dieſen armen Menſchen. Ach ja, betet, ſprach er: Das thaten wir auch und beteten mit Andacht. Indem gab der Peiniger ihm den erſten Stoß, bei dem er hefftig ſchrye: JEſu, JEſu, erbarme dich mein! Unterdeſſen kriegte er mehr als 14 biß 15 Stöße. Denn weil es ein unerfahrner Scharffrichter war, gieng es mit der Execution oder Hinrichtung jämmerlich und langſam zu. Unterdeſſen ſchrie er erbärmlich und ohne Unterlaß den ſeligmachenden Nahmen JEſus aus und an, rieff auch: In deine Händ befehl ich meinen Geiſt u. dergl. mehr. Nachdem er zwei Stöße auf die Bruſt bekommen, ſchrie er nicht mehr, ſondern ſagte mit gebrochenen Worten: Kopff ab! und weil der Scharffrichter zauderte, kroch er ſelber mit ſeinen zerknirſchten Gliedmaßen zum Block und legte den Halß drüber, der ihm endlich mit vier Hieben abgehauen, hernach der Leichnam in vier Theile geſondert und hier, auch dar, an beſtimmten Orten, auff Räder, zu weiterm Spectacul gelegt wurde. Dieſes war das erſchreckliche Exempel von der wunderſamen Veränderung menſchlicher Dinge, welches auch, wie gemurmelt wurde, ſehr hohe Perſonen unbekannter Weiſe mit angeſehen haben ſollen [2]). — Der Schau-

2) Schiller wollte durchaus, daß Goethe ſeinem Egmond eine Scene hinzufüge, die Hinrichtung des Grafen darſtellend, und daß

Digitized by Google

platz dieſer verruchten Schlächterei war das Städtchen Kazimirz, öſtlich von Slupce, und iſt ihr Datum der 30. Sept. (11. Oct.) 1707, um ſo bemerkenswerther, da daſſelbe zugleich der Wendepunkt geworden iſt in Karl's XII. unerhörtem Glücke, wie nicht weniger in dem Geſchicke ſeines Volkes. — Übrigens litt Patkul nicht ganz unverſchuldet; er war als ein in Dienſten ſtehender Officier entflohen, als Deſerteur, als ſchwediſcher Unterthan verletzte er in Schriften die königliche Würde, gleichwie er gegen ſein Vaterland die Waffen getragen hat. In keinem Lande, vor keinem Geſetze werden ſolche Vergehen ungeſtraft bleiben. Aber Karl XII. hat nicht blos ſtrafen, er hat auch martern wollen, wie er denn zu dem Ende den ungeſchickteſten Henker auserwählte, auch den Officier, der bei der Execution die Wache gehabt, caſſirte, blos, weil dieſer dem geräderten Körper den Kopf abſchlagen ließ, während er noch athmete. „Sonſten war Patkul ein Herr, wie von äußerlichem guten Anſehen, alſo auch von ziemlicher Gelehrſamkeit, ungemein großer Ambition, hitzigem Temperament (will nicht ſagen Esprit turbulent).“ In den handſchriftlichen Portraits der Miniſter an dem dresdener Hofe wird er alſo beſchrieben: „Seine Neigungen ſind allzu heftig, und ſein Gemüth allzu aufrühriſch, ein Miniſter zu ſeyn. Er will dasjenige unumſchränkt, was er will, und daher ſind ſeine Anſchläge um ſo viel gefährlicher, je tieffer und eigenſinniger ſie ſeyn. Wenn er einmahl im Miniſterio wäre, ſo würde er ſich mit keinem Menſchen vertragen.“ In dem Laufe ſeiner Fahrten hatte er ein großes Vermögen zuſammengebracht, einen großen Theil davon aber wieder in dem Schmelztiegel verlaborirt. Denn Alchymie, Aſtrologie und Chiromantie üblen auf ſein Gemüth unbeſchränkten Einfluß. „Als er einſtens in ſeines hohen Principals Angelegenheiten am Berliniſchen Hofe ſich befunden, und der große Staatsminiſter daſelbſt, Rutger von Jlgen, ihm unvermuthet in die eine Hand geſehen, ſoll er ihm frei heraus geſagt haben: Er werde eines gewaltſamen und grauſamen Todes ſterben müſſen; worauf Patkul ſoll gelachet und verſetzet haben, daß ſolches freylich geſchehen würde, wenn er von der Discretion ſeiner Feinde dependiren ſollte; doch hätte dieſe Rede einen ſo tieffen Eindruck in ſein Gemüth hinterlaſſen, daß ſolche ihm nicht aus dem Sinne gekommen, bis er heimlich viele in der Chiromantie beruffene Männer aufgeſuchet, die aber allerſeits entweder aus Unwiſſenheit oder aus Furcht ihm die Wahrheit zu ſagen, ihn als einen glückſeligen und großen Miniſter bis an ſeinen Tod zu erkennen vorgegeben, worauf das traurige Andenken ſeines vorgedachter maſſen prophezeyeten Todes ſich nach und nach bei ihm ſoll verlohren haben.“ — Patkul's zerſtückelte Gebeine blieben auf Pfählen ausgeſteckt, bis König Auguſt nach ſeiner Reſtauration ſie einſammeln und nach Warſchau überbringen ließ (1713). Die ſolche bewahrende Kiſte wurde in dem königlichen Schloſſe niedergeſtellt, wie eben Auguſt mit Buzenval, dem franzöſiſchen Reſidenten, ſich unterhielt. „Das ſind Patkul's Gebeine,“ ſagte der König, auf die Kiſte deutend, und kein Wort fügte er hinzu, weder der Beſchwerde, noch des Beileids; auch keiner der Umſtehenden wagte es, von einem ſo traurigen und zugleich ſo delicaten Gegenſtande zu ſprechen. — Vergl. Joh. Reinh. v. Patkul's, ehemaligen Zaariſchen Generallieutenants, Berichte an das zaariſche Cabinet in Moskau, von ſeinem Geſandtſchaftspoſten bei Auguſt II., König von Polen; nebſt Erklärung der chiffrirten Briefe, erläuternden Anmerkungen, Nachrichten von ſeinem Leben ꝛc. (Berlin 1792—1797. 3 Thle.).

Georg Reinhold von Patkul, vielleicht des Unglücklichen Bruder, Sohn des Obriſtlieutenants Heinrich Johann Patkul auf Poſendorf, in dem Kirchſpiel Ubbenorm, des wolmarſchen Kreiſes, und der Lucia von Treyden, wurde 1710 Generalmajor von der Infanterie, 1716 Landeshauptmann über Jönköpingslehen, am 13. Dec. 1716 in den Freiherrnſtand erhoben und 1719 unter Nr. 131 auf dem Ritterhauſe zu Stockholm als Freiherr Patkul von Poſendorf introducirt. Er ſtarb 1723 ohne Kinder, und verdient angemerkt zu werden, daß Poſendorf, als ein von König Guſtav Adolf zu Erbrecht beſtätigtes Gut, von der Reductions-Commiſſion ungekränkt geblieben war. Der Linie in Poſendorf, doch nicht dem freiherrlichen Zweige, hat angehört der holländiſche Obriſt Patkul von Poſendorf, der 1787 zum Generalmajor befördert worden. Reinhold Ludwig Patkul, ruſſiſcher Generalmajor von der Cavalerie und des St. Georgenordens Ritter, vermählt mit Aurora von Lauw, nahm im J. 1785 ſeinen Abſchied. Sein Bruder, der livländiſche Landrath Friedrich Wilhelm Patkul, hatte mit einer de la Barre das bedeutende Gut Alt-Karkel, im Kirchſpiel Ermes des walkſchen Kreiſes erheirathet. Der Aſſeſſor Johann Jacob von Patkul beſaß 1789 Hapnem, in dem Kirchſpiel St. Matthias des baltiſchportſchen Kreiſes, und Tois und Reggafer, in dem Kirchſpiel Ampel des reval'ſchen Kreiſes. Noch heute iſt die Familie in Livland beſitzlich, und ſoll ſie bedeutende Materialien zu einer vollſtändigen Geſchichte des Märtyrers für die livländiſche Freiheiten [3]) geſammelt haben. Bei der livländiſchen Matrikelcommiſſion, 1742, hat ſie Kegeln als ihr Stammhaus angegeben, aus welchem entſproſſen die Linien in Roſenbeck, in dem Kirchſpiel Roop, des wolmarſchen Kreiſes, Hohenheide, in dem Kirchſpiele Siſſelgal, rigiſchen Kreiſes, Kurreſar, in dem Kirchſpiele

Alba dieſer Hinrichtung beiwohne, um ſich unter dem Schutze einer Larve an den Zuckungen des Schlachtopfers zu weiden. Es war dieſes, wie man ſieht, das Höchſte, ſo der leidenſchaftliche Schiller ſich erdenken konnte, um den Charakter des vermeintlichen Ungeheuers noch gehäſſiger darzuſtellen. Was der Dichter erſann, das hat der nordiſche Held gethan, er hat ſich ergötzt an dem gräßlichen Ende deſſen, von dem er ſich beleidigt wähnte.

3) Ein ſolcher war Johann Reinhold Patkul, wenngleich Depping (in dem Art. Patkul der Biogr. univ.) ihm dieſen Ruhm beſtreitet, mit den Worten: „Il ne fut jamais question, dans tous ses démélés avec la Suède, de la nation Livonienne, mais seulement de quelques privilèges de l'ordre Equestre.“ So unzähliger von der Reduction betroffener Familien Hab und Gut ſind doch etwas anderes, denn Privilegien. Gab es aber auch außer der Ritterſchaft zu jener Zeit eine livländiſche Nation, und müßten wir nicht, wenn Depping's Anſicht gelten ſoll, aufhören, in Brutus und Caſſius die Vertheidiger der römiſchen Freiheit zu preiſen, und ihre Ehren vielmehr einem Spartacus zuwenden?

Digitized by Google

Tarwaſt, des pernauſchen Kreiſes, und Ottenhof, dieſes zwar nur eine Arrende in dem Kirchſpiel Salisburg des wolmarſchen Kreiſes. In vorigen Zeiten haben die Patkul u. a. beſeſſen: Jaunekalpen, Koskulshof in dem Kirchſpiel Dickeln des wolmarſchen Kreiſes, Stumpenhof, Owerlack oder Patküllamois, in dem Kirchſpiele Helmet, pernauſchen Kreiſes, Gilſen, im Kirchſpiel Lasdohn, wendenſchen Kreiſes, Mojahn, in dem Kirchſpiel Wolmar, Riſtſer oder Kreuzhof, in dem Kreuzkirchſpiele des baltiſchportſchen Kreiſes. — Das Wappen zeigt im goldnen Schilde ein ſchwarzes Caſtell mit drei Thürmen, durch den mittelſten bewartet, die andern beiden gezinnt, Thor und Fenſter offen; das Caſtell erhebt ſich auf einem grünen Boden. Auf dem goldgekrönten Helm erſcheinen zwei Elephantenrüſſel, übereck bis zur Mitte Gold 'und Schwarz, und von Schwarz und Gold iſt die Helmdecke. (*v. Stramberg.*)

PATMOS (*Πάτμος*), eine der Sporaden im ikariſchen Meere, zwiſchen Leros und den Koraſſiá, neun geogr. Meilen ſüdlich von Ikaria, eine an ſich unbedeutende, felſige, unfruchtbare Inſel von geringem Umfange (vergl. *Tournefort*, Voy. T. I. Lettr. 10). Strabon (X, 5. p. 488 *Cas.*) bemerkt, nachdem er von Leros und ihren Bewohnern geredet: *Πλησίον δ' ἐστὶ καὶ ἡ Πάτμος καὶ Κορασσίαι, πρὸς δύσιν κείμεναι τῇ Ἰκαρίᾳ*, und nachdem er das ikariſche Meer erwähnt hat: *ἐν ᾗ καὶ Σάμος αὐτὴ καὶ Κῶς ἐστι, καὶ αἱ ἄρτι λεχθεῖσαι Κορασσίαι, καὶ Πάτμος καὶ Λέρος.* Plinius (H. N. IV, 23) gibt dieſer Inſel einen Umfang von 30 Meilen (Mill. pass.). Euſtathius (ad *Dionys. Per.* v. 530. p. 207 *Bernh.*), obgleich chriſtlicher Biſchof, erwähnt ſie auch nur als eine der Sporaden im ikariſchen Meere, ohne ihrer durch Johannes erlangten Bedeutung zu gedenken. Dieſer Evangeliſt wurde dahin verbannt und ſchrieb hier ſeine Apokalypſe, wie er ſelbſt (I, 9) berichtet: *ἐγὼ ἐγενόμην ἐν τῇ νήσῳ τῇ καλουμένῃ Πάτμῳ.* Die Verbannung deſſelben auf dieſe Inſel erwähnt auch Euſebius (Hist. eccl. III, 18. *Πάτμον οἰκεῖν καταδικασθῆναι*). Weder Strabon, noch Plinius, noch Euſtathius kennen auf ihr einen bedeutenden Ort, und ſie ſcheint von keiner größern Gemeinde bewohnt worden zu ſein, obgleich man eine für echt gehaltene Münze dieſer Inſel aufführt (*Eckh.* Doctr. num. P. I. Vol. II. p. 567), aus welcher man doch irgend ein *κοινὸν* der Bewohner ſolgern müßte. Mionnet (Descr. d. med. Tom. III. p. 279. n. 129. 130) hat ſogar zwei Münzen dieſer Inſel aufgeführt, ohne irgend einen Zweifel in ihre Echtheit zu ſetzen. Die erſtere hat auf dem Avers ein epheuumkränztes Haupt von jugendlicher Form. Auf dem Revers *ΠΑΤΜΟΥ* und eine Diota. Die zweite hat auf dem Avers das mit Lorbeer umkränzte Bruſtbild des Sept. Severus mit dem Paludamentum und der Aufſchrift *CEYHPO*. Auf dem Revers *ΠΑΘΜΩ ΔΑ*; eine militairiſche Figur auf einer Baſis oder niedrigen Säule ſtehend, zwiſchen zwei mit Feuer verſehenen Altären, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Lanze und einen Schild haltend. — Noch jetzt wird am Hafen Neſtia die Höhle gezeigt, in welcher Johannes ſeine wunderbaren Viſionen gehabt haben ſoll. Über derſelben iſt das griechiſche Kloſter Apokalypſis erbaut worden, mit einer guten Lehranſtalt, in welcher junge Griechen in Sprachen und Wiſſenſchaften unterrichtet werden (*Tournefort* l. c. Pococke 3. Th. 1. Bd. K. 8). Ein bedeutender Meerbuſen auf der Oſt- und zwei kleinere auf der Weſtſeite ſcheiden die Inſel gleichſam in die kleinere nördliche und die größere ſüdliche Hälfte. Der Periplus nennt die ſüdliche Spitze der Inſel Amazonium und gibt als Entfernung von der ſüdlicher liegenden Inſel Leros 200 Stadien an. Tournefort (T. I. Lettr. 10. p. 168) ſetzt 18 röm Mill. an. Patmos hat gegenwärtig gegen 300 Bewohner und führt noch jetzt den Namen Patino, auch Palmoſſa. Vergl. *Cellar.* III, 2. vol. II. p. 23. Mannert 6. Th. 3. S. 302 und die Karte zum 6. Th. 2. Abth. (*Krause.*)

PATNA, nicht zu verwechſeln mit der gleichnamigen kleinen Stadt in der Provinz Gundwana, in Inſchriften Srinagara, d. i. heilige Stadt, ſonſt auch wol Padmavati genannt, Hauptſtadt der vorderindiſchen Provinz Bahar (Behar), liegt, durch ein Fort, Thürme, Wall und Redouten nach der Landſeite hin auf indiſche Weiſe ſchwach befeſtigt, unter 25° 36′ nach Reuben Burrow's Meſſungen, oder 25° 37′ n. Br. und 85° 21′ öſtl. Länge nach d. Merid. von Greenwich, 400 engl. Meilen von Calcutta und 500 ſolcher Meilen von der Mündung des Ganges entfernt, der Einmündung des Ghandaki gegenüber, auf einer Anhöhe am rechten (ſüdlichen) Ufer des Ganges, welcher hier zur Regenzeit eine Breite von einer teutſchen Meile annimmt, in der trocknen Jahreszeit aber voller Sandbänke iſt. Geſchützt durch ſeine Lage gegen die oft gefahrvollen Überſchwemmungen des letztgenannten Fluſſes, welcher nur durch die Unſitte der Hindu, ihre Todten oder deren Aſche in denſelben zu werfen, für die Anwohner nachtheilig wird, leidet Patna, bei welchem der ſumpfige Boden Bengalens dem ſandigen Boden Hinduſtans zu weichen beginnt, weshalb auch die Kameele ſelten weiter zu gehen pflegen, weniger von der Hitze Hinduſtans, und die Kühle tritt hier gleich nach Sonnenuntergang ein. Gewährt das Äußere Patna's am Tage von der Flußſeite wegen ſeiner zahlreichen Paläſte, Hindutempel und Moſcheen, welche letztere leichte, durchbrochene und im zierlichſten mongoliſchen Geſchmacke gewölbte Kuppeln, ſowie aus dunkelrothem Granit erbaute Minarets ſchmücken, einen höchſt maleriſchen und impoſanten Anblick, ſo gilt dies von dem Innern der Stadt nur gegen die Nachtzeit, wo die helle Beleuchtung der zahlloſen Kaufläden die Prachtgebäude, obgleich keins derſelben auf ausgezeichnete Schönheit in europäiſchem Geſchmacke Anſpruch machen darf, hervorhebt, die übrigen aber in den Hintergrund ſtellt. Die Straßen Patna's ſind, mit Ausnahme der Hauptſtraße, welche die Stadt in ihrer ganzen, zwei Coß oder 11,650 rheinländiſche Fuß betragenden Länge und parallel mit dem Ganges durchſchneidet, während die übrigen Straßen von dieſem Fluſſe aus nach dem Felde zu gehen, eng, ſtaubig oder ſchmuzig. Verſperrt überdies durch Elephanten, Pferde, Kameele, Büffel, Ziegen und andere Thiere können höchſtens Rheuts, d. i. kleine Fuhrwerke, in welchen die

Digitized by Google

mongoliſchen Frauen ihre Beſuche abſtatten, nicht aber Kutſchen oder Frachtwagen dieſelben durchfahren. Die Zahl der in dieſen Straßen befindlichen Gebäude ſoll ſich auf 52,000 belaufen. Von dieſen haben die Paläſte und Wohnungen der Reichen und Großen, deren Vorderſeite gewöhnlich dem Ganges zugekehrt iſt, während ihre Straßenſeite nichts als eine hohe, weiße Mauer mit einigen kleinen, den Luftzug befördernden Fenſtern in den obern Stockwerken zeigt, flache, mit aus Stein gehauenen Bruſtwehren verſehene Dächer und längs der Hauptſtraße vorſpringende, aus dem erwähnten Granite und in einem, dem gothiſchen ähnlichen, Geſchmacke erbaute Portiken. Die Häuſer der Mittelclaſſe dagegen, welche ſich mit ihren Stroh- oder Rohrdächern auf einer einen Fuß über die Straße emporragenden Bettung ſo erheben, daß die obern Stockwerke einen geringern Raum einnehmen als die untern, beſitzen im Erdgeſchoſſe meiſt eine Vormauer, ſehen dabei ärmlich aus und erinnern durch ihre Bauart an China. Die Zahl der Einwohner betrug 1811, wie Hamilton berichtet, 312,000, von welchen ⅓ Muhammedaner, ⅔ Hindu waren, jetzt aber rechnet man 350,000 Seelen. Durch den Handel außerordentlich reich[1]) gemacht, ſind ſowol die erſtern als die letztern ſtolz und anmaßend. Jene, welche Anhänger Ali's ſind, gelten überdies in religiöſer Hinſicht für äußerſt unduldſam und fanatiſch. Mit Verachtung ſehen ſie auf die übrigen indiſchen Muhammedaner herab, welche ſie als Abtrünnige von der wahren Lehre ihres Religionsſtifters betrachten, und nicht ſelten kommt es zwiſchen ihnen und dieſen zu blutigen Händeln. Sehenswerth iſt ihr ein längliches Viereck bildender Begräbnißplatz, welcher rings von Gebäuden und Thürmen umgeben, einen großen Theil der Vorſtädte einnimmt und ſich in den nahen Wäldern verliert, vorzüglich zur Zeit der Moharremfeierlichkeiten, in welcher man das Andenken an das Leichenbegängniß zweier jungen Märtyrer, des Haſſan und Huſſein, mit außerordentlicher Pracht begeht, weshalb ſich auch immer eine ungeheuere Mengen ſchiitiſcher Muhammedaner, Hindu und Chriſten bei dieſer Ceremonie einfindet. Handel und Fabrikweſen ſtehen in Patna auf einer ſehr hohen Stufe. Zwiſchen den nördlichen und ſüdlichen Gangesprovinzen gelegen, iſt der Verkehr der Stadt äußerſt lebhaft; die Waſſerverbindung mit Calcutta und andern Orten, weshalb Patna mehre Schiffswerfte hat, viele Menſchen durch Schiffbau und Schiffahrt ernährt, und oft Flotten von 2—300 Schiffen ſieht, liefert in kurzer Zeit die nöthigen Lebensmittel und Handelsartikel, inſofern die letztern nicht durch einheimiſchen Fleiß erzeugt werden. Zu den Fabrikaten Patna's gehören, ſeit frühern Zeiten, eine äußerſt feine Art Töpferzeug, welche ihres angenehmen Geruches wegen in den Paläſten der Großen ſehr geſucht iſt, dann Salpeter, welcher die Holländer ſchon im 17. Jahrh. bewog, hier eine Factorei anzulegen, ferner Indigo und Opium[2]), welches letztere unter dem Namen Patnaopium bekannt iſt. Vom Jahre 1827—1828 gewährte dieſes nach den Parlamentsacten 658,254 Pf. St. oder 5,674,606 Sicca Rupies. Von dieſen erhielten die Landleute 3,879,974 Sicca Rupies als Vorſchuß, und der Gehalt der Agenten betrug 726,024 Sicca Rupies. Vom Jahre 1797—1827 wurden jährlich 4—6000 Kiſten, deren jede 133½ Pf. Opium enthielt, verſteigert und zwar im Durchſchnitte für 900—1000 Dollar, 1831 aber wurde im December die Kiſte Patnaopium in Canton mit 935 bis 945 ſpaniſchen Piaſtern bezahlt. Die durch den Opiumhandel reich gewordenen indiſchen Kaufleute, welche meiſt zu den Jainas gehören, nehmen den Titel Nabob an und leben mit außerordentlicher Pracht. Reis wird um Patna herum weniger erzeugt, und obgleich eine Sorte deſſelben den Namen Patnareis führt, iſt er ſelbſt theuer in dieſer Stadt und findet ſich daher nur auf den Tiſchen der Reichen. Dagegen gewinnt man viele Erdäpfel und ſie machen das Hauptnahrungsmittel der größern Menge aus. Die hier befindlichen Shawlwebereien ſtehen denen Kaſchmirs weit nach, in Verfertigung von Tiſchzeuch und Wachskerzen haben es jedoch die Fabriken der Stadt zu einer hohen Vollendung gebracht. Auch die Hakims oder Apotheken machen bedeutende Geſchäfte und ihre Läden empfehlen ſich durch Reinlichkeit und geſchmackvolle Aufſtellung der Waaren. Einen beſondern Zweig der Induſtrie und des Handels bilden in Patna Bären und Vögel. Die letztern werden aus dem Hochlande eingeführt und vorzüglich findet eine Art derſelben, welche die Hindu Lälls nennen, ihres ſchönen rothen Gefieders wegen großen Abſatz. Denn es gehört zu den größten Liebhabereien der Einwohner Patna's, Vögel in ſchönen Käfigen zu beſitzen, und dieſe letztern werden theils aus Elfenbein äußerſt zart verfertigt, theils mit buntfarbigen Glaskorallen ausgeziert. Gleichſam als Vorſtädte Patna's können betrachtet werden Hadſchipur, wo jährlich eine große Meſſe gehalten wird, Dinajapur mit Digah-Farm, einer der großartigſten Fabrikanſtalten, welche ihre Entſtehung einem Herrn Havel verdankt, und Bankipur, wo die britiſchen Beamten ihren Sitz haben, ſeitdem ihre Vorgänger kurze Zeit nach der Beſitznahme Patna's durch deſſen Einwohner ermordet wurden[3]). (*G. M. S. Fischer.*)

Patna Bassetes, ſ. Indiennes.

PATNAMS, eine früher gebräuchliche Benennung gewiſſer Sorten Kattune, beſonders aus öſterreichiſchen Fabriken. Es gab davon halbfeine und ganz feine, mit weißem oder farbigem Grunde, geſtreift, gewürfelt oder geblümt. (*Karmarsch.*)

PATNISCHE ERDE, eine Art Siegelerde (ein feiner Thon) von gelblichgrauer Farbe, nach dem Fundorte, Patna in Oſtindien, am Ufer des Ganges, benannt. Man macht dort daraus ſehr zierliche und leichte Gefäße, die gleich den ſpaniſchen Alcarrazas zur Abkühlung des Waſſers dienen. (*Karmarsch.*)

1) Bei einem Lever, welches Lord Amherſt in Patna hielt, zahlte ein Bewohner der Stadt für die Ehre, daß ſein Name auf der Liſte derer, welche dem Lord ihre Aufwartung machen wollten, voranſtand, ein Lack Rupien oder 65,000 Thaler. 2) Über den Opiumbau im Patnadiſtricte ſehe man Ritters Erdkunde. 6. Th. 4. Bd. S. 791.

3) Vergl. Ritter's Erdkunde a. a. O. S. 1159 fg., ſowie das Ausland Jahrg. 1833. S. 1409 fg.

PATO, auch **PATU**, ein Dorf in der neapolitaniſchen Intendanz Otranto (Terra d'Otranto), in einem von Hügeln umringten weiten Thale gelegen, nur 2½ gem. ital. Miglien nordweſtlich von dem ſüdöſtlichſten Vorgebirge Italiens, dem Capo di Leuca, entfernt, mit ungefähr 600 Einwohnern und einem alten Schloſſe. Der Boden iſt auch hier, wie faſt auf der ganzen Halbinſel, felſig, dennoch gedeihen Ölbaume, Feigenbäume und die Weinrebe vortrefflich. (*G. F. Schreiner.*)

Patois, ſ. Französische Sprache.

Patola, ſ. Saiteninstrumente.

PATOLES, hießen früher in Frankreich leichte oſtindiſche, mit Muſtern bemalte oder bedruckte, auch geſtickte, Seidenzeuche, welche beſonders von Surate gebracht wurden. — Die Holländer trieben damit einen bedeutenden Handel nach verſchiedenen Gegenden des ſüdlichen Aſiens. (***Karmarsch.***)

PATON (**Richard**), geboren in England gegen **1720**, geſt. gegen **1790**, war einer der berühmteſten Marinemaler, der in ſeinen Werken das Waſſer und die ſich darauf bewegende Welt der Schiffe, Mannſchaften mit der größten Wahrheit und Treue, ſowie mit verſtändiger Anordnung darzuſtellen wußte. Die großen, ruhmvollen Thaten der engliſchen Marine gaben dem Künſtler oft Gelegenheit, ihren Ruhm durch ſeine Kunſt zu verherrlichen. Zwei von ihm 1762 vollendete Gemälde von mittler Größe, welche den Kampf einiger engliſchen Schiffe mit einigen franzöſiſchen darſtellen, wovon eins den Sieg des Monmouth unter Lieutenant Carteret und Capitain Gardner über den Foudroyant d. 28. Feb. 1758, bei Mondlicht zeigt, werden als unübertrefflich geſchildert. Die größte Ehre erlangte er durch vier große Hauptbilder, welche die wichtigſten Momente des Angriffs auf und der Vertheidigung von Gibraltar unter dem berühmten General Elliot (im Sept. und Oct. 1782) darſtellten. Der Künſtler hatte in dieſen Bildern den Plan jener merkwürdigen Vorfälle mit Treue, Wahrheit und zugleich mit außerordentlicher Wirkung wiedergegeben. Jeder kann ſich durch die Anſicht dieſer Gemälde einen ſehr guten Überblick von jenen Ereigniſſen verſchaffen, auch wenn er nur die Gelegenheit hat, die vier darnach von Fittler geſtochenen großen Kupferblätter zu ſehen.

Verſchiedene andere Darſtellungen von Marineſcenen aus den glorreichen Thaten der engliſchen Flotte erhöhten ſeinen Ruhm, der ſich auch bis ins Ausland verbreitete. Die Kaiſerin Katharina II. von Rußland würdigte ihn eines Auftrags, den er ebenfalls mit großem Glück ausführte. Es war eine Darſtellung der Schlacht bei Tſchesme **1770**, wo die ruſſiſche Flotte den Sieg über die türkiſche errang, wobei das türkiſche Admiralſchiff in die Luft flog *). Der Künſtler ſtellte die verſchiedenen Manoeuvres und einzelnen Angriffe in vier großen Bildern dar, welche die k. k. Galerie in Petersburg zieren. Geiſtreiche Auffaſſung und hohe Vollendung mit trefflicher Wirkung zeichnen dieſe Werke aus; die großen Anſtrengungen, denen ſich der Künſtler bei dieſer Gelegenheit hingab, zogen ihm eine langdauernde Krankheit zu, an der er durch Abzehrung im Jahre 1790 ſtarb.

Richard Paton beſaß auch die Radirkunſt in ziemlicher Vollkommenheit, er hinterließ einige größere Blätter, die er mit großem Geiſt radirt hatte. a) das Seetreffen am 21. Sept. 1757 gegen die franzöſiſche Flotte. b) Treffen zwiſchen dem Monmouth und Foudroyant bei Mondlicht 1758. c) das Treffen zwiſchen den Schiffen Buckingham und le Floriſſant 1758. qu. Fol.

Nach ihm iſt manches von guten Kupferſtechern geſtochen worden, z. B. vier Blatt von Canot, Maſon und Watts, die Angriffe und Zerſtörung der türkiſchen Flotte bei Tſchesme d. 6. und 7. Juli **1770**, ſ. gr. qu. Fol. Ferner von Canot, die Verbrennung des Prudent im Hafen zu Louisbourg 1758, ſ. gr. qu. Fol. Vier Blätter von J. Fittler, die Vertheidigung von Gibraltar durch Elliot, und die Vernichtung der ſpaniſch-franzöſiſchen Schiffe, ſ. gr. qu. Fol.; Hauptblätter von ſchöner Vollendung. Von ebendemſelben: der Sieg der engliſchen Flotte unter Admiral Roodney (d. 12. April 1782) über die franzöſiſche, ſ. gr. R. qu. Fol.; großes Hauptblatt. Die Niederlage der ſpaniſchen Flotte, von Lerpinière; ebenſo. Auch gibt es vier große Blätter von Maſon, Walker und Foudninier radirt, welche Anſichten von Liſſabon nach Paton's Zeichnungen enthalten. (***Frenzel.***)

Patonen, ſ. Uceda.

PATOS (**Lagoa dos**). Großer mit dem Ocean in Verbindung ſtehender See in der Provinz Braſiliens Rio grande do Sul, von 30 geogr. Meilen Länge, vier bis ſieben Meilen Breite. Die Entſtehung dieſes Waſſerbeckens iſt derjenigen der ſogenannten Haffe an den Oſtſeeküſten Teutſchlands analog. Das Meer nimmt in jenen Gegenden der braſiliſchen Küſten ſehr langſam an Tiefe zu, und iſt in der unmittelbaren Nähe derſelben mit einer Menge von Sandbänken durchzogen, die ſich ſowol durch Anwaſchung von der Seeſeite als durch Abſatz aus zahlreichen kleinen Flüſſen mehren, nach und nach über die Oberfläche hervorragend ſich zu Landzungen verbinden, und weite, jedoch wenig tiefe Baien in geſchloſſene Seen verwandeln. Daß dieſer Proceß ſeit ſehr fernen Zeiten immer ſich gleich geblieben, ergibt ſich aus der Anſicht des Landes bis an den Fuß der ziemlich weit nach dem Inneren entlegenen Hügelketten. Es trägt überall den Charakter eines trocken gelegten Meeresbodens, iſt mit Seeſand und Trümmern jetzt lebender Conchylien überſchüttet und im hohen Grade unfruchtbar. Der Sand iſt an vielen Orten ſo beweglich, daß die Beſchaffenheit der Oberfläche ſich in einem fort ändert, und Anbau unmöglich wird, ſogar die Hauptſtadt der Provinz, San Pedro, bereits zum zweiten Male verlegt werden muß, indem der Sand die Straßen zu verſperren beginnt. Der Landſtreifen, welcher die Lagoa dos Patos vom Meere trennt, trägt dennoch einige Ortſchaften. Der See ſelbſt iſt von geringer Tiefe, und den Anwohnern von wenigem

*) Das Aufſliegen dieſes Schiffs ließ Katharina II. auch von Franz Caſanova malen, auf deſſen Verlangen und Bitten, um den Gegenſtand recht wahr darzuſtellen, die Kaiſerin Katharina im Hafen von Livorno ein ruſſiſches Schiff verbrennen ließ.

Digitized by Google

Nutzen. Schiffahrt findet auf ihm nur mit einigen kleinen Sloops ſtatt, ungeachtet die Stadt San Pedro do Sul, deren Handel nicht unbedeutend iſt, an der Stelle liegt, wo ſich kleinen Fahrzeugen ein Durchgang aus dem See in das Meer eröffnet. Der Name des Sees beruht auf einem zoologiſchen Irrthume, indem die Entdecker dort eine „unendliche Zahl ſchwarzer Enten (Patos) ohne Federn und mit Rabenſchnäbeln" (*Gomara* ed. 1554 p. 124) fanden, welche „durch Freſſen von Fiſchen außerordentlich fett waren" und entweder Penguine oder Cormorane geweſen ſind. Im Jahre 1538 lief dort ein Schiff des Alonſo Cabrera ein und brachte die erſten Nachrichten von dieſer bisher ungekannten Küſtengegend. Das ſogleich unternommene Bekehrungsgeſchäft der Eingeborenen fand raſchen Fortgang, indem ein Indier, Otiguara, einige Jahre vorher die Ankunft der Chriſten vorausgeſagt, und Unterwürfigkeit empfohlen hatte. Während des für Don Pedro I. ſo unglücklichen Krieges zwiſchen Braſilien und Buenos Ayres lagerte die Armee des erſteren lange Zeit am Südende des Sees und erhielt ihre Zufuhr auf demſelben. Wegen der kühnen Angriffe republikaniſcher Freibeuter rüſtete man eine kleine Flotte zum Schutze der Proviantfahrzeuge aus, die aber in einer Nacht, dreißig an der Zahl, durch bewaffnete Kähne genommen wurden, welche die Argentinos über Land nach dem See geſchleppt hatten. Während der Unruhen in der Provinz Rio grande (1838—1839) ſind theils an den Geſtaden, theils ſogar auf den Gewäſſern dieſes Sees mehrfache Gefechte zwiſchen den Truppen der Regierung und den Aufrührern vorgefallen. (*E. Pöppig*.)

PATOWMAK, Fluß, welcher aus der Vereinigung zweier Quellflüſſe entſteht, die ihren Urſprung im und am Alleghanigebirge haben. Eine Zeit lang die Grenze zwiſchen den nordamerikaniſchen Staaten Virginia und Maryland bildend, berührt der Patowmak während ſeines Laufes die Städte Shapherdstown, Georgetown, Waſhington, Alexandria, New Marlborough und Charlestown und wird bei ſeiner Einmündung in die Cheſapeakbai 7½ engliſche Meilen breit und 7 Faden tief. Ebbe und Fluth ſind in dieſem Fluſſe 300 engl. Meilen weit bemerkbar und faſt ebenſo weit befahren ihn die größten Schiffe. Auch für die übrige Schiffahrt iſt der Patowmak von großer Bedeutung, da er viele andere Flüſſe in ſich aufnimmt. (*G. M. S. Fischer*.)

Patpusch, ſ. Patbusch.

PATRÄ (*αἱ Πάτραι*), eine uralte ioniſche Stadt in Achaia, an der nördlichen Küſte, nach der Beſtimmung des Pauſanias gegen 80 Stadien vom Fluſſe Pieros oder Peiros entfernt, in der Nähe der Mündung des dem Meere zuſtrömenden Glaukos. Laut der älteſten Sage bewohnte dieſe Gegend urſprünglich Eumelos, ein Autochthon, der über eine kleine Anzahl Menſchen herrſchte. Als Triptolemos aus Attika hierher gekommen, empfing er, wie es heißt, von dieſem die Getreidefrucht, und gründete, von ihm unterrichtet, eine Stadt, welche er Aroe (von der Bearbeitung des Landes, Ackerſtadt) benannte. Während der Gaſt Triptolemos ſich dem Schlafe überlaſſen hatte, verſuchte Antheias, der Sohn des Eumelos, die Schlangen deſſelben an den Wagen zu ſpannen und ſelbſt zu ſäen. Allein er fiel vom Wagen und fand ſeinen Tod. Triptolemos und Eumelos gründeten nun gemeinſchaftlich eine Stadt und nannten ſie zu deſſen Andenken Antheia. Auch wurde bald eine dritte Stadt, Meſatis, zwiſchen Antheia und Aroe, angelegt, in welcher, wie die Paträer vorgaben, Dionyſos erzogen und wo er durch die Nachſtellung der Pane in große Gefahr gekommen ſein ſoll[1]. Nachdem aber ſpäterhin die Ioner von den Achäern vertrieben worden waren, verſtattete Patreus, der Sohn des Preugenes, Sohnes des Agenor, deſſen Stamm bis auf den Lakedämon zurückgeführt wird, den Achäern nicht, ſich in Antheia und Meſatis anzuſiedeln, ſondern umgab beide mit einer großen Mauer, welche zugleich Aroe mit einſchloß und lieh dieſer vereinigten Dreiſtadt den Namen Paträ[2]. Sie mochte als Hafenſtadt ſchon vor dem peloponneſiſchen Kriege einige Bedeutung erlangt haben. In dieſem Kriege aber kam Alkibiades als Feldherr mit einer Flotte hierher und bewog die Paträer, ihren Hafen durch lange Mauern mit der Stadt zu verbinden, was er auch ſchon zu Argos bewirkt hatte. Auch wollte er ſelbſt eine Mauer bis zum Vorgebirge Rhion führen, was aber die Korinthier und Sikyonier als ein ihnen nachtheiliges Unternehmen verhinderten[3]. Im dritten Jahre der 116. Olympiade war dieſe Stadt in der Gewalt des Kaſſandros, welcher indeſſen noch in demſelben Jahre mit ſeiner Beſatzung durch den Ariſtodemos, Feldherrn des Antigonos, daraus vertrieben wurde (*Diodor*. XIX, 66). In der ſpäteren Zeit nahmen die Paträer allein unter den Achäern Theil an den Kämpfen der Ätoler gegen die andrängenden Gallier, erlitten aber bedeutende Niederlagen, und verließen dann, durch Mangel getrieben, großentheils ihre Stadt. Sie begaben ſich aufs Land, trieben Ackerbau und bewohnten hier kleine Städtchen[4]. Dennoch traten bald darauf die Paträer und Dymeer als die erſten Urheber des achäiſchen Bundes auf (Olymp. 124. *Polyb*. II, 41, 1 sq.). Durch die mannichfachen Bedrängniſſe und harten Schickſale, welche die folgenden Kriege, beſonders ſeitdem die Römer ſich in die

1) *Paus*. VII, 18, 1. 2. 2) *Paus*. VII, 18, 2. 3. *Strab*. VIII, 1, 333. *Cas*. Vergl. Mannert 8. Th. S. 405 fg. Ἀρόη τρίπυργος, Sibylle bei Etym. 147, 36. Vergl. O. Müller, Dor. II. S. 427. Wie Patreus ſolches gegen die Achäer vermocht habe, ſieht man aus dieſer Stelle des Pauſanias nicht ein. Er muß in einem beſondern Verhältniſſe zu ihnen geſtanden oder eine gewiſſe Gewalt über die Achäer gehabt haben. Vielleicht war er einer ihrer Befehlshaber. 3) *Thucyd*. V, 52. *Plutarch*. Alcib. c. 15. Nach Pouqueville lag der alte Hafen eine Mille ſüdlicher als der gegenwärtige, nach Dodwell aber weſtlicher. Vergl. O. Müller, Dor. II. S. 427. Den Hafen von Paträ erwähnt *Paus*. VII, 20, 31. Wenn aber Mannert (8. Th. S. 406) meint, daß dieſer Hafen blos deshalb wichtig war, weil die ganze Nordküſte des Peloponnes keinen beſſeren hatte, ſo iſt dies unrichtig; denn der Panormus öſtlich von Rhion (*Thuc*. II, 86. *Strab*. VIII, 2. p. 336 *Cas*.) war ein bedeutender Hafen. S. Art. Panormus und die Karte des Peloponnes von O. Müller. 4) *Paus*. VII, 18, 4. 5. Weiterhin erwähnt er aber doch die Beute, welche ſie in dem Kampfe mit den Galliern gemacht hatten. Späterhin verwüſtet Pyrrhias, ein den Eleiern zu Hilfe geſandter ätoliſcher Anführer, das Gebiet der Dymäer, Pharäer und Paträer. *Polyb*. V, 30, 2. 8.

Digitized by Google

helleniſchen Angelegenheiten gemiſcht hatten, herbeiführten, waren die meiſten Stadte des Peloponneſos in einen kläglichen Zuſtand verſetzt worden. Paträ indeſſen war noch immer eine der wichtigſten Küſtenſtädte, welche gewiß keinen unfreundlichen Aufenthalt darbot. Hier verweilte Curio, der Freund des Cicero (Epist. ad Fam. VII, 28). Hier war auch Tiro, und Cicero ermahnt ihn, daſelbſt bis zu ſeiner gänzlichen Herſtellung zu verharren [5]). Überhaupt wurde dieſe Stadt von den Römern oft berührt, weil ſie an der Straße für die zur See Reiſenden lag [6]). Gewiß vorzüglich aus dieſem Grunde erlangte ſie auch durch Auguſtus wieder große Bedeutung, welcher die bequeme Lage derſelben für die Schiffahrt von Italien aus und ihre Nähe zu würdigen wußte, hierher eine große Anzahl Coloniſten ſchickte, die Einwohner von dem zerſtörten Rypä, von Bolina und Argyra dahin verſetzte und den Paträern allein unter den Achäern die Freiheit, ſowie die Rechte und Immunitäten einer römiſchen Colonie gewährte. Nach Euſebius geſchah dieſes 740 u. c. Vgl. ***Vaillant***, Num. aer. Imp. p. 59 und 160. Der Umfang der Stadt wurde nun erweitert und neue Gebäude hinzugefügt [7]). Auf ihren Münzen bezeichnet ſich nun die Stadt durch Col. A. A. P. [8]). Auch Nero that viel für dieſe Stadt, ſowie er überhaupt den Achäern, freilich nur auf kurze Zeit, die freie Verfaſſung wiedergab. Pauſanias muß Paträ noch als eine bedeutende und anſehnliche Stadt gefunden haben. Wenigſtens führt er hier viele Tempel und Statuen der Götter auf, obgleich von den letzteren bereits viele nach Rom geſchafft worden waren. Auf der Akropolis war ein Tempel der Artemis Laphria, deren Statue noch Pauſanias daſelbſt ſah. Der Name ſowol als ihr Bildwerk war nicht heimiſch, ſondern aus der Ferne hierher gekommen. Als nämlich durch Auguſtus Nikopolis gegründet, und die Bewohner Kalydons ſowol als andere Ätoler hierher verſetzt worden waren, erhielten die Paträer durch Begünſtigung des Auguſtus ſowol die Statue dieſer Göttin, als mehre andere aus Ätolien und Akarnanien [9]). Über den Urſprung dieſes Namens handelt Pauſanias l. c. Dieſes Bildwerk ſtellte die Artemis als jagende Göttin dar und war von den Naupaktiern Menächmos und Soidas, welche nicht viel ſpäter als Kanachos und Kallon leben mochten, aus Elfenbein und Gold gearbeitet worden. Der Artemis Laphria zu Ehren begingen die Paträer alljährlich ein Feſt, wobei der vom Tempel entfernte Altar ringsherum von grünen, ſechszehn Ellen langen Holzſtücken umgeben wurde. In die Mitte aber legte man ſehr dürres Holz. Den Anfang des Feſtes machte ein glänzender Aufzug, wobei die jungfräuliche Prieſterin auf einem von Hirſchen gezogenen Wagen den Zug beſchloß. Am folgenden Tage wurde das feierliche Opfer gebracht. Man warf auf den mit Holz umlagerten Altar lebendige Geſchöpfe verſchiedener Art, außer den gewöhnlichen Opferthieren eßbare Vögel, wilde Schweine, Hirſche, Rehe, junge Wölfe und Bäre [10]). Außerdem ſpendete man auch ausgewachſene Opferthiere, ſowie man edle Baumfrüchte auf den Altar legte. Nachdem dies geſchehen, wurde das Holz angezündet. Da geſchah es denn nicht ſelten, daß ein Bär, oder ein anderes Thier, von der Flamme unfreundlich angewehet, ſich gewaltſam aufraffte, über die Holzſtöße hinwegſprang und zu entfliehen ſtrebte. Allein das einmal für die Göttin beſtimmte Opfer wurde jedesmal wieder aufgefangen und abermals dem Feuer übergeben. Pauſanias bemerkt hierbei, daß niemals ein ſo entfliehendes Thier Menſchen beſchädigt habe. — Zwiſchen dem Tempel und dieſem Opferaltar war ein Denkmal des Heros Eurypylos, Sohnes des Euämon, welcher laut der Sage den Paträern den Cult des Dionyſos Aiſymnetes überbrachte und zugleich ihrem bisherigen alljährlichen Menſchenopfer, welches jedesmal in dem ſchönſten Jünglinge und dem ſchönſten Mädchen beſtand und in alter Zeit vom delphiſchen Orakel zur Sühne der Artemis Triklaria befohlen worden war, ein Ende machte [11]). Dionyſos Aiſymnetes wurde zu Paträ auf ausgezeichnete Weiſe verehrt. Zur Beſorgung ſeines Cultes wurden vom Volke neun Männer und ebenſo viele Frauen nach ihrer Würde ausgewählt. In einer Nacht des ihm zu Ehren begangenen Feſtes trug der Prieſter den Kaſten, in welchem Eurypylos einſt das Bildniß des Gottes überbracht hatte, in das Innere des Tempels. Die Knaben der Bürger begaben ſich, das Haupt mit Ähren umkränzt (ſo wurden früher die zum Opfertode beſtimmten geſchmückt) an den Fluß Meilichos, welcher vor Abſchaffung der Menſchenopfer Ameilichos hieß, legten ihre Kränze dann bei dem Bildniß des Gottes nieder, badeten ſich im Flußwaſſer, umwanden ihr Haupt von neuem mit Epheukränzen und zogen dann ins Heiligthum des Aiſymnetes [12]). Innerhalb der Einfaſſung des Tempels der Artemis Laphria war auch ein Heiligthum der Athene Panachaïs, mit einem Bildniß von Elfenbein und Gold [13]). Begab man ſich von der Akropolis herab in die Stadt, ſo ſtieß man auf den Tempel der Dindymene, in welchem auch Attis verehrt wurde. Jedoch war hier nur das marmorne Abbild der erſteren, nicht des letzteren zu ſchauen. Auf dem Markte war ein Tempel des Zeus Olympios, wo er ſelbſt auf einem Throne ſaß, und neben ihm die Athene. Auf einer anderen Seite ſtand die Bildſäule der Here. Auch fand man hier einen Tempel des Apollon, in welchem ſein ehernes, unbekleidetes Bildniß aufgeſtellt war. Die Füße jedoch hatten Sohlen (*ὑποδήματα ὑπὸ τοῖς ποσὶν*

5) *Cic.* ad Fam. XVI, 1. 6) Vergl. *Liv.* XXXVI, 21 u. *Appian.* de bell. civ. libr. I. c. 79. p. 111. T. II. *Schweigh.*, wo Sulla mit 1600 Schiffen von Piräus aus nach Paträ, und von hier nach Brunduſium ſegelt. 7) *Paus.* VII, 18, 5. 6. 8) Colonia Augusta, Aroe, Patrensis. *Eckhel.* D. N. P. I. Vol. II. p. 255. 9) *Paus.* VII, 18, 6.

10) *Paus.* VII, 18, 6. 7. Vergl. *Aeschyl.* Agam. v. 140 sq. 11) *Paus.* VII, 19, 1—3. 12) *Paus.* VII, 20. 1. 13) *Paus.* VII, 20, 2. Alſo muß die Akropolis, auf welcher der Tempel der Artemis Laphria und mithin auch der der Athene Panachaïs lag, wol der Berg Panachaïkon (*τὸ Παναχαϊκὸν ὄρος*), welchen *Polyb.* V. 30, 3 als *κείμενον ὑπὲρ τῆς τῶν Πατραιέων πόλεως*, geweſen ſein. Pauſanias erwähnt in ſeiner Beſchreibung dieſen Berg nicht weiter. Gegenwärtig liegt dieſer Berg zwar nahe an der Stadt, aber nicht in ihrem eigentlichen Umfange. Vergl. Mannert 8. Th. S. 407. O. Müller (Dor. II. S. 427) nennt ihn Voïdia (als gegenw. neugr. Namen).

ἐστιν αὐτῷ). Mit dem einen Fuße ſtand er auf dem Kopfe eines Rindes, weil er an ſolchem Vieh ſeine Freude hatte, wie Pauſanias erklärt [14]). Auf dem Forum befand ſich eine Statue der Athene und neben dieſer das Grabmal des Patreus. An das Forum ſtieß das Odeion, welches ein ſchauwürdiger Apollon ſchmückte. Es war von der Beute aus den Kriegen mit den Galliern, gegen welche ſie mit den Ätolern zu Felde gezogen, aufgeführt worden. Dieſes Odeion war auch ſonſt ein ſchönes und ausgeſchmücktes Denkmal der Baukunſt und war das ſchauwürdigſte in ganz Hellas, das zu Athen ausgenommen, welches Herodes Atticus noch größer und prachtvoller erbauet hatte [15]). Wenn man vom Markte hinweg an dem Tempel des Apollon vorüber durch ein Thor ging, ſah man die übergoldeten Statuen des Patreus, des Preugenes und Atherion, ſämmtlich in Knabengeſtalt. Dem Markte gegenüber ſtieß man auf ein Temenos und einen Tempel der Artemis Limnatis, deren Bildniß (*ξόανον ἀρχαῖον*) einſt Preugenes zu Sparta, durch einen Traum bewogen, wegbrachte, als bereits die Dorier Lakedämon und Argos beſetzt hatten [16]). Dieſes Bildwerk befand ſich für gewöhnlich zu Meſoa, wohin es Preugenes urſprünglich gebracht, wurde aber bei der Feier des Feſtes zur Ehre der Artemis Limnatis von einem Tempeldiener herbeigeholt. Daſſelbe Temenos umfaßte auch noch andere Heiligthümer, zu welchen ein Eingang durch Säulenhallen führte. Hier erblickte man eine Statue des Aſklepios von Marmor, das Gewand ausgenommen, und eine Athene aus Gold und Elfenbein gearbeitet. Vor dem Tempel der Athene befand ſich ein Denkmal des Preugenes, welchem man ebenfalls alljährlich Oblationen darbrachte. Nicht fern vom Theater war ein Tempel der Nemeſis und ein anderer der Aphrodite. Die Statuen dieſer Göttinnen waren von weißem Marmor [17]). In demſelben Theile der Stadt ſah man einen Tempel des Dionyſos Kalydonios, welcher aus Kalydon hierher gebracht worden war und deſſen Cult in jener Stadt auch durch den Prieſter Koreſos merkwürdig geworden, deſſen unglückliche Liebe und freiwillige Aufopferung für die ihn haſſende Geliebte Pauſanias erzählt. In der Nähe des Theaters war auch das Temenos einer einheimiſchen Frau. Hier ſtanden drei Statuen des Dionyſos, nach den Städten Meſatis, Antheia und Aroe Meſateus, Antheus und Areus benannt. Dieſe Bildſäulen brachte man am Feſte des Dionyſos Aiſymnetes in deſſen Tempel, welcher in dem am Meere ſich hinſtreckenden Theile der Stadt lag [18]). Wenn man von dieſem Tempel weiter abwärts ging, begegnete man einem anderen Tempel und einer Marmorſtatue der Soteria, welche Eurypylos, nachdem er von ſeinem Wahnſinne (deſſen Urſache Pauſanias im Vorhergehenden erzählt) befreit worden, aufgeſtellt haben ſoll.

Am Hafen ſtand ein Tempel des Poſeidon, und eine aufrecht ſtehende Marmorſtatue deſſelben. Nicht fern von dieſem Tempel fand man zwei Heiligthümer der Aphrodite. Die eine ältere ihrer Statuen hatten die Fiſcher mit Netzen aus dem Grunde des Meeres heraufgeholt. Sehr nahe am Hafen bemerkte man ferner zwei andere eherne Statuen, die eine des Ares, die andere des Apollon. Auch die hier ſehr verehrte Aphrodite hatte am Hafen ihr Temenos. Von Marmor waren an ihrer Statue nur das Geſicht, die Hände und Füße, alles übrige war von Holz gearbeitet. Am Meere hatte die Stadt einen Hain, welcher ſchöne Dromoi und im Sommer einen angenehmen Aufenthalt darbot. Hier war ein Tempel des Apollon und ein anderer der Aphrodite, deren Statuen aus Marmor beſtanden. An den Hain ſtieß ein Tempel der Demeter, wo ſie und die Kore in aufrechter Stellung ſtanden, während die Statue der Gäa ſitzend dargeſtellt war. Vor dem Heiligthume der Demeter war eine Quelle, vor dem Tempel ſelbſt mit einer Mauer umgeben, außerhalb aber führte ein Weg zu ihr. Hier war auch ein für untrüglich gehaltenes Orakel für Kranke. Man ließ bei der Berathung an einem Faden einen Spiegel hinab auf die Oberfläche des Waſſers, ſodaß dieſes von jenem nur berührt wurde. Dann flehte man zur Göttin, zündete Räucherwerk an und blickte in den Spiegel, welcher dann den Patient entweder lebend oder todt zeigte. Ein ähnliches Orakel des Apollon Thyrreus war zu Kyaneä in Lykien [19]). An dem Haine zu Paträ waren auch zwei Tempel des Serapis, in deren einem ein Denkmal des Ägyptiers Belos ſich befand. Wie die Paträer erzählten, war er einſt auf ſeiner Flucht nach Aroe gekommen. Zu Paträ war ferner ein Tempel des Aſklepios, oberhalb der Akropolis, nahe an dem Thore, welches nach Meſatis führte (*Paus.* l. c.). Dieſer Stadt gehören auch mehre ausgezeichnete Olympioniken an: Cheilon, ein Periodonike, welcher zweimal in den Olympien, einmal in den Pythien, dreimal in den Nemeen und viermal in den Iſthmien geſiegt hatte. Die Zeit läßt ſich nicht genau beſtimmen. Wir wiſſen nur, daß der Sikyonier Lyſippos, welcher bis Olymp. 114 lebte, ſeine olympiſche Siegerſtatue gefertigt hatte. *Paus.* VI, 4, 4. *Plin.* XXXIV, 8, 19. Amphidios ſiegte zu Olympia im Stadion, Ol. 190, und Polemon in derſelben Kampfart, Ol. 200, ebendaſelbſt. Vgl. Krauſe, Olymp. S. 256. 260. 359. Auch hatte Paträ, ſowie Ägium und Dyme, treffliche Schleuderer, welche ſogar die baleariſchen übertrafen und den Römern gute Dienſte leiſteten (*Liv.* XXXVIII. 29). — Paträ zählte in der ſpäteren Zeit beinahe doppelt ſo viele Frauen als Männer, von denen die erſteren ganz beſonders dem Dienſte der Aphrodite ergeben waren [20]). Sie lebten großentheils von der Bearbeitung des in Elis häufig gewonnenen Byſſos, aus welchem ſie eine Art Kopfnetze oder Hauben und andere Kleidungsſtücke bereiteten [21]). Zur Stadt Paträ gehörten auch die kleineren Städte Pharä

14) *Paus.* VII, 20, 2. Er beruft ſich auf den Homer und Alkäos. 15) *Paus.* VII, 20, 3. 16) *Paus.* VII, 20, 4. 17) *Paus.* VII, 20, 5. Paträ hatte demnach auch ein Theater, welches Pauſanias hier mehrmals beiläufig erwähnt, aber ſonſt nicht genauer beſchreibt. Oder ſollte er das Odeion als *θέατρον* bezeichnen? 18) *Paus.* VII, 21, 1. 2. c. 19, 3 ſcheint er den Theil am Meere Aroe zu nennen.

19) *Paus.* VII, 21, 4—6. 20) Die geringe Zahl der Männer mochte ihren Grund in den beſtändigen Drangſalen und Kämpfen haben, in welche ſie bis zur Kaiſerzeit immer verwickelt geweſen waren. 21) *Paus.* VII, 21, 6. 7.

Digitized by Google

und Tritäa, welche beide ihr von Auguſtus geſchenkt worden waren. Pharä war von Paträ zu Lande 150, zu Waſſer 70 Stadien entfernt. Sie lag am Fluſſe Pieros oder Peiros, an welchem ſich ein alter Platanenhain befand[22]). Pauſanias (l. c.) gibt eine ausführlichere Beſchreibung dieſer Stadt (ſ. d. Art. Pharä). Tritäa war von Pharä 120 Stadien weit[23]). Es iſt hieraus leicht zu erklären, wie Ovidius unter Auguſtus Paträ für ganz Achaia ſetzen konnte[24]). Wenn man von Paträ nach Ägion ſegelte, gelangte man zunächſt zu dem 50 Stadien entfernten Vorgebirge Rhion. Hatte man noch 15 Stadien zurückgelegt, gelangte man zum Hafen Panormus[25]). Nach der Peutinger'ſchen Tafel war ſie von Ägium 25 und von Korinth 85 Meilen entfernt, womit auch Plinius übereinſtimmt[26]). Paträ hat ſich auch durch das Mittelalter hindurch wenn auch nur kümmerlich erhalten und beſteht noch gegenwärtig als ein nicht unbedeutender Handelsort dieſer Gegend und als neugriechiſche Feſtung mit dem Namen Patras oder Patraſſo. Die Mauern, welche Alkibiades aufführen ließ, um die Stadt mit dem Hafen zu verbinden, mochten im Verlaufe der nächſten Jahrhunderte wieder zu Grunde gehen. Gegenwärtig reicht die Stadt nicht mehr bis ans Meer[27]). — Die Dimenſionen der Überfahrt nach Italien beſtimmt Plinius folgendermaßen: Von Paträ nach Leukas $87\frac{1}{2}$ Meilen, von hier nach Korcyra ebenſo weit, von hier bis zur Landſpitze Akrokerania $132\frac{1}{2}$ M., von hier nach Brundiſium $87\frac{1}{2}$ Meilen, zuſammengenommen 395 Mill. = 79 geogr. Meilen[28]).

Außerdem haben wir noch der Münzen dieſer Stadt zu gedenken, welche uns in ſo bedeutender Anzahl und mit ſo verſchiedenartigen Geprägen aufbewahrt worden ſind, als wol kaum von einer andern Stadt des Peloponneſos. Sie gehören größtentheils der ſpätern Zeit an, ſeitdem dieſe Stadt als römiſche Colonie durch mannichfache Begünſtigung der Kaiſer zu großer Bedeutung, Frequenz und Wohlhabenheit gekommen war. Wir können keineswegs die einzelnen Münzen hier aufführen, ſondern beſchränken uns blos auf allgemeine Angaben. Die Münzen vor der Kaiſerzeit haben die Namen paträiſcher Magiſtratsperſonen auf dem Avers, nebſt griechiſcher Aufſchrift (*Mionnet*, Descr. d. med, T. II. p. 90 sq. n. 309—324. Suppl. T. IV. p. 133 sq. n. 901—907). Die Kaiſermünzen haben auf dem Avers das Haupt des betreffenden Kaiſers oder der Kaiſerin und kaiſerlichen Tochter (Auguſtus, Livia, Julia, Claudius, Agrippina, Nero, Galba, Domitianus, Nerva, Hadrianus, Antoninus Pius, M. Aurelius, dieſer mit der Fauſtina jun. zugleich, L. Verus, Commodus, Sept. Severus, Caracalla, Elagabalus, Gordianus Pius, Julia Domna) mit lateiniſcher Um- und Aufſchrift (*Mionnet* l. c. p. 192. n. 325 sq. Suppl. T. IV. p. 135—156. n. 908—1035). Die gewöhnlichſte Aufſchrift iſt COL. A. A. PATR., wie ſchon oben bemerkt wurde, und das gewöhnlichſte auf den Urſprung der Stadt ſich beziehende Gepräge iſt der Pflüger mit zwei Rindern (*Ἀρόη, ἀρόω*). Der Pflüger hält bisweilen ein Feldzeichen in der Hand, um die Col. militaris anzudeuten. Abbildungen gibt Vaillant (Num. aer. Imp. Aug. et Caes. p. 58. 313 u. a. a. O.). Eine jedesfalls unter Antonius geprägte Münze (als ihm der Orient, dem Octavianus der Occident anheimgefallen war) hat das Bruſtbild der Kleopatra, mit einer Stola und dem Diadem, und der Aufſchrift *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ* (*Mionnet*, Suppl. T. IV. n. 907). Außerdem finden wir als oft wiederkehrende Gepräge den Legionsadler zwiſchen zwei Feldzeichen (*Vaillant* l. c. p. 159. 313 u. a. a. O. *Mionnet* T. II. n. 336), den Wolf mit dem kleinen Romulus und Remus unter ihm (*Vaillant* l. c. p. 314), eine Anſicht der Stadt (Paträ) mit drei Tempeln oben und zwei Triremen unten (*Vaillant* l. c. p. 315), Rom als weibliche Geſtalt perſonificirt und den Commodus als Hercules mit der Keule und der Löwenhaut, jene bekränzend (*Vaillant* p. 311), ein weibliches Bruſtbild mit bethürmtem Haupte und einem Füllhorn (*Vaillant* p. 312), eine ſtehende weibliche Figur mit Thurmkrone auf dem Haupte, in der Rechten eine Patera, in der Linken ein Füllhorn (*Vaillant* p. 312), einen halbnackten Genius mit dem um den linken Arm geſchlungenen Mantel, mit der Rechten eine Libation aus der Patera in die Flamme des Altars gießend, mit der Linken ein Füllhorn haltend (*Vaillant* p. 178) ꝛc. — In Betreff des Cultus veranſchaulichen dieſe Münzen den Zeus ſtehend und ſitzend (in einem Tempel mit ſechs Säulen, *Vaillant* p. 229), mit einem Adler, einer Victoria und einem Speer (*Vaillant* p. 179. 309), den Neptunus mit dem Dreizack, die behelmte Pallas in einem Tempel, Apollon ſtehend und nackt mit ausgeſtrecktem rechten Arme, die linke Hand auf der Lyra (*Mionnet* T. II. n. 345. Suppl. T. IV. n. 922. p. 137), Hermes mit dem Widder (*Mionnet* T. II. n. 362. 363. Vergl. *Paus.* IX, 22, 2), den Herakles mit der Keule (*Vaillant* p. 179. 274), ganz beſonders die jagende Artemis (auch mit der Aufſchrift Diana Laphria), entweder mit der Linken auf einen Bogen geſtützt (*Vaillant* p. 180. 205), oder mit der Rechten eine Fackel (Lichtgöttin), mit der Linken den Speer haltend (*Vaillant* p. 274. *Mionnet* Suppl. T. IV. p. 139 sq. n. 931. 948. 1019); endlich auch ihre jungfräuliche Prieſterin auf einem von zwei Hirſchen gezogenen Wagen (*Vaillant* l. c. p. 274 ſ. o. *Mionnet* T. II. n. 346. 364). Einzelne Münzen hat Vaillant (l. c.) am ausführlichſten beſchrieben und ihre Abbildungen gegeben. Allein Mionnet hat die größte Zahl derſelben aufgeführt (T. II. p. 190—198. n. 309—365. Suppl. p. 133—157. n. 900—1035) obgleich ohne Abbildungen (einige wenige ausgenommen) und mit kurzer

22) *Paus.* VII, 22, 1. 23) *Paus.* VII, 22, 4. 24) Metam. VI, 417. 25) *Paus.* VII, 22, 7. *Strab.* VIII, 2, 336. *Cas. Liv.* XXVII, 29. S. die Karte des Peloponnes von O. Müller (Dor. I. fin.). 26) *Plin.* H. N. IV, 4. Die Entfernung von Dyme ſetzt die Peut. Tafel auf 15 Meilen, Pauſanias (VII, 18) auf 120 Stadien. In Betreff der Lage bemerkt Plinius (l. c.): Patrae colonia, in longissimo promontorio Peloponnesi condita, ex adverso Aetoliae et fluminis Eveni. 27) Vergl. Mannert 8. Th. S. 407. 28) *Plin.* H. N. II, 108.

Digitized by Google

Beſchreibung. Vergl. auch *Eckh.* D. N. P. I. Vol. II. p. 255 sq. und *Combe*, Num. vet. pop. et urb. p. 226. (*J. H. Krause.*)

PATRÄUS VICUS, ein Ort im aſiatiſchen Sarmatien, welchen Strabon (XI, 503 *Cas.*) erwähnt (Sickler 2. Th. S. 430). (*Krause.*)

Patragali, ſ. Bhadragali.

PATRAS, PATRASSO, Seeſtadt in dem griechiſchen Nomos Achaja, liegt unter 38° 33′ (38° 12′ nach Beauchamp) n. Br. und 21° 43′ öſtl. L., eine Viertelmeile vom Ufer entfernt, auf der Südſeite des nach ihm benannten Golfes, welcher öſtlich durch die kleinen Dardanellen mit dem Meerbuſen von Lepanto, weſtlich aber mit dem ioniſchen Meere zuſammenhängt, iſt der Sitz eines griechiſchen Metropoliten [1]), hat eine Kathedral-, ſo wie mehre andere Kirchen, eine Citadelle und 9000 Einwohner, welche, obgleich ihr Hafen ſehr verſchlammt iſt, einen immer lebhaftern Handel treiben. — Daß Patras ſeine frühere Bedeutung ſich auch während des Mittelalters zu bewahren wußte, wie der Verfaſſer des Art. Paträ andeutet, dafür finden ſich mehre hiſtoriſche Belege. Als einen Beweis für ſeine Handelsblüthe im 12. Jahrh. können wir es wol anſehen, daß Benj. von Tudela, welcher Patras 1170 beſuchte, hier zahlreiche Juden mit mehren Synagogen fand, und daß es auch in politiſcher Hinſicht von Wichtigkeit war, geht aus Folgendem hervor. Als der Marquis von Montferrat das Lehnsſyſtem in Griechenland theilweiſe einführte, erhob er auch Patras zu einem Herzogthume, doch nur bis 1408 konnten ſich die neuen Herzoge hier behaupten, und Johann II. ſah ſich in dieſem Jahre genöthigt, ſein kleines Reich an die mächtigern Venetianer zu verkaufen. Hierauf belagerte Sultan Murat 1447 Patras vergeblich, und ebenſo wenig konnte der Paläolog Conſtantin 1450 die Stadt erobern. Bei dem allgemeinen Frieden ſah ſich jedoch Venedig genöthigt, Patras den Türken zu überlaſſen, die nun bis 1552 in deſſen Beſitze blieben, indem es ihnen in dieſem Jahre Andreas Doria entriß, welchem es gelang die ſchlecht befeſtigte Citadelle zu überrumpeln. Zwei Jahre darauf kamen die Türken von Neuem in den Beſitz der Stadt, welche ſie 1687 wieder an Venedig verloren, bis ſie endlich von 1716 bis auf die Befreiung Morea's unter türkiſcher Botmäßigkeit blieb. Im J. 1770 eroberten die Ruſſen und Mainoten die Stadt, mußten ſie aber noch in demſelben Jahre räumen, worauf ſie von den Türken verbrannt wurde. Daß Patras 1821 die Veranlaſſung zum Aufſtande der Griechen in Morea wurde, iſt bekannt, doch müſſen wir deshalb, ſo wie über ſeine Theilnahme überhaupt an dem Befreiungskampfe der Griechen auf dieſen verweiſen, um Wiederholungen zu vermeiden [2]). (*G. M. S. Fischer.*)

Patrasso, ſ. Patras.

PATRAT (Joseph), geboren zu Arles 1732, geſtorben 1801, Schauſpieler und dramatiſcher Dichter. Die Zahl ſeiner Stücke ſoll ſich auf 57 belaufen, worunter viele ungedruckt geblieben ſind: ſie ſind indeſſen alle längſt vom Theater verſchwunden. (*Blanc.*)

PATREE, PATRI, große, ſtarkbevölkerte und befeſtigte Stadt in der indiſchen Provinz Guzurate, welche 70 engliſche Meilen weſtlich von Amenabad liegt und als Hauptſtadt eines den Briten unterworfenen kleinen Staates betrachtet wird. (*G. M. S. Fischer.*)

PATREM, wird in einigen katholiſchen Kirchen das Lied genannt, welches nach vorgeleſenem Evangelio vor der Predigt geſungen wird. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRENSIS, Beiname der in Paträ verehrten Demeter; vergl. Paträ. (*H.*)

Patres apostolici, ſ. Patristik.

Patres concilii, ſ. Concilien.

Patres conscripti, ſ. Senat (römischer).

Patres ecclesiastici, ſ. Patristik.

Patri, ſ. Patree.

Patria potestas, ſ. Väterliche Gewalt.

PATRIARCH (im bibliſchen und kirchlichen Sinn), bedeutet im Allgemeinen den Stammvater eines Geſchlechts (von πατριά und ἄρχω). In der Schrift tragen den Namen vorzugsweiſe theils die von der Geneſis als Ahnherren unſeres Geſchlechts dargeſtellten Individuen (Adam, Seth, Methuſalah, Noah ꝛc.), theils die Ahnherren des Iſraelitiſchen Volks, Abraham, Iſaak, Jacob und deſſen zwölf Söhne [1]). Wenn auch David ein Patriarch genannt wird [2]), ſo kann dies nach der großen Ehrfurcht, die man vor ihm hegte und wegen ſeiner hohen Bedeutung in der Theokratie ebenfalls als Ehrentitel angeſehen werden, gleich jenem der Erzväter κατ' ἐξοχήν.

Nach einem natürlichen Ideenzuſammenhang ging dieſer Name auch auf die chriſtlichen Geiſtlichen über. Im 4. Jahrhundert war er Ehrentitel jedes Hauptes der griechiſchen Kirchenſprengel; im Abendlande pflegte man patriarcha mehr die Metropoliten zu nennen [3]). Dies gibt den Übergang zu der neuen Bedeutung des Namens, welche ſeit Mitte des 5. Jahrh. in der Kirche Sitte ward. Bekanntlich hatten im öſtlichen Theile des Kaiſerreichs die Biſchöfe und Metropoliten von Alexandria, Antiochia, Epheſus, Cäſarea und Conſtantinopel eine Präponderanz erlangt über ihre Collegen und hatten ſich dieſelben allmälig ſubordinirt. Man gab ihnen deshalb die Unter-

---

1) Die Erzbiſchöfe von Patras, unter welchen ſonſt vier Suffraganbiſchöfe ſtanden, mußten den griechiſchen Kaiſern jährlich als Zins vier Pferde überreichen. Ihre Einkünfte beliefen ſich auf 30,000 türkiſche Piaſter, wovon ſie jedoch auch die übrige Geiſtlichkeit ihres Sprengels beſolden mußten. 2) Vor dieſem Befreiungskampfe zählte Patras, welches dabei faſt gänzlich zerſtört wurde, 12,000 griechiſche, 4000 türkiſche Einwohner und 17 jüdiſche Familien, wie dies wenigſtens Pouqueville (Voyage dans la Grèce. T. III. p. 511) angibt. Andere rechneten nur 80 chriſtliche, 250 türkiſche und 108 jüdiſche Familien. Übrigens genießt die Stadt eines herrlichen Klima's und ſeine Umgebungen ſind äußerſt fruchtbar. Der Haupthandelsgegenſtand ſind Roſinen, welche oft ſchon für das nächſte Jahr gekauft oder beſtellt werden.

1) Hebr. 4, 7. Apoſtelg. 7, 8. 9. Vergl. 4 Macc. 7, 19. Tob. 6, 21 (οἱ ἅγιοι πατριάρχαι). 2) Apoſtelg. 2, 29. Gleich darauf (V. 30) heißt er auch προφήτης. Andere nehmen πατρ.: hier ſ. v. a. „Stammvater der Davididen,“ wie die altt. Verſion gewöhnlich das ראש האבות überſetzt. 3) *Gregor. Nyss.* orat. funebr. in Melet.: ὁρᾶτε τοὺς πατριάρχας τούτους.

Digitized by Google

ſcheidungsnamen Ἀρχιεπίσκοποι, auch (von der politiſchen Nomenclatur hergenommen) Ἔξαρχοι, welche aber um die Zeiten des Concilium von Chalcedon (451) dem der Patriarchen Platz machten[4]). Dieſer Titel verblieb den Primarmetropoliten von Conſtantinopel, Alexandria, Antiochia, Jeruſalem. Dem römiſchen Biſchof gab man dieſen Namen im Orient auch, weil man ihn als den anſah, der mit den vier großen Kirchenfürſten des Oſtens an Bedeutung und Würde ebenbürtig ſei. Die römiſchen Biſchöfe haben ſich aber dieſen Titel nie angeeignet, und es hängt vielleicht damit zuſammen, daß der Name Papa (ſ. d. Art.) ſich für ihre Perſon und ihren Stuhl fixirte.

Im Occident war es in ältern Zeiten allein der Erzbiſchof von Aquileja (ſeit 568 in Grado reſidirend), der den Titel eines Patriarchen führte. Im J. 1451 ging dieſes Partriarchat auf Venedig über, und jenes wurde unter Benedict XIV. ganz aufgehoben. Paul III. gab dem Großcaplan des Königs von Spanien, in ſeiner Eigenſchaft als Biſchof des weſtlichen Indiens, den Patriarchentitel, ebenſo verlieh ihn Clemens XI. an den Erzbiſchof von Liſſabon.

Im Orient führen dieſen Namen die vier alten Patriarchalſtühle fort; der Patriarch von Conſtantinopel, als das Oberhaupt der Patriarchen von Antiochien, Alexandrien, Jeruſalem und (bis in die neuern Zeiten) der griechiſchen (helleniſchen) Kirche, fügt den alten Beinamen: ökumeniſch (οἰκουμενικός = universalis) hinzu. — In der ruſſiſchen Kirche war dieſer Amtstitel bis Peter d. Gr. Er hob ihn auf. — Noch ſind zu erwähnen die lateiniſchen Patriarchen des Orients. Dies ſind einmal die vier Patriarchen, welche in Rom noch immer für die vier Patriarchalſtühle (Conſtantinopel, Alexandria, Antiochia, Jeruſalem) geweiht werden, als wären ſie (wie einſt auf kurze Zeit, in Folge der Kreuzzüge und Eroberung von Conſtantinopel) fortwährend unter römiſcher Oberhoheit. Dieſe Schattenpatriarchen ſind ganz leere Figuren, die man bei Kirchenfeierlichkeiten zu Rom, wegen ihres barokken und ans Phantaſtiſche grenzenden Ornats, recht gut als Decoration brauchen kann; auch macht man dem Volke dadurch noch immer vor, die Curie ſei im Beſitz der Univerſalgewalt über die ganze Chriſtenheit auf dem Planeten! — Sodann haben aber auch die kleinern orientaliſchen Parteien (Maroniten, Armenier ꝛc.), die mit der römiſchen Kirche zum Theil unirt ſind, ihre Kirchenvorſteher, die ſich Patriarchen, mehr im älteſten Sinne des Wortes, nennen und nennen laſſen. (*Rheinwald.*)

PATRIARCHALKIRCHEN, heißen die ſieben Hauptkirchen Roms: 1) St. Johann v. Lateran, 2) St. Peter im Vatican, 3) St. Paul vor der Stadt, 4) St. Marie Maggiore, 5) St. Sebaſtian, 6) St. Lorenzo, 7) des heiligen Kreuzes. (*H.*)

PATRIARCHAT heißt die Würde und das Amt des Patriarchen. (*H.*)

PATRIARCHDORF, unrichtig **PATRIASDORF**, ein der Landgerichtsherrſchaft Lienz gehöriges Dorf im Kreiſe Puſterthal und an der Eiſak der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, nächſt der Stadt Lienz im Drauthale gelegen und dahin auch eingepfarrt und unfehlbar von dem Patriarchen zu Aquileja alſo genannt, zu deſſen ausgedehnter Diöceſe vor Zeiten die ganze Umgegend gehörte. Die Landſchaft ringsum iſt überaus großartig und maleriſch. Die Drau richtet hier oft große Verheerungen an.

(*G. F. Schreiner.*)

PATRIARCHENCITRONE, eine Spielart der Citronen oder Limonen in Sicilien (ital. Lumia oder Lumincello dolce). (*Karmarsch.*)

PATRIARCHEN-KREUZ (Patriarchale de Lorraine à double traverse, Lothringenſches, Ungariſches, Erzbiſchöfliches oder doppeltes Kreuz), nennt man in der Wappenkunde ein Kreuz mit zwei Querbalken, von welchen der obere kürzer iſt als der untere, und deſſen Urſprung man daher deutet, daß angeblich auf dem obern kleinern Querbalken des Kreuzes Chriſti die Überſchrift I. N. R. I. geſtanden habe. In dem heſſenſchen Wappen iſt wegen des Fürſtenthums Hirſchfeld ein ſilbernes Wappenſchild mit einem rothen Patriarchenkreuze enthalten; der lithauiſche geharniſchte Reiter im großherzoglichen Wappen führt ein im blauen Felde ſchwebendes goldenes Patriarchenkreuz; die Stadt Donauwerth hat zum Wappen ein rothes Patriarchenkreuz im ſilbernen Felde, welches ſich auf der Bruſt eines ſchwarzen Adlers befindet; die von Tſchetſchke in Schleſien führen in ihrem Wappen im blauen Felde ein ſilbernes Patriarchenkreuz, deſſen unterer Querbalken zur Linken eine unterwärts gehende halbe Krücke hat, und die ehemalige gefürſtete Abtei Hersfeld führte im ſilbernen Felde ein rothes Patriarchenkreuz, deſſen unteres Ende in eine Lilie ausläuft. In dem königl. ungariſchen Wappen iſt in dem zweiten Schilde ein ſilbernes Patriarchenkreuz im rothen Felde vorhanden, welches aus einer auf einem dreifachen grünen Hügel ſtehenden goldenen Krone hervorgeht.

(*K. Pässler.*)

PATRIARCHI (Gasparo), aus florentiniſchem Geſchlechte, ward zu Padua 1709 geboren, wo er erſt die Rechte, dann Theologie ſtudirte und hierauf 30 Jahre lang in Venedig als Erzieher junger Adeliger lebte. Zuletzt kehrte er nach Padua zurück, wo er Mitglied der dortigen Akademie wurde und bald darauf 1780 ſtarb. Er war ein Freund des Dichters und Mathematikers Ant. Conti, und der Graf Algarotti ſoll ihn bei allen ſeinen Schriften zu Rathe gezogen haben. Außer einigen in Journalen zerſtreuten unbedeutenden Aufſätzen in Proſa und einigen Gedichten hat er zwei aſketiſche Schriften: Die heiligen Pflichten des Todes von Lallemant und Über den Todeskampf Jeſu Chriſti von Boſſuet ins Italieniſche überſetzt (Verona 1703. 12.). Sein Hauptwerk aber iſt das **Vocabolario veneziano e padovano co' termini e modi correspondenti toscani** (Padova, 1775. 4.). (*Blanc.*)

PATRICA, eine große Ortſchaft der päpſtlichen Delegation Froſinone, hoch im Gebirge der Apenninen auf einer Bergſtufe des Monte Cacume, zwiſchen dem

4) Nicht zu verwechſeln mit Archiepiscopus, was im Occident einen gewöhnlichen Metropoliten bezeichnet.

Digitized by Google

Foſſetto und dem Thale Foſſo degli Uccelletti in wildromantiſcher Gegend gelegen, ungefähr 7 gem. ital. Migl. ſüdwärts von dem Städtchen Ferentino entfernt, mit 800 Einw., welche von der Landwirthſchaft ſich nähren. Bemerkenswerth iſt in der Nähe der Bergſturz des Monte acuto diruto. (*G. F. Schreiner.*)

Patrice (Technol.), ſ. Patrizen.

PATRICE (St.), Marktflecken im franz. Indre- und Loiredepartement (Touraine), Canton Langeais, Bezirk Chinon, iſt fünf Lieues von dieſer Stadt entfernt und hat 1046 Einw., welche zwei Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Patricia, Colonia Patricia, d. h. Colonia Patricia Cordubensis, ſ. Corduba.

PATRICIANI, auch **PATRICINI** genannt, eine Ketzerſekte der früheren Jahrhunderte, über die aber unſere Nachrichten ſehr dürftig lauten. Der Verfaſſer eines Commentars zu 1 Timoth. IV, 1 unter den Werken des heil. Ambroſius ſtellt ſie mit den Marcioniten und Manichäern zuſammen; Auguſtinus (contra adversarium Legis et Prophetarum Lib. II. c. 39. Oper. ed. *Benedict.* Tom. VIII. p. 606) läßt ſie von einem gewiſſen Patricius ſtammen, den er mit mehren Gnoſtikern, Baſilides, Karpokrates, Cerdon, Marcion und Apelles als Vorläufer der Manichäer aufzählt, namentlich wegen ihrer Feindſchaft gegen das alte Teſtament; läßt aber dabei vermuthen, daß die Sekte noch zu ſeiner Zeit beſtand (fuerunt etiam a quodam Patricio nonnulli Patriciani, vel sunt, similiter adversantes divinis veteribus libris); von den Manichäern unterſcheidet er ſie dabei ausdrücklich als eine früher beſtehende Sekte. Die ausführlichſte Notiz gibt der Biſchof Philaſtrius von Brescia gegen Ende des 4. Jahrhunderts, de haeres. c. 62. ed. *Fabric.* p. 124. dem dann Auguſtin (de haeres. c. 61) wieder nachſchreibt: Philaſtrius berichtet: Patriciani a Patricio quodam, qui fuit Romae, dicti sunt. Hi carnem hominis non a Deo factam asserunt, sed a diabolo arbitrantur. Hanc etiam contemnendam et modis omnibus abjiciendam decernunt, ut etiam ultro quidam de iis sibi mortem inferre non dubitaverint. Spätere Berichte, von Iſidor Hiſpalenſ. und Anderen, wiederholen dann nur dieſelbe Angabe; nur der Verfaſſer des Praedestinatus fügt c. 61 einige nähere Notizen hinzu: jene Vorliebe für den Selbſtmord habe ſie auch beſtimmt, andere, ſelbſt unbekannte, Perſonen um ihre Hilfe bei der Entleibung zu bitten; im obern Numidien und Mauritanien habe dieſer Unſinn um ſich gegriffen, und die Donatiſten, die ſich bekanntlich aus religiöſer Schwärmerei zahlreich ſelbſt entleibten, ſeien als deren Nachfolger zu betrachten. Noch kommen ſie einmal bei Auguſtinus vor (contra Crescon. Donatistam. Lib. IV, 75), wo ſie aber nur ganz beiläufig erwähnt werden, und auch die Lesart nicht einmal feſtſteht, indem faſt alle Codices Antropiani leſen.

Die kritiſche Entſcheidung iſt hiernach keineswegs leicht; wir haben es mit einer der vielgeſtalteten Formen der Gnoſis zu thun, die von ihrer dualiſtiſchen Vorausſetzung, und der Annahme, die Materie ſei der Sitz des Böſen, leicht zu dergleichen Abnormitäten, wie die hier angegebene freie Erwählung des Selbſtmordes, gelangen konnte. Damit iſt die Angabe, der menſchliche Leib ſei vom Teufel geſchaffen, durchaus übereinſtimmend, und wird als gemeinſamer Stamm dieſer wie anderer Excentricitäten wol der ſyriſche Gnoſticismus zu betrachten ſein. Die übrigen Angaben, daß der Stifter der Sekte in Rom gelebt habe, und daß ſie in Nordafrika zu finden ſei, haben dabei wenig Wahrſcheinliches. Als römiſche Sekte kann ſie deshalb ſchwerlich gelten, weil dann wol nähere Nachrichten über ſie zu erwarten wären, noch weniger aber als nordafrikaniſche, weil ſonſt Auguſtinus unmöglich ſo unbeſtimmt und wie vom Hörenſagen über ſie ſchreiben könnte; am wenigſten hätte er darüber blos den Philaſtrius auszuſchreiben gebraucht; daß er deſſen Angabe, welche die Sekte nach Rom verſetzt, wegläßt, iſt beſonders gegen die erſte Anſicht entſcheidend. Ihre Verlegung nach Nordafrika, die ſich der Verfaſſer des Prädeſtinatus erlaubt, iſt wol nur aus der Vorliebe für den Selbſtmord erklärlich, worin ſich bekanntlich die Donatiſtiſchen Circumcellionen gefielen, und reichte dieſer Umſtand hin, um die Sekten in äußerliche Verwandtſchaft mit einander zu ſetzen. Jede nähere Beſtimmung über ſie bleibe alſo beſſer ausgeſetzt. (*Rettberg.*)

PATRICIER und **PATRICIAT**. Dieſes Wort ſtammt aus Roms Urzeit und iſt von pater abzuleiten. Pater bezeichnete im engern Sinne Senator und kommt in dieſer Bedeutung unendlich oft vor, Patricii (viri patriciae gentis, oder patricii generis *Liv.* III, 33. VI, 11. *Suet.* Oct. 5. Tit. 9. Nieb. R. G. I. S. 356) aber waren die Angehörigen der patres, wie Cicero (de rep. II, 12), Livius (I, 8), Dionyſius (II, 8) berichten und die patres zum Senat vereinigt bilden gleichſam einen Ausſchuß und eine Repräſentation der Patricier, welche im Gegenſatz zu den anderen Bewohnern Roms in hohem Grade bevorzugt waren und eine beſondere Kaſte ausmachten (gleichwol ſteht Patricii auch einige Male für patres oder Senatores. *Lyd.* de mens. I, 20. p. 10. de mag. I, 16. p. 133. *Dindf. Plut.* Rom. 13). Sie heißen aber nicht blos patricii, ſondern ſie werden auch patres (im w. S. z. E. in der Formel patres und patricii comitiorum auctores, ſ. unten) und nobiles genannt, welches wol nicht in Rückſicht auf die ſpäter aufgekommene nobilitas (Amts- oder Verdienſtadel) geſchah, ſondern ſie hießen ſchon früher im abſoluten Sinne nobiles (*Liv.* IV, 4. VI, 42. IX, 26. XXVI, 12. Vgl. *Liv.* II, 3 sq. *Forcell.* Lex. v. Nobilitas. *Gentil.* l. c. 3. p. 27 sq.).

Was den, jedenfalls gemeinſamen, Urſprung der Namen patres und patricii betrifft, ſo leiten ſie einige von dem Alter der Senatoren her (*Sall.* Cat. 6. *Dion.* II, 8), Andere davon, daß ſie Kinder gehabt hätten (*Plut.* Rom. 13. *Dion.* II, 8), noch Andere davon, daß ſie wie Väter Land vertheilten (*Fest.* v. patres senatores p. 130 *Lind.* [z. E. *Dion.* V, 40] *Lyd.* de mens. IV, 50) und weil ſie höher ſtänden als die Andern, was auch Dionyſius (a. a. O.) andeutet, die Meiſten aber von dem **patrocinium**, welches ſie ſowol über den ganzen Staat,

Digitized by Google

als über die Plebs führten (*Plut.* Rom. 13. *Sall.* Cat. 6. *Isidor.* IX, 3. 4. *Suid.* v. πατρίκιοι. *Zon.* VI, 8).

Nach dieſen Vorbemerkungen wenden wir uns zum römiſchen Patriciat ſelbſt und unterſcheiden zunächſt drei Perioden, in denen daſſelbe eine durchaus abweichende Bedeutung hat. In der erſten von dem Urſprunge der Stadt Rom bis Serv. Tullius ſind Patricier nichts als die wahren Bürger (cives, ingenui), in der zweiten von Serv. Tullius bis auf den Kaiſer Conſtantin ſind ſie wahre Adlige (d. h. der Geburt nach), im Gegenſatze der nobiles (des Amtsadels) und der plebeji oder der Gemeinde, welche als berechtigte Bürgerſchaft erſt ſeit Serv. Tullius exiſtirt. In der dritten Periode ſeit Conſtantin verliert das Patriciat ſeine Bedeutung als Erbadel und wird ein perſönlicher Titel, welcher Anfangs von den römiſch-griechiſchen Kaiſern, ſpäter auch vom römiſchen Papſte verliehen wurde und in verſchiedene Länder in verſchiedenem Sinne übergeht.

Erſte Periode. Durch Niebuhr's unſterbliche Forſchungen (einzelne ähnliche Gedanken haben ſchon früher, jedoch ohne Einfluß auf die Wiſſenſchaft zu gewinnen, mitgetheilt: *I. B. Vico*, Il principi, Neap. 1730. *E. Duni*, Origine e progressi del Cittadino e del Governo civile di Roma, Rom. 1763. 1764 II. *Beaufort*, La republ. romaine, teutſch, Danzig 1775 fg. IV.) iſt außer Zweifel geſetzt, daß die älteſten Patricii die eigentlichen cives oder der populus waren (*Cic.* p. Caec. 35, antiquissimi cives. *Lyd.* de mens. IV, 1. p. 51. *Dind.* αὐτόχθονα, ſ. Nieb. II. p. 255), als es noch keine anderen Bürger in Rom gab. Die anderen Bewohner Roms waren Clienten der Patricier oder unberechtigte Ärarier, welche aus den beſiegten Ortſchaften nach Rom überſiedeln mußten. Darum heißen die Patricier in jener Zeit vorzugsweiſe populus (z. E. in den Curiatcomitien; worin Niebuhr jedoch zu weit ging II, p. 191 sq. 211, Hüllmann, Röm. Grundverfaſſung, S. 53 fg.) und ingenui, indem ſie die einzigen ingenui waren (*Cinc. Alim.* ap. *Fest.* v. patricios p. 209 *Lind.* *Liv.* X, 8. *Plut.* Rom. 13. *Vell. Pat.* I, 8). Eine Anſpielung iſt bei den Alten zu finden, wenn ſie von Anc. Marcius ſagen, patrem non habet, d. h. er iſt kein Patricier, kein ingenuus — denn man kannte ſeinen Vater recht gut (*Cic.* de rep. II, 18. *Sen.* ep. 108). Darum ſagte man von den Patriciern, ſie würden bei dem Namen ihres Vaters gerufen, wie Dionyſius (II, 8) erwähnt, obgleich derſelbe die etymologiſche Ableitung des Namens patric. von qui patrem ciere possunt, als unwürdig der römiſchen Hoheit, verwirft (*Raevard.* coni. III, 7. *Gravina*, de ortu et progress. iur. civ. I, 1. Huſchke, Serv. Tullius S. 68. 538 fg. Dieſe Altbürger zerfielen in drei Urſtämme (tribus): Ramnenses, Titienses und Lucerenses, von denen jeder 10 Curien oder Geſchlechtervereine hatte. Jede Curie enthielt 10 gentes und ſtellte 10 equites nebſt 100 pedites zum Heerbann. So waren im Ganzen 300 gentes, aus denen 300 Männer (die Familienhäupter), gleichſam als Ausſchuß der Geſchlechter, den Senat bildeten. Zuerſt waren nur 100 Geſchlechter aus Latium, die Gefährten des Romulus, als der älteſte Stamm vorhanden, zu denen ſich nach bee Vereinigung mit den Sabinern der zweite Stamm, die Genoſſen des Tatius, geſellte, abermals aus 100 gentes beſtehend. Daß Romulus dieſe Geſchlechter aus der Maſſe des Volkes willkürlich ausſchied, wie Dionyſius berichtet, und aus jedem Stamm 100 Senatoren nahm, iſt gegen den Geiſt aller Geſchichte, und ebenſo wenig kann man glauben, daß erſt mit Romulus die Geſchlechter begannen, ſondern es iſt vielmehr anzunehmen, daß unter den nach Rom überſiedelnden latiniſchen und ſabiniſchen Familien viele waren, die auch in ihrem früheren Wohnſitz als angeſehene Geſchlechter gegolten hatten (Livius nennt ſie illustres genere, virtute ac pecuniis). Dieſe blieben auch in Rom in gleichem Anſehen und traten in beſtimmten Geſchlechtervereinen oder Curien zuſammen, zu denen auch wol mehre neue, nur durch Reichthum oder Tüchtigkeit ausgezeichnete Familien mit Bewilligung des Romulus und der andern gentes hinzugetreten ſein mögen. Die Zahl ſcheint aber eine geſchloſſene geweſen zu ſein, wie namentlich daraus hervorgeht, daß vor der Vereinigung mit den Sabinern nur 100 Repräſentanten der gentes den Senat ausmachten (*Liv.* I, 8. *Dion.* II, 12. *Isidor.* IX, 3), während derſelbe nach dem Hinzutreten der Sabiner auf 200 ſtieg. Dion (II, 47) ſagt ausdrücklich, die Zahl der Patricier und die der Senatoren ſei damals verdoppelt worden (*Plut.* Rom. 13). Dieſe beiden Stämme, nach Außen Romani und Quirites genannt, haben vielleicht einige Zeit allein den Staat ausgemacht, bis der dritte Stamm, die Luceres, welche vorzüglich aus Etruskern beſtanden haben mögen, nach Rom kamen. Wann dieſes geſchah, iſt nicht mit Sicherheit zu ermitteln; entweder kamen ſie ſchon unter Romulus (*Cic.* de rep. II, 8. *Fest.* v. Coelius mons u. v. Luceres pag. 89. *Lind.* *Varro* de l. l. V, 55), oder ſpäter (*Tac.* Ann. IV, 65. *Fest.* v. Tuscum vicum p. 153. 276 *Lind.*), vielleicht ſogar zweimal zu verſchiedenen Zeiten, wie C. Sell annimmt, in recuperatio der Römer (Braunſchweig 1837 p. 445—462, vgl. Huſchke, Verf. des Serv. Tull. S. 31 fg.). Höchſt wahrſcheinlich hat dieſer Stamm als ein ſpäterer Ankömmling eine Zeit lang hinter den beiden anderen zurückgeſtanden (welche zuweilen ſogar unter ſich Rangſtreit hatten, *Dion.* II, 62, indem die Ramnes als die älteſten auch die vornehmſten zu ſein glaubten), bis Tarquinius Priſcus, deſſen etruriſcher Urſprung nicht zu beſtreiten iſt, eine Gleichſtellung bewirkte. Dafür ſpricht vorzüglich die Nachricht, daß dieſer König den Senat von 200 auf 300 brachte (*Dion.* III, 67. *Liv.* I, 35. *Cic.* de rep. II, 20. *Zon.* VII, 8. *Val. Max.* III, 4, 2. *Aur. Vict.* 6 [die Erörterung der einzelnen abweichenden Zahlen gehört unter Senatus]), desgleichen, daß er zu den vier Veſtalinnen zwei neue hinzufügte (*Dion.* III, l. l. *Fest.* v. sex Vestae p. 265 *Lind.* etc. ſ. Niebuhr I, S. 317—339). Doch beſtand auch noch in ſpäter Zeit ein Unterſchied zwiſchen den älteren und neueren Geſchlechtern, an welchem der Familienſtolz der älteren ſehr feſt hielt, z. E. noch Cicero (ad div. IX, 21)

Digitized by Google

erwähnt die Papirii als patricii minorum gentium. Die Geſchlechter des Romulus und Tatius hießen vorzugsweiſe maiores, die des Tarq. Priscus werden bald maiores, bald minores genannt, was entweder dadurch zu erklären iſt, daß ſie ſelbſt ſich maiores nannten, während ſie von den Älteren, ſo gut wie die ſpäter recipirten Patricier, minores genannt wurden, oder dadurch, daß ſie im Gegenſatz zu den Romuliſchen gentes minores, im Gegenſatz zu den ſpäteren maiores hießen. Die nach Vertreibung der Könige von Brutus und Val. Publicola an die Stelle der ausgeſtorbenen patriciſchen Familien zur Ergänzung der Dreihundertzahl aufgenommenen hießen immer minores, im Senat aber conscripti (vergl. *Liv.* II, 1. IV, 4. *Dion.* V, 13. *Plut.* Public. II. *Fest.* v. qui patres p. 218. *Tac.* Ann. XI, 25 sq. und den Artikel Senatus). Überhaupt ſcheint dieſe Zahl immer feſtgehalten worden zu ſein und ſowol unter den Königen, als in der republikaniſchen Zeit erfolgen von Zeit zu Zeit, allmälig aber immer ſeltener, neue Ernennungen, um die alte Zahl voll zu erhalten, natürlich allemal mit Bewilligung der anderen gentes, welches bei *Dion.* IV, 3 u. a. ausdrücklich erwähnt wird. Der König Tull. Hoſtilius erhob mehre albaniſche Familien zu Patriciern, nämlich die Tullier (oder Julier? ſ. Huſchke, Vſ. d. Serv. Tullius S. 698), Servilier, Gegonier, Curiatier, Quinctier, Clölier (*Liv.* I, 30), zu denen Dionyſius (III, 29. 31) noch die Metilier fügt. Ancus nahm die Tarquinier (*Dion.* III, 41. 48), Tarquin. Priscus die Tullier (*Dion.* IV, 3), Serv. Tullius die Octavier als Patricier auf (*Suet.* Oct. 1. 2); auch Tarq. Superbus ging damit um (*Dion.* IV, 57 vgl. *Suet.* Vit. 1). In der republikaniſchen Periode wurden mehre Male vornehme Fremde und reiche Plebejer zu Patriciern ernannt, natürlich mit Genehmigung des Senates und der Curien (ſ. *Liv.* IV, 4. X, 8), z. E. Appius Claudius (*Liv.* II, 16. X. 8. *Dion.* V, 40. *Suet.* Tib. 1) Domit. Änobarb. (*Suet.* Nero I.).

Die Rechte der Patricier in der erſten Periode ſind von dem Vollbürgerrecht nicht zu trennen, nur daß ſich dazu noch eine beſondere religiöſe Weihe geſellt, welche den Altbürgern ſtets eigenthümlich bleibt. Sie haben A. in publiciſtiſcher Hinſicht 1) Jus suffragii in den damals noch einzigen Curiat-Comitien, in deren Macht die Legislation, Magiſtraturenwahl, die Entſcheidung über Krieg und Frieden, die Aufnahme neuer Geſchlechter und manches andere Familienrechtliche liegt; 2) Jus honorum, d. h. das Recht, auf alle Magiſtratswürden, ſowol weltliche, z. E. Richterſtellen, als geiſtliche, Anſpruch machen zu dürfen, und vorzüglich die Befähigung zur Senatorenwürde. In dieſer Periode können nur Patricier als die einzigen cives im Senat geweſen ſein, daher die beiden Ausdrücke patres und patricii nicht genau von allen Schriftſtellern getrennt werden, und beide identiſch zu ſein ſcheinen. Dionyſius iſt darin am gewiſſenhafteſten und erzählt gewöhnlich (z. E. III, 41), daß ein Römer unter die Patricier und darauf auch unter die Senatoren aufgenommen worden ſei, alſo mit beſonderer Trennung beider Würden. In der zweiten Periode des Patriciats ſind die Senatoren nicht alle Patricier, ſondern es kommen auch Plebejer in den Senat, ohne dadurch zum Patriciat zu gelangen. Vielleicht erhielten ſchon unter Serv. Tullius Plebejer wegen ihres Reichthums Sitz in dem Senat, zu Folge der Nachricht bei Zon. (VII, 9), Serv. (ad *Virg.* Aen. I, 426), Huſchke (a. a. O. S. 78) und Beaufort (röm. Republ. I. S. 280 ſg.), obwol nicht unwahrſcheinlich iſt, daß dieſe Männer auch zugleich zu Patriciern erhoben wurden, weil die weit ſpäter von Brutus in den Senat recipirten Plebejer Patricii minor. gent. wurden, ſodaß es von den Servian. Senatoren noch glaubhafter iſt. Dionyſius (VII, 55) nennt wenigſtens alle 300 Senatoren im Anfange der Republik Patricier. 3) Jus provocationis, d. h. das Recht, von den Entſcheidungen des Königs oder der von demſelben beſtellten Richter an die Oberbehörde des Volks, alſo an ihre Standesgenoſſen (com. cur.) appelliren zu können, ſ. die nächſte Periode und vgl. die Artikel appellatio und provocatio. B. In religiöſer Beziehung, Jus sacrorum, worüber in der zweiten Periode genauer gehandelt werden ſoll. Dieſe Befugniſſe faßt Dionyſius (II, 9) in den Worten zuſammen: *ἱερᾶσθαι, ἄρχειν, δικάζειν, μετ' ἑαυτοῦ* (nämlich mit Romulus, d. h. dem König) *τὰ κοινὰ πράττειν,* welches wol die Senatorenwürde bedeuten mag. C. In privatrechtlicher Rückſicht: 1) Jus connubii. Die Patricier allein konnten damals eine rechtlich gültige oder römiſche Ehe ſchließen, woran ſich das Gentilrecht, die patria potestas, das Vormundſchafts- und Erbrecht knüpfte (ſ. zweite Periode). 2) Jus commercii, ſie allein konnten röm. Eigenthum erwerben und veräußern, worauf ſich das Obligations- und Sachenrecht gründete (ſ. Civität). Über das ausſchließliche Recht, den ager publicus zu benutzen ſ. d. zweite Periode. 3) Jus patronatus. Außer den bevorzugten Altbürgern lebten in Rom noch ſogenannte Clienten, d. h. Hörige und Schützlinge der Geſchlechter, eigentlich die von den ſiegenden Sabinern und Etruſkern unterworfenen Ureinwohner Italiens, welche aus Eigenthümern zu Pächtern oder Hinterſaſſen gemacht worden waren. Dieſes bei Sabinern und Etruſkern vorzugsweiſe angewandte Inſtitut (*Liv.* II, 16. V. 1. *Dion.* V, 40. IX. 5. X, 14) wurde von den nach Rom ziehenden dahin übergetragen und gewann dort einen beſonderen religiöſen Charakter, dem des Vaters zu ſeinen Kindern analog, wodurch Patron und Client mehre Rechte und Pflichten beſaßen, deren Verletzung auf beiden Seiten religiöſe Strafe nach ſich zog (ſ. Patronat). In der erſten Periode konnten nur Patricier Clienten haben und der damit verbundenen Rechte theilhaftig ſein, z. E. mußten die Clienten die Töchter des Patron ausſtatten und in allen Geldverlegenheiten denſelben unterſtützen, ſie mußten für ihn die Waffen ergreifen, ihn in das Feld begleiten u. ſ. w. In dieſes Clientelverhältniß kamen nicht allein die beſiegten Ureinwohner, ſondern auch die Freigelaſſenen und die aus der Fremde nach Rom Ziehenden, welche keine Patricier waren und ſich einen Schutzherrn wählen mußten (ſ. Jus applicationis), dem ſie urſprünglich ſogar in Beziehung auf Jurisdiction unterworfen waren (*Dion.* II, 11. vgl.

Digitized by Google

bejer vom Richteramt ausgeſchloſ-
ſich aus dem Vorigen von ſelbſt,
ohne Rechtskenntniß daran denken!
24. 43. VII, 41. X, 60. *Polyb.*
.) Zwar ſoll Serv. Tullius auch
rufen haben (*Dion.* IV, 25), doch
ri. recuperatores und Centum-
welchen es weniger auf Rechts- als
am und die daher ebenſo gut ple-
konnten. Die andern Richterſtellen
oder nur ſolchen Plebejern, welche
alſo der neuen Geld- und Adels-
die Stelle der Patricier getreten wa-
as Ende der Republik werden nach
wöhnliche Plebejer zu Richtern er-
n. Privatrecht. S. 411 fg.).
ationis hatte in der erſten Periode
geſtanden und war von Serv. Tul-
ejiſchen Neubürger ausgedehnt wor-
mehren legibus Valer. wiederholt
Provocationsbehörde war die Cen-
worden und die Curien behielten nur
Gleichen zu richten, ſobald die Na-
nicht die Centuriatcomitien vorſchrieb.
ichen Befugniß der Curien finden ſich
. 25. 34. 52. 67. IX, 44. 46. Zu
Hinſicht Göttling (im Hermes XXVI.
Niebuhr (Röm. Geſch. II, 677—688.
. ꝛc.). Oft mögen aber die Curien
, denn ſehr bald maßen ſich die Tri-
ſcheidungen über Vergehen gegen die
ch gegen die Hoheit und gegen das
n, und die Curiatcomitien ſanken nach
leeren Form herab. Das erſte patri-
der Tribusbehörde fiel, war Coriolan.
die richterliche Gewalt aller drei Arten
deren innere Verhältniſſe ſ. Comitia.
che Vorrechte in religiöſer Be-
riechiſchen und römiſchen Alterthume
eiten durch gemeinſchaftliche sacra ver-
alle Mitglieder unter dem Schutz be-
befinden, mit denen ſie in einem ge-
ſtehen. So hat eine jede Familie
cra, ebenſo wie ein Collegium, eine
ſt, ein Staat; und eine politiſche
ne eine religiöſe Verbindung ebenſo
ein privatrechtliches oder ein Fami-
. So wurden, als ſich Romulus mit
htiger, die latiniſchen Altbürger mit
reinigten, die sacra gegenſeitig mitge-
46) und daſſelbe geſchah auch bei dem
en Stammes, bei dem Bund mit den
IV, 49 etc.). Neben den sacris der
nen auch beſondere sacra fortbeſtehen,
einzelnen Theilnehmer vorbehalten und
feiern; ſo z. E. beſtehen neben den
vereinigten drei Stämme die beſonderen
die noch ſpecielleren der gentes und der

Digitized by Google

zeitig das Staatsgrundgeſetz der 12 Tafeln. Die lex Canuleja hob das ſchmachvolle Eheverbot zwiſchen beiden Ständen auf, die Magiſtraturen wurden nach einander erſtritten und zuletzt ſogar die Augur- und Pontiferwürde, 300 a. C., womit der Kampf ſeine Endſchaft erreichte. Ein Bild dieſes wechſelnden Verhältniſſes geben die beiden Myrtenbäume im Tempel des Quirin (bei *Plin.* H. N. XV, 29), ein patriciſcher und ein plebejiſcher. Dieſer war Anfangs dürr und unanſehnlich, während jener blühte, bis ſpäter das umgekehrte Verhältniß eintrat. Nun iſt kein Kampf mehr der Plebejer gegen die Patricier, ſondern der Armen gegen die neugeſchaffene Ariſtokratie des Reichthums und der Nobilität (des Amtsadels). Durch dieſe Partei wird der alte Adel als ſolcher immer mehr verdunkelt und behält nur noch das hiſtoriſche Anſehen. Er gewinnt auch nicht unter den Kaiſern, denn obgleich die ſehr verkleinerte Zahl der Geſchlechter durch neue Allectionen ergänzt wurde, ſo wurden damit nicht die ohnehin ſchon geringen Privilegien vermehrt und das Patriciat verliert immer mehr ſeine Bedeutung als abgeſonderter erblicher Stand, während es einer perſönlichen Würde immer ähnlicher wird, wozu es Conſtantin endlich macht.

Die patriciſchen Rechte A) in publiciſtiſcher Hinſicht: 1) Jus suffragii in allen drei Arten der Comitien. Die Curiatcomitien waren vor und nach Serv. Tullius ein Eigenthum der Patricier, obgleich ihr Einfluß ſehr geſchwächt war, da ſie die Hauptbefugniſſe theilweiſe den Centuriatcomitien hatten abtreten müſſen, namentlich die Wahlen. Sie behielten nur noch das Beſtätigungsrecht der gewählten Magiſtrate (lex curiata de imperio) und mehre religiöſe und Familienangelegenheiten, als Arrogation, Teſtamente, detestatio sacrorum u. ſ. w. Daß auch die Plebejer in den Curien geweſen, alſo auch in den Curiatcomitien geſtimmt hätten, behaupten mit Dionyſius Wachsmuth (Geſch. des röm. Staats. S. 210 fg.), Sträſſer (Über die röm. Pleb. S. 57—94), Eßperper (de patribus comit. Rom. auctoribus. p. 8—13), Schömann (Index scholar. in univ. Gryphiswald. 1831—1832 u. 1832. II.), v. der Velden (de com. curiat. p. 48—71), verwiſchen aber durch dieſe Annahme den ariſtokratiſchen Charakter der alten römiſchen Staatseinrichtung. Serv. Tullius verliert ſeine Bedeutung als Beſchützer der Plebs und Gründer eines gemeinſamen Staats und die Tribus ſcheinen überflüſſig von demſelben eingerichtet zu ſein, wenn ſchon die Curien alle Einwohner umfaßten. — In den Servianiſchen Centuriatcomitien hatten die Patricier durch ihren überwiegenden Reichthum großen Einfluß, da ſowol die 18 Rittercenturien als die 80 Centurien der erſten Claſſe großentheils aus Patriciern beſtanden. Weniger galten ſie in den immer höher ſteigenden Tributcomitien, obgleich ſie auch hier vom Stimmrecht nicht ausgeſchloſſen waren. Aus *Liv.* II, 56. *Dion.* IX, 41 u. a. geht klar hervor, daß die Patricier zwar Stimmrecht hatten, aber es ſo ſelten ausübten, daß ſie das Recht faſt aufgegeben zu haben ſchienen. Hier iſt auch noch zu erwähnen, daß die Beſchlüſſe der Curiat- und Centuriatcomitien erſt dann gültig waren, wenn patres oder patricii (beide Ausdrücke kommen nämlich vor z. E. *Liv.* I, 17. 22. 32. VI, 42. *Dion.* VI, 90 etc.) comitiorum auctores geworden waren. Möge unter patres und patricii der Senat (ſo Sigonius, Zamoscius, Gruchius, Beaufort u. A., welche das für ſich haben, daß es in den ſpätern Zeiten der Republik der Senat war), oder der patriciſche Theil des Senats (ſo Wachsmuth S. 337 fg., Sträſſer S. 80—86 und Huſchke, Serv. Tullius. S. 403—412), oder die Patricier in ihrer Geſammtheit, d. h. die Curiatcomitien, zu verſtehen ſein (ſo Niebuhr, welcher auctoritas patrum mit lex curiata für identiſch hält, Röm. Geſch. I. S. 374 fg.), was hier nicht zu unterſuchen iſt, ſo viel ſteht feſt, daß die Beſtätigung der Patricier, wenn auch nicht für die Curiat-, wohl aber für die Centuriatbeſchlüſſe urſprünglich von hoher Wichtigkeit war, obgleich ſpäter eine leere Form daraus wurde. Auch iſt nicht zu vergeſſen, daß nichts jenen Comitien vorgetragen werden konnte, ohne vorher vom Senat, in welchem die Patricier unſtreitig vorherrſchten, gut geheißen zu ſein. Vergl. noch *Gronov.* observat. l. c. 25. Die Tributcomitien dagegen erfreuten ſich von jeher größerer Selbſtändigkeit.

2) Jus honorum. Die Magiſtraturen konnten zuerſt blos von Patriciern beſetzt werden, indem nur dieſe der dazu nöthigen Auſpicien fähig waren, alſo wurden das Conſulat, die Dictatur, die Ädilität, die Quäſtur, auch das außerordentliche Decemvirat im erſten Jahre (*Liv.* IV, 3) nur von Patriciern bekleidet. Zwei Ämter, die Cenſur und Prätur, wurden ſogar von den Patriciern geſtiftet, um, ſeit die Plebejer die Wahl zu Militärtribunen und Conſuln durchgeſetzt hatten, wenigſtens einen Theil der patriciſchen Macht zu retten. Nach vieljährigen Kämpfen erlangten die Plebejer nach und nach Zutritt zu allen Ehrenämtern, zuerſt zur Quäſtur (*Liv.* IV, 43. 54), dann zum Militairtribunat (*Liv.* V, 12. VI, 30, vergl. IV, 50), zum Conſulat (*Liv.* VI, 42, vergl. V, 29. *Dion.* V, 18. XI, 53 sq.), zur Dictatur (*Liv.* VII, 17), zur Cenſur (*Liv.* VII, 22. VIII, 12) und endlich zur Prätur (*Liv.* VIII, 15), womit die höchſte Stufe der weltlichen Ämter erſtiegen war (*Draco* l. c. 5. p. 49—53. *Gentil.* l. c. 6. 7. p. 66—89). Das Volkstribunat bekleideten nur Plebejer (*Liv.* II, 33. III, 65. IV, 25), dagegen blieb das Amt des interrex für alle Zeiten ein Eigenthum der Patricier, wahrſcheinlich deshalb, weil der interrex Auſpicien halten mußte, um, wenn der Staat ohne Magiſtrate war, Wahlcomitien anzuſtellen. In ſolchen Zeiten galten die patriciſchen Auſpicien als die urſprünglich einzigen und echten für allein zureichend, darum wählten nur die Patricier (wahrſcheinlich im Senat, vergl. *Liv.* I, 17. *Dion.* II, 57 sq. III, 1. *Cic.* de rep. II, 12) einen aus ihrer Mitte (*Liv.* IV, 7. 43. VI, 41. *Cic.* de leg. III, 3. ep. ad Brut. I, 5. orat. p. dom. App. b. civ. I, 98. *Dion.* VIII, 90. XI, 62. *Asc.* Mil. arg. p. 32 *Orell.* *A. ab Alex.* dies gen. V, 6. VI, 24. Daß die Aufnahme in den Senat in der zweiten Periode nicht mehr von dem patriciſchen Geſchlecht, ſondern von Reichthum und andern Eigenſchaften abhängt, iſt ſchon oben angedeutet worden und

im Art. Senatus nachzuſehen. Die andern Ehrenämter, z. E. außerordentliche Commiſſionen, Geſandtſchaften u. ſ. w., **wurden** gegen die Mitte der zweiten Periode meiſtens **Senatoren** und inſofern oft Patriciern, aber nicht mehr als **ſolchen** übertragen, während im Anfange dieſer Periode **nur die** patriciſche Geburt zu ſolchen Stellen befähigte. **Auch** die in die eroberten Länder zur Provinzialeinrichtung **abgeſchickten** zehn Männer waren allemal Senatoren, aber **nicht** immer Patricier (ſ. Provincia), desgleichen die kaiſer**lichen** Conſiliarii, Präfecti u. ſ. w. Auf die Geburt kam es **nicht** mehr an, Reichthum und Nobilität gab den Ausſchlag.

Sowie die meiſten Zweige der Staatsverwaltung der **bevorzugten** Kaſte angehört hatten, ſo ruhte auch die geſammte Juſtiz, ſowol die theoretiſche Rechtskenntniß als **die** praktiſche Anwendung des Rechts, in den Händen der Patricier, weil die Prieſter vermöge der auch in andern Staaten vorkommenden engen Verbindung des jus sacrum und civile, die Inhaber aller Überlieferungen und die eigentliche lebendige Rechtsquelle waren. Dieſe aber theilten vermöge ihrer patriciſchen Geburt nur den Patriciern die in ihrem Beſitze befindlichen und ſorgfältig geheimgehaltenen Dinge mit. Sie allein beſtimmten aus ihren geheimen Büchern, welche Tage Gerichtstage ſeien und hatten ſchon inſofern großen Einfluß auf das ganze Gerichtsweſen (ſ. Dies und Kalender) (*Cic*. p. Mur. 11. *Liv*. IV, 3. VI, 1. *Plin*. H. N. XXXIII, 1). Daneben beſaßen ſie auch die andern erfoderlichen Rechtskenntniſſe, kannten allein die alten ſymboliſchen Handlungen und ſtarren Formeln der legis actiones, worüber oft von den Plebejern geklagt wurde, ſogar nachdem die 12 Tafeln gegeben worden waren, obgleich dadurch wenigſtens ein großer Theil des herkömmlichen Rechts zum Gemeingut Aller geworden war. Die Anwendung und Auslegung der leges aber nebſt den Formeln blieb den Patriciern (*Cic*. de or. I, 41. de leg. II, 23. *Liv*. IX, 46. *Val. Max*. II, 5, 2. *Dion*. X, 1. *Pompon*. in l. 2. §. 7. D. de orig. jur. [I, 2]). Allmälig jedoch trennte ſich die Rechtskenntniß von dem Gottesdienſt und die bisherigen prieſterlichen Geheimniſſe wurden Eigenthum aller Patricier, von denen ſie bald darauf auch auf die Plebejer übergingen, woran vornehmlich der Plebejer Cn. Flavius Schuld war, welcher als Schreiber des App. Claudius Cenlimanus das ſogenannte jus Flavianum veröffenllichte. Daſſelbe enthielt ſowol Belehrungen über das Formelweſen der actiones, welche App. Claudius ſelbſt aufgeſetzt hatte, als eine Art von Gerichtskalender mit Bezeichnung der Gerichtstage. Ob er dieſes noch als Schreiber, oder erſt als Aedilis that, oder vielleicht die faſti als Schreiber, die actiones dagegen als Ädil veröffentlichte, darüber ſ. den Art. Jus Flavianum und *Liv*. l. l. *Val. Max*. l. l. *Cic*. ad Att. VI, 1. p. Mur. 11. de or. I, 41. *Plin*. H. N. XXXIII, 6. *Gell*. VI, 9. *Macrob*. I, 15. *Diod*. XX, 36. Niebuhr, Röm. Geſchichle. III. S. 369. Schilling, Bemerk. über röm. Rechtsgeſch. S. 124 fg. *Hüllmann*, Jus pontific. p. 135 sq. Das noch verborgen Gebliebene enthielt das jus Aelianum des S. Älius (*Cic*. de leg. II, 23. de or. I, 56) und nun hatten die Patricier auch dieſes Vorrecht verloren. Daß die Plebejer vom Richteramt ausgeſchloſſen ſein mußten, ergibt ſich aus dem Vorigen von ſelbſt, denn wie konnten ſie ohne Rechtskenntniß daran denken! (*Dion*. II, 9. VI, 22. 24. 43. VII, 41. X, 60. *Polyb*. VI, 17. *Liv*. VII, 39.) Zwar ſoll Serv. Tullius auch Plebejer zu Richtern berufen haben (*Dion*. IV, 25), doch ſind darunter die arbitri, recuperatores und Centumviri zu verſtehen, bei welchen es weniger auf Rechts- als auf Sachkenntniß ankam und die daher ebenſo gut plebejiſchen Standes ſein konnten. Die andern Richterſtellen blieben den Patriciern, oder nur ſolchen Plebejern, welche im Senat ſaßen, d. i. alſo der neuen Geld- und Adelsariſtokratie, welche an die Stelle der Patricier getreten waren, und erſt gegen das Ende der Republik werden nach manchen Kämpfen gewöhnliche Plebejer zu Richtern ernannt (ſ. Rein, Röm. Privatrecht. S. 411 fg.).

3) Jus provocationis hatte in der erſten Periode nur den Patriciern zugeſtanden und war von Serv. Tullius auch auf die plebejiſchen Neubürger ausgedehnt worden, welches Recht in mehren legibus Valer. wiederholt werden mußte. Die Provocationsbehörde war die Centurienverſammlung geworden und die Curien behielten nur das Recht, über ihres Gleichen zu richten, ſobald die Natur des Vergehens nicht die Centuriatcomitien vorſchrieb. Spuren dieſer richterlichen Befugniß der Curien finden ſich *Dion*. IV, 75. VII, 25. 34. 52. 67. IX, 44. 46. Zu weit gehen in dieſer Hinſicht Göttling (im Hermes XXVI. S. 102 fg.) und Niebuhr (Röm. Geſch. II, 677—688. 187—198. 234 fg. ꝛc.). Oft mögen aber die Curien nicht gerichtet haben, denn ſehr bald maßen ſich die Tributcomitien alle Entſcheidungen über Vergehen gegen die Gemeinde, namentlich gegen die Hoheit und gegen das Anſehen derſelben an, und die Curiatcomitien ſanken nach und nach zu einer leeren Form herab. Das erſte patriciſche Opfer, welches der Tribusbehörde fiel, war Coriolan. Das Genauere über die richterliche Gewalt aller drei Arten von Comitien und deren innere Verhältniſſe ſ. Comitia.

B. Patriciſche Vorrechte in religiöſer Beziehung. Im griechiſchen und römiſchen Alterthume ſind alle Geſammtheiten durch gemeinſchaftliche sacra verbunden, indem ſich alle Mitglieder unter dem Schutz beſtimmter Gottheiten befinden, mit denen ſie in einem gewiſſen Verhältniſſe ſtehen. So hat eine jede Familie ihre beſonderen sacra, ebenſo wie ein Collegium, eine Stammgenoſſenſchaft, ein Staat; und eine politiſche Vereinigung iſt ohne eine religiöſe Verbindung ebenſo wenig denkbar als ein privatrechtliches oder ein Familienzuſammentreten. So wurden, als ſich Romulus mit Tatius, oder richtiger, die latiniſchen Altbürger mit den ſabiniſchen vereinigten, die sacra gegenſeitig mitgetheilt (*Dion*. II, 46) und daſſelbe geſchah auch bei dem Zutritte des dritten Stammes, bei dem Bund mit den Latinern (*Dion*. IV, 49 etc.). Neben den sacris der Gemeinſchaft können auch beſondere sacra fortbeſtehen, welche ſich die einzelnen Theilnehmer vorbehalten und nach wie vor feiern; ſo z. E. beſtehen neben den sacr. publ. der vereinigten drei Stämme die beſonderen der Curien und die noch ſpecielleren der gentes und der

Digitized by Google

einzelnen Familien ſort, an denen nur der Theil nehmen darf, welcher in die Corporation aufgenommen iſt; die nicht recipirten ſind davon ausgeſchloſſen. Aus dieſem Princip folgt, daß die Patricier als einzigen Bürger der erſten Periode, von denen Manche ihren Urſprung ſelbſt bis zu den Göttern hinaufleiteten, allein das Recht hatten, mit den Göttern ihrer engern oder weitern Corporation zu verkehren und daß die Fremden ebenſo wenig daran Theil nehmen konnten als Sklaven. Clienten aber waren höchſtens paſſiv und mehr geduldet zugegen, als thätig und berechtigt. Die plebejiſchen Neubürger wurden ſogar als Peregriner angeſehen und ermangelten der religiöſen Weihe, bis ſie Serv. Tullius in den Staat aufnahm und zu den allgemeinſten Heiligthümern (sacra publ.) zuzog, während die sacra priv. ihnen unzugänglich blieben. Übrigens waren ſie, obgleich Theilnehmer der sacra publ., der Verwaltung derſelben nicht fähig und erſcheinen auch hier im Nachtheile gegen die privilegirte Kaſte. Die höchſte geiſtliche Obrigkeit beſtand aus den pontifices mit dem Pontifex maximus, welche ſämmtlich urſprünglich nur aus den drei alten Tribus genommen wurden (*Cic.* de rep. II, 14. *Liv.* I, 20. *Dion.* II, 73), bis dieſelben durch Hinzuſetzung von vier Plebejern zu einem Collegium von acht Männern erhoben wurden (*Liv.* X, 6). Es kam im Fortſchreiten der Zeit, wo der Geburtsadel mit der Plebs unglücklich kämpfte, ſogar bis zur Wahl plebej. pontif. max. (*Liv.* XVIII. epit.). Der ebenfalls zur geiſtlichen Obrigkeit gehörende rex sacrificulus mußte bis in die ſpäteſten Zeiten patriciſcher Geburt ſein (*Dion.* V, 1. or. p. dom. 14). Die eigentlichen Prieſter oder Sacerdotes, urſprünglich Patricier (*Dion.* II. 9. 21. 22. VIII, 38) mußten nach und nach auch Plebejer in ihre Reihen aufnehmen (*Liv.* X. 6. 8. *Dion.* VII, 64) mit Ausnahme der Flamines Diales, Martiales und Quirinales, welche immer Patricier ſein mußten (*Liv.* IV, 54. *Tac.* Ann. IV, 16. *Fest.* v. majores flam. p. 102. *Lind.* or. p. dom. 14. *Gaj.* I. 112). Ebenſo konnte das Collegium der zwölf Salii Palatini nur aus Patriciern ergänzt werden (*Dion.* II, 70. III, 32. *Liv.* IV, 54. *Cic.* p. Scaur. 34. *Gutberleth.* de Saliis. Franecker 1704). Die Auguren waren urſprünglich auch blos Patricier (vier an der Zahl), zu denen ſpäter fünf Plebejer kamen (*Dion.* VIII. 38. *Liv.* X, 6. *Cic.* de rep. II, 9), desgleichen die Fecialen Anfangs nur Patricier (*Dion.* II, 72), ſpäter gemiſcht. Von den Veſtalinnen iſt es ungewiß, ob ſie zu allen Zeiten Patricier ſein mußten (*Dion.* II, 67); von den Aufſehern der ſibylliniſchen Bücher weiß man, daß es zuerſt zwei Patricier waren, ſpäter zehn Patricier, welche endlich auch zur Hälfte aus Plebejern beſtanden (*Dion.* IV, 62. *Liv.* VI, 37. X, 8). Abweichend davon erwähnt *Lyd.* de mens. IV, 34. p. 71 *Dind.* ein Collegium von 60 Patriciern. Übrigens waren dieſe Männer ſehr beſchränkt, weil ſie nur auf Befehl des Senats die Bücher einſehen und nichts eigenmächtig dem Volke mittheilen durften. Die Verehrung der ſogenannten Isis patricia ſcheint nicht auf Patricier beſchränkt geweſen zu ſein, da der Name nicht von dem patriciſchen Stamm, ſondern von dem vicus Patric. herkommt (*Gentil.* p. 63—66), wohl aber war die Verehrung der pudicitia patricia (*Liv.* X, 23. *Fest.* v. plebejae pudicitiae. p. 207 *Lind.*) und der Venus an den Kalenden des April (*Lyd.* de mens. IV, 45) den Patriciern eigen. — Im Kampfe um die Theilnahme an der Religionsverwaltung erlangten die Plebejer zuerſt die Mitaufſicht der ſibylliniſchen Bücher, darauf das Pontificat und die Sacerdotien, und blieben allein von der Stelle des rex sacrific., der flamines majores und der palatiniſchen Salier ausgeſchloſſen (vergl. *Liv.* VI, 41), zu welchen Stellen nur Patricier, welche in einer religiöſen Ehe (ſ. Confarreatio) geboren waren und patrimi und matrimi hießen, wählbar waren (*Cramer* ad *Gellium*, excurs. quartus in deſſen kleinen Schriften von Ratjen. S. 92—109 und Rein, Röm. Privatrecht. S. 177 fg.). Auch ſetzten die Plebejer durch, daß mehre der geiſtlichen Behörden von den Tributcomitien gewählt wurden, was ſehr wichtig war.

Was die Heiligthümer der 30 Curien (ein Complex von zehn Geſchlechtern mit einem gemeinſchaftlichen Verſammlungsort für heilige und politiſche Zwecke) betrifft (ſ. *Varro* l. l. V, 84. 155. VI, 46. *Cic.* de div. I, 17. *Ovid.* Fast. II, 527 sq.), ſo waren nur die Patricier derſelben theilhaftig; höchſtens waren die Clienten paſſiv zugegen. Erſt als die Clienten ſich großentheils unter den Plebejern verloren hatten, mögen auch Plebejer bei den Sacris zugegen geweſen ſein, oder man müßte annehmen, daß ſie ſchon in den erſten Zeiten der Republik dazu Erlaubniß erhalten hätten, indem die Curien auch Eintheilungen des Territoriums waren und alle in dieſem Theile wohnhaften Leute umfaßten. Die urſprünglich patriciſche Würde des curio maximus ging daher endlich auch auf Plebejer über (*Dion.* II, 23. *Liv.* XXVII, 8. Niebuhr I. S. 369 fg.

Die regelmäßigen Gentil- und Familienſacra werden natürlich nur von den Mitgliedern der Familie und zwar an dem religiöſen Verſammlungsplatz der Familie begangen (vergl. im Allgemeinen *Fest.* v. sacer mons. p. 251 *Lind.* v. publica sacra. p. 211 *Lind.* v. popularia s. p. 216 *Lind.* *Liv.* IV, 2. V, 52. *Cic.* de off. I, 17. or. de har. resp. 15) und beziehen ſich theils auf einzelne wichtige Mitglieder ihres Geſchlechts, z. E. Ahnherren u. ſ. w., theils auf beſondere Gottheiten, Penaten, eigenthümliche Cerimonien, Ferien u. ſ. w. Solche sacra werden erwähnt *Macrob.* Sat. I. 16 und im einzelnen von gens Fabia *Liv.* V, 46. 52. *Dion.* IX, 19. II, 21. *Val. Max.* I, 1, 11. *Flor.* I, 13, gens Horatia *Liv.* I, 27, gens Servilia *Plin.* H. N. XXXIV, 13, gens Appia *Dion.* XI, 14, gens Potitia *Liv.* I, 7. IX, 29. *Macrob.* III, 6. *Val. Max.* I, 1, 17. *Lactant.* II, 7. *Fest.* v. Potitium et Pinarium. p. 207 *Lind.*, gens Julia *Tac.* Ann. II, 83. *Orell.* Inscr. 2473 etc. Dieſe sacra waren eine heilige Verpflichtung für alle der Familie Angehörenden, ſodaß der in die Familie durch Adoption oder Heirath Recipirte die sacra ebenſo gut übernehmen mußte, als der natürlich darin Geborene und Erbe des Vermögens, auf welchem die Ver-

Digitized by Google

bindlichkeit der sacra laſtete, daher die Redensart transire in sacra gentis *Val. Max.* VII, 7, 2. Dagegen wurde der aus der Familie Ausſcheidende frei davon, z. E. durch adoptio, arrogatio und emancipatio, worauf ſich auch der viel beſprochene Ausdruck detestatio sacrorum bezieht. Die Hauptſtellen über die Verpflichtung der Erben, die sacra fortzuſetzen, ſind *Cic.* de leg. II, 9 u. 19 sq. und über das Sprüchwort sine sacris hereditas, welches ein beſonderes Glück bezeichnet, *Fest.* h. v. p. 237 *Lind. Plaut.* Capt. IV, 1, 8. Trin. II, 4, 83. Hauptliteratur über sacra publ. und priv. *Draco* l. c. 4. 9. p. 40 sq. 67 sq. *Gentil.* I. c. 5. p. 51 sq. c. 9. p. 108 sq. *Guther.* de jure pontific. II, 5 in *Graev.* thes. V. *Woog.* de hereditate sacrorum privatorum. (Lips. 1738). *Heissen*, De jure privat. sacror. apud Rom. (Brem. 1744). Savigny, Über die sacra publ. der Röm., in ſ. Zeitſchrift II. S. 362—404. *Culemann*, De sacris apud pop. Rom. solennib. I. (Gotting. 1823). *Hüllmann*, Jus pontific. p. 65—81. Grundverfaſſung. S. 41 fg. Huſchke, Studien d. röm. Rechts. I. S. 137. 147.

Hier iſt noch ein doppeltes Vorrecht der Patricier zu erwähnen, nämlich die Auſpieien und die weit unbedeutenderen ludi Trojani. Schon bei dem Zuſammentreten der röm. Urſtämme war die Kunſt, aus äußeren Zeichen den Willen der Götter zu erkennen, im Gebrauch, wie man daraus erkennt, daß ein jeder Stamm ſeinen Augur hatte (*Liv.* X, 6). Romulus, ſelbſt ein guter Augur (*Cic.* de div. I, 2), ſowie die andern Könige (*Cic.* de div. l. l. u. I, 40), verordnete die Anſtellung der Auſpicien vor den Magiſtratswahlen (*Liv.* VI, 41. *Dion.* II, 81) und die folgenden Könige hielten ebenſo ſehr darauf, als die Obrigkeit in der republikaniſchen Periode, weil dieſes Gaukelſpiel als ein Gängelband des abergläubiſchen Haufens von hohem Werth war (*Cic.* de div. II, 33. 35. de leg. III, 12 etc.). Namentlich mußten die Auſpicien häufig zum Vorwande dienen, eine Wahl rückgängig zu machen, indem man vorgab, es ſei bei den Auſpicien ein Fehler gemacht worden (vitio creati), oder eine Comitialverſammlung zu ſtören (obnuntiatio ſ. *Cic.* de div. II, 18), ja ſogar den ſchon gefaßten Beſchluß wieder umzuſtürzen. Das Nähere ſ. unter Auspicium und Divinatio, vergl. *Cic.* Phil. II, 32 sq. Das Recht, Auſpicien von den Augurn anſtellen und bekannt machen zu laſſen, gehörte urſprünglich nur den Patriciern als denen an, welche allein den Göttern nahe ſtänden und mit denſelben zu verkehren würdig wären. Die Augurn, urſprünglich auch patriciſchen Geſchlechts (vergl. *Cic.* de div. I, 41. *Val. Max.* I, 1) unterſtützten ihre Standesgenoſſen in ihrem politiſchen Treiben und ließen ſich die Abhängigkeit von den Staatsbehörden und den Magiſtraten, nach deren Befehl allein ſie Auſpicien anſtellten und mittheilten, gern gefallen (*Dion.* II, 6. *Liv.* IV, 6. X, 8). Dieſes Vorrecht gab außer dem oben angedeuteten Nutzen auch lange Zeit den Vorwand, die Plebejer von den hohen Staatsämtern auszuſchließen, indem man dazu auch das Recht der Auſpicien haben müſſe, welches ungeweihten Händen nicht anvertraut werden dürfe (*Liv.* IV, 6. VI, 41. VII, 6. X, 6. 8. *Cic.* de leg. III, 3). Überhaupt wurde die ganze Sache als eine ſehr wichtige und heilige, auf der das Wohl des ganzen Staats ruhe, hingeſtellt und die Magiſtrate waren ſogar in majores und minores eingetheilt, je nachdem ſie das Recht hatten, majora oder minora auspicia zu halten (*Gell.* XIII, 15). Die plebejiſchen Magiſtrate, z. E. Volkstribunen, hatten urſprünglich gar nicht das Recht, Auſpicien anzuſtellen (ſie wurden ohne vorhergegangene Auſpicien gewählt), ſo wenig als ſich überhaupt Plebejer dem heiligen Geſchäft des Auguriums widmen durften. Erſt als die Plebejer zu den höhern Magiſtraturen Zutritt erlangt und dadurch zugleich das Recht der Auſpicien erworben hatten, ging dieſes Recht auch auf die rein plebejiſchen Magiſtrate über und die Plebejer foderten und erlangten nun auch die Aufnahme in das Collegium der Augurn (*Liv.* VI, 41. X, 7. 8. ſ. lex Aelia und Fulia). Obgleich nun jeder Unterſchied aufgehoben zu ſein ſchien, ſo behaupteten die Patricier doch noch immer einen religiöſen Vorzug, nämlich, daß von ihnen die Auſpicien ausgingen und daß die Plebejer erſt von ihnen ausgefloſſen wären, was z. E. bei der patriciſchen Wahl eines interrex zu erkennen iſt, von dem das Recht auf den unter ſeinem Vorſitz gewählten plebejiſchen Conſul gleichſam überſtrömt (Hüllmann, Röm. Grundverfaſſung. S. 440. *Grucch.* de comit. Rom. I. c. 4). Sowie die Patricier zuerſt allein das Recht hatten, in öffentlichen Angelegenheiten die Auſpicien zu befragen, ſo war dieſes auch im Familienleben der Fall (*Liv.* VI, 41), namentlich konnte die alte heilige Patricierehe (confarreatio) nicht ohne Auſpicien geſchloſſen werden, während die Plebejer ſich vermittels eines Civilgeſchäfts (coëmptio, darauf usus) verheiratheten. Später ſcheint es hierin nicht mehr ſo ſtreng genommen worden zu ſein und die plebejiſchen Augurn mögen auch bei plebejiſchen Ehebündniſſen und andern Familienangelegenheiten beigeſtanden haben (*Cic.* de div. I, 16. *Serv.* ad *Virg.* Aen. IV, 103. 374. *Buleng.* de augur. et auspic. III, 13. *Alex. ab Alex.* dies genial. II, 6.

Das uralte Feſtſpiel der ludi Trojani konnte wegen ſeines religiöſen Urſprungs nur von edlen (patriciſchen) Jünglingen gefeiert werden (*Serv.* ad *Virgil.* Aen. V, 545—602. *Dio Cass.* XLIII, 20. XLIX, 43. LI, 22. LIII, 1. LIV, 26. LIX, 7. *Suet.* Caes. 39. Oct. 43. *Plut.* Cato min. 3. Inscr. in Zeitſchr. für Alterthumswiſſenſch. 1839. Nr. 59. vergl. *Draco* I. c. 11. p. 75 sq. leitet davon ſehr ergötzlich die teutſchen Turniere ab, *Gentil.* I. c. 9. p. 116 sq.).

C. Patriciſche Vorrechte in privatrechtlicher Rückſicht exiſtiren nicht mehr, denn das commercium und das Patronatsrecht üben die Plebejer als vollſtändige Bürger ſo gut wie die Patricier aus; nur in Beziehung auf das Familienrecht ſtehen ſie der adligen Kaſte noch einige Zeit nach. Die Patricier hielten dieſelbe Abgeſchloſſenheit, welche ſie in der erſten Periode als alleinige cives bewahrt, auch in der zweiten Periode als bevorzugten Stand feſt, wozu die ihnen auch privatim zuſtehenden Auſpicien großen Einfluß hatten. Da

Digitized by Google

die Plebejer derſelben Anfangs nicht fähig waren, ſo konnte zwiſchen beiden Ständen kein connubium ſtattfinden. Die Patricier hielten wenigſtens ſehr darauf und ſetzten durch, daß das alte Herkommen in den 12 Tafeln zu einem förmlichen Verbot ſanctionirt wurde, welches bis zur lex Canuleja beſtand, welche die Ehen zwiſchen Patriciern und Plebejern frei gab (*Liv.* IV, 1 sq. *Dion.* X, 60. XI, 28. *Cic.* de rep. II, 37). Trotz dem ſahen die Patricier gemiſchte Ehen auch ſpäter ſehr ungern (*Liv.* IV, 4. X, 23) und bewahrten die confarreatio für alle Zeiten als eine rein patriciſche und heilige Eheform. Es war aber nicht bloßer Eigenſinn oder Stolz, die Plebejer von den patriciſchen Familien fern zu halten, ſondern es waren auch äußere Vortheile mit dieſer Abgeſchloſſenheit verbunden, nämlich beſondere Gentilrechte. Es würde zu weit führen, hier näher zu unterſuchen, ob gens eine auf gemeinſamer Abſtammung beruhende Genoſſenſchaft, gleichſam eine zu einer gens erweiterte größere Familie ſei, welches im Allgemeinen die ältere bis Niebuhr (R. G. I. S. 339—359) allgemein und auch nach ihm wieder in Schutz genommene Anſicht iſt (ſ. *Heinecc.* synt. ed. *Haub.* p. 494 sq. *Koenen*, De patria potest. p. 20 sq. Eggers Weſen und Eigenth. d. röm. Ehe. S. 34 fg. Huſchke, Studien des röm Rechts. I. S. 135—156. Drumann, Röm. Geſch. I. S. 59 u. A.), oder ob gens einen willkürlich oder zufällig gebildeten Verein von Familien bedeute, welche ſich, ohne verwandt zu ſein, als Verwandte angeſehen hätten, und wir bemerken nur, daß die Patricier als die in der erſten Periode einzigen ingenui und Vollbürger urſprünglich allein ſolche Genoſſenſchaften hatten, ja daß ſie auch in der zweiten Periode ſich ſehr gern das Anſehen gaben, als wenn ſie allein der gentes fähig wären (*Liv.* X, 8. V, 14). Doch ihr Bemühen war vergeblich und die Plebejer behaupteten trotz dem den Patriciern analog ähnliche Genoſſenſchaften, was um ſo gerechter war, da dieſelben vor ihrem Umzug nach Rom in der Heimath auch gentes gehabt hatten, welche ſie nun in Rom beibehielten. Zwar waren ſie ohne Theilnahme an den Curien, an den Auſpicien und ohne gemeinſames Eherecht, aber ſie genoſſen unter ſich dieſelben Begünſtigungen, welche vorzüglich im Erb- und Vormundſchaftsrecht hervortraten. So erbten z. E. die Gentilen dann, wenn keine Agnaten da waren und gingen ſogar den Cognaten vor, was ebenfalls von der Vormundſchaft gilt (*Cic.* Verr. I, 45. de orat. I, 39. *Gaj.* III. 17. *Suet.* Caes. 1). Dieſe Berechtigungen übten die plebejiſchen Gentilen unter ſich ſo gut wie die Patricier aus, und nicht ſelten werden bei den Alten plebejiſche gentes erwähnt, z. E. gens Aelia (bei *Fest.* h. v.), gens Fonteja (orat. p. dom. 44. Huſchke, Studien. I. S. 142 fg.). Auch gens Caecilia. Calpurnia, Pompeja, Licinia etc. (ſ. Drumann, R. Geſch.). In der Kaiſerzeit verſchwinden mit den Gentilrechten die gentes ſelbſt, wie Gaj. (III, 17) berichtet und der Name gens wird der Bedeutung von familia identiſch.

Eine eigenthümliche Erſcheinung iſt das Vorkommen von patriciſchen und plebejiſchen Familien in einer gens, z. E. in der Cornelia waren die Scipio und Sulla patriciſch, dagegen die Lentulus, Cethegus ꝛc. plebejiſch, desgleichen in der gens Atilia, Junia, Claudia (*Cic.* de or. I, 39 und *Asc.* p. Scaur. 33. p. 25 *Orell.*) etc. Dieſes iſt auf mehre Weiſen zu erklären: 1) es konnte ein Zweig einer plebejiſchen gens zu Patriciern erhoben werden, während die andern Zweige plebejiſch blieben, z. E. *Cic.* Brut. 16, transitiones a plebe (oder wenn ad plebem zu leſen iſt, ſo iſt der Sinn umgekehrt, daß wenn eine Familie zu den Plebejern übergeht, die andern Zweige patriciſch bleiben), *Cic.* de leg. II, 3. *Suet.* Ner. 1 erzählt, von dem Domitian ſei Aenobarb. inter patricios allectus (dagegen Drumann, R. G. III. S. 1). 2) Es konnten zwei Familien einen Namen tragen, aber von ganz verſchiedener Abſtammung ſein und gehörten deshalb nicht zu einer gens, z. E. M. Tullius Cicero war ohne alles Verhältniß zu dem alten M. Tullius Longus (*Cic.* Brut. 16). Ein ähnlicher Fall wird von Tacitus (Ann. III, 48) berichtet. 3) Ein Patricier konnte zu den Plebejern übergehen, wodurch die patriciſche gens eine plebejiſche Familie erhielt. Dieſes geſchah durch Adoption, z. E. Dolabellas, Clodius, L. Minucius (*Liv.* IV, 16. *Plin.* H. N. XVIII, 4. *Ferrat* epist. II, 5), oder vielleicht auch durch Misheirath in jener Zeit, als noch kein connubium zwiſchen beiden Ständen ſtattfand. So vermuthen Savigny und Niebuhr (R. G. I. S. 367. II. S. 380 fg. 4) Endlich geſchah es, daß Neubürger den Namen deſſen annahmen, welcher ihnen die Civität verſchafft hatte, ſo z. E. wenn ein Sklave von einem patriciſchen Herrn freigelaſſen wurde, bekam er deſſen Namen, ohne dadurch Patricier zu werden, oder wenn ein Fremder das römiſche Bürgerrecht erhalten, ſo führte er aus Dankbarkeit den Namen ſeines Wohlthäters, z. E. Cornelius Balbus (*Cic.* ad div. XIII, 35. 36), A. Lutat. Diodorus (*Cic.* Verr. IV, 17), die Sullaniſchen Cornelier (*App.* l. c. I, 100. Drumann, R. G. II. S. 611).

D. Hierzu kommen noch einige Vorrechte der Patricier, welche nicht ſowol rechtlich begründet waren, als ſich factiſch durch die Verhältniſſe, namentlich durch den überwiegenden Reichthum der Patricier gebildet hatten. Dahin gehört 1) die faſt ausſchließliche Benutzung des ager publicus (ſ. d. Art.) und possessio. Daß die Patricier in der erſten Periode den ager publ. mit Recht entweder ſelbſt benutzen oder an ihre Clienten nach Willkür vertheilen konnnten, verſteht ſich von ſelbſt. Aber als Serv. Tullius die Plebejer zu Bürgern machte, muß er ihnen auch das Recht, die Staatsländereien zu benutzen, verliehen haben (*Liv.* I, 46. *Dion.* IV, 9. 13), wovon ſie ſpäter wenig oder keinen Gebrauch machen konnten, da ſie bei Verpachtungen dieſer Ländereien von den reichen Patriciern überboten wurden, und nicht das hinlängliche Betriebscapital beſaßen, ſich auf ſolche Speculationen einzulaſſen. Schamlos riſſen die Patricier immer mehr an ſich, bezahlten nicht einmal die verſprochenen Abgaben und veranlaßten laute Klagen von Seiten der Plebejer. Die Hauptſtellen über dieſe Verhältniſſe ſind *Liv.* IV, 36. 48. VI, 36 sq. *Dion.* IV, 9. VIII, 70. *Plut.* T. Gracch. 8—10. *App.* b. c. I, 8. *Non.* II, 619. Niebuhr, R. G. II. S. 146 fg. Hüllmann,

Digitized by Google

Grundverfaſſung. S. 244 fg. Huſchke, Über d. Stelle des Varro v. d. Cic. S. 6 fg. 78 fg. *Giraud*, Recherches sur le droit de propriété chez les Rom. I. c. 2.

2) Eine andere Folge des patriciſchen Reichthums war die Unterdrückung der Plebejer als Schuldner der harten Patricier, welche vermöge der ſtrengen Schuldgeſetze über Perſon und Vermögen der ihnen verpfändeten Plebejer eine grauſame Herrſchaft ausübten. Während die Plebejer im Felde kämpften, ging ihr häuslicher Wohlſtand zu Grunde und die Patricier zogen allein den Vortheil von den erfochtenen Siegen, indem ſie die neuerworbenen Ländereien beſetzten und den Plebejern, welche, um ihre während des Feldzugs zurückgekommene Wirthſchaft wieder zu beginnen, von den Patriciern leihen mußten, Geld nur zu den höchſten Zinſen vorſtreckten, wobei ſie die Intereſſen zu dem Capital ſchlugen und bei Zahlungsunfähigkeit die Grundſtücke des Schuldners an ſich nahmen und deſſen Perſon gefangen ſetzten. Ganze Schaaren Plebejer ſaßen in den patriciſchen Schuldthürmen und trotz aller Klagen wurde von den 12 Tafeln kein durchgreifendes Geſetz gegeben, welches den Wucher hemmen und wenigſtens die Perſon der Schuldner hätte ſichern können (*Liv.* II, 23 sq. 27. 48. V, 10. 13. *Plut.* Coriol. 5. *Dion.* III, 36. IV, 9. 11. 43. V, 53. 63. VI, 22 sq. 34 sq. 45—89. VII, 14. X, 36). Nach den 12 Tafeln beginnen die Klagen von Neuem und Manlius fiel als Opfer ſeiner Menſchenfreundlichkeit, da er dem vom Wucher gedrückten Volk eine beſſere Lage verſchaffen wollte (*Liv.* VI, 11. 14—20. 27. 31 sq.). Endlich wurden mehre Geſetze gegeben, um der Noth zu helfen, namentlich lex Sextia Licinia (*Liv.* VI, 35 sq.), lex Duilia Maenia etc. (*Liv.* VII, 16. 21. 27 sq. X, 23) gegen den Wucher, und lex Poetelia, um den Zuſtand der Schuldgefangenen zu mildern (*Liv.* VIII, 28). Es wird zwar beſſer nach dieſer Zeit, aber der Druck hört doch noch nicht auf und iſt nun nicht mehr den Patriciern allein vorzuwerfen, ſondern es iſt die neue Nobilität und die Geldariſtokratie überhaupt, welche die armen Plebejer bis zum Ende der republikaniſchen Periode bedrückt (Niebuhr, R. G. I. S. 633 fg. 662 fg. II. S. 317 fg. 667 fg. III. S. 23 fg. 60 fg. 178 fg. Hüllmann, Grundverfaſſung. S. 171 fg. v. Savigny, Über das altröm. Schuldrecht u. d. andere Lit. in Rein, R. R. Geſch. S. 301 fg. 314 fg. 491 fg.).

E. Äußere Auszeichnungen und Inſignien der Patricier. Was die Kleidung betrifft, ſo gehörte die Tunica mit latus clavus den Senatoren und mit angustus clavus den Rittern, die Toga praetexta nur den curuliſchen Ämtern an, ohne daß eine Rückſicht auf die Geburt genommen worden wäre. Ebenſo wenig ſcheint annulus aureus in Beziehung auf die Geburt geſtanden zu haben, ſondern derſelbe war urſprünglich nichts als ein Abzeichen der Senatoren und Magiſtrate, welches allmälig auch auf die Ritter überging, bis ſeit Hadrian etwas ganz anderes damit bezeichnet wurde (ſ. d. Art. in Pauly's Realencyklopädie I. p. 493 sq.). Auch die bulla aurea darf man nicht als ein Vorrecht der patriciſchen Kinder betrachten, ſondern ſie wurde, ſowie die toga praetexta von allen Freigebornen und Wohlhabenden getragen, alſo ebenſo gut von Söhnen der reichen Plebejer, als der Nobiles und der Patricier (*Zumpt* ad *Cic.* Verr. I, 58. *Klotz* ad *Cic.* Verr. I, 43. p. 722). Dagegen iſt nicht zu leugnen, daß die Patricier ſich durch eine beſondere Art der Fußbekleidung auszeichneten, welche hoch hinauf ging und den ganzen Fuß bedeckte. Dieſe patriciſchen Schuhe hatten oben darauf eine lunula (ſtatt der Schnalle) und waren mit vier Schnüren (corrigiae, von *Sen.* de tranq. anim. 11. lora patric. genannt) verſehen (*Plut.* quaest. Rom. 75 und Boxhorn's Bemerkungen S. 126 fg. *Stat.* silv. V, 2. v. 27 sq. *Martial.* I, 50. II, 29. *Isidor* XIX, 34. Schol. ad *Juv.* VII, 191. *Philostr.* vita Herod. Att. II, 8. *Zon.* VII. p. 328. *Lyd.* de mag. I, 17. p. 134. *Dind.* Inſcr. auf Marius bei Orell. n. 543). Die Senatoren ſcheinen ähnliche Schuhe gehabt zu haben, die nur etwas altiores waren (*Cic.* Phil. XIII, 13, von dem Plebejer Aſinius, welcher als Senator dieſe Schuhe annimmt, *Acron.* ad *Hor.* Sat. I, 6, 27), desgleichen die curul. Magiſtrate, deren Fußwerk ſich vielleicht durch beſondere Farbe von dem patriciſchen unterſchied (*Lyd.* de mag. I, 32. aluta gen.). Ob der von Feſt. erwähnte mulleus (p. 99 und 169. *Lind.*), welcher von der rothen Farbe benannt iſt (*Plin.* H. N. IX, 17) mit den patriciſchen, ſenatoriſchen oder curuliſchen Schuhen identiſch iſt, kann man aus Mangel an genaueren Nachrichten nicht ermitteln. Feſtus ſagt, die Könige Alba's hätten den mulleus getragen und darauf die römiſchen Patricier, Cato (de orig.) aber, welcher dort citirt wird, ſagt, die curul. Magiſtrate hätten ihn gehabt und dieſes iſt wol auch das Wahrſcheinlichere (vgl. *Dio Cass.* XLIII, 43. *Turneb.* adv. XIX, 24. *Salmas.* ad *Tertull.* de pall. c. 5). Auch Ruben (de re vestiar. II. c. 12) unterſcheidet mulleus von dem eigentlichen patriciſchen Schuh, Andere halten beide für ganz gleich, z. E. Budäus (ad l. ult. D. de Senator.), Lipſius, Petavius, zuletzt Becker (Gallus II. p. 104 sq.). Da die oben citirten Stellen immer nur von ſenatoriſchen oder von patriciſchen Schuhen reden und mulleus nie erwähnen, ſo dürfen wir wol am beſten drei Arten von Schuhen annehmen: 1) curuliſche (mulleus), 2) ſenatoriſche, 3) patriciſche mit der lunula, welche aber alle nur unbedeutend von einander verſchieden geweſen ſein mögen. Daß die lunula nur den Patriciern, nicht den pleb. nobiles gebührte, iſt ziemlich ſicher (vgl. *Gentil.* p. 134 sq., dagegen *Santinell.*, De vet. Rom. nobilit. c. 16 und *Draco* p. 72). Über die Schuhe handeln: *Bassius*, De gen. calceorum. *Balduin.*, De calc. ant. *Ruben.*, De calc. Senator. *Rosin.* antiq. V, 36 mit Dempſt. Anmerk., und über die patriciſche Kleidung im Allgemeinen *Draco* l. c. 10. p. 70 sq. *Gentil.* l. c. 11. p. 127 sq. *Al. ab Alex.* dies genial. V, 18 mit Tiraquell Noten, und *Brisson*, Sel. antiq. III, 16.

Beſondere Sitze im Theater haben die Patricier nicht, wol aber die Senatoren und Ritter (ſ. beide Artikel und Theater). Die Vermuthung des Gentil. (p. 50 sq.), daß ſich die Patricier durch beſonders feierliche Lei-

Digitized by Google

chenbegängniſſe ausgezeichnet hätten, iſt ungegründet und nicht aus dem einzigen Vers des *Lucan.* Phars. III, 442 zu folgern et non plebejos luctus testata cupressus: denn plebejos iſt hier nicht im ſtrengen Sinne und im Gegenſatz zu den Patriciern zu nehmen, ſondern im Allgemeinen für den großen Haufen im Gegenſatz zu den Reichen und Vornehmen. Der große Pomp der Leichen hängt nicht von der Geburt, ſondern von dem Reichthum des Verſtorbenen ab (*Creuzer*, R. Antiq. p. 444).

Zuletzt erwähnen wir noch das Jus imaginum, d. h. das Recht, die Ahnenbilder (Wachsmasken) in den atriis aufzuſtellen, welches der gewöhnlichen Annahme zufolge an die Führung eines curuliſchen Amts geknüpft war, ſodaß nur der dieſes Rechts theilhaftig war, welcher ein ſolches Amt bekleidete, alſo ein nobilis, ſei er patriciſchen oder plebejiſchen Geſchlechts. Wir geben dieſes höchſtens nur von der Zeit gegen das Ende der Republik zu, möchten aber von der Königszeit ſowol als von den erſten Jahrhunderten des Freiſtaates behaupten, daß alle Patricier ohne Ausnahme das Recht der imag. hatten, theils deswegen, weil die Patricier ohne Rückſicht auf ein geführtes Amt nobiles heißen (ſ. oben), nobiles aber diejenigen ſein ſollen, welche das jus imag. haben, theils deswegen, weil die Stellen der Alten nicht gegen, ſondern mehr für unſere Anſicht ſprechen. Die Hauptſtelle iſt *Polyb.* VI, 53, wo es heißt, daß, wenn ein angeſehener Mann ſterbe, deſſen Maske nachgebildet und von der Familie aufgeſtellt werde ꝛc. Hiernach haben die Nachkommen eines ausgezeichneten Mannes das jus imag. und dieſes würde bei allen Patriciern der Fall ſein, weil jede gens von einem ausgezeichneten oft fabelhaften Eponymus ihren Urſprung ableitet. Auch heißt es bei *Dio Cass.* LVI, 34, die imag. fingen von Romulus an, d. h. nur die Patricier leiten ihren Urſprung bis Romulus und bewahren die imag. der Ahnherren auf, denn keine plebejiſche Familie kann aus Romulus' Zeit herſtammen, oder ſie würde wenigſtens keine Ehre davon haben, einen der zu Romulus' Zeit Sklave oder Client war, als Ahnherrn zu nennen. Weit eher konnten die ſpäter eingewanderten Familien ihren Stammbaum auf alte Helden, die in den Nachbarſtädten gelebt hätten, zurückführen. Desgleichen ſpricht *Cic.* Verr. V, 14 nichts anderes, als daß er (Cic.), der erſte curuliſche Beamte ſeiner Familie ius imaginis ad memoriam posteritatemque prodendam habe, d. h. daß er ſein Bild machen laſſen dürfe, um des Gedächtniſſes der Nachwelt willen. Alſo fängt das Recht erſt mit ſeinem Bilde an und iſt inſofern ſeinen Nachkommen wichtiger, als ihm ſelbſt. Andere Stellen, z. E. *Plin.* H. N. XXXV, 2, wo funera gentilicia erwähnt werden, *Sen.* De ben. III, 28, wo auf ordentliche Stammbäume neben den imag. hingedeutet wird ꝛc., paſſen weit beſſer zu unſerer Annahme, daß alle Patricier von Haus aus wegen ihrer berühmten Ahnherren das Recht der imag. gehabt und daß es nur bei den Plebejern erſt mit dem beginnt, welcher als erſter ſeines Hauſes ein curuliſches Amt verwaltet (homo novus), ſodaß die Plebejer dadurch gleichſam einen Theil des Adels erhalten (nämlich nobilitas). Die nähere Ausführung dieſes Gedankens und die Behandlung der widerſprechenden Stellen gehört nicht hierher; die Literatur iſt *Sigon.* De ant. jure civ. II. c. 20. *Draco* I. c. 8. p. 62 sq. *Gentil.* I. c. 3. p. 29 sq. *Benedict.* De imaginib. Rom. *Eichstädt*, de imag. Rom. Becker, Gallus I, p. 135 sq. II. p. 286 sq.

Dritte Periode. Das Patriciat ſeit Conſtantin iſt ein perſönlicher Titel, welcher zwar einen ſehr hohen Rang, aber nur wenig Rechte verleiht und kann inſofern nicht mit dem bisherigen Patriciat verglichen werden, obgleich mehre Schriftſteller beide Arten verwechſelt haben, z. E. *Lazius*, Comm. reip. Rom. IX. c. 8 etc. ſ. *Gentil.* p. 148 sq. Das bisherige Patriciat war an Rom gebunden und bezeichnete einen von dem Vater auf die Kinder forterbenden Stand, das neue Patriciat kam in Conſtantinopel auf und umfaßte nicht die altrömiſchen Patricier, ſondern wurde ohne Rückſicht auf Geburt perſönlich verliehen, ohne daß es hätte vererbt werden können. Wenn es aber heißt familia patricia, ſo bedeutet das die Familie eines Patriciers, ſowie wir ſagen königliche Familie ꝛc., ohne daß die Mitglieder der Familie Patricier ſind. Irrthümlich haben einige die Entſtehung dieſer Würde unter Alexander Severus, andere unter Auguſtus, noch andere unter Juſtinian geſetzt (*Draco* p. *Gentil.* p. 144 sq.), Meinungen, welche nach dem unzweideutigen Zeugniſſe des Zoſimus (II, 40) keine Widerlegung bedürfen. Conſtantinus war es, welcher, als er bei Verlegung der Reſidenz nach Byzanz, den kaiſerlichen Hof und die ganze Reichsverwaltung neu organiſirte (die Hauptſache beſtand in Trennung der Civil- und Militairverwaltung, wodurch ſich eine Menge neuer Stellen nöthig machte. Bethmann-Hollweg Gerichtsverfaſſung und Proceß des ſinkenden röm. Reichs S. 25 fg. Notitia dignitat. omnium, *Laur. Lyd.* Cod. XII. etc.), auch dieſe Stelle ſchuf (*Zos.* l. l.). Dieſer Name ſoll bezeichnen ſo viel als Vater des Kaiſers, wie an mehren Stellen angegeben wird *Amm. Marcell.* XXIX. 2. *Sozom.*, Hist. eccl. VIII, 7. *Niceph.*, Hist. eccl. XIII, 1, 4. *Claudian.*, In Eutrop. II. prol. 50. et v. 68. *Coripp.* de laud. Just. IV. n. 5. l. 5. C. de Coss. (12, 3) l. 4. C. de loc. et cond. 4, 65), oft im *C. Theod.* und *Just.* Inst. I, 12. 4. *Draco*, p. 143 sq. *Gentil.* II, 4. p. 180 sq. und ſteht an Rang in der Claſſe der Illustres zuerſt (*Isidor.* IX, 4. l. 3. C. ubi Senat. 3, 24), ſogar noch über den Präfecten und hat nur das Conſulat über ſich (l. 1. C. Th. de coss. praef. etc. 6, 6. *Sirmond.* ad Sid. Apoll. ep. V, 16. II, 13. *Fab.* Semestr. I, 2. *Gentil.* p. 198 sq.). Die Titel Magnificentia, Celsitudo, Eminentia, Magnitudo kommen dem Patriciate zu (*Gentil.* p. 203 sq.), ſpäter iſt er an Rang dem Patriarchen gleich (*Warnefr. Strabo* de rebus eccl. c. 31). Übrigens unterſcheidet man Patricii praesentales, d. h. wirklich im Dienſt des Kaiſers oder des Staats und codicillares oder honorarii, die nur den Titel haben (*Cassiodor.* VIII, 9. *Savaron*, ad Sidon. Apoll. ep. I, 3). Expatricius iſt derjenige, welcher wegen eines hohen Amts auch dieſen Titel erhielt, ſpäter aber nach Verluſt des

Digitized by Google

mts wenigſtens Patricier mit vorgeſetztem Ex blieb.)raco p. 162 sq. Gentil. p. 166 sq. Die Patricier nd nämlich oft hohe Würdenträger, und wenn ſie auch ineswegs identiſch ſind mit consiliarii principis oder it comites consistoriani, was mehre Male verwechſelt orden iſt, ſo kommen ſie doch häufig als kaiſerliche Rä- e und Beiſitzer des Conſiſtoriums vor, indem ſie gleich- m Gehilfen des Kaiſers ſind (*Procop.* De bell. Pers. 8. *Coripp.* II. n. 6. *Haubold*, De consist. prin- ip. in Opusc. ed. *Wenck* p. 275). Sie bekleiden oft oſchargen und ſind gewöhnliche Begleiter des Kaiſers, ihren auch im kaiſerlichen dromonium (*Cassiodor.* V, 7. *Isidor.* XIX. 1. *Malal.* Chronogr. XIV. p. 61 sq. *Dindf.* *Gentil.* p. 189 sq.). Ebenſo führen e hohe Staatsämter und Militairſtellen, z. E. Präfectu- en, Conſulat ꝛc., ſie ſind praepositi aerario castrensi, uaestores exercitus, armorum magistri, magistri ilitum etc. (*Sidon. Apoll.* II. v. 89 sq. 205 sq. [von)rocop.] *Gentil.* p. 241 sq.), wurden in die Provinzen eſchickt, z. E. nach Italien, wo ſie in Neapel reſidirten nd gleichſam Vicekönige waren, Gallien u. ſ. w. (*Con- tant. Porph.* de adm. imp. c. 27. *Malch.* exc. rhet. . 93). Dieſe Statthalter wurden patricii, nicht prae- ecti genannt, ſodaß ſich daraus in Italien vermittels des Exarchats allmälig eine beſondere Art von Patriciat ent- oickelte (*Draco* p. 146 sq.). Über Patricier als advo- ati und defensores ecclesiarum ſ. *Gentil.* II. c. 6. '. p. 206—240. Vermöge ihres hohen Ranges waren ie Patricier oft mit dem Kaiſer verſchwägert (*Sidon. Apoll.* ep. I, 5. *Ducang.* Familiengeſch. *Gentil.* p. 86 sq.), oder noch näher verwandt, ja die kaiſerlichen Prinzen heißen meiſtens Patricii. Sie hatten bei den Kai- erwahlen großen Einfluß, vollzogen ſogar einige Male die Krönung und ſtiegen mehre Male bis zum Throne empor, hne durch die Geburt berechtigt zu ſein (ſ. *Ducang*, Familiengeſch. und *Gentil.* p. 182 sq.).

Die Privilegien des Patriciats beſtanden 1) in Befreiung von der patria potestas (l. 5. C. de coss. 12, 3) Inst. IV, 12, 4. Nov. 81. *Cassiod.* VI, 2). 2) In Befreiung von allen Laſten der Curie (l. 64. 66. C. de decurion. [10, 31] Nov. 81. pr. c. I.) und von en metatis ſowol als den epidemeticis (l. 10. C. h. . [12, 41]). 3) In privilegirter Gerichtsbarkeit, ſodaß ur der Kaiſer mit Klerus und Senat über einen Patri- ier zu Gericht ſitzen konnte (l. 3. C. ubi Senat. [3, 24]). 4) Äußere Abzeichen des hohen Ranges waren, oie früher in Rom, chlamys (mantum, auch mantile enannt) und calceus, jedoch ohne lunula (*Cassiod.* VIII, 9. *Eginhard* in gest. Carol. M. *Lyd.*, De mag. , 17. p. 134 sq. *Dindf.*). Über die zweifelhafte Ton- ur (?) und muthmaßliche Krone (wenigſtens ſpäter in Rom damit verbunden) ſ. *Draco* p. 160 sq. *Gentil.* p. 219. Daß ſie ſelten zu Fuß öffentlich erſchienen, ſon- ern im Wagen, ewähnen *Cassiod.* VI, 2. und *Lyd.* le mag. I. 18. p. 135 *Dindf.* — Erhebung zu dieſer Würde wurde von den Kaiſern ſelten und mit Vorſicht orgenommen, gewöhnlich als Belohnung für langjährige reue Dienſte, z. E. *Cassiod.* I, 3 retributio meritorum genannt (vgl. noch III, 5. 6. VIII, 22). Der Candidat des Patriciats mußte nach Zeno's Verordnung Conſul, Präfect oder magister milit. geweſen ſein (l. 3. C. de coss. [12, 3]. *Sid. Apoll.* ep. II, 2), bis Juſtinian dieſen Kreis bedeutend erweiterte und das Patriciat unter die Praef. urb. ſetzte (Nov. 62). Selten kamen junge Leute zu dieſer Ehre (*Sid. Apoll.* ep. V, 16. Paneg. II. n. 205. *Coripp.* II. n. 8. IV. n. 5); Eunuchen aber niemals und nur willkürlich herrſchende Kaiſer er- laubten ſich Ausnahmen (*Suid.* v. *πατρίκιος* l. 17. C. Th. de poen. [9, 40]. *Draco* p. 103 sq. *Gentil.* p. 154 sq. Die Ernennung Abweſender geſchah durch ein Diplom (*Sidon. Apoll.* V, 16. *Suid.* v. *γραμματείδιον* *Just.* Inst. I, 12, 4). Die Anweſenden wurden ſogleich mit den Inſignien bekleidet (*Constant. Porphyrog.* de caerim. aulae Byz. I. c. 48). Formeln der Ertheilung dieſer Würde ſind noch vorhanden bei Caſſiodorus, z. E. VI, 2. VIII, 21 etc. (ſ. *Draco* p. 122 sq. *Mabillon*, De re diplom. II. c. 3. E. Sehr häufig geſchieht ſo- wol in den byzantiniſchen Geſchichtſchreibern, als in an- dern Werken, auch in den Rechtsbüchern, der Patricier Erwähnung, z. E. des Phokas, Leontius und Baſilides, welche Juſtinian in Anfertigung des neuen Coder unter- ſtützten, Menna, Narſes (auch auf einer Inſcr. bei Orell n. 1162; vgl. n. 1141. 1150 fg.), Beliſar ꝛc.

Es beſchränkte ſich aber dieſe Würde nicht auf das röm. Reich, ſondern es bewarben ſich auch ausländiſche Fürſten um dieſen Titel, welcher dadurch einen bedeuten- den Zuwachs von Anſehen erhielt, ſo z. E. Arnulph Her- zog von Benevent, Sigmund König von Burgund (Avit Vienn. ep. 7), Odoacer, Theodorich und Athalarich (*Pro- cop.* bell. Goth. I, 1. II, 6), Childebert, König der Fran- ken, Theodat, König der Gothen u. a. (ſ. *Hieron.* ep. II, 19. *Procop.* Bell. Vandal. I, 9. *Ducang.* de fa- mil. Byzantin. und die Byzantiner überhaupt).

Auch Frauen kommen unter dem Namen Patricia vor, womit nicht etwa die Angehörige eines Patriciers, ſondern eine zum Dienſt der Kaiſerin beſtimmte vornehme Hofdame bezeichnet wird. Oft bei *Ducang.*, De famil. Byzant.

Als die Germanen große Stücke des röm. Reichs und namentlich Italien erobert hatten, nahmen dieſe das Recht an, Patricier zu ernennen, z. E. Theodorich und Athalarich (ſ. *Cassiod.* I, 3. III, 5. VI, 3. VIII, 9 etc.), Guntram, König der Franken (*Paul. Diac.* de gest. Longobard. III. c. 4. *Gregor. Turon.* IV, 24. 42. *Hier. Bignon.* ad Marculf. lib. form. I, 35) u. ſ. w. Überhaupt wurde bei mehren Nationen des Mittelalters die römiſche Sitte nachgeahmt und Patricier unter dem- ſelben oder unter anderen Namen ernannt, z. E. in Eng- land (*Alcuin*, Epist. II), Belgien ꝛc. (*Draco* p. 194. *Du Fresne*, gloss. h. v., mit einer Liſte franz. Patr.); jedoch hatte dieſer Rang nur für das Vaterland, alſo eine ſehr beſchränkte, Bedeutung. Das römiſche Patriciat be- hält ſeinen höheren Werth, ſodaß die Herrſcher, welche in ihrem Reiche Patricier ernannten, die Würde eines römi- ſchen Patriciers nicht verſchmäht haben würden. Dieſe Würde bleibt in Conſtantinopel nach wie vor eine von

Digitized by Google

dem Kaiſer zu ertheilende Auszeichnung, welche im Ausland ihren Werth in demſelben Grad einbüßte, als das römiſch-griechiſche Reich ſeine alte Größe und Wichtigkeit verlor. Daneben aber bildete ſich nach dem Erlöſchen der griechiſchen Herrſchaft in Italien ein eigenthümliches römiſches Patriciat aus, welches die Päpſte mit Klerus und Volk verliehen. Einige Male ging die Wahl blos vom Papſte aus und das Volk begrüßte den Gewählten mit lauten Acclamationen, einige Male aber wählte das Volk ohne Papſt Patricier, welche den alten demagogiſchen Volkstribunen nicht unähnlich, unter dieſem Titel die rebelliſchen Römer gegen den Papſt anführten und die Stadt vollkommen beherrſchten (z. E. *Alberich* ap. *Baron.* annal. eccl. ann. 952. n. I. *Lehmann.* Chron. Spir. III. c. 24. *Crescentius* ap. *Baron.* l. l. a. 996. n. 6 sq. *Otto Frising.* Chron. VII. c. 31. 34. *Jordanus* ap. *Otto Frising.* Chron. l. l.). Über dieſe Patricier handeln *Draco* II. c. 6. p. 165 sq. und *Gentil.* im ganzen dritten Buche p. 305—446. Die Geiſtlichkeit ſah in dieſen Patriciern nur advocati und defensores sedis catholicae und der Kirche überhaupt, während die dazu Ernannten, auf dieſen Titel geſtützt, größere Anſprüche machten, z. E. auf Verwaltung der Stadt Rom, Jurisdiction, Leitung der Papſtwahl ꝛc. Wahrſcheinlich hatten ſie dabei die früher von Conſtantinopel nach Italien mit dem Titel patricius geſchickten Statthalter vor Augen, während die geiſtliche Partei ihrem Intereſſe gemäß ein bloßes Schutzrecht anerkannte. Gentilis, ſelbſt ein Geiſtlicher, kämpft (p. 349 sq. 384 sq. u. a.) gegen jede weitere Ausdehnung des Patriciats, wie es Draco (p. 173 sq.), Lupoldus, Cuſanus, P. de Marca, Pagius u. a. angenommen hatten. Wie dem ſei, ſo hat Pipin, oder vielleicht ſchon deſſen Vater Karl Martell, zuerſt dieſe Würde vom Papſt als ein Zeichen von Dankbarkeit für den gegen die Longobarden geleiſteten Schutz erhalten. Darauf wurden auch Karlmann und Karl der Große Patricier (Cod. Carol. I, 4. 7 sq. 41 sq. Hegewiſch, Karl der Große S. 105. *Gentil.* p. 325 sq. *Curtius*, De Senatu Rom. IV. c. 6. p. 112. sq.). Auch Karl der Kahle, Otto I., Heinrich II., III. (ſ. Bullar. Casinens. II. p. 11) und IV. (*Mabillon*, Mus. Ital. I. part. 2. p. 63. *Leo. Ostiens.* II. c. 80) waren vom Papſt ernannte Patricier, Heinrich V. dagegen war vom Volk als ſolcher erwählt und ausgerufen. Auch die andern teutſchen Könige waren ſolche Schutzherren des römiſchen Stuhls, führten jedoch den Titel patricius nicht, weil er von dem höheren des Imperator verdunkelt wurde. Ein tieferes Eindringen in dieſes Patriciat, deſſen ſo eng beſtimmte Grenzen zu den mannichfachſten Differenzen führen mußte, gehört nicht hierher und die mittelalterlichen germaniſchen Patricier, Stadtjunker oder Geſchlechter, d. h. die in den Städten eingebürgerten, in denſelben das Stadtregiment ausſchließend oder vorzüglich führenden adeligen Familien (wir heben beſonders Augsburg, Frankfurt a. M. und Nürnberg hervor), werden in den das altteutſche Städteweſen betreffenden Artikeln behandelt.

Literatur über die Patricier der dritten Periode: *Gothofred.* ad C. Th. de consul. etc. (6, 6) Tom. II, p. 72 sq. *Ursat.* de not. Rom. VIII, 9. 10. in *Graev.* thes. XI. *Guther.* De offic. dom. August. I, 11 u. 12. *Du Fresne* u. *Ducange* gloss. h. v. *C. F. Pudor*, De Patriciis medii aevi und über die Patricier aller drei Perioden: *I. I. Draco* (in Coburg), de origine et jure Patriciorum libri III (das dritte handelt von den teutſchen Patriciern) (Basil. 1627. 4.), ein Buch, welches als fleißige Sammlung auch für die erſte und zweite Periode von Werth iſt. Es ſteht in Beziehung auf ſelbſtändiges Urtheil in beiden Theilen weit über *Octav. Gentilius* (patricius Septempedanus), De patriciorum origine, varietate, praestantia et juribus libri IV (Rom. 1736). Das erſte Buch iſt ziemlich unbedeutend, wichtiger die folgenden; das Urtheil iſt oft befangen und einſeitig, der bewieſene Fleiß groß. — Nicht benutzt ſind: *Tiraquell.*, De nobilitate. *Santinell.*, De vet. Rom. nobilitate. *Chladen.*, De gentilit. vet. Rom. u. *Streinnius*, De gent. et famil. Rom. (*W. Rein.*)

PATRICIUS, der Heilige, ſein Fegfeuer und ſein Orden. Calpornius, Sohn des Prieſters Poritus, war ein Diakonus, und wohnte in dem Dorfe Banaven, beigenannt Nemthor (nicht Taburnia oder Tabernarum), weil es unweit der Feſte Namthor oder Dumbarton, in der Nähe der Clydemündung lag[1]. Die Ehefrau des Calpornius, Conqueſſa, ſoll eine Anverwandte des heil. Martinus von Tours geweſen ſein. In dem Lande Armorica geboren, wurde Conqueſſa, zugleich mit ihrer älteren Schweſter, nach dem nördlichen Britannien entführt, und daſelbſt an Calpornius verkauft. Von der Schönheit und Tugend der Sklavin gerührt, wählte Calpornius ſie zu ſeiner Hausfrau, und mit fünf Kindern wurde die Ehe, und von der Wiege an der Sohn Patricius, geb. zu Anfang des J. 377, geſegnet. Ein Nachbar, der blindgeborne Gormas, hörte im Schlafe eine Stimme, die ihn anwies, des kürzlich gebornen Knaben Patricius Rechte zu ergreifen, und damit dem Boden das Zeichen des Kreuzes aufzudrücken. Auf ſolcher Stelle würde eine Quelle entſpringen, und mit deren Waſſer ſolle er die Augen befeuchten. Pünktlich befolgte das Gormas, es entſprang eine Quelle, wo niemals dergleichen geweſen, und der Blindgeborne empfing das Licht der Augen. Bis auf dieſen Tag ſpendete der St. Patricienquell, hart an des Meeres Rand gelegen, ſüßes, als Heilmittel für manche Gebrechen verehrtes Waſſer. Ganz in der Nähe war ein Stein aufgerichtet, von Einigen als der Stein, auf welchem Patricius geboren worden, von den Andern als der Altarſtein, auf welchem er Meſſe geleſen, geheiligt. Zu dieſem Stein pflegten in vorigen Zeiten alle zu wandern, die durch ein perſönliches Intereſſe entzweit waren, um durch einen Eidſchwur den Streit zu ſchlichten. Wurde falſch geſchworen, ſo floß Waſſer aus dem Stein, der im andern Falle hart und trocken blieb, daß kein Tropfen Waſſer zu ſehen. So berichtet, aus eigener wiederholter Anſchauung, ein Neffe des heil. Patri-

1) Vermuthlich iſt Banaven das heutige Bowhanron, an einem aus dem Loch von Edinbarnet herkommenden Waſſer, welches ſich gleich unter dem Orte in die Clyde ergießt.

Digitized by Google

cius, S. Mel, der Biſchof. Von St. Patricienſtein hat Kilpatrick, der Flecken oberhalb Dumbarton, den Namen. Sammt ſeiner Schweſter Lupita wurde Patricius in Nemthor von einer frommen, kinderloſen Frau erzogen, der älteren Schweſter der Conqueſſa, von der oben die Rede geweſen. Durch einen gewaltigen Eisgang kam die Stadt Nemthor in Gefahr, alle Straßen waren überſchwemmt, die Bewohner zweifelhaft, ob ſie in den einſtürzenden Häuſern oder in den Fluthen ihr Grab finden würden; Patricius ſchrie nach Brod; „nicht an Speiſe ſolle er denken", mahnte die Pflegerin, „ſondern an den Tod." Da tauchte der Knabe drei Finger in den brauſenden Strom, und nach kurzem Gebet über die unaufhaltſam wachſende Fluth das Zeichen des Kreuzes beſchreibend, gebot er ihr in der heil. Dreifaltigkeit Namen zu weichen. Und die Gewäſſer verlieſen ſich. In dem gewöhnlichen Leben ein fröhlicher Knabe, pflegte er zu thun und zu ſpielen gleich andern Knaben. Einſtens bei hartem Froſte trug er eine Menge Eisſchollen nach Hauſe. Als die Pflegemutter ſah, wie er das Spielwerk in den Hofraum niederwarf, zürnte ſie dem eitlen Treiben, und meinte, eine Bürde Holz für den Bedarf des Herdes herbeizutragen, würde eine verdienſtlichere Verrichtung ſein. Der Knabe antwortet ihr in männlichem Sinn: „leicht wird dem Herrn der Schöpfung fallen, das Weſen der Dinge, und in Feuer dieſes ſein Werk umzuwandeln. Und damit du dich überzeugeſt, wie alles dem Gläubigen möglich, ſollſt du glauben nach deiner Augen Bericht." Gleich Holzſtücken ordnet er die Eisſchollen, er betet, bekreuzet ſich, haucht in die kalten Maſſen, und der Strahl der Flamme wirbelt hoch über ſie hinaus. Als Lupita die Lämmer von der Heerde ſchied, ſtürzte ſie mit der Schläfe gegen einen ſcharfen Kieſelſtein und wurde leblos auf dem Felde gefunden. Klagend und jammernd umgaben ſie die Verwandten, darunter auch Patricius, um die Schweſter bekümmert, vertrauend dem göttlichen Arzte. Er erhebt das Mägdlein, befeuchtet mit Speichel den Daumen der rechten Hand, bekreuzet mit dieſem Daumen die blutenden Schläfe, und auf der Stelle ſchließt ſich die klaffende Wunde. Eine Narbe nur bleibt zurück, die Heiligkeit deſſen zu bezeugen, der in dem Glauben an das Kreuz Chriſti Wunder erlangte. Als der Hausvater eines jählingen Todes ſtarb, wandte ſich die troſtloſe Witwe zu Patricius, den ſie unter den Theilnehmern ihrer Trauer erblickte: „Sieh Patricius, da liegt dein Nährvater im Tode, der dich ſo getreulich gehütet, ſo fleißig in den Armen getragen hat. Bewähre an ihm die belebende Kraft, die du andern angedeihen läßt." Der Thränen der Pflegemutter ſich erbarmend, betete der Knabe über den Verſtorbenen, ſegnete ihn ein mit dem Zeichen des Lebens, er berührte das lebloſe Haupt und die ſtarren Hände. Von den Todten erweckt, pries der Pflegevater zuſammt den Hausgenoſſen die Größe Gottes, die ſich in Patricius offenbaret. Zu ſchweren Dienſten waren die Pflegeältern dem Herrn der über Nemthor ſich erhebenden Burg verpflichtet, zu Dienſten, welche vornehmlich der Hausfrau zur Laſt fielen. Täglich mußte ſie die Wohngebäude innerhalb der Burg mit dem Beſen fegen, auf dem Rücken aus den Pferdeſtällen den Miſt tragen. Ergeben in den Willen Gottes machte die Frau aus Noth Tugend, in Geduld das ihr auferlegte Joch tragend. Den Knaben Patricius ſchmerzte aber die Bürde der Wohlthäterin, und er bat zu dem Herrn um Erlöſung ſeiner Magd. Indem Patricius betete, wurden von ſelbſt die Wohngebäude beſenrein, der Düngerhaufen der Ställe ledig. Mit allen übrigen wunderte ſich der Burgherr, doch das Zeichen erkennend, entließ er die Frau der bisherigen Dienſtbarkeit. „Du ſollſt aber nicht glauben, daß dieſes Mirakul einmal nur ſich ereignet habe, oder alljährlich einmal erneuert werde: bis auf dieſen Tag bleibt es in ſeiner Kraft. Denn es bezeugen die Einwohner von Dunbreaton, daß, wenn auch der Burgplatz mit Vieh betrieben werde, ſo viel nur der Raum faſſet, doch niemals eine Spur von Miſt zurückbleibe." Als Patricius das 16. Jahr beinahe erreicht hatte, wurden die Ufer des Clyde von ſchottiſchen Seeräubern heimgeſucht (392), Tauſende von Menſchen in die Sklaverei geführt, und zum Theil verkauft. Dieſes Loos hatte namentlich Patricius, er wurde nach Irland gebracht, und von Milcho, einem Könige in Ulſter, erkauft. „Daſelbſt erleuchtete Gott den ungläubigen Sinn meines Herzens, und hieß mich meine Sünden bereuen. Bis dahin hatte ich den wahren Gott nicht erkannt." So ſpricht Patricius ſelbſt in der Beichte über ſein Leben und ſeine Bekehrung. Des König Milcho Schweine hatte er zu hüten, und die Heerde gedieh unter ſeinen getreuen Händen; die freien Augenblicke, deren das Amt ihm viele ließ, widmete er einzig dem Verkehr mit Gott. „Bei Tage ſprach ich an die hundert Gebete, ebenſo viele ſchier bei Nacht." Täglich wachſend in Tugenden und Vollkommenheiten, wurde der fromme Hirtenknabe, der ſo glücklich in ſeinem Geſchäfte war, dem Könige ſelbſt, dem harten, ja grauſamen Gebieter, ein Gegenſtand der Beachtung. Einen Traum wollte Milcho von dem Hirten gedeutet haben. In Flammen leuchtend, wäre Patricius in die Halle des Königshofes eingetreten, Flammen ihm aus Mund und Naſe, aus Augen und Ohren geſtrömt, die den König ſelbſt zu ergreifen ſchienen; er aber hätte den brennenden Haarſchmuck von ſich geworfen, die Flamme ſich darauf gegen Milcho's Töchter gewandt, die in einem Bettchen ſchlummerten. Zu Aſche wären die beiden Kinder verbrannt, und ein friſcher Wind hätte ſich erhoben, der die Aſche aufgriff und in die verſchiedenen Gebiete von Irland vertheilte. So berichtete Milcho dem Hirten ſeinen Traum, worauf dieſer ſprach: „das Feuer, das du von mir ausgehen ſaheſt, iſt der Glaube an die heil. Dreieinigkeit, der mich erleuchtet, und den ich dir verkündigen werde. Meine Worte ſollen keinen Eingang finden, in der Blindheit deines Geiſtes wirſt du das Licht der göttlichen Gnade von dir weiſen, und in der Finſterniß des Unglaubens ſterben. Deine Töchter werden an den wahren Gott glauben, den ſie durch mich kennen lernen ſollen, ihm werden ſie dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, bis ſie in dem Herrn entſchlafen. Ihre Aſche, an der Zeichen geſchehen, wird vertheilt werden an viele Orte von Irland, und vielen Kranken die Wohlthat der Geneſung erwirken."

Digitized by Google

Sechs Jahre waren dem britiſchen Jüngling in dem Hirtenleben verſtrichen, er hatte ſich die Sprache der Irländer vollkommen angeeignet, und es erwachte in ihm ein ſehnliches Verlangen nach der Heimath. Unter Thränen flehte er vielfältig zu Gott um Erlöſung aus der Knechtſchaft. Da hörte er einſtens in der Nacht eine Stimme: nicht umſonſt haſt du gefaſtet, bald wirſt du nach deinem Vaterlande zurückkehren, „eine andere Stimme hörte ich, und die Worte: ſiehe dein Schiff iſt bereit. Bis dahin waren es wol an die 200,000 Schritte, ich hatte noch niemals daſelbſt (an jenem Ufer) mich befunden, kannte da keinen Menſchen. Dennoch wendete ich mich in die Flucht, verließ den Mann, mit dem ich ſechs Jahre geweſen, und kam nach Benum (die Mündung der Bann?), um nichts bekümmert, als daß ich jenes Schiff erreiche. Eben ſollte, wie ich ankam, die Reiſe angetreten werden, und ich ſprach mit dem Hauptmann, daß er mich aufnehme. Dem mißfiel mein Begehren, und mit Unwillen erwiederte er: Wahrlich, du ſollſt nicht mit uns fahren. Betend ſchritt ich einer benachbarten Hütte zu, und mein Gebet war nicht zu Ende, da hörte ich einen der Schiffer nach mir rufen: komm geſchwind, ſie verlangen nach dir. Gleich kehrte ich zurück an das Schiff, und ſie trugen mir Freundſchaft an, und nahmen mich auf, nicht zwar in dem Glauben an Jeſum Chriſtum. Denn ſie waren Heiden. Drei Tage lang befanden ſie ſich auf dem Meere, dann mußten ſie andere 27 Tage in der Wildniß umherirren. Speiſe und Trank fehlten, es peinigte der Hunger die Reiſenden. „Da ſprach der Hauptmann zu mir: Was iſt das, Chriſt, du ſagſt, groß und allmächtig ſei dein Gott; warum kannſt du nicht für uns beten? Bete für uns, die wir dem Hunger erliegen, ſonſt werden wir ſchwerlich mehr eines Menſchen Angeſicht ſchauen. Ich antwortete: ſo wendet Euch aus ganzem Herzen zu meinem Gott und Herrn, dem nichts unmöglich, auf daß er Speiſe uns für den heutigen Weg bereite. Überfluß iſt ihm aller Orten. Und ſiehe, es begegnete uns eine Heerde Säue, von denen viele erlegt wurden.“ Viele andere wurden von den ſie verfolgenden Hunden ereilt, und hier und dort niedergeriſſen, ſodaß die Reiſenden auf eine weite Strecke am Wege ihren täglichen Lebensbedarf aufheben konnten. Aber Patricius, indem er der Erlöſung aus aller Trübſal am nächſten ſich wähnte, fiel nochmals Räubern in die Hände, und wurde verkauft, oder vielmehr gegen einen Kochtopf vertauſcht. Gleich ſollte dem Räuber der Topf dienen; mit Waſſer gefüllt, wurde er zum Feuer gebracht. Luſtig erhob ſich ringsum die Flamme, aber keine Hitze wollte das Waſſer annehmen; mochte der Koch noch ſo emſig den Herd ſchüren, immer mehr, bis zum Gefrieren beinahe, erkaltete die Flüſſigkeit. Da ließ der Mann von dem eiteln Bemühen ab, beſprach mit den Nachbarn den wunderlichen Hergang, und mit ihrem Rath gab er den Topf zurück, bat ſich dagegen ſeinen Gefangenen aus. Wie es für Töpfe hergebracht, diente der Topf wiederum dem alten Herrn, und wie gut und leicht darin der Haferbrei ſich koche, ſahen und bezeugten Hausgenoſſen und Freunde. Da erkannten diejenigen ihren Frevel, welche Patricium geraubt, und in Frieden und Freiheit wurde er von ihnen entlaſſen. Er fand die Ältern wieder, aber das Vaterland den ſchrecklichen Verheerungen der Scoten und Picten überliefert, drei Monate nur brachte er in der Heimath zu, da entſchloß ſich die Familie nach Armorica hinüberzufahren, daſelbſt ihre Verwandten oder eine Freiſtätte aufzuſuchen (398). Sie erreichten die Küſte von Armorica, aber das Land wurde von den Söhnen Fectmag's heimgeſucht. Patricius ſah ſeine Ältern unter den Schwertern der Barbaren fallen und wurde nochmals in die Sklaverei geführt. In Trajectum von einigen mitleidigen Chriſtenſeelen aus den Banden befreit, entfloh er nach Tours (Herbſt 397), in der Hoffnung ohne Zweifel, an St. Martin einen Beſchützer zu finden. Der war ſeit zehn oder eilf Monaten verſtorben, doch erlangte Patricius, daß er in St. Martin's Kloſter aufgenommen würde, darin die Tonſur zu empfangen. Vier Jahre brachte er in Tours zu, dann vernahm Galbert, ſein Abt, von einem Engel den Befehl, ihn nach Irland zu verſenden. Ihn ſelbſt hatte der Gedanke, den heidniſchen Irländern das Evangelium zu verkündigen, immerfort beſchäftigt. Sogleich fuhr Patricius nach Britannien hinüber, um ſich mit Hilfe der Landsleute zu dem Zuge in die Inſel der Heiden zu rüſten. Allein die Vertilgungskriege, fortwährend von Briten und Schoten geführt, vernichteten alle ſeine Entwürfe; verzweifelnd an der Möglichkeit, das Land ſeiner Wünſche zu erreichen, entſchloß er ſich zu einer Wallfahrt, die ihn mit allen frommen Anachoreten von Gallien, Italien und den Inſeln des tyrrheniſchen Meeres in Berührung bringen ſollte. Nachdem er 40 Tage bei dem Grabe des h. Martinus in Andacht zugebracht, trat er, bald nach Anfang des Jahres 403, die Reiſe an, die nicht weniger denn ſieben Jahre foderte. An deren Schluſſe ſprach der Engel des Herrn zu Patricius: Geh hin zu St. Senior, dem Biſchof, der wohnet auf dem Berge Hermon, zu der rechten Seiten des Meeres, mit ſiebenfacher Mauer iſt ſeine Stadt umſchloſſen.“ Die Stadt möchte wol Piſa ſein, und von deren Biſchof empfing Patricius die Prieſterweihe. Zwei oder drei Jahre brachte er auf dem Berge Hermon zu, als er im Traum einen Boten erblickte, der ſchön von Angeſicht und von Kleidern wäre, ihm Briefe aus Irland überbrächte. „Dieſes iſt der Ruf der Kinder von Irland,“ alſo lautete des einen Überſchrift. Als er weiter leſen wollte, wurden ihm helle Stimmchen vernehmbar, der unſchuldigen Kindlein nämlich, die noch in der irländiſchen Mütter Schooße begraben: „Wir bitten dich, heiliger Knabe Patricius, komme zu uns, wandle mit uns, befreie uns!“ Unter ſolchen Worten erwachte Patricius, ohne den Brief geleſen zu haben; ein inbrünſtiges Dankgebet opfert er dem, der ihn im Traume an ſeinen Beruf erinnert hätte, und ohne Säumen trat er den Weg nach Irland an (413). Hinüber gelangte er dies Mal, die Propheten der Inſel verkündigten ſeine Ankunft, aber das Volk achtete ſeiner nicht, ſo eifrig er bei Tag und bei Nacht dem Predigen oblag. Da richtete er an den Herrn folgendes Gebet: „Jeſu Chriſte, der du mich durch Gallien und Italien nach dieſen Inſeln gelei-

Digitized by Google

tet haſt, führe mich nun auch nach dem Sitze deiner heiligen Kirche, damit ich von ihr die Macht empfange, zu predigen, und durch mich die Iren zu Chriſten gemacht werden." Darauf ging er den Weg, den er gekommen, durch Britannien nach Gallien zurück. In Auxerre verweilte er bei dem Biſchof, dem h. Amator, ganzer vier Jahre; und viel wird erzählt von den Tugendübungen dieſer Periode ſeines Lebens, von der Ausdauer ſeines Gebetes, von der Strenge, in welcher er häufig ſelbſt die erſten Nothwendigkeiten ſich verſagte. Wir leſen aber auch, wie er einſtens, ergriffen von einem unwiderſtehlichen Gelüſte, ſich ein Stück Schweinefleiſch zulegte, und ſolches, wohlverpackt in einem Tönnchen, um den Brüdern kein Ärgerniß zu geben. in der Einſamkeit zu verzehren gedachte, und wie ſich ihm plötzlich eine menſchliche Geſtalt zeigte, die vorn und hinten Augen hatte. Etwas beſtürzt, befragte Patricius den Vieläugigen um Stand und Würden. Der antwortete: „Ich bin des Herren Knecht. Mit den Augen der Stirne ſehe ich die vor mir ausgebreitete Landſchaft, mit den Augen des Hinterkopfes erblicke ich einen Mönch, der Fleiſch in einem Tönnchen verbirgt, um ſeinem Bauch zu fröhnen." Die Geſtalt verſchwand, und unter allen Zeichen der bitterſten Reue und Beſchämung ſtürzte Patricius zu Boden. In Thränen zerfließend, erblickte er ſeinen Schutzengel neben ſich. „Steh' auf," ſpricht Victor, „faſſe ein Herz, denn deine Sünde hat der Herr umgewandelt. Falle nicht wieder!" Patricius richtete ſich auf, gelobte ſich Zeitlebens des Fleiſches zu enthalten, bat aber um ein Zeichen, aus dem er erkenne, daß ihm ſeine Sünden erlaſſen wären. Da gebot Victor, daß er das Schweinefleiſch in den Bach tauche; er gehorchte, und zog ſtatt des Fleiſches Fiſche aus dem Waſſer zurück. Nachmals hat Patricius nicht ſelten dieſe wunderbare Umwandlung ſeinen Schülern vorgetragen, ſie damit gegen die Anſoderungen des Gaumens zu waffnen, aber es wollten nicht alle Irländer die Lehre gehörig verſtehen. Es pflegen nämlich viele auf St. Patricien-Tag, der ſtets in die Faſten fällt, ein Stück Fleiſch in Waſſer zu tauchen, das gewäſſerte zu kochen, und das gekochte Fleiſch zu eſſen, ſolches als St. Patricienfiſche preiſend. St. Amator war geſtorben, und ſein Nachfolger, St. German, war für Patricius ein gleich liebreicher Vater, doch ſollte dieſer nicht länger in Auxerre weilen; nach der arelatenſiſchen oder aralanenſiſchen Inſel zu gehen, hieß ihn ſein Engel (421). Neun Jahre brachte er mit den frommen Einſiedlern der Inſel Lerins zu, da ſagte ihm der Engel, die Zeit der Fahrt nach Irland ſei gekommen; mit dem Rath ſeines Lehrers St. German, als den eine fromme Neugierde nach Lerins zum Beſuche geführt, ging Patricius über die Alpen, für das vorhabende Werk den Segen des Papſtes Cöleſtinus zu fodern. Vor dem wurde er aber gering geachtet, weil Palladius ſchon früher von Rom zur Belehrung der Iren ausgeſendet worden. Abgewieſen von Cöleſtinus, der ihm die Biſchofsweihe verſagte, beſuchte Patricius auf einer der Inſeln des tyrrheniſchen Meeres den frommen Einſiedler Juſtus, deſſen Heiligkeit ihm in einer Offenbarung verkündigt worden. Freundlich empfing Juſtus den Pilgrim, und übergab ihm beim Scheiden den Stab, den, an Patricius zu überliefern, er von Jeſus ſelbſt empfangen. Wiederum unterredeten ſich Patricius und St. German, und dieſer bewog den Freund, nochmals nach Rom zu fahren, gab ihm auch ſeinen Schüler Segeſtius zum Begleiter: in Germans's Namen ſollte dieſer Zeugniß für den Briten geben. Eben hatte Cöleſtinus vernommen, wie ſein zu Bekehrung von Irland ausgeſandter Archidiakonus Palladius in dem Lande der Picten geſtorben wäre, ohne die verſtockten Herzen der Iren gerührt zu haben. „Nichts mag der Menſch auf Erden empfangen, es werde ihm denn von Oben gegeben," ſprach Cöleſtinus, und nicht weiter ſuchte er zu verhindern, daß Patricius das Werk vollführe, zu dem Palladius auserſehen geweſen. Wiederum wurde Patricius von ſeinem Engel gemahnt, daß er ohne weiteres Säumen die Reiſe nach Irland antrete. „Das könne und wolle er nicht, er habe denn zuvor den Herrn geſehen und gegrüßet," verſetzte dieſer. Und er wurde von dem Engel nach dem Berge Morion geführt, der über Capua und das tyrrheniſche Meer ſich erhebt, und gleichwie Moſes wurde Patricius gewürdigt, den Herrn zu ſchauen und zu verehren. Alsbald verließ er mit neun Gefährten die Weltſtadt, ſich nordwärts zu wenden. In Ivrea traf er die Schüler des Palladius, die mit in Irland geweſen, und viel von des Meiſters letzten Stunden erzählten. In Ivrea hörte er auch die ſeltene Heiligkeit von Amator, dem Biſchof einer nicht allzuweit entlegenen Stadt rühmen, in welcher man Turin zu erkennen glaubt. Von Amator ließ er ſich die Biſchofsweihe ertheilen, dann, ſeinen Weg verfolgend, kehrte er in Auxerre, bei St. German, ein, um von ihm Kelche, geiſtliche Gewänder und Bücher zu empfangen. Im Herbſt 432 erreichte er den Hafen Britanniens, den er ſich zur Überfahrt nach Hibernien auserſehen; als er hier das Schiff beſteigen wollte, trat ein Ausſätziger hinzu, und bat, ihn für die Fahrt mitzunehmen. Gern bewilligte das der Heilige, aber es widerſprachen ihm Schiffer und Gefährten, und ſtellten vor, daß Schiff wäre genugſam beſchwert, der Ausſätzige würde ihnen allen eine Laſt und ein Abſcheu ſein. Da warf der Heilige den von dem Papſt empfangenen Altarſtein in die See, hieß den Armſeligen darauf ſitzen, und ſicher und bequem wurde dieſer hinübergetragen, denn der gewichtige Stein folgte allen Bewegungen des Schiffes. Patricius wurde an die Küſte von Leinſter getragen, zu dem Hafen von Inbherden, in den ein fiſchreicher Strom mündet. Eben ruderten die Fiſcher, beladen mit der Beute des Tages, nach Hauſe; die Gefährten des Heiligen erbaten ſich einige Fiſche, aber nur Schmähreden wurden ihnen zu Theil. Da verfluchte Patricius den Strom, und nimmermehr hat er Fiſche ernährt bis auf den heutigen Tag. Von da nach Aonach Tailten ſich wendend, verſuchte der Heilige zum erſten Male, daſelbſt das Evangelium zu verkündigen; mit Gewalt ausgewieſen, legte er bei der Inſel an, die ſeitdem St. Patrick's Eiland heißt. Gegen Norden ließ er in der Abſicht ſteuern, den vormaligen Herrn, den König von Ulſter, aufzuſuchen, aber geleitet durch eine höhere Macht, mußte er an der Küſte von Ulad, in dem Lande der Dunleven, ausſteigen. Da er-

Digitized by Google

warteten ſeiner die Heiden in großer Anzahl, denn ihnen hatten die Wahrſager die Ankunft desjenigen verkündigt, „der unſere Götter ſtürzen, ihre Tempel und Altäre umwerfen, die Könige, die ihm widerſtehen, bezwingen oder vernichten wird, damit von Jahrhundert zu Jahrhundert ſeine Lehre grüne." Darum war dieſen Heiden von dem Großkönige der Inſel, von Leogar, des O'neal Sohn, der Befehl geworden, den Heiligen zu erſchlagen, wie er den Boden betrete. Das ereignete ſich zu Innbher-Slan; einſam und allein ging der Heilige ans Land, und gleich wurde ein wüthiger Hund an ihn gehetzt. Die Beſtie aber, anſtatt den Mann Gottes zu zerreißen, ſtand wie verſteinert. Da erzürnte zumal der wilde Rieſe Dichu, faßte das ungeheure Schwert, aber vermochte es nicht zu ziehen, noch auch den Fuß zu rühren. Als er ſolches Zeichen an ſich verſpürte, wurde er plötzlich ein anderer Menſch, demüthig, erniedrigt, mild, gläubig, wie er vordem hochmüthig, drohend, ein Götzendiener geweſen; aus St. Patricien Munde Gottes Wort vernehmend, ließ er ſich mit allen ſeinen Hausgenoſſen taufen, und auf ſein Anſuchen erbaute der Heilige eine Kirche, die noch jetzt unter dem Namen Sabhal-Padraig, Patrick's Scheuer, bekannt iſt, zu deren Dienſte ſich alsbald eine Kloſtergemeinde, unter dem Vorſtande des frommen Abtes St. Dunnius bildete. Patricius bekehrte auch den Bruder des Dichu, den Rius, der ungleich hartnäckiger in ſeinem Irrthum, aber den nächſten Gegenſtand ſeiner Sorge, jenen barbariſchen Milcho, traf er nicht mehr. Kaum hörte der Sohn des Verderbens von der Annäherung des Heiligen, als er Haus und Habe den Flammen übergab, und ſich ſelbſt in die Gluth ſtürzte. Solches vernehmend, ſprach der Mann Gottes: „Der Samen dieſes Königs, der ſich zwiefach verdammte, um nicht an den Schöpfer Himmels und der Erden glauben zu dürfen, wird kein Land beſitzen zu Erbe." Und das iſt in Erfüllung gegangen, denn in kurzer Zeit wurde durch Schwert, Hunger oder harte Knechtſchaft der ganze Stamm ausgerottet. Nur Milcho's Töchter, beide Emeria genannt, bekannten ſich zu der von Patricius verkündigten Lehre, ſie lebten in heiligem Frieden, und ihre Grabſtätte zu Cluainbroin leuchtet mit vielen Wundern. Patricius kehrte nach dem Gebiet des Dichu zurück, und Zeichen und Wunder bewirkend, geleitete er viele auf den Weg des Heils. Den guten Jüngling Mochua traf Patricius, wie er bei dem Städtchen Brettan die Schweine hütete. Der Jüngling glaubte und wurde getauft; es lehrte der Heilige ihm das Alphabet, hinterließ ihm auch Mittel zu weiterer Ausbildung, ſammt ſeinem Segen, denn lange durfte der Apoſtel nirgends weilen. In einem Monat erlernte Mochua die Pſalmen, und vor Ablauf des Jahres hatte er den Sinn der heiligen Schriften erforſcht. Wieder kam Patricius nach Brettan, gleich fand ſich der Jüngling zu ihm, und während ſie an der Straße ſaßen, von himmliſchen Dingen verkehrend, fiel vom Himmel ein Stab zwiſchen ſie herab, daß ſich die Krücke auf des Heiligen Bruſt heftete, das andere Ende in Mochua's Schoos traf. „Wiſſe, geliebter Sohn," ſprach Patricius, „daß du mit dieſem Hirtenſtab zur Sorge der Seelen beſtellet wurdeſt." Mochua wandte ſeine Jugend und geringe Wiſſenſchaft ein. „Du ſollſt nicht ſagen, ich bin ein Knabe, ſondern gehen, wohin dich der Herr ſendet, und in deſſen Namen ſprechen, was er dir eingibt." Alſo empfing Mochua verſchiedene Grade der Weihen, und wurde der Kirche von Andrum zu einem Biſchof gegeben. Es war das ein Zeichen des raſchen Fortganges des Chriſtenthums, den nicht minder die Mittel verkündigten, welche König Leogar dagegen anzuwenden beſchloß. In deſſen Augen war Dichu beſonders ſtrafbar, als eifriger Beförderer der neuen Lehre; ihm auf die ſchmerzlichſte Art wehzuthun, ließ Leogar deſſen Söhne, die, nach dem Brauch der Inſel, für die Treue des Vaters als Geiſel gegeben, einkerkern, um ſie durch Durſt zu tödten. Ihre Bedrängniß ſah Patricius im Geiſte, und auf ſeine Mittheilung bat Dichu dringend um einen Stillſtand von 10 Tagen, binnen welcher der gehaßte Fremdling vor des Großkönigs Angeſicht erſcheinen ſollte. Nicht einen Tag wollte Leogar bewilligen, da betete Patricius, und in der nächſten Nacht beſuchte ein Engel die Knaben im Kerker, reichte ihnen zu trinken, daß ſie keinen Durſt mehr empfanden, dann, einige Tage ſpäter, ergriff derſelbe Engel die Knaben, und trug ſie durch die Lüfte eine ſehr ſtarke Tagereiſe weit, nach der nachmaligen Stadt Down. Den einen ſetzte er auf der Stelle nieder, wo, in Down ſelbſt, St. Patricien Kirche erbauet worden, den andern trug er nach einem benachbarten Hügel, und weil an der einen, wie andern Stelle die Stücke von der Kette gefunden wurden, mit der die Kinder an einander geſchloſſen geweſen, ſo heißen ſeitdem jene beiden Gründe Dundalethglas. Dichu war ſeiner Sorgen entledigt, und freudig verfolgte der Heilige ſeine apoſtoliſche Pilgerfahrt. Er kehrte in dem Hauſe des Segnens ein, bekehrte die ganze Familie, und nahm den Sohn, Benignus, in die Zahl ſeiner Gefährten auf. Weiter vordringend, erreichte er das anmuthige Gefilde von Feartfechin, da blieb er liegen, um den Charſamſtag zu begehen, und nach Sitte der Kirchen das neue Feuer anzuzünden. Grade begingen die Heiden eines ihrer größten Feſte, den Rach, in deſſen Eingang alle Feuer ausgelöſcht werden mußten, und dann erſt wieder angefacht wurden, wenn der Großkönig hierzu das Beiſpiel gegeben. Von Tarah, von ſeiner Pfalz aus, ſah König Leogar die über das Feld von Feartfechin ſich erhebende Flamme, ſtaunte und zürnte. Seinen Unwillen zu ſteigern, verſicherte einer der Druiden: „wenn jenes Feuer nicht in dieſer Nacht erliſcht, ſo wird derjenige, der ſolches anzündete, mit ſeinen Geſellen der ganzen Inſel gebieten." Gleich brach der König auf, jene Flammen zu erſticken, ihm folgten, wie gewöhnlich, dreimal neun Wagen, denn mittels ihrer geheimnißvollen Zahl glaubte Leogar allerwärts ſiegreich ſein zu müſſen. Den Zug erblickend, ſprach der Heilige: „zu Wagen die, und zu Roß jene, wir aber werden anrufen den Namen des Herrn!" Patricius wurde vor den König gerufen, und mußte hören, wie Lochu Chriſtum läſterte, ſehen, wie der Schwarzkünſtler, dem Magen Simon gleich, in die Lüfte erhoben wurde, daß ſeine Schüler wähnten, er werde zum Himmel aufſteigen. Da betete Patricius, daß der Zauberer geſchlagen

Digitized by Google

wurde; den ergriff ein Schneeſturm und warf ihn zur Erde hinab, vor des Heiligen Füße, wider einen harten Kieſel, an dem des Frevlers Schädel ſich ſpaltete. Auf das Äußerſte gereizt wollte der König eigenhändig des Lieblings Unbild rächen, mit gezücktem Schwerte drang er auf den Heiligen ein, und auf deſſen Gebot erbebte die Erde in gewaltigen Zuckungen, der Donner erhob ſeine Stimme, und der Herr richtete ſeine Blitze gegen Leogar's Scharen. Sie entflohen, die Feigen, um nicht das Schickſal des Zauberers zu theilen; von vier Getreuen begleitet, entfloh der König ſelbſt, ſich in dem verborgenſten Gemache ſeiner Pfalz zu verbergen. Ob ſeiner Schrecken entſetzte ſich die Königin, eilte dem Heiligen entgegen, und bat kniefällig für ihren Gemahl um Vergebung, der fortan den wahren Gott verehren wolle. Da wies Patricius die erzürnten Elemente zur Ruhe, und Leogar kam, die Knie zu beugen, heuchelte den anzubeten, zu dem er keinen Glauben hatte, und lud den Heiligen ein die Pfalz von Tarah zu beſuchen. Das zu vollführen, was er verſprochen, begab ſich Patricius, von acht Männern und dem Knaben Benignus begleitet, auf den Weg. Mehre Gewäſſer waren zu überſchreiten, zu jeder Furth hatte Leogar einen Hinterhalt gelegt, ja neun Wagen, mit Kriegsleuten beſetzt. Entging der Reiſende der einen Mörderbande, ſo mußte er doch in die andere fallen, hatte König Leogar gerechnet. Aber geblendet wurden ſeine Schergen, ſie ſahen nicht die apoſtoliſchen Pilger, ſondern acht Hirſche und ein Hirſchkalb, die ruhig und ungehindert über Berg und Thal durch Wald und Waſſer zogen. Wohlbehalten trafen Patricius und die Seinen in Tarah ein, wie eben der König tafelte. Keiner erhob ſich, die Eintretenden zu begrüßen, mit Ausnahme von Dubrach Mac Valubair, des Königs Barden, der ein Chriſt zu ſein wünſchte und erlangte; und vollkommen ſtimmte zu dieſem Empfange Leogar's übriges Verhalten. Durch Vermittlung eines Mundſchenken wollte er den Heiligen vergiften; der faßte den dargereichten Becher, hielt ihn ſchief, daß das Gift ablief, ohne von dem Getränke einen Tropfen mitzunehmen, ſegnete und trank den Wein. Des gottloſen Mundſchenken, denn auch ein gewaltiger Zauberer iſt der Menſch, bediente ſich Leogar noch in mancherlei Weiſe, bald um den Heiligen zu verſuchen, bald um ihn zu beſchämen; der aber zerriß jedesmal wie Spinngewebe die gelegten Schlingen, bis dann endlich ſich die Erde öffnete und die ganze Rotte von Dienern der Gottloſigkeit Leogar's verſchlang. Erſchreckt, ja zermalmet, bat der König um Gnade, verhieß für die Zukunft vollkommenen Gehorſam, und Patricius bemühte ſich, in ihm den Glauben an Jeſum zu erwecken. Aber niemals war der verſtockte Heide ſo weit zu bringen, daß er fähig wurde, die Taufe zu empfangen. Darum überließ ihn Patricius den Neigungen des laſterhaften Gemüthes, eine letzte Warnung noch an ihn richtend: „Stets haſt du meiner Lehre widerſtanden, unaufhörlich und unausſprechlich mich zu betrüben geſucht, und zumal an den Schöpfer aller Dinge zu glauben verſchmähet, darum biſt du ein Sohn des Todes. Weil du aber in Demuth mich anſprachſt, Verzeihung ſuchteſt, und wie Achab dich niederwarfſt vor meinem Gott, ſo ſollſt du nicht zur Stelle die verdiente Strafe empfangen. Doch wird keiner deines Samens nach dir den Thron beſteigen, dieſer Thron iſt vielmehr deinem jüngern Bruder beſtimmt, als der glauben wird." Auch die Königin, Leogar's Gemahlin, glaubte, und wurde in die Gemeinſchaft der Chriſten aufgenommen. An der Küſte von Ulad ſchiffte ſich Patricius ein, um nach der Mündung der Boyne zu ſegeln und dann abermals in Meath einzudringen. An der Boyne angelangt, übergab er das Schiff dem Sohne ſeiner Schweſter Tigridia, dem Lumanus, zur Aufſicht; während dieſer den Fürſten von Athtrim und deſſen Familie dem Glauben gewann, machte Patricius den vergeblichen Verſuch, das verſtockte Herz von Coyrbre, dem älteren Bruder des Königs Leogar, zu erweichen. In dem Fluſſe ließ Coyrbre die Begleiter des Heiligen ertränken. Da verkündete Patricius auch ihm den göttlichen Fluch, „und es ſoll dir ein Zeichen werden von der Wahrheit meiner Worte. Der Fluß, von dem deines Hauſes Schwelle beſpült wird, der Fluß, in dem du meine Gefährten morden ließeſt, ernährte dich und deine Angehörigen mit dem Reichthum ſeiner Fiſche. Von heute an wird dieſer Fluß keine Fiſche mehr erzeugen." Ohne Fiſche iſt bis auf die heutigen Zeiten der Fluß Seyle geblieben. Den Stab weiter ſetzend, erreichte Patricius das Haus, wo der jüngſte Bruder des Königs, Conall, weilte. Empfangen als ein Engel des Friedens und des Lichtes ſpendete er das Sacrament der Taufe dem gläubigen Wirthe, der dagegen ſein ganzes Gut dem Herrn opferte. Innerhalb der Grenzen des Gutes legte Patricius den Grund zu der Stadt Domnach Padraig, des Patricii Stadt; er verkündigte dem neubekehrten Conall den über Leogar und Coyrbre ausgeſprochenen Fluch, der dem jüngſten Bruder den Weg zum Throne bereitete, und ſchickte ſich an, nach Connaught hinüberzugehen. Es führte ihn ſeine Pilgerſchaft in die Nähe des Gefildes von Magslecht, wo das verehrteſte Götzenbild der Heiden, Keancroithi, aufgeſtellt war und eben die Opfer ſeiner Diener empfing, denn es hatten ſich viele Verblendete eingefunden, um trüglichen Orakelſprüchen zu lauſchen. Zu dieſen ſprach Patricius von dem wahren Gott und von dem eiteln Dienſt der Götzen. Wenig fruchtend bei dieſen Blinden, erhob er die geprüften Waffen. Von dem nahen Hügel aus betete er zu Gott, und richtete drohend gegen das Bild den Stab Jeſu: gleich fiel der Götze auf die linke Seite, aller Zierath von Gold und Silber floß von ihm ab, es blieb nicht viel mehr übrig, als ein Haufen Lehm. Bis an den Hals verſanken die zwölf kleineren Götzenbilder, von denen Keancroithi umgeben war, in die Erde; als ein Wahrzeichen ſind ihre Köpfe bis auf den heutigen Tag ſichtbar, gleichwie die Spuren des Stabes, der die Stelle nicht berührte, und ſich gleichwol dem harten Felſen eindrückte, als ſeien ſie aus Butter aufgethürmt. Viele, die Zeugen ſolches Wunders geweſen, ließen ſich in einer Quelle taufen, die Patricius an jenem Orte dem Boden entlockte. Den Grenzen von Connaught näherte er ſich, und das vermerkten Neal's Söhne, Mael und Caphlait, die berühmten Schwarzkünſtler. Ihr Reich zu vertheidigen, bedeckten ſie mit dich-

Digitized by Google

ter Finſterniß die Erde, der Sohn des Lichtes aber faſtete und betete, und nach drei Tagen ſank die Finſterniß vor den Strahlen der neu ſich belebenden Sonne. Innerhalb der Grenzen von Connaught ſchon ſaßen Patricius und ſeine Begleiter früh am Morgen bei'm Rand einer ſchönen Quelle, und es traten zwei Jungfrauen hinzu, Ethna, die Rothe, und Fidella, die Weiße, beide im Hauſe jener Schwarzkünſtler auferzogen. Wäſche trugen ſie zur Quelle, die Töchter König Leogar's. Als ſie die unbekannten Männer, die fremde Tracht erblickten, glaubten ſie zuerſt an eine geſpenſtiſche Erſcheinung, doch ſchnell ſich faſſend, fragten ſie nach Geſchlecht und Heimath der Fremdlinge. Patricius mahnte ſie, vielmehr an ſeinen Gott zu glauben. Von der Macht, den Schätzen und der Herrlichkeit dieſes Gottes wünſchten die Jungfrauen zu hören, und es belehrte ſie Patricius, indem er von dem Herrn Himmels und der Erde und von ſeinem eingebornen Sohn ſprach: er verhieß ihnen das ewige Reich und den keuſchen Bräutigam. Da glaubten die Jungfrauen und wurden getauft mit dem Waſſer der Quelle. In die Gemeinſchaft der Chriſten aufgenommen, verlangten ſie, daß ihnen, wie Patricius verſprochen, des Bräutigams Angeſicht gezeiget werde. Sie müßten vorher, entgegnete der Heilige, des Bräutigams Fleiſch und Blut empfangen, damit ſie, durch ſolche Wegzehrung geſtärkt, hinüber ſchreiten könnten aus jener unreinen Welt in das Brautbett, das von Sternen leuchte. In Andacht begehrten und empfingen die Jungfrauen die Speiſe der Engel, und auf der Stelle entſchlummerten ſie, um in der Hochzeitfeier des göttlichen Bräutigams zu erwachen. Drei Tage lang währte um ſie Wehklage der Anverwandten und Freunde, und über ihrem Grabe erhob ſich eine Kirche, die Eigenthum der Erzbiſchöfe von Armagh wurde. Ganz Connaught hatte ſich zu einem Landtage verſammelt; ohne Furcht trat Patricius unter die bewaffnete Menge, das Heidenthum mit ſeinen geiſtigen Waffen zu bekämpfen. Es erhob ſich Rochait gegen ihn, indem aber der Schwarzkünſtler vermeinte, dem Heiligen das Leben zu nehmen, wurde er ſelbſt getroffen, den Sohn der Hölle verzehrte vor Aller Augen das himmliſche Feuer. Viele glaubten, und es empfingen die Taufe die ſieben Söhne des Amblaydh, mit ihnen 12,000 Männer, denen Patricius einen eigenen Biſchof, den Mancenus, ſetzte. An vielen Orten wurden Kirchen erbaut, Prieſter und andere Kirchendiener beſtellt, und der Heilige konnte ſich rühmen, daß er die ganze Landſchaft nicht nur durchwandert, ſondern auch dem wahren Glauben gewonnen, und in dieſem Glauben durch eine Reihe von Wunderwerken beſtärkt habe. Die gleichen Erfolge begleiteten ihn auf ſeiner Wanderſchaft nach Norden, er bekehrte das Land Dalnardian, überſtieg den Berg Ficoth, durcheilte die weiten Geſilde von Bregh, drang durch Meath in Leinſter ein, überall das Reich Gottes verkündigend, und an den geeigneten Stellen Biſchöfe, aus den Reihen ſeiner Schüler entnommen, hinterlaſſend. Wie viele Wunder er auf dieſer Fahrt verrichtet, wie vielen Kranken er die Geſundheit erwirket, das mag keine Feder beſchreiben. Den Fluß Finglas überſchreitend, und ſich das nahe Dorf Athcliath anſehend, ſagte er: „Mächtig wird dieſes Dorf zu Reichthum und Würde erwachſen und immerdar wachſen, bis zu dem Throne des Königreichs.“ Es iſt aber aus Athcliath das heutige Dublin geworden, wo noch eine reiche und heilſame Quelle St. Patricius Namen trägt, indem er ſie mit ſeinem Stabe der Erde entlockte. In dem heutigen Caſtle Enock wollte er den Grundherrn, Murinus, beſuchen; wie der aber die Kunde von der Weisheit und Tugend des Fremdlings vernahm, verbarg er ſich vor ihm, als vor einem grimmigen Feinde, ließ ſich verleugnen, und wie der Heilige ſtets wiederkam, hieß es, der Herr ſchlafe. Da ſprach endlich Patricius, eingedenk der göttlichen Gerechtigkeit: „er ſchlafe, ſchlafe, erwache und erſtehe nicht, bis zu dem Tage des Gerichtes.“ Auf der Stelle verſank der Elende in ewigen, gedoppelten Schlaf. An der Südgrenze von Leinſter erwartete den Heiligen bereits Oëngus, der König von Munſter, um ihn in großer Ehrfurcht nach Caſhel zu geleiten. Da wurde Oëngus getauft, und indem er den Segen des apoſtoliſchen Mannes empfing, verletzte ihn die Spitze des Biſchofsſtabes an dem Fuße. Es achtete der König der Schmerzen nicht, und die heilige Handlung wurde vollbracht; dann erſt gewahrte Patricius den blutigen Fuß. Gleich heilte er die Wunde mit dem Zeichen des Kreuzes, und ſprach darauf zu Oëngus: von den Königen deines Stammes, die an dieſer Stelle ſitzen, dieſen deinen Thron einnehmen werden, ſoll nur eines einzigen Blut vergoſſen werden,“ und es haben die Chroniken angemerkt, daß von den Königen aus der Nachkommenſchaft des Oëngus, bis in den zehnten Grad, nur ein einziger erſchlagen worden. Auf der Stelle, wo Oëngus getauft worden, blieb eine ſteinerne Tafel zurück, von den Irländern Leac Phadraig genannt, der Stein des Patricius, vielleicht weil ſie dem Heiligen zum Meſſeleſen gedient hat: auf dieſe Tafel wurden von dem an die Könige von Munſter bei dem Antritte ihrer Regierung, als auf einen Thron, erhoben. Ganz Munſter und das anſtoßende Ormond hatte Patricius durchwandert, und es trieb ihn an, gegen Norden, zu den Söhnen O'neal's zurückzukehren. Da machte der König Oëngus ſich mit zwölf Unterkönigen, vielen andern Großen und 14,000 Männern auf, die alle der Labung durch das Brod des Lebens und der Einſicht begehrten, um den Heiligen zu geleiten. Sie kamen nach Choibeach, an dem Fluſſe Brosnach, wo Patricius ſeinen Schüler Triamus als Biſchof eingeführt hatte. Hier lagerte ſich die lehrbegierige Menge, um geiſtliche Nahrung zu empfangen, dann wollte Patricius auch die Hungrigen im Fleiſche ſpeiſen. Triamus beſaß eine Kuh, die ließ er freudig ſchlachten, obgleich ihre Milch ſein alleiniges Einkommen war. Aber was iſt eine Kuh, unter ſo viele Menſchen vertheilt? Zum Himmel ſchickte Patricius ſein Gebet, und aus dem nahen Walde brachen zwei Hirſche, weiter zwei Eber hervor, die, wie Hausthiere zahm, ſich dem Beter näherten. Sie wurden ergriffen und geſchlachtet, die Stücke von dem Heiligen eingeſegnet, und daran ſättigte ſich reichlich die dem Anſchein nach kaum zu ſättigende Menge. In denſelben Tagen wurden neunzehn Todte, darunter Fota zehn Jahre im Grabe zugebracht hatte, von dem Heiligen erweckt und getauft,

Digitized by Google

erzählten die Strafen, die ſie erduldet, und der König und die Leute von Munſter kehrten nach der Heimath zurück, unter dem Rufe, heute haben wir Wunder geſehen. Patricius gelangte nach dem Lande Neyll, deſſen König, Echu, eben daran dachte, ſeine einzige Tochter, Cynnia, zu verheirathen. Cynnia, nachdem ſie den Heiligen gehört, verſchmähte den ihr geſtellten Heirathsantrag, um ſich ungetheilten Herzens dem göttlichen Bräutigam aufzuopfern. Darüber zürnte König Echu, ließ den Heiligen vor ſich kommen und ſprach: „Mein Reich hatte ich den Enkeln beſtimmt, die die Tochter mir ſchenken ſollte. Die Hoffnung dieſer Nachkommenſchaft haſt du mir genommen. Wenn du mir das Himmelreich verheißeſt, ohne doch zu ſodern, daß ich mich wider meinen Willen der Taufe unterziehe, ſo mag meine Tochter ihrem Schöpfer dienen, nach deiner Lehre Vorſchrift; betrüge mich aber nicht um dieſen meinen Wunſch, ſonſt wirſt du dich um die Frucht deiner Lehre betrügen." In dem Vertrauen zu Gott verſprach Patricius, was der König begehrte. Die Tochter empfing Schleier und Weihe, vielen anderen zu einem nützlichen Vorbilde, und wurde der Leitung der heil. Jungfrau Cethuberis übergeben, als welche die erſte unter allen Töchtern Irlands den Schleier genommen hatte, und ſpäter dem Kloſter Cruimdubchan vorſtand. Nach Verlauf einiger Zeit erkrankte König Echu, entſandte einen Boten, den Heiligen herbeizurufen, da er aber fühlte daß ſeine Stunde nahe, verordnete er, daß man ſeinen Leichnam nicht vor des Biſchofs Ankunft zur Erde beſtatte, der ihm das Himmelreich verſprochen habe, und von dem er noch das Bad des Heils zu empfangen hoffe. Von ſolcher Hoffnung immer noch handelnd, gab er den Geiſt auf, und die Leiche blieb einen Tag und eine Nacht über unbeerdigt ſtehen, indem Alle den Biſchof erwarteten. Der befand ſich in dem zwei Tagereiſen weit entlegenen Kloſter Sabhal, hatte aber, angetrieben durch ein Geſicht, ſich auf die Reiſe begeben, bevor ihn der Bote erreichen konnte. In dem Sterbehauſe angelangt, beklagte er zumalen, daß der König habe ſterben müſſen, ohne die Taufe empfangen zu haben. Von der Klage erhob er ſich zu Gebet, und es wurde ihm die Macht, aus den Banden zweifachen Todes den Verſtorbenen zu löſen, ihm der Chriſten Lehre und Sacrament zu ertheilen. Der von den Todten erſtandene Echu erzählte dem verſammelten Volke von den Strafen der Verdammten, von den Seligkeiten der Auserwählten. Den von Patricius ihm verſprochenen Platz im Himmelreiche habe er mit Augen geſehen, aber, ungetauft, nicht einnehmen können. Deswegen ſei ihm, auf des Heiligen Gebet, vergönnet worden, in die ſterbliche Hülle zurückzukehren. Darauf frug ihn Patricius, ob er in dieſer Welt länger verweilen oder alsbald nach der ihm zubereiteten Wohnung hinübergehen wolle. „Der ganzen Welt Herrſchaft, Reichthum, Genüſſe erſchienen ihm als ein Rauch, im Vergleich zu den himmliſchen Freuden, die er geſehen," verſetzte Echu, „und ich bitte dich, du wolleſt mich baldigſt erlöſen aus dieſer Gefangenſchaft, denn ich begehre bei Chriſtus zu ſein." Darauf empfing er die himmliſche Wegzehrung und entſchlief im Herrn. Durch ſolche und ſo viele andere Miracul wird allerdings der außerordentlich ſchnelle Fortgang des Chriſtenthums in der kaum noch mit dichter Finſterniß bedeckten Inſel erklärbar. Bei der Betrachtung der reichen Ernte und der wenigen Schnitter, beſchloß Patricius nach Britannien hinüber zu gehen, um ſich Helfer zu ſuchen, und zugleich den daſelbſt weit verbreiteten Pelagianismus und Arianismus zu beſtreiten (445). Als er Britannien wiederum verließ, ging mit ihm zugleich eine große Anzahl frommer und unterrichteter Männer zu Schiffe, mehrentheils ſeines eignen Stammes, aus denen 30 nachmals die biſchöfliche Würde erlangten. Mit ihnen beſuchte Patricius die zwiſchen Britannien und Hibernien belegenen Inſeln; er bekehrte eine der wichtigſten, Man, zum chriſtlichen Glauben, und ließ daſelbſt ſeinen Schüler German als Biſchof zurück. In Irland wieder angelangt, empfing er den Beſuch von ſechs jungen Klerikern, Iren von Geburt, die gerüſtet zu einer Reiſe nach Rom, ſeinen Segen begehrten. Den ertheilte er ihnen, und weiſſagte, daß ſie alle ſechs Biſchöfe ſein würden. Und weil er bemerkte, daß von den Jünglingen der älteſte und ſtärkſte höchſt unbequemer Weiſe in einer Seitentaſche die Schreibtafeln der ganzen Geſellſchaft trug, ließ er ihm das Seehundsfell reichen, auf welchem er ſelbſt während des Meſſeopfers zu ſtehen pflegte, um ſich deſſen als eines Ranzens zu bedienen. Die Beſchenkten dankten und zogen ihres Weges, empfanden auch von dem an keinen Mangel; wohin ſie kamen, auf Reiſe oder Schule, wartete ihrer ein anſtändiges Auskommen. Einer unzähligen Menſchenmenge, die auf Finnabhair verſammelt war, predigte Patricius drei ganzer Tage und Nächte durch, und ſo anziehend, und ſo fruchtbar erſchien allen Zuhörern die von ihm gegebene Erklärung der vier Evangeliſten, daß ſie wähnten, es ſei ihnen damit kaum ein einziger Tag vergangen. Auch die h. Brigitta befand ſich in jener Verſammlung, und ſchlief, mit zurückgelehntem Haupte, den Schlaf des Gerechten. Die Umſtehenden zürnten, wollten die Träge wecken, das unterſagte der Heilige, eingedenk der Worte des heiligen Liedes: Ego dormio, et cor meum vigilat, eo quod sponsus ejus secreta sua ei revelabat. Die Jungfrau erwachte von ſelbſt; Patricius befahl ihr ihren Traum zu verkündigen. „Ich ſah eine Verſammlung von Männern, die weiß gekleidet, Pflüge, Ochſen, Saaten, alles weiß; allmälig wurde das Weiße fleckicht, dann ſchwarz; endlich erblickte ich Schafe und Säue, Hunde und Wölfe, die ſtritten und ſchlugen ſich." „Die weiße Geſellſchaft," alſo erklärte Patricius den verſammelten Gläubigen, „deutet die gegenwärtige Zeit an, und wie Hirten und Heerde im Glauben und in guten Werken wandeln. Fleckicht wird ſie mit dem Wechſel der Geſchlechter, wann die Schar des Glaubens durch die Makel der böſen Thaten entſtellet wird. Schwarz iſt die Zeit, deren Söhne nicht nur mit der That ſündigen, ſondern auch in der Verlängerung des Glaubens. Der Kampf der Schafe, Säue, Hunde und Wölfe ſtellet dar den Streit in den letzten Zeiten der unſchuldigen und der unreinen Hirten, der Guten und der Böſen." Die verſchiedenen Provinzen von Irland pflegte Patricius der Reihe nach und wiederholt zu beſuchen,

Digitized by Google

auch in der einen oder der andern, nach deren Bedürfniß, einen längern Aufenthalt zu nehmen. Sieben ganze Jahre verweilte er in Munſter, eine gleiche Zeit in Connaught, am längſten aber in Ulſter, wo er zuerſt das Reich Gottes gepredigt hatte, und deſſen abgelegenſte Wildniſſe er regelmäßig beging. Auf allen Wanderſchaften blieb Benignus ſein treuer Gefährte, der liebliche Sänger, der mit ſeiner wunderſchönen Stimme Herzen und Ohren bezauberte. Auch eine Kloſterfrau wurde durch ſeinen Geſang bezaubert, aber in unglücklicher Weiſe, ſie entbrannte in heftiger Liebe zu Benignus, und indem ſie unter der ſtrengen Zucht des heiligen Patricius zu keinem vertraulichen Geſpräche mit dem Geliebten gelangen konnte, wurde ihr die Liebesgluth bald unerträglich. Was im täglichen Verkehr nicht zu erreichen, das vermeinte ſie durch Liſt, die ihr mit allen Weibern gemein, zu gewinnen. Sie heuchelte eine ſchwere Krankheit, und auf dem Sterbelager wünſchte ſie aus den Händen des Benignus das Abendmahl zu empfangen. Patricius hatte aber im Geiſte das Übel erkannt, an welchem jene Nonne litt, hieß den Schüler ihr reichen, was der Bedarf der Seelen erfodert, und entließ ihn mit ſeinem Segen. Benignus betrat die Hütte, wo er erwartet wurde, machte das Zeichen des Kreuzes, wie es der Brauch ſeines Meiſters bei dem Eintritt in irgend eine Wohnung war, und es ſchwanden alle Nachſtellungen und Künſte des Feindes menſchlicher Ruhe und Glückſeligkeit. Denn die Maid, die Augen zu ihm erhebend, ſah eine Schreckensgeſtalt und ein in Flammen gehülltes Angeſicht, dahinter den heil. Patricius, der mit beiden Händen das Haupt des Schülers beſchützte; hell leuchteten die Flammen und in ihrem Widerſcheine Wand und das Bett, daß von Stund an die ſündliche Flamme im Herzen der Magd erloſch und nimmermehr aufloderte. In ſeinen ſegensreichen Bemühungen um die Bekehrung der Irländer wurde der Heilige auf die ſchmerzlichſte Weiſe geſtört. Eben hatte er in der öſterlichen Zeit eine große Anzahl von Neubekehrten gefirmelt, als Cororic, einer der Fürſten von Wallis, die Küſten der Inſel heimſuchte, viele der neuen Chriſten erſchlug, andere in die Gefangenſchaft führte, um ſie an Sklavenhändler zu verkaufen. Hoch empfand Patricius die von einem chriſtlichen Fürſten verübte Gewaltthätigkeit, und in einem auf uns gekommenen Schreiben an die Chriſten, Unterthanen des „Tyrannen Cororic," verkündigt ihnen „der ungelehrte Sünder, der Biſchof der Iren," den Zorn Gottes, den Cororic durch ſeinen Frevel erweckte. Er bejammerte die Zerſtreuung ſeiner Heerde, pries die Glückſeligkeit derer, welche die Marterkrone empfingen, und mahnte ſie an die ewigen Strafen, die den Tyrannen erwarteten. „Wo wird dann ſich Cororic mit ſeinen Gottloſen wiederfinden, den Widerſachern Chriſti?" Einer der Vornehmen von Ulſter, Darius, ergriffen von der wunderbaren Sendung und Verrichtung des Heiligen, beſchenkte ihn mit einem Gütchen in der Nähe des heutigen Armagh, das der frommen Geſellſchaft zum Aufenthalte dienen ſollte. Nach einiger Zeit ließ des Darius Wagenführer Nachts das Gütchen durch ſeinen Renner abweiden; am Morgen, wie er das Thier einfangen wollte, fand er es verendet. Das meldete er dem Herrn, und der befahl in ungemeſſenem Eifer denjenigen zu tödten, dem er des Pferdes Verluſt zuſchrieb, den heil. Patricius nämlich. Das Gebot war nicht ſobald ausgeſprochen, als der Gewaltige die mahnende und drohende Hand des Todes empfand; Füße und Hände zu Übelthaten ſo fertig und geübt, lagen wie in Banden, regungslos war der Elende an ſein Schmerzenslager geheftet. Das vernahm der heil. Biſchof, und er ließ mit dem von ihm geweihten Waſſer den todten Renner und den kranken Mann beſprengen; geſund erſtanden vom Tode das Roß, von ſeinem Lager Darius. Einen mächtig großen ehernen Topf ſchickte hierauf der Geneſene an Patricius, dem ſolches Geſchenk für den Gebrauch der Brüder höchſt willkommen war, und der darum den Überbringer mit freundlichem Danke entließ. Was der Mann Gottes geſagt habe, fragte Darius den heimkehrenden Diener. „Schönen Dank." Es befremdete ihn, als eine unhöfliche Dreiſtigkeit, das kurze Wort, und er beſchloß darum den Heiligen zu prüfen. Der Diener wurde nochmals abgeſandt, den Topf zurückzufodern, und ſetzte ihn nieder zu den Füßen des Herren; „was denn jetzt Patricius geſprochen", fragt Darius. „Schönen Dank." „Wahrlich," entgegnet der Gebieter, „ein großmüthiger, ein beſtändiger Mann iſt, deſſen Antlitz und Wort unwandelbar dieſelben bleiben, es werde ein Geſchenk ihm überreicht oder genommen." Und er ließ den Kochtopf in die Wohnung des Heiligen zurücktragen, ihm Worte des Friedens vermelden, und beſchenkte ihn mit einem Grundſtücke, das zu Grenzſtreit hätte Veranlaſſung geben können. Hierauf ſeine Freigebigkeit keineswegs beſchränkend, trat er nach einiger Zeit das ganze Gebiet von Druymſaileach an Patricius ab. Dieſer, ſich erfreuend des Beſitzthums, das ihm einſt von den Engeln gezeigt worden war, beſah ſich genauer die anmuthige und bequeme Lage, und da er bemerkte, daß nicht allzuviel Waſſer vorhanden wäre, wandte er ſich zum Gebet, bis eine reiche Quelle dem dürren Felſen entſprudelte. In der Nacht darauf ſah er Engel, beſchäftigt auf jener Höhe den Grund zu einer Stadt auszumeſſen, auch den Umfang der Gebäude anzugeben. Einer der Engel hieß den Biſchof in der neuen Quelle, in Tobar Phadraig (fons Patricii), die 16 Ausſätzige heilen, die ſich dabei einfinden würden. Am Morgen wurden die 16 entdeckt, zum Glauben bekehrt, in der Quelle getauft, und freudigen Abſchied nahmen ſie von demjenigen, der ihnen hiermit die Geſundheit der Seele und des Leibes geſchenkt hatte. Unter ſolchem Omen wurde die neue Stadt angelegt, nach dem von den Engeln gegebenen Grundriß, zu deſſen Ausführung jedoch ein ungeheurer Fels durch des Biſchofs Gebet von der Stelle gerückt werden mußte. Die zwölf erſten Bürger wurden von Patricius ſelbſt gewählt und eingeführt (454), gleichwie die zum Dienſte der verſchiedenen Kirchen erfoderlichen Prieſter, und weil die Stadt ihm vorzüglich geeignet ſchien, die Hauptſtadt der chriſtlichen Iren zu werden, machte er ſich zu einer abermaligen Reiſe nach Rom gefaßt, um daſelbſt für Armagh die Rechte und Vorzüge eines Metropolitanſitzes zu erbitten. In dieſem Vorhaben durch einen Engel beſtärkt, und den Secundinus als ſeinen Vicarius zurücklaſſend, trat er 455 oder

Digitized by Google

456 die Reiſe an. Von dem heil. Vater nach Verdienſt empfangen, wurde der Apoſtel von Irland mit dem Pallium bekleidet und durch reichliche Schenkung von den koſtbarſten Reliquien erfreut. Auf der Rückreiſe beſuchte er die Heimath, wo er verſchiedene Klöſter gründete, doch nicht überall der ihm zumal gebührenden Gaſtlichkeit begegnete. Die in Rom empfangenen Reliquien verſchloß er in den Hochaltar der Metropolitankirche zu Armagh, und in derſelben Kirche verſammelte er zu verſchiedenen Malen eine Synode, der an die 30 Biſchöfe beiwohnen konnten. Heilſame Satzungen wurden hier verkündigt, es blieben aber drei mächtige Gewalten übrig, den Frieden und das Heil der Iren zu ſtören. Es waren das die giftigen Thiere, die hölliſchen Geiſter, die Zauberer und Schwarzkünſtler. Die giftigen Thiere, in ihrer außerordentlichen Menge und Verſchiedenheit, waren zu einer der beſchwerlichſten Landplagen geworden, daß viele, die im Glauben ſchwach waren, immer noch fortfuhren, dem in den Lüften ſchwebenden oder auf dem Boden kriechenden Geſchmeiß Opfer und Gebete darzubringen, hiermit, ihrer Meinung nach, ſich gegen Biß und Stich zu verwahren; um für immer ſolchen Unfug abzuthun, faßte der Heilige den Stab Jeſu, und dieſen wie zu einer Drohung erhebend, verſammelte er zu einem gewaltigen Heer das in allen Theilen der Inſel zerſtreute Ungeziefer. Das wilde Heer trieb er vor ſich her, bis zu jenem alle andern überragenden Vorgebirge von Cruachan-aigle, oder, wie es ſeitdem genannt worden, Cruach-Phadraig, in Connaught, und auf ſein Gebot mußte ſich die unreine Brut von der ſteilen Höhe in den Abgrund des Meeres hinabſtürzen. Sodann wandte er ſein Antlitz gegen Man und gegen die übrigen, für den Glauben Chriſti eroberten Inſeln, um auch ſie durch die Kraft des Gebetes von der Plage giftigen Gewürmes zu befreien, während hingegen bis auf den heutigen Tag ſchädliche Thiere auf allen den zwiſchen Britannien und Irland zerſtreuten Inſeln, die nicht glaubten, was Patricius ihnen verkündigt hatte[2]), erzeugt werden. Die Zauberer betreffend, ſo wurden unzählige bekehrt, andere, die hartnäckiger in ihrer Verkehrtheit waren, verfielen der gebührenden Strafe, und endeten in ſchrecklicher Weiſe. — Um auch die Erſcheinungen der hölliſchen Geiſter, die ſchlimmſte aller Landplagen, zu überwinden, beſtieg nochmals Patricius die ſchwindelnde Höhe von Cruachan-aigle, um die 40 Tage vor Oſtern in den ſtrengſten Faſten zuzubringen. Fünf Steine legte er in Kreuzes Geſtalt zuſammen, in deren Mitte ſetzte er ſich nieder, um in Gebet und Enthaltung von aller Speiſe den Kampf mit der Hölle zu beſtehen. Da wollten die Teufel ſchier verzweifeln, daß das Ende ihres Reiches, auf jenem Flecke wenigſtens, nahe, und ſie vereinigten ſich zu nie erhörten Anſtrengungen, um den betenden Büßer in ſeinem Werke irre zu machen. Zuletzt umſchwebten ſie ihn in Geſtalt ſchwarzer, ſcheußlicher Vögel, in Größe ungemeſſen, in Haufen unzählbar, und durch den Schlag der Flügel, durch ein mistönendes, ängſtliches Gekrächze vermeinten ſie das Gebet des Frommen zu unterbrechen. Aber der machte ſein Kreuz, und es wichen die Höllenvögel von ihm, er ließ ſeine Cymbel ertönen, anhaltend und laut, und ſo lange, bis die ganze teufliſche Schar ſich hoch über die Sitze der Iren aufſchwang, und in dichten Phalangen nach den fernen Inſeln von dannen ſtürmte, die fremd dem Glauben und der Liebe Gottes, daſelbſt ihren Willen zu haben. So lebhaft bediente ſich aber Patricius der Cymbel, daß ſie einen Riß bekam: wie der von der Hand eines Engels geflickt worden, mag der gläubige Beſchauer noch heute erkennen. Von der Pſalmodie der Engel geleitet, verließ der Heilige den Berg der Wunder, und wie die Oſtern gefeiert, trat er nochmals eine Wanderſchaft durch die ganze Inſel an, um das Werk ihrer Bekehrung zur Vollkommenheit zu bringen. Auf dieſer Fahrt ſoll er die Diener des Altars zu ernähren, die allgemeine Zehntpflichtigkeit eingeführt haben, es entſtanden auch in der durch ſeine Gegenwart erweckten Begeiſterung ſo viele Klöſter, daß Irland von dem an den Namen der Inſel der Heiligen empfing. In einem Geſichte wurde Patricius über die Schickſale der Inſel bis auf die Zeiten der engliſchen Eroberung belehrt, und eine Zuſammenkunft mit S. Secundinus verſchaffte ihm Gelegenheit, dieſen wegen einer unvorſichtigen Äußerung zu befragen. Mit verſchiedenen andern Schülern des Wunderthäters hatte Secundinus deſſen Thaten und Tugenden beſprochen. Einer nannte ihn den Heiligſten unter den Lebendigen; dem entgegnete Secundinus: „wohl möchte er der Heiligſte ſein, wäre ihm von Bruderliebe ein größeres Maß zugetheilt.“ Dieſe Äußerung war dem Meiſter hinterbracht worden, und jetzt begehrte er von Secundinus die Veranlaſſung ſeiner Worte zu wiſſen. Da antwortete Secundinus: „Du weiſeſt die dir in Gottes Namen dargebrachten Geſchenke und die Güter, von deren Ertrage du die Menge der Heiligen ſpeiſen könnteſt, die, deinen Worten lauſchend, dich ſtets umgeben, zurück.“ Hiergegen Patricius: „Um das Geſetz der Liebe zu erfüllen, genehmige ich nicht jene Werke der Liebe. Nähme ich, was mir dargebracht wird, ſo hinterließe ich den Heiligen, die nach uns kommen, nicht ſo viel, daß davon zwei Roſſe zu ſättigen wären.“ Da gereuten Secundinum die Worte, die er vordem geſprochen, und er bat und erhielt die Verzeihung des Meiſters. Secundinus, der ein Weiſer und Literat war, ſprach mit Patricius von einem Gedicht, mit dem er einen Heiligen, der noch bei Leben, ehren wolle; den Heiligen nannte er nicht. „Recht und würdig iſt es,“ alſo ließ Patricius ſich vernehmen, „billig und heilſam, daß das Volk die Weisheit und Herrlichkeit der Heiligen preiſe, die Kirche ihr Lob verkündige, aber würdiger wird das geſchehen und

2) „Giftige Thiere, als Scorpionen, Schlangen, Kröten, findet man auf der ganzen Inſel niche. Man hat den Verſuch gemacht, und verſchiedene Arten herübergebracht, es bleibt aber keine am Leben. Was die Urſache dieſes ſonderbaren Phänomens ſein mag, kann mir Niemand ſagen. Auch waren ſonſt keine Fröſche in Irland. Erſt unter Wilhelm III. hat man ſie herübergebracht, und noch jetzt ſind ſie in geringer Anzahl und machen kein Geſchrei, wie auf dem feſten Lande.“ (Küttner, 119.) Uns will der Glaube an St. Patricii Wunderkraft in dieſem Stücke weniger befremden, als die Sorgſamkeit derer, welche dies Geſchmeiß nach Irland bringen, um das Wunder zu entkräften. Übrigens rühmen ſich verſchiedene Inſeln, auch im Mittelmeere, der Freiheit von giftigem Gewürme.

Digitized by Google

ſicherer nach Verlauf dieſes Erdenlebens, wenn jeder Grund zu Schmeichelei entfernt ſein wird. Die Heiterkeit des Tages lobe am Abend, die Tapferkeit des Kriegers nach dem Siege, des Schiffers Glück nach ſeinem Einlaufen in den Hafen. So heißt es auch in der Schrift, du ſollſt den Menſchen in ſeinem Leben nicht preiſen. Beſtehſt du aber bei deinem Vorhaben, ſo eile, indem der Tod dir nahe, von allen Biſchöfen Irlands wirſt du der erſte ſterben.“ Secundinus ſchrieb ſeine Hymne, St. Patricien zu Ehren, und entſchlief wenige Tage darnach, als er ſein Werk vollbracht hatte. Noch wird von vielen Irländern alltäglich dieſe Hymne geſungen, und von ihrer wunderbaren Wirkſamkeit hat St. Kannech, ein irländiſcher Heiliger, Zeugniß gegeben. Kannech ſah ganze Geſchwader hölliſcher Geiſter, ausgerüſtet mit den mannichfaltigen Waffen der Unterwelt, vorüberziehen; von dieſem Schauſpiel befremdet, verlangte er die Veranlaſſung des Aufzuges zu hören. Der Beſchwörung, wenn auch ungern, gehorchend, berichteten die Teufel, ſie wollten die Seele eines gar verruchten Sünders empfangen, die, in dem tiefſten Abgrunde der Hölle zu braten verdiene. St. Kannech befahl ihnen wiederzukommen und den Verlauf des Geſchäftes zu melden. Sie kamen auch nach einigen Stunden wieder, in der Verwirrung und Beſtürzung eines geſchlagenen Heeres, und klagten, Patricius habe ihnen die Beute entriſſen. Jener Sünder habe nämlich den Brauch gehabt, alle Jahre am St. Patricientag ein großes Gaſtmahl anzuſtellen, und alle Tage einige Strophen von der St. Patricienhymne abzuſingen: dafür habe dieſer den Sünder als ſein Eigenthum angeſprochen und erſtritten. So berichteten die Überwundenen und dahin ſchwanden ſie in Schatten. St. Secundinus ſtarb den 27. Nov. 459, und kaum ein halbes Jahr überlebte der Meiſter den Schüler, der zu verſchiedenen Malen ſein herannahendes Ende, unter andern einem heiligen Biſchof in Armorica, Vinwaloëus genannt verkündigt hat. Vinwaloëus (3. März), nachdem er viel von der heiligen Wirkſamkeit des Apoſtels der Irländer gehört hatte, entſchloß ſich, Verwandte und Heimath aufzugeben, und nach der Inſel der Heiligen hinüberzufahren, daſelbſt, in St. Patricien Schule, dem Herrn zu dienen. Feſtgeſetzt war der Tag der Abreiſe, und in der Nacht zuvor, im Traum, ſah der Brite eine hehre Lichtgeſtalt, die mit biſchöflichen Gewändern angethan war. „Wiſſe,“ ſprach die Geſtalt, „geliebter Vinwaloëus; daß ich Patricius bin, derjenige, dem deine Reiſe gelten ſoll. Bemühe dich aber nicht, den zu ſuchen, den du nicht finden kannſt, ſintemal die Zeit meiner Auflöſung gekommen iſt, und ich den Weg alles Fleiſches gehen muß. Der Wille des Herren lautet: daß du deine Stelle nicht verlaſſeſt, ſondern hier Landes dich durch Wort und Beiſpiel bemüheſt ein Volk zu erziehen, das angenehm vor Gott ſei. Es winket dir die Krone des Lebens, die dem Getreuen verheißen iſt.“ Das Geſicht verſchwand, Vinwaloëus aber blieb daheim, und vernahm bald genug die traurige Botſchaft vom Scheiden des Apoſtels. Patricius befand ſich innerhalb der Grenzen von Ulad, als er die Annäherung ſeines Endes verſpürte; belebt von dem Wunſche, mit den Seinen in Armagh Abſchied zu machen, begab er ſich alsbald auf den Weg. Die Grenzen von Ulad hatte er überſchritten, da ertönte aus einem brennenden Brombeerſtrauche Victor's wohlbekannte Stimme: „Laß ab, Patricius, von deinem Wege, denn in Armagh ſollſt du nicht ſterben, nicht ruhen. Der Herr will, daß du in Ulad, in dem erſten von dir bekehrten Lande, entſchlummerſt, und in Down der Auferſtehung erwarteſt, gleichwie in der Stadt, die du liebeſt, in Armagh, das in Gnaden dir verliehene Hirtenamt fortgepflanzt werden ſoll. Erinnere dich des Wortes, das du den Söhnen Dichu gegeben, den Erſtlingen der Neubekehrten, daß du in ihrem Lande ſterben und begraben ſein wolleſt.“ Dem göttlichen Gebote folgſam, kehrte Patricius nach Ulad zurück, um einige Tage ſpäter, unweit Down, vor einer großen Verſammlung von Prieſtern und Mönchen von der Herrlichkeit der Heiligen und von der Heimath des Lichtes zu ſprechen. Indem wurde eine Stelle des nahen Kirchhofs durch himmliſches Licht beleuchtet. Erſtaunt, befrugen die Anweſenden den Heiligen um die Bedeutung ſolchen Glanzes. Brigitta, die Jungfrau, wurde von ihm angewieſen, das Geheimniß zu deuten. „Es wird hierdurch die Stelle angezeigt, wo in kurzem ein von Gott auserwählter und geliebter Heiliger begraben werden ſoll,“ ſagte ſie mit lauter Stimme, und leiſe von der heil. Ethembria befragt um den Namen des Auserwählten, fügte ſie leiſe hinzu: „Patricius, der Vater und Apoſtel von Irland, wird dort begraben, doch ſpäter von dannen erhoben werden. Wie glücklich prieſe ich mich, dürfte ich den geſegneten Leib in das Leichentuch einſchlagen, das ich mit meinen Händen geſponnen und gewebt habe.“ Niemand, außer Ethembria, konnte ihre Worte vernommen haben, deſſen war ſie überzeugt, gleichwol ſchickte Patricius ſie alsbald nach Hauſe, das Leichentuch herbeizuholen, er ſelbſt begab ſich nach dem Kloſter Sabhal, die müden Glieder auf ſeinem Sterbelager auszuſtrecken. Aus den Händen des h. Biſchofs Thaſach empfing er die letzte Wegzehrung. Jeſum erblickte er, von den Chören der Engel umgeben, und den Herren preiſend, wanderte er in eine beſſere Welt hinüber, den 17. März 460. Der Leichnam, in das von der h. Brigitta gewebte Tuch eingehüllt, ſollte nach Verlauf von zwölf Tagen der Erde übergeben werden. Da kam alles Volk von Armagh gerüſtet herangezogen zum Streit, die theure Leiche wollte das trauernde Volk mit Gewalt aus Ulad entführen. Allein es waren auch die von Ulad nicht minder zum Streite gerüſtet, und ſchlagfertig ſtanden die Scharen einander gegenüber. Da hörten ſie vom Himmel herab die Stimme des Apoſtels, welche Blutvergießen unterſagte, und das Meer drang hinaus, weit über die gewöhnlichen Grenzen, gleichſam eine Mauer zwiſchen den beiden Heeren zu bilden. In der erzwungenen Unthätigkeit beruhigten ſich allmälig die zornentbrannten Gemüther, und um das Schickſal entſcheiden zu laſſen, wurde, ſobald das Meer in ſeine Ufer zurückgetreten war, der Sarg auf einen Wagen gelegt, der einzig der Leitung eines Geſpannes Ochſen übergeben wurde. Die zogen hinaus nach Down, hinter ihnen, in Geſang und Gebet, die Kleriſei und das Volk von Ulad. Abermals entbrannten in Grimm die von Armagh, und wandten ſich zu haſtiger Verfolgung der begünſtigten

Nebenbuhler, indem aber erblickten ſie auf dem Wege nach Armagh einen Ochſenkarren, dem ein Sarg aufgeladen war. Von dem Anblick getäuſcht ließen ſie von den Dunleven ab, um den vermeintlichen Schatz zu verfolgen, der ihrer Stadt ſich zugewandt; an dem Fluſſe Caucun verſchwand das Truggebilde, und geäfft ſuchten die von Armagh den Heimweg, während in Down die Dunleven die theuren Reſte beſtatteten. — Patricius ſtarb in dem Alter von 82, nicht aber von 111 oder 123 Jahren. Mit 55 Jahren war er nach Irland gekommen, in der Bekehrung der Heiden hatte er 25, die letzten drei Jahre in der Betrachtung zugebracht, nachdem er zu dem Ende ſeinen Biſchofsſitz aufgegeben. Täglich betete er den ganzen Pſalter, mit allen Hymnen und Geſängen, ſodann das Buch der Apokalypſe und 200 andere Gebete. Dreihundert Mal pflegte er im Gebete die Kniee zu beugen, 100 mal zu jeder kanoniſchen Tagzeit ſich zu bekreuzen. In dem erſten Theile der Nacht ſprach er, unter 200maligen Kniebeugungen, zweimal 50 Pſalmen, in dem zweiten Theile badete er in kaltem Waſſer, zugleich Herz, Mund, Augen und Hände zum Himmel erhebend, in dem dritten Theile betete er 50 Pſalmen, dann legte er ſich zur Ruhe auf die harte Erde, einen Stein als Kopfkiſſen gebrauchend. In armſeliger Lebensart, in Barmherzigkeit für die Dürftigen, hat unter den Heiligen keiner ihn übertroffen. Die Sprachen der Briten, der Iren, von Armorica und Latium, waren ihm geläufig, von der griechiſchen Sprache beſaß er einige Kenntniß. Man bewahret, von ihm wenigſtens geſammelt, eine gute Anzahl irländiſcher Sprüchwörter, die alle erbaulichen Inhaltes. Die große Sammlung von Kanonen, Canoin Phadraig, die ihm Jahrhunderte hindurch zugeſchrieben worden, und die mit heilſamen Rathſchlägen für Geiſtliche und Weltliche reich ausgeſtattet ſind, wird von Wilkins in ihrer Echtheit beſtritten, oder vielmehr dem Neffen des großen Patricius, dem h. Sen-Patricius, zugeeignet. Dieſe Kanones bilden den weſentlichſten Theil von den Operibus des h. Patricius, wie ſie von Ware (London 1656) herausgegeben wurden. Für ſeine Lebensgeſchichte iſt wichtiger die Confessio S. Patricii, worin er fromm und demüthig die Irrthümer ſeines Lebens bekennt, und die ewige Barmherzigkeit preiſet; in der Kunſtloſigkeit der Form trägt dieſe Selbſtbiographie vornehmlich die Kennzeichen der Echtheit; leider nur hat Patricius manche belehrende Thatſachen verſchwiegen, die ihm für den Gegenſtand ſeiner Bearbeitung unweſentlich ſchienen, und das nöthigte uns, auch minder zuverläſſige Quellen zu befragen, namentlich die von Joscelin, dem Mönch von Furneß, von 1180 an zuſammengetragene Legende. Die ältern Legenden, deren in lateiniſcher und iriſcher Sprache 66 geweſen, waren meiſtens in den normänniſchen Verheerungen untergegangen. Es könnte das vielleicht als eine Art von Vergeltung betrachtet werden, für den übertriebenen Eifer, den Patricius gegen die Ogham Manuſcripte bewies; deren ließ er 180 verbrennen, weil er ſie nicht verſtand und wähnte, ſie hätten zu dem Heidenthum Bezug und ſeien der Ausbreitung der chriſtlichen Lehre hinderlich. Dagegen bleibt Patricien das große Verdienſt um die irländiſche Geſchichte, daß auf ſeinen Betrieb die Urkunden der Inſel geſammelt, der Genehmigung des Reichstages vorgelegt, und unter dem Titel, „das große oder tiefe Alterthum," der Nachwelt aufbewahrt wurden. Leider ſind davon nur noch einzelne Theile, das Buch von Ardmagh, der Pſalter von Caſhel, das Buch von Glendaloch, Lebhar Gabala u. ſ. w. vorhanden. Nennius, der Abt von Bangor (620), berichtet in ſeiner Geſchichte der Briten, St. Patricius habe eigentlich Maun geheißen und erſt nach dem Empfange der biſchöflichen Weihe ſich den Namen Patricius beigelegt.

Das Fegfeuer des h. Patricius gibt dem Lough Deargh ſeine ganze Berühmtheit. Innerhalb der Grenzen der Grafſchaft Donegal, dem alten Tyrconnel, entſpringt, ſüdöſtlich von Donegal, die Deargh, die nach kurzem Laufe ſich zu einer See (Lough) erweitert, dann wieder in Flußgeſtalt nach Ardſtraw hinabgeht. Von verſchiedenen Inſeln wird der Lough Deargh belebt, die eine, Reglis genannt, trug wohl ſeit den Zeiten des h. Patricius ein Kloſter, in deſſen Raume der Eingang zu jenem Fegfeuer enthalten. Allerdings haben ſich Zweifel erhoben, ob der Urſprung dieſes Fegfeuers dem großen Patricius zuzuſchreiben ſei, oder dem h. Sen-Patricius, oder einem heiligen Abt von Armagh, Patricius genannt, der nach dem 8. Jahrhundert wirkte; indeſſen vereinigen ſich viele Umſtände für die erſte Meinung, und des kühnen Ritters, Nikolaus O'in Reiſebericht vom J. 1153 nimmt von keiner andern Kenntniß. „Der heilige Patricius," ſo heißt es in jenem Berichte, „predigte den Heiden, und indem er hiervon wenige Frucht verſpürte, bat er den Herrn um ein Zeichen, welches die Verſtockten erſchrecke und zu Buße treibe. Da wurde ihm geboten, an einem beſtimmten Orte mit ſeinem Stabe einen weiten Kreis zu beſchreiben, innerhalb des Kreiſes öffnete ſich die Erde zu einem gewaltigen und tiefen Brunnen; zugleich wurde Patricius belehrt, er ſehe allhier einen Eingang zum Fegfeuer. Wer eingehen wollte in das Fegfeuer, dem würden die verdienten Strafen erlaſſen: es würde derſelbe nicht genöthigt ſein, noch einmal das Fegfeuer zu durchwandern. Freilich würden die mehrſten nicht wiederkommen, die aber, denen ſolches vergönnt, müßten von einem Morgen bis zum andern aushalten in dem Fegfeuer. Viele ſtiegen hinab, und wurden nicht wieder geſehen. Nach langer Zeit, nachdem Patricius längſt hinübergegangen war, kam Nicolaus, aus edelm Geſchlechte entſproſſen, und wollte in St. Patricien Fegfeuer leiden, denn er hatte viel geſündigt, und ſeine Sünden gereuten ihn. Gleichwie ein anderer, mußte er ſich 14 Tage lang mit Faſten kaſteien, dann wurde das Thor aufgeſchloſſen, welches zu dem Brunnen den Eingang birgt, und er begab ſich hinab auf den dunkeln Weg, von Mönchen in Alben geleitet. Die öffneten ihm eine Seitenthüre, daß er in ein Betſtübchen eintrete, und ertheilten ihm den Segen, ſammt der Ermahnung, ſich ſtandhaft zu erzeigen, denn vielfältige Verſuchung würde er von den böſen Geiſtern zu leiden haben. „Wie er ſich dagegen wahren möge," frug der Ritter, und ſie lehrten ihn den Spruch: „Jeſu Chriſte, des lebendigen Gottes Sohn, erbarme dich

Digitized by Google

des Sünders!" den ſolle er in jeder Noth beten. Es ſchieden die Mönche, und Nicolaus wurde alsbald von Teufeln geängſtigt. Er ſoll umkehren und ihnen dienen, dazu ſuchten ſie ihn anfänglich mit ſüßen Worten und mit Verſprechungen zu überreden, und verhießen ihm, ihn zu bewähren und ſicher auf die Oberwelt zurückzuführen. Indem er ſich aber keineswegs überreden ließ, ließ ſich das erſchreckliche Gebrülle wilder Beſtien vernehmen, und ein Geheul, gleich als wenn die Elemente ſelbſt zuſammenſtürzten. Zum Tode erſchreckt rief der Ritter: „Jeſu Chriſte, des lebendigen Gottes Sohn, erbarme dich des Sünders!" und ſogleich verſtummte das wilde Geheul der Beſtien. Er ſchritt vorwärts, traf auf eine ganze Schar von Teufeln, und wurde von ihnen angeredet: „du glaubſt, unſern Händen entwiſchen zu können. Mit Nichten, jetzt ſoll vielmehr deine Qual und Pein anheben." Und es brauſte ein ungeheueres Feuer vor ihm auf. „Darein wirſt du geworfen und verbrannt, wenn du dich uns nicht ergibſt," ſagten die Verſucher. Er blieb ſtandhaft, wurde ergriffen und in die tobende Flamme geſchleudert. In der Pein rief er, Jeſu Chriſte u. ſ. w. und ſogleich erloſch das Feuer. Seinen Weg nach einer andern Stelle fortſetzend, ſah Nicolaus Männer, die in der Gluth lebendig gebraten und mit eiſernen Stäben geſchlagen wurden, daß den einen die Eingeweide heraustraten, während andere, die auf dem Bauche lagen, in wüthenden Schmerzen in den Boden biſſen. Wenn ſie riefen: Erbarmen, Erbarmen! fielen die Hiebe um ſo raſcher, um ſo gewaltiger. Andere ſah Nicolaus, deren Glieder von Schlangen benagt wurden, oder denen die Eingeweide von Kröten mit glühendem Stachel aus dem Leibe gehaſpelt wurden. Wiederum befragt, und wieder verneinend, wurde Nicolaus in daſſelbe Feuer geworfen, mit denſelben Stäben und Peinen gegeißelt und angefochten, bis auf ſeinen Ruf, Jeſu Chriſte u. ſ. w. die Unholde abließen. Weiter führte ihn ſein Weg zu ungeheuern Pfannen, in denen Menſchen geſchmort wurden: die größte der Pfannen war mit Haken beſpickt, an denen die Unglücklichen, der eine mit dieſem, der andere mit jenem Gliede, aufgehängt und mit ſolcher Heftigkeit hin und hergeſchleudert wurden, daß ſie einer Feuerkugel gleichſahen. Der Ritter gelangte ferner zu einem weiten Gebäude, wo Badewannen mit ſiedendem Blei gefüllt ſtanden; in einer ſolchen Wanne hatte dieſer einen Fuß, jener die beiden Füße, andere ſaßen bis zu den Knien, bis zu dem Bauche, bis zu der Bruſt, bis zum Halſe, bis zu den Augen in dem ſiedenden Blei. Den Raum durchſchritt er, den Namen Gottes anrufend. Aber ein unergründlicher Schacht gähnte ihn an, aus dem ſchwarzer Rauch und unerträglicher Geſtank aufſtieg. Unaufhörlich warf der Rauch, anſtatt der Aſche, arme Seelen in die Höhe, die als glühendes Eiſen anzuſehen, doch gleich wieder von den Teufeln hinabgeſtoßen wurden. Andere Teufel ſprachen dem Ritter zu: „Der Abgrund, den du ſchaueſt, iſt die Hölle, von Beelzebub, unſerm Herrn, bewohnt; in dieſen Abgrund ſtürzen wir dich, wenn du uns nicht willfahreſt. Einmal in jene Tiefe hinabgeſunken, iſt jedes Mittel der Befreiung dir verſagt." Nicht hörte er auf ihre Drohungen, und ſie erfaßten und ſtürzten ihn in den Schacht hinab. Über den gewaltigen und ſchmerzhaften Fall hatte er faſt den Namen des Herrn anzurufen vergeſſen. Als er jedoch zu ſich kam, Jeſu Chriſte u. ſ. w. im Herzen ſprach, denn die Stimme verſagte ihm, ſo wurde er alsbald befreit, und es verſchwand die beſiegte Schar der böſen Geiſter. Nicolaus gelangte zu einer Brücke, die nothwendig zu überſchreiten, eng, wie Glatteis ſpiegelnd und ſchlüpfrig war, darunter brauſte von Schwefel und Feuer der mächtige Strom. An der Möglichkeit hinüberzukommen verzweifelte Nicolaus, bis er ſich der Worte erinnerte, die durch ſo viele Plagen ihn geleiteten. Vertrauend ſetzte er den einen Fuß auf den Steg, und wie er anhob mit den Worten Jeſu Chriſte u. ſ. w., da vernahm er einen Schrei, daß ſich ihm die Haare ſträubten, und er ſich kaum aufrecht zu erhalten vermogte. Doch brachte er ſeinen Spruch zu Ende und kein Leid widerfuhr ihm. Den zweiten Fuß ſetzte er auf, die Worte wiederholend, und bei jedem fernern Schritte ſie wiederholend, bis er wohlbehalten hinübergelangte. Und er betrat eine anmuthige Matte, wo der Reiz der Blumen in namenloſer Lieblichkeit prangte; zwei holde Jünglinge empfingen den Wanderer, und geleiteten ihn nach einer wunderſchönen Stadt, die von dem Gold und Edelgeſtein der Mauern und Dächer hell leuchtete. Aus ihrem Thore duftete Wohlgeruch von nie empfundener Lieblichkeit, der den Wanderer ſo labte, daß er der erlittenen Schmerzen und des Höllengeſtankes vergaß. „Es ſei dieſe Stadt das Paradies," belehrten ihn die Jünglinge, und wie er zu ihrem Thor eingehen wollte, wurde ihm ferner geſagt, daß er vorderſamſt zu den Seinen zurückkehren müſſe, auf dem Wege, der ihn hergeführt; die Teufel würden ihn aber nicht mehr anfechten, ſondern erſchrocken ſeinem Anblicke entfliehen, nach 30 Tagen würde er in Frieden entſchlafen, und dann in jene Stadt einkehren, um ewig ihr Bürger zu ſein. Nicolaus ging den vorigen Weg zurück, fand ſich wieder am Eingang des Brunnens, erzählte, was ſich mit ihm zugetragen, und gab nach 30 Tagen ſelig den Geiſt auf.

Des O'in Bericht, weithin verbreitet von den Chorherren Auguſtinerordens, welche unter dem Schutz der Engländer von dem verlaſſenen Kloſter Beſitz genommen hatten, erhöhte gar ſehr die Andacht zu der geheimnißvollen Inſel des Lough Deargh, und aus allen Gegenden ſtrömten Pilgrime hinzu, ihre Wunder zu ſehen. Es wurde eine Satzung denjenigen vorgeſchrieben, welche in das Fegfeuer einzugehen begehrten. „Niemandem ſoll das vergönnt ſein," ſchreibt Heinrich von Salterey, „er habe denn hierzu ſeines Biſchofs Erlaubniß gefodert. Der Biſchof, bevor er ſie ertheilt, ſolle ihn abmahnen, ihm vorſtellen, daß viele da eingingen, die niemals wiedergekommen ſind. Beharre der Büßer in ſeinem Vorhaben, ſo empfange er von dem Biſchof eine ſchriftliche Erlaubniß, um ſolche dem Prior in Reglis vorzulegen. Der Prior ſolle ihn nochmals bereden, daß er von ſeinem Begehren ablaſſe, ſich eine andere Buße erwähle; bliebe auch das vergeblich, ſo werde er in die Kirche geführt, um daſelbſt 14 Tage in Gebet und Faſten zuzubringen. Nach Ablauf dieſer Friſt läßt der Prior den Klerus der Nachbarſchaft zuſammenkommen,

Digitized by Google

der Büßende empfängt die heil. Communion, wird mit geweihtem Waſſer eingeſegnet, dann in Proceſſion, unter Anſtimmung der Litanei, nach dem Fegfeuer geleitet." Nochmals ſchildert der Prior, das Thor eröffnend, die Gefahren des Weges und den Untergang der vielen; bleibt der Büßer ſtandhaft, ſo wird ihm von allen den umſtehenden Prieſtern der Segen ertheilt, er empfiehlt ſich ihrem Gebete, und ſeiner Stirne das Zeichen des Kreuzes aufdrückend, ſchreitet er hinab. Das Thor wird verſchloſſen, die Proceſſion nach der Kirche zurückgeführt. Am andern Morgen geht der Prior wieder zur Stelle; findet ſich der Mann bei dem Aufſchließen vor, ſo wird er in Freuden nach der Kirche gebracht, um andere 14 Tage daſelbſt in Wachen und Gebet zu verweilen, iſt aber die Stunde vorüber, in welcher die Reiſe am vorigen Tage von dem armen Sünder angetreten worden, ſo zweifelt niemand an ſeinem Untergange, die Thüre wird abermals verſchloſſen und ſchweigend gehen alle von dannen. „Ceterum, ut dixi, nullo possumus indicio deprehendere, quod post ingressum Regularium Canonicorum in insulam. cuiquam tale quid, quale Oëno, acciderit." Gleichwol blieb der Stelle die Verehrung der Gläubigen, auch nachdem die ganze Handlung allmälig zu einem ſchmuzigen Geldgeſchäfte herabgeſunken war. Ein Mönch aus dem Kloſter Heemſtede, Windesheimer Congregation, ein Mann von beſonderer Frömmigkeit, empfand etwa 1494 ein inbrünſtiges Verlangen, das Kloſter Reglis zu beſuchen, und verſchaffte ſich hierzu die Erlaubniß ſeiner Ordensobern, ſowie jene David's von Burgund, des Biſchofen zu Utrecht. Er gelangte nach Reglis, meldete dem Vorſteher ſein Begehren und wurde an den Biſchof gewieſen, ohne deſſen Bewilligung keiner einzulaſſen ſei. Mit Mühe wurde der arme Mönch vor den Biſchof gelaſſen, dann ſollte er eine beſtimmte Summe erlegen, als die für den Erlaubnißſchein feſtgeſetzte Gebühr: er erinnerte dagegen, daß er kein Geld habe, der ſelbſt ein Bettler ſei, daß er aber auch, wenn er Geld bei ſich trüge, keins zu geben wagen dürfte, wolle er ſich nicht mit dem Ausſatze der Simonie beflecken. Mit vielen Bitten erlangte er von dem Biſchof Brief und Siegel, daß ihm vergönnet ſei, das Fegfeuer zu beſuchen, den Schein ſolle er aber dem Fürſten des Landes (O'donnel) vorzeigen, deſſen Erlaubniß gleichfalls erforderlich wäre. Geld verlangte wiederum der Fürſt, indem er aber von dem keines zu erpreſſen wußte, der keins hatte, bewilligte er endlich das Begehren. Dem Prior des Hauſes legte der Mönch des Biſchofs und des Fürſten Handſchrift vor; da ſagte der Prior: „Du mußt dem Kloſter ſeinen Zoll geben," und nannte gleich die Summe. Darauf ſprach der Bruder: „Geld habe ich nicht, der ich ein Bettler bin, darf dir auch kein Geld geben, weil ich ſonſt in Simonie verfiele, aber in Gottes Namen bitte ich, zu meiner Seelen Heil mich in jenen weltberühmten Ort eingehen zu laſſen." Da rief den Sacriſtan der Prior, daß er den Fremden einlaſſe. Der beichtete und empfing die heil. Communion, und nachdem er alles erfüllt, was in alten Schriften verordnet, wurde er von dem Sacriſtan an einem Seil in einen tiefen See herabgelaſſen, ihm zur Labung ein Laib Brod und ein Krug Waſſer nachgeſchickt. In dem See ſaß der Mönch die ganze Nacht, betend und zitternd, und als der Morgen kam, hörte er oben den Sacriſtan rufen; er ergriff das herabgelaſſene Seil und wurde hinaufgezogen. Er war aber hoch verwundert, denn er hatte an dem unterirdiſchen Orte nichts geſehen noch gehört, keine Beſchwerde noch Drangſal erfahren, und er wußte nicht, daß das alte im Glauben bewährte Wunder abgelaufen ſei, und daß nur der Schein davon durch die Bewohner der Inſel und ihre Sucht nach Geldgewinnſt unterhalten werde. Aber klar wurde ihm das bei näherer Prüfung der Umſtände, und um nicht länger den Betrug zu dulden, begab er ſich alsbald auf den Weg nach Rom, um dem h. Vater zu berichten, was er gethan, geſehen und erfahren habe. Da erließ Alexander VI. Briefe an den Biſchof und an den Prior von Reglis, auch an den Fürſten von Tyrconnel, und gab ihnen auf, die Stätte, welche einſtens der Eingang zu St. Patricien Fegfeuer geweſen, vollſtändig zu ſchließen; die Briefe mußte der Mönch wiederum nach Hibernien tragen, und es geſchah, wie darin geboten, durch Vermittelung des Franziskanerpriors in Donnegal, am St. Patriciustag 1497. Es folgten die Zeiten der Reformation, und die Kämpfe um den alten Glauben, Druck erzeugte Gegendruck, und das weſtliche Ulſter, gleichwie es der Hauptſitz der gegen die engliſchen Unterdrücker bewaffneten Oppoſition geworden war, wurde auch der Hauptſitz der religiöſen Exaltation. Die Wallfahrten zu dem Fegfeuer begannen aufs Neue und mit verdoppelter Lebhaftigkeit, nachdem Franziskaner an die Stelle der regulirten Chorherren getreten waren. Die für die Bittfahrt zu beobachtende Ordnung beſchreibt David Rothes, der Biſchof von Oſſory. Nach ihm hat der Büßende die neun Tage, die er auf der Inſel verweilt, bei Waſſer und Brod zu faſten, ſelbſt Brod darf er nur einmal in 24 Stunden genießen. Dreimal im Tage, zu Morgen, Mittag und Abend, begeht er die heiligen Stationen barfuß, denn Schuhe und Stiefel muß er ablegen, wie er St. Patricien Kirche betritt. Sieben Mal umkreiſt er, nach verrichtetem Gebet, den innern Raum der Kirche, und ſieben Mal umkreiſt er von Außen, auf dem Kirchhofe, das Gebäude. Dann wird er nach dem Marterhäuschen, oder, wie ſie es nennen, nach den Ruhebetten oder Bußkapellen der Heiligen geführt, welche im Kreiſe, nördlich von dem Eingange zu dem Fegfeuer, errichtet ſind. Jede dieſer Kapellen umkreiſt er von Außen ſieben Mal, mit nackten Füßen, und auf den Knieen umrutſchet er den innern Raum. In der gleichen Weiſe wird das Kreuz auf dem Kirchhofe begangen, und das zweite Kreuz, das ſich über einem Haufen von aufgeſchichteten Felsſtücken erhebt. Nach allen dieſen Wanderungen über rauhe, zum Theil felſige Pfade, wird er nach dem See geführt, und auf einen Marmorſtein, der unter dem Waſſer verborgen, ſtellt er die müden, häufig wunden Füße. Während der halben Viertelſtunde, die der Pilgrim auf dem Steine zubringt, betet er das VaterUnſer, den engliſchen Gruß und den Glauben, und ſo wunderbare Labung empfindet er von dem Steine, auf welchem St. Patricius gebetet und den Abdruck ſeiner Füße hinterlaſſen haben ſoll, daß er ſogleich die zweite Bittfahrt

Digitized by Google

antreten möchte. Das wird ihm aber nicht verſtattet, es ſei denn nach Verlauf einiger Stunden. Am achten Tage wird die Zahl der Umkreiſungen verdoppelt, damit der neunte Tag ausſchließlich dem eigentlichen Bußwerke vorbehalten bleibe. An dieſem Tage verſammeln ſich die Büßer alle, welche die Fahrt gemeinſchaftlich antreten wollen, vor dem Prieſter. Er ſchildert ihnen die Gefahren, welche derer warteten, die ruchloſen Sinnes eingingen, die Belohnungen, die denen verheißen ſeien, die vorher ihr Gewiſſen reinigten; er belegt das mit Beiſpielen, die den Gefühlloſeſten bewegen, die Hartnäckigſten erweichen, den Kühnſten ſchrecken mögen. Zerknirſcht und ihrer Sünden entbunden, empfangen die Pilgrime die h. Communion, und folgen, zur Proceſſion geordnet, dem ihnen vorgetragenen Kreuze; mit Weihwaſſer beſprengt, verweilen ſie einige Augenblicke im Eingang der Höhle, die ihnen als die Pforte einer andern Welt erſcheint; ſeufzend und wehklagend, Verzeihung und Frieden ſich von allen erbittend und allen verheißend, unter Thränen und Schluchzen gehen ſie in die Höhle ein, die Pforte wird von Außen verſchloſſen. Eine Höhle mag ſie aber nur uneigentlich heißen, vielmehr iſt ſie ein ſteinernes Häuschen, eng und niedrig. Ein Mann von gewöhnlicher Größe kann da nur mit gebeugtem Halſe ſitzen, und mehr als neun, höchſtens zehn Männer, können ſich nicht in den engen Raum zuſammendrängen. Ein Fenſter verſtattet dem Lichte ſpärlichen Zugang. Der Brunnen iſt genau ſo lang und breit, daß ein Mann, auf dem Rücken liegend, ihn ausfüllen würde; den Boden des Brunnens deckt ein mächtiges Felsſtück, unter dem, nach Einigen, der Abgrund verborgen, der auf St. Patricien Gebet ſich aufſchloß, um die Verſtockten zu ſchrecken. Es ſoll auch vormals der Brunnen tiefer geweſen, aber allmälig, auf des h. Stuhls Geheiß, ausgefüllt worden ſein. Die in der Höhle eingeſchloſſenen Büßer bleiben 24 Stunden lang nüchtern — höchſtens dürfen ſie mit einigen Tropfen Waſſer den Gaumen anfeuchten — ſodann wird ihnen von dem Präfectus der Pilgrime aufgeſchloſſen. Er führt ſie an das Ufer des Sees: nackt ſtürzen ſie ſich in das Gewäſſer, und wiedergeboren und gereinigt in dem Bade der Buße, ziehen ſie ein in die Kirche, ihren Dank dem Allmächtigen für das glücklich vollbrachte Bußwerk abzuſtatten, und den Eid zu erneuern, der ſie der chriſtlichen Miliz verpflichtet und ihnen auferlegt, freudig das Kreuz Chriſti zu tragen. So weit David Rothes. In dem irländiſchen Bürgerkriege, **1640**, wurde die Inſel von den Engländern heimgeſucht und erlitt, zumal in Gebäuden, eine gänzliche Zerſtörung. Sie erhoben ſich aber wiederum aus den Trümmern, und bis auf den heutigen Tag finden ſich zahlreiche Wallfahrten aus den entlegenſten Theilen von Irland auf Reglis zuſammen. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts kamen alljährlich dreißig und etliche Tauſend Pilgrime, und die Fähre, die ihnen dient, war um **200** Pf. St. verpachtet. — Genug von der chriſtlichen Mythe. Durch neuere Unterſuchungen ſoll ihr Urſprung in das dunkle Heidenthum hinaufgerückt werden. Die Tuatha da dannan, mächtige Zauberer, die vorzüglich in Tyrconnel hauſten, ſollen auf der Inſel des Lough Deargh oder Gearg, nach der ältern Form, ein Orakel errichtet haben; die hierzu vorzüglich gewidmete Höhle hieß uamh Treibh-O'in, die Höhle des Stammes O'in, und verwandelte ſich nachmals in St. Patricien Fegfeuer. Es tragen auch die um den See belegenen Ortſchaften und Berge ſämmtlich Namen, die an der Fuatha da dannan Gewerbe erinnern, wie Rughd-Cruach, Cruach-Briort, Sceirgearg oder Gearog, der Berg der Zauber, der Fels des Schickſals.

Der Ritterorden des h. Patricius wurde von König Georg **III.** am **5.** Febr. **1783** geſtiftet. Es tragen denſelben der Souverain, der Großmeiſter, welches der jedesmalige Vicekönig von Irland während ſeiner Amtsführung iſt, ein Prinz vom königlichen Hauſe, und **15**, urſprünglich nur **13**, andere Ritter, **Knights Companions**, welche zum wenigſten Grafen ſein müſſen. Es hat auch der Orden ſeine ſieben Officiere, nämlich den Primas von Irland, Erzbiſchof von Armagh, als Ordensprälat; den Erzbiſchof von Dublin, als Kanzler, den Dechant von St. Patricien Domkirche binnen Dublin, als Regiſtrator, einen Secretarius, einen Genealogiſten, einen **usher of the black rod**, und einen Wappenkönig, genannt **Ulster**. Aus dieſen Officieren mag man erkennen, daß der Orden für Irland geſtiftet. So viel die Zahl der Ritter betrifft, wird nicht ſelten von dem König dispenſirt, und **1825** waren der Extra-Knights fünf, **1829** aber nur mehr zwei. Das Ordenszeichen, wie ſolches auf Rock oder Mantel geſtickt erſcheint, iſt ein rothes Andreaskreuz im ſilbernen Felde, auf dem Kreuze ein Kleeblatt, das mit drei goldnen Kaiſerkronen, auf jedem Blättchen eine, belegt iſt, das Kreuz iſt von einem goldnen Ringe eingefaßt, in den die Worte gefaßt ſind, **quis separabit MDCCLXXXIII**; als letzte Einfaſſung dienen acht ſilberne Strahlen. Das Halsband iſt von lauterm Golde, zuſammengeſetzt aus ſechs Harfen und fünf Roſen, die durch ſieben Schleifen verbunden werden, und in eine Kaiſerkrone, darunter eine Harfe, endigen, an der Harfe hängt das Ordensjuwel, von der Größe eines Laubthalers, emaillirt, und das geſtickte Ordenszeichen wiederholend, nur daß anſtatt der ſilbernen Strahlen ein goldner, mit Kleeblättern belegter Rand dient. Das Ordensband iſt hellblau, und wird von der Rechten zur Linken getragen. Es kann St. Patricienorden nicht, wie der engliſche Bathorden, gekauft, und daher auch nicht vererbt werden. — In Irland heißt die Kleeſtaude gewöhnlich St. Patrikkraut, zur Erinnerung, daß dieſer Heilige die Dreieinigkeit durch ein dreiblättriges Kleeblatt verſinnlichte. Indem auch viele Irländer ihres Apoſtels Namen führen, ſo iſt Paddy bei den Engländern die populäre Bezeichnung eines Irländers geworden. (*v. Stramberg.*)

PATRICIUS, **1) Augustin**, oder italieniſch Patrizi, ſtammte aus einem angeſehenen Geſchlechte zu Siena. Das Jahr ſeiner Geburt iſt unbekannt. Er betrieb in ſeiner Vaterſtadt das Studium der Jurisprudenz, und machte unter der ſpeciellen Leitung ſeines Lehrers, Fabian Benci[1]) von Montepulciano, eines berühm-

1) Dieſer ſtarb zu Rom am 30. Nov. 1481 und ernannte ſeinen Schüler zum Teſtamentsvollſtrecker.

Digitized by Google

en Kanoniſten, ſo glänzende Fortſchritte, daß er nach Rom berufen wurde. Hier erwarb er ſich die beſondere Gunſt Papſt Pius' II., der ihn nicht nur 1460 zu ſeinem Secretair machte, ſondern ihm auch einen ausgezeichneten Beweis ſeiner Zuneigung dadurch gab, daß er ihm geſtattete, den Namen Piccolomini, den Familiennamen des Papſtes, zu führen. Als dieſer Papſt vier Jahre nachher, 1464, ſtarb, trat Patricius in die Dienſte des Cardinal und Erzbiſchofs von Siena, Franz Piccolomini, eines Neffen des verſtorbenen Papſtes, und wurde deſſen Secretair. Zu gleicher Zeit war er Ceremonienmeiſter der päpſtlichen Kapelle; wenigſtens bekleidete er dieſes Amt, als 1468 Kaiſer Friedrich III. zum zweiten Male nach Rom kam. In dieſelbe Zeit mag auch die Ertheilung eines Canónicats zu Siena fallen, das er ſeinem Herrn verdanken mochte, obſchon beſtimmtere Angaben ſich nicht vorfinden. Im J. 1471 begleitete er ſeinen Herrn auf den Reichstag zu Regensburg, wohin jener als Legat Paul's III. reiſte. Als Thomas di Teſta im J. 1482 mit Tode abgegangen war, ernannte Papſt Sixtus IV. ihn zu deſſen Nachfolger im Biſthum von Pienza und Montalcino, jedoch hielt er fortwährend Reſidenz zu Rom, wo er auch im J. 1496 unter der Regierung Alexander's VI. ſtarb. Die Spärlichkeit dieſer Notizen hat mehre Irrthümer der Literarhiſtoriker veranlaßt, indem ſie, großentheils nach dem Vorgange Mabillon's (Museum Italic. I. p. 255), zwei Schriftſteller deſſelben Namens, aus demſelben Orte und faſt gleichzeitig annehmen, und den einen zum Biſchof von Pienza[2]), den andern zum Secretair des Cardinal Piccolomini machen, und die vorhandenen Schriften unter beide vertheilen. Du Pin, Wharton, Olearius und Andere ſind in dieſem Irrthume befangen. Die Schriften des Patricius ſind meiſt hiſtoriſchen Inhalts und ſtehen mit ſeinen Lebensverhältniſſen in inniger Verbindung, aber nur wenig iſt davon bei ſeinen Lebzeiten gedruckt, das Meiſte erſt nach ſeinem Tode bekannt gemacht, und Manches nur handſchriftlich vorhanden. Im J. 1485 erſchien zu Rom aus der Preſſe von Steph. Planck: Pontificalis liber, magna diligentia *Augustini Patricii*, *Jo. Burckardi* et *Jac. Lucii* correctus et emendatus, zu deſſen Sammlung und Verbeſſerung Patricius vom Papſt Innocenz VIII. beauftragt und hauptſächlich von Burchard unterſtützt war. Das Buch iſt natürlich oft wiederholt und überarbeitet, worüber Fabricius (Histor. Biblioth. VI. p. 543) und die Biblioth. med. et infim. latin. I. p. 152 berichten. Die descriptio adventus Friderici III. Imperatoris ad Paulum II. ſteht theilweiſe bei Raynald (1469), vollſtändiger bei Mabillon (in Mus. Italic. I. p. 256—272)[3]) und bei Muratori (scriptorum rerum Italic. Tom. XXIII. p. 203). Ein lateiniſcher Bericht über den zu Regensburg 1471 abgehaltenen Reichstag findet ſich in allen Ausgaben der Briefe des Cardinal Piccolomini, außerdem in Marq. Freher's scriptores rerum Germanic. Tom. II. p. 288 unter dem Titel de comitiis imperii apud Ratisponam celebratis anno 1471 commentariolus; allein auch dies iſt nur der Anfang einer größeren Arbeit, welcher die Gründe der Abſendung eines päpſtlichen Legaten und deſſen Reiſe bis in das veroneſiſche Gebiet enthält, während das größere Werk handſchriftlich in der vaticaniſchen Bibliothek liegt. Er ſchrieb auch 1480 eine summa conciliorum Basileensis (vom J. 1431) et Florentini (von 1438), die ſich in den verſchiedenen Conciliensammlungen von Labbé (13. Th. S. 1488) und Harbouin (9. Th. S. 1081) abgedruckt findet. Die Vita optimi etc. integerrimi viri, *Fabiani Bencii*, sacrorum canonum professoris, hat ebenfalls Mabillon (in Mus. Ital. I. p. 251—255) zuerſt veröffentlicht. Seinem Fleiße verdankt man auch das große Werk, welches Chriſtoph Marcellus, Erzbiſchof von Corfu, unter ſeinem Namen und mit dem Titel rituum ecclesiasticorum s. sacrarum caeremoniarum romanae ecclesiae libri III. zu Venedig 1516 in Folio erſcheinen ließ, und ſich dadurch heftige Angriffe als Plagiarius zuzog. Die Zueignungsſchrift an Innocenz VIII. iſt vom 1. März 1488 datirt, aber der Name des Patrizi nirgends genannt[4]). Paris de Graſſi war am meiſten gegen dieſes Verfahren erbittert, und hat durch ſeine Verfolgungen hauptſächlich zu der Seltenheit dieſer erſten Ausgabe, die übrigens ſehr häufig wiederholt worden iſt, beigetragen. Handſchriftliche Werke, de Senae urbis antiquitate, historiarum Senensium libri von 1186—1388, ſowie ein Tractat de annatis, liegen in der vaticaniſchen Bibliothek zu Rom. Wegen ſeines Styls, den er ſo zierlich wie möglich zu machen bemüht war, nannte ihn Campanus simiam Ciceronis.

Man vgl. über Patricius das Giornale de Letterati d'Italia XVIII. p. 336—404 und *Zeno*, Dissertat. Vossianae II. p. 109—124. *Fabricius*, Biblioth. med. et infim. latinitatis. T. I. p. 151 (in der Ausgabe von Manſi). *Ughellus*, Ital. sacra. Tom. I. p. 996. *G. J. Voss.*, De histor. latin. III. p. 604. *Niceron*, Mémoires T. VII. p. 392. = T. VIII. p. 18 der teutſchen Überſetzung, und die kurzen Artikel bei Bayle, Jöcher und in der Biogr. univ.

2) Franciscus, ſtammte aus dem venetianiſchen Gebiete[5]), und wurde zu Cliſſa in Dalmatien im J. 1529[6]) geboren. Frühzeitig wurde er zur Kenntniß des gelehrten Alterthums geführt und lernte die griechiſche und lateiniſche Sprache, aber ungünſtige Verhältniſſe riſſen den erſt neunjährigen Knaben von dieſen Beſchäftigungen ab, und nöthigten ihn bis zum männlichen Alter zu einer unſtäten Lebensart. Reiſen durch Griechenland, die Inſeln des Archipelagus, Kleinaſien, ſpäter auch durch Spa-

2) Placcius (in dem theatr. anonymor.) macht gar einen episcopus Picentinus, und Olearius einen episcopus Pojentinus daraus. 3) Auch in *Pezii* script. Austriac. II. p. 609.

4) Man kann über den ganzen Handel vergl. *Mabillon*, Mus. Ital. T. II. p. 584. *Schelhornii* Amoenit. literar. III. p. 145. Theoph. Sinceri Nachrichten von alten und raren Büchern. S. 275. 5) Daher mag ihn Erythräus (Pinacoth. p. 203) einen Venetianer nennen. 6) Die ſehr häufig ſich findende Angabe des Jahres 1530 iſt falſch, denn auf dem der baſeler Ausgabe der discussiones vorgeſetzten Bildniß ſteht: Anno aetatis LI. salutis MDLXXX.

Digitized by Google

nien und Frankreich, füllten dieſe Zeit aus. Auf der Inſel Cypern lebte er über ſieben Jahre, ohne jedoch die durch die mühſelige und dabei undankbare Beſorgung fremder Geſchäfte in Anſpruch genommene Zeit zum eigenen Vortheil oder gar zur Fortſetzung der ſchon ſeit einiger Zeit liebgewonnenen philoſophiſchen Studien nützen zu können[7]). Das über jene Inſel durch Kriegsunruhen, namentlich im J. 1570, hereinbrechende Unglück verſchlimmerte ſeine Lage noch mehr; betrogen von boshaften Leuten, beſchuldigt von denen, deren Angelegenheiten er bisher mit großen Aufopferungen beſorgt hatte, ja zur drückendſten Armuth gebracht, würde er dem Unglück unterlegen ſein, wenn er nicht in dem gelehrten Erzbiſchof jener Inſel, Philipp Mocenigo, einen geneigten Gönner gefunden hätte. Mit dieſem ging er nach Venedig zurück, und begab ſich in ſeinem Gefolge nach Padua[8]), wo um das J. 1578 ſeine eigentliche literariſche Laufbahn begann. Dort nämlich hielt ſich der junge Zacharias Mocenigo auf und ſtudirte Ariſtoteliſche Ethik und Logik; für ihn begann er ein literar-hiſtoriſches Werk über Ariſtoteles zu ſchreiben, deſſen Vollendung jedoch durch die Reiſen nach Spanien unterbrochen und erſt einige Jahre ſpäter möglich wurde. Nach ſeiner Rückkehr hielt er ſich einige Zeit abermals in Venedig auf, und begab ſich darauf nach Modena, wo er bei Alexander Baranzono und einer ebenſo vornehmen als vielſeitig gebildeten Dame, Tarquinia Molzia, eine Zuflucht fand[9]). Der letzteren ertheilte er drei Monate lang Unterricht in der Platoniſchen Philoſophie, was einen ſehr günſtigen Erfolg hatte, da die Schülerin mit der griechiſchen Sprache und Literatur wohl bekannt war. Endlich ſchienen ihm ein glücklicheres Schickſal und heiterere Tage beſchieden zu werden, da Antonius Montecalinus, ſelbſt ein ausgezeichneter Philoſoph, ihn ſeinem Herrn, Herzog Alphons d'Eſte II., zum Lehrer der Platoniſchen Philoſophie an dem Gymnaſium zu Ferrara empfahl. Dieſem Amte ſtand er 14 Jahre[10]) vor, und erwarb ſich durch ſeine Vorleſungen ſowol, als auch durch ſeine Schriften, ſo großen Ruhm, daß Papſt Clemens VIII., ſobald er den päpſtlichen Stuhl beſtieg, ſeines frühern Lehrers eingedenk, mit einem anſehnlichen Gehalte ihn nach Rom berief und als öffentlichen Lehrer der Philoſophie anzuſtellen befahl. In dieſem Amte verblieb er bis zu ſeinem Tode, welcher am 6. Febr. 1597 erfolgte. Er brachte es alſo bis zu einem Alter von 67 Jahren.

Wenden wir uns nun zu der literariſchen Thätigkeit des Patricius, ſo haben wir ebenſo ſehr die Vielſeitigkeit ſeines Talents, das ſich keineswegs auf die ſtreng philoſophiſchen Studien beſchränkte, als die Gründlichkeit und Sorgfalt ſeiner gelehrten Arbeiten zu bewundern, und dies um ſo mehr, als ihm die ſchönſten und kräftigſten Jahre des Lebens unter allerlei Unruhen und zerſtreuenden Beſchäftigungen verloren gegangen waren, und Unglück und Noth ſeine geiſtige Kraft eher hätte ſchwächen oder gar unterdrücken müſſen. Seine erſte Schrift erſchien im J. 1560 zu Venedig in 4. unter dem Titel: **Della historia diece dialoghi, ne quali si ragiona di tutte le cose appartenenti all' historia et allo scriverla et all' osservarla**, und fand ſo viel Anerkennung, daß ſie mehrmals ins Lateiniſche überſetzt und ſowol bei Bodini (Methodus historica [Basileae 1576]), als auch von Nicolaus Stuppanus (im Penu artis historicae Tom. I. p. 397) wiederholt wurde. Zwei Jahre ſpäter erſchien ebenfalls zu Venedig ein Buch **della rettorica**. und 1586 zu Ferrara in zwei Quartbänden ein Werk **della poetica**, deſſen erſter Theil von den griechiſchen und lateiniſchen Dichtern handelt, ſonſt aber Angriffe gegen den damals überhand nehmenden, offenbar beſſeren, Geſchmack an den Dichtungen Dante's, Arioſt's und Taſſo's enthält, deren heftiger Gegner er war. Ja ſelbſt eine neue Art von Verſen, dreizehnſylbige, den Alexandrinern ähnliche, wollte er aufbringen, und gab ſich ſogar für deren Erfinder aus. Wie aber dieſer Ruhm ihm keineswegs gebührt (es ſind die ſchon älteren ſogenannten versus Martelliani), ſo vermochte er auch nicht das vorhandene Beſſere zu verdrängen. Noch in die Zeit ſeines Aufenthalts zu Ferrara fällt die Schrift **della nuova geometria lib. XV.** (1587. 4.), ſowie ſein erſtes auf das Kriegsweſen der Alten ſich beziehende Werk: **La milizia Romana di Polibio, di Livio e di Dionisio Alicarnasseo** (Ferrara 1583. 4.), worin er mit ſorgfältiger Benutzung der alten Schriftſteller den erſten Verſuch machte, die Kriegsalterthümer der Römer in ein helleres Licht zu ſetzen, und ſo den nachfolgenden Forſchern ein Hilfsmittel darzubieten, das ſie nur zu vervollſtändigen, an wenigen Stellen zu verbeſſern brauchten. Daher ward ihm auch dafür die allgemeinſte Anerkennung zu Theil, und die rühmenden Urtheile oon Männern, wie Scaliger und Graevius, überwiegen den etwanigen Tadel weniger andern. „Solus mihi videtur,“ ſchreibt jener an Iſaak Caſaubonus, „digitum ad fontes intendisse: quem ad verbum alii, qui studium tractarunt, quum sequantur, tamen eius nomen ne semel quidem memorarunt.“ Und Graevius in der Vorrede zum zehnten Theile des Theſaurus[11]): Primus Romanae rei

7) Die Belege hierzu gibt die Dedication der discussiones, wo es heißt: Ecce me fati quaedam vis, quae me novem annorum puerum ad hanc usque aetatem peregrinationibus continuis terra marique exercuerat, in Hispaniam abripuit, und in Bezug auf den cypriſchen Aufenthalt: Ibi optimam aetatis meae partem philosophiaeque studiis aptissimam alienis commodis insudando, meis abutendo, plus quam integro septennio misere contriveram: is enim assidue me fatigaverat, ut opibus alienis fabrefaciendis incumberem, res meas omnes praetermitterem, philosophiae studia, quae meae deliciae fuerant, penitus omitterem, non semel vitae periculum subirem. 8) Daher mag der Irrthum bei Erythräus (p. 205) und Craſſo (elogii del huom. letterat. T. I. p. 62) entſtanden ſein, welche ihn eine Profeſſur zu Padua bekleiden laſſen. 9) Mutinae, erzählt er ſelbſt, apud veteres amicos apudque Alexandrum Baranzonum equitem ac Tarquiniam Molziam, singularem totius seculi foeminam, primum resedi. 10) Thuanus (L. CXIX. p. 817) und alle andern mit ihm reden von 17 Jahren, obgleich ſich die chronologiſchen Angaben nicht gut damit vereinigen laſſen und entweder das Jahr 1578, wo er nach Padua kam, oder 1592, wo er nach Rom berufen ſein ſoll, unrichtig iſt. Allein er ſagt ſelbſt in der Zuſchrift an Papſt Gregor XIV., daß er nur 14 Jahre zu Ferrara gelehrt habe.

11) Sie iſt wiederholt in *Graevii* praefationes et epistolae, p. 425. Daß in jenem Urtheile Scaliger's Lipſius gemeint ſei, ſteht

militaris praestantiam Polybium secutus detexit, cuiquantum debeant, qui post illum in hoc argumento elaborarunt, non nesciunt viri docti. Nonnulla quidem rectius et explicatius sunt tradita de hac doctrina post Patricium a Justo Lipsio et aliis, qui in hoc stadio cucurrerunt, ut non difficulter inventis aliquid additur, aut in iis emendatur, sed praeclare tamen fractae glaciei laus P. est tribuenda. Daher nahm auch Graevius dieſe Schrift nach der lateiniſchen Überſetzung von Ludolphus Neocorus (d. h. L. Küſter) in den zehnten Band ſeines Thesaurus antiquit. Rom. auf. In engem Zuſammenhange mit jenen Studien ſteht eine andere Schrift des Patricius, welche er bald nach ſeiner Verſetzung nach Rom, 1594 und 1595, in zwei Foliobänden herausgab, unter dem Titel: Paralleli militari, ne' quali si fa paragone delle milizie antiche con le moderne [11]); eine Vergleichung alter und neuer Kriegskunſt, von der Erythräus ſagt, qui liber est mole quidem amplus ac magnus, sed rerum. quae in eo continentur, aestimatione ac pondere longe maximus ac gravissimus. Der Hauptzweck der philoſophiſchen Thätigkeit des Patricius war, das Studium der neuplatoniſchen Philoſophie, das im Beginn des 16. Jahrh. in Italien ſehr abgenommen hatte, aufs Neue zu beleben. Um dieſen Zweck zu erreichen, ſchien es ihm vor allem nothwendig, das große Anſehen, in welchem das Ariſtoteliſche Syſtem allgemein ſtand, zu ſchwächen und wo möglich ganz zu vernichten. Dies bezweckte er zuerſt mit ſeinen discussiones Peripateticae, deren Bearbeitung er zunächſt für Zacharias Mocenigo begann, öfter aber unterbrochen, wenigſtens die erſte Abtheilung früher als das ganze Werk, wahrſcheinlich zu Venedig 1571 herausgab und erſt ſpäter die drei übrigen Abtheilungen hinzufügte, und Alles vereinigte in dem Werke: *Fr. Patricius*, Discussionum peripateticarum Tomi IV., quibus Aristotelicae philosophiae universa historia atque dogmata cum veterum placitis collata, eleganter et erudite declarantur (Basileae apud Perneam Lecytham 1581). 479 S. in Fol. [13]). Solche Beſtrebungen erfoderten aber in jener Zeit große Vorſicht, und Patricius zeigte dieſelbe mit Schlauheit gepaart in ſeinem ganzen Verfahren. Wollte er die Ariſtoteliſchen Schriften und Lehren als falſch darſtellen und aus ihrem Anſehen verdrängen, ſo mußte er vor allem den Charakter des großen Philoſophen ſelbſt verdächtigen. Daher handelte er im erſten Theile ſeiner Peripatetiſchen Discuſſionen de Aristotelis vita. moribus, libris, auditoribus, sectatoribus. expositoribus, interpretibus. sectis, philosophandi ratione, und ordnete das mit großem Fleiß und ausgebreiteter Beleſenheit zuſammengetragene Material in dreizehn Bücher, deren erſtes von dem Leben des Stagiriten Nachricht gibt, das zweite ein Verzeichniß ſeiner Schriften, das dritte und vierte eine kritiſche Beurtheilung derſelben, das fünfte die von Ariſtoteles ſelbſt erwähnten Schriften enthält. Das ſechste erklärt die Namen dieſer Schriften, das ſiebente gibt eine Sammlung von Fragmenten der verloren gegangenen, das achte eine Eintheilung der vorhandenen in verſchiedene Gattungen, das neunte die genauere Anordnung, das zehnte eine kurze Geſchichte der Peripatetiker, das eilfte bis dreizehnte eine Geſchichte und Kritik der verſchiedenen bei der Auslegung Ariſtoteliſcher Schriften angewandten Methoden. Aber leider iſt grade die Lebensbeſchreibung und Charakteriſtik, nach Ad. Stahr's treffendem Urtheile [14]), faſt nur ein Gemengſel von Widerſinnigkeiten und Abgeſchmacktheiten, ohne alle Kritik den vorhandenen dürftigen Biographen des Ariſtoteles nacherzählt. Ja, ſein blinder Haß geht ſo weit, daß er die unwahrſcheinlichſten Gerüchte als wahr hinſtellt, an die gemeinen Wollüſte glaubt, die Vergiſtung Alexander's ihm zur Laſt legt, ihn des ſchwärzeſten Undankes gegen ſeinen Lehrer Plato beſchuldigt, und ſogar aus unſchuldigen Thatſachen den tadelſüchtigſten Argwohn ſchöpft [15]). Größer und dauernder iſt ſein Verdienſt um des Ariſtoteles Schriften, denn die Geſchichte ihrer äußeren Schickſale hat er zuerſt mit Zuziehung der ſpärlichen Nachrichten des Alterthums einer ausführlichen Behandlung unterworfen, und ſeine Darſtellung blieb mehr als 200 Jahre lang mit unbedeutenden Modificationen die allein gangbare, ja ſeine Unterſuchungen haben allen Späteren den Stoff zu ihren Arbeiten geliefert [16]). Frei von groben Irrthümern iſt natürlich auch dieſer Theil ſeiner Unterſuchungen nicht, denn, obſchon er ſehr ſcharfſinnig die Kriterien für die Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Bücher aufſtellt, hat er doch nur vier Bücher (die Mechanika und die drei Büchelchen gegen Xenophanes, Zeno und Gorgias) für echt erklärt und ihnen ſpäter als fünftes das de mundo ad Alexandrum hinzugefügt; auch Hermippos für den erſten Anordner der Schriften gehalten und einen ganz unhaltbaren Unterſchied der eroteriſchen und eſoteriſchen Schriften aufgeſtellt und ähnliches, worüber umſtändlich zu berichten hier nicht der Ort iſt. Der zweite Theil, Aristotelis et veterum philosophorum *concordiam* continens, ſucht die Übereinſtimmung mit den älteren Philoſophen in Be-

ſehr zu bezweifeln, da dieſer in der Vorrede des Werkes de militia Romana auf dieſen ſeinen Vorgänger namentlich hinweiſt; ganz falſch aber iſt es, wenn das Zedler'ſche Univerſallexikon von einem gelehrten Streite erzählt, in welchen beide Alterthumsforſcher um jener Schrift willen gerathen ſeien.

12) Das Buch iſt in der königl. Bibliothek zu Dresden und wegen ſeiner Merkwürdigkeit von Goetze (III. p. 78) beſchrieben worden. Der erſte Theil hat 254, der zweite 466 Seiten. 13) Eine genaue Beſchreibung dieſer Ausgabe, vielleicht eines Nachdrucks, gibt der erſte Band der Nachrichten von einer halle'ſchen Bibliothek S. 209—215. Über die allmälige Entſtehung deſſelben äußert er ſich in der Dedication an den Biſchof Benedictus Manzolius (p. 363): Postquam studiis meis me reddidi, et scripta a me jam olim quaedam in manus resumsi, quantum potui pollvi. Ea quoniam philosophiae studiosis profutura putavi, in publicum exire volui. Ea sunt post primum Venetiis editum tres alii d. P. Tomi. Einzelne Ausgaben der drei letzten Theile hat ſelbſt Buhle nicht geſehen.

14) Aristotelia I. p. 18. 19. 15) Um nur eins anzuführen; aus der teſtamentariſchen Beſtimmung des Ariſtoteles, ſeine Sklaven frei zu geben und ſie mit Ehren zu entlaſſen, folgert er, daß Ariſtoteles Päderaſtie mit ihnen getrieben habe; ſ. Aristotel. ed. Bipont. T. I. p. 80 sq. 16) ſ. Stahr's Ariſtotel. II. S. 10. Jourdain, Geſchichte der Ariſt. Schrift. im Mittelalter S. 228 der teutſchen Überſetzung.

ung auf Logik, Metaphyſik, Theologie, Mathematik, Phyſiologie und die übrigen Wiſſenſchaften in acht Büchern zu erweiſen, und darzuthun, daß Ariſtoteles hier die Platoniker und Pythagoreer geplündert habe, auch dadurch die Auctorität des Weltweiſen von Stagira hämiſch verkleinernd. Der dritte Theil, eine Unterſuchung der discordia des Ariſtoteles und der älteren Philoſophen enthaltend, weiſt in zehn Büchern nach, daß Ariſtoteles in der Beurtheilung ſeiner Vorgänger als einen unphiloſophiſchen Kopf, als einen ſophiſtiſchen und neidiſchen Tadler ſich gezeigt, und ſeinen Zweck, die Vorgänger zu widerlegen, keineswegs erreicht habe. Das ganze Werk beſchloß eine censura Aristotelis dogmatum, eine leidenſchaftliche Polemik gegen die in dem Syſtem aufgeſtellten Meinungen de principiis rerum naturalium, de privatione et forma, de materia prima, de mundi temporisque aetate, de motus aeternitate, de coeli aeternitate essentiaque, de elementis in zwei Büchern, de generatione et corruptione, de sex coeli distantiis, womit zugleich die Überſchriften der zehn Bücher gegeben ſind. Mit dieſer Bekämpfung der Ariſtoteliſchen Philoſophie mag auch ein Abſchnitt ſeiner zweiten Schrift, Aristoteles exotericus betitelt und zu Venedig 1591 in Folio erſchienen, zuſammenhängen, indem derſelbe nach Brucker's Angabe[17]) mit den Vorzügen der Platoniſchen Philoſophie vor der des Ariſtoteles ſich beſchäftigt, und die Übereinſtimmung der erſtern mit dem chriſtlichen Glauben darthut. Grade darum betrachtete Patricius den Ariſtoteles als einen Feind der chriſtlichen Kirche, der das Daſein Gottes, die Vorſehung, die Unſterblichkeit der Seele leugne, und ſuchte darin genügende Entſchuldigung für den fanatiſchen Eifer gegen den Stagiriten, welcher ihn in der Dedication der nova de universis philosophia an Gregor XIV. zu der förmlichen und feierlichen Bitte veranlaßte, die Ariſtoteliſche Philoſophie, welche den frevelhafteſten Atheismus lehre, aus allen Schulen zu verbannen und die Werke der Platoniker an ihre Stelle zu ſetzen: dann würde nicht nur die erkaltete Theilnahme an der Kirche erwärmt, ſondern ſelbſt die abtrünnigen Proteſtanten in Teutſchland mit Hilfe der Jeſuiten bald in den Schoos der alleinſeligmachenden Kirche zurückgeführt werden[18]). Aber der blinde Eifer ſprach zu deutlich aus dieſem Verlangen, und die Zahl der Ariſtoteliker, ſelbſt am römiſchen Hofe, war zu groß, als daß er einen günſtigen Erfolg hätte erwarten können. Im Gegentheil ſolch Verlangen und die ganze Art und Weiſe ſeines Verfahrens, das von Unredlichkeit nicht freigeſprochen werden darf, fand bei Zeitgenoſſen und ſpäter entſchiedene Mißbilligung, und es fehlte nicht an heftigen Gegnern. Iſaak Caſaubonus ſpricht ſich an mehren Stellen des Diogenes Laertius mit gerechter Erbitterung dagegen aus[19]); ebenſo Erythräus[20]) und Jonſius[21]), und zu Leipzig erſchien 1614 eine oratio apologetica pro Aristotelis persona adversus calumnias ac criminationes Francisci Patritii philosophi platonici in libro primo tomi primi discussionum peripateticarum eiusdem contentas habita a *M. Melchiore Weinrichio* auf 5¼ Bogen in 4., in welcher nach einer weitſchichtigen Einleitung in citatenreicher Beweisführung die auf Ariſtoteles' Charakter gehäuften Beſchuldigungen widerlegt werden. Auffallend könnte es erſcheinen, daß Patricius den Commentar des Johannes Philoponus ans Licht zog und in einer lateiniſchen Überſetzung veröffentlichte (zu Ferrara 1583. Fol.), wenn nicht auch dabei die Vereinigung der Platoniſchen und Ariſtoteliſchen Lehre, welcher jener Interpret zugeneigt iſt, im Hintergrunde gelegen hätte.

Natürlich mußte Patricius an die Stelle des alſ falſch und verderblich angegriffenen Syſtems ein neues zu ſetzen bemüht ſein; es iſt das Platoniſche, aber er lehrt und empfiehlt nicht die reine und echte Philoſophie Plato's, ſondern den Alexandriniſchen Neoplatonismus, welchem die meiſten ſogenannten Platoniker jener Zeit ergeben waren, und welcher aus den ſogenannten Hermetiſch-Zoroaſtriſchen Schriften geſchöpft wurde. Dieſem Zwecke iſt das große Werk gewidmet: *Fr. Patr.* nova de universis philosophia, in qua aristotelica methodo non per motum, sed per lucem et lumina ad primam causam ascenditur. Deinde propria Patr. methodo tota in contemplationem venit divinitas: postremo methodo platonica rerum universitas a deo conditore deducitur. Ad sanctissimum Gregorium XIV. Pont. Max. et eius successores futuros Pontt. Maxx. omnes, Opus rerum copia et vetustissima novitate, dogmatum varietate et veritate, methodorum frequentia et raritate, ordinis continuitate, rationum firmitate, sententiarum gravitate, verborum brevitate et claritate maxime admirandum (Ferrariae 1591. Fol.)[22]); eine zweite Ausgabe erſchien zu Venedig 1593, eine dritte zu London 1611; die Hermetiſch-Zoroaſtriſchen Schriften aber erſchienen abgeſondert unter dem Titel: Magia philosophica hoc est Fr. Patr. summi philosophi *Zoroaster* et eius 320 Oracula Chaldaica. *Asclepii* Dialogus, et Philosophia magna. *Hermetis Trismegisti* Poemander, Sermo Sacer, Clavis, Sermo ad filium, Sermo ad Asclepium, Minerva mundi et alia Miscellanea, iam nunc primum ex bibliotheca

17) ſ. deſſen kurze Fragen aus der philoſophiſchen Hiſtorie. VI. S. 651, wo auch erzählt iſt, daß Launoy (de varia fortuna Aristotelis in acad. Paris. p. 283 sq.) jenes Werk excerpirt habe. Ich habe es nie geſehen und auch keine völlig ſichere bibliographiſche Notiz darüber gefunden; wahrſcheinlich iſt der Anhang der Schrift nova de univ. philos. gemeint. 18) Satis cito, hoſſt er, acutissima Italorum, peracuta Hispanorum, fervida Gallorum ingenia ad ecclesiae amica dogmata excitabis. Quid vero, si istorum imitatione scholae etiam Germanicae et quae ab ecclesia romana catholica sunt aversae ad eadem excitantur: nonne adolescentium suorum mentes pia dogmata imbibent et facile ad catholicam redibunt fidem? Die ganze Stelle theilt auch Buhle II, 2. S. 643 mit.

19) ſ. ad *Diog. Laert.* V, 3. 16. T. I. p. 270. 277 ed. *Meibom.* 20) Pinacoth. p. 205. 21) In dem ſchätzbaren Buche de scriptor. hist. phil. III. c. 20. p. 311, welches Urtheil merkwürdiger Weiſe in der Dorn'ſchen Ausgabe weggelaſſen iſt. 22) Eine genaue Beſchreibung des ſehr ſeltenen Buches geben die Nachrichten von einer halle'ſchen Bibliothek, 1. Bd. S. 199—208, die zweite Ausgabe benutzte Buhle, der Separatabdruck lag mir bei dieſer Arbeit vor. Den Titel der zweiten Ausgabe theilt Bayle mit.

Digitized by Google

Ranzoviana e tenebris eruta et latine reddita (Hamburgi 1593. 12.). Nehmen wir zuerſt auf die Quellen Rückſicht, aus denen Patricius ſeine Platoniſche Philoſophie ſchöpfte, ſo ſind wir genöthigt, die Anordnung jenes Werkes umzukehren, und das, was in demſelben als fünfter Theil, oder auch als ein ſtarker Anhang zu betrachten iſt, zuerſt durchzumuſtern. Über Zoroaſter, Hermes und deſſen Schüler Äsklepias ſind fleißige Notizen zuſammengetragen, die Sammlung der Schriften vervollſtändigt; darin liegt allerdings ein Verdienſt, aber nicht wundern genug kann man ſich über den gänzlichen Mangel an Kritik bei einem ſonſt ſcharfſinnigen Manne, dem auch nicht der geringſte Zweifel an der Echtheit aufgeſtoßen iſt. Die **Mystica Aegyptiorum et Chaldaeorum a Platone voce tradita, ab Aristotele excepta et conscripta philosophia** (51 Bl.) begreift 14 Bücher, auf die ein Plato und ein Aristoteles exotericus folgt, in welchem letzteren 43 Sätze aus beiden Philoſophen verglichen, und die Unrichtigkeit und Schädlichkeit des letztern gezeigt wird. Hauptſächlich aber ging er auch hier wieder auf Plato's Übereinſtimmung mit dem Chriſtenthume ein, und modelt die Lehren des griechiſchen Philoſophen auf die willkürlichſte Weiſe. Das neue Syſtem, welches er in der neuen Philoſophie vom Univerſum[23]) aufſtellte, iſt theils aus neoplatoniſchen, neupythagoreiſchen und cabaliſtiſchen Ideen, theils aus den wunderlichen Hypotheſen ſeines Freundes Teleſius[24]) zuſammengeſetzt; daher es im Ganzen mit dem orientaliſchen Emanationsſyſteme übereinſtimmt, und manche ſchöne, die Phantaſie lebhaft erregende, Träume enthält. Weisheit iſt ihm Allerkenntniß; das Erſterkannte im All iſt das Licht, deshalb muß die Philoſophie als ein Streben nach Weisheit auch mit dem Lichte beginnen. Nach vier Hauptbeziehungen auf den ſubſtantiellen Stoff, die Principien, das Seelenweſen und die Geſetze, Ordnung und Einrichtung des Univerſums zerfällt das Syſtem in vier Theile: **Panaugia** (auf 24 Bl. behandelt), **Panarchia**, **Pampsychia** und **Pancosmia**, welche drei 153 Bl. einnehmen. Die Panaugie handelt von der Helligkeit, von der Durchſichtigkeit der Körper, von den Strahlen, von dem Lichte (lumen), von dem Schatten, von dem Lichte in der Luft, von der Helligkeit und dem Lichte jenſeit des Himmels, von dem unkörperlichen Lichte und von dem Urquell des Lichts. Das Univerſum iſt ein Inbegriff von Lichtweſen, die von dem Urlichte ausfließen, und in unendlich mannichfaltigen Gradationen der Reinheit und Vollkommenheit ſich bis zum Dunkel verlieren oder umgekehrt von der gemeinen Helligkeit bis zu dem reinſten Urlichte emporſteigen. In der Panarchie ſtellt Patricius *ein* Princip auf, in welchem alle Dinge enthalten ſind und von welchem ſie alle ausgehen. Aber die Monas iſt erzeugend und kann zunächſt nichts anderes erzeugen, als die Dyas, und beide vereinigt geben die Trias (offenbar ein Verſuch, die chriſtliche Dreieinigkeit mit der Philoſophie zu vereinigen). Aus der heiligen Trias gehen die Reihen der Weltweſen in verſchiedenen Arten der Vollkommenheit hervor. Die Stufenfolge iſt dieſe: von Ewigkeit war das Wahre, von dem Wahren ſtammt das Gute, von dem Guten das Princip, von dem Princip das Eine, von dem Einen das Erſte. Alle zuſammen ſind daſſelbe und der Grund aller Dinge, nämlich Gott. Von dem Einen ſtammt die unitas primaria und dieſe mit jenem verbunden machen die Dreieinigkeit aus. Von der erſten Einheit ſtammen alle Einheiten, von den Einheiten die Weſen (essentiae), von den Weſen die lebendigen Principien (vitae), von dieſen die vernünſtigen Principien oder Geiſter (mentes), von dieſen die Seelen (animi), von den Seelen die Naturen, von den Naturen die Qualitäten, von dieſen die Formen und von dieſen endlich die Körper. Die Pampſychie hat zum Inhalte eine Unterſuchung des Seelenweſens in der körperlichen Natur, ſofern dieſe durch daſſelbe belebt, beherrſcht und ſo regiert wird, wie es der Endzweck des Univerſums fodert. Es wird alſo von dem Urſprunge, Weſen, der Beſchaffenheit und Mannichfaltigkeit der Seelen gehandelt, und zugleich die Frage unterſucht, ob die Welt ein beſeeltes Ding ſei. Schlechthin unvernünſtige Seelen gebe es nicht, und außer den individuellen beſeelten Geſchöpfen ſei eine Weltſeele, welche das Irdiſche, Himmliſche und Überhimmliſche im Ganzen regiere. Die Pankosmie zerfällt in drei Abſchnitte, deren erſter **de mundi corporei principiis et constitutione** von dem phyſiſchen und mathematiſchen Raume und den Eigenheiten beider, von dem Urlichte, der Urwärme und der Uremanation und von der Beſchaffenheit der empyreiſchen Welt handelt; der zweite **de aethere ac rebus coelestibus** vom Himmel und der Bewegung deſſelben im Kreiſe, von der Zahl der Himmel, von dem Zuſammenhange der Luft mit dem Himmel, von der Natur der Geſtirne und deren Bewegung, von der Milchſtraße, der Sonne und dem Monde, von dem Einfluſſe der Geſtirne, die ihm für lebendige Thiere gelten, auf die Erde; der dritte **de aëre, aquis, terra** in zehn Büchern von den Elementen, der Urſache der Ebbe und der Fluth, von dem eigenthümlichen Orte und der Subſtanz der Erde. Da auch in alle dieſe Unterſuchungen die gehäſſigſte Polemik gegen den Peripateticismus verwebt iſt, die Ariſtoteliker aber die Angriffe nicht ruhig über ſich ergehen ließen und manche der Kirchenlehre widerſprechende Sätze nachwieſen, ſo wurde Patricius nicht nur zum Widerruf einzelner Meinungen genöthigt, ſondern auch das Buch ſelbſt in den Index librorum prohibitorum aufgenommen[25]). Nachdem wir ſo die literariſche Thätigkeit dieſes Gelehrten genauer dargeſtellt haben, können wir zum Schluß nur unſer Bedauern ausſprechen, daß der

---

23) Den Irrthum Teiſſier's, welcher den Titel nouvelle philosophie sur la matière des universaux überſetzte, konnte Bayle berichtigen, ohne das Buch geſehen zu haben. 24) Er erwähnt ihn ſelbſt mit den Worten: Telesius, vir ingens, qui proprii viribus ingenii novam condere est ausus philosophiam, quem ea de re nos maxime admiramur etc.

25) In Sotomajor's ind. libr. expurg. et prohib. (Madrid 1667) iſt p. 421 dieſes Buch donec expurgetur verboten und in Alexander's VIII. Ind. libr. proh. (Rom 1667.) p. 51 gleichfalls unterſagt, nisi fuerit ab auctore correcta et Romae cum approbatione R. P. Magistri sacri palatii impressa. Daher auch wol die von allen Bibliographen erwähnte Seltenheit.

Digitized by Google

durch ausgezeichnetes Talent und umfaſſende Gelehrſamkeit unter ſeinen Zeitgenoſſen hervorragende Mann in ſeinem Haſſe gegen Ariſtoteles und deſſen Syſtem ſich ſo ſehr hat verblenden und zur widerlichſten Parteilichkeit hinreißen laſſen. Denn dieſe allein iſt es, welche viele ungünſtige Urtheile über ihn veranlaßt und ihm den Namen eines Heuchlers, der häßlich von Innen und Außen geweſen, verſchafft hat. Die lateiniſche Darſtellung in ſeinen Schriften weicht ſehr von der Ciceronianiſchen Eleganz ſeiner Zeitgenoſſen ab.

Die Hauptquelle der Nachrichten über ſein Leben ſind die Dedicationen der einzelnen Bücher der Discussiones peripateticae; außerdem ſind zu vergleichen *Erythraei* Pinacotheca T. I. p. 203. *Launoy*, De varia Aristotelis in academia Parisiensi fortuna p. 279. *Blount* p. 797. Bayle im dictionnaire. Brucker's kurtze Fragen aus der philoſophiſchen Hiſtorie 6. Th. S. 641—655, und deſſen hist. crit. philos. Tom. IV. P. 1. p. 422—430. *Ginguené*, hist. litt. d'Italie VII. p. 465—477. Schröckh's Kirchengeſch. ſeit der Reformation, 3. Bd. S. 150. Buhle's Geſchichte der neueren Philoſophie, 2. Bd. S. 630—649, der für die Darſtellung des dem Patricius eigenthümlichen Syſtems in Ermangelung der Hauptſchrift vorzüglicher Führer war, und etwa noch Krug's philoſoph. Lex. III. S. 148—151.

3) Ein zweiter Franciscus Patricius iſt ſehr oft mit dem vorhergehenden verwechſelt worden und hat zahlreiche Irrthümer veranlaßt. Dieſer ſtammte aus einer patriciſchen Familie zu Siena, daher er Patricius Senensis heißt, wurde im J. 1457 aus ſeiner Vaterſtadt verbannt, weil er an einer daſelbſt ausgebrochenen Empörung Antheil genommen hatte, wurde darauf 1460 Biſchof von Gaeta und ſtarb im J. 1494. Obſchon hiernach ſeine Lebenszeit im Allgemeinen ſich ergibt, und er ein ganzes Jahrhundert früher lebte, als jener Philoſoph, ſo haben doch Gesner (epitom. biblioth. p. 242), König (Biblioth. p. 612), Saxe (Onomast. III. p. 254) und andere beide mit einander verwechſelt, und erſt die genaue Beweisführung von Bayle, noch mehr die Lebensbeſchreibung bei Niceron (Mémoires, T. XXXVI. p. 15 sq.), haben die Verſchiedenheit in das hellſte Licht geſetzt. Ebenſo fehlerhaft iſt die durch Kaspar Barth (ad *Statii* Theb. II. p. 437) aus Raphael von Volaterra entlehnte Erzählung, er ſei 1447 in ſeiner Vaterſtadt enthauptet worden. Sein literariſcher Ruf gründet ſich hauptſächlich auf zwei Werke, von denen das eine de institutione reipublicae ſchon 1471 vollendet war, vor jedem der neun Bücher eine Dedication an Papſt Sixtus IV., welcher zur Abfaſſung ihn ermuntert hatte, enthielt, und noch mit einer Zuſchrift ad senatum populumque Senensem verſehen war. Ein zweites Werk führt den Titel de regno et regis institutione und enthält ebenfalls neun Bücher. Gedruckt wurden beide erſt nach ſeinem Tode, als der Parlamentsrath Jean Prévoſt eine Handſchrift davon aus Italien nach Frankreich gebracht hatte; ſie erſchienen 1519 und 1520 zu Paris und wurden öfter wiederholt, z. B. die Bücher de reip. instit. durch Nicobon de Saimmairant 1580. 16., und eine franzöſiſche Überſetzung von de la Mouchettiere, ebend. 1610. 8. Noch mehr haben die Franzoſen Auszüge aus denſelben veranſtaltet und mit den Werken ähnlichen Inhalts, aus denen ſie politiſche Weisheit ſchöpfen zu können vermeinten, verbunden[26]). Bei ſolcher Vorliebe muß das wegwerfende Urtheil von Naudé[27]): Eodem ferme tempore Fr. P. Senensis farraginem quandam exemplorum sub Reipublicae titulo, puerorum credo usui ac chriarum in scholis compositioni evulgavit: tantum dissimilis alteri Fr. P. Romano (?), qui nonnihil pariter de hac re inter opuscula iuvenilia protulit, quantum noctua aquilae aut anser dispar est olori, auffallen. Patriotismus begeiſterte ihn zu einem Gedichte de antiquitate Senarum, welches nebſt andern ſeiner Schriften handſchriftlich auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig ſich befinden ſoll. (*F. A. Eckstein.*)

Patricius Fegfeuer, ſ. Patricius.

PATRICIUS VICUS, eine Gegend zwiſchen Viminal und Esquilin. Als Servius Tullius nach Vollendung ſeiner Verfaſſung Rom auch räumlich erweiterte, und zu dem Ende denjenigen Theil der Esquilien, den nach Einigen vereinzelte Landleute, nach Andern während des etruskiſchen Krieges von Tullus Hoſtilius Herniker hilfeleiſtend beſetzt hatten[1]), den Cäſpius ſelbſt bezog, den gegenüber liegenden Viminal zuerſt in den Umfang ſeiner Beſeſtigung einſchloß, da wagte er, wie die Sage erzählt, nicht, die ſchwierigen Patricier in ihren feſten Häuſern zu laſſen, ſondern nöthigte ſie, ſich in dem ſchmalen Thale unter ſeiner Wohnung, das von ihnen Vicus Patricius genannt wurde, anzubauen[2]). Eine ſolche Umſiedelung der verdächtigen Vornehmen kommt öfter in der römiſchen Geſchichte vor, wie z. B. durch die Verſetzung des Cäles Vibenna der Vicus Tuſcus entſtand. Der Vicus Patricius befand ſich alſo von nun an in demſelben Verhältniſſe zu den Esquilien, wie die anſtoßende Subura zu den Carinen. Fragen wir nach der Örtlichkeit dieſes Quartiers (denn an eine einzelne, abgeſteckte Straße darf man bei dem Worte vicus erſt ſpäter denken), ſo bietet ſich keine andere dar, als das ſchmale Thal zwiſchen dem Viminal und Esquilin, welches ſich von der Subura bis unter den Hügel von S. Maria Maggiore erſtreckt; eine Lage, welche, durch das Fortbeſtehen des alten Namens, des damals leichtern Verſtändniſſes wegen in Vicus Patricii entſtellt, im Mittelalter zur Gewißheit gebracht, auch ſo ziemlich von allen Topographen anerkannt worden iſt. Diejenige ſchmale Straße (στενωπός bei Plutarch)[3]), welche in ſpäterer Zeit ausſchließlich den Namen führte, mag in Richtung und Länge der heutigen Via Urbana nebſt ihrer Fortſetzung, der Via di S. Pudenziana, entſprechen. Von öffentlichen Gebäuden wird uns ein Tempel der Diana erwähnt, zu welchem den Männern der Eintritt verſagt war[4]). Was von an-

26) Genauere Nachweiſungen gibt Bayle im Dictionnaire, der überhaupt hier viel genauer iſt als anderwärts. 27) Bibliogr. polit. p. 21.

1) *Festus* s. v. Septimontio. 2) s. v. Patricius vicus. 3) Quaest. Rom. c. 3.

dern Denkmälern bei neuern Topographen vorkommt, beruht zum Theil auf gar keinen, zum Theil auf der unſichern Grundlage der falſchen Regionarier [5]), und iſt daher ohne Werth. Der Circus, welchen Andreas Fulvius bei S. Lorenzo in Fonte, einer kleinen Kirche in der Via Urbana, geſehen haben will, mag, wenn er beſtanden hat, was Martiana leugnet, zu Thermen, deren es in dieſer Gegend mehre gab, gehört haben. An glänzenden Privathäuſern muß die Straße in der Kaiſerzeit, als in der damaligen Modegegend gelegen, reich geweſen ſein. Eins erwähnt uns Martial [6]), und ein anderes, das Haus des Senators Pudens, ſoll nach der Sage den Apoſtel Paulus beherbergt haben. Entweder daſſelbe oder wahrſcheinlicher die ebendort gelegenen Thermen des Novatus, eines Sohnes ſeines gleichnamigen Nachkommen, wurden zur Zeit Antonin's von Pius I. zur Kirche der heil. Pudenziana geweiht [7]). Eine andere Kirche, der heil. Euphemia, welche der Anonymus von Einſiedeln (um 800) in vico Patricii erwähnt, S. Pudenziana gegenüber gelegen, wurde von Sirtus V. bei dem Baue ſeiner neuen Straßen niedergeriſſen. (*L. Urlichs.*)

Patrick. ſ. Patricius der Heilige.

PATRICK, Grafſchaft des nordamerikaniſchen Freiſtaates Virginia, grenzt im Norden, Oſten, Süden, Weſten und Nordweſten an Franklin, Henry, Nordcarolina, Grayſon und Montgommery, iſt zum Theil noch eine unbebaute Wildniß, welche der Dan, mehre den blauen Bergen entſpringende Bäche, ſowie die Quellen des Mayo und Irwin bewäſſern, und hat gegen 10,000 Einwohner, unter welchen ſich gegen 1000 ſchwarze Sklaven befinden. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRICK (Samuel), lebte im Anfange des vergangenen Jahrhunderts als artium magister und scholae Carthusianae subpraeceptor in England. Nähere Lebensumſtände ſind ganz unbekannt. Seine literariſche Thätigkeit iſt ſehr untergeordneter Art, denn ohne Talent ſelbſtändige Werke des Geiſtes hervorzubringen, beſchränkte er ſich in emſiger Betriebſamkeit auf die Wiederholung und Durchſicht von Schulbüchern, die ſich auch einer großen Verbreitung und ſomit eines öftern Abdrucks zu erfreuen hatten. Die erſte ſeiner Schriften erſchien zu London 1724 unter dem Titel: *M. Accii Plauti* comoediae quatuor selectae, Amphitruo, Captivi, Epidicus, Rudens, cum interpretatione et notis quas in usum Delphini edidit *Jacobus Operarius:* selegit, recensuit indiceque adjecto scholis aptavit *S. Patrick*, alſo eine Auswahl aus einer der in England ſehr beliebten Ausgaben in usum Delphini, mit ausgewählten Noten des franzöſiſchen Herausgebers Deuvre und hinzugefügtem Wortregiſter. Drei Jahre ſpäter gab er heraus: *Benj. Hederici* lexicon manuale graecum — recensitum et plurimum auctum a *Sam. Patrick* (London 1727. 4.) [1]). Der letztere Zuſatz des Titels bezieht ſich auf die Hinzufügung von etwa 600 Wörtern, durch welche jedoch keineswegs der hohe Werth der in Teutſchland beſorgten neuern Ausgaben dieſes Werkes von Erneſti und in neueſter Zeit von G. Pinzger erreicht iſt. Das dritte Werk iſt eine Wiederholung der ſchon im 17. Jahrh. auf Schulen ſehr beliebten und öfters gedruckten [2]) Clavis Homerica s. Lexicon vocabulorum omnium, quae continentur in Homeri Iliade et potissima parte Odysseae; cum brevi de dialectis appendice nec non *Mich. Apostolii* proverbiis graeco-latinis. Es iſt eine nach den Büchern und Verſen der Ilias (denn auf die Odyſſee erſtreckt ſich das Buch nur inſofern, als man durch Hilfe des Wortregiſters die einzelnen Formen und Wörter, welche für die Ilias erklärt werden, aufſuchen kann) geordnete Analyſe und Erklärung der verſchiedenen Formen und Wortbedeutungen mit grammatiſchen, auf dialektiſche Verſchiedenheiten ſich beziehenden Bemerkungen. Patrick hat das Verdienſt, das Ganze durchgeſehen und die auf 36 Seiten enthaltenen Elogia seu testimonia de Homero aus alten und neuen Autoren vermehrt zu haben. So erſchien das Buch zuerſt 1727 in London, und wurde 1741, 1758, 1771, 1784, 1798, ja ſogar noch 1811 wiederholt und damit der beſte Beweis gegeben, daß in England der Unterricht in der griechiſchen Sprache noch auf einer ſehr niedrigen Stufe ſtehe und eine Vergleichung mit dem, was in Teutſchland geleiſtet wird, nicht aushält. Denſelben beſchränkten Bedürfniſſen der Schule dient auch die vierte Schrift Patrick's: *Christ. Cellarii* geographia antiqua recognita denuo et ad veterum novorumque scriptorum fidem historicorum maxime identidem castigata et quinta editione plurimis locis aucta (London 1730), welche, beim Unterrichte in der alten Geographie vielfach benutzt, 1732, 1779, zu Amſterdam 1792 und ſogar zu Berlin 1800 wieder abgedruckt wurde. Eine Reviſion dieſer teutſchen Ausgabe hat Director S. F. A. Reuſcher zu Cotbus im J. 1831 beſorgt, ſcheint aber von der Entſtehung des Büchelchens gar keine Ahnung gehabt zu haben, da er in der Vorrede von Patrickii libellus, qualis a prima auctoris manu a. MDCCC. prodiit, ſprechen konnte. — Die Nachrichten der Biogr. univ. ſind in den bibliographiſchen Angaben ſehr ungenau und auch Rotermund's Verzeichniß weder vollſtändig noch durchaus richtig. (*F. A. Eckstein.*)

PATRICKI [Andreas [1]) P. Nidecki, lateiniſch Patricius Nidecius sive Nidecicus] hatte ſeinen Zunamen von dem in der Woiwodſchaft Krakow am Fluſſe

5) Siehe die Beweisführung ihrer Unechtheit von Bunſen, Beſchreibung der Stadt Rom. 1. Bd. S. 173—175. 6) VII, 72. 7) *Anastasius* in Pio I. c. 4; vergl. *Martinelli*, Trionfo della Croce p. 61.

1) Eine neue Ausgabe erſchien 1787.

2) Da die bibliographiſchen Angaben ſelbſt in dem trefflichen Werke von D. W. Hoffmann nicht durchaus richtig ſind, mir aber durch Benutzung der reichen Homeriſchen Bibliothek des Inſpector D. Netto in Halle die Einſicht beinahe ſämmtlicher Ausgaben möglich war, ſo möge in dieſer Anmerkung das Reſultat dieſer Unterſuchungen niedergelegt werden. Das Buch erſchien als editio secunda auctore R. P. N. N. Anglo Oxoniensi zu London 1638, dann Goudae 1649 (mit der Bemerkung opus primum in Anglia concinnatum), Amstelodami 1650, Roterodami 1655. 1662. 1673 (in welcher Ausgabe zuerſt die elogia hinzukamen).

1) Menius, Hiärne, Kelch und Ziegenhorn nennen ihn Johann, doch alle übrigen, welche Gadebuſch's livländiſche Bibliothek (2. Th. S. 340—348) verglichen, Andreas.

Niba gelegenen anſehnlichen Dorfe Nibek, welches er von den reichen Einkünften aus ſeinen geiſtlichen Pfründen erkauft hatte, angenommen, war zu Krakow, wo ſeine Ältern als gute ehrliche Leute lebten, geboren [2]), ſtudirte in Padua, hatte zum vornehmſten Lehrer Sigonius, beſuchte jedoch auch die Vorleſungen eines Robortello's, welcher ſeiner als eines gelehrten und beſcheidenen Jünglings gedenkt. Obſchon die beiden Genannten Feinde waren, ſo erwarb Patricki doch die Freundſchaft Beider. Auch in Padua ſchloß er mit dem berühmten Dichter Johann Konowski den Freundſchaftsbund [3]). Bei ſeiner erſten Rückkehr von der genannten Univerſitätsſtadt nach Krakow brachte Patricki dem Biſchofe dieſer Stadt, Andreas Zebridavski, das Lied des Aldus Manutius, welches ihm deſſen Sohn Paul überſandte und mit einem Schreiben begleitete, in welchem er Patricki'n als einen Jüngling von ausnehmender Gelehrſamkeit und unſträflichen Sitten rühmt. Aus andern Denkmälern geht hervor, daß er von Manutius überaus hochgeſchätzt und den Römern gleich geachtet ward. Von dem genannten Biſchofe hatte Patricki ſchon vor der italieniſchen Reiſe Wohlthaten genoſſen; jetzt nach ſeiner Zurückkunft erlangte er deſſen völlige Gewogenheit, und ward im J. 1557 zu einem Domherrn zu Krakow ernannt. Er reiſte nun zum zweiten Male nach Padua, und ſtudirte das geiſtliche Recht, kam im J. 1557 nach Krakow zurück mit einem Empfehlungsſchreiben von dem Cardinal Düpuy an den Biſchof der genannten Stadt, Andreas Zebridavski. Da dieſer jedoch ſchon im folgenden Jahre ſtarb, ging Patricki zu dem Kronunterkanzler Philipp Padniewski, dem damaligen Biſchofe von Premisl, welcher aber bald darauf den Biſchofsſtuhl von Krakow beſtieg, half ihm ſeine Briefe abfaſſen, und erhielt in dieſer Zeit den Titel eines königlichen Secretairs [4]), denn er war ein ausgezeichneter Meiſter in der Kenntniß der lateiniſchen Sprache, und wußte ſich in ihr fein, gewandt und zierlich auszudrücken, weshalb er von Heidenſtein beſonders gerühmt wird [5]). Hinderten Patricki ſeine Amtsarbeiten nicht, ſo zog er die Beſchäftigung mit Cicero, Cäſar, Livius und Terenz allem andern vor. Als polniſchen Kanzleibeamten war es ihm nicht ſchwer, eine Pfründe nach der andern zu erhalten, ſodaß er Propſt zu Warſchau, Archidiakonus zu Wilda, Domherr zu Plock und in einigen andern Stiftern ward. Kanzler der Königin von Polen wird Patricki von Robert Turner in deſſen Briefen genannt. Unter den Lieblingen des Königs Stephan nahm Patricki eine vorzügliche Stelle ein. Den aus ſeinen Feldzügen mit Sieg gekrönt zurückkehrenden König empfing Patricki als Propſt von Warſchau in durch Pathos ausgezeichneten, mit Ciceroniſchen Wendungen reichlich ausgeſtatteten Lobreden, welche das Anſehen dieſes Fürſten bei dem polniſchen Volke außerordentlich erhöhten, und den König ſelbſt ſo bezauberten und für Patricki ſo günſtig ſtimmten, daß er darauf dachte, ihn zu belohnen. So ward Patricki im J. 1583 in dem vom Könige den 3. Dec. 1582 in Livland geſtifteten Biſthume Wenden zum Biſchofe ernannt, und führte dieſes Amt bis an ſeinen Tod, welcher ſich im Februar 1587 [6]) auf dem Schloſſe zu Wolmar ereignete, wo er auch, aber ſehr ſchlecht, begraben ward, denn ſeine Umgebung ſorgte nur für ſich, nahm alles Vorhandene mit ſich und ließ den Leichnam ſo ausgeplündert zurück. Den livländiſchen Lutheranern hatte Patricki während ſeiner biſchöflichen Regierung großes Herzeleid zugefügt, und war nach Kelch's Bemerkung noch mit vielen böſen Rathſchlägen ſchwanger gegangen. Patricki's Leben hat der mit Witz und Gelehrſamkeit ausgeſtattete Öſterreicher, Franz Richard Götze, der Amtsgehilfe des Kanonikus Janocki bei der Zaluskiſchen Bibliothek zu Warſchau, auf welcher ſich mehre von den ſeltenſten Schriften Patricki's befanden [7]), auf Janocki's Veranlaſſung ſehr gut beſchrieben [8]). Von Patricki's Werken findet man bei Gadebuſch S. 344—347 folgende aufgezählt: 1) De stirpibus aliquot Epistolae V. Melchioris Guilandi Borussi, quibus adjecta est Andreae Patricii Poloni ad Gabrielem Falloppium praefatio. (Patavii, apud Gratiosum Perchachicum. MDLVIII. in 4. min.) 2) Fragmentorum M. Tul. Ciceronis. Tomi IV. Cum And. Patricii adnotationibus. (Venetiis, apud Jordanum Ziletum. MDLXI.), mit zu Wilna den 20. Jul. 1560 gegebener und vorangeſetzter Dedication ad Amplissimum Virum, Philippum Padnevium, Episcopum Premislensem et Cracoviensem designatum, regnique Poloniae procancellarium, patronum incomparabilem. Den größten Theil von Patricki's Anmerkungen hat Q. Aſconius Pedianus ſeinen zu Leyden 1644 gedruckten Commentationibus in aliquot Ciceronis orationes einverleibt. Eine andere Ausgabe des Patricki'ſchen Werkes, nämlich: *M. Tullii Ciceronis* Fragmentorum Tomi IV. Cum *Andreae Patricii Striceconis* Adnotationibus. Omnia ex secunda ejusdem editione. (Venetiis, ex officina Stellae Jordani Zileti. MDLXV. in 4. maj.) iſt darum auch bemerkenswerth, weil aus derſelben Fabricius (Biblioth. Lat. p. 130) den Bezeichnungsnamen *Striceconis*, welcher weder in Patricki's übrigen Schriften, noch auch in polniſchen Geſchicht-, Geſchlecht- oder Wörterbüchern zu finden

2) Das Jahr ſeiner Geburt iſt nicht bekannt. 3) *Sim. Starowolski*, Centum illustr. Polon. Scriptor. Elogia et Vitae, ex ed. Vratisl. p. 48. 4) Heidenſtein (Rer. Polon. Lib. VII. p. 210. a) nennt ihn externarum scriptionum Augustanis temporibus secretarius. 5) Derſ. a. a. O.

6) Starowolski, Bayle und Cyprian ſetzen Patricki's Tod irrig ins J. 1583, auch nach Rzepniki (Vitae praesulum Poloniae magni ducatus Lithuaniae. T. III. p. 249) wäre Patricki nur acht Monate Biſchof geweſen, aber dieſes iſt ein Irrthum; ſ. Gadebuſch a. a. O. S. 343. 7) ſ. die Bemerkungen bei dem letztgenannten S. 344—346, nach Janocki (Janozki) von raren Büchern, 1. Th. S. 92. 3. Th. S. 24. Catalog. Biblioth. Bunav. T. I. p. 287 b. 8) Vita Andreae Patricii Nidecki, Livoniae antistitis, in *Goetzii* Otium Varsaviense in selectis ex Historia literaria Poloniae argumentis explicandis insumtum. (Vratisl. 1755.) p. 22—39. Über Patricki handelt auch *Starowolski*, De claris oratoribus ex edit. Varsav. p. 18 und Cent. scriptor. Polon. ex edit. Vratislav. p. 26; der ſich hier befindende Druckfehler Nideccius für Nidecicus iſt wiederholt von *Tromler*, Diatr. de Polonis latine doctis. p. 32. Braun (Catalog. Scriptor. Polon. p. 140) ſetzt im Eifer gegen Starowolski Patricki's Ruhm zu ſehr herab. Vergl. Gadebuſch S. 344. Über Patricki ſ. auch *Freheri* Theatr. p. 18.

Digitized by Google

iſt, und den Polen ganz wunderſam vorkommt, wiederholt hat. Aus der vor der zuletzt genannten Ausgabe zu Warſchau während des Reichstages, am 13. April 1564 gegebenen und vorangeſetzten ad Amplissimum Virum Paduevium, episcopum Cracoviensem, Severiensemque ducem, patronum optimum, Andreae Patricii epistola ſchließt man mit Recht, daß Patricki ſich den Beinamen *Striceconis* nicht ſelbſt beigelegt, ſondern ihm der dieſe Ausgabe beſorgende unbekannte Ausländer beigelegt habe. 3) Andreae Patricii *Nidecici*, Archidiaconi Vilnensis, Parallela ecclesiae catholicae cum haereticorum synagogis, sive causae, quibus permoti plerique, nostris temporibus, sectas haereticorum deseruerunt, ad ecclesiae communionem redierunt. (Colon., apud Marternum Cholium. MDLXXVI.) Auch die folgenden vier Werke führen ſämmtlich den Namen *Andreae Patricii Nidecici*, nämlich: 4) Notae in duas *M. Tullii Ciceronis* orationes pro C. Rabirio Posth. et M. Marcello. (Cracou. 1583. in 4.) 5) Notae in duas *M. Tullii Ciceronis* orationes pro Q. Ligario et rege Dejotaro. (Cracoviae 1583. in 4.) 6) Gratulationum triumphalium ex Moscovitis orationes III. ad Stephanum Bathoreum, regem Poloniarum inclytum, pro clero Warsoviensi. (Cracoviae 1583. in 4.) 7) De ecclesia vera et falsa libri V. ad Stephanum Batthoreum, maximum Poloniae regem. (Cracov. 1583. fol.) Von dieſer Schrift Patricki's über die Kirche findet ſich des Erzbiſchofs von Gneſen, Stanislav Karnkowski, Schreiben an Andreas Patricius Nidecki, damaligen Propſt zu Warſchau und Archidiakonus zu Wilda, in welchem der Erzbiſchof ſeine beſondere Zufriedenheit über dieſe Schrift zu erkennen gibt. 8) Commentarii actorum publicorum, welche er im J. 1583 dem Johann Zamoiski eheſtens herauszugeben verſprach. Wie Gadebuſch mit Wahrſcheinlichkeit vermuthet, iſt es das nämliche Buch, über welches ihm der Kanonikus Janocki (Janozki) in ſeinem Briefe vom 1. Jul. 1776 folgendermaßen ſchrieb: „Patricius hat bei ſeinem Ableben ein vortreffliches Werk, nämlich: Commentariorum rerum memorabilium sui temporis libros X, worin er hauptſächlich aus Dankbarkeit gegen ſeinen hohen Beförderer zur biſchöflichen Würde, den König Stephanum Bathoreum, deſſelben ruhmvolle Regierung in recht Salluſtianiſchem Styl beſchrieben, zu Drucke fertig hinterlaſſen, die aber das Tagelicht noch nicht zu ſehen bekommen. Das Manuſcript davon ward, zu unſern Zeiten, in einem adeligen Büchervorrathe im ehemals polniſchen Livland, entdecket und durch deſſen inſtändiges Anſuchen in die Jeſuiter-Univerſitätsbibliothek zu Wilna geſchenket." Wo es von da nach Aufhebung des Jeſuiterordens und Zerſtreuung der Bibliotheken derſelben hingekommen, weiß man nicht. (*Ferdinand Wachler.*)

Patrick-Orden, ſ. Patricius der Heilige.

Patrick-Peale, ſ. Seckendorf.

PATRICK'S, 1) Inſelgruppe an der Grenze von Newyork und zum nordamerikaniſchen Freiſtaate Connecticut gehörig. Sie iſt unbewohnt und wird nur des Fiſchfanges wegen beſucht. Das größte der Eilande, aus welchen dieſe Gruppe beſteht, heißt Captains- oder Monuſſen-Island. 2) St. P., kleine Inſel in der irländiſchen See und zur Grafſchaft Dublin gehörig, liegt unter 35° 36′ n. Br. und 6° 5′ weſtl. L. nach dem Meridian von Greenwich. 3) St. P., Stadt und Hauptort der Grafſchaft Camden im nordamerikaniſchen Freiſtaate Georgia, liegt am großen Satillafluſſe, 32 engl. Meilen von deſſen Mündung entfernt. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRIDAVA (*Πατρίδαυα*) wird von Ptolemäus (III, 8) als eine Stadt oder ein Ort in Dacien aufgeführt. (*Krause.*)

PATRIMONIALGERICHTSBARKEIT, oder Erb- oder Gutsgerichtsbarkeit, ſonſt Herrlichkeit, Voigteilichkeit, Gebot und Verbot genannt (jurisdictio patrimonialis. s. praediatoria, s. realis) [1]), diejenige abgeleitete Gerichtsbarkeit, welche als eigenes Recht ausgeübt wird (quae in patrimonio est) [2]). Denn die Gerichtsbarkeit an und für ſich iſt entweder urſprünglich zuſtehend, d. i. die in der Landeshoheit begriffene, oder abgeleitet, d. i. die, welche von den landeshoheitlichen Gerechtſamen getrennt iſt; ſo die Patrimonialgerichtsbarkeit. Man irrt, wenn man ſie jetzt noch in die perſönliche, adminiſtratoriſche (jurisdictio personalis v. administratoria), d. i. diejenige, deren Verwaltung einem Beamten vermöge ſeines öffentlichen Amtes übertragen wurde, und in die dingliche, eigene (jurisd. propria v. realis) eintheilt, welche der Verwalter als eigenes Recht ausübt [3]). Seitdem zur Verwaltung jedes Richteramtes juriſtiſche Befähigung erfodert wird, kein Gerichtsherr (Gerichtsfrau, Gerichtsobrigkeit, Gerichtsherrſchaft, dominus jurisdictionis), d. i. diejenige Perſon, der die Gerichtsbarkeit eigenthümlich gehört, ſeine Gerichte ſelbſt verwalten darf, wenn auch er nicht juriſtiſch befähigt iſt, ſeitdem ebendeshalb die Verwaltung der Patrimonialgerichte durch angeſtellte öffentliche Beamte die in den außergewöhnlichſten Fällen kaum eine Ausnahme erleidende Regel bildet, ſeitdem iſt jene Eintheilung unrichtig geworden. Denn der Begriff der Gerichtsbarkeit ſelbſt iſt bei der perſönlichen jetzt ein ganz anderer, als bei der dinglichen. Bei letzterer bedeutet Gerichtsbarkeit jetzt das Recht, die Gerichte verwalten zu laſſen. Dies Recht hat der Gerichtsherr grade wie der Landesherr [4]). Beide haben aber in der Regel nicht das Recht, die Gerichte ſelbſt zu

1) Glück, Pandektencommentar. 3. Th. 2. Aufl. (Erlangen 1806.) §. 191. S. 75. Eichmann, Erklärungen des bürgerlichen Rechts. 3. Th. (Berlin und Stralſund 1784.) §. 191. S. 858. Maurenbrecher, Grundſätze des heutigen teutſchen Staatsrechts. (Frankf. a. M. 1837.) §. 136. 2) Pfeiffer, über die Grenzen der Civil-Patrimonial-Jurisdiction. (Göttingen 1806.) §. 112. S. 51 fg. 3) Glück und Eichmann a. a. O. Runde, Grundſätze des teutſchen Privatrechts. (Göttingen 1821.) §. 701. Auf mehre Bedenken dieſer Eintheilung macht ſchon aufmerkſam *Heineccius*, Diss. de origine atque indole jurisdictionis patrimonialis (1734.) §. IV. p. 9. (in *ejusd.* opuscul. sylloge I. exercitat. VI. p. 229 sq.) 4) Im Königreiche Sachſen ſind ihm ſogar einige ſonſt blos dem Landesherrn zuſtehende Rechte überlaſſen. Wachsmuth in der nachſtehend angeführten Schrift. §. 46.

Digitized by Google

verwalten[5]). Bei der perſönlichen Gerichtsbarkeit hingegen heißt Gerichtsbarkeit das Recht, die Gerichte ſelbſt zu verwalten. Derjenige, welcher perſönlich die Gerichtsbarkeit hat, darf ſie in der Regel nicht, namentlich nicht für immer einem Andern übertragen; er darf höchſtens in einzelnen, durch Geſetz und Inſtruction genau beſtimmten Nothfällen einen dazu qualificirten Beamten für ſich ſubſtituiren (delegiren, committiren). Folglich ſind perſönliche und dingliche Gerichtsbarkeit zwei ganz verſchiedene Gattungen, nicht Unterarten der Gerichtsbarkeit. Zwar hat der juriſtiſch befähigte Gerichtsherr urſprünglich und noch jetzt häufig — in manchen Landen iſt es verboten[6]) — das Recht, die Gerichtsbarkeit ſelbſt zu verwalten[7]), ein Recht, das der Landesherr nicht beſitzt. Allein dieſer iſt nur darum davon ausgeſchloſſen, weil es mit der Stellung der Gerechtigkeitspflege in ihrer jetzigen Ausbildung — in den früheſten Zeiten ſprachen auch Monarchen ſelbſt Recht — zu ihm, dem Landesherrn, nicht vereinbar iſt — grade wie ein Patrimonialgerichtsherr, falls er auch juriſtiſch befähigt ſein ſollte, dies Recht nicht würde ausüben dürfen, wenn er Mitglied eines obern Juſtizcollegiums wäre, unter welchem ſein Patrimonialgericht ſtände. Wenn der juriſtiſch befähigte Patrimonialgerichtsherr ſeine Gerichte ſelbſt verwaltet, ſo thut er dies jetzt nicht zunächſt vermöge der ihm zuſtehenden Patrimonialgerichtsbarkeit, ſondern grade wie ein anderer von ihm gewählter Gerichtsverwalter, vermöge der von ihm auf ſich ſelbſt gefallenen Wahl. Die Auffaſſung dieſes bis jetzt wenig beachteten Unterſchiedes iſt für die ganze Beurtheilung der Lebensfrage der Patrimonialgerichtsbarkeit (ſ. w. u.) höchſt wichtig. Dieſe iſt aber entweder als Berechtigung eines beſtimmten Grundſtückes verliehen, ſodaß ſie alſo auf jeden Beſitzer deſſelben übergeht — Erb- und Gutsgerichtsbarkeit im engern Sinne (jurisdictio praediatoria in sensu stricto), die Gerichtsunterthanen heißen dann mittelbare, auch Patrimonialunterthanen, mittelbare auch Patrimonialbauern[8]); oder ſie ſteht einer moraliſchen Perſon, einer Gemeinheit, Akademie, Stadt, Zunft ꝛc. zu — eigene oder dingliche Gerichtsbarkeit im engern Sinne (jurisd. propria s. realis in specie talis). Dieſe letztere wird da, wo die Juſtiz noch nicht von der Adminiſtration geſchieden iſt, in den Städten gewöhnlich durch den Stadtmagiſtrat, wenn dabei (mindeſtens) Ein juriſtiſch befähigtes Mitglied angeſtellt iſt, unter andern Umſtänden durch ein beſonderes Stadtgericht, im erſten Falle häufig unter Zuziehung eines landesherrlichen Beamten (Stadtſchultheiß) verwaltet.

Zur Verwaltung der Gutsgerichtsbarkeit hingegen ernennt der Gerichtsherr, vermöge des in der Gerichtsbarkeit liegenden Rechtes zur Beſetzung des Gerichtes (jus constituendi administratorem judicii)[9]), das Gerichtsperſonal, namentlich einen öffentlichen Beamten unter dem Namen Gerichtshalter, Gerichtsverwalter, Gerichtsdirector, Juſtitiar, Patrimonialrichter, bei größern Gerichtsſprengeln Schöſſer, nur ſelten Juſtizamtmann[10]), worunter ſonſt gewöhnlich der landesherrliche Juſtizunterbeamte verſtanden wird (Officialis, Justitiarius, Director judicii). In Fällen, wo der Gerichtsherr die Anſtellung des Gerichtsperſonals ungebührlich verzögerte, oder bei der Beſetzung ſelbſt durch Anſtellung untauglicher Perſonen, Verkaufung der Stellen u. ſ. w. geſetzwidrig verführe, kann die Regierung vermöge des Oberaufſichtsrechtes die erledigten Stellen interimiſtiſch oder definitiv beſetzen[11]). Zuweilen iſt bei den Gerichten auch ein Actuar angeſtellt, deſſen Geſchäfte außerdem in der Regel[12]) (obgleich dies eine Ausnahme von der geſetzlichen Regel iſt) der Gerichtsverwalter zugleich mit verſieht. Die Patrimonialgerichte ſind nämlich gewöhnlich Untergerichte. In Standesherrſchaften ſind auch zuweilen die Gerichte zweiter Inſtanz Patrimonialgerichte, die dann (zuweilen unter dem Namen Canzlei, Regierung ꝛc., deren Directoren: Hofrichter, Canzleidirectoren) in Form collegialiſcher Gerichte beſetzt und verwaltet werden. Landesgeſetze beſtimmen gewöhnlich die Qualification der Gerichtshalter. Sie müſſen das landesgeſetzliche juriſtiſche Examen gemacht haben und zum Protokolliren befähigt ſein, auch den Richtereid leiſten. Da, wo die Patrimonialgerichte die Criminaljurisdiction mit beſitzen und wo die Protokollführung bei Criminalunterſuchungen durch die Notariatsqualität bedingt iſt[13]), müſſen ſie, bezüglich der Gerichtsactuar, im Lande recipirte und immatriculirte Notare ſein. Ein in der Natur der Sache liegendes Erfoderniß iſt, daß der Juſtitiar nicht allzuweit von der Gerichtsſtelle wohne[14]). Durch viele Landesgeſetze iſt jetzt vorgeſchrieben, daß er nicht mit dem Gerichtsherrn nahe verwandt und verſchwägert ſein darf. In Ländern, wo die Competenz der Patrimonialgerichte in gewiſſen Claſſen verſchieden iſt, z. B. in Baiern, wo die Patrimonialgerichte zweiter Claſſe nur Voluntarjurisdiction und kleine polizeiliche Rügen haben, die erſter Claſſe hingegen überhaupt die Competenz der

5) Wachsmuth in der Note 9) angezogenen Schrift. §. 24. 6) z. B. im Königreiche Sachſen iſt es nur erlaubt in ſolchen „Sachen, ſo nicht in contradictorio beruhen, ſondern actus voluntariae jurisdictionis ſeyn, auch den Gerichtsherrn nicht eigenthümlich betreffen.“ Decis. electoral. Saxon., Dec. 39. C. A. T. I. p. 315. 7) Glück a. a. O. §. 192. S. 82 u. 83. Eichmann a. a. O. §. 192. S. 373. 8) Runde a. a. O. §. 488. Danz, Handbuch des heutigen teutſchen Privatrechts. 5. Bd. (Stuttgart 1802.) §. 488. S. 182.

9) *Graefe*, Diss. de juribus praecipuis et singularibus jurisdictionis patrimonialis. (Lipsiae 1730.) Cap. II. §. V. p. 23. *Pütteri* Elementa juris publici germanici. (Goettingae 1766.) §. 290. Runde, Beiträge zur Erläuterung rechtlicher Gegenſtände. 2. Bd. (Göttingen 1802.) S. 3: Bemerkungen über Dienſtinſtructionen für die Verwalter der Patrimonialgerichtsbarkeit, nebſt einem angehängten Beiſpiel. Wachsmuth, Verſuch einer Darſtellung der Patrimonialgerichtsverfaſſung. (Leipzig 1808.) §. 78 fg. Schilter und Wattis, Juriſtiſche Zeitung. 5. Jahrg. (Hanover 1830.) 1. Heft. S. 187: über Beſetzung der Patrimonialgerichte. 10) Im Königreiche Sachſen iſt der Gebrauch des Wortes Amt von einer Patrimonialgerichtsſtelle im Reſcripte vom 21. Febr. 1743. C. C. A. T. I. p. 1307 unterſagt. 11) Wachsmuth a. a. O. §. 82. S. 44. 12) Ebend. a. a. O. §. 36. 13) z. B. Altenburgiſche Proceß-Ordnung. P. IV. Cap. X. init., vergl. mit Cap. XIII. §. 1. 14) Wachsmuth a. a. O. §. 83. Anmerk. S. 45.

Digitized by Google

königlichen Untergerichte, iſt die Qualification des Richters nach dieſen Claſſen verſchieden. In den früheſten Zeiten beſtand die Einrichtung, zu welcher man neuerlich wieder zurückgekehrt iſt, daß jeder Gerichtsverwalter, mindeſtens bei peinlichen Patrimonialgerichten, nur „mit Wiſſen und Zulaſſen des Oberrichters [15]) beſtellt werden durfte.“ Lange Zeit wurden die Oberbehörden von ſolchen Anſtellungen nur benachrichtigt, und dies ſelbſt ſehr unordentlich, da die Gerichtsherren ihre Gerichtsverwalter blos durch Notarien verpflichten ließen. Neuerlich iſt es in vielen Landen zweckmäßig eingeführt, daß die Verpflichtung und Einweiſung der Gerichtsdirectoren durch eine Deputation der Oberbehörde geſchieht, womit zugleich eine Reviſion der Repoſitur verbunden wird. Der Verpflichtungsact pflegt in Gegenwart der Gerichtsunterthanen vollzogen, und dieſe pflegen dabei dem Gerichtsdirector förmlich überwieſen zu werden. Die frühere jetzt ziemlich allgemein als unrichtig anerkannte [16]) Anſicht, als ob der Gerichtsverwalter nur Mandatar des Gerichtsherrn ſei, veranlaßte, daß dieſer ſich häufig in die Gerichtsverwaltung ſelbſt miſchte und dem Gerichtsverwalter Anweiſung über ſeine Entſchließung in einzelnen Fällen zu geben ſich befugt erachtete [17]). Ebendies hat noch jetzt die Folge, daß nach den rechtlichen Grundſätzen, nach welchen der Bevollmächtigende ſeine Vollmacht ſtets zurücknehmen kann, der Gutsherr in manchen Staaten für berechtigt angenommen wird, ſeinen Gerichtsverwalter nach Belieben abzuſetzen, — Alles aus dem, im Eingange dieſes Artikels gerügten Irrthum entſpringend, über den Begriff des Wortes Gerichtsbarkeit bei der jetzigen Ausbildung der Patrimonialjurisdiction. Es iſt dieſe Anſicht mit dem jetzigen Standpunkte der Rechtspflege, von welcher Selbſtändigkeit des Richters ganz unzertrennlich iſt, im Allgemeinen, und der Patrimonialgerichtspflege insbeſondere, nach welcher der Patrimonialrichter zu den öffentlichen Beamten gehört, die nur von ihren Oberbehörden Befehle anzunehmen haben, ganz unvereinbar. Die richtigere Anſicht iſt, daß der Gerichtsherr in dieſer Beziehung eben nicht mehr Rechte als der Landesherr hat, daß alſo der Gerichtsherr ebenſo wenig wie der Landesherr in die Rechtspflege eingreifen, der Patrimonialgerichtsverwalter ebenſo wie jeder Staats-Juſtizbeamter nicht ohne Urthel und Recht ſeiner Stelle entſetzt werden kann [18]). Es iſt dies auch andern gutsherrlichen Rechten analog, z. B. dem Patronatrechte, vermöge deſſen der Patron den Pfarrer zwar ernennen, aber nicht abſetzen kann. Der Gerichtsherr muß jedoch ebenſo, wie der landesherrliche Fiscus, wo dieſem die Gerichtsherrſchaft zuſteht, diejenigen facta des Richters vertreten, welche zu einem pecuniären Anſpruche gegen Letztern Berechtigung geben. Auch ſteht der Regierung, vermöge des Oberaufſichtsrechtes, die Befugniß zu, in geeigneten Fällen wegen ſchlechter Verwaltung der Patrimonialgerichte, deren Einziehung [19]) bezüglich ſelbſt zu verfügen, oder bei der Juſtizbehörde zu beantragen. Daher kann auch dem Patrimonialgerichtsherrn, wegen ſeines hierbei unterlaufenden Intereſſes, das Recht nicht abgeſprochen werden, den Gerichtsverwalter zu überwachen, ſich von deſſen Geſchäftsführung durch Einſicht der Acten zu unterrichten und bei des Gerichtsverwalters Oberbehörde auf Procedur gegen ihn anzutragen, wenn er ſeinen Pflichten nicht genügt, durch üble Amtsführung die Jurisdictionsbefugniſſe des Gerichtsherrn gefährdet. Ein Hauptgegenſtand der Vertretung ſind, neben dem Hypothekenweſen, rückſichtlich deſſen das Intereſſe des Gerichtsherrn durch unordentliche Haltung der Hypothekenbücher in Gefahr gerathen kann, die gerichtlichen Depoſiten. Zwar iſt es einerſeits richtig, daß der Gerichtsherr, inwiefern die Depoſiten wirklich in die angewieſenen Depoſitenbehältniſſe kommen, ſeiner Pflicht genügt hat, wenn er zur Aufbewahrung der erſtern feſte Behältniſſe und zu deren Aufſtellung einen ſichern und ſchicklichen Ort einräumt [20]); unrichtig iſt es aber andererſeits, wenn man ſeinen Befugniſſen damit eine Grenze ſetzen und ihm nicht eine Aufſicht über wirkliche Einbringung der Depoſiten in jene Behältniſſe und über deren Herausbringung zugeſtehen will. Ebenſo unrichtig wäre es dritterſeits, wenn, um dieſe Aufſicht zu führen, der Gerichtsherr die Depoſiten, die unter **öffentlicher** Autorität verwahrt werden ſollen, unter ſeinen, alſo eines Privatmannes, alleinigen Verſchluß nähme. Dem Erfoderniſſe, daß ohne Vorwiſſen der Gerichtsherrſchaft nichts in die Depoſitenbehältniſſe und herauskommen kann, entſpricht ſchon ein doppelter Verſchluß der Letztern, zu deren einem der Gerichtsverwalter, zum andern der Gerichtsherr oder in ſeiner Abweſenheit eine von ihm dazu beauftragte Perſon in loco judicii den Schlüſſel hat. Doch wird ein drittes Schloß und ein dritter Schlüſſel, den einer der Gerichtsſchöppen des Ortes bewahrt, die ja, ihrer Beſtimmung nach (ſ. w. u.), Zeugen für die Legalität aller gerichtlichen Handlungen ſein ſollen, über alle Zweifel erheben, wenn im Gerichtsſprengel oder noch beſſer durch Landesgeſetz jede Deponirung, außer an Gerichtsſtelle und in Gegenwart des verſammelten Gerichtes,

15) Peinl. Gerichts-Ordnung. Art. II. 16) **Wachsmuth** a. a. O. §. 85. Anmerk. S. 46 fg. 17) **Hagemann** und v. **Bülow**, Praktiſche Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit. 2. Bd. (Hanover 1807.) S. 255: Ein Patrimonialgerichtsherr darf ſich in die gerichtlichen Verfügungen nicht miſchen, welche dem beeidigten Gerichtsverwalter übertragen ſind. Vergl. **Sieber**, Von der Macht der Reichsſtände und Gerichtsherren ſelbſt Recht zu ſprechen (Göttingen 1780). 18) *Nauwerk*, De administratore jurisdictionis patrimonialis munere suo indicta causa haud privando. (Lipsiae 1801.) **Liebe**, Die Patrimonialgerichtsbarkeit aus dem Geſichtspunkte des allgemeinen Staatsrechts. (Neuſtadt a. d. O. 1834.) §. 21. Num. 8. S. 47. Man vergl. übrigens über das Recht der Patrimonialgerichtsherren, die Gerichtsverwalter willkürlich zu verabſchieden, die Abhandlungen bei **Zachariä**, Annalen der Geſetzgebung und Rechtswiſſenſch. in den Ländern des Churf. von Sachſen. (Leipzig 1806.) 1. Bd. Abh. XXVIII. und bei v. **Schirach**, Beiträge zur Anw. des Rechts ꝛc. (Hamb. 1822.) Abh. III., der ältern entgegengeſetzten Anſicht folgend. Ein rechtliches Erkenntniß des Oberappellationsgerichtes zu Caſſel, wonach alle Patrimonialgerichtsbeamten als mittelbare Staatsdiener anzuſehen und daher nur durch Urthel und Recht abſetzbar ſind, hat **Pfeiffer**, Praktiſche Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft. 5. Bd. (Hanover 1838.) Num. VI. S. 353.

19) Welche jedoch bei Lehen und Stammgütern nur auf die Lebenszeit des dermaligen Inhabers Wirkſamkeit hat, **Runde** a. a. O. §. 705. 20) **Wachsmuth** a. a. O. §. 97. S. 60.

Digitized by Google

für ungültig erklärt und die fragliche Gerichtsperſon mit dafür verantwortlich gemacht wird, daß kein an Gerichtsſtelle geliefertes Depoſitum, ohne Vorwiſſen der Gerichtsherrſchaft oder ihres Beauftragten, anderswohin, als in die dreifach verſchloſſenen Behältniſſe gebracht werden dürfe. Der Gerichtsverwalter hat übrigens ſeine Beſoldung aus den Gerichtsrevenüen zu fodern, wenn er nicht auf die Sporteln angewieſen iſt. Im erſten Falle wird häufiger dieſer Gehalt als eine Reallaſt des Gutes angeſehen, zu welchem die Patrimonialgerichtsbarkeit gehört [21]).

Die Anſtellung des Actuars, inwiefern deſſen Stelle, nach Obigem (S. 376), der Patrimonialrichter nicht mit verſieht, unterſcheidet ſich bei Patrimonialgerichten nicht von der bei andern Gerichten, wenn man nicht erwähnen will, daß ſeine Verpflichtung gewöhnlich mit weniger Feierlichkeiten, als die des Gerichtsdirectors und nicht vor ſämmtlichen Unterthanen geſchieht. Außer ihm gehören unumgänglich nothwendig zum Patrimonialgerichtsperſonal die Richter und Schöppen, Schulzen und Schöppen, ſtumme Schöppen, Schöpfen, Schöſſen, Gerichtsperſonen, Gerichtsbeiſitzer [22]). Sie ſind jetzt in der Regel blos Zeugen der richterlichen Handlungen, Solennitätszeugen, vertreten daher die Handlungen des Gerichtes nicht mit, außer inwiefern ihnen einzelne richterliche Geſchäfte übertragen werden. Daß bekanntlich ſonſt die Schöpſen das Urtheil ſchöpften, fanden, welches der Richter ausſprach, dieſe Einrichtung hat mit der Einführung der fremden Rechte und mit der dadurch für Urtheilsfinder nöthigen gelehrten Rechtskenntniß aufgehört. Indeſſen verdanken die jetzigen Dorfgerichtsperſonen dieſer Ureinrichtung ihre Entſtehung. Sehr zweckmäßig werden ſie daher noch jetzt zur Angabe desjenigen, was unter dem Landmanne ihres Ortes und ihrer Gegend gewöhnlich — landüblich — iſt, inwiefern es dabei nicht auf ſtrengen Beweis des Gewohnheitsrechts ankommt, dann zu landwirthſchaftlichen Gutachten, Taxationen ꝛc. gebraucht, wozu ſie jedoch, wenn ihr Urtheil gelten ſoll, entweder für den einzelnen Fall, oder, was noch beſſer und häufig eingeführt iſt, Ein für alle Male (gewöhnlich beim Dienſtantritte) verpflichtet ſein müſſen. Ihr Hauptgeſchäft iſt jedoch, und dahin lautet auch ihre Pflichtsnotul, auf das, was vor Gericht vorgeht, damit ſie, falls dies in Frage kommt, darüber glaubhafte Auskunft geben können, genau zu merken und die gerichtlichen Protokolle, wenn ſie den wahren Hergang enthalten, mit zu unterſchreiben. Hiernächſt haben ſie die unterſte Aufſicht und Handhabung der Localpolizei im Gerichtsbezirke, Unterſagung und officielle Anzeige polizei- oder ſtrafrechtswidriger Handlungen, Beaufſichtigung der Dorfwache, Flurſchützen, Nacht- und Feldwächter, Hirten, Leichenfrauen, Hebammen, Beaufſichtigung der Schenken, Wirthshäuſer, des Tanzhalters, der Feuer-, Waſſer-, Wege-, Feiertagspolizei, Regulirung der Einquartierung, Spannung und Lieferung, Anzeige über vorgegangene Beſitzveränderungen und Lehensfälle, die erſten obrigkeitlichen Anordnungen bei Entdeckung begangener Verbrechen, namentlich zur Erhaltung der vorhandenen Spuren, alſo Anſtellung von Wache deshalb, z. B. bei aufgefundenen Leichnamen, ſelbſt Arretirungen von Peccanten mit Hilfe der Dorfnachbarn, falls die hierzu eigentlich beſtimmten Gerichts- und Polizeidiener, Gensdarmen und Militairs nicht ſofort zu erlangen ſind [23]). Dieſes letztere Geſchäft darf jedoch, um das ihnen gebührende Anſehen zu erhalten, ebenſo wenig, als Inſinuationen gerichtlicher Auflagen und Bewirkung mündlicher Citationen, ihr gewöhnliches Geſchäft ausmachen [24]). Es iſt eine irrige Anſicht, wenn man ſie in ihrer jetzigen Stellung als Diener und Werkzeuge des Patrimonialrichters anſieht [25]). Es iſt dies eine Darſtellung der Sache, die ſich aus Bequemlichkeit der Gerichtsdirectoren und zur Förderung des Sparſyſtems der Gerichtsherren hier und da eingeſchlichen hat. Denn die Gerichtsperſonen können unmöglich die Handlungen des Gerichtsdirectors in der That glaubhaft beglaubigen, wenn ſie in der Hauptſache deſſen Diener ſind. Ihr Gerichtsbeiſitzergeſchäft ſinkt dann zur bloßen Form herab. Sehr zweckmäßig aber werden ſie da gebraucht, wo der Executirung der gerichtlichen Befehle ein gewiſſes Anſehen gegeben, die Handlung des Gerichtsdieners beglaubigt werden ſoll, alſo bei Executionen, Auspfändungen, Arretirungen, die in ihrer Gegenwart und nach ihrer Anordnung der Gerichtsdiener verrichten muß; ebenſo zu Beſorgung minder wichtiger gerichtlicher Geſchäfte, Behufs der Koſtenerſparung, z. B. Verſiegelung unbedeutenderer Verlaſſenſchaften und anderer Gegenſtände, Aufnahme kleiner Inventuren, Einziehung gerichtlicher Erkundigungen, beſonders bei kranken, gebrechlichen Perſonen, die nicht wol vor Gericht erſcheinen können, namentlich in ſolchen Fällen, wo wegen Unbedeutendheit des Gegenſtandes förmliche protokollariſche Verhandlungen nicht nöthig ſind; dann zu Publication der Geſetze, richterlicher Befehle und anderer Bekanntmachungen in dem Gerichtsbezirke ꝛc. Sie müſſen daher nicht nur die Qualitäten jedes Zeugen, namentlich den vollen Gebrauch ihrer Sinne, ſondern auch volle Dispoſitionsfähigkeit, die Fähigkeit zu leſen und zu ſchreiben haben, und dürfen aus polizeilichen Gründen nicht Gaſt-

21) Du Prel, Sammlung auserleſener baieriſcher Rechtsfälle ꝛc. 1. Bd. (Landshut 1836.) S. 111 fg.: Der Anſpruch eines definitiv angeſtellten Gerichtshalters auf Gehalt und Penſion ſtellt ſich als eine Reallaſt dar, die auf dem Gute haftet, bei welchem der Gerichtshalter angeſtellt wurde. 22) J. G. Gonne, Von ſchweigenden Schulzen und ſtummen Schöpfen, in Siebenkees, Juriſtiſches Magazin, 1. Bd. (Jena 1782.) Num. XXVI. S. 417. Wachsmuth a. a. O. §. 110 fg. S. 74 fg.

23) Karſten, Praktiſches Handbuch für kurſächſiſche Gerichtsverwalter und Dorfgerichtsperſonen. (Dresden und Leipzig 1783.) Einbehr, Der preußiſche Dorfſchulze, oder der Dorfſchulze in allen ſeinen Verrichtungen ꝛc. (Weimar und Leipzig 1837.) Hieſche, Der kleine und große Dorfſchreiber ꝛc. für Dorfrichter und Dorfſchreiber ꝛc. (Leipzig 1839.) 24) Wie z. B. im Königreiche Sachſen, wo die wenigſten Gerichte eigene Gerichtsdiener halten und daher regelmäßig alle jene Dienergeſchäfte durch Richter und Schöppen verſehen laſſen. Auffallend iſt der Unterſchied des Anſehens, welches z. B. die Gerichtsperſonen in der Regel im Herzogthum Altenburg (wo ſie die von uns als gehörig angegebene Stellung einnehmen und wo beinahe jedes Gericht ſeinen Gerichtsdiener hat) und welches ſie im Königreiche Sachſen haben. 25) Wachsmuth a. a. O. §. 117. S. 78.

Digitized by Google

oder Schenkwirthe ſein. Anſäſſigkeit iſt zwar, nach allgemeinen Grundſätzen, kein Erfoderniß zu dieſem Amte; ebenſo wenig Gerichtshörigkeit unter die Gerichte, deren Beiſitzer ſie ſind; aber räthlich iſt Beides, weil ſie dann als Organ zwiſchen Richter und Unterthanen doppelt nützlich wirken können. Ihre Ernennung, welche häufig vom Gerichtsherrn dem Gerichtsdirector überlaſſen wird, und ihre Beſoldung iſt Sache des Gerichtsherrn, wenn ihnen in letzter Hinſicht nicht geſetzlich oder obſervanzmäßig gewiſſe Gebühren von den gerichtlichen Geſchäften angewieſen ſind. In der Regel kann ſich kein Gerichtsunterthan der Übernahme des Gerichtsbeiſitzeramtes entbrechen; doch exiſtiren gewöhnlich gewiſſe Obſervanzen darüber, wie lange ein Gerichtsunterthan das Amt verwalten muß. Zuweilen haftet dies Geſchäft, als Reallaſt, auf gewiſſen Beſitzungen — Erb- oder Lehenrichteramt. Der erſte unter den Schöppen pflegt den Namen Richter oder Schultheis, Schulze, zu führen, und iſt vorzugsweiſe, ſodaß die Schöppen nur als ſeine Stellvertreter eintreten, mit denjenigen oben erwähnten Geſchäften beauftragt, welche von den Dorfgerichtsperſonen ſelbſtändig verwaltet werden müſſen. Rückſichtlich des Gerichtsbeiſitzes iſt in der Regel zur Gültigkeit der Patrimonialgerichtsgeſchäfte die Anweſenheit von zwei Gerichtsperſonen genügend; da, wo der Gerichtsverwalter zugleich Actuar iſt, pflegt bei Teſtamentsaufnahmen und criminalrechtlichen Handlungen die Anweſenheit des Dorfrichters oder Schultheiſen, außer der zweier Schöppen, erfodert zu werden. Irrig iſt es, wenn ſie zugleich als Repräſentanten der Gemeinden, deren nächſte Vorgeſetzte ſie doch ſind, ohne weitere Bevollmächtigung zugelaſſen werden, da ſie nicht von den Gemeinden zu ihrem Amte ernannt werden, die Gemeindevertretung vielmehr Sache der Heimbürgen, Gemeindevorſteher, Syndicen (oft auch Dorfrichter genannt) iſt, deren Amt gewöhnlich der Reihe nach unter den Dorfgemeindemitgliedern wechſelt, oder durch Wahl der Dorfgemeinde beſetzt wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß den Gerichtsperſonen in ihrem Gerichtsbezirke vorzügliche Achtung und bei ihren Amtsverrichtungen Folgſamkeit von Seiten der Dorfnachbarn gebührt, für deren Erhaltung Gerichtsherr, Gerichtshalter und Gerichtsactuar durch anſtändige Behandlung mitzuwirken haben.

Die Ernennung und Beſoldung des Gerichtsphyſikus und Gerichtschirurgus[26]) — wenn nicht im Lande im Allgemeinen für die Patrimonialgerichte dergleichen Perſonen angeſtellt ſind — des Gerichtsdieners, Gefangenwärters ꝛc., die Ernennung derjenigen öffentlichen Functionäre im Gerichtsbezirke, welche nicht zum Gerichte gehören, als Hebammen, Leichenfrauen, Almoſeneinnehmer ꝛc., die Haltung eines anſtändigen Zimmers zur Gerichtsexpedition — Gerichtsſtube — des ſichern und erfoderlichen Raumes zur Gerichtsrepoſitur nebſt den nöthigen Utenſilien, auch geſunder und ausreichender Gefängniſſe, gehören zu den bezüglich Rechten und Obliegenheiten des Gerichtsherrn. Allgemein gewöhnlich iſt es auch, daß der Gerichtsverwalter und der Actuar, wenn ſie nicht am Orte des Gerichtes wohnen, auf Koſten des Gerichtsherrn — zuweilen iſt dieſe Pflicht im Pachtcontracte den Rittergutspachtern mit übertragen — von ihrem Wohnorte an die Gerichtsſtelle, Behufs der gerichtlichen Expeditionen, befördert und dort verpflegt werden. Beides iſt zwar nicht unumgänglich nöthig, aber für eine gute Gerichtsverwaltung ſehr förderlich, weil außerdem der mit dem Aufenthalte an Gerichtsſtelle für das Gerichtsperſonal verbundene Aufwand leicht zur ungebührlichen Verminderung und Abkürzung der Gerichtstage und ſo zur nachläſſigen, mindeſtens illegalen Gerichtsverwaltung Veranlaſſung gibt. Denn in der Regel muß das Gericht auf dem Gute, welchem es anklebt[27]), mindeſtens innerhalb des Gerichtsbezirkes, gehalten werden, nur Anbringe- und Relationsregiſtraturen, gerichtliche Berichte, Ausfertigungen ꝛc., aber keine Handlungen, zu denen ein vollſtändig beſetztes Gericht und die Aufnahme eines förmlichen Protokolls erfoderlich iſt, dürfen außerhalb jenes Bezirks, namentlich in der Privatwohnung des Gerichtsverwalters, expedirt werden[28]).

Die Grenzen der Patrimonialgerichtsbarkeit ſind nach den Landesgeſetzen, der Obſervanz, den Beleihungsurkunden ꝛc. zu beurtheilen. Sie ſind in der Regel auf die Civiljurisdiction mit Ausübung der niedern Polizei[29]) eingeſchränkt — Erb- oder Niedergerichte (jurisdictio inferior s. bassa); — die Criminaljurisdiction — Ober-, Hals-, Peinliche, Fraißliche Gerichte (jurisd. superior s. alta) — wird gewöhnlich für nicht mit verliehen erachtet[30]), da es bei dieſer allerdings ſich um viel höhere Güter, als bei jener handelt. Sowie daher das Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit überhaupt derjenige beweiſen muß, der es für ſich anführt, da es nicht allen Rittergütern zuſteht[31]), vielmehr jede Gerichtsbarkeit eigentlich dem Staate gehört, mithin die Patrimonialgerichtsbarkeit eine Ausnahme von der Regel bildet; ſo muß inſonderheit das Recht der Criminalgerichtsbarkeit bewieſen werden, falls es beſtritten, wenn auch die Patrimonialgerichtsbarkeit im Allgemeinen nicht in Frage geſtellt wird. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit der höchſten Staatsgewalt und alſo auch den von dieſer angeordneten Oberbehörden untergeordnet iſt. Sie erſtreckt ſich über alle innerhalb des Gerichtsbezirks, wenn auch nur temporär (Fremde), ſich aufhaltende Perſonen, falls ſie nicht einen befreiten Gerichtsſtand haben, alſo auch über das Dienſt- und ſonſtige Hausperſonal des Gerichtsherrn, nicht über ihn ſelbſt, ſeine Gattin und Kinder (ſehr ſtreitig iſt es, ob über ſeine bei ihm im Hauſe lebende Mutter?), weil ſie mit ihm befreiten Gerichtsſtand genießen, nicht über Militair-, Kanz-

26) Wachsmuth a. a. O. §. 290. S. 194.

27) Kamptz, Meklenburgiſche Rechtsſprüche. 1. Bd. (Roſtock 1800.) S. 448. 28) Wachsmuth a. a. O. §. 38 fg. 29) v. Berg, Handbuch des teutſchen Polizeirechts. 4. Th. (Hanover 1804.) Num. VII, beſonders §. 9. Wachsmuth a. a. O. §. 66. S. 37 fg. 30) *Heineccius* l. c. §. V. 31) *Graefe* l. c. Cap. II. §. III. p. 21. Curtius, Handbuch des in Kurſachſen geltenden Civilrechts. 1. Th. (Leipzig 1797.) §. 232. Runde, Angez. teutſch. Privatrecht. §. 418. Eichmann a. a. O. S. 371. Glück a. a. O. §. 191. S. 80. 81.

1iſchriftſäſſige oder der geiſtlichen Gerichtsbarkeit unterworfene Perſonen [32]). Damit hängt die Frage zuſammen, ob der Gerichtsherr ſeine Unterthanen in ſeinen eignen Angelegenheiten vor ſeinen Gerichten belangen könne? Wir tragen kein Bedenken, ſie ohne weiteres ebenſo, wie dies rückſichtlich des landesherrlichen Fiscus gar nicht beſtritten wird, zu bejahen, wenn die Selbſtändigkeit des Gerichtsverwalters ſo, wie wir oben vorausſetzten, geſichert und der Richter nicht ſelbſt Gerichtsverwalter in ſeinen Gerichten iſt (ſ. o. S. 376 fg.); denn dann darf er dies ebenſo wenig, wie jeder andere Richter ſeine Gerichtsuntergebenen bei ſich ſelbſt verklagen darf. Es treten dann die Auskunftsmittel für den Patrimonialrichter ein, die in dem fraglichen Staate für andere Richter in gleichem Falle gebräuchlich ſind — eine Anſicht, welche diejenigen nicht nehmen können, von denen die Patrimonialgerichtsbarkeit des Gerichtsverwalters für eine jurisdictio demandata angeſehen wird [33]), welche daher ſogar Bekenntniſſe der Gerichtsunterthanen, zum Vortheil eines Patrimonialgerichtsherrn vor deſſen Gerichten gethan und protokollirt, nicht, als vollſtändig durch dieſe Protokolle bewieſen, anſehen wollen [34]).

Dem Gerichtsherrn gebühren die Gerichtsnutzungen (fructus jurisdictionis, ſ. d. Art. Jurisdiction) an Strafgeldern, Gerichtsſporteln (wenn nicht das Gerichtsperſonal von ihm darauf gewieſen iſt), Schutzgeld der Hausgenoſſen ꝛc. Man rechnet dahin mehre Emolumente, die zwar häufig zugleich mit der Patrimonialgerichtsbarkeit den Rittergütern zuſtehen, aber darum zum Theil nicht unbeſtritten grade Nutzungen der Patrimonialgerichtsbarkeit ſind, z. B. das Abzugsgelderrecht, den Dienſtzwang [35]) ꝛc., dann gewiſſe Ehrenrechte (jura honorifica): das Recht des Erbhuldigungseides, d. i. des von den Gerichtsunterthanen zu leiſtenden eidlichen Verſprechens des Gehorſams und der Ergebenheit gegen den Gerichtsherrn und deſſen Leibes- und Lehenserben [36]), das Recht der Führung des Siegels und Namens des Gerichtsherrn [37]), das Recht der Gerichtsfolge (ſ. d. Art.), das Foderungsrecht der Bewachung für Verbrecher und Ritterſitz [38]), im Königreiche Sachſen das ſinguläre Recht, daß der Gerichtsherrſchaft, wenn ſie auch nicht das Kirchenpatronat beſitzt, wiewol in dieſem Falle nicht namentlich, im Kirchengebete erwähnt werden muß [39]) ꝛc. Ergeben ſich aus Vorſtehendem mehre Laſten der Patrimonialgerichtsbarkeit (onera jurisdictionis patrimonialis) von ſelbſt, ſo iſt nur im Allgemeinen zu bemerken, daß ſie ſich nicht von den Laſten der landesherrlichen Gerichtsbarkeit (ſ. d. Art. Jurisdiction) unterſcheiden, daher unter andern dem Patrimonialgerichtsherrn auch in der Regel die Tragung der Criminalunterſuchungskoſten und Verläge (wenn nicht die Intereſſenten darein verurtheilt werden und dieſe zahlungsfähig ſind) obliegen. Da die Patrimonialgerichtsbarkeit ein Beſtandtheil des Gutes, auf dem ſie ruht, alſo in patrimonio iſt, nicht blos respectu patrimonii beſeſſen wird; ſo folgt daraus, daß alle die, welche ein ſolches Gut beſitzen können, wenn ſie auch nicht die zu Verwaltung des Richteramtes nöthigen Fähigkeiten beſitzen, Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit ſein können, alſo Frauen, Minderjährige, Wahnſinnige ꝛc. [40]). Denn da, nach Obigem (S. 375), dem jetzigen Standpunkte der Ausbildung des Gerichtsweſens gemäß, die Patrimonialgerichtsbarkeit das Recht iſt, die Jurisdiction in einem gewiſſen Diſtricte verwalten zu laſſen; ſo concurrirt bei der Verwaltung ſelbſt, wozu allein richterliche Befähigung erfodert iſt, der Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit gar nicht. Er bedarf alſo beſonderer Fähigkeiten nach allgemeinen Grundſätzen nicht [41]). Doch ſchreiben manche Landesgeſetze, z. B. die des Königreichs Baiern, vor, daß nur Adelige Inhaber der Patrimonialjurisdiction ſein können — eine Vorſchrift, die ſich aus den Zeiten herſchreibt, wo Bürgerliche noch nicht Rittergüter beſitzen konnten, welches Recht bekanntlich dem Adel, nach der Lehensſprache: „denen von ritterlicher Art, zu dem Heerſchilde geboren, an Heerſchild und an Lehenrecht vollkommen, Schildes- und Wappen-, Lehns-Turniers-Genoſſen,“ noch im Anfange des **14.** Jahrh. ausſchließlich zuerkannt [42]) und zuerſt von Karl IV. (geb. **1316**) [43]) den

32) Schaumburg, Einleitung zum ſächſiſchen Recht. 3. Th. Sect. III. exerc. 1. §. 32. S. 1235. Runde a. a. O. §. 704. Pfeiffer in der oben Note 2 angeführten Schrift. S. 200 fg. u. 227. Eichmann a. a. O. §. 192. S. 379 fg. Glück a. a. O. §. 192. S. 85 fg. 33) *Graefe*, l. c. §. VI. p. 23. *Leyseri* Meditationes ad *II.* spec. 68. med. 1. Eichmann a. a. O. S. 382 fg. *De Cannegiesser*, Collectionis notabil. decisionum etc. T. III. (1790.) dec. 77. p. 35. v. Berg, Juriſtiſche Beobachtungen und Rechtsfälle. 3. Th. (Hanover 1806.) S. 211. Glück a. a. O. S. 86 fg. Strube, Rechtliche Bedenken von Spangenberg (Hanover 1823.) Bed. 682. (V, 32.) 34) Kritz, Sammlung von Rechtsfällen. 1. Bd. (Leipzig 1833.) S. 230. 35) Glück a. a. O. §. 191. S. 78. 36) *Pütter* l. c. §. 290. Wachsmuth a. a. O. §. 155. 37) Der öffentliche Charakter des Siegels muß aber darauf bemerkt ſein (Wachsmuth a. a. O. §. 161). In Baiern muß des Königs, als der Quelle aller Gerichtsbarkeit, beim Namen und alſo auch auf dem Siegel des Gerichts mit erwähnt ſein, z. B. Königl. Baieriſches Freiherrlich N. N.ſches Gericht. 38) Eichmann a. a. O. §. 192. S. 378 u. 396. Glück §. 192. S. 91.

39) Cod. Aug. T. I. p. 886, ſpäterhin noch weiter ausgedehnt. Vergl. Weber, Syſtematiſche Darſtellung des im Königreiche Sachſen geltenden Kirchenrechts, 2. Th. 1. Abth. (Leipzig 1825.) 2. Buch. §. 17. S. 90 fg. 40) Ältere Geſetze (z. B. das jus feudale alemann. c. 111) unterſagen dies, ganz übereinſtimmend mit dem damaligen Charakter der Patrimonialgerichtsbarkeit, die von dem Inhaber ſelbſt verwaltet wurde. Auch iſt es nur jenem Charakter, nicht der jetzigen Ausbildung der Patrimonialjurisdiction entſprechend, wenn die in der erläuterten ſächſiſchen Proceßordnung ad Tit. II. §. 5 wiederholte 39. Deciſion (Cod. Aug. T. I. p. 315) den Protokollen der Gerichtsherren in Sachen freiwilliger Gerichtsbarkeit Glauben beimißt. 41) *Graefe* l. c. Cap. II. §. 4. p. 22. Eichmann a. a. O. §. 192. S. 372 fg. Glück a. a. O. §. 192. S. 82. 42) Joannes Rothe in der thüringiſchen Chronik bei *Menken* T. II. S. R. G. p. 1773. 43) Ebend. T. III. p. 2030 in einem diplomatorium Caroli IV. mit den Worten: Quod civibus ejusque haeredibus liceat perpetuis temporibus villos, agros, praedia, possessiones et bona feudalia seu cujuscunque alterius tituli militaria, quae pro nunc adsecuti sunt, aut quae in futurum poterunt adipisci, habere, tenere, cum omnibus honoribus, juribus etc. ac si sui et haeredes sui forent de militari stipite ac sanguine procreati. Non obstantibus legibus, constitutionibus etc. Universis Principibus, Comitibus, Baronibus, militibus, mandantes, ne etc. supradi-

Digitized by Google

Bürgerlichen urkundlich eingeräumt wurde, während in Sachſen das erſte Beiſpiel der Verleihung einer Gerichtsbarkeit an einen Bürgerlichen im J. 1490 vorkommt [44]) und noch 1445 für das Gegentheil entſchieden wurde [45]). Die Patrimonialgerichtsbarkeit kann auch, gleich jedem andern Eigenthume, veräußert, durch Kauf, Tauſch, Schenkung, Beleihung, Verjährung ꝛc. erworben und verloren werden, und zwar mit und nicht mit dem Gut, auf dem ſie haftet, vorausgeſetzt, daß in dem Lande, wo die Veräußerung geſchehen ſoll, die Zerſtückelung der Art von Gütern erlaubt iſt, auf welchen die Gerichtsbarkeit haftet [46]). Ebenſo ſteht dem Eigenthümer Verpfändung und Verpachtung frei, Letzteres wenigſtens in Teutſchland. Indeſſen iſt dies ſtets etwas Verhaßtes, zumal der Pachter nach Obigem ſelbſt unter der Jurisdiction des Gerichtes ſteht, das ihm verpachtet wird. Dieſe Verpachtung pflegt daher gewöhnlich blos als eine Verpachtung der Gerichtsnutzungen behandelt zu werden. Es wird die Jurisdiction immerfort im Namen des Gerichtsherrn verwaltet, und der Pachter darf ſich der mit dem Eigenthume der Gerichtsbarkeit zuſammenhängenden Rechte, als Aufnahme der Gerichtsunterthanen, Erfoderung des Unterthaneneides ꝛc. nicht anmaßen. Wird ihm die Gerichtsbarkeit ohne alle Beſchränkung verpachtet, ſo muß er auch die Laſten derſelben tragen. Wenn Behufs der Veräußerung oder Verpachtung der Gerichtsbarkeit deren Werth durch Taxe ermittelt werden ſoll, ſo iſt bei einem Nutzungsanſchlage blos der Ertrag derſelben in Gelde, nach einem etwa zehnjährigen Durchſchnitte zu berechnen und das Ergebniß zu capitaliſiren. Anders bei einem Grundanſchlage, wo vorzüglich der Ehrenpunkt (jura honorifica jurisdictionis patrimonialis, ſ. S. 380), die leichter zu erlangende Juſtiz in Streitigkeiten mit den Unterthanen über rückſtändige Gefälle ꝛc., nächſt den pecuniären Nutzungen, in Anſchlag zu bringen ſind. Man pflegt darum im Grundanſchlage den Werth der Patrimonialjurisdiction oft um Ein Drittheil, ſogar um die Hälfte höher, als ſich der pecuniäre Ertrag numeriſch darſtellt, anzunehmen [47]).

Eine Hauptaufgabe der neuern Geſetzgebung iſt die Löſung der Frage: Ob die Patrimonialgerichtsbarkeit ferner beſtehen ſolle, oder ob ſie aufzuheben ſei? Man iſt dabei häufig von der Vorfrage über ihre Entſtehung ausgegangen. Die, welche für die Aufhebung ſtimmten, ſuchten ſie gewöhnlich als eine Ausgeburt der Anmaßung des Ritterthums, als einen aus dem veralteten Feudalſyſteme hervorgegangenen Misbrauch zu charakteriſiren. Der Gegentheil erklärte ſie für einen Ausfluß landesherrlicher ausdrücklicher oder ſtillſchweigender Verleihung. Unſtreitig iſt keine der beiden Anſichten ausreichend. Daß ſie dem römiſchen Rechte unbekannt war, darüber herrſcht jetzt kein Zweifel [48]). Nur die Misdeutung einiger Worte [49]) in einer Juſtinianeiſchen Novelle konnte eine Zeit lang einige Rechtslehrer irre führen. Ebenſo iſt man wol jetzt darüber einig, daß ſich die Zeit der Einführung der Patrimonialgerichtsbarkeit gar nicht beſtimmen läßt. Man hat ihren Urſprung erſt in ſpäteren Zeiten, namentlich nach dem 13. Jahrh., ſuchen wollen [50]). Indeſſen hat man bereits eine Beleihungsurkunde Kaiſer Friedrich's I. von 1172 [51]) und eine Schenkungsurkunde des Biſchofs Hartwich von Bremen von 1187 [52]) aufgefunden, worin mit klaren Worten die Jurisdiction eigenthümlich überlaſſen wird, woraus ſogar folgt, daß die Patrimonialjurisdiction damals nicht erſt entſtand, ſondern ſchon beſtand [53]). Daß ſie ſich nach und nach durch ein Zuſammenwirken mehrer Umſtände und mehrer urteutſchen Inſtitute zugleich ausbildete, dies iſt wol die richtigſte Anſicht [54]). Zu dieſen Inſtituten gehört vor allen Dingen das Hofrecht (dominica potestas) [55]). Die Rechte der Unfreien gegen Dritte wurden nämlich durch die teutſchen Volksrechte ebenſo, wie die der Freien anerkannt, und zwar vermöge der Vertretungspflicht im Volksgerichte, welche dem Herrn der Unfreien oblag, aber auch als Schutzrecht von ihm in Anſpruch genommen wurde. Durch das dieſem entgegengeſetzte Verhältniß der Unfreien unter einander und der Unfreien gegen ihren Herrn wurde das Hofrecht begründet, d. i. die Befugniß des Gutsherrn, die gutsherrlichen Rechte durch Beſtrafung der eigenen und hofhörigen Leute wegen Vergehen gegen ihn und unter einander zu ſchützen. Denn da, nach den Begriffen der alten Germanen, nur der Freie Staatsgenoſſe ſein konnte, er allein unter dem Schutze des geſammten Volkes, der Unfreie

ctos etc. impediant, seu impediri permittant sub poena nostrae indignationis etc.

44) Die Brüder Albert und Ernſt verliehen damals dem leipziger Bürger Bruſer die Gerichte über Hals und Hand zu Alten-Mockau und Pleſſen. 45) Darüber, ſo wie über dieſen Gegenſtand im Allgemeinen ſ. *Lochmann*, Diss. de jurisdictione patrimoniali. (Lipsiae 1766.) §. 8. p. 24 sq. Eichmann a. a. O. S. 370 fg. 46) Glück a. a. O. S. 83 fg. 47) Krünitz, Ökonomiſch-technologiſche Encyklopädie. 17. Th. (Berlin 1787) u. d. W. Gerichtsbarkeit. S. 393. Glück a. a. O. §. 192. S. 84 fg.

48) *de Ludewig* (*Bühler*), Diss. differentiae jurium in praediatoria jurisdictione nobilium der ritterſchaftlichen Güter ad novellam XXI et LXXX. (Halae Salicae 1742) in *de Ludewig*, Dissertation. select. Vol. II. (Halae Vened. 1748). 49) Qui a nobis sunt judices constituti, welche man in Nov. 80. c. 2 irrig auf die agricolarum domini bezogen hat. Vergl. Glück a. a. O. §. 191. S. 75. Not. 33. 50) Glück a. a. O. S. 79. 51) Darin die Worte: Super omnes autem praerogativas etc. *judicium non tantum sanguinolentis sed etiam vitae et mortis* indulsimus. 52) Mit den Worten: Donamus eis etiam Horst et Sture cum Banno, decimis et decimationibus et *omni jurisdictione*. 53) Man vergl. *Lochmann* l. c. §. VI. p. 17 sq. *Heineccius* l. c. §. VIII et IX. p. 16. Eichmann a. a. O. S. 369 fg. 54) Runde a. a. O. §. 702 fg. S. 715 fg. Wachsmuth a. a. O. §. 18. Not. *), wo auch ebenſo wol als bei Liebe a. a. O. §. 18. S. 38 fg. in der Note 2 ſich die Literatur über dieſe literäriſchen Streitigkeiten findet. Mittermaier, Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts. §. 53. 55) *Graefe* l. c. Cap. I. §. VIII. p. 8 et §. XVI. p. 19. *Sorberi* observationum et quaestionum forensium fasciculus (Jenae 1750), obs. XII. de jurisdictione patrim. quaest. I. p. 157. *Heineccius* l. c. §. V. p. 11. §. XVII. p. 32 sq. §. XIIX. p. 34 sq. Schmalz, Teutſches Staatsrecht. (Berlin 1825.) §. 397. Eichhorn, Teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. (Göttingen 1834—1836.) 1. Th. §. 86. S. 171 fg. 2. Th. §. 303. S. 459 fg. Weiske, Die Grundlagen der frühern Verfaſſung Teutſchlands. (Leipzig 1836.) S. 92 fg.

Digitized by Google

hingegen nur unter dem Schutze deſſen ſtand, deſſen Eigenthum er war, der allein ihm zu befehlen hatte; ſo durfte ſich der Staat auch nicht in ſeine Rechtsverhältniſſe miſchen; nur ſein Herr ſprach Recht über ihn. War nun gleich das hierzu in Form eines Gerichts angewendete Verfahren — **Hofgericht**, das der Herr vermöge ſeiner herilis potestas hielt, kein Volksgericht, ſo finden wir doch in ſpätern Zeiten, namentlich im 13. Jahrh., daß von den ordentlichen Gerichten des Landesherrn alle diejenigen Sachen ausgenommen waren, „welche aus einem zwiſchen Gutsherrn und Hinterſaſſen beſtehenden Vertrage zu beurtheilen ſind, welche von dem Gutsherrn ſelbſt oder ſeinem Voigte an ſeiner Statt, unter Zuziehung von Schöffen aus dieſen Hinterſaſſen, ſelbſt gerichtet werden“ [56]). Hier ſehen wir alſo ſchon klar den Übergang in die Patrimonialgerichte, die ſich dadurch noch mehr ausbildeten, daß der Herr auch auswärtige Freie zwang, vor ſeinem Gerichte Recht zu nehmen, zumal überhaupt die meiſten Particulargerichte jener Zeit aus dem Eigenthumsrechte, ſich ſelbſt bei ſeinem Eigenthume zu ſchützen, entſprangen. Ein anderes Inſtitut, das zu der Patrimonialgerichtsbarkeit Veranlaſſung gab, war das Inſtitut der **Emunität** (emmunitas), worunter beſtimmte, der Kirche zugeſtandene Freiheiten, namentlich Befreiung von publicis functionibus, Abgaben und andern öffentlichen Leiſtungen zu verſtehen waren. Zwar war dadurch nicht immer und gradezu das Recht eigener Gerichtsbarkeit den Kirchen gegeben. Da aber öfter der Fall vorkam, daß Kirchen ſogar von der Gerichtsbarkeit und den ſonſtigen Rechlen des Grafen ausgenommen wurden; ſo folgte daraus nothwendig „die Befugniß der Kirche, eine weltliche Gerichtsbarkeit für ihr Vermögen und die auf ihren Gütern geſeſſenen Leute zu begründen“ [57]), welchem Beiſpiele, beſonders rückſichtlich der Lehengüter der Geiſtlichkeit, bald andere Lehengutsbeſitzer folgten [58]). Auch ſind unſtreitig Conceſſionen der Landesherren, namentlich Beleihungen [59]), Überlaſſung der Gerichtsbarkeit für Geld [60]), in dringenden Verlegenheiten, als eine Quelle der Patrimonialgerichtsbarkeit anzuſehen. Dadurch aber ſind die andern ſo eben angegebenen Quellen nicht ausgeſchloſſen, wie mehre derjenigen Schriftſteller behaupten, die dieſer letzten Quelle das Wort reden [61]). Vielmehr hat wol nur das Zuſammentreffen ſo vieler auf Einen Punkt hinarbeitender Umſtände bewirken können, daß wir in einer gewiſſen Zeit und zum Theil noch jetzt das Inſtitut der Patrimonialgerichtsbarkeit beinahe bei allen Völkern germaniſchen Urſprunges finden, namentlich in Teutſchland, in Belgien, Frankreich (wo es erſt mit der großen Revolution ſeinen Untergang fand), in der Schweiz, in Italien, Spanien (wo deſſen Aufhebung von den Cortes erſt in der Sitzung vom 19. Jan. 1837 beſchloſſen wurde) [62]), Dänemark (ſonſt Schweden), Preußen, Livland, Curland, Holſtein, Böhmen, Schleſien, Mähren, Polen [63]). Selbſt in England, wo die Juſtiz ganz unabhängige Formen hat, findet ſich noch eine Spur der Patrimonialgerichtsbarkeit in den **Gerichten der Privatleute** (courts not of record), deren Verhandlungen im Gegenſatz von den courts of record nicht zum ewigen Andenken niedergeſchrieben werden [64]).

Beweiſt dieſes Alles, daß in der Hauptſache nicht aus unrechtlichen Quellen die Patrimonialgerichtsbarkeit entſprungen iſt, wenngleich in einzelnen Fällen, deren jedoch die Geſchichte wol nur wenige wird nachweiſen können, dies vielleicht ſtattfand; bildete ſie ſich in Teutſchland ſchon früh dem übrigen Rechtsſyſteme dadurch an, daß ſchon im 17. Jahrhunderte die Patrimonialgerichte in der Regel nur als Unterbehörden ſich darſtellten, den landesherrlichen Oberbehörden untergeordnet waren [65]), wie ſie es noch jetzt ſind: ſo möchten wir wol mit einem denkenden Schriftſteller der neueren Zeit [66]) an den Ovidiſchen Spruch erinnern: „Das Alterthum iſt ein gewichtiger Zeuge; hüte dich an hergebrachtem Vertrauen zu rütteln.“ Im Allgemeinen **wirft man der Patrimonialgerichtsbarkeit vor**: 1) daß Eines der wichtigſten Hoheitsrechte dadurch von dem Staate getrennt in den Händen einzelner Unterthanen und Corporationen und Gegenſtand des Eigenthums ſei, daß die Gerichtsbarkeit nicht allenthalben durch vom Monarchen beſtellte Beamte ausgeübt werde. Wir fragen: Iſt das wahr? und iſt dies ein Unglück? Die Rechtspflege muß ohnehin, nach richtigen Principien, von der Verwaltung der übrigen Hoheitsrechte getrennt, ſelbſtändig ſein. Die verfaſſungsmäßige Oberaufſicht über die Patrimonialbeamten kann die Regierung ſo gut ausüben, als über die, vom König angeſtellten Juſtizbeamten. Ja die Juſtiz wird unparteiiſcher ſein, weil Patrimonialgerichtsbeamten nicht denjenigen Einwirkungen der Regierung auf ihr perſönliches Wohl unterliegen, denen endlich doch alle Staats-Juſtizbeamten bis in die höchſten Inſtanzen ausgeſetzt ſind. Die Wahl der Patrimonialjuſtizbeamten hängt überdies nicht ganz allein von den Patrimonialgerichtsherren ab, da dieſe nur ſolche Subjecte wählen dürfen, welche der Staat vorher für befähigt zur Verwaltung eines Richteramtes erklärt hat. Man vergeſſe auch nie, daß der König mit ſeinen Beamten und die Staatsgewalt ſehr verſchiedene Begriffe ſind. Die ſtaatsrechtliche Fiction, wonach alle öffentliche Thätigkeit vom Monarchen abgeleitet wird, iſt kein Poſtulat der Vernunft [67]). Es be-

56) **Eichhorn** a. a. O. 2. Th. §. 303. S. 463. 57) **Weiske** a. a. O. S. 96 fg. 58) *Lochmann* l. c. §. V. et VI. p. 14 sq. 59) **Klüber**, Öffentliches Recht des teutſchen Bundes. (Frankfurt a. M. 1831.) §. 368. 60) *Heineccius* l. c. §. VIII. p. 15 et 16. *Leyser* l. c. Vol. I. spec. 29. med. 4. **Eichmann** a. a. O. S. 368. 61) *Lochmann* l. c. §. V. p. 14 sq. *Leyser* l. c. Vol. X. spec. 665. med. 50. **Schnaubert**, Anfangsgründe des Staatsrechts. (Jena 1787.) §. 322. **Eichmann** a. a. O. S. 368 fg. **Glück** a. a. O. S. 77 fg., der die ältere Literatur darüber umſtändlich angibt.

62) Leipziger Zeitung 1837. S. 383 in einem Art. aus Paris vom 3. Februar. 63) *Heineccius* l. c. §. VII. p. 13 et 14. *Lochmann* l. c. §. XII. p. 34. 64) **Blackſtone**, Handbuch des engliſchen Rechts, im Auszuge von **Gifford**, überſetzt von **Colditz** mit Vorrede von **Falk**. (Schleswig 1822.) 1. Bd. S. 12 u. 14. 2. Bd. S. 13. 65) **Eichhorn** a. a. O. 4. Th. §. 550. S. 410 fg. 66) **Neumann**, Die Patrimonialgerichtsbarkeit im Lichte unſerer Zeit. (Leipzig 1836.) 67) Man vergl. die Recenſion über **Neumann's** angeführte Schrift in **Gersdorf**, Repertorium der Literatur. 6. Bd. 6. Heft. Num. 3350. S. 510.

Digitized by Google

weiſen die Geſchwornengerichte in England und Frankreich, daß die Wahl der Richter, ſelbſt nach den Principien conſtitutioneller Staaten [68]), nicht vom Staatsoberhaupte zu geſchehen braucht. Zweiter Vorwurf: Unterthanen wählten mittelbar oder unmittelbar öffentliche Beamte, die zugleich in deren eigenen Angelegenheiten richterliche Functionen ausüben ſollten — ein Scheingrund, der wegfällt, wenn entweder die Sachen der Wählenden ganz von der Patrimonialgerichtsbarkeit weggenommen, oder dieſe in ſolchen Fällen mit Vorſchriften verſehen wird, die einen Einfluß des Wahlverhältniſſes unmöglich machen. Und werden denn die pecuniären Angelegenheiten der Regierung, des Fiscus, nicht auch vor ihren Gerichten verhandelt? Dritter Vorwurf: Die Patrimonialgerichtsbarkeit verhindere die Bildung von geſchloſſenen und zweckmäßig begrenzten Bezirken. Dies kann allerdings der Fall ſein, aber es entſteht die andere Frage, ob dieſer, eigentlich blos einen Übelſtand auf dem Papier und auf der Landkarte verurſachende Nachtheil die Vortheile der Patrimonialjurisdiction überwiegt? Vierter Vorwurf: Die Rückſicht auf den Aufwand oder auf den Verluſt an Sporteln für den Gerichtsinhaber oder Gerichtsverwalter hindere die Regierung an manchen nützlichen organiſchen Einrichtungen. Schlimm genug, wenn ſie ſich durch ſolche Rückſichten hindern läßt! Nur Rechte, nicht Rückſichten können rechtfertigende Hinderungsurſachen ſein; wenn jene Einrichtungen wahrhaft nützlich ſind. Fünfter Vorwurf: Das Verhältniß zwiſchen dem Richter und ſeinen Wählern hindere das Vertrauen zu einer unparteiiſchen Gerichtspflege um ſo mehr, wenn dem Gerichtsherrn das Recht der willkürlichen Abſetzung des Gerichtsverwalters zuſtehe. Dies Letztere iſt, nach Obigem (S. 377), ein, dem Charakter aller Rechtspflege gradezu widerſprechendes Verhältniß, darf alſo nicht geſtattet werden. Findet daſſelbe aber nicht ſtatt, ſo lehrt die Erfahrung, daß ein ſolches Mistrauen nicht entfernt vorhanden iſt, vielmehr der Landmann in der Regel (einige aus Perſönlichkeiten wegen wohlverdienter und erhaltener Rectificationen unzufriedene, unruhige Köpfe abgerechnet) die Patrimonialgerichtsbarkeit der landesherrlichen weit vorzieht. Sechster Vorwurf: Die Anſtellung der Gerichtsverwalter auf Sporteln bringe alle die Nachtheile hervor, welche mit der Anweiſung der Beamten auf Sporteln im Allgemeinen verbunden ſeien. Ohne in die ſehr beſtrittene Frage einzugehen, ob die Stellung der Beamten, namentlich der Unterbeamten, auf Sporteln, im Falle gehöriger Aufſicht, wirklich die Nachtheile hervorbringe, welche, nach dem jetzigen Feldgeſchrei, davon behauptet, und ob ſie nicht von den Nachtheilen überwogen werden, welche die feſte Salarirung der Unterbeamten mit ſich führt und die ſchon jetzt immer klarer hervortreten; ſo iſt ja die Anweiſung der Beamten auf Sporteln gar nicht eine nothwendige Einrichtung der Patrimonialjurisdiction. Die Regierung, wenn ſie ſich nicht Kraft, Wachſamkeit und Geſchicklichkeit genug zutraut, Misbrauch beim Sportelweſen zu verhüten, befehle die Fixirung des Patrimonialgerichtsperſonals. Ebenſo wenig iſt ein ſiebenter Vorwurf, die gleichzeitige Betreibung der Advocatur von Seiten der Patrimonialrichter ein nothwendiges Übel der Patrimonialjurisdiction; man unterſage Erſtere! Achter Vorwurf: Das Gericht ſei, inſofern der Gerichtsverwalter nicht am Orte des Gerichtes wohne, nicht immer zugänglich, werde in kleinen Bezirken oft ſogar nur einige Male des Jahres eröffnet — in der That ein, einer Chicane ganz ähnlich ſehender Vorwurf. Der Gerichtsverwalter wohnt (ſ. S. 376) nicht weiter und darf nicht weiter wohnen, als höchſtens ein entferntes landesherrliches Gericht; in der Regel wohnt er näher. So gut der Unterthan, der Etwas anbringen will, in die landesherrliche Gerichtsexpedition gehen kann, kann er dies auch beim Gerichtsverwalter anbringen. Dieſer muß die Sache ſo bald an Gerichtsſtelle vornehmen, Termin anberaumen ꝛc., als das Geſetz im Allgemeinen vorſchreibt, das dabei keine Ausnahme für die Patrimonialgerichte macht. Alſo iſt es nicht nur ungegründet, daß das Gericht nicht immer zugänglich ſei, ſondern es hat der Patrimonialgerichtsunterthan auch des kleinſten Bezirkes noch den Vortheil, ſein Gericht wenigſtens zuweilen in ſeinem Gerichtsorte oder ganz in deſſen Nähe zu haben, während der Unterthan eines größeren Landesgerichts daſſelbe oft in vielen Jahren nicht in ſeiner Nähe weiß. Neunter Vorwurf: In Fällen der Vertretung hätten die Verletzten oft nicht die nöthige Sicherheit, indem manche mit Gerichtsbarkeit verſehene Realität nicht ſo viel werth ſei, als der Schaden betragen könne. Wir möchten wiſſen, ob je und wie oft dieſer Fall in Teutſchland vorgekommen wäre. Wir bekennen, nie von einem ſolchen Notiz erhalten zu haben. Je unbedeutender das Patrimonialgericht iſt, deſto unbedeutender ſind auch in der Regel die an daſſelbe gelangenden Rechtsſachen; und iſt ja einmal eine bedeutende darunter, ſo wird ſie, eben ihrer Bedeutendheit wegen und als Ausnahme von der Regel, mit ſolcher Sorgſamkeit geführt, daß die Nothwendigkeit einer Vertretung nur zu den außergewöhnlichſten Fällen gehört [69]).

---

68) v. Aretin — von Rotteck Staatsrecht der conſtitutionellen Monarchie. 2. Bd. 2. Abth. (Altenburg 1827.) Num. VII. §. 3. Not. 1. S. 213.

69) Wir ſind bei Aufzählung dieſer angeblichen Gebrechen demjenigen Aufſatze gefolgt, welcher dem königl. Decrete als Erläuterung beilag, wodurch im J. 1833 den Ständen des Königreichs Sachſen die zweckmäßigere Organiſation der Patrimonialgerichte zur Berathung vorgelegt wurde (Landtagsacten vom Jahre 1833—34. 1. Abth. 3. Bd. Num. 79. S. 144 fg.). Höchſt intereſſant ſind dieſe neueſten ſtändiſchen Berathungen über den vorliegenden Gegenſtand. Sie ſchloſſen im J. 1834 mit der Erklärung der Stände (Landtagsacten 1. Abth. 4. Bd. S. 510), daß ſich die beiden Kammern über die Hauptfrage, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend, nicht hätten vereinigen können, wol aber beiderſeits die Abſtellung mehrer Gebrechen wünſchten und weitern allerhöchſten Eröffnungen am folgenden Landtage entgegen ſähen. Die erſte Kammer hatte ſich wider, die zweite für die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit erklärt. Jene Eröffnungen erfolgten am Landtage 1836—37 durch Decret vom 3. März 1837 (Landtagsacten von 1836—37. 1. Abth. 2. Bd. S. 163 fg.). Nach vielen Berathungen und Discuſſionen erklärten die Stände gemeinſchaftlich unter dem 30. Nov. 1837 (Landtagsacten von 1836—37. 1. Abth.

Digitized by Google

Dürften hiernach die Vorwürfe, welche der Patrimonialgerichtsbarkeit gemacht zu werden pflegen, inwiefern ſie ſich als gegründet zeigen, theils in der Regel jede Gerichtsbarkeit, nicht Patrimonialgerichtsbarkeit allein, treffen, theils aber durch zweckmäßige Maßregeln, namentlich durch ſtrenge und zweckmäßige Aufſicht zu beſeitigen ſein [69]); ſo iſt der große Vortheil der Nähe der Gerichtsſtelle für die Unterthanen von der Art, daß er alle Vortheile, welche durch größere Gerichtsſprengel Behufs einer collegialen Verwaltung aufgezählt werden, beiweitem übertrifft. Man darf nicht aus den Augen laſſen, daß in der Regel die Unterthanen bei Rittersitzen weniger Grundbeſitz haben und daher ärmer ſind als andere Landleute, zumal ſich auch häufig Proletarier in die Nähe der Ritterſitze ziehen, wo ihnen mehr Arbeit, als in andern Dörfern geboten wird. Deren Streitigkeiten drehen ſich daher häufig um ſolche Kleinigkeiten, daß ſie den gewöhnlichen Gerichtskoſtenbetrag und die Verſäumniß beim Suchen des Rechts an einer entfernten Gerichtsſtelle nicht lohnen würden, ſo bedeutend ihr Object auch für den armen Tagelöhner ſein mag. Nur die Art, wie in der Regel an den Patrimonialgerichtsſtellen dergleichen Sachen zu kurzer Hand abgemacht werden, vermag hier materielles Recht zu verſchaffen. Wir rechnen nun aber dazu, daß der Gerichtsverwalter, an welchen allein der Patrimonialgerichtsunterthan in allen ſeinen Angelegenheiten ſich zu wenden hat, dadurch ganz mit deſſen Verhältniſſen bekannt wird, daher in deſſen ſämmtlichen Geſchäftsangelegenheiten ihm den beſten und zweckmäßigſten Rath zu geben weiß, während bei größeren Sprengeln die Abtheilung in verſchiedene Departements den Unterthan nöthigt, für jede ſeiner Angelegenheiten (noch dazu oft mit großem Zeitverluſte) ſich an einen andern Beamten zu wenden, der, da er ihn vielleicht weder vor noch nachher zu ſehen bekam, kein Intereſſe für ihn gewinnen kann. Wir rechnen dazu die häufige Verſetzung der Staatsbeamten aus einem Amte in das andere, Behufs des Avancements, die auch bei Patrimonialgerichten viel ſeltener vorkommt und wodurch nicht nur Mangel an Localkenntniß zum Nachtheile der Juſtizverwaltung an ſich, ſondern auch Mangel an Intereſſe für den Unterthan erzeugt wird. Wir rechnen dazu, daß der humane Patrimonialrichter, ſei es, daß er die Sporteln für ſich, oder auch ſelbſt für den Gerichtsherrn bezieht, da, wo es die Menſchlichkeit erfodert, viel eher Gerichtskoſten erlaſſen kann — und, wie die Erfahrung lehrt, recht oft erläßt — als der Staatsbeamte, der viel leichter dem Armen das Bette und letzte Hemde wegnehmen läßt, als einen großen Bericht um Sportelerlaß an eine kalte Finanzbehörde macht, die um ſo weniger zum Erlaſſe geneigt iſt, als der ſeinen Gerichtsbefohlenen viel entfernter ſtehende Staatsjuſtizbeamte ſelbſt die dazu bewegenden Umſtände nur unvollſtändig kennt und daher auch nur kalt und unvollſtändig ſchildert, wobei wir noch gar nicht in Betracht ziehen, daß der Vortheil für Avancement u. ſ. w. ſehr häufig den Sportelbeamten zur Plusmacherei verleitet. So wird man ſich leicht erklären, warum in den wenigen Landen, wo die Patrimonialgerichtsbarkeit in Teutſchland aufgehoben oder beſchränkt wurde, die ehemaligen Patrimonialgerichtsunterthanen ſich bis an ihren Tod nach den Fleiſchtöpfen Ägyptens, der Patrimonialgerichtspflege, zurückſehnen, und warum die, wo ſie, nach erfolgter Aufhebung, wieder eingeführt wurde, ſie mit Jubel empfingen. In dieſer letzten Beziehung erinnern wir an Hanover und an diejenigen Theile der preußiſchen Monarchie, wo während der Exiſtenz des Königreichs Weſtfalen die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben war, und, was das Erſte anbelangt, an die Aufhebung ſo vieler Patrimonialgerichte in ſolchen Staaten, wo die Unterthanen an, durch einen Richter und einige Aſſeſſoren angeblich collegialiſch verwaltete, Untergerichte gewieſen ſind. Dieſe Einrichtung, die nur den Namen einer Collegialverfaſſung hat, davon aber ſo wenig, daß jedes Mitglied des Gerichtes für ſich auf eigene Hand arbeitet und nur das ganze Gericht, wenn eines oder das andere Mitglied Fehler begeht, dieſe gemeinſchaftlich gegen den ſich beſchwerenden Unterthan vertritt, gibt nur dieſer Vertretung gegen den Unterthan mehr Gewicht, nicht aber dem einzelnen Beſchluß den Vortheil collegialiſcher Vorberathung [71]). So wird gewöhnlich der Dirigent, von dem die andern Mitglieder des Gerichts rückſichtlich der Arbeitsvertheilung und in vielen andern Rückſichten abhängen, eine Art von Dynaſt, der Unterthan aber hat dort ferner, wie früher beim Patrimonialgericht, Einzelnrichter, unter dem Namen eines Collegialgerichts, hingegen den Nachtheil, daß er, um vielleicht nur formelles Recht zu erlangen, ſtundenweit gehen und, da dies häufiger ihm mehr Aufwand, als das Streitobject ausmacht, ſein gutes Recht aufgeben, oder ſich ſelbſt helfen muß. Der patriarchaliſchen Fürſorge des ſonſtigen Patrimonialgerichts und ſeiner Gerichtsherren [72]) iſt er beraubt. Man hat die Nachtheile

3. Bd. Num. 168. S. 385), die erſte Kammer könne ſich mit der von der Regierung proponirten Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit vor jetzt nicht einverſtehen; ſie wünſche nur die Vorlegung eines Geſetzentwurfs für deren Verbeſſerung; die zweite Kammer, obgleich im Allgemeinen mit den Anſichten der Regierung einverſtanden, habe aus Zeitmangel den vorgelegten Geſetzentwurf nicht prüfen können. Der Landtagsabſchied geht hierauf blos auf einige in jener Schrift enthaltene Nebenanträge ein (Ebendaſ. S. 638). So iſt dieſe Sache noch jetzt nicht erledigt. Eine Überſicht über die Patrimonialgerichte im Königreiche Sachſen gibt: Verzeichniß ſämmtlicher Patrimonialgerichtsobrigkeiten und Gerichtsverwalter in den Erblanden des Königreichs Sachſen und dem Markgrafthum Oberlauſitz ꝛc. (Dresden 1834.)

70) Man vergl. unter andern Jani, über eine zweckmäßigere Geſtaltung des ſächſiſchen Gerichtsweſens ohne Aufhebung der Patrimonialgerichte (Adorf 1838). Stengel, Beiträge zur Kenntniß der Juſtizverfaſſung und der juriſtiſchen Literatur in den preußiſchen Staaten. 10. Bd. (Halle 1800.) S. 237: Verhandlungen über die Reform der Patrimonialgerichte.

71) Da der neueſte Entwurf zur Bildung von Bezirksgerichten im Königreiche Sachſen §. 7 u. 8. (Landtagsacten von 1836—37. 1. Abth. 2. Bd. S. 166 fg.) grade dieſelben Beſtimmungen enthält, wie die Geſetze der Lande, von denen wir oben reden, ſo läßt ſich auch kaum ein anderer Erfolg, falls Erſter eingeführt werden ſollte, denken.

72) v. Mutius, Die Patrimonialgerichtsbarkeit, als Grundlage einer feſten Landes-Communalordnung (Breslau 1837). Man vergl. die Anzei[illegible] über bei Gersdorf a. a. O. 13. Bd. 1. Heft. (Leipzig [illegible] 1157. S. 21.

Digitized by Google

der Entfernung des Unterthanen an den zeither unter Patrimonialgerichten ſtehenden Orten vom Gerichtsſitz eingeſehn und dem auf verſchiedene Art abzuhelfen geſucht. So entſchloß ſich z. B. die wohlwollende Regierung in Baiern [73]), nach der dort erfolgten Beſchränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der dadurch herbeigeführten Aufhebung vieler Patrimonialgerichte, dem Vernehmen nach wiederholt, die Zahl der Landgerichte (i. Jahre 1838 um funfzehn, nur allein in Unterbaiern um fünf) zu vermehren, nachdem der Andrang der Unterthanen um größere Nähe der Gerichtsſitze ſo groß war, daß in einem Miniſterialreſcripte vom 12. Mai 1838 ausdrücklich verordnet werden mußte, Se. Maj. der König wollten, daß von den Gemeinden, welche nach jenen neuern allerhöchſten Beſchlüſſen einen Landgerichtsſitz nicht erhalten, keine Deputationen mit Geſuchen um einen Landgerichtsſitz abgeſendet werden, indem es fruchtlos ſei und Abänderung der allerhöchſten Beſchlüſſe dadurch nicht erreicht werden würde. Dieſe Erſcheinung, die zugleich beweiſt, wie wenig ſelbſt durch die beſchloſſene Vermehrung der Landgerichte die Wünſche der Unterthanen befriedigt wurden, muß für um ſo entſcheidender angeſehen werden, als ſie nicht etwa ſofort nach Beſchränkung der Patrimonialjurisdiction ſich zeigte, ſondern nachdem dieſe ſchon Decennien lang beſtanden hat [74]). Anderwärts beabſichtigt man den Übeln dadurch abzuhelfen, daß man den frühern Gerichtsherren die Ausübung einer Menge politiſcher und obrigkeitlicher, namentlich der niedern Polizei gehöriger, Rechte ferner überläßt, die zeither lediglich vom Gericht in der geſetzlichen Form unter Oberaufſicht der Oberbehörden verwaltet wurden. Dieſe geordnete Verwaltung, der ſtrenge, durch die Oberbehörden beaufſichtigte Geſchäftsgang fällt dann natürlicherweiſe, zum Nachtheile der Sache, zum Nachtheile der Unterthanen, hinweg. Der Gutsbeſitzer, welcher mit redlichem Willen einſieht, daß ein ordentlicher Geſchäftsgang in die Sache gebracht werden muß, iſt doch wieder genöthigt, zumal wenn er nicht ſtets auf dem Gute anweſend iſt, irgend Jemanden zu Beſorgung dieſer Geſchäfte zu beauftragen, die zeither beſſer durch die Gerichte unentgeltlich beſorgt wurden. Die anſcheinende Unbedeutenheit dieſer Geſchäfte, Mangel an Concurrenz dafür, Sparſucht und die Rückſicht bei Anſtellung eines ſolchen Subjectes, daß es ſich ganz der Willkür des Gutsherrn hingeben müſſe, führen oft zu Wahlen, welche das, nach Wegfall der Patrimonialgerichte, noch übrige wenige Anſehen der Gutsbeſitzer ganz vernichten [75]). Dem unredlichen Gutsbeſitzer werden dadurch Mittel der Bedrückung gegen die Unterthanen in die Hände gegeben, die es nicht ſind, wenn ein gehörig verpflichteter und beaufſichtigter Gerichtsverwalter dieſe Geſchäfte im geordneten Geſchäftsgange verſieht. Sollte es ſonach dahin kommen, daß, was ein geiſtreicher Schriftſteller ſchon vor Jahren vorſchlug, der ſich übrigens als einen Gegner der Patrimonialgerichtsbarkeit ausſpricht, man die Rittergutsbeſitzer, nach Wegfall der Patrimonialgerichtsbarkeit, mit gewiſſen Aufſichtsrechten und Pflichten der Adminiſtration beauftragte, ſie zu einer Art von Friedensrichtern in ihren Bezirken machte [76]); ſo erſcheint es uns, als ob die jetzige Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu nichts weiter führte, als daß der übelwollende Rittergutsbeſitzer — von den Gott Lob! ſo vielen redlichen Gerichtsherren, welche ihre Gerichtsbarkeit, als ein ihnen von der Vorſehung anvertrautes Mittel zur Förderung des Wohles ihrer Unterthanen anſehen, reden wir nicht — die durch die jetzige Verfaſſung neutraliſirten Mittel zur Bedrückung ſeiner Unterthanen recht unbeſchränkt in ſeine Hände bekäme und, von dem läſtigen Gerichtsverwalter, der ihm das: Nachbar, mit Rath! immer zuruft, befreit, nach Willkür mit ſeinen Unterthanen ſchalten könnte.

Wären dergleichen Folgen der Aufhebung der Patrimonialjurisdiction nur einzeln, hätten ſie ſich vielleicht blos in conſtitutionellen oder blos in autokratiſchen Staaten gezeigt: ſo könnte man ſie vielleicht in den Gegenden, wo ſie ſind, nur als Folgen localer Verhältniſſe anſehen. Allein ſie bleiben ſich überall gleich. Selbſt aus Portugal ſchreibt man, daß die Aufhebung der Dorfrichter oder Juizos ordinarios und da Vintena (einer ähnlichen Einrichtung, wie die unſerer Patrimonialgerichte) und die Verweiſung des Landmannes an den Juiz do direito die dortige Rechtloſigkeit gefördert habe [77]). Und ſo weit wir Nachricht über die Folgen der Aufhebung der ſtädtiſchen Patrimonialjurisdiction haben, kommt uns ein gleiches Urtheil entgegen [78]). Wenn daher in mehren Staaten die Patrimonialgerichtsbarkeit aus den oben an-

73) Wegen der dortigen Patrimonialgerichtsbarkeit vergl. Holzer, Geſchichte und Würdigung der teutſchen Patrimonialgerichtsbarkeit mit beſonderer Rückſicht auf Baiern. (Landshut 1804. Bamberg 1809) und Wirſchinger, Darſtellung der Entſtehung, Ausbildung und des jetzigen rechtlichen Zuſtandes der Patrimonialgerichtsbarkeit in Baiern. (München 1837.) 74) Man vergl. Leipziger Zeitung von 1833. Num. 163. S. 1712, von 1838 Num. 148. S. 2149. Leipz. Allgem. Zeitung von 1838. Num. 142. S. 1743. 75) Der Verf. dieſes Artikels vernahm in einem Lande, wo Solches bereits eingeführt iſt, daß dieſe Überbleibſel der Patrimonialjurisdiction auf einigen Rittergütern von dem Dorfbarbler verſehen wurden.

76) v. Langenn, Andeutungen über Sonderintereſſen im Staate, in Pölitz, Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt, November 1833. S. 405. 77) Ausland 1837. Num. 48. S. 190. 78) Lewald, Breslau's Stadthaushalt, eine hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung als Beitrag zur Würdigung der Erfolge der preußiſchen Städteordnung. (Leipzig 1835.) S. 13 fg.: Zur Zeit, als die Commun auch die Stadtjuſtiz mit einer etatmäßigen Ausgabe von 20,000 Thlrn. verwaltete, kamen hier dagegen die ſämmtlichen ſtadtgerichtlichen Sporteln auf, die etwa 16 bis 18,000 Thlr. eintrugen. Die neue Geſetzgebung nahm der Stadt die eigene Juſtizverwaltung ꝛc. Wurde damit der Stadt inſofern eigentlich eine materielle Erleichterung verſchafft, als ſie nun einige tauſend Thaler Jurisdictionskoſten erſpart, ſo war doch der früher entſtandene Zuſchuß zu der Gerichtsverwaltung mehr eine Folge der lau betriebenen Einfoderung der Sporteln, als ein unausbleiblich nothwendiger Ausfall. Denn ganz im Gegentheil kam mehr noch als dieſer Ausfall den minder wohlhabenden Bürgern zu gut, da dieſelben bei der Einfoderung der Gerichtskoſten ſehr ſchonend behandelt wurden, wodurch der Anſpruch auf richterlichen Schutz auf Koſten der ganzen Communität den einzelnen, unbemittelten Rechtſuchenden ſehr erleichtert wurde. Von dieſer Seite iſt daher der Verluſt der eigenen Juſtizverwaltung eine wirkliche Einbuße für die Bürgerſchaft. — Man vergl. übrigens Schilling, Archiv für Cameralrecht und Staats-

geführten Gründen vor längerer Zeit aufgehoben[79]), in andern ſogar als Beſtimmung der Grundverfaſſung die Fortdauer der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeſprochen iſt[80]); wenn mehre Schriftſteller deren Aufhebung als eine Foderung allgemeiner ſtaatsrechtlicher Principien anſehen[81]); ſo ſteht Erſteren das Beiſpiel Öſterreichs[82]) und Preußens[83]), welche die Gutsgerichtsbarkeit zwar den muſterhaften übrigen Rechtsinſtitutionen jener Lande angepaßt, aber in ihren Grundfeſten unerſchüttert gelaſſen haben, Letzteren die neuere Erklärung eines anerkannt ausgezeichneten Staatsrechtsgelehrten entgegen, wenn er ſagt[84]): „Ich muß geſtehen, daß ich in meinem Leben viel gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit geſchrieben und zum Theil ziemlich heftig auf deren Aufhebung gedrungen habe; daß ich auch von der Wahrheit der Gründe, aus denen ich es that, noch heute überzeugt bin; daß ich aber aufgehört habe, die ſofortige Aufhebung des Inſtituts zu wünſchen.“ Wir verweiſen auf die gründliche und präciſe Würdigung der für und gegen dieſes Inſtitut ſprechenden Gründe bei dem gedachten Verfaſſer[85]), und ſtimmen ihm ganz bei, wenn er ſagt[86]): „Für mich iſt die größere Unabhängigkeit der Patrimonialrichter in politiſcher Hinſicht ein alle andern überwiegendes Moment ꝛc. In Verfaſſungsſtaaten beruht, ſo lange der Volksgeiſt noch nicht zur Stütze der Verfaſſungen geworden iſt, die ſtärkſte äußere Garantie auf der Unabhängigkeit der Gerichte.“ Beklagen müßten wir es jeden Falles, wenn hier oder da durch abſichtliche Einrichtung eines ſolchen Geſchäftsganges, der ohne Noth die Geſchäftsführung der Patrimonialgerichte auf das unleidlichſte beſchwert, deren Inhaber, ſowie die Gerichtsverwalter zu Aufgabe derſelben indirect gezwungen würden, falls man auf dem geraden Wege nicht dazu gelangen kann — ein unwürdiges Mittel, möge man den Zweck für ſo gut halten, als man wolle[87]). (*Buddeus.*)

PATRIMONIUM PETRI, das Vermögen des h. Peter's oder der römiſchen Kirche. Urſprünglich nannten die Kaiſer ihr Vermögen patrimonium, nämlich ihr Privatvermögen patrimonium privatum oder Dominicum, und die Domänen patrimonium sacratum s. divinae domus. Nach einer leichten Übertragung wurde deshalb das Vermögen irgend einer Kirche als Patrimonium des ihr vorſtehenden Heiligen ausgegeben, da es die Laien offenbar zu Schenkungen anreizen mußte, wenn ſie durch ihre Gaben gradezu als Wohlthäter eines mächtigen Heiligen erſchienen. Nur bezeichnete man mit jenem Namen nicht blos abſtract das Vermögen oder Gut der Kirchen, ſondern auch insbeſondere die einzelnen Güter oder Landgüter, aus denen jener Beſitz hauptſächlich beſtand: ſo waren die Patrimonien der verſchiedenen Kirchen weit umher zerſtreut; wie St. Peter, beſaßen auch die Kirchen von Mailand und Ravenna ſchon im 6. Jahrh. Patrimonien in Sicilien. Zum rechtlichen Beſitz von Ländereien konnten die Kirchen im römiſchen Reiche nicht eher gelangen, als bis ſie durch Conſtantin zu einer rechtsgültigen Geſellſchaft erhoben, und zur Annahme von Schenkungen und Grundbeſitz ermächtigt waren. Bis dahin war ihre Einnahme allein auf die freiwilligen Gaben der Mitglieder eingeſchränkt, die unter verſchiedenen Namen erhoben wurden, als Oblationen zu Beſtreitung der Abendmahlsfeier, als monatliche Opfer u. dgl. Aus dieſen Beiträgen, auch wenn ſie noch ſo reichlich floſſen, konnte nie ein eigentlicher Güterſtock erwachſen, weil ſie ebenſo ſchnell wieder conſumirt wurden, dagegen der Grundbeſitz iſt die allein ſichere Habe, und zu ihrer Erwerbung berechtigten Conſtantin's Geſetze die Kirche. Daß bei dem jetzt ſo raſchen Erwerb durch Schenkungen, Vermächtniſſe die römiſche Kirche am beſten ſich auf das Reichwerden verſtand, erklärt ſich ſchon hinlänglich aus ihrer beſonders günſtigen Lage. Ihre Gemeinde beſtand aus jenen römiſchen Familien, die ſich von alter Zeit mit der Beute aller Länder bereichert hatten, in allen Theilen des römiſchen Reichs Güter beſaßen, und davon dem heiligen Peter mittheilen konnten. Schon im 4. Jahrhundert beginnen deshalb bei dem ſteigenden Reichthum des römiſchen Klerus auch die Klagen über ſeine Prunkſucht, Habgier und Übermuth. Noch ein heidniſcher Schriftſteller, Ammianus Marcellinus (XXVII, 3) kann ſich über Parteiungen beluſtigen, die unter den verſchiedenen Competenten nach einem ſo reichen Biſchofsſitze ausbrachen, und wobei es zu blutigen Auftritten in dem Tempel ſelbſt kam, ſodaß daraus 137 Erſchlagene weggetragen werden konnten. Chriſtliche Schriftſteller beſtätigen dies durch ihre Klagen über Habgier und Prunkſucht, wie der römiſche Klerus durch Erbſchleichereien bei den Matronen ſich ſelbſt entwürdigt, und das Erworbene wieder mit großem Aufwande verpraßt habe. Hieronymus berichtet das bittere Wort eines heidniſchen Staatsbeamten, der ſich bereit erklärte, Chriſt zu werden, wenn man ihn zum Biſchof von Rom machen wollte (Ep. 38. al. 61. ad Pammachium). Zu den Schenkungen kamen dann auch noch zu Folge Conſtantin's Verordnungen der Nachlaß der Märtyrer, die ohne Erben verſtorben waren, ferner dee größte Theil vom Beſitze ehemaliger heidniſcher Tempel, der am natürlichſten zum Kirchengut geſchlagen wurde. Es bedarf alſo der im 9. Jahrh. untergeſchobenen Donatio Constantini nicht, um den bedeutenden Umfang des Patrimoniums Petri ſchon während des 5. und 6. Jahrhunderts zu begreifen.

verwaltung. 1. Bd. 1. Heft. (Leipzig 1826.) S. 141: Über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Städte.

79) Z. B. in Würtemberg nach dem Geſetze vom 10. Mai 1809, in Cöthen nach dem Geſ. vom 28. Dec. 1810, in Baden nach dem Geſ. vom 1. Jan. 1813. 80) Landſchaftsordnung für das Herzogthum Braunſchweig vom 12. Oct. 1832. §. 191. 81) Siede, über Patrimonialgerichtsbarkeit aus dem Standpunkte des allgemeinen Staatsrechts (1834). 82) Vergl. Heintel, Kurze Darſtellung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Erzherzogthum Öſterreich unter der Ens. (Wien 1819.) Gärtner, über das Voigteirecht im Allgemeinen mit Anwendung auf das hohe Erzſtift Salzburg. (Salzburg 1794.) 83) Wegen Preußen vergl. Verzeichniß ſämmtlicher Patrimonialgerichte im Departement des königl. Kammergerichts mit Nachweis aller dazu gehörigen Ortſchaften, deren Gerichtsherren und Patrimonialrichter ꝛc. (Berlin 1834.) 84) Bülau, Die Behörden in Staat und Gemeinde. (Leipzig 1836.) S. 243. 85) Ebendaſ. S. 248 fg. 86) Ebendaſ. S. 258 fg. 87) Rückſichtlich der geſammten Literatur über Patrimonialgerichtsweſen, außer den bereits von uns angezogenen Schriften, verweiſen wir auf Liebe a. a. O. S. 32 fg.

Die beſte Auskunft über deſſen Bedeutſamkeit und beſonders über den Beſtand der einzelnen Patrimonien in den verſchiedenen Provinzen geben die Briefe Gregor's des Großen, der bei ſeinem praktiſchen Talent ſich beſonders genau mit der Verwaltung derſelben befaßt hat. Am bedeutendſten war der Beſitz in demjenigen Theile Italiens, der damals unter der politiſchen Herrſchaft des Kaiſers verblieben war, und den eigentlichen Metropolitanſprengel des römiſchen Biſchofs ausmachte, die ſogenannten ſuburbicariſchen Provinzen zunächſt, Campanien und Latium in der nächſten Umgegend der Stadt. Es iſt dabei eine Lieblingsanſicht curialiſcher Hiſtoriker (*Dionysius* de Ste. Marthe in vita Gregorii III. 9. no. 6), daß die ganze Stadt Neapel mit ihrem Gebiete zum Patrimonium Petri gehört habe, weil päpſtliche Anordnungen vorhanden ſind, wodurch dort der Beſatzung ihre Pflicht eingeſchärft, auch wol ein Commandant der Stadt ernannt wird. Außerdem aber, daß in jenen Anordnungen ausdrücklich die weltliche Hoheit des griechiſchen Kaiſers anerkannt wird, folgt daraus nur, daß wenn beſonders ſchnelle Hilfe nöthig war, der römiſche Biſchof, der wegen großer Patrimonien in jener Gegend beſonderes Intereſſe dafür hatte, ſich erlauben durfte, ſtatt des etwa verhinderten Exarchen, Anordnungen zu treffen. (Vergl. *C. H. Sack*, De patrimoniis ecclesiae Romanae circa finem saeculi sexti diss. in commentatt., quae ad theologiam historicam pertinent tres. [Bonnae 1821.] p. 51 sq.) Ferner gehörten zu den ſuburbicariſchen Provinzen, Tuscien und Umbrien, Picenum, Valeria, Samnium, Apulien und Calabrien, Lucanien und Bruttii, nebſt den Inſeln Sicilien, Sardinien, Corſica, wo überall Beſitzungen der römiſchen Kirche belegen waren. Geringer war der Beſitz in dem nördlichen Italien, das meiſt in der Gewalt der Longobarden ſtand, doch wußte der umſichtige Gregor mit ihnen ein möglichſt gutes Vernehmen zu erhalten, ſodaß ſie, obgleich Arianer, die Güter St. Peter's ziemlich ungefährdet ließen. Auch war der Ruhm St. Peter's groß genug, um ſogar in Illyrien, Gallien, Afrika ſeinen Beſitz zu ſchützen; dagegen von Patrimonien in Spanien und Aſien kann, obgleich man ſie der römiſchen Kirche wol beigelegt hat, wenigſtens in Gregor's I. Briefen kein Beweis gefunden werden.

Der reiche Beſitz der römiſchen Kirche, beſonders in Italien, war für die ganze Stellung des Papſtes von der äußerſten Wichtigkeit zu einer Zeit, wo die Herrſchaft des griechiſchen Kaiſers im Abendlande im Erlöſchen war, und Italien ſich bald aus eigenen Mitteln gegen die vordringenden Longobarden ſchützen mußte. Roms Biſchof, als der reichſte Gutsbeſitzer, trat damit an die Spitze der Einwohner, erlangte dadurch nicht allein eine Unabhängigkeit von der kaiſerlichen Willkür, ſondern trat zugleich in eine ſehr vortheilhafte Stellung gegen den Collegen in Byzanz, der ſich weniger frei bewegen konnte, und in alle Hofcabalen der Hauptſtadt verflochten war. Die einzelnen Patrimonien wurden von Rectoren, Defenſoren verwaltet; letzteres Amt bezeichnete Anfangs die Agenten und Anwalte der Kirche, die deren Rechte beſonders vor Gericht zu vertreten hatten, wobei ſie nach der damals ſo natürlichen Verbinduug auch namentlich die Sachen der Armen, Witwen, Waiſen führten, zu deren Unterhaltung ja ein bedeutender Theil der kirchlichen Einkünfte verwandt werden mußte. Ebendeshalb waren grade dieſe Männer die tauglichſten Verwalter der Güter ſelbſt, und werden ſie deshalb jetzt, obgleich früher Laien, zum Perſonale des Klerus ſelbſt gezählt. Aus dieſem Perſonale der Verwalter, Pächter und Agenten erwuchs der römiſchen Kirche noch ein anderer bedeutender Vortheil, daß ſie nämlich überall an Ort und Stelle zuverläſſige Leute beſaß, um ihre Plane für Begründung eines Supremats mit Nachdruck betreiben zu können. Der locale Einfluß, der jedesmal dem großen Gutsbeſitzer auf die Ortsangelegenheiten zuſteht, war den römiſchen Biſchöfen überall geſichert.

In dieſem Zuſtande, wonach das Erbtheil Petri in den einzelnen Patrimonien beſtand, die durch das ganze Abendland zerſtreut waren, blieb daſſelbe bis auf die Zeiten Pipin's und Karl's des Großen. Während dieſer Zeit iſt in jenem Beſitze durchaus kein anderer Vorzug des römiſchen Stuhls zu erblicken, als daß die Patrimonien ſehr beträchtlich waren; denn auf dieſelbe Weiſe ſtanden ja andere Kirchen, der von Mailand, von Ravenna, ebenfalls auswärtige Beſitzungen, namentlich in Sicilien, und zwar unter demſelben Namen der Patrimonien zu; die einzige Veränderung, die während jener Zeit ſich wol ereignete, beſtand höchſtens darin, daß ſobald der römiſche Biſchof, beſonders wegen dogmatiſcher Zerwürfniſſe mit dem griechiſchen Kaiſer zerfiel, ihm die den kaiſerlichen Flotten zugänglichen Beſitzungen, in Sicilien, Unteritalien, häufig geſperrt oder weggenommen wurden. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt dagegen das Patrimonium Petri durch die fränkiſchen Züge gegen die Longobarden. Allmälig hatten dieſe ſich nach Mittelitalien weiter ausgedehnt, und ihren Haß beſonders auf Rom geworfen, deſſen Biſchof, wenn auch nicht aus Treue gegen den Kaiſer, ſeinen Herrn, doch des eigenen Vortheils wegen nichts ſo ſehr fürchtete, als Longobardenherrſchaft über Rom, wobei er in allen ſeinen Entwürfen unterbrochen, zu der untergeordneten Stelle eines longobardiſchen Hofbiſchofs herabgeſunken wäre; der Griechenkaiſer war notoriſch zu ſchwach, um ſeine Schutzmacht zu üben, da wird es dem Papſte verzeihlich ſein, wenn er ſich an die einzige chriſtliche Macht wandte, die hier ſchützen konnte, die Franken. Mag bei den Zügen Pipin's und Karl's, die endlich wiederholte Bitten der Päpſte herbeiführten, nicht blos Ergebenheit gegen St. Peter, mag auch recht wol Eroberungsluſt mit im Spiele geweſen ſein, ſo haben doch beide Frankenherrſcher von den den Longobarden abgenommenen Eroberungen das Erbtheil Petri bedeutend vermehrt, und durch Annahme ſolcher Beſitzungen, die nicht den Longobarden, ſondern urſprünglich zum Exarchate von Ravenna gehörten, durch Annahme von Gütern alſo, deren Verluſt unmittelbar den Griechenkaiſer traf, ſagte ſich der Papſt nicht förmlich von dem bisherigen Vaſallengehorſam gegen ihn los. Die Schenkungen beider Fürſten laſſen ſich zwar nicht mehr durch Documente beweiſen, denn ſelbſt die Schenkungsacte iſt ver-

Digitized by Google

loren gegangen, durch deren Niederlegen auf dem Grabe des h. Petrus Karl der Große am Tage ſeiner Kaiſerkrönung ſich dankbar bezeigt haben ſoll; allein das Factum muß doch wol feſtſtehen, wenn die Authentie der Documente im Karolingiſchen Codex aufrecht erhalten werden ſoll. Schwierig bleibt es, den Umfang dieſer Schenkungen auszumachen, indem ſicher von den ſpäteren Päpſten zuviel dazu gerechnet wird; doch mag wol Pipin's Schenkung den ravenniſchen Exarchat und Pentapolis, oder den ganzen Küſtenſtrich von Rimini bis Ancona, Karl's Donationen darauf Striche von Benevent und Tuscien, ſowie Beſitzungen in Corſica in ſich begriffen haben. Übrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Vermehrung des Patrimoniums Petri nach der Abſicht der Schenkenden nur in einem Zuwachs nach der bisherigen Art der Patrimonien beſtehen ſollte, d. h. Beſitz der Ländereien mit ihren Einkünften, aber unter der vollen Landeshoheit der Frankenherrſcher ſelbſt, ſodaß St. Peter wahrer Vaſall wie bisher des griechiſchen, ſo jetzt des fränkiſchen Kaiſers ſein ſollte. Der Beweis, daß die fränkiſchen Regenten wahre Landeshoheit in Rom und deſſen Gebiete übten, dem Papſt ſein Unterthanenverhältniß überall fühlen ließen, iſt längſt von der Geſchichte geführt. Dennoch war aber jene Ausdehnung des Beſitzes der eigentliche Weg, dem Papſt zur Landeshoheit zu verhelfen, oder das Patrimonium Petri in den Kirchenſtaat übergehen zu laſſen. Die Beſitzungen waren ſo bedeutend, wie ſie ſonſt einem bloßen Gutsbeſitzer nicht mehr zuſtanden, und wurde dadurch der neue Inhaber in ein ganz eigenthümliches Verhältniß gerückt. Außerdem liegt ja ſchon unter Karl's nächſten Nachfolgern der große Umſchwung der Ideen vor, oder wird wenigſtens vorbereitet, wornach aus der Krönung des Kaiſers durch den Papſt eine Superiorität der geiſtlichen Gewalt über die weltliche abgeleitet ward; eine unabhängigere Stellung des Papſtes rückſichtlich ſeiner Beſitzungen war davon unzertrennlich. Bedenkt man ferner, wie bald unter den Ottonen faſt ſämmtliche Biſchöfe und bedeutendere Äbte in Teutſchland durch Verleihung der Regalien zur weltlichen Hoheit über ihre Beſitzungen gelangten: ſo wird man dies von dem Erbe des heil. Petrus noch viel wahrſcheinlicher finden. Die bald nach Karl geſchmiedete **Donatio Constantini** ſetzt ſchon einen ſolchen Zuſtand voraus: ſie ſollte offenbar das Andenken davon verwiſchen, daß die Mehrzahl jener Beſitzungen erſt von der Gunſt des Frankenherrſchers ſtammten, und ſollte als Grund des Eigenthums eine ein halbes Jahrtauſend früher liegende Schenkung aufführen, und zwar auf eine Weiſe, die offenbar ſchon wahre Landeshoheit in ſich ſchließt. Was deshalb weiter zum Beſitz der röm. Kirche hinzugethan, oder doch von ihr in Anſpruch genommen ward, die Mathildiſche Erbſchaft im **11.** Jahrh. u. ſ. w., kann deshalb ſchon nicht mehr als bloßes Patrimonium Petri, ſondern muß als Grundlage des Kirchenſtaates betrachtet werden. (*Rettberg.*)

PATRIN (**Eugen Ludwig Melchior**), ein berühmter Reiſender, dem man mehre wichtige geologiſche, geo- und oryktognoſtiſche, wie auch einige botaniſche Entdeckungen verdankt, wurde im Jahre **1742** zu Lyon geboren. Gegen den Wunſch ſeiner Ältern, welche ihn lieber für die juriſtiſche Laufbahn beſtimmt hätten, wählte er das Fach der Naturwiſſenſchaften zu ſeinem Lebensberufe und entſchloß ſich, nachdem er vorzüglich die Naturgeſchichte des anorganiſchen Reichs nebſt Chemie und Phyſik mit ausgezeichnetem Erfolge getrieben hatte, zu einer Reiſe nach dem nordöſtlichen Theile der alten Welt, um Beiträge zu der phyſiſchen Geſchichte des Erdballs zu ſammeln. Überall Beobachtungen ſammelnd, ging er durch einen großen Theil Teutſchlands, durch Böhmen und Ungarn und traf in Polen ſeinen Landsmann Gilibert, Profeſſor der Botanik zu Wilna, welcher ihm Empfehlungsbriefe an mehre Mitglieder der petersburger Akademie, namentlich an Pallas, mitgab. In Petersburg angelangt, wo er bei Pallas eine freundſchaftliche Aufnahme fand, reiſte er, nachdem er die Erlaubniß der Regierung, jedoch unter der Verpflichtung, von allen zu entdeckenden Mineralien Proben an die Akademie abzugeben, erlangt hatte, begleitet von einem ruſſiſchen Unterofficier, welcher ihm als Führer und Dolmetſcher diente, nach Sibirien ab. Patrin verwendete acht Jahre auf die Durchforſchung der ungeheuren Gebirgsketten des nördlichen Aſiens vom Ural an bis über den Meridian von Peking hinaus, indem er den Gefahren jeder Art, welchen ihn ſeine eifrige Wißbegierde oft genug ausſetzte, Trotz bot, und indem er mit bewunderungswürdigem Muthe die Beſchwerden der Reiſe durch ein unwirthbares Land, Kälte, Krankheiten und mancherlei Entbehrungen in der Hoffnung ertrug, daß die von ihm gebrachten Opfer der Wiſſenſchaft zum Vortheile gereichen würden. Gegen Ende des Jahres 1787 kehrte er nach Petersburg zurück, wo ſeine Sammlungen ſchon vor ihm angelangt waren. Hier bemerkte er nun mit dem größten Verdruſſe, daß ihm ein Theil der ſchönſten Mineralien weggenommen ſei, und erfuhr, daß Pallas das Recht hierzu zu haben geglaubt hatte; eine Handlungsweiſe, die Patrin dem berühmten Gelehrten nie vergeben konnte, um ſo weniger, da er ihm einen Theil der geſammelten Pflanzen (die übrigen erhielt ſpäter das pariſer Muſeum), als Eigenthum und zur Bekanntmachung der ſeltenen und neuen Arten, uneigennützig überlaſſen hatte. Nach zehnjähriger Abweſenheit kehrte unſer Reiſender nach Frankreich zurück und wählte Paris zu ſeinem Wohnſitze, weil er hier reichere Hilfsmittel für das Studium der Naturwiſſenſchaften, als in ſeiner Vaterſtadt fand. Sogleich nach ſeiner Ankunft erbot er ſich, ſeine Sammlung ſibiriſcher Mineralien, welche aus 29 Centnern ſorgfältig beſtimmter und geordneter anorganiſcher Körper beſtand, dem Cabinette des königlichen Gartens unter der einzigen Bedingung einzuverleiben, daß ſie nicht getrennt werden ſollte; allein die Verwaltung glaubte, wegen Mangels an Raum, das Anerbieten ablehnen zu müſſen. Patrin nahm keinen Antheil an den erſten Ereigniſſen der Revolution; aber, obſchon er bereits ſo lange von Lyon abweſend war, daß er dort kaum noch als einheimiſch gelten konnte, ernannten ihn die Wähler dieſer Stadt dennoch zu ihrem Abgeordneten bei dem Nationalconvente. Über ſeine Theilnahme an den Verhandlungen dieſer Verſammlung, in welcher er ſich zu der ge-

Digitized by Google

ringen Anzahl der gemäßigten Mitglieder hielt, iſt wenig mehr zu berichten, als daß er für die Verbannung Ludwig's XVI. ſtimmte. Einige Monate ſpäter ward er unter dem nichtigen Vorwande, er habe die Lyonneſen zum Aufſtande gereizt, geächtet und entging nur dadurch der Guillotine, daß er ſich, ſo lange die Schreckensherrſchaft währte, verſteckt hielt. Darauf wurde er durch den Wohlfahrtsausſchuß als Aufſeher bei der Manufactur in St. Etienne angeſtellt und konnte erſt nach Stiftung der Bergamtsſchule ſeine Lieblingsarbeiten wieder aufnehmen. Er ſchenkte nämlich dieſer Anſtalt ſeine Mineralienſammlung, wurde zum Bibliothekar derſelben ernannt und nahm lebhaften Antheil an der Bearbeitung der Zeitſchrift, welche ſeine Collegen herausgaben. Die Gutherzigkeit Patrin's, ſeine Beſcheidenheit und Offenheit und ſeine Gleichgültigkeit gegen äußere Glücksgüter gaben ihm einen ſeltenen Werth und erwarben ihm Freunde, deren treue Anhänglichkeit der ſüßeſte Troſt ſeines Alters war. Die Abnahme ſeiner Kräfte fühlend, zog er ſich nach St. Vallier in der Nähe von Lyon zurück, wo er am 15. Aug. 1814 ſtarb. Er war correſpondirendes Mitglied des franzöſiſchen Inſtituts, Mitglied der petersburger Akademie, der pariſer Ackerbaugeſellſchaft und mehrer anderer gelehrten Vereine. Begabt mit einer regſamen Phantaſie hat ſich Patrin zuweilen von der Neigung hinreißen laſſen, Theorien zu ſchaffen und durch neue Hypotheſen die Bildung der Gebirge und Mineralien, die Entſtehung der Quellen, die Urſache der feuerſpeienden Berge und anderer großer Naturerſcheinungen zu erklären; aber alle dieſe Annahmen, obgleich auf ſcharfſinnige Weiſe dargeſtellt und mit Thatſachen unterſtützt, ſind nur mit Vorbehalt von den Naturforſchern, welche der Zeit und Erfahrung ihre Beſtätigung oder Verwerfung überlaſſen, angenommen worden. Außer einer bedeutenden Zahl von Abhandlungen im Journal de physique, in den Annales des mines und im Nouveau dictionnaire d'histoire naturelle iſt Patrin der Verfaſſer folgender Werke: 1) Relation d'un voyage aux monts Altaï en Sibérie, fait en 1781; (Pétersb. 1783, von Pallas in die Nordiſchen Beiträge aufgenommen). Man findet in dieſer Reiſebeſchreibung mehre wichtige geologiſche Beobachtungen und unterhaltende Einzelnheiten über die Gefahren und Beſchwerden einer Reiſe in dem Lande, welches Patrin die troſtloſe Wüſte (la désolation) des Nordens nennt, wie die Seefahrer die der Magelhaensſtraße benachbarten Länder die troſtloſe Wüſte des Südens genannt haben. 2) Histoire naturelle des minéraux (Paris 1801, 5 Vol. avec 40 pl.). Gehört zu der Caſtel'ſchen Ausgabe von Buffon, und enthält viele völlig neue Thatſachen. 3) Notes sur les lettres à Sophie par M. *Aimé Martin* (Paris 1810. 2 Vol.). Dieſe Anmerkungen enthalten neue Erklärungsarten verſchiedener Naturerſcheinungen, wie der Sternſchnuppen, des Polarlichtes, der Vulkane, des Thaues, der Quellen. Patrin hatte ſchon früher ſeine Anſichten über dieſe Gegenſtände in den oben erwähnten Zeitſchriften niedergelegt, u. a. die ſpäter auch von Breislack vorgetragene Theorie der feuerſpeienden Berge, wonach dieſe dem fortwährenden Kreislaufe verſchiedener Flüſſigkeiten, von denen ein Theil durch Fixirung des Sauerſtoffgaſes in den feſten Zuſtand übergehe, ihre Entſtehung verdanken *). — Eine biographiſche Notiz über Patrin hat Villermé erſcheinen laſſen (Annales encyclopédiques 1818. IV. p. 58—71. — Nach *Weiss.* Biogr. univ. art. Patrin tom. 33 p. 140—142). (*A. Sprengel.*)

PATRINGTON. Kirchſpiel und Marktflecken in der engliſchen Grafſchaft York, liegt 18 engl. Meilen von Kingſton upon Hull und 193 ſolcher Meilen von London entfernt, in der Nähe der Mündung des Humber, welcher hier einen kleinen Hafen bildet, in welchem leicht befrachtete Schiffe einen ſichern Ankerplatz finden. Die Häuſerzahl des Ortes, unter welchen ſich die Pfarrkirche, deren Thurm eine hohe Spitze ziert, durch ihre Größe auszeichnet, belief ſich 1811 auf 190 mit einer Bevölkerung von 1016 Einwohnern. Jeden Sonnabend wird hier ein, vorzüglich von Kornhändlern ſtark beſuchter, Wochenmarkt gehalten, ſowie auf drei jährlichen Meſſen in dieſem Flecken Tücher, Putzwaaren, Schuhwerk und Kleidungsſtücke einen ſtarken Abſatz finden. Patrington gilt für einen ſehr alten Ort und Camden verſetzt hierher, in Übereinſtimmung mit den beſten Alterthumsforſchern, Antonin's Prätorium. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRINIA. Mit dieſem Namen belegte Juſſieu eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Valerianeen, zu Ehren des ausgezeichneten franzöſiſchen Geognoſten Eugen Louis Melchior Patrin (geb. zu Lyon 1742, geſt. zu St. Vallier 1814), deſſen Reiſe durch Sibirien (im J. 1781 gemacht und in Pallas' Nordiſchen Beiträgen beſchrieben) ſchätzbare botaniſche Bemerkungen enthält und deſſen Pflanzenſammlung dem pariſer Muſeum einverleibt iſt. Die Gattung wurde von Adanſon mit Fedia und von Linné mit Valeriana vereinigt, während ſie Necker Mouffeta und Rafinesque Gytonanthus nannten. Char. Der Kelchſaum abgeſtutzt, oder ſehr kurz fünfzähnig; die Corolle regelmäßig, ohne Sporn, ſtumpf-fünflappig; die Staubfäden im Grunde der Corolle angewachſen, mit den Corollenlappen abwechſelnd, jedoch ſo, daß meiſt der oberſte, fünfte Staubfaden fehlt; die Narbe dreieckig-knopfförmig; die Kapſel mit dem Kelchſaume gekrönt, an der Baſis mit einem ſpreuartigen Stützblättchen verſehen, dreifächerig mit einem fruchtbaren und zwei fehlſchlagenden Fächern. Die fünf bekannten Arten ſind perennirende Kräuter mit gegenüberſtehenden, meiſt halbgefiederten Blättern und goldgelben Doldentrauben. 1) P. sibirica *Juss.* (Ann. du Mus. X. p. 311. Valeriana sibirica *Linné.* V. ruthenica *Willdenow*, Fedia sibirica *Gärtner*, De fruct. t. 86. f. 3. Patrinia coronata *Fischer* Ms. Valerianella lutea *Mönch*), wie die drei folgenden Arten in Sibirien. 2) P. intermedia *Römer* et *Schultes* (Syst. veg. III. p. 90. Fedia intermedia *Hornemann.* Fed. rupestris var. *Vahl.* Patrinia nudiuscula *Fisch.*), am Altai

*) Recherches sur les volcans. Journ. de phys. Germinal an VIII.

Digitized by Google

und in China. 3) P. rupestris *Juss.* (l. c. Valeriana rupestris *Pallas* Reiſe III. S. 215. V. sibirica *Willd.*, Bot. mag. t. 714. Fedia rupestris *Vahl.* — *Gmelin*, Flor. sibir. III. t. 24). 4) P. scabiosaefolia *Link* (Enum. hort. berol. I. p. 131. *Sweet*, Brit. fl. gard. t. 154. *Loddiges*, Bot. cab. t. 1340. Fedia scabiosaefolia *Treviranus*. Patr. serratuaefolia *Fischer*), in Dahurien. 5) P. villosa *Juss.* (l. c. Valeriana villosa *Thunberg*. Fedia villosa *Vahl*) in Japan. — Patrinia Jatamansi *Don*, ſ. Nardostachys. (*A. Sprengel.*)

PATRIOT. Mit dieſem Ausdrucke bezeichnet man jetzt den, der ſeinem Vaterlande mit Treue, Hingebung, Aufopferung zugethan iſt, und **Patriotismus** iſt die Bezeichnung für ſolche Geſinnung; die griechiſche Sprache aber nannte πατριώτης den Sklaven, welcher der **Landsmann** eines andern iſt; in Beziehung auf freie Perſonen wurde das Wort nicht gebraucht, ſondern hier vertrat Πολίτης ſeine Stelle; ja vorzugsweiſe wurde von dem außerhalb Griechenlands, aus barbariſchem Lande gebürtigen Sklaven, welcher der Landsmann eines andern Sklaven war, der Ausdruck gebraucht, er ſei der πατριώτης deſſelben. In neueren Zeiten haben ſich in manchen Ländern politiſche Parteien den Namen der „Patriotenpartei" gegeben, um ebenſo die Tendenzen ihrer Gegner verdächtig zu machen, als ihre eigenen Abſichten unter einem günſtigen Lichte zu zeigen. (*H.*)

PATRIOTEN- oder PELICANS-THALER heißt der im J. 1596 oder auch ohne Jahrzahl erſchienene ſogenannte ſechſte ſymboliſche Thaler des Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel mittler Linie. Er iſt von folgendem Gepräge: Avers: HENRICVS. JULIVS. D. G. P. EP. HA. D. BR. ET. L. 99. P. P. C. Das von dem wilden Manne als Schildhalter gehaltene und mit den Helmen und Helmverzierungen verſehene herzoglich braunſchweigſche Wappen. Revers: Ein bei ſeinen drei von Schlangen gebiſſenen Jungen im Neſte ſtehender Pelican, welcher ſeine Bruſt aufhackt, und den Erſtern ſein Blut zu trinken gibt, um ſie vom Gifte zu befreien. Die Umſchrift zwiſchen vier Bündeln Pfeile: PRO ARIS ET FOCIS, will man durch pro patria consumor erklären *). (*K. Päßler.*)

PATRIPASSIANER, PATROPASSIANER, PATRIPASCHITEN, Parteiname, wodurch zu Ende des 2. und zu Anfange des 3. Jahrh. eine theologiſche Richtung gebrandmarkt ward, die ſich in der Löſung des dogmatiſchen Problems von der Vereinigung der Gottheit Chriſti mit der Einheit Gottes verſuchte. Um die Bedeutung dieſer Richtung zu verſtehen, bedarf es eines Überblicks über die damaligen herrſchenden theologiſchen Beſtrebungen. In der Zeit vor Origenes, ehe dieſer ſeine neuplatoniſchen Speculationen auf dieſen Gegenſtand verwandte, kann als kirchlich geltende Anſicht von dem Göttlichen in Chriſto die platoniſirende von der Selbſtändigkeit des göttlichen λόγος betrachtet werden, der in Chriſto incarnirt ſei. Der λόγος iſt die von Ewigkeit in Gott vorhandene Verſtandeskraft, λόγος ἐνδιάθετος, die Behufs der Weltſchöpfung als der Inbegriff aller zu realiſirenden Ideen, gleichſam der Plan der Schöpfung, ſelbſtändig aus Gott heraustrat, λόγος προφορικός, und nun nach dem Platoniſchen Realismus als ein neben dem göttlichen Urweſen ſtehender Geiſt galt. Wenn man ebendieſe Perſönlichkeit neben Gott nun in Chriſto incarnirt werden ließ, wofür ja Juden- und Heidenthum der Analogien genug darbot, ſo war das Göttliche in Chriſto erklärt; der ſchriftgemäße Ausdruck Sohn Gottes hatte dadurch ſeine Befriedigung erhalten, ſowie umgekehrt derſelbe auch wiederum paſſend für jenes Verhältniß erſchien. Nur litt dieſe Auffaſſung an einer Schwierigkeit, die darin noch immer keine genügende Löſung des Problems erkennen ließ: hatte ſie nämlich zwar die Gottheit Chriſti anſchaulich gemacht, ſo war doch darüber die Einheit Gottes einigermaßen verletzt. Jener λόγος θεοῦ trat ja mit ſolcher Selbſtändigkeit Gott an die Seite, daß man darin die Annahme eines zweiten oder Untergottes, eines δεύτερος θεός nicht verkennen konnte, und dies war ein zu gefährlicher Lehrſatz einer Religion, die ſich grade durch ihre Einheit Gottes dem Polytheismus der Heiden gegenüber geltend machen wollte. Daher erklären ſich die ſteten Verſuche, jenes Problem auf eine Art zu löſen, wobei beſſer die genannten beiden Foderungen beachtet würden. Lehrer, die bei dieſer dogmatiſchen Operation vorzugsweiſe die Einheit Gottes, μοναρχία, zu retten ſuchten, erhalten daher den Namen Monarchianer, und zwar zerfallen ſie nach der Art, wie ſie dies ausführten, wieder in zwei Claſſen, die man ebionitiſche und patripaſſianiſche Monarchianer nennen möchte. Jene löſen das Problem ſo, daß ſie nach Art der judenchriſtlichen Sekte der Ebioniten Chriſtum zu einem bloßen Menſchen machen, der aber von der göttlichen Verſtandeskraft oder Weisheit auf eine ausgezeichnete Weiſe beſeelt geweſen, und deshalb des Namens des Sohnes Gottes würdig ſei; zu dieſer Anſicht gehören Theodotus von Byzanz, Artemon; von den wirklichen Ebioniten unterſcheiden ſie ſich immer noch dadurch, daß ſie jene Einwirkung der göttlichen Kraft auf Chriſtum gleichzeitig mit der erſten Entwickelung ſeiner menſchlichen Natur ſetzen, oder ihn durch den heiligen Geiſt in einer Jungfrau erzeugt ſein laſſen. Dagegen die patripaſſianiſchen Monarchianer ſuchen ausdrücklich die Würde Chriſti durch Höherſtellen des Göttlichen in ihm mehr zu ſichern: ſie laſſen deshalb den einen höchſten Gott ſelbſt in dem Menſchen Chriſtus ſich offenbart haben; derſelbe eine Gott heiße Vater, als der vor der Schöpfung verborgene, dagegen heiße er Sohn, als der in Chriſto zur Offenbarung gekommene Gott. Der Name Patripaſſianer erklärt ſich hiernach als eine Conſequenzenmacherei der Gegner, die dem Syſteme nachſagen, es laſſe Gott der Vater, ſofern nur er in Chriſtus erſchienen ſei, den Leiden und dem Tode ſich unterziehen. Der Erfinder jenes gehäſſigen Namens iſt Tertullian, der dieſer Anſicht vorwirft: **adversus Praxean c. 1. patrem crucifixit; c. 2. post tempus pater natus et pater passus.** Als einzelne Repräſentanten dieſer Richtung können aufgeführt werden:

1) **Praxeas** aus Aſien, Confeſſor unter Marc Au-

*) Rethmeyer, Braunſchw. Chronik. T. X. n. 6.

Digitized by Google

rel, kam nach Rom, wo er das Aufkommen der Montaniſten hintertrieb, dafür aber an dem montaniſtiſch geſinnten Tertullian einen bittern Feind erwarb; nach deſſen, freilich unzuverläſſigen, Angaben habe er nach Jeſ. 45, 5 und Joh. 10, 30. 14, 9 gefodert, daß einer und derſelbe Vater und auch Sohn ſei; derſelbe allmächtige Gott heißt auch Jeſus Chriſtus; völlig genau mag Tertullian aber doch wol nicht berichtet haben, da er Cap. 27 angibt, nach Praxeas bezeichne Sohn das Fleiſch, d. i. den Menſchen, d. i. Jeſus; dagegen Vater den Geiſt, d. i. Gott, d. i. Chriſtus.

2) Noëtus aus Smyrna, bekannt aus einer Widerlegung, die Hippolytus gegen ihn ſchrieb; als ſeine Vorgänger werden die ganz unbekannten Epigonus und Cleomenes genannt. Auch er lehrte, ebendieſelbe Perſon heiße bald Sohn, bald Vater, wie es grade nöthig ſei, *πρὸς τὰς χρείας*; derſelbe ſei geboren und auch nicht geboren, ſichtbar und unſichtbar, wie er ſelbſt grade wolle. Auch dies iſt nur ſo verſtändlich, daß die in Chriſto incarnirte Gottheit nur eine bloße Modification oder Modalität des Vaters ſei.

3) Beryllus, Biſchof von Boſtra in Arabien, lehrte, daß Chriſtus vor ſeiner menſchlichen Geburt keine eigene Exiſtenz, *οὐσία*, beſeſſen habe, daß er keine eigene Gottheit beſitze, ſondern die des Vaters in ihm gewohnt habe, *ἐμπολιτεύεσθαι αὐτῷ*. Origenes, gegen ihn zu einer Disputation aufgefodert, brachte ihn wirklich zur kirchlichen Anſicht zurück.

4) Sabellius, Presbyter zu Ptolemais in der Pentapolis 250—260, leugnete ebenfalls an den drei Perſonen das Hypoſtatiſche als unverträglich mit der Monarchie, und machte daraus bloße Relationen des einen göttlichen Weſens. Perſonen, *πρόσωπα*, betrachtet er als die verſchiedenen Handlungsarten oder Rollen, unter welchen die eine Gottheit auftritt; dieſelbe ſei nach der jedesmaligen Beziehung als Vater der Geſetzgeber des A. T., als Sohn incarnirt, und inſpirire als heiliger Geiſt die Apoſtel: die Einheit erweitere ſich zur Dreiheit, *πλατύνεται*, indem ſie auch als Sohn und Geiſt auftritt. Am deutlichſten iſt vielleicht die Angabe des Epiphan: in dem einen göttlichen Weſen ſind drei Kraftäußerungen, *ἐνέργειαι*, wie man an der einen Sonne zugleich eine erleuchtende, eine erwärmende Kraft, und die runde Geſtalt unterſcheidet.

5) Auch Paul von Samoſata, 260 Biſchof daſelbſt, kann vielleicht hierher gezählt werden, obgleich er nach ſeiner vielleicht auf Vermittelung berechneten, und deshalb wol abſichtlich verſteckten Theorie noch eher zu jenen ebionitiſchen Monarchianern gehören mag.

Die Tendenz der Patripaſſianer hat mit der nachher kirchlich orthodoxen Theorie des Athanaſius das Beſtreben gemeinſchaftlich, die Würde Chriſti jedenfalls über die bloße Menſchlichkeit, und wäre dieſelbe auch noch ſo ſehr als veredelt dargeſtellt, zu erheben; weshalb ſie nichts von dem Einwohnen einer bloßen göttlichen Kraft in Chriſto wiſſen wollen. Sie unterſcheidet ſich dagegen von der Athanaſianiſchen Orthodoxie dadurch, daß ſie den hypoſtatiſchen Unterſchied zwiſchen den Perſonen nicht anerkennt, in denſelben nichts Selbſtändiges ſehen will. Der Patripaſſianismus, oder was damit nun als identiſch gilt, der Sabellianismus (cf. *Athanas.* de synodis c. 7. *Πατροπασσιανοὶ μὲν παρὰ Ῥωμαίοις, Σαβελλιανοὶ δὲ παρ' ἡμῖν*) zeigt ſich alſo deshalb als rationaler, weil die Abänderung, worauf Athanaſius dringt, die Annahme der hypoſtatiſchen Selbſtändigkeit der Perſonen, von ihm nicht anders erwirkt werden konnte, als ſofern er ſie als ſchlechthin nothwendig in das ewige Weſen Gottes aufnahm, und dadurch die Frage nach dem Wie? nicht löſte, ſondern als keiner Löſung bedürftig abſchnitt. (*Rettberg.*)

PATRISIA. So nannte Richard eine Pflanzengattung zu Ehren des franzöſiſchen Arztes J. B. Patris, welcher in Guiana Pflanzen ſammelte und chemiſche und praktiſche Unterſuchungen über die Quaſſia anſtellte (Journ. de Physique. IX. p. 140—144). Dieſelbe Gattung machte Vahl zuerſt unter dem Namen Ryania bekannt; Kunth aber und Candolle ſtellten den Namen Patrisia für eine ſehr nahe verwandte Gattung wieder her. Patrisia und Ryania gehören zu der erſten Ordnung der 13. Linne'ſchen Claſſe, und bilden nach Candolle eine eigene Gruppe der natürlichen Familie der Flacourtieen, während R. Brown (Tuckey's exped. p. 439) ſie zu der Gruppe der Paropſieen der natürlichen Familie der Paſſifloreen rechnet. Patrisia hat zum Charakter: einen gefärbten, fünfblätterigen, ſtehenbleibenden Kelch; keine Corolle; linienförmige, aufrechte, zweifächerige Antheren; einen oberhalb vier- bis fünfſpaltigen Griffel mit knopfförmigen Narben; eine korkartige, drei- bis fünfklappige, vielſamige Kapſel, mit den Mutterkuchen auf den Seitenwänden. Ryania unterſcheidet ſich durch einen corolliniſchen Krug zwiſchen den Staubfäden und dem Fruchtknoten, lanzettförmige Antheren und eine beerenartige Frucht. Von Patrisia ſind vier Arten bekannt, welche als Sträucher mit abwechſelnden, einfachen Blättern und achſelſtändigen Blüthen im tropiſchen Mittelamerika wachſen: 1) P. dentata *Kunth* (*Humboldt* et *Bonpland*. Nov. gen. et sp. V. p. 387) und 2) P. affinis *Kunth* (l. c.) am obern Orinoco; 3) P. bicolor und 4) P. parviflora *Cand.* (Prodr. I. p. 256) in Cayenne. (*A. Sprengel.*)

PATRISTIK, PATROLOGIE. I. Begriff derſelben. Patriſtik und Patrologie iſt derjenige Theil der chriſtlichen Kirchengeſchichte, der ſich mit den Kirchenvätern, Patres ecclesiae, d. h. mit den angeſehenern Lehrern der ältern Kirche beſchäftigt. Eine Unterſcheidung zwiſchen beiden Disciplinen wird vom katholiſchen Standpunkte ſo getroffen, daß Patrologie die Literärgeſchichte der Kirchenväter umfaſſen, über ihr Leben, ihre Perſonen, Herkunft, Schickſale, dann insbeſondere über ihre Schriften ſich verbreiten, alſo alles dasjenige behandeln und zurüſten ſoll, was zur fruchtbaren Beſchäftigung mit den Werken der Väter nöthig iſt, ſie ſoll die Wiſſenſchaft de patribus ſein; dagegen die Patriſtik ſoll ſich dann mehr mit dem Inhalt ihrer Werke beſchäftigen, aus ihnen die Dogmen der Kirche entwickeln, alſo eine ex patribus geſchöpfte Kunde der durch dieſelben ausgebildeten chriſtlichen Lehre ſein. Letztere wäre der erſtern alſo nicht ſowol untergeordnet, als durch ſie bedingt und vorbereitet.

Digitized by Google

Abgeſehen davon, daß dieſe Eintheilung ziemlich willkürlich getroffen iſt, indem Patrologie als *λόγος περὶ τῶν πατρῶν* doch nach der Analogie von Philologie, Theologie auch recht wohl den doctrinellen Inhalt der patriſtiſchen Schriften, und nicht blos die literariſchen Vorkenntniſſe dazu umfaſſen könnte, entſpricht dieſelbe durchaus nur der katholiſchen Auffaſſung der Sache. Patriſtik in dieſem Sinne würde zuſammenfallen mit dem, was auf dem Gebiete proteſtantiſcher Wiſſenſchaft „ältere Dogmengeſchichte" heißt; aber ſchon die verſchiedenen Benennungen ſind ſehr bezeichnend für den Grund und Boden, wo dieſelben erwachſen. Indem proteſtantiſcher Seits die Zuſammenſtellung der in den Schriften der Kirchenväter enthaltenen Lehrſätze als Geſchichte der Dogmen bezeichnet wird, iſt damit die Foderung ausgeſprochen, daß hier nicht zugleich der Quell derſelben, ſondern nur eine weitere Behandlung und Durcharbeitung der aus einem höher hinauf liegenden Quell, der heil. Schrift, entnommenen Lehrſätze zu finden iſt. Die Dogmen ſelbſt als ſolche ſind vorhanden, und wird in der Geſchichte derſelben nur ihr weiteres Geſchick zu erzählen ſein. In dieſem Sinne kennt aber die katholiſche Kirche keine Geſchichte der Dogmen, da ſie nach ihrer Lehre von der Tradition auch der Kirche in der weitern Entwickelung, ja derſelben ſtets und überall als Trägerin der Tradition, das Recht zuſpricht, Glaubensſätze mit völlig derſelben Befugniß zu produciren, als dies der heil. Schrift, dem erſten Quell des Glaubens, zuſtand: ſie erblickt deshalb in den patres wahre Väter des Glaubens, mit der Fähigkeit begabt, denſelben überall als neu zu erzeugen; conſequent geſchloſſen dürfte dieſes Recht der früheren Zeit in nicht höherem Grade zuſtehen, als der ſpäteren, oder die katholiſche Kirche muß noch gegenwärtig den Zeugungsact des Glaubens mit demſelben Recht in Anſpruch nehmen, als ſie dies den frühern Lehrern einräumt. Wenn ſie deshalb dennoch den Namen Patriſtik nur auf die Kunde der frühern Lehrer einſchränkt, ſo liegt darin jene Hochachtung ausgeſprochen, die auch ſie vor dem kirchlichen Alterthume hegt, und zugleich das Bewußtſein, daß das Erzeugen der Dogmen der ſpätern Zeit und der Gegenwart doch wol nicht mehr mit demſelben Rechte zuſteht. Aber eben daraus iſt auch der Grund anſchaulich, weshalb ſie nicht von einer Geſchichte der Dogmen, ſondern nur von einer Kunde ihrer Erzeugung, Patriſtik, etwas wiſſen will, und weshalb ſie dieſe auf den Entſtehungsact der Dogmen gerichtete, oder mit der Auffindung der Tradition beſchäftigte Wiſſenſchaft von der dazu blos vorbereitenden literariſchen Kunde, der Patrologie, unterſcheidet. Nach proteſtantiſcher Anſchauung haben wir zu ebenſolcher Diſtinction deshalb kein Recht, weil wir, was dort unter dem Namen der Patriſtik begriffen wird, Dogmengeſchichte der frühern Jahrhunderte nennen, und zugleich in dem allgemeinen Theile derſelben eben das behandeln, was katholiſcher Seits Patrologie heißt, die Kunde der Männer, ihrer Schriften, nur daß dabei mit größerer, wiſſenſchaftlicher Objectivität der ganze Bildungsgang derſelben, Einflüſſe, unter welchen ſie ihre Überzeugung ausbildeten, Schulen, in welche ſie ſich zertheilen, nachgewieſen wird, wodurch eben der Begriff einer Geſchichte der Dogmen zu Stande kommt, während katholiſcher Seits ein ſolches Eingehen in den genetiſchen Entwickelungsgang ſchon durch den einfachen Begriff der Tradition abgeſchnitten iſt. Die Väter ſollen dort nicht etwa blos die Gefäße ſein, in welchen das von Chriſto in die Menſchenwelt eingeſenkte Samenkorn, unter den mancherlei Schickſalen und Bildungsformen ſeine göttlichen Keime treibt und Frucht bringt, ſondern ſie ſind die Organe, durch welche die ecclesia docens das ihr anvertraute Recht handhabt, Glaubensſätze mit göttlicher Autorität aufzuſtellen. Sie kennt deshalb keine Dogmengeſchichte in unſerm Sinne, wie wir keine Patriſtik in dem ihrigen. Sofern wir aber dennoch für angemeſſen halten, denjenigen Theil der Kirchengeſchichte, der ſich mit den Vätern beſchäftigt, loszutrennen und ſelbſtändig zu behandeln, wofür der Grund allein in dem Intereſſe der Wiſſenſchaft für Zerlegung des Materials und Theilung der Arbeit liegen kann, werden wir die Benennung Patrologie und Patriſtik dafür völlig als gleichbedeutend aufſtellen dürfen, damit aber doch vorzugsweiſe das bezeichnen, was katholiſcher Seits Patrologie heißt, um ſo das Bereich der Dogmengeſchichte, einer in echt proteſtantiſcher Anſchauung begründeten Wiſſenſchaft davon unterſcheiden zu können. Patrologie oder Patriſtik iſt hiernach derjenige Theil der chriſtlichen Kirchengeſchichte, der ſich mit den Kirchenvätern beſchäftigt, ihre Perſonen und Lebensumſtände ermittelt, ihre Schriften behandelt, um dadurch die durch ſie erfolgte geſchichtliche Ausbildung der Kirche zur wiſſenſchaftlichen Klarheit zu bringen.

Nur nach einer in neueſter Zeit durch die Hegel'ſche Philoſophie unter uns geltend gemachten Anſicht von der chriſtlichen Erkenntniß überhaupt, könnte hierfür eine Modification gefodert werden, ſofern dadurch die Stellung der Dogmengeſchichte, und conſequenterweiſe auch der Patriſtik, eine Änderung erhielte. Zwar fehlt es bis jetzt noch an einer Behandlung der geſammten Dogmengeſchichte in dieſem Sinne, aber theils reicht das von Hegel aufgeſtellte Princip hin, um daraus die Conſequenzen zu ziehen, theils iſt die Durchführung des Princips wenigſtens ſchon an einigen der wichtigſten Dogmen geſchehen, durch D. Baur in Tübingen an dem Dogma von der Verſöhnung, Tübingen 1838, und D. Dorner in Kiel an der Lehre von der Perſon Chriſti, Stuttgart 1839, und wird die Betriebſamkeit dieſer Schule es auch an einem Verſuch für das Geſammtgebiet gewiß nicht lange mehr fehlen laſſen. Wird nach Hegel'ſcher Anſicht dem Begriff, und ebenſo auch dem Dogma, ſofern es einen Begriff umſchließt, eine ſolche Selbſtandigkeit und innere Lebenskraft beigelegt, daß derſelbe nicht etwa durch die einzelnen Männer, die ihn behandelten, blos modificirt wurde, ſondern ſich ſelbſt in nothwendiger Entwickelung weiter trieb, alle Phaſen durchlief, worin er zur Ausbildung kommen konnte, und ſo ſeiner endlichen vollſtändigen Löſung entgegeneilt, wie er ſie freilich nur unter den Händen dieſer Schule erlangen ſoll: ſo kehrt damit jenes Erzeugen der Dogmen wieder, was wir oben als unproteſtantiſch abgewieſen haben, und es verſchwindet wiederum der eigentliche Begriff der Dogmengeſchichte, wornach

die Dogmen, in der Schrift gegeben, nur eine geſchichtliche Reihe von Behandlungen zu durchlaufen hätten. Dogmengeſchichte im proteſtantiſchen Sinne wäre dann nur der große Kirchhof, wo die Beſtrebungen der Einzelnen, nachdem ſie von der ſich ſelbſt treibenden Entwickelung des Begriffes überholt und antiquirt wären, neben einander eingeſargt ſtänden: ſtatt deſſen würde wiederum wie auf katholiſchem Standpunkte, die Dogmengeſchichte vielmehr den Gang der Erzeugung des Dogma's, oder der vielen Verſuche dazu, zu berichten haben, deren endliches Gelingen erſt einer Schule vorbehalten wäre, die das Ungenügende der bisherigen Einſeitigkeiten, der blos objectiven und ſubjectiven Behandlung des Begriffs endlich in der Identität beider aufzufaſſen vermöchte, ſodaß erſt hier die wahre Erzeugung zu Stande käme. Die Folgerung daraus für Patrologie und Patriſtik wäre wiederum dieſelbe, wie auf dem katholiſchen Gebiete, daß letztere dann die Selbſtentwickelung des Dogma's durch die Zeiten der ſogenannten Kirchenväter zu verfolgen, erſtere aber etwa dazu die nöthigen literariſchen Vorſtudien zu liefern hätte, und die Trennung beider würde wieder nothwendig. Eine Widerlegung ſolcher ſich ergebenden Folgerung für den Begriff unſerer Wiſſenſchaft könnte nicht anders gelingen, als durch Eingehen auf das jener ganzen Anſicht von Dogmengeſchichte zu Grunde liegende Princip der chriſtlichen Erkenntniß, was nicht unſers Ortes iſt, ſo leicht auch daraus die Anbequemung dieſer Theorie an die katholiſche Tradition ſich erweiſen ließe, weil man nicht abſieht, welcher Unterſchied beſtehen könnte zwiſchen einer als nothwendig geſetzten Selbſtentwickelung des Dogma's, die eben als nothwendig doch auch auf göttlicher Ordnung beruhen müßte, und zwiſchen jener göttlichen Autorität, womit die ecclesia docens nach katholiſcher Anſchauung die Dogmen feſtſtellt. Es mag alſo hier hinreichen, darauf zu dringen, daß eine Unterſcheidung von Patrologie und Patriſtik, ſofern dadurch die proteſtantiſche Wiſſenſchaft der Dogmengeſchichte verletzt wird, nur mit Umſtürzung des ganzen proteſtantiſchen formellen Princips von der alleinigen Geltung der Schrift als Quelle des Glaubens möglich iſt, und daß wir in den Vätern der Kirche durchaus nichts anderes als die Gefäße erblicken können, in welchen das durch Chriſtum in die Menſchenwelt geſenkte Samenkorn ſeine geſchichtliche Entwickelung erhielt, die Wiſſenſchaft von den Vätern, Patrologie oder Patriſtik alſo nur die Kunde davon enthalten kann, wie dies durch jene Gefäße geſchah.

II. *Umfang der Wiſſenſchaft.* Die Wiſſenſchaft von den Vätern wird ſich ſo weit erſtrecken müſſen, als dieſe ſelbſt reichen, und kommt es hier deshalb vor Allem auf Beſtimmung des Begriffes der patres an. Wenn wir im Bisherigen dieſen Namen ſo auffaßten, daß durch die Väter die Dogmen der Kirche erzeugt ſein ſollen, ſo iſt dieſes nicht als die urſprüngliche Begründung des Namens anzuſehen, ſondern als Grund der Benennung wird doch wol der Ausdruck der Hochachtung betrachtet werden müſſen, der in dem Namen pater liegt. Die Stellung des Lehrers zu den Jüngern, des Gemeindehauptes zu der Gemeinde, wird durch keine Benennung paſſender bezeichnet als durch dieſe, und darum reichen die Namen pater, *πάπα*, *ἀββᾶ*, *ἀββᾶς*, papa, für Lehrer und Biſchöfe hoch hinauf in das chriſtliche Alterthum; der Ehrentitel papa war nicht etwa ein Vorrecht des römiſchen Biſchofſtuhls; der römiſche Klerus während der Vacanz benennt in einem amtlichen Schreiben mit dieſem Ehrennamen den Biſchof Cyprian von Carthago (Epistol. Cypriani VIII.). So wird bald Vater und Vater der Kirche Ehrentitel jedes durch Frömmigkeit, Standhaftigkeit und Gelehrſamkeit um die Kirche verdienten Mannes, nur daß, ſowie allmälig die Reihe der Jahrhunderte, und damit auch die Zahl der Namen ſich vermehrte, man mit dem Titel ſparſamer wurde, nur die ausgezeichneteren darunter auswählte, die Bedingung der völligen Rechtgläubigkeit im Gegenſatz gegen alles Häretiſche, auch wol der hinterlaſſenen Schriften beifügte, wodurch allein ein ſolcher als bedeutendes Glied der Tradition gelten konnte. Eben durch das Anwachſen ihrer Zahl wurden noch nähere Beſtimmungen möglich: ſo führten den beſonderen Ehrennamen der apoſtoliſchen Väter diejenigen Kirchenlehrer, die als unmittelbare Schüler der Apoſtel erwieſen werden konnten, und dabei ſchriftliche Denkmäler ihrer Lehrthätigkeit hinterlaſſen haben. Ferner zeichnete man als eigentliche Lehrer der Kirche, doctores ecclesiae, noch Einzelne beſonders aus, die in vorzüglicherem Maße ſich durch Gelehrſamkeit, ſowie durch bedeutenderen Umfang und Trefflichkeit ihrer Werke hervorthaten, ſodaß die katholiſche Kirche vorzugsweiſe in ihnen bedeutſame Glieder der Tradition erblickt; dahin gehören aus der griechiſchen Kirche: Athanaſius, der Vater der Orthodoxie, wegen ſeiner Verdienſte um die Zurechtſtellung des Trinitätbegriffes, Baſilius der Große und ſein Freund Gregor von Nazianz wegen ihrer feſten Vertretung des Athanaſianiſchen Lehrbegriffs gegen die Arianer bis zum endlichen Siege deſſelben im römiſchen Reiche, wiewol ſie beide an eigentlicher Gelehrſamkeit von dem Bruder des Erſten, Gregor von Nyſſa, übertroffen wurden, und endlich Johannes Chryſoſtomus, wegen ſeiner ſo bedeutenden redneriſchen Wirkſamkeit. Die lateiniſche Kirche zählt unter jenem Ehrentitel auf: Ambroſius von Mailand, der die Arianer im Abendlande bekämpfte, Auguſtin, wegen ſeines unberechnenbar großen Einfluſſes auf die ganze abendländiſche Dogmatik, Hieronymus mit gleicher Bedeutſamkeit und beſonders mit großem Verdienſt um die Bearbeitung der Vulgata, und endlich Gregor den Großen, in welchem der eigentliche Begründer der römiſchen Kirche und Hierarchie zu erblicken iſt. Später wurde noch Thomas von Aquinum und Bonaventura, die ſcholaſtiſchen Häupter der beiden großen Bettelorden, jener des Dominikaner-, dieſer des Franziskanerordens, dazu gezählt, auch Leo dem Großen dieſe Ehre ertheilt, wol ebenſo ſehr wegen ſeiner dogmatiſchen Bedeutſamkeit, als wegen ſeiner Verdienſte um den römiſchen Stuhl, da ſich in ihm zum erſten Male das eigentliche Papſtideal mit Bewußtſein ausſprach; zuletzt iſt in neueſter Zeit jene Ehre noch auf Bernhard von Clairvaux ausgedehnt, als Haupt des durch ihn bedeutend gewordenen Ciſtercienſerordens, und wegen ſeiner praktiſchen Thä-

tigkeit für die abendländiſche Kirche, durch Unterdrückung der Häreſien. Als Bedingung für dieſen Ehrennamen eines Doctor ecclesiae gibt Benedict XIV. in der Bulle Militantis ecclesiae 1754 an die doctrina purior et eminentior.

Noch werden endlich nach katholiſcher Anſicht von den Vätern und Lehrern der Kirche andere unter dem Namen bloßer *Kirchenſchriftſteller*, scriptores ecclesiae, unterſchieden, nämlich ſolche, die zwar auch durch gelehrte Schriften an der Ausführung des kirchlichen Lehrbegriffs gearbeitet haben, dabei aber mehr oder weniger den Makel des Heterodoxen oder Häretiſchen tragen. Dies gilt namentlich von einem Origenes und Tertullian, deren man in der Kette der Tradition nicht wohl entbehren kann, wiewol ſie ihrer Gegenwart mehrfachen Anſtoß darboten. Sollte freilich dies Princip conſequent durchgeführt und als ſicheres Zeichen der Heterodoxie z. B. betrachtet werden, ob ein ſolcher im römiſchen Index ſteht, ſo würde bei der Plumpheit, womit dieſer von jeher angefertigt iſt, noch mancher Name anrüchig, und zu einem bloßen Kirchenſchriftſteller herabgeſetzt werden müſſen: ſind doch ſchon Namen wie Athanaſius und Auguſtin dem Index übergeben, weil ſie im Einzelnen der ſpäteren römiſchen Dogmatik nicht ganz conform geſchrieben hatten; iſt doch die ganze bibliotheca patrum ſchon in den Index gekommen, weil darin der Titel des Heiligen vor manchen Namen geſetzt iſt, der denſelben im römiſchen Kalender nicht führt.

So billig es übrigens iſt, bei Ertheilung des Ehrentitels eines Kirchenvaters auf der Bedingung der Rechtgläubigkeit zu halten, ſo unpaſſend würde es ſein, dabei Bedingungen zu ſtellen, die ſich auf blos äußerliche Verhältniſſe beziehen, z. B. daß dazu nothwendig die klerikaliſche Weihe, wol gar die Würde des Epiſkopats gehöre. Zwar ergibt es ſich von ſelbſt, daß Männer, die ſich mit dem Glauben der Kirche ſo eng beſchäftigten, in der Regel im Dienſte der Kirche geſtanden haben, und auch wol zum Amte eines Gemeindevorſtehers erwählt ſein mögen; allein eine nothwendige Verbindung der Art liegt nicht vor. Durch jenen Kanon würde man ſich zwar eines Origenes und Tertullian entledigen, ohne grade ihre angebliche Heterodoxie als Grund anführen zu dürfen, denn beide bekleideten nur das Amt eines Presbyters; aber nach demſelben Canon würde auch eine Grundſäule der Kirche fallen müſſen, Hieronymus, der nur Mönch und Vorſteher einer Mönchsgeſellſchaft war; denn nach altkirchlicher Praxis gehören Mönche durchaus zum Stande der Laien. Es ergibt ſich nach dieſem Allen, *daß der Name eines Kirchenvaters durchaus nur ein Ehrentitel iſt, womit die ſpätere Kirche ihre Dankbarkeit gegen frühere bedeutſame Männer ausdrücken will*; daß alſo die Bedingungen, unter welchen jemand zu dieſer Bezeichnung gelangte, nicht auf feſte Foderungen zurückgeführt werden können, ſondern nur in der Anſicht der ſpätern Zeit von den frühern Leiſtungen begründet ſind, und allein den Maßſtab bezeichnen, womit die Nachwelt frühere Verdienſte wür-

Ebendeshalb wird es auch einige Schwierigkeiten haben, die Grenze der Zeit nach zu beſtimmen, bis wohin jener Ehrentitel ausgedehnt wird. Dem ſchon oben beſprochenen Princip der Tradition in der katholiſchen Kirche zufolge ſollte dieſe eigentlich gar keinen Unterſchied der Zeit nach eintreten laſſen. Iſt Tradition, wie wenigſtens die wiſſenſchaftliche Begründung dieſes Lehrſatzes behaupten muß, nicht ſowol das Factum der Überlieferung von Mund zu Mund, ſondern das Recht der Kirche, ſich als Trägerin der chriſtlichen Lehre zu betrachten, ſodaß chriſtliche Wahrheit in der Kirche nach einem göttlichen Rechte überall vorhanden iſt, und ſofort dann zum Bewußtſein kommt, wenn die Kirche beabſichtigt, dieſe Wahrheit in Worte auszuſprechen, ſei es auf einem allgemeinen Concile, oder mehr concentrirt in der Perſon des Papſtes: ſo iſt klar, daß dieſes Recht, eben als eine göttliche Begabung an das Inſtitut der Kirche, zu allen Zeiten daſſelbe ſein muß, und demnach Jeder, der ſich bei der Handhabung dieſes Rechts beſonders thätig und verdient zeigt, auf den Ehrentitel eines Kirchenvaters Anſpruch machen dürfte. Man begreift alſo nicht, warum nicht ein Boſſuet und Bellarmin, ein Baronius und Möhler mit demſelben Rechte darauf Anſpruch machen dürfte, als etwa ein Euſebius von Cäſarea oder Epiphanius. Die Orthodoxie wird dafür ſchwerlich einen Unterſchied herleihen, weil es äußerſt leicht ſein dürfte, bei jedem, auch dem rechtgläubigſten Vater Einzelheiten aufzudecken, die nicht völlig in das Syſtem der jetzigen katholiſchen Dogmatik paſſen. Es iſt alſo offenbar ein anderer Maßſtab, womit dabei gemeſſen wird, nämlich der des Alterthums, ſodaß ein Name nur dann dieſer Ehre gewürdigt wird, wenn eine längere Reihe von Jahrhunderten ihm eine Glorie verliehen hat. Eben damit tritt freilich die Tradition, als deren Glied er gelten ſoll, ſofort nicht als jenes Recht der Kirche, wonach ſie identiſch iſt mit deren Untrüglichkeit oder fortlaufender Inſpiration, ſondern als das Factum der Überlieferung auf, als die Reihe der Übertragung von Mund zu Mund, was für die wiſſenſchaftliche Behandlung des Begriffs immer mislich bleibt, weil dagegen alle Pfeile der Kritik durch Nachweiſung von Widerſprüchen, Irrthümern und dergleichen zugeſpitzt werden können. Aber es bleibt in der That nichts anderes übrig, wenn der Ehrentitel der Kirchenväter nur auf frühere Zeiten eingeſchränkt werden ſoll, als einzugeſtehen, ſie beſitzen deshalb ein größeres Anſehen, weil ſie den Zeiten Chriſti und der Apoſtel näher ſtanden, und dadurch zum Beſitz der Tradition ſo viel ſicherer gelangen konnten, obgleich der katholiſchen Kirche dadurch die vortheilhafteſte Seite ihrer Tradition verloren geht, nämlich die fortlaufende Inſpiration in derſelben, die allein Garantie gegen die Angriffe der Kritik herleihen kann. Das Zugeſtändniß, daß irgendwo in den Jahrhunderten der Kirche die Reihe der Väter abgeſchloſſen werden muß, ſodaß die dahinter liegenden Namen ebenfalls nur als Kirchenſchriftſteller gelten dürfen, enthält in der That für den ganzen Traditionsbegriff viel Unbequemes, und iſt immer zugleich ein Zugeſtändniß an das proteſtantiſche Princip, daß die Quelle des Glaubens in aller Reinheit

Digitized by Google

nur in dem Kreiſe der apoſtoliſchen Urkirche ſtrömt, und die Väter nur durch ihre temporelle Nachbarſchaft an jener Zeit ihre Stellung in der Kirche erhalten.

Sehr erklärlich aus jenem doppelten Begriff der Tradition, einmal als Factum der Überlieferung von Mund zu Mund, und dann als Recht der Kirche, überall mit Untrüglichkeit den Glauben zu beſtimmen, iſt deshalb auch eine doppelte Art die Reihe der Kirchenväter zu begrenzen. Im Intereſſe der zweiten Anſicht, wonach eigentlich die Reihe der Väter nie abbrechen kann, da ja zu allen Zeiten Lehrer und Vorſteher der Kirche durch ihre Thätigkeit ſich dieſelben Verdienſte erwerben können, die als Bedingung für jenen Ehrentitel aufgeſtellt wurden, im Intereſſe dieſer Anſicht liegt es deshalb, jene Reihe ſo weit als möglich auszudehnen, um den Begriff des Rechts in der Tradition mit dem des Factums möglichſt lange zuſammenfallen zu laſſen. In dieſem Sinne verfährt die Annahme, welche die Reihe der Väter bis ins 12. oder 13. Jahrhundert ausdehnt, ſodaß noch die Häupter der Scholaſtik, ein Thomas und Bonaventura, die der größern Ehre, der doctores ecclesiae, gewürdigt ſind, auch der offenbar geringern, der patres, theilhaftig werden können. Weiter hinaus die Reihe zu rücken, würde wol deshalb zu mislich ſein, weil ſofort im 14. Jahrh. zu gewaltig die Reformationstendenzen hereinbrechen, und Schriftſteller, die ſonſt alle Achtung verdienen, wie Occam, Gerſon, Peter d'Ailly, dem Pontificate doch gar zu tiefe Wunden geſchlagen haben. Auch ließe ſich für die Abſchließung der Reihe etwa mit Thomas und Bonaventura der im Sinne der katholiſchen Kirche allerdings ſehr beachtungswerthe Grund anführen, daß damals das Syſtem der katholiſchen Dogmatik wirklich ſeine Abrundung erhalten hatte, und der Actus der Erzeugung wirklich geſchloſſen war. Vor der Zeit jener ſcholaſtiſchen Häupter iſt dies nicht der Fall, weil ſo wichtige Lehren, wie Transſubſtantiation, Ablaß, Papſtgewalt, ſieben Sacramente, erſt durch die Beſtrebungen des 12. und 13. Jahrhunderts ihre dogmatiſche Durchbildung erhielten, dagegen das einzige Dogma, das hier noch unausgebildet iſt, der Satz von der Tradition, nach katholiſcher Anſicht durch keine Autorität begründet zu werden braucht, ja nicht einmal begründet werden darf, weil jede kirchliche Autorität ja nur in Folge dieſes Satzes wirken kann, ſich alſo durch eigentliche Begründung deſſelben erſt das Fundament unter den eignen Füßen zimmern würde. Selbſt zu Trident war man deshalb umſichtig genug, nicht erſt die Tradition der Kirche ausdrücklich feſtzuſtellen, weil man ja grade kraft dieſer Tradition dort handeln wollte. Hiernach würde es für die katholiſche Patrologie beiweitem am conſequenteſten ſein, die Reihe der Väter bis ins 13. Jahrhundert auszudehnen. Schließt ſie dagegen, wie dies in der That von ihren namhafteſten Patrologen geſchieht, jene Reihe ſchon mit dem Ende des 6. Jahrhunderts, alſo mit Gregor I., ab, ſo kann dafür wenigſtens der übliche Grund nicht als haltbar gelten (Locherer), daß die kirchliche Tradition, von der die Schriften der Kirchenväter eine der bedeutendſten Quellen bilden, innerhalb dieſes Zeitalters ihre vollkommene Begründung, und in dieſer ihre allſeitige Anerkennung gefunden habe. Sollte der katholiſche Dogmatiker verpflichtet werden, nur das als abgeſchloſſenes Syſtem der Kirchenlehre zu betrachten, was innerhalb der erſten ſechs Jahrhunderte in den Schriften der Väter vorliegt, ſo würde es grade um die Dogmen, woran der katholiſchen Kirche am meiſten liegt, ſchlimm ausſehen. Die Transſubſtantiation, warauf doch im katholiſchen Syſteme die Idee der Meſſe, und dadurch des Prieſterthums, ja der Kirche ſelbſt beruhet, der Ablaß, die Papſtgewalt, verlören dadurch zuverläſſig ihre Begründung in der Tradition der Väter; denn Beweiſe, die für dieſe Dogmen wol aus den Schriften jener Zeiten aufgeſtellt ſind, finden wahrſcheinlich bei denen die ſie aufſtellten, ſelbſt den wenigſten Glauben.

Fragt man nach dem Grunde, weshalb denn aber katholiſche Patrologen eine ſo frühe und ſo weſentliche Intereſſen ihres Glaubensſyſtems verletzende Grenze ziehen, ſo wird als ſolcher ſchwerlich die oben ſchon nachgewieſene Anbequemung an das proteſtantiſche Princip betrachtet werden dürfen, wornach Tradition zu dem bloßen Factum der Überlieferung von Mund zu Mund mit ſeinen mislichen Folgerungen herabgeſetzt würde; ſondern es liegt darin wol nur ein Gefühl des Schicklichen, wofür in der That die katholiſche Kirche einen ſo feinen Takt beſitzt. Davon nämlich überzeugt man ſich ſchon bei einer nur oberflächlichen Vergleichung der Namen, daß die Männer, die nach Gregor I. namentlich in der abendländiſchen Kirche als Kirchenlehrer aufgezählt werden können, in keiner Weiſe einen Vergleich aushalten mit den glorreichen Namen vor jenem Zeitpunkt. Mit dem Sinken der Wiſſenſchaften im Abendlande war auch die kirchliche Productivität auf eine betrübende Weiſe erloſchen; höchſtens die griechiſche Kirche ſtellt noch Namen von einiger Bedeutung auf, deren man indeſſen wegen des immer weiter klaffenden Schismas ſich möglichſt zu entſchlagen ſuchte. Rom ſelbſt hat in theologiſcher Wiſſenſchaft eigentlich nie Bedeutendes geleiſtet, denn ſelbſt ſein Leo I. und Gregor I. waren doch eigentlich mehr auf dem echt römiſchen Gebiete der Disciplin zu Hauſe, als auf dem Felde des Dogmas; dagegen Nordafrika, das für das Abendland die Rolle der wiſſenſchaftlichen Theologie übernommen hatte, war jetzt ebenfalls theils durch innere Erſchütterungen ſeit der Zeit der Donatiſten, theils durch den Einfall der Vandalen, und bald durch die Eroberungen der Araber, in Unthätigkeit geſetzt; und endlich die von den germaniſchen Völkern occupirten Provinzen des römiſchen Reichs waren zu nichts weniger fähig, als wiſſenſchaftliche Männer aufzuſtellen. Karl's des Großen Beſtrebungen rieſen dann eine Morgenröthe ohne nachfolgenden Tag hervor; in den Stürmen des 10. Jahrhunderts ging ſeine Pflanzung gänzlich wieder unter. So wäre dann erſt die Zeit der Scholaſtik einigermaßen ſo productiv, um ihre Koryphäen den frühern Schriftſtellern der Kirche an die Seite zu ſetzen: ein Anſelm, Thomas und Bonaventura nähme ſich allerdings neben einem Ambroſius und Auguſtin recht gut aus; allein die dazwiſchen liegende Lücke iſt nun doch gar zu lang, das Princip der Tradition zu ſehr gefährdet, wenn gar keine, oder

Digitized by Google

doch ſo höchſt unbedeutende Mittelglieder aufgezählt werden müßten. Es iſt ein Gefühl für das Schickliche, wenn die Reihe der Väter auf einem Punkte geſchloſſen wird, jenſeit deſſen die Repräſentanten des Namens ſich ſo ſehr kümmerlich ausnehmen würden. Man zieht es deshalb vor, ſelbſt die Häupter der Scholaſtik, ſo gern man ſie in jene Reihe hineinziehen möchte, aufzugeben, und aus dieſer Verlegenheit erklärt ſich dann wol am beſten der ſonſt auffallende Entſchluß, ſie zu der größern Ehre der doctores ecclesiae zu erheben, da man ihnen die geringere der patres nun einmal nicht beilegen konnte. Dennoch wurde jenes Abbrechen der Reihe mit dem Ende des 6. Jahrhunderts auch noch durch einen andern Umſtand erleichtert, wir meinen durch das Geſtändniß der nicht mehr ſelbſtändigen Bildung, das die nachgregoriſche Zeit ebendadurch ablegte, daß ſie ſelbſt ſich ſchon auf frühere Autoritäten ſtützte. Es war eine nothwendige Folge des allmälig, oder vielmehr ziemlich raſch im Abendlande erlöſchenden Studiums überhaupt, daß man, zu eigner Verarbeitung des theologiſchen Stoffes unfähig, ſich nur im Wiederholen des ſchon früher Producirten fortbewegte, daß der Exeget über jede Stelle nur die Meinungen ſeiner Vorgänger nachſprach, oder wollte er ja recht fleißig ſein, in eine Catena zuſammenſtellte, daß der Hiſtoriker nur die früheren Geſchichtswerke bald in Chronikenform zuſammenſchrumpfen ließ. Bei dieſer Abhängigkeit von den frühern Leiſtungen verſtand ſich der unbegrenzteſte Reſpect vor jenen Autoritäten von ſelbſt; die Ausſprüche der frühern Lehrer wurden gar nicht mehr als die individuellen Auffaſſungen derſelben, ſondern als völlig authentiſche Beſtimmungen angeſehen, das heißt aber ja nichts anderes, als ſchon jene Zeit legt denſelben die Würde bei, welche die katholiſche Kirche eben den patres beweiſet. Damit iſt aber auch der Grund angegeben, weshalb eine Zeit, die ſich vor der Autorität einer andern beugt, unmöglich von der Nachwelt mit jener erſten gleichgeſtellt werden kann. So ruhmvoll nun ein Beda, Alcuin, beſonders jene Häupter der Scholaſtik, ihre Wiſſenſchaft vertreten, und gewiß gern von der katholiſchen Kirche in die Reihen der Väter aufgenommen würden; es geht doch einmal nicht an, ſie einem Auguſtin oder Athanas gleichzuſtellen, da ſie ſelbſt ſich den Ort zu deren Füßen auserwählt hatten. Dem Kirchenvater muß eine gewiſſe Autorität inwohnen; man will ſich ja auf ſeine Ausſprüche als gültige Begründung der Dogmen berufen; wer Autorität ausüben ſoll, darf aber vor Allem des Selbſtvertrauens nicht entbehren, und ebendeshalb iſt die nachgregoriſche Zeit für jene Stellung nicht mehr brauchbar, weil ſie ſelbſt ſchon nur an früherer Autorität zehrt. Auch deshalb muß alſo der Entſchluß katholiſcher Patrologen, die Reihe der Väter mit dem Ende des 6. Jahrhunderts zu ſchließen, obgleich er namhafte Opfer koſtet, doch als ein durchaus paſſender anerkannt werden. Nur beiläufig und ſuppletoriſch pflegen dann Notizen über die ſpäteren Schriftſteller bis zur Scholaſtik herab hinzugefügt zu werden.

Vom proteſtantiſchen Standpunkte verſteht ſich die Sache nun ganz von ſelbſt, daß nicht über jenen Zeitabſchnitt hinaus gegangen werden kann. Kirchenväter haben hier mit Erzeugung der Dogmen gar nichts zu thun; von einer Autorität in Glaubensſachen iſt hier gar nicht mehr die Rede, ſondern ſie bleiben uns nur Beiſpiele von der Auffaſſung der chriſtlichen Wahrheiten, ehrwürdig ebenſo ſehr durch ihre gänzliche Hingebung an die Gewalt derſelben, als durch die größere Friſche und Lebendigkeit, wie ſie aus der größern Nähe an dem Quell des chriſtlichen Glaubens begreiflich wird. Sowie das Waſſer in einem Strome da am reinſten geſchöpft wird, wo die Nähe des Quells noch wenig jene Trübung und Verunreinigung geſtattet, die erſt der längere Lauf deſſelben herbeiführt: ebenſo weilt die Betrachtung der chriſtlichen Glaubensſätze mit Vorliebe bei jenen Männern, die den friſchen Eindruck des Chriſtenthums, unter ganz gleichen Umſtänden, wie ſie deſſen Einführung in die Welt umgaben, aufgenommen und in ſich abgeſpiegelt haben. Daß aber ſolcher Ruhm nicht über die erſten ſechs Jahrhunderte hinausgehen kann, iſt aus dem bisher ſchon Bemerkten klar, ja man dürfte eher geneigt ſein, die Zeit kürzer, als weiter abzuſtecken, weil mit einem Leo I. und noch mehr mit einem Gregor I., ſo entſchieden ſchon das hierarchiſch-römiſche Princip ausgeprägt iſt, daß der Reſpect, den man gern den Kirchenvätern zuwendet, bei ihnen ſchon dem proteſtantiſchen Sinne einigermaßen ſchwer werden muß. Für alle Spätern bleibt alſo nichts übrig, als die hergebrachte Bezeichnung der scriptores ecclesiae, ja es muß als ein Geltendmachen des proteſtantiſchen Princips betrachtet werden, wenn von den namhafteſten Bearbeitern der kirchlichen Literaturgeſchichte die ganze Reihe jener Männer, alſo mit Einſchluß auch der erſten ſechs Jahrhunderte nur als scriptores ecclesiastici aufgezählt, und dabei der Ehrentitel der patres gänzlich zurückgeſtellt wird, und zwar nicht allein von Proteſtanten, wie dem engliſchen Kanonikus Cave, dem übergetretenen Prämonſtratenſer Kaſimir Oudin, ſondern ſelbſt von katholiſchen Bearbeitern, wie dem Doctor der Theologie zu Paris Ludwig Ellies du Pin und dem Cardinal Bellarmin, wiewol bei dieſen letztern auch wol der Umſtand nicht überſehen werden darf, daß ſie den allgemeinen Titel der scriptores vorzogen, da ſie einmal ihre wiſſenſchaftlichen Forſchungen bis auf die ſpätern Jahrhunderte herabführen, und wol nicht dadurch ein Präjudiz gegen die eigentlichen Väter beabſichtigen wollten. Ein ſolcher Schluß wäre wenigſtens ebenſo unbillig, als wenn man aus der Benennung bibliotheca patrum, welche Sammlungen der Werke von Schriftſtellern bis auf die Zeiten der Reformation herab aufnehmen, die Folgerung ziehen wollte, daß jener Ehrentitel der patres, der ausdrücklich nur den vorzüglichern unter den Kirchenlehrern gilt, auch auf alle die unbedeutendern und ſpätern Autoren ausgedehnt werden ſollte, die in jenen Sammlungen mit enthalten ſind, oder wenn man die Äußerung des Auguſtinus, daß eigentlich nur die Apoſtel ſelbſt Väter, alle ſpätern aber Söhne heißen dürften, ſo ſehr ſie auch dem proteſtantiſchen Principe zuſagt, als Kanon für die Ertheilung jenes Ehrentitels aufſtellen wollte.

III. Werth der Wiſſenſchaft. Der Werth un-

ſerer Wiſſenſchaft iſt ebenſo ſehr vom Standpunkte der allgemeinen Culturgeſchichte, wobei jeder Religionsunterſchied zurücktritt, als vom ſpeciell theologiſchen Geſichtspunkte aus zu erwägen, und nach beiden Rückſichten tritt die Bedeutſamkeit der Patriſtik auf das Vollſtändigſte hervor.

Die *allgemeine Wiſſenſchaftslehre* erblickt in der chriſtlichen Kirche nur das Hervortreten einer neuen Religion, abgeſehen von ihrem göttlichen Urſprunge; und ſchon von dieſem Standpunkte aus iſt die *literarhiſtoriſche* Kunde derjenigen Männer von der größten Erheblichkeit, welche die Durchführung des chriſtlichen Princips durch die damalige heidniſch-jüdiſche Welt vollendet haben. Geſetzt die chriſtliche Kirche würde auf keine andere Stufe zu ſtellen ſein, als jede andere Religion von gleichem Umfange, ſo bleibt es doch anerkannt, daß das chriſtliche Princip die antique Welt umgebildet und geſtürzt, das Mittelalter und daraus die moderne Zeit herbeigeführt hat. Schon als bloße Weltbegebenheit, als Ereigniß der Menſchheit, verdient darum eine Erſcheinung die volle Würdigung der Wiſſenſchaft, die in ihren Folgen ſo äußerſt bedeutſam geworden iſt. Und dieſer Umbildungsproceß iſt nun grade durch die Männer herbeigeführt, die wir als Kirchenväter bezeichnen, durch ihre Rede, Lehre, Schriften, durch ihr Leben, Aſkeſe und zahlreichen Märtyrertod ward das dem Orient entſprungene chriſtliche Princip in die Adern der römiſch-griechiſchen Menſchheit geſenkt. Will man jenen gewaltigen Umwandelungsproceß begreifen, wodurch aus dem Reich der römiſchen Imperatoren durch Herbeiziehen des germaniſchen Elements die Formen der nachherigen chriſtlichen Staaten erwuchſen: ſo liegt das eigentliche, jene Umformung bedingende Ferment eben in der Wirkſamkeit dieſer Männer, die dabei die Rolle des Betreibens und Durchführens zu ſpielen hatten. Und dazu welcher Reichthum an Beobachtungen und Notizen für den Forſcher menſchlicher Dinge liegt in der Kunde dieſer Männer ausgebreitet! welche Nationalitäten und Individualitäten treten hier in den gemeinſamen Brennpunkt des chriſtlichen Princips ein! Neben den für Behandlung der Begriffe, für dialektiſche Durchbildung des Gegebenen ſo talentvollen, dabei aber beweglichen Griechen, tritt der ernſte, von jeher für tüchtige Erfaſſung praktiſcher Verhältniſſe geeignete Römer; während jener ſich in Durchbildung des Dogma's gefällt, baut dieſer mit unverkennbarer Fortſetzung des alten, auf Unterjochung der Welt bedachten, Römerſinns, das Gerüſt der Hierarchie auf, handhabt die Disciplin und fügt alles in Geſetz und Canonen; ein Origenes und Athanaſius neben einem Leo I. und Gregor I. vermögen in der That die Beſtrebungen der Menſchheit nach zwei der hauptſächlichſten Richtungen, nach der wiſſenſchaftlichen und praktiſchen, völlig zu repräſentiren. Und dazu kommt dann noch Nordafrika mit den ihm geiſtig verwandten Ländern am Pontus, um den auf finſtern Ernſt gebauten Enthuſiasmus, den ſchonungsloſen Rigorismus auf religiöſem Gebiete darzulegen. Jene Erregung des Gefühls, wie ſie nur ein afrikaniſcher Himmel zur Reife bringen konnte, jene gänzliche Unterordnung des Senſualismus, wie er von dem claſſiſchen Heidenthume ausgebildet war, unter das Ahnungsreiche, nur der überſinnlichen Welt zugewandte Princip des chriſtlichen Spiritualismus, dargelegt in den Schriften eines Tertullian, Cyprian und Auguſtin, bieten dem Erforſcher der Geſchichte der Menſchheit einen ſchwerlich ſonſt irgendwo vorhandenen Stoff zu Betrachtungen dar. Endlich das aus Ägypten ſtammende Mönchsthum, die Aſkeſe auf Ertödtung des Leibes berechnet, damit die Seele frei werde, mit Vernichtung des böſen Princips beſchäftigt, ſo weit deſſen Sitz in der Materie geſucht wird, auch dieſes greift in die Umformung der in bloßem Lebensgenuſſe verſunkenen heidniſchen Welt auf eine gewaltige Weiſe ein, ſodaß aus dieſem Quell ein neues praktiſches Princip, freilich mit ſehr herber Frucht, in die Adern der damals erſtarrten Welt gegoſſen ward. Für alle dieſe Erſcheinungen, unter deren Andrang die alte Welt erlag, ſind die Werke der Kirchenväter die reiche Quelle, ſodaß deren Durchforſchung dem bloßen Bearbeiter der Culturgeſchichte den lohnendſten Gewinn darbietet. Verfolgt man die geſchichtlichen Fäden weiter in das Einzelne, ſo tritt am offenſten die Bedeutung dieſer Literatur für die Geſchichte des Staats und der Philoſophie hervor. *Die Geſchichte des römiſchen Staats* in ſeinem allmäligen Verfall iſt eng mit der Geſchichte der Kirche verwebt, und grade die Häupter der Kirche hatten bei dieſer Auflöſung einer ſich ſelbſt überlebenden Staatsform die wichtigſte Rolle. Mag man mit Gibbon trauernd auf den Ruinen der römiſchen Welt eine Religion anklagen, die den Nerv der Römerwelt, den praktiſchen auf das Dieſſeits gerichteten Sinn durchſchnitten, und das Römerreich den Barbaren Preis gegeben hat, oder nach einer tiefern Weltanſicht den Gang der göttlichen Ordnung darin wiederfinden, daß das friſche, treue, lebenskräftige Blut der Germanen die in ſich abgeſtorbene Welt des Alterthums erneuern ſollte: jedenfalls iſt jener große Vernichtungs- und Wiederbelebungsproceß nicht anders zu verſtehen, als durch Eingehen in die Wirkſamkeit eben der Männer, die dabei die Entfaltung des chriſtlichen Princips vertraten. Daſſelbe gilt auf rein geiſtigem Boden für die *Geſchichte der Philoſophie*: die Werke der Kirchenväter umfaſſen die letzten Ausgänge griechiſcher Speculation, haben bedeutende Reſte derſelben in ſich aufgenommen und von ganz neuen Seiten durchgebildet. Dies gilt beſonders von dem ſeiner ganzen Anlage nach dem Chriſtenthum unter allen Syſtemen griechiſcher Philoſophie am nächſten verwandten Platonismus und ſeiner Ausartung im Neuplatonismus. Alexandrien, von jeher der große Stapelort zwiſchen Abend- und Morgenland, hatte ſchon in den Schriften des Philo die Durchbildung des altteſtamentlichen Offenbarungsglaubens mit Platoniſcher Speculation ausgeführt; wie hätte dies dem Standpunkte des neuen Teſtaments anders gehen können? Grade da, wo das Heidenthum den Faden der Speculation fallen läßt, nehmen ihn die Kirchenväter auf, ſodaß die letzten Äſte der Platoniſchen Pflanzung in den Werken der chriſtlichen Platoniker, beſonders eines Clemens von Alexandrien, eines Origenes, ja auch eines Auguſtinus zu finden ſind. Die ganze Ausbildung der Trinitätslehre gibt

Digitized by Google

davon Zeugniß. Weniger erheblich als der Einfluß Platon's war der des zweiten Koryphäen griechiſcher Philoſophie, des Ariſtoteles, mit ſeiner mehr auf formelle Durchbildung und Syſtematiſirung berechneten Verſtandesſchärfe; es war dem chriſtlichen Mittelalter vorbehalten, an der Hand des Stagyriten die germaniſche Welt wieder denken zu lehren, wovon das Reſultat die Scholaſtik war; doch ſind vereinzelte Spuren des Ariſtoteliſchen Einfluſſes auch ſchon in den Werken der Kirchenväter anzutreffen, ehe Kaiſer Juſtinian mit roher Hand die Philoſophenſchulen zu Athen ſchloß, und die Wiſſenſchaft ſelbſt ein Aſyl bei den bald in aller Jugendfriſche aufſtehenden Arabern zu ſuchen zwang.

Weit bedeutender wird nun aber der Werth der Patriſtik vom ſpeciell theologiſchen Boden aus erhellen, wo das Chriſtenthum nicht blos als ein Ereigniß der Weltgeſchichte, wie ſo viele andere, ſondern als die höchſte Stufe religiöſer Entwickelung betrachtet wird, und die Bedeutung dieſer Schriften nicht mehr darunter leidet, daß ſie in einem ſchlechten Griechiſch oder Latein verfaßt ſind. Zunächſt vom katholiſchen Standpunkte bilden grade dieſe Männer die Tradition durch einen Zeitraum, der wegen ſeiner Nachbarſchaft mit der erſten Einführung des Chriſtenthums in die Welt vor Allem auf normative Dignität zu rechnen hat. So beſtimmt nach der oben nachgewieſenen doppelten Seite der Tradition die wiſſenſchaftliche Erhärtung derſelben als zweiten Glaubensquelles jedesmal auf die fortgeſetzte Inſpiration der Kirche zurückkommen muß, wobei keine Zeit vor einer andern etwas voraus haben, und den Perſonen, die jetzt etwa die **ecclesia docens** bilden, dieſelbe Sicherheit in Aufſtellung der Glaubensſätze zukommen müßte, wie irgend einer frühern: ebenſo gewiß wird beinahe unwillkürlich, ſobald zur Erhärtung eines katholiſchen Glaubensſatzes der Beweis aus der Tradition geführt werden ſoll, die mehr factiſche Seite dieſes Begriffs hervorgehoben, und der ganze Ruhm dieſes Glaubensquells auf die Kirchenväter übertragen. Zu Trident wurde deshalb (**Sess. IV. Decr. de edit. et usu S. Libr.**) der Sinn, den die heilige Mutter, die Kirche, über Schriftſtellen angenommen hat, oder noch annimmt, völlig gleichgeſtellt mit der einhelligen Zuſammenſtimmung der Väter, alſo der Grundſatz geltend gemacht, daß grade in dem als allgemein von den Vätern Aufgeſtellten, der eigentliche Wille und Sinn der Kirche ſelbſt erblickt werden ſoll. Wie mislich es auch mit dem Kanon des Vincenz von Lerins beſtellt ſein mag, daß Alles dasjenige als katholiſche Tradition gelten müſſe, **quod semper, quod ubique, quod ab omnibus** gelehrt ſei, ſo wenig nämlich ſich für Sätze, die unter dieſer Firma als katholiſch gelten ſollen, der Beweis im Einzelnen wird führen laſſen: ſo erhellt doch grade aus dieſem Kanon die Bedeutſamkeit der Patriſtik für den katholiſchen Theologen. Wo anders als in den Werken der Väter kann er den Beweis für die Katholicität eines Dogma's ſuchen, und er hat ſie hinreichend dargethan, ſobald er es als übereinſtimmend von den Vätern nachgewieſen hat. Das Princip der katholiſchen Tradition ſelbſt verleihet dieſem Studium eine Bedeutung, der auf proteſtantiſchem Boden nur die Erklärung der heiligen Schrift an die Seite geſtellt werden kann.

Aber auch vom proteſtantiſchen Standpunkte aus wird unſere Wiſſenſchaft äußerſt erheblich bleiben, wenn ſie auch die Glorie des zweiten Quells des Glaubens einbüßen muß: ſämmtliche Diſciplinen der Theologie ranken auf irgend eine Art ihre Wurzeln in das patriſtiſche Gebiet hinüber. Vor Allem die Geſchichte der Kirche und ihrer Dogmen: Die Kirche ſelbſt iſt ja zunächſt nach ihrer Gründung durch Chriſtum und die Apoſtel, ausgebaut und weiter geführt durch eben die Lehrer, die wir Väter derſelben nennen; ſie haben nicht allein die früheſten Ereigniſſe der Kirche niedergeſchrieben und der Nachwelt überliefert, ſondern, was ſo viel mehr iſt, ſie haben die Ereigniſſe ſelbſt erlebt, ja zum Theil hervorgerufen, ſo weit dabei menſchliches Zuthun möglich war. Was ein Athanas für Durchführung des orthodoxen Lehrbegriffs kämpfte, lehrte und litt, iſt ja am ſicherſten aus eben ſeinen Schriften zu erſehen; wie Gregor der Große die Stellung der römiſchen Kirche ausbildete, um ſie zum Mittelpunkte für das germaniſche Abendland, ja wenn es anginge, für die geſammte Chriſtenheit zu machen, darüber, alſo über einen ſo umfaſſenden Theil der Kirchengeſchichte, ſind gerade ſeine Werke, ſeine ſo ausgebreitete Correſpondenz die zuverläſſigſte Quelle. Dann aber die Geſchichte der Dogmen hat zwar nach proteſtantiſcher Anſicht weder die Bedeutung, wie ſie ihr die katholiſche Traditionslehre verleihet, daß in ihnen mit göttlicher Autorität dieſelbe Offenbarung, wie in der Schrift, zu finden ſei, noch kann die Stellung für evangeliſch anerkannt werden, die ihr die Hegel'ſche Anſicht zuſchreiben will, daß erſt in der Behandlung der Sätze durch die Lehrer der Begriff zu ſeiner nothwendigen Selbſtentwickelung kommt; aber dennoch bleibt es für uns eine höchſt ehrenvolle Aufgabe, zu erforſchen, welche Geſtalt die chriſtlichen Lehrſätze in einer Reihe ſo innig vom chriſtlichen Princip durchdrungener Geiſter angenommen hat. Dies weiſet ſchon auf die Bedeutung unſerer Wiſſenſchaft für die Dogmatik hin. Zwar kann ein Lehrſatz im evangeliſchen Syſtem nie dadurch den Charakter des Chriſtlichen erhalten, daß er von den Vätern, gleichviel ob mit mehr oder weniger Übereinſtimmung, gelehrt iſt, ſofern ſeine Begründung in der h. Schrift nicht nachgewieſen werden kann; aber eine Empfehlung iſt es doch ſtets, wenn ein ſolcher ſchon früh eine Anerkennung im chriſtlichen Bewußtſein gefunden, und ſich als nothwendig in demſelben geltend gemacht hat. Namentlich bei dogmatiſchen Streitigkeiten auf dem Felde der Polemik hat man von jeher darauf ein großes Gewicht gelegt, die eigene Behauptung anreihen zu können an die Anſichten des Alterthums; das Empfehlende und Begeiſternde, das einmal in der Idee der kirchlichen Allgemeinheit liegt, hat deshalb ſtets die Schriften der Väter zu dem großen Arſenal gemacht, von wo die Waffen für die Kämpfe der Polemik entlehnt wurden. Wer in dem Parteikampfe ſeine Theorie mit Übereinſtimmung der Kirchenväter belegen konnte, hatte dadurch nach der hergebrachten Anſicht ein bedeutendes Moment für ſich erkämpft. In noch größerm

Digitized by Google

Maße gilt dies von der Kritik und Exegeſe der heiligen Schriften. Auch ohne den katholiſchen Grundſatz, daß die Kirche allein in ihrer Tradition, alſo größtentheils in den Schriften der Väter, den authentiſchen Sinn der Bibel feſtzuſtellen vermöge, iſt die Bedeutung der Väter hier groß genug. Für die Kritik bilden ſie eins der wichtigſten äußern Argumente für die Echtheit eines neuteſtamentlichen Buchs; je früher daſſelbe als von den Vätern anerkannt und benutzt nachgewieſen werden kann, je höher hinauf alſo ſeine kanoniſche Geltung feſtſteht, deſto ſicherer iſt ſeine Authentie begründet; die Citate der Väter bilden deshalb den hauptſächlichſten Stoff, den die Kritik handhabt. Für die Exegeſe würde es freilich ein ſehr mislicher Weg ſein, den Sinn einer Schriftſtelle darnach zu beſtimmen, wie die Väter ihn nach ihren mancherlei allegoriſchen, typiſchen Vorausſetzungen aufgeſtellt haben; allein wie manche, namentlich hiſtoriſche, geographiſche, antiquariſche Notiz zieht die Exegeſe aus den Mittheilungen der Väter, ohne deren Hilfe ſo manches Dunkel gar nicht aufzuhellen wäre. Was würde z. B. die Erklärung des alten Teſtaments wol ohne die mancherlei Nachrichten des Hieronymus ausrichten, die er ſelbſt an Ort und Stelle eingezogen hat! Aber auch für wirkliche Erfaſſung des Sinnes ſind uns die Kirchenväter an vielen Stellen mit großem Geſchicke vorangegangen, ſodaß die neueſten Commentatoren ſeit Tholuck ihre Erklärungen mit Auffaſſungen der Stelle durch die Väter ſchmücken und unterſtützen. Dieſelbe Geltendmachung ihres Werthes kann ſogar für das Gebiet der praktiſchen Theologie nicht ohne Einfluß ſein: die Homilien eines Chryſoſtomus verdienen noch immer das rege Studium jedes Theologen, der auf ergreifende Weiſe die chriſtlichen Wahrheiten den mancherlei Lagen und Bedürfniſſen des menſchlichen Lebens anpaſſen will. Nur der allſeitige für das Geſammtgebiet der Theologie ſo überreiche Werth jener Literatur läßt das beiſpielloſe Studium, den gewaltigen Aufwand von geiſtigen und materiellen Mitteln begreiflich finden, in deſſen Aufbietung die verſchiedenen Confeſſionen bei Bearbeitung dieſer Schätze des chriſtlichen Alterthums mit einander gewetteifert haben, wiewol der katholiſchen Kirche bei ihren reichern Mitteln, und freilich auch bei ihrem größern dogmatiſchen Intereſſe an dieſen Schriften, in Bearbeitung der Kirchenväter, der Preis zuzugeſtehen iſt. Die Sorgfalt und Mühe, welche allein der Benedictinerorden in der Congregation des h. Maurus den Werken der Kirchenväter, in Berichtigung des Textes, hiſtoriſchem und kritiſchem Apparate, geſchmackvoller Ausſtattung zugewandt hat, wird demſelben die ungetheilte Bewunderung der dankbaren Nachwelt ſichern.

IV. Quellen der Patriſtik. Als ſolche ſind faſt nur die eigenen Werke der Väter ſelbſt zu nennen, wodurch die Quellen durchaus gleichartig werden. Welche Schriftſteller Notizen über die Wirkſamkeit jener Kirchenlehrer hinterlaſſen haben, ſie gehören faſt durchgehends ſelbſt mit in jene Claſſe; denn gelegentliche Bemerkungen bei heidniſchen Hiſtorikern, bei Tacitus, Plinius und beſonders Ammianus Marcellinus, über Verhältniſſe der chriſtlichen Lehrer, ſind ſämmtlich ſo allgemein gehalten, daß darin höchſtens Quellen für die allgemeine Kirchengeſchichte, nicht aber für die ſpecielle Kunde der Väter, oder die Patriſtik, gefunden werden darf. Auch ſonſtige Monumente, die wol als Quellen der Geſchichte aufgeführt zu werden pflegen, Kunſtproducte, Denkmäler, kommen hier wenig in Betracht, da dergleichen, wenn etwas der Art vorhanden iſt, ſchwerlich als gleichzeitig erhärtet werden kann; dies gilt z. B. von der Statue des ſo räthſelhaften Hippolytus, die in Rom aufgefunden iſt, aber nur einer ſpätern Zeit angehören kann. Dafür fließt dann aber die Quelle, auf welche allein wir angewieſen ſind, auch deſto reichlicher, denn mit den Werken der Kirchenväter vermag ſich an Umfang kaum eine andere Literatur zu meſſen. Wir unterſcheiden dabei die handſchriftlichen und die gedruckten Quellen.

Über Handſchriften der patriſtiſchen Werke vergl. *Petri Lambecii* Commentarii de bibliotheca caesarea Vindobonensi. Aus der Beſchäftigung der mittelalterlichen Mönche mit Abſchreiben der Codices läßt ſich erwarten, daß ſie grade mit den ihnen am nächſten ſtehenden kirchlichen Schriftſtellern ſich am meiſten beſchäftigt haben; und wirklich iſt die Zahl der Manuſcripte beſonders für die lateiniſchen Kirchenväter beiweitem größer, als für die claſſiſche Literatur; was beſonders von einem Lactanz, Ambroſius und Auguſtinus gilt. Sehr ſelten kommt es vor, daß ein ſolcher Lateiner nur in einer Handſchrift vorhanden iſt, wie z. B. Philaſtrius de haeresibus nur in einem corveyer Codex. Dabei gibt es Handſchriften von ſehr hohem Alter; als älteſtes Monument der Art iſt wol eine Handſchrift von Hieronymus, vitae Pauli, Hilarionis et Malchi, zu betrachten, die von einem veronenſiſchen Lector Urſicinus 517 geſchrieben iſt, und in Verona aufbewahrt wird; ein griechiſcher Codex der Homilien des Chryſoſtomus zu den Pſalmen aus dem 9. Jahrh. wird in Paris unter dem Namen des Codex von Rheims gezeigt; daſelbſt befindet ſich eine Handſchrift von 914, welche die Werke des Clemens von Alexandrien, Juſtin des Märtyrers und Anderer enthält. Handſchriften lateiniſcher Väter ſtammen ziemlich durchgängig aus den Klöſtern der fleißigen Benedictiner aus Italien, Frankreich, Oberteutſchland und der Schweiz; dagegen griechiſche Handſchriften, im Abendlande verfertigt, ſind meiſt ſehr fehlerhaft, da den Abſchreibern die Sprache ſo gut wie völlig unbekannt war; letztere ſtammen deshalb meiſt aus Conſtantinopel; vom Berge Athos, der Angabe erprobter Patrologen zufolge, keiner; wenige, aber vorzügliche, aus Ägypten, Paläſtina, Syrien (*Danz*. initia doctrinae patristicae [Jenae 1839.] p. 20).

Gedruckte Ausgaben der Kirchenväter beginnen bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt, da dieſe kirchliche Literatur ebenſo bald als die claſſiſche das Bedürfniß einer ſchnellen Vervielfältigung erregte. Von griechiſchen Vätern ſind die älteſten Ausgaben nur lateiniſche Überſetzungen; aus dem 15. Jahrh.: *Eusebii Pamphili*, Episc. Caesareensis, libri praeparationis evangelicae, lat. interprete *Ge. Trapezuntio* (Ven. 1470. Fol.), p. *Nic. Jenson*. (Travisii 1480. Fol. Patavii 1497. Fol.) *Athanasii* opuscula quaedam ab *Omnibono Leoni*-

Digitized by Google

cero in sermonem latinum conversa. (Vincent. 1482. Fol.) Lateiniſche Väter ſind ſofort zahlreicher; zu den früheſten gehören *Cypriani* Epistolae, ed. *J. Andrea Aleriensi* (Rom. 1471. Fol.) p. *Conr. Sweynheym* et *Arn. Pannartz*. *Lactanzii* libri (Rom. 1465.) e monasterio Sublacensi (dieſe Ausgabe wurde 1810 zu Nürnberg in einer Auction für 262 rhein. Gulden verkauft); dann ibid. 1468 in domo Petri de Maximis; auch Ausgaben des Ambroſius, Hieronymus und Auguſtinus fallen noch ins 15. Jahrhundert. Unter den bald darauf beginnenden zahlreichen Ausgaben der Kirchenväter zeichnen ſich durch elegante Ausſtattung beſonders die Officinen in Rom, Venedig, Verona, Parma, Baſel bei Froben, Paris in der königlichen Druckerei, Antwerpen und Leyden aus, ebenſo londoner, orforder und cambridger Ausgaben; dagegen teutſche Officinen zu Augsburg, Worms, Speier, Cöln, Mainz, Ingolſtadt, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Hamburg kommen denſelben an äußerer Ausſtattung nicht gleich. An kritiſchem Fleiße verdienen die Benedictinerausgaben, wie ſie von den angeſehenſten Vätern erſchienen ſind, vor Allem unſer Lob; die Werke des Athanaſius von Bern. de Montfaucon, des h. Bernhard von Mabillon, des Auguſtinus von Thom. Blampin mit Beihilfe der gelehrten Franc. Delfau, Pet. Conſtant, Jo. Mabillon und zahlreiche andere werden den Ruhm einer Congregation erhalten, die ebenſo den Fleiß ihrer Mitglieder als die literariſchen und pecuniären Mittel ihrer Stiftungen ſo verdienſtlichen Zwecken widmete.

Außer den Ausgaben einzelner Väter finden ſich die Werke derſelben auch noch in mehrfachen Sammlungen unter dem Namen bibliothecae patrum bei einander, wobei, wie ſchon bemerkt, der Titel eines Kirchenvaters im weiteſten Sinne von allen kirchlichen Schriftſtellern bis zur Zeit der Reformation gebraucht wird. Freilich iſt bei den größern Sammlungen der Art die Auswahl nicht immer eine glückliche geweſen, indem Unbedeutendes aufgenommen, dagegen Beſſeres überſehen iſt; dennoch iſt auf dieſe Weiſe mancher literariſche Schatz zugänglich geworden; leider ſind aber die Meiſten nur auf Gebrauch des abendländiſchen mit der griechiſchen Sprache wenig vertrauten Klerus, berechnet, und deshalb die Werke der Griechen nur in lateiniſchen Überſetzungen vorhanden. Die älteſte Sammlung der Art iſt: Micropresbyticon, veterum quorumdam brevium Theologorum s. Episcoporum s., Presbyterorum aut sacri ordinis aliorum, qui aut tempore Apostolorum aut non multo post vixerunt, Elenchus (Basil. ap. *Henr. Petri*. 1550. Fol.). Dieſer Sammlung ſchloſſen ſich bald ähnliche von Jo. Herold, von Jo. Jac. Grynäus, von Theod. Beza an. Als erſte eigentliche bibliotheca Sanctorum Patrum iſt die von Margarinus de la Bigne zu nennen (Paris bei Mich. Gonnius 1575. Fol.) in acht Bänden nach den Materien geordnet, wozu bald zahlreiche Supplemente, Auctarien, verbeſſerte und vermehrte Auflagen hinzukamen. Dann die Magna bibliotheca vett. Patrum et antiquorum Scriptorum ecclesiasticorum in 14 Folianten (Cöln 1618. Fol.), wozu ein 15. wiederum Supplemente liefert. Es ſollte dabei die Ausgabe von de la Bigne zu Grunde gelegt werden, doch ſetzte man an die Stelle der Realordnung, wonach Briefe, Homilien, Moralien, Widerlegungen der Ketzer von den verſchiedenſten Verfaſſern neben einander geſtellt waren, jetzt eine chronologiſche Reihe, die den Jahrhunderten folgte. Durch dieſe cölner Arbeit war die Brauchbarkeit jener pariſer Ausgabe ſehr herabgeſetzt, ſodaß Morelli bald für letztere als nova bibliotheca vett. Patrum ein Supplement in zwei Bänden Folio (Paris 1639) erſcheinen ließ. Dennoch trieb die Rivalität zu einem weitern Unternehmen: es erſchien alſo aufs Neue Magna bibliotheca vett. Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiast. (Paris 1654. 17 Fol.), welche die Studien des de la Bigne und der cölner Ausgabe vereinigen, und durch zahlreiche neue Beiträge noch überbieten ſollte; der Titel gibt an, daß die frühere Realordnung beibehalten ſei und für die chronologiſche Reihe, wie die Cölner ſie hatten, durch ausführliche indices geſorgt ſei. Durch das raſche Studium der Väter, beſonders im Benediktinerorden, erfolgten neue Mittheilungen, Ausgaben, ſodaß eine abermalige Aufnahme des Stoffes in jene Sammlung nöthig wurde; es erſchien deshalb Maxima bibliotheca vett. Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiast. (Lugdun. 1677. 27 Fol.), der einige andere Arbeiten zum bequemern Gebrauch beigegeben wurden. Dieſe lyoner Ausgabe ſtellt die chronologiſche Methode der Cölner wieder her, und fügt Alles ſeitdem Aufgefundene hinzu. Endlich erfolgte Bibliotheca veterum Patrum antiquorumque scriptorum ecclesiasticorum, postrema Lugdunensi longe locupletior atque accuratior. Opera et studio *Andr. Gallandii*, Presb. Congreg. Oratorii Venet. (Ven. 1765—1788. 14 Fol.); es ſollen darin die Werke der Väter bis ins 12. Jahrhundert geführt werden; doch ward im ſechsten Jahrhundert abgebrochen, beim 13. Bande ſtarb der Herausgeber, ein Anonymus ſetzte das Werk fort; hier ſind die Werke der Griechen im Original, jedoch mit lateiniſcher Überſetzung, gegeben, und iſt die rühmlichſte kritiſche Sorgfalt aufgeboten.

Kleinere Sammlungen, wo nur die Werke einzelner Väter zuſammengefaßt ſind, die entweder irgend eine Rückſicht zuſammenhielt, z. B. die Werke der apoſtoliſchen Väter von Cotelier, oder die ſich auch nur ganz zufällig zuſammengefunden haben, können hier nicht einzeln aufgezählt werden. Daſſelbe gilt von ſolchen ſogenannten Bibliotheken, welche nur die Schriften über beſtimmte Stoffe aus der ganzen patriſtiſchen Reihe ausheben, etwa dogmatiſche, polemiſche, homiletiſche Bibliotheken, und andere Sammlungen unter den verſchiedenſten Namen.

Wie überall bei ſchriftlichen Denkmälern des Alterthums iſt auch bei Behandlung der Kirchenväter die ſorgſamſte Kritik nöthig, und dies hier noch in größerm Maße, als bei der claſſiſchen Literatur, wegen der mannichfach ſich daran knüpfenden dogmatiſchen, kirchenrechtlichen, polemiſchen Conſequenzen. Ob eine Rede des Cicero echt iſt oder nicht, ein Dialog des Platon von ihm verfaßt oder nicht, ſolche Unterſuchung hat nur ihren Lohn in ſich ſelbſt, um das große Gebiet der Wiſſenſchaften grade

auf dieſem ſpeciellen Punkte weiter zu fördern, und höchſtens die allgemeine Anſicht vom claſſiſchen Alterthum dadurch zu berichtigen. Ob aber die Echtheit manches Briefes des Cyprian erwieſen werden kann oder nicht, hat den erheblichſten Einfluß auf die Vertheidigung der Rechte des römiſchen Stuhls während jener Zeit; eine Homilie des Chryſoſtomus iſt ſehr entſcheidend für die Anſichten des vierten Jahrhunderts über die Abendmahlslehre. Der kritiſche Streit iſt deshalb hier jedesmal mit dogmatiſchem und polemiſchem Intereſſe verſetzt und erfodert um ſo größere Achtſamkeit, weil bei Aufſtellung falſcher Titel, bei Einreihung mancher ſpätern Schriften unter frühere Namen nicht blos der Zufall und die Ungeſchicklichkeit der Abſchreiber, ſondern recht oft die Abſicht und der Vorbedacht thätig geweſen ſind, und auf dieſe Weiſe die gewaltigſten Erfolge in der Geſchichte des Kirche veranlaßt haben. Würden wol die Schriften der Pſeudoareopagiten ſo unwiderſtehlich die neuplatoniſche Myſtik in die Kirche hinübergeleitet und in der Überſetzung auch dem Abendlande mitgetheilt haben, wenn ſie nicht eben als das Werk des alten Pauliniſchen Dionyſius von Athen aufgetreten wären? Der Erfolg des pſeudoiſidoriſchen Betrugs auf dem Gebiete der Kirchenverfaſſung iſt bekannt genug, und wird durch dieſe, wie ähnliche Züge eine noch viel ängſtlichere und gewiſſenhaftere Kritik, als ſie auf dem claſſiſchen Gebiete nöthig erſcheint, hier als Pflicht des Hiſtorikers gefodert.

V. Literatur der Patriſtik. 1) Die früheſten Bearbeitungen der Patriſtik ſind in denjenigen Werken der Väter ſelbſt zu finden, die ſich mit Nachrichten über kirchliche Schriftſteller beſchäftigen; dies gilt vor Allem von *Hieronymi* catalogus scriptorum ecclesiasticorum sive de viris illustribus, worin er Nachrichten über das Leben und die Werke von 135 kirchlichen Autoren mittheilt; den Anfang macht ihm Simon Petrus, den Beſchluß er ſelbſt unter Angabe ſeiner bis zum Jahre 392 verfaßten Schriften. Nachträge dazu wurden von mehrfachen ſpätern Literatoren hinzugefügt, ſo von Gennadius, einem Prieſter zu Marſeille (geſt. 493), de scriptoribus ecclesiasticis, ferner von dem Biſchof Iſidor von Sevilla (geſt. 636) und Ildefonſus von Toledo (geſt. 667) unter demſelben Titel; dann von Honorius Auguſtodunenſis (der Bezeichnung nach aus Autun, alſo ein Franzoſe, doch muß er ſeinen Werken nach ein Teutſcher ſein, geſt. etwa 1125) de luminaribus Ecclesiae; ferner von dem Mönche Sigebert von Gemblours (geſt. etwa 1112) und Heinrich von Gent, Diakonus zu Dornik in Flandern (geſt. um 1295), beide unter dem Titel: de scriptoribus ecclesiasticis. Dieſe ſämmtlichen Bearbeiter der Patriſtik, mit Ausnahme des Ildefonſus, gab in einer Sammlung heraus Suffrid Petrus, Leouardensis (Cöln 1580), vollſtändiger durch Aufnahme auch des Ildefonſus gab die Sammlung Aubertus Miräus (Antwerpen 1630. Fol.). Noch vollſtändiger Joh. Fabricius in der bibliotheca ecclesiastica (Hamburg 1718. Fol.), der außer andern ſehr erwünſchten patriſtiſchen Nachrichten, auch des gelehrten Abts zu Sponheim und ſpäter zu St. Jacob in Würzburg *Jo. Trithemium* abbatem Sponhemensem de scriptoribus ecclesiasticis (geſt. 1516) beifügte.

2) Seit der Reformation wurde das Studium der Patriſtik um ſo eifriger betrieben, weil die Streitigkeiten über die Tradition, als Quell des Glaubens, ein Eingehen in die Geſtaltung der Dogmen im chriſtlichen Alterthume erfoderte. Katholiſcher Seits trat auf, nach den mehr unbedeutenden Arbeiten eines Steph. Luſignan (Paris 1580.), Simon de Voyon (Rupell 1607. 8.) und Ant. Poſſevin (Venet. 1603 u. Col. 1708. 2 Fol.), beſonders der Cardinal Robert Bellarmin (de Scriptoribus ecclesiasticis. Rom. 1613. 4.), wozu der franzöſiſche Jeſuit Labbe Diſſertationen (Paris 1660.) und der Prämonſtratenſer Oudin ein Supplement lieferte (Paris 1686.). *Louis Ellies du Pin*, Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques (Paris 1686—1711. T. 47., und öfter aufgelegt): die lateiniſche Bearbeitung des Werks, worin der Verfaſſer zahlreiche Verbeſſerungen vornahm, wurde durch ſeinen Tod unterbrochen, und gedieh nur bis zum zweiten Bande. Als eine Überarbeitung des du Pin'ſchen Werks mit Verbeſſerung der zahlreichen kritiſchen Ausſtellungen iſt zu betrachten *Remy Ceillier*, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques (Paris 1729—1763. Tom. 23. 4.). Ferner Dominicus Schramm, Benedictiner in Banz, Analysis Operum SS. Patrum et scriptorum ecclesiasticorum. (Augsburg. 1780—1795. Tom. 18.) Gottfried Lumper, Prior der Benedictinerabtei zu St. Georg in Villingen, Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina SS. Patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum trium primorum saeculorum. (Augsburg. 1783—1799. T. 13.) Meiſt zu akademiſchem Gebrauch ſind Patrologien von Wilhelm Wilhelm, Profeſſor zu Freiburg (Freiburg im Breisgau 1775.); von Vitus Anton Winter zu Landshut (München 1784); von Stephan Wüſt zu Ingolſtadt; von Franz Wenzel Goldwitzer, Bibliographie der Kirchenväter und Kirchenlehrer vom 1. bis zum 13. Jahrhundert (Landshut 1828.), und eine Patrologie verbunden mit Patriſtik (Nürnberg 1834.); Introductio ad Sanctorum Patrum lectionem, auctore *A. B. Caillau* (Mediol. 1830); endlich Johann Nepomuk Locherer, Lehrbuch der Patrologie. (Mainz 1837.)

3) Von den Proteſtanten wurde der patriſtiſche Stoff in der ältern Weiſe noch Anfangs ſehr fleißig behandelt, ſpäter ging das Patrologiſche im katholiſchen Sinne mehr in die Bearbeitungen der Kirchengeſchichte, dagegen das eigentlich Patriſtiſche in die ſeitdem ſelbſtändig gewordene Dogmengeſchichte auf; wir nennen *Casimir Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis, illorumque scriptis. (Lips. 1722. 3 Vol. Fol.) Der Verfaſſer, ein übergetretener Prämonſtratenſermönch, wurde zu dieſer Arbeit durch anfängliche Ergänzungen und Berichtigungen des obigen Werks von Bellarmin veranlaßt. Wilhelm Cave, Kanonikus zu Windſor, gab mehrerlei patriſtiſche Arbeiten; am berühmteſten und durch kritiſche Sorgfalt brauchbarſten iſt ſeine Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria a Christo nato usque ad saec. XIV. mit Heinrich Wartons und Rob.

Digitized by Google

Gerius Supplementen. (Colon. Allobrog. 1720. Fol.) Chriſtian Friedr. Rösler, zu Tübingen, Bibliothek der Kirchenväter in Überſetzungen und Auszügen aus ihren Schriften mit Anmerkungen (Leipzig 1776—1786. Zehn Theile). Das brauchbarſte Werk bleibt *Jo. Georg Walchii* bibliotheca patristica literariis annotationibus instructa (Jenae 1770.), editio nova adornata ab *Jo. Traug. Lebr. Danzio* (1834). Endlich J. G. V. Engelhard, Literariſcher Leitfaden zu Vorleſungen über die Patriſtik (Erlangen 1823) beſchränkt ſich auf literariſche Angaben.

VI. Überſicht der vornehmſten Kirchenväter. Erſte Periode bis auf das Concil von Nicäa 325. 1) Unter dem Namen der Apoſtoliſchen Väter wird eine Anzahl der früheſten Lehrer der Kirche hervorgehoben, denen der perſönliche Umgang und Belehrung der Apoſtel zu Theil ward. An ihren Schriften hat freilich die Kritik viel auszuſetzen und kann nur Weniges für echt erklären, und ſelbſt was echt iſt, gibt keinen großen Begriff von ihrer Bildung, ſodaß der Schritt von den Apoſteln bis zu dieſen ihren Schülern einen ſehr merklichen Abſtand gibt. Ausgaben ihrer Werke ſind von Cotelerius (Paris 1672. 2 Fol.), neu edirt durch Jo. Clericus (Amſterdam 1698, 1724), da jene erſte Ausgabe durch Brand faſt ganz vernichtet war; ferner von Thomas Ittig (Leipzig 1699), mit einer gründlichen Diſſertation über Apoſtelſchüler, endlich von Rich. Ruſel. (Lond. 1746. 2 Bde.)

1) Barnabas, bekannt als Begleiter des Paulus aus Act. IX, 27. XI, 22, ein Levit aus Cypern, entzweite ſich mit dem Apoſtel wegen ſeines Vetters Johannes Marcus, hielt ſich aber ſpäter wieder zu ihm; er ſoll erſter Biſchof von Cypern, aber auch in Mailand geweſen ſein; unter ſeinem Namen iſt ein Brief lateiniſch und zum Theil auch griechiſch erhalten, der durch äußere Zeugniſſe, beſonders der alexandriniſchen Kirche ebenſo beſtätigt, als durch den Inhalt voll allegoriſcher Spielerei zweifelhaft gemacht wird.

2) Clemens von Rom, wol derſelbe, der Phil. IV, 3 erwähnt wird, angeblich dritter Biſchof von Rom um 91 oder 92; doch liegt der Anfang der Papſtreihe bekanntlich ſehr im Dunkel; ſpätere Nachrichten berichten ſeinen Märtyrertod. Ein Brief von ihm an die Gemeinde zu Korinth, um dort entſtandene Zwiſtigkeiten beizulegen, iſt jedenfalls echt, ein zweites Fragment iſt nur ein Stück aus einer Homilie; zwei Briefe ad Virgines, s. de laude Virginitatis, die Wetſtein aus einer ſyriſchen Handſchrift herausgab, gehören früheſtens dem Ende des zweiten Jahrhunderts an. Außerdem iſt der Name des Clemens beinahe zum Collectivnamen geworden, auf den eine Menge Schriften aus recht früher Zeit übertragen worden; vielleicht wollte Rom, dem es aus dieſer Zeit an berühmten Lehrern fehlt, ſich dadurch einigen literariſchen Ruhm ſichern; dahin gehören mehrfache Schriften, die das Verhältniß des Clemens zum Petrus darſtellen ſollen; ſie haben meiſt eine ebionitiſche Tendenz, wofür Petrus als der Judenapoſtel zum Mittelpunkt auserſehen war; ferner ſind auf den Namen des Clemens die früheſten Quellen des Kirchenrechts übertragen, die ſogenannten constitutiones apostolicae in acht Büchern und die Canones apostolici, Sammlungen, die von der apoſtoliſchen Zeit bis ins vierte Jahrh. ſich zuſammengefunden haben.

3) Hermas, iſt nur aus Röm. XVI, 14 bekannt; denn eine Schrift, pastor Hermae, iſt ein ſehr zweideutiger Beweis ſeiner Exiſtenz; ſeit der Mitte des zweiten Jahrhunderts wird als deren Verfaſſer ein Hermas, Bruder des römiſchen Biſchofs Pius I., um 150 genannt, der dann aber mit jenem Genoſſen des Paulus ſchwerlich identiſch ſein kann; das Büchlein ſtand zu Ende des zweiten Jahrhunderts in großem Anſehen, und galt den neuteſtamentlichen Schriften gleich, was es als ein Gewebe vielleicht frommer, aber ſehr geiſtloſer Betrachtungen nicht verdient.

4) Ignatius, Biſchof von Antiochien und angeblich Schüler mehrer Apoſtel, ward unter Trajan nach Rom geſchleppt, und im Coliſeum von den Thieren zerriſſen; auf jener Reiſe erhielt er Deputationen der chriſtlichen Gemeinden, an die er, wie an einzelne Bekannte, dann Briefe erläßt. Von den 15 unter ſeinem Namen vorhandenen Briefen werden acht ſofort verworfen, und von den ſieben andern würde man ebenfalls ſehr zweifelhaft denken, wenn nicht Jo. Pearſon in ſeinen Vindiciis epistolarum S. Ignatii (Cambridge 1672) das Äußerſte von Kritik zu ihrem Schutze aufgeboten hätte, weil daraus für die Stellung des Epiſkopats in jener früheſten Zeit ſo trefflich argumentirt werden kann. Sie ſind in längerer und kürzerer Recenſion vorhanden; wahrſcheinlich ſind beide interpolirt, doch liegt der kürzere Text wol dem urſprünglichen am nächſten.

5) Polykarp, Biſchof von Smyrna und Schüler des Johannes, endet 167 in der Verfolgung unter Marc Aurel; gegen einen Brief von ihm an die Philipper ſind die Gegner der Ignatianiſchen Briefe wol mit Unrecht ebenfalls eingenommen.

Mit weniger Recht werden noch zwei andere Männer hierher gezählt: 6) Papias, nach den Angaben des Irenäus Schüler des Johannes, doch ſeine eigenen Ausſagen machen darauf keinen Anſpruch; Fragmente ſeines Werkes λογίων κυριακῶν ἐξήγησις enthalten viel Kindiſches, und ebenſo urtheilt Euſebius über ihn.

7) Dionyſius Areopagita nach Act. XVII, 34 ein Anhänger des Paulus zu Athen; daß er Biſchof daſelbſt geweſen, berichtet Euſebius (III, 4. IV, 23), daß er aber eine Miſſionsreiſe nach Gallien unternommen habe, bleibt ebenſo fabelhaft als die Autorſchaft der unter ſeinem Namen ſeit dem 6. Jahrhundert bekannten Schriften, de hierarchia coelesti, de hierarchia ecclesiastica, de divinis nominibus, de theologia mystica, die eine Übertragung der Neuplatoniſchen Myſtik auf das Chriſtenthum enthalten, und ſeit dem 8. Jahrhundert lateiniſch überſetzt, die Myſtik auch dem Abendlande einpflanzten.

II) Unter dem Namen der Apologeten läßt ſich eine Anzahl chriſtlicher Schriftſteller zuſammenſtellen, die ſich Vertheidigung des Chriſtenthums ſowol gegen die Gewaltſchritte des römiſchen Staats, als gegen die Angriffe der heidniſchen Autoren vorgenommen hatten, und in deren Schriften dann die erſten Spuren einer Über-

Digitized by Google

tragung griechiſcher, beſonders Platoniſcher Philoſophie auf die chriſtliche Lehre, angetroffen werden.

8) **Quadratus**, nach Euſebius Schüler der Apoſtel, nach Hieronymus Biſchof von Athen, überreichte dem Kaiſer Hadrian 127 bei deſſen Anweſenheit in Athen eine Schutzſchrift für die Chriſten, von der Euſebius (IV, 3) ein kleines Fragment erhalten hat.

9) **Ariſtides**, Philoſoph zu Athen, der auch als Chriſt ſeinen Philoſophenmantel beibehielt, und zugleich mit dem Vorigen eine ſehr ſinnreich abgefaßte Apologie dem Kaiſer Hadrian übergab.

10) **Juſtinus Martyr**, zu Sychem in Samarien von griechiſchen Ältern geboren, platoniſch gebildet, ward er durch den Märtyrermuth der Chriſten gewonnen und fiel als Opfer einer Kabale am Hofe des Kaiſers Marc Aurel; ſeine Schutzſchriften, eine kleinere an Antonin, eine größere an Marc Aurel, einige Ermahnungsreden an die Heiden zum Übertritt, ein Geſpräch mit dem Juden Tryphon, entwickeln zuerſt meiſt platoniſirend Vertheidigungsgründe für das Chriſtenthum, wie ſie von den Spätern ihm lange Zeit nachgeſchrieben werden. Seine Werke ed. *Prudentius Maranus* (Paris 1742. Fol. Hagae Comitum 1747. Fol.), worin auch die Schriften der meiſten übrigen Apologeten aufgenommen ſind.

11) **Tatian**, aus Aſſyrien, kam durch Sehnſucht nach Wahrheit zum Studium des alten Teſtaments; ward zu Rom durch Juſtin bekehrt, ſchrieb eine Rede an die Griechen, worin er die Keime der griechiſchen Philoſophie im alten Teſtamente nachwies; um 170 ging er in den Orient zurück, wo er in gnoſtiſche Träumerei verfiel.

12) **Athenagoras**, nur aus dem Epiphanius bekannt; als Lehrer der Philoſophie zu Athen mit Widerlegung des Chriſtenthums beſchäftigt, ging er ſelbſt dazu über, und überreichte dem Kaiſer Marc Aurel und deſſen Sohne Commodus eine Schutzſchrift für die Chriſten. Eine andere Schrift, über die Auferſtehung, bringt für dieſe chriſtliche Lehre viele ſcharfſinnige Argumente bei.

13) **Theophilus** von Antiochien, Biſchof daſelbſt von 170—180, ſtellt in einem Briefe an ſeinen heidniſchen Freund Autolykus die damals gangbaren Gründe für die chriſtlichen Sätze und gegen die Thorheit des Heidenthums zuſammen; andere Schriften ſind verloren.

14) **Hermias**, ein uns durchaus unbekannter Mann, von dem nur eine Verſpottuug der heidniſchen Philoſophie, *διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, erhalten iſt, die ſich ziemlich an die ſeit Juſtin hergebrachten Gründe hält.

15) **Melito von Sardes**, überreichte eine Apologie an Marc Aurel, wovon Euſeb. (IV, 26) ein Fragment erhalten hat; andere Schriften ſind verloren.

16) **Apollinaris**, Biſchof von Hierapolis, ebenfalls mit Vertheidigung der Chriſten beſchäftigt; doch hat ſich nichts von ihm erhalten, ungeachtet zu Photius' Zeit (Biblioth. cod. XIV.) ſeine Schriften noch vorhanden waren.

17) **Miltiades**, iſt uns nur nach den Titeln ſeiner Bücher bekannt (*Euseb.* V, 17. *Hieronym.* catal. c. 39); hat eine Apologie für die Chriſten und eine Schrift gegen den Montanus verfaßt.

III) **Kleinaſiatiſche Väter**; ſie verfolgen ſämmtlich eine praktiſch-kirchliche Richtung, als Fortſetzung der apoſtoliſchen Wirkſamkeit, worauf ſicher das längere Verweilen des Apoſtels Johannes in jenen Gegenden das Meiſte beigetragen hat.

18) **Hegeſippus**, ein Judenchriſt, vielleicht aus den Ebioniten übergetreten, ging nach Rom, um ſich von der Übereinſtimmung der Gemeinden in der Lehre zu überzeugen. Sein geſchichtliches Werk: *ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων* wird von Euſebius fleißig benutzt, und ſollte wahrſcheinlich die ununterbrochene Tradition von der Apoſtel Zeit an erhärten.

19) **Irenäus**, ein Schüler des Polykarp und noch mit Johanneiſcher Zeit vertraut, begleitet denſelben wahrſcheinlich nach Rom, und iſt darauf bei Einrichtung der galliſchen Gemeinden in Lyon und Vienne thätig, deren erſter Biſchof Pothinus 177 gefallen war; entſchieden praktiſch, Feind aller Speculation, bekämpft er beſonders die gnoſtiſchen Träumereien. Seine Schrift adversus haereses lib. V haben wir nur in einer ſchlechten latriniſchen Überſetzung mit einigen griechiſchen Fragmenten ed. *Renat. Massuet* (Paris. 1710 Fol. Venet. 1734 Fol.).

20) **Hippolytus**, ein hochberühmter, aber räthſelhafter Name, von dem nicht einmal feſt ſteht, ob er dem Abend- oder Morgenlande angehört; für Erſteres ſpricht ſein Verhältniß zum Irenäus und eine in der Nähe von Rom aufgefundene Statue des Mannes; für Letzteres, daß dieſe Statue viel ſpäter iſt, und ſeine Wirkſamkeit beſtimmt nach Arabien hinweiſet. Opera ed. *Fabricius* (Hamburg 1718 Fol.).

IV) **Römiſche Väter.** Bei dem mehr auf das Praktiſche gerichteten Sinne der Römer ſind literariſche Namen hier ſo ſelten, daß man, um nur Einige nennen zu können, einen wahrſcheinlichen Ausländer und einen Schismatiker mit aufnehmen muß.

21) **Cajus oder Gajus**, Presbyter in Rom, um 200. Gegner des Montanismus und Chiliasmus, alſo der beſonnenen, praktiſchen Richtung zugethan, bedeutend durch ſeine kritiſchen Verſuche, den Kanon des N. T. feſtzuſtellen.

22) **Novatianus**, ebenfalls Presbyter daſelbſt um 250, erregte durch ſeine ſtrengen Grundſätze über die Abgefallenen das große Schisma; ſeine Hinneigung zu montaniſtiſchem Rigorismus macht es wahrſcheinlich, daß ſeine in reiner Diction verfaßte Schrift de trinitate nach den Werken des Tertullian bearbeitet iſt.

23) **Minucius Felix**, wahrſcheinlich ein Afrikaner, dann vielleicht Sachwalter in Rom, etwa zu Anfange des 3. Jahrh. Sein Dialog Octavius iſt eine Apologie des Chriſtenthums mit claſſiſcher Darſtellung.

V) **Nordafrikaner.** Nordafrika iſt in jeder Hinſicht für Dogma, Sprache, Regiment tonangebend für das chriſtliche Abendland geworden. 24) **Quintus Septimius Florens Tertullianus**, Rhetor und Advocat zu Carthago, daher ſeine Darſtellung ſtets einen rabuliſtiſchen Anſtrich behält; ward 202 Presbyter, geſt. gegen 220. Seine finſtere Schwermuth hatte an dem

Digitized by Google

Ernſte des Chriſtenthums noch nicht genug, und wandte ſich deshalb der Überſpanntheit der Montaniſten zu; dieſer Übertritt wird gern möglichſt ſpät geſetzt, um die Mehrzahl ſeiner Schriften als rechtgläubig retten zu können. Seine Schriften ſind apologetiſch gegen Juden und Heiden, polemiſch gegen die Ketzer und moraliſch über einzelne praktiſche Fragen. Oper. ed. *Semler* (Halle 1770). VI.

25) Taſcius Cäcilius Cyprianus, Biſchof von Carthago 248 und Märtyrer 258, hatte mehr Talent für praktiſches Leben, worauf er die ſtrengen Grundſätze ſeines Lehrers, Tertullian, anzuwenden ſuchte, doch aber zu klugem Nachgeben ſich verſtehen mußte. Opera ed. *Stephan Baluze*. (Paris 1726. Fol.)

26) Arnobius, Rhetor zu Sicca in Numidien; Anfangs Gegner der Chriſten, mußte er ſeine Sinnesänderung erſt durch ſeine ſieben Bücher, adversus gentes, eine Apologie für das Chriſtenthum, darthun. Ed. *Orelli* (Leipzig 1816).

VI) Alexandriner ſetzen die Verbindung des chriſtlichen Glaubens mit der Speculation fort, die von den Apologeten begonnen war; denn ohne eine ſolche wiſſenſchaftliche Form konnte die Lehre in dem an ſpeculative Geſtaltungen gewöhnten Alexandrien nicht gedeihen. Die dortige Katechetenſchule ward der Mittelpunkt dieſer neuen chriſtlichen Bildung. 27) Pantänus, ein uns ziemlich unbekannter Philoſoph, etwa Stoiker, oder wahrſcheinlicher Platoniker, ward Katechet daſelbſt um 180, und ſoll dann eine Miſſionsreiſe nach Indien unternommen haben; von ſeinen exegetiſchen Schriften iſt nichts aufbewahrt.

28) Titus Flavius Clemens von Alexandrien, Nachfolger deſſelben im Katechetenamte bis zu ſeinem Tode zwiſchen 212 und 220: folgte einer eklektiſchen Philoſophie, aber mit überwiegendem Platonismus, indem er die Thätigkeit des λόγος zur Vorbereitung auf das Chriſtenthum nicht blos im jüdiſchen Geſetz, ſondern auch in der heidniſchen Philoſophie anerkannte. Opera ed. *Potter* (Oxford 1715). Ihn übertraf ſein großer Schüler

29) Origenes, geb. zu Alexandrien 185, mit dem Zunamen ὁ χαλκέντερος, adamantinus, entweder wegen ſeines eiſernen Fleißes, oder wegen der feſſelnden Gewalt ſeiner Beweiſe; eine aus Misverſtand von Matth. XIX. 12 an ſich ſelbſt vollzogene Caſtration ward ſpäter von dem Neide ſeines Biſchofs benutzt, um ihn aus dem Klerus zu ſtoßen; doch entſchädigte ihn dafür die Hochachtung ſeiner Zeitgenoſſen, wie der Nachwelt. Für die Kirche wurden ſeine exegetiſchen Studien ebenſo ſegensreich, als er ſelbſt durch Behandlung der Dogmen nach ſpeculativen Vorausſetzungen, meiſt im Sinne des Neuplatonismus, in das Geſchrei der Ketzerei gerieth; geſt. 254 an den Folgen erlittener Marter; ſeine Werke ed. *de la Rue* (Paris 1733).

30) Dionyſius von Alexandrien, Katechet ſeit 233, Biſchof ſeit 248, geſt. 265, faßt den Origenes ſehr geiſtreich auf, und ſpielt in den kirchlichen Händeln der Zeit die Rolle des Vermittlers; ſeine Werke beſtehen in Briefen, Fragmenten.

31) Gregorius der Wunderthäter aus Neucäſarea in Pontus, gehört als Schüler des Origenes hierher; um 244 Biſchof ſeiner Vaterſtadt, wirkte er beſonders praktiſch; nach 100 Jahren fand er einen Biographen an Gregor von Nyſſa, der ihm die namhafteſten Wunder nachſagt.

32) Pamphilus aus Berytus, geſt. 309 als Märtyrer, legte zu Cäſarea eine Bibliothek an, und erweckte ſo die hiſtoriſchen Studien ſeines Freundes Euſebius; ſchrieb eine Vertheidigung des Origenes in fünf Büchern, wozu Euſebius das ſechste gab.

33) Julius Africanus aus Nikopolis, geſt. 232, Freund des Origenes, ſchreibt die erſte chriſtliche Chronographie von der Erſchaffung der Welt bis auf ſeine Zeit.

34) Methodius, Biſchof von Patara in Lykien, dann in Tyrus, geſt. 311 als Märtyrer; bekämpfte den Idealismus des Origenes, wodurch er die größten Lobſprüche der ſpätern Zeit ſich erwarb. Opera ed. *Combefisius*. (Paris 1644. Fol.)

35) Petrus von Alexandrien, Biſchof daſelbſt und Märtyrer 311; von ſeinem Buche über die Buße ſind unter dem Namen der epistola canonica noch 15 Canones übrig; von ſeinen übrigen Schriften ſind nur Fragmente erhalten.

Zweite Periode. Von dem Concil zu Nicäa 325 bis auf Gregor I. 604. Bei dem großen Zudrängen zum geiſtlichen Stande nach der Verſchmelzung der Kirche mit dem Staate erklärt ſich leicht die höhere Bildung im Klerus überhaupt und die hervorragende Wiſſenſchaft Einzelner. Nur gegen Ende der Periode werden die Namen ſparſamer, und die Abenddämmerung der Cultur und Wiſſenſchaft überhaupt bricht über den Occident herein.

1) Griechen. Die dogmatiſchen Schulen reihen ſich an den Gegenſatz Alexandria's und Antiochiens: dort war der Einfluß des Origenes thätig, rief eine fortgeſetzte ſpeculative Richtung hervor, neben der nothwendig eine allegoriſche Exegeſe zur Rechtfertigung derſelben herging; hier dagegen ſetzt ſich die praktiſche Richtung der Kleinaſiaten fort, die eine mehr hiſtoriſch-grammatiſche Exegeſe hervorrief. Der Gegenſatz war ein wiſſenſchaftlicher, und wenn er auch blutige Parteikämpfe hervorrief, ſo wirkte doch für chriſtliche Wiſſenſchaft eine dritte Stiftung, die mönchiſche, noch viel verderblicher, da ſie alles Denken durch dumpfen Mönchsſinn erdrücken wollte.

A. Alexandriniſche Schule: 36) Euſebius Pamphili, führt den Namen von dem Freunde Pamphilus, der um ſeine Studien ſich verdient gemacht hatte; geſt. 340 als Biſchof von Cäſarea; ſchätzbar ſind ſeine hiſtoriſchen Werke, wofür ihm alle Quellen auf kaiſerlichen Befehl eröffnet wurden; ohne ihn gäbe es keine Kirchengeſchichte der drei erſten Jahrhunderte; ſeine Vergleichung mit Herodot, dem Vater der Geſchichte, läßt ſich deshalb recht gut durchführen. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke fehlt noch; die hiſtoriſchen ſind zuſammen mit den übrigen griechiſchen Kirchenhiſtorikern edirt von *Henr. Valesius*, Historiae ecclesiasticae scriptores (zuerſt Paris 1650), verbeſſert von Guil. Reading.

Digitized by Google

(Cantabr. 1720. III Fol. Augustae Taurinae 1748. III Fol.)

37) Athanaſius, der Vater der Orthodoxie, die er zu Nicäa 325 als junger Diakonus und darauf ſein ganzes Leben hindurch als Patriarch von Alexandrien unter großen Mühen und Kämpfen vertheidigte, geſt. 372. Seine Werke, meiſt polemiſchen Inhalts, ed. *Justiniani*. (Padua 1777. IV Fol.)

38) Baſilius der Große, Mönch und ſpäter Biſchof zu Cäſarea in Kappadocien; führt jenen Namen ebenſo wegen ſeines muthigen Kampfes gegen die Arianer, über die er den Sieg 381 mit herbeiführte, als wegen ſeines kräftigen Kirchenregiments; viel wirkte er durch ſeine Mönche, die er in der Nähe der Städte anſiedelte. Opera ed. *Jul. Garnier*. (Paris 1721. III Fol.)

39) Gregor von Nyſſa, Bruder des vorigen, geſt. 394, übertrifft ihn an ſpeculativer Tiefe; er war vermählt. Opera ed. *Morelli* (Par. 1615. II Fol.), ein Appendix dazu von *Jac. Gretser*. (Ibid. 1618. Fol.)

40) Gregor von Nazianz, ein Freund jenes Brüderpaares, genannt der Theolog, weil er die Gottheit Chriſti ſo ernſt gegen die Arianer verfocht, geſt. 390. Opera ed. *Morelli*. (Paris 1609. II Fol.)

41) Didymus, ein ägyptiſcher Mönch und Vorſteher der Katechetenſchule, obgleich ſchon früh erblindet, geſt. 395.

42) Syneſius aus Cyrene, ward zum Biſchof von Ptolemais erhoben, obgleich er vermählt war, und die Lehre von der Auferſtehung des Fleiſches für unvereinbar mit ſeiner Überzeugung erklärte: bewies in ſeiner Amtsführung große Unerſchrockenheit. Opera ed. *Petavius*. (Paris 1612. Fol.)

43) Iſidorus Peluſiota, Mönch bei Peluſium, geſt. 450; könnte wegen ſeiner Vertrautheit mit den Schriften des Chryſoſtomus auch wol zur Antiocheniſchen Schule gerechnet werden: ſeine 2012 Briefe, die uns erhalten ſind, zeugen von hohem, ſittlichem Ernſt. Opera ed. *Petr. Possinus* (Rom. 1670).

44) Cyrillus von Alexandrien, Patriarch daſelbſt, geſt. 444, abgeſetzt; führte beſonders leidenſchaftlich den Kampf gegen die Antiocheniſche Schule, ſtimmte mit zu der Abſetzung des Chryſoſtomus und betrieb die grauſame Verfolgung des Neſtorius. Opera ed. *Joh. Aubert*. (Paris 1638. VII Fol.)

B. Antiocheniſche Schule. 45) Ephraem Syrus, Diakonus zu Edeſſa, Sohn eines Götzenprieſters zu Niſibis. Seine meiſt populairen und exegetiſchen Schriften verſchafften ihm den Namen propheta Syrorum. Opera ed. *Assemani*. (Rom. 1732. VI Fol.)

46) Cyrillus von Jeruſalem, bedeutſam für den ſpätern Kampf gegen die Arianer, von denen er zur Orthodoxie übertrat, geſt. 386. Seine Schriften meiſt für populären Volksunterricht berechnet, ed. *Touttée*. (Paris 1720. Fol.)

47) Johannes Chryſoſtomus, Presbyter zu Antiochien, ſeit 398 Patriarch von Conſtantinopel, geſt. 407 als Opfer der alexandriniſchen Cabalen; ſeine Werke, meiſt Homilien, bewähren ſeine glänzende Beredſamkeit. Opera ed. *Montfaucon*. (Paris 1718. XIII Fol.)

48) Euſebius von Emeſa, ein gemäßigter Mann mitten unter den Arianiſchen Parteikämpfen; von ſeinen exegetiſchen und homiletiſchen Schriften, die Hieronymus aufzählt, beſitzen wir nur Fragmente.

49) Diodorus von Tarſus, geſt. als Biſchof daſelbſt 394, früher Presbyter zu Antiochien; obgleich ohne Eleganz des Ausdrucks, wie Hieronymus angibt, legte er durch ſein Dringen auf den Wortſinn den bedeutendſten Grund für die Stiftung der Antiocheniſchen Schule. Von ſeinen Werken ſind nur Fragmente erhalten.

50) Theodorus von Mopſueſtia in Cilicien, Biſchof daſelbſt bis 429, aus der Schule des Vorigen; ſeine geſunde Kritik und Exegeſe verſchaffte ihm den Ehrentitel ὁ ἑρμηνεύς, wofür er aber den wilden Parteihaß der Alexandriner auf ſich lud; auch ſeine Commentare ſind bis auf wenige Fragmente untergegangen.

51) Theodoret von Cyrus in Syrien, geſt. 457 als Biſchof daſelbſt. Außer ſeinen hiſtoriſchen Schriften, Fortſetzung des Euſebius, werden auch ſeine exegetiſchen Arbeiten ſehr geſchätzt; ed. *F. L. Schulze*. (Hal. 1768. X.)

52) Ibas von Edeſſa, Biſchof daſelbſt, geſt. 453, gilt ebenfalls als Haupt der Antiocheniſchen Schule.

C. Außer dieſen einander ſo heftig befehdenden Schulen kommen noch folgende, anderweitig bedeutſame Männer in Betracht. 53) Epiphanius, Biſchof von Conſtantia auf Cypern, ein geborner Jude, führte als blinder Eiferer den Kampf gegen Origenes, und damit gegen alle Wiſſenſchaftlichkeit; ſein Hauptwerk: Panarium, bekämpft alle Ketzereien, in die er aber häufig erſt Unſinn und Widerſprüche hineinträgt, um ſie widerlegen zu können. Opera ed. *Petavius*. (Paris 1622. II Fol.)

54) Sokrates, Sachwalter, Scholasticus, zu Conſtantinopel, ſetzte die Kirchengeſchichte des Euſebius in ſieben Büchern bis zum J. 439 fort.

55) Sozomenus, ebenfalls Sachwalter daſelbſt, führte dieſelbe Geſchichte bis zum J. 423. Ihre Werke, ſowie die des ſchon früher genannten Theodoret, ſind zugleich mit Euſebius' Kirchengeſchichte edirt.

56) Philoſtorgius, geb. 368, ſetzte ebenfalls die Kirchengeſchichte, aber mit Arianiſcher Tendenz, fort bis 423; ſie iſt deshalb nur in Fragmenten und in einem Auszuge des Photius erhalten, übrigens unterdrückt.

57) Evagrius, der letzte in dieſer Reihe der griechiſchen Kirchenhiſtoriker, Rhetor in Antiochien und in weltlichen Ämtern bedeutend, führte die Kirchengeſchichte in ſechs Büchern, von 431—594, wovon auch nur Fragmente erhalten ſind.

58) Macarius der Ältere, Mönchsprieſter und ſtrenger Aſket in der ſcetiſchen Wüſte, deſſen Kaſteiungen ebenſo als ſeine Wunder und Kämpfe mit dem Teufel berühmt ſind, wie es ſich von einem Schüler des heil. Antonius erwarten läßt. Seine Schriften, für die Geſchichte des Mönchslebens wichtig, ed. *Pritius*. (Lips. 1698. II.)

59) Palladius, Mönch in Ägypten, dann Biſchof zu Aſpona in Galatien, ward aber, als des Origenismus verdächtig, abgeſetzt und verwieſen. Seine Mönchs-

Digitized by Google

geſchichte, historia Lausiaca, nach dem Statthalter Lauſus genannt, dem ſie gewidmet iſt, ward bei allem Abenteuerlichen dennoch in der morgenländiſchen Kirche beim Gottesdienſte verleſen; ed. *Meursius.* (Lugd. B. 1616. 4.)

60) Nilus, Statthalter in Conſtantinopel, dann Mönch und endlich Prieſter. Seine Briefe vertheidigen ſehr freimüthig den Chryſoſtomus, ſeine übrigen Schriften beziehen ſich meiſt auf Mönchsaſkeſe; ed. *Suarez.* (Rom. 1673. Fol.)

61) Prokopius von Gaza, Rhetor unter Juſtinian, nicht zu verwechſeln mit dem Hiſtoriker gleiches Namens; ſeine exegetiſchen Arbeiten treten ſchon in der Form der Catenen auf, bloßes Aneinanderreihen der Erklärungen früherer Commentatoren; Vieles iſt noch ungedruckt, oder blos in lateiniſcher Verſion vorhanden; ſo ſeine Commentaria in Octateuchum, lateiniſch von Clauſer und Hamberger. (Zürich 1555. Fol.) Scholia in libros IV Regum et II Paralipomenon, graece et latine a *Jo. Meursio.* (Leyden 1620. 4.)

62) Anaſtaſius, Mönch auf dem Berge Sinai, dann Patriarch von Antiochien, bis an ſeinen Tod 599 Bollwerk der Orthodoxie gegen die Monophyſiten.

63) Johannes Scholaſticus, Patriarch von Conſtantinopel, geſt. 578, berühmt durch ſeine Sammlungen für kanoniſches Recht, herausgegeben in *Voellii* et *Justelli* Bibliotheca jur. can. vet. (Paris 1661. Fol.) T. II. p. 499 sq.

II) Lateiner. A. Afrikaner. 64) Fabius Marius Victorinus, wurde zu Rom bekehrt und verfocht die Orthodoxie gegen die Arianer, verſuchte ſich auch in religiöſer Poeſie. Sein Buch de sanctissima Trinitate im 4. Bde. der Bibl. Patrum Par. Seine Gedichte gab Rivinus (Gotha 1652) heraus.

65) Optatus Milevitanus, Biſchof von Milevi in Numidien, beſchrieb als Augenzeuge das Donatiſtiſche Schisma. De schismate Donatistarum Lib. VII. ed. *du Pin.* (Par. 1700. Fol.)

66) Aurelius Auguſtinus, geb. zu Tagaſte in Numidien 354, Anfangs den Lüſten, darauf dem Manichäismus ergeben, durch Ambroſius in Mailand bekehrt, Biſchof von Hippo regius (Bona) in Afrika bis 430. Der größte Dogmatiker der abendländiſchen Kirche, für welche er die ganze anthropologiſche und ſoteriologiſche Seite im Sinne des Apoſtels Paulus durcharbeitete und ſie gegen den Pelagius vertrat. Op. ed. *Benedict.* (Paris 1679. XI Fol.)

67) Gelaſius I., Papſt von 492—496, bedeutſam für Feſtſtellung des Kanons, ſowol des alten als neuen Teſtaments, wie ihn die katholiſche Kirche noch jetzt befolgt; ed. *Mansi* (Venet. 1763).

68) Fulgentius von Ruſpe, Biſchof daſelbſt bis 533, doch zweimal durch die Arianiſchen Vandalen nach Sicilien verbannt. Seine Schriften meiſt polemiſch gegen die Arianer; ed. *Luc. Mangeant.* (Par. 1684. 4.)

69) Junilius, Biſchof, entwickelte in ſeinen Lib. II. de partibus legis divinae Grundſätze über bibliſche Hermeneutik; ed. *Jo. Gastius* (Bas. 1545).

70) Facundus, Biſchof von Hermiane, Vertheidiger der drei Capitel gegen den ſchwankenden Papſt Vigilius, ward aber dafür verbannt durch Kaiſer Juſtinian. (Opera Venet. 1728. Fol.)

71) Fulgentius Ferrandus, Diakonus zu Carthago, ebenfalls Vertheidiger der drei Capitel. Oper. ed. *Chiflet.* (Dijon 1649. 4.)

72) Liberatus, Archidiakon zu Carthago, ſchrieb zur Vertheidigung derſelben Angelegenheit breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum ed. *Garnier* (Paris 1675). Schätzbar durch die aufgenommenen Urkunden, Synodalbeſchlüſſe, Briefe.

B. Spanier. 73) Juvencus, aus der Zeit Conſtantin's, brachte nach Hieronymus catal. c. 84 die evangeliſche Geſchichte und die Geneſis in Hexameter.

74) Prudentius, unter Theodoſius I. im Staatsdienſt angeſehen, ſprach gegen Ende des Lebens ſich in religiöſer Poeſie aus, die nicht blos in Hymnen und Lobgedichten auf die Märtyrer, ſondern auch auf dogmatiſche Stoffe ſich bezieht, und nicht ſelten in tändelnde Frömmelei verfällt. Oper. ed. *Cellarius* (Halae 1703).

75) Paulus Oroſius, Presbyter aus Taragona, wandte ſich der Belehrung wegen an den Auguſtinus, der ihn im Kampfe gegen den Pelagius benutzte und mit Aufträgen in den Orient ſandte. Auf Auguſtin's Veranlaſſung bewies er in den historiarum adversus Paganos Lib. VII., daß die Unfälle der Völkerwanderung nicht dem Chriſtenthume zur Laſt gelegt werden dürfen. Oper. ed. *Sigeb. Havercamp.* (Lugd. B. 1738. 4.)

C. Gallier. 76) Hilarius Pictavienſis, Biſchof von Poitiers um 350, der Athanas des Abendlandes; bekämpft vom Origeniſtiſchen Standpunkte die Arianer, wird darüber auf vier Jahre nach Phrygien verbannt, und kehrt erſt unter Julian zurück, geſt. 368. Seine Schrift: de trinitate Lib. XII., wird wichtige Quelle der Dogmatik fürs Abendland. Oper. ed. *Benedict.* (Paris 1693. Fol.)

77) Paulinus von Nola, geb. zu Bordeaux 353, machte er ſich von hohen Würden und Beſitz los, um als Einſiedler zu leben, bis ihm 393 zu Barcellona die Prieſterwürde und zu Nola in Campanien der Epiſkopat aufgedrungen ward. Seine Werke umfaſſen Briefe, Gedichte; Vieles iſt verloren; ed. *L. A. Muratori.* (Veronae 1736. III Fol.)

78) Sulpitius Severus, Presbyter aus Aquitanien, Freund des Vorigen und des heil. Martin von Tours; ſeine hiſtoriſchen Werke ſind mit ungeheuern Wundergeſchichten angefüllt; ed. *Jo. Clericus* (Lipsiae 1709).

79) Proſper von Aquitanien, Geheimſchreiber bei Papſt Leo I. und eifriger Vertheidiger der Auguſtiniſchen Lehre gegen die Fortſchritte des Semipelagianismus in Gallien, worauf ſich ſeine meiſten Werke beziehen, geſt. 457. Oper. ed. *Joan. Salinas* (Rom. 1732).

80) Vincentius Lerinenſis, ſo genannt von einer Inſel unweit der Küſte des mittelländiſchen Meeres, wohin er ſich nach Ablegung des Soldatenſtandes zurückzog. Als Schriftſteller unter dem Namen Peregrinus ſtellte er beſonders den Begriff der katholiſchen Tradition

Digitized by Google

feſt. Oper. ed. *Salinas* (Rom. 1731), neueſte Ausgabe von Klüpfel (Viennae 1809).

81) Hilarius von Arles, ebenfalls aus dem Kloſter Lirinum, bekannt durch den Streit mit Leo I. um ſeine Metropolitanrechte; ſeine Werke ſind in der ebengenannten Ausgabe des Vincentius mit enthalten.

82) Mamertus, Mönch, dann Presbyter zu Vienne, wird als beredt und ſcharfſinnig im Disputiren gerühmt. Oper. ed. *Schott* (Antverp. 1617).

83) Sidonius Apollinaris, ward nach Verwaltung hoher Staatsämter Biſchof von Clermont 472, wo er ſich vielfach praktiſch thätig zeigte. Seine Werke, Gedichte, Briefe ed. *Jac. Sirmond* (Par. 1618).

84) Salvianus, aus der Gegend von Cöln, Prieſter zu Marſeille; in der Schrift: de gubernatione Dei ſtellt er das damalige Ungemach durch die germaniſchen Eroberer als göttliche Strafen der Sittenloſigkeit dar. Oper. ed. *Baluze* (Paris 1684).

85) Gennadius, ebenfalls Prieſter zu Marſeille, bekannt durch ſeine kirchliche Literaturgeſchichte: de viris illustribus; ed. *Elmenhorst* (Hamb. 1614).

86) Ennodius aus Arles, Biſchof zu Pavia 511, thätig zur Vereinigung der abend- und morgenländiſchen Kirche. Oper. ed. *Sirmond* (Paris 1611).

87) Avitus, aus hohem Geſchlecht, thätig zur Ausrottung des Arianismus im burgundiſchen Reiche. Opera ed. *Sirmond* (Paris 1643).

88) Gregorius Turonenſis, Biſchof von Tours 573; ſeine historia ecclesiastica Francorum, die Grundlage der fränkiſchen Geſchichte, iſt, wie ſeine übrigen Werke, meiſt auf Verherrlichung des heil. Martin von Tours berechnet. Opera ed. *Ruinart*. (Paris 1699. V Fol.)

D. Aus dem übrigen Abendlande ſind zu nennen: 89) Ein Irländer, Sedulius, Verfaſſer eines carmen paschale, ſowie einiger anderer religiöſer Gedichte; ed. *Gruner* (Lips. 1747).

90) Johann Caſſianus, ein Scythe, gebildet unter Chryſoſtomus, dann Vorſteher zweier Klöſter in Marſeille und eigentlicher Begründer der ſemipelagianiſchen Denkart in Gallien. Opera ed. *Alardus Gazaeus*. (Lips. 1722. Fol.)

91) Dionyſius Exiguus, ebenfalls ein Scythe, Abt eines Kloſters zu Rom, veranſtaltete die älteſte Sammlung kirchlicher Geſetze, und fügte zu den Canones der Concilien auch die Decretalbriefe römiſcher Biſchöfe hinzu, bekannt als Berechner unſerer Ära und als Verfertiger des Oſtercyklus nach Chriſti Geburt. Opera in dem Codex Canon. ecclesiae univ. von Juſtellus. (Helmſtädt 1663. 4.)

92) Von unbekannter Heimath iſt Marius Mercator, rüſtiger Streiter in den Pelagianiſchen und Neſtorianiſchen Händeln, mit Auguſtinus vertraut.

E. Italer. 93) Lucius Cäcilius Lactantius Firmianus, Schüler des Arnobius, heißt wegen ſeiner eleganten Schreibart der Cicero Chriſtianus, Lehrer des Crispus, älteſten Sohnes des Conſtantin, doch ohne kirchliches Amt; ſchrieb 305 in Nicomedien während der Diocletianiſchen Verfolgung ſeine ſieben Bücher: institutionum divinarum. Seine Schrift: de mortibus persecutorum iſt von Baluze 1679 aufgefunden. Opera ed. *le Brun* et *du Fresnoy*. (Paris 1748. II. 4.)

94) Julius Firmicus Maternus aus Sicilien, zur Zeit des Conſtantius; ſeine Schrift: de errore profanarum religionum iſt zugleich mit dem Minutius Felix herausgegeben von J. v. Wowern (Leyden 1652).

95) Philaſtrius, Biſchof von Brescia, geſt. 387, machte ſich um Bekämpfung des Arianismus im Abendlande verdient; ſeine ſehr unkritiſche Schrift: de haeresibus, gab Fabricius heraus. (Hamb. 1721.)

96) Ambroſius, Metropolit von Mailand, nachdem er früher hohe Staatsämter verwaltet hatte, thätig zur Unterdrückung der Arianer im Occident, wobei er ſelbſt gegen die Kaiſer großen Muth bewies; ſeine Kirche erhob er zu ſo hohem Anſehen, daß ſie bis ins 12. Jahrh. ſich ſelbſt Rom zu entziehen wagte. Opera ed. *Benedictin*. (Paris 1686. II Fol.)

97) Rufinus, Mönch aus Aquileja, ſetzte die Vertheidigung des Origenes, deſſen Studium und lateiniſche Bearbeitung er in Paläſtina begonnen, im Abendlande fort, als dies ſelbſt nicht ohne Gefahr der Häreſie mehr anging, geſt. 410. Opera ed. *Vallarsi*. (Veronae 1745. Fol.)

98) Sophronius Euſebius Hieronymus aus Stridon in Pannonien, unſtreitig der gelehrteſte unter allen lateiniſchen Vätern, da er außer Griechiſch auch Hebräiſch verſtand, Mönch in Paläſtina, wo er zur Kritik und Exegeſe des A. T. unſchätzbare Notizen an Ort und Stelle ſammeln konnte; verbeſſerte die lateiniſche Überſetzung der Vulgata. Opera ed. *Vallarsi*. (Venet. 1766. XI. 4.)

99) Leo I., Papſt 440—461, vertilgte die Manichäer in Italien und hob durch geſchickte Unterhandlungen den Stuhl Petri; ſeine epistola ad Flavianum wurde die Grundlage der Dogmatik auf dem Concil zu Chalcedon 451; ſeine Briefe ſind wichtig für die Zeitgeſchichte. Seine Werke gaben die Gebrüder Ballerini heraus. (Venetae 1755. III Fol.)

100) Boëthius, aus edlem Geſchlechte, angeſehen in Staatsämtern, ſelbſt bei dem Oſtgothen Theoderich, doch eines Verſtändniſſes mit dem griechiſchen Kaiſer verdächtigt ward er eingekerkert und hingerichtet, 525. Im Kerker ſchrieb er: de consolatione philosophiae Lib. V.; in ſeiner Schrift: de trinitate, macht er zuerſt von der Ariſtoteliſchen Philoſophie in der Dogmatik Gebrauch, und iſt als Vermittler der claſſiſchen Wiſſenſchaft für das Mittelalter zu betrachten. Opera ed. *Hen. Loritus Glareanus*. (Bas. 1570. Fol.)

101) Aurelius Caſſiodorus, hatte faſt dieſelbe Laufbahn wie der Vorige, nur vorſichtiger legte er 534 ſeine Ämter nieder, gründete an der Grenze Calabriens einige Klöſter, wo man ihn ungeſtört ſtudiren und ſterben ließ, nach 562; ſein Fleiß war ſammelnd und excerpirend; ſeine historia tripartita in zwölf Büchern diente über ein Jahrtauſend als Compendium der Kirchengeſchichte. Opera ed. *Joan. Garetius*. (Rotomag. 1679. Fol.)

Digitized by Google

102) **Ruſticus**, Neffe des Papſtes Vigilius, zog deſſen Bann ſich zu durch Vertheidigung der Dreicapitel. Werke in *Simleri* Scripta veter. latina adv. Nestor. et Eutych. (Tiguri 1571. Fol.)

103) **Arator**, in oſtgothiſchem Hofdienſte, dann Subdiakon zu Rom, geſt. 536, hat in heroiſchem Versmaße die Thaten der Apoſtel beſungen; ed. Basil. 1530, zugleich mit dem Juvencus.

104) **Venantius Fortunatus**, Biſchof von Poitiers, geſt. 600, beſang die Wunder des heil. Martin, die Geſchichte Jeſu, den Untergang des thüringiſchen Reiches; ed. *Brower*. (Mogunt. 1630. 4.)

105) **Gregor I.**, war ſchon 580 Präfect der Stadt, als ihn ſein Trieb ins Kloſter brachte, doch zog ihn Papſt Pelagius heraus, um ihn als Apokriſiarius in Conſtantinopel zu gebrauchen; nach deſſen Tode beſtieg er ſelbſt den Stuhl Petri, 590—604. Er gab den religiöſen Zuſtänden des Abendlandes das eigentlich römiſch-katholiſche Gepräge, indem er die Idee des Meßopfers als eine wahre Theophanie und als Mittelpunkt des Cultus ausbildete. Seine Werke, beſonders ſeine Briefe, ſind unſchätzbar für die Zeitgeſchichte, beſonders für die Bekehrung des Abendlandes; ed. *Bapt. Gallaccioli.* (Venet. 1768. XVII. 4).
(*Rettberg.*)

PATRIZEN, nennt der Schriftgießer die ſtählernen Stempel oder Punzen, womit die Geſtalt der Buchſtaben vertieft in die kupferne Matrize eingeſchlagen wird. Letztere iſt ein Beſtandtheil der Schriftgießerform (des ſogenannten Gießinſtruments), und muß die Geſtalt des Buchſtabens recht enthalten. Auf der Patrize muß aus dieſem Grunde der Buchſtabe verkehrt ſtehen. Die Verfertigung der Patrizen macht das Geſchäft des Schriftſchneiders aus. Man bereitet ein gehörig zugefeiltes Stahlſtäbchen, entwirft nöthigenfalls auf deſſen fein und eben abgeſchliffener Endfläche eine Vorzeichnung, und arbeitet dieſe mittels verſchiedener Grabſtichel, am Umriſſe zum Theil mit Hilfe feiner Feilen, ſo aus, daß ſie erhaben ſteht. Vertiefungen, welche von ſolcher Art ſind, daß man ſie mittels des Stichels nicht leicht oder ſchön genug erzeugen kann, ſchlägt man mittels ſogenannter Gegenpunzen (Contrepunzen) in die Stahlfläche ein. So z. B. wird beim Graviren einer Patrize für den Buchſtaben O die ovale innere Vertiefung mittels einer Contrepunze gebildet, deren Ende die erfoderliche ovale Geſtalt hat; und ähnliche Fälle kommen bei vielen andern Buchſtaben, ja faſt bei allen, vor; z. B. A, B, C, D, P, b, e, g, p, v u. ſ. w. Die fertigen Patrizen werden gehärtet und dann zur gelben Farbe nachgelaſſen. (*Karmarsch.*)

PATRO, Tochter des Theſpios, mit der Herakles den Archemachos zeugte. *Apollod.* II, 7, 8. §. 2. (*H.*)

Patro, ſ. Patron.

Patroa, ſ. Patroos.

PATROBUS, eine von Megerle von Mühlfeld benannte, von Dejean in ſeinen Species général des Coléoptères. T. III. p. 26 zuerſt charakteriſirte Käfergattung, welche zur Gruppe der Laufkäfer (Carabodea s. Carabicina) gehört und in die Familie der Feroniina geſtellt wird, mit welcher ſie in dem Ausſchnitte am Innenrande der Vorderſchienen, in der Erweiterung der Füße an den Vorderbeinen des männlichen Geſchlechtes und in den nicht abgeſtutzten, den Hinterleib ganz bedeckenden Flügeldecken übereinſtimmt. Während nun bei den meiſten Feroniinen die angegebene Erweiterung der Vorderfüße des männlichen Geſchlechtes drei Tarſalglieder trifft, nämlich das erſte, zweite und dritte, beſchränkt ſie ſich bei Patrobus auf das erſte und zweite Glied; ein Charakter, den dieſe Gattung nur noch mit Baripus, Cardiochilus, Pogonus, Trechus und Bembidion gemein hat. Von den vier zuletzt genannten Gattungen ſcheidet ſich Patrobus durch ein cylindriſches oder ſchwach beilförmiges, am Ende deutlich abgeſtutztes letztes Lippentaſterglied und von Baripus, dem dieſelbe Palpenform zukommt, durch einen flachen, hinten verengten herzförmigen Vorderbruſtkaſten, inſofern ebendieſer Körpertheil bei Baripus ziemlich eiförmig und gewölbt iſt. Graf Dejean beſchreibt (l. c. und T. V. p. 705) neun Arten, von denen eine in ganz Europa zu Hauſe iſt, eine zweite nur im ſüdlichen, eine dritte in Nordamerika, die übrigen in den Polarländern und auf den höchſten Theilen der Gebirge. Alle hatten ſich unter Steinen verſteckt, und ſcheinen, wie die meiſten Carabicinen, bei Nacht ihrer Nahrung nachzugehen, welche in kleinern Inſekten und Gewürm aller Art beſteht. Zu den Gattungsmerkmalen gehört übrigens noch die Anweſenheit eines großen, geſpaltenen Zahnes im Ausſchnitt der Unterlippe, die fadenförmige Bildung der Fühler und die Herzform der erwähnten erweiterten, unten mit zwei Reihen federnartiger Haare bekleideten Fußglieder, wozu ſich noch die einfachen Krallen am letzten Gliede hinzufügen laſſen. Nach dem Mangel oder der Anweſenheit von Flügeln zerfallen die Arten in zwei Gruppen: flügelloſe und geflügelte. P. rufipes, die in ganz Europa verbreitete Art, gehört der erſten Gruppe an, iſt übrigens dunkel rothbraun, mit hellern Fühlern, wie Füßen, und länglichen, geſtreiften Flügeldecken, von deren Streifen die 4—5 der Naht genäherten am Grundtheil eingedrückte Punkte zeigen. Außerdem ſieht man noch zwiſchen der zweiten und dritten Linie drei größere eingedrückte Punkte. Der Käfer wird 3½—4 Linien lang und iſt von F. W. Panzer in ſeiner Fauna German. fasc. 34. t. 2 unter dem Namen Carabus excavatus, unter welchem ihn Paykull zuerſt beſchrieben hatte (Monogr. Carab. p. 38. n. 22), abgebildet worden. (*Burmeister.*)

PATROKLES (*Πατροκλῆς*), 1) **Künſtler.** Einen Bildhauer dieſes Namens aus Ol. 95, der zugleich mit Deiomachus, Naucydes und Canachus geblüht habe, erwähnt Plinius (XXXIV, 8. s. 19). In Delphi ſtanden von ihm einige Statuen von Feldherren, die dem Lyſander bei der Schlacht von Ägos Potamos geholfen hatten (*Pausan.* X, 9, 10). Ob dies nun eine Perſon war mit dem Patrokles, dem Sohne des Catill aus Catana, von dem ein durch die epizephyriſchen Lokrer dargebrachtes Weihgeſchenk in Olympia geſtanden hat, nämlich eine Statue des Apoll von Buxbaum, an welcher der Kopf vergoldet war (*Pausan.* VI, 19, 5), iſt zweifelhaft. Bekker im Regiſter zu Pauſanias ſieht beide für

Digitized by Google

eine Perſon an, Sillig im Catalog. **Artificum** unterſcheidet ſie, und ihm ſtimme ich bei; in dieſem Falle war der ſikyoniſche Bildhauer Dädalus, den uns Pauſanias (VI, 3, 4) einen Schüler des Patrokles nennt, natürlich Schüler des Erſtern. 2) Einen Lehrer der Beredſamkeit dieſes Namens nennt Quintilian (II, 15, 16. III, 6, 44). 3) Einen Tragiker aus Thurii nennt Clemens Alexandr. (Protrept. 16.) 4) Ein Geograph dieſes Namens, der eine Beſchreibung Indiens und einiger anderen öſtlichen Länder geliefert hat, wird öfter genannt. Er hatte ſelbſt den indiſchen Ocean beſchifft, und außerdem auch eine Beſcheeibung jener Gegenden benutzt, die Alexander's Schatzmeiſter, Xenokles, von den von dieſem beſuchten Ländern entworfen hatte; auch mußte ſeine Stellung, vorausgeſetzt, daß der Geograph mit dem Patrokles, welcher bei Seleucus Nicator und deſſen Sohn, Antiochus, als Admiral diente, eine Perſon war, wol geeignet ſein, ihn bei geographiſchen Beobachtungen zu unterſtützen. Er hatte die Umſchiffung der Erde für möglich, das caſpiſche Meer für einen Buſen des nördlichen Ocean erklärt und die Länge von jenem der des Pontus Euxinus für gleich geſchätzt; Spätere meinten gar, daß er ſelbſt die Umſchiffung ausgeführt hätte. Er erwähnt den Oxus, den Jaxartes (*Strab.* 509. 518). Es kamen in ſeinem Werke viele Angaben von Ortsentfernungen vor, deren Richtigkeit, wie überhaupt ſeine Glaubwürdigkeit, von Hipparch beſtritten, von Eratoſthenes und Strabo vertheidigt wird. Vgl. Ukert, Geogr. der Griechen und Römer I. S. 122. 5) Ein Athener, der ſehr reich und doch knickerig und filzig lebte, und deshalb von Ariſtophanes ſowol in dem verlornen Stücke Pelargoi, als in dem erhaltenen Plutos verſpottet wurde; vgl. V. 59 und dazu die Schol. und Suid. i. W. (*H.*)

PATROKLOS (Mythol.), 1) der griechiſche Held des trojaniſchen Krieges. Bei Homer kommt im Nominativ nur die Form *Πάτροκλος* vor, und hiernach richtet ſich auch der Dativ, der immer *Πατρόκλῳ* bei ihm lautet; dagegen findet ſich vom Genitiv neben *Πατρόκλου* und *Πατρόκλοιο* auch *Πατροκλῆος* (Il. XVI, 554), vom Accuſativ neben *Πάτροκλον* auch *Πατροκλῆα* (ebend. 125. 818 u. ö.), und vom Vocativ außer *Πάτροκλε* auch *Πατρόκλεις* (ebend. 744. 754. 707 u. ö.), welche eine Nebenform *Πατροκλῆς* vorausſetzen, die jedoch erſt bei den Spätern ſich findet; vgl. *Eustath.* 112, 42. 1042, 3. Der Name des Vaters, Menötios, kommt bei Homer oft vor, und Patroklos heißt bei ihm oft genug „Menötiade" oder „des Menötios tapfeeer Sohn" (XVII, 12. 93. 455. XVIII, 24. XXI, 28. XXIII, 239); des Vaters Vater nennt er „Aktor" (*Μενοίτιος, Ἄκτορος υἱός* XI, 785. XVI, 14); die Mutter dagegen nennt Homer nirgends; doch glaubten einige alte Ausleger, daß der Od. IV, 343 genannte „Philomeleide," mit welchem Odyſſeus in Lesbos gerungen, und den er zur Freude aller Achäer umgeworfen hat, Patroklos ſei, der ſo als Sohn „der Philomela" bezeichnet werde; indeſſen erinnert Euſtathius, daß Homer die Söhne nicht nach den Müttern zu benennen pflege, keine Metronymica kenne, und über ein Unglück des Patroklos würden ſich auch nicht alle Achäer gefreut haben, da er es ja, ſo lange er lebte, verſtand, ſich bei Allen beliebt zu machen (*πᾶσιν γὰρ ἐπίστατο μείλιχος εἶναι.* Il. XVII, 671). Von ſpätern Schriftſtellern nannten einige als ſeine Mutter die Sthenele, die Tochter des Akaſtos, andere die Periapis, die Tochter des Pheres, andere die Polymele, die Tochter des Peleus (*Apollodor.* III, 13, 8. Sthenele wird ſie auch vom Schol. ad *Pind.* Ol. IX, 107 ad *Apollon.* I, 69 genannt). Menötios nimmt bei ſpätern Dichtern am Argonautenzuge Antheil (*Apollod.* I, 9, 16, 8). Aktor's Vater heißt beim Etymol. M. 54, 49 „Azeus," und ſoll er in Olympia im Wagenrennen mit Glaukos, dem Sohne des Siſyphos, gekämpft, dabei dieſem den Wagen zerbrochen und davon ſeinen Sohn „Aktor" genannt haben. Nach Euſtathius (ad Il. I, 335) gäbe es bei den Alten eine Sage, deren Urſprung bis auf Heſiod hinaufreiche, wornach Menötios der leibliche Bruder des Peleus und auf dieſe Weiſe Patroklos der Vater des Achill geweſen wäre, während eine andere Sage die Abſtammung aufſtellte: Zeus, Myrmidon, Aktor, der mit der Ägina den Menötios zeugte[1]), nachdem dieſelbe Ägina vom Zeus den Äakos gebärt hatte; immer ſollte ſo eine Verwandtſchaft des Patroklos mit Achill und den Myrmidonen nachgewieſen weeden, um das Folgende zu erklären. Menötios nämlich wohnte in Opus, als ſein Sohn, noch ganz kleiner Knabe, das Unglück hatte, den Sohn des Amphidamas beim Knöchelſpiel im Zorn wider Willen zu tödten (Il. XXIII, 86); die Spätern nennen den Getödteten, den uns Homer weiter nicht nennt, bald Eurytion, bald Kleiſonymos, Andere Lyſandros, noch Andere Äanes, und der Tragiker Alexander aus Ätolien in dem Stücke „die Aſtrologiſten" ließ das Unglück im Hauſe des Schulmeiſters oder Grammatiſten Othryoneus vor ſich gehen. Noch Spätere laſſen den Eurytion, Sohn des Iros, von Patroklos' Hand fallen. (Cf. *Apollod.* III, 13 fin. Schol. Il. l. c. et ad XII init.) Nach allgemein helleniſcher Anſicht mußte der Todtſchläger, wenn er auch in völlig unzurechnungsfähigem Alter war, das Land, wo er Blut vergoſſen hatte, meiden; Menötios floh deshalb mit ſeinem Knaben zu den ihm befreundeten Myrmidonen, zu ſeinem Verwandten Peleus, bei dem nun Patroklos mit Achilles ſorgfältig erzogen wurde, während Menötios nach Opus zurückkehrte, wo er nicht Herrſcher (denn das war Aias der Lokrer), aber doch als einer der Edlen lebte[2]). Peleus beſtimmte den Patroklos zum Knappen ſeines Sohnes, und ſo heißt er auch öfter „des Achilles Knappe" (*θεράποντ' Ἀχιλλῆος* XVIII, 152. XXIII, 90), während er wieder an andern Stellen „Führer der Völker" (*ὄρχαμε λαῶν* XIX, 289; cf. *Nitzsch* ad Od. III, 405) angeredet wird. In dieſem frühen Zuſammenleben wurde der Grund zu jener weit über den Tod hinausreichenden Freundſchaft gelegt, die Homer uns ſo ſchön ſchil-

1) Dieſe Genealogie hat auch Pindar (Ol. IX, 106). 2) Il. XVIII, 326 ſagt Achill in ſeiner Trauer um den Tod des Patroklos, er könne nun auch nicht das Wort halten, was er dem Menötios gegeben, ihm nach der Zerſtörung von Ilium ſeinen Sohn nach Opus zurückzubringen. Daraus hat ſchon Strabo (IX, 425) gefolgert, was von mir im Text aufgeſtellt iſt.

bert, woraus die ſpätern Dichter und Schriftſteller ein Liebesverhältniß willkürlich gedichtet haben, in welchem bald Achill der Liebhaber, Patroklos der Geliebte, bald, was wenigſtens den Altersverhältniſſen angemeſſener war, denn Patroklos war älter und Achill überdies der ſchönſte Hellene, Achill der Geliebte war; der heroiſchen Zeit war aber ein ſolches Verhältniß ganz fremd. Äſchylus in den „Myrmidonen“ und Sophokles in den „Liebhabern Achill's“ müſſen hier als die Dichter hervorgehoben werden, welche jener erſten von mir nach dem Vorgange Plato's im Sympoſion (p. 180) namentlich an Äſchylus getadelten Anſicht gefolgt ſind, der gleichwol auch Apollodor (a. a. O.) und andere ſpätere angehören; vgl. *Heyne* ad Il. XI, 785. Welcker, Äſchyl. Trilog. 419. Phönix und Chiron werden alſo, wie des Achill, auch des Patroklos Erzieher geweſen ſein, und durch den heilkundigen Chiron mag auch Patroklos ſeine Kenntniß in der Heilkunde gewonnen haben; nach Homer indeſſen, der den Patroklos dem verwundeten Eurypylos, dem Sohne des Euämon, den Pfeil aus dem Schenkel ziehen, die Wunde abwaſchen und mit Heilkräutern beſtreuen läßt, verdankte Patroklos ſie unmittelbar dem Achill, und dieſer hatte ſie vom Chiron gelernt (XI, 828. XV, 390; cf. *Cic.* Tusc. II, 16). Daß auch Patroklos zu den Freiern der Helene gehört habe, und alſo durch die dem Tyndareus geſchworenen Eide ebenfalls verpflichtet geweſen wäre, dem Menelaos zu helfen, meint Pauſanias (III, 24, 10), und auch Apollodor (III, 10, 8) führt den Patroklos unter den Freiern auf. Bei Homer erzählt Neſtor (Il. XI, 765 sq.), wie er mit Odyſſeus nach Phthia in den Palaſt des Peleus gekommen wäre, dort den Menötios, Patroklos und Achill angetroffen, und die letztern beiden aufgefodert hätte, am Heereszuge gegen Troja Antheil zu nehmen, wozu beide auch bereit geweſen wären; da habe Menötios den Patroklos darauf aufmerkſam gemacht, daß Achill zwar höhern Geſchlechts und im Beſitze viel größerer Stärke, er aber älter ſei und dem Freunde mit klugem Rathe und nützlicher Warnung beiſtehen müſſe, der aber würde ihm zum Beſſern folgen. Achill ſchenkte ſpäter dem Patroklos die bei der Eroberung von Skyros erbeutete Iris zum Kebsweibe (Il. IX, 667), wie er ihm einen Antheil an der Anführung der Myrmidonen überließ. Daß Patroklos als Reiter ſich beſonders ausgezeichnet habe, d. h. in der der heroiſchen Zeit eigenthümlichen Kunſt der Streitwagen, beweiſen die Anreden *Πατρόκλεις ἱππεῦ* (XVI, 20. 744. 812. 843) und *ἱπποκέλευθε* (ebend. 126. 584). Er war im Kriege Achill's Zeltgenoſſe, übernahm für den gemeinſchaftlichen Tiſch die Miſchung des Weines, half beim Braten des Fleiſches, überhaupt bei der Anordnung des Hausweſens (IX, 202 sq.), und Achill erinnert ſich nach dem Tode des liebſten Freundes auch mit daran, wie er es ſo oft verſtanden, ihm ſchnell ein labendes Mahl zu bereiten (XIX, 315). Als Achill mit den Myrmidonen ſich der Theilnahme am Kampfe enthielt, that daſſelbe auch der ihm untergeordnete Patroklos, er ſaß im Zelt dem Achill gegenüber, und hörte ihm ſchweigend zu, wie er mit dem Spiele der Leier und mit Geſang ſein Herz erfreute (IX, 190). Bedeutend aber wirkte Patroklos in die in der Iliade dargeſtellte Begebenheit erſt von dem Augenblicke an ein, wo die Griechen von Hektor und den Trojanern in ihr Lager zurückgedrängt, Graben und Mauer erſtürmt und die Achäer ſelbſt die vorderſten Schiffe zu verlaſſen genöthigt wurden; da hielt er es nicht länger im Zelte des verwundeten Eurypylos aus, den er mit Reden unterhielt und die Wunden ſtillte; er eilte zum Achill, um ihn zur Theilnahme an der Schlacht zu ermuntern (XV, 390 sq.). Im XVI. Buche, welches ganz der Darſtellung von Patroklos' Thaten und Tod gewidmet iſt, und darum von den alten Grammatikern die Aufſchrift *Πατρόκλεια* erhalten hat, kommt er gleich im Anfange des Buches in das Zelt des Achill und bittet ihn mit Thränen, vom Zorne nachzulaſſen; wenn er aber für ſich ſelbſt die Theilnahme fortwährend ablehne, wenigſtens ihm und den Myrmidonen dieſelbe zu geſtatten und ihm zu dem Ende ſeine eigene Rüſtung zu leihen, ob er vielleicht unter derſelben für Achill gehalten werden und die Trojaner ſo zurückſchrecken möchte. Dieſe Bitte bewilligte Achill; jedoch ſolle Patroklos den Feind nur von den Schiffen verjagen, nicht aber in tollkühner Verwegenheit bis vor die Mauern Ilions vordringen (— 100). Ja wie die Flamme ſich den Schiffen näherte und Achill beſorgt ward, daß ihnen am Ende mit dem Verbrennen der Schiffe jede Ausſicht auf Rückkehr abgeſchnitten würde, ermunterte er ſelbſt den Patroklos, ſeine Rüſtung anzulegen (was dieſer auch that, nur den Speer des Peleiden nahm er nicht, denn der war ſo ſchwer, daß ihn außer Achill kein anderer der Danaer ſchwingen konnte), ordnete die Myrmidonen in fünf Haufen unter ebenſo vielen Anführern, und foderte ſie auf, jetzt, wo der ſehnlichſt von ihnen erwünſchte Tag der Schlacht da ſei, tapfer gegen die Troer zu kämpfen. Patroklos ſtürmte nun den Myrmidonen voran im Wagen mit Automedon, der ihm nächſt Achill der liebſte Freund war (— 220). Hinter ihm her betete Achill zum dodoneiſchen Zeus, es möge dem Freunde gelingen, die Schlacht von den Schiffen fortzudrängen, und er dann unverletzt zu ihm zurückkehren; aber Zeus gewährte nur jenes, nicht auch dieſes; vielmehr beſtimmte er, daß Patroklos, nachdem er viele Jünglinge, und darunter ſeinen (des Jupiter's) eigenen Sohn, Sarpedon, getödtet haben würde, ſelbſt von Hektor's Hand vor Ilion fallen ſolle (XV, 65 sq. XVI, 249 sq.). So ſtürzten denn die Myrmidonen, angeführt von Patroklos, mitten in die Trojaner, und dahin, wo ſie ſich am dichteſten ſchaarten, beim Schiffe des Proteſilaos, ſchwang Patroklos ſeine Lanze, erlegte den Pyrächmes, den Anführer der Päonen, die, nachdem der Anführer gefallen war, eiligſt flohen, ſodaß das Feuer gelöſcht werden konnte. Die Trojaner zogen ſich jetzt von den Schiffen zurück, hielten jedoch jenſeit derſelben Stand; Patroklos erlegte nun den Areilykos (— 308), und indem er, immer die Achäer ermunternd, da, wo der Schwarm am dichteſten war, vorwärts drang, die Stadt aber nicht erreichen ließ, beſiegte er zuerſt den Pronoos, darauf den Teſtor, Eryalos, Erymas, Amphoteros, Epaltes, Pyres u. ſ. w. (— 418), dann begann er einen Zweikampf mit dem Lykierfürſten Sarpedon, an dem die beiderſeitigen Wagenlenker, von Sarpedon's Seite Thraſy-

Digitized by Google

melos, von Patroklos' Seite Automedon, Antheil nahmen, und tödtete auch dieſen (— 507). Als darauf um die Leiche und die Waffen Sarpedon's ein hitziger Kampf zwiſchen Lykiern und Trojanern einer- und Myrmidonen und Achäern andererſeits entbrannte, und von dieſen Epeigeus fiel, ſtürmte Patroklos von Neuem in die Reihen der Feinde, erlegte den Sthenelaos, verfolgte die nach der Stadt fliehenden Lykier und Trojaner, erſchlug ihrer nicht Wenige, und hätte jetzt Troja erobert, deſſen Mauer er dreimal erſtieg, wenn ihn nicht ebenſo oft Apoll zurückgedrängt, und dann den Hektor ermuntert hätte, ſich allein gegen Patroklos zu wenden. Patroklos tödtete nun Hektor's Wagenlenker, Kebriones, um deſſen Leiche dann die beiden Heere kämpften; die Achäer ſiegten und beraubten die Leiche ihrer Waffen (— 780). Von Neuem ſtürzte Patroklos in die Troer, dreimal drang er vor und erſchlug dabei dreimal neun Männer; da er zum vierten Male anſtürmte, erſchien ihm des Lebens Ende: Apoll ſchlug ihn auf den Rücken, ſodaß ihm die Augen ſchwindelten, warf ihm dann den Helm vom Haupte, in der Hand zerbrach ihm die Lanze, von den Schultern fiel ihm der Schild, der Harniſch ward ihm abgelöſt und ſo von der Hand des Gottes getroffen und waffenlos gemacht, wurde er zuerſt von Euphorbos durch ein Geſchoß getroffen, aber nicht überwältigt, dann durch Hektor's Speer ihm das Leben genommen; aber ehe die Seele aus den Gliedern floh, verkündete er Hektor'n, daß auch ihm das Verhängniß nahe ſtehe, der Tod von Achill's Hand (—852). Um die Leiche kämpfte zuerſt Menelaos mit Euphorbos, und erlegte dieſen; als aber von Apoll ermuntert Hektor mit den Trojanern wiederkehrte und die Leiche der Achilleiſchen Waffen beraubte (XVII, 125), zog Menelaos ſich zurück und holte, um wenigſtens die Leiche zu retten, den Aias herbei; Hektor legte nun die Achilleiſchen Waffen an, ſeine eigenen ſchickte er nach Ilium zurück; dann tobte der fürchterlichſte Kampf um die Leiche, indem die Trojaner ſie nach der Stadt zu zerren, die Achäer ſie nach den Schiffen zu bringen ſuchten, und Viele erlagen im Kampfe; endlich trugen Menelaos und Meriones ſie fort, und die beiden Aias vertheidigten ſie gegen die Trojaner, namentlich gegen Äneas und Hektor. — Der Tod des Patroklos erregte die allgemeinſte Theilnahme im griechiſchen Lager; denn Alle gedachten ſeiner Milde, Allen war er freundlich geweſen; ſelbſt die Pferde Achill's, welche fern vom Schlachtfelde ſtanden, weinten, wie ſie den Tod ihres Wagenlenkers vernahmen, blieben unbewegt auf dem Hügel ſtehen und ließen die Mähnen ſinken (XVII, 425 sq.). Dem Achill brachte Antilochos, der Sohn Neſtor's, die Trauerbotſchaft, worauf der Peleide alsbald Haupt und Kleid mit Aſche beſtreute, ſich das Haar ausraufte und ſeine Sklavinnen ſich auf die Bruſt ſchlugen und laut ſchluchzten. Auch Thetis mit den Nereiden theilte ſeinen Schmerz; doch mußte Achill ſelbſt auf dem Schlachtfelde erſcheinen, um, wenn auch nicht mit ſeinen Waffen die Leiche zu vertheidigen, wenigſtens mit ſeiner Stimme die Trojaner zurückzuſchrecken, ſodaß die Achäer gegen Abend die Leiche in ſein Zelt bringen und hier auf die Bahre legen konnten (— XVIII, 238). Die ganze darauf folgende Nacht trauerten nun die Achäer, und namentlich die Myrmidonen, um Patroklos; Achill erklärte, ſie nicht eher beſtatten zu laſſen, als bis er Hektor's Haupt und Waffen hinzubringen könnte; die Übrigen wuſchen indeſſen und ſalbten die Leiche (— XVIII, 355).

Als den andern Morgen Thetis mit den neuen von Hephäſtos für Achill gearbeiteten Waffen zu ihrem Sohne kam, fand ſie ihn noch weinend um die Leiche geſtreckt, und viele Freunde trauerten rings um ihn (— XIX, 6); auf Achill's Wunſch ſchützte ſie die Leiche vor Verweſung, indem ſie Ambroſia und Nektar ihr in die Naſe träufelte (— 39). Achill beſchloß daher, um Patroklos' Tod zu rächen, an dem Kampfe von Neuem Antheil zu nehmen, und da ihm nun Agamemnon mit andern Gaben die Briseis zurückſchickte, beweinte auch dieſe den Patroklos (— 303; cf. *Strab.* XIII, 584). Achill vollführte dieſen Tag, was er der Leiche verheißen; zwölf junge Trojaner nahm er im Skamandros lebendig gefangen, und feſſelte ſie, um ſie als Sühnopfer bei dem Scheiterhaufen des Patroklos zu ſchlachten (XXI, 25); Hektor'n erlegte er und ſchleiſte deſſen Leiche daher (XXIII, 23). Die Nacht darauf erſchien der Schatten des Patroklos dem Achill, bat ihn, ihn eiligſt zu begraben, und dafür zu ſorgen, daß ein gemeinſames Gefäß ihre beiden Gebeine umſchließe (— 92). Ausführlich ſchildert nun Homer im 23. Buche die prächtige Beſtattung des Patroklos und die von Achill zu ſeinen Ehren gehaltenen koſtbaren Leichenſpiele. Jedoch befriedigte auch dies nicht die Sehnſucht des Letztern und ſeinen Schmerz; ſchlaflos brachte er die Nacht darauf zu und den andern Morgen ſchleiſte er die Leiche Hektor's um das Grab des Patroklos (XXIV, 16). Am Vorgebirge Sigeum war nach Strabo (XIII, 596) das Grabmal und ein Tempel des Achill, ſowie die Gräber des Patroklos und Antilochos, und wurden dieſem von den Ilienſern Todtenopfer gebracht; indeſſen wie man auch immer über dieſen Vorwitz der Spätern urtheilen mag, nach Homer (Od. XXIV, 75) wurden, als Achill gefallen und ſeine Leiche verbrannt war, ſeine Gebeine, wie Patroklos' Schatten es erbeten hatte, gemeinſchaftlich mit denen des Patroklos in ein von der Thetis hergegebenes, von Hephäſtos bereitetes goldenes Gefäß gelegt und über ſie und über die Gebeine des Antilochos wurde ein großes Grabmal errichtet; dieſe drei werden daher auch Od. III, 110 verbunden (vgl. Nitzſch zur Stelle).

Bei Homer heißt Patroklos „der beſte der Achäer" (*ὤριστος Ἀχαιῶν*, Il. XVII, 689), oder „der Myrmidonen" (*Μυρμιδόνων τὸν ἄριστον*, XVIII, 10), „von Zeus abſtammend" (*Διογενὴς* Il. I, 337. XI, 823. XVI, 707), „geprieſen" (*Π. ἀμύμονος*, XVII, 10), „göttergleich in klugem Rathe" (*θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος*, Il. XVII, 477. Od. III, 110. 409), „kundig der Schlacht" (*μήστωρ ἀϋτῆς*, XVI, 759), „Schreckengebieter" (*μήστωρ φόβοιο*, XXIII, 16), „hochherzig" (*μεγαλήτωρ*, XVII, 299), „hochgeſinnt" (*μεγάθυμος*, XVI, 818), „hochberühmt" (*περίκλυτος*, Il. XVIII, 326), „ſanft-

Digitized by Google

müthig" (ἐνηής, XXIII, 252), „ſanftmüthig und tapfer" (XVII, 204, ἐνηέα τε κρατερόν τε) u. ſ. w.

2) Der Sohn des Herakles und der Pyrippe. *Apollod.* II, 7, 8. (*H.*)

PATROKLOS (Geſchichte). Ein Admiral bei Ptolemäus I. von Ägypten, den dieſer König mit einer ägyptiſchen Flotte den Athenern gegen Antigonus zu Hilfe ſchickte; er beſetzte und befeſtigte bei dieſer Gelegenheit eine kleine unbewohnte Inſel in der Nähe von Laurion, die daher nach ihm Patroklosinſel (Πατρόκλου νῆσος) hieß. *Pausan.* I, 1, 1. I, 35, 1. III, 6, 4. Dem Antigonus machte er bei dieſer Gelegenheit ein Geſchenk mit einem Gerichte Fiſche und Feigen, womit er nach des Antigonus eigener Deutung ſoll haben ſagen wollen, Antigonus müßte die Herrſchaft zur See erwerben oder Feigen eſſen (*Athen.* VIII, 334 a). Vielleicht war derſelbe auch Feldherr bei Ptolemäus Philadelphus; von dem Feldherrn dieſes Namens, der unter dieſem Fürſten diente, erzählt Athenäus (XIV, 621 a), daß er den Dichter Sotades, welcher ſo viele Spottgedichte auf Ptolemäus und andere Könige gemacht hatte, in der Inſel Kaunos gefangen genommen, in einen bleiernen Kaſten eingeſchloſſen und ſo ins Meer hätte werfen laſſen. (*H.*)

Patroklu Nesos, ſ. Patroklos.

PATROLLE, 1) irriger Ausdruck und falſche Schreibart für Patrouille; 2) ſo viel wie Banderole, worunter man eine Tafel verſteht, auf welcher beim Holz- und Kohlenhandel der Preis der Waaren angegeben iſt. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRON, ein Epikuräer, den wir nur durch die Ciceroniſche Briefſammlung kennen. Aus den Briefen ad familiar. XIII, 1, ad Attic. V, 11 und 19 ergibt ſich, daß der Mann, nach Phädrus, Vorſteher der Epikureiſchen Schule in Athen geworden war, früher einige Zeit in Rom gelebt und hier unter Andern mit der Familie des C. Memmius und mit Cicero, an den er ſehr früh von Phädrus dringend empfohlen worden war, Umgang gehabt hatte; wo und wie er mit Atticus bekannt wurde, der ihn bei einer ſpätern Veranlaſſung an Cicero von Neuem angelegentlich empfahl, wiſſen wir nicht. Dieſe Veranlaſſung war folgende: C. Memmius, der nach ſeiner Entfernung von Rom und Italien in Athen ſeinen bleibenden Aufenthalt genommen hatte, und hier den guten Athenern als römiſcher Senator und Altprätor nicht wenig imponiren mochte, hatte vom Areopag, der in jenen Zeiten die Aufſicht über die Baulichkeiten führte, ſich unter dem Archon Polycharmus ein Decret (ὑπομνηματισμός hieß es in der damaligen Kanzleiſprache Athens) ausgewirkt, wodurch ihm erlaubt wurde, bei einem von ihm beabſichtigten Neubau auch einiges altes Gemäuer hineinzuziehen, was zu den von Epikur hinterlaſſenen, für die Verſammlungen ſeiner Schule beſtimmten Gebäuden gehörte. Patron war in Athen durch mancherlei Zuträgereien übelgeſchäftiger Athener mit Memmius aus einander gekommen, und wagte es deshalb nicht, ſich perſönlich in dieſer Angelegenheit an Memmius zu wenden, und doch glaubte er es ebenſo den Rückſichten auf ſeine Ehre, ſeine Pflicht, auf die teſtamentariſchen Verfügungen, wie dem Anſehen des Epikur, dem feierlichen Auftrage des Phädrus, den Spuren der großen Männer, die dort gelebt hatten, ſchuldig zu ſein, dieſe Gebäude unverletzt zu erhalten. Er wandte ſich daher an Atticus und Cicero, der auch aufs Allerdringendſte von Atticus erſucht wurde, ſich der Sache anzunehmen. Cicero, der das große Gewicht, das auf die Sache gelegt, den Eifer, mit dem ſie behandelt wurde, ziemlich lächerlich fand, wollte gleichwol dem Patron gefällig ſein, entſchloß ſich jedoch erſt dann ſich der Sache zu unterziehen, als er bei ſeiner Anweſenheit in Athen erfahren hatte, daß Memmius ſein Bauvorhaben aufgegeben habe, der Areopag aber Anſtand nehme, ohne des Memmius ausdrückliche Einwilligung den Epikureern das zu reſtituiren, worauf ſie Eigenthumsrechte zu haben glaubten. Cicero erſuchte alſo den Memmius, er möge dem Areopag die Anzeige zukommen laſſen, daß er nichts gegen die Zurücknahme ihres Decrets einzuwenden habe. Dies thut er in einem ausnehmend artigen Schreiben, wovon er dem Atticus Abſchrift mittheilt. Dieſe Begebenheit gehört dem J. 702 d. St. 52 vor Chr. Geb. an. (*H.*)

PATRON, nennt man im gemeinen Leben noch jetzt jeden Beſchützer, vorzugsweiſe aber ſpricht man theils von Kirchenpatron, womit man den, dem das Patronatsrecht (ſ. d. Art.) über eine Kirche zuſteht, bezeichnet, theils heißen in der katholiſchen Kirche die Heiligen, unter deren beſondern Schutz ſich eine Stadt, ein Land, eine Körperſchaft begeben hat, deren Fürbitte bei Gott daher das Gebet der Gläubigen ſich vorzugsweiſe in den die Stadt, das Land, die Körperſchaft betreffenden Angelegenheiten erbittet, die Patrone derſelben; dies ſind die ſogenannten Schutzheiligen, worüber 2. Sect. 4. Th. S. 135 gehandelt iſt. (*H.*)

PATRON, mit dieſem Worte bezeichnet die Schifferſprache im mittelländiſchen Meere theils den Eigenthümer oder Herrn (master), theils den Steuermann (pilot) des Schiffes. Im gemeinen Leben wird das Wort in der Bedeutung von Perſon, Menſch genommen; doch ſpricht ſich in ſeinem Gebrauche meiſt ſcherzhafte Gutmüthigkeit aus. Man ſpricht von kleinen, luſtigen, ſchlechten, trägen, hungrigen Patronen u. ſ. w. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRONA, Herrin, nannte man ſonſt diejenige Galere des erſten oder zweiten Ranges, auf welcher ſich der Oberbefehlshaber befand. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRONA-BEG, auch ſchlechthin Patrona. So hieß bei den Osmanen der Vice-Admiral, oder der zweite nach dem Groß-Admirale (Kapudan-Paſcha, Kapudani Derja). Das Compoſitum beſteht aus dem verderbten italieniſchen padrone (Schiffsherr) und dem türkiſchen Worte Beg (ſprich Beï), welches urſprünglich einen Stammesfürſten bezeichnete, und bei den Osmanen vorzüglich auf Militair- und Statthalterwürden überging. (*W. Schott.*)

PATRONA-KHALIL. Dieſer in der Geſchichte der türkiſchen Staatsumwälzungen nicht unwichtige Mann war von Geburt ein Albaneſer und wählte Anfangs den Seedienſt, indem er unter dem Capitan-Paſcha Abdi, auf deſſen Galeere, die ebendeshalb die Patrona (ſ. d.

Digitized by Google

Art.) genannt wurde, als Marineſoldat oder Levanti eintrat. Als ſolcher ließ er ſich einen Mord zu Schulden kommen; Abdi's Gunſt rettete ihm das Leben, wofür er ſich ſpäterhin dankbar zeigte. Doch trug wol dieſer Umſtand dazu bei, daß er den Seedienſt aufgab, von der erwähnten Galeere den Namen Patrona annahm, ſich unter die Janitſcharen einſchreiben ließ und, nach der bei dieſen herrſchenden Sitte, irgend ein Handwerk oder Geſchäft zu treiben, einen Handel mit alten Kleidern anfing. Hatte er bis jetzt faſt gänzlich in der Verborgenheit gelebt, ſo trat er im J. 1730 auf eine Weiſe hervor, die nur diejenigen nicht Wunder nimmt, welche wiſſen, daß der Wechſel des Schickſals in der Türkei früherhin Menſchen aus dem Staube häufig zu den höchſten Würden erhob. Der Sultan Achmet III. verſuchte es, eine neue Auflage einzuführen, erregte dadurch allgemeine Unzufriedenheit, und weder er noch ſeine Miniſter verſtanden es, dieſelbe durch Strenge oder Nachgiebigkeit zu beſchwichtigen. Bald brach ein Aufſtand aus; die Janitſcharen rotteten ſich zuſammen und Patrona-Khalil ward zum Anführer erwählt. Dieſer begnügte ſich Anfangs die Köpfe des Mufti, des Kaimakan und des Kiaja zu fodern, fuhr aber fort, dem Sultan die dem Haupte der Gläubigen ſchuldige Ehrerbietung zu bezeigen. Doch währte dies nur kurze Zeit; Achmet's Schwäche machte ihn kühn, er verlangte, an der Spitze der Rebellen gegen das Serail vordringend, deſſen Abſetzung, und dieſer ſah ſich genöthigt, dem Throne zu Gunſten Mahmud's zu entſagen. Der neue Sultan war begierig den zu ſehen, welchem er ſeine Erhebung verdankte. Patrona erſchien vor ihm in einfacher Janitſcharenkleidung und mit nackten Füßen. Als ihm der Sultan ſeine Dankbarkeit bezeigte, ſagte er: „Rede mir nichts vor von Erkenntlichkeit; ich weiß, daß diejenigen, welche, wie ich, Sultane machen, nicht im Bette ſterben. Biſt du gerecht und dankbar, ſo zeige dies durch Aufhebung der neuen Auflage." Dieſe erfolgte auf der Stelle, und Patrona ſtand einige Monate hindurch bei dem Sultan in hohem Anſehen. Allein bald fing er an, dieſes, ſei es aus eigenem Antriebe, ſei es, daß ihn ſein Anhang dazu zwang, auf das Furchtbarſte zu misbrauchen. Die Köpfe der ihm und den Seinigen Verhaßten fielen in Menge, Verbannungen waren an der Tagesordnung, und die Schätze des Staates wurden ſinnlos verſchwendet. Mahmud fühlte das Drückende der Vormundſchaft, welche Patrona als gemeiner Janitſchar, dem er verſchmähte jeden andern Rang und Titel, über ihn ausübte, und erkannte es, daß dieſer fallen, oder er und das Reich zu Grunde gehen müßten. Da vertraute er ſich dem zurückgekehrten muthigen Dgiamau Coggia. Dieſer traf im Geheimen ſeine Anſtalten, und als Patrona eines Tages ſich mit zwei andern Haupttheilnehmern des Aufſtandes, Muſlu und Ali, im Divan befand, ließ er ihn und dieſe durch ſeine Getreuen niederhauen, ſodaß das Wort Patrona-Khalil's: „Wer Sultane macht, ſtirbt nicht im Bette," in Erfüllung ging. — Die Urtheile über Patrona's Charakter ſind verſchieden. Einige ſehen in ihm nur einen Schurken, der unter der Maske der Verſtellung nichts als ſelbſtſüchtige, ehrgeizige Plane verfolgte; Andere halten ihn für einen zweiten Maſaniello, dem die Vertheidigung der Rechte, wie die Beförderung des Wohles ſeines Volkes über Alles ging. Bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten über ihn möchte es ſchwer fallen, hier zu entſcheiden, obgleich die letztern das für ſich haben, daß Patrona Gefühl für Dankbarkeit hatte. Als er nämlich an der Spitze der Rebellen gegen das Serail marſchirte, um Achmet's Abdankung zu erzwingen, ſtellte ſich ihm der bereits erwähnte Abdi mit den Seeſoldaten in den Weg; doch kaum hatten die Rebellen die erſte Salve gegeben, ſo flohen jene und Abdi ſtand allein. Da rief ihm Patrona zu: „Abdi, höre auf, Feige zur Vertheidigung der Tyrannen zu verſammeln. Ich bin Herr deines Lebens, aber ich erinnere mich, daß du mir das meinige gerettet haſt" *). (*G. M. S. Fischer.*)

PATRONAT. I. Römiſches. Patronus heißt den Römern in mehren Rechtsverhältniſſen der vollberechtigte Römer, der für den in eigener Perſon nicht dazu Fähigen öffentlich auftritt, ihn alſo zu ſeinem Schutze ſeine öffentlichrechtliche Perſönlichkeit leiht [1]). Eine ſolche Vertretung iſt aber nach altrömiſcher Anſicht nur zuläſſig auf Grund eines Verhältniſſes der Unterordnung. Iſt dieſe Unterordnung alsdann eine, die privatrechtliche Perſönlichkeit des zu Vertretenden abſorbirende, ſo heißt ſie potestas; wird in ihr nur die unvollſtändige Perſönlichkeit privatrechtlich ergänzt, ſo iſt das Verhältniß Tutel; hat aber der dem ihn Vertretenden Untergeordnete eine öffentlichrechtlich nur unvollkommene Perſönlichkeit, welche jene Vermittelung nothwendig macht, ſo heißt das Verhältniß Patronat. Im öffentlichen Rechte vollberechtigt und daher zu ſolcher Vertretung unvollkommen Berechtigter fähig waren urſprünglich nur Patricier (Patres) und daher vermuthlich der Name [2]). Entfernter liegt die von den Römern angenommene Herleitung von der Paternität [3]), welche alsdann ſo zu verſtehen wäre, daß wie der leibliche Vater dem Kinde die phyſiſche, ſo der Patron dem von ihm Geſchützten die öffentlichrechtliche Perſönlichkeit leiht [4]).

Ein ſolches Schutzverhältniß iſt nun im älteſten Rechte zunächſt das des Patrons zu ſeinen Clienten, mögen dieſe bei der Einwanderung des patriciſchen Stammes mitgeführte Hörige, oder beſiegte Urbewohner des Landes und deren Nachkommen, oder freiwillig, durch Applieation, in das Schutzverhältniß getretene Römer, namentlich Plebejer, oder endlich Peregrinen ſein, die, inſofern ihnen das Recht der Iſopolitie, oder ein beſonderes Gaſtrecht nicht ertheilt iſt [5]), nur durch Vermittelung eines römiſchen Gaſt-

*) Vgl. Biogr. univ. Tom. XXXIII. Art. Patrona-Khalil.

1) *Donatus* apud *Gothofredum* Auctores ling. lat. p. 1357: „Patronus ... nomen est defensoris." 2) Niebuhr, Römiſche Geſchichte 2. Ausg. I. 335 „Patronus und Matrona ſind Hausvater und Hausmutter für Kind und Geſinde und ihre Hörigen, die Clienten." Huſchke, Studien des röm. Rechts S. 95 Anm. 2. 3) *Servius* ad *Virgil.* Aeneid. VI, 609 „Clientes quasi colentes, Patroni quasi patres." Die Stelle in den Farneſiſchen Fragmenten des Feſtus (S. 62) iſt völlig unſicher. 4) Huſchke, Studien. S. 95. Walter, Geſchichte des röm. Rechts. S. 507. 5) Niebuhr, Geſchichte II, 56 fg. Walter a. a. O. S. 59 fg.

Digitized by Google

freundes, in deſſen Clientel ſie ſich begeben, für die mit Römern eingegangenen Rechtsverhältniſſe Schutz erlangen konnten [6]). Statt einzelner Peregrinen traten ſpäter ganze Corporationen, Städte, ja Völkerſchaften unter die Clientel eines römiſchen Großen, der nunmehr ihr Patronus hieß [7]). In ähnlicher Weiſe wird auch von dem Patron einer andern, juriſtiſchen Perſon, z. B. des Fiscus, geſprochen, weil ſie gleichfalls für ſich ſelbſt zu reden unfähig iſt [8]). Der römiſche Bürger dagegen konnte, falls er nicht in den Stand der Clienten herabſinken wollte, ſich des Anſehens und der Beredſamkeit eines andern Bürgers, der, als ſein Patronus, ihn zu vertreten hätte, nicht bedienen. Nur der einzelne Rechtshandel kann ſolcher Hilfe, in der Art wie jene Peregrinen, bedürftig erſcheinen; daher heißt denn: Wer zu Gunſten einer Partei vor Gericht das Wort führt (qui causam orat), genau geſprochen, nicht Patron dieſer Partei, ſondern Patronus causae [9]).

Anfangs vermuthlich in der Clientel begriffen war ein Verhältniß, das ſich ſpäterhin immer mehr ſelbſtändig ausgebildet hat, nämlich das des Manumiſſors zu ſeinem Liberten. Da nämlich der Freigelaſſene das nomen gentilitium ſeines Manumiſſors annimmt und überhaupt in deſſen gens in der Art eintritt, daß aus dieſer Verbindung Rechte gegen, nicht aber eigentlich juriſtiſche Anſprüche für ihn entſtehen, ſo iſt er nur als eine einzelne Art von Clienten, und zwar als ein beſonders niedrig geſtellter Client, zu betrachten [10]). So ließen ſich denn alle Zeugniſſe über, das Recht des Manumiſſor betreffende, Äußerungen der XII Tafeln [11]) möglichenfalls dahin deuten, daß die Decemviralgeſetzgebung nur allgemein von dem Verhältniſſe des Patrons zum Clienten gehandelt habe, daß aber, als ſpäter die Clientel in ihrer übrigen Bedeutung erſtorben ſei, die Juriſten jene Vorſchriften lediglich von dem Manumiſſor dem Liberten gegenüber gedeutet haben [12]). Das Weſen der Clientel erklärt nicht nur den ſittlichen Charakter des Verhältniſſes zwiſchen Manumiſſor und Liberten, und die urſprünglichen Pflichten dieſes Letztern, ſondern auch die noch von Juſtinian er

wähnte [13]) A
die Kinder des

Schon
niß von M
unabhängig
ſern Quelle
eiſche oder
Spur me
engern
ſein ſoll.

Da
tronates
fange
terſchie
natrech

T
laſſun
letzter
zum
Thei
civi

R
un
L
o
f
t

6) Walter a. a. O. S. 13, 56. Huſchke, Studien, 136. Anm. 2. über einen Fall, in dem ſpäter die Socii zum Behuf der Anklage eines Patron bedurften Livius XLIII, 2. Heineccius, Antiquit. IV, 18. §. 18. 7) Walter a. a. O. 114. 129. Vgl. Lex Servilia cap. 4. 5. Klenze ibid. Nota 1. p. 12 Nota 1. p. 14 Nota 7. in f. p. 45 Not. 8) L. 33 pr. D. Ex quib. caus. maj. (IV, 6). 9) L. D. De Publicis judic. (XLVIII, 1.) L. 1. L. 5. C. De A. div. judicior. (II, 7). Vgl. Heffter, Inſtitutionen des processes. S. 113. Bethmann-Hollweg, Handbuch des processes. I. 196. Der Vertheidiger des peinlich Angekl. hieß indeſſen Patronus rei. L. 27. §. 7. D. Ad L. Jul. de (XLVIII, 5). 10) Walter a. a. O. S. 508. 11 III, 40. Ulpian. Fragm. XXIX, 1. Vatic. Fragm. §. 308. L. 195. §. 1. D. De Verb. Sign. (L. 16). 10. C. De Bonis libert. (VI, 4). Vgl. über die Paragr tung Witte, Leges restitutae. p. 193. 94. Theoph. Inst. verb. Ἐὰν ἀπελεύθερος ἢ ἀπελευθέρα κ. τ. λ. Eilfte Rechtsgeſchichte. S. 139. Anm. 2. S. 263—2 Dirkſen, Kritik und Herſtellung der XII Tafelfra 380—388.

Digitized by Google

als in id quod facere potest condemnirt werden darf [23]).

Der Grundſatz, daß der Libert den Patron nicht in jus vociren ſolle, wird zwar vom Kaiſer Gordian ausdrücklich aus einer Naturalis ratio hergeleitet [24]); der Prätor hat aber denſelben beſonders in das Edict aufgenommen, unter Umſtänden die in jus vocatio geſtatten zu wollen verſprochen, und den Zuwiderhandelnden mit Strafen belegt [25]). Das Princip kommt nicht nur dem Patron und der Patronin ſelbſt, ſondern auch deren Aſcendenten und Deſcendenten beiderlei Geſchlechts, ohne Beſchränkung des Grades und ohne Unterſchied zwiſchen agnatiſcher und cognatiſcher Abſtammung zu Gute [26]). Adoptivverwandtſchaft gleicher Art mit dem Patron hat, ſo lange die Adoption dauert, dieſelbe Wirkung [27]). Endlich wird es auch auf den Ehegatten des Patrons übertragen [28]). Es tritt dies Verbot der in jus vocatio nicht nur ein, wenn gegen den Patron in deſſen eigener Perſon geklagt, ſondern ebenſo wol auch, wenn er als gerichtlicher Vertreter eines Andern, z. B. als Tutor oder actor deſſelben, vor Gericht geladen werden ſoll. Dagegen iſt umgekehrt die in jus vocatio desjenigen, durch den der Patron vertreten wird, im Allgemeinen zuläſſig [29]); nur die de dolo und die injuriarum actio, ſowie das interdictum unde vi ſoll der Libert auch in ſolcher Weiſe nicht gegen den Patron anſtellen [30]).

Der Prätor behält ſich indeſſen vor, causa cognita, dem Liberten die Autoriſation, daß er den Patron vor Gericht lade, zu geben [31]). Er verweigert ſie aber, dringende Ausnahmsfälle abgerechnet, ſo oft die Verurtheilung in der anzuſtellenden Klage für den Patron Infamie nach ſich ziehen würde, oder ſo oft die Klage auch ſonſt nur eine für den Beklagten beleidigende iſt [32]). Selbſt beſchimpfender Exceptionen ſoll der vom Patron belangte Libert ſich gegen denſelben nicht bedienen und bei dem ihm deferirten Eide den Gefährdeeid nicht fodern können [33]).

Gegen den Liberten, der dieſes Verbotes ungeachtet den Patron in jus vocirt hat, gibt der Prätor eine, vor Recuperatoren zu verhandelnde, Pönalklage in factum auf 10,000 Seſterzen, welche Strafe im Juſtinianeiſchen Rechte auf die Hälfte (50 Aurei) ermäßigt erſcheint [34]). Iſt der Libert unfähig dieſe Summe zu zahlen, ſo ſoll er körperlich gezüchtigt werden [35]).

Alimentation von dem Liberten und der Liberta können gleichfalls, außer dem Patrone und der Patronin ſelbſt, deren Kinder und deren Parentes, auch hier im natürlichen Sinne verſtanden, fodern [36]). Doch muß wirkliches Bedürfniß auf Seiten des Patrons vorhanden ſein [37]); alsdann aber dauert die Pflicht des Liberten ſo lange fort als das letztere, wenn nicht etwa jener ſelbſt verarmt [38]). Ferner kommt das Vorrecht nur in id quod quis facere potest verurtheilt zu werden, gleichfalls außer dem Patron und der Patronin deren liberi und parentes zu Gute [39]).

Endlich fließt aus der Pflicht des Libertus, dem Patron dienſtbefliſſen zu ſein, daß er ohne den Willen des Letztern in kein Verhältniß treten darf, welches ihn ausſchließlich in Anſpruch nehmen würde. Deshalb kann die Libertin ohne Zuſtimmung des Patrons (für die Patronin ſcheint der Grund dieſes Requiſites wegzufallen) [40]) nicht gültig heirathen, weil ſie in der Ehe in officio mariti iſt, und es ſich nicht ziemen würde, wenn ſie als verheirathete Frau einem fremden Manne Dienſte zu leiſten hätte [41]). Aus ähnlichen Gründen darf der Libert ſich nicht arrogiren laſſen [42]). Das Verbot, ohne Einwilligung des Patrons in den Soldatendienſt zu treten, wird dagegen nur für den ausgeſprochen, der ſich zur Leiſtung von operis ſpeciell verpflichtet hat [43]).

Entſpricht der Libert ſeiner Pflicht zum Obsequium nicht, ſo unterliegt er nach altem Rechte, der Befreiung ungeachtet, der Zuchtgewalt des Patrons. Noch unter Auguſt war der Letztere befugt, den undankbaren Liberten zu relegiren. Später entſtand, als ein eigenes Recht des Patrons und ſeiner Kinder [44]), die, in der Regel ſo lange ſie die Patronatrechte des jus gentium haben, ihnen zuſtehende Befugniß, den Liberten bei dem Magistratus der Pflichtwidrigkeit zu beſchuldigen, worauf dieſer, je nach der Beſchaffenheit des Falls, dem Liberten einen Verweis ertheilte, ihn geißeln ließ, oder auch Geld- oder Capitalſtrafen über ihn verhängte [45]). Die Lex Aelia Sentia gewährte dem Patrone ſelbſt und deſſen Sohne wegen Undankbarkeit gegen ſeinen Vater eine eigene Criminalanklage (ingrati accusatio) gegen den Liberten, dem Sohne jedoch nur, wenn er des Patrons unmittelbarer Erbe geworden war [46]). Seit Claudius wurde in einer Reihe von Fällen beſonders ſtrafwürdigen Betragens, z. B. wenn der Libert den Patron denuncirt, wenn er ſich einer

23) §. 38. Inst. De Actionib. (IV, 6). 24) L. 2. C. De In jus vocando (II, 2). 25) L. 4. §. 1. D. De In jus vocando (II, 4). §. 3. Inst. De Poena temere litigant. (IV, 16). 26) L. 8. §. 1. L. 10. §. 5. §. 9. coll. L. 4. §. 2. D. De In jus voc. 27) L. 10. §. 7. eod. 28) L. 1. C. eod. 29) L. 10. §. 13. coll. §. 4. Eod. L. 7. §. 5. D. De Obsequiis (XXXVII, 15). 30) L. 2. pr. §. 1. De Obsequ. 31) L. 10. §. 12. D. De In jus voc. 32) L. 5. pr. §. 1. L. 6. L. 7. pr. §. 4. De Obsequiis. L. 1. L. 4. C. Eod. (VI, 6). 33) L. 7. §. 2. 3. D. Eod. L. 4. §. 16. D. De doli mali et met. except. (XLIV, 4). Vgl. Glück, Pandekten-Commentar. XII, 363—368. 34) *Gajus* IV, 46. 183. §. 3. Inst. De Poena temere ligitant., IV, 16. L. 12. L. 24. L. 25. D. De In j. voc. L. 25. §. 1. D. De Obl. et Actt. (XLIV, 7). *Heffter*, Gaji Institutionum Comment. IV. p. LXXIII. in Notis. 45. p. 101.)L. 25. cit.

36) *Pauli*, Receptae sentent. (II, 32.) L. 5. § 20. 21. 24. 26. D. De Agnosc. et alend. lib. (XXV, 3). 37) L. 5. §. 18. 19. Eod. 38) L. 5. §. 25. Eod. 39) §. 38. Inst. De Actt. IV, 6. L. 7. §. 1. D. De Obsequiis L. 17. D. De Re judicata XLII, 1. 40) L. 48. §. 2. De Operis libert. XXXVIII, 1. 41) L. 8. C. Eod. VI, 3. . . . . „quum possis legis beneficio contentus esse, quod invito te alii non possit juste nubere.“ 42) L. 15. §. 3. D. De Adoptt. I, 7. L. 10. §. 2. D. De In jus voc. II, 4. L. 49. D. De Bonis libertorum. XXXVIII. 2. 43) L. 43. D. De Operis libert. 44) L. 3. C. De Libertis et eorum lib. (VI, 7). 45) L. 1. §. 10. D. De off. Praef. urbi I. 12. L. 1. L. 7. §. 1. D. De J. patron. XXXVII. 14. 46) L. 30. pr. §. 5. D. Qui et a quib. (XL. 9). L. 70. pr. D. De Verb. Sign.

Digitized by Google

atrox injuria gegen ihn ſchuldig gemacht, oder ihn in der Krankheit verlaſſen, dem Letztern ſogar geſtattet, ihn zuerſt zu knechtiſchen Dienſten anzuhalten, und wenn auch dies nicht fruchtete, ihn als wahren Knecht zu verkaufen (in servitutem revocatio)[47]).

Rein civilrechtliche Wirkungen des Patronats ſind die, wie ſchon erwähnt, in den XII Tafeln begründeten, nur dem Erbrechte der Sui des Libertus nachſtehende, successio in das Vermögen des ohne Teſtament verſtorbenen Freigelaſſenen[48]) und die per interpretationem daraus hergeleitete legitima tutela über denſelben[49]). Es ſind beide Rechte denen gleichfalls aus den XII Tafeln herſtammenden der Agnaten in der Art analog, daß der Patron und ſeine Kinder für den Freigelaſſenen als Vertreter der Agnaten zu betrachten ſind, die dieſer als Libert nicht haben kann[50]).

Das Geſetz nennt zwar als ſo berechtigt nur den Patron ſelbſt; nach dem Tode des Patrons rücken aber ſeine Kinder in dies Patronatrecht, als dem Sinne nach von den XII Tafeln mit berufen, ein[51]). Doch ſteht daſſelbe den Kindern nicht als ein von dem Patron ererbtes, ſondern als ein eigenes zu. Nicht allein erlangen die extranei heredes dadurch, daß ſie den Patron beerbt haben, auf den Nachlaß des Liberten keinerlei Erbrecht, ſondern die Kinder ſuccediren, auch wenn ſie von ihrem Vater enterbt ſind[52]). Der Patron und ſeine Kinder ſind aber bei dieſer Beerbung als Agnaten zu betrachten. War alſo der Libert zu ungleichen Theilen Sklave zweier Herren geweſen, die ihn gemeinſchaftlich manumittirt haben, ſo beerben ihn beide Patrone zu gleichen Theilen[53]). Stirbt einer von dieſen beiden Patronen mit Hinterlaſſung von Kindern, ſo concurriren dieſe nicht mit dem andern noch lebenden Patron, ſondern dieſer ſuccedirt, als der dem Grade nach Nähere, allein[54]). Hinterläßt endlich der Patron zugleich Kinder des erſten und Deſcendenten entfernterer Grade, ſo ſuccediren die letztern nicht in stirpes, ſondern werden von den erſten, als den Nähern, gänzlich ausgeſchloſſen[55]). Gleich nahe Deſcendenten entfernterer Grade ſuccediren aber, ohne Rückſicht auf den Umſtand, daß mehre unter ihnen von dem gleichen Deſcendenten des Freilaſſers abſtammen, in capita und nicht in stirpes[56]).

Unter den Kindern des Patrons, auf welche das patronatiſche Erbrecht übergeht, ſind aber hier nur agnatiſche Deſcendenten zu verſtehen; alſo weder die emancipirten Kinder, noch die nepotes ex filia, noch die Kinder der Patronin[57]). Auch iſt die Tochter des Patrons nach dem Principe, welches von den weiblichen Agnaten Voconiana ratione nur die consanguinea zuließ, ausgeſchloſſen[58]).

Nach den Deſcendenten des Patrons wurden, ſo lange die gentilitia jura noch beſtanden, die Gentilen der Gens des Patrons berufen[59]).

Wie dieſes altcivile Erbrecht durch die Lex Julia und Papia Poppoea dahin ergänzt und ausgedehnt worden, daß die Tochter des Patrons mit deſſen Sohne und die Kinder der Patronin, mit denen des Patrons, das jus liberorum vorausgeſetzt, gleiche Rechte erhalten haben[60]), und wie ferner der Prätor jenem Erbrechte eine bonorum possessio liberti intestati angeſchloſſen, indem er dem Patron auch die emancipirten Kinder des Liberten vorzog, wie er, nach den von den XII Tafeln zur Succeſſion berufenen Patronatberechtigten, und nach den agnatiſchen Deſcendenten des Liberten, in zwei Claſſen (Tamquam ex familia und Patronus patroni) denjenigen die bonorum possessio angeboten, die, wenn es ſich um Beerbung des Patrons handelte, deſſen legitimi ſein würden, und wie er endlich in den beiden letzten Claſſen den Ehegatten des Verſtorbenen und die Cognaten des Manumiſſors berufen[61]) — dies Alles kann nicht hier, ſondern nur im Zuſammenhange des Erbrechtes genauer erörtert werden. Dagegen muß, was über die beiden gegen das Teſtament und gegen die künſtlichen Suos gerichteten bonorum-Poſſeſſionen und deren Rückwirkung auf die Inteſtatſucceſſion zu ſagen iſt, erſt weiter unten Platz finden.

Die legitima tutela, als die zweite civilrechtliche Wirkung des Patronates, wird, im Ganzen nach den civilrechtlichen Grundſätzen dem Patron und deſſen agnatiſchen Deſcendenten deferirt, wie die legitima hereditas[62]). Steht indeſſen die letztere auf Grund einer Aſſignation, oder (nach der Lex Papia) in Folge der Gradesnähe zunächſt einer weiblichen Deſcendentin des Patrons zu, ſo fällt die Tutel als ein munus masculorum nicht ihr, ſondern dem nach ihr nächſten männlichen agnatiſchen Deſcendenten zu[63]). Ebenſo iſt in den Fällen, wo neuere Geſetze (namentlich die Lex Aelia Sentia) oder Conſtitutionen dem Patron zur Strafe entweder das Erbrecht gleich bei der Freilaſſung, oder auch erſt ſpäter entzogen haben, derſelbe in der Regel deſſenungeachtet zur legitima tutela berufen[64]).

---

47) L. 6. §. 1. D. De Agnosc. vel al. L. 5. pr. D. De I. patron. L. 2. 3. C. De Libertis. Vgl. überhaupt Zimmern, Rechtsgeſchichte I, 733—735. Walter, Rechtsgeſch. S. 508—509. 48) *Gajus* III, 40. 49. *Ulpian*, Fragm. XXVII, 5. XXIX, 1. Pr. Inst. De Success. libertor. (III, 7). *Theophil.*, Paraphr. ibid. und I, 17. L. 4. §. 10. 15. C. De Bon. libert. (VI, 4). 49) *Gajus* I. §. 165. *Ulpian*, Fragm. XI, 3. Tit. Inst. De Legit. patron. tut. (I. 17.) L. 3. pr. L. 5. pr. D. De Legit. tutor. (XXVI, 4). 50) Huſchke, Studien. S. 95—97. 51) Vatic. Fragm. §. 308. *Gajus* III, 45 (faſt unleſerlich). 52) *Gajus* III, 58. 64. L. 9. pr. D. De J. patron. XXXVII, 14. 53) *Gajus* III, 59. 54) *Gajus* III, 60. *Ulpian*. Fragm. XXVII, 2. 55) *Ulpian*. XXIX, 3. 56) *Gajus* III, 61. *Ulpian*. Fragm. XXIX, 4.

57) *Gajus* III, 51. in f. *Ulpian*. Fragm. XXIX, 5. L. 11. D. De suis et legit. XXXVIII, 16. 58) *Paulus*, Receptae Sent. IV, 8. §. 22. Unterholzner in der Zeitſchrift für geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft V, 27—42. Entgegengeſetzter Meinung iſt Huſchke in den Studien S. 33—47. 59) *Cicero*, De oratore I, 39 (176). Huſchke, Studien. S. 98. 135—156. 60) *Gajus* III, 53. L. 22. D. De I. Patronat. XXXVII, 14. L. 17. L. 18. L. 42. pr. in f. D. De Bonis libert. XXXVIII, 2. Huſchke, Studien. S. 47—58. 61) Huſchke, Studien S. 58—133 und im Rheiniſchen Muſeum VI, 87—124. 62) L. 3. §. 5—10. D. De Legit. tutorib. XXVI, 4. 63) L. 1. §. 1. §. 3. L. 3. §. 4. D. De Legit. tut. 64) L. 1. §. 1. De Legit. tut. Grade umgekehrt erklärt dieſe Stelle Rudorff (Recht der Vormundſchaft I, 220—222), daß nämlich dem ehemaligen Herrn des in ſolcher Weiſe Freigewordenen zwar die hereditas

Digitized by Google

Dieſes ſind im Weſentlichen die Rechte, die, theils nach jus gentium und theils nach jus civile, von ſelbſt aus dem Patronat fließen. Es ſteht aber den Manumiſſoren frei, ſich zur Vergeltung der Freilaſſung noch andere Präſtationen von den Liberten zu bedingen. Von den Anſprüchen, die in ſolcher Weiſe der Patron gegen den Freigelaſſenen erlangt, kann man nicht ſagen, ſie gehören dem Civilrechte oder dem jus gentium an, ſondern ſie ſind Inhalt eines obligatoriſchen Verſprechens, das im Weſentlichen nach den allgemeinen Grundſätzen über Verträge beurtheilt werden muß. Das Recht, und zwar ſowol das Civil- als das prätoriſche Recht, wirken aber auf dieſe Verſprechen ein. Das Civilrecht, indem es dem Patron gegen den Liberten einen klagbaren Anſpruch gewährt, obgleich das Verſprechen nicht in der Form der Stipulation, ſondern nur eidlich abgelegt war, das prätoriſche Recht, indem es hindert, daß dem Liberten durch die onerandae libertatis causa imposita die Freiheit allzu ſehr verkümmert werde[65]).

In der erſten Beziehung iſt ins Auge zu faſſen, daß die Freiheit, welche ertheilt wird, damit der Libert gewiſſe Leiſtungen übernehme, ein ob causam datum iſt, daß alſo nach allgemeinen Grundſätzen das Verhältniß als Innominatcontract und zwar von der Art: do (nämlich das quiritariſche Eigenthum Deiner Freiheit) ut des, oder ut facias zu betrachten ſein würde. Nun tritt aber eben für dieſes Verhältniß die doppelte Eigenthümlichkeit ein, daß einmal eine Condiction der urſprünglichen Hingabe (der Freiheit) nicht möglich iſt, und daß zweitens der Sklave eben bei dieſer Hingabe unfähig iſt, ſich civiliter zu obligiren. Daraus folgt denn einmal, daß die Verbindlichkeit des Liberten an minder ſtrenge Requiſite gebunden, und in der Ausführung ſtrengern Grundſätzen unterworfen, und zweitens, daß der Freigelaſſene gehalten ſein muß, das in der Sklaverei mit unvollkommenem Effect Verſprochene nach erlangter Freiheit mit vollkommenerm zu wiederholen. Beide Principe finden ſich denn auch in den Quellen des römiſchen Rechtes ausdrücklich ausgeſprochen: einmal genügt der Eid des Liberten, ohne Stipulation, ihn civiliter zu obligiren[66]), zweitens erkennt der Prätor die Pflicht des Freigelaſſenen an, ſich durch abermaligen Eid zu dem, was er als Sklave zur Vergeltung der gehofften Freiheit dem Herrn verſprochen, dem Patron vollgültig zu verpflichten[67]). Ob nun dieſer Eid ſofort nach der Manumiſſion, oder ob er erſt nach einiger Zeit geleiſtet ward, iſt gleichgültig[68]),

---

nicht aber die legitima tutela zuſtehe. Dabei iſt zunächſt ſo viel klar, daß Rudorff mehre ganz verſchiedene Fälle verwechſelt. Der Fall der L. 1. §. 3 iſt nicht der des Rubrianiſchen SCtes., ſondern der des Juncianiſchen; denn es wird vorausgeſetzt, daß der mit dem Fideicommiß Beſchwerte erſucht ſei, nicht einen erbſchaftlichen, ſondern ſeinen eignen Sklaven zu manumittiren (quum servum suum rogatus esset manumittere, wo das Wort suum nur bei Haloander fehlt). L. 28. §. 4. D. De F. C. libertatt. (XL, 5). Sodann beruht eben das Weſen des Orcinus libertus darin, daß nicht der Erbe, ſondern der Erblaſſer und folgeweiſe deſſen Familie in jeder Beziehung als Patron erſcheine. Die Angabe von Rudorff, daß im Falle die Orciniſche Freiheit auf Grund des Rubrianiſchen SCtes eintrete, die hereditas dem der Bitte des Erblaſſers ungehorſamen Fiduciar, die Tutel aber der familia patroni zufalle, bedarf nicht erſt einer Widerlegung. Auch erſcheint es ſchon auf den erſten Anblick als unwahrſcheinlich, daß demjenigen, der für ſein Beſtreben, die Freiheit zu vereiteln, beſtraft werden ſoll, das onus tutelae abgenommen, das commodum successionis dagegen gewährt ſei. Richtiger aufgefaßt dürfte alſo das Verhältniß vielmehr folgendes ſein: handelt es ſich um einen per fideicommissum freigelaſſenen Sklaven des Erblaſſers, und der latitirende Fiduciar erſcheint auch auf die Evocation des Prätors nicht, ſodaß letzterer den Sklaven für frei erklärt, ſo wird dieſer libertus orcinus, und der Fiduciar hat weder auf die hereditas, noch auf die Tutel ein Recht (SC. Rubrianum). Latitirt dagegen der Fiduciar zwar von Anfang, oder ſucht er ſonſt die Ertheilung der Freiheit zu hindern, gehorcht er aber dennoch dem Befehle des Prätors und manumittirt den Sklaven ſelbſt, ſo gebührt ihm zwar hereditas L. 3. §. 1. D. De Suis et leg. (XXXVIII, 1) und legitima tutela; letztere aber nur, nachdem er zuvor cavirt hat: rem pupillo salvam fore. L. 13. §. 1. D. De Tutorib. et curator. dat. (XXVI, 5). Handelt es ſich umgekehrt um einen Sklaven, der zur Zeit des Todes dem Erblaſſer nicht gehörte, deſſen fideicommissaria libertas alſo nicht (wie im Rubrianiſchen SC.) in eine directa verwandelt werden konnte, handelt es ſich namentlich um einen eignen Sklaven des Fiduciars, ſo erklärt der Prätor denſelben, wenn der Fiduciar nicht aufzufinden iſt, zwar auf Grund des Juncianiſchen SCtes für frei, dieſe Freiheit wird aber ganz ſo betrachtet, als wäre ſie durch freiwillige Manumiſſion des Fiduciars ertheilt worden. Dieſem bleibt alſo ſowol hereditas als Tutel. Nur wenn ſich ergeben ſollte, daß der Fiduciar böswillig latitirt habe, bleibt ihm zwar die Laſt der Tutel, das commodum successionis aber wird ihm zur Strafe entzogen. Dieſen letzten Grundſatz überträgt Antoninus Pius auf alle Fälle, wo der zur Freilaſſung Verpflichtete dieſelbe böswillig zu hindern ſucht, ohne daß darum eine directa libertas einträte. L. 1. §. 3. D. De Legit. tutorib. Im Weſentlichen haben dieſe richtige Interpretation der letztgedachten Stelle ſchon *D. Gothofred* in Notis ad h. 1. (Nota f. d. Ausg. mit geſchl. Händ.) und *Ramos del Manzano*, De SC. circa moram in fid. comm. libert. §. 11. in *Meermann*, Thesaurus. (VII, 42). Dafür, daß der Patron, dem die Lex Aelia Sentia ſein civiles Erbrecht nimmt, weil er die Liberta genöthigt hat zu ſchwören, ſie wolle nicht heirathen, die legitima tutela über jene Freigelaſſene behalte, weiß ich ein beſtimmtes Zeugniß nicht anzugeben; doch ſcheint mir der Beweis darin zu liegen, daß eine ſolche liberta nicht als orcina eine familia patroni, der ſie zugewieſen wäre, hatte, und der legitima tutela nicht minder bedurfte. L. 6. pr. §. 2—4. L. 15. D. De Jure patronat. (XXXVII, 14). L. 3. §. 5. D. De Suis et legit. (XXXVIII, 16). Ähnliches gilt von dem Patron, der ſich von dem Liberten für die zugeſagten Dienſte hat Geld verſprechen laſſen. L. 6. §. 1. D. De Jure patronat. Allerdings ließe ſich zur Widerlegung dieſer Annahme anführen, daß Juſtinian von beiden Fällen der Lex Aelia Sentia ſagt: .... ὁ πάτρων .... καὶ τὸ παλαιὸν καὶ τῶν ἀπὸ τοῦ δυοκαιδεκαδέλτου καὶ τῶν ἀπὸ τοῦ Πραίτωρος πατρωνικῶν δικαίων ἐξέκοψεν. L. 4. §. 5. C. De Bonis libertor. (VI, 4). Dagegen unterliegt es wol keinem Bedenken, daß dem Patron, der das Erbrecht verliert, weil er den Liberten wegen eines todeswürdigen Verbrechens angeſchuldigt L. 11. D. De Jure patron., oder weil er denſelben in der Dürftigkeit nicht ernährt hat, auch die legitima tutela genommen wird. L. 33. D. De Bonis libert. XXXVIII, 2. coll. L. 5. §. 1. D. De Jure patronat. XXXVII, 14.

65) L. 2. pr. D. De Operis libert. (XXXVIII, 1). L. 1. pr. §. 1. D. De Bonis libert. (XXXVIII, 2). 66) *Gajus*, Epitomat. II, 9. §. 4. L. 2. §. 1. L. 7. L. 37. D. De Operis libert. L. 44. pr. D. De Liberali causa (XL, 12). Vgl. *Malblanc*, Doctrina de Jurejurando. p. 318—321. Mühlenbruch, Lehrbuch des Pandektenrechts. 3. Ausg. §. 151. Anm. 4. 67) *Cic.* ad Atticum. VII, 2; vergl. mit L. 44. pr. cit. 68) Das Gegentheil behauptet, gegen den deutlichen Inhalt der L. 7. §. 2. De Operis libert. Zimmern, Rechtsgeſchichte. §. 218. Anm. 1, 23; die von ihm citirten Stellen enthalten aber nichts, was zur Unterſtützung ſeiner Annahme dienen könnte.

Digitized by Google

auch verpflichtet ſich ſelbſt der impubes durch ſeinen Eid; doch muß er dem gegenwärtigen Patron und zwar libertatis causa geſchworen werden [69]). Auch verſteht ſich von ſelbſt, daß eigentliche Stipulatio mindeſtens ebenſo wirkſam war [70]).

Der Inhalt eines ſolchen Verſprechens beſtand nun vorzugsweiſe in operae, societas, donum und munus, welche der Freigelaſſene dem Patron zuſagte [71]). Donum iſt das einfache Geſchenk, das der Manumiſſor ſich bedingt, munus die bei gewiſſen Gelegenheiten zu gebende, alſo auch von deren Eintritt abhängige, Gabe, z. B. Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauſgeſchenk [72]). Obgleich nun nach Ulpian's Bericht der Prätor Rutilius edicirt hat, er werde aus dem Verſprechen der Liberten nur inſoweit, als es operae und societas umfaſſe, gegen ſie eine Klage geben, ſo iſt es doch unbezweifelt, daß auch donum und munus klagend eingefodert werden können [73]). Dieſe Gaben des libertus an den Patron (oder deſſen Kinder), ſowol die der einen als die der andern Art, ſind von den Vorſchriften der Lex Cincia nach eigener Beſtimmung des Geſetzes ausgenommen [74]). Auch ſind ſie nicht an die Perſon des Patrons gebunden; dieſer kann alſo die Foderung auf Erfüllung des Schenkungsverſprechens einem Andern, namentlich ſeinem Gläubiger, delegiren [75]).

Die operae ſind entweder officiales oder fabriles. Officiales ſind ſolche, wie der Freigelaſſene ſie dem Patron zu leiſten, ſchon in Folge des Obsequium, das er dieſem ſchuldig iſt, eine natürliche Verbindlichkeit hat, die alſo durch das beſondere Verſprechen nur ein beſtimmtes Maß erhielten und klagbar wurden. Sie beſtehen nicht in einer ſpeciellen, im Voraus feſtgeſtellten, Art von Thätigkeit, ſondern in der Verwendung eines beſtimmten Theiles der Zeit und der Kräfte des Liberten im Intereſſe des Patrons zu jedem, dem letztern dienlichen und für den erſten geziemenden, Zwecke [76]); alſo Tagearbeiten für eine in dem Verſprechen ausgedrückte Zahl von Tagen innerhalb der Woche oder des Jahres. Beſitzt alsdann der Freigelaſſene eine beſondere Geſchicklichkeit, ſollte er ſie auch vielleicht erſt nach der Manumiſſion erworben haben, ſo iſt er ſie an den Arbeitstagen, inſoweit der Patron davon Gebrauch machen kann, auch für dieſen anzuwenden gehalten [77]). Ein beſonderes Maß der Arbeit liegt nicht in dem Verſprechen der operae officiales, ſondern wird in jedem Falle durch Bedürfniß auf der einen und durch körperliche Tauglichkeit und äußere Stellung auf der andern Seite beſtimmt [78]). Immer aber beſtehen die einzelnen operae officiales in ganzen untheilbaren Tagewerken, der Libert alſo, der nur einen halben Tag gearbeitet, gilt als habe er den einzelnen Arbeitstag gar nicht gewährt [79]), und wenn zwei Patronen gemeinſam operae verſprochen ſind, ſo werden ſie unter ihnen nach der Zahl der Tage, nicht in halbe Tage vertheilt [80]). Dagegen dürfen die gefoderten Dienſte niemals eigentlich ſklaviſcher Natur ſein [81]); daher muß dem Liberten zur nöthigen Ruhe und Erholung immer Zeit gelaſſen werden [82]). An den Arbeitstagen muß der Patron entweder den Liberten ernähren, oder ihm täglich ſo viel Zeit freilaſſen, daß er ſich ſeinen Unterhalt noch nebenher verdienen kann. Iſt der Libert zum letztern unfähig, ſo liegt die Unterhaltungspflicht dem Patron ausſchließlich ob [83]). Ebenſo iſt der Libert zwar gehalten, dem Patron die Dienſte da zu leiſten, wo dieſer ſich eben aufhält, ja ihn vorkommenden Falls auf Reiſen zu begleiten, wenn er nur nicht ein eigentlich umherſchweifendes Leben führen will [84]); doch wird nicht nur die Zeit der Reiſe als geleiſtete Arbeitstage gerechnet, ſondern es muß auch der Patron die Reiſekoſten jedenfalls beſtreiten [85]). Iſt der Libert zur Zeit, wo er die Dienſte leiſten ſoll, durch Krankheit, oder ſonſt ohne ſeine Schuld verhindert, ſo iſt er nicht verpflichtet, ſie nachträglich zu präſtiren [86]). Daher hört die Verbindlichkeit ganz auf, wenn der Freigelaſſene zu einem Alter oder einer Würde gelangt, welche die Leiſtung der operae nicht mehr geſtatten [87]). Aus dem gleichen Grunde hat der Libert keine operas mehr zu leiſten, wenn er mit Einwilligung des Patrons Kriegsdienſte genommen [88]), und die Libertin, wenn ſie mit ſeiner Zuſtimmung geheirathet. Von den der Patronin ſchuldigen Dienſten dagegen wird die liberta durch ihre Heirath noch nicht frei [89]).

Die Leiſtung der operae officiales iſt nicht an beſtimmte Tage geknüpft, ſondern der Patron ſagt dieſe Frohnen, bis zu dem vertragsmäßig feſtgeſtellten Maße, nach Belieben an; ſie werden alſo ex commodo patroni geleiſtet [90]). Daher kann denn von einer ſpeciellen Schuld zur Leiſtung einzelner operae nicht eher die Rede ſein, als bis dieſelben dem Freigelaſſenen angeſagt, indicirt, ſind [91]). Aber auch am Tage, an dem die Arbeit, der Anſage zufolge, geſchehen ſollte, iſt eine Klage auf Erfüllung unzuläſſig, weil, nachdem der Tag einmal begonnen, das Tagewerk immer ein unvollſtändiges ſein würde. Daher iſt denn der Libert zwar ſchuldig, dieſe operae zu leiſten; eine Klage auf Erfüllung iſt aber unſtatthaſt [92]); nur nachdem er den Präſtationstermin verſäumt hat, kann der Patron gegen ihn auf Schadenserſatz klagen [93]) und dieſe Foderung iſt alsdann eine ganz gewöhnliche Geld-

69) L. 6. §. 3. D. De Confessis (XLII, 2). L. 7. pr. De Op. lib. 70) L. 3. pr. L. 5. L. 15. §. 1. L. 37. pr. D. De Operis libert. 71) *Pauli*, Recept. sent. II. 32. *Gajus*, Epit. II, 9. §. 4. L. 7. §. 3. L. 37. pr. L. 47. D. De Op. lib. L. 53. pr. De Verb. Sign. 72) L. 194. L. 214. D. De V. s. *Oisel*. ad *Gajum* epit. in *Schulting*, Jpr. antejust. p. 156. *Heineccius* ad L. Juliam P. P. II. 10. p. 174. Auch die Clienten hatten den Patronen munera zu geben. *Macrobius*, Saturnalia. I, 7 in f. 73) L. I. §. 1. D. De Bonis libert. 74) Vat. Fragm. §. 307. 308. 75) L. 37. §. 4. D. De Op. libert. XXXVIII, 1. 76) L. 38. pr. Eod. 77) L. 27. L. 38. §. 1. h. t. 78) L. 16. §. 1. L. 17. L. 30. pr. L. 50. pr. h. t.

79) L. 1. L. 3. §. 1. h. t. 80) L. 15. §. 1. h. t. 81) L. 26. pr.: „dummodo liberales operas ab eis exigeret.“ 82) L. 22. §. 2. L. 50. §. 1. in f. eod. 83) L. 18. L. 19. L. 20. pr. §. 1. L. 33. L. 50. §. 1. h. t. 84) L. 20. §. 1. 38. §. 1. h. t. 85) L. 20. §. 1. L. 21. L. 23. §. 1. Eod. 86) L. 15. pr. L. 34. pr. Eod. 87) L. 35. D. h. t. 88) L. 43. D. De Operis libert. 89) L. 13. §. 3—5. L. 14. L. 28. L. 30. §. 1. L. 46. L. 48. §. 1. D. L. 8. L. 11. §. 1. C. De Op. libert. L. 2. C. De Obsequ. VI, 6. L. 34. D. De Op. lib. vergl. mit L. 48. §. 1. Eod. 90) L. 24. h. t. 91) L. 13. §. 2. L. 22. pr. Eod. 92) L. 6. C. Eod. 93) L. 8. pr. h. t.

Digitized by Google

ſoderung. Um dieſen Erſatz im Voraus feſtzuſtellen, können Patron und Libert gleich beim Verſprechen der operae über die Summe ſich einigen, die ſtatt jedes nicht geleiſteten Arbeitstages gezahlt werden ſolle[94]); unzuläſſig iſt es dagegen nach der Lex Aelia Sentia die noch zu leiſtenden operae mit einer Geldſumme zu vertauſchen. Geſchieht dies gleich bei dem Verſprechen der operae, ſo bleibt die Verpflichtung, die letztern zu leiſten, fortbeſtehen[95]). Verkauft der Patron erſt hinterdrein dem Liberten das Recht auf die fernern operae, ſo erlangt Letzterer freie Testamenti factio; das Recht des Patrons erſcheint als völlig erloſchen[96]). Dieſer Grundſatz findet auch dann Anwendung, wenn der Patron die Dienſte ſeines Liberten, ſtatt ſie ſich ſelbſt leiſten zu laſſen, Andern für Geld vermiethet. Nur wenn die vom Liberten betriebene Kunſt von der Art iſt, daß der Patron, ſeinen Verhältniſſen zufolge, von den darin zu gewährenden Dienſten nicht füglich anders Gebrauch machen kann, als wenn er ſie dritten Perſonen leiſten und ſich von dieſen dafür bezahlen läßt, iſt ihm dies geſtattet[97]).

Überhaupt gehen die operae officiales weſentlich aus dem perſönlichen Verhältniſſe von Patron und Libert zu einander hervor, und ſind daher an die Perſon des Erſtern geknüpft. Daher können ſie denn nur dem Patron geleiſtet, und von dieſem, auch umſonſt, keinem Andern zugewieſen werden. Einem Andern geleiſtete operae würden, da ihr Inhalt ſich nach dem perſönlichen Bedürfniſſe des Empfängers beſtimmt, andere operae ſein, als der Libert ſchuldig iſt[98]). Nur wenn es im Weſen derjenigen operae, die der Freigelaſſene, ſeiner Beſchäftigung und Kunſtfertigkeit nach leiſtet, liegt, daß der Patron für ſich allein nicht erſchöpfenden Gebrauch davon machen kann, iſt eine Theilnahme Anderer, ja eine Mittheilung an Andere, zuläſſig[99]).

Daher ſind denn die operae als ein ſelbſtändiger Theil des Vermögens überall nicht anzuſehen, und die Foderung derjenigen operae, die erſt, nachdem der Patron bonis cedirt hat, fällig, das heißt angeſagt, werden, ſteht nicht den Concursgläubigern, ſondern fortwährend dem Patron ſelbſt zu[1]). Ebenſo geht der Anſpruch auf die Dienſte auf die extraneos heredes nicht über, welche vielmehr ſelbſt die bereits fällig gewordenen Erſatzanſprüche für indicirte, aber nicht geleiſtete Dienſte, nur wenn der Patron bereits litem conteſtirt hatte, geltend machen können. Dagegen ſind die Kinder des Patrons als aus dem Verſprechen der Dienſte ſtillſchweigend mit berechtigt anzuſehen, und da in dieſer Beziehung bemerkt wird[2]), dieſe Berechtigung werde nur inſoweit anerkannt, als die fraglichen Kinder Erben, und zwar unmittelbare Erben, des Manumiſſors geworden, ſo läßt ſich ſchließen, daß dieſe Kinder hier ebenſo wie bei der contra tabulas bonorum possessio im natürlichen Sinne zu verſtehen ſeien.

Lautete dagegen das Verſprechen des Liberten ausdrücklich auf den Patron und deſſen Kinder, ſo haben die letzten die operae auch dann zu ſodern, wenn ſie enterbt ſind[3]); das in adoptiva familia befindliche Kind jedoch nur, wenn der Vater es durch Erbeseinſetzung gewiſſermaßen wieder als Kind anerkannt hat[4]). In beiden Fällen hat die Succeſſion in das Recht auf operae nichts mit der agnatiſchen Inteſtaterbfolge gemein. Die Kinder des einen Patrons concurriren alſo mit dem andern noch lebenden Patron, die Kinder zweiten Grades nach Stämmen mit denen des erſten, und niemals geſchieht die Vertheilung der operae nach Maßgabe der Erbtheile, zu welchen die Berechtigten dem Patron ſuccedirt ſind[5]).

Den operae officiales ſtehen die fabriles gegenüber, d. h. reine Handwerksdienſte, die nur auf Grund der Manumiſſion verſprochen, aber in ihrer Natur rein zur Gewährung eines Vermögensvortheils beſtimmt und in ihrer Präſtation von der perſönlichen Beziehung zwiſchen Patron und Liberten vollkommen unabhängig ſind[6]). Daher beſtehen ſie denn auch nicht in allgemeiner Dienſtbefliſſenheit, ſondern in der Leiſtung einer ſpeciellen Art von Thätigkeit, vorzugsweiſe irgend einer Kunſtfertigkeit. Dieſe operae ſind an die Perſon des Patrons nicht gebunden; er kann gleich bei dem erſten Angeloben den Liberten anweiſen, ſie entweder ihm oder einem Dritten zu präſtiren; er kann aber auch den Dritten als ausſchließlich Berechtigten von Anfang an eintreten laſſen, oder ihm das Recht ſpäter erſt abtreten, weshalb denn auch die Grundſätze über Rückverkauf und Vermiethung der Dienſte auf dieſe operae keine Anwendung finden können[7]). Stirbt der Patron, ſo geht das Recht auf die noch rückſtändigen Leiſtungen jedenfalls, auch wenn Erſterer litem noch nicht conteſtirt hat, auf die Erben, ſelbſt wenn ſie extranei ſind, und zwar nach Maßgabe ihrer Erbportionen über[8]). Über die Zeit der Leiſtung entſcheidet nicht das commodum patroni, ſondern das, überhaupt für Erfüllung von Obligationen geltende, Recht; daher brauchen ſie auch nicht beſonders angeſagt zu werden, ſondern die Schuld beginnt mit dem Tage des Verſprechens[9]). Endlich kann der Libert, der ſolche operas aus Irrthum indebite präſtirt hat, die Bereicherung des Patrons condiciren[10]).

In älterer Zeit war der Vertrag nicht ſelten geweſen, durch den der Patron ſich für den Fall der Undankbarkeit des Liberten das Recht ausbedang, als socius omnium bonorum, in die Genoſſenſchaft des ganzen Vermögens, das der Letztere erworben, einzutreten. Ohne Bedingung einen ſolchen Vertrag zu

94) L. 1. C. De Op. lib. 95) L. 39. pr. §. 1. Eod. 96) L. 5. §. 22. D. De Agnosc. vel alend. lib. XXV, 3. L. 6. §. 1. D. De J. Patron. XXXVII, 14. L. 22. §. 1. h. t. L. 4. C. De Op. lib. 97) L. 25. pr. — §. 4. h. t. 98) L. 9. §. 1. L. 10. §. 1. L. 11. L. 12. L. 23. pr. h. t. L. 26. §. 12. D. De Cond. indeb. XII, 6. 99) L. 27. h. t.

1) L. 40. h. t. 2) L. 22. §. 1. L. 29. h. t. Vergl. L. 55. pr. SC. Trebell. XXXVI, 1.

3) L. 7. §. 7. 9. L. 22. §. 1. h. t. Einigermaßen analog ſind die Beſtimmungen des Largianiſchen SCtes über Beerbung des Latinus Junianus. *Gajus* III, 63—71. 4) L. 7. §. 8. 5) L. 4. L. 7. §. 6. 6) Vergl. *Cujac.*, Observatt. XVII, 14. 7) L. 9. §. 1. h. t. Über die Frage, ob in L. 5. D. De Duob. reis XLV, 2 unter den operae alienae — fabriles zu verſtehen ſeien, vergl. Glück, Commentar IV, 206. 207. Anm. 32. 8) L. 6. h. t. 9) L. 24. h. t. 10) L. 26. §. 12. D. De Condict. indeb. XII, 6.

Digitized by Google

ſchließen, den Sklaven alſo nur freizulaſſen, um ſich an Allem, was er nunmehr als Freier erwirbt, die Hälfte zuzueignen, galt immer als unerlaubt, und der Vertrag war ipso jure nichtig [11]). Um die Mitte des 7. Jahrh. erklärte der Prätor Rutilius, aus Verſprechen des Liberten, durch welche ihm die Freiheit allzu ſehr beſchwert worden wäre, keine Klage gegen ihn gewähren zu wollen; die societatis actio, wenn die societas für den Fall des nicht geleiſteten Obſequiums eingeräumt wäre, ſagt er aber noch ausdrücklich zu [12]). Noch ſpätere Prätoren gaben auch dieſe Klage nicht mehr bei Lebzeiten des Liberten, und es bildete ſich ſtatt ihrer allmälig die ingrati accusatio aus; dagegen geſtatteten ſie dem Patron nach dem Tode des Liberten, als ob er mit dieſem jenen Societätsvertrag geſchloſſen hätte, die Hälfte des hinterbliebenen Vermögens in Anſpruch zu nehmen, wenn der Libert dem Patron eben darin das obsequium nicht geleiſtet, daß er ihm den ganzen Nachlaß, oder den größern Theil deſſelben auf den Todesfall ohne zureichenden Grund entzogen [13]). Aus genügendem Grunde entzieht aber der Libert die Erbſchaft dem Manumiſſor, wenn er, wenigſtens theilweiſe und mit Erfolge, ſeine suos, emancipatos, oder ſelbſt in adoptiva familia befindlichen Kinder zur Succeſſion ruft. Bedenkt er außer dieſem Falle im Teſtamente den Patron nicht bis zur Hälfte ſeines Nachlaſſes, ſo hat der letztere deshalb mittels der partis dimidiae bonorum possessio contra tabulas liberti einen Anſpruch auf Gewährung jener Hälfte, und ebenſo, wenn der Libert ihn dadurch von der Inteſtatſucceſſion ausgeſchloſſen, daß er ſich auf künſtliche Weiſe, mittels adoptio, oder in manum conventio, suos heredes, die nicht ſeine Kinder ſind, verſchafft hat, mittels der part. dim. bonorum possessio contra suos non naturales [14]). Beide bonorum possessiones gewähren dem Patron kein eigentliches Erbrecht, ſondern ſie vertreten ein libertatis causa impositum, nämlich das pactum societatis, das in ihnen als geſchloſſen fingirt wird [15]). Daher kann denn der Patron auch nicht Beides neben einander ſodern, das Surrogat und das Recht, das durch jenes Surrogat vertreten werden ſollte, ſelbſt. Hat ſich alſo der Patron von dem Liberten bei deſſen Lebzeiten dona, munera, operas, oder ſonſtige Vergütung für die Freilaſſung leiſten laſſen, ſo geht ihm zwar dadurch noch nicht ſein Inteſtaterbrecht, wol aber das Recht auf die beiden anfechtenden bonor. Poſſeſſionen verloren [16]). Die Lex Julia et Papia Poppoea überträgt die contra tabulas bonorum possessio auch auf die liberta, inſofern ſie nach der Lex durch das jus quatuor liberorum die Befugniß erlangt hatte, ohne auctoritas ihres legitimus tutor zu teſtiren, jedoch geht dieſe bonorum poss. nicht auf die pars dimidia, ſondern nur auf einen Kopftheil pro numero liberorum der liberta; dagegen war zur Übertragung der bon. poss. contra suos non naturales fortwährend kein Anlaß, da die liberta überall keine suos haben kann [17]). Der Patronin hatte der Prätor die beiden dimidiae partis bonorum possessiones nicht gegeben [18]); die Lex Papia gewährte ihr aber, ſobald ſie das jus trium liberorum erlangt hatte, auch dieſe [19]). Ebenſo gab das Geſetz auch der Tochter des Patrons, das jus liberorum vorausgeſetzt, gegen den Liberten gleiche Rechte, wie dem Sohne des Patrons zuſtanden, und gegen die Libertin, die das jus quatuor liberorum gehabt hatte, Inteſtaterbrecht und die bon. poss. contra tab. jedoch nur auf einen nach der Zahl der Kinder der liberta zu berechnenden Kopftheil [20]). Endlich räumte das Papiſche Geſetz in einem gewiſſen Falle dem Patron (und der Patronin) auch contra suos naturales eine bonorum possessio ein, nämlich wenn der Libert ein Vermögen von mehr als 100,000 Seſterzen und nicht mehr als zwei Kinder hinterlaſſen; doch geht dieſe bonorum possessio nur auf eine Virilportion, alſo entweder auf die Hälfte oder auf das Drittheil des Nachlaſſes [21]).

Die Delation dieſer bonorum possessiones geſchieht in ähnlicher Ordnung, wie die legitima hereditas des Liberten deferirt wird, d. h. dem Grade nach. Der noch lebende eine Patron ſchließt alſo die Kinder des bereits verſtorbenen andern aus, die Enkel können nicht neben Kindern erſten Grades ſuccediren, und die mehren concurrirenden Enkel theilen in capita [22]). Dagegen hängt das Recht der Kinder des Patrons auf die b. p. zwar nicht davon ab, ob ſie den Patron beerbt haben [23]), wol aber bleiben diejenigen von derſelben ausgeſchloſſen, die er durch ausdrückliche und wirkſame Enterbung der Succeſſion gewiſſermaßen für unwürdig erklärt hat [24]). Der von einem Enterbten abſtammende Deſcendent iſt als ſolcher von den bonorum Poſſeſſionen nicht ausgeſchloſſen, ſo lange er indeſſen in der potestas jenes exheredatus ſteht, werden ſie ihm nicht gewährt, damit Letzterer nicht durch die Vermittelung ſeines filius familias in die bona ſuccedire, von denen er ausgeſchloſſen bleiben ſollte [25]).

Sowol die urſprünglich prätoriſchen als die von der Lex Jul. et P. P. hinzugefügten bon. Poſſ. contra tabulas und contra suos ſind unabhängig von Agnation und von capitis Deminution (Jura nova capitis deminutione non pereunt). Dies gilt nicht nur inſoweit, daß die emancipirten Kinder des Patrons bei Agnition der b. p. mit den in der potestas gebliebenen concurriren,

11) L. 36. D. De Operis libert. L. 1. §. 7. D. Quarum rerum actio non datur. XLIV, 5, welche Stellen regelmäßig mißverſtanden zu werden pflegen. 12) L. 1. pr. §. 1. D. De Bon. libert. Vergl. L. 32. D. De Op. libert. 13) L. 1. §. 2. D. h. t. 14) *Gajus* III, 41. *Ulpian.* Fragm. XXIX, 1. Vergl. *Witte*, Diss. De Luctuosis hereditat. p. 19—29, welche Darſtellung ich indeſſen, wie ſich aus dem Folgenden ergeben wird, in manchen Einzelnheiten nicht mehr für richtig erachte. 15) Vergl. Huſchke im rheiniſchen Muſeum. VI, 101. 106. 16) L. 20. D. De Jure patron. XXXVII, 14. L. 32. D. De Op. libert. L. 4. C. Eod. VI 3.

17) *Gajus* III, 51. 52. *Ulpian.* Fragm. XXIX, 2. 3. Vgl. Huſchke, Studien. S. 27—33, der, womit ich nicht übereinſtimmen kann, den Kindern der liberta, dem Patron gegenüber, zu Virilportionen ein Inteſtaterbrecht einräumt. 18) *Gajus* III, 47. 50. 52. 19) *Ulpian.* Fragm. XXIX, 6. 20) *Gajus* III, 47. coll. 53. *Ulpian.* XXIX, 5. Huſchke, Studien. S. 33—44. 21) *Gajus* III, 42. §. 2. Inst. De Success. libert. (III, 7.) 22) L. 23. §. 1. 2. h. t. 23) L. 12. §. 7. h. t. 24) L. 10. §. 1. L. 12. §. 1—6. L. 27. L. 40. L. 47. pr. §. 4. h. t. 25) L. 11. L. 13. L. 38. pr. Eod.

Digitized by Google

ſondern ſogar ſo weit, daß der Patron und die Kinder des Patrons oder der Patronin, ſelbſt wenn ſie ſich in adoptiva familia befinden, zu derſelben gelaſſen werden [26]; worin wieder der beſte Beweis liegt, daß dieſe bonorum Poſſeſſionen kein einfaches Erbrecht gewähren, ſondern daß bei ihnen immer noch eine Art Analogie des Schuldverhältniſſes eintritt.

Da nun das civilrechtliche Erbrecht ab intestato dem Patron und ſeinen Kindern durch capitis deminutio verloren geht, und es unangemeſſen ſcheint, Jemanden gegen das Teſtament zu rufen, der ohne Teſtament entweder gar nicht, oder erſt in einer ſpätern Ordnung hätte ſuccediren können, ſo möchte man glauben, der Prätor habe dem Patron u. ſ. w., auch wenn er capite minuirt wäre, eine Inteſtatſucceſſion gewährt, mit welcher er nur den suis naturalibus, und auch dieſen nur, wenn der Libert Centenario minor, oder ihrer mindeſtens drei waren, hätte nachſtehen müſſen. Eine ſolche Inteſtatſucceſſion aus dem Edicte de bonis libertorum hat denn auch Huſchke behauptet, und zwar anfänglich in der Art, daß ſie für den patronus capite minutus immer nur eine *dimidiae* partis (alſo unter Umſtänden virilis partis) bonorum possessio geweſen ſei [27]. Später hat er ſeine Anſicht dahin verändert, daß jene bonorum possessio, wo ſie ab intestato agnoſcirt ſei, dem Patron, ungeachtet der capitis deminutio, die volle Portion gewährt habe, welche er ohne die letztere jure legitimo zu fodern gehabt hätte. Hier ſei alſo die b. p. ex edicto de bonis libertorum gegen die Inteſtaterben gegangen, und habe dieſen, wenn ſie in dem Edict über b. p. intestati liberti ſpäter als im ordo legitimorum geſtellt geweſen, den ganzen Nachlaß, wenn ſie aber jenem ordo angehört hätten, nur einen Antheil entriſſen, wobei im Kampfe zwiſchen zwei Perſonen, von denen die eine nach Civilrecht, die andere nach dem Edict de bonis libertorum ausſchließlich berechtigt geweſen, ähnliche Grundſätze wie in dem Edict de conjungendis cum emancipato liberis eingetreten wären [28].

Daß nun der Prätor, wenn der Libert durch Teſtament, Adoption oder in manum conventio dem Patron zur contra tabulas, oder contra suos non nat. b. p. Grund gegeben hat, dieſem, falls die vom Liberten Berufenen nicht ſuccediren, zu der Hälfte, die er durch jene bon. poss. erhält, noch die andere Hälfte, nicht durch Accreſcenzrecht, ſondern durch eine zweite bonorum poss. gibt, bekundet eine Stelle ausdrücklich [29]. Aus dieſer Stelle ergibt ſich aber auch, daß, wenigſtens zu dieſem Ende, das allgemeine Princip, wonach der Patron die contra tab. b. p. erſt agnoſciren kann, wenn die im Teſtament eingeſetzten Erben die Erbſchaft angetreten haben [30], eine Ausnahme erleidet; daß er alſo, auch wenn er in Folge der capitis deminutio auf die legitima hereditas keinen Anſpruch hat, ſich, ſobald der Libert ihm andere Perſonen unbefugt vorgezogen, ſein Recht auf die dimidia pars und dadurch eventuell auch auf die andere Hälfte für den Fall ſichern kann, daß der eingeſetzte Erbe (oder der suus non naturalis) von ſeiner Berufung keinen Gebrauch machen, daß es alſo zur Inteſtatſucceſſion kommen ſollte. Der Prätor iſt indeſſen noch weiter gegangen, und hat dem Patron jene bonorum Poſſeſſionen ſchon dann gegeben, wenn nur bei dem Tode des libertus ein, von dieſem dem Patron mit Unrecht vorgezogener, Succeſſor berufen war, ſollte der Patron auch die dimidiae partis bon. poss., bevor dieſer Succeſſor ausſchlug, oder ſich an der bonorum possessio verſäumte, überall nicht agnoſcirt, und inzwiſchen capitis deminutio erlitten haben. So konnte es denn geſchehen, daß der in eine adoptiva familia übergegangene Patron, der alſo zur legitima hereditas nicht berechtigt war, dennoch, blos weil bei dem Tode des Liberten ein ihn ausſchließendes Teſtament vorhanden geweſen war, den Inteſtaterben den ganzen Nachlaß entriß [31].

Allen dieſen Fällen gemeinſam iſt indeſſen der Umſtand, daß der Libert dem Patron dadurch ein Unrecht zugefügt, daß er ihm unbefugter Weiſe einen Andern, nämlich den extraneus durch Teſtament, oder den suus non naturalis durch Adoptio oder in manum conventio, vorgezogen hatte, für welche Verletzung des Obſequiums dann das Surrogat der alten societatis actio gegen ſeinen Nachlaß ging, und ihn nachträglich der Vermögensfreiheit theilweiſe beraubte. In dem Rechte, ſich über Mangel an Obsequium zu beklagen, liegt aber noch nicht die Befugniß, falls der Libert in ſeine Beerbung überall nicht willkürlich eingegriffen, ſondern ſie lediglich der geſetzlichen Anordnung überlaſſen, einen Theil der Inteſtatſucceſſion, oder gar die ganze, in Anſpruch zu nehmen. Auch kann man nicht behaupten, daß, wer einen Theil des Nachlaſſes den vom Liberten Berufenen zu entreißen befugt iſt, mindeſtens ebenſo viel erhalten müſſe, wenn der Libert überall Niemanden berufen hat; denn auch die, der contra tab. bon. poss. des Patrons überhaupt nahe ver-

26) L. 23. pr. L. 39. L. 42. pr. L. 50. §. 5. h. t. Über die erſte Stelle vergl. Huſchke, Studien. S. 129—131. Rhein. Muſeum. VI, 110—112. Über die dritte Huſchke, Studien. S. 54—58. 27) Studien S. 121—133. 28) Rhein. Muſ. VI, 95 fg. 29) L. 6. pr. D. De Bon. Poss. (XXXVII, 1.) Schulting (ad h. l.) und Huſchke (im rhein. Muſ. VI, 109) nehmen an, in dieſer Stelle werde vorausgeſetzt, daß der scriptus heres die Erbſchaft nach Civilrecht angetreten, und nur die bonorum poss. nicht agnoſcirt habe. Es erſcheint aber ſchwer abzuſehen, warum der Prätor dem Patron eine eigne bon. poss. angeboten habe, die jedenfalls sine re bleiben mußte.

30) L. 4. pr. D. De Bon. poss. c. tab. XXXVII, 4. L. 3. §. 5. D. De Bon. libert. 31) L. 23. pr. h. t. (*Julianus* libro 27. Digest.) „Si libertus, praeterito patrono, extraneum instituerit heredem, et patronus, antequam contra tab. bon. possessionem petierit, in adoptionem se dederit, deinde scriptus omiserit hereditatem; patronus totorum bonorum liberti possessionem, ut legitimus, petere potest.“ Im Weſentlichen die gleiche Erklärung hat ſchon Unterholzner (in der Zeitſchr. für geſchichtl. Rechtswiſſenſch. V, 61) gegeben. Früher war ich geneigt, vorauszuſetzen, Julian rede von einem libertus centenario major, und Tribonian habe, wie in L. 26, ſtatt filium, geſetzt extraneum; dann würde es ſich nämlich von ſelbſt verſtehen, daß die Virilportion, welche die Lex Julia und Papia Poppaea dem Patron ohne Rückſicht auf capitis deminutio gab, beim Wegfall des Concurrenten, ſich in den ganzen Nachlaß verwandeln mußte. Huſchke's Interpretationen ſ. in den Studien S. 129—131 und im rhein. Muſ. VI, 110 fg.

Digitized by Google

wandte, inofficioſi testamenti quaerela kann, nach äl-term Rechte, von Perſonen angeſtellt werden, die bei der Inteſtatſucceſſion durch näher Stehende ausgeſchloſſen bleiben [32]). Eine zweite prätoriſche Succeſſion des Patrons und ſeiner Kinder in den baaren Nachlaß des ohne Teſtament geſtorbenen libertus, neben den ſieben ordines der intestati liberti bonorum possessio, in welchen gleichfalls der Patron und ſeine Kinder gerufen werden, erſcheint aber ebenſo wol anomal, als die Quellen über eine ſolche völliges Stillſchweigen beobachten [33]).

Dieſen Rechten des Patrons entſprechen keine eigentlich juriſtiſchen Pflichten deſſelben gegen den Liberten. Er hat den Beruf ihn zu ſchützen, zu vertreten und für ſein Fortkommen zu ſorgen, kann aber, daß er dieſem Berufe genüge, nicht durch Klage angehalten werden. Servius [34]) berichtet, die XII Tafeln hätten verordnet, Patronus, si clienti fraudem fecerit, sacer esto, und gewiß galt dieſer Satz auch dem Liberten gegenüber. Der Manumiſſor, der ſeinen in Noth gerathenen Liberten nicht ernährt, verliert nach der Lex Aelia Sentia und einem Reſcript des Alexander Sever allen Anſpruch auf die libertatis causa imposita, auf Inteſtatſucceſſion und contra tabulas bonorum possessio [35]).

Das Patronat entſteht regelmäßig durch förmliche Freilaſſung des im vollen Eigenthume des Manumiſſor ſtehenden Sklaven. War der Sklave nur in bonis, nicht nach jus Quiritium im Eigenthume des Manumiſſors, oder war die Freilaſſung nicht in einer der drei zureichenden Formen (Vindicta, censu, testamento) geſchehen, ſo blieb der Freigelaſſene urſprünglich Sklave; von einem Patronatrechte konnte alſo überall nicht die Rede ſein. Als ſpäter der Prätor das factiſche in libertate morari des Freigelaſſenen ſchützte, hinderte er nur die Anſprüche des Manumiſſors auf Sklavendienſte, während der Erwerb des Erſtern fortwährend als Erwerb eines Sklaven angeſehen und daher jeden Augenblick als peculium eingezogen werden konnte. Die Lex Junia (Norbana) vom J. 18 n. Chr. verlieh ſo Manumittirten eine geſicherte, ſowol perſönliche als vermögensrechtliche Freiheit, ſtellte ſie alſo zuerſt in das Verhältniß von Liberten ihrem Patron gegenüber. Daß nun der letzte gegen ſeinen libertus Latinus Junianus bei deſſen Lebzeiten alle die Rechte hatte, die ihm gegen den civis romanus zuſtanden, verſteht ſich von ſelbſt. Dagegen finden ſich keine Spuren, daß ſein Recht ein ſtärkeres geweſen ſei. Hatte der Sklave in den bonis des Einen und im Eigenthume ex jure Quiritium des Andern geſtanden, ſo war die vom Letztern vorgenommene Manumiſſion unwirkſam. Ließ ihn aber derjenige frei, in deſſen bonis er ſich befand, ſo wurde er dadurch Libert (Lat. Jun.) ſeines Manumiſſors, die legitima tutela aber ſtand dem ehemaligen Eigenthümer ex jure Quiritium zu [36]). Bei dem Tode des Latinus Junianus erloſch das neue Recht, das die Lex Junia ihm für ſeine Lebzeiten gegeben; ſein Vermögen wurde wieder, wie nach altem Rechte, als peculium betrachtet, unterlag alſo ganz den gleichen Schickſalen wie das übrige Vermögen des manumissor. Erſt das Largianiſche SC. vom J. 42 gab den Kindern des Patrons einen Vorzug vor deſſen extraneis heredibus [37]). Dieſelben Succeſſionsprincipien galten auch für den libertus, der ohne Einwilligung des Patrons durch kaiſerliches Reſcript die römiſche Civität erlangt hatte, und nicht etwa nachher in Verhältniſſe gekommen war, die ihn auch ohne jene Vergünſtigung zum civis romanus gemacht hätten [38]). Freigelaſſene, welche dediticiorum numero ſind, werden ab intestato als cives romani oder als Latini Juniani beerbt, je nachdem ſie ohne den Grund, der ſie zu dediticiis machte, das eine oder andere Recht erlangt haben würden. Ein Teſtament zu errichten, ſind ſie dagegen niemals befugt [39]).

Unter den drei Arten vollſtändiger Freilaſſung beſteht der Unterſchied, daß bei der durch vindicta oder durch census der Freilaſſende ſelbſt Patron wird; während die im Teſtamente ertheilte directa libertas den Sklaven nicht zum Liberten des Erben, ſondern zu dem des bereits in den orcus hinübergegangenen Teſtators (zum orcinus libertus) macht. Daher ſtehen denn die Patronatsrechte über dieſen Liberten nicht den Teſtamentserben als ſolchen, ſondern der familia patroni zu. Lediglich durch die Ertheilung der directa libertas im Teſtamente wird aber auch derjenige frei, dem die Freiheit unter einer Bedingung hinterlaſſen war (der statu liber). Auch er iſt alſo nicht der Libert deſſen, der ihn bis zum Augenblicke des Eintritts der Bedingung beſeſſen, ſondern der der Familia des Erblaſſers [40]).

Damit die Manumiſſion die vollen, namentlich die dem jus gentium und dem prätoriſchen Rechte angehörigen, Patronatrechte gewähre, muß ſie aber auch eine wahre Liberalität des Manumittirenden, nicht die bloße Erfüllung einer erzwingbaren Pflicht geweſen ſein. Die civilrechtlichen Wirkungen der Manumiſſion treten da-

32) L. 6. §. 1. D. De Inoffic. test. (V, 2.) 33) Huſchke citirt für ſeine Meinung außer der ſchon erwähnten L. 23 noch die L. 2. §. 2. h. t. „Si filius emancipatus nepotem in potestate avi reliquisset, bon. possessionem partis dimidiae dandam ei filio intestati liberti, quamvis jure ipso legitima hereditas ad nepotem pertineat; quia et contra tabulas ejus liberti filio potius bonorum possessio partis debitae daretur.“ Ich halte indeſſen die Coſta'ſche Erklärung (ad §. 2. Inst. De Success. libert. III, 7), nach welcher die Stelle von der bonorum poss. contra suos non naturales zu verſtehen iſt, für die richtige, und bemerke nur noch, daß es dem Pomponius darauf ankam, die Grundſätze über die ſeltenere bon. poss. contra suos non naturales durch Verweiſung auf die geläufigeren über bon. poss. contra tab. lib. feſtzuſtellen, und daß er deshalb nicht ſo kurz und allgemein ſprach, wie Huſchke im rhein. Muſeum (S. 119) meint, daß er hätte thun ſollen. Allerdings können die Worte quamvis bis pertineat nur auf den Fall bezogen werden, wo der Libert ohne suos verſtarb, weshalb die leichte Veränderung in: pertineret ſich zu beſſerem Verſtändniß empfehlen würde. 34) ad *Virg.* Aen. VI, 609. 35) L. 6. pr. D. De Agnosc. et alend. lib. (XXV, 3.) L. 5. §. 1. D. De J. patron. (XXXVII, 14.) L. 33. D. De Bon. libert. (XXXVIII, 2.)

36) *Gajus* I, 167. 37) *Gajus* I, 22. 23. III, 55—71. *Dosithei* Disput. forens. de manumission. §. 4—11. ed *Böcking*. 38) *Gajus* III, 72. 73. 39) *Gajus* III, 74—76. 40) L. 2. pr. D. De statu liberis (XL, 7.) L. 1. §. 7. C. De Latina libert. toll. (VII, 6.) v. Madai, Die statu liberi des röm. Rechts. S. 179—182.

Digitized by Google

gegen der Regel nach ein, wenn der letzte Eigenthümer des Sklaven ihn nur wirklich manumittirt hat, ſollte dies auch vielleicht auf Grund rechtlicher Nothwendigkeit geſchehen ſein. So namentlich, wenn der Erbe den Erbſchaftsſklaven auf Grund der dem Letztern ertheilten fideicommissaria libertas, oder wenn der Käufer und ſonſtige Eigenthümer den Sklaven, weil er ihn unter der Bedingung, ihn frei zu laſſen, erworben hat, manumittirt.

In der erſten Beziehung iſt ſchon erwähnt [41]), daß dem Fiduciar (unter dem hier auch derjenige verſtanden werden muß, dem die mit fideicommiſſariſchen Freiheiten beſchwerten bona libertatum conservandarum causa addicirt ſind) [42]), wenn er die fideicommissaria libertas von freien Stücken gewährt, legitima hereditas und tutela unbeſchränkt zuſtehen [43]); daß ihm dagegen, wenn er erſt den Befehl des Magistratus abwartet, um zu manumittiren, die legitima tutela nur gegen Satisdation eingeräumt wird. Manumittirt er, ohne durch gehörig motivirte Abweſenheit entſchuldigt zu ſein, überall nicht und wird der Sklave durch Erklärung des Magistratus ex SC. Rubriano (vom J. 101) frei, ſo iſt der libertus ein orcinus und der letzte Eigenthümer hat keinerlei Patronatrecht [44]). Wird der Sklave zwar in gleicher Weiſe durch Verfügung des Magistratus frei, iſt aber die Säumniß des Fiduciars eine genügend entſchuldigte, ſo wird es dem Daſumianiſchen SCte zufolge ſo angeſehen, als habe der Fiduciar auf Grund des Fideicommiſſes von freien Stücken manumittirt [45]). Ebenſo nach dem Juncianiſchen SCt (vom J. 182), wenn der per fideicommissum freigelaſſene Sklave nicht zur Zeit des Todes im Eigenthume des Teſtators geſtanden hatte [46]), und zwar urſprünglich ohne Unterſchied, aus was für einem Grunde die Manumiſſion unterblieben ſei; ſpäter in der Art, daß das nicht entſchuldigte Vorenthalten der Freiheit zwar die legitima hereditas, nicht aber die Tutel entzieht [47]).

Unter den Wirkungen des Jus gentium treten die, dem Patron bei des Freigelaſſenen Lebzeiten keinen pecuniären Vortheil gewährenden, auch im Falle der fideicommissaria libertas ein, nicht aber die das Vermögen des Liberten, während er noch lebt, in Anſpruch nehmenden. So darf der auf Grund eines Fideicommiſſes Freigelaſſene den Patron nicht ohne Erlaubniß des Prätors in jus vociren [48]); er muß ihm überhaupt das ſchuldige obsequium gewähren [49]), ohne daß der Patron jedoch gegen ihn die eigentliche ingrati accusatio hätte [50]); auch ſteht dem Manumiſſor ſowol die contra tab. als die intestati bonorum possessio zu [51]); er kann ſich aber von dem Liberten nicht mit Erfolg Rechtens donum, munus oder operas verſprechen laſſen [52]). Ebenſo wenig kann er verlangen, daß der Libert ihn im Falle des Bedürfniſſes alimentire [53]). Daß die prätoriſchen und die der Lex Julia et Papia Poppoea angehörenden Succeſſionsrechte in den Fällen des Daſumianiſchen und Juncianiſchen SCtes dem Fiduciar erhalten, in den Fällen eigentlicher Tergiversatio aber ihm genommen werden, ſcheint keinem Bedenken zu unterliegen.

Ähnliche Grundſätze gelten, wenn der Eigenthümer des Sklaven, als er ihn erwarb, der Verpflichtung unterworfen iſt, ihn nach einer gewiſſen Zeit oder beim Eintritte eines künftigen Ereigniſſes zu manumittiren; hierher gehört aber immer der Fall, wo der Sklave entweder aus ſeinem peculium [54]), oder durch Hilfe eines Freundes dem Käufer das Geld gab, mit welchem dieſer ihn kaufen und demnächſt manumittiren ſollte (suis nummis emtus). Manumittirt ihn alsdann der Acquirent wirklich, ſo wird er in jeder Beziehung Patron des Liberten, iſt alſo zu ſeiner hereditas und Tutel berechtigt [55]), kann von ihm obsequia verlangen [56]), der Libert iſt alſo auch nicht befugt, ihn ohne Erlaubniß des Prätors in jus zu vociren [57]). Dagegen hat der Patron gegen ihn weder die contra tab. bon. poss. [58]), noch kann er ihn wegen Undankbarkeit anklagen [59]), und ein Anſpruch auf Leiſtung von operis oder auf Alimente ſteht ihm nicht zu [60]). Ebenſo wenig unterliegt aber auch der Libert der Verpflichtung, die ihm vom Patron übertragene teſtamentariſche Tutel nicht durch Excuſationen abzulehnen [61]). In dieſen Principien macht es nach einer Constitutio Divi Marci auch keine Änderung, wenn der Sklave bei unveränderter Abſicht des Verkäufers ohne alle Freilaſſung durch bloßen Ablauf der Zeit oder Eintritt der Bedingung frei geworden iſt [62]). Zuläſſig iſt dagegen die ingrati accusatio gegen den Liberten, der ſich von ſeinem Herrn unmittelbar oder durch Mitwirkung eines Freundes das Verſprechen der Freilaſſung erkauft hat [63]). Eine beſondere species des Verkaufes mit der Abrede, daß der Sklave unter einer Bedingung die Freiheit erlangen ſolle, iſt der der ancilla mit der Lex: Ut, si prostituta esset, fieret libera. Da hier indeſſen dem Käufer nicht Manumiſſion zur Pflicht gemacht iſt, ſondern die Freiheit ipso jure eintritt, ſo wird die Sklavin in jeder Beziehung liberta des Verkäufers. Hatte dieſer ſich nur für den Fall der Proſtitution manus injectio vorbehalten, und er proſtituirt ſie demnächſt ſelbſt, oder duldet auch nur, daß der Käufer ſie proſtituirt, ſo wird ſie gleichfalls ipso jure frei, jedoch ohne daß er aus dem Patronat Rechte herleiten könnte [64]). Gleiches tritt nach neueſtem Rechte überhaupt ein, wenn der Herr ſeine Sklavin um des Gewinnes halber proſtituirt [65]).

41) Anm. 64. S. 416. 42) L. 13. §. 1. D. De J. patr. 43) L. 3. §. 1. D. De Suis et legit. XXXVIII, 16. L. 23. §. 1. D. De Jure patr. XXXVII, 14. 44) L. 26. §. 7. D. De F. C. libert. XL, 5. 45) L. 51. §. 4. 5. Eod. 46) L. 28. §. 4. Eod. 47) L. 1. §. 3. D. De Legit. tutor. (XXVI, 4.) 48) L. 9. D. De In jus voc. (II, 4.) 49) L. 5. C. De Operis libert. VI, 3. 50) L. 1. C. De Libertis. VI, 7. 51) L. 2. 9. pr. §. 1. D. De Bon. libert. XXXVIII, 2. 52) L. 7. §. 4. L. 13. §. 1. L. 42. L. 47. D. De Operis libert. XXXVIII, 1.

53) L. 5. §. 22. D. De Agnosc. vel al. lib. XXV, 3. 54) Cf. L. 3. §. 1. D. De Statu lib. XL, 7. 55) L. 3. §. 3. D. De suis et legit. L. 3. §. 2. D. De Legit. tutor. 56) L. 3. C. De Obsequiis. 57) L. 10. pr. D. De In jus voc. 58) L. 3. §. 3. 4. D. L. 1. C. De Bonis lib. 59) L. 3. D. De Obsequiis. 60) L. 13. pr. D. L. 2. 7. C. De Operis libert. L. 5. §. 22. De Agnosc. v. al. 61) L. 14. §. 3. D. De Excusation. (XXVII, 1.) 62) L. 10. pr. cit. L. 13. pr. cit. L. 3. §. 3. cit. L. 3. L. 8. Qui sine manum. XL, 8. L. 8. §. 1. D. De Jure patron. 63) L. 3. D. De Obsequiis. 64) L. 10. §. 1. D. De In jus voc. L. 7. pr. D. De J. patron. L. 1. C. Si mancipium (IV, 56.) 65) L. 4. §. 2. C. De Bon. libert.

Digitized by Google

Auch die legitima hereditas und alle übrigen Patronatrechte, vielleicht mit Ausnahme der legitima tutela, werden nach der Lex Aelia Sentia (vom J. 4 n. Chr.) demjenigen Patron nicht gewährt, der den libertus oder die liberta bei der Freilaſſung genöthigt hat, zu ſchwören, daß ſie nicht heirathen oder keine Kinder zeugen wollen, wobei jenes Verſprechen durch die Lex Julia de maritandis ordinibus ausdrücklich erlaſſen wird. Dem gedachten Eide ſteht der, daß die Liberta Niemanden als den Patron heirathen wolle, dann gleich, wenn der Letztere ſie nicht zu heirathen beabſichtigt. Ebenſo das, daß ſie Niemand anders als mit des Patrons Willen u. dergl. ſolle zum Manne nehmen dürfen. Heirathsunfähigen aber kann ein ſolcher Eid ungeſtraft abgenommen werden [66]). Umgekehrt hat der Patron auch über die liberta kein Patronat, mit welcher er vor oder nach der Freilaſſung im Concubinat gelebt [67]). Gleiche Wirkungen hat es, ebenſalls nach der Lex Aelia Sentia, wenn der Patron ſich bei der Freilaſſung von dem Liberten ſtatt der Dienſte Geld hat verſprechen laſſen [68]).

Gelangt der Sklave unmittelbar durch das Geſetz oder durch den Befehl des Magistratus zur Freiheit, ſo hat er der Regel nach keinen Patron. Hierher gehört, außer den bereits erwähnten Fällen, der des Sillanianiſchen SCtes, nach welchem der Prätor denjenigen Sklaven für frei erklären ſoll, der die Mörder ſeines Herrn ermittelt, oder eine Verſchwörung gegen deſſen Leben entdeckt. Dabei kann ihn der Prätor einem beſtimmten Patron aſſigniren, zu dem er alsdann in das regelmäßige Libertenverhältniß tritt; thut er dies nicht, ſo wird der Sklave Orcinus libertus [69]). Andere Fälle, in denen der Sklave zur Belohnung dafür, daß er ein Verbrechen entdeckt hat, frei wird, hat das neuere Recht eingeführt [70]). Da indeſſen, wenigſtens in einem Falle, erwähnt wird, der Fiscus habe das Pretium des Sklaven zu zahlen, ſo iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er auch deſſen Patron wird. Iſt die Freiheit durch Verjährung erworben, ſo wird der wahre Herr Patron ſein, wenn ſich der Sklave als deſſen Libert gerirte; dagegen ingenuus, wenn er keinen Patron anerkannte, und libertus sine patrono, wenn er einen Andern, als ſeinen Herrn als Patron betrachtete; denn das Patronat iſt kein Recht, das durch erwerbende Verjährung gewonnen werden könnte [71]). In Betreff der Sklavin, die bis zu des Herrn Tode in deſſen (Quasi) Concubinate geſtanden, des Sklaven, den der Herr in der Krankheit ſeinem Schickſale überlaſſen, und desjenigen, für welchen in dem liberale judicium, als er ſeinem Herrn gegenüber unterlag, ein Dritter das pretium bezahlt hat, beſtimmt Juſtinian ausdrücklich, daß ſie frei ſein, und außer allem Patronat ſtehen ſollen [72]), und für diejenigen, die durch militia, dignitas oder geiſtlichen Stand zur Freiheit gelangt ſind, muß das Gleiche behauptet werden [73]).

Der Eid desjenigen, der Patron zu ſein behauptet, daß ihm das in Anſpruch genommene Recht wirklich zuſtehe, gibt ihm keinerlei Patronatrechte; wol aber gilt der als Patron, den der Richterſpruch dafür erkannt hat [74]).

Die einmal entſtandenen Patronatrechte können wieder verloren gehen, und zwar ganz oder theilweiſe. Der civilrechtliche Theil des Patronats geht durch minima capitis deminutio verloren, welche der Patron erleidet [75]). Der Libert kann ihr nicht mit rechtlichem Erfolge unterworfen werden. Dagegen berührt dieſe capitis deminutio die dem jus gentium angehörenden, die rein prätoriſchen und die aus neuen Geſetzen, namentlich der Lex Julia und Pap. Popp. ſtammenden, Rechte des Patronats überall nicht [76]). Nur die operae officiales hat der Libert nicht weiter zu leiſten, wenn der Patron ſich in arrogationem gegeben, und zwar deswegen, weil dieſe operae nun einem Andern, als dem allein berechtigten Patron, nämlich deſſen neuem Gewalthaber, geleiſtet werden würden, was ihrer Natur widerſpricht [77]).

Sowol die civilrechtlichen als die aus dem jus gentium etc. herzuleitenden Patronatrechte gehen verloren, wenn der Patron oder der Libert einer major capitis deminutio unterliegt. Hierher gehört alſo die Deportation oder damnatio in metalla, die einer von beiden Theilen erleidet, ſowie jede andere Verurtheilung in einer Capitalſache. Die Reſtitution gegen dieſe Strafen ſtellt auch die Patronatrechte wieder her [78]).

Es geht aber das Patronatrecht nicht nur verloren, wenn der Libert major capitis deminutio erleidet, ſondern der Lex Julia Papia Poppoea zufolge, auch, wenn der Patron oder deſſen Sohn gegen den Freigelaſſenen eine, dieſe Folge nach ſich zu ziehen geeignete, Klage erhebt, oder auch nur ihn wegen eines ſolchen Verbrechens denunciirt [79]). Hierher gehört alſo der Fall, wo der nicht minderjährige Patron oder deſſen Sohn, ohne durch Selbſtvertheidigung oder eine höhere Pflicht (z. B. um den Tod des Vaters zu rächen oder deſſen Befehl zu gehorchen) dazu genöthigt zu ſein, den Liberten in eigener Perſon, oder durch einen vorgeſchobenen Ankläger eines Verbrechens anſchuldigt, das dem geltenden

66) L. 8. §. 2. D. De In jus voc. L. 6. pr. §. 2—4. L. 15. D. De Jure patron. L. 24. D. De Bon. libert. L. 3. §. 5. D. De suis et legit. Vergl. Zimmern, Rechtsgeſch. I, 635. 67) L. 2. C. De Bon. libert. 68) L. 6. §. 1. D. De J. patron. 69) L. 5. D. Qui sine manumiss. XL, 8. L. 3. §. 4. D. De suis et legit. Wenn Ulpian in der letzten Stelle ſagt, der Sklave werde Libert deſſen, dem er zuletzt gehört habe, ſo iſt dies ja eben der in orco weilende ermordete Herr, in deſſen Rechte ſeine Kinder, inſoweit ſie nicht indigni ſind, eintreten. L. 23. pr. D. De J. patr. 70) Tot. Tit. Cod. Pro quibus causis. (VII, 13.) 71) Tit. Cod. De Longi temp. praescr. quae pro libert. (VII, 22.)

72) L. 4. §. 2. 3. 4. C. De Bon. libert. L. un. §. 8. C. De Lat. libert. toll. VII, 6. 73) L. 4. §. 1. C. De Bon. libert. Nov. 5. cap. 2. §. 1. 74) L. 14. D. De J. patr. L. 4. §. 25. C. De Bon. libert. 75) *Gajus* III, 51. L. 1. §. 7. L. 3. §. 4. D. De Adsign. lib. XXXVIII, 4. *Schulting* ad *Ulpiani* Fragm. XI, 8. XXVII, 5. 76) Huſchke, Studien. S. 124. Anm. 7. Vergl. auch L. 11. L. 12. §. 7. L. 13 in f. L. 16. §. 4. L. 38. pr. D. De Bon. libert. L. 9. pr. L. 21. pr. D. De J. patron. L. 10. §. 2. 8. D. De In Jus voc. 77) Princ. Inst. De Acquis. per arrog. III, 10. *A Costa* ibid. 78) L. 10. §. 6. D. De In Jus voc. L. 9. §. 1. L. 21. pr. D. De J. patron. L. 3. §. 7. L. 4. §. 1. 2. D. De Bon. libert. 79) L. 4. §. 8. C. De Bon. libert.

Digitized by Google

Rechte nach mit Tod, Exil, Deportation oder einer andern, Freiheit oder Civität raubenden, Strafe belegt iſt. Das Gleiche gilt, wenn der Patron u. ſ. w. auch nur als Zeuge gegen den Liberten aufgetreten iſt. Jedenfalls muß aber die Anklage bis zu Ende durchgeführt ſein; die wieder fallen gelaſſene ſchadet alſo nicht. Ebenſo wenig ſchadet es, wenn der Richter dem Rechte zuwider über den Liberten die Capitalſtrafe wegen eines nicht dazu geeigneten Verbrechens verhängt hat. Hat umgekehrt der Ankläger das dem Liberten zur Laſt gelegte Verbrechen vollſtändig bewieſen, der Richter hat aber eine gelindere Strafe verhängt, oder der Verurtheilte iſt ſpäter aus Gnade reſtituirt worden, ſo bleiben die Patronatrechte ungekränkt [80]).

Gleiche Grundſätze gelten von dem, der, ohne ſich im factiſchen Irrthume zu befinden und ohne zur Wahrung ſeiner Rechte dazu genöthigt zu ſein, den Liberten als ſeinen Sklaven in Anſpruch nimmt, oder ein Recht an ihm behauptet, das nur gegen einen Sklaven beſtehen kann. Auch hier iſt indeſſen Durchführung des Proceſſes erfoderlich, und die Patronatrechte werden aufrecht erhalten, wenn der Patron nach erkanntem Irrthume den Liberten, trotz der erfolgten Zuſprechung, hat in libertate weilen laſſen [81]).

Gleichfalls zur Strafe des Patrons geht das Patronat nach der **Lex Aelia Sentia** verloren, wenn jener den hilfsbedürftigen Liberten nicht unterſtützt, ſeinen Tod nicht rächt, oder in dem Streite über Ingenuität mit ihm colludirt [82]).

In allen dieſen Fällen wird indeſſen der Libert durch die Handlung des Patrons nicht **ingenuus**, ſondern das Patronat geht an die Kinder des Patrons über, inſofern ſie nur an jener keinen Antheil genommen [83]). Ebenſo fallen, wenn der Patron **major capitis deminutio** leidet, die dem **jus gentium** u. ſ. w. angehörenden Patronatrechte an die Kinder [84]).

Der Rückverkauf von **donum, munus, operae** und ſonſtigen **libertatis causa imposita** hat gleiche Wirkung mit dem ſchon bei der Manumiſſion geſchloſſenen Vertrage, daß der Libert ſtatt der Dienſte ꝛc. Geld zahlen ſolle, d. h. die Patronatrechte erlöſchen völlig, ſodaß ſelbſt die Kinder des abgekauften Patrons kein Recht mehr haben [85]).

Hat der Kaiſer dem Liberten das **jus aureorum annulorum** ertheilt, oder hat der Patron ſelbſt ihm die **libera testamenti factio** entweder ausdrücklich oder dadurch eingeräumt, daß er ihn von der **Operarum obligatio** entlaſſen hat, ſo finden die Anſprüche des Patrons an das Vermögen des lebenden Liberten nicht ſtatt, doch muß der Libert dem Patron ferner **reverentia** beweiſen, und ſowol die **legitima jura** als (im Falle des **jus annulorum**, nicht aber in dem der ertheilten **libera testam. factio**) die **contra tab. bon. poss.** beſtehen fort. Auch dieſe gehen indeſſen unter, wenn der Freigelaſſene **natalium restitutio** erhalten hat [86]). Ebenſo will Juſtinian es angeſehen wiſſen, wenn der Patron dem Liberten, obgleich formlos, unter Lebenden oder im Teſtament, das Patronat erlaſſen hat; doch ſollen **reverentia** und Strafe der Undankbarkeit fortbeſtehen [87]).

Hat der Libert zugleich zwei Kinder in ſeiner Gewalt, ſo wird er nach der **Lex Jul. Pap. Popp.** von der Verpflichtung, **donum, munus** und **operae**, die er verſprochen hatte, zu leiſten, frei, ja ſelbſt die rückſtändigen, inſofern ſie nur als **operae** und nicht ſchon als wirkliche Geldſchuld rückſtändig ſind, können nicht mehr eingefodert werden. Zwei Kinder, die nicht zugleich unter der **potestas** des **libertus** ſtehen, oder auch ein, mindeſtens fünfjähriges, befreien nur von der **operarum obligatio**. Auf andere Patronatrechte hat dieſe Befreiung keinen Einfluß [88]). Iſt Jemandem ein Sklave, damit er ihn manumittire, legirt, und ihm zugleich über ein Kind des Teſtators die Tutel übertragen, ſo verliert er alle Vortheile des Patronates, wenn er ſich von dieſer Tutel excuſirt [89]). (*Karl Witte.*)

Im vorſtehenden Artikel iſt das Patronat dargeſtellt worden, wie es ſich im Verhältniſſe des Freilaſſers zu den Freigelaſſenen zeigte; wir müſſen es aber demnächſt auch im Verhältniſſe zu Clienten überhaupt betrachten, worüber Einiges ebenfalls bereits geſagt iſt. Den Namen „Clienten" leiteten unter den Alten einige von **colere** ab, weil die Clienten gewiſſe Dienſte der Höflichkeit und Verehrung, die man **officia** nannte, dem Patron theils am Morgen jedes Tages, theils bei gewiſſen beſondern Gelegenheiten zu leiſten hatten, als da iſt ihm die Aufwartung zu machen, ihn aufs Forum und zurück von dieſem in ſein Haus zu geleiten; das Richtigere iſt, es mit dem griechiſchen *κλύειν*, hören, zu verbinden, und in ihnen „Hörige" zu ſehen. Dionys von Halikarnaß verwechſelt im Anfange ſeines Werkes die Clienten öfter mit der freien Plebs, im Verfolge deſſelben aber unterſcheidet er ſie genau, wie Livius; wenn er ſie aber *πελάται* benennt, ihren Zuſtand mit dem der theſſaliſchen Peneſten vergleicht, welches an die Scholle gebundene Leibeigene waren, ſo iſt dies nicht ganz correct, vielmehr iſt das Verhältniß zwiſchen Patron und dieſen Clienten aus einer Art Lehensnexus herzuleiten. Nämlich der Patricier, der ſich vorzugsweiſe im Beſitze der Staatsdomaine, des **ager publicus**, befand, verlieh von ſeinem Antheile kleinere Parcellen oder Looſe gegen Übernahme von gewiſſen Pflichten an Andere, nicht zum Eigenthume (denn das war ja nicht einmal ſein Antheil an der Staatsdomaine), ſondern ſo, daß er es einziehen konnte, ſobald ſein Hinterſaſſe ſeine

80) L. 10. §. 11. D. De In jus voc. L. 9. §. 1. L. 10. . 11. D. De J. patron. L. 3. §. 9. L. 14. pr. — §. 11. L. 5. L. 30. L. 47. §. 1. L. 48. L. 51. D. De Bon. libert. L. . §. 23. D. De Agn. vel al. lib. 81) L. 9. L. 16. pr. §. . Eod. 82) L. 33. L. 37. §. 1. D. Eod. L. 4. §. 6. C. ;od. 83) L. 17. D. De J. patr. L. 16. §. 4. D. De Bon. b. L. 5. C. De Obsequ. 84) L. 4. D. De J. patron. 85) . 5. §. 22. D. De Agn. vel al. L. 6. §. 1. D. De J. patron. . 22. §. 1. D. De Operis lib. L. 37. D. De Bon. lib. L. 4. . de Op. libert.

86) L. 10. §. 3. D. De In jus voc. L. 41. D. De Operis libert. L. 8. pr. §. 1. 2. L. 47. §. 2. D. De Bon. lib. 87) L. 3. C. De Bon. lib. 88) L. 37. pr. — §. 8. D. De Op. lib. 89) L. 3. D. De J. patron. Völlig irrig verſicht dieſe Stelle Zimmern, Rechtsgeſchichte. I, 793. Anm. 37.

Digitized by Google

Pflichten gegen ihn nicht erfüllte; die nun von ihm mit kleinern Antheilen Bewidmeten verhielten ſich etwa zu ihm wie die ſchottiſchen Clans zu ihren Anführern. Daß dies das Verhältniß war, dafür ſpricht einmal die Nachricht, daß, als Appius Claudius mit einem großen Hauſen Clienten nach Rom gekommen war, ihm vom römiſchen Staate Land verliehen worden ſei, damit er im Stande wäre ſeinem Geſolge Looſe zuzutheilen (*ὡς ἔχοι διανεῖμαι κλήρους ἅπασι τοῖς περὶ αὐτόν*); zum Andern eine freilich ſehr lückenhaſte Erklärung des Feſtus [patres dicti sunt quia] agrorum partes ad[tribuerant tenuioribus] perinde ac liberis; hier iſt die Etymologie falſch, die mit ihr verbundene Nachricht kann darum ſehr wol richtig ſein. Die Zahl dieſer Clienten mochte gleich bei der Entſtehung Roms nicht unbedeutend ſein; es traten nämlich in dies Verhältniß vermuthlich theils die alten Einwohner, welche in der Tibergegend gewohnt hatten, vom Sieger unterjocht und auf die Bedingung in ihrem Eigenthume zurückgelaſſen wurden, daß ſie ihr bisher freies Land vom Sieger zu Lehen annahmen, theils die, welche ſchon früher in einem ähnlichen Verhältniſſe gelebt hatten, dem Sieger als Heerbann gefolgt waren, und gleichzeitig mit ihm das Land beſetzt hatten. Erweitert wurde dieſe Zahl einmal durch die Freigelaſſenen, indem die Freigelaſſenen urſprünglich ſchwerlich zur freien Plebs gehört hatten, damals auch ſchwerlich noch andere als Patricier ſolche Freilaſſungen vorzunehmen berechtigt waren, welche das Bürgerrecht gewährten; zum Andern durch die, welche zu Rom in dem Verhältniſſe der municipes ſtanden, und alſo wenn ſie nun nach Rom kamen, das niedere Bürgerrecht, d. h. dasjenige, was des Stimmrechtes entbehrte, erlangten. Daneben mochten ſich auch arme ſchutzbedürftige Plebeier freiwillig in das Clientelverhältniß begeben und ſich einen mächtigen Patricier zum Patron erwahlt haben.

Dieſes Patronat wie dieſe Clientel war erblich und erloſch nur mit dem Ausſterben entweder des Geſchlechtes, was im Beſitze des Patronats war, oder deſſen, das im Verhältniſſe der Hörigkeit ſtand. Von der freien mit Landeigenthum verſehenen Plebs werden dieſe Clienten öfters namentlich unterſchieden; jedoch nach der Geſetzgebung der zwölf Tafeln wied nicht mehr von einem Gegenſatze zwiſchen freier Plebs und Clienten geſprochen; ob die letztern vor dieſer Geſetzgebung nicht zu den Tribus, ſondern nur als paſſive Mitglieder zu den Curien gehört haben, wie Niebuhr meint, iſt ſchwer zu entſcheiden.

Das Verhältniß zwiſchen Patron und Client war durch Sitte feſtgeſetzt und durch Religion geheiligt; ein Patron war verflucht, der ſeinen Clienten betrog; für Infamie wurde es angeſehen, wenn ein Patron ſeinen Clienten irgendwie im Stiche ließ oder verrieth; nie legte ein Patron Zeugniß gegen ſeine Clienten ab, eher gegen ſeine eigenen Anverwandten; vor Gericht mußte der Patron den Clienten vertreten, und ebendaher iſt ſpäter Patron Bezeichnung für jeden Rechtsanwalt, Client für jeden Rechtsbeiſtand Suchenden geworden; der Client trat auch als paſſives Mitglied in die Gens ſeines Patrons, nahm deſſen Gentilnamen an, hatte Antheil an ſeinem gentilitiſchen Begräbniſſe. Klagen zwiſchen Client und Patron waren ungedenkbar; für Streitigkeiten der Clienten unter einander, ſowie bei Criminalfällen der Clienten, war der Patron Richter. Auf der andern Seite beerbte der Patron ſeinen ohne Erben geſtorbenen Clienten; war der Patron verarmt, ſo mußten die Clienten ſeinen Bedürfniſſen abhelfen, ihn unterſtützen bei der Ausſtattung einer Tochter, in der Bezahlung ſeiner Schulden, Geldſtrafen für ihn zuſammenſchießen, ſobald er ſie aus eigenem Vermögen nicht entrichten konnte; wenn er in Kriegsgefangenſchaft gerathen war, ihn auslöſen, endlich auch ſein Begräbniß ausrichten. Gegen den Patron durfte der Client nicht ſtimmen, er machte ſich ſonſt eines todeswürdigen Verbrechens ſchuldig. Kurz das Verhältniß kam an Heiligkeit dem der Ältern zu ihren Kindern am nächſten. Vgl. *Dionys.* II, 8—10. *Gell.* V, 13. Niebuhr, Röm. Geſch. I, 235. II, 360.

Analog dem Patronatverhältniß, welches ſich in Rom zwiſchen Freilaſſern und Feeigelaſſenen, zwiſchen mächtigen römiſchen Patriciern und dem unter ihrem Schutze ſtehenden Hörigen oder Clienten, deren gegenſeitigen Nachkommen und Erben ſeit den älteſten Zeiten der Republik entwickelt hatte, hatten ſich andere Verhältniſſe gebildet, und es iſt auch auf ſie der Name des „Patron" übertragen worden. Wir meinen hier zunächſt das Verhältniß des Rechtsbeiſtandes, der vor Gericht einen Andern vertrat, zu dieſem; da der Patron ſeine Clienten vor Gericht zu vertreten verpflichtet war, ſo nannte man allmälig jeden Anwalt patronum causae, und die von ihm Vertretenen, wenn ſie auch übrigens in einem völlig freien und unabhängigen Verhältniſſe zu ihm ſtanden, ſeine Clienten.

Dann hatte jede religiöſe Brüderſchaft, jede andere Körperſchaft und Innung, jedes Handwerk, wie noch heute in England, untee den Vornehmen einen oder mehre Patroni, welche auch in dem Verzeichniſſe der Innungsmitglieder zuerſt genannt werden; z. B. wird ein Patron der Zimmerleute oder Schmiede (fabrum), ein Patron der Kuchenbäcker (patronus corporis pastillariorum) in Inſchriften genannt (Vgl. *Orelli* n. 4034 sq. 4112); ſo ein patrocinium sodalicii cultorum Herculis (ebend. 2404). Noch viel mehr ſuchten die Völker und Staaten, welche Roms Unterthanen geworden waren, ſich unter den römiſchen Großen einen Patron, der ihre Intereſſen, ſowol die der Staaten, als die der einzelnen zu dieſen gehörigen Bürger, in Rom beim Senat, bei der Volksverſammlung und den Behörden vertreten ſollte; in der Regel wählte die Provinz, — denn es war Sache freier Wahl — dazu denjenigen Feldherrn, welcher ihre Unterwerfung bewirkt hatte; Andere leitete bei der Wahl des Patrons ein anderer Geſichtspunkt; übrigens war auch dies Verhältniß erblich. (*Cic.* De off. I, 11. In quo tanto opere apud nostros iustitia culta est, ut ii, qui civitates aut nationes devictas bello in fidem recepissent, earum patroni essent more majorum.) So waren die Marceller, Scipionen und Metellaer die Patroni der Siculer, die Scipionen die Patroni der Afrikaner, die Ämilii Paulli die der Macedonier, Cato der von Cypern und Kappadocien, und durch ſie oder ihre Vorfahren waren bekanntlich jene Länder römi-

Digitized by Google

ſche Provinzen geworden; auf der andern Seite waren die Claudier die Patrone der Lacedämonier. (*Sueton.* Tib. VI.) Daß auch die römiſchen Municipien und Colonien Italiens in Rom Patrone hatten, und der Senat oft die Streitigkeiten auswärtiger Staaten und Völker den Patronen derſelben zur Entſcheidung überwieſen und dieſe Entſcheidung genehm gehalten habe, meldet Dionys [1]). Und ſo nahm Capua den Cicero (*Cic.* in *Pison.* 11. pro Sext. 4), die Puteolaner den C. Caſſius und die Bruti zu Patronen an (*Cic.* Phil. II, 41); die Antonii waren Patrone von Bononien (*Suet.* Aug. 17), und als ſich die Antiaten in Rom über Mangel an beſtimmter Verfaſſung und Geſetzgebung beſchwerten, wurden die Patroni dieſer Colonie vom Senat beauftragt, ihnen eine Verfaſſung zu geben [2]). Der techniſche Ausdruck von der Stadt, die Jemand zum Patron annahm, war adsciscere, adoptare, und beſonders cooptare patronum; und man ſagte von ihr, daß ſie in fidem et clientelam deſſelben aufgenommen ſei. Es war dies ein Verhältniß der Ehre und des gegenſeitigen Vertrauens, und wenn der Patron Schutz gewährte, ſo erhöhte andererſeits die Clientel ſolcher Städte und Völker ſeinen politiſchen Einfluß; an Geldbelohnung war natürlich von keiner Seite dabei zu denken; verdiente Patrone wurden dadurch belohnt, daß die durch ſie vertretenen Staaten und Völker ihnen Statuen errichteten, Decrete ihnen zu Ehren erließen, und durch ſonſtige Ehrenbezeigungen. — Man ſieht, daß die Stellung dieſer Patrone weit ehrenvoller, als die der griechiſchen Proxenen geweſen war, überhaupt Griechenland nichts dem römiſchen Verhältniß Analoges aufweiſen konnte. Eher würde man mit dem Verhältniß der Proxenoi das hospitium vergleichen dürfen, welches manche Städte mit römiſchen Privatperſonen eingingen und darüber eine beſondere Urkunde auſſetzten, ob immer in der Form einer tessera hospitalis, will ich nicht beſtimmen. So erzählt Cicero (Verr. IV, 65), daß die Syracuſaner mit ſeinem Vetter publice hospitium eingegangen ſeien: Decernunt statim primum, *ut cum fratre L. hospitium publice fieret*, quod is eandem voluntatem erga Syracusanos suscepisset. quam ego semper habuissem. Die Wirkung eines Decrets der letzten Art war wol die, daß der ſo Geehrte, wenn er in die ihn ehrende Stadt kam, auf Koſten derſelben bewirthet wurde; daß man von ihm auch eine Erwiederung erwartete, und wenn Bürger aus jener Stadt in ſeinen Wohnort kamen, er dieſe, wenn auch nicht zu bewirthen, doch bei ihren Geſchäften zu unterſtützen gehabt habe, dürfen wir vorausſetzen.

In der Folgezeit aber war, wie es ſcheint, das Patronat ſehr häufig, und vielleicht immer, ſo oft der Patron nicht Bürger der Stadt war, mit dem hospitium verbunden, und die Stadt, die das erſtere übertrug, machte mit dem künſtigen Patron eine tessera hospitalis; dieſe erſtreckte ſich nicht nur auf den lebenden Patron und die lebenden Bürger, ſondern ging auch über auf deren beiderſeitige Kinder und Nachkommen; in einer zu Brixen gefundenen Inſchrift aus dem J. 780 d. St. (27 n. Chr. Geb.) heißt es: Civitas Themetra ex Africa hospitium fecit cum C. Silio eumque liberos posterosque ejus sibi liberis posterisque suis patronum cooptaverunt. C. Silius — civitatem Themetrensem liberos posterosque eorum sibi liberis posterisque suis in fidem clientelamque suam recepit. In ähnlicher Weiſe heißt es in einer andern Inſchrift (bei *Orelli* n. 1079): Quod Q. Aradium — Faustianenses patronum cooptarent.cum liberis posterisque ejus sibi liberis posterisque suis tesseram hospitalem cum eo fecerunt, uti se in fidem atque clientelam vel suam vel posterorum suorum reciperet, atque ita in hac re splendidissimus ordo ejusdem civitatis Faustianensis legationem prosecutus est. Dieſe letzten Worte zeigen uns, daß die Stadt, welche das Patronat übertrug, durch eine beſondere Geſandtſchaft um die Annahme dieſer Ehre bitten ließ, worauf dann der Erwählte die Annahme feierlich zuſagte. Wohnte aber der zum Patron Angenommene in derſelben Stadt, ſo ging blos eine Deputation, welche aus den erſten Mitgliedern (viri principales) des Stadtrathes beſtand, mit dem Ehrendecret zu ihm; denn unter der Monarchie, wo die Großen Roms nicht mehr den früheren geſetzlich anerkannten Einfluß auf die Staatsgeſchäfte hatten, die Gunſt der kaiſerlichen Freigelaſſenen weit erfolgreicher als die der Großen war, und die Angelegenheiten der Städte mehr im kaiſerlichen geheimen Rathe als im Senat entſchieden wurden, nahmen die Städte zu Patroni nicht mehr blos in Rom lebende Große, ſondern auch andere bedeutende Männer aus andern Orten an; wir finden ſogar, daß Frauen zu Patroninnen von Städten angenommen wurden, z. B. von Interamnum (*Orelli* n. 3773). Über die Annahme eines neuen Patrons entſchied wol der Stadtrath, die Curia, deren Mitglieder Decurionen hießrn; da wo neben dem Stadtrathe noch eine Bürgerſchaft oder Gemeinde exiſtirte, wurde vermuthlich auch dieſe befragt. Die Patroni ſelbſt waren Mitglieder des Stadtrathes, und wurden im Verzeichniſſe der Decurionen, und zwar obenan, aufgeführt; ſo werden in einer Inſchriſt (*Orelli* n. 3721) zuerſt die Patroni clarissimi viri, dann patroni equites Romani, darauf die geweſenen Quinquennalen (Quinquennalitii) u. ſ. w. genannt. Da wo der zum Patron Ernannte Mitbürger der ihn Ernennenden war, iſt vom hospitium nicht die Rede; in einer Inſchrift (Allgem. Schulz. 1833. S. 161) aus der Regierungszeit des Arkadius und Honorius heißt es: Venusiae referentibus Valerio Fortunato et Aurelio Silvano quinquennalibus, verba facta sunt de cooptando patrono Flavio Successo, ornato et exsplendido viro, quod tutela, familiaritate et industria sua singulos universosque tueatur et foveat: placet igitur huic tabula aere incisum per viros principales offerri et

1) *Dionys H.* II, 11. *Καὶ τῶν ἀποίκων αὐτῆς πόλεων καὶ τῶν ἐπὶ συμμαχίᾳ καὶ φιλίᾳ προσελθουσῶν καὶ τῶν ἐκ πολέμου κεκρατημένων ἑκάστη φύλακας εἶχε καὶ προστάτας οὓς ἐβούλετο Ῥωμαίων. Καὶ πολλάκις ἡ βουλὴ τὰ ἐκ τούτων ἀμφισβητήματα τῶν πόλεων καὶ ἐθνῶν ἐπὶ τοὺς προϊσταμένους αὐτῶν ἀποστέλλουσα. τὰ ὑπ᾽ ἐκείνων δικασθέντα κύρια ἡγεῖτο.* 2) *Liv.* IX, 20 ad fin. Antiatibus dati ab senatu ad jura statuenda ipsius coloniae patroni.

Digitized by Google

apud penates domus hujus dedicari censuerunt. Hier iſt alſo der Antrag von den Quinquennalen, vermuthlich in der Curie gemacht worden. In einer Inſchrift aus Päſtum, welche zuerſt 1836 Urlichs im Bull. del Instituto Archeologico, neuerlich Prof. Oſann in einer im Namen der Univerſität Gießen verfaßten Einladungsſchrift vom J. 1839 herausgegeben hat [3]), und ins Jahr 344 nach Chr. Geb. gehört, wird der Antrag einem gewiſſen Helpidius das Patronat von Päſtum zu übertragen, wie es ſcheint, bei der Bürgerſchaft von Päſtum gemacht.

Was in dieſen ſpätern Zeiten die Patroni der Städte zu bedeuten gehabt haben, iſt ſchwer auszumitteln; daß man in der Zeit des Fronto, alſo der Antonine, noch darauf geſehen habe, Männer von Beredſamkeit und Einfluß auf dem Forum zu Patronen zu ernennen, zeigt ein Brief dieſes Rhetor (Epist. II, 10), worin er das ihm von ſeiner Vaterſtadt Cirta angetragene Patronat ablehnt und ihnen dafür empfiehlt patronos creare et in eam rem mittere ad eos, qui nunc fori principem locum occupant.

Was hier über die Bedeutung des Patronats in ſeinen verſchiedenen Verhältniſſen geſagt worden, genügt, um zu zeigen, was es auf ſich habe, wenn Cicero den Tribun der Gemeinde M. Livius Druſus „senatus propugnator ac paene patronus“ nennt (Or. III, 1). (*H.*)

PATRONATRECHT. II. Kirchliches. Jus patronatus iſt der Inbegriff der durch Stiftung von Kirchen oder Pfründen, oder durch eine andere der Stiftung rechtlich gleichgeachtete Handlung, auf die Kirche oder Pfründe de erworbenen Rechte oder übernommenen Verbindlichkeiten (Mayer, Das Patronatrecht, dargeſtellt nach dem gemeinen Kirchenrechte und nach öſterreichiſchen Verordnungen [Wien 1824]. S. 15). Die chriſtliche Kirche kannte in den früheſten Jahrhunderten während des Druckes ſolche Rechte nicht, da die Erbauung von Kirchen, wodurch dieſelben erworden werden konnten, nicht öffentlich geſtattet war. Die Anſtellung des kirchlichen Perſonals ging vom Biſchofe aus, wobei die Zuſtimmung der Gemeinde, oder nach der Mitte des dritten Jahrhunderts nur noch des übrigen Klerus mehr oder weniger erfoderlich war. Nach Anerkennung der Kirche durch den Staat ſeit Conſtantin nimmt das Gründen und Beſchenken der Kirchen zu; doch Alles, was dergleichen Wohlthäter dadurch an Rechten erwarben, beſtand in einigen Auszeichnungen; ihre Namen wurden den errichteten Gebäuden eingegraben, was ja auch ſchon römiſche Sitte mit ſich brachte, um den Errichtern öffentlicher Gebäude dankbar zu ſein, oder ſie wurden in den öffentlichen Gebeten namentlich aufgeführt, an den Jahresfeſten der Kirchen geprieſen und dergl. Noch Chryſoſtomus ſodert zum Erbauen von Kirchen auf, aus dem Grunde, damit der Name des Erbauers bei der Feier genannt werde. In Acta homil. 18. Bis zum Anfange des 5. Jahrh. findet ſich keine Spur von einem beſondern Einfluſſe, den ſie auf Beſetzung der kirchlichen Stellen dabei ausgeübt hätten. Das früheſte Beiſpiel zeigt ſich ſodann im Orient, und zwar von einem ſogenannten patronatus laicus, indem die Kaiſerinnen Pulcheria und Eudoxia für Kirchen, die ſie in Paläſtina gegründet hatten, die Prieſter auswählten. Im Occident dagegen weiſen die früheſten Spuren auf einen ſogenannten patronatus ecclesiasticus hin, d. h. der von klerikaliſchen Perſonen ausgeübt ward. Die Synode zu Orange 441 beſpricht im zehnten Kanon den Fall, wenn ein Biſchof außerhalb ſeines Sprengels, entweder auf einer ihm gehörigen Beſitzung, oder auch an einem andern Lieblingsorte, eine Kirche erbauen will; dies ſoll ihm geſtattet ſein, und er ſogar die ihm gefälligen Geiſtlichen für jene Kirche dem Ortsbiſchofe präſentiren dürfen, dem aber ausdrücklich die Einweihung der Kirche vorbehalten bleibt. Dieſes Recht bezog ſich alſo nur auf Biſchöfe als Patrone, denen ein ſolcher Eingriff in den fremden Sprengel für dieſen Fall geſtattet war; dagegen für niedere Geiſtliche oder gar für Laien folgt daraus ein ſolches Recht noch nicht. Letztern verblieben für ihre Wohlthaten nur die frühern Begünſtigungen, oder ihnen wurde höchſtens in der Kirche ſelbſt, wie bei den Proceſſionen, ein ehrenvoller Platz angewieſen. Erſt ſeit der Mitte des 6. Jahrh. finden ſich Verordnungen, die auch ihnen das Recht einräumten, für die von ihnen erbauten oder dotirten Kirchen ihnen gefällige Kleriker dem Ortsbiſchofe zu präſentiren. Papſt Pelagius (557) ſprach dieſes Recht einzelnen wohlthätigen Laien zu, und Kaiſer Juſtinian hatte ſchon 537—538 darüber verordnet (Nov. 57. c. 2. 118. c. 18), daß ſolche Candidaten dem Biſchofe zum Examen präſentirt werden ſollten; ebendieſes biſchöfliche Examen ſchärfen dann wiederholt ſpätere Concilien ein, um das unbefugte Eindringen Unwürdiger unter dem Schutze des Patrons zu verhindern; ſo die vierte Synode zu Arles 818. Cap. 4. 5. Bald erhielt jenes Patronatrecht weitere Ausdehnung, theils von der Perſon des Fundators auch auf ſeine Erben, theils auch auf andere Befugniſſe, namentlich auf gewiſſe Aufſicht über das Vermögen der Kirchen. Zu Toledo 655 wird ihnen geſtattet, die Verwaltung des Kirchenvermögens zu beaufſichtigen, bei bemerktem Misbrauche dem Biſchofe, dem Metropoliten, ja dem Könige ſelbſt darüber geeignete Anzeige zu machen. Ja, dieſer Einfluß auf das Kirchenvermögen geht ſo weit, daß ſie ſelbſt davon einigen Antheil zogen. Zu entſchuldigen war dies, wenn zu Toledo 633 Cap. 38 verordnet ward, daß im Falle der Verarmung des Stifters oder ſeiner Nachkommen von der Kirche ihnen der Unterhalt verabreicht werden ſolle; aber man ſtößt auch auf Beiſpiele, daß bei ſolchen Stiftungen gleich Anfangs ausdrücklich ein Theil der Einkünfte reſervirt ward, und zwar nicht blos von dem Ertrage der Schenkung ſelbſt, die den fundus der Kirche ausmachte, ſondern ausdrücklich auch von den Gaben und Oblationen, die in ſolchen Kirchen dargebracht werden würden. Eine Synode zu Braga 572 Cap. 6 hat ſchon dieſem Unfuge zu ſteuern, daß Kirchen förmlich auf Speculation gebaut wurden, und der Stifter ſich etwa die Hälfte der Oblationen ausbedang; den Biſchö-

3) Dieſem Programm verdanke ich nicht wenige der hier zuſammengeſtellten Thatſachen.

Digitized by Google

ſen wird unterſagt, Kirchen auf dieſe Bedingung einzuweihen. Dennoch mag dieſer Übelſtand auch in der fränkiſchen Kirche wol nicht völlig abgeſtellt und das Patronatrecht doch einigermaßen lucrativ geblieben ſein; wenigſtens würde ſich daraus am beſten der Umſtand erklären, daß man deſſen Ausübung ſo ſehr hoch anſchlug, es zum Gegenſtande der Vergebung und des Kaufs machte (Caroli M. capitular. ann. 794. c. 52), darüber bei Erbſchaften ſich ſtritt, ſodaß die Verordnung nöthig wurde (Concil zu Chalons 813. Cap. 42, zu Tribur 895. Cap. 32), von Seiten des Biſchofs ſolle bei entſtandenem Streit der Erben über das Patronatrecht, ſo lange der Gottesdienſt in der Kirche geſperrt, die Reliquien fortgeſchafft und das Gebäude geſchloſſen werden, bis die Erben ſich gütlich über die Ausübung des Rechts verglichen haben würden.

Als Quelle des Patronatrechts iſt bisher nur die Stiftung oder Dotation der Kirchen betrachtet; allein auch andere Umſtände dienten dazu, eine ſolche Befugniß hervorzurufen. Dahin gehört die Errichtung von Privatkapellen, Oratorien, ſowol einzelner Gutsbeſitzer, als ganzer Klöſter und Corporationen. Am meiſten war der Adel auf Anlegung ſolcher Hauskapellen bedacht, um den Gottesdienſt bequemer als in den oft entlegenen Pfarrkirchen zu haben, und die Biſchöfe konnten ſich dem nicht wol widerſetzen. Zu ſolchen Kapellen hielt ſich dann nicht nur das Hausgeſinde, ſondern auch die anwohnenden Hinterſaſſen, ja bald die ganze Nachbarſchaft, und entweder wurde factiſch ſolche Kapelle allmälig zu einer Pfarrkirche, oder der Biſchof machte ſie dazu, und daſſelbe Recht, das der Gutsbeſitzer früher auf Anſtellung ſeines Burgpfaffen gehabt hatte, mußte ihm jetzt auch über den neuen Pfarrgeiſtlichen verbleiben. Eine andere Quelle des Patronatrechts war das ſo tief in germaniſcher Sitte begründete Lehensverhältniß, da man ja bald weder ein Amt, noch einen Beſitz anders zu erklären wußte, außer auf feudalem Wege. In der fränkiſchen Kirche entſtand ſeit dem 6. Jahrh. der Misbrauch, Kirchen und Klöſter zur Belohnung treuer Dienſte an Vaſallen zu Lehen zu geben, die zwar hauptſächlich der Einkünfte ſich bemächtigten, doch aber auch ſich Rechte auf die Beſetzung der Ämter mit Leichtigkeit erwerben konnten; ja ſie dehnten dies Lehensverhältniß auf die Beſetzung der Stellen ſelbſt weiter aus, indem ſie damit Geiſtliche wieder ſubinfeudirten, die ſogenannten Pfarr- oder Kirchenlehen. Aus dieſem Lehensverhältniß, worin die Patrone ſich zu den Kirchen befanden, erklären ſich die mehrfachen Misbräuche und Willkürlichkeiten, gegen welche in Karolingiſcher Zeit die Geſetzgebung ſo beſtimmt zu kämpfen hat. Karl der Große in einem Edict vom J. 800, das Concil zu Chalons 813 hat darüber zu klagen, daß ſolche Patrone die Kirchenlehen wie andern Beſitz behandeln, die Einkünfte einziehen, die Geiſtlichen nach Belieben ein- und abſetzen, ohne dabei der biſchöflichen Autoriſation zu gedenken, wogegen dann ernſte Maßregeln ergriffen werden. Es koſtete den Biſchöfen große Mühe, ihre wahren Epiſkopalrechte auf Einrichtung des Gottesdienſtes, der Liturgie die Beſtimmung über die unmittelbare Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes ſich zu erhalten, nachdem einmal den Stiftern eine Mitaufſicht über das Vermögen nicht hatte ſtreitig gemacht werden können.

Seit dem 11. Jahrh. ſind die Bemühungen der geiſtlichen Geſetzgebung eifrigſt darauf gerichtet, die Patronatrechte zu reguliren und alle Auswüchſe derſelben, die dem biſchöflichen Rechte Eintrag thun könnten, abzuſchneiden. Ein römiſches Concil vom J. 1059 drang auf die vorzunehmende Präſentation der Geiſtlichen beim Biſchofe, ohne deſſen kanoniſche Einſetzung die Verleihung des Amtes ungültig ſein ſolle, wobei beſonders noch der Simonie gewehrt, jede eigenmächtige Verurtheilung oder Abſetzung durch die Patrone verboten ward. Das erſte Lateranenſiſche Concil (1123) erklärte die angemaßte Verfügung über Kirchenbeſitz durch die Patrone für Sacrilegium. Dieſelben Bemühungen für Regulirung der Patronatverhältniſſe dauern die ganze Zeit hindurch. Endlich das Concilium von Trient traf darüber die genaueſten Beſtimmungen: Sess. XIV. c. 12 de reform.; Sess. XXV. c. 9 de reform. wird als Grund des Patronatrechts anerkannt Stiftung und Erbauung einer Kirche, Dotation derſelben, und der Beſitz des Rechts ſeit Menſchengedenken. Überhaupt iſt durch das kanoniſche Recht das ganze Verhältniß feſt geordnet. In der evangeliſchen Kirche blieben die Patronatverhältniſſe durch die Reformation ungeſtört, und hatte darauf blos die Art Einfluß, wie das vacant gewordene biſchöfliche Recht hier untergebracht ward. Da jeder in daſſelbe eintrat, der ſich an die Spitze der Bewegung zu ſtellen wußte, z. B. die Obrigkeiten in den Städten, ſo erhielten ſie auch dadurch einen bedeutenden Zuwachs ihres Patronatrechts, während der übriggebliebene Reſt in das oberbiſchöfliche Recht der Landesherren überging und mit deren Patronatrechten verſchmolzen ward, wie ſie ihnen als großen Gutsbeſitzern ſchon vorher zuſtanden. (*Rettberg.*)

PATRONE, ein aus dem Franzöſiſchen ſtammendes Wort von le patron, einen Schutzherrn, Gönner, und daneben ein Vorbild oder Formenmuſter bedeutend. Daher die *Patrone* (im Teutſchen mit Veränderung des männlichen Stammwortsgeſchlechts in das weibliche) a) ein *techniſcher* Ausdruck für Muſter und Formen, deren man ſich zu mehren handwerkmäßigen und künſtleriſchen Arbeiten bedient (vergl. den folgenden Artikel).

b) Im *Kriegsweſen*, *Patrone* die Benennung für beſtimmte fertige Ladungen kleinerer und größerer Feuergewehre entweder von bloßem Pulver, oder von ſolchem in Verbindung mit Geſchoſſen zu *einem* Stücke, welche in hohle Cylinder (*Patronenhülſen*) von Papier oder andern Stoffen eingeſenkt ſind.

Für *kleinere* oder *Handfeuergewehre* gibt es nach den verſchiedenen Arten derſelben *Flinten-*, *Karabiner-* und *Piſtolenpatronen*, und außerdem noch *Rehpoſtenpatronen* für die Flinten und mit bloßem Pulver gefüllte *Exercirpatronen*.

Zu allen dieſen Patronen werden vorerſt die *Patronenhülſen* aus Stücken von Schreibpapier angefertigt.

Digitized by Google

Für letztere iſt die	Höhe,	die Breite oben	unten
bei einer Flintenpatrone zu	$5\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{3}$	$5\frac{2}{3}$
bei einer Karabinerpatrone zu	$5\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{3}$
bei einer Piſtolenpatrone zu	$5\frac{1}{3}$	$1\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{6}$

angenommen.

Nach dieſen Maßen werden Schablonen von Holz oder Pappe gebildet, um darnach die Figur der Papierſtücke auf dem obern Bogen von vier bis fünf Buch Papier zu zeichnen, welche man hierauf mittels eines Schnitzers auf einmal durchſchneidet. Dann folgt das Rolliren der Hülſe über einen runden hölzernen Winder, an welchem unten eine Hohlung befindlich, in die das abgekniffene Ende der Kugel gelegt wird. Die Figur der Papierſtücke iſt nach obigen Maßen ſo beſtimmt, daß deren eine (ſchräge) Seite bei dem Rolliren eine ſpiralförmige Rundung annimmt, wodurch ein um ſo feſteres Anliegen bewirkt wird, was das Streuen des Pulvers nicht zuläßt. Wenn die Patronenhülſe aufrollirt iſt, wird das Papier, was noch unter der Kugel vorſteht, mit einem nicht zu ſtarken Bindfaden zuſammengewürgt, dann mit Zwirn feſtgebunden und das über das Gebinde noch vorſtehende Papier zurückgeſtreift; doch darf dieſes nicht weiter als bis dicht über den Durchmeſſer der Kugel reichen. Die Rehpoſtenpatronenhülſen werden ebenſo wie die andern mit der zugehörigen Flintenkugel rollirt, nur muß der vor der Kugel ſtehen gebliebene Theil des Papiers etwas länger ſein; man thut nach dem Rolliren ſechs Stück Rehpoſten hinein und würgt dann erſt die Hülſe unten feſt. Die Exercirpatronenhülſen kneift man nach dem Rolliren unten blos zu. Die Engländer, Franzoſen und Ruſſen würgen die Patronen nicht, ſondern kleiſtern den untern Theil zu, wodurch ſie jedoch dem Mäuſefraße ausgeſetzt ſind. Die rollirten Hülſen werden nach Größe und Umfang in der

Patronenleere, d. i. einem kleinen blechernen Cylinder, geprüft und dann in Füllkaſten aufrecht neben einander geſtellt. Das Füllen geſchieht mittels eines Trichters und blechernen Mäßchens, welches genau die beſtimmte Pulverquantität enthält. Das Papier wird hierauf einen Zoll über dem Pulver abgeſchnitten, die gefüllten Hülſen werden auch über dem Pulver zuſammengewürgt, oder auch, um Zeit zu ſparen und bei Exercirpatronen immer, nur zuſammengekniffen und zuletzt in der Patronenleere abermals geprüft. Die Patronen für größere Feuergewehre (Geſchütze) werden gewöhnlich Kartuſchen (von cartouche, im Franzöſiſchen eine Ladung des Feuergewehrs, eine Patrone) benannt. Dieſe beſtehen theils aus Pulverladungen in Ladungsbeuteln (Patronenſäcken), welche durch hölzerne Spiegel mit den Geſchützkugeln verbunden werden, theils nur aus ſolchen Beuteln für Kammergeſchütze oder für Signalſchüſſe und das Feuern bei Manövern. Zu Patronenſäcken oder Kartuſchbeuteln eignet ſich Etamin am beſten, weniger Raſch, Boy, Flanell oder Papier, indem dieſe Stoffe durch das entzündete Pulver nicht vollſtändig verbrannt werden und ſchwelende Stücke in den Geſchützröhren zurücklaſſen, was, wenn raſch hinter einander gefeuert wird, leicht Unglück herbeiführen kann. Dem iſt man auch bei Kartuſchen ausgeſetzt, die, wie zum Theil in der öſterreichiſchen Artillerie, mit Ölfarbe oder einem Firniſſe überzogen ſind.

Zum Zuſchneiden der zu einem Patronenſacke gehörigen Stücke bedient man ſich der Schablonen, deren Figur ſich nach den verſchiedenen Kalibern der Kugeln beſtimmt. Dazu wird eine viereckige Tafel von Pappe, Holz und am zweckmäßigſten von Blech fünf Kugeldurchmeſſer lang und drei dergleichen breit durch eine Linie der Länge nach in zwei gleiche Theile getheilt. Die untere Breite macht man bei dem 3 Pfünder $\frac{3}{10}$, bei dem 6 Pfünder $\frac{4}{10}$, bei dem 12 Pfünder $\frac{4}{10}$ und bei dem 24 Pfünder $1\frac{6}{10}$ Zoll ſchmäler als die obere Breite. Mit dem Radius des 4ten Theils der untern Breite werden zwei Halbzirkel abgerundet, welche, wenn ſie zuſammengenäht, den Boden der Kartuſche bilden. Zu Kartätſchkartuſchen wird die Schablone nur vier Durchmeſſer lang gemacht. Die Abſchrägung nach Unten geſchieht deshalb, weil ſich die Beutel beim Füllen an dieſer Stelle am meiſten ausweiten und iſt dabei auf die $\frac{1}{2}$ Zoll betragende Naht ſchon gerechnet.

In die ſorgfältig genähten Säcke wird, nachdem ſie umgekehrt worden, ſodaß die Nähte nach Innen kommen, die beſtimmte Pulverladung hälftenweiſe eingeſchüttet und dabei jedesmal feſtgerüttelt. Hierauf wird bei den Kugelſchüſſen der Feldmunition der Kugelſpiegel (eine hölzerne hohle Halbkugel, welche unten einen cylinderartigen ſanſtkoniſchen Fortſatz hat, an dem zwei Hohlkehlen in Geſtalt von Reifen ſich befinden) mit dem untern Theile recht gerade auf das Pulver geſetzt, und dann die Kugel in deſſen obere Höhlung gedrückt, ſodaß die Gußnaht am Umfange des Spiegels liegt. Dies Verfahren genügt zum Feſtlegen der Kugel, wenn dabei ſorgfältig verfahren wird; in der engliſchen Artillerie bedient man ſich dafür auch eines ſchmalen blechernen Kreuzes und in andern Artillerien eines Kitts von Pech und Ziegelmehl, wozu jedoch oft weder Zeit noch Material vorhanden iſt. Dann wird der Beutel über der Mitte der Kugel feſt zuſammengenommen und mit einem Feuerwerksknoten umſchlungen, hierauf aber ebenſo in den oberſten und zuletzt in den unterſten Reifen des Spiegels mit Mittelbindfaden gebunden, wodurch der Spiegel um ſo mehr Feſtigkeit erhält; das überflüſſige Zeug am Kropfe wird abgeſchnitten. In gleicher Art werden auch die Kartätſchbüchſen (deren Kartuſchſpiegel auf beiden Grundflächen eben ſind, ebenſo wie die Kugelſpiegel zwei Reifen haben und mit der Höhe von $\frac{1}{2}$ Zoll in die Kartätſchbüchſen hineinreichen, welche daran genagelt werden) für die Feld- und die Feſtungskanonen von kleinem Kaliber angebunden.

Die in und vor Feſtungen zu brauchenden Kugelkartuſchen erhalten aber blos einen Kugelſpiegel und werden nicht mit den Geſchoſſen verbunden, theils weil dieſe zu ſchwer ſind, theils auch um Zeug zu erſparen. Die Haubitzkartuſchen und die Kartätſchkartuſchen der größern Kanonen werden nur über dem Pulver in einen Kropf zuſammengebunden; bei den Manöverkartuſchen aber, welche eine ſo geringe Pulverladung enthalten, daß dadurch der Bindfaden nicht verzehrt werden kann, wird der Kropf

Digitized by Google

über dem Pulver nur vernäht. Zuletzt werden die Kartuſchen in blechernen cylinderförmigen **Leeren** von der Geſtalt und Länge der Kartuſchen geprüft.

Patrontaſche, ein zum Tragen der Munition für das Fußvolk beſtimmter Kaſten von ſtarkem Leder mit einem Deckel von eben ſolchem, welches gebrannt und gewöhnlich ſchwarz lackirt iſt.

Als man anfing das kleine Feuergewehr im Kriege anzuwenden, bedienten ſich die damit bewaffneten Soldaten zum Tragen der Munition der Bandeliere, die aus einem ledernen Riemen beſtanden, an dem zwölf kleine hölzerne oder blecherne Büchſen mit den Pulverladungen hingen, während die zugehörigen Kugeln ſich in einem beſondern Beutel befanden. Später wurden papierne, das Pulver und die Kugel zugleich enthaltende Patronen eingeführt, von denen wie von den Patrontaſchen die Reiterei zuerſt Gebrauch machte. Die mit Karabinern bewaffneten reitenden Schützen oder Arkebuſirer führten zwei der letztern, die eine an der rechten Hüfte, die andere am Sattel. Jede dieſer Taſchen enthielt 12 Stück Patronen; in der Patrontaſche am Sattel befanden ſich die Piſtolenpatronen, ſofern dieſe von einem andern Kaliber als die der Karabiner waren. Erſt im 30jährigen Kriege kam das Feuergewehr nach und nach als die Hauptwaffe des Fußvolks auf, man theilte daher auch dieſem Patrontaſchen zu, welche durch Guſtav Adolf dem ſchwediſchen Fußvolke zuerſt zukamen. Zum Theil wurden letztere auch von den mit ihm verbündeten Franzoſen angenommen, welche die leichten Truppen der Parteigänger damit verſahen. Die Patrontaſchen wurden von den Franzoſen und Spaniern Anfangs nur zu 10, dann von den Teutſchen zu 40 Stück, von der Mitte des 18. Jahrh. an aber, wo man anfing einen faſt ausſchließenden Werth auf das raſche Feuern zu legen, zu 60 Stück eingerichtet.

Die jetzige Patrontaſche iſt gewöhnlich mit Blech ausgefüttert, hat inwendig eine oder mehre, oft auch gar keine Abtheilungen und an den Seiten oder unter dem Deckel verſchiedene kleine Taſchen zur Aufnahme der zum Gewehre gehörigen Utenſilien, als: Krätzer, Kugelzieher, Federhaken, Ölfläſchchen, Reſervezündhütchen u. ſ. w. Mittels eines breiten ledernen Riemens (Bandeliers) wird ſie über die linke Schulter hängend gewöhnlich auf dem Rücken getragen.

Die Patrontaſchen der Reiter, Jäger und Schützen ſind kleiner als die des Fußvolks und werden beinahe in allen teutſchen Heeren **Kartuſchen** benannt.

Bis auf die neueſte Zeit iſt man über die zweckmäßigſte Tragart der Patrontaſche noch nicht einig. Auf dem Rücken iſt ſie wegen des nöthigen öftern Hineingreifens im lebhaften Feuer entſchieden ſehr unbequem, ein Übelſtand, der wegfällt, wenn ſie vorn getragen wird, wo ſie aber auf dem Unterleibe ruhend auch eine läſtige Bürde iſt; zur Erleichterung wird ſie dann außer dem Bandelier noch durch einen beſondern um den Leib geſchnallten Riemen feſtgehalten. Die letztere Tragart iſt in den meiſten Heeren nur bei den mit gezogenen Röhren bewaffneten Jägern eingeführt, die erſtere hat man bei dem übrigen Fußvolke noch beibehalten. (*Heymann.*)

PATRONE, heißt in der technologiſchen Kunſtſprache ein Werkzeug oder Hilfsgeräth, welches bei mancherlei Gelegenheit dazu dient, mit Leichtigkeit und Sicherheit einem zu bearbeitenden Gegenſtande eine vorgeſchriebene Geſtalt zu geben, oder wenigſtens dieſe Geſtalt vorzuzeichnen, auch wol verſchiedene Figuren in Zeichnung oder Malerei ſchnell und richtig auf eine Fläche aufzutragen ꝛc. Hiernach ſind die Patronen in den einzelnen Fällen ſehr von einander verſchieden: 1) Bei den **Schneidern** und **Putzmacherinnen** beſtehen die Patronen aus ſtarkem Papiere, und werden auf den zuzuſchneidenden Stoff gelegt, um nach ihrem Umriſſe mit Kreide oder Bleiſtift die Geſtalt der einzelnen Beſtandtheile vorzuzeichnen, nach welcher Vorzeichnung man nachher mit der Schere ausſchneidet. Wenn z. B. der Schneider für eine beſtimmte Perſon ein Kleidungsſtück macht, und nach dem auf dem Körper genommenen Maße die dazu erfoderlichen Beſtandtheile gezeichnet und zugeſchnitten hat, ſchneidet er ſich von jedem Beſtandtheile ein Muſter aus Papier und bewahrt dieſe **Patronen** auf, um ſpäterhin danach ein ähnliches Kleidungsſtück für die nämliche Perſon zuzuſchneiden, ohne wieder des Maßes zu bedürfen. — 2) Die **Dekorationsmaler** gebrauchen **Patronen** (auch wol Schablonen genannt), um auf Wänden und Decken der Zimmer ꝛc. beliebige Ornamente ꝛc. in Farben auszuführen, ohne einer Vorzeichnung zu bedürfen. Zu dieſem Behufe wird auf dünner, aber feſter Pappe mit Bleiſtift die Zeichnung entworfen, und nachher mittels eines ſcharfſpitzigen Federmeſſers ausgeſchnitten, ſodaß alle Theile der Blume, Arabeske, Roſette ꝛc. als Öffnungen oder Durchbrechungen in dem Blatte erſcheinen. Beim Gebrauche legt man die Patrone auf die Wand und ſtreicht mit einem großen Pinſel die Farbe durch die Öffnungen auf. Enthält ein auf dieſe Weiſe auszuführender Gegenſtand mehre Farben, ſo iſt für jede Farbe eine beſondere Patrone nöthig, in welcher nur die dieſer Farbe zugehörigen Theile ausgeſchnitten ſind. Wenn aber dieſe verſchiedenen Patronen nach der Reihe aufgelegt und ausgemalt werden, ſo muß dies in der Weiſe geſchehen, daß jede Farbe genau die ihr beſtimmte Stelle einnimmt, und nicht etwa die verſchiedenfarbigen Theile der Malerei gegen einander verſchoben und in fehlerhafter Stellung erſcheinen. Um dieſen Zweck zu erreichen, bringt man in jeder Patrone an ein Paar Ecken oder an einer andern geeigneten Stelle einige kleine Löcher an, ſo zwar, daß bei allen zu dem nämlichen Ornamente gehörigen Patronen jene Löcher an übereinſtimmenden Punkten in Bezug auf die Zeichnung ſich befinden. Beim Ausmalen der erſten Patrone erzeugen die erwähnten Löcher kleine Tüpfelchen, welche als Merkmale zum richtigen Auflegen aller folgenden Patronen dienen, indem man letztere ſo legt, daß ihre Löcher auf die genannten Tüpfelchen fallen. Da es oft nicht angehen würde, dieſe nicht zur Zeichnung gehörigen Merkmale gehörig zu verbergen, ſo benutzt man ſehr zweckmäßig zu dem angezeigten Behufe einen kleinen Beſtandtheil der Zeichnung ſelbſt, z. B. ein Blatt einer Roſette oder Blume u. dgl. Da das Malen mit Waſſerfarben geſchieht, ſo muß man die Patronen durch einen Anſtrich von Ölfarbe vor dem Einfluſſe der Näſſe ſchützen. —

Digitized by Google

3) Von ganz ähnlicher Art, wie die eben beſchriebenen, ſind die Patronen der *Kartenmaler*. Es werden nämlich bei der Verfertigung der Spielkarten ſowol die ſchwarzen und rothen Augen oder Steine, als die Farben der Figuren mit Patronen gemalt. Letztere ſind aus drei auf einander geklebten Schreibpapierblättern gebildet und mit Ölfarbe angeſtrichen. Das Malen der Karten geſchieht in ganzen Bogen, deren zu jedem Spiele drei gehören: einer mit den rothen Steinkarten, einer mit den ſchwarzen Steinkarten und einer mit den Figurkarten. Man unterſcheidet demnach *Geſteinpatronen* (eine rothe zu Coeur und Carreau, und eine ſchwarze zu Pique und Trefle) und *Figurpatronen*. Die Geſteinpatronen werden dadurch hergeſtellt, daß man mit Ausſchlageiſen, deren Schneide die Geſtalt eines Coeur, Carreau ꝛc. hat, die entſprechend geſtalteten Löcher oder Öffnungen in dem Blatte durchſchlägt. Die Figurkarten haben gewöhnlich fünf Farben: Hellblau, Dunkelblau, Gelb, Roth und Schwarz; zu einem Kartenſpiele gehören demnach auch fünf Patronen für den Bogen, welcher die Figuren enthält. Mit der rothen Patrone werden zugleich die Augen oder Steine der Coeur- und Carreaufiguren, mit der ſchwarzen jene der Pique- und Treflefiguren gemalt. Auf dem Figurbogen werden mittels einer in Holz geſchnittenen Form (bei ganz feinen Karten mittels einer geſtochenen Kupferplatte) die Umriſſe und Schraffirungen der Figuren ſchwarz vorgedruckt, und man malt dann mittels der Patronen nur die Räume innerhalb dieſer Umriſſe mit Farbe aus. Um die fünf zuſammengehörigen Patronen zu verfertigen, klebt man fünf ſolche vorgedruckte Papierbogen auf ebenſo viele Blätter doppelt zuſammengekleiſterten Schreibpapiers, und ſchneidet dann, mittels des Meſſers, in dem einen Blatte blos die Theile aus, welche roth werden müſſen, in dem zweiten Blatte die Theile, welche gelb werden ſollen u. ſ. w. Das richtige Zuſammenpaſſen der Farben wird hier auf dieſelbe Weiſe erreicht, wie oben bei den Patronen der Zimmermaler angegeben iſt. — 4) In der *Weberei* bezeichnet man mit dem Namen *Patrone* öfters das, was man ſonſt das *Muſter* zu nennen pflegt, nämlich die mit Farben oder auch blos mit Punkten entworfene Vorzeichnung eines Deſſeins auf dem in kleine Quadrate getheilten Papiere (ähnlich den bekannten Stickmuſtern). — 5) In der Sprache der *Gießer* gebraucht man zuweilen den Ausdruck *Patrone* ſtatt des gewöhnlichern: *Modell*. Die Patrone oder das Gußmodell iſt nämlich ein Stück Holz, Metall ꝛc. von der nämlichen Geſtalt, welche der aus Meſſing, Silber ꝛc. zu gießende Gegenſtand haben ſoll. Durch Eindrücken des Modells in den feuchten, in einer Formflaſche enthaltenen Sand bringt man die Höhlung hervor, welche nachher mit dem Metalle vollgegoſſen wird. — 6) In der *Drechslerkunſt* kommen Patronen als Hilfsmittel zum *Paſſigdrehen* (ſ. dieſen Artikel) und zum Guillochiren, wie auch zur Verfertigung der Schrauben vor. a) Für den erſtern Zweck dienen ſogenannte *Patronendrehbänke* oder eigentliche Guillochirmaſchinen, von denen jene ſowol zum Paſſigdrehen als zum Guillochiren, dieſe nur zum Guillochiren gebraucht werden. Beide ſtimmen im Weſentlichen mit einander überein. Sie enthalten gleich einer gewöhnlichen Drehbank eine Spindel, welche aber in viel langſamere Umdrehung geſetzt wird, als beim Runddrehen; und einen Support, auf welchem der Grabſtichel oder Drehſtahl eingeſpannt iſt. Auf der Spindel ſind mehre meſſingene oder eiſerne (am beſten ſtählerne und gehärtete) Scheiben mit ausgezacktem oder ausgeſchweiftem Rande (die *Patronen*) angebracht, welche ſich zugleich mit der Spindel ſelbſt umdrehen. Letztere iſt ſammt ihren beiden Docken zwiſchen zwei Spitzen am Fuße der Docken wie um eine Achſe beweglich; ſie kann mithin nach Art eines umgekehrten Pendels hin und her ſchwingen, und die Richtung dieſer Bewegung iſt rechtwinkelig gegen die Lage der Spindel. Neben der Spindel befindet ſich ein ſtumpfer, abgerundeter und fein polirter ſtählerner Stift (der *Anlauf*), welcher unbeweglich in horizontaler Richtung und in der Höhe der Spindel, rechtwinkelig gegen dieſelbe, liegt. Eine Feder oder ein Gewicht zieht die Spindel ununterbrochen nach der Seite hin, wo der Anlauf iſt; ſo daß der Umkreis derjenigen Patrone, welche eben im Gebrauche iſt, ſich mit einer gewiſſen Kraft gegen den Anlauf lehnt. Man ſieht hieraus leicht ein, daß die Spindel bei ihrer Umdrehung nicht rund laufen kann, ſondern daß ſie jedes Mal, wann eine Hervorragung der Patrone gegen den Anlauf kommt, dieſem Letztern ausweichen, dagegen ſich ihm nähren muß, wenn eine eingeſchnittene oder vertiefte Stelle der Patrone an dem Anlaufe vorüber geht. Wird nun zugleich ein Drehſtahl dem Umkreiſe des an der Spindel eingeſpannten Arbeitsſtückes entgegengehalten, ſo macht letzteres in Bezug auf den Stahl die nämlichen Bewegungen, wie die Patrone in Bezug auf den Anlauf; mithin wird der gedrehte Gegenſtand nicht rund, ſondern — der Geſtalt der Patrone entſprechend — ausgeſchweift oder paſſig. Wird aber ein ſpitziges Werkzeug (der Grabſtichel) an die Endfläche des Arbeitsſtückes (welche rechtwinkelig gegen die Achſe der Spindel ſteht) angedrückt, ſo ſchneidet deſſen Spitze eine Linie ein, welche in ſich ſelbſt zurückkehrt, und eine verjüngte Copie von dem Umkreiſe der Patrone iſt, d. h. ein Kreis mit allen den Auszackungen und Einbiegungen, welche ſich auf der Patrone befinden. Hierdurch entſteht, wenn nach und nach viele ſolcher Linien eingeſchnitten werden, eine Guillochirung. Soll Guillochirung auf der cylindriſchen Fläche eines runden Arbeitsſtückes erzeugt werden, ſo erleidet die beſchriebene Einrichtung einige Abänderung. Die Spindel muß ſich dann in feſtſtehenden Lagern blos runddrehen, dagegen aber die Fähigkeit beſitzen, ſich in dieſen Lagern der Länge nach zu ſchieben. Die Patronen haben ihre Auszackungen nicht auf dem Rande, ſondern an dem äußerſten Umkreiſe der Fläche, wo dieſelben ähnlich wie die Zähne eines Kronrades hervorragen. Anlauf und Gegengewicht oder Feder ſind demgemäß angebracht. Der Grabſtichel ſteht rechtwinkelig gegen die Spindel, und berührt den Umkreis, d. h. die cylindriſche Oberfläche der Arbeit. Dreht ſich letztere, ſo ſchiebt ſie ſich auch, der Geſtalt der Patrone entſprechend, in der Richtung ihrer Achſe hin und her, bewirkt alſo, daß die eingeſchnittenen Linien geſchlängelt erſcheinen. Für Guillochirungen, welche aus geſchlängelten, in gerader Rich-

Digitized by Google

tung ſich erſtreckenden Linien beſtehen, tritt an die Stelle der Umdrehung des Arbeitsſtückes eine geradlinige Schiebung, und die Patrone hat nicht die Scheibengeſtalt, ſondern gleicht einem am Rande ausgezackten Lineale. Dies iſt bei den ſogenannten geraden Guillochirmaſchinen der Fall. — b) Das Schraubenſchneiden mittels Patronen auf der Drehbank beruht auf Folgendem: Man bringt auf der Drehbankſpindel ein kurzes (etwa zollanges) Stück eines beſtimmten Schraubengewindes an; dieſes wird die Patrone oder Schraubenpatrone genannt. Unter der Patrone wird ein Stück weichen, allenfalls mit Hutfilz bekleideten Holzes (das Regiſter) feſtgelegt, in welches die Schraubengänge der Patrone ſich eindrücken, ſodaß die Spindel bei ihrer Umdrehung genöthigt iſt, ſich auf dieſer Unterlage wie in einer Mutter zu ſchrauben. Es wird hierzu erfodert, daß die Spindel in zwei cylindriſchen Lagern laufe, um die Schiebung zu geſtatten, durch deren Verbindung mit der Umdrehung die Schraubenbewegung entſteht. Während die Spindel dieſe ebengenannte Bewegung macht, wird ein Schraubſtahl (ein mit Zähnen verſehener Drehſtahl, an welchem die Größe der Zähne jener der Schraubengänge auf der Patrone entſprechen muß) ruhig an die umlaufende Arbeit angehalten, auf welcher er ſonach das Schraubengewinde einſchneidet. Wegen der geringen Länge der Patrone kann die Schraubung der Spindel und des Arbeitsſtückes ebenfalls nur auf ſehr enge Grenzen eingeſchränkt ſein (ſie beträgt nicht mehr als 1½ bis 2 Zoll); deshalb muß nach Durchlaufung dieſes kurzen Weges die verkehrte Drehung eintreten, um die Spindel wieder zurückzuſchrauben. An ältern Drehbänken findet man die Einrichtung, daß ſechs bis zwölf Patronen mit verſchiedenen Schraubengewinden auf den zwiſchen Vorder- und Hinterdocke befindlichen Theil der Spindel ſelbſt geſchnitten ſind: eine ſolche Drehbank wird Patronendrehbank und ihre Spindel Patronenſpindel (Schraubenſpindel) genannt. Weil aber hierdurch die Spindel unverhältnißmäßig lang und ſchwer wird, auch leichter unrund läuft und mühſam zu verfertigen iſt, ſo zieht man es jetzt immer vor, am hinterſten Ende der Spindel jedes Mal nur die eine eben nöthige Patrone aufzuſtecken, indem man die Patronen als beſondere Stücke in Geſtalt kurzer meſſingener Röhren, welche äußerlich das Schraubengewinde enthalten, verfertigt. Man kann auf dieſe Weiſe eine Drehbank mit einer beliebig großen Zahl von Schraubenpatronen verſehen, ohne genöthigt zu ſein, die Spindel auf eine unbequeme oder nachtheilige Weiſe zu verlängern. *(Karmarsch.)*

PATRONE, iſt diejenige Hülſe aus Papier, Leder, Blech oder Holz, in welcher bei der Sprengarbeit das Pulver in das Bohrloch eingeſchoben wird. Sowie man bei Schießgewehren, durch das Beſtreben, Zeit zu gewinnen, das Laden mit Patronen eingeführt hat, ſo hat man bei der Sprengarbeit mehrfache Veranlaſſung gehabt, beim Laden der Bohrlöcher das Pulver in Patronen einzuſchließen, mit denen es dann in das Bohrloch eingeſchoben wird. Bei der erſten Verwendung des Pulvers zum Sprengen, wo man ſich deſſelben nur zum Losſprengen großer freiſtehender Maſſen bediente, und auf dieſe meiſt ſogenannte zweimänniſche Stroſſenlöcher bohrte, füllte man das Pulver, nach vorhergegangener ſorgfältiger Austrocknung, ohne weiteres in das Bohrloch, das man dann durch einen eingetriebenen Holzpflock verſchloß. Mit dem Abwerfen dieſes Beſetzens, mit dem ſogenannten Schießpflocke (des geringen Effectes wegen), und dem Einführen der feſtgeſtampften Lettenbeſetzung, und der ausgebreitetern Anwendung der Sprengarbeit beim Bergbaue, wurde man auf das Laden mit Patronen hingewieſen, bei deren Füllung und Fertigung man anfänglich ſehr vorſichtig zu Werke ging, ſodaß das Zündröhrchen an die Patrone angebunden wurde. Später, nach Weglaſſen dieſer Zündröhrchen und dem Einführen der Räumnadel beim Beſetzen (zur Offenerhaltung eines Zündkanals in der Beſetzung ſelbſt), hat die durch die mehr und mehr zunehmende Anwendung erlangte größere Dreiſtigkeit bei dem gefahrvollen Umgange mit Pulver auch eine Leichtfertigkeit in der Anfertigung der Patronen herbeigeführt, ſodaß man auch noch jetzt zum Theil, unter dem Vorgeben, daß das Pulver ohne Patrone mehr leiſte, meiſt in Steinbrüchen und bei ähnlicher Sprengarbeit, wo nicht ſtrenge Aufſicht auf ein ſolches polizeiwidriges Verfahren geführt wird, auch bei der Lettenbeſetzung das Pulver loſe in das Bohrloch füllt.

Der Grund, aus welchem bei jeder wohl beaufſichtigten Sprengarbeit ſtreng auf das Verwenden von Patronen gehalten wird, iſt: das ſo leicht mögliche Verzetteln des Pulvers um und an den Wänden des Bohrloches, und das dadurch möglich werdende vorzeitige Entzünden der Ladung, was mannichfache Unglücksfälle veranlaſſen kann, zu verhüten. Außerdem ſchützt aber die Patrone das Pulver gegen das Anziehen von Feuchtigkeit aus dem Geſteine, von der ſelbſt ausgetrocknete Bohrlöcher nicht frei ſind; und dann füllt die Patrone ſelten das Bohrloch vollkommen aus und gibt alſo hierdurch unwillkürlich zu dem ſonſt ſo geprieſenen Schießen mit Zwiſchenraume Veranlaſſung, und demnach ſollte das Laden eines Schuſſes mit einer Patrone dem mit loſem Pulver vorzuziehen ſein, was ſowol in der allgemeinen Meinung, als auch von einzelnen Schriftſtellern (z. B. in der Abhandlung im 2. Bde. von Dr. Karſtens Archiv für Bergbau und Hüttenkunde) nicht zugeſtanden wird.

Iſt es gegründet, daß beim Sprengen ohne Patrone das Pulver mehr effectuire, als wenn es mit einer ſolchen in das Bohrloch gebracht wird, ſo iſt dies jedenfalls in dem Zwiſchenraume, den die Patrone an den Wänden des Bohrloches läßt, und in der Stärke des Materials zu derſelben zu ſuchen; und einmal nur ſcheinbar, indem, wenn das Pulverquantum zur Ladung des Bohrloches nur nach den Zollen beſtimmt wird, auf die daſſelbe das letztere anfüllt, man mehr in daſſelbe ladet als eine gleich lange Patrone einſchließt; dann aber wirklich begründet: indem ein gleiches Pulverquantum ohne Patrone das Bohrloch auf eine geringere Länge füllt, alſo im Raume der Kugelform näher kommt, in der, wie durch die Ladung der Bomben bewieſen wird, das Pulver am kraftvollſten wirkt, bei gleicher Tiefe des Bohrlochs aber eine ſtärkere Beſetzung erhält, alſo auch dadurch im Effecte verſtärkt wird.

Digitized by Google

Alle dieſe Vortheile würde man aber bei der Beſetzung mit Patronen ebenſalls erreichen, würde man weitere Bohrlöcher abbohren, was aber eine größere Anſtrengung der Arbeiter erfodern würde.

Außer der ſchon erwähnten polizeilichen Veranlaſſung auf das Laden der Bohrlöcher mit Patronen zu halten, wird dies auch noch bei nachſtehenden Fällen durchaus erforderlich, indem man

1) bei gegen den Horizont aufwärts geneigten Bohrlöchern, wie ſie bei Firſtenbauen und dem Ortsbetriebe ſo häufig vorkommen, das Pulver nur in eine Patrone eingeſchloſſen in das Bohrloch einſchieben kann, und um

2) beim Sprengen in ſehr waſſerreichem Geſteine oder ſelbſt unter Waſſer dieſes vom Pulver abzuhalten.

Im erſten und dem beiweitem gewöhnlichſten Falle, wo man alſo, um Verzetteln zu vermeiden, oder das Einſchieben des Pulvers in das Bohrloch möglich zu machen, daſſelbe in Patronen einſchließt, macht man dieſe ganz leicht aus gewöhnlichem Schreib- oder geleimtem Druckpapiere, indem man ein Quartblatt über das ſogenannte Patronenholz, von etwas geringerem Durchmeſſer als der Bohrerkopf, aufrollt und verklebt; das untere Ende gleich einer Geldtüte zukneiſt und ebenfalls verklebt, dann das Pulver einfüllt und nun auch das obere Ende ähnlich dem erſten verſchließt.

An vielen Orten, wo man darauf hält, daß die Patronen vor dem Anfahren in die Grube angefertigt und gefüllt ſein müſſen, werden dieſelben bis auf das obere Ende mit Kleiſter verklebt. Iſt es aber, wie es gewöhnlich beim Ortsbetriebe geſchieht, um das Pulverquantum dem Bedürfniſſe beſſer anpaſſen zu können, dem Bohrhäuer geſtattet, ſeine Patrone erſt bei der Arbeit zu machen, ſo wird das zuſammengerollte Papier meiſt nur mit an der [illegible] Schwefel oder fettem Letten zuſammen[illegible].

Iſt ein Geſtein, in welchem Bohrlöcher geladen werden [illegible] in einem geringen Grade waſſerführend, [illegible] Waſſer durch Ausſchmieren des Bohr[illegible] auf die kurze Zeit, welche zum Beſetzen [illegible] zurückzuhalten, und macht die Patronen [illegible].

[illegible], ſo überzieht man die Patronen [illegible], mit Pech, aus ſogenanntem [illegible] zuſammengeſchmolzen, fer[illegible] aus Leder, das man durch [illegible] auch wol aus Blech, welches das [illegible] abhalten dürfte, den we[illegible] aber auch die koſtſpie[illegible] werden wol ſelten an[illegible] zu ſtark auftragen, alſo [illegible] erfodern, das nur [illegible] werden kann. [illegible] nur durch eigene [illegible] ein dünnes Blech[illegible], in Pa[illegible] werden [illegible] oder ein um [illegible] oder

mit Wachs getränktem Papiere, die ebenfalls in die Patronen eingebunden werden müſſen.

Auf ſolche Patronen wird nun entweder auf die gewöhnliche Weiſe Lettenbeſetzung aufgeſtoßen oder nur loſer Sand eingeſchlämmt, oder es wird die Beſetzung ſogleich in die Patrone angebracht und mit dieſer in das Bohrloch geſchoben.

Der höchſte Grad der Waſſernöthigkeit beim Sprengen iſt wol da, wo man Felſen unter dem Waſſer geſprengt werden ſollen. Hierbei ſind zwei Fälle zu unterſcheiden, a) der, wo man ſo flach unter der Oberfläche des Waſſers ſprengt, daß das Zündröhrchen über die Waſſerfläche herausſtehen kann; dann b) der, wo auch dies nicht möglich iſt, man alſo den Schuß unter dem Waſſer zünden muß.

Als Beiſpiel zu der erſten Art (aber durch beſondere Umſtände erſchwert) ſoll des Sprengens der Felſen im Rheine bei Bingen (im J. 1830—32, nach dem Berichte des ausführenden königl. preuß. Waſſerbaumeiſters van den Bergh [Coblenz 1834]) näher erwähnt werden.

Man hatte hier bei ſtarker Strömung und ſonſt behindernden Umſtänden in 9 Fuß Tiefe unter dem Waſſerſpiegel zu ſprengen. Waſſerabdämmung von dem Arbeitsraume durch Senkkaſten war, ebenſo wie das Aufſetzen hölzerner Röhren auf die einzelnen Bohrlöcher, um ſie austrocknen und wie gewöhnlich beſetzen zu können, unzuläſſig; es wurden daher Patronen aus Blech gefertigt, mit einer Zündung von über dem Waſſerſpiegel, vorgezogen.

Verſuche hatten indeſſen nachgewieſen, daß die Zündung mittels 2 bis 4 Linien im Durchmeſſer haltender Zündröhrchen, durch Zündſchnur ganz unzuläſſig ſei, durch Pulver nur dann mit Sicherheit erfolge, wenn das Zündröhrchen nicht über 3 Fuß Länge habe. Man wendete daher Röhren vom Durchmeſſer der Bohrlöcher ($1\frac{1}{2}$ Zoll außen), aus Weißblech gefertigt, an, welche bis über den Waſſerſpiegel reichten, ſchob in das untere Ende derſelben die eigentliche Ladungsbüchſe, welche $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfund Pulver faßte und gewöhnlich $\frac{1}{3}$ der Bohrlochslänge hatte. An das obere Ende dieſer Ladungsbüchſe war das 3 Fuß lange Zündröhrchen befeſtigt, das untere wurde aber durch einen Blechdeckel, mit $1\frac{1}{2}$ Zoll breitem Rande, verſchloſſen (indem man, da das Füllen durch das Zündröhrchen des Verſtopfens wegen nicht ausführbar war, das Pulver durch den Boden einbringen mußte). Dieſe Ladungsbüchſe hielt nur $1\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmeſſer und konnte in jene Blechröhre geſchoben werden. Das Beſetzen ſelbſt nahm man auf dem Lande auf folgende Weiſe vor. Nachdem die Ladungsbüchſe gefüllt und mit dem Deckel verſchloſſen, dieſer mit Kitt aus Terpentin und Wachs verſchmiert war, wurde dieſelbe in die äußere Blechröhre eingeſchoben, in dieſer die Beſetzung, aus feuchtem Lehme beſtehend, bis zu Ende des Zündröhrchens mit Ladeſtöcken aufgeſtoßen, und dann die ganze Röhre in das Bohrloch eingeſchoben, in dem ſie durch die Waſſerſtrömung augenblicklich feſt verſandet wurde. Nur ſelten wirkte der Schuß ſo weit an dieſer äußern Röhre heraus, daß ſie über das Waſſer geſchleudert worden wäre; meiſt konnte man, durch Anbinden derſelben an das Arbeitsfloß, den obern Theil zur weitern Verwen-

Digitized by Google

dung erhalten. Die Zündung geſchah ſo, daß man an die gewöhnlichen papiernen Zünder, Raquettchen, welche in die Zündröhren geſetzt wurden, Zündſchnur einzog, dieſe zur äußern Röhre herausnahm und je vier Beſetzungen, welche man zugleich zündete, durch kreuzweis gelegte Brete mit einander verband, auf dieſen die Zündſchnuren bis gegen die Mitte hin führte, hier zuſammenband und ein 1" oder 1½" hohes Zündlicht aufſetzte. Nicht minder intereſſant iſt das Sprengen und die angewandte Aushilfe dabei in dem waſſerreichen Steinkohlengebirge bei Obernkirchen im Schaumburgiſchen (nach der Abhandlung V vom Berginſpector Heuſer im 2. Hefte des 4. Bandes der Studien des göttingiſchen Vereins bergmänniſcher Freunde), wo beim Abteufen der Schächte ein wirkliches Sprengen unter Waſſer vorkommt, man aber auch ſonſt die hier angewandte eigenthümliche Beſetzungsart und Form der Patronen zur Verhütung von Selbſtentzündungen vortheilhaft gefunden hat.

Bei dem hier umgehenden Bergbaue hatten ſchon ſtets die Waſſerzugänge in dem Steinkohlengebirge das Sprengen behindert, und das Austrocknen der Bohrlöcher mit Letten ſtets viel Arbeit (oft vergebliche) veranlaßt, bis es endlich beim Abteufen des Kunſtſchachtes für die Waſſerſäulenmaſchine durchaus unausreichend war. Man verwendete daher zuerſt Blechpatronen, ähnlich denen bei Bingen (jedoch ſtehen die hier gemachten Erfahrungen ganz abgeſondert von jenen), die man, dem Anſchein nach, durch das Zündröhrchen füllte und auch dieſes zur Entzündung voll Pulver füllte. Der Erfolg war ſchlecht, und nur wenige Schüſſe entzündeten ſich gut, was in der Ausfüllung des Zündröhrchens zu ſuchen war, da das Leerlaſſen deſſelben und Einſtecken eines aus einem Strohhalm gefertigten Zünders dieſen Übelſtand beiſeitigte. Zur Beſetzung genügte ſchon das Auftreten des Waſſers über das Bohrloch (reine Waſſerbeſetzung); vollſtändigern Effect leiſtete es aber, wenn feiner ſcharfer Sand in das Bohrloch eingerührt wurde. Daß dieſes Beſetzen nur bei unter den Horizont geneigten Bohrlöchern anwendbar iſt, liegt am Tage; man hatte dort aber auch ſolche zu beſetzen, aus denen Waſſer hervorquollen, die dann den Sand herausſchoben. Man verſuchte daher die Sandbeſetzung mit in die Patrone einzuſchließen.

Nach der Form des Bohrloches wurden Blechröhren gefertigt, welche bis über den Rand des Bohrlochs hervorſtanden, in dieſe wurde das Pulver gefüllt, in daſſelbe der Zünder geſtellt und dann bis oben mit Sand ausgefüllt, ſo in das Bohrloch geſchoben, der Zwiſchenraum zwiſchen Patrone und Bohrloch mit Waſſer angefüllt und dann angezündet. Der Erfolg war ſo erwünſcht, daß dieſe Sprengmethode allgemein eingeführt worden iſt. Anſtatt der koſtſpieligen Blechpatronen fertigte man aber folgende genügende waſſerdichte Patronen aus Papier an. Das erſte Erforderniß zum Anfertigen dieſer Patronen iſt: eine genaue Schablone von den Bohrlöchern zu haben, die beim Anfange am weiteſten ſind und dann etwas verjüngt zulaufen, damit die Patrone genau an die Wandung des Bohrlochs anſchließe. Nächſt dem iſt die Beſchaffenheit des Papieres zu berückſichtigen, es muß ſo groß ſein, daß man daſſelbe in der Länge der Patrone nicht anzuſtücken braucht, weil hier eine Wulſt entſteht, die das Einſchieben in das Bohrloch erſchwert; das blaue Oliſantpapier, auch Papier ohne Ende, ſoll ſehr brauchbar ſein. Von dieſen Papieren werden von der Länge des Bohrlochs ſolche Streifen geſchnitten, daß ſie in der Breite zweimal um die Schablone gewickelt werden können, ſodaß die Patrone an allen Stellen doppeltes Papier habe. Von dieſen Streifen beſtreicht man diejenige Hälfte, welche wieder über das Papier geſchlagen wird, mit Tiſchlerleim, der ſo gekocht ſein muß, daß er ſich, nach dem Gerinnen, noch aufſtreichen läßt. Nachdem man auf dieſe Weiſe nach einander vier Papierſtreifen beſtrichen hat, fängt man an dem erſten das Aufrollen an, indem der Leim beſſer klebt, iſt er auf dem Papiere erkaltet. Bei dieſem Aufrollen legt man das Patronenholz diagonal auf die nicht beſtrichene Papierfläche, weil ſich dann die Leimfuge in einer Spirale um die Patrone windet, und dieſe ſich dann nicht verzieht, was der Fall iſt, wenn dieſelbe nach der Längenrichtung der Patrone hinläuft. Mit einem runden Holze wird das Papier feſt aufgerieben, und ſind ſo vier Stück Hülſen geklebt, werden zu vier neuen die Streifen beſtrichen.

Zum Verkleben der untern Enden der Patronen muß man eine ziemliche Anzahl gleich langer Patronenhölzer haben, auf die dann die Patronen geſteckt, gleich Geldtüten zugekniffen, feſtgeſtampft und die Falten mit Leim beſtrichen werden. Zum Trocknen derſelben ſpannt man ſie endlich, noch auf den Hölzern ſteckend, in einen Rahmen ein, deſſen etwas ſtarke Querhölzer Vertiefungen zum Einſetzen der Enden der Patronenhölzer haben müſſen. Sind die Patronen ſo einen halben Tag lang eingeſpannt geweſen, und ſind ſie nach einigen Tagen ganz ausgetrocknet, ſo werden ſie außen mit Leinölfirniß überſtrichen. Nachdem man ſich durch Hineinblaſen von der Dichtigkeit überzeugt hat, ſteckt man ſie wieder auf die Patronenhölzer und ſtellt ſie, theils zum beſſern Einziehen in den untern Theil der Patronen, theils der Bequemlichkeit wegen in eine flache Schale mit Firniß, aus der man dann ſogleich mit einem gewöhnlichen Pinſel den Anſtrich vornimmt. Hat man dieſen Anſtrich einige Tage austrocknen laſſen, dann kann man dieſe Patronen ſtundenlang im Waſſer ſtehen laſſen, ehe etwas einbringt.

Die Beſetzung geſchieht, wie ſchon angegeben, durch lockeres Einfüllen des Pulvers und Auffüllen von ſo weit angefeuchtetem Sande, daß er ſich wie Formſand ballen läßt; der unter ſtetem Klopfen eingefüllt, ſich ſehr feſt an die Patrone anſetzt, und es auch geſtattet, daß man beim Verſagen des Schuſſes mit der Räumnadel ein neues Zündloch aufbohren und ein neues Zündröhrchen einbringen kann. Bei der Beſetzung von Stroſſenlöchern muß die Patrone etwas über das Bohrloch herausſtehen, um in demſelben theils mit Waſſer verfüllt, theils mit Letten verklebt werden zu können. Bei Firſtenlöchern muß die Patrone aber etwas kürzer als das Bohrloch ſein, um des Herausfallens des Sandes wegen die Beſetzung mit Letten verkleben zu können.

Der Vortheil ſo geformter und beſetzter Patronen bei

Digitized by Google

Stroſſenlöchern iſt wol unverkennbar; wird ſie aber in dem angezogenen Aufſatze für Firſtenlöcher empfohlen und der Lettenbeſetzung gleichgeſtellt, oder ihr vorgezogen, auch angegeben, man brauche die Bohrlöcher weniger tief zu bohren, es hänge der Effect nur von der Länge der Beſetzung in der Patrone ab, und dieſe könne aus dem Bohrloche herausragen: ſo kann dies wol nur von zu großem Eingenommenſein für dies Verfahren zeugen.

So gut wie ſich auf die beſchriebene Art waſſerdichte Patronen aus Papier fertigen laſſen, werden ſich auch über die gewöhnliche Räumnadel geformte waſſerdichte Zündröhrchen aus demſelben Materiale fertigen laſſen. Iſt es daher nöthig in ſehr waſſerreiche Geſteine Firſtenlöcher zu bohren, ſo wird man zweckmäßiger wol nur kurze Patronen fertigen, deren offenes Ende, ſo lange die Hülſe noch naß iſt, durch einen Drahtring recht leicht zum ſpätern Einbinden eines Zündröhrchens zuſammengezogen und vorbereitet werden kann. Bindet man nun beim Beſetzen ein ſo angedeutetes waſſerdichtes Zündröhrchen mit einem Drahtringe wirklich ein, und beſtreicht die Zuſammenſetzung mit Letten, ſo kann man nach dem Einſchieben der Räumnadel in das Zündröhrchen und die Patrone unbedenklich Lettenbeſetzung aufſtoßen.

Hierbei iſt noch der Vortheil zu berückſichtigen, den die Zündung eines Schuſſes, der mit einer Räumnadel beſetzt worden iſt, vor der hat, wo das Pulver feſt eingerüttelt worden iſt. Die Erfahrung bei Bingen, daß in einem engen Kanale die Zündung des Pulvers nur bis drei Fuß fortgepflanzt werden könne, wird durch die angegebene Erfahrung in Obernkirchen, wo es ganz mislang die Blechpatronen durch die vollgerüttelten Zündröhrchen zu zünden, mehr beſtätigt; alſo eine lange vollgerüttelte Patrone, durch ein Zündröhrchen gezündet, wird ſich am obern Ende früher als am untern entzünden, hier zum Theil ſchon das Geſtein losſprengen, und die Kraft des untern Theils des Pulvers entweicht unbenutzt auf der entſtandenen Kluft. In Patronen, welche mit Räumnadeln beſetzt worden ſind, hinterläßt die ausgezogene Nadel einen offenen Kanal durch die ganze Ladung; mit Raquetten gezündet, zündet das Sprühfeuer derſelben die ganze Pulvermaſſe faſt mit einem Male, alſo wird der Effect größer ſein; daher noch größer, iſt die Form der Ladung kubiſch oder kugelförmig, wie ſchon angedeutet.

Der Fall, wo man mit nur einem Schuſſe in einer bedeutenden Tiefe unter dem Waſſerſpiegel eine einzige große Maſſe zerſprengen wollte, iſt bei dem Betriebe des mansfeldiſchen Kupferſchiefer-Bergbaues im J. 1831 vorgekommen, und in Dr. Karſten's Archiv für Bergbau und Hüttenkunde. 7. Bd. S. 187 durch den Geſchwornen Bolze näher beſchrieben. Es kam dabei darauf an, aus einem 3 Zoll weiten 25 Lachter (alſo 25 × $6\frac{1}{2}$ preuß. Fuß) tiefen Bohrloche des Waſſerabzugs wegen einen Durchſchlag in einen nahe liegenden Grubenbau zu bewirken; es wurde daher die Zündung auf folgende Weiſe in die Patrone ſelbſt verlegt.

Die Patronhülſe wurde 2 Fuß 6 Zoll lang über einen 2 Zoll im Durchmeſſer haltenden Cylinder, aus mit Wachs getränktem Papiere gefertigt, mit zerlaſſenem Pech (Schuhmacherpech und ſprödes Glaspech zuſammengeſchmolzen) überzogen, dann mit Leinwand bewickelt und nochmals mit Pech überzogen. In dieſe Hülſe wurde eine runde 2 Fuß 3 Zoll lange, $\frac{1}{4}$" ſtarke eiſerne Stange, welche unten in eine in die Patrone paſſende, alſo 2" im Durchmeſſer haltende Scheibe geniethet war, geſtellt und dann die Patrone mit $2\frac{1}{4}$ Pfund Pulver gefüllt. Das andere Ende dieſer Stange lief in 5 Spitzen aus, die ſo ausgearbeitet waren, daß darauf kupferne Zündhütchen ebenſo paßten, wie auf die Stifte bei den Percuſſionsgewehren. Außerdem war an dem mittlern Stifte noch eine Springfeder angeſteckt, welche (auf den Armen der übrigen Stifte aufliegend) bis eben über die Oberfläche der aufgeſteckten Zündhütchen in die Höhe ragte.

Nachdem die Feder aufgeſteckt, die Zündhütchen aufgeſetzt waren, wurden dieſelben noch bis zur Oberfläche mit Pulver verfüllt; dann auf die Springfeder eine ſchließende 2 Zoll im Durchmeſſer haltende Blechſcheibe aufgelegt, die Patrone vorſichtig zugefalzt, verpicht, Leinwand übergezogen, bis 6 Zoll an der Patrone nieder mit Bindfaden feſt und hierbei gleich ein Henk angewickelt, dann das Ganze nochmals mit Pech überzogen. Die Patrone wog gegen 6 Pfund, ſie wurde an einer Schnur bis auf die Sohle des Bohrloches hinabgelaſſen, dann das Bohrgeſtänge, in welches unten ein das Loch ausfüllender Stempel geſchoben war, bis auf $\frac{1}{4}$ Lachter über der Patrone ebenfalls eingehängt, und nun auf dieſes $\frac{1}{4}$ Lachter frei fallen gelaſſen, und durch dieſen Stoß die Patrone entzündet.

Daß nicht allein die 25 Lachter hohe Waſſerſäule, ſondern auch das gegen 600 Pfund ſchwere Bohrgeſtänge als Beſetzung gewirkt habe, liegt am Tage, und ſo wird man ſich auch da, wo man einzelne große Maſſen unter einer weniger tiefen Waſſerfläche loszuſprengen hat, wegen der möglich werdenden gleichzeitigen Verwendung eines bedeutenden Pulverquantums, gewiß mit Vortheil ſolcher durch Percuſſion gezündeten Patronen bedienen können.

Das dann und wann ſich doch noch wiederholende Entzünden der Ladung bei der Sprengarbeit während des Einſtoßens der Lettenbeſetzung iſt bei den jetzt überall beſtehenden Einrichtungen, bei gut beaufſichtigtem Bergbaue, meiſt nur der Unvorſichtigkeit der Arbeiter zur Laſt zu legen, jedoch, nach dem Unglücksfalle, ſelten der wahre Thatbeſtand feſtzuſtellen; es muß daher Sorge der verwaltenden Behörde ſein, die Einrichtungen ſo zu treffen, daß ſelbſt Unvorſichtigkeiten unſchädlich werden.

Man hat daher vielfach minder feuergefährliche Beſetzungsarten vorgeſchlagen, welche auf die Beſchaffenheit der Patronen von Einfluß ſind.

Die am mindeſten gefährliche iſt unſtreitig die Beſetzung mit Waſſer. Sie iſt nur bei ſenkrechten oder ſtark geneigten Stroſſenlöchern anwendbar, erfodert Patronen, wie ſie beim Sprengen bei Bingen angewendet wurden; aber ſelbſt bei den Verſuchen in Obernkirchen, wo das Sprengen unter Waſſer ſo ſehr gerühmt worden iſt, hat man das bloße Vollfüllen eines Bohrlochs mit Waſſer ohne Effect gefunden.

Die Beſetzung mit eingeſchlämmte[illegible] Sande,

Digitized by Google

wie ſie bei den Grubenbauen in Obernkirchen angewendet und vorſtehend beſchrieben worden iſt, iſt ebenfalls hierher zu rechnen. Aber auch die Beſetzung mit trocknem Sande, wozu ſich ein klein, aber gleichkörnig ſcharfer Sand am beſten eignet, hat man verſucht, und ſind die Beobachtungen Stifft's über dieſen Gegenſtand in v. Mole (Ephemeriden 5. Bd. 1. Lief.) bekannt gemacht worden. Nach dieſen kam der Effect dieſer Beſetzung bei trocknen Bohrlöchern, wo das Pulver loſe ein- und der Sand ebenſo loſe darauf geſchüttet wurde, dem bei der Lettenbeſetzung nicht gleich; er war aber aus leicht erklärlichen Gründen noch geringer, wurde Pulver und Sandbeſetzung (ähnlich wie bei Obernkirchen) in eine Patrone gefüllt, und dieſe in das Bohrloch geſchoben. Auch die älteſte Beſetzung mit Schießpflöcken hat man wieder angewendet, aber zu wenig Effect gefunden. Beim mansfeldiſchen Kupferſchieferbergbaue, wo in den neueſten Zeiten bei dem ſo vielfachen Ortsbetriebe im quarzigen Rothliegenden mehrfache Explosionen vorgekommen ſind, ſind Verſuche einer Beſetzung mit wenig gebranntem, alſo ſchnell verhärtendem (ſogenanntem ſcharfen) Gypskalk gemacht worden, welche zu einem erwünſchten Reſultate zu führen ſchienen. Wird dieſe Beſetzung in trocknen Bohrlöchern angewendet, ſo ſind gewöhnliche Papierpatronen ausreichend. (*Büntsch.*)

PATRONE von Holland, nennt man eine Art feine, gemuſterte oder damaſtähnliche Flachsleinwand, welche zu Tiſchzeug dient und hauptſächlich aus den Niederlanden bezogen wird. Da das Wort Patrone im Teutſchen wie das männliche Patron auch die Bedeutung von Form, Muſter hat, ſo iſt daraus die Benennung herzuleiten, und irrig ſchreiben Manche patronne. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRONENPAPIER *). a) Das ordinäre Papier, woraus die Patronen für Musketen ꝛc. gemacht werden. b) Ein ſteifes, aus gutem Schreibpapier dreifach zuſammengeleimtes Papier, oder eine Art dünner Pappe, wovon man die Patronen der Decorationsmaler und Kartenmaler verfertigt (ſ. Patrone). (*Karmarsch.*)

PATRONYMICA. Die griechiſche Sprache theilt mit einigen andern Sprachen den Vorzug, durch bloße Endung, die an einen Eigennamen angereiht wird, einen andern als Sohn deſſen zu bezeichnen, dem der Name angehört, z. B. *Μεμνονίδης* „der Sohn des Memnon." Dieſe Endung bezeichnet in der Regel die Abſtammung vom Vater, und darum heißen die mit jener verſehenen Eigennamen bei den griechiſchen Grammatikern Patronymica, ſeltner die Abſtammung von der Mutter, wie *Δαναΐδης*, *Φιλλυρίδης*, *Νιοβίδης*, *Λητοΐδης*, der Sohn der Danae, Phillyra, Niobe, Leto; dieſe heißen bei den Grammatikern Metronymica, und werden, wenn man ungenau ſpricht, mit unter den Patronymicis begriffen. Homer kennt noch keine Metronymica; vgl. *Eustath.* ad *Hom.* Od. IV, 343. p. 1498; nur wegen *Μολίονε*, „Söhne der Molione" (Il. XI, 709. 750), und wegen *Φιλομηλείδης*, was Einige für den Sohn der Philomela, Andere für ein eigenes Nomen proprium erklärten, war man zweifelhaft. Dagegen finden ſie ſich in den Homeriſchen Hymnen, bei Heſiod und den folgenden Dichtern. Sehr bald bezeichnete man aber auch mit derſelben Endung die Abſtammung vom Großvater; Achill heißt als Enkel von Äakos *Αἰακίδης* (cf. *Eustath.* 1388. 24). Dann nannten ſich auch die Mitglieder von Geſchlechtern und Phratrien mit einem patronymiſchen Namen, indem der, nach deſſen Namen der ihrige gebildet war, als mythiſcher Ahnherr angeſehen wurde, z. B. hieß ein attiſches heiliges Geſchlecht *Εὐμολπίδαι*, welches den Eumolpos als ſeinen mythiſchen Ahnherrn anſah; eine Phratrie in Neapel hieß *Εὐμηλίδαι*, eine andere *Εὐνοστίδαι*, welche alſo einen Eumeles, einen Eunoſtos als ihren Ahnherrn betrachteten. Hier ſind die patronymiſchen Namen oft ausgegangen von gewiſſen Beſchäftigungen und Dienſten, die ein ſolches Geſchlecht und eine ſolche Phratrie erblich entweder in religiöſen Dingen, oder auch im Leben hatte; ſo haben die Eumolpiden urſprünglich mit ſchönem Geſange (*εὖ μέλπειν*) in den eleuſiniſchen Weihen gedient, die *Δαιδαλίδαι* ſich auf künſtliches Schnitzwerk (*δαιδάλλειν*) gelegt, die *Ὁμηρίδαι* das Zuſammenfügen von Verſen zu einem größern epiſchen Ganzen, das *ὁμηρίζειν* oder *ὁμηρεύειν* geübt, und Niemand glaubt jetzt, daß dieſe wirklich von einem Namens „Schönſänger," „Kunſtſchnitzler," „Zuſammenfüger" abſtammen, oder daß es Perſonen des Namens Dädalos, Eumolpos, Homeros wirklich gegeben habe. *Κεκροπίδαι* waren alſo nicht nur Nachkommen des Cekrops, ſondern auch nach ihm benannte Mitglieder eines politiſch-religiöſen Vereins, welche übrigens gar nicht unter einander verwandt waren. Misbräuchlich haben namentlich die ſpätern Schriftſteller die patronymiſche Form auch zur Bezeichnung der Mitglieder eines Stammes gebraucht, ſodaß *Κεκροπίδαι*, *Αἰαντίδαι* nun nicht nur die Mitglieder jener nach Cekrops und Aias genannten Geſchlechter, ſondern auch die Genoſſen des Cekropiſchen, Äantiſchen Stammes bedeuteten. Endlich ſind von den Komikern nach der Analogie jener Bezeichnungen der Geſchlechter auch komiſche Appellativa in patronymiſcher Form gebildet worden, theils auf *ίδης: δραπετίδης, ἐρασμονίδης, μισθαρνίδης, συκοτραγίδης, σπουδαρχίδης, στρεψιάδης, στρατωνίδης, Ζηταρετησιάδης, χρεωκοπίδης, Ἑρμοκοπίδης* u. ſ. w., und die Plautiniſchen plagipatida, rapacida, Misargyrides (vergl. Pott, Etymol. Forſch. II, 565, der darin einen ähnlichen Scherz findet, als im Teutſchen „Herr von Ohnewitz") theils auf *ίων: δειλακρίων, Ἀττικίων, μαλακίων* u. ſ. w.; vgl. noch *Bergk*, Comm. p. 8. Und noch früher ſind mit derſelben Form Eigennamen von Männern gebildet (andronymica), wie *Ἀριστείδης, Εὐριπίδης, Μιλτιάδης, Ἐπιμενίδης, Σιμωνίδης, Θουκυδίδης, Εὐκλείδης, Κηκείδης, Θαρρηλείδης, Λυσιθείδης, Δημάδης, Ὑπερείδης, Παρμενίδης*, ohne daß man dabei entfernt eine Abſtammung von Theokydes, Eukles, Demas u. ſ. w. bezeichnen wollte; in ähnlicher Art ſind auch mit der andern patronymiſchen Endung auf *ίων* Eigennamen gebildet, wie *Πυγαλίων, Δευκαλίων* u. ſ. f. Pott II, 589. — Die allgemeinſte patronymiſche Form war für Männer (Söhne) *ίδης*, für Frauen (Töchter) *ίς*; daneben hatten jedoch nur Dichter

*) Die übrigen Compoſita, wie Patronenholz, —hülse, —lehre, —malerei, —spindel, —tasche, vergl. unter Patrone.

Digitized by Google

für jene ῖων, wie Κρονίων (Κρονίωνος und Κρονίονος), Ἀκτορίων, für dieſe -ώνη, -ιώνη und ίνη: Αἰνειώνη, Ἀκρισιώνη, Καδμειώνη, Ἰναχιώνη, Ἰκαριώνη, Ἀλεκτρυώνη, Ὠκεανίνη, Ἀδρηστίνη, Κλεοβουλίνη, Νηρηίνη u. ſ. w. Vgl. Näke im Rhein. Muſ. II, 526 fg. In einigen Wörtern erlaubten ſich die Dichter beide, die proſaiſche und die poetiſche Form, zu combiniren, z. B. Ἀκρισιωνιάδης, Ἰαπετιονίδης, Ἐλατιονίδης, Ταλαϊονίδης, der Sohn des Akriſios, Japetos, Elatos, Talaos. Daß die Endung ίδης mit εἶδος zuſammenhänge und hier die Art oder Ähnlichkeit bedeute, iſt ſehr glaublich (vgl. Pott II, 44 fg.), über die Bedeutung der Endung ίων wage ich nur eine Vermuthung; vielleicht bezeichnet ſie das Ausgehen von Jemand.

A. Die Endung ίδης, doriſch und äoliſch ίδας, finden wir a) bei Subſtantiv auf ος, ου: Λαβδακίδης, Κρονίδης, Αἰακίδης, wobei alſo blos ος wegfällt; auffallend iſt daher Ἀλκείδης von Ἀλκαῖος, das die Form Ἀλκεὺς vorausſetzt, während Pindar's Ἀλκαΐδης regelmäßig gebildet iſt; auffallend iſt Λαμπετίδης von Λάμπος, was Λαμπίδης bilden müßte, während jenes Λάμπετος oder Λαμπέτης vorausſetzt. b) Bei Subſtantiv auf οψ: Κεκροπίδης, Πελοπίδης. c) Bei Subſtantiven auf ων: Μεμνονίδης, Ἀγαμεμνονίδης, Αἰσονίδης. Dorer und Äoler contrahirten die Patronymica auf ονίδης, ωνίδης und οντίδης in ώνδας: Χαρώνδας, Κρεώνδας, Ἐπαμινώνδας, Παγώνδας u. ſ. w., und davon haben die Attiker Einiges angenommen. d) Bei denen auf ης, ους: Ἀχαιμενίδης, Πλεισθενίδης, Παγκρατίδας, Ἐχεκρατίδας. Ausnahmen: Εὐηρείδης von Εὐήρης, als wie von Εὐηρεύς; Ἀρητίδης von Ἄρης, als wäre es von Ἄρης, ητος. e) Bei denen auf ως: Μινωΐδης, daneben aber Ἀφαρητίδης von Ἀφάρεως, als wie von Ἀφάρης -ητος. f) Bei denen auf οος contr. ους und ώ: Παντοΐδης, Λητοΐδης. g) Bei denen auf ωρ, ορος: Θεστορίδης. — Von denen auf αΐδης, ωΐδης, αΐδας finden ſich Contracta auf ᾴδης, ῴδης, ᾴδας, ῴδας, z. B. Νικολᾴδας, Ἡρῴδης, Μινῴδης; cf. *Lobeck*, Paralip. p. 229.

B. Die Endung άδης von Subſtantiven auf ης und ας der erſten Declination: Βορεάδης, Βουτάδης, Ἀλευάδης, Ἱπποτάδης; daneben jedoch, wenn ſie lange penultima haben, auch ιάδης, Ἀγχισιάδης wie von Ἀγχίσιος oder Ἄγχισος, Λαερτιάδης wie von Λαέρτιος, Θυεστιάδης wie von Θυέστιος, und auf der andern Seite auch Δημάδης, Σωτάδης, Δωτάδης, Δώτου υἱός. *Hesych.* — Die Äoler haben für άδης: άδιος, z. B. Ὑῤῥάδιος von Ὕῤῥας.

C. Die Form ιάδης a) bei Subſtantiven auf ιος: Μενοιτιάδης, Ἡλιάδης, Ἀγνιάδης, Ἀσκληπιάδης, doch ſagten die Attiker Ἀσκληπίδαι, durch das Bedürfniß des jambiſchen Verſes geleitet. b) Bei denen auf ις: Ἀγιάδης, Βακχιάδης. c) Veranlaßt durch das Bedürfniß des Hexameters, bei einigen Subſtantiven, welche im Genitiv lange Penultima haben: Ἀβαντιάδης, Ἀγχισιάδης, Λαερτιάδης, Θυεστιάδης, Ἀμφιτρυωνιάδης, Τελαμωνιάδης, Φερητιάδης, während es bei andern durch das Bedürfniß des jambiſchen Verſes unterblieb, wie Παλλαντίδης, Βηλίδης, Ἀλκαιωνίδης, Αἰαντίδης, Ἀλκμαιωνίδης, Διωτίδης.

D. Die Form είδης, welche bei den Epikern in ηιάδης aufgelöſt ward, in der choriſchen Lyrik in είδας, eigentlich nur von Subſtantiven auf εύς und κλῆς: Πηλείδης, Ἀτρείδης, Προμηθείδης, Βασιλείδης, Περσείδης, Ἡρακλείδης, Εὐκλείδης, Πηληϊάδης, Νηληϊάδης, Περσηϊάδης, Κρηθείδας; aber auch von einigen andern mit langer penultima, durch das Bedürfniß des Verſes, Εὐνείδαι von Εὔνεως, Αὐγηϊάδης von Αὐγείας, Πολυθερσείδης, Εὐηρείδης, Ἀντηρείδης, Μεγαμηδείδης, Φιλιστείδης, von Πολυθέρσης, Εὐήρης, Ἀντήρης, Μεγαμήδης, Φίλιστος. Ὑπερείδης [wie Ὑπερίων] von einem vorausgeſetzten ὑπερεύς, Ἀριστείδης vielleicht von ἀριστεύς. Πελοπηϊάδης von einem verlornen Nominativ Πελοπεύς. Daneben aber Φρασιηρίδης, Ἀμφηρίδης und Ὀϊλιάδης von Ὀϊλεύς, gleichſam als wie von Ὀΐλιος, Πειραΐδης als wie von Πείραιος. Die Böoter hatten auch von denen auf κλῆς die Form ίδας, wie Ἀριστο-, Δαμο-, Ἡρακλίδας, Καλλικρατίδας. Vgl. *Boeckh*, C. I. Gr. T. I. p. 723; über ίδης und είδης ſ. *Lobeck*, Paralipom. Gramm. Gr. p. 4—7; über ιάδης und ηιάδης die zu *Gregor.* Cor. p. 487 angeführten Stellen der Grammatiker. Diejenigen, von welchen das Patronymicum der Regel nach auf είδης gebildet wurden, hatten auch bei Dichtern είων ſtatt ίων, z. B. Πηλείων.

Das Zuſammentreffen von δείδης oder δίδης haben die Griechen aus Rückſichten des Wohlklanges nicht geſcheut, z. B. Μεγαμηδείδης, Ἀγαμηδίδης, Θρασυμηδίδης, Θουκυδίδης; auf der andern Seite verdanken doch wol dieſer Rückſicht die kürzeren Formen Ἀνθεμίδης, Δευκαλίδης, Ἠετίδης von Ἀνθεμίων, Δευκαλίων, Ἠετίων ihre Entſtehung, da man vielmehr Ἀνθεμιωνίδης, Δευκαλιωνίδης, Ἠετιωνίδης hätte erwarten ſollen. Die griechiſchen Grammatiker ſahen dieſe Formen zum Theil für ſyncopirte an, andere ſtatuirten kürzere Primitiva: Ἄνθεμος, Δεύκαλος; vgl. zu *Gregor.* Cor. de dial. p. 460.

Die Formation der weiblichen Patronymica entſprach inſoweit der der männlichen, als diejenigen, welche hier ίδης hatten, dort auf ις (Ταντάλίς, Ἀτλαντίς), die hier ιάδης hatten, dort auf ιὰς (Θεστιὰς, Βορεὰς), die hier είδης hatten, dort auf ηΐς ausgingen (Νηρηΐς).

Die Böoter ſcheinen adjectiviſche Patronymica gebildet zu haben, wenigſtens erklärt Böckh (C. I. T. I. p. 758) die Formen Ἀπολλοδώρειος, Κλεοπολέμιος, Ἀντιμάχειος u. ſ. w., womit „Sohn des Apollodor, Kleopolemos, Antimachos" bezeichnet wird, für Adjectiva Ἀπολλοδώρειος u. ſ. w.

Die lateiniſche Sprache hatte an ſich keine Patronymica; die lateiniſchen Dichter haben ſie jedoch den griechiſchen nachgebildet, und zwar mit ſeltener Ausnahme von Scipiadae, was Lucilius und Horaz haben, und von Romulidae bei Virgil, nur bei den aus der griechiſchen in die lateiniſche Dichterſprache übergegangenen Namen, daher ſie auch dabei die eben angegebenen griechiſchen Sprachgeſetze befolgten, und alſo beiweitem die meiſten auf ides (Cecropides, Priamides), von denen auf ius und eini-

Digitized by Google

gen andern (ſ. oben C) auf iades (Thestiades, Abantiades, Telamoniades), von denen auf as auf ades (Aeneades), von denen auf eus auf īdes (Pelīdes, Atrīdes) bildeten. Statt der Endung es haben die Dichter zuweilen a: Scipiada, Atrida; cf. *Brouckhus.* ad *Propert.* II, 11, 1. — Und ebenſo entſprechen die Feminina den angegebenen griechiſchen Formen Danais, Tantalis, Nereis, Evenine, Nerine, Neptunine, Acrisione. Die wirklichen Patronymica wurden im Lateiniſchen wie im Griechiſchen immer nach der erſten, die, welche blos die Form derſelben haben, übrigens andronymica ſind, abweichend von der griechiſchen, in der muſtergültigen Latinität nach der dritten Declination behandelt, alſo Miltiadis, Thucydidis; Miltiadae iſt archaiſtiſch. (*H.*)

Das Latein beſitzt, ausgenommen etwa Formen wie Domitianus, Vespasianus, Sejanus, d. i. Domitiae, Vespasiae, Seji filius (G. F. Grotefend in Freund's Lat. Wörterb. 1. Th. S. LV.), Octavianus (Octavii filius) und Namen der filii adoptivi, wovon Vater (Lehrb. der allg. Gramm. [Halle 1805.] S. 32) Aemilianus als Beiſpiel nennt, allerdings keine eigentliche Patronymica im engern Sinne; nichtsdeſtoweniger aber patronymiſche Formen. Alle Namen der römiſchen Geſchlechter (gentes) haben die Adjectivendung ia, als: gens Aemilia, Antonia, Fabia, Julia u. ſ. w. (ſiehe Tabb. Genealogicae s. Stemmata nobilissimarum gentium Romanarum concinnata a *Ge. Al. Ruperti* [Goett. MDCCXCIV]), und daher enden die Geſchlechtsnamen (nomina) römiſcher Männer ſämmtlich auf ius, was mit dem praenomen zuweilen, mit dem cognomen nie der Fall iſt. (A. W. v. Schlegel, Indiſche Bibl. II. S. 318 fg.) Demnach hat man guten Grund, jene Geſchlechtsnamen, zum mindeſten im weitern Sinne, patronymiſch zu faſſen: es bezeichnet z. B. Aemilius, Fabius einen zum Ämiliſchen, Fabiſchen Geſchlechte gehörigen Mann, und gewiſſermaßen iſt jeder ſtetig forterbende Familienname, mit Ausnahme einzig des erſten, welcher ihn bekam, wenn auch nicht der Form nach, doch von Seiten des Begriffs — Patronymicum. Die Endung ius ſtimmt denn auch vortrefflich zu den vorhin erwähnten böotiſchen Formen Ἀπολλοδιώρ-ιος, Ἀντιμάχ-ιος; denn ſollten gleich dieſe zum Suffix nicht das gewöhnliche ιος haben, ſondern vielmehr ein mundartlich aus ειος verderbtes, dem im Lateiniſchen eus mit kurzem e, z. B. χρύσ-ειος, lat. aur-ĕus, entſprechen würde (Pott, Etym. Forſch. II, 503), was ſich jedoch erſt noch fragt, ſo änderte dies inſofern nichts, als jenem das Sanſkrit jas oder ījas (letzteres auch poſſeſſiv, z. B. swīyas, d. i. ſein), dieſem ējas gegenüberzuſtellen hat, welche alle ſowol Adjectiva als Patronymica bilden. — Ein römiſcher Gentilname im Plur. kann die ganze gens, z. B. Fabii, ſ. v. a. gens Fabia, ausdrücken, und, dieſem entſprechend, bezeichnet der Plur. eines Eigennamens im Sanſkrit die Nachkommenſchaft der genannten Perſon, wie Atrajas, Bhrīgawas = die Söhne des Atris, Bhrīgus (*Popp.* Gramm. crit. r. 647). Ein Gebrauch, welcher demjenigen ähnelt, vermöge deſſen ein ethniſcher Name im Plur. nicht blos das Volk dieſes Namens, ſondern auch das von ihm bewohnte Land, oder umgekehrt, wenigſtens wie Wilkins Sanscr. Gramm. r. 895. Obs. die Sache, vielleicht ungenau, vorſtellt, der Plur. gewiſſer Ländernamen die Bewohner eines ſolchen Landes bezeichnet. Man vergl. z. B. Bangâ: pl. = das Volk von Banga s. (Bengalen); Kalingâ: = das Volk von Kalinga im Sanſkr.; ferner poln. Niemcy (Teutſchland), Czechy (Böhmen), Prussy (Preußen), und ſo auch lith. Lenkai (die Polen und der Polen Land); endlich im jetzigen Teutſch viele Ländernamen, die vom Dat. Plur. des Völkernamens ausgehen, zu welchem man früher Präpoſitionen, wie ze, von, in, ſetzte, als: zen swâben, ze burgunden (Grimm, Teutſche Gramm. I, 779), womit man lat. in Bruttiis u. ſ. w. vergleichen darf, falls dies wirklich ſ. v. a. inter Bruttios, in Bruttiorum terra beſagen ſoll, und nicht die Ergänzung von finibus verlangt.

Während auffallenderweiſe der Etrusker keine Gentilnamen (nomina) beſeſſen zu haben ſcheint (K. O. Müller, Etr. 1. Th. S. 433 fg.), finden ſich dagegen bei ihm Patron., Metron. und ſelbſt Bezeichnungen noch anderer verwandtſchaftlicher Nexe, darunter Verheirathung, wie dies Müller (a. a. O. 2. Buch. Cap. IV. nebſt der Beilage) ausführlich darlegt. Das patronymiſche und metronymiſche Suffix lautet hier al, welches ſowol an Vornamen (praenomina) als an Familiennamen (cognomina) tritt. „Im erſten Falle iſt die Wahrſcheinlichkeit dafür, daß der Vater, der nur durch den Vornamen unterſchieden werden kann, dadurch bezeichnet wird; der Familienname dagegen kann nur der der Mutter ſein. So heißt alſo Arnthal, Larthal der Sohn eines Arnth und Larth, Ceicnal, Cfelnal, Lecnal dagegen der Sohn einer Ceicna, Cfelne, Lecne. Ebendeswegen aber, weil die Mutter durch den Familiennamen bezeichnet wird, finden ſich Patronymica von den weiblichen Vornamen, wie Thanial, Phastial, ſelten oder nie." (Müller S. 435.) Dagegen ſcheint das angehängte sa, abgekürzt s, auch th, eine Adjectivendung, dazu beſtimmt, die Verbindung einer Familie durch Heirath zu bezeichnen; ei, ſeltener i, bisweilen eia und ia aber beim Familiennamen die Familie anzeigen zu ſollen, in der eine Frau geboren iſt (S. 447). Es wäre alſo z. B. Larthia Fuisinei Lecnesa: eine geborne Fuiſine, die einen Lecne oder Licinius geheirathet (S. 403). Begrifflich würden zu dieſem Gebrauche von sa mehre weibliche Motionsformen anderer Sprachen ſtimmen, als z. B. lith. Adomênê, die Frau des Adam (Adomas), kunnigê oder kunnigênê eine Predigerfrau von kunnigas (Mielcke, Lith. Gramm. S. 21); lett. Jehkabene oder Jehkabeene (Jacobi uxor). Stender, Lett. Gramm. §. 46. 1. Ausg. Bloßer Zufall übrigens ſcheint dabei zu walten, daß jenen etruskiſchen Bildungen im Laute ſo nahe kommen 1) bei manchen ausländiſchen Wörtern im Ruſſiſchen die, jedoch im feinen Umgange nicht üblichen, Feminina auf scha, als: Maïorscha, Kapitanscha (Frau des Major, Capitain), Heym, Ruſſ. Sprachl. §. 33, und 2) im Niederteutſchen ſolche auf sche, z. B. die pastorsche

Digitized by Google

(die Ehefrau des Paſtors), und ſcherzhaft: meine Schweſter Frubösische (böſe Frau), über welches Suffixes Entſtehen man Grimm's Vermuthungen (Gramm. III. S. 340) nachſehe. Müller leugnet, jedoch nicht aus ſehr ſchlagenden Gründen, die genitiviſche Natur des etruskiſchen sa; ſonderbar genug weiſt Grimm (a. a. O.) ebenfalls im Niederteutſchen Genitive des Mannsnamens auf s, z. B. Anna Fridages, nach, zu denen man nicht immer filia (dies namentlich bei ledigen Frauenzimmern), ſondern auch öſters vidua und uxor hinzudenken muß, alſo wie z. B. *γυνή* in: *ἡ Ἡρακλέους Ἥβη* *Eur.* Or. 1719. Auch verdienen lat. Mobilia, wie avia, fratria (avi, fratris uxor), regina, Königin, eine Erwähnung. Es iſt deutlich, daß ſolche Mobilia eigentlich adjectiviſcher Natur ſind, weshalb wir uns denn nicht darüber zu verwundern haben, wenn ſich mit ihnen nicht ſelten Patronymica, deren manche von gleichſalls eigentlich adjectiviſcher Geltung ſind, z. B. lettiſch Klahwens (Nicolai filius), Klahwene (Nicolai filia), oder Metronymica, als Maddens (Magdalenae filius), Maddene (Magdalenae filia), berühren.

Die ſlawiſchen Sprachen haben einen großen Reichthum nicht blos an movirten, ſondern auch an patronymiſchen Wörtern (letztere ruſſiſch óttschestwennúja genannt). Vgl. z. B. ruſſ. bei Heym §. 19 fg.; poln. bei Bandtke §. 35. Am gewöhnlichſten ſind Bildungen der folgenden Art, als: poln. Jan, Johann, und daher das Poſſeſſ. Janow, a, e, dem Johann gehörig (Bandtke §. 121); ferner Janowa, Johann's Frau, Janów-na, Johann's Tochter, Janow-icz, Johann's Sohn. Ebenſo im Ruſſiſchen von Iwan' zuerſt das Adjectiv Iwanow' und erſt aus dieſem Iwanowicz' (Joannis filius), Iwanowna (Joannis filia); Wasil'ewicz' m., Wasil'ewna f. aus Wasilii u. ſ. w. Altſlawiſch z. B. die Fem. Pawlowna, Petrowna = poln. Pawłówna, Piotrówna (filia Pauli, Petri), dagegen poln. Piotrowa, wie lett. Pehtereene (Petri uxor). Weiter auch von Appellativen, z. B. altſlaw. Zarewicz (regis filius), Zarewna (regis filia); poln. Królewicz (königl. Prinz), Królewna (königl. Prinzeſſin), aber Królowa (Königin) von Król (König); lith. Karalúnas (Kronprinz), welches Mielcke (Lith. Gramm. S. 159) irrig mit sunús (Sohn) componirt glaubt, Karalênê (Königin) von Karalus (König). Hieraus ergibt ſich, daß ſowol ow-icz, ew-icz als auch ow-na, ew-na Doppelſuffixe ſind. Da ſich auch im Ruſſiſchen einige Patronymica auf in' m., iná f. finden, als Il'in', ná von Ilijá, Elias, und im Poln. ina oft, wie im Teutſchen, z. B. Wojewodzina, die Woywodin, movirt, ſo erklärt ſich daraus ow-na, ew-na, und es dürfen damit unbedenklich griechiſche weibliche Patronymica auf *ίνη*, als *Ὠκεαν-ίνη* (ſ. o.), verglichen werden. Die Natur von icz iſt deshalb nicht ſo leicht aufzuerklären, weil man nicht recht weiß, ob man als Urlaut von cz hier k oder t anzuſehen hat.

Auch im Germaniſchen zeigen ſich Patronymica, und zwar mit der Endung ing, als Mêrovingi, Charalingi; beſonders lebendig im Angelſächſiſchen, z. B. Godvulf Geáting, und aus der Bibel E'lising (filius Elisae). Grimm, Gramm. II, 350. Grimm lehnt (S. 364) eine Beziehung dieſes Suffixes zum Adjectiv june (juvenis) ab; und gleich zweifelhaft möchte die Vermuthung ſein, wenn man das griechiſche *-ιων*, z. B. in *Κρονίων*, mit dem durch faſt alle indogermaniſchen Sprachen verbreiteten Worte: Zend, jawan, lith. jaúnas u. ſ. w. für: jung, in Verbindung zu bringen gedächte, ſo anſprechend ſonſt ein Beiſatz, wie minor, der jüngere (vgl. unten die iriſchen Formen mit O), gefunden werden dürfte. Mit mehr Wahrſcheinlichkeit möchte man in jenem *ι-ων* eine Herleitung von der Wurzel *i* (gehen) ſuchen, nach ungefährer Weiſe von *πέπ-ων*, *ἀτρίβ-ων* u. dgl.; hangen doch Ethnika, wie Samnites, *πολίτης*, augenſcheinlich mit i (ire) ſo zuſammen, daß ſie den Ausgang, die Abkunft bezeichnen. Das Wort *Ὑπερίων* würde auch dann, wenn man es als Patronymicum nimmt, zum Belege für unſere Muthmaßung dienen, indem auch ſein Primitiv gewiß nichts anderes, als den „in der Höhe wandelnden" Helios bezeichnet, wiewol man mit Unrecht das Partic. *ἰών* (Thema *ἰοντ*) zur Erklärung herbeizieht, das zu den, immer des *ν* ermangelnden Caſus von *Ὑπερίων* nicht paßt.

Beiweitem den größten Reichthum an patronymiſchen und metronymiſchen Suffixen aber hat das Sanſkrit entfaltet, welches deren über ein Dutzend zählt, die jedoch gehörig gruppirt, zu einer geringern Zahl zuſammenſchmelzen (Etym. Forſch. I. S. 48). Sie lauten, thematiſch, d. h. ohne das nominative s, aufgefaßt: a; i. ja, ija, êja, inêja; êra, âira; âjana, âjani, âjanja; aki, ki, kâjani, wozu denn noch die zugehörigen weiblichen kommen. Eine Eigenthümlichkeit der Patronymica im Sanſkrit iſt nun, daß dem indiſchen Sinne obige Suffixe zur Bildung derſelben nicht genügten, ſondern ſich ſtets ein Vocal des Primitivs zu der Wriddhi genannten Steigerung verſtehen muß; — eine Lautverſtärkung, welche jedoch auch viele andere Derivata, darunter z. B. die von Baumnamen hergeleiteten, neutralen Fruchtbenennungen, und namentlich gern: Abſtammung überhaupt bezeichnende Wörter trifft. So z. B. Wâsisht'a (Waſiſchtide), äußerlich vom Vaternamen (Wăsisht'a) nur durch ſein langes â unterſchieden; Aikshwâkawa. Aikshwâka von Ikshwâku (vorn mit langem i); Drâupadî, Tochter des Drupada; Dâitja oder Dâitêja, die rieſenhaften Aſuren, Söhne der Diti; Gângêja, Sohn der Gangâ (Ganges). Das Sanſkrit hat ſogar allgemeinere Formen für das patronymiſche Verhältniß ausgeprägt, wie *tâdâjani* An offspring of him (*tad*), *Wilkins*, Sanscr. Gramm. r. 894; ferner *âmushjâjan'a* The offspring of such a one, worin Wilkins (r. 887) ſehr mit Unrecht einen Eigennamen Amushja ſucht, da dies vielmehr, wie amushjaputra (der Sohn von dem und dem) und dwjâmushjâjan'a A boy who remains heir to his father though adopted by another. *Wils.* Dict. (eigentlich von zweien Leuten ein Abkömmling), deutlich zeigen, der pronominale Genitiv iſt.

Dies führt uns auf eine zweite, nämlich nicht derivative, ſondern flexiviſche Bezeichnung des Verhältniſſes vom

Digitized by Google

Sohne zum Vater; ſie wird caſuell, und zwar durch den Genitiv, bewerkſtelligt. Beiſpiele: Darius Hystaspis, sc. filius; *Μιλτιάδης ὁ Κίμωνος*; ähnlich im Teutſchen: Müller's Fritz und, da im Ungariſchen das Genitivverhältniß oft allein durch Voraufſchickung des abhängigen Nomens ausgedrückt wird, auch wol die ungariſche Sitte, dem Familiennamen den Taufnamen nachzuſetzen, wie z. B. Rákótzi György, Eszterházy Miklós. Daraus erklärt ſich, wie im Teutſchen eine Menge eigentlich genitiviſcher Familiennamen auf s und ſogar latiniſirte auf i und ae üblich geworden ſind (Grimm III, 340. Pott, Etym. Forſch. II, 89), als: Steffens, Stephani; Erneſti aus Ernſt; Mertens, Martini; Hinrichs; Zachariä u. a. Ob es mit den in Italien ſo häufigen Familiennamen auf i, als: Marini, Lanzi, Piranesi u. ſ. w., welche bei dem großen Mangel ſonſtiger Subſtantiva mit jener Endung in dieſer Sprache merkwürdig genug erſcheinen, gleiche Bewandtniß habe, ſteht dahin; Vieles ſpricht dafür, daß ſie eigentliche Pluralformen männlichen Geſchlechtes ſeien, ſodaß ſie mit Hinzudenken von dei, ſ. v. a. „einer von den Marini" u. ſ. w., beſagen würden.

Als dritte Bezeichnungsweiſe bleibt uns nur noch die kyriologiſche zu erwähnen übrig, wo ausdrücklich das Wort für Sohn beigefügt iſt. Dieſes hat ſich jedoch zuweilen durch Verderbung unkenntlich gemacht, z. B. als -sen in: Christiansen; Clausen = engl. Nicholson; Wilmsen = engl. Wilson (Pott a. a. O. S. 90); grade ſo, wie z. B. das movirende né im Ungariſchen nichts weniger als ein dieſer, aller Geſchlechtsbezeichnung entrathenden Sprache gänzlich widerſtrebendes Motionsſuffix iſt, ſondern vielmehr das noch im verwandten Ehſtniſchen geborgene naene (Weib), z. B. piki naene (Wäſcherin, wörtlich Waſchfrau), Hupel, Eſthn. Gramm. S. 23, wie ungar. ſzabó-né (Schneiderin). Hidalgo (filius de aliquo) nennt ſich der ſtolze ſpaniſche Edelmann, als ſei jeder Andere Niemandes Sohn, oder terrae filius, wie man im Lateiniſchen wol von Jemandem niederer, unbekannter Herkunft zu ſagen pflegte. Selbſt die natürlichen Söhne hoher Perſonen unterſcheidet man in England durch Vorſetzung von fitz (franz. fils) vor den Vaternamen, wie Fitzclarence, nach der Weiſe von fitz-roy (königl. Baſtard). Der Sohn heißt im Basbreton und Walliſiſchen mâb, daher ſagt man z. B. Kadau Mab David; ſ. *Du C.* Gloss. lat. med. aevi s. v. *Mab.* Da die organiſch richtigere Form aber im Iriſchen und Gael. mac lautet, welche ohne Bedenken mit dem gothiſchen magus (puer) zuſammenzuhalten iſt, woher z. B. altnordiſch âs-mögr (Götterſohn), Grimm II, 507, ſo erklärt ſich daraus die große Zahl von Familiennamen, die mit Mac anfangen, als: Macadam, Macdonald, Macpherson, Macfarlan, Mackintosh u. m. a. Bei den Irländern bedeutet ein vorgeſetztes O den Nachkommen irgend eines vorzüglichen Mannes, als: O-Brien, Oconnel, Oconnor u. ſ. w. Ob es gegründet ſei, was Du Cange unter O aus Jacob Waräus (in Antiqq. Hibern. Cap. 9) beibringt, daß nämlich dieſes o früher h oder va gelautet habe, weiß ich nicht; ua ſoll nach dem Gaelic Dict. der Highland Soc. of Scotland s. v. im Gaeliſchen A descendant, grandchild: proles, nepos bedeuten, und es wird hier von den Verfaſſern auf das gleichbedeutende ogha verwieſen, woſelbſt ſie auch dafür als ſchottiſche Form o, oe, oye angeben, das ſammt allen übrigen Formen wol zu gaeliſchem òg, mit Unterdrückung des Naſals, engl. young (jung), aber basbret. jaouañk (jeune), *Le Gonidec*, Gramm. Celto-Bretonne 1839. p. 10. 11 gehört. So darf denn auch wol nicht obiges o aus der gael. Präpoſition o (from: a, ab) gedeutet werden, obwol ſich jeder leicht dabei des adeligen von im Teutſchen erinnern würde, welches inzwiſchen zunächſt nicht ſowol auf perſönliche Herkunft, als vielmehr auf den Beſitz oder die Beherrſchung von Gütern, Örtern u. ſ. w. hinweiſen ſoll.

Im Sanſkrit finden ſich viele Zuſammenſetzungen mit putra (Sohn), wie andererſeits mit prija (Gatte) u. ſ. w. Unter Anderm wird z. B. ſowol das Pferd, das ſonſt auch Bruder der Lakſchmi heißt, wegen beider mythiſcher Entſtehung aus dem Ocean (vgl. Etym. Forſch. II, 407 mit Benfey und Stern Monatsnamen S. 208), als auch der Kâma oder indiſche Amor — Sohn der Lakſchmi oder Göttin der Schönheit (Lakshmîputra) genannt; alſo Letzteres ganz in Analogie mit dem Cypripor (der Kypris Sohn), bei neueren Dichtern, welche dies Wort den altlateiniſchen Formen Marcipor, Lucipor nachſchuſen. So iſt denn auch Sapor, welches ſ. v. a. perſ. Schahzadeh, türk. Schahoghly (regis filius), Etym. Forſch. II, 391, bedeutet, ein ſehr üblicher Königsname der Saſſaniden; und die Razbuten in Indien tragen ebenfalls den ſtolzen Namen: Königsſöhne (ſanſkr. râdshaputra). Der Menſch legt gern Gewicht auf den Adel ſeiner Abkunft: in eitler Vermeſſenheit wagt er daher ſelbſt oft, ſein Geſchlecht auf göttliche Abſtammung zurückzuführen, wovon z. B. auch altägyptiſche Eigennamen zeugen, wie *Hathòr-si* (l'infant d'Athor); *Pseñschôns* m., *Tseñschôns* f., d. i. der Sohn (p-si) und die Tochter (t-si), von (en iſt Bezeichnung des Genitiv) Schons, oder *Θουτμωσις; Ἄμωσις, Ἄμασις* (ägypt. Ohmôs), ſ. v. a. que Thoth, la lune a engendré. *Champollion*, Gramm. Égypt. T. I. p. 133.

Die Semitiſchen Völker hangen vorzugsweiſe an großer genealogiſcher Genauigkeit, was ſie denn veranlaßt, die nächſte Abkunft vom Vater und ſelbſt die weiter aufſteigende gewiſſermaßen den Namen einzuverleiben. Vgl. arabiſch Ben Musa, Ibn el Wardi u. ſ. m.; hebräiſch שְׁלֹמֹה בֶּן־דָּוִד (Salomo Ben David), und als Beiſpiel fortlaufender Genealogie 1 Sam. 1, 1. Eigentliche patronymiſche Derivata ſind in dieſem Sprachkreiſe jedoch nicht ausgeprägt; es gibt nur ſolche, welche in weiterm Sinne die Zubehörigkeit zu einem Stamme, wie בֶּן־יְמִינִי, d. i. Benjaminit, aus dem Stamme Benjamin, anzeigen.

Faſſen wir alle dieſe verſchiedenen Weiſen, das verwandtſchaftliche Verhältniß des Abkömmlings zu ſeinem Vater, Großvater, oder, weiter aufſteigend, zu einem Geſchlechte, Stamme, Volke, an deren Spitze das einfache, unhiſtoriſche Bewußtſein irgend einen einzelnen, oft gleichnamigen und erſt aus der Nachkommenſchaft erſchloſſenen und zurückdatirten Ahnherrn zu ſtellen liebte, ſprachlich

Digitized by Google

auszudrücken, in Eins zuſammen, ſo gibt ſich darin ein ähnlicher Trieb zu erkennen, als in der Motion männlicher Wörter zu weiblichen, welches Verhältniß ſich am einfachſten in dem von Ehemann und Ehefrau darſtellt. Dort bilden der Vater, ſeltner, ſchon weil das ſchwächere Geſchlecht bürgerlich wie ſprachlich als ein ſecundäres zurücktritt, die Mutter, und — der Sohn oder die Tochter das Grundverhältniß, woneben das indifferentere von Geſchwiſtern keine beſondere ſprachliche Geltung gewinnen konnte. Beide Verhältniſſe, ſowol der Frau zum Manne, als der Kinder zu den Ältern, beruhen auf einer Abhängigkeit der erſtern von den zweiten, woher es kommt, daß namentlich die ſprachliche Bezeichnung der Frau oder Tochter in Bezug auf den (primitiven) Namen des Mannes ſich nicht immer ſehr ſtreng von einander ſondert; vgl. lett. Klahwene (Nicolai filia), Pehtereene (Petri uxor). Das Verhältniß der Abhängigkeit, Zubehörigkeit oder gar der bloßen Beziehung iſt ein ſehr weites, weshalb man z. B. ſowol filius patris als umgekehrt pater filii ſagen kann. Daraus begreift ſich denn, daß alle ſprachlichen Bezeichnungen der gedachten verwandtſchaftlichen Nexe oft einander ſehr nahe berühren, und überdies dieſelben weit über dies engere Gebiet hinaus in noch vielen andern Sphären herrſchen, wie wenn z. B. der Inder die Frucht als ein Kind des Baumes, freilich als ein unbelebtes, daher ſeine neutrale Endung, betrachtet, und aus dieſem Grunde ihm patronymiſche Form gibt. Patronymica ſtehen etymologiſch oft mit Deminutiven in Verbindung: der Sohn iſt die Wiederholung des Vaters, dem gegenüber er ſtets der Jüngere iſt, und der Kleinere war, wenn auch vielleicht nicht immer bleibt. Vgl. unter Andern Ἀτρείδης, υἱδοῦς mit ἀετιδεύς (junger Adler); lith. Jokubáitis (Jacob's Sohn) und waikáitis (ein kleiner Knabe); Mielcke, Gramm. S. 159. Pott, Etym. Forſch. II. S. 565. 579. 581, wo auch etymologiſche Beziehungen zwiſchen Patronymica und Ethnika nachgewieſen ſind. Man muß ſich immer erinnern, daß der Kunſtausdruck Patronymicum, wenn man ihn blos auf Herleitungen aus perſönlichen Eigennamen einſchränkt, einen großen Theil von ſonſt, ſtreng genommen, ſehr ähnlichen oder gleichen Fällen irrigerweiſe ausſchließt. In der ſubjectiven Vorſtellung der Sprachſchöpfer beſtand der objectiv allerdings ſehr wichtige Unterſchied zwiſchen natürlichem und grammatiſchem Geſchlecht im Geringſten nicht, und ſo iſt gleichermaßen im Sinne der Sprachen Vieles patronymiſch aufzufaſſen, was objectiv auf eine ſolche Auffaſſung eigentlich keinen Anſpruch hätte. (*A. F. Pott.*)

PATROOS (πατρῷος). Die meiſten griechiſchen Staaten verehrten einen beſondern Gott als Patroos; ſo Megara den Dionyſos, Sikyon die Artemis, Athen und die ioniſchen Staaten den pythiſchen Apollon; und ebenſo hatten auch die Geſchlechter, Familien und Individuen ihre eigenen patroiſchen Heiligthümer und Götter (ἱερὰ πατρῷα, θεοὶ πατρῷοι). In Beziehung auf Apoll ſagen wol die Grammatiker, daß er als Vater des Jon, des Stammvaters der Joner, der Patroos der letztern ſei, und hiernach müßte man ſagen, daß Zeus als Vater des Herakles der Patroos des doriſchen Stammes ſei; darüber aber, wie überhaupt über die allgemeine Bedeutung des Wortes in Verbindung mit θεός äußern ſie ſich nicht. C. O. Müller glaubt, daß der Name mit πάτραι, d. h. mit „Phratrien" zuſammenhänge, und daß ſo der in und von den Phratrien verehrte Gott genannt worden ſei; da indeſſen θεὸς πατρῷος ſich auch in den Staaten findet, von denen nicht bekannt, ja nicht glaublich iſt, daß ſie die politiſche Eintheilung der Phratrien gehabt hätten, und an ſich πατρῷον ebenſo gut „das vom Vater" wie μητρῷον „das von der Mutter," παππῷον „das vom Großvater Hinterlaſſene" bedeutet, ſo ſcheint es gerathener, auch bei den Ausdrücken θεὸς πατρῷος und ἱερὰ πατρῷα dieſe Bedeutung zu ſtatuiren, und darin alſo den Gott und die Heiligthümer, deren Verehrung von Vater auf Sohn überging, zu ſehen. Cf. *Meier*, De gentilit. Attic. p. 28 sq. (*H.*)

Patropaschiten, ſ. Patripassianer.

Patropassianer, ſ. Patripassianer.

PATROS (Pathures), wahrſcheinlich alter Name eines ägyptiſchen Nomos. Jerem. 44, 1. Ezech. 29, 14. Die griechiſchen Interpretes geben ἐν γῇ Παθουρής. Hieronymus (Ezech. 30, 14. Phatures. *Plin.* H. N. V, 9) führt den Nomos Phaturites auf, nach Harduin's Verbeſſerung. Cellarius (orb. ant. IV, 1. Vol. II, 2. p. 59 sq.) vermuthet, daß er zu Thebais gehört habe. (*Krause.*)

PATROUILLE, im Kriege eine kleinere Truppenabtheilung, welcher aufgegeben iſt, eine Gegend zu durchſuchen, um Nachrichten über den Feind einzuziehen oder von deſſen Annäherung Kenntniß zu geben. Patrouillen werden theils in einem weitern Kreiſe von einer Poſition aus, ſowie von Avant- und Arrièregarden, ſie mögen ſich auf dem Marſche oder aufgeſtellt befinden, nach verſchiedenen Richtungen hin, und namentlich auch in die Flanken als Seitenpatrouillen, theils zur beſondern Sicherſtellung der Feldwachten entſendet.

Die erſtern haben, wie die Patrouillen überhaupt, in der Regel nicht die Beſtimmung ſich zu ſchlagen, und dieſe nur dann, wenn es darauf ankommt, Gefangene zu machen; es iſt ferner weniger ihr Geſchäft die Beſchaffenheit des dem Feinde zugekehrten Terrains zu erkundigen, wozu ſchon größere Recognoſcirungsdetaſchements verwendet werden; doch wird der letztere Zweck zuweilen und beſonders bei Offenſivbewegungen damit verbunden und die Führer der Patrouillen ſind dann gewöhnlich Officiere. Ihre Hauptbeſtimmung bleibt demnach immer Nachrichten über Stärke, Bewegungen und Veranſtaltungen des Feindes zu verſchaffen, und die Norm ihres Verhaltens dabei möglichſte Vorſicht, ſowol bei dem Vorgehen, um von dem Feinde nicht entdeckt, als bei dem Zurückgehen, um nicht abgeſchnitten oder gefangen zu werden. Des Nachts werden deshalb gegen nahe zur Seite liegende oder zu paſſirende Ortſchaften, Gehölze, Gründe u. ſ. w. von dem Haupttrupp noch beſondere kleine Schleichpatrouillen zur Erforſchung des Feindes abgeſchickt.

Die Stärke einer Patrouille beſtimmt ſich nach der Entfernung ihres Zielpunktes und auch ebenſo, wie die Waffengattung dafür, nach der Beſchaffenheit des Terrains.

Digitized by Google

Will man eine nur einigermaßen entfernte Gegend abpatrouilliren, ſo ſind dazu wenigſtens 20 Mann erfoderlich, auch verhältnißmäßig mehr, je bedeckter und durchſchnittener das Terrain und je mehr Soutiens an Defileen zur Sicherung des Rückzugs aufzuſtellen ſind. In einer offenen Gegend patrouillirt man mit Cavalerie, in einer waldigen und bergigen allein oder zum größern Theile mit Infanterie.

Die Patrouillen der Feldwachten dienen zu ihrer Sicherung gegen einen feindlichen Überfall. Sie werden, in der Regel nur aus Cavalerie und zwei bis drei Mann beſtehend, theils zu allen Stunden der Nacht auf jedem Wege, wo der Feind herkommen kann und ſo weit vorgeſchickt, als es deſſen Stellung erlaubt, theils zu den Ablöſungsſtunden der Vedetten einige hundert Schritte über dieſe hinaus als Horchpatrouillen. — Im Frieden bilden die Patrouillen einen Theil des Garniſon- und Wachtdienſtes und werden theils zur Viſitirung der aufgeſtellten Poſten, theils zur Aufrechthaltung der innern Ordnungs- und Sicherheitspolizei gebraucht. (*Heymann.*)

PATRU (Olivier), geb. **1604** zu Paris, der Sohn eines dortigen Sachwalters, verdankte ſeinem Vater eine ſorgfältige Erziehung. Noch ſehr jung, ging er nach Italien und verweilte einige Zeit in Rom. Seine juriſtiſchen Studien betrieb er ſpäterhin in Paris mit Eifer. Er ward dort Parlamentadvocat. Wenn auch zu ſchwach für alle Functionen, die ſein Amt von ihm foderte, gebührt ihm doch das Verdienſt, der erſte geweſen zu ſein, der ſich in ſeinen gerichtlichen Reden (Plaidoyers) des altmodiſchen Pedantismus enthielt, der bisher gegolten. Er ſprach mit der Eleganz eines Redners aus dem Jahrhunderte Ludwig's XIV., und man verehrt ihn mit Recht als den vorzüglichſten Urheber der in Frankreich mit glücklichem Erfolg wiederhergeſtellten gerichtlichen Beredſamkeit, obſchon man zugeſtehen muß, daß er in mancher Hinſicht von ſeinen Nachfolgern übertroffen worden. Der Ruf von ſeinen Talenten verbreitete ſich bald und verſchaffte ihm im J. 1640 die Auszeichnung zum Mitgliede der franzöſiſchen Akademie ernannt zu werden. Er ſoll der erſte geweſen ſein, der bei ſeiner Aufnahme eine Dankſagungsrede gehalten. Sie handelt von der Arbeit (travail) und fand ſo vielen Beifall, daß ſeitdem der Gebrauch der Dankſagungsreden geſetzmäßig ward.

Patru ſtand mit den meiſten Mitgliedern der franzöſiſchen Akademie, d. h. mit den größten Männern ſeiner Zeit, in enger Verbindung, in beſonders innigen Verhältniſſen mit Baugelas, der ihn bei ſeinen Sprachforſchungen wie ein Orakel zu Rathe zog. In ſeinen Remarques sur la langue française, dem erſten, noch jetzt brauchbaren kritiſchen Werke über die franzöſiſche Sprache, legt Baugelas das offene Geſtändniß ab, daß er ſeinem Freunde Patru viel verdanke. Auch in Sachen des Geſchmacks zeigte ſich dieſer vielſeitig gebildete Mann als ein einſichtsvoller Kenner. Der Name des franzöſiſchen Quintilian, den ſeine Zeitgenoſſen ihm beilegten, beweiſt, wie ſehr ſie ihn geſchätzt und ſeinen Talenten Gerechtigkeit widerfahren ließen. Boileau und Racine laſen ihm ihre Werke vor, und benutzten ſeine Erinnerungen. Der erſtere fand ihn zuweilen etwas ſtreng und pflegte, wenn ſein Freund Racine ſeine Verſe mit gleicher Strenge beurtheilte, ſcherzhaft zu ſagen: Ne sis mihi Patru [1]).

Seine Talente wurden erhöht durch ſeinen liebenswürdigen Charakter. Er war ſanft, gefällig, dienſtfertig und, ungeachtet ſeiner zerrütteten Vermögensumſtände, ſtets bei guter Laune. Boileau kaufte ihm ſeine Bibliothek ab und ließ ihm den Gebrauch derſelben. Viel Mühe gab ſich Boſſuet, ihn von ſeinem Skepticismus zu heilen. Er ermunterte ihn in ſeiner letzten Krankheit, der Welt durch fromme und aufrichtige Äußerungen den Wahn zu nehmen, daß er ein Esprit fort ſei. „Es iſt beſſer," erwiederte Patru, „ich ſchweige, denn man ſpricht in dieſem letzten Augenblicke nur entweder aus Schwäche oder aus Eitelkeit."

Die Armuth, in der er den 16. Jan. 1681 ſtarb, kann, da er nicht unordentlich lebte, wol als ein Beweis ſeiner Gewiſſenhaftigkeit angeſehen werden. Überdies ſprechen dafür die einſtimmigen Zeugniſſe ſeiner Freunde.

Seine Collegen wurden mit ihrem barbariſchen Jargon reich, während er mit ſeiner Correctheit und Eleganz darbte. Noch kurz vor ſeinem Tode hatte er einen Beſuch von Colbert erhalten, der ihm ein Geſchenk von 500 Thalern machte.

Als Schriftſteller erhob er ſich nicht über einen gewiſſen Grad von Mittelmäßigkeit. Seine Werke, die aus einer Anzahl von gerichtlichen Reden (Plaidoyers), Briefen und Biographien ſeiner Freunde beſtehen, rechtfertigen die Celebrität nicht, in der er bei ſeinen Zeitgenoſſen ſtand. Einige Verſe Boileau's [2]) werden ihn ſicherer auf die Nachwelt bringen, als ſeine Schriften, die unter dem Titel: **Oeuvres diverses de Mr. *Patru***, zu Paris 1732 in zwei Quartbänden geſammelt worden ſind. Er war, um mit Cicero zu reden, ein Orator parum vehemens. Seinen Plaidoyers ſchadete er durch zu ängſtliche Feile, ſodaß ſie ſchwerlich den Beifall derer erhalten werden, denen es mehr um Natur zu thun iſt, als Kunſt [3]).

(***Heinrich Döring.***)

Patruissa, ſ. **Patarissa**.

PATSCH, 1) ein am Fuße des gleichnamigen hohen Berges gelegenes Pfarrdorf im Landgerichte Sonnen-

1) Boileau ſchreibt in einem Briefe an Broſſette, aus Auteil vom 2. Aug. 1703 datirt: Feu M. Patru, mon illustre ami, étoit non seulement un critique très-habile, mais un très-violent hypercritique, et en réputation de si grande rigidité, qu'il me souvient que lorsque M. Racine me faisait sur des endroits de mes ouvrages quelque observation un peu trop subtile, comme cela lui arrivait quelquefois, au lieu de lui dire le proverbe latin: Ne sis patruus mihi, „n'ayez point pour moi la sévérité d'un oncle," je lui disois: Ne sis Patru mihi, „n'ayez point pour moi la sévérité de Patru." ſ. Oeuvres *de Boileau Despreaux*. (Paris 1809.) Vol. III. p. 250. 2) Sie lauten:

Je l'assistais dans l'indigence;
Il ne me rendit jamais rien,
Mais quoiqu'il me dût tout son bien,
Sans peine il souffroit ma présence.
O la rare reconnaissance!

3) ſ. die Denkſchrift auf Patru von Bouhours in *Olivet* Histoire de l'Académie française. p. 116 sq. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 6. Th. S. 226 fg. Ideler's und Nolte's Handbuch der franzöſiſchen Sprache. Proſaiſcher Theil. 1, 46 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 6. Bd. S. 399 fg.

Digitized by Google

burg, im Kreiſe Unterinn- und Wippthal und im Viertel Unterinnthal der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, mit einer katholiſchen Pfarre der Prämonſtratenſer, einer dem heil. Märt. Donat geweihten katholiſchen Kirche, einer Schule, 427 Einwohnern, deren Hütten auf den Bergen Ellbögen zerſtreut liegen und einer zweiten zum heil. Waſſer genannten Filialkirche, welche der heil. Jungfrau Maria geweiht iſt. Das Dorf breitet ſich am rechten Ufer des Sillbaches aus. 2) Der patſcher Koſel, einer der bedeutendſten und bekannteſten Berge in den Umgebungen von Insbruck im Angeſichte der Stadt, welcher ſich 6343 pariſer Fuß hoch über den Spiegel des Meeres erhebt und eine großartige Ausſicht auf dieſen Theil des untern Innthales gewährt. (*G. F. Schreiner.*)

PATSCHE, hohe, gebirgige, nichtsdeſtoweniger fruchtbare Provinz oder Landſchaft im unabhängigen Theile der Inſel Java, mit der 7000 Einwohner zählenden Hauptſtadt Panaraga und manchen merkwürdigen Alterthümern im Klotok, einer Fortſetzung des Willisberges. Als ihre Grenzen werden angegeben die Provinzen Grobogan im Norden, Kadiri im Oſten, das Damonggebirge im Süden, Madion im Weſten, und ſie beſteht aus dem eigentlichen Patſche und Theilen der Landſchaft Dſchepan. (*G. M. S. Fischer.*)

PATSCHE, PATSCHCHEN, im gemeinen Leben die flache Hand, namentlich von kleinen Kindern, nach dem rauſchenden Klang ſo genannt, welchen ein Schlag mit derſelben hervorbringt, ähnlich dem, wenn man durch erdiges Waſſer geht. Da das Letztere etwas Unangenehmes iſt, ſo ſagt man: „in die Patſche gerathen," von dem, der in eine misliche Lage gekommen iſt, der man gern entgehen möchte, ohne doch recht zu wiſſen, wie; 2) bei den Salzſiedern die Wand, an welche das Feuer der Salzpfanne während des Siedens anſchlägt; 3) ein mit einem Stiele unter einem ſchiefen Winkel verſehenes Bret, deſſen man ſich bedient, um etwas Lockeres feſtzuſchlagen, was namentlich bei den Strohdachdeckern der Fall iſt, welche mit der Patſche die Dächer ausbeſſern. 4) Patſche, Patſchen oder gebräuchlicher Pätſche, daher Pätſchen, heißt ein Ruder, welches zwiſchen zwei Hölzer eingeklemmt iſt, weil es eine größere Kraft erfodert als ein gewöhnliches Ruder. (*G. M. S. Fischer.*)

PATSCHKAU, PETZSCHKAU, Stadt im preußiſchen Regierungsbezirke Oppeln (Schleſien), liegt eine Meile von Reichenbach und zwei Meilen von Otmachau entfernt, an der Neiße, iſt der Sitz eines biſchöflichen Commiſſariats und enthält in 324 Häuſern über 3000 Einwohner, welche Getreide- und Garnmärkte, Wachsbleichen und Pulvermühlen unterhalten, auch Leinwand und Tuch weben. — Patſchkau iſt einer der älteſten ſchleſiſchen Orte. Nach einer fabelhaften Sage, welche ſich bei Erasmus Stella, Georg Agricola und andern Chroniſten findet, ſoll ihn bereits im 4. Jahrh. nach Chr. Geb. ein römiſcher Centurio, Namens Lucas, angelegt und Luca genannt haben. Müſſen wir dies nun dahin geſtellt ſein laſſen, ſo ſteht doch das Vorhandenſein des Orts im Anfange des 10. Jahrh. feſt, da ihn Heinrich I., der Finkler, nicht nur wegen eines in ſeiner Nähe über die Ungarn erfochtenen Sieges mit Gräben, Wällen und Mauern umgab und ſomit zur Stadt erhob, ſondern ihm auch beſondere Vorrechte verlieh, wie aus einer am 27. Mai 936 zu Merſeburg ausgeſtellten Urkunde hervorgeht. Dieſe Vorrechte machten die junge Stadt bald blühend, und ehe Heinrich I. ſtarb, ſah man bereits 200 Tuchmacher in derſelben, wie Erasmus Stella und Spangenberg berichten, und zwar letzterer in ſeiner ſchwarzburgiſchen Chronik. Neue Vorrechte erhielten die Patſchkauer vom Kaiſer Konrad II., welcher ſich nach ſeinem unglücklichen Polenzuge eine Zeit lang mit ſeinem Heere bei ihnen aufhielt, und dieſe hoben den Ort ſo ſehr, daß ihm bereits um das J. 1033, wie wenigſtens Vigilius in ſeiner Abhandlung von der Erbauung der Städte berichtet, das Recht und die Privilegien der andern kaiſerl. Reichsſtädte verliehen wurden. Dieſe letzteren wurden abermals durch den Kaiſer Friedrich Barbaroſſa vermehrt, welcher im J. 1190 drei Tage in Patſchkau verlebte. Reich und blühend überſtand die Stadt mehre Feuersbrünſte; ſelbſt aus der Aſche, in welche ſie im J. 1428 durch die Huſſiten geſtürzt wurde, ging ſie glänzend hervor und bei der 1527 veranſtalteten neuen Landesſchatzung übernahmen es die Bewohner der innern Stadt und einige wenige der Vorſtädte freiwillig eine Steuer von 12,264 Thalern jährlich zu entrichten, eine ſehr große Summe für die damalige Zeit. Späterhin trafen die Peſt, welche im J. 1633 über 3000 Menſchen hinwegraffte und nur 16 Ehepaare übrigließ, ſowie die Laſten und Schrecken des Kriegs die Stadt. Im J. 1634 wurde ſie drei Tage lang rein ausgeplündert und zur Hälfte niedergebrannt, ein Unglück, von welchem ſie ſich nur langſam erholte. Früherhin gehörte Patſchkau zum Herzogthume Münſterberg, wurde aber durch Kauf für das Bisthum Breslau gewonnen. (*G. M. S. Fischer.*)

PATSCHLAWITZ, Marktflecken im öſterreichiſch-mähriſchen Kreiſe Hradiſch, hat ein Schloß, eine Kirche und 450 Einwohner. (*G. M. S. Fischer.*)

PATSCHUSAN, Inſel, welche, von China abhängig, zu der zwiſchen Formoſa (Taywhan) und den Likeioinſeln gelegenen Madſchiko- oder Madſchikoſimahgruppe gehört. Die Einwohner werden als höchſt friedliebend, arbeitſam und reinlich geſchildert. Sie treiben Ackerbau (Hirſe, Reis, Pataten u. ſ. w.), Baumzucht (Pfirſichen, Citronen) und Viehzucht (Pferde und Rindvieh). (*G. M. S. Fischer.*)

PATSJOKI, der Ausfluß des großen Landſees Enare im (Neuruſſiſchen) Kemi-Lappmark, ein anſehnlicher Fluß, der durch die Fälledsdiſtricte mittels des Pasvigsfjord (Meerbuſen) ins Eismeer ſich ergießt. Vgl. d. Art. Pasvig. (*v. Schubert.*)

PATT. Iſt der König eines Schachſpielers durch einen Fehler ſeines Gegners ſo geſetzt worden, daß er keinen Schritt mehr thun kann, ohne matt zu ſein oder gefangen genommen zu werden, ſo ſagt man, er ſei patt. Das Patt kann übrigens nur dann eintreten, wenn entweder alle übrigen Steine geſchlagen oder verloren gegangen, oder doch wenigſtens ſo weit gebracht worden ſind, daß ſie ſich nicht mehr bewegen oder ziehen können. Durch

Digitized by Google

das Patt wird das Spiel nur remis. d. h. halb verloren, daher bei einigen Schachſpielern der Pattzug zurückgenommen zu werden pflegt. (*G. M. S. Fischer.*)

Patta, ſ. Pata.

PATTALENE, iſt bekanntlich der Name für das Delta des Indus; die einheimiſche Benennung war Pâtâla, welches im Sanſkrit Unterwelt bedeutet und paſſend genug auf dieſe ungeſunden Niederungen angewendet wurde. Arrian gebraucht *Πάτταλα* ſowol für das Delta, als für die Hauptſtadt des Landes (VI, 17 fg.); für die Bewohner *Πατταλοί*. Sonſt iſt es gebräuchlich, Pattalene für das Land, Pattala für die Stadt zu ſetzen. Die Stadt hieß aber nach Diodor (III, 47) Patana. Das indiſche Wort iſt Patana und bedeutet Stadt; es war die Stadt des Delta's par excellence.

Als Land ſcheint der Umfang Pattalene's leicht beſtimmbar; denn ſobald der, bisher ungetheilte, Fluß ſich ſpaltet, laſſen die Alten dieſes Delta anfangen. Aber grade die genaue Stelle der Spaltung des Fluſſes in ſeinem unteren Arme iſt nicht leicht zu beſtimmen. Die Geographen haben verſchiedene Anſichten darüber und wir müſſen zuerſt dieſe ſtreitige Frage zu löſen ſuchen.

Wir müſſen aber hierbei vorausſchicken, daß wir erſt ganz kürzlich die genauen Beſchreibungen und Karten erhalten haben, ohne die man die Unterſuchung nicht mit Sicherheit führen kann. Indem wir nun die Alten allein aus dieſen neuen Quellen zu erläutern ſuchen, ſoll damit keine Geringſchätzung gegen frühere verdienſtliche Arbeiten, wie die von D'Anville, Rennel, Vincent es im höchſten Grade ſind, an den Tag gelegt werden. Wo aber vorzüglich Reſultate niedergelegt werden ſollen, ſcheint es am paſſendſten, ſogleich ſich an die Hilfsmittel zu wenden, die eine Löſung der Frage zuerſt wirklich möglich gemacht haben. — Die genaueſten Nachrichten über den Lauf des Indus und die natürlichen Verhältniſſe des Indus-Delta's verdanken wir dem berühmten Reiſenden Burnes. Wir beſitzen von ihm eine vortreffliche Karte, die mit einer erläuternden Abhandlung im zweiten Hefte des dritten Bandes des Journals der königlichen geographiſchen Geſellſchaft in London bekannt gemacht worden iſt (S. 113 fg.). Dann von demſelben ein: Memoir on the Eastern branch of the river Indus ... and the route of Alexander the Great, in den Transactions der Royal Asiatic Society etc. (Vol. III. p. 550). Man muß damit verbinden, was derſelbe Verfaſſer in ſeinem Reiſewerke über die Indusländer geſagt hat, und hat dann eine ſo vollſtändige Beſchreibung, als ſie über wenige Theile Aſiens vorhanden iſt. Außer Burnes haben auch zwei andere Engländer gute, jedoch nicht ſo klare und vollſtändige Nachrichten geliefert. Von Macmurdo haben wir zwei Abhandlungen: Dissertation on the river Indus, im Journal der londoner aſiatiſchen Geſellſchaft (Nr. I. p. 20) und: An account of the country of Sindh etc. (daſelbſt p. 223). Dann eine von Pottinger: On the present state of the river Indus and the route of Alexander the Great (ebendaſelbſt Nr. I. p. 199). — Mit Hilfe dieſer Berichte hoffe ich die obſchwebende Streitfrage in ein beſſeres Licht ſtellen zu können.

Die Stromtheilungen, die ſich allein zur Erörterung einſtellen können, ſind die von Tatta, die von Dſchurruk und die von Hyderabad. Die von Bukkur, höher oben, iſt keine eigentliche Stromtheilung, ſondern es fließt blos zur Zeit der Überſchwemmung das überſtrömende Waſſer durch einen ſonſt trockenen Kanal ab. Ebenſo wenig können die Theilungen unterhalb Tatta in Betracht kommen, oder ſolche Abflüſſe, die ſich wieder mit dem Hauptſtrome vereinigen.

Legen wir jetzt die Nachrichten der Alten dar. Der Fürſt des Deltalandes hatte ſchon, ehe Alexander ſein Land erreichte, ſich dem Sieger vorgeſtellt, ihm ſein Land unterworfen, und war dahin zurückgeſchickt worden. Ehe aber Alexander noch das Delta erreichte, erfuhr er, daß der Fürſt Pattala's mit vielen der Seinigen entflohen war; deſto mehr eilte Alexander. Als er nach Pattala kam, fand er Stadt und Land verlaſſen (*Arr.* Exp. Al. VI, 17. 18). Es war alſo die Stadt gleich am Anfange in der Spitze des Delta's gelegen. Ich habe ſchon bemerkt, daß ſie eigentlich ſcheint Patana geheißen zu haben. Alexander ließ die Burg befeſtigen, ſuchte die Flüchtigen zurückzubringen, ließ Brunnen graben u. ſ. w. Von Pattala ſagt Arrian: der Indus theilt ſich hier in zwei große Stromarme, die beide den Namen Indus behalten und ins Meer ausmünden (daſelbſt 18). Alexander ſchickt Leonnatus mit den Truppen in die Inſel (d. h. in das Delta) des Pattala, er ſelbſt ſegelt den rechten Arm abwärts, um die Mündung zu erreichen. Am erſten Tage ſegelt man glücklich, obwol ohne Lootſen. Am zweiten zeigt ſich ſchon der Einfluß des näheren Meeres in dem ſtärkeren Winde, der dem Strome entgegenblies und die Wellen aufſtauete, ſodaß viele der leichtern Schiffe zu Grunde gingen. Man eilte ans Land, fand Leute, des Fahrwaſſers kundig, ſegelte weiter. Nun wurde der Fluß viel breiter, der Wellenſchlag heftiger, der Wind gewaltiger, und man eilte ans Land, in einen Kanal am Ufer, um Schutz zu ſuchen. Man kann demnach am zweiten Tage nicht ſehr weit geſegelt ſein. Es ſagt zwar Plinius (VI. XXI. p. 317 *Hard.*), man berichte, Alexander ſei an keinem Tage weniger, als 600 Stadien geſegelt. Doch iſt eine ſo allgemeine Beſtimmung auf einen ſo einzelnen Fall nicht anzuwenden. Gleich am dritten Tage erlitt Alexander's Flotte das unerwartete Schickſal, durch die Ebbe auf's Trockene geſetzt zu werden (*Arr.* VI, 18 und 19 im Anfange). Wir haben alſo nur zwei Tage Stromfahrt und von dieſen eine kurze Tagereiſe anzunehmen. Die Flotte war aber damit eben innerhalb der Wirkungen der Ebbe und Fluth angelangt.

Burnes gibt nun folgende Beſtimmung (Journ. Geogr. Soc. II. p. 120): „Ebbe und Fluth ſind erſt 75 (engl.) Meilen von der See bemerkbar, d. h. ungefähr 25 Meilen unterhalb Tatta." Von Tatta bis Hyderabad ſind 65 (engl.) Meilen (ibid. p. 126).

Nehmen wir Pattala, welches eine Meile unterhalb der Spitze des Delta's mag gelegen haben, auch grade

Digitized by Google

an der Spitze ſelbſt an, und ſetzen dafür Tatta, ſo kann Alexander in zwei Tagen nur 25 und um recht in die Wirkung der Ebbe zu kommen, 30 engliſche Meilen geſegelt ſein. Da die Erſcheinung zuerſt hier eintrat, ohne früher bemerkt worden zu ſein, darf man keine lange Stromfahrt auf dem Theile des Fluſſes annehmen, wo Ebbe und Fluth ſich zeigen. Geben wir auch eine Reiſe von zehn engl. Meilen auf dieſem Theile des Stromes zu, ſo iſt Alexander doch nur immer in den zwei Tagen 35 engliſche Meilen geſegelt, wenn Tatta, wie Burnes ſehr entſchieden behauptet, Pattala iſt. Dieſes ſcheint aber eine zu kurze Reiſe. Alexander fuhr zur Zeit der Waſſerfülle und der ſtarken Strömung.

Eine ähnliche Berechnung würde, wenn Hyderabad die Stadt Pattala wäre, 100 engliſche Meilen für die zweitägige Reiſe vorausſetzen. Da man nun (*Burnes* l. c. p. 114) in zwei Tagen mit günſtigen Umſtänden von Hyderabad nach den Mündungen mit einem Boote ſegeln kann, ſo iſt ſelbſt bei weniger günſtigen die Reiſe von Hyderabad nach der erſten bemerkbaren Ebbe nicht nur leicht, ſondern eine eintägige günſtige Tagereiſe hätte Alexander ſchon innerhalb der Ebbe und Fluth gebracht, und Alexander iſt nicht von Tatta geſegelt, ſondern von Dſchurruk oder dem etwas höher gelegenen Hyderabad.

Burnes ſcheint etwas auf den Namen Patta, den ein Ort unterhalb Tatta trägt (l. c. p. 114), gegeben zu haben; da wir aber Urſache haben zu glauben, daß die Stadt bei den Indiern nicht Pattala hieß und ohnehin der Name auf einen andern Ort übertragen ſein könnte, wenn Patta eine Verſtümmelung von Pattala wäre, ſo iſt dieſer Grund ganz nichtig.

Der rechte Arm des Indus, jetzt Buggâr genannt, hat zwei Hauptmündungen, Pitti und Pittiâni. Die erſte und weſtlichſte iſt weit und ſchiffbar (*Burnes* p. 114). Dieſe muß Alexander jedenfalls herabgeſegelt ſein; er fuhr hinaus und landete bei der Inſel Killuta (Skilluſtis, Pſiltukis); ſegelte dann weiter öſtlich nach einer Inſel, die ganz im brandenden Ocean, vier Meilen entfernter, lag. Dieſe Inſeln an den Mündungen, die durch Meer und Strom vielfach umgeſtaltet werden, wird es unnütz ſein, genau wiederfinden zu wollen. Doch iſt es bemerkenswerth, daß die Mündung Pittiâni grade 25 engliſche Meilen öſtlich von Pitti liegt; die zweite Inſel wird an dieſer Mündung gelegen haben.

Alexander kehrte nach Pattala zurück und ſegelte von da den öſtlichen Arm herunter. Er kommt durch einen See, der von dem Indusarme ſelbſt und andern Zuflüſſen gebildet ward, und einem Meerbuſen ähnlich war. Es fanden ſich große Meeresfiſche darin. Aus dieſem See ſegelt Alexander bis zur Mündung, die er fahrbarer fand, als die erſte, und ins Meer hinaus (*Arr.* VI, 20). Vom Landungsplatze an der Mündung zog er mit einigen Truppen drei Tagemärſche am Meere hin, um das Land zu unterſuchen und Brunnen graben zu laſſen.

Der öſtliche große Arm, der von Tatta abgeht und Sata heißt, iſt der größere, hat viele Abflüſſe und Kanäle; er ergießt ſich durch ſieben Mündungen ins Meer; die tiefſte und ehedem fahrbarſte iſt jetzt durch eine Sandbank verſperrt, heißt Wanyâni und oberhalb der Mündung Gorah (*Burnes* p. 128), durch dieſe mußte Alexander geſegelt ſein, wenn Tatta an der Stelle des alten Pattala liegt. So nimmt auch Burnes an (Trans. As. Soc. III. p. 582). — Abgeſehen von dem obigen Beweiſe, daß dieſes nicht ſein kann, betrachten wir den Fall einzeln. Es findet ſich an dieſem Arme kein See; der Marſch am Ufer iſt unmöglich, weil ſich Mündung an Mündung reiht, zumal weſtlich, wohin der Marſch gehen mußte, da die Brunnen für die Flotte, die von hier aus ſegeln ſollte, gegraben wurden.

Wir kommen alſo auf den Arm zurück, der von Hyderabad abgeht, und zuerſt Guni, dann Purâni (der alte), zuletzt Kori heißt. „Von allen Mündungen des Indus gibt die Kori die höchſten Vorſtellungen eines mächtigen Stromes,“ ſagt Burnes (Journ. Geogr. Soc. p. 118). Die Dämme, die jetzt den Strom ſperren, ſind aus Feindſchaft gegen die Bewohner des Cutſch errichtet und ſpäterer Zeit; der Name ſelbſt bezeichnet dieſen Arm als den alten Ausfluß des Indus. Hier haben wir den großen See mit ſalzigem Waſſer für Fiſche aus dem Meere (*Burnes*, Trans. Royal As. Soc. III, 564). Es iſt unzweifelhaft, daß Kori ehemals die öſtliche Mündung des Indus war, ſagt Burnes ſelbſt (l. c. p. 565). An der Weſtſeite dieſer Mündung iſt wüſtes Land, wo das Graben von Brunnen einen Zweck hatte, und Raum, wo man ohne Schiffe am Ufer marſchiren konnte.

Warum Burnes dieſen alten Hauptarm nicht als den öſtlichen des Alexandriſchen Indus gelten laſſen will, davon liegt der Grund wol allein im jetzigen Zuſtande. Er ſagt (p. 128), daß der Fuliali, der bei Hyderabad abfließt (auf der Karte ſteht Guni), nur während des großen Waſſers ein Fluß ſei, und zwar ein beträchtlicher, aber während der trockenen Jahreszeit ein waſſerleeres Bette habe. Geſetzt, dieſes wäre vor Alters auch ſo geweſen, ſo hätten die Griechen ihn doch für den Hauptarm halten müſſen, da ſie bei hohem Waſſerſtande am Indus waren. Und da er ſelbſt beſchreibt, wie dieſer Arm durch mehre künſtliche Dämme geſperrt worden, worauf ſich das Waſſer natürlich andere Bahnen brechen mußte, ſo ſteht nichts der Überzeugung im Wege, daß hier, wie der Name ausſagt, der alte und natürliche öſtliche Stromarm war.

Da wir oben geſehen haben, daß die alte Stromſpaltung bei Tatta nicht geweſen ſein kann, ſo mußte man, wenn der Purâni nicht der öſtliche Arm ſein ſollte, den Anfang des Delta's bei Dſchurruk annehmen. Dieſer Arm heißt oben Pinyâri, im mittlern Laufe Gungrâ, die Hauptmündung Seer. Auch dieſer Ausfluß iſt künſtlich gehemmt (Journ. G. Soc. 118), ſonſt aber ſchiffbar geweſen und iſt es zum Theil noch. Wenn man alſo nicht den Purâni zugeben will, muß man dieſen Arm wählen. Da er nicht weit unterhalb Hyderabad abfließt und nicht weit von dem Purâni ausmündet, ſo iſt die Entſcheidung ſchwer; doch habe ich dagegen, daß hier nicht der meerbuſenähnliche See ſich findet, und bleibe bei Hyderabad ſtehen.

Da Alexander keinen Grund hatte, von der öſtlichen

Digitized by Google

Mündung öſtlich zu marſchiren, ſo iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß er nicht nach Cutſch hinein marſchirte. Es iſt darüber ein ganz müßiger Streit zwiſchen Burnes, Pottinger und Macmurdo für und gegen Vincent geweſen. Da der Purâni eben die Grenze gegen Cutſch bildet, ſo berührte Alexander dieſes Land nicht, der See hing aber mit dem Rinn zuſammen, wo der Periplus Spuren der Macedonier erwähnt. Das Sanſkritwort iſt Irina, Salzwüſte, nicht Aranya, Wald.

Die Stationen des Nearchus bei ſeinem Umſchiffen der Indusmündungen, Stura, Caumara, Coraeſtis (*Arr. Indic.* XXV.) ſind nicht mehr genau anzugeben, da es nicht klar iſt, aus welcher Mündung er ſchiffte.

Es iſt immer im Auge zu behalten, daß die Alten immer das Delta von der erſten Flußſcheidung in mehre Arme des Delta rechnen, nie die untern erwähnen, was nicht hätte verſchwiegen werden können, wenn man nicht an der erſten Spaltung das Delta angefangen hätte, oder an den großen Waſſerentſendungen bei Hyderabad und Dſchurruk vorher vorüber geſegelt wäre.

Es kommt hinzu, daß Arrian (VI, 20) 1800 Stadien als Baſis des Delta's von Mündung zu Mündung angibt. Von der Pitti bis nach Kori ſind 125 engl. Meilen, von der erſten zur Mündung Wanyâni nur 75. Das letzte paßt aber gar nicht; auch nicht ſo gut, wie das erſte, die Ausdehnung von Pitti bis Seer, oder 100 engl. Meilen. Wie Arrian, ſetzt Strabo (p. 482 *Cas.*) nur zwei Mündungen des Indus (im Ganzen gibt es deren jetzt eilf). Ariſtobulus hatte der Baſis des Delta's nur 1000 Stadien gegeben, eine falſche Angabe oder eine Beſtimmung von der Weſtmündung zu einer mittleren. Oneſicritus dagegen gab jeder Seite 2000 Stadien; eine Baſis von 1000 Stadien gibt dem Delta oder Dreieck, womit die Alten Pattalene vergleichen, einen viel zu ſpitzen Winkel am Gipfel, und nur die halbe Länge der Baſis zu den Seiten. Die Baſis von 1800 Stadien iſt offenbar das Wahre. Vom Meere bis Tatta ſind 100 engl. Meilen (*Burnes*, Journ. G. Soc. p. 120), von da bis nach Hyderabad ſind 65 M. (l. c. p. 126). Auch dieſes gibt Hyderabad den Vorzug.

Strabo ſagt, das Land ſei ſumpfig, die Stadt des Landes, Pattala, bemerkenswerth. Wir müſſen ſie, wie geſagt, nahe bei Hyderabad ſuchen. Plinius (VI, 23) ſagt, der Indus bilde zwei Inſeln, eine Praſiane, eine kleinere, Patale. Hier iſt offenbares Misverſtändniß, denn Praſiane, die öſtliche, findet ſich überhaupt bei Niemand am Indus erwähnt, und wie ſoll nun Patale die kleinere ſein? Aus einer andern Quelle erwähnt er nachher der Inſel Patale und gibt ihr die Geſtalt eines Dreieckes, mit 200 M. P. Länge der Seiten, womit Nearch bei Arrian und Oneſicritus bei Strabo am meiſten ſtimmen. Die Gold- und Silberinſel an der Mündung, Chryſe und Argyre (VI. 23), ſcheinen aus den ſpätern Schiffernachrichten, wie die im Periplus, herzuſtammen. Xylenopolis (Xylopolis?) nennt Plinius die Station, wovon Nearch abſegelte, er fand die Lage nicht beſtimmt angegeben. Es war wol nur ein Lager von hölzernen Baracken, wo Nearch die rechte Zeit zur Abfahrt abwartete, und welches nachher verſchwand.

Der Periplus des rothen Meeres (p. 21. 22) erwähnt nicht des Namens Patala, nennt aber den Indus mit ſeinem einheimiſchen Namen Sinthos (ſanſkrit. Sindhus). Man ſpüre das Flußwaſſer, ſagt er, weit auf dem Meere an der weißen Farbe. Er meint die Wirbel und Blaſen im Waſſer, wovon Burnes ſpricht (Reiſe, teutſche Überſ. I. S. 4). Das niedrige Land an der Mündung ſei nicht weit ſichtbar, und Schlangen, Graae genannt, zeigten dem Seefahrer die Nähe des Landes. Graha iſt Sanſkrit, und bedeutet einen Alligator. Es werden weiter ſieben Mündungen angegeben, die mittlere ſei ſchiffbar, die andern nicht; welches auf eine ſehr auffallende Umgeſtaltung der Mündungen ſich gründen müßte, wenn es kein Misverſtändniß iſt. Ptolemäus gibt auch ſieben Mündungen an, bei ihm iſt die Sinthusmündung die zweite von Weſten. Der ungelehrte Verfaſſer des Periplus ſegelte wol vom Emporium Horâa (p. 21) in Gedroſien über den Buſen von Currâtſchi, berührte dann nicht die weſtliche Mündung, Pitti, auch nicht Pittiâni, ſondern ſegelte gleich in die Mündung Wanyâni, eine der ſieben, durch welche der Sata-Indus ſich ins Meer ergießt (*Burnes*, Journ. Geogr. Soc. p. 117). Dann hat der Periplus ganz Recht. Die Siebenzahl wird der Nil verurſacht haben, da wir eilf kennen. Die ſechs andern neben Wanyâni haben in der That wenig Waſſer. Am Sinthus war ein Emporium, im innern Lande lag die indoſkythiſche Hauptſtadt Min-nagara (noch jetzt heißt nagara Stadt), Min hieß auch eine Stadt dieſer Skythen, die der Periplus hier Parther nennt, in Parâtacene oder Sakaſtana. Am Indus wurde ein lebhafter Handel getrieben mit Arabien, Perſien, Ägypten, ſowie mit dem ſüdlichen Indien. Nach dem Indus folgt im Periplus der Meerbuſen Irinus; im Namen und nach der Beſchreibung iſt das jetzige Rinn, auf Sanſkrit Irina, nicht zu verkennen.

Ptolemäus rechnet ebenfalls ſieben Mündungen, hat aber wol andere Nachrichten zugleich vor Augen gehabt und muß andere Mündungen meinen. Es ſind von Weſten nach Oſten folgende: Sagapa, Sinthus, Chryſe (hieraus iſt die Inſel des Plinius zu erklären), Chariphi, Sapara, Salabarra, Lonibare. Sinthus muß hier der Pittiâni ſein, Sagapa der Pittiarm; die goldene wird die ſchiffbare Mündung des Periplus ſein. Die übrigen ſind ſchwer zu beſtimmen. Auf ältern Karten trägt die öſtlichſte Mündung den Namen Lonibare, und dieſes, welches ein Irrthum iſt, rührt eben vom Ptolemäus her. Burnes (Trans. Roy. As. Soc. III. p. 565) bemerkt ausdrücklich, daß kein Arm des Indus Luni heißt, daß dieſes nur der Name des Fluſſes iſt, der vom Ajmir herunterfließt und in das Rinn ſich verliert. Es iſt aber eine ganz natürliche Vorſtellung, dieſen Fluß als zum Indusgebiete gehörig, zu betrachten, und er mag ſich ehemals wirklich mit der Indusmündung vereinigt haben.

Ptolemäus nennt das Delta noch Pattalene, das höhere Land Abiria. Dieſes Wort iſt im Periplus (p. 24) für Iberia herzuſtellen, die Indier kennen Abhira

Digitized by Google

als Volk am Indus. Die Stadt Patala erſcheint auch noch mit dem Emporium Barbari; ſo iſt auch im Periplus für das Barbariſche Emporium zu ſetzen. Patalene, Abiria und Striche weſtlich am Indus bilden bei Ptolemäus das Land Indoſkythia. Es waren dieſe Skythen, welche die Indier Sakas nennen und 56 Jahre v. Chr. Geb. aus dem innern Indien vertrieben, ohne Zweifel ein Zweig derjenigen, die zuerſt das baktriſche Reich zerſtörten, und ſich auch im Parapamiſus feſtgeſetzt haben. Die ſüdlichſte Horde finden wir alſo hier am Indus und in Gedroſien. Ob ihnen die Münzen und Grabmäler, wovon die erſtern auch griechiſche Legenden haben, und die vorzüglich am Indus höher hinauf bei Attok gefunden worden ſind, angehören, wie man angenommen hat, gehört in eine beſondere Geſchichte dieſer Skythen, wobei auch die weißen Hunnen am Indus bei Cosmas zu berückſichtigen wären. (*Lassen.*)

Pattalorhynchiten, ſ. Passalorhynchiten.

PATTAN. 1) Pattan Lalita oder Lelita, zweite Stadt in dem hochaſiatiſchen Groß-Nepal (Napal, Napaul) und bis zum Jahre 1763 Hauptſtadt eines eignen Königreichs, liegt nicht ganz ¼ Meile von der jetzigen Hauptſtadt Cat'hmanda (Catmanda, Kathmandu) entfernt, unter 28° 5′ n. Br. und 85° 10′ öſtl. Länge. n. d. Merid. von Greenwich auf einer Anhöhe, und hat aus der Periode ſeines Glanzes noch viele Paläſte und prachtvolle Tempel. Die Zahl der Häuſer ſoll ſich früherhin auf 24,000 belaufen haben, welche von ebenſo viel Familien oder von 120,000 Buddhiſtiſchen Newars (⅔) und Bramadienern (⅓) bewohnt wurden. Jetzt rechnet man nur noch 24,000 Einwohner, welche bedeutende Manufacturen beſitzen und viel Kupfergeſchirr, Bronzewaaren und Glockengutarbeiten liefern und weithin verſahren. Der Pater Hor. de la Penna (ſ. d. Art.) liegt hier begraben und man hat ihm ein Denkmal geſetzt. 2) Pattan Somnat (Puttan Somnath, Patana Somanatha), Hafenort in der oſtindiſchen Provinz Guzurate, nordweſtlich von Diu gelegen. Dieſes Pattan war einſt ein höchſtberühmter Wallfahrtsort, in deſſen Somanathatempel die Frömmigkeit der Pilger angeblich ſeit länger als 4000 Jahren ungeheure Schätze niedergelegt hatte. Dieſe reizten die Habſucht des Sultan Mahmud, welcher daher im October 1025 von Gazna aufbrach, um ſich ihrer zu bemächtigen. Nach einem äußerſt beſchwerlichen Marſch, auf welchem allein 20,000 Kameele das für das Heer nöthige Waſſer trugen, und einem blutigen Kampfe dreier Tage erreichte er ſeinen Zweck. Die Statue des Gottes mit eigner Hand zertrümmernd, bemächtigte ſich der Sultan der Tempelſchätze, unter denen ſich eine 400 Pfund ſchwere goldene Kette befand, an welcher die Gebetglocke hing *). 3) Noch führen zwei andere kleine Orte in Oſtindien den Namen Pattan, von w[...] in Mewat unweit Cotputli, der zweite [...] Sattarah liegt. (*G. M.* [...])

*) Die Beute des Tempels, eines prachtvollen Baues von gehauenen Steinen, deſſen hohes Dach 56 ſeltſam in Stein gemeiſelte Säulen trugen, welche wie die Idole ſelbſt mit Hyacinthen, Smaragden, Perlen u. ſ. w. geziert und bedeckt waren, war größer als die irgend eines Königsſchatzes; 2000 Ortſchaften waren beſtimmt, um ebenſo viele Brahmanen, 500 Tänzerinnen, 200 Muſiker und 300 Barbiere, welche der Tempeldienſt erfoderte, zu erhalten. Vgl. Ritter's Erdkunde, 5. Th. 4. Bd. 1. Abth. S. 549 fg.

PATTANA, beſte Sorte des o[...] holzes, welches dieſen Namen, der ſo viel [...] del bedeutet, deshalb führt, weil ſie im [...] ſoriſchen Stadt Seringapatnam gewonnen w[...]

PATTANO, ein Dorf in der neap[...] tendanz Principato citeriore, auf dem linken [...] des Vallone delli Piani unterhalb des Flecke[...] legen und von ihm nur 1½ gem. ital. M[...] weſtwärts entfernt, mit einer katholiſchen [...] Kirche im Orte und der Kapelle Santa M[...] no, jenſeit des von Vallo nach Peſto und [...] renden Weges, und gegen 600 Einwohner, [...] Landwirthſchaft leben. (*G. F. S*[...])

PATTARA, nannte Adanſon und nach [...] poli dieſelbe Pflanzengattung, welche Linné [...] unter dem Namen Hirtella aufgeſtellt hatte. [...] Gattung (von welcher Cosmibuena *Ruiz* et [...] nicht weſentlich abweicht) im achten Bande de[...] Section der Allg. Enc. durch ein Verſehen [...] worden iſt, ſo mag das Nöthige über dieſelbe [...] Stelle finden. Hirtella gehört zu der erſten [...] der fünften Linné'ſchen Claſſe und zu der Gr[...] Chryſobalaneen der natürlichen Familie der [...] Char. Der Kelch fünftheilig, oft zurückgeſchlagen[...] kleine, rundlich-elliptiſche Corollenblättchen; die [...] den (deren Zahl zwiſchen drei bis funfzehn w[...] Grunde des Kelches eingefügt, lang, in der Kn[...] ralförmig eingerollt; der Griffel einfach, ſeitlich; die [...] frucht gefurcht, einſamig. Es ſind gegen zwanzig [...] dieſer Gattung bekannt, welche im tropiſchen A[...] als Sträucher mit ſtraffhaarigen jungen Zweigen [...] der Gattungsname), ungetheilten Blättern und ein[...] oder zuſammengeſetzten Blüthentrauben, wachſen. [...] H. glandulosa *Spr.* (Neue Entd. I. S. 303. [...] züge t. VII. f. 1—4) in Braſilien. (*A. Spre*[...])

PATTE (Pierre), ein franzöſiſcher Architekt, [...] cher gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Pa[...] beitete, beſonders aber durch mehre gründliche theo[...] Werke bekannt iſt. Er war zugleich ein ſehr guter [...] direr und zierte mit ſeinen Blättern mehre ſeiner [...] oder von andern herausgegebene Werke, ſo z. B. [...] *main Boffrand*, Oeuvres sur l'Architecture. — [...] größeres und merkwürdiges Werk von ihm iſt: [...] mens érigés en France à la gloire de Louis [...] (Paris 1765 gr. Fol. mit 57 Blatt Kupfern); ein [...] deres Werk ſeiner Hand: Projets sur les objet[s] plus importans de l'architecture.

Ebenſo radirte Patte Verſchiedenes nach Piranes[i] [...] anderen berühmten Architekten; auch für ein [...] Vitruvio Bavariso, äzte er mehre Blätter. Er [...] in Dienſten des Herzogs von Zweibrücken. (*Fre*[...])

Patten. ſ. Patenen.

PATTEN. die Klappen oder Laſchen, welche vo[n] [...] Kleidermachern (Schneidern) über den Rocktaſchen

näht werden, um die Öffnung derſelben zu bedecken. Oft bringt man dergleichen an, ohne daß darunter eine Taſche vorhanden iſt, in welchem Falle ſie dann als eine Art Verzierung dienen. (*Karmarsch.*)

PATTENSEN (Pattensheim, Battensee), Stadt im hanöverſchen Fürſtenthume Kalenberg, liegt zwiſchen Hanover und Hildesheim unweit der Leine und hat 1350 Einwohner, welche Acker- und Flachsbau treiben, auch halbſeidene Zeuge verfertigen. (*G. M. S. Fischer.*)

PATTER, PATTERLE, nennt man eine Schnur aufgereihter Münzen, Korallen, Perlen u. ſ. w. Richtiger ſchreibt man jedoch wol Pater, Paterle, was nicht nur den Roſenkranz, ſondern auch die Kügelchen deſſelben bedeutet. (*G. M. S. Fischer.*)

PATTERSON, Stadt in der Grafſchaft Bergen im nordamerikaniſchen Freiſtaate New-Jerſey, wurde 1791 errichtet, indem die Geſetzgeber des genannten Staates eine Manufacturgeſellſchaft zu dieſem Zwecke mit großen Vorrechtenv erſahen, und liegt unter 40° 12′ n. Br. und 74° 57′ w. L. an dem großen Waſſerfall des Paſſaik. Obgleich der Zweck der Manufacturgeſellſchaft nicht ganz in Erfüllung ging, ſo zählt die Stadt doch ſchon 8000 Einwohner, welche größtentheils ihre Nahrung in den Maſchinen-, Eiſen-, Meſſing- und Baumwollenfabriken finden und hat zwei Kirchen, eine Bank und eine Buchdruckerei. (*Fischer.*)

PATTI, PIATTI, Stadt der ſicilíſch-neapolitaniſchen Intendantur Meſſina, liegt 32 engl. Meilen von dieſer Stadt entfernt, unter 38° 10′ n. Br. und 15° 2′ öſtl. L. n. d. M. v. Greenwich, auf der Nordküſte der Inſel im Thale Demona an einem nach ihr benannten Meerbuſen, iſt der Sitz eines Suffraganbiſchofs, — das Bisthum ſelbſt errichtete Bonifacius XIII., — und hat 4000 Einw., welche Fiſcherei treiben und als Töpfer berühmt ſind. In der Nähe von Patti, welches Graf Roger nach Überwindung der Saracenen erbaute und nach welchem noch ein kleiner Fluß den Namen trägt, lag das alte Tindaro. (*Fischer.*)

Pattialah, ſ. Sickhs.

PATTKOPF, nannte man früher eine große Erzſtufe oder Erzwand, ſ. Patkopf. (*Heine.*)

Pattkul, ſ. Patkul.

PATTON. 1) Patton, Townſhip der Grafſchaft Centre im nordamerikaniſchen Freiſtaate Penſylvanien mit 400 Einw. 2) Patton, Vorgebirge der Vandiemensinſel (ſ. d. Art.). (*Fischer.*)

PATUCKET, PATUKET. 1) Patucket, bedeutender Handels- und Fabrikort der Grafſchaft Providence im nordamerikaniſchen Freiſtaate Rhodeisland, welcher zwei Kirchen, eine Bank, Maſchinenfabriken, Eiſengießereien, Ankerſchmieden, Nagel-, Schrauben- und Baumwollenfabriken, ſowie mehre Mahl-, Schneide-, Twiſt- und Walkmühlen beſitzt. 2) Patucket, Fluß des erwähnten Freiſtaates, welcher als Blackſtone aus Maſſachuſetts übertritt, in Rhodeisland den Weſt-River aufnimmt, hierauf zuerſt den Woonſeketfall und dann einen zweiten Fall bildet, über welchen man die ſchöne Whipplesbrücke gewölbt hat, die Rhodeisland von Maſſachuſets trennt, und endlich bei Patuket den Namen dieſes Orts empfängt. Als Patuket oder Pawtuket vereinigt er ſich noch mit den Flüſſen Nasquiatuket und Naſſaſuk und fällt als Providencefluß in die Providencebai. (*Fischer.*)

PATULCIUS, Beiname zunächſt des Janus, der dem andern Beinamen deſſelben, Cluſius, entgegengeſetzt wurde und, wie dieſer ſich auf den geſchloſſenen, ſo bezog ſich jener auf den geöffneten Tempel des Gottes; Ovid (Fast. I, 129) ſpottet über die Namen: Nomina ridebis; modo namque Patulcius idem et modo sacrifico Clusios ore vocor. *Macrob.*, Sat. I, 9: In sacris quoque invocamus Janum Patulcium et Clausium, quia bello valvae ejus patent, pace clauduntur. Auch andere Gottheiten, wie Jupiter und Juno, werden, wenigſtens auf Inſchriften, mit den Beinamen Patulcius, Patulcia bezeichnet. Jovi Patulcio et Junoni Patulciae, und ebenſo Junoni Patulciae sospitae bei *Spon*, Misc. 81. — Patulcius war auch römiſcher Familienname, ein Q. Patulcius war Quäſtor i. J. d. St. 704 und darauf bezieht Erneſti Cicero's (ad Attic. XIV, 18) Patulcianum nomen. (*H.*)

PATUMOS, Stadt, welche einige noch zu Unterägypten, andere aber zu dem peträiſchen Arabien rechnen. Die letzteren haben den Herodot für ſich, welcher ſie (II, 158) gradezu eine arabiſche Stadt nennt, indem er ſagt: *ἧκται δὲ κατύπερθε ὀλίγον Βουβάστιος πόλιος παρὰ Πάτουμον τὴν Ἀραβίην πόλιν.* Patumos lag alſo in der Nähe von Bubaſtis, etwa da, wo jetzt Belbeys liegt. (*Fischer.*)

PATURAGES, Marktflecken und Hauptort eines gleichnamigen Cantons in der belgiſchen Provinz Hennegau, Bezirk Mons, enthält 3208 Einw., welche Nahrung in den nahegelegenen Steinkohlengruben finden. Der Canton Paturages enthält in 17 Gemeinden und auf einem Flächenraume von 117½ Kiliometres 14,126 Einw. (*Fischer.*)

PATUXENT, PATUXET, nordamerikaniſcher Fluß in Maryland. Er entſpringt in der Nähe der Quellen des Patapsco und ergießt ſich, wie dieſer, zwiſchen Drum und Hogislandsſpitze in die Cheſapeakbai, etwa 15—20 engl. Meilen nördlich von der Mündung des Patowmak. Schiffe von 200—250 Tonnen können den Fluß 46 engl. Meilen bis Nottingham hinauffahren, Boote gehen noch zwölf ſolcher Meilen weiter, bis Queen Anna. (*Fischer.*)

PATUZZI (Johann Vincenz), geboren am 19. Jul. 1700 zu Conegliano im Diſtrict Verona, trat bereits 1717 als Mönch in die, eine Abtheilung des Dominikanerordens bildende, Salomonicongregation, erlangte bald durch ſeine Schriften einigen Ruf, wurde darauf, wie es ſcheint, unter dem Namen Euſebius Eraniſta, unter die Arkadier aufgenommen, begab ſich nach Venedig, um die Theologie vorzutragen, und ſtarb endlich am 26. Jul. 1769 bei Vicenza auf einem Landgute, welches ſeinem Freunde, dem Marquis L. Sale, gehörte. Patuzzi war nicht ohne Kraft und Muth, allein wie ſo manchem Stubengelehrten ging ihm hinlängliche Welterfahrung und

Digitized by Google

Weltkenntniß ab, daher er ſeine Schritte nicht immer gehörig abzumeſſen wußte. Obgleich er daher dem neapolitaniſchen Pater Concina in der Bekämpfung der damals herrſchenden Sittenloſigkeit kräftig beiſtand, ſo ſah man doch bald, wie ſehr ihm dieſer Prieſter, welcher das Leben durch Erfahrung, vorzüglich aber durch den Beichtſtuhl kennen gelernt hatte, grade deshalb überlegen war. Ausführlichere Nachrichten über Patuzzi findet man im gelehrten Europa (Juni 1769), in der 1770 von Sidenio auf ihn bekannt gemachten lateiniſchen Lobrede und in ſeinem Werke über die chriſtliche Moral, welches der Pater Fantini fortſetzte und vollendete, wobei er mehre Patuzzi's Leben betreffende Nachrichten mittheilte*). (*Fischer.*)

PATVARISTEN, nennt man in Ungarn junge Juriſten, welche ſich nach Erlernung der Theorie bei älteren Praktikern in der Anwendung derſelben üben und ausbilden wollen. — Ob das ungariſche patvar (chicane), oder die lateiniſchen Worte pati varia (gehudelt werden) der Benennung zu Grunde liegen, wollen wir dahingeſtellt ſein laſſen. (*Fischer.*)

PATYA CAYA (n. Br. 30° 18′, öſtl. L. 93° 12′), große und blühende Hinduſtadt, welche, nicht zu verwechſeln mit der in Oude 22 engl. M. ſüdſüdweſtlich von Canoge gelegenen Stadt Pattyah, zur Provinz Delhi in der Präſidentſchaft Bengalen gehört, auf indiſche Weiſe ſchlecht befeſtigt iſt, und in ihrer Mitte ein Fort hat, in welchem ſich der Palaſt eines von den Briten abhängigen Raja's der Seikh's befindet. (*Fischer.*)

PATYA *Neck.*, ſ. Priva.

PATZAU, PATZOW, böhmiſche Kammeralſtadt, liegt unter 49° 30′ n. Br. und 14° 50′ öſtl. L. im Kreiſe Tabor, hat drei Kirchen und 2600 Einw., welche ſtarke Wollenweberei treiben und gute Tücher liefern. (*Fischer.*)

PATZDORF (Badsdorf, auch Batzdorf, böhm. Bartassowice), ein großes, zur Pariſh-Senftenbergiſchen Allodialherrſchaft Senftenberg gehöriges Dorf im königgrätzer Kreiſe Böhmens, mit 203 größtentheils in einem Thale an einem kleinen Bache gelegenen Häuſern, 1177 teutſchen Einwohnern, welche neben der Landwirthſchaft auch Spinnerei und Weberei treiben, einer katholiſchen Pfarre von (1831) 1532 Seelen, einer katholiſchen Kirche, einer Schule, einer Mineralquelle und Badeanſtalt. Die hieſige Mineralquelle wurde ſchon vor dem 30jährigen Kriege zum Baden benutzt, aber ſpäter verſchüttet kam ſie erſt in der neueſten Zeit wieder zum Vorſchein und ſoll gegenwärtig, nachdem im Jahre 1825 auf Koſten einiger Einwohner mehre Badeſtuben errichtet wurden, von mehren Gichtbrüchigen mit gutem Erfolge gebraucht worden ſein. (*G. F. Schreiner.*)

Patzen, ſ. Pazen.

PATZIZIA, großes Dorf in der mittelamerikaniſchen Provinz Chimaltenango, welches 5000 Einwohner zählt. (*Fischer.*)

PATZKE (Johann Samuel), war den 24. Oct. 1727 zu Frankfurt a. d. O. in dem Hauſe ſeines Großvaters geboren, dem der Vater, ein armer Acciſebeamter in Selow, die Erziehung des Knaben überließ. Durch Fleiß und Wißbegierde erwarb er ſich in der Schule das Lob ſeiner Lehrer. Allein in dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt fühlte er ſich durch eine Äußerung des Rectors über ſeine dürftige Kleidung ſo tief verletzt, daß er ſofort jene Lehranſtalt verließ, mit dem Entſchluß, den Wiſſenſchaften, denen er ſich hatte widmen wollen, für immer zu entſagen. Getäuſcht in der Ausſicht, eine Anſtellung bei der Poſt in Frankfurt zu erhalten, führte ihn ſein poetiſches Talent wieder auf die verlaſſene Laufbahn zurück, als der Rector einem von ihm verfertigten Hochzeitgedicht ungetheilten Beifall zollte. Gelegenheitsgedichte und Privatunterricht verſchafften ihm die nothdürftigſte Unterſtützung, als er 1748 in ſeiner Vaterſtadt ſeinen akademiſchen Curſus eröffnete. Um den berühmten Baumgarten zu hören, ging er 1751 nach Halle. Von den Mitteln, durch die er ſich bisher ſeine Subſiſtenz geſichert, konnte er dort keinen Gebrauch machen. Er kämpfte oft mit Mangel, und ſeine Freude war ſehr groß, als ihm einſt einer ſeiner frankfurter Bekannten aus Dankbarkeit für einige Gelegenheitsgedichte zehn Dukaten ſandte. Er befreite ſich von ſeinen Schulden und widmete ſich mit erneuertem Eifer ſeinen theologiſchen Studien. Fleißig beſuchte er vorzüglich Baumgarten's Vorleſungen. Um ſich zu einem Predigtamte vorzubereiten, betrat er nach der Rückkehr in ſeine Vaterſtadt oft die Kanzel, und erwarb ſich ſchon damals großen Beifall.

Um dieſe Zeit nahm ſein Schickſal unerwartet eine erfreuliche Wendung. Die Ausſicht, die ihm der General Schwerin, der ihn predigen gehört, zu einer Feldpredigerſtelle eröffnete, war zwar zu entfernt, um ſeinen dringenden Bedürfniſſen ſchnell abzuhelfen. Als er jedoch nach Berlin wanderte und ſich dem Oberhofprediger Sack empfahl, verdankte er dieſem menſchenfreundlichen Manne die Stelle eines Landpredigers bei dem Markgrafen Heinrich von Schwedt. Er trat ſein Amt im J. 1755 an, und jenem edelmüthigen Fürſten, der ihn, noch ehe er es erhalten, mit vieler Herablaſſung empfangen und ſelbſt zu ſeiner Tafel gezogen hatte, entging nicht der unermüdete Eifer, mit welchem Patzke ſeine Berufspflichten erfüllte, und ſich zu einem vorzüglichen Kanzelredner zu bilden ſuchte. Die Einkünfte ſeiner Pfarre waren ſehr gering, und der edle Fürſt, überzeugt, daß Niemand der Unterſtützung würdiger ſei, beſchloß, ihm dieſelbe auf eine überraſchende Weiſe zu gewähren. Er ließ ihn einſt ſchon früh Morgens zu ſich kommen und ſetzte ihn in einem ſehr herablaſſenden Geſpräch, durch die Erklärung, dieſen Mittag bei ihm in Wormsfelde ſpeiſen zu wollen, in

*) Die meiſten Schriften Patuzzi's, welche er zum größern Theile in italieniſcher, zum kleinern Theile in lateiniſcher Sprache verfaßte, haben für die jetzige Zeit größtentheils ihren Werth verloren. Außer einer Lebensbeſchreibung der Roſa Fialetti enthalten ſie eine Vertheidigung der Lehre des Thomas von Aquino, Unterſuchungen über die Hölle und den künftigen Zuſtand der Gottloſen, theologiſch-moraliſche Briefe zur Vertheidigung der von Concina verfaßten Geſchichte des Probabilismus. Andere Werke betreffen die Sacramente, Indulgenzen, den chriſtlichen Glauben, die chriſtliche Moral, die Literaturgeſchichte ꝛc. Vergl. Biogr. univ. Tom. XXXIII.

Digitized by Google

große Verlegenheit. Keine Gegenvorſtellung fruchtete; Patzke mußte ihn in ſeinem Wagen begleiten, dem ein zweiter mit einer zahlreichen Tiſchgeſellſchaft nachfolgte. Mit Zagen eröffnete er in Wormsfelde dem Markgrafen ſein Studirzimmer, das dieſer zu ſehen wünſchte. Patzke's Erſtaunen, darin eine treffliche und auserleſene Bibliothek aufgeſtellt zu finden, vermehrte ſich noch, als er in einem zweiten Zimmer, worin der Markgraf zu ſpeiſen wünſchte, die geſchmackvollſten Meubeln und eine ſchon ſervirte Tafel erblickte. Bei Tiſche ward er vielfach geneckt über ſeinen reichen Weinkeller, der zahlreiche Flaſchen hergab, während er doch geäußert habe, daß auch nicht eine einzige darin zu finden ſei. Was ſich in ſeinem Hauſe vorgefunden, blieb ſein Eigenthum, und Patzke konnte, als ſein fürſtlicher Gönner ihn verließ, kaum Worte finden, ſeinen Dank auszudrücken.

Durch dieſe und ähnliche Gunſtbezeigungen ſah ſich Patzke, ungeachtet der geringen Einkünfte ſeiner Pfarre, nicht nur in ein ſorgenfreies, ſondern ſelbſt in ein glänzendes Leben verſetzt. Aber trübe Tage erwarteten ihn, der ſich 1758 mit einem ſehr gebildeten Frauenzimmer, der Schweſter eines ſeiner akademiſchen Freunde, vermählt hatte, als im ſiebenjährigen Kriege die Ruſſen, von dem General Fermor befehligt, ſich ſeiner ſtillen Abgeſchiedenheit näherten. Als er von Schleſien, wohin er ſeine Gattin zu ihren Ältern begleitet, wieder allein nach Wormsfelde zurückkehrte, fand er ſeine Gemeine zerſtreut, ſein Haus geplündert und halb zerſtört, ſeine Meubeln beſchädigt, einen großen Theil der Bibliothek, die er dem Wohlwollen des Markgrafen verdankte, beſchmutzt und zerriſſen. Wohin ſein Auge fiel, ſah er Jammer und Elend. Seine Lage war höchſt traurig. Ohne die Unterſtützung ſeines fürſtlichen Gönners, der ihm monatlich eine kleine Summe aus ſeiner Schatulle bewilligte, würde er kaum ſein Leben haben friſten können. Als er ſich in das ruſſiſche Lager begab, und dem General Fermor mit den lebhafteſten Farben ſein Elend ſchilderte, erhielt er das Verſprechen, daß er durch ſtrenge Befehle an die Truppen vor fernern Plünderungen geſchützt werden ſolle. Allein ein ruſſiſcher Dragoner, der ihn in ſeine Wohnung zurückführte, nahm ihm unter Drohungen, ihn auf der Stelle zu tödten, ſeine Uhr und mit derſelben das Letzte von einigem Werthe, das ihm noch geblieben war.

Gerührt von ſeiner traurigen Lage, verſetzte ihn der Markgraf zu Anfange des Jahres 1759 auf die erledigte Predigerſtelle zu Liezen in der Kurmark, wohin er auch ſeine Gattin und Schweſter zurückbrachte. Kaum aber genoß er wieder die Freuden des häuslichen Glücks, als die Ruſſen abermals in die Mark eindrangen, und ihre Verheerungen durch Feuer und Schwert auch bis in die Nähe von Liezen ausbreiteten. Dem Markgrafen, der ihm noch immer ſehr gewogen war, verdankte er 1762 die einträgliche Stelle eines Predigers an der heil. Geiſtkirche zu Magdeburg. Selten verging ein Jahr, ohne daß ihn ſein fürſtlicher Gönner beſuchte, und ihn reich beſchenkt verließ. Die erſten Jahre ſeines Aufenthalts in Magdeburg entſprachen zwar nicht ganz ſeinen Erwartungen. Doch erwarb er ſich durch den Wetteifer mit einem ſeiner Collegen, der ein ausgezeichnetes rhetoriſches Talent beſaß, den wohlverdienten Ruf eines trefflichen Kanzelredners. Eine vorzügliche Stärke zeigte er in der Declamation. Auch die gewöhnlichſten Ideen wurden durch ſeinen Vortrag anziehend, und ſeine Predigten wegen des allgemein verſtändlichen populären Tons fleißig beſucht.

Auch als Schriftſteller trat er in Magdeburg auf, nachdem er ſchon früher, während ſeiner Univerſitätsjahre und während ſeines Aufenthalts in Wormsfelde und Liezen einige ſeiner Producte öffentlich bekannt gemacht hatte [1]). In Magdeburg bezog ſich ſeine literariſche Wirkſamkeit zunächſt auf ſeinen Ort. Durch einige Wochenſchriften, die er gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde Schummel und ſeinem Amtscollegen Berkhan herausgab [2]), ſuchte er gemeinnützige Kenntniſſe unter den Volksclaſſen zu verbreiten. Jene Journale äußerten auch die wohlthätige Wirkung, daß ſie in der damaligen Theurung die Wohlhabenden zur Milde gegen die Armen und Hilfsbedürftigen anregten. Den Zweck der Erbauung, den er in ſeinen Betrachtungen über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen [3]) und in mehren Predigtſammlungen [4]) verfolgte, erreichte er auch durch ſeine geiſtlichen Dramen: der Tod Abel's, Saul, David's Sieg im Eichthale ꝛc., die er unter dem Titel „Muſikaliſche Gedichte" herausgab [5]), und die durch Rolle's treffliche Compoſition allgemein Eingang fanden. Beſcheiden äußert ſich Patzke in dem Vorwort: „Nicht Bewußtſein des innern poetiſchen Werths dieſer Stücke hat die Sammlung derſelben veranlaßt. Ich weiß, wie viel ihnen zur Vollkommenheit fehlt; weiß, daß dergleichen Stücke zu vortrefflicher Muſik Anlaß geben können, ohne dadurch ſelbſt vortrefflich zu werden. Sie wurden aus Bedürfniß des Componiſten verfertigt, kamen zum Theil mit der Muſik ins Publicum, und wurden hie und da, einzeln und in Sammlungen oft ſehr fehlerhaft abgedruckt. Ich habe ſie daher lieber ſelbſt ſam-

1) Gedichte (Halle 1750). Des Publius Terentius Luſtſpiele, aus dem Lateiniſchen überſetzt (Ebend. 1753). (Vergl. Schummel's Überſetzungsbibliothek. S. 274 fg. Degen's Verſuch einer vollſtändigen Literatur der teutſchen Überſetzungen der Römer. 2. Abth. S. 472 fg.) Lieder und Erzählungen. (Halle 1754. 3 Thle.) Virginia, ein Trauerſpiel (Frankfurt und Leipzig 1755). Freundſchaftliche Briefe (Ebend. 1766). 2) Der Greis (Magdeburg 1763—1769. 16 Theile. N. A. Leipzig 1781. 4 Bände). Der Wohlthäter (Ebend. 1772—1773. 6 Theile). Wöchentliche Unterhaltungen (Ebend. 1777—1779. 3 Thle). 3) Leipz. 1779—1783. 3 Thle. Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. Anhang zu Band 1—12. S. 528. Bd. 44. St. 2. S. 382. 4) Sammlung einiger Predigten über verſchiedene der gewöhnlichen ſonntäglichen Texte (Berlin 1760—1765. 3 Theile). Predigten über die Evangelien durch das ganze Jahr. (Magdeburg 1774—1775. 2 Theile. 4.) Predigten über die Epiſteln des ganzen Jahres. (Ebend. 1777. 4.) Auswahl einiger Predigten, deren mehre bei verſchiedenen Veranlaſſungen gehalten worden (Ebend. 1789). Hinterlaſſene Predigten über evangeliſche und epiſtoliſche Texte (Berlin 1789). Auswahl der vorzüglichſten Kanzelreden des ſeligen Seniors Patzke in Magdeburg in einem Jahrgange Predigten über die Evangelien. Aus ſeinem nachgelaſſenen Manuſcripe geordnet und von ſeinen Erben herausgegeben (Deſſau 1794). 5) Nebſt einem Anhange einiger Lieder für Kinder (Magdeburg u. Leipzig 1780). Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. 44. Bd. 1. St. S. 111 fg.

Digitized by Google

meln und zugleich verſuchen wollen, ob ich nicht hie und da dem verfehlten poetiſchen Ausdruck nachhelfen und dem Ganzen mehr Correctheit geben könnte, ſo ſchwer auch dergleichen Verbeſſerungen ſind, wenn die ſchon auf andere Worte verfertigte Muſik nicht darunter leiden ſoll." Nebenher beſchäftigte ſich Patzke mit philologiſchen Studien und mit einer Überſetzung des Tacitus [6]), die ſich durch Würde, Einfachheit und Kraft der Sprache empfiehlt, obſchon man die dem Römer eigenthümliche Conciſion des Styls vermißt.

Dieſe literariſchen Arbeiten thaten der pünktlichen Erfüllung ſeiner Amtspflichten keinen Eintrag. Bieder, redlich und wirkſam für alles Gute, hatte er bald die Liebe und Achtung ſeiner Gemeinde gewonnen. Seine Sonntags- und Wochenpredigten ſetzte er ſelbſt da noch nicht aus, als ihn auf der Kanzel ein Anfall von Apoplexie betroffen. Doch gab er endlich den dringenden Bitten ſeines Freundes Berthan nach, ihm allein die ganze Amtsführung zu überlaſſen. Bis zu ſeiner letzten Krankheit las er fleißig die neueſten theologiſchen Schriften, um hinter den Fortſchritten ſeines Zeitalters nicht zurückzubleiben. Seiner theologiſchen Denkungsart nach gehörte er zu den gemäßigten Orthodoxen, welche die neuere Hilfe der Exegeſe und Kritik nicht verſchmähen. Dabei war er ſehr tolerant gegen Andersdenkende.

Wie lieb ihm ſeine Gemeine war, bewies er, als er, nachdem er 1769 zum Paſtor und Senior des Miniſteriums der Altſtadt Magdeburg gewählt worden war, den dreifachen Ruf nach Petersburg, Halle und Braunſchweig ablehnte. Seine Gemeine ſicherte dagegen, außer andern Beweiſen ihrer Zuneigung, in Verbindung mit mehren Perſonen, die Patzke's Verdienſte zu ſchätzen wußten, ſeiner Gattin eine Witwenpenſion zu.

Der Abend ſeines Lebens war nicht frei von manchen körperlichen Leiden, die ihm ſeit dem Jahre 1784 ſeine gewöhnliche Heiterkeit und Laune raubten. Ein dunkles Vorgefühl, daß ſein Ende nahe ſei, gab ihm eine ſchwermüthige Stimmung. In den Geſprächen mit ſeinen Freunden kehrte immer die Sehnſucht nach dem Ort der Ruhe wieder. Er fand ſie den 14. Dec. 1787. Die Unwahrſcheinlichkeit, daß er ſein Amt je wieder würde verwalten können, hatte ſeine Gemeine bewogen, vom Anfange ſeiner Krankheit einen Subſtituten zu wählen, ihn jedoch im Beſitz ſeines Gehalts zu laſſen, wodurch ſie ſich ein rühmliches Denkmal der Anerkennung ſeiner Verdienſte ſtiftete.

Die ſeltenen Geiſteskräfte, welche die Natur in ihn gelegt, hatte Patzke ſorgfältig ausgebildet. Mit einem ſcharfen Verſtande vereinigte er eigen geläuterten Geſchmack und ein richtiges Urtheil. Der Umfang ſeiner Kenntniſſe in mehren wiſſenſchaftlichen Fächern war nicht gering. Die angeborene Leidenſchaftlichkeit ſeines Charakters ward gezügelt durch das Übergewicht der ruhigen Vernunft. Die Natur hatte ihm ein weiches Herz gegeben; er war empfindſam im edelſten Sinne des Worts. Gern lieh er der Stimme des Mitleids ſein Ohr, und war empfänglich für Liebe und Freundſchaft, vorzüglich aber für Religion, die ſein ganzes Herz erwärmte. Seine liebenswürdige Eigenſchaften, auf die mehre Stellen in ſeinen Predigten hinweiſen, machten ihn in einer dreißigjährigen glücklichen Ehe zu einem zärtlichen Gatten und Vater, der raſtlos beſorgt war für das Wohl ſeiner Familie.

Patzke's Bildniß befindet ſich vor ſeinen hinterlaſſenen Predigten über evangeliſche und epiſtoliſche Texte (Berlin 1789) [7]). (*Heinrich Döring.*)

Patzow, ſ. Patzau.

PATZUM, Dorf in der mittelamerikaniſchen Provinz Chimaltenango, mit 5000 Einwohnern, welche Land- und Baumwollenbau treiben. (*Fischer.*)

PAU, lat. Palum (43° 15′ Br., 17° 31′ L. oder nach dem pariſer Meridian 43° 17′ 29″ Br., 2° 42′ 45″ öſtl. L.), 35. gute Stadt des franzöſiſchen Reichs, Hauptſtadt des Departements der Niederpyrenäen und Hauptort des erſten Bezirks, ſowie zweier Cantone gleiches Namens, liegt 20 Lieues von Mont de Marſan, 23½ Lieues von Auch, 10 Lieues von Tarbes, 8 Lieues von Oleron, 26 Lieues von Bayonne und 203 Lieues von Paris entfernt, in einer eine zweite Ebene beherrſchenden Ebene, an den kleinen Flüſſen Hedas und Ouſſe, welche ſich hier in den Gave von Pau ergießen. Sie iſt der Sitz des Präfecten, eines Unterpräfecten, zweier Friedensgerichte, eines Wahl- und des 17. Forſtbezirks, eines königl. Gerichtshofes erſter Inſtanz, eines Handelsgerichts, einer Univerſität [1]), eines königl. Collegiums, einer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte [2]), eines Ackerbauvereins, eines

6) Des Cornelius Tacitus Werke. Aus dem Lateiniſchen überſetzt und mit den wichtigſten Anmerkungen begleitet (Magdeburg u. Halle 1771—1777. 6 Theile). Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. 9. Bd. 2. St. S. 119 fg. Schummel's Überſetzerbibliothek. S. 274 fg. Degen's Verſuch einer vollſtändigen Literatur der teutſchen Überſetzungen der Römer. 2. Abth. S. 431 fg.

7) Vergl. C. G. Ribbeck's Predigt zum Gedächtniß des Hrn. Senior Patzke (Magdeburg 1788). Wolfrath's Charaktere edler und merkwürdiger Menſchen. 1. Th. S. 153 fg. Baur's intereſſante Lebensgemälde der denkwürdigſten Perſonen des 18. Jahrhunderts. 1. Bd. S. 426 fg. Hirſching's hiſtoriſch-literariſches Handbuch. 7. Bd. 1. Abth. S. 170 fg. Bouginé's Handbuch der allgem. Literargeſchichte. 4. Bd. S. 564 fg. Jördens' Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 4. Bd. S. 154 fg. Deſſ. Denkwürdigkeiten und Charakterzüge aus dem Leben teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 46 fg. H. Döring, Die teutſchen Kanzelredner des 18. und 19. Jahrhunderts (Neuſtadt a. d. O. 1830). S. 288 fg. Meuſel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 10. Bd. S. 286 fg.

1) Die Univerſität wurde auf Anſuchen der Stände von Béarn durch ein Edict Ludwig's XIV. ausgeſtellt im März 1724, gegründet und durch ein Breve, welches Papſt Benedict XIII. am 2. März 1725 erließ, beſtätigt. Sie hatte fünf Profeſſoren, welche das kanoniſche, Civil- und franzöſiſche Recht, ſowie die ſchönen Wiſſenſchaften lehrten. 2) Die Akademie der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte ging aus einem Privatverein hervor, welchen Ludwig XIV. durch ein Patent vom 23. Aug. 1720 zur Gründung derſelben berechtigte. Sie erfreute ſich des beſondern Schutzes des Herzogs von Grammont, des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Noville, ſowie der folgenden Beherrſcher Frankreichs und vertheilt jährlich am 1. Februar einen Preis, welcher in einer Medaille beſteht, die, weil die Stände der Akademie einen jährlichen Zuſchuß bewilligten, auf der einen Seite das béarner Wappen, zwei Kühe

Digitized by Google

Generalinſpectors der Brücken und Straßen, einer Einregiſtrirungs- und Domänendirection zweiter Claſſe, eines Einregiſtrirungs- Etappen- und Sicherheitsamtes für Gold- und Silbergefäße, einer Direction der directen und indirecten Steuern, ſowie zweier Gendarmeriebrigaden unter einem Hauptmanne und einem Lieutenant, und hat eine Brief- und Pferdepoſt, zwei Pfarrkirchen, ein Waiſenhaus für Mädchen, eine königl. Stuterei, 1600 Häuſer und 11,761 Einwohner, welche drei Jahrmärkte und Fabriken für linnene Schnupftücher, welche unter dem Namen Mouchoirs de Béarn weit verſendet werden, für Fuß- und Tiſchteppiche, Barets und tuneſer Mützen, Papiermühlen, Lohgärbereien, Bleichen und Färbereien unterhalten, auch ſtarken Handel mit dem berühmten Jurançonwein, mit den ſogenannten bayonner Schinken, welche ihre ausgezeichnete Güte dem Salze von Salies verdanken, mit Gänſekeulen, geſponnener und gefärbter Baumwolle, endlich mit Kalk und Kalkſteinen treiben. — Pau verdankt ſeinen Urſprung einem Luſtſchloſſe, welches einer der erſten Fürſten des Béarnerlandes, der häufig mit den durch die Engpäſſe der Pyrenäen vordringenden Mauren zu kämpfen hatte, an der ſüdlichen Grenze der Ebene von Pontlong anlegte, und die Einwohner des Thales von Oſſau ließen ſich von ihm für ſich und ihre Nachkommen verſprechen, daß ſie für die Abtretung des zu dieſem Schloſſe nöthigen Raumes in dem in dem Schloſſe zu erbauenden Saale während der Sitzungen des Cour Majour das Recht des erſten Platzes haben ſollten. Nach der Sage wurden zur Bezeichnung des abgetretenen Raumes drei Pfähle, lat. Pali, eingeſchlagen, und das Schloß, welches da, wo der mittelſte derſelben ſtand, erbaut wurde, ſoll davon Schloß von Pal, woraus ſich ſpäter, wie cou aus dem abgekürzten collum, Pau bildete, genannt worden ſein. Zur Beſtätigung dieſer Sage wird angeführt, daß Alain von Albert den Juraten und der Bürgerſchaft von Pau als Wappen drei Pfähle in azurblauem Felde verlieh, auf deren mittelſtem ein das Rad ſchlagender Pfau ſaß, was man auf das Schloß deutete, und welche durch einen Querbalken verbunden wurden, unter dem ſich zwei ſich anſehende und durch den mittlern Balken getrennte Kühe befinden [3]). Um dieſes Schloß, welches ſpäter den Namen Caſtet-Menou führte und nach einigen Jahrhunderten durch ein größeres, unweit davon erbautes, verdrängt wurde, ließen ſich nach und nach die Vaſallen der Fürſten, ſowie andere Landesbewohner, nieder; indeſſen ging es damit ſo langſam, daß Gaſton IV., Vicomte und König von Navarra, um den Ort zu bevölkern, erklärte, ſeine Reſidenz in demſelben aufſchlagen zu wollen, ſeinen Landeshauptmann hier wohnen ließ, das Marktrecht ertheilte und Juraten einſetzte, denen er unter der Bedingung, daß ſie den Ort mit Mauern umgäben und eine Kirche erbauten, durch ein Patent vom 19. März 1468 erlaubte, eine Abgabe auf den Wein und die andern Gegenſtände zu legen, welche man zu Markte bringen würde. Die Mauern wurden nur halb, die Kirche aber im J. 1473 ganz vollendet, ſodaß ſie von dem Biſchofe von Lescar, der dabei ſich und ſeinen Nachfolgern das Beſetzungsrecht ausmachte, eingeweiht werden konnte, und nun nahm die Bevölkerung bald ſo zu, daß Johann Albert und ſeine Gemahlin Katharina durch ein Patent vom 4. Nov. 1502 den Ort zur Stadt erhoben, die nun Hauptſtadt des Landes, Reſidenz der Fürſten und nach und nach Sitz eines ſouverainen Raths, eines Parlaments, einer Univerſität, einer Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, eines großen Collegiums, ſowie einer Münze wurde. Auch ließen ſich bald Jeſuiten und andere zahlreiche geiſtliche Brüder- und Schweſterſchaften hier nieder. Jetzt hat die ſchön gelegene Stadt, von welcher man eine herrliche Anſicht der Pyrenäen hat, und durch welche ſich die ſogenannte große Straße mitten hindurchzieht, weder Mauern noch Thore, aber ſchöne mit Schiefer gedeckte Häuſer, mehre über den Hedas und Ouſſe, ſowie über den Gave von Pau führende ſchöne Brücken, einen großen öffentlichen Platz in der Nähe des ehemaligen Capucinerkloſters, welchen ſonſt eine ſchöne bronzene Statue Ludwig's XIV. zierte, mehre angenehme, mit Bäumen beſetzte Spaziergänge, unter denen ſich der Cours Bayard auszeichnet, und liebliche Luſtwäldchen, aber nur eine einzige Quelle, welche jedoch durch ſechs Röhren hinreichendes Waſſer gibt. Zwei andere Quellen, die der Feen, welche, zum Baden gebraucht, eine heilende Kraft beſitzt, und die der Sarazenen, ſogenannt, weil dieſes Volk, während es im Beſitze von Pau war, ſich ihrer allein bediente, befinden ſich nahe bei der Stadt. Das Schloß, in welchem Heinrich IV. am 13. Dec. 1557 geboren wurde, und welches Alain d'Albert um das J. 1518 während der Minderjährigkeit ſeines Enkels, Heinrich's II., erbaute, liegt am weſtlichen Ende der Stadt und hat einen großen königl. Park. Jetzt wird es zum Theil als Caſerne benutzt. Außer Heinrich's IV. iſt Pau noch die Vaterſtadt des Vicomten von Orthez, Gaſton's von Foix, welcher Bayonne die Schrecken der Bartholomäusnacht erſparte, und Bernadotte's, jetzigen Königs von Schweden. Ganz nahe bei Pau liegen die Dörfer Billères, Bizanos und Jurançon. Letzteres, welches 1828 Einwohner hat, iſt rings von Hügeln umgeben, auf welchem der herrliche Jurançonwein gebaut wird. Vgl. übrigens den Art. Béarn. Der Bezirk Pau enthält die eilf Cantone: Claracq, Garlin, Lembeye, Lescar, Montaner, Morlaas, Nay, Oſt- und Weſtpau, Pontacq und Thèze mit 218 Gemeinden und 112,135 Einwohnern. — Der Canton Oſtpau zählt in 10 Gemeinden 11,840 Einwohner. — Der Canton Weſtpau hat 11 Gemeinden mit 14,626 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PAUCARCOLLA. Eine der Grenzprovinzen Peru's gegen Bolivia, welche zum Departement Puno gehört. Sie ſtößt nach Nordoſten an die Provinz Carabaya, nach

---

mit drei Lilien und der Umſchrift: Ex munificentia Provinciae, auf der andern aber das Wappen der Akademie, einen Spiegel, welcher die hineinfallenden Sonnenſtrahlen vereinigt mit der Umſchrift: Major ab unitis virtus, enthält. Die Akademie beſteht aus einem Director, einem Unterdirector, einem Secretair, einem Bibliothekar und 36 Akademikern.

3) Nach einer andern Sage dienten die Pfähle, welche in der béarner Sprache Peau heißen, dazu, den Reiſenden, vorzüglich aber den Schäfern mit ihren Heerden, durch die Sümpfe zu helfen, welche damals die Gegend um Pau unwegſam machten.

Digitized by Google

Oſten an die Provinz Larecaja und den See von Chucuito, deſſen nördliches Geſtade ſie umfaßt; nach Norden grenzt ſie mit Lampa, nach Südoſten und am entgegengeſetzten Ufer des Sees mit der bolivianiſchen Provinz Omaſuyos, nach Südweſten mit Chucuito. Ihre größte Länge beträgt 86 Leguas (gegen 33 geogr. Meilen), ihre Breite 28 Leguas (gegen 19 geogr. Meilen). Sie gehört der Hochebene des Titicaca an, und liegt in einer mittlern Höhe von 12,000 Fuß über dem Meere. Gebirgszüge, die ſich bis über die Schneelinie erheben, vermehren die für die geographiſche Breite auffällige Rauheit des Klima's. In den meiſten Monaten des Jahres ſind ſtarke Nachtfröſte keine Seltenheit, und die eine Hälfte deſſelben vergeht unter Stürmen, die in der Regel mit Schnee verbunden, den Ackerbau auf europäiſche Getreidearten beſchränken. Obgleich die Ebenen zum Theil von bedeutender Ausdehnung ſind, ſo iſt ihr Ertrag doch kein bedeutender, denn der Boden iſt an vielen Orten torfig, an andern kieſig und unfruchtbar. Meiſtentheils begnügen ſich daher die Bewohner mit Anbau von Kartoffeln, Quinoa, und etwas Gerſte, beſitzen aber weder Gärten noch Fruchtbäume. Da ein großer Theil der Oberfläche mit kurzen Alpengräſern bedeckt iſt, welche zwar keine Wieſen, indeſſen doch mittelmäßig gute Viehtriften bilden, ſo iſt Viehzucht der wichtigſte und einträglichſte Nahrungszweig der Provinz. Das getrocknete Fleiſch des Rindviehes und die Häute deſſelben gehen nach der Meeresküſte, und aus der groben Schafwolle verfertigt man geringe, meiſtens nur von den Indiern der benachbarten Provinzen getragene Zeuche. Ehedem gehörte die Verfertigung von Säcken aus Wolle zu den Gewerben dieſer Gegend. Im Ganzen iſt daher die Bevölkerung nichts weniger als wohlhabend, und hat außerdem während der Kriege zwiſchen Peru und Bolivia viel gelitten. Sie beſteht der Mehrzahl nach noch immer aus Indiern, und die als Weiße ſich anſehende Kaſte iſt meiſtentheils gemiſchten Urſprunges; Menſchen von unbezweifelt europäiſcher Abſtammung ſind hier, wie in allen innern Provinzen von Peru, wenig zahlreich. Civiliſation iſt aus demſelben Grunde gering, doch ſchätzt man die Eingebornen als Soldaten, indem ſie viele Ausdauer beſitzen, und in dem Revolutionskriege häufige Beweiſe von einem ſonſt in Peru nicht gewöhnlichen Muthe gegeben haben. In keiner Gegend von Peru haben ſich ſo viele uralte Volksgewohnheiten aus den Zeiten der Incas erhalten; manche ſind ſogar durch die Kirche ſanctionirt und in den katholiſchen Ritus übergegangen. Die Collas machten einſt einen wichtigen Theil der Unterthanen der Incas aus, deren Reich unſern von Puno entſtand, und zeichneten zu allen Zeiten (*Cieza* c. 101) durch Gelehrigkeit und gewiſſe Kenntniſſe ſich aus. Viele von ihnen waren zur Zeit der Eroberung wohlhabend, und vornehme Familien, die in den wärmern Gegenden Mitimaes (ſ. d. Art. Incas) für ſich arbeiten ließen, gaben der Hochebene um Puno als Wohnſitz den Vorzug. Die Bevölkerung war unter den Incas ſehr ſtark, denn ſie beſaß nicht die freie Wahl ihrer Wohnorte, nahm aber nach Entdeckung der Silbergruben von Potoſi außerordentlich ſchnell ab, indem ſie in großen Zahlen dorthin getrieben und zur Grubenarbeit gezwungen wurde. Alcedo (1788) gibt der Provinz 26,000 Einwohner. Zum großen Unglücke für ſie entdeckten die Spanier immer mehr Bergwerke in der Provinz ſelbſt, die lange Zeit für eine der ſilberreichſten Peru's galt. Die Gruben von Cancharani, Laicacota und S. Joſé haben erſtaunliche Mengen von Silber geliefert; die erſtere gab noch im vorigen Jahrhunderte jährlich an 50,000 Mark. Laicacota war ſo reich an gediegenem Silber, daß man dieſes mit Meißeln loszuarbeiten pflegte, und der jährliche Ertrag auf 1,240,000 Mark Silber anſtieg; allein dieſer Reichthum koſtete dem Beſitzer im 17. Jahrh., dem Spanier Joſé Salcedo, das Leben. Ein in Puno ausgebrochener Aufſtand der untern Volksclaſſen gab der Regierung Gelegenheit den Salcedo, deſſen Schätze und Einfluß man ſchon lange mit Mistrauen betrachtet hatte, nach Lima bringen zu laſſen, ihn als Hochverräther anzuklagen und mit dem Tode zu beſtrafen. Nördlich von Cancharani lagen die Queckſilbergruben des Cerro de Azogue, deren Ertrag weit anſehnlicher war als jener der Berge von Huancavelica. Um das Monopol der Regierung ungeſchmälert zu erhalten, befahl der Vicekönig Graf Alva de Liſte (1655—61) ihre Schließung. Die Mehrzahl jener reichen Bergwerke iſt gegenwärtig ſo mit Waſſer erfüllt, daß wenigſtens die Peruaner umſonſt verſucht haben, ſie wieder in Gang zu bringen. Das Bergweſen unterliegt überhaupt in dieſer und ähnlich gelegenen Provinzen manchem ſehr erſchwerenden Nachtheile. Mangel an Brennmaterial ſteht oben an; er iſt ſo groß, daß man den Dünger der Kühe ſorgfältig ſammelt und getrocknet zum Röſten der Erze verwendet. Um den Beſitz der Gruben ſind häufig Streitigkeiten der ernſteſten Art entſtanden, die zuletzt ſogar in Bürgerkriege ausarteten. Unter der Maſſe von Menſchen, die ſich bei Laicacota eingefunden, bildeten ſich im J. 1664 zwei Parteien; Navarreſen und Biscayer machten eine, Andaluſier und Creolen die andere aus; auf mehre Gefechte folgte eine förmliche und ſehr blutige Schlacht. Die Regierung ſchritt ein, ſtellte die Ordnung wieder her, verurtheilte aber den Beſitzer Salcedo, und veranlaßte hierdurch den Verfall des Bergbaues, hinderte hierdurch aber nicht einen neuen Aufſtand ums J. 1683, der die Zerſtörung des Ortes und Verſetzung der Bewohner nach der neuen Hauptſtadt nach ſich zog. — Die Hauptſtadt der Provinz iſt San Carlos de Puno und wurde zu dieſem Range im J. 1686 erhoben, nachdem ſie ſchon lange Zeit unter dem Namen S. Juan Baptiſta beſtanden hatte. Sie liegt nach Pentland auf 15° 50′ 20″ ſüdl. Br., 12,832 engl. Fuß über dem Meere am weſtlichen Ufer des Sees. Obgleich in der Mitte einer ſilberreichen Gegend gelegen, iſt ſie immer klein und unbedeutend geblieben. Unter den Einwohnern gab es ehedem einige altadelige Familien von großem Vermögen. Die Umgegend iſt ungeſund, wie überhaupt viele Ufergegenden des Sees. Die noch nicht erſchienenen Werke von Pentland und D'Orbigny werden übrigens über dieſe Provinz mehr Licht verbreiten. (*Pöppig.*)

PAUCARTAMBO, ehemals ein Corregimiento, jetzt eine Provinz des in ein Departement umgewandelten Bisthums Cuzco in Peru. Sie grenzt gegen Nordweſt und Weſt an die Provinz Calca y Lares, gegen Süd an

Digitized by Google

Quipiſcanchi, gegen Nordoſt und Oſt an die Cordillera der Anden und die Länder noch unabhängiger Indiervölker, und beginnt 8 Leguas öſtlich von Cuzco. Ihr Umfang iſt ziemlich bedeutend; von Nord nach Süd mißt ſie 26 Leguas (gegen 18 geogr. Meilen), iſt aber von ungleicher Breite. Der Flächeninhalt beträgt 130—135 □Meilen. Die Oberfläche iſt ſehr bergig, indem viele Ausläufer der durch ihre Mitte ziehenden Cordillera von Vilcanota ſich ziemlich unregelmäßig verbreiten. Der bedeutendſte Fluß trägt den Namen der Provinz (Paucar heißen im Quichua die Pirolen [Cassicus], tambo bedeutet Ort, Platz), er entſpringt in der Cordillera von Vilcanota, erlangt durch Aufnahme einer Menge von Seitenflüſſen eine anſehnliche Größe und iſt reich an Fiſchen. Das Klima iſt in verſchiedenen Gegenden ſehr verſchieden, gemäßigt und zum Anbaue europäiſcher Cerealien geſchickt in den höhern Gegenden, heiß in einzelnen Thälern, wo man tropiſche Nahrungspflanzen und Fruchtbäume pflanzt, Baumwolle, ſowie Coca als Handelsgegenſtände in größern Mengen gewinnt. Die Cultur der Coca iſt in dieſer Provinz von jeher viel betrieben worden, denn von den Incas wurde ſie vorzugsweiſe zur Hervorbringung jener verderblichen Waare benutzt. Im 17. und 18. Jahrh. blühte der Handel mit der Coca von Paucartambo und der Wohlſtand der Bewohner war ebendarum ſehr beträchtlich, allein die Ausbreitung dieſer Cultur über die nördlichen Provinzen von Peru hat nothwendig den ſüdlichen Schaden zugefügt, und iſt vielleicht ein entfernter Grund der durch Abfall und vorübergehende Vereinigung mit Bolivia ausgeſprochenen Abneigung der Bewohner gegen Verbindung mit Niederperu. In den Thälern der Anden ſteigen dichte Wälder bis zu bedeutenden Höhen empor. Sie ſind wie alle Forſte der peruaniſchen Subandinen reich an ſeltenen oder ſchönen Holzarten, und von einer Menge tropiſcher Thiere, Affen und Papageien, aber auch von Onzen und giftigen Reptilien bewohnt. In den Gebirgen fehlt es nicht an Zeichen mineraliſcher Reichthümer, indeſſen gibt es keinen regelmäßigen Bergbau. Queckſilber, Gold und Silber ſind gefunden worden, aber nur die Indier ſuchen das zweite durch gelegentliches Waſchen der Gerölle und des Sandes der Bergflüſſe zu gewinnen. Nach einer im Mercurio peruano gegebenen Überſicht der Volkszählung vom J. 1793 beſaß dieſe Provinz 12,973 Einwohner, von welchen 780 Weiße, 964 Farbige, 11,229 Indier waren. Für das J. 1832 gibt ein halb officielles Werk (Guia de forasteros del Cuzco para el año de 1833) nur 11,720 Einwohner an, von welchen 3332 ſteuerpflichtig waren; unter dieſen befanden ſich 3042 Indier, 281 Farbige. Zur Staatscaſſe zahlte Paucartambo im Ganzen 18,481¼ Peſos duros. Mit den unabhängigen Völkerſchaften in Oſten beſteht keine Verbindung, und daher iſt ihr Land den Peruanern unbekannt. Miſſionen ſind dort nie errichtet worden, und es ſcheint, als ob die Sagen von dem ganz wilden Zuſtande jener Indierſtämme, die ſchon zu Cieza's Zeiten umliefen, noch jetzt vollen Glauben verdienten. — Der Hauptort der Provinz heißt ebenfalls Paucartambo, liegt am rechten Ufer des gleichnamigen Fluſſes und ſtellt einen unbedeutenden Flecken dar. (*Pöppig.*)

PAUCTON (Alexis Jean Pierre), ein Mathematiker, der nach Erſch's Angabe den 10. Febr. 1732, nach Foiſſet des Ältern Angabe aber*) im J. 1736, zu Baroche-Gondoin bei Laſſai in der Provinz Maine von armen Ältern geboren wurde und bis in ſein 18. Jahr faſt gar keinen Unterricht genoß. Dann erſt gab ihm ein Geiſtlicher, der ihn lieb gewann, zwei Jahre lang Lehrſtunden. So einigermaßen vorbereitet, ging Paucton nach Nantes, wo er Mathematik und Steuermannskunde ſtudirte, und dann in Paris als Privaterzieher auftrat. Die erſte ſchriftſtelleriſche Arbeit, wodurch er der gelehrten Welt bekannt wurde, war ſeine Théorie de la vis d'Archimède (Paris 1768), worin er manche nützliche Anwendungen der Archimediſchen Waſſerſchraube, z. B. beim Mühlenbaue, vortrug, und in einem Anhange Unterſuchungen über die Stärke der Hölzer mittheilte. Dies Werk iſt eigentlich die weitere Ausführung eines Memoires, das er im J. 1765 der berliner Akademie als Concurrent für eine von derſelben geſtellte Preisfrage eingeſandt hatte, ohne jedoch den Preis zu erhalten. Paucton's Schrift verdient mit dem, was vor ihm Daniel Bernoulli in ſeiner Hydrodynamik, Euler im fünften Bande der Novi Commentarii Academiae Petropolitanae und der Jeſuit Belgrado in einer im J. 1767 zu Parma gedruckten Abhandlung über denſelben Gegenſtand ſagen, verglichen zu werden. — Im J. 1780 gab Paucton ein größeres Werk unter dem Titel: Métrologie ou traité des mesures, poids et monnaies des anciens peuples et des modernes (Paris, 972 S. in 4.) heraus, welches allen ſpätern Werken ähnlichen Inhalts zur Grundlage gedient hat, und noch jetzt, neben ſo vielen ſeit Einführung des metriſchen Syſtems erſchienenen allgemeinen und beſondern Metrologien, Werth behält. — Das Jahr darauf erſchien Paucton's Théorie des lois de la nature ou la science des causes et des effects (Paris, 486 S. in 8.), worin die von Leibnitz in einer Schrift gegen die Carteſianer angedeuteten Anſichten über Mittheilung der Bewegung weiter ausgeführt werden. Am Schluſſe dieſes Werkes ſteht eine Dissertation sur les pyramides d'Égypte, worin Paucton zu zeigen ſucht, daß ſeine in der vorſtehenden Schrift enthaltene Theorie ſchon den ägyptiſchen Prieſtern bekannt geweſen und von dieſen in geheimnißvoller Hülle an jenen alten Denkmälern ausgedrückt ſei. Montucla, der als Cenſor den Entwurf dieſes mit großen Anſprüchen auftretenden Werkes geleſen hatte, ſah darin nur ein algebraiſches Galimathias. Minder ſtreng urtheilt Mauduit darüber, ohne jedoch dem Verfaſſer völlig beizuſtimmen. — Paucton's äußere Lage wurde durch ſeine hier genannten gelehrten Arbeiten nur inſofern verbeſſert, als ihm eine mathematiſche Lehrſtelle in Strasburg dadurch zu Theil wurde, die er jedoch bald wieder aufzugeben ſich genöthigt ſah, weil er, beim Anrücken der Öſterreicher gegen Strasburg, nicht die Mittel beſaß, ſich und ſeine aus einer Frau und drei Kindern beſtehende Familie für eine zu befürchtende Blokade der Stadt hinreichend zu verproviantiren. Er zog ſich dar-

*) In der Biographie universelle. T. XXXIII.

Digitized by Google

auf nach Dole zurück, wo er in einer Penſionsanſtalt für einen Gehalt von 600 Livres jährlich die Mathematik lehrte. Von dort berief ihn der Miniſter des Innern am zweiten Frimaire des Jahres V (1796) zu einer Stelle als Rechner an der Connoissance de temps. Paucton kam alſo wieder nach Paris und wurde dort zum ássosié correspondant des Inſtituts ernannt. Jetzt endlich ſchien ihm das Glück zu lächeln, aber ſchon am 15. Juni 1798 ereilte ihn der Tod. Unter ſeinen hinterlaſſenen Papieren fand man eine Überſetzung der Hymnen des Orpheus, eine Schrift über die Gnomonik und eine Theorie des fliegenden Wagens (Pterophor), wovon die erſten Ideen ſchon in ſeiner Théorie de la vis d'Archimède angegeben ſind. (*Gartz.*)

PAUDITZ (Christoph), einer der vorzüglichſten Schüler des Rembrandt, geboren in Niederſachſen gegen 1618, malte ganz in dem Styl und Charakter ſeines großen Meiſters. Die verſtändige Vertheilung von Licht und Schatten, ſowie das Magiſche der Beleuchtung, was ſeinem Lehrer ſo beſonders eigen war, wußte er trefflich, nicht als Nachahmer, ſondern als ein aus dem Innern Hervorgebrachtes, anzuwenden; ſodaß er auch, vermöge der leichten und genialen Behandlung und der dem Rembrandt eigenen Paſtoſität, die ſeine Gemälde charakteriſirt, ſich als einen talentvollen Künſtler zeigt.

Die Werke dieſes Künſtlers beſtehen jedoch mehr in Bildniſſen oder phantaſtiſchen Köpfen, weniger in großen hiſtoriſchen Gemälden; doch ſind auch davon einige in Galerien aufbewahrt. Die vorzüglichſten Gemälde malte er für den Erzbiſchof von Regensburg, für den Herzog Albert Sigismund von Baiern. An dem Hofe dieſes Herzogs erlebte Pauditz einige Unannehmlichkeiten durch einen Maler Namens Roſter, der mit ihm um die Wette malte und dabei den Preis davontrug; dieſes wirkte ſo nachtheilig auf das Gemüth des lebendigen Künſtlers, welcher dabei ſeine Ehre gekränkt fühlte, daß der Gram hierüber ſein Leben verkürzte.

Die dresdener Galerie beſitzt von ihm mehre treffliche Gemälde, unter denen des Künſtlers eigenes Bildniß mit Mütze und langen Haaren, dann ein anderes männliches Bildniß mit ſpitzem Hut, ſowie auch ein Halbfigurengemälde, einen Mann vorſtellend, welchem eine Dame einen Brief dictirt, Bewunderung verdienen.

Die münchener und ſchleisheimer Galerien ſind auch im Beſitz mehrer ſeiner Arbeiten; in erſterer verdient beſonders der heil. Joſeph, das Jeſuskind in den Armen haltend, in der letztern ein altes männliches Bildniß, dann ein tanzendes Bauernpaar und ein Lautenſpieler hervorgehoben zu werden. Auch die k. k. wiener Galerie iſt im Beſitz eines trefflichen Gemäldes, welches einen heiligen Hieronymus darſtellt. Pauditz wird übrigens auch als ein trefflicher Thiermaler geſchildert; man zeigte ſonſt von ihm in der ſchleisheimer Galerie ein mit dem J. 1666 bezeichnetes Bild, wo ein Wolf ein Schaf zerreißt, welches als Meiſterſtück bewundert wurde. (*Frenzel.*)

PAUDY, Flecken im franzöſiſchen Indredepartement (Berri), Canton und Bezirk Iſſoudun, liegt drei Lieues von dieſer Stadt entfernt und hat eine Succurſalkirche und 989 Einwohner. (Nach B a r b i c h o n.) (*Fischer.*)

PAUELSEN, oder auch **PAULSEN** (Eric), Maler und Kupferſtecher in aquatinta oder Tuſchmanier, geboren in Kopenhagen 1748, geſtorben 1790. Er hatte ſich vorzüglich der Landſchaftmalerei gewidmet, und auf einer Reiſe in Norwegen die vortrefflichſten Studien in Aquarellfarben in einem großartigen Styl vollendet. Er beabſichtigte die ſchönſten Anſichten dieſes reizenden Gebirgslandes in Kupfer herauszugeben, doch das Glück war ihm nicht günſtig; denn obgleich das erſte Blatt dieſes Unternehmens, welches den Waſſerfall von Hol-fos in der Provinz Rengenikat darſtellte, alle Erwartungen übertraf, ſo wurde der Künſtler doch nicht hinlänglich unterſtützt, was er ſich ſo zu Gemüthe zog, daß der Verdruß und Gram hierüber ſein Leben verkürzten.

Das vorhingenannte Blatt vom J. 1789 in gr. Querfol. iſt in aquatinta und ſehr ſelten; umſonſt verſuchte man in Kopenhagen nach des Künſtlers Zeichnungen ähnliche Blätter in Kupfer zu fertigen. (*Frenzel.*)

Pauguaathacowoscowa, ſ. Neunordwales.

PAUKA (*Παῦκα*, gegenwärtig Bocognano), eine Stadt auf der Inſel Corſica (*Ptolem.* III, 2). Mannert Th. IX, 2. S. 514) ſetzt ſie ſüdöſtlich von dem Fluſſe Lokra (welchen er für den Talavofluß am heutigen Golfo di Valinco hält), und läßt in ſehr geringem, ſüdlichem Abſtande von ihr den Ticarius (welchen er für den Balincofluß hält) in die See fallen. (*Krause.*)

PAUKE (Tympanum, Timbale), ein allgemein bekanntes Schlaginſtrument, deſſen Urſprung ſich in das früheſte Alterthum verliert und deſſen Erfindung ſchwerlich genau ermittelt werden möchte. Wenn auch Clemens von Alexandrien ihre Erfindung den Ägyptern zuſchreibt, denen in muſikaliſcher Hinſicht Vieles zugeſchrieben wird, was ſich auf nichts weiter, als auf die jetzt ziemlich erwieſene falſche Annahme gründet, daß die Ägypter zu den Urvölkern der Erde gezählt werden müßten, ſo ermangelt doch auch dieſe Angabe jedes Beweiſes. Chineſen, Indier und alle Völker der Erde, ſelbſt die wildeſten nicht ausgenommen, hatten ſeit undenklichen Zeiten ihre beſondere Art Pauken von verſchiedener Form und unter mannichfachen Namen, ſodaß davon den Worten nach viel, der Sache nach wenig erzählt werden könnte, da alle dieſe Inſtrumente in der Hauptſache mit einander übereinſtimmen. Sie waren Anfangs hauptſächlich des Geräuſches, nicht des Tones wegen da; je lärmender und greller ſie betäubten, deſto lieber waren ſie den Alten. Daher wurden ſie oft mit Schellen und Klingeln aller Art behangen und verziert. Vielfache Abbildungen derſelben geben uns ſo viele Überbleibſel des Alterthums, daß wir kaum benöthigt ſind, die Geſtaltungen derſelben hier zu wiederholen. Die allerälteſten Arten, z. B. bei den Chineſen, waren nur T r o m m e l n (ſ. d. Art.), die mehr lärmten als tönten. Sie dienten zu feierlichen Aufzügen, zum Tempeldienſte, zum Kriege, zum Tanze, im Allgemeinen zur tobenden Bezeichnung des Rhythmus. Von allen dieſen Lärminſtrumenten reden wir hier nicht und verſchieben dies auf den Artikel Trommel. Die Pauke

Digitized by Google

dagegen nimmt nicht blos auf Lärm, ſondern zugleich auf Ton Rückſicht. Die Pauken ſind alſo aus den Trommeln hervorgegangen und haben ſich von Aſien aus von Morgen nach Abend zu verbreitet, wie alle Bildung. Daß namentlich die Parther unter dem Schalle gewiſſer Pauken ins Treffen zu gehen gewohnt waren, bezeugt Polybor. Die Türken beſaßen ſeit langer Zeit eine von Kupfer gemachte und mit Fell überzogene Pauke, die mit Klöppeln geſchlagen wurde, die vorn rund ſind. Auch ſie bedienten ſich derſelben im Kriege. Sie war jedoch auch im Frieden bei ihnen ſo beliebt, daß die Vornehmen auf ihren Spaziergängen ſie von ihren Dienern vor ſich her tragen ließen, damit die Herren ſie von Zeit zu Zeit nach Belieben ſchlagen konnten. Sie war daher gewöhnlich mit erhabener Arbeit verziert und kleiner als die unſere. Ob ſie von ihnen, oder von den Parthern, Perſern ꝛc. zu den Teutſchen gekommen iſt, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Lange ſchon verſtehen wir unter eigentlichen Pauken nichts anderes als die Keſſelpauken, wie ſie noch jetzt allgemein bekannt ſind. Sie haben völlig die Form eines Keſſels, welcher in der Regel aus Kupfer oder Meſſing, zuweilen auch aus Silber, zuweilen auch nur aus kupferfarbig angeſtrichenem Holze beſteht, unten mit einem kleinen Loche verſehen, welches im Innern des Keſſels mit einem Schalltrichter umgeben iſt, damit die durch die Schläge bewegte Luft ihren Ausgang finde. Die offene Oberſeite des Keſſels iſt mit einer ſtarken Pergamenthaut oder mit gegärbtem Kalbfell überzogen. Um den obern Theil des Keſſels iſt ein eiſerner Ring, der genau paßt und woran das Fell befeſtigt wird, ſo angebracht, daß er durch Schrauben vermittels eines Spanners nach Nothwendigkeit ſtärker und ſchwächer angezogen werden kann, je nachdem man die Pauken höher oder tiefer im Tone ſtimmen will. Solcher Schraubengewinde ſind 8 — 10, nach der verſchiedenen Größe des Inſtruments. Auf das aufgeſpannte und durch die Spannung gehörig geſtimmte Fell wird mit zwei hölzernen Schlägeln, Klöppeln (Plectrum) geſchlagen, welche vorn einen runden Knopf haben, der mit Leder oder Tuch überzogen iſt. Man gebraucht die Pauken paarweiſe; eine etwas größer als die andere; die größere heißt die G- und die kleinere die c-Pauke, weil die Noten derſelben immer in dieſen Tönen mit Baßſchlüſſel verzeichnet werden. Die Pauken, deren jede nur einen Ton angeben kann, ſind in der Regel im Grundtone des Stückes, dem ſie dienen, und in der Unterquarte geſtimmt, alſo c — G; d — A; es — B ꝛc. Beethoven hat ſie in einem Scherzo in Octaven gebraucht, was jedoch nur Ausnahme und ſehr ſelten iſt. Da ihr Ton trotz den mit Filz und Anderm überzogenen Schlägeln, welche Wirbel heißen, immer noch ſo ſtark und durchdringend iſt, daß ein Paar derſelben zu einem Orcheſter von 80 Violinen vollkommen hinlänglich iſt, zuweilen aber auch ein ſehr gedämpfter Ton derſelben nöthig wird, der nicht blos vom Paukenſchläger und den auf die ſtärker belederte Seite der Klöppel gedrehten Schlagſcheibchen abhängt: ſo wird ein Tuch darüber gebreitet, um den Ton zu dämpfen. Zuweilen werden wol in einem Orcheſter 3, 4 und mehre Pauken gebraucht; dies geſchieht aber nur deshalb, damit ſie in verſchiedenen Tonarten eines Tonſtückes gebraucht werden können. Es muß alſo vom Componiſten vorgeſchrieben und die Stimmung einer jeden genau angezeigt werden; denn in unſerer Zeit wirbeln oft die Pauken nicht ſchlecht, beſonders in den Opern, die des Lärmens nicht zu viel bekommen können. In frühern Zeiten führte jedes Cavalerieregiment ein Paar Pauken, woher ſie auch Heerpauken heißen. Sie führten den einfachen Baß zu den Trompeten. Sie ſind aber ſeit geraumer Zeit von den Regimentern entfernt worden. Deſto mehr ſind ſie in den Orcheſtern des Theaters und der Concerte nothwendig, auch gelegentlich in der Kirche, z. B. beim Ambroſianiſchen Lobgeſange und andern hohen Feſtlichkeiten. Daß ſie bei öffentlichen Aufzügen nicht fehlen werden, verſteht ſich. In ältern Zeiten war es eine Auszeichnung adeliger und graduirter Perſonen, wenn ſie an Hochzeiten ꝛc. erſchallen durften. — Die Kunſt der Pauker iſt nirgends höher geſtiegen, als in Teutſchland. Teutſche Pauker zeichnen ſich vor allen anderer Völker bedeutend aus. Ihre Kunſt war ebenſo zünftig, als die Kunſt der Trompeter. Sie wiſſen durch Mannichfaltigkeit ihrer Wirbel, vom piano ins crescendo und forte übergehend, lange genug ſehr gut zu unterhalten. Selten werden daher die einfachen Töne angeſchlagen, wo es ihnen nicht unterſagt wird, wie es bei ausgeführten Muſikwerken größerer Art oft nöthig wird, ſondern ſie gebrauchen mancherlei Schlagmanieren, z. B. die einfache Zunge, die doppelte oder zerriſſene, die getragene, die ganze Doppelzunge, die Doppelkreuzſchläge, den Wirbel und Doppelwirbel ꝛc. Iſt auch die Zunft der Pauker eingegangen, ſo beſteht doch die Kunſt ſelbſt. — Eine Hauptſache dürfen wir nicht unerwähnt laſſen: Ehe das Fell aufgezogen wird, muß man es erſt in Waſſer einweichen und dann genau darauf ſehen, daß es recht gleiche Spannung erhält, woraus die reine Stimmung der Pauken entſpringt. — In der erſten in Teutſchland erſchienenen Musurgia von Ottomar Luscinius im J. 1536 iſt die Keſſelpauke grade ſo abgebildet, wie ſie noch iſt. Einen Unterricht in dieſer Kunſt gibt Altenburg in ſeiner heroiſch-muſikaliſchen Trompeter- und Paukerkunſt.

In neuern Zeiten ſind verſchiedene Verbeſſerungen und Erfindungen an den Pauken in Vorſchlag gebracht worden. Der Hofpauker in München, Gotthard Cramer, wollte im J. 1812 die unbehilfliche Stimmung durch Vereinigung aller acht Schrauben in eine einzige heben, damit während der Muſik die Pauke ſchnell jede beliebige Stimmung erhalten könne. Der Hofſchloſſer Pittky verfertigte nach Cramer's Angabe zwei Paukenmodelle, welche der Abt Vogler an ſich kaufte. Im J. 1814 theilte Gottfried Weber in der Leipz. allgem. muſikal. Zeitung S. 538 einen Vorſchlag für leichtere und reinere Stimmung derſelben mit. Dagegen kamen in derſelben Zeitung vom J. 1815 S. 267 Einwendungen, wobei bemerkt wurde, daß ein ſtrasburger Inſtrumentenmacher die Idee einer durchaus gleichen Spannung des Paukenfells vermittels einer einzigen Schraube glücklich ausgeführt habe.

Digitized by Google

Es war ein zweiter Ring von Eiſen angebracht worden, der mit der Schraube in Verbindung ſtand. Las man nun auch in dieſer Zeitſchrift vom J. 1817 S. 833 eine Vertheidigung ſeines Vorſchlags von Gottfr. Weber: ſo bleibt doch die Thatſache einer ausgeführt leichteren Stimmung durch einen Wirbel unbeſtritten, was aber das Wünſchenswerthe iſt. — Eine andere neue Erfindung, die Pauken in kurzer Zeit umzuſtimmen, beſſer und richtiger, als es ſonſt geſchieht, machte im J. 1821 ein Muſiker in Amſterdam, Hr. Stumpf. Die mechaniſche Einrichtung der Stimmung iſt inwendig in den Pauken, die auf einem Geſtelle ſtehen, an welches ſie unten befeſtigt ſind. Will man ſie nun höher oder tiefer ſtimmen, ſo werden ſie ein oder einige Male umgedreht. Die Einrichtung kann an allen Pauken ohne große Koſten vorgenommen werden. Im J. 1828 hatte der Mechanikus Jenſſen in Gadebuſch das Stimmen der Pauken abermals auf eine einzige Schraube zurückgeführt, ſodaß auch die Reinheit dadurch gewann. Dieſe Stimmart mit einer Schraube ſollte allgemein eingeführt werden. Endlich hat Einbigler in Frankfurt a. M. im J. 1836 eine Vorrichtung an den Pauken erfunden, wodurch eine einzige Pauke binnen der Zeit eines halben Taktſchlages (♩ = 50 Mälzl's Metron.) folgende Töne hörbar machen kann: F, G, A, B, H, c. Der Ton iſt noch voller, als ſonſt.

Werden die Pauken, d. i. ein Paar, nicht drei und vier, als ein ſeltenes Reizmittel, wenigſtens nicht ſo übertrieben, wie öfter jetzt, benutzt, ſo ſind ſie vortrefflich, ja unentbehrlich; allein für den Misbrauch kann Niemand als die Misbraucher und das Publicum, das es ſich gefallen läßt. Bei öffentlichen Aufzügen, zu Intraden und dergl. kann und mag der Kunſtpauker ſeine verſchiedenen Wirbel nach Belieben ſchlagen; oder in einem Concerte auf 8—12 Pauken, was auch ſchon da geweſen und ein rechter Spaß iſt: allein in eigentlicher Muſik, in Charakterſtücken ſollen ſie pauken, wie es ihnen vorgeſchrieben worden iſt. (*G. W. Fink.*)

PAUKE. Im gemeinen Leben nennt man auch eine Predigt eine Pauke, indem ſchlechte Prediger die Kraft, welche ihren Worten abgeht, durch Aufſchlagen mit den Händen zu erſetzen ſuchen. Ebenſo werden einige tiefe Töne bei den Orgeln (ſ. d. Art.), ſowie in der Hauswirthſchaft eine Art von Kaffeetrommeln mit dieſem Worte bezeichnet. Letztere ſind gewöhnlich aus ſtarkem Blech ſo verfertigt, daß ein ſtarker, eiſerner Stab durch die Mitte ihrer beiden Boden geht, welcher, durch einen Handgriff in Bewegung geſetzt, die Maſchine umdreht und dadurch das Brennen des Kaffees befördert.

(*G. M. S. Fischer.*)

Paukenarterie ſ. **Paukenfell.**

PAUKENFELL (Trommelfell. *Membrana tympani*). eine dünne, faſt durchſichtige, eiförmige und trockene Haut, die am knöchernen Ende des äußern Gehörganges, zwiſchen dieſem und der Paukenhöhle die Grenze bildend, in einer Rinne dergeſtalt in ſchiefer Stellung ausgeſpannt iſt, daß ihr oberer und hinterer Theil mehr nach Außen, ihr vorderer und unterer mehr nach Innen gerichtet iſt. Sie beſteht aus drei häutigen Lagen. Die erſte derſelben, eine Fortſetzung der Hautbedeckungen, iſt bei der Frucht noch mit einem beſondern häutigen Überzuge (**Lamina mucosa**) verſehen, die mittlere iſt eine Fortſetzung der Beinhaut des äußern Gehörganges, die innere endlich eine Fortſetzung der Schleimhaut der Trommelhöhle. Zwiſchen den beiden letztern liegt der Handgriff des Hammers. Die nach dem Gehörgange gewandte äußere Fläche des Paukenfelles erſcheint, ungefähr unterhalb ihrer Mitte, etwas, die innere an derſelben Stelle etwas erhaben, während oberhalb der Mitte die äußere Fläche da, wo an der innern der kleine Fortſatz des Hammers liegt, ein wenig nach Außen hervortretend eine kleine Erhabenheit (Umbo) bildet. Jede an dem Trommelfelle wahrnehmbare Öffnung iſt, wo nicht als eine krankhafte, doch jedesmal als eine von der Bildungsnorm abweichende Erſcheinung anzuſehen, obwol große Zergliederer nach dem Vorgange von Rivinus das Gegentheil geglaubt haben. Die Schlagadern der Paukenhöhle, Zweige der **Arteria stylomastoidea** und **temporalis**, bilden am Paukenfelle einen bedeutenden Aderkranz; die Venen der Paukenhöhle ergießen ſich in die Schläfenblutader. Die Beſtimmung des Paukenfelles aber iſt augenſcheinlich, die im mittlern Ohre enthaltenen Theile vor dem Einfluſſe äußerer Körper zu ſchützen, und nächſtdem die Verrichtung des Ohres dadurch zu unterſtützen, daß dieſe Haut, durch die Muskeln des Hammers bald geſpannt, bald erſchlafft, die durch den Gehörgang aufgenommenen Schallſtrahlen aufnimmt und vermittels derſelben die in der Paukenhöhle enthaltene Luft in die zum Hören nöthigen Schwingungen verſetzt. — Wie die Gehörknöchelchen und das Labyrinth, ſo hat auch nach J. F. Meckel das Paukenfell in der Frucht ſchon ſehr frühzeitig eine bedeutende Ausbildung, ja es übertrifft bis zum fünften Monate ſogar die Ohrmuſchel an Umfang. Die vergleichende Anatomie aber, namentlich die der Fiſche, beſtätigt, daß das Paukenfell die Verrichtung des Hörens eben nur unterſtützt, nicht durchaus nothwendig bedingt.

Zahlreich ſind die Krankheiten, denen dieſe in ihrem größten Durchmeſſer kaum drittehalb Linien meſſende Haut unterworfen iſt. Sie wird ſo häufig theilweiſe zerſtört angetroffen, daß man, obwol, wie ſchon bemerkt, irrigerweiſe, eine Durchlöcherung des Paukenfelles bis auf Walther als etwas zum normalen Zuſtande Gehöriges (foramen *Rivini*) angeſehen hat. Dieſe theilweiſe, wie eine gänzliche, Zerſtörung des Paukenfelles iſt bald Folge heftiger mechaniſcher Erſchütterungen der Ohrgegend, z. B. von Schlägen, heftigem Nießen und dergl., bald, und am häufigſten, das Ergebniß einer dieſe Haut ergreifenden Vereiterung. Kleine Riſſe des Trommelfelles, die auf die Lage und Verrichtung des Hammers keinen ſtörenden Einfluß ausüben, können vernarben und hindern das Hören nicht, wie die gänzliche Zerſtörung, obwol auch dieſe nur allmälig Taubheit hervorzubringen pflegt. — Erſchlaffung des Paukenfelles kommt ebenfalls, und zwar in Begleitung und Folge katarrhaliſcher Affectionen des Ohres, nicht ſelten vor, und ihr möchte wol auch jene merk-

Digitized by Google

würdige Willis'ſche Schwerhörigkeit beizumeſſen ſein, welche den Kranken nur dann hören läßt, wenn den ſchwächern Ton ein ſtärkerer, z. B. der einer Glocke, einer Trommel, begleitet. In Folge ſolcher Erſchlaffung kann ſogar das Paukenfell in den äußern Gehörgang, oder, wie Saiſſy zuerſt beobachtet hat, in die Paukenhöhle hineingetrieben werden. — Wie die Kranken in dem ebenerwähnten Falle unter dem Einfluſſe trockener Witterung und örtlich erregender Mittel beſſer hören, ſo wird eine zu große Anſpannung des Paukenfelles, wie ſie bei heftigen Fiebern und Entzündungen, namentlich manchen Fällen der Bräune, vorkommt, und bei welcher das Ohr eine krankhafte Empfindlichkeit zeigt, vermindert durch den Einfluß naſſer Witterung und herrſchender Südwinde, der Kranke vernimmt leiſe Töne am beſten. — In noch höherem Grade iſt dies bei der Entzündung des Paukenfelles, mit welcher in der Regel Entzündung der Schleimhaut des Gehörganges oder der Paukenhöhle verbunden iſt, der Fall. — In Folge höheren Alters, des Übermaßes im Genuſſe geiſtiger Getränke, beſonders häufig auch nach entzündlicher Affection, verdickt und verhärtet das Paukenfell, zuweilen bis zur Feſtigkeit des Knorpels und ſelbſt des Knochens, wobei Schwerhörigkeit und Unempfindlichkeit des Ohres, vornehmlich aber bei ſtärkerer Verdickung, welche Taubheit zur Folge hat, die örtlich vermittels der Sonde angeſtellte Unterſuchung, die Diagnoſe am ſicherſten leiten. — Auch die Fälle ſogenannter Duplicität des Paukenfelles verdienen wenigſtens Erwähnung; es gehören aber dahin theils die Fälle, in denen die äußere Fläche des Paukenfelles jenen obenerwähnten häutigen Überzug, der ſie bei der Frucht bedeckt, auch nach der Geburt behält, theils jene, in welchen einige Linien vom Trommelfelle eine beſondere ſchlaffe und dicke Haut angetroffen wird (Duverney). — Endlich iſt von Einigen wol nicht mit Unrecht angenommen worden, daß, wie im Gehörgange, ſo auch auf dem Paukenfelle, Polypenbildung ſtattfinden könne.

Die Diagnoſtik und die Therapie dieſer und verwandter krankhafter Zuſtände des Paukenfelles iſt zur Zeit noch in ein tiefes, nur erſt durch wenige Lichtſtrahlen erhelltes Dunkel gehüllt, und die Heilung vieler dieſer Übel wird theils immer unmöglich ſein, theils wenigſtens immer großen Schwierigkeiten unterliegen. — Wenn wir aber, zum Theil eben deshalb, in dieſen Beziehungen im Vorliegenden auf die unten genannten Schriftſteller verweiſen müſſen: ſo können wir dagegen ein berühmtes chirurgiſches Heilmittel der Taubheit, welches ſich zunächſt auf das Paukenfell bezieht, nämlich die Durchbohrung deſſelben, nicht mit Stillſchweigen übergehen. Schon Riolan (Encheir. anat. pathol. [L. B. 1649.] p. 290) und in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Portal hatten die Vermuthung geäußert, daß eine künſtliche Eröffnung des Paukenfelles bei einer aus Verdickung deſſelben entſtandenen Taubheit hilfreich werden könne. Cheſelden verfolgte den Gedanken einer ſolchen Operation weiter, und Cooper wahrſcheinlich war es, der zuerſt dieſe Operation beim Menſchen (gegen Ende des vorigen Jahrhunderts) unternahm, wie es ſpäter von mehren franzöſiſchen und teutſchen Ärzten geſchehen iſt. Indeſſen ſteht das Urtheil über den Werth oder Unwerth dieſer Operation und über die Anzeigen und Gegenanzeigen derſelben noch bis jetzt keinesweges feſt, und hat ſich wol im Ganzen ſogar unleugbar eher zum Nachtheile, als zum Vortheile dieſes Heilverfahrens geſtaltet. Als feſtſtehend in dieſer Angelegenheit kann aber wol angeſehen werden, daß eine nach katarrhaliſchen Affectionen mit Nervenreizung verbundene und nach bösartigen Fiebern entſtandene Taubheit bei unverſchloſſenen Trompeten, ſowie eine auf Lähmung des Gehörnerven beruhende Taubheit eine unbedingte Gegenanzeige der Durchbohrung des Paukenfelles bilden, daß man ſich aber von derſelben mit einigem Grunde Hilfe verſprechen darf, wie bei übrigens unverletztem Zuſtande des Gehörorganes eine mehr oder minder bedeutende Verdickung des Paukenfelles ſtattfindet, oder wenn die Euſtachiſchen Trompeten anderweitig unheilbar verſchloſſen ſind (Himly). Ob dagegen die fragliche Operation nützlich werden und ſegensreich wirken könne, wenn die Trommelhöhle mit einer Subſtanz angefüllt iſt, deren Conſiſtenz das Ausfließen aus der künſtlichen Öffnung nicht geſtatten würde, darüber herrſchen getheilte Meinungen (Fuchs, Saiſſy), und wenn Hufeland (Journ. der prakt. Heilk. 24. Bd. S. 163) außer den beiden genannten Anzeigen der Operation noch eine dritte — nervöſer Charakter der Taubheit — in der Anſicht anerkennt, es werde die nach der Operation in die Paukenhöhle eindringende Luft einen wohlthätigen Nervenreiz hervorbringen: ſo möchte dieſe Anſicht auf Zuverläſſigkeit vor der Hand wol auch nur wenig Anſpruch haben. Übrigens iſt man bei Anwendung dieſer Operation bisher auf ſehr verſchiedene Weiſe zu Werke gegangen und hat verſchiedener Werkzeuge ſich bedient; es ſcheint aber das von Saiſſy in neueſter Zeit beobachtete Verfahren Vorzüge vor jedem andern zu beſitzen, und wir theilen es daher im Nachſtehenden mit Saiſſy's eigenen Worten mit: „Ich laſſe den Kranken — ſagt dieſer Arzt (i. unt. angez. S.) — ſich an einem hellen Tage in einen Lehnſtuhl ſetzen, den Kopf auf die der zu operirenden Seite entgegengeſetzte Schulter biegen und gegen die Bruſt eines Gehilfen fixiren. Jetzt bringe ich die mit Baumöl beſtrichene (elaſtiſche) Röhre für ſich allein ein, ſchiebe ſie bis zum Trommelfell vor und ſtoße nun den (Cooper'ſchen, aber leicht gekrümmten) Troikar mit nach Unten und Vorn gerichteter Krümmung bis an das Heft durch die Röhre ein. Habe ich auf dieſe Weiſe die Perforation verrichtet, dann ziehe ich den Troikar zurück und ſchiebe nun eine Darmſaite ein (die vorher ebenfalls mit ſüßem Mandelöl beſtrichen und auf der zugleich die Länge bemerkt ſein muß, wie weit ſie eingebracht werden darf), ziehe die Röhre aus und fixire die Darmſaite durch Charpie oder Baumwolle in dem Gehörgange und ſchneide dieſelbe dicht vor der Ohrmuſchel ab. Dieſen Verband wiederhole ich alle 24 Stunden und ſpritze die erſten beiden Male eine Abkochung von Malven oder Veilchen, die übrigen Male Gerſtenwaſſer mit etwas Honig ein.“ (*G. Saunders,*

Digitized by Google

The anatomy of the human ear, with a treatise on the diseases of this organ. II. edit. [London 1817.] *E. H. Curtis*, A treatise on the physiology and the diseases of the ear [London 1817]. *J. H. Curtis*, An introductory lecture for the diseases of the ear to a course of the anatomy, physiology and diseases of that organ [London 1818]. W. Sprengel, Geſchichte der chirurgiſchen Operationen [Halle 1819]. S. 227. *J. M. G. Itard*, Traité des maladies de l'oreille et de l'audition [Paris 1821]. Tom. II. Beck, Handbuch über die Krankheiten des Gehörorganes [Heidelberg und Leipzig 1827]. J. A. Saiſſy, Über die Krankheiten des innern Ohres. Aus dem Franz. überſetzt mit Anmerkungen von A. H. L. Weſtrumb [Göttingen 1829].) (*C. L. Klose.*)

PAUKENFELL, das ſtarke Pergament aus Eſels-, Ziegen- oder Kalbshaut, welches zum Beziehen der Pauken dient. (*Karmarsch.*)

Paukenhöhle. ſ. Paukenfell.

PAUKENPERLEN (auch Kartenperlen), eine Benennung für ſolche Perlen, welche eine olivenähnliche oder walzenförmige Geſtalt haben. (*Karmarsch.*)

Ende des dreizehnten Theiles der dritten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 810 407

AE
27
A6
Sect. 3
V. 13

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 810 407

AE
27
A6
Sect. 3
V. 13

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google